This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

Transferred to the
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN

UNIVERSITY OF WISCONSIN
LIBRARY

Deutsch-amerikanisches

Conversations-Lexicon.

Mit specieller Rücksicht auf das Bedürfniß der in Amerika lebenden Deutschen,

mit Benutzung aller deutschen, amerikanischen, englischen und französischen Quellen,

und

unter Mitwirkung vieler hervorragender deutscher Schriftsteller Amerika's,

bearbeitet von

Prof. Alexander J. Schem.

TRANSFERRED TO U OF W LIBRARY

Neunter Band.

New-York,
Commissions-Verlag von E. Steiger.
1873.

72,878

Entered according to Act of Congress, in the year 1873, by John H. Bonn & F. W. Posthoff, in the office of Librarian of Congress, at Washingto.
Right of Translation reserved.

RECEIVED
MAR 24 1892
WIS. HISTORICAL SOC.

Fr. Schönherr, Buchdruckerei, 60 Chatham-Street, New-York.

AE
D48
G
9

TRANSFERRED TO

P.

Polarlicht (Nordlicht und Südlicht, lat. aurora polaris, borealis, australis; engl. polar-light oder aurora borealis; franz. aurora oder lumière polaire), eine leuchtende, mit dem Erdmagnetismus zusammenhängende Erscheinung der oberen und obersten Schichten der Atmosphäre. Dieselbe tritt auf dem amerikanischen Continente am häufigsten um den 65° nördl. Br. auf, nimmt aber an Zahl (Häufigkeit) und Intensität gegen den Aequator zu. In Havana ist das P. durchschnittlich alle 25 Jahre einmal sichtbar. Das große Nordlicht vom 2. Sept. 1859 wurde sogar in Guatemala beobachtet. In Europa reicht die Zone größter Häufigkeit (bis 200 und darüber im Jahre) weit nördlicher hinauf, während sie in Asien sich wieder südlich biegt, und vom östlichsten Sibirien wiederum steigt, um nördlich von Unter-Canada am südlichsten zu gehen. Diese Zone (eine Doppel-Ellipse um den Pol, parallel mit den magnetischen Curven und den Jahresisothermen) hat eine Breite von ungefähr 10 Grad; nördlich von derselben, in dem den (geographischen) Nordpol umgebenden Raum, scheinen die Polarlichter sowohl an Stärke wie an Frequenz abzunehmen. Ihre Vertheilung auf der südlichen Erdhälfte ist noch wenig bekannt. Häufig sind sie auf Neuseeland und im südlichen Australien sichtbar, nicht selten am Cap Hoorn; ihre nördlichste Grenze scheint jedoch Valparaiso (Chile) und die Capcolonie (Südafrika) zu sein. In den Zonen größter Frequenz erscheinen die Polarlichter oft in allen Weltgegenden. Südlich davon (auf der nördlichen Erdhälfte) treten sie zuerst im östlichen Nordamerika im Nordosten, in Europa im Nordwesten auf. Nördlich von jenen Zonen erscheinen sie im Süden, Südosten und Südwesten. Der Verlauf eines Polarlichts, wie es sich im gemäßigten Nordamerika zeigt, ist folgender: es erscheint (NNO.) eine weißliche Helle über dem Horizont, die sich, von Ost nach West kreisend, rasch verbreitet und gleichzeitig in die Höhe steigt. In derselben erscheinen bald einzelne milchweiße Strahlen, welche ebenfalls von Ost nach West rotiren. Bei zunehmender Helle färben sich die Strahlen rosenroth, dann purpurroth. Die intensivste Färbung ist an den Endpunkten (Ost und West) sichtbar, die längsten Säulen zeigen sich in der Mitte des Lichtkreises. Es erscheinen in dem Lichtsegmente weiße Bogen von verschiedener Breite, die oft nur wenige Minuten, bei starken Polarlichtern (1859, 1870 und 72) auch stundenlang sichtbar bleiben, aufbrechen, sich wieder bilden, und deren Theile gemeiniglich von Ost nach West kreisen. Sodann rückt vom Horizont herauf eine graue Nebelwand über die Helle empor, bedeckt dieselbe und die Sterne, und bildet einen dunkeln Halbkreis, von weißblauem Lichtbogen begrenzt (Argelander's „dunkles Segment"), dann beginnt das Maximum der Strahlung. Dichtgedrängt entsteigen die Strahlenbündel der unruhigen Masse; ihre Basen sind weiß, die Mitte roth, bei intensiven Erscheinungen grün und blau. Ein lebhafter, blitzschneller Flimmer durchzuckt die Strahlen. Es rotiren dieselben gleichzeitig von West nach Ost, und neigen sich an beiden Endpunkten des Lichtkreises auf die südliche Hälfte des Firmamentes. Steigen die Strahlen sehr hoch, so bilden sie im magnetischen Zenith des Ortes die sog. Nordlichtskrone. Diese Erscheinung dauert etwa 5—20 Min., dann erblassen die Strahlen, das rauchige Segment ist verschwunden, doch bildet es sich manchmal zwei bis drei Mal wieder im Verlauf desselben Abends, jederzeit von einer Strahlenentladung begleitet. Den Schluß der Erscheinung bilden ausgedehnte Wellen weißlichen Lichtes, welche mit der Schnelligkeit des Blitzes vom Horizonte aufsteigen und oft den ganzen Himmel durchfurchen. Letzteres Phänomen dauert oft stundenlang. Die allgemeine Helle schrumpft dann allmälig zusammen und verschwindet endlich in der Richtung, in der sie sich zuerst zeigte. Dies ist der Verlauf eines P.s, wie sich dasselbe, in seinem höchsten Glanze, in der nördlichen gemäßigten Zone zeigt. Unter dem Polarkreise, und noch nördlicher, complicirt die höhere Lage (Zenith-

stellung) der Erscheinung deren Aussehen. Man schaut das Polarlicht nicht mehr an, sondern schaut durch dasselbe hindurch. Doch wiederholen sich im Wesentlichen dieselben Phasen.

Die P. dauern oft nur 15—20 Minuten, oft auch 6—12 Stunden (ganze Nächte hindurch). Am häufigsten treten sie vor Mitternacht auf (8—10 Uhr Abends). Am zahlreichsten sind sie um die Zeit der Herbstnachtgleiche (Aug., Sept., Okt.) und der Frühlingsnachtgleiche (Febr., März, April); im Sommer und Winter nimmt ihre Zahl ab. Ferner besitzen sie eine 11jährige Periodicität, in welcher die ersten Jahre wie die letzten reich an Polarlichtern, die Zwischenjahre hingegen arm sind. Olmsted hat auch versucht, eine 65jährige, und neuestens Fritz eine 55jährige Periode der Frequenz abzuleiten. Die 11jährige Periode ist erwiesen und fällt, sowie die vermuthete 55jährige, mit den correspondirenden Perioden der Frequenz der Sonnenflecken zusammen, was einen Zusammenhang der Polarlichter mit den Bewegungen der Sonnenatmosphäre muthmaßen läßt. Ob das P. jedoch mit den metereologischen Verhältnissen der Erde, mit der Witterung, in Verbindung stehe, ist noch unbestimmt, hingegen wirken sie störend ein auf den Gang der Magnetnadel, und besonders, oft mit großer Heftigkeit, auf die Telegraphenlinien. Es äußern sich in denselben, bei starken Polarlichtern, elektrische Strömungen von großer Intensität, die oft sogar leuchtend, am Ausgange leitender Körper, auftreten. Diese elektrischen Phänomene dauern oft längere Zeit, unterbrechen die Verbindungen, beschädigen die Instrumente, fangen vor dem Nordlichte an, und hören mit demselben auf. Die Richtung ihrer Bewegung ist nahezu parallel der Richtung, in welcher das Polarlicht südwärts rückt (s. die Untersuchungen von Walker und Loomis). Humboldt hat das P. ein „magnetisches Ungewitter" genannt. Es stellt sich der Zusammenhang desselben mit den Störungen des Compasses jedoch mehr als ein Nebenphänomen, eine Wirkung großer elektrischer Strömungen, das P. mithin als eine leuchtende Erscheinung der atmosphärischen Elektricität dar. Am einfachsten hat De la Rive ("Traité d'électricité") und nach ihm Marsh ("Amer. Journal of Science") die Erscheinung erklärt, nämlich als einen Ring elektrischen Lichtes, dem, in der Richtung magnetischer Inclination, Ströme (Strahlen) aufwärts entsteigen. Da nun ziemlich sicher constatirt ist, daß P.er auf beiden Erdhälften gleichzeitig auftreten, so liegt der Gedanke nicht fern, daß das P. den Austausch der Elektricität der Erdpolarregionen vermittle. Bei der großen Höhe der Erscheinung (die Ringe oder Bogen der P.er von 1859 standen um 60 g. Meilen, die Spitzen der Strahlen 500 g. M. über der Erdoberfläche, die Höhe anderer Nordlichtbogen ist bis auf 150—180 engl. M. bestimmt) ist diese Theorie nicht unwahrscheinlich, um somehr als das physikalische Experiment der sog. „elektrischen Eier" den Erscheinungen der P.er ziemlich entspricht. Unerklärt bleibt jedoch immer noch das sog. „dunkle Segment", welches den untersten, d. h. tiefliegendsten Theil des P.es bildet.

Polarstern nennt man den größern Fixstern, welcher der in Bezug auf die beiden Himmelspole verlängerten Erdachse am nächsten steht; derselbe ist gegenwärtig für die nördliche Hälfte (der Nordpolarstern) der äußerste im Schwanz des Kleinen Bären, der Stern α, dessen Abstand vom Pole des Aequators $1^0\ 30'$ beträgt, der aber vermöge der Präcession bis zum Jahre 2100 auf $28'$ herabsinken, dann nach entgegengesetzter Richtung zunehmen wird, bis gegen das Jahr 4100 γ des Cepheus, dann β und α desselben Sternbildes, dann α des Schwans (Deneb) und nach etwa 12,000 Jahren Wega (α der Leier) an seine Stelle treten werden. Ungefähr kann man die Reihenfolge von Sternen, die dem Pole des Aequators in den verschiedenen Epochen am nächsten kommen, finden, indem man um den Pol der Ekliptik einen Kreis mit dem Halbmesser von $23^0\ 28'$ zieht. Zur genaueren Bestimmung muß die Schiefe der Ekliptik für die betreffende Epoche berücksichtigt werden. Wäre die Präcession immer gleichbleibend, so würde der Nordpol des Himmels in etwa 25,800 Jahren (sog. Platonisches Jahr) einen Kreis um den Pol der Ekliptik beschreiben; die Größe der Präcession selbst jedoch ist Veränderungen unterworfen, die bis jetzt noch nicht genau beobachtet werden konnten. Als Südpolarstern gilt im Allgemeinen β in der Kleinen Wasserschlange mit 11^0 Abstand, Nautiker und Astronomen hingegen nehmen den Stern sechster Größe σ im Octanten als solchen an, da er nur $^3/_4{}^0$ vom Südpol entfernt ist.

Polder oder Kooge nennt man in Holland, und den flachen Küstenniederungen Norddeutschlands an der Nordsee, Strecken Marschlandes (s. d.), welche ringsum mit Dämmen in Form unregelmäßiger Vierecke eingefaßt und so gegen die andringenden Meeresfluten geschützt sind. Die Wohnungen einer solchen, durch Gefahr gemeinsam verbundenen Gemeinde, liegen zerstreut und sind, wie auch die durch Wasserhebemaschinen entwässerten Felder, von tiefen Wassergräben umgeben.

Pole (griech. polos, d. i. Drehpunkt, von pelein, drehen), heißen in der Mathematik die beiden Endpunkte des Durchmessers (Achse) einer Kugel in Beziehung auf einen größten

Kreis und die diesem parallelen, kleineren Kreise, deren Ebene auf dem bezüglichen Durchmesser senkrecht steht. Weltpole nennt man in der Astronomie die beiden Punkte der scheinbaren Himmelskugel, welche während der täglichen Rotation derselben unbeweglich bleiben, also P. der Weltachse und des Himmelsäquators zugleich, von dem sie 90° abstehen, sowie für alle Parallelkreise desselben. Die P. der Ekliptik aber sind die beiden Punkte der Himmelskugel, welche die Endpunkte der Achse der Ekliptik bezeichnen und von dieser selbst 90° entfernt sind. Von den Weltpolen haben sie eine Distanz, welche der Schiefe der Ekliptik gleichkommt, also $23^1/_2$°. Sie beschreiben bei ihrer täglichen Bewegung um die Weltpole die Polarkreise. Wie Aequator und Ekliptik, so haben auch alle anderen größten Kreise der Himmelskugel, sowie die Parallelkreise derselben zwei P.; Zenith und Nadir sind die P. des Horizonts; Morgen- und Abendpunkt die P. des Mittagskreises; Mittags- und Mitternachtspunkt die P. des ersten Scheitelkreises. Entsprechend den P.n an der Himmelskugel unterscheidet man auf der Erdkugel die beiden Erdpole Nord- und Südpol, d. h. die Endpunkte der Erdachse, welche, in einem Abstande von 90° vom Aequator und von $23^1/_2$° von den Polarkreisen gelegen, während der täglichen Rotation der Erdkugel in beständiger Ruhe verharren. Bei den magnetischen P.n sowohl (s. Magnetismus der Erde), sowie bei den elektrischen (vgl. Galvanismus) und den durch Erwärmung elektrisch gewordenen Krystallen spricht man von positiven und negativen P.n, und nennt deshalb Polar einen Gegensatz, wie er zwischen den beiden P.n eines Magnets oder einer offenen Volta'schen Säule stattfindet, und Polarität das Vorhandensein eines solchen Gegensatzes. Polardistanz heißt der Abstand eines Sterns vom sichtbaren P. Die Philosophie hat den Begriff Polarität mehr und mehr verallgemeinert und nennt sogar die beiden Endpunkte einer geraden Linie polar, und zwar deshalb, weil dieselben von ihrer Mitte aus nach verschiedenen Seiten hinliegen.

Pole, Reginald, Erzbischof von Canterbury, geb. 1499, durch seine Mutter, eine Gräfin Salisbury, mit Heinrich VIII. von England verwandt. Weil er die Trennung des Königs von seiner rechtmäßigen Gemahlin nicht gutheißen wollte, begab er sich nach Avignon und von da nach Italien, wo er Cardinal wurde und von dort als päpstlicher Legat nach England gehen sollte, falls die von Karl V. und Franz I. mit König Heinrich angeknüpften Verhandlungen behufs einer Wiederaussöhnung mit der Kirche Erfolg hätten. Er mußte jedoch, um den gegen ihn ausgesendeten Meuchelmördern zu entgehen, in Viterbo Zuflucht suchen. Auf dem Concil von Trient war er einer der Präsidenten; kehrte 1554, nach der Thronbesteigung Maria's der Katholischen, als päpstl. Legat nach London zurück, nahm die Königin wieder in die katholische Kirche auf, wurde später Erzbischof von Canterbury und starb am 18. Nov. 1558.

Polei (Pulegium), eine zu den Labiateen gehörige Pflanzengattung, von der die im mittleren und südlichen Europa wachsende Gemeine P. (P. vulgare), mit eigenthümlich und stark riechender und bitterlich scharf schmeckender Blüte als kräftiges Heilmittel wie Pfeffermünze bei Verdauungsbeschwerden benutzt wird.

Polemik (vom griech. polemos, Krieg, Kriegskunst, Streitkunst), besonders diejenige theologische Disciplin, welche die Anweisung gibt, Christenthum und Kirche gegen die Angriffe ihrer Gegner zu vertheidigen. Im engeren kirchlichen Sinne diejenige theologische Disciplin, welche den Lehrbegriff einer Kirche im Verhältniß zu den anderen Religionsgenossenschaften in seiner Reinheit darzulegen sucht. Die P. unterscheidet sich von der Apologetik (s. Apologie) dadurch, daß letztere die Lehren des Christenthums Nichtchristen aller Art gegenüber vertheidigt. Vgl. Hase, „Handbuch der protestantischen P. gegen die römisch-katholische Kirche" (3. Aufl., Leipzig 1871).

Polemo. 1) P., der Perieget, griechischer Schriftsteller, geb. in Troas, in Athen eingebürgert um 200 v. Chr., war viel auf Reisen, um die öffentlichen Gebäude und Denkmäler zu beschreiben, Inschriften, Kunstwerke, Localsagen u. s. w. zu verzeichnen und mitzutheilen. Von seinen Werken, die von den nachfolgenden Schriftstellern fleißig benutzt wurden, sind nur noch Fragmente übrig, die Preller herausgegeben hat (Leipzig 1838). 2) P., der Sophist, aus Laodicea, stand als Rhetor in Smyrna unter Trajan und dessen Nachfolgern in hohem Ansehen, das er auf mehreren Gesandtschaftsreisen nach Rom bewährte. Von Gicht geplagt, ließ er sich in seinem 56. Jahr lebendig begraben. Er war ein feuriger, namentlich wegen seiner Improvisationen geschätzter Redner. Zwei von ihm erhaltene Grabreden sind von Orelli herausgegeben (Leipzig 1819). 3) P., der Physiognomiker, von dem ein physiognomisches Handbuch übrig ist, abgedruckt in Franz' "Scriptores physiogn.

veteres" (1780). 4) P., der Philosoph, um 300 v. Chr., aus Athen, Schüler des Xenokrates, Lehrer des Zeno.

Polemonium, die typische Gattung aus der Familie der Polemoniaceen, charakterisirt durch den fünfspaltigen Kelch und die radförmige, fünflappige Blumenkrone, umfaßt perennirende Kräuter mit wechselständigen, fiederschnittigen Blättern und traubig angeordneten Blütenwinkeln; ist in Amerika, Europa und Asien einheimisch. Unter den in den Ver. Staaten vorkommenden Arten sind zu erwähnen: P. coeruleum, auch Sperrkraut, Jakobsleiter (Jacob's Ladder) genannt, 1—3 Fuß hoch, mit blauen bis weißen, 1 Zoll breiten Blüten, dessen bitterschmeckendes Kraut früher als Herba valerianae Graecae officinell war und hier und da noch als erweichendes Mittel bei Geschwülsten benutzt wird; und P. reptans, mit 6—10 Zoll hohem Stengel und lichtblauen, etwa 1/2 Zoll weiten Blüten; in Wäldern von New York bis Wisconsin und südwärts vorkommend.

Polen. I) Unter P. im weitesten Sinne versteht man das sonst von den Polanen (Polen), aber auch von anderen slawischen, litauisch-lettischen, germanischen, tschudischen und türkisch-tatarischen Völkerschaften bewohnte Land zwischen Ostsee, Oder, Karpaten, Dnjepr, Moldau, Dnjestr und Düna, dessen Ausdehnung in verschiedenen Jahrhunderten sehr verschieden war. Ursprünglich nur die Wojwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Rawa, Lublin, Sieradz, Podlachien und Plock begreifend, dehnte sich P. bald auch auf Schlesien und Pommern, und eine Zeit lang auch auf Böhmen und Mähren aus. Obwohl sich im 12. und 13. Jahrh. Böhmen, Mähren, Schlesien und Pommern unabhängig machten, so gewann P. dafür 1386 durch Heirath Litauen, und später, wenn auch nur auf kurze Zeit, Livland und Esthland, ferner die Lehnsherrschaft über Kurland und Semgallen, sowie über die Moldau und Walachei und die Herrschaft über die meisten Kosaken. Seine größte Ausdehnung und Macht gewann P. unter der Herrschaft der Jagellonen. Unter Kasimir (1466) betrug die Größe des Reiches 27,000 Q.-M. mit über 37,000,000 E.; selbst nach Verlust der Moldau und Walachei und anderer Gebietstheile umfaßte es unter dem letzten Jagellonen Sigismund II. (gest. 1572) noch 18,883 Q.-M. mit gegen 27,000,000 E.; vor seiner ersten Theilung (1772) 13,549 Q.-M. mit etwa 20,500,000 E. Das Land begrenzte im N. Preußen, stieß an Livland und die Ostsee, grenzte im O. an Rußland, gegen S. an die Türkei und Ungarn, westl. an Schlesien, Brandenburg und Pommern. Durch die 3 Theilungen Polens fiel ein Areal von 8558 Q.-M. an Rußland, 2114 Q.-M. an Oesterreich und 2688 Q.-M. an Preußen. Man unterschied in P. 3 große Provinzen: 1) Groß-P. mit den Wojwodschaften Posen, Kalisch, Sieradz, Lenczyca, Rawa und Gnesen; auch gehörte dazu Kujavien mit den Wojwodschaften Brzesc, Wladislaw und Masovien mit den Wojwodschaften Czersk und Plock; auch Polnisch-Preußen gehörte zu Groß-P., hatte jedoch seine eigene Verwaltung und zerfiel in Pommerellen, Kulmerland, Marienburg und Ermeland. 2) Klein-P. mit den Wojwodschaften Krakau, Ssandomir, Lublin, Podlachien oder die Wojwodschaft Bjelsk, Rothreußen mit den Wojwodschaften Chelm, Belz, Lemberg, Podolien mit den Wojwodschaften Podolien und Braclaw, Volhynien und die Wojwodschaft Kiew oder die Polnische Ukraine. 3) Litauen bestand aus dem eigentlichen Litauen (s. d.) mit den Wojwodschaften Wilna und Troki, aus Litauisch-Reußen, Polesien, Schwarzreußen, die Wojwodschaft Nowogrodek, Weißreußen, mit den Wojwodschaften Minsk, Mcislaw, Witebsk, Polock; dazu Samogitien, Szamaiten und das Herzogthum Kurland (s. Geschichte). II.) P., ein mit der Krone Rußland vereinigtes Königreich, auch Russisch-Polen genannt, grenzt im N. an die preuß. Provinz Preußen und das russische Gouvernement Kowno, im O. an die Gouvernements Wilna, Grodno und Volhynien, im S. an das österreichische Kronland Galizien nebst Krakau, im W. an die preuß. Provinzen Schlesien und Posen und umfaßt 2215 Q.-M. mit 5,705,600 E. (1867). Das Land, im Stromgebiete der Weichsel gelegen, ist vorwiegend Ebene, enthält aber auch weite Sumpfstrecken, ausgedehnte Wälder, in den Flußthälern vortreffliche Weiden und Ackerland, von dem ein großer Theil schwerer Weizenboden ist. Zwischen der Weichsel und der Pilica erhebt sich die Sandomirer Berggruppe oder die Lysa-Gora (d. h. Kahlenberg), welche im Katharinenberge 2000 Fuß Höhe erreicht. Bewässert wird das Land von der Weichsel mit ihren zahlreichen Nebenflüssen, der Warthe mit der Prosna und dem Njemen mit der Szeszuppe. Von den zahlreichen Landseen sind der Wigry-, Duzig-, Seyno- und Raigrodsee die bedeutendsten. Das Klima ist wegen der stürmischen Nord- und Ostwinde nicht so mild wie in Deutschland, jedoch auch nicht so rauh wie in Rußland. Weizen gewinnt man in den Hügelgegenden, hauptsächlich aber Roggen, Hafer und Buchweizen. Außerdem liefert das Land Kartoffeln, Gerste, Hanf, Flachs und Tabak über Bedarf. In den südlichen Landestheilen

blüht die Obstzucht, namentlich die der Aepfel und Pflaumen. Der Holzvorrath des Landes ist sehr groß, da $^1/_3$ des Bodens mit Wald bedeckt ist. Der größere Theil der Forsten in den nördlichen Strichen besteht aus Fichten und Tannen, in den südlichen Theilen kommen aber auch Lärchen, treffliche Buchen und Eichen vor. Daher ist der Holzhandel sehr bedeutend, welchen Warthe, Weichsel, Bug und Njemen vermitteln. Auch Theer und Pech wird viel gewonnen. Die größten und meisten Wälder liegen im N. P. besitzt im NO. reiche Erzlager; in den Kreisen Opoczno, Kielce, Opatow und in Theilen von Stopniec und Sandomir finden sich besonders Eisenerze nebst Kupfer, Zinn und Zink; im SW. werden Eisen, Zink, Zinn und Steinkohlen gewonnen. Auch Marmorbrüche und Schleifereien sind vorhanden. Steinkohlen finden sich im südwestl. Theile des Gouvernements Radom. Der größte Theil der Bergwerke und Gruben ist im Besitz der Krone; dieselben lieferten 1862 eine Brutto-Einnahme von 1,148,000 Rubeln. Mineralquellen gibt es zu Busco, Natecroch, Gozdzikow, Mysliwczow und Kobcala. Wild findet sich zahlreich in den großen Waldungen: Wölfe, Bären, auch das Elenthier, Luchse, wilde Katzen, Füchse, wilde Schweine, Eichhörnchen u. s. w. Bienen und Kermes (Polnische Cochenille) sind die nützlichen Repräsentanten aus dem Insektenreiche. Die Gewässer sind fischreich. Was die Viehzucht anlangt, so zählte man 1862: 672,394 Pferde, 2,039,607 Rinder, 3,796,910 Schafe und 1,012,142 Schweine.. Von Werth ist besonders die Zucht der Schafe, welche eine ausgezeichnete Wolle liefern. Gutes Rindvieh findet sich nur in dem östl. Theile des Gouvernements Radom und an den Weichselufern.

Bevölkerung und sociale Verhältnisse. Der größte Theil der Bevölkerung sind Polen, und zwar vertheilt sich die Einwohnerschaft der Nationalität nach, der Censusaufnahme von 1867 gemäß, auf. 3,700,000 Polen, 783,000 Israeliten, 640,000 Russen, 290,000 Deutsche, 290,000 Litauer und 3000 anderer Nationalitäten. Der Religion nach sind von den 5,705,600 E. (1867): 29,932 Griechisch-Orthodoxe, 4552 Raskolniken (d. h. Griech.-Katholische, welche sich von der Staatskirche getrennt haben), 229,250 Griechisch-Unirte, 4,326,473 Römisch-Katholiken, 331,233 Protestanten, 783,079 Israeliten, 606 Mohammedaner und 472 Heiden. Die Polen bestehen vorherrschend aus Adeligen (etwa 450,000) und Bauern, welch' letztere bis auf die neueste Zeit in der drückendsten Knechtschaft lebten, obwohl die Leibeigenschaft schon 1801 dem Namen nach aufgehoben war. Der letzte polnische Aufstand veranlaßte die russische Regierung, angeblich zur Belohnung der Bauern für ihre gute Haltung, in der That aber, um die Macht des Adels und theilweise des Klerus zu brechen, zu durchgreifenden Maßregeln. Vier Ukase vom 2. März 1864 bestimmten, daß die Bauern Besitzer aller von ihnen bebauten Ländereien, und daß sie von allen Leistungen gegen die Gutsbesitzer frei sein sollten. An Stelle der bisherigen Abgaben der Bauern an die Grundbesitzer trat eine Grundsteuer an den Staat, welche aber nur $^2/_3$ der bisherigen Lasten betrug. Die Gutsbesitzer wurden entschädigt. Aber nicht nur die Bauern, sondern auch die Städter waren von drückenden Lasten zu befreien. Abgesehen von Warschau, welches sich einer städtischen Selbstständigkeit erfreute, war der Boden in 231 Städten oder Flecken Eigenthum von Privaten, in 7 von besonderen Instituten, in 32 vom Staate. Der Ukas vom 27. Okt. 1867 hob alle derartigen Verhältnisse auf; der Staat verzichtete in den ihm unmittelbar gehörenden Gemeinden auf sein Eigenthumsrecht und erklärte, die Privatberechtigten in ähnlicher Weise wie die Depossedirten auf dem Lande entschädigen zu wollen. Ein weiterer Ukas vom 1. Mai 1869 erklärte 248 kleine Landstädte zu Flecken. Die Kaufleute sind meist Juden, die Handwerker und Industriellen zum größten Theile Deutsche.

Industrie und Handel. Die Manufacturen haben in neuerer Zeit große Fortschritte gemacht. 1860 beschäftigten die Fabriken 74,653 Menschen und erzeugten für 35,548,000 Thlr. Waaren. Die Textil-Industrie ist namentlich im Gouvernement Warschau entwickelt; besonders sind durch ihre Erzeugnisse die Stadt Lodz und der Flecken Zdunskawola bekannt. Die Wollspinnereien erzeugten 1860: mit 9901 Arbeitern Waaren für 4,354,572 Rbl.; die Baumwollspinnereien mit 17,044 Arbeitern Waaren für 8,091,443 Rbl., die Flachsspinnereien mit 9663 Arbeitern für 1,247,569 Rbl., die Seidenspinnereien mit 100 Arbeitern für 56,250 Rbl. Die Tuchfabriken decken den Bedarf des Landes. Außerdem bestanden in demselben Jahre 49 Runkelrübenzuckerfabriken ($^3/_4$ davon im Gouvernement Warschau), welche mit 10,594 Arbeitern aus 5 Mill. Ctr. Rüben für 6,148,817 Rbl. Zucker erzeugten, 41 Porter- und Bierbrauereien, 58 Liqueur- und Rumfabriken, 9 Tabaksfabriken, 44 Essigfabriken, 69 Oelpressen, 12 Dampfmühlen, 39 Papierfabriken, 4 Tapetenfabriken, 30 Cichorienfabriken und zahlreiche Branntweinbrennereien; ferner 882 Gerbereien mit 2652 Arb., 54 Stearin- und Wachskerzenfabriken, 802 Fabriken für Erzeugnisse

aus Pferdehaaren mit 2127 Arb., namentlich im Flecken Bilgoraj (Gouv. Lublin), 24 Leim-Saitenfabriken, 38 Glas-, 25 Fayence- und Steingutfabriken, 21 Draht- und Nähnadelfabriken, 5 Fabriken für plattirte Silber- und Nickelwaaren. Es bestanden 266 Kalksteinbrüche und Kalkbrennereien, 755 Ziegelbrennereien, 14 Pianoforte- und 46 Equipagenfabriken. Polen's Handel, der in den Händen der Juden liegt, ist bedeutend, namentlich nach Danzig. Korn, Borsten, Wolle, Wachs, Oel, Holz und Zink sind die Haupt-Ausfuhrartikel nach Preußen; Bauholz, Bernstein, Wolle, Häute, Getreide und Fische nach Oesterreich. Aus Preußen kommen Baumwolle und Baumwollstoffe, chemische Erzeugnisse und Farben, rohe Seide und Seidenstoffe, Colonialwaaren, Maschinen, Leinenstoffe, Gemüse und Weine. Rußland tauscht hauptsächlich Rohprodukte und Thee gegen polnische Fabrikate und Rohprodukte ein. 1860 betrug der ganze auswärtige Handel: 35,841,290 Rbl. und zwar die Einfuhr aus Preußen 16,134,477 Rbl., aus Oesterreich 2,818,543 Rbl.; Ausfuhr nach Preußen: 15,718,699 Rbl., nach Oesterreich 1,169,571 Rbl. Für 1865 wurde der Totalwerth des auswärtigen Handels zu 91,777,737 Rbl. angegeben (hierbei sind aber zum Theil die über P. nach Rußland gehenden Waaren mitgerechnet) und zwar von Preußen aus die Einfuhr 42,204,071 Rbl., die Ausfuhr dahin 46,455,409 Rbl.; die Einfuhr von Oesterreich 2,460,788 Rbl., die Ausfuhr dahin 657,469 Rbl. Befördert wird der Handel durch die Flußschifffahrt und durch die Eisenbahnen (Petersburg-Warschau-Krakau-Wien; Petersburg-Wirballen-Berlin; Warschau-Bromberg, Koluszi-Lodz-Breslau u. s. w.).

Kirchliche Verhältnisse und Unterrichtswesen. Für die Röm.-Katholischen bestehen ein Erzbisthum zu Warschau und 6 Bisthümer zu Kielce, Kalisch, Plock, Lubzin, Ssandomir und Augustowo. An der Spitze der nicht-unirten Kirche steht ein Erzbischof in Warschau; die Protestanten stehen unter einem Consistorium Augsburgischer Confession und einem der reformirten Confession. Die griech.-unirte Kirche steht unter dem Bischof von Chelm. 1860 rechnete man 2218 katholische Weltgeistliche und 1628 Kirchen. Von den vorhandenen 155 Mönchsklöstern wurden im Jahre 1864: 71, von den 42 Nonnenklöstern 4 säcularisirt, zusammen mit 318 Insassen, weil jede dieser Anstalten weniger als 8 Ordensangehörige hatte, außerdem noch 39 Klöster mit 674 Mönchen und Nonnen wegen Theilnahme am Aufstande. Die Griechisch-Unirten hatten 1860: 391 Kirchen, 5 Klöster mit 19 Mönchen; die Griechisch-Orthodoxen: 106 Geistliche, 40 Kirchen und 23 Mönche; die Lutheraner: 62 Geistliche, 66 Kirchen und 557 Bethäuser; die Reformirten: 7 Geistliche, 19 Kirchen und Bethäuser; die Juden: 294 Rabbiner mit 523 Gehilfen, 880 Synagogen und Bethäuser; die Mohammedaner: 2 Moscheen; außerdem hatten die Herrnhuter und Mennoniten je 1 Bethaus. Mit der Bildung ist es in Polen übel bestellt, so daß fast $^4/_5$ der Bevölkerung weder lesen noch schreiben können, obwohl in neuester Zeit von der russ. Regierung viel zur Hebung der Bildung gethan wurde, und ein kaiserliches Rescript vom 11. Sept. 1864 die Reorganisation des Schulwesens anordnete. 1861 befanden sich in den Schulen 62,887 Knaben und 12,426 Mädchen; bei den Katholiken kam auf 59 ein Schüler, bei den Evangelischen einer auf 24. Zu den Specialschulen gehörten: die Kaiserliche Medico-Chirurgische Akademie in Warschau, die Vorbereitungsclassen für die Hochschule daselbst, die Kunstschule daselbst, das Institut für Landwirthschaft und Forstwesen nahe Warschau, die Realgymnasien zu Warschau und Lodz, 8 Realkreisschulen, 1 Institut zur Bildung von Elementarlehrern, die Sonntagscommerzschule zu Warschau und die Sonntagsgewerbschulen. Zu den allgemeinen Schulen gehörten 6 Gymnasien mit 122 Lehrern und Beamten und 2172 Schülern, 17 philologische Schulen mit 169 Lehrern und 2856 Schülern, 1020 Elementarschulen mit 989 Lehrern und 56,679 Schülern, 8 jüdische Schulen mit 24 Lehrern und 718 Schülern, 211 Privatschulen mit 6589 Schülern. Von Wohlthätigkeitsanstalten bestanden 1860: 68 Krankenhäuser, welche in demselben Jahre 39,325 Kranke aufnahmen; 15 Bewahr- und Versorgungsanstalten für alte Leute und Invaliden; 4 Erziehungsanstalten für arme Kinder und Waisen, für Taubstumme und Blinde; 16 Kinderbewahranstalten mit 1983 Kindern; 2 Versorgungs- und Besserungsanstalten und 7 philanthropische Anstalten. Das Findelhaus beim Warschauer Hospital nahm 5643 Kinder auf, die Winterherberge ebenda 9383 Personen; 250 Kirchen-Versorgungshäuser erhielten 1857 Arme und Bettler. Außerdem bestanden 9 Privat-Wohlthätigkeitsvereine.

Politische Eintheilung und Staatsverfassung. Politisch zerfällt P. in 10 Gouvernements: Kalisch, 197,$_6$ Q.-M. mit 601,029 E. (1867); Kjeletz, 170,$_4$ Q.-M. mit 470,300 E.; Lomsha, 207 Q.-M. mit 456,429 E.; Lublin, 494,$_6$ Q.-M. mit 659,482 E.; Piotrkow, 212 Q.-M. mit 635,473 E.; Plock, 188. Q.-M. mit 442,626 E.; Radom, 223,$_6$ Q.-M. mit 498,852 E.; Sjedletz, 249,$_8$ Q.-M.

mit 504,606 E.; Ssuwalki, 218,8 Q.-M. mit 511,170 E.; Warschau, 218,7 Q.-M. mit 925,639 E. 1832 hob Kaiser Nikolaus die frühere Constitution von 1815 auf und machte durch das sog. „Organische Statut" P. zu einer russ. Provinz, die unter einem vom Kaiser ernannten Statthalter (Namiestnik), jedoch mit eigener Verwaltung, stand. In Folge der letzten Revolution wurde im Laufe des Jahres 1867 die bisher in Warschau bestandene Regierungs-Commission (Ministerium für das Königreich Polen), der Verwaltungsrath und die übrigen Central-Behörden aufgehoben und die einzelnen Zweige der Verwaltung mit den betreffenden Ministerien in St. Petersburg vereinigt. Ein Ukas vom 29. Febr. (russ. Rechnung) 1868 verordnete die vollständige Verschmelzung des Königreichs P. mit dem russ. Reich in administrativer Hinsicht. Die Regierungen des Gouvernements wurden unter die Autorität des dirigirenden Senates gestellt. Dem Statthalter blieb die unmittelbare Ueberwachung der Geschäfte in allen Zweigen der Verwaltung. Ein Ukas vom 7. April 1869 verordnete die Einrichtung von Cameralhöfen in den 10 Gouvernements des Königreichs, welche ihre Thätigkeit mit dem 1. Juli 1869 beginnen sollten. Damit war die bis dahin in Warschau bestandene, besondere Finanzverwaltung aufgehoben und die oberste Leitung der Angelegenheiten des Cassenwesens, der directen und indirecten Steuern, der Staatsschulden des Königreichs, der Polnischen Bank und der Landschaftlichen Creditgesellschaft dem Finanzministerium des Russ. Reiches übertragen. Die früheren polnischen Orden: der Weiße Adler- und der Stanislaus-Orden, sind jetzt russische Orden.

Geschichte. Unter den slawischen Stämmen erhoben sich die Polanen zu solcher Bedeutung, daß nach ihnen Land und Volk in seiner Gesammtheit benannt wurde. Der Sage nach wählten sich die Polen um 850 einen Ackersmann, Piast, zum Herzog, dessen Stamm über 5 Jahrhunderte herrschte. Die erste sichere Kunde über das Reich der Polen finden wir bei ihrem Zusammentreffen mit den Deutschen unter Kaiser Otto I., als Herzog Mieczyslaw sich und sein Volk der deutschen Lehnshoheit unterwarf und durch Annahme des Christenthums in ein freundliches Verhältniß mit den Deutschen zu kommen suchte (um 963). Zugleich gründete er das erste polnische Bisthum zu Posen. Sein Sohn Boleslaw Chrobri, der Glorreiche, 992—1025, bezweckte nichts Geringeres, als alle slawischen Stämme von der Ostsee bis zum Adriatischen Meere und von der Elbe bis zur Wolga und dem Dnjepr zu einem großen christlich-slawischen Königreich zu vereinigen. In diesem Plane ward er von dem deutschen Kaiser Otto III. sogar unterstützt, welcher kurzsichtig genug war, um in ihm einen Verbündeten gegen die aufständischen Wenden zu erblicken. Schon hatte Boleslaw die Lausitz, Böhmen, Mähren und Schlesien erobert, als er durch seinen Versuch, sich von der deutschen Oberhoheit loszureißen, in einen dreimaligen Krieg mit Kaiser Heinrich II. verwickelt wurde, infolge dessen er Böhmen schon im ersten aufgeben mußte, dagegen Schlesien, Mähren und die Lausitz behielt, auch blieb eine gewisse persönliche Abhängigkeit des Herzogs vom Kaiser bestehen. Während er aber im Westen der Ausbreitung der deutschen Herrschaft gegen Osten ein Ziel setzte, erscheint Boleslaw hier als der Vorkämpfer des abendländischen Christenthums, indem er dem heil. Adalbert den Weg zur Bekehrung der heidnischen Preußen bahnte und diese zur Anerkennung seiner Oberhoheit nöthigte, die sich also schon damals bis an die Ostsee erstreckte. Auch tief in Rußland drang er siegreich ein und setzte seinen Schwiegersohn auf den Thron von Kiew. Kaum hatte der alternde Held die Nachricht von dem Tode des Kaisers Heinrich II. vernommen, so löste er die Bande, welche ihn an das Deutsche Reich fesselten, und nahm die lang ersehnte Königskrone des freien P.s Seine Nachfolger, obgleich zum Theil persönlich kräftige Fürsten, verloren die östlichen Grenzländer an Rußland und die beiden Lausitz und Mähren an das Deutsche Reich; dagegen ward im Westen Pommern erobert (1109 das östliche, 1121 das westliche), welches aber bald an Dänemark verloren ging (1171). Seitdem Boleslaw III. das Land unter seine Söhne getheilt und dem jedesmaligen Aeltesten der Familie mit dem Besitz von Krakau eine gewisse Oberhoheit über die anderen verliehen hatte (1138), war das Reich vielfachen inneren Kriegen ausgesetzt, während welcher die westlichen Grenzländer verloren gingen. Kasimir der Große, der letzte König vom piastischen Mannesstamme (1333—1370), gewann Galizien oder Rothrußland, Podolien und die Lehnsherrschaft über Masovien und machte sich zugleich um Gesetzgebung, Gerichtswesen, den Bürger- und Bauernstand, sowie um die geistige Hebung des Volkes verdient (Gründung der Universität Krakau). Auf ihn folgte sein Schwestersohn Ludwig der Große (1370—82), König von Ungarn, welcher durch Verleihung großer Freiheiten an den Adel die Zusicherung der Thronfolge für eine seiner Töchter erhielt, deren jüngere, Hedwig, um das seit der mongolischen Herrschaft unabhängig gewordene und jetzt sehr mächtige Litauen mit Polen zu vereinigen, dessen Großherzog Jagello heirathen mußte, der sich mit seinem Volke taufen

ließ und den Namen Wladislaw II. annahm, und dessen Nachfolger, die Jagellonen, über beide Reiche bis zum J. 1572 herrschten. Wladislaw II. mußte das Wahlrecht der Stände anerkennen und den Litauern eigene Großherzöge unter polnischer Hoheit geben, besiegte den Deutschen Orden bei Tannenberg (1410), der ihm im ersten Frieden zu Thorn Samogitien abtreten mußte, wozu Kasimir II. im zweiten Thorner Frieden (1466) auch Westpreußen und die Lehnshoheit über Ostpreußen erhielt, so daß P. sich nun vom Schwarzen bis zum Baltischen Meere ausdehnte und sich zu dieser Zeit zu seiner höchsten Blüte erhob. Nachdem bei der Auflösung des Ordens der Schwertritter (1561) Livland an Litauen gekommen und Kurland poln. Lehen geworden, war P. das mächtigste Reich im ganzen östlichen Europa. Nach dem Aussterben der Jagellonen (1572) wurde P. ein Wahlreich und alle Gewalt kam in die Hände der Adeligen. Seine Regierungsform konnte aber mit vielem Rechte eine republikanische genannt werden, denn der allgemeine Reichstag besaß die höchste Gewalt und übte alle Souveränetätsrechte aus. Derselbe bestand aus zwei Kammern: 1) dem Senate, gebildet aus den Bischöfen, den Wojwoden (lebenslänglichen Districtsverwaltern), den Castellanen (ursprünglich Festungscommandanten) und den 12 höchsten Staatsbeamten; 2) den Landboten oder den auf den Versammlungen jeder Wojwodschaft von allen, wenigstens 18 Jahre alten Edelleuten gewählten Abgeordneten des Ritterstandes. Die Angelegenheiten der Schatzkammer wurden durch Stimmenmehrheit entschieden, zu den Gesetzen aber und allen sog. Staatsangelegenheiten war Einstimmigkeit nöthig; denn jeder Landbote konnte durch die Anwendung des liberum veto alle Verhandlungen abbrechen. Diesen Umstand benutzten die benachbarten Mächte, um die durch solche Verfassungszustände über P. hereinbrechende Anarchie zu nähren. Damit jedoch nicht alle Gesetzgebung und geregelte Verwaltung unmöglich ward, nahm man seine Zuflucht zu den sog. Conföderationsreichstagen, bei denen Stimmenmehrheit entschied, und die nach der Verfassung nur in wenigen Fällen (bei feindlichen Einfällen, inneren Verschwörungen, Wahl des Königs) zulässig waren. Der Bürgerstand war von den Reichstagen ausgeschlossen, die polnischen Bauern Leibeigne, theils der Krone, theils des Adels.

Unter den Wahlkönigen waren drei nach einander aus dem Hause Wasa (1587—1669), dessen Erhebung die Vereinigung der polnischen und schwedischen Krone bezweckte, allein diese ward durch die Verschiedenheit der Religion verhindert, und da die polnischen Könige auch den Thron Schwedens zu gewinnen suchten, so entstand ein Krieg mit diesem Reiche, in welchem der König P.'s, Johann Kasimir, nach dem Verlust der dreitägigen Schlacht bei Warschau (1656), die Oberhoheit über das Herzogthum Preußen (s. d.) verlor und im Frieden zu Oliva (1660) allen Ansprüchen an Schweden entsagen und Esthland, Oesel und den größten Theil von Livland abtreten mußte. Schon früher waren die Kosaken abgefallen und hatten sich unter Rußland's Schutz begeben, an welches Johann Kasimir auch Smolensk, Kiew und das Land östlich vom Dnjepr verlor (1667). Seiner Krone überdrüssig, dankte er ab (1668) und beschloß sein Leben in Frankreich, wo er von Ludwig XIV. die Einkünfte zweier Abteien erhielt. Sein zweiter Nachfolger, der tapfere König Johann Sobieski (1674—1696), verband sich mit dem deutschen Kaiser gegen die, P. und Oesterreich zugleich bedrohenden Türken und entsetzte Wien (1683). Sein verschwenderischer Nachfolger, August II., 1697—1733, zugleich Kurfürst von Sachsen, beendete den Türkenkrieg durch den Frieden von Carlovicz (1699). In der Absicht, die im Frieden zu Oliva verlorenen Provinzen wiederzugewinnen und durch einen auswärtigen Krieg zugleich inneren Unruhen vorzubeugen, bewog er Rußland und Dänemark zu einem Bündniß, die Jugend Karl's XII. von Schweden zu benutzen, um ihn zur Rückgabe aller von seinen Vorfahren diesen Staaten entrissenen Länder zu zwingen und das schwedische Uebergewicht an der Ostsee zu vernichten. Allein der junge Schwedenkönig eroberte den größten Theil Litauens, drang siegreich in P. ein, wies alle Friedensanträge ab und zwang die Polen, August II. abzusetzen und den ihm ergebenen Wojwoden von Posen, Stanislaus Lesczinski (1704—1709), zum Könige zu wählen, dem er durch neue Siege Anerkennung verschaffte, während er den Entthronten durch einen Einfall in Sachsen zur Verzichtleistung auf den Thron nöthigte (1706). Die Niederlage der Schweden bei Poltawa benutzte August II. dazu, Stanislaus aus P. zu vertreiben, seinen Verzicht für erzwungen und nichtig zu erklären und sein Reich wieder in Besitz zu nehmen. Nach dem Tode August's bewog Ludwig XV. von Frankreich die Majorität des polnischen Adels, seinen Schwiegervater Lesczinski wieder auf den Thron zu erheben, während eine andere, von Rußland und dem deutschen Kaiser unterstützte Partei den Sohn des verstorbenen Königs, den Kurfürsten von Sachsen, August III., wählte. Den infolge dieser Wirren entstandenen Krieg beendigte der Friede zu Wien (1738), in welchem Stanislaus auf die polnische Krone verzichtete. Durch den Ausschluß der Dissidenten von der Berech-

tigung zu Landboten und allen öffentlichen Aemtern gerieth das unglückliche P. neben den politischen auch noch in religiöse Kämpfe, die das Unheil voll machten. Nach dem Tode August's III. (1763) bewirkte die russische Kaiserin Katharina II. in Verbindung mit Friedrich dem Großen, daß der ihr ergebene Graf Stanislaus Poniatowski zum Könige von P. gewählt wurde, und die Dissidenten wieder gleiche Rechte mit den Katholiken erhielten. Da sich gegen diese Bewilligung eine zu Bar in Podolien gebildete Conföderation erhob, so brach ein grauenvoller Bürgerkrieg zwischen dieser und dem von den Russen unterstützten Könige aus. Nun ließen Oesterreich, um die einst von Ungarn an P. verpfändete Zipser Gespanschaft auszulösen, und Preußen, unter dem Vorwande eines Grenzcordons gegen die Pest, Truppen in P. einrücken und beschlossen (5. Aug. 1772) mit Rußland die erste Theilung P.'s (1773), wodurch Oesterreich das rechte Ufer der oberen Weichsel unter dem neuen Namen der Königreiche Galizien und Lodomirien, Rußland den östlichen Theil von Litauen, Preußen Westpreußen außer Danzig und Thorn nebst Gebiet, dazu Großpolen bis zur Netze und das Bisthum Ermeland erhielt. Der König und der Reichstag wurden gezwungen, die Abtrennung obiger Länder, ein Drittheil des bisherigen Gebiets, förmlich anzuerkennen (1773). Als Rußland im Bunde mit Oesterreich in einen Krieg mit den Türken und zugleich in einen andern mit Schweden verwickelt war, glaubten die Polen den günstigen Augenblick benutzen zu müssen, um sich dem russischen Einflusse zu entziehen und die Gebrechen ihrer erst vor Kurzem von Rußland garantirten Verfassung zu verbessern, um so mehr, als Preußen ein Bündniß mit P. schloß. Im J. 1791 gaben sie sich demgemäß eine neue Verfassung, welche das liberum veto sowie das Wahlreich abschaffte, den Thron für erblich in der Familie des Kurfürsten von Sachsen erklärte und den dritten Stand zur Volksvertretung heranzog. Kaum aber hatte Rußland mit der Pforte Frieden geschlossen, als Katharina II. die Gegner der neuen Verfassung bewog, sich in der Conföderation zu Targowicz zur Wiederherstellung der alten zu verbinden. Zur Unterstützung der Conföderation rückten zugleich russische Heere in P. ein, denen die schwachen und schlecht organisirten polnischen, unter Joseph Poniatowski's und Thaddäus Kosciusko's Anführung vergebens Widerstand zu leisten suchten. Damit P. nicht eine russische Provinz werde, ließ Preußen ebenfalls ein Heer in P. einrücken. In der zwischen beiden Mächten vereinbarten zweiten Theilung P.'s (1793) erhielt Preußen den größten Theil von Großpolen nebst den Städten Danzig und Thorn, Rußland nahm Volhynien und Podolien.

Schon im nächsten Frühjahr brach die Revolution in P. aus. Die russische Besatzung in Warschau wurde theils ermordet, theils gefangen genommen und Kosciusko zum Anführer der Erhebung erwählt. Der König von Preußen rückte an der Spitze eines Heeres in P. ein, besiegte jenen und eroberte Krakau, mußte aber wegen eines Aufstandes in Südpreußen die begonnene Belagerung von Warschau aufheben. Nun ließ auch Rußland zwei Heere in P. einmarschiren, von denen Kosciusko, um ihre Vereinigung zu verhindern, das eine bei Maciejowice angriff, aber geschlagen und gefangen wurde. Die blutige Erstürmung Praga's und die Capitulation von Warschau machten dem Kampfe ein Ende. Nachdem der König Stanislaus Poniatowski hatte abdanken müssen, kam die dritte Theilung P.'s zu Stande, durch welche Rußland die größere östliche Hälfte des Ueberrestes erhielt, die kleinere westliche aber zwischen Oesterreich und Preußen getheilt wurde. So war P. aus der Reihe der europäischen Staaten gestrichen.

Als Napoleon aus den Abtretungen Preußens im Tilsiter Frieden 1807 das Herzogthum Warschau gebildet, den König von Sachsen zu dessen Regenten gemacht und es durch Hinzufügung von Westgalizien im Wiener Frieden 1809 vergrößert hatte, wurde die Hoffnung auf Wiederherstellung des einstigen P.'s rege, die jedoch am französischen Kaiser selbst wenig Unterstützung fand und durch die Katastrophe von 1812 gänzlich vernichtet wurde. Laut Stipulation des Wiener Congresses blieb Krakau mit seinem Gebiet ein selbstständiger Freistaat; andere Theile P.'s fielen als Großherzogthum Posen (s. d.) an Preußen, alles Uebrige wurde als Königreich Polen mit einer besonderen Verfassung und Verwaltung durch Personal-Union mit Rußland verbunden. Allein bereits der zweite, im September 1820 eröffnete Reichstag, welcher der Regierung in einigen Punkten Opposition machte, endigte mit Aufhebung seiner Periodicität und der Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen. Der durch die Härte und Gewaltsamkeit des russischen Militärgouverneurs, des Großfürsten Konstantin, hervorgerufene Unwille führte zur Gründung von geheimen Gesellschaften, deren Zweck und Ziel eine allgemeine nationale Erhebung war, welche durch die Wirkung der Pariser Julirevolution zum Ausbruch kam. Ein am 29. Nov. 1830 von etwa 20 Cadetten der Kriegsschule begonnener tollkühner Aufstand in Warschau gegen den

Großfürsten, welcher zur Flucht gezwungen wurde, verbreitete sich schnell über das ganze Land. Der verabschiedete General Chlopicki übernahm nach einigem Sträuben die Dictatur, jedoch nur, um die innere Ruhe und den Frieden mit Rußland herzustellen, während die Demokratie zum vollständigen Bruch mit demselben drängte. Als aber der Kaiser die verlangte Wiederherstellung der Constitution verweigerte, wurde das Haus Romanow für abgesetzt, der polnische Thron für erledigt erklärt (Jan. 1831) und eine provisorische Regierung ernannt, deren Präsident Fürst Czartoryski war. Der russische Feldmarschall Diebitsch rückte zur Wiederunterwerfung P.'s mit einem großen Heere (120,000 M.) über den Bug bis vor Praga (Febr. 1831), siegte zweimal, bei Wawre und Grochow, konnte aber seinen Sieg wegen des Thauwetters nicht benützen und wurde bald durch die in seinem Rücken in Litauen und Podolien ausgebrochenen Aufstände von Rußland abgeschnitten. Allein die innere Zwietracht der Polen und ihre Niederlage unter Skrzynecki bei Ostrolenka (26. Mai) machte der Revolution ein Ende. Diebitsch starb zwar wenige Tage nach der Schlacht an der Cholera, die auch den Großfürsten Constantin dahinraffte und in P. furchtbar wüthete, aber sein Nachfolger Paskewitsch ging nahe bei Thorn über die Weichsel und schloß das an der Westseite schlecht befestigte Warschau ein, welches noch dazu der Schauplatz blutiger Anarchie wurde und am 8. Sept. capitulirte. Die polnische Regierung, der Reichstag und die Armee erhielten freien Abzug nach der Festung Modlin, und so endete der Aufstand.

Zahlreichen Deportationen nach Sibirien und Confiscationen folgte die Aufhebung der Universitäten Warschau und Wilna, die Schließung der oberen Classen der Gymnasien, die Einreihung der polnischen Soldaten in die russische Armee; die am 1. Nov. 1831 erlassene Amnestie verlor durch ihre zahllosen Ausnahmen allen Werth. Die Constitution von 1815 wurde durch das „organische Statut" aufgehoben (Febr. 1832), welches an Stelle des Reichstags, den durch den Kaiser, nicht nothwendig aus Polen, zu ernennenden Reichsrath setzte, die Steuererhebung und das Strafverfahren gegen politische Verbrecher nach russischem Muster einrichtete und die oberste, früher von einem verantwortlichen Ministerium geführte Verwaltung dem unter dem Statthalter Paskewitsch stehenden Administrationsrath übertrug. Zugleich begann mit der unerbittlichsten polizeilichen Ueberwachung der Personen und der Presse die allgemeine Russificirung. Die confiscirten Güter wurden russische Majorate, in den Lehranstalten wurden russische Lehrbücher statt der polnischen eingeführt, zu den russischen Universitäten und zu Officiersstellen nur diejenigen zugelassen, welche dieser Sprache mächtig waren, die Districtsverwaltung umgeändert u. s. w.

Unterdessen theilte die besonders aus demokratischen Elementen bestehende polnische Emigration, welche durch die fast ununterbrochenen Verbannungen zu einer förmlichen Macht heranwuchs, das ehemalige Reich behufs einer baldigen Erhebung in fünf Regionen, bearbeitete die Massen durch zahlreiche Emissäre und setzte den Aufstand für die Zeit vom 17. zum 21. Febr. 1846 fest. Allein die Gefangennahme des Leiters der Insurrection, Ludwig Mieroslawski's (in Gnesen), mißlungene Rebellionsversuche in Posen und in Russisch-Polen, sowie auch in Krakau, vereitelten die nationale Erhebung und führten nur dazu, daß Krakau infolge einer Uebereinkunft der östlichen Mächte seine Unabhängigkeit einbüßte und an Oesterreich überging.

Die Ereignisse des Jahres 1848 verfehlten nicht, auch die polnische Nationalidee wieder zu erwecken. In Oesterreichisch-P. kam es zum blutigen Kampf, der jedoch unterdrückt wurde; der Erlaß einer Amnestie beruhigte die Gemüther. Die preußische Märzrevolution befreite die gefangenen Führer des Aufstandes von 1846 und hatte schließlich die Versicherung einer nationalen Reorganisation der polnischen Provinzen zur Folge. Eine königliche Cabinetsordre vom 26. April 1848 theilte das Großherzogthum Posen in einen polnischen District, der eine vollständige Selbstverwaltung erhalten sollte, und einen deutschen (das Netzegebiet), der nach Festsetzung einer Demarcationslinie und Genehmigung der Nationalversammlung zu Frankfurt (Februar 1849) dem Deutschen Bunde einverleibt wurde. Der trotzdem fortdauernde Aufstand wurde durch den mit unumschränkten Vollmachten ausgerüsteten Grafen Pfuel beendigt und eine Amnestie verkündigt. Allein die mit dem Jahre 1850 überall beginnende Reactionspolitik stellte die alten Zustände wieder her, und in Rußland hatte die Russificirung ihren ungestörten Fortgang.

Die Thronbesteigung Napoleon's III. brachte den polnischen Patrioten keine Erfüllung ihrer Hoffnungen. In den polnischen Districten Preußens gewannen die Deutschen durch ihre wirthschaftliche Ueberlegenheit immer mehr Terrain, indem ein großer Theil der Landgüter in ihre Hände gelangte; im Königreich Polen wurde mit dem Regierungsantritt

Alexanders II. die furchtbare Strenge wesentlich gemildert, und der große landwirthschaftliche Verein zu Warschau, der sein Augenmerk hauptsächlich auf die Hebung des Bauernstandes gerichtet hatte, durfte seine Thätigkeit frei entfalten. Auch in Galizien erfüllte die Regierung die Forderungen der Polen zum Theil. Im J. 1860 kam es in Russisch-Polen zu vielfachen Demonstrationen der polnischen Bevölkerung, welche mehrmals das Einschreiten des Militärs veranlaßten. Der Statthalter, Fürst Michael Gortschakow, setzte einen Sicherheitsausschuß unter dem poln. Grafen Zamoyski ein, legte das Militär in die Kasernen, vertraute die Ausübung der städtischen Polizei den Bürgern und Studenten und nahm eine an den Kaiser gerichtete Petition um Wiederherstellung der polnischen Nationalität entgegen. Aber diese wurde streng abgewiesen, die Verordnungen Gortschakow's wieder aufgehoben, er selbst abberufen, der Landwirthschaftliche Verein aufgelöst und die Tumultuanten nicht ohne Blutvergießen zerstreut. Nunmehr folgte ein strenges Militärregiment. Als sich auch die Geistlichkeit für die nationale Sache erklärte, und am Todestage Kosciuszko's (15. Okt. 1861) die Kirchen zahlreich besucht und patriotische Lieder gesungen wurden, schritt das Militär ein, räumte die Kirchen und führte gegen 2000 Personen gefangen ab. Der Administrator des Erzbisthums Warschau erklärte dies für eine Entweihung und ließ sämmtliche katholische Kirchen schließen, was auch bei den evangelischen und jüdischen geschah, wofür er zum Tode verurtheilt, jedoch begnadigt und in einer Festung internirt wurde. Trotz der Deportation und Einkerkerung von Tausenden und des auf das Schärfste gehandhabten Belagerungszustandes hörten die Unruhen und Demonstrationen nicht auf; die Kirchen wurden erst im Febr. 1862 durch den neuernannten Erzbischof Felinski — das Kapitel hatte die Wahl verweigert — wieder eröffnet. Eine theilweise Amnestie hatte nicht den gewünschten Erfolg, sodaß sich der Kaiser zu einem milderen System entschloß, seinen Bruder, den Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch zum Statthalter und den poln. Marquis Wielopolski zum Chef der Civilverwaltung und Vicepräsidenten des Staatsraths ernannte. Allein die nun folgenden liberalen Reformen wurden zurückgewiesen, Adelsversammlungen, selbst in den altpolnischen Provinzen, welche eine Wiederherstellung des poln. Reiches in seinem früheren Umfange verlangten, sowie geheime, alle Gegner der Bewegung terrorisirende Comités, endlich Mordanschläge, selbst gegen den Statthalter, erwiesen, daß eine weitverzweigte Verschwörung im Werke sei. Zum Ausbruch kam dieselbe, als die Warschauer Regierung behufs einer neuen Aushebung, die seit dem Pariser Frieden von 1856 zur Erholung des erschöpften Reiches unterblieben war, eine geheime Instruction erließ, kraft deren die sonst übliche Befreiung der Studenten wegfiel und die Recrutirung in den polnischen Städten eine erheblich größere sein sollte, damit auf diese Weise die revolutionären Elemente ausgesondert würden. Allein als diese Maßregel vollstreckt werden sollte (im Jan. 1863), hatte sich schon eine bedeutende Anzahl von jungen Leuten in die Wälder geflüchtet und sich mit Waffen und Munition versehen, und bald kam es allgemein zu Kämpfen mit dem russischen Militär. Das geheime Centralcomité in Warschau constituirte sich als Provisorische Nationalregierung, rief das ganze polnische Volk zu den Waffen, suchte durch glänzende Versprechungen den Bauernstand zur Theilnahme an der Erhebung zu bewegen, was ihm indessen nicht gelang, schloß aber Preußisch- und Oesterreichisch-Polen, dem nur die Lieferung von Geld, Waffen und Mannschaft auferlegt wurde, was auch in bereitwilligster Weise geschah, vom Aufstande aus, um alle Kräfte gegen Rußland allein zu concentriren, und übernahm, als Mieroslawski und Langiewicz, welche als Dictatoren aufgetreten waren, nach unglücklichen Gefechten hatten flüchten müssen, die alleinige militärische Oberleitung der Insurrection. Ihrer unsichtbaren, aber desto furchtbareren Macht, die allen Entdeckungsbemühungen der russischen Behörden spottete, wurde unbedingter Gehorsam geleistet, da sie durch die sogenannten Hängegensdarmen jeden Ungehorsam und jede Verrätherei mit dem Tode bestrafte; ihre Verfügungen machte ein im Geheimen gedrucktes, aber allgemein vertheiltes Blatt bekannt und ihr Terrorismus war so gewaltig, daß sich auf ein Amnestiedecret des Kaisers, wonach alle Aufständischen, die binnen Monatsfrist die Waffen niederlegen würden, straflos sein sollten, nicht ein Einziger meldete. Behufs der Steuerzahlung, Recrutirung und Vollziehung der Strafurtheile wurde von derselben das Land in 13 Kreise getheilt, und die polnische Staatskasse um mehr als 22 Mill. poln. Gulden beraubt. Da jedoch eine gemeinsame Operation gegen die russischen Heere nicht in's Werk gesetzt werden konnte, die einzelnen Insurgentenscharen vielmehr auf eigene Faust einen Guerillakrieg führten, der Bauernstand in seiner Zurückhaltung beharrte und sich in Litauen und Rothrußland sogar für die Regierung erklärte, und in Preußen eine strenge Grenzbewachung jede Zufuhr verhinderte, so begann die Insurrection immer mehr und mehr zu erlahmen.

Unterdessen hatte aber auch der Kaiser die versöhnliche Politik aufgegeben; für den auf sein Ansuchen entlassenen Großfürsten Konstantin wurde General Graf Berg zum Statthalter und Oberbefehlshaber in P. ernannt (Okt. 1863), der die schärfsten Maßregeln zur Unterdrückung der Rebellion verfügte. Durch zahllose Verhaftungen, Beschlagnahmen, Deportationen und Hinrichtungen suchte man die aufrührerischen Elemente direct zu bewältigen, während auf der andern Seite ein kaiserlicher Ukas den Bauern ihre bisherigen Pachthöfe zu völlig freiem Eigenthum verlieh und diese, welche bisher sich vom Kampfe zurückgehalten hatten, zu reger Theilnahme bewog, indem sie sich organisirten und die Insurgentenhaufen überall verfolgten. So war im Anfang des J. 1864 der Aufstand überall gedämpft, und die Nationalregierung verschwand ebenso geheimnißvoll, wie sie erschienen war. Der durch jenen Bauernemancipationserlaß hart betroffene Adel war dadurch, daß es der Staat übernommen hatte, ihn zu entschädigen, in finanzielle Abhängigkeit von demselben gerathen. Die mit ihm verbündete Geistlichkeit ereilte ein ähnliches Geschick: ein Ukas vom 8. Nov. 1864 verfügte die Aufhebung aller römisch-katholischen Klöster, deren Betheiligung am Aufstand erwiesen war, sowie auch derjenigen, in denen sich weniger als die kanonisch bestimmte Anzahl von 8 Mitgliedern befänden (Nov. 1864). Ein zweiter Erlaß stellte das gesammte Eigenthum der katholischen Kirche unter die Verwaltung des Staates und setzte den Klerus auf feste Besoldung, machte ihn also ebenfalls abhängig von der Regierung (Dez. 1865). In Rothrußland und Litauen wurde die polnische Sprache im amtlichen Verkehr verboten, das Schulwesen kam unter die Aufsicht der russ.-griech. Geistlichkeit, und gegen den Adel wurde ein förmlicher Vernichtungsplan in's Werk gesetzt, indem Niemand von poln. Herkunft Güter neu erwerben durfte, außer auf dem Wege gesetzlicher Erbschaft. Die wegen Betheiligung an der Revolution ausgewiesenen Gutsbesitzer wurden gezwungen, ihre Güter nur an Russen griechischer oder protestantischer Confession zu verkaufen.

In der polnischen Frage stellte sich von den auswärtigen Mächten nur Preußen auf Rußland's Seite und schloß mit ihm die geheime Convention vom 8. Febr. 1863 ab, während Frankreich, Großbritannien und Oesterreich in übereinstimmenden Noten mehrere Male eine mildere Behandlung Polens befürworteten und den Austrag der Sache in einer Conferenz der 8 Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet hatten, vorschlugen. Allein Fürst Gortschakow, der russische Staatskanzler, lehnte die Anerbietungen ab, und somit scheiterte dieser Interventionsversuch der auswärtigen Diplomatie.

Ueber die neuesten Daten, s. Rußland. Vgl. Rulhière, "Histoire de l'anarchie de P. et du démembrement de cette république" (4 Bde., Paris 1807); Roepell und Caro, „Geschichte von P." (Bd. 1 und 2, Hamburg und Gotha 1840—63); Soltyk, "La Pologne; précis historique, politique et militaire de sa révolution etc." (2 Bde., Paris 1833); Ferrand, "Les trois démembrements de la Pologne" (3 Bde., Paris 1864); Adler, „Studien zur Culturgeschichte P.'s" (Bd. 1, Berlin 1866). Geograph.-statist. Werke lieferten Chodzko, "Tableau de la Pologne ancienne et moderne" (2 Bde., Paris 1830), und Possart, „Das Königreich P., topogr. und statist. Skizzen" (Leipzig).

Polnische Sprache und Literatur. Die polnische Sprache, eine der ausgebreitetsten des slawischen Sprachstammes, zeichnet sich vor allen übrigen slawischen Mundarten durch große Biegsamkeit und außerordentlichen Reichthum aus. Derselbe zeigt sich in der Declination, welche außer den 5 lateinischen Casus noch einen Localis und Instrumentalis besitzt, und in der, einen mannigfaltigen Ausdruck der Geschlechts-, Zeit- und Modusverhältnisse bietenden Conjugation, besonders aber in der Wortbildung. Die Härte der zahlreichen Consonanten wird durch Verschmelzung in der Aussprache gemildert; eigenthümlich sind der P. Sp. auch die Nasallaute. Obwohl sie accentuirend ist, richten sich die Dichter nicht nach dem Tonfall, sondern zählen die Sylben. Wesentlichen Einfluß hat das Lateinische, bis zum 16. Jahrh. die Sprache der Gebildeten, auf sie ausgeübt; auch deutsche Elemente hat sie in sich aufgenommen, französische besonders im 18. Jahrh. Die P. Sp. ist sehr bildungsfähig und hat sich namentlich in der letzten Zeit reich entwickelt. Der kleinpolnische Dialekt ist Schriftsprache; andere Mundarten sind das Großpolnische, Masovische, Litauische, Preußische und Schlesische. Sprachlehren gibt es von Bandtke (neue Aufl., Breslau 1824), Poplinski Lissa 1829, 9. Aufl. 1869), Malecki (Lemberg 1863). Wissenschaftlich ist die Wortforschungslehre der P. Sp. von Szreniawa (deutsch, 2 Bde., Lemberg 1842). Von brauchbaren Wörterbüchern sind die von Trojanski (4 Bde., Posen 1834—46) und Booch-Arkossy (2 Bde., 1865—1868) und das deutsch-poln. Handlexikon von Lieblind (Warschau 1855) zu merken.

Die alten poln. Sprichwörter, Volkssagen und Volkslieder, die im „Krakowiak" eine eigenthümliche Form besitzen, lassen sich bis in die vorchristliche Zeit verfolgen und sind erst in neuer Zeit vielfach gesammelt worden von Wojcicki, Waclaw, Pauli u. s. w. Durch die Einführung des Christenthums wurde das Slawische durch das Latein auf lange Zeit hin verdrängt; Chroniken in dieser Sprache bildeten fast die einzigen literarischen Erzeugnisse dieser Periode, bis Kasimir VI., der das „Statut von Wislica", ein besonderes Gesetzbuch, verfassen ließ, namentlich durch die Gründung der Universität Krakau (1347) wesentlich auf die nationale Umgestaltung der poln. Literatur einwirkte. Unter Jagiello (1400) wurde jene vollständig eingerichtet und entfaltete sich besonders in der Mathematik und Astronomie zu großer Blüte. Im J. 1490 erstand die erste polnische Druckerei in Krakau, und das älteste Druckwerk ist eine Uebersetzung des "Ecclesiastes" von Hieronymus Wielunski (Krakau 1521). Im 16. Jahrh. unter Sigismund I. und Sigismund II., dem goldenen Zeitalter der poln. Lit., erhob sich die poln. Sp. zur Schriftsprache. Die Wissenschaften wurden gefördert, wie die Erhebung der Lehrer an der Universität Krakau in den Adelsstand und die Gründung einer Akademie in Wilna und Zamosc beweist. Die Reformation fand schnell Eingang und Verbreitung. Als Vater der poln. Dichtkunst wird Nicolaus Rej (geb. 1515) bezeichnet, welcher derbe Kraft mit satirischer Schärfe verband. Auf der Höhe der damaligen Kunst standen die Gebrüder Jan und Piotr Kochanowski; jener dichtete nach dem Vorbilde des Virgil und Ovid, dieser übertrug den Tasso und Ariost. Als Dichter geistlicher Lieder ist Stanislaw Grochowski (gest. 1612) besonders zu merken; als Odendichter und Verfasser von Idyllen nach Theokrit's Muster Szymon Szymonowicz, auch „Simonides" oder der „lateinische Pindar" genannt (gest. 1629), als Satiriker Sebastian Klonowicz, genannt "Acernus", aus derselben Zeit.

Auch die kirchliche Literatur fing an, sich zu verbreiten, Sammlungen geistlicher Gesänge (Brzowski und Artomius), sowie Bibelübersetzungen erschienen, zuerst um die Mitte des 16. Jahrh. Das erste Neue Testament für Protestanten in poln. Sprache gab Jan Seklucyan (1551) heraus; die beste und von der kath. Kirche approbirte Uebertragung der ganzen Bibel ist von Jak. Wujek (gest. 1597), die sich durch eine kräftige und kernige Sprache auszeichnet. Durch mustergültige Predigten wurde der Jesuit und königl. Hofprediger Piotr Skarga berühmt (gest. 1612); unter den evangelischen Theologen erlangten Theophil Turnowski und Andreas Wolan, seine Zeitgenossen, literarischen Ruf.

Die ersten Historiker, welche in poln. Sprache schrieben, waren Marcin und Joachim Bielski ("Kronika", Krakau 1597), ferner Lucas Górnicki, Sekretär Sigismund August's, der freimüthige Verfasser der „Geschichte der Krone Polens von 1538—72"; Maciej Stryckowski (gest. 1582), der durch eine „Chronik Litauen's" bekannt ist; der Heraldiker und Genealoge Barthol. Paprocki (gest. 1614), der meist in Versen schrieb. Eine in sprachlicher Hinsicht sehr wichtige Botanik verfaßte Simon Syrenius, Professor der Medicin zu Krakau. Als Uebersetzer und Commentator des Aristoteles zeichnete sich Seb. Petrycy aus, Arzt und Lehrer an derselben Universität. Mit dem J. 1622, als die namentlich durch die Wirksamkeit des Cardinals Hosius (s. d.) zur Herrschaft gelangten Jesuiten die wissenschaftliche Bedeutung und Thätigkeit der Krakauer Universität lahm gelegt hatten, trat der Verfall der poln. Literatur ein, welcher sich auf allen Gebieten zeigte und bis zur Mitte des 18. Jahrh. dauerte, wozu noch politische Verwickelungen und unglückliche Kriege das ihrige beitrugen. Namentlich büßte die P. Sp. durch Aufnahme lateinischer und anderer fremder Elemente ihre Reinheit ein, was besonders in den Schriften Wespasian Kochowski's (gest. um 1700), des Hofhistoriographen Johann Sobieski's, hervortrat. Als Satiriker zeichnet sich Krzystof Opalinski (gest. 1655) durch scharfe Charakteristik aus, dichtete jedoch in verderbter und geschmackloser Sprache; den Lucan übersetzte Chroscinski, Morsztyn den Corneille, Naguczewski (1719—1811) Homer's „Ilias" und Virgil's „Eklogen". Die für die quellenmäßige Geschichte Polens wichtigen Historiker dieser Zeit schrieben meist in lateinischer Sprache. Der bedeutendste polnische Heraldiker ist Kaspar Niesiecki (gest. 1743), Verfasser der "Korona polska".

Um die Mitte des 18. Jahrh. gewannen die P. Sp. u. L. neuen Aufschwung, theils durch den Einfluß der classischen Periode Frankreich's unter Ludwig XIV., theils durch die Begünstigung des Königs Stanislaus August und kunstsinniger Magnaten, vor Allem jedoch durch die eifrige und ausgedehnte Wirksamkeit Stanislaw Konarski's (1700—1773), der, durch Reisen in Italien und Frankreich gebildet, durch Gründung des "Collegium Nobilium" zu Warschau namentlich dahin wirkte, daß das Erziehungswesen den

Mönchsorden entzogen und eine besondere, aus tüchtigen Gelehrten bestehende Educationscommission gebildet wurde. Ferner besorgte er die Herausgabe der älteren polnischen Schriftsteller und aller polnischen Gesetzsammlungen, verfaßte selbst viele gelehrte und klar geschriebene Schriften pädagogischen, religiösen und oratorischen Inhalts, übersetzte französische Schauspiele in's Polnische, so daß er als Vater des poln. Dramas angesehen wird, wie auch die Errichtung eines stehenden Theaters zu Warschau (1765) wesentlich sein Werk war. Von seinen Nachfolgern sind zu erwähnen der Jesuit Franc. Bohomolec, der eine große Anzahl französischer Dramen, Stanislaw Naruszewicz, der den Tacitus übersetzte, besonders der Erzbischof Ignaz Krasicki (gest. 1801), Verfasser von Fabeln und satirischen Epopöen. Unter den Dichtern dieser Periode sind zu nennen: Stanislaw Trembecki, dessen Lyrik stark rhetorisch gefärbt ist, Kajetan Wegierski, dessen Hauptwerk, "Organy", nach dem Muster von Boileau's "Le Lutrin" verfaßt ist, Cyprian Godebski, Franc. Wezyk, der die Umgegend Krakaus poetisch beschrieb und auch Romane und Dramen verfaßte. Die hauptsächlichsten Dramatiker dieser Periode sind Aloyzy Felinski (gest. 1820), Ludwik Kropinski (gest. 1844), Ludwik Osinski aus derselben Zeit, Uebersetzer Corneille's, in dem der französische Einfluß, der diese ganze Zeit bestimmt und charakterisirt, besonders im Drama hervortritt. Das volksthümliche Schauspiel cultivirte Boguslawski, dessen beliebtestes Stück „Die Krakauer und die Goralen" ist. Die poln. Sprache wurde durch Onofry Kopczynski grammatisch begründet (gest. 1817). Im J. 1801 wurde zu Warschau von einigen polnischen Historikern die „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" gegründet, deren fruchtbringende Wirksamkeit aber mit ihrer Aufhebung im J. 1832 endete. Den höchsten Aufschwung und die größte Bedeutung erlangte die poln. Lit. durch den Verlust der nationalen Unabhängigkeit. Wilna wurde der Mittelpunkt des literarischen Lebens; Mickiewicz (s. d.), 1798—1855, der größte Dichter nicht nur der Polen, sondern der Slawen überhaupt, befreite im Verein mit seinen Genossen die poln. Poesie in Form und Geist von dem entnationalisirenden Einfluß der Franzosen, begründete durch quantitirende Messung die polnische Metrik und brachte die Romantik zum Siege über die vermeintliche Classicität der französischen Regelmäßigkeit. Zu seinen Mitkämpfern und Nachfolgern gehören der Lyriker und Kritiker Kasimir Brodzinski, Edward Odyniec, der Byron's „Braut von Abydos", Walter Scott's „Jungfrau vom See" und Schiller's „Jungfrau von Orleans" übersetzte und Julian Korsak, welche Alle unter dem Namen der „Litauischen Schule" zusammengefaßt werden. Zu der ihr geistig verwandten „Ukrainischen Schule", so genannt, weil sie besonders Natur und Sitten des poln. Kosakenlandes zum Vorwurf nahm, gehören Jozef Bohdan Zaleski, der mit seinen Romanzen und dem epischen Gedicht „Der Geist der Steppe" außerordentlichen Beifall errang; Antoni Malczeski, Verfasser der poetischen Erzählung „Marja" (deutsch von Vogel), eine der beliebtesten polnischen Dichtungen, Sewerin Goszczynski, der „Tyrtäus" der Polen, der in seinem berühmten, mit größter Lebendigkeit verfaßten Gedichte „Das Schloß zu Kaniow" die jüngsten Kämpfe der Kosaken mit den Polen schilderte, und Andere. Die meisten gehören der polnischen Emigration an, z. B. Mickiewicz und Michael Czackowski, der als Romanschriftsteller bedeutend ist. Von den neueren Dichtern sind noch zu nennen die Lyriker und Novellisten Augustin Bialowski, Lucyan Sceminski, Friedr. Skarbek, F. Bernatowicz, Anton Moscelski und Ignaz Kraszewski, der als Novellist die erste Stelle unter den jüngeren Autoren einnimmt, auch Verfasser von Romanen, historischen Werken, Epen und Dramen ist. In der poetischen Erzählung ist Zielinski erwähnenswerth, im Drama Jan Nepomucyn Kaminski, Uebersetzer Schiller'scher Tragödien, Graf Alex. Fredro, ein vortrefflicher Lustspieldichter, Jos. Korzeniowski und der früh verstorbene Dominik Magnuszewski, ganz besonders aber der ebenfalls in der Jugend dahingeraffte Stephan Garczinski, der ein philosophisches Epos „Waclaw's Thaten" und feurige Kriegslieder dichtete, und Graf Sigmund Krasinski (gest. 1859), Verfasser des phantastischen Dramas „Die Ungöttliche Komödie" (deutsch von Batornicki) und des "Iridion", ausgezeichnete Darstellungen des Entscheidungskampfes der heidnischen und christlichen Weltanschauung in der modernen Gesellschaft, wobei die letztere den Sieg erringt.

Auch auf anderen Gebieten entfaltete sich eine rege geistige Thätigkeit. Unter den Geschichtschreibern ist Lelewel (s. d.) der bedeutendste, außerdem Bandtke, Maciejowski, Bartoszewicz, Graf Plater, Graf Dzialynski u. a. Narbutt verfaßte eine gründliche Geschichte Litauens (Wilna, 9 Bde., 1835—41), Balinski poln. Antiquitäten (3 Bde., 1844—46), Lukaszewicz quellenmäßige Bei-

träge zur Geschichte der poln. Reformation; Surowiecki war als Statistiker bedeutend, Golebiowski ist für die Sittengeschichte Polens von Wichtigkeit, Siarczynski hat die Geschichte Sigismund's III. wesentlich gefördert, Chodakowski und Graf Tyszkiewicz suchten die slawische Vorzeit zu erforschen; Szajnocha behandelte Boleslaw den Tapfern, Jagiello, Jos. Sobieski u. s. w. Interessante Aufschlüsse über die Poln. Revolution von 1830 gaben Wrotnowski, Karl Alex. Hoffmann, Wysocki, Mieroslawski u. A. Die nennenswerthesten Leistungen der Polen auf philosophischem Gebiet sind Bearbeitungen der deutschen Hauptsysteme, wie des Schelling'schen von Goluchowski, der Hegel'schen von Jos. Kremer, Trentowski, Libelt, auf philologischem die Arbeiten von Grodek, Trojanski, Wannowski. In pädagogischer Beziehung ist Clementine Hoffmann, in naturgeschichtlicher sind der Zoolog Jarocki, der Physiker Zochowski, die Botaniker Zerniakowski und Pisulewski, der Geolog Zejszner zu nennen. Die polnische Literaturgeschichte ist in neuerer Zeit bearbeitet worden von Muczkowski, Bentkowski (Warschau 1814, 2 Bde.), Ossolinski (4 Bde., Krakau 1819—21), Chodynicki (3 Bde., Lemberg 1833), Wiszniewski, (7 Bde., Krakau 1840—46) und Anderen. Vgl. A. Mickiewicz, „Vorlesungen über poln. Literatur" (deutsch, neue Ausg., Leipzig 1870), Krasinski (1868) und Rogalski (2 Bde., 1871).

Polenta (ital., vom lat. pollen, feines Mehl), auch Polenda, heißt das italienische Nationalgericht, welches aus einem Brei von Mais- oder anderem Mehl und Butter, Oel oder Speck besteht, über den geriebener Parmesankäse gestreut wird.

Polianthes, eine zu den Liliaceen gehörige, schönblühende Pflanzengattung in Amerika, deren bekannteste Arten die vielfach als Zierpflanzen cultivirten P. tuberosa (Tuberose), 3—4 Fuß hoch, in Mexico einheimisch, mit weißen, wohlriechenden Blüten, und die aus Brasilien stammende P. gracilis sind.

Police (franz., engl. policy, von dem lat. polliceri, versprechen) oder Polize, die Urkunde über einen Versicherungsvertrag, welche der Versicherer dem Versicherten ausstellt, enthält die Bedingungen, unter welchen der Versicherer den Werth der versicherten Sache ersetzen will.

Policinell, s. Pulcinella.

Polidoro da Caravaggio, s. Caldara (Polidoro).

Polignac, altes französisches Adelsgeschlecht, das seinen Namen von dem gleichnamigen Schlosse im Departement Haute-Loire herleitet, vererbte Namen und Besitzthum nach dem Erlöschen des Mannsstammes 1385 durch Heirath auf die Familie Guillaume's von Chalençon. Die namhaftesten Glieder derselben waren: 1) Jules de P., wurde 1788 in den Herzogsstand erhoben und gewann durch seine Gemahlin Yolande Gabrielle großen Einfluß bei Hof, den er hauptsächlich zur Bereicherung seiner Familie benützte, sowie um im Einverständnisse mit den Prinzen des königlichen Hauses und namentlich mit dem Grafen von Artois Intriguen gegen die Reformbestrebungen zu schmieden. Beim Ausbruche der Revolution floh er mit seiner Familie aus Frankreich. Die Herzogin starb am 9. Dez. 1793 in Wien und Jules de P. begab sich mit seinen Söhnen und seiner Tochter, der Herzogin von Guise, zum Zaren nach Petersburg, der sie mit reichen Gütern in Litauen und der Ukraine beschenkte. Später gingen seine Söhne und die Herzogin von Guise nach England zu den Bourbonen. Nach der Restauration wurde er zum Pair von Frankreich ernannt und starb am 21. Sept. 1817 in Rußland. 2) Armand, Herzog von P., ältester Sohn des Vorigen, geb. am 17. Januar 1771, betheiligte sich mit seinem Bruder Jules an der Verschwörung Pichegru's und Cadoudal's und wurde deshalb mit diesem 1804 verhaftet. Zum Tode verurtheilt, aber durch Vermittelung der Kaiserin Josephine zu lebenslänglicher Haft begnadigt, entflohen beide 1814 und wurden nach der Vertreibung Napoleon's I. die eifrigsten Anhänger des Absolutismus. Armand wurde 1815 als Abgeordneter vom Departement Haute-Loire in die Kammer gewählt, Adjutant des Grafen von Artois und, nach dessen Thronbesteigung, Großstallmeister. Nach dem Tode seines Vaters (1817) wurde er Pair von Frankreich, begab sich nach der Julirevolution mit Karl X. in's Exil, wurde 1838 vom Könige von Bayern in den Fürstenstand erhoben und starb am 2. März 1847. 3) Jules, zuerst Graf, dann Fürst von P., Bruder des Vorigen, geb. am 14. Mai 1780, theilte bis 1814 dessen Schicksale, wurde von Ludwig XVIII. zum Maréchal-de-Camp ernannt und zeigte sich als entschiedener Ultra. Zum Pair von Frankreich 1816 erhoben, wollte er angeblich wegen Gewissensskrupel den Eid auf die Constitution nicht leisten, bis ihm der Papst seine religiösen Bedenken beseitigte, wofür er 1820 in den römischen Fürstenstand erhoben wurde. Von 1823—29 bekleidete er den Gesandtschaftsposten

zu London und wurde am 8. Aug. 1829 zum Minister des Auswärtigen und zum Ministerpräsidenten ernannt. Als solcher war er der Urheber der berüchtigten Ordonnanzen vom 25. Juli 1830, welche den Sturz Karl's X. zur Folge hatten. Er begleitete den letzteren nach Cherbourg, verließ ihn aber dort und wurde am 15. Aug. d. J. zu Saint-Lô erkannt und verhaftet, am 21. Dez. aller seiner bürgerlichen Rechte verlustig erklärt und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Er trat dieselbe zu Ham an und benützte sie zur Abfassung seiner "Considérations politiques" (Paris 1832). Im November 1836 wieder freigegeben, ging er nach England, wo er am 29. März 1847 starb. 4) Sein ältester Sohn, Jules Armand Jean Melchior, Herzog von P. und römischer Prinz, geb. am 12. Aug. 1817, lebt als Hauptmann in der bayerischen Armee zu Wildthurn in Bayern.

Poliklinik, s. Klinik.

Poliren, ein in der Technik und gewerblichen Industrie vielfach angewandtes Verfahren, um der Oberfläche verschiedener Körper (wie Metallen, Steinen, Glas, Horn u. s. w.) Glätte und höhern Glanz zu verleihen; besteht theils, wie beim Holz, durch Einreiben der Politur, bei Metallen durch Drücken und Reiben mit dem Polirstahl oder Polirstein, in einem Schließen der Poren; theils ist es ein bis zu den äußersten Grenzen der Feinheit fortgesetztes Schleifen mit pulverförmigen Körpern (bei Edelsteinen und Glas Zinnasche, geglühtes, oxalsaures Eisen u. s. w., bei Metallen und anderen harten Körpern Tripel, Kalk u. s. w.). Die Unterlage, auf der das Polirpulver aufgetragen wird, ist gewöhnlich Filz oder Leder, bei Gemmen eine mit weichem Metall umkleidete Schleifscheibe, bei optischen Gläsern ein Pechkuchen.

Polirschiefer, ein als Schleif- und Polirmittel, als Material zu Wasserglas u. s. w. vielfach gebrauchtes, aus den Kieselpanzern von Infusorien bestehendes Fossil, findet sich häufig rein in Tertiärformationen und in der Nähe von Basalten, ist äußerlich dem Mergel (s. d.) ähnlich, braust nicht mit Säuren, löst sich aber oft darin auf.

Politik (griech. politike, von polis, Stadt, Staat) oder Staatskunst, ist die Wissenschaft von den Mitteln, durch welche die Zwecke des Staats so vollständig als möglich erreicht werden können. Man unterscheidet die P. als eine äußere und innere. Die letztere hat es mit der Staatsverwaltung im Allgemeinen zu thun, während sich die erstere mit den Mitteln zur Sicherstellung des Staates wie zur Erreichung von Vortheilen im Völkerverkehr beschäftigt. Das erste Werk über den Staat in diesem Sinne ist die „Politik" des Aristoteles. Machiavelli (s. d.) gab, durch Benützung der Schwächen der menschlichen Natur zur Begründung einer unumschränkten Herrschaft, einer gewissen Richtung in der P. seinen Namen und veranlaßte viele Gegenschriften. Der Vater der neueren P. ist Montesquieu (s. d.), welcher in seinem Werke „Geist der Gesetze" in die natürliche Grundlage des Staates einzudringen sucht und dem Begriff der repräsentativen Monarchie in Europa Eingang verschafft hat. In demselben Geiste schrieben K. S. Zachariä, Dahlmann, Bluntschli und Türkheim. Vgl. Escher, „Handbuch der praktischen P." (2 Bde., Leipzig 1863—64); Fröbel, „Theorie der P." (Wien 1864); Buchez, "Traité de politique et de science sociale" (2 Bde., Paris 1866); Clement, "Essai sur la science sociale" (2 Bde., Paris 1868); Riendorf, „Sociale Studien" (2 Hefte, Berlin 1872).

Politisches Gleichgewicht ist ein derartiges Machtverhältniß neben einander bestehender Staaten, vermöge dessen kein einzelner von ihnen die Selbstständigkeit oder die wesentlichen Rechte des andern, ohne wirksamen Widerstand zu finden, auf die Dauer beeinträchtigen kann. Der Gedanke eines politischen G.s kam am Ende des 15. Jahrh. in den italienischen Händeln auf und brach sich von da bald in den weiteren Kreisen der internationalen Staatsverhältnisse Bahn. Am entschiedensten machte sich die Idee des p.n G.s gegen die Bestrebungen Ludwig's XIV., Frankreichs Herrschaft auf Kosten der Nachbarstaaten zu vergrößern, geltend, und rief verschiedene Coalitionen hervor, bahnte aber auch eine veränderte Stellung der europäischen Staaten an. Die Eroberungen Napoleon's veranlaßten fast sämmtliche Mächte Europa's, sich zur Wahrung des p.n G.s zu seinem Sturze zu verbinden. Das Verhältniß der Großmächte Europa's zu einander seit 1815, wurde vorwiegend durch das Princip des p. G.s bestimmt, welches namentlich im J. 1854 zum Bündnisse der Westmächte gegen Rußland (Krimkrieg) führte. Ueberhaupt beginnt in neuester Zeit der Grundsatz in weiteren Kreisen Anerkennung zu gewinnen, daß eine Verbindung sämmtlicher Staaten von West- und Mittel-Europa, zum Schutz gegen die Gefahren eines sich seines Gegensatzes gegen den Westen bewußten, immer mächtiger anstrebenden Slawenthums, ein Bedürfniß der Zeit sei. Vgl. Butte, „Ideen über das p. G. von Europa" (Leipzig 1813), „Das europäische G. der Zukunft" (Frankfurt 1859).

Politische Verbrechen und Vergehen sind im Gegensatz zu den gemeinen Verbrechen alle diejenigen Handlungen, welche gegen die Existenz und Sicherheit des Staates gerichtet sind. Ihr Begriff trifft diejenigen Verbrechen, bei denen die Triebfeder des verbrecherischen Handelns gemeinhin in einer politischen Parteiansicht oder überhaupt in dem Streben nach einer Umänderung der öffentlichen Zustände zu suchen ist. Zu den P.n V. werden gezählt: Hochverrath, Landesverrath, Landesfriedensbruch, Aufruhr, Erregung von Haß und Verachtung gegen die Regierung, Theilnahme an staatsgefährlichen und verbotenen Vereinen, verbotene Einwirkung auf die politischen Wahlen. Im weiteren Sinne gehören zu den P.n V. Majestätsbeleidigung, insofern dieselbe in persönlichen Angriffen gegen den Regenten besteht, Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Autorität und Amtsbeleidigungen. Ihre besondere Bedeutung haben die P.n V. in neuerer Zeit dadurch erhalten, daß von einer Seite eine nachdrückliche Verfolgung und besonders strenge Ahndung dieser Verbrechen gefordert wurde, während von anderer Seite versucht wurde, den verbrecherischen Charakter derselben ganz in Abrede zu stellen, oder die Schuld auf ein sehr geringes Maß herabzusetzen. Im internationalen Verkehr gilt es als Regel, daß politische Verbrecher nicht ausgeliefert werden, auch wenn sonst wegen der Auslieferung gemeiner Verbrecher Staatsverträge bestehen.

Pölitz, Karl Heinrich Ludwig, historischer und politischer Schriftsteller, geb. am 17. August 1772 zu Ernstthal im Schönburgischen, habilitirte sich 1794 in Leipzig als Privatdocent der Philosophie, kam 1795 als Professor der Moral und Geschichte an die Ritterakademie in Dresden, kehrte 1803 als außerord. Professor der Philosophie nach Leipzig zurück, erhielt aber noch in demselben Jahre einen Ruf als Professor des Natur- und Völkerrechtes an die Universität Wittenberg, wo er 1808 ordentlicher Professor der Geschichte und Director des Akademischen Seminars wurde. 1815 kam er als Professor der sächsischen Geschichte und Statistik wieder nach Leipzig und wurde daselbst 1820 auch Professor der Politik und Staatswissenschaften. Er starb am 27. Februar 1838 und hinterließ seine aus fast 30,000 Bänden bestehende Bibliothek dem Magistrate der Stadt Leipzig, während er sein Vermögen zu Stipendien und Freitischen für Studirende bestimmte. Seine Hauptwerke sind: „Handbuch der Weltgeschichte" (3 Bde., Leipzig 1805, 7. Aufl., durchgesehen von Bülau und Zimmer, 4 Bde., 1851—53), „Die europäischen Staatsverfassungen seit 1789" (4 Bde., ebd. 1817—25; 2. Aufl., 3 Bde., 1833—34; Bd. 4 von Bülau 1847). Auch begann er 1828 die Herausgabe der „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst" (fortgesetzt von Bülau).

Polizei (vom lat. politia, die Staatsverwaltung) ist der Inbegriff aller jener verschiedenartigen Anstalten und Einrichtungen, welche durch Anwendung der allgemeinen Staatsgewalt diejenigen äußeren Hindernisse zu entfernen bezwecken, welche der allseitigen, erlaubten Entwickelung der Gesellschaft im Wege stehen, und welche der Einzelne allein hinweg zu räumen nicht im Stande ist. Polizeistrafen, als Mittel den Verordnungen der P. das nöthige Ansehen zu verschaffen, werden entweder von den Polizeibehörden selbst, oder auf deren Antrag von den Gerichten auferlegt. Je nachdem die Thätigkeit der P. auf directe Beförderung des Wohlbefindens der Staatsbürger oder auf Vorbeugung und Verhütung möglicher Schäden und Nachtheile gerichtet ist, unterscheidet man die Wohlfahrts- und die Sicherheits-P. Nach einer andern Eintheilung wird die Zwangs- von der Hilfs-P. unterschieden, indem zu jener alle Polizeianstalten gerechnet werden, welchen sich der Bürger unterwerfen muß, zu dieser diejenigen, deren Gebrauch ihm nur freisteht. Nach den Hauptgegenständen der Thätigkeit der P. läßt sich dieselbe in drei Branchen zerlegen, indem sie entweder die physische Persönlichkeit der Staatsbürger, deren geistige Persönlichkeit oder deren Vermögensverhältnisse zum Object hat. In ersterer Beziehung ist die P. Bevölkerungs-, Medicinal- und Armen-P.; in der andern Unterrichts- und Sittenpolizei; in der letzteren hat die P. dafür zu sorgen, daß überhaupt dem Einzelnen die Möglichkeit eröffnet werde und bleibe, sich zum Besitz eines gewissen Vermögens emporzuarbeiten, und daß das Erworbene gegen Elementarereignisse, Kriegsschäden u. dgl. sicher gestellt werde. Die Eintheilung in hohe und niedere P. hat nur für gewisse Staaten insofern eine positiv gesetzliche Bedeutung, als auf diese Weise die Geschäftskreise der höheren und niederen Polizeibehörden bezeichnet werden, ohne daß sich dabei eine systematische Gliederung erkennen läßt. Das Verfahren in Polizeisachen ist nach der Art der Geschäfte ein sehr verschiedenes. Zur Ueberwachung, daß nichts Polizeiwidriges vorkomme und etwaige Störungen und Uebertretungen alsbald zur Anzeige kommen, dienen die Polizeidiener, Schutzmannschaften, Landjäger, Gensdarmen u. s. w. Neben diesen öffentlichen Dienern der P. findet sich aber in manchen Sta-

ten noch eine sog. Geheime P., d. h. Agenten, deren Eigenschaft als Polizeiorgane möglichst verborgen wird. Ihren Gipfelpunkt erreichte die Geheime P. in Frankreich unter Ludwig XIV. durch Argenson (1697—1718). Im ersten Kaiserreiche breitete sich unter Fouché das geheime Polizeiwesen über das ganze Reich aus; sogar Verbrechen wurden durch die sog. "Agents provocateurs" in Scene gesetzt und die Regierung durch ihre Verbindung mit ehrlosen Subjecten, welche einer besonderen Gegenpolizei unterstellt wurden, entwürdigt. In der Neuzeit hat man dieses System größtentheils fallen lassen. Vgl. Mohl, „Die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats" (3 Aufl., 3 Bde., Tübingen 1866), und Zimmermann, „Die deutsche P. im 19. Jahrh." (3 Bde., Hannover 1845—49).

Polizeiliche Aufsicht ist eine durch den franz. "Code pénal" in europäischen Staaten eingeführte Nebenstrafe, welche dem Verurtheilten nach Abbüßung seiner Freiheitsstrafe zu dem Zwecke auferlegt wird, um im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Begehung eines neuen Verbrechens zu verhüten. Sie wird für die Dauer von ein bis zehn Jahren in Anwendung gebracht. Vgl. „Motive zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund" (Berlin 1870).

Poliziano, Angelo, gewöhnlich Angelus Politianus genannt, einer der Wiederhersteller der classischen Literatur im 15. Jahrh., geb. 1454 in Monte-Pulciano in Italien, wurde Erzieher der Kinder Lorenzo's von Medici und 1480 Docent der griechischen und römischen Literatur in Florenz, wo er 1494 starb. Seine in lateinischer Sprache geschriebenen Werke sind Muster reiner Latinität; ebenso bereicherte er seine Muttersprache mit trefflichen Gedichten. Eine Sammlung seiner Schriften erschien in Basel (1653). Vgl. Mähly, „Angelus Politianus" (Leipzig 1864).

Polk, James, 11. Präsident der Ver. Staaten, geb. am 2. Nov. 1795 in Mecklenburg County, North Carolina. Seine Schulung erhielt er auf der „University of North Carolina", widmete sich dann unter der Leitung von Felix Grundy dem Studium der Rechte und wurde 1820 zur Advocatur zugelassen. Sein politisches Leben begann er 1823 als Mitglied der Staatslegislatur von Tennessee, in der er zwei Jahre blieb. Die folgenden 14 Jahre (1825—39) war er Mitglied des Congresses und präsidirte dem Repräsentantenhause als Sprecher von 1835—37. Er lehnte die Wiederwahl 1839 ab, um die Wahl zum Gouverneur von Tennessee anzunehmen. Nach Ablauf seines Amtstermines (1841) trat er wiederum als Candidat der demokr. Partei auf, wurde aber dieses Mal ebenso, wie auch 2 Jahre später geschlagen. Die Majorität der demokr. Nationalconvention, die am 27. Mai 1844 in Baltimore zusammentrat, wollte Van Buren als den Parteicandidaten für die Präsidentschaft aufstellen. Calhoun verhinderte jedoch seine Nomination, indem er es durchzusetzen wußte, daß gegen den bisher üblichen Brauch zwei Drittel sämmtlicher Stimmen zu einer Nomination erforderlich erklärt wurden. P.'s Name, der anfänglich gar nicht genannt worden war, wurde in die Candidatenliste aufgenommen, und nachdem die Delegationen von Virginia und New York sich für ihn erklärt hatten, erhielt er die Nomination. Bei der Wahl erhielt er 170 Electoralstimmen gegen 105 für H. Clay; das Volksvotum stand 1,355,834 gegen 1,297,033. Seine Antrittsbotschaft (4. März 1845) war durchaus in südlichem Sinne gehalten und betonte besonders scharf die Nothwendigkeit, die Compromisse hinsichtlich „gewisser innerer Einrichtungen", d. h. der Sklaverei, aufrecht zu erhalten. Das wichtigste Ereigniß seiner Administration war der Krieg mit Mexico, welcher eine mittelbare Folge der Annexion von Texas war, die ohne vorherige Entscheidung der zwischen diesem und Mexico streitigen Grenzfragen vollzogen wurde. Auf Befehl des Präsidenten war Gen. Taylor bis nach Brownsville, gegenüber Matamoras, d. h. weit in das von Mexico in Anspruch genommene Gebiet, vorgerückt. Als es hier zu einem Zusammenstoß gekommen war, sandte P. am 11. Mai 1846 dem Congreß eine Botschaft, in der er erklärte, daß „durch Act von Mexico Krieg bestehe". Obwohl der Krieg mit großem Erfolge geführt wurde, schädigte er doch in vielen nördl. Staaten sowohl die Popularität des Präsidenten als die Macht der demokr. Partei, da man P. Schuld gab, daß er den Krieg grundlos, widerrechtlich und lediglich im Interesse der Sklavenstaaten begonnen habe. Auch seine Politik in der Oregon-Frage wurde im N. als von diesem Interesse beherrscht angesehen. In seiner Antrittsbotschaft hatte er erklärt, daß die Ver. Staaten einen „unbezweifelbaren Anspruch" auf das ganze Gebiet hätten. Trotzdem kündigte er am 5. Aug. 1846 an, daß das Gebiet zwischen 49° und 54° 40' England zugestanden worden sei. Als Motive dieser Nachgiebigkeit galten den nordstaatlichen Gegnern der Administration die Furcht, welche die Sklavenstaaten vor jedem Kriege haben müßten und die Thatsache, daß das streitige Gebiet unter dem Missouri-Compromiß nicht der Sklaverei zu Gute kommen

konnte. Größere Erregung veranlaßte die Frage, ob in dem von Mexico abgetretenen New Mexico und Ober-California die Sklaverei gestattet sein sollte. Die Industriellen des Nordens wurden noch mehr durch die Passirung eines Tarifs (1846) erbittert, der an dem bisher verfolgten Schutzzollsystem rüttelte; dem Präsidenten wurde dabei zur Last gelegt, daß die Unterstützung seiner Wahl Seitens des Nordens namentlich auf die Zusage hin erfolgt sei, daß dieses nicht geschehen würde. Viel Streit erregte auch die Errichtung des sog. unabhängigen Schatzamt-Systems, nachdem die Erhebung der Bundeseinkünfte in Hartgeld ohne Vermittelung der Banken geschah. Während P.'s Verwaltung wurde das Departement des Inneren errichtet. Drei Monate nach Ablauf seines Amtstermines erkrankte er und starb nach wenigen Tagen am 15. Juni 1849 zu Nashville.

Polk, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im westl. Theile des Staates Arkansas, umfaßt 1150 engl. Q.-M. mit 3376 E. (1870), davon 2 in Deutschland geboren; im J. 1860: 4262 E. Der zum Theil hügelige Boden ist fruchtbar und reich an Eisen, Blei und Silber. Hauptort: Dallas. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 19 St.). 2) Im nordwestl. Theile des Staates Georgia, umfaßt 350 Q.-M. mit 7822 E., davon 3 in Deutschland geboren und 2578 Farbige; im J. 1860: 6295 E. Der zum Theil hügelige Boden ist fruchtbar. Hauptort: Cedar Town. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 117 St.). 3) Im mittleren Theile des Staates Iowa, umfaßt 576 Q.-M. mit 27,857 E., davon 840 in Deutschland und 119 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 11,625 E. Der äußerst fruchtbare Boden ist im Allgemeinen eben. Hauptort: Des Moines. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1578 St.). 4) Im nordwestl. Theile des Staates Minnesota, umfaßt 650 Q.-M., war im J. 1870 noch nicht organisirt. Es wird durch viele Flüsse und eine große Anzahl von Seen, deren bedeutendster der Red Lake ist, bewässert. 5) Im südwestl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 625 Q.-M. mit 12,445 E., davon 21 in Deutschland und 6 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 9995 E. Der fruchtbare Boden ist größtentheils wellenförmig. Hauptort: Bolivar. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 174 St.). 6) Im südwestl. Theile des Staates North Carolina, umfaßt 300 Q.-M. mit 4319 E., darunter 970 Farbige; im J. 1860: 4043 E. Der hügelige Boden ist nur stellenweise fruchtbar. Hauptort: Columbus. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 165 St.). 7) Im nordwestl. Theile des Staates Oregon, umfaßt 750 Q.-M. mit 4701 E., davon 21 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 3625 E. Das County hat vortreffliche Weidegründe. Hauptort: Dallas. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 180 St.). 8) Im südöstl. Theile des Staates Tennessee, umfaßt 400 Q.-M. mit 7369 E., davon 38 in Deutschland geboren; im J. 1860: 8726 E. Der zum Theil fruchtbare Boden ist gebirgig. Beträchtliche Kupferlager wurden in diesem Co. entdeckt. Hauptort: Benton. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 61 St.). 9) Im östl. Theile des Staates Texas, umfaßt 1200 Q.-M. mit 8707 E., davon 7 in Deutschland geboren und 4298 Farbige; im J. 1860: 8300 E. Der äußerst fruchtbare Boden ist nahezu eben. Hauptort: Livingston. Demokr. Majorität (Congreßwahl 1871: 230 St.). 10) Im nordwestl. Theile des Staates Wisconsin, umfaßt 650 Q.-M. mit 3422 E., davon 172 in Deutschland und 8 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 1400 E. Der hügelige Boden ergibt eine nur stellenweise Fruchtbarkeit. Hauptort: Osceola Mills. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 470 St.).

Polk, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Arkansas: a) in Arkansas Co., 613 E.; b) in Montgomery Co., 304 E.; c) in Newton Co., 369 E. 2) In Indiana: a) in Huntingdon Co., 960 Ew.; d) in Marshall Co., 1812 E.; c) in Monroe Co., 343 E.; d) in Washington Co., 920 E. 3) In Iowa: a) in Benton Co., 1196 E.; b) in Bremer Co., 1267 E.; c) in Jefferson Co., 1211 E.; d) in Marion Co., 879 E.; e) in Taylor Co., 724 E.; f) in Wapello Co., 1113 E. 4) In Crawford Co., Ohio; 4369 E. 5) In Monroe Co., Pennsylvania; 1076 E. 6) In Washington Co., Wisconsin; 2220 E.

Polk. 1) In Iowa: a) Dorf in Lucas Co.; b) Dorf in Mahasca Co. 2) Postdorf in Ashland Co., Ohio.

Polk City, Postdorf in Polk Co., Iowa.

Polka (von dem slaw. pulka, d. i. Hälfte, wegen seines eigenthümlichen Halbschritts), ein sehr beliebter Tanz der neuesten Zeit, stammt aus Böhmen, kam 1835 zu Prag in Aufnahme und fand von da rasche Verbreitung in anderen Städten. Die P. wird nach einer sehr einfachen Musik im Zweivierteltakt getanzt. Durch Balletmeister kamen mehrere Ar-

ten der P. auf, z. B. Polka-Masurka, Polka hongroise, Polka nationale u. s. w., welche meist von Paris aus weiter verbreitet wurden.

Polko, Elise, geb. Vogel, deutsche Romanschriftstellerin, geb. am 31. Jan. 1823 in Minden, schrieb „Musikalische Märchen" (Leipzig 1852, 4. Aufl. 1859), zweite Folge (ebd. 1859), „Aus der Künstlerwelt" (ebd. 1858), „Faustina Hasse" (2 Bde., ebd., 2. Aufl. 1870), „Neue Novellen" (13 Bde., ebd. 1861—72), „Unsere Pilgerfahrt von der Kinderstube bis zum eigenen Herd" (4. Aufl., ebd. 1871), „Sie schreibt" (Leipzig 1869), „Musikalische Märchen, Phantasien und Skizzen" (1.—3. Reihe, ebd. 1871—72), „Plaudereien" (Bremen 1872); auch gab sie heraus „Dichtergrüße" (6. Aufl., ebd. 1871), „Brautstrauß" (Leipzig 1870), „Frauen-Album" (Wien 1872) u. a. m.

Polkton, Township in Ottawa Co., Michigan; 2416 E.

Polkville. 1) Dorf in Benton Co., Alabama. 2) Postdorf in Warren Co., New Jersey. 3) Postdorf in Columbia Co., Pennsylvania.

Polkwitz, Städtchen im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, hat 2239 E. (1871), welche, wiewohl mit Unrecht, im Rufe einfältiger Streiche stehen.

Polland, Luke P., Repräsentant des Staates Vermont, geb. zu Westford, Vermont, am 1. Nov. 1815, wurde Advokat, war 1843 Mitglied der Staatsconvention, 1844 und 1845 Staatsanwalt, von 1848—65 Richter und Präsident der „Supreme Court" von Vermont, kam 1861 auf kurze Zeit in den Bundessenat und wurde als Republikaner in den 40., 41., 42. und 43. Congreß erwählt. Er war im J. 1873 Vorsitzer des Comités des Repräsentantenhauses, welches die berüchtigten Schwindeleien des "Credit Mobilier of America" zu untersuchen hatte.

Pollen, s. Staubgefäße.

Pollio, Cajus Asinius. 1) P., der Vater, römischer Schriftsteller, in den Bürgerkriegen für Cäsar und Antonius thätig, zog sich, mit dem letzteren zerfallen und doch für Octavian nicht gewonnen, von der Politik zurück und widmete sich der Literatur und der Thätigkeit als Redner. Zuerst verfaßte er Tragödien, dann eine Geschichte der Bürgerkriege vom ersten Triumvirat an, ohne diese zu vollenden. Als Redner und Stylist strebte er, im Gegensatz zur ciceronianischen Glätte, nach alterthümlicher Strenge und schuf sich, als die rednerische Wirksamkeit verkümmert war, einen Ersatz in den öffentlichen Vorträgen (recitationes). 2) P., der Sohn, beleidigte durch seine Freimüthigkeit den Tiberius, dessen erste (geschiedene) Gattin Vipsania er heirathete. 30 n. Chr. zum Tode verurtheilt, blieb er mehrere Jahre in Gefangenschaft, in welcher er 33 n. Chr. den Hungertod starb. In einer Schrift verglich er seinen Vater mit Cicero zu Ungunsten des letzteren. Auch soll er Epigramme verfaßt haben; doch ist weder vom Vater noch vom Sohne Etwas erhalten.

Pöllnitz, Karl Ludwig, Freiherr von, bedeutender Memoirenschriftsteller, geb. am 25. Febr. 1692 zu Issomin im Erzstifte Köln, machte 1708 als preußischer Officier den Feldzug in Flandern mit und wurde sodann zum Kammerjunker ernannt und begann darauf ein unstetes Wanderleben, war kurze Zeit Vorleser Friedrich's des Gr. und starb als Theaterdirector in Berlin am 23. Juni 1775. Seine bekanntesten Schriften sind: die witzigen "Lettres et mémoires" (3 Bde., Lüttich 1734; deutsch, 4 Bde., Frankfurt 1735), "Histoire secrète de la duchesse d'Hannovre, épouse de George I., roi de Bretagne" (London 1732), und "La Saxe galante", das ihm aber von Vielen abgesprochen wurde. Seine "Mémoires" (2 Bde., Berlin 1792; deutsch, ebd.) gab nach seinem Tode Brunn heraus.

Pollok, Robert, englischer Dichter, geb. 1799 zu Muirhouse in Schottland, studirte Theologie in Glasgow und sollte zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien unternehmen, starb aber schon am 17. Sept. 1827 zu Southampton. Sein Ruf als Dichter gründete sich auf das Lehrgedicht: "The Course of Time" (Edinburgh, 23. Aufl. 1823; deutsch von W. Hey, Hamburg 1830); auch schrieb er u. a. "Tales of the Covenanters" (7. Aufl., ebd. 1861). Sein Leben beschrieb sein Bruder David P. (Edinburgh 1843).

Pollutionen (vom lat. pollutio, Befleckung), nennt man die nächtlichen Samenergießungen, wie sie bei jedem geschlechtsreifen Manne, welcher enthaltsam im Geschlechtsgenusse ist, eintreten. Normal dürfen P. nur alle 8—14 Tage während des Schlafes eintreten. Im andern Falle sind sie ein Zeichen von Schwäche, und es muß gegen sie eingeschritten werden. Nüchterne Lebensweise, Fernhalten sinnlich aufregender Vorstellungen, Entleerung der Blase und des Mastdarms vor dem Schlafengehen sind die geeigneten Mittel gegen krankhafte P. Von dem Samenfluß (Spermatorrhöe) unterscheiden sich die P. dadurch, daß ersterer auch im Wachen und zwar ohne geschlechtliche Aufregung vor sich geht.

Pollux, s. Dioskuren.

Pollux, Julius, ein fleißiger, aber talentloser griechischer Lexikograph und Rhetor, aus Naukratis in Aegypten, wurde vom Kaiser Commodus mit einem öffentlichen Lehramt der Rhetorik in Athen betraut, wo er auch starb. Von seinen Werken ist nur das nach Gegenständen geordnete "Onomastikon" in 10 Büchern erhalten, zwar unkritisch und ohne Sachkenntniß, doch hinsichtlich der griechischen Sprache und Alterthümer von hohem Werthe. Eine neue Textrevision wurde von J. Bekker (Berlin 1846) besorgt.

Polo, Marco, italienischer Reisender, der erste Europäer, der das innere und östliche Asien durchforschte, geb. um 1256 zu Venedig, begleitete 1271 seinen Vater Nicolo und seinen Oheim Maffio P. auf deren zweiter Reise zum Tartarenkhan Kublai, der sie aufgefordert hatte, ihm beim Papste die Zusendung einiger christlicher Missionäre auszuwirken. Der junge Marco P. erwarb sich das Zutrauen des Khan's, der ihn zu politischen Missionen aller Art nach den entferntesten Gegenden seines Reiches verwendete, die aber P. zugleich zur Einsammlung von Notizen über jene Länder und ihre Bewohner benützte. Nach einer 24jährigen Abwesenheit kehrten die drei P. mit den gewonnenen Schätzen nach Venedig 1295 zurück, wo Marco P. von seiner Schilderung der Reichthümer China's den Namen Messer Marco Millioni bekam. Er war in seiner Vaterstadt und in ganz Italien geachtet, und als er im Kriege gegen Genua in der Seeschlacht bei Curzola 1298 gefangen wurde, behandelten ihn die Genuesen sehr mild; später freigelassen, starb er 1323 in Venedig. Man glaubt, daß von ihm die Entdeckung des Schießpulvers, Compasses, Astrolabiums, der Buchdruckerkunst u. s. w. ausgegangen sei, welche Dinge er bei seinen Reisen im Innern Asiens kennen gelernt habe. Nach der eingehenden Forschung des gelehrten Orientalisten Pauthier dictirte P. 1298 seinen Reisebericht zu Genua in französischer Sprache, revidirte ihn aber 1307, und diese verbesserte Originalausgabe hat Pauthier mit Commentaren unter dem Titel "Le livre de Marco P." (2 Bde., Paris 1865) herausgegeben. Die erste kritische Ausgabe des italienischen Textes besorgte nach dem Texte der "Crusca" Graf Baldelli Boni (4 Bde., Florenz 1827); eine neue Ausgabe erschien von Bartoli (Florenz 1864). Eine deutsche Uebersetzung gab Bürck mit Zusätzen von Neumann (Leipzig 1846) heraus. Vgl. Bianconi, "Degli scritti di Marco P." (Bologna 1862).

Polo, Postdorf in Ogle Co., Illinois, an der Illinois-Central-Bahn, hat 1805 E.

Polock oder **Polozk**, Stadt im russischen Gouvernement Witebsk, an der Düna gelegen, hat 11,418 E. (Petersb. Kal. 1872), ist Sitz eines griech. Bischofs hat eine Militär- und Kreisschule und verschiedene Kirchen. Früher war P. Hauptstadt eines besonderen, zu Weißrußland gehörigen Herzogthums.

Polonaise (franz., ital. Polacca) ein polnischer Nationaltanz, jetzt über ganz Europa verbreitet, welcher im $^3/_4$ Takt mit feierlichem Ernste getanzt wird und dessen Bewegungen noch langsamer sind, als die der Menuet. Berühmt ist die sog. Kosciuszko-P. („Auf zur Rache, ihr Brüder"); andere P. hat man vom Fürsten Mich. Kleophas Oginski.

Polterabend, der Abend vor der Hochzeit, welcher in vielen Gegenden Deutschlands mit Schmausereien, Scherzen, mitunter auch dramatischen Aufführungen begangen wird, hat seinen Namen von der slawischen Sitte, irdene Töpfe vor dem Hause der Braut zu zerwerfen.

Polyänus, Rhetor und Sachwalter in Rom, unter den Kaisern M. Aurelius und L. Verus, denen er seine 8 Bücher über Kriegslisten in griechischer Sprache bei ihrem Feldzuge gegen die Parther widmete. Es finden sich darin auch Beispiele der Klugheit, des Betrugs und allerlei Unredlichkeit aus dem bürgerlichen und politischen Leben, aus allen möglichen Schriftstellern mit großem Fleiße zusammengebracht. Eine gute Ausgabe besorgte Wölfflin (Leipzig 1860; deutsch von Blume, Stuttgart 1834).

Polybius, einer der größten griechischen Historiker, aus Megalopolis, geb. zwischen 212 und 204 v. Chr., Staatsmann und Feldherr, befand sich unter den 1000 vornehmen Achäern, welche nach Rom gebracht und als Geißeln 17 Jahre lang zurückgehalten wurden. Hier lebte er im Umgang und der Freundschaft mit den besten Römern seiner Zeit und wurde Freund und Rathgeber des Scipio Aemilianus, auf dessen Verwendung er im J. 150 v. Chr. mit den übrigen Achäern in sein Vaterland zurückkehrte. Doch schon im nächsten Jahre folgte er dem Scipio nach Afrika, dessen Nord- und Westküsten er auf einer Seereise untersuchte, während jener Karthago belagerte. In dem Kriege der Achäer mit den Römern, der mit Korinth's Zerstörung und Achaja's Verwandlung in eine römische Provinz endigte, eilte er nach Griechenland, entwickelte hier die regste Thätigkeit, um von seinem Vaterlande das schlimmste Unheil abzuwenden und bewahrte manche Stadt vor Plünderung, wie ihre Bewohner vor Sklaverei. Von den Römern erhielt er den Auftrag, die einzelnen

Städte zu bereisen, die Streitigkeiten zu schlichten und die Griechen an die neue Ordnung der Dinge zu gewöhnen, dessen schwierige Vollziehung vielfache Ehrenbezeugungen und Bildsäulen in mehreren Städten lohnten. Von nun an scheint sich P. hauptsächlich mit der Ausarbeitung seines Geschichtswerks beschäftigt zu haben, zu welchem Zwecke er mehrere Reisen unternahm. Er starb, 82 Jahre alt, infolge eines Sturzes vom Pferde. Von seiner Universalgeschichte in 40 Büchern, worin er in synchronistischer Erzählung die Geschichte Roms, Griechenlands und des Orients von 220—146 v. Chr. nebst einleitender Uebersicht der Begebenheiten vom Beginn des ersten Punischen Krieges an behandelte, sind nur die ersten 5 Bücher vollständig, die übrigen in sehr fragmentarischer Gestalt erhalten. Indem er die Frage erörtert, wie, wann und wodurch alle damals bekannten Theile der Erde unter die römische Herrschaft gekommen sind und die Ursachen und Folgen der Ereignisse und Handlungen genau darlegt, stellt er zugleich das erste Muster einer pragmatischen Geschichtsschreibung auf. Seiner Sprache fehlt es an Wohlklang und Harmonie, an Gefälligkeit und Leichtigkeit des Ausdrucks. Die besten Ausgaben sind die von J. Bekker (Berlin 1844) und L. Dindorf (Leipzig 1866); Uebersetzungen von Benicken (1820) und L. Storch (1828); Monographien von Nitzsch (Kiel 1842), Brandstätter (Danzig 1843, Berlin 1844), La Roche (Leipzig 1853), Markhäuser (München 1858).

Polychromie (vom griech. poly, viel, und chroma, Farbe, Farbenmischung), Vielfarbigkeit, bei den Griechen das Bemalen der Marmorstatuen, Reliefs u. s. w. mit bunten Farben, welcher Gebrauch von dem Bestreben ausging den Kunstwerken auch den Reiz schöner Farben beizufügen. In späterer Zeit benutzte man Farben, Gold und Elfenbein, um die Schönheit der Kunstwerke zu erhöhen, wie z. B. Phidias. Beispiele architektonischer P. bietet die Blütezeit der griech. Kunst (580—460 vor Chr.) theils am Minervatempel zu Aegina, theils an den älteren Tempelgebäuden von Selinus auf Sicilien dar. Später ging die P. auch auf die Römer über. Die deutschen Bildschnitzer bedienten sich der P. schon seit dem 15. und 16., die Spanier seit dem 17. und 18. Jahrh. Auch die architektonische P. kam bei der gothischen Baukunst in Aufnahme. An den Kapitälen war das Blattwerk vergoldet, der Grund roth bemalt, die Gewölberippen und Gesimse wurden geld und roth oder geld und blau verziert; auch Altäre, Balustraden, Kanzeln, Sacramentshäuschen u. s. w. erhielten Vergoldung am Stabwerk und farbigen Grund. In der Renaissancezeit hörte das Bemalen und Vergolden nach und nach auf, kam jedoch in neuester Zeit wieder in Anwendung, so im Kölner Dom, im Theater und der Basilika in München, in der Walhalla bei Regensburg u. s. w. Vgl. Hittorf, "De l'architecture chez les Grecs" (Rom 1830, 2 Bde.).

Polyeder (vom griech. poly, viel, und hedra, Grundlage, Basis) heißt ein von ebenen Flächen begrenzter, vieleckiger Körper. Polyedralzahlen sind Zahlen, welche man erhält, wenn man die Punkte, welche auf den Ecken, Seitenlinien und Seitenflächen regulärer P. in gleicher Entfernung sich stellen lassen, summirt.

Polygala, auch Kreuzblume, Ramsel, engl. Milkwort genannt, eine zu den Polygalaceen gehörende Pflanzengattung, umfaßt meist kleine Kräuter oder Sträucher mit ganzen Wechselblättern und Blüten in Endrispen, über die ganze Erde verbreitet, mit zahlreichen Arten, unter denen mehrere Arznei- und Zierpflanzen. Von den in den Ver. Staaten einheimischen Arten sind hervorzuheben: P. Senega (Seneca Snakeroot), Klapperschlangenwurzel, 6—12 Zoll hoch, mit stiellosen Blüten, von den New Englandstaaten bis Wisconsin und südlich vorkommend; die Wurzel, deren Hauptbestandtheile Polygalin oder Senegin und eine fettige Säure (Virginische Säure) sind, besitzt einen ranzigen, widerlichen Geruch, süßsäuerlichen, anhaltend kratzigen Geschmack, wirkt kräftig schweiß- und harntreibend, findet besonders bei Brust- und Luftröhrenkrankheiten, sowie bei Wassersucht Anwendung und gilt als wirksames Mittel gegen den Biß giftiger Schlangen; ferner P. lutea, mit schönen orangegelben Blüten; P. ramosa, mit citrongelben Blumen; P. incarnata, mit fleischfarbiger Corolle; P. sanguinea, roth-violett; P. fastigiata, rosenfarbig; die 9 Zoll hohe P. Curtisii; P. cruciata, 3—10 Zoll hoch; P. brevifolia; P. ambigua; P. latifolia; P. polygama; und P. paucifolia (Plowering Wintergreen oder Fringed Polyala), mit 3—4 Zoll hohem Stengel, mit großen, wunderschönen, violettrosenfarbigen bis weißen Blüten.

Polygamie (vom griech. poly, viel, und gamos, Ehe, daher eigentlich Vielehe) oder Vielweiberei (etymologisch richtiger Polygynie), ist die eheliche Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen; Polyandrie oder Vielmännerei die Verbindung einer Frau mit mehreren Männern. Die P. war und ist noch im Oriente, bei den mohammedanischen Völkern, gesetzlich gestattet; die Polyandrie wurde jedoch, als dem

sittlichen Gefühle zuwider, zu allen Zeiten verworfen. P. wird auch von der Sekte der Mormonen (s. d.) im Territorium Utah erlaubt.

Polyglotte (vom griech. poly, viel, und glossa, oder glotta, Zunge, Sprache) ein vielzungiges, d. h. in mehreren Sprachen geschriebenes Buch, insbesondere aber die Polyglottenbibel, eine Bibelausgabe, in welcher die bedeutendsten Uebersetzungen einander gegenüber gestellt sind. Die bedeutendsten davon sind: 1) Die Complutensische Bibel, welche auf Kosten und unter der Aufsicht des Cardinals Ximenes von mehreren spanischen Gelehrten besorgt, 1513—17 zu Alcala (Complutum) gedruckt und 1522 mit Erlaubniß des Papstes Leo X. herausgegeben wurde. 2) Die Antwerpener P., auf Kosten Philipp's II. 1569—72 in 8 Foliobänden unter Leitung des spanischen Gelehrten Benedict Arias Montanus erschienen, daher "Biblia regia" genannt. 3) Die Pariser P., auf Kosten des Parlamentsadvokaten Guy Michael le Jay 1629—45 in 18 Foliobänden gedruckt. 4) Die Londoner P. (auch Walton'sche genannt) vom Bischof Bryan Walton von Chester mit Unterstützung der bedeutendsten englischen Gelehrten veranstaltet und 1657 in 6 Foliob. vollendet, ist die wissenschaftlich bedeutendste. Sie gibt den Grundtext nach verschiedenen Exemplaren und neben allen Uebersetzungen der Pariser P. auch noch eine äthiopische und eine persische und zu allen diesen lateinische Uebersetzungen. Andere P. sind die Heidelberger (1586—99), die Hamburger P. (1596), die (unvollendete) Nürnberger P. (1599—1602), die Leipziger P. (1750) und die Bielefelder P. von Stier und Theile (5 Bde., Bielefeld 1847—54), zum Handgebrauch in hebräischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache.

Polygnotos, ein berühmter griechischer Maler aus der Perikleischen Zeit, von der Insel Thasos, lebte sei 463 als Bürger in Athen und malte mit Panaenos zusammen das in der Poikile (Gemäldehalle) dieser Stadt aufgestellte Bild der Marathonischen Schlacht. Namentlich wird von ihm gerühmt, daß er weibliche Körper mit durchschimmernden Gewändern gemalt, daß er der von den Aegyptern überkommenen Steifheit der Gesichtsbildung durch eine leise Oeffnung des Mundes abgeholfen, daß er in seinen Gemälden wirkliche Porträts geliefert habe und über die Natur hinaus in das Ideale gegangen sei. Von zweien seiner größten Gemälde, die sich in der Lesche (Versammlungshalle) zu Delphi befanden, und von denen das eine das eroberte und rauchende Troja und die sich zur Abfahrt rüstenden Griechen, das andere Odysseus in der Unterwelt, den Tartarus mit seinen furchtbaren Strafen und die seligen Schatten des Elysiums darstellte, hat Pausanias eine ausführliche Beschreibung gegeben.

Polygon (vom griech. poly, viel, und gonos, Winkel, Ecke). 1) In der Geometrie ein Vieleck. 2) In der Befestigungskunst ein Vieleck, das bei einer regulären Festung dem Umriß der Mitte und dem der Außenwerke zu Grunde liegt und auf das die verschiedenen ein- und ausspringenden Winkel der bastionirten Systeme errichtet sind; daher Polygonalbefestigungen alle diejenigen Fortificationen, wo der Hauptwall nur aus geraden Linien besteht, welche unter ausspringenden Winkeln an einander stoßend, den innern Festungsraum begrenzen. 3) Polygonalzahlen sind die Glieder einer arithmetischen Reihe zweiter Ordnung, deren erstes Glied 1, und deren zweite beständige Differenz eine absolute ganze Zahl ist. Je nachdem die zweite Differenz einer solchen Reihe 1, 2, 3, 4 u. s. w. ist, heißen die Glieder derselben Trigonal-, Tetragonal-, Pentagonal-, Hexagonalzahlen u. s. w. oder auch drei-, vier-, fünf-, sechseckige Zahlen u. s. w. Das Schema für diese Zahlen würde folgendes sein:

Die Trigonalzahlen	= 1, 3, 6, 10, 15.
Die Tetragonalzahlen	= 1, 4, 9, 16, 25.
Die Pentagonalzahlen	= 1, 5, 12, 22, 35.
Die Hexagonalzahlen	= 1, 6, 15, 28, 45.

Polygonatum (Solomon's Seal) oder Weißwurz, eine zur Familie der Liliaceen und der Unterordnung der Asparagineen gehörende Pflanzengattung, charakterisirt durch die röhrig-trichterförmige Corolle mit kurzem, aufrechtem, 6zähnigem Rande, die in der Mitte der Röhre eingefügten und darin eingeschlossenen Staubgefäße mit aufrechten, am Grunde pfeilförmigen Antheren, den Griffel mit kopfiger Narbe und die unten 3fächerige, oben einfächerige Beere, umfaßt ausdauernde Gewächse in Nordamerika und Mitteleuropa, deren Wurzeln vielfach als lindernde und zertheilende Arzneimittel bei Wunden, Quetschungen u. s. w. officinell waren und zum Theil noch sind. Die Beeren bewirken Erbrechen und Purgiren. In den Ver. Staaten einheimische Arten sind: P. biflorum (Smaller Solomon's Seal), mit 1—3 Fuß hohem Stengel und grünlicher Blüte, wächst allgemein an waldreichen Uferbänken; P. giganteum

(Great Solomon's Seal), in Alluvialboden 5—8 Fuß hoch, in trockenen oder weniger fruchtbaren Landstrecken 2—4 Fuß hoch, an Flußufern ganz allgemein, und P. latifolium, 2—3 Fuß hoch, mit eirundlänglichen, langgespitzten, glatten Blättern und weißgrünlichen Blüten, kommt hauptsächlich in Pennsylvania vor.

Polygonum, s. Knöterich.

Polyhistor (vom griech. poly, viel, und histor, der Kundige, daher ein Vielwisser) ist ein Gelehrter von sehr ausgebreitetem Wissen, namentlich in Geschichte und Literatur.

Polyhymnia oder Polymnia, eine der neun Musen, die Erfinderin der Lyra, durch Oeagros die Mutter des Orpheus, wird in einen Mantel gehüllt und nachdenkend dargestellt.

Polykarpos, der Heilige, der Legende nach ein Schüler des Apostels Johannes und Bischof von Smyrna, starb 169 den Märtyrertod. Sein Gedächtnißtag ist der 26. Juni. Von seinen Schriften ist noch ein Brief an die Gemeinde zu Philippi, theilweise in lateinischer Uebersetzung, erhalten.

Polykletos, berühmter griechischer Bildhauer aus Sikyon, Zeitgenosse und Nebenbuhler des Phidias (s. d.), ragte mehr durch Zierlichkeit in der Ausführung und sorgfältiges Studium der Verhältnisse des menschlichen Körpers, als durch begeisternde Ideen hervor. Am meisten rühmten die Alten seinen "Doryphoros", einen speertragenden Jüngling von den genauesten Proportionen, seinen "Diadumenos", einen Jüngling, der sein Haar mit der Siegerbinde umschlingt, seinen Hermes und den im Tempel zu Argos auf einem goldenen Throne sich erhebenden Koloß der Hera.

Polykotyledonen (griech.) Pflanzen mit mehr als zwei Samenlappen oder Kotyledonen (s. d.), daher vielsamenlappige genannt, war früher der Gesammtname aller hierher gehörenden Pflanzen, wozu namentlich die meisten Coniferen (s. d.) gerechnet wurden. Die Samenlappen sind jedoch nur scheinbar mehrere, da sie sich auf zwei, aber tiefgespaltene reduciren lassen, weßhalb man sie jetzt auch nur zu den Dikotyledonen (s. d.) zählt.

Polykrates, Tyrann der Insel Samos, von 540—523 vor Chr., eroberte, im Besitz einer bedeutenden Flotte, viele Städte auf dem Festlande und den Inseln. Als er beschlossen hatte, Jonien und die benachbarten Inseln zu unterwerfen, lockte ihn Orontes, Satrap von Sardes, nach Magnesia und ließ ihn hier an's Kreuz schlagen. Schiller hat in dem Gedichte „Der Ring des P." die Sage vom Glück des P. poetisch behandelt.

Polymnia (Leaf Cup), eine zur Familie der Compositen gehörige, in Nordamerika weit verbreitete Pflanzengattung, umfaßt ausdauernde Kräuter von aromatischem Geruch, mit großen, dünnen, gegen- oder wechselständigen Blättern und hellgelben, in Dolden angeordneten Blüten. Unter den in den Ver. Staaten einheimischen Arten sind hervorzuheben: P. Canadensis, mit weißlich-gelber Blume, meist an feuchten, schattigen Plätzen und in den Gebirgen von New York bis Wisconsin und südwärts vorkommend; eine Varietät derselben ist P. discoïdea, und P. uvedalia, 4—10 Fuß hoch, mit großen, breiten, ovalen, gezähnten, fast stiellosen Blättern und gelben Blüten, von New York westlich und südlich weit verbreitet; in reichem Boden wachsend.

Polynesien, s. Australien.

Polynices, in der griechischen Mythologie der Sohn des Oedipus und der Jokaste, gerieth mit seinem Bruder Eteokles wegen der Herrschaft über Theben in Streit, floh zum König Adrastus nach Argos und brachte den berühmten Zug der Sieben gegen Theben zu Stande.

Polynom (vom Griech.) oder vieltheilige Größe, heißt in der Mathematik eine aus mehreren Gliedern durch Addition und Subtraction zusammengesetzte Buchstabengröße, z. B. m—n+p. Der Polynomische Lehrsatz ist die Formel, welche das Gesetz der Zusammensetzung oder Entwickelung einer Potenz einer solchen Größe darstellt. Leibniz erfand die erste Form des Polynomischen Lehrsatzes, welcher von Moivre, Euler und besonders Hindenburg weiter ausgebildet wurde.

Polypen (vom griech. poly, viel, und pus, Fuß, d. i. Vielfüßler), bilden die zweite Classe der Nesselthiere. Die einfachsten Angehörigen dieser Classe sind die bekannten Süßwasserpolypen (hydra), welche bald grün, bald orangeroth, braun oder grau gefärbt sind. Gewöhnlich findet man sie in Teichen an der Unterfläche der Wasserlinsen, als länglich runde, schleimige Körperchen von einer oder wenigen Linien Länge, angeheftet, welche an dem freien Ende einen Mund und um diesen herum einen Kranz von 6—8 Fangarmen tragen. Man kann die P. als die wenig veränderten Formen jener uralten Urpolypen (Archydrae) ansehen, welche während der Primordialzeit der ganzen Classe der Hydromedusen den Ursprung gaben. Von den Hydropolypen sind diejenigen festsitzenden Hydroidpolypen (Campanularia, tubularia) kaum zu trennen, welche durch Knospenbildung freischwim-

mende Medusen erzeugen, aus deren Eiern festsitzende P. entstehen. Diese freischwimmenden Schirmquallen (s. Quallen) haben meistens die Form eines Hutpilzes oder eines Regenschirmes, von dessen Rändern zarte, lange Fangarme herabhängen. Ueber die früher zu den P. gerechneten Cephalopoden und Seepolypen s. Pulpen.

Polypen heißen in der Heilkunde Wucherungen der Schleimhaut, die sehr verschiedene Form und Größe haben können; bald treten sie als flache Erhebungen von verschiedener Größe auf, bald haben sie die Gestalt einer Birne, welche mit ihrem Stiele in der Schleimhaut und dem darunterliegenden Zellstoff steckt; meist sitzen sie jedoch einzeln, oft aber auch in Gruppen. Sie werden ihrer Structur nach in 2 Hauptgruppen: Weiche oder Schleimpolypen und Feste oder Fleischpolypen eingetheilt. Die Entfernung des P. (durch Ausschneidung oder Abquetschung) ist eine schwierige Operation.

Polyphem, in der griechischen Mythologie der Sohn des Poseidon und der Nymphe Thoosa, ein riesenhafter, einäugiger Cyklop, der auf der südwestlichen Spitze Siciliens in einer Höhle hauste und große Herden von Schafen und Ziegen hatte. Odysseus wurde mit zwölf Gefährten, von denen P. sechs verspeiste, an diese Küste verschlagen; da den übrigen ein gleiches Loos bevorstand, so berauschte ihn Odysseus und brannte ihm im Schlafe mit einem glühenden Pfahl das Auge aus, wodurch er und seine Gefährten gerettet wurden.

Polypodium (engl. Polypody, Tüpfelfarne, Engelfuß), eine zu den Farnen gehörige Pflanzengattung mit zahlreichen, meist der heißen Zone angehörigen Arten, charakterisirt durch die rundlichen, zerstreuten oder gehäuft stehenden, aus den Enden der Adern oder aus deren Mitte entspringenden Fruchthäufchen ohne Hülle. In den Ver. Staaten einheimisch: P. vulgare (Wildes Süßholz, Kropfwurzel, Korallenwurzel), aus Europa stammend. Ihr von den Spreublättchen und Wurzelfasern gereinigter Stock ist als Radix Polypodii oder Filiculae dulcis Polyrhizi (Engelsüßwurzel, Korallenwurzel) officinell. Sie enthält Glycin oder Engelsüßzucker, Weichharz, fettes Oel und Vogelleim, wirkt einhüllend, gelind reizend und auflösend und schmeckt anfangs süß, später unangenehm, reizend und bitterlich; ganz allgemein an felsigen Plätzen, mit immergrünen Zweigen, und P. incanum, ebenfalls mit immergrünen Zweigen, an Felsen und auf Baumstümpfen in Virginia, Ohio, Illinois und südlich wachsend.

Polyporus, Löcherpilz, eine zu den Hutpilzen oder Hymenomyceten (s. Pilze) gehörende Pilzgattung, umfaßt stiellose und gestielte, gewöhnlich an Bäumen wachsende Pilze von verschiedener, meist fester Substanz in zahlreichen Arten, worunter P. fomentarius (Zunder-, Buchenpilz) als Material des Feuer- oder Zunderschwammes technisch wichtig ist, während P. officinalis (Lärchenschwamm) als Agaricus albus, wegen seiner reizenden, drastisch purgirenden und äußerlich blutstillenden Wirkung officinelle Anwendung findet. P. umbellatus (Haseschwamm), der mehrere Pfund schwer wird, liefert eine gesunde und sehr nahrhafte Speise.

Polyptoton (griech.), eine rhetorische Figur, durch welche ein Wort in verschiedenen Biegungsformen des Nachdruckes wegen wiederholt wird.

Polysperchon, ein berühmter Feldherr Alexander's des Gr., aus Aetolien. Antipater ernannte ihn sterbend (318) zum Vormund der Kinder Alexander's des Gr. und zum Reichsverweser. Später wurde P. mit Kassander, Antipater's Sohn, in Krieg verwickelt, in welchem er das Leben verlor.

Polysyndeton (griech.), eine Redefigur, welche in der Häufung von Verbindungspartikeln besteht; das Gegentheil ist Asyndeton (s. d.).

Polytechnik ist die Gesammtheit aller derjenigen Kenntnisse, welche zur Ausübung der verschiedenen Künste und Gewerbe in Bezug auf ihre mathematische und naturwissenschaftliche Grundlage nöthig sind. Polytechnische Schulen sind Anstalten, in welchen Techniker aller Art die zur Ausübung der Künste und Gewerbe erforderliche wissenschaftliche Vorbereitung finden. Polytechnische Vereine suchen die Resultate der Wissenschaften für das bürgerliche Leben direct nutzbar zu machen. Die Polytechnischen Journale besprechen alle neuen Erfindungen und Verbesserungen. Die erste Anstalt für technische Zwecke war die Polytechnische Schule zu Paris, 1795 nach Monge's Plan gegründet und 1816 neu organisirt, militärisch eingerichtet und dem Kriegsministerium unterstellt. In Deutschland wurde die erste derartige Anstalt 1801, das Polytechnische Institut in Prag, gegründet. Die Ver. Staaten hatten bis zum J. 1873 noch keine Polytechnischen Schulen in dem Sinne, wie sie sich in Deutschland und Frankreich finden; doch waren mit einzelnen "Colleges" und "Universities", insbesondere mit den "Agricultural-Colleges", Departements für Bau- und Maschinenwesen u. s. w. verbunden.

Polytheismus (vom Griech., Vielgötterei), der Glaube an mehrere Götter, die als von einander verschiedene, für sich bestehende Wesen verehrt werden. Der P. zeigt sich in gröberer und feinerer Gestalt, vorzüglich als Menschenverehrung (Anthropolatrie), Thierverehrung (Zoolatrie), Gestirnverehrung (Astrolatrie), Feuerverehrung (Pyrolatrie) und Verehrung verschiedener Dinge, Fetischismus, welcher das Göttliche in ein äußerliches Ding verlegt und dieses als Zaubermittel benützt.

Polytrichum, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceen und der Gruppe der Polytrichoïden, mit endständiger Kapsel und doppelter Mündung, wobei die äußere mit 32—64 Zähnen besetzt ist, während die innere eine horizontale, ungetheilte Haut bildet; Haube zottig. Männliche und weibliche Geschlechtsorgane finden sich auf verschiedenen Individuen, und zwar stehen erstere auf einer an der Spitze des Stengels befindlichen, zierlichen Rosette rothgefärbter blumenartig gestellter Blätter; häufig wächst nach dem Verblühen der Stengel durch die Rosette hindurch. Art: P. commune (Goldhaar, Widerthee), eine der größten Moosarten, überdeckt oft, in gedrängten Rasen wachsend, große Strecken, und kommt vorzugsweise in feuchten Gebirgs- und Nadelholzwäldern vor. Früher als Herba Adianti aurei officinell, macht es mit verwandten Arten einen Hauptbestandtheil des Bergtorfes aus.

Pomaceen (vom lat. pomum, Apfelfrucht), Pflanzenfamilie aus der Classe der Rosiflorae, umfaßt Bäume und Sträucher mit abwechselnden, ganzrandigen Blättern, freien Nebenblättern, in endständigen Doldentrauben stehenden Blüten, dem Eierstock angewachsener Kelchröhre, 5—20 Blumenblättern und mehreren Staubgefäßen. Der Eierstock wird aus 2—5 Fruchtblättern gebildet, die Frucht ist eine 1—5 fächerige Kapsel- oder Steinfrucht, bisweilen fast beerenartig. Die P. enthalten 13 Gattungen mit 164 in Europa, Asien und Nordamerika weit verbreiteten Arten. Das schöne und feste Holz der meisten Arten wird technisch auf mannigfache Weise, und die Rinde einiger (z. B. von Photinia dubia) zum Färben benutzt. Viele werden auch als Zierpflanzen cultivirt. Der reiche Gehalt an Aepfelsäure, Pflanzenschleim und Zucker macht die Früchte der meisten Arten zu einem sehr beliebten und gesunden Nahrungsmittel (besonders für Kinder); in großen Mengen dienen sie zur Herstellung von Wein, Liqueuren, Essig u. s. w.

Pomade oder Pommade (vom franz. pommade, ital. pomata, vom lat. pomum, Obstfrucht) bezeichnet 1) eine aus verschiedenartigen Ingredienzen zur Heilung von Rissen und Schwielen der Haut, von aufgesprungenen Händen u. s. w. bereitete Salbe; 2) die zum Einreiben des Haupthaares, meist aus in gelinder Wärme geschmolzenem Schweinsfett oder Rindsmark hergestellten Salben, denen gewöhnlich noch wohlriechende Stoffe beigemischt werden. In Italien nennt man den Ricinusbaum auch Pomadenbohne.

Pomare (Königin), s. Otaheiti.

Pomaria, Postdorf in Newberry Co., South Carolina.

Pombal, Sebastiao Jose de Carvalho e Mello, Graf von Oeyras und Marquis von, portugiesischer Staatsmann, geb. am 13. Mai 1699 in Soure bei Coimbra, wurde 1739 als Gesandter nach London geschickt, kam 1745 als solcher nach Wien, wurde 1750 vom König Joseph I. auf Empfehlung von dessen Mutter zum Minister des Auswärtigen und 1756 zum Premierminister ernannt. In dieser Stellung entfaltete er nach dem Erdbeben vom 1. Nov. 1755 eine außerordentliche Thätigkeit, um das namenlose Elend in Lissabon einigermaßen zu lindern, und wurde dafür vom König zum Grafen Oeyras, später zum Marquis von P. erhoben. Als Ministerpräsident brachte er es dahin, daß nach dem Attentat auf das Leben des Königs (3. Sept. 1758) die Jesuiten durch ein königliches Decret vom 3. Sept. 1759 aus Portugal verbannt wurden. 1760 ließ er den päpstlichen Nuntius, der sich feindselig gegen den portugiesischen Hof benahm, mit Dragonern über die Grenze bringen. Als unumschränkter Herr in Portugal nahm er in allen Zweigen der Administration Reformen vor. Nach dem Tode Joseph's I. wurde P. von dessen Nachfolgerin, Maria Francisca, entlassen und die meisten seiner Reformen wieder aufgehoben. Er starb in Zurückgezogenheit im Flecken Pombal am 8. Mai 1782. Vgl. Smith, "Memoires of P." (2 Bde., London 1843); Carayon, "Prisons du Marquis de P., 1759—1777" (Paris 1865).

Pomeranzen, die orangegelben, 2—5 Zoll großen Früchte einer Species (Citrus Rigardia) des Orangenbaumes (Citrus Aurantium, s. Citrus), aus welcher durch Cultur die Apfelsinen (s. d.) entstanden, von denen sich die P. nur durch das überaus bittere Fleisch, weßhalb man sie in Spanien auch bittere Orangen nennt, unterscheiden. Italien, Spanien und Portugal bringen die meisten P. in den Handel. Die reifen Früchte werden zur

Bereitung verschiedener Punschessenzen, die unreifen, getrockneten, aromatisch bitteren Früchte zur Darstellung des Pomeranzenextracts und der Pomeranzentinctur benutzt. Die Blüten dienen als Riechmittel und als Material für das Pomeranzenblütenöl (Oleum Neroli), die Pomeranzenschalen (Cortices Aurantiorum) zur Herstellung des Pomeranzenschalenöls und sehr wohlschmeckender und anregend wirkender Liqueure; auch finden sie in der Medicin, sowie mit Zucker überzogen als Delicatesse vielfache Verwendung. Durch Cultur sind eine große Menge von Spielarten entstanden, die sich hauptsächlich durch ihre verschiedene Größe von einander unterscheiden.

Pomeroon, Fluß in Britisch-Guiana, fließt in den Atlantischen Ocean, 40 engl. M. nordwestlich von der Mündung des Essequibo.

Pomeroy, Samuel C., Bundessenator des Staates Kansas, geb. in Southampton, Massachusetts, am 3. Jan. 1816, studirte seit 1836 am „Amherst College", wurde 1852 in die Staatslegislatur von Massachusetts gewählt, war 1854 einer der Gründer der "New England Emigrant Aid-Society" und siedelte 1855 nach Kansas über, wo er an den damals herrschenden politischen Kämpfen lebhaften Antheil nahm. Im J. 1861, und abermals im J. 1867, wurde er in den Bundessenat gewählt; im J. 1873 jedoch, als er sich um eine Wiederwahl bewarb, erlitt er eine empfindliche Niederlage, indem der Staatssenator York, in einer, außerordentliche Sensation erregenden Rede behauptete, von Pomeroy $7000 für sein Votum erhalten zu haben.

Pomeroy, Stadt und Hauptort von Meigs Co., Ohio, am Ohio River, 100 engl. M. südöstlich von Columbus gelegen, ist gut gebaut und günstig gelegen, hat in 4 Bezirken (wards) 5824 E. (1870), viele Manufacturen und 1 wöchentliche Zeitung in englischer Sprache. Unter den Kirchen befinden sich mehrere deutsche, darunter eine katholische mit 1200 S. und einer Gemeindeschule mit 180 Kindern. Auch besteht unter den Deutschen eine Odd Fellows-Loge und ein Arbeiter-Unterstützungsverein. Mit den Kirchen sind Gemeindeschulen verbunden. In der nächsten Nähe von P. befinden sich bedeutende Steinkohlengruben und Salzwerke.

Pomfret. 1) Township und Postdorf in Windham Co., Connecticut; 1488 E. 2) Township in Chautauqua Co., New York; 4306 E. 3) Township in Windsor Co., Vermont; 1251 E.

Pomme-de-Terre River, Fluß in Missouri, entspringt in Greene Co. und mündet, nördlich fließend, in den Osage River, Benton Co.

Pommern, preußische Provinz und ehemaliges Herzogthum zwischen der Ostsee, Westpreußen, Brandenburg und Mecklenburg gelegen, umfaßt 574 Q.-M. mit 1,431,508 E. (1871). Der Religion nach waren im J. 1867, mit Ausnahme von 14,219 Katholiken, 13,049 Israeliten und 14,113 zu verschiedenen anderen Confessionen Gehörenden, alle Einwohner evangelisch. Geschichtlich besteht P. aus den Theilen: Alt- oder Preußisch-Vorpommern, Neu- oder Schwedisch-Vorpommern, Hinterpommern, dem Fürstenthum Kammin, den Herrschaften Lauenburg und Bütow; politisch zerfällt P. in die 3 Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralsund und, abgesehen von der Hauptstadt Stettin, in 26 Kreise. Die Oder theilt P. in das westl. von ihr liegende Vor-, und das östl. liegende Hinterpommern. Der landschaftliche Charakter liegt zwischen den Extremen reizender Anmuth und einförmiger Oede, die Erträglichkeit des Bodens zwischen fettem Weizenboden und sandigen Landstrichen. Fast die Hälfte ist Acker, 1/13 Wiese, 1/8 Weide, 1/7 Wald, 1/6 uncultivirt und Wasser. Vorpommern hat stark gegliederte Küsten und ist fast ganz Flachland; der größere Theil der Osthälfte gehört der Pommerschen-Seenplatte an. Zu Vorpommern gehören die Inseln Rügen, Usedom und Wollin. Das Land wird von der Oder und ihren Nebenflüssen Welse, Uker und Peene (rechts), Thun, Plöne und Ihna (links) und den Küstenflüssen Leba, Lupow, Stolpe, Wipper, Persante und Rega bewässert. Von Strandseen sind zu nennen das Stettiner Haff, der Lubbe-, Vietziger-, Jasmunder- und Campsche See; von Landseen, der Kummerow-, der Neuwarpsche- und Plön-See, der Dammersee, der Madüesee u. a. Der Ackerbau ist fast durchweg blühend, sodaß das Land in guten Jahren über den Bedarf (besonders Roggen) erzeugt und der Kornhandel ein bedeutender ist. Außerdem ist Vieh-, und namentlich Gänsezucht, eine reiche Erwerbsquelle; auch der Schiffsbau an den Küsten ist ansehnlich. See- und Binnenhandel sind bedeutend; Hauptsitz desselben ist Stettin mit dem Hafen Swinemünde; kleinere Hafenplätze sind Stolp, Rügenwalde, Köslin, Kolberg, Kammin, Usedom, Danzig, Wolgast und Greifswald. Bildungsanstalten sind: die Universität in Greifswald mit der Landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Eldena, 13 Gymnasien, 3 Realschulen erster Classe u. s. w. Man zählt 73 Städte, 7 Flecken und 2676 Dörfer. In ältesten Zeiten wohnten celtische, hernach deutsche

Stämme in Pommern; im 6. Jahrh. wanderten Slawen ein. Wendische Stämme mit verschiedenen Namen saßen an der Ostseeküste; von ihnen erhielt das Land seinen Namen (po-more, d. i. am Meere). Schon damals hatte P. blühende Handelsstädte. Seit dem 9. Jahrh. wurden Versuche gemacht, das Christenthum einzuführen; doch mit wenig Erfolg. Der eigentliche Apostel der Pommern war Otto, Bischof von Bamberg, durch dessen zwei Missionsreisen (1124—25 und 1128) das Christenthum festen Fuß faßte. Das erste Bisthum wurde in Julin gegründet und später nach Kammin verlegt. Mit dem Christenthum begann auch die Germanisirung des Landes. Als Stammvater der pommerschen Herzöge gilt Swantibor (gest. 1107). Die Fürsten Boleslaw und Kasimir belehnte Kaiser Friedrich I. 1180 als Herzöge des Deutschen Reiches mit der Fahne. Das damals weit ausgedehnte Herzogthum umfaßte das Land zwischen Netze, Warthe, Oder, Weichsel und der Ostsee. Später unterschied man das eigentliche P. und Pommerellen (das jetzige nördl. Westpreußen bis zur Weichsel). Auch die Ukermark, ein Theil der Neumark, und das Land Stargard haben einst zu Pommern gehört. Kämpfe mit benachbarten Fürsten und Städten, besonders mit der zum Hansabunde gehörenden Stadt Stralsund, füllen längere Zeit die Geschichte P.s. 1295 war das Fürstenhaus in die beiden Linien Stettin und Wolgast getheilt worden. 1464 starb die Linie Stettin aus; der Besitz ging, trotz einer von Brandenburg erhobenen Berufung einer Erbverbrüderung, an die Linie Wolgast über; doch wurde die Anwartschaft Brandenburgs im Vertrage zu Pyritz bestätigt. Mit Boleslaw XIV. erlosch 1637 das pommersche Fürstenhaus, doch erhielt Brandenburg im Westfälischen Frieden nur Hinterpommern. Friedrich Wilhelm's I. Theilnahme am Nordischen Kriege verschaffte ihm gegen Zahlung von 2 Mill. Thlr. Vorpommern bis zur Peene. Durch den Vertrag vom 4. Juni 1815 kam Preußen in den Besitz von ganz Schwedisch-Pommern. Dänemark mußte sich mit Lauenburg und 2 Mill. Thlr. begnügen, und Schweden erhielt $3^1/_2$ Mill. Thlr. Vgl. Barthold, „Geschichte von Rügen und P." (5 Bde., 1839—45); Bohlen, „Die Erwerbung P.'s durch die Hohenzollern" (Berlin 1865).

Pommier, Victor Louis Amédée, französischer Schriftsteller, geb. am 20. Juli 1804 in Lyon, redigirte 1826 die "Collections de classiques, traduits en français", schrieb 1828 für das "Athénée" und schloß sich der gemäßigten Richtung der Romantischen Schule an. Nach 1830 lieferte er Beiträge zu dem "Livre des cent-et-un" (Schilderungen des französischen Volkslebens), dem "Univers" und der "Revue des Deux-Mondes". Die Akademie ertheilte ihm mehrfach Preise, z. B. für seine "Eloge d'Amyot" (1849) und für eine Abhandlung über "Néologismes". Seine neueren Arbeiten sind: "Sur l'athéisme et le déisme" (1857), "Colifichets et jeux de rime" (1866) und "Une revue de salon en vers", die in der "Liberté" (Juni 1868) erschienen.

Pomologie, s. Obst und Obstbaumzucht.

Pomona, die römische Gottheit der Baumfrüchte, war die Gemahlin des Vertumnus, wird in der Kunst dargestellt mit Früchten auf dem Schooße und Gartenmesser in der Hand.

Pomona. 1) Postdorf in Franklin Co., Kansas, mit einer großen Baumschule und reichen Kohlenlagern in der Nähe. 2) Dorf in Boisée Co., Territorium Idaho.

Pomörium hieß in Rom der unbebaute, heilig gehaltene Raum auf beiden Seiten der Stadtmauern. Die Grenzlinie war durch Marksteine (cippi) bezeichnet.

Pompadour, Jeanne Antoinette Poisson, Marquise de, die durch ihren politischen Einfluß berüchtigte Maitresse Ludwig's XV. von Frankreich, geb. am 29. Dez. 1721 zu Paris, die natürliche Tochter eines französischen Unterbeamten bei der Armeeverwaltung, wurde sorgfältig erzogen, heirathete 1741 den Unterpächter Lenormand d'Etoiles, wurde 1745, unter dem Titel einer Marquise de P., Ludwig's XV. Maitresse und übte als solche einen ungemeinen Einfluß bei Hof aus, den sie anfangs nur zum Protegiren von Gelehrten und Künstlern benutzte, später aber auch in Regierungsangelegenheiten geltend machte. Selbst die Kaiserin Maria Theresia schrieb ihr eigenhändig, was ihrer Eitelkeit so sehr schmeichelte, daß die Theilnahme Frankreichs an dem Kampfe gegen Friedrich II. von Preußen die Folge davon war. Die unheilvollen Resultate des gegen Preußen geführten Krieges, welche man der P. Schuld gab, und die maßlose Verschwendung, zu welcher sie Ludwig XV. verleitete, zogen ihr den Haß des Volkes zu. Sie starb, dem König längst gleichgültig geworden, am 15. April 1764 in Versailles. Die unter ihrem Namen erschienenen "Memoires" und "Lettres" (London 1758) sollen aus der Feder des jüngeren Crébillon stammen. Vgl. Capefigue, "Madame de P." (Paris 1858); de Goncourt, "Les maîtresses de Louis XV." (2 Bde., Paris 1861).

Pompeji, alte oskische, dann tyrrhenische Stadt Campaniens, zuletzt römisches Municipium, wurde zu gleicher Zeit wie Stabiä und Herculanum im J. 79 bei einem Ausbruche

des Vesuv durch einen Aschenregen verschüttet. Nachdem man 1748 zufällig auf Statuen gestoßen war, gelang es etwa $^1/_3$ der Stadt wieder aufzudecken. Die aufgefundenen Kunstgebilde wurden in einem Museum, anfangs zu Portici, später in Neapel, übersichtlich aufgestellt. Das Oval der Stadt selbst wird von einer alten cyklopischen Mauer umschlossen, durch welche 8 Thore führen; erhalten ist namentlich das nordwestliche Herculanerthor. P. enthielt 4 Marktplätze: das Forum civile, ein regelmäßiges Parallelogramm im W. der Stadt, umgeben von herrlichen Ruinen, z. B. dem Jupitertempel, dem Hause der Decurionen, dem Tempel des Quirinus und dem Venustempel; das Forum triangulare, südöstl. gelegen und daran der Herculestempel; der Gemüsemarkt, Forum nundinarium, östl. davon, an welchen sich nördl. das Theater und ein Odeion und weiter die Tempel des Isis, des Jupiter und der Juno schließen; im O. nahe dem Saturnusthor das Forum boarium und dabei das große, gegen 30,000 Personen fassende Amphitheater. Außerdem sind eine Menge Privathäuser ausgegraben worden. Die Hauptbedeutung der Auffindung der Stadt P. besteht darin, daß man eine Einsicht in die Verhältnisse des Privatlebens der Bewohner erhielt. Von der reichhaltigen Literatur über P. sind besonders zu nennen die Werke von Gau (1812—38, 4 Bde.), Gell (1824—1830, 2 Bde.), Breton (1855), Overbeck (2. Aufl. 1866), Dyer (2. Aufl. 1869).

Pompejus, römisches Plebejergeschlecht, welches in den letzten zwei Jahrhunderten vor Chr. eine bedeutende Rolle spielte. Das berühmteste Mitglied der Familie: 1) Cnejus P. Magnus, geb. 106 vor Chr., schloß sich, als Sulla 83 in Italien erschien, an der Spitze von drei von ihm geworbenen Legionen an letzteren an und erhielt von diesem den Beinamen „der Große“. Nach Sulla's Tode stützte sich der Senat auf P., welcher sechs Jahre lang die Marianische Partei unter Sertorius, der sich in Spanien festgesetzt hatte, zu bekämpfen hatte. Erst als Sertorius das Opfer einer Verschwörung geworden war, wurde dessen Partei unterworfen (72). Inzwischen wurde P. zur Beendigung des Sklavenkrieges unter Spartacus (s. d.) zurückberufen. Als er kam, war Spartacus bereits von Crassus besiegt und gefallen; aber die Zersprengung der Ueberreste seines Heeres ließ den P. als Beendiger des Krieges erscheinen. 70 vor Chr. erlangte P. mit Crassus das Consulat und gewann durch Herstellung der Macht der Tribunen die Volksgunst. Er vernichtete dann die Seeräuber und beendigte schnell und glücklich den dritten Krieg gegen Mithridates, machte dann Syrien nebst den angrenzenden Ländern zu römischen Provinzen (64 vor Chr.), eroberte Jerusalem und betrat das Allerheiligste. Nach einem glänzenden Triumphe in Rom zeigte sich P. sehr gemäßigt. Um diese Zeit reichte ihm Cäsar, um durch seinen Einfluß das Consulat zu erlangen, die Hand zu dem verhängnißvollen Triumvirate, in welchem der unbedeutende Crassus der Dritte sein sollte (60 vor Chr.). Zur größeren Bestärkung des Bündnisses heirathete P. (in vierter Ehe) Cäsar's Tochter Julia, welche aber bereits im J. 54 starb. Während Cäsar in seiner Provinz Gallien neuen Ruhm erwarb, blieb P. in Rom, wo er den Ausbrüchen der Parteien, namentlich des Clodius, nicht Herr zu werden vermochte. 56 wurde er mit Crassus Consul und baute damals das große steinerne Theater auf dem Campus Martius. Während nun Cäsar und Crassus in ihre Provinzen gingen, ließ P. die seinige, Spanien, von Legaten verwalten und blieb in der Nähe Roms. 52 wurde er allein zum Consul gewählt und nahm den Metellus Scipio, dessen Tochter Cornelia er in fünfter Ehe geheirathet, zu seinem Collegen an. Von jetzt, nachdem auch Crassus in Syrien den Tod gefunden hatte, suchte P. die Macht Cäsar's einzuschränken und schloß sich der Partei der Optimaten an. Als der Senat sich dem Begehren Cäsar's, in seiner Abwesenheit zum Consul gewählt zu werden, widersetzte und ihm befahl, seine Truppen zu entlassen, rückte Cäsar 49 mit seinem Heere über den Rubicon und begann den zweiten Bürgerkrieg (s. Rom, Geschichte). Nach der Schlacht bei Pharsalus, in welcher P. geschlagen wurde, floh er an die Küste bei Tempe, verbarg sich in einer Fischerhütte, bestieg ein kleines Fahrzeug und floh erst nach Mytilene zu seiner Gemahlin, dann nach Aegypten, um beim Könige Ptolemäus Schutz zu suchen; dieser ließ ihn von Pelusium abholen, aber noch vor der Landung durch gedungene Mörder erstechen. Sein verstümmelter Leichnam wurde an der Küste zurückgelassen und von seinem Freigelassenen Philippus bestattet, seine Asche später auf dem Albanum beigesetzt. Das Leben des P. beschrieb Plutarch. 2) Cnejus P., Sohn des Vorigen, geb. um 78, erneuerte mit seinem Bruder den Krieg in Spanien, wurde aber von Cäsar bei Munda geschlagen (45 vor Chr.) und getödtet. 3) Sextus P., Bruder des Vorigen, geb. 75 vor Chr., kehrte nach Cäsar's Ermordung nach Rom zurück, wurde 42 vor Chr. Befehlshaber auf Sicilien und beherrschte durch seine Flotte das Mittelmeer, verglich sich anfangs mit den Triumvirn Octavianus, Antonius und Lepidus, erklärte aber bald

den Krieg, den er längere Zeit mit Glück fortsetzte, wurde jedoch von Agrippa zwischen Mylä und Naulochos überwunden und warf sich dann dem Antonius in die Arme, der ihn (35 vor Chr.) zu Milet hinrichten ließ.

Pompejussäule (arabisch Amud-es-Sawari, d. h. Säule der Säulen), eine südlich von Alexandria in Aegypten, nach dem See Mareotis zu, auf einer Anhöhe gelegene, 100 Fuß hohe Säule, welche Publius, Statthalter von Aegypten, dem Diocletian zu Ehren aufstellen ließ. Sie soll P. heißen, weil man sie im Mittelalter für ein Grabdenkmal des in dieser Gegend ermordeten Pompejus hielt.

Pompelmuse, die Frucht der Pompelmusagrume (Citrus decumana), welche dem Orangenbaume gleicht, in den tropischen Klimaten wächst und durch die starkgeflügelten Blattstiele und die sehr großen Früchte charakterisirt wird. Dieselben sind oft 10—14 Pfund schwer, sehr wohlschmeckend, dienen in der heißen Jahreszeit, mit Wein und Zucker angemacht, als Erfrischungsmittel und sind, in Zucker eingesetzt, unter dem Namen Citronat (s. d.) bekannt.

Pomperung River, Fluß im Staate Connecticut, mündet in den Housatonic River, New Haven Co.

Pompey, Township in Onondaga Co., New York, 3314 E.; mit den Postdörfern P. Centre und P. Hill.

Pompiers (franz. von pompe, Pumpe) nennt man in größeren Städten Spritzenleute, denen die Rettung von Menschenleben und Eigenthum bei Feuersbrünsten obliegt. Einer ihrer Hauptapparate, der eine Erfindung des Oberst Paulin ist, besteht in einer ledernen Blouse, die bis über den Kopf reicht, vor dem Gesichte eine dicke Glasplatte hat und durch Riemen über den Hüften und um die Arme möglichst luftdicht an den Körper angeschlossen wird. Durch einen mit Schraubenansatz hinten befestigten Schlauch erhält der innere Raum der Blouse athembare Luft. Die Pariser P. sind berühmt.

Pompton im Staate New Jersey. 1) Township und Postdorf in Passaic Co., 1840 E. 2) Nebenfluß des Passaic River, bildet die Grenze zwischen den Counties Passaic und Morris.

Ponca, Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Dixon Co., Nebraska; 843 E.

Ponce de Leon. 1) Fray Luis, lyrischer Dichter, geb. 1527 in Granada, Spanien, trat 1544 in den Augustinerorden, wurde Doctor und Professor der Theologie an der dortigen Universität, wurde wegen seiner Erklärung des Hohen Liedes auf 5 Jahre von der Inquisition eingekerkert, später wieder in seine Würden eingesetzt und starb als Generalvicar seines Ordens zu Madrigal, in der Provinz Salamanca, am 23. Aug. 1591. Seine Gedichte gab 40 Jahre nach seinem Tode (Madrid 1631) Quevedo heraus. Seine sämmtlichen Werke erschienen in 6 Bänden (Madrid 1804—16); eine Ausgabe seiner Gedichte besorgten Schlüter und Storck (span. und deutsch, Münster 1853). 2) Juan, ein spanischer Entdecker, geb. in Leon, gest. 1521 in Cuba, begleitete Christoph Columbus auf seiner zweiten Expedition (1493) nach Südamerika und unternahm (1508—1508) zwei Expeditionen nach der Insel Porto-Rico, um dieselbe für Spanien in Besitz zu nehmen. Im März 1512 segelte er nach den Bahamas, wo er vergebens nach der wunderthätigen, Jugend und Schönheit spendenden Quelle suchte; sich dann nordwestlich wendend, erblickte er am Ostersonntag das Festland von Nordamerika, welches er seiner prachtvollen Vegetation wegen und nach dem spanischen Namen des Tages seiner Entdeckung (Pascua florida) Florida nannte und für den König von Spanien in Besitz nahm. Er kehrte 1513 nach Spanien zurück, wurde hier zum Gouverneur des entdeckten Landes ernannt, commandirte im nächsten Jahre eine Expedition gegen die Indianer der Karaibischen Inseln, rüstete 1521 auf eigene Rechnung zu Porto Rico zwei Schiffe aus, um Besitz von seinen Provinzen zu nehmen, wurde jedoch nach seiner Landung von den Indianern Florida's angegriffen, nach hartem Kampfe geschlagen und mit den Seinen auf die Schiffe zurückgetrieben, wobei er selbst schwer verwundet wurde. Er starb kurz nach seiner Ankunft in Cuba.

Pond Eddy, Postdorf in Sullivan Co., New York.

Pondichéry, eine der französischen Besitzungen in Vorderindien, auf der Küste Koromandel, an der Mündung eines kleinen Flusses. Die unmittelbar an der Küste gebaute Stadt nimmt sich von der See her gut aus, ist regelmäßig gebaut und zerfällt in die Weiße Stadt der Europäer und die Schwarze Stadt, fast nur aus Hütten bestehend, der Eingeborenen, die durch einen überbrückten Kanal getrennt sind. Die erstere hat regelmäßige, in rechtem Winkel zusammentreffende Straßen mit Baumreihen; ihre merkenswerthesten Gebäude sind das Palais der Regierung, die Kirche der fremden Missionen und der

Bazar. Außerdem gibt es ein College für die englische, hindostanische und Malabarsprache, mehrere Elementarfreischulen für alle Bekenntnisse und Kasten, ein Priesterseminar, eine Bibliothek, eine Buchdruckerei, ein Theater, einen Botanischen Garten, eine vom Staat unterhaltene Musterspinnerei für Seide und Baumwolle, Hochöfen, eine Kupferschmelze, zahlreiche Indigofärbereien u. s. w. Der Leuchtthurm ist 80 Fuß hoch; die starke Brandung erschwert das Landen. P. ist Sitz des Gouverneurs von Französisch-Indien und Mittelpunkt des indischen Handels der Franzosen. Der Ort wurde 1672 (oder 79) mit einem kleinen Gebiet vom Könige von Bedschapur an die Ostindische Compagnie abgetreten, erhob sich zu rascher Blüte und blieb endlich nach vielfachem Wechsel seit dem Pariser Frieden (1814) bei Frankreich. Die Stadt hat 25—30,000 Einw., mit dem 5 Q.-M. großen zugehörigen Gebiet gegen 120,000, nach anderen Angaben über 171,000 Einw., während das Gesammtgebiet von Französisch-Indien, das Gouvernement P., 9,$_{8}$ Q.-M. mit 259,981 E. (1868) umfaßt.

Pond Island, Insel und Leuchtthurm im Staate Maine, an der Mündung des Kennebec River.

Pond River, Fluß im Staate Kentucky, mündet in den Green River, zwischen den Counties Hopkins und Muhlenburg die Grenze bildend.

Poniatowski, eine fürstliche Familie in Polen, welche von dem alten italienischen Geschlechte der Torelli ihren Ursprung ableitet. Die berühmtesten Mitglieder derselben waren: 1) Joseph Anton, Fürst, geb. am 7. Mai 1762 in Warschau, focht in österreichischen Militärdiensten, trat 1789 in polnische Dienste, wurde 1792 durch seinen Oheim, den König Stanislaus August verhindert, ernstlich gegen die Russen zu operiren, kämpfte dann unter Kosciuszko und begab sich nach der Uebergabe Warschau's nach Wien. 1798 nach Warschau zurückgekehrt, erhielt er von der preußischen Regierung einen Theil seiner confiscirten Güter zurück, errichtete 1806 im Auftrage des Königs von Preußen eine polnische Nationalgarde, neigte sich aber nach dem Frieden von Tilsit zur russischen Partei hin, bis ihn Davoust für die französische Sache gewann. 1809 befehligte er das polnische Heer gegen die zur Besetzung Warschau's vorgedrungenen Oesterreicher, mußte zwar vor der Uebermacht des Erzherzogs Ferdinand zurückweichen, drang aber in Galizien bis Krakau vor, wodurch die Oesterreicher zur Räumung des Herzogthums Warschau gezwungen wurden. Auf dem Zuge nach Rußland 1812, sowie im Feldzuge 1813 zeichnete er sich gleichfalls aus. P. fand nach der Schlacht bei Leipzig am 19. Okt. seinen Tod, als er mit seinem Pferde über die Elster setzen wollte. Am 24. Okt. wurde sein Leichnam gefunden und 1816 in der Königsgruft zu Krakau beigesetzt. Ein Denkmal an der Elster in Leipzig bezeichnet die Stelle, wo P. ertrank. 2) Joseph, Fürst, geb. am 21. Febr. 1816 zu Rom, wurde 1848 vom Großherzog von Toscana naturalisirt, ging als dessen Gesandter 1849 nach Brüssel und 1850 nach London, siedelte 1854 nach Frankreich über, wo ihn Napoleon III. zum Senator ernannte und auch mehrfach zu diplomatischen Sendungen verwendete. Er hat mehrere Opern ("Pierre de Médicis", "Don Desiderio") componirt.

Poninski, eine in Galizien in einer fürstlichen, in Schlesien und Russisch-Polen in zwei gräflichen Linien blühende poln. Adelsfamilie. Die bekanntesten Glieder derselben sind: 1) Adam, General im polnischen Unabhängigkeitskriege unter Kosciuszko, führte durch sein Ausbleiben in der Schlacht von Maciejowice die Niederlage der Polen herbei, wurde als Landesverräther verurtheilt und starb im Elend. 2) Wladislaw, aus der schlesischen, gräflichen Linie, geb. am 17. Febr. 1823, war österreichischer Cavallerie-Officier, machte den Ungarischen Revolutionskrieg (1848—49) mit, flüchtete dann nach Piemont und trat in die ital. Armee, in der er bis zum General avancirte.

Pönitentiaranstalten, s. Gefängnißwesen.

Pönitentiarius heißt in der kathol. Kirche derjenige Geistliche, welcher im Namen des Bischofs die bischöflichen Reservatfälle erledigt. Nach dem Tridentinischen Concil soll der P. ein Mitglied des Domkapitels sein und eine Präbende genießen. In Rom steht ein Cardinal als Großpönitentiar an der Spitze der Pönitentiaria, einer Congregation, welche außer der Bußdisciplin auch die Indulgenzien und Dispensationen verwaltet.

Pönitenz (vom lat. poenitentia, von poenitere, bereuen), Reue, bezeichnet im kanonischen Rechte die auf Verbrechen gesetzten Strafen; dann in der kathol. Kirche die Bußen, welche der Beichtvater einem Beichtkinde zur Genugthuung auferlegt; ferner die Strafe, welche Geistliche wegen Vergehen, wie z. B. Disciplinarvergehen und Ungehorsam gegen ihren Oberen, durch Versetzung auf geringer dotirte, beschwerliche oder entlegene Stellen (Pönitenzpfarren) erleiden.

Pons, Louis, namhafter französischer Astronom, geb. am 25. Dez. 1761 zu Peyre im franz. Departement Alpes-Hautes, wurde 1789 Aufseher der Sternwarte zu Marseille, übernahm 1819 die Leitung des Observatoriums in Marlia bei Parma, wurde 1825 Director der Sternwarte in Florenz und starb daselbst am 14. Okt. 1831. Er entdeckte von 1801—27 nicht weniger als 37 Kometen, von denen er auch viele selbst berechnet hat.

Ponsard, François, französischer Dramatiker, geb. am 1. Juni 1814 in Vienne, Departement Isère, gest. am 13. Juli 1867 in Passy bei Paris, übersetzte 1837 Byron's "Manfred", kehrte aber seines geringen Erfolges wegen in die Provinz zurück, bis ihn sein dramatisches Hauptwerk, die Tragödie "Lucrèce" (1842) wieder nach Paris brachte, und ihm schnell den Ruf des größten französischen Dramatikers der neuen Classischen Schule erwarb. Das Stück, das zuerst von dem "Théâtre Français" abgewiesen worden war, wurde nach vielen Bemühungen am "Odéon" (22. April 1843) aufgeführt, nachdem die "Bourgraves" von Hugo am "Théâtre Français" durchgefallen waren. Damals entstanden in dem heftigen Streite der Romantiker und der Classischen Schule die Stichwörter "Hugolâtres" und "Ponsardistes". Nicht minderen Erfolg hatten die meisten seiner späteren Dramen: "Agnès de Méranie" (1846), "Charlotte Corday", das sich einen Platz im "Théâtre Français" erwarb (1851), "Horace et Lydie" (1852), "Homère" (Gedicht), und "Ulysse" (Tragödie mit Chören), "L'honneur et l'argent" (1853), "La Bourse" (1860), "Le lion amoureux" (1866). Während einer längeren Krankheit schrieb er das letzte seiner Werke: "Galilée", das kurz vor seinem Tode vollendet wurde. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 wurde er zum Bibliothekar des Senats ernannt, resignirte aber kurze Zeit darauf. 1855 wurde P. Mitglied der Akademie. Seine "Oeuvres complètes" erschienen in Paris (2 Bde., 1866).

Ponson du Terrail, Pierre Alexis, französischer Romanschriftsteller, geb. am 8. Juli 1829 in Montmaur bei Grenoble, schrieb seit 1850 eine Anzahl von Romanen, die zunächst in den Feuilletons verschiedener Zeitungen, besonders der "Petite Presse", erschienen. Die bekanntesten sind: "La tour des Gerfauts" (1857), "La Contessina", "La belle Provençale" (1852), "Dragonne et Mignonne" (1858), "Les cavaliers de la nuit", "Le diamant du commandeur" (1858), "Les Bohèmes de Paris", "Les Bohèmes de Londres", "Les exploits de Rocambole", die er in Gemeinschaft mit M. Anicet Bourgeois für das "Théâtre de l'Ambigu" dramatisirte und nach der Weise von A. Dumas zu endlosen Fortsetzungen führte; "La résurrection de Rocambole" (1864), "Le dernier mot de Rocambole" (1866), "La jeunesse du roi Henri" (1866—68), "La vérité sur Rocambole" (1867), "L'auberge de la rue des Enfants-Rouges" u. a. m. Seine Werke zeigen Gewandtheit und reiche Phantasie, gehören aber alle in die niedere Gattung des Dumas'schen Abenteuer- und Schauerromans. P. starb am 31. Jan. 1871.

Ponta-Delgada, Seehafen und größte Stadt auf den Azoren, an der Südseite der Insel St.-Michael gelegen; ist stark befestigt, treibt lebhaften Handel und hat 15,885 E. (1864).

Pont-à-Mousson, Stadt im Arrondissement Nancy des französischen Departements Meurthe-Moselle, liegt 4 geogr. M. südwestlich von Metz am linken Ufer der Mosel, über welche eine steinerne Brücke mit sieben Bogen führt, hat ein schönes Civilhospital, große Cavalleriekasernen, lebhafte Industrie und 7963 E. (1866). Nach den Schlachten von Mars-la-Tour (16. Aug.) und Gravelotte (18. Aug. 1870) concentrirten sich in und um P. längere Zeit die Lazarethe der deutschen Armee. Auch war daselbst am 16. Aug. das Hauptquartier König Wilhelm's.

Pontanus. 1) Johann Isaak, holländischer Geschichtschreiber, geb. am 21. Jan. 1571 zu Helsingör in Dänemark, bildete sich unter Tycho de Brahe zum Astronomen, wurde in Amsterdam Professor der Physik und Mathematik, später in Harderwijk und starb daselbst am 6. Okt. 1639. Er schrieb u. a.: "Rerum Danicarum libri novem" (Amsterdam 1637). 2) Johann Jorianus, ital. Geschichtschreiber, geb. 1426 zu Cerreto, verwaltete in Neapel die höchsten Staatsämter und starb 1503). Er schrieb in classischem Latein: "Historia Neapolitana" (Neapel 1618). Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien in 4 Bdn. (Basel 1556).

Pontarlier, Stadt im franz. Departement Doubs, 7 geogr. M. südöstlich von Besançon, nahe der Schweizergrenze und am Eingange des bedeutendsten Jurapasses auf dem rechten Ufer des Doubs gelegen, hat namhafte Absynth- und Kirschwasserbrennereien, Mühlen, Käsereien, große Pferde- und Viehmärkte, betreibt lebhaften Handel und zählt 4945 E. (1866). Bereits zur Römerzeit entstanden, wurde P. im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden gänzlich zerstört und ist in neuerer Zeit durch die Operationen der franz-

Ostarmee denkwürdig geworden, welche, unter Bourbaki, im Kriege gegen Deutschland am 1. Febr. 1871 sich gezwungen sah, von hier aus (84,000 Mann stark) auf schweiz. Gebiet überzutreten.

Pontchartrain (Lake), Landsee in Louisiana, wird von den Parishes St. Tammany, Livingston, John Baptist und Orleans begrenzt und steht nach Osten hin mit dem Golf von Mexico durch den Lake Borgne und nach Süden mit dem Mississippi durch den St. John's River in Verbindung. Er umfaßt 950 Q.-M. und hat eine größte Tiefe von 20 Fuß.

Ponte, Jacopo da, s. Bassano.

Ponte, Lorenzo da, s. Daponte.

Ponte-Corvo, Stadt in der italienischen Provinz Caserta, am Garigliano, 1 Stunde von Aquino gelegen, hat 6686 E. (1861) und bildete früher mit seinem Gebiet (2 Q.-M. mit 9314 E.) eine päpstliche Enclave. 1806—1810 war P. im Besitze des französischen Generals Bernadotte, welcher den Titel eines Fürsten von P. führte.

Pontederia, eine zu den Pontederaceae gehörende, schön blühende, Sumpf- und Wassergewächse umfassende Pflanzengattung, in Nordamerika und Ostindien einheimisch. Arten: P. vaginalis, mit herzförmigen Blättern und blauen, traubenständigen Blüten; ihre Wurzeln und Blätter werden gegen Leberkrankheiten empfohlen; und P. cordata mit der Varietät P. angustifolia, in den Ver. Staaten ganz allgemein.

Pontiac, nordamerikanischer Indianerhäuptling der Ottawas, geb. um 1712, gest. 1769, ein Freund der Franzosen, vertheidigte 1746 das damals französische Detroit mit Erfolg gegen feindliche nördliche Stämme, empfing den englischen Bevollmächtigten, welcher dem Pariser Frieden (1760) gemäß die von den Franzosen aufgegebenen Positionen in Besitz nehmen sollte, freundlich und geleitete ihn nach Detroit. Im Mai 1763 überfielen jedoch die Indianer plötzlich die englischen Posten an der ganzen westlichen Grenze, machten sie nieder und warfen sich dann auf die Ansiedelungen, während P. selbst vom 12. Mai bis 12. Okt. Detroit vergeblich belagerte. Um die nöthigen Nahrungsmittel für seine Krieger zu beschaffen, gab er auf Birkenrinde gezeichnete und mit einer Otterfigur versehene Schuldscheine aus, welche alle pünktlich wieder eingelöst wurden. Als die übrigen Stämme sich später unterwarfen, verweigerte P. den Frieden, zog sich nach Illinois zurück, setzte hier den Kampf eine Weile fort, mußte aber 1766, da er von den Franzosen nicht genügend unterstützt wurde, den ihm angebotenen Frieden annehmen und die englische Oberhoheit anerkennen. P. wurde einige Jahre später in Cahokia, St. Louis gegenüber, von einem Illinois-Indianer ermordet. Vgl. Parkman, "History of the Conspiracy of Pontiac" (Boston 1851).

Pontiac, Stadt in Oakland Co., Michigan, am Clinton River und der Detroit-Milwaukee-Bahn gelegen, ist ein gewerbthätiger Ort, hat 4867 E. und wird in 2 Bezirke (wards) eingetheilt. Das Township P. hat außerhalb der eigentlichen Stadtgrenzen 1075 E. Es erscheinen 3 wöchentliche Zeitungen in englischer Sprache.

Pontiac. 1) Township mit gleichnamigem Postdorfe in Livingston Co., Illinois; 2438 E. Das Postdorf, an der Chicago-Alton-Bahn gelegen, hat 1657 E. und 1 deutsche lutherische Gemeinde. 2) Postdorf in Erie Co., New York; 100 E. 3) Postdorf in Huron Co., Ohio, hat 1 deutsche lutherische Gemeinde.

Pontifex (lat.). 1) Ein Priester oder Aufseher des Religionswesens im alten Rom, Mitglied des Collegiums der Pontifices, das von Numa Pompilius eingesetzt wurde und aus vier patricischen Mitgliedern bestand, zu welchen 300 v. Chr. durch die "Lex Ogulnia" noch vier aus den Plebejern gewählte hinzugefügt wurden. Sulla erhöhte die Zahl der Mitglieder auf 15, Cäsar auf 16, denen die Kaiser willkürlich noch mehrere hinzufügten. Der Präsident des Collegiums war der P. maximus, dessen Amt von Numa's Zeit bis zu Kaiser Gratian's Tode (383 n. Chr.) bestand. Die römischen Kaiser führten bis dahin auch den Titel P. m. 2) In der christlichen Zeit ist P. maximus ein Titel des Papstes.

Pontificale, was sich auf den Pontifex, d. h. den Bischof, bezieht, daher Pontificalamt das Hochamt bezeichnet, welches der Bischof abhält. Insbesondere heißt P. das Kirchenbuch, welches die Formen der dem Bischof besonders vorbehaltenen Verrichtungen enthält. Clemens VIII. approbirte 1596 das von einer Commission ausgearbeitete Buch mit dem Verbote einer Aenderung; Urban VIII. ließ es 1644 revidiren. Pontificalien bezeichnet die geistliche Amtstracht der Bischöfe, besonders bei festlichen Gelegenheiten.

Pontificat, die Würde des Papstes, auch die Regierungszeit desselben.

Pontinische Sümpfe (ital. Paludi Pontine, lat. Pomptinae paludes) ist der Name einer weiten Sumpflandschaft in Mittelitalien, welche sich südlich von Rom, von der Ort-

schaft Nettuno bis Terracina, in einer Länge von 8 und einer Breite von $1^1/_2$ geogr. M., längs der Küste des Tyrrhenischen Meeres hinerstreckt. Im Alterthume sollen daselbst 33 Städte gestanden haben, welche theils durch Kriege zerstört, theils durch die schädliche Sumpfluft entvölkert wurden. Schon Appius Claudius versuchte 312 v. Chr. die P. S. trocken zu legen, ein Unternehmen, welches mit vielfachen Unterbrechungen durch Anlage von Kanälen, jedoch ohne besondern Erfolg, von verschiedenen Päpsten fortgesetzt wurde. Vgl. Prony, "Description hydrographique et historique des Marais Pontins" (Paris 1823, mit Atlas).

Pontivy, s. Napoléonville.

Pontmartin, Arnault Augustin Joseph Marie de, französischer Literat und Politiker, geboren am 16. Juli 1811 in Avignon, erhielt seine Ausbildung im Collége St. Louis zu Paris und studirte dann die Rechtswissenschaft. Er schrieb anfangs für die "Gazette du Midi" (1833—38) und veröffentlichte dann die "Causeries provinciales à la Quotidienne" (1839—42). In seinen Artikeln in der "Revue des Deux-Mondes", "Revue Contemporaine" und anderen Zeitschriften zeigte er sich als ein entschiedener Gegner der liberalen Partei.

Pont-Noyelles, Name eines im franz. Departement Somme, $1^1/_2$ geogr. Meilen nordöstlich von Amiens an der Hallue gelegenen Dorfes, hat 462 E. (1866) und war am 23. Dez. 1870 während der Schlacht an der Hallue ein wichtiger Punkt.

Pontoise (das alte Briva), Hauptstadt eines gleichnamigen Arrondissements im franz. Departement Seine-Oise, mit 6287 E. (1866), am Zusammenflusse der Oise und Vosne gelegen, hat meist enge und krumme Gassen und ist von zahlreichen Landhäusern umgeben. Die Stadt ist Sitz eines Tribunals und treibt lebhafte Industrie. In der Nähe von P. liegt die früher als Vorstadt geltende Ortschaft St.-Ouen-l'Aumône mit 2057 E. (1866), einem Schloß, Park und der Ruine der früher berühmten Cistercienserabtei Maubnisson. P. hatte ehemals ein königliches Residenzschloß, in welchem Innocenz II. von Philipp I. gefangen gehalten wurde.

Ponton (franz., von pont, Brücke) sind große, flache Fahrzeuge, welche beim Einschiffen der Waaren in den Häfen gebraucht werden, wenn die geringe Wassertiefe große Schiffe hindert, am Kai anzulegen. In Kriegszeiten werden P.s zum Brückenbau benutzt. Pontonniere sind Truppen, welche die Aufgabe haben, im Felde Flußübergänge durch Schiffbrücken (Pontons) herzustellen.

Pontoosuck. 1) Township und Postdorf in Hancock Co., Illinois; 1946 E. 2) Dorf in Berkshire Co., Massachusetts.

Pontoppidan, Erik, der Jüngere, dänischer Schriftsteller, geb. am 24. Aug. 1698 in Aarhuus, wurde 1738 außerordentl. Professor der Theologie in Kopenhagen, 1747 Bischof in Bergen, 1755 Prokanzler der Universität Kopenhagen und starb am 20. Dez. 1764. Er schrieb u. a.: "Annales ecclesiae Daniae" (4 Bde., Kopenhagen 1741—52).

Pontormo, eigentlich Giacomo Carrucci, italienischer Maler aus der Florentinischen Schule, geb. 1493 zu Pontormo, gest. 1556, war ein Schüler des Andrea del Sarto, malte jedoch außer der effectvollen „Heimsuchung Mariä" in der Vorhalle der Annunziata zu Florenz nur wenige historische Bilder, sondern begründete seinen Ruf vorzugsweise als Portraitmaler.

Pontotoc. 1) County im nordöstl. Theile des Staates Mississippi, umfaßt 950 engl. Q.-M. mit 12,525 E. (1870), davon 1 in Deutschland geboren und 3012 Farbige; im J. 1860: 22,113 E. Das Land ist eben und fruchtbar. Hauptort: Pontotoc. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 523 St.). 2) Postdorf und Hauptort von Pontotoc Co., Mississippi; 384 E.

Pontremoli, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der italienischen Provinz Massa-Carrara, mit 11,371 E. (1861), zwischen der Magra und dem Verde gelegen, ist Sitz eines Bischofs und eines Tribunals erster Instanz, hat eine schöne Kathedrale und treibt Wein- und Seidenbau. 1847 wurde P. von Toscana an Parma abgetreten, und 1860 kam es an das Königreich Italien.

Pontus, ein Land im nordöstl. Kleinasien, grenzte im W. an Paphlagonien, im N. in einer Länge von 900 M. an den Pontos Euxinos, im O. an Armenien und Kolchis, im S. an Armenien, Kappadocien und Galatien. Die Bewohner zerfielen in eine Menge Völkerschaften, deren Beherrscher von den persischen Königen abhängig waren. Unter Artaxerxes II. gründete dessen Statthalter Ariobarzanes ein größeres selbstständiges Reich, das unter Mithridates VI. (dem Großen) seine höchste Blüte erreichte. Nachdem dieser 65 v. Chr. von Pompejus besiegt war, vereinigten die Römer den mittleren Theil mit Bi-

thynien als römische Provinz; das Uebrige schenkten sie asiatischen Fürsten. So zerfiel P. eine Zeit lang in das Galatische, Polemonische und Kappadocische P. 63 n. Chr. machte Nero P. zur römischen Provinz. Im J. 1204 entstand durch Alexius Komnenus ein neues Reich in P., das Kaiserthum Trapezunt, welches 1462 von Mohammed II. erobert wurde.

Pony, sehr kleine, zierliche, aber kräftige und stark behaarte Pferderasse auf den Shetlandsinseln, Island, Norwegen, Oeland, Corsika, Schottland, England und den Pyrenäen, welche seit neuerer Zeit vielfach in Europa als Luxus- und Circuspferde benutzt werden. Man rechnet zu den P.s auch noch die bis zur Mittelhöhe große Pferde der Ukraine, Polens, Ungarns, Litauens, Griechenlands, Mexicos und Südamerikas.

Ponzainseln oder Pontinische Inseln gehören zu der italienischen Provinz Terra di Lavoro oder Caserta, und liegen im Golf von Gaëta. Die P. sind felsig, vulkanischen Ursprungs und haben 3238 Einw. Die größte ist Ponza (im Alterthum Pontia) mit einem Hafen und 1000 Einw. Im NW. davon liegt Palmarola (Palmaria), im N. Zannone, südöstlich Ventotiene oder Vendutena (Pandataria) und San-Stefano, in der Mitte La Botte. Das Meer arbeitet unablässig an der Zerklüftung und Zertrümmerung dieser nackten und wenig angebauten Eilande, welche in der Römerzeit Verbannungsörter waren, namentlich Pandataria für die Julianische Dynastie, wo die berüchtigte Julia, die Tochter des Augustus, im Exil lebte.

Pool, John, geb. in Pasquotank Co., North Carolina, am 26. Juni 1826, graduirte 1847 an der Universität dieses Staates, prakticirte später als Advokat, war 1856, 1858, 1864 und 1865 Mitglied des Staatssenats von North Carolina und 1865 Delegat der Constitutionellen Staatsconvention. P. war beim Ausbruche des Bürgerkrieges ein Gegner der Secession und schloß sich nach Beendigung desselben der republik. Partei an, als deren Repräsentant er 1865 und abermals 1868 (bis 1873) in den Bundessenat gewählt wurde.

Pool, Postdorf und Hauptort in Lapeer Co., Michigan.

Pool Island, Insel und Leuchtthurm in der Chesapeake Bay, Maryland.

Poolesville, Postdorf in Montgomery Co., Maryland.

Poolville, Postdorf in Madison Co., New York; 163 E.

Popacton (oder Pepacton) **River**, Fluß im Staate New York, mündet in den Delaware River, Delaware Co.

Popayan, Hauptstadt des zu den Ver. Staaten von Colombia gehörigen Staates Cáuca, unter 2° 26′ 17″ nördl. Br. und 76° 39′ 45″ westl. Länge von Greenwich, 1775,₈ Meter über der Meeresfläche, in einer herrlichen Ebene am Fuße der Cordilleren, nahe am obern Rio Cáuca in sehr mildem Klima gelegen, so daß in der Umgegend der Kaffee ebenso gut gedeiht wie Weizen, Aepfel, Erdbeeren und andere Culturpflanzen der gemäßigten Zone. Zwei kleine Flüsse, von denen der eine, der Rio Molina, an der Nordseite, der andere, der Ejido, an der Südseite der Stadt vorbeifließt, versorgen dieselbe mit trefflichem Trinkwasser. P., welches im J. 1536 von Sebastian del Benalcazar gegründet und im J. 1547 zu einem Bischofssitze erhoben wurde, ist regelmäßig mit breiten, rechtwinkelig sich durchschneidenden Straßen angelegt und gilt für die am besten gebaute Stadt der Republik, obgleich sie in den Kriegen sehr gelitten hat. Die alte Kathedrale am großen Platze liegt gänzlich in Ruinen; statt ihrer dient jetzt die ehemalige Jesuitenkirche, einfach, aber gut in ionischem Styl aufgeführt, zur Hauptkirche. Gut erhalten ist auch die in korinthischem Styl von Missionären gebaute Kirche San-Francisco. Von den vielen ehemaligen Klöstern bestehen nur noch ein Franciscaner- und zwei Nonnenklöster. Unter den sonstigen öffentlichen Bauten sind zu erwähnen der Palast des Bischofs, vor Allem aber die Brücke über den Rio Cáuca, welche eine der schönsten der Republik ist. Von öffentlichen Anstalten sind nur ein Collegium und ein Hospital zu nennen. Die Zahl der Einwohner beträgt ungefähr 20,000. Sie haben in ihrem Erwerbe dadurch sehr verloren, daß die Straße von Quito nach dem Magdalenenthale, zur spanischen Zeit eine Hauptstraße, auf welcher P. einen Stapelplatz bildete, jetzt nur noch wenig benutzt wird.

Pope, Alexander, berühmter englischer Dichter, geb. am 22. Mai oder 8. Juni 1688 in London, von katholischen Eltern, kam in das katholische Seminar zu Twyford bei Winchester, mußte aber dasselbe wegen eines auf seinen Lehrer gemachten Pasquills bald verlassen und bildete sich dann durch Selbststudium fort. Durch das Honorar für seine Uebersetzung des Homer mit Geldmitteln versehen, kaufte er ein Landgut bei Twickenham, das er nun mit seinen Eltern bezog und auf welchem er am 30. Mai 1744 starb. Er schrieb u. A. das Lehrgedicht "Essay on Criticism", das satirisch-komische Epos "The Rape of the Lock", das

beschreibende Gedicht "Windsor-Forest", "Epistle from Eloisa to Abelard", das komisch-satirische Gedicht "Dunciade" (2 Bücher, 1728—42), "Essay on Man" (philosophisches Lehrgedicht, 1733). Eine neue Ausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgte Carruthers (2 Bde., London 1858); seine dichterischen Werke erschienen mit Anmerkungen von Dyce, 1851; mit Biographie von Lupton, 1867; eine deutsche Uebersetzung lieferten Oelckers und Böttger (4 Bde., Leipzig 1842). Vgl. Carruthers, "The Life of P." (2. Aufl., London 1857).

Pope, John, Brigadegeneral der Armee der Ver. Staaten, geb. im März 1823, graduirte als Ingenieurlieutenant 1842, machte den Mexicanischen Krieg unter General Taylor mit, wurde 1856 Hauptmann und im Mai 1861 zum Brigadegeneral der Freiwilligen-Armee ernannt. In Missouri, wo er 1861 ein Commando hatte, war er gegen die Conföderirten erfolgreich, wie auch 1862, in welchem Jahre (15. März) er New Madrid einnahm und am 8. April die Insel Nr. 10 zur Uebergabe zwang. Am 21. März 1862 wurde er zum Generalmajor der Freiwilligen-Armee ernannt und im Juni nach Washington berufen, um das Commando der Armee von Virginia zu übernehmen. Am 14. Juli avancirte er zum Brigadegeneral der regulären Armee. Die Erwartungen, welche man auf ihn gesetzt hatte, erfüllte er nicht. Er wurde von den Conföderirten unter den Generälen Lee und „Stonewall" Jackson in verschiedenen Gefechten geschlagen und mußte sich nach der zweiten Schlacht am Bull Run unter die Befestigungslinien von Washington zurückziehen. Am 3. Sept. wurde er auf sein Ansuchen des Commandos der Armee von Virginia enthoben und nach dem Departement des Nordwestens versetzt, wo er die Truppen gegen die Indianer commandirte.

Pope, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im mittleren Theile des Staates Arkansas, umfaßt 900 engl. Q.-M. mit 8386 E. (1870), davon 2 in Deutschland geboren und 575 Farbige; im J. 1860: 7883 E. Das Land ist wohlbewässert und fruchtbar. Hauptort: Norristown. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 213 St.). 2) Im südöstl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 370 Q.-M. mit 11,437 E. (1870), davon 352 in Deutschland und 4 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 6742 E. Das Land ist eben und fruchtbar. Hauptort Golconda. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 591 St.). 3) Im mittleren Theile des Staates Minnesota, umfaßt 720 Q.-M. mit 2691 E. (1870), davon 31 in Deutschland geboren. Das Land ist hügelig, wohlbewässert und fruchtbar. Hauptort Glenwood. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 583 St.).

Pope, verwandt mit dem deutschen Pfaff (s. d.), ist in der griech. Kirche ein Weltgeistlicher. Protopopen heißen die höher gestellten Geistlichen, in der alten Kirche Archipresbyter. Da das Wort P. einen verächtlichen Nebenbegriff in sich hat, werden in Rußland die Geistlichen jetzt Jereï und Protoiereï genannt.

Poplar Bluff, Township und Postdorf, Hauptort von Butler Co., Missouri; 840 E.

Poplar Creek, Fluß in Tennessee, mündet in den Clinch River, Roane Co.

Poplar Grove. 1) Postdorf in Boone Co., Illinois. 2) Dorf in Gibson Co., Tennessee.

Poplar Plains, Postdorf in Flemming Co., Kentucky.

Poplar Ridge, Postdorf in Cayuga Co., New York.

Poplartown, Dorf in Worcester Co., Maryland.

Popocatepetl, thätiger Vulkan in der Bundesrepublik Mexico, 35 engl. M. südwestl. von Puebla, ist 17,720 Fuß hoch; sein Krater, welcher 3 M. im Umfange mißt, hat eine Tiefe von 1000 Fuß.

Poppelsdorf, Dorf 1/4 Stunde von Bonn in der preuß. Rheinprovinz, mit etwa 1700 E., ist mit Bonn durch eine Doppelallee verbunden, hat ein der Universität gehöriges, altes kurfürstliches Schloß und eine mit der Universität verbundene landwirthschaftliche Akademie.

Pöppig, Eduard Friedrich, verdienter deutscher Zoolog, geb. am 16. Juli 1798 zu Plauen im Königreich Sachsen, bereiste den größten Theil von Europa und von 1822—32 einen Theil der Ver. Staaten, Cuba, Chile und Peru, wurde 1833 Professor der Zoologie und Vorsteher des Zoologischen Museums in Leipzig, und starb daselbst am 4. Sept. 1868. Er schrieb: „Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrom" (Leipzig 1835, 2 Bde. mit Atlas); "Nova Genera ac species plantarum etc." (3 Bde., ebd. 1835—45); „Landschaftliche Ansichten und erläuternde Darstellung aus dem Gebiet der Erdkunde" (ebd. 1839). Forschungen auf den verschiedenen naturwissenschaftlichen Gebieten legte er in verschiedenen Zeitschriften, wie in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" nieder.

Popularität (von populus, Volk), im politischen Leben Volksgunst, in der Literatur Gemeinverständlichkeit.

Population, s. Bevölkerung.

Populus, Pappel (Poplar, Aspen), mit der Gattung Weide (s. d.) die Familie der Saliciueen bildend, umfaßt eine über Europa, Nordasien und Nordamerika weit verbreitete Pflanzengattung schnellwüchsiger großer Bäume mit weichem, leichtem Holze und langgestielten, breiten, herzförmigen, eirunden, dreieckigen oder rautenförmigen Blättern. Die getrennten männlichen und weiblichen Blüten, welche sich lange vor den Blättern aus seitlichen Knospen entwickeln, sind von einem Honig absondernden, becherförmigen Organ umgeben, die männlichen mit vielen kurzgestielten Staubgefäßen; die Kätzchen sind walzlich, die Schuppen strahlig geschlitzt und die Kapsel ist eiförmig. Die Pappeln lassen sich leicht durch Steckreiser und Steckstangen fortpflanzen; ihre Rinde enthält einen eigenthümlichen, krystallisirbaren Stoff, das gegen Fieber wirkende Populin. Aus dem Holz einiger Arten verfertigt man Backtröge, Mulden, Sparren, Bremshölzer u. s. w. Die in den Ver. Staaten einheimischen und in Europa als Zierbäume vielfach cultivirten Arten sind: P. tremuloides (American Aspen) mit glatter, grünlich weißer Rinde, welche gegen Wechselfieber benutzt wird, ein 20—50 Fuß hoher Baum; P. grandidentata (Large-Toothed Aspen), größer als jene Art, mit weißem, seidenglänzendem Holz und grauer, glatter Rinde; P. heterophylla (Downy Poplar), 40—60 Fuß hoch, mit großen, anfangs weißwolligen Blättern; P. monilifera oder P. Canadensis (Cotton-Wood; Necklace Poplar), über 80 Fuß hoch, mit stark geaderten, breiten, gezähnten Blättern, vorzugsweise an Fluß- und Seeufern wachsend; P. angulata (Angled Cotton-Wood), ebenso groß wie die vorige; die schöne lange Samenwolle der beiden letzten Arten wird mit Baumwolle gemischt mitunter zur Darstellung feiner Zeuge benutzt; P. balsamifera (Balsam Poplar; Tacamahac), 40—50 Fuß hoch, mit braungelber, im Alter graulicher Rinde, männlicher braunrother, weiblicher grünlicher Blüte, schwitzt durch Knospen und Nebenblätter ein wohlriechendes Harz aus (eine Varietät davon ist P. candicans, Balm of Gilead). Von den aus Europa eingeführten Arten sind noch zu erwähnen: P. nigra (Schwarzpappel); P. alba (Weiß- oder Silber-Pappel), 30—80 Fuß hoch; und P. dilatata (Lombardy Poplar). Ursprünglich einheimisch ist in Deutschland nur die Zitterpappel, P. tremula. Bei den Pappeln weicht die männliche Pflanze oft wesentlich von der weiblichen ab, so daß dies häufig zu zwei Artennamen Veranlassung gegeben hat, so ist z. B. P. monilifera die männliche, P. Canadensis die weibliche Pflanze.

Porco, ein Ausläufer der Anden in der südamerikanischen Republik Bolivia, erhebt sich bis 16,000 Fuß Höhe. Aus diesem Gebirgszuge sollen die Inkas große Mengen Silber gewonnen haben. In der Nähe liegt die Stadt P., die Hauptstadt der Provinz gleichen Namens.

Poren (vom griech. poros, lat. porus, Durchgang, Ausgang) nennt man die Zwischenräume in allen Naturkörpern, infolge welcher Eigenschaft, der Porosität, sie von anderen mechanisch durchdrungen werden können. Obgleich auch Flüssigkeiten und Gasarten sich gegenseitig durchdringen (Absorption und Diffusion), so kann man doch nur an festen Körpern, theils mikroskopisch, theils erst durch Versuche P. nachweisen. Körper, welche eine Structur zeigen (wie die meisten Krystalle, Schiefer u. s. w.), sowie alle organischen Stoffe sind porös. Die P. sind meist nicht mit festen, sondern mit flüssigen oder gasförmigen Körpern oder Aether erfüllt und häufig so klein, daß sie sich fast völlig der Beobachtung entziehen. Auffallende Beispiele der Porosität sind: die Durchdringbarkeit von Metallplatten für Flüssigkeiten unter hohem Druck, die Absorption von Gasen durch Metalle und andere Stoffe, das Eindringen von Farbstoffen in die härtesten Steinarten, das Durchdringen von Quecksilber und anderen flüssigen Stoffen durch Holz, Leder u. s. w., die Dunst- und Gasaushauchung von lebenden Pflanzen und Thieren (auf einen Q.-Zoll der menschlichen Haut kommen über 1000 P.), das Durchfallen von grünem Licht durch dünne Goldblättchen u. s. w.

Porphyr (vom griech. porphyra, Purpur) nennt man 1) hauptsächlich diejenigen Eruptivgesteine, welche eine vorwiegend aus Falsit gebildete dichte Grundmasse besitzen; sodann 2) Gesteine mit dichter, oder feinkörniger, oft glasiger Grundsubstanz, in welcher Krystalle von Feldspat, Quarz u. s. w. eingesprengt sind. Die meisten größeren Mineralkörner in den älteren sowohl, wie in den jüngeren vulkanischen Gesteinen sind zerstörte Krystallindividuen, die nur mechanisch von der sie umhüllenden Materie fortgeführt wurden, und deren Bildung oder Ausscheidung ganz unabhängig von der Erstarrung der Gesammtmasse gedacht werden kann. Die Alten bezeichneten nur die rothen Gesteine dieser Gattung als P.e; die grünen

und schwarzen Varietäten zählten sie zu den Marmorarten. Die halbkrystallinischen P.e sind jünger als die Granite und Syenite, welche von Porphyrmassen häufig durchsetzt werden. Nach der Grundmasse unterscheidet man Hornstein-, Thon-, Obsidian- und Pechsteinporphyre, nach der Farbe den Rothen P., wozu der Quarzhaltige, der Feldspat- und Quarzfreie P. gehören, den Grünen oder Diorit-P. und den dunkelfarbigen, den basaltähnlichen Gabbro.

Porphyrius, neuplatonischer Philosoph, mit eigentlichem Namen Malchus, geb. in Tyrus 233 n. Chr., Schüler und Nachfolger des Plotin (s. d.), nach dessen Tode er in demselben Geiste Platonische Philosophie lehrte. Er starb in Rom etwa 70 Jahre alt. P. besaß vielseitige Gelehrsamkeit nicht nur in der Philosophie, sondern auch in der Grammatik, Rhetorik, Mathematik und Musik, und Klarheit und Correctheit in der Schreibweise. Von allen heidnischen Schriftstellern hat er am gelehrtesten und scharfsinnigsten gegen das Christenthum in 15 Büchern geschrieben, in denen er Widersprüche in der Bibel nachwies und unter anderem die Ewigkeit der Höllenstrafen als mit der ewigen Liebe Gottes unvereinbar bestritt. Dieses Werk sowohl als die Widerlegungsschrift des Bischofs Methodius von Tyrus, letztere wegen der gefährlichen Citate, wurden durch den christlichen Eifer der Kaiser Valentinian I. und Theodosius I. vernichtet. Von den vielen Schriften des P. sind die meisten und bedeutendsten untergegangen. Einzelne hat A. Nauck herausgegeben (Leipzig 1860).

Porpora, Nicolo, italienischer Componist, geb. am 19. Aug. 1686 zu Neapel, gründete 1712 in Neapel eine berühmte Singschule, wurde 1719 Director am dortigen Conservatorium Degli Poveri di Gesù Cristo, lebte später in Venedig, Dresden, Wien, London, Neapel und starb im Februar 1766 oder 1767. Er componirte mehr als 50 Opern, zahlreiche Kammersonaten, Oratorien, verschiedene Sonaten und Klavierstücke.

Porré oder Porrey, Gemeiner Lauch, Asch- oder Winterlauch, eine zur Gattung Lauch gehörende Art (Allium Porrum), im Orient, Südeuropa und Süddeutschland wild wachsend, wird seiner Blätter und häutigen, länglichen, weißen Zwiebeln wegen häufig cultivirt. Man unterscheidet Winter- oder kurzen und Sommer- oder langen P. Unter den Arten ist der sehr wohlschmeckende weiße, bis armsdicke Monströse P. und der Perllauch zu erwähnen, welcher jene kleinen, als Küchengewürz beliebten, weißen, beeren- oder erbsengroßen Zwiebeln, die sog. Perlzwiebeln liefert.

Porsenna, etrurischer König von Clusium, rückte, von den aus Rom vertriebenen Tarquiniern in ihr Interesse gezogen, 507 mit einem Heere vor Rom, um den Tarquinius Superbus wieder einzusetzen; er soll durch die Unerschrockenheit des Mucius Scävola zum Abzug bewogen worden sein. Nach anderen Berichten wurde Rom wirklich von ihm, bis auf das Capitol, eingenommen, und erhielt nur unter sehr harten Bedingungen Frieden.

Porson, Richard, berühmter englischer Philolog. geb. am 25. Dez. 1759 zu East-Ruston in Norfolk, wurde in Cambridge Professor der griechischen Sprache, verzichtete, um nicht die 39 Artikel der englischen Hochkirche unterschreiben zu müssen, auf seine Pfründe und seine Professur, wurde später Oberbibliothekar an der Royal-Institution in London und starb daselbst am 25. Sept. 1808. Er gilt nach Bentley für den größten englischen Kritiker. Er veranstaltete eine kritische Ausgabe des Aeschylos, von vier Tragödien des Euripides und dem Lexikon des Photius und nahm Antheil an der Oxforder Ausgabe des Homer. Vgl. Watson, “The Life of R. P.” (London 1861).

Porta, Baccio della, s. Bartolommeo, Fra.

Portachuelo de Tucto, Paß zwischen Tarma und Lima in Peru, 15,760 Fuß hoch.

Portal (vom lat. porta, das Thor), der architektonisch verzierte Haupteingang zu einem Gebäude. Das P. muß in Anlage, Ausschmückung und Ausführung den Charakter des ganzen Gebäudes aussprechen, so daß sich daraus ein Schluß auf die Bestimmung des letzteren machen läßt.

Portalis, Joseph Marie, Graf von, französischer Staatsmann, geb. am 19. Febr. 1778, wurde 1804 bevollmächtigter Minister in Regensburg, kam dann als Generalsekretär in das Cultusministerium und in den Staatsrath, wurde 1811 wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses aus Paris verwiesen, doch schon 1813 zum ersten Präsidenten am kaiserlichen Gerichtshofe zu Angers ernannt, kam bei der zweiten Restauration in den Staatsrath und erhielt 1819 die Pairswürde. 1824 zum Präsidenten des Cassationshofes ernannt, wurde er unter Martignac Minister, nach dem Austritte aus dem Ministerium erster Präsident am Cassationshofe und 1834 Vice-Präsident der Pairskammer; 1852 übertrug ihm ein Decret dieselbe Stelle im Senate. Er starb am 4. August 1858.

Port Allegheny, Postdorf in McKean Co., Pennsylvania.

Port Allen, Postdorf in Louisa Co., Jowa; 50 E.

Portage, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nördöstl. Theile des Staates Ohio, umfaßt 480 engl. Q.-M. mit 24,584 E. (1870), davon 709 in Deutschland und 2 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 24,208 E. Das Land ist eben und fruchtbar. Hauptort: Ravenna. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1040 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates Wisconsin, umfaßt 800 Q.-M. mit 10,634 E. (1870), davon 1223 in Deutschland und 5 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 7507 E. Das Land ist eben und fruchtbar. Hauptort: Plover. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 738 St.).

Portage, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Indiana: a) in Porter Co., 728 E.; b) in St. Joseph Co., 777 E., ohne die Stadt South Bend. 2) In Michigan: a) in Houghton Co., 1540 E.; b) in Kalamazoo Co., 1050 E. 3) In Livingston Co., New York; 1338 E. 4) In Ohio: a) in Hancock Co., 899 E.; b) in Ottawa Co., 1246 E.; c) in Summit Co., 1594 E.; d) mit gleichnamigem Postdorfe in Ward Co., 1069 E.

Portage City, Stadt und Hauptort von Columbia Co., Wisconsin, liegt an der Milwaukee-St. Paul-Bahn und ist mit dem Wisconsin und Fox River durch einen Kanal verbunden; liegt 35 M. nördlich von Madison und 95 M. nordwestlich von Milwaukee, ist Hauptort der Schifffahrt auf dem Wisconsin und ein wichtiger Markt für Fichtenholz. Die Stadt wird in 5 Bezirke (wards) eingetheilt und hat 3945 E. (1870); es erscheint eine wöchentliche Zeitung in englischer Sprache. Unter den etwa 1800 Deutschen besteht ein Turnverein (80 Mitgl.), der Gesangverein „P.-Liederkranz" (60 Mitgl.) und eine Loge der Odd-Fellows (50 Mitgl.). Gegen 70 Familien haben sich zu einer luth. Gemeinde vereinigt.

Portage Lake, eine unregelmäßige, seeartige Einbuchtung in Houghton Co., Michigan, welche sich von der Keweenaw Bay aus fast durch die ganze Halbinsel erstreckt.

Portage River, Fluß in Michigan, entspringt in Livingston Co. und fließt mit südöstl. Laufe durch den Portage Lake in den Huron River.

Portament (ital. portamento di voce), in der Musik das Verschmelzen eines Tones in den andern, so daß jeder Ton in völliger Gleichheit der Stärke in den andern gleichsam überfließt und mit ihm auf das Genaueste verbunden wird.

Port-Antonio, Seehafen an der Nordküste der Insel Jamaica, West-Indien.

Port-au-Prince oder Le Port Républicain, Hauptstadt der Negerrepublik Haïti, liegt an der Westküste der Insel an der Bay von Gonaives, hat einen guten Hafen und treibt lebhaften Handel. Die Stadt wurde 1749 gegründet und hat 25,000 E.

Port Austin, Postdorf in Huron Co., Michigan.

Porta Westphalica, Westfälische Pforte, ein Engpaß im Kreise Minden, in der preußischen Provinz Westfalen, wird durch den Durchbruch der Weser durch den Nordrand des Wesergebirges gebildet. Die beiden Eckpfeiler des Weserthores bilden rechts der Jakobsberg, 400 Fuß über dem Weserspiegel bei Hausberge, und links der Wittekindsberg, 679 Fuß über dem Stromspiegel. Auf dem Wittekindsberge steht ein 75 Fuß hoher Thurm, so wie eine alte Kapelle, in welcher angeblich der Sachsenherzog Wittekind getauft wurde. Die Eisenbahnstation Porta ist $0_{,7}$ M. von Minden und $1_{,8}$ von Bad Oeynhausen entfernt.

Port Barnett, Dorf in Jefferson Co., Pennsylvania.

Port Byron. 1) Postdorf in Rock Island Co., Illinois, am Mississippi River und der Western Union-Bahn, hat 576 E. 2) Postdorf in Cayuga Co., New York, an der New York Central-Bahn, hat 1 deutsche lutherische Gemeinde und 1089 E.

Port Carbon, Borough in Schuylkill Co., Pennsylvania; 2251 E.

Port Chester, Postdorf in Westchester Co., New York, an der New York-New Haven-Bahn, hat 3797 E. und 2 deutsche luth. Kirchen.

Port Clinton. 1) Postdorf und Hauptort von Ottawa Co., Ohio, liegt an der Mündung des hier in den Lake Erie mündenden Portage River, von welchem aus ein beträchtlicher Holzhandel getrieben wird. P. C. hat 543 E., worunter Zweidrittel Deutsche, welche zur Hebung des Ortes wesentlich beigetragen haben. Es bestehen unter den Deutschen ein Turnverein (30 Mitgl.) und eine katholische Kirche mit etwa 1200 S. 2) Borough in Schuylkill Co., Pennsylvania; 578 E.

Port Colborne, Hafenort in Welland Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada, am Lake Erie und an der Welland-Bahn gelegen, hat 988 E. (1871).

Port Conway, Postdorf in King George Co., Virginia.

Port Dalhousie, Hafenort in Lincoln Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada, am Lake Ontario und der Welland-Bahn gelegen, hat 1081 E. (1871).

Port Deposit, Postdorf in Cecil Co., Maryland, am Susquehanna River und der Philadelphia-Baltimore Central-Bahn gelegen, hat 1839 E.

Portefeuille (franz., Brieftasche), in Ländern mit constitutioneller Verfassung so viel als Ministerposten, weil die Minister mit dergleichen Mappen vor ihrem Souverain, so wie in den Kammern zu erscheinen pflegen, dort ihre dem Monarchen zu haltenden Vorträge, hier ihre der Volksrepräsentation zu machenden Vorlagen darin mit sich tragen. Auch wird das Behältniß zur Aufbewahrung von Werthpapieren in Geldinstituten P. genannt.

Port Elizabeth, bedeutende Hafen- und Handelsstadt im Capland, Südafrika, an der Algoa Bay, hat bedeutenden Wollhandel, große Geldinstitute und gegen 10,000 E.

Port Elizabeth, Postdorf in Cumberland Co., New Jersey.

Portepée (engl. sword-knot) ist eine Quaste von Gold, Silber oder Seide, welche mittelst eines schmalen Bandes von gleichem Stoff um das Degen- oder Säbelgefäß geschlungen, als Abzeichen der Officiere getragen wird.

Porter, ein ursprünglich englisches, schweres, dunkelbraunes Bier, welches nach den Londoner Porters, von denen es hauptsächlich getrunken ward, so genannt wurde, wird jetzt auch in den Ver. Staaten und anderwärts vielfach gebraut, und wie andere Biersorten aus Malz und Hopfen hergestellt.

Porter. 1) David, amerikanischer Seeofficier, geb. zu Boston, Massachusetts, im Febr. 1780, gest. zu Pera (Türkei) am 28. März 1843, leistete von 1800 an hervorragende Dienste gegen die westindischen und tripolitanischen Seepiraten, zeichnete sich im Kriege von 1812 vielfach aus, commandirte mit Erfolg 1823—24 eine Expedition gegen die Seeräuber in den westindischen Gewässern, war 1825—29 Oberbefehlshaber der Seemacht in mexicanischen Diensten, wurde vom Präsidenten Jackson zum Generalconsul in der Berberei, hierauf zum Chargé d'Affaires und schließlich zum Gesandten in Konstantinopel ernannt, wo er bis zu seinem Tode blieb. 2) David D., hervorragender amerikanischer Admiral, geb. um 1812 in Pennsylvania, diente während des Mexicanischen Krieges vorzugsweise vor Veracruz mit Auszeichnung, wurde 1861 beim Ausbruche des Revolutionskrieges zum Commandeur und 1862 zum Befehlshaber der Mörserflotille ernannt. Während der Operationen auf dem Mississippi nahm er zuerst die Forts unterhalb New Orleans, ging nach Eroberung dieser Stadt den Fluß hinauf und nahm an der ersten Belagerung Vicksburg's theil. Im Okt. 1862 zum Commandanten der Flotille des oberen Mississippi und zum Rear-Admiral ernannt, öffnete er diesen Strom wiederum dem Handel und bombardirte im Sommer 1863 Vicksburg. Im Commando des nordatlantischen Blockadegeschwaders nahm er 1865 Fort Fisher, wurde 1866 Vice-Admiral und im Aug. 1870 der Nachfolger des Admirals Farragut.

Porter, County im nordwestl. Theile des Staates Indiana, umfaßt 400 engl. Q.-M. mit 13,942 E. (1870), davon 983 in Deutschland und 11 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 10,313 E. Hauptort: Valparaiso. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 715 St.).

Porter, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Oxford Co., Maine; 1104 E. 2) In Michigan: a) in Caß Co., 1933 E.; b) in Van Buren Co., 1316 E. 3) In Niagara Co., New York; 2042 E. 4) In Ohio: a) in Delaware Co., 819 E.; b) in Scioto Co., 1965 E. 5) In Pennsylvania: a) in Clarion Co., 1546 E.; b) in Clinton Co., 1101 E.; c) in Huntingdon Co., 1253 E.; d) in Jefferson Co., 525 E.; e) in Lycoming Co., 650 E. 6) In Rock Co., Wisconsin; 1223 E.

Porter, Dorf in Gallia Co., Ohio.

Portersville. 1) Township in Tipton Co., Tennessee; 1279 E. 2) Dorf in New London Co., Connecticut. 3) Postdorf in Dubois Co., Indiana. 4) Borough in Butler Co., Pennsylvania.

Portfolio (ital., so viel als Portefeuille), eine aus 45 Nummern bestehende Sammlung wichtiger diplomatischer Documente, welche vom 28. Nov. 1835 bis 27. Mai 1837 der Buchhändler Ridgway und die Gebrüder Shoberl in London publicirten. Die bedeutungsvollsten waren die russischen Depeschen aus der Zeit von 1826—29, welche über die eigentliche Politik des Cabinets von Petersburg die interessantesten Aufschlüsse gaben. Die russische Regierung versuchte nicht einmal eine Widerlegung derselben, da sie zu sehr den Stempel der Echtheit an sich trugen. Diese Documente waren im Besitz des Großfürsten Konstantin, fielen nach dessen Flucht aus Warschau (1831) in die Hände des Fürsten Czartoryski und kamen durch Vermittelung der englischen Regierung in die Oeffent-

lichkeit. Die ersten 26 Nummern wurden, nachdem sie die sächsische Censur passirt, unter dem Titel: "Le P., ou collection de documents politiques relatifs à l'histoire contemporaine" (2 Bde., Hamburg 1836) herausgegeben.

Port Gibson. 1) Township in Claiborne Co., Mississippi; 1088. 2) Postdorf in Gibson Co., New York.

Port Henry, Postdorf in Essex Co., New York, der nördliche Endpunkt der Whitehall-Plattsburg-Addison-Bahn.

Port Hood oder Jestico, Hafenstadt im Inverneß Co., Provinz Nova Scotia, an der Bay gleichen Namens im äußersten W. von Cape Breton gelegen, hat 1297 E.

Port Hope, Postdorf in Huron Co., Michigan.

Port Hope, Stadt in Durham Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada; 5114 E.

Port Howe, Hafenplatz an der Ostküste der Insel San Salvador, West Indien.

Port Hudson, Postdorf in East Feliciana Parish, Louisiana. Dieser Ort, stark befestigt und von den Conföderirten unter General Gardner vertheidigt, wurde von den Unionstruppen unter Gen. Banks im Frühjahr 1863 belagert. Nachdem drei Versuche (27. Mai, 11. und 14. Juni) den Ort mit Sturm zu nehmen, unter großem Verlust zurückgeschlagen worden waren, beschloß Banks P. H. nicht zu stürmen, sondern einzuschließen. Gen. Gardner capitulirte am 7. Juli und Gen. Banks machte die Garnison, bestehend aus 6408 Mann, zu Kriegsgefangenen.

Port Huron, blühende Stadt in St. Clair Co., Michigan, liegt am St. Clair River, an der Mündung des Black River, 2 M. vom Südende des Lake Huron; ist der östl. Endpunkt der Northern-Bahn und treibt lebhaften Handel, namentlich mit Fichtenholz. 1851 wurde der Ort als Stadt incorporirt; P. hatte im J. 1860: 4371 E. und 1870: 5973 E. und wird in 4 Bezirke (wards) eingetheilt.

Portici, Stadt, am Fuße des Vesuv gelegen, ist berühmt durch das königliche Schloß daselbst mit schönen Gartenanlagen, von wo man eine herrliche Aussicht auf Neapel hat. Der Schloßpark reicht bis zum Meere und an diesem liegt das kleine Fort Granatello.

Porticus (lat.), im alten Rom eine Säulenhalle. Die P. waren theils für sich selbstständige Bauten, theils waren sie an anderen öffentlichen oder privaten Gebäuden angebracht; auch wird der Säulenvorhof altchristl. Basiliken P. genannt.

Portillo, Bergpaß in den Anden, Chile; liegt in 14,365 F. Höhe.

Portiuncula (lat., der kleine Antheil), eine kleine berühmte Wallfahrtskapelle bei Assisi, Italien, die der heil. Franz für sich und die Seinen von dem Kloster der Benedictiner in Subiaco als Geschenk erhielt, und bei welcher das erste Franciscanerkloster errichtet wurde.

Port Jackson, Postdorf in Montgomery Co., New York.

Port Jefferson. 1) Postdorf in Suffolk Co., New York. 2) Dorf in Shelby Co., Ohio.

Port Jervis, Postdorf in Orange Co., New York, liegt an der Erie-Bahn, am Hudson- und Delaware-Kanal und hat 6377 E., eine deutsche Loge der Odd-Fellows und eine luth. Gemeinde.

Port Kennedy, Postdorf in Montgomery Co., Pennsylvania.

Port Kent, Postdorf in Essex Co., New York.

Portland, Handelsstadt im Staate Maine und Hauptort von Cumberland Co., an der Casco Bay und am Südendpunkte der Atlantic-St. Lawrence-Bahn gelegen, welche Bahnen östlich mit Bath, Augusta, Waterville, Bangor und südlich mit den wichtigsten Städten der Union in Verbindung stehen. P., 105 engl. M. nordöstlich von Boston, ist auf einer Landzunge reizend gelegen, die sich von der Westseite in die Casco Bay erstreckt. Der Hafen, einer der besten an der atlantischen Küste, wird durch die Forts Preble, Scammel und Gorges vertheidigt. P. ist wohlgebaut. Von den öffentlichen Gebäuden sind zu nennen City-Hall, 1859 gebaut, die United States-Court, das Zollhaus, das Postamt, die schöne "Mechanics' Hall" und das Athenäum. P. hat 3 tägliche Zeitungen mit Wochenausgabe, 6 wöchentliche Zeitungen, 4 monatliche Zeitschriften, etwa 30 Kirchen und verschiedene wissenschaftliche Institute, namentlich die "Society of Natural History" mit einem großen naturhistorischen Cabinet (1843 gegr.). Das "Portland Athenaeum" (1826 gegr.) hat eine Bibliothek von 11,000 Bänden. Ein Marinehospital wurde 1855 gebaut. Am 4. Juli 1866 wurde der Geschäftstheil der Stadt nebst 8 Kirchen durch Feuer zerstört, welches einen Schaden von 10 Mill. Doll. verursachte. Im J. 1870 hatte P. 31,413 E. und war in 7 Bezirke (wards) eingetheilt.

Portland, Stadt und Hauptort von Multnomah Co., Oregon, der bedeutendste Handelsplatz des Staates, liegt am Willamette River, 13 engl. M. von seiner Mündung in den Columbia und 110 M. vom Stillen Meere entfernt, unter 45° 30′ nördl. Br. und 120° 27′ westl. L. von Greenw. P. ist in den letzten Jahren ungemein rasch emporgeblüht, hatte 1870: 8293 E., gegen 2874 im J. 1860, und stand 1872 mit San Francisco durch die Oregon-California-Bahn und die West Side-Bahn in directer Verbindung. Die Stadt ist gut gebaut, hat zahlreiche Manufacturen, besaß 1871 gegen 20 auf dem Willamette und dem Columbia fahrende Dampfboote und steht in regelmäßiger Dampfschifffahrtsverbindung mit San Francisco, der Stadt Victoria auf Vancouver Island und dem Pugetsound. Segelpacketschiffe fahren direct von hier nach San Francisco, New York, Honolulu, Japan, China und Liverpool. Die Stadt ist mit Gas- und Wasserwerken und mit Straßeneisenbahnen versehen. Eine Brücke über den Willamette mit dem am andern Stromufer rasch emporblühenden East Portland ist projectirt; außerdem besitzt sie Dampffeuerspritzen, eine Bibliothek von 5—6000 Bänden, 16 Kirchen, 5 öffentliche und 8 Privatschulen und Seminare, 3 Freimaurer-, 4 Odd-Fellows- und 3 Good Templars-Logen, mehrere vorzügliche Hotels und 5 Zeitungen. Von den hinter der Stadt liegenden Höhen hat man eine herrliche Aussicht auf die Bergkette der Cascade Range mit den 3 Schneeriesen Mount Hood (11,450 F.), Mount St. Helens (9750 F.) und Mount Rainier (12,360 F. hoch), deren Gipfel im Hintergrunde einer mit prächtigen Waldungen geschmückten, urwilden Landschaft emporragen. Was den Handel Portland's betrifft, so wurden 1871 von hier aus 78,853 Tonnen Fracht nach amerikanischen Häfen und 23,852 Tonnen nach England, China, Honolulu u. s. w. verschifft. Die Einfuhr aus amerikanischen Häfen betrug in demselben Jahre 86,914 und von fremden Häfen 13,061 Tonnen. Der Gesammtwerth der Ausfuhr belief sich nach fremden Häfen auf $692,228, der der Ausfuhr $377,633. Mehl wurde in den letzten 6 Monaten von 1871 71,987 Faß ausgeführt, während nach England 1871 10,432 Tonnen Weizen im Werthe von $469,068 gingen. Außerdem wurden 20,000 Fässer gesalzenen Lachses, für ungefähr $200,000 in Oregon fabricirte Wollwaaren, für $150,000 Wolle, $7000 Rohhäute und $50,000 Pelzwerk ausgeführt, überdies große Mengen getrockneten und frischen Obstes, Hafer, Leinöl, Speck und Schinken. Von den Einwohnern sind etwa $^1/_4$ Deutsche, unter denen besonders die Israeliten eine hervorragende Stellung einnehmen, wie denn der 1871 gewählte Mayor (Philip Wassermann), sowie sein Vorgänger (Bernhard Goldschmidt) Israeliten waren. Die Deutschen besitzen einen „Allgemeinen Unterstützungsverein“ (gegr. 1871, mit 112 Mitgl.), einen „Unabhängigen Schulverein“ (gegr. 1870, in welchem Jahre derselbe eine Schule mit ungefähr 70 Kindern eröffnete), 1 Turnverein (gegr. 1871 mit 91 Mitgl.), 2 Logen, und zwar eine Odd-Fellows- („Minerva Nr. 19“, mit 75 Mitgl.) und 1 Druidenloge („Concordia-Hain Nr. 1“, mit 72 Mitgl.). Außer einer jüdischen Congregation besteht seit 1871 auch eine evangelisch-lutherische Gemeinde mit 41 Mitgliedern. Unter den in P. erscheinenden Zeitungen befindet sich nur eine deutsche, zugleich die einzige in Oregon, die wöchentliche „Oregon Deutsche Zeitung“ (seit 1868, Herausg. C. A. Landenberger, Red. P. Schulze).

Portland, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Dallas Co., Alabama; 1740 E. 2) Mit gleichnamigem Postdorfe in Middlesex Co., Connecticut; 4693 E. 3) In Whitesides Co., Illinois, 986 E.; mit Postdorf. 4) In Cerro Gordo Co., Iowa; 221 E. 5) Mit gleichnamigem Postdorfe in Ionia Co., Michigan, 2353 E.; das Postdorf hat 1060 E. 6) In Chautauqua Co., New York; 1887 E. 7) In Erie Co., Ohio, 681 E.; ohne die Stadt Sandusky. 8) In Wisconsin: a) in Dodge Co., 1286 E.; b) in Monroe Co., 630 E.

Portland, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) In Indiana: a) Postdorf in Fountain Co.; b) Postdorf und Hauptort von Jay Co., 468 E.; c) Dorf in Putnam Co. 2) Dorf in Van Buren Co., Iowa. 3) Postdorf in Jefferson Co., Kentucky. 4) In Minnesota: a) Dorf in St. Louis Co.; b) Dorf in Houston Co. 5) Postdorf in Callaway Co., Missouri, am Missouri River gelegen, hat 121 E., welche ergiebigen Tabak- und Weinbau treiben. 6) In Ohio: a) Dorf in Jackson Co.; b) Postdorf in Meigs Co.

Portland Channel, Bay im Stillen Ocean an der Westküste von Nordamerika, welche theilweise die Grenze zwischen dem Territorium Alaska und Britisch-Nordamerika bildet.

Portland Head, Vorgebirge und Leuchtthurm an der Westseite des Einganges zum Hafen von Portland, Maine.

Portland-Vase, eine in einem römischen Grabmal, welches man für das des Kaisers Alexander Severus und seiner Mutter Julia Mammäa hielt, während der Regierung des Papstes Urban VIII. (1623—44) aufgefundene Vase, bestehend aus einem blauen, durchsichtigen und darüber weißen Glasfluß mit Reliefs, welche wahrscheinlich auf die Sage vom Peleus und der Thetis oder auf die Zurückführung der Alkestis aus der Unterwelt bezogen werden dürfen. Sie kam anfangs in die Barberinische Bibliothek nach Rom, später in das Museum der Herzogin von Portland und zuletzt in das Britische Museum, wo sie 1845 von einem gewissen William Lloyd, welcher sich durch diese That einen Namen machen wollte, von ihrem Postamente herabgestürzt und zertrümmert, aber mit Erfolg wieder zusammengesetzt wurde. Eine Abbildung der P. findet sich in Piranesi's "Antichità romana" (Bd. 2) und in Millingen's "Ancient Inedited Monuments" (Bd. 1, London 1823).

Portlandville, Postdorf in Otsego Co., New York.

Port Lavacca, Postdorf und Hauptort von Calhoun Co., Texas; 768 E.

Port Leon, Dorf und Hafenort in Wakulla Co., Florida.

Port Leyden, Postdorf in Lewis Co., New York.

Port Louisa, Township und Postdorf in Louisa Co., Iowa, 774 E.; das Postdorf hat 75 E.

Port Ludlow, Postdorf in Jefferson Co., Territorium Washington, an der Admirality Bay; 259 E.

Port Madison, Postdorf und Hauptort von Kitsap Co., Territorium Washington, an der Admirality Bay gelegen; 249 E.

Port-Mahon, s. Minorca.

Port Mercer, Dorf in Mercer Co., New Jersey.

Port Metway oder Mill Village, Seehafen in Queen's Co., Provinz Nova Scotia, Dominion of Canada; 2136 E. (1871).

Port Mitchell, Dorf in Noble Co., Indiana.

Port Monmouth, Postdorf in Monmouth Co., New Jersey, der nördl. Endpunkt der New Jersey Southern-Bahn, hat 100 E.

Port Morris, Dorf in Cumberland Co., New Jersey.

Portneuf, County im mittleren Theile der Provinz Quebec, Dominion of Canada, am St. Lawrence River, umfaßt 10,440 Q.-M. mit 22,569 E. (1871). Hauptort: Portneuf, am St. Lawrence River, mit 1790 E.

Porto, s. Oporto.

Porto-Alegre oder Portalegre, Hauptstadt der brasilian. Provinz San-Pedro do Sul, liegt terrassenförmig am Nordrande der Lagoa dos Patos, ist gut gebaut, hat einen Hafen mit Schiffswerften und treibt bedeutenden Handel. P. ist der Sitz eines Präsidenten der Provinz und eines Bischofs. Unter den etwa 22,000 E. sind etwa 3000 Deutsche (die Hälfte protestantisch), unter denen 2 deutsche Kirchen, mehrere Vereine und 2 Zeitungen, die „Deutsche Zeitung" und das kathol. „Volksblatt" bestehen.

Porto-Bello, s. Puerto-Bello, Ver. Staaten von Colombia.

Port-of-Spain, Hauptstadt der Insel Trinidad, Westindien, an der Westküste derselben, nahe der Mündung des Carony River gelegen, ist schön gebaut, treibt lebhaften Handel, hat einen guten Hafen, der durch Fort St. David vertheidigt wird, ist der Sitz eines katholischen Erzbischofs und hat 12,000 E.

Port Ontario, Postdorf in Oswego Co., New York.

Port Orange, Township und Postdorf in Volusia Co., Texas; 157 E.

Port Orchard, Dorf in Kitsap Co., Territorium Washington, an der Admirality Bay gelegen.

Porto-Rico (span. Puerto-Rico), die kleinste, aber blühendste der Großen Antillen, Westindien, gehört den Spaniern. Das Innere der Insel ist eine breite Gebirgsmasse von etwa 1500 Fuß Höhe, deren höchster Gipfel 3458 Fuß aufsteigt, mit bewässerten und bewaldeten Thälern und sehr fruchtbaren Landstrichen. Die Insel ist gut bewässert; in einigen Flüssen findet sich Goldsand; auch wird Silber, Kupfer, Eisen gefunden. Der Boden erzeugt Kaffee, Baumwolle, Zucker, Cacao, Vanille, Indigo, Mastix, Ingwer, Tabak u. s. w. Die Thierwelt ist, abgesehen von den eingeführten europäischen Hausthieren, durch Pfauen, Hühner, Perlhühner, Kropfgänse, fliegende Hunde, Schlangen, Eidechsen u. s. w. vertreten. Das Klima ist meist gesund und die höheren Thäler eignen sich zum Anbau europäischer Getreidearten. P.-R. umfaßt $169,_{18}$ Q.-M. mit 646,362 E. (1866), davon etwa 340,000 Weiße, 60,000 freie Farbige und 46,000 Sklaven. Der Handel ist

bedeutend; 1870 wurden ausgeführt: 2,025,966 Centner Zucker, 7,293,011 Gallonen Molasse, 192,645 Centner Kaffee, 86,105 Centner Tabak, 7066 Centner Baumwolle, 2458 Gallonen Rum, außerdem Cocosnüsse, Orangen, Pfeffer, Orlean, Farbeholz, Cigarren; im J. 1869 für 13,060,000 Escudos (1 E. = 50 cts.), während der Werth der Einfuhr sich auf 18,120,000 E. belief. Im J. 1867 liefen ein: 989 beladene Schiffe (191,498 Tonnen), 347 Schiffe in Ballast (57,672 Tonnen); dagegen liefen aus: 1044 beladene Schiffe (208,221 Tonnen) und 132 in Ballast (20,022 Tonnen). Die Insel zerfällt jetzt in 6 Departements (Aguadilla, Arecibo, Bayamon, Guayama, Humacáo, Mayaguez und Ponce) und bildet mit den, den Spaniern gehörigen, Virginischen Inseln (Culebra, Culebrita und Viequez) ein besonderes Generalcapitanat. Hauptstadt ist **San Juan de Puerto-Rico**, auf einer Insel gelegen, die mit der Nordküste von P.-R. durch eine Brücke verbunden ist. Columbus entdeckte die Insel 1493 und nannte sie Isla de San Juan Baptista; 1511 wurde sie von den Spaniern in Besitz genommen, die sie anfangs zum Verbannungsort für Verbrecher benutzten.

Port Penn. 1) Postdorf in New Castle Co., Delaware; 320 E. 2) Dorf in Lycoming Co., Pennsylvania.

Port Perry. 1) Dorf in Perry Co., Missouri. 2) Postdorf in Alleghany Co., Pennsylvania.

Porträt (franz., engl. portrait) nennt man die bildliche Darstellung einer Persönlichkeit, in plastischen Werken (Porträtbüsten), vorzugsweise aber auf Leinwand mit Oelfarbe gemalt. In Bezug auf letztere besteht die Vorzüglichkeit eines P. weniger in der ängstlichen Wiedergabe der momentanen Wirklichkeit, als vielmehr in der charakteristischen Skizzirung der hervorstechenden Eigenschaften des Originals, welche nach Umständen selbst der Häßlichkeit interessante Züge abzugewinnen vermag. Hervorragende Meister in der Porträtmalerei waren der Venetianer Tizian (s. d.), der Niederländer Van Dyck, und der Spanier Velasquez. In neuerer Zeit wird die Porträtmalerei infolge der ausgedehnten Anwendung der Photographie weniger gepflegt.

Port Republic. 1) Früher Gravelly Landing, Postdorf in Atlantic Co., New Jersey. 2) Postdorf in Rockingham Co., Virginia. Siegreiches Gefecht der Conföderirten über Bundestruppen am 9. Juni 1862.

Port Richmond, Postdorf in Wapello Co., Iowa, am Des Moines River, Ottumwa gegenüber, gelegen; 85 E.

Port Royal. 1) Township in Henry Co., Kentucky; 1028 E. 2) Township und Postdorf in Caroline Co., Virginia, 3543 E.; das Postdorf hat 435 E. 3) Dorf in Morgan Co., Indiana. 4) Postdorf in Juniata Co., Pennsylvania.

Port Royal, Insel in Beaufort Co., South Carolina, auf welcher die Stadt Beaufort liegt.

Port Royal (P. Royal-Entrance), Mündung der Meeresstraße, welche den Broad River in Beaufort Co., South Carolina, mit dem Atlantischen Ocean verbindet, bildet einen der besten Häfen der Ver. Staaten mit einer Breite von nahezu 3 engl. Meilen und einer durchschnittlichen Tiefe von 32 Fuß. Daselbst wurde bereits in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. von franz. Hugenotten eine Colonie gegründet, die jedoch in der Folge von den Spaniern zerstört wurde. Ein zweiter Colonisationsversuch wurde 1663 von Engländern unternommen, denen Karl II. einen Freibrief ausgestellt hatte. Doch wurde auch diese Ansiedelung, welche anfangs vortrefflich gedieh, wiederum, und zwar durch von den Spaniern aufgereizte Indianer, zerstört, und die Colonisten zur Flucht nach Charleston gezwungen. Erst nachdem sich das Ansehen der Provinz Carolina gefestigt hatte, und die Indianer, trotz des hartnäckigsten Widerstandes, immer mehr zurückgedrängt waren, wurden diese fruchtbaren Gegenden mit Erfolg besiedelt. Nach dem Ausbruche des Secessionskrieges wurden hier von den Conföderirten verschiedene Strandbatterien aufgeworfen, so Fort Walker auf der Südseite der Insel Hilton Head, und Fort Beauregard auf der gegenüberliegenden Insel Bay Point. Am 7. Nov. 1861 griff die aus 19 Kriegsschiffen mit 400 Kanonen bestehende Bundesflotte unter Commodore Dupont das Fort Walker von drei Seiten an. Fort Beauregard konnte sich nur vorübergehend am Treffen betheiligen, während ersteres von 200 deutschen Artilleristen, unter dem Befehl des Obersten Wagener, des Majors Huger und der Capitaine Werner und Harms, fünf Stunden lang tapfer vertheidigt wurde. Die Kriegsgeschichte kennt kaum ein heftigeres Bombardement; in einer Stunde wurden, nach officiellem Bericht, 2100 Schüsse auf jene Erdwerke abgefeuert.

Port Royal, ehemalige Hauptstadt der Insel Jamaica, Westindien, wurde 1692 durch ein Erdbeben und 1722 durch einen Orkan zerstört.

Port-Royal-des-Champs, ein 1233 unweit Versailles gestiftetes Cistercienser-Nonnenkloster, welches in der Geschichte des Jansenismus bekannt wurde. Die Aebtissin Angelica hatte durch Errichtung eines Filialklosters in Paris 1626 Verbindungen mit den Pariser Theologen angeknüpft. Die Nonnen bekannten sich unter der Leitung ihres Beschützers, des Abts von St. Cyran, Jean Duvergier, zum Jansenismus, in dem sie noch mehr bestärkt wurden, als sich bei ihrem Kloster die gefeiertsten Theologen und eifrigsten Verfechter des Jansenismus in einem besonderen Gebäude niederließen und ihre Bußübungen und Arbeiten theilten. Als sie die Bulle Alexander's VII., wodurch die Jansenistische Lehre verdammt wurde, nicht unterschreiben wollten und auch späterhin, trotz mehrerer Demüthigungen, standhaft im Bekenntnisse des Jansenismus verharrten, wurde 1709 ihr Kloster aufgehoben und von der Pariser Polizei zerstört. Vgl. Reuchlin, „Geschichte von Port-Royal" (2 Bde., Hamburg 1839—44); Sainte-Beuve, „Port-Royal" (5 Bde., Paris 1840—60); Ranke, „Geschichte der Päpste" (2 Bde.).

Port Said, ägyptische Hafenstadt an der Mündung des Suezkanals (s. d.) in das Mittelländische Meer, war 1858 noch ein unbedeutendes Fischerdorf, hat sich aber seit Beginn der Durchstechung der Landenge von Suez zu einem blühenden Handelsplatze erhoben, der, ganz in europäischem Styl angelegt, zahlreiche Werkstätten, Lagerhäuser, Hotels und stattliche Wohngebäude enthält, Sitz einer ägyptischen Verwaltungbehörde und der Consuln verschiedener Nationen ist und gegen 8000 E., darunter neben Aegyptern vorzugsweise Dalmatiner, Franzosen, Italiener und Griechen, zählt. Am Menzalehsee besitzt es einen geräumigen Binnenhafen mit Werften, Maschinen- und Waarenhäusern, während der Außenhafen, zu dem ein hinlänglich tiefer Verbindungskanal führt, durch zwei, 2250 und 1600 Meter lange, künstliche Mole gebildet wird. Im J. 1870 waren 1213 Schiffe (793 Dampfer und 420 Segelschiffe) mit einer Gesammtlast von 760,168 Tonnen eingelaufen.

Port Sanilac, Postdorf in Sanilac Co., Michigan.

Port Sheldon, Postdorf in Ottawa Co., Michigan.

Portsmouth, See- und Hafenstadt in der englischen Grafschaft Southampton, hat mit den Vorstädten Portsea und Southsea 112,944 E. (1871), die eigentliche Stadt P. jedoch nur 10,896 E. P. ist der Haupthafen am Engl. Kanal und das Haupt-Seearsenal des Königreichs. Der Meeresarm im W. der Stadt bildet einen ausgezeichneten Hafen, welcher, mit engem Eingange zwischen P. und Gosport, von keinem anderen in Großbritannien übertroffen wird. Das Bassin kann den größten Theil der englischen Flotte fassen; Tiefe und Ankergrund sind vortrefflich. An demselben liegen große Docks mit allen Anlagen für den Bau von Kriegsschiffen (1164 Fuß lange Seilerbahn, Schmieden für die größten Anker, Kupferschmieden, Walzwerke und Waarenlager jeder Art); in Kriegszeiten beschäftigen die Docks 4000 Mann. Hier ist das Flottenzahlamt und das 1729 gegründete See-Collegium. Südlich von den Docks liegt das Artilleriearsenal mit Laboratorium. Die Rhede Spithead vertheidigen Southsea Castle und die Forts Cumberland, Blackhouse und Monkton. Die Industrie P.'s ist nur insofern von Belang, als sie mit den Marinewerkstätten in Verbindung steht. Der Handel, namentlich der Küstenhandel, ist nicht unbedeutend. P. hat eine Schiffsbauschule, einen Philosophischen Verein mit Museum, Athenäum, Handwerkerinstitut. Ein Kanal führt von P. nach Arundel und London. P., das alte Portus Adurni, wird zuerst zur Zeit der Angelsachsen erwähnt. Unter Alfred dem Gr. wurde hier eine Flotte gegen die Dänen ausgerüstet. Unter Eduard IV. wurden die Befestigungen begonnen und unter Richard III. vollendet. Unter Heinrich VIII. wurde P. zum Haupt-Marinearsenal erhoben. 1782 ging hier das englische Kriegsschiff „Royal George" bei vollständiger Windstille, während der Commandant, Admiral Kempenfeldt, in seiner Cajüte schrieb, mit 1000 Personen unter.

Portsmouth. 1) Eine der Hauptstädte von Rockingham Co., New Hampshire, ist 54 engl. M. nördlich von Boston, 5 M. vom Meere, am rechten Ufer des Piscataqua River und der P.-Bahn gelegen. Der Hafen, zwischen der Stadt und der Mündung des Flusses, wird durch die Forts McClary und Constitution vertheidigt. P., der einzige Seehafen des Staates, treibt lebhaften Handel, hat viele Manufacturen, liegt auf einer Halbinsel, welche durch den Piscataqua gebildet wird, und steht durch Brücken mit Kittery in Maine und New Castle auf Grand Island in Verbindung. Von öffentlichen Gebäuden sind das Staatsarsenal, Athenäum und 2 Markthallen zu erwähnen. Im Athenäum befindet sich eine Bibliothek von 10,000 Bänden. Die Stadt hatte 1860: 9339, 1870: 9211 E. und wird in 8 Bezirke (wards) eingetheilt. Es erscheinen 2 tägliche Zeitungen mit Wochen-

ausgabe und 1 Wochenzeitung. 2) Blühende Stadt und Hauptort von Scioto Co., Ohio, liegt am Ohio River und der Marietta-Cincinnati-Bahn und am Endpunkte des Ohio-Erie-Kanals, 115 engl. M. oberhalb Cincinnati und 90 M. südlich von Columbus. Durch Dampfboote steht P. in regelmäßiger Verbindung mit Cincinnati und anderen Flußhäfen; auch unterhält es bedeutende Manufacturen in Holz- und Eisenwaaren. P. hatte 1860: 6268 E.; 1870: 10,592 E. und wird in 5 Bezirke (wards) eingetheilt. Unter den Deutschen besteht je 1 Loge der „Odd Fellows" und der „Harugari". Es erscheinen 4 wöchentliche Zeitungen, darunter eine deutsche, der „P. Correspondent" (seit 1858, Herausg. E. Raine). 3) Seehafen und Flottenstation der Ver. Staaten, der Hauptort von Norfolk Co., Virginia, ist am linken Ufer des Elisabeth River, Norfolk gegenüber, 8 engl. M. von den Hampton Roads gelegen. Der hier 1/2 M. breite Fluß bildet einen ausgezeichneten Hafen. Die Bundesregierung besitzt in der Vorstadt Gosport einen Schiffsbauhof. P. ist der Endpunkt der Seaboard- Roanoke-Bahn, steht durch dieselbe mit Charleston, South Carolina, in Verbindung, wurde 1752 gegründet, hatte 1860: 9496 E., 1870: 10,492 E. und wird in zwei Bezirke (wards) eingetheilt.

Portsmouth, Townships in den Ver. Staaten: 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Bay Co., Michigan, 1660 E.; das Postdorf hat 1243 E. 2) In Carteret Co., North Carolina; 341 E. 3) In Newport Co., Rhode Island; 2003 E.

Portsmouth. 1) Dorf in Carroll Co., Illinois. 2) Dorf in Allegan Co., Michigan.

Port Tobacco, Postdorf und Hauptort von Charles Co., Maryland; 215 E.

Port Townsend, Postdorf und Hauptort von Jefferson Co., Territorium Washington; 593 E.

Port Treverton, Postdorf in Snyder Co., Pennsylvania.

Portugal, ein Königreich, das südwestlichste Land Europas, wird im N. und O. von Spanien, im S. und W. vom Atlantischen Ocean umschlossen, hat die Gestalt eines länglichen Vierecks, dessen Langseiten von N. nach S. gehen, liegt zwischen 36° 58' und 42° 7' nördl. Br. und zwischen 8° 9' und 11° 14' östl. L. von Ferro und mißt 78 M. von N. nach S., 28 von W. nach O., bei einem Areal von 1622,78 Q.-M. Außer dem Festlande gehören zu P. in Europa die Azoren und die Insel Madeira mit einem Areal von 61,67 Q.-M. und 365,821 E. Portugals auswärtige Besitzungen, gegenwärtig in Generalgouvernements eingetheilt, sind:

		Q.-M.	mit Einw.
	I. In Afrika:		
1)	Die 14 Cap-Verdischen Inseln, von denen 9 bewohnt sind (Volkszählung 1869)	77,62	70,164
2)	Die Senegambischen Handelsfactoreien, theils auf dem Festlande, theils auf den Bissao-Inseln (1843)	1687	8,500
3)	Ajuda (1865)	0,64	700
4)	Die Guinea-Inseln San-Thomé und Principe (1871	21,86	23,046
5)	In Südguinea Angola, Benguela, Mossamedes (1865)	14,700	2,000,000
6)	Mozambique, Sofala u. s. w.	18,000	300,000
	II. In Asien:		
7)	Goa, Salcete, Bardez u. s. w. (1864)	68,4	474,234
8)	Damao (1866)	7,33	40,980
9)	Diu (1864)	0,18	12,303
10)	Indischer Archipel	260	850,300
11)	China: Macao (1866)	0,56	100,000
	Total	34,820	3,880,227

Die Küstenbildung ist im Allgemeinen keine besonders günstige und durch Klippen und Untiefen der Schifffahrt sehr hinderlich. Die im Ganzen 108 M. lange Küste ist von der Minho-Mündung an ein breiter, sandiger, klippenreicher Strand mit großen, zur Salzgewinnung benutzten Sümpfen und vielen Dünen, hier und da von steilen Felsen überragt. In der Südwestecke ist sie mit einer hohen, zackigen, unzugänglichen Felsenmauer eingefaßt, die in das Cabo de Sao-Vicente, das südwestlichste Cap von P., ausläuft, mit seinen mehr als 200 Fuß hohen Wänden, an denen das tiefe, dunkelgrüne Meer furchtbar brandet. Die Südküste bietet bis Faro, wo der Golf von Cadix beginnt, zerklüftete Felsen und kleine Buchten; von da ab ist sie mit herrlichen Wäldern von Oel- und Johannisbrodbäumen be-

deckt und hat zahlreiche Ortschaften und Landhäuser; dann wird sie niedrig bis zur Mündung des Guadiana, wo weiße Sandstrecken und braune Strandsümpfe erscheinen. Gute Hafenplätze bieten fast nur die Mündungen der großen Flüsse dar.

P. ist ein Küstenland und nur eine natürliche Fortsetzung des Gebirgs- und Flußsystems Spaniens, vorwiegend Hochland. 1) Das Nordportugiesische Bergland ist eine Fortsetzung der Bergterrasse von Galicien und besteht aus der nördlichen Kette, welche südlich vom Minho in der Serra de Santa-Luzia mit dem 7400 Fuß hohen Monte-Gaviarra endet, und der südlichen, im N. von Braganza mit der Serra de Montezinho (7000 Fuß hoch) beginnenden, an die sich die Serras Villarolho, Marao und Vallrago anschließen. Granit ist vorwiegend, der Rest Uebergangsformen. Das ganze Gebirgsland trägt einen theils nordischen, theils südlichen Charakter, und die Provinz Minho ist mit ihren fruchtbaren und bevölkerten Thälern paradiesisch schön. Südlich davon schließt sich 2) die Bergterrasse von Beira, eine Fortsetzung des castilischen Scheidegebirges mit der Serra d'Estrella, in deren Mitte die 7200 Fuß hohe Malhao de Serra liegt, im O. derselben erhebt sich die riesige Felsmasse des Cantaro-Delgado. Das Westende bildet die 1800 Fuß hohe Serra de Cintra, im NW. von Lissabon, deren Nordseite mit immergrünem Gebüsch bedeckt und in schattigen Schluchten reich bewässert ist. Nach W. fällt das Gebirge zu einem öden, flachen, 50—80 Fuß hohen Plateau ab, das in dem steil in's Meer springenden Cabo da Roca endet, der westlichsten Spitze des europäischen Festlandes. Den S. von P. bedeckt 3) das Algarvische Gebirge, eine Fortsetzung des andalusischen Scheidegebirges mit seinem Hauptarm, der Serra de Malhao, von der nach allen Seiten hin Zweige ausgehen. Nach W. erhebt sich die granitische, gewaltige Serra de Monchique, der höchste Theil des Gebirges, mit dem 3830 Fuß hohen Foia. Die nördliche Schieferkette, die Serra de Mozquita, bedeckt mit ihrer Verästelung einen großen Theil von Alemtejo; die südliche, mit ihrem bedeutendsten Zweige, der Serra Figueira, die sich nahe bis zum Cap St.-Vicente erstreckt, geht rasch in Hügel und Plateaux über, welche am Meere als schroffe Felsen enden. Die ganze Vegetation hat einen südlichen, halb afrikanischen Charakter.

Nächst Italien ist kein Land Europa's so vielen Erdbeben ausgesetzt, wie die Pyrenäische Halbinsel, die namentlich im mittleren und südlichen Portugal sehr heftig sind und sich fast jedes Jahr wiederholen. Theils Krater, theils Trachyt- und Basaltformationen zeugen für den Vulkanismus. Die ausgedehntesten Ebenen finden sich in Alemtejo, Estremadura und Beira, zum größten Theil "Campos" oder Heideflächen.

Bewässerungsverhältnisse. Der Minho, der nördliche Grenzfluß zwischen Spanien und P., wird bei Salvatierre, 5 M. vor seiner Mündung, für kleinere Fahrzeuge schiffbar, verursacht in seinem Unterlauf häufig verheerende Ueberschwemmungen und hat eine breitere Mündung als der Douro (dies ist der Name des Duero in P.). Letzterer fließt fast fortwährend in einem engen Bett mit steilen Ufern und hat auch eine schmale, von felsigen Hügeln begrenzte und durch eine Sandbank fast gesperrte Mündung; seine schiffbare Strecke beträgt, von Torre de Moncorvo an, 19 M., doch können Seeschiffe nur bis Oporto gehen. In P. nimmt er rechts den Sabor, Tua, Tamega, links den Coa auf. Auch er überschwemmt häufig die Ufer des Unterlaufes. Der Tejo erhält erst in P. den Charakter eines Stromes und ist von Villavelha an in einer Strecke von 25 M. schiffbar. Unterhalb Salvaterra theilt er sich in zwei Arme, welche eine Art von Delta umschließen, ein sumpfiges, mit Deichen eingefaßtes, angebautes Marschland von 3 M. Länge und 1 M. Breite, und dann münden alle Arme in die prachtvolle, 2½ M. lange und 1½ M. breite Bai von Lissabon, die gegen W. durch die breite Entrada do Tejo mit dem Meere verbunden ist und den Charakter eines Meerbusens hat. Seine bedeutendsten Nebenflüsse in P. sind rechts Zezere, links Sorraya und Canha. Der Guadiana durchströmt das östliche Alemtejo, mündet, nachdem er zwei Mal auf eine Strecke die Grenze gegen Spanien gebildet, in den Golf von Cadix und ist von Mértola ab schiffbar. Die wichtigsten Küstenflüsse sind die Lima und Vouga, der Mondego und der 6 M. weit schiffbare Sado. Landseen hat P. nicht, außer 4 Alpenseen im höchsten Theile der Serra d'Estrella. Die zahlreichen Mineralquellen werden nur wenig benutzt. Erst in neuerer Zeit hat man die Canalisation begonnen; es gibt 3 kurze, vom Tejo ausgehende Schifffahrts- und Bewässerungskanäle, der Azambuja-, der Alpiaça- und der Rio-Major-Kanal.

Das Klima ist im Allgemeinen sehr günstig; der größte Theil des Landes gehört zur südeuropäischen oder wärmeren gemäßigten Zone, mit einer mittleren Temperatur von 12° bis 14° R.; in der subtropischen oder afrikanischen, bis zu 17°, liegt Algarve. Die Luft ist im Ganzen feucht und durch Seewinde erfrischt. Eines der angenehmsten Klimate hat Coimbra (zwischen seiner heißesten und kältesten Jahreszeit ist nur ein Unterschied von 7° R.),

mit mäßig feuchter, immer reiner Luft und nur sehr wenig Frost und Schnee. Regen fällt in der nördlichen Hälfte im Herbst, in der südlichen im Winter in großer Menge, im Sommer selten. Gewitter kommen nur zur Zeit der Aequinoctien und im Winter vor. Der erste Frühling beginnt im Januar, der zweite gegen Ende September, die Ernte findet im Juni statt.

Bevölkerung. Nach der Zählung vom 1. Jan. 1864, wie das officielle Werk "Estatistica de Portugal" angibt, kamen auf das europäische Festland 3,927,392 Einwohner, davon 1,516,482 auf die städtische Bevölkerung, d. h. auf die Gesammtbevölkerung aller Städte mit mehr als 2000 Einwohnern 38,6 % (2011 auf die Q.-M.); auf 61,47 Q.-M. der europäischen Inseln kamen 359,603 Bewohner. Von den Städten des Continents gab es eine (Lissabon) mit 224,363, eine (Oporto) mit 89,194, neun mit 10—20,000, 43 mit 5—10,000, 24 mit 4—5000, 80 mit 3—4000, 189 mit 2—3000 Einwohnern. Die bedeutendsten Städte sind Lissabon, Oporto, Braga, Coimbra, Setubal, Loulé, Evora, Elvas, Tavira, Ovar, Povoa de Varzim. Die officielle Zählung des Jahres 1868 ergab für das Festland 3,995,153, also seit 1864 einen Zuwachs von 165,535, während sich die Gesammtbevölkerung des europäischen Portugal auf 4,360,974 belief.

Die Portugiesen sind, wie die Spanier, ein Mischvolk, doch weniger mannigfaltigen Ursprunges; arabisches Blut gibt es noch viel in Algarve und Alemtejo; unter den Fremden sind die Engländer, in deren Händen meist der Handel ist, am zahlreichsten; unter der äußerst starken, dienenden Classe gibt es auch Creolen und Neger; auch Zigeuner hat P. Der Portugiese besitzt eine glühende Anhänglichkeit an das Vaterland und die Religion, kühnen Unternehmungsgeist, große Tapferkeit, Unerschrockenheit und Ausdauer, Fröhlichkeit und blühende Phantasie, ist höflich, gastfrei, dienstfertig, mäßig und nüchtern, aber auch sinnlich, genußsüchtig, jähzornig, eifersüchtig, eitel, rachsüchtig, bigot, abergläubisch, prachtliebend und verschwenderisch. Haß gegen die Spanier erfüllt, in Folge der versuchten Unterdrückung, das ganze Volk.

Wirthschaftliche und Verkehrsverhältnisse. Von dem Areal des portugiesischen Festlandes waren 1854 7 % dem Getreidebau, 3,8 % dem Weinbau, 4,5 % der Oelbaumzucht gewidmet, und die mit Wald bedeckte Fläche wurde auf etwa 7 % berechnet. Weit über die Hälfte der Gesammtoberfläche besteht noch jetzt theils aus unproductivem, theils aus zur Viehweide benutztem Terrain. Die niedrige Stufe, auf der sich die Landwirthschaft in P. befindet, hat ihren Grund im Mangel guter Verkehrsstraßen, in dem gebräuchlichen System der Brachen- oder Dreifelder- und Weidenwirthschaft, wodurch die Ländereien nur vorübergehend angebaut und meist zur Viehzucht verwendet werden; in dem Umstand, daß die Verpachtung in der Regel nur auf ein Jahr geschieht, und namentlich darin, daß der bei weitem größte Theil des culturfähigen Bodens entweder in den Händen von Großgrundbesitzern, die nicht einmal auf ihren Gütern leben, oder der Klostergeistlichkeit concentrirt war, ein Uebelstand, der seit Aufhebung der Klöster und Einziehung und Parcellirung ihrer Güter, wodurch der kleine Grundbesitz vermehrt wurde, schon bedeutend vermindert ist. Ebendahin wirkte die Aufhebung der Majorate durch das Gesetz vom 9. Mai 1863 und die Ablösung der Renten; aber trotzdem ist das Grundeigenthum noch wenig getheilt, indem durchschnittlich ein Besitzthum 58½ Hektaren umfaßt (in Belgien nur 3, in Frankreich 4 Hekt.). Durch Verbesserung der Verkehrsstraßen und Gründung landwirthschaftlicher Anstalten, wie die seit 1852 bestehende Königliche Agriculturschule zu Lissabon, ist man bestrebt, die Bodencultur auf eine höhere Stufe der Entwickelung zu erheben. Von Getreidearten bringt P. Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Moorhirse, Mais hervor; ferner Reiß, Rips, Bohnen, Puffbohnen, Erbsen, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Runkelrüben, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Esparto. Die Erdbeerencultur wird in P. in großem Maßstabe betrieben; allgemein verbreitet, doch wenig sorgfältig betrieben, ist die Olivenzucht; der Süden producirt eine reiche Menge von Südfrüchten, wie Mandeln, Feigen, Johannisbrod, Orangen, Kastanien, Datteln, Algarve sogar Bananen. Während 1811 noch 366,149 Moios (à 15 Scheffel) Getreide importirt werden mußten, belief sich 1849 der Export schon auf 30,331 Moios. Laut ministerieller Berechnung betrug die Getreideproduction für 1854: 1,309,020 Moios, die Consumtion 1,241,185, der Ueberschuß also 67,835 Moios; die Ausfuhr ergab 10,293,000 Frcs.; der Export an Kartoffeln stieg 1855 auf 144,609 Alqueires oder Scheffel, der von Oel 1865 auf 2503 Pipen. Die Orangenernte berechnete man 1862 auf 515 Mill., die Citronen auf 24 Mill. Stück. Von der höchsten Bedeutung für P. ist der Weinbau; im Continentalgebiete allein bedecken die Weinberge etwa 324,000 Hektaren. Vor der Traubenkrankheit, welche (seit 1857) der

Weinproduction außerordentlichen Schaden that und sie auf Madeira fast ganz vernichtete, betrug die durchschnittliche Jahresernte 800,000 Pipen, mit einem Bruttowerth von 8, einem Reingewinn von $3^1/_3$ Mill. Milreïs = $ 3,621,333.10. In welcher Weise die Calamität die Production beeinträchtigte, zeigt eine Aufstellung der "Correspondencia de Portugal" vom Juni 1866; denn während die Weinausfuhr aus dem Hafen von Porto für 1856 noch 41,721 Pipen betrug, sank sie 1858 auf 16,690 und stieg 1865 wieder auf 39,208 Pipen. Die Hauptweindistricte sind Alto-Douro, Estremadura und Algarve, die besten Sorten die Portweine von Alto-Douro, die Moscatels von Carcavellos und Setuval, die Rothweine von Torres-Vedras und Collares, die Weißweine von Faro und Sines. Die Forstwirthschaft wird nur in den Staatsforsten regelrecht betrieben; die Hauptwaldbäume sind Pinien, Eichen, besonders Korkeichen und Kastanien. Die Viehzucht wird gegen früher vernachlässigt, namentlich die Pferdezucht, auch die der Maulthiere und Esel. Rinder züchtet man hauptsächlich in den nördlichen Provinzen, Ziegen in allen Gebirgsgegenden, Schweine und die feineren Schafe in Beira und Alemtejo, Seidenraupen in Braganza und Beira, Bienen in den an Cistusheiden reichen Provinzen Alemtejo und Estremadura. Unbedeutend ist die Jagd, desto wichtiger die Fischerei, welche ein Haupterwerbszweig der Bewohner und eine sehr bedeutende Einnahmequelle für den Staat ist, indem sie einen durchschnittlichen Jahresbruttoertrag von 1 Mill. Milreïs = $ 1,120,000 liefert, wovon 6% in die Staatskasse fließen; doch deckt dieselbe noch nicht die Bedürfnisse der Bevölkerung, indem außerdem jährlich mehr als für $^1/_2$ Mill. Stockfische eingeführt werden. Der Bergbau wird in P. von allen Ländern Europas am schlechtesten betrieben und ist zum großen Theil in den Händen von Ausländern. Eisen findet sich überall, aber nirgends ein Hochofen, außerdem Blei, Kupfer, Anthracit- und Braunkohlen. Weit wichtiger und ergiebiger ist die Salzproduction, die in P. keine Regalie, sondern frei gegeben ist. Ihr jährlicher Durchschnittsertrag wird auf 390,000, die Ausfuhr auf 162,000 Moios zu ebensoviel Milreïs angegeben. Es gibt nur eine Salzquelle, die von Rio-Major in Estremadura, alle übrigen Salinen sind Salzmoräste am Meere, die sog. Marinhas, wo das Salz nur durch Verdunstung gewonnen wird. Das in Europa als das vorzüglichste Seesalz anerkannte kommt unter dem Namen Salz von St.-Yves auf die europäischen Märkte. Endlich besitzt P. großen Reichthum an schönen Marmorarten, trefflichen Bausteinen, worunter besonders die Kreidekalksteine von Lissabon und die Granite von Oporto selbst nach Brasilien ausgeführt werden; ferner Lithographiesteine, Granaten, Hyacinthe, Bergkrystalle, Achate, Amethyste, Thon-, Mergel- und Sandlager aller Art und in der Nähe von Oporto auch Porzellanerde.

Weit lebhafter ist dagegen die portugiesische Industrie, deren Hauptsitze Oporto und Lissabon sind, die sich seit ihrer Befreiung aus staatlicher Bevormundung sowie seit Einführung der Gewerbefreiheit energisch entwickelte. Am bedeutendsten ist die Woll-, Seiden- und Baumwollindustrie (1862 betrug die Wollproduction 4,750,222 Kilogr., 1865 wurden 51,992 Kilogr. Seide ausgeführt); dann die Fabrication von Gold- und Silber-, Eisen- und Blechwaaren, Waffen, Messern, Töpfergeschirr und Steingut, Stearinlichtern, Seifen, Chemikalien, Conserven, Papier, Glas, Hüten, Wachs- und Segeltuch, Seil- und Tauwerk. Man baut ferner elegante und dauerhafte Schnellsegler in großer Anzahl, doch befinden sich die meisten industriellen Etablissements wie auch fast alle großen Handlungshäuser in den Händen von Ausländern, Engländern, Franzosen und Deutschen, nur Fabrication und Verkauf von Schießpulver ist Monopol der Regierung; das Tabaksmonopol wurde 1869 aufgehoben, obwohl dasselbe zuletzt einen Pachtertrag von $1,603,700 geliefert hatte, dafür aber eine hohe Tabaksteuer eingeführt.

Der portugiesische Handel hat durch die Kriege des ersten Napoleon seinen einstigen Rang als großartiger Welthandel eingebüßt und vermochte sich bei den fortwährenden inneren Unruhen nicht wieder zu erheben, gerieth vielmehr gänzlich in die Hände der Engländer und gewann erst infolge der durch Gesetze von 1854, 56 und 60 verfügten Ermäßigung des Ein- und Ausgangszolles vieler Artikel einigen Aufschwung. Der Import, der besonders in Baumwolle, Metallen, Colonialwaaren, getrockneten Fischen, Fettwaaren, Häuten und Fellen, Chemikalien, Medikamenten, Hölzern, roher und gewebter Wolle, Seide und Leinen besteht, übersteigt noch immer bedeutend den Export, welcher sich auf Wein, Seesalz, Südfrüchte, Oel, Kork, Seide und Wolle beschränkt; 1867 belief sich ersterer auf $22,_{50}$ Mill., letzterer auf $17,_{1}$ Mill. Milreïs, 1868 jener auf $24,_{82}$ Mill., dieser auf $18,_{04}$ Mill. Erst wenn die portugiesische Industrie der ausländischen Concurrenz machen kann, wird sich dies Verhältniß ändern. Die Handelsflotte bestand 1864 aus 582 Schiffen von etwa 82,400 Tonnen. Die Haupthäfen sind Lissabon, Oporto und Setuval; außerdem sind noch 16 kleinere

Häfen zum Handel mit dem Auslande berechtigt, befinden sich aber in schlechtem Zustande. 1869 liefen in sämmtlichen Häfen 10,432 Schiffe von 1,380,133 Kub. Met. ein, darunter 4525 von 945,295 Kub. Met. unter ausländischer Flagge; 10,282 Schiffe von 1,261,551 Kub. Met. liefen aus, unter denen sich 4428 ausländische von 838,211 Kub. Met. befanden. Die Hauptländer des Import- und Exporthandels sind England und Brasilien. Außer den Dampferlinien längs der Küste und auf den Flüssen, welche alle Häfen des Landes verbinden, gehen solche von Lissabon über Oporto und Vigo nach Southampton, über Gibraltar nach Cadix, von Lissabon über Antwerpen nach Hamburg, die brasilianische Linie von Southampton über Lissabon, Madeira und Teneriffa nach Brasilien, Montevideo und Buenos-Ayres. Dazu kommen die englischen, französischen und spanischen, in Oporto und Lissabon landenden Boote. Der Binnenhandel liegt noch sehr im Argen; erst in neuester Zeit ist man mit Regulirung und Kanalisirung der Flüsse vorgegangen, unter denen der Douro und Tejo die wichtigsten Wasserstraßen sind. Der Schmuggelhandel ist an der Grenze sehr bedeutend und förmlich organisirt. An Landstraßen, die man bis 1845 in P. fast gar nicht kannte, gab es im Jahre 1858 1106 Kilometer, etwa 149 M., 1865 dagegen 2190 Kilometer, also 295 M. Was die Eisenbahnen betrifft, so hatte eine französische Gesellschaft nach einem Vertrage mit der Regierung von 1860 die Linien von Lissabon nach der spanischen Grenze und nach Porto hergestellt, woran sich drei kleinere Linien schließen, im Ganzen 94 deutsche Meilen, 1866 beinahe 98, bis zum 1. Sept. 1871 waren 105,4 geogr. M. im Betrieb. Die Zahl der Postbureaux betrug 1870 zusammen 596, wovon 561 auf das Festland und 35 auf die Inseln kommen; die Einnahmen der Postanstalten beliefen sich 1871—72 auf 495,033 Milreïs, die Länge der Telegraphenlinien im Sept. 1871 war 383, die der Drähte 761 geogr. M., die Zahl der Bureaux 117, der Depeschen im J. 1870: 612,138, die Einnahmen 113,218 Milreïs. Unter den Creditanstalten ist die Portugiesische Bank zu Lissabon die erste, wo auch ein Credit-Mobilier für industrielle Unternehmungen besteht. Außerdem gibt es zwei Banken zu Oporto, 7 Assecuranzgesellschaften, 3 zu Lissabon und 4 zu Oporto, Börsen, Handelskammern und Handelsschulen zu Lissabon, Oporto, Vianna, Figueira und Setuval, 27 Handelsgerichte und über 300 Consulate. Handels- und Schifffahrtsverträge hat P. mit fast allen Staaten Europas und Amerikas abgeschlossen, 1859 auch mit Siam, 1860 mit Japan.

Volksbildung. An der Spitze des gesammten, von der Kirche völlig getrennten, Unterrichtswesens steht ein Oberschulrath, dem der Minister des Innern präsidirt, und es zerfällt in den Elementar-, den Secundär- und den höheren Unterricht. Erst in neuerer Zeit hat man dem Volksschulwesen mehr Aufmerksamkeit gewidmet; aber noch 1854 gab es erst 1349 Elementarschulen mit 77,873 Schulkindern, so daß 1 Schule auf 3000, und 1 Schüler auf 84 Einw. kam. Gegenwärtig besteht in P. Schulzwang, und Väter und Vormünder verlieren ihre politischen Rechte auf 5 Jahre, wenn ihre Kinder oder Mündel bis zum 15. Lebensjahre nicht lesen und schreiben gelernt haben. Die für den Secundärunterricht bestimmten Anstalten zerfallen in Lyceen, deren es 17, je eines in jeder Districtshauptstadt gibt, und in Lateinschulen (Escolas majores), die gesetzlich in den 120 größten, von der Hauptstadt entferntesten Orten bestehen sollen, doch ist diese Bestimmung noch nicht überall durchgeführt. Für den höheren Unterricht sorgen die Universität zu Coimbra, die einzige des Landes und eine der ältesten Europas, die Königliche Polytechnische Schule zu Lissabon, die Polytechnische Akademie zu Oporto. Specialschulen sind die Medicinisch-chirurgischen Akademien zu Lissabon, Oporto und Funchal auf Madeira, die Normalschule zur Heranbildung von Volksschullehrern, die Akademie der schönen Künste, das königl. Conservatorium für Musik, Gesang, Declamation und Tanz, alle drei zu Lissabon, die neun geistlichen Seminarien, die Militärbildungsanstalt, das königl. Cadettenhaus, die Heerschule für Fortification und Artilleriewissenschaften und die königl. Marineschule in der Hauptstadt. Oeffentliche Bibliotheken sind zwei zu Lissabon, von denen die Nationalbibliothek die bedeutendste ist, und je eine zu Oporto, Braga, Villa-Real und Evora. Unter den gelehrten Gesellschaften ist die Akademie der Wissenschaften zu Lissabon die wichtigste, wo auch eine Sternwarte und ein Meteorologisches Observatorium existiren. Kunstsammlungen von Belang besitzt P. nicht. Die Tagesliteratur ist trotz der bestehenden Preßfreiheit noch nicht bedeutend.

Sociale Verhältnisse. Die Stände zerfallen in Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern; der Adel theilt sich in Granden, Titulares, Fidalgos und die Nobreza. Der alte Adel ist größtentheils verarmt und herabgekommen, der junge dagegen wohlhabend, die hohe Geistlichkeit gut, die niedere schlecht besoldet; der Bürgerstand, besonders der kaufmännische, wohlhabend; der meist aus Pächtern bestehende Bauernstand erliegt fast dem Drucke der

vielfachen; theils an den Staat, theils an die Grundherren zu entrichtenden Abgaben. Die Zahl der Wohlthätigkeitsanstalten ist sehr groß; die wichtigsten sind die "Santa Casa de misericordia" zu Lissabon, mit einem großen Findel- und Waisenhause verbunden, das Hospital San José daselbst, eines der größten und besten Europas, die Casa-Pia bei Lissabon und das Spital San-Antonio zu Oporto. Auch giebt es 21 Findelhäuser, von denen 17 auf den Continent kommen, und der Umstand, daß im Jahre 1855 nicht weniger als 37,310 Kinder darin aufgenommen wurden, wirft kein gutes Licht auf die Sittlichkeit der Bevölkerung. In dem ehemaligen Kloster Milha-Folles in Lissabon ist eine vorzüglich eingerichtete Irrenanstalt für 700 Kranke. Die Straf- und Besserungsanstalten dagegen sind sehr reformbedürftig. Unter den Verbrechen bilden die gegen die Person gerichteten die Mehrzahl, doch fehlen zuverlässige Angaben, welche auf den moralischen Zustand des Volkes schließen lassen.

Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Die Staatsverfassung P.'s ist eine constitutionelle und beruht auf der Carta de ley Pedro's IV. von P. (Kaisers von Brasilien) vom 23. Juli 1826 und dem die königliche Gewalt sehr beschränkenden Acto adicional der Königin Maria II. vom 5. Juli 1852. Der regierende König (resp. die Königin) und die Cortes sind die Repräsentation des Volkes. Von den vier staatlichen Gewalten, der gesetzgebenden, der leitenden, der ausführenden und der richterlichen, kommt die erstere den aus der Cámara dos paros und der C. dos deputados bestehenden Cortes (Cortes geraes) zu. Erstere, welcher der Patriarch von Lissabon präsidirt und in der auch die königl. Prinzen Sitz und Stimme haben, ist gegenwärtig aus 133 erblichen oder auf Lebenszeit vom Könige ernannten, letztere früher aus 179, seit dem 19. März 1869 laut königlichen Decretes aus 107, durch directe Wahlen von der Nation gewählten Mitgliedern zusammengesetzt; ihren Präsidenten ernennt der König aus 5 vorgeschlagenen Mitgliedern. Die Cortes haben eine Legislaturperiode von 4 Jahren und werden alljährlich vom Könige berufen und eröffnet. Letzterer bestätigt die Gesetze und übt die leitende und ausführende Gewalt aus, ist unverantwortlich und seine Rechte sind heilig und unverletzlich. Die Minister sind verantwortlich und können von der Deputirtenkammer angeklagt, durch die Pairskammer gerichtet werden. Neben dem Ministerrath besteht ein Staatsrath, dessen Mitglieder vom Könige auf Lebenszeit ernannt werden. Er wird in allen wichtigen Angelegenheiten gehört und entscheidet auch in Competenzconflicten. Die richterliche Gewalt ist unabhängig und wird von Richtern und Geschworenen ausgeübt. Der oberste Gerichtshof ist der zu Lissabon, dann folgen drei Appellationsgerichte, zu Lissabon, Oporto und auf den Azoren, und ein Appellhof für Handelssachen. Die Thronfolge ist sowohl in männlicher als in weiblicher Linie erblich. Während der bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre dauernden Minderjährigkeit des Königs regiert eine von den Cortes zu ernennende Regentschaft. Niemand darf ohne vorhergegangene Anklage und richterlichen Befehl verhaftet werden, und Jeder kann bei erforderlicher Befähigung zu allen bürgerlichen, politischen und militärischen Aemtern gelangen. Die Todesstrafe ist seit 1864 abgeschafft. Staatsreligion ist die römisch-katholische, doch ist den Fremden die Ausübung ihrer Religion in ihren Häusern und in besonderen Gebäuden, die aber nicht das Aussehen einer Kirche haben dürfen, gestattet. Nach dem Gesetze sind alle Stände gleich, und keiner hat besondere politische Vorrechte.

Die Finanzen des Staates befinden sich in einem wenig günstigen Zustande. Das Budget für das Finanzjahr 1871—72 ergab in den Einnahmen 18,464,394, in den Ausgaben 21,522,629 Milreïs. Das Budget der Colonien für das Etatsjahr 1870—71 betrug für die Einnahmen 1,464,291, für die Ausgaben 1,382,905, gewährte also nur einen Ueberschuß von 81,386 Milreïs. Die Staatsschuld ist in beständigem Wachsen begriffen: 1835 belief sie sich auf 55,280,990, 1855 auf 93,314,346, 1865 auf 191,045,054, 1867 auf 219,122,875, 1870 auf 345,190,811 Milreïs. Die rückständigen Zinsen betrugen 1870 für die innere Schuld 1,950,795, für die äußere 2,359,772, im Ganzen also 4,310,567 Milreïs.

Armee und Flotte. Die Generalität besteht aus 1 Generalmarschall, 1 Armeemarschall, 8 Divisions- und 22 Brigadegenerälen im Frieden (zus. 32), im Kriege aus 42 Generälen. Der Sollstand der Infanterie für den Frieden beträgt 930 Officiere und 23,316 Mann, für den Krieg 1596 Officiere und 57,432 Mann, der Cavallerie 224 Officiere und 3184 Mann, bezüglich 376 Officiere und 5072 Mann, der Artillerie 159 Officiere und 3012 Mann, bezüglich 266 Officiere und 5377 Mann, das Geniecorps 3 Officiere und 503 Mann, bezüglich 16 Officiere und 928 Mann. Der Totalbestand der Armee, einschließlich der Municipalgarde, der Aerzte und der Administrationstruppen, beläuft sich für den Frieden auf 1544 Officiere und 31,897 Mann, für den Krieg auf 2458 Officiere

und 70,658 Mann. Zu derselben gehören 3138 Pferde und Maulthiere im Frieden, 7062 im Krieg, 36 Geschütze im Frieden, 116 im Kriege. Die Gesammteffectivstärke der Armee betrug am 1. Dez. 1870: 26,730 Mann, worunter 1736 Officiere. Der Bestand der Flotte für 1870 ergab 44 Schiffe (32 armirte und 12 nicht armirte) mit zusammen 326 Kanonen, 13 Dampfern und 8 Kanonenbooten. Die active Flottenmannschaft belief sich auf 3308 Mann.

Politische Eintheilung. P. ist seit 1835 in 17 Districte getheilt, indeß ist die frühere Eintheilung in 6 Provinzen oder Landschaften dem Volke selbst noch immer geläufig.

	geogr. Q.-M.	Bewohner (1864).
1) Provinz Estremadura.		
District Lissabon	170,44	444,705
„ Santarem	109,13	176,669
„ Leiria	110,00	164,492
	389,57	785,866
2) Provinz Beira.		
District Castello-Branco	116,44	152,583
„ Coimbra	62,43	273,990
„ Aveiro	68,52	214,446
„ Visen	60,75	336,844
„ Guarda	100,13	202,193
	408,27	1,210,056
3) Provinz Tras-os-Montes.		
District Braganza	111,94	144,352
„ Villa-Real	77,62	195,834
	189,56	340,186
4) Provinz Entre-Douro-e-Minho.		
District Braga	51,18	303,484
„ Vianna	45,00	198,937
„ Porto	51,18	385,438
	147,36	887,859
5) Provinz Alemtejo.		
District Portalegre	112,50	90,978
„ Evora	123,19	91,680
„ Beja	235,69	129,971
	471,38	311,729
6) Provinz Algarve.		
District Faro	110,25	157,666
Festland	1,659,37	3,639,362
Inseln: Angra	69,74	69,324
Inseln: Funchal		101,420
Inseln: Horta		64,680
Inseln: Ponta-Delgada		106,544
Total	1729,11	4,035,330

Territorialbildung. Das Lusitania der Römer begriff nur den zwischen dem Douro und Guadiana gelegenen Theil, nebst dem spanischen Estremadura; dies, wie der ganze westliche Strich, wurde von den Mauren besetzt. Der Name des Landes stammt von Portus Calae, dem jetzigen, der Stadt Oporto gegenüberliegenden Flecken Gaya; aus diesem Portucale wurde der Name Portucalia für die Provinzen Minho und Tras-os-Montes. Das Land gehörte bis 1064 zum Königreiche Leon, wo Garcia König von Galicien und Portucalia wurde. Später kam es wieder zu Spanien, wurde 1107 eine Grafschaft und 1139 Königreich, das schon 1263 unter Alfonso III. seinen jetzigen Umfang erreicht hatte.

Seit Heinrich des Seefahrers Entdeckungsreisen zählte P. zu seinen auswärtigen Provinzen: Ceuta, Porto-Santo, Madeira, die Azoren, die Cap-Verdischen Inseln, die Goldküste von Guinea, Ost-Indien (das später an Holland, dann an England kam) und Brasilien, das 1825 von Dom Pedro, dem Kronprinzen von P., zu einem selbstständigen constitutionellen Kaiserreich gemacht wurde.

Vgl. "Diccionario geogr. de Portugal" (9 Bde., Lissabon 1817); Minutoli, „P. und seine Colonien im J. 1854" (2 Bde., Stettin 1858); Vogel, "Le Portugal et ses colonies" (Paris 1861); "Dicc. abr. de chorographia, topogr. e archaeol. dos cidades etc. de P." (3 Bde., Lissabon 1867).

Geschichte. Bis zum 12. Jahrh. ist die Geschichte P.'s mit der Spaniens (s. d.) verbunden. Alphons VI. von Castilien gab dem Grafen Heinrich von Burgund seine natürliche Tochter Therese zur Gemahlin und den nördlichen Theil des Landes zu Lehn (1093) und ertheilte ihm 1107 das Erbrecht für seine Nachkommen. Dieser nannte sich Graf und Herr von ganz P. und wurde so Stifter der Dynastie des Hauses Burgund in P. Sein Sohn Alphons I., bei seinem Tode erst 2 Jahre alt, stand unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche ihm die Herrschaft rauben wollte, 1128 jedoch zur Herausgabe derselben von ihm durch Gewalt gezwungen wurde. Nach siegreichen Kämpfen gegen die Mauren auf dem Schlachtfelde von Ourique durch sein Heer zum König ausgerufen (1139), wurde er vom Papste Innocenz III. als solcher gegen einen jährlichen Tribut bestätigt, behauptete seine Souveränetät gegen die Angriffe der Könige von Castilien und Leon, entriß 1147 den Arabern Lissabon und gab dem Staate eine feste Organisation. Seine Nachfolger hatten viel mit den Mauren, im Innern mit der wachsenden Macht des Klerus und des Adels zu kämpfen, bis Alphons III. (gest. 1279) das arab. Königreich Algarve eroberte, P. durch den Frieden mit Castilien (1263) seine jetzigen Grenzen erhielt, und Alphons' Nachfolger Dionysius (bis 1325) durch Beschränkung der geistlichen Besitzungen und der Mißbräuche des Adels das Ansehen des Thrones wiederherstellte. Er legte den Grund zu P.'s späterer Macht, indem er Ackerbau und Wissenschaften begünstigte (Stiftung der Universität zu Lissabon 1290, die 1303 nach Coimbra verlegt ward) und durch den Handelsvertrag von 1308 die erste Verbindung mit England anknüpfte. Mit Ferdinand I. erlosch 1383 der legitime burgundische Mannsstamm in P., und mit Johann I., dem unehelich erzeugten Bruder des Vorigen, der von den Ständen als König anerkannt wurde, gelangte das illegitime Burgundische Haus auf den Thron. Er wußte sich durch einen glücklichen Krieg gegen die castilischen Ansprüche zu behaupten, befestigte seine Herrschaft im Innern und erweiterte durch die Eroberung von Ceuta (1415) und die unter der Leitung seines Sohnes, Heinrich des Seefahrers (s. d.), unternommenen Entdeckungsfahrten, welche die Besitznahme und Colonisation von Porto-Santo, Madeira und den übrigen Azoren zur Folge hatten, die äußere Macht P.'s. Unter Alphons V. (gest. 1483) wurden Cabo-Blanco, der Gambia, der Senegal, die Inseln des Grünen Vorgebirges, die Inseln Arguin und Annobon entdeckt, Canaria erobert und 1469 eine Handelsgesellschaft für Guinea gegründet. Auch sein Sohn Johann II. (1481—95), welcher durch die Unterdrückung der Verschwörung des Adels und Einziehung der verschleuderten Krongüter die königliche Macht stärkte, beförderte, obwohl Columbus sich vergebens an ihn gewandt hatte, die Entdeckung neuer Länder; unter ihm wurden Colonien auf Angola gegründet, Benin, Congo, und durch Bartol. Diaz das Cap der Guten Hoffnung entdeckt. Der hierdurch mit Castilien entstandene Streit wurde durch den Vertrag von Tordesillas (1494) beigelegt, nach welchem eine 370 M. westlich von den Azoren und den Cap-Verdischen Inseln laufende Demarcationslinie die künftigen castilischen und portugiesischen Erwerbungen schied. Die Regierungszeit seines Nachfolgers Emanuel I. (1495—1521) bezeichnet die Glanzperiode des nun zur Weltmacht gewordenen P.'s. Vasco da Gama (s. d.) fand den Seeweg nach Ostindien, dessen Schätze P. unendliche Reichthümer zuführten, besonders als daselbst das portugiesische Colonialreich mit der Hauptstadt Goa gegründet war, der Handel mit den Molukken begonnen hatte und sogar Verbindungen mit China angeknüpft worden waren. Die Entdeckung Brasiliens durch Cabral (1501) hob P. auf den Gipfel des Welthandels und machte Lissabon zur ersten Stadt Europas. Unter seinen Nachfolgern jedoch begann die Macht des Königreichs zu sinken, indem Inquisition, Jesuitismus und Judenverfolgungen lähmend auf die materielle Entwickelung einwirkten. Mit dem Cardinal Heinrich (1580) erlosch die Dynastie Burgund in P. gänzlich. In den Thronstreitigkeiten bemächtigte sich Philipp II. von Spanien der Herrschaft (als König von P. Philipp I.) und vereinigte somit beide Reiche. P. verfiel aber während der Dauer dieser Verbindung immer mehr, da alle höheren Aemter mit Spaniern besetzt, die Portugiesen ihrer Flotte beraubt und zur Theilnahme an den spanischen

Kriegen gezwungen wurden, die Holländer den ganzen ostindischen Handel an sich zogen, fast alle Besitzungen in Indien an sich rissen und auch einen Theil Brasiliens eroberten. Endlich gelangte durch eine Revolution Johann IV. (1640—56), Urenkel Emanuel's und Enkel der Katharina von Braganza auf den Thron, mit welchem P. unter dem Hause von Braganza wieder in die Reihe der selbstständigen Staaten eintrat und, von England, Holland und Frankreich unterstützt, seine Unabhängigkeit Spanien gegenüber behauptete, das im Frieden von Lissabon (13. Febr. 1668) dieselbe anerkannte. Obwohl nun P. Brasilien zurückerhielt, so verfiel es unter den nachfolgenden, zur Mönchswirthschaft hinneigenden Königen mehr und mehr und wurde durch einen Handelsvertrag mit England in commercieller Hinsicht von diesem ganz abhängig. Erst unter Joseph I. (bis 1777) suchte der Marquis von Pombal das zerrüttete Land energisch zu reformiren, begünstigte Ackerbau und Künste, verbesserte das Kriegswesen, ordnete das Finanzwesen, beschränkte die Macht des Adels und der Geistlichkeit und bewirkte anläßlich eines gegen den König gerichteten Mordversuchs die Verfolgung und gänzliche Austreibung der Jesuiten (1759). Im Jahre 1755 zerstörte das schreckliche Erdbeben von Lissabon die Stadt fast gänzlich, deren Leiden Pombal nach Kräften zu lindern suchte. Auf Joseph I. folgte seine älteste Tochter Maria, welche Pombal entließ, viele der von ihm eingeführten oder angebahnten Reformen wieder aufhob, aber 1792 gemüthskrank wurde, worauf der Kronprinz Johann die Regentschaft übernahm. In den großen napoleonischen Kriegen wurde P. gezwungen, den Engländern seine Häfen zu verschließen, und als Napoleon die Absetzung des Hauses Braganza verfügt hatte, verließ der Regent mit der königl. Familie das Land (29. Mai 1807) und nahm seinen Sitz zu Rio-Janeiro. P. wurde von den Franzosen als erobertes Land behandelt, mußte aber, als sich das ganze Volk, unterstützt durch Landung eines englischen Heeres, erhob, nach der Capitulation von Cintra (30. Aug. 1808) von ihnen geräumt werden. P. stand nun unter Englands Oberhoheit, und Lord Beresford übernahm die Regierung, welche er auch führte, als der Regent nach dem Tode der Königin Maria I. (1816) den Thron als Johann VI. bestieg, welcher mit dem Hofe in Brasilien blieb und dieses und P. für ein vereinigtes Königreich erklärte. Die Entfernung des Hofs vom Mutterlande, die den alten Mißbräuchen nicht steuernde Fremdenregierung, der durch die Freiheitskämpfe neuerwachte Volksgeist riefen eine Gährung hervor, die sich in der Revolution von Oporto (24. Aug. 1820) Bahn brach, welcher sich Lissabon bald anschloß. Eine provisorische Regierung übernahm die Gewalt, berief die Cortes zum Entwurf einer neuen Constitution und sandte eine Deputation an den König, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Dieser entschloß sich auch dazu, während der Kronprinz als Regent in Brasilien blieb, durfte jedoch nicht eher landen, als bis er die Grundlage der neuen constitutionellen Verfassung beschworen hatte, welche am 23. Sept. 1822 zu Stande kam. Brasilien riß sich in demselben Jahre von P. los und rief Pedro I. zum Kaiser aus. Am 22. Aug. 1825 wurde es als selbstständiges Kaiserreich von P. anerkannt. Mittlerweile bereitete sich in P. eine absolutistische Contrerevolution vor, unterstützt von der Königin Carlotta und ihrem jüngeren Sohne Dom Miguel, welch' letzterer durch das Heer, das ihm zufiel, überall siegte, den König veranlaßte, die Verfassung von 1822 für aufgehoben zu erklären, den Klöstern ihre Güter zurückzugeben, die Censur wiederherzustellen und die Liberalen zu verfolgen, schließlich aber, als der König sich diesen gewaltsamen Schritten widersetzte, den eigenen Vater gefangen nahm und eine Menge Verhaftungen, auch der Minister, verfügte. Doch gelang es Johann VI., auf einem englischen Linienschiffe zu entfliehen und durch Vermittelung der fremden Diplomatie wieder in den Besitz der Regierungsgewalt zu gelangen, worauf Dom Miguel P. verlassen mußte und die Königin in ein Kloster verwiesen wurde. Der König stellte alsdann die alte ständische Verfassung, die sog. Cortes von Lamego, wieder her. Nach seinem Tode (10. März 1826) führte seine Tochter, die Infantin Isabella, im Namen ihres Bruders, des Kaisers Pedro I. (als König von P. Pedro IV.), die Regentschaft. Jener gab dem Reiche eine Constitution, die "Carta de ley" vom 23. Juli 1826, übertrug aber schon am 2. Mai die Krone von P. auf seine Tochter Maria II. da Gloria, mit welcher sich Dom Miguel verlobte, die Verfassung beschwor und zum Regenten des Landes ernannt wurde. Dieser traf im Februar 1828 in Lissabon ein, brach jedoch durch Aufhebung der Verfassung seinen vor den Cortes wiederholten Eid und ließ sich durch die alten Stände zum absoluten Könige von P. ausrufen. Nun begann seine Schreckensherrschaft, welche, von Spanien begünstigt, nach Unterdrückung einiger Verschwörungen um so härter wurde. Unterdessen hatte Pedro, um seiner Tochter Maria da Gloria den Thron zu erkämpfen, die brasilianische Krone niedergelegt, eroberte die Azoren, wo er seine Rüstungen vollendete, landete mit seiner Heeresmacht an der Douromündung und behauptete sich in Oporto, das ihm ohne Widerstand seine

Thore geöffnet hatte (2 Juli 1832) dreizehn Monate lang gegen Dom Miguel. Sein Admiral, Charles Napier, besiegte die Flotte des Usurpators beim Cap St.-Vincent (3. Juli 1833), und am 24. Juli capitulirte Lissabon, wo Maria im September einzog. Dom Miguel mußte nach seiner Niederlage bei Thomar am 16. Mai 1834 in der Capitulation von Evora (26.—29. Mai) dem Thron entsagen und sich verpflichten, das Land für immer zu verlassen. Pedro stellte seine Verfassung wieder her, starb aber schon am 24. Sept. 1834. Ihm folgte Maria da Gloria (1834—53), zuerst mit dem Herzog von Leuchtenberg und nach dessen baldigem Tode mit dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha-Kohary vermählt. Zwei Parteien, die Pedristen oder Cartisten, Anhänger der bestehenden Verfassung, der "Carta de ley", und die Septembristen, Anhänger der Septemberverfassung von 1822, rangen in fortwährenden Kämpfen und Aufständen um das Staatsruder. Am 3. Sept. 1836 siegten die Letzteren und behaupteten sich trotz mehrerer Gegenrevolutionen. Die Constitution von 1822 wurde nach einer gegen den Widerstand der Radicalen 1838 vollendeten Revision wiederhergestellt und von der Königin und dem König-Gemahl beschworen; zugleich ward eine Amnestie erlassen. Bis 1842 blieben die Septembristen im Besitze der Macht; dann aber kam es am Anfange dieses Jahres zu einem Aufstande der Cartisten, welcher den Justizminister Costa-Cabral, der zum Grafen von Thomar ernannt wurde, als Staatskanzler an die Spitze eines cartistischen Ministeriums brachte, der die Charte von 1826 wiederherstellte. 1846 zwang ihn jedoch eine abermalige Revolution zur Flucht, doch blieben die Cartisten unter den Herzögen von Palmella und Saldanho am Ruder. Aber die Unruhen waren keineswegs gedämpft, Miguelisten und auch Republikaner begannen sich zu regen, und trotz einer Niederlage bei Torres-Vedras rückten die Insurgenten bis Lissabon vor. Die Königin mußte die Hilfe der verbündeten Mächte anrufen; die Revolution wurde unterdrückt und eine Amnestie erlassen (1847). Der seitdem an der Spitze des cartistischen Cabinets stehende Marschall Saldanho mußte wieder dem mittlerweile zurückgekehrten Cabral weichen, näherte sich infolge dessen den Septembristen, bahnte eine Verschmelzung der oppositionellen Parteien an und setzte einen neuen Aufstand in's Werk; mußte aber fliehen (1851), wurde indessen von dem revolutionären Oporto aufgenommen, dessen Erhebung so erfolgreich war, daß Costa-Cabral nach England entweichen mußte und Saldanho zum Generalissimus und Ministerpräsidenten ernannt wurde. Dieser ließ zwar die Charte von 1826 bestehen, doch mit dem Zugeständnisse an die Septembristen, daß sie durch die Additionalacte vom 9. Juli 1852 in liberalem Sinne wesentlich modificirt wurde. Bei allen diesen Kämpfen war hauptsächlich der persönliche Ehrgeiz der Großen das treibende Motiv, und ihre Folgen zeigten sich in der Erschütterung des Credits und der Finanzen des Staates. Nach Maria's Tode bestieg ihr ältester Sohn Pedro V. (1853—1861) den Thron, während dessen Minderjährigkeit sein Vater die Regentschaft führte (bis 1855). Die ungünstige finanzielle Lage des Staates, dessen Budget ein jährliches Deficit aufwies und dessen Credit durch die willkürliche Reduction des Zinsfußes auf 3 Procent schwer gelitten hatte, veranlaßte den Rücktritt des Ministeriums Saldanho (Juni 1857), das durch das Cabinet Loulé de Avila ersetzt wurde. Um diese Zeit brachten die Traubenkrankheit und mehrjährige Mißernten dem Lande großen Schaden, das Gelbe Fieber wüthete vier Monate lang in Lissabon und raffte an 5000 Menschen hinweg, in welcher Noth der König große Fürsorge und Energie bewies. Auch jenes Cabinet mußte 1859 einem andern weichen, gelangte aber bereits im folgenden Jahre wieder an das Ruder. Ein hitziges Fieber tödtete mehrere Mitglieder der königlichen Familie, und am 11. Nov. 1861 erlag ihm der König selbst. Ihm folgte sein nächstältester Bruder Luis I., welcher sich mit einer Tochter Victor Emanuel's, der Prinzessin Pia, vermählte. Seit längerer Zeit gab es Mißhelligkeiten zwischen P. und dem Römischen Stuhle, zunächst wegen des von der Krone in ihren ostindischen Besitzungen nach altem Brauch ausgeübten Kirchenpatronats, dann wegen der seit 1833 datirenden Unterdrückung der Mönchsklöster, der Ausweisung der franz. Barmherzigen Schwestern und Lazaristen aus Oporto und Lissabon, ferner wegen einer Verfügung vom 2. Jan. 1862, wonach bei Besetzung der Pfarreien eine Concurrenz unter Aufsicht der weltlichen Obrigkeiten ausgeschrieben werden solle. Pius IX. verweigerte infolge dieser Vorgänge die übliche Todtenfeier für den verstorbenen König und gab erst nach, als Portugal seinen Gesandten abberief und mit der Ausweisung des päpstlichen Nuntius drohte. Als auf dem Concil zu Rom (1862) keiner der kirchlichen Würdenträger P.'s erschien, ermahnte sie der Papst in einem Hirtenbriefe zu größerer Energie, worauf die Regierung mit einem Erlaß antwortete, welcher jeden Angriff gegen sie auf der Kanzel mit Gefängnißstrafe bedrohte. Zu einer Ausgleichung wurde der Marschall Saldanho im November 1862 als Gesandter nach Rom geschickt, im Dezember 1869 jedoch

nach erfolglosen Unterhandlungen wieder abberufen. Im Innern wurden liberale Gesetze durchgeführt, wie die Aufhebung der Majorate, der Todesstrafe (1863), des Tabaksmonopols (1864). Am 27. März 1865 wurden zwei im Tejo liegende amerikanische Kriegsschiffe, „Niagara" und „Sacramento", welche einem absegelnden Schiffe der Conföderirten vor dem von den portugiesischen Behörden festgesetzten Zeitpunkte folgen wollten, wegen vermeintlichen Bruchs der Neutralitätsgesetze, von Fort Belem aus scharf beschossen, wofür der nordamerikanische Gesandte Genugthuung verlangte, die ihm auch durch Entsetzung des Commandanten von Belem von seinem Posten gewährt ward. Zu derselben Zeit trat das Ministerium Loulé, welches bis dahin unausgesetzt die Geschäfte geführt hatte, ab, und nach einem kurzen Zwischencabinet wurde ein neues Ministerium unter dem Vorsitze des Grafen Castro gebildet, der zugleich das Ministerium des Auswärtigen übernahm (1. Sept. 1865). Gegenüber den Bestrebungen einer Vereinigung der Halbinsel unter portugies. Dynastie, welche in Spanien während des Prim'schen Aufstandes hervortraten, sprach sich die portug. Kammer in Erinnerung der schweren Zeiten P.'s unter spanischer Herrschaft einstimmig aus, und im gleichen Sinne antwortete die Regierung (8. Jan. 1866). Die drückende Finanzlage, sowie die Operationen der Regierung, derselben abzuhelfen, spielen von nun an die Hauptrolle in der Entwickelung P.'s. Nächst einer neuen Organisation der Verwaltung, im Sinne einer allmäligen Decentralisation, war es hauptsächlich eine Reform des bisherigen Steuerwesens und die Einführung ziemlich drückender Consumtionssteuern, gegen welche sich in den Provinzen eine lebhafte Agitation regte, die in Oporto zu ernsten Unruhen führte (im April und Dez. 1867), auch die Hauptstadt Lissabon ergriff und das Ministerium veranlaßte, seine Entlassung zu nehmen. Ein neues, unter dem Vorsitze des Grafen de Avila, als Ministers des Auswärtigen und des Innern, gebildetes Cabinet (4. Jan. 1868), legte den Cortes zwei Gesetzentwürfe vor, von denen einer die Aufhebung der im vorigen Jahre eingeführten Consumtionssteuer beantragte, der andere die Ermächtigung zu einer neuen administrativen Eintheilung des Landes verlangte; und da die Majorität der Cortes nicht geneigt schien, ihr vorjähriges Werk zu zerstören, so wurden sie von der Regierung aufgelöst. Den neuen Kammern schlug der Finanzminister vor, die schwebende Schuld durch den Verkauf und die Convertirung des kirchlichen und corporativen Eigenthums in Bonds und durch den theilweisen Verkauf der Staatswaldungen zu decken, ferner verschiedene Zölle zu erhöhen. Als sich die Cortes auch diesen Maßregeln widersetzten und der Staatsrath die vom Ministerium verlangte Auflösung derselben verwarf, trat das Cabinet ab, und ein neues unter dem Marquis Sa-da-Bandeira, der das Auswärtige und den Krieg übernahm, versuchte die Lösung der schwierigen Aufgabe. Da indessen ein in Paris beabsichtigtes Anlehen nicht zu Stande kam, so reichte der Finanzminister seine Dimission ein (17. Dez. 1868), und abermals erfolgte eine Auflösung der hinsichtlich der Finanzfrage mit der Regierung nicht einverstandenen Cortes (24. Jan. 1869). Ein königl. Decret vom 26. Febr. hob die Sklaverei in den Colonien auf. Nach einigen Meutereien des Militärs, welche mit den Intriguen Saldanha's zusammenhingen, jedoch unterdrückt wurden, und einer lange andauernden Ministerkrisis, wurde wiederum der Herzog von Loulé Conseilpräsident (im Aug. 1869). Gegen die Idee einer Vereinigung mit Spanien, die anläßlich der Revolution in Spanien wieder aufgetaucht war, sprach sich die Nation wie ihre Vertretung wiederholentlich und entschieden aus, und Ferdinand, Vater des Königs, welchem vom spanischen Ministerrathe die Krone angeboten worden war, lehnte dieselbe auf das Bestimmteste ab. Da indessen das Gerücht mit Hartnäckigkeit wiederkehrte, der König selbst werde infolge einer in Paris getroffenen Vereinbarung zu Gunsten seines Sohnes, für welchen Ferdinand die Regentschaft führen sollte, die Krone von P. niederlegen, um die von Spanien anzunehmen, so beeilte er sich in einem Schreiben vom 27. Sept. an seinen Premierminister, diese Nachricht zu dementiren, dessen Schluß lautete: „Als Portugiese bin ich geboren, und als Portugiese will ich auch sterben." Da die in der Thronrede vom 2. Jan. 1870 angekündigten Finanzmaßregeln keinen Anklang bei den Cortes fanden, so erfolgte eine abermalige Auflösung (21. Jan.), und die Neuwahlen fielen endlich zu Gunsten der Regierung aus. Da trat eine unerwartete Katastrophe ein. Der ehrgeizige und intriguante 72jährige Feldmarschall und Herzog von Saldanha zog in der Nacht vom 19. Mai mit 6 Bataillonen vor den königl. Palast, überwältigte die Wachen, deren Führer zum Theil von ihm bestochen waren, drang in das Zimmer des Königs und verlangte von diesem die Entlassung des angeblich verhaßten Ministeriums. Der Ministerpräsident, Herzog von Loulé, wurde gerufen und reichte, als er sich von Bayonetten umgeben sah, seine Entlassung ein. Der König war so schwach, nachzugeben und Saldanha mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen, das letzterer am 26. Mai bildete und in welchem er selbst

die Präsidentschaft, das Kriegsdepartement und das Auswärtige übernahm. Saldanha verfehlte nicht, die zahlreichen Mitglieder seiner großen Familie in den angesehensten und einträglichsten Aemtern unterzubringen. Beide Kammern protestirten gegen diesen Gewaltstreich, wurden aber zuerst vertagt und dann aufgelöst. Indessen dauerte Saldanha's Herrschaft nicht lange; schon am 30. Aug. wurde er entlassen und Sa-da-Bandeira trat an die Spitze des neuen Cabinets, dem sofort im Okt. ein zweites unter de Avila folgte. Dieses machte nach Jahresfrist einem Ministerium der sog. Regenerationspartei Platz, worunter der vormalige Finanzminister unter Saldanha und de Aguiar, Staatsrath de Fontes Pereira de Mello den Vorsitz, die Finanzen und interimistisch auch das Kriegsministerium übernahm (13. Sept. 1871), welches er in der Folge behielt, während de Serpa Pimentel am 11. Okt. 1872 das Finanzministerium übernahm. Die schon seit längerer Zeit mit Deutschland eingeleiteten Verhandlungen führten zum Abschluß des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen P. und dem Deutschen Reiche (2. März 1872).

Portugiesische Sprache und Literatur. Die P. Sp. ist eine romanische, welche sich aus einem römischen Provinzialdialekt, der Lingua Romana rustica, entwickelt hat. Sie ist am nächsten der castilianischen oder spanischen Sprache und zwar dem galicischen Dialekt verwandt, der sich nur durch eine größere Annäherung an das Lateinische von ihr unterscheidet. Der Wortvorrath ist in beiden Sprache beinahe der gleiche; nur hat die portugiesische Sprache viele französische Wörter in sich aufgenommen, wogegen sie viel weniger arabische Beimischung als das Castilianische hat. Dabei aber hat die P. Sp. so viele grammatische Eigenthümlichkeiten, daß sie keineswegs als ein Dialekt des Castilianischen, sondern als eine eigene selbstständige Sprache zu betrachten ist. Diese Eigenthümlichkeiten bestehen hauptsächlich in den, dem Castilianischen ganz fremden Nasenlauten, in der Verwandlung der castilianischen Kehllaute in Zischlaute, in der Steigung zum Vocalismus durch Brechung der Selbstlaute e und o und in der Erweichung und Ausstoßung der Consonanten im In- und Auslaut. Das Alphabet des Portugiesischen ist das lateinische. Die portugiesischen Sprachproben sind fast so alt als die spanischen. Der Wortschatz der P. Sp. ist am vollständigsten in dem von dem Brasilianer Silva verfaßten Wörterbuche (2 Bde., 4. Aufl., Lissabon 1831) enthalten; von dem von der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Werke ist nur der erste Theil, den Buchstaben A enthaltend (Lissabon 1793), erschienen. Ein kritisch-etymologisches Wörterbuch lieferte Constancio (Paris 1836), der auch eine gute Sprachlehre herausgab (ebd. 1831). Gute Grammatiken verfaßten überdieß Jeronymo Soares Barboza, Melbola, Wagener, Aldoni, Pinheiro de Sousa (Leipzig 1851), Ernst Herold („Praktischer Lehrgang zur Erlernung der P.en Sp.", ebd. 1871); Wörterbücher für Deutsche verfaßten Wollheim da Fonseca (2. Aufl., Leipzig 1856) und Wagener (ebd. 1811), Ahlwardt eine Chrestomathie nebst Wörterbuch (ebd. 1808). Eine wissenschaftlich-historische Grammatik lieferte Diez in seiner Grammatik der romanischen Sprachen. Ein Hilfsmittel für die ältere P. Sp. ist das von Santa-Rosa de Viterbo verfaßte "Elucidario das palavras, que em Portugal antiguamente se usárao" (2 Bde., Lissabon 1798—99). Von den portugiesischen Mundarten haben die von Beira und Minho die meisten Eigenthümlichkeiten. Das Portugiesische wird außer in Portugal noch in einem Theile von Ostindien, Westafrika und in Brasilien gesprochen.

Die P. Literatur läßt sich nach den Einwirkungen, welche sie von Außen her erfahren hat, in mehrere Epochen scheiden. In ihrer ersten Periode, bis zum 14. Jahrh., hat sie sich unter dem Einfluß der provençalischen Kunstpoesie, in der zweiten, bis zu Anfang des 16. Jahrh., unter dem der spanischen, in der dritten, bis in die Hälfte des 18. Jahrh., nach classisch-italienischen und spanischen Mustern, und in der vierten, von der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die Gegenwart, nach dem Vorbilde der classisch-französischen, der englischen und der übrigen modernen europäischen Literaturen überhaupt gebildet. Von der Volkspoesie, welche dem Aufblühen der Kunstpoesie vorherging, sind aus der Zeit vor Anfang des 12. Jahrh. keine Denkmäler auf uns gekommen; erhalten haben sich nur Umbildungen und Nachklänge aus späterer Zeit, und auch die nur in sehr geringer Anzahl. Zu den letzteren gehören die "Trovas dos Figueiredos" und das Lied von Gonçalo Hermiguez und Ouroana. Dagegen erhielten die Portugiesen durch Heinrich von Burgund und sein Gefolge südfranzösischer Ritter, welche die nationale Selbstständigkeit Portugals begründeten, eine fertige höfische Kunstpoesie, die provençalische, welche bald die nationale Poesie verdrängte. Die ältesten Denkmäler aus dieser Periode sind die "Cancioneiros" d. i. Sammlungen von Minneliedern, welche bis in's 13. Jahrh. hinaufreichen und sich den Mustern der altprovençalischen Troubadours anschließen. Der älteste "Cancioneiro" ist der des Königs Diniz (Dionys), 1279—1325, der daher von den Portugiesen als ihr erster Kunstdichter betrachtet

wird. Diese höfische Kunstlyrik verbreitete sich auch über einen Theil Spaniens, und selbst König Alphons der Weise von Castilien bediente sich zu dieser Dichtungsart der galicischen Mundart. Auch in der zweiten Periode behielt die P. Poesie noch den Charakter der höfischen Kunstlyrik, nur erhielt die spanische Sprache einen solchen Einfluß auf die P. L., daß die Dichtungen aus dieser Zeit in vieler Beziehung nur ein farbloser Abdruck der spanischen waren. Der berühmteste Hofdichter, der sich der beiden Mundarten bediente, ist Macias geworden (in der ersten Hälfte des 15. Jahrh.). Wie in der vorigen Periode, so blieb auch in dieser der königliche Hof der Sitz des poetischen Lebens; die Glieder der königlichen Familie selbst standen in der Regel im Mittelpunkt des Dichterkreises. Neben der Lyrik wurde mitunter die Didaktik gepflegt, doch konnte sich das nationale Epos nicht im Entferntesten zu der Höhe erheben, welche sie bei den Spaniern erreicht hatte. Die Glanzperiode der eigentlichen portugiesischen Hofpoesie fällt unter die Könige Johann II. (1481—95) und Emanuel I. (1495—1521), welche viele Dichter um sich versammelten. Ein vollständiges Bild von dem Zustande der P.n Poesie aus der damaligen Zeit stellte der Dichter Garcia de Resende in dem "Cancioneiro geral" (Lissabon 1516, herausgegeben von Kausler, 3 Bde., Stuttgart 1846—52) auf. Besondere Erwähnung unter den Dichtern dieser Zeit verdienen Bernardin Ribeiro, weil er Eklogen, welche noch ganz nationale Formen und eine volksmäßige Färbung haben, und einen sentimentalen, halb Schäfer-, halb Ritterroman "Menina e moça" in Prosa verfaßte und somit Begründer dieser beiden, von den Portugiesen vorzugsweise cultivirten Dichtungsgattungen wurde, und Sá de Miranda, welcher den Uebergang von der mittelalterlichen zu der modern-classischen Kunstpoesie der Portugiesen bildet. In diese Periode fallen auch die Anfänge der portugiesischen Prosa. Außer den bereits genannten Werken sind noch der in Portugal entstandene, aber nur in spanischer Sprache auf uns gekommene Roman "Amadis de Gaula", sowie mehrere chronistische Werke hervorzuheben. Von letzteren sind auch als stylistisch bedeutend anzuführen die von Fernam Lopez, Gomez Eannez de Azurara und Ruy de Pina. Die von Gomez de Santo-Estevao verfaßte Beschreibung der Reise des Infanten Pedro ist zum Volksbuche geworden. Die dritte Periode beginnt mit der Einführung neuer dichterischer Formen durch das Wiederaufleben der altclassischen Literatur. Als Hauptrepräsentant der nunmehr zur Herrschaft gelangten classischen Richtung schrieb Antonio Ferreira (1528—69) Sonette, Oden und Elegien und gab in seiner "Iñez de Castro" den Portugiesen ihre erste Tragödie in classischem Geschmack. Um ihn und den schon erwähnten Sa de Miranda sammelte sich auf der Universität Coimbra und in Lissabon ein Kreis gelehrter, höfischer Dichter, von welchen Pedro d'Andrade Caminha ("Poezias", Lissabon 1781), Jorge Ferreira de Vasconcellos (gest. 1582), Diego Bernardes ("O lima", Lissabon 1596 und 1761) und Jeronymo Cortereal ("Successo do segundo Cerco de Diu, poema", ebd. 1574 und 1784; "Naufragio de Sepulveda, poema", ebd. 1594 und 1783, französisch von Ortaire Fournier, Paris 1844) zu erwähnen sind. Dieser Richtung trat Gil Vincente (gest. 1557) entgegen, indem er das Volksleben zum Ausgangspunkt seines dichterischen Schaffens wählte. Er blieb jedoch ohne Nachfolger. Zu jener Zeit erstand der wirkliche Classiker Portugals, der einzige große Dichter der portugiesischen Literatur: Luis de Camoens (s. d.), welcher in seinen Canzonen und Sonetten, vor Allem aber in seinem historisch-romantischen Gedicht "Os Lusiadas" (zuerst gedruckt 1572) Poesien von großartigster Schönheit, und, was speciell die letztgenannte Dichtung betrifft, ein Werk von welthistorischer Bedeutung geschaffen hat. Unter seinen, fast in jeder Beziehung unebenbürtigen Nachfolgern ist zunächst Francisco Rodriguez Lobo (geb. um 1550) als Verfasser einer Anzahl Hirtenromane zu nennen, der aber in seinem Epos "O condestabre de P." sich nicht viel über die Reimchronik erhob, ferner Quevedo e Castellobranco ("Alfonso Africano"), Gabriel Pereira de Castro ("Ulyssea") und Francisco de Sá e Menezes ("Malacca conquistada"). Nach der Niederlage der Portugiesen bei Alcaçar verfiel die portugiesische Poesie immer mehr und mehr, ja die meisten Dichter und Schriftsteller jener Zeit gaben ihre Muttersprache ganz auf und dichteten und schrieben in spanischer Sprache. Erwähnung verdienen allenfalls die unter dem Titel "Laura de Amphriso" (Evora 1627) erschienenen Gedichte Manoel's da Veiga Tagarro. Die lyrische Poesie artete gleich nach Camoens in ungeheuren Schwulst aus, welcher bis in's Abenteuerliche getrieben in den Sonetten Manoel's de Farya y Sousa ("Fuente de Aganippe", 4 Bde., Madrid 1644) erscheint; höher stehen die burlesken Poesien des Thomas de Noronha, die elegischen Liebeslieder "Saudades" von Antonio Barbosa Barcellar, die satirischen Poesien Jacinto Freire de Andrade's, die Sonetten Pereira da

Silva's ("Fenix renascida", 5 Bde., Lissabon 1746) und eines Ungenannten ("Ecos que o clarim de Fama dà etc.", ebd. 1761). Eine geschmackvolle Auswahl aus den Erzeugnissen der portugiesischen Poesie jener Zeit gab John Adamson heraus in "Lusitania illustrata" (1842 Newcastle-upon-Tyne). Im Drama sind nur die "Entremesses" von Manoel Coelho Rebello zu nennen. Auf dem Felde des Romans wucherte im 16. und 17. Jahrh. in Portugal am üppigsten die Ritterromantik. Unter den historischen Werken dieser Periode, welche fast sämmtlich die Eroberung Indiens zum Gegenstande haben, überragt Joao de Barros', der auch der erste Grammatiker Portugals war, berühmtes "Asia" (Lissabon, 4 Bde., 1552—1602, neue Ausgabe, 24 Bde., 1778—88) alle anderen. Ebenso ausgezeichnet ist Fernan Lopez de Castanheda's "Historia de descobrimento e da conquistada India" (Coimbra 1551, Lissabon 1833); musterhaft in Bezug auf vaterländische Gesinnung wie correcte Einfachheit des Styls gilt Bernardo de Brito's "Monarchia Lusitana"; Luis de Sousa's Biographien des St. Dominicus und des Bartholomäus dos Martyres, Erzbischofs von Braga, werden zu den Mustern der portugiesischen Prosa gerechnet; vor allen gilt aber letzteres von Jacinto Freire de Andrade's Lebensbeschreibung Joao de Castro's. Begründer und Meister der rhetorischen Prosa in Portugal wurde der Dichter Francisco Rodriguez Lobo; vollendete Muster der Beredsamkeit sind die "Sermoens" des Jesuiten Antonio Vieira. Die vierte Periode wird durch den Einfluß der französischen, classischen Schule bezeichnet. An der Spitze der französirenden Poesie in P. steht der General Franz de Meneses, Graf von Ericeira, welcher in Boileau's Manier seine "Henriqueida" (1741) dichtete, worin die Gründung der portugiesischen Monarchie durch Heinrich von Burgund besungen wurde. Nach dem Muster der Französischen Akademie wurde 1714 auch eine "Academia Portugueza" gestiftet; mehr als diese wirkte jedoch die „Gesellschaft der Arkadier", zu deren ausgezeichnetsten Mitgliedern Pedro Antonio Correa Garçao (der „Portugiesische Horaz" genannt), Antonio Diniz da Cruz e Silva (dessen "O hyssope" das beste heroisch-komische Gedicht ist), Domingos dos Reis Quita und Francisco Diaz Gomez gehörten. Der Letztere hat überdies viel für das kritische Studium der portugiesischen Classiker des 16. Jahrh. gethan. Um diese Zeit traten auch mehrere Brasilianer als Dichter auf, wie Claudio Manuel da Costa, die beiden Epiker José de Santa-Rita Durao und José Bazilio de Gama, und der Lyriker Thomas Antonio Gonzaga da Costa. Erst im Anfange des 19. Jahrh. traten zwei Dichter auf, welche der portugiesischen Literatur einen eigenthümlichen Glanz verliehen, Francisco Manoel de Nascimento (1734—1819), welcher sich streng an die classischen Muster hielt, und Manoel Maria Barbosa de Bocage (pseudonym Elmano, 1766—1805), welcher unter allen neueren p.n Dichtern der berühmteste und volksthümlichste geworden ist. Unter den neueren Dichtern werden besonders genannt: Mouzinho de Albuquerque, Almeida-Garret, Alexandre Herculano de Carvalho, Antonio Feliciano de Castilho, José Freira de Serpa, Luis Augusto Palmeirim, Thomas Antonio Ribeiro Ferreira, Gomez, Manoel Gaetano Pimenta de Aguiar, J. Mendes Leal der Jüngere, Ernesto Biester, Pereira da Cunha, Luis Augusto Rebello da Silva (der Verfasser des Romans "A mocidade de D. Joao V.", 4 Bde., Lissabon 1851—53). Vgl. Denis, "Résumé de l'histoire littéraire du Portugal" (Paris 1826); Pinheiro, "Curso de litteratura nacional" (Rio-de-Janeiro 1862) und die Werke von Reis (1869, 4 Bde.); Pereira da Silva (1868) und Ortiz (1870, über die portugiesische Literatur des 19. Jahrh.). Auch in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft haben die Portugiesen Bedeutendes geleistet, besonders seit der Gründung der Akademie der Wissenschaften (1779). Unter die thätigsten Mitglieder derselben gehören die Mathematiker Garcao-Stockler, der Astronom Ferreira de Arango, der Natur- und Geschichtsforscher Correa de Serra, die Literarhistoriker de Arragao Morato, Alexandre Lobo und Tripozo, die Rechtsgelehrten Mello, Figueiredo und Ribeiro. Früher thaten sich als Mathematiker Nuñez und da Cunha hervor. In neuerer Zeit sind die Fächer der Geschichte und Geographie bearbeitet worden von Joaq. Ferreira de Freitas, Rebello da Silva, J. Ferreira Borges de Castro, dem Viscomde de Santarem, J. P. Cardoso Casado Giraldes; besondere Erwähnung verdient die treffliche Bearbeitung der Nationalgeschichte durch den oben erwähnten Alexandre Herculano de Carvalho und des Viscomde de Santarem "Memoria sobre a prioridade dos descobrimentos Portuguezes na costa d'Africa occidental" (Paris 1811). In dem Zweige der Philologie

sind zu nennen J. A. Gonçalves, Em. Jos. Ferreira, in den staatswissenschaftlichen Fächern Silvestre Pinheiro-Ferreira. Ueber Gelehrtengeschichte Portugals handeln die "Bibliotheca Lusitana" von Barbosa Machado (4 Bde., Lissabon 1741—52) und das "Diccionario bibliografico Portuguez" von Innocencio Francisco da Silva (7 Bde., ebd. 1858—62).

Portulak (Portulaca, engl. Purslane), eine zur Familie der Portulaceen gehörige Pflanzengattung, umfaßt meist tropische, als Gemüse dienende Kräuter mit fleischigen, breiten oder stielrunden Blättern und vorwiegend sitzenden, beim Verblühen sich gallertartig auflösenden Blumen. In den Ver. Staaten einheimische Arten sind der aus Europa stammende P. oleracea (Common Purslane), Gemeiner P., wird zu Salat und Gemüse cultivirt, findet sich überall verwildert und war sonst als Mittel gegen Scorbut officinell; P. retusa, dem Vorigen ähnlich, westlich vom Mississippi einheimisch; und P. grandiflora, aus Südamerika eingewandert.

Portwein, ein verschieden-rothgefärbter, starker, feuriger, nach der Stadt Porto oder Oporto (s. d.) in Portugal benannter Wein, der vorzugsweise einige Meilen entfernt von dieser in einer Berggegend längs des Douro wächst und von Anfang September bis Mitte Oktober geerntet wird. Vom 5.—8. Jahre ist der P. am besten. Der Handel mit P. ist fast nur in den Händen englischer Kaufleute, welche, besonders nach England, große Massen ausführen. 1857—1864 hatte die Rebencultur des P.s durch die Traubenkrankheit sehr gelitten, hat sich aber seitdem wieder gehoben. Häufig wird der P. mit Branntwein, Jeropiga, Bleiglätte u. s. w. gefälscht. California liefert bereits ebenfalls einen sehr feurigen, guten P.

Portville, Township und Postdorf in Cattaraugus Co., New York, 1814 E.; das Postdorf hat 450 E.

Port Walthall, Dorf in Chesterfield Co., Virginia.

Port Washington, Postdorf in Tuscarawas Co., Ohio; 425 E.

Port William. 1) Dorf in Franklin Co., Missouri. 2) Postdorf in Clinton Co., Ohio; 184 E.

Porzellan oder Porcellan (ital. porcellana, urspr. Name einer Schnecke, lat. porcellana, concha Cypreas, wonach das P. wegen seiner Glätte und seines mildweißen Glanzes benannt wurde), zu dessen verschiedenen Arten harte, durchscheinende und im Feuer erweichbare Massen das Material liefern, ist ein in China heimisches Fabrikat, wo es sich bis in die urältesten Zeiten zurückverfolgen läßt. Von den Chinesen erhielten die Japanesen das Geheimniß der P.fabrication, welche dieselbe weiter vervollkommneten. Unter den Europäern erwähnt zuerst der Venetianer Marco Polo (1295) des P.s; aber erst im 15. und 16. Jahrh. scheint es nach Europa gebracht worden zu sein, wo es bald eine beliebte Luxuswaare wurde und unter den wohlhabenden Ständen eine so ausgedehnte Verbreitung erlangte, daß sich Industrielle und Chemiker vergeblich bemühten, dasselbe nachzumachen. Die Basis der Masse des P.s, welches sich durch größere Feinheit, Härte, Dichtigkeit und das Durchscheinen von dem Fayence, der Majolica und dem Steingut unterscheidet, ist die weiße Porzellanerde (Kaolin), welche, mit Feldspat als Flußmittel zusammengebracht, bei sehr starker Gluth zu einer feuersteinharten, feinen durchscheinenden Masse zusammensintert (verglast) und eine quarz- und feldspathaltige, metallfreie, sehr harte, durchsichtige und brillante Decke erhält. Die Geschichte der Erfindung des P.'s in Europa ist bekannt. Der Apothekerlehrling Friedrich Böttger aus Schleiz wurde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von Berlin auf die Festung Königstein im heutigen Königreich Sachsen entführt und dann zu Dresden auf der Jungfernbastei, der jetzigen Brühl'schen Terrasse, internirt, weil er in dem Rufe stand, Gold machen zu können, dessen der Kurfürst Friedrich August von Sachsen allerdings in ungewöhnlichem Maße bedurfte. Daß er die Hoffnung desselben zu nichte machte, versteht sich von selbst; aber durch die geheimnißvollen und kostspieligen Experimente des ideenreichen Mannes ging endlich 1705 das erste Service in dem sog. rothen Böttgerischen P. (eigentlich nur Steingut), auch Deutsche Majolica genannt, aus seinen Händen hervor. Bald (1709) folgte die Erfindung des weißen P.'s nach, indem ein Zufall ihm die weiße, beim Brennen durchscheinende Porzellanerde in die Hand spielte. 1710 gründete er auf der Albrechtsburg bei Meißen die erste europäische Porzellanfabrik, deren Director er wurde. Böttger war bestrebt, nur das chinesische P. nachzumachen, und war so glücklich, sein P. dem Verbilde zum Verwechseln ähnlich zu machen. Unter seinen Nachfolgern, Höroldt und Kändler, beherrschte die Nippesplastik des Rococo den Porzellanstyl, nicht zu seinen Ungunsten, und die Reminiscenzen dieser Anfangszeit lassen noch heute das Beste in Meißen entstehen, während der

antike Einfluß auf die plastische Gestaltung des P.s kein günstiger und kein nachhaltiger war. Die gleichzeitige Malerei (in der 2. Hälfte des 18. Jahrh.) verlieh dem P. jene niedlichen und zierlichen Emailmalereien, die für dasselbe typisch geworden und geblieben sind. Bald nach der Errichtung der Meißener Fabrik machten alle größeren und kleineren Höfe Versuche, gleichfalls P. fabriciren zu lassen, doch hat von den nächsten Nachfolgern nur die 1868 aufgelöste „Wiener Manufactur", als die zweite in Europa 1718 gegründet, dauernden Ruhm errungen. Glücklicher waren die späteren Fabriken zu Berlin, zu St. Petersburg und besonders zu Sèvres (um die Mitte des 18. Jahrh.). An Feinheit der Masse stehen indessen alle diese und andere hinter Meißen zurück; doch wurden sie für den Geschmack bestimmend, namentlich Sèvres. Was die Darstellung des P.s betrifft, so wird die rohe, schneeweiße oder schwachgelbliche, im heftigsten Feuer unschmelzbare Porzellanerde zuerst geschlämmt, um sie von unzersetzten Feldspat, Quarz und Glimmer zu säubern; die als Flußmittel (Feldspat oder auch kieselhaltiger Sand, Kreide, Gips) dienenden Mineralien werden zerstoßen und sodann feingemahlen. Die verschiedenen Bestandtheile (die Masseversätze sind fast überall verschieden) werden in großen Kübeln, unter Zuguß von Wasser, mittels eines Flügelrades gemengt und beim Abziehen in große Kufen durch ein feines Haarsieb geschlagen. Nach einigen Tagen bringt man die Masse zum Trocknen, bis sie zu teigartiger Consistenz gelangt ist, worauf sie geballt und zur Gärung (je länger desto besser) in feuchte Keller gestellt wird; später mit dem Streichmesser durchgearbeitet, erhält sie mehr Dichtigkeit und Zähigkeit, und schließlich wird sie noch so lange geschlagen, bis sie die nöthige Geschmeidigkeit hat und nun zur Verarbeitung in die Formerei kommt. Die hier vollendeten Stücke werden zum Trocknen zurückgestellt, bis sie weiß geworden und alles Wasser verloren haben, worauf sie im Glühofen dem Glühfeuer ausgesetzt, aber nicht gar (sondern zu den sog. Glasscherben) gebrannt, sodann glasirt, getrocknet, verputzt und schließlich in Kapseln von feuerfestem Thon im Brennofen, je nach dem nöthigen Hitzegrade in verschiedenen Etagen dem Flammenfeuer ausgesetzt werden. Der in allen Etagen angefüllte Ofen wird nun zugemauert, erhält anfänglich nur leichtes Feuer bis zur Rothglühhitze, worauf dieselbe rasch bis zum Weißglühen gesteigert und 36 Stunden lang so unterhalten wird. Als Proben an verschiedenen Stellen des Ofens vertheilte Bruchstücke von derselben Masse wie die eingesetzten Geschirre, werden nach und nach herausgenommen, um die Fortschritte und das Aufhören des Feuers zu bestimmen. Ist dieses geschehen, so läßt man den Ofen 4 Tage lang verkühlen, worauf man ihn leert. Die so gebrannten Gegenstände, wenn sie weiß bleiben sollen, sind nun fertig, während die zu malenden und zu vergoldenden Stücke noch einer weiteren Procedur unterworfen werden. In der Porzellanmalerei werden nur feuerbeständige Farben (meist Metalloxyde) verwendet, mit einem besondern Flußmittel gemengt und mit Pinsel und Spieköl aufgetragen, die gemalten Gegenstände hierauf in Muffeln oder Kapseln nochmals der Rothglühhitze ausgesetzt, in welcher die Farben sich mittels des zugesetzten Flusses mit der Glasur mischen und einbrennen. Zur Vergoldung und Versilberung wird das Metall in feinen Staub verwandelt, mit Fluß vermengt und wie die Farben aufgetragen. Die Metalle erscheinen vor dem Brande grau, wenn sie aus dem Ofen kommen matt metallfarbig, und werden dann mit Achat oder Blutstein polirt. P., welches ohne Glasur gar gebrannt wird, heißt Bisquit; man ververwendet es vielfach, indem das weiße oft sehr schön bemalt oder das gewöhnliche in verschiedene Farbentöne umgewandelt wird. Dies ist das eigentliche, echte oder harte P. Es bestehen daneben nun noch zwei Arten des sog. weichen oder Frittenporzellans, das künstliche oder französische und das natürliche oder englische. Das erstere verdankt seinen Ursprung gleich dem rothen Böttger'schen den Versuchen zur Nachbildung des chinesischen P. Zu St.-Cloud errichtete ein Töpfer, Namens Morin, schon 1695 eine Fabrik für Potterien, die das chinesische P. zu imitiren beanspruchte. Von einem im J. 1647 geglückten Versuch eines gewissen Edme Poterat zu Rouen, eine ähnliche Waare herzustellen, wird ebenfalls berichtet. Wichtig wurde jedoch nur die Fabrik von St.-Cloud, die nach manchen Wechselfällen die Mutter der Porzellanmanufactur zu Sèvres ward. Ein von dort entlaufener Arbeiter, Cicaire Cirour, gründete 1735 eine neue Fabrik zu Chantilly, deren Erzeugnisse mit ziemlichem Glück gewisse chinesische Ornamentationsweisen nachahmten. Die Gebrüder Dubois, als Beamte dieser Fabrik, verkauften 1740 das Fabricationsgeheimniß dem Finanzminister Orry de Fulvy, der sie in den Gebäulichkeiten des Schlosses von Vincennes einrichtete. Nach verunglückten Versuchen wurden die Dubois fortgejagt, ein gewisser Gravand nahm ihre Stelle ein, und der Bruder des genannten Ministers ließ sich die Gebäude von Vincennes auf 30 Jahre, von 1745 angerechnet, überweisen und begründete unter der Firma „Gebrüder Adam" eine

Porzellanmanufactur auf Actien, die bald unter der Direction Boileau's aufblühte und jene schönen Gegenstände in weicher Masse producirte, welche der Fabrik zu Vincennes und später der zu Sèvres so großen Ruf eingetragen haben. Nachdem Ludwig XV. 1753 drei Viertel der Actien an sich gebracht, ernannte er die Vincenner Fabrik zur königlichen Manufactur und verlegte sie 1756 nach Sèvres. Erst 1769, als der Zufall bei St.-Yrieix neben einem schönen Kaolin für die Porzellanmasse zugleich ein treffliches Flußmittel hatte entdecken lassen, begann in Sèvres die Fabrication von hartem P., doch bestand daneben selbstständig die Arbeit in weicher Masse fort, bis Brongniart 1808 diesen Zweig der Production eingehen ließ. Die alte künstliche Sèvres-Paste, in der kein Kaolin, sondern nur die sehr unbildsame Alaunerde war, verglaste bis zur Erweichung erhitzt, war aber sehr spröde bei der Formengebung. Die letztere beschränkte sich wesentlich auf das Formen, das trockene Abdrehen und die Application durch Löthung; die dann aufgesetzte, flintglasähnliche Krystallglasur war technisch schwierig zu behandeln, aber von herrlichem Glanz und sonst unbekannter Farbenpracht. Auf keinem anderen Grunde erreichte die Emailmalerei eine solche Vollendung wie auf dieser Glasur. Darin lag der Hinweis auf malerische Ausschmückung; aber man gefiel sich gerade darin, die Masse ihrem Wesen zuwider plastisch zu gestalten. Das natürliche weiße P., das noch jetzt in England gemacht wird, steht dem eigentlichen P. weit näher, ist aber stylistisch dem alten französischen sehr verwandt. Die Paste enthält Kaolin (aus den Lagern von Cornwallis) und seit Anfang dieses Jahrhunderts phosphorsauren Kalk. An Härte (im Feuer), auch in Bezug auf Plasticität, steht sie zwischen dem echten und dem alten Sèvresporzellan mitten inne. Dabei ist sie durchschimmernder als beide. Die Glasur ist auch hier meist flintglasartig, aber weniger brillant und zu kleinen Rissen geneigt. Eingebrannte Photographien, sowie eingebrannte Gold- und Silberverzierungen auf P. werden in neuester Zeit vielfach dargestellt. (Vgl. „Berlin. photogr. Mittheilungen", 1868). Ueber die besonders in Staffordshire localisirte englische P.-fabrication, s. Potteries und Wedgwood. Von den europäischen Ländern, welche außer Deutschland (neben Meißen besonders noch Berlin), Frankreich (vorzugsweise noch Limoges zu erwähnen) und England P. verfertigen, sind Dänemark und Spanien zu nennen. Trotzdem in verschiedenen Theilen der. Ver. Staaten mächtige Lager der schönsten und reinsten Porzellanerde aufgefunden worden sind, so hat sich doch erst in neuerer Zeit die P.manufactur einzubürgern begonnen Interessant ist die Ansicht einiger hervorragender Architekten in Bezug auf das P., nämlich „die Herrschaft desselben über die Baukunst" betreffend. Gottfried Semper z. B. nennt geradezu Dresden als Wiege des sogenannten Rococostils, wo er unter der Protection der dortigen Porzellanfabrik „geboren und erst später im Gefolge einer sächsischen Prinzessin nach Frankreich verpflanzt sei". Vgl. noch Demmin, "Guide de l'amateur de faïences et porcelaines" (2. Aufl., Paris 1863); Jaquemart und Le Blanc, "Histoire artistique, industrielle et commerciale de la porcelaine" (ebd. 1862); Marryat, "History of Pottery and Porcelain" (2. Aufl., London 1864; franz. Ausgabe, Paris 1866).

Posamentier (eigentl. Passementier, vom franz. passements, Borten, Schnüre, von passer, durchziehen, nämlich die Fäden) sind Handwerker, welche alle Arten Band, Tressen, Schärpen u. dgl. verfertigen. Die Arbeit ist theils Weberei, theils Klöppelarbeit und wird vielfach von Frauen gemacht. Der Band- und Bortenwebstuhl ist überaus künstlich und wurde zu Ende des 16. Jahrh. in Deutschland erfunden. Jetzt hat man auch, durch Wasser oder Dampf getriebene Maschinenwebstühle, welche gleichzeitig 50—60 Stück Band oder Borte mittelst der Jacquardvorrichtung, mit oft sehr künstlichen Mustern weben. In neuerer Zeit hat sich die Bandfabrication vom Posamentiergewerke getrennt, und dieses liefert Schnüre, Borten, Flechtwerke und Fransen.

Posaune (franz. Trombonne, ital. Trombone), ein Blasinstrument von Messingblech, besteht aus zwei Theilen: der erste, das Hauptstück, hat zwei Röhren (Scheiden), welche in einen Schalltrichter (Stürze) auslaufen; der andere hat zwei dünnere Röhren (Stangen), welche eingeölt in die Scheiden gebracht werden und woran oben das Mundstück, ähnlich dem einer Trompete, befestigt ist. Die P. wird, um höhere oder tiefere Töne hervorzubringen, verkürzt oder verlängert. Man theilt die P.n nach den Singstimmen in Discant-, Alt-, Tenor- und Baß-P.n. Im Alterthum kommt die P. nicht vor; jedoch war sie schon frühzeitig im Mittelalter neben der Orgel ein Hauptbestandtheil der Kirchenmusik. Durch Mozart kam sie in der Oper in Gebrauch.

Päschel, Thomas, religiöser Schwärmer, geb. um 1769 zu Horiz in Böhmen, wurde in Linz zum Priester geweiht und kam 1806 als Cooperator und Rector der Schule nach Braunau, wo er den Buchhändler Palm zum Tode vorbereitete. Nach Ampfelwang versetzt, erregte er als Visionär Aufsehen. Nachdem er wegen seiner Extravaganzen 1815 nach Salz-

burg in Haft gebracht worden, geriethen seine Anhänger in so große Aufregung, daß sie in dem Wahne, der Herr gebiete die Ermordung der Unreinen, im März 1817 drei Personen tödlich mißhandelten und eine Magd, die sich freiwillig zum Sühnopfer hingab, tödteten. P. wurde dann nach Wien gebracht, zeigte schon in dem ersten Verhöre Symptome von Geistesverwirrung, ward darauf längere Zeit unter Aufsicht gehalten, später jedoch entlassen und starb am 15. Nov. 1837 zu Linz. Seine Anhänger, die **Pöschelianer**, verschwanden bei dem ersten Einschreiten der Staatsgewalt.

Poseidon, s. **Neptun**.

Posen. 1) Preußische **Provinz**, grenzt im O. an das russische Königreich Polen, im N. an die Provinz Preußen, im W. an Brandenburg, im S. an Schlesien und hat einen Flächeninhalt von 525,$_{768}$ Q.-M. mit 1,583,654 E. (nach der Zählung vom 1. Dec. 1871), also 3012 Köpfe auf die Quadratmeile; davon gehörten 1,016,954 zum Regierungsbezirk **Posen**, 566,700 zum Regierungsbezirk **Bromberg**. Der Bevölkerungszuwachs in der Provinz seit 1867 beläuft sich auf 46,316 Köpfe oder 3,$_{01}$ Proc.; die Zahl der Stadtgemeinden betrug 142, der Landgemeinden 3432, der Gutsbezirke 1938. Was die Nationalität anbetrifft, so gehört vom Regierungsbezirk Bromberg nahezu die Hälfte, von Posen fast drei Fünftel dem Polenthum an. Bezüglich der Confessionen gab es in P. nach der Zählung von 1867: 962,960 Katholiken, 504,823 Evangelische, 4047 Angehörige anderer Confessionen und 65,568 Israeliten. Im Regierungsbezirk Bromberg belief sich der Procentsatz der katholischen Bevölkerung auf 54,$_{33}$ Proc., in Posen auf 67,$_{17}$ Proc. Die volkreichsten Städte sind **Posen** mit 53,392, **Bromberg** mit 27,734, **Lissa** mit 10,638, **Rawitsch** mit 10,671, **Gnesen** mit 9917, **Ostrowo** mit 7966, **Krotoschin** mit 7866, **Fraustadt** mit 6515 E. P., wovon 500 Q.-M. zum Oder-, der Rest zum Weichselgebiete gehören, ist ein einförmiges, mit Sumpf-, Wald- nnd Sandstrecken wechselndes Flachland. Sehr fruchtbar ist der Boden in den Niederungen und Brüchen der Flüsse. Das Ackerland wird zu 59,$_{6}$, das Garten- zu 0,$_{5}$, das Wiesen- zu 8,$_{3}$, das Weide- zu 5,$_{1}$, das Waldland zu 21,$_{6}$ und das Unland zu 4,$_{9}$ Proc. angegeben. P. ist ein vortreffliches Getreideland und bringt für die Ausfuhr sehr viel Weizen hervor, außerdem Roggen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte und Flachs. Auch die Vieh-, vor allen die Schafzucht ist bedeutend. Der Handel mit Korn, Vieh, Wolle, Häute, Talg, Honig und die Ausfuhr von Holz ist sehr ansehnlich, die Industrie dagegen von geringerem Belang. Mineralien sind unbedeutend; an einigen Stellen werden Braunkohlen gewonnen. Von höheren Unterrichtsanstalten besitzt P. 9 Gymnasien (4 evangelische, 2 katholische und 3 simultane), und zwei simultane Progymnasien. In administrativer Beziehung ist P. in die beiden Regierungsbezirke **Posen** und **Bromberg** getheilt. Die aus 24 Mitgliedern der Ritterschaft, 16 der Städte und übrigen Gutsbesitzer und 8 der Bauern gebildeten Provinzialstände tagen in Posen. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam der Netzedistrict (s. **Polen**), bei der zweiten Theilung (1793) der Rest von P. an Preußen, was nun den Namen „Südpreußen" erhielt. 1807 kam P. zu dem neugegründeten Herzogthum Warschau, laut der Wiener Congreßacte von 1815 als Großherzogthum wieder an Preußen. Vgl. Böck, „Die Provinz P. in geogr., statist. und topogr. Beziehung" (Berlin 1847), „Statistisches Handbuch der Provinz P." (Posen 1865); Wuttke, „Städtehandbuch des Landes P." (Leipzig 1864; Nachträge 1866). 2) **Regierungsbezirk**, umfaßt 317,$_{73}$ Q.-M. mit 1,016,954 E. und zerfällt außer dem Stadtkreise P. in die 17 landräthlichen Kreise: P., **Wreschen**, **Pleschen**, **Schroda**, **Schrimm**, **Kosten**, **Buk**, **Obornik**, **Samter**, **Birnbaum**, **Meseritz**, **Bombste**, **Fraustadt**, **Kröben**, **Krotoschin**, **Adelnau** und **Schildberg**. 3) **Hauptstadt** der Provinz P., am Einflusse der Cybina in die Warthe, 30$^{3}/_{4}$ M. östl. von Berlin, mit 6 Vorstädten und 56,464 E. (1871) ($^{3}/_{7}$ Polen und 6878 Militärpersonen), ist Sitz der Verwaltungs- und Militärbehörden der Provinz, seit 1828 Festung ersten Ranges, hat verschiedene, in architektonischer Hinsicht bemerkenswerthe Gebäulichkeiten und schöne öffentliche Plätze, eine Bibliothek von 30,000 Bänden, 24 katholische und 3 evangelische Kirchen, 5 Klöster, 1 Synagoge, 2 Gymnasien, 1 Seminar, Taubstummenanstalt u. s. w. Die hauptsächlichsten Fabrikerzeugnisse sind: Tabak, Siegellack, Leim, Leder, Watte, Pelz- und Metallwaaren, Gewehre u. s. w.; auch finden sich Bierbrauereien, Woll- und Leinwebereien, Eisengießereien und Färbereien. Directe Eisenbahnverbindung hat P. mit Breslau, Stettin und Berlin. Bis 1296 war P. Residenz der polnischen Könige, sank aber später und erhielt erst seit seiner Vereinigung mit Preußen (1815) seine Bedeutung als Handelsplatz, besonders für Getreide und Holz, und durch zahlreiche Neubauten sein jetziges stattliches Ansehen.

Posey. 1) County im südwestl. Theile des Staates Indiana, hat 390 engl. Q.-M. und 19,185 E. (1870); im J. 1860: 16,167 E. Es wird von dem Ohio und Wabash durchströmt und hat bedeutende Kohlenlager. Hauptort: Mount Vernon. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 304 St.). 2) Townships in Indiana: a) in Clay Co., 2132 E.; b) in Fayette Co., 947 E.; c) in Harrison Co., 1774 E.; d) in Rush Co., 1763 E.; e) in Switzerland Co., 2183 E.; f) in Washington Co., 1349 E.

Poseyville, Postdorf in Posey Co., Indiana; 213 E.

Posidonius, stoischer Philosoph, aus Apamea in Syrien, von seinem Aufenthalte in Rhodos der Rhodier genannt, kam frühzeitig nach Athen, und hörte den Panätius, dessen Schule er nach verschiedenen Reisen in Italien, Hispanien und anderen Gegenden zu Rhodos leitete, wo ihn Cicero hörte. Seine Mitbürger machten ihn zum Prytanen und schickten ihn als Gesandten nach Rom. Er starb 84 J. alt, 51 n. Chr. Von seinen zahlreichen Schriften, theils philosophischen, theils geographisch-historischen, theils grammatischen, mathematischen und astronomischen Inhalts (namentlich soll er bedeutende astronomische Forschungen gemacht haben) sind nur noch Fragmente übrig, welche J. Bake gesammelt hat (Leyden 1810).

Position (lat. positio, von ponere, setzen, stellen). 1) In der Prosodie die Verlängerung eines ursprünglichen kurzen Vocals durch das darauf folgende Zusammentreffen mehrerer Consonanten. 2) Im philosophischen Sprachgebrauche, Bejahung, Setzung, das Aufstellen eines positiven Begriffs. 3) In der Tanzkunst, eine der fünf Stellungen der Füße, welche allen Tänzen zu Grunde liegen. 4) In der Fechtkunst, die regelrechte Stellung des Fechters zum Angriff und zur Vertheidigung. 5) Im Kriegswesen, die Aufstellung der Truppen zu irgend einem taktischen Zwecke, je nach der Beschaffenheit des Terrains.

Positiv oder affirmativ. 1) Im philosophischen Sprachgebrauch der Gegensatz zum Negativen (s. d.), dann das durch äußere Autorität Festgesetzte im Gegensatz zu dem durch das Denken Gefundenen. Daher positives Recht, der Inbegriff der auf äußerer Autorität beruhenden Gesetze, im Gegensatz zum sog. Naturrecht oder Vernunftrecht; positive Religion, die sich auf äußere Offenbarung stützt. 2) P. in der Grammatik, s. Comparation.

Positivismus. 1) Jede wissenschaftliche Richtung, welche im Gegensatz zu den allgemeinen Aufstellungen der Philosophie oder wenigstens vieler Philosopheme den bestimmten Inhalt der besondern Wissenschaften im Auge behält. 2) Insbesondere die von dem Franzosen August Comte (s. d.) begründete philosophische und socialistische Schule.

Posse, auch Burleske, Farce, eine Art des Lustspieles, in welchem das Derbe und Niedrig-Komische zur Darstellung kommt. In derselben werden Begegnisse und Situationen des gemeinen Lebens durch Gegenüberstellung lächerlicher Individualitäten geschildert und ohne tiefere Absicht das Ungewöhnliche, Lächerliche in oft gewagter Zusammenstellung vorgeführt. Lokalposse ist die einer Stadt eigenthümliche P. in demjenigen Dialekt, welcher der ungebildeten Volksclasse eigenthümlich ist.

Posse Comitatus (lat.) nennt man in den Ver. Staaten die Männer zwischen 15 und 70 Jahren, welche der Sheriff berechtigt ist, im Falle eines feindlichen Einfalls, einer Rebellion, eines Aufruhrs u. s. w. in seinem County oder Districte zu seiner Unterstützung aufzubieten. Alle aufgerufenen Personen sind bei Strafe verpflichtet dem Aufrufe Folge zu leisten.

Possevini, Antonio, italienischer Gelehrter, geb. 1534 in Mantua, trat 1559 in den Jesuitenorden, machte seit 1562 Bekehrungsreisen zu den Waldensern, ging 1577 im Auftrage des Papstes nach Schweden, um den König Johann zum Uebertritt in die katholische Kirche zu bewegen; doch scheiterte seine Mission ebenso, wie die 1581 in gleicher Absicht nach Rußland unternommene. Er starb am 26. Febr. 1611. Von seinen Schriften ist "Moscovia" eine wichtige Quelle für die Kirchengeschichte.

Post, Township in Allamakee Co., Iowa; 1223 E.

Postament, s. Piedestal.

Posten. 1) Der Ort, an welchem, 2) der Soldat oder die Mannschaft, welche an solchem Orte zur Bewachung aufgestellt ist. Der P. ist unverletzlich und hat die Pflicht jeden Unfugtreibenden, nach einmaliger Warnung, und jeden Verdächtigen zu verhaften. Jede Widersetzlichkeit gegen den P. wird schwer bestraft. Dagegen werden auch Vergehen, welche der Soldat auf P. begeht, streng geahndet. Es gibt Ehren-P., Wach-P., einfache P., Doppel-P., Vor-P. Letztere, die am weitesten gegen den Feind vorgeschobene Mannschaft,

bildet die Vorpostenkette. 3) Eine grobe Art Schrot (s. d.), auf der Jagd gegen größeres Wild gebraucht, von denen 5—6 Stück auf eine Ladung kommen.

Poste restante, auch Bureau restante (franz.), Bezeichnung auf Briefen und Postsendungen, welche so lange auf dem Postamte zurückbehalten werden sollen, bis der angegebene Empfänger sie abholt.

Posthumus oder Postumus (lat.), ein Sohn, nach des Vaters Tode geboren; die Tochter heißt Posthuma.

Postillen (mittellat. postilla, franz. postille, Randbemerkung), ein Predigtbuch, welches zur häuslichen Erbauung und zum Vorlesen durch die Schulmeister in der Kirche, im Verhinderungsfalle des Geistlichen, benutzt wird. Sonst nannte man P. Auslegungen über die evangelischen Perikopen (s. d.), welche nach diesen (lat. post illa) verlesen wurden.

Poston, Postdorf in Ripley Co., Indiana.

Postulat (vom lat. postulatum, Forderung). 1) In der Mathematik ein Satz, der eine Aufgabe enthält, die gelöst werden kann, ohne daß es dazu einer besonderen Anweisung bedarf, weil sich das Verfahren aus der Sache selbst ergibt. 2) In der Philosophie ist nach Kant P. ein Satz, welcher auf einer Forderung der praktischen Vernunft beruht und nicht eigentlich bewiesen werden kann, aber auch keines Beweises bedarf, z. B. die Idee der Tugend, der Freiheit u. s. w.

Postville. 1) Dorf in Logan Co., Illinois. 2) Postdorf in Allamakee Co., Iowa. 3) Dorf in Herkimer Co., New York.

Postwesen. In fast allen civilisirten Staaten steht die Post (vom franz. poste) entweder unter directer Administration und im Betriebe des Staates oder mindestens unter Controle desselben. Dazu haben besonders die Erwägungen geführt, daß die Postanstalten nur dann den Bedürfnissen des Handels und Verkehrs gerecht werden können, wenn sie nach einem einheitlichen System organisirt sind. Diese Organisation aber setzt auch einen einheitlichen Betrieb seitens des Staates und einen Ausschluß oder mindestens eine Beschränkung des Privatpostverkehrs zu Gunsten der im Staatsbetriebe stehenden Anstalten voraus, da es demselben bei einer ausgedehnten Concurrenz der Privattransportmittel unmöglich gemacht würde, die Postanstalten in ihrer ganzen Ausdehnung und Vollkommenheit zu erhalten. Ferner gewährt der Staat dem Publikum eine vollständige Garantie gegen Verletzung des Briefgeheimnisses, gegen Beschädigung, Verlust und Unterschlagung von Correspondenzen und Sendungen, und berücksichtigt die Wünsche und Beschwerden in Hinsicht auf Geschwindigkeit, Preis und Sicherheit der Beförderung. Auch ist es nur dem Staate möglich, mit dem Auslande und den dort bestehenden Postanstalten die nothwendigen Vereinbarungen über Taxirung und Behandlung der Postsendungen, sowie über Erleichterung und Sicherung des Postverkehrs in so vollständiger Weise zur Ausführung zu bringen, wie sie das Verkehrsinteresse und das Publikum verlangen. Endlich bedarf der Staat in seinem und im öffentlichen Interesse einer permanenten Verbindung der verschiedenen Staatsbehörden unter einander. Obgleich aber unter allen staatlichen Verwaltungszweigen der Organismus und Geschäftsbetrieb des P.s an Ordnung, Regelmäßigkeit, Präcision und Schnelligkeit der hervorragendste ist, so läßt sich doch das Postregal oder das Monopolrecht des Staates zur Beförderung im weitesten Umfange nicht rechtfertigen. Das P. beschränkt sich in den Ver. Staaten, Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Spanien, Portugal, Italien u. s. w. auf die Briefpost, während es sich in Deutschland, der Schweiz, Schweden und Norwegen, Dänemark, Rußland auf Brief- und Fahrpost erstreckt. In den erstgenannten Staaten ist die Personen- und Packetbeförderung in den Händen von Privaten, von Eisenbahn- und Dampfschifffahrtgesellschaften, welche hinsichtlich der Postsachenbeförderung unter staatlicher Oberaufsicht stehen und vom Staat gegen Vergütung zur Beförderung der Brieffelleisen, sowie durch Herstellung fahrender Postbureaux benutzt werden.

Hinsichtlich der Posttaxen brachte zuerst im J. 1840 in England die Rowland Hill'sche Bill eine Postreform zu Wege, welche darauf beruhte, daß nicht mehr die Entfernung zum Maßstab der Briefportogebühr dienen sollte, sondern daß man das mehrstufige Porto beseitigte und an dessen Stelle ein Einheitsprincip ohne Rücksicht auf die Entfernung, aber mit Berücksichtigung des Gewichts feststellte. Seitdem haben hinsichtlich des Portos für Briefe und gedruckte Sachen unter Kreuzband alle Staaten dieses System angenommen. Die völkerrechtliche und kosmopolitische Bedeutung der Post besteht in der Regelung des Weltpostverkehrs, und ihr letztes Ziel muß eine Weltpostunion sein, welche durch Einführung eines Einheitsportos und eines gemeinsamen Frankaturzeichens die umfassendste Erfüllung der Aufgaben der Post ermöglicht. Die Internationale Postconferenz im J.

1863 hatte die Aufstellung derartiger allgemeiner Grundsätze in's Auge gefaßt, blieb aber wegen der Weigerung der französischen Postverwaltung hinsichtlich der Abschaffung der Transitzölle resultatlos. Der Gedanke, eine Postgemeinschaft aller civilisirten Nationen zu gründen, wurde von der Regierung des Norddeutschen Bundes wieder aufgenommen und schon vor Beginn des Deutsch-Französischen Krieges als vorbereitende Maßregel die Berufung eines Weltpostcongresses beabsichtigt. Die Grundlinien dieses in seiner Ausführung durch den Ausbruch des Krieges verhinderten Planes waren diese: 1) Das einheitliche Weltpostgebiet würde folgende Länder zu umfassen haben: Europa nebst Russisch-Asien, die Asiatische Türkei und Aegypten, Algerien, Spanisch-Nordafrika, die Canarischen Inseln und Madeira, die Vereinigten Staaten von Amerika, Canada und die sonstigen Britischen Besitzungen in Nordamerika, sowie überhaupt die Länder der nördlichen Hemisphäre, soweit sie Staatsposten besitzen, eventuell auch Brasilien. 2) Das Briefporto für den internationalen Verkehr soll ohne Unterschied des Abgangs- und Bestimmungsortes für die frankirten Briefe 20 Centimes, für die unfrankirten 40 betragen; bei Seebeförderungen von länger als 300 Knoten kommt ein Zuschlagporto bis zu 20 Cent. in Ansatz. Das einfache Briefgewicht beträgt 15, das Maximalgewicht 250 Gramme. 3) Für Zeitungen, Drucksachen u. s. w. sind 10 Cent. Porto für je 70 Gramme zu erheben. 4) Die Recommandation von Briefen, Kreuzbandsendungen u. s. w. ist zulässig; Gebühr 20 Cent. neben dem Briefporto. 5) Zur Frankirung dienen Werthzeichen der Ursprungsländer oder eine gemeinsame Freimarke. Unzureichend frankirte Sendungen werden als unfrankirte behandelt. 6) Portobefreiungen finden nicht statt. 7) Das Transitporto wird sowohl für einzeln ausgelieferte Correspondenzen als auch für geschlossene Briefpackete abgeschafft. Die Beförderung hat stets auf dem schnellsten Wege stattzufinden. Etwaige besondere Transportkosten werden gegenseitig erstattet. 8) Jede Verwaltung bezieht ungetheilt das Porto, welches in ihrem Gebiete erhoben wird. 9) Mit den außerhalb der Union stehenden Postverwaltungen werden Verträge auf der Basis der Reciprocität abgeschlossen. Der Leiter der deutschen Reichspost ist der Ausführung dieses Planes, welche für das Jahr 1873 in Aussicht steht, insofern schon jetzt nahe getreten, als er die Grundzüge desselben bei den neuesten Vertragsabschlüssen zur Anerkennung gebracht hat.

Was die Geschichte des Postwesens anbelangt, so scheint sich am frühsten eine Art von Post im Orient entwickelt zu haben, und zwar in Persien, wo Darius I. eine derartige Beförderungsanstalt schuf, um durch Laufboten Kunde aus den entferntesten Theilen seines Reiches zu erhalten. Bei den Griechen wurden solche Einrichtungen nur für wichtige Ereignisse getroffen. Bei den Römern dienten die "Villae publicae" diesem Zweck, in welchen den Beamten und Gesandten auf ihren Reisen Obdach, Salz, Holz und Heu von den "Parochi", den öffentlichen Aufsehern, gereicht wurden. Das P. bildete sich weiter aus unter Augustus, welcher anfänglich nach persischer Weise junge Leute (angarii) längs der Heerstraßen vertheilte, später auch Fuhrwerke. Diese Postanstalten, besonders die fahrenden Posten, wozu später auch reitende kamen, hießen "Cursus publicus", "fiscalis" oder einfach "cursus", und waren eigentlich nur für Staatsbeamte oder andere öffentliche Personen bestimmt, welche zu diesem Zwecke eine schriftliche Verfügung (diploma) auf den Inhaber, die Dauer der Reise u. s. w. lautend, mit sich führten. Am meisten machte sich Kaiser Hadrian um das P. verdient. An den Heerstraßen befanden sich Stationen (mansiones) in größeren Ortschaften, in der Entfernung einer Tagereise von einander, auf denen Pferde, Maulesel und Wagen bereit gehalten wurden. Postgeld wurde nicht bezahlt; die Provinzen und die Magistrate der Städte mußten die Kosten tragen. Auf den einzelnen Stationen waren Postbeamte, zu denen besonders ausgediente Soldaten genommen wurden, die wieder unter der Aufsicht außerordentlicher Inspectoren standen. Diese Einrichtung, die trotz zahlreicher Gesetze und scharfer Beaufsichtigung nicht frei von Mißbräuchen blieb, überlebte den Untergang des Römischen Reiches und pflanzte sich durch das ganze Mittelalter fort. Botenanstalten, die indessen nicht für den Gesammtverkehr bestimmt waren, sondern einzelnen Städten oder Städtebünden angehörten, wurden im Mittelalter zuerst in Deutschland eingerichtet; der übrige Briefwechsel wurde durch die sog. fahrenden Leute vermittelt, eine Beförderungsart, welche natürlich ihre großen Mißstände, wie Verletzung des Briefgeheimnisses, Beraubung der Geldsendungen u. s. w. mit sich führte. Im J. 1516 errichtete Franz von Taxis die erste wirkliche Post zwischen Wien und Brüssel, welche die officiellen Briefschaften wie auch die kaufmännischen Briefe, Gelder und Wechsel, den Bücher- und Zeitungsverkehr gleich pünktlich und sorgfältig vermittelte, so daß sie sich, sobald ihr außerordentlicher Nutzen bekannt wurde, eines großen Zuspruchs erfreute. Kaiser Rudolf II. übertrug, nachdem sich die Taxis'schen Posten in den verschiedenen Reichslanden ver-

breitet hatten, an Bernhard von Taxis das Generalpostmeisteramt, mit welchem 1615 dieses Geschlecht und seine Nachkommen definitiv belehnt wurde. Der Streit, ob das Postregal ein vom Kaiser oder vom Landesherrn zu verleihendes Privilegium sei, wurde lange Zeit fortgeführt, bis der Große Kurfürst von Brandenburg 1648 eigene Posten mit geringerer Taxe als diejenige des Reichs in seinem Lande, zwischen Königsberg und Kleve, anlegte und sie trotz der kaiserlichen Aufforderung, sie abzuschaffen, beibehielt. Ihm folgten Braunschweig-Lüneburg und Sachsen, welches 1710 die erste allgemeine Postordnung aufstellte. In Preußen machten sich Friedrich Wilhelm I., besonders durch Abschluß der ersten Postverträge mit Sachsen, den Niederlanden, Schweden und Rußland, und Friedrich II. um das P. verdient, indem er allen Provinzen den Segen desselben zu Theil werden ließ. Die Nachtheile, welche er dem P. 1766 durch Einsetzung der französischen Regie zufügte, waren nur von kurzer Dauer, da diese nach drei Jahren wieder aufgehoben wurde. Nachdem die außerordentlichen Schläge, welche die ganze preußische Postverwaltung während der französischen Occupation (bis 1812) lahm gelegt hatten, überwunden waren, entwickelte sich das preußische P. zum mustergültigen für ganz Deutschland.

Nachdem die Fürsten des Rheinbundes das Taxis'sche P. zu Gunsten eigener Landesposten beseitigt hatten, wurde durch Art. 17 der Deutschen Bundesacte bestimmt, das Fürstliche Haus Thurn und Taxis solle in dem durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1809 oder spätere Verträge bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten so lange bleiben, bis später durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen würden. Zugleich wurde ihm eine angemessene Entschädigung seiner gegründeten Rechte und Ansprüche zugesichert, welche auch da stattfinden sollte, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichsdeputationshauptschlusses bereits geschehen wäre. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, die feudale Einrichtung des Taxis'schen Postmonopols zu beseitigen, erfolgte dies endlich durch den Deutschen Krieg von 1866, indem es die preußische Regierung dahin brachte, daß durch Vertrag mit dem Taxisschen Hause vom 28. Jan. 1867 jenes Privilegium für ganz Deutschland aufgehoben und dadurch die Grundlage zu einer gedeihlichen Fortentwickelung des deutschen P. gelegt wurde. Mit dem 30. Juni hörte das Taxis'sche Postwesen nach einer Dauer von viertehalb Jahrhunderten auf, und am 1. Jan. 1868 ging das P. in sämmtlichen, dem Norddeutschen Bunde beigetretenen Staaten auf den Bund über, für dessen Gebiete eine einheitliche Postanstalt unter Leitung des Bundespräsidiums errichtet wurde. Das Bundesgebiet umfaßte nunmehr 4600 Postanstalten, und außer demjenigen des Bundes gab es jetzt nur noch drei selbstständige Postgebiete in Deutschland: Bayern, Württemberg und Baden. Mit Oesterreich, den süddeutschen Staaten und Luxemburg schloß der Norddeutsche Bund Postverträge nach freisinnigen Principien ab. Die nächsten Gesetze waren darauf berechnet, Einheit in der inneren Organisation des P.'s herzustellen, indem sie gleiches Recht hinsichtlich des Postregals und des Postzwangs einführten, die Haftpflicht der Post regelten, die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses für das Bundesgebiet sanctionirten und alle früheren Verschiedenheiten des Posttaxwesens durch Normirung des Einheitssatzes von 1 Sgr. oder 3 Kr. für den einfachen Brief auf alle Entfernungen beseitigten. Mit der Begründung des neuen Deutschen Reiches wurde die Deutsche Reichspost eingerichtet, deren staatsrechtliches Verhältniß durch Art. 48 der Verfassung vom 16. April 1871 festgestellt wird, wonach das deutsche P. eine einheitliche Staatsverkehrsanstalt unter oberster Leitung des Kaisers ist. Vom 1. Jan. 1872 ab ging das Landespostwesen Badens auf das Deutsche Reich über, während Bayern und Württemberg ihre Territorialposten behielten. Hinsichtlich des inneren Verkehrs folgten mannigfache Verbesserungen: die Einführung der Postkarten, die Beförderung von Drucksachen als extraordinären Zeitungsbeilagen, die Versendung von Bücherbestellzetteln, die Ermäßigung des Portos für Drucksachen und deren Gewichtserweiterung. Die oberste Postbehörde des Reiches ist das Kaiserliche Generalpostamt in Berlin, welches die Gesetzvorlagen sowie die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze des Postbudgets feststellt, das Curs- und Fahrwesen sowie die Personalverhältnisse regelt und das Reich in allen internationalen Postbeziehungen dem Auslande gegenüber vertritt. Die Vertragsschlüsse mit den Postverwaltungen von Nordamerika, England, Spanien, Portugal und Rußland bahnen eine universelle Entwickelung des gesammten Postwesens an.

In Frankreich wurden erst 1622 Posten als öffentliche Verkehrsanstalten eingerichtet und in Pacht gegeben, bis am 12. Juni 1790 der letzte Vertrag mit den Generalpächtern gelöst und das P. vom Staat übernommen wurde, welches besonders von Napoleon I. durch Einrichtung des Bureausystems neu und wirksam organisirt wurde. In neuerer Zeit machte die französische Post eher Rück- als Fortschritte; die vielstufige interne Posttaxe, welche durch

das Gesetz vom 27. Aug. 1871 für Briefe um ein Viertel erhöht wurde, ist ein von dem neueren Standpunkt längst verurtheilter Mißgriff. England erhielt erst 1635 unter Karl I. Posten, um deren Verbesserung sich Cromwell verdient machte. Auch hier wurden dieselben bis gegen Ende des 18. Jahrh. verpachtet. Die wichtigste Maßregel der neueren englischen Postverwaltung ist die 1870 erfolgte Uebernahme der Telegraphen in dieselbe; auch gibt der General-Postmeister der Ver. Staaten in seinem "Annual Report of the U. S. for the Fiscal Year Ended June 30th 1872" eine längere Denkschrift über die eventuelle Einführung dieser Reform in das P. der Ver. Staaten. Seit dem 1. Okt. 1870 ist in England das System der Correspondenzkarten (Porto $^1/_2$ Penny) nach dem Vorgange Deutschlands angenommen und dort sogleich zu großer Beliebtheit gelangt. In Italien entwickelt sich das Postwesen seit Herstellung der nationalen Einheit in erfreulichem Maße. Den Dampfschifffahrtsgesellschaften sind für Posttransporte 1869: 5,811,320 Lire Subvention gezahlt worden. Sehr wichtig für Italien war die infolge des Deutsch-Französischen Krieges eingetretene Verlegung der engl.-ostind. Postroute von dem Wege über Marseille auf diejenige über Brindisi; die ital. Regierung hat diese Transitroute durch Verbesserung des Hafens von Brindisi und Einrichtung directer Eisenbahnzüge durch Italien neuerdings den Anforderungen der Zeit entsprechend gehoben; auch wird die engl.-ostind. Post nunmehr diese Route wohl dauernd oder doch so lange beibehalten, bis die Erbauung directer Schienenstraßen von Pesth nach Konstantinopel und von dort nach Basra dem europ.-asiat. Weltverkehr andere, vortheilhaftere Bahnen angewiesen haben wird. In den Niederlanden wurde die Post schon früh zweckmäßig eingerichtet, ebenso in der Schweiz, seitdem sie im J. 1849 zur Bundesanstalt erhoben worden ist; in Rußland leidet das P. bei der großen Ausdehnung des Reiches an vielfachen Schwierigkeiten, doch hat die neuere Zeit wesentliche Verbesserungen gebracht. Auch in der Türkei ist die Regierung bemüht, die Postverwaltung nach dem Muster der übrigen europ. Staaten einzurichten.

Das bereits im J. 1692 für die Englischen Colonien in Nordamerika projectirte Postsystem wurde 1710 organisirt, in welchem Jahre der Generalpostmeister der Colonien angewiesen wurde, sein Hauptbureau in New York zu haben und andere an geeigneten Plätzen in Ihrer Majestät Provinzen einzurichten. Benjamin Franklin, welcher von 1753—74 Generalpostmeister der Colonien war, dann aber von seinem Posten durch die britische Regierung entfernt wurde, erwarb sich namentlich durch Herstellung einer regelmäßigen Briefpost zwischen Philadelphia und Boston große Verdienste um den Verkehr. Mit dem J. 1789 ging das P. für alle Staaten auf den Congreß über, welcher sofort nach Annahme der Verfassung das "Postoffice Department" organisirte und die erforderlichen Gesetze erließ. Im J. 1790 gab es nur 75 Postbureaus; die Bruttoeinnahme belief sich auf $37,935, die Nettoeinnahme auf $5,795; 1800 stellten sich diese Zahlen auf 903 Postbureaus, mit $280,804 und $66,810. Von 1789—1816 kostete das Porto für den einzelnen Brief, der nur aus einem einzigen Blatt Papier bestehen durfte, unter 40 Meilen 8 Cts, unter 90: 10, unter 100: 12$^1/_2$ u. s. w.; über 500: 20 Cts. u. s. w. Im J. 1816 wurde das Porto auf 6$^1/_4$ Cts. herabgesetzt bis zu 30 M., von da bis zu 80 auf 10, bis zu 150 M. auf 12$^1/_2$, bis zu 400 auf 18, über 400 M. auf 25 Cts. u. s. w. Jedes Blatt Papier mehr verursachte einen Kostenzuschlag, und wenn der Brief eine Unze wog, so kostete er vier Mal so viel. Das Porto für Zeitungen und andere Drucksachen hatte eine dem entsprechende Höhe. Als die Leichtigkeit der Beförderung mit den Einrichtungen der Eisenbahnen und Dampfboote wuchs, erregte der hohe Betrag des Portos große Unzufriedenheit; das Gesetz ward auf verschiedenen Wegen umgangen und die Posteinnahmen, welche 1840 und 1842 ihren Culminationspunkt erreicht hatten, indem sie $4,539,265 und $4,546,246 betrugen, verminderten sich. Von nun an aber trat eine stetig steigende Abnahme ein. Nach verschiedenen erfolglosen Reformversuchen kam am 3. März 1845 endlich ein Postgesetz zu Stande, das mit dem 1. Juli in Kraft trat und das Porto für Briefe bis zu $^1/_2$ Unze und 300 M. auf 5 Cts., über 300 M. auf 10 Cts. festsetzte; Zeitungen unter 30 M. waren frei. Nach verschiedenen Veränderungen der Portosätze bestimmte ein Gesetz von 1851 das Briefporto bis zu 3000 M. auf 3 Cts. bei Vorausbezahlung, sonst auf 5 Cts., bei mehr als 3000 M. auf 6 resp. 12 Cts. Briefe für das Ausland sollten bis zu 2500 M. 10, bei größeren Postentfernungen 20 Cts. kosten, falls nicht besondere Verträge bestanden. Auch für Zeitungen und andere Drucksachen, sowie Bücher wurden die bisherigen Sätze modificirt. Nach mannigfachen Modificationen des Posttarifs kam am 3. März 1863 ein Gesetz zu Stande, welches das nach der Größe der Entfernungen berechnete mehrstufige Briefporto aufhob, ein Grundsatz, welcher nun auch im internationalen Postverkehr mit dem Auslande zur Geltung kam und das einheitliche Dreicentsporto für alle Entfernungen innerhalb der Ver. Staaten festsetzte.

Demnach beträgt das Porto für jeden Brief bis zu einer halben Unze Gewicht im Gebiet der Ver. Staaten 3 Cts., für "drop letters" des nämlichen Gewichts, wo freie Bestellung durch Briefträger eingerichtet ist, 2 Cts., für solche, wo letzteres nicht stattfindet, 1 Ct. Das Packetgewicht ist auf 4 Pfund beschränkt. Die neueste Reform im Postwesen der Ver. Staaten ist die Abschaffung des Francaturprivilegiums (Franking privilege) durch Congreßbeschluß im Febr. 1873, welche mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten soll. Die Einnahmen des Postoffice-Departements der Ver. Staaten für das mit dem 30. Juni 1872 endende Fiscaljahr beliefen sich auf $21,915,426.37, die Ausgaben auf $26,658,192.31, was für erstere gegen das J. 1871 einen Zuwachs von $1,878,280.95 oder $9{,}_{37}$ Proc., für letztere ein Mehr von $2,268,088.23 oder $9{,}_{30}$ Proc. ergibt. Das Deficit für 1872 würde demnach $4,742,765.94 betragen; bringt man jedoch die $700,000, für welche das Departement bezüglich der Beförderung von freien Postsachen creditirt ist, sowie die Subsidiengelder für die Dampfbootlinien in Abrechnung, so stellt sich der Ausfall auf $3,317,765.94 gegen $2,928,058.66 für 1871. Für das mit dem 30. Juni 1873 endende Jahr wurden die Ausgaben auf $27,489,750, die Einnahmen auf $22,770,749, das Deficit auf $4,749,601; für das Fiscaljahr bis zum 30. Juni 1874 die Ausgaben auf $30,203,167, die Einnahmen auf $24,552,565, das Deficit auf $6,350,602 veranschlagt. Die Ausgabe von Freimarken, Freimarkenconverts und Zeitungsumschläge (frankirte) für 1872 ergab $19,070,628, einen Zuwachs von $1,441,070.75, oder von $8{,}_{17}$ Proc. gegen das Vorjahr. Die Zahl der den Verkehr vermittelnden Poststraßen war 2325 mit einer Länge von 251,398 M. und dem Gesammtkostenaufwande von $14,779,208 für 1872; auf den Eisenbahndienst entfielen 57,911 M. mit $6,502,771 Kosten, auf den Dampfbootdienst kamen 18,860 M. mit $779,865 Jahreskosten; die Beförderung auf anderen Routen "with celerity, certainty and security" betrug 174,627 M. mit $5,289,628 Jahreskosten. Der Zuwachs an Routenlänge gegen das Vorjahr betrug 13,039 M., an Kosten $1,042,869, ausschließlich der Kosten für Eisenbahnpostbeamte u. s. w. im Betrage von $331,418. Die Länge, welche die Posten im J. 1872 zurücklegten, betrug 114,984,322 M., wovon 62,491,749 auf die Eisenbahnen, 4,308,436 auf die Dampfboote, 48,184,137 M. auf andere Straßen kamen. Die Beförderungskosten ergaben für die Eisenbahnrouten $10{,}_{40}$, für die Dampferlinien $18{,}_{10}$, für die übrigen Wege 11 Cts. per Meile. Die Zahl der Beschwerden über verlorengegangene Briefe war 4898, von denen 2305 registrirt und 2593 unregistrirt waren, Obligationen, Wechsel und Geld zum declarirten Werth von $235,479.84 enthaltend. Von den registrirten wurden 839 ermittelt, nur 172 als effectiv verloren angegeben. Die übrigen Fälle sind Specialagenten zur Nachforschung übergeben worden. Der Briefverkehr mit dem Auslande belief sich auf 24,362,500; 4,066,502 mehr als 1871; davon wurden 12,774,064 aus den Ver. Staaten abgeschickt, während 11,588,436 in denselben ankamen. Mit Europa wurden 17,682,399 Briefe gewechselt, 3,569,439 mehr als im Vorjahr; das mit dem Ausland gewechselte Briefporto belief sich auf $1,871,257.25, $135,990.93 mehr als 1871. Das Gesammtgewicht der Postcorrespondenz mit den europäischen Ländern während des Fiscaljahres 1872 ergab 1,640,689 Pfund (über 820 Tonnen), wovon 351,905 auf Briefe, 1,288,784 auf Drucksachen und Proben kommen. Nach Europa wurden 813,989 Pfund (186,186 Pfd. Briefe, 627,803 Pfd. Drucksachen und Proben) geschickt, während von dort 826,700 Pfd. kamen (165,719 Pfd. Briefe, 660,981 Pfd. Drucksachen und Proben). Die Kosten der transatlantischen Dampfschiffpost beliefen sich für die Ver. Staaten auf $220,301.70 ($46,131.31 mehr als 1871), wovon $65,862.67 auf die "Liverpool and Great Western-Line", $68,961.17 auf die "Inman-Line", $49,422.38 auf die "Hamburg American-Line", $26,299.95 auf den „Norddeutschen Lloyd", $5,689.23 auf die "Cunard-Line", $3,973.68 auf die "Canadian-Line" und $92.62 auf den „Baltischen Lloyd" kamen. Das Ver. Staaten-Porto im Postverkehr mit Westindien, Mexico, Panama, den Süd-Pacificstaaten, Belize (Honduras), Nova Scotia, New Foundland und Bermuda belief sich auf $137,415.31, die Kosten der Seebeförderung auf $81,719.27; dasjenige für den Postverkehr mit Brasilien, Japan und China, den Sandwichinseln, Neuseeland und Australien durch subventionirte Linien von directen Postdampfern auf $38,945.22. Die Gesammtkosten des oceanischen Dampfschiffpostdienstes für 1872 betrugen $1,027,020.97.

Contracte für die Post von New York nach den europäischen Häfen wurden abgeschlossen mit der "Liverpool and Great Western-Line" für die Mittwochspost von New York nach Queenstown und Liverpool, mit der „Hamburger Linie" für die Donnerstagspost von New York nach Plymouth und Hamburg, mit der "Oceanic Steam Navigation Co." für die Sonnabendspost nach Queenstown und Liverpool und mit dem „Norddeutschen

Lloyd" für die Sonnabend-Specialpost (closed mail) von New York nach dem europäischen Continent (über Southampton). Jede dieser Gesellschaften erhält das Seeporto als volle Vergütung, und die Contracte lauten nur bis zum 31. Dez. 1873, da Hoffnung vorhanden ist, daß die Abgangstage der respectiven Linien so eingerichtet werden können, daß die Postbeförderung von New York nach Europa an jedem Wochentage durch Dampfer von erprobter Geschwindigkeit stattfinden kann. Eine laut Congreßacte vom 1. Juni 1872 genehmigte Additionalpost zwischen San Francisco und Japan und China ist der "Pacific Mail Steamship Co." von New York gegen eine Vergütung von $500,000 übergeben worden. Postconventionen wurden abgeschlossen mit Dänemark, wodurch, vom 1. Jan. 1872, das Briefporto auf 7 Cts. herabgesetzt und die Sätze für Drucksachen aller Art, Muster und Waarenproben ermäßigt wurden; ferner mit Schweden und Norwegen, wodurch das Briefporto für ersteres auf 9, für letzteres auf 10 Cts. festgesetzt ist; ferner eine Additionalconvention mit der Schweiz, welche eine regelmäßige Correspondenz in geschlossener Post zu herabgesetztem Porto einrichtet. Die Ratification der bereits im Vorjahre stipulirten Postverträge mit Ecuador und der Argentinischen Republik wurde ausgewechselt. Der Generalpostmeister Creswell spricht in seinem Bericht vom 15. Nov. 1872 die Genugthuung aus, versichern zu können, daß die Verhandlungen mit der französischen Regierung, der einzigen, welche der Förderung des internationalen Postverkehrs durch ihre Weigerung, das Porto zu vermindern, erhebliche Schwierigkeiten gemacht hat, Aussicht auf baldigen Abschluß eines Postvertrages haben, welcher das internationale Porto auf 8 Cts. für 10 Gramme herabsetzt und für den Versand von Drucksachen aller Art mäßige Bedingungen verspricht. Kommt diese Convention zu Stande, so ist der Postverkehr der Ver. St. mit allen Erdtheilen in sehr befriedigender und vortheilhafter Weise geregelt. Die Zahl der in Thätigkeit befindlichen Postbureaus betrug am 30. Juni 1872: 31,863 gegen 30,045 des Vorjahres. An Departementsbeamten gab es 1 Postmaster General (Generalpostmeister), 3 Assistant-Postmasters General, 1 Superintendent of Foreign Mails (Oberinspector der auswärtigen Post), 1 Superintendent of Money-Order System (Oberinspector der Werthsendungsbureaus), 1 Chief of Division of Dead Letters (Chef der Abtheilung der unbestellbaren Briefe), 1 Chief Clerk of Department (Hauptsekretär des Departements), 4 Chief Clerks of Bureaus (Hauptsekretäre der Bureaus), 337 Clerks, Arbeiter und Wächter, im Ganzen 346 Departementsbeamte. Von den übrigen 44,655 Beamten und Agenten waren 31,863 Postmeister, 5544 Contractoren, 3754 Postsekretäre (Postoffice-Clerks), 1442 Briefträger, 764 Route-Agents, 642 Eisenbahn-Postsekretäre, 146 Mailroute Messengers, 95 Lokalagenten und 59 Specialagenten. Die Zahl der in den betreffenden Bureaus abgegebenen, unbestellbaren Briefe (Dead letters) während des Jahres 1872 betrug 4,241,374, wovon 3,996,714 inländische und 244,660 ausländische waren. Von den nicht registrirten, inländischen Briefen enthielten 15,838 Geld zum Betrage von $59,288.03 in Noten von einem Dollar und mehr, von den registrirten 1271 $7,983.52; es waren also im Ganzen 17,109 Geldbriefe mit $67,271.55 unbestellbar. Von diesen wurden 14,193 mit $57,979.50 den Absendern oder Adressaten zugestellt, 2,462 mit $8,047.22, wo dies nicht möglich war, wurden für Reclamation zurückgelegt, 2,916 mit $9,292.05 aus- oder zur Disposition gestellt. 14,406 Briefe enthielten weniger als $1, im Ganzen $4,290.93, von denen 10,736 mit $3303.23 den Absendern oder Adressaten abgeliefert, während 3,670 mit $987.70 aus- oder zur Disposition gestellt wurden. Die Zahl der Briefe, welche Bankchecks, Wechsel, Urkunden u. s. w. enthielten, war 19,919 mit einem Nominalwerth von $3,320,300.38, von denen 18,348 mit einem Nominalwerth von $3,103,062.45 den Eigenthümern zugestellt, 1,332 mit einem Nennwerth von $217,237.93 ausgestellt oder für Reclamation zurückgelegt wurden. Unbestellbare Packete und Briefe mit Juwelen, Büchern u. s. w. waren 8,456, von denen 5468 abgeliefert, 2,988 zurückgelegt wurden. Die Zahl der Briefe ohne Einlagen, die den Absendern zugeschickt wurden, war 1,529,707, von denen 1,210,507 ihr Ziel erreichten, 319,200 zurückkamen und vernichtet wurden. Die Anzahl der Schreiben, welche wegen Unleserlichkeit des Namens der Absender u. s. w. vernichtet wurden, belief sich auf 2,294,575. Die Zahl der Applicationen für "dead letters" betrug 7,159, von denen 2,285 erledigt werden konnten. Unter den während des Jahres 1872 in den Ver. St.-Schatz seitens der Post deponirten Beträgen, welche im Ganzen $11,684.22 betrugen, befanden sich $7,299 aus unreclamirten "dead letters".

Die Zahl der Postanweisungsbureaus (money-order post-offices), welche im Verlaufe des J. 1872 in Thätigkeit waren, belief sich auf 2452, zu welchen am 15. Juli 324 neuerrichtete hinzukamen, während ein Bureau einging, so daß die ganze Zahl jetzt 2775 beträgt. Die

Zahl der ausgegebenen inländischen Anweisungen belief sich auf 2,573,349 mit einem Werthe von $48,515,532.72, wovon $48,419,644.97 ausgezahlt wurden. Der postalische Geldverkehr mit der Schweiz ist durch einen Zusatzartikel vom 23. Febr. 1872 zur Convention vom 12. Okt. 1867 geordnet; mit Großbritannien trat er am 1. Okt. 1871, mit dem Deutschen Reich am 1. Okt. 1872 in Wirksamkeit. Durch Gesetz vom 8. Juni 1872 (Section 170) wurde der Generalpostmeister zur Ausgabe von Correspondenzkarten für das Publikum (postal cards) autorisirt und angewiesen, welche, mit Freimarken versehen, einschließlich der Kosten ihrer Fabrication, je 1 Cent kosten sollten. Die vorbereitenden Schritte sind dazu gethan, doch muß die Ausgabe der Karten so lange ausgesetzt werden, bis der Congreß die Kosten der Fabrication bewilligt hat. Die beigefügte Tabelle gibt eine Uebersicht über den Postverkehr aller derjenigen Länder, welche hinsichtlich des P.'s überhaupt statistische Angaben aufstellen.

Postverkehr.

Staaten.	Jahr.	Zahl der Bureaux.	Privat-Correspondenz.	Amtliche Correspondenz.	Total. Briefe	Druckschriften.	Zeitungen.	per Kopf.
			in tausend Stück.					
Aegypten	71	—	—	—	1,563	129	202	—
Belgien	70	427	45,083	7,961	53,044	18,125	46,872	10,6
Dänemark	71	—	—	—	11,789	—	12,059	6,6
Deutschland	71	6,896	—	—	426,000	—	284,000	10,6
Frankreich	69	5,200	—	—	370,110	379,190		9,7
do.	70	—	—	—	285,010	347,950		—
Griechenland	70	123	1,783	629	2,412	—	—	1,7
Großbritannien	71	—	—	—	992,000	103,000	99,000	26
Italien	69	2,504	87,613	31,152	118,765	14,870	59,103	4,4
Niederlande	71	1,110	—	—	36,680	25,164		10
Norwegen	68	596	—	—	5,429	—	—	3,1
Oestreich.-Cisl.	71	3,504	125,615	16,476	142,061	10,859	51,781	6,9
Ungarn	71	1,688	37,368	7,080	44,478	3,233	22,304	2,9
Zusammen	71	5,192	162,983	23,526	186,509	14,092	74,085	
Portugal	70	596	—	—	—	—	—	—
Rumänien	70	65	2,130	595	2,725	—	—	0,7
Rußland	68	2,451	21,838	21,791	43,629	—	—	0,6
Finnland	70	—	—	—	1,134	—	—	
Schweden	70	540	—	—	12,221	—	—	—
Schweiz	71	674	49,624	4,280	53,914	—	37,000	20
Spanien	69	2,300	72,705	4,085	76,790	9,150	(1868) —	—
Ver. Staaten*	72	31,863	—	—	—	—	—	17
Canada	70	3,820	—	—	24,500	—	—	—
Brasilien	70	—	—	—	9,730	—	—	1
Chile	70	—	—	—	10,361	—	—	5,5
Britisch-Ostindien	69	3,710	—	—	62,567	—	5,411	—
Niederl.-Ostindien	71	1,110	—	—	36,680	25,184		—
Neu-Südwales	70	562	—	—	7,083	—	3,815	—
Südaustralien	70	248	—	—	9,804	—	1,925	—
Victoria	70	677	—	—	11,133	—	5,287	—
Neuseeland	70	—	—	—	5,646	—	3,890	—
Tasmania	69	10	—	—	842	—	1,209	—

Potamogeton (Laichkraut, Pondweed), eine zur Familie der Najadaceen gehörige, über alle Erdtheile außer Australien verbreitete Pflanzengattung, mit zahlreichen, perennirenden Arten, am Boden der Gewässer wurzelnd, erheben sich zur Blütezeit auf die Oberfläche des Wassers und bedecken mit ihren braun-grünen, zweireihig schwimmenden Blättern

* Die betreffenden statistischen Notizen für das P. der Ver. Staaten führt der Bericht des Generalpostmeisters nicht auf; doch läßt sich ein ungefährer Schluß aus dem Verkauf der Freimarken u. s. w. ziehen, indem während des Fiscaljahres 1872 541,455,070 Freimarken, 105,101,500 Freimarkencouverts und 8,824,250 frankirte Zeitungsumschläge (Newspaper-wrappers) ausgegeben wurden.

und rothen Blüten oft weite Flächen. Die mit etwas fleischiger Fruchthülle versehenen einsamigen Nüsse mehrerer Arten sind eßbar. In den Ver. Staaten waren ursprünglich nur 13 Arten einheimisch.

Poteau River, Fluß im Staate Arkansas, entspringt in Scott Co., fließt nordwestlich und mündet in Sebastian Co. bei Fort Smith in den Arkansas River.

Potemkin, Grigorij Alexandrowitsch, Fürst, russischer Feldmarschall und Günstling der Kaiserin Katharina II., geb. 1739 auf seinem väterlichen Gute Tschischewo im Gouvernement Smolensk, trat frühzeitig in die russische Armee, gewann als Fahnenjunker, durch einen glücklichen Zufall, die Gunst der Kaiserin, die ihn zum Obersten und Kammerjunker ernannte und gleich darauf an den schwedischen Hof sandte, um demselben die Nachricht von der in Petersburg vor sich gegangenen Thronveränderung zu überbringen. Aus dem Türkenkriege als Generallieutenant zurückgekehrt, wurde er von der Kaiserin zum Grafen ernannt und nachdem die Orlows in Ungnade gefallen waren, zu ihrem Günstling erhoben. In kurzer Zeit wurde er Minister, Oberbefehlshaber der Armee, Generalgouverneur der südlichen Provinzen und Großadmiral vom Schwarzen Meere. Kaiser Joseph II. verlieh ihm 1776 die Reichsfürstenwürde. Alle kaiserlichen Ukase waren eigentlich sein Werk, und oft beugte sich die Kaiserin vor dem Trotz des Günstlings. Obwohl ohne staatsmännische Talente und Kenntnisse, lenkte er seit 1778 auch die Politik Rußlands nach Außen. Als Katharina 1787 Taurien bereiste, wurde sie von P. durch viele trügerische Bilder von einem Aufblühen dieser Provinzen getäuscht. Nachdem er von der Kaiserin den Ehrennamen „Der Taurier" erhalten hatte, verlangte seine Eitelkeit auch das Großkreuz des Georgenordens (das nur nach einem Hauptsiege verliehen werden kann). Um dasselbe erlangen zu können, bewog er die Kaiserin zu einem Kriege gegen die Türkei, in welchem er den Oberbefehl übernahm. Nach der Erstürmung von Oczakow erhielt er am 17. Dez. 1788 das große Band des Georgenordens und den Titel eines Kosakenhetman's. Während der Friedensunterhandlungen starb P. auf dem Wege von Jassy nach Nikolajew am 16. Okt. 1791. Er hinterließ ein Vermögen von nahezu 44 Mill. R. Katharina wollte ihm ein riesiges Mausoleum errichten; Paul I. aber ließ 1796 seine Gebeine in den Festungsgraben werfen, und Kaiser Alexander dieselben ehrenvoll bestatten. 1836 wurde ihm in Cherson ein Denkmal gesetzt. Ihm ist der Bau oder wenigstens die Erneuerung der Städte Cherson, Kertsch, Nikolajew, Sewastopol u. a., die Hebung des Fabrikwesens und der russischen Marine auf dem Schwarzen Meere zu danken. Vgl. Cérenville, "Vie du prince P." (2. Aufl., Paris 1808); Lewschin, "Shisu P." (2 Bde., Petersburg 1811).

Potentilla, Fingerkraut (Cinque-Foil; Five-Finger), eine zur Familie der Rosaceen gehörende, meist perennirende Pflanzengattung, umfaßt Kräuter in Europa, Asien und Amerika. Von den zahlreichen Arten werden mehrere häufig als Zierpflanzen cultivirt, von einigen die Blätter als Theesurrogate verwendet. Von den in den Ver. Staaten einheimischen Arten sind zu erwähnen: P. Canadensis (Common Cinque-Foil oder Five-Finger) mit der Varietät P. simplex, beide als tonisch-adstringirendes Mittel gebraucht; P. argentea, aus Europa (Silvery Cinque-Foil), war früher officinell; P. Pennsylvanica, gelbblühend, in Europa häufig als Zierstrauch cultivirt; P. arguta, 1—4 Fuß hoch; P. anserina, aus Europa (Silver-Weed); P. fruticosa (Shrubby Cinque-Foil), 2—4 Fuß hoch, mit schönen, gelben Blumen; P. tridentata (Three Toothed C.) und P. palustris (Marsh Five-Finger) mit dunkel-violetten Blumenblättern.

Potenz (vom lat. potentia, Macht, Gewalt) oder Dignität heißt 1) in der Mathematik ein Produkt aus zwei oder mehreren gleichen Factoren. Ein solcher Factor heißt die Grundzahl oder der Dignand; die Zahl, welche anzeigt, auf welche P. eine Zahl erhoben werden oder wie oft eine Zahl mit sich selbst multiplicirt werden soll, heißt der Exponent der P., welcher in kleinerer Schrift der Grundzahl oben zur Rechten angefügt wird, z. B. $a^4 = a. a. a. a.$ heißt a in der 4 (nämlich P.). Potenziren heißt eine Grundzahl auf eine Potenz erheben. Die zweite P. nennt man Quadrat, die dritte Kubus, die vierte (wiewohl nur selten) Biquadrat. 2) In der Mechanik versteht man unter P.en diejenigen Vorrichtungen, aus welchen alle eigentlichen Maschinen zusammengesetzt sind, nämlich den Hebel und die schiefe Ebene.

Potenza, Hauptstadt der ital. Provinz Basilicata oder Potenza, am Basente, mit 15,450 E. (1861), hat eine Kathedralkirche, eine Handelskammer, ein Gymnasiallyceum, einen Nationalconvict und ist Sitz der Verwaltungsbehörden der Provinz. Die auch P. genannte Provinz umfaßt 193,₈₉ Q.-M. mit 508,880 E. (1871).

Potfisch, s. Kaschelot.

Pothier, Robert Joseph, ausgezeichneter französischer Jurist, geb. am 9. Jan. 1699 zu Orléans, war schon mit 21 Jahren Rath beim Präsidialgericht daselbst, wurde später daselbst Professor des französischen Rechtes und starb am 2. März 1772. Er schrieb: "Traités sur différentes matières de droit civil" (8 Bde., Paris 1773), und gab "Pandectae Justinianeae in novum ordinem digestae" (3 Bde., Paris 1748—52) heraus. Seine Werke erschienen zuerst als "Oeuvres complètes" in 25 Bdn. (Paris 1810); spätere Ausgaben sind die von Siffrein (17 Bde., Paris 1821—23), Dupin (10 Bde., ebd. 1824) und Buguet (10 Bde., ebd. 1845—48). Biographien von P. schrieben Dupin (Paris 1827) und Frémont (Orleans 1859).

Potocki, polnisches Grafengeschlecht, dessen Stammschloß Potok in der ehem. Wojwodschaft Krakau gelegen ist, und besonders in Galizien und der Ukraine große Besitzungen hat. Die bekanntesten Sprößlinge desselben sind: 1) Graf Stanislaw Felix, geb. 1745, stiftete 1791 die berüchtigte Targowiczer Conföderation, welche die Einmischung Rußlands und dadurch den Sturz Polens herbeiführte. Von der Kaiserin Katharina II. zum russischen General-en-Chef ernannt, starb er 1803. 2) Graf Stanislaw Kostka, Bruder des Vorigen, geb. 1757, wirkte ebenfalls für die Verfassung von 1791, begab sich dann nach Oesterreich, wurde nach Errichtung des Großherzogthums Warschau (1807) Präsident der Oberschul- und Erziehungsdirection, 1815 von Kaiser Alexander I. zum Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ernannt und starb am 14. Sept. 1821. Seines großen Rednertalentes wegen hieß er "Princeps eloquentiae" (d. i. Meister der Beredsamkeit). Seine bedeutendsten Schriften sind ein Werk über Beredsamkeit und Styl (4 Bde., Warschau 1815) und eine (unvollendet gebliebene) polnische Uebersetzung des Werkes von Winckelmann „Ueber die Kunst der Alten" (3 Bde., Warschau 1815). 3) Graf Jan, geb. 1761, ausgezeichneter slawischer Geschichtsforscher, bereiste, zum Theil mit Klaproth, alle Länder, wo sich slawische Stämme niedergelassen haben, lebte sodann in Petersburg, in Podolien und Volhynien und starb 1815 zu Oladowka. Er schrieb u. A.: "Voyage en Turquie et en Egypte, fait en 1784" (Warschau 1788), "Essai sur l'histoire universelle et recherches sur la Sarmatie" (4 Bde., Warschau 1789), "Histoire primitive des peuples de la Russie" (Petersburg 1802), "Fragments historiques et géographiques sur la Scythie, la Sarmatie et les Slaves" (4 Bde., Braunschweig 1796). 4) Claudyna Potocka, geb. Gräfin Dzialynska, geb. 1802 zu Konarzew bei Posen, vermählte sich 1824 mit dem Grafen Bernard P., eilte nach dem Ausbruch der Polnischen Revolution nach Warschau, um sich der Pflege der Kranken in den Militärlazarethen zu widmen und bildete nach Warschau's Fall zu Dresden einen Hilfsverein für ihre flüchtigen Landsleute. Sie starb in Genf am 8. Juni 1836.

Potomac, Fluß in den Ver. Staaten, einen großen Theil der Grenze zwischen den Staaten Maryland und Virginia bildend, entsteht aus zwei Armen, von denen der eine aus den Alleghanies in Nord-Virginia kommt, während der andere auf der Shenandoah-Kette entspringt. Beide vereinigen sich 20 engl. M. südöstl. von Cumberland. Von Washington aus fließt der P. nach S. und SW. und mündet in einer Breite von 6—8 M. 75 M. vom Meere in die Chesapeake Bay. Bis Washington ist er für Linienschiffe fahrbar. Seine Länge beträgt etwa 400 engl. M.; doch ist er in seinem Oberlaufe, seiner zahlreichen Stromschnellen wegen, für die Schifffahrt von keiner Bedeutung. Seine Ufer sind reich an prächtigen Naturscenerien. Während des Amerikanischen Bürgerkrieges fanden zahlreiche Scharmützel an seinen Ufern statt. Die Hauptnebenflüsse des P. sind der Shenandoah, Savage, Monocacy und Aquia Creek.

Potomac Creek, Fluß in Virginia, mündet in den Potomac River, Stafford Co.

Potosi. 1) Departement im Staate Bolivia, Südamerika, umfaßt 2554 geogr. Q.-M. mit 281,229 E., wird in die Provinzen: Porco, Chayanta, Chichas, Lipez und den Cercado von P. eingetheilt und nimmt die ganze südliche Hälfte der Hochebene von Ocuro ein. Der Ackerbau ist unbedeutend, desto wichtiger aber der Bergbau, namentlich in der Provinz Porco und bei der Stadt Potosi. Den fruchtbarsten Boden hat die Provinz Chayanta, doch wird auch hier Bergbau auf Gold, Zinn und Silber getrieben. Die Provinz Chichas hat berühmte Silbergruben in dem 13,201 F. hohen Portugalete, und die bedeutenden Goldlager von Estarta, welche der Rio Grande durchströmt. Die Provinz Lipez, der südl. Theil der bolivianischen Central-Hochebene, ist der am dünnsten besiedelte Theil des Landes und besitzt zahlreiche Heerden von Schafen, Alpacas, Lamas und viele Vicunnas, Guanacos, Conchillas, Strauße und große Rebhühner. P. ist auch reich an edlen Steinen, wie Smaragden, Topasen, Opalen und an Marmor und Schwefel. 2) Enclave der Provinz Porco, auch der Cercado von P. genannt,

mit 34,989 E. 3) Hauptstadt des Departements P. mit 22,850 E., eine ehemals berühmte Bergstadt, liegt am Nordabhange des 15,074 F. hohen Cerro de P., von den Indianern Jatum-Potochi genannt, in 12,461 F. Höhe, in einem breiten Thale. Die Umgegend ist einförmig und unfruchtbar, die dünne Luft durchdringend kalt. Im J. 1611 hatte P. 160,000 E., eine Münze, 12 Bankhäuser zum Ankauf von Silberbarren und zur Vermittelung des Geldverkehrs, 136 durch Wasser und 48 durch Menschen getriebene Erzpochwerke und 34 Amalgamirwerke. Seit dem 18. Jahrh. ist ein großer Theil der Stadt verfallen; nur die Münze, eine Bank und 8 Amalgamirwerke sind von der ehemaligen Herrlichkeit übrig geblieben; auch sind eine restaurirte Kathedrale, 33 Kirchen, ein Gymnasium und mehrere Schulen vorhanden. Auf dem großen Platze steht die Statue der Freiheit, eine Säule, welche zum Andenken der die Unabhängigkeit Bolivia's entscheidenden Schlachten von Junin und Ayacucha errichtet worden ist. Eine große Branntweinbrennerei und Bierbrauerei ist seit nicht langer Zeit von einem Deutschen angelegt worden. Während der glänzendsten Periode der Silberproduction von P. betrug der Antheil des königl. Schatzes mehrere Jahre hintereinander $1^1/_2$ Mill. Pesos (à 1 Doll. $1^1/_8$ cts.); 1846 gewann man 107,054 Mark Silber. In den letzten 20 Jahren prägte die Münze etwa 90,000—144,000 Pesos jährlich.

Potosi. 1) Township in Linn Co., Kansas; 1779 E. 2) Postdorf in Washington Co., Missouri; 897 E. 3) Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Grant Co., Wisconsin, liegt am Grant River, nahe seiner Mündung in den Mississippi, mit 2686 E.

Potpourri (der franz. Name für das ital. Olla potrida) ist in der Kochkunst ein Gericht aus verschiedenartigen, kleingeschnittenen und zusammengedämpften Fleischarten; in der Musik ein aus mehreren Theilen zusammengesetztes Tonstück, Quodlibet (s. d.).

Potsdam. 1) Regierungsbezirk in der preuß. Provinz Brandenburg, umfaßt $374^3/_8$ Q.-M. mit (ohne Berlin) 1,002,206 E. (1871), hat 72 Stadt-, 1540 Landgemeinden und zerfällt in 15 Kreise: Potsdam, Nieder-Barnim, Teltow, Ost-Havelland, West-Havelland, Ober-Barnim, Ruppin, Beeskow-Storkow, Zauch-Belzig, Jüterbogk-Luckenwalde, West-Priegnitz, Ost-Priegnitz, Prenzlau, Templin und Angermünde. 2) Hauptstadt des Regierungsbezirkes und zweite königl. Residenz, liegt in der schönsten Gegend der Mark auf einer Insel am Einflusse der Nuthe in die Havel, $3^1/_2$ M. südwestlich von Berlin. Die in Alt- und Neustadt getheilte Stadt hat breite und schöne Straßen und eine Menge prächtiger Gebäude. Ungefähr in der Mitte der Stadt liegt der Wilhelmsplatz mit Rasenplätzen, Alleen und der Statue Friedrich Wilhelm's III. Südwestlich davon ist die Garnisonkirche mit einem berühmten Glockenspiele und der Gruft Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II. Im N. der Stadt befindet sich der Bassinplatz mit einem kleinen See und dem Pavillon, wo sich das sogenannte Tabakscollegium Friedrich Wilhelm's I. versammelte. Im S. der Stadt zwischen Schloß und der 1830—1831 prachtvoll renovirten Nikolaikirche liegt der Alte Markt mit Rathhaus. Bedeutende Gebäude sind auch: das Militär-Waisenhaus, die Gewehrfabrik, das Casino, das Schauspielhaus, das Cadetten- und Schützenhaus, das große Reit- und Exercierhaus u. s. w. P. hat 43,784 E. (1871) und ist Sitz der Regierung, der Oberrechnungskammer und mehrerer anderer Behörden. P.'s industrielle Anstalten liefern Tuch, Zinkwaaren, Maschinen, Thonwaaren, Leder, Leim, Tabak, Zucker, Chocolade, Papier, Wagen, Kerzen, Seife, Oel, Essig, Glas, Bier, Branntwein u. s. w P. besitzt ein Gymnasium, Realschule, Unterofficierschule, Cadetteninstitut, Provinzialgewerbeschule und eine Kriegsschule. In den Umgebungen P.'s liegt das königl. Lustschloß Sanssouci, der Lieblingsaufenthalt Friedrich's des Gr. und Friedrich Wilhelm's IV., das Lustschloß Charlottenhof und das prachtvolle Schloß Babelsberg; oberhalb der Stadt die Pfaueninsel mit einem Schlosse, dem Lieblingsaufenthalt Friedrich Wilhelm's III. Unterhalb der Insel tritt die Havel in den Jungfernsee und bildet dann eine seeartige Erweiterung oberhalb Potsdam's. Das rechte Ufer der Havel ist die Region der Vorstädte und der Schlösser. Am Heiligensee liegt das Marmorpalais mit dem Neuen Garten. P. kommt schon als wendisches Fischerdorf Potstupimi 933 in einer Urkunde vor. 1304 wird es zuerst als Städtchen genannt. Nach dem Brande von 1550 baute Joachim II. den Ort größer und schöner auf. Doch erst mit Friedrich Wilhelm I. trat eine neue Bauepoche für P. ein. Friedrich II. ließ bis zu seinem Tode in und bei P. 616 Bürger- und 100 Colonistenhäuser aufführen. Auch unter den folgenden Königen nahm die Vergröße-

rung und Verschönerung P.'s seinen Fortgang, so daß P., wie Versailles, eine ausschließliche Schöpfung seiner Könige ist.

Potsdam, Township und Postdorf in St. Lawrence Co., New York; 7774 E. Das an der Rome-Watertown-Ogdensburg-Bahn gelegene Postdorf ist gut gebaut, treibt lebhaften Handel, namentlich mit Holz und verschiedenen Manufacturen, und hat 2891 E.

Pott, August Friedrich, namhafter Philolog, geb. am 14. Nov. 1802 zu Nettelrede im Hannover'schen, habilitirte sich 1827 in Berlin und wurde 1833 Professor der allgemeinen Sprachwissenschaft in Halle. Er schrieb u. a.: „Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indogermanischen Sprachen" (2 Bde., 2. Aufl., Detmold 1867—70), „Die Zigeuner in Europa und Asien" (ebd. 1844), „Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile" (ebd. 1847), „Die Ungleichheit der menschlichen Rassen" (Lemgo 1856), „Anti-Kaulen, oder englische Vorstellungen vom Ursprunge der Völker und Sprachen" (ebd. 1863), „Die Sprachverschiedenheiten in Europa an den Zahlwörtern nachgewiesen" (Halle 1868).

Pottasche oder Potasche (vom franz. pot, niederd. Pott, Topf, weil in Töpfen versandt), auch Perlasche genannt, ein früher nur durch Verbrennen von Pflanzenstoffen gewonnenes, kohlensaures Kali (s. d.), das aber außerdem mehr oder weniger Bestandtheile von schwefelsaurem Kali, Chlorkalium, Kieselerde und einige Metalloxyde enthält. Dieselbe stellt im Allgemeinen eine feste, bröckelige Masse von weißer oder bläulicher Farbe dar, welche aus der Luft Wasser anzieht und deshalb gut verwahrt werden muß. Das Verarbeiten der Pflanzenasche geschieht: 1) durch Auslaugen mit kaltem oder heißem Wasser; 2) durch Eindampfen der durch organische Stoffe braun gefärbten Lauge; und 3) durch das Calciniren. Die Bereitung von P. aus Pflanzentheilen lohnt sich nur noch in sehr holzreichen Gegenden (Amerika, Ungarn, Rußland), namentlich seit die reichen Lager von Kalisalzen im Hangenden großer Salzlager entdeckt und vielfach, besonders mittels des Leblanc'schen Sodaprocesses, zur P.-Gewinnung in Verwendung gekommen sind. In neuerer Zeit ist die P. von der wohlfeileren Soda fast ganz verdrängt worden; sie wird aber noch zur Fabrication verschiedener Glassorten, des Salpeters, des Schießpulvers, des Alauns, des Blutlaugensalzes, von Schmierseifen und anderen chemischen und technischen Präparaten von geringerer Wichtigkeit benutzt.

Pottawattomie. 1) County im nordöstl. Theile des Staates Kansas, umfaßt 750 engl. Q.-M. mit 7848 E. (1870), davon 472 in Deutschland und 17 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 1529 E. Das Land ist wohl bewässert und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Louisville. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 615 St.). 2) Townships in Kansas: a) in Coffey Co., 520 E.; b) in Franklin Co., 695 E.

Pottawattomies, nordamerik. Indianerstamm, bis Anfang der 40er Jahre am Missouri River, im westl. Iowa, später an beiden Ufern des Kansas im östl. Theile des Staates Kansas heimisch. Theilweise durch Vermischung mit Creolen civilisirt und im Besitz des Bürgerrechtes der Ver. Staaten, betreiben sie mit Erfolg Ackerbau und Viehzucht und haben seit etwa 20 Jahren zwei gut besuchte (baptist. und kathol.) Missionen auf ihrer Reserve. Der ganze Stamm zählte (1870) 1995 Köpfe. Seine Ländereien liegen in Jackson Co., Kansas, und umfassen 576,000 Acres.

Potter, Louis de, eines der Häupter der Belgischen September-Revolution von 1830, geb. am 26. April 1786, machte während eines längeren Aufenthaltes in Italien kirchenhistorische Studien, wurde 1828 wegen seiner scharfen Opposition gegen die holländische Regierung zu einer 18monatlichen Haft und 1000 Gulden Geldbuße verurtheilt, 1830 als Hochverräther verbannt, kehrte nach der belgischen Septemberrevolution in seine Heimat zurück, wurde Mitglied der Provisorischen Regierung, sah sich aber bald als Republikaner zum Rücktritt genöthigt, lebte dann an verschiedenen Orten und starb in Brüssel am 22. Juli 1859. Sein Hauptwerk ist "Histoire du christianisme" (8 Bde., Paris 1836—37; Auszug, 2 Bde., ebd. 1856); außerdem sind noch hervorzuheben die "Souvenirs personnels" (2 Bde., Brüssel 1840).

Potter, Paul, der berühmteste holl. Thiermaler, geb. 1625 zu Enkhuizen, gest. 1654 zu Amsterdam. Er war Sohn und Schüler des Pieter P., eines mittelmäßigen Malers, von dem er nicht viel lernen konnte, ward am 6. Aug. 1646 in die Genossenschaft von St. Lucas zu Delft aufgenommen, zog um 1649 nach dem Haag, wo er sich mit der Tochter des Baumeisters Balckeneynde verehelichte, und wandte sich endlich 1652 nach Amsterdam. Sein früh erfolgter Tod mochte wohl durch seine rastlose Thätigkeit beschleunigt worden sein. P. beschäftigte sich hauptsächlich mit der Darstellung des Rindviehs, und entwickelte darin

eine realistische Meisterschaft, welche ihn stets als Muster in seinem Genre dastehen lassen wird. Demgemäß sind seine Werke auch sehr geschätzt und werden mit hohen Preisen bezahlt. Eines seiner berühmtesten Bilder ist „Die pissende Kuh“, jetzt in St.-Petersburg. Auch seine Handzeichnungen, sowie seine trefflichen Radirungen sind sehr gesucht. Vgl. J. van Westrheene, “Paulus P., sa vie et ses oeuvres” (Haag 1867).

Potter, County im nördl. Theile des Staates Pennsylvania, umfaßt 1100 engl. Q.-M. mit 11,265 E. (1870), davon 419 in Deutschland und 9 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 11,470 E. Das Land ist hügelig und wohl bewässert; Haupterzeugnisse sind Eisen und Kohlen. Hauptort: Coudersport. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 909 St.). Die deutsche Colonie Germania, welche sich über die Townships Abbot und West Branch erstreckt, liegt in der Nähe der Erie- und der Philadelphia-Erie-Eisenbahnen und wurde 1856 von dem New Yorker Buchhändler Wilhelm Radde im Verein mit Anderen mitten im Urwalde gegründet; sie hatte 1873 gegen 800 E., meist betriebsame deutsche Landwirthe, mit Schulen und Kirche. Der Holz- und Kohlenreichthum der Umgegend veranlaßte die Gründer des Städtchens später zur Begründung einer “Cooperative Manufacturing and Land Co.” behufs einer auf den Betrieb der Möbelfabrication gerichteten Ansiedelung, welche ein Areal von 6000 Acres umfaßt.

Potter. 1) Township in Centre Co., Pennsylvania; 2358 E. 2) Postdorf in Calumet Co., Wisconsin.

Potteries (engl., Töpfereien), Fabrikbezirk in der englischen Grafschaft Stafford, in welchem vorzugsweise Porzellan und Steingutwaaren verfertigt werden, umfaßt das 2½ Q.-M. große, obere Thal des Trent mit 14 Städten und Dörfern und über 100,000 E. Die bedeutendsten Fabrikorte sind: Stoke-upon-Trent, Marktstadt und Parlamentsborough mit einer großartigen Eisenbahnstation, auf deren Platze die Bildsäulen Wedgwood's (s. d.) und Minton's stehen; Longton und Laneend, mit den Vorstädten Gibraltar und Dresden; Etruria, Dorf mit einer von Josiah Wedgwood gegründeten Porzellanfabrik und Eisenwaarenmanufacturen; Hanley mit Shelton, Municipalstadt und Parlamentsborough mit bedeutenden Fabriken in Porzellan, Töpfereiwaaren, Papier und Eisen; Newcastle-under-Lyme, mit Fabriken für Bekleidungsgegenstände; Burslem, der wichtigste Ort der P., mit der Vorstadt Longport, und Tunstall, Marktstadt, hat bedeutende chemische Fabriken und Kornmühlen.

Potter's Hollow, Postdorf in Albany Co., New York; 138 E.

Potter's Mills, Postdorf in Centre Co., Pennsylvania.

Pottersville. 1) Postdorf in Hunterdon Co., New Jersey. 2) Postdorf in Warren Co., New York.

Pott's Creek, Fluß im Staate Virginia, entspringt in Monroe Co. und mündet in den Jackson River, Alleghany Co.

Pott's Grove, Township und Postdorf in Montgomery Co., Pennsylvania; 2895 E.

Pottstown, Borough in Montgomery Co., Pennsylvania, 37 engl. M. nordwestlich von Philadelphia, ist ein thätiger Handelsplatz, hat viele Fabriken und 4125 E.

Pottsville, Stadt in Schuylkill Co., Pennsylvania, an der Mündung des Norwegian Creek in den Schuylkill River, in anmuthiger Gegend gelegen, bildet den Mittelpunkt eines ausgedehnten Handels (namentlich mit Steinkohlen), hat in 6 Bezirken (wards) 12,384 E. (1870) und ist Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, der Philadelphia-Reading-, der Mount Carbon-, Port Carbon-, der Mahanoy-Broad Mountain-Bahn, sowie der Mountain Link-Schuylkill Valley-Bahn. Der Hauptverkehr der Geschäftswelt erstreckt sich auf die längs des rechten Ufers des Norwegian Creek sich ausdehnende Centre Str. P. ist wohl gebaut, doch sind die Straßen infolge des hügeligen Terrains meist uneben. Von den öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben das Court-House, die Town-Hall, Union-Hall, mehrere Bankgebäude, das Gefängniß (jail) und 21 Kirchen, worunter 4 deutsche (eine katholische, eine der Methodisten, eine lutherische und eine reformirte), sowie eine deutsche Synagoge. P. wurde 1825 gegründet und hatte 1840 bereits 4345 E. Die Deutschen bilden ein Drittel der Bevölkerung. Von deutschen Vereinen bestehen 2 Harugari-Logen (200 Mitgl.), 1 Odd Fellows-Loge (70 Mitgl.), 3 deutsche Sparvereine, 2 Gesangvereine und 6 Kranken-Unterstützungsgesellschaften. Es erscheinen 5 Zeitungen, darunter drei in deutscher Sprache: „Jefferson Demokrat“, „Amerikanischer Republikaner“ und „Pottsville Volksblatt“. Der „Demokrat“ wurde am 9. Aug. 1855 gegründet, der „Republikaner“, einige Monate später und das „Volksblatt“ im Juli 1871. Der „Jeffer-

son Demokrat" vereinigte sich am 12. März 1864 mit dem „Schuylkill Demokrat", der im J. 1854 die Druckerei der „Stimmen des Volks" übernommen hatte, welch' letztere im J. 1828 zu Orwigsburg, dem damaligen Countysitze, gegründet worden war. Außerdem erschien in P. eine Reihe von Jahren die „Demokratische Freiheitspresse", eine deutsche Wochenzeitung, welche 1855 einging. Außer den eingewanderten Deutschen befinden sich viele Pennsylvanisch-Deutsche in P., so daß ebenso viel deutsch wie englisch gesprochen wird. Ein großer Theil der Handwerke und Gewerbe, wie die der Schuhmacher, Schreiner, Steinhauer, Fleischer, Bierbrauer u. s. w., befindet sich in den Händen von Deutschen. Ein geborener Deutscher aus P., Meyer Strouse, vertrat 1863—67 den 10. District von Pennsylvania im Congreß und war in jenen Jahren der einzige deutsche Repräsentant in demselben.

Poudrette (vom franz. poudre, Staub, Pulver), ein künstliches Düngungsmittel, welches aus menschlichen Excrementen und dem Inhalte von Kloaken, Gruben u. s. w. mit Kalk, Gips, Asche und anderen Stoffen gemischt, dargestellt wird, und nebst der Kalkpoudrette früher ein in Europa besonders beliebtes Desinfectionsmittel war.

Poughkeepsie, auch Pokeepsie, blühende Stadt in Dutcheß Co., New York, am linken Ufer des Hudson, liegt ungefähr 200 Fuß über dem Flußspiegel, an der Hudson River-Bahn, und ist der Endpunkt der P.-Eastern-Eisenbahn und hat breite, schöne Straßen mit geschmackvollen öffentlichen und Privatgebäuden. Hervorzuheben sind die "City Hall", eine "Academy", "Law School", das Lyceum, Waisenhaus, das von Prof. Eastman gegründete "Eastman's Business College", eine der größten und bedeutendsten Anstalten dieser Art in den Ver. Staaten, und das 1861 gegründete, berühmte "Vassar Female College". Es befinden sich in P. 21 Kirchen, darunter drei deutsche (eine katholische, eine der Methodisten und eine lutherische). Eine deutsche Schule steht unter der Aufsicht des „Germania Sängervereins". Es erscheinen hier drei tägliche Zeitungen in engl. Sprache und zwei Wochenblätter. Die Stadt betreibt ausgedehnten Handel und steht in lebhaftem Flußverkehr mit New York, hat Fabriken für Teppiche, Wagen, Hausgeräthe, Waffen u. s. w., sowie große Eisenwerke und Brauereien. P. wurde im J. 1861 zur Stadt erhoben, und hatte 1860: 14,726, 1870: 20,080 E., welche auf 6 Bezirke (wards) vertheilt waren. Die Stadt, ursprünglich eine holländische, 1690 gegründete Ansiedlung, war während des Revolutionskrieges die Hauptstadt des Staates New York, wo 1788 eine Convention behufs Ratificirung der Constitution der Ver. Staaten abgehalten wurde.

Pouillet, Claude Servais Mathias, französischer Physiker, geb. am 16. Febr. 1791 zu Cuzance, Departement Doubs, wurde Professor der Physik am Collége Bourbon, übernahm 1827 den Unterricht des Herzogs von Chartres in der Physik und zweier anderer Söhne des Königs Louis Philippe, wurde 1829 zweiter, 1831 erster Director des Conservatoriums der Künste und Gewerbe, 1837 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, legte nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1850 seine Aemter nieder und starb am 15. Juni 1868. Er schrieb u. A.: "Eléments de physique expérimentale et de météorologie" (2 Bde., 7. Aufl., Paris 1855), "Notions générales de physique et de météorologie" (3. Aufl., ebd. 1859), "Nouvelle méthode pour graduer les aréomètres à degrés égaux" (1863).

Poujoulat, Jean Joseph François, französischer Geograph und Geschichtschreiber, geb. am 26. Jan. 1808 in La-Fare, an der Rhonemündung; arbeitete mit Michaud an dessen „Geschichte der Kreuzzüge", deren neueste Auflage von ihm mit einem Vorwort eingeleitet wurde, und schrieb u. a.: "Histoire de Jérusalem" (1840—42, wofür er den von der Akademie ausgesetzten Preis von 4000 Frcs. erhielt); ferner "Histoire de St.-Augustin" (Paris 1844, 3 Bde., 3. Aufl. 1850), "Histoire de la révolution française" (1847; 4. Aufl. 1866), "Littérature contemporaine,' (1856), " Le Pape et la liberté" (1860), "Examen de la vie de Jésus par Renan" (1863), "Histoire de France depuis 1814". Außerdem schrieb er für die "Revue des Deux-Mondes", den "Correspondant" und war Mitarbeiter an einer Ausgabe der Werke Boileau's (1869). In allen seinen Werken huldigt er entschieden den Anschauungen der katholischen Kirche. Im J. 1848 wurde er in die Nationalversammlung gewählt, wo er einen Sitz auf der Rechten einnahm. In seinen früheren Jahren hat er sich auch im Roman ("La Bédouine", 1835) versucht.

Poularden (franz., von poule, Huhn), verschnittene Hühner, die man früher, besonders in Frankreich, zur Mast verwandte, ein Verfahren, welches in neuester Zeit fast ganz abgekommen ist. Poularderien heißen diejenigen Anstalten, in denen diese Zuchtmast zu geschehen pflegt.

Poultney. 1) Township und Postdorf in Rutland Co., Vermont; 2836 E. 2) Dorf in Delaware Co., Iowa.

Poundridge, Township und Postdorf in Westchester Co., New York; 1194 E.

Pouqueville, François, Ch. H. L., bedeutender französischer Geograph und Geschichtschreiber, geb. 1770 in Merlerault, Departement Orne, gest. am 20. Dez. 1836 in Paris, war längere Zeit franz. Generalconsul in Janina und Patras. Er schrieb u. a.: "Voyage en Morée" (Paris 1805), "Voyage en Grèce" (1826—27), "La Grèce" (1835), "Histoire de la régénération de la Grèce" (4 Bde., 1824).

Poussin, Name zweier berühmten franz. Maler. 1) Nicolas, Historien- und Landschaftsmaler, geb. 1593 zu Andelys, in der Normandie, gest. 19. Nov. 1665 zu Rom. Er wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf, machte seine ersten Studien in seiner Heimat und in Paris, ging aber 1624 nach Italien. Hier schloß er sich an den Bildhauer Duguesnoy, gen. Il Fiammingo, an und genoß den Umgang des Dichters Marini, der ihm die ital. Dichter erschloß. „Die sieben Sacramente", welche er für den Ritter Cassiano del Puzzo malte, machten ihn auch in Frankreich bekannt; er wurde nun (1640) nach Paris berufen, um die Galerie des Louvre auszumalen; auch ernannte ihn der König zum ersten Hofmaler. Da er aber bald von giftigen Feinden und Neidern zu leiden hatte, so kehrte er 1642 nach Rom zurück, wo er bis zu seinem Ende blieb. P. studirte fleißig die Antike und suchte deren Größe in seinen Figurengemälden wiederzugeben, doch kam er nur selten über kalte Formenschönheit hinaus. In seinen Landschaften bekundet sich ein ähnlicher Sinn für formale Schönheit, dagegen sind sie schwach in Farbe und Lichteffect. Das "Metropolitan Museum of Art" in New York besitzt ein Bild von P., eine mythologische Scene darstellend, der Katalog der Galerie der "N. Y. Historical Society" führt fünf Bilder unter seinem Namen auf. 2) Gaspar, eigentlich Gaspar Dughet, Schwager und Schüler des Vorigen, ebenfalls Historien- und Landschaftsmaler, geb. 1613 zu Rom, gest. 1675 ebenda. In seinen Landschaften war er in der Wiedergabe des Licht- und Lufteffectes glücklicher als Nicolas. Man hat von ihm auch 10 Blatt Radirungen. In der Sammlung der "N. Y. Historical Society" tragen drei Landschaften seinen Namen. Vgl. Bouchitté, "Le P., sa vie et son oeuvre" (Paris 1858); Andresen, „Nicolas P., Verzeichniß der nach seinen Gemälden gefertigten Kupferstiche" (Leipzig 1363).

Pouyer-Quertier, Augustin Thomas, großer Fabrikbesitzer und berühmter französischer Staatsmann, geb. am 3. Sept. 1820 in Etoutteville-en-Caux, wurde 1854 Maire von Fleury-sur-Andelle und vertrat die Stadt auch im "Conseil-Général". Später Mitglied der Handelskammer zu Rouen und Administrator der Bank von Frankreich, wurde er 1857 und 1863 zum Mitglied des "Corps Législatif" gewählt, und trat als entschiedener Gegner des Freihandels und der großen Finanz- und Eisenbahn-Gesellschaften auf. Infolge davon wurde er 1869 nicht wieder gewählt. Nach dem Falle des Kaiserreichs in die Nationalversammlung gewählt, wurde er am 24. Febr. 1871 von Präsident Thiers zum Finanzminister ernannt. Er nahm sodann einen hervorragenden Antheil an den Friedensverhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich, die er am 12. Okt. 1871 in Berlin, durch Abschluß der von der Nationalversammlung genehmigten Convention, zu Ende führte. Durch seine Haltung als Zeuge in dem Proceß des früheren kaiserlichen Präfecten Janvier de la Motte zu Rouen, gab er bei der Majorität seiner Collegen so großen Anstoß, daß er im März 1872 resigniren mußte.

Poverty Bar, Dorf in Calaveras Co., California.

Powder River. 1) Fluß im Staate Oregon, entspringt am östl. Abhange der Blue Mountains und ergießt sich in den Lewis Fork des Columbia River. 2) Fluß, entspringt im Innern des Territoriums Wyoming, fließt in nordöstl. Richtung in das Territorium Montana und mündet in den Yellow Stone River, 45 engl. M. unterhalb Fort Alexander.

Powder Springs, Township und Postdorf in Cobb Co., Georgia; 959 E.

Powell, William H., amerik. Historien- und Portraitmaler, Genosse der "Academy of Design" in New York, in welcher Stadt er gegenwärtig lebt, gebürtig aus Ohio. Er ist hauptsächlich bekannt geworden durch sein Gemälde „Die Entdeckung des Mississippi durch De Soto", welches er im Auftrage des Congresses für das Capitol, gegen ein Honorar von $25,000 malte und 1853 vollendete. Behufs Ausführung des Gemäldes ging er auf einige Zeit nach Paris. Obgleich dieses Bild viel und mit Recht getadelt worden ist, da es eher einen Paradezug, als die Ankunft des kühnen Entdeckers am „Vater der Ströme" darstellt, wozu noch eine sehr pretentiöse, aber keineswegs gute Ausführung kommt, wurde der Künstler dennoch vom Congreß später beauftragt, zu ähnlichem Preise noch ein zweites Bild zu malen. Ein anderes großes Bild P.'s ist „Die Schlacht auf Lake Erie", für den

Staat Ohio gemalt, und in Columbus, Ohio, befindlich. P. hat auch viele Portraits gemalt, darunter diejenigen der Generäle Anderson und McClellan, im Stadthause zu New York.

Powell, County im östlichen Kentucky, umfaßt 45 engl. Q.-M. mit 2599 E. (1870), darunter 239 Farbige; im J. 1860: 2257 E. Das Land ist hügelig, mit fruchtbaren Thallandschaften. Hauptort: Stanton.

Powers, Hiram, amerik. Bildhauer, geb. am 29. Juli 1805 zu Woodstock, Vermont. Er wanderte nach Ohio aus, ließ sich in Cincinnati nieder, lernte von einem Deutschen das Modelliren und ging 1835 nach Washington, wo er die Büsten hervorragender Persönlichkeiten modellirte. Durch Herrn A. Longworth von Cincinnati unterstützt, wurde es ihm möglich nach Florenz zu gehen, wo er seitdem immer gelebt hat. Werke: Statue der „Eva" (1838); „Die griechische Sklavin", Statue, mehrmals in Marmor wiederholt; "Il Penseroso"; "Proserpine", eine Büste; „California", Marmorstatue, im "Metropolitan Museum of Art", New York; Bronzestatue Webster's vor dem "State-house" in Boston, u. a. m. Vgl. Tuckerman, "Book of the Artists" (New York 1867, 2. Ausg. 1871).

Poweshiek. 1) County im südöstl. Theile des Staates Iowa, umfaßt 576 engl. Q.-M. mit 15,581 E. (1870), davon 306 in Deutschland und 31 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 5668 E. Das Land ist eben, wohlbewässert und fruchtbar. Hauptort: Montezuma. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1399 St.). 2) Township in Jasper Co., Iowa; 1239 E.

Powhatan, Sachem von 30 virginischen Indianerstämmen, gest. 1618, war von Natur mit großen geistigen Fähigkeiten begabt und schwang sich durch Einsicht und Tapferkeit vom einfachen Häuptling zum Oberhaupt von mehr als 8000 Indianern empor. Anfangs wohnte er zu Powhatan, in der Nähe des jetzigen Richmond, später zu Werowocomoco am York River, im jetzigen Gloucester Co. Den Ansiedelungen der Weißen trat er anfangs feindlich entgegen und unternahm mehrere Expeditionen gegen dieselben, doch wurden sie durch seine Tochter Pocahontas (s. d.) vereitelt. Nach der Verheirathung seiner Tochter mit dem Engländer Rolfe, wurde er ein treuer Freund der Colonisten.

Powhatan. 1) County im südöstl. Virginia, umfaßt 280 Q.-M. mit 7667 E. (1870), davon 2 in Deutschland geboren und 5115 Farbige; im J. 1860: 8392 E. Hauptort: Scottsville. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 460 St.). 2) Township in Pocahontas Co., Iowa; 180 E. 3) Postdorf in Lawrence Co., Arkansas. 4) Dorf in Champaign Co., Ohio.

Pownal. 1) Township in Cumberland Co., Maine; 981 E. 2) Township in Bennington Co., Vermont; 1705 E.

Poygan, Township in Winnebago Co., Wisconsin; 843 E.

Poynette, Postdorf in Columbia Co., Wisconsin.

Poysippi, Township und Postdorf in Waushara Co., Wisconsin; 612 E.

Pozas (Las), Dorf auf der Insel Cuba, im Regierungsbezirk Bahia-Honda, mit 587 E. (1867).

Pözl, Joseph, bayerischer Jurist, geb. am 5. Nov. 1814 zu Pechtersrenth bei Waldsassen in Bayern, habilitirte sich 1842 in Würzburg, wurde 1847 an Moy's Stelle als Professor des bayerischen Staatsrechts nach München berufen, 1848 von zwei Wahlkreisen in's Frankfurter Parlament gewählt, gehörte seit 1858 der zweiten Bayerischen Kammer an, wurde in der nächsten Session (1863) zum zweiten und nach dem Rücktritte des Grafen Hegnenberg zum ersten Präsidenten gewählt und auch 1867 wieder zu demselben Amte berufen. Er schrieb u. a.: „Lehrbuch des bayerischen Verfassungsrechts" (3. Aufl., München 1860), „Lehrbuch des bayerischen Verwaltungsrechts" (3. Aufl., ebd. 1867), und gab seit 1853 eine kritische Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft heraus, welche anfangs den Titel „Kritische Ueberschau" führte, seit 1859 aber als „Kritische Vierteljahrsschrift" erschien.

Pozzo di Borgo, Karl Andreas, Graf, russ. Diplomat, geb. am 8. Mai 1768 in Alata auf Corsica, wurde Advokat, war seit 1791 Mitglied der Legislativen Nationalversammlung, sodann, durch Familienhaß mit den Bonapartes entzweit, in mehreren geheimen Missionen der gegen Napoleon verbündeten Mächte thätig, trat 1804 in russische Dienste und wurde nach dem Sturze Napoleon's zum russischen Gesandten in Paris ernannt, wo er als einflußreicher Rathgeber der Bourbons von der schroffen Reactionspolitik abmahnte. Im J. 1826 in den russischen Grafenstand erhoben, war P. 1834—39 Botschafter in London und starb am 15. Febr. 1842 als Privatmann zu Paris.

Pozzuoli (das alte Dicaearchia, als röm. Colonie Puteoli genannt), Stadt in der italienischen Provinz Neapel, auf einer Landspitze am Meerbusen von Neapel gelegen, hat

9823 E. (1861), ist Sitz verschiedener Verwaltungsbehörden und eines Bischofs, reich an alten Tempelruinen und Ueberresten von Villen aus der höchsten Glanzperiode der Römerzeit. In der Nähe sind erloschene und halberloschene Krater, heiße Quellen, der Monte-Nuovo, eine vulkanische Erhebung neuerer Zeit, ferner der Lucrinersee, welcher wegen seiner Austern, und der Avernersee, der als vermeintlicher Eingang zur Unterwelt bei den Römern berühmt war.

Präbende, s. Pfründe.

Präcipitat, s. Niederschlag.

Präcipuum (lat.), in der Rechtssprache das Recht des überlebenden Ehegatten, gewisse Mobilien ohne weitere Einrechnung aus der Erbmasse zu nehmen oder wenigstens um einen geringen Preis zu seinem Erbtheile hinzuzuschlagen.

Prädestination (vom lat. praedestinatio, Vorherbestimmung) heißt in der Dogmatik die aus den Schriften des Kirchenvaters Augustin abgeleitete Ansicht, nach welcher durch einen ewigen Rathschluß Gottes Einige zur ewigen Seligkeit, Andere zur ewigen Verdammniß bestimmt seien. Diese Ansicht wurde besonders durch Calvin in der reformirten Kirche in ihrer ganzen Strenge zur Geltung gebracht.

Prädicamente, s. Kategorien.

Prädicat (vom lat. praedicatum, von praedicare, behaupten, aussagen) heißt, besonders in der Grammatik, das, was von einem Subjecte ausgesagt wird. Oft wird auch der Titel einer amtlichen Person mit dem Namen P. bezeichnet.

Pradt, Dominique Dufour de, französischer Staatsmann und Schriftsteller, geb. am 23. April 1759 zu Allanches in der Auvergne, wurde 1789 als Generalvicar des Erzbischofs von Rouen von der Geistlichkeit der Normandie in die Versammlung der "Etats généraux" gesandt, zeigte sich als Ultraroyalist, wurde aber später Almosenier am Hofe Napoleon's I., 1804 Bischof von Poitiers, 1809 Erzbischof von Mecheln und vom Kaiser mehrfach mit diplomatischen Missionen, zuletzt 1812 nach Warschau, betraut. Nach der Restauration gab er sein Erzbisthum gegen eine Leibrente auf, zählte zur liberalen Partei, schloß sich 1830 an Louis Philippe an und starb auf seinem Schlosse Bedrine am 18. März 1844. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: "Du Congrès de Vienne" (2 Bde., Paris 1815—16; deutsch, Leipzig, 2 Bde., 1816), "Des colonies et de la révolution actuelle de l'Amérique" (2 Bde., Paris 1817; deutsch, Hamburg 1818), "Les quatre concordats" (4 Bde., ebd. 1819—20), "Le Congrès de Carlsbad" (2 Bde., ebd. 1819—20).

Präexistenz (vom lat. prae, vor, und existentia, Dasein), das Vorhandensein der menschlichen Seelen vor der Erzeugung der von ihnen bewohnten Körper. Unter den Griechen gehörten Pythagoras und Plato zu den Hauptvertretern dieser Lehre. Bei christlichen Theologen verband sich damit die Ansicht, daß alle Menschenseelen bei der Weltschöpfung von Gott erschaffen seien und sich bei der Zeugung oder der Geburt mit einem individuellen Körper verbänden. Die Anhänger der Lehre von der P. hießen Präexistentianer; in der christlichen Theologie auch Creatianer, zum Unterschiede von den Traducianern, welche behaupteten, daß die Seele des künftigen Menschen in den zeugenden Individuen schon vorhanden sei.

Präfect (lat. praefectus, von praeficere, vorsetzen, daher Vorgesetzter). 1) Im alten Rom jeder Vorsteher oder Aufseher, dessen amtliche Thätigkeit aber durch Bezeichnung des Objectes derselben näher bestimmt wurde. Die wichtigsten derselben waren: a) der Praefectus urbi, ursprünglich unter den Königen in Abwesenheit derselben deren Statthalter, seit Augustus der römische Polizeichef, der später auch die Strafgerichtsbarkeit handhabte; b) Praefectus praetorio, seit Augustus der Befehlshaber der Prätorianer, der Gouverneur der Stadt Rom und der Umgebung; später auch mit civilrechtlicher Gewalt, nach Eintheilung des Reiches in vier Präfecturen durch Konstantin den Gr., der Generalstatthalter einer Präfectur. 2) In Frankreich der einem Departement vorstehende oberste Beamte, dem die Verwaltung und Polizei obliegt, nicht aber die Function eines Richters; ihm untergeordnet sind die Unterpräfecten, die Vorsteher der Arrondissements. Daher Präfectur, die Stelle eines solchen Beamten, der Bezirk, über den er gesetzt ist, und das Gebäude, in welchem sich sein Amtslocal befindet.

Prag (czech. Praha), Hauptstadt des Königreichs Böhmen, mit 157,275 E. (1869), wovon $^4/_7$ Böhmen, $^3/_7$ Deutsche sind, liegt 580 Fuß über dem Meeresspiegel zu beiden Seiten der Moldau. Der Anblick P.'s gewährt ein malerisches und großartiges Bild. Die Stadt hat 55 katholische, 3 evangelische Kirchen, 15 Klöster, 10 israelitische Synagogen, 30 öffentliche Plätze, darunter den großen Wenzelsplatz (früher Postmarkt) und den Karlsplatz

(früher Viehmarkt). Die ältere Stadt ist eng und winkelig; die neueren Stadttheile haben breite und elegante Straßen. P. besteht aus der Kleinseite und dem Hradschin auf dem linken, ferner der Altstadt (mit dem Judenviertel, jetzt Josephstadt) und der Neustadt auf dem rechten Moldauufer. Die kleine Bergfeste Wyssehrad, (731 Fuß über der Meeresfläche), die uralte Residenz der böhmischen Herzoge, liegt jetzt innerhalb der Ringmauern, an ihrem Fuße der Stadttheil Podskal; ihm gegenüber liegen die beiden Vorstädte Smichow und Carolinenthal. Festungswerke mit 8 Thoren umgeben die Stadt. Die Altstadt hat schöne Kirchen und Paläste, vorzügliche Lehr- und Bildungsanstalten und ist Sitz der Gewerbe und des Handels. Die Kleinseite (das Beamtenviertel) ist weniger lebhaft, und von den Abhängen des Schloßberges und des mit Gärten und Landhäusern bedeckten Laurenziberges umgeben. Den Hradschin krönt die königliche Burg und die Prämonstratenser-Abtei Strahow. In einem der Höfe der Burg liegt die Metropolitankirche St.-Veit. Neben der Burg steht der erzbischöfliche Palast, daneben das gräfl. Sternberg'sche Palais mit großer Gemäldegalerie. Auf der Kleinseite, angeblich von Libussa angelegt, liegt am Ring die prächtige St.-Nikolaikirche (früher den Jesuiten gehörend), davor das Radetzkydenkmal und der Waldstein'sche (Wallenstein'sche) Palast. Zur Altstadt führt die berühmte Karlsbrücke, auf der die Erzstatue Nepomuk's steht. Die Zugänge vertheidigen zwei imposante, viereckige Thürme. Ueber die sog. Schützeninsel, unfern der Sophien- oder Färberinsel, führt seit 1841 eine 1413 P. F. lange Kettenbrücke, die Kaiser-Franzensbrücke. Auf dem Franzensquai steht das erzene Reiterbild Franz' I. In der um 795 gegründeten Altstadt liegt am Großen Ring die zweithürmige Theinkirche mit dem Grabe Tycho Brahe's. Vor der schönen Kreuzherrnkirche steht seit 1848 das Standbild Karl's IV. In dem "Carolinum" werden die Vorlesungen für Juristen und Mediciner gehalten, während das von den Jesuiten gegründete "Collegium Clementinum" die Räume der theologischen und philosophischen Facultät enthält; mit letzteren ist noch außerdem ein Gymnasium, eine Seminarbibliothek von 130,000 Bänden, eine Sternwarte, ein Naturhistorisches Museum und eine Akademie der Bildenden Künste verbunden. Außerdem sind in der Altstadt zu bemerken: das alte Rathhaus und der Annahof, der frühere Sitz der Tempelritter. In der Judenstadt wohnen etwa 8000 Israeliten; in ihr liegt auch der sehr alte jüdische Kirchhof. In der Neustadt befindet sich die St.-Heinrichskirche und das Böhmische Nationalmuseum; am Wenzelsplatze erhebt sich die Statue Nepomuk's und das Reiterbild Wenzel's; am Karlsplatze liegt das Neustädter Rathhaus, das Militärkrankenhaus mit der Ignatiuskirche, das Taubstummeninstitut, das allgemeine Krankenhaus, das Findel- und Irrenhaus und die zu gleicher Zeit mit der Universität gegründete Benedictinerabtei Emaus. Am Ostende ist der Bahnhof. An der Nordwestseite liegt die Vorstadt Carolinenthal, durch welche der auf 87 Pfeilern ruhende Viaduct der Eisenbahn führt, mit großen Fabrikgebäuden, Kasernen, und einem Invalidenhause. An der Spitze der wissenschaftlichen Institute steht die 1348 von Karl II. gestiftete Universität. Sie zählte im 15. Jahrh. über 20,000 Studirende. Später verfiel sie, bis sie durch Maria Theresia, Joseph II. und Franz II. wieder gehoben wurde. Da die Mehrzahl der Studenten (1700 im J. 1872) der czechischen Nationalität angehört, so wird ein Theil der Vorlesungen in czechischer Sprache gehalten. In neuester Zeit ist das Project aufgetaucht, eine zweite ausschließlich czechische Universität in Prag zu gründen und der jetzt bestehenden wieder einen rein deutschen Charakter zu geben. Sonst gibt es an wissenschaftlichen Instituten, außer den oben genannten, 3 Gymnasien, 3 Realgymnasien, eine deutsche und eine czechische Oberrealschule, 2 Polytechnische Schulen (eine deutsche und eine czechische), 1 Handelsschule, Königliche Gesellschaft der Wissenschaften u. s. w. P. hat eine bedeutende Industrie in Kattun, Leinwand und Baumwolle, sowie große Etablissements zur Verfertigung von Maschinen und landwirthschaftlichen Geräthen, chemische Fabriken, Oel-, Rübenzucker-, Lederfabriken u. s. w. P., angeblich von Libussa 722 gegründet, war schon im 13. Jahrh. eine bedeutende Stadt, die von Karl IV. bedeutend erweitert wurde. 1424 wurde P. von den Hussiten unter Ziska verwüstet. Der zum König von Böhmen gewählte Friedrich V. von der Pfalz verlor im Beginn des Dreißigjährigen Krieges in der Schlacht am Weißen Berge (1620) bei P. seinen Thron. 1744 ergab sich P. durch Capitulation an Friedrich den Gr. 1813 fanden hier Verhandlungen über den Frieden mit Frankreich statt, und am 23. Aug. 1866 wurde der Prager Friede geschlossen, durch welchen der Deutsche Krieg beendet wurde.

Praga, eine Vorstadt Warschau's, liegt am rechten Ufer der Weichsel, ist mit ersterem durch eine 1578 Fuß lange Eisenbrücke verbunden und hat gegen 15,000 E. P. wurde nach der Schlacht bei Maciejowice (10. Okt. 1794) vom russ. General Suwarow am 4. Nov. mit Sturm genommen, infolge dessen Warschau am 8. in die Hände der Russen fiel. P.

wurde von 22,000 Polen vertheidigt; von diesen und den Bürgern wurden 13,000 im Kampfe getödtet, 2000 fanden ihren Tod in den Wellen der Weichsel und 14,680 wurden gefangen genommen. Am Abende dieses blutigen Tages zerstörte überdies eine Feuersbrunst einen großen Theil der Stadt.

Prägen, heißt aus verschiedenartigen Stoffen bestehenden Gegenständen durch Druck oder Stoß entweder eine bestimmte Gestalt geben oder auf ihrer Oberfläche Figuren hervorbringen, was theils durch Maschinen (Prägmaschinen), theils mittels vertieft gravirter, stählerner Stempel (Prägstempel) geschieht, wozu noch beim P. der Münzen der Prägring tritt, um diesen eine völlig runde Gestalt zu verleihen.

Pragmatisch (vom griech. pragma, Handlung, Geschäft, Sache), im Allgemeinen das zur Betreibung von Geschäften Gehörige. Die p.e Geschichtschreibung entwickelt die Begebenheiten nach ihrem ursachlichen Zusammenhange, um sie auf diese Weise für das Leben lehrreicher zu machen. Dienstpragmatik ist die Dienstordnung, welche die Regeln für die Betreibung der öffentlichen Geschäfte enthält.

Pragmatische Sanction (Sanctio pragmatica), im Allgemeinen ein Staatsvertrag, im Besonderen ein Edict des Landesherrn, welches eine wichtige Staatsangelegenheit durch ein Grundgesetz ordnet, welches unverletzlich sein und für alle Zeiten in Geltung bleiben soll. Die wichtigsten Verträge der Art sind: Die P. S. Karl's VII. von Frankreich, durch welche er am 7. Juli 1438 zu Bourges nach den Beschlüssen des Baseler Concils die Freiheiten der Gallicanischen Kirche bestätigte, wurde von Franz I. wieder aufgehoben; die P. S. Kaiser Karl's VI. von 1724, durch die bestimmt wurde, daß alle österreichischen Länder stets ungetheilt bleiben und in Ermangelung männlicher Nachkommen auf die weiblichen Descendenten des Kaisers, und erst bei deren Aussterben auf die Töchter seines Bruders Joseph und deren männliche und weibliche Abkömmlinge nach dem Rechte der Erstgeburt vererben sollten.

Prahm, flaches, niedriges Fahrzeug, das in Seehäfen und auf Flüssen zum Fortschaffen schwerer Lasten dient und je nach seiner Bestimmung Fährprahm, Kanonenprahm u. s. w. heißt.

Prairie, County im mittleren Theile des Staates Arkansas, umfaßt 1060 engl. Q.-M. mit 5604 E. (1870), davon 13 in Deutschland geboren und 1811 Farbige; im J. 1860: 8854 E. Das Land ist eben, wohlbewässert und fruchtbar. Hauptort: Brownsville. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 518 St.).

Prairie, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Washington Co., Arkansas; 3884 E. 2) In Illinois: a) in Edgar Co., 829 E.; b) in Hancock Co., 1380 E.; c) in Shelby Co., 1218 E. 3) In Indiana: a) in Henry Co., 1623 E.; b) in Kosciusko Co., 1248 E.; c) in Tipton Co., 1547 E.; d) in Warren Co., 667 E.; e) in White Co., 1998 E. 4) In Iowa: a) in Davis Co., 600 E.; b) in Delaware Co., 474 E.; c) in Keokuk Co., 704 E.; d) in Mahaska Co., 1364 E. 5) In Randolph Co., Missouri; 2863 E. 6) In Ohio: a) in Franklin Co., 1364 E.; b) in Holmes Co., 1413 E.

Prairie, Postdorf in Yolo Co., California.

Prairie City. 1) Township und Postdorf in McDonough Co., Illinois, 1645 E.; das Postdorf hat 1078 E. 2) In Bates Co., Missouri; 1786 E. 3) Dorf in Cumberland Co., Illinois. 4) Postdorf in Douglas Co., Kansas.

Prairie Creek. 1) Fluß in Indiana, mündet in den Westarm des White River, Davieß Co. 2) Fluß in Iowa, ergießt sich in den Red Cedar River, Linn Co. 3) Township in Vigo Co., Indiana; 1236 E. 4) Township in Dubuque Co., Iowa; 1022 E.

Prairie du Chien, Township und Postdorf, letzteres an der Milwaukee-St.-Paul-Bahn und dem Mississippi gelegen, Hauptort von Crawford Co., Wisconsin; 3661 E. Das Postdorf ist ein lebhafter Geschäftsplatz mit 2700 E.

Prairie du Rocher, Postdorf in Randolph Co., Illinois.

Prairie du Sac, Township und Postdorf in Sauk Co., Wisconsin; 2258 E.

Prairie Grove, Oertlichkeit in Washington Co., Arkansas, nahe Boston Mountain, denkwürdig als Schauplatz eines blutigen Kampfes während des Bürgerkrieges. Im Dez. 1862 traf Gen. Blunt mit 15,000 Mann Unionstruppen auf Gen. Hindman mit der gleichen Anzahl Conföderirter. Der Kampf wurde bis zur Nacht mit Erbitterung von beiden Seiten geführt, wo sich die Conföderirten unter dem Schutze der Dunkelheit zurückzogen. Der Verlust der Unionstruppen betrug 1148 (167 Todte und 798 Verwundete); der der Conföderirten wurde von ihnen selbst auf 1317 M. angegeben.

Prairiehühner, zur Familie der Tetraoniden und zu den Gattungen Centrocercus Tetrao gehörige, in den Ver. Staaten einheimische Vogelarten, charakterisirt durch die bis an die Basis der Zehen reichende Befiederung, den stark verlängerten Schwanz und den Mangel einer Halskrause. Die bekanntesten Arten sind: Centrocercus urophasianus (Pheasant-tailed Grouse, Sage Cock, Cock of the Plains), bis 30 Zoll lang, schwarz, braun, bräunlichgelb und weiß gefiedert; bewohnt die großen Ebenen des fernen Westens, besonders die Gegenden des Columbia River, ist nicht sehr scheu, fliegt wenig und legt 13—17 farbig gefleckte, holzbraune Eier, von der Größe der eines gewöhnlichen Huhns; C. phasianellus (Sharp-tailed Grouse), bis 18 Zoll lang, mit kürzerem Schwanz, hellbraun, gelb, weiß und schwarz, dicht gefiedert, bewohnt die nördlichen Prairien und Ebenen von Illinois und Wisconsin bis Oregon und dem Territorium Washington, nährt sich vorzugsweise von den Knospen und Sprossen der Buche, Weide, Espe, des Lärchenbaums und ähnlicher Bäume, und im Herbst von Beeren und legt bis 13 weiße gefleckte Eier; T. cupido (Pinated Grouse, Prairie Hen oder Chicken), ist im Allgemeinen braunschwarz gefiedert mit weißen Querstreifen, ungefähr 17 Zoll lang und bis 3 Pfund schwer. Früher auch in den atlantischen Staaten einheimisch, ist es jetzt nur auf die westlichen Prairien und Ebenen beschränkt (sein früherer Name in New York war Heath Hen). Die Nahrung der P. besteht aus Eicheln, Knospen, Blättern, Beeren und Körnern. Sie sind Standvögel und besitzen wie die vorige Art ein sehr wohlschmeckendes Fleisch.

Prairiehund oder Hund-Murmelthier (Arctomys Ludovicianus, Prairie-Dog), ein zur Gattung Murmelthier gehöriges, in den Prairien Nordamerikas einheimisches, hundeähnliches Säugethier, ist 16 Zoll lang, mit 3 Zoll langem Schwanz, gegen die Spitze braun geringelt, Körper röthlich braun, unten schmutzig weiß behaart. Die P.e leben gesellig und zwar in solcher Menge, daß die $1^1/_2$ Fuß hohen Erdbaue (Hundedörfer) meilenlange Strecken bedecken. Sie sind sehr scheu und vorsichtig und besitzen ein wohlschmeckendes Fleisch. Ihre Stimme ist bellend.

Prairien (franz. les prairies, d. i. Wiesen; engl. prairies) nannten die frühesten französischen Erforscher der nördlichen Regionen des Mississippithales jene weiten, fruchtbaren Ebenen, welche sich vom westlichen Ohio und südlichen Michigan an quer durch die Staaten Indiana, Illinois, Missouri, Arkansas, Iowa, Kansas und Nebraska und das Territorium Dakota erstrecken, bis zu den Landstrichen am Fuße der Felsengebirge, den sog. Plains, reichen und noch die südlichen Theile von Wisconsin und Minnesota umfassen. Diese großen Ebenen, auch Savannen genannt, sind theils flach, theils wellenförmig und erheben sich in regelmäßiger Steigerung im Mittel von 300—1500 F. über den Meeresspiegel. Flint theilt die P. ihrer Vegetation und Bodenformation nach in folgende 3 Classen: 1) Die Heide- oder Busch-P. (heathy oder bushy prairies), welche Quellen besitzen und mit kleinen Sträuchern, Büschen, Ranken- und Schlingpflanzen bedeckt sind und vorzugsweise in Indiana, Illinois und Missouri vorkommen. 2) Trockne oder Rollende P. (Dry oder rolling p.), welche weniger reich an Wasser und, die Gräser ausgenommen, eine unbedeutende Pflanzenflora haben; sie sind die gewöhnlichsten und ausgedehntesten. 3) Die Alluvial- oder Nassen-P. (Alluvial oder wet p., besonders zwischen dem Arkansas und Red River), welche die geringste Ausdehnung, aber eine reiche Grasvegetation, tiefen, reichen, äußerst fruchtbaren Boden und zahlreiche Sümpfe und Teiche besitzen, die als Ueberreste aus der Regenperiode zurückbleiben. Die P. werden durch zahlreiche Ströme und Flüsse bewässert, und zwar vorzugsweise durch die Zuflüsse des Ohio, Mississippi und Missouri und die in den Lake Michigan mündenden Gewässer mit oft 50—300 Fuß tiefen Betten, welche von hohen, steilen, aus Kalk- und Sandsteinen bestehenden Ufern begrenzt sind, die oft mit bis zu 200 F. Mächtigkeit ansteigenden Thon-, Sand- oder Lehmlagern abwechseln. Innerhalb der P., nordwestlich vom Ohio, befinden sich ausgedehnte Kohlenfelder, nebst Eisen- und Bleierzlagern. Der Boden ist meist fein gepulvert, hier und da außerordentlich fruchtbar, variirend in der Dicke von 1 oder 2 Fuß bis zu den sog. Bottomländereien an den Ufern der Flüsse, welche von großer Tiefe und unerschöpflicher Fruchtbarkeit sind. Die P. haben keinen Baumwuchs, außer an einigen isolirten Plätzen, an Bergrücken und Flußufern; doch lassen sie sich leicht bewalden, wie viele erfolgreiche Anpflanzungen in Nebraska u. a. O. bewiesen haben. Ihre Hauptvegetationsdecke besteht aus schönen, langen, meist sehr nahrhaften Gräsern und prachtvoll blühenden Compositenarten. Wasser findet sich gewöhnlich 15—30 F. unterhalb der Bodenoberfläche. Die P., welche ungefähr ein Areal von 400,000 engl. Q.-M. einnehmen, nährten, vor ihrer Besiedelung, zahllose Büffelheerden, sowie Hirsche, Wölfe, Bären, Füchse, Opossums, Stachelschweine, Dachse, Waschbären, Stinkthiere, Eichhörnchen, Prairiehunde,

Prairiehühner, Truthühner u. s. w. Ueberreste der uralten sog. "Mounds" beweisen, daß die P. bereits in älteren Zeiten von civilisirteren Völkerschaften bewohnt wurden, als die Indianer waren, welche die europäischen Entdecker hier vorfanden. Diese mächtig ausgedehnten, wellenförmigen Ebenen oder natürlichen Weiden, welche leicht mit dem Pfluge zu bearbeiten sind und ohne besondere Düngung reiche Ernten von Weizen, Mais und anderen Produkten hervorbringen, von zahlreichen schiffbaren Strömen und Flüssen durchschnitten und durch leicht zu bauende Eisenbahnen mit den bedeutendsten Handelsplätzen der Union verbunden werden können, werden ohne Zweifel dereinst zu den am dichtesten bevölkerten Theilen Amerikas gehören. Daß die P. waldlos blieben, wird theils den zahlreichen Büffelherden, welche den jungen von den Flußthälern ausgehenden Baumwuchs wieder vernichteten, theils den durch die Indianer oder Ansiedler angestifteten **Prairiebränden** zugeschrieben. Dieselben schreiten gewöhnlich in einer langen Linie vorwärts, erlangen manchmal eine mehr oder weniger große Geschwindigkeit, steigen oft bis zu 20 F. Höhe an und entwickeln eine solche intensive Hitze, daß jegliches Pflanzenleben, mit Ausnahme der Wurzeln der Prairiegräser, die bald wieder ausschlagen, sowie Tausende von Thierleben vernichtet werden.

Prairie Ronde, Township in Kalamazoo Co., Michigan; 1163 E.

Prairie Springs, Township in Jackson Co., Jowa; 1161 E.

Prairie Squirrel, der gewöhnliche Name nordamerikanischer, eichhornartiger Nagethiere aus der Gattung Spermophilus, zur Murmelthierfamilie gehörend. Die Ohren sind mäßig groß, der Schwanz lang und eichhornartig und die Backentaschen gut entwickelt; die Sohlen sind im Winter behaart, im Sommer nackt, die Kralle des Daumens sehr klein oder durch einen flachen Nagel ersetzt, der Körper ist schlanker als beim Murmelthier oder Woodchuck. Diese Thiere ersetzen im Westen die Baumeichhörnchen, nähren sich von Wurzeln, Getreide- und Pflanzensamen, haben kurze Beine und Zehen, sowie zum Graben geeignete Nägel. In den kalten Gegenden halten sie Winterschlaf. Sie sind Tagthiere und leben gesellig. Arten in den Ver. Staaten: S. Beecheyi (California P.-S.), ungefähr 11 Zoll lang, Schwanz 8 Zoll, Hauptfarbe schwarz, gelblichbraun und braun, unten fahlgelb, an Nacken und Schultern mit einem weißen Streifen, Schwanz gut behaart, Pelz dünn und kurz; S. Franklinii (Gray P.-S.), ist grau und braun gemischt, mit grauem Kopf, bis 9 Zoll groß, bewohnt die westlichen Staaten; S. tredecem-lineatus (Striped P.-S.), 6 Zoll lang, Schwanz 4 Zoll, oben dunkelbraun, mit 17 braunen und graugelblichen Streifen, von denen die mittleren gelbliche Punkte und Flecken haben, untere Theile und Schwanz braungelb und schwärzlich getupft. Das P.-S. lebt in Jowa, Wisconsin, Minnesota und im nördlichen Illinois und wird dort häufig auch Gopher genannt. Seine Nahrung besteht aus Gras, Wurzeln, Samen, Insekten und Feldmäusen. Es wirft einmal im Jahr 6—7 Junge. Der südliche Repräsentant des P. S. ist S. Mexicanus in Mexico und den südlichen Theilen der Union.

Prairieton, Township in Vigo Co., Indiana; 955 E.

Prairieville. 1) Township in Barry Co., Michigan; 1280 E. 2) Postdorf in Pike Co., Missouri. 3) Dorf in Clinton Co., Indiana.

Praejudicium (lat.), im Allgemeinen ein Urtheil, welches einer nachfolgenden Entscheidung als Norm dienen kann. Das davon abgeleitete Wort Präjudiz, eigentlich Vorurtheil, vorgefaßte Meinung, bedeutet außerdem einen Rechtsnachtheil, welcher aus der Nichtbefolgung eines richterlichen Decrets und der Nichteinhaltung einer vorgeschriebenen Frist erwächst, daher auch Nachtheil einer Handlung überhaupt.

Prakrit (vom sanskr. prâkrita, gemein, gewöhnlich), die ältere indische Volkssprache im Gegensatz zum Sanskrit (s. d.).

Praktisch (vom griech. praxis, Handlung), anwendbar, zweckdienlich, ist im Gegensatz zu theoretisch Alles, was sich auf das Thun und Handeln der Menschen bezieht und dasselbe fördert, daher praktische Wissenschaften solche, welche bestimmte Regeln über die Zwecke von Thätigkeiten oder die Mittel zur Erreichung eines Zweckes aufstellen. Praktik ist die Ausübung oder Anwendung einer Kunst oder Wissenschaft; auch das dem gewöhnlichen Kalender angehängte astrologische Prognostikon von der Witterung, dem Planetenlauf u. s. w. Ein Praktikant ist Derjenige, welcher in irgend einem wissenschaftlichen Fache für das wirkliche Leben thätig ist; in Deutschland ein junger Rechtsgelehrter, welcher zum Zwecke der Einübung in seinem Fache bei einem Gerichtshofe ohne Besoldung arbeitet.

Prälaten (vom lat. praelatus, der Vorgezogene, Hervorragende). 1) Die Inhaber solcher höheren Kirchenämter in der katholischen Kirche, mit denen eine Jurisdiction

im eigenen Namen verbunden ist, also Patriarch, Erzbischof, Bischof, Cardinal, Legat, Ordensgeneral, Abt und Prior. Assistirende P. sind diejenigen Geistlichen, welche, ohne Cardinäle zu sein, dem Papste beim Messelesen ministriren. 2) In der protestantischen Kirche führen den Titel P. geistliche Würdenträger in England und Schweden, auch in Hessen und Baden.

Präliminarien (neulat.) heißen die vorläufigen Berathschlagungen und Verhandlungen, welche eine spätere Definitivverhandlung unter gewissen Verhältnissen einleiten. Präliminarfriede, ein vorläufiger Friede, der noch der Zustimmung der dabei betheiligten Mächte bedarf.

Prallsville, Dorf in Hunterdon Co., New-Jersey.

Präludium, s. Vorspiel.

Prämie (vom lat. praemium, Preis, Ehrenlohn), eine besondere Belohnung für verdienstliche Leistungen, z. B. eine Belohnung, welche bei Schulfeierlichkeiten fleißigen und sittlich guten Schülern zuerkannt wird. Auch von Seiten des Staates werden zur Beförderung industrieller oder gewerblicher Thätigkeit oder für Einfuhr dringend nothwendiger Bedürfnisse, oder für Ausfuhr von Landesprodukten, oder bei Staatsanleihen den ersten Einzahlern P.n gewährt. Unter Assecuranzprämie ist diejenige Vergütung zu verstehen, welche der Versicherte an den Versicherer für die Uebernahme der Assecuranz zahlt, und die daher zu den wesentlichsten Bestandtheilen des Assecuranzcontracts gehört. Im Buchhandel versteht man unter P. eine den Subscribenten auf ein periodisches Werk gegebene Gratisbeilage, gewöhnlich aus einem artistischen Werke bestehend.

Prämienanleihen nennt man eine Art öffentlicher Inanspruchnahme des Credits, deren Wesen darin besteht, daß die Zinsen des dargeliehenen Kapitals, entweder ganz oder zum Theil, nicht direct in jährlichen oder halbjährigen Raten gezahlt, sondern behufs Bildung eines Prämienfonds zurückbehalten werden, welcher dann in periodischen, voraus bestimmten Ziehungen in kleineren und größeren Summen (Prämien) verloost wird. Die P. sind auf die Gewinnsucht der Darleiher berechnet und werden fast lediglich von Staaten ausgegeben, deren Creditverhältnisse ungünstig sind. Oesterreich und Rußland haben eine Masse solcher Lotterieanleihen in's Leben gerufen, auch die kleineren deutschen Staaten (Bayern, Baden, Kurhessen, Lübeck, Hamburg u. s. w.) haben sich dieser Form des Anlehns bedient. Da die große Masse des Volkes leicht geneigt ist, die Wahrscheinlichkeit eines Gewinnes zu überschätzen, und Zufallgewinne ohnehin die sittliche Gesundheit eines Volkes schädigen, so hat man die P. oft einer scharfen Kritik unterworfen.

Prämissen (neulat. praemissa, etwas Vorausgeschicktes, Vorausgesetztes) heißen in der Logik die einen Schlußsatz vermittelnden Urtheile.

Prämonstratenserorden, der vom heil. Norbert 1120 gestiftete Orden regulirter Kanoniker, nach der Regel des heil. Augustin, hat seinen Namen von dem ersten und Hauptkloster Prémontré, welches der Stifter auf der ihm, nach seinem Vorgeben, vom Himmel gezeigten Wiese (pré montré, lat. pratum monstratum) in einem zwischen Rheims und Laon gelegenen Thale erbaut hatte. Papst Honorius II. bestätigte 1124 den Orden, dessen Bestimmung Seelsorge und Predigt, verbunden mit Ascese, war. Der Orden wuchs sehr schnell, auch entstanden mehrere Nonnenklöster derselben Regel. Ursprünglich gab es Doppelklöster, aber bereits 1138 wurden die Nonnen von den Mönchen durch ein Generalkapitel getrennt. Die Folgezeit brachte mehrfache Milderungen der Ordensregel. Gegenwärtig gibt es nur noch wenige Klöster dieses Ordens in Böhmen, Polen und Ungarn. Die Ordenstracht ist ein weißes Gewand.

Praeneste, s. Palästrina.

Pranger oder Schandpfahl (palus infamans, numella, engl. pillory), der Ort, wo Solche, die sich gewisser Vergehen schuldig gemacht haben, durch ein Halseisen an einem Pfahl oder Pfeiler öffentlich ausgestellt werden. Die Prangerstrafe ist gegenwärtig in den meisten Ländern abgeschafft.

Pränumeration (neulat., von prae, vor, und numerare, zählen, zahlen), d. i. Vorausbezahlung, heißt diejenige Vertragsbedingung, nach welcher für eine zu erhaltende Leistung eine Verbindlichkeit zum Voraus erfüllt wird. Die P. ist am gebräuchlichsten im Buchhandel, um eine Unternehmung mit Bezug auf die Kosten sicher zu stellen. In der Regel zahlen die Pränumeranten einen geringeren Preis, als die späteren Käufer. Verschieden von der P. ist die Subscription (s. d.)

Präposition (lat. praepositio, von praeponere, vorsetzen; Vorwort, Verhältnißwort, Beziehungs- oder Bezugswort) der Name derjenigen Formwörter, welche die Verhältnisse der Gegenstände zu einander im Satze bezeichnen.

Präsens (lat., gegenwärtig) in der Grammatik diejenige Zeitform des Verbums, durch welche die Gegenwart ausgedrückt wird; wird aber auch gebraucht, um, abgesehen von der Zeit, Eigenschaften, Sitten, Gewohnheiten anzugeben, ebenso in allgemeinen Sentenzen und Behauptungen.

Präsentation (neulat. praesentatio). 1) Der Vorschlag zu einem Amte an die höhere, bestätigende Behörde. Wenn bei kirchlichen Aemtern die P. über eine festgesetzte Zeit verzögert wird, tritt Devolution ein, d. h. der Höhere ernennt selbst. 2) Die Ueberreichung eines Wechsels (s. d.) an den Bezogenen zur Annahme oder zur Zahlung. Präsentatum (Eingangsbemerkung), die Angabe der Zeit, zu welcher eine Eingabe bei Gericht gemacht worden ist.

Präsident (lat. praeses). 1) Vorsitzender einer collegialisch eingerichteten Behörde, welcher deren Geschäfte zu leiten hat und bei stark besetzten Collegien einen Vicepräsidenten neben sich hat. 2) Vorsitzender einer ständischen Kammer, welcher die Leitung der Geschäfte hat und die Kammer nach Außen vertritt; wird meist von der Kammer gewählt, bisweilen auch vom Monarchen, und zwar gewöhnlich aus einer ihm von der Kammer vorgelegten Candidatenliste, ernannt. 3) In republikanischen Staaten das auf eine bestimmte Zeit gewählte und verantwortliche Staatsoberhaupt.

Präsident der Ver. Staaten ist der Titel des obersten Executivbeamten der Ver. Staaten von Amerika. Es ist gebräuchlich, ihn "Excellency" zu tituliren, aber gesetzlich steht ihm der Titel nicht zu. Im ersten Congreß kam die Titelfrage zur Verhandlung und wurde dahin erledigt, daß sie durch die Verfassung selbst entschieden sei, indem dieselbe erkläre, die Executivgewalt solle in einem "President of the United States of America" ruhen. Der P. wird von Electoren gewählt, die aus directer Volkswahl hervorgehen. Jeder Staat hat so viel Electoralstimmen, als Vertreter in beiden Häusern des Congresses zusammengenommen. Anfänglich übten die Electoren thatsächlich ein selbstständiges Urtheil aus, nach und nach aber wurde die indirecte Wahl zu einer bloßen Form, weil die Electoralcandidaten der verschiedenen Parteien stillschweigend für die anfänglich durch sog. Congreß-Caucus und später von Nationalconventionen nominirten Präsidentschaftscandidaten verpflichtet waren. Infolge dieser zur zwingenden Verpflichtung gewordenen Gewohnheit ereignete sich bei der Präsidentenwahl des Jahres 1872 der Fall, daß eine gewisse Anzahl der Electoren glaubte, für den Candidaten ihrer Partei (Horace Greeley) stimmen zu müssen, obwohl derselbe seit dem Wahltage gestorben war. Da die Constitution einen solchen Fall nicht vorgesehen hat, so herrschte im Congreß, als es zum Zählen der Electoralstimmen kam, eine Verschiedenheit der Meinung darüber, ob die für einen Verstorbenen abgegebenen Stimmen gezählt werden könnten oder nicht. Der Senat wollte die Stimmen für H. G. annehmen, das Haus aber nicht; sie wurden verworfen. Wenn keiner der Candidaten eine Majorität sämmtlicher Electoralstimmen erhalten hat, so hat das Repräsentantenhaus zwischen den drei Candidaten, welche die höchste Stimmenzahl erhalten, zu wählen. Die Wahl findet dann nach Staaten statt und jeder Staat hat eine Stimme. Ein Quorum bilden in dem Falle Mitglieder von zwei Dritteln sämmtlicher Staaten, und eine Majorität der stimmenden Staaten ist zur Wahl erforderlich. Der P. wird auf 4 Jahre gewählt und tritt sein Amt am 4. März nach der Wahl an. Wiederwahl ist statthaft und hat öfters stattgefunden, obwohl sowohl verschiedene Präsidentschaftscandidaten als auch einige der Parteien sich principiell gegen sie erklärt haben. Zuletzt hat sich die Nationalconvention der "Liberal-Republicans" zu Cincinnati im Mai 1872 für das Princip der Nicht-Wiederwählbarkeit erklärt, und diese Platform wurde auch von der demokratischen Nationalconvention zu Baltimore angenommen. Wird der Präsidentenstuhl durch Tod, Absetzung oder eine andere Ursache vor Ablauf des Präsidentschaftstermins erledigt, so versieht der Vice-P. für den Rest desselben die Functionen des P. Nur ein geborener Bürger der Ver. Staaten, der mindestens 35 Jahre alt und 14 Jahre in den Ver. Staaten wohnhaft ist, darf zum P. gewählt werden. Die Machtbefugnisse des P. sind zunächst mehr formaler Natur, wie das Recht, von den Mitgliedern seines Cabinets (s. d.) zu verlangen, daß sie ihm ihre Ansichten über gewisse Fragen schriftlich mittheilen; den Congreß oder die einzelnen Häuser zu außerordentlichen Sitzungen zu berufen; den Congreß zu vertagen, falls die Häuser sich nicht auf einen Vertagungstermin einigen können, u. s. w. Der P. ist den beiden anderen Regierungsgewalten coordinirt und kann gesetzlich wegen Amtshandlungen auf keine andere Weise als durch "Impeachment" (s. d.) zur Verantwortung gezogen werden. Ihm liegt es ob, „Sorge zu tragen, daß die Gesetze treu vollstreckt werden". Unabhängig von der Legislativen Gewalt ist seine Befugniß, dem Congreß die ihm nöthig dünkende Information über öffentliche Angelegenheiten zu geben, Maßnahmen zu empfehlen und namentlich der diplo-

matische Verkehr mit auswärtigen Mächten; nur beim Abschluß von Verträgen ist die Mitwirkung des Senats erforderlich. Die zweite Classe der Befugnisse kann nur unter Mitwirkung des Congresses in Vollzug kommen. Dahin gehört die Gewalt als Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, die Amnestiegewalt und die Befugniß, Executiv- und Administrativbeamte zu ernennen. Die dritte Classe besteht aus Befugnissen, die in bestimmten Gesetzen oder in Resolutionen des Congresses ihren Ursprung haben. Die dem P. zustehende Discretion ist in diesen Fällen lediglich durch den jedesmaligen Willen des Congresses bemessen. Ueber die Ausdehnung der Befugniß des P., die von ihm ernannten Beamten zu entsetzen, sind die Ansichten zu verschiedenen Zeiten sehr getheilt gewesen. Einerseits hat man ihm absolute Discretion darin zuerkennen wollen, und andererseits ist die Mitwirkung des Senats für nothwendig erklärt worden, weil dieselbe zur Bestallung erforderlich ist. Die Frage ist als zu Gunsten der unabhängigen Discretion entschieden anzusehen, mindestens soweit dieselbe nicht durch bestimmte Gesetze ausdrücklich beschränkt worden ist. Eine andere streitige Frage ist, ob und wie weit dem P. bei Erfüllung seiner Pflicht, für die Vollstreckung der Gesetze Sorge zu tragen, ein selbstständiges Urtheil darüber zusteht, ob die Gesetze verfassungsmäßig oder verfassungswidrig sind. Diese Frage spielte in dem "Impeachment" von P. Johnson eine große Rolle, kam aber nicht zum endgültigen, rechtlichen Austrag. Von den eminenten Staatsmännern und Schriftstellern sind sehr verschiedene Ansichten aufgestellt worden. Eine große Anzahl und vielleicht die Majorität hat, auf die coordinirte Natur der Executivgewalt gestützt, mindestens eine gewisse Discretion dem P. einräumen wollen, ohne jedoch die Grenzen derselben genau umschreiben zu können oder zu wollen. Die Vertragsgewalt hat gleichfalls zu Streitigkeiten Anlaß gegeben. Darüber sind die Meinungen nicht getheilt gewesen, daß die Vereinbarung eines Vertragsentwurfes lediglich dem P. zusteht. Der Senat hat nur den fertigen Entwurf zu ratificiren oder zu verwerfen; durch die Praxis ist jedoch festgestellt worden, daß er dieses nicht "in toto" zu thun braucht, sondern einige Artikel verwerfen und andere ratificiren kann. Das Repräsentantenhaus nahm 1796 bei Gelegenheit des von J. Jay (s. d.) mit England vereinbarten Vertrags das Recht in Anspruch, über die „Zweckmäßigkeit" solcher Vertragsbestimmungen zu entscheiden, deren Vollstreckung seine Mitwirkung erforderten. Washington weigerte sich jedoch die auf Grund dieses Anspruches erhobene Forderung um Unterbreitung der auf den Vertrag bezüglichen Actenstücke zu erfüllen. Als 1816 dieselben Fragen wieder zur Verhandlung kamen, gab das Repräsentantenhaus den früher erhobenen Anspruch auf. Die Befugniß des P., die Vollstreckung richterlicher Urtheile hinauszuschieben und Amnestie zu gewähren, erstreckt sich nur auf „Vergehen gegen die Ver. Staaten, Fälle von "Impeachment" ausgenommen". Nach der Entscheidung des Oberbundesgerichtes in "Ex parte Garland" kann die Amnestiegewalt auch vor der Urtheilsfällung und selbst vor Anstrengung eines Processes ausgeübt werden. Das Recht, dem „Congreß Information über den Zustand der Union zu geben" und Maßnahmen zu empfehlen, ist von dem P. seit jeher in der Form von „Botschaften" an den Congreß ausgeübt worden. Die militärische Gewalt umfaßt den Oberbefehl über die reguläre Land- und Seemacht und über die „Miliz der Ver. Staaten, wenn dieselbe in den activen Dienst der Ver. Staaten berufen worden ist". Eine Frage, die in Verbindung mit dieser Gewaltverleihung während des Bürgerkrieges lebhaft discutirt wurde, ist, ob dem P. die anderwärts verliehene Befugniß der Suspension des "Writ of Habeas Corpus" zusteht. Die Frage ist zu keiner endgültigen Entscheidung gekommen; aber sowohl im Congreß, wie im Oberbundesgericht scheint die prävalirende Ansicht gewesen zu sein, daß die Initiative dazu vom Congreß ergriffen werden müsse. Ueber das Recht, den Belagerungszustand (Martial-law) zu verhängen, ob dasselbe überhaupt existirt und ob es dem P. oder dem Congreß zusteht, walten gleichfalls verschiedene Ansichten ob. Von der Majorität des Oberbundesgerichtes ist in "Ex parte Milligan" so viel entschieden worden, daß er nur in Districten verhängt werden kann, die thatsächlich zum Kriegstheater gehören und in denen die Civilgerichte keine Gewalt auszuüben vermögen. Auch die Ausdehnung der Macht des P. über die Miliz ist Streitfrage gewesen. In dem zweiten Kriege mit England prätendirten einige der New England-Staaten, daß jeder Staat selbstständig darüber zu entscheiden habe, ob einer der Fälle eingetreten, in denen die Verfassung die Einberufung der Miliz in den Dienst der Ver. Staaten gestattet; durch eine Entscheidung des Oberbundesgerichtes ist diese Befugniß jedoch ausschließlich dem P. zuerkannt worden. Außer den Executivbefugnissen steht dem P. insofern auch eine legislative zu, als in der Regel seine Zustimmung erforderlich ist, um eine Bill des Congresses zum Gesetz zu machen. Wenn er dieselbe nicht ertheilt, so hat er dieselbe in Begleitung der Gründe für seinen Entschluß an das Haus zurückzusenden, in dem sie

ihren Ursprung gehabt. Wenn zwei Drittel dieses Hauses trotzdem die Passirung der Bill beschließen, so soll sie sammt den Einwendungen des P. an das andere Haus gesandt werden, und wenn auch zwei Drittel von diesem die Bill wiederum passiren, so soll sie Gesetz sein; in diesen Fällen muß stets namentliche Abstimmung stattfinden. Trifft der P. nicht innerhalb zehn Tagen (Sonntage ungerechnet) nach Empfang einer Bill seine Entscheidung, so ist dieselbe gleichfalls Gesetz, vorausgesetzt, daß der Congreß sich nicht vor der genannten Frist vertagt hat.

Prästabilirte Harmonie oder Prästabilismus (vom lat., von prae, vor, und stabilire, festsetzen), ist nach Leibniz die Hypothese, daß Gott als die unendliche Monas alle die einzelnen Monaden, welche die Erscheinungswelt ausmachen, zu einer durchaus harmonischen Reihe von Veränderungen von Ewigkeit her voraus bestimmt habe. Vgl. Leibniz.

Präsumtion (lat. praesumtio, vom lat. praesumere, vorhernehmen), die auf Wahrscheinlichkeitsgründen beruhende Voraussetzung; daher präsumtiv, muthmaßlich, z. B. ein präsumtiver Thronerbe.

Prätendent (vom lat. praetendere, vorhalten, vorschützen, auch verlangen, fordern), Jeder, der auf etwas Anspruch macht; besonders ein Prinz, welcher Erbansprüche auf einen vorenthaltenen Thron geltend zu machen sucht; namentlich die Bezeichnung des ältesten Mitgliedes aus dem Hause Stuart (s. d.), von der Entsetzung Jakob's II. bis zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses. Der letzte P. war der Cardinal York (gest. 1788).

Präteritum (lat., von praeterire, vorbeigehen), in der Grammatik die Bezeichnung für die vergangene Zeit; zu derselben gehören im Lateinischen und den meisten modernen Sprachen das Imperfectum, Perfectum (sonst oft auch das P. vorzugsweise genannt) und Plusquamperfectum, zu welchen im Griechischen noch zwei Aoriste kommen.

Prato, Stadt in der italienischen Provinz Florenz, am Bisenzio; hat Fabriken in Wolle und Seide, eine alte Citadelle, eine prächtige Kathedrale und 11,933 E. (1861).

Prätor (lat., entstanden aus praeitor, von praeire, vorangehen), war ursprünglich ein Titel höherer Magistratspersonen, namentlich der Consuln und des Dictators. Seitdem aber 360 das Consulat den Plebejern zugänglich geworden war, wurde zur Handhabung der Gerichtsbarkeit in der Stadt ein P. als College der Consuln, ausschließlich aus den Patriciern gewählt, die nach den obwaltenden Verhältnissen ohnehin die meisten Rechtskundigen unter sich hatten. Seit 247 wurde ein zweiter P. gewählt, welcher zwischen den römischen Bürgern und den Fremden Recht zu sprechen hatte und der daher P. peregrinus hieß, während der erste, welcher zwischen den römischen Bürgern Rechtsstreitigkeiten zu schlichten hatte, P. urbanus oder urbis genannt wurde, und dem andern im Range vorging. Seit 337 war übrigens auch die Prätur den Plebejern zugänglich. Mit dem Umfange der Republik mehrte sich die Zahl der P.en. So wurden 227 vor Chr. zwei P.en mit der Verwaltung von Sicilien und Sardinien, 197 zwei andere mit der der neuen spanischen Provinzen betraut. Sulla erhöhte die Zahl der P.en auf 8, Cäsar nach einander auf 10, 12, 14 und 16; Augustus setzte sie endlich auf 12 fest; unter Tiberius gab es 16; Claudius ernannte 2 P.en für Fideicommißsachen, Titus hiefür nur einen, Nerva bestimmte einen P. für die fiscalischen Streitigkeiten. Die Amtsauszeichnung des P.'s war die Toga praetexta, die Sella curulis und ursprünglich 6, später 2 Lictoren. Der P. urbanus blieb im Range immer der erste; er besorgte die Ludi Apollinares, war der erste Richter, besaß mit seinen Collegen das Jus edicendi und führte in Criminalsachen den Vorsitz. — Auch in manchen italienischen Städten wurden zur Zeit ihrer Selbstständigkeit die höchsten Magistrate P.en genannt.

Prätorianer (Praetoria cohors), die Leibwache der römischen Feldherrn, seit Augustus die des Kaisers, 10,000 Mann stark, wurde von Vitellius auf 16,000 Mann gebracht. Tiberius vereinigte die bis dahin zerstreut in der Stadt umherliegenden Abtheilungen dieser kaiserlichen Leibwache in einer Kaserne, von welcher Zeit an sie einen gefährlichen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten erhielten, der sich namentlich bei der Wahl der Kaiser geltend machte. Erst Konstantin der Gr. löste sie auf und vertheilte sie unter die Grenzlegionen.

Prattsburgh. 1) Township in Talbot Co., Georgia; 960 E. 2) Township mit gleichnamigem Postdorfe in Steuben Co., New York, 2479 E.; das Postdorf hat 639 E.

Pratt's Landing, Dorf in Perry Co., Missouri.

Prattsville. 1) Township und Postdorf in Autauga Co., Alabama, 3675 E.; das Postdorf hat 1346 E. 2) Township und Postdorf in Greene Co., New York, 1240 E.; das Postdorf hat 489 E. 3) Dorf in Monroe Co., Georgia. 4) Dorf in Allegheny Co., Maryland.

Prävarication (lat. praevaricatio, von praevaricari, in die Quere gehen, eigentlich das Abweichen vom geraden Wege), ist im deutschen Rechtswesen die Bezeichnung derjenigen Handlungsweise des Anklägers, zufolge deren er dem Angeklagten durch unerlaubte Mittel behilflich ist, der verdienten Strafe zu entgehen; im weitern Sinne das pflichtwidrige Verfahren eines Rechtsanwaltes, welcher sich zum Schaden seines Clienten mit der Gegenpartei einläßt.

Prävention (vom lat. praevenire, zuvorkommen). 1) Im kathol. Kirchenrecht das von den Kanonisten für den Papst in Anspruch genommene Recht, geistliche Beneficien und Aemter unter gewissen Umständen statt des eigentlichen Collators zu vergeben. 2) Im Processe die Handlung eines Gerichtes, wodurch dieses einem andern competenten Gerichte zuvorkommt.

Praxis (griech., von prassein, thun, machen) heißt jedes auf einen bestimmten Zweck gerichtete Handeln, insbesondere eine durch Uebung erlangte Fertigkeit in der Anwendung der von der Erfahrung oder der Theorie dargebotenen Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zweckes, die Anwendung der Theorie auf das wirkliche Leben, namentlich die Ausübung einer Kunst und Wissenschaft.

Praxiteles, berühmter atheniensischer Bildhauer um die Zeit 392—350 v. Chr., war nebst Skopas (s. d.) der Hauptvertreter und Schöpfer derjenigen künstlerischen Periode Griechenlands, in welcher sich Schönheit mit seelenvoller Anmuth verband. Vorzugsweise in Marmor arbeitend, worin er auch seine höchste Vollendung erreichte, stellte P. fast nur Götterbilder, selten Heroen, nie Athleten dar. Seine Hauptwerke sind: ein Apollo Sauroktonos (Eidechsentödter), die hochgeschürzte Artemis im Kreise ihrer Gespielinnen, den Eros und Bakchos in mannigfaltigen, meisterhaften Gestalten als Ideale der Anmuth, eine unbekleidete Aphrodite zu Knidos und dieselbe verhüllt zu Korea, zwei Satyrn, der eine der sog. „Allberühmte“, der andere, von tanzenden Nymphen umringt, einen Schlauch in der Hand haltend, und eine Gruppe der Demeter und Kora und des Jakchos in einem Tempel der Demeter zu Athen. Er selbst hielt den Eros zu Thespiä und den Satyros für seine besten Arbeiten. Bereits im Alterthum wurde die Gruppe der Niobe (s. d.) und ihrer Kinder von Einigen für ein Werk des P., von Anderen für eine Arbeit des Skopas gehalten. Vgl. Bursian, „Griechische Kunst“ in Ersch' und Gruber's „Allgemeine Encyklopädie“ (Bd. 82, Leipzig 1864), und Lübker's „Reallexikon des classischen Alterthums“ (Leipzig 1867).

Preble, Edward, verdienter amerikanischer Flottenofficier, geb. zu Falmouth Neck, nahe Portland, Maine, am 15. Aug. 1761, gest. zu Portland am 25. Aug. 1807, erhielt 1803 das Commando über die gegen Tripolis ausgerüstete Flotte, kam am 25. Juli 1804 mit 15 Segelschiffen vor Tripolis an und machte verschiedene Angriffe auf den Hafen und die Stadt, zerstörte viele Batterien, Kanonenboote und Schiffe der Feinde, durfte aber keinen Hauptangriff wagen, da seine Streitkräfte ungenügend waren. Am 8. Sept. wurde er durch Com. Samuel Barron abgelöst, worauf er nach den Ver. Staaten zurückkehrte. Der Congreß verehrte ihm eine goldene Medaille und sprach ihm und seiner Mannschaft den Dank des Landes aus. 1806 wollte ihn Präsident Jefferson zum Marinesekretär ernennen, P. mußte aber seiner angegriffenen Gesundheit wegen die Ernennung ablehnen und starb bereits im folgenden Jahre.

Preble, County im südöstl. Theile des Staates Ohio, umfaßt 430 engl. Q.-M. mit 21,809 E. (1870), davon 467 in Deutschland und 8 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 21,820 E. Das Land ist wohlbewässert, eben und fruchtbar. Hauptort: Eaton. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 614 St.).

Preble, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Adams Co., Indiana; 996 E. 2) In Fillmore Co., Minnesota; 670 E. 3) Mit gleichnamigem Postdorfe in Cortland Co., New York, 1150 E.; das Postdorf hat 195 E. 4) In Brown Co., Wisconsin; 1108 E.

Precht, Victor, deutsch-amerikanischer Dichter und Publicist, geb. am 14. Juni 1820 in Bremen, leitete daselbst von 1843 bis 1855 ein von ihm gegründetes Handels- und Realinstitut und gab verschiedene pädagogische Flugschriften, Gedichte („Patriotische Lieder, Schleswig-Holstein geweiht“, 2 Sammlungen, 1850 und 1853), eine im Geiste der neuen Sprachbehandlung verfaßte „Grammatik der spanischen Sprache“, das “Romance ca-

stellano" (2 Th., 1852), und F. Larra's "El arte de conspirar" (mit Uebertragung in's Französische, 1853) heraus. Er siedelte 1862 nach Amerika über und schrieb, den Westen bereisend, Berichte vom Kriegsschauplatze und „Skizzen aus Amerika" für die „Weser-Zeitung". Seitdem in New York ansässig, nahm er als Herausgeber des „Patriotischen Frauen-Bazar" während der großen „Fair" im Herbst 1870, als Sekretär des „Patriotischen Hülfsvereins" des Friedensfest-Comité's (Erinnerungsschrift: „Die Friedensfeste in den Ver. Staaten", New York 1871) u. s. w. leitenden Antheil an der deutschen Bewegung. Seine deutsch-amerikanischen Dichtungen, „Ein Friedhof im Urwalde", „Südliche Elegien", „Festspiel zur Friedensfeier", „Celia" u. a. erschienen in Zeitschriften und Sammlungen, eine Reihe handelswissenschaftlicher und national-ökonomischer Artikel von ihm im „Deutsch-Amerik. Conversations-Lexikon".

Prechtl, Johann Joseph, hervorragender deutscher Physiker und Techniker, geb. am 16. Nov. 1778 zu Bischofsheim an der Rhön, studirte Philosophie und Jurisprudenz, wurde 1814 erster Director des Polytechnicums in Wien, welches Amt er bis 1849 mit großem Erfolg fortführte. Er starb am 28. Okt. 1854 zu Wien. Unter seinen Werken sind besonders hervorzuheben: „Die Technologische Encyklopädie" (20 Bde., Stuttgart 1830—55; fortgesetzt von Karmarsch, 3 Bde., 1857—69), „Jahrbücher des Polytechnischen Instituts" (20 Bde.; Wien 1819—30), „Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung" (2 Bde., Wien 1813; 2. Aufl. 1817), „Praktische Dioptrik" (Wien 1828), und „Untersuchungen über den Flug der Vögel" (ebd. 1846).

Precinct, Dorf in Boone Co., Illinois.

Prediger (Buch des A. T.), s. Kohelet.

Predigerseminar heißt bei den Protestanten eine Anstalt, in welcher junge Männer, die sich dem geistlichen Stande widmen in der Pastoralwissenschaft unterrichtet und in deren Anwendung geübt werden. Fast mit allen theolog. Facultäten der deutschen Universitäten sind gegenwärtig P.e verbunden.

Predigt (vom lat. praedicatio, Verkündigung), eine Rede, welche zur religiösen Erbauung der christl. Gemeinde auf Grundlage einer Schriftstelle gehalten wird und die Erkenntniß der Zuhörer in religiösen Dingen erweitern, das Herz mit veredelnden Gefühlen erfüllen und den Willen für das sittlich Gute bestimmen soll. Nach der Veranlassung unterscheidet man Leichen-, Hochzeits-, Ernte-, Friedens-, Antritts-, Abschieds-, Missions-, Synodal-, Bußtagspredigten u. s. w.; nach der Zeit und den Festen Neujahrs-, Fasten-, Oster-, Pfingst-, Reformations-, Weihnachts-, Marien-, Sonntags- u. a. Predigten. Die wissenschaftliche Anweisung zur Abfassung und zum Vortrag von P.en wird in der Homiletik (s. d.) ertheilt.

Preetorius, Emil, deutsch-amerikanischer Literat und Publicist, wurde 1827 in Alzey, Rheinhessen, geboren, besuchte die Gymnasien in Mainz und Darmstadt, dann die Universitäten Heidelberg und Gießen und erwarb 1848 die juristische Doctorwürde, worauf er in den hess. Staatsdienst trat. Vielfach angefochten wegen seiner, während der Aufstände im J. 1849 an den Tag gelegten politischen Gesinnung, wanderte er 1853 nach Amerika aus und stand in St. Louis 10 Jahre lang mit einem zum Geschäftsmann herangebildeten Bruder einem Importgeschäfte vor, war 1863—64 Mitglied der Staatsgesetzgebung von Missouri und übernahm dann aus Theod. Olshausen's Händen die Leitung der „Westliche Post", welche er seit 1867 mit Karl Schurz theilt und die seitdem zu einem der einflußreichsten deutschen, politischen Blätter des Westens geworden ist. Auch als Redner über politische, ästhetische und philosophische Gegenstände ist P. mit Erfolg thätig gewesen.

Pregel, der Hauptfluß Ostpreußens, entsteht aus der Vereinigung der Pissa und der Angerapp oberhalb Insterburg und mündet unterhalb Königsberg in's Frische Haff. Die bedeutendsten Nebenflüsse sind die Inster und die Alle. Die P. ist in ihrem ganzen, etwa 17 M. betragenden Laufe schiffbar.

Preis, einer der wichtigsten Begriffe der Nationalökonomie, bedeutet den in Geld, als dem allgemeinen Tauschmittel oder Tauschmaßstab, ausgedrückten Tauschwerth und stellt somit das im Verkehr stattfindende Werthverhältniß mehrerer auszutauschender Güter untereinander dar. Obschon der Form nach die Feststellung des P.s im Einzelfalle im Wege der freien Vereinbarung unter den austauschenden und vertragschließenden Parteien erfolgt, so wird doch mittelbar und in der That der Preis stets durch dieselben Gründe bestimmt, welche überhaupt den Werth der Produkte und Dienstleistungen bestimmen, und richtet sich der jeweilige P. somit nach der Größe der Anstrengungen, welche zur Erlangung dieser Güter und Leistungen angewendet werden müssen, namentlich aber bei vollständig freiem Ver-

kehr nach den Productionskosten der zu vertauschenden Güter, sowie der angebotenen Gütermenge und der vorhandenen Nachfrage.

Preiscourant (deutsch-franz.) nennt man ein Verzeichniß der gangbaren Waarenpreise, wie solche als Preislisten von den meisten Handelshäusern ausgegeben werden. Vgl. Courant.

Preißelbeeren (Cranberries), Beeren von Vaccinium macrocarpon (Large oder American Cranberry), $^1/_2$—1 Zoll lang, roth bis dunkelroth; die Beeren von den aus Europa stammenden V. oxycoccus (Small Cranberry) und V. vitis-Idaea (Cowberry), von denen die erstere selten auf den Markt gebracht wird, sind eßbar. Die Beeren sind von saurem Geschmack, reifen im Herbst und werden als Erfrischungsmittel und Zukost zu Fleischspeisen eingemacht und, ohne oder mit Zucker eingesotten, genossen.

Preller, Friedrich, hervorragender deutscher Landschaftsmaler, geb. 1804 in Eisenach, machte zuerst in Weimar, später in Dresden, Antwerpen und seit 1827 in Italien seine Studien, wurde 1831 Hofmaler und Professor in Weimar, übernahm 1840 eine Reise nach Norddeutschland und Norwegen, lebte seit 1859 wiederum zwei Jahre lang in Italien und nahm nach seiner Rückkehr (1861) abermals seinen ständigen Wohnsitz in Weimar. Seine Hauptwerke sind: 7 herrliche Wandgemälde, Compositionen zur „Odyssee", im Baumgärtner'schen Hause zu Leipzig; ebensolche größere im Museum zu Weimar (die Cartons dazu, in der Größe von Wandgemälden, befinden sich seit 1865 im Museum zu Leipzig), wo auch Wandbilder nach Wieland's Dichtungen und eine Anzahl historischer Landschaften und Seestücke in Oel von ihm ausgeführt wurden. „Kalypso" und „Leukothea", malte P. für Schack in München und die „Nausikaa" für die Galerie Raczynski zu Berlin. Auch hat er eine Anzahl vortrefflicher Radirungen veröffentlicht. P.'s 40 Compositionen zur „Odyssee", in Holzschnitt mit dem Texte der Vossischen Uebersetzung, sind 1872 in Leipzig erschienen.

Preller, Ludwig, verdienter deutscher Alterthumsforscher, geb. am 15. Sept. 1809 zu Hamburg, wurde Privatdocent in Kiel, 1838 ordentlicher Professor und Dirigent des Akademischen Museums und Philologischen Seminars zu Dorpat, 1844 Professor in Jena und 1846 Oberbibliothekar in Weimar, wo er am großherzoglichen Hofe Vorlesungen über Literatur hielt. Er starb in Weimar am 21. Jan. 1861. Er schrieb u. a.: „Griechische Mythologie" (2 Bde., Berlin, 2. Aufl. 1860) und „Römische Mythologie" (2 Bde., ebd.; 2. Aufl. 1865), mit H. Ritter: "Historia philosophiae Graecae et Romanae e fontibus deducta" (Berlin, 4. Aufl. 1869). Vgl. Stichling, „L. P., eine Gedächtnißrede" (Weimar 1863).

Prentice, George Denison, hervorragender amerikanischer Dichter und Journalist, geb. zu Griswold, Connecticut, am 18. Dez. 1802, gest. in der Nähe von Louisville, Kentucky, am 21. Febr. 1870, gründete 1828 in Hartford, Connecticut, die "New England Weekly Review", legte aber bereits nach 2 Jahren die Redaction nieder und siedelte nach Louisville, Kentucky, über, wo er seit November 1830 das "Louisville Journal", das nach seinem Tode mit dem "Courier" verschmolzen wurde, herausgab, durch welches Blatt er rasch einen Ruf als Politiker, Humorist und Satiriker erlangte. P. galt viele Jahre für einen der hervorragendsten Führer der Whigpartei und vertheidigte während des Secessionskrieges mit Eifer und Erfolg die Sache der Union, zeigte sich jedoch stets als ein fanatischer Knownothing. Zu seinen besten Gedichten, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen, aber bis jetzt nicht gesammelt worden sind, gehören: "The Closing Year" (häufig mit Bryant's "Thanatopsis" verglichen), "The Stars", "To a Poetess on her Birthday", "The Summit of the Sierra Madre" und "Thoughts on the Far Past". Im J. 1831 veröffentlichte er "Life of Henry Clay" und 1860 eine Sammlung Aphorismen aus seinen journalistischen Aufsätzen unter dem Titel "Prenticiana".

Prentiß, Benjamin Mayberry, amerikanischer General, geb. am 23. Nov. 1819 zu Belleville, Wood Co., Virginia, siedelte 1835 nach Missouri und 1841 nach Quincy, Illinois, über, diente als Capitain während des Mexicanischen Krieges, wurde 1861 Oberst eines Illinois-Regiments, in demselben Jahre Brigadegeneral der Freiwilligenarmee, mit dem Commando zu Cairo, Illinois. Später nach Missouri versetzt, schlug er am 28. Dez. 1861 die Conföderirten bei Mount Zion, Missouri, vereinigte sich im April 1862 mit der Armee unter Grant, wurde aber 3 Tage später in der Schlacht bei Shiloh mit dem größten Theil der Seinigen zum Gefangnen gemacht. Ausgewechselt, war er im Dez. 1862 Mitglied des Kriegsgerichts über General F. J. Porter und schlug, zum Generalmajor avancirt, am 3. Juli 1863 die Conföderirten unter Holmes und Price bei Helena, Arkansas.

Prenzlau oder Prenzlow, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Provinz Brandenburg, die Hauptstadt der ehemaligen Ukermark, an dem Einfluß der Uker (welche die Neu- und Altstadt trennt) in den Unterukersee, 13 geogr. M. von Berlin gelegen, hat 14,446 E. (1871), 7 Kirchen, 1 Synagoge, Gymnasium, das Elisabethenbad mit mehreren Mineralquellen, betreibt lebhafte Hutmacherei, Seidenfärberei und Weberei. Im Mittelalter war P. (Prinzislow) stark befestigt und im 12. und 15. Jahrh. der Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen Brandenburgern, Wenden und Pommern, welch' letztere die Stadt 1425 einnahmen. Am 28. Okt. 1806 ergab sich hier infolge der unglücklichen Schlacht bei Jena (14. Okt.) das Corps des Fürsten Hohenlohe an die Franzosen unter Murat.

Presbyopie, s. Weitsichtigkeit.

Presbyter (vom griech. presbyteros, der Aeltere, daher Aeltester, engl. Elder), die Benennung gewisser Beamten in der christlichen Kirche, deren Wirkungskreis in den verschiedenen Zeiten und verschiedenen Kirchengenossenschaften ein verschiedener war. In der kath. Kirche ist P. soviel wie Priester. In den reformirten Kirchen ist P. (Aeltester, Elder) ein Titel der Vorsteher der Kirchengemeinden und der die Gemeinde vertretenden Mitglieder des Kirchenrathes; die Gesammtheit derselben heißt Presbyterium. Dieser Name bezeichnet jedoch auch die sämmtlichen Kirchen eines Bezirkes (s. Presbyterianer). Unter Synodal- und Presbyterialverfassung versteht man diejenige Verfassungsform protestantischer Kirchen, welche auf eine wirkliche Theilnahme der Gemeinden an der Kirchenregierung vermittelst Synoden und Presbyterien beruht.

Presbyter Johannes, Erzpriester oder Priester Johannes, ist der Name eines christlichen Fürsten, dessen Persönlichkeit mit vielen Sagen umwebt ist und der im Mittelalter in Innerasien geherrscht haben soll. Der Bischof von Gabala (in Syrien) brachte 1145 zuerst die Kunde vom P. J. nach Europa, welche durch den Chronisten Otto von Freisingen weiter verbreitet wurde. Bei der damals herrschenden groben Unwissenheit in der Länder- und Völkerkunde, sowie bei der Geneigtheit jenes Zeitalters Wunderdinge zu glauben, ist es begreiflich, wie selbst ein langes Schreiben des räthselhaften Presbyters an die Fürsten Europas auftauchen konnte. Papst Alexander III. beantwortete dasselbe sogar und beauftragte seinen Leibarzt mit der Ueberbringung dieser Antwort an den asiatischen Priesterkönig. Neuerdings hat der deutsche Orientalist Oppert in scharfsinniger Weise durch Vergleichung aller abendländischen und morgenländischen Berichte die Entstehung der Sage des P. nachgewiesen. Vgl. Oppert, „Der Priesterkönig Johannes in Sage und Geschichte" (Berlin 1864); Schott, „Kitai, Karakitai und der Presbyter Johannes" in Erman's „Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland" (Bd. 23, Berlin 1864).

Presbyterianer, der Name einer Kirchengemeinschaft, welche einen der stärksten Zweige der reformirten Kirche bildet. Ihren Namen erhält die Kirche von ihrer Verfassung, da die ganze Kirchenregierung in den Händen der Presbyter (s. d.) oder Aeltesten liegt. Es werden zwei Classen von Presbytern unterschieden: die Lehrenden, d. h. die Geistlichen oder Prediger, und die Regierenden, welche aus der Mitte der Gemeinde gewählt werden, und auf welche der Name Aelteste (Elders) nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch vorzüglich angewandt wird. Unter den Predigern oder lehrenden Aeltesten wird kein Unterschied der Rangstufe gemacht, sondern alle stehen einander völlig gleich, und die verschiedenen im N. T. vorkommenden Bezeichnungen, wie Presbyter und Bischof, werden auf alle gleichermaßen bezogen. Die Angelegenheiten einer jeder einzelnen Gemeinde, wie die Aufnahme von Mitgliedern, Ausübung der Kirchenzucht u. s. w., werden von der „Session" oder dem Kirchenrathe, welcher aus den Pastoren und den regierenden Aeltesten besteht, verwaltet. Die sämmtlichen Kirchen eines Bezirkes sind zu einem Presbyterium vereinigt, in welchem sämmtliche, innerhalb desselben wohnenden Prediger und je ein Aeltester von jeder Gemeinde Sitz und Stimme haben. Das Presbyterium hat die Pflicht, über das kirchliche Leben in seinen Grenzen zu wachen, Candidaten zu prüfen, dieselben zu licensiren, zu ordiniren und in die Gemeinden einzuführen, Kirchen zu organisiren u. s. w. Drei oder mehr Presbyterien bilden eine „Synode", welche in derselben Weise zusammengesetzt ist wie die Presbyterien. In derselben werden die allgemeinen Angelegenheiten der dazu gehörigen Presbyterien verhandelt, neue gegründet u. s. w. Die oberste Kirchenbehörde ist die General-Versammlung (General-Assembly), welche jährlich einmal zusammentritt und aus einer gleichen Anzahl von abgeordneten Bischöfen (Predigern) und regierenden Aeltesten aus jedem Presbyterium besteht. Die Anzahl der Abgeordneten, welche ein jedes Presbyterium zu senden berechtigt ist, richtet sich nach der Zahl der demselben angehörigen Prediger. Der General-Versammlung fallen alle Angelegenheiten der ganzen Kirche zu, und die Annahme

neuer Gesetze; jedoch müssen diese, ehe sie bindende Kraft erhalten, von einer Mehrzahl der einzelnen Presbyterien ratificirt werden. Die Vorsitzenden der sämmtlichen Versammlungen werden „Moderatoren“ genannt. Die Protokolle der niederen Kirchenbehörden werden von der nächsthöheren geprüft; ebenso kann von der Entscheidung einer jeden Behörde an die obere appellirt werden. Die Gemeinden haben das freie Wahlrecht ihrer Pastoren unter den Predigern und Licenziaten der Kirche. Außer den beiden kirchlichen Aemtern der Bischöfe oder lehrenden Aeltesten und der regierenden Aeltesten, gibt es noch ein drittes Amt, das der Diakonen. Diese werden von der Gemeinde aus ihrer eigenen Mitte gewählt. In ihrer Hand liegt die Armenpflege und meistens auch die Verwaltung des Gemeindevermögens. Sämmtliche Kirchenbeamte werden durch Ordination zu ihrem Amte abgesondert. Die Sacramente werden ausschließlich von den ordinirten Predigern verwaltet.

Glaubensbekenntniß. Nach diesem gehört die Presbyterianische Kirche der reformirten Kirche an. Mit den übrigen christlichen Kirchen lehrt sie die Dreieinigkeit Gottes und die zweifache Natur Christi, Gott und Mensch in ein und derselben Person vereinigt. Mit den übrigen protestantischen Kirchen lehrt sie die Rechtfertigung des Menschen vor Gott durch den Glauben allein, und zwar nicht nur den geschichtlichen Glauben, sondern auch den Glauben, durch welchen der Mensch von seiner eigenen Unfähigkeit überzeugt, Jesum als seinen persönlichen Vermittler vor Gott und als seinen Erlöser annimmt. In Bezug auf die Prädestination oder Vorausbestimmung folgt sie der Lehre Calvin's, indem sie einen absoluten und unwandelbaren Rathschluß Gottes, von Ewigkeit her, lehrt, nach welchem er Alles, auch die Erwählung der Gerechten, zuvor verordnet hat. Ebenso steht die Kirche in Bezug auf die Lehre von den Sacramenten auf calvinistischem Grunde. Die leibliche Gegenwart Christi beim Abendmahle wird demnach verworfen; nur Gläubige können dasselbe würdig genießen. Die Lehre der Presbyterianischen Kirche ist niedergelegt in dem Glaubensbekenntniß, und dem Großen und Kleinen Katechismus der “Westminster-Assembly”. Denselben sind beigefügt die Kirchenordnung, die Kirchenzucht und Ordnung des Gottesdienstes. Dieser letztere ist in der Presbyterianischen Kirche ein sehr einfacher, bestehend aus Predigt, Gebet und Gesang. Alles Formenwesen oder Ritual, feststehende Gebetsformeln, Liturgien u. s. w. werden verworfen; ebenso auch der Gebrauch von Symbolen, wie Crucifixe u. s. w. Bei den Sacramenten werden nur die Elemente und die biblischen Einsetzungsworte angewandt. Die Presbyterialverfassung ist in den verschiedenen reformirten Kirchen in Amerika, Schottland, Holland, Frankreich und Deutschland im Wesentlichen die nämliche, nur unterschieden durch kleinere Abweichungen in Bezug auf Benennungen und Zusammensetzung der einzelnen Behörden.

Geschichte. Der eigentliche Ursprung der Presbyterianischen Kirche ist in Schottland zu suchen. Hier trat Patrick Hamilton, ein junger schott. Edelmann als erster Prediger der Reformation auf und gewann schnell großen Anhang, starb aber schon 1528 den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen. Ein gleiches Schicksal hatten viele Andere, unter diesen (1546) John Wishart, dessen Tod die Protestanten veranlaßte, sich enger aneinander zu schließen. Ihren Bestrebungen stand vorzüglich Maria von Guise, die Mutter der jungen Königin Maria, entgegen; sie schlossen daher am 3. Dez. 1537 zu Edinburgh den sog. “First Covenant” ab und zwangen endlich, nachdem Maria sie lange durch falsche Versprechungen getäuscht und hingehalten, und nachdem sie am 31. Mai 1559 den Bund erneuert, die Regentin zu fliehen. Mittlerweile hatte John Knox unter dem Schutze des Lord Jakob Stuart die Reformation in Castle St.-Andrew eingeführt, und als sich am 1. Aug. 1560 zu Edinburgh ein freies Parlament versammelte, welches das Papstthum in Schottland aufhob, wurde er von demselben mit der Abfassung eines Glaubensbekenntnisses beauftragt, welches, aus 25 Artikeln bestehend, schon am 17. Aug. angenommen wurde. Noch im Dez. desselben Jahres versammelte sich die erste Generalversammlung der Presbyterianischen Kirche. Dieselbe nahm unter anderen auch die erste Kirchenordnung an, welche die presbyterianische Verfassung in ihren Grundzügen enthielt, aber erst nach hartem Kampf mit der jungen Königin Maria, und nachdem diese wegen ihrer Heirath mit Bothwell hatte flüchten müssen, im J. 1567 unter der Regentschaft Murray's von dem Parlamente anerkannt wurde. Jakob VI. bestätigte allerdings im J. 1592 die Rechte der Kirche, erlaubte sich dann aber doch viele Eingriffe, namentlich da es ihm gelang, die Generalversammlung zu bestimmen, Episkopat, Liturgie u. s. w. wieder einzuführen. Dies trieb die Protestanten (1638) zu einem neuen Bund, und im selben Jahr (26. Dez.) gelang es der Generalversammlung, ihre Reinheit wieder herzustellen. Dies wird gewöhnlich als die zweite Reformation Schottlands bezeichnet. In dem jetzt folgenden Kampfe

mit dem Könige verband sich Schottland mit dem sog. Langen Parlamente Englands, welches 1643 eine Versammlung zur Regulirung kirchlicher Angelegenheiten nach Westminster berief. Diese Versammlung verfaßte im J. 1644 eine Kirchenordnung, 1647 ein Glaubensbekenntniß und 1648 zwei Katechismen, welche von der Presb. Kirche Schottlands angenommen wurden, und von da an die Grundlage derselben bilden (Confession of the Westminster Assembly). Unter Cromwell litt die Kirche Schottlands bedeutend und unter Karl II. wurde sie 1661 gänzlich gestürzt. Erst als 1688 Wilhelm von Oranien auf den Thron kam, wurde sie wiederhergestellt, so daß sich 1690 die erste Generalversammlung nach langer Unterbrechung versammeln konnte. Bei dieser Gelegenheit aber hatten viele der früheren Prälaten mit aufgenommen werden müssen, welche von nun als Partei der Moderaten einen fast beständigen Kampf mit der evangelischen Partei führten. Als es ihnen gelang, in der Kirche das Patronatsrecht der Grundbesitzer einzuführen, kam es 1733 durch Erskine zu einer ersten Secession, welche sich das "Associate Presbytery" (Associirtes Presbyterium) nannte. Wegen eines Streites in Bezug auf das Leisten des Bürgereides, spaltete sich diese 1739 in die "Burghers" und "Anti-Burghers". Wegen verschiedener Ansichten in Bezug auf das Recht des Staates in der Kirche kam es in beiden Theilen wiederum (1795 und 1804) zu Spaltungen. Die beiden Theile, welche das Recht der Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten verwarfen, vereinigten sich 1820 zur "United Secession" (Vereinigte Secession). Mittlerweile hatte 1752 ein neue Secession von der Staatskirche unter Gillespie stattgefunden, welche den Namen "Relief" annahm, 1847 mit der „Vereinigten Secession" verschmolzen wurde und mit dieser zusammen die Kirche der „Vereinigten Presbyterianer" (United Presbyterians) bildete. Trotzdem, daß in den dreißiger Jahren mehrere bedeutende Reformen von der evangelischen Partei durchgesetzt wurden, sahen sich die Anhänger derselben doch genöthigt, am 18. Mai 1843 aus der Staatskirche auszuscheiden und sich als die Freie Kirche von Schottland (Free Church of Scotland) zu organisiren. Diese Kirche hat 16 Synoden, 71 Presbyterien, 877 Kirchen und 3 theolog. Seminare (Edinburg, Aberdeen und Glasgow), während die Staatskirche (Church of Scotland) 16 Synoden, 84 Presbyterien und 1270 Gemeinden hat. Die „Vereinigten P." haben 31 Presbyterien in Schottland und England, 588 Prediger, 594 Kirchen und ein theolog. Seminar in Edinburg.

In Irland ließen sich gleich nach der Reformation P. nieder, welche anfangs sich derselben Rechte erfreuten wie die Glieder der Episkopalkirche, aber unter Karl I. sehr bedrückt wurden. Unter Cromwell konnten sie sich wieder etwas freier bewegen. Durch schottische Flüchtlinge, die unter der Regierung Karl II. herbeikamen, bedeutend verstärkt, erhielten sie unter Wilhelm von Oranien ihre vollen Rechte. Aus Dankbarkeit für die ihm von den P. bei Londonderry gegen Jakob II. geleistete Hilfe, wurde sogar die Summe, welche ursprünglich für den Unterhalt der Prediger ausgesetzt war, verdoppelt. Gegenwärtig bestehen dort neben der Presb. Kirche von Irland noch die "Seceders" und die "Covenanters".

In England bildeten sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. im Widerstande gegen die Episkopalkirche die Puritaner, die sich in die Richtung der Independenten und die Anhänger einer Presbyterialverfassung spalteten. Trotz großer Schwierigkeiten und Verfolgungen, wurde am 20. Nov. 1572 zu Wadsworth das erste Presbyterium, mit 15 Predigern und 11 Aeltesten, organisirt, dem nach und nach andere folgten. Die Kirche hatte sich bis zur Sitzung des Langen Parlamentes und der Annahme der Bekenntnißschriften der "Westminster Assembly" beständig gegen das Episkopat zu vertheidigen. Nach mannigfaltigen Wechselfällen nimmt sie jetzt eine gesicherte Stelle neben der Staatskirche ein.

Gegen Ende des 17. Jahrh. entstanden fast gleichzeitig an verschiedenen Plätzen der Amerik. Colonien presb. Gemeinden, aus Flüchtlingen von Holland, Schottland und Frankreich, besonders aber von Ulster im Norden Irlands. Wie in den Mutterländern, so hatten diese Flüchtlinge auch hier, wegen der in den Colonien herrschenden Intoleranz, viele Schwierigkeiten zu bestehen, bis ihnen das Toleranzedict Wilhelm's von Oranien (1688) freie Hand gab. Der erste presb. Prediger war wahrscheinlich Francis Mc Kemie, welcher 1682 aus Irland nach Virginia kam. Da er in dieser episkopalen Colonie nicht predigen durfte, so wandte er sich nach dem katholischen Maryland, wo er 1682 die erste presb. Kirche im Gebiete der jetzigen Ver. Staaten zu Snow Hill organisirte. Die erste presb. Kirche in Philadelphia, welche häufig als die älteste bezeichnet wird, entstand als solche erst 1692, obgleich sie in anderer Form schon länger existirt hatte. Andere sehr alte Gemeinden sind die zu Woodbridge (N. Y.), New Castle (Del.) und Charleston (S. C.). Ungefähr um 1705 wurde das erste Presbyterium gebildet, welches anfänglich in Freeport

und dann in Philadelphia zusammenkam. Von den dasselbe bildenden Predigern war nur einer aus New England, Jedidiah Andrews; die anderen waren sämmtlich Einwanderer von Irland und Schottland. Am 17. Sept. 1717 wurde dieses Presbyterium zur Synode von Philadelphia ausgedehnt, bestehend aus den Presbyterien Philadelphia, New Castle und Long Island. Bei dem schnellen Wachsthum der Kirche, welches jetzt eintrat, drangen bald mannigfaltige unreine Elemente in die Kirche ein, was zur Bildung zweier Parteien, einer stricteren und einer laxeren, führte. Die erstere setzte es 1729 durch, daß die Annahme der Westminster Bekenntnißschriften für alle Candidaten des Predigtamtes obligatorisch gemacht wurde, und 1734 bestimmte die Synode, daß der Licensirung eine Examination in den Wissenschaften vorangehen sollte. Da dessenungeachtet das "New Brunswick Presbytery" einen gewissen Rowland ohne solche Prüfung aufnahm und licensirte, und da diese Handlung von der Synode annullirt wurde, so kam es endlich, nachdem noch durch die unter der Arbeit Whitefield's, welcher 1742 seinen zweiten Besuch in Amerika machte, ausbrechende, religiöse Erweckung die Spannung erweitert worden war, im J. 1745 zur Trennung, indem die ausscheidende Partei die „New York Synode" bildete. 1758 wurden beide Synoden wieder unter dem Namen „Synode von New York und Philadelphia" vereinigt, die bis zur Bildung der Generalversammlung 1788 der höchste Gerichtshof blieb. Bei dieser Gelegenheit wurden vier Synoden gebildet, die Synoden von New York und New Jersey, die von Philadelphia, die von Virginia, und die von den Carolinas. Am Schlusse des Unabhängigkeitskrieges zählte die Kirche etwa 170 Prediger, und constituirte sich, in Anbetracht der Trennung der Ver. Staaten von England, im Wesentlichen in der heutigen Form. Im J. 1801 war zwischen den Presbyterianern und Congregationalisten ein Plan für eine Union in neuen Ansiedelungen gebildet worden, nach welchem Hunderte von Kirchen organisirt wurden. Dies führte wiederum zur Bildung einer strengeren und einer freieren Partei, welche einander scharf gegenüber standen, bis die Generalversammlung 1837 den Unionsplan annullirte und die Synoden Genesee, Geneva, Utica und Western Reserve infolge dessen ausschloß. Beide Theile bildeten nun ihre eigenen Generalversammlungen, welche gewöhnlich als die Alte (strictere) und Neue (freiere) Schule (Old School und New School Presbyterians) bezeichnet wurden. Diese Trennung dauerte bis zum J. 1869; die beiden Generalversammlungen kamen in diesem Jahre in New York zusammen und adoptirten jede, auf Basis der Bekenntnißschriften, einen gleichen Plan der Reunion. Dieser Plan wurde nun den einzelnen Presbyterien vorgelegt. Im Sept. kamen die beiden Generalversammlungen wieder in Pittsburgh zusammen, und da es sich zeigte, daß auf beiden Seiten bei weitem mehr als die constitutionelle Zahl von Presbyterien den Plan gutgeheißen hatte, so wurde die Reunion vollzogen. Die erste Generalversammlung der wiedervereinigten Kirchen kam im folgenden Frühjahr in Philadelphia zusammen. Zur Feier der Reunion wurde ein "Memorial Fund" gesammelt, dessen Ertrag auf $5,000,000 festgesetzt war, aber $8,000,000 erreichte.

Statistik. Die P. Kirche umfaßte im J. 1872 35 Synoden mit 166 Presbyterien und 4730 Kirchen. Die Zahl der Prediger in diesem Jahre war 4441, Licentiaten 323 und 767 Candidaten; Kirchenmitglieder 468,164, Schüler in den Sonntagschulen 485,762. Obwohl eine jede Gemeinde und jedes Presbyterium ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten, so werden doch allgemeine Kirchenangelegenheiten durch eine Anzahl von Behörden und Comites besorgt. Diese Behörden hatten während des Finanzjahrs 1871—72 die folgenden Einnahmen: Einheimische Missionen $419,383, auswärtige Missionen $345,870, Unterricht $176,962, Publication $48,454, Kirchenbau $178,696, Unterstützungsfond $76,896, Freigelassene $46,685, Sustentation $41,073. Für Predigergehälter wurden verausgabt: $2,597,342 und für Gemeindezwecke: $5,012,907. Die auswärtigen Missionen der Kirche sind sehr ausgebreitet, besonders unter den Indianern, in West-Afrika, Syrien, Persien, Indien, Siam, Japan und China, sowie unter den Chinesen in California. Hier unterhielt die Behörde 114 amerikanische und 76 eingeborene Prediger, 357 eingeborene Gehilfen, 12 amerikanische Laien und 135 amerikanische Frauen; die in Verbindung mit diesen Missionen gegründeten Kirchen zählen 4203 Communicanten, die Schulen 10,681 Schüler. Die Missions-Synode von China umfaßt sieben Presbyterien, die in Indien vier; das Presbyterium Corisco in Afrika ist mit der New Jersey-Synode verbunden. Was die Unterrichtsanstalten der Kirche betrifft, so ist "Princeton Seminary" in Princeton (N. J.), gegr. 1746, eine der ältesten Unterrichtsanstalten in den Ver. Staaten; andere bedeutende Anstalten sind: "Union Seminary" in New York; "Auburn Seminary" in Auburn, N. Y.; das "Western Theological Seminary" in Allegheny, Pa.; "Lane Seminary" in Cincinnati, O.; "Danville Seminary" in Danville, Ky.; "Semi-

nary of the North West" in Chicago, Ill.; „Deutsches Seminar des Nordwestens" in Dubuque, Ia.; „Deutsches Theol. Seminar" in Newark, N. J.; "Lincoln University" (für Farbige), "San Francisco Seminary" u. Blackburn University" in Carlinville, Ill. Von Collegien, welche gänzlich in Verbindung mit der Kirche stehen, sind "Nassau Hall" in Princeton, N. J., "Lafayette College" in Easton, Pa. und "Washington and Jefferson College" in Washington, Pa., zu nennen.

Unter den **Deutschen** hat sich die Kirche in den letzten Jahren sehr ausgebreitet; sie zählt jetzt (1873) 100 deutsche Prediger und etwa 130 Gemeinden. Diese sind am zahlreichsten in Iowa, Illinois und Wisconsin, sowie auch in der Umgegend von New York. Die älteste Gemeinde wurde in letzterer Stadt im J. 1846 gegründet, dieser folgten bald andere in Williamsburg und Newark. Die deutschen Gemeinden bilden in der Kirche keine selbstständigen Verbindungen, sondern sind mit den englischen in den Presbyterien vereinigt. Dagegen vereinigte sich schon in den fünfziger Jahren eine Anzahl von Predigern des Westens in jährlichen Zusammenkünften, aus denen sich zuletzt eine fest organisirte „Convention von Presb. Predigern und Aeltesten des Westens" bildete. Dieselbe hat keine kirchliche Autorität, sondern ist nur zur gegenseitigen Kräftigung und der Wahrung allgemeiner Interessen des Deutschthums bestimmt. Eine ähnliche Convention organisirte sich 1871 zu Alleghany, Pa., unter den östlichen Predigern und Aeltesten. Die Deutschen haben zwei Theologische Seminarien. Das eine zu Dubuque (Ia.), wurde von dem Pfarrer Van Vliet, nachdem er sich im J. 1852 mit seiner Gemeinde der P. Kirche angeschlossen hatte, zunächst als Privatanstalt gegründet, später, bei allmäliger Ausdehnung, unter die Vorsorge der anstoßenden Presbyterien gestellt und 1868 als „Presb. Deutsches Seminar des Nord-Westens" der Generalversammlung übergeben. Dasselbe ist im J. 1872 nach einem großen, eigenen Gebäude, welches mit dem Boden auf $20,000 abgeschätzt wird, übergesiedelt und zählte im J. 1873 drei Professoren und 17 Studenten. Das zweite Seminar, das „Deutsche Theol. Seminar von Newark (N. J.)", wurde in ähnlicher Weise vom Pfarrer J. U. Günther gegründet, und steht ebenfalls unter der Aufsicht der Generalversammlung; ein größeres Gebäude, mit Grund auf $13,500 geschätzt, in Bloomfield, nahe Newark (N. J.), wurde kürzlich für dasselbe gekauft. Es hatte 1872 zwei Professoren und 16 Studenten. Mit beiden Anstalten stehen akademische Abtheilungen in Verbindung.

Die literarischen Interessen werden vertreten durch den „Presbyterianer", eine halbmonatliche Zeitschrift, anfangs in Pittsburgh und dann in Dubuque im Auftrage der „Westl. Convention" herausgegeben; derselbe erschien 1873 im 6. Jahrgange. Ferner der „Sabbathschul-Freund" (im 11. Jahrg.), monatlich zu Pittsburgh, Pa., von Pfarrer J. Launitz herausgegeben. Auch ein „Presbyterianischer Kalender" ist bis 1873 zweimal erschienen (Herausg. Pfarrer J. Grob). Dr. Ph. Schaff zu New York ist der bedeutendste deutsche Prediger, schreibt aber in englischer Sprache. In deutscher Sprache erschienen von J. Bantly: „Commentare über Theile des Propheten Daniel"; von J. Reints, „Das christliche Taufdogma"; von J. Lichtenstein, „Der moderne Rationalismus".

Ver. Reformirte P. (Associate Reformed Presbyterians). In den Jahren 1660—88 wandte sich eine große Anzahl von Presbyterianern nach Pennsylvania, Virginia und New Jersey, unter denen seit 1736 das schottische "Associate Presbytery" und seit 1751 die Covenanters oder Reformirten Presbyt. viele Gemeinden unterhielten. Beide Kirchengemeinschaften, verstärkt durch Glieder der „Burgher-Synode", vereinigten sich 1782 unter obigem Namen zu einer Kirche. Sie wurde 1803 in vier Synoden getheilt, von denen die Synode der Carolinas, jetzt "Associate Reformed Synod of the South", 1829 als unabhängig anerkannt wurde. Dieselbe hat jetzt 64 Prediger.

Vereinigte P. (United Presbyterians). Nach der Vereinigung der Vereinigten und der Reformirten P. bewahrte sich ein großer Theil der ersteren seine Selbstständigkeit, welche, durch Zuzüge von Schottland verstärkt, 1801 die "Associate Synod of North America" bildeten, 1818 aber von der schottischen Mutterkirche unabhängig wurden. Im Mai 1858 wurden dann die beiden Associirten Kirchen als „Vereinigte Presbyterianer" verbunden. Diese Körperschaft hat 8 Synoden, 56 Presbyterien, 553 Prediger, 729 Gemeinden, 70,000 Mitglieder und 43,000 Sonntagsschüler. Ihre Theologischen Seminarien sind in Alleghany (Pa.), Xenia (O.) und Monmouth (Ill.).

Presbyterianische Kirche im Süden. Infolge des Secessionskrieges kam es, wie in den meisten, so auch in der P. K. zu einer Spaltung. Bei weitem der größte Theil der Gemeinden in den südlichen Staaten vereinigte sich zu einer selbstständigen Generalversammlung, welche 1861 zum ersten Male zusammentrat. Sie umfaßte (1872) 11 Synoden mit 56 Presbyterien, 912 Predigern und Licentiaten, 205 Candidaten, 1545 Ge-

meinden, 91,208 Mitgliedern und 55,943 Sonntagsschülern. Die Kirche hat Theologische Seminarien in Columbia (S. C.) und Hampden-Sidney (Va.). Mehrere deutsche Prediger und Gemeinden stehen mit ihr in Verbindung.

Cumberland Presbyterianer. Die große religiöse Erweckung des Jahres 1800 machte sich besonders in Cumberland Co. (Ky.) bemerkbar. Um den dabei entstehenden größeren Bedürfnissen nach Predigern abzuhelfen, nahm das 1803 organisirte "Cumberland Presbytery" mehrere Candidaten auf, welche jedoch nicht die gehörigen Kenntnisse besaßen. Als die Generalversammlung vom Jahre 1810 gegen diese Aufnahme entschied, trennte sich das Presbyterium von der Kirche und bildete unter obigem Namen eine selbstständige Organisation, welche rasch an Mitgliedern zunahm und jetzt 100 Presbyterien mit 1116 Predigern und 80,000 Gliedern zählt. In der Lehre neigt sich die Kirche mehr dem Arminianismus zu. Sie besitzt in der "Cumberland University" in Lebanon (Tenn.) eine höhere Unterrichtsanstalt mit einem Theologischen Seminar.

Reformirte Presbyterianer. Nach der Vereinigung im J. 1782 blieb auch ein Theil der Reformirten Presbyterianer oder Covenanters außerhalb derselben und wurde 1798 zu einem Presbyterium und 1808 zur Synode organisirt. Diese Kirchengemeinschaft bekennt sich außer zu den Westminster-Bekenntnißschriften zu der 1843 veröffentlichten "Declaration and Testimony". Da ein Theil der Reformirten P. von der Ansicht ausging, daß die Constitution und Regierung der Ver. Staaten principiell ungläubig und unsittlich seien, so trennte sich derselbe 1817 von der Synode und bildete eine selbstständige Organisation. Die Kirche zerfällt demnach jetzt in die „Synode der Reformirten Presb. Kirche" (mit 8 Presbyterien, 86 Predigern, 87 Gemeinden, 8577 Gliedern, 2306 Sabbathschülern und einem theol. Seminar in Allegheny (Pa.) und die „General-Synode der Ref. Presb. Kirche" mit 31 Predigern. Die Vereinigten sowohl als die Reformirten Presb. haben für das allgemeine Werk die gleichen Behörden und Comites wie die P. K. Beide verwerfen geheime Gesellschaften, gestatten beim Gottesdienste nur das Singen von Psalmen und halten geschlossene Communion.

Prescott, William Hickling, ausgezeichneter amerikanischer Geschichtschreiber, geb. am 4. Mai 1796 zu Salem in Massachusetts, gest. am 28. Jan. 1859 in Boston. Seine Erziehung erhielt er von 1811—14 im „Harvard College". Während seines letzten Studienjahres verlor er durch einen Zufall das eine Auge und auch die Sehkraft des anderen wurde ernstlich gefährdet und stark beeinträchtigt. Die besten europäischen Augenärzte, die er während einer zweijährigen Reise in Europa consultirte, vermochten nicht dem Auge seine ursprüngliche Kraft wiederzugeben. Infolge dessen gab er das Studium der Rechte, dem er sich gewidmet hatte, auf und beschloß, ganz der Literatur zu leben. Bis zum Ende seines Lebens blieb er hinsichtlich seiner literarischen Arbeiten fast ganz von den Augen Anderer abhängig. Das Manuscript schrieb er zwar selbst, aber auf der für Blinde construirten Schreibtafel. Seine ursprüngliche Absicht, ein Leben Molière's (s. d.) und später eine Geschichte der italienischen Literatur herauszugeben, gab er auf. Die bei den Vorarbeiten gesammelten Materialien verwerthete er in einer Anzahl von Aufsätzen, die er zuerst in der "North American Review" veröffentlichte und später gesammelt unter dem Titel "Miscellanies" (London und Boston 1845) erscheinen ließ. Um 1825 wandte er sich dem Studium der spanischen Geschichte zu, und 1837 erschien in London und Boston seine "History of Ferdinand and Isabella" (3 Bde.). Dieses Werk wurde sowohl von der wissenschaftlichen Kritik wie von dem Publikum mit so ungetheiltem Beifall aufgenommen, daß P. seine Thätigkeit auf demselben Gebiete fortsetzte. Die beiden nächsten Werke, die gleiche Anerkennung fanden, waren: "History of the Conquest of Mexico" (3 Bde., London und New York 1843) und "Conquest of Peru" (2 Bde., London und New York 1847). Die auf 6 Bde. angelegte "History of the Reign of Philip II., King of Spain" (deutsch, Leipzig 1856) konnte P. nicht mehr vollenden; die 2 ersten Bände erschienen 1855 und der 3. 1858 in Boston. Am 4. Febr. 1858 hatte er einen leichten Schlaganfall, konnte aber schon nach kurzer Zeit seine Arbeiten wieder aufnehmen. Fast ein Jahr später wiederholte sich der Anfall und verlief schon nach einer Stunde tödlich. Das äußere Leben P.'s verfloß in ruhiger Einförmigkeit; den Winter pflegte er in Boston und den Sommer in der Nähe der Stadt auf dem Lande zuzubringen. 1850 machte er einen zweiten kurzen Besuch in Europa. Vgl. Ticknor, "Life of P." (Boston 1864).

Prescott. 1) County im nordöstl. Theile der Provinz Ontario, Dominion of Canada, umfaßt 475 engl. Q.-M. mit 17,647 E. (1870). Hauptort: L'Original. 2) Stadt in Grenville Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada, der südl. End-

punkt der St.-Lawrence-Ottawa-Bahn, ist ein gewerbthätiger Ort am St.-Lawrence River und der Grand Trunk-Eisenbahn, mit 2617 E. (1871).

Prescott. 1) Stadt in Pierce Co., Wisconsin, an der Mündung des St. Croix River in den Mississippi, hat 1138 E. und ist in 3 Bezirke (wards) eingetheilt. Es erscheint 1 wöchentliche Zeitung in englischer Sprache. 2) Postdorf und Hauptort von Yavapai Co., Territorium Arizona, zugleich Sitz der Territorialregierung. In der Nähe sind reiche Gold- und Silberminen; 668 E.

Prescott. 1) Township in Faribault Co., Minnesota; 552 E. 2) Township in Hampshire Co., Massachusetts; 541 E. 3) Postdorf in Shelby Co., Indiana.

President, Township und Postdorf in Venango Co., Pennsylvania; 618 E.

Presidios (vom lat. praesidium, Schutz, Wache) nennt man in Spanien Zuchthäuser für männliche Verbrecher. Namentlich sind im Auslande unter der Bezeichnung P. die vier spanischen Deportationsorte an der Küste von Marokko bekannt, welche, an Stelle der ehemaligen Galeeren getreten, zur Aufnahme der schwersten Verbrecher bestimmt sind. Auf einem Areal von etwas mehr als 1 geogr. Q.-M. beherbergen die vier P. mit Garnisonen und Sträflingen eine Bevölkerung von 13,000 Köpfen, worunter Juden, Mauren, Neger und Mulatten. Die P. haben nur als Straforte Nutzen und verursachen dem Staate erhebliche Kosten.

Presque Isle. 1) County im nordöstl. Theile des Staates Michigan, umfaßt 700 engl. Q.-M. mit 355 E. (1870), davon 158 in Deutschland geboren; im J. 1860: 26 E. Hauptort: Presque Isle; 66 E. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 132 St.). 2) Township und Postdorf in Aroostook Co., Maine; 970 E.

Presse, jeder mechanische Apparat, mittels dessen ein starker Druck ausgeübt werden kann, dient entweder zur Verdichtung voluminöser Körper (Torf-, Heu-, Pack-P.) oder zur Trennung flüssiger Körper von festen Bestandtheilen (Oel-, Obst-, Wein-, Naß-P., Pressen in Papierfabriken) oder zum Formen weicher oder dünner Gegenstände (Thon-, Horn-, Leder-, Metall-P., letztere auch als Prägewerk); ferner um Flächen in innige, wechselseitige Berührung zu bringen, Farben auf einen andern Gegenstand aufzutragen u. s. w. (Buchbinder-, Druck-, Copir-P.), endlich noch zu den verschiedensten, mit den angegebenen, stets aber mehr oder weniger verwandten Zwecken. Die P.n sind entweder aus rein mechanischen Elementen zusammengesetzt (Schrauben-, Keil-, Hebel-, Walz-P.n) oder es ist eine Flüssigkeit als vermittelndes Glied oder Kraftüberträger eingeführt (hydraulische und hydrostatische P.). Am häufigsten kommt die Schraube als mechanische Potenz bei der P. in Anwendung (Schrauben- oder Spindel-P.) und zwar meist stählerne oder eiserne Schraubenspindeln, die in Muttern von Bronze, Messing u. s. w. laufen und sich mittels einer mehr oder weniger kegelförmigen Spitze in eine auf dem Deckel der P. befestigte Pfanne einsenken, und so bei jedem Umgang den Preßdeckel um die Breite eines Schraubenganges vorwärts treiben; bei manchen P.n sind die Spindeln fest und die Mutter drehbar. Beide Bewegungen aber werden wieder durch einen Hebel, durch Räderwerk u. s. w. bewerkstelligt. Wo am Schluß des Pressens nur noch geringe Bewegung des Preßdeckels, aber sehr gesteigerte Kraft nöthig ist, wie bei Druckerpressen u. s. w., da leistet die Kniehebelpresse ausgezeichnete Dienste. Keilpressen kommen höchstens noch bei Oelmühlen vor. Cylinder- und Excentrische P.n bestehen vornehmlich aus parallelen Walzen, deren Abstand regulirt werden kann; hierher gehören die Walz-, Quetsch- und Streckwerke, die Kupferdruck-, Copir- und Schnellpressen u. s. w. Die Hydrostatische P. wird gewöhnlich nur zu lang anhaltenden Arbeiten, wie z. B. zum Ausziehen von Pflanzenstoffen, Imprägniren von Hölzern u. s. w. verwendet. Hydraulische P.n (auch Bramah'sche P.n genannt) wirken vermöge eines in cylindrischem Hohlraum sich bewegenden Kolbens von bedeutend größerem Querschnitt als der der zugehörigen Wasserpumpe, so daß eine auf letztere wirkende Kraft durch das Verhältniß des Cylinder- zum Pumpenkolben-Durchmesser beliebig potenzirt werden kann.

Presse und Preßgesetzgebung. Fast mit demselben Augenblick, wo die Druckerpresse zu arbeiten begann, wurde auch das öffentliche Schriftwesen, die P., Gegenstand der staatlichen Ueberwachung. Zunächst wählte man das System der Präventivmaßregeln (die Censur), derzufolge eine Schrift nur mit Vorwissen und vorgängiger Genehmigung einer meist zu dieser Prüfung speciell eingesetzten Behörde gedruckt, vervielfältigt und verbreitet werden durfte. Dieses Verfahren wurde zuerst vom Papst Alexander VI. eingeführt, welcher unter Androhung der Strafen des Bannes anordnete, daß alle Bücher der Censur der Bischöfe unterbreitet werden mußten. In Deutschland wurde diese Einrichtung

zuerst durch den Kurfürsten Berthold von Mainz, zunächst für seine Diöcese, in Anwendung gebracht, bis im 16. Jahrh. namentlich infolge der Religionsstreitigkeiten die Censur immer mehr in allgemeinen Gebrauch kam, und zwar anfangs nur für religiöse und theologische, später für alle anderen Schriften politischen und nichtpolitischen Inhalts. Sie wurde selbst zu einer reichsgesetzlichen Institution erhoben (1529) und infolge dessen auch von den Territorialgesetzgebungen überall angenommen. Erst unter Friedrich dem Gr. trat in Preußen eine mildere Handhabung der Censur ein, welche jedoch unter seinen Nachfolgern, namentlich in Bezug auf die Erörterung religiöser Fragen, wieder strenger wurde. In Oesterreich blieb die Censur, welche unter Maria Theresia auf das Strengste gehandhabt worden war, eine nur noch der Form nach beibehaltene Einrichtung. In England herrschte bis 1694 strenge Censur. Die von Heinrich VIII. (s. d.) niedergesetzte Sternkammer (s. d.) setzte die Zahl der Buchdrucker und Pressen fest, und bestellte einen Aufseher über die P., dessen Censur jedes projectirte Druckwerk zu passiren hatte. Nicht anders war das Verfahren gegen Preßerzeugnisse unter der Bourbonischen Monarchie in Frankreich bis zur Revolution von 1789. In Deutschland, wo während der französischen Occupation die P. den unerhörtesten Maßregelungen und Bedrückungen ausgesetzt gewesen war, versprach Art. 18 der Bundesacte vom 8. Juni 1815, daß sich die Bundesversammlung in ihrer ersten Zusammenkunft mit der Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen werde. Die sog. demagogischen Umtriebe führten jedoch dazu, daß durch Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 (s. Karlsbader Beschlüsse) die Censur für alle Schriften unter 20 Bogen eingeführt wurde, und die Bundesversammlung sich das Recht vorbehielt, im Bundesgebiet Schriften ganz zu verbieten. Der anfangs nur auf 5 Jahre erlassene Beschluß wurde 1824 auf unbestimmte Zeit verlängert, und die in Süddeutschland nach der Julirevolution sich bildenden freien Preßzustände wurden vom Bundestage bald beseitigt. In Preußen wurde erst 1848 die Censur aufgehoben. Bei dem System der Preßfreiheit sucht der Staat nicht mehr durch Präventivmaßregeln den Mißbräuchen der P. zuvorzukommen, sondern verzichtet darauf, den Druck einer Schrift zu verhindern, und macht ebensowenig ihre Verbreitung von einer vorgängigen polizeilichen Genehmigung abhängig; dagegen wird der Verfasser, Verleger, Drucker oder Verbreiter der Schrift für deren strafbaren Inhalt verantwortlich gemacht. Die Preßfreiheit wird damit als wesentlicher Bestandtheil des Rechts der freien Meinungsäußerung anerkannt, und ihre Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung für zulässig erklärt. Dieses Repressivsystem, welches nur eine nachfolgende Ahndung der durch die Presse begangenen Gesetzübertretungen kennt, hat zuerst in England praktische Verwirklichung gefunden (1694). In Frankreich wurde 1799 die vollständige Freiheit der Presse wiederhergestellt, ging aber während der Napoleonischen Herrschaft bis 1814 wieder verloren. Nach wechselndem Schicksal mußte sie sich unter dem zweiten Kaiserreich großen Beschränkungen unterwerfen; auch das System der Unterdrückung der politischen Blätter im Verwaltungswege wurde beibehalten, bis sich mit dem Falle Napoleon's III. die Verhältnisse zu Gunsten der Freiheit der P. änderten. In Deutschland wurde 1848 die Preßfreiheit in allen Bundesstaaten grundgesetzlich garantirt, allein schon durch den Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 wurden ihr abermals drückende Beschränkungen auferlegt. Die noch aus jener Zeit in den meisten deutschen Bundesgebieten herrührenden Preßgesetze machen den Gewerbebetrieb jedes in das Bereich der P. fallenden Geschäftes von der Regierungsgenehmigung abhängig, schreiben die Einreichung von Pflichtexemplaren bei Beginn der Austheilung und Versendung von Zeitschriften und Verlagsartikeln vor, verpflichten zur Angabe des Namens und Wohnorts des Druckers auf der Druckschrift und untersagen den Verkauf, die Vertheilung oder das Anschlagen von Druckschriften und bildlichen Darstellungen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen. Besondere Bestimmungen gelten zumal für die periodische P. In manchen Staaten können sogar die Verwaltungsbehörden das gänzliche oder zeitweise Verbot in- und ausländischer Zeitungen durch die Post „wegen fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Handlungen", nach ein- oder mehrmaligen Verwarnungen, aussprechen. Ebenso ist vielfach die Aburtheilung wegen Preßvergehen den Schwurgerichten entzogen, was seit 1867 in Oesterreich aufgehört hat, freilich unter Fortdauer strengster, strafrechtlicher Bestimmungen. In vielen Staaten ist ferner die Presse mit dem Zeitungsstempel belegt. Da die Presse nicht Gegenstand der Bundesgesetzgebung des Deutschen Reiches ist, so steht es bei den Einzelstaaten, eine Revision, resp. Reform eintreten zu lassen. Eine solche ist jedoch bisher nur in Baden, Württemberg und Sachsen erfolgt. Im Uebrigen besteht auf dem Continente vollständige Preßfreiheit, vorzugsweise in Belgien und Dänemark sowie neuerdings in Spanien.

Die Ver. Staaten haben vom Anfang ihrer Geschichte an das Princip der Preßfreiheit anerkannt. Das erste Amendement zur Constitution der Ver. Staaten bestimmt, daß der Congreß kein, die Freiheit der Rede oder der Presse verkürzendes Gesetz erlassen solle. Ebenso ist Rede- und Preßfreiheit durch die Gesetzgebung sämmtlicher Einzelstaaten gewährleistet. Der Mißbrauch der Presse wird, wie alle Vergehen, mit Geldbuße (fine) und Gefängnißhaft (imprisonment) bestraft, deren Höhe und Dauer dem Ermessen des Richters anheimgestellt ist, wo nicht das Gesetzbuch des betreffenden Staats Grenzen setzt. Dieser Mißbrauch besteht entweder in der Infamation von Privaten oder der Regierung (infamous, ursprünglich famous libel), in der Religionslästerung (blasphemous libel), in der Anregung zum Aufruhr (seditious libel) oder in der Verleitung zur Unzucht (obscene libel). Das infamatorische Libell wird heutzutage schlechtweg "libel" genannt, weil es die Aufmerksamkeit des Publikums sowohl als der Gerichte am meisten in Anspruch nimmt. Die heutige Constitution des Staates New York bestimmt, daß keine Strafe ergehen soll, wenn der Inhalt der angeblichen Schmähschrift wahr ist, und wenn keine böswillige Absicht vorliegt; daher ist in New York die Wahrheit des Ausgesagten an und für sich noch keine Rechtfertigung, wenn die Veröffentlichung aus böser Absicht geschah. New York ist in dieser Beziehung liberaler als die anderen Staaten; wenigstens ist diese Erlaubniß, die Wahrheit zu sagen, nicht überall so ausdrücklich in dem Gesetzbuch ausgesprochen. In allen Staaten aber besteht die merkwürdige Bestimmung, daß in Anklagen auf Schmähschriften die Geschworenen nicht nur über den Thatbestand, sondern auch über die Rechtsfrage entscheiden sollen, eine Bestimmung, über deren richtige Auslegung eine weitschichtige Literatur besteht, die aber auf nicht viel Anderes hinausläuft, als daß die Richter in solchen Anklagen mundtodt sind. Vgl. Hoffmann, „Censur und Preßfreiheit" (2 Bde., Berlin 1819); Thilo, „Das preuß. Preßgesetz verglichen mit den Preßgesetzen der übrigen deutschen Staaten und Frankreichs" (2. Aufl., Berlin 1867).

Pressensé, Edmond de, bedeutender protestantischer Theolog in Frankreich, geb. am 7. Jan. 1824 in Paris, studirte 1842—45 unter Vinet in Lausanne, bereiste Deutschland, wo er sich während der Jahre 1846 und 1847 in Halle und in Berlin aufhielt, und erhielt nach seiner Rückkehr die protestantische Pfarrei in der Rue Taitbout in Paris. Die Universität Breslau ertheilte ihm 1863 die Doctorwürde. Pressensé gehört der conservativen Richtung in der protestantischen (reformirten) Kirche Frankreichs an, und wird mit Recht als der bedeutendste Schriftsteller derselben angesehen. Seine Schriften sind sehr zahlreich: "Du catholicisme en France" (1851), "Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne" (1858—61, deutsch, Leipzig 1862), "Discours religieux (1859), "L'Ecole critique et Jésus Christ" (gegen Renan, 1863), "L'église et la révolution française (1864, 2. Aufl. 1867), "Jésus Christ, son temps, sa vie, son oeuvre" (1866), "Etudes évangéliques" (1867). Außerdem schrieb er Aufsätze für die von ihm begründete "Revue Chrétienne" und das "Bulletin Théologique". Sein neuestes Werk (1872): "Le Concil du Vatican, son histoire et ses conséquences" wurde von der Presse äußerst günstig aufgenommen. In der im Febr. 1871 zusammengetretenen Französischen Nationalversammlung ist P. einer der Vertreter der Stadt Paris.

Preßburg oder Presburg (ungar. Pozsony, slaw. Presburek, lat. Posonium), Stadt im ungar. Comitate P., 9 geogr. M. östlich von Wien, an der Donau anmuthig zwischen dem Strome und Rebenhügeln gelegen, und sich terrassenförmig bis zu dem 500 F. hohen Schloßberge, welcher eine herrliche Aussicht bietet, erstreckend, ist eine der schönsten Städte Ungarns, hat breite Straßen, prächtige Promenaden, gutgebaute Häuser, 16 öffentliche Plätze und 25 Kirchen. Die vorzüglichsten Gebäude sind die 1090 erbaute Domkirche, in welcher die Könige Ungarns gekrönt wurden, die Franciscanerkirche, wo bei Krönungen der Ritterschlag mit dem Schwerte des heiligen Stephan ertheilt wurde, das Landhaus in der Michaelsstraße, in dem die Landtage gehalten wurden, das Rathhaus mit einer architektonisch interessanten Durchfahrt, der erzbischöfliche Palast, Theater u. s. w. Neben der Donaubrücke liegt der sog. Königshügel, eine künstliche Erderhöhung, welchen der neugekrönte König hinanritt und von hier nach allen vier Weltgegenden das Schwert schwang, zum Zeichen, daß er das Reich gegen jeden Feind, er komme, woher er wolle, schützen werde. Diese seit 1784 unterbliebene Feier wurde 1867 durch die Krönung des Kaisers Franz Joseph wieder erneuert. Nach dem Census vom 31. Dez. 1869 bezifferte sich die Einwohnerzahl P.'s auf 46,544 Köpfe, worunter ein Sechstel Israeliten; doch ist das deutsche Element stärker als das Magyarenthum. P. ist Residenz des Erzbischofs von Gran, Sitz einer Rechtsakademie, hat lebhafte Industrie, Weinbau, Champagnerfabriken u. s. w. Geschichtlich kommt P. bereits zur Zeit der Sächsischen Kaiser als Breci-

burg oder Preciburg vor. Hier erlitten 907 die Bayern durch die Ungarn eine Niederlage. Am 7. Nov. 1491 wurde in P. der Friede zwischen König Wladislaw und Maximilian I. abgeschlossen. Nachdem die Türken 1547 Ofen eingenommen hatten, ward P. die Hauptstadt Ungarns, und 1563 fand hier die erste Krönung statt. 1515 verheerte ein großer Brand die Stadt. Im Okt. 1619 wurde dieselbe von Bethlen Gabor genommen, aber 1621 von den Kaiserlichen zurückerobert, 1645 das Schloß neu erbaut und 1648 die Stadt befestigt. Auch fand hier am 26. Dez. 1805 der Abschluß des Preßburger Friedens zwischen Oesterreich und Frankreich statt, wodurch der Oesterreichische Krieg von 1805 beendigt wurde. Am 3. und 12. Juni 1809 entwickelte sich ein heftiges Gefecht um den Brückenkopf von P., und da die Oesterreicher denselben nicht übergeben wollten, so wurde die Stadt vom 26. bis 29. Juni von den Franzosen unter Davoust beschossen.

Preßfreiheit, s. Presse und Preßgesetzgebung.

Preßspäne, eine englische Erfindung, sind dünne, harte, auf der Oberfläche hornartige Pappen, welche aus Hanf oder hanfenem Segeltuch hergestellt werden, indem man diese Stoffe mit einem Weingeist haltigen Oele anfeuchtet und in einer Papiermühle zu Pappbogen verarbeitet. Stark gepreßt, getrocknet und mit Bimsstein abgerieben, heißen sie Kaufpapier, aus denen durch Bestreichen mit Alkohol, Aether u. s. w. und Glätten auf einer Glättmaschine die P. entstehen. Die P. werden beim Pressen wollener Zeuge, um denselben Glanz zu geben, auch um Papier durch Pressen zu glätten, zwischen diese Stoffe gelegt.

Prestel. 1) Johann Gottlieb, Maler und Kupferstecher, geb. am 18. Nov. 1739 zu Grimbach im Allgau, gest. am 5. Okt. 1808 zu Frankfurt a. M. Er lernte zuerst bei den Brüdern Zeiller in Reute, später bei Nogari in Venedig, die Malerei, warf sich dann aber auf die Kupferstecherei, und war besonders ausgezeichnet in der Tuschmanier, in welcher er mehrere Folgen von Blättern nach Skizzen hervorragender Maler herausgab. 2) Maria Catharina, des Vorigen Gattin, geb. 1744 zu Nürnberg, gest. 1794 zu London, ist ebenfalls durch ihre Blätter in Tuschmanier nach Handzeichnungen bekannt geworden.

Preston, Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Lancaster, mit 85,428 E. (1871), am rechten Ufer des Ribble gelegen, ist eine gut gebaute Stadt mit vielen Kirchen und ansehnlichen Gebäuden, und einer der Hauptsitze der Baumwollenindustrie, hat außerdem große Eisengießereien, Gerbereien und treibt bedeutende Fischerei. Der Ribble ist zur Flutzeit für Schiffe von 150 Tonnen schiffbar. Der Lancaster-Kanal führt durch die Stadt, und ein Viaduct der N.-Union-Bahn mit 5 Bogen 66 F. hoch über den Fluß. In der Nähe findet jährlich ein großes Pferderennen und ein berühmter Pferdemarkt statt. P. hieß früher wegen seiner zahlreichen Klöster Priest's-Town. Auf dem Ribbleton-Moor, in der Nähe von P., errangen am 17. Aug. 1648 die Truppen Cromwell's und Lambert's über die Royalisten unter dem Herzog von Hamilton einen glänzenden Sieg.

Preston, William, ehem. General der Conföderirten, geboren in der Nähe von Louisville, Kentucky, am 16. Okt. 1816, gest. 1862, war bis 1847 Advokat in Louisville, nahm als Officier am Mexicanischen Kriege theil, war später von 1851 bis 1853 Mitglied des Congresses, wurde 1859 von Buchanan zum Gesandten in Spanien ernannt, kehrte jedoch 1861 nach den Ver. Staaten zurück und wirkte mit großem Eifer für den Anschluß Kentucky's an die Secessionsstaaten. Zum Brigadegeneral in der conföderirten Armee ernannt, diente er als Adjutant im Stabe des Generals A. S. Johnston und im September 1862 unter Bragg in Kentucky.

Preston, County im nordöstl. Theile des Staates West Virginia, umfaßt 600 engl. Q.-M. mit 14,555 E. (1870), davon 166 in Deutschland und 1 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 13,312 E. Hauptprodukte des Landes sind Kalkstein, Schiefer und Sandstein. Hauptort: Kingwood. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1006 St.).

Preston, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in New London Co., Connecticut; 2161 E. 2) In Richland Co., Illinois; 1083 E. 3) Mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptorte von Fillmore Co., Minnesota, 1498 E.; das Postdorf hat 600 E. 4) In Platte Co., Missouri; 1692 E. 5) In Chenango Co., New York; 957 E. 6) Mit gleichnamigem Postdorfe in Wayne Co., Pennsylvania; 1400 E. 7) In Trempealeau Co., Wisconsin; 955 E.

Preston, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Dorf in Marin Co., California. 2) Postdorf und Hauptort von Webster Co., Georgia; 186 E. 3) Postdorf in Randolph Co., Illinois. 4) Dorf in Carroll Co., Kentucky. 5) Dorf in Jasper Co., Missouri. 6) Postdorf in Muskingum Co., Ohio. 7) Dörfer in Texas: a) in Grayson Co.; b) in Wharton Co.

Prestonburg, Township und Postdorf in Floyd Co., Kentucky, 1564 E.; das Postdorf hat 179 E. In der Nachbarschaft des Ortes fand am 7. Jan. 1862 ein Treffen zwischen 3000 M. Unionstruppen unter Col. J. A. Garfield und 2500 Conföderirten unter Col. Marshall statt, in welchem die letzteren nach verzweifelter Gegenwehr vollständig geschlagen wurden.

Preston Hollow, Postdorf in Albany Co., New York; 284 E.

Preston-Pans, Hafenort mit etwa 1600 E. in der schottischen Grafschaft Haddington, bekannt wegen seiner trefflichen Austern. Sieg des Prätendenten Karl Eduard über den engl. General Cope am 2. Okt. 1745.

Preti, Matteo, gen. "Il Cavaliere Calabrese", ein neapol. Maler, geb. 1613 zu Taverna, Calabrien, gest. 1699, als Malteserkomthur. Er war ein Schüler des Domenichino und des Guercino, huldigte aber später der Richtung Caravaggio's.

Preuß, E., Theolog und deutsch-amerikanischer Journalist, geb. am 10. Juli 1834 zu Königsberg; studirte dort und in Berlin Philologie und protestantische Theologie und wandte sich, durch die Herausgabe des "Examen Concilii Tridentini" von M. Chemnitz, veranlaßt, der altlutherischen Richtung zu, war 1858—68 Privatdocent an der Berliner Universität, 1869—71 Professor der Theologie an dem altlutherischen "Concordia College" zu St. Louis, Missouri, legte Ende 1871 seine Professur nieder und trat Anfang 1872 zur römisch-katholischen Kirche über. Er gab verschiedene theologische und philosophische Schriften heraus und wurde im Oktober 1872 Hauptredacteur des neugegründeten, katholischen Tageblattes „Amerika" in St. Louis.

Preußen. Das Königreich P., die leitende Macht Deutschlands, grenzt im N. an die Nordsee, Dänemark und die Ostsee, im O. an Rußland, im S. an Oesterreich und verschiedene kleinere deutsche Staaten, im W. an das Reichsland Elsaß-Lothringen, Belgien und die Niederlande. Es erstreckt sich zwischen 49° 6′ 45″ und 55° 52′ 56″ nördl. Br. und zwischen 23° 31′ 50″ und 40° 32′ 25″ östl. Länge; das von der Hauptmasse räumlich getrennte Hohenzollern reicht von 47° 36′ bis 48° 27′ 20″ nördl. Breite und von 6° 12′ 30″ bis 7° 24′ 30″ östl. Länge. Von der 1000 Meilen langen, äußeren Landesgrenze fallen 165 M. auf die Grenze gegen die Ostsee, 55 gegen die Nordsee, so daß also die Küstenlinie P.'s 220 M. beträgt, während 780 auf die Landgrenze fallen. Der Flächeninhalt des Staates wird auf $6396,_{218}$ geogr. Q.-M., einschließlich des mit P. durch Personalunion vereinigten Herzogthums Lauenburg und der Küstengewässer geschätzt. Der nördlichste Punkt ist von dem südlichsten 100, der westlichste vom östlichsten 160 M. entfernt.

Küstenbildung. P. fällt sanft nach Norden hin ab. Die Küstenebene längs der Ostsee ist eine vollkommene Tiefebene, von durchschnittlich unter 100 F. Erhebung und mit langen, veränderlichen Dünenreihen. Nur der schroffe Kreidefelsen der Insel Rügen und der nordöstl. Theil von Schleswig erheben sich über den flachen Strand. Die Nordseeküste liegt zum Theil sogar tiefer als der Meeresspiegel; man war daher genöthigt, dieses Land durch künstliche Dämme zu schützen, und ähnliche Werke mußten auch an verschiedenen Stellen im Norden der Provinz Preußen aufgeführt werden. Die vom nördlichsten Punkte dieser Provinz bis zum Westende Pommerns sich hinziehende und wenig gegliederte Ostseeküste hat nur einen größeren Meerbusen, die Bucht von Danzig mit dem Putziger Wiek, welches durch die Halbinsel Hela von der offenen See geschieden wird. Häfen für größere Schiffe sind Memel, Pillau, Danzig (Neufahrwasser), Stolpmünde, Rügenwalde, Kolbergermünde, Swinemünde, Greifswald und Stralsund. Unter den der Stralsunder Küste gegenüberliegenden Inseln ist Rügen die größte, mit dem Rügen'schen Bodden (Busen) im Südosten, dem Kubitzer-Bodden im W., dem Jasmunder Bodden im N. Etwas westlich von Rügen bilden die Insel Zingst und die Halbinsel Dars eine rings umschlossene Bucht, an welcher der Hafen von Barth liegt. An dem schleswig-holstein'schen Ostseestrande liegen sechs bewohnte Inseln, von denen Fehmarn und Alsen die bemerkenswerthesten sind. Die hier stark gegliederte Küste bietet gute Häfen, wie die von Neustadt, Heiligenhafen, Kiel, Flensburg, Apenrade, Hadersleben, Sonderburg u. s. w. Die Schifffahrt an der Nordseeküste wird durch Untiefen sehr erschwert, doch bilden die Mündungen der Flüsse zwischen den 26 Inseln, die vor der schleswig-holstein'schen Küste und den 6, die vor der hannover'schen

liegen, vortreffliche Häfen. An Friesland stößt der Dollart (s. d.), ein 3 M. langer und 1 M. breiter Meerbusen.

Die Seen P.s sind zum Theil Strandseen, welche mit dem Meere in Verbindung stehen, aber süßes Wasser haben. Die drei größten sind: das 29,₃ Q.-M. umfassende, durch die schmale Kurische Nehrung von der Ostsee geschiedene Kurische Hoff im Norden der Provinz Preußen, das etwas südlicher liegende Frische Haff, von 15,₁₂ Q.-M. mit dem Hafen von Elbing und der Frischen Nehrung, endlich an der pommer'schen Küste das von der Mündungsfläche der Oder durch die drei Flüsse Peene, Swine, und Divenow, welche die Inseln Usedom und Wollin einschließen, gebildete, doch nur uneigentlich so genannte Stettiner Haff, mit den für Seeschiffe zugänglichen Häfen Ukermünde, Anklam und Wolgast. In Schleswig steht das Binnenwasser der Schley ebenfalls im Zusammenhang mit der Ostsee und ist für mäßige Schiffe passirbar. Kleine Strandseen finden sich ausschließlich in Pommern.

Bodenbildung. Der bei Weitem größte Theil P.'s gehört der Norddeutschen Tiefebene an; der westliche dagegen ist Gebirgsland. Man kann letzteres im Ganzen auf 1050 Q.-M. veranschlagen, also etwa auf $^1/_5$ des ganzen Staates. Erstere ist eine von NW. nach SO. allmälig zu 5—600, stellenweise zu 1100 F. ansteigende, schiefe, sehr häufig wellige, aber überaus einförmige Ebene, die von zahlreichen Sumpfstrecken, Sandstrichen und Heiden unterbrochen und durch Fichtenwälder charakterisirt wird, in der nur ganz vereinzelt festes Gestein der Kreide, des Jura oder des Muschelkalkes aus den losen Massen auftritt, welche das große Tiefland bilden. Es sind weite Sandlager, dazwischen etwas erhöhte Gegenden, deren Boden meist aus Thon besteht, und das Ganze ist mannigfach durchfurcht und durchschnitten von eingesenkten Sumpf- und Marschstrichen, durch welche die Flüsse ihren Lauf nehmen oder einst genommen haben. Doch hindern diese leicht erhobenen Plateaus und die Sumpfstrecken weder den Verkehr, noch modificiren sie das Klima. Das Alluvium und die diluvialen Mergel-, Thon-, Lehm-, Sand- und Kiesschichten liegen fast überall horizontal über einander; hier und da breiten sich weithin Raseneisenstein- und Infusorienschichten aus, oder es kommen Theile der Braunkohlenformation zu Tage. Der Neigungsrichtung der Ebene entsprechend fließen die großen, nach der Nord- und Ostsee gerichteten Ströme von SO. nach NW., streckenweise aufgehalten und abgelenkt durch leichte Bodenerhebungen, namentlich aber durch den Baltischen Landrücken, der nach den Ländern, die er durchzieht, den Namen Litauischer, Preußischer, Pommer'scher, Mecklenburgischer, Holstein'scher Landrücken führt und sich fast überall auf seiner Fläche durch zahllose größere und kleinere Seen auszeichnet, welche hier und da auch kleinen Flüssen ihren Ursprung geben. Auf der östlichen preußischen Höhe erheben sich Kuppen bis gegen 600 F. Westlich von der Weichsel steigt der Rücken im SW. von Danzig in der Schönberger Berggruppe am bedeutendsten auf, indem sich dort der Thurmberg bis zu 1015 P. F. erhebt, und die Gegend einen Gebirgscharakter annimmt. Nach W. reicht dieser Landrücken bis gegen die Elbmündung, deren rechtes Ufer unterhalb Altona ebenfalls mit steilen Wänden zum Flusse abfällt. Der karpatisch-sächsische Landrücken, welcher die Norddeutsche Tiefebene im Süden durchschneidet, erhebt sich in P. in den Tarnowitzer Höhen, östl. von Kosel, bis zu 1100 F., in den Trebnitzer Höhen, nördlich von Breslau, zu 900 F., in den Höhen von Sorau und Grüneberg und im Flemming zu 700 F., und endlich könnte man die 350 F. hohe Lüneburger Heide zwischen Aller, Elbe und Ilmenau den westlichen Ausläufer dieses Landrückens nennen. Zwischen diesen beiden Landrücken zieht sich von O. nach W. eine Reihe von Brüchen und Sümpfen hin: die Tilsiter Memelniederung, die Weichselniederung, die Oder-, Netze- und Warthebrüche, wo man durch Entsumpfen $4^1/_2$ Q.-M. Land gewonnen hat; die Spreewald-, Schwarze Elster-, Havelbrüche, der Drömling, nordwestl. von Magdeburg, durch dessen Entsumpfung beinahe 180,000 Morgen urbar gemacht wurden, die Marschen in Schleswig-Holstein und Hannover, die Torfmoore in Hannover und Münsterland und die Ebene des Niederrheins.

Das Bergland. Die Sudeten, vom Oberlauf der Oder bis zur oberen Görlitzer Neiße, zerfallen: a) in das mährisch-schlesische Gesenke, den südöstlichsten Theil, mit breiten Rücken und Kämmen, über welche sich haubenförmige Kuppen erheben, aus Thonschiefer und Grauwacke bestehend, mit eingelagertem Kalkstein, und im SO. von tertiären Schichten überlagert, meist mit Wald bedeckt, die wasserreichen Thäler mit üppiger Vegetation geschmückt; b) das Glatzer Gebirgsland, zu beiden Seiten der Oberen Neiße mit dem 4390 F. hohen Spieglitzer Schneeberge und seiner Fortsetzung, dem Eulengebirge. Im NO. davon erhebt sich isolirt der fast überall in Schlesien sichtbare, von reizenden Thälern rings umgebene, granitene Zobten. Das Glatzer Gebirge besteht aus granitischen und

dioritischen Massen, aus denen Basaltkuppen hervorgebrochen sind, theilweise von Quadersandstein und Pläner überlagert. In dem eigentlichen Becken tritt die Kohlenformation zu Tage, auf welcher das zu beiden Seiten hervortretende Rothliegende, und auf diesem wieder Quadersandstein lagert. Rothliegendes und Steinkohlen sind vielfach von Porphyren durchbrochen, welche als bewaldete Kuppen erscheinen. Die Steinkohlenformation ist besonders breit in der Gegend von Charlottenbrunn, Waldenburg und Gottesberg. Das Riesengebirge, von den Bober- bis zu den Queißquellen, mit der 5000 F. hohen Schneekoppe, und den Schmiedeberger und Landshuter Kämmen. Auf der preußischen Seite lehnen sich an den granitenen Kern des Gebirges Rothliegendes, Zechstein, Buntsandstein, Muschelkalk, Quadersandstein mit Pläner, und Braunkohlen. An das Riesengebirge schließt sich der bis zur Lausitzer Neiße gehende Iserkamm, ein rauhes, waldiges, wenig bewohntes Gebirge, und hieran das Lausitzer Bergland, im Preußischen vorwiegend aus Granit gebildet, mit der Landskrone, einer Basaltkuppe von 1335 F. Von den deutschen Mittelgebirgen scheidet der Thüringer Wald mit dem 2956 F. hohen Inselsberge das Gebiet des Mains von den norddeutschen Flüssen. Die wichtigste ist die den äußern Rand des Gebirges einschließende Zechsteinformation, indem ihr Eisen-, Kupfer-, Kobalt-, Braunkohlen-, Salz- u. s. w. Gehalt ausgebeutet wird. Im NO. grenzt daran die Thüringer Hochebene an der Saale und Unstrut mit dem kahlen, unfruchtbaren, nur zum Theil mit schönem Laubwalde bestandenen Eichsfelde. Zwischen der Leine und der Saale dehnt sich das in Unter- und Oberharz, letzterer mit dem 3510 F. hohen Brocken, getheilte Harzgebirge aus. Seine Masse besteht wesentlich aus Grauwackenbildungen der devonischen Formation, im Brocken und Rammelsberge von Granit, auch von Grünstein, Quarz und Porphyr durchbrochen, ferner finden sich Quarzit, Kiesel-, Alaunschiefer, der bei Goslar und Harzgerode abgebaut wird, Roth- und Brauneisensteinlager, die ebenfalls im Betriebe sind, Kalkstein mit den seit langer Zeit bekannten Marmorbrüchen und Höhlen. Von der Werra, Fulda und Schwalm wird das in charakteristischer Weise von Trachyten und Phonolithen durchbrochene Buntsandstein- und Muschelkalkplateau des Hessischen Berg- und Hügellandes mit dem an Basalt und basaltischer Lava reichen, bis über 2000 F. ansteigenden Vogelsgebirge und der ähnlich gebildeten Rhön durchzogen. Diese geht unmittelbar in das zu beiden Seiten der Weser zwischen dem Harz und dem westfälischen Tieflande ausgebreitete Weserbergland über, das theils in Plateauform, theils in Gebirgsketten auftritt, mit dem Kaufunger- und Reinharts-Wald, dem Lippeschen und Pyrmonter Bergland, dem Teutoburger Walde und der Egge. Zwischen der Sieg und Ruhr setzt sich das Grauwackenplateau einförmig fort im Sauerländischen Gebirge mit den Lennebergen und seinen berühmten Höhlen in der Nähe von Iserlohn, den Ruhrbergen und dem Haarstrang. Zwischen dem Sauerland und dem Rheinufer liegt ein breiter, flacher und hügeliger Uferstrich, und dann erhebt sich gegenüber von Bonn, in der Ecke von Sieg und Rhein das kleine, vulkanische, mit Burgen gekrönte und mit reizenden Landschaften gezierte Siebengebirge. Zwischen der Lahn und Sieg erstreckt sich der Westerwald auf der Höhe des Grauwackenplateaus, mit Braunkohlenformation bedeckt, stellenweise reich an Spateisensteingängen, mit denen Kupfer- und Silbererze vorkommen. Auf der linksrheinischen Seite dehnt sich zwischen Rhein und Mosel die Eifel aus, ein rauhes, unfruchtbares, von tiefen Thälern durchfurchtes, hier und da mit ausgedehnten Waldstrecken besetztes Gebirge. Die Schiefer-, Sandstein-, mächtigen Kalklager und Dolomite, sowie die Eisensteinlager sind vielfach von Basalt- und Trachytmassen durchbrochen, welche regelmäßige, oft mit Kratern und großen Lavaströmen versehene Kegel bilden. Ueber dem Grauwackenplateau erheben sich Kegel von 3–500 F. und in dasselbe sind die Thäler und die eigenthümlichen Maare, 100, 3 bis 600 F. tief eingesenkt, Kraterseen, die sich in den sogenannten Explosionskratern gebildet haben, d. h. Vulkanen, die vor ihrer vollständigen Entwickelung unthätig geworden sind. Der größte dieser Seen ist der 2 Stunden westlich von Andernach in 920 F. Höhe über der Nordsee gelegene, 1325 Morgen bedeckende Laacher See, den Lavamassen und mit vulkanischem Geröll, Tuff und Bimsstein bedeckte, große Strecken umgeben. Von mineralischen Produkten, die man hier gewinnt, sind besonders der Traß und der Mühlstein von Nieder-Mendig zu nennen. Südlich davon liegt das Mayfeld, ein Hügelland von 4 M. Durchmesser, niedriger als die Eifel, mit besserem Boden und milderem Klima. Auf dem rechten Rheinufer liegt die Höhe oder der Taunus zwischen Main, Rhein und Lahn mit dem Rheingaugebirge und dem Niederwald. Die Höhe ist mit Buchen und Fichten gut bewaldet, die Abhänge sind mit Obst- und Weingärten reichlich besetzt, und der Fuß ringsum durch berühmte Mineralquellen ausgezeichnet. Auf der linken Seite erhebt sich der zu 2000 F. auf-

steigende, aus Thonschiefer bestehende Hunsrück mit dem Binger Wald und dem Idarkopf. Hohenzollern gehört zur Schwäbischen Alb, welche sich hier im Kornbühel zu 2732 F. erhebt.

Bewässerungsverhältnisse. Alle Gewässer gehören (mit Ausnahme eines Theiles von Hohenzollern) den Ost- und Nordseegebieten an. Die Gesammtlänge der natürlichen Wasserstraßen P.s, mit Ausschluß des Kurischen und des Frischen Haffs, wird auf 955 M. veranschlagt, an denen die Provinzen Brandenburg, Hannover, Preußen und Rheinland am meisten participiren. Zum Stromgebiet der Ostsee, zu welchem das Wasser von etwa 3377 Q.-M., also von mehr als der Hälfte des Staates, abfließt, gehören: die Memel (poln. Niemen), die schon als schiffbarer Fluß in P. eintritt, auf welches $14,_{8}$ M. ihrer Länge kommen, mit dem Ruß und der Gilge und deren Mündungsarmen; der Pregel mit dem Nebenarm Deime, dessen schiffbare Hauptlänge 17 M. beträgt, nebst der Passarge und den samländischen Küstenflüssen; die Weichsel mit den Nebenarmen Nogat und Elbinger Weichsel, Hauptlänge $32^3/_4$ M.; die Küstenflüsse von Pommerellen und Hinterpommern; die Oder mit der schiffbaren Hauptlänge von $63^3/_4$ M., ihr zufließend die Warthe von 49 M. mit der Netze von $30^1/_2$ M., und die Peene von $11^1/_4$ M., sowie die vorpommerschen und nordalbingischen Küstenflüsse. Auf das Gebiet der Nordsee gehen etwa 2991 Q.-M.: es münden in sie die Eider mit einer schiffbaren Länge von $15^1/_2$ M.; die Elbe mit $61^1/_2$ M., ihr zufließend die Havel mit $41^1/_2$ M., mit der Spree von $33^1/_2$ M.; die Weser von 54 M. mit der Aller; die Ems mit $29^3/_4$ M. nebst den friesischen Küstenflüssen, (die Vechte); der Rhein mit 50 M. schiffbarer Länge, ihm zufließend der Main mit 9 M., die Lahn mit 15 M., die Mosel mit 32 M. mit der Saar von $13^3/_4$ M., die Ruhr mit 10 M. und die Lippe mit 28 M. Die Donau gehört auf eine Strecke von etwa 7 M. den Hohenzollernschen Landen an. Was die Seen P.s anlangt, so streicht im O. von der Weichsel die ostpreußische Seeplatte mit 173 Seen, insgesammt $20,_{32}$ Q.-M. groß, längs des Südendes von umfangreichen Sümpfen umsäumt. Die bedeutendsten Seen sind der Lyker-, der Spirding-, der Mauer-, der Drawenz- und Geserichsee. Auf Brandenburg kommen 131 Seen, von denen der Ruppiner- und die Havelseen die wichtigsten sind; 52 auf Pommern, unter denen der Leba-, der Gardenscher-, der Madüe- und der Kummerowsee hervorragen; 27 auf Posen, darunter der Goplo- und die Netzeseen. In Schlesien sind die Militsch-Trachenberger Seen erwähnenswerth, in Sachsen der süße und der salzige Mansfeldersee, in Schleswig-Holstein der Ratzeburger-, der Große Plöner- und Seleutersee, in Hannover das Steinhuder Meer und der Dümmersee, endlich in der Rheinprovinz der schon erwähnte Laacher See. Von den 125 M. Länge der künstlichen Wasserstraßen, der Kanäle, kommen 37 auf die Provinz Preußen, $35^3/_4$ auf Brandenburg, $18^4/_5$ auf Hannover, $11^1/_2$ auf Schleswig-Holstein, 6 auf Schlesien, 6 auf die Rheinprovinz, $5^3/_4$ auf Sachsen, $3^1/_2$ auf Posen, 1 auf Pommern. Die bedeutendsten sind: der König Wilhelmskanal zur sicheren Verbindung des Memeler Hafens mit der Memel; der Große Friedrichsgraben von Nemonin zur Deime, zwischen Memel und Pregel; der Elbing-Oberländische Kanal mit Schienenwegen auf den schiefen Ebenen zur Verbindung der Oberländischen Seen mit dem Frischen Haff; der Bromberger zwischen Brahe und Netze; der Klodnitzkanal aus dem oberschlesischen Berg- und Hüttenrevier von Gleiwitz bis zur Oder; der Friedrich-Wilhelmskanal zwischen Oder und Spree; der Finowkanal zwischen Oder und Havel, die Berliner Spreekanäle, der Plauensche zwischen Havel und Mittelelbe, der Stecknitzkanal zwischen Trave und Unterelbe, der Eiderkanal aus der Eider in den Kieler Hafen, die Duisburger Kanäle an der untern Ruhr, der Saarkohlenkanal an der Saar.

Das Klima P.s ist das gemäßigte Europas; die jährlichen Mittel der Temperatur in den verschiedenen Theilen bewegen sich zwischen $4,_{51}$ (in Ostpreußen) und $7,_{88}{}^0$ (in den Rheingegenden); die Unterschiede der Wintertemperaturen sind im N. und S. oder besser im NO. und SW. ansehnlich, die der Sommertemperaturen ganz gering.

Staatsverfassung und Verwaltung. Das Staatsrecht ruht theils auf den Hausgesetzen des Hohenzollerschen Hauses, theils auf der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, die indessen in einzelnen Paragraphen einige erhebliche Abänderungen, infolge Vereinbarung mit den Kammern, erhalten hat, endlich auf der Verfassung des Deutschen Reichs (s. d. und Norddeutscher Bund), zu welchem P. mit seinem gesammten Ländergebiet gehört. Der Reichsverfassung, so wie allen von der Reichsregierung erlassenen Gesetzen, gebührt der Vorrang vor den Bestimmungen der Verfassung und den Gesetzen des preuß. Staates. In allen der Competenz des Reichs vorbehaltenen Angelegenheiten kann von den Organen der preuß. Staatsgewalt keine der Reichsgesetzgebung widersprechende

Anordnung getroffen werden. Wie die Reichsgesetze keiner besondern Zustimmung der preuß. Kammern zu ihrer Rechtsgültigkeit bedürfen, so ist auch das Steuerbewilligungsrecht der letzteren insoweit beschränkt, als es sich um die Entrichtung der reichsmatricularmäßigen Beiträge oder um sonstige Leistungen zu Reichszwecken handelt; solche Beiträge und Leistungen können von ihnen nie verweigert werden.

Die Krone P. vererbt sich im Mannesstamm des königlichen Hauses nach dem Recht der Erstgeburt und der agnatischen Linearfolge. Der König, dessen Minderjährigkeit bis zum vollendeten 18. Jahre dauert, und während der eine Reichsverwesung eintritt, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, ist jedoch bei deren Ausübung an die Mitwirkung der Volksvertretung gebunden, hat beim Regierungsantritt die Verfassung zu beschwören, ist persönlich unverantwortlich und unverletzlich, kann ohne Zustimmung der Kammern nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein und ist Oberhaupt des königlichen Hauses. Die Gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt, und die Zustimmung dieser drei Factoren, von denen jeder das Recht der Initiative hat, ist zu jedem Gesetz erforderlich; Finanzgesetze müssen zuerst vor das Abgeordnetenhaus gebracht werden. Ausnahmsweise kann der König auch Verordnungen mit provisorischer Gesetzeskraft erlassen, wenn es die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes dringend erfordert, und auch nur zu der Zeit, wo die Kammern nicht versammelt sind. Die Gegenzeichnung einer solchen octroyirten Verordnung muß vom gesammten Staatsministerium erfolgen, die Verordnung selbst sofort den Kammern vorgelegt werden, und die Nichtzustimmung einer einzigen hat die Beseitigung jener Maßnahme zur Folge. Alle Staatseinnahmen und Ausgaben müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden, welch' letzterer jährlich durch ein Gesetz festgestellt wird. Das Herrenhaus kann das Budget nur im Ganzen beschließen, wie es aus den Berathungen des anderen Hauses hervorgegangen ist. Der Landesvertretung steht das unbedingte Recht der Ausgabenverweigerung, ebenso das Recht der Controle über die Finanzverwaltung zu; die Rechnungen über den Staatshaushaltungsetat hat die Oberrechnungskammer zu prüfen und festzustellen. Das Steuerbewilligungsrecht ist ein beschränktes, insofern ohne Zustimmung der Kammern neue Steuern nicht auferlegt und bestehende nicht erhöht oder abgeändert werden dürfen. Sie haben auch über die Nothwendigkeit einer Regentschaft, zu welcher der nächste volljährige Agnat berufen wird, und ebenso über deren Beendigung zu beschließen. Das Herrenhaus besteht aus den königlichen und hohenzollerschen Prinzen, den Häuptern der Mediatisirten, einer Anzahl Personen, denen das erbliche Recht auf Sitz und Stimme verliehen ist, aus den auf Lebenszeit Berufenen, welche zum Theil dem Könige von gewissen Stiftern, den Provinzialverbänden der mit Rittergütern ansässigen Grafen, den Verbänden der durch ausgebreiteten Familienbesitz ausgezeichneten Geschlechter, den Verbänden des alten und befestigten Grundbesitzes, den Universitäten und einer Anzahl von Städten präsentirt werden, den Inhabern der vier großen Landesämter und aus einzelnen durch das Vertrauen des Königs erwählten Personen. Das Abgeordnetenhaus besteht aus 432 indirect gewählten Mitgliedern. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden, directen Steuern in Abtheilungen gewählt; sie wählen die Wahlmänner, aus deren Wahl die Abgeordneten hervorgehen, welche absolute Stimmenmehrheit haben müssen. Die Urwähler und Wahlmänner müssen 24 Jahre alt, selbstständig und im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte, die Abgeordneten 30 Jahre alt sein und 1 Jahr lang dem preuß. Staatsverbande angehört haben. Die Legislaturperiode ist eine dreijährige, falls nicht der König von seinem Recht, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, Gebrauch macht; alsdann müssen die Wähler in 60, die Abgeordneten in 90 Tagen wieder versammelt sein. Außer der Mitwirkung zu der Gesetzgebung und Finanzverwaltung ist den Kammern der Schutz der Verfassung, der Landes- und Staatsbürgerrechte übertragen; jedes Haus hat das Recht, Adressen an den König zu richten, behufs seiner Information Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen, von den Ministern Auskunft über Beschwerden zu verlangen, die Minister wegen Verfassungsverletzung, Bestechung und Verrath anzuklagen; doch fehlt bis jetzt ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Jedes Haus prüft die Legitimation seiner Mitglieder, wählt sein Präsidium und regelt seinen Geschäftsgang. Untersuchungen und Verhaftungen können während der Sitzung nur mit Genehmigung des Hauses erfolgen. Die Minister besitzen nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder des Hauses sind, haben jedoch stets Zutritt zu den Kammern und müssen auf ihr Verlangen jederzeit gehört werden.

Die Ausübung der Vollziehenden Gewalt kommt nur dem Könige, unter Mitwirkung der Minister zu. Außer diesen steht ihm der 1854 wiederhergestellte Staatsrath zur Seite, eine berathende Behörde für Gesetzentwürfe und allgemeine Verwaltungsmaßregeln. Derselbe ist zusammengesetzt aus den Prinzen des königl. Hauses, sobald sie das 18. Jahr erreicht haben, ferner aus bestimmten hohen Beamten, wie den Feldmarschällen, den Staatsministern, den Chefs des Obertribunals und der Oberrechnungskammer, den in Berlin anwesenden Oberpräsidenten und commandirenden Generälen, endlich aus Staatsdienern, welche durch besonderes Vertrauen in das Collegium berufen sind. Das Staatsministerium ist der Centralpunkt sämmtlicher Ministerien, und unter ihm stehen unmittelbar der Disciplinarhof für nichtrichterliche Beamte, die Oberexaminationscommission für den Geschäftskreis der Regierungen, die Redaction der Gesetzsammlung, die geheime Oberhofdruckerei, das literarische Bureau des Staatsministeriums, das Institut des preuß. Staatsanzeigers. Die einzelnen Ministerien sind: das der auswärtigen Angelegenheiten, dessen erste Abtheilung die politische, dessen zweite die handelspolitische und staatsrechtliche ist; das Ministerium der Finanzen, zerfallend in die Abtheilungen für Etats- und Kassenwesen, für Domänen und Forsten, für Steuern und in die für Verwaltung der directen Steuern; das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten mit drei, seinen einzelnen Zweigen entsprechenden Departements; das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten aus den Abtheilungen für Verwaltung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens, für Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten, für die des Land-, Wasser- und Chausseebauwesens und in die Verwaltung für Handel und Gewerbe bestehend; das Ministerium des Innern, welches die gesammte innere Landesverwaltung umfaßt, soweit sie nicht zu den Ressorts der anderen Ministerien gehört, das Ministerium der Justiz, das des Krieges, welches, außer einer Centralabtheilung 1) aus dem allgemeinen Kriegsdepartement mit seinen Abtheilungen für die Armee-, die Artillerie-, einer besonderen für die technische Artillerie- und einer für die Ingenieurangelegenheiten; 2) aus dem Militärökonomie-Departement mit Abtheilungen für Etats- und Kassenwesen, für Naturalverpflegungs- und Vorspannangelegenheiten, für Geldverpflegung der Truppen, Bekleidungs-, Reise-, Feldequipage- und Trainangelegenheiten, und für Servis- und Garnisonsverwaltungssachen, besteht. Besondere, unter dem Kriegsminister unmittelbar stehende Abtheilungen gibt es noch für die persönlichen Angelegenheiten, für das Invaliden- und Remontewesen und eine Medicinalabtheilung. Endlich stehen noch unter dem Kriegsministerium das Generalauditoriat, die General-Militärkasse, die Ober-Examinationscommission, das Militärerziehungs- und Bildungswesen. Schließlich das Ministerium für landwirthschaftl. Angelegenheiten. Unter der Oberleitung des Ministerpräsidenten stehen die General-Ordenscommission und das Staatsarchiv, unter dem Finanzministerium die Seehandlung und die Hauptverwaltung der Staatsschulden, unter dem Ministerium des Innern das Statistische Bureau und das Meteorologische Institut, das Polizeipräsidium; unter dem der Justiz das Obertribunal (der oberste Gerichtshof für die alten Landestheile der Monarchie), das am 3. Sept. 1867 errichtete Ober-Appellationsgericht zu Berlin für die neuen Landestheile und die Justizprüfungscommission; unter dem Landwirthschaftlichen Ministerium das Revisionscollegium für Landesculturſachen. Dem Ministerium des Königlichen Hauses, welches nicht zum Staatsministerium gehört, sind untergeordnet das Heroldsamt, das königliche Hausarchiv, die Hofkammer der königlichen Familiengüter. Der Evangelische Oberkirchenrath verwaltet und vertritt die evangelische Landeskirche. Es untersteht ihm insbesondere das Synodalwesen, die Aufsicht über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Hinsicht, über den Religionsunterricht und das kirchliche Prüfungswesen, über die Geistlichen und deren Ordination u. s. w., die Bestätigung der niederen Kirchenbeamten, Ertheilung von Dispensationen, Aufrechterhaltung der Kirchenzucht. Die Oberrechnungskammer prüft die Rechnungen über den Staatshaushaltsetat und legt ihre Bemerkungen zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vor; endlich stellt sie die Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungskasse, des Königlichen Leihamtes und der Preußischen Bank fest.

Was die Provinzialverwaltung anbelangt, so steht an der Spitze jeder Provinz ein Oberpräsident für alle Angelegenheiten, welche die Gesammtheit der Provinz betreffen und über den Bereich einer Regierung hinausgehen. Jede Provinz bildet zwei oder mehrere Regierungsbezirke (diese ganze Eintheilung ist bei Angabe der Bevölkerungsverhältnisse mitgetheilt), an deren Spitze ein Präsident nebst einer Anzahl von Oberregierungsräthen als Abtheilungsvorsitzende, Regierungsräthen und Assessoren, technischen (geistlichen, Schul-, Medicinal-, Bau- und Forst-) Mitgliedern steht. Ihr Geschäftskreis umfaßt alle Gegen-

stände der inneren Landesverwaltung innerhalb des Bezirks, für welche keine besonderen Behörden bestehen. Für die Verwaltung der indirecten Steuern sorgen die Provinzial-Steuerdirectionen, für das Sanitätswesen die Medicinalcollegien; das Bergregal, die Berg-, Hütten- und Salzwerke verwalten die Oberbergämter für die 4 Hauptbergdistricte, den schlesischen, sächsischen, westfälischen, rheinischen, sowie die Berghauptmannschaft zu Klausthal; die Militär- und Marineintendanturen beaufsichtigen die Garnisonsanstalten; die agriculturalen Verhältnisse leiten die Generalcommissionen und landwirthschaftlichen Regierungsabtheilungen. Die Provinzial-, resp. Communallandtage geben über Einführung oder Aufhebung der die Provinz betreffenden Gesetze auf Verlangen der Staatsregierung ihr Gutachten ab und verwalten die der Provinz eigenthümlichen Anstalten und die Provinzialfonds. Ein die Selbstverwaltung der einzelnen Provinzen betreffendes Gesetz wird erwartet. Die administrativen Unterabtheilungen der Regierungsbezirke (abgesehen von dem exempten Stadtbezirk Berlin) sind die Kreise, welche durch die zu Ende des Jahres 1872 nach langjährigen, parlamentarischen Kämpfen zu Stande gekommene Kreisordnung, zunächst für die sechs östlichen Provinzen, neu organisirt sind. Jeder Kreis bildet einen Communalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Corporation. Städte von mindestens 25,000 E. sind befugt, für sich einen Kreisverband zu bilden. Jeder Kreisangehörige, d. h. Jeder, der innerhalb des Kreises einen Wohnsitz hat, ist zur Annahme unbesoldeter Aemter in der Verwaltung des Kreises verpflichtet. Die Kreisabgaben, soweit sie nicht aus dem besonderen Vermögen der Kreise gedeckt werden, sind durch Zuschlag zur Staatssteuer aufzubringen. Die Kreise zerfallen in Stadt- und Amtsbezirke und Gemeinden. Die Gemeindevorsteher (Schulzen oder Schöffen) werden auf 6 Jahre gewählt. Der Amtsvorsteher verwaltet die Polizei, das Gesinde- und Armenwesen, die Wege-, Feld-, Wasser-, Gewerbe-, Fischerei- und Bausachen. Der Landrath, als oberster Verwaltungsbeamter des ganzen Kreises, wird vom König ernannt, doch hat der Kreistag die Befugniß, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen. Zum Behuf der Wahl des Kreistages werden drei Wahlverbände gebildet, der der ländlichen Gutsbesitzer mit einem Steuersatz von 100 Thlrn. und mehr, der der Landgemeinden, zu dem auch die kleineren Grundbesitzer gehören, und der der Städte. Als ständige Behörde wählt die Kreisversammlung einen Kreisausschuß von 6 Personen, zu denen der Landrath hinzutritt.

Die Verfassung gewährt allen Preußen persönliche Freiheit, Schutz gegen willkürliche Verhaftung, Unverletzlichkeit des Eigenthums, der Wohnung, des Briefgeheimnisses, doch vorbehaltlich eines Einschreitens der Gerichte und, bei frischer That, auch der Polizei; ferner Freizügigkeit, das Auswanderungsrecht, sofern nicht die Verpflichtung zum Militärdienst vorliegt, Ausschluß der Strafe des bürgerlichen Todes und der Vermögensentziehung, das Recht der freien Meinungsäußerung, Glaubens- und Religionsfreiheit, Unabhängigkeit des Genusses der bürgerlichen und politischen Rechte vom religiösen Bekenntniß, das Petitions- und Beschwerderecht bei den höheren Staatsbehörden und der Landesvertretung, freies Versammlungs- und Vereinsrecht; doch bedürfen Versammlungen unter freiem Himmel der obrigkeitlichen Genehmigung, und es können politische Vereine Beschränkungen und vorübergehenden Verboten unterworfen werden. Jeder gesunde Preuße ist wehrpflichtig. Die allgemeine Gleichheit vor dem Gesetz und die Aufhebung aller politischen Standesvorrechte ist zwar in der Verfassung ausgesprochen, doch genießen die Mitglieder des königlichen und fürstlich-hohenzoller'schen Hauses, sowie die mediatisirten Reichsfürsten und Grafen bestimmte Vorrechte.

Bevölkerungs-, Nationalität's-, Confessions- und sociale Verhältnisse. Was die Bevölkerung P.s anbelangt, so vertheilte sich dieselbe nach den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken in dem Jahre 1871 folgendermaßen:

Provinzen. Regierungsbezirke.	Geogr. Q.-M.	Bevölkerung.	Provinzen. Regierungsbezirke.	Geogr. Q.-M.	Bevölkerung.
Königsberg	383,$_{396}$	1,079,724	Berlin	1,$_{075}$	826,341
Gumbinnen....	288,$_{169}$	743,485	Potsdam	374,$_{869}$	1,002,206
Danzig	144,$_{371}$	525,239	Frankfurt......	348,$_{492}$	1,034,914
Marienwerder..	318,$_{396}$	789,012	**Brandenburg**	724,$_{436}$	2,863,461
Preußen	1,134,$_{332}$	3,137,460			

Provinzen. Regierungsbezirke,	Geogr. Q.-M.	Bevölkerung.	Provinzen. Regierungsbezirke,	Geogr. Q.-M.	Bevölkerung.
Stettin	218,733	670,863	Münster	131,640	435,895
Köslin	254,976	552,369	Minden	95,402	473,732
Stralsund	73,241	208,276	Arnsberg	139,814	865,752
Pommern	546,950	1,431,508	Westfalen	366,856	1,775,379
Posen	317,873	1,016,954	Kassel	184,18	767,304
Bromberg	207,892	566,700	Wiesbaden	99,03	632,807
Posen	525,765	1,583,654	Hessen-Nassau	283,21	1,400,111
Breslau	244,863	1,414,205	Koblenz	112,497	555,361
Liegnitz	246,997	983,278	Düsseldorf	99,288	1,328,065
Oppeln	239,944	1,309,661	Köln	72,180	613,500
			Trier	130,281	591,308
Schlesien	731,804	3,707,144	Aachen	75,434	490,730
Magdeburg	208,775	854,692	Rheinland	489,780	3,578,964
Merseburg	185,388	879,466			
Erfurt	64,113	369,497	Hohenzollern	20,741	65,560
Sachsen	458,276	2,103,655	Jadegebiet	0,258	5,941
Schleswig	318,538	995,750	Summa	6,299,677	24,606,197
Schlesw.-Holst.	318,538	995,750	Militär außer Landes		37,218
Landdrosteien: Hannover .	105,440	404,970	Königreich		
Hildesheim	93,616	407,529	Preußen	6,299,677	24,643,415
Lüneburg ..	211,092	384,210			
Stade	120,398	302,715	Herzogthum		
Osnabrück .	113,729	268,730	Lauenburg ..	21,29	49,651
Aurich	54,476	189,453			
			Zusammen ...	6,320,967	24,693,066
Hannover	698,736	1,957,607			
			Mit den Küstengewässern	6,396,215	

Die Zunahme der **Bevölkerung** betrug seit dem J. 1867 etwas über $3^1/_2$ Proc., und zwar hatte sich die Einwohnerzahl sämmtlicher Provinzen vermehrt, mit Ausnahme von Pommern, wo sie sich um nahezu 1 Proc. vermindert hat. Neuere Forschungen über die Nationalität der Bewohner P.'s haben eine Zunahme des polnischen Elements und eine Abnahme der übrigen nichtdeutschen Völkerschaften nachgewiesen. Ende 1867 gab es in P. 2,432,000 Polen (10,14 Proc.), 146,800 Litauer (0,61 Proc.), 145,000 Dänen (0,60 Proc.), 83,000 Wenden (0,35 Proc.), 50,000 Czechen (0,21 Proc.), 10,400 Wallonen (0,04 Proc.); andere, nicht deutschredende Bewohner, wurden 30,000 gezählt. Die deutschredende Bevölkerung würde darnach 87,91 Proc. betragen. Die Litauer bilden einen erheblichen Bestandtheil des Volks im äußersten NO. des Staates; die fast ausschließlich evangelischen Polen masurischen Dialektes wohnen in Ostpreußen, während die westpreußischen Masuren längs der Weichsel, die Kassuben in Pommerellen und die Großpolen in den südlichsten Kreisen katholisch sind; in Hinterpommern ist ihr Bruchtheil nur ein geringer. Vom Regierungsbezirk Bromberg gehört nahezu die Hälfte, von Posen fast drei Fünftheile dem Polenthum an, und in 62 Städten der Provinz wird mehr polnisch als deutsch gesprochen. Die stärkste polnische Bevölkerung hat Oberschlesien, indem drei Fünftheile der Bevölkerung sich des sogenannten wasserpolnischen Dialektes bedienen. Die Czechen wohnen besonders in den oberschlesischen Kreisen Ratibor ($26^4/_7$ Proc.) und Leobschütz ($12^1/_2$ Proc.). Wenden haben seit den ältesten Zeiten in der Lausitz feste Wohnsitze; im Kreise Kottbus bilden sie sogar

71 $^{4}/_{5}$ Proc. der Bevölkerung. Wallonen gibt es im Kreise Malmedy (30 $^{7}/_{8}$ Proc.). In den Kreisen Sonderburg, Hadersleben und Apenrade reden zwischen $^{4}/_{5}$ und $^{9}/_{10}$, in Tondern etwa die Hälfte, und in Flensburg fast $^{1}/_{10}$ aller Bewohner dänisch. Nach den Confessionen vertheilt sich die ortsanwesende Bevölkerung von 1867 in folgender Weise:

Provinzen.	Evangel.	Kathol.	Andere Confess.	Israel.	Auf 1000 Einw. Evang.	Auf 1000 Einw. Kath.
Preußen	2,192,095	836,439	22,884	39,541	709	271
Brandenburg	2,597,801	69,461	9,282	39,082	957	26
Pommern	1,404,254	14,219	14,113	13,049	971	10
Posen	504,823	962,960	4,047	65,508	328	626
Schlesien	1,711,569	1,811,805	17,555	44,822	477	505
Sachsen	1,931,816	123,520	5,763	5,967	935	60
Schleswig-Holstein	970,375	6,279	1,653	3,408	988	6
Hannover	1,693,219	229,740	2,307	12,339	874	119
Westfalen	768,536	920,685	1,452	17,051	450	539
Hessen-Nassau	976,329	362,856	5,868	34,683	708	263
Rheinland	861,019	2,550,287	7,229	36,822	249	738
Sigmaringen	1,557	62,180	11	884	24	962
Jadegebiet	1,497	248	3	—	856	142
Preuß. Staat	15,614,890	7,950,679	92,167	313,156	651	332
Lauenburg	49,821	74	64	11	997	1
Total	15,664,711	7,950,753	92,231	313,167	652	331

Es gab 31,669 separirte Lutheraner, 3325 Herrnhuter und Mährische Brüder, 2213 Irvingianer, 12,792 Baptisten, 14,644 Mennoniten, 10,920 Deutsch- und Christkatholiken, 1993 Griechisch-Katholische, 14,611 Angehörige Freier Gemeinden und verschiedener christlicher Religionsgesellschaften, 7 Mohammedaner, 1 Chinesen, 5 Atheisten, 432 ohne Angabe der Confession, einschließlich des diplomatischen Corps. Abzüglich des letzteren wurden im ganzen Staat 6,529,058 männliche und 2,596,652 weibliche Selbstthätige und Familienhäuser mit 5,341,495 männlichen und 9,503,861 weiblichen Angehörigen ermittelt. Den sog. Nährberufen gehörten 90,$_{89}$, den Verwaltungszweigen, freien Künsten u. s. w. 4,$_{77}$ an; ohne Berufsausübung oder Berufsangabe waren 4,$_{71}$ Proc. Nach der Volkszählung von 1867 überwiegt in den einzelnen Altersclassen das männliche Geschlecht für die beiden ersten zehnjährigen Zeiträume; dann tritt infolge größerer Sterblichkeit und überwiegender Auswanderung der Männer das weibliche Geschlecht zahlreicher auf. Während sich das männliche Geschlecht von 11,870,433 (1867), einschließlich der bei der Occupationsarmee in Frankreich befindlichen Personen, nur auf 12,149,766 (1871) oder um 2,$_{35}$ Procent vermehrte, trat beim weiblichen in demselben einjährigen Zeitraum eine Zunahme von 12,100,588 auf 12,480,617 oder um 3,$_{22}$ Proc. ein, eine Folge des großen Krieges. Bei der letzten Volkszählung wurden 1284 Gemeinden als Städte gerechnet, welche 7,502,284 E. hatten, neben denen 541 Landgemeinden mehr als je 2000 E. zählten. Nach der vorläufigen Ermittelung von 1871 haben folgende Städte P.s über 20,000 E.: Berlin hat 825,389, Breslau 208,025, Köln 129,233, Königsberg 112,123, Hannover (mit Linden) 104,248, Frankfurt a. M. 90,922, Danzig 89,121, Magdeburg 84,452, Stettin 76,149, Barmen 74,496, Aachen 74,328, Altona 74,137, Elberfeld 71,394, Düsseldorf 69,351, Krefeld 57,128, Posen 53,302, Halle 52,639, Essen 51,526, Kassel 46,375, Dortmund 44,454, Potsdam 43,784, Erfurt 43,616, Frankfurt a. O. 43,211, Görlitz 42,224, Wiesbaden 35,463, Koblenz 33,363, Kiel 31,747, Elbing 31,162, Duisburg 30,520, Bromberg 27,734, Stralsund 26,731, Gladbach 26,326, Bonn 26,020, Brandenburg 25,828, Halberstadt 25,421, Münster 24,816, Osnabrück 23,306, Liegnitz 23,124, Remscheid 22,017, Bielefeld 21,803, Guben 21,423, Trier 21,421, Flensburg 21,325, Nordhausen 21,273, Bochum 21,139, Hildesheim 20,804, Magdeburg-Neustadt 20,404, Hanau 20,278, Tilsit 20,231 E. Ferner gab es nach dem vorläufigen Resultate der Zählung von 1871: 38,034 Landgemeinden, 14,593 Gutsbezirke und 225 keiner Gemeinde einverleibte Wohnsitze, welche nicht als besondere Gutsbezirke angesehen werden. Auf dem starken Procentsatz, der für die ländliche Bevölkerung von ganz P. 67,$_{62}$ ausmacht, beruht das große Gewicht der letzteren in politischen Fragen. Außer 9545 zum Wohnen benutzten Baracken, Hütten, Erdhöhlen, räderlosen Wagen, Schiffen und

ähnlichen provisorischen Wohnlichkeiten, wurden bei der letzten Zählung 2,901,130 Wohngebäude ermittelt. In den Städten zählte man 621,005 Wohnhäuser und 4865 sonstige Wohnstätten, auf dem Lande 2,280,125 Wohnhäuser und 4680 Wohnstätten, sodaß also die städtische Bevölkerung zu 1274, die ländliche zu 728 in je 100 Gebäuden wohnt. Ferner ergab die Zählung 5,160,532 Familien- und Eigenhaushaltungen neben 20,782 Anstalten (für Beherbergung, Heilung, Pflege u. s. w.).

Land- und Forstwirthschaft. Was den Bodenanbau betrifft, so schätzt man mit Einschluß der neuen Erwerbungen gegenwärtig 69,070,000 Morgen Ackerland und Gärten, 2,528,500 M. Wiesen und Weiden, 31,850,000 Wald, 1,740,000 Wasserfläche, 145,000 Oedland. Mit Reben sind ungefähr 75,000 M. bepflanzt; davon in den 8 alten Provinzen 61,000 (Regierungsbezirk Koblenz 30,000, Trier 15,300, Liegnitz 6000), in Nassau 11,000, der Rest im ehemaligen Kurhessen und in Meisenheim (Homburg). Nach Abzug der wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen Grundstücke, der Hofräume, Gebäudeflächen und bis zu 1 Morgen großen Hausgärten besaßen im J. 1866 nach den Grundsteuerabschätzungen 1,817,515 Besitzer zusammen 103,153,804 Morgen eingeschätzter Liegenschaften in den 8 alten Provinzen. Von dem ertragfähigen Grundeigenthum in denselben waren 564,717 M. Eigenthum der Krone, der Mitglieder des königlichen Hauses und der Hohenzollerschen Fürstenhäuser, Staatseigenthum 1,462,615 M. Domänen, 7,932,664 M. Forsten, 473,804 M. anderes Land, 1,882,472 M. städtisches, 2,316,530 M. ländliches Communalvermögen, 16,222,601 M. Eigenthum der Kirchen und Pfarren, 123,058 M. der Universitäten und höheren Lehranstalten, 419,665 M. der frommen und milden Stiftungen, 6,651,835 M. Lehn- und Fideicommißgüter, 79,521,245 M. Privatbesitz. Im Frühjahr 1871 standen unter Verwaltung der Staatsdomänen 1131 Vorwerke, und auf 346,351 Hektaren Fläche der nutzbaren Grundstücke ergab sich ein jährlicher Reinertrag von 3,552,884 Thlrn., darunter 555,034 aus den drei neuen Provinzen. Andere Grundstücke des Staates, Mühlen, Fischereien, Mineralbrunnen, Badeanstalten u. s. w., aber ausschließlich der Forsten, werden zu 2,269,874 Thlrn. Rohertrag veranschlagt. Mit Hinzurechnung der Domanialrente u. dgl. ergibt sich ein Einnahmeüberschuß von 7,552,510 Thlrn. für 1872. Der gewöhnliche Anbau des Ackerfeldes in den 8 alten Provinzen stellt sich folgendermaßen: 1,777,000 Morgen mit Weizen tragen 15,993,575 Scheffel, 8,128,000 M. mit Roggen 69,090,674 Scheffel, 1,474,000 M. mit Gerste 15,473,685 Scheffel, 6,292,000 M. mit Hafer 78,646,564 Scheffel, 1,900,000 M. mit Kartoffeln 143,205,090 Scheffel, 860,277 M. mit Reben liefern 403,737 Eimer Wein; 26,000 M. sind mit Tabak bepflanzt. Nach den Grundsteuerveranschlagungen beträgt die gesammte Waldfläche des älteren Staatsgebietes 26,799,000 M. = 25,04 Proc. des Areals. Nach den im Frühjahr 1871 für den ganzen Umfang des Staates aufgestellten Voranschlägen der Staatsforstverwaltung haben 136 Forstmeister, 697 Oberförster, 3282 Förster und 372 Waldwächter (außer 1,182,300 M. Gemeinde- und Stiftungsforsten in den neuen Landestheilen) eine dem Staat gehörige Fläche von 2,337,325 Hektaren zur Holzzucht bestimmten und 268,233 Hektaren sonstigen Bodens, ferner 33,740 Hektaren gemeinschaftlicher Waldungen zu verwalten; von jenen sind als Wege, Sümpfe u. s. w. 115,518 Hektaren unnutzbar. Der Naturalertrag wurde für 1872 geschätzt auf 1,162,916 Kubikmeter Bau- und Nutzholz, 3,369,152 derbes Brennholz und 1,467,422 feste Kubikmeter Stock- und Reisigholz mit einem Gesammtwerthe von 12$^{9}/_{10}$ Mill. Thlrn. Der Hochwildstand der alten Provinzen wird auf 35,000 Stück Roth-, 13,000 Dam-, 106,600 Reh-, 5900 Schwarz-, 2840 Auer- und 900 Elkwild geschätzt. Der Geldertrag der Jagd beträgt ebendaselbst für etwa 7$^{3}/_{4}$ Mill. Pfd. Fleisch 840,000 Thlr. und für Häute und Felle 135,000 Thlr. Bezüglich des Viehstandes zählte man am 7. Dez. 1867 in P.: Pferde (einschließlich Militärpferde) 2,313,817, Maulthiere 747, Esel 9060, Rindvieh 7,996,818, Schafe 22,262,087, Schweine 4,875,114, Ziegen 1,343,615, Hunde 1,622,738, Bienenstöcke 1,306,137. In den älteren Landestheilen zeigte sich eine Abnahme gegen die voraufgegangene Viehzählung bei den Fohlen, Zuchtstuten, Ochsen, einjährigen Rindern und Schlachtschafen, dagegen bei allen übrigen Viehgattungen eine zum Theil beträchtliche Zunahme. Obgleich die Landwirthschaft noch immer das wichtigste Gewerbe in P. ist, so hat doch seit 1861 eine positive Abnahme der für Land- und Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei persönlich thätigen Menschen stattgefunden. Immer noch beträgt die landwirthschaftliche Bevölkerung 5128 von je 10,000; aber zwei Drittheile in den Provinzen Preußen und Posen, noch über den allgemeinen Durchschnitt in Pommern, Hannover, Schlesien und Schleswig-Holstein, darunter in Hessen-Nassau, Westfalen, Sachsen, Brandenburg und Rheinland.

Die Landwirthschaft wird in P. im Ganzen sehr rationell betrieben unter steter Berücksichtigung und Benutzung der wissenschaftlichen und technischen Entdeckungen und Erfindungen, welche durch zahlreiche Fachschriften verbreitet werden; landwirthschaftliche Vereine entfalten überall eine rege Thätigkeit, und der Staat sorgt für treffliche Versuchsstationen und Musterwirthschaften sowie für landwirthschaftliche Lehranstalten. Die Entfesselung des Grundbesitzes, welche 1807 mit Aufhebung der Erbunterthänigkeit begann, fand ihren Abschluß durch Regulirung der ungleich vertheilten Grundsteuern.

Bergbau und Industrie. Der mineralische Reichthum P.s ist von sehr großer Bedeutung, und seine schnell sich entwickelnde bergbauliche Production hat sich seit 1861 fast verdoppelt. Im J. 1870 wurden $658^2/_3$ Mill. Ctr. Kohlen und Erze zu $68^1/_6$ Mill. Thlr. Werth von 181,779 Arbeitern in 2432 Bergwerken gefördert. Die Steinkohlengewinnung belief sich auf $466^1/_3$ Mill. Ctr. von 46 Mill. Thlrn. Haldenwerth, wobei die Staatswerke mit $94^7/_{10}$ Mill. Ctr. betheiligt waren; Braunkohlen wurden $122^1/_3$ Mill. Ctr. von $5^7/_9$ Mill. Thlrn. Werth an der Grube producirt, ferner $53^1/_2$ Mill. Ctr. Eisenerze mit einem Werth von $6^4/_7$ Mill. Thlrn. Der Bergbau auf Zinkerze lieferte an Galmei $6^1/_5$ und an Blende 1 Mill. Ctr. im Haldenwerth von zusammen $2^9/_{10}$ Mill. Thlrn., der auf Bleierze nahezu 2 Mill. Ctr. im Werth von $5^1/_{10}$ Mill. Thlrn., der auf Kupfererze zu $4^1/_{10}$ Mill. Ctr. von $1^3/_5$ Mill. Thlrn. Werth; Manganerze wurden 235,700 Ctr. von 13,500 Thlrn, 2 Mill. Ctr. Schwefelkies und andere Vitriolerze zu 372,000 Thlr., 523,000 Ctr. Phosphorit zu 208,000 Thlr. Werth gewonnen. In den Steinsalzbergwerken des Staates wurden im J. 1870 von 547 Arbeitern gefördert: Kalisalze und Siderit 2,925,000, Steinsalz für den unmittelbaren Verkauf 1,138,000, zur Umsiedung 166,000 Ctr., im Gesammtwerth von 561,000 Thlrn. 9 Staats- und 24 Privatsalinen lieferten mit 1766 Arbeitern 3,380,000 Ctr. Salz zu 1,399,000 Thlrn. Productionswerth. Die Hüttenproduction erreichte im J. 1870 $48^5/_7$ Mill. Ctr. zu $142^3/_7$ Mill. Thlr. Werth an der Hütte in 1125 Werken mit 98,123 Arbeitern; davon kamen $45^1/_2$ Mill. Ctr. und $114^1/_4$ Mill. Thlr. auf die verschiedenen Eisensorten und zwar $19^2/_3$ Mill. Ctr. auf Roheisen, $2^4/_5$ auf Rohstahleisen, $^3/_8$ auf Gußwaaren aus Erzen, $4^1/_{10}$ auf solche aus Roheisen, $12^5/_9$ auf Stabeisen, $1^5/_8$ auf Schwarzblech, $^1/_{10}$ auf Weißblech, auf Eisendraht $^5/_6$, auf Rohstahl $^5/_8$, auf Gußstahl $2^2/_5$, auf raffinirten Stahl $^1/_{10}$ Mill. Ctr. Von anderen Hüttenprodukten ist Rohzink mit $1^3/_7$ Mill. Zinkweiß mit 43,000, Zinkblech mit 405,000, Gold mit 3, Silber mit 1253, Kaufblei mit 1 Mill., Walzblei mit 10,000, Kaufglätte mit 72,000, Eisenvitriol mit 55,000, Zinkvitriol mit 4000, Schwefel mit 15,000 Ctrn. zu nennen. Von den Oberbergwerksbezirken lieferten Breslau 27, Halle $11^1/_2$, Klausthal $5^3/_4$, Dortmund $27^2/_7$, und Bonn $40^5/_6$ Mill. Thlr. Werth an der Hütte.

Die Gewerbthätigkeit hat sich nach dem Kriege mit Frankreich außerordentlich gehoben. Den Kunstfleiß fördern Kunst- und Polytechnische Schulen. Dazu kommt der immense Zufluß von Geldern aus den Zinsen und Rückzahlungen von Anleihen fremder Staaten und infolge der Voraufdiscontirung der französischen Kriegsentschädigung. Hauptsitze der Industrie sind die großen Städte, die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf, Arnsberg, der Norden des Mindener Bezirks, der Süden Hannovers, der Südwesten Sachsens, die Lausitz und Oberschlesien. Berühmt ist durch Gußstahlfabrication Essen, dann Bochum, durch Waffen, Messer und Stahlwaaren überhaupt Solingen, durch die Nadelfabrication Aachen und Iserlohn, durch seine Gewehre Suhl und Spandau, durch Maschinenfabriken Berlin, Dortmund u. s. w., durch sein wohlriechendes Wasser Köln. Sehr bedeutend ist die Leinweberei Schlesiens und Westfalens, die Fabrication von Tuch- und Wollstoffen in der Niederlausitz, die Seiden- und Sammtweberei in der Rheinprovinz.

Verkehrswege und Handel. Die Verkehrswege in P. befinden sich in trefflichem Zustande. Ende 1870 betrug die Länge der Staatschausseen 2869, die der Provinzial- und Bezirksstraßen in den 8 alten Provinzen 829, der dortigen Kreis-, Gemeinde-, Actien- und Privatchausseen 1899, der Bergwerksstraßen 12, der mittelbaren Straßen im Hohenzollern 9, die Länge der nicht vom Staate verwalteten Chausseen in den 3 neuen Provinzen zu Anfang 1869: 1499, zusammen 7117 preuß. oder 7148 neue deutsche Meilen (von $7^1/_2$ Kilometer). Auf die Quadratmeile festen Landes kamen durchweg $1^1/_2$ M. Chaussee. Ende Juli 1872 wurden im Ganzen 1750 deutsche Reichsmeilen Eisenbahn von solchen Verwaltungen betrieben, deren Sitz in P. liegt. Hiervon gehören $509^4/_5$ M. dem Staate, und $270^1/_4$ werden von ihm verwaltet. 12 Bahnen befinden sich im Besitze des Staates, 3 Privatbahnen werden von ihm verwaltet, während 27 Eisenbahnen unter Privatdirection stehen. Im J. 1871 sind allein $129^7/_{10}$, in den nächsten 7 Monaten $75^1/_{10}$ Reichsmeilen eröffnet worden.

Anfang 1869 besaß P. eine Handelsflotte von 5300 See- und Küstenschiffen mit einer Gesammttragfähigkeit von 679,000 Tonnen zu 1000 Kilogr., unter denen sich 33 Rad- und 47 Schraubendampfer befanden mit 3600 Pferdekräften und 11,250 T. Tragfähigkeit. Einschließlich der Führer waren etwa 26,000 Seeleute thätig. In die preußischen Häfen liefen im J. 1871: 40,394 Seeschiffe mit 1,719,000 Lasten und 15,376 mit 427,400 L. in Ballast ein, während 32,542 Schiffe mit 1,305,200 L. ausliefen. Unter den beladen ausgegangenen waren 24,280 mit 645,500 L., unter den leer ausgegangenen 16,675 mit 342,500 L. preußischer Nationalität; von 4228 eingegangenen Dampfern mit 590,100 L. waren 2222 mit 157,700 L. preußische.

Ende 1866 gab es in P. 172 Actiengesellschaften mit 1,561,776,250 Thlrn. Grundkapital. Der Ausweis der Preußischen Bank vom 31. Juli 1871 ergibt 120,880,000 Thlr. Metallvorrath und 199,897,000 Banknoten in Circulation, sodann 96,702,000 Thlr. Wechsel, 18,780,000 Lombard, 12,590,000 Staatspapiere, 17,001,000 Thlr. Depositen. Was das Sparkassenwesen betrifft, so flossen im J. 1870 dem Guthaben der Sparer durch neue Einlagen 51,420,928, durch Zuschreibung von Zinsen 4,160,905 Thlr. zu, und nach Zurückziehung von 46,366,977 Thlrn. stellte sich das Guthaben am Schluß des Jahres auf 165,136,475, der Separat- oder Sparfonds auf 2,290,956, der Reservefonds auf 9,673,764 Thlr. Bei sämmtlichen 969 Sparkassen liefen am Jahresschluß 1,391,838 Sparkassenbücher ein. Zinsbar angelegt waren im Ganzen 196¹/₆ Mill. Thlr. Das Versicherungswesen hat in P. eine große Ausdehnung; unter den Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften treten die Vorschußvereine besonders hervor, deren es Ende 1870 743 gab. Von diesen schickten 473 ihre Jahresrechnung an die deutsche Anwaltschaft ein: sie besaßen 193,585 Mitglieder mit einem Geschäftsanlagekapital von zusammen 7,585,462 und einem Reservefonds von 733,933 Thlrn., leisteten während jenes Jahres 759,570 Vorschüsse im Gesammtbetrage von 109⁶/₇ Mill., erzielten einen Umsatz von 175³/₄ Mill. Thlrn., erlitten 55,258 Thlr. Verluste und machten 685,284 Thlr. Reingewinn. Auch das übrige Genossenschaftswesen entwickelt sich immer mehr.

Geistige Cultur. Was die Volksbildung anbelangt, so ergaben sich bei der Rekrutenaushebung 1868/69 $3,_{94}$ Proc. ohne alle Schulbildung; davon kamen $0,_{0}$ auf Hohenzollern, $0,_{45}$ auf Nassau-Frankfurt, $0,_{52}$ auf Sachsen, $0,_{56}$ auf Hessen, $0,_{65}$ auf Brandenburg, $0,_{67}$ auf Schleswig-Holstein, $0,_{81}$ auf die Rheinprovinz und Lauenburg, $1,_{08}$ auf Hannover, $1,_{24}$ auf Pommern, $1,_{82}$ auf Westfalen, $3,_{65}$ auf Schlesien, $13,_{20}$ auf die Provinz Preußen, $14,_{73}$ auf Posen. Für die Bildung der Elementarlehrer unterhielt der Staat im J. 1870 56 evangelische Seminarien mit 3494 etatsmäßigen Stellen und 20 katholische mit 1326 Stellen, wozu das bischöfliche Seminar in Osnabrück mit 35 Stellen kommt. In P. gab es 1871 204 Gymnasien, 76 Realschulen erster und 13 zweiter Ordnung, 33 anerkannte Progymnasien, 59 zu Abgangsprüfungen berechtigte höhere Bürgerschulen und 20 in Organisation begriffene Reallehranstalten. An den vollen Gymnasien und Realschulen unterrichteten 3097 Directoren, Ober- und ordentliche Lehrer, 422 wissenschaftliche Hilfslehrer, 560 technische Lehrer, 179 Ortsgeistliche (für Religionsunterricht) und 220 Probecandidaten; an den Progymnasien und höheren Bürgerschulen 568 Rectoren und ordentliche Lehrer, 117 wissenschaftliche Hilfslehrer, 126 technische Lehrer und 65 Ortsgeistliche. Die Frequenz der Gymnasien war 58,935, der Progymnasien 3842, der Realschulen erster Ordnung 22,964, zweiter Ordnung 3489, der höheren Bürgerschulen mit Abgangsprüfung 8295, ohne solche 1577 Schüler, und unter allen diesen befanden 69,895 evangelische, 20,484 katholische, 34 dissidentische und 8689 jüdische. An den neun Universitäten (zu Königsberg, Breslau, Greifswald, Berlin, Halle, Kiel, Göttingen, Marburg und Bonn), der Akademie zu Münster und dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg wirkten im Wintersemester 1871/72 insgesammt 409 ordentliche, 168 außerordentliche Professoren, 243 Privatdocenten, 11 Lectoren für Sprach- und landwirthschaftlichen, 37 Lehrer für gymnastischen Unterricht, Stenographie und Musik. An den Vorlesungen nahmen 8029 immatriculirte Studirende, darunter 1190 Ausländer, und 1860 sonst berechtigte Personen Theil.

Kirchliche Verhältnisse. Die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche in Preußen werden durch den am 22. Juni 1850 gegründeten Evangelischen Oberkirchenrath zu Berlin, der an den König unmittelbar berichtet, geleitet, die äußeren durch das Cultusministerium; jede Provinz hat ihr Consistorium. Von den Provinzialconsistorien ressortiren in den einzelnen Diöcesen und Kreisen die Superintendenten und in Westfalen und der Rheinprovinz die Kreissynoden. In den meisten älteren Provinzen ist seit 1817 die Union der Lutherischen und Reformirten zu einer evangelisch-christlichen Landeskirche erfolgt. In Stettin besteht noch ein französisch-reformirtes Consistorium und

eine Superintendentur für die deutsch-reformirte Kirche in Altpommern. Die katholische Kirche hat zwei Erzbischöfe (Posen, Köln) und neun Bischöfe (Kulm, Ermeland, Breslau, Münster, Paderborn, Trier, Hildesheim, Fulda, Limburg); in Schlesien gehören einzelne Districte unter die Erzbisthümer Prag und Olmütz.

Was die Gerichtsorganisation in P. anbetrifft, so hat der Oberappellationsgerichtsbezirk Köln, ebenso wie die annectirten Provinzen, noch eine abweichende Gerichtsverfassung, nach welcher die freiwillige Gerichtsbarkeit von ihrer Wirksamkeit ausgeschlossen, die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft auf Civilsachen ausgedehnt, und in letzteren die Proceßverhandlung von den Parteien selbst geleitet wird, während die Gerichte nur die erkennende Function besitzen. Das Obertribunal ist der höchste Gerichtshof, besteht aus 6 Senaten und fungirt zugleich als rheinischer Revisions- und Cassationshof. Für die neuen Landestheile besteht noch ein besonderes Oberappellationsgericht zu Berlin. Zweite Instanz sind die Appellationsgerichte, erste die collegialisch eingerichteten Stadt- und Kreisgerichte, diese in Verbindung mit den Gerichtscommissionen (Einzelrichtern) und collegialisch gebildeten Gerichtsdeputationen. Das Criminalverfahren beruht auf dem Anklageproceß mit Schwurgerichtshöfen für Verbrechen und Einzelrichtern für Uebertretungen; im Rheinlande für letztere mit Polizeigerichten, für Vergehen mit den Zuchtpolizeikammern der Landgerichte, für Verbrechen ebenfalls mit Schwurgerichten. In Civil- und Strafsachen sind die Verhandlungen in der Regel öffentlich und mündlich. Specialgerichte sind die Handels- und Gewerbegerichte, die Berghypothekencommissionen. Bei jedem Schwur- sowie größeren Kreisgerichte ist ein Staatsanwalt, bei jedem Appellationsgerichte ein Oberstaatsanwalt, beim Obertribunal ein Generalstaatsanwalt angestellt; sie sind den Gerichten coordinirte Behörden. Außerdem gibt es Disciplinar-, Militär- und Universitätsgerichte, einen Gerichtshof zur Entscheidung von Competenzconflicten, die katholisch-geistlichen Gerichte, die landwirthschaftlichen Justizbehörden und der Staatsgerichtshof für Untersuchung und Aburtheilung von Staatsverbrechen.

Militärwesen. Das Contingent, welches P. zum Reichsheere stellt, beträgt in seiner Friedensstärke 115 Regimenter Infanterie, 14 Bataillone Jäger, 227 Bataillone Landwehr, in Summe 215,543 Mann; ferner 73 Regimenter Cavallerie zu 51,396 Mann; 14 Regimenter Feldartillerie zu 22,197 M. mit 834 Geschützen, 10 Regimenter Festungsartillerie zu 10,959 Mann, in Summe 33,156 Mann Artillerie; 15 Bataillone Pioniere zu 7490 M. und 14 Bataillone Train zu 3265 M. Die Kriegsstärke umfaßt 115 Regimenter Feldinfanterie zu 353,848 M., 14 Bataillone Jäger zu 14,364 M., 115 Bataillone Ersatzinfanterie zu 139,495 M., 14 Ersatzcompagnien Jäger zu 4312 M.; die Besatzungsinfanterie besteht aus 227 Bataillonen Landwehr zu 194,564 M. und 14 Compagnien Jäger zu 3500 M., in Summe 710,083 M. Infanterie; ferner 73 Regimenter Feldcavallerie zu 46,954 M., 73 Ersatzescadrons zu 18,834 M., während die Besatzungscavallerie aus 28 Regimentern zu 17,864 M. besteht, in Summe 83,652 M. Cavallerie; 14 Regimenter Feldartillerie zu 54,467 M. mit 1296 Geschützen, 15 Ersatzabtheilungen zu 10,841 M. mit 264 Geschützen, 176 Compagnien Besatzungsartillerie zu 42,708 M. mit 252 Geschützen, im Ganzen 108,016 M. Artillerie; 54 Compagnien Feldpioniere zu 16,135 M., 16 Compagnien Ersatzpioniere zu 3964 M. und 36 Besatzungscompagnien zu 7200 M., im Ganzen 27,299 M. Pioniere. 233 Traincolonnen zu 25,682 M., 29 Compagnien Ersatztrain zu 8816 M., im Ganzen 34,498 M. Train. Die Friedensstärke des preuß. Contingents beläuft sich demnach auf 310,850 M. mit 834 Geschützen, die Kriegsstärke auf 963,548 M. mit 1812 Geschützen. Alle übrigen militärischen Verhältnisse, ferner Marine, Post-, Telegraphenwesen s. Deutsches Reich.

Finanzen. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts theilte man die Einkünfte in Kriegs- und Domänengefälle, von denen die ersteren lediglich für den Unterhalt der Truppen bestimmt waren. Im J. 1724 hatte die Kriegskasse 3,800,000, die Domänenkasse nur 2,950,000 Thlr. Einkünfte. Bei Friedrich's II. Thronbesteigung betrug die gesammte Staatseinnahme 7,400,000, wozu der schlesische Etat im J. 1744 mit 3,265,000 Thlr. kam. Friedrich trieb die Einnahmen, vielfach in äußerst bedrückender Weise, 1752 auf mehr als 12, 1780 auf ungefähr 21, 1786 selbst auf 30 Mill. Thlr. empor. Zu Anfang des 19. Jahrh. nahm man 31 bis 33 Mill. Revenuen ein, doch brachte der Länderverlust von 1807 die Einkünfte auf 18 Mill. herab. Von 1821—48 wurden ganz kurze, nur die Nettosummen enthaltende Etats publicirt, neben welchen geheime Etats fortliefen. Der veröffentlichte Finanzbericht von 1821 ergab genau 50 Mill. Im J. 1841 lautete der publicirte Etat auf 55,867,000, der geheime auf 62,925,990, die wirkliche Einnahme betrug 70,040,942 Thlr. Nach Einführung der Verfassung wurden regelmäßige Etats aufgestellt

und veröffentlicht. Nur für die Jahre 1862 bis 1866 ward infolge eines Verfassungsconflictes zwischen der Regierung und der Landesvertretung ein Budget in verfassungsmäßiger Weise gar nicht zu Stande gebracht; doch wurde unterm 14. Sept. 1866 ein Gesetz vereinbart, durch welches der Staatsregierung für die budgetlose Verwaltung Indemnität ertheilt wurde. Vergleicht man den Bedarf des J. 1849 mit dem von 1865, so zeigt sich eine Steigerung von 94 auf 169, also um 75 Mill. oder 80 Proc., während die Volkszahl nur um 18 Proc. gewachsen war. Das Budget von 1867 schloß, in Einnahme und Ausgabe übereinstimmend, folgendermaßen ab: alte Provinzen 168,929,873 Thlr., Hannover 22,589,700, Kurhessen 5,749,000, Schleswig-Holstein 7,671,304 Thlr., Nassau 8,254-030 fl., Hessen-Homburg 625,712 fl., großherzoglich-hessische Abtretungsbezirke 473,800 fl., badensche 296,750 fl., zusammen (ohne Frankfurt, wegen noch nicht erfolgter Ausscheidung von Staats- und Stadtfinanzen) 210,454,329 Thlr. Der durch das Staatsgesetz vom 17. März 1872 festgestellte Staatshaushaltsetat belief sich für das Jahr in den Einnahmen auf 187,058,940 Thlr., mit 64,557,719 Thlr. Betriebskosten, in den Nettoeinnahmen also auf 122,501,221; die Ausgaben erreichten eine gleiche Höhe. Die Gesammtschuld des Staates stellte sich pro 1872 auf 457,096,823 Thlr. oder nach Abzug der außerordentlich zu tilgenden 5proc. Schuld auf 430,464,823 Thlr. Darunter sind 200,853,945 Thlr. Eisenbahnschulden mit 3,084,595 Thlr. Tilgung enthalten, so daß also nach Abzug dieser Summe 229,610,878 Thlr. als eigentliche preußische Staatsschuld bleiben.

Territorialbildung. Bei der Thronbesteigung Friedrich's II. umfaßte P. 2160 Q.-M. mit 2,240,000 (nach Anderen etwa 3 Mill.) E. Die Eroberung Schlesiens (680 Q.-M. und 1,100,000 Einw.) und die erste Theilung Polens, wobei P. 596 Q.-M. und ½ Mill. E. erhielt, vergrößerte den Staat, welcher bei Friedrich's Tode 3540 Q.-M. mit 5,650,000 E. umfaßte. Im J. 1791 wurden durch Abtretung seitens der kinderlosen Markgrafen die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth erworben (115 Q.-M. mit fast 420,000 E.), 1792—93 die reichsständischen Gebiete in denselben, 1795, bei der letzten Theilung Polens, der Rest von Südpreußen, Neu-Ostpreußen und Neu-Schlesien, so daß der Staat nunmehr 5595 Q.-M. mit 8,700,000 E. umfaßte. Durch den Baseler Frieden verlor P. die Besitzungen auf dem linken Rheinufer, Geldern, Meurs und Kleve, 42 Q.-M. mit 122,000 E., erhielt dagegen laut Entschädigungsreceß von 1802 Hildesheim mit Goslar, Paderborn, einen Theil von Münster, das Eichsfeld, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Quedlinburg, Essen, Werden und Herford; dann 1803 von Bayern gegen Ueberlassung von Neustadt und Kulmbach, das Oberstift Eichstädt, Weißenburg an der Tauber, Windsheim und Dinkelsbühl, zusammen 173 Q.-M. mit 600,000 E. Im J. 1805 trat P. Ansbach, das rechtsrheinische Gebiet von Kleve und Neuenburg freiwillig an Frankreich gegen das von diesem eroberte Hannover ab. Die Schlacht bei Jena (14. Okt. 1806) mit dem Tilsiter Frieden (9. Juli 1807) kostete P. die Hälfte seines Gebietes, indem ein Theil von Neupreußen (Bialystok) an Rußland, der Kreis Kottbus an Sachsen, Süd-, ein Theil von West- und Neu-Ostpreußen an das neugeschaffene Herzogthum Warschau, Danzig, das mit vergrößertem Gebiete wieder als freie Stadt erstand, Ostfriesland an Holland, Münster, Mark, Lingen und Tecklenburg an Berg, die übrigen westfälischen und niedersächsischen Besitzungen an das neue Königreich Westfalen, endlich Bayreuth und Erfurt an Frankreich abgetreten wurden, so daß der Gesammtverlust auf 2855 Q.-M. mit 5,736,500 Bewohnern berechnet wurde, und P. auf 2870 Q.-M. mit 4,560,000 E. zusammengeschmolzen war. Der erste Pariser Friede und der Wiener Congreß (s. d.) gaben theils das Verlorene zurück, theils gewährten sie mehr als vollständige Entschädigung. Nicht wiedererlangt wurden Polen, Hildesheim, Ostfriesland, Ansbach und Bayreuth; dagegen erhielt P. die Hälfte des Königreichs Sachsen, die Rheinprovinz und Schwedisch-Vorpommern. Im J. 1842 kaufte der Staat das Fürstenthum Lichtenberg auf dem linken Rheinufer (10½ Q.-M. mit 35,256 E.) und erwarb 1849 die beiden hohenzollerschen Fürstenthümer (21 Q.-M. und 67,500 E.). Dagegen büßte P. 1847 die in dem schweizerischen Neuenburg ausgeübte Hoheit ein; der förmliche Verzicht erfolgte erst 1857. Ein kleines Gebiet am Jadebusen, zu einem Kriegshafen bestimmt, ward Ende 1854 von Oldenburg mit ½ Mill. Thlr. gekauft. Nachdem Dänemark im Wiener Friedensvertrage (30. Okt. 1864) die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an Oesterreich und P. abgetreten, überließ der Kaiser von Oesterreich durch den Gasteiner Vertrag (14. Aug. 1865) das Herzogthum Lauenburg um einen Preis von 2½ Mill. dän. Thlr. an die Krone P. Infolge des Krieges von 1866 fanden sodann folgende Einverleibungen statt, laut Gesetz vom 20. Sept.: Hannover (Besitzergreifungspatent vom 6. Okt.), Nassau (Patent vom 7. Okt.), Kurhessen und Frankfurt (Patent vom 8. Okt.),

Schleswig-Holstein laut Gesetz, publicirt im Staatsanzeiger vom 31. Dez. 1866. Zufolge der Friedensverträge mit Bayern vom 22. Aug. und dem Herzogthum Hessen vom 2. Sept. 1866 mußten auch diese Staaten sich zur Abtretung verschiedener Gebiete verstehen, und zwar ersteres von etwa 10 Q.-M. mit 32,976 E. (Orb und Gersfeld), letzteres von 15 Q.-M. und 47,728 E. in Oberhessen und der eben vom Großherzog ererbten Landgrafschaft Hessen-Homburg mit 5 Q.-M. und 27,374 E.

Geschichte. Der an den Küsten der Ostsee gefundene Bernstein lockte schon in frühen Zeiten die Seefahrer dorthin, unter denen der Grieche Pytheas um 320 vor Chr. erwähnt wird, welcher die Bewohner dieses Landes Guttonen (Gothen), Teutonen und Ostiner oder Aestyer (Esthen) nennt. Als die Gothen die Weichselgegenden verließen und ihre große Wanderung antraten, nahmen slawische Stämme ihre Sitze ein. Der Name der Prussi, Pruzzi oder Borussi, nach denen zunächst das Land östlich von der Weichsel geheißen wurde, erscheint erst im 10. Jahrh. und umfaßt einen den Letten oder Litauern nahe verwandten Volksstamm. Die Versuche, das Christenthum in P. zu verbreiten, endeten meist mit dem Tode der Bekehrer. Unterworfen wurde das Land erst durch den Herzog Boleslaw Chrobri von Polen (1015); doch gelang den polnischen Fürsten die dauernde Unterjochung ebensowenig wie die Einführung ihrer Religion, vielmehr unterlagen in den mit wechselndem Glück geführten Kämpfen bald die Einen bald die Anderen, und zuletzt gewannen die Preußen derartig die Oberhand, daß sie den Herzog Konrad von Masovien, den Bruder des Polenkönigs, zu Tributzahlung zwangen (1206). Die Christianisirung des Volkes schien endlich einigen Erfolg zu haben, als der Pommer Christian von Oliva, ein Benedictinermönch, eine Anzahl meist vornehmer Preußen zur Taufe bewogen hatte. Derselbe wurde 1215 vom Papst Innocenz III. zum ersten Bischof von P. erhoben; jedoch auch sein Bündniß mit Konrad von Masovien, und ihr gemeinschaftlicher Kreuzzug gegen die freiheitliebenden Preußen brachte sie dem Ziele nicht näher. Auch die Stiftung des Ordens der „Ritter Christi“ durch den Bischof erfüllte keineswegs die dabei gehegten Hoffnungen. Letzterer sowohl als Konrad wurden bei Strasburg an der Drewenz (1225) in einer zweitägigen Schlacht total geschlagen, und die Preußen drangen über die Weichsel vor, eroberten Danzig und zerstörten das Kloster Oliva. Die Besiegten wandten sich jetzt an den Deutschen Orden. Konrad bot dem Hochmeister desselben, Hermann von Salza, das Kulmer und Löbauer Land als Schenkung an, welche Kaiser Friedrich II. nicht nur bestätigte, sondern zu der er auch das Besitzpatent aller künftigen Eroberungen des Ordens in P. und die Verleihung aller Rechte eines Fürsten des Römischen Reiches an den Hochmeister hinzufügte. Dieser sandte zuerst unter dem tapfern, zum Landmeister ernannten Hermann Balk, eine kleine Anzahl von Rittern, welche ein schwarzes Kreuz auf weißem Mantel trugen, also die jetzigen preußischen Farben führten. Zur Befestigung ihrer Stellung erbauten die Deutschen Ritter mehrere Burgen und gründeten die festen Städte Thorn, Kulm, Marienwerder, schlugen in Verbindung mit einem neuen Kreuzheere die Preußen an der Sigurna in Pomesanien gänzlich (1234), eroberten darauf Pomesanien und Pogesanien, wo Bürger von Lübeck 1237 den Grund zu der Stadt Elbing legten, und vereinigten sich mit dem hartbedrängten Orden der Schwertbrüder in Livland. Erst nach fast fechsjährigem, mit wechselndem Glück geführtem Kampfe, an welchem sich viele Kreuzfahrer unter deutschen Herzögen betheiligten, wurde der zähe Widerstand der Preußen durch die gänzliche Eroberung des Landes gebrochen (1283). Die fortwährenden Kämpfe und das Wachsen seines Territorialbesitzes veranlaßte den Orden, den Sitz des Hochmeisters (1309) nach P. zu verlegen. Die Bewohner P.s bestanden aus deutschen Einwanderern, welche die Landesritterschaft, den Bürgerstand und den deutschen Bauernstand bildeten, und aus den alten Preußen, welche wieder in Withinge (eine durch manche Rechte vom Orden bevorzugte Classe), in Freilehnsleute oder Freie, in Bauern und Hintersassen zerfielen. Der Deutsche Orden erwarb sich große Verdienste um das Land durch die Gründung vieler Städte oder Burgen, durch die Aufschüttung der gewaltigen Nogat- und Weichseldämme, welche die Cultivirung der fruchtbaren Niederungen ermöglichte, durch Begünstigung der zahlreichen, namentlich aus dem Niederrheinischen kommenden, deutschen Einwanderer, welche dem Lande einen immer mehr deutschen Charakter gaben, durch Erweiterung des Ackerbaues, Förderung des Handels, indem die preußischen Hansestädte in allen ihren commerciellen Angelegenheiten unterstützt wurden, durch Verbesserung des Rechtswesens, zu welchem Zweck sich die Ritter mit der Entscheidung schwieriger Rechtsfälle beschäftigen mußten, durch Hebung der Volksbildung, wozu die Errichtung von Elementarschulen in den Dörfern und von lateinischen Schulen in den größeren Städten sehr wesentlich beitrug. Trotzdem ging die Ordensherrschaft ihrem Verfalle entgegen. Litauen, welches Kaiser

Ludwig der Bayer 1337 demselben geschenkt hatte, konnte in den fast ein Jahrh. währenden hartnäckigen Kämpfen nicht erobert werden, und als dessen Großfürst Jagello (1386) König von Polen wurde und beide Länder vereinigte, ward dieser der gefährlichste Feind des Ordens, zumal als er sich selbst hatte taufen lassen und auch die Litauer dazu bewogen hatte, und somit für den Orden jeder Grund zur Aufbietung von Kreuzfahrern gegen ihn wegfiel. In der Schlacht von Tannenberg (1410) erlitten die Ritter eine furchtbare Niederlage und mußten im Frieden zu Thorn (1411) das Dobrinerland und Samogitien an Jagello abtreten. Auch im Ordenslande selbst hatten sich die Verhältnisse immer ungünstiger gestaltet. Dadurch, daß der Orden den Verkauf und Export seiner reichen Getreidevorräthe selbst übernahm und dem Handel der Städte Concurrenz machte, entfremdete er sich diese, während er durch eine Beschränkung in der Erbfolge der adeligen Familien des Landes auch hier große Unzufriedenheit erregte. Zur Wahrung und Vertheidigung ihrer Rechte gegenüber den Eingriffen des Ordens vereinigten sich jene auf Städtetagen, diese in Bündnissen, von denen die 1397 gestiftete „Eidechsengesellschaft" die bedeutendste war. Zur Hebung des gänzlich erschöpften Landes wurde auf einer Tagfahrt zu Elbing (1430) ein Landrath gegründet (der schon früher einmal eine Zeit lang bestanden hatte), in welchem die Landesritterschaft und die Städte in gleicher Weise wie der Orden vertreten waren, und ohne dessen Zustimmung keine neue Abgabe ausgeschrieben werden sollte. Eine weitere Folge dieser Zustände war die von dem Adel und den Städten des Landes 1440 bewirkte Stiftung des Preußischen Bundes zu Marienwerder, welcher das ganze Land gegen jede Widerrechtlichkeit schirmen sollte, und, als der Kaiser 1453 den Bund für gesetzwidrig erklärte, den König Kasimir IV. von Polen um Schutz ersuchte. Dieser nahm die Abtrünnigen als Unterthanen auf und erklärte dem Orden, welcher durch den Abfall mehrerer Comthure sehr geschwächt war, den Krieg, welcher, nachdem viele Ordensburgen durch Verrath in die Hände der Feinde gekommen waren, durch den zweiten Frieden von Thorn (1466) beendigt wurde. Der Orden trat die westliche Hälfte des Landes (Westpreußen) an Polen ab und nahm die östliche (Ostpreußen) von Polen zu Lehn. Bei der Wahl Friedrich's, Herzogs von Sachsen, zum Hochmeister (1498) war man von der Hoffnung ausgegangen, daß fürstliche Personen das Verlorene wieder erobern würden, und diese Erwartung war auch bei der Erwählung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1511) maßgebend. Dem Rathe Luther's, das Ordenskleid abzulegen und P. in ein weltliches Herzogthum zu verwandeln, folgend, betrieb er eifrig die Ausführung dieses Planes, welcher dadurch begünstigt wurde, daß die Reformation, besonders seit sich der Bischof von Ermeland offen dafür erklärt hatte, leichten Eingang in P. fand. Auch Polen ging darauf ein, dessen König Sigismund, Albrecht am 10. April 1525 zu Krakau mit P. als einem weltlichen Herzogthum belehnte; letzterer hielt am 9. Mai seinen Einzug in Königsberg. Die meisten Ordensritter blieben im Lande und vermählten sich, was auch der Herzog that, der trotz der Proteste des Ordens und trotz der gegen ihn verhängten Reichsacht im Besitz des Landes blieb. Als erster Herzog von P. vollendete er die Einführung der Reformation, that viel für Schulen, stiftete 1544 die Universität Königsberg, gab ein Landrecht heraus und vermehrte überhaupt den Wohlstand des Landes, schwächte jedoch durch Erweiterung der Privilegien des Adels und der großen Städte die Macht der Landesregierung. Nach seinem Tode (1568) folgte ihm sein minderjähriger Sohn Albrecht Friedrich, mit welchem zugleich die fränkische und kurfürstliche Linie von Brandenburg als Agnaten mit P. belehnt wurde. Als er bald nach seiner Thronbesteigung (1572) geistesschwach wurde, übernahmen die brandenburgischen Fürsten die Regentschaft. Nach seinem Ableben (1618) folgte ihm Joachim Sigismund, Kurfürst von Brandenburg, ließ sich von Polen belehnen und vereinigte P. mit Brandenburg (s. d.), starb jedoch bereits Ende 1618. Sein Sohn Georg Wilhelm zeigte sich den stürmischen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges in keiner Weise gewachsen. Obgleich es sein Interesse durchaus erfordert hätte, daß er sich auf die Seite der protestantischen Fürsten stellte, so zog er dennoch eine Art von bewaffneter Neutralität vor, deren Durchführung ihm jedoch nicht gelang; vielmehr ging er sehr bald in das Lager der Kaiserlichen über. Durch die Bedrohung Berlins (1631) drängte ihn Gustav Adolf zu einem Bündniß, aber nur für kurze Zeit; ein Separatfrieden Georg Wilhelm's mit dem Kaiser (1635) brachte die Schweden derart auf, daß sie zehn Jahre lang die Marken auf das Furchtbarste verwüsteten. So befand sich das Land in der traurigsten Lage, als der zwanzigjährige Friedrich Wilhelm (1640—1688), „der Große Kurfürst", die Zügel der Regierung ergriff. Er erhielt im Westfälischen Frieden (s. d.) Hinterpommern nebst Kammin und die Stifter Halberstadt, Magdeburg und Minden, konnte aber seine Ansprüche auf Vorpommern nicht durchsetzen. Von Karl Gustav X. von

Schweden zur Theilnahme am Kampf gegen Polen genöthigt, trug er zum Siege der Schweden in der mehrtägigen Schlacht bei Warschau (Juli 1656) wesentlich bei, wofür er im Vertrage zu Labiau ihre Anerkennung seiner Oberhoheit in P. erlangte. Gleich darauf trat er wieder auf die Seite Polens, welches durch den Vertrag von Wehlau (1657) seine Souveränetät in P. gleichfalls sanctionirte. In dem Kriege der Schweden gegen die Dänen leistete er den letzteren energischen Beistand und erhielt im Frieden zu Oliva (1660) seine Oberhoheit in P. bestätigt. Bei dem Einfalle Ludwig's XIV. in Deutschland war er der einzige Reichsfürst, der seine Truppen dem Kaiser zur Vertheidigung der nationalen Sache zur Verfügung stellte, und als Ludwig die Schweden veranlaßte sich gegen den Kurfürsten zu wenden, kehrte dieser in Eilmärschen nach den Marken zurück, siegte bei Fehrbellin (18. Juni 1675) über seine Erbfeinde, mußte jedoch im Frieden zu St.-Germain (1679), von Kaiser und Reich schmählich im Stich gelassen, von dem ungleichen Kampfe mit Frankreich abstehen und den größten Theil seiner Eroberungen wieder an Schweden überlassen. Durch diese Kämpfe, welche eine tüchtige und erprobte Armee schufen, machte sich der Große Kurfürst zum souveränen Herrscher in P. und legte den Grund zu der äußeren Machtstellung des preußischen Staates. Dessen inneres Gedeihen förderte er dadurch, daß er den Trotz der Landstände brach, sowie durch Hebung der Volksschulen, Begünstigung der Künste und Wissenschaften, Belebung des Handels, Pflege des Ackerbaus und Ordnung der Finanzen. Er war auch der erste preußische Fürst, der die Idee zur Begründung einer Flotte faßte und auszuführen begann, sogar einen kurzen und glücklichen Seezug gegen Spanien zur Beitreibung einer Schuld von Hilfsgeldern führte und die Anlage von Colonien an der Westküste Afrikas versuchte. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn **Friedrich III.** (1688—1713), welcher die Zustimmung des Kaisers zur Königskrönung zu erlangen wußte und sich am 18. Jan. 1701 in Königsberg die Krone aufsetzte. **Friedrich I.**, „König in P.", nannte er sich, weil er als Herzog dieses Landes souverän, als Kurfürst von Brandenburg aber vom Reichsoberhaupt abhängig war. Dafür mußte er diesen im Spanischen Erbfolgekriege mit einem Hilfsheer unterstützen. Er sorgte für Verbesserung der Wege, der Posten, des Militärs, gründete die Universität Halle und mit Leibniz die „Societät der Wissenschaften" in Berlin, erwarb durch Erbschaft Neufchatel und Valengin in der Schweiz, das Fürstenthum Meurs und die Grafschaft Lingen, durch Kauf die Grafschaft Tecklenburg, ferner die Vogtei über Quedlinburg und Nordhausen, endlich durch Vertrag die Aussicht auf den Erwerb der Grafschaft Limburg. Sein Sohn **Friedrich Wilhelm I.** (1713—1740) war ein strenger, sparsamer, soldatischer König, welcher die Finanzen des Staates durch knappe und umsichtige Verwaltung bedeutend vermehrte, für den Volksunterricht gehörig sorgte, sein Hauptaugenmerk jedoch auf die Vergrößerung und Verbesserung des Heeres richtete, welches er von 38,000 auf 84,000 Mann brachte. Das Staatsgebiet erweiterte er durch die Erwerbung von Stettin und Vorpommern bis zur Peene (1720); Limburg war schon 1714 an P. gefallen. Sein Sohn **Friedrich II. oder der Große** (1740—1786) trat in dem Successionsstreit für den Kurfürsten Karl Albert von Bayern ein, erneuerte sofort die preußischen Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer und eröffnete den ersten Schlesischen Krieg (s. **Schlesische Kriege**, 1740—42), der mit der Eroberung und Erwerbung dieser Provinz endigte. Maria Theresia's Versuch, das Verlorene im zweiten Schlesischen Kriege (1744—45) wiederzugewinnen, mißglückte. Die nun folgenden elf Friedensjahre benutzte der König dazu, alle Quellen und Schätze seines Reiches zu erschließen, alle Kräfte möglichst zu entfalten, auf allen Gebieten ein gesundes und blühendes Leben zu entfalten, kurz, die gesammte Productivität des Landes und seiner Bewohner zu ausgedehnter und erhöhter Wirksamkeit anzuspannen. So stiegen die Staatseinkünfte unter seiner Regierung fast um das Sechsfache und das Heer ward auf 152,000, später auf 224,000 Mann vermehrt. Nur durch eine solche Thätigkeit konnte Friedrich zu einer Höhe der Macht emporsteigen, auf welcher er der vorausgesehenen Coalition seiner Feinde mit staunenswerthem Erfolge gegenüberzutreten vermochte. Der Siebenjährige Krieg (1756—63, s. d.), den er gegen das verbündete Oesterreich, Frankreich und Rußland führte, und der mit dem Hubertsburger Frieden und der endgültigen Abtretung Schlesiens an P. endigte, war die furchtbare Feuerprobe, aus welcher er zwar erschöpft hervorging, aber gesichert vor den Vernichtungsplänen seiner Gegner. Im Bayerischen Erbfolgekriege (s. d.) wurde er noch einmal in Streitigkeiten mit dem Hause Habsburg verwickelt, war jedoch in den letzten Jahren seiner Regierung bemüht, den österreichischen Annexionsgelüsten, durch die Gründung des Fürstenbundes, ein für alle Mal einen Damm entgegenzusetzen und Land und Volk wieder zu den Kräften zu bringen, deren es sich vor dem Kriege erfreut hatte. Er vermehrte sein Ländergebiet durch die Eroberung von Schle-

sien, die Erwerbung von Ostfriesland und die erste Theilung Polens (s. d.) etwa um 1300 Q.-M., so daß bei seinem Tode die ganze Gebietsmasse P.s 3452 Q.-M. mit 5½ Mill. Bewohnern betrug. F. ist derjenige Fürst, der P. zur europäischen Großmacht erhoben hat. Ihm folgte sein Neffe Friedrich Wilhelm II. (1786—97), der, obwohl er den territorialen Umfang P.s bedeutend vermehrte, das Ansehen, welches es unter dem großen Friedrich gewonnen, sehr verringerte. Zunächst trat er mit Entschiedenheit dem französischen Einflusse entgegen, schaffte die Regie ab, d. h. die Einnahme der Gefälle und Steuern durch französische Beamte, und entfernte dieses fremde Element ebenfalls aus der Berliner Akademie der Wissenschaften, hob das Tabaksmonopol auf und führte das preußische Landrecht ein. Dagegen unterdrückte er in Gemeinschaft mit seinem Minister Wöllner (s. d.) und dem General von Bischofswerder (s. d.) die Freiheit der Meinungsäußerung und legte durch sein Religionsedict der religiösen und kirchlichen Freiheit Fesseln an. Während seine Politik in der ersten Zeit unter Herzberg's (s. d.) Leitung auf die Stärkung Polens als eines Gegengewichtes gegen Rußland und Oesterreich gerichtet war, ließ er sich später von dem letzteren vollständig in's Schlepptau nehmen und zur Theilnahme an dem Coalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich bewegen (s. Revolutionskriege). Allein dieser Feldzug brachte P. weder Ehre noch Gewinn. Zwar vermehrte der König durch den Anfall der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth (1792) und durch die zweite (1793) und dritte (1795) Theilung Polens, welche Südpreußen, Neu-Ostpreußen und Neu-Schlesien seinem Gebiete hinzufügten, sein Reich um etwa 2000 Q.-M., allein dafür war an Stelle des Staatsschatzes eine Schuldenlast, an Stelle der großen Machtstellung P.s eine gewisse Isolirtheit unter den Großmächten Europas getreten. Die Bestrebungen seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich Wilhelm's III. (1797—1840) waren im Innern darauf gerichtet, die Schäden der Verwaltung zu heilen und die Finanzen durch weise Sparsamkeit im Staatshaushalte zu verbessern, während seine äußere Politik eine stricte Neutralität in den durch Frankreich herbeigeführten Störungen des europäischen Friedens als Hauptziel zu verfolgen suchte. Ein derartiges Manöveriren konnte einestheils für P. natürlich nur die Folge einer gänzlichen Vereinsamung haben, anderentheils gerieth es durch eine derartige Schwäche und Unentschiedenheit bei dem französischen Gewalthaber in eine so schmähliche Mißachtung, daß er es mit der gröblichsten Rücksichtslosigkeit behandelte. Bernadotte's Marsch durch das Ansbach'sche, ohne jede Beachtung der preußischen Neutralität (1805), löste endlich diese Apathie und führte zu dem Concertvertrag mit Rußland, der jedoch durch dessen Niederlage bei Austerlitz bedeutungslos wurde. Ein Gebietsarrangement zwischen Frankreich und P., wobei letzteres gegen Neufchatel, Ansbach und Kleve Hannover erhalten sollte, brachte ihm eine Kriegserklärung von Seiten Englands ein, das ihm durch Beschlagnahme vieler Schiffe einen Verlust von Millionen zufügte. Die Vergewaltigungen der Franzosen wurden immer ärger; Murat, Herzog von Berg, suchte sich preußische Besitzungen anzueignen, Napoleon nahm die Festung Wesel gegen alle Verträge weg, stiftete den Rheinbund (1805) und als P., um ihm die Wagschaale zu halten, eine Coalition Sachsens, Hessens und anderer deutscher Mächte und der Hansastädte zu gründen bemüht war, suchte er das Zustandekommen derselben auf alle nur erdenkliche Weise zu hintertreiben. Da endlich regte sich der lange zurückgehaltene Ingrimm des preußischen Volkes und drängte zum Handeln. Der König forderte von Napoleon die Zurückziehung seiner Truppen aus Deutschland, die Anerkennung des Nordbundes und die Räumung Wesels, und der Weigerung des französischen Kaisers, auf diese Punkte einzugehen, folgte alsbald die Kriegserklärung (9. Okt. 1806). Napoleon's Eilmärsche vereitelten die zugesagte russische Hilfe, und die Doppelschlacht von Jena und Auerstädt (14. Okt.) führte zur gänzlichen Niederlage der Preußen und zum Anschluß Sachsens an den Rheinbund. Alle Festungen, mit Ausnahme der von Graudenz, Pillau und Kolberg, wurden schmachvoll dem Feinde übergeben, der König selbst floh nach Verlust seines Heeres mit seiner Familie nach Memel, die herbeieilenden russischen Streitkräfte wurden nach dem unentschiedenen Kampfe bei Eylau (7. und 8. Febr. 1807) in der Schlacht bei Friedland (14. Juni) geschlagen, und endlich mußte sich P. zu dem Frieden zu Tilsit (7. und 9. Juli) entschließen, der ihm die Hälfte seines Gebietes, nämlich alles Land westlich von der Elbe, Südpreußen und einen Theil Westpreußens raubte, eine Kriegscontribution von 15 Mill. Thalern auferlegte und es zwang, sich der Continentalsperre anzuschließen, in den wichtigsten Festungen französische Besatzungen zu unterhalten und sein Heer auf 42,000 Mann zu reduciren. Als Garantie für die Erfüllung dieser harten Bedingungen sollte das ganze noch übrige preußische Land von den Franzosen besetzt bleiben. Diese furchtbaren Schläge, welche P. trafen und stürzten, deckten die zahlreichen Schäden seiner inneren Organisation auf, dienten aber auch

dazu, die frischen und gesunden Kräfte des energischen Volkes zu erwecken, aus dessen Mitte sich Männer von gewaltigem Geist und großartiger Thatkraft erhoben, welche die seine freie Entwickelung hemmenden Fesseln zerbrachen, durch eine treffliche Gesetzgebung neues Leben erweckten und das glühende Verlangen nach Abschüttelung des fremden Joches wachhielten, schürten und rechtzeitig zur That riefen. An der Spitze der Regeneration, welche sich auf das gesammte innere Staatswesen erstreckte, standen der Minister von Stein (s. d.), Scharnhorst (s. d.) und v. Schön (s. d. Eine Cabinetsordre vom 8 Okt. 1807 hob die Leibeigenschaft der Bauern auf, eine andere den Mühlen- und Zunftzwang, an dessen Stelle Gewerbefreiheit trat; die neue Städteordnung (19. Nov. 1808) schuf eine communale Selbstverwaltung. Andere Edicte ordneten das höhere Verwaltungswesen. Die Universität Berlin wurde gegründet (1810), die Frankfurter Hochschule nach Breslau verlegt und zu gleichem Umfange wie die anderen erweitert. Das Wehrsystem des Landes gestaltete Scharnhorst zu einem wirklichen Volksheer um; alle Diensttauglichen wurden nach und nach in den Waffen geübt, die Officierstellen auch den Bürgerlichen erschlossen und die entehrenden Strafen abgeschafft. Leider mußte Stein, dem P. seine Wiedergeburt verdankt, dem Argwohn Napoleon's weichen, und an seine Stelle trat der viel weniger bedeutende Hardenberg (s. d.); allein die Richtung war einmal gegeben, die Bahn geebnet, welche der neu erstarkte Volksgeist unbeirrt verfolgte. Endlich schlug nach sieben schweren Jahren unerträglichen Druckes die Stunde der Befreiung, als der französische Kaiser von seinem unglücklichen Feldzuge gegen Rußland geschlagen und flüchtig zurückkehrte. Die nationale Erhebung und außerordentliche Kraftentfaltung P.s, zu welcher das Volk den ersten entscheidenden Anstoß und der General York (s. d.) das Zeichen gab, und welche die Fürsten halb wider Willen zwang, sich an die Spitze der allgemeinen Bewegung zu stellen, führte zu den ruhmreichen Kriegen von 1813—15 (s. Russisch-Deutscher Krieg), welcher Deutschland von dem verhaßten Joche befreite und Europa den Frieden gab. Durch die schwierigen und verwickelten Verhandlungen bei den Friedensschlüssen zu Paris, wie auf dem Congreß zu Wien, erhielt P. außer den Gebieten, welche es früher auf dem linken Ufer der Elbe besaß, als Entschädigung für die verlorenen Provinzen und seine im Freiheitskampfe gebrachten Opfer das halbe Königreich Sachsen, das Großherzogthum Posen nebst Danzig, seine früheren westfälischen Besitzungen vergrößert, das Herzogthum Berg, das Herzogthum Jülich, den größern Theil der ehemals kurkölnischen und kurtrierischen Länder, das Fürstenthum Neuenburg und Schwedisch-Pommern mit Rügen.

Die langen Friedensjahre, welche jetzt folgten, dienten dazu, die Wunden zu heilen, welche die feindliche Occupation und der Krieg geschlagen, die neuen Landestheile zu assimiliren und das ganze Staatswesen einheitlich zu gestalten. Die Finanzen sollten sich durch eine geregelte Verwaltung des Staatsschuldenwesens erholen, indem eine pünktliche Zinszahlung und eine allmälige Amortisation angestrebt und eine gleichmäßige Steuerverfassung in's Werk gesetzt wurde. Ein besonderes Augenmerk richtete man auf die Hebung der Volkswirthschaft durch Handels- und Schifffahrtsverträge; ferner durch Abschließung des Elb- und Weser-Schifffahrtsvertrages und Vollziehung der Rheinschifffahrtsacte, durch Anlegung ausgezeichneter Kunststraßen, Verbesserung des Postwesens, später auch durch den Bau von Eisenbahnen, hauptsächlich jedoch durch den zwischen P. und den meisten deutschen Staaten vom Finanzminister Maaßen in's Leben gerufenen Zollverein (1828—34), der später durch die allgemeine Münzconvention und den Zollgewichtsvertrag erweitert wurde (1838). Der Staat selbst wurde zum Zwecke der Administration in acht Provinzen, diese in Regierungsbezirke und letztere in Kreise getheilt, den neuen Bezirken die zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesen und diese den Oberpräsidentschaften untergeordnet. Um die Vertheidigungskräfte des Staates zu erhöhen, wurde dem Militärwesen besondere Fürsorge zugewendet, indem man die allgemeine Wehrpflicht überall zur Wahrheit machte, das stehende Heer und die Landwehr neu organisirte, alte Festungen umbaute und neue anlegte. In der umfassendsten und wirksamsten Weise wurden die Schulen und höheren Lehranstalten vermehrt und gehoben, so daß das preußische Unterrichtswesen bald zum mustergültigen Europas wurde. Die Lieblingsidee des Königs, die reformirte und lutherische Kirche durch eine Union zu verschmelzen, stieß bei dem Widerspruche vieler Geistlichen und Gemeinden auf große Hindernisse und hatte nicht den gewünschten Erfolg, veranlaßte vielmehr die Staatsgewalt zu vielfachen aufregenden Uebergriffen in die kirchlichen Angelegenheiten. Auch mit der katholischen Kirche führte das Auftreten der Erzbischöfe von Köln und Posen, denen sich die übrigen preußischen Bischöfe anschlossen, zu unangenehmen Conflicten. Die 1814 und 1815 wiederholt vom Könige gegebene Verheißung einer Repräsentativverfassung blieb unerfüllt; denn die 1824 in's Dasein getretenen Provinzialstände waren nicht constitutioneller

Natur, da sie nur locale Angelegenheiten zu berathen hatten. Die Unzufriedenheit der Fortschrittspartei führte zu verschiedenartigen Aeußerungen des Mißbehagens, die sich namentlich in der Burschenschaft (s. d.) auf den Universitäten und unter den Turnern kundgaben, in ihrem Umfang aber und in ihrer Bedeutung von den Regierungsorganen weit überschätzt wurden und dieselben zu strengster Verfolgung einer in Wirklichkeit nicht existirenden Demagogie veranlaßten. Auch zu den, vom Bundestage behufs Unterdrückung der sog. demagogischen Umtriebe erlassenen Karlsbader Beschlüssen (1819), infolge deren ein schärferes Censuramt und eine Centraluntersuchungscommission in Mainz zur Verfolgung und Aburtheilung politischer Verbrecher eingesetzt wurde, hatte P. seine Zustimmung gegeben, und es wurde zu Köpenick (unweit Berlin) ein solcher Gerichtshof für P. besonders gegründet. Von der größten Bedeutung für das Verfassungsleben des Staates war die Regierungszeit Friedrich Wilhelm's III. insofern, als während derselben zuerst ein bestimmter Begriff constitutioneller Freiheit und mit dem Verlangen darnach ein nicht zu unterdrückendes Streben nach Erreichung dieses Zieles zu Tage trat. Das königliche Versprechen, diese Forderung zu erfüllen, war von nun an gewissermaßen ein Rechts- und Freibrief für Alle diejenigen, welche jener Richtung sich anschlossen, und gab ihren Ansprüchen eine positive Grundlage. So kam es, daß sich jetzt zuerst in P. politische Parteien mit bestimmt formulirtem Programm bildeten, die sich in zwei große Lager spalteten, die constitutionell-liberale und die reactionär-conservative Partei. Den Sohn und Nachfolger des Königs, Friedrich Wilhelm IV. (1840—61) begrüßte das Volk mit den größten Hoffnungen, und die Begnadigung der wegen sog. demagogischer Umtriebe Inhaftirten, die Wiederanstellung des gemaßregelten Professors Arndt, das einlenkende Verfahren gegen den verdächtigten Turnvater Jahn, die Berufung Boyen's und Eichhorn's, zweier hochverdienter, aber im vorigen Regime in Ungnade gefallener Männer, in das Ministerium schienen die günstigen Erwartungen zu rechtfertigen. Allein bald zeigte es sich, daß der neue Herrscher den liberalen Ideen gänzlich abgeneigt war, und daß er, als entschiedener Gegner einer wahrhaft constitutionellen Regierungsform, höchstens eine Weiterentwickelung der ständischen Einrichtungen für diejenige Verfassung ansah, welche dem Charakter, den altbergebrachten Sitten und dem Culturzustande seines Volkes angemessen wäre. In religiöser Beziehung hatte sich ganz besonders die strengkirchliche Partei der Gunst der Regierung zu erfreuen. Die 1844 behufs einer allgemeinen Kirchenverfassung berufene Provinzialsynode hatte keinen Erfolg. In der Angelegenheit der katholischen Kirche wegen der gemischten Ehen begnadigte die Regierung die gefangenen Erzbischöfe, setzte sie wieder in ihre Aemter ein und gestattete ihnen den freien Verkehr mit dem Päpstlichen Stuhl. Der Freiheit in der Presse und sonstigen öffentlichen Kundgebungen stellte sich der König zu verschiedenen Zeiten verschieden gegenüber, Johann Jacoby (s. d.) wurde zuerst wegen seiner „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen“, und dann wegen seiner Schrift: „Das königliche Wort Friedrich Wilhelm's III“ in Untersuchung gezogen; Walesrode auf Grund seiner „Unterthänigen Reden“ wegen Majestätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgesetze gerichtlich verfolgt, Hoffmann von Fallersleben (s. d.) infolge seiner „Unpolitischen Lieder“ disciplinirt, und Herwegh (s. d.) wegen eines an den König gerichteten Schreibens aus P. verwiesen. Beamte durften bei Strafe ihrer Entlassung nichts über Staatsangelegenheiten ohne Erlaubniß ihrer Vorgesetzten drucken; fremde Zeitungen wurden verboten, inländischen die Concession entzogen, Bücher aus dem Verlag gewisser ausländischer Buchhandlungen unterdrückt u. s. w. Liberaler Natur war die Befreiung aller Schriften von mehr als 20 Bogen von der Censur und die Gründung des Obercensurgerichtes (1843), eines aus Juristen und Männern der Wissenschaft zusammengesetzten Collegiums, an dessen Urtheil jedem Schriftsteller die Berufung freistand. Dergleichen Maßnahmen waren jedoch nicht im Stande, das laute und allgemeine Verlangen nach constitutioneller Verfassung, welches sich überall in Schrift und Wort, in Petitionen von Privatleuten und städtischen Behörden und den meisten Provinziallandständen kundgab, zum Schweigen zu bringen. Die Hauptforderungen des Volkes gingen, außer auf Erlaß einer Constitution, auf Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der landständischen und gerichtlichen Verhandlungen, Unabhängigkeit des Richterstandes, freiere Kirchenverfassung, Herstellung der Lehrfreiheit, Emancipation der Juden. Aber der König blieb fest bei seiner Ansicht, daß das Versprechen seines Vaters für ihn völlig unverbindlich und im Uebrigen durch das Gesetz von 1823, die Einrichtung von Landständen betreffend, abgeändert sei. Schon als Kronprinz hatte er bei der Berathung über die Reichsstände (1822) präsidirt und das Institut der Landstände hauptsächlich befürwortet, und erklärte diesen Weg auch als König „unabänderlich“ verfolgen zu wollen; die Stände dürften nur als Rathgeber der Krone fungiren (Grundsätze, die er am klarsten bei der Eröffnung

des ersten Vereinigten Landtags aussprach); Preußen könne eine gemachte oder gegebene Constitution nicht ertragen; er werde nicht dulden, daß das natürliche Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein constitutionelles umgewandelt werde, daß sich zwischen Gott und das Land ein beschriebenes Blatt eindränge, um durch seine Paragraphen zu regieren und durch sie die alte Treue zu ersetzen. Die Versammlung der vereinigten ständischen Ausschüsse, die 1842 im Juni durch Gesetz gebildet und im Oktober nach Berlin berufen wurde, war keineswegs der Ansatz zu einem Repräsentativsystem, sondern nur eine Weiterbildung der alten Landstände; denn diese Ausschüsse sollten nicht etwa in regelmäßigen Perioden zusammentreten, sondern nur dann, wenn sich die Einzellandtage über die ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe nicht hatten einigen können. Obwohl nun die innere Lage P.s eine durchaus glückliche war, Kapitalien vollauf vorhanden, die Finanzen geordnet waren, so daß der König 1843 dem Lande einen Erlaß von 3 Mill. Thalern gewähren konnte, Handel und Fabrikwesen sich hoben, so wuchs dennoch die allgemeine Mißstimmung, die ihren Ausdruck in zahlreichen Bürgerversammlungen der großen Städte und einer Flut von Petitionen fand. Endlich brachte der „Staatsanzeiger“ vom 3. Febr. 1847 eine königliche Verordnung, welche die Landstände der Provinzen in den Vereinigten Landtag zusammenzog, mit berathender Stimme bei neuen Staatsanleihen und in der Gesetzgebung. Dieser etwas complicirte Mechanismus war ein dreifacher und bestand: 1) aus dem Vereinigten, aus zwei Kammern zusammengesetzten Landtage, nämlich der Herrencurie, welche der König aus den Prinzen seines Hauses, den Fürsten und den ehemaligen reichsunmittelbaren Standesherren, sowie aus Vertrauensmännern der Krone bildete, und der Dreiständecurie, aus den Ständen der Provinziallandtage, der Ritterschaft, den Städten und den Landgemeinden geschaffen. Die Berufung des Landtags, sowie die Bestimmung über Ort und Dauer der Verhandlung stand dem Könige zu, so oft ein Bedürfniß eintrat oder er es für angemessen erachtete; 2) der vereinigte ständische Ausschuß sollte in Vertretung des Landtages wenigstens alle vier Jahre berufen werden; 3) die ständische Deputation aus acht Mitgliedern wurde jährlich einbeordert und hatte die Controle über das Staatsschuldenwesen zu üben. Daß die Bestimmungen des Februarpatentes keine Befriedigung gewähren konnten, liegt auf der Hand, und es bewiesen dies die auf Periodicität des Landtags, seine Zustimmung zu neuen Anleihen u. s. w. gerichteten Anträge, allein beim Schluß der Session blieben diese Forderungen unberücksichtigt, und erst, als am 6. März der Vereinigte Ausschuß entlassen wurde, erfolgte unter dem Eindrucke der Nachricht von der Französischen Revolution die königliche Erklärung, daß in Zukunft der Landtag periodisch zusammentreten sollte. Die Forderungen der liberalen Partei gingen schon nicht mehr allein auf die Zustände P.s, sondern zielten bereits auf die Verfassung des gemeinsamen Vaterlandes; und die Proclamirung der Französischen Republik trug das Ihrige dazu bei, alle freigesinnten Elemente in Deutschland zu verbinden und eine große Partei mit gleichen Zwecken und Zielen zu schaffen (s. Deutschland). Die von Westen her ausgehende Bewegung begann in der Rheinprovinz, und ergriff allmälig das ganze Land, und zwar nicht allein die großen Städte, sondern vielfach auch die Landgemeinden. Bald regte es sich auch in Berlin, und die Unentschlossenheit der Regierung mit ihren abgedrungenen, zögernd gegebenen Zugeständnissen machte das Uebel nur ärger. Als am Morgen des 18. März eine Kölner Deputation vom Könige empfangen wurde, versprach dieser, im Innern die erforderlichen Freiheiten zu gewähren und sich in Deutschland an die Spitze der Regeneration zu stellen. Nachmittags erschien ein Patent, in welchem die Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat, Volksvertretung beim Bunde verheißen und die Censur beseitigt ward. Als die jubelnde, vor dem Schlosse versammelte Volksmenge die Entfernung des daselbst aufgestellten Militärs vergeblich verlangte, fielen (wie und wo, ist nicht aufgeklärt) einige Schüsse und gaben Anlaß zu den blutigen Kämpfen dieses und des folgenden Tages, in denen zwar die Truppen in ihren Stellungen verharrten, aber nur mit erheblichen Verlusten. Auf die dringenden Vorstellungen einer Bürgerdeputation zog der König am Tage darauf dieselben aus der Stadt, berief ein neues Ministerium unter dem Vorsitze des Grafen A. von Arnim (s. d.), den am 29. März Camphausen (s. d.) ersetzte, erließ darauf eine politische Amnestie, gewährte als Volksbewaffnung die Bürgerwehr und hielt zu Pferde, mit den deutschen Farben geschmückt, einen feierlichen Umzug durch die Stadt, wobei er versprach, die deutsche Sache in die Hand zu nehmen. Der Prinz von Preußen wich der allgemeinen Erbitterung und ging nach England. Am 2. April berief Camphausen den letzten Vereinigten Landtag, der das von der Regierung für die constituirende Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung vorgelegte Wahlgesetz und den geforderten Credit für die Bedürfnisse der inneren und äußeren Lage bewilligte. Die politi-

schen Wirren wurden von den Polen zu einem kleinen Kriege, der mit ihrer Ueberwältigung endigte, sowie von Neuenburg zu seiner Lostrennung von P. benutzt. Am 12. Mai trat die Constituirende Versammlung zusammen, in deren Sessionszeit viele aufgeregte Tage fielen, wie die Erstürmung des Zeughauses am 14. Juni. Als die Kammer beschloß, den vorgelegten Verfassungsentwurf einer besonderen Commission zur völligen Umarbeitung zu überweisen, trat das Cabinet zurück und machte dem Ministerium Auerswald (s. d.) Platz, aber auch dieses behauptete sich nicht lange. Ein Antrag, welcher den Officieren alle reactionären Bestrebungen untersagte, ihre aufrichtige Hingebung an den Constitutionalismus forderte und denjenigen von ihnen, welche dies mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinigen konnten, den Austritt aus der Armee zur Ehrenpflicht machte, wurde angenommen, aber das an das Ministerium gestellte Verlangen, denselben unbedingt zu vollziehen, hatte dessen Rücktritt zur Folge. Mittlerweile waren die Truppen von ihrer Execution in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit zurückgekehrt, und Wrangel war zum Obergeneral in den Marken ernannt worden. Jedoch bestätigte sich die allgemeine Erwartung eines reactionären Cabinets nicht, indem sich das neue Ministerium Pfuel (s. d.) auf constitutionellen Boden stellte und jene Bestimmung hinsichtlich der Officiere im Wesentlichen ausführte. Allein die Tumulte nahmen in Berlin derartig überhand, daß Abgeordnete und Minister auf das Gröblichste insultirt, und die Versammlung bei Gelegenheit der Berathung über die Wiener Unruhen vom Volke förmlich gefangen gehalten wurde. Infolge dessen trat Pfuel zurück, und der General Graf Brandenburg (s. d.) wurde mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Eine Deputation an den König, die um Zurücknahme der Ernennung bat, und bei der Johann Jacoby die bekannten Worte sprach: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen", blieb erfolglos. Brandenburg's Berufung bezeichnet den Beginn der Reactionsperiode. Die ersten Maßnahmen des neuen Cabinets war die Verlegung der Constituante nach Brandenburg, sowie ihre Vertagung, die Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin und die Auflösung der Bürgerwehr. Die Versammlung beschloß dagegen zu bleiben und ihre Arbeiten fortzusetzen, wurde jedoch durch Militärgewalt von einem Sitzungslocal in das andere getrieben und sprach in ihrer Berliner Schlußsession die Steuerverweigerung aus (15. Nov.), ein Beschluß, den das Frankfurter Parlament für rechtswidrig und für null und nichtig erklärte. Als am 27. Nov. ein Theil der Versammlung in Brandenburg zusammentrat, die später beschlußfähig wurde, bei einem Vertagungsantrag sich aber wieder spaltete, erschien am 5. Dez. ein königliches Decret, das dieselbe auflöste, eine durch die nächsten Kammern zu revidirende Verfassung octroyirte und diese auf den 6. Febr. 1849 einberief. In dem neuen Landtage war die demokratische Partei in der Minderheit, und gegen ihren Antrag wurde die Rechtsbeständigkeit der neuen Constitution bejaht. Als jedoch die Zweite Kammer die deutsche Reichsverfassung, wie sie aus den Frankfurter Berathungen hervorgegangen war, für rechtsgültig anerkannte, wurde sie aufgelöst. Das jetzt octroyirte Wahlgesetz, mit öffentlicher Abstimmung und dem Dreiclassensystem und indirecten Wahlen, ergab, da sich die demokratische Partei ganz zurückzog, ein den Wünschen der Regierung entsprechendes Parlament, welches die Revision beendigte, bei der die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung aufgegeben, das Steuerbewilligungsrecht des Landtages auf neue Steuern beschränkt wurde. Allein auch das genügte noch nicht. Eine königliche Botschaft machte die Annahme der revidirten Constitution noch von weiteren Aenderungen abhängig, und erst als eine erbliche Pairskammer, ein Staatsgerichtshof zur Aburtheilung politischer Verbrechen und einige andere Punkte bewilligt waren, erfolgte am 21. Jan. 1850 die Verkündigung der Verfassungsurkunde, am 6. Febr. die Eidesleistung des Königs und der Kammern. Die deutsche Reichsverfassung und die Kaiserkrone waren am 28. April 1849 vom Könige unbedingt abgelehnt worden; P. erklärte sogar, daß es die Frankfurter Nationalversammlung nicht mehr als die Vertretung des deutschen Volkes anerkenne und berief seine Abgeordneten zurück. In einer Proclamation vom 15. Mai erklärte der König der Revolution den Krieg und unterdrückte die republikanischen Erhebungen in Sachsen, der Pfalz und Baden. Hinsichtlich der Verfassungsfrage betrat P. den Weg der Vereinbarung; aber nur zwischen ihm, Hannover und Sachsen kam das Bündniß vom 26. Mai 1849 zu Stande, behufs Gründung einer bundesstaatlichen Verfassung für alle freiwillig beitretenden, deutschen Staaten, von denen die meisten der kleineren sich allmälig anschlossen. Mit Oesterreich, Bayern und Württemberg dagegen kam es zu keiner Verständigung; nur einigte sich P. mit dem ersteren dahin, daß eine gemeinschaftliche Commission die Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zur definitiven Erledigung übernehmen sollte. Nach Beendigung des Ungarischen Aufstandes aber trat Oesterreich dem Maibunde mit aller Schärfe

gegenüber, und als dieser am 19. Okt. einen Reichstag ausschrieb, schieden Hannover und Sachsen aus. Trotz der immer drohender werdenden Haltung Oesterreichs und eines von ihm ausgegangenen Gegenentwurfs berief P. den Reichstag auf den 25. März 1850 nach Erfurt, vertagte diesen jedoch wieder und veranstaltete einen Fürstencongreß in Berlin, wo es den Austritt aus dem Bunde freistellte und ein Provisorium schuf. Die reactionäre Partei in P. arbeitete an der Auflösung der Union und den Anschluß an Oesterreich, dessen Politik durch die Verständigung mit Bayern und Württemberg Festigkeit und Boden gewann. Diese Verbündeten beschickten im Sept. wieder den Bundestag in Frankfurt, und die Marschbewegung der Executionstruppen gegen Kurhessen (s. d.) mußte, da auch der Ausgleichungsversuch zu Warschau scheiterte, P.s Stellung entscheiden. Zwar wurde die Mobilmachung der Armee verfügt, und zu Bronzell in der Nähe Fulda's wäre es beinahe zu einem Treffen gekommen (8. Nov.); allein die Friedenspartei in P. siegte, und auf der Conferenz zu Olmütz wurde in der, zwischen dem preußischen Premierminister Manteuffel (s. d.) und dem österreichischen Schwarzenberg (s. d.) entworfenen Punctation vom 28. Nov. festgesetzt, daß die Execution in Kurhessen und Holstein (s. d.) gemeinsam unternommen und die Verfassungsfrage auf Ministerconferenzen in Dresden entschieden werden sollte. Diese verliefen jedoch ohne Resultat. Seit Mai 1851 betheiligte sich P. wieder an den Berathungen des alten Bundestages und löste seine 1848 zum Deutschen Bunde hinzugekommenen Gebietstheile wieder ab. Im Innern war die Reaction in vollster Blüte. Gegen die Presse wurden strenge Maßregeln ergriffen, und die Untersuchungen gegen politische Verbrecher häuften sich. Der Grundsatz der „Solidarität der conservativen Interessen“ kam überall zur Geltung und wurde von der grundbesitzenden Adelspartei, deren Stütze der Minister Westfalen war, energisch verfolgt. Ein offener Schritt nach dieser Richtung hin, war die Einberufung der alten, durch die Verfassung aufgehobenen Provinzialstände (28. Mai 1851), angeblich zwar nur zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes; doch legte man ihnen auch die Gemeindeordnung und andere provinzielle Angelegenheiten zur Begutachtung vor, eine Maßregel, welche namentlich in Preußen und in der Rheinprovinz heftig angegriffen wurde. Aus eben denselben Bestrebungen ging die Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizeigewalt hervor, die Wiedereinsetzung des Staatsrathes, die Aufhebung der Communalgesetzgebung von 1850, die Vertretung der Gemeinden, Kreise u. s. w. (sollte nach den einzelnen Provinzen durch besondere Gesetze geregelt werden), die Bestellung des Kammergerichts als Staatsgerichtshof, wodurch den Schwurgerichten die Entscheidung in den politischen Processen entzogen wurde, die Annahme eines Disciplinargesetzes für die Richter, die Reconstitution des privilegirten Gerichtsstandes und die Herstellung des Rechtszustandes der einst reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen. Da die Wahlen zu den Kammern meist im Sinne der Regierung ausfielen, so gingen ihre Vorlagen zum größten Theile durch. Der lange Streit über die definitive Bildung einer Pairskammer fand seine endliche Erledigung durch die königliche Verordnung vom 12. Okt. 1854, wonach dieselbe aus den königlichen Prinzen, erblichen Pairs und auf Lebenszeit vom Könige ernannten Mitgliedern zusammengesetzt, und die Landesvertretung durch die Namen „Herrenhaus“, „Haus der Abgeordneten“ und „Allgemeiner Landtag“ bezeichnet werden sollte. Die durch den freiwilligen Verzicht ihres Fürsten (1850) an Preußen übergegangenen Hohenzollerschen Lande leisteten dem Könige im Aug. 1852 ihren Huldigungseid. Ein Streit mit der Schweiz drohte 1856 einen Krieg herbeizuführen, indem die Royalisten des Kantons Neuenburg in der Nacht vom 2. zum 3. Sept. einen Gewaltstreich zur Wiederherstellung der Herrschaft des Königs von Preußen unternahmen. Das gänzliche Mißlingen dieses Versuchs brachte sie in eidgenössische Gefangenschaft, deren Aufhebung sowie die Niederschlagung des Hochverrathsprocesses Friedrich Wilhelm IV. kraft seiner Rechte verlangte. Auf die Weigerung des Bundesrathes setzte Preußen eine bedeutende Truppenmacht in Marschbereitschaft; doch wurde die Sache durch Vermittelung des Kaisers der Franzosen (Jan. 1857) friedlich beigelegt. Die Schweiz gab die Gefangenen frei, und im Vertrage vom 26. Mai verzichtete der König von P. auf seine Souveränetätsrechte über Neuenburg. Am 7. Sept. 1851 erfolgte der Abschluß des Zollvereins, wonach Hannover und die übrigen Staaten des Steuervereins beitreten sollten. Als Preußen ihn behufs seiner Neugründung kündigte, machte Oesterreich den Versuch, eine österreichisch-deutsche Zolleinigung zu Stande zu bringen und berief deshalb Zollconferenzen nach Wien, welche die sog. Darmstädter Coalition zur Folge hatten und zu einer Auflösung des Zollvereins zu führen drohten (s. Deutschland und Zollverein). Der Streit wurde jedoch durch den Zollvereinsvertrag vom 22. März 1854 erledigt, der die Existenz desselben auf weitere 12 Jahre sicherte. Auf eine gleiche Zeit war schon vorher (19. Febr.

1853) ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Oesterreich zu Stande gekommen mit gegenseitigen Verkehrserleichterungen; Handels- und Schifffahrtsverträge mit der Pforte, den Ver. Staaten von Amerika, Postverträge mit Frankreich, England, Spanien, Holland, Belgien, Dänemark folgten. Das Eisenbahnnetz in Preußen wurde sehr bedeutend vermehrt, und Verträge mit Rußland bewirkten die Herstellung der preuß.-russ. Bahnverbindungen. Im Heere wurden die Stellen für kriegserfahrene Officiere in der Landwehr, letztere selbst und die Reserve um 12 Bataillone vermehrt, die Landwehr-Cavallerie formirt, das Zündnadelgewehr allgemein eingeführt. Auch das Marinewesen erfuhr durch einen Vertrag mit Oldenburg (Juni 1853) eine wesentliche Verbesserung, welcher dem preußischen Gouvernement, das keinen einzigen geräumigen Hafen an der Ostsee besaß, das Recht zur Anlegung eines Kriegshafens im Jadebusen sicherte mit einem Gebiete von 5500 Morgen. Durch eine Ordre vom 14. Nov. wurde die Trennung der Marineangelegenheiten vom Kriegsministerium und die Errichtung einer eigenen Centralbehörde verfügt, die als „Admiralität" unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten in drei Abtheilungen zerfallen sollte: für Commando, für technische und Verwaltungsangelegenheiten. Die deutsche Politik P.s während dieses Zeitraumes richtete sich ganz nach dem österreichischen Einflusse. In der Orientalischen Frage war es bemüht, unbeschadet seiner Hinneigung zu Oesterreich, eine möglichst parteilose Vermittelungsrolle zu spielen, und sein Einfluß wirkte wesentlich zu den friedlichen Entschließungen Rußlands mit. Seine Stellung unter den Großmächten Europas wurde durch die Beschlüsse der Pariser Friedensconferenz vom 10. Mai 1856, wonach P., obgleich es am Kriege nicht theil genommen hatte, doch wegen seiner Betheiligung am Londoner Vertrage zu den Friedensverhandlungen eingeladen wurde, nach manchen Einwendungen Oesterreichs allseitig anerkannt. Im Sommer 1857 ergriff den König der erste Anfall der Krankheit, welche für ihn tödlich werden sollte, und machte die Einsetzung einer Stellvertretung nöthig, welche laut Cabinetsordre vom 23. Okt. 1857 dem Prinzen von Preußen auf drei Monate übertragen und am 6. Jan. 1858 auf weitere drei Monate ververlängert wurde. Am 7. Okt. desselben Jahres wurde durch königliches Decret die bisherige Stellvertretung aufgehoben und dem Prinzregenten die Leitung der Staatsgeschäfte mit völliger Unabhängigkeit übertragen. Derselbe berief den Landtag zu einer außerordentlichen Session auf den 20. Okt., eröffnete diesen persönlich, legte, als die vereinigten Häuser einstimmig die Nothwendigkeit der Regentschaft anerkannt hatten, am 26. vor ihnen den Eid auf die Verfassung ab, schloß alsdann die Kammern und erließ am 6. Nov. das Auflösungsdecret des seitherigen Ministeriums. Das neue Cabinet zeigte die Namen von sehr hervorragenden Liberalen: Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen (Premier), Rud. von Auerswald (Staatsminister), von Schleinitz (Auswärtiges), Graf Schwerin-Putzar (Inneres), von Patow (Finanzen), von Bethmann-Hollweg (Cultus und Unterricht), von Bonin (Krieg), von Pückler (Ackerbau); der Justizminister Simons und der Handelsminister von der Heydt behielten ihre Portefeuilles. In einer Ansprache an das neugebildete Ministerium am 8. Nov. erklärte der Regent die leitenden Grundsätze seiner Regierung und die Ziele seiner Politik: „Kein Bruch mit der Vergangenheit, sondern nur sorgliche Besserung des Bestehenden; Wahrheit, Gesetzlichkeit und Consequenz; Bekämpfung der Heuchelei und der Versuche, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen, sowie der unionsfeindlichen Orthodoxie; Verbesserungen im Heerwesen; freundschaftliches Einvernehmen mit den europäischen Mächten; Fernhaltung fremder Einflüsse; moralische Eroberungen in Deutschland durch eine weise Gesetzgebung im eigenen Staate, durch Hebung aller sittlichen Momente und durch Ergreifung von Einigungselementen wie des einer Reform bedürftigen Zollverbandes". Die ersten inneren Maßnahmen der Regierung bewiesen einen gemäßigten Liberalismus, und ihre äußere Politik unterschied sich von der des früheren Cabinets durch stärkere Betonung der preußischen Selbstständigkeit und durch Hervorhebung der Identität preußischer und deutscher Interessen.

Die erste Gelegenheit, klare und bestimmte Position unter den Großmächten Europas zu fassen, bot die Italienische Frage. Oesterreich bemühte sich, P. und den Deutschen Bund in den Krieg, der zwischen ihm auf der einen und Sardinien und Frankreich auf der andern Seite auszubrechen drohte, auf alle Weise mit hineinzuziehen. Allein die preußische Regierung weigerte sich, eine Garantie für den österreichischen Besitzstand zu übernehmen. So betrat P., um den Kampf in Oberitalien zu localisiren, den Weg der bewaffneten Neutralität und kam seiner Bundespflicht dadurch nach, daß es noch vor Beginn des Krieges drei Armeecorps mobilisirte und sich bereit erklärte, gegen Oesterreich's Feinde die Waffen zu ergreifen, sobald diese deutsches Bundesgebiet verletzen würden. Nach dessen Niederlage

jedoch glaubte P., eine fernere Schwächung nicht zugeben zu dürfen, weil es diese als eine für Deutschland nachtheilige Störung des europäischen Gleichgewichtes ansah, setzte seine ganze Armee auf den Kriegsfuß und in Marschbewegung nach dem Rhein zu und beantragte die Kriegsbereitschaft sämmtlicher Bundescontingente, ein Verfahren, welches den Friedensschluß zur Nothwendigkeit machte. Der Standpunkt Oesterreichs, P. gegenüber, war durch das Widerstreben, ihm die oberste Leitung Deutschlands und der Bundesarmee während der Kriegszeit zu überlassen, sowie durch den Versuch, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu einem P. majorisirenden Beschlusse über die bewaffnete Intervention des Bundes im italienischen Feldzuge zu bewegen, offenkundig geworden. Auch die Stellung der Mittelstaaten zu P. hatte sich geklärt, denn gerade sie hatten die von ihm beanspruchte Führung der politischen und militärischen Angelegenheiten am hartnäckigsten hintertrieben und vereinigten sich in der Gruppe der sog. Würzburger Coalition unter Hinneigung zu Oesterreich und in Opposition gegen P. zu einer Art particularistischer Selbstständigkeit. Unter voller Würdigung dieser Verhältnisse stellte der am 16. Sept. 1859 zu Frankfurt a. M. gegründete „Nationalverein" an die Spitze seines Programms die Idee der Centralgewalt in preußischer Hand mit diplomatischer und militärischer Oberleitung und daneben einer deutschen Volksvertretung. Wenn nun auch die Regierung P.s sich keineswegs auf diesen weit verzweigten Verein stützte, so wurde sie dennoch durch die wachsende Eifersucht der anderen Mächte immer mehr isolirt. Seine Stellung in der deutschen Politik beim Bunde zeigte P. zunächst in der kurhessischen Verfassungsfrage, indem es in einer Denkschrift vom 10. Okt. 1859 seinen Standpunkt dahin entwickelte, daß der Bundestag durch die Aufhebung der Verfassung von 1831 seine Befugnisse überschritten habe, und daß auf diese, durch den Bundesbeschluß von 1852 nur provisorisch außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung, mit alleiniger Ausscheidung des als bundeswidrig Anerkannten, zurückgegangen werden müsse. Als nun am 24. März 1860 Oesterreich und die Mehrheit im Bundestage beschlossen, daß bis zur schließlichen Feststellung des kurhessischen Verfassungswerkes die Constitution von 1852 in Wirksamkeit bleibe, wurde dagegen vom preuß. Bundestagsgesandten die Erklärung abgegeben, daß der soeben gefaßte Beschluß nach der festen Ueberzeugung seiner Regierung außerhalb der Competenz des Bundestages liege, und daß diese daher alle für sie aus demselben etwa herzuleitenden Folgen und Verpflichtungen ausdrücklich ablehnen müsse. Mit diesem Schritte erklärte sich das preuß. Abgeordnetenhaus in vollster Uebereinstimmung und forderte die Regierung auf, den eingenommenen Standpunkt mit Energie festzuhalten, ebenso aber auch in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit den geeigneten Weg schnell und entschieden einzuschlagen. Wie allein P. stand, zeigte ferner die Ablehnung seiner Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Kriegsverfassung seitens des Bundes, sowie das theilweise Mißlingen seiner Schritte in Bezug auf die Küstenbefestigung, welche nur mit den kleineren Staaten zu einem Resultat, nämlich zu dem Beschlusse, 10 Linienschiffe und 20 Fregatten aufzustellen, führten. Ausgeschlossen hatte sich Hannover, welches auch dem Bau einer Eisenbahn von Minden nach dem Jadebusen, soweit dieselbe hannover'sches Gebiet berühren sollte, seine Einwilligung versagte. Der Prinzregent, welcher mehrfach die Bedürftigkeit einer Reform der Bundesverfassung ausdrücklich betont hatte, erklärte, als sich wieder einmal die alten französischen Gelüste nach dem linken Rheinufer zu regen begannen, bei Eröffnung der Rhein-, Nahe- und Saarbahn (Mai 1860) in Anwesenheit eines französischen Divisionsgenerals und des Commandanten von Metz, welche ihn im Auftrage des französischen Kaisers begrüßten, vor der zahlreich versammelten Menge, P. werde niemals zugeben, daß auch nur ein Fuß breit deutschen Landes verloren gehe, eine Antwort auf die böswilligen Aeußerungen, daß P. die Rolle Sardiniens in Deutschland übernehmen zu wollen scheine. Mit der Position, welche das Ministerium in der großen Politik bisher eingenommen, hatte sich auch die preuß. Volksvertretung für vollkommen einverstanden erklärt, sowohl durch zustimmende Beschlüsse, als auch durch entgegenkommende Bewilligung aller zur Behauptung und Geltendmachung der preuß. Machtstellung geforderten, außerordentlichen Mittel. Der erste unter diesem Cabinet am 12. Jan. 1859 eröffnete Landtag war fast durchweg regierungsfreundlich; nur erschien die Stellung der Parteien in demselben der früheren gerade entgegengesetzt, indem dieses Mal die liberale Majorität auf der Seite des Ministeriums stand, während die Opposition auf den Bänken der Feudalen saß. Die ersten Maßnahmen der neuen Regierung waren durchaus liberal. Denselben Stempel des Liberalismus trugen die den Kammern vorgelegten Gesetzentwürfe, welche nun auch den heftigsten Kampf mit den Conservativen zu bestehen hatten. Einer der wichtigsten war die Grundsteuervorlage, welche eine neue Vermessung und Abschätzung des Grundeigenthums und die Aufhebung aller bisherigen Steuerbefreiungen forderte; erst im Mai 1861, nach langer und hartnäcki-

ger Opposition des Herrenhauses, konnte sie zum Gesetz erhoben werden. Die Durchführung der Eherechtsreform, sowohl der obligatorischen wie facultativen Civilehe, scheiterte an dem Widerstande der ersten Kammer, ebenso ein Gesetz über Aufhebung der Zinsfußbeschränkung. Hinsichtlich der Judenfrage erklärte ein allerhöchster Erlaß vom 23. Mai 1860 im Gegensatz zu den im Herrenhause ausgesprochenen Ansichten, die Juden könnten nicht mehr von der Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ausgeschlossen werden, nachdem das unter ständischem Beirathe gegebene Gesetz vom 6. April 1848 und die Verfassungsurkunde den Genuß dieser Rechte vom religiösen Bekenntniß unabhängig gemacht hätten. Die durch die Staatsregierung angeordnete Zulassung der jüdischen Staatsangehörigen zur Wahrnehmung ständischer Rechte und zur Verwaltung der ihnen verfassungsmäßig zugestandenen Aemter sei daher nicht ungesetzlich, sondern auf Grund der Verfassung und der Gesetze geschehen. Um den principiellen Widerstand des Herrenhauses zu brechen, ernannte der Prinzregent auf Antrag des Staatsministeriums kraft des ihm zustehenden Rechtes 18 neue Mitglieder auf Lebenszeit, gab zugleich den Städten Memel, Greifswald, Halberstadt, Minden und Bonn das Recht, je einen Vertreter zur Berufung in diese Kammer vorzuschlagen und endlich den Städten Elberfeld und Barmen, welche dieses Recht bisher gemeinsam ausgeübt hatten, dasselbe jeder einzeln für sich. Da es nicht gelang, die erforderlichen militärischen Reformen in der Bundesarmee durchzubringen, so richtete der Prinzregent sein Augenmerk um so mehr auf die Heeresorganisation des eigenen Landes. Der am 5. Dez. 1859 als Kriegsminister eingetretene General von Roon (s. d.) legte am 9. Febr. 1860 dem Landtage ein die Verpflichtung zum Kriegsdienste betreffendes Gesetz vor, welches die Dienstpflicht im stehenden Heere von 7 auf 8 Jahre erhöhte und einen 11jährigen Dienst in der Landwehr, ohne Unterschied des 1. und des 2. Aufgebots anordnete. Der jährliche Mehraufwand für die neue Organisation war auf etwas über 10 Mill. Thlr., die Kosten für die ersten Einrichtungen auf 5 Mill. veranschlagt. Durch diese Umgestaltung sollte das Heer in das richtige Verhältniß zur gesteigerten Bevölkerung und zur vermehrten Staatseinnahme gesetzt werden, dessen Kosten etwa den vierten Theil der Jahreseinkünfte ausmachten. Der im Abgeordnetenhause über diesen Entwurf erstattete Commissionsbericht beanstandete namentlich die Trennung der Landwehr von der mobilen Feldarmee, die Dauer der Dienstzeit und die finanzielle Seite der Vorlage. Der wahrscheinlichen Nichtannahme kam die Regierung durch Zurückziehung des Gesetzentwurfes zuvor und beantragte mit der ausdrücklichen Erklärung, daß späteren Beschlüssen über die Militärfrage damit nicht präjudicirt werden solle, die außerordentliche Bewilligung eines Provisoriums von 9 Mill., um das Heer ein Jahr lang, bis zum 30. Juni 1861, in erhöhter Kriegsbereitschaft halten zu können, was auch mit Rücksicht auf die politische Lage und mit der Aufforderung zu einer energischen deutschen Politik bewilligt wurde. Mittlerweile starb am 1. Jan. 1861 Friedrich Wilhelm IV., und der Prinzregent bestieg als König Wilhelm I. den Thron, erließ ein Amnestiedecret für alle politischen Vergehen und hob in der Thronrede die Nothwendigkeit der Heeresorganisation hervor, ohne jedoch bestimmte Bundesreformen zu berühren, während das Abgeordnetenhaus in seiner Antwort darauf hinwies, daß die Kräftigung der Armee allein nicht genügen werde, die berechtigten Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen. P. hatte bereits am 6. März 1860 in einer an die Vertreter P.s an den deutschen Höfen gerichteten Circulardepesche sich dahin geäußert, sie theile mit den Regierungen die Ueberzeugung, daß eine Reform der Bundesverfassung nur unter gewissenhafter Achtung der Rechte Aller, und, mit Aussicht auf Erfolg, nur unter Zeitverhältnissen unternommen werden könnte, welche für die Lösung einer so schwierigen Aufgabe geeignet seien, als solche könne sie aber die gegenwärtigen nicht betrachten. Sie halte ferner an dem Grundsatze fest, daß die Einwirkung der Bundesversammlung auf die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten und namentlich auf die Verfassungsverhältnisse der letzteren, auf das genaueste Maß allseitig anerkannter Befugniß beschränkt werden müsse. Am Schlusse wurde nichts weiter als die Forderung einer Erhöhung der militärischen Kraft bestimmt hervorgehoben. Der Weg persönlicher Vereinbarung, welchen der Herrscher P.s durch eine Einladung an die Fürsten zur Theilnahme an der Zusammenkunft mit Napoleon III. in Baden-Baden, um welche ihn letzterer ersucht hatte (15. Juni 1860), ferner durch einen Besuch beim Könige von Sachsen, durch ein Zusammentreffen mit dem Kaiser von Oesterreich in Teplitz und eine Besprechung mit diesem und dem Zaren in Warschau, betreten hatte, führte ebensowenig zu ersichtlichen Resultaten in der großen Politik. Die Hoffnungen der Liberalen auf eine Centralgewalt mit preußischer Spitze und deutscher Volksvertretung, welche durch alle diese Vorgänge schon sehr geschwunden waren, wurden durch eine Aeußerung des Ministers des Innern vom 2. März 1861, daß dem

preuß. Cabinet die Einigkeit der deutschen Regierungen höher stehe als die Einigung Deutschlands, gänzlich zerstört. Eine in Berlin zur Berathung über die Militärverfassung des Bundes versammelte Commission von preußischen und österreichischen Vertretern war am 12. April ergebnißlos auseinandergegangen, und ein Entwurf über die Theilung des Oberbefehls im Bundesheere zwischen Oesterreich und P., den letzteres dem Deutschen Bunde am 2. Mai unterbreitete, war die Frucht der deutschen Politik des Ministeriums. An ein energisches Vorgehen der Regierung in der deutschen Verfassungsfrage hatte die liberale Seite des Abgeordnetenhauses ihre Zustimmung zur Armeeorganisation geknüpft; die Folge der vom Cabinet nach dieser Richtung hin betretnen Bahn war die, daß jene auch jetzt noch nicht zum Gesetze erhoben, sondern als Extraordinarium auf ein ferneres Jahr verlängert wurde, und zwar nur mit einer Majorität von 11 Stimmen. Ferner führten Schwierigkeiten, denen das jetzige Abgeordnetenhaus sich nicht gewachsen zeigte, zur Gründung der „Deutschen Fortschrittspartei in P.", deren Programm die Verfassung als unlösbares Band hinstellte, welches Fürst und Volk zusammenhalte, die Existenz und Größe P.s in einer festen Einigung Deutschlands erblickte, die ohne eine starke Centralgewalt in P.s Händen und ohne eine gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden könne. Für die inneren Einrichtungen verlangte sie eine feste, liberale Regierung, welche ihre Stärke in der Achtung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger sieht, in der Gesetzgebung die strenge und consequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaates und infolge dessen Unabhängigkeit der Richter, wirkliche Verantwortlichkeit der Beamten, Wiederherstellung der Competenz der Geschwornengerichte für politische und Preßvergehen, Erlaß des in Art. 61 der Verfassung in Aussicht gestellten Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, Herstellung einer auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung, und der Selbstverwaltung gestützten Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung, unter Aufhebung des ständischen Princips und der gutsherrlichen Polizei, Erlaß eines Unterrichtsgesetzes nach Beseitigung der ministeriellen (als verfassungswidrig bezeichneten) Regulativ- und Normalvorschriften, unter Durchführung der Trennung des Staats von der Kirche, endlich eine durchgreifende Reform des Herrenhauses. Dieser Partei gegenüber constituirte sich am 20. Sept. der conservative „Preuß. Volksverein". Die Hauptpunkte seines Programms waren: „keine Beseitigung des christlichen Fundaments und der geschichtlich bewährten Elemente unserer Verfassung, keine Schwächung der Armee, kein parlamentarisches Regiment und keine constitutionelle Ministerverantwortlichkeit, persönliches Königthum von Gottes- und nicht von Verfassungs-Gnaden, kirchliche Ehe, christliche Schule". Die Regierung mußte sich nach der Richtung, die sie einmal genommen, nothwendiger Weise mehr und mehr zu den Verfechtern der conservativen und absolutistischen Ideen hinneigen, wie auch der König selbst schon früher hervorgehoben hatte, daß die Erhaltung der ungeschmälerten Machtstellung seiner Krone zum wahren Wohl des Vaterlandes nothwendig sei. Ebendenselben Charakter hatte das Manifest vom 3. Juli, worin die Krönung zu Königsberg für den 1. Okt. ausgeschrieben wurde, welche in P. seit seiner Erhebung zum Königthum noch nicht wieder stattgefunden hatte. Endlich erklärte ein auf die bevorstehenden Wahlen berechneter Erlaß des Ministers des Innern vom 16. Nov. sich auf das Bestimmteste dagegen, daß die Bestrebungen der sog. Fortschrittspartei mit den Intentionen der Staatsregierung übereinstimmten. Das aus den Neuwahlen hervorgegangene Abgeordnetenhaus, in welchem die Fortschrittspartei entschieden die Majorität besaß, nahm bei dem durch die sächsische Regierung hervorgerufenen Notenwechsel über die deutsche Bundesreform Anlaß zu der Erklärung, daß es den engeren Bund unter Ausschluß Oesterreichs, völkerrechtlichen Vertrag mit demselben im weiteren Bunde und ein Zurückgehen auf die noch zu Recht bestehende Reichsverfassung von 1849 verlange, eine Fassung, welche als zu scharf von der Regierung verworfen wurde. Der Gegensatz zwischen ihr und der Landesvertretung wurde zum vollständigen Bruch, als erstere im Abgeordnetenhause durch den Hagen'schen Antrag aufgefordert wurde, den Staatshaushaltsetat mit genauerer Specialisirung der einzelnen Posten, als bisher üblich gewesen, zur Vorlage zu bringen und diesen Grundsatz schon auf das laufende Finanzjahr anzuwenden. Hierauf reichte das Ministerium seine Entlassung ein; diese wurde jedoch nicht angenommen, vielmehr der Schluß des Landtages und die Auflösung des Abgeordnetenhauses verkündigt. Am 11. März wurde Prinz Adolf von Hohenlohe-Ingelfingen, Präsident des Herrenhauses, zum Chef des Staatsministeriums ernannt, und am 18. wiederholten dessen liberale Mitglieder ihre, jetzt nicht mehr abgelehnte Demission. Graf Bernstorff, der seit Sept. 1861 das Ministerium des Auswärtigen leitete, von der Heydt, welcher die Finanzen übernahm, und Roon blieben, während der Polizeipräsident von Jagow für das Innere, der Oberstaatsanwalt Graf von der

Lippe für die Justiz, der Oberconsistorialrath von Mühler (s. d.) für den Cultus, von Holzbrink für den Handel, von Itzenplitz (s. d.) für die Landwirthschaft eintraten.

Das neue Cabinet bethätigte seinen reactionären Charakter durch den Wahlerlaß vom 22. März 1862, welcher es den Landrathsämtern zur Pflicht machte, ihren Einfluß aufzubieten, damit nicht dem königlichen Regiment zu Gunsten einer sog. parlamentarischen Regierung Abbruch geschähe, und seine Mißbilligung aussprach, daß viele Beamte auf Seiten der Opposition ständen. Diese Maßregel rief den allgemeinsten und entschiedensten Widerspruch nicht nur vieler städtischer Gemeinden hervor, sondern auch den der Universitäten, und schlug vielmehr gerade in das Gegentheil um, indem bei den Wahlen die Fortschrittspartei einen vollkommenen Sieg erfocht, von den Ministern aber nicht ein Einziger gewählt wurde. Obwohl nun bei der Eröffnung der Sitzungen das Ministerium die Etats für 1862 und 1863 in specialisirter Form vorlegte und dadurch die Forderung der vorigen Kammern erfüllte, so machte es dieses Zugeständniß dadurch wieder werthlos, daß es das Gesetz zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht nicht wieder einbrachte, wie es in der vorigen Sessionsperiode gethan, sondern die Mehrkosten für die neue Heereseinrichtung als einen Theil des gewöhnlichen Staatshaushaltes wie selbstverständlich dem Hause übermittelte. Die Militärcommission des Abgeordnetenhauses aber stellte nun ihrerseits durch eine Trennung der Mehrkosten der Reorganisation von dem ordentlichen Militärbudget den Charakter des Provisoriums in möglichst scharfer Weise wieder her, das Plenum schloß sich dieser Scheidung an und lehnte schließlich das ganze Extraordinarium ab. So standen die Dinge, als der Prinz von Hohenlohe seinen Vorsitz im Cabinet am 23. Sept. 1862 an Bismarck-Schönhausen (s. d.), den bisherigen Gesandten am Hofe der Tuilerien abtrat, welcher zwar das Budget für 1863 zurückzog, um es in der nächsten Sitzungsperiode in Verbindung mit einem Militärgesetz wieder vorzulegen, aber durch verschiedene Aeußerungen zu erkennen gab, daß er nöthigenfalls auch ohne Budget regieren würde. Am 1. Okt. schied von der Heydt aus dem Ministerium, dessen Portefeuille Bodelschwingh übernahm, während Bismarck an Bernstorff's Stelle in die Leitung des Auswärtigen eintrat. Jetzt entwickelte er offen seine Theorie, daß die Weiterführung der Finanzen ohne ein Budgetgesetz zu einem Nothrecht werde, wenn einer der drei gesetzgebenden Factoren (Krone, Herrenhaus, Abgeordnetenhaus) seine Zustimmung verweigere. Als das Herrenhaus, mit dieser Ansicht im Einklange, am 11. Okt. 1862 den vom Abgeordnetenhause amendirten Etat verwarf und dagegen den Regierungsetat in seiner ursprünglichen Form annahm, war der Conflict zwischen den drei gesetzgebenden Factoren zu einem vollständigen geworden. Dieser Beschluß der Ersten Kammer veranlaßte das andere Haus zu der nur gegen 11 Stimmen der Conservativen abgegebenen Resolution: „der von dem Herrenhause in Ansehung des Staatshaushaltsetats für 1862 gefaßte Beschluß verstößt gegen den Verfassungsartikel 62 und ist deshalb null und nichtig. Die Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus diesem Beschlusse herleiten". Schon am 7. Okt. hatte die Zweite Kammer dem Ministerium gegenüber die Erklärung abgegeben, „daß es verfassungswidrig sei, wenn die königliche Staatsregierung eine Ausgabe verfüge, welche das Haus definitiv abgelehnt habe". Am 11. Okt. wurde der Landtag geschlossen. Während sich die allgemeine Stimmung im Lande durch vielfache Demonstrationen zu Gunsten der liberalen Abgeordneten kundgab, suchten die Regierung und die conservative Partei durch Ansprachen und Flugschriften, welche den Liberalen Umsturzbestrebungen zuschrieben, hauptsächlich auf das niedere Volk einzuwirken, wurden Loyalitätserklärungen in Umlauf gesetzt, liberale Beamte durch Versetzung und Disciplinaruntersuchung gemaßregelt, Schritte, denen die Volkspartei wieder die Gründung einer Volkskasse entgegensetzte, wodurch jene entschädigt werden sollten. Am 9. Dez. trat Graf Eulenburg in das Ministerium des Innern, von Selchow in das des Ackerbaues ein. An Stelle des zurückgetretenen Holzbrink übernahm Itzenplitz das Ministerium des Handels. Als am 14. Jan. 1863 der Landtag wieder eröffnet worden war, beschloß er eine Adresse an den König, die eine Anklage der Minister enthielt, welche die Regierung in verfassungswidriger Weise ohne Etat führten. Der König, welchem die Adresse direct zugesandt worden war, da er der Adreßdeputation den Empfang verweigert hatte, erließ am 3. Febr. eine Antwort ohne Gegenzeichnung eines Ministers, in welcher er dem Hause eine Ueberschreitung seiner verfassungsmäßigen Befugnisse vorwarf, wenn es seine einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung der Staatsausgaben als definitiv maßgebend für seine Regierung betrachten wolle, und die Erwartung aussprach, daß dasselbe die von ihm bereits gegebenen Beweise des Entgegenkommens nicht ferner unbeachtet lassen und das Werk der Verständigung ermöglichen werde. Das Herrenhaus erklärte

darauf seine unbedingte Zustimmung zu diesen Grundsätzen und erkannte das Recht der Krone, die Staatseinnahmen im Falle eines Conflictes fortzuerheben, ausdrücklich an. So standen sich denn die einzelnen Factoren in schroffem Zwiespalt gegenüber, der sich noch verschärfte, als die Regierung wegen des Aufstandes in den russisch-polnischen Provinzen Ende Juni ein Armeecorps mobilisirte und eine Convention mit Rußland abschloß, ohne den Kammern über deren Inhalt Mittheilung zu machen. Die dem Hause vorgelegte Militärnovelle, welche ganz auf dem Boden der Reorganisation stand, wurde von der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses zu einem ganz neuen Gesetze nach den Principien der liberalen Majorität umgeschaffen, und als bei der Berathung darüber der Vicepräsident den Kriegsminister wegen einiger Ausdrücke über den Vorredner unterbrach und die Sitzung durch Bedeckung seines Hauptes beendete, gab das Ministerium am folgenden Tage die Erklärung ab, daß seine Mitglieder nicht eher im Hause wieder erscheinen würden, als bis sich das Präsidium jeder Disciplinargewalt über die Minister begeben habe. Da das Abgeordnetenhaus an der Geschäftsordnung festhielt, welche den Präsidenten bei der Leitung der Debatte das Recht gibt, jeden Redner zu unterbrechen, so blieben die Minister aus den Sitzungen des Plenums und der Commissionen weg, und die Berathungen wurden unmöglich gemacht. Als der König in einem Schreiben den Ministern gegenüber dem Präsidium des Hauses Recht gegeben hatte, erklärte die Kammer in einer an den Fürsten gerichteten, aber wiederum von ihm nicht persönlich entgegengenommenen Adresse, das Land verlange vor Allem die volle Achtung seines verfassungsmäßigen Rechtes; die wichtigsten Rechte der Volksvertretung würden jedoch mißachtet und verletzt, so daß zwischen den Rathgebern der Krone und dem Lande eine Kluft bestehe, welche nicht anders als durch einen Wechsel der Personen und mehr noch durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden könne. Der König sprach in einer scharf gehaltenen Antwort sich dahin aus, er wisse es seinen Ministern Dank, daß sie dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Machterweiterung entgegenträten. Am folgenden Tage (27. Mai) wurde die Session geschlossen. Jetzt wandte sich das Bestreben der Regierung auf möglichste Beschränkung der Preßfreiheit. Eine dahin zielende Verordnung vom 6. Juni, vom Ministerium als Nothwehr bezeichnet, ermächtigte die Verwaltungsbehörden (da die Justizbehörden die Ausschreitungen der Presse nicht zu hindern im Stande seien) inländische Zeitungen oder Zeitschriften wegen fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung nach zweimaliger, vorausgegangener Verwarnung zeitweise oder andauernd zu verbieten. Gegen diesen Erlaß erhob sich eine allgemeine Opposition, und mehrere, auch außerpreußische Juristenfacultäten wiesen seine Rechtlosigkeit nach, da laut Artikel 27 die Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung, also in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung, beschränkt werden darf. Im Gegensatz zu der Reaction im Innern zeigte die auswärtige Politik des Ministeriums Bismarck eine große Klarheit ihrer Stellung und ihrer Ziele. In der deutschen Einigungsfrage trat Bismarck sogleich mit den alten nationalen Forderungen hervor; daß der Ausschluß Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde und die Einigung der kleineren Staaten unter P., also die Vernichtung der mittelstaatlichen Coalition, ohne einen Krieg nicht möglich sei, hatte er, wie sich später herausstellte, bereits in Briefen von 1859 ausgesprochen. Es geht hieraus klar hervor, daß Bismarck bei seinem Eintritt in das Cabinet sich das Ziel der nationalen Einigung Deutschlands unter preußischer Führung gesteckt hatte, und daß er wußte, wie dies nur durch einen Kampf mit den alten Gegnern geschehen könne. Die Gelegenheit dazu bot die erst in Gemeinschaft mit Oesterreich unternommene Beilegung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit. Sein Programm, dessen einzelne Punkte den langersehnten nationalen Wünschen durchaus entsprachen, blieb bis zu seiner vollständigen Durchführung unbegriffen, namentlich im Anfang, und weil die innere Politik des ganzen Ministeriums im schneidendsten Gegensatze zu der Volksvertretung stand, die äußere dagegen nicht verstanden wurde und verstanden werden konnte, wenigstens bei Beginn der schleswig-holsteinschen Verwickelung nicht, so stieß das Cabinet überall auf den hartnäckigsten Widerstand, indem die gesammte liberale Partei ihre Opposition auch auf das auswärtige Gebiet ausdehnte. Aber die späteren außerordentlichen, nationalen Errungenschaften auf diesem Felde trieben schließlich einen Keil in jene Phalanx; die Einen schlossen sich der äußeren Politik der Regierung an und zeigten sich hinsichtlich der innern versöhnlich, die Anderen beharrten auf ihrem alten Standpunkte und verloren dadurch die Fühlung mit dem Volke, dessen Sympathien sich seit 1866 mehr und mehr der Regierung im Allgemeinen zuwandten, während der Kampf im Einzelnen sich fortsetzte. Im Aug. 1863 hatte Kaiser Franz Joseph einen Fürstentag nach Frankfurt a. M. berufen, an dem sich jedoch der König von P. nicht betheiligte. Vielmehr nahm der

Ministerpräsident zu der Erklärung Veranlassung, daß in jener Thatsache die Absicht läge, dem preuß. Staate seine wohlverdiente Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern; dagegen eröffnete P. in mehreren Depeschen vom Aug. und Sept., es werde seiner Selbstständigkeit in den deutschen Angelegenheiten in erheblichem Umfange nur zu Gunsten einer aus directen Wahlen hervorgegangenen und mit der Befugniß beschließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten ausgestatteten, deutschen Volksvertretung entsagen. Das Abgeordnetenhaus, von dem eine Unterstützung der Regierung nicht zu erwarten war, wurde im Sept. aufgelöst, doch vermehrten die Neuwahlen trotz aller nur möglichen Beeinflussungen die Zahl der Ministeriellen nur um ein sehr geringes Maß. Das Preßgesetz vom 1. Juni wurde vom Abgeordnetenhause verworfen und mußte suspendirt werden. Jetzt aber traten alle anderen Fragen gegen die schleswig-holsteinsche Angelegenheit in den Hintergrund. Die dänische Regierung ging in ihrem bundeswidrigen Verfahren rücksichtslos vor. Am 13. Nov. 1863 war ein neues Grundgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten Dänemarks und Schleswigs dem dän.-schlesw. Reichsrath vorgelegt und von ihm genehmigt worden, das mit dem 1. Jan. 1864 in Kraft treten sollte und die thatsächliche Incorporation Schleswigs in sich schloß. Da endlich leitete der Bundestag das Executionsverfahren wegen Nichterfüllung bundesmäßiger Verpflichtungen gegen den König-Herzog ein. Dieser starb am 15. Nov., und mit ihm erlosch die königliche Linie des Oldenburger Hauses, welche einzig und allein ganz unzweifelhafte Erb- und Herrscherrechte in Schleswig gehabt hatte. Nun trat der durch den Londoner Vertrag von 1852 designirte Christian IX. die Herrschaft an. Ihm gegenüber erklärte der Erbprinz Friedrich von Augustenburg seinen Regierungsantritt als Herzog Friedrich VIII., allein sein Vater hatte schon 1852 auf seine Rechte verzichtet, und so konnte denn jetzt sein abermaliger Verzicht zu Gunsten seiner eigenen männlichen Nachkommenschaft keine Folgen haben; zudem hatte der Erbprinz erst nachträglich, im J. 1859, protestirt. Oesterreich und P. schienen zuerst bei den Bestimmungen des Londoner Tractats stehen bleiben zu wollen, und letzteres trat dadurch in Widerspruch mit der Majorität des Abgeordnetenhauses und der gesammten liberalen Partei in Deutschland, welche die Trennung der Herzogthümer von Dänemark und die Anerkennung des Augustenburgischen Prätendenten forderte. Als nun die Regierung vom Abgeordnetenhause die Bewilligung einer Anleihe von 12 Mill. zur Kriegsführung verlangte, bat es in einer Adresse den König, vom Londoner Tractat zurückzutreten und die Ansprüche des Augustenburgers zu unterstützen. Die vom gesammten Staatsministerium gegengezeichnete Antwort lautete ablehnend, und die Anleihe wurde von der Kammer mit der Erklärung verworfen, daß sie der von der Regierung in der schlesw.-holst. Angelegenheit befolgten Politik als einer bundeswidrigen und antinationalen mit allen ihr zu Gebote stehenden, gesetzlichen Mitteln entgegentreten werde. Der Krieg (s. Schlesw.-Holstein) wurde trotzdem von P. und Oesterreich mit Nachdruck geführt, und nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen erklärten beide Mächte, daß sie sich an das Londoner Protokoll nicht mehr gebunden erachteten. Der am 1. Aug. 1864 abgeschlossene dreimonatl. Waffenstillstand wurde am 20. Okt. zu Wien in einen definitiven Frieden umgewandelt, in welchem Dänemark die Herzogthümer an Oesterreich und P. zu gemeinsamem Besitz abtrat. Das Wachsthum des preuß. Ansehens brachte nunmehr die deutschen Staaten dahin, Oesterreich's Bemühungen um Aufnahme in den Zollverein nicht mehr zu begünstigen, ihre Opposition gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag aufzugeben und die zur Erneuerung des Zollvereins auf Grund desselben berufenen Conferenzen in Berlin zu beschicken. Die Absichten P.s in Bezug auf die Herzogthümer traten nun immer deutlicher hervor, und Zeitungen und zahlreiche Flugschriften in diesen Ländern machten für die Annexion an P. Propaganda. P. erklärte die Ansprüche des Augustenburgers für unbegründet und hob die des Großherzogs von Oldenburg hervor, dem der Kaiser von Rußland seine Rechte auf Holstein abgetreten hatte, ja es setzte sogar eine Commission der Kronsyndici zur Begutachtung der alten preuß. Successionsrechte ein. Die derartigen Plänen entgegenstehende Anwesenheit der sächsischen und hannoverschen Bundestruppen wurde dadurch beseitigt, daß Preußen ihre Entfernung durch Circulardepeschen an beide Höfe mit Umgehung des Bundestags verlangte, da die Execution nunmehr gegenstandslos geworden sei; die Bundesversammlung erklärte dann auch die Fortdauer des Executionsverfahrens als unstatthaft, und infolge dessen ging die Regierung auf Civilcommissäre Oesterreichs und P.s über. Am 8. Dez. wurde von Wien aus dem preuß. Cabinet der Vorschlag gemacht, die Herzogthümer vorläufig dem Augustenburger als dem bestlegitimirten Prätendenten zu übergeben und die übrigen Prätendenten an ein Austrägalgericht zu verweisen; allein der preußische Ministerpräsident behauptete, vor jeder Ent-

scheidung in der schleswig-holsteinschen Erbfolgefrage müsse über die zukünftige Stellung P.s zu den Herzogthümern entschieden werden. Auf eine vertrauliche Aeußerung des Wunsches, sie zu annectiren, erwiderte der österr. Minister des Auswärtigen, Oesterreich könne das nur zugeben, wenn ihm eine gleiche Vergrößerung seines deutschen Gebietes als Aequivalent gewährt würde, ein Verlangen, auf das P. unmöglich eingehen konnte. Für die Eventualität einer selbstständigen Constituirung Schleswig-Holsteins stellte die preußische Regierung in einer Mittheilung an das Wiener Cabinet folgende Forderungen auf: „ewiges Schutz- und Trutzbündniß mit den Herzogthümern, die schleswig-holsteinsche Armee und Marine als integrirende Theile der preußischen, Territorialhoheit über Stadt, Festung und Hafen von Kiel, Oberaufsichtsrecht über den Nord-Ostseekanal, Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein, Einführung des preußischen Post- und Telegraphenwesens". Dieses Programm wurde abgelehnt, da ein unter solchen Bedingungen eingesetzter Fürst kein gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied des Deutschen Bundes sei; Oesterreich schließe somit eine Phase der Verhandlungen, in der eine positive Vereinbarung überhaupt nicht möglich scheine. Am 27. März 1865 stellten Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt beim Bundestage den Antrag, Oesterreich und P. zu ersuchen, dem Erbprinzen von Augustenburg das Herzogthum Holstein nunmehr in eigene Verwaltung zu übergeben. Oesterreich verlangte, denselben am 6. April zur Abstimmung zu bringen, P. aber forderte Ueberweisung an den Ausschuß, da der Nachweis des Augustenburgischen Erbrechtes noch gar nicht geführt sei. Ueberstimmt, legte es Verwahrung ein und machte die alten Ansprüche des brandenburgischen Hauses geltend. Als am 6. April der mittelstaatliche Antrag zum Beschluß erhoben wurde, erklärte P., daß es die Rechte an dem gemeinsamen Besitze wahren werde, bis eine der eigenen Ueberzeugung und den Interessen Aller entsprechende Lösung erfolge. Indessen könne es schon jetzt constatiren, daß die Erfüllung der im Bundesbeschluß ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht stehe. Am Tage vorher hatte der preußische Kriegsminister in der Kammer unumwunden erklärt, daß P. nicht nur gegenwärtig im Besitze des für die Zwecke der Kriegsmarine wohlgeeigneten Hafens von Kiel sich befinde, sondern auch entschlossen sei, im Besitz desselben zu bleiben, und forderte in seiner Marinevorlage eine Summe zur Befestigung desselben, wogegen Oesterreich in Berlin gegen die einseitige Verlegung der preußischen Marinestation nach Kiel und die einseitige Disposition über diesen Hafen überhaupt remonstrirte. Als ferner P. bei Oesterreich wiederholt auf die Entfernung des Augustenburgers aus Holstein drang, lehnte Oesterreich diese Forderung entschieden ab, regte dagegen seinerseits eine Verminderung der preußischen Truppen in den Herzogthümern an, und auch über die Einberufung der schleswig-holsteinschen Landstände konnte trotz eines langen Depeschenwechsels keine Einigung erzielt werden. Als auf Anordnung des preußischen Civilcommissärs der Redacteur der „Schleswig-Holsteinschen Zeitung", May, ein geborner Preuße, in Altona in seiner Wohnung verhaftet und nach Rendsburg abgeführt und der Abgeordnete Freese aus Holstein verwiesen worden war, protestirte der österreichische Civilcommissar gegen diesen, ohne seine Zustimmung unternommenen Act, als eine gewaltsame Verletzung des österreichischen Mitbesitzrechtes. Ebenso hatte die preußischerseits in's Werk gesetzte Armirung der Festung Friedrichsort bei Kiel mit schwerem Geschütz einen österreichischen Protest zur Folge. Die fortwährenden, gegenseitigen Reibungen drohten ernst zu werden und zu einem baldigen Bruch zu führen; indessen fand man in dem Abschluß der Convention von Gastein am 14. Aug. noch einmal ein Auskunftsmittel, infolge deren die Ausübung der durch Artikel III. des Wiener Friedenstractates vom 30. Okt. 1864 gemeinsam erworbenen Rechte, unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte an der Gesammtheit beider Herzogthümer, in Bezug auf Holstein auf Oesterreich, in Bezug auf Schleswig auf Preußen überging. Außerdem überließ Oesterreich das Herzogthum Lauenburg gegen eine Entschädigung von 2½ Mill. dänischen Rthlrn. an die Krone P. Letztere ernannte den General von Manteuffel zum Gouverneur und ließ ihm den Civilcommissär von Zedlitz als Beistand, jenes setzte den Feldmarschalllieutenant von Gablenz zum Statthalter mit militärischen und bürgerlichen Vollmachten ein. Allein dieser Ausweg verfehlte seinen Zweck; die Spannung zwischen den beiden Großmächten wurde immer größer, indem der österreichische Statthalter in Holstein die augustenburgischen, gegen Preußen gerichteten Demonstrationen nicht nur gestattete, sondern sogar begünstigte und einer am 23. Jan. 1866 in Altona abgehaltenen Massenversammlung der entschieden antipreußischen Partei seinen Schutz angedeihen ließ. Dieser Vorgang veranlaßte eine energische Depesche P.s an Oesterreich (26. Jan.), in der es gegen die kaiserliche Regierung den Vorwurf erhob, daß sie Holstein zum Herde für die Umtriebe süddeutscher Demokraten und des alten in Oesterreich traditionellen Preußenhasses mache

und verlangte, daß den Uebergriffen der augustenburgischen Partei und den Schmähungen P.s ein Ende gemacht werde. Allein Oesterreich bestritt P. in seiner Note vom 7. Febr. die Befugniß, Rechenschaft über eine holsteinsche Verwaltungsmaßregel zu fordern; und als das kaiserliche Cabinet die 19 Mitglieder der holsteinschen Ritterschaft, die sich in einer Adresse an den König von P. für Annexion erklärten, mit gerichtlicher Verfolgung bedrohte, wurde die Spaltung immer weiter. Der Ausbruch eines Krieges war, da eine Vereinigung der beiderseitigen Absichten und Ziele unmöglich erschien, unvermeidlich. Während die preußische Politik die Behandlung der schleswig-holsteinschen Frage der Competenz des Bundestages gänzlich entzogen und dieselbe für sich in Gemeinschaft mit Oesterreich in Anspruch genommen hatte, war sie jetzt auch bemüht, die kleineren Staaten mit in den Conflict hineinzuziehen, indem sie ihnen in einer Circulardepesche (24. März) die Frage vorlegte, welches Verhalten sie bei einem Waffenkampfe beider Mächte einzuschlagen gesonnen seien. Ein zweiter Schritt, um die Frage zu einer ganz Deutschland umfassenden zu machen, war eine Ankündigung zum Vorgehen in der Bundesreform. P. forderte in seinem Antrage vom 21. April unter Ablehnung des bisherigen Vereinbarungsprincips eine allgemeine deutsche Versammlung von gewählten Vertretern zur Mitwirkung für die Neugestaltung der Verfassung. Zwar wurde vom Bundestage eine Commission dafür niedergesetzt, der gegenwärtige Zeitpunkt aber als ungeeignet für die Reform erklärt und zugleich auf den Artikel 11. der Bundesacte hingewiesen, der jeden Krieg zwischen den Bundesstaaten verbot. Oesterreichischerseits hatten schon seit Anfang März Truppenzusammenziehungen in Böhmen stattgefunden, während P. vorerst noch seine Armee auf dem Friedensfuße beließ. Weitere Verhandlungen zwischen beiden Mächten waren erfolglos. Als Preußen die Abrüstung von Oesterreich verlangte, zog dieses zwar seine Truppen aus Böhmen, dirigirte sie aber auf Venetien zu, sodaß sich nun auch Preußen veranlaßt sah, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen. Das preußische Cabinet war in dieser drohenden Lage ganz und gar auf sich selbst angewiesen, da der Riß zwischen ihm und der Landesvertretung keineswegs ausgeglichen war. Durch den Beschluß des Obertribunals vom 29. Jan. 1866, der trotz des Art. 84 der Verfassungsurkunde und der darin verbürgten Redefreiheit, die Abgeordneten für ihre Reden gerichtlich verantwortlich machte, wurde der Conflict noch verschärft. Die Zweite Kammer erklärte, daß der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verfolgung der Abgeordneten, sowie die Zulassung dieses Antrages von Seiten des Straffenats des höchsten Gerichtshofes eine Ueberschreitung der amtlichen Befugnisse der Staatsanwaltschaft und der Gerichte und einen den Art. 84 der Verfassung verletzenden Eingriff in die Rechte des Abgeordnetenhauses in sich schließe, und erhob gegen diesen Eingriff und gegen die Rechtsgültigkeit jedes Verfahrens und jeder Verurtheilung auf Grund jenes Antrages der Staatsanwaltschaft Protest. In der Lauenburger Angelegenheit wurde der Commissionsantrag, welcher für die stattgefundene Vereinigung Lauenburgs mit P. die Zustimmung des Landtags forderte, vom Hause angenommen, wogegen die Regierung sich zur Einholung einer solchen Genehmigung nicht verpflichtet hielt, alle diese Beschlüsse für verfassungswidrig erklärte und den Landtag am 23. Febr. schloß, noch ehe das Budget des laufenden Jahres berathen war. Gegen den drohenden Krieg waren zahlreiche Friedensresolutionen und Adressen von Vereinen und städtischen Corporationen gerichtet, welche durch den Vorgang sämmtlicher Wahlbezirke und der Kaufmannsältesten Berlins in Anregung gebracht wurden. So stand die Regierung, als der große Kampf sich vorbereitete, im eigenen Lande sowohl als unter den deutschen Verbündeten, fast isolirt da. Die durch Verträge vom April geschlossene Bundesgenossenschaft mit Italien gab ihr einen Stützpunkt von großer Bedeutung (s. Deutscher Krieg). Die vorläufigen Mittel zur Kriegsführung gewährte der Staatsschatz von 20 Mill. und der Verkauf von Staatseigenthum, wie der Köln-Mindener Eisenbahn. Am 9. Mai 1866 wurde das Abgeordnetenhaus auf Antrag des Staatsministeriums aufgelöst, und die unter dem gewaltigen Eindrucke der großartigen Ereignisse vor und am 3. Juli vollzogenen Neuwahlen schufen, zumal da die Fortschrittspartei an dem alten Standpunkt jeder Creditverweigerung festhielt, ein Abgeordnetenhaus, das von der früheren Zusammensetzung sehr wesentlich verschieden war. Ueberhaupt konnten die glänzenden Siege des preußischen Volkes in Waffen, die Oesterreich mit blitzartigen Schlägen niederwarfen, nicht verfehlen, einen vollständigen Umschwung in der Stimmung der Nation hervorzubringen, und als die Regierung in der Thronrede vom 5. Aug. anerkannte, daß die während des budgetlosen Zustandes geleisteten Geldausgaben der gesetzlichen Grundlage entbehrten, und in einer Vorlage die Indemnität für die seit 1862 ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushaltsetat geführte Verwaltung forderte, wurde diese als das geeignetste Mittel für Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände angenommen und am 14.

Sept. als Gesetz publicirt. Es trennte sich jetzt von der früheren Linken die nationalliberale Partei, welche sich der äußeren Politik der Regierung anschloß und sie mit allen Kräften unterstützte, während sie den Kampf mit den illiberalen Maßnahmen des Ministeriums im Innern fortsetzte.

Der Prager Definitivfriede (23. Aug. 1866) war der Anfang einer neuen Entwickelungsperiode für Deutschland, der zwar nicht die Erfüllung aller nationalen Wünsche brachte, sie aber doch derselben näher führte. Das Wiener Cabinet gab seine Zustimmung zu der Vereinigung von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M. mit Preußen, willigte in die Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland und in die Errichtung des Norddeutschen Bundes (s. d.) mit preußischer Führung. Dem Einfluß Frankreichs war es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die süddeutschen Staaten einen Bund für sich bilden sollten, und daß Preußen die Zusage machte, die nördlichen Districte Schleswigs, wenn die Bevölkerung sich dafür erklären würde, an Dänemark zurückzugeben. Das Annectirungsgesetz mit der Bestimmung, daß die preußische Verfassung mit dem 1. Okt. 1867 in den neuerworbenen Landestheilen in's Leben treten sollte, bis zu welcher Zeit sie unter der Dictatur des Königs bleiben sollten zur Ueberleitung ihrer bisherigen Zustände in die volle Gemeinschaft mit den älteren Provinzen, und das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes mit directem Wahlrecht wurden vom Abgeordnetenhause angenommen; ebenso fand die Vorlage einer Anleihe von 60 Mill. Thlr. seine Zustimmung. Ferner wurde die Regierung ermächtigt, den Reservefond im Staatsschatz bis auf 27½ Mill. zu erhöhen, worauf die Kammern vom 27. Sept. bis zum 12. Nov. 1866 vertagt wurden, um der Regierung zur Uebernahme der Verwaltung in den neuen Landestheilen und zur Verhandlung mit Sachsen, welches dem Frieden noch nicht beigetreten war, Zeit zu gewähren. Ein fernerer Versöhnungsact war ein Amnestieerlaß für alle politischen Vergehen seit dem Regierungsantritt des Königs. Nach der Wiedereröffnung der Landtagssitzungen brachte die Regierung den Staatshaushaltsetat für 1867 in allen wesentlichen Punkten durch, erhielt das Militärgesetz, einschließlich der Ausgaben für die Reorganisation, auf ein Jahr provisorisch bewilligt und erlangte auch die Ermächtigung, für die Dotation der Heerführer im Kriege von 1866 eine Summe von 1½ Mill. Thlr. aus den Kriegsentschädigungen zu nehmen. Ferner hatte die Regierung den Kammern einen Gesetzentwurf bezüglich der Abänderung des Art. 69 der Verfassung und Vermehrung des Abgeordnetenhauses um 80 Mitglieder aus den annectirten Provinzen vorgelegt, ohne eine gleichzeitige Erweiterung des Herrenhauses zu fordern, damit nicht auf diese Weise eine Pairscoterie geschaffen werde, die ihre Stellung dazu benützte, sich zum Organ preußenfeindlicher Herrscher aufzuwerfen. Dieses Gesetz wurde von der Zweiten Kammer ohne Weiteres, von der Ersten jedoch erst nach längerem Widerstande angenommen. Diese Ergänzung wurde am 16. Nov. durch königliche Ernennung von 18 neuen Mitgliedern des Herrenhauses in's Werk gesetzt und durch Verleihung des Präsentationsrechtes an Hannover, Kassel, Frankfurt a. M., Altona und Flensburg, sowie an die Universitäten Göttingen, Marburg und Kiel. Ebenso genehmigte der Landtag das Gesetz wegen eines außerordentlichen Credits von 24 Mill. zur Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahnen, wegen Aufhebung des Salzmonopols gegen Einführung einer Salzsteuer, wegen Uebernahme der Thurn- und Taxis'schen Post im Norddeutschen Bundesgebiet gegen eine Entschädigung von 3 Mill. Thlrn., verwarf aber den Gesetzentwurf bezüglich der Versetzung von Justizbeamten aus den neuen Landestheilen in die älteren Provinzen. Als positive Resultate dieser Session sind noch zu erwähnen die Gewährung der Mittel, die Lage der im Kampfe für das Vaterland erwerbsunfähig gewordenen Krieger, sowie der Wittwen und Kinder der Gefallenen zu erleichtern, die Aufhebung der Beschränkungen des Zinsfußes, die Regelung der Verhältnisse der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die Beseitigung der Rheinschifffahrtsabgaben. Nachdem aus den Berathungen des ersten Norddeutschen Reichstages die Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes hervorgegangen war, eröffnete der König am 29. April (1867) den preußischen Landtag wiederum, um diese Verfassung der Beschlußnahme desselben zu überweisen, und am 31. Mai ertheilte ihr das Abgeordnetenhaus mit 227 gegen 93 Stimmen unter Verwerfung des Gegenantrages der Fortschrittspartei, am 24. Juni das Herrenhaus einstimmig seine endgültige, verfassungsmäßige Zustimmung, worauf an demselben Tage der Schluß des Landtages verkündigt wurde. Königliche Verordnungen stellten die Budgets von 1867 für die neuen Landestheile fest, befahlen die Vereidigung der Beamten in denselben, führten die preuß. Gesetzgebung bezüglich der directen Steuern, des Strafrechts und Strafverfahrens, sowie der Disciplinargesetze ein, verfügten die Einsetzung eines Oberappellationsgerichts für die annectirten Provinzen in Berlin, dessen spätere Vereinigung mit dem Obertribunale

einem besonderen Gesetze vorbehalten wurde. Doch erregte eine Reihe von königlichen Verfügungen, durch welche die Stempelsteuer für Spielkarten, Wechsel, Zeitungen und Kalender eingeführt, die bisher bestandenen Lotterien in Hannover, Osnabrück und Frankfurt aufgehoben, endlich die Verwaltung der in den neuen Landestheilen vorhandenen Staatskapitalien ohne Ausnahme der Generalstaatskasse in Berlin übertragen wurde, namentlich in Kurhessen eine tiefe und allgemeine Mißstimmung, da man gehofft hatte, daß dieselben den betreffenden Landestheilen als Provinzialfonds überlassen bleiben würden. Am 9. Juli wurden aus der Provinz Hannover 24 Vertrauensmänner berufen, unter denen sich die Koryphäen der Nationalliberalen und der Adelspartei befanden, dagegen die Particularisten vollständig fehlten. Sie traten unter dem Vorsitz des Ministers des Innern in Berlin zur Berathung zusammen, die bis zum 3. Aug. währte. Sodann erfolgte die Berufung von Vertrauensmännern auch aus den übrigen neuen Landestheilen. Am 22. Aug. octroyirte der König der Provinz Hannover kraft der ihm vom Landtage bis zum 1. Okt. ertheilten Machtvollkommenheit, eine provinzialständische Verfassung (Frankfurt hatte schon im März eine neue Constitution erhalten), dann folgte eine Amts- und Kreisverfassung (ebenso für Nassau). Der am 21. eröffnete Provinziallandtag beschloß einstimmig, an die Staatsregierung das Ansuchen zu stellen, daß dem Lande ein erheblicher Fonds aus den Domanialablösungsgeldern zum Eigenthum und zu eigener Verwaltung überwiesen werde, wofür sich die Regierung zwar geneigt, aber an die Zustimmung des preuß. Landtages gebunden erklärte. Daß eine welfische Agitation in vollem Gange war, bewies die Suspension einer Reihe von Beamten, welche aus den alten Provinzen ersetzt wurden, sowie die Aufhebung eines Couriers aus Hietzing (20. Mai), dem Sitze des depossedirten Königs, infolge deren zahlreiche Verhaftungen stattfanden. Zugleich zeigte sich, daß die ganze Provinz in Districte eingetheilt war, um die Anwerbungen für eine welfische Legion bezirksweise unter ehemaligen hannover'schen Officieren vornehmen zu können. Eine Anzahl dieser Werber und Angeworbenen flüchtete nach Holland, wo ihnen jedoch die Räumung des Gebietes der Niederlande binnen 3 Wochen befohlen wurde. Von hier gingen sie nach der Schweiz, später nach Frankreich. Am 23. Juli wurde die Exkönigin Maria veranlaßt, die Marienburg bei Hannover, von wo aus sie bisher die welfischen Umtriebe geleitet hatte, zu verlassen. In Kurhessen war die für die Annexion durchaus günstige Stimmung infolge der Entziehung des Staatsschatzes einem allgemeinen Widerwillen gewichen. Der sog. kurhessische Haus- und Staatsschatz rührte nämlich von Geldern her, welche nach Ueberlassung von Soldaten an die britische Regierung im Amerikanischen Unabhängigkeitskriege gelöst worden waren. Dieses Blutgeld hatte lange Zeit einen Streitgegenstand zwischen der Landesherrschaft und den Landständen gebildet, bis endlich 1831 ein Vergleich dahin zu Stande gekommen war, daß eine gesonderte Verwaltung eingesetzt und eine Theilung der Kapitalien und des Aufkommens zur Hälfte für den Staat, zur Hälfte für das kurfürstliche Haus verabredet wurde. Eine Verwendung der Kapitalien, wie solche nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen wohl geboten gewesen wäre, fand indessen nicht statt, weil der Landesherr seine Einwilligung dazu versagte; vielmehr blieben die nothwendigsten Sanitäts- und Schuleinrichtungen unberücksichtigt. Nach solchen langjährigen Leiden und Entbehrungen wollten die Hessen nicht auch noch ihres Staatsschatzes beraubt werden, und um dies zu verhindern, wurden die Mitglieder des früheren Ständeausschusses beim Könige, der sich gerade in Ems befand, vorstellig (30. Juli). Sie erhielten die Zusicherung, daß die betreffende Maßregel bereits sistirt und eine Untersuchung eingeleitet sei, in welcher die Ansprüche des Landes die vollste Würdigung finden würden. Bereits am 16. Aug. überwies ein königlicher Erlaß den ehemals kurhessischen Staatsschatz dem communalständischen Verbande des Regierungsbezirks Kassel als ein demselben gehöriges und von ihm zu verwaltendes Vermögen. In Nordschleswig stieß namentlich die Verpflichtung zum Militärdienst auf vielfachen Widerstand und mußte durch strenge Maßregeln erzwungen werden. Auch hatten sich dort 26 Pastoren geweigert, theils die Fürbitte für den Landesherrn in das allgemeine Kirchengebet aufzunehmen, theils den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und wurden aus ihren Aemtern ohne Anspruch auf Pension entlassen. Auf ein Gesuch der Stadt Frankfurt bezüglich der Erstattung der 6 Mill. Thlr. Kriegscontribution bestimmte der König, daß eine Ausscheidung des Staats- und Stadtvermögens vorgenommen werden solle, und ein königl. Erlaß vom 25. Sept. erkannte die Schuld des Staates Frankfurt an und übernahm sie auf den Staat P., allein die Unterhandlungen zwischen den Frankfurter Deputirten und der Staatsregierung über jene Ausscheidung wurden am 15. Nov. ohne Resultat abgebrochen. Erst 1869 kam der langwierige Receßstreit zu Ende; die Stadt hielt an den schließlich geforderten 3 Mill. fest, wogegen das Ministe-

rium nur 2 Mill. bewilligen wollte. Der König machte, um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, der Stadt ein Gnadengeschenk von 1 Mill., gegen welchen Ausdruck die städtischen Behörden feierlichen Protest einlegten, und der Bericht erhielt die Genehmigung der Kammern. Was die kirchlichen Verhältnisse der neuen Landestheile betrifft, so befahlen königl. Verordnungen (22.—24. Sept. 1867) die Errichtungen von Consistorien für Nassau und Schleswig-Holstein mit der Bestimmung, daß dieselben, sowie die schon bestehenden Consistorien in Hannover und Kurhessen, dem Oberkirchenrathe der übrigen Monarchie nicht unterstellt sein sollten. Mit dem 1. Okt. hörte die Dictatur in den neuen Landestheilen auf, und die preuß. Verfassung trat überall in Wirksamkeit. Nachdem am 22. Sept. mit Rücksicht auf den bevorstehenden Eintritt von Abgeordneten aus den neuen Provinzen das Abgeordnetenhaus aufgelöst war, und am 7. Nov. die Neuwahlen stattgefunden hatten, wurden die Kammern am 15. Nov. mit einer Thronrede eröffnet, in welcher der König die Vertreter der neuen Landestheile zum ersten Mal begrüßte. Unter den Vorlagen befand sich die über die Abfindungen der depossedirten Fürsten von Hannover und Nassau; mit dem Kurfürsten von Hessen war schon im September vorigen Jahres ein Abkommen zur Sicherung seines Hausvermögens vereinbart worden. Auf eine Entschädigung in Domanialgütern war man nicht eingegangen, weil eine solche mit wichtigen Staatsinteressen in Widerspruch getreten wäre. Für den König Georg war eine Ausgleichungssumme von 16 Mill., für den Herzog Adolf von Nassau eine solche von 8½ Mill. Thlrn. festgesetzt worden. Im Abgeordnetenhause stieß diese Vorlage auf Opposition, und erst als Bismarck dieselbe zur Cabinetsfrage machte, wurde das Gesetz, nachdem er hinzugefügt, die Verwaltung der Abfindungskapitalien werde stets unter Zuziehung des Landtags und Zustimmung der Agnaten von der preuß. Regierung geführt werden, mit 254 gegen 113 Stimmen angenommen. Die Erhöhung der Krondotation des Königs von P. von 3 auf 4 Mill. wurde ohne Debatte genehmigt, ferner das Gesetz bezüglich der Uebernahme der Schulden von Schleswig-Holstein und eine Eisenbahnvorlage im Betrage von 40 Mill., wovon 15½ Mill. den neuen und 24½ Mill. den alten Provinzen zu Gute kommen sollten. Eine Frage von der größten Bedeutung für die gesammte innere Verwaltung P.s knüpfte sich an die Verhandlungen über den hannover'schen Provinzialfonds. Bismarck erklärte, daß bei dieser Vorlage erstlich die Rücksicht obgewaltet habe, dem Lande Hannover den Uebergang zu erleichtern, und zweitens auf diese Weise eine größere Decentralisation, als sie bisher im preuß. Budget stattgefunden, anzubahnen und den Provinzen diejenigen Angelegenheiten, welche besser vom provinziellen als vom centralisirten Standpunkte angebaut werden könnten, zur Selbstverwaltung zu übergeben. Es sei die vom Könige gebilligte Absicht sämmtlicher Staatsminister, im nächsten Budget auf diesem Wege weiter zu gehen und jeder Provinz einen Theil desselben zur Selbstverwaltung zu überweisen. Bei der Abstimmung wurde das Amendement Kardorff, welches die Ueberweisung von jährlich 500,000 (nach der Vorlage waren es 550,000) Thalern bewilligte, und womit sich die Regierung einverstanden erklärte, mit einer Majorität von nur 5 Stimmen angenommen, jedoch mit der Resolution, die königl. Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtage Vorlagen für alle Provinzen zu machen: 1) über eine die Selbstverwaltung fördernde Umgestaltung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassungen; 2) über Gewährung einer den näher festzustellenden Leistungen jeder Provinz und der dadurch bewirkten Erleichterung der Staatskasse entsprechenden Jahreseinnahmen. Bei der Schlußberathung des Etats für 1868 wurde entgegen dem Antrage der Regierung, welche ein Definitivum verlangte, die Bewilligung der Positionen in der Verwaltung der neuen Landestheile als Pauschquantum festgehalten, um ihren provisorischen Charakter zu bezeichnen.

Daß in dem inneren Staatsleben P.s keineswegs ein liberales System herrschte, bewies die Fortdauer gerichtlicher Maßregeln gegen Beamte hinsichtlich ihrer politischen Thätigkeit, sowohl innerhalb als außerhalb des Parlamentes. Am augenscheinlichsten zeigte sich dies in der Angelegenheit des Abgeordneten, Stadtgerichtsraths Twesten. Infolge eines Duells mit dem damaligen Chef des Militärcabinets, Obersten von Manteuffel (dem nachherigen General), welches wegen Twesten's Bemerkungen in der großes Aufsehen erregenden Schrift „Was uns noch retten kann“, am 27. Mai 1861 zu Stande gekommen und wobei Twesten im Arme schwer verwundet worden war, gerieth derselbe zum ersten Mal mit den Gerichten in Conflict, und seitdem ruhten die Verfolgungen gegen ihn, anläßlich seines politischen Verfahrens, nicht. Mehrmals wegen seiner Reden in der Kammer oder bei Wahlen zu Geldstrafen verurtheilt (der Staatsanwalt hatte in jeder Disciplinaruntersuchung die Cassation beantragt), nahm Twesten schließlich im J. 1868 seine Entlassung aus dem Staatsdienste. Hinsichtlich dieses Verfahrens der Justizbehörden hatte das Abgeord-

netenhaus am 27. Nov. 1867 den von Bismarck bekämpften Declarationsantrag Lasker's angenommen: „in Gemäßheit des Art. 84 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 darf kein Mitglied des Landtags wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem das Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden." Infolge der Verhandlungen über diesen Antrag war nach der öffentlichen Meinung die Stellung des Justizministers Lippe unhaltbar geworden, zumal da er, wegen der gegen den ausdrücklichen Beschluß der Kammer vollzogenen Versetzung des hannoverschen Obergerichtsvicedirectors Oberg an das Appellationsgericht zu Ratibor interpellirt, erklärt hatte, daß, wenn die legislativen Factoren die Regierung bei Erlaß von nothwendigen und dringlichen Gesetzen im Stich ließen, die vollziehende Gewalt die Lücken ausfüllen müsse und dadurch den kaum ausgeglichenen Conflict in seinem Ressort erneuerte. Das Abgeordnetenhaus sprach sich infolge dessen dahin aus, daß die Maßregel des Justizministers das Gesetz und die Verfassung verletzt habe (Mai 1867). Endlich erhielt derselbe kurz nach den Debatten über den Declarationsantrag seine Entlassung (5. Dez.) und an seine Stelle trat der ehemalige hannoversche Minister Dr. Leonhardt, mit dessen Berufung die politische Färbung bei der Leitung des Justizwesens einer würdigeren, parteiloseren Haltung Platz machte und ausgedehnte Reformen begannen. Den Accessionsvertrag mit Waldeck auf die Dauer von 10 Jahren, wonach P. die gesammte Regierung und Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont übernahm, der Fürst dagegen alle Domänen als Privateigenthum behielt, genehmigte das Haus, ebenso die Regierungsvorlage wegen Schließung der Spielbanken im J. 1872, worauf der Landtag am 29. Febr. 1868 geschlossen wurde. (Ueber die Luxemburger Frage s. Deutschland und Luxemburg).

Die welfischen Agitationen zu Gunsten des Königs Georg hörten trotz des Abfindungsvertrages keineswegs auf. Bei seiner silbernen Hochzeit (Febr. 1868) sprach der entthronte Fürst die Hoffnung aus, daß, wie der Ahnherr seines Hauses sein Land verlassen mußte und wiederkehrte, auch er gedenke, als freier und selbstständiger König zurückzukehren, und brachte ein Hoch auf baldiges Wiedersehen im Welfenreiche aus. Darauf folgte am 3. März eine königliche Verordnung, welche die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg verfügte, unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages. Dieselbe Maßregel traf den Kurfürsten von Hessen, welcher eine Denkschrift gegen P. an alle Höfe Europas übersandt hatte, in der er gegen die angethane Vergewaltigung feierlichst protestirte, seine Ansprüche aufrecht erhielt und sein Vertrauen auf das Walten der göttlichen Gerechtigkeit und die thatkräftige Sympathie der maßgebenden Mächte aussprach. Am 3. Mai sicherte eine königl. Cabinetsordre den Welfenlegionären straffreie Rückkehr bis zum 1. Juli d. J. zu; doch wiesen fast Alle die angebotene Amnestie zurück. Am 8. Juli wurde Graf Platen (s. d.), der sich als auswärtiger Minister des Königs Georg gerirte, "in contumaciam" zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die im Prager Frieden enthaltene Bestimmung über Nordschleswig war am 8. Mai 1867 dem dänischen Cabinet notificirt worden, und P. hatte als Vorfragen der Abtretung die nöthigen Garantien für den Schutz der in jenen Territorien wohnenden Deutschen und die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheils an der Staatsschuld der Herzogthümer bezeichnet; allein der dänische Minister hatte die bestehenden Gesetze und Verträge für so vollkommen ausreichend gefunden, daß jede weitere Garantie überflüssig und sogar bedenklich sei. Nach langen und erfolglosen Verhandlungen gerieth die Angelegenheit vollständig in's Stocken. In den neuen Landestheilen stießen die Maßregeln des Cultusministers auf vielfachen Widerspruch und erregten tiefe Mißstimmung. Auch in den alten Provinzen gerieth Herr von Mühler mit einer Reihe von Städten in Differenzen über die Gründung confessionsloser Schulen. Der Provinziallandtag von Hannover lehnte die Anträge der Regierung auf Vereinfachung der bisherigen Verwaltung durch Zusammenlegung der 6 Landdrosteien zu 3 Regierungsbezirken ab und beschloß, die alte Eintheilung so lange beizubehalten, bis die erwartete durchgreifende Verwaltungsreform in der ganzen Monarchie in's Leben trete; der von Schleswig-Holstein einigte sich mit der Regierung über eine neue Städteordnung im Sinne größerer Unabhängigkeit der Gemeinden und über Wahl einer Commission, um mit der Staatsregierung über eine dem nächsten Provinziallandtage zu machende Vorlage über die Anweisung von Staatsmitteln zu Provinzialzwecken zu verhandeln; eine ähnliche Vorlage ging auch dem Communallandtage von Nassau zu, der indessen auf seiner Weigerung, die Verwaltungsorganisation des zu bildenden Provinzialfonds ständisch zu gliedern, beharrte. Der kurhessische Provinziallandtag nahm dagegen die Vorlage über die ständische Organisation der Verwaltung an. Am 4. Nov. wurde das preußische Abgeordnetenhaus eröffnet. Das

Budget ergab ein Deficit von 5,200,000 Thlrn., das durch die Folgen des Krieges, die Beunruhigung auf politischem Gebiet und eine nicht günstige Ernte erklärt wurde, und durch die in der Staatskasse vorhandenen Activbestände gedeckt werden sollte. Die Gehaltserhöhungen einer Reihe hoher Beamter wurden überall gestrichen, die Herbeiziehung Lauenburgs zur Staatsschuld beschlossen, ein Antrag auf Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer angenommen, ebenso das Gesetz, wonach die den provinzial- und communalständischen Verbänden der 8 älteren Provinzen im J. 1847 zinsfrei gewährten Fonds von 2 Mill. Thalern in Staatsschuldscheinen und 500,000 Thlrn. baar, unter Aufhebung des damals gemachten Vorbehalts der Zurückzahlung desselben, diesen Verbänden als ein ihnen gehöriges und ein von ihnen zu verwaltendes Eigenthum überwiesen wurde. Der Entwurf der neuen Kreisordnung für die östlichen Provinzen wurde 21 Vertrauensmännern des Landtags zur Prüfung vorgelegt, welche am 19. Febr. 1869 zum ersten Mal zusammentraten, am 3. März jedoch ihre Verhandlungen ohne Resultat abbrachen. Ein Gesetzentwurf über die Umgestaltung der juristischen Prüfungen wurde genehmigt. Die vom Cultusminister beantragte Aufhebung des Art. 25 der Verfassung, welcher bestimmte, daß der Unterricht in den Volksschulen unentgeltlich ertheilt werden sollte, wurde abgelehnt; ebenso wurde gegen seinen Widerspruch beschlossen, daß die Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen, soweit sie durch die Beiträge der Lehrer und Gemeinden nicht gedeckt werden können, bis zur Minimalhöhe von jährlich 50 Thlr. auf die Staatskasse zu übernehmen seien, welchem Beschlusse auch das Herrenhaus beitrat. Eine Regierungsvorlage betreffend die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten, welche die in den neuen Landestheilen eingeführte Bestimmung, wonach je ein Kreis auch einen Wahlbezirk für einen Abgeordneten bildete, auch für die alten Provinzen einführen wollte, wurde verworfen, weil das Gesetz, da der Landrath auch in der Regel Wahlcommissarius sei, der Beeinflussung Thür und Thor öffne. Bezüglich der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg beschloß das Haus, die königliche Verordnung zu genehmigen. In der Commission, welche die Vorlage über die Vermögensbeschlagnahme des Kurfürsten von Hessen behandelte, äußerte der Ministerpräsident, man dürfe sich in keinem Falle der Besorgniß hingeben, daß die Staatsregierung etwa beabsichtigte, durch Ansammlung der Revenuen eine Sparkasse für die Betheiligten anzulegen; nützliche Verwendungen, namentlich im Interesse der Landestheile, welche die depossedirten Fürsten früher beherrscht hätten, würden sich immer finden lassen, namentlich in Kurhessen, wo nothwendige Bauten ausgeführt werden könnten. Am 15. Febr. sanctionirte der König beide Beschlagnahmen nach den Beschlüssen des Hauses.

Am 17. Juni wurde der neue Kriegshafen an der Jade, der den Namen „Wilhelmshafen“ erhielt, im Beisein des Königs feierlich eingeweiht. Am 9. Aug. berief ein königl. Erlaß eine außerordentliche Provinzialsynode der evang. Kirche in Hessen, die zunächst eine Presbyterial- und Synodalordnung für Hessen berathen sollte. Am 25. wurde der vom Consistorium in Kiel entworfenen kirchlichen Gemeindeordnung für die evang.-luth. Gemeinden der Provinz die Genehmigung ertheilt unter Gewärtigung der Vorschläge behufs Berufung einer außerordentlichen Synode. In der hannoverschen Synode hatte sich durch eine Vereinigung der wider P. gesinnten kirchlichen und politischen Elemente eine dem Staate feindliche Macht gebildet, welche ein Kirchengesetz verlangte, wonach die gesammte, bisher noch vom Cultusministerium in Berlin geübte Zuständigkeit in Ausübung der Kirchengewalt auf das hannoversche Landesconsistorium übergehen sollte, da der Landeskirche eine Gefahr der Untergrabung durch die Union drohe. Die Antwort der Regierung war die Schließung der Synode am 23. Dez. Am 23. Sept. waren die Provinziallandtage von Hannover und die Communallandtage von Kurhessen und Nassau eröffnet worden, hauptsächlich zur Ordnung der Verhältnisse der Landescreditkassen, welche mit dem 1. Jan. 1870 ständische Institute wurden und in die Verwaltung der Landesdirectoren übergingen. Im Communallandtage von Nassau beschloß man, gegen den Widerspruch des Regierungscommissärs, den König um Berufung einer constituirenden, aus der freien activen und passiven Wahl der volljährigen Mitglieder der evangelischen Gemeinde hervorgegangenen Bezirkssynode zu bitten, ferner die königl. Staatsregierung zu ersuchen, in dem im gegenwärtigen Landtage zur Berathung kommenden Unterrichtsgesetze die Principien der Trennung von Schule und Kirche und einer freisinnigen Hebung der Volksschule nach den Bedürfnissen der Zeit und den Fortschritten der Wissenschaft festzustellen, endlich die Organisation der communalständischen Verwaltung durch Ausführung des in der vorjährigen Sitzung berathenen Regulativs nun zur Ausführung zu bringen. Am 6. Okt. 1869 wurde der preuß. Landtag eröffnet; der Etat von 1870 erwies ein Deficit von 5,400,000 Thlr., für dessen Deckung, da sie aus den finanziellen Beständen nicht zu ermöglichen sei, ein Zuschlag von 25 Proc. zur Einkom-

men-, Classen-, Mahl- und Schlachtsteuer gefordert wurde. Da die von der Regierung beabsichtigte Prämienanleihe in der Höhe von 100 Mill. in beiden Häusern auf das Entschiedenste bekämpft wurde, so nahm und erhielt der Finanzminister von der Heydt, welcher seit 2. Juni 1866 wiederum an der Spitze der preußischen Finanzen gestanden, angesichts der bevorstehenden Generaldebatte über das Budget und das Deficit seine Entlassung (25. Okt.), und an seine Stelle trat der Präsident der Seehandlung, Camphausen, welcher die Ansicht aussprach, daß zur Herstellung einer zweckmäßigen Finanzpolitik zunächst mit der Staatsschuldentilgung eine Aenderung vorgenommen und der Finanzminister ermächtigt werden müsse, in günstigen Jahren größere Tilgungssummen, in ungünstigen kleinere, immer unter Wahrung der Rechte der Staatsgewalt, zu verwenden. Sein Plan war, daß durch Verwandlung eines Theiles der Staatsschuld in eine consolidirte Schuld die übermäßige Amortisation gemindert und die Staatsausgaben um ungefähr 3½ Mill. Thlr. erleichtert werden sollten. Die noch fehlenden 2 Mill. sollten durch Veräußerung nicht sehr einträglicher Grundstücke und industrieller Etablissements beschafft werden. Die Consolidationsvorlage wurde vom Abgeordnetenhause mit 242 gegen 128 Stimmen (14. Dez.) und einige Tage später vom Herrenhause fast einstimmig angenommen; ebenso fand schließlich der ganze Etat, nach einigen Abstrichen, namentlich im Etat des Auswärtigen, die Zustimmung beider Häuser. Die auswärtigen Angelegenheiten P.s gingen mit dem 1. Jan. 1870 auf den Norddeutschen Bund (s. d.) über. Auf eine an die Staatsregierung im Abgeordnetenhause gerichtete Anfrage, ob nach ihrer Auslegung der Gesetze über die Vermögensbeschlagnahme des Königs Georg und des Kurfürsten von Hessen eine Rechnungslegung an den Landtag stattzufinden habe, oder ob die Staatsregierung davon befreit zu sein glaube, erklärte diese in einem von allen Ministern unterzeichneten Schreiben an das Präsidium des Hauses, zu dieser Rechnungslegung nicht verpflichtet zu sein, indem die Einnahmen und Ausgaben nicht für Rechnung der Staatskassen, sondern der depossedirten Fürsten erfolgten. Uebrigens hätten sich Ausgaben zur unmittelbaren oder mittelbaren Abwehr feindlicher Unternehmungen in den neuerworbenen Landestheilen zahlreich genug ergeben, um es nicht zur Ansammlung von Beständen aus den Revenuen der sequestrirten Vermögensmassen kommen zu lassen. Im Dez. 1869 ließ König Georg der Welfenlegion in Frankreich anzeigen, daß die Bezüge derselben mit dem 15. April 1870 aufhören würden. Die Berathung über die neue Kreisordnung für die 6 östlichen Provinzen schien anfänglich ein den Absichten der Regierung entsprechendes Ergebniß herbeizuführen, als aber das Haus die Fassung von § 27, welcher die polizeilichen Befugnisse der Gemeindevorsteher feststellte, nicht annahm, und als ferner die königliche Ernennung der Amtshauptleute verworfen und beschlossen wurde, daß dieselben von den Kreisvertretungen gewählt werden sollten, scheiterte das Zustandekommen für diese Sitzungsperiode gänzlich. Bei der Debatte über die Regierungsvorlage betreffend die Wittwen- und Waisenkassen der Elementarlehrer, die bereits im Vorjahre beiden Häusern vorgelegen hatte, handelte es sich um einen für den Nothfall zu gewährenden Staatszuschuß, welchen beide Häuser hatten bewilligen wollen, ohne hierfür die Zustimmung der Regierung zu finden. Auch dieses Mal hatte der Cultusminister die Vorlage mit dem Bemerken überreicht, daß der Staatszuschuß, welcher sich auf 60,000 Thlr. belaufen würde, mit Rücksicht auf die Finanzlage nicht gewährt werden könne. Als der Finanzminister behauptet hatte, für die Sache selbst die wärmste Sympathie zu haben, und seine Bereitwilligkeit zur Unterstützung aussprach, wurde der Gesetzentwurf angenommen, und auch Mühler erklärte sich nunmehr bereit, die Sanction desselben dem Könige vorzuschlagen. Am 24. Jan. 1870 beschloß das Abgeordnetenhaus die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Ersetzung derselben durch die Classensteuer in 31 Städten, und die Regierung sprach sich entschieden für gänzliche Beseitigung jener Steuer aus; indessen lehnte das Herrenhaus die Aufhebung bis auf eine einzige Stadt ab. Ueber eine vom früheren Finanzminister gegen das Anleihe- und Etatsgesetz gemachte, willkürliche Etatsüberschreitung von 720,000 Thlrn. erhob sich eine sehr erregte Debatte. Der Antrag der Budgetcommission, diese gesetzwidrige Etatsüberschreitung nicht zu genehmigen, wurde mit dem Bemerken angenommen, daß es sich um eine der schwersten Gesetzesverletzungen handle, die je in P. begangen worden seien, und beschlossen, aus den Acten der Staatsschuldenverwaltung die Stellung der letzteren zu dem Vorgange zu constatiren. Unter lebhaftem Beifall gab der derzeitige Finanzminister die Erklärung ab, daß er Operationen, wie die vorliegende niemals machen, daß er aber, wenn jemals die Noth ihn dazu treiben sollte, bei erster Gelegenheit dem Hause offen davon Mittheilung machen werde. Ein Antrag der Fortschrittspartei, die königl. Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Ausgaben in der Militärverwal-

tung des Norddeutschen Bundes entsprechend beschränkt und durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeigeführt werde, wurde abgelehnt. Am 13. Febr. wurde der Landtag im Auftrage des Königs durch den Grafen Bismarck geschlossen. Im April löste sich die Welfenlegion auf, indem die Mehrzahl der Legionäre, vom Exkönig unterstützt, nach Amerika ging; etwa 200 kehrten in ihre Heimath zurück. Hinsichtlich der Ausführung des Art. 5 des Prager Friedens wegen Nordschleswigs, ließ sich die „Nordd. Allg. Ztg.", das Organ Bismarck's, in einem officiösen Artikel vom 7. April dahin aus, daß sich jene Verpflichtungen ohne Schwierigkeiten erfüllen lassen würden. Dänemark aber bestände auf Abtretung Nordschleswigs bis zur Linie Flensburg, während es doch kaum zweifeln könne, daß eine derartige Nachgiebigkeit P.s, die Düppel und Alsen umfaßt hätte, weder dem Wortlaut noch der Intention des Prager Friedens entspreche und für die preuß. Regierung der öffentlichen Meinung in Deutschland gegenüber eine baare Unmöglichkeit sei. Aus den neulichen Verhandlungen des dänischen Reichstags über das Marinebudget erfahre man, daß zu einer Versöhnung mit Dänemark durch Zugeständnisse keine Hoffnung sei, daß also zu Bestrebungen nach einer solchen Versöhnung keine Veranlassung mehr vorliege. Dem am 12. Juni eröffneten Communallandtage des Regierungsbezirks Wiesbaden (Nassau) machte die Regierung eine Dotationsvorlage, nach der ihm jährlich eine Summe von 160,000 und außerdem ein Kapital von 46,000 Thlrn. überwiesen werden sollte. Auf seine Ablehnung der besondern Vertretung des Adels im Landtagsausschuß beharrte der Landtag, entschloß sich aber, das Regulativ im Uebrigen anzunehmen (6. Juli). Mittlerweile war die Frage wegen der spanischen Throncandidatur aufgetaucht, welche zum Kriege mit Frankreich führte, durch dessen glorreiche Führung nach den Worten des nunmehrigen deutschen Kaisers Deutschland „das erreicht, was seit der Zeit unserer Väter erstrebt wurde, die Einigung Deutschlands und dessen organische Gestaltung, die Sicherung seiner Grenzen und die Unabhängigkeit der nationalen Rechtsentwickelung". Am 3. Aug. erließ der König „auf Anlaß der patriotischen Einmüthigkeit, mit welcher sich unser Volk zu dem uns aufgedrungenen Kampfe erhoben hat", eine umfassende Amnestie. (Ueber den Krieg und seine Veranlassung, sowie über die sich daran knüpfenden Ereignisse, s. Deutschland, Französisch-Deutscher Krieg, Norddeutscher Bund). Die Landtagswahlen fanden am 16. Nov. statt und führten der conservativen 171, der liberalen Partei 182 Mitglieder zu, so daß keine derselben die absolute Majorität hatte, und die Entscheidung in den Händen der katholischen Partei, die in Rheinland und Westfalen gesiegt hatte, und der Polen lag. Das Budget für 1871, welches im Wesentlichen die Ansätze des vorjährigen bot und ohne Deficit abschloß, wurde am 17. Jan. 1871 ohne Aenderung angenommen. Am 30. Jan. ertheilte das Abgeordnetenhaus der Regierung bezüglich der Etatsüberschreitung des früheren Finanzministers von der Heydt Indemnität und genehmigte am 13. Febr. eine Gesetzesvorlage, durch welche die preuß. Regierung ermächtigt wurde, dem Deutschen Reich im Falle der Noth 50 Mill. Thlr. zur Fortführung des Krieges vorzuschießen. Ein Gesetz, betreffend die Aufsicht und Verwaltung des hannover'schen Volksschulwesens, welches den Zweck hatte, die bisherige Zuständigkeit der Consistorien in der Provinz Hannover in Volksschulsachen unter Oberaufsicht des Cultusministers auf die Landdrosteien zu übertragen, ging in der Zweiten Kammer durch, wurde aber vom Herrenhause verworfen. Letzteres hatte bereits am 1. Jan. eine Adresse dem Kaiser in Versailles durch eine Deputation überreichen lassen; am 19. Jan. genehmigte auch das Abgeordnetenhaus ohne Debatte die dem Monarchen durch die beiden Präsidenten des Hauses in Versailles zu übermittelnde Glückwunschadresse. Am 17. Febr. wurde der Landtag geschlossen. Wie günstig die preußische Finanzlage war, ging aus einer Mittheilung der Provinzialcorrespondenz vom 31. März hervor, wonach der Abschluß der Staatsrechnung für 1870 trotz des Krieges einen Ueberschuß von 6 Mill. Thlrn. ergeben hatte. März 1871 wurde Bismarck, der Bundeskanzler, in den Fürstenstand erhoben, und am 24. Juni dotirte ihn der Kaiser mit einer im lauenburg. Amte Schwarzenbeck gelegenen Domäne, im Werth von ungefähr 1 Mill. Thlr. Am 4. Juli genehmigte endlich der Communallandtag von Nassau das Regulativ über die communalständische Verwaltungsorganisation, über welches in den vorhergehenden Jahren keine Verständigung mit der Regierung erzielt werden war. Letztere hatte eingewilligt, daß die Standesherren und die Großgrundbesitzer nur einen Vertreter im Landesausschuß haben sollten.

Die allseitig anerkannte Sicherheit der Beförderung auf preuß. Eisenbahnen war nach Beendigung des Krieges durch eine Anzahl mehr oder weniger schwerer Unfälle, die namentlich einige Militärzüge hart betroffen hatten, erheblich gestört worden. Die Zahl der Verunglückten ging bedeutend über die sonstige Durchschnittszahl hinaus, so daß sich der Han-

delsminister im Sept. 1871 zu einer Circularverfügung an die Eisenbahncommissariate veranlaßt fühlte, in welcher er es als unerläßlich bezeichnete, mit äußerster Strenge gegen Schuldige einzuschreiten und alle Kräfte aufzubieten, um volle Herrschaft auch über die ungewöhnlichen Verhältnisse zu gewinnen. In einem anderen Circularerlaß empfahl derselbe den Organen der Staatsregierung in den Provinzen die Bildung gewerblicher Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Am 1. Okt. erfolgte die Einführung der deutschen Sprache als obligatorischen Lehrgegenstandes in sämmtlichen Volksschulen Nordschleswigs. Die Beschlüsse des Vaticanischen Concils führten auch in P. zu Conflicten der Staatsgewalt und der katholischen Kirche. Ein Theil der katholischen Professoren der Universität Bonn verweigerte die von ihnen geforderte Unterzeichnung der päpstl. Unfehlbarkeit (22. Okt. 1870), worauf sie vom Erzbischof von Köln suspendirt wurden (6. Nov.). Auch der Fürstbischof von Breslau suspendirte die oppositionellen Professoren, worauf der akademische Senat beider Universitäten beschloß, gegen die Maßregeln der Bischöfe als Eingriffe in ihre Rechte einen entschiedenen Protest zu erheben und den Cultusminister um Schutz wider das Vorgehen gegen die katholischen Docenten zu ersuchen (18. Nov. und 1. Dez.). In seiner Antwort auf die Bonner Beschwerde erklärte Mühler, er habe bereits dem Erzbischof von Köln zu erkennen gegeben, daß seine Verhandlungen mit den betreffenden Professoren das rein kirchliche Gebiet überschritten hätten; die Staatsregierung ermesse die rechtliche Stellung der Professoren der katholischen Theologie in dem vom Staate ihnen anvertrauten Lehramte lediglich nach den von demselben selbst sanctionirten Bestimmungen (30. Dez.). Der Forderung des Fürstbischofs von Breslau, den Director und 11 Lehrer des katholischen Gymnasiums, welche sich öffentlich gegen die Infallibilität erklärt hatten, zum Widerruf aufzufordern oder zu versetzen, lehnte der Cultusminister ab (19. Jan. 1871). In einem Bescheid an Dr. Krementz, Bischof von Ermeland, erklärte der Cultusminister, daß er den Maßnahmen, welche jener dem Religionslehrer Dr. Wollmann zu Braunsberg gegenüber, wegen seiner Stellung zu den Beschlüssen des Vaticanischen Concils theils angeordnet, theils in Aussicht gestellt habe, eine rechtliche Wirkung in Beziehung auf das von dem Betheiligten bekleidete Staatsamt nicht zugestehen könne (18. März). Da der Bischof nichtsdestoweniger den genannten Lehrern die Ausübung ihrer amtlichen Functionen untersagte und über sie die Suspension verhängte, erfolgte an den Gymnasialdirector eine Verfügung des königl. Provinzialschulcollegiums, worin dem Bischof jedes Recht abgesprochen wurde, in die innere Organisation des Gymnasiums einzugreifen oder die Amtsthätigkeit eines Lehrers an demselben zu inhibiren. Zugleich wurde die Erwartung ausgesprochen, daß Dr. Wollmann die ihm übertragenen Lectionen nach wie vor abhalten werde. Gleichzeitig richtete der Minister einen Erlaß an das Provinzialschulcollegium zu Koblenz, der allen übrigen derartigen Behörden abschriftlich mitgetheilt wurde, mit der Anordnung, die katholischen Religionslehrer durch ihre Directoren dahin mit Anweisung zu versehen, daß sie die Erlasse und Bekanntmachungen ihrer kirchlichen Oberbehörde nur nach vorheriger Genehmigung des Vorstehers der Anstalt mittheilen dürften. Anfang April suspendirte der Bischof von Ermeland die beiden oppositionellen Lehrer von ihren priesterlichen Functionen und excommunicirte den Gymnasialdirector. Im Mai verlangte Letzterer, daß sämmtliche Schüler dem vom Dr. Wollmann ertheilten Religionsunterricht beiwohnen sollten, und bedrohte die Widerspenstigen mit Entfernung von der Schule. Auf die darauf bezügliche Beschwerde sowohl vieler Eltern der dieses Gymnasium besuchenden Kinder als des Bischofs selbst erwiederte der Cultusminister, daß die Entziehung der "missio canonica" für den Staat nur dann von Bedeutung sei, wenn für diese Maßregel Gründe nachgewiesen würden, welche auch der Staat als zureichend anerkenne, was jedoch nicht der Fall sei. Vom 5.—7. Sept. traten darauf die preuß. Bischöfe zu einer Conferenz in Fulda zusammen und beschlossen eine gemeinsame Adresse gegen das Vorgehen der Regierung in der Braunsberger Angelegenheit an den Kaiser, welcher indessen in seiner ablehnenden Antwort vom 18. Okt. betonte, daß ein Gesetz, welches von seiner Regierung nicht beachtet wäre, in der Eingabe nicht angeführt worden sei, und daß es ihm obliege, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und nach Maßgabe derselben jeden Preußen in seinem Rechte zu schützen. Am 8. Juli 1871 befahl ein von den Ministern gegengezeichneter Erlaß des Königs die Aufhebung der bisher gesonderten Abtheilungen des Cultusministeriums für katholische und evangelische Angelegenheiten und die Vereinigung der Geschäfte beider in einer Abtheilung für „die geistlichen Angelegenheiten".

Am 14. Juli bestätigte der Evang. Oberkirchenrath eine Entscheidung des Consistoriums zu Stettin, durch welche dem liberalen Dr. Hanne, der von der St.-Nicolai-Gemeinde in

Kolberg zu ihrem Prediger gewählt worden war, wegen seiner Schrift: „Der historische und der ideale Christus“ die Bestätigung versagt worden war. Am 30. Sept. beschloß die westfälische Provinzialsynode, bei der Kirchenbehörde zu beantragen, daß jedem Pfarramtscandidaten, der dem Protestantenverein angehöre, die Anstellung in der evangelischen Kirche zu versagen sei, und daß jedes bereits im Predigtamt stehende Mitglied desselben aufgefordert werden solle, entweder aus dem Verein auszutreten oder sein kirchliches Amt niederzulegen. Im Oktober schloß die Bezirkssynode zu Essens zwei ihrer weltlichen Mitglieder als Anhänger des Protestantenvereins und drei Mitglieder des Seriemer Kirchenvorstandes aus demselben Grunde von diesem aus.

Am 29. Nov. 1871 begann die Session des preuß. Landtags, und bei Einbringung des Etats für 1872 kündigte der Finanzminister die Aufhebung des preuß. Staatsschatzes von 30 Mill. Thlrn. an, welcher zur Tilgung des Restes der fünfprocentigen Anleihe von 1859 verwendet werden sollte, wonach die preuß. Staatsschuld um 26½ Mill. verringert wurde. Das Hauptinteresse der Session richtete sich zunächst auf ein Gesetz über die Beaufsichtigung des Schulwesens. Dasselbe wurde noch von dem Minister von Mühler vorgelegt, der dann aber infolge von Differenzen, zu welchen die Verwaltung der preuß. Kunstanstalten Anlaß gab, am 12. Jan. 1872 seine vom Abgeordnetenhause mehrmals in unzweideutigster Weise gewünschte Demission einreichte. An seiner Stelle wurde der bisherige Oberjustizrath Dr. Falk ernannt. Das Schulaufsichtsgesetz bahnte die Beseitigung der geistlichen Aufsicht über das Schulwesen an, indem es bestimmte, daß, unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen, die Aufsicht über alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zustände. Demgemäß sollten von nun an alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates handeln, die Ernennung der Local- und Kreisinspectoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke sollte dem Staate allein gebühren, der von diesem den Inspectoren der Volksschule ertheilte Auftrag, sofern sie dieses Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich sein. Eine wie große Wichtigkeit dem Gesetze beigelegt wurde, geht daraus hervor, daß 1943 Petitionen mit 326,648 Unterschriften gegen dasselbe beim Abgeordnetenhause eingegangen waren. Die gesammte katholische Geistlichkeit und ein Theil der protestantischen bildeten die Opposition, die auch aus den Reihen der Conservativen ein nicht unbedeutendes Contingent erhalten hatte. Die Vertreter der Regierung, namentlich Fürst Bismarck, erklärten, daß die staatsfeindliche Haltung eines Theils des katholischen Klerus der Grund sei, weßhalb die Regierung die durch das Gesetz unzweifelhaft festzustellenden Rechte nicht entbehren könne. Dieselbe auch gegen die protestantische Geistlichkeit anzuwenden, dazu liege vorerst keine Veranlassung vor; wenn aber eine solche von dieser Seite herkommen sollte, dann würde sich die Spitze des Gesetzes natürlich auch gegen sie kehren müssen. Die Vorlage gelangte nach heftigen parlamentarischen Kämpfen in beiden Häusern zur Annahme. Am 21. Dez. 1871 legte der Minister des Innern dem Hause ein zweites Gesetz von der größten Wichtigkeit vor, nämlich den umgearbeiteten Entwurf einer Kreisordnung für die 6 östlichen Provinzen der Monarchie. Der Ruf nach Umänderung der bestehenden Kreisverfassung ging auf eine andere Zusammensetzung der Kreistage, auf Ablösung der Polizei vom Grundbesitz und größere Selbstverwaltung in den communalen Angelegenheiten. Das früher proponirte, aber vom Landtage verworfene Institut der Amtshauptleute hatte die Regierung fallen lassen; statt dessen sollte der Grundsatz zur Geltung kommen, daß für die im Namen des Königs auszuübende Polizei Amtsbezirke mit Amtsvorstehern gebildet werden sollten, welche die ihnen zu übertragenden Functionen als ein Ehrenamt zu erfüllen hätten. Gemeinden und Gutsbezirke, welche groß genug seien, den polizeilichen Anforderungen aus eigenen Kräften genügen zu können, sollten eigene Amtsbezirke bilden. Der zweite Aenderungsvorschlag ging dahin, aus den Heimatsdeputationen, welche bisher nur das Armenwesen verwalteten, Deputationen aus 7 Mitgliedern zur Entscheidung von Verwaltungsstreitigkeiten zu bilden, mit dem Regierungspräsidenten oder dessen Stellvertreter als Vorsitzendem und das stellvertretende richterliche Mitglied in dieselben zu berufen. Der Kreisausschuß sollte die erste, die Deputation die zweite und letzte Instanz sein. Für die großen Städte, die einen eigenen Bezirk für sich bildeten, sollte das ganze Institut des Kreisausschusses einstweilen ruhen, bis ein oberster Verwaltungsgerichtshof für die ganze Monarchie bestellt sei. Nachdem das Abgeordnetenhaus die Kreisordnung in der Schlußabstimmung mit 256 gegen 61 Stimmen der äußersten Rechten und des Centrums angenommen hatte, vertagte es sich am 23. März auf unbestimmte Zeit. Nach dem Wiederzusammentritt des Landtages kam das Gesetz im Herrenhause zur Berathung; allein hier erhob sich die geschlossene Opposition der Hochconservativen gegen die ihre Standesinteressen

bedrohende Reform. Die vorgeschlagene Zusammensetzung der Kreistage wurde verworfen; die Commission hatte die Regierungsvorlage zwar im Einzelnen durchberathen und amendirt, daneben aber die Verwerfung selbst der amendirten Vorlage beantragt, damit der Weg der provinziellen Feststellung verschiedener Kreisordnungen betreten werden möge. Die Verwerfung des Gesetzes erfolgte dann auch fast einstimmig, denn auch die Minderheit wollte von einer so umgewandelten Kreisordnung nichts wissen. Dagegen wurde der Antrag auf eine provinzial- und kreisstatutarische Erledigung der Frage mit 100 gegen 64 Stimmen angenommen. Am 1. Nov. ward die Session des Landtages geschlossen, am 12. die neue bereits eröffnet. Die am 16. Nov. dem Abgeordnetenhause wiederum vorgelegte Kreisordnung hatte in fünf Punkten eine Aenderung erhalten, indem die Staatsregierung auf Grund der Herrenhausverhandlungen theils eine Verbesserung des Gesetzes im Allgemeinen im Auge hatte, theils durch die veränderte Fassung die Möglichkeit gegeben werden sollte, besonderen localen Verhältnissen ausnahmsweise mehr Rechnung zu tragen. Die betreffenden Modificationen bezogen sich auf die in Zahlen ausgedrückte Größe der Amtsbezirke, auf die Ernennung der Amtsvorsteher, auf die Gutheißung der Polizeiverordnungen der letzteren durch den Kreisausschuß, wenn der Amtsausschuß die Zustimmung versage, endlich auf die Zusammensetzung des Kreistages. Rücksichtlich des letzten Punktes wurden insbesondere wegen der außerordentlichen Verhältnisse Neupommerns und einzelner Districte der Provinz Sachsen besondere Bestimmungen für nothwendig erachtet, welche die Grenzlinie zwischen großem und kleinem Grundbesitz betrafen. In allen wichtigen Grundsätzen war aber, ohne auf den Widerstand des Herrenhauses Rücksicht zu nehmen, die ursprüngliche Vorlage aufrecht erhalten worden. Der Schluß der Thronrede hob hervor, daß die Regierung des Königs entschlossen sei, die Durchführung dieser bedeutsamen Aufgabe durch alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie an die Hand gebe, in's Werk zu setzen. Das Abgeordnetenhaus nahm die Kreisordnung am 26. Nov. in der Schlußabstimmung mit 288 gegen 91 Stimmen unter Ablehnung aller Aenderungsvorschläge an. Um den principiellen Widerstand des Herrenhauses zu brechen, erfolgte am 30. Nov. 1872 nach einem Ministerrathe der allgemein erwartete Pairsschub. Unter den 24 Ernennungen waren die große Industrie und der Großhandel gar nicht und der große Grundbesitz nur sehr wenig berücksichtigt, indem die Wahl vorzugsweise auf höhere, zum Theil nicht mehr im Dienste stehende Beamte und Militärs fiel. Die Maßregel wurde allgemein nur als eine halbe bezeichnet. Am 9. Dez. wurde der Gesetzentwurf unverändert mit 116 gegen 91 Stimmen angenommen, also gerade mit einer Stimme über die neuernannten Vierundzwanzig. Nach Bewilligung einer Regierungsvorlage von 120 Mill. für neue, umfassende Eisenbahnbauten vertagte sich das Abgeordnetenhaus bis zum 7. Jan. 1873.

Nachdem bereits im Juli 1872 der Kaiser Franz Joseph mit dem deutschen Kronprinzen eine Zusammenkunft in Ischl gehabt hatte, erschien derselbe am 6. Sept. zu einem mehrtägigen Besuche am deutschen Kaiserhofe zu Berlin, wo am 5. Sept. auch der Kaiser Alexander II. von Rußland eingetroffen war. Im Gefolge der Kaiser befanden sich auch die Premierminister der beiden Reiche, Graf Andrassy und Fürst Gortschakow. Die deutschen Bundesstaaten waren bei dieser Gelegenheit fast alle vertreten; die Königreiche Bayern und Sachsen durch Prinzen, der bei Weitem größere Theil der mittleren und kleineren Staaten durch ihre Souveräne selbst. Die Dreikaiserzusammenkunft in der deutschen Reichshauptstadt wurde, namentlich den unverkennbaren Rüstungen Frankreichs gegenüber, als ein Unterpfand des europäischen Friedens betrachtet. Nach Beendigung derselben begab sich der deutsche Kaiser zur Säcularfeier der Wiedervereinigung Westpreußens, Ermelands und des Netzedistricts mit P. nach Marienburg. Der Bischof von Ermeland hatte eine von ihm und dem Frauenburger Domkapitel unterzeichnete Ergebenheitsadresse an den Kaiser vorbereitet, welche er ihm am Tage der Säcularfeier überreichen zu können hoffte, und fragte deshalb bei dem Kaiser wegen persönlicher Theilnahme am Feste an. Dieser antwortete, die jetzt abgegebenen Erklärungen des Bischofs ließen ihn hoffen, daß er der Aufforderung entsprechen werde, nunmehr rückhaltlos zu erklären, er sei gewillt, den Staatsgesetzen in vollem Umfange Folge zu leisten. Nur in diesem Falle werde er mit Freuden die Gesinnungen der Treue und Ergebenheit des ermeländischen Klerus aus dem Munde und aus der Hand des Bischofs selbst empfangen. Darauf erkannte dieser die volle Souveränetät der weltlichen Obrigkeit an und erklärte sich bereit, den Staatsgesetzen im vollen Umfange zu gehorchen, bestand jedoch darauf, sich in Sachen des Glaubens und des ewigen Heils der Kirche mit derselben Rückhaltslosigkeit unterwerfen zu müssen. In einem Schreiben vom 9. Sept. eröffnete Fürst Bismarck dem Bischofe, daß sein Empfang nur dann mit der Würde der Krone verträglich sei, wenn er einfach anerkenne, daß er durch die gegen die Unterthanen

Sr. Majestät des Königs ohne Vorwissen der Regierung verfügte, große Excommunication gegen die Landesgesetze gefehlt habe. Darauf wurde die Frauenburger Ergebenheitsadresse in der That bei der Marienburger Säcularfeier übergeben, aber nicht durch den Bischof. Am 27. Sept. ward ein Schreiben des Cultusministers an den Bischof veröffentlicht, durch welches derselbe die Mittheilung erhielt, daß vom 1. Okt. an bis auf Weiteres die Zahlung seines Gehaltes eingestellt sei. Diese Temporaliensperre wurde dadurch motivirt, daß die Erklärungen des Bischofs, wenn auch in der Form entgegenkommend, doch den Gegensatz zwischen dessen staatsrechtlichen Anschauungen und den Grundprincipien des preußischen wie jedes anderen Staatswesens nicht beseitigt hätten. Die Staatsregierung vermöge daher nicht weiter die Verantwortung zu übernehmen, daß aus den Mitteln des Staates, dessen Gesetzen der Bischof sich nicht unbedingt unterwerfen, für den Unterhalt desselben Zahlungen geleistet würden. Diese Zahlungen seien vom Landtage in der Voraussetzung bewilligt, daß die Gesetze und die Verfassung P.s, auf deren Grund die Bewilligungen erfolgten, von den Empfängern der betreffenden Staatsgelder auch immer als für sie gültig und verbindlich anerkannt würden. Ferner erließ der Cultusminister eine Verfügung zunächst an die Regierung in Düsseldorf, welche die Entlassung der an Volksschulen als Lehrer oder Lehrerinnen wirkenden Angehörigen geistlicher Orden zum Gegenstande hatte; ebenso wurde die Theilnahme von Schülern an religiösen Vereinen verboten. Am 15. Okt. folgten die allgemeinen Bestimmungen über das Volksschulpräparanden- und Seminarwesen, welche die Schulfragen in ziemlich weitem Umfange regelten. Damit wurde eine seit langer Zeit vorbereitete, und durch zugezogene, nicht amtliche Vertrauensmänner im Cultusministerium berathene Administrativreform zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Die vielberufenen Regulative vom 1., 2. und 3. Okt. 1854 nebst ihren Ergänzungen wurden nunmehr durch diese Verordnung förmlich aufgehoben.

Im Dez. suchte Fürst Bismarck seine Entlassung von der Function eines preuß. Ministerpräsidenten nach und erhielt dieselbe durch Cabinetsordre vom 21. Dez. 1872 bewilligt, indem er von dem Präsidium des Staatsministeriums entbunden wurde, aber den Vortrag beim Kaiser in den Angelegenheiten des Reichs und der auswärtigen Politik behielt mit der Befugniß, im Falle seiner Behinderung an der persönlichen Theilnahme an einer Sitzung des Staatsministeriums, sein Votum in den die Interessen des Reichs berührenden Angelegenheiten, unter seiner eigenen Verantwortlichkeit, durch den Präsidenten des Reichskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, abgeben zu lassen. Der Vorsitz im Staatsministerium ging an den ältesten Staatsminister, den Grafen Roon, über. Im Jan. 1873 erklärte Bismarck in der Kammer, daß er von diesem Posten nur zurückgetreten sei, weil bei der in P. bestehenden Construction der Staatsregierung und Centralverwaltung die aufreibenden Arbeiten eines Ministerpräsidenten, der sich für alle wichtigeren Fragen der verschiedenen Ressorts mit verantwortlich fühle, ihm neben den Arbeiten des Reichskanzleramts zu schwer geworden seien, daß er aber doch als Vertreter der Verhältnisse zum Reiche im preuß. Ministerium, vermöge der maßgebenden Bedeutung der Reichspolitik für P., seinen Einfluß auf die hier einzuschlagende preuß. Politik ungeschmälert festhalte.

Vgl. die Veröffentlichungen des Königl. Statistischen Bureaus, das „Jahrbuch für die amtliche Statistik des preuß. Staats" (Berlin 1863 und 1867); die „Preuß. Statistik"; Engel's „Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus"; Dieterici, „Handbuch der Statistik des preuß. Staats" (Berlin 1861); Keller, „Der preuß. Staat, ein Handbuch für Vaterlandskunde" (Minden 1864—66); Neumann, „Geographie des preuß. Staats" (Neustadt-Eberswalde 1866—67). Unter den Kartenwerken sind Böckh's „Sprachkarte vom preuß. Staat" (2 Blatt, Berlin 1865), „Karte vom preuß. Staat mit besonderer Rücksicht auf die Communicationen" (12 Blatt, Berlin 1866), die öfters erneuerte „Postcurs-Karte" in 9 Blättern, besonders aber die immer noch fortgesetzte Generalstabskarte hervorzuheben. Unter den historischen Werken sind anzuführen: Kletke, „Quellenkunde zur Geschichte des preuß. Staats" (Bd. 1 und 2, Berlin 1858—61); Stenzel, „Geschichte des preuß. Staats" (5 Bde., Hamburg 1830—54); Ranke, „Neun Bücher preuß. Geschichte" (2. Aufl., 3 Bde., Berlin 1847—48); Fix, „Die Territorialgeschichte des brandenburg-preuß. Staats" (Berlin 1860); Droysen, „Geschichte der preuß. Politik" (Bd. 1—4, Berlin 1855—67); Förster, „Neuere und neueste preuß. Geschichte" (5. Aufl., 2 Bde., Berlin 1866); Eberty, „Geschichte des preuß. Staats" (Bd. 1—7, Berlin 1867—72); Cosel, „Geschichte des preuß. Staats und Volks unter den Hohenzollerschen Fürsten" (Bd. 1—5, Berlin 1869—72).

Preußen, Provinz des Königreichs **Preußen**, grenzt im N. an die Ostsee, im O. an Rußland, im S. an das Königreich Polen und die Provinz Posen, im W. an Brandenburg

und Pommern, hat einen Flächeninhalt von 1179,368 Q.-M., einschließlich 45,039 Q.-M. der Fläche des Frischen und Kurischen Haffs, und hatte im J. 1867: 3,090,960 E., welche sich nach der Zählung von 1871 auf 3,137,460, also um 1,50 Proc. vermehrt hatten. Die Provinz zählte 1871: 121 Städte mit 46,731 Wohnhäusern und 815 sonstigen Wohnplätzen (Schiffe, Hütten u. s. w.); ferner 7864 Landgemeinden, 4392 Gutsbezirke, 170 keiner Gemeinde angehörige Wohnplätze, mit 258,043 Wohnhäusern und 655 sonstigen Wohnplätzen. Bezüglich der Nationalität gab es im J. 1867 etwa 2,180,000 Deutsche, 147,000 Litauer und Kuren, 761,000 Polen; nach den Confessionen 2,192,095 Protestanten, 836,439 Katholiken, 22,884 Dissidenten und 39,542 Israeliten. P. wird durchströmt von der Weichsel mit dem Schwarzwasser, der Brahe und der Nogat, ferner vom Pregel mit der Alle, Inster, Angerapp und Pissa, der Memel oder dem Niemen; unter den Küstenflüssen sind die Passarge und Banda die bedeutendsten, unter den Kanälen der Wilhelmskanal, Weichsel-Haffkanal, der Oberländische Kanal u. a., unter den Seen der Spirding- und Mauersee. Der Boden P.s ist sehr verschieden, zum Theil sehr fruchtbar, besonders in den Niederungen der Weichsel und Memel, sandig und häufig sumpfig in den südlichen Strecken; am unfruchtbarsten in Westpreußen gegen die Grenzen von Pommern und der Mark hin. Größere Sumpf- und Moorflächen sind das Labianer Moor und das Plinismoor im Kreise Pillkallen. Ueber 35 Proc. des Areals sind Acker- und Gartenland, 22 Proc. Wiesen und Weiden, fast 30 Proc. Waldungen, 13 Proc. Unland. Ackerbau und Viehzucht beschäftigen den größten Theil der Bewohner. Haupterzeugnisse des ersteren sind Weizen und Roggen; Hafer wird wegen der starken Pferdezucht viel gebaut; ferner Erbsen und Kartoffeln; das Ermeland liefert viel Flachs. Von der Viehzucht steht die Pferdezucht obenan, besonders in Ostpreußen; die fetten Niederungen der Ströme nähren vortreffliches Rindvieh. Von sonstigen Produkten sind Bernstein, Gips und Kalk zu merken. Die Industrie ist von geringer Bedeutung und meist auf die Verarbeitung der Bodenerzeugnisse gerichtet. Die großen Wälder veranlassen die Bereitung von Pottasche, die Viehzucht die Gerberei, der ausgedehnte Getreide- und Kartoffelbau die Anlage großer Mühlenwerke und Branntweinbrennereien. Fischfang, Schifffahrt und Schiffbau beschäftigen einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung. Der Handel ist bedeutend, namentlich in den Seestädten Danzig, Königsberg, Memel und der Stadt Elbing. Die abwechselnd in Königsberg und Danzig tagenden Provinzialstände bestehen aus 95 Mitgliedern, von denen 60 auf Ostpreußen und Litauen, 35 auf Westpreußen kommen. In der Mitte des vorigen Jahrh. unterschied man das dem Hause Brandenburg gehörige, seit 1657 der Lehnspflicht gegen Polen entbundene Herzogthum, spätere Königreich P., auf dem seit 1701 der Königstitel der Hohenzollern ruhte, und das Polnische Preußen. Die jetzt gebräuchlichen Abtheilungen Ostpreußen und Westpreußen entsprechen diesen beiden Gebieten nur im Allgemeinen. Das alte Preußen wurde in 11 Gaue eingetheilt, deren Namen zum Theil noch jetzt für einzelne Landschaften gebräuchlich sind: Culmerland, Pomesanien, Pogesanien, Ermeland, Natangen, Barten oder Bartenland, Galinden, Sudauen, Nadrauen, Samland, Schalauen. In der ersten Theilung Polens (1772) erwarb Preußen das Polnische P. (außer Danzig und Thorn) und den Netzedistrict; jene beiden Städte wurden in der zweiten Theilung (1793) einverleibt. Der Tilsiter Friede (1807) nahm Danzig und Thorn, sowie den Netzedistrict; doch wurde das Verlorene 1815 wieder erworben, aber nicht wieder zu Westpreußen, sondern zur Provinz Posen geschlagen. Zu Anfang des Jahrh. unterschied man in Alt-Ostpreußen das altostpreuß. oder deutsche Kammerdepartement mit 8, das litauische mit 3 Kreisen, während Westpreußen und das westpreuß. Kammerdepartement mit 7 und das westpreuß. Kammerdeputationsdepartement mit dem Netzedistrict in 4 Kreise zerfiel. Jetzt ist P. in die Regierungsbezirke Königsberg mit den Kreisen Memel, Fischhausen, Stadt Königsberg, Landkreis Königsberg, Labiau, Wehlau, Gerdauen, Rastenburg, Friedland, Eylau, Heiligenbeil, Braunsberg, Heilsberg, Rössel, Allenstein, Ortelsburg, Neidenburg, Osterode, Mohrungen und Preuß. Holland, und in den Regierungsbezirk Gumbinnen mit den Kreisen Heydekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyk, Lötzen, Sensburg, Johannisburg, in den Regierungsbezirk Danzig mit den Kreisen Elbing, Marienburg, Stadt Danzig, Landkreis Danzig, Stargard, Berent, Karthaus und Neustadt, endlich den Regierungsbezirk Marienwerder mit den Kreisen Stuhm, Marienwerder, Rosenberg, Löbau, Strasburg, Thorn, Kulm, Graudenz,

Schwetz, Konitz, Schlochau, Flatow, Deutsch-Krone, zusammen in 57 Kreise getheilt. Was die geistige Bildung anbelangt, so gibt es eine Universität in Königsberg, das akademische "Lyceum Hosianum" für katholische Theologie in Braunsberg, 22 Gymnasien (davon 6 katholische), 9 Realschulen erster Ordnung, 2 höhere Bürgerschulen, 3 Provinzialgewerbeschulen, 8 Schullehrerseminarien (davon 2 katholische), 18 höhere Töchterschulen. P. hat 4 Taubstummenanstalten und eine Provinzialblindenanstalt. Die bedeutendsten Städte P.'s sind Königsberg, Danzig, Elbing, Tilsit, Memel, Thorn, Graudenz, Insterburg, Braunsberg, Gumbinnen, Kulm, Marienburg, Stargard, Marienwerder, Konitz und Deutsch-Krone. Vgl. Töppen, „Historisch-comparative Geographie von P." (Gotha 1858); „Die Provinz P." (Königsberg 1863).

Prevesa, ehemals befestigte Stadt in Albanien (Türkei), am Meerbusen von Arta, mit etwa 5000 E., meist Griech.-Katholische, war von 1797—1829 der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen Griechen und Türken. In der Nähe von P. liegen die Ruinen von Nikopolis.

Prevorst, ein kleines, von ungefähr 400 Waldarbeitern bewohntes Dorf im Oberamte Marbach des württemb. Neckarkreises, ist durch eine daselbst geborene Sonambule, die sog. Seherin von P., bekannt geworden. Sie war 1801 als die Tochter des Revierförsters Wanner geboren, verheirathete sich 1819 mit dem Förster Hauffe zu Kürnbach, einem Walddorf an der badischen Grenze und starb nach achtjähriger Krankheit am 25. Aug. 1829 zu Weinsberg im Hause des Dichters und Arztes Justinus Kerner. Vgl. J. Kerner, „Die Seherin von P." (2 Bde., 4. Aufl., Stuttgart 1846); Eschenmayer, „Mysterien des inneren Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von P." (Tübingen 1830); „Das verschleierte Bild zu Sais, eine Beleuchtung der Kerner'schen Seherin von P." (Leipzig 1830).

Prévost d'Exiles, Antoine François, französischer Schriftsteller, geb. am 1. April 1697 in Hesdin (Depart. Pas-de-Calais), gest. am 23. Nov. 1763. Er war Benedictiner-Mönch, brach aber sein Gelübde, und flüchtete zuerst nach Holland, später nach England, wo er eine Reihe interessanter Romane und Erzählungen schrieb, besonders: "Histoire du chevalier des Grieux et de Manon Lescaut" (Paris 1743; deutsch, Leipzig 1842), ausgezeichnet durch eine gewandte Schilderung menschlicher Leidenschaften, "Memoires d'un homme de qualité", "Histoire de M. Cléveland" u. a. m. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien unter dem Titel "Oeuvres choisies" (36 Bde., Paris 1811).

Prévost-Paradol, Lucien Anatole, französischer Literat, Gelehrter und Politiker, geb. am 8. Aug. 1829 in Paris, gest. am 19. Juli 1870 in Washington durch Selbstmord. Er studirte im "Collége Bourbon", wo er sich schon sehr früh auszeichnete und 1848 einen Preis erhielt; im folgenden Jahre erwarb er in der "Ecole normale" den Preis für die beste philosophische Arbeit und 1852, erst 23 Jahre alt, krönte ihn die Akademie mit dem Preise der Beredsamkeit für seine "Eloge de Bernardin de St. Pierre"; 1854 schrieb er eine "Revue de l'histoire universelle" und erhielt 1855 die Professur für französische Literatur in Aix; 1856 wurde er Mitarbeiter am "Journal des Débats"; 1857 erschien seine, auf die Ursachen des Verfalls der Sitten in Frankreich besonders hinweisende Schrift: "Du rôle de la famille dans l'éducation"; 1860 arbeitete er während kurzer Zeit an der "Presse", trat dann aber wieder an das "Journal des Débats" zurück. Dabei schrieb er für den "Courrier du Dimanche", welches Blatt jedoch am 2. Aug. 1866 unterdrückt wurde. Ueberhaupt erfuhr er auf dem politischen Gebiete vielfache Enttäuschungen; zweimal (1863 und 1869) trat er als Candidat für die Gesetzgebende Versammlung auf, fiel aber in beiden Wahlen durch. Für die Schrift: "Les anciens partis" (1860) wurde er mit einem Monat Gefängniß und 1000 Francs Geldbuße bestraft. Dagegen wurde er am 7. April 1865 in die "Académie" gewählt. Er schrieb ferner: "De la liberté des cultes en France" (1858), "Essais de politique et de littérature" (1859), "Du gouvernement parlementaire", "Le decret du 24. Novembre 1860", "Elisabeth et Henri IV." (1862), "Etudes sur Swift", "Nouveaux essais", "Troisième série d'essais" (1863), "Les Etudes sur les moralistes français", welch' letztere von der Kritik als ein Meisterwerk gerühmt wurde; "La France nouvelle" (1868) ist seine letzte größere Schrift. Eine Reise in Deutschland, wo er sich besonders in Berlin aufhielt, ließ ihn trübe, prophetische Blicke in die Zukunft Frankreichs thun. Er sagte für den Fall eines Krieges mit Deutschland den Verlust Lothringens und des Elsaß voraus, und bekämpfte daher den Chauvinismus mit seiner ganzen Beredsamkeit. Kurz vor Ausbruch des Krieges war der Gesandtschaftsposten Frankreichs bei den Ver. Staaten zu besetzen, und die Wahl Napoleons fiel auf Prévost-Paradol, der sich zum Gesandten an der Hauptstadt einer Republik allerdings besser eignete,

als ein Vertreter des Absolutismus. Nach langem Bedenken nahm er am 12. Juni 1870 die Wahl an und reiste am 1. Juli nach den Ver. Staaten ab. Bei seiner Landung in New York erhielt er die Nachricht vom Ausbruch des Krieges. Verzweifelnd an der Zukunft seines Vaterlandes, verfiel er in Geisteszerrüttung, infolge dessen er sich bald nach seiner Ankunft in Washington erschoß. Sein Andenken ehrte Camille Rousset, sein Nachfolger in der "Académie", am 3. Mai 1872 mit einer glänzenden Gedächtnißrede.

Prévôt (franz., d. i. Profoß, vom lat. praepositus, Vorgesetzter) war in der älteren Verfassung Frankreichs der Titel verschiedener hoher Gerichtsbeamten. Der von Philipp V. z. B. eingesetzte Prévôt de l'hôtel richtete in allen Polizei- und Criminalfällen, die im Bereiche des Hofes vorkamen und hieß seit Karl VII. "Grand-prévôt de la France". Die ehemaligen Prévôtal-Gerichte (cours prévôtales) in Frankreich waren unter Napoleon I. Specialgerichte, denen jedoch Adelige und die meisten Staatsbeamten nicht unterworfen waren; sie bestanden bis 1818.

Preyer, Johann Wilhelm, der bekannteste deutsche Stilllebenmaler der Gegenwart, geb. 1803 zu Rheydt, im Regierungsbezirk Düsseldorf. Nachdem er 1816 mit seinen Eltern nach Eschweiler bei Aachen übergesiedelt war, kehrte er 1822 nach Düsseldorf zurück, um sich auf der Akademie auszubilden, und widmete sich seit 1828 der Stilllebenmalerei. Auf mehrfachen Reisen nach Holland, Italien, der Schweiz und durch Deutschland studirte er in den Galerien hauptsächlich die Werke seines Faches. Seine Bilder, meist einige Früchte und ein Glas Wein oder Champagner darstellend, sind gleich ausgezeichnet durch minutiöse Ausführung und Feinheit des Tons. Viele derselben finden sich in Amerika im Privatbesitz.

Priamel, eigentlich Präambel (vom lat. praeambulum, Vorspiel, Vorbereitung), ist die Benennung einer eigenthümlichen Art deutscher Sinngedichte aus dem 14. und 15. Jahrh. Das eigenthümliche dieser Reimsprüche besteht darin, daß eine Reihe von Vordersätzen mit einem pointirten Nachsatz schließt; z. B.: „Ein junge Maid ohne Lieb', Und ein großer Jahrmarkt ohne Dieb, Und ein alter Jud' ohne Gut, Und ein junger Mann ohne Muth, Und eine alte Scheur' ohne Mäus', Und ein alter Pelz ohne Läus', Und ein alter Bock ohne Bart: das ist Alles widernatürlich Art". Vgl. Keller, „Alte gute Schwänke" (Leipzig 1847).

Priamos, der letzte König von Troja, Sohn des Laomedon, hatte 50 Söhne, von denen ihm seine zweite Gemahlin Hecuba 19 gebar, darunter den Hektor und Paris. Im Trojanischen Kriege erscheint P., hoch betagt, nur einmal auf dem Schlachtfelde, um den Vertrag wegen des Zweikampfs zwischen Paris und Menelaus abzuschließen. Als aber Hektor gefallen, begab sich P., von dem Götterboten Hermes geleitet, zur Nachtzeit in das Zelt des Achilles und erbat sich den Leichnam zur Bestattung. Von dem Tode des P. berichtet die Homerische Sage nichts. Nach späteren Mythographen fiel er bei Troja's Einnahme durch Pyrrhus' Hand.

Priapos, griech. Gott der üppigen Fruchtbarkeit und Zeugungskraft in der Natur, war, der Sage nach, der Sohn des Bacchus und der Venus und wurde als bärtiger Mann, mit auffallend großem, entblößtem Zeugungsgliede dargestellt. Rohe Holzbilder dieses Gottes dienten bei den Römern häufig als Vogelscheuchen in den Gärten. Nach P. werden gewisse Dichtungen "Priapeia" genannt. Eine Sammlung derselben besorgten Scaliger und Lindenbrog (Padua 1664) und Anton (Leipzig 1781).

Price, Ily, der „Vater der Freimaurerei in Amerika", war 1697 in London geboren und kam um 1723 nach Amerika. Er ließ sich in Boston als Schneidermeister nieder und erhielt 1733 von Lord Montacute, Großmeister des Freimaurerordens von England, die Commission eines Provinzialgroßmeisters von New England nebst den angrenzenden Territorien. Am 30. Juli 1733 berief er die Maurer der Stadt Boston zu einer Versammlung, legte ihnen seine Commission vor und gründete die erste reguläre Freimaurerloge in Amerika. Seine Autorität wurde 1735 über ganz Nordamerika ausgedehnt, so daß er bald darauf auch in South Carolina Logen gründete. Er starb am 20. Mai 1780.

Price, Sterling, Generalmajor der ehem. conföderirten Armee, geb. in Prince Edward Co., Virginia, im Sept. 1809, gest. in St. Louis, Missouri, am 29. Sept. 1867, siedelte in 1830 nach Charlton Co., Missouri, über, wo er Landwirthschaft trieb; wurde in die Legislatur des Staates und 1844 als Repräsentant in den Bundescongreß gewählt. Am 12. Aug. 1846 zum Obersten eines Mo.-Freiwilligen Cavallerieregiments ernannt, wurde er am 20. Juli 1847 zum Brigadegeneral und zum Militärgouverneur von Chihuahua befördert. Nach Beendigung des Mexic. Krieges kehrte er in's Privatleben zurück und war dann 1853—57 Gouverneur von Missouri. Vom Gouverneur Claiborne Jackson 1861

zum Generalmajor der Staatstruppen ernannt, versuchte er Missouri für die südliche Conföderation zu gewinnen, mußte sich jedoch mit seinen wenigen Truppen bis nach Arkansas zurückziehen. Hier sammelte er bald 10,000 Missourier, denen sich General Ben McCullough mit 5000 Conföderirten anschloß. P. drang nun wieder in Missouri bis Wilson Creek vor, wo er am 10. Aug. 1861 von den Bundesgenerälen Lyon und Sigel mit 6000 Mann angegriffen wurde. Die Bundestruppen mußten jedoch weichen und Gen. Lyon fiel. Wegen Uneinigkeit zog McCullough seine Truppen nun zurück; P. aber drang weiter vor und zwang am 20. Sept. Oberst Mulligan mit 3000 Mann nach viertägiger Belagerung zur Uebergabe von Lexington, Mo. Im März 1862 wurde er Generalmajor der conföderirten Armee, hatte ein Commando in der Schlacht bei Pea Ridge (s. d.), focht bei Juka und Corinth (s. d.) und war später im Commando des Departements Arkansas. Sept. 1864 machte er einen Einfall in Missouri, wurde jedoch mit großem Verluste zurückgeschlagen. Nach dem Kriege ging er nach Mexico, von wo er bald nach Missouri zurückkehrte.

Prichard, James Cowles, ausgezeichneter englischer Physiolog und Naturforscher, geb. am 11. Febr. 1786 zu Roß in der Grafschaft Herefordshire, England, studirte Medicin, wurde Arzt in Bristol und beschäftigte sich vorzugsweise mit Geisteskrankheiten. Er starb am 22. Dez. 1848 zu London als Commissär der Irrenhäuser. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: "Researches into the Physical History of Mankind" (3. Aufl., 5 Bde., London 1838—47; deutsch von Wagner und Will, 4 Bde., Leipzig 1840—48) "Treatise on Diseases of the Nervous System" (London 1822), "Review of the Doctrine of a Vital Principle, as Maintained by some Writers on Physiology" (ebd. 1829) und "Treatise on Insanity" (ebd. 1835).

Prickly Pear, Township und Postdorf in Jefferson Co., Territorium Montana; 223 E.

Priegnitz oder Vormark hieß ehemals ein Theil der brandenburgischen Kurmark. Die flache, größtentheils sandige Landschaft wurde von dem Herzogthum Magdeburg, der Altmark, Hannover, Mecklenburg und der Mittelmark eingeschlossen und an der Westgrenze von der Elbe und Havel berührt. Hauptstadt war Perleberg. Am 12. April 1442 wurden durch den Vertrag von Wittstock die Streitigkeiten, welche die ersten Hohenzollern wegen der P. mit Mecklenburg geführt hatten, endgültig beigelegt. Die P. zerfällt in die beiden Kreise, West-Priegnitz und Ost-Priegnitz. Ersterer umfaßt 26½ geogr. Q.-M. mit 69,011 E. (1871) und enthält die Kreisstadt Perleberg, ferner die Städte Wittenberge, Havelberg, Lenzen, Wilsnack und Putlitz. Ostpriegnitz, mit der Kreisstadt Wittstock, umfaßt ein Areal von 34 Q.-M. mit 70,898 E. und enthält die Städte Pritzwalk, Kyritz, Meyenburg, sowie das Dorf Heiligengrab mit einem berühmten adeligen Fräuleinstift.

Prießnitz, Vincenz, Begründer der neueren Kaltwasserheilkunde, geb. am 5. Okt. 1799 zu Gräfenberg im österr. Schlesien, erwarb sich als Landwirth daselbst durch mehrere, von Glück begleitete Kaltwassercuren Ruf, errichtete 1826 in seiner Vaterstadt eine Kaltwasserheilanstalt, der er sich seit 1833 ausschließlich widmete und starb am 28. Nov. 1851. Vgl. Munde, „Die Gräfenberger Wasserheilanstalt und die Prießnitz'sche Curmethode" (6. Aufl., Leipzig 1845); derselbe, „Memoiren eines Wasserarztes" (2 Bde., Dresden 1844).

Priester (vom griech. presbyteros) nennt man im Allgemeinen diejenigen Personen, welche in einem geordneten Gemeinwesen die gottesdienstlichen Handlungen verrichten. Im Alterthum waren die Functionen des religiösen Cultus nicht immer ausschließliches Vorrecht eines abgesonderten Priesterstandes. Das Opferwesen war häufig Sache des Familienoberhauptes. Als sich aber aus dem Familienleben allmälig das staatliche Leben entwickelte, gestaltete sich auch das Priesterwesen in einer bestimmten Weise. Auch bei den Israeliten haben anfänglich die Hausväter und Erstgeborenen die priesterlichen Functionen des Opferwesens verwaltet. Später erfolgte die Aussonderung eigener Priester, welche, nicht unterbrochen durch die Beschäftigungen des täglichen Lebens, sich allein diesem Berufe widmeten. Die kath. Kirche unterscheidet in dem von Christus den Aposteln übertragenen Priesterthum eine dreifache Gliederung: das Sacerdotium im engeren Sinne, das Diakonat als unterste Stufe und das Episkopat als höchste Stufe der göttlich eingesetzten Hierarchie. Nach dieser Auffassung besteht die eigentliche priesterliche Gewalt in der Befugniß des Geweihten das Meßopfer darbringen zu dürfen, die übrigen Sacramente, mit Ausnahme der Ordination und Firmung, zu spenden, das Evangelium zu verkündigen, Weihen und Segnungen vorzunehmen, sowie in der Theilnahme an dem Kirchenregimente. Die protestantische Kirche dagegen hat nicht nur der Priesterweihe als Sacrament die Anerken-

nung verweigert, sondern auch die Idee eines besonderen Priesterstandes verworfen und hält an dem Begriff des allgemeinen Priesterthums aller Christen fest, wobei dem Geistlichen fast ausschließlich die Function des Predigens übertragen wurde. Doch wird von einigen protestantischen Kirchengemeinschaften die besondere Amtsgnade des geistlichen Standes mehr als von anderen betont, und es wird in neuerer Zeit namentlich die Ansicht der Irvingianer, Altlutheraner und Puseyiten u. a. von ihren Gegnern als katholisirend bezeichnet.

Priester Johannes, s. Presbyter Johannes.

Priestley, Joseph, namhafter englischer Philosoph, Chemiker und Physiker, geb. am 13. März 1733 zu Fieldhead bei Leeds, studirte Theologie, wurde Prediger bei einer Dissentersgemeinde, wanderte, besonders seiner socinianischen Ansichten wegen verfolgt, 1794 nach den Ver. Staaten aus, ließ sich in Northumberland, Pennsylvania, nieder, wurde Landwirth und starb allgemein geachtet am 6. Febr. 1804. Unter seinen ungemein zahlreichen Werken sind besonders hervorzuheben: "Examination of the Doctrine of Common Sense" (London 1775), "History of the Corruptions of Christianity" (ebd. 1782), "History and Present State of Electricity" (ebd. 1767), "History and Present State of Discoveries Relating to Vision, Light und Colours" (2 Bde., ebd. 1772), "Observations on Different Kinds of Air" (ebd. 1772) u. a. Die Chemie verdankt ihm mehrere wichtige Entdeckungen. Vgl. "Theological and Miscellaneous Works of Jos. P." (25 Bde., Hackney 1814).

Prim, Juan, Graf von Reus, spanischer Ministerpräsident, geb. am 14. Dez. 1814 zu Reus in Catalonien, der Sohn eines Officiers, widmete sich anfangs dem Rechtsstudium, trat aber 1834 in die Armee, schwang sich rasch zum Obersten empor und nahm als Progressist (1843) an der Erhebung gegen den Regenten Espartero theil. Von der neuen Regierung zum General und Grafen, sowie zum Gouverneur von Madrid ernannt, trat P. der Opposition gegen das Ministerium Narvaez bei, ward des Mordversuches gegen diesen Minister angeklagt, zu sechsjährigem Gefängniß verurtheilt, aber von der Königin begnadigt, als Generalcapitain nach Porto-Rico gesandt und 1846 entlassen. Seitdem wirkte P. als einer der progressistischen Parteiführer in der Deputirtenkammer, wurde als solcher 1853 nach Frankreich verwiesen, ward jedoch 1858 Mitglied des Senats, befehligte 1860 im Kriege gegen Marokko ein Armeecorps, und wurde 1861 mit dem Oberbefehl über das nach Mexico bestimmte, spanische Expeditionscorps betraut. Hierauf am 13. Aug. 1864 wegen parlamentarischer Opposition nach Oviedo verbannt und im Juni 1865 zurückberufen, erhob P. am 3. Jan. 1866 die Fahne des Aufstandes, mußte jedoch über die portugiesische Grenze flüchten und begab sich nach England. Nach dem Sturze Isabella's eilte P. nach Cadix, nahm einen hervorragenden Antheil an der Revolutionirung Andalusiens und hielt am 7. Okt. einen glänzenden Einzug in Madrid; ward unter dem Regenten Serrano Marschall, Kriegsminister und Ministerpräsident der Provisorischen Regierung und schlug nach dem Scheitern mehrerer Throncandidaturen am 2. Juli dem spanischen Ministerrathe die verhängnißvolle Candidatur des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern vor, welche Napoleon III. den Grund zum Kriege gegen Preußen bot. Es gelang ihm dann den Herzog Amadeus von Aosta, den zweiten Sohn des Königs Victor Emanuel von Italien, durch die Cortes zum Könige wählen zu lassen (16. Nov. 1870) und denselben zur Annahme der span. Krone zu bewegen. Am 27. Dez. 1870 wurde P., als er nach dem Kriegsministerium fuhr, von Meuchelmördern schwer verwundet, infolge dessen er nach drei Tagen starb.

Primär (vom lat. primarius, erster) bedeutet den Anfang bildend, ursprünglich; man bezeichnet also damit den Urzustand, aus welchem sich ein anderer (secundärer) entwickelt oder entwickeln kann. So wird in der Medicin diejenige Krankheit eine p.e genannt, welche direct aus der die Krankheit bewirkenden Ursache (z. B. Ansteckung) entsteht, also auf keine andere bereits im Körper befindliche Krankheit zurückgeführt werden kann. P. Schulen (franz. écoles primaires, engl. primary schools) sind in den meisten Ländern gleichbedeutend mit Elementarschulen. P.wahlen, s. Wahlen.

Primas (vom lat. der Erste, Vornehmste) ist ein Ehrentitel von Erzbischöfen, so des Erzbischofs von Toledo in Spanien, des Erzbischofs von Canterbury in England, des Erzbischofs von Gran in Ungarn. Im ehemaligen Deutschen Reiche führte der Erzbischof von Salzburg diesen Titel. Souveräner Fürst P. war Karl Theodor von Dalberg (s. d.).

Primat (vom lat. primatus) die hervorragende Stellung, welche der Bischof von Rom als Oberhaupt der gesammten kath. Christenheit einnimmt.

Primaticcio, Francesco, ital. Maler und Architekt, geb. 1490 zu Bologna, gest. 1570. Er lernte zuerst bei Innocenzo da Imola, und dann bei Giulio Romano, nach des-

sen Entwürfen er, mit mehreren Mitschülern, den Palazzo del Te in Mantua ausmalte. Franz I. berief ihn nach Frankreich, machte ihn zu seinem Hofmaler und gab ihm die Oberaufsicht über die königlichen Gebäude. Hauptsächlich berühmt geworden ist er durch seine Arbeiten in Fontainebleau, woselbst er viele Schüler um sich versammelte. Er gilt als das Haupt der sog. Schule von Fontainebleau.

Prime (vom lat. primus, der Erste) wird in der Musik der erste Ton einer Octave genannt.

Primel (Primula, engl. Primrose, Cowslip) Pflanzengattung der kalten und gemäßigten Zone, der Typus der Familie der Primulaceen, charakterisirt durch den 5spaltigen Kelch und die teller- oder trichterförmige, verschieden gefärbte Blume mit 5 Staubgefäßen. Es sind perennirende, sehr zierliche, grundständige Kräuter mit meist nur wurzelständigen Blättern; die Blüten stehen in einfacher Dolde auf nacktem, grundständigem Stengel, selten einzeln. Die bekanntesten Arten sind: P. farinosa (Bird's Eye Primrose), die Mehlige P., mit vielen lilafarbenen Blumen; und P. Mistassinica, mit fleischfarbenen Blüten; die Große P. oder Gemeine Schlüsselblume (P. elatior), mit schwefelgelben Blumen; P. officinalis, Himmels- oder Petersschlüssel, mit ebenfalls gelben Blüten, beide unter dem Namen Gartenprimeln bekannt; die Stengellose P. (P. acaulis), die Aurikel (s. d.) und die Chinesische P. (P. Chinensis) sind ihrer im Winter blühenden, lilarothen oder weißen Blumen wegen als Zimmerpflanzen beliebt.

Primitien (primitiae) wurden ehemals die einer Gottheit dargebrachten Erstlingsfrüchte genannt. Die erste Messe eines neugeweihten Priesters wird Primiz genannt.

Primogenitur (Erstgeburt) wird das Vorzugsrecht des Erstgeborenen bei der Erbfolge genannt. Nach den Gesetzen der P. ordnet sich in fast allen europäischen Reichen die Thronfolge, so daß regelmäßig der Aelteste der ältesten Linie zum Nachfolger des Regenten bestimmt ist. Durch die Goldene Bulle Karl's IV. wurde 1356 die P. zuerst in Deutschland eingeführt.

Primrose. 1) Township in Dane Co., Wisconsin; 1015 E. 2) Postdorf in Lee Co., Iowa. 3) Postdorf in Lewis Co., Missouri.

Primzahlen nennt man, im Gegensatz zu den zusammengesetzten, diejenigen Zahlen, welche nicht durch Multiplication ganzer Zahlen, mit Ausschluß der Einheit, entstanden sind und in denen nur die Einheit ohne Rest aufgeht, wie z. B. 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19, 22, 23 u. s. w.

Prince Edward. 1) County im mittleren Theile des Staates Virginia, umfaßt 300 engl. Q.-M. mit 12,004 E. (1870), davon 9 in Deutschland und 4 in der Schweiz geboren und 7898 Farbige; im J. 1860: 11,844 E. Das Land ist wohlbewässert und fruchtbar; Kohlen- und Kupferlager. Hauptort: Prince Edward Court-House. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 602 St.). 2) Dorf in Gilmer Co., Georgia.

Prince Edward, County im südöstl. Theile der Provinz Ontario, Dominion of Canada, eine Halbinsel im nordöstl. Theile des Lake Ontario bildend, umfaßt 334 engl. Q.-M. mit 20,336 E. (1871). Hauptort: Picton.

Prince Edward Island, Insel in Britisch-Nordamerika, liegt im südlichen Theile des Golfs von St. Lawrence, wird von Nova Scotia und New Brunswick durch die Northumberland Strait getrennt und umfaßt 2134 engl. Q.-M. mit 94,021 E. (1871); im J. 1797: 4500 E., 1833: 32,292 E., 1841: 47,034 E., 1848: 62,678 E., 1855: 71,496 E., 1861: 80,857 E. Die Länge der stark gegliederten Insel beträgt 130 engl. M. und ihre Breite variirt zwischen 10 und 34 M. Der Boden ist durchgehends sehr fruchtbar und bringt dieselben Getreidearten und Feldfrüchte hervor, welche in England gedeihen. Folgende Angaben der Erzeugnisse des J. 1861 geben eine Uebersicht über die Productivität von P. E. J.: Weizen 346,125 Bush., Gerste 223, 195 Bush., Hafer 2,218,578 Bush., Buchweizen 50,127 Bush., Kartoffeln 2,972,335 Bush., Mohrrüben 31,088 Bush., Heu 31,888 Tonnen, Butter 711,485 Pfd., Wolle 250,000 Pfd., Schweinefleisch 7,000,000 Pfd. Die Bewohner der Insel, welche am 24. Juni 1497 von John und Sebastian Cabot entdeckt wurde, stammen zum großen Theil von französischen, der Rest von englischen und irländischen Einwanderern ab und bestehen ihrer Confession nach aus folgenden Denominationen: Katholiken 40,765, Presbyterianer 29,579, Wesleyaner 8,361, Anglikanische Kirche 7,220, Baptisten 4371, Bibelchristen 2,709, Universalisten 77, Quaker 8, andere Denominationen 931. Der Unterricht, welcher seit 1853 frei ist, wurde nach dem Census von 1871 in 357 Districtschulen an 15,000 Kinder ertheilt; außerdem bestanden noch 15 Grammarschulen und ein College. Die oberste Verwaltung und Regierungsgewalt liegt in den Händen

eines Lieutenant-Governors, der Legislatur und eines Obergerichts (Supreme Court). Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Landwirthschaft, welche durch die Regierung durch Gewährleistung verschiedener Privilegien an die Ansiedler sehr begünstigt wird. Doch sind auch Handel und Gewerbe im Aufschwung begriffen. Im J. 1870 betrug der Import 385,732 Pfd. St., der Export, meist aus Hafer, Kartoffeln und Gerste bestehend, 427,691 Pfd. St.; in demselben Jahre wurden Schiffe zu 12,475 Tonnengehalt gebaut. Die Einnahmen beliefen sich im J. 1871 auf 62,230 Pfd. St., während die Ausgaben 70,633 Pfd. St. betrugen; der Tonnengehalt der in demselben Jahre ein- und ausgelaufenen Schiffe (mit Ausnahme der Küstenfahrzeuge) betrug 544,698. Die Insel ist eine der am günstigsten gelegenen Fischereistationen des Golfs von St. Lawrence, doch liegt der Fischfang selbst noch zum großen Theil in den Händen der Neu-Engländer. Die Hauptstadt der Insel, welch' letztere in die 3 Counties: Prince's, Queen's, und King's zerfällt, ist Charlottetown, am Zusammenfluß des York und Hillsborough River gelegen, mit etwa 10,000 E. Andere Städte von Bedeutung sind Georgetown und Summerside. Der seit 1. Juli 1867 bestehenden „Dominion of Canada" (s. d.) trat P. E. J. nicht bei, da eine bedeutende Majorität der Stimmgeber sich gegen eine Union erklärte.

Prince Frederickstown, Postdorf und Hauptort von Calvert Co., Maryland; 64 E.

Prince George. 1) County im südl. Theile des Staates Maryland, umfaßt 600 engl. Q.-M. mit 21,138 Einw. (1870), davon 212 in Deutschland und 4 in der Schweiz geboren und 9780 Farbige; im J. 1860: 23,327 E. Das Land ist wohlbewässert und fruchtbar; erzeugt vorzüglichen Mais und Tabak. Hauptort: Upper Marlborough. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 633 St.). 2) County im südöstl. Theile des Staates Virginia, umfaßt 300 Q.-M. mit 7820 E., davon 26 in Deutschland geboren und 5046 Farbige; im J. 1860: 8411 E. Das Land ist hügelig und fruchtbar. Hauptort: Prince George Court-House. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 512 St.).

Princeps (lat.), der Erste, der Titel der römischen Kaiser seit Augustus. Principatus wurde die Würde genannt, kraft welcher diese Alleinherrscher die consularische und proconsularische Gewalt, die des Censors, des Volkstribunen und des Pontifex Maximus in ihrer Person vereinigten.

Prince of Wales' Archipelago, eine zum Territorium Alaska gehörige Inselgruppe, 40 engl. M. nördlich von Queen Charlotte Island.

Prince Regent Inlet, Meerstraße, verbindet die Barrow Strait mit dem Boothia Golf, Britisch-Nordamerika.

Princeß Anne. 1) County im südöstlichen Theile des Staates Virginia, umfaßt 420 engl. Q.-M. mit 8273 E. (1870), darunter 3902 Farbige; im J. 1870: 7714 E. Das Land ist eben. Hauptort: Princeß Anne Court-House. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 327 St.). 2) Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Somerset Co., Maryland, 4120 E.; das Postdorf, an der Eastern Shore-Bahn gelegen, hat 805 E.

Princeton, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Dallas Co., Arkansas; 1142 E.. 2) In Illinois: a) mit gleichnamigem Postdorfe in Bureau Co., 4363 E.; das Postdorf hat 3264 E.; b) Dorf in Caß Co.; 348 E. 3) In White Co., Indiana; 851 E. 4) Mit gleichnamigem Postdorfe in Scott Co., Iowa, 1197 E.; das Postdorf hat 498 E. 5) Mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptort von Caldwell Co., Kentucky, 4441 E.; das Postdorf hat 1012 E. 6) In Washington Co., Maine; 1072 E. 7) In Worcester Co., Massachusetts; 1279 E. 8) In Mill Lake Co., Minnesota; 662 E. 9) Mit gleichnamigem Postdorfe in Mercer Co., New Jersey, 3986 E.; das Postdorf hat 2798 E. und ist Sitz des "Princeton College", einer der ausgezeichnetsten Lehranstalten des Landes. In der Nähe fand am 3. Jan. 1777 eine Schlacht statt, zwischen der amerikanischen Armee unter Gen. Washington und den Engländern unter Col. Mawhood, in welcher die Amerikaner siegten. 10) Mit gleichnamigem Postdorfe in Green Lake Co., Wisconsin, 1709 E.; das Postdorf 705 E.

Princeton, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Postdorf in Colusa Co., California; 132 E. 2) Postdorf und Hauptort von Gibson Co., Indiana; 1847 E. 3) Dorf in Johnson Co., Kansas. 4) Dorf in Winona Co., Minnesota. 5) Postdorf und Hauptort von Mercer Co., Missouri; 389 E. 6) In Ohio: a) Postdorf in Butler Co.; b) Dorf in Coshocton Co. 7) Post-

dorf in Lawrence Co., Pennsylvania. 8) Postdorf und Hauptort von Mercer Co., West Virginia.

Princetown. 1) Township in Schenectady Co., New York; 846 E.. 2) Postdorf in Berks Co., Pennsylvania.

Princeville, Township und Postdorf in Peoria Co., Illinois, 1335 E.; das Postdorf 424 E.

Prince William, County im nordöstl. Theile des Staates Virginia, umfaßt 325 engl. Q.-M. mit 7504 E. (1870), davon 23 in Deutschland geboren und 1813 Farbige; im J. 1860: 8565 E. Das Land ist wohlbewässert und hügelig. Hauptort: Brentsville. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 245 St.).

Prince William Sound, Meerbusen im Stillen Ocean, Territorium Alaska, in welchem, außer mehreren anderen, die Insel Montague liegt.

Princip (vom lat. principium, Anfang, Ursprung) nennt man den Grundsatz, auf den ein wissenschaftliches System gebaut wird, oder der einer Handlung als Richtschnur dient. Mit politischen Principien z. B. bezeichnet man die Grundsätze, welche der inneren und äußeren Staatskunst ihr charakteristisches Gepräge geben. So spricht man von monarchischen, von constitutionellen und demokratischen P.ien.

Principato, Name zweier Provinzen in der ital. Landschaft Campanien. 1) P.-Citeriore, umfaßt $99_{,64}$ Q.-M. mit 541,738 E. (1871). Hauptstadt: Salerno. 2) P.-Ulteriore, umfaßt $66_{,27}$ Q.-M. mit 375,103 E. Hauptstadt: Avellino.

Prinos, eine zu der Familie der Aquifoliaceen (Holly Family) gehörige Pflanzengattung mit folgenden, in den Ver. Staaten einheimischen Arten: P. glabra (Inkberry), schöner 2—3 F. hoher Strauch, in Sümpfen von Massachusetts an bis Virginia und südwärts entlang der Küste, mit immergrünen Blättern; wird unter dem Namen Appalachian tea als Theesurrogat benutzt; P. verticillata (Black Alder; Winterberry), in Niederungen ganz allgemein; die Rinde (Black Alder Bark) wird im Aufguß als tonisches und abstringirendes Mittel benutzt; P. laevigata (Smooth Winterberry) auf nassen Plätzen in den Gebirgen Virginias.

Prinz (zunächst vom franz. Worte prince, Fürst, aus dem lat. princeps) und Prinzessin, ist 1) der Titel der nichtregierenden Glieder souveräner Fürstenhäuser. Der Thronerbe wird Erbprinz, beziehungsweise Kronprinz genannt; 2) Titel aller Mitglieder der standesherrlichen Familien, welche zur Zeit des vormaligen Deutschen Reiches bereits den Fürstentitel besaßen.

Prinzenraub, Sächsischer, wird die durch Kunz von Kaufungen und Genossen aus Privatrache, in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455, aus dem Schlosse zu Altenburg bewerkstelligte Entführung der jungen Prinzen Ernst und Albert, der beiden einzigen Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen von Sachsen, genannt. Die Prinzen wurden bereits am folgenden Tage wieder befreit und die Thäter den Gerichten überliefert. Vgl. Schreiter, „Geschichte des P." (Leipzig 1804); Gersdorf, „Einige Actenstücke zur Geschichte des P." (Altenburg 1855).

Prior (lat., der Erstere) wird in Klöstern der Nächste nach dem Abt und in Ermangelung des letzteren der Vorgesetzte überhaupt genannt (in Nonnenklöstern Priorin).

Prior, Matthew, englischer Dichter, geb. am 21. Juli 1664 zu London, war 1691 Gesandschaftssekretär bei dem Congreß im Haag, ging 1698 in gleicher Eigenschaft an den französischen Hof und wurde 1701 Mitglied des Parlamentes; 1711 mit Friedensvorschlägen nach Paris gesandt, wurde er von der Whigpartei zurückberufen, im J. 1715 wegen seines Antheils am Utrechter Frieden in Anklagestand versetzt und erst nach zweijähriger Haft (1717) freigesprochen. Er starb am 18. Sept. 1721. Von seinen poetischen Werken, welche von Mitford (2 Bde., London 1835) und Gilfillan (Edinburg 1858) neu herausgegeben wurden, sind die beiden größeren didaktischen Gedichte "Solomon, or the Vanity of the World" ernsten, und "Alma, or the Progress of Mind", scherzhaften Inhaltes, zu erwähnen. Außerdem schrieb er Oden, Episteln, Epigramme, Balladen, Lieder und Erzählungen.

Priorität (Vorrang) wird das Vorzugsrecht vor einem Andern, wie beispielsweise bei Besetzung von Aemtern, oder in Schuldsachen genannt. Prioritätsobligationen (Prioritäten) nennt man die Schuldscheine über Anleihen von Actiengesellschaften, mit der Zusicherung, daß der Gewinn des Unternehmens erst zur Zahlung der Zinsen der Anleihe verwendet und nur der Rest als Dividende unter die Actionäre vertheilt werden solle. Vgl. Actie. In den Wissenschaften und Künsten bezeichnet P. die Urheberschaft in Betreff neuer Ansichten und Entdeckungen.

Priscianus, römischer Grammatiker und Lehrer der Grammatik in Konstantinopel, im Anfang des 6. Jahrh. n. Chr., aus Caesarea, schrieb unter Kaiser Anastasius in lateinischer Sprache ein vollständiges Lehrgebäude der lateinischen Grammatik, die 18 Bücher "Institutiones grammaticae", besonders wichtig durch die reiche Fülle von Ueberlieferungen aus der alten Literatur und in seiner Terminologie vielfach bis auf den heutigen Tag fortwirkend. Das Werk gehörte zu den gelesensten des Mittelalters und ist daher in zahlreichen Handschriften erhalten. Herausgegeben wurden die "Institutiones" u. a. von M. Hertz (2 Bde., Leipzig 1855—59); "Opera minora" von H. Keil (Leipzig 1860).

Priscillian, Stifter einer gnostischen Sekte in Spanien, um die Mitte des 4. Jahrh., ein sittenstrenger und beredter Mann, lehrte die Einerleiheit der Personen in der Trinität und empfahl seinen Anhängern eine strenge Ascese. Die 385 zu Trier erfolgte Hinrichtung des P. ist das erste Beispiel der von der Kirche an einem Andersgläubigen vollzogenen Todesstrafe. P. wurde von seinen Anhängern als Märtyrer verehrt, und noch 563 zählte man viele Priscillianisten. Vgl. Lübkert, "De haeresi Priscillianistarum" (Altona 1840); Mandernach, „Geschichte des Priscillianismus" (Trier 1851).

Prise (aus dem Franz., von prendre, nehmen) bedeutet Griff oder Fang, im Seekriege ein erbeutetes Schiff. Auf dem Pariser Congresse (1856) fand eine Vereinbarung der europäischen Mächte statt, gemäß welcher das Seebeuterecht nur noch durch die von einer Seemacht ausgerüsteten Kriegsschiffe und nicht durch Kaper (s. d.) ausgeübt werden darf. Vgl. Neutralität.

Prisma (griech. von prizein, sägen, spalten) ein in der Physik vorzugsweise zu Untersuchungen der Brechungs- und Zerstreuungserscheinungen des Lichts (s. d.) gebrauchter, durchsichtiger Körper, dessen, einem Lichtstrahl den Durchgang gestattende Flächen nicht parallel sind, und diesem daher eine merkliche Veränderung ertheilen. Gewöhnlich bedient man sich zu derartigen Beobachtungen der dreiseitigen Prismen; der Winkel, welchen zwei lichtbrechende Flächen desselben mit einander bilden, heißt der brechende Winkel und ihre Durchschnittslinie die brechende Kante. Die Brechung der Strahlen aber erfolgt nach der Seite der brechenden Kante, und zwar ist sie um so stärker, je größer der brechende Winkel ist. Praktisch findet das Prisma vielfache Anwendung in der Optik. Ueber die bei der Brechung des Lichts im P. entstehenden Farben s. Farbenlehre. Prismatisch nennt man einen Gegenstand, der die Gestalt eines P.s hat, Prismoïd aber einen Körper, dessen Grundflächen nur paralleähnliche Flächen sind.

Prittwitz. 1) Joachim Bernhard von, geb. am 3. Febr. 1726, diente als Rittmeister im Ziethen'schen Husarenregiment, rettete König Friedrich II. von Preußen in der Schlacht bei Kunersdorf (1759) vor der Gefangenschaft und starb als General der Cavallerie am 4. Juni 1793 zu Berlin. 2) Karl Ernst von, geb. am 16. Okt. 1790 in Schlesien, trat schon 1803 in die Armee, focht 1806 bei Auerstädt, betheiligte sich 1813 und 1814 an den Kämpfen gegen Napoleon, wurde 1829 Oberst, 1835 Brigadecommandeur der Garde, 1844 Generallieutenant, befehligte während der Volkserhebung 1848 die Truppen im Berliner Straßenkampfe (18. März), commandirte 1849 das Reichsheer in Schleswig-Holstein und starb, als General der Infanterie pensionirt, am 8. Juni 1871 zu Görlitz. Er schrieb: „Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813" (Potsdam 1843). 3) Moritz Karl Ernst von P. und Gaffron, geb. am 9. Febr. 1795 in Schlesien, diente seit 1813 im Ingenieurcorps, wurde 1858 Generallieutenant und 1863 pensionirt. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Ueber die allgemeine Landesbewaffnung", „Ueber die künftigen Fortschritte und die Grenzen der Civilisation", „Ueber Phrenologie", „Lehrbuch der Befestigungskunst" (Berlin 1865).

Privat (St.-P.-la-Montagne), ein im Französisch-Deutschen Kriege von 1870/71 bekannt gewordenes Dorf in Deutsch-Lothringen, Landkreis Metz; war in der Schlacht bei Gravelotte (18. Aug. 1870) einer der wichtigsten Punkte des rechten französischen Flügels und wurde von den Preußen und Sachsen unter dem Kronprinzen Albert von Sachsen erstürmt, wodurch die Schlacht auf diesem Flügel entschieden wurde.

Privatdocent heißt an deutschen Universitäten ein Gelehrter, welcher Vorlesungen halten darf, jedoch Gehalt und Titel eines Professors noch nicht erlangt hat.

Privatrecht wird im Gegensatze zum Staatsrecht (s. d.) der Inbegriff derjenigen Rechtssätze genannt, welche sich auf die Rechtsverhältnisse der Staatsmitglieder untereinander beziehen; umfaßt somit vorzugsweise die Familien-, Eigenthums- und Forderungsrechte, deren Erwerbung und Aufgebung der freien Selbstbestimmung des Einzelnen überlassen bleibt.

Privilegium (vom lat. privus, einzeln, eigen, und lex, Gesetz) wird die Ausstattung einer Person oder einer Classe von Staatsbürgern mit gewissen Ausnahme- oder Vorrechten genannt; auch heißt die darüber ausgestellte Urkunde P. Privilegirte Stände soviel wie bevorzugte Stände. Im Gewerbswesen soviel wie Patent (s. d.).

Probabilismus (neulat., von probabilis, erweislich, wahrscheinlich) wird im Moralsystem der Jesuiten diejenige Denkart genannt, dergemäß eine Handlung als gerechtfertigt erscheint, wenn sich für die Güte derselben nur irgend ein Wahrscheinlichkeitsgrund anführen läßt.

Probe wird die Privataufführung eines Tonstücks, Schauspiels u. s. w. genannt, welche die Einübung des Einzelnen, sowie des Zusammenspiels zum Zwecke hat. Bei einem Drama findet zuerst eine sog. Leseprobe statt, um sich zu überzeugen, daß die Rollen richtig ausgeschrieben sind, sodann eine P. ohne Decoration und sonstiges Außenwerk, auf welches erst bei der schließlichen Hauptprobe Rücksicht genommen wird.

Probiren (vom lat. probare, prüfen). Die Probirkunst oder Docimasie ist ein Zweig der analytischen Chemie und lehrt die quantitative Ermittelung derjenigen nutzbaren Substanzen in den Erzen, welche man im Großen gewinnen will. Die Untersuchungen werden ausgeführt auf trockenem Wege in Probiröfen oder Tiegeln und vor dem Löthrohr oder auf nassem Wege. Proben auf nassem Wege geben im Allgemeinen genauere Resultate als die trocknen Proben, doch haben letztere den Vorzug, daß sie den im Großen ausgeführten, metallurgischen Processen mehr oder weniger gleichen und deshalb wichtige Aufschlüsse geben können. Den Feingehalt des Goldes und Silbers bestimmt man auch häufig mittels der Probirnadel, die für Silber aus 16 Stiften mit 1—16löthigem Silber, für Gold aus 24 Stiften mit 1—24 karatigem Gold besteht. Aus der Farbe des Striches, den ein Stück Gold oder Silber auf dem sog. Probirstein, auch Lydischer Stein genannt (d. i. schwarzer Basalt oder Kieselschiefer), zurückläßt, unterscheidet der Metallurg bei der Vergleichung mit der Farbe des Striches der Probirnadel ziemlich genau den Gehalt des Metalls. Will man z. B. Silber auf seinen Feingehalt prüfen, so geschieht dies entweder mit der eben beschriebenen Probirnadel, oder man schmilzt eine gewogene Probe mit Blei zusammen und erhitzt die Legirung in einem porösen Tiegel, in welchen alsdann Blei und Kupfer sich hineinziehen, während ein reines Silberkorn zurückbleibt. Die genauere nasse Probe besteht darin, daß man von dem zu untersuchenden Silber etwas in Salpetersäure auflöst, und durch Chlornatrium das Silber als unlösliches Chlorsilber niederschlägt, während Kupfer aufgelöst bleibt. Man bedient sich hierzu einer titrirten Kochsalzlösung, von der 100 Kubikcentimeter genau ein Gramm Silber zu fällen vermögen. Zu diesem Zwecke löst man $5,_{416}$ Gramm Kochsalz in 1000 Kubikcentimeter Wasser auf. Von der zu untersuchenden Silberlegirung wird 1 Gramm in Salpetersäure aufgelöst, der man mit Vorsicht nach und nach von der in einem Tropfglas abgemessenen Kochsalzlösung so lange zusetzt, bis kein Niederschlag mehr entsteht. Die Anzahl der hierzu verbrauchten Cubikcentimeter der Lösung gibt den Silbergehalt der Legirung in Procenten an.

Probirgewicht bezeichnet das ideelle Gewicht für fein Silber und Gold. In den Ver. Staaten von Amerika, in Frankreich, Belgien und Italien, sowie gegenwärtig auch in Deutschland drückt man die Feinheit in Tausendtheilen der Mischung (thousands, milliềmes, millesimi) aus, sodaß eine Gold- oder Silberwaare, welche drei Viertel feines Metall enthält (18 Karat, 12 Loth) als 750 Tausendtheile fein bezeichnet wird.

Problem (vom griech. proballein, vorwerfen, vorlegen) nennt man eine noch unaufgeklärte Frage oder eine ihrer Lösung harrende Aufgabe; daher problematisch, soviel wie zweifelhaft.

Probus, Marcus Aurelius, römischer Kaiser, geb. in Sirmium, von niederer Herkunft, zeichnete sich in den Feldzügen der Kaiser Valerian, Claudius und Aurelian aus und erlangte 276, nach der Ermordung des Florian, die Kaiserwürde. Den Senat gewann P., indem er ihm unter Beschränkung seiner eigenen Gewalt eine größere Machtbefugniß einräumte. Er sicherte hierauf die Grenzen des von allen Seiten angefeindeten Reiches durch Besiegung der Franken, Burgunder, Sarmaten und Perser und kämpfte mit Erfolg gegen die Empörer unter Proculus und Bonosus. Als er nach Beendigung der vielen Kriege das Heer an strenge Disciplin zu gewöhnen und es für den Staat durch Entsumpfung der Donaugegenden und Betreibung des Weinbaues auch im Frieden nützlich zu machen suchte, empörten sich die Soldaten und erschlugen ihn 282 bei Sirmium.

Procaccini, Name mehrerer ital. Künstler. 1) Ercole, geb. 1520 zu Bologna, gest. nach 1590. Er gründete in Mailand eine Malerschule, nach eklektischen Principien. In seinen Werken ist er nicht sehr bedeutend. 2) Camillo, Sohn und Schüler des Vori-

gen, der hervorragendste unter den P., geb. 1546 zu Bologna, gest. 1626 zu Mailand. Er strebte hauptsächlich Correggio und Parmigiano nach, doch sind seine Werke ungleich, da er oft flüchtig arbeitete. Seine besten Werke sieht man in den Kirchen von Mailand, sowie in der Galerie daselbst. Camillo hat auch einige schöne Blätter radirt. 3) Giulio Cesare, Bruder des Vorigen, geb. 1548 zu Bologna, gest. 1626 zu Mailand. Auch er strebte der Weise des Correggio nach, und war in Bildern kleinerer Dimension oft sehr anziehend. Man hat von ihm ebenfalls einige Radirungen. 4) Andrea, Maler und Kupferstecher, geb. 1734 zu San-Ildefonso in Spanien. Er lernte bei Carlo Maratti und ging später nach Spanien, wo er Kammermaler des Königs wurde.

Procent (vom lat. pro centum, für's Hundert, auch Percent, engl. per cent, franz. pour cent) bezeichnet das in Zahlen ausgedrückte Verhältniß zu Hundert; z. B. 4 P. (4 %) Zinsen, d. h. von $100 Kapital werden nach einem bestimmten Zeitraume (einem Jahr) $4.00 Zinsen bezahlt.

Proceß oder Rechtsgang (vom lat. processus, Fortgang, Entwickelungsgang). 1) Dasjenige gerichtliche Verfahren, durch welches der Richter in den Stand gesetzt wird, die durch eine Rechtsverletzung benöthigte Genugthuung zu vermitteln. Je nach der Art derselben und jenachdem das Straf- oder Privatrecht in Anwendung kommt, unterscheidet man zwischen Straf- oder Criminalproceß und bürgerlichem oder Civilproceß. 2) In der Chemie jede durch die Natur oder Kunst hervorgerufene Operation, wodurch das Wesen eines Körpers verändert wird, welche theils im Zerlegen des letzteren in seine Bestandtheile, theils in der Vereinigung verschiedener Stoffe zu einem neuen Körper besteht. Die Mittel, deren sich der Chemiker hierzu bedient, sind die Auflösung, der Niederschlag (das Fällen), die Verdampfung, Schmelzung, Destillation, Sublimation u. s. w. In der Natur gehen dieselben chemischen Processe stetig vor sich, und in ihnen sind die beständigen Umänderungen in dem Wesen aller Dinge bedingt.

Procession (vom lat. processio, das Fortschreiten) wird jeder festlich geordnete Aufzug einer Anzahl von Personen genannt. In der christlichen Kirche kamen solche Umzüge zur Zeit des heil. Ambrosius im 4. Jahrh. in Aufnahme. Der Bischof Mamertus zu Vienne führte insbesondere seit 452 Bitt- und Bußp.en ein, welche in der Folge zahlreiche Nachahmungen, sowie gesetzliche Bestätigung fanden. Der Protestantismus hat die P. als Theil des christlichen Cultus verworfen.

Proceßordnung oder Gerichtsordnung ist der Name eines umfassenden Gesetzes, welches die Regeln bezüglich der Instruction, Organisation und Entscheidung in civilrechtlichen und criminalrechtlichen Fällen, sowie das je nach den verschiedenen Ländern andersartige, gerichtliche Verfahren überhaupt angibt. Vgl. Civilproceß und Court.

Procida (das alte Prochyta), kleine, zur ital. Provinz Neapel gehörige Insel, 1½ geogr. M. im Umfange, mit 13,810 E. (1861), ist meist von Fischern und Schiffern griechischer Abstammung bewohnt und mit reichen Obst-, Wein- und Gemüsepflanzungen bedeckt. Im Mittelalter gehörte sie dem Giovanni da P., geb. 1225 zu Salerno, als Anhänger Konradin's von Schwaben gegen Karl von Anjou diplomatisch thätig und Anstifter der Sicilischen Vesper (s. d.).

Proclamation (vom lat. proclamatio, Aufruf) nennt man insbesondere eine, in populärer Fassung gedruckte Ansprache, welche auf die Entschließungen und die Stimmung einer größeren Volksmenge wirken soll.

Proconsuln und **Proprätoren** nannten die alten Römer diejenigen Staatsbeamten, denen, ohne daß sie selbst Consuln oder Prätoren waren, zum Behufe der Kriegführung dennoch durch Volksbeschluß ein Imperium (s. d.) übertragen wurde. Quintus Publius Philo war 327 v. Chr. der erste, welcher mit der Würde eines Proconsuls bekleidet ward. In der Kaiserzeit hießen alle Statthalter in den Provinzen Proconsuln.

Procopius, Andreas, der Große, berühmter Hussitenführer, geb. um 1490 als Sohn eines Edelmannes zu Prag, bereiste mit seinem Oheim, der den jungen P. adoptirt hatte, Frankreich, Spanien, Italien und Jerusalem, erhielt eine treffliche Bildung und wurde hierauf zum Priester geweiht. Er ergriff beim Ausbruche des Hussitenkrieges Partei für die Hussiten und machte sich bald durch Stärke und Gewandtheit bei dem Hussitenführer Ziska beliebt. Nachdem ihm die Vertheidigung Mährens übertragen worden war, entsetzte er das durch Kaiser Sigismund belagerte Lundenburg. Nach Ziska's Tode (1424) zum Heerführer der Taboriten erwählt, schlug P. 1426 das meißner Heer bei Aussig, fiel verwüstend in Oesterreich, Schlesien, Mähren, Ungarn und Meißen ein, besuchte 1433 das Concil zu Basel, ohne sich jedoch auf einen Vergleich mit dem Kaiser und dem Papste einzulassen, bekämpfte nach Abschluß der Prager Compactaten vom 30. Nov. 1433, durch welche

den Hussiten der Genuß des Kelches beim Abendmahle gestattet und die Böhmen für „die ersten Söhne der katholischen Kirche" erklärt wurden, die gemäßigten Calixtiner und fand in Verein mit seinem Unterfeldherrn P. dem Kleinen am 30. Mai 1434 den Tod in der Schlacht bei Lipan, unweit Böhmischbrod, wo die Taboriten eine vollständige Niederlage erlitten.

Procter, Bryan Waller, engl. Dichter, bekannter unter dem Schriftstellernamen Barry Cornwall, geb. um 1787 in London, wurde "Barrister at Law", und war dann längere Zeit Commissär für die Verwaltung der Irrenanstalten. Als Dichter trat er zuerst 1815 mit "Dramatic Scenes" auf. Von seinen Werken sind hervorzuheben: "Marcian Colonna, an Italian Tale" (1820), die Tragödie "Mirandola" (1821), "Essay upon the Genius of Shakspeare" (1843), "Essays and Tales in Prose" (2 Bde., 1852). Seine Tochter Adelaide Anne, geb. 1835, zeigte schon früh ein hervorragendes Dichtertalent, erwarb sich einen ausgebreiteten Ruf und starb am 2. Febr. 1864. Sie schrieb "Legends and Lyrics" (2 Bde., London 1858; neue Aufl. 1865).

Proctorsville. 1) Postdorf in Windsor Co., Vermont. 2) Dorf in Crawford Co., Indiana.

Procura (vom lat. pro cura, für Bemühung) heißt in der Handelssprache die vom Chef eines Handelshauses einem Anderen (Procuraträger, Procurist) ertheilte, schriftliche Vollmacht, Geschäfte abmachen und per procura unterzeichnen zu dürfen.

Procuration (vom Lat.) bedeutet Stellvertretung oder Auftragsbesorgung.

Procurator (lat.) Verwalter, Aufseher, wurde im Römischen Reiche namentlich der Statthalter einer kaiserlichen Provinz genannt. Ein solches Amt bekleidete z. B. der aus dem Neuen Testamente bekannte Pontius Pilatus. Im Allgemeinen fand die Bezeichnung P. die ausgedehnteste Anwendung im Privatleben für Aufseher, sowie für Bevollmächtigte und Verwalter im geschäftlichen Verkehr und Gerichtswesen. P. von San-Marco war der Titel der vornehmsten Staatsbeamten in der Republik Venedig.

Prodromus (vom griech. prodromos, vorlaufend), eigentlich Vorläufer, wird eine solche Schrift genannt, in der ein Autor die Ansichten darlegt, welche seine Stellung zu einer Frage oder einem Gegenstande vorläufig charakterisiren sollen, den er in einem ausführlicheren Werke behandeln will.

Production (vom lat. productio, Hervorbringung), die Erzeugung der wirthschaftlichen Güter, sowie die Umgestaltung derselben durch Arbeit. Die Bedingungen aller P. sind die menschliche Arbeit und das Kapital (s. d.). Neben diesen beiden Productivkräften erklären verschiedene Nationalökonomen noch die Naturkräfte als solche und die Grundstücke (den Grund und Boden) für zwei weitere Gattungen der Productionsquellen. Eine Menge von Dingen, welche zu unserem Gebrauch dienen, werden allerdings von der Natur in unbeschränkter Quantität und freiwillig dargeboten; allein diese freiwilligen Güter der Natur haben keinen Tauschwerth, bringen keine Werthérhöhung zu Stande, sobald sie nicht zugleich durch menschliche Mitwirkung aufgeregt, geleitet, benutzt, unterstützt und vervollkommnet werden. Fast keine Naturgabe kann daher dem Menschen unmittelbar nützlich werden ohne Arbeit; selbst die gewöhnlichsten Naturerzeugnisse werden nur um diesen Preis erworben, und der mächtigste Hebel der P. ist daher die individuelle Freiheit zum Gebrauch der Fähigkeiten. Vgl. Rau, „Grundsätze der Volkswirthschaftslehre" (8. Aufl., Leipzig 1868).

Produktenhandel heißt im Unterschiede von dem Colonial-, Manufactur- und anderen Waarenhandel der Umsatz der landwirthschaftlichen Bodenerzeugnisse, wie beispielsweise des Getreides, der Kartoffel und des Spiritus. Während früher der P. selten über die Landesgrenzen hinausging, werden in der Gegenwart durch den enormen Aufschwung der modernen Verkehrsmittel die Mißernten eines Landes durch die Ueberschüsse eines andern vielfach ausgeglichen. Vgl. Roscher, „Ueber Kornhandel und Theurungspolitik" (3. Aufl., Stuttgart 1852).

Profan (vom lat. profanus, von pro, vor, und fanum, Tempel, also eigentlich vor oder außer dem Tempel befindlich) ist gleichbedeutend mit weltlich, ungeistlich, nicht in Mysterien eingeweiht. Profangeschichte bezeichnete ehedem die Weltgeschichte im Gegensatz zur biblischen und Kirchengeschichte; Profanation, Entweihung des Heiligen.

Profeß (neulat. professus, vom lat. profiteri, öffentlich erklären, sich zu etwas bekennen) heißt das Ordensgelübde, welches der Klostergeistliche nach überstandenem Noviziat ablegt. Professen (Professi) sind solche Mitglieder eines Ordens, welche die Gelübde abgelegt haben.

Professor (lat. von profiteri, öffentlich erklären, bekennen) hieß zur römischen Kaiserzeit ein Lehrer der Grammatik und Rhetorik. Gegenwärtig werden in Deutschland vorzugs-

weise Lehrer auf Universitäten (Professores ordinarii und P. extraordinarii) und die Lehrer an den höheren Classen der Gymnasien mit diesem Titel bezeichnet, während in England und Amerika außer den an "Colleges" und "Universities" wirkenden Lehrern auch Privatlehrer, Virtuosen, Gymnastiker und Taschenspieler den Titel P. führen.

Profil (franz., vom lat. filum, Faden, uneigentl. Umriß der Gestalt) bedeutet die Ansicht eines senkrecht durchschnittenen Körpers; so namentlich in der Malerei die Ansicht des menschlichen Antlitzes, scharf von der Seite betrachtet. Im Profil pflegt sich der Charakter des Gesichtes am Schärfsten auszuprägen, doch darf der Maler diesen Charakter nicht zu grell hervortreten lassen. Gegensatz von "en profil" ist "en face", Ansicht des vollen Gesichtes. Außerdem wird P. noch in der Befestigungs- und Baukunde von Zeichnungen gebraucht, welche Festungs- oder Bauwerke in senkrechtem Durchschnitt darstellen.

Profos oder Profoß (vom franz. prévot, dieses vom lat. praepositus, Vorgesetzter, engl. provost) ist ein rücksichtlich seiner Dienstobliegenheiten unter dem Auditor stehender Unterofficier, dem die Aufsicht über die Arrestanten, in einigen Armeen auch die Besorgung der Briefe an die verschiedenen Abtheilungen übergeben ist. Früher war P. ein Militärbeamter mit Hauptmannsrang, der im Lager den Markt abzugrenzen, den Preis der Lebensmittel festzusetzen und die Anklage und Verhaftung der Verbrecher zu besorgen hatte, wozu ihm Stockmeister, Stockknechte und Scharfrichter unterstellt waren. Er stand mit seinen Leuten unter dem General-P. oder General-Gewaltigen.

Prognose (vom griech. prognosis, Vorerkenntniß) ist die Vorherbestimmung des Verlaufs einer Krankheit aus dem Bilde, welches dieselbe darbietet. Durchaus nothwendig zur P. ist die Diagnose (s. d.), denn beim richtigen Erkennen einer Krankheit kann man schon mit größter Leichtigkeit die P. stellen (Krebs z. B. ist absolut zum Tode führend); man hat aber auch andere Geschwüre, die dem Krebse ähnlich sind und doch geheilt werden können. Bei anderen Krankheiten kann man mit ziemlicher Gewißheit einen günstigen Ausgang voraussagen. Je unsicherer die Diagnose, desto schwieriger ist die Prognose. Selbstverständlich kommen bei der P. auch Körperconstitution, Lebensweise, Lebensverhältnisse u. s. w. in Betracht.

Prognostikon (griech., von prognosis, Vorhersagung, Vordeutung) bedeutet Vorhersagung auf Grund bestimmter Thatsachen; Einem das P. stellen, ihm sein Schicksal, seine Zukunft vorhersagen.

Programm (griech. programma, von prographein, öffentlich ausschreiben) heißt eine öffentliche, schriftliche Bekanntmachung, ein öffentlicher Anschlag; besonders auch eine Einladungsschrift der Universitäten, Gymnasien und anderer Unterrichtsanstalten bei einer Feierlichkeit.

Progreso, neuangelegter mexicanischer Hafenort, seit 1871 dem Verkehr geöffnet, an der Nordküste der Halbinsel Yucatan, 20 engl. M. nördlich von der Stadt Mérida gelegen, mit der es in telegraphischer Verbindung steht. P. ist durch regelmäßige Dampfschiffslinien mit Veracruz, Havana, Jamaica und New York verbunden. Der Hafen ist eine offene Rhede und größere Schiffe ankern 3—4 engl. Meilen von der Küste.

Progreß, Postdorf in Burlington Co., New Jersey.

Progression, (vom lat. progressio, Fortschreiten) nennt man in der Mathematik eine Reihe von Zahlen, worin jede folgende aus der vorhergehenden nach einer sich immer gleich bleibenden Regel gebildet wird. Die Zahlen werden Glieder genannt. Man theilt die Progressionen in arithmetische und geometrische. In diesen entsteht jedes Glied aus dem vorhergehenden durch Multiplication desselben mit einer und derselben Zahl, welche Exponent genannt wird; in jenen dagegen entsteht jedes Glied aus dem vorhergehenden durch Addition derselben Zahl, welche der Denominator oder die Differenz der P. heißt. So ist 1, 3, 5, 7, 9, 11 u. s. w. eine arithmetische P. und 2 ist der Denominator, aber 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64 u. s. w. ist eine geometrische P. und 2 ist der Exponent.

Prohibitivsystem (vom lat. prohibere, verhindern) heißt dasjenige Zoll- und Handelssystem, welches auf dem vollständigen Verbot der Einfuhr aller fremden Fabrikate beruht und in der Regel auch mit einer Beschränkung der Ausfuhr der im Inlande producirten Rohstoffe und Halbfabrikate verbunden ist. Der Zweck dieses Systems ist, zu verhindern, daß das baare Geld des Inlandes in's Ausland wandere; auch sucht man dadurch die Entwickelung der einheimischen Industrie zu fördern, indem man sie vor der Concurrenz der ausländischen schützt und ihr zum Theil auch das Rohmaterial durch Ausfuhrverbote billiger verschafft. Ueber die Vortheile und die Schattenseiten dieses Systems s. Freihandel. Das sog. Schutzzollsystem ist nur eine Abschwächung des P.s; es verbietet zwar die

Einfuhr fremder Waaren nicht ganz, allein es sucht doch die ausländische Concurrenz zu Gunsten einzelner, einheimischer Industriezweige durch Beibehaltung hoher Eingangszölle zu beschränken.

Projectile, s. Geschosse.

Projection (vom lat. projectio, Entwerfung) ist die Abbildung eines Gegenstandes auf einer Fläche durch gerade Linien, welche mit einander entweder parallel, oder in einem gegebenen Punkte zusammen laufen; diese Punkte (Projectionspunkte), in welchen die geraden Linien die Projections- oder Entwurfsfläche treffen, geben die P. oder das Bild des Gegenstandes. Die Projectionslehre findet ihre ausgedehnteste Anwendung in der descriptiven Geometrie und in der Kartographie. Die wichtigsten Projectionskarten für Landkarten sind: 1) die Orthographische P.; auf die Berührungsebene eines Punktes des aufzunehmenden Erdtheils oder Landes werden von allen übrigen Punkten Perpendikel gefällt. 2) Die Isometrische P., mit der vorigen im Princip gleich, nur in der Darstellung durch Zeichnung abweichend. 3) Die Stereographische P.; man denkt sich das Auge dem zu entwerfenden Lande gerade gegenüber, die Projectionsebene aber als großen Kreis, auf welchen die einzelnen Punkte ihre Perpendikel hinrichten. 4) Die Kegel-P.; die Projectionsebene ist eine berührende Kegelfläche, welche sich auf einer Ebene entwickelnd gedacht wird. Die gewöhnliche P. für Seekarten ist die Mercator'sche P., bei welcher sich Parallelkreise und Meridiane in rechten Winkeln schneiden. Vgl. Bünau, „Elemente der Projectionslehre" (1870).

Prokesch-Osten, Anton, Freiherr von, österr. Diplomat, geb. am 10. Dez. 1795 zu Gratz, trat 1813 in die Armee, machte 1814 den Feldzug in Frankreich mit, ward 1827 Major, und Chef des Generalstabs der österr. Flotille, nahm einen hervorragenden Antheil an den damaligen Verhandlungen mit Mehemed-Ali, dem Vicekönig von Aegypten, und dem Präsidenten von Griechenland, Grafen Kapodistrias, und wurde 1830 mit dem Prädicat „von Osten" geadelt. Von 1834—49 war P. Gesandter in Athen und von 1849—52 in gleicher Eigenschaft in Berlin; 1853 wurde er Präsidialgesandter am Bundestag zu Frankfurt, 1855 Internuntius in Konstantinopel, später Feldzeugmeister und trat 1872 in den Ruhestand. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien" (3 Bde., Wien 1829—31), „Geschichte des Abfalls der Griechen vom Türk. Reich" (6 Bde., 1867). Seine Schilderungen politischer Charaktere zeichnen sich durch Freimuth aus.

Proklus, mit dem Beinamen Diadochos, berühmter Neuplatoniker, geb. in Konstantinopel 412 n. Chr., widmete sich der Philosophie und der Mathematik, hörte in Athen die größten Platoniker seiner Zeit und lehrte bis an sein Ende Platonische Philosophie. P. war bemüht, das Heidenthum durch die strengste Beobachtung aller und längst verschollener Gebräuche bei dem Volke aufrecht zu erhalten und durch seine Philosophie und Speculation neu zu beleben. Er zeichnete sich durch vielseitige Bildung und ein tugendhaftes Leben aus und erreichte ein Alter von 73 Jahren. Als Schriftsteller war P. fast auf allen Gebieten des Wissens thätig; als Dichter kennen wir ihn aus 2 Epigrammen und 6 einfachen, in fließender und reiner Sprache gedichteten Hymnen. Von seinen astronomischen und mathematischen Schriften sind noch vorhanden: 1) eine kurze Darstellung der Hauptlehren des Hipparch, Aristarch, Ptolemäus u. s. w., 2) über die Himmelskreise, 3) eine Paraphrase zum "Tetrabiblos" des Ptolemäus, 4) ein Commentar zu Euklid. Die Schrift über die Wirkungen der Sonnen- und Mondfinsternisse ist nur in lat. Uebersetzung bekannt. Von seinen grammatischen Werken ist ein nicht ganz vollständiger Commentar zu Hesiod's „Werke und Tage" zu nennen. Seine philosophischen Schriften sind theils Commentare und Paraphrasen Platonischer Dialoge, theils behandeln sie selbstständig einzelne philosophische Fragen. Seine Sprache ist rein und klarer als die der meisten seiner Zeitgenossen. Gesammtausgaben veranstalteten V. Cousin (4 Bde., Paris 1820—25) und Creuzer (3 Bde., Oxford 1835).

Prokne, s. Philomele.

Prokopius, griechischer Rhetor und Sophist aus Cäsarea, lebte in Konstantinopel im Anfange des 6. Jahrh. n. Chr. Im J. 526 nahm ihn Belisar als seinen Begleiter in den Persischen Krieg. Er ist einer der vorzüglichsten Historiker seiner Zeit und verfaßte ein Geschichtswerk in 8 Büchern über die unter Justinian geführten Kämpfe mit den Persern, Vandalen und Ostgothen, ferner eine Lobrede auf Justinian über die unter ihm in allen Theilen des Reichs auf öffentliche Kosten ausgeführten Bauten, endlich "Anekdota", so genannt, weil die Schrift wegen ihres Inhalts erst nach des Verfassers Tode herausgegeben wurde, worin er die Machthaber seiner Zeit in bitterer, maßloser und nicht eben edler Weise

angreift, doch interessante Blicke in die innere Zeitgeschichte gewährt. Die beste Gesammtausgabe ist die von L. Dindorf (3 Bde., Bonn 1833—38), Ausg. der "Anekdota" von Orelli, (Leipzig 1827), Uebersetzung von Kannegießer (Greifswald 1827—31). Vgl. Dahn, „P. von Cäsarea" (Berlin 1865).

Prokrustes (vom griech. prokruein, gewaltsam ausrecken) ist der Name eines fabelhaften Unholdes in Attica, welcher zwei Bettstellen hatte, eine kurze und eine lange. Hatte er einen Gast von langer Statur zu beherbergen, so führte er ihn zu der kurzen Bettstelle und hieb so viel von dem Fremden ab, bis derselbe hineinpaßte; war der Gast klein, so wurde er zur langen Bettstelle geführt und so lange gedehnt, bis ihn der Tod von seinen Qualen erlöste. Der Heros Theseus tödtete ihn auf dieselbe Weise. Daher bezeichnet sprichwörtlich das Bett des P. eine willkürliche, durch Herkommen und Sitte geheiligte Form, welcher Personen und Verhältnisse gewaltsam angepaßt werden.

Prolegomena (griech., von prolegein, vorhersagen), das Vorhergesagte, Vorerinnerung, Einleitung zu einer Wissenschaft.

Proletarier (vom lat. proles, Nachkommenschaft), bei den Römern diejenige Classe der Bürger, deren Vermögen den niedrigsten Satz der 5. Bürgerclasse (12,500 As) nicht erreichte, und die daher nur durch ihre Nachkommenschaft (proles) dem Staate von Nutzen sein konnte. In neuerer Zeit bezeichnet man mit dem Namen P. diejenige Gesellschaftsclasse, welche nur so viel zu erwerben im Stande ist, um ihr physisches Leben von einem Tag zum andern fristen zu können, welche also keinerlei Vermögen oder Grundeigenthum besitzt. Der Zustand, in welchem sich diese Classe befindet, heißt Proletariat. Dasselbe tritt namentlich in volkreichen Industriestädten immer mehr in den Vordergrund. In Bezug auf Künstler, Beamte oder Gelehrte, deren Einkommen ihre Bedürfnisse nicht deckt und die deshalb Mangel leiden, spricht man von einem Künstler-, Beamten- oder Gelehrtenproletariat.

Prolog (vom griech. prologos), Eröffnungsrede, bezeichnet eine vor Aufführung eines Schauspiels gesprochene Rede in poetischer Form. Besonders berühmt sind u. a. der von Schiller zu „Wallenstein", der Platen's zu den „Abassiden" und der Göthe's zu „Faust" gedichtete P.

Prolongation (vom neulat. prolongatio, von prolongare, verlängern, verzögern), Verlängerung, heißt insbesondere in der Kaufmannssprache das Hinausschieben einer Lieferungs- oder einer Zahlungsfrist, z. B. eines Wechsels.

Promammalia oder Stammsäuger, die älteste Stammgruppe der Säugethiere, von der jedoch bis jetzt noch keine fossilen Reste mit voller Sicherheit bekannt sind. Doch hat man von Microlestes antiquus in den obersten Schichten der Trias, im Keuper, von Dromatherium sylvestre in der nordamerikanischen Trias, einige Backenzähne aufgefunden, deren charakteristische Formen auf insektenfressende Säugethiere schließen lassen.

Promesse (vom lat. promittere, versprechen), Versprechung, heißt in der Kaufmannssprache eine Schuldverschreibung oder vorläufige Zusicherung, in einer bestimmten Zeit Zahlung leisten zu wollen. Im Lotteriewesen bezeichnet P. ein Interimsloos einer Lotterie- oder einer Prämienanleihe, durch welches eine gewisse Nummer für eine oder mehrere Ziehungen vermiethet und dadurch der auf dieselbe etwa fallende Gewinn zugesichert, beziehungsweise versprochen wird.

Prometheus (griech., der Vorbedächtige) war nach der griech. Mythologie der Sohn des Titanen Japetos. Er bildete Menschen aus Thon und Wasser und stahl zu deren Belebung und Belehrung das Feuer vom Himmel, weßhalb ihn Jupiter aus Zorn an einen Felsen des Kaukasus schmieden ließ, wo ihm ein Geier die stets wieder wachsende Leber aushacken mußte. Diese Strafe erduldete P. so lange, bis Hercules ihn von seinen Qualen befreite. P. ist somit der Wohlthäter der Sterblichen, für die er schuldlos und willig leidet; zugleich der Repräsentant des rastlos strebenden Menschengeistes, der sich die Kraft der Elemente dienstbar macht. Vgl. Welcker, „Die Aeschylische Trilogie P." (Darmstadt 1824, Nachtrag, Frankfurt 1826); Weiske, „P. und sein Mythenkreis" (herausg. von Leyser, Leipzig 1842); Schömann, „Des Aeschylus gefesselter P." (Greifswald 1843); Lasaulx, „P., die Sage und ihr Sinn" (Würzburg 1845).

Promotion (vom lat. promovere, vorwärtsbewegen), Beförderung, wird insbesondere die Erhebung zu einer Gelehrtenwürde (Doctor-Promotion) in der akademischen Laufbahn genannt.

Promptuarium (lat., Vorrathsbehältniß), häufig der Titel von Handbüchern, z. B. Müller's "Promptuarium juris novum etc." (7 Bde., Leipzig 1792—97).

Pronomen (lat., Fürwort) bezeichnet diejenige Wörterclasse in der Grammatik, welche dazu bestimmt ist, ein Dingwort (substantivum) in der Rede zu ersetzen, P. substantivum. Man unterscheidet, je nach dem Gebrauch, verschiedene Classen von P., z. B. persönliches P., P. personale (ich, du, er, sie, es); besitzanzeigendes P., P. possessivum (mein, dein, sein); das auf einen Gegenstand hinweisende P., das hinweisende P., P. demonstrativum (der, dieser, jener); das fragende P., P. interrogativum (wer? was?); das rückbezügliche P., P. reflexivum (sich); das nicht bestimmende P., P. indefinitum (Einer, Jemand); das bezügliche P., P. relativum (welcher, e, s).

Pronunciamento (span., vom lat. pronunciare, verkünden) bezeichnet in Spanien und den spanisch-amerikanischen Republiken eine öffentliche Kundgebung gegen die bestehende Regierung, namentlich eine Aufforderung zum Aufstande.

Proömium (vom griech. oimos, Weg, Gang), der Eingang, der Vorbericht oder das Vorspiel.

Propädeutik (vom Griech.), Vorbereitung oder Vorbereitungswissenschaft, umfaßt den Inbegriff derjenigen Kenntnisse, welche dem Studium einer Wissenschaft, z. B. der Philosophie, vorhergehen und in dasselbe einführen.

Propaganda (lat., von propagare, fortpflanzen) heißt eine Organisation oder eine Anstalt, welche den Zweck der Fortpflanzung bestimmter Lehren und Meinungen verfolgt, insbesondere die vom Papste Gregor XV. 1622 in Rom zur Verbreitung des Glaubens unter Nichtkatholiken und Nichtchristen gestiftete "Congregatio de propaganda fide". Mit dieser ist das von Papst Urban VIII. gegründete "Collegium seu Seminarium de propaganda fide", eine Pflanzschule für Missionäre aus allen Nationen, verbunden. Vgl. Meyer, „Die P., ihre Provinzen und ihr Recht" (Göttingen 1852).

Propellerschraube, s. Schraubenpropeller.

Propemptikon (griech., von propempein, begleiten, entlassen), Abschiedsgedicht, eine Classe von Gedichten, welche erst in neuester Zeit außer Gebrauch gekommen sind. Das P. war schon den Alten bekannt und wurde auch später noch, namentlich in der Rococozeit des 18. Jahrh., sehr geschätzt. Diese Poesien enthielten gute Wünsche, die man dem Abreisenden mit auf den Weg gab.

Propertius, Sextus, römischer Elegiker, aus Umbrien, ungefähr 49—15 v. Chr., in Rom gebildet, wurde, nachdem er sich durch sein Buch "Cynthia" bekannt gemacht, in den Kreis des Mäcenas aufgenommen. Er ist ausschließlich Elegiker und Dichter der Liebe, aber mehr in der Weise der alexandrinischen Vorgänger, voll mythologischer Gelehrsamkeit und häufig dunkel; indessen an Leben, sinnlicher Frische und Leidenschaft hat er seine Vorgänger weit übertroffen. Noch kräftiger ist die Reflexion, womit er sich über seine Gefühle stellt, und die Kunst, womit er sie in Gedichten verkörpert. Auch Sprache und Versbau ist markig, die Gedankenfolge aber oft abspringend. Hauptausgaben sind die von C. Lachmann (Leipzig 1816, Berlin 1829), besonders die von Hertzberg mit krit. Anm. und Commentar (2 Bde., Halle 1843 ff.); Texte von Keil (Leipzig 1850) und M. Haupt (Leipzig 1853, 61, 68); Uebersetzungen von J. H. Voß (Braunschweig 1830); Hertzberg (Stuttgart 1838) und Fr. Jacob (Stuttgart 1860).

Propheten (vom griech. prophetes, von prophanai, vorhersagen, hebr. nebim, Gottbegeisterte) waren zur Blütezeit der Hebräer Männer, welche die Vermittler zwischen Jehova und dem Volke bildeten. Sie empfingen, nach dem Alten Testamente, ihre Offenbarungen unmittelbar von Gott, verkündeten sie dem Volke theils in der Form von Weissagungen, theils als Drohungen und Warnungen und errangen oftmals einen bedeutenden Einfluß auf die politischen Geschicke ihres Volkes. Man unterscheidet folgende 2 Perioden der P.: 1) von der Schöpfung bis auf Moses (Adam, Henoch, Lamech, Abraham, Isaak, Jakob, Joseph, Moses); 2) von Moses bis zum Babylonischen Exil, und zwar werden in dieser Periode 56 P. aufgezählt, von denen als die hauptsächlichsten die sog. 4 Großen P.: Jesaias, Jeremia, Ezechiel und Daniel, und die 12 Kleinen P.: Hosias, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja und Maleachi, genannt werden.

Prophylaxis (griech.) ist das Streben Krankheiten zu vermeiden. Sie kann in allgemeinen, vom Staat angeordneten, sanitätischen Regeln, zur Vermeidung von Schädlichkeiten (Sorge für gute Luft, gutes Wasser, geräumige Schulen u. s. w.), oder in der Ergreifung von geeigneten Maßregeln gegen drohende Epidemien bestehen; in beiden Fällen ist die P. Sache der Hygiene (s. d.). Es ist Sache des Arztes seinen Patienten die Regeln anzugeben, nach welchen sie zu leben haben, um Schädlichkeiten zu vermeiden, und die Mittel, die sie anzuwenden haben, um ausgebrochene Krankheiten nicht zu schlim-

meren Uebeln werden zu lassen. Theilweise fällt die P. in diesem Sinne mit Diätetik zusammen.

Propontis, s. Marmarameer.

Proportion (vom lat. proportio) bezeichnet im Allgemeinen ein Verhältniß, eine Verhältnißmäßigkeit (Proportionalität), das Gleich- oder Ebenmaß von Körpern; im Besonderen in der Mathematik zwei durch das Gleichheitszeichen verbundene, gleiche Verhältnisse und zwar entweder eine arithmetische P. (a—b=c—d), wenn die Summe des 1. und 4. Gliedes gleich ist der Summe des 2. und 3., oder eine geometrische P. (a : b=c : d), wenn das Produkt des 1. und 4. Gliedes gleich dem Produkt des 2. und 3. Gliedes ist. Die Glieder 1 und 4 heißen äußere, 2 und 3 innere oder mittlere, 1 und 3 Vorderglieder, 2 und 4 Hinterglieder der P., die beiden letzteren Paare auch homologe Glieder. Sind alle 4 Glieder verschieden, so heißt die P. eine unterbrochene, sind die beiden mittleren gleich, also a : b=b : c, eine stetige. Die mittleren Glieder einer stetigen P. heißen das Mittel, während das vierte Glied einer stetigen P. die dritte Proportionale, das vierte einer unterbrochenen P. aber die vierte Proportionale, oder wenn die Glieder Linien sind, vierte Proportionallinie genannt wird. Proportionirt ist verhältniß-, ebenmäßig.

Propst (vom lat. praepositus, Vorgesetzter) heißt an einer kath. Kathedrale der erste Würdenträger nach dem Bischof; in einigen protestantischen Ländern der Pastor einer Hauptkirche.

Propyläen (vom griech. pyle, Thür), Vorhallen, heißt der Prachteingang eines großen Gebäudes, besonders der schöne, künstlerisch vollendete Säulenbau zu der Burg Akropolis im alten Athen.

Prorogation (vom lat. prorogatio), Aufschub, Verlängerung. P. der Gerichtsbarkeit heißt im Civilprocesse der Fall, wenn die beiden streitenden Theile entweder durch ausdrücklichen Vertrag oder auch stillschweigend einwilligen, daß ein an sich nicht competentes Gericht die Instruction und Entscheidung des Rechtsstreites übernehme.

Prosa (vom lat. prorsa, sc. oratio, die vorwärtsgerichtete, geradeaus gehende Rede, von prorsus, nach vorn gewandt) heißt die der gebundenen Rede, der Poesie entgegengesetzte, ungebundene Redeweise. Die Wissenschaft, welche die P. zum Gegenstande hat, ist die Rhetorik. In der Entwickelung der Schriftsprache eines Volkes tritt die Poesie auffallenderweise stets vor der P. auf, analog dem Entwickelungsgange des Individuums, bei dem in der Regel erst im reiferen Alter der Verstand die Herrschaft über die Phantasie gewinnt. Prosaiker oder Prosaist, ein Schriftsteller in ungebundener Schreibart.

Proscenium (lat.) hieß bei den Römern die Vorbühne des Theaters, wo die Schauspieler auftraten; gegenwärtig der Zuschauerraum unmittelbar vor dem Vorhange.

Proscription (vom lat. proscribere, öffentlich ausschreiben), Achtserklärung, heißt die auf Ausspruch eines weltlichen Richters hin erfolgende Ausschließung aus der Gesellschaft, wodurch namentlich bei den alten Römern unter Sulla (s. d.) jede den Machthabern mißliebige Persönlichkeit ihrer Güter und meist auch des Lebens beraubt wurde.

Prosector (lat., von prosecare, vorschneiden), Vorzergliederer, heißt auf den Hochschulen der Gehilfe eines Professors der Anatomie.

Proselyt (vom griech. proselytos, hinzugekommen), Hinzukömmling, Glaubensüberläufer. Proselytenmacherei nennt man das zudringliche Bestreben derjenigen, welche durch oft unredliche Mittel Andere zu ihrer Religionspartei herüberzuziehen suchen.

Proserpina (griech. Persephone), in der griech. Mythologie die Tochter des Zeus und der Ceres, die Gemahlin des Pluto, die Beherrscherin der Schatten, welche über die Seelen der Verstorbenen und die Ungeheuer der Unterwelt herrscht und mit Pluto die Verwünschungen der Menschen hört und vollstreckt. P., welche von Pluto geraubt worden war, und mit Bewilligung des Zeus die Hälfte des Jahres auf der Oberwelt verweilen durfte, gilt als Symbol der im Frühling hervorsprießenden Vegetation und war in den Eleusinischen Mysterien die allwaltende Naturgottheit.

Prosodie (vom griech. prosodia, Zugesang, Sylbenton) ist die Lehre von der Geltung der Sylben nach der Zeitdauer. Die Länge und Kürze der Sylben wird entweder durch deren Dauer oder Quantität, oder aber durch den Accent, d. i. schwere und leichte Betonung bestimmt. Der antiken Poesie war der erste Bestimmungsgrund eigen, der letztere bildet die vornehmste Richtschnur der neueren P. Für die deutsche Sprache hatte man lange Zeit keine Bestimmungen, weil die Sylben des Verses nicht gemessen, sondern gezählt wurden, und seine Hauptmerkmale früher in der Alliteration und Assonanz, später im Reime bestanden, die für den Mangel größeren Rhythmenreichthums entschädig-

ten. Erst als Rammler und Klopstock die Nachbildung antiker Rhythmen in der deutschen Sprache versuchten, verlangte auch die P. eine Erörterung und nähere Bestimmung. Vgl. Minckwitz, „Lehrbuch der deutschen P. und Metrik" (Leipzig 1844).

Prosopopöie, s. Personification.

Prospect (vom lat. prospectus, An- oder Fernsicht) nennt man in der Baukunst und Malerei die Darstellung der Außenseite einzelner Straßen, Gebäude, Plätze u. s. w.; sodann bedeutet P. die Ankündigung oder vorläufige Uebersicht eines künstlerischen, gewerblichen oder wissenschaftlich-literarischen Unternehmens.

Prospect. 1) Township in New Haven Co., Connecticut; 551 E. 2) Township in Waldo Co., Maine; 886 E. 3) Township in Marion Co., Ohio; 1280 E. 4) Township in Giles Co., Tennessee; 1714 E.

Prospect, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In Madison Co., Indiana. 2) In Oneida Co., New York; 311 E. 3) In Pennsylvania: a) Borough in Butler Co., 271 E.; b) in York Co. 4) In Prince Edward Co., Virginia.

Prospect Depot, Dorf in Giles Co., Tennessee.

Prospect Hill. 1) Postdorf in Linn Co., Iowa. 2) Postdorf in Clay Co., Missouri. 3) Postdorf in Waukesha Co., Wisconsin.

Prostitution (vom lat. prostitutio, öffentliche Preisgebung) ist die Hingabe eines Frauenzimmers zum Zwecke gewerbmäßig betriebener Unzucht. Die P. tritt schon in dem frühesten Alterthum auf, und die Mehrzahl der Hetären (s. d.) im alten Griechenland waren öffentliche Lustdirnen. Auch bei den Römern war die P. ein Gewerbe, welches in raffinirtester Weise betrieben wurde, während bei den alten Germanen die P. gar nicht bekannt gewesen zu sein scheint; wenigstens wurde der fleischliche Umgang zwischen unverheiratheten Personen als eine Schande angesehen und bestraft. Das Mittelalter war eine fruchtbare Pflanzstätte der Sittenlosigkeit und somit auch der P., und hat sich dieselbe, trotz aller Erlasse und Verbote, zum sittlichen und physischen Schaden der Individuen wie der Gesellschaft, bis in die neueste Zeit in allen Ländern, namentlich aber in großen Städten, erhalten. In den Ver. Staaten bestehen keine allgemeine gesetzliche Bestimmungen über die P. (engl. gemeiniglich social evil genannt), doch machte die Stadt St. Louis, im Staate Missouri, neuerdings den Versuch, die Prostituirten unter polizeiliche und polizeiärztliche Controle zu stellen.

Prosthesis (griech., von prostheinai, hinzusetzen), Zusatz, Verlängerung, z. B. einer Sylbe im Anfang des Wortes, wie „dieweil", statt „weil".

Protagoras, einer der berühmtesten griechischen Sophisten, aus Abdera, lebte 480—410 v. Chr., umfaßte alle Gebiete des menschlichen Wissens, nannte sich zuerst einen Sophisten, lehrte in Athen und nahm für einen Lehrcursus 100 Minen. Bei Perikles stand er in hohem Ansehen, durch dessen Vermittelung er 443 mit anderen athenischen Colonisten nach Thurii gesendet wurde, um die Gesetze dieser Stadt zu revidiren und den Zeitverhältnissen anzupassen. Da er in seiner Schrift über die Götter behauptete, nicht zu wissen, ob es Götter gebe oder nicht, so wurde er als Atheist aus Athen verbannt und seine Schriften öffentlich verbrannt. Auf der Flucht soll er seinen Tod in den Wellen gefunden haben.

Protectionssystem, s. Schutzzollsystem.

Proteïn (vom griech. protos, erster) oder Proteïnkörper, nennt man eiweißartige, in der organischen Welt wichtige und weitverbreitete Stoffe, die sich alle auf ein gemeinschaftliches Radical (Proteïn) zurückführen lassen, aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Schwefel bestehen, nicht flüchtig und selten krystallisirbar sind. Sie umfassen meist zwei Modificationen, eine im Wasser lösliche und eine unlösliche, und constituiren eine Reihe der verbreitetsten Thier- und Pflanzenstoffe, als: Albumin (Eiweißstoff), Caseïn (Thierkäsestoff), die Diastase, Fibrin (Thierfaserstoff) und den Kleber (Pflanzenfibrin). Die löslichen P.e bilden im eingetrockneten Zustande eine durchscheinende, schwachgelbliche, zerreibliche Masse, die sich in Wasser, nicht aber in Alkohol und Aether löst, geschmack- und geruchlos ist und durch Fällen der wässerigen Lösung mittels Alkohol in unlöslichen Zustand versetzt wird. Die wässerige Lösung ist an und für sich neutral, reagirt aber häufig infolge schwer zu trennender Beimischungen entweder sauer oder alkalisch. Die meisten P.e werden durch Kochen in die unlösliche Modification übergeführt, einige auch durch Essigsäure und fast alle durch Mineralsäuren. Die in den unlöslichen Zustand übergeführten P.e sind, frisch gefällt, vollkommen weiß, flockig, klumpig oder leimartig zähe; getrocknet leicht in ein weißes Pulver zu verwandeln; nicht in Wasser, Aether, Alkohol, wohl aber in Alkalien löslich, bei deren Neutralisirung sie aber wieder ge-

fällt werden. Verdünnte Mineralsäuren verwandelt das modificirte P. in eine in destillirtem Wasser lösliche, gallertartige Masse; Salpetersäure färbt es beim Erwärmen hochgelb, Salzsäure intensivblau. Gegen Hitze, Fäulniß und andere Oxydationsmittel verhalten sich die P.e analog wie die übrigen stickstoffhaltigen Körper, unter denen sie eine besondere Gruppe bilden. Schwefel ist stets vorhanden, manchmal jedoch ziemlich schwer nachweisbar.

Protest nennt man eine schriftliche, in legaler Form vor einem Notar oder anderen competenten Personen vollzogene und beeidigte Erklärung, in der sich der Protestirende gegen irgend welche Handlungen verwahrt, die er mißbilligt, aber zu verhindern nicht im Stande ist, und wodurch er sich das Recht vorbehält, seine Ansprüche später geltend zu machen. So ist z. B. der Inhaber eines Wechsels im Falle der Nichtacceptation oder Nichtbezahlung verpflichtet, dagegen Protest zu erheben, wodurch der Bezogene für alle daraus erwachsenden Folgen verantwortlich gemacht wird, welcher Wechsel-Protest durch einen Notar, unter Beifügung seines Siegels, vollzogen wird. Ferner protestirt ein Schiffscapitain vor einem Consul oder vor einer anderen Behörde, bei Ankunft nach einem bestandenen Sturm, indem er die Ursache und den Hergang des Ereignisses beschreibt, und erklärt, daß nicht etwa Schiff oder Mannschaft für den erlittenen Schaden verantwortlich seien, sondern die Elemente u. s. w., und erhebt so See-Protest. Sodann protestirt man häufig bei Entrichtung von vermeintlich ungesetzlichen Steuern, Zöllen, Taxen u. s. w., indem man erklärt, weßhalb man sie illegal erachtet, sowie daß man dieselben unfreiwillig bezahle, und sich Regreß auf gerichtlichem Wege vorbehalte.

Protestant Association, eine im Jahr 1849 zu Pittsburgh (Pennsylvania) entstandene geheime Gesellschaft, die unter Einhaltung gewisser, der Freimaurerei nachgeahmter Formen und Rituale, den Zweck gegenseitiger Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen aufstellt. Diese Genossenschaft unterscheidet sich jedoch wesentlich von anderen Orden dadurch, daß sie nur Protestanten aufnimmt und dem Katholicismus feindlich gesinnt ist; dieselbe steht in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Orden der "Orangemen". Die Association zählt in den verschiedenen Staaten etwa 200 Logen mit 40,000 Mitgliedern, welche unter einer 1851 errichteten Großloge stehen, die ihren Sitz in New York hat. Der Orden ist, zumal in den letzten Jahrzehenden, von politischer und religiöser Agitation nicht frei geblieben. Die Verfassung aus dem J. 1860 enthält folgende Bestimmung: „die amerikanisch-protestantische Association ist aus Personen zusammengesetzt, die mit Aufbietung ihrer äußersten Kraftanstrengung die Freiheiten dieses Landes gegen die Entwürfe und Intriguen päpstlicher Söldlinge unterstützen und vertheidigen wollen". Um Mitglied einer Loge dieses Ordens zu werden, muß der Candidat unter anderen ein Bekenner des protestantischen Glaubens sein, „wie dieser in dem Alten und Neuen Testamente niedergelegt ist". Um jene Zeit bestand in Ohio auch ein deutscher Zweig dieses Ordens, dessen Logen sich „Martin Luther-Logen" nannten.

Protestanten (vom lat. protestantes, die sich öffentlich gegen etwas Erklärenden), der gemeinschaftliche Name einer Reihe christlicher Kirchengemeinschaften, im Gegensatz zu der röm. und griech. katholischen Kirche. Der Ursprung des Wortes P. ist auf die Reformationszeit, und zwar auf den im J. 1529 zu Speyer abgehaltenen Reichstag zurückzuführen, wo die Majorität der anwesenden Reichstagsmitglieder verlangte, daß von Seiten derjenigen Staaten, welche sich der Sache der Reformation geneigt gezeigt hätten, vor dem Zusammentritt eines ökumenischen Concils keine weiteren Schritte, namentlich in Bezug auf Reform des Abendmahls und der Messe, gethan werden sollten. Gegen dieses Verlangen legten der Kurfürst von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf von Hessen, der Fürst von Anhalt und 14 Reichsstädte Protest ein, indem sie zwar ihre Bereitwilligkeit erklärten, dem Kaiser und Reichstage in allen weltlichen Pflichten soviel als möglich Gehorsam zu leisten, gegen jeden Befehl aber, der „Gott und seinem heiligen Worte", nach ihrem besten Wissen und Ermessen, entgegen sei, feierlichst protestirten. Dies geschah am 19. April 1529. Seit dieser Zeit nannten die Gegner der Reformation die Anhänger derselben P., welche Bezeichnung indessen von diesen selbst bald als ein Ehrenname aufgenommen, und auch auf die außerdeutschen Kirchengemeinden, welche die Bibel als die einzige Grundlage ihres Glaubens proclamirten, übertragen wurde. Was die Verbreitung und Zahl der P. auf den verschiedenen Erdtheilen anlangt, so überwiegen sie in Amerika namentlich im Norden, und zwar wurden sie in Britisch-Nordamerika auf 2,700,000 und in den Ver. Staaten auf 27,000,000 Seelen geschätzt; nach Süden zu nimmt das Verhältniß zu ihren Ungunsten ab, und zwar rechnet man in Südamerika auf die Staaten Mexico, Central-Amerika,

Ver. Staaten von Colombia, Peru, Chile, Brasilien, Argentinische Republik und Uruguay 165,000, auf Haïti 10,000, auf San Domingo 1000, auf die dänischen und schwedischen Besitzungen 40,000 und auf die holländischen 40,000 Seelen. In Europa ist der Protestantismus hauptsächlich in Deutschland 25,035,000, einem Theil der Schweiz 1,482,000, in Holland 2,200,000, Großbritannien 23,400,000, Dänemark 1,675,000, auf der Skandinavischen Halbinsel 5,760,000 und in verhältnißmäßig sehr geringer Anzahl in Rußland (4,122,000 Seelen) verbreitet. Nach Süden hin nimmt die Zahl der P., den Katholiken gegenüber, bedeutend ab; in Spanien und Portugal finden sich nur 17,000, in Frankreich 1,600,000 (wovon indeß 249,500 durch die Abtretung von Elsaß und Lothringen zu Deutschland gehörten), in Oesterreich 3,600,000, in Italien 61,000, in der Türkei, Rumänien und Serbien 50,000 und in Griechenland 3000 P. In Asien hat der Protestantismus bis jetzt nur in den Colonien europäischer Mächte festen Fuß gefaßt, so in den engl. Besitzungen von Ostindien, wo man die Anzahl der P. auf 670,000 Seelen schätzt; in den übrigen Theilen Asiens sind die P. nur in sehr geringer Anzahl vertheilt: in den russ. und türk. Besitzungen mit je 10,000, in China mit 20,000 und in Japan mit 1000 Seelen. In Afrika schätzt man die protest. Bevölkerung der brit. Besitzungen auf 500,000, in Algier und Aegypten auf je 10,000, in Liberia auf 40,000 und in Madagascar (s. d.), wo die Bevölkerung durch den Uebertritt der Königin neuerdings zur Annahme des Protestantismus bewogen wurde, auf 600,000 Seelen. Australien mit Polynesien ist der einzige Erdtheil, welcher, soweit die europ. Colonien und Besitzungen in Betracht kommen, vorwiegend protestantisch ist, und schätzt man seine protest. Bevölkerung auf 1,450,000 Seelen.

Protestantenverein, eine am 30. Sept. 1863 zu Frankfurt a. M. gegründete Vereinigung von Männern protest. Confession, die es für ihre Aufgabe erklären, das Christenthum im Geiste der protest. Kirche im Einklang mit den Culturbestrebungen der Gegenwart zu bringen, und zu diesem Zwecke die Lösung aller hierarchischen Fesseln und Entfernung von starren Dogmen, sowie namentlich Lehr- und Redefreiheit innerhalb der Kirche anzubahnen, und durch gegenseitige Duldung die schroffen Gegensätze der Confessionen zu mildern. Der Verein wird durch einen engeren Ausschuß geleitet, hat zahlreiche Zweigvereine und hält jährliche Versammlungen, sog. Protestantentage, ab, deren letzter 1871 in Darmstadt stattfand. Auch in außerdeutschen Ländern haben sich bereits derartige Vereine gebildet.

Protestation (lat. protestatio), die feierliche Versicherung oder Betheuerung, wodurch man die Verantwortlichkeit für eine Handlung von sich weist und erklärt, in keiner Weise mit einer solchen Handlung in Verbindung zu stehen oder gestanden zu haben; wird häufig in der Politik von Ländern angewendet, denen es zur Durchführung einer Forderung an Macht gebricht, und die deshalb gegen die Handlungsweise eines mächtigeren Landes P. einlegen.

Proteus, der Vielgestaltige, war nach der griech. Mythologie ein Meergott, der die Gabe der Weissagung und die Kraft besaß sich in allerlei Gestalten zu verwandeln. Er weidete die Robben des Poseidon.

Proteus, eine Amphibie, s. Olm.

Prothalluspflanzen (Prothallophyta), die zweite große Hauptabtheilung des Pflanzenreichs, von Anderen als phyllogonische Kryptogamen im Gegensatz zu den Thalluspflanzen oder thallogonischen Kryptogamen bezeichnet, umfassen die beiden Classen der Moose und Farne. Bei den P. findet bereits durchweg eine Sonderung des Pflanzenkörpers in zwei verschiedene Grundorgane statt: Achsenorgane (Stengel und Wurzel) und Blätter (oder Seitenorgane). Hierin gleichen die P. bereits den Blumenpflanzen und daher faßt man sie neuerdings auch häufig mit diesen als Stockpflanzen oder Cormophyten zusammen. Andererseits aber gleichen die Moose und Farne den Thalluspflanzen durch den Mangel der Blumen- und Samenbildung, weßhalb sie schon Linné mit diesen als Kryptogamen, im Gegensatz zu den samenbildenden Pflanzen, den Blumenpflanzen (Antophyten oder Phanerogamen), zusammenstellte.

Protisten oder Urwesen (Protista) nennt man die zweifelhaften Zwitterwesen, sowohl aus dem Thierreiche als aus dem Pflanzenreiche, welche von neueren Naturforschern als drittes organisches Reich zusammengefaßt und als vermittelndes Zwischenreich zwischen die beiden obengenannten gestellt werden. Sämmtliche Organismen nämlich, welche P. genannt werden, zeigen in ihrer äußern Form, in ihrem innern Bau und ihren gesammten Lebenserscheinungen eine so merkwürdige Mischung von thierischen und pflanzlichen Eigenschaften, daß sie mit Recht weder dem Thier- noch dem Pflanzenreiche zugetheilt werden können. Die meisten P. sind von so geringer Größe, daß man sie mit bloßem Auge nur

schwer oder gar nicht wahrnehmen kann, weßhalb die Mehrzahl derselben erst in neuerer Zeit, seit Vervollkommnung der Mikroskope, bekannt und untersucht worden ist. Sobald man näher vertraut mit ihnen geworden war, erhob sich sofort ein Streit über ihre eigentliche Natur und ihre Stellung im natürlichen System der Organismen. Viele von ihnen wurden von den Botanikern für Thiere, von den Zoologen für Pflanzen erklärt; andere wurden umgekehrt von den Botanikern für Pflanzen, von den Zoologen für Thiere erklärt. Der Stammbaum der P. ist noch in tiefes Dunkel gehüllt, so daß jeder Versuch, ihre Verwandtschaft unter einander, oder mit den niedersten Thieren einerseits und mit den niedersten Pflanzen andrerseits, näher zu bestimmen, bis jetzt aufgegeben werden mußte. Die einfachsten P. sind die aus einer einfachen Kohlenstoffverbindung bestehenden und ein structurloses Eiweißklümpchen darstellenden Moneren (s. d.). Als selbstständige Classen des Protistenreichs kann man bis jetzt folgende, 21 Familien haltende, 8 Gruppen ansehen: Moneren, Amoeboiden oder Protoplasten, Geißelschwärmer oder Flagellaten, Flimmerkugeln oder Katallakten, Labyrinthläufer oder Labyrinthuleen, Kieselzellen oder Diatomeen, Schleimpilze oder Myxomyceten und Wurzelfüßer oder Rhizopoden. Schließlich könnte man auch noch die Phykochromalgen oder Phykochromaceen, die Pilze oder Fungen, die Schwämme oder Spongien und die Meerleuchten oder Noctiluken, von denen die beiden ersteren zum Pflanzenreiche, die beiden letzteren zum Thierreiche gezählt werden, in das Protistenreich einschließen. Vgl. Häckel, „Generelle Morphologie" (Berlin 1866).

Protogenes, Zeitgenosse des Apelles und ebenfalls berühmter griechischer Maler, lebte um's Jahr 300 v. Chr. und machte sich erst im reiferen Lebensalter durch sein Bild des Jalysos, des mythischen Gründers der Stadt Rhodus, bekannt. Er wurde von Apelles sehr geschätzt und stand in solchem Ansehen, daß Demetrius die Belagerung von Rhodus aufhob, um die Gemälde des P. nicht der Vernichtung preiszugeben.

Protokoll (mittellat. protocollum, vom griech. protos, der erste, und kollan, leimen, also eigentlich das zuerst, oder vorn Angefügte, das erste Blatt) heißt jede schriftlich aufgezeichnete Nachricht eines Herganges, wie solche namentlich bei allen Sitzungen eines Collegiums über die gepflogenen Verhandlungen geführt wird. In den Ver. Staaten wird ein solcher Verhandlungsbericht "minutes" (vom lat. minutus, klein) genannt, und soll derselbe, der Etymologie des Wortes gemäß, einen kurzen Auszug einer Verhandlung darstellen. Bei gerichtlichen Verhandlungen muß das P. zunächst, außer Ort und Datum der Verhandlung, den Thatbestand angeben, worüber eine wahrheitsgetreue Aufzeichnung erfolgen soll, welcher dann die Verhandlungen oder Aussagen folgen. Das P. schließt mit der Bestätigung des geschehenen Vorlesens desselben und der Unterschrift der betreffenden Person, sowie des sog. Protokollführers, wodurch das Document gesetzliche Beweiskraft erlangt.

Protonotarien, apostolische (Protonotarii apostolici). Unter diesem Titel gibt es 7 Prälaten in Rom. Nach traditionellem Bericht soll Clemens Romanus, entsprechend den 7 Stadtregionen, zur Aufzeichnung kirchlicher Denkwürdigkeiten Notariate gegründet haben. Die Vermehrung ihrer Zahl auf 12 durch Sixtus V. hob Gregor XVI. wieder auf. Zu den Befugnissen der P. gehören die Aufnahme der Verhandlungen der Consistorien und die Führung der Protokolle bei Seligsprechungen.

Protoplasma (griech., Urbild) oder structurloses Plasma, Zellstoff, ist eine einfache, eiweißartige Kohlenstoffverbindung, welche sich in unendlich vielen Modificationen als der wesentlichste und nie fehlende Träger der Lebenserscheinungen in allen Organismen findet, und woraus einzig und allein die erste Classe der Protisten (s. d.), die Moneren, bestehen.

Protozoen, Anfangsthiere oder Urthiere, nach der neueren Zoologie die siebente und letzte Classe des Thierreichs, zerfallen in die Ordnung der Wurzelfüßer, Amoeboiden und Geißelschwärmer (vgl. Protisten), in die Schwämme (s. Pflanzenthiere) und die Infusorien (s. Würmer).

Protze heißt im Artilleriewesen der Vorderwagen einer Lafette (s. d.), an welchen die Pferde gespannt werden.

Proudhon, Pierre Joseph, namhafter socialistischer Schriftsteller, geb. am 10. Juli 1809 in der Nähe von Besançon, als der Sohn eines armen Böttchers, wurde 1828 Schriftsetzer, später Corrector und endlich Kaufmann. Unterstützt durch ein Stipendium, welches er wegen der Schrift "Essais d'une grammaire générale" 1838 von der Akademie seiner Vaterstadt erhalten, studirte er drei Jahre in Paris. Nach Besançon zurückgekehrt, eröffnete er eine Buchdruckerei und publicirte von dieser Zeit an seine Aufsehen er-

regenden, socialistischen Schriften. Er war der Erste, welcher den Grundsatz aussprach: "La propriété c'est le vol"! (Eigenthum ist Diebstahl). 1843 trat er als Commis in das große Speditionsgeschäft des Hauses Gauthier in Lyon. In der Februarrevolution 1848 kam P. nach Paris, wurde Redacteur des "Représentant du Peuple" und im Juni 1848 in die Constituante gewählt, wo er zur Bergpartei gehörte. Am 31. Juli motivirte er den auffälligen Gesetzesvorschlag: von allen Zinsen, Pacht- und Miethgeldern, sowie den Hypothekenschulden 1/6 zum Vortheil der Zins-, Pacht-, Miethgeber und Schuldner, 1/6 zum Besten des Staats einzuziehen und an alle Besitzer von Staatsrenten für jedes Quartal vom 15. Juli 1848 bis 15. Juli 1851, 1/3 ihrer Renten nicht auszuzahlen, sondern zum Vortheil des Staats zu verwenden. P. brachte am 31. Jan. 1849 einen Ausschuß für die Realisirung einer Tauschbank (Proudhon's Volksbank) zu Stande; dieselbe sollte mit einem Kapital von 4 Mill. Frcs. (aus Actien von 1—25 Frcs. bestehend) den Arbeiter in den Stand setzen seine Arbeit, später auch den Kaufmann seine Waaren oder Wechsel und den Besitzenden seine Rente umzusetzen, ohne baares Geld dabei zu gebrauchen. Jedes Mitglied der Bank sollte die Verpflichtung übernehmen, die Arbeiten, Producte und Handelsartikel des Andern an Zahlungsstatt als Tauschartikel gegen festgesetzte Taxe anzunehmen. Auch dies Institut mißglückte. Im März 1849 wurde P. wegen eines den Präsidenten der Republik, Louis Napoleon, beleidigenden Artikels im "Peuple" zu 3 Jahr Gefängniß und 3000 Frcs. Geldbuße verurtheilt. P. flüchtete, kam jedoch im Juni wieder nach Paris und wurde bis 4. Juni 1852 gefangen gehalten. 1858 entzog er sich, wegen seines Buches "De la justice dans la révolution et dans l'église" (3 Bde., deutsch von Pfau) wieder auf 3 Jahre verurtheilt, seiner Haft durch die Flucht nach Belgien, kehrte, im Dez. 1860 amnestirt, nach Paris zurück und starb am 26. Jan. 1865 zu Passy. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: "Système des contradictions économiques, ou philosophie de la misère" (1846; deutsch, Darmstadt 1846), "Confessions d'un révolutionnaire" (3. Aufl. 1851), "Oeuvres complètes" (23 Bde., 1869).

Provence (das röm. Provincia), frühere Provinz von Frankreich, zwischen Piemont, dem Mittelmeere, Languedoc und der Dauphiné gelegen, eine der schönsten Landschaften Frankreichs, zerfiel in Nieder- und Ober-P. (bis 1362 gehörte auch die Grafschaft Nizza dazu), umfaßte etwa 388 Q.-M. und bildet jetzt die Departements Bas-Alpes, Bouches-du-Rhône und Var. Die Provenzalen bilden den Uebergang von den Franzosen zu den Italienern. Die Landschaft war als Provincia die erste röm. Besitzung im Transalpinischen Gallien; dann nach einander ein Theil des altburgundischen, des fränkischen und des neuburgundischen Reiches. Im 13. Jahrh. kam die P. an das Haus Anjou und nach dem Aussterben desselben (1481) an die Krone von Frankreich. Vgl. Mierry, "Histoire de la Provence" (2 Bde., 1830).

Provenceröl, s. Baumöl.

Provenzalen, s. Provence.

Provenzalische Sprache und Literatur. Die provenzalische Sprache gehört zu den romanischen, den Töchtersprachen des Lateinischen. Wie seine nächste Schwester, das Französische, auf dem nördlichen Boden Frankreichs, ist das Provenzalische südlich von der Loire nach der Theilung des Karolingischen Frankenreiches aus der lingua romana rustica entstanden, welche nach dem Verfall der Schriftsprache, also nach dem 4. Jahrh., in allen Theilen des Weströmischen Reiches gesprochen, und daher zum Unterschiede von der classischen Sprache auch die Vulgärsprache genannt wurde. Das Gebiet der provenzalischen Sprache ging zur Blütezeit weit über das südliche und südöstliche Frankreich hinaus; sie wurde im Norden Spaniens und Italiens und in den Alpen gesprochen. Ihr eigentlicher Name ist provensalesc; sie wurde aber auch lemozi (nach der Provinz Limousin), romansc oder die Langue d'oc (lat. hoc), nach ihrer Bejahungspartikel genannt, zum Unterschiede vom Altfranzösischen, das den Namen Langue d'oïl (lat. hoc illud, neufr. oui) hatte. Mit der Selbstständigkeit des südlichen Reiches ging auch die Sprache als Landessprache seit dem 14. Jahrh. an die französische verloren; lebt aber noch heute als Volksmundart in den verschiedenen Patois des Südens fort. Gegenüber dem Französischen hat sie mehr den lateinischen Charakter bewahrt und enthält nur geringe germanische Elemente. Früher als in irgend einer romanischen Sprache entwickelte sich in ihr eine reiche Literatur, als deren ältestes Denkmal aus dem 10. Jahrh. ein Bruchstück von 257 Versen aus dem Gedichte über Boëthius erhalten ist. Ihre Blütezeit hatte diese Literatur im 11. und 12. Jahrh. in den Gesängen der Troubadours (ital. Trovatore, von trovare, d. h. Dichter, die den Reim leicht fanden), deren Ruhm das ganze Mittalter erfüllte, und welche die deutschen Minnesänger zum Wetteifer begeisterten. Besonders bekannt geworden sind Bertrand

d'Alamanon, Sordel, Blacas (Aragonier), Arnaud de Marveil und Bertrand de Born. Weniger reich ist in ihr das Epische vertreten. Die Philologie und grammatische Erforschung des Provenzalischen erhielt ihre erste wissenschaftliche Behandlung durch Raynouard ("Grammaire historique", "Lexique roman"), besonders aber durch Diez („Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen", „Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen", „Poesie der Troubadours"). Außerdem ist von Bedeutung: Fauriel, "Histoire de la poésie provençale" (3 Bde., Paris 1846).

Proverbe (franz., vom lat. proverbium, Sprichwort), die besonders von den Franzosen gepflegte dramatische Darstellung von Volkssprichwörtern, wurde meist nach einem allgemeinen Plan von Dilettanten aus dem Stegreif aufgeführt. Da das Extemporiren jedoch vielfach auf Schwierigkeiten stieß, so entstanden Werke, welche derartige Stücke enthielten; namentlich in neuerer Zeit von A. de Musset und O. Feuillet.

Proviant (ital. provianda, vom lat. providenda, also von providere, voraussehen, anschaffen), Mundvorrath, besteht für Truppen meist aus Brod, Mehl, Kartoffeln, Kaffee, Branntwein u. s. w. Die Verproviantirung bildet einen der wichtigsten Zweige der Militäradministration.

Providence, County im N. von Rhode Island, umfaßt 380 engl. Q.-M. mit 149,190 E. (1870), davon 867 in Deutschland und 52 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 107,799 E. Das Land ist uneben. Hauptort: Providence. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 4860 St.).

Providence, die zweitgrößte Stadt in Neu-England, die größte und, abwechselnd mit Newport, die Hauptstadt des Staates Rhode Island, oder wie der amtliche Name lautet "Rhode Island and Providence Plantations", liegt in dem County gleichen Namens, ungefähr 35 engl. M. vom Atlantischen Meere, in einer sehr unfruchtbaren Gegend an der Narragansett-Bay, welche sich hier in zwei Arme spaltet, deren nordwestlicher, Providence-River genannt, die Stadt in zwei nicht gleiche Theile theilt, während der nordöstliche und längere, Seekonk River genannt, anfangs die Grenze der Stadt bildend und in seinem ganzen Laufe schiffbar, sich bis Pawtucket zieht und dort den Blackstone aufnimmt. Vom NW. her ergießt sich ein kleiner Fluß, der Woonasquatucket, in ein großes, eingemauertes, jetzt aber nur noch zur Flutzeit mit Wasser gefülltes Bassin, "Cove" genannt, unterhalb dessen der Providence River beginnt, anfangs mehrfach überbrückt. Südlich von der größten Brücke ist er meistens mit Schiffen bedeckt, die jedoch, wenn sie das Innere der Stadt erreichen wollen, eine im Jahre 1872 vollendete, eiserne Drehbrücke passiren müssen. Der östliche und ältere Theil der Stadt liegt auf mehreren Hügeln, die sich, an manchen Stellen so steil, daß die Straßen nicht fahrbar sind, bis über 200 Fuß erheben, während der größere, westliche Theil erst in einiger Entfernung vom Flusse mäßig aufsteigt und nirgends 80 F. über der Wasserlinie erreicht. Die von einem "Mayor", 9 "Aldermen" und 36 "Common Council Men" verwaltete Stadt zerfällt in 9 Bezirke (wards), von denen 3 der östlichen Seite angehören. Hier laufen den Fluß entlang die South Water Str. und die South Main Str., früher das Centrum eines blühenden Handels, der sich bis nach Ostindien ausdehnte. Mit der ganzen Main Str. parallel läuft die schöne Benefit Str., von der sich nach Osten hin die Waterman Str. bis zum Seekonk River erstreckt, über den eine gleichfalls 1872 vollendete, eiserne Drehbrücke führt. Im Nordwesten dieses Stadttheiles liegt der über 120 Acres große Begräbnißplatz der Stadt (North Burying Ground) und im NOsten, den Seekonk River entlang und südlich von einem malerischen Kirchhofe, ein Irrenhaus, das "Butler Hospital for the Insane", inmitten eines lieblichen, großentheils bewaldeten Parkes von fast 140 Acres. Am 1. Dez. 1847 eröffnet, hat es bis zum Schlusse des Jahres 1872 im Ganzen 1756 Patienten aufgenommen. Der permanente Fond betrug am 31. Dez. 1872 $53,000.00; die Ausgaben beliefen sich während des Jahres 1872 auf $51,027.03. In der Mitte dieses östlichen Stadttheiles liegen das Armenhaus, das "Dexter Asylum", in einem 40 Acres großen, von einer hohen Mauer umgebenen Garten; daneben in der Mitte eines Grundstückes von ebenfalls 40 Acres das 1819 von den Quäkern begründete Lehrinstitut "Friends' Yearly-Meeting-Boarding-School", worin junge Leute beider Geschlechter gemeinschaftlich für die "Colleges" des Landes vorbereitet werden. Auf hohem Hügel liegen an der Waterman Str. die ausgedehnten Gebäude der "Brown University", eines der ältesten und vorzüglichsten Lehrinstitute in der Union. Die Anstalt besitzt etwa 15 Acres Land in dem schönsten Theile der Stadt, jedoch sind die Gebäude alt und, mit Ausnahme der in reinem Style ausgeführten Kirche "First Baptist Meeting House", unschön. 1764 zu Warren von den Baptisten gegründet und 1770 nach Providence verlegt, zählte die Anstalt im J. 1869 seit der Zeit ihres Bestehens 2376 Gra-

duirte, von denen 1351 am Leben waren; im Herbste 1872 zählte die Schule 9 Professoren, 4 Lehrer und 204 Studenten. Die sehr gediegene und besonders auch an deutschen Werken reiche Bibliothek enthielt ungefähr 38,000 Bände und besaß einen permanenten Fond von $27,000. Neben der Anstalt liegt das Gebäude der "Rhode Island Historical Society", 1822 gegründet, mit einer werthvollen Sammlung von Büchern und Manuscripten; auch gibt der Verein "Historical Collections" heraus. An der Benefit Str. liegt das 1836 incorporirte, literarische Institut "Providence Athenaeum", mit einem reichhaltigen Lesecabinet und einer Bibliothek von über 32,000 Bänden, die fast durchaus der besseren englischen Literatur angehören und im Sept. 1872 das Eigenthum von 643 Actieninhabern waren. Am Seekonk River liegt die 1849 von der Stadt angekaufte und eingerichtete Besserungsanstalt für Kinder von 8—18 Jahren, die "Reform School". Auf der großen Brücke, welche die Ostseite der Stadt mit der Westseite verbindet, liegt das Central-Bureau der Stadteisenbahnen, welche sich von hier fächerartig nach allen Richtungen hinziehen; nahe dabei, zwischen "Cove" und "Exchange Place", das über 700 Fuß lange Bahnhofsgebäude, wo täglich zahlreiche Züge von und nach Hartford, Worcester, Boston und New York ankommen und abgehen. Parallel mit dem "Exchange Place", auf welchem den im letzten Bürgerkriege gefallenen Rhode-Islandern ein Denkmal von Bronze und Granit errichtet ist, läuft die Westminster Str. mit eleganten Läden, der "Grace Church" in gothischem Style, der "Music Hall", der "Butler Exchange", einem großartigen Kaufhause, und der "Arcade", einem 225 F. langen und 80 bis 132 F. breitem Granitgebäude mit 82 Waarenlagern und Kaufläden. Vollendet im J. 1828, ist es noch immer das schönste Gebäude dieser Art in den Ver. Staaten. In der Nähe der großen Brücke liegen auch das Postgebäude, zugleich Zollhaus, das "City Building", die Börse, das Opernhaus, die meisten Banken und Versicherungsgesellschaften, Telegraphen-Bureaus und die Redactionslocale von 5 täglichen Zeitungen. Im Süden, nahe dem Providence River, liegt das große, in reinem Style erbaute "Rhode Island Hospital", und zwei große Landstücke, welche man in Parks zu verwandeln beabsichtigt.

Die Zahl der Bewohner betrug im J. 1730: 3619; 1790: 6380; 1820: 11,745; 1840: 23,172; 1850: 41,513; 1860: 50,666; 1870: 68,904 und nimmt rasch zu. Hierunter waren über 17,000 Ausländer, meist Irländer und nur 592 in Deutschland Geborene. P. war im J. 1870 unter den großen Städten der Union die einundzwanzigste, gehört aber, während sie anfangs fast nur Ackerbau trieb, dann sich eines lebhaften Handels erfreute, gegenwärtig zu den wichtigsten Fabrikstädten des Landes.

In dem mit dem 1. Juni 1865 endenden Jahre betrug die Zahl der Fabriken in Providence selbst 641. Am 3. Okt. 1872 betrug das Kapital der 25 Nationalbanken (National Banks) $15,646,800.00 und der 14 Staatsbanken (State Banks) $3,301,250.00 In den 12 Sparkassen hatten am 6. Dez. 1872: 52,241 Personen $26,656,934.36 deponirt. Am 31. Dez. 1871 hatten 18 Assecuranzcompagnien ihren Sitz in Providence und 99 auswärtige, darunter 6 englische Gesellschaften, waren durch Agenturen vertreten. Der Handel der Stadt wird begünstigt durch 5 Eisenbahnlinien, den Hafen, an dessen Quai Schiffe von 900 Tons anlegen können, und durch die täglich nach Fall River, Newport und New York abgehenden Dampfboote. Im auswärtigen Handel liefen im J. 1872: 176 Schiffe ein und 155 aus; im Küstenhandel liefen während derselben Zeit 6708 Schiffe ein. Die Haupteinfuhrartikel sind Weizenmehl, Hafer, Mais, Kohlen und Rohstoffe für die Fabriken, namentlich Wolle, Eisen und Baumwolle. Das Grundeigenthum war für das Jahr 1872/73 auf $74,391,805.00, das persönliche Eigenthum auf $40,160,700.00 veranschlagt; die Ausgaben der Stadt betrugen $3,805,148.50. Die bedeutendsten Fabriken verarbeiten Silber, Gold, Eisen und Baumwolle. Zu den eigenthümlichen Fabriken der Stadt gehören eine Schildpattfabrik, die sehr bedeutende "American Screw Co.", und die seit etwa 25 Jahren thätige "Corliss' Steam Engine Co.", welche, eine der größten und besteingerichteten Fabrik dieser Art, Dampfmaschinen zu Fabrikzwecken construirt. Dieselben werden unter persönlicher Oberleitung von G. Corliß und nach einem von ihm benannten Principe verfertigt und kommen in allen Theilen der Erde, namentlich auch in England und Deutschland, zur Verwendung.

Obwohl die Stadt alt und reich ist und im Vergleich mit andern Städten ein stark individuelles Gepräge hat, ist sie doch im Ganzen arm an hervorragenden Bauwerken. Zu den bedeutendsten Unternehmungen der Stadt gehört die Wasserleitung; das Staatshaus, das Stadthaus, die Universität und die meisten Kirchen sind unbedeutende Gebäude. Die Stadt ist reich an Wohlthätigkeitsanstalten aller Art. Im März 1873 existirten von Vereinen 4 Freimaurer- und 12 Odd Fellows Logen, mehr als 30 Temperenzvereine, über 70 Kir-

chengemeinden, unter denen die Baptisten und Episkopalen, dann die Katholiken, Congregationalisten und Methodisten die zahlreichsten sind. Das System der Freischulen ist vortrefflich und kostete der Stadt im letzten Finanzjahre $230,521.85, wovon der Staat nur $20,257.69 beisteuerte; sie zerfallen in "Primary-", "Intermediate-" und "Grammar Schools" und enden mit der "High-School". Seit 1871 besteht hier die Normalschule für Rhode Island, zur Heranbildung von Lehrern in den öffentlichen Schulen. Daneben blühen zahlreiche Privatinstitute. Schon 1823 wurde die "Franklin Society" für Naturwissenschaften incorporirt, die "Rhode Island Medical Society" 1812; ferner existiren viele Privatvereine für wissenschaftliche und literarische Zwecke. Die Deutschen sind meistens in technischen Fächern thätig, nehmen eine ehrenvolle Stellung ein und haben unter sich schon seit mehreren Jahren einen Turn- und Gesangverein, neuerdings eine Loge der „Harugari" und auch eine evangel.-lutherische Kirche.

P. wurde 1636 von Roger Williams gegründet, einem früheren Geistlichen der Episkopalkirche, der 1631 nach Amerika auswanderte und 5 Jahre später die Colonie Salem in Massachusetts, angeblich wegen religiöser Irrlehren, verlassen mußte. Am Westufer des Seekonk empfingen ihn die Indianer mit dem Gruße "What cheer" (good cheer, deutsch etwa „gut Heil"), der dann später in das Siegel der Stadt aufgenommen, während dieser selbst, im Andenken an gnädige Führungen der Vorsehung, der Name „Providence" beigelegt wurde. 1639 wurde hier von Williams die erste Baptistengemeinde in Amerika gegründet. Im J. 1640 wurde eine demokratische Localbehörde organisirt, und 1649 P. als Town incorporirt und beidemal allen Einwohnern vollste Gewissensfreiheit gewährleistet, so daß also P. den Ruhm in Anspruch nehmen darf, das erste Gemeinwesen gewesen zu sein, welches sich verfassungsmäßig nicht um die religiösen Anschauungen seiner Glieder bekümmerte. Im J. 1676 erlitt die Stadt schwere Verluste in dem Kriege, den der Indianerkönig Philip zu dem Zwecke unternahm, alle Nichtindianer dieser Colonie auszurotten. Im 18. Jahrh. erlebte sie mehrere schwere Feuersbrünste, im September 1815 einen ungewöhnlich heftigen Sturm, der in Verbindung mit einer mächtigen Flut die größere Hälfte des Geschäftstheiles verwüstete. Gleichwohl nahm die im J. 1832 incorporirte, 1842 durch den sog. Dorr-Krieg nochmals gewaltsam erschütterte, Stadt stetig an Einwohnerzahl und an Reichthum zu, und gehört gegenwärtig neben New Bedford und Boston zu den verhältnißmäßig reichsten Städten der Union. Fast alle Behörden und öffentlichen Anstalten publiciren jährliche Berichte.

Providence, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Hardin Co., Iowa; 1335 E. 2) In Saratoga Co., New York; 1155 E. 3) In Mecklenburg Co., North Carolina; 1936 E. 4) Mit gleichnamigem Dorfe in Lucas Co., Ohio; 863 E. 5) In Lancaster Co., Pennsylvania; 1906 E.

Providence, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In Bureau Co., Illinois. 2) In Clarke Co., Indiana. 3) In Kentucky: a) in Fayette Co.; b) in Hopkins Co. 4) oder Lake Providence, Hauptort von Carroll Parish, Louisiana; 320 E. 5) In Boone Co., Missouri.

Provincetown, Township in Barnstable Co. Massachusetts; 3865 E.

Provinz (lat. provincia), bei den Römern ein von ihnen erobertes Land, welches von Statthaltern, Prätoren (s. d.) oder Proconsuln (s. d.) verwaltet wurde. In früheren Zeiten bestimmte das Volk die Statthalter einer P., später entschied das Loos, seltener wurden sie vom Senat eingesetzt. Die Statthalter hatten die Civil- und Militärgesetze, welche der P. von Rom aus gegeben wurden, auszuführen und nach Ablauf ihrer Amtstermine dem Senat zu Rom Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen. Der dem Statthalter zunächst stehende Provinzialbeamte war der Quästor, der das Finanzwesen zu verwalten hatte, außerdem waren ihm die Cohorten, aus der Leibwache, Schreibern u. dergl. bestehend, beigegeben. — Gegenwärtig versteht man unter P.en die größeren Abtheilungen eines Staates, welche, wie in Preußen, von Ober-Präsidenten regiert werden und welche wiederum in verschiedene Kreise zerfallen. Diese P.en haben meist ihre eigenen Landtage (Provinziallandtage) und eigene, ihren besonderen Verhältnissen entsprechende Gesetze.

Provinzial ist der Vorstand der Klöster einer Provinz und steht unter dem Ordensgeneral.

Provinzialismen werden Wörter oder Redensarten genannt, die nur in einer bestimmten Stadt oder Provinz gebräuchlich sind.

Provision (vom lat. provisio, das Vorherrschen) heißt in der Handelssprache eine Besorgungs- oder Bemühungsgebühr, insbesondere die eines Spediteurs für seine Mühe. Die P. wird nach Procenten vom Werth des Handelsartikels berechnet. Im Kirchen-

rechte bezeichnet P. die Verleihung eines kirchlichen Amtes. In vielen katholischen Staaten, wie in Portugal, Spanien, Frankreich, Bayern steht der Regierung das Recht der Ernennung von Bischöfen, gemäß den mit Rom abgeschlossenen Concordaten zu, während in protestantischen Ländern die Regierung sich nur die Bestätigung der innerhalb des Klerus vorgenommenen Wahlernennung vorbehält, die in letzter Instanz vom Papst geprüft und bestätigt wird.

Proviso, Township in Cook Co., Illinois; 2091 E.

Provisorisch (vom lat. providere, voraussehen) ist gleichbedeutend mit vorläufig. Provisorische Centralgewalt hieß z. B. die von der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt, durch Gesetz vom 28. Juni 1848, eingesetzte Reichsregierung über Deutschland, welche ihre Befugnisse nur bis zur Herstellung einer definitiven Reichsgewalt führen sollte.

Provocation (vom lat. provocatio, Aufforderung) bedeutet im engeren Sinne soviel als Berufung an einen höheren Gerichtshof; auch versteht man darunter die Aufforderung an Jemand, eine gerichtliche Klage anzustellen, um Ansprüche zu begründen, von denen man annimmt, daß sie nicht auf Wahrheit beruhen, oder um Einsprüche geltend machen zu können, die nach Ablauf einer gewissen Zeit ihre rechtliche Geltung verlieren würden. Außerdem versteht man unter P. die ungerechtfertigte Herausforderung zum Duell.

Provo City, Stadt in Utah Co., Territorium Utah, 35 engl. M. vom Salzsee, hat 2384 E. und wird in 3 Bezirke (wards) eingetheilt.

Prudentius, Aurelius P. Clemens, der bedeutendste christliche, lateinische Dichter, um 348 n. Chr. Sein bedeutendstes Werk sind die Märtyrergeschichten (Peri stephanon), welche warm, lebendig und anschaulich geschrieben sind. Die Gedichte in lyrischen Maßen zeigen Anschluß an Horaz. Hauptausgaben veranstalteten Th. Obbarius (Tübingen 1845) und Dressel (Leipzig 1860).

Prudhommes (franz., kluge Leute) heißen in Frankreich die Sachverständigen im Gewerbe- und Industriewesen.

Prüfung heißt im Allgemeinen der Act, durch welchen die Beschaffenheit eines Gegenstandes erforscht wird. Bei Personen spricht man in diesem Falle gewöhnlich von Examen. Vom staatswissenschaftlichen Standpunkte aus haben sich in neuerer Zeit namhafte Staatsrechtslehrer, wie Robert von Mohl, gegen den Nutzen der Staatsexamina ausgesprochen.

Prügelstrafe, s. Züchtigung.

Prüm, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in dem Regierungsbezirk Trier der preuß. Rheinprovinz, am Flüßchen Prüm, mit 2063 E. (1871), war früher Sitz einer berühmten Benedictinerabtei, welche 1801, nach Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, säcularisirt wurde.

Prunella oder Braunelle (Self-Heal), eine zu den Labiaten gehörende, in Europa und Nordamerika einheimische Pflanzengattung, umfaßt perennirende Kräuter mit ganzen oder fiederspaltigen Blättern und dichtährig-quirligen Blüten. In den Ver. Staaten einheimisch ist die aus Europa stammende P. vulgaris (Common Self-Heal oder Heal-All), die Gemeine Braunelle, auf Feldern und in Wäldern, mit violetter oder fleischfarbiger, selten weißer Corolla. Außerdem sind noch zu nennen: P. grandiflora, mit noch einmal so großen violetten Blumen, und P. alba, mit gelblichweißer Blüte. — Prunellen (Perdigone rouge), eine, besonders zu Brignolles in Frankreich gebaute, feine Pflaumensorte, welche weithin verschickt wird.

Pruntrut, s. Bruntrut.

Prunus, eine zur Familie der Rosaceen und der Unterfamilie der Amygdalaceen (Mandelbaumgewächse) gehörige Pflanzengattung von schnellwüchsigen Bäumen und Sträuchern mit meist gesägten Blättern, einer nicht aufspringenden, saftigen Steinfrucht, glattem oder gefurchtem Kernhaus, aber ohne Löcherchen, und weißen, meist zusammengesetzten Blüten. Nach dem Linné'schen System theilt man die Gattung in die Untergattungen: Prunus, eigentliche Pflaumen (s. d.); Armeniaca, Aprikosen (s. d.); Cerasus, Kirsche (s. d.); und Padus, Traubenkirsche (s. d.). In der amerikanischen Botanik zerfällt Prunus in die zwei Abtheilungen: 1) Prunus (Plum), mit folgenden einheimischen, meist kirschähnlichen Arten: P. Americana (Wild Yellow oder Red P.), ein 8—20 Fuß hoher, korniger Baum, mit rundlich-ovalen, gelben, orangenfarbigen oder rothen, $^1/_2$ bis $^3/_4$ Zoll im Durchmesser haltenden Früchten; P. maritima (Beach P.), 2—5 Fuß hoch, mit kugeliger, bereifter, violetter oder carmoisinrother, $^1/_2$—1 Zoll im Durchmesser haltender Frucht, und mehreren Varietäten nach dem Innern zu; P. Chicasa (Chicasaw P.), 8—15 Zoll hoher, dorniger Strauch, mit kugeliger, rother, leichtangehauchter, $^1/_2$—$^3/_4$ Zoll im Durchschnitt

haltender Frucht und eirundem Steinkern; P. spinosa, Schwarzdorn (Sloe, Black Thorn), mit mehreren Varietäten, aus Europa; P. pumila (Dwarf C.), 6—18 Zoll hoch, Blüten 2—4 zusammen, Frucht rundlich, dunkelroth, ohne Reif, Steinkern kugelig; P. Pennsylvanica (Wild Red C.), ein 20—30 Fuß hoher Baum mit rothbrauner Rinde, und runden, leichtrothen, kleinen, sauren Früchten. 2) Padus (Cherry) mit P. Virginiana (Choke C.), mit rother Frucht und glattem Stein, und P. serotina (Wild Black C.), mit violett-schwarzer Frucht, leicht bitter schmeckend, aber einen angenehmen Weinnachgeschmack besitzend, ist ein schöner, großer Baum mit röthlichbraunen Aesten und von Tischlern und Drechslern sehr geschätztem Holz. Die amerikanischen Arten unterscheiden sich von den europäischen Cultursorten hauptsächlich durch die vor der Ausdehnung gefalteten Blätter, die reiflosen oder nur wenig bereiften Früchte und den dickern, rundlichen Steinkern.

Pruth, linker Nebenfluß der Donau, entspringt in Galizien auf dem Karpatischen Waldgebirge, fließt östlich und südöstlich durch die Bukowina, wendet sich dann, die Grenze zwischen Rußland und Rumänien bildend, südlich und mündet, nachdem er noch den Abfluß des Bratyschsees aufgenommmen hat, bei Reni, unterhalb Galacz in die Donau. Seine Länge beträgt 72 M.

Prutz, Robert Ernst, deutscher Dichter, geb. am 30. Mai 1816 zu Stettin, studirte 1834—38 in Berlin, Breslau und Halle Philologie und Geschichte, ließ sich 1841 als Privatgelehrter in Jena nieder, mußte im Sept. 1843 wegen seiner politischen Ansichten das Großherzogthum Weimar verlassen, wandte sich nach Halle und ging 1846 nach Berlin, wo er Privatvorträge über die Entwickelung des deutschen Theaters hielt. Da aber seine angekündigten Vorlesungen über Literaturgeschichte schon nach dem ersten Vortrag Anfangs 1847 polizeilich verboten wurden, ging er als Drameturg nach Hamburg, dann 1848 nach Dresden, wo er Vorträge über die neuesten Zeitereignisse hielt, und darauf nach Berlin, wo er in der politischen Bewegung jener Zeit eine hervorragende Rolle spielte; 1849 folgte er einem Rufe als Professor der Literaturgeschichte nach Halle, legte diese Stelle 1859 aus Gesundheitsrücksichten nieder und starb am 21. Juni 1872. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Gedichte“ (4. Aufl., 1857), „Neue Gedichte“ (1850), „Aus der Heimath“ (1858), „Aus goldenen Tagen“ (1861), „Herbstrosen“ (1864, 3. Aufl., 1867), „Buch der Liebe“ (1869), „Dramatische Werke“ (4 Bde., Leipzig 1847—49), darunter „Karl von Bourbon“, „Moritz von Sachsen“ und die aristophanische Komödie „Die politische Wochenstube“; ferner die Romane „Das Engelchen“ (1851), „Felix“ (1851), „Der Musikantenthurm“ (1855), „Oberndorf“ (1862). Auch als Verfasser gediegener literarhistorischer Werke hat sich P. ausgezeichnet: „Der Göttinger Dichterbund“ (Leipzig 1841), „Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters“ (Berlin 1847), „Die deutsche Literatur der Gegenwart“ (2. Aufl., Leipzig 1860), „Ludwig Holberg“ (Stuttgart 1857), „Menschen und Bücher“ (1862), „Geschichte der neuesten Zeit“ (2 Bde., Leipzig 1850). Von den Aufsehen erregenden Gedichten „Mai 1866“ und „Juli 1866“ zog ihm ersteres einen Proceß wegen Majestätsbeleidigung zu; der Dichter wurde jedoch begnadigt.

Pryor, Roger A., Brigadegeneral der ehem. conföderirten Armee, geb. in Dinwiddie Co., Virginia, am 19. Juli 1828, wurde Advokat, war seit 1850 an verschiedenen Journalen thätig und als solcher einer der extremsten Vertheidiger der sog. Staatenrechte und erhielt 1859 einen Sitz im Congreß. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges trat er als Adjutant in Beauregard's Stab, wurde später Brigadegeneral und commandirte in den Schlachten vor Richmond eine Division, resignirte jedoch im August 1863. Später Mitglied des conföderirten Congresses, wurde er im November 1864 bei Petersburg gefangen und war eine Zeit lang in Fort Lafayette internirt. Nach Beendigung des Krieges lebte er als Journalist in Tennessee.

Prytaneum (griech., Prytaneion) hieß, entsprechend den heutigen Rathshäusern, ein öffentliches Gebäude in den Städten des alten Griechenlands, worin die Prytanen, d. h. die regierende Behörde, speisten und wo zugleich um den Staat verdiente Männer lebenslang unterhalten wurden. Die Prytanen in Athen waren ein Ausschuß von 50 Rathsmännern, welche den Vorsitz im Rath und in der Volksversammlung hatten.

Przemysl, Stadt in dem österreichischen Kronlande Galizien, zu beiden Seiten der San gelegen, über welche unterhalb der Stadt eine Eisenbahnbrücke und in der Stadt selbst eine neue Brücke führt, ist Sitz eines röm.-kath. und eines griech.-kath. Bischofs, hat 13,000 E., ein Obergymnasium, eine Realschule und ein Seminar. Der dritte Theil der Bevölkerung sind Juden, in deren Händen sich fast der ganze Handel befindet. P. soll schon im 8. Jahrh. gegründet worden sein.

Psalm (vom griech. psallein, zupfen, insbesondere die Saiten reißen, ein Saiteninstrument spielen, hebr. Thillim, Loblieder) heißt ein Lied von religiösem Charakter, ein feierlicher Gesang zur Ehre Gottes, insbesondere jedoch eine Sammlung religiöser Lieder (**Psalter**) im Alten Testament. Die Ueberschriften der Ps. beziehen sich entweder auf den Verfasser und die historische Veranlassung oder auf den poetisch-musikalischen Charakter des P., oder auf Angabe der Melodie, nach welcher er gesungen werden soll, mit Angabe des Stichwortes des Hauptliedes, z. B. „Hindin des Morgenrothes", „Stumme Taube", „Lilie", oder auf Angabe der liturgischen Bestimmung der Psalmen. Die öftere Beischrift „Sela" hat wahrscheinlich eine musikalische Bedeutung, und soll den Einfall des priesterlichen Posaunenschalles andeuten. Als Verfasser der 150 Psalmen des A. T. gelten David (71), Assaph, Heman, Ethan u. a., auch Moses (Ps. 90) und Salomo (Ps. 72 und 127). Uebersetzungen lieferten Herder, Eichhorn, De Wette, Stuhlmann, Lindemann, Reinhard, Ewald und Andere; gute Commentare De Wette, Hitzig, Ewald und Olshausen. Vgl. Herder, „Geist der ebräischen Poesie" (2 Thle., 3. Aufl. von Justi, Leipzig 1825); Ewald, „Die Dichter des alten Bundes" (Bd. 1 und 2, 2. Aufl., Göttingen 1866).

Psalmodie (griech.) bezeichnet die in den Kirchen übliche Melodie des Psalmengesanges. Die bei den Israeliten gebräuchliche Gesangsweise der Psalmen ist unbekannt.

Psalter (lat. Psalterium) hieß früher ein harfenähnliches Instrument, zu dessen Begleitung die Psalmen gesungen wurden.

Psammetich (hieroglyphisch Psemetek), Name dreier altägyptischer Könige aus der 26. Dynastie Manetho's. Am berühmtesten war P. I., von 664 bis 610 v. Chr.; derselbe errang mit Hilfe ionischer und karischer Söldlinge die Alleinherrschaft und eröffnete den Fremden das Land. Den zweiten König dieses Namens nennen griech. Schriftsteller auch **Psammis**. Unter P. III. oder **Psammenitos** wurde 525 v. Chr. Aegypten von dem Perserkönig Kambyses erobert.

Pseudo (vom griech. pseudes, unwahr, unecht), ein in Zusammensetzungen gebräuchliches, den Begriff des Unechten und Falschen bezeichnendes Wort, z. B. Pseudo-Smerdis, Pseudo-Demetrius, Pseudo-Christ.

Pseudonym (vom griech. pseudo und onyma, onoma, Name) wird eine Schrift genannt, die entweder absichtlich unter falschem Namen herausgegeben wurde, oder welche den Namen eines Verfassers führt, der nicht ihr Autor ist. Vgl. Weller, „Die maskirte Literatur der älteren und neueren Sprachen" („Pseudonymen", Berlin 1856; Nachträge 1857—1867).

Pseudosaurier, Familie geschwänzter Batrachier (s. d.), welche in allen Lebensperioden der Kiemen beraubt sind und nur durch offengelegene Luftlöcher oder ästige Oeffnungen athmen, welche an den Seiten des Halses liegen. Nach Holbrook machen sie, nachdem sie ausgekrochen sind, keine Metamorphose mehr durch, sondern erscheinen sofort in der Gestalt, in der sie während ihres Lebens existiren. Zu dieser Familie gehört die sog. **Congo-Schlange** (Amphiuma means) der südlichen Staaten der Union, welche in schlammigen Gewässern lebt, einen aalförmigen Körper und unvollkommen ausgebildete Beine besitzt.

Psidium, in den Tropen einheimische Pflanzengattung aus der Ordnung der Myrtaceen, von der mehrere Arten ausgezeichnete Dessertfrüchte liefern, welche viel gegessen und Guavas genannt werden. Die wichtigsten Arten sind: P. pyriferum, pomiferum, cattleyanum, albidum und pygmaeum. Die erstere von diesen trägt Früchte von der Größe der Hühnereier, sieht gelblich aus und ist von eigenthümlichem Geschmack. Die Rinde ist brüchig, das Fleisch voll von knochigen Samen, fleischfarbig, süß und aromatisch. Dieselben werden in Westindien meist roh zum Nachtisch gegessen oder auch mit Zucker eingemacht. P. cattleyanum hat eine Frucht, welche zu den besten Guavas gezählt wird und zwar ist dieselbe tief rothweinfarbig und ihr Fleisch dem der Erdbeere ähnlich.

Pskow, s. **Pleskow**.

Psoralea (**Drüsen- oder Harzklee**), eine zur Ordnung der Leguminosen (Pulse Family) gehörende Pflanzengattung, umfaßt perennirende Kräuter mit halbstrauchigem Stengel, violetten oder weißen, sehr lang gestielten Blütenköpfen und ist am Mittelmeer, in Europa und Amerika einheimisch; zerrieben riechen die letzteren unangenehm nach Erdharz. In den Ver. Staaten einheimische Arten: P. Onobrychis, 3—5 Fuß hoch, an Uferbänken; P. stipulata, westlich; P. melilotoides, 1—2 F. hoch, an trocknen Plätzen des Westens und Südens; P. floribunda, 2—4 F. hoch, auf den Prairien des Westens; P. argophylla, 1—3 F. hoch, in Wisconsin u. s. w., und P. esculenta, mit 5—15 F. hohem

Stengel, im Nordwesten; die eßbare Wurzel ist als Bread Root oder Prairie Apple bekannt.

Psyche (griech., Hauch) bedeutet im weiteren Sinne die Seele, und wurde als solche in der griech. Mythologie personificirt und theils als Schmetterling, theils als zartgeflügelte Mädchengestalt dargestellt. Der anmuthige Mythus der Griechen stellt die P. als ein so reizendes Wesen dar, daß Venus voll Neid darüber dem Amor befahl, ihr Liebe zu einem Unwürdigen einzuflößen. Amor ward jedoch selbst von Liebe zu ihr ergriffen, ließ sie von Zephyros an einen einsam gelegenen Ort bringen und besuchte sie nächtlich. P., durch ihre neidischen Schwestern zu dem Glauben verführt, von einem Ungeheuer geliebt zu werden, trat trotz Amor's Verbot vor sein Lager; als sie jedoch den schönsten der Götter erkannte, ließ sie vor freudigem Schreck einen Tropfen heißen Oels aus der Lampe auf seine Schultern fallen, wodurch Amor erwachte und voll Unwillen davoneilte. P. irrte nun ruhelos umher, um den Geliebten zu suchen und kam zuletzt in den Palast der Venus, welche sie verhöhnte und zu den niedrigsten Arbeiten verurtheilte. Amor, der sie noch immer liebte, bewirkte endlich ihre Aussöhnung mit der Göttin der Liebe; P. wurde zur Unsterblichkeit erhoben und mit Amor im Olymp vermählt. Aus ihrer Ehe entsproß die Glückseligkeit.

Psychiatrie, s. Seelenheilkunde.

Psychologie (vom griech. psyche, Seele, und logos, Lehre), Seelenlehre, heißt diejenige Wissenschaft, welche die Zustände und Thätigkeiten des geistigen Lebens des Menschen zum Gegenstande hat. Da der Stoff dieser Wissenschaft nicht sowohl durch die äußere als vielmehr durch die innere Erfahrung gegeben wird, so beruht dieselbe vorzugsweise auf den Thatsachen des Bewußtseins. Insbesondere wird die empirische P. (Erfahrungsseelenlehre), welche sich auf Selbstbeobachtung gründet, von der sog. rationalen unterschieden, welch' letztere sich auf speculative Forschung aufbaut. Die Schwierigkeiten der empirischen P. liegen nicht allein in der Mannigfaltigkeit der geistigen Regungen, sondern auch in der großen Veränderlichkeit und Unmerklichkeit der leisen, der Selbstbeobachtung sich entziehenden Uebergänge der psychischen Zustände, sowie in der höchst unvollkommenen und beschränkten Hilfe, welche absichtlich angestellte Experimente in dieser Beziehung leisten, weßhalb es nicht zu verwundern ist, daß man sich lange Zeit nur an die allgemeinsten und auffallendsten Unterschiede dieser Zustände und Thätigkeiten gehalten hat. Den ältesten griechischen Philosophen bot theils die allgemeine Verschiedenheit des leiblichen und geistigen Lebens, theils innerhalb des letzteren der Unterschied dessen, was der Mensch mit den Thieren gemein hat und dessen, was ihm eigenthümlich ist, die zunächst liegenden Haltepunkte für die noch rohen Auffassungen psychischer Thatsachen dar. Aristoteles unterschied eine vegetative (Pflanze), eine empfindende (Thier) und eine denkende Seelenthätigkeit (Mensch). Seit Descartes, dem „Vater der neueren Philosophie", wurde vorwiegend der ursächliche Zusammenhang zwischen Seele und Leib Gegenstand der Forschung. Auch der Engländer Locke förderte das Studium der P., indem er zwar nicht die der Seele eigenthümlichen Thätigkeiten, wohl aber die ihr angeborenen Vorstellungen und Erkenntnisse leugnete, den Ursprung des Vorstellungskreises aus der inneren und äußeren Erfahrung, wenigstens an einer Anzahl wichtiger Beispiele, nachzuweisen versuchte, die Thatsache des Selbstbewußtseins zuerst einer, wenn auch unvollkommenen Kritik unterwarf und darauf hinwies, wie ganz untauglich die Annahme verschiedener, getrennter Seelenvermögen zur Erklärung psychologischer Thatsachen sei. Die Wolfische Schule dagegen unterschied ein Erkenntnißvermögen, ein Gefühlsvermögen und ein Begehrungsvermögen. Eine durchaus neue Bahn betrat Herbart, welcher alle Vorgänge in der Seele aus Vorstellungen ableitete, die durch zwischen ihnen stattfindende Gegensätze zu Kräften werden. Herbart hat auf diese Art die sog. Ideenassociation und die Entstehung der Begierden zu erklären versucht. Die Hilfsmittel der Mathematik benutzend, wurde Herbart der Begründer einer exacten Behandlungsweise der P. F. E. Beneke (s. d.) baute sein System der P. auf Grund der Vorstellungen auf, streng ausgehend von den Organen der Sinnesthätigkeit und der durch sie erlangten Anschauung. Vgl. Tiedemann, „Lehrbuch der P." (herausg. von Wachler, Leipzig 1804); Schulze, „Psychische Anthropologie" (3. Aufl., Göttingen 1826); Rosenkranz, „Psychologie" (Königsberg, 3. Aufl. 1863). An Herbart's „P. als Wissenschaft" (2 Bde., Königsberg 1824—25) schließen sich Drobisch, „Empirische P." (Leipzig 1842); Beneke, „Lehrbuch der P." (3. Aufl., Berlin 1861); derselbe, „Pragmatische P." (Berlin 1850); Georg, „Lehrbuch der P." (Berlin 1856); Schultz-Schultzenstein, „Neues System der P." (Berlin 1855); Grube, „Blicke in's Triebleben der Seele"

(Leipzig 1861); Lotze, „Mikrokosmus" (2. Aufl., 3 Bde., 1869); Lazarus, „Zeitschrift für Völkerpsychologie" (Berlin 1861 ff.).

Psychrometer (vom griech. psychros, kalt, frisch, und metron, Maß), ein zur Berechnung des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft gebrauchtes Instrument. Das erste, derart construirte, Hygrometer (s. d.) genannte P. war das von Saussure. Das von Daniell construirte, P. genannte Instrument, besteht aus zwei, genau mit einander übereinstimmenden Thermometern. Das eine davon gibt die Temperatur der umgebenden Luft an, die Kugel des anderen ist mit Mousselin umhüllt, welcher mit Wasser befeuchtet wird. So wird die Kugel naß, und die entstehende Verdunstung bewirkt ein Sinken dieses Thermometers, und zwar in um so stärkerem Maße, je trockener die umgebende Luft, je rascher also die Verdunstung ist. Die Differenz beider Thermometer (Psychrometrische Differenz) gibt mit Hilfe einer zuvor berechneten (von August herausgegebenen) Tabelle den Wassergehalt eines Kubikmeters Luft an.

Ptarmigan (White Grouse), eine zur Gattung Lagopus gehörige Hühnerart, ist etwa 15 Zoll lang, Schnabel schwarz, Augenkreise roth, das Gefieder oben blaßbraun oder aschgrau, mit kleinen, dunkeln Flecken und Querstreifen durchzogen; Kopf und Hals mit breiten, schwarzen, rostfarbenen und weißen Streifen, die unteren Theile weiß, sowie auch die Schwingen, ausgenommen die schwarzen Schafte der Federn. Im Winter verändert sich das Gefieder in reines Weiß, nur beim Männchen ist zwischen dem Schnabel und dem Auge eine schwarze Linie. Dieser Vogel lebt in den höher gelegenen Theilen der nördl. Hemisphäre; kommt in den Ver. Staaten selten vor.

Ptelea (Shrubby-Trefoil, Hop-Tree), Hopfenbaum, Leberblume, eine zu den Rutaceen gehörige, dreiblätterige Sträuchergattung, mit grünlich-weißen, in zusammengesetzten, gipfelständigen Dolden stehenden, kleinen Blüten. Die bekannteste, in den Ver. Staaten einheimische Art ist: P. trifoliata, der sog. Amerikanische Kleestrauch, mit flachen, fast kreisrunden, häufig geflügelten, zweifächerigen Früchten. Diese bitter-gewürzhaften Früchte haben, wie die Blätter, einen hopfenähnlichen Geruch und werden zuweilen statt des Hopfens benutzt. Die Pflanze wird häufig als Zierstrauch in Gärten und Parks angepflanzt; auch gelten die Blätter und jungen Schößlinge als wirksames Wurmmittel, und aus der Wurzelrinde, als Tonicum officinell, wird ein harzig-öliges Extract (Pteleïn) bereitet.

Pteris, Saumfarren (Brake oder Braken), eine zur Ordnung der Farren (s. d.) und der Unterordnung der Polypodiaceen gehörige Pflanzengattung mit zahlreichen, meist tropischen oder subtropischen, an Größe verschiedenen und in den Wedeln mannigfach geformten Arten. In den Ver. Staaten kommt nur die einzige Art P. aquilinina (Common Brake) vor; der Gemeine Adlerfarrn (s. d.) stammt aus Europa.

Pterodaktyle, Armgreif, Vogeleidechse, ein nach Cuvier zur Gruppe der Pterosaurier gehörige, fossile Eidechsengattung mit mehreren Arten, von denen die eine häufig im Liasschiefer angetroffen wird und demnach ein Meerthier gewesen zu sein scheint. Alle übrigen entstammen den lithographischen Juraschiefern, wo sie mit Insektenresten vermischt liegen, und dürften also Süßwasserbewohner gewesen sein. Ihre Größe reicht von 6 Zoll bis 3½ F. Länge und 1¼ bis 10 F. Flugweite. Sie sind charakterisirt durch den 17—20 wirbeligen Rumpf mit langem, 7wirbeligem Hals und Kopf, den kleinen Schwanz und 4 Füße, deren hintere gewöhnliche Zehen haben, während die der vorderen zur Unterstützung einer Flughaut verlängert sind. Alle Langknochen sind hohl und mit Luftöffnungen versehen.

Pteromys, eine, die fliegenden Eichhörnchen umfassende Nagethiergattung aus der Familie Scuridae, welche durch eine dicht behaarte, von den Vorder- zu den Hinterfüßen sich ausdehnende Membrane charakterisirt wird, welche den Thieren erlaubt, sich von einem Baum zum andern zu schwingen, wobei ihnen die Flughaut gewissermaßen als Fallschirm dient; an den Füßen besitzen sie knochige Anhängsel, welche einen Theil der Membrane stützen. In Nordamerika kommen 4 Arten von dieser Gattung vor, unter denen P. volucella (Common Flying Squirrel) das bekannteste ist; dasselbe lebt in den Ver. Staaten östlich vom Missouri, ist ungefähr 5 Zoll lang, ohne den Schwanz. Sein Pelz ist weich und seidenartig, die Farbe gelblichbraun oben und rahmähnlich weiß unten.

Ptolemäer, Name der macedonisch-griechischen Beherrscher Aegyptens seit dem Tode Alexander's des Gr. Der erste derselben, Ptolemäus Lagi (323—285 v. Chr.), der Sohn des Lagus, war ein Feldherr Alexander's, regierte anfangs als Statthalter über Aegypten, dann seit 311 selbstständig und nahm seit 305 den Königstitel und den Beinamen „Soter" (Retter) an. Sein Nachfolger P. II., Philadelphus (285—247), war

Gründer des Museums und der Bibliothek zu Alexandria. P. III., Euergetes (247—222), eroberte die Länder diesseits des Euphrat, sowie Mesopotamien, Babylonien, Persien und Medien. P. IV., Philopator (222—204), war ausschweifend und grausam. Er verlor 208 Palästina an Antiochos von Syrien. P. V., Epiphanes (204—181), verlor Phönizien. P. VI., Eupator, starb im ersten Jahre seiner Regierung (181). P. VII., Philometor (181—146), galt als Freund der Wissenschaften. P. VIII., Philopator, wurde im Jahre seines Regierungsantrittes von seinem Oheim Ptolemäus IX., Euergetes (146—117), ermordet. Letzterer, 132 vertrieben, kehrte 127 wieder zurück und regierte bis zu seinem 117 erfolgten Tode gemeinschaftlich mit seinen beiden Gemahlinnen Kleopatra II. und Kleopatra III. P. X. regierte unter der Mitregentschaft seiner Mutter Kleopatra III. und seit 107 mit seinem Bruder P. XI. Letzterer ermordete 90 v. Chr. seine Mutter und ward hierauf vertrieben. P. XII. war der letzte von Lagos abstammende, legitime Ptolemäer. Ihm folgte im J. 81 P. XIII., Auletes (der Flötenbläser). Als natürlicher Sohn P.'s X. kam er durch Cäsar's Vermittelung, die mit ungeheuren Summen erkauft wurde, auf den Thron. Um jene Summe aufzubringen, mußte er das Land mit fast unerschwinglichen Abgaben belegen und rief dadurch eine Erbitterung gegen sich hervor, die ihn zur Flucht zwang. Er begab sich nach Rhodus, dann nach Rom, während die Bewohner Alexandria's seine Tochter Berenice auf den Thron erhoben. Von Pompejus begünstigt, bewirkte er vom Senat den Beschluß seiner Wiedereinsetzung. Als sich die Ausführung verzögerte, begab sich P. nach Ephesus, gewann mit großen Summen den Proconsul von Syrien, Gambinus, und eroberte mit dessen Hilfe Aegypten und seinen Thron zurück. Er starb 52 v. Chr. und hatte seine Tochter Kleopatra (s. d.) zur Nachfolgerin. Vgl. Champollion-Figeac, "Annales des Lagides" (2 Bde., Paris 1819); Letronne, "Recueil des inscriptions grecques" (Paris 1848); Lepsius, „Zur Kenntniß der Ptolemäergeschichte" (Berlin 1853).

Ptolemais, s. Acca.

Ptolemäus, Claudius, ein bedeutender Geograph, Mathematiker und Astronom aus Ptolemais in Oberägypten, Zeitgenosse des Antoninus Pius, hielt sich bleibend im Serapion zu Alexandria auf, wo er seine astronomischen Beobachtungen anstellte und seine zahlreichen Werke schrieb, durch welche er ein Reformator der Geographie und Astronomie wurde. Den Hauptinhalt seiner geographischen, von den Arabern in ihre Sprache übersetzten "Hyphegesis" (8 Bücher) ist die mathematische Geographie und bildet die vornehmste Quelle zur Kenntniß der alten Erdkunde; herausg. von Wilberg und Grashof (Essen 1832 ff.) und Nobbe (3 Bde., Leipzig 1843 ff.); übers. von Georgi in seiner alten Geographie (Bd. I., Stuttgart 1838). Sein astronomisches Hauptwerk, die große "Syntaxis mathematica", in 13 Büchern, enthält die Lehren von der Bewegung der Gestirne und der ganzen Himmelskugel. Sein System (Ptolemäisches System), nach welchem die Erde der Mittelpunkt des Universums ist, gewann dauernden Beifall und wurde erst durch das Kopernicanische System im 15. Jahrh. verdrängt. Jenes Werk selbst ist durch eine arabische, mit dem Namen „Almagest" bezeichnete Uebersetzung bekannt geworden, herausgegeben von Halma (4 Bde., Paris 1813—28). Außerdem ist noch eine Anzahl kleinerer Schriften von ihm erhalten.

Pubertät (vom lat. pubertas, Mannbarkeit) nennt man den Uebergang aus dem Kindesalter in die Periode der Geschlechtsreife, die sich beim weiblichen Geschlecht durch das Auftreten der Menstruation (s. d.), beim männlichen durch Pollutionen (s. d.) zeigt. Der Zeitpunkt ist im gemäßigten Klima beim Mädchen das 13.—15., beim Knaben das 15.—17. Jahr, im Süden früher, im Norden später. Doch machen Individualität, Erziehungsweise, Lebensweise u. s. w. bedeutende Unterschiede. Beim Jüngling wächst der Körper rasch in die Länge, die Musculatur nimmt zu, die Stimme wird tiefer und der Bart fängt an zu sprossen. Beim Weibe entwickeln sich die Brüste, und der ganze Körper erhält die dem Frauenleibe eigenthümliche Rundung. Auch das Seelenleben entwickelt sich kräftig; die Thatenlust erwacht beim Jüngling, während die Jungfrau sich auf ihren zukünftigen Beruf als Mutter vorbereitet. Die P. ist beim weiblichen Geschlechte auch eine Periode verschiedener Krankheiten (Bleichsucht, Veitstanz) und die Tuberculose entwickelt sich, wenn die Disposition dazu vorhanden ist, bei beiden Geschlechtern rasch. Diese Periode der P. ist beim Weibe gewöhnlich im 20., beim Manne im 25. Jahre beendet und für die Erziehung von außen (Eltern, Lehrer, Umgebung), wie für die Selbsterziehung der bedeutungsvollste Abschnitt im Menschenleben.

Publicisten (vom lat. publicus, das Volk betreffend) werden diejenigen Schriftsteller genannt, welche über politische und gesellschaftliche Angelegenheiten schreiben; insbesondere die Lehrer des Staats- und Völkerrechts.

Publilius, Name eines plebejischen Geschlechtes im alten Rom. Hervorragendes Mitglied desselben war Quintus P. Philo, welcher, viermal zum Consul gewählt und 339 v. Chr. zum Dictator ernannt, das Gesetz durchbrachte, daß stets einer der Censoren aus den Plebejern gewählt werden solle.

Pucheta, Township in Auglaize Co., Ohio; 1290 E.

Puckawa Lake, seeartige Erweiterung des Fox River, Marquette Co., Wisconsin.

Pückler-Muskau, Hermann Ludwig Heinrich, Fürst von, geistreicher Schriftsteller, geb. am 30. Okt. 1785 zu Muskau in der Lausitz, studirte in Leipzig die Rechte, trat in Dresden in die Garde-du-Corps, nahm als Rittmeister seinen Abschied, machte eine Reise über Wien nach Frankreich und Italien und kam 1811 durch den Tod seines Vaters in den Besitz der Standesherrschaft Muskau (s. d.), sowie eines beträchtlichen Vermögens. P. trat 1813 in russ. Dienste und wurde Oberstlieutenant und Generaladjutant des Herzogs von Weimar, nahm aber 1815 seinen Abschied; bereiste England und verschönerte in den folgenden Jahren Muskau durch großartige Parkanlagen, verkaufte seine Besitzung jedoch 1845. P. vermählte sich 1817 mit Lucie Anna, Tochter des preußischen Staatskanzlers Fürsten Hardenberg (geschiedene Gräfin Pappenheim), ließ sich aber 1826 wieder von derselben scheiden, ohne jedoch seine freundschaftlichen Beziehungen zu ihr aufzugeben (sie starb 1854). Er bereiste 1837 Aegypten und Griechenland, wurde 1863 Mitglied des preuß. Herrenhauses und starb am 4. Febr. 1871. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Briefe eines Verstorbenen" (4 Bde., München und Stuttgart 1830), „Tutti-Frutti" (5 Bde., ebd. 1834), „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei" (ebd. 1834), „Semilasso's vorletzter Weltgang" (5 Bde., ebd. 1835), „Jugendwanderungen" (ebd. 1835), „Semilasso in Afrika" (5 Bde., ebd. 1836), „Der Vorläufer" (ebd. 1838), „Südöstlicher Bildersaal" (3 Bde., 1840—41), „Der Vergnügling" (2 Bde., ebd. 1840), „Aus Mehemed-Ali's Reich" (3 Bde., ebd. 1844), „Die Rückkehr" (3 Bde., Berlin 1846), "Aperçu sur la plantation des parcs" (Stuttgart 1847). Vgl. A. Jäger, „Leben des Fürsten P." (ebd. 1843); Ludmilla Assing, „Briefwechsel und Tagebücher des Fürsten H. von Pückler-Muskau" (2 Bde., Hamburg 1873).

Pud heißt in Rußland das gewöhnliche Gewicht für schwere Waaren und ist gleich 40 russischen Pfund; 10 Pud sind gleich 1 Berkowetz oder 1 Schiffspfund; 1 P. = $36,_{113}$ engl. Handelspfund.

Pudding, eine vorzugsweise in England als Zukost beliebte Mehlspeise, deren Hauptbestandtheile Mehl, Eier und Butter und verschiedene pikante Zusätze sind. Je nach den Zuthaten unterscheidet man Schaum-, Pflaumen- (Plumpudding, das brit. Nationalgericht), Kirsch-, Sago-, Citronen-, Blumenkohlpudding u. s. w.

Puddlingsarbeit, s. Frischen.

Puder (vom franz. poudre, Staub; Haarpuder), feiner, weißer Stärkemehlstaub, womit man seit dem 16. Jahrh. die Haare und Perüken (hin und wieder auch jetzt noch Gesicht und Nacken) bestreute, eine Unsitte, welche erst mit dem Anfange des 19. Jahrh. wieder verschwand. Während der Regierung Napoleon's III. suchte man in Paris, jedoch ohne Erfolg, das Pudern wieder in Mode zu bringen.

Puebla, Staat der Bundesrepublik Mexico, früher die Intendanz gleichen Namens, von welcher jedoch der südliche Theil mit den Bezirken von Tlapa und Ometepec zur Bildung des Staates Guerrero abgetrennt und der District von Tuxpan an den Staat Veracruz abgetreten wurde. Auf dem Plateau zwischen dem centralen und östlichen Gebirgszuge gelegen, wird P. im N. und O. vom Staate Veracruz, im S. von Oaxaca und Guerrero und im W. von Morelos, Mexico, Tlaxcala und Hidalgo begrenzt, eine Oberfläche von 11,761 engl. Q.-M. einnehmend. Seine Gestalt ist unregelmäßig; der südliche und mittlere Theil bilden ein Viereck, dem sich im NO. ein nach Norden ausgedehnter Zipfel anschließt. Der mittlere Theil des Staates ist eine Hochebene, welche sich nach Osten an die Kette des Vulkans von Orizaba, nach Westen an die Sierra Nevada mit den Spitzen Popocatepetl und Iztaccihuatl anlehnt. Aus derselben erheben sich mehrere isolirte Gebirgsgruppen, von denen die Sierra de Tentzo und der Matlacueye oder Malintzin die bedeutendsten sind. Den nördlichen Theil des Staates nehmen die Gebirge von Huauchinango und Zacatlan ein; den Süden erfüllen Ausläufer der Gebirge von Oaxaca. Der größere Theil des Staates gehört dem Quellgebiete des Mescala (s. d.) und seiner Nebenflüsse Ixucar und Acatlan, die südöstliche Ecke mit dem Rio de Tehuacan und dem Mafatiopa

oder Tonto dem des Papaloapan (s. d.) an. In den Gebirgen des nördlichen Theiles entspringen die im N. von Veracruz mündenden Rio de Tuxpan, San Marcos oder Cazones und der Nacaya oder Tecoluta mit dem prachtvollen Wasserfalle von Huauchinango. Das Klima der Ebene ist gemäßigt; die Höhen sind kalt, die tiefen Flußthäler warm. Ein regenloser Strich ist die Ebene von Tehuacan. Windhosen und Fata Morgana sind in den Ebenen häufige Erscheinungen. Der Bergbau liefert in 7 Minenbezirken nur kärgliche Erträge in Silber und Eisen; Schwefel wird aus dem Krater des Popocatepetl gewonnen. Der Ackerbau liefert Maïs, Weizen, Gerste, Maguey, Zuckerrohr und etwas Baumwolle und Cochenille. Die Einwohnerzahl war 1869: 688,788, meist Weiße und Mischlinge. Von Indianern sind die Mexicaner die zahlreichsten; im Norden auch Totonacos und Otomis, im Süden Mixtacos und die ihnen verwandten Popolocos und Chochos. Der Werth des städtischen Grundbesitzes ward 1870 auf 20, der des ländlichen auf 23 Millionen Dollars geschätzt. Der Staat hat 10 Städte, 4 Städtchen (Villas), 678 Dörfer und ist in folgende 21 Districte eingetheilt:

	Einw.		Einw.		Einw.
Acatlan	35,176	Pahuatlan	18,300	Tepeaca	31,788
Atlixco	36,805	Puebla	70,916	Tepeji	41,184
Chalchicomula	44,861	San Juan de los Llanos	30,196	Tesiutlan	19,630
Chiautla	26,740	Tecalé	24,199	Tetela	30,314
Cholula	31,768	Tocamachalco	38,010	Tlatlauquitepec	14,749
Huauchinango	21,587	Tehuacan	50,942	Zacapoaxtla	23,376
Huejocingo	22,364			Zacatlan	43,318
Matamoros	32,565				

Puebla de Zaragoza, früher P. de los Angeles, Hauptstadt des mexicanischen Staates Puebla, 2148 Meter hoch, in einer Ebene gelegen, vom Rio de San Francisco, einem Nebenfluß des Atoyac durchströmt, wurde 1531 gegründet. Das Klima ist milde. Die Einwohnerzahl hat sich in den letzten Jahrzehenden von 75,000 auf 65,000 Köpfe vermindert. Regelmäßig und schön gebaut, mit einer Menge von Kirchen und öffentlichen Gebäuden, 25 offenen Plätzen, 44 Springbrunnen und mehreren Promenaden, Theater, Universität, 3 Hospitälern, besitzt P. viele Fabriken und Manufacturen, liefert Baumwoll- und Leinengewebe, Glas- und Thonwaaren, Seife und hat mehrere Bierbrauereien. Die Stadt ist Sitz der Staatsbehörden und eines Bischofs.

Puebla Peaks, Bergspitze der Sierra Madre, Santa Anna Co., New Mexico.

Pueblo. 1) County im mittleren Theile des Territoriums Colorado, umfaßt 1400 engl. Q.-M. mit 2265 E. (1870), davon 53 in Deutschland und 9 in der Schweiz geboren. Das Land ist hügelig und fruchtbar. Hauptort: Pueblo. Demokr. Majorität (Congreßwahl 1872: 32 St.). 2) Rasch aufblühende Handelsstadt im südlichen Theile von Colorado, Hauptstadt von Pueblo Co. und bedeutendste Stadt am Arkansas River, an dessen nördlichem Ufer sie sich ausbreitet, beherrscht einen großen Theil des Handels nach New Mexico und dem südl. Colorado. Mit dem 118 M. nördlicher gelegenen Denver, und dem nur 40 M. westlich gelegenen Cañon City, verbindet sie die Denver-Rio Grande-Bahn. Zwei weitere Bahnen (eine Zweigbahn der Kansas-Pacific- und die Atchison-Topeka-Santa Fé-Bahn) werden 1874 bis dort fertig. Das Klima gilt infolge der Lage des Platzes (4400 F. über dem Meere, aber südlich von der großen Wasserscheide der Quellen des Arkansas und Platte River) für sehr mild und heilkräftig. P. hat 4 Kirchen, 1 öffentliche und 1 Privatschule, 1 tägliche und 2 wöchentliche Zeitungen, mehrere Großhandlungshäuser und das schönste Gerichtshaus im ganzen Territorium. Unter den 1800 E. (Jan. 1873) befanden sich 4—500 Deutsche.

Pueblo-Indianer heißen die im Territorium New Mexico in Dörfern wohnenden Indianer, die sich durch Ackerbau und Viehzucht ernähren. Sie wohnen in 26 Dörfern (Pueblos), welche sich von Taos im N. bis zu Isleta im S., und im O. von den Ufern des Rio del Norte bis zu den Grenzen California's erstrecken. Sie zählen gegenwärtig (1873) nur noch 10—12,000 Köpfe, waren aber früher ein großer und mächtiger Stamm. Ruinen von verlassenen Dörfern finden sich in vielen Theilen des Territoriums. Früher waren die P.-I. in vier Nationen: Piro, Teguas, Queros und Tagnos oder Tanos, von denen jede einen verschiedenen Dialekt sprach, eingetheilt; gegenwärtig wird der Piro-Dialekt von den P.-I. in Taos, Tezuque, Sandia, Isleta und Isleta im Süden, der Queros-Dialekt in Santa Anna, Jemez, San Felipe, Cochiti, Santo Domingo, Laguna, Aroma, Picoris und Silla gesprochen. Der Tegua-Dialekt wird in San Juan, Santa Clara, Nambé, Pojuaque

und San Ildefonso gesprochen. In den sieben Moqui-Dörfern und in Zuñi spricht man den Queros-Dialekt. Von den verfallenen Pueblos kennt man Pecos, San Lazaro, San Marcos, San Christobal, Socorro, Senacu, die Salzsee-Pueblos, die Pueblos von Galisteo, welche sämmtlich 1692 noch bewohnt waren. Die P.-I. leben unter den Mexicanern in Gemeinden ganz für sich selbst, mit eigenen Gebräuchen und Gesetzen. Die Häuser sind aus Adobes (s. d.) nach einer eigenthümlichen Art gebaut. Selten zählt ein Dorf über 400 E. Manche Dörfer enthalten nur 2—3 große Häuser, worin die ganze Bevölkerung wohnt. Das Pueblo de Taos enthält zwei große Adobegebäude, 300 F. lang und 150 breit, fünf Stockwerke hoch, wovon jedes von dem darunter liegenden zurücktritt und so das ganze Gebäude zu einer Reihenfolge von Terrassen macht. Eine Eigenthümlichkeit bei allen Pueblohäusern ist, daß sich zu keinem ein Eingang von ebener Erde aus befindet, und man zuerst mit einer Leiter auf das Dach steigen muß, um dann durch eine Dachthür in das Innere hinuntersteigen zu können. Die Leitern werden des Nachts hinaufgezogen. Jedes Pueblo hat eine "Estufa", welche theils als Rathszimmer, theils zu solchen heidnischen Religionsgebräuchen benutzt wird, die unter ihnen noch gebräuchlich sind; es wird darin ein ewiges Feuer bis zur Wiederkunft Montezuma's unterhalten. Die Estufas sind meistens unter der Erde und werden als heilige Plätze angesehen. Die Regierungsform der P.-I. ist rein demokratisch, und, obgleich in gewisser Hinsicht den Gesetzen des Territoriums und der Ver. Staaten untergeordnet, sind sie doch in allem Wesentlichen unabhängig. Jedes Pueblo hat seine eigene Lokalregierung und Gesetze; jedes Jahr findet die Wahl eines Gouverneurs, Alcalden, Fiscals und eines Kriegshauptmanns statt, und Stimmenmehrheit entscheidet. Der Gouverneur wird auch "Cacique" genannt. Der Alcalde ist der Richter des Dorfes und von seiner Entscheidung ist keine Appellation; der Fiscal übt die vollstreckende Gewalt aus. Ein Rath von „weisen Männern", der vom Gouverneur berufen wird und wobei derselbe den Vorsitz führt, beräth alle wichtigen Angelegenheiten des Pueblos. Obgleich die P.-I. dem Namen nach dem Katholicismus angehören, halten sie doch an vielen alten heidnischen Gebräuchen fest. Sie stehen im Verdacht, die Sonne im Geheimen anzubeten, und sollen jeden Morgen das Gesicht der aufgehenden Sonne, den Montezuma erwartend, zuwenden. Die P.-I. treiben Ackerbau und Viehzucht und ziehen alle Getreide- und Gemüsearten, im Süden auch viele Trauben. Sie fabriciren Töpferwaaren, welche sie an die Mexicaner verkaufen. Sie sind fleißig, frugal und friedlich, aber höchst abergläubisch und an Hexen und Hexerei glaubend. Im J. 1854 wurden in Nambé zwei P.-I. wegen angeblicher Kinderfresserei zu Zauberzwecken hingerichtet. Ihre Tracht ist noch in großem Maße die ihrer Vorfahren: die Männer tragen "Leggins" und um den Oberkörper ein Büffelfell geschlagen, die Frauen statt des Büffelfells die "Tilma", eine selbstgewebte Decke, um die Schultern. Die älteste Mittheilung über die P.-I. ist von Castañeda de Nagera (1540), welcher mit Coronado das Land durchzog und dieselben im Wesentlichen so beschreibt, wie man sie heute noch findet. Als die Spanier sich zuerst im Lande niederließen, fanden sie die P.-I. als ein wohlhabendes, fleißiges und friedliches Volk, welches jedoch von ersteren bald unterdrückt, zu Sklaven gemacht und gezwungen wurde, den Katholicismus anzunehmen. Sie machten verschiedene vergebliche Versuche, das spanische Joch abzuwerfen, bis es ihnen in 1680 unter Popé und Catiti gelang, die Spanier aus dem Lande zu treiben und sich fünfzehn Jahre lang gegen letztere zu behaupten. Im J. 1693 drangen die Spanier unter Diego de Vargas in New Mexico ein und hatten 1697 das ganze Land unter ihrer Gewalt. Von nun an lebten die Spanier und P.-I. bis 1837 friedlich neben einander, in welchem Jahre letztere sich wieder erhoben, aber nur einen vorübergehenden Erfolg hatten. Seitdem New Mexico den Ver. Staaten zufiel, sind die P.-I. ruhig und zufrieden gewesen.

Puerco, Fluß im Territorium New Mexico, entspringt in Santa Anna Co., fließt südlich und mündet in den Rio Grande, 15 engl. M. oberhalb Socorro.

Puerto-Bello oder Portobelo, Seestadt im Freistaat Panama, Ver. Staaten von Colombia, Südamerika, wegen ihres schönen Hafens so genannt, 40 engl. M. nordwestlich von Panama, in ungesunder Gegend gelegen, wurde 1584 von den Spaniern gegründet und hat 1200 E.

Puerto-Cabello, Seestadt in der Provinz Carabobo, Republik Venezuela, Südamerika, 20 engl. M. nordwestl. von Valencia, auf einer niedrigen Küstenebene am Antillenmeere, mit einem ausgezeichneten Hafen, welcher, wie es heißt, so sicher ist, daß die Schiffe mit einem Haare (span. cabello) vor Anker liegen könnten. Die Stadt ist Stapelplatz der Landesprodukte und der Sitz bedeutender fremder Handelshäuser, besonders deutscher, englischer und französischer.

Puerto-Principe. 1) Regierungsbezirk auf der Insel Cuba, im östlichen Departement, mit 62,527 E. (1869), darunter 38,558 Weiße. 2) Stadt und Hauptort des gleichnamigen Bezirkes auf der Insel Cuba, 1514 von Diego Velazquez am Meere gegründet, wurde zweimal weiter landeinwärts verlegt, und hat 30,585 Einw., darunter 18,216 Weiße. Eine Eisenbahn führt nach der 10 M. entfernten Hafenstadt Nuevitas.

Pufendorf, Samuel, Freiherr von, namhafter Naturrechtslehrer, geb. am 8. Jan. 1632 zu Dorf-Chemnitz im Sächsischen Erzgebirge, studirte in Leipzig und Jena, wurde 1658 Hauslehrer beim schwedischen Gesandten in Kopenhagen, gerieth mit dessen Familie beim Ausbruch des Krieges zwischen Schweden und Dänemark in eine achtmonatliche Gefangenschaft, ging nach erlangter Freiheit nach Leyden, wurde 1661 Professor des Naturrechts in Heidelberg, 1670 Professor in Lund, dann Staatssekretär in Stockholm, 1686 Historiograph in Berlin und starb daselbst am 26. Okt. 1694. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: "De rebus Suecicis" (Utrecht 1676), "Elementa juris universalis" (Haag 1660), "De jure naturae et gentium (Lund 1672 und öfter, deutsch Frankfurt 1711), "De officio hominis et civis juxta legem naturam (Lund 1673). Unter dem Namen Severinus a Monzambano schrieb er das berühmte "De statu reipublicae Germanicae (1667 und öfter).

Puffbohne, s. Bohne.

Pugatschew, Jemeljan, berüchtigter Abenteurer, geb. 1726 als Sohn eines niederen Kosaken in dem Dorfe Simoweisk am Don, diente im Siebenjährigen Kriege erst im russ., dann im preuß. und zuletzt im österreichischen Heere. Nach Rußland zurückgekehrt, gab sich P. für Kaiser Peter III. aus, erregte 1773 gegen Katharina II. einen Aufruhr, eroberte Kasan an der Spitze von 16,000 Mann (meist Bauern), ward endlich von den Generalen Michelson und Suwarow gefangen und am 10. Juni 1775 in Moskau hingerichtet. Sein Aufruhr hatte 100,000 Menschen das Leben gekostet. Vgl. Puschkin, „Geschichte des P.schen Aufstandes" (2 Bde., Petersburg 1834; deutsch, Stuttgart 1840).

Puget-Sound, ein unregelmäßig geformter Meerbusen in Thurston Co., Territorium Washington, ist durch die Admiralty Bay mit der Juan de Fuca Strait verbunden, welche in den Stillen Ocean mündet. Der P. S. ist doppelt so groß als die Chesapeake Bay und hat eine etwa 1800 engl. M. lange Küste. Prachtvolle Waldungen, welche vorzügliches Schiffsbauholz liefern, erstrecken sich bis an den Sund, welcher viele der besten Häfen bildet. Der Fischreichthum ist ein bedeutender und namentlich der Codfischfang und die Lachsfischerei ein höchst ergiebiger Erwerbszweig. Der P. S. ist der westliche Endpunkt der Northern Pacific- und der nördliche der Oregon-California-Eisenbahn, durch welche die Erzeugnisse des Sundes und seiner Küstengegenden mit Leichtigkeit in das Innere verschifft werden können. Das Klima der Umgebung des P. S. ist mild, und der Boden sehr ergiebig, und ebenso geeignet zum Ackerbau, wie zur Viehzucht.

Puisaye, Joseph, Graf von, französischer Royalistenführer, geb. 1755 zu Mortagne, kaufte sich 1783 ein Oberstpatent in der Schweizergarde, trat 1789 als Deputirter in die Etats généraux bei den Notabeln, und wurde 1793 Chef der Nationalgarde in Evreux. Jedoch mißfiel ihm der Gang der Revolution, und er kehrte 1792 nach der Normandie zurück, wo er Güter besaß. Hier faßte er den Plan den König zu retten, leitete 1795 die unglückliche Expedition nach Quiberon, ging darauf nach Canada, wo ihm die englische Regierung eine Landschenkung verliehen hatte, entzweite sich 1815 mit allen Royalistenhäuptern und starb am 13. Sept. 1827. Er schrieb: "Mémoires du comte de P., qui pourront servir à l'histoire du parti royaliste français, etc." (London 1803, dann 1806 und öfter zu Paris).

Pulaski, Kasimir, Graf, polnischer Patriot und Brigadegeneral in der amerikanischen Revolutionsarmee, geb. am 4. März 1748 in Polnisch-Litauen, wurde 1770 an Stelle seines Vaters zum Führer der gegen König Stanislaus ausgebrochenen Bewegung erwählt, und setzte noch eine Zeitlang, jedoch ohne Erfolg, den Kampf fort. Im J. 1771 entführten er und andere Verschworene den König aus Warschau, mußte ihn jedoch bald wieder freilassen, wurde nebst seinen Anhängern bald darauf geschlagen, in die Acht erklärt und seines Vermögens beraubt, worauf er Dienste in der Türkei nahm, die sich damals im Kriege mit Rußland befand. Später wurde er in Paris von Franklin für die um ihre Freiheit kämpfenden, amerikanischen Freistaaten gewonnen, kam im Sommer 1777 nach Amerika, kämpfte am 13. Sept. dieses Jahres unter Washington mit Auszeichnung am Brandywine, wurde vom Congreß zum Brigadegeneral und Commandanten der Cavallerie ernannt, nahm an der Schlacht bei Germantown theil und befand sich im Frühjahr an der Spitze eines kleinen, zum Theil berittenen Corps, der sog. Pulaski'schen Legion, mit der er, während

des Marsches nach Little Egg Harbor, durch Verrath von den Engländern überfallen wurde, wobei er einen großen Theil seiner Leute verlor. Im Februar 1779 nach dem Süden beordert, nahm er unter General Lincoln an der Belagerung von Savannah theil, wurde hier am 9. Okt. bei einem Angriffe schwer verwundet und starb auf dem Kriegsschiffe "Wasp", wohin man ihn gebracht hatte, am 11. Okt. Der Congreß votirte zu seinem Andenken am 29. Nov. 1779 ein bis heute noch nicht ausgeführtes Monument; doch die Bürger von Savannah errichteten ihm eine Statue, wozu Lafayette, während seiner Reise durch die Ver. Staaten (1824), den Grundstein legte.

Pulaski, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im mittleren Theile des Staates Arkansas, umfaßt 1200 engl. Q.-M. mit 32,066 E. (1870), davon 544 in Deutschland und 22 in der Schweiz geboren und 13,708 Farbige; im J. 1860: 11,699 E. Das Land ist wohlbewässert und fruchtbar. Hauptort: Little Rock, zugleich Sitz der Staatsregierung. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1167 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates Georgia, umfaßt 540 Q.-M. mit 11,940 E., davon 10 in Deutschland geboren und 5984 Farbige; im J. 1860: 8744 E. Das Land ist hügelig und wenig fruchtbar. Hauptort: Hawkinsville. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 446 St.). 3) Im südlichen Theile des Staates Illinois, umfaßt 180 Q.-M. mit 8752 E., davon 159 in Deutschland und 4 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 3943 E. Das Land ist eben und fruchtbar. Hauptort: Caledonia. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 351 St.). 4) Im nordwestl. Theile des Staates Indiana, umfaßt 430 Q.-M. mit 7801 E., davon 600 in Deutschland und 28 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 5711 E. Das Land ist eben und fruchtbar. Hauptort: Winnamac. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 6 St.). 5) Im südöstl. Theile des Staates Kentucky, umfaßt 650 Q.-M. mit 17,670 E., davon 13 in Deutschland geboren und 1075 Farbige; im J. 1860: 17,201 E. Das Land ist hügelig und bergig, mit fruchtbaren Thallandschaften. Hauptort: Somerset. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 696 St.). 6) Im mittleren Theile des Staates Missouri, umfaßt 500 Q.-M. mit 4714 E., davon 19 in Deutschland und 1 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 3835 E. Das Land ist hügelig, wohlbewässert und fruchtbar. Hauptort: Waynesville. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 210 St.). 7) Im südwestlichen Theile des Staates Virginia, umfaßt 250 Q.-M. mit 6538 E., davon 6 in Deutschland geboren und 1809 Farbige; im J. 1860: 5416 E. Das Land ist bergig, mit fruchtbaren Thallandschaften und auch Eisenerzlagern. Hauptort: Newbern. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 105 St.).

Pulaski, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Jackson Co., Michigan; 1165 E. 2) In Williams Co., Ohio; 3547 E. 3) Mit gleichnamigem Postdorfe in Lawrence Co., Pennsylvania; 1563 E. 4) Mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptorte von Giles Co., Tennessee, 3041 E.; das Postdorf hat 2070 E. 5) In Iowa Co., Wisconsin; 1082 E.

Pulaski. 1) Postdorf in Hancock Co., Illinois. 2) Postdorf in Davis Co., Iowa. 3) Postdorf in Oswego Co., New York.

Pulaski Creek, Fluß im Staate Georgia, mündet in den Ocmulgee River, Pulaski Co.

Pulawy, ehemalige Residenz des Fürsten Czartoryski, mit etwa 1800 E., im poln. Gouvernement Lublin gelegen. In dem Schlosse befand sich ehemals eine Bibliothek von 80,000 Bänden; 1831 wurde das Schloß von den Russen verwüstet. Seit 1843 ist dort das von Warschau dahin verlegte Kaiser-Alexander-Institut zur Erziehung von Mädchen.

Pulci, Luigi, ital. Dichter, geb. am 3. Dez. 1431, war Vertrauter von Lorenzo di Medici und Polizian und starb 1487. Sein Hauptwerk, das Epos "Il morgante maggiore" (Venedig 1481, Neapel 1732), ist eins der ältesten ital. Rittergedichte.

Pulcinella (ital., franz. Polichinelle) heißt eine komische Charaktermaske in Italien, angeblich von einem drolligen Bauer herrührend, der im vorigen Jahrhundert junge Hühner (pulcinelli) auf den Markt von Neapel brachte.

Pullowa, ein Bergrücken, 2 M. südlich von Petersburg, über den die große Straße nach Zarskoe-Selo führt; auf ihm steht die berühmte Petersburger Sternwarte (Sternwarte von P.).

Püllna, s. Seidschütz.

Pulo-Condor, eine aus 11 Inseln bestehende Inselgruppe im Chinesischen Meere, welche am 16. April 1862 durch den Vertrag von Saigon von Cochinchina an Frankreich

abgetreten wurde. Die Hauptinsel umfaßt 1,₀₉ Q.-M. mit etwa 400 E. und ist eine der wichtigsten franz. Stationen in den ost-asiatischen Gewässern. Die Inseln liegen auf der Fahrstraße nach Japan, China und Manila und eignen sich nicht nur wegen ihrer sicheren Häfen zur Anlegung von Factoreien, sondern sind bezüglich Kambodscha's (s. d.) auch ein wichtiger, strategischer Punkt.

Pulo-Pinang oder Polo-Penang (malaiisch, d. i. Betelnußinsel), auch Prince Wales-Island genannt, eine brit. Besitzung in Hinterindien, am nördl. Eingange zur Malakka-Straße, ½ geogr. M. von der Halbinsel Malakka gelegen, umfaßt 8 geogr. Q.-M. mit 126,700 E. (1865), darunter 72,000 Malaien und 39,000 Chinesen. P.-P. ist durch ihre Lage für den Handel wichtig und liefert mannigfache und werthvolle Produkte. Die steilen Küsten sind überall mit Cocoshainen bedeckt. Die befestigte Hauptstadt Georgetown ist ein lebhafter Handelsplatz. Felder und Gärten mit der üppigsten Vegetation bedecken die ganze Insel, und Reiß, Pfeffer, Gewürznelken, Thee, Baumwolle, Tabak, Kaffee, Zuckerrohr, jede Art von Früchten und Gemüsen, Muskatnuß u. s. w. gedeihen vorzüglich.

Pulpen (vom lat. pulpa, das Fleischige an thierischen Körpern) oder Kraken (Cephalopoda), auch Herzthiere, Tintenfische oder Kopffüßer genannt, wurden früher zum Stamme der Polypen oder Zoophyten (s. d.) gerechnet, bilden aber jetzt die vierte und zugleich höchst entwickelte Classe der Mollusken oder Weichthiere. Sie leben alle im Meere, sind verschieden groß und zeichnen sich vor den ihnen verwandten Schnecken durch acht, zehn oder noch mehr lange Arme aus, welche kranzartig den Kopf oder beutelartigen Rumpf umgeben. Die sog. Seepolypen, die Kraken, Sepien, Kalmare, Argonautenboote u. s. w., sind gleich den wenigen Spiralkiemern der Gegenwart nur dürftige Reste von der formenreichen Schar, welche diese Classe in den Meeren der primordialen, primären und sekundären Zeit bildete. Eine sehr interessante Art dieser Classe ist Octopus vulgaris, ein im Atlantischen und Indischen Ocean, im Mittelländischen und Rothen Meer wohnender Seepolyp, der aus einem Beutel mit zwei großen Augen am Ende und aus acht am oberen Theile des Beutels angewachsenen, mit zahlreichen Saugnäpfchen besetzten Armen besteht, die von der Wurzel nach der Spitze zu allmälig dünner werden und mit ersterer durch eine Haut verbunden sind. Die Arme besitzen, und zwar jeder allein für sich, große Beweglichkeit, lassen das Thier leicht und schnell schwimmen, welche Geschwindigkeit noch durch das, aus einem am oberen Beutelende befindlichen Rohr, mit Heftigkeit herausgeschleuderte Wasser beschleunigt wird. Dieses Rohr hat für den P. dieselbe Bestimmung wie die beiden seitlichen Kiemenspalten für die Fische; es leitet das Wasser nach Außen, welches bereits die Kiemen durchströmt hat. Zum Einströmen dient eine sehr weite Spalte, welche dicht unter dem einen Auge beginnt, um den Körper herumläuft und dicht unter dem andern Auge endet. Am schärfsten aber wird das Thier durch den räthselhaften Farbenwechsel, der sehr häufig und auffällig ist und den schon die Alten kannten, charakterisirt. Der Seepolyp ist äußerst gierig und gefräßig, frißt Fische, Muscheln, Krustenthiere u. s. w., ist gewandt und muthig und ergreift die Beute mit einem oder mehreren Armen und führt sie dem in der Mitte des Ursprungs derselben liegenden Munde zu. Ihre Größe ist verschieden. Ein 1872 im Aquarium des Zoologischen Gartens in Hamburg 4—5 Monate lang erhaltener Pulpe maß bei ausgestreckten Armen 2 Fuß. Früher ist viel von inselgroßen Kraken, Polypen, die ganze Schiffe in die Tiefe zogen, gefabelt worden, und man war lange Zeit geneigt alle Erzählungen von Polypen oder P. über 5 Fuß Größe für erdichtet zu halten; doch läßt sich jetzt, nach sorgfältiger Untersuchung aller glaubhaften Thatsachen, nicht mehr daran zweifeln, daß einzelne P. eine Länge von 40 F. erreichen.

Pulque, im Aztekischen Octli, ein Lieblingsgetränk der Mexicaner und Südamerikaner, wird aus mehreren Agavearten (s. Agave), namentlich aus Agave Americana, bereitet und am liebsten getrunken, wenn er in die zweite Gärung eingetreten ist. Aus der blühenden Pflanze schneidet man die Herzblätter schüsselförmig aus, deckt die Höhlung zu und schöpft den darin sich sammelnden Saft täglich mehrere Male aus. Dieser Saft wird in Krüge gefüllt, wo er bald in leichte Gärung geräth. Pulquerias heißen offene, auch zum Tanzen benutzte Räumlichkeiten, in denen P. verschänkt wird.

Puls (lat. pulsus, von pellere, stoßen) ist der fühlbare Stoß, welchen die Blutsäule bei jeder Zusammenziehung des Herzens erfährt und der sich als Welle durch das ganze Arteriensystem fortsetzt. Die Blutwelle erweitert die Arterie nicht nur momentan, sondern streckt sie auch in die Länge, so daß der aufgelegte Finger an einer oberflächlichen Arterie den P. fühlen kann. Da sich die Welle, sobald sie vom Herzen den Anstoß erhalten hat, gleichmäßig blitzschnell fortpflanzt, so fällt der P. mit dem Herzschlage zusammen und ist

ebenso wie dieser von dem Alter des Individuums abhängig. Während der Fötus 140—150 Pulsschläge hat, zählt man beim neugeborenen Kinde 140—130, im ersten Lebensjahr 120, im zweiten 108, im siebenten 85, bei Erwachsenen zwischen 65—85, im Greisenalter 50—60 in der Minute. Je nachdem nun dieses Maß modificirt wird, spricht man von einem schnellen und langsamen, häufigen und seltenen Pulse. Außerdem nennt man den Puls aber auch je nach seiner Beschaffenheit, gleich oder ungleich, schwach oder stark, regelmäßig oder aussetzend, leer oder voll, klein oder groß, schwach oder stark. Da die Herzthätigkeit durch äußere Affecte geändert werden kann, so wird auch mit ihr der P. Veränderungen unterliegen. Sein Werth zur Beurtheilung von Krankheiten ist in früheren Zeiten unbedingt überschätzt worden, doch ist so viel gewiß, daß mit dem Steigen des Fiebers fast ausnahmslos der P. auch steigt. Am häufigsten fühlt man den P. an der Speichenarterie, doch kann er auch an jeder oberflächlichen Arterie gefühlt werden. Die P.welle wird im Haargefäßsystem gebrochen und jenseits desselben, in dem Venensystem, nicht mehr gefühlt; geschieht es aber, so beruht dieses auf krankhaften Zuständen des Herzens, wo durch das mangelhafte Schließen der Klappen das Blut in die Venen zurückgeworfen wird, oder auf anderen Fehlern des Gefäßsystems.

Pulsadern, s. Arterien.

Pulsatille, Küchenschelle oder Osterblume (Pulsatilla), eine zur Gattung Anemone (Windröschen, Wind-Flower) gehörige Unterabtheilung, unterschieden von jener durch den Federschwanz der Früchtchen, umfaßt ausdauernde Kräuter in Europa, Asien und Amerika, worunter mehrere Arznei-, Gift- und Zierflanzen. In den Ver. Staaten ist von dieser Abtheilung nur die aus Sibirien stammende P. patens (Pasque-Flower), die Ausgebreitete P., auf Prairien des Westens mit mehreren Varietäten einheimisch; die 1 bis 1½ Zoll großen, violetten oder weißlichen Kelchblätter spreizen sich in voller Blüte stark aus. Das beim Zerreiben beißend riechende Kraut enthält als Hauptbestandtheil ein eigenthümliches, scharfes, ätherisches Oel, welches mit Anemonsäure das Anemonin oder den sog. P.n-Kampher bildet. Die blasenziehende Wurzel und das Kraut (Radix und Herba Pulsatillae) werden theils äußerlich (erstere), theils als schweißtreibendes Mittel innerlich gegen verschiedene Krankheiten, wie Rheumatismus u. s. w. mit Erfolg angewandt.

Pulszky, Franz Aurel, ungar. Schriftsteller, geb. am 17. Sept. 1814 zu Eperies im Sároser Comitat, widmete sich dem Studium der Jurisprudenz und Philosophie, bereiste Deutschland und Italien, vertrat 1840 als Reichstagsmitglied die nationale Partei und wurde 1848, als die Märzunruhen ausbrachen, in Pesth als Unterstaatssekretär in das Finanzministerium berufen, ging später nach Wien, jedoch nach der Oktoberrevolution nach Ungarn zurück, wo er Mitglied des Landesverwaltungs-Ausschusses wurde. Als aber Windischgrätz in Ungarn einrückte, verließ P. Ende Dez. 1848 sein Vaterland, ging nach Paris und 1849 von da nach London, wo er als Vertreter der revolutionären Partei wirkte. Er begleitete 1851 Kossuth (s. d.) nach Nordamerika, wurde 1852 zu Pesth "in contumaciam" zum Tode verurtheilt, nahm 1861 seinen Aufenthalt in Turin, dann in Florenz, ward im Okt. 1866 vom Kaiser begnadigt und ging 1868 nach Konstantinopel, um die Reste der Bibliothek des ungarischen Königs Matthias Corvinus (s. d.) einer Durchsicht zu unterwerfen. Von den Schriften P.'s sind hervorzuheben: „Aus dem Tagebuche eines in Großbritannien reisenden Ungarn" (Pesth 1837), „Die Jakobiner in Ungarn" (deutsch, Leipzig 1851), "White, Red, Black" (3 Bde., London 1853; deutsch, 5 Bde., Kassel 1853). Seine Gattin Therese P., geb. Walter, wurde 1815 in Wien als die Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns geboren, zeichnete sich gleichfalls als Schriftstellerin aus und starb am 5. Sept. 1866 zu Ofen an der Cholera. Sie schrieb: "Memoirs of a Hungarian Lady" (London 1850; deutsch, Leipzig 1850); mit ihrem Gatten gab sie heraus: "Tales and Traditions of Hungary" (London 1851; deutsch, Berlin 1851).

Pultawa, richtiger Poltawa. 1) Russisches, zu Klein-Rußland gehöriges Gouvernement, umfaßt 904 Q.-M. mit 2,002,118 E. (Petersb. Kal. 1872), zerfällt in 11 Kreise und ist eine der fruchtbarsten Provinzen des russ. Reichs. 2) Hauptstadt des Gouvernements, am Einflusse der Poltawka in die Worskla und auf hohem Ufer gelegen, besteht aus der alten Stadt und den fächerförmig sich ausbreitenden, neueren Stadttheilen, letztere mit schönen Plätzen, geraden Straßen, einem öffentlichen Garten, hat 31,852 E., 12 Kirchen, eine Kathedrale, ein Siegesdenkmal zum Andenken an die Schlacht vom 27. Juni (8. Juli) 1709, in welcher die Schweden unter Karl XII. geschlagen wurden, und viele Fabriken.

Pulteney. 1) Township in Steuben Co., New York; 1393 E. 2) Township in Belmont Co., Ohio; 6319 E.

Pulteneyville, Postdorf in Wayne Co., New York.

Pultusk, Kreisstadt im poln. Gouvernement Lomsha, mit 7196 E. (Petersb. Kal. 1872), am Narew, ist historisch denkwürdig durch zwei Treffen. Im Nordischen Kriege schlug hier Karl XII. (1703) die Sachsen unter General Steinau, und am 26. Dez. 1806 wurden die Russen unter General Bennigsen von den Franzosen unter Lannes zum Rückzuge gezwungen.

Pulver (pulvis), jede klein zertheilte, trockene, staubähnliche Substanz, welche durch Stoßen, Zerreiben u. s. w. zu technischen, medicinischen und anderen Zwecken aus allen drei Naturreichen dargestellt wird. Man unterscheidet gewöhnlich einfache Pulver, z. B. Diamantenpulver zum Schleifen, und zusammengesetzte, z. B. Räucherpulver (s. d.), Schießpulver (s. d.). Häufige Anwendung finden die P. in den verschiedensten Zusammensetzungen in der Medicin und werden entweder in Schachteln (Schachtelpulver), oder in gleiche Theile getheilt (die sog. aptirten P.), oder in Wachspapierkapseln verabreicht (wenn flüchtige Stoffe, wie Kampher, ätherische Oele u. s. w. darin sind). Die P. werden äußerlich (Zahn-, Nies-, Streupulver u. s. w.) und innerlich (Brausepulver u. s. w.) angewandt. Das Pulverisiren kann, außer durch Stoßen und Reiben, auch dadurch bewirkt werden, daß man, wie in Blaufarbenwerken zur Herstellung der Smalte, das geschmolzene, blaue Glas rasch unter Wasser bringt, wodurch es in unendlich kleine Theilchen zerspringt, die dann zwischen Granitsteinen vollends fein gemahlen werden. Auch auf rein chemischem Wege, durch Fällen aus Flüssigkeiten, werden P. (besonders Farbstoffe) dargestellt.

Pulverholz, s. Rhamnus.

Pulververschwörung (engl. gunpowder-plot) wird in der engl. Geschichte der von einigen Fanatikern der katholischen Partei entworfene Plan genannt, nach welchem bei Eröffnung des Parlaments von 1605, König Jakob I. von England nebst dem Parlament durch eine im Keller des Parlamentsgebäudes angelegte Pulvermine in die Luft gesprengt werden sollte. Die Verschwörung, welche anderthalb Jahre in Vorbereitung war und gegen 20 Mitwisser hatte, wurde 10 Tage vor der Parlamentseröffnung entdeckt und die Theilnehmer am 30. Jan. 1606 hingerichtet. Urheber des Complottes waren R. Catesby, Th. Percy, J. Wright, Rob. und Thom. Winter und Guy Fawkes (s. d.).

Puma, s. Cuguar.

Pumpe (Pump) nennt man diejenige mechanische Vorrichtung, welche Wasser oder auch andere Flüssigkeiten nicht unmittelbar, sondern mittels des hydrostatischen Druckes in Röhren emporhebt. Die gewöhnlichen P.n heben das Wasser mittels eines, in einem hohlen Cylinder (Stiefel- oder Kolbenrohr) auf- und nieder-, oder hin- und hergehenden Kolbens und sind zu diesem Zweck mit Röhren und Steuerungs- oder Regulirungsapparaten versehen. Zu den letzteren gehören vor Allem die Ventile, von denen jede P. zwei besitzt, ein Admissions- und ein Emissionsventil; ersteres regulirt den Eintritt, letzteres den Austritt des Wassers aus dem Pumpencylinder. Beide Ventile können einen festen Sitz haben; oft aber gilt dies nur von einem, und das andere ist dann mit dem Kolben verbunden. Im ersteren Falle ist letzterer massiv, im zweiten durchlöchert, wornach sich zwei Pumpensysteme unterscheiden lassen. Die Röhre, welche das Wasser in den Cylinder führt, heißt Einfallröhre oder Saugröhre, je nachdem sie das Wasser fallend oder steigend zuführt. Den Cylinder verläßt das Wasser durch die Steigröhre. Fehlt diese, mündet der Cylinder also unmittelbar über dem gehobenen Wasser (Oberwasser), so heißt die P. Saugpumpe. Steht dagegen der Cylinder unmittelbar in dem zu hebenden Wasser, fehlt also die Saugröhre, so heißt die P. Hub- oder Druckpumpe, je nachdem die Steigröhre über oder unter dem Kolben in den Cylinder einmündet, und folglich der Kolben mit seiner oberen oder unteren Fläche auf die Wassersäule, d. i. hebend oder drückend wirkt. In den meisten Fällen wendet man vereinigte Saug- und Hub-, oder Saug- und Druckpumpen an. Will man einen stetigeren Ausfluß des Wassers erhalten, so wendet man eine doppeltwirkende oder sog. Zweistiefelige P. (oder eine Vereinigung zweier einfach wirkender P.n) an. Ein möglichst gleichmäßiges Ausströmen des Wassers aus dem Steigrohr erzielt man auch durch einen Windkessel (s. d.). Das Saugventil darf in der Regel nicht mehr als 20 F. über dem Spiegel des Unterwassers angebracht sein. Eingeengt wird die Saughöhe noch durch den sog. schädlichen Raum, d. h. durch den Raum zwischen dem tiefsten Kolbenstande und dem Saugventil. In diesem Raum kann sich Luft ansammeln, deren Expansivkraft alsdann das Nachfließen des

Wassers aus der Saugröhre verhindert. Die Druckpumpe ist der Hauptbestandtheil der Feuerspritze (s. Spritze). Man hat auch rotirende P.n, bei welchen die Einflußöffnung unten und das Kolbenrohr im Kreise gebogen ist, während in letzterm zwei Kolben in dem halben Umfange hintereinander gehen. Bei den Oscillirenden P.n (Bramah's) ist die Kolbenbewegung in eine pendelnde Bewegung der, statt des Kolbens dienenden, in ein Cylindergehäuse eingeschlossenen Scheidewand umgeändert. Die sog. Schwung- oder Centrifugalpumpen wirken ganz ohne Kolben und zum Theil auch ohne Ventile, bestehen aus mehreren, mit einander um eine verticale Achse rotirenden Röhren, die, in divergirenden Curven aufsteigend, das in ihnen enthaltene Wasser ununterbrochen in eine einförmige Rinne gießen. Den vorigen, sowie auch den sog. Wasserschnecken (s. d.) ähnlich in ihrer Construction und Wirkung sind die Spiralpumpen. Der Cylinder (Pumpencylinder, Pumpenstiefel) wird meist aus Bronze oder Messing, seltener aus Gußeisen dargestellt und besteht nur bei den einfachen P.n aus Holz. Je nach dem verschiedenen Zwecke unterscheidet man Wasser-, Bier-, Speisepumpen für Dampfkessel, Schiffspumpen u. s. w. Ueber eine neue Art amerikanischer P.n s. den Art. Röhrenbrunnen.

Pumpernickel, ein aus zweimal geschrotenem, nicht gesiebtem Roggen, der also seine Kleie behält, bereitetes, schwarzes Brod; dasselbe nährt bei gesundem Magen vortrefflich und ist besonders in Westfalen, Deutschland, sehr beliebt und weit verbreitet. Der P. wird ohne Hefe oder Sauerteig gebacken und soll seinen Namen von dem Ausrufe eines Franzosen erhalten haben (bon pour Nickel, d. i. „gut für Nickel“; so hieß nämlich sein Pferd).

Puna (engl. Poona), Stadt in der indo-brit. Provinz Bombay, 16 geogr. Meilen südöstlich von der Stadt Bombay am Flusse Muta gelegen, ist mit Mauern umgeben, von einem Fort beschützt und das Hauptquartier der brit. Bombayarmee. Die Bevölkerung von P., welche als ehemalige Maharattenhauptstadt 150,000 E. zählte, ist unter engl. Herrschaft auf 76,000 Köpfe gesunken. Das bedeutendste Gebäude ist der ehemalige Palast Peischwa. Seit 1821 hat P. ein berühmtes „College“, auf dem vorzugsweise das Studium der Sanskritliteratur gepflegt wird. P. ist durch eine Eisenbahn und eine gute Straße mit Bombay verbunden.

Punier (Poeni) heißen die Bewohner Karthago's infolge ihrer Abstammung von den Phöniziern. Sprichwörtlich und übelberüchtigt war bei den Römern die Punische Treue (Fides Punica).

Punische Kriege heißen drei Kriege, welche die Römer im 3. Jahrh. vor Chr. mit den Karthagern (Puniern) führten (s. Karthago).

Punkt (lat. punctum, von pungere, stechen). 1) In der Geometrie, nach der Erklärung des Euklid, das, was keine Theile hat. Ein Punkt, der sich bewegt, beschreibt eine Linie. 2) In der Notenschrift bedeutet der hinter einer Note stehende P., daß die Zeitgeltung des Tons um die Hälfte zu vermehren ist.

Punktation (lat.) bezeichnet einen mit vorläufiger Feststellung der Hauptpunkte abgefaßten Entwurf eines Vertrages, insbesondere politischen Inhalts, z. B. die Olmützer P., die Emser P. (s. d.).

Punktirkunst. 1) In Bezug auf Kupferstiche (s. d.). 2) Eine Art Orakel, insofern ohne besondere Absicht verzeichnete Punkte zu Figuren zusammengestellt werden, aus denen man dann nach gewissen Regeln Schlüsse auf verborgene und zukünftige Dinge zieht. Die P. soll zuerst von den Arabern geübt sein und wird dieselbe, weil die Punkte mit einem Stabe in den Sand oder Erde gemacht zu werden pflegen, auch Geomantie (griech., d. i. Weissagung aus der Erde) genannt.

Puno, Departement in der südamerikanischen Republik Peru, umfaßt 21,540 engl. Q.-M. mit 246,000 E., zerfällt in die Provinzen: Carabaya, Azángaro, Huancané, Chucuito, Lampa und den District P., und ist größtentheils gebirgig, kalt, feucht und ungesund; doch kommen auch fruchtbare und wärmere Landstriche vor, in denen Zuckerrohr und Coca vorzüglich gedeihen. Das Hochland hat große Weidelandschaften, und die Gebirge sind reich an Gold und Silber, deren Gewinnung aber der wilden Indianerstämme wegen nur schwach betrieben wird. Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht sind ansehnlich. Hauptstadt ist Concepcion de Puno oder Puno, mit 6000 E., 12,032 F. hoch auf der Straße nach Bolivia an einer Bucht des Titicaca-Sees gelegen; $^9/_{10}$ der Bewohner sind Quichua- und Aymaras-Indianer, welche Landwirthschaft treiben und den Waarentransport vermitteln. Die in der Nähe gelegenen, ehemals reichen Minen von Laicocata sind mit Wasser gefüllt und können nicht benutzt werden.

Punsch. 1) Ein gegen das Ende des 17. Jahrh. durch die Engländer aus Ostindien nach Europa gekommenes Getränk, besteht aus Wasser, Arak, Thee, Citronensaft und Zucker, und erhielt seinen Namen vom ind. pantsch (d. i. fünf, weil der P. aus 5 Stoffen zusammengesetzt ist). Ist das Wasser ganz oder theilweise durch Wein ersetzt, so heißt der P. Weinpunsch. 2) Das engl. Punch (aus dem ital. Pulcinello entstanden) ist der Name eines satirischen Blattes (Punch), ferner der Hauptpersonen des Kasperletheaters (engl. Punch and Judy), und wird auch für eine besondere Pferderasse von kurzem, stämmigem Bau gebraucht, wie z. B. die Suffolk-Punches, Clydesdale-Punches u. s. w.

Punxatawney, Postdorf in Jefferson Co., Pennsylvania; 553 E.

Pupille (vom lat. pupilla, Kindlein, Menschlein, so genannt wegen des Spiegelbildes des Beschauers im Auge des Andern) nennt man das Loch in der Regenbogenhaut des Auges, durch welches die Lichtstrahlen zur Krystallinse treten. Je nach der Stellung, welche die Regenbogenhaut gegen das Licht einnimmt, erscheint die Pupille größer oder kleiner. Im Dunklen ist sie größer, während die Strahlen eines grell einfallenden Lichtes stets auf die Regenbogenhaut derart wirken, daß diese sich zusammenzieht und somit die P. verkleinert. Nur wenn das Auge gegen Lichtreize unempfindlich ist, wie beim Staar und bei einzelnen Gehirnerkrankungen, verändert sich die P. nicht durch den Lichtreiz. Im gesunden Auge erscheint die P. stets dunkel gefärbt. Beim Menschen ist sie im normalen Zustande rund, bei einzelnen Thieren von ovaler oder viereckiger Gestalt, in der sie beim Menschen nur als Bildungsfehler vorkommt. Ist durch angeborene Fehler oder durch Krankheit bewirkte Mißbildung die P. verschlossen, so schreitet der Augenarzt zur künstlichen Pupillenbildung, indem er zuerst einen Einschnitt in die Hornhaut macht und dann ein Stück aus der Regenbogenhaut herausschneidet.

Pupillen (vom lat. pupillus, Knäbchen, Waise) heißen die Unmündigen, Pflegebefohlenen und Mündel; daher Pupillencollegium, Obervormundschaftsbehörde; pupillarische Sicherheit, eine für alle Fälle Deckung gewährende Hypothek.

Puppen werden in der Entomologie die Insekten, besonders die Schmetterlinge (s. d.), während ihrer Verwandlungsperiode genannt, in welcher sie ruhen und nicht fressen, um sich dann zu einem vollkommenen Insekt zu entwickeln. Die Dauer dieser Periode ist sehr verschieden, von wenigen Tagen bis zu Jahren. Ebenso verschieden ist die Form der P.; bald sind dieselben nur mit einer feinen Haut bekleidet (Bienen), bald sind sie eckig oder walzenförmig (Schmetterlinge), bald gänzlich unkenntlich (Dipteren). Häufig sind die P. von einem Gespinnst oder Cocon umschlossen (Seidenraupen u. s. w.), in anderen Fällen nackt.

Puppenspiel heißt in Deutschland eine Bühnendarstellung, in welcher die Schauspieler durch Gliederpuppen (Marionetten) ersetzt werden. „Doctor Johannes Faust" (herausg. von Simrock, Frankfurt 1846), welches bereits Lessing bearbeitete und Goethe die Anregung zu seinem „Faust" gegeben hat, war ehemals ein Lieblingsstück des Puppentheaters.

Purdy, Postdorf und Hauptort von McNairy Co., Tennessee; 450 E.

Purdy's Creek, Postdorf in Steuben Co., New York.

Purdy's Station, Postdorf in Westchester Co., New York.

Purganz, s. Abführen.

Purgation (vom lat. purgare, reinigen) nennt man die Reinigung einer Person, insbesondere in der älteren Rechtssprache, vom Verdachte eines Verbrechens. Purgatorium, Reinigungsort, s. Fegfeuer.

Purgatory River, Fluß im Territorium Colorado, entspringt im südwestl. Winkel von Huerfano Co., fließt nordöstlich und mündet in den Arkansas River, 5 engl. M. oberhalb Fort Lyon.

Purgirkörner, s. Croton.

Purimfest (vom hebr. pûr, Loos, Fest der Loose) heißt ein jüdisches Freudenfest, welches am 14. und 15. Tage des Monats Adar (theilweise unserem Febr. entsprechend), zur Erinnerung an die im Buche Esther berichtete Errettung der Israeliten aus der Verfolgung, welche Haman gegen dieselben vorbereitet hatte, gefeiert wird.

Purismus (lat., von purus, rein) nennt man das Streben, die Muttersprache von fremden Wörtern rein zu erhalten; daher Purist gleichbedeutend mit Sprachreiniger, Sprachsichter.

Puritaner (vom lat. purus, rein), eine zuerst im J. 1564 aufkommende Bezeichnung derjenigen Protestanten in England, welche, im Gegensatz zu der durch die englischen Könige eingeführten und gestützten Hochkirche, die Kirche nach der „Reinheit" des göttlichen

Wortes und frei von allen menschlichen Satzungen wiederherstellen wollten. Auch auf die Gegner der Regierung Jakob's I. und Karl's I. wurde der Name zuweilen angewendet. Puritanische Auswanderer gründeten in New England ein Staatswesen, das längere Zeit nach streng puritanischen Grundsätzen regiert wurde; und in England und Schottland waren die Puritaner die Hauptträger der Revolution gegen Karl I. Mit dem Ende des 17. Jahrh. hörte das Wort auf, eine besondere Religionsgenossenschaft zu bezeichnen; der Ausdruck wird aber noch häufig von denjenigen gebraucht, welche (namentlich in den Ver. Staaten) die Ansichten der alten P. hinsichtlich strenger Sonntagsgesetze und ähnlicher Punkte zur Geltung zu bringen suchen. Vgl. Neal, "History of the Puritans" (neue Ausg., 2 Bde., 1844).

Purpur (vom lat. purpura, vom griech. porphyra, Purpurschnecke), die prachtvollste, violettrothe Farbe des Alterthums, welche sich durch Glanz und Haltbarkeit, besonders aber dadurch auszeichnete, daß sie sich ohne Beize sehr leicht auf Fasern befestigen ließ und durch Seife reiner, glänzender und feuriger wurde. Die Alten gewannen den P. theils von einer Schnecke (Murex), theils von dem sog. Seehasen (Aplysia depilans). Der Seehase, ein zur Gruppe der Rückenkiemer gehörende Gastropodenspecies, welche im Mittelmeer und im Atlantischen Ocean, besonders an den Küsten Portugal's, vorkommt, sondert aus einem, unter seinen Mantellappen gelegenen, blasigen Organ eine violettrothe Flüssigkeit ab. Der Saft der Pupurschnecke wurde schon um 1439 vor Chr. von den Phöniziern zum Färben angewendet. Berühmt war der Tyrische P. Seit Eroberung der Stadt Konstantinopel durch die Türken ging die Kunst der echten Purpurfärberei verloren und an ihre Stelle trat der mit Kermes (s. d.) erhaltene P. Der Purpurmantel war schon im Alterthume das Abzeichen der Herrscherwürde und eine Auszeichnung der höchsten Beamten, welche daher bei den Römern "Purpurati" hießen.

Puschkin, Alexander Sergejewitsch, russischer Dichter, geb. am 26. Mai 1799 in Petersburg, erhielt eine Anstellung im Ministerium des Auswärtigen, lebte abwechselnd in Moskau und Petersburg, seit 1831 bleibend in letzterer Stadt und starb an einer im Duell erhaltenen Schußwunde am 10. Febr. 1837. Seine in Rußland viel gelesenen Dichtungen gehören vorzugsweise der romantischen Richtung an. Hervorzuheben sind: die Märchendichtung „Rußlan und Ljudmilla" (1820), die epischen Dichtungen „Der Brunnen von Baktschisarai (1824), „Der Gefangene im Kaukasus" (1824; deutsch von Wulfert, 1826), „Eugeni Onegin" (1825), das Trauerspiel „Boris Godunow" (7. Aufl., 1836; deutsch von F. Löwe, 1868), „Die Hauptmannstochter" (Novelle), „Geschichte der Verschwörung Pugatschew's" (Petersburg 1834; deutsch, Stuttgart 1840). Eine Gesammtausgabe seiner Werke ward 1839—1841 in 12 Bdn. veranstaltet (neue Aufl., 6 Bde., Petersburg 1860). Zusätze zu derselben, die in Rußland verbotenen Gedichte enthaltend, erschienen 1861 in Berlin. Meisterhafte deutsche Uebersetzungen lieferte Bodenstedt (3 Bde., Berlin 1854).

Puseyismus heißt die der röm.-kath. Kirche zugeneigte Richtung in der engl. Staatskirche (s. Bischöfl. Kirche), so benannt nach Edward Pusey, geb. 1800, Kanoniker an der "Christ-Church" und Professor der hebr. Sprache zu Oxford. Seit 1833 veröffentlichte er im Verein mit Amts- und Gesinnungsgenossen eine Reihe von Tractaten ("Tracts for the Times", daher der Name Tractarianer), in welchen er die Rückkehr zur alten, wahren, apostolischen Kirche forderte. Viele Anhänger des P. traten zum Katholicismus über. Vgl. Fock, „Der P." (in Schwegler's „Jahrbüchern", 1844); Weaver, "The Puseyism" (deutsch von Amthor, Leipzig 1844); Pusey, "The Church of England etc." (Oxford 1866).

Pustel (vom lat. pustula, Blatter, Eiterblase) nennt man eine Hautentzündung, bei der, durch Ansammlung von Eiter unter der Haut, sich eine erhöhte, entzündete Stelle bildet, welche sich später in einen Schorf verwandelt. Die P. kommt bei sehr vielen Erkrankungen (Menschen- und Kuhpocken, Kinnflechte) vor, doch ist sie an Größe, Form und Bau sehr verschieden. Die nicht Eiter, sondern eine klare Flüssigkeit enthaltenden Hautaufschwellungen heißen nicht P.n sondern Blasen.

Pusterthal, ein an Naturschönheiten reiches Gebirgsthal im östlichen Tirol, zieht sich in einer Länge von 14 geogr. M. von Mühlbach an der Rienz gegen O. über die Mühlbacher Klause, den Hauptort Bruneck und das Mineralbad Welsberg nach dem Toblacher Felde, einem 3900 F. hohen, die Wasserscheide zwischen der Drau und Rienz bildenden Plateau. Am Zusammenflusse der Isl und Drau liegt die Stadt Lienz mit 3 Klöstern und 2000 E. Im J. 1809 waren die Bewohner des P.s die Ersten, welche die Fahne des Aufstandes gegen die Franzosen erhoben.

Puszten (ungar. Einöden, Wüsten) werden im ungar. Tieflande, namentlich in der Theißgegend, baumlose, dürre Heideflächen und Viehtriften genannt, in denen sich jedoch auch einzelne fruchtbare Oasen finden. Im Sommer heiß, im Winter kalt und oft von heftigen Stürmen heimgesucht, sind die P. häufig der Schauplatz großartiger Naturerscheinungen, namentlich der Fata Morgana (s. d.), welche die Bewohner des Landes "Déli Báb", d. i. die südliche Fee, nennen. Unter den Bewohnern der P. sind die Schweinehirten (Kanász) als Räuber berüchtigt; die Heerdenhirten (Csordás oder Gulyás), meist riesig gebaute Leute, sind die eigentlichen Viehhirten; dann folgen die Schafhirten (Juhásze); die angesehensten und gewandtesten aber sind die Czikós oder Pferdehirten, die echten „Söhne der P.", und geborene Reiter. Im Revolutionskriege (1848 und 1849) gehörten die Hirten, namentlich die Czikós, zu den besten Truppen der ungarischen Armee. Die einzelnen Dorfschaften liegen weit von einander entfernt; doch sind zerstreute Meierhöfe häufig, ebenfalls Wirthschaften (Csárdas), wo die Hirten oft Nächte hindurch tanzen, singen und zechen.

Putah, Township in Yolo Co., California; 1412 E.

Putah Creek, Nebenfluß des Sacramento River, California, entspringt in Lake Co. und bildet auf seinem Unterlaufe die Grenze zwischen den Counties Solano und Yolo.

Putbus, Flecken und Seebad auf der Insel Rügen, zum preuß. Regierungsbezirk Stralsund, Provinz Pommern, gehörig, hat ein fürstliches Schloß, prächtige Parkanlagen, ein Pädagogium und 400 E. Seit 1854 steht $^1/_2$ M. südlich von P. eine Statue des Großen Kurfürsten an jenem Orte, wo er am 18. Sept. 1678 mit einem Theile seines Heeres zur Vertreibung der Schweden landete.

Putlitz, Gustav Heinr. Gans, Edler zu P., deutscher Dichter, wurde am 20. März 1821 zu Retzien im Regierungsbezirk Potsdam geboren, besuchte das Gymnasium zu Magdeburg, wo er durch den Bruder des Dichters Immermann seine ersten poetischen Eindrücke empfing, studirte die Rechte und arbeitete eine Zeit lang in Magdeburg im Verwaltungsfache, quittirte den Staatsdienst im J. 1848 und lebte hierauf theils auf Reisen, theils auf seinem Gute Retzien. Im J. 1863 wurde er Intendant des Hoftheaters zu Schwerin, welche Stellung er jedoch nach einiger Zeit wieder aufgab, um in den Haushalt des Kronprinzen von Preußen zu treten. Seinen Dichterruf erwarb er sich durch die äußerst zarte Dichtung „Was sich der Wald erzählt" (32. Aufl., 1872); unter seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: „Die Halben" (Berlin 1869), „Walpurgis" (ebd. 1870), „Funken unter der Asche" (ebd. 1871), „Badecuren" (ein Lustspiel, ebd. 1871), „Vergißmeinnicht" (9. Aufl., ebd. 1872). Außerdem erschienen seine gesammelten „Lustspiele" (3 Bde., 1850—1852; neue Folge, ebd. 1869), und „Ausgewählte Werke" (1. Bd., ebd. 1872).

Putnam, Israel, hervorragender amerikanischer General aus der Zeit des Revolutionskrieges, geb. zu Danvers (damals ein Theil von Salem), Massachusetts, am 7. Jan. 1718, gest. zu Brooklyn, Connecticut, am 19. Mai 1790, war bis zum Ausbruch des Krieges mit den Franzosen und Indianern als Landwirth beschäftigt, trat 36 Jahre alt in die englische Armee ein, wo er 10 Jahre lang diente und wegen seiner Umsicht und Tapferkeit zum Führer einer Compagnie leichter Truppen oder Rangers befördert wurde. Später wieder Landwirth und Besitzer eines Gasthauses, trat er beim Ausbruche des Revolutionskrieges sofort in die Continentalarmee ein, wurde vom Congreß zum Generalmajor ernannt und bewährte sich bei Bunker Hill, in New York, und während Washington's Rückzug durch New Jersey als einer der tapfersten Führer der Patrioten, sah sich jedoch 1779 wegen Lähmung seiner linken Körperhälfte gezwungen den Dienst zu verlassen und zog sich auf sein Landgut nahe Brooklyn zurück.

Putnam, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nordöstl. Theile des Staates Florida, umfaßt 840 engl. Q.-M. mit 3821 E. (1870), davon 17 in Deutschland geboren und 1334 Farbige; im J. 1860: 2712 E. Das Land ist niedrig und reich an Sumpflandschaften. Hauptort: Pilatka. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1872: 35 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates Georgia, umfaßt 300 Q.-M. mit 10,461 E., davon 19 in Deutschland und 5 in der Schweiz geboren und 7445 Farbige; im J. 1860: 10,125 E. Das Land ist wohl bewässert, aber nicht sonderlich fruchtbar. Hauptort: Eatonton. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 18 St.). 3) Im mittleren Theile des Staates Illinois, umfaßt 200 Q.-M. mit 6280 E., davon 513 in Deutschland und 6 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 5587 E. Das Land ist eben, fruchtbar und reich an Kohlenlagern. Hauptort: Hennepin. Republik. Majorität

(Präsidentenwahl 1872: 291 St.). 4) Im mittleren Theile des Staates Indiana, umfaßt 486 Q.-M. mit 21,514 E., davon 135 in Deutschland und 1 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 20,681 E. Das Land ist theils eben, theils wellenförmig; besonders zur Schafzucht geeignet. Hauptort: Greencastle. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 397 St.). 5) Im nördl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 290 Q.-M. mit 11,217 E., davon 46 in Deutschland und 4 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 9207 E. Das Land ist wohlbewässert, eben und fruchtbar. Hauptort: Unionville. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1872: 709 St.). 6) Im südöstl. Theile des Staates New York, umfaßt 230 Q.-M. mit 15,420 E., davon 151 in Deutschland und 4 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 14,002 E. Das Land ist wohlbewässert, hügelig und fruchtbar. Hauptort: Carmel. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 369 St.). 7) Im nordwestl. Theile des Staates Ohio, umfaßt 480 Q.-M. mit 17,081 E., davon 1314 in Deutschland und 100 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 12,808 E. Das Land ist wohlbewässert, eben und sehr fruchtbar. Hauptort: Kalida. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 856 St.). 8) Im mittleren Theile des Staates Tennessee, umfaßt 500 Q.-M. mit 8698 E., davon 1 in Deutschland geboren; im J. 1860: 8558 E. Das Land ist wohlbewässert, hügelig und fruchtbar. Hauptort: Monticello. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 334 St.). 9) Im westl. Theile des Staates West Virginia, umfaßt 350 Q.-M. mit 7794 E., davon 10 in Deutschland und 1 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 6301 E. Hauptort: Winfield. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 63 St.).

Putnam, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Windham Co., Connecticut; 4192 E. 2) In Fulton Co., Illinois; 1654 E. 3) In Linn Co., Iowa; 1083 E. 4) In Livingston Co., Michigan; 1361 E. 5) In Washington Co., New York; 603 E.

Putnam Valley, Township in Putnam Co., New York; 1566 E.

Putnamville. 1) Postdorf in Putnam Co., Indiana. 2) Dorf in Putnam Co., Missouri.

Putney, Postdorf in Windham Co., Vermont; 1167 E.

Putsch, wurde die 1839 in der Schweiz (Zürich) plötzlich entstandene, sich schnell verbreitende, politische Erhebung genannt, die indeß nur von kurzer Dauer war. Später wurde der Ausdruck in Deutschland allgemein in diesem Sinne angewendet.

Putumayo oder Ica, Fluß in Südamerika, entspringt in den nordöstl. Anden, in den Ver. Staaten von Colombia, fließt dann südöstl. durch Ecuador nach Brasilien und mündet bei San Antonio in den Amazonenstrom.

Puy ist der Name der in den Hochlanden der Auvergne und der Cevennen Südfrankreichs vorkommenden Bergkuppen früherer Vulkane.

Puy (Le) oder Le Puy-en-Velay, Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements und des franz. Departements Haute-Loire mit 19,532 E. (1866), nahe der Mündung der Borne und des Dolaison in die Loire, in 2111 F. Höhe, am Fuße des Berges Anis, ist die alte Hauptstadt der Landschaft Velay und liegt höchst malerisch. Das Pflaster und die alterthümlichen Häuser bestehen aus Lavagestein von dunkler Färbung. Im unteren Theile führen zur Kirche auf dem Fels St.-Michel 260 Felsstufen, im höchsten Theile 118 Stufen zur Kathedrale (aus dem 10. Jahrh.), einem der prächtigsten aller gothischen Bauwerke. Das Innere derselben hat mehrere Kuppeln und ein wunderthätiges Gnadenbild aus Cedernholz. In der Kirche St.-Laurent befindet sich das Grab des Connetable Duguesclin. Die Kapelle St.-Clair soll ein ehemaliger Dianatempel sein. Spitzen und Blonden sind die wichtigsten Produkte der Industrie; außerdem aber sind noch Seiden-, Garn-, Wollstoff-, Gold- und Silberfädenmanufacturen vorhanden; auch liefert die Stadt allen Maulthier- und Karrentreibern des mittleren und südlichen Frankreichs Glocken und Schellen.

Puy-de-Dôme, Departement im mittleren Theile Südfrankreichs, umfaßt 144,$_{30}$ Q.-M. mit 571,690 E. (1866) und zerfällt in 5 Arrondissements, 50 Kantone und 443 Gemeinden. Die Thäler sind fruchtbar, besonders das Thal Limagne. Das Departement wird von der Allier mit ihren Nebenflüssen und der Dordogne durchströmt. Die aus etwa 60 Felskegeln, erloschenen Vulkanen, bestehende Gebirgsgruppe des Puy-de-Dôme erhebt sich im Departement westlich von der Allier bis zu 4510 F. Höhe und enthält mehrere Krater von 5—600 F. Tiefe und 2000 Schritt Umfang. Hauptstadt ist Clermont-Ferrand.

Pyämie (vom griech. pyon, Eiter, und haima, Blut), die Vermischung von Eiter mit Blut; eine Krankheit, welche meist bei Verwundeten auftritt und ihren Grund in dem Hinzutritt und der Vermischung von in Fäulniß übergegangenen, animalischen Stoffen mit dem Blute hat. Diese Stoffe können indeß auch durch Geschwüre, unvollkommen geschlossene Venen und dergl. in die Blutcirculation aufgenommen werden. Die Krankheit, welche einen ansteckenden Charakter hat, kündigt sich durch Schüttelfrost, Kopfschmerzen, Schwindel, Schweiß und vermehrten Blutumlauf an und nimmt in der Regel einen schnellen und tödlichen Verlauf. Die Heilmethode der an P. Erkrankten erfordert die größte Aufmerksamkeit seitens des Arztes und besteht im Allgemeinen in Anwendung solcher Mittel, welche eine Reinigung des Blutes bezwecken und die Eiterflächen von Berührung mit allen fremden Substanzen fernhalten.

Pyat, Felix, französischer Literat und Politiker, geb. am 4. Okt. 1810 in Vierzon (Departement Cher), wurde 1831 Advokat, später aber gegen den Wunsch seiner Familie Journalist. Er schrieb für den "Figaro", "Charivari", "Barnave" (von J. Janin), die "Revue de Paris" und "Le livre des Cent et Un". Eine Zeitlang leitete er die "Revue Britannique", später die Feuilletons des "Siècle" und "National". Seine Schriften haben alle eine stark demokratisch-revolutionäre Färbung, u. a: "Révolution d'auterfois" (1832), "Une Conjuration d'autrefois", "Le Brigand et le Philosophe", "Deux serruriers" (1841), "Cédric le Norwégien" (1842), "Diogène" (1846), "Le Chiffonnier" (1847). Gegen J. Janin richtete er die heftige Flugschrift "Marie Joseph Chénier et le prince des critiques". Vor der Februarrevolution übernahm er die Redaction der "Reform" und gehörte in der Nationalversammlung zu der äußersten Linken. Am 10. Juni 1849 flüchtete er mit Ledru Rollin nach der Schweiz, von da nach Belgien und später nach England. Er schrieb um diese Zeit "Loisirs d'un proscrit" (1851) und auf Anlaß des auf das Leben Napoleon's gerichteten Mordversuchs Orsini's: "Apologie de l'attentat du 14. Janvier 1858". Nach der Amnestie vom 15. August 1869 kehrte er nach Frankreich zurück, und schrieb für den von Rochefort redigirten "Rappel". Nach dem Aufstande der „Commune", an dem er sich aber nur anfangs betheiligte, sah er sich genöthigt nach der Schweiz zu flüchten. Am 29. März 1873 wurde P. vom Versailler Kriegsgericht "in contumaciam" zum Tode verurtheilt.

Pycnanthemum (Mountain Mint), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Satureieae, umfaßt ausdauernde, aufrechte bis 4 Fuß hohe Kräuter, mit weißlicher oder violetter Corolle und zahlreichen, vorzugsweise in den Ver. Staaten weit verbreiteten Arten.

Pydna, alte Stadt in der macedonischen Landschaft Pieria, am Fuße des Berges Olokros, an der Westküste des Thermäischen Meerbusens. Geschichtlich denkwürdig ist P. durch den Sieg des Aemilius Paullus über Perseus (168 v. Chr.), dem die vollständige Unterwerfung Macedoniens durch die Römer folgte.

Pygmäen (vom griech. Pygmaioi, Fäustlinge, von pygme, Faust), im Alterthum ein fabelhaftes Zwerggeschlecht, mit den modernen Liliputanern vergleichbar. Sie werden schon bei Homer erwähnt und sollten ihren Wohnsitz theils in Aegypten, theils am Ganges haben; doch werden auch nördliche P., in der Nähe von Thule wohnhaft, erwähnt.

Pygmalion, der griech. Sage nach ein König von Cypern, welcher zu der von ihm selbst verfertigten, elfenbeinernen Statue einer Jungfrau von solcher Liebe erfaßt wurde, daß Venus auf seine Bitte derselben Leben einhauchte, worauf er sich mit ihr vermählte und den Paphus zeugte.

Pylades, war der Sohn des Strophios und in inniger Freundschaft mit Orestes (s. d.), für welchen er sich zu opfern bereit erklärte, verbunden. Er heirathete die Schwester des Orestes, Elektra, welche ihm den Medon und Strophios gebar.

Pylonen (griech.), thurmartige, massige Bauwerke, welche dem Portal altägyptischer Tempelpaläste und nubischer Pyramiden zur Einfassung dienen und ein charakteristisches Merkmal der altägyptischen Architektur bilden.

Pylos. 1) Alte Stadt an der Westküste der griech. Landschaft Messenien, an der heutigen Bucht von Navarin gelegen, und von Homer als die Residenz Nestor's genannt. Im Peloponnesischen Kriege wurde sie von dem Athener Demosthenes besetzt (425 v. Chr.) und befestigt. 2) Zwei Städte, in der Landschaft Triphylien, am Flusse Mamaos, und im mittleren Elis, an der Mündung des Ladon in den Peneios.

Pymatuning oder Paymatooning, Township in Mercer Co., Pennsylvania; 2549 E.

Pyramidalzahlen, s. Figurirte Zahlen.

Pyramide heißt ein geometrischer Körper, dessen Grundfläche eine ebene, geradlinige Figur ausmacht, und dessen Seiten aus so vielen in einem Punkte zusammenlaufenden Dreiecken bestehen, als die P. Seiten hat. Man unterscheidet darnach drei-, vier-, fünfseitige P.en u. s. w. Ein von der Spitze auf die Grundfläche gefälltes Perpendikel heißt die Achse oder Höhe der P. Wenn man die Grundfläche der P. mit dem dritten Theile der Höhe multiplicirt, so erhält man den körperlichen Inhalt derselben.

Pyramiden (wahrsch. vom griech. pyramis, vom ägypt. piromi, Sonnen- oder Strahlsäule), auf quadratischer Grundfläche aufgeführte, viereckige Gebäude, deren an der Basis gleich lange Seiten sich in schiefer Richtung erheben und in einer Spitze endigen. Sie kommen vorzugsweise in Aegypten vor, dienten als Grabdenkmäler der Könige (jeder König hatte seine eigene P.) und wurden ungefähr um 3500—2000 vor Chr. erbaut. Meist aus Stein, seltener aus ungebrannten Ziegeln, und dann mit einem steinernen Ueberzuge, bestehend, haben sie gewöhnlich einen Abstand von 30 bis 40 Fuß von einander, sind mit ihren Seiten genau nach den Weltgegenden gerichtet und haben nur einen Eingang. Anfangs klein angelegt, wurden sie bei längerer Regierungszeit ihrer Erbauer mit mehreren Steinmänteln umgeben und erhielten so allmälig ihre bedeutende Größe. Gewöhnlich sind die Grabkammern in Fels gehauen und die P. darüber erbaut; seltener finden sich auch Grabkammern in dem Mauerwerk selbst. Kleinere P. waren für Glieder der königlichen Familie bestimmt. Die meisten P. finden sich in Niederägypten in der Wüste am linken Nilufer bis zum Fayûm und werden in fünf Gruppen getheilt, von denen die erste, die Pyramidengruppe von Gizeh, die drei größten enthält. Die größte und nördlichste derselben ist die des Cheops (Chufu). Sie ist aus Stein. Jede Seite war ursprünglich 764 engl. Fuß breit und in 208 Lagen 480 F. hoch; jetzt ist sie noch an der Basis 746 F. breit und 450 F. hoch. Auf der 15. Lage befindet sich der Eingang. Die P. des Kephrenes (Chephren) ist 690 F. breit und 447 F. hoch; sie ist etwas höher als die vorige, und der Eingang soll sich an der östlich liegenden, großen Sphinx befinden. Die P. des Mencherinus (Menkara) ist nur 354 F. an der Basis, 203 F. hoch, von Steinen gebaut und steht auf einer Anhöhe. Bei diesen P. siegten am 21. Juli 1798 die Franzosen unter Bonaparte über die Mamlukken unter Murad-Bey. Von den andern Gruppen liegt die nördlichste bei Abu-Roasch und die von Abusir, Sakara und Dahschur südlich an die von Gizeh angrenzend; die letztere enthält noch 2 Steinpyramiden fast von der Größe der von Gizeh. Alle diese P. sind aus der Zeit der Memphitischen Kriegsdynastie. In etwas späterer Zeit wurden auch kleinere Ziegelpyramiden in Theben gebaut. Außer in Aegypten kommen noch P. in Aethiopien, auf den Inseln im See Meroë und auf dem Todtenfelde am Berge Berkal vor; sie stammen wahrscheinlich aus dem 7. Jahrh. vor Chr. und sind nicht allein Gräber der Könige, sondern auch anderer Personen. Ueber die P. vgl. "The Pyramids of Gizeh" (London 1839 ff.); Lepsius, „Ueber den Bau der P." (im „Monatsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften für 1843"), und „Beschreibung der fünf Gruppen in den Denkmälern aus Aegypten und Aethiopien" (Berlin 1849); Smyth, "Life and Work at the Great Pyramid" (1867). Auch in Babylon, Scythien, in Indien und Mexico finden sich pyramidenähnliche Gebäude. Die mexicanischen P. sind meist aus Luftziegeln aufgeführt, mit Erdpech verbunden und innen hohl, terrassenförmig gebaut und haben oben einen Tempel der Gottheit, welcher sie geweiht waren, im Innern Königsgräber; die berühmtesten finden sich zu Cholula, Papantla, Mitla, Teotihuacan und Xochicalco.

Pyramid Lake, ein großer Landsee in Roop Co., Nevada; hat einen Flächeninhalt von ungefähr 420 engl. Q.-M. und empfing seinen Namen von einem pyramidenförmigen, 600 F. hohen Felsen, welcher an seinem nördlichen Ufer eine Insel bildet.

Pyramus und Thisbe, nach Ovid's „Metamorphosen" ein babylon. Liebespaar, dessen Verbindung durch die Feindschaft der Eltern gehindert wurde. Berühmt wurde die Sage durch die carikirte Behandlung in Shakspeare's „Sommernachtstraum".

Pyrenäen heißt das Scheidegebirge zwischen Spanien und Frankreich, welches sich in 60 M. Länge von Cap Creux bis zur unteren Bidassoa erstreckt, und durch eine deutliche Senke von den Sevennen und damit von dem Hochgebirgskamm des mittleren Europas geschieden ist. Rasch und schroff fällt das Gebirge nach N. und S. ab; im N. in sanften Formen und mit bedeutenden Vorbergen umlagert, im S. mit wilder Erhabenheit. Der ganze Zug zerfällt deutlich in Ost-P., Central- oder Hoch-P. und West-P. 1) Die Ost-P. ziehen vom Cap Creux bis zu dem Thale von Aran. Die Hauptkette steigt vom Meere nach W. hin und erreicht an der Quelle des Tet 7800 F.; noch höher ist der nach N. vorgeschobene Canigou (8562′). Nach der Depression des Col de Perche (4800′) folgt von der Segrequelle bis zur Garonne eine mächtige, ununterbrochene Fels-

mauer mit Schneegipfeln, welche im Mont-Calm (9960′) ihren höchsten Punkt erreicht. Von der Hauptkette sind durch das Thal des Tet die bis 7000′ ansteigenden, französischen Vor-P. geschieden. 2) Die Central- oder Hoch-P. ziehen von der Spalte der Garonne bis zum Thale der Gave d'Os und zerfallen in eine nördliche, niedrige und eine südliche, hohe Kette, welche durch das Längenthal Aran von einander geschieden sind. Die nördl. Kette, eigentlich eine Fortsetzung der O.-P., bildet einen von allen Flüssen, die von der Südkette nach N. fließen, durchsetzten Wall, der am Ostende 4 und am Westende 1½ M. von der Südkette entfernt ist. Nur ein einziger Gipfel, der Pic Neouvielle, 9700 F. hoch, steigt in den ewigen Schnee. Die zackige und zerrissene Südkette entwickelt die erhabensten und wildesten Landschaften. Die Gruppe der Maladetta liegt südl. von der Hauptkette vollständig in Spanien. Aus dem Gewirre der zahlreichen Pics ragen 2 hervor, der eigentliche Pic de la Maladetta (10,686′) und der Pic Néthou (10,845′), letzterer der Hauptgipfel dieses Gebirges. Von der Maladetta folgen in gerader Richtung eine Reihe kolossaler Berggipfel: der Pic Posets (10,850′), der Marboré (10,370′), der Pic du Midi de Pau (9186′). Die Kette sinkt dann immer mehr, zuletzt bis 4710′. Etwas aus der Hauptkette, nach S. geschoben, dem Marboré gegenüber, liegt der dritthöchste Berg der P., der Mont-Perdu. Alle Gipfel fallen auf der Ostseite am steilsten ab. Nur in dieser Südkette und zwar am Nordabhange tritt Gletscherbildung auf, die aber hinter der der Alpen weit zurücksteht. Der mächtigste Gletscher von 18,000 Schritt L. liegt in einer Höhe von 8226 F. am Pic de Néthou. Nur Fußpfade führen über die Südkette, der bekannteste aus dem Thale von Gavarnie durch die Rolandsbresche. 3) Die West-P. sind eine Fortsetzung der Südkette, die fast ganz aus Uebergangsgebirgen und buntem Sandstein besteht. Sie bildet einen in sanft geschwungenen Linien sich erhebenden, von allen Seiten leicht zugänglichen Wall, über den einzelne Kuppen pyramidalisch hervorragen. Kein Gipfel erreicht hier den ewigen Schnee. Der Pic d'Anio, 7500 F., ist der höchste. Nördlich von Pampelona gabelt sich der Zug. Ein nördl. Schenkel fällt in Berggruppen von nicht mehr als 3000′ zum unteren Bidassoa ab. Ueber sein Ende führt die große fahrbare Weststraße. Der südl. Ast der W.-P. geht ununterbrochen in das Cantabrische Gebirge über. Zwischen beiden Schenkeln liegt das Thal von Bastan, das beckenförmige Längenthal des oberen Bidassoa. Durch dieses Thal geht die Hauptpassage von Bayonne nach Pampelona; nach derselben Stadt führt von St.-Jean Pied de Port die im Mittelalter hochberühmte Straße von Roncesvalles. Von den P. haben 3 franz. Departements ihren Namen. 1) Nieder-Pyrenäen (Basses Pyrénées), umfaßt 138 Q.-M. mit 476,700 E. (1872) und zerfällt in 5 Arrondissements, 40 Kantone und 559 Gemeinden. Hauptstadt: Pau. 2) Hoch-P. (Hautes Pyrénées) umfaßt $82,_{28}$ Q.-M. mit 235,156 E. und zerfällt in 3 Arrondissements, 26 Kantone und 479 Gemeinden. Hauptstadt: Tarbes. 3) Oestliche P. (Pyrénées Orientales), umfaßt $74,_{66}$ Q.-M. mit 191,856 E. und zerfällt in 3 Arrondissements, 17 Kantone und 230 Gemeinden. Hauptstadt: Perpignan.

Pyrenäischer Friede bezeichnet den zwischen Spanien und Frankreich von Mazarin und Don Luis de Haro auf der Fasaneninsel im Bidassoaflusse, der Grenze beider Staaten, abgeschlossenen Frieden vom 7. Nov. 1659. Spanien sah sich zu bedeutenden Gebietsabtretungen genöthigt, und Ludwig XIV. vermählte sich mit der Infantin Maria Theresia, der Tochter König Philipp's IV. von Spanien, welche jedoch allen Erbrechten auf den spanischen Thron entsagte. Das dennoch in der Folge von Frankreich geltend gemachte Erbrecht gab 1667 Veranlassung zu dem sog. Devolutionskriege und 1701 zu dem Span. Erbfolgekriege (s. d.).

Pyrethrum, Pflanzengattung aus der Familie der Compositen, charakterisirt durch die gestrahlten Blumenköpfchen, den glockenförmigen Kelch mit dachziegeligen, am Rande rauschenden Schuppen, den flachen oder convexen Fruchtboden und die ungeflügelten, eckigen Samen; meist ausdauernde, wenige einjährige Kräuter und Sträucher der östl. Hemisphäre, besonders Europa's, worunter mehrere officinelle und Zierpflanzen. Von europäischen Arten sind zu nennen: P. Parthenium, das Mutterkraut (s. Parthenium), P. corymbosum, 2—3 Fuß hoch und P. inodorum, Unechte Kamille, beide mit weißstrahligen Blütenkörbchen. P. caucasicum, P. roseum und P. carneum, im Kaukasus einheimisch, liefern das bekannte Persische Insektenpulver (s. d.).

Pyrit oder Schwefelkies, ein ziemlich verbreitetes und zur Gewinnung von Eisenvitriol, Schwefelsäure, Alaun und Schwefel viel benutztes Mineral, besteht aus $53,_{3}$ Schwefel und $46,_{7}$ Eisen, krystallisirt in verschiedenen Formen des tesseralen Systems, ist hin und wieder gold- oder silberhaltig und meist gelb, seltener mit Anlauffarben. Die Alten ver-

standen darunter (Pyrites) sowohl den Feuerstein als auch den Schwefelkies. Vgl. Henkel's "Pyritologia".

Pyritz, Kreisstadt in der preuß. Provinz Pommern, hat 2 Hospitäler, ein Armenhaus und 7065 E. (1871). Die fruchtbare Umgegend heißt der „Pyritzer Weizenacker".

Pyrker, Johann Ladislaw, von Felsö-Eör, deutscher Dichter, geb. am 2. Nov. 1772 zu Langh in Ungarn, in dem Stuhlweißenburger Comitat, trat 1792 in den Cistercienserorden, wurde 1807 Stiftspfarrer zu Tirnitz, 1818 Bischof von Zips, 1820 Patriarch von Venedig, 1827 Erzbischof von Erlau und starb am 2. Dez. 1847 in Wien. Er schrieb die historischen Schauspiele: „Die Korvine", „Karl der Kleine", „Zriny's Tod" (Wien 1810), die Epen „Tunisias" und „Rudolfias", „Lieder der Sehnsucht nach den Alpen" (Stuttgart 1845). Eine Sammlung seiner Werke erschien in 3 Bänden (Stuttgart 1831; neue Aufl. 1853).

Pyrmont, Hauptstadt des seit 1625 zu Waldeck gehörenden Fürstenthums P., welches $1^1/_2$ Q.-M. und etwa 7588 E. (1871) hat. Die Stadt liegt im Thale der Emmer, ist schon seit der Mitte des 16. Jahrh. durch seine Mineralquellen bekannt und hat 1397 E. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war P. der Sammelplatz der Aristokratie aller Länder. Jetzt wird es durchschnittlich von 4—5000 Curgästen besucht; aus der Hauptquelle, dem Stahlbrunnen, werden jährlich 300,000 Flaschen versandt. Andere Quellen werden zum Baden benutzt. Von dem Brunnenhause bis zur Fontaine zieht sich von N. nach S. die Brunnenallee, aus prächtigen Lindenreihen bestehend. Das Geschlecht der Grafen von P. starb 1494 aus.

Pyrmont, Postdorf in Montgomery Co., Ohio.

Pyrogallussäure, eine aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehende organische Verbindung, erhält man neben Kohlensäure, wenn man Gallussäure auf 210° erhitzt. Dieselbe findet vielfach Anwendung in der Photographie, zur chemischen Analyse u. s. w. Reine P. ist weiß bis graugrün, geruchlos, fühlt sich fettig an, besteht aus kleinen Krystallblättchen oder Nadeln, löst sich leicht in Wasser, Alkohol und Aether und schmilzt bei 115°.

Pyrometer oder Feuermesser, zum Messen hoher Temperaturen geeignete Mittel und Vorrichtungen: 1) Blei, das bei 322° C. schmilzt und für höhere Temperaturen höchstens eine Annäherung gibt; 2) Zink, bei 454° C. schmelzend, auch nur für niedrige Temperatur brauchbar und kann nur wie das Blei am Aeußeren des Schmelzofens angewandt werden; 3) Gauntlett's, auf der Ausdehnung und Zusammenziehung einer geraden Kupferstange beruhendes Patent-P., für Temperaturen bis 480° anwendbar; 4) das Patent-P. von Krauß in Berlin, das auf der Ausdehnung einer 1 Fuß langen und $^1/_4$ Zoll starken Feder aus Palladium beruht und bis 540° C. zuverlässig ist; 5) Siemens' Patent-P., das auf der Erhöhung der Temperatur eines bestimmten Wasservolumens durch das Eintauchen einer in der heißen Gebläseluft bis zur Temperatur der letztern erhitzten Eisen-, Kupfer- oder Platinkugel von bestimmtem Volumen und bekannter Wärmecapacität beruht. Noch bedeutend höhere Temperaturen mißt, und deshalb besonders zu technischen Zwecken geeignet, ist ein in neuester Zeit ebenfalls von Siemens construirter Apparat; derselbe besteht aus einem Thoncylinder, auf den ein Platindraht von bekanntem Widerstande aufgewickelt ist, während das Ganze von einer Platinröhre umhüllt wird. Diese Vorrichtung wird in den Ofen gebracht und durch Drähte in Verbindung mit einer kleinen Daniell'schen Batterie und einem Widerstandsmesser gesetzt. Mit der Hitze des Feuers wächst der elektrische Widerstand der Platinrolle, und diese Zunahme zeigt der Widerstandsmesser bis zu derjenigen Temperatur an, welche dem Schmelzpunkte des Platins entspricht.

Pyrophorus noctilucus, ein in Amerika weit verbreiteter Leuchtkäfer, der Cucujo der Brasilianer, dem Saatschnellkäfer verwandt, $1^1/_2$—2 Zoll lang, hat vor den Hinterecken des Prothorax zwei gewölbte, gelbe Stellen, die stärker leuchten als bei europäischen Leuchtkäfern und zwar mit grünem Lichte. Das ziemlich nach Willkür verstärkte Leuchten ist hinreichend, um dabei lesen zu können. Die Larve ist dem Zuckerrohr schädlich.

Pyrotechnik oder Feuerchemie, ein Zweig der technischen Chemie, welcher sich vorzugsweise, wissenschaftlich sowohl wie praktisch, mit den auf die Benutzung des Feuers bezüglichen Gegenständen befaßt, wie Feuerungsanlagen (Oefen) zum Heizen, Schmelzen, Glühen u. s. w., Feuerzeugen, Feuerlöschmitteln, der Bereitung des Schießpulvers, der Kunstfeuerwerke u. s. w.

Pyrrha, s. Deukalion.

Pyrrhichius (vom griech. pyrrhiche, Waffentanz), der Tänzer, heißt in der griech. und römischen Metrik ein Versfuß aus zwei kurzen Sylben.

Pyrrho, Stifter der Skeptischen Schule, Zeitgenosse des Aristoteles, aus Elis, wo er lebte, starb, von seinen Mitbürgern hochgeehrt, 90 Jahre alt (288 v. Chr.), hinterließ aber nichts Schriftliches, sondern übertrug die Aufzeichnung seiner Lehren seinen Schülern. Die Tugend war nach ihm Hauptzweck und alleiniges Ziel des menschlichen Lebens; dagegen verwarf er die Möglichkeit einer Erkenntniß der Dinge nach ihrem wirklichen Sein und somit die Wahrheit selbst, welche uns weder unsere Sinne, noch unsere Meinungen verschaffen können.

Pyrrhos, gewöhnlich Neoptolemos genannt, der Sohn des Achilles, tödtete bei der Eroberung Troja's den König Priamus am Altar des Zeus Herkeios und wurde der Sage nach Stammvater der Könige von Epirus.

Pyrrhus, König von Epirus und namhafter Feldherr, folgte seinem Vater Äakides 318 v. Chr. in der Regierung, eroberte 287 Macedonien, verlor es aber bald wieder an Lysimachos, zog 280 den Tarentinern gegen die Römer zu Hilfe, siegte über dieselben mit einem Heere von 25,000 Mann und 20 Elephanten bei Heraklea und bei Asculum, bekriegte die Karthager mit Glück auf Sicilien, mußte aber, als die sicilischen Griechen von ihm abfielen, die Insel räumen und verstärkte hierauf sein Heer in Tarent. Im J. 275 erlitt P. jedoch eine entscheidende Niederlage bei Benevent durch die Römer, kehrte nach Epirus zurück und fiel 272 in einem Straßenkampfe zu Argos. Sein Leben und seine Thaten hat Plutarch beschrieben.

Pyrularia (Oil-Nut, Buffalo-Nut), eine zu den Loranthaceen (Mistletoe Family) gehörige Pflanzengattung, umfaßt Sträucher oder Bäume mit wechselständigen, kurzgestielten, nicht ausdauernden Blättern, kleinen, grünlichen in Dolden gestellten Blüten und fleischigen, ölhaltigen, dem Steinobst ähnlichen, birnförmigen Früchten. Art: P. oleïfera, 3—12 Fuß hoher, in den Ver. Staaten (Pennsylvania und südlich den Alleghanies entlang) einheimischer Strauch. Die ganze Pflanze, vorzugsweise aber die einen Zoll lange Frucht, ist von einem scharfen Oel erfüllt.

Pyrus, typische Pflanzengattung aus der Familie der Pomaceen, charakterisirt durch den 5spaltigen Kelch, die 5 Blumenblätter, die zweisamigen Kapselfächer des Kerngehäuses, die 2—5 Griffel und den zwei- bis fünffächerigen Kernapfel; die Fächer sind mit einer knorpeligen Haut ausgekleidet. Untergattungen: 1) P. im engern Sinne, Griffel frei, Frucht kreisel- (birn-) förmig, am Grunde nicht genabelt: P. communis, Gemeiner Birnbaum (s. d.); P. amygdaliformis, Mandelblättriger Birnbaum; P. nivalis, Schneebirnbaum; P. salvifolia und P. salicifolia; 2) Malus, Apfelbaum, Frucht meist kugelig, am Grunde genabelt, Griffel am Grunde verwachsen: Malus communis, Gemeiner Apfelbaum (s. d.); 3) Aronia, Felsenbirne, Felsenmispel, Frucht drei- bis fünfsamig, Fächerhaut kaum sichtbar und sehr weich: A. rotundifolia und A. botryapium oder Amelanchier canadensis in Nordamerika; 4) Sorbus (Eberesche): S. domestica, Zahme Esche; S. hybrida, die Bastardesche; S. aria, Mehlbeerbaum; S. latifolia; S. torminalis, Elsebeerbaum; S. chamaemespilus, Zwergelsebeerbaum. Als Zierpflanzen und zur Bereitung von Cider, Branntwein und Essig werden benutzt: P. coronaria (American Crab-Apple), 20 Fuß hoher Baum, mit weißen und rosenrothen Blüten, und angustifolia (Narrow-Leaved Crab-Apple) in Nordamerika, mit weißröthlichen Blüten, P. prunifolia, P. astrachanica und P. baccata in Sibirien, und P. Bollwylleriana in Norddeutschland, Elsaß u. s. w., Früchte als Hagebutten, Mispelbirnen u. s. w. bekannt. P. spectabilis, aus China, wird häufig in Gärten und Zimmern gezogen. Ueber P. glabra, s. Manna. P. syriaca in Syrien und P. floribunda in Japan, haben ebenfalls eßbare Früchte. Außer den schon erwähnten, sind von den der Gattung P. zugehörigen, in Nordamerika einheimischen Arten zu nennen: P. oder Aronia arbutifolia (Choke-Berry), mit mehreren Varietäten und weißen oder violett getüpfelten Blüten, 2—10 Fuß hoher Strauch; P. Americana (American Mountain-Ash), Baum oder Strauch, mit röthlichen Blüten und rothen Beeren; P. sambucifolia, dem vorigen ähnlich, im Norden; und P. aucuparia (Sorbus aucuparia), die europäische Bergesche oder der Vogelbeerbaum.

Pythagoras, einer der größten Weisen des griech. Alterthums, 584—500 v. Chr. Wahrscheinlich von der Insel Samos gebürtig, nahm P. in der späteren Zeit seines Lebens seinen Aufenthalt zu Kroton in Großgriechenland, stiftete daselbst den Pythagoräischen Bund, dessen Mitglieder sich zur Reinheit des Lebens, gegenseitiger Freundschaft, Aufrechterhaltung von Zucht und Sitte und Harmonie des Gemeinwesens verpflichteten (Esoteriker und Exoteriker). P., der Erste, der sich „Philosoph“ nannte, war von schönem, majestätischem Ansehen, tiefen Kenntnissen und großer Beredsamkeit. Sein einziges Ge-

trank war Wasser, seine vorzüglichste Nahrung Honig und Brod. P. soll bei einem Brande des Versammlungshauses umgekommen, nach Anderen in Metapontum bei einem Volksaufstande getödtet worden sein. Seine bedeutendsten Schüler waren Philolaus und Archytas. Die Pythagoräische Philosophie suchte die Uranfänge aller Erscheinungen auf die Verhältnisse der Zahl, des räumlichen Maßes und auf die Principien der Harmonie zurückzuführen: „Maß und Harmonie sind oberstes Gesetz des Alls". Die Kosmologie des P. nahm zehn Sphären (Weltkörper) an, welche sich in bestimmten Bahnen um das Centralfeuer, die Quelle des Lichtes, der Wärme und alles Lebens, bewegen. Die Fixsterne haben nach dieser Lehre die größte Entfernung vom Centralfeuer; die Erde ist eine Kugel, auf der Antipoden leben. P. lehrte die Unsterblichkeit der Seele und die allmälige Läuterung derselben durch eine Wanderung durch Thier- und Menschenkörper, wovon jedoch das Streben nach Weisheit und ein naturgemäßiges, sittenreines Leben befreit. Der Philosoph soll stets thun, was er für edel und recht hält, selbst auf die Gefahr der Verbannung hin. Das Volk ist im Ganzen ein schlechter Beurtheiler des Edlen, und sein Lob und Tadel gleich sehr zu verachten (Abstine fabis!). Vgl. H. Ritter, „Geschichte der Pythagoräischen Philosophie" (Hamburg 1820); E. Reinhold, „Beiträge zur Erläuterung der Pythagoräischen Metaphysik" (Jena 1827); Gladisch, „Die Pythagoräer und die Chinesen" (Breslau 1841); Gruppe, „Ueber die Fragmente des Archytas und der älteren Pythagoräer" (Berlin 1844); Baltzer, „P., der Weise von Samos" (Nordhausen 1868).

Pythagoräischer Lehrsatz, nach seinem Erfinder Pythagoras so genannt, einer der berühmtesten Lehrsätze der Geometrie: „in einem rechtwinkeligen Dreieck ist das Quadrat der Hypothenuse gleich den Quadraten der beiden Katheten". Bezeichnen wir die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite oder Hypothenuse mit a und die beiden Katheten mit b und c, so ist $a^2 = b^2 + c^2$. Daraus folgt $b^2 = a^2 - c^2$, und $c^2 = a^2 - b^2$.

Pytheas, aus Massilia, ein kühner Seefahrer und Geograph, wahrscheinlich im 4. Jahrh. v. Chr., umfuhr die Küste des westlichen und nördlichen Europa von Gades bis Thule und bis zur Mündung des Tanais und machte die Resultate dieser Fahrt in einer oder mehreren Schriften bekannt. Seine unglaublichen, an's Fabelhafte grenzenden Berichte, fanden bei den Alten zum Theil Glauben, zum Theil aber auch den stärksten Widerspruch. Auch in neuerer Zeit ist viel über ihn geschrieben worden. Vgl. Ziegler, „Die Reise des P. nach Thule" (Dresden 1861).

Pythia, s. Delphi.

Pythias, Knights of, der jüngste der amerikanischen geheimen Orden, deren hauptsächlichste Zwecke die Gewähr von Unterstützungen in Krankheitsfällen an die Mitglieder, sowie in Todesfällen an die Hinterbliebenen derselben sind. Die Ordenslegende fußt auf der bekannten Erzählung von Damon und Pythias (richtiger Phintias), welche, obwohl unter anderen Namen, durch die „Bürgschaft" Schiller's so überaus populär geworden ist; in dieselbe, sowie in das Ritual, ist ferner die im 20. Kapitel des 1. Buches Samuelis enthaltene Erzählung der Freundschaft zwischen David und Jonathan einverwebt. Der Orden wurde 1864 in Washington, D. C., durch einen gewissen Rathbone gegründet, welcher mit einer Anzahl Freunde zu diesem Zwecke zusammentrat und denselben sofort ein vollständig ausgearbeitetes und angenommenes Ritual vorlegte, welches auf den Wahrspruch "Friendship, Caution, Bravery" (Freundschaft, Vorsicht, Tapferkeit) basirt ist. Der Orden hat drei Grade, den des Pagen, des Knappen, des Ritters. Ein bald nach Entstehung des Ordens gemachter Versuch, demselben Hochgrade aufzupfropfen, mißlang, und führte zur Suspension Rathbone's. Von anderer Seite bestrebte man sich Frauenlogen einzuführen, und war bereits eine solche in Newark, N. J., gegründet worden; allein die Ver. Staaten-Großloge sprach sich im Jahr 1871 dagegen aus und erkannte diese Loge nicht an. Farbige Logen des Ordens existiren nicht, da die Constitution desselben zur Aufnahmsfähigkeit ausdrücklich „weiße Gesichtsfarbe" erfordert. Der Vorsitzende der Logen führt den Namen „Kanzler", derjenige einer Staats-Großloge „Groß-Kanzler", derjenige der Ver. Staaten-Großloge aber den Titel „Großkanzler der Welt". Obwohl noch sehr jungen Datums, ist der Orden dennoch in den Ver. Staaten sehr weit verbreitet, und kein anderer Orden hat so rasch zugenommen. Bei der im J. 1872 in Baltimore abgehaltenen Sitzung der Ver. Staaten-Großloge wurde die Gesammtzahl der Vereinsmitglieder auf 100,000 berichtet; der Staat New York zählt 78 Logen mit 5000 Mitgliedern. Obwohl der Orden ursprünglich von Amerikanern gegründet wurde, so wurde bald das Ritual auch in die deutsche Sprache übertragen. Besonders im Osten finden sich zahlreiche deutsche Logen.

Pythien oder Pythische Spiele hießen hellenische Kampfspiele, welche der Sage nach von Apollo nach Ueberwindung des Drachen Python gestiftet wurden. Ursprünglich fanden dabei nur musische Wettkämpfe, besonders im Citharaspiel statt. 336 v. Chr. wurden die Spiele neu hergerichtet und alle vier Jahre bis ins 4. Jahrh. n. Chr. gefeiert. Vgl. Krause, „Die P., Nemeen und Isthmien" (Leipzig 1841).

Python oder Delphines, war nach der griech. Mythologie der Name eines drachenartigen Ungeheuers, das am Parnassus hauste, wo es später das Delphische Orakel bewachte. Dieser Drache war aus dem von der Deukalinischen Flut übrig gebliebenen Schlamme entstanden und wurde später von Apollo durch Pfeilschüsse getödtet.

Q.

Q, im lateinischen, deutschen und englischen Alphabet, wie dem der meisten übrigen europäischen Sprachen, der 17. Buchstabe, gewöhnlich mit nachfolgendem „u" geschrieben, bedeutet als Zahlzeichen im Lat. die Zahl 500, als Abkürzung in römischen Inschriften Quintus, Quaestor, quinquenalis, auf Recepten der Apotheker Quentchen, in der Mathematik und Geographie so viel wie Quadrat, z. B. Q.-M. = Quadratmeile.

Quaden ist der Name der südöstlichsten suevischen Völkerschaft, welche zwischen dem 1. und 4. Jahrh. n. Chr. am Westrande Ungarns und im heutigen Mähren seßhaft war. Die Q., welche meist in Verbindung mit den Markomannen (s. d.) genannt werden, verschwinden mit Beginn des 5. Jahrh. aus der Geschichte.

Quadragesima, s. Fasten.

Quadrant (vom lat. Particip quadrans, Viertel, von quadrare, viereckig machen) heißt ein älteres astronomisches Instrument, welches in Gestalt eines in Grade eingetheilten Viertelkreises zur Messung der Höhen und Declinationen der Gestirne dient. Die feststehenden Q.en, welche Mauerquadranten genannt wurden, sind jetzt völlig außer Gebrauch.

Quadrat (vom lat. quadratum) wird ein regelmäßiges Viereck genannt, dessen Seiten und Winkel einander gleich sind. Das Q. dient als Einheit bei der Messung einer Fläche, daher spricht man von einem Quadratzoll, Quadratfuß, einer Quadratmeile u. s. w. Soll der Flächeninhalt eines Q.s gefunden werden, so mißt man eine Seite und multiplicirt sie mit sich selbst; aus diesem Grunde ist in der Arithmetik die Bezeichnung Q. gleichbedeutend mit zweiter Potenz. Magisches Q. heißt ein in mehrere kleinere, gleiche Q.e schachbrettartig eingetheiltes Q., in dessen Felder die natürlichen Zahlen so eingeschrieben sind, daß die verschiedenen Reihen nach jeder Richtung hin gleiche Summen geben.

Quadratschrift heißen die hebräischen Schriftzeichen späteren Ursprungs, denen die gegenwärtig in der Bibel angewandte Druckschrift nachgebildet ist.

Quadratur (vom lat. quadratura) nennt man die Verwandlung einer krummlinigen Figur in eine gleich große geradlinige, insbesondere in ein Quadrat, dann auch die Berechnung des Inhalts einer krummlinigen Figur. Ueber die Quadratur des Kreises, s. Kreis.

Quadriga (lat., zusammengezogen aus quadri-juga, Viergespann) hieß im Gegensatz zur Biga, dem Zweigespann, bei den Alten der Wagen, welcher bei Kämpfen und Wettfahrten Anwendung fand. Die vier Pferde wurden vor denselben nebeneinander gespannt.

Quadrille (franz.), Vierpaartanz, heißt ein franz. Tanz munteren Charakters. Die Q. zu Pferde wird von vier Abtheilungen ausgeführt, deren jede aus 8—12 Reitern besteht, welche sich durch die Farben ihrer Reitröcke unterscheiden.

Quadrivium, s. Freie Künste.

Quadrupelallianz, s. Allianz.

Quagga (Equus quagga) heißt eine Pferdeart in Südafrika, ist kastanienbraun, mit dunkeln Querstreifen am Halse, Kopf und Rücken, ist stark, läßt sich zähmen und ist so kühn, daß es von den holländischen Ansiedlern am Cap gehalten wird, um in der Nacht die Pferde gegen die Raubthiere zu beschützen. Das Q., welches seinen Namen von dem Tone seiner Stimme „quah-quah" oder „quacha" hat, lebt wandernd und in Heerden südlich vom Oranjeflusse. Es gibt auch isabellgelbe Q.s mit braunen und am Körper zahlreichen, weißen Streifen. Das Q. paart sich mit Pferd und Esel.

Quaglio, Domenico, geb. am 1. Jan. 1786 in München, entstammte einer bekannten, in Bayern wohnhaften Künstlerfamilie und erwarb sich einen bedeutenden Ruf als Architekturmaler und Lithograph. Auf seinen Reisen studirte er namentlich die Meisterwerke der altdeutschen Baukunst; so entstanden die Ansichten der interessantesten Dome und hervorragenden Bauten deutscher Städte, welche er in den Werken „Sammlung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutschland" (2 Bde., Karlsruhe), „Ansichten merkwürdiger Gebäude in München" (München 1811), und „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Bayern" (ebd. 1816) veröffentlichte. Er starb am 9. April 1837 zu Hohenschwangau, während er mit der Restauration der Gemälde dieser Burg beschäftigt war.

Quai (franz.; engl. Quay), Ufergang, nennt man die gemauerte Einfassung eines Flusses oder Hafens, nebst dem gepflasterten Platze, wo die Schiffe ein- und ausgeladen werden.

Quakake Creek, Fluß in Pennsylvania, mündet in den Lehigh River, Carbon Co.

Quäker, s. Freunde, Gesellschaft der.

Quaker (Calamites), Amphibiengattung aus der Abtheilung der Landfrösche, charakterisirt durch die mit ganzen Schwimmhäuten versehenen Hinterfüße und die beim Männchen jederseits am Mundwinkel vorhandene Schallblase. Arten: 1) Calamites coeruleus (Blauer Q.) auf Neuholland; 2) Calamites crepitans (Knackfrosch), dessen Quaken dem Ton eines brechenden, dürren Astes gleicht, in Brasilien, wo auch die hierher gehörige charakteristische Gruppe der Singfrösche lebt.

Quaker Hill, Postdorf in Dutcheß Co., New York.

Quaker Springs, Dorf in Columbia Co., Georgia.

Quakertown. 1) Postdorf in Hunterdon Co., New Jersey. 2) Postborough in Bucks Co., Pennsylvania, an der North Pennsylvania- und Pittsburg-Fort Wayne-Chicago-Bahn gelegen, hat 863 E.

Quaking Grass (Briza), eine, besonders in Gärten cultivirte Zierpflanze, mit schön gestalteten, vielblütigen Aehrchen. Die bekanntesten Arten sind: B. maxima, ursprünglich in Europa einheimisch, ein jähriges Gras mit weichen, hellgrünen Blättern und zahlreichen, großen Blütenähren; und B. media, ausdauernde Pflanze, von Massachusetts bis Pennsylvania, mit hohem, schlankem Stamm, dunkelgrünen Blättern und zahlreichen, kleinen, purpurfarbigen Blütenähren.

Qualification (vom lat. qualificatio, von qualis, wie beschaffen) bezeichnet im Allgemeinen die Beilegung oder den Besitz einer Eigenschaft, z. B. eines Titels. Qualificirt heißt in der Rechtssprache ein unter erschwerenden Umständen begangenes Verbrechen.

Qualität (vom lat. qualitas) ist die Beschaffenheit einer Person oder Sache nach den Eigenthümlichkeiten oder dem Werthe und Unwerthe, welche sie besitzt; auch bezeichnet man damit die Stellung einer Person im öffentlichen Leben.

Quallen, s. Akalephen.

Quamash oder Biscuitwurzel (Biscuit Root), eine zur natürlichen Ordnung der Liliaceen, den Meerzwiebeln und Hyacinthen nahe verwandte Pflanzengattung (Camassia). Die bekannteste Art ist C. esculenta, in Nordamerika einheimisch, besonders im Mississippithale; die geröstete Fruchtknolle liefert ein schmack- und nahrhaftes Nahrungsmittel.

Quamoclit, zu den Convolvulaceen gehörige Pflanzengattung. Die bekannteste Art ist Q. vulgaris (Jasmine, Bindweed oder Cyprus Vine), ein ausgezeichnet schönes Schlinggewächs, welches vorzugsweise von Pennsylvania an bis hinunter zum Golf von Mexico gefunden wird, 5—10 Fuß hoch klettert, viele kleine scharlachrothe bis rosenfarbige Blüten hat und über Flechtwerk gezogen ausgezeichnete Bedachungen bildet.

Quandt, Johann Gottlob von, ausgezeichneter Kunstkenner und Kritiker, wurde am 9. April 1787 in Leipzig geboren. Anfänglich dem Kaufmannsstande bestimmt, widmete er sich später der Kunst, namentlich der Malerei, zu deren eingehendem Studium er

mehrere Reisen nach Italien unternahm. Später lebte er meist auf seinem Rittergute Dittersbach bei Stolpen, wo er am 18. Juni 1859 starb. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Streifereien im Gebiete der Kunst" (3 Thle., Leipzig 1819), „Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstecherkunst" (ebd. 1826), „Briefe aus Italien" (Gera 1830), „Leitfaden zur Geschichte der Kupferstecherkunst und Malerei" (1852) u. a. m.

Quantico, Township und Postdorf in Wicomico Co., Maryland; 1453 E.

Quantität (vom lat. quantitas, von quantus, wie groß? wie viel?) ist gleichbedeutend mit Größe; quantitativ heißt der Größe, der Länge nach.

Quantz, Johann Joachim, berühmter Flötenspieler, geb. am 30. Jan. 1697 zu Oberschaden im Hannoverschen, Sohn eines Hufschmieds, kam zunächst zur herzogl. Kapelle in Merseburg, ward 1718 Hautboist in Warschau, bereiste Italien, England und Frankreich, war seit 1741 Lehrer Friedrich II. von Preußen und starb am 12. Juli 1773 zu Potsdam. Er schrieb eine geschätzte „Anweisung die Flöte zu spielen" und componirte für seinen großen Schüler gegen 500 Tonstücke.

Quappen oder Kaulquappen, nennt man die Form der Metamorphose der Froschlurche oder Frösche, welche nicht nur Kiemenspalten und Kiemen, durch welche sie in früher Jugend Wasser athmen, sondern auch einen Schwanz mit häutiger Flosse besitzen. Der Körper dieser Thiere ist dick, der Kopf nicht abgesetzt; sie nähren sich von Pflanzenstoffen und werden erst später nach vollendeter Metamorphose Luftathmer und Insektenfresser.

Quarantaine (franz. von quarante, vierzig) oder Contumaz, ist die Einrichtung, durch welche die Verschleppung pestilenzartiger Krankheiten (wie Cholera, Gelbes Fieber, bösartiger Typhus, Lepra) von einem Orte zum anderen verhindert werden soll. Die Q. bezieht sich vorherrschend auf den Schiffsverkehr und besteht darin, daß das angekommene Schiff nicht eher landen, und die Reisenden und Waaren dasselbe nicht eher verlassen dürfen, als bis die Behörden sicher zu sein glauben, daß durch dieselben kein Ansteckungsstoff eingeführt werden kann. Die Q. ist vorherrschend streng an den mittelländischen Häfen, weil dort viele aus dem Orient, der Heimat der Cholera, kommende Schiffe einlaufen, aber auch in anderen Häfen (Amerika) wird strenge Q. gehalten, wenn während der Reise Fälle einer ansteckenden Krankheit vorgekommen sind. In diesem Falle werden die kranken Passagiere abgeschieden und auf das Q.-Schiff oder in das Q.-Hospital gebracht, und die übrigen bleiben mit der Mannschaft auf dem inficirten Schiffe, bis der Gesundheitsbeamte ihre Landung gestattet. Kommt ein Schiff aus einer wegen ansteckender Krankheit verdächtigen Gegend, so muß der Capitain dem Hafenbeamten ein Gesundheitszeugniß über den Ort, aus welchem er kommt, beibringen, für dessen Richtigkeit er zu haften hat. Wird dies Zeugniß nicht beigebracht oder ungenügend befunden, so wird den Bewohnern des Schiffes für eine gewisse Zeit jeder Verkehr mit dem Lande abgeschnitten; in einzelnen Fällen dürfen sie sich jedoch in die am Lande liegenden Q.-Hospitäler begeben. In vielen Fällen hat die Q. sich als nützlich bewiesen, in anderen, namentlich bei der Cholera, dagegen erfolglos. Als vollständig ausgebildetes System ist die Q. (ital. Quarantina) zuerst Ende des 15. Jahrh. in Venedig, an den aus dem Orient kommenden Schiffen, in Anwendung gekommen, welchem Beispiel die anderen mittelländischen Häfen bald folgten.

Quarles, Dorf in Racine Co., Wisconsin.

Quarnero, Golfo del Q., heißt der nordöstliche Meerbusen des Adriatischen Meeres, welcher zwischen Istrien und Kroatien liegt. Unter den Quarnerischen Inseln sind die größten Cherso, Veglia, Lussin (Ossero), Arbe und Pago. Der südliche, zwischen den Inseln Cherso und Lussin gelegene Theil des Meerbusens heißt Q.-Kanal (Canal del Quarnero), und der nördlichste Theil des Golfs nach dem wichtigen Hafen Fiume der Meerbusen von Fiume.

Quarré (franz. Viereck, engl. square) ist eine Infanterieaufstellung, in welcher die ein rechtwinkliches Viereck bildenden Truppen nach allen vier Seiten (besonders zur Abwehr eines Cavallerieangriffes) Front machen und die Gewehre fällen, beziehungweise schußbereit halten. Man unterscheidet das geschlossene oder volle und das offene Q. Bei ersterem ist der innere Raum nur gering und die Stellung aller vier Fronten sehr tief; letzteres hat einen freien Raum im Innern und ist höchstens vier Glieder tief.

Quart (vom lat. quartus, d. i. ein Viertel), ein Flüssigkeitsmaß. Das preußische Q. ist gleich $1{,}_{145}$ franz. Liter, gleich $^1/_4$ engl. Imperialgallon. Das englische Q., als Flüssigkeits- und Trockenmaß, faßt $^1/_4$ Gallone.

Quartärzeit oder Culturzeit, der fünfte und letzte Hauptabschnitt der organischen Erdgeschichte, ist gegen die vier übrigen Zeitalter ein verschwindend kurzer Zeitraum. Da die Ausbildung des Menschen und seiner Cultur, welche mächtiger als alle früheren Vor-

gänge auf die organische Welt einwirkte, dieses Zeitalter charakterisirt, so könnte man dasselbe auch die „Menschenzeit", das anthropolitische oder anthropozoische Zeitalter nennen. Geologisch wird der Beginn dieses Zeitalters, welches bis zur Gegenwart reicht, durch das Ende der pliocenen Schichtenablagerung begrenzt.

Quarte (vom lat. quartus, der vierte) bezeichnet den vierten Theil eines Ganzen; in der *Musik* ein Intervall von vier Tonstufen, in der *Fechtkunst* die vierte Hieb- oder Stoßart.

Quarter heißt ein Getreidemaß und ein Handelsgewicht in England. Das Getreidequarter (Imperial quarter) hat 64 Gallons und ist gleich $290{,}_{78}$ franz. Liter, gleich $5{,}_{29}$ preuß. Scheffel. Das Gewichtsquarter ist ein Viertel des "Hundred weight" oder engl. Centners und hat 28 engl. Pfd. Handelsgewicht (avoirdupois), gleich $12{,}_{70}$ franz. Kilogrammen.

Quartett (vom ital. Quartetto, Vierspiel, Viergesang) bezeichnet ein Tonstück für vier Stimmen oder Instrumente. Das Instrumental-Q. wird meist von zwei Geigen, der Bratsche und dem Violoncello ausgeführt. Auch obligat-vierstimmige Instrumentalsätze pflegt man Q. oder, zur Unterscheidung von Gesangsätzen, besser *Quatuor* zu nennen. Als Muster gelten die Q.e von Haydn, Beethoven, Schubert, Spohr und Onslow.

Quartier (vom franz. quartier, mit deutscher Aussprache). 1) Wohnung, Stadtviertel. 2) Im Schiffsdienst die Wachzeit auf dem Deck, während dessen die eine Hälfte der Mannschaft auf Deck bleibt und den Dienst verrichtet, während die andere Hälfte ausruht. Die Zeit einer solchen Wache beträgt 4 Stunden. 3) *Q. geben*, im Gefecht soviel wie Pardon. 4) Die den Soldaten außerhalb den Kasernen bei den Bürgern und Landbewohnern angewiesene Wohnung. Man unterscheidet *Standq.* (soviel als Garnison), *Marsch-*, *Cantonnirungs-* und *Winterq.e.* Letztere sind bei der heutigen Kriegsführung sehr selten, weil nur im äußersten Nothfalle die militärischen Operationen im Winter unterbrochen werden.

Quarz, ein nach Naumann zur Classe der Metalloïdoxyde gehöriges Mineral, besteht aus natürlicher Kieselerde, oft mit geringen Beimengungen von Eisenoxyd, Eisensäure, phosphorsaurem Eisenoxyd u. s. w., wodurch das an sich farblose, wasserhelle oder weiße Mineral roth, gelb, violett oder blau gefärbt wird. Es ist eines der vielgestaltigsten und häufigsten Mineralien, welches in 6seitigen Pyramiden und Prismen krystallisirt und krystallisch, aber selten mit deutlichem, blättrigem Bruch, in dichtem Gemenge mit amorpher Kieselerde (Opalmasse) vorkommt. Seine Härte beträgt 7, daher an Stahl starke Funken gebend, das spec. Gewicht $2{,}_{5}$ bis $2{,}_{7}$ und ist in Wasser und allen Säuren außer Flußsäure unlöslich; nur aus den Gemengen der krystallinischen mit amorpher Kieselerde wird die letztere durch Aetzkalilauge ausgezogen. Für sich unschmelzbar, schmilzt sein Pulver, mit Soda gemengt, zu einem klaren, farblosen, durchsichtigen Glas. Zahllos ist die Menge seiner Varietäten. Die bedeutendsten sind: der *Gemeine Q.*, unter allen Fossilien das gemeinste; der *Gelenkquarz* oder *Itakolumit*, in dünnen Platten etwas biegsam, aus Q. und Chlorit, Glimmer oder Talk bestehend, kommt besonders schön in Brasilien und South Carolina vor; der *Stinkquarz*; der indigo- und berlinerblaue *Saphirquarz*; der *Prasem*, ist lauchgrün; der goldschimmernde *Aventurin*; der ochergelbe oder leberbraune und kastanienbraune *Eisenkiel*; der milchweiße, selten rosen- oder carmoisinrothe *Milchquarz* oder *Rosenquarz*; der gelblichgraue bis braune und ziegelrothe, auch blaßgrünlichgraue *Schillerquarz* oder das *Katzenauge* (die schönsten von Malabar und Ceylon); der *Bergkrystall* (s. d.) und der *Amethyst* (s. d.). Im Achat (s. d.) ist mit verschiedenfarbigem Q. (besonders Amethyst), Jaspis, Hornstein, Chalcedon u. s. w. lagenweise verwachsen. Dem Q. äußerst nahe stehen die undurchsichtigen Kieselerdeformen Feuerstein, Hornstein und Jaspis (s. d.). Der Q. und seine häufigsten Verbindungen, die sog. *Quarzite*, die Sandsteine, Kieselschiefer u. s. w. setzen ganze Gebirgsmassen zusammen oder treten als Gemengtheile dieser und anderer Gesteinsarten (besonders der Silikatgesteine) und Erz führender Schichtenformationen auf. Die Verwendung der verschiedenen Quarzvarietäten ist eine sehr mannigfache, theils zu Schmuck- und Haushaltungsgegenständen, theils technisch bei der Glasfabrication, beim Verhütten kieselfreier Erze, als Mühlsteine u. s. w.

Quasimodogeniti, s. *Sonntag*.

Quasqueton, Postdorf in Buchanan Co., *Iowa*, am östlichen Ufer des Wapsipinicon River.

Quassia (Quassia), zur Familie der Simarubaceen gehörige, in Surinam, Guiana, Brasilien und Westindien einheimische und cultivirte Pflanzengattung. Art: Q. amara,

ein 10—15 F. hoher Baum, liefert das unter dem Namen Echtes oder Surinamisches Quassienholz oder Bitterholz (Lignum Quassiae Surinamense) bekannte kräftige, rein bittere Arzneimittel. Das Jamaicanische oder Dicke Quassienholz aber stammt von der auf Jamaica und den Karaiben wachsenden Hohen Bitteresche (Simaruba excelsa), einem bis 100 F. hohen Baume, der, steht in seiner Wirkung dem echten Quassienholz kaum nach und wird jetzt meist anstatt desselben gebraucht. Der Hauptbestandtheil des bittern Stoffes ist ein indifferenter, krystallischer Körper, das Quassit oder Quassin, welches keinen Geruch, aber einen intensiv bittern Geschmack besitzt, im Wasser bei Zusatz von Salz sich leicht löst und beim Erhitzen wie Harz schmilzt.

Quästor (lat. von quaerere, suchen, eintreiben). 1) Die römische Magistratsperson, welche an der Spitze der städtischen und Staatskassenverwaltung stand. Die Q.en wurden anfangs in den Centuriat-, seit 447 in den Tributcomitien jährlich, seit 421 auch aus den Plebejern gewählt. Ihre Zahl stieg im J. 421 von 2 auf 4, dann mit Erweiterung des Röm. Reichs auf 8, 20, 40, bis sie nach Cäsar's Tode unbeschränkt wurde. Sie hatten alle Steuern und sonstigen Staatseinkünfte zu erheben, die verfügten Ausgaben zu machen und hierüber Rechnung zu stellen. Das Amt gab Anspruch auf die höheren Ehrenämter, namentlich auf die Wahl zum Senator. Ihre Functionen gingen im 3. Jahrh. auf die Procuratores und Rationales über. 2) Die drei Mitglieder der im Mai 1848 von der Französischen Nationalversammlung eingesetzten Commission, welche über das Rechnungswesen, die Sicherheit und Ordnung der Versammlung zu wachen hatte. Die im Febr. 1871 zusammentretende Nationalversammlung stellte die Würde wieder her. 3) Der Kassirer der Collegiengelder auf deutschen Universitäten.

Quatember (vom lat., Abkürzung für quatuor tempora, vier Zeiten) bedeutet Vierteljahr, vierteljährlich. Z. B. Q.-Gerichte, Q.-Steuern, Q.-Fasten u. s. w.

Quaterne (vom lat. quaterni, je vier), in der Zahlenlotterie ein Viertreffer oder Viergewinn.

Quatrain (franz.) bezeichnet ein kleineres, vierzeiliges Gedicht, auch jede vierzeilige Strophe eines solchen und die vier Reimzeilen der ersten Abtheilung eines Sonettes.

Quatre-Bras, Landgut in der belgischen Provinz Südbrabant, in der Nähe der Straßen von Charleroi nach Brüssel und von Namur nach Nivelles. Wichtig ist der Ort durch die Schlacht zwischen den Verbündeten und Franzosen am 16. Juni 1815, in welcher der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig seinen Tod fand.

Quauhtemotzin oder Guatimozin, 11. und letzter König von Mexico, erwählt zum Nachfolger seines Bruders Cuitlahuatzin, welcher, nachdem er die Spanier aus Mexico vertrieben (s. Mexico), an den Blattern gestorben war (1520). Er leitete in Person gegen Cortes die Vertheidigung seiner Hauptstadt, welche nach seiner Gefangennahme durch Garcia de Holguin (12. Aug. 1521) von den Spaniern eingenommen wurde. Cortes hielt ihn in Gefangenschaft, führte ihn nebst anderen mexicanischen Fürsten auf seinem Zuge nach Honduras mit sich, ließ ihn einer Verschwörung gegen die Spanier anklagen und in Izancanac, der Hauptstadt von Acalan, aufhängen (1525).

Quebec. 1) Früher Untercanada oder Canada-East, eine Provinz der Dominion of Canada, umfaßt 210,020 engl. Q.-M. mit 1,191,505 E. Hauptstadt: Quebec (s. Canada). 2) County im östlichen Theile der gleichnamigen Provinz der Dominion of Canada, umfaßt 16,040 engl. Q.-M. mit 19,607 E.

Quebec (vom franz. Quel bec, d. i. welche Aussicht!), die Hauptstadt der zur Dominion of Canada gehörigen Provinz Q., liegt malerisch theils auf einem jäh abfallenden Vorgebirge (Cape Diamond) und einem Ausläufer desselben, theils auf einer 1—2 M. breiten Landzunge an der Mündung des St.-Charles River in den St. Lawrence, unter 46° 48′ nördl. Br. und 71° 12′ westl. L., und ist vom Golf von St. Lawrence 360 engl. M. entfernt. Die Festungswerke der Stadt erstrecken sich in einem 2¾ M. langen Kreisbogen fast quer über die Halbinsel hinweg und zerfallen, sowie die Stadt selbst, in einen obern und einen untern Theil. Die obere Stadt liegt nebst den Befestigungen theils auf Cape Diamond selbst, theils auf dem nach dem St.-Charles zufallenden, etwa 100 F. tieferen Ausläufer, während die untere Stadt direct unter Cape Diamond angelegt ist. Die Verbindung zwischen beiden Stadttheilen wird durch eine lange, sich in starken Windungen bergab ziehende Straße vermittelt. Ueberhaupt zeigt die ganze Stadtanlage eine der Bodenbeschaffenheit gemäße, große Unregelmäßigkeit und Unebenheit; doch macht sie, aus der Ferne gesehen, einen imposanten Eindruck. Ein Blick von der Oberstadt auf die Unterstadt, die Flüsse, die Orleansinsel, die Fälle von Montmorency und die übrigen Umgebungen bietet eine so prachtvolle Aussicht, daß man diesen Punkt mit zu den schönsten Nordamerikas rechnet. Während die

untere Stadt infolge ihrer Lage vorzugsweise der Sitz des Handels und Geschäftslebens ist, sind die obere Stadt und die Vorstädte St.-Louis und St.-John mit ihren eleganten Sommersitzen hauptsächlich von den Regierungsbeamten, der höheren Geistlichkeit und den reichen Kaufleuten bewohnt. Unter den öffentlichen, auch durch ihre Architektur bemerkenswerthen Gebäuden sind besonders hervorzuheben: das auf der Spitze von Cape Diamond gelegene Schloß St.-Louis, das Gerichtshaus mit dem Museum der „Gesellschaft für Beförderung der Künste und Wissenschaften", und werthvollen mineralogischen und botanischen Sammlungen, die protestantische und katholische Kathedrale (mit 4000 Sitzen), der Ursuliner-Convent, das ehemalige Jesuitencollegium, die große Markthalle, das Theater, das Stadthaus, das Gefängniß, die Kasernen mit großartigen Waffen-, Waarenlagern und Werkstätten, das 1636 von Laval de Montmorency gegründete, 1854 aber zur "Laval University" (für alle Facultäten) umgewandelte Priesterseminar, das 1663 gestiftete, vorzugsweise der Armen- und Krankenpflege gewidmete Hôtel-Dieu, das Marienhospital und die Irrenanstalt, die Börse, das Zollhaus u. s. w. Außer der ebengenannten "Laval University" besitzt Q. noch das "College of Notre-Dame de la Victoire", das "College of St.-Michel", die "Royal Institution", das "Mechanics' Institute", eine Stadtbibliothek, eine französische Grammarschule, ein medicinisches College, verschiedene Gelehrte Vereine u. s. w., und ist Sitz eines katholischen Erzbischofs und eines anglikanischen Bischofs. Unter den öffentlichen Plätzen sind noch der Paradeplatz mit schöner Fontaine, die Durhamterrasse, der Festungsgarten mit einem Obelisk zum Andenken der Generäle Wolfe (s. d.) und Montcalm (s. d.), und 2 Marktplätze hervorzuheben. Q. ist Freihafen und Hauptstapelplatz des Seehandels von Canada. Der St. Lawrence River hat am Cape Diamond eine Breite von 1314 Yards, bildet aber mit der Mündung des St.-Charles das ungefähr 4 M. lange und $1^1/_2$ M. breite, bis 18 Faden tiefe Hafenbassin, so daß die größten Oceanschiffe direct an den Werften der Stadt landen können; die Flut beträgt 17—18, die Springflut 23—24 Fuß. Von Mitte Dezember jedoch bis gegen Ende April ist der Strom für die Schifffahrt geschlossen, da er zu dieser Zeit meist gefroren ist. Ungefähr 1500 Schiffe im Durchschnitt laufen hier jährlich aus und ein und exportiren 30—40 Mill. Kubikfuß Nutzhölzer. Der Export von 1866—67 betrug $8,862,570, während die vorzugsweise in Wolle und Baumwolle, Seidenzeugen, Eisen, Kurzwaaren, Kohlen und Salz bestehenden Importwaaren einen Werth von $5,268,771 repräsentirten. Die Einwohnerzahl Q.s, welches in die 3 Wahlbezirke West-Q. (mit 4 Wards), Central.-Q. (mit 5 Wards) und East-Q. (mit 4 Wards) eingetheilt wird, betrug 1871: 59,699 Köpfe, von denen weit über die Hälfte französischer Abkunft waren, weßhalb hier, wie auch in ganz Untercanada, das Französische die herrschende Sprache ist. Die Gegend des heutigen Q., welche ursprünglich der Sitz eines indianischen Dorfes, Namens Stadacona, war, wurde bereits 1535 von Jaques Cartier entdeckt, die Stadt selbst jedoch erst 1608 durch Champlain gegründet. Q. war von da an lange Zeit hindurch der Hauptsitz des französischen Handels und der katholischen Missionen, bis es endlich 1759 nach der Schlacht auf den Höhen von Abraham, oberhalb der Stadt, in die Hände der Engländer fiel und im Frieden von 1763 für immer nebst ganz Canada an diese abgetreten wurde. Q. blieb hierauf, bis zur Vereinigung der westlich gelegenen Niederlassungen zu einer eigenen Provinz, die Hauptstadt von Canada, wurde dann die Hauptstadt von Ostcanada, 1867 aber, nach Gründung der Dominion of Canada, Hauptstadt der Provinz gleichen Namens. 1776 versuchte ein Truppencorps der Ver. Staaten, jedoch vergeblich, die Stadt zu überrumpeln. Im Mai und Juni 1845, im Febr. 1854 und am 14. Okt. 1866 wurde Q. von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht. Sehr gutes Trinkwasser erhält die Stadt aus dem gerade oberhalb des Lorettofalles gelegenen, 9 Meilen entfernten Lake St. Charles. An Zeitschriften besitzt Q. 6 französische und 5 englische, und unter diesen 4 tägliche, eine wöchentliche, 3 dreiwöchentliche, 2 monatliche und eine zweimonatliche. Die Haupterwerbszweige der Bewohner sind außer dem Handel: Schiffsbau, Seifen-, Kerzen- und Tabaksfabrication u. s. w.

Quechee, im Staate Vermont: 1) Postdorf in Windsor Co. 2) Q. oder Water Quechee, kleiner Fluß, ergießt sich in den Connecticut River, Windsor Co.

Quecke, im Allgemeinen alle kriechenden Gräser, besonders der zur Gattung Weizen gehörende sog. Kriechende Weizen (Triticum repens), hat lange, cylindrische, weißliche, süß schmeckende Wurzelsprossen, liebt vorzugsweise lockern, mehr sandigen als lehmigen, feuchten Boden; die Wurzel, Queckenwurzel (Radix graminis) wird als Bestandtheil von blutreinigenden Tränken, als auflösendes und kühlendes Mittel und zur Bereitung von Extract verwandt; sie enthält den sog. Queckenwurzelzucker, vielen Schleim, Schleimzucker, Satzmehl und einige Salze, wird als Surrogat zu Brod und zu

Häcksel geschnitten, als Vieh- und Pferdefutter, als Zuckersurrogat zum Branntweinbrennen und Bierbrauen benutzt. Auf den Feldern ist die Q. eines der schädlichsten Wurzelunkräuter; seltener kommt die Hundsquecke (T. caninum), an Flüssen und Bächen wachsend, vor.

Quecksilber oder Quicksilber, Mercur (Hydrargyrum), das einzige bekannte, bei gewöhnlicher Temperatur flüssige Mineral, erst bei einer Temperatur von —40° R. gefrierend. Es findet sich in der Natur gediegen, verbunden mit Gold und Silber in den sog. natürlichen Amalgamen (s. Amalgam), mit Selen, Chlor, Jod u. s. w. Als Erz kommt nur der Zinnober in Betracht, bei dem das Q. ein nicht seltener, aber sparsamer Begleiter ist. Zinnober (peritome Rubinbleierde) ist ein durch seinen scharlachrothen Strich sehr leicht kenntliches Mineral, besteht aus 87 Theilen Q. und 13 Th. Schwefel, ist zum Theil krystallinisch mit blätterigem Bruch und unebenem Querbruch, häufiger derb, blätterig, körnig, faserig, dicht, schalenförmig, nierenförmig oder erdig. Sein spec. Gewicht beträgt 8,$_{8}$, die Härte ist zwischen Gips- und Kalkspathärte. Der Zinnober ist diamantglänzend oder matt durchscheinend, cochenilleroth in's Bleigraue, im erdigen Zustand scharlachroth, wenn von Idrialin (einem Kohlenwasserstoff) durchdrungen oft nur noch im Strich roth, sonst schwarz und bituminös. Die wichtigsten Quecksilberbergwerke sind die von New Almaden bei San José in California, Almaden in Spanien, Idria in Illyrien; auch Mexico, Peru, Deutschland, China, Japan und Australien liefern Q. Die Gesammtquecksilberproduction der Erde, außer der von Australien und einigen neu in Deutschland entdeckten Fundorten (in Westfalen und der Rheinprovinz), wurde 1868 auf jährlich etwa 61,000 Ctr. geschätzt; davon kamen auf New Almaden 28,000, auf andere californische Gruben 7500, auf Spanien 20,000, auf Peru 3000 und auf Deutschland, Oesterreich und Frankreich 2500 Ctr. Man nimmt an, daß Mexico, Peru, Chili und Bolivia jährlich zur Silberextraction 23,000, China und Japan zu gleichem Zweck und zur Zinnoberbereitung 10,000, Australien und California 10,000 zur Gold- und Silberextraction, die Ver. Staaten und Europa für ihre Industrie 12,000 Ctr. Quecksilber verbrauchen, so daß das jährliche Verbrauchsquantum durch 65,000 Ctr. gedeckt wird. 1869 lieferte California allein 48,700 Flaschen (à 76$^{1}/_{2}$ Pfund) Q., wovon 24,461 Flaschen (11,600 nach China, 8110 nach Mexico u. s. w.) exportirt wurden. Die Gewinnung des Q.s ist verhältnißmäßig einfach, weil das Erz, der Zinnober, leicht zerlegt und das Metall durch Destillation ziemlich rein abgeschieden werden kann. In New Almaden, wo sich der Zinnober bald derb, bald krystallinisch findet (ersterer ist feinkörnig oder pulverig und gibt leicht Vermillon (s. d.), letzterer hart und schwer zu zerbrechen), werden die Erze einer Handscheidung unterworfen und das Erzklein mit Thon zu Ziegeln geformt, welche dann oben auf das Erz in die Schachtöfen kommen. Letztere fassen 60—110,000 Pfund Erz und werden mit Holz auf seitlichen Rosten gefeuert, von denen die Flamme durch eine vielfach durchbrochene Mauer in den Ofen eindringt. Mit jedem Ofen stehen eine Reihe Condensationskammern in Verbindung, welche durch einen langen Zugkanal mit einer auf einem Hügel stehenden Esse verbunden sind. Bei alten Oefen hat man gefunden, daß das Quecksilber 25—30 Fuß in den Erdboden eindringt; um dies zu vermeiden, stehen diese Oefen auf doppelten Bögen von Backsteinen, welche mit Eisenplatten bedeckt sind. Ein Brand dauert 7 Tage, wobei der Zinnober, außer durch die Luft, noch durch den beigemengten Kalk zerlegt wird. Vermittelst eiserner Hähne wird das condensirte Quecksilber aus den Kammern in Kessel abgelassen und ohne Weiteres zu Markte gebracht. Das gediegene Q. ist zinnweiß, metallisch glänzend, undurchsichtig flüssig, kommt in Tropfen vor, hat 13,$_{6}$ spec. Gewicht, siedet unter Bildung eines farblosen, giftigen Dampfes bei 280° R. und verwandelt sich, an der Luft lange geschüttelt, in einen grauen oder schwarzen Staub, welcher in der Hitze schön roth wird. Reines Q. benetzt die Körper nicht, mit denen es sich nicht verbindet; unreines benetzt seine Unterlage und bildet träge fließende, sich lang ziehende Tropfen. Mit Sauerstoff bildet das Q. unter andern das bekannte schwarze Quecksilberoxydul und ein rothes Oxyd, die sich beide in der Glühhitze reduciren. Mit Schwefel verbindet sich das Q. sehr leicht. Die Verbindung, zuerst eine schwarze Masse (mineralischer Mohr), verwandelt sich jedoch durch Sublimation in geschlossenen Gefäßen in eine hochrothe, strahlige Substanz, den Zinnober. Mit Jod sowohl als mit Chlor geht das Q. Verbindungen (Calomel und Sublimat) ein, die ebenso wie noch einige Quecksilbersalze in der Arzneikunde Anwendung finden (s. Quecksilbermittel). Vielfach zu physikalischen und chemischen Zwecken (Barometer, Thermometer u. s. w.) verwandt, dient es auch zur Darstellung des Knallquecksilbers (s. Knallgold) und der sog. Amalgame (s. d.), wie z. B. mit Zinn zum Belegen der Spiegel u. s. w. Auch beruht auf dieser Verbindungsfähigkeit des Q.s mit Me-

tallen, besonders den leichtflüssigeren, die Amalgamation der Silber- und Golderze, das Vergolden und die Daguerreotypie. Gefrorenes Q. verändert von — 40 bis — 100° R. sein Aussehen vollständig und wird in Klang und Consistenz dem Silber ähnlich.

Quecksilbermittel (Mercurialia) nennt man die Arzneimittel, deren Hauptbestandtheil das Quecksilber ist. Sie sind äußerst energische, bei unvorsichtiger Anwendung sehr gefährliche Mittel und werden, außer zur Tödtung einzelner Schmarotzer und zur Zertheilung von Entzündungsformen, fast nur noch gegen Syphilis angewandt, sind aber in neuerer Zeit durch andere Mittel (Jod, vom Kundurango weiß man noch nichts Sicheres) verdrängt worden. Doch wird von Vielen das Quecksilber, in verständigem Maße angewendet, für das sicherste Mittel gegen Syphilis gehalten. Die schrecklichen Formen, in welchen in früheren Zeiten die Syphilis auftrat, waren nicht Ausbrüche der Krankheit selbst, sondern eben die Folgen der Quecksilbervergiftung. Während die alten Aerzte (bei Syphilis) in dem Speichelflusse etwas für die Krankheit Günstiges sahen und die Quecksilbergaben steigerten, wird der jetzige rationelle Arzt sofort mit dem Q. aufhören, sobald sich die ersten Symptome von Speichelfluß (s. d.) zeigen, weil der Körper dann Quecksilber genug aufgenommen hat. Selbstverständlich muß der Arzt sich auch darnach richten, ob der Patient schon Quecksilbercuren durchgemacht hat oder nicht. Die gebräuchlichsten Quecksilberpräparate sind: Calomel (s. d.), Sublimat (s. d.), rothes und weißes Präcipitat (Jodquecksilber), Graue Salbe (Unguentum cinereum), u. a. m. Die Quecksilbervergiftung oder Mercurialkrankheit, die sich im Speichelfluß, im sog. Mercurialzittern, eingefallenem Gesicht, trüben Augen, schmutzig grünlicher Gesichtsfarbe äußert, tritt gewöhnlich bei Leuten ein, welche sich viel mit Quecksilber beschäftigen, Arbeitern in Spiegelfabriken, Quecksilberbergwerken, auch nach einem sehr lange fortgesetzten Gebrauch kleiner Gaben von Quecksilber. Gegen sie empfehlen sich am besten Bäder (namentlich Schwefelbäder), Chlor-, Brom- oder Jodkalium u. s. w., vor allem aber ein geregeltes Leben.

Quedlinburg, frühere Stiftsstadt, jetzt Hauptstadt des Kreises Aschersleben der preuß. Provinz Sachsen, wird durch die Bode in die Alt- und Neustadt getrennt, zu denen noch 4 Vorstädte kommen und hat 16,402 E. (1871), 7 evangelische und eine katholische Kirche. Von architektonischer Bedeutung sind die Krypta des St.-Wipertiklosters mit vielen Reliquien und den Gebeinen Heinrich's I. Die Stadt ist Sitz eines Kreisgerichtes, hat ein Gymnasium und andere Lehranstalten. Industrie und Handel sind ziemlich bedeutend.

Queen (von dem angelsächsischen cwên, Bettgenossin, Ehefrau, insbesondere die des Königs) wurde seit den normannischen Zeiten der Königin als Titel beigelegt, daher jetzt so viel als Königin. Seit Thronbesteigung der Königin Victoria heißt der früher "King's-Bench" genannte Gerichtshof "Queen's Bench", die frühere "King's-Pipe" "Queen's Pipe". Diese „Tabakspfeife der Königin" ist ein großes Lagerhaus an den Londoner Docks, wo alle von den Steuerbehörden confiscirten Waaren, namentlich Tabak und Cigarren, aufgestapelt werden.

Queen Anne. 1) County im östl. Theile des Staates Maryland, umfaßt 400 engl. Q.-M. mit 16,171 E. (1870), davon 44 in Deutschland geboren und 6592 Farbige; im J. 1860: 15,961 E. Der Boden ist wellenförmig und fruchtbar. Hauptort: Centreville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 150 St.). 2) Dorf in Prince George Co., Maryland.

Queen Charlotte Islands. 1) Inselgruppe im Stillen Ocean an der Westküste von Britisch-Columbia. 2) Inselgruppe im südl. Theile des Stillen Oceans, zwischen 9° 50' und 11° 20' südl. Breite; 1767 von Capitain Carteret entdeckt.

Queen Charlotte'Sound, Arm des Stillen Oceans, bildet den nördl. Theil des Sundes, welcher Vancouver Island von dem Festlande trennt.

Queen City, Township und Postdorf in Adams Co., Jowa; 398 E.

Queen's, County im SO. von New York, auf der Insel Long Island gelegen, umfaßt 420 Q.-M. mit 73,803 E. (1870), davon 6553 in Deutschland und 256 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 57,391 E. Der Boden ist fruchtbar und besonders zum Anbau von Früchten und Gemüsen geeignet. Hauptort: North Hempstead. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 422 St.).

Queen's. 1) County im südwestl. Theile der canad. Provinz Nova Scotia, umfaßt 1000 engl. Q.-M. mit 10,554 E. (1871). Im Innern befindet sich der Lake Rossignol. Der Boden ist sehr fruchtbar. Hauptort: Liverpool. 2) County im mittleren Theile der canad. Provinz New Braunswick, umfaßt 1500 Q.-M. mit 13,847 E. Hauptort: Gagetown. 3) County im mittleren Theile von Prince

Edward Island, Britisch-Nordamerika, mit 35,000 E. Hauptort: Charlottetown.

Queensborough, Dorf in Anderson Co., South Carolina.

Queensbury, Township in Warren Co., New York; 8387 E.

Queensland, britische Colonie, umfaßt den ganzen nordöstlichen Theil Australiens, beginnt an der östlichen Küste, bei dem 400 engl. Meilen nördlich von Sidney gelegenen Point Danger, unter 28° 8′ südl. Br., während der größere Theil der Südgrenze durch den 29. Parallelkreis südl. Breite gebildet wird. Die östliche Seeküste dehnt sich 1300 M. weit aus und hat als nördlichsten Punkt Cape York unter 10° 40′ südl. Breite. Die mittlere Breite des Territoriums, von der Ostküste an bis zum 138° östl. Länge, welcher die Westgrenze bildet, beträgt ungefähr 900 M. Die ganze Colonie umfaßt ein Areal von 678,600 engl. Q.-M. Die Ostküste hat zahlreiche Meerbusen, welche fast alle durch die Mündungen schiffbarer Flüsse gebildet werden, die ihre Quellen in dem nahe dem Centrum der Colonie laufenden Gebirgszuge (Expedition Range) haben, dessen Gipfel sich 2—6000 F. über die Meeresoberfläche erheben. Zahlreiche, meist aus Quarz bestehende und mit vortrefflichen Nutzhölzern bewaldete Ausläufer desselben ziehen sich nach der Küste hin. Ganz Q. ist im Gegensatz zu den übrigen Theilen Australiens sehr günstig bewässert; die Hauptflüsse der Ostküste sind: der Logan-, Brisbane-, Mary-, Calliope-, Boyne-, Fitzroy-, Pioneer-, Flinders-, Albert-, Victoria-, Condamine- und Burdekin River. Der längste, auch Ebbe und Flut besitzende Strom Q.s ist der Fitzroy, welcher mit seinen Zuflüssen ein Areal von 50 Mill. Acres bewässert und für große Schiffe bis Yaruba, 60 M. von seiner Mündung in Keppel Bay, schiffbar ist. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind der Dawson, der Mackenzie und Isaacs, welche hunderte von Meilen weit aus den nordwestlichen, westlichen und südwestlichen Theilen des Innern kommen. Die Ufer der Flüsse sind gewöhnlich etwas gehoben, bestehen zumeist aus reichen Alluvialbildungen, die von den westlichen Gebirgsketten aus angeschwemmt worden sind und einen unerschöpflich fruchtbaren Boden bilden. Große Wälder von mächtigen Feigenbäumen, gigantischen Eukalyptusarten, von Tamarinden-, Rosenholz-, Myrten- und Cederbäumen, zwischen denen prachtvoll blühende Schlinggewächse der verschiedensten Species sich ausbreiten, bedecken die Uferlandschaften, während immergrüne, dichte Mangrovien die Flußufer vor dem Auswaschen bewahren. Die ganze Ostküste macht fast überall den Eindruck eines Parkes, indem die Bäume von Natur in kleinere oder größere Gruppen vertheilt sind, während sich dazwischen ein immer grüner Grasteppich ausbreitet. Auch während des Sommers hat Q. regelmäßigen Regenfall, jedoch kommt gewöhnlich alle 6—7 Jahr ein trockener Sommer vor; die seltenen Winterfröste sind so leicht, daß sie fast nie die Vegetation zerstören oder auch nur aufhalten. Noch fruchtbarer als die Ostküste sind die innerhalb der „Andes“ oder „Gilbert Range“ (auch “Great Dividing Range” genannt) gelegenen Gegenden; hier dehnen sich ungeheure, 10, 15 oder 20 M. breite Ebenen aus, deren Oberfläche kein Baumwuchs bedeckt, die aber verschwenderisch mit den besten Grasarten und prachtvoll blühenden und angenehm riechenden Kräutern bedeckt sind und aus einem ungemein reichen, schwarzen Boden bestehen. Diese Ebenen sind wohlbewässert; dabei ist der Regenfall sehr regelmäßig. Vorzugsweise gedeihen Mais und Weizen reichlich und in ausgezeichneter Güte, so daß man diese Gegenden den „Garten von Q.“ genannt hat. Westwärts von der Great Dividing Range erstrecken sich schöne Plateaux, hier und da von kleinen Gebirgsketten unterbrochen und den Hauptgebirgszug meist in rechten Winkeln durchbrechend, an 1000 M. bis zu den fruchtbaren Ebenen am Golf von Carpentaria. Im äußersten Norden befindet sich das bis zu 5500 F. ansteigende Bellenden Kerr-Gebirge. Eine dritte, geographisch markirte Landschaft von Q. ist der bis zur Westgrenze, zuerst in terrassenförmigen Absätzen, später als Niederland, Centralaustralien zu gelegene Theil, welcher ebenfalls nach den neuesten Erforschungen zum großen Theil gut bewässert ist, wodurch die frühere Annahme, daß Centralaustralien eine wasserlose Wüste sei, widerlegt ist. Das Klima von Q. ist im Sommer etwas heißer, im Winter etwas kälter als das von Madeira. Im Sommer steigt das Thermometer oft bis 90° und 100° F. im Schatten, doch sind die Nächte kühl und die Luft trocken und gesund. Die Hauptstadt von Q. ist das, nahe der Mündung des Brisbane River in die Moreton Bay, sehr schön gelegene und 640 M. nördlich von Sidney entfernte Brisbane mit 19,413 E. (1871). Andere aufblühende Städte der Colonie sind: Ipswich, Rockhampton, Maryborough, Toowoomba, Gayndah, Dalby und Bowen. Der Preis für einen Acker gutes Land ist zu 1 Pfd. Sterl. festgesetzt, braucht jedoch erst nach 5 Jahren bezahlt zu werden. Außer Mais und Weizen, sowie allen anderen Früchten, Gemüse- und Obstarten der gemäßigten Zone, gedeihen in Q. auch alle Vegetabilien

des Südens, als Apfelsinen, Feigen, Bananen, Wein, Maulbeerbäume u. s. w. Auch Baumwolle wird mit Erfolg gebaut; 1869 waren bereits 14,426 Acres bepflanzt, wovon 12,181 Centner rohe Wolle ausgeführt wurden. Aus dem Mineralreiche sind bis jetzt in Q. vorzugsweise Gold-, Kupfer- und Steinkohlenlager aufgefunden worden. Doch ist Q. vorzugsweise ein Viehzucht treibendes Land, da 1870 erst 47,034 Acres unter Cultur waren. Nach dem "Queensland Statistical Register" besaß es 1869: 71,530 Pferde, 994,600 Stück Rindvieh, 8,646,243 Schafe und 29,466 Schweine. Im Jahre 1870 betrug der Export (vorzugsweise aus Wolle [1870: 20,635,627 Pfd.], Baumwolle, Talg, Gold, Kupfer, Vieh, Häuten und Holz bestehend) $10,033,175, gegen $7,684,095 Import. Q. wurde im Dez. 1859 zu einer eigenen und unabhängigen Colonie erhoben und in folgende 12 Districte getheilt: Moreton, Darling Downs, Burnett, Port Curtis, Maranoa, Leichhardt, Kennedy, Mitchell, Warrego, Gregory, Burke und Cook. Der erste Gouverneur war Sir George Ferguson Bowen, dem 1868 Samuel Wensley Blackall und 1871 der Marquis of Normanby folgten. Dem Gouverneur stehen vier Cabinetsminister und einige andere Beamte zur Seite, während die Colonisten durch zwei Repräsentantenhäuser vertreten werden, nämlich den "Legislative Council", dessen Mitglieder (21) gegenwärtig vom Gouverneur ernannt, und die "Legislative Assembly" (32), welche durch das Volk gewählt werden. Jeder majorenne Mann, der nicht vorher criminell bestraft war, hat nach einjährigem Aufenthalte in der Colonie das Recht zu wählen. Für Religionszwecke, trotzdem keine Staatskirche existirt, hat ein Parlamentsbeschluß Staatshilfe gewährt; auch ist ein ausgezeichnetes Volksschulsystem durch die ganze Colonie eingerichtet worden. Im J. 1870 gab es bereits im Ganzen 111 Schulen mit 220 Lehrern und 16,227 Schülern. Die Criminalstatistik von Q. weist verhältnißmäßig wenig Verbrechen auf und zeigt eine größere Moralität als die von England. Im Anfange des Jahres 1865 zählte die Colonie wenig mehr als 74,000 E., 1871 aber bereits 120,066 E. Mit dem Bau von Eisenbahnen hat man ebenfalls in Q. begonnen, unter denen besonders die Linien von Rockhampton über Westwood (30 M. fertig) nach Peak Dawson, wo in neuester Zeit sehr reichhaltige Kupfererzlager entdeckt wurden, die von Ipswich nach Dalby (130 M.), von Toowoomba nach Allora (46 M.) hervorzuheben sind. In den westlichen und südlichen Theilen der Colonie waren 1871 bereits 188 M. im Verkehr; ebenso besaß die Colonie 1870 bereits verschiedene Fabriken, Sägemühlen u. s. w., durch das ganze Land gezogene Telegraphenlinien, 107 Postämter und 38 Geldanweisungsbureaux. In den sämmtlichen Häfen von Q. liefen 1870: 470 Schiffe mit einer Last von 139,232 Tonnen ein und 456 Schiffe mit 127,992 T. aus. Die Einnahmen von Q. betrugen 1870: 786,349 Pfd., die Ausgaben 812,238 Pfd., die Schulden 3,509,250 Pfd. Sterl.

Queen's River. 1) Fluß in Rhode Island, mündet in den Charles River, Washington Co. 2) Dorf in Clinton Co., Pennsylvania.

Queenstown, Stadt in Cork Co., Irland, früher Cove-of-Cork genannt, liegt auf der Südseite von Great Island, und ist Hafenstadt und eine bedeutende Marinestation mit 10,039 E. (1871). Die Straßen, welche mit dem Ufer parallel laufen, steigen terrassenförmig auf und gewähren von dem gegenüberliegenden Ufer oder von der See aus gesehen, einen schönen Anblick. Im Sommer ist Q. ein beliebter Badeplatz, der hauptsächlich von den Einwohnern von Cork besucht wird.

Queenstown. 1) Postdorf in Queen Anne Co., Maryland. 2) Dorf in Armstrong Co., Pennsylvania.

Queensville, Postdorf in Jennings Co., Indiana.

Quellen nennt man, abgesehen von Gas- und Steinölquellen (s. Petroleum), die in großer Menge über die Erde verbreiteten, durch Niederschläge aus dem Luftkreise (die sog. Meteorwasser, wie Thau, Regen, Schnee u. s. w.), zum Theil auch durch Flüsse, Seen, Gletscher, aus dem Meere, im Erdinnern sich ansammelnden und später mehr oder weniger stark hervorbrechenden Wasseradern, welche in den Lebenserscheinungen aller Organismen und in der Bildung der Erdoberfläche selbst eine wichtige Rolle spielen. Der Dunstkreis, der den Erdkörper umgibt, ist der große, von Sonnenlicht erwärmte Destillirapparat; die waldigen Bergeshöhen sind die kühlenden Vorlagen, in denen sich das verdampfte Wasser sammelt, und die Moos- und Rasendecke, die Sand- und Kieselschichten die Filter, die das Wasser den Q. allmälig zuführen. Der Ort, wo Q. zu Tage treten, ist von der Gestalt und Neigung des Untergrundes bedingt, welcher das Wasser nicht durchläßt, nachdem es durch die oberen, lockeren Schichten gedrungen ist. Diese letzteren sind größtentheils sedimentäre Schichten, Sand, Mergel, Kalk, seltener Eruptivgesteine in verwittertem und zerklüftetem Zustande; die feste, vom Wasser nicht durchdringbare Schicht bildet die Sohle der

Quelle. Ist diese Unterlage horizontal, so kommt das angesammelte Wasser auf weite Strecken hin, wenn nicht Einschnitte vorhanden sind, nirgends zu Tage, sondern kann nur durch künstliche Mittel (Brunnen) auf die Oberfläche gefördert werden; dies ist das sog. Grundwasser. In Berg- und Hügelland (Flachland besitzt keine oder nur wenige von selbst austretende Q.), wo die nicht durchlassenden Schichten auf die mannigfaltigste Weise gegen den Horizont geneigt sind und zu Tage treten, ist den Q. hierzu der Weg gebahnt. Häufig kommt es vor, daß die zwischen lockeren Schichten versinkenden Wasser erst in weiter Entfernung wieder erscheinen. Finden bedeutende Höhenunterschiede statt, so kann das Wasser bei seinem Austritt vermöge des hydrostatischen Druckes eine bedeutende Steigerung haben, wie dies sich bei den artesischen Brunnen z. B. häufig zeigt, und hieraus erklärt es sich, warum oft auf hochgelegenen Punkten aus zerstörten Schichten Q. hervorbrechen. Als Unterlage kann jedes unzerklüftete Gestein dienen; im sedimentären Gebirge sind es vorzugsweise die thonigen Gesteine. Zu den wunderbarsten Unterlagen gehört das specifisch schwerere Salzwasser des Meeres für das Süßwasser, wenn letzteres sich sehr langsam in porösem Gestein, wie im Korallenkalkfels der niedrigen Koralleninseln der Südsee und Westindiens, niederbewegt. So erklärt sich auch das daselbst öfter vorkommende Sinken und Steigen der Q. mit der Ebbe und Flut. Oft kommen Q. nie zu Tage, fließen unterirdisch weiter (öfter Höhlenflüsse bildend) oder finden ihren Abfluß nach dem Meere, wie das Auftreten von Süßwasserquellen im Meere, manchmal in weiter Entfernung von der Küste, wie im Hafen von Boston (wo die Schiffe ihren Wasservorrath einnehmen), im Indischen Ocean, in der Straße von Yucatan, im Meerbusen von la Spezzia u. s. w. Gewöhnlich theilt man die Q. in g l e i c h f ö r m i g e und p e r i o d i s c h e. Die ersteren geben fast zu allen Zeiten gleich viel Wasser, zu denen auch die Mineral- und heißen, aus krystallinischen Gesteinen entspringenden Q. gehören. Die periodischen hingegen fließen bald schwächer, bald stärker und versiegen zu gewissen Zeiten ganz (intermittirende Q.), wozu unter anderen die durch den schmelzenden Schnee entstehenden sog. M a i b r u n n e n, welche im Winter versiegen, im Frühling aber wieder zu fließen anfangen, und die H u n g e r q u e l l e n gehören. Auch stundenweise ab- und zunehmende Q. kommen vor, zahlreich z. B. im Yellow Stone-Thal (s. d.). Auf einem hohen Hügel im westlichen Theile von Rutland Co., Virginia, ist eine Quelle, welche gewöhnlich 2 Tage vor einem Regenfall erscheint; eine ähnliche befindet sich in Concord Co., Massachusetts. Prof. Brocklesby leitet diese Erscheinung, wie das Fallen des Barometers, von dem geringeren Luftdruck ab. Der Hauptsache nach aber erklären sich solche periodische Ergießungen durch die Annahme heberförmiger, d. h. nach aufwärts gefalteter Schichten. Periodische Q., welche ihr Wasser nur stoßweise von sich geben, nennt man Geiser (s. d.). Die Heberwirkung beginnt bei diesen Q., sobald der höchste Wasserstand erreicht ist; der Heber entleert aber mehr als die filtrirenden Schichten nachzuliefern vermögen und es entsteht eine Unterbrechung, bis sich wieder eine genügende Wassermenge gesammelt hat. Auf seinem unterirdischen Wege nimmt das verhältnißmäßig sehr reine Regen- oder Thauwasser stets gewisse Bestandtheile des Bodens oder der durchsickerten Gesteine auf. Die Quantität dieser aufgelösten Bestandtheile ist aber bei den gewöhnlichen oder süßen Q. so gering, daß man sie durch Geschmack und Geruch kaum bemerkt, und daß sie eben nur dazu beiträgt, dem Wasser einen erfrischenden Geschmack und eine durstlöschendere Eigenschaft zu gewähren, als das Regenwasser besitzt. In geringen Quantitäten aufgelöst, finden sich stets etwas Kohlensäure, gewisse Salze, Alkalien oder Erden in jedem Quellwasser. Sind die aufgenommenen Bestandtheile vorwiegend mineralischer Art, so nennt man sie M i n e r a l q u e l l e n, deren viele als Heilquellen oder als Salzquellen (Salzsohlen) benutzt werden. Wenn das Wasser der Q. keinen tiefen, unterirdischen Weg zurückgelegt hat, so besitzt es ungefähr die mittlere Temperatur der Gegend, erscheint daher im Sommer kälter, im Winter wärmer als die Luft. Je tiefer das Wasser jedoch in den Erdboden eindringt, eine um so höhere Temperatur, die sich sogar bis zum Siedepunkt steigern kann, besitzt es, und so entstehen w a r m e und h e i ß e Q u e l l e n (in den Ver. Staaten besonders in New Mexico, Virginia, Arkansas, California), die gewöhnlich zugleich Mineralquellen sind, da sie durch ihre erhöhte Temperatur und durch den tiefen Weg besonders befähigt waren, allerlei Bestandtheile aufzulösen. Zu den mineralischen Q. rechnet man nicht nur die eigentlichen sog. Mineralquellen (s. M i n e r a l w a s s e r), sondern auch die Naphta- und Erdölquellen, ferner die Kupfervitriol enthaltenden C ä m e n t q u e l l e n und die i n c r u s t i r e n d e n Q., welche in der Regel in überschüssiger Kohlensäure gelösten Kalk haben, wie in Karlsbad (Sprudel), im Yellow Stone-Thale u. s. w. Oft sind die Ablagerungen der Q. nicht unbeträchtlich und in geologischer Beziehung bemerkenswerth; so die Travertine und Kalktuffe, Kieselkalk,

Kieselsinter und Quellerz (Raseneisenstein). Auch in den Erzgängen ist häufig die Wirkung von Q. bei verschiedenen Gebilden nachweisbar. Nach Hallmann wirken zur Erzeugung der Quellenwärme die Wärme des Bodens, der Luft und der Niederschläge zusammen. Unter Bodenwärme versteht man dann die dem Boden eigenthümliche Wärme, welche unabhängig von der Luftwärme und der der Meteorwasser ist, und durch diese keine Veränderung erleidet; die mittlere Quellenwärme gibt die Bodenwärme an. Entspringt die Quelle aus Sandboden, so scheint die Luftwärme allein die Quellenwärme im Jahreslaufe zu ändern; entspringt sie dagegen aus Felsboden, so bringen Luft- und Niederschlagswärme gemeinsam die Verschiedenheiten derselben hervor. Hallmann unterscheidet demnach klimatische und geologische, oder Q. mit constanter und mit veränderlicher Temperatur; erstere sind Thermen, sie haben keinen jährlichen Gang der Wärme. Nimmt man an, was auch mit den meisten Beobachtungen übereinstimmt, daß die Bodenwärme um 1° für jede 100 Fuß Tiefe zunimmt, so kann man aus der Differenz zwischen dem Wärmemittel einer Quelle und dem Luftmittel leicht berechnen, in welcher Tiefe das Wasser der Quelle am längsten weilt.

Quemada, Landgut und Ruinenstätte in dem mexicanischen Staate Zacatecas, 3 engl. M. nördlich von Villanueva und 32 M. von der Hauptstadt Zacatecas gelegen. Die Ruinen gehören ihrem Charakter nach zu den ältesten Mexico's. Man sieht hier Reste von Gebäuden auf einer weiten gemauerten Esplanade, eine 3 Meter dicke und 1 bis $1^1/_2$ M. hohe Steinmauer, drei aufgemauerte Massen (Calzadas) und Befestigungen vor den Eingängen von Höhlen, welche Clavigero mit denen von Chicomoztoct identificirt. Charakteristisch ist das Vorkommen von Porphyrsäulen ohne Fußgestell oder Kapitäle, und die Abwesenheit von Sculpturen.

Quemahoning. 1) Township in Somerset Co., Pennsylvania; 1213 E. 2) Fluß in Pennsylvania, ergießt sich in den Stony Creek, Somerset Co.

Quendel, s. Thymus.

Quentchen, s. Loth.

Quentin Messis, s. Messis.

Quequa, Fluß im südamerik. Freistaate Uruguay, ergießt sich 26 M. nördlich von Concepcion de la China in den Uruguay River.

Quercitron (Quercitron, Yellow-Barked oder Black Oak), die zerkleinerte Rinde der nordamerikanischen Färbereiche (Quercus tinctoria), eines großen, mit spitzlappigen, unterseits filzigen Blättern versehenen Baumes. Die Rinde, auch Gelbes Eichenholz genannt, enthält außer Gerbstoff, eine gelbe, schwachsaure Quercitronsäure oder das Quercitrin; dasselbe ist geruchlos, sehr bitter, löst sich in kochendem, mit etwas Alkohol versetztem Wasser mit gelber Farbe auf und bildet mit essigsaurem Bleioxyd einen schön gelben Niederschlag. Das Q. wird zum Gelbfärben oder zum Grundiren wollener und baumwollener Stoffe benutzt, welche später braun oder grün gefärbt oder gedruckt werden sollen.

Querel (vom lat. querela, Klage) so viel als Beschwerde (s. d.) oder Klage (s. d.).

Querétaro. 1) Staat der Bundesrepublik Mexico im Hochlande von Anahuac auf der oceanischen Wasserscheide gelegen, während der spanischen Herrschaft ein Theil der Intendantschaft Mexico, grenzt im N. an den Staat San Luis Potosi, im W. an Guanajuato, im S. an Michoacan, im O. an Hidalgo und Mexico, einen Streifen von 107 engl. M. Länge und durchschnittlich 34 M. Breite bildend, mit einem Areal von 3430 engl. Q.-M. Das Terrain ist bergig, die Höhen theilweise kahl, theilweise mit Land bestanden und von anmuthigen und fruchtbaren Thälern durchschnitten. Die mittlere Erhebung über den Meeresspiegel ist 1500—1600 Meter. Die höchsten Bergkuppen sind der Cerro del Gallo, Santa Rosa, Minteji, Mastranto, Peña del Bernal und, der höchste von allen, der Pinal de Zamerano (2100 M.). Von den Flüssen des Staates gehören der San Juan, ein Nebenfluß des Moctezuma und der Jalpan, Nebenfluß des Rio Verde dem atlantischen Abhange und zwar dem Gebiete des Pánuco (s. d.) an; der Huimilpam und Rio de Querétaro vereinigen sich kurz vor ihrem Austritt aus dem Staate zum Rio de las Lajas, dem Nebenfluß des Lerma (s. Santiago). Das Klima ist meist kalt oder gemäßigt; warm in den tieferen und geschützten Thälern. Von Naturprodukten findet sich Gold in Toliman, Silber in den Mineralbezirken von Amoles (21 Minen) und im Mineral del Doctor (früher sehr ergiebig; gegenwärtig werden nur zwei von seinen 46 Minen bearbeitet). In Amoles wird auch Kupfer, Blei, Zinnober und Wismuth gewonnen. Der Bergbau, welcher schon vor der Eroberung von den Indianern mittels Feuer betrieben wurde, ist in den letzten Jahrzehenden sehr gesunken. Die Ackerbauprodukte sind hauptsächlich Mais, Weizen und Futterkräuter. Zuckerrohr und Baumwolle gedeihen in den Thälern von San Juan bei

Rio, Peñamiller und Mision de Palmas und im Districte von Toliman. Die Einwohnerzahl betrug 1869: 153,286, zum größeren Theile Indianer vom Stamme der Otomis. Die Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Wollweberei, Viehzucht, Gerbereien, Palmhüte- und Mattenfabrication und Brennereien; auch hat der Staat zwei größere Baumwollspinnereien und Webereien (Querétaro und Batan). Eigenthümlich ist die Brauerei eines schon den alten Indianern der Gegend bekannten Maisbieres (Sendechó), aus regelrecht gemalztem Korn. Der Staat zählt 2 Städte (Querétaro und San Juan del Rio), 3 Flecken (Caderetta, Amealco und Toliman) und 42 Dörfer. Er ist in folgende 6 Districte eingetheilt:

Querétaro	48,237 Einw.	Jalpan	19,300 Einw.
San Juan del Rio	31,412 „	Toliman	22,442 „
Amealco	12,701 „	Caderetta	19,194 „

2) Hauptstadt des gleichnamigen Staates, von Montezuma I. 1445 angelegt und befestigt, der hier eine Garnison von Colhuacanern und Otomis gegen die Chichimeken hielt. Der Name ist taraskisch und bedeutet „Ort des Ballspiels". Am 25. Juli 1531 von Fernando de Tapia der spanischen Krone erobert und Santiago de Q. genannt, ist es seit 1656 zur Stadt erhoben. Q. hat zwei höhere Unterrichtsanstalten, die eine mit einer Rechtsschule verbunden, Hospital, Armenhaus, ein elegantes Theater, Promenaden und eine großartige Wasserleitung, welche auf 72 Bogen mit je 11 Meter Spannung, die höchsten 28 Meter hoch, das Thal überschreitet, wurde 1726—35 mit einem Aufwande von $124,000 erbaut. Die Einwohnerzahl war 1869: 48,237. Hauptgewerbe sind Wollwebereien, Spinnereien, Gerbereien, Lederarbeiten, Branntweinbrennereien und die Fabrication von Hüten aus Palmblättern. Die Bildhauerarbeiten aus Holz stehen in hohem Rufe. Am 15. Mai 1867 wurde die von den Kaiserlichen vertheidigte Stadt von den Republikanern unter Escobedo eingenommen, der Kaiser Maximilian gefangen genommen und mit den Generalen Mejia und Miramon, laut Spruch eines Kriegsgerichts, am 19. Juni erschossen.

Querfurt, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der preußischen Provinz Sachsen, in einer fruchtbaren Ebene an der Querne gelegen, hat 4413 E. (1871), 3 Kirchen und ist Sitz eines Landrathamtes und Kreisgerichtes. Von gewerblichen Anlagen bestehen eine Zuckerfabrik, Mineralwasseranstalt und vier Brauereien; auch werden in der Stadt jährlich 6 Märkte abgehalten. In der Nähe befinden sich ergiebige Braunkohlengruben und Steinbrüche.

Quesnay, François, geb. 1694 in Merye im franz. Departement Eure, Professor der Chirurgie und eifriger Beförderer des Physiokratischen Systems (s. d.), starb 1774. Er schrieb u. a.: "Tableau économique" (1758), "La physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux aux peuples" (1767), "Elements de la philosophie rurale" (1768) und mehrere medicinische Schriften. Eine Sammlung derselben befindet sich in Guillaumin's "Collection des principaux économistes" (Bd. 2, Paris 1846).

Quesnel, Paschasius, geb. zu Paris 1634, gest. zu Amsterdam 1719, kath. Theolog und hervorragender Vertreter der Ansichten der Gallikanischen Kirche. Er schrieb: "Abrégé de la morale de l'Evangile" (1761), und gab die Werke Leo's des Gr. und das N. T. mit moralischen Reflexionen heraus. Papst Clemens XI. verbot das letztere Buch und verdammte 101 Sätze desselben als ketzerisch. Diese Handlung rief eine große Aufregung hervor, und Viele appellirten (daher Appellanten genannt) von der Entscheidung des Papstes an ein künftiges allgemeines Concil.

Quetelet, Lambert Adolphe Jacques, hervorragender Forscher und Statistiker, geb. am 22. Febr. 1796 zu Gent, wurde daselbst 1814 Professor der Mathematik und in gleicher Eigenschaft 1819 zu Brüssel, 1828 Director der dortigen Sternwarte, 1836 Professor der Astronomie und Mathematik an der dortigen Kriegsschule, war seit 1834 Sekretär der Akademie und zugleich Präsident der Statistischen Centralcommission für das Königreich Belgien. Europäischen Ruf erwarb er sich namentlich durch seine statistischen Arbeiten. Er schrieb: "Positions de physique" (2. Aufl., 3 Bde., Brüssel 1834), "Physique sociale, ou essai sur le développement des facultés de l'homme" (2 Bde., Paris 1835; deutsch von Riecke, Stuttgart 1835; 2. Aufl., Paris 1869), "Sur la théorie des probabilités" (Brüssel 1846), "Du système sociale et des lois, qui le régissent" (Paris 1848), "Eléments d'astronomie" (5. Aufl., 2 Bde., Brüssel 1848), "Sur la physique du globe" (ebd. 1861), "Histoire des sciences mathématiques chez les Belges" (ebd. 1864) und

"Sciences mathématiques et physiques chez les Belges au commencement du XIXme siècle" (ebd. 1866).

Quetschung (Contusio) ist die Verletzung eines Körpertheils ohne Zerreißung der Hautdecken. Die Verletzung kann durch Stoß, Druck u. s. w. hervorgebracht werden. Ist die Q. gering, so erfolgt Lockerung des Gewebes, Bluterguß und Geschwulst mit nachfolgender Entzündung und mehr oder weniger bedeutender Eiterung. Bei stärkeren Q.en kann der Brand eintreten. Die Behandlung richtet sich stets nach dem speciellen Falle. Ist die äußere Haut gleichzeitig zerrissen worden, so spricht man von einer Quetschwunde.

Quevedo-Villegas, Don Francisco de, geb. zu Madrid 1580, gest. 1645, spanischer Dichter und Schriftsteller, war Finanzminister unter dem Herzog von Osuna in Neapel, wohin er wegen eines Duells geflohen war und wurde schuldloser Weise mehrmals eingekerkert. Seine Gedichte zeichnen sich durch Witz und geistreiche Erfindung, seine prosaischen Werke, besonders "Sueños y discursos" und sein Schelmenroman (picaresco) "Gran Tacaño" durch Laune und Satire aus.

Quiberon, schmale Landzunge im Departement Morbihan an der Westküste Frankreichs, mit dem Marktflecken Q., mehreren Dörfern, 2 Häfen und dem Fort Penthièvre; ist historisch bekannt durch die von General Hoche den französischen Emigranten, Chouans (s. d.) und Engländern unter Puisaye und Hervilly bereitete, schwere Niederlage im Sommer 1795.

Quichés, Indianerstamm der südamerik. Republik Guatemala, der Maya-Familie angehörend, deren Glieder, 17 verschiedene Sprachen oder Dialekte umfassend, zur Zeit der spanischen Eroberung den südöstlichen Theil von Mexico und den nördlichen von Centralamerika inne hatten und gegenwärtig noch bewohnen, einen Bezirk, welcher die Stätte der ältesten und höchsten altamerikanischen Civilisation begreift, deren Ueberreste uns in verschiedenen Gruppen von großartigen und kunstvollen Bauwerken erhalten sind. Die Q. bilden mit den Cakchiqueles, Tzutuhiles und Ixiles eine besondere Sprachengruppe dieser Familie, welche sich über den größeren Theil des centralen Guatemala verbreitet: die Q. durch die Departamentos Totonicapam, Quezaltenango, Suchitepeques und den südlichen Theil von Verapaz, die Cakchiqueles in Guatemala, Sacatepeques, Chimaltenango, Sololá und den nördlichen Theil von Esquintla, die Tzutuhiles in Sololá an dem See von Atitan und die Ixiles im nördlichen Theile von Totonicapam. Die Tradition gibt diesen Stämmen einen toltekischen Ursprung. Nimaquiché, der fünfte in der Reihe der Toltekenfürsten nach der Quiché-Tradition, soll den Zug von Tula nach dem See von Atitlan geführt, das dort eroberte Gebiet mit seinen 3 Brüdern getheilt und sich die Herrschaft über Quiché, Cakchiquel und Tzutuhil vorbehalten haben. Sein Sohn Acxopil gründete Utatlan und theilte sein Reich, die Cakchiqueles seinem ältesten Sohne Jiutemal, die Tzutuhiles dem jüngeren Acxicuat abtretend, und stiftete einen Dreikönigsbund, analog dem toltekischen und mexicanischen (s. Mexico). Die Sage hat die Namen von 17 Fürsten von Utatlan bewahrt, welche in vielfachen Kriegen mit ihren Stammverwandten und anderen Nachbarvölkern lebten. Die höhere Civilisationsstufe dieser Stämme beweisen die Ueberreste ihrer Bauten in den Städten Utatlan (Santacruz del Quiché), Patinamit (Tepom, Guatemala) und Mixco und die Festen von Paraxquin, Socoleo, Uspantlan u. a. m. Die Königswürde war erblich in der Reihenfolge der Würdenträger der Familie, der älteste Bruder des Monarchen mit dem Titel „der Erwählte" sein nächster Nachfolger; nach ihm der Oberfeldherr und der zweite Befehlshaber der Truppen, welche Stellen die jüngeren Brüder des Königs oder, wenn solche fehlten, andere Glieder der Familie, vom Volke erwählt, bekleideten. Die Macht des Monarchen war insofern beschränkt, als er durch eine Versammlung der Richter und Würdenträger des Reiches abgesetzt werden konnte. Ihre Strafgesetzgebung war bis in's Einzelne ausgearbeitet. Sklaverei der gemeinen Kriegsgefangenen und Verspeisung der gefangenen Führer war Kriegsgebrauch. Sie hatten Schulen, trieben Ackerbau und Handel, wobei der Cacao als Münze oder Tauschmittel, wie noch gegenwärtig im Innern von Guatemala, gebraucht wurde. Nach der Eroberung von Mexico durch die Spanier sendete Tecum Uman, König der Q., eine Gesandtschaft von 100 Personen an Cortes, freiwillige Unterwerfung als Vasall des Königs von Spanien anbietend. Als trotzdem die an der Küste von Soconusco vordringenden Spanier von den Q. beunruhigt wurden, sandte Cortes den Pedro de Alvarado mit einem Heere gegen sie ab, der sie nach kurzem Widerstande unterjochte und den Grund zu dem späteren Königreiche Guatemala legte. Unter der spanischen Herrschaft sanken die Q. auf den niederen Culturzustand der übrigen dienstbaren Indianer zurück. In neuerer Zeit waren sie die treuesten Anhänger und der Kern der Truppen, welche den Zambo Carrera auf den Präsidentenstuhl von Guatemala brachten. Ihre Sprache sowie die Dialekte derselben, Cakchiquel und Tzu-

tuhil, haben vielfache Bearbeitungen durch spanische Grammatiker und Lexikographen erfahren. Gedruckt sind die Grammatiken von Flores (Guatemala 1753), und von Ximenes (herausgegeben von Brasseur de Bourbourg, Paris 1862). Andere, sowie die Wörterbücher von Villacañas, Guzman, Varela, Soto und mehrere anonyme sind handschriftlich vorhanden.

Quietismus (lat., von quies, Ruhe) heißt die Lehre von der inneren Ruhe durch völlige Versenkung des Gemüthes in Gott. Als erste Vertreter des Q. kann man die Hesychasten (mystische Mönche auf dem Berge Athos im 14. Jahrh.) betrachten. Auch in der deutschen mittelalterlichen Mystik findet sich ein quietistisches Element, deren Vertreter zum Theil pantheistischen Tendenzen huldigten. In der katholischen Kirche treten als die vornehmsten Repräsentanten des Q. Molinos (s. d.), Madame Guyon und Fénélon auf.

Quimper oder Quimper Corentin, Hauptstadt des franz. Departements Finistère, an einer tief eingeschnittenen Meeresbucht am Zusammenflusse des Odet und Steyr schön gelegen, hat 12,332 E. (1866) und einen guten Hafen. Der ältere Theil der Stadt, mit Mauern und Thürmen, ist amphitheatralisch gebaut, zeigt aber ein Gewirr schmutziger und dunkler Gassen. Q. hat eine der schönsten Kathedralen Frankreichs, Priesterseminar, Communalcollége, Seminar für Lehrer, eine Ackerbaukammer u. s. w. und hat lebhafte Industrie und Handel.

Quincailleriewaaren (franz.-deutsch), s. Kurzwaaren.

Quincy. 1) Josiah, amerik. Patriot und Politiker der Periode, die unmittelbar der Losreißung der Colonien von England vorausging, geb. am 23. Febr. 1744 zu Boston, gest. am 26. April 1775. Nachdem er 1763 den Cursus im „Harvard College" absolvirt, widmete er sich dem Studium der Rechte und wurde in kurzer Zeit einer der bedeutendsten Advokaten des Staates Massachusetts. Von dem Erlaß der Stempelacte ab nahm er unter den Patrioten von Boston, sowohl als Redner wie als Agitator, in der Tagespresse eine hervorragende Stellung ein. Im Mai 1774 veröffentlichte er unter seinem eigenen Namen seine umfangreichste politische Schrift unter dem Titel "Observations on the Boston Port-Bill, with Thoughts on Civil Government and Standing Armies". In dieser Schrift, die einen erheblichen Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausübte, sprach er die bestimmte Ueberzeugung aus, daß ein gewaltsamer Zusammenstoß nicht zu vermeiden sei, und deutete bereits an, daß der Streit mit der Trennung der Colonien vom Mutterlande endigen werde. Nach dem sog. "Boston Massacre" vom 5. März 1770 hatte er in Gemeinschaft mit John Adams (s. d.) die Vertheidigung der engl. Soldaten übernommen, ohne dadurch Abbruch an seiner Popularität zu erleiden. Aus Gesundheitsrücksichten brachte er den Winter 1773/74 in South Carolina zu. Auf der Rückreise, die er zu Pferde zurücklegte, knüpfte er Verbindungen mit leitenden Patrioten der südlichen Colonien an und trug viel zur Errichtung der wichtigen Correspondenzausschüsse bei. Im Herbste 1774 ging er, theils seiner Gesundheit wegen und theils in einer geheimen Mission nach England. Gegen den Rath seines Arztes schiffte er sich im Frühling 1775 wieder nach Amerika ein und starb kurz vor der Landung an Bord des Schiffes. 2) Josiah, Sohn des Vorigen, einer der bedeutendsten amerik. Staatsmänner der föderalistischen Partei, geb. am 4. Febr. 1772 zu Boston, gest. am 1. Juli 1864 zu Quincy in Massachusetts. Seinen Cursus im „Harvard College" beendete er 1790; 1793 begann er in Boston seine Rechtspraxis. Seine Neigung zog ihn jedoch mehr zum politischen Leben hin, aber sein erster Versuch (1800) ein Mandat für den Congreß zu erhalten, schlug fehl. Erst 1804 siegte er über seinen früheren Gegner, W. Eustis, und nahm im Dez. 1805 seinen Sitz im Repräsentantenhause ein, in dem er ohne Unterbrechung bis 1813 blieb. Nicht nur seine umfassenden Kenntnisse, seine hervorragende Beredsamkeit und seine nie fehlende Schlagfertigkeit, sondern auch namentlich sein unerschütterlicher moralischer Muth machten ihn bald zum Führer der föderalistischen Minorität. Andererseits war es aber auch gerade die Rücksichtslosigkeit seiner Opposition gegen alle bedeutsamen Maßnahmen der republikanischen (demokr.) Administrationen, infolge deren er geraume Zeit eine ziemlich isolirte Stellung einnahm. Während dieser Periode handelte er, ohne sein föderalistisches Parteiprogramm aufzugeben, öfters in Gemeinschaft mit der unzufriedenen republikanischen Fraction, den sog. "Quids", die von J. Randolph (s. d.) geführt wurden. Verschiedene republik. Politiker suchten ihn wiederholt zu einem Duell zu provociren; er erklärte aber stets, selbst im Repräsentantenhause, daß er weder „feig" genug sei, sich zu schlagen, noch es seinen Constituanten gegenüber würde verantworten können, sie der Gefahr auszusetzen, daß sie auf diese Weise ihres Repräsentanten beraubt würden. Die Festigkeit, mit der er diesen Standpunkt verfocht, erhöhte nicht nur sein persönliches Ansehen, sondern trug auch viel dazu bei, die Häufigkeit der Duelle zwischen

Congreßmitgliedern zu vermindern. Unter seinen Reden gelten die gegen das Embargo von 1807, die gegen den Krieg von 1812 und eine gegen die Aufnahme von Louisiana in die Union für die bedeutendsten. In der letztgenannten (14. Jan. 1811) sprach er das berühmte Wort, das bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges ein Stich- und Schlagwort geblieben ist: „Ich bin gezwungen es für meine wohl überlegte Ansicht zu erklären, daß, wenn diese Bill passirt wird, die Bande der Union thatsächlich aufgelöst sind; daß die Staaten, welche sie bilden, frei von ihren moralischen Verbindlichkeiten sind, und daß es, wie es das Recht Aller, so die Pflicht Einiger sein wird, sich endgültig für eine Trennung vorzubereiten, wenn wir können, freundschaftlich, wenn wir müssen, mit Gewalt". Nach Ablauf seines vierten Mandats lehnte er eine Wiederwahl ab, weil, wie er sagte, es nutzlos geworden sei, sich im Congreß gegen den Strom zu stemmen. Seine Absicht, sich nun dem ländlichen Stillleben zu widmen, kam nicht zur Ausführung. Bald nach seinem Austritt aus dem Congreß wurde er in den Staatssenat von Massachusetts gewählt und blieb bis 1820 ein Mitglied desselben, nach wie vor ein heftiger Gegner der herrschenden demokr. Partei. Die Rücksichtslosigkeit seiner Opposition wurde der Partei schädlich erachtet, und er wurde daher nicht wieder vorgeschlagen, aber gleich darauf in das Repräsentantenhaus der Staatslegislatur gewählt. Vor Ablauf seines zweiten Mandats resignirte er, um die Stelle als Stadtrichter von Boston anzunehmen. Von 1823—28 war er Mayor der Stadt und von da ab bis 1845 Präsident der "Harvard University". Im Alter von 73 Jahren zog er sich in's Privatleben zurück, seine geistige Frische und sein Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten jedoch im vollsten Maße behaltend. Besonders lebhaft wurde er durch den steigenden Kampf gegen die Macht der Sklavenhalter angeregt. Die Ernennung von Fremont zum Präsidentschaftscandidaten (1856) fand nicht nur seine lebhafte Zustimmung, sondern er schrieb auch und sprach sogar öffentlich zu Gunsten derselben. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges erklärte er sich mit Feuer für die Sache des Nordens, aber war nicht mehr im Stande selbst für sie zu wirken. Seine Biographie ist von seinem Sohne Edmund Q. (Boston 1867) herausgegeben worden. Von seinen Schriften sind zu nennen: "History of Harvard University" (2 Bde., Cambridge 1840), "Municipal History of Boston during two Centuries", "Life of John Quincy Adams".

Quincy, blühende Hauptstadt von Adams Co., Illinois, am Mississippi River, ist gegen 109 engl. M. westlich von Springfield, 269 M. südwestlich von Chicago und 160 M. nördlich von St. Louis entfernt und auf einer aus Kalksteinschichten bestehenden Uferanhöhe, ungefähr 125 Fuß hoch über den Wasserspiegel reizend gelegen, von wo aus sich auf viele Meilen, nach allen Richtungen hin, eine prächtige Fernsicht bietet. Die Straßen von Q. kreuzen sich meist in rechten Winkeln und die Stadt, welche mit Gas und gutem Trinkwasser, sowie mit einer Straßeneisenbahn versehen ist, hat zahlreiche, schöne, öffentliche Gebäude (unter diesen das Court House, 24 Kirchen, 10 öffentliche Hallen, 3 Nationalbanken, eine "Armory") und einen großen, öffentlichen Platz. Außerdem besitzt es ausgedehnte Mehl-, Säge- und andere Mühlen, sowie Tabaks-, Wagen- und Möbelfabriken, Eisengießereien, Maschinenwerkstätten und andere nicht unbedeutende industrielle Anlagen und treibt beträchtlichen Handel mit Chicago, Toledo, St. Louis, New Orleans und anderen Städten in Getreide, Mehl und Schweinefleisch, der theils durch Eisenbahnen, theils durch Dampfboote vermittelt wird. Q. bildet für folgende Eisenbahnen den Ausgangs- oder Endpunkt: für die Chicago-Burlington-Quincy-, die Toledo-Wabash-Western-, die Lafayette-Bloomington-Mississippi-, die Carthage-Warsaw-Quincy-, die Mississippi-Missouri Air-Line, und die Q.-Missouri-Pacific-Bahnen. Der Hauptverkehr der Hannibal- und St. Joseph-Bahn geht ebenfalls über Q. Der Fluß ist mit einer über eine Meile langen, prachtvollen Eisenbahnbrücke überspannt. Die Umgebungen der Stadt bestehen aus reichen, wellenförmigen Prairielandschaften, welche einen der fruchtbarsten Theile des Staates bilden. Q. wurde 1825 von John Wood gegründet und nach John Quincy Adams benannt und hatte 1840 bereits gegen 2000, 1850: 6901, 1860: 13,718, und 1870: 24,053 E., darunter 5600 in Deutschland Geborene. Letztere bilden einen nicht unbeträchtlichen Theil der Bevölkerung, nehmen in jeder Hinsicht eine hervorragende Stellung ein und unterhalten seit 1858 eine deutsche Zeitung, die „Quincy Tribune" (täglich und wöchentlich) und sind in den geheimen Gesellschaften mit zahlreichen Logen (darunter eine der Freimaurer, eine der Harugari, eine der Odd Fellows und 3 vom „Alten Orden der Druiden") vertreten. Der zum Turnbezirk des Oberen Mississippi gehörige Turnverein, mit welchem ein Schützencorps und ein Gesangverein verbunden ist, zählt 101 Mitgl. und 58 Zöglinge. Außer der deutschen Zeitung besaß Q. 1870 noch 3 tägliche, mit Wochenausgabe, und eine monatliche Zeitschrift in englischer Sprache.

Quincy, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Gadsden Co., Florida; 3993 E. Das Postdorf mit 743 E. liegt an der Jacksonville-Pensacola-Mobile-Bahn. 2) Mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptort von Adams Co., Iowa, 1090 E.; das Postdorf 283 E. 3) Mit gleichnamigem Postdorfe in Norfolk Co., Massachusetts; 7442 E. In der Nachbarschaft befinden sich die berühmten Quincy-Granitsteinbrüche. Hier wurde die erste Eisenbahn in den Ver. Staaten gebaut. Außerdem ist Q. berühmt als Geburtsort von John Hancock, Josiah Quincy Jr., den beiden Adams und anderen bedeutenden amerikanischen Staatsmännern. 4) In Branch Co., Michigan, mit gleichnamigem Postdorfe, 2586 E.; das Postdorf 1092 E. 5) In Olmsted Co., Minnesota; 807 E. 6) Mit gleichnamigem Postdorfe in Franklin Co., Pennsylvania; 3127 E. 7) In Adams Co., Wisconsin; 272 E.

Quincy, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Hauptort von Plumas Co., California; 208 E. 2) In Owens Co., Indiana. 3) In Lewis Co., Kentucky. 4) In Monroe Co., Mississippi. 5) In Hickory Co., Missouri; 80 E. 5) In Logan Co., Ohio. 6) In Gibson Co., Tennessee.

Quincy Point, Postdorf in Norfolk Co., Massachusetts.

Quindaro, Township in Wyandotte Co., Kansas; 2139 E.

Quinebaug, Dorf in Windham Co., Connecticut.

Quinebaug River, Fluß in Connecticut, entspringt in Tolland Co., fließt nördl. nach Massachusetts, wendet sich dann wieder nach Connecticut zurück und vereinigt sich in New London Co. mit dem Shetucket River und bildet mit diesem den Thames River.

Quinepiak, Fluß in Connecticut, entspringt in Hartford Co. und mündet mit südl. Laufe in den Long Island Sound, New Haven Co.

Quinet, Edgar, franz. Schriftsteller, geb. am 17. Febr. 1803 zu Bourg (Departement Ain), studirte in Heidelberg, nachdem er in Frankreich eine gute Schulbildung genossen hatte. Im J. 1823 veröffentlichte er sein erstes Werk: "Tablettes du juif errant", welchem eine Uebersetzung von Herder's „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (1827) folgte. In Morea, wohin er von der franz. Regierung als Mitglied einer wissenschaftlichen Commission gesandt wurde, sammelte er das Material für sein Werk: "De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité" (1830). Von Zeit zu Zeit lieferte er der "Revue des Deux-Mondes" werthvolle Beiträge historischen und philosophischen Inhaltes. Im J. 1829 wurde er Professor der ausländischen Literatur zu Lyons und 1842 auf den neu errichteten Lehrstuhl für südeuropäische Sprachen und Literatur am "Collége de France" berufen. Seine in dieser Zeit veröffentlichten Schriften: "Le génie des religions" (1842), "Les Jésuites" (1843, im Verein mit Michelet), zeichnen sich durch stark ausgeprägten Liberalismus aus und waren die Veranlassung, daß er unter Ludwig Philipp's Regierung die Professur quittiren mußte. Er bereiste hierauf Spanien, wurde 1847 zum Volksrepräsentanten und 1848 in die Legislatur gewählt, nachdem er an der Februarrevolution thätigen Antheil genommen hatte. Seine ultra-liberalen Ansichten bewirkten im Jahre 1862 seine Verbannung aus Frankreich; er wendete sich nach Brüssel, wo er sich mit der Tochter des moldauischen Dichters Assaki verheirathete. Nach dem Sturz des Kaiserreichs kehrte er 1870 nach Frankreich zurück, wo er die Professur am "Collége de France" auf's Neue übernahm.

Quintal (aus dem arab. kintar, Gewicht von 100 Pfd., nach Anderen vom lat. centum, hundert, entstanden), Name des franz. Handelscentners = 100 Livres poids de marc (Pfund Marktgewicht) oder 48,$_{95058}$ Kilogrammen. Der Q. ist in Spanien und Portugal gleichfalls Handelsgewicht, hat 100 Libras und entspricht bis auf wenige Pfund dem deutschen Centner.

Quintana, Manuel José, geb. am 11. April 1772, gest. am 11. März 1857, gehört zu den gefeiertsten Dichtern Spaniens. 1797 Advokat in Madrid, wurde er in rascher Reihenfolge Fiscalagent der Handelsjunta, Theatercensor, Generalsekretär der Centraljunta, Sekretär des Königs und des Departements der Auslegung fremder Sprachen. Im Spanischen Befreiungskriege verfaßte er die Manifeste und Proclamationen der Provisorischen Regierung, war Redacteur der "Variedades de ciencias", agitirte durch patriotische Lieder und in dem von ihm gegründeten "Semanario patriotico" gegen das französische Joch, wurde nach erfolgter Restauration von 1814—1820 gefangen gehalten, dann in seine früheren Stellen wieder eingesetzt und 1821 zum Präsidenten des Studienraths ernannt. Nach Verlust dieser Stellung lebte er von 1823—1828 in Estremadura, kehrte 1828 nach

Madrid zurück, übernahm 1833 wieder das Secretariat des Departements der Auslegung fremder Sprachen und wurde 1839 Procer des Reichs und Mitglied des Staatsraths. Seine poetischen, kritischen und historischen Werke zeichnen sich durch eine männlich-kräftige Sprache, durch ihre philosophische Tendenz und patriotische Gesinnung aus und haben ihm einen europäischen Ruf erworben. Die beste und vollständigste Ausgabe erschien im 19. Bande der "Biblioteca de autores españoles" (Madrid 1852). Besonders zu erwähnen sind noch die berühmt gewordene "Oda al mar" (1795), die "Poesías selectas castellanas" (1808), und die "Vidas de Españoles celebres" (1807—1833).

Quinte (vom lat. quinta, die fünfte). 1) Ein Intervall von fünf Tönen (bei den Alten Diapente). Man unterscheidet die reine oder große, verminderte oder kleine und die übermäßige Q., je nachdem die Anzahl der zwischenliegenden, ganzen oder halben Töne größer oder geringer ist. Die reine Q. ist eine Consonanz, die übrigen sind mehr oder minder unharmonisch. 2) Die höchste Saite auf der Violine.

Quintessenz (vom lat. quinta essentia, fünfte Essenz) nannten die Pythagoräer im Gegensatze zu den vier Essenzen, durch welche die älteren Chemiker die vier Elemente darzustellen pflegten, den Aether, die Kraft oder den Geist, welcher nach ihrer Ansicht jedem natürlichen Körper außer seinen stofflichen Elementen inne wohnte und welchen sie als das höher Stehende und Werthvollere betrachteten. Davon ausgehend, hat Q. heute die Bedeutung der durch chemische Operationen ausgezogenen und möglichst concentrirten, besten Kraft eines Stoffes und wird bildlich gebraucht, um das eigentliche, innere Wesen, den Kern und zugleich das Beste einer Sache zu bezeichnen.

Quintett (vom ital. quintetto) nennt man ein Tonstück für fünf concertirende, mehr oder weniger selbstständige Singstimmen oder Instrumentalstimmen (auch Quintuor genannt).

Quintilianus, M. Fabius, römischer Prosaist, um 35—95 n. Chr., aus Calagurris in Spanien, aber in Rom gebildet und lange Zeit ein gefeierter Lehrer der Beredsamkeit, wurde von Domitian mit der Erziehung seines Neffen betraut und zum Consul ernannt. Als Schriftsteller trat er erst in seinen späteren Jahren auf; zuerst mit einer Abhandlung über die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit, dann mit einem größeren Werke, den erhaltenen 12 Büchern über die gesammte Bildung zum Redner, der "Institutio oratoria", einschließlich der grammatischen Vorbildung. Die Behandlung des Gegenstandes hält sich hier in der Mitte zwischen den populären Schriften Cicero's und den rhetorischen Fachwerken, erstrebt Vereinfachung der Technik und zeigt mehr Geschmack und Milde des Urtheils als Schärfe und wissenschaftliche Tiefe. Besonders werthvoll ist Buch X., eine Charakteristik der die rednerischen Zwecke förderlichen Literatur. Den Cicero stellte er allenthalben als Vorbild hin. Eine Anzahl mittelmäßiger Schulreden (Declamationes) tragen mit Unrecht den Namen Q.'s. Die Hauptausgabe ist die von C. Halm (Leipzig 1868 ff.); Ausgaben des B. X. von Herzog (Leipzig 1829, 1830 und 1833); Herbert (Leipzig 1834); Bonnell (Leipzig 1851; Berlin 1855 und 1863); C. Halm (Leipzig 1869). Deutsche Uebersetzungen besorgten Boßler und Baur (Stuttgart 1863 ff.).

Quintus Smyrnaeus, griechischer Epiker aus dem 5. Jahrh. n. Chr., auch Calaber genannt, weil eine Handschrift seines Gedichtes in Calabrien im 15. Jahrh. aufgefunden worden ist, ein ziemlich geistloser Nachahmer des Homer, Verfasser der "Posthomerica" in 14 Büchern, welche den Trojanischen Krieg vom Tode des Hektor bis zur Rückkehr der Griechen schildern. Ausgaben veranstalteten Lehrs (mit dem „Hesiod", Paris 1840), und Köchly (Leipzig 1853); eine Uebersetzung lieferte Donner (Stuttgart 1867).

Quippus (peruanische Schnuren- oder Knotenschrift, vom peruan. quipu, Knoten). Während überall die Schrift von der bildlichen Darstellung der Gegenstände ausgegangen ist, ging dieselbe in Peru vom Begriffe der abstracten Zahl aus, und diente nur zum Ausdrucke von quantitativen Verhältnissen. Es waren Bündel von Schnüren oder dünnen Stricken, welche in verschiedenen Entfernungen von einander an einem Hauptstricke herabhingen. Die Entfernung vom Hauptende hatte seine eigene Bedeutung, indem die wichtigsten Gegenstände stets demselben zunächst ausgedrückt wurden. In die Schnüre selbst waren Knoten geschürzt. Jeder einfache Knoten bedeutete 10, zwei einfache nebeneinander 20, ein doppelt verschlungener Knoten 100 u. s. w. Der Gegenstand, den diese Zahlen betrafen, war durch die Farbe der Q. ausgedrückt. Roth bedeutete die Krieger, Grün Getreide. Ueberdies waren an die Zusammenstellung der Fäden, deren Länge u. s. w. eigene Begriffe geknüpft. Die Deutung der alten Q. ist daher fast unmöglich für den Uneingeweihten, um so mehr, als unter den Inkas jeder Landestheil in der Bildung seiner Q. vom Anderen abwich. In

jeder Bezirkshauptstadt befanden sich daher eigene Beamte, "Quittucamaja-cuna" genannt, welche die regelmäßig einlaufenden Knotenbündel entzifferten, und dann nach der Residenz Cuzco befördern ließen. Die Befehle der Inkas, welche auch durch Q. ausgedrückt wurden, besaßen eine eigene, einfachere Symbolik. Die Kenntniß der Deutung der Q. ist noch jetzt bei den Indianern Peru's vorhanden, wird aber sorgfältig geheim gehalten. Die Entzifferung derselben würde jedoch wahrscheinlich nur in statistischer Beziehung wichtig sein.

Quirinus (von dem sabinischen curis oder quiris, der Speer) war bei den Sabinern ein Beiname ihres Kriegsgottes. Nach ihrer Verschmelzung mit den Römern, wurde dieser Name auch dem göttlich verehrten Romulus, dem vermeintlichen Sohne des Mars, beigelegt; die ihm zu Ehren am 17. Febr. gefeierten Feste hießen deshalb Quirinalia.

Quirites (von quiris oder curis, die Lanze, oder von der sabin. Stadt Cures, oder von dem Orte Quirium) bezeichnete die Römer in ihrer vollen Berechtigung als Staatsbürger, einschließlich des Rechts zum Waffentragen, aber doch im Gegensatze zu den Soldaten. Der Name kam vorzugsweise in Gebrauch, seitdem die Sabiner unter Titus Tatius sich mit den Römern unter Romulus vereinigt hatten, um die gänzliche Verschmelzung beider Elemente zu einer Nation in Verfassung und Religion zum Ausdrucke zu bringen. Daher die verbindliche und feierliche Bezeichnung "Populus Romanus Quirites" oder "Quiritium"; daher "Jus Quiritium", d. h. das volle Römische Bürgerrecht der in Rom lebenden Bürger, im Gegensatze zu dem weniger weit reichenden Rechte der außerhalb Roms in den Colonien und Municipien lebenden Bürger.

Quiscalus, eine zu den Rabenvögeln (Corvidae) gehörige und in Amerika, besonders den Ver. Staaten, einheimische Vogelgattung, charakterisirt durch den langen Schnabel, den langen, gestuften Schwanz und das glänzend schwarze Gefieder. Die gemeinste und schönste Art ist Q. versicolor (Purple Grakle oder Crow Blackbird), 12 Zoll lang, schwarz mit blauen, violetten u. s. w. Streifen, ein Wandervogel, lebt in ungeheuren Scharen, nährt sich von Mais und anderen Körnern und hat sehr schmackhafte Eier; Q. major (Boat-tailed Grakle oder Jackdaw), bis 17 Zoll lang, ist glänzend schwarz mit purfarbigen Streifen und lebt vorzugsweise in den südatlantischen und Golfstaaten der Union.

Quitman, John Anthony, amerikanischer General und hervorragender Politiker, geb. in Rhinebeck, Dutcheß Co., New York, 1. Sept. 1799, Sohn eines deutschen Pastoren, gest. zu Natchez, Mississippi, am 17. Juli 1858, war vom 16.—19. Jahre Lehrer, studirte dann die Rechte, wurde 1820 in Delaware, Ohio, Advokat und siedelte 1821 nach Natchez über, wo er bald eine bedeutende Praxis, sowie großen politischen Einfluß gewann. Nachdem er nach und nach zum Mitgliede der Legislatur, zum Staatskanzler, zum Mitgliede der Commission für Revision der Staatsverfassung, zum Staatssenator und Gouverneur (1836) erwählt worden war, unterstützte er mit Erfolg die Texaner in ihren Unabhängigkeitsbestrebungen, wurde 1846 beim Ausbruch des Mexic. Krieges zum Brigadegeneral und für tapferes Verhalten in der Schlacht bei Monterey zum Brevet-Generalmajor ernannt; zeichnete sich vor Veracruz, Chapultepec und am Belen-Thore vor Mexico aus, und wurde Gouverneur der Hauptstadt. Nach seiner Rückkehr zum Gouverneur von Mississippi erwählt, legte er dieses Amt bald wieder nieder, da er beschuldigt war an der Lopez'schen Expedition nach Cuba Antheil gehabt zu haben; doch wurde er vom Gericht freigesprochen. 1855 und 1857 in den Congreß gewählt, war er einer der Hauptführer der Staatenrechtspartei und agitirte stets für eine bewaffnete Intervention der Ver. Staaten zu Gunsten Cuba's. Sein Leben beschrieb J. F. H. Claiborne (New York 1860).

Quitman. 1) County im südwestl. Theile des Staates Georgia, umfaßt 175 engl. Q.-M. mit 4150 E. (1870), davon 3 in Deutschland geboren und 1625 Farbige; im J. 1860: 3499 E. Der Boden ist ziemlich eben, aber nicht sehr fruchtbar. Hauptort: Georgetown. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 64 St.). 2) Postdorf und Hauptort von Clarke Co., Mississippi. 3) Postdorf in Rodaway Co., Missouri. 4) Postdorf und Hauptort von Wood Co., Texas; 320 E.

Quito, die Hauptstadt der südamerikanischen Republik Ecuador, liegt in 8439 Fuß Höhe am Ostfuße des 14,981 F. hohen Pichincha, ist der Sitz des Gouverneurs, des Erzbischofs und der Kammern, und hat gegen 40,000 E. Die Straßen sind größtentheils breit und regelmäßig, von meist zweistöckigen Häusern eingefaßt. Hauptgebäude sind: der Gouvernementspalast am Hauptplatze, an welchem sich auch der erzbischöfliche Palast und die Kathedrale befinden; die Mitte desselben nimmt eine steinerne Fontaine ein. Das schönste Gebäude ist der Palast der Jesuiten, in welchem sich jetzt die Universität und das

Collegium San Luis mit einer öffentlichen Bibliothek von 15,000 Bänden und ein Museum befinden. Auch die Münze ist in demselben Gebäude. Dazu gehört ferner das alte Kloster de los Camilos, welches im J. 1852 die Jesuiten wieder in Besitz genommen haben. Das Franciscanerkloster ist groß und hat eine prächtige Façade, außerdem sind noch 8 andere Kirchen, 2 Kapellen, 2 Hospitäler, 2 Collegien, 11 Plätze in Q. Die Manufacturen bestehen vorherrschend in Wolle, Baumwolle, Strumpfwaaren, Tressenschnüren u. s. w. Ausgeführt wird Eisen, Stahl und Indigo. Im N. und S. der Stadt breiten sich schöne Ebenen, mit Villen besetzt, aus. Auf der Ebene im N. befinden sich Sümpfe (Totorales), in denen Schilf wächst, aus welchem Matten, Körbe u. s. w. verfertigt werden. Der Ursprung der Stadt soll bis in das hohe Alterthum hinaufreichen. Im J. 280 n. Chr. sollen fremde Eroberer (die Siris) die Stadt zum Mittelpunkt ihres Reiches gemacht haben; später (1475) wurde sie Residenz des Inka Huayna-Capac, dann Hauptstadt des Reiches des Atahuallpa und 1533 von dem span. Conquistador Sebastian de Benalcazar erobert.

Quitquisc, Dorf in Sheboygan Co., Wisconsin.

Quitten, die Früchte einer zur Familie der Pomaceen (s. d.), in Südeuropa vorzugsweise einheimischen Pflanzengattung (Cydonia). Der Baum wird 12—18 F. hoch, wächst wild an sonnigen, felsigen Stellen und läßt sich leicht durch Wurzelschößlinge, Absenker, Stecklinge und Kerne fortpflanzen. Die goldgelben, ziemlich großen, mit einem graulichen, lockern, abfallenden Filze bedeckten Früchte werden gekocht oder eingemacht gegessen, zu Conditoreiwaaren und in der Medicin als Sirup u. s. w. vielfach verwandt. Sie besitzen einen herben und zusammenziehenden, süßlichen oder säuerlichen Geschmack und einen eigenthümlichen, sehr angenehmen, gewürzhaften Geruch. Man unterscheidet Apfelquitten (klein, rundlich, von Apfelform) und Birnquitten (größer, birnförmig, mit starker wolliger Schale, in Geruch, Saft und übrigen Eigenschaften sonst übereinstimmend). Die beste Art ist die Portugiesische Quitte (Cydonia vulgaris; Varietät: C. lusitanica); sie ist birnförmig, hat einen stärkeren Stamm und trägt reichliche, zarte Früchte. Die Samen (Quittenkerne) dienen zur Bereitung von Quittenschleim, der gegen Augenkrankheiten und bei Entzündungen als kühlendes, heilendes Mittel benutzt wird.

Quittung (engl. receipt) heißt eine vom Gläubiger ausgestellte, beziehungsweise auf dessen Antrag bei Gericht abgefaßte Urkunde, behufs Tilgung einer Schuld. Das deutsche Handelsgesetzbuch legt einer Q. sofortige Beweiskraft bei, läßt aber dem Gläubiger jederzeit den möglichen Nachweis unbenommen, daß der Schuldner nur irrthümlich oder zufällig in den Besitz der Q., ohne geleistete Zahlung, gekommen sei.

Quitzow, ein altes, noch jetzt bestehendes, um 1400 sehr mächtiges, wendisches Adelsgeschlecht in der Mark Brandenburg. Dietrich und Hans von Q. eroberten Hinterpommern (1395), nahmen kurz darauf den Herzog Johannes von Mecklenburg gefangen und machten dem Burggrafen Friedrich von Zollern die Besitznahme der Mark bis zu ihrem Tode (1413) streitig. Vgl. Klöden, „Die Q.s und ihre Zeit“ (Berlin 1828).

Quodlibet (lat. quod libet, d. h. was beliebt) heißt insbesondere in der Musik ein aus den verschiedenartigsten Melodien zusammengesetztes Tonstück.

Quogue, Postdorf in Suffolk Co., New York; 137 E.

Quote (vom lat. quota, sc. pars, der wievielte Theil) nennt man einen Theil oder Antheil eines Ganzen, wenn bei der Theilung nicht auf die Zahl der Interessenten oder auf die gleiche Größe der einzelnen Theile, sondern lediglich auf den Grad der Berechtigung oder Verpflichtung der Interessenten Rücksicht genommen ist.

Quotient, s. Division.

R.

R, im griech. der 17., im lateinischen, deutschen, englischen und in anderen abendländischen Alphabeten der 18. Buchstabe; gehört zur Lautgruppe der Liquidae (fließende Consonanten). Seine reine Aussprache ist mit Schwierigkeiten verknüpft und einzelnen Individuen (Demosthenes, der erst nach den angestrengtesten Uebungen dieses Hinderniß beseitigen konnte), so wie ganzen Nationen (Chinesen) fast geradezu unmöglich. R bedeutet als röm. Zahlzeichen 80, R̅ 80,000; R auf den Münzen Frankreichs Orléans; bei Gradangaben Réaumur; auf Recepten recipe, nimm; auf der Stellscheibe der Taschenuhren retarder (zurückhalten). Die Römer nannten den Buchstaben seines knurrenden Lautes wegen littera canina, Hundsbuchstabe.

Ra, der ägyptische Sonnengott (kopt. rê, mit dem Artikel ph-rê, die Sonne), die oberste und älteste Gottheit der alten Aegypter. Da ihr der Sperber geweiht war, wurde sie mit einem von der Sonnenscheibe umstrahlten Sperberkopfe abgebildet. R. hatte seinen Hauptcult und Tempel in Heliopolis, dem On der Bibel in Unterägypten, und in der gleichnamigen Stadt Unternubiens, wo noch jetzt ein großer Felsentempel in der Nähe von Derr erhalten ist.

Raa oder Rah (engl. yard) bezeichnet eine in ihrer Mitte quer am Schiffsmaste angebrachte Segelstange, deren beide äußerste Enden Nocken genannt werden. Bei großen Fahrzeugen liegen gewöhnlich vier R.en über einander, welche am Hauptmaste Große-R., Große Mars-R., Große Bram-R., Große Oberbram-R. heißen. Die zu Zeiten der Römer gebräuchliche sog. lateinische R. hat ein dreieckiges Segel und findet sich noch auf den kleinen Fahrzeugen des Mittelmeeres.

Raab. 1) Rechter Nebenfluß der Donau, entspringt an der Heubodenhöhe bei Fladnitz in Obersteier, durchzieht bis Oberndorf ein enges Thal, fließt bis Körmend in östlicher Richtung, wird dann schiffbar, durchströmt die ungarische Ebene nach NO. und mündet bei Raab in den Wieselburger Donauarm. Ihre Länge beträgt 34 M. 2) Comitat im ungarischen District Jenseit der Donau, umfaßt 25,$_7$ Q.-M. mit 173,438 E. (1869), welche in 1 Stadt, 2 Marktflecken, 80 Dörfern und 4 Puszten leben, und zerfällt in 3 Bezirke. 3) R. (ungar. Györ), Hauptstadt des Comitats in einer sumpfigen Ebene an der Raab und Rabnitzmündung gelegen, hat 20,035 E. (1869), ist Sitz eines Bischofs, der Comitatsbehörden, hat eine alte Kathedrale und 9 andere Kirchen, Zeughaus, Seminar, Unterrealschule u. s. w. Die Lage der Stadt ist für den Handel äußerst günstig. In der Nähe liegt die alte berühmte Benedictinerabtei Martinsberg. R., als röm. Colonie Rabona, war gegen Ende des 10. Jahrh. schon ein bedeutender Ort. In den Türkenkriegen hatte die Stadt viel zu leiden. Durch Montecuculi wurde sie befestigt, die Werke jedoch 1783 abgetragen. Auch im Revolutionskriege (1848—1849) war R. mehrfach der Schauplatz kriegerischer Ereignisse.

Raabe, Wilhelm (pseudon. Jakob Corvinus), deutscher Novellendichter, geb. 1831 zu Eschershausen im Braunschweigischen, lebte seit 1862 in Stuttgart, seit 1870 in Braunschweig. Von den Schriften R.'s, die sich durch prächtigen Humor auszeichnen, sind besonders zu nennen: „Chronik der Sperlingsgasse" (4. Aufl., Stuttgart 1870), „Abu Telfan oder die Heimkehr vom Mondgebirge" (3 Thle., 2. Aufl., Stuttgart 1870), „Der Hungerpastor" (2. Aufl., Berlin 1867), „Die Kinder von Finkenrode" (2. Aufl., Stuttgart 1870), „Der Regenbogen" (Erzählungen, 2 Bde., 2. Aufl., Stuttgart 1871), „Der Schüdderump" (3 Bde., Braunschweig 1870), „Ein Frühling" (2. Aufl., Berlin 1871).

Rabât (auch Rebât oder Neu-Salé genannt), stark befestigte See- und Handelsstadt in West-Marokko nahe dem Atlantischen Ocean, dem alten Salé gegenüber,

an der Südseite des Flusses Buregreb gelegen, hat sowohl ansehnlichen Binnenhandel als auch beträchtliche Ausfuhr nach Europa, insbesondere nach Marseille und Genua. Im 15. und 16. Jahrh. war R. Hauptsitz der Seeräuber. Unter den etwa 20,000 E. befinden sich 7000 Juden.

Rabatt (vom ital. rabatto, das Abgangsgeld) bezeichnet in der Handelssprache den nach Procenten berechneten Abzug vom Kaufpreise zu Gunsten des Baarzahlenden. Der R. ist in der Regel dadurch ermöglicht, daß ein Preis mit Rücksicht auf die Gewohnheit eines längeren Creditgebens bemessen war, oder dadurch, daß er als Nachlaß von facturirten Verkaufspreisen angesehen wird, welchen Wiederverkäufer von den Großhändlern als Prämie erhalten. Einen R. der letzteren Art z. B. gewähren sich die Buchhändler untereinander von den in ihrem Verlage erschienenen Werken.

Rabaut-Saint-Etienne, Jean Paul, franz. Geschichtschreiber und Redner, geb. 1743, war reformirter Prediger und Advokat, kämpfte als Mitglied der "Assemblée Constituante" für vollständige Gewissensfreiheit, war als Mitglied des Conventes Gegner der blutigen Beschlüsse der Bergpartei, wurde nach dem Sturze der Girondisten geächtet, war eine Zeit lang flüchtig, ward dann aber in Paris entdeckt, vom Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt und am 5. Dez. 1793 hingerichtet. Unter seinen Schriften sind die "Considérations sur les intérêts du Tiers-état" und sein "Almanach historique de la révolution française" die nennenswerthesten. Letzteres Werk, das Lacretelle als "Précis de l'histoire de la révolution française" beendigte, ist oft aufgelegt worden.

Rabbi (vom hebr. rab, viel, groß; der Oberste, Meister, eigentlich „mein Meister"), Lehrer, war bei den Juden ein Ehrentitel der Schriftgelehrten und Gesetzeskundigen. Ein noch ehrenderes Prädicat war Rabban. Rabbiner werden gegenwärtig die von den Gemeinden berufenen Lehrer des Talmudischen Judenthums genannt, welchen meist auch die Leitung des Religionsunterrichtes und Gottesdienstes, so wie das Predigtamt übertragen ist. Die neuhebräische Sprache, die moderne Gestaltung der alten Schriftsprache, in welcher die jüdischen Gelehrten des Mittelalters ihre Werke schrieben, heißt die Rabbinische Sprache. Als Hilfsmittel zur Erlernung dienen: Cellarius' "Rabbinismus" (Zeitz 1684), Reland's "Analecta Rabbinica" (Utrecht 1702) und Buxtorf's "Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum" (Basel 1639; neue Ausgabe von Fischer, Leipzig 1866).

Rabbit River, Fluß im Staate Michigan, mündet in den Kalamazoo River, Allegan Co.

Rabe (Corvus, engl. Raven), die größte Gattung aus der Familie der Großschnäbler und der Unterfamilie der Rabenvögel (Corvidae), wird charakterisirt durch einen langen, sehr starken und gewölbten Schnabel; die Nasenfedern sind verlängert und reichen bis ungefähr in die Mitte desselben; die Nasenlöcher sind groß, rundlich und von einer häutigen Membrane überhangen, die Spalte ohne Borsten, die Schwingen sind lang und reichen, wenn an den Rumpf angelegt, bis an die Spitze des Schwanzes und weiter zwischen die unteren Deckfedern; der Schwanz ist kurz und nahezu glatt. Der Amerikanische R. (C. carnivorus) ist ungefähr 25 Zoll lang mit einer 50 Zoll großen Flügelspannung; der Schnabel ist 3 Zoll lang; das Weibchen ist kleiner als das Männchen, sonst aber dem letzteren ganz ähnlich; die Befiederung ist compact, glänzend schwarz mit violettem und grünlichem Anflug, die Federn der Kehle sind bei allen R.n verlängert, steif, dicht bei einander, lanzettförmig und mit starkmarkirtem Rande. Er ist über ganz Nordamerika von Labrador bis an den Golf von Mexico verbreitet, an einigen Plätzen Wandervogel, während er an anderen, wie am Lake Superior und in Canada, auch die strengsten Winter ausharrt; besonders häufig ist er in Berggegenden, an Flüssen und Seen, überhaupt in dünn bevölkerten Strichen. Er lebt gewöhnlich allein oder nur paarweise, kommt jedoch auch, besonders kurz nach der Brutzeit in größeren Gesellschaften vor. Sein Flug ist schnell, hoch und oft von sehr langer Dauer, sein Gang ist gesetzt, würdevoll und mit häufigen Flügelschlägen begleitet. Derselbe frißt Alles, zieht jedoch Fleischnahrung vor und nährt sich hauptsächlich von jungen Vögeln, todten Fischen, Weichthieren, Insekten u. s. w. Die Brutzeit findet je nach dem Breitegrade von Januar bis Juni, aber nur einmal im Jahre statt. Er baut auf schwer erreichbaren Plätzen ein kunstloses Nest, das er eine Reihe von Jahren benutzt. Die 4—6 zwei Zoll langen, grünlich blauen, mit zahlreichen, hell purpurrothen und gelblich braunen Flecken gesprenkelten Eier brütet er in 3 Wochen. Der Amerikanische R. ist leicht zähmbar, sehr gelehrig, lernt leicht Wörter plappern, besitzt ein ungenießbares Fleisch und bricht oft, wie auch andere Vögel, unverdauliche Substanzen, wie Haare, Federn, Knochen u. s. w. wieder aus. Mehrere Zoologen sind der Ansicht, daß der Colorado

R. (C. cacalotl) nur eine südliche Varietät von C. carnivorus sei, indem die Hauptunterschiede nur in ansehnlicherer Größe, längeren Flügeln und Schwanz bestehen. Er bewohnt nur den Westen und Süden. Der Weißnackige R. (C. cryptoleucus), in Mexico und Texas einheimisch, ist ungefähr 21 Zoll lang und an der Basis der Nacken-, Rücken- und Brustfedern schneeweiß. Von den außeramerikanischen Arten ist nur noch der Europäische R., auch Kolkrabe (C. Corax) genannt, hervorzuheben; derselbe ähnelt dem Amerikanischen R., ist ungefähr 26 Zoll lang mit 52 Zoll großer Flügelspannung, lernt ebenfalls plappern, ist Strich- und Standvogel und war der Vogel des römischen Auguriums. In Amerika scheint zwischen den R.n und Krähen eine natürliche Antipathie zu herrschen; wo sich die ersteren vorzugsweise aufhalten, wie am Lake Superior, fehlen die letzteren fast ganz, und umgekehrt.

Rabelais, François, der größte Satiriker Frankreichs, geboren 1483, trat in den Franciscanerorden, wurde aber durch seine große Gelehrsamkeit, namentlich seine außerordentliche Kenntniß des Griechischen, das als ketzerische Geheimsprache galt, bei seinen Klostergenossen verhaßt und zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt, jedoch durch einflußreiche Freunde befreit und durch ein päpstliches Breve ermächtigt, in den Benedictinerorden zu treten. Bald aber verließ er auch diesen Orden und ging nach Montpellier, um dort Medicin zu studiren. Als praktischer Arzt in Lyon veröffentlichte er im J. 1532 seinen ersten Roman über den Riesen Gargantua, dem im J. 1533 eine Fortsetzung unter dem Titel "Pantagruel" folgte. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in Rom erschien 1535 die Umarbeitung der "Chroniques Gargantuines" als "La vie inestimable du grand Gargantua, père du Pantagruel", an dem er sein ganzes übriges Leben verbessernd und erweiternd fortarbeitete. Für seine Angriffe gegen die Kirche erhielt er die päpstliche Absolution und die Erlaubniß, in ein Benedictinerkloster zurückzukehren; später ein Kanonicat im Stift St.-Maur-des-Fossés. Im 3. Buche seines Werkes ergoß sich seine Satire noch beißender über die herrschenden weltlichen und kirchlichen Zustände, was ihm viele Verfolgungen, auch seitens des Parlamentes und der Sorbonne, zuzog. Nach einem abermaligen Besuch in Rom erhielt er auf Verwendung des Cardinals von Guise die Pfarrei zu Meudon bei Paris, wo er den Rest seines Lebens in behaglicher Ruhe verbrachte, bis er 1553 nach Herausgabe des 4. Buches seines Werkes starb. Einige Tage nach seinem Tode erschien das 5. und letzte Buch. R. stand auf der Höhe der Bildung seiner Zeit; kühn und unerschrocken bekämpfte er Scheinheiligkeit, Dummheit und Charlatanerie überall, wo sie sich zeigten, auf kirchlichem, wissenschaftlichem und socialem Gebiete. Zugleich ist er von großer Bedeutung für die Entwickelung der französischen Sprache, die er zu größerer Darstellungsfähigkeit und Gewandtheit umarbeitete. Eine deutsche Bearbeitung des "Gargantua" hat J. Fischart (s. d.) gegeben. Eine treffliche Ausgabe sind die "Oeuvres de R. collationnées pour la première fois sur les éditions originales" von Burgaud des Marets und Rathery (2 Bde., Paris 1857—58). Eine gute deutsche Uebersetzung lieferte G. Regis (3 Bde., Leipzig 1832—47). Vgl. Brunet, "Recherches bibliographiques sur R." (Paris 1852); Lacroix, "R., sa vie et ses ouvrages" (Paris 1859).

Rabener, Gottlieb Wilhelm, ein durch seine Satiren ausgezeichneter, deutscher Schriftsteller, welcher sich große Verdienste um die Neugestaltung der deutschen Sprache und Literatur erworben hat, wurde am 17. Sept. 1714 zu Wachau bei Leipzig geboren, vollendete auf der sächsischen Landesuniversität seine Studien, war mit Gellert eng befreundet, wurde 1741 Steuerrevisor des Kreises Leipzig, 1763 Steuerrath in Dresden und starb am 22. März 1771. Seine in Prosa, Briefform und Abhandlungen verfaßten Satiren geben mit gutmüthigem Witz eine naturgetreue Darstellung der Thorheiten des Mittelstandes seiner Zeit. Persönliche Anspielungen hat R. vermieden. Eine Ausgabe von R.'s sämmtlichen Schriften hat Ortlepp herausgegeben (4 Bde., Stuttgart 1840).

Rabenstein, ein aufgemauerter Platz in der Nähe vieler deutscher Städte, denen die peinliche Gerichtsbarkeit zustand, wo in früherer Zeit die Verbrecher enthauptet, gehängt oder gerädert wurden. Hier sammelten sich, da die Leichname der Gerichteten längere Zeit daselbst liegen blieben, in der Regel viele Raben an, woher der Name.

Rabulist (vom lat. rabula), soviel als Zungendrescher, Rechtsverdreher; vorzugsweise gebraucht von einem Advokaten, der den Mangel an Talent und Kenntnissen durch Vielrednerei zu ersetzen, die Processe in die Länge zu ziehen weiß, durch Kniffe und Ränke das Recht zu verdrehen und dem Unrecht zum Siege zu verhelfen sucht.

Rabun, County im nordöstl. Theile des Staates Georgia, umfaßt 330 engl. Q.-M. mit 3256 E. (1870); im J. 1860: 3271 E. Der Boden ist gebirgig und an manchen

Stellen fruchtbar; erzeugt viel Eisen. Hauptort: Clayton. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 171 St.).

Raceland, Postdorf in La Fourche Parish, Louisiana, liegt an der Morgan's Louisiana-Texas-Bahn und hat 250 E.

Racahou oder Racahout (franz.), wird ein aus Mehlsubstanzen und Chocoladenpulver, nebst Zusätzen von Vanille, Zucker u. s. w. bereitetes, stärkendes Nahrungsmittel für Kranke genannt, welches ursprünglich unter dem Namen "Racahout des Arabes" in den Handel kam und in Algerien aus eßbaren Eicheln (Früchte der Quercus Ballota) hergestellt ward.

Rache nennt das Moralgesetz denjenigen Zustand des Affectes (s. d.), wonach der Mensch infolge erlittenen Unrechts oder wirklicher oder vermeintlicher Kränkungen dem Beleidiger gleichfalls ein Uebel zuzufügen bestrebt ist. Der zur Leidenschaft gesteigerte Affect heißt Rachsucht.

Rachel, Joachim, der gefeiertste deutsche Satiriker seiner Zeit, geb. am 28. Febr. 1618 zu Lunden in Norddithmarschen, gest. am 3. Mai 1669 in Schleswig, wo er Rector war. Er dichtete in Opitz'scher Manier, voll Schwulst und Gelehrsamkeit. Ausgaben sind von Wippel (Berlin 1743) und von Schroeder (Altona 1828), mit einer Beschreibung seines Lebens.

Rachel, berühmte französische Schauspielerin, geb. am 24. März 1820 zu Mumpf im schweiz. Kanton Aargau, Tochter des jüdischen Hausirers Felix aus dem Elsaß, ernährte sich seit 1830 mit ihrer Schwester Sarah durch Singen in den Pariser Cafés, ging 1833 zum Schauspiel über, wurde dann in das "Conservatoire" aufgenommen und debutirte im Sommer 1838 als „Camille" in den „Horatiern". Ein festes Engagement mit dem "Théatre français" im J. 1840 trug ihr ein Einkommen von jährlich 60,000 Frcs. ein und gewährte ihr einen jährlichen, dreimonatlichen Urlaub, während dessen sie in allen Ländern Europas gastirte. Ein Brustübel, welches ein Aufenthalt in Aegypten nicht gehoben hatte, machte ihrem Leben am 5. Jan. 1858 auf ihrem Landgute bei Canet, nahe Toulon, ein Ende. Sie war unvermählt, hinterließ aber zwei Söhne, deren ältesten Graf Morny anerkannte und Napoleon III. in den Adelstand erhob. R. war die unerreichte Darstellerin in der classischen französischen Tragödie. Sie besaß ein gewaltiges, vollklingendes Organ; ein dunkles, feuriges Auge belebte ihr vollendetes, stets die maßvolle Schönheit des Antiken bewahrendes Geberdenspiel, während sie in der Darstellung der Leidenschaften durch Wahrheit der Empfindung und dämonische Kraft die Zuschauer zur Begeisterung hinriß.

Rachen oder Schlund (fauces, pharynx) ist der hinterste Theil der Mundhöhle, in welchem Mund- und Nasenhöhle mündet, und hat eine trichterförmige Gestalt. Seine obere Basis grenzt an den Schädelgrund, die untere Spitze spaltet sich in zwei Theile, welche zur Luft- und Speiseröhre führen. Von der Mundhöhle ist der R. durch die Gaumenbögen und das zwischen ihnen befindliche Zäpfchen abgegrenzt. Mit der Nasenhöhle steht er in directer Verbindung, ebenso mit dem Gehörorgan durch die Eustachische Röhre, deren Rachenöffnung sich an dem obersten Theile der Seitenwand hinter dem Gaumensegel befindet. Ausgekleidet ist der R. mit einer Fortsetzung der Mundschleimhaut und wird durch die Secretion der Drüsen derselben fortwährend feucht erhalten. Da die genossenen Speisen durch den Rachen zur Speisehöhle gleiten, hat derselbe Muskeln, welche dieselben weiter befördern; außerdem gehören zu den R.muskeln noch die sog. R.heber (Levatores pharyngis). Von den Rachenkrankheiten ist der chron. Katarrh die häufigste, welcher bei Leuten, die viel sprechen (Schullehrerbräune, engl. clergymen's sorethroat) leicht eintritt, aber auch bei solchen, welche stark rauchen und kauen. Gefährlich ist der chron. Katarrh des R. nicht. Der acute Katarrh des R.s, welcher häufig von Fieber begleitet ist, tritt mit starker Röthung der Schleimhäute und Schwellung, namentlich der Mandeln (s. d.) auf und behindert zuweilen das Schlucken vollständig; doch ist auch er nicht gefährlich und gewöhnlich von kurzer Dauer, geht aber bei wiederholten Anfällen leicht in chron. Katarrh über. Gegen denselben sind Abstrigentien, namentlich als Gurgelwasser, anzuwenden.

Racine, Jean, französischer Tragödiendichter, geb. am 21. Dez. 1639 in La Ferté-Milon (Departement Aisne), gest. am 26. April 1699 zu Paris, erhielt seine Erziehung in dem Kloster Port-Royal und war von seiner Familie für die Kirche bestimmt. Der große Erfolg seiner ersten dichterischen Versuche veranlaßte ihn aber sich der Dichtkunst zu widmen. Eine schon 1660 zur Verheirathung der spanischen Prinzessin Maria Theresa mit Ludwig XIV. gedichtete Ode: "La nymphe de la Seine" trug ihm ein Geschenk von 100 Louisd'or und eine Pension von 600 Livres ein, denen später die Ernennung zum Historiographen des Königs folgte. Nach einem weiteren, dichterischen Versuche ("La Renommée

aux Muses", 1663) lernte er in Paris seine großen Zeitgenossen Boileau und Molière kennen, die sein Genie erkannten und ihn auf die dramatische Dichtung hinwiesen, in welcher er der vollendetste Dichter seiner Nation geworden ist. Sein erstes Trauerspiel "La Thébaïde, ou les frères ennemis" wurde 1664 mit großem Erfolge aufgeführt; schon im nächsten Jahre erschien "Alexandre", dann 1667 "Andromaque", womit er sich strenger als sein Zeitgenosse Corneille an die von den Franzosen so engherzig aufgefaßten Regeln der classischen Tragödie anschloß. Aus dem Jahre 1668 stammt sein einziges Lustspiel "Les Plaideurs", eine gelungene Nachahmung der „Wespen" des Aristophanes; 1669 erschien "Britannicus"; 1671 entstand "Bérénice" auf den Wunsch der Königin Henriette von England, womit er den Sieg über ein gleichnamiges Stück des Dramatikers Corneille davontrug. Im "Bajazet" (1672) ist ausnahmsweise der Gegenstand nicht dem Alterthume entlehnt, zu dem er mit dem folgenden Stücke "Mithridate" (1673) zurückkehrte. 1674 erschien "Iphigénie en Aulide", eine Nachahmung der Tragödie des Euripides, welche die Bewunderung von Voltaire erregte. Die letzte und bedeutendste seiner classischen Tragödien "Phèdre" (1667) fand wenig Beifall, ein sehr ungünstiges Zeugniß für den am gepriesenen Hofe Ludwig's XIV. herrschenden Geschmack. R. grämte sich so sehr über die kalte Aufnahme dieses Werkes, daß er der Dichtkunst ganz entsagen wollte und in strenger Zurückgezogenheit und religiösen Uebungen lebte, bis ihn Mad. de Maintenon veranlaßte, sich nochmals der Bühne zuzuwenden, wozu er nun Stoffe aus der Bibel wählte. Diese Stücke waren jedoch nur für die jungen Damen der von Mad. de Maintenon in St.-Cyr geleiteten Erziehungsanstalt bestimmt. So entstanden 1689 "Esther" und 1691 "Athalie", welch' letzteres als das Musterstück der französischen Bühne angesehen wird. Durch eine Darstellung der traurigen Zustände der französischen Monarchie unter der absolutistischen und verschwenderischen Regierung Ludwig's, zog sich R. die Ungnade des Königs zu, was den schwachen Mann so tief betrübte, daß er sich zu Tode gegrämt haben soll. Die besten Ausgaben seiner gesammelten Werke sind: "Oeuvres complètes", von P. Didot (3 Bde., Paris 1801—5), von La Harpe (7 Bde., Paris 1807), von Geoffroy (7 Bde., Paris 1808), von Aimé Martin (7 Bde., Paris 1820, 5. Aufl. 1845), von Mesnard (1865 ff.).

Racine, Stadt und Hauptort des gleichnamigen County im Staate Wisconsin, am Lake Michigan gelegen, hat einen vortrefflichen Hafen, der durch die Mündung des Root River gebildet wird, bedeutende Fabriken für landwirthschaftliche Maschinen, Wagen, Wollwaaren u. s. w. und 9880 E. (1870), von denen über ein Viertel Deutsche sind. Die Stadt, welche in Bezug auf Bevölkerung und Handel die zweite des Staates ist, liegt 34 engl. M. südlich von Milwaukee und 63 M. nördlich von Chicago, wird in 6 Bezirke (wards) eingetheilt, ist Endpunkt der Western Union-Eisenbahn und Hauptstation der Chicago-Milwaukee-Bahn, während die Communication auf den Seen durch eine nicht unbedeutende, einheimische Handelsflotte vermittelt wird. R. besitzt zahlreiche Kirchen, unter denen fünf deutsche sind: zwei evangelisch-lutherische, eine baptistische, eine evangelische und eine katholische, nebst einem Dominikanernonnenkloster und einer Schule; ist Sitz des "Racine College", eines Lehrinstituts der Episkopalkirche, und hat gut geleitete, öffentliche Schulen. Die Deutschen sind in allen Zweigen der Geschäftsthätigkeit, sowie in den öffentlichen Verwaltungsämtern stark vertreten, doch konnten sich die im Laufe der Zeit gegründeten, deutschen Wochenblätter („Omnibus" bis 1870; „Herold", 1870 gegründet) nicht lange halten, während 5 englische Zeitschriften erscheinen, 4 wöchentliche und eine halbmonatliche. An Vereinen besitzen die Deutschen einen Turnverein, die „Germania-Loge Nr. 70" der Odd Fellows und einen katholischen Jungmännerverein.

Racine, County im südöstl. Theile des Staates Wisconsin, umfaßt 350 engl. Q.-M. mit 26,740 E. (1870); davon 3859 in Deutschland und 67 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 21,360 E. Der Boden ist eben und sehr fruchtbar. Hauptort: Racine. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 780 St.).

Racine. 1) Township in Mower Co., Minnesota; 813 E. 2) Postdorf in Meigs Co., Ohio; 560 E. 3) Postdorf in Beaver Co., Pennsylvania.

Racket River, Fluß im Staate New York, entspringt im Long Lake, Hamilton Co.; fließt mit gewundenem Laufe nach N. und mündet in den St. Lawrence River, St. Lawrence Co.

Racketville oder North Potsdam, Postdorf in St. Lawrence Co., New York.

Raclawice, Dorf im Kreise Miecho, Russisch-Polen, ist historisch denkwürdig durch den Sieg Kosciuszko's über den russ. General Tormassow am 4. April 1794.

Racoon. 1) Township in Parke Co., Indiana; 1827 E. 2) Township in Gallia Co., Ohio; 1700 E.

Racoon Creek, Flüsse in den Ver. Staaten. 1) In Indiana, entsteht durch die Vereinigung des Big Racoon und Little Racoon und mündet in den Wabash River, Pike Co. 2) In New Jersey, mündet in den Delaware River, Gloucester Co. 3) In Ohio, mündet in den Ohio River, Gallia Co. 4) In Pennsylvania, mündet in den Ohio River, Beaver Co. 5) In Wisconsin, mündet in den Mississippi River, La Crosse Co.

Racoon Ford, Postdorf in Culpepper Co., Virginia.

Racoon River. 1) Fluß in Iowa, entspringt in Buena Vista Co. und mündet mit südwestl. Laufe in den Des Moines River, Polk Co. 2) Fluß in Wisconsin, mündet in den Mississippi River, Vernon Co.

Raczynski, polnisches Adelsgeschlecht. Namhafte Sprößlinge desselben sind: 1) Graf Kazimierz R., Krongroßmarschall, gest. 1824, ordnete die Zusammenstellung des von seinem Enkel veröffentlichten "Codex diplomaticus Majoris Poloniae". 2) Edward, Enkel des Vorigen, starb 1845 durch Selbstmord, machte sich um die polnische Literatur durch beträchtliche Schenkungen und Herausgabe meist historischer Schriften verdient. 3) Athanasius, Bruder des Vorigen, geb. 1788, wurde preuß. Gesandter in Lissabon und Mitglied des preuß. Herrenhauses. Er schrieb: "Histoire de l'art moderne en Allemagne" (deutsch von Hagen, 3 Bde., 1836—42).

Rad, wurde als Mittel der verschärften Todesstrafe in früheren Zeiten häufig angewendet. Dem Delinquenten wurden zuerst die Vorderarme und Unterschenkel, dann die Oberschenkel mit einem wuchtigen Rade zerschlagen, und der Körper hierauf auf das auf einem Pfahl befestigte Rad gelegt, sodaß der Verurtheilte gewöhnlich noch mehrere Tage lebte. Als Milderung der Strafe versetzte man später dem Verbrecher einen Stoß auf die Brust und in das Genick (Rädern von unten), oder man machte mit der Zerbrechung des Rückgrates (Rädern von oben) den Anfang.

Radcliffe, Anna, engl. Romanschriftstellerin, geb. am 9. Juli 1764 zu London, Gemahlin des Rechtsgelehrten William R., Herausgebers der Zeitung "The English Chronicle", starb am 7. Febr. 1823. Ihre Romane charakterisiren sich durch das lebhafte Ausmalen grauenerregender Scenen. Hauptwerke: "The Romance of the Forest" (London 1791), "The Mysteries of Udolpho" (1794), "Travels through Holland and along the Rhine" (1795), "The Italian" (1797) u. a. m.

Radde, Gustav Ferdinand Richard, Naturforscher und Reisender, geb. am 27. Nov. 1831 zu Danzig; bereiste, meist auf Kosten der russischen Regierung, das innere Rußlands (Krim, Ostsibirien). Die Ergebnisse seiner Forschungen veröffentlichte er in dem „Bulletin der Moskauer Naturforschenden Gesellschaft" (1854 und 1855): „Thierleben am Faulen Meere", „Versuch einer Pflanzenphysiognomie Tauriens" und „Beiträge zur Ornithologie Südrußlands". Auch schrieb er: „Reisen in Ost-Sibirien" (2 Bde., Leipzig 1864). Seit 1863 lebt R. als Vorsteher des Naturhistorischen Museums in Tiflis und liefert werthvolle Mittheilungen für Petermann's „Mittheilungen" (Gotha) und die „Berichte über die biolog.-geogr. Untersuchungen" (Tiflis).

Rade, s. Agrostemma.

Rädelsführer (dux criminis) heißt der Anstifter eines von mehreren Personen verübten Verbrechens, insbesondere einer Verschwörung; dann auch der Anführer einer Empörung. Die Benennung wird von Einigen mit dem Worte Rath, d. i. Anschlag, von Anderen damit in Verbindung gebracht, daß die gegen Fürsten und Pfaffen aufständischen Bauern im 16. Jahrh., außer dem Bundschuh (s. d.), ein Rad als Feldzeichen führten.

Rademacher, Johann Gottfried, Arzt und medic. Schriftsteller, geb. 4. Aug. 1772 zu Hamm (Westfalen) in der Grafschaft Mark, vollendete seine Studien in Jena und Berlin, war seit 1797 Arzt in Goch, einem Städtchen an der holländischen Grenze, und starb am 7. Febr. 1849. Sein mit großer Ausführlichkeit verfaßtes Hauptwerk führt den Titel: „Rechtfertigung der von den Gelehrten mißkannten, verstandesgerechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte" (4. Aufl., 2 Bde., Berlin 1852). Vgl. Bergrath, „Dr. J. G. Rademacher" (Berlin 1850).

Räderthiere (Rotatoria), eine zu den wirbellosen Thieren gehörige Ordnung der Würmer, welche durch sog. äußere Räderorgane oder um den Mund stehende, wirbelnde Wimpern als Bewegungsorgane charakterisirt sind, früher als Anhang zu den Gliederwürmern oder den Crustaceen betrachtet wurden, mikroskopisch klein sind, einen durchscheinend weichen, bald verlängerten, bald kurzen, öfter mit einem Schwanze versehenen Körper besitzen,

theils eine wechselbare Gestalt haben, theils, mit panzerartig gehärteter oder gallertartiger Haut bekleidet, in Röhren stecken oder nackt sind. Jenachdem sie mit dem Fuße angewachsen sind oder frei umherschwimmen, theilt man sie in festsitzende und freischwimmende, welch' letztere wiederum, je nach der Anwesenheit eines Darms und Afters, nach der Beschaffenheit des Fußes und der Räderorgane, in mehrere Familien zerfallen.

Radesyge (aus dem dän. rade, langwierig, und syge, Krankheit, gebildet) heißt eine im skandinavischen Norden vorkommende, der Syphilis verwandte, bösartige Hautkrankheit, welche im günstigsten Falle mit Hinterlassung weißer, netzförmiger Narben verläuft.

Radetzky, Joseph Wenzel, Graf R. de Radetz, österreichischer Feldmarschall, geb. am 2. Nov. 1766 zu Trzebnitz in Böhmen, trat 1784 als Cadett in ein ungarisches Kürassierregiment, machte 1788—89 den Türkenkrieg, 1792—95 die Feldzüge in den Niederlanden und am Rhein mit, wurde 1796 Beaulieu's Adjutant in Oberitalien und dann Commandeur des Pioniercorps, 1799 Melas' Adjutant, nahm an den Schlachten an der Trebbia und bei Novi theil, focht als Commandeur des Kürassierregiments „Erzherzog Albert" mit Auszeichnung bei Hohenlinden, wurde 1805 Generalmajor, befehligte im Kriege von 1809 die Vor- oder Nachhut des 5. Armeecorps mit außerordentlichem Erfolg, wurde nach der Schlacht bei Aspern Feldmarschalllieutenant und Divisionär, nahm an der Schlacht bei Wagram hervorragenden Antheil und wirkte als Chef des Generalquartiermeisterstabs und Hofkriegsrath nach Abschluß des Friedens für die Reorganisation der Armee. In den Feldzügen von 1814 und 1815 entfaltete er als Stabschef eine rege Thätigkeit. Nach verschiedenen Commandos zum Cavalleriedivisionär ernannt, erhielt er 1837 den Oberbefehl über die österreichische Truppenmacht in Italien, wo er eine außerordentliche taktische Wirksamkeit entwickelte und auf den alten Schlachtfeldern Italiens jene berühmten Herbstmanöver veranstaltete, welche von Officieren aller Nationen fleißig besucht wurden. Nach Ausbruch der italienischen Bewegung von 1847 mußte er sich nach fünftägigem Straßenkampfe in Mailand auf Verona zurückziehen (23. März 1848), vermehrte sein Heer auf 35,000 Mann, ergriff im Mai wiederum die Offensive und schlug am 6. Mai bei Santa-Lucia den dreifach überlegenen Feind. Sein kühner Flankenmarsch von Verona nach Mantua vermochte jedoch Peschiera nicht mehr zu entsetzen, das bereits capitulirt hatte. Am 23. und 26. Juli siegte R. bei Sommacampagna, Custozza und Volta über die piemontesische Armee und zwang den Feind zu einem Waffenstillstande und zum Aufgeben Mailands. Am 21. März siegte er bei Vigevano, am 22. bei Mortara, am 23. bei Novara entscheidend über Karl Albert und wurde nach der Einnahme Venedigs Chef der zweiten Armee, Civil- und Militärgouverneur des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, das er mit Umsicht und Energie bis zum J. 1857 verwaltete, wo er auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt wurde und am 5. Jan. 1858 zu Mailand infolge eines Falles starb. Er besaß fast sämmtliche militärische Orden Europa's. Vermählt war er mit der Gräfin Strassoldo-Grafenberg, die im J. 1854 starb. Vgl. „Der k. k. österr. Feldmarschall Graf R. Von einem österr. Veteranen" (2. Aufl., Stuttgart 1858); Troubetzkoi, "Campagnes du comte R. dans le nord de l'Italie en 1848—49" (Leipzig 1860).

Radical (vom lat. radix, Wurzel) wird diejenige Denkweise genannt, welche gleichsam bis auf die Wurzel gehend, überall die letzten Consequenzen eines Princips aufzufinden und zu verwirklichen sucht. In der Politik unterscheidet sich der Radicalismus von dem Liberalismus nicht nur durch das Weitergehen der Ziele, sondern auch durch die Anwendung der Mittel. Der Liberalismus will wie der Radicalismus den Fortschritt, allein jener ist vermittelnder Natur, sucht auf der Grundlage des Gegebenen weiter zu bauen und das letztere für seine Ideen nur soweit auszunutzen, als sich ihm die Gelegenheit darbietet. Der Radicalismus will nicht das augenblicklich Erreichbare, er faßt das ganze Ziel unverrückt in's Auge und verschmäht es, sich mit dem halben Erfolge zu begnügen oder auf Kosten des Princips eine Concession zu machen. Der Liberalismus vertheidigt die Reform, der Radicalismus die Revolution.

Radicale oder zusammengesetzte Radicale, welche zugleich in organischen und anorganischen Verbindungen vorkommen, nennt man in der Chemie jene Atomengruppen, welche sich bei Verbindungen und Zersetzungen wie einfache Körper, Elemente, verhalten. Zu den anorganischen R.n gehören das Ammonium, Cyan, Phosphoryl, Uranyl u. s. w., während unter den organischen das Anthyl, Amyl, Butyl, Methyl, Propyl u. s. w. hervorzuheben sind.

Radieschen, s. Rettich.

Radiolarien, s. Strahlwesen.

Radirkunst, s. Kupferstiche.

Radius (lat.) ist gleichbedeutend mit Halbmesser (s. d.).

Radnor, Grafschaft im engl. Fürstenthum Wales, umfaßt 426 engl. Q.-M. mit 25,428 E. (1871), besteht zum größten Theil aus Berg- und Hügelland, durchsetzt von Torfstrecken. Der fischreiche Wye, welcher die West- und Südgrenze bildet, ist der Hauptfluß des Landes. Die Hauptstadt ist Presteign, mit 3867 E. (1871), am Lug gelegen; die volkreichste Stadt aber Knighton, mit 10,323 E., am Severnzuflusse Teme gelegen.

Radnor. 1) Township in Peoria Co., Illinois; 948 E. 2) Township in Delaware Co., Ohio; 1255 E. 3) Township in Delaware Co., Pennsylvania; 1431 E.

Radolfzell oder Zell, Stadt im badischen Kreise Konstanz, 2 geogr. M. nordwestlich von der Stadt Konstanz am nördl. Ufer des Unter- oder Zellersees, dem nordwestlichsten Theile des Bodensees gelegen, hat eine schöne goth. Kirche aus dem 11. Jahrh. und 1628 E.

Radom. 1) Gouvernement in Russisch-Polen, umfaßt 223 Q.-M. mit 498,852 E. (Petersb. Kal. 1872), zwischen Weichsel und Pilica gelegen. Vor 1866 bestand das Gouvernement aus der Wojwodschaft Krakau und Sandomierz und umfaßte 438 Q.-M. mit 946,737 E. Das jetzige R. umfaßt die Wojwodschaft Sandomierz. 2) Hauptstadt des Gouvernements mit 10,944 E. (Petersb. Kal. 1872) an der Wiczna gelegen, hat 3 Kirchen, ein Gymnasium, eine Realschule, Fabriken und einen nicht unbedeutenden Handel. Am 23. Juni 1767 wurde hier die Generalconföderation unter Karl von Radziwill geschlossen, am 16. Febr. 1831 die Stadt von den Russen geplündert.

Radowitz, Joseph Maria von, preußischer General und bedeutender Staatsmann, geb. am 6. Febr. 1797 zu Blankenburg, gest. am 25. Dez. 1853 zu Berlin, trat 1813, nachdem er kurz zuvor katholisch geworden, in die Westfälische Armee als Artillerieofficier ein, wurde 1830 Chef des preuß. Generalstabes der Artillerie und 1845 Generalmajor. Seine großen Fähigkeiten, seine umfassenden Kenntnisse, seine geistvolle, originelle Auffassung von Personen und Zuständen, seine politische und religiöse Richtung erwarben sich bald Anerkennung in weiten Kreisen und ließen ihn die Zuneigung und Freundschaft des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. gewinnen, während seine eifrige katholische Ueberzeugung und seine conservativen Grundsätze ihm das Vertrauen der katholischen Aristokratie verschafften. Er wurde der engste Vertraute Friedrich Wilhelm's IV. in seinen auf Reform des Deutschen Bundes, auf Restauration der ständischen Monarchie gerichteten, politischen Bestrebungen. In diesem Sinne schrieb er: „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche" (1846), „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." Der Gang der Revolution veranlaßte ihn im April 1848, seinen Abschied zu nehmen. Bald darauf in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wurde er Führer der äußersten Rechten. Nach seinem Wiedereintritt in den Staatsdienst (Ende April 1849) wirkte er für das Dreikönigs-Bündniß, trat an die Spitze der prov. Bundesverwaltung, übernahm die Leitung der Unionsangelegenheiten und wurde im Sept. 1850 Minister des Aeußern. Die Verwerfung seiner, offenen Widerstand gegen die österreichische Politik bezweckenden Vorschläge (2. Nov. 1850) veranlaßte ihn zum Rücktritt, welchem bald die Olmützer Convention folgte (29. Nov.). Von Erfurt aus schrieb er: „Neue Gespräche aus der Gegenwart", welche vielfach eine Aenderung und Milderung seiner polit. Anschauungen bekunden. Aus seiner Zurückgezogenheit zum Director des Militärstudienwesens berufen (1852), beschränkte sich seine außeramtliche Thätigkeit auf literarische Arbeiten. Er veröffentlichte „Gesammelte Schriften" (5 Bde., 1852—1853), „Ikonographie der Heiligen" und verschiedene mathematische und militärische Schriften. Vgl. Frensdorff, „Joseph von R. Eine Charakterschilderung" (Leipzig 1850).

Radscha, engl. Raja oder Rajah, ein indisches Wort, in der Sanskritsprache gleichbedeutend mit Fürst oder König. Maharadscha wird ein Großfürst genannt, dem andere R. tributpflichtig sind.

Radschputen (engl. Rajpoots, im Sanskrit Rajaputras, d. i. Königssöhne), ein weit verbreiteter Volksstamm in Ostindien, zwischen dem Pendschab und dem Plateau von Malwa. Sie leiten ihre Abstammung von der Sonne und dem Monde ab, leben unter einer großen Anzahl von Fürsten und Häuptlingen in feudalen Verhältnissen und zerfallen in 36 Stämme, welche eine große Menge kleinerer Clans umfassen. Die Radschputenstaaten sind jetzt zum Theil unmittelbare Besitzungen; zum Theil bilden sie (seit 1818)

eine Conföderation unter britischer Herrschaft. Die letzteren haben zusammen ein Gebiet von etwa 5080 Q.-M. und 7,500,000 E.

Radziwill, ein uraltes litauisches Fürstengeschlecht, reichbegütert in Polen, Posen und Litauen. 1) Nikolaus III. wurde von Kaiser Maximilian I. und ebenso von Sigismund von Polen 1518 als Reichsfürst anerkannt, welche Würde Karl V. (1547) auf dessen Brudersöhne Nikolaus IV. und Johann R. ausdehnte. 2) Seine Schwester Barbara war mit dem Kronprinzen Sigismund August heimlich vermählt, wurde als Königin gekrönt, starb aber schon 1551 an Gift. 3) Janusz gerieth wegen Uebertritts zur evangelischen Kirche mit Sigismund II. in offenen Kampf, wurde geschlagen und starb 1621. 4) Boguslaw (1620—1669) sicherte sich durch seine Verwaltung als Generalgouverneur in Preußen und durch seine Stiftungen ein bleibendes, gesegnetes Andenken. Mit seiner Tochter Sophia erlosch diese Linie. 5) Nikolaus IV., der Stammvater der jetzt noch blühenden Familie, ging zur reformirten Kirche über, ließ 1563 die berühmte „Radziwiller Bibel" drucken und starb 1567. Seine Söhne wurden wieder katholisch. 6) Christoph Nikolaus, der älteste Sohn des Vorigen, machte eine Pilgerreise nach Jerusalem und setzte zum Zweck der Vernichtung aller obengenannter Bibelexemplare 5000 Ducaten aus; starb 1616. 7) Anton Heinrich, geb. 1775, war vermählt mit der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen; er war Statthalter im Großherzogthum Posen, ein Muster von wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Bildung und selbst geistvoller Musikdilettant als Cellist und Componist; berühmt ist seine Musik zum Göthe'schen „Faust". Er starb 1833.

Rafael Santi oder Sanzio, der berühmteste aller ital. Maler, geb. am Charfreitage, 6. April 1483, zu Urbino, gest. an demselben Tage des Jahres 1520 zu Rom. Sein Vater, Giovanni Santi, ein nicht unbedeutender Maler, starb schon am 1. Aug. 1499, als Rafael noch nicht zwölf Jahre alt war, und dieser kam nun zu Pietro Perugino, dem Hauptmeister der Umbrischen Schule, in Perugia, in die Lehre. Bei Perugino, dessen Weise er sich auf das Innigste anschloß, blieb er bis 1503, in welchem Jahre er wahrscheinals Gehilfe zu Pinturicchio überging, und diesem möglicherweise bei seinen Arbeiten in der Dombibliothek zu Siena behilflich war. Nach einem Besuche in seiner Vaterstadt, während dessen er für den Herzog Guidubaldo von Urbino beschäftigt war, ging er nach Florenz, studirte daselbst die berühmten Cartons, mit welchen Leonardo da Vinci und Michel Angelo gegen einander concurrirt hatten, und genoß den Umgang und die Unterweisung Fra Bartolommeo's, dem er selbst wiederum zu einer besseren Kenntniß der Perspective verholfen haben soll. Von Florenz ging er 1508 nach Rom, wo er für die Päpste Julius II. und Leo X. arbeitete und seine bedeutendsten Werke schuf, darunter eine Reihe vorzüglicher Fresken im Vatican. Als Architekt wurde ihm in seinen letzten Lebensjahren die Bauführung von St.-Peter übertragen; auch ernannte ihn der Papst zum Conservator der antiken Denkmäler und zum Oberaufseher über die Ausgrabungen in Rom. Wahrscheinlich infolge von Anstrengungen in diesem Amte zog sich R. ein hitziges Fieber zu, und starb nach kurzer Krankheit in dem frühen Alter von 37 Jahren. Als Mensch wird R. als liebenswürdig im höchsten Grade, bescheiden, hilfreich und frei von allem Künstlerneide geschildert. Als Künstler führte er die ital. Kunst auf die höchste bis jetzt erreichte Stufe, indem er, von der süßen Lieblichkeit der Umbrischen Schule ausgehend, sich zu immer größerer Kraft emporschwang, und, im Gegensatze zu anderen Künstlern, welche meist nur nach einer Richtung hin vortrefflich waren, auf allen Gebieten seines Faches in Composition und Zeichnung sowohl, als in Farbe gleich groß war.

Die meisten Werke R.'s sind durch Vervielfältigung auf alle mögliche Arten und Weisen so sehr zum Gemeingute Aller geworden, daß es kaum möglich ist dieselben aufzuzählen. An folgenden Orten befinden sich die bedeutendsten seiner Werke: die Dresdener Galerie bewahrt die Perle der Madonnenbilder des Meisters, die "Madonna di San Sisto"; im Palast Pitti zu Florenz sieht man die "Madonna della Sedia"; die "Madonna del Pesce" und das als "La Perla" bekannte Bild befinden sich im Escurial zu Madrid. "Lo Sposalizio", die Vermählung Maria's mit Joseph, besonders interessant, da es ein Motiv seines Meisters Perugino, aber mit bedeutenden Verbesserungen behandelt, hängt in der Brera zu Mailand; die „Heil. Familie" befindet sich in der Pinakothek in Bologna; "Lo Spasimo di Sicilia", die berühmte für Palermo gemalte Kreuztragung, ist in Madrid; „Die Transfiguration", die letzte, von R. nicht ganz vollendet hinterlassene Arbeit und bei seinen Leichenfeierlichkeiten zu Häupten des Sarges aufgestellt, ziert die Galerie des Vatican zu Rom. Von den Cartons, welche er für die Teppiche der Sixtinischen Kapelle anfertigte, kamen sieben nach England und sind gegenwärtig im "South Kensington Museum" zu

London aufgestellt. Die Fresken, zu deren Ausführung R. nach Rom berufen wurde, und welche theilweise erst nach seinem Tode vollendet werden konnten, schmücken die Stanzen des Vaticans (die Prunkgemächer des päpstlichen Palastes) und die Loggien desselben Gebäudes, eine Reihe der Arkaden, welche den Zugang zu den „Stanzen" bilden, und deren Bau durch Rafael selbst vollendet wurde. Unter den Wandgemälden der Stanzen, welche im Ganzen die Verherrlichung der päpstlichen Macht darstellen, sind als besonders berühmt zu nennen die sog. „Schule von Athen" und die "Disputa". Die Loggien enthalten Scenen aus der Bibel, hauptsächlich dem Alten Testamente entnommen. Diese Gemälde sind in der Vervielfältigung unter dem Namen „Die Bibel R.'s" bekannt. Einen ganz anderen Charakter zeigen des Meisters Fresken in der Villa Farnesina zu Rom, in welcher er den „Triumph der Galathea" und die Mythe von „Amor und Psyche" darstellte.

R.'s Werke sind fast alle in öffentliche Sammlungen übergegangen, und wenn hier und da einmal eines seiner Bilder zum Verkauf kommt, so erzielen sie wahrhaft kolossale Preise. So kam 1869 eine kleine Madonna aus der Galerie Delessert in Paris zur Versteigerung und brachte 150,000 Franken ($30,000 Gold), obgleich das Bildchen nur 29 Centimeter in Höhe und 21 C. in Breite maß, und für die "Madonna del Libro", ein kleines Werk aus R.'s Jugendzeit, bezahlte 1871 der Kaiser von Rußland dem Besitzer, Grafen Connestabile in Urbino 330,000 Lire ($66,000 Gold). Man hat berechnet, daß demnach, wenn der Werth R.'scher Bilder im Verhältniß zur Größe steigen sollte, die „Sixtinische Madonna" zu Dresden 50 Mill. Lire oder 10 Mill. Dollars in Gold werth sein würde. Die „Jarves-Sammlung" im "Yale College", New Haven, Conn., besitzt ein Bild, „Die Madonna mit dem heil. Johannes und Joseph von Arimathia, den Leichnam Christi haltend", welches im Katalog als eines der allerfrühesten Jugendwerke R.'s, nach einem Entwurfe Perugino's, bezeichnet wird. Dies ist wohl das einzige in Amerika befindliche Bild, welches Anspruch auf den Namen des großen Meisters macht. Vgl., außer der Biographie in Vasari's Werk, Passavant, „R. von Urbino und sein Vater Giovanni Santi (Thl. 1 und 2, nebst Atlas, Leipzig 1839; Thl. 3, Leipzig 1858; franz. von Lacroix, 2 Bde., Paris 1860) und E. Förster, „Rafael" (2 Bde., Leipzig 1866—67). Eine neue Ausgabe des Textes von Vasari's Biographie, nebst Uebersetzung und Commentar, besorgte H. Grimm (Bd. I., Berlin 1872).

Raffet, Denis Auguste Marie, ausgezeichneter französischer Lithograph und Zeichner, geb. am 1. März 1804, gest. am 16. Febr. 1860 in Genua, war zuerst Drechsler, wandte sich aber bald der Malerei, dem Zeichnen, sowie seit 1830 besonders der Lithographie zu und unternahm Studien halber mehrere große Reisen. Seine Arbeiten sind ungemein zahlreich, und zwar behandeln die Meisterwerke unter ihnen vorzugsweise Scenen aus den Kriegen der Französischen Revolution und Napoleon's I., wie aus der Belagerung der Citadelle von Antwerpen (1832); auch zählen der Rückzug der französischen Truppen von Constantine (6 Blatt, 1837), die zweite Expedition dorthin (12 Bl., 1838) und die Belagerung von Rom (36 Bl., 1850—59) zu den besten Compositionen des Künstlers. Außerdem sind noch hervorzuheben seine lithographischen Platten zu dem Prachtwerk "Voyage dans la Russie etc." (Paris 1839—48), „Die Heerschau um Mitternacht" und die nach seinen Zeichnungen und Aquarellen gearbeiteten Holzschnitte und Stahlstiche zu den Prachtausgaben der Werke von Thiers, Louis Blanc, Lamartine, Béranger u. A. Vgl. Giacomelli, "R., son oeuvre lithographique et ses eaux-fortes" Paris 1862).

Raffiniren (vom franz. raffiner, von fin, fein) bezeichnet in der Chemie und Technologie überhaupt das Feinmachen, Reinigen, Läutern von Substanzen; im Besondern versteht man darunter die Läuterung oder Reinigung von Spirituosen, Zucker, Metallen und Oelen (in der Hüttenkunde besonders bei der Stahlbereitung gebraucht). Raffinirt bedeutet abgefeimt, verschmitzt; Raffinement, Verschmitzheit im Denken und Handeln, besonders aber die unnatürliche Uebertreibung eines Sinnengenusses.

Raffles, Sir Thomas Stamford, ein um die Verwaltung und Kenntniß der brit. Besitzungen in Ostindien verdienter, engl. Verwaltungsbeamter, geb. 1781, wurde 1805 von der „Ostindischen Compagnie" zum Sekretär des Gouverneurs von Pulo-Pinang ernannt, nach der Besitznahme Batavia's durch die Engländer (1811) Gouverneur von Java, später von Bencoolen, gründete 1819 die engl. Niederlassung in Singapore; 1824 nach England zurückgekehrt, starb er am 5. Juli 1827. Er schrieb: "History of Java". Vgl. das von seiner Wittwe publicirte "Memoir of the Life and Public Services of S. Th. St. R.". Nach R. wurde eine Pflanzengattung Rafflesia benannt.

Rafflesia, die auf Java und Sumatra einheimische, den Cytineen verwandte, typische Pflanzengattung der Familie der Rafflesiaceen, schmarotzen auf Holzstämmen und Wurzeln

und sind, obwohl ohne eigentliche Gefäße, im Innern fleischig pilzartig. Die Blume riecht aasartig, so daß selbst Fliegen ihre Eier hinein legen; der Fruchtknoten ist vierfächerig, mit einem Griffel oder vielen getrennten Griffeln, während die Frucht eine lederartige Beere darstellt, welche in einem Breie zahlreiche, sehr kleine Samen besitzt. Arten: R. Arnoldi auf Sumatra, die bis jetzt bekannte größte Blume, als Knospe stiellos, so groß wie ein Kohlkopf, hat 4 F. im Durchmesser, bis 10 F. im Umfange, wiegt 18 Pfund und kann im Innern 4 Quart Flüssigkeit fassen; R. Patma mit 2 F. im Durchmesser haltender, fleischrother Blütenhülle; und R. Horsfieldii, beide auf Java.

Rafn, Karl Christian, bedeutender Kenner des nordischen Alterthums, geb. 1795 zu Brahesborg auf Fünen, studirte seit 1814 die Rechte, beschäftigte sich jedoch später fast nur mit dem Studium altskandinavischer Geschichte und Poesie, ward 1821 Unterbibliothekar an der Hochschule zu Kopenhagen, gründete 1825 die „Gesellschaft für nordische Alterthumskunde" und starb am 20. Okt. 1864. Unter den vielen werthvollen Schriften R.'s sind seine "Antiquitates Americanae" (Kopenhagen 1837) hervorzuheben. In diesem trefflich ausgestatteten, auf dem eingehendsten Quellenstudium beruhenden Werke führte R. den unwiderleglichen Nachweis, daß Nordamerika bereits im 10. Jahrh. von den Skandinaviern entdeckt wurde. Nach R.'s Forschungen wurde das Küstenland Nordamerikas auch in der Zeit vom 11.—14. Jahrh. wiederholt von Skandinaviern besucht, welche Niederlassungen in Rhode Island und Massachusetts gegründet haben. R. schrieb ferner: „Groenlands historiske Mindesmaerker (3 Bde., ebd. 1838—45), "Antiquités russes et orientales" (3 Bde., ebd. 1850—54). Auch publicirte er eine dän. Bearbeitung der „Nordischen Heldengeschichten oder myth. und romant. Sagen", (3 Bde., ebd. 1830). Diesem Werke folgten "Kráku-mál"; "Fornaldar-Sögur Nordrlanda" und "Färeyinga-Saga". An der Herausgabe der "Fornmanna-Sögur" (12 Bde., 1828 ff.) war er gleichfalls betheiligt.

Ragatz, s. Pfäfers.

Ragged Mountain, Höhenzug im Staat New Hampshire, welcher Merrimack Co. von Grafton Co. trennt; 2000 F. hoch.

Raglan, Fitzroy James Henry Somerset, Lord, englischer Feldmarschall, geb. am 30. Sept. 1788, trat schon mit 16 Jahren als Cornet beim 4. Dragonerregiment in die brit. Armee, machte 1807 als Capitain im Stabe des Herzogs von Wellington den Feldzug gegen Dänemark mit, wurde 1809 Chef der Kriegskanzlei, focht mit Auszeichnung 1811 bei Fuentes d'Onor, nahm 1812 am Sturm auf Badajoz theil, verlor in der Schlacht bei Waterloo den rechten Arm, avancirte 1825 zum Generalmajor, wurde 1838 Generallieutenant und nach Wellington's Tode (1852) Generalfeldzeugmeister mit der Würde eines Peers und dem Titel Lord. Im Februar 1854 Befehlshaber des brit. Heeres im Orient, besiegte er mit Hilfe St.-Arnaud's die Russen in der blutigen Schlacht an der Alma, wurde nach dem Treffen von Inkerman Feldmarschall und starb am 28. Juni während der Belagerung von Sewastopol an der Cholera.

Raglan, Township in Harrison Co., Iowa; 334 E.

Ragusa. 1) (slaw. Dubrownik, türk. Paprownik) befestigte Stadt im österr. Königreich Dalmatien, am Adriatischen Meere und am Fuße des Berges Sergio gelegen, an welchem sich die zum Theil durch Treppen verbundenen Straßen hinaufziehen, hat 8000 E. ist Sitz eines Bischofs und besaß ehemals eine bedeutende Marine. Der jetzige Handel mit der Türkei ist vorzugsweise Transithandel. R. wurde 656 n. Chr. durch Flüchtlinge aus Alt-R. gegründet und bildete sich zu einer aristokratischen Republik aus, deren Blütezeit in das 15. Jahrh. fällt, während welcher die Stadt 35,000 E. zählte. Die Pest im J. 1548, überaus häufige Erdbeben, von denen das von 1667 und das von 1850 die Stadt fast gänzlich zerstörten, sowie die veränderte Richtung des Welthandels untergruben die Wohlfahrt R.'s. Napoleon besetzte 1805 das Gebiet, welches 1814 an Oesterreich kam. Alt-R., das alte Epidaurus (s. d.), 2¹/₂ St. von R., ist ein ärmlicher Flecken von 1000 E. 2) Landstadt im südöstlichen Theile der Insel Sicilien, in der Provinz Noto gelegen, hat 21,546 E. (1872). Die Stadt, im Alterthum Hybla Heraea genannt, ist in zwei Theile, R. superiore und R. inferiore, mit selbstständiger Verwaltung eingetheilt. Der Boden der Umgegend gehört fast ausschließlich dem Baron Arezzo di Donnafugata, der hier eine Baumwollspinnerei hat.

Ragwort bezeichnet diejenigen Arten der Gattung Senecio, bei denen die Blütenköpfchen einen strahlenförmigen Kreis bilden und die Blätter gefiedert sind. Die bekannteste Art ist S. Jacobaea (Common R.), ziemlich groß mit aufrechtem Stengel und gelben Blumen, häufig auf Wiesen und in Wäldern, wird jedoch vom Vieh gemieden. Die grünen Pflanzentheile werden hier und da zum Grünfärben der Wolle benutzt.

Rahbek, Knud Lyne, dänischer Belletrist, geb. am 28. Dez. 1760 zu Kopenhagen, vollendete seine Bildung auf der Hochschule seiner Vaterstadt, erhielt 1790 daselbst die Professur der Aesthetik, wirkte von 1798—1805 als Lehrer der Geschichte an Christiani's Erziehungsanstalt, war von 1806—16 Vorstand der auf seine Anregung zu Kopenhagen gegründeten Theaterschule, vertauschte 1816 diese Stellung mit einer Professur an der Kopenhagener Universität und starb am 22. April 1830. Er schrieb: Erzählungen, Lyrische Gedichte, Vaterländische Schauspiele, eine Selbstbiographie und ein „Handbuch der europäischen Staatsgeschichte“ (1803).

Rahel (Rachel, hebr., d. i. Mutterschaf, Lamm), nach alttestamentarischem Berichte die jüngste Tochter Laban's, um deren Besitz der Patriarch Jakob sieben Jahre lang diente. Als ihm nach Ablauf dieser Frist Laban hinterlistiger Weise seine älteste Tochter Lea zuerkannte, verpflichtete sich der Erstere auf weitere 7 Jahre. R. gebar, wie die Bibel erzählt, nach langer Unfruchtbarkeit zwei Söhne, Joseph und Benjamin, starb jedoch bei der Geburt des letzteren.

Rahel, s. Varnhagen von Ense.

Rahl. 1) Karl Heinrich, bedeutender Kupferstecher, geb. am 11. Juli 1779 zu Hofen bei Heidelberg, gest. am 12. Aug. 1843 zu Florenz, wo er seit 1841 als Professor der Kupferstecherkunst thätig war, nachdem er von 1839 an in gleicher Eigenschaft an der k. k. Akademie zu Wien gewirkt hatte. Seine ausgezeichnetsten Arbeiten sind: Hiob und Belisar, die Nacht des Correggio, Rafael's heilige Margaretha u. a. m. 2) Karl, des Vorigen Sohn, geb. am 13. Aug. 1812 zu Wien, gest. daselbst am 9. Juli 1865, hat sich als Historienmaler einen berühmten Namen erworben und wirkte seit 1850 als Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Wien. Zu seinen bedeutendsten Werken gehören: David in der Höhle Adullam, Hagen an der Bahre Siegfried's, Manfred's Tod in der Schlacht bei Benevent, der Triumphzug Nero's durch das brennende Rom und die Cimbernschlacht, die beiden letzteren als Fresken im Waffensaale des Arsenals in Wien.

Rahway, Fluß im Staate New Jersey, fließt in den Staten Island Sound zwischen den Counties Union und Middlesex und entspringt an den östlichen und westlichen Abhängen der First Orange Mountains.

Rahway, Stadt in Union Co., New Jersey, am gleichnamigen Flusse und an der Pennsylvania-Bahn, 10 engl. M. südwestl. von Newark und 38 M. nordöstl. von Trenton gelegen. Der Fluß theilt die Stadt in Ober- und Unter-R. R. hat in 4 Bezirken (wards) 6258 E. (1870), 9 Kirchen, 2 Nationalbanken, 2 Zeitungen, und viele Fabriken, namentlich ist sie durch ihre Wagenfabrication bekannt. Die Zahl der Deutschen beträgt gegen 600. Sie besitzen eine kathol. und eine protestantische Kirche, mit welchen Schulen verbunden sind. Ein Gesangverein besteht innerhalb der Turngemeinde. Auch befindet sich eine deutsche Erz-Druidenloge in R.

Raibolini, Francesco, bekannter unter dem Namen Francesco Francia, berühmter italienischer Historienmaler, auch als Goldschmied, besonders im Nielliren ausgezeichnet, geb. um 1550 zu Bologna, gest. daselbst 1533, war vorzugsweise Schüler von Perugino und wird gewöhnlich als Haupt der Bolognischen Malerschule betrachtet. Seine Hauptwerke, die sich durch tiefe religiöse Empfindung auszeichnen, befinden sich in seiner Vaterstadt, in München und Dresden. Der Katalog der „Jarves-Sammlung“ im “Yale College”, New Haven, Connecticut, führt ein Portrait der Prinzessin Vitelli unter seinem Namen auf. Auch sein Sohn und Schüler, Giacomo R., hat sich als Maler einen geachteten Namen erworben.

Rail (Rallus), Ralle, eine zur Ordnung der Schwimmvögel und zur Familie Rallidae gehörige Vogelgattung, mit langem Schnabel, mäßig langen Schwingen und kurzem Schwanze. Ihre Arten sind besonders in Amerika reich vertreten, während Europa nur die Gemeine oder Wasserralle (R. aquaticus) besitzt. In den Ver. Staaten einheimische Arten: Virginian R. (R. Virginianus), bis 7½ Zoll groß, oben olivenbraun mit braunschwarzen Streifen, unten schwarz und weiß, ein Wandervogel, ganz allgemein; Great Red-Breasted R. oder Fresh-Water Marsh Hen (R. elegans), bis 20 Zoll lang, in den südlichen Staaten; Clapper R. oder Salt-Water Marsh Hen (R. crepitans), bis 15 Zoll lang, an Salzmarschen in den Südstaaten. Alle Arten haben treffliches Fleisch und wohlschmeckende Eier.

Rail Road, Township in Starke Co., Indiana; 532 E.

Raimondi, Marco Antonio, gewöhnlich Marcanton genannt, ausgezeichneter italienischer Kupferstecher, geb. um 1480 in Bologna, gest. ebenda im J. 1534, lernte zuerst bei Raibolini die Goldschmiedekunst und wurde durch seine Nielloarbeiten auf das Gebiet der

Kupferstichs geführt. Die berühmtesten seiner Arbeiten sind die Stiche nach den Zeichnungen und Entwürfen Rafael's; man zählt jetzt noch gegen 400 Blatt von seiner Hand, unter denen jedoch viele unsicher sind. Die „Gray-Sammlung“ im “Harvard College” Cambridge, Massachusetts, besitzt 40 seiner Stiche.

Raimund. 1) Namhafter Scholastiker, geb. 1175 auf Schloß Pennafort in Catalonien, trat in den Dominicanerorden, wirkte eifrig als Kanonist, Casuist und Beförderer der spanischen Inquisition, erreichte ein Alter von 100 Jahren und wurde von Papst Clemens VIII. kanonisirt. 2) R. de Sabunda (eigentlich Sabiende), Spanier von Geburt, wirkte um 1430 als Theolog und Scholastiker zu Toulouse. Er suchte den Gegensatz zwischen Scholastik und Mystik zu vermitteln. Vgl. Hutter, „Die Religionsphilosophie des R. von Sabunda“ (Augsburg 1851).

Raimund, Ferdinand, Schauspieler und Lustspieldichter, geb. am 1. Juni 1791 in Wien. Bestimmt die Conditorei zu erlernen, entfloh er, um Schauspieler zu werden, welchem Stande er sich für die Folge mit Eifer und Beharrlichkeit widmete. Nachdem er einige Zeit in Presburg, sowie auf kleineren Bühnen aufgetreten war, wurde er 1813 für das Wiener Theater in der Josephstadt und später für das der Leopoldstadt engagirt. Zu stets steigender Beliebtheit gelangend, unternahm er 1831 Kunstreisen nach München, Hamburg und Berlin, lebte seit 1834 auf seinem Landgute Gutenstein bei Wien und starb am 6. Sept. 1836 durch Selbstmord. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Moisasur's Zauberfluch“, „Die gefesselte Phantasie“, „Alpenkönig und Menschenfeind“, „Die unheilbringende Zauberkrone“, „Lumpaci Vagabundus“, sowie sein letztes und populärstes Werk: „Der Verschwender“. R.'s „Sämmtliche Werke“ (4 Bde., Wien 1837) gab Vogl heraus.

Raimundus Lullus, s. Lullus.

Rainsborough, Postdorf in Highland Co., Ohio.

Rainsburg, Postdorf in Bedford Co., Pennsylvania.

Rainsville, Postdorf in Warren Co., Indiana.

Rainy Lake, oder Lac de la Pluie, ein Landsee, welcher einen Theil der Grenze zwischen Minnesota und Brit. Nordamerika bildet, 160 engl. M. nordwestl. vom Lake Superior; steht durch den gleichnamigen Fluß mit dem Lake of the Woods in Verbindung.

Raisin, im Staate Michigan: 1) Township in Lenawee Co.; 1645 E. 2) Fluß, entspringt in Lenawee Co. und mündet in den Lake Erie, Monroe Co.

Raisinville, im Staate Michigan: 1) Township in Monroe Co.; 1793 E. 2) Postdorf in Lenawee Co.

Raizen, richtiger Ratzen (slaw. Ratzi) bezeichnet die verschiedenen serbischen Völkerstämme an der niederen Donau, welche der nichtunirten griechischen Kirche angehören. Der Name stammt von der alten, am Flusse Raschka im Süden Serbiens gelegenen Stadt Rassa. Rascien ist identisch mit Serbien.

Rajah (eigentlich riaja, Plural des arab. Wortes raïje, Herde) bezeichnet in europäischen Sprachen sämmtliche, der Pforte unterworfene Völkerschaften und Individuen, die sich nicht zur Religion Mohammed's bekennen. Dieselben wurden von den Türken meist als recht- und willenlose Massen angesehen. In Ostindien bezeichnet R. (vom sanskr. radj, radja, König) einen Stammfürsten oder eingeborene Fürsten, welche größtentheils von den Europäern abhängig sind.

Rajolen, Rejolen oder auch Riolen (vom franz. rigole, Furche, Rinne), nennt man die in der Landwirthschaft behufs einer größeren Vertiefung der tragbaren Erdschicht oder, wenn der Untergrund gut ist, der besseren Erdmischung halber vorkommende Bodenbearbeitung, d. i. eine vollständige Umkehrung der Oberfläche bis zu 2 und mehr Fuß Tiefe. Die Operation geschieht vermittelst eines sog. Rajolpfluges oder im Garten mit dem Spaten.

Raketen (vom ital. raggetto, vom lat. radius, Strahl; Kunstfeuer) bestehen aus einer Hülse von festgerolltem Papier, Pappe oder Blech, welche mit einem festgeschlagenen Treibsatz von Pulver gefüllt sind und durch das nach der Entzündung desselben an einem Ende ausströmende Gas nach der entgegengesetzten Seite fortgetrieben werden, wobei ein angebundener Stock sie in ihrer Richtung erhält. Man hat Signal- und Kriegsr. Erstere, auch bei Kunstfeuerwerken in Gebrauch, haben über dem Satz die sog. Versetzung, welche sich nach dem Ausbrennen des Pulvers entzündet und aus farbigen Leuchtkugeln, Sternfeuer, Goldregen, Schwärmer, oder dem Kanonenschlag besteht, welch' letzterer mit großem Knall explodirt. Die Kriegsr. zerfallen in Leucht-, Brand- und Geschoßr. Die ersteren haben als Versetzung einen hellbrennenden, weit sichtbaren Leuchtsatz, die zweite Gattung ist mit einem Brandsatz und an der Hülse mit einer eisernen

Rahbeck, Knud Lyne, dänischer Belletrist, geb. am 28. Dez. 1760 zu Kopenhagen, vollendete seine Bildung auf der Hochschule seiner Vaterstadt, erhielt 1790 daselbst die Professur der Aesthetik, wirkte von 1798—1805 als Lehrer der Geschichte an Christiani's Erziehungsanstalt, war von 1806—16 Vorstand der auf seine Anregung zu Kopenhagen gegründeten Theaterschule, vertauschte 1816 diese Stellung mit einer Professur an der Kopenhagener Universität und starb am 22. April 1830. Er schrieb: Erzählungen, Lyrische Gedichte, Vaterländische Schauspiele, eine Selbstbiographie und ein „Handbuch der europäischen Staatsgeschichte" (1803).

Rahel (Rachel, hebr., d. i. Mutterschaf, Lamm), nach alttestamentarischem Berichte die jüngste Tochter Laban's, um deren Besitz der Patriarch Jakob sieben Jahre lang diente. Als ihm nach Ablauf dieser Frist Laban hinterlistiger Weise seine älteste Tochter Lea zuerkannte, verpflichtete sich der Erstere auf weitere 7 Jahre. R. gebar, wie die Bibel erzählt, nach langer Unfruchtbarkeit zwei Söhne, Joseph und Benjamin, starb jedoch bei der Geburt des letzteren.

Rahel, s. Varnhagen von Ense.

Rahl. 1) Karl Heinrich, bedeutender Kupferstecher, geb. am 11. Juli 1779 zu Hofen bei Heidelberg, gest. am 12. Aug. 1843 zu Florenz, wo er seit 1841 als Professor der Kupferstecherkunst thätig war, nachdem er von 1839 an in gleicher Eigenschaft an der k. k. Akademie zu Wien gewirkt hatte. Seine ausgezeichnetsten Arbeiten sind: Hiob und Belisar, die Nacht des Correggio, Rafael's heilige Margaretha u. a. m. 2) Karl, des Vorigen Sohn, geb. am 13. Aug. 1812 zu Wien, gest. daselbst am 9. Juli 1865, hat sich als Historienmaler einen berühmten Namen erworben und wirkte seit 1850 als Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Wien. Zu seinen bedeutendsten Werken gehören: David in der Höhle Adullam, Hagen an der Bahre Siegfried's, Manfred's Tod in der Schlacht bei Benevent, der Triumphzug Nero's durch das brennende Rom und die Cimbernschlacht, die beiden letzteren als Fresken im Waffensaale des Arsenals in Wien.

Rahway, Fluß im Staate New Jersey, fließt in den Staten Island Sound zwischen den Counties Union und Middlesex und entspringt an den östlichen und westlichen Abhängen der First Orange Mountains.

Rahway, Stadt in Union Co., New Jersey, am gleichnamigen Flusse und an der Pennsylvania-Bahn, 10 engl. M. südwestl. von Newark und 38 M. nordöstl. von Trenton gelegen. Der Fluß theilt die Stadt in Ober- und Unter-R. R. hat in 4 Bezirken (wards) 6258 E. (1870), 9 Kirchen, 2 Nationalbanken, 2 Zeitungen, und viele Fabriken, namentlich ist sie durch ihre Wagenfabrication bekannt. Die Zahl der Deutschen beträgt gegen 600. Sie besitzen eine kathol. und eine protestantische Kirche, mit welchen Schulen verbunden sind. Ein Gesangverein besteht innerhalb der Turngemeinde. Auch befindet sich eine deutsche Erz-Druidenloge in R.

Raibolini, Francesco, bekannter unter dem Namen Francesco Francia, berühmter italienischer Historienmaler, auch als Goldschmied, besonders im Nielliren ausgezeichnet, geb. um 1550 zu Bologna, gest. daselbst 1533, war vorzugsweise Schüler von Perugino und wird gewöhnlich als Haupt der Bolognischen Malerschule betrachtet. Seine Hauptwerke, die sich durch tiefe religiöse Empfindung auszeichnen, befinden sich in seiner Vaterstadt, in München und Dresden. Der Katalog der „Jarves-Sammlung" im "Yale College", New Haven, Connecticut, führt ein Portrait der Prinzessin Vitelli unter seinem Namen auf. Auch sein Sohn und Schüler, Giacomo R., hat sich als Maler einen geachteten Namen erworben.

Rail (Rallus), Ralle, eine zur Ordnung der Schwimmvögel und zur Familie Rallidae gehörige Vogelgattung, mit langem Schnabel, mäßig langen Schwingen und kurzem Schwanze. Ihre Arten sind besonders in Amerika reich vertreten, während Europa nur die Gemeine oder Wasserralle (R. aquaticus) besitzt. In den Ver. Staaten einheimische Arten: Virginian R. (R. Virginianus), bis 7½ Zoll groß, oben olivenbraun mit braunschwarzen Streifen, unten schwarz und weiß, ein Wandervogel, ganz allgemein; Great Red-Breasted R. oder Fresh-Water Marsh Hen (R. elegans), bis 20 Zoll lang, in den südlichen Staaten; Clapper R. oder Salt-Water Marsh Hen (R. crepitans), bis 15 Zoll lang, an Salzmarschen in den Südstaaten. Alle Arten haben treffliches Fleisch und wohlschmeckende Eier.

Rail Road, Township in Starke Co., Indiana; 532 E.

Raimondi, Marco Antonio, gewöhnlich Marcanton genannt, ausgezeichneter italienischer Kupferstecher, geb. um 1480 in Bologna, gest. ebenda im J. 1534, lernte zuerst bei Raibolini die Goldschmiedekunst und wurde durch seine Nielloarbeiten auf das Gebiet des

Kupferstichs geführt. Die berühmtesten seiner Arbeiten sind die Stiche nach den Zeichnungen und Entwürfen Rafael's; man zählt jetzt noch gegen 400 Blatt von seiner Hand, unter denen jedoch viele unsicher sind. Die „Gray-Sammlung" im "Harvard College" Cambridge, Massachusetts, besitzt 40 seiner Stiche.

Raimund. 1) Namhafter Scholastiker, geb. 1175 auf Schloß Pennafort in Catalonien, trat in den Dominicanerorden, wirkte eifrig als Kanonist, Casuist und Beförderer der spanischen Inquisition, erreichte ein Alter von 100 Jahren und wurde von Papst Clemens VIII. kanonisirt. 2) R. de Sabunda (eigentlich Sabiende), Spanier von Geburt, wirkte um 1430 als Theolog und Scholastiker zu Toulouse. Er suchte den Gegensatz zwischen Scholastik und Mystik zu vermitteln. Vgl. Hutter, „Die Religionsphilosophie des R. von Sabunda" (Augsburg 1851).

Raimund, Ferdinand, Schauspieler und Lustspieldichter, geb. am 1. Juni 1791 in Wien. Bestimmt die Conditorei zu erlernen, entfloh er, um Schauspieler zu werden, welchem Stande er sich für die Folge mit Eifer und Beharrlichkeit widmete. Nachdem er einige Zeit in Presburg, sowie auf kleineren Bühnen aufgetreten war, wurde er 1813 für das Wiener Theater in der Josephstadt und später für das der Leopoldstadt engagirt. Zu stets steigender Beliebtheit gelangend, unternahm er 1831 Kunstreisen nach München, Hamburg und Berlin, lebte seit 1834 auf seinem Landgute Gutenstein bei Wien und starb am 6. Sept. 1836 durch Selbstmord. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Moisasur's Zauberfluch", „Die gefesselte Phantasie", „Alpenkönig und Menschenfeind", „Die unheilbringende Zauberkrone", „Lumpaci Vagabundus", sowie sein letztes und populärstes Werk: „Der Verschwender". R.'s „Sämmtliche Werke" (4 Bde., Wien 1837) gab Vogl heraus.

Raimundus Lullus, s. Lullus.

Rainsborough, Postdorf in Highland Co., Ohio.

Rainsburg, Postdorf in Bedford Co., Pennsylvania.

Rainsville, Postdorf in Warren Co., Indiana.

Rainy Lake, oder Lac de la Pluie, ein Landsee, welcher einen Theil der Grenze zwischen Minnesota und Brit. Nordamerika bildet, 160 engl. M. nordwestl. vom Lake Superior; steht durch den gleichnamigen Fluß mit dem Lake of the Woods in Verbindung.

Raisin, im Staate Michigan: 1) Township in Lenawee Co.; 1645 E. 2) Fluß, entspringt in Lenawee Co. und mündet in den Lake Erie, Monroe Co.

Raisinville, im Staate Michigan: 1) Township in Monroe Co.; 1793 E. 2) Postdorf in Lenawee Co.

Raizen, richtiger Ratzen (slaw. Ratzi) bezeichnet die verschiedenen serbischen Völkerstämme an der niederen Donau, welche der nichtunirten griechischen Kirche angehören. Der Name stammt von der alten, am Flusse Raschka im Süden Serbiens gelegenen Stadt Rassa. Rascien ist identisch mit Serbien.

Rajah (eigentlich riaja, Plural des arab. Wortes raije, Herde) bezeichnet in europäischen Sprachen sämmtliche, der Pforte unterworfene Völkerschaften und Individuen, die sich nicht zur Religion Mohammed's bekennen. Dieselben wurden von den Türken meist als recht- und willenlose Massen angesehen. In Ostindien bezeichnet R. (vom sanskr. radj, radja, König) einen Stammfürsten oder eingeborene Fürsten, welche größtentheils von den Europäern abhängig sind.

Rajolen, Rejolen oder auch Riolen (vom franz. rigole, Furche, Rinne), nennt man die in der Landwirthschaft behufs einer größeren Vertiefung der tragbaren Erdschicht oder, wenn der Untergrund gut ist, der besseren Erdmischung halber vorkommende Bodenbearbeitung, d. i. eine vollständige Umkehrung der Oberfläche bis zu 2 und mehr Fuß Tiefe. Die Operation geschieht vermittelst eines sog. Rajolpfluges oder im Garten mit dem Spaten.

Raketen (vom ital. raggetto, vom lat. radius, Strahl; Kunstfeuer) bestehen aus einer Hülse von festgerolltem Papier, Pappe oder Blech, welche mit einem festgeschlagenen Treibsatz von Pulver gefüllt sind und durch das nach der Entzündung desselben an einem Ende ausströmende Gas nach der entgegengesetzten Seite fortgetrieben werden, wobei ein angebundener Stock sie in ihrer Richtung erhält. Man hat Signal- und Kriegsr. Erstere, auch bei Kunstfeuerwerken in Gebrauch, haben über dem Satz die sog. Versetzung, welche sich nach dem Ausbrennen des Pulvers entzündet und aus farbigen Leuchtkugeln, Sternfeuer, Goldregen, Schwärmer, oder dem Kanonenschlag besteht, welch' letzterer mit großem Knall explodirt. Die Kriegsr. zerfallen in Leucht-, Brand- und Geschoßr. Die ersteren haben als Versetzung einen hellbrennenden, weit sichtbaren Leuchtsatz, die zweite Gattung ist mit einem Brandsatz und an der Hülse mit einer eisernen

Spitze versehen, um im Holze zu haften. Die Geschoßr. werden an ihrem oberen Theile mit einer Kugel, Granate oder Büchsenkartätsche versehen. Um sie an ein bestimmtes Ziel bringen zu können, bedient man sich eines dreibeinigen, von einem Manne tragbaren Gestelles, auf welchem ihnen mittelst einer nach allen Seiten drehbaren Rinne die erforderliche Richtung ertheilt wird. Die Begründer der modernen Raketenartillerie sind der Engländer Congreve mit seinen Brandr. und der Däne Schuhmacher mit seinen Geschoßr. Die Tragweite und Trefffähigkeit ist nicht sehr groß, doch finden sie im Gebirgskriege, wo Geschütze schwer zu placiren sind, und zu Marinezwecken häufige Anwendung. Selbstständige R.-Batterien hat nur England, namentlich in der indischen Armee; in Oesterreich sind sie in neuerer Zeit aufgelöst und den leichten Batterien zugetheilt worden.

Rákóczi, ungarische, reich begüterte, in männlicher Linie erloschene Fürstenfamilie. 1) Sigmund, ward nach Bocskai's (s. d.) Tode wider Willen am 11. Febr. 1607 zum Fürsten von Siebenbürgen ausgerufen, dankte jedoch zu Gunsten Gabriel Bathori's am 5. März 1608 ab. 2) Georg I., wurde 1631 Fürst von Siebenbürgen, bekriegte infolge eines mit Schweden und Frankreich geschlossenen Bündnisses Ungarn und Mähren, machte einen Einfall in Oesterreich und erkämpfte für seine protestantischen Glaubensgenossen den berühmten Linzer Frieden (16. Dez. 1645), durch den er die religiöse Unabhängigkeit Ungarns errang. Er starb am 11. Okt. 1648. 3) Georg II., Sohn und Nachfolger des Vorigen, regierte mit geringerer Umsicht, ordnete die seit 1540 erlassenen Landtagsbeschlüsse, welche als "Approbatae constitutiones" publicirt wurden, erlangte die Oberherrlichkeit über die Moldau und Walachei, nahm für Karl Gustav von Schweden gegen Joh. Kasimir von Polen Partei, mußte sein Land von den Türken und Tataren verwüstet sehen und starb am 2. Juni 1660. 4) Franz I., Sohn des Vorigen, gelangte, obgleich noch bei Lebzeiten des Vaters erwählt, nicht zur Regierung, zog sich mit seiner Mutter, einer Beschützerin der Katholiken, nach Ungarn zurück, ward in die Zriny'sche Verschwörung verwickelt, jedoch auf Verwendung seiner Mutter amnestirt und starb am 3. Juli 1676. 5) Franz II., des Vorigen Sohn, der bedeutendste seines Geschlechtes, wurde infolge seiner Verbindung mit revolutionär gesinnten Ungarn eingezogen, in Wien gefangen gehalten, entkam nach Polen, wurde durch die aufständischen Bauern Ungarns zum Befehlshaber, 1707 zum Fürsten von Siebenbürgen ausgerufen, verschmähte 1711 nach dem Szathmárer Frieden die angebotene Amnestie, lebte in Frankreich, dann in der Türkei und starb hier am 8. April 1733. Er schrieb: "Mémoires sur les révolutions de Hongrie" (Haag 1738). Vgl. Horn, „Franz R. II., ein hist. Charakterbild" (Leipzig 1854).

Rákóczimarsch heißt ein wehmüthig-heroisches und wunderbar ergreifendes, ungarisches Musikstück, dessen Aufführung vor 1848 und auch später in Ungarn von der österr. Regierung mehrfach verboten wurde. Der Marsch soll im Heere des F. Rákóczi sehr beliebt gewesen und zu Ehren desselben benannt worden sein. Der Componist ist unbekannt.

Rákos, kleiner Fluß in Ungarn, welcher bei Altofen in die Donau mündet. Von ihm hat das Rákosfeld seinen Namen, auf welchem vom 10.—14. Jahrh. die ungarischen Reichstage unter freiem Himmel abgehalten und oft auch die Königskrönungen vollzogen wurden. Im Ungarischen Revolutionskampfe war der R. mehrfach der Schauplatz blutiger Gefechte.

Rakow, Flecken im russ.-poln. Gouvernement Radom, hat 1900 E. und war im 16. Jahrh. eine bevölkerte Handelsstadt, seit 1570 der Hauptsitz der Socinianer, welche daselbst 1602 eine berühmte Schule und Druckerei gründeten, aus welch' letzterer der sog. Rakauische Katechismus (1605 poln., 1608 lat.) hervorging. Die Gegner der Socinianer brachten es jedoch so weit, daß 1638 jene Institute aufgehoben und die als „Arianer" bezeichneten Evangelischen 1643 vertrieben wurden.

Raleigh, Sir Walter, der Gründer der amerik. Colonie Virginia, wurde 1552 zu Hayes in der Grafschaft Devonshire geboren. Nachdem er zu London und Oxford die Rechtswissenschaften studirt hatte, begab er sich 1569 mit einem Hilfscorps, das die Königin Elisabeth den Hugenotten sandte, nach Frankreich, wo er fünf Jahre verweilte. Darauf begab er sich nach den Niederlanden und kämpfte unter dem Prinzen von Oranien gegen die Spanier. In die Heimat zurückgekehrt, fand er die Gemüther der Engländer vielfach für Colonisationsprojecte in Amerika empfänglich und schloß sich 1579 seinem Halbbruder Gilbert zu einer Entdeckungsreise nach Nordamerika an, die jedoch ohne Erfolg blieb. Bei dem 1580 durch Unterstützung Spaniens in Irland entstandenen Aufstande that er sich durch Tapferkeit hervor. Als er nach seiner Rückkehr eines Tages der Königin begegnete, breitete er schnell vor derselben, als sie eine feuchte Stelle überschreiten wollte, seinen Mantel aus. Infolge dieser Aufmerksamkeit an den Hof berufen, erwarb er sich rasch die Gunst der Herr-

schein. Aus eigenen Mitteln rüstete er 1584 mehrere Schiffe aus und warf nach neunwöchentlicher Fahrt in der Chesapeake Bay Anker, wo von ihm die erste englische Colonie, zu Ehren der „jungfräulichen" Königin Virginia genannt, gegründet wurde. Als die Armada (s. d.) die englische Küste bedrohte, betheiligte sich R. mit Erfolg an den Kämpfen gegen die spanische Flotte, wurde dann Mitglied des Geheimen Rathes, ging 1595 nach Südamerika und wohnte im folgenden Jahre der Expedition gegen Cadix bei. Unter der Regierung Jakob I. der Theilnahme an einer Verschwörung verdächtig, wurde er dreizehn Jahre lang im Tower in Haft gehalten, welche Gefangenschaft seine treue Gemahlin sechs Jahre hindurch theilte. Hier schrieb er seine noch jetzt geschätzte "History of the World". 1616 freigelassen, segelte er bereits im Juli 1617 zur Entdeckung und Ausbeutung von Goldminen nach Guiana, kehrte jedoch ohne Erfolg nach England zurück, worauf er abermals verhaftet und wegen angeblicher Theilnahme an dem früheren Complot enthauptet wurde. Mit würdiger Fassung ging er dem Tode entgegen. Vor dem Henkerblocke stehend, ließ er sich das Beil des Scharfrichters zeigen, welches er sodann lächelnd mit den Worten zurückgab: „Dies ist eine scharfe Medicin, aber ein Heilmittel gegen alle Unfälle". R. war eine imponirende Persönlichkeit von unerschrockenem Muthe und den umfassendsten Kenntnissen. Seine Schriften, politischen, historischen und poetischen Inhalts, erschienen gesammelt in 8 Bdn. (Oxford 1829). Biographien R.'s wurden herausgegeben von Tytler, "Life of Sir W. R." (Edinburgh 1833); Edwards (1868); St. John (2. Aufl., 1870).

Raleigh, County im südl. Theile des Staates West Virginia, umfaßt 380 engl. Q.-M. mit 3673 E. (1870); im J. 1860: 3367 E. Der Boden ist theilweise gebirgig und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Beckley. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 28 St.).

Raleigh, Hauptstadt des Staates North Carolina, Wake Co., 5 M. westl. vom Neuse River, ist der Endpunkt der Raleigh-Gaston-Bahn, welche durch andere Linien in directer Verbindung mit Richmond und Norfolk, Virginia, steht. Die North Carolina-Bahn, welche mitten durch die Stadt führt, vereinigt sich auf der einen Seite mit der von South Carolina, auf der anderen mit den nach den Seeplätzen North Carolina's führenden Linien. Die Stadt liegt auf einer Anhöhe, ist gut gebaut und hat schöne Gebäude, namentlich das "State-house", welches für eines der schönsten Capitole in den Ver. Staaten gilt. Das alte Capitol, welches eine Marmorstatue Washington's von Canova enthielt, wurde 1831 durch Feuer zerstört. R. hat Kirchen der Presbyterianer, Episkopalen, Methodisten, Baptisten und Römischkatholiken, ist Sitz der Staats-Irrenanstalt und hatte 1860: 4781 E., 1870: 7790 E. und wird in 3 Bezirke (wards) eingetheilt. Es erscheinen 9 Zeitungen in englischer Sprache, darunter 3 tägliche.

Raleigh. 1) Township in Saline Co., Illinois; 2108 E. 2) Postdorf in Rush Co., Indiana. 3) Postdorf in Union Co., Kentucky. 4) Postdorf und Hauptort von Smith Co., Mississippi; 111 E. 4) Postdorf und Hauptort von Shelby Co., Tennessee.

Ralls, County im nordöstl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 430 engl. Q.-M. mit 10,510 E. (1870), davon 110 in Deutschland und 7 in der Schweiz geboren und 1255 Farbige; im J. 1860: 8592 E. Der Boden ist verschieden, gut bewässert und fruchtbar. Hauptort: New London. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 786 St.).

Ralston, Postdorf in Lycoming Co., Pennsylvania.

Ramadan (arab., von ramida, sehr heiß sein, der heiße Monat) oder Ramadhan, Ramasan heißt der 9. Monat des mohammed. Jahres, in welchem die Moslems die großen Fasten feiern.

Ramage, Adam, der Erfinder der sog. Ramage-Druckerpresse, geb. in Schottland, kam um das Jahr 1800 nach Amerika und starb am 9. Juli 1850 in Philadelphia. Seine Erfindung, die erste dieser Art, bestand in einer Modification der Schraube und ist noch heute für verschiedene Zwecke in Gebrauch.

Ramapo, Township in Rockland Co., New York; 4649 E.

Ramapo River, Fluß im Staate New York, entspringt in Orange Co., fließt nach New Jersey und und mündet in den Pompton River, Passaic Co.

Râmâyana, s. Sanskrit.

Ramberg. 1) Arthur Georg, Freiherr von, deutscher Maler, geb. am 4. Sept. 1819 zu Wien, wurde 1860 an die Kunstschule zu Weimar berufen und ging 1865 als Professor der Malerei nach München. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Dachauerinnen am Sonntage" (1853), „Das Verstecken" (1857), „Nach dem Maskenball" (1858),

„Hofhaltung Friedrich's II. in Palermo" u. s. w. 2) Johann Heinrich, Historien- und Genremaler, geb. 1763 zu Hannover, wo sein Vater Hofrath war, erhielt durch die Gunst des Königs eine Stelle in der Malerakademie zu London und ward in der Folge Hofmaler in seiner Vaterstadt, wo er am 6. Juli 1840 starb. Hervorzuheben sind sein „Reineke Fuchs" und „Eulenspiegel".

Rambouillet, Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements im französischen Departement Seine-Oise, an der Eisenbahn zwischen Paris und Chartres gelegen, hat 3791 E. (1866) und in der Nähe ein altes Schloß mit großem Park, in welchem Karl X. am 2. Aug. 1830 die Abdankungsurkunde unterzeichnete.

Rameau, Jean Philippe, namhafter franz. Componist, geb. am 25. Okt. 1683 zu Dijon, bildete sich in Italien zum Klaviervirtuosen aus, ging erst nach Clermont, dann nach Paris, wo er in der Folge als Operncomponist großen Ruf erlangte und starb als Kapellmeister des Königs am 12. Sept. 1764. Von seinen Opern sind hervorzuheben: "Castor et Pollux", "Hippolyte et Aricie" und "Zoroastre". Er schrieb: "Nouveau système de musique théorique" (1726). — R.'s Neffe, bekannt durch das dialogische Werk Diderot's, welches Göthe übersetzte, ist keine fingirte Persönlichkeit. Neuerdings hat Brachvogel (s. d.) denselben Charakter in seinem „Narciß" behandelt.

Ramée oder Raméehanf (Grasleinen, engl. Grass-Cloth, China-Grass, Tschuma) nennen die Chinesen, Japanesen und die Bewohner des Himalaja und Ostindiens verschiedene, zu den Nesseln (s. d.) gehörige Gespinnstpflanzen, wie Girardinia armata am Himalaja, Urtica japonica, besonders aber Boehmeria nivea und B. tenacissima in China u. a. O. Seit 1867 wird die letztere Gattung auch in einigen Staaten der Union im Großen und mit Erfolg angebaut. Die Arten derselben sind meist mehrjährig; man erntet im Jahre dreimal und zwar circa 1000 Pfund Rohfaser vom Acre. Im J. 1870 fand Roezl auf den Alleghanies 5000 Fuß über dem Meere eine noch unbekannte Boehmeria, mit der er sofort Versuche anstellte. Dieselbe soll einen gewöhnlichen Faserstoff liefern, der besser ist als der der Boehmeria tenacissima, mit deren Anbau sich Roezl im ausgedehntesten Maße beschäftigt. Sie bildet 3—4 F. hohe Stauden mit großen, 8 Zoll breiten Blättern und krautartigen Stengeln, welche wie die der Urtica Canadensis im Herbst bis auf die Wurzel absterben. Hierin unterscheidet sich die Pflanze ganz wesentlich von den strauchartigen Boehmeria tenacissima und B. nivea. Die Vermehrung geschieht durch Zertheilung der Wurzelstöcke, durch Stecklinge und Ableger.

Ramenghi, Bartolommeo, s. Bagnacavallo.

Ramla, Flecken in der türkischen Landschaft Syrien (Palästina), auf dem Wege von Jaffa nach Jerusalem gelegen, bekannt dadurch, daß die Pilger nach dem heiligen Grabe hier übernachten. Es sind daher hier griech., röm.-kath. und armenische Klöster und Hospize vorhanden. Von den etwa 5000 E. sind 800 Christen. Der Tradition nach ist R. das Arimathia der Bibel; nach den Arabern ist die Stadt jedoch erst zur Zeit der Ommajaden entstanden.

Ramler, Karl Wilhelm, deutscher Dichter, geb. am 15. Febr. 1725 zu Kolberg, erhielt 1748 die Professur der Logik und Schönen Wissenschaften am Cadettenhause in Berlin, wurde 1794 Theaterdirector daselbst und starb am 11. April 1798. Glätte des Ausdrucks und Correctheit der Sprache sind die Hauptvorzüge der R.'schen Oden und Cantaten. Er schrieb: „Lieder der Deutschen" (2 Bde., Berlin 1766—68), „Lyrische Blumenlese" (2 Bde., Leipzig 1774—78), „Fabellese" (3 Bde., ebd. 1783—90), „Kurzgefaßte Mythologie" (Berlin 1790, 6. Aufl. 1833). Auch übersetzte er eine Anzahl der „Oden" des Horaz. Eine Sammlung der poetischen Werke R.'s gab Göckingk heraus; eine Taschenausgabe davon erschien 1825 (2 Bde., Berlin). Vgl. Heinsius, „Versuch einer biographischen Skizze R.'s" (Berlin 1798).

Rammelsberg, Berg im Harze (1900 F.), im braunschw. Amte Harzburg, ist durch seine Erzlager berühmt; dieselben werden seit dem J. 968 bearbeitet, zuerst durch Franken, nach denen noch heute der obere Theil von Goslar der „Frankenberg" heißt. Außer Silber (gegen 4000 Mark) und etwas Gold (16—18 Mark) wird viel Kupfer, Schwefel, Blei, Vitriol u. s. w. gewonnen. Die ganze Ausbeute beträgt jährlich 90,000—100,000 Thlr.

Rammelsberg, Karl Friedrich, deutscher Chemiker, geb. am 1. April 1813 zu Berlin, wurde 1845 Professor an der Universität seiner Vaterstadt und 1855 Mitglied der Akademie. Er ist der Verfasser vieler fachwissenschaftlicher Lehr- und Handbücher.

Ramorino, Girolamo, ein durch sein wechselvolles Schicksal bekannter Militär, Sohn des französischen Marschalls Lannes, 1792 zu Genua geboren, kämpfte als Gemeiner im franz. Heere 1809 gegen Oesterreich, 1812 als Artilleriehauptmann gegen Rußland;

betheiligte sich später am Piemontesischen Aufstande, wurde 1830 während der Insurrection polnischer General, 1849 im Kriege gegen Oesterreich sardinischer Divisionsgeneral, ließ sich als solcher, als ihm die Besetzung des wichtigen Passes der Cava aufgetragen worden war, Subordinationsfehler zu Schulden kommen, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und am 22. Mai 1849 zu Turin erschossen.

Rampe (franz., von ramper, kriechen) oder Auffahrt (franz. Appareille) nennt man beim Festungsbau festgerammte, schräg aufsteigende Erdwege, welche entweder aus dem Innern einer Befestigung nach den Wällen, oder aus den Gräben nach den Außenwerken führen. Ferner bezeichnet R. die vorderste Lampenreihe einer Schaubühne; sodann das Stück einer gebrochenen Treppe zwischen zwei Absätzen oder Ruheplätzen.

Rampsinit (Ramses III.), ägyptischer König, durch seine ungeheuren Reichthümer bekannt, hinterließ Bauten und Denkmäler, von denen sein Felsengrab in Bab-el-Meluk noch erhalten ist. Bekannt ist das von Herodot berichtete Märchen von R.'s Schatzhause, zu welchem der Baumeister seinen Söhnen durch einen verschiebbaren Stein einen verborgenen Zugang öffnete.

Ramsay, Allan, schottischer Dichter, geb. am 15. Okt. 1686 zu Leadhills in der Grafschaft Lanark, erlernte in der Jugend das Perrükenmachergeschäft, widmete seine Mußestunden der Dichtkunst, vertauschte später sein Geschäft mit dem Buchhandel, unterhielt zahlreiche Verbindungen mit Gelehrten und starb am 7. Jan. 1758. Sein Hauptwerk: "Gentle Shepherd" (1724) zeichnet sich durch treue und lebendige Naturschilderung aus; auch schrieb er Fabeln und Erzählungen. In Edinburgh wurde ihm 1865 ein Standbild errichtet.

Ramsburg, Dorf in Warren Co., New Jersey.

Ramsden, Jesse, engl. Optiker, wurde am 8. Okt. 1730 zu Halifax in der Grafschaft York geboren, erlernte das Tuchhändlergeschäft seines Vaters, verlegte sich später auf die Verfertigung astronomischer Instrumente, versah verschiedene Sternwarten, z. B. die zu Paris, Gotha, mit großartigen Fernröhren, ward 1786 Mitglied der Königl. Gesellschaft zu London und starb am 5. Nov. 1800. Eine sog. Theilungsmaschine ist seine Haupterfindung.

Ramses, Name von 14 ägyptischen Königen. 1) R. I. regierte in der Mitte des 15. Jahrh. v. Chr., 1 Jahr 4 Monate. 2) R. II., der Große, Enkel des Vorigen, regierte 66 Jahre und brachte sein Reich zu hoher Blüte. Mit einem Heere von 700,000 Streitern bekriegte er die Nachbarländer Medien, Persien u. a., führte, durch Tribute und Kriegsbeute reich geworden, großartige Bauwerke auf, legte Kanäle an, namentlich vom Nil nach den Krokodilseen in der östlichen Wüste, war Gründer der Städte Pithom und Ramses, bei deren Aufbau die Israeliten schwere Frohndienste zu leisten hatten, und errichtete in letzterer Stadt einen Tempel mit seinem Standbilde. Am Hofe R.' II. wurde Moses erzogen, der später die Israeliten aus ihrer Knechtschaft befreite. R. III. (oder Rampsinit), unter dessen elf Nachfolgern das Reich durch Luxus und Sittenlosigkeit in Verfall gerieth.

Ramsey, Alexander, Bundessenator des Staates Minnesota, geb. in der Nähe von Harrisburg, Pennsylvania, am 8. Sept. 1815, wurde 1841 Clerk des Repräsentantenhauses der Staatslegislatur von Pennsylvania, war von 1843—47 Mitglied des Congresses, von 1849—53 Gouverneur des Territoriums Minnesota, schloß hier für die Ver. Staaten günstige Verträge mit den Sioux- und Chippewas-Indianern ab, wurde 1855 zum Mayor von St. Paul erwählt, war von 1860—64 Gouverneur von Minnesota und seit 1863 Mitglied des Bundessenats.

Ramsey. 1) County im südöstl. Theile des Staates Minnesota, umfaßt 200 engl. Q.-M. mit 23,085 E. (1870), davon 3644 in Deutschland und 100 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 12,150 E. Der Boden ist meist eben und ziemlich fruchtbar. Hauptstadt: St. Paul, zugleich Sitz der Staatsregierung. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 26 St.). 2) Township mit gleichnamigem Postdorfe in Fayette Co., Illinois; 1862 E. 3) Township in Anoka Co., Minnesota; 265 E. 4) Dorf in Isanti Co., Minnesota.

Ramsgate, Marktstadt, Seehafen und Badeort in der engl. Grafschaft Kent, an der Ostküste der Halbinsel Thanet gelegen. Der Hafen, welcher durch zwei Steindämme gebildet wird, ist durch starke Batterien vertheidigt. R. hat 23,778 E. (1871), ein Seehospital, zahlreiche Badehäuser und treibt Fischerei, Schiffbau und Handel.

Ramus, Petrus (eigentlich Pierre de la Ramée), wurde 1515 zu Cuth im nördlichen Frankreich geboren, that sich als heftiger Gegner der scholastischen Richtung in

der Philosophie hervor, studirte zu Navarra und Paris und ward 1551 als Lehrer der Rhetorik und Dialektik daselbst angestellt. Als Calvinist dieser Stellung enthoben, durchreiste er Italien, die Schweiz und Deutschland; kehrte 1571 nach Paris zurück und fiel im Aug. des folgenden Jahres als Opfer der Bartholomäusnacht. Er schrieb viele gelehrte Abhandlungen, so wie Lehrbücher der alten Sprachen und Mathematik. Vgl. R.'s Biographien von Waddington (Paris 1855) und Desmaze (Paris 1864).

Rancé (Dominique Armand Jean Lebouthillier de), Stifter des Trappistenordens (s. d.), ward am 9. Jan. 1626 zu Paris geboren, verrieth schon früh große wissenschaftliche Befähigung, wurde 1651 Priester, 1654 Doctor der Theologie, lebte bis zu seinem 36. Jahre in groben Ausschweifungen, wandte sich dann der strengsten Ascese zu, verkaufte seine Besitzungen, deren bedeutenden Ertrag er an Wohlthätigkeitsanstalten schenkte, verzichtete auf seine Pfründe und ward 1664 Abt von La Trappe. Er schrieb: "Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique" (Paris 1683), "Relation de la vie et de la mort de quelques religieux de la Trappe" (4 Bde., Paris 1696). Vgl. Dubois, "Histoire de l'abbé de R." (2 Bde., Paris 1867).

Rancheros (vom span. rancho, ein Landgut, auf dem nur Viehzucht getrieben wird), heißen in Mexico die auf einem Rancho lebenden Hirten, sind meistens eine aus spanischem und indianischem Blute entstandene Mischlingsrasse, zeichnen sich besonders als vortreffliche Reiter und Jäger aus und leisten im Kriegsfalle als irreguläre Cavallerie vorzügliche Dienste.

Rancocas, im Staate New Jersey: 1) Postdorf in Burlington Co. 2) R. oder Rancocus, Fluß, mündet in den Delaware River, Burlington Co.

Randall, Alexander W., hervorragender Politiker, geb. in Montgomery Co., New York, im Okt. 1819, studirte die Rechte, wurde Advokat, siedelte 1840 nach Wisconsin über, prakticirte in Waukesha, wo er zugleich Postmeister war, wurde 1854 in die Staatslegislatur und 1856 zum Districtsrichter gewählt, war von 1857—61 Gouverneur von Wisconsin, von 1861—65 Gesandter in Italien, von 1865—66 Assistent des Generalpostmeisters und von 1866—69 Generalpostmeister der Ver. Staaten.

Randall. 1) Township in Kenosha Co., Wisconsin; 533 E. 2) Postdorf in Hamilton Co., Iowa.

Randallstown, Postdorf in Baltimore Co., Maryland.

Randers, Amtsstadt im jütländischen Stifte Aarhus, Dänemark, an der Guden-Aa, nahe der Mündung in den Randers-Fjord gelegen, ist eine ansehnliche Handelsstadt mit 9725 E. (1868). Die Lachsfischerei, durch welche R. früher berühmt war, ist nicht mehr bedeutend, jedoch blüht die Industrie, besonders die Handschuhfabrication (Rander'sche Handschuhe).

Randolph. 1) Edmund, ein aus Virginia gebürtiger amerik. Staatsmann, dessen bedeutungsvolle Wirksamkeit in das zweite Jahrzehend der Republik fällt. Obwohl sein Vater, der Generalanwalt von Virginia, ein entschiedener Royalist war, ging R. doch 1775 mit Washington nach Boston und versah eine Weile die Functionen eines Adjutanten des Oberbefehlshabers, bis er durch den plötzlichen Tod seines Onkels Peyton R. (s. d.) nach Virginia zurückgerufen wurde. Er folgte Patrick Henry (s. d.) in der Gouverneurschaft von Virginia und wurde, während er dieses Amt bekleidete, in den Constituirenden Convent von Philadelphia (1787) gewählt, an dessen Berathungen er einen hervorragenden Antheil nahm. Ihm wurde die Ehre zu theil, dem Convent den sog. "Virginia-Plan" zu unterbreiten, der die Grundlage für die Debatten abgab. R. betonte in seiner Einleitungsrede besonders, daß eine Umänderung der Bundesverfassung im „nationalen" Sinne durchaus geboten sei, wenn die Union erhalten werden solle. Im Verlaufe der Verhandlungen stieß er sich aber an verschiedenen, von der Majorität angenommenen Bestimmungen, weil sie die Union zu stark consolidirten, und sowohl die Selbstherrlichkeit der Staaten als die Freiheit der einzelnen Bürger gefährdeten. Demgemäß weigerte er sich auch beim Schluß des Convents den vereinbarten Verfassungsentwurf zu unterzeichnen. Als Mitglied der Ratificationsconvention von Virginia war er aber trotzdem einer der wärmsten Vertheidiger des Entwurfes, nicht weil er sich inzwischen mit den ihm früher anstößigen Bestimmungen ausgesöhnt hatte, sondern weil er den ferneren Bestand der Union unter den Conföderations-Artikeln nicht für möglich hielt. Washington berief ihn 1789 als Attorney-General in sein Cabinet, in welchem er nach dem Bruch zwischen Hamilton und Jefferson keine vollkommen klare und entschiedene Stellung einnahm. Jefferson beschuldigte ihn, daß er in den wichtigsten Streitfragen thatsächlich mit Hamilton gehandelt habe, obgleich er in den Debatten immer mit ihm (Jefferson) übereingestimmt. Nach dem Rücktritt von Jef-

ferson wurde R. (1793) Staatssekretär. In der sog. "Whisky-Insurrection" (1794) rieth er bis zuletzt unthätiges Abwarten an und war entschieden gegen die auf Hamilton's Rath beschlossene Einberufung der Miliz, weil er erwartete, daß ein Versuch, den Aufstand mit Gewalt zu unterdrücken, das ganze Land in Aufregung stürzen werde. Im folgenden Sommer (1795) kam der Finanzsekretär Wolcott (s. d.) durch den engl. Gesandten Hammond in den Besitz einer aufgefangenen Depesche des franz. Gesandten Fauchet, die einen Bericht über eine sehr compromittirende Unterredung zwischen ihm und R. enthielt. Washington, der sich zur Zeit in Mount Vernon aufhielt, wurde von den übrigen Cabinetsmitgliedern aufgefordert, sogleich nach Philadelphia zu kommen, wo die Angelegenheit in einem Cabinetsrath zur Sprache gebracht wurde. Da Randolph's Rechtfertigung weder dem Präsidenten noch dem Cabinet genügte, so war er genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. Eine Vertheidigungsschrift, die er später veröffentlichte, erschien seinen Gegnern ebenfalls durchaus ungenügend, während seine Freunde ihn als Opfer einer schmutzigen Intrigue hinstellten. Die vollständige Zerrüttung seiner Geldverhältnisse verlieh der auf Grundlage jener Depesche erhobenen Anklage eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß er mit Fauchet strafwürdige Intriguen anzuknüpfen gesucht, um Geld zu erhalten. Seine Schuld oder Unschuld ist jedoch nie sicher festgestellt worden. Die politische Laufbahn R.'s hatte damit ihr Ende erreicht. In weiteren Kreisen wurde sein Name noch einmal genannt, als er 1807 als Vertheidiger von Aaron Burr (s. d.) auftrat. 2) John, gen. von Roanoke, amerik. Staatsmann, geb. am 2. Juni 1773 zu Cawsons in Virginia, gest. am 24. Juni 1833 in Philadelphia. Er studirte in Philadelphia die Rechte, war aber nie als Advokat thätig. Schon als Jüngling in Verbindung mit hervorragenden, öffentlichen Persönlichkeiten der Zeit und ein aufmerksamer Zuhörer der Congreßdebatten, beschloß er sich der Politik zu widmen. Die Kühnheit, in seiner ersten öffentlichen Rede gegen Patrick Henry (s. d.) aufzutreten, lenkte zuerst die Aufmerksamkeit auf ihn. Er wurde 1799 in den Congreß gewählt und blieb bis 1812 ein Mitglied desselben. Seine Schlagfertigkeit, sein beißender Witz und die rücksichtslose Heftigkeit, mit der er seine Gegner angriff, ließen ihn in wenigen Monaten eine hervorragende Stellung einnehmen, und von 1801 ab war er der unbestrittene Führer der Administrationspartei im Hause. Aus nicht vollkommen festgestellten Gründen zerfiel er 1806 mit der Administration, richtete aber seine Angriffe zuerst wesentlich nur gegen die Partei, vergeblich gegen Jefferson persönlich noch immer große Hochachtung hegend. Ein kleiner Theil der Republikaner, die "Quids" genannt, schloß sich ihm an und handelte in vielen der wichtigsten Fragen mit den Föderalisten. Die Embargo-Politik Jefferson's griff er nicht nur als unsinnig, sondern auch als verfassungswidrig an. Ebenso heftig opponirte er der Kriegserklärung gegen England und wurde infolge dessen 1812 nicht wiedergewählt. Trotzdem richtete er im Verlaufe des Krieges ein langes Schreiben an die New England-Opposition, sie ermahnend, in der Stunde der Noth das gemeinsame Vaterland nicht zu verlassen und die Genugthuung für ihre gerechten Beschwerden auf die Zeit zu verschieben, da man nicht vom äußeren Feinde gedrängt werde. Die Zeit dieser politischen Unthätigkeit verbrachte er vorzüglich auf seinem Landsitze Roanoke, sich immer mehr einer tief gewurzelten Misanthropie hingebend, deren erste Ursache eine unglückliche Liebe gewesen sein soll. Von 1814—16 war er wiederum Mitglied des Repräsentantenhauses. In der letzten Session denuncirte er heftig den Sklavenhandel im District von Columbia und veranlaßte die Einsetzung eines Ausschusses. Obwohl er selbst Vorsitzender desselben war, constatirte der Ausschuß doch nur die verschiedenen Mißstände, brachte aber keine Maßnahmen zur Abstellung derselben in Vorschlag. Die Schärfe, mit der R. sie in seiner ersten Rede gerügt, machte um so größeres Aufsehen, weil er seit jeher zu den weitestgehenden Vertheidigern der „Rechte" der Sklavenhalter gehört hatte. Nach Ablauf seines Mandats lehnte er die Wiederwahl ab, nahm sie aber 1818 an. In dem mehrjährigen Streit über die Missourifrage stand er an der Spitze der radicalen Fraction des Südens. Die Aufnahme Missouri's in die Union ohne Beschränkung hinsichtlich der Sklaverei pries er als einen Sieg des Südens, aber er widersetzte sich mit aller Macht einem Compromiß hinsichtlich der Territorien, wie es schließlich durch das sogenannte "Missouri Compromise" zu Wege gebracht wurde. Diese Frage führte zum vollständigen Bruch zwischen ihm und Henry Clay (s. d.). Im Laufe der Debatten soll er Clay den Vorschlag gemacht haben, das Haus den nördlichen Abgeordneten allein zu überlassen. In einer seiner Reden über die Missourifrage brauchte er in Bezug auf die nördlichen Politiker den Ausdruck „Teiggesichter" (doughfaces), der bis in den Bürgerkrieg hinein ein politisches Schlagwort geblieben ist. In England, das er 1822 und 1824 besuchte, machte er durch seine Originalität und excentrischen Manieren viel Aufsehen. Von 1825—27 war er Mitglied des Bundessenats und 1829 der Convention, die zur Revision der Verfassung von

Virginia berufen worden war. Im folgenden Jahre ging er als Gesandter nach Rußland, verließ aber nach kurzem Aufenthalt plötzlich St. Petersburg und ging nach England, von wo er nach ungefähr einem Jahre nach Amerika zurückkehrte. Eine complicirte Krankheit, an der er fast sein ganzes Leben lang gelitten, hatte jetzt ihren Höhepunkt erreicht, so daß er den Sitz im Repräsentantenhause, mit dem er wiederum betraut worden war, nicht mehr einnehmen konnte. Während seiner letzten Augenblicke ließ er sich eine Karte vor Augen halten, auf die er das Wort "remorse" (Reue) hatte schreiben lassen. In seinem Testamente schenkte er allen seinen Sklaven, deren er eine große Anzahl besaß, die Freiheit. Vgl. Garland, "Life of J. Randolph" (2 Bde., New York 1850). 3) Peyton, amerik. Staatsmann und Patriot, geb. 1723 in Virginia, gest. am 22. Okt. 1775 in Philadelphia. Nachdem er den Cursus im "William and Mary College" durchgemacht, ging er nach England, um dort die Rechte zu studiren. Er wurde 1748 Staatsanwalt der Colonie und in demselben Jahre Mitglied des "House of burgesses", in dem er lange Jahre hindurch eines der einflußreichsten Mitglieder blieb. In einer Beschwerdesache der Colonie gegen Gouverneur Dinwiddie wurde er 1752 nach England gesandt, aber seine Mission blieb erfolglos. Je mehr sich der Conflict mit dem Mutterlande zuspitzte, desto unbedingter schloß sich R. den entschiedensten Patrioten an; die Adresse an den König wegen der Stempelacte (1764) wurde von ihm entworfen. Im April 1766 wurde er Sprecher des "House of burgesses", wurde 1773 in den Vigilanzausschuß gewählt und präsidirte 1774 der Convention zu Williamsburg. Der erste Continentalcongreß (1774) wählte ihn einstimmig zum Präsidenten, aber aus Gesundheitsrücksichten mußte er das Amt nach einigen Wochen niederlegen. Im März 1775 präsidirte er der zweiten Convention von Virginia zu Richmond und auch der zweite Continentalcongreß wählte ihn wieder zum Vorsitzenden. Sein Tod erfolgte plötzlich durch einen Schlagfluß. 4) George White, geb. zu Edge Hill, Virginia, um 1802, gest. in Albemarle Co., Virginia, am 4. April 1867, ein Enkel Jefferson's, war zuerst Marinelieutenant, studirte jedoch später die Rechte und wurde 1845 in Charlottesville Advokat, siedelte aber 1850 nach Richmond über. Einer der Hauptführer der Secession in Virginia, commandirte er als Major bei Big Bethel, wurde hierauf zum Brigadegeneral ernannt, war im Jahre 1862 Kriegssekretär der Conföderation, ging 1863 als Agent derselben nach Frankreich und kehrte 1865 mit zerrütteter Gesundheit von dort nach Amerika zurück.

Randolph, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im östlichen Theile des Staates Alabama, umfaßt 970 engl. Q.-M. mit 12,006 E. (1870), davon 5 in Deutschland geboren und 1641 Farbige; im J. 1860: 20,059 E. Boden uneben und fruchtbar. Hauptort: Weedowee. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1872: 53 St.). 2) Im nordöstlichen Theile des Staates Arkansas, umfaßt 880 Q.-M. mit 7466 E., davon 3 in Deutschland und 2 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 6261 E. Boden wellenförmig, an manchen Stellen sehr fruchtbar. Hauptort: Pocahontas. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 95 St.). 3) Im südwestlichen Theile des Staates Georgia, umfaßt 350 Q.-M. mit 10,561 E., davon 15 in Deutschland und 2 in der Schweiz geboren und 5471 Farbige; im J. 1860: 9571 E. Der Boden ist eben und fruchtbar. Hauptort: Cuthbert. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 69 St.). 4) Im südwestl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 600 Q.-M. mit 20,859 E., davon 2597 in Deutschland und 295 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 17,205 E. Der Boden ist sehr fruchtbar. Hauptort: Kaskaskia. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 14 St.). 5) Im östlichen Theile des Staates Indiana, umfaßt 440 Q.-M. mit 22,862 E., davon 275 in Deutschland und 7 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 18,997 E. Der Boden ist eben und fruchtbar. Hauptort: Winchester. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1829 St.). 6) Im mittleren Theile des Staates Missouri, umfaßt 430 Q.-M. mit 15,908 E., davon 117 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren und 2134 Farbige; im J. 1860: 11,407 E. Der Boden ist wellenförmig und äußerst fruchtbar. Hauptort: Huntsville. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1342 St.). 7) Im mittleren Theile des Staates North Carolina, umfaßt 880 Q.-M. mit 17,551 E., davon 3 in Deutschland geboren; im J. 1860: 16,795 E. Das Land ist fruchtbar. Hauptort: Ashborough. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 308 St.). 8) Im östlichen Theile des Staates West Virginia, umfaßt 1000 Q.-M. mit 5563 E., davon 3 in Deutschland und 19 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 4990 E. Der Boden ist gebirgig und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Beverly. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 109 St.).

Randolph, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in McLean Co., Illinois; 1958 E. 2) In Indiana: a) in Ohio Co., 3475 E.; b) in Tippecanoe Co., 948 E. 3) In Norfolk Co., Massachusetts; 5642 E., umfaßt die Dörfer East und West Randolph. 4) In Dakota Co., Minnesota; 170 E. 5) In Coos Co., New Hampshire; 138 E. 6) In Morris Co., New Jersey; 5111 E. 7) Mit gleichnamigem Postdorfe in Cattaraugus Co., New York; 2167 E. 8) In Ohio: a) in Montgomery Co., 2077 E.; b) in Portage Co., 1564 E. 9) In Coos Co., Oregon; 152 E. 10) In Crawford Co., Pennsylvania; 1732 E. 11) In Tipton Co., Tennessee; 867 E. 12) Mit gleichnamigem Postdorfe in Orange Co., Vermont; 2829 E. 13) Mit gleichnamigem Dorfe in Columbia Co., Wisconsin; 1157 E.

Randolph. 1) Postdorf in Bibb Co., Alabama. 2) Dorf in Randolph Co., Indiana. 3) Postdorf in Riley Co., Kansas. 4) Postdorf in Metcalf Co. Kentucky. 5) Dorf in Clay Co., Missouri. 6) Dorf in Houston Co., Texas.

Randon, Jacques Louis César Alexandre, Graf, franz. Marschall, wurde am 25. März 1795 in Grenoble geboren, trat jung in die Armee, ward in der Schlacht bei Borodino Officier, diente 1838—47 in Algerien, avancirte 1847 zum Generallieutenant, ward 1851 unter dem Präsidenten Ludwig Napoleon Kriegsminister, nach dem Staatsstreiche Generalgouverneur von Algerien, unternahm 1853—56 erfolgreiche Expeditionen gegen die Kabylen, wurde 1856 Marschall, war im Kriege gegen Oesterreich 1859 Chef des Generalstabes, von 1860—67 wiederum Kriegsminister und zuletzt Präsident der Untersuchungscommission betreffs der Uebergabe der Festungen Sedan und Metz. Er starb am 16. Jan. 1871 in Genf.

Rangawis, Alexander Risos, neugriechischer Dichter und Staatsmann, wurde 1810 in Konstantinopel geboren, begab sich bei Ausbruch des griech. Aufstandes 1821 nach Odessa, besuchte 1825—29 die Universität und Kriegsschule in München, trat dann in die griech. Artillerie, ward 1832 Departementsdirector des Unterrichts, erwarb sich als solcher erhebliche Verdienste um die Gründung hellenischer Schulen, wurde 1842 Ministerialrath, bekleidete 1845—56 die Professur für Alterthumskunde an der Universität zu Athen, übernahm von 1856—59 das Portefeuille des Aeußern, lebte darauf in Zurückgezogenheit, ging 1867 als griech. Gesandter nach Washington, und im nächsten Jahre nach Paris. Er schrieb eine Reihe gelehrter Abhandlungen, u. a. die "Helenica" (3 Bde. 1853), und ist Mitglied fast aller Akademien und Gelehrten Gesellschaften Europas. Er dichtete das Epos "Laoplanos" welches das Schicksal des Stephanus behandelt, eines Mönches, der sich für den ermordeten Gemahl der Kaiserin Katharina II. ausgab, und die Tragödien „Phrosyne“, „Der Vorabend“, und das Lustspiel „Hochzeit des Kutrulis“ (deutsch von Sanders, 1844).

Rangliste heißt in den deutschen Armeen das nach der Heereseintheilung, den Truppentheilen, Graden und der Anciennität geordnete, namentliche Verzeichniß der Officiere und Militärbeamten.

Rangun (engl. Rangoon), Stadt in der indobritischen Provinz Payu, am östlichen Mündungsarm des Irawaddi, 5 M. vom Meere, ist der Handelshafen des Landes, der Sitz des Oberkommissioners, ein Hauptsitz der Mission der amerikanischen Baptisten, treibt bedeutenden Handel, namentlich mit Kalkutta, Madras und Bombay, und hat gegen 80,000 E. Hauptausfuhrartikel sind Teakholz, Catechu, Bienenwachs, Elephantenzähne, rohe Baumwolle, Gold und Silber. Von R. fährt regelmäßig ein königlicher Dampfer nach Awa. Die größte Merkwürdigkeit von R. ist die benachbarte, große Pagode Shoe-Dagong, d. i. Goldenes Haus. Am 14. April 1852 wurde die Stadt zum zweiten Male von den Engländern erobert, nachdem sie bereits am 19. Mai 1824 vom brit. Gen. Campbell erstürmt worden war.

Rank, Joseph, Verfasser anmuthiger Dorfgeschichten, wurde am 10. Juli 1817 zu Friedrichsthal im Böhmerwald geboren, studirte in Wien die Rechte, widmete sich dann fast ausschließlich der Literatur, war Mitglied der gemäßigten Linken in der Frankfurter Nationalversammlung, lebte darauf in Weimar und Nürnberg und später in Prag. Er schrieb: „Aus dem Böhmerwalde“ (3 Bde., Leipzig 1843 und 51), „Vier Brüder aus dem Volke“ (ebd. 1845), „Waldmeister“ (ebd. 1846) u. a., und veranstaltete eine Sammlung „Ausgewählte Werke“ (7 Bde., 1860 ff.). Von seinen dramatischen Gedichten sind hervorzuheben: „Herzog von Athen“, „König Manfred's Kinder“, und das patriotische Schauspiel „Unter fremder Fahne“; interessant ist auch seine Schrift „Aus meinem Wanderleben“ (Wien 1864). R. verfaßte auch ein „Böhmisch-deutsches Wörterbuch“ (2. Aufl., 1871).

Ranke (Cirrhus), in der Botanik zu den sog. Nebenpflanzentheilen gehörig, auch Gabel, Schlinge genannt, ist fadenförmig, meist spiralig gewunden, doch nicht regelmäßig nach einer Seite, oft gabelig gespalten und schlingt sich zu ihrer Befestigung um andere Körper. Man theilt sie gewöhnlich ein in: 1) Achselranken (Cirrhi axilares), aus den Blattachseln entstehend; 2) Blattranken (C. foliares), aus der Spitze des Blattes; 3) Blattstielranken (C. petiolares), aus der Spitze des gemeinschaftlichen Blattstieles eines zusammengesetzten Blattes; 4) Blumenstielranken (C. pedunculares), aus dem Blumenstiel entspringend; 5) Afterblätterranken (C. stipulares), wenn sie, wie bei der Linse, die Stelle der Afterblätter zu beiden Seiten des Blattes vertreten. Bei manchen Pflanzen vertreten die langen, sich windenden Blattstiele die Stelle der R.

Ranke, Leopold von, bedeutender Geschichtschreiber, wurde am 21. Dez. 1795 zu Wiehe in Thüringen geboren, studirte, nachdem er auf der Schulpforta vorbereitet war, in Leipzig und wurde 1818 Oberlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. Bereits seine ersten Schriften, die „Geschichte der roman. und german. Völker von 1494—1535“ und „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber“ (Berlin 1824), erregten Aufmerksamkeit und verschafften ihm eine außerordentliche Professur der Geschichte an der Berliner Hochschule. Nach seiner Rückkehr von einer vierjährigen Reise nach Wien, Venedig, Rom und Florenz, ward er 1834 ordentlicher Professor, 1841 Historiograph des preuß. Königshauses, 1866 geadelt und feierte am 20. Febr. 1867 unter allgemeiner, lebhafter Theilnahme sein 50jähriges Doctorjubiläum. Objectivität der Darstellung, sorgfältigste Benutzung und kritische Sichtung der Quellen, sowie künstlerische Gruppirung und Anordnung des Stoffs kennzeichnen die R.'schen Werke. Er schrieb: „Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrh.“ (Berlin 1827; 1. Bd., 4. Aufl. 1857), „Serbische Revolution“ (ebd. 1829), „Die Verschwörung gegen Venedig im J. 1688“ (ebd. 1831), „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrh.“ (3 Bde., ebd. 1834—37; 5. Aufl., Leipzig 1866—67), sein Hauptwerk; „Vorlesungen zur Geschichte der italienischen Poesie“ (ebd. 1837), „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“ (6 Bde., Berlin 1839—47; 4. Aufl., Leipzig 1867), „Neun Bücher preußische Geschichte“ (3 Bde., Berlin 1847—48), „Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrh.“ (5 Bde., Stuttgart; 2. Aufl., 1857—62), „Englische Geschichte im 16. und 17. Jahrh.“ (7 Bde., Berlin und Leipzig 1859—68), „Geschichte Wallenstein's“ (2. Aufl., 1870), „Die deutschen Mächte und der Fürstenbund“ (2 Bde., 1871), „Der Ursprung des Siebenjährigen Kriegs“ (1871). „Sämmtliche Werke“ (36 Bde., Berlin 1867 ff.). Auch gab R. mit Savigny heraus: „Historisch-politische Zeitschrift“ (1832—36). Vgl. Ritter, „An L. von R. über deutsche Geschichtschreibung“ (Leipzig 1867). Der sog. „Ranke'schen Schule“ gehört ein großer Theil der neueren deutschen Geschichtschreiber an, so Waitz, Duncker, Giesebrecht, Sybel, Jaffé u. A.

Ransom, Thomas Edward Greenfield, amerikanischer General, geb. zu Norwich, Virginia, am 29. Nov. 1834, gest. zu Rome, Georgia, am 29. Okt. 1864, wurde an einem militärischen College zu Norwich vorgebildet, studirte die Ingenieurkunst, siedelte später nach Peru, Illinois, über, war bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges als Civilingenieur und Landagent thätig, wurde 1861 Major und darauf Oberstlieutenant eines Freiwilligenregiments, avancirte dann zum General, wurde in verschiedenen Feldzügen drei Mal schwer verwundet und ward schließlich zum Commandanten des 17. Armeecorps ernannt, bald darauf jedoch aus seiner kurzen, aber glänzenden Carriere, in der er große militärische Fähigkeiten bewiesen hatte, durch den Tod gerissen.

Ransom, Township in Hillsdale Co., Michigan; 1624 E.

Ransomville, Postdorf in Niagara Co., New York.

Rantoul. 1) Township in Champaign Co., Illinois; 1628 E. 2) Township in Calumet Co., Wisconsin; 915 E.

Ranunkel oder Hahnenfuß (Ranunculus; engl. Crowfoot; Buttercup), eine zu den Ranunculaceen gehörige Pflanzengattung, umfaßt ausdauernde, seltener einjährige, mehr oder weniger scharfe, selbst giftig scharfe Kräuter, auf Wiesen und an und in stehenden Gewässern. Charakterisirt wird dieselbe durch den drei- bis fünfblätterigen Kelch, den mit nacktem oder mit einer Schuppe besetztem Honiggrübchen versehenen Nagel der Blumenblätter und das einsamige Nüßchen (Karyopse). Mehrere Arten werden ihrer schönen Blüten wegen häufig in Gärten cultivirt, was vorzugsweise von der, durch Cultur in Hunderte der prachtvollsten, halb- und ganzgefüllten Varietäten zerfallenden, Asiatischen R. (R. Asiaticus) gilt, deren Blüten in vielen Abstufungen weiß, gelb, roth oder bunt und $1^1/_2$—$2^1/_2$ Zoll im Durchmesser sind. Die speciell in den Ver. Staaten wild wachsenden

Arten zerfallen mit meist gelben, seltner weißen Blumen in die beiden Untergattungen: 1) Batrachium, mit den aus Europa stammenden R. divaricatus (Stiff Water Crow-foot), auf Teichen und seichten Flüssen des Westens und Nordwestens; R. aquatilis (Common White W. C.), mit den Varietäten R. trichophyllus und R. heterophyllus (Floating W.); kommt als Land- und Wasserpflanze zugleich vor und ist ganz allgemein in langsam fließenden Flüssen. 2) Ranunculus proper mit R. multifidus (Yellow Water-Crow-foot), im Wasser schwimmend, Blume $^1/_2$—1 Zoll im Durchmesser, tief gelb; von New England bis Pennsylvania, Illinois und nordwärts; Varietät R. terrestris, auf festem Lande, in Michigan u. s. w.; R. alismaefolius (Water Plantain Spearwort), mit 1—2 F. hohem Stengel und gelber Blüte, nordwärts ganz allgemein; R. Flammula (Smaller Spearwort), am Lake Ontario und nordwärts, selten, vorzugsweise in der Varietät R. intermedius vorkommend, welche eine Spanne hoch wird und gelbe, 3 Linien im Durchmesser haltende Blüten besitzt und in die aus Europa stammende R. reptans übergeht, ganz allgemein im Norden; R. oblongifolius, Stengel 1 F. hoch, Blüte 3—5 Linien breit und gelb, auf feuchten Prairien im Westen und Süden; R. pusillus, 6—18 Zoll hoch, von New York an auf feuchten Plätzen entlang der atlantischen Küste; R. Cymbalaria (Sea-Side C.), auf sandigen Küstenrändern, nördlich und an den Seen; R. rhomboïdeus, die 1 Zoll breite Blüte tief gelb, auf Prairien des Westens und Nordens; R. abortivus (Small Flowered C.), mit 6 Zoll bis 2 F. hohem Stengel und sehr kleinen, gelben Blüten; ganz allgemein in schattigen Berggegenden; R. recurvatus, mit blaßer Blüte und 1—2 F. hohem Stiel; R. Pennsylvanicus (Bristly C.), 2—3 F. hoch, Blüten unansehnlich; R. fascicularis (Early C.), mit schön gelben, 1 Zoll breiten Blumen. Außerdem sind in den Ver. Staaten auch die hervorragendsten europäischen Arten eingewandert und kommen wie R. repens (Creeping C.), R. acris (Tall C. oder Buttercups) wild wachsend vor.

Ranzig werden Fette und Oele infolge vermehrter Sauerstoffaufnahme, wodurch sich übelriechende Buttersäure, Capronsäure u. s. w. bilden, und erstere ihren milden Geschmack und Geruch verlieren. R. gewordene Stoffe kann man, z. B. Butter, durch Waschen mit Pottasche oder Soda wieder genießbar machen.

Ranzion (niederd. Ranzun, aus dem ital. ranzone, franz. rançon, engl. ransom) bezeichnet das Lösegeld, mit dem früher die Kriegsgefangenen freigekauft wurden. Im Dreißigjährigen Kriege zahlte man für einen command. General 30,000, für einen Obersten 1000, für einen Musketier 4 Thlr. Die R. ist seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. durch die gegenseitige Auswechselung der Gefangenen ersetzt worden. Nur Briganten und Kaper verlangen noch R.

Rapho, Township in Lancaster Co., Pennsylvania; 3483 E.

Rapidan, im Staate Virginia. 1) Township in Madison Co., 2306 E. 2) R. oder Rapid Ann, Fluß, entspringt am SOstabhange der Blue Ridge in Green Co., fließt südöstl., dann nordöstl. und mündet in den Rappahannock, zwischen den Counties Spottsylvania und Culpepper die Grenze bildend. Vgl. Rappahannock.

Rapidan Station, Postdorf in Culpepper Co., Virginia.

Rapides, Parish im mittleren Theile des Staates Louisiana, umfaßt 2100 engl. Q.-M. und 18,015 E. (1870), darunter 110 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren, und 10,267 Farbige; im J. 1860: 25,360 E. Das Land ist wohlbewässert, eben und sehr fruchtbar. Hauptort: Alexandria. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 971 St.).

Rapids, Township in Linn Co., Iowa; 1068 E.

Rapuntika oder Gelbe Rapunzel, s. Oenothera.

Rapp, Georg, Gründer der religiösen Gemeinschaft der Harmoniten oder Harmonisten, geb. 1770 im Württembergischen, erkannte schon früh die Schäden der modernen Gesellschaft und suchte eine nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche organisirte, christliche und bürgerliche Gemeindeverfassung mit Gütergemeinschaft zu gründen. Da der Staat die Ausführung seines Planes hinderte, so wanderte er 1803 mit seinen Anhängern nach Amerika aus, wo er sich zuerst am Connoquenessing Creek, Butler Co., Pennsylvania, niederließ und die Colonie Harmony gründete. Durch Ackerbau und Manufactur gedieh die Gesellschaft zu bedeutendem Wohlstand, zog 1815 nach Indiana und kaufte dort einen Landstrich von 27,000 Acres am Wabash, hatte hier noch größeren Erfolg als auf ihrem früheren Besitzthum, verkaufte es jedoch im J. 1824 an den Socialisten Robert Owen und ließ sich alsdann in Beaver Co., Pennsylvania, am rechten Ufer des Ohio, 17 M. nordwestlich von Pittsburgh nieder, wo sie die Stadt Economy anlegte. Daselbst besitzen die Harmonisten 3500 Acres Land, ungefähr 100 Wohnhäuser, eine Kirche, eine Schule, ein Museum und eine Anzahl Tuch-,

Flanell-, Baumwoll- und Teppichfabriken. Sie betreiben Seidenraupen-, Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht und produciren Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Flachs, Klee, Gartenfrüchte und auch Wein. Sie leben in vollständiger Gütergemeinschaft, nehmen Novizen nach sechsmonatlicher Probezeit durch Stimmenmehrheit auf und gestatten den Austritt in der Weise, daß der Ausscheidende das als Eigenthum behält, was er bei seiner Aufnahme besaß, aber ohne Zinsen und Antheil am Profit. Vergehen werden durch Verweise, zeitweiligen Ausschluß aus der kirchlichen und socialen Gemeinschaft und Austreibung bestraft. Obwohl sie Personen beiderlei Geschlechts aufnehmen, heirathen sie nicht, bekennen sich zum Protestantismus und zum Princip allgemeiner Toleranz und zeichnen sich durch große Sittenstrenge aus. R., der als Vorsteher, Hoherpriester und Dictator an der Spitze der Gemeinde stand, starb am 7. Aug. 1847; sein Nachfolger wurde der Kaufmann Becker. Einen bedeutenden Verlust erlitten die Harmonisten 1831 durch den Abenteurer Bernhard Müller, der sich unter dem Namen Proli, oder Graf Maximilian von Leon, an R. anschloß, sich für den Gesalbten des Herrn und für berufen erklärte, das Tausendjährige Reich zu errichten, sich mit 300 Anhängern 1833 von R. trennte, nachdem er ihn zur Auszahlung von $105,000 aus dem gemeinsamen Schatz gezwungen hatte, das Neue Jerusalem bei Pittsburgh gründete und darauf nach Natchitoches, Louisiana, ging. Die meisten seiner Anhänger, welche von ihm um ihr Vermögen betrogen wurden, kamen kläglich um; er selbst ertrank im Missouri. Bei den Harmonisten ist der kirchliche Charakter fast ganz von dem industriellen in den Hintergrund gedrängt. Vgl. Wagner, „Geschichte der Harmonisten" (Vaihingen 1833); Bonnhorst, „Der Abenteurer Proli" (Frankfurt 1834).

Rapp, Wilhelm, deutsch-amerikanischer Journalist, wurde am 14. Juli 1828 in Württemberg, als Sohn des durch theologische und belletristische Schriften seiner Zeit in Schwaben wohlbekannten Geistlichen Georg Rapp, geboren. Als Student der Theologie nahm er an der Freiheitsbewegung von 1848—49 publicistischen wie thätigen Antheil, den er nach dem Scheitern der ganzen Erhebung durch längere Untersuchungshaft auf dem Hohenasperg, unter der Anklage des Hochverraths und der Aufreizung zu demselben in der Presse, zu büßen hatte. Im Herbst 1851 vom Schwurgericht zu Ludwigsburg trotz seines offenen Bekenntnisses zu antimonarchischen Grundsätzen freigesprochen, wandte er sich nach der Schweiz, wo er eine Zeit lang eine Anstellung als Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Flanz in Graubündten fand, um bald darauf nach den Ver. Staaten überzusiedeln. Hier widmete er sich der Journalistik, redigirte von 1853 bis 1856 die „Turnzeitung" in Philadelphia und Cincinnati, und übernahm 1857 die Leitung des „Baltimorer Wecker", die er gleich der 1859—60 wiederum von ihm redigirten, damals in Baltimore erscheinenden, „Turnzeitung" im entschiedensten republikanischen Sinne führte. Wie schwierig aus diesem Grunde seine Stellung in Baltimore vor und nach Ausbruch des Bürgerkrieges war, sollte R. sowohl wie der gleich ihm gesinnte Herausgeber des „Wecker", Wilhelm Schnauffer, bei dem Tumult des 19. und 20. April 1861 in vollem Umfange erfahren. Das Lokal des „Wecker" wurde gestürmt und Herausgeber und Redacteur nebst verschiedenen anderen Unionsmännern aus der Stadt vertrieben. Gleich darauf trat R. in die Redaction der „Illinois Staatszeitung", in der er neben Lorenz Brentano bis 1866 blieb, in welchem Jahr er nach Baltimore zurückkehrte, um zum zweiten Mal den „Wecker" als Redacteur und Miteigenthümer zu übernehmen. Nachdem er sich hier 1869 verheirathet, verkaufte er 1872 seinen Antheil an jenem Blatte und trat wiederum in die Redaction und das Geschäft der „Illinois Staatszeitung".

Rapp, Jean, Graf, franz. General, wurde am 29. April 1772 zu Kolmar geboren, nahm, nachdem er 1788 als Gemeiner in ein franz. Cavallerieregiment eingetreten war, an den Revolutionskriegen theil, avancirte im Feldzuge gegen Aegypten zum Oberst, ward nach der Schlacht bei Marengo am 15. Juni 1800 Napoleon's Adjutant, 1804 Brigadegeneral, focht mit Auszeichnung in der Schlacht bei Austerlitz und wurde Divisionsgeneral. Bei Golymin 1806 verwundet, erhielt er zuerst die Gouverneurstelle in Thorn, dann in Danzig; focht 1809 bei Aspern, sprach sich entschieden gegen den russischen Feldzug aus, kämpfte 1812 tapfer bei Smolensk und erhielt in der Schlacht an der Moskwa die 23. Wunde. Nach der Restauration von Ludwig XVIII. zum Befehlshaber des 1. Armeecorps ernannt, trat er während der Herrschaft der 100 Tage zu Napoleon über, lebte nach dessen Sturz anfangs zurückgezogen in der Schweiz, unterwarf sich jedoch 1818 der zweiten Restauration, ward Generallieutenant der Cavallerie und starb, durch seine vielen Wunden geschwächt, am 8. Nov. 1821 auf seinem Landgute Rheinweiler in Baden. Er schrieb interessante "Mémoires" (Paris 1823).

Rappahannock. 1) Fluß im östl. Theile des Staates Virginia, entsteht durch den Zusammenfluß des North Fork und anderer kleinerer Gewässer, welche in der Blue Ridge entspringen und sich an der Nordostgrenze von Culpepper Co. vereinigen. An der Südostecke dieses County empfängt er seinen bedeutendsten Nebenfluß, den 80 engl. M. langen Rapidan, wird bei Fredericksburg schiffbar und mündet durch eine 70 M. lange Bucht in die Chesapeake Bay. Seine Länge beträgt ungefähr 140 M.; mit Einschluß der zahlreichen Windungen muß er ungefähr doppelt so lang sein. Die Hauptrichtung seines Laufes ist SO. Von strategischer Wichtigkeit war der R. während des amerikanischen Bürgerkrieges, namentlich in den Feldzügen von 1862, 63 und 64, indem ihn die Bundestruppen bei Fredericksburg überschritten und daselbst am 13. Dez. 1862, am 2. Mai 1863 bei Chancellorsville und am 5. Mai 1864 in der „Wilderneß" empfindliche Niederlagen erlitten. 2) County im nordöstl. Theile des Staates Virginia, umfaßt 240 engl. Q.-M. mit 8261 E. (1870), davon 7 in Deutschland geboren und 3066 Farbige; im J. 1860: 8850 E. Der Boden ist sehr verschieden, im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Washington. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 143 St.).

Rappaport, Salomo Jehuda, israel. Gelehrter, im Juni 1790 zu Lemberg geboren, wurde 1837 Kreisrabbiner in Tarnopol und 1840 Rabbiner der israelitischen Gemeinde in Prag. R. ist Verfasser vieler, meist in hebr. Sprache geschriebener Abhandlungen, die antiquarische, historische, theologische und juristische Gegenstände betreffen. Hervorzuheben sind: „Talmudisch-rabbinische Encyklopädie" (Prag 1852), „Rabbinisches Gutachten über die Beschneidung" (Frankfurt 1844). Er starb zu Prag am 16. Okt. 1867. Im J. 1869 erschienen zu Krakau: „Hinterlassene Schriften. I. Polemik gegen Geiger's Urschrift".

Rappaport, Philipp, deutsch-amerikanischer Journalist, geb. am 10. März 1845 zu Fürth in Bayern, kam 1866 nach den Ver. Staaten, betheiligte sich in der Folge an der Redaction des „Freiheitsfreund" zu Pittsburg, des „Courier" zu Cincinnati, wo er insbesondere zu Dr. Makk (s. d.) in nähere Beziehungen trat, und gründete in letzterer Stadt 1871 die Wochenschrift „Der Fortschritt".

Rappen, kleine, aus einer Kupfer- und Zinnmischung geprägte schweiz. Münze; hat den Werth von $^1/_{100}$ Franken; wurde zuerst im 15. Jahrh. in Freiburg geprägt und erhielt den Namen von dem aufgeprägten Rabenkopfe.

Rapperschwyl, Stadt im Seebezirk des schweiz. Kantons St.-Gallen, auf einer Landzunge am oberen Zürichersee gelegen, hat 2574 E. (1870), ein sehenswerthes Rathhaus und ist durch eine, 1358 von Herzog Rudolf von Oesterreich erbaute Brücke mit dem am südl. Ufer des Sees gelegenen Dorfe Hurden verbunden. R. ist Stapelplatz und Anlegeplatz für Dampfboote, hat Baumwollspinnereien, Twistfabrik, Färbereien, Sägemühlen und berühmte Bierbrauereien. Auf dem sich über den Ort erhebenden Hügel steht die alte Pfarrkirche, das alterthümliche Schloß der ehemaligen Grafen von Rapertswyl und ein Kapuzinerkloster.

Rappoltstein (franz. Ribeaupierre), Schloßruine im ehemaligen Departement Oberrhein, seit 1871 zu Deutschland gehörig, war früher der Sitz der Herren von R., welche unter Ludwig XIV. ausstarben. Am Fuße des Berges, an der Eisenbahn von Strasburg nach Basel, liegt die Stadt Rappoltsweiler (franz. Ribeauville), welche bedeutende Industrie und Weinbau betreibt. Früher kamen hier alljährlich die Pfeifer (s. d.) des oberen Elsaß zusammen, zahlten den Herren von R. ihre Abgaben und schlichteten die in ihrem Gewerbe etwa entstandenen Zwistigkeiten (Pfeifertag).

Rapport (franz.), militärischer Ausdruck für Bericht. Man unterscheidet in der Militärsprache den Tagesrapport, der die Stärke der Truppen anzugeben hat, den Verpflegungs-, Lazareth-, Waffen-, Vorposten- und Patrouillen-R. Das Rapportwesen ist für den Militärdienst von höchster Wichtigkeit.

Raps und Rübsen, zwei ölhaltige Culturgewächse aus der Gattung Brassica (s. d.), werden in Winter- und Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen unterschieden, wobei sich jedoch ersterer von letzterem durch größere Ergiebigkeit unterscheidet; auch besitzt jener zahlreichere Spielarten, von denen der sog. Holländische R. der beste ist. Die Samen werden als Brennöl, die Schoten als vortreffliches Futter für Rindvieh und Schafe verwendet, und auch das Stroh kann verfüttert werden. Die in Formen gebrachten, ausgepreßten Samen nennt man Raps- oder Oelkuchen, die nach zweimaligem, starkem Pressen noch immer 9—10 Proc. Oel enthalten, das jedoch seit neuerer Zeit häufiger durch Schwefelkohlenstoff herausgezogen wird.

Rapünzchen (Valerianella; engl. Corn Salad, Lamb Lettuce), eine zu der kleinen Familie der Valerianaceen gehörige Pflanzengattung, umfaßt ein- oder zweijährige Kräuter

mit gewöhnlich glatten, gegabelten Stengeln, zarten, saftigen, meist ganzrandigen Blättern und weißen oder weißlichblauen, hellrothen, büschelförmigen, kleinen Blüten. Alle amerikanischen Species haben einen unbestimmten Kelchrand und sind sich in jeder Hinsicht so gleich im Bau, den Blüten u. s. w., daß die Unterscheidungsmerkmale nur von der Frucht abgeleitet werden können. In den Ver. Staaten einheimische Arten: V. olitoria (Gemeines R. oder Feldrapunzel) aus Europa, auf Feldern von New York bis Virginia, liefert einen wohlschmeckenden Salat; V. radiata, auf Niederungen; V. Fagopyrum, westwärts; V. umbilicata, in Ohio; und V. patellaria, 1—2 F. hoch, ebenfalls in Ohio und weiter westlich und südlich.

Narey, John S., amerik. Pferdebändiger, geb. in Franklin Co., Ohio, im J. 1828, gest. in Cleveland, Ohio, am 4. Okt. 1866, beschäftigte sich schon seit früher Jugend mit der Behandlung und Dressur der Pferde und gelangte nach und nach in dieser Kunst zu einem besonderen System, wodurch er später eine außergewöhnliche Berühmtheit erlangte. 1856 ging er nach Texas und begann hier seine öffentlichen Vorstellungen, die er bis nach Europa ausdehnte, wo er überall glänzende Triumphe feierte. 1863 wurde er von der Bundesregierung zum Inspector der Pferde in der Potomacarmee ernannt. Er schrieb: "A Treatise on Horse-Taming" (London 1858).

Naritan. 1) Im Staate New Jersey: a) Township in Hunterdon Co., 3654 E.; b) Township in Monmouth Co., 3443 E.; c) Postdorf in Somerset Co., 1009 E.; d) Fluß, wird durch einen Nord- und Südarm gebildet, welche sich in Somerset Co. vereinigen, fließt dann östl. und mündet in die Naritan Bay, Middlesex Co. 2) Postdorf in Henderson Co., Illinois.

Naritan Bay, Arm des Atlantischen Oceans zwischen den Counties Monmouth und Middlesex, New Jersey, und Staten Island, New York. Sie ist 15 engl. M. lang bei einer größten Breite von 10 M.

Naritan Landing, Dorf in Middlesex Co., New Jersey.

Rasch (engl. rash, franz. ras) nennt man leicht gearbeiteten, groben Köperstoff aus Wolle und unterscheidet Zeugrasch aus langer, gekämmter und Tuchrasch aus kurzer, gekrämpelter Wolle angefertigt; der Stoff hat seinen Namen von der franz. Stadt Arras.

Raschi, Salomo-ben-Isaak, fälschlich Jarchi genannt, ausgezeichneter jüdischer Gelehrter und Schriftausleger, geb. 1040 zu Troyes in der Champagne, wirkte als erster Gesetzlehrer und Rabbiner in seiner Vaterstadt, wo er am 13. Juli 1105 starb. Sein Commentar zum Talmud ist ein noch heute werthvolles Werk; seine Erläuterung zur hebr. Bibel (die Chronik ausgenommen) erschien in einer Reihe von Auflagen. Unbefangenheit des Urtheils, verbunden mit Deutlichkeit und Kürze des Ausdrucks charakterisiren die R.'schen Schriften.

Rasen nennt man eine vorzugsweise aus feinhalmigen Grasarten mit frischem, hellem Grün bestehende Pflanzendecke des Erdbodens, welche theils durch Besamung eines tief umgegrabenen, von Steinen gesäuberten und klar gesiebten Bodens mit englischem Raygras, Honiggras (Holcus lanatus), Timotheusgras (Phleum pratense), Fioringras (Agrostis alba), Knaulgras (Dactylis glomerata) u. s. w., oder durch Versetzen einer schon fertigen Rasendecke auf die bestimmte Fläche hergestellt wird. Nach dem möglichst dichten Säen wird der Boden gewalzt, das aufgegangene Gras aber öfter abgemäht und wiederum gewalzt, bis der R. die gewünschte Dichtigkeit erlangt hat. Außerdem gehört noch zur Pflege desselben häufiges Begießen, das Entfernen fremder, sich eindrängender Pflanzen, sowie Verhinderung der Blüte und daraus folgender Samenbildung. Eine besondere Verwendung findet der R. in manchen Ländern zur Dachdeckung von Gebäuden.

Raseneisenstein, ein hauptsächlich in aufgeschwemmtem Lande häufig vorkommendes, aus Eisenoxydhydrat, Wasser, Kieselerde und zuweilen Manganoxyd und Phosphorsäure bestehendes, wichtiges Eisenerz mit der durchschnittlichen Härte des Limonits 5—5,5, dem spec. Gewicht 3,6—4, seidenartigem bis erdigem Glanze, brauner, braungelber, ochergelber, zuweilen schwarzer Farbe und gelblichbraunem Strich. Der R. erscheint theils schwammig, faserig, theils derb in Knollen, Körnern und größeren Massen, ist ein Produkt eisenhaltiger Wasser, bildet sich noch immer fort, findet sich gewöhnlich gleich unter dem Rasen in Wäldern, Wiesen, Morästen u. s. w., und wird massenhaft zur Eisengewinnung, seiner Dünnflüssigkeit wegen besonders zur Gießerei verwendet. Man unterscheidet gewöhnlich drei Arten: das Morasterz, das Sumpferz, dichter, fester und schwerer, und den Limonit, durch Glanz, muscheligen Bruch und Festigkeit ausgezeichnet und am häufigsten vorkommend. In den Ver. Staaten wurde er bis jetzt hauptsächlich in großen Lagern in der Green Mountain-Region, an der atlantischen Küste von New England, New York, durch Pennsylvania,

Tennessee und Alabama einerseits und Missouri u. s. w. andererseits und auch an der Pacificküste gefunden. Vorzüglichste Fundorte in den Oststaaten sind: Salisbury und Kent, Conn., bei Beekman, Fishkill, Dover und Amenia, N. Y., Richmond und Lenox, Mass., in Hinsdale, gleichsam als der Cäment eines Conglomerats in Quarzfelsen, in Bennington, Monkton, Pittsford, Putney und Ripton, Vt.

Rasiren (vom franz. raser, vom lat. radere, scheren) bezeichnet im Kriegswesen in Bezug auf Bäume, Privat- und öffentliche Gebäude in der Umgebung eines Hauptwaffenplatzes das Abtragen, dem Boden Gleichmachen, um etwaige feindliche Deckungen zerstören und die Umgebung durch das eigene Geschütz vollständig beherrschen zu können.

Rask, Rasmus Christian, namhafter dänischer Sprachforscher, geb. am 22. Nov. 1787 zu Brendekilde auf Fünen, wurde 1808 Professor der Literaturgeschichte und Unterbibliothekar in Kopenhagen, bereiste später Schweden, Finnland, Persien und Indien und starb am 14. Nov. 1832 zu Kopenhagen. Er schrieb u. a.: „Anleitung zur Kenntniß der isländischen oder altnordischen Sprache" (Kopenhagen 1811), „Untersuchungen über den Ursprung der altnordischen oder isländischen Sprache" (1814), „Angelsächsische Sprachlehre" (ebd. 1817), „Friesische Sprachlehre" (1825), „Ueber das Alter der Zendsprache und die Echtheit des Zendavesta" (deutsch von H. F. von der Hagen, 1826), „Lappische Sprachlehre" (ebd. 1832), „Engl. Formenlehre" (1833), „Gesammelte Abhandlungen" (3 Bde., ebd. 1834—38).

Raskolniken oder Roskolniken (d. h. Abtrünnige, von ihren Gegnern so genannt), ist der Gesammtname aller Parteien, welche sich von der Griech.-Orthodoxen Kirche getrennt haben, namentlich derjenigen, welche diese Kirche im J. 1654 verließen, als der Patriarch Nikon eine Revision der Liturgie und kirchlichen Bücher veranlaßte. Die R. nennen sich selbst Staroverzi, Altgläubige oder Prawoslawnüje, Rechtgläubige. Sie werfen ihren Gegnern vor, eine falsche Art des Kreuzschlagens eingeführt, die Osterprocession, Kelch und Diskus verändert zu haben, 5 statt 7 Brode zu weihen und das Rauchfaß der Leiche voran statt hinterher tragen zu lassen. Die R. sprechen den Namen Jesus abweichend aus, scheren sich nie, befleißigen sich der altrussischen Tracht und meiden Bier, Branntwein und Tabak. Da sie in politischer Beziehung ihren Einfluß geltend zu machen suchten, setzten sie sich vielfachen Verfolgungen aus, erhielten jedoch unter Katharina II. (1762) Religionsfreiheit. Man zählte 1867 im Europ. Rußland 750,000, in Sibirien 50,000 R.

Raspail. 1) François Vincent, franz. Naturforscher, geb. am 29. Jan. 1794 zu Carpentras, gest. zu Paris am 18. Jan. 1870, war von Jugend auf ein eifriger Republikaner, nahm an den Revolutionen von 1830 und 1848 entschiedenen Antheil, ward mehrere Male zu Freiheitsstrafen verurtheilt und gründete und redigirte mehrere demokratische Blätter. 1848 wiederum zu fünfjähriger Haft verurtheilt, wurde er nach Abbüßung dieser Strafe 1853 verbannt, ging nach Belgien, kehrte, später amnestirt, zurück, wurde 1869 von Lyon in den Gesetzgebenden Körper gewählt und bildete mit Henri Rochefort die Spitze der äußersten Linken. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: "Nouveau système de physiologie végétale et de botanique" (Paris 1837), "Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et les animaux" (1839—43), "Almanach et calendrier méteorologique" und "Nouvelles études scientifiques et philologiques" (1861—64). 2) Benjamin, des Vorigen Sohn, geb. am 16. Aug. 1823, wurde im Jan. 1852 als socialistisch-demokratischer Republikaner aus Frankreich verbannt. 3) Eugène, Neffe des Ersteren, geb. am 12. Sept. 1812, Geolog und Numismatiker, ebenfalls eifriger Republikaner, schrieb: "Observations sur un nouveau genre de saurien fossile de Gigondas" (Paris 1842).

Raspe, s. Heinrich Raspe.

Rasse, s. Art und Mensch.

Räß, Andreas, Bischof von Strasburg, geb. am 17. April 1794 zu Sigolsheim im Elsaß, wurde Geistlicher und Professor am Seminar zu Mainz, begann 1821 mit Weiß die Zeitschrift „Der Katholik" und redigirte dieselbe bis 1842, wurde 1840 Bischof von Rhodiopolis und Coadjutor des Bischofs von Strasburg und ward 1842 Bischof daselbst. Von seinen Schriften ist hervorzuheben: „Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt" (Freiburg 1864 ff.). Während der Belagerung von Strasburg (1870) versuchte R., wiewohl vergeblich, im deutschen Hauptquartier die Schonung der Stadt und Bürgerschaft zu erlangen.

Rastadt oder Rastatt, Stadt und Festung im Kreise Baden-Baden des Großherzogthums Baden, in einer sumpfigen Niederung der Murg gelegen, hat ein schönes, auf einer Anhöhe gelegenes Schloß, wurde 1841 zur Bundesfestung erhoben und befestigt. Rings um

die Stadt erheben sich Bergrücken, von denen drei mit Forts gekrönt sind. Die Außenwerke bestehen aus zwei Lunetten, welche am Bahnhofe angelegt sind und den Eisenbahndamm beherrschen. Von einem Fort bis zum anderen laufen bastionirte Wälle. R. kann im Kriege eine Besatzung von 12,000 M. aufnehmen. Von 1589—1725 war R. Residenz der Markgrafen von Baden-Baden; 1689 wurde die Stadt von den Franzosen verbrannt. Historisch denkwürdig ist R. wegen der hier gehaltenen Congresse. Auf dem ersten (Nov. 1713) wurden durch den Prinzen von Savoyen die Verhandlungen mit Frankreich begonnen, welche durch den Rastadter Frieden (6. März 1714) den Spanischen Erbfolgekrieg beendeten. Der zweite Congreß wurde am 9. Dez. 1797 behufs der Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche eröffnet. Dieser Congreß, welcher bis zum 13. April 1799 tagte, wurde berüchtigt durch die Ermordung der französischen Gesandtschaft vor den Thoren von R. (Der R. Gesandtenmord). Am 1. Mai 1849 begann hier, mit Militäraufständen, die Volkserhebung in Baden, welche mit der Uebergabe der Festung am 23. Juli an die Preußen ihr Ende fand. Die fortan von Bundestruppen besetzte Festung wurde 1866 Baden allein überlassen. Vgl. Mendelssohn-Bartholdy, „Der Rastadter Gesandtenmord" (Heidelberg 1869).

Raster, Hermann, deutsch-amerikanischer Journalist, geb. am 6. Mai 1827 in Zerbst, Herzogthum Anhalt, besuchte das dortige Gymnasium bis 1845, studirte dann in Leipzig und Berlin, zuerst Philologie, dann Geschichte und Naturwissenschaften mit der Absicht, sich zum Publicisten auszubilden; wurde 1848 in Dessau Landtagssecretär und nahm nebenbei als politischer Pamphletist und Journalist lebhaften Antheil an den damaligen liberalen Bestrebungen. Nach dem Hereinbrechen der Reaction zog ihm diese Thätigkeit eine Reihe von Preßprocessen zu, die jedoch unter der Bedingung seiner Auswanderung niedergeschlagen wurden. Er kam im Juli 1851 nach Amerika, arbeitete eine Zeit lang als Landwirth und Handarbeiter, redigirte dann einige Monate lang den „Buffalo Demokrat" und trat im Febr. 1852 in die Redaction der „New Yorker Abendzeitung". Hier lenkte sein klarer und kräftiger Styl und die erschöpfende Art und Weise, wie er die politischen Tagesfragen zu behandeln wußte, bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn. Sein Einfluß, obschon die Verbreitung der „Abendzeitung" keine sehr bedeutende war, stieg von Jahr zu Jahr. Er blieb in dieser Stellung fünfzehn Jahre, war nebenbei stets als Correspondent für europäische Zeitungen, besonders für die „Berliner Nationalzeitung", die „Augsb. Allgem. Zeitung", die „Weserzeitung" und die „N. Freie Presse" thätig, und trug in dieser Eigenschaft, namentlich während des Bürgerkrieges, viel dazu bei, irrige europäische Ansichten über amerikanische Verhältnisse zu läutern und zu berichtigen. Auch war er ein fleißiger Mitarbeiter an Appleton's Amerikanischer Encyklopädie. Im Juli 1867 siedelte er nach Chicago über und übernahm die Oberleitung der „Illinois Staatszeitung", die unter ihm wieder einen neuen Aufschwung nahm. Bereits 1856, während seines Aufenthalts in New York, war er Candidat der republik. Partei für das Amt eines Präsidentschaftswählers. Im J. 1868 war er Delegat zur republikanischen Nationalconvention in Chicago und hatte in seiner Eigenschaft als Mitglied des Platformcomité's bedeutenden Einfluß auf die Entwerfung des Parteiprogramms, in welchem namentlich der Paragraph, in dem sich die republikanische Partei gegen die Bezahlung der Nationalschuld in Papiergeld aussprach, größtentheils sein Werk war. Im März 1871 ernannte ihn Präsident Grant zum Collector des Chicago-Districts, welches Amt er 1872 niederlegte. R. ist unstreitig einer der bedeutendsten Journalisten Amerika's, dessen Ruf auch in Deutschland begründet ist.

Rasumowskij. 1) Graf Alexei Grigorjewitsch, Günstling der russ. Kaiserin Elisabeth, geb. 1709 im Dorfe Lemeschi, Gouvernement Tschernigow, war der Sohn eines Bauern, ward Sänger an der Hofkapelle und lenkte als solcher die Aufmerksamkeit der Großfürstin Elisabeth, der nachmaligen Kaiserin von Rußland, auf sich, welche sich heimlich mit ihm trauen ließ, ihn in den Grafenstand und zum Feldmarschall erhob. R. starb am 18. Juli 1771 in Petersburg. 2) Graf Kyrill Grigorgewitsch, geb. am 29. März 1728, Bruder des Vorigen, wurde 1750 Hetman von Kleinrußland, erhielt später den Titel Feldmarschall und starb am 21. Jan. 1803. Das Geschlecht der R. erlosch 1837 mit dem Grafen Peter Alexejewitsch.

Ratafia (vom malaiisch. tâfia, ein aus Zuckerholz bereiteter Branntwein), ein aus verschiedenen frischen, mit Weingeist versetzten Fruchtsäften hergestellter Liqueur. Man benutzt hierzu theils Obst-, theils Beerensaft, und unterscheidet darnach Kirschen-, Quitten-, Himbeer-, Johannisbeer-R. u. s. w.

Ratanhiawurzel (Radix Ratanhiae), bekannte, in der Medicin vielfach verwandte Drogue, ist die spannenlange, federkiel- bis daumendicke, ästige, außen dunkelbraunrothe,

innen gelblichröthliche Wurzel von mehreren Arten der vorzugsweise im tropischen Amerika einheimischen Gattung Krameria. Dieselbe gehört zur Familie der Kramerien, welche kleine Sträucher mit zerstreuten, einfachen Blättern, achselständigen Blüten und kugeligen, einsamigen, borstigen Steinfrüchten umfaßt, die von einer lederartigen Hülle umgeben sind. Man unterscheidet gewöhnlich: die Peruvianische R., von K. triandra, die Savanilla- oder Granada-R. und die Texas-R., von der in Texas und Mexico einheimischen K. secundiflora. Die R. enthält Gerbsäure, Stärke, Schleim, einen Farbestoff und die in scharfkantigen Prismen krystallisirende Kramersäure.

Rath (lat. consilium). 1) Eine zum Zwecke der Beeinflussung einem Anderen mitgetheilte Ansicht. 2) Titel für Beamte. Man unterscheidet in Deutschland Hof- und Kammerräthe, Justiz-, Kriegs-, Land-, Forst-, Rechnungsräthe u. s. w.; außerdem Geheimräthe, Geheime-Oberräthe und Wirkliche Geheimräthe. 3) Ein Collegium von Staats- und Gemeindebeamten. Historisch erwähnenswerth sind: der R. von Castilien, welcher den Vorrang vor allen Behörden des Staates besaß; der als Strafgerichtsbarkeit gefürchtete R. der Zehn in der Republik Venedig; die beiden Repräsentativkörper während der Ersten Franz. Revolution, der R. der Alten und der R. der Fünfhundert, welche jedoch beide durch die Constitution vom 4. Nov. 1795 gestürzt wurden.

Rathbone, Township in Steuben Co., New York, 1357 E.; in demselben liegt das Postdorf Rathbonnville.

Rathbun, Postdorf in Sheboygan Co., Wisconsin.

Rathenow oder Rathenau, Stadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, an der Havel gelegen, ist Sitz eines Landrathsamtes und einer Gerichtsdeputation des Kreisgerichtes zu Brandenburg, hat 8506 E. (1871), eine steinerne Brücke, eine Statue des Großen Kurfürsten auf dem Friedrich-Wilhelmsplatze, Gymnasium, Hospital, Mühlenwerke, Spinnereien, Webereien und liefert berühmte Ziegelsteine. Historisch denkwürdig ist R. durch die Schlacht (1394), in welcher der Statthalter der Mark Brandenburg, Lippold von Bredow, von dem Erzbischof Albrecht IV. von Magdeburg geschlagen wurde, und durch die Schlacht vom 14. Aug. 1627, in welcher die Kaiserlichen unter dem Herzoge Georg von Lüneburg die Dänen schlugen. Am 15. Juni 1675 wurde R. vom Gen. Derfflinger genommen, welcher die Schweden daraus verjagte.

Räthsel (altdeutsch râtsal, raetsal), bezeichnet eine zum Rathen auffordernde Darstellung irgend eines in seinen Hauptmerkmalen umschriebenen, aber ungenannten Gegenstandes. Besondere Arten sind die Charade (s. d.) und der Logogriph (s. d.). Das R., welches bereits im Alterthume beliebt war, hat seinen Ursprung im Oriente, wo es zu didaktischen Zwecken gepflegt wurde. Zu den ältesten R.n gehört das von Oedipus gelöste R. der Sphinx. Ausgezeichnet durch Formenschönheit und Gestalt sind Schiller's R. Von den zahlreichen Räthselsammlungen empfiehlt sich durch Geschmack und Reichhaltigkeit Ohnesorgen's Räthselalmanach „Sphinx" (6 Bde., Berlin 1833).

Rathspensionär, s. Pensionär.

Ratibor. 1) Hauptstadt des Kreises und des ehemaligen Fürstenthums R. in der preuß. Provinz Schlesien, an der schiffbaren Oder und an der Eisenbahn gelegen, hat 15,323 E. (1871), 3 Kirchen, Gymnasium, Taubstummenanstalt, Waisenhaus und treibt Handel, besonders mit Holz und Getreide. 2) Ehemaliges reichsunmittelbares Fürstenthum, etwa 18 Q.-M. umfassend, kam 1532 an Oesterreich und 1742 an Preußen. Nachdem die vergrößerte Herrschaft 1822 zum Mediatfürstenthum erhoben und Kurhessen überlassen worden war, kam R. 1840 laut Testament an den Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, der vom König von Preußen den Herzogstitel erhielt. Das jetzige (1873) Herzogthum R. liegt zerstreut in den Kreisen R., Rybnik und Leobschütz, und ist meist von polnisch Redenden, der kathol. Confession Angehörigen bewohnt.

Ratification (vom neulat. ratificatio) ist die Genehmigung von Vertrags- und Geschäftsabschlüssen, welche im Auftrage ausgeführt worden sind; war ein solcher nicht ertheilt, so ist der Ausdruck Ratihabition gewöhnlicher. Nach der Ansicht vieler Rechtsgelehrter ist ein Vertrag oder eine Erklärung vollkommen gültig, sobald der Bevollmächtigte innerhalb der Grenzen seiner vorgelegten Vollmacht gehandelt hat. Doch sind in der Geschichte Beispiele genug vorgekommen, wo die betreffenden Souveräne den von ihren Bevollmächmächtigten abgeschlossenen Verträgen, selbst wenn mit deren Ausführung begonnen war, nachmals die R. verweigerten, z. B. in dem Französisch-Mexicanischen Kriege betreffs des Vertrags von Soledad (1862). Erfolgt die R. nicht, so muß der frühere Zustand der Dinge wiederhergestellt werden.

Ration (vom franz. ration) ist sowohl die täglich an die Soldaten gelieferte Menge von Lebensmitteln, als auch die tägliche Menge Futter für Reitpferde oder Zugthiere. Bei den ersteren unterscheidet man die gewöhnliche und die Marschration, welch' letztere reichlicher ist; bei der R. für Thiere unterscheidet man leichte und schwere R., deren Menge sich nach der Art von Thieren und den geforderten Arbeiten derselben richtet.

Rational oder rationell (vom lat. ratio, die Vernunft) heißt entweder eine theoretische, aus vernünftigem, ernstem Denken entspringende Erkenntniß oder ein praktisches Verfahren, wenn es auf einer vernunftgemäßen, prüfenden und urtheilsfähigen Einsicht beruht. So gibt es eine rationelle Theologie, eine rationelle Landwirthschaft, rationelles Heilverfahren u. s. w. In der Mathematik ist rational, was sich durch ein bestimmtes Zahlenverhältniß ausdrücken läßt, irrational, wenn dies nicht der Fall ist.

Rationalismus heißt in der wissenschaftlichen Behandlung der Theologie diejenige Richtung, welche die Anwendung der Vernunft (lat. ratio) als die oberste Richtschnur auch für Glaubenssachen hinstellt. Dieser R. trat insbesondere gegen Ende des vorigen Jahrhunderts innerhalb des Schooßes des Protestantismus auf und zählte in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts in Deutschland viele Anhänger. Nach der Lehre des altprotestantischen Supranaturalismus war die Bibel vermöge der Inspiration ein Buch, dem man sich unbedingt zu unterwerfen hatte; dagegen behauptete der R., daß die religiöse Wahrheit zwar in der Bibel enthalten, daß aber nicht jedes biblische Wort ein Gotteswort, und daß daher die religiöse Wahrheit aus der Bibel mit prüfendem Blick und verständigem Urtheil herauszulesen sei. Hierdurch unterscheidet sich der Rationalismus von dem Naturalismus oder der Naturreligion, welche allein aus der Vernunft entwickelt wird. Er fand zur Zeit seines Entstehens Nahrung in der Philosophie. Immanuel Kant bestärkte seine Zeitgenossen in dem Zweifel an dem positiven Christenthum und an der übernatürlichen Offenbarung. Die theologischen Disciplinen fanden infolge dessen von rationalistischen Gelehrten eine bedeutende Umarbeitung. Die Principien der Kant'schen Philosophie wurden zuerst durch Stäudlin und Ammon in die protestantische Theologie eingeführt. Das erste rationalistische System der Dogmatik wurde von Henke aufgestellt: „Theolog. Werke der rationalistischen Schule". Das vollständigste und berühmteste war jedoch die "Institutiones theologiae dogmaticae" (1813) von Wegscheider. Hervorragende Vertreter des R. waren außerdem Paulus in Heidelberg (gest. 1851), der bekannte Verfasser des „Commentar zum Neuen Testamente" und des „Leben Jesu", sowie Röhr von Weimar (gest. 1848), der Verfasser der „Briefe über den Rationalismus". Auf der einen Seite sollte die Grundlage des Christenthums, auf der anderen die Vernunft, als die höchste Autorität, gerettet werden. Obwohl der R. in vielen deutschen Staaten, so wie auch in einigen Staatskirchen außerhalb Deutschlands, eine Zeit lang einen überwiegenden Einfluß erlangte, gelang es ihm doch nicht feste Wurzel im christlichen Gemeindeleben zu fassen, und, seit der Einfluß Schleiermacher's in der deutschen Theologie zur Geltung kam, starb der alte R. als geschlossene theologische Schule allmälig aus. Im weiteren Sinne wird jedoch das Wort R. auch jetzt noch oft zur Bezeichnung aller der Richtungen innerhalb des Protestantismus angewendet, welche, im Gegensatz zu den evangelischen Protestanten, die von letzteren in Gemeinschaft mit den Katholiken und orientalischen Kirchen als Hauptdogmen anerkannten Lehren von der Inspiration der Bibel, der Dreieinigkeit, der Gottheit Christi u. s. w., verwerfen. Vgl. Stäudlin, „Geschichte des R." (Göttingen 1826); J. F. Hurst, "History of Rationalism" (New York 1865).

Rattazzi. 1) Urbano, ital. Minister, geb. am 29. Juni 1810 zu Alessandria, wurde 1838 Advokat am Appellhofe in Casale, 1848 Deputirter in Turin, wo er der Opposition angehörte, im Juli Minister des Unterrichts, im Dez. d. J. Justizminister und im Febr. 1849 Minister des Innern, 1852 Kammerpräsident, unter Cavour wiederum Justizminister und vom Juli 1859 bis Jan. 1860 Minister des Innern; stand vom März bis Dez. 1862 an der Spitze des Cabinets und hielt sich dann für längere Zeit von der Oeffentlichkeit fern. Im J. 1867 wurde er abermals Premierminister, resignirte jedoch bereits im Okt. des Jahres. R. ist ein Mann von scharfem Verstande und bedeutender parlamentarischer Gewandtheit. In der auswärtigen Politik machte er sich, als allzu sehr den Tendenzen Napoleon's III. ergeben, mißliebig. R.'s Biographie wurde 1868 von Perocco veröffentlicht. 2) Marie, Gemahlin des Vorigen, Tochter des 1862 als britischer Gesandter zu Athen gestorbenen Irländers Thomas Wyse und der Prinzessin Lätitia Bonaparte (Lucian Bonaparte's ältester Tochter), wurde am 25. April 1835 geboren, wuchs, da ihre Mutter geschieden lebte, in dürftigen Verhältnissen auf, bildete sich, auf Veranlassung König Louis Philipp's zu St.-Denis in dem Institute für verwaiste Officierstöchter aus und verhei-

rathete sich 1850 mit Friedrich von Solms, einem Elsässer (von dem sie sich jedoch bald trennte) und 1862 mit dem Minister R. Frau Solms-R. hat vielfach die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Von ihren Romanen sind hervorzuheben: "La réputation d'une femme", "Mademoiselle Million", "Les mariages de ce siècle", "Le piége aux maris".

Ratte (engl. rat), eine Gattung der Familie der mäuseartigen Säugethiere (murinae, Maus) und der Ordnung der Nager, die sich durch größeren Körperbau und die in der Mitte ungetheilte Gaumenfalte von den Mäusen unterscheiden. Die hierher gehörigen Arten sind ursprünglich nur in der östl. Hemisphäre heimisch, aber in Schiffen auch nach der westlichen verpflanzt; sie zeichnen sich infolge großer Gefräßigkeit durch ihre Schädlichkeit aus. Die verbreitetsten und schädlichsten Arten sind: 1) Die Schwarze oder Hausratte (Mus rattus), mißt vom Kopf bis zum Schwanz 7—8 Zoll, letzterer ist 8—8½ Zoll lang, dunkel schwarzbraun, kam um die Mitte des 16. Jahrh. nach Amerika, ist vorzugsweise noch jetzt in der südamerikanischen Republik Costa-Rica, auf den Antillen und in Afrika zahlreich vorhanden, sonst aber durch die Wanderratte fast ganz verdrängt worden. Ihre Heimat soll Persien sein; sie wird in den Schriften des Alterthums nirgend erwähnt, war jedoch nach Blasius auch in Deutschland ursprünglich einheimisch, da dieser zahlreiche Knochen dieser Art in den mecklenburgischen Pfahlbauten fand. 2) Die Braune, Norwegische oder Wanderratte (Mus decumanus), Körper 8—10 Zoll, Schwanz 6—8 Zoll lang, letzterer behaart und mit etwa 200 Ringen bedeckt, ist rothgrau, unten grauweiß, hat einen mit vorstehenden, schwarzen Grannen versehenen, rauhen Pelz und stammt aus Indien. Sie kam im 18. Jahrh. über Persien und Rußland nach Europa und von da um 1775 nach Nordamerika; ist unter allen die schädlichste, frißt alles Genießbare, sogar die eigenen Jungen; stellt jungem Kleinwild und Vögeln nach, hält sich gern in der Nähe des Wassers auf und schwimmt gut, weßhalb sie irrthümlich auch häufig als Wasserratte bezeichnet wird. 3) Die Dach- oder Weißpelzige R. (Mus tectorum; Mus Americanus), hat die Größe und den Bau der Hausratte, aber eine mehr braune Färbung und gelblich weißen Bauch, bewohnt vorzugsweise die höchsten Theile der Gebäude und stammt aus Nubien und Aegypten, kam von dort nach Italien und Spanien und von hier im 15. Jahrh. nach Amerika, ist in Brasilien, Mexico und den südlichen Staaten der Union, jedoch nicht bis über North Carolina nordwärts, ganz allgemein. Rattenkönig nennt man die Vereinigung mehrerer R.n, die dadurch entsteht, daß die Jungen auf einen engen Raum zusammengedrängt waren, mit den noch klebrigen Schwänzen sich verschlingen und zuweilen sogar verwachsen. Die eigentliche Wasserratte (Hypudaeus amphibius) gehört einer anderen Gattung dieser Familie an, ist 6—7 Zoll groß, graubraun und lebt im Wasser.

Rattlesnake Bar, Postdorf in Placer Co., California.

Rattlesnake Creek, Fluß in Indiana, mündet in den White River, Owen Co.

Rattlesnake Fork, Arm des Paint Creek, im Staate Ohio, mit welchem er sich in Roß Co. vereinigt.

Ratzeburg. 1) Ein zu Mecklenburg-Strelitz gehöriges Fürstenthum, umfaßt 6,77 Q.-M. mit 17,006 E. (1871). Schönberg ist die einzige Stadt und hat 3006 E. (1867). Das Fürstenthum R. war ursprünglich ein Bisthum, welches 1058 von Adelbert von Bremen-Hamburg gegründet wurde. Die Bischöfe lebten in beständigem Streite mit den Herzögen von Lauenburg. Nach der Reformation resignirte der letzte Bischof Christoph von Schulenburg 1554 zu Gunsten des Herzogs Christoph von Mecklenburg. Da Braunschweig-Lüneburg dagegen auftrat, so sollten nach einem Vertrage (1611) die beiden Herzöge von Mecklenburg und der Herzog von Braunschweig als Schutzherren gelten. Im Westfälischen Frieden wurde das Bisthum säcularisirt und kam an Mecklenburg-Schwerin und 1701 an Mecklenburg-Strelitz. 2) Hauptstadt des preuß. Herzogthums Lauenburg, hat 4293 E. (1871), liegt auf den südl. zwei Drittheilen einer Insel im R.-See. Das nördliche Drittel der Insel gehört zu Mecklenburg und heißt amtlich Domhof bei Ratzeburg. Dort liegt der 1172 von Heinrich dem Löwen begonnene Dom nebst Domschule und Predigerseminar.

Rau, Karl Heinrich, namhafter Nationalökonom, geb. am 23. Nov. 1792 in Erlangen, habilitirte sich 1812 als Privatdocent, ward 1822 Professor der Staatswissenschaft zu Heidelberg und starb daselbst am 18. März 1870. Sein Hauptwerk ist: „Lehrbuch der polit. Oekonomie" (3 Bde., 6. Aufl. 1871). Auch gab er von 1834—53 das „Archiv für Oekonomie" heraus. Von der „Gesellschaft der Wissenschaften" in Harlem erhielt R. 1820 einen Ehrenpreis für seine meisterhafte Abhandlung über „Die Ursachen der Armuth".

Raub (lat. rapina) ist die gewaltsame Wegnahme einer beweglichen Sache; ist er mit Tödtung der beraubten Person verknüpft, so wird er zum Raubmord.

Räuberromane, bezeichnet jene vorzüglich durch Schiller's „Räuber“ hervorgerufene Gattung deutscher Romane, welche, ohne jeden künstlerischen Werth, durch ihre Schilderung schaudererregender Situationen leider nur zu viele Leser gefunden haben. Zu den besseren R.n gehören Zschokke's „Abällino, der große Bandit“ (Frankfurt a. O. 1793), und der in fremde Sprachen vielfach übersetzte „Rinaldo Rinaldini“ (8. Aufl., 1858) von Vulpius. Vgl. Appell, „Die Ritter-, Räuber- und Schauerromantik“ (Leipzig (1859).

Raubthiere, heißen im Allgemeinen diejenigen Thiere, welche sich von dem Fleische anderer Thiere nähren, speciell die hierher gehörenden Säugethiere. Die R. haben alle drei Arten von Zähnen, mit Krallen bewaffnete Zehen und werden entweder in folgende drei Gruppen unterschieden: Insektenfresser (s. d.), Wasserraubthiere oder Robben (s. d.) und eigentliche Fleischfresser oder Carnivoren (s. d.); oder man theilt sie ein in: a) Reißende Thiere oder R. im engeren und eigentlichen Sinne, mit dreierlei Backenzähnen (Lücken-, Reiß- und Höckerzähne), welche stumpfe (bei den bärenartigen R.n) oder scharfe Höcker haben; b) Flossenraubthiere, mit Floßenfüßen und Hinterbeinen, die nach hinten gerichtet sind; und c) Insektenfresser, meist mit Rüsselschnauze, wie Igel, Spitzmäuse, Maulwürfe u. s. w. Raubvögel, eine Ordnung aus der Unterclasse der Luftvögel, sind kräftig gebaute, mit starkem, hakig abwärts gekrümmtem oder langem, spitzigem Schnabel und scharf kralligen Fängen ausgerüstete Vögel. Nur wenige verzehren Aas. Sie leben außer der Paarungszeit einzeln, nisten an hochgelegenen, meist schwer erreichbaren Orten, oder auf einsamen Inseln, legen nur wenige, fast kugelrunde Eier und sind über die ganze Erde verbreitet. Sie sind theils Zug-, theils Stand- und Strichvögel, theils Tagraubvögel, theils Nachtraubvögel und zerfallen in die geier- und falkenartigen Vögel, in die Eulen-, Wasser- und Schwimmvögel.

Rauch nennt man das bei Verbrennungsprocessen mit der erwärmten Luft aufsteigende, nebelartige Gemisch von Gasen, Dämpfen und Zersetzungsprodukten der Brennstoffe, welches je nach dem verschiedenen, hierzu benutzten Material mehr oder weniger verschieden gefärbt ist und mit feinen unverbrannten oder halbverbrannten festen Stoffen den Ruß (s. d.) bildet. Nur wenige Körper, wie Wasserstoff, Weingeist, reiner Kohlenstoff u. s. w. verbrennen ohne R., d. h. die Verbrennungsprodukte (Wassergas und Kohlensäure) sind durchsichtig und farblos, während unter den gebräuchlichsten Feuerungsmaterialien nur diejenigen rauchfrei brennen, welche bereits der trockenen Destillation unterworfen waren (Holzkohle, Coaks), hingegen die unzersetzten und wasserstoffhaltigen (Holz, Torf, Steinkohle) desto mehr und lästigeren, für die Gesundheit aller Organismen schädlichen R. entwickeln, je unvollständiger die Verbrennung ist. Zur Verhütung dieser dichten Rauchmassen, welche namentlich Fabrikschornsteinen, Locomotiven und Dampfschiffen entströmen, sind schon seit langer Zeit zahlreiche Versuche mit der sog. Rauchverbrennung angestellt worden. Von den mannigfachen Rauchverbrennungsapparaten, welche die Geschichte der Erfindungen kennt, haben sich sehr wenige bewährt. Zwar lieferten die meisten von ihnen farblose Verbrennungsprodukte, allein sie erforderten dabei einen solchen Aufwand an sorgfältiger Bedienung, Anlagekapital oder Reparaturkosten, daß von einer Ersparung keine Rede sein konnte. Die Apparate, welche sich in dieser Beziehung günstiger zu stellen scheinen, sind solche, die ihr Brennmaterial unter Zuführung von sehr viel, d. h. von mehr als der dreifachen Menge der theoretisch erforderlichen Luft verbrennen und mithin dann Ersparnisse liefern werden, wenn man dem Uebermaß an Luft Gelegenheit gibt, an einer relativ großen Heizfläche sich abzukühlen. Hierher gehören die Einrichtungen von Molinos und Pronnier, von Palazot, von Thierry in Paris, der Langen'sche Etagenrost u. s. w. Besonders der Thierry'sche Apparat (vielfach in Frankreich eingeführt), welcher überhitzten Wasserdampf in die Feuerung einspritzt, hat sich überall da als brauchbar erwiesen, wo es sich um Beseitigung des belästigenden, aus Fabrikschornsteinen strömenden (schwarzen) R.es ohne Rücksicht auf Gewinn oder Verlust an Brennmaterial handelt (Vgl. Jenny, „Ueber die Motoren der Classe 53 der Pariser Weltausstellung von 1867 in den „Mittheilungen des Gewerbevereins für Hannover“, 1869, S. 231). Der R. erhöht die + Elektricität der Atmosphäre, und zwar findet diese Einwirkung augenblicklich statt, zum Austrocknen der Luft aber braucht er längere Zeit. Der Rauch aus Schornsteinen und von Feuersbrünsten ist nicht massenhaft genug, um eine Einwirkung auf das Psychrometer hervorzubringen, wohl aber ist dies beim Höhenrauch (s. d.) beobachtet worden. Der sog. Rauchfrost oder Rauhfrost bildet aus dem dichten Winternebel an den Bäumen und Sträuchern

schön gefiederte Eiskrystalle, wobei jeder Zweig, ebenso jede Nadel einer Tanne oder Kiefer eine Spitze darstellt. Der Nebel ist stark mit + Elektricität geladen, welche in den Spitzen — Elektricität anhäuft. Die Spitzen ziehen also die Nebeltheilchen an, weßhalb man an denselben die Eisfedern beim Rauchfroste stets lang herausgewachsen sieht. Durch die Windstille wird die Bildung begünstigt. Auch die Schneeflocken werden von den Spitzen aus demselben Grunde angezogen

Rauch, Christian Heinrich, als der erste Missionär der Brüderkirche unter den Indianern berühmt, war am 5. Juli 1718 in Bernburg im Anhaltischen geboren, und landete in New York am 16. Juli 1740. Ohne sich durch die Vorstellungen, daß die Indianer zu tief gesunken seien, um das Christenthum anzunehmen, und daß sein Unternehmen erfolglos bleiben müsse, abhalten zu lassen, suchte er einige Ueberreste der Mahikander und Wampanoager auf, die in Schekomeko, jetzt Pine Plains, Dutcheß Co., New York, wohnten. Sie waren berüchtigte Trunkenbolde, Diebe und Mörder, nahmen ihn aber freundlich auf, und vier der ärgsten unter ihnen wurden bekehrt. Von ihnen erhielten drei die Taufe, bei Gelegenheit einer Unionssynode, welche in Oley, Berks Co., Pennsylvania (Februar 1741) gehalten wurde, und die sie mit Rauch besuchten. Der vierte wurde in Schekomeko getauft. Er empfing den Namen Johannes, und zeichnete sich als ein Prediger der Gerechtigkeit unter den Wilden aus, obgleich er, vor seiner Bekehrung, wohl der verrufenste Indianer im ganzen östlichen Theil von New York gewesen war. Das war der Anfang der ausgedehnten und erfolgreichen Mission der Brüderkirche unter den Indianern, welche noch besteht, obgleich sie nicht mehr wie vordem blüht. R. setzte seine Thätigkeit mehrere Jahre lang fort, und ging dann als Missionär zu den Negersklaven der Insel Jamaica, wo er am 11. Nov. 1763 starb.

Rauch, Christian, einer der bedeutendsten Bildhauer der neueren Zeit, geb. am 2. Jan. 1777 zu Arolsen in Waldeck, erhielt seine erste Bildung in Kassel bei dem Bildhauer Ruhl, hierauf in Berlin und später in Italien. Seinen Ruf begründete er durch das Grabdenkmal der Königin Luise von Preußen, welches dieselbe in idealer Schönheit, auf einem Ruhebette schlummernd, darstellt. In einem eigens dazu errichteten dorischen Tempel wurde das in Italien gemeißelte Kunstwerk 1814 zu Charlottenburg aufgestellt, wo 1843 auch das Denkmal Friedrich Wilhelm's III., gleichfalls auf dem Paradebette liegend, seine Stätte fand. Von 1815—1822 arbeitete R. an den Statuen von Bülow und Scharnhorst und hatte bis 1824 mit eigener Hand gegen 70 Büsten angefertigt. Zu den Bronzedenkmälern von Blücher in Breslau und Berlin lieferte er die Modelle und leitete den Guß. Außer vielen anderen seiner Werke sind noch die Sarkophage des Königs Ernst August von Hannover und dessen Gemahlin im Mausoleum zu Herrenhausen bei Hannover hervorzuheben. Für R.'s vorzüglichste Schöpfung gilt das bekannte kolossale Denkmal Friedrich's des Großen, welches im Mai 1851 zu Berlin enthüllt wurde. Berühmt sind auch seine sechs kolossalen Siegesgöttinnen aus Marmor, die er für die Walhalla arbeitete. R. ward in der Folge Professor der Bildhauerkunst an der Universität zu Berlin und starb am 3. Dez. 1857 zu Dresden, wohin er sich einige Monate vorher aus Gesundheitsrücksichten begeben hatte. Vgl. Waagen, „Abbildungen der vorzüglichsten Werke Chr. R.'s mit erläuterndem Texte" (Berlin 1827 ff.).

Räuchern, Stoffe dem Rauch aussetzen. Man unterscheidet eine zweifache Art von Räucherung, das R. von Nahrungsstoffen und das R. zur Beseitigung übel duftender Stoffe aus der Luft. Das R. von Fleisch, Fischen u. s. w. gründet sich auf das im gewöhnlichen Holzrauche vorhandene Kreosot (s. d.) das sich mit den eiweißartigen Stoffen des Fleisches zu einer nicht mehr faulenden Substanz verbindet. Das R. durch Bestreichen mit Holzessig rührt ebenfalls von dem, in letzterem enthaltenen Kreosot her. Zur Entfernung übler Gerüche aus der Luft läßt man wohlriechende Substanzen oder, wie in Hospitälern, Essig (antiammoniakalisch) verdampfen. Um in der Luft vorhandene Ansteckungsstoffe zu zerstören, wendet man Säuren von starker chemischer Wirkung an, wie Salzsäure, Salpetersäure u. a., besonders aber Chlor in Dampfgestalt.

Rauchfaß oder Weihrauchfaß, Rauchpfanne, nennt man ein Gefäß, welches in der kath. Kirche beim Gottesdienst symbolische Anwendung findet. Das Verbrennen von Rauchopfern war sowohl bei den Griechen und Römern als auch schon im Judenthume gebräuchlich. Erst im 4. Jahrh. fand der Gebrauch des Räucherns beim kirchlichen Ritus Eingang. Das R. ist gewöhnlich von Silber oder Gold gefertigt, zum Zwecke des Schwingens mit drei Ketten von gleichem Stoffe versehen, und dient vorzüglich bei Einweihungen, Begräbnissen und zur Beräucherung der Monstranz (s. d.).

Rauchwaaren, s. Pelzwerk.

Raude, Krätze oder Grind, eine gewöhnlich bei Vögeln, Schafen, Hunden, Pferden, hin und wieder auch beim Rindvieh vorkommende Krankheit, ist je nach den davon befallenen Thieren stark modificirt, bietet jedoch ihrem Wesen nach überall dieselben Erscheinungen dar. Das Thier bekommt größere oder kleinere, kahle, mit weißlichen, staubartigen Schuppen bedeckte Stellen, oder es bilden sich kleine Bläschen, welche aufbrechen und eine fette, klebrige Feuchtigkeit ergießen, die zu Borken und Krusten verhärtet, unter welchen die Haut näßt oder auch schwärig wird. Das kranke Thier magert ab, ist unruhig und stirbt häufig unter Hinzutritt verschiedenartiger Krankheitszufälle. Die R. wird durch die mikroskopische Krätzmilbe hervorgerufen, welche von einem Thier auf das andere übertragen und am besten durch Reinlichhaltung des Thieres und der Gegenstände seiner Umgebung vermieden wird. Die Heilung erfolgt durch Waschen mit schwarzer Seife, gute Fütterung und Uebertünchen der Geschirre, Freßgefäße und Stallungen mit Kalk.

Raudnitz, kleine Stadt in Böhmen, an der Elbe und der von Prag nach Dresden führenden Eisenbahn gelegen, hat etwa 3800 E., darunter viele Israeliten, und ist Sitz eines Bezirksamtes. Die Fürsten von Lobkowitz, welche hier ein prächtiges Schloß mit einer Bibliothek von 45,000 Bänden haben, führen den Titel Herzöge von R.

Raue, C. G., deutsch-amerikanischer Homöopath, wurde am 11. Mai 1820 zu Nieder-Kunnersdorf bei Löbau in Sachsen geboren, besuchte das Seminar zu Bautzen, war einige Jahre Lehrer in Burkau und schrieb dort sein erstes Werk: „Die neue Seelenlehre Beneke's" (1847, 4. Aufl. 1865). Im J. 1848 siedelte er nach Philadelphia über, war hier einige Jahre Schüler des Dr. C. Hering, graduirte am "Philadelphia College of Medicine" (1850) und prakticirte später als homöopathischer Arzt in Trenton, N. J. Im J. 1859 kehrte er nach Philadelphia zurück, wo er 1864 zum Professor der speciellen Pathologie am "Homoeopathic Medical College of Pennsylvania" ernannt wurde. Er schrieb verschiedene Abhandlungen für deutsche und englische homöopathische Zeitschriften, gab 1867 sein Werk "Special Pathology of Diagnostics with Therapeutic Hints" heraus und redigirte "The Record of Homoeopathic Literature" (eine gedrängte Sammlung alles Wissenswerthen aus den homöopathischen Zeitschriften aller Länder), wovon bereits zwei Jahrgänge (1870 und 1871, bei Boericke & Tafel, N. Y.) erschienen sind. R. war 1873 mit Umarbeitung und Uebersetzung seines Buches „Die neue Seelenlehre Beneke's" in's Englische beschäftigt.

Raugraf war im Mittelalter die Bezeichnung mehrerer deutscher gräflicher Geschlechter. Die Ableitung des Worts ist unklar; nach Einigen ist es gleichbedeutend mit Rügengraf, nach Anderen mit Rutzgraf, d. i. Wächter der Ruhe.

Rauhes Haus ist die von Wichern (s. d.) am 1. Nov. 1833 in der Hamburger Vorstadt Horn gegründete Anstalt für Innere Mission. Dieselbe umfaßt ein Rettungsinstitut für sittlich verwahrloste Kinder, ein Pensionat für Kinder höherer Stände und eine Bildungsanstalt für Solche, die sich dem Schulamte oder einem anderen Beruf in Straf-, Corrections- und Krankenhäusern im Sinne der inneren Mission widmen wollen. Der Name stammt von „Ruge's Haus", einem nach seinem Erbauer benannten Gärtnerhause, das zu dem Grundstücke gehörte, worauf das R. H. errichtet ward. Die dem Institut zur sittlichen Besserung übergebenen Kinder sind in Familien von je 12 abgetheilt und stehen unter Aufsicht und Leitung von jungen Handwerkern, die zur inneren Mission gehören. Zum R. H. gehört eine Buchdruckerei, die Agentur, welche das Verlagsrecht der Anstalt besorgt und in Hamburg ein Sortimentsgeschäft besitzt, und eine Buchbinderei. Organ des R. H. sind seine seit 1845 erscheinenden „Fliegende Blätter". Vgl. „Wichert's „Festbüchlein des Rauhen Hauses" (3. Aufl., Hamburg 1856) und von Holtzendorff, „Die Brüderschaft des Rauhen Hauses" (4. Aufl. 1861).

Raumer. 1) Friedrich Ludwig Georg von, bedeutender Geschichtschreiber, geb. am 14. Mai 1781, besuchte das Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin, ward 1801 Referendar in Berlin, 1802 Assessor, 1806 Domänenrath zu Wusterhausen bei Berlin, trat, nachdem er 1809 Regierungsrath geworden, 1810 in die Abtheilung im Ministerium für Staatsschulden ein, ward 1811 Professor der Geschichte und Staatswissenschaften zu Breslau, bereiste mit königl. Unterstützung 1815—17 die Schweiz und Italien, erhielt 1819 den Ruf als Professor der Geschichte nach Berlin, fungirte hier zugleich eine Zeit lang als Mitglied des Censurcollegiums, unternahm abermals mehrere größere Reisen (1830 nach Paris, 1835 nach London, 1839 nach Amerika), war 1848 Mitglied der Rechten im Frankfurter Parlament, ging von Frankfurt als Gesandter nach Paris, wurde später Mitglied des Berliner Herrenhauses und lebt seit 1871 im Ruhestand. Er schrieb: „Vorlesungen über die alte Geschichte" (3. Aufl., Leipzig 1861), „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit"

(4. Aufl., ebd. 6 Bde., 1871), „Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik“ (3. Aufl., 1861), „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh.“ (8 Bde., 1832—50), „England“ (3 Bde., 1842), „Italien“ (2 Bde., 1840), „Die Ver. Staaten von Nordamerika“ (2 Bde., Leipzig 1845), „Histor.-polit. Briefe über die geselligen Verhältnisse des Menschen“ (1860), „Vermischte Schriften“ (3 Bde., 1852—54), „Lebenserinnerungen und Briefwechsel“ (2 Bde., 1861), „Handbuch zur Geschichte der Literatur“ (4 Bde., 1864—66); ferner begründete R. 1830 das „Histor. Taschenbuch“. Sein „Liter. Nachlaß“ erschien 1869 (2 Bde.). 2) Karl Otto von, preuß. Minister, geb. am 7. Sept. 1805 zu Stargard in Pommern, seit 1834 Regierungsrath in Posen, 1841 Geh. Finanzrath, übernahm am 19. Dez. 1850 unter dem Ministerium Manteuffel das Portefeuille der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, welches er in streng conservativem Sinne (Schulregulative) bis 1858 verwaltete. Er starb am 6. Aug. 1859 zu Berlin. 3) Karl Georg von, Geolog und Geograph, Bruder des Historikers Friedr. Ludw., geb. am 9. April 1783 zu Wörlitz, ward 1810 Oberbergrath in Berlin, 1811 Professor der Mineralogie in Breslau, nahm theil am Befreiungskriege (1813—14) und starb am 2. Juni 1865 als Professor der Naturgeschichte in Erlangen. Er schrieb u. a.: „Geognostische Fragmente“ (Nürnberg 1811), „Versuch eines ABC-Buches der Krystallkunde“ (Berlin 1821), „Lehrbuch der allgemeinen Geographie“ (3. Aufl., ebd. 1848), „Geschichte der Pädagogik“ (3. Aufl., 4 Bde., ebd. 1861); seine Selbstbiographie erschien nach seinem Tode (Stuttgart 1866). 4) Rudolf von, Sprachforscher, Sohn des Vorigen, geb. am 14. April 1815 in Breslau, seit 1846 Professor der deutschen Sprache in Erlangen. Er schrieb: „Die Aspiration und Lautverschiebung“ (Leipzig 1837), „Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache“ (Stuttgart 1845), „Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften“ (Frankfurt a. M. 1863).

Raupach, Ernst Benjamin Salomo, fruchtbarer Dramendichter, geb. am 21. Mai 1784 zu Straupitz, einem schlesischen Dorfe, studirte in Halle Theologie, war Erzieher in Rußland, wurde 1816 Professor der Philologie in Petersburg, lehrte im folgenden Jahre Geschichte und Literatur, nahm 1822 seine Entlassung und starb als Geheimer Hofrath 1852 zu Berlin. Von seinen Werken, die, obgleich ohne poetische Tiefe, doch große Bühnengewandtheit verrathen, sind bemerkenswerth: die Tragödien „Isidor und Olga“, „Die Hohenstaufen“ (ein Cyclus von 16 Stücken), „Tasso's Tod“; ferner die Lustspiele „Die Schleichhändler“, „Schelle im Mond“ und „Der Zeitgeist“. Er sammelte seine Dramen in zwei Abtheilungen: „Dramatische Werke ernster Gattung“ (18 Bde., Hamburg 1830—44) und „Dramatische Werke komischer Gattung“ (4 Bde., 1829—35).

Raupen, im Allgemeinen die gewöhnlich behaarten oder warzigen und verschiedenartig gefärbten, geringelten Larven (s. d.) zahlreicher Insektenarten, speciell der Schmetterlinge (s. d.), haben einen ausgebildeten Kopf, gestreckten Leib und mehr als 6, weniger als 16 Beine. An den Seiten der 12 Leibesringe befinden sich 9 Paar Luftlöcher oder Tracheen; außerdem besitzen sie an der Unterlippe ein Spinnorgan, mit welchem sich viele zur Verpuppung eine Hülle (Cocon) anfertigen. Die sog. Bauchbeine sowohl, wie die am letzten Leibesringe befindlichen, sog. Nachschieber verschwinden bei der Verpuppung. Sie nähren sich meist von Blättern, selten von Früchten, Holz, Mehl, Wachs, Pelzwerk, wollenen Stoffen u. s. w., finden sich theils ausschließlich in und auf bestimmten Pflanzen, theils leben sie auf verschiedenen, sowie auch in Nahrungsstoffen, Kleidern u. s. w. und wirken oft höchst verderblich. Nachdem sie ihre volle Entwickelung erreicht haben, verwandeln sie sich in die ruhende Puppe (s. d.). Die Haare vieler Raupen erzeugen durch ihre Widerhaken auf der Haut Brennen und selbst Ausschläge, beim Einathmen sogar bösartige Krankheiten der Respirationswerkzeuge. Die R. sind theils nach ihrer äußeren, sehr verschiedenen Gestalt und Bedeckung, den Anhängseln, der Anordnung ihrer Haare, Streifen, Flecken u. s. w., theils nach Aufenthalt und Nahrung oder nach hervorragenden Eigenschaften und Merkmalen benannt worden. After-R. heißen die meist 22beinigen Larven der Blattwespen.

Rauscher, Joseph Othmar, Ritter von, Cardinal und Fürst-Erzbischof von Wien, wurde am 6. Oct. 1797 zu Wien geboren, studirte daselbst zuerst Rechtswissenschaft, dann Theologie, wurde, nach kurzer Thätigkeit als Seelsorger, Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zu Salzburg, 1832 Director der orientalischen Akademie zu Wien und Lehrer des jetzigen Kaisers, des nachmaligen Kaisers von Mexico und des Erzherzogs Karl Ludwig, 1849 Fürstbischof von Seckau, 1853 Fürst-Erzbischof von Wien, 1855 Cardinal. Während der ersten Regierungszeit des Kaisers übte R. einen außerordentlichen Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte aus, brachte am 18. Aug. 1855 das Concordat mit der päpstlichen Curie zum Abschluß und bekannte sich nach dem unglücklichen Aus-

gang des Italienischen Krieges als Mitglied des Herrenhauses zu den auch von der Regierung adoptirten, constitutionellen Grundsätzen, während er die politische Bewegung vom kirchlichen Gebiet möglichst fern hielt und auch dem Verlangen nach Revision des Concordats gegenüber sich sehr reservirt verhielt. Auf dem Vaticanischen Concil war er einer der Führer der Opposition und veröffentlichte während seines Aufenthaltes in Rom eine Aufsehen erregende Denkschrift gegen die Verkündigung der Unfehlbarkeit, erklärte jedoch nach der Proclamation des neuen Dogmas ebenso wie das gesammte österr.-ungarische Episkopat seine Unterwerfung. Unter dem feudalen Ministerium Hohenwart wie unter dem liberalen Cabinet Auersperg blieb R. der verfassungstreuen Partei ergeben und documentirte dies in seinem Organ, dem „Volksfreund". Dagegen zeigte er sich in Gemeinschaft mit den übrigen Bischöfen bestrebt, eine Revision der den klerikalen Ansprüchen nachtheiligen neuen Gesetzgebung, namentlich für das Unterrichtswesen, zu erlangen.

Rauschgelb, s. Auripigment.

Raute (Ruta), die nur auf der östlichen Hemisphäre einheimische, tropische Gattung der Familie der Rutaceen (s. d.), umfaßt nebenblattlose Halbsträucher mit abwechselnden, gestielten, mehrfach fiedrig zusammengesetzten und durchscheinend punktirten Blättern, endständiger Trugdolde und vielsamiger Kapselfrucht. Die bekannteste Art ist die Gemeine R., Garten- oder Weinraute (R. graveolens), in Südeuropa und Nordafrika, ein kleiner, an sonnigen und steinigen Orten wachsender, häufig auch cultivirter Strauch, mit ästigen Stengeln, grünlich gelben Blüten, reich an ätherischem Oel (Rautenöl, Oleum Rutae), von balsamischem, etwas widerlichem Geruch und bitterscharfem, aromatischem Geschmack. Die frischen Blätter werden häufig, als magenstärkendes Mittel, feingeschnitten auf Butterbrod gegessen. Noch schärfer ist die am Mittelländischen Meer einheimische Bergraute (R. montana). Rautenkranz ist in der Heraldik ein grüner, schrägliegender Balken, der an der obern Langseite mit kronenartigen Blättchen verziert ist. Rautenkrone, ein 1807 gestifteter, sächsischer Hausorden für fremde Regenten und höhere Beamte.

Rautenglas, ein zur geselligen Unterhaltung dienendes, auf einer Seite eben, auf der andern vieleckig geschliffenes Glas, durch welches sich dem Auge der dahinter befindliche Gegenstand so vielfach darstellt, als Flächen auf der einen Seite geschliffen sind.

Ravaillac, François, der Mörder Heinrich's IV., geb. 1578 zu Angoulême, anfangs Schreiber bei einem Advokaten, dann Schulmeister in seiner Vaterstadt, ward wegen Schulden in Haft gebracht und verfiel darauf in religiöse Schwärmereien. Da er Heinrich IV., König von Frankreich, als den Hauptwidersacher der katholischen Religion betrachtete, erstach er denselben, als dieser am 14. Mai 1610 in Paris durch die enge Gasse Laferronnerie fuhr. R. wurde zum Tode verurtheilt, auf das Furchtbarste gefoltert und auf dem Grèveplatze am 27. Mai von vier Pferden zerrissen.

Ravelin (franz.) ist eines der Hauptaußenwerke (s. d.) einer Festung, liegt vor der Mitte der Courtine, zwischen zwei Bastionen, und, wenn eine Grabenschere vorhanden ist, vor dieser. Das R. ist entweder von der Gestalt eines ausspringenden Winkels ohne Flanken oder mit Flanken (halbmondförmig). Eine wichtige Verstärkung erhält das R. durch das Reduit, welches aus Wall, Graben, Hohlbau oder einer einfachen crenelirten Mauer besteht. Die ältesten R.s dienten nur zur Deckung der Thore, waren sehr klein, halbrund und hießen Demilune (Halbmond). Später wurden sie, durch Cormontaigne bedeutend vergrößert, bei der Bastionirung angewendet, wo sie ein kräftiges Kreuzfeuer und die Beschießung der Breschen in den Bollwerksfaçen ermöglichen, wenn der Feind durch dieselben einzudringen sucht.

Ravenna. 1) Provinz in der italienischen Landschaft Emilia, umfaßt 34,91 Q.-M. mit 219,625 E. (1871) und zerfällt in 3 Kreise, 12 Mandamenti und 21 Gemeinden. 2) Hauptstadt der Provinz, mit 58,904 E. (1871), einst am Adriatischen Meere, liegt jetzt 1 M. von der Küste, hat überaus wichtige alte Bauten aufzuweisen, die von ihrer früheren Pracht zeugen. Aus der römischen Kaiserzeit stammen noch 2 Kirchen, St.-Giovanni in Fonte, eine achteckige Taufkapelle, und St.-Nazario e Celso, die Gruftkirche der Kaiserin Galla Placidia. Aus der Zeit Theodorich's ist die Kirche St.-Apollinare Nuovo (St.-Martino in Coelo Aureo) erhalten. Im Pinienwalde vor der Stadt erhebt sich St.-Maria della Rotonda, ein kolossaler, von Säulen umstandener Rundbau, das Grabmal jenes Herrschers. An Justinian's Regierung erinnern die Kirchen St.-Vitale und St.-Apollinare in Classe, an das spätere Mittelalter das 1780 von einer Kapelle überdeckte Grabmal Dante's in der Kirche St.-Francesco. R. hat mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, ein Archiv, ein Museum, ein großartiges Collegium, 3 Akade-

mien und 1 Theater. In alter Zeit lag R. am Meeresstrande und gehörte den Etruskern, dann den Umbriern und Lingonischen Galliern, und nach Unterwerfung des Cisalpinischen Galliens den Römern. In späterer Römerzeit hatte die Versumpfung der Gegend längst begonnen, doch galt die Stadt noch immer für so gesund, daß in R. die berühmteste Gladiatorenschule war. Schon damals wohl grünte zwischen Stadt und Meer der schöne Pinienwald (jetzt Pineta), der sich länger als 6 M. auf früherem Meeresboden hinzieht. Augustus verlegte in den derzeit schönen und geräumigen Hafen Portus Classis (jetzt Classe oder Chiassi) die adriatische Station der römischen Flotte. Die eigentliche Blütezeit der Stadt aber kam, als die letzten weströmischen Kaiser Honorius und Valentinian in dem sicheren, außer dem Bereiche der Barbaren liegenden R. ihre Residenz aufschlugen. Damals bildete R. mit dem Hafen Classis eine mit Prachtbauten geschmückte Doppelstadt; eine dritte, Caesarea, verband beide. Kanäle führten Seeschiffe bis in die Mitte von R. Auch die germanischen Könige Odoacker und Theodorich residirten hier, und nach dem Sturze des Ostgothenreiches der byzantinische Exarch. Durch die sog. Pipin'sche Schenkung kam R. in den Besitz des Päpstlichen Stuhls.

Ravenna. 1) Township und Postdorf in Muskegon Co., Michigan; 1035 E. 2) Township und Postdorf in Mercer Co., Missouri; 1129 E. 3) Township und Postdorf, der Hauptort von Portage Co., Ohio, 1564 E.; letzteres ist ein gewerbthätiger Ort mit lebhaftem Handel. 4) Dorf in Los Angeles Co., California. 5) Dorf in Caß Co., Nebraska.

Ravensberg, alte Grafschaft in Westfalen, welche mit dem Aussterben der Grafen von R. erst an Jülich und 1666 an Preußen kam. Die Hauptstadt war Bielefeld. Jetzt gehört R. zum Regierungsbezirk Minden und entspricht den Kreisen Bielefeld, Herford und Halle.

Ravensburg, Stadt in dem württembergischen Donaukreise mit 8433 E. (1871), im Schussenthale an der Eisenbahn gelegen, hat 3 Kirchen, 3 aufgehobene Klöster, Rathhaus, ein Lyceum, eine Realschule, Webereien und Spinnereien, Fabriken und Mühlen. Bedeutend ist der Handel mit Vieh, Getreide und Mehl. Die Stadt hieß früher Gravensburg; 1180 kam sie an die Hohenstaufen und 1276 wurde sie Freie Reichsstadt, fiel 1803 an Bayern und 1810 an Württemberg. Südlich von der Stadt liegt der Schloß- oder Veitsberg mit schöner Aussicht.

Ravenswood. 1) Dorf in San Mateo Co., California. 2) Dorf in Queen's Co., New York, am East River, Blackwell's Island gegenüber gelegen. 3) Postdorf in Jackson Co., West Virginia; 362 E.

Ravignan, Gustave François Xavier Delacroix de, franz. Kanzelredner, geb. am 2. Dez. 1795 zu Bayonne, ward 1816 Justizkanzleiauditor, vertauschte jedoch später die juristische Laufbahn mit der Theologie, wurde Jesuit, 1837 Prediger in der Kirche Notre-Dame, erhielt einen bedeutenden Ruf als Kanzelredner, wurde 1841 Superior des Filialinstituts der Jesuiten zu Bordeaux und starb am 26. Febr. 1858. Seine Schrift: "De l'existence et de l'institut des Jésuites" (7. Aufl., Paris 1855) rief eine leidenschaftliche Polemik hervor. In dem Buche "Clément XIII. et Clément XIV." (2 Bde., Paris 1854) behauptete R., daß die Aufhebung des Jesuitenordens während der Geisteszerrüttung Clemens' XIV. in's Werk gesetzt worden sei.

Ravin (franz., engl. ravine) ist eine Einsenkung des Terrains, welche von besonderer militärischer Wichtigkeit ist, weil sie eine versteckte Aufstellung und Bewegung gestattet, und als Vertheidigungslinie die Front einer Position verstärkt.

Rawdon, Township und Dorf in Hastings Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada; 3688 E. (1871).

Rawles, Township in Mills Co., Iowa; 781 E.

Rawlins, John A., amerikanischer General, geb. zu Guilford, Illinois, am 13. Febr. 1831, gest. zu Washington am 6. Sept. 1869, war Landwirth und Kohlenbrenner bis 1854, studirte sodann zu Galena die Rechte, wurde 1855 Advokat, trat sofort nach dem Falle von Fort Sumter als Adjutant in Grant's Stab ein, wurde 1863 Brigadegeneral, 1865 Generalstabschef und Generalmajor. Nach dem Kriege zog er sich in's Privatleben zurück, wurde aber im März 1869 vom Präsidenten Grant zum Kriegssekretär ernannt.

Rawlinson, Sir Henry Creswicke, berühmter englischer Archäolog, geb. 1810, diente von 1827—33 in der indischen Armee, wurde im Nov. 1833 von der brit. Regierung nach Persien geschickt, wo er bis 1839 blieb und dem Schah treffliche Dienste in der Organisation seiner Armee leistete, ging dann nach dem Bruch mit Persien nach Afghanistan,

wo er politischer Agent in Kandahar wurde, später in gleicher Eigenschaft nach Türkisch-Asien, ward 1850 Oberstlieutenant, 1851 Generalconsul, resignirte in Febr. 1855, wurde ein Director der Ostindischen Compagnie, war vom Sept. 1858 bis zum folgenden April Mitglied des Indischen Rathes und wurde 1858 als Gesandter nach Teheran geschickt mit dem Rang als Generalmajor, welchen Posten er nur ein Jahr lang behielt; 1865 wurde er von der Stadt Frome zum Abgeordneten erwählt und 1868 abermals zum Mitglied des Indischen Raths (Council of India) ernannt. Er hat sich bedeutende Verdienste um die Alterthümer des Orients, die Erklärung der Keilschriften, der Inschriften von Persien, Assyrien und Babylonien erworben, deren Ergebnisse er in den Schriften: "On the Inscriptions of Assyria and Babylonia" (1850), "Outline of the History of Assyria, as Collected from the Inscriptions Discovered in the Ruins of Niniveh" (London 1852), im "Memorandum on the Publication of the Cuneiform Inscriptions" (London 1855), sowie in zahlreichen Aufsätzen in den Journalen der „Londoner Geographischen und Asiatischen Gesellschaft" niederlegte. Sein Bruder, George R., 1815 geboren, studirte Theologie und wurde Professor der alten Geschichte zu Oxford. Außer verschiedenen theologischen Werken schrieb letzterer mit seinem Bruder und Sir G. Wilkinson "The History of Herodotus" mit trefflichen Anmerkungen (4 Bde., London 1858—60), und "The Five Great Monarchies of the Ancient Eastern World" (Bd. I. 1862, Bd. II. 1864, Bd. III. 1865), und "Manual of Ancient History" (1869).

Rawlinsville, Postdorf in Lancaster Co., Pennsylvania.

Rawson, Postdorf in Hancock Co., Ohio.

Rawsonville, Postdorf in Wayne Co., Michigan.

Ray. 1) County im nordwestl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 560 engl. Q.-M. mit 18,700 E., davon 126 in Deutschland und 4 in der Schweiz geboren und 1833 Farbige; im J. 1860: 14,092 E. Der Boden ist wellenförmig und sehr fruchtbar. Hauptort: Richmond. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1096 St.). 2) Townships in Indiana: a) in Franklin Co., 2070 E.; b) in Morgan Co., 761 E. 3) Township mit gleichnamigem Postdorfe in Macomb Co., Michigan; 1555 E.

Raymond, Henry Jarvis, hervorragender amerik. Journalist und Politiker, Gründer der "New York Times", geb. zu Lima, New York, am 24. Jan. 1820, gest. zu New York am 18. Juni 1869, studirte Jurisprudenz in New York, wurde 1841 Reporter und Hilfsredacteur der "Tribune", arbeitete später am "Courier", dem "Enquirer" und anderen Zeitschriften, war 1849 und 1850 Mitglied der Staatslegislatur, besuchte 1851 Europa und gab nach seiner Rückkehr, am 18. Sept. 1851, die erste Nummer der "Times" heraus. Im J. 1854 wurde er zum Vice-Gouverneur des Staates erwählt, betheiligte sich hierauf eifrig an der Organisation der republikanischen Partei, unterstützte mit allen Kräften Lincoln's Erwählung zum Präsidenten, sowie dessen Administration im Kampfe gegen die Südstaaten, und bekämpfte, 1864 in den Congreß erwählt, die Reconstructionspolitik des Präsidenten Johnson. Er schrieb: "Life of Daniel Webster" (2 Bde., 1853), "A History of the Administration of President Lincoln" (1864), und "Life of President Lincoln" (1865).

Raymond. 1) Township in Cumberland Co., Maine; 1626 E. 2) Township in Rockingham Co., New Hampshire; 1121 E. 3) Township in Racine Co., Wisconsin; 1608 E. 4) Postdorf und Hauptort von Hinds Co., Mississippi. Hier fand am 12. Mai 1863 ein heftiger Zusammenstoß zwischen dem zur Armee des General Grant gehörigen McPherson'schen Corps und 2 Brigaden der Conföderirten unter den Gen. Gregg und Walker, statt. Nach heftigem Kampfe wurden die Letzteren gezwungen, mit einem Verluste von 103 Todten und 720 Verwundeten und Gefangenen das Feld zu räumen. Der Verlust der Unionstruppen betrug 69 Todte, 341 Verwundete und 32 Vermißte.

Raygras, s. Lolch.

Raynal, Guillaume Thomas François, namhafter franz. Schriftsteller, geb. am 12. April 1713 zu St.-Geniez im Departement Aveyron, studirte im Jesuitencollegium zu Toulouse Theologie, trat früh in den Orden, verließ jedoch den geistlichen Stand und lebte seit 1746 in Paris als Privatgelehrter. Wegen des freisinnigen Inhaltes seiner Schriften aus dem Vaterlande verbannt, wurde er 1781 bei Friedrich dem Großen von Preußen mit Auszeichnung aufgenommen. Das Directorium der Revolutionszeit ehrte R. durch Ernennung zum Mitgliede des Instituts. Er starb zu Chaillot bei Paris am 6.

März 1796. Seine bedeutendsten Schriften sind: "Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les Deux-Indes" (7 Bde., Amsterdam 1771; 22 Bde., Paris 1798), "Tableau et révolutions des colonies anglaises dans l'Amerique-septentrionale" (2 Bde., Amsterdam 1781), und "Essai sur l'administration de Ste. Domingue" (Paris 1785).

Rayne, Township in Indiana Co., Pennsylvania; 1735 E.

Raynham, Township in Bristol Co., Massachusetts; 1713 E.

Rayon (franz., Strahl, Halbmesser eines Kreises) heißt bei einer Festung der Bezirk, auf welchen sich ihre taktische Wirksamkeit erstreckt und innerhalb dessen alle Baulichkeiten gewissen Beschränkungen unterworfen sind, damit sie im Falle einer Belagerung die militärischen Operationen nicht hindern. Man unterscheidet nach der Entfernung einen ersten und zweiten R., für welche besondere Bestimmungen gelten. Auch heißt R. jeder einzelne Bezirk bei der Eintheilung von Landstrecken für die Verpflegung der Truppen.

Raysville. 1) Postdorf in Henry Co., Indiana. 2) Dorf in Jackson Co., Ohio.

Raytown, Dorf in Taliaferro Co., Georgia.

Raywick, Township und Postdorf in Marion Co., Kentucky, ersteres mit 1231 E., letzteres mit 160 E.

Razzia oder Razia, ein arabisches, in der Berberei gebräuchliches Wort zur Bezeichnung von Beutezügen der Gewalthaber gegen ihre Feinde oder widerspänstige Tributstämme; ist auch in die engl. Sprache übergegangen und bezeichnet das nächtliche Einschreiten der Polizei gegen übelberüchtigte Häuser (Spielhöllen, Bordelle).

Razorbill nennt man den schwarzschnäbeligen Alk aus der Familie der Taucher, welcher an den nordamerikanischen Küsten des Atlantischen Oceans ganz allgemein ist. Der R. wird bis 17 Zoll lang, ist ein starker, wilder Vogel, welcher ungefähr 3 Zoll große, sehr schmackhafte Eier legt und wegen dieser, sowie seines Fleisches und der Federn halber, besonders an den Küsten von Labrador, New Foundland und Nova Scotia, jährlich in großer Zahl getödtet wird.

Ré, Ile de Ré (lat. Ratina), langgestreckte Insel an der Westküste Frankreichs, zum Departement Charente-Inférieure gehörig, La-Rochelle gegenüber, wird durch den Pertuis de Breton von der Küste der Vendée getrennt, ist 4 geogr. M. lang, von Riffen und Befestigungen umgeben und hat gegen 17,000 E., meist Fischer. Die Insel hat zahlreiche, sichere Häfen, von denen die bedeutendsten St.-Martin de Ré, mit guter Citadelle und einem schönen Arsenal, La-Flotte und Ars-en-Ré sind. Außerdem liegen an der Küste mehrere Forts, welche die Insel und den Hafen La-Rochelle decken. 1627 landeten die Engländer unter Buckingham auf dieser Insel, um La-Rochelle zu entsetzen, doch mißlang dieses Unternehmen.

Reaburn's Creek, Fluß im Staate South Carolina, mündet in den Reedy River, Laurens Co.

Reaction (vom franz. réaction) bezeichnet zunächst die Rückwirkung auf eine entgegengesetzte Kraft, in politischer Beziehung jedoch besonders das Streben, welches die neugeschaffenen Staats- und Rechtszustände, namentlich insoweit sie die Aufhebung privilegirter Stände oder die Beschränkung der Herrschergewalt betreffen, wieder zu beseitigen und die frühere Lage der Dinge wiederherzustellen sucht. Reactionär heißt derjenige, welcher den Fortschritt im gesellschaftlichen und Staatsleben absichtlich hindert und das bereits Erstrebte zu beseitigen sucht, um an dessen Stelle das früher Bestandene, aber Veraltete, selbst mit Gewalt, zu setzen.

Reactionsschiff oder Hydraulischer Propeller, auch infolge seiner Aehnlichkeit mit dem schottischen Turbinensystem Turbinenschiff genannt, heißt ein für praktische Zwecke von A. Seydell 1853 in Stettin erbautes Propellerschiff, das nicht, wie das Schaufelrad und die Propellerschraube (s. d.) als Motor das äußere Fahrwasser als Widerstand benutzt, sondern welches sich durch das Gewicht einer Wassersäule fortbewegt, die in dem Fahrzeuge selbst, vermittelst einer durch Dampfkraft betriebenen Centrifugalpumpe, ersetzt wird. Das dieser Pumpe durch eine Anzahl im Schiffsboden verdeckter Oeffnungen von unten zufließende Betriebswasser, wird von dem Wurfrade derselben erfaßt und mit einer Geschwindigkeit, die der Fallhöhe einer gewissen Säule entspricht, aus den Schiffsseiten durch daselbst an der Oberfläche des Wassers ausmündende Röhren wieder in's Freie geführt. Dieser ausführende Weg ist mechanisch so geleitet, daß das Wasser, je nach Belieben, nach dem Vorder- oder Hintertheil des Schiffes hin horizontal abfließt. Das Gewicht

der Wassersäule, die zur Grundfläche den Querschnitt der Ausflußöffnungen, und zur Höhe die Geschwindigkeitshöhe des abströmenden Wassers hat, ist der Druck, der sich nach dem Gesetze der Hydraulik in der Projection der Auswurfsöffnungen kundgibt und hydraulische Reaction genannt wird, wodurch das Schiff die Bewegung erhält und, mit der Geschwindigkeit des Ausflusses vervielfacht, das Moment der Kraft angibt, die dasselbe besitzt. Strömt das Wasser horizontal nach dem Hintertheil hinaus, so bewegt sich das Schiff mit großer Kraft vorwärts, wird dagegen die Richtung des Stroms durch Umstellung eines Ventils oder durch Umdrehung der Betriebsröhren nach dem Vordertheil hingeführt, so geht das Schiff, welches folglich große Manövrirfähigkeit besitzt, rückwärts. Damit das Betriebswasser beim Ausflusse so geringen Wiederstand als möglich finde und auch im Innern des Schiffs nicht zu hoch gehoben werde, liegen die Abfluß- oder Betriebsröhren am vortheilhaftesten unmittelbar über der Wasserlinie. Die hydraulische Reaction ist daher der hydraulischen Action, repräsentirt durch Schaufelrad und Schraube, im Principe direct entgegengesetzt; beide halten sich in abstracter Bedeutung als Naturkräfte das Gleichgewicht. Der langsamere oder schnellere Gang des Schiffes hängt von der Wirkung des Abflusses ab, die dem Schiffe beliebig gegeben werden kann; beim Verlust des Steuers kann das Schiff durch Handhabung der Ausflußröhren gelenkt werden; von der Commandobrücke des Schiffes aus wird die Richtung des Betriebswassers geleitet. Der Wellenschlag ist mäßig; bei einem eintretenden Leck wird das von Außen eintretende Betriebswasser abgesperrt und das Leckwasser benutzt. 1866 wurden in England mehrere Schiffe, unter anderen ein Panzerschiff, nach diesem System gebaut.

Read. 1) John Meredith, geb. 1837 zu Philadelphia, wurde 1859 Advokat und 1869 Generalconsul in Paris. Während des Bürgerkrieges war R. Generaladjutant des Staates New York. Außer zahlreichen dichterischen und anderen Beiträgen für verschiedene Zeitschriften, schrieb er: "The Relation of the Soil to Plants and Animals" (1860), "Historical Inquiry Concerning Hendrick Hudson" (1866), und "New Life of Hudson" (illustrirt von Bierstadt, 1872). 2) Thomas Buchanan, Maler und Dichter, geb. in Chester Co., Pennsylvania, am 12. März 1822, kam mit 17 Jahren nach Cincinnati, wo er die Malerkunst erlernte, siedelte 1841 nach New York und später nach Boston über, wo er sich besonders mit der Porträtmalerei beschäftigte, ging 1846 nach Philadelphia, besuchte 1850 Europa, lebte darauf wiederum in Cincinnati, seit 1853 in Florenz, von wo er 1858 nach Cincinnati zurückkehrte. R. starb am 11. Mai 1872 zu New York, kurz nach seiner Rückkehr von Italien, wo er Herstellung seiner erschöpften Gesundheit gesucht hatte. Er veröffentlichte: "Poems" (Boston 1847, 1853 und 1867), "Lays and Ballads" (Philadelphia 1848), "The New Pastoral" (1855), "Poetical Works" (Boston 1860), "The Wagoner of the Alleghanies" (1862), "Sheridan's Ride and other Poems" (1865), und "Good Samaritans" (1867). Unter seinen Gemälden sind hervorzuheben: "Lost Pleiad", "Water Sprite", "Longfellow's Children" und "Sheridan's Ride".

Read, Township in Clayton Co., Iowa; 840 E.

Reade, Charles, engl. Novellist und Dramatiker, wurde 1814 in Oxfordshire geboren, studirte die Rechte, trat 1843 in Lincolns-Inn als Barrister auf, wandte sich jedoch später ausschließlich der Literatur, insbesondere der Bühne zu. Er schrieb: "Masks and Faces", "Never too Late to Mend" (3 Bde., London 1856), "White Lies" (3 Bde., London 1858) und verschiedene beifällig aufgenommene Erzählungen in "Once a Week". Neuere Arbeiten sind: "Hard Cash, a Matter-of-Fact Romance" (1863), "Griffith Gaunt, or Jealousy" (1866), "Foul Play" (1868, gemeinschaftlich mit Boucicault), "Put Yourself in his Place" (1870), und "A Terrible Temptation" (1871).

Readfield, Township und Postdorf in Kennebec Co., Maine; 1456 E. Im Township liegt das Postdorf Readfield Depot.

Reading, Municipalstadt und Parlamentsborough in der englischen Grafschaft Berks, mit 32,313 E. (1871), 39 engl. M. südwestl. von London an der Eisenbahn nach Bath, am Kennet, oberhalb dessen Mündung in die Themse, ist unregelmäßig und meist aus Backsteinen erbaut, hat eine Assisenhalle, ein Stadttheater, ein Zuchthaus, ein Arbeitshaus, 16 Kirchen, ein Hospital, ein Versorgungshaus, eine Lateinische Schule, ein literarisches und ein Handwerkerinstitut in der "Public Hall", lebhaften Handel, Fabriken von grober Leinwand, Stecknadeln, Eisengießereien, Gerbereien, eine große Schiffszwiebackbäckerei. Außerdem werden Kähne daselbst gebaut und Fischsauce bereitet. Von den Ruinen R.'s ist eine von Heinrich I. 1120 gestiftete, von Heinrich VIII. aufgehobene Abtei zu nennen, wo bis zum 15. Jahrh. Parlamentssitzungen abgehalten wurden, und die bis auf Jakob I. königliche Residenz war.

Reading, eine der schönsten und bedeutendsten Landstädte der Ver. Staaten, Hauptstadt des County Berks im Staate Pennsylvania, ist an der östlichen Seite des Schuylkill River herrlich gelegen, 52 Meilen nordwestl. von Philadelphia und 52 M. östl. von Harrisburg. Die Stadt liegt auf einer allmälig vom Flußufer aufsteigenden Ebene, östl. von einer "Penn Mount" genannten, bewaldeten Anhöhe eingeschlossen. Diese Lage gewährt den Vortheil einer vollkommenen Drainirung, welche durch die günstige Lage der Straßen sehr erleichtert wird. R. bildet einen besonderen Schuldistrict. Es bestehen 62 öffentliche Schulen mit 111 Lehrern. Die Aufsicht und Leitung des Schulwesens liegt einer Schul-Controlbehörde ob, welche zu gleichen Theilen aus den politischen Parteien gewählt wird, und aus je 4 Mitgliedern einer jeden Ward besteht. An der Spitze steht ein Schulsuperintendent, welcher von der Controlbehörde gewählt wird und ihr verantwortlich ist. An der Hochschule wird die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand von einem deutschen Lehrer gelehrt. Außer diesen öffentlichen Schulen bestehen noch zwei deutsch-englische Schulen, nämlich die Schule der evangel.-lutherischen St.-Johannes-Gemeinde mit etwa 300 Schülern, und die deutsch-englische Schule der röm.-kath. St.-Paulskirche mit etwa 500 Schülern. Ferner besteht noch eine katholische Akademie, von Nonnen geleitet, eine Quäkerschule, eine classische Akademie und Normalschule und ein Geschäftscollegium für Erlernung von Buchführung; außerdem ist mit jeder der zahlreichen Kirchen eine Sonntagsschule verbunden. R. hat 30 Kirchen, nämlich 5 lutherische (darunter die deutsche St.-Johanneskirche), 4 reformirte, 2 der Episkopalen, 1 der Universalisten, 2 röm.-katholische (darunter die deutsche St.-Paulskirche) 3 der Presbyterianer, 2 der Baptisten, 4 der Methodisten (darunter 1 für Neger), 4 der Evang. Gemeinschaft, 2 der Ver. Brüder, 1 der Quäker. Erwähnenswerthe öffentliche Gebäude sind das Court House, die City Hall, drei Markthallen, zwei prächtige Theater, ferner 4 öffentliche Hallen. Im J. 1751 hatte die Stadt 378 E.; 1810: 3462; 1820: 4278; 1830: 5631; 1840: 8392; 1850: 15,743; 1860:23,162; 1870:33,930 E. und wurde 1873 auf 40,000 E. geschätzt. Als in Deutschland geboren gab der Census von 1870 die Zahl 2648 an, während die Zahl derer, welche deutsche Väter und Mütter haben, auf etwa 8000 zu rechnen ist, welche das eigentliche deutsche Element der Bevölkerung bilden, indem die sog. Deutsch-Pennsylvanier wohl der Sprache nach als deutsch bezeichnet werden dürfen, aber in Sitten, Gebräuchen, Lebensart, sowie an geistigen und geselligen Bedürfnissen völlig verschieden, in der Stadt großentheils amerikanisirt, auf dem Lande durch ein Jahrhundert von der deutschen Gegenwart getrennt sind, wenn sie auch in ihrem biedern Wesen den deutschen Charakter bewahrt haben. Die Lage von R. inmitten eines reichen Ackerbaudistrictes, dessen Berge reich an ausgezeichnetem Eisenerz- und Kalksteinlagern sind, bedingt den Charakter der Industrie. Daher steht die Eisenmanufactur in ihren mannigfaltigen Gestalten obenan unter den großen Industriezweigen der Stadt, und zwar bis zu dem vollendetsten Maschinenbau, und der Fabrication der zahlreichen Artikel, denen das Eisen als bestes Material dient. R. besitzt (1873) 3 große Eisenschmelzen (Furnaces), 2 Eisenhämmer (welche die größten Schafte für Dampfschiffe u. s. w. liefern), 7 Eisengießereien, 5 Walzwerke (eines für das berühmte [russische] Eisenblech), 1 Nagelfabrik, 7 Maschinenfabriken, 3 Fabriken für Eisenwaaren aller Art, ein Dampfkesselwerk (eines der ausgedehntesten im Lande), 3 Eisenröhrenfabriken (für Gas- und Wasserröhren). Die Philadelphia-Reading-Eisenbahn-Co. hat ausgedehnte Werkstätten in R. R. besitzt ferner eine Kattunfabrik (Cotton mill) mit 400 Webstühlen und 14,000 Spindeln; 13 größere Schuhfabriken, 8 Gerbereien, 6 Brauereien, 9 Backsteinbrennereien, 1 Mühlsteinfabrik, 9 Möbelfabriken, 40 Cigarrenfabriken, 6 Küfereien, 2 Brennereien, 1 Teppichweberei, 3 Papiermühlen, 5 Planirmühlen, 1 Seilerbahn (eine der größten in den Ver. Staaten), 1 Radspeichenfabrik, Terra Cotta-Werke u. s. w. Vier Banken und vier Privatbankhäuser stützen diese Industrie, und vier Feuerversicherungs-Gesellschaften sichern ihre Erzeugnisse gegen Verluste durch Feuersgefahr. Etwa 6000 erwachsene Personen finden Beschäftigung in den verschiedenen Fabriken. Die Philadelphia-Reading-Eisenbahn beschafft eine directe Verbindung mit den Kohlenregionen des Schuylkill, in welche sie Hunderte von Ausläufern sendet, und andererseits mit Philadelphia; die Lebanon Valley-Bahn führt nach Harrisburg mit directer Verbindung nach dem Westen und Norden; die Catawissa-Bahn, Fortsetzung der Reading-Bahn, liefert die nächste Verbindung mit dem Norden und Nordwesten; die East Pennsylvania-Bahn führt nach Allentown und vermittelt directe Verbindung über Easton mit New York; die Reading-Columbia Bahn führt nach Columbia und Lancaster, nach York und Baltimore; die Reading-Wilmington Bahn vereinigt R. mit der unteren Delaware Bay, und wird, durch die im Bau begriffene Berks County-Bahn nach Slatington verlängert, R. directen Zugang zu den Lehigh Kohlen- und Schiefer-Regionen verschaffen. Diesen

Eisenbahnen steht für die Beförderung von schweren Frachten der Verkehr auf dem Schuylkill-Kanal und dem Union-Kanal, die sich bei R. vereinigen, zur Seite. Ersterer führt in die Kohlenregionen, bis nach Schuylkill Haven, und letzterer durch das reizende Thal des Lebanon nach Harrisburg. Literatur, Wissenschaft, Kunst und Musik werden durch mehrere Bibliotheken, Gesellschaften und Anstalten gefördert. Die "Reading Library" besitzt eine Sammlung von über 3000 Bänden ausgewählter Literatur; die deutsche Bibliothek des „Schillervereins" hat über 1000 Bände. Die zwei oben erwähnten Theatergebäude, jedes mit etwa 1200 Sitzplätzen, befriedigen alle Ansprüche an ein gutes Theater. Ein "Lyceum" versorgt das Publikum mit Vorlesungen über wissenschaftliche und andere Gegenstände. Ferner besteht eine Historische Gesellschaft, eine Akademie für Naturwissenschaften, eine Medicinische Gesellschaft und ein Musik-Conservatorium. Das Vereinswesen ist verhältnißmäßig außerordentlich stark ausgebildet. Die in den Ver. St. bestehenden Ordensorganisationen finden fast sämmtlich ihre Vertreter in R. Es bestehen vier Freimaurerlogen, darunter eine deutsche (Teutonia No. 367), 2 Komthureien der „Tempelritter" und fünf andere Maurervereine; 10 Logen der „Odd Fellows", darunter eine deutsche, 4 deutsche Logen und 2 Mannien der „Harugari", 1 Conclave der „Sieben Weisen Männer", 4 Stämme der „Rothmänner", darunter ein deutscher, 2 Arbeiter-Krankenunterstützungs-Vereine, 5 Logen der „Pythias-Ritter", darunter eine deutsche, 2 Amerik. Prot. Associationen, 10 Katholische Unterstützungsgesellschaften, ferner Logen der „Ver. Amerik. Handwerker", „Söhne von Amerika", „Ritter der Mystischen Kette" u. a. m. Einen besonderen Zug im Vereinsleben bilden die Bau- und Sparvereine, von denen 1873 etwa 26 bestanden. Die Presse wurde in R. durch drei tägliche Zeitungen, "Times", "Eagle" und die deutsche „Reading Post", sowie durch 9 Wochenblätter, worunter 7 deutsche, vertreten, nämlich die englischen "Gazette" und "Journal", und die deutschen, „Adler", „Banner von Berks", „Biene", „Deutsche Eiche", „Pilger", „Republikaner von Berks" und „Ref. Hausfreund". Das deutsche Element ist in R. durch ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung und in jedem Zweige der Industrie vertreten. Es bildet einen geachteten, kräftigen Theil der Gesammtbevölkerung, und macht sich durch Tüchtigkeit, Fleiß und Rührigkeit im Geschäftsleben, sowie durch anständige Geselligkeit geltend. Es bestehen unter ihnen die Gesangvereine: „Reading Männerchor", „Harmonie", „Junger Männerchor", „Cäcilia Sängerbund" und „Reading Sängerbund", von denen der Reading Männerchor 1872 das Fest seines 25jährigen Bestehens feiern konnte. Durch ein gutes Orchester und durch eine Literarische Gesellschaft zeichnet sich der „Schillerverein" aus, welcher auch eine gute Bibliothek besitzt. Es gibt im Ganzen 27 deutsche Logen und Vereine in R. Von den reizend gelegenen Friedhöfen der Stadt ist der "Charles Evans' Cemetery" einer der schönsten in den Ver. Staaten.

Geschichte. Im J. 1748 wurde R. von Thomas und Richard Penn, Gouverneuren von der Provinz Pennsylvania, ausgelegt, nachdem sie einen bereits im J. 1733 von John und Samuel Firney gesicherten Anspruch auf Grund und Boden, an sich gebracht hatten. Der Name der Stadt wie des County ist den gleichnamigen Plätzen in England entnommen. Im J. 1751 enthielt R. schon 130 Wohnhäuser, außer Ställen und andern Gebäuden, 106 Familien und 378 Einwohner. Die ursprüngliche Bevölkerung bestand hauptsächlich aus Deutschen, welche aus Württemberg und der Pfalz einwanderten, obwohl die öffentliche Verwaltung meist in den Händen von Fremden lag. Die Deutschen drückten jedoch dem Platze seinen entscheidenden Charakter in Gewohnheiten und Sprache auf, da die deutsche Sprache fast ausschließlich im Verkehr und Geschäftsleben gebraucht wurde, und noch jetzt, als pennsylvanisch-deutscher Dialekt fast allgemein benutzt wird. Im J. 1783 wurde R. durch eine Assemblyacte zu einem „Borough" und 1847 zu einer „City" erhoben. Als von historischem Interesse für Deutsche mag hier erwähnt werden, daß der berühmte Readinger Dollmetscher und Agent Konrad Weiser, welcher von 1752 bis 1760 (gest. 13. Juli 1760) Richter für Berks County war, 1755 in R. ein großes Steinhaus errichtete, welches viele Jahre lang als „Wigwam" benutzt wurde, in welchem viele Indianerstämme behufs Abschließung von Verträgen zusammentraten. Das Haus blieb in trefflichem Zustande bis zum Januar 1872, wo es nebst andern niederbrannte. Im J. 1776 wurde eine Anzahl bei Trenton gefangener Hessen und die hervorragendsten der in North Carolina gefangenen schottischen Royalisten nach R. übergeführt und in einem Gehölz am Schuylkill und im Herbst auf einem Hügel, östlich von der Stadt, untergebracht, wo sich dieselben ein Lager aus Hütten aufschlugen, wovon der Platz noch heutigen Tages das „Hessen-Camp" genannt wird. Am 1. Juli 1803 wurde bereits eine Deutsche Lesegesellschaft gebildet, welche eine Bibliothek mit etwa tausend Bänden anlegte und bis zum Jahre 1836 bestand.

Reading, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Fairfield Co., Connecticut; 1624 E. 2) Mit gleichnamigem Postdorfe in Livingston Co., Illinois, 1503 E.; das Postdorf hat 70 E. 3) In Middlesex Co., Massachusetts; 2664 E. 4) Mit gleichnamigem Postdorfe in Hillsdale Co., Michigan. 5) In Schuyler Co., New York; 1751 E. 6) In Perry Co., Ohio; 3334 E. 7) In Adams Co., Pennsylvania; 1326 E. 8) In Windsor Co., Vermont; 1012 E.

Reading, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Dorf in Shasta Co., California. 2) Dorf in Lawrence Co., Indiana. 3) Postdorf in Osage Co., Kansas, an der Atchison-Topeka-Santa Fé-Bahn. 4) In Ohio: a) Dorf in Columbiana Co.; b) Postdorf in Hamilton Co.; 1575 E.

Readington, Township in Hunterdon Co., New Jersey; 3070 E.

Readingville, Dorf in Washtenaw Co., Michigan.

Readyville, Postdorf in Rutherford Co., Tennessee.

Readsborough, Township in Bennington Co., Vermont; 828 E.

Read's Creek, Township in Lawrence Co., Arkansas; 811 E.

Readstown, Postdorf in Vernon Co., Wisconsin.

Readsville. 1) R. oder Reedsville, Postdorf in Callaway Co., Missouri. 2) Postdorf in Albany Co., New York.

Reagan, John H., Generalpostmeister der ehem. conföderirten Staaten, geb. in Sevier Co., Tennessee, am 8. Okt. 1818, wurde Advokat, siedelte später nach Palestine, Texas, über, wurde 1840 Vermesser, 1846 Richter und Milizoberst, 1847 Mitglied der Staatslegislatur, 1852 Districtsrichter, 1857—61 demokratisches Congreßmitglied und war von 1861 bis zum April 1865 Generalpostmeister der Conföderation. R. war eine Zeit lang Staatsgefangener in Fort Warren.

Reagansville, Dorf in Westmoreland Co., Pennsylvania.

Reagentien (vom lat. reagentia, von reagere, rückwirken, entgegenstreben) nennt man in der Chemie diejenigen Stoffe und Verbindungen, welche auf andere einwirken und an diesen gewisse wahrnehmbare Veränderungen herbeirufen, aus denen man auf die Natur des untersuchten Körpers und die Verhältnisse seiner Elemente schließen kann. So ist z. B. Cyanin (entsteht durch Einwirkung von Natronlauge auf eine Verbindung des Leucolins oder Lepidins oder beider Basen mit Jodamyl) ein äußerst empfindliches, das Lackmus weit übertreffendes Reagens auf Basen und Säuren. Jod färbt Stärkemehl ebenfalls blau, Schwefelcyankalium färbt Eisenoxyd tiefroth; so sind Kalkwasser für Kohlensäure, Weinsäure für Kali, Schwefelsäure für Baryt empfindliche R. Dieselben müssen chemisch rein sein, werden je nach ihrer Eigenschaft in allgemeine R., welche die Gegenwart einer ganzen Gruppe von Körpern angeben, und besondere, welche nur auf einen einzelnen Körper hinweisen, in charakteristische, welche auf einen andern Körper eine so ausgezeichnete Wirkung hervorbringen, daß sofort ein unfehlbarer Schluß gezogen werden kann, und in empfindliche, deren Wirkung noch bei der geringsten Menge des zu suchenden Stoffes wahrgenommen wird, eingetheilt. Auch das Löthrohr und die Löthrohrreagentien gehören hierher. Gewöhnlich hat man die R. (in Lösungen) zu sofortiger Benutzung in einem sog. R.-Kasten in Bereitschaft, ebenso die durch Lackmus, Curcuma u. s. w. gefärbten Reagenspapiere.

Real oder reell (vom lat. res, Sache), bezeichnet hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände das Sachliche im Gegensatz zum Sprachlichen (s. Realschulen). Bezüglich des Besitzes sind Realitäten sicheres Eigenthum, wie Grundstücke, Häuser; in der Philosophie drückt real den Gegensatz zu ideal aus. Im gewöhnlichen Leben nennt man reell dasjenige, worauf man sich verlassen kann; auch spricht man von einem reellen Charakter oder von reellen, gründlichen Kenntnissen im Gegensatz zu oberflächlichen.

Real (span. und portug. real, vom lat. regalis, königlich). 1) Die jetzige spanische Rechnungsmünze, ein Silberstück, $^1/_{20}$ des Peso Duro oder spanischen Silberpiasters (nach dem Münzgesetz vom 15. April 1848) im Werthe von ungefähr 5 Cents. 2) Eine portugiesische Rechnungsmünze = 40 Reis (s. d.). 3) In den ehemals spanischen Staaten Amerikas der 8. Theil eines Peso = $12^1/_2$ Cents. 4) Ein Gold- und Silbergewicht auf Batavia, $^1/_8$ der alten holländischen Troy-Mark = $27{,}_{343}$ franz. Grammen.

Real, Fluß in Brasilien, ergießt sich in den Atlantischen Ocean zwischen den Provinzen Bahia und Sergipe. Seine Länge beträgt 160 engl. M.

Realejo oder Realexo, Seehafenstadt in der Republik Nicaragua, 20 M nordwestlich von Leon, treibt beträchtlichen Handel, hat einen ausgezeichneten Hafen und 4000 E.

Realgar, auch Rothes Rauschgelb, Sandarak genannt, ist ein sowohl natürlich, besonders in Ungarn, Deutschland, der Schweiz vorkommendes, krystallinisches Mineral, als auch im Großen durch Destillation von Schwefelkies durch Arsenikkies oder durch Zusammenschmelzen von arseniger Säure mit Schwefel dargestelltes, künstliches Mineral. Dasselbe besitzt die Härte 1,5—2, das spec. Gewicht 3,4—3,6, krystallisirt in klinorhombischen Säulen, hat unebenen Bruch, Fettglanz, morgenrothe bis orangegelbe Farbe und ist durchscheinend bis durchsichtig. Das R. wird in der Malerei verwandt und gibt (2 Theile R.) mit Salpeter (24 Theile) und Schwefel (7 Theile) das sog. Indische Feuer, eine blendend weiße Flamme.

Realinjurie, s. Injurie.

Realismus (lat., Sachwesenheits- oder Wirklichkeitslehre) bezeichnet in der Philosophie den Gegensatz zum Idealismus (s. d.) oder diejenige Richtung des Philosophirens, welche die Außendinge als unabhängig vom vorstellenden Subject existirend faßt. In der Scholastik war der Realismus dem Nominalismus (s. d.) entgegengesetzt und behauptete, die allgemeinen Begriffe (Universalien) seien der Wirklichkeit nach in den Objecten gegründet und würden als Realien dem Verstande gegeben. Thomas von Aquino und Duns Scotus waren die bedeutendsten unter den Realisten. Der R. in der Kunst sucht die Wirklichkeit des Lebens zur Geltung zu bringen, wie dies z. B. in den Shakspeare'schen und Göthe'schen Frauengestalten der Fall ist, im Gegensatz zu denjenigen Schiller's, der sie mehr ideal darstellte.

Reallasten heißen im Deutschen Rechte diejenigen Leistungen, welche auf einem Eigenthum in der Art ruhen, daß sie auf jeden Besitzer desselben übergehen und also durch keine Art der Veräußerung erlöschen. Eines der ältesten Beispiele von R. sind die sog. Zehnten. Die R. sind stets ein großes Hinderniß, namentlich für eine gedeihliche Entwickelung des landwirthschaftlichen Gewerbfleißes gewesen, und mit Recht spricht daher die Gesetzgebung der neueren Zeit die Ablösung der R. aus. Vgl. Duncker, „Die Lehre von den R." (Marburg 1837).

Realschulen, Realgymnasien und höhere Bürgerschulen sind diejenigen deutschen Lehranstalten, welche eine allgemeine Bildung für die bürgerlichen Berufszweige über die Elementar- und Volksschule hinaus geben sollen, oder die nach der preußischen Schulordnung die Aufgabe haben, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen akademische Facultätsstudien nicht erforderlich sind. Sie entstanden vor etwa einem Jahrhundert und wurden durch den außerordentlichen Fortschritt auf den Gebieten des Handels und der Industrie hervorgerufen und gefördert; auch der Staat wandte ihnen schließlich als Vorbereitungsschulen für die technischen Zweige des öffentlichen Dienstes seine Sorge zu. Während die Gymnasien größeres Gewicht auf die classischen Sprachen und die formale Ausbildung des Geistes legen, haben in den R. die neueren Sprachen und die exacten Wissenschaften den Vorrang. Obwohl zwei große Versammlungen von Realschullehrern (1845 zu Münster und 1846 zu Mainz) sich fast einstimmig gegen die Aufnahme des Latein in die R. aussprachen, so erklärten dessenungeachtet die Regulative und Verordnungen der Regierungen in den fünfziger Jahren dasselbe zum obligatorischen Lehrgegenstand. Das Realschulwesen empfängt jetzt von der politischen Neugestaltung Deutschlands eine mächtig fördernde Einwirkung, indem das neue Deutsche Reich infolge seiner einheitlichen Militärverfassung auch auf ein einheitliches Wesen der Schulen, namentlich der höheren, hindrängt; dabei dienen die bestimmt gegliederten R. Preußens zum Muster. In jenem Staate unterscheidet man Realschulen erster Ordnung, deren Maturitätszeugniß zum Eintritt in verschiedene Zweige des Staatsdienstes und seit 1871 auch zu gewissen Studien in der philosophischen Facultät der Universitäten berechtigt (wer ein halbes Jahr die Secunda besucht hat, ist zum einjährigen Militärdienst berechtigt); Realschulen zweiter Ordnung, welche zum einjährigen Militärdienst berechtigen, nachdem man ein halbes Jahr dem obersten Cursus beigewohnt; die höheren Bürgerschulen, deren Abgangszeugniß dazu qualificirt, und endlich alle diejenigen R., welche noch nicht vollständig organisirt und daher von der Regierung nicht anerkannt und mit keinerlei Berechtigung ausgestattet sind. Zur Zeit (1873) gibt es in Preußen 77 R. erster, 15 zweiter Ordnung, 84 höhere Bürgerschulen und 52 staatlich nicht anerkannte R.-Lehranstalten. Im Königreich Sachsen existiren 9 R. erster, 5 zweiter Ordnung und 1 höhere Bürgerschule. Im Ganzen zählt man im Deutschen Reiche, mit Ausnahme der Südstaaten

Bayern, Württemberg und Baden, 240 anerkannte und mit staatlichen Berechtigungen versehene R. und höhere Bürgerschulen. In Bayern gibt es R. im norddeutschen Sinne nicht; Württemberg hat zwar dem Namen nach viele R., allein auch diese gleichen den norddeutschen R. nur wenig. In Baden gibt es 3 Realgymnasien, die den R. in Norddeutschland entsprechen, während dies bei den höheren Bürgerschulen nicht der Fall ist. In den deutschen Provinzen Oesterreichs zählt man gegenwärtig 37 Ober- und wohl mehr als 100 Unterrealschulen, allein sie sind vorwiegend technischen Charakters, indem sie entweder für höhere technische Institute vorbereiten oder denen, die unmittelbar von der Schule in das Gewerbe übergehen, eine gewisse technische Vorbildung geben. Im J. 1870 erklärten sich die Facultäten der preußischen Universitäten auf Anfrage des Cultusministers dagegen, daß das Maturitätszeugniß der R. zu allen Universitätsstudien berechtigen solle. Vgl. Nagel, „Die Idee der Realschule“ (Ulm 1840); Mager, „Die deutsche Bürgerschule“ (Stuttgart 1840); Beger, „Die Idee des Realgymnasiums“; Seeger, „Akademische Gutachten über die Zulassung von Realschul-Abiturienten zu Universitätsstudien“ (Berlin 1870); Loth, „Die Realschulfrage“ (Leipzig 1870); Jäger, „Gymnasium und Realschule 1. Ordnung“ (Mainz 1871); Cramer, „In Sachen der Realschule 1. Ordnung“ (Leipzig 1871); Rothenbücher, „Die Realschule, eine allgemeine menschliche Bildungsstätte“ (Berlin 1872); F. Kreyssig, „Ueber Realismus und Realschulwesen“ in Virchow's und Holtzendorff's „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ (Berlin 1872).

Ream's Station, Eisenbahnstation an der Petersburg-Weldon-Bahn, in Dinwiddie Co., Virginia, 5 M. nordwestl. von Petersburg. Hier wurden am 25. Aug. 1864 die Befestigungen der Unionstruppen von den Conföderirten angegriffen und nach hartnäckigem Widerstande von einer Division unter Gen. Heath genommen. Der Verlust der Unionstruppen betrug 2400 Mann, von denen 1700 zu Gefangenen gemacht wurden; der der Conföderirten war ebenfalls sehr schwer.

Reamstown, Postdorf in Lancaster Co., Pennsylvania.

Reate, uralte Stadt der Aboriginer oder Pelasger, später von den Sabinern erobert, am Flusse Velinus und der Salarischen Straße in Mittelitalien gelegen, war einer der Hauptorte der Sabiner, unter röm. Herrschaft eine Präfectur. Die jetzt an ihrer Stelle stehende Stadt Rieti, mit 9600 E., ist Hauptstadt eines gleichnamigen Districtes in der Provinz Perugia, hübsch gebaut und Bischofssitz, hat viele Kirchen und lebhafte Industrie in Zeugen, Leder und Seidenwaaren.

Réaumur, René Antoine Ferchault de, berühmter französischer Physiker, geb. zu La-Rochelle am 28. Febr. 1683, gest. zu Bermondière, Landschaft Maine, am 17. Okt. 1757, beschäftigte sich schon früh, neben juristischen Studien, eifrig mit den Naturwissenschaften, kam 1703 nach Paris und wurde 1708 Mitglied der Akademie. R. erfand die Methode Gußeisen in Schmiedeeisen zu verwandeln, sowie das nach ihm benannte matte Glas (Réaumur'sches Porzellan), fertigte 1730 einen Weingeistthermometer an und entwarf dazu eine neue Scala, die auch beibehalten wurde, als man den Weingeist mit Quecksilber vertauschte. Er schrieb: “De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux” (Paris 1709); und “Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insects” (6 Bde., ebd. 1734—42).

Rebecca, eine amerik. Sämlingsrebe, liefert werthvolle, gelblichweiße Tafeltrauben, erweist sich aber nur in den begünstigtsten Strichen als fruchtbar genug.

Rebekka, nach der hebr. Ueberlieferung die Tochter des aramäischen Nomaden Bethuel, Gattin des Erzvaters Isaak und Mutter des Esau und Jakob, welch' letzterem sie durch Täuschung den für den Erstgeborenen bestimmten Vatersegen zuwandte.

Rebellion (vom lat. rebellio, von rebellare, den Krieg [bellum] erneuern), gewaltsame Widersetzung, Aufstand, dessen Theilnehmer der bestehenden Regierung den Gehorsam verweigern und dieselbe zu stürzen suchen.

Rebello da Silva, Luis Augusto, portugiesischer Geschichtschreiber und Romandichter, geb. am 2. April 1821 zu Lissabon, seit 1854 Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften und seit 1858 als Professor der Geschichte an dem “Curso Superior de Letras” in Lissabon thätig, zeichnete sich, wiederholt in die Cortes gewählt, durch sein bedeutendes Talent als Redner aus. Er schrieb u. a.: “A mocidade de Don Joao V.” (4 Bde., Lissabon 1851—53), “A historia de Portugal nos seculos XVII. e XVIII.” (ebd. 1861).

Rebersburg, Postdorf in Centre Co., Pennsylvania.

Rebhuhn (richtiger Repphuhn, vom skandinavischen repp oder rapp, eine bräunlichgelbe Farbe, auch Feldhuhn genannt; lat. Perdix, engl. Partridge), bildet eine zur Fa-

milie der Feldhühner gehörige Gattung, deren Arten vorzugsweise auf der östl. Hemisphäre vertreten sind. In Amerika hat die Gattung R. keinen Vertreter, jedoch wird der Name häufig auf andere Hühnerarten übertragen, so z. B. auf das Sprossen-R., das Canadische Haselhuhn, (Tetrao Canadensis), das R. der New Englandstaaten, das Kragenhuhn (Bonasa umbellus), die Wachtel (Ortyx Virginianus, engl. Quail), das R. der mittleren und südlichen Staaten. Verschiedene andere Wachtelarten werden ebenfalls R. genannt, so das Federbuschige und Gambel-R. (Plumed and Gambel's P.) von California, das Gestreifte oder Blaue und das Massena-R. des Rio Grande-Thales in Texas u. s. w.

Reboul, Jean, franz. Dichter, geb. am 23. Jan. 1796 zu Nîmes, erlernte das Bäckerhandwerk, beschäftigte sich nebenbei viel mit Lectüre und dichtete anfangs mit vielem Beifall für einen kleinen Freundeskreis; begab sich 1839 nach Paris, wo er in den höchsten Gesellschaftskreisen die freundlichste Aufnahme fand, wurde 1848 als Abgeordneter in die Constituirende Versammlung gewählt und starb am 29. Mai 1864. Er schrieb: "Poésies" (Paris 1836), "Le dernier jour" (ebd. 1840), "Poésies nouvelles" (ebd. 1846), "Les traditionelles" (ebd. 1857). Vgl. Montrond, „Jean R." (Lille 1865).

Rebus (lat.), Bilderräthsel, ist eine besondere Art von Räthseln, welche dadurch gebildet werden, daß durch eine Zusammenstellung von Bildern oder Zeichen, denen zur Ergänzung Ziffern, Buchstaben, Sylben und Wörter hinzugefügt werden, ein Sprichwort oder eine allgemeine Sentenz ausgedrückt wird. Man leitet das Wort von dem lat. rebus, dem Ablativ der Mehrzahl von res, Sache, her. Das R. soll eine Erfindung der Italiener aus dem 17. Jahrh. sein.

Récamier, Jeanne Françoise Julie Adelaïde Bernhard, Madame, geb. am 3. Dez. 1777 zu Lyon, vermählte sich 1793 mit Jacques R., einem wohlhabenden Pariser Banquier, wurde 1811 wegen ihrer regierungsfeindlichen Gesinnungen aus Paris ausgewiesen, lebte theils in Coppet bei Mad. von Staël, theils auf Reisen, bis sie nach der Restauration nach Paris zurückkehrte, wo sie in ihrem gastlichen Hause einen auserlesenen Kreis von Gelehrten und Schriftstellern (Châteaubriand, Ballanche u. A.) um sich versammelte. Sie starb am 11. Mai 1849 an der Cholera. Ihre Nichte und Adoptivtochter Madame Lenormand veröffentlichte: "Souvenirs et correspondance tirés des papiers de Madame R." (2 Bde., Paris 1860). Vgl. Châteaubriand, "Mémoires d'outre-tombe" (Bd. 8—10).

Recapitulation (vom neulat. recapitulatio, von recapitulare, etwas dem Hauptinhalte nach wieder durchgehen, kurz wiederholen) ist die kurze und übersichtliche Wiederholung aller Hauptpunkte am Schlusse eines Vortrags, Beweises, einer Abhandlung u. s. w.

Recension (vom lat. recensio, von recensere, etwas untersuchend durchgehen, beurtheilend anzeigen) heißt entweder die kritische Sichtung und Aufstellung des Textes eines Schriftstellers oder die kritische Beurtheilung eines neu erschienenen Werkes. Der Beurtheiler selbst heißt Recensent.

Recepisse (lat., empfangen haben) ist im Allgemeinen ein Empfangschein für richtige Abgabe einer überbrachten Sache; insbesondere werden die Ausstellungsscheine der Bank zu Amsterdam für Einlagen so genannt.

Recept (vom lat. receptum, genommen) ist die vom Arzt gegebene Vorschrift, nach welcher ein dem Patienten zu gebendes Heilmittel zu bereiten ist. Anleitung zum Verfertigen des R.s gibt die Receptirkunst. Da ein R. möglicherweise als gerichtliches Document dienen kann, so ist der Arzt verpflichtet, die genauen Regeln, wie sie jede Pharmakopöe vorschreibt, einzuhalten.

Receß (vom lat. recessus, von recedere, zurückleiten) heißt im Allgemeinen das Endresultat gepflogener Verhandlungen; im Besonderen z. B. bezeichnen Familienrecesse die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Familien.

Rechberg und Rothenlöwen, altes Geschlecht, als dessen Stammvater Ulrich, Marschall des Herzogthums Schwaben (1163) genannt wird. Das bekannteste Glied der Familie ist Graf Bernhard, österr. Diplomat nnd Staatsmann, geb. am 17. Juli 1806 zu Regensburg, wurde 1833 österr. Geschäftsträger in Darmstadt und Brüssel, 1841 Gesandter in Stockholm, später in Rio de Janeiro, 1849 Bevollmächtigter bei der Centralgewalt in Frankfurt a/M., ging 1851 als österr. Internuntius nach Konstantinopel und war vom 17. Mai 1859 bis 27. Okt. 1864 Minister des Aeußern und des kaiserlichen Hauses. R. ist lebenslängliches Mitglied des österr. Herrenhauses.

Rechenkunst. Rechnen heißt, nach gewissen Regeln und durch gewisse Zahlenoperationen eine noch unbekannte Größe finden. Die reine R. operirt mit den ganzen oder Bruchzahlen an sich, ohne Rücksicht auf irgend einen gezählten Gegenstand, die ange-

wandte wendet die auf diese Weise gefundenen Regeln und Gesetze auf die im praktischen Leben vorkommenden Verhältnisse an. Die juridische oder politische R. gebraucht für ihre Zwecke hauptsächlich die für die Renten-, Wahrscheinlichkeits- und andere Rechnungen erforderliche, höhere Arithmetik, während sich das kaufmännische Rechnen auf die Geld-, Maß-, Gewichts-, Zins-, Gesellschafts-, Wechselcurs-Rechnung u. s. w. erstreckt. Vgl. Telschow, „Vollständiges Handbuch der kaufmännischen R." (2. Aufl., Stettin 1850); Feller und Odermann, „Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik" (8. Aufl., Leipzig 1865); Bleibtreu, „Politische Arithmetik (2. Aufl., Heidelberg 1853); Wild, „Polit. Rechnungswissenschaft" (Bd. 1., München 1862).

Rechenmaschine nennt man ein Instrument, vermittelst dessen man im Stande ist, gewisse Operationen des Rechnens auf rein mechanischem Wege leicht und sicher auszuführen. Die erste Maschine dieser Art wurde von Pascal erfunden. Künstler und Gelehrte, darunter besonders Leibniz, suchten dieselbe zu vervollkommnen. Als besonders brauchbar erwies sich die R. von Grüson, welche aus einer in ihrem Mittelpunkte mit einem drehbaren Zeiger versehenen Scheibe bestand und leicht zu handhaben war. Später stellten der Engländer Babbage, der Pole Stern und ein gewisser Thomas Rechenmaschinen her, welche sehr gerühmt und vielfach gebraucht wurden. Die größte R., von G. und E. Scheutz in Stockholm, besitzt gegenwärtig die Sternwarte in Albany. Sie hat $5000 gekostet. Auch in den Ver. Staaten von Amerika wurden neuerdings vielfache Versuche gemacht, Rechenmaschinen verschiedener Art zu construiren. Die von H. Nesselt erfundene "Calculating Machine" besteht aus 9 übereinanderliegenden, bewegbaren und unbewegbaren Scheiben von verschiedener Größe, vermittelst derer die 4 Grundoperationen des Rechnens in einfacher Weise entweder vollständig oder zum Theil ausgeführt werden. Eine besondere Art dieser Maschine ist sogar auf die 4 Grundrechnungen in den Brüchen anwendbar. Uebigens ist die R. immer nur ein dürftiger Nothbehelf. Der tüchtige Rechner weiß auch ohne dieselbe fertig zu werden.

Rechnung ist zunächst die Art und Weise aus bekannten Zahlen eine unbekannte zu finden; dann bezeichnet das Wort eine Aufstellung der Forderung für Leistungen und Bemühungen, für verkaufte Waaren u. s. w. Die Abtheilung für jeden Kunden in den Rechnungsbüchern eines Geschäfts heißt Conto, die Rechnungen für einzelne Lieferungen Facturen. Unter Contocorrent versteht man einen Auszug aus dem Conto eines Kunden mit bloßer Angabe der Posten und Gegenposten, ohne Mittheilung der sonstigen Einzelheiten.

Recht. Das R. ist entweder objectiv oder subjectiv; als ersteres ist es die äußere, als zwingende Macht über dem Einzelnen stehende gemeinschafliche Ordnung, die unabhängig von dem Willen des Individuums besteht und Zwang gegen denselben ausüben kann. Der Vertreter der Rechtsordnung ist der Staat. Das Wesen der Menschen besteht in der Freiheit, und indem er sich bewußt wird, daß alle Anderen auch frei sind, tritt zugleich die Verpflichtung an ihn heran, die Freiheit der Anderen anzuerkennen und durch diese letztere die eigene Freiheit einschränken zu lassen. Der allgemeine Ausdruck dieses Wechselverhältnisses der freien Individuen und ihrer Handlungen ist das R., und diese gegenseitige Anerkennung ist die Bedingung der Civilisation. Das subjective R. ist die Befugniß der freien Handlung, ohne dadurch in Collision mit den Gesetzen des Staates oder den Rechten Anderer zu kommen, und der Inbegriff alles dessen, was die Person unter dieser Bedingung in der gesellschaftlichen und staatlichen Gemeinschaft thun darf, ist ihre Rechtssphäre. R. und Moral sind keineswegs identisch; letztere wendet sich ohne äußeren Zwang an die sittliche Freiheit der Individuen; die Gebote der Moral wurden daher von den Griechen „ungeschriebene Gesetze" genannt. Doch waltet zwischen R. und Moral insofern ein innerer Zusammenhang ob, als beide nicht in unlösbaren Widerspruch treten dürfen. Die beständige Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung in allen Verhältnissen macht das Wesen der Gerechtigkeit aus; sie zeigt sich bald als eine schützende, bald als eine vergeltende Macht und stellt sich theils in bestimmten Rechtsverhältnissen, in Form fester Rechtssatzungen, theils in der unbedingten Vollziehung der Gesetze innerhalb des Kreises der Rechtsgenossenschaft dar. Die Verhältnisse der Menschen als Personen untereinander, als Glieder der Familie, der Gemeinde, des Volkes und des Staates zu ordnen, die R.e und Verpflichtungen in jeder Form der Gemeinschaft festzustellen, ist die Aufgabe der verschiedenen Rechtsinstitute. Das strenge R. ordnet seiner Gleichheit alle Unterschiede unter; das R. der Billigkeit bringt die Gleichmäßigkeit der Rechtsvorschriften mit den besonderen Verhältnissen jedes einzelnen individuellen Falls in Einklang. Ein Ausfluß dieses Billigkeitsrechtes sind die verschiedenen Strafmaße im Strafrechte. Die Rechts-

grundsätze sind bedingt durch die geschichtliche Entstehung und Fortbildung der Gesellschaft, durch die eigenthümliche Natur, die besondere Entwickelungs- und Bildungsstufe der Arbeits- und Verkehrsverhältnisse in den betreffenden Rechtskreisen; daraus resultirt das positive oder historische R. Im Gegensatz dazu ist das Vernunft- oder Naturrecht für alle Rechtsgesellschaften ohne Unterschied anwendbar und hat seine ausschließliche Quelle in der menschlichen Vernunft. Das Gewohnheitsrecht ist die nothwendige Grundlage aller Rechtsentwickelung und machte erst allmälig der staatlichen Gesetzgebung Platz.

Rechteck, s. Oblongum.

Rechte Mitte, s. Juste-Milieu.

Rechtfertigung ist nach der katholischen Kirchenlehre die Versetzung des Menschen aus dem Stande der Sünde in den der Gnade und der Kindschaft Gottes, oder die Nachlassung der Sünden und die Erneuerung des inneren Menschen durch den in der Liebe sich wirksam erweisenden Glauben; nach dem protestantischen Begriff der richterliche Act Gottes, durch welchen der sündhafte Mensch allein infolge seines Glaubens um Christi willen (R. durch den Glauben) für gerecht erklärt wird. Ferner lehrt die katholische Kirche, die Rechtfertigungsgnade bewirke nicht nur Sündenvergebung, sondern auch die Erneuerung und Heiligung des Sünders selbst, der Protestantismus dagegen, sie bewirke lediglich die Sündenvergebung oder den festen Glauben, daß um Jesu Christi willen die Sünden vergeben seien. Nach dem katholischen Lehrbegriff wird dem Menschen nicht die Gerechtigkeit Christi zugerechnet, sondern die R. tritt als unverdiente Gnade ein, wenn die wahre Buße vorhergegangen ist.

Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie.

Rechtlosigkeit ist derjenige Zustand, in welchem für Jemand kein sicherer Rechtsboden vorhanden ist. Er ist ein allgemeiner, wenn irgendwo vollständige Anarchie herrscht, oder ein partieller, wo nur das Recht des Herrschenden gilt, wie in den despotischen Staaten, ein Princip, das am vollständigsten in der Hobbes'schen Staatstheorie durchgeführt ist. Theilweise R. trifft den Sklaven und Leibeigenen, die natürlich nach den verschiedenen Verhältnissen sehr verschieden ist. Die R., welche im Mittelalter die Schaukämpfer und deren Kinder, Spielleute, unehelich Geborene, sowie bestrafte Verbrecher traf, bestand nur in der Untersagung der Ausübung aller Rechte vor Gericht, wie Zeugniß u. s. w. Die R. infolge der Acht erklärte den davon Betroffenen für außerhalb aller Gesetze und für vogelfrei. Der bürgerliche Tod des "Code pénal" hebt die Ehe und die ehelichen Güterrechte, die Erwerbsfähigkeit aus Schenkungen und letztem Willen, die Befugniß zum selbstständigen Erscheinen vor Gericht auf.

Rechts, s. Links.

Rechtschreibung, s. Orthographie.

Rechtskraft ist die Unabänderlichkeit einer gerichtlichen Entscheidung, welche in bürgerlichen Rechtssachen nur dann eintreten kann, wenn der competente Richter den Proceß geleitet hat, die vorgeschriebenen Formen beobachtet worden sind und kein anderes Rechtsmittel die Entscheidung aufgehoben hat. Im Criminalprocesse tritt R. insofern ein, als nach Erschöpfung des Instanzenzuges das Urtheil entweder gegen den Schuldigen vollstreckt wird (dem jedoch immer das Recht bleibt, durch neu aufgefundene Beweise seine Unschuld darzuthun), oder den Freigesprochenen gegen abermalige Verfolgung wegen desselben Vergehens schützt.

Rechtsmittel nennt man im Allgemeinen alle Einrichtungen, welche dazu dienen, im Staate und in der bürgerlichen Gesellschaft einen geordneten Rechtszustand herzustellen; im engeren Sinne aber alle diejenigen Handlungen, welche im Civil- und Criminalproceß theils einen von den Parteien verschuldeten oder auch zufällig entstandenen processualischen Rechtsnachtheil wieder aufheben sollen, theils gegen das Verhalten und Verfahren eines Richters gerichtet sind oder endlich die Aenderung und Aufhebung einer unliebsamen, richterlichen Entscheidung herbeiführen sollen. Zur Abhilfe von nachtheiligen Folgen eines Versäumnisses dienen die Restitutionen, gegen das ungesetzliche Verfahren eines Richters die Recurse oder Beschwerden; gegen richterliche Entscheidungen werden die R. der Appellation und der Nichtigkeitsbeschwerde, auch die Restitutionsgesuche angewendet. Die Benennungen sind in den verschiedenen deutschen Staaten verschieden.

Rechtsphilosophie oder philosophische Rechtslehre ist die Untersuchung und Lehre über Wesen, Ursprung und Anwendung des Rechtsbegriffes. Man kann dabei vom positiven, historischen Recht oder vom Naturrecht, welches man auch Vernunftrecht genannt hat, und welches die ursprünglichen, allen geschaffenen Rechtsverhältnissen vorausgehenden

Menschenrechte umfaßt, oder vom moralischen Begriff sittlicher Vervollkommnung, oder vom Standpunkte der Wohlfahrt ausgehen. Im Alterthum definirten die Sophisten dasjenige als gut, was dem erkennenden Subject zusagte, und basirten auf diesem Princip ihre R. Sokrates unterschied die ungeschriebenen, göttlichen von den bürgerlichen Satzungen; Plato faßte die Idee der Gerechtigkeit als Theil der ewigen Idee des Guten auf; Aristoteles erklärte ein glückliches, vernunftgemäßes Leben als Ziel aller Rechtsverfassungen. Bei den Römern hinderte das Vorwiegen des historischen Rechts und der Casuistik die Ausbildung einer R., und ebenso war der ganze Geist des Mittelalters einer derartigen Entwickelung entgegen. Der Begründer der modernen R. ist Hugo Grotius (s. d.) durch Einführung des Begriffs vom angebornen Recht; Hobbes identificirte Recht mit Macht und wurde dadurch Schöpfer der absolutistischen Staatsidee; Pufendorf (s. d.) definirte als Grund des Rechts das Bedürfniß und die Geselligkeit, als Zweck desselben Frieden und Sicherheit; Locke ging auf die Naturrechte des Menschen zurück; Montesquieu betonte die Gleichheit aller Menschen, aus deren Vereinigung durch freien Willen der Staat zum Zweck erhöhten Wohlseins entstanden sei, und war Hauptvertreter des Constitutionalismus, indem er die Grundgedanken desselben zuerst entwickelte. Rousseau kämpfte für die naturalistische Richtung. Der Staat, in welchem der allgemeine Wille Souverän ist, der seine Gewalt auf Einzelne wiederrufbar überträgt, ist nach ihm ein Vertrag. Kant erklärte für Recht jede Handlung, die Maxime der Allgemeinheit werden kann, und die Republik für die mit der Vernunft am meisten übereinstimmende Staatsform. Nach Fichte ist äußerer, vertragsmäßiger Zwang die rechtmäßige Quelle der Executivgewalt; doch das letzte Ziel des Menschengeschlechts ist, jedes Zwangsrecht entbehrlich zu machen. Das historische Recht fand seine Vertreter in Haller (s d.) und Herbart (s. d.), während Hegel (s. d.) und Stahl (s. d.) eine Vermittelung beider Systeme versuchten. Dazu kommt das Nützlichkeitsrecht J. Bentham's (s. d.) und die neuen Theorien der Socialisten (s. d.). Vgl. Hegel, „Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundriß" (Berlin 1821); Ahrens, „Philosophie des Rechts und Staats (4. Aufl., Wien 1852); Stahl, „Philosophie des Rechts" (4. Aufl., 2 Bde., Heidelberg 1870); Michelet, „Naturrecht als praktische Philosophie" (Berlin 1866).

Rechtsstand ist der auf Recht gegründete Zustand und wird dem rein factischen Besitzstande entgegengesetzt, der aber auch im Laufe der Zeit in einen R. übergeht.

Rechtswissenschaft (lat. Juris prudentia) oder Rechtsgelehrsamkeit, Jurisprudenz, ist die Kenntniß des Rechts überhaupt und zerfällt in Rechtsphilosophie (s. d.), in die historische Behandlung des Rechts, welche entweder auf die Universalrechtsgeschichte, oder auf die Geschichte einzelner Rechtszweige, oder auf die Specialgeschichte der Rechtsentwickelung einzelner Völker gerichtet ist, und in die dogmatische Behandlung des Rechts, welche die allgemein leitenden Grundsätze und die besonderen positiven Bestimmungen in ihrer Anwendung auf die gegebenen und vorkommenden Verhältnisse entwickelt. Zu letzterer Kategorie gehören unter anderen der Civil- und Criminalproceß. Eine andere Eintheilung ist die in Privatrecht, das in Sachen-, Obligationen-, Familien-, Erb-, Lehn-, Wechsel-, Handels-, Concurs-, Seerecht u. s. w. zerfällt, und das öffentliche Recht, welches das Kirchen-, Straf-, das eigentliche Staats- und das Völkerrecht in sich begreift. Für das Deutsche Recht legte Eichhorn in seiner „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (5. Aufl., 4. Bde., Göttingen 1843—45) den Grund, die französische R. bearbeitete unter Anderen Bernardy, "De l'origine et des progrès de la législation française" (Paris 1816); doch leisteten die Deutschen darin Gediegeneres, wie Schäffer und Warnkönig, von denen letzterer auch eine „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte" (3 Bde., Tübingen 1835—41) schrieb; für das englische Recht schrieb J. Reeves, das Werk "History of the English Law" (5 Bde., London 1814—29); auch bearbeiteten dasselbe die Deutschen Philipps und Gneist. Die dänische Rechtsgeschichte fand in Ancher und Kolderup-Rosenwinge, das älteste russische Recht in Ewers, die slawische Rechtsgeschichte in Maciejowski, die spanische in Marino und Zuaznovas, die italienische in Sclopis und Forti sachkundige Bearbeiter. Ueber Civil- und Criminalproceß, Handels-, Seerecht u. s. w., s. die einzelnen Artikel. Unter den zahlreichen Darstellungen der gesammten R. sind die von Falck, Warnkönig, Ahrens u. A. hervorzuheben. Juristische Realencyklopädien gibt es in Frankreich von Merlin, in England von Viner, in Deutschland von Weiske (15 Bde., Leipzig 1839—61), Arndts (4. Aufl., 1866), Holtzendorff (1870 ff.). Als das bedeutendste Werk über Anglo-amerik.-Recht gilt J. Kent's "Commentaries on American Law" (4 Bde., 1826—30).

Rechtswohlthaten (lat. beneficia juris) nennt man die Befugnisse, Vergünstigungen oder Einreden, welche das Gesetz verschiedenen Personen einräumt, damit diese in gewissen Fällen solche rechtliche Nachtheile von sich abwenden können, die nach strengem Recht eintreten müßten. Hierhin gehört z. B. das Ablehnungsrecht einer Erbschaft.

Reciprok (vom lat. reciprocus, wechsel- oder gegenseitig). Von reciproken Begriffen kann der eine für den andern gesetzt werden, wie gleichwinkeliges für gleichseitiges Dreieck; bei reciproken Urtheilen kann man Subject und Prädicat vertauschen, wie: „ein gleichseitiges Dreieck hat gleiche Winkel, und ein gleichwinkliges Dreieck hat gleiche Seiten". Reciproke Zahlen sind solche, deren Produkt die Eins ist, z. B. $1/_3 \times 3 = 1$. In der Grammatik heißt Reciprocum ein Wort (Pronomen, Verbum), welches die Wechselseitigkeit des Thuns zweier oder mehrerer Personen oder Sachen ausdrückt.

Recitativ (vom ital. recitativo, vom lat. recitare, hersagen) ist eine zwischen Declamation und Gesang die Mitte haltende Ausdrucksform der dramatischen Musik, ohne strengen Takt und Rhythmus. Der Inhalt des R. ist zunächst Erzählung und poetische Reflexion und erscheint zwischen den Arien und Gesangstücken mit vollkommen entwickelter Melodie in größeren musikalischen Compositionen, wie den Cantaten, Oratorien und Opern. Man unterscheidet hinsichtlich der Begleitung das Secco oder einfache R. mit einfachen Accorden, welches nicht in Opern, sondern nur in Oratorien und in der Kirchenmusik gebraucht wird, von dem Accompagnato oder accompagnirten R., wo die Accorde vom vierstimmigen Streichquartett ausgehalten werden oder die Instrumente außerdem noch in den Redeeinschnitten kurze, charakteristische Zwischenspiele ausführen, welche den Empfindungsausdruck vervollständigen und verstärken. Namentlich zum Ausdrucke sehr bewegter Stimmungen, die aber zu abgerissen und heftig sind, um sie in einer abgeschlossenen Form geben zu können und dem fließenden Wesen des Gesanges widerstreben, ist das Accompagnato vorzüglich geeignet. Treten im R. Partien auf, in denen die Stimmung lyrisch wird und in denselben einige Zeit andauert, so mischt sich mehr und mehr wirklicher Gesang ein; man nennt dieses ein arioses Recitativ.

Recitiren (vom lat. recitare) heißt etwas aus dem Gedächtnisse hersagen, vortragen. Recitirendes Schauspiel wird das Drama im Gegensatz zur Oper und zum Ballet genannt.

Recke, Elisabeth Charlotte Constantia, gewöhnlich Elisa, Frau von der R., genannt, geb. am 20. Mai 1754 auf dem Gute Schönburg in Kurland, die Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem, verheirathete sich 1771 aus Familienrücksichten mit einem Freiherrn von der Recke, welche Verbindung sie jedoch nach sechs Jahren löste. Sie lebte alsdann zurückgezogen in Mitau. Seit dem Tode ihres Bruders und ihrer Tochter neigte sie sich der Mystik zu und legte, als sie mit dem berüchtigten Cagliostro bekannt wurde, für dessen Treiben anfänglich große Sympathie an den Tag. Als sie ihn jedoch als Betrüger erkannte, schrieb sie gegen ihn: „Der entlarvte Cagliostro" (Berlin 1787), worauf sie von der Kaiserin Katharina nach Petersburg eingeladen und mit dem Nießbrauche eines Gutes in Kurland beschenkt wurde. Später mußte sie Kränklichkeit halber diesen Aufenthalt mit Dresden vertauschen, wo sie besonders mit Tiedge (s. d.) befreundet wurde und am 13. April 1833 starb. Sie schrieb u. a.: „Etwas über den Hofprediger Stark in Darmstadt" (ebd. 1788), „Leben Neander's" (ebd. 1804), „Gedichte" (herausg. von Tiedge, Halle 1806), „Reise nach Italien" (4 Bde., Leipzig 1815), „Familienscenen" (ebd. 1826).

Recklinghausen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Münster der preuß. Provinz Westfalen, hat 4857 E. (1871), ein Schloß, ein Kloster der Barmherzigen Schwestern, ein kath. Gymnasium, Baumwoll- und Leinwandindustrie, Zeugfärberei u. s. w. Die frühere Grafschaft R. ist seit 1815 Standesherrschaft des Herzogs von Arenberg unter preuß. Hoheit. Der Kreis R. umfaßt $14^1/_8$ Q.-M. mit 52,895 E. (1871), welche theils in den Städten R. und Dorsten, theils in den ländlichen Ortschaften wohnen.

Recknitz. 1) Küstenfluß in Mecklenburg-Schwerin, entspringt auf der sumpfigen Teufelswiese unweit Güstrow und mündet, nach einem Laufe von 11 M., durch den Rebbnitzer Bodden in die Ostsee. 2) Dorf in der Nähe von Dresden, mit einem Denkmal an der Stätte, wo der General Moreau (s. d.) in der Schlacht am 27. Aug. 1813 tödlich verwundet wurde.

Reclamation (vom lat. reclamatio, von reclamare, zurückfordern) ist im Allgemeinen eine Beschwerde wegen Rechtsverletzung, im Besonderen die gerichtliche Zurückforderung durch einen Dritten unrechtmäßig occupirter Sachen seitens des rechtmäßigen Eigenthümers.

Reclame (franz.) heißt ursprünglich in der franz. Journalistik eine kurze, in den Haupttheil des Journals eingerückte, bezahlte Notiz, die das Lob eines in demselben Blatte später angezeigten Buches oder sonstigen Gegenstandes enthält. Weiterhin bezieht man das Wort auf jede Anpreisung eines Verkaufsartikels oder einer Schaustellung im weitesten Sinne des Wortes. Am ausgebreitetsten und mannigfaltigsten ist die R. in den größeren Städten der Ver. Staaten, und der unermüdliche Erfindungsgeist der Amerikaner bringt nach dieser Richtung hin immer mehr Neues und Ueberraschendes zu Tage. Derartige Annoncen sind nicht auf Zeitungen beschränkt; sie starren uns von den kahlen Wänden alter Mauern entgegen, werden uns auf der Straße in die Hand gedrückt, erscheinen in den niederen Theaterstücken, sind in Dampfbooten, Eisenbahnwägen, Omnibus, Pferdeeisenbahnen und Hotels angeheftet, auf das Straßenpflaster gedruckt, rufen uns zu von den Felsen bei Bahndurchbrüchen und werden aus Luftballons herabgestreut. "Try Warren's Blacking" stand in Riesenbuchstaben auf den Pyramiden Aegyptens, las Lord Byron auf der Akropolis von Athen, sah Thackeray über eine halbverwischte Inschrift auf Psammetich gemalt. „Obgleich Königin Isabella ihre Krone verloren hat, gehen die Kronen von Knox' Hüten nie zu Ende, wie jeder bezeugen kann, der sie Ecke Broadway und Fulton Street kaufte"; „Wenn Miß Kellogg jemals heirathet, wird sie einen Mann vorziehen, der Knox' Hüte trägt" u. s. w., sind Beispiele der amerikanischen R.

Recognition (vom lat. recognitio, von recognoscere, anerkennen) ist ein gerichtlicher Ausdruck und bezeichnet die Anerkennung einer Person, Sache oder Schrift vor Gericht als dasjenige, wofür sie ausgegeben wird.

Recognoscirung (lat., mit deutscher Endung) ist die Erforschung oder Untersuchung der Stärke und Stellung des Feindes (taktische R.), des Terrains (topographische R.), oder des Landes nach seinen Mitteln (statistische R.). Dieselbe wird entweder von einzelnen Officieren, welche, wenn irgend thunlich, bei der topographischen R. kleine Karten (Croquis) entwerfen, mit ihren Ordonnanzen oder von Schleichpatrouillen (s. Patrouille) oder von größeren Truppenkörpern ausgeführt, welch' letztere durch ein R.s-Gefecht den Feind zu zwingen hat, seine Stärke zu zeigen.

Rectification (vom lat. rectificatio, Läuterung, Reinigung). 1) Die wiederholte Destillation von Flüssigkeiten, um sie von fremdartigen, beigemischten Theilen zu befreien und zu reinigen. Die so gereinigte Flüssigkeit heißt rectificirt, auch höchst rectificirt. Häufig wendet man bei der R. auch Zusätze anderer Körper, wie Kalk, Chlorcalcium, Pottasche u. s. w. an, wodurch die Reinigung beschleunigt und genauer dargestellt wird. 2) In der Geometrie bezeichnet R. die Verwandlung des Bogens einer krummen Linie in eine eben solche gerade. 3) Im gewöhnlichen Sinne Berechtigung, Zurechtweisung.

Rector (vom lat., von regere, leiten) hießen im Römischen Reich (s. d.) seit Konstantin die den Präfecten unterstehenden Statthalter der Provinzen. Im Kirchenwesen wird der Vorsteher eines geistlichen Collegiums oder einer religiösen Stiftung R. genannt. Sonst führen diesen Titel die Leiter der Gelehrtenschulen, Bürgerschulen und anderer Lehranstalten. Rector Magnificus heißt der oberste, auf bestimmte Zeit vom Senate gewählte Beamte an deutschen Universitäten (s. d.).

Rectortown Station, Postdorf in Fauquier Co., Virginia.

Rectorville, Postdorf in Hamilton Co., Illinois.

Recurs (vom lat. recursus) ist ein Rechtsmittel, das von demjenigen, der durch den Beschluß oder Bescheid einer Behörde in administrativen oder polizeilichen Angelegenheiten sich in seinem Recht gekränkt fühlt, angewendet werden kann.

Redacteur (franz., vom lat. redigere, zusammenstellen) bezeichnet sowohl den Herausgeber von Zeit- und Tagesschriften, als auch den Ordner von Werken jeder Gattung. Wird die Veröffentlichung eines Unternehmens von mehreren Personen unternommen, so wird Chefredacteur derjenige genannt, welcher speciell Plan, Richtung und Vertheilung der Arbeiten leitet. Redaction bedeutet theils das Geschäft, theils die Gesammtheit der Personen, die bei der Herausgabe eines Werkes betheiligt sind.

Red Bank. 1) Im Staate New Jersey: a) Dorf in Gloucester Co.; b) Postdorf in Monmouth Co. 2) In Pennsylvania: a) Township in Armstrong Co., 1341 E.; b) Township in Clarion Co., 1434 E.

Red Bank Creek. 1) Fluß im Staate Mississippi, mündet in den Coldwater River, De Soto Co. 2) Fluß in Pennsylvania, mündet in den Alleghany River, zwischen den Counties Armstrong und Clarion die Grenze bildend.

Redbird oder Cardinal Grossbeak (Cardinalis Virginianus), ein zu der Finkenfamilie und der Unterabtheilung der Coccothraustinae (Hawfinches), gehöriger, in den Ver.

Staaten einheimischer Singvogel, wird bis 8½ Zoll lang, hat einen rothen langen Schnabel, Hauptfarbe roth, Nebenfarben olivengrün, schwarz, gelb, fein gefleckt; das Männchen hat auf dem Kopfe eine Krone, lebt vorzugsweise westlich vom Mississippi und Missouri bis zum Rio Grande, die Rocky Mountains entlang. Er ist ein ausgezeichneter, prächtig gefiederter Sänger, in Europa unter dem Namen Virginische Nachtigall bekannt und dort viel gesucht. Andere zu dieser Gattung gehörige Arten leben in den südlichen Theilen der Südstaaten und in Centralamerika.

Red Bluff, Township und Postdorf in Tehama Co., California; 1032 E.; das Postdorf hat 992 E.

Red Bud. 1) Postdorf in Randolph Co., Illinois; 880 E. 2) Dorf in Ozark Co., Missouri.

Red Cedar, Dorf in Cedar Co., Iowa.

Red Cedar River. 1) Entspringt in Freeborn Co., Minnesota, wendet sich südwestlich nach Mitchell Co., Iowa, dann südöstlich nach Muscatine Co. und mündet in den Iowa River, Louisa Co.; seine Länge beträgt etwa 300 engl. M. 2) Fluß in Michigan, entspringt in Livingston Co. und mündet in Ingham Co., bei Lansing, in den Grand River 3) R. C. oder Menomonee River in Wisconsin, entspringt in Dallas Co., fließt südlich und mündet in den Chippewa River, Pepin Co.

Red Clay, Postdorf in Whitfield Co., Georgia.

Red Clay Creek, Fluß, entspringt in Chester Co., Pennsylvania, tritt mit südöstlichem Laufe in den Staat Delaware, vereinigt sich mit dem Whiteclay Creek in New Castle Co. und bildet mit diesem den Christiania River.

Red Creek. 1) Fluß im Staate California, mündet in den Sacramento River zwischen den Counties Calusa und Shasta. 2) Fluß im Staate Mississippi, mündet in den Black Creek, Jackson Co. 3) Postdorf in Wayne Co., New York.

Red Deer, Fluß und kleiner Landsee in Britisch-Nordamerika, von denen der erstere sich mit dem Saskatchawan River vereinigt.

Redding, Township in Jackson Co., Indiana, 1525 E.; mit dem Postdorfe Reddington.

Red Dog, Postdorf in Nevada Co., California.

Rede und Redekunst. Rede ist die mündliche oder schriftliche Darlegung der Gedanken, besonders im kunstgemäßen Vortrag eines Redners. Die Römer unterschieden eine demonstrative oder erörternde, welche Begriff und Wesen eines Gegenstandes darstellt, eine deliberative oder berathende, welche überzeugen und zu einer Handlung rathen oder davon abrathen will, und die decisive oder gerichtliche R., die nicht nur durch Darlegung der Gründe, sondern auch durch andere Mittel, z. B. Wirkung auf die Affecte, einen Entschluß herbeizuführen sucht. Ueber Redekunst, s. Rhetorik.

Redemptoristen (vom lat. redemptor, ital. redentor, Erlöser) ist der Name der Mitglieder des vom heiligen Alfons Maria von Liguori (daher auch Liguorianer genannt) mit Bewilligung des Papstes Clemens XII. 1742 gestifteten und am 21. Juli 1742 vollständig ausgeprägten „Orden zum allerheiligsten Erlöser.“ Ihr Zweck ist die innere Mission in Städten und auf dem Lande, eifrige Nachfolge Jesu, Unterricht des Volkes und namentlich der Jugend. Sie sind den Jesuiten am nächsten verwandt. Unter schwierigen Verhältnissen und harten Kämpfen verbreitete sich der Orden in Italien, verpflanzte sich dann nach Polen, der Schweiz, Oesterreich, Frankreich, Belgien, Bayern, Nassau, England, Amerika. Ihre Missionen eröffnete gewöhnlich eine Predigt, welche den Zweck derselben auseinandersetzte und die Stadt- oder Landbewohner zur fleißigen Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen der Missionäre aufforderte. Jeden Morgen wurde ein kurzer Vortrag, jeden Abend eine ausführliche Predigt gehalten. 1841 wurde der Orden in 6 Provinzen eingetheilt: in die der päpstlichen Staaten mit 6 Häusern, die neapolitanische Provinz mit 13, die Provinz Sicilien mit 3, die deutsche (früher österreichische) mit 7, davon 4 in Bayern, 1 in Württemberg, 1 in Nassau, 1 in Preußen, ferner in die belgische Provinz, wozu Belgien mit 8, Holland mit 3, England mit 4 und Amerika, das jetzt eine Provinz für sich ist, mit 13 Häusern gehörten, endlich in die französische Provinz (früher schweizerische) mit 5 Häusern. Die R. legen die 3 Gelübde ab und dürfen außer dem Orden nur auf ausdrückliche Erlaubniß des Papstes ein Amt annehmen. Die Ordenstracht besteht aus einem einfachen schwarzen Gewand mit Gürtel; die Gesammtzahl der Mitglieder beträgt etwa 1500. Im J. 1833 gingen die ersten Patres aus einer Versammlung zu Wien nach den Ver. Staaten ab; heute bilden sie hier eine eigene Provinz. Sitz des Provinzials ist der Convent an der St.-Alphonsuskirche zu Baltimore; das Noviziat ist zu Cumberland und das Studienhaus zu Annapolis,

beide in der Erzdiöcese Baltimore. Nach einem Berichte des Provinzials gab es zu Ende des Jahres 1863 schon 81 Priester, 53 Kleriker und 71 Laienbrüder. Die Priester halten in 2 Abtheilungen fast regelmäßige Missionen für englische und deutsche Gemeinden, oder leiten das Noviziat und das Hausstudium, oder versehen die 18 ihnen zugetheilten Pfarreien, 12 ständige Filiale und 18 Plätze, welche einstweilen keine andere Seelsorger erhalten können. Ihre 12 Klöster sind in den 8 Diöcesen Baltimore, Buffalo, Chicago, Detroit, New Orleans, New York, Philadelphia, Pittsburg. Im J. 1869 ertheilten sie etwa 500,000 Communionen, darunter 50,000 bei Volksmissionen, hatten 5825 Taufen, 210 Conversionen, 1973 Sterbefälle, 602 Eheschließungen, worunter 60 gemischte, und überwachten 12,694 Schulkinder in den von ihnen geleiteten Pfarrschulen.

Von demselben Stifter rührt auch der weibliche Orden der Redemptoristinnen her, welche ein beschauliches Leben führen, ein rothes Kleid, blauen Mantel, weiße Schuhe, Strümpfe und Schleier tragen. Sie kamen 1830 von Neapel nach Wien, wo sie zwei Häuser gründeten, aber 1848 ausgewiesen wurden; jetzt sind sie nur noch in Belgien und im holländischen Limburg mit 2 Stationen.

Reden, Friedrich Wilhelm Otto Ludwig, Freiherr von, bedeutender Statistiker, geb. am 11. Febr. 1804 zu Wendlinghausen in Lippe-Detmold, war anfangs in hannover'schen Staatsdiensten, wurde 1843 Regierungsrath in Berlin, gehörte im Frankfurter Parlament der Linken an, erregte dadurch das Mißfallen der preußischen Regierung, ward auf Wartegeld gesetzt und starb am 12. Dez. 1857 in Wien. Er schrieb u. a.: „Die Eisenbahnen Deutschlands" (11 Bde., Berlin 1843—47), „Vergleichende Culturstatistik der Großmächte Europas" (2 Bde., Berlin 1846—48), „Die Staaten des Stromgebiets La-Plata" (Darmstadt 1852).

Redende Künste bezeichnet gewöhnlich die Dichtkunst und Beredsamkeit, da sie, um dem Schönen und Erhabenen Gestalt zu verleihen, sich des Wortes als Vermittler bedienen.

Redetheile (partes orationis) sind die Hauptclassen, unter welche man den Wörterschatz einer Sprache ordnet. Man pflegt folgende R. zu unterscheiden: Dingwort, Eigenschaftswort, Fürwort, Zahlwort, Gliedwort, Zeitwort, Umstandswort, Verhältnißwort, Bindewort, Empfindungswort. Doch ist die Eintheilung weder naturgemäß abgeleitet, noch allgemein angenommen, noch paßt sie auf alle Sprachen.

Redeye (Rothauge, Ambloplites rupestris), eine zu der Familie der Barsche gehörige Fischart, welche dem sog. Sonnenfisch (s. d.) nahe verwandt ist, wird in den Nebenflüssen des Mississippi und in diesem selbst in großer Menge gefangen, wird bis 2 Pfd. schwer und besitzt ein sehr angenehm schmeckendes, nahrhaftes Fleisch.

Redfield, William C., bekannter amerikanischer Mechaniker und Meteorolog, geb. zu Middletown, Connecticut, am 26. März 1789, gest. zu New York am 12. Febr. 1857, kam 1825 nach New York, wo er sich besonders mit allen zur Dampfschifffahrt gehörigen Gegenständen beschäftigte. In Pamphleten und Abhandlungen suchte er die geeigneten Mittel gegen Dampfkesselexplosionen darzulegen, verlangte von Seiten der Behörden eine öftere und genauere Inspection der Kessel, auf größere Sicherheit der Dampfschiffe abzielende Gesetze und veröffentlichte sorgfältige Untersuchungen über Stürme und Orkane, die er zuerst als fortschreitende Wirbelwinde erkannte. R. wurde 1848 zum ersten Präsidenten der "American Association for the Advancement of Science" erwählt. Von dem von ihm veröffentlichten 62 "Essays" handeln 40 über meteorologische Gegenstände. Außerdem veröffentlichte er 1828 ein Pamphlet über die „Wichtigkeit einer Eisenbahnverbindung des Hudson mit dem Mississippi".

Redfield. 1) Postdorf in Dallas Co., Iowa. 2) Township in Oswego Co., New York; 1324 E.

Redford. 1) Township in Wayne Co., Michigan; 1872 E. 2) Postdorf in Clinton Co., New York.

Red Hook, Township in Dutcheß Co., New York; 4350 E.

Red House, Postdorf in Charlotte Co., Virginia.

Redif (arab., d. i. hinten nachkommend, Nachschub) heißt die nach dem Muster der preußischen Landwehr organisirte Reserve in der Türkei, im Gegensatz zum Nizam, dem activen Heer.

Red Jacket (Sagoyewatha), Häuptling der Senecas und berühmter Redner, geb. 1751 in der Nähe von Buffalo, New York, gest. dort am 20. Jan. 1830, stand während des Revolutionskrieges mit seinem Stamm auf Seiten der Engländer, erhielt jedoch später von Washington eine silberne Medaille, theilte 1810 den Indianeragenten die beabsichtigte Verschwörung des Tecumseh und der westlichen Stämme mit, focht im Kriege von 1812 auf

Seiten der Union und that sich besonders am Lake George (13. Aug. 1812) rühmlich hervor. R. war ein Mann von hohen geistigen Fähigkeiten, stand bei seinen Stammesgenossen im höchsten Ansehen und war ein ausgezeichneter Redner. In späteren Jahren ergab er sich dem Trunke. Vgl. L. Stone, "Life of Red Jacket" (1841).

Red Lake, See im Staate Minnesota, auf der Grenze zwischen den Counties Pembina und Polk; nimmt verschiedene Gewässer auf und fließt in den Red Lake River ab, der mit westl. Laufe in den Red River mündet.

Red Land, Township in Hempstead Co., Arkansas; 960 E.

Red Lion. 1) Hundred und Postdorf in New Castle Co., Delaware; 4604 E. 2) Dorf in Burlington Co., New Jersey.

Redman, Dorf in Tama Co., Iowa.

Red Oak, Townships in Iowa: a) in Cedar Co., 594 E.; b) in Montgomery Co., 2222 E.

Red Oak Creek, Fluß im Staate Georgia, mündet in den Flint River, Meriwether Co.

Redondillas (span., von redondo, rund), auch Redondilien genannt, bezeichnet eine in Spanien und Portugal gebräuchliche Versform, meist in trochäischem Achtsylbenmaß bestehend, mit Reim oder Assonanz. R. fanden bei den späteren span. Dramatikern häufige Anwendung.

Redoute (franz., aus dem lat. reductus, zurückgezogen) ist eine geschlossene Feldschanze von runder, vier- oder mehrseitiger Form, welche zur Behauptung eines Postens, zur Deckung eines wichtigen Punktes, Defilées oder zur Verstärkung einer Truppenaufstellung bestimmt ist. Am häufigsten ist die vierseitige Gestalt, zuweilen ist die R. auch rechtwinkelig oder mit zwei stumpfen und zwei spitzen Winkeln.

Redoute (vom ital. ridotto, Sammelplatz, Aufenthaltsort) ist der französische, auch im Deutschen gebräuchliche Ausdruck für Mummenschanz und Maskenball.

Redpoll (Linota), eine zur Familie Fringillidae gehörige, kleine, schwarz, braun und röthlich gefiederte, nur kalte Klimate bewohnende Vögelgattung. Zu ihr gehören folgende in den Ver. Staaten einheimische Arten: der Mealy R. (L. canescens); Lesser R. oder Common R. (L. linaria), läßt häufig ein angenehmes Gezwitscher ertönen; ferner L. rostrata, L. fuscescens und L. exilipes.

Red River. 1) County im nordöstl. Theile des Staates Texas, umfaßt 1100 engl. Q.-M. mit 10,653 E. (1870), davon 20 in Deutschland geboren und 4148 Farbige; im J. 1860: 8535 E. Der Boden ist eben und sehr fruchtbar. Hauptort: Clarksville. Liberal-demokr. Majorität (Congreßwahl 1871: 324 St.). 2) Townships in Arkansas: a) in La Fayette Co., 2131 E.; b) in Van Buren Co., 516 E.; c) in White Co., 713 E.

Red River (span. Rio Colorado), der südlichste der großen Nebenflüsse des Mississippi, entsteht im NW. von Texas aus dem Salt Fork und South Fork, scheidet den Staat Texas vom Indian Territory und durchfließt Arkansas. Der South Fork entspringt auf der öden Hochebene Llano Estacado in 2450 F. Höhe und hat auf einer längeren Strecke Ufer von 5—800 F. Höhe. Aus dem Llano Estacado herausgetreten, fließt er 500 M. durch eine trockene Prairie, vereinigt sich mit dem Salt Fork und betritt als R. R. ein fruchtbares, mit riesigen Bäumen bewachsenes Land. Hier wird er viel schmäler; bei Fulton biegt er nach S. um, tritt in Louisiana ein und mündet 240 M. oberhalb New Orleans. In seinem unteren Laufe ist das Land großen Ueberschwemmungen ausgesetzt, welche oft die Ernten vernichten und einen unfruchtbaren, weißen Sand hinterlassen. Die Länge des Hauptstromes beträgt 1200 M. (den South Fork mitgerechnet 2100 M.). Der Fluß ist für Dampfer bis Shreveport schiffbar. 30 M. oberhalb Shreveport ist er durch die Große Raft gesperrt, einen 60—70 M. langen und 20—30 M. breiten Haufen Treibholz, der den Fluß nöthigt überzutreten und Seen und Nebenkanäle zu bilden. 20 M. unterhalb, bei Natchitoches, sammelt sich das Wasser wieder zu einem Strome. 1834—35 wurde die Große Raft hinweggeräumt, doch hat sie sich von Neuem gebildet.

Red River. 1) Fluß in Kentucky, mündet in den Kentucky River, zwischen den Counties Clark und Estill. 2) Fluß in Michigan, mündet in den Clinton River, Macomb Co. 3) Fluß in Tennessee, mündet in den Cumberland River, Montgomery Co. 4) Fluß in Texas, s. Colorado River.

Red River-Gebiet nannte man früher den jetzigen Hauptbestandtheil der seit 1871 von Ruppert's Land abgetrennten und zur Dominion of Canada gehörigen Provinz Mani-

toba, welche sich von der Nordgrenze der Ver. Staaten bis zum 52° oder 53° nördl. Br. erstreckt und die Ländereien am Red River of the North und am Assiniboin, sowie das Land zwischen den Seen Manitoba und dem Großen und Kleinen Winnipeg umfaßt und 1870 ungefähr 17,000 E. zählte. Die Mehrzahl der gegenwärtigen, früher unter der Oberherrschaft der Hudson's Bay-Compagnie stehenden Bevölkerung der Provinz besteht aus den Bois-Brulé, welche von den canadischen Voyageurs, die früher von den Pelzgesellschaften so zahlreich beschäftigt wurden, und von Indianerinnen abstammen. Sie wohnen größtentheils zwischen Pembina und Fort Garry an beiden Seiten des Red River, dann an der Nordseite des Assiniboin bis zur White Horse-Ebene. Das schottische Halbblut, welches größtentheils von den von den Orkney-Inseln ausgewanderten Schotten abstammt, wohnt in der Stadt Winnepeg, 1 M. von Fort Garry und 25—30 M. weit längs des Red River. 36 M. jenseits des Unteren Forts Garry beginnen die indianischen Niederlassungen, welche sich bis zum Winnepeg Lake erstrecken. Dieselben sind eine Reserve der Saulteaux, welche größtentheils eine civilisirte Lebensweise angenommen haben. Viele von ihnen halten Haus und Hof in gutem Stande. Die übrigen Ansiedler sind europäischen Stammes, Canadier, Amerikaner, Schotten, Engländer, Deutsche und Dänen. Die Entfernungen der Hauptpunkte sind: von Pembina nach Fort Garry 260 engl. M.; von Fort Garry nach Portage la Prairie, 290 M. nach Westen, von Portage la Prairie nach dem Manitobasee über 50 M. nach Westen; von Fort Garry nach dem Winnepegsee 260 M. nach Norden. Fort Garry und die Stadt Winnepeg liegen dicht neben einander. Die Mischung des indianischen und europäischen Blutes mit dem Halbblut hat die verschiedensten Grade, und da die Vermischung noch stets stattfindet, so hat sich hier in der That eine „neue Nation", wie das Volk sich selbst nennt, gebildet. Die Männer sind rüstig und wohlgebaut, aber vergnügungs- und streitsüchtig und besitzen viel Scharfsinn und Fassungsgabe, während das weibliche Geschlecht schön ist, aber rasch altert und dann die indianische Abstammung stark hervortreten läßt. Der Bois-Brulé ist mehr Jäger als Landwirth und verheirathet sich gern mit Indianerinnen, während das schottische Halbblut emsiger auf Erwerb ausgeht, den Umgang mit Indianern vermeidet und mehr Landwirth als Jäger ist. Die Niederlassungen bildeten bisher einen Theil des großen Hudson's Bay-Gebietes, und die Angelegenheiten derselben wurden von dem „Rath der Assiniboins" verwaltet, den die Compagnie eingesetzt hatte. Letztere beförderte das Schulwesen und die Kirchen aller Sekten, besoldete einen protestantischen und katholischen Bischof, während die Rechtspflege von einem Syndikus und einer Anzahl Friedensrichter besorgt wurde. Das Interesse der Pelzhandel-Compagnie erheischte aber, die Einwanderung von ihrem weiten Gebiete fern zu halten. Diese bisher so wenig beachteten Gegenden sind aber, wenigstens was den Boden betrifft, eine der reichsten Ackerbaulandschaften, die es überhaupt gibt. In der großen Centralprairie, die sich von der Grenze von Minnesota nach Norden erstreckt, besteht der Boden aus leichtbewaldetem, schwarzem Alluvium auf Thongrund. Es liegen Millionen der ergiebigsten Acker Landes fast so offen und so eben wie ein Grasplatz da. Man erkennt den Reichthum des Bodens sofort an der Ueppigkeit des Waldwuchses. Die wilde Erbse deckt die Felder meilenweit 2—3 F. hoch und bietet den Büffeln und sonstigem Hochwild, so wie den Pferden und Rindern ein reichliches Futter. Namentlich sind die Alluvialthäler des Red- und Assiniboin River von unermeßlicher Fruchtbarkeit. Nach dem Amerikaner Donald Gun ist der Weizenertrag im Mittel 64—74 Bush. per Acre. Viehweide ist überall reichlich vorhanden; die Kartoffel erreicht eine Länge von 11 bis 12 Zoll. Nach Hind gelangen die meisten canadischen und neuenglischen Weizenvarietäten in 3 Monaten zur Reife; Heu, Rüben, Hopfen, Flachs u. s. w. gedeihen in Ueberfluß. Das Gesammtgebiet des besten Ackerlandes zwischen dem Red River und den Mooswäldern am South Fork des Saskatchawan wird auf 10 Mill. Acres und das gute Weideland auf ebensoviel geschätzt. Eine große Landplage jedoch sind die Heuschrecken. Nach Dawson ist das Klima in Fort Garry im Ganzen dem von Kingston in Canada gleich. Nach Hind beträgt die durchschnittliche Sommertemperatur am Red River 69° Fahrenh., 3° Wärme mehr als zur Reife des Weizens nöthig ist. Die Winterkälte geht bis 30 oder 35° F., sie ist jedoch weniger fühlbar als in der Dominion of Canada, weil es, wenn der Frost einmal eingetreten, was gewöhnlich Anfang November der Fall ist, bis Mitte März nicht mehr thaut, sodaß die Luft trocken und heiter ist. Der jährliche Schneefall beträgt durchschnittlich nur 12 Zoll gegen 33 Zoll in Canada. Die Frühlingsregen sind heftig; doch beginnt man 2 oder 3 Tage nach dem Ende derselben zu säen. Zuweilen wehen im Frühjahr noch scharfe Nordwinde, doch tritt meistens der Sommer ohne eigentlichen Frühling mit einer solchen Hitze auf, daß die Gerste in 6 Wochen reift. Im Ganzen ist das Wetter angenehm, und das Klima der Gesundheit zu-

träglich. Der Herbst ist die angenehmste Jahreszeit. Bei der Entlegenheit der Provinz ist die Landwirthschaft bisher vernachlässigt worden, und der Pelzhandel, obwohl dieser an sich ein Monopol der Hudsons-Baycompagnie ist, noch immer die Stapelindustrie des Landes, bei der Jeder auf die eine oder andere Weise interessirt ist. Der Werth der gegenwärtigen Einfuhr beträgt monatlich an 100,000 Dollars. Der Werth der gesammten jährlichen Pelzausfuhr aus dieser Region wird auf 2 $^1/_2$ Mill. Dollars geschätzt. Durch den "British North American Act" von 1867 und den "Ruppert's-Land Act" von 1868 übertrug das britische Reichsparlament, vorbehaltlich des Pelzmonopols und der bezüglichen anderen Privilegien im Besitze der Hudsonsbay-Compagnie, die Territorialrechte in der Niederlassung am Red River, Ruppert's Land und dem Nordwest-Territorium von der Hudsonsbay-Compagnie an die Krone und von dieser an die Dominion of Canada, und zwar sollte den Bestimmungen dieser Acte zufolge der Eintritt der neuen Regierung in der Niederlassung am 1. Dez. 1869 stattfinden. Als nun um diese Zeit W. Mc Dougall, Mitglied des Geheimen Raths der Dominion, welcher zum Vicegouverneur der Provinz ernannt worden war, am Red River eintraf, brach daselbst eine Insurrection aus. Nachdem jedoch der Oberst Wolseley seine englischen und canadischen Truppen nach der neuen Prairieprovinz ohne Verlust eines Mannes geführt hatte, wurde die Insurrection ohne Blutvergießen unterdrückt; die noch hochgehenden Parteileidenschaften besänftigten sich nach und nach, und die herumstreifenden und raubenden Indianerbanden wurden auf friedlichem Wege bewogen, in ihre Reservationen zurückzukehren, indem er ihnen Lebensmittel auf den Weg und Munition zur Jagd gab. Sodann wurde ein aus Einheimischen zusammengesetztes Polizeicorps organisirt, ein Census der Bevölkerung aufgenommen behufs Einführung der Repräsentativverfassung, die Provinz in 24 Wahlbezirke eingetheilt und ein Wahlgesetz erlassen. Die Wahlen gingen hierauf in aller Ordnung vor sich, das Lokalparlament arbeitete einen Codex der einfacheren Grundrechte und Grundgesetze aus und das Gerichts-, Post- und Zollwesen wurden organisirt. Mit den in der Provinz einheimischen Saulteaux-Indianern wurde zu Fort Garry 1871 ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß die Saulteaux eine Landreserve von 160 Acres für je fünf Personen für alle Zeiten, ferner für den Anfang eine Schule nebst Lehrer und eine Unterstützung von Pflügen, Eggen und Ochsen erhalten sollten. Bald darauf wurde ein ähnlicher Vertrag mit einer Anzahl anderer Stämme im Nordwestterritorium abgeschlossen, wodurch ein Gebiet, viermal so groß als die Provinz Manitoba, der Cultur und Ansiedlung erworben ist. Während man bisher keine, selbst in Bezug auf die größeren Umrisse des Landes, wie die der Seen und Flüsse, auch nur annähernd richtige Karte der Provinz besaß, ist im Laufe des Jahres 1871 das ganze Land vermessen und kartographirt, sowie ein Kronlandamt zum Verkauf der öffentlichen Ländereien eingerichtet worden. Einwanderer, welche sich im Lande ansiedeln wollen, erhalten öffentliches Land zu dem Preise von 1—2 Doll. per Acre, während ein Handwerker oder Arbeiter 1—3 Doll. den Tag verdienen kann. Die Regel, daß nur Individuen, die sich persönlich und thatsächlich im Lande ansiedeln, Land verwilligt wird, wird streng aufrecht erhalten. Im Jahre 1871 sind gegen 1000 Personen aus den östlichen Provinzen der Dominion hierher gezogen. Auf dem Red River versehen zwei Dampfschiffe einen regelmäßigen Dienst von dem Uebergangspunkte der North Pacificbahn bis Fort Garry. Der Hudsonsbay-Compagnie gehörende Dampfschiffe verkehren auf den Manitobasee zwischen Portage la Prairie und Cedar Lake Portage und auf dem Saskatchawan bis zu den Rocky Mountains, so daß das weite Innere des Norwestterritoriums ohne Gefahr und Mühe zugänglich wird. Ferner hat obige Compagnie Dampfschiffe auf dem Assiniboin, welche zwischen Fort Garry und Portage la Prairie fahren. Früher war die R. R.-Niederlassung infolge der restrictiven Politik der Hudsonsbay-Compagnie fast gänzlich von Canada abgesperrt und nur durch amerikanisches Gebiet oder durch die gefahrvollen Gewässer der Hudson's Bay und eine mehrmonatliche Kahnfahrt zugänglich. Auf der neuen, vom Ingenieur Dawson 1871—72 gebauten Straße von Fort Garry bis Thunder Bay legt man den Weg jetzt bequem in 7 Tagen zurück. Im J. 1872 hatten bereits drei Eisenbahngesellschaften um Concession nachgesucht, zum Bau einer Bahn von Pembina nach Portage Prairie am Assiniboin, eine andere von Pembina nach Fort Garry und eine von Fort Garry nach den nordwestlichen Theilen der Provinz zum Anschluß an Dampfbootlinien auf den Seen Winnipeg und Manitoba, sowie auf dem Saskatchawan River. Eine Telegraphenlinie läuft von Toronto unter der Georgian Bay und dem Lake Huron nach Sault Sainte-Marie, unter dem Lake Superior nach Thunder Bay, unter dem Lake of the Woods nach Fort Garry. Die Stadt Winnipeg besitzt bereits ein Opernhaus, eine "Law Society", eine Assecuranzcompagnie und eine Bank.

Red River Iron Works, Postdorf in Estill Co., Kentucky.

Red River of the North, Fluß, der aus mehreren Seen in Otter Tail Co., Minnesota, entspringt und im gewundenem Laufe nach SW. fließt, von dem Städtchen Breckenridge, Andy Johnson Co., an, nach N. fließt, Grenzfluß zwischen Dakota und Minnesota ist, und in den Lake Winnipeg, Brit. Nordamerika, mündet. Seine Länge beträgt etwa 700 engl. M.

Red Rock. 1) Township und Postdorf in Marion Co., Iowa, 1334 E.; das Postdorf hat 255 E. 2) In Minnesota: a) Township in Monroe Co., 602 E.; b) Postdorf in Ramsey Co.

Red Stone. 1) Township in Fayette Co., Pennsylvania; 1152 E. 2) Postdorf in Nicollet Co., Minnesota.

Red Stone Creek, Fluß in Pennsylvania, mündet in den Monongahela River, Fayette Co.

Red Sulphur Springs, Postdorf in Monroe Co., Virginia.

Redtenbacher, Jakob Ferdinand, ein bedeutender Mechaniker, geb. am 25. Juli 1809 zu Steyer, seit 1841 Professor und zuletzt Director der Polytechnischen Schule zu Karlsruhe, wo er am 16. April 1863 starb. Er hat sich namentlich um den Maschinenbau durch folgende Schriften Verdienste erworben: „Theorie und Bau der Turbinen und Ventilatoren“ (2. Aufl., Manheim 1848), „Theorie und Bau der Wasserräder“ (2. Aufl., 1858), „Resultate für den Maschinenbau“ (5. Aufl., 1870), „Die calorische Maschine“ (2. Aufl., 1853), „Principien der Mechanik und des Maschinenbaues“ (2. Aufl., 1859), „Die Gesetze des Locomotivbaues“ (1855), „Die Bewegungsmechanismen“ (1857—61), „Das Dynamidensystem (1858), „Die anfänglichen und gegenwärtigen Erwärmungszustände der Weltkörper“ (1861), „Der Maschinenbau“ (3 Bde., 1862—65).

Reduction (vom lat. reductio, Zurückführung). 1) Im Allgemeinen in der Chemie die Zurückführung eines Körpers aus seinen Verbindungen in seinen ursprünglichen Zustand, oder die Umwandlung eines höhern Oxyds in ein niedrigeres; im Besondern die Darstellung des reinen Metalls aus seinen Erzen. Aldehyd z. B. reducirt man durch Einwirken von Natriumamalgam und durch Sauererhalten der Flüssigkeit mittels Salzsäure; wie hier so ist auch bei der Darstellung des Oenathylalkohols aus seinem Aldehyd durch Einwirkung von Zink und Essigsäure, Wasserstoff das wirksame Reductionsmittel. Außer zahlreichen Metallsalzen sind noch als gute Reductionsmittel zu nennen: die Glühhitze, der galvanische Strom, das Licht, die Kohle, Fette u. s. w. 2) Bei Gewichten, Maßen, Münzen u. s. w. versteht man unter R. die Verwandlung einer nach einem üblichen Maße gemessenen Größe in ein anderswo geltendes Maß. So reducirt man Münzen des einen Landes auf Münzen eines andern u. s. w. Zur größeren Bequemlichkeit im geschäftlichen Verkehr hat man Reductionstabellen für Münzen, Maße und Gewichte, Reductionsmeßstäbe u. s. w. 3) In der Mathematik bezeichnet R. Verkleinerung in einem bestimmten Verhältniß; und, figürlich übertragen, spricht man vom reducirten Zinsfuße der Anleihepapiere, von reducirten Vermögensverhältnissen u. s. w.

Reduit (franz. réduit, Rückenschanze, Winkelwerk) ist ein in einer größeren Befestigung angelegtes Werk, welches aus einem Blockhaus, aus Pallisadirungen, Erdwerken, crenelirten Mauern, hölzernen oder gemauerten Hohlbauten besteht. Die R.s werden in der Regel gleichzeitig zur Kasernirung der Besatzung benutzt und dienen zum Rückzug derselben, um dem eingedrungenen Feinde die Festsetzung im Hauptwerke zu erschweren und womöglich denselben wieder hinauszuwerfen.

Red Vermilion, Township in Nemaha Co., Kansas; 775 E.

Redwing (Agelaeus phoeniceus), auch Swamp-Blackbird genannt, heißt eine zur Familie der Icteriden gehörige, in Nordamerika in großen Mengen vorkommende Vogelart, welche vom 35° nördlicher Breite an nordwärts den ganzen Continent bewohnt, sich im Herbst in großen Scharen sammelt und südwärts zu den Küsten und Inseln des Golfs von Mexico zieht, wo sie den Winter über bleibt. Der R. ist schwarz, mit carmoisinrothen Achselflecken. Sein Fleisch ist schmackhaft; der Gesang angenehm.

Redwing, Postdorf und Hauptort von Goodhue Co., Minnesota, am Lake Pepin, einer seeartigen Erweiterung des Mississippi River, und der Milwaukee-St. Paul-Bahn, treibt lebhaften Handel, besonders mit Getreide, ist Sitz der “Hamline University” (1857 von der Bischöfl. Methodistenkirche gegr.) und hat 4260 E.

Redwitz, Oskar, Freiherr von, deutscher Dichter, geb. am 28. Juni 1823 zu Lichtenau bei Ansbach, wo sein Vater Commissar einer Strafanstalt war, ward 1846 Rechtspraktikant in Speier, dann in Kaiserslautern, befaßte sich, nach seiner Verheirathung der

juristischen Laufbahn entsagend, mit mittelhochdeutschen und literarhistorischen Studien, folgte 1851 einem Rufe als Professor der Literaturgeschichte nach Wien, welche Stellung er jedoch nach Ablauf eines Jahres niederlegte, und lebte seitdem theils auf seinem Landgute Schellenberg bei Kaiserslautern, theils in München, wo er auch eine Zeit lang Abgeordneter war. Er schrieb: „Amaranth" (Mainz 1849, 27. Aufl., 1871), „Märchen vom Waldbächlein und Tannenbaum" (ebd. 1850), „Gedichte" (ebd. 1852), „Sieglinde" (ebd. 1854), „Thomas Morus" (ebd. 1856), „Philippine Welser" (ebd. 1860), „Der Doge von Venedig" (ebd. 1863), „Hermann Stark" (1869), „Das Lied vom neuen Deutschen Reich", welches 1871 in Berlin erschien und rasch hintereinander 5 Auflagen erlebte.

Redwood. 1) County im südwestl. Theile des Staates Minnesota, umfaßt 3500 engl. Q.-M. mit 1829 E. (1870), davon 62 in Deutschland und 6 in der Schweiz geboren. Das Land ist reichlich bewässert, eben und sehr fruchtbar. Hauptort: Redwood Falls. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 247 St.). 2) Township in San Mateo Co., California; 627 E. 3) Postdorf in Jefferson Co., New York.

Redwood City, Postdorf und Hauptort von San Mateo Co., California, nahe der San Francisco Bay und an der Eisenbahn, welche San José mit der Stadt San Francisco verbindet, gelegen, hat 727 E.

Redwood Falls, Township und Postdorf, Hauptort von Redwood Co., Minnesota; 691 E.

Reed, Joseph, amerikanischer Staatsmann, geb. zu Trenton, New Jersey, am 27. Aug. 1741, gest. zu Philadelphia am 5. März 1785, war 1776 Generaladjutant Washington's, trug viel zu den Siegen bei Trenton und Princeton bei und focht als Freiwilliger mit Auszeichnung in den Schlachten am Brandywine, bei White Marsh, Germantown und Monmouth. Er unterzeichnete als Congreßmitglied (1778) die Artikel der Conföderation; unterdrückte als Präsident von Pennsylvania (1778—81) mit Strenge die Militärrevolte von 1781, und entlarvte den Charakter des Generals Arnold. R. gründete die Universität von Pennsylvania und kämpfte für allmälige Abschaffung der Sklaverei. Sein Enkel William Bradford R., war 1857—58 außerordentlicher Gesandter der Ver. Staaten in China und schloß dort den 1860 ratificirten Handelsvertrag ab. Er schrieb: "Life and Correspondence of J. R." (1847).

Reed. 1) Township in Will Co., Illinois; 2771 E. 2) Township in Seneca Co., Ohio; 1334 E. 3) Township in Dauphin Co., Pennsylvania; 353 E.

Reeder, Andrew H., amerikanischer Politiker, der eine hervorragende Rolle in den Kansas-Wirren gespielt hat, geb. bei Trenton in New Jersey um 1808, gest. zu Easton in Pennsylvania am 5. Juli 1864. Er studirte die Rechte, war in Easton als Advokat thätig und ein einflußreiches Mitglied der demokratischen Partei, obgleich er sich aller Bewerbung um öffentliche Aemter enthielt. Präsident Pierce (s. d.) ernannte ihn jedoch 1854 zum Gouverneur des Territoriums Kansas. R. traf im Okt. desselben Jahres an seinem Bestimmungsort ein, entschlossen, den bereits in dem Territorium begonnenen Kampf zwischen dem Sklavenhalterinteresse und den Gegnern der Ausdehnung des Sklavereigebietes im Sinne der Douglas'schen Doctrin von der Squattersouveränetät zu lösen. Die Sklavenhalterpartei glaubte unbedingt auf ihn zählen zu dürfen, wurde aber bald mißtrauisch, als sie sich überzeugte, daß er unparteiisch beiden Seiten die Rechte sichern wollte, die ihnen seiner Ansicht nach unter dem Gesetze zuständen. Die Ereignisse drängten ihm in wenigen Monaten die Ueberzeugung auf, daß die Pro-Sklavereipartei sich durch Wahlfälschungen im größten Umfange, offene Gewaltthaten und Ungesetzlichkeiten aller Art die Herrschaft in dem Territorium zu sichern suche, und je mehr er diese Ueberzeugung gewann, desto entschiedener wandte er seine Sympathien der anderen Seite zu, so daß er bald von dem südl. Flügel der demokr. Partei als ein Abtrünniger und Verräther bezeichnet wurde. Die Feindschaft dieser Partei bewirkte im Juli 1855 seine Absetzung; der officiell für dieselbe angegebene Grund war die Behauptung, daß R. in Ländereien der Kaw-Indianer speculirt habe. Trotz der Feindschaft der Sklavenhalter, die bereits in persönlichen Thätlichkeiten Ausdruck gefunden hatte, blieb R. im Territorium und wurde von den Befürwortern des Freibodenprincips als Führer anerkannt. Diese Partei wählte ihn zum Delegaten des Territoriums in den Congreß. Während die Frage schwebte, ob er als solcher anerkannt werden sollte, wurde er von dem Congreßausschuß, der zur Untersuchung der Kansas-Angelegenheiten eingesetzt worden war, in das Territorium berufen, um dem Ausschuß bei der

Untersuchung an die Hand zu gehen. Während er in dieser Weise beschäftigt war, machte die Sklavenhalterpartei einen Versuch (Mai 1856) ihn zu verhaften. Da seine Berufung auf seine Privilegien als erwählter Congreß-Delegat nicht als gültig anerkannt ward, so wurde er, einen Gewaltstreich fürchtend, flüchtig. Die unter der Topeka-Constitution zusammengetretene Legislatur wählte ihn zum Bundessenator; da aber diese Verfassung nicht vom Congreß anerkannt wurde, so konnte er seinen Sitz nicht einnehmen. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges ernannte Lincoln ihn zum Brigadegeneral; R. aber lehnte die Ernennung ab, weil er sich zu alt glaubte, um das ihm fremde Waffenhandwerk noch erlernen zu können.

Reedgrass ist der Name verschiedenartiger Graspflanzen der Gattungen Phragmites und Arundo; zu ersterer gehört das Gemeine Riedgras (P. communis), besonders in den der Ueberflutung ausgesetzten Gegenden in den New Englandstaaten heimisch; wird 8—12 Fuß hoch, hat 1—2 Fuß lange Blätter und ähnelt in Gestalt dem Mais. Die Blüten, welche man zum Grünfärben der Wolle benutzt, sind behaart; die Wurzeln dienen als diuretisches und diaphoretisches Mittel. Zur Gattung Arundo gehört A. donax (Cultivated R.); A. tecta und A. gigantea, welch' letzteres 10—20 Fuß hoch wird und besonders von North Carolina an bis Florida häufig vorkommt, während das erstere, ebenfalls dort wachsende, nur 2 bis 10 F. hoch wird. A. ammophila (Sea Reed) kommt sowohl in Europa als auch in den Ver. Staaten, besonders am Seeufer vor.

Reed River oder Red River, Township in Kewaunee Co., Wisconsin; 957 E.

Reedsburg, Township und Postdorf in Sauk Co., Wisconsin; 1631 E. Das Postdorf, an der Chicago-North Western-Eisenbahn gelegen, hat 547 E., 4 englische und 1 deutsche, lutherische Kirche, letztere zur Missouri-Synode gehörig. Die deutsche Gemeinde zählt etwa 120 Familien und hat eine Gemeindeschule mit 70 Kindern.

Reed's Corners, Dorf in Fond du Lac Co., Wisconsin.

Reedsville. 1) Postdorf im Meigs Co., Ohio; 129 E. 2) Postdorf in Mifflin Co., Pennsylvania. 3) Postdorf in Manitowoc Co., Wisconsin.

Reedy Island River, Fluß im Staate Virginia, entspringt in der Blue Ridge und mündet in den Kanawha River, Carroll Co.

Reedy River, Fluß im Staate South Carolina, mündet in den Saluda River; zwischen den Counties Laurens und Abbeville.

Reef, bezeichnet in der Schiffssprache diejenige Vorrichtung, vermöge deren bei stärkerem Winde die Segel mehr oder weniger zusammengezogen und aufgerollt werden können. Um das Segel reefen zu können, befinden sich an beiden Seiten des Segels kurze, runde, herabhängende Leinen, welche vermittelst zweier Knoten in den Reefgatten festsitzen.

Reepschlägereien (engl. rope-manufactories), nennt man die gewöhnlich durch Wasser- oder Dampfkraft getriebenen Werkstätten, welche Seilerwaaren, hauptsächlich Schiffstaue, anfertigen. Das Wort ist aus dem niederdeutschen Worte Reep (engl. rope), d. i. Tau, und dem Ausdruck „schlagen", womit man das Zusammendrehen der einzelnen Garne zu Strängen und dieser zu einem Tau bezeichnet, zusammengesetzt.

Reese River, Fluß im Staate Nevada, entspringt in Nye Co., fließt dem Westabhange der Toujabe Mountains entlang und verliert sich in Lander Co. im Sande. Seine Länge beträgt 100 M.

Reeseville oder Reesville. 1) Postdorf in Clinton Co., Ohio. 2) Postdorf in Chester Co., Pennsylvania.

Reeve. 1) Township in Davieß Co., Indiana; 1671 E. 2) Township in Franklin Co., Iowa; 704 E.

Reevesville, Postdorf in Colleton Co., South Carolina.

Refectarium (lat. von reficere, erquicken), im älteren Deutsch Remter oder Reventer genannt, hieß der Speise- und Erholungssaal in alten Klöstern und Burgen. Das berühmteste unter den erhaltenen Refectorien ist zu Marienburg in Preußen.

Referendar (vom lat., von referre, berichten), Berichterstatter, besonders derjenige, welcher einem Anderen Vorträge zu halten hat, ist in mehreren deutschen Staaten der Titel für Solche, die behufs ihrer Ausbildung im Staatsdienst, besonders bei den höheren Verwaltungs- und Justizbehörden, beschäftigt sind.

Referendum (lat.) ist eine Verfassungsbestimmung, welche zunächst von der radicalen Partei in Zürich an die Spitze ihrer Forderungen gestellt, bei der Volksabstimmung vom 18. April 1869 angenommen wurde und von da aus auch in den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau Eingang fand. Durch das R. soll die Heranziehung des Volkes zur gesetzgeberischen Thätigkeit angebahnt werden, indem es die verfassungsmäßige Ver-

pflichtung der Gesetzgeber bezeichnet, alle Gesetze und tief in das Volksleben eingreifenden Beschlüsse „zu Handen des Volkes zu beleuchten" und sie einer Volksabstimmung zu unterbreiten. In Verbindung mit dieser Bestimmung steht die „Initiative", d. h. die selbstthätige Einleitung neuer, gesetzgeberischer Acte und öffentlicher Schöpfungen durch Antragstellung von Volks wegen, das Recht einer verfassungsmäßig zu bestimmenden Anzahl von Activbürgern (5000), die Prüfung und Anhandnahme solcher Vorschläge zu fordern, und die Pflicht der Räthe, darauf einzutreten.

Referiren (vom lat.) heißt über einen aufgetragenen Fall vor dem Auftragenden, der ein Einzelner, oder eine Behörde oder eine Versammlung sein kann, Bericht erstatten. Gewöhnlich wird dem Referenten noch ein zweiter Berichterstatter, ein Correferent, beigegeben.

Reffelt, Johann Hermann Rudolf, deutsch-amerikanischer Lehrer und Schriftsteller, wurde am 12. Dez. 1811 zu Bramsche an der Hase geboren, besuchte das Gymnasium und das Schullehrerseminar zu Osnabrück und war dann 23 Jahre lang Lehrer zu Melle und Wester-Oldendorf. Im J. 1856 folgte er einem Rufe als Theilnehmer einer Erziehungsanstalt in West-Bloomfield, New-Jersey, ließ sich später in der Stadt New York nieder, wo er zuerst an der Schule des verstorbenen Dr. Dulon thätig war, dann aber eine Schule für Mädchen gründete. Bei der Eröffnung der „Hoboken-Academy" im Februar 1861 trat er als Lehrer an dieser ein, in welcher Stellung er bis zum November 1867 wirkte. Seine Schulbücher (besonders die Lese- und Rechenbücher) haben in Amerika eine außerordentliche Verbreitung gefunden. Außerdem hat er sich durch die Erfindung verschiedener Apparate für Schulen, namentlich durch seinen "Arithmetical Aid" (patentirt unterm 3. März 1863) und seine "Calculating Machine" (pat. unterm 14. Sept. 1869) bekannt gemacht.

Reflection oder **Reflexion** (vom lat. reflectere, zurückbiegen) bezeichnet in der Physik vorzugsweise die rückgängige Bewegung, die Zurückwerfung der Wellenbewegungen des Lichtes, des Schalles, der Wärme, des Wassers. Ist der bewegte Körper hart und elastisch, so muß der reflectirende es ebenfalls, und die Fläche dazu geeignet sein. Der Ausfallswinkel ist dem Einfallswinkel immer gleich, d. h. der ausfallende Körper nimmt bei der rückgängigen Bewegung genau die entgegengesetzte Richtung an. Krummflächige Körper betrachtet man als Polyeder, welche von unendlich vielen, kleinen Ebenen begrenzt sind.

Reflector, s. Fernrohr.

Reflexbewegungen. Die Uebertragung der Thätigkeit einer Nervenfaser auf eine andere, einem anderen Nervensysteme angehörige, nennt man in der Physiologie Reflex. Geschieht diese Uebertragung von einem Empfindungsnerv auf einen Bewegungsnerv, so spricht man von R., im umgekehrten Falle von Reflexempfindungen. Die R. geschehen ohne Zuthun des Willens, oft auch des Bewußtseins, tragen aber in fast allen Fällen das Zeichen der Zweckmäßigkeit an sich, z. B. wenn sich Jemandem im Schlafe eine Fliege auf das Gesicht setzt, so scheucht man sie mit der Hand weg. Die Vermittelung des Reizes des Empfindungs- auf den Bewegungsnerven geschieht durch die Centralorgane, Gehirn und Rückenmark. Beispiele für R. sind das Niesen beim Nasenkitzel, die Verengerung der Pupille beim Lichtreiz. Oft sind auch nur psychische Eindrücke nöthig, um R. herbeizurufen, z. B. das Herzklopfen bei starker Gemüthsbewegung. Aber nicht nur erregend, sondern auch lähmend kann die Reflexthätigkeit auf den Organismus wirken, z. B. das Erblassen des Angesichts durch Schmerzen, augenblickliches Stillstehen des Herzschlages durch Schreck oder Lähmung desselben bei physischen Reizen. Die Reflexthätigkeit kann durch krankhafte Einflüsse gesteigert oder herabgesetzt werden.

Reform (neulat., franz. réforme) ist im Allgemeinen die auf Grund des Naturrechts angestrebte Verbesserung eines bestehenden Zustandes. Im staatlichen Leben ist sie die methodische und planmäßige Fortbildung des Bestehenden und bildet einerseits den Gegensatz zur Stabilität oder Conservativismus, welche jede Umänderung des Bestehenden scheut, andererseits zu der unruhigen Neuerungssucht, welche den Umsturz des Bestehenden ohne Plan und Ziel anstrebt. In der Gesetzmäßigkeit und Friedlichkeit ihrer Mittel liegt das Wesen der R. im Gegensatz zur Revolution (s. d.). Reformers hießen in England die Anhänger der Wahlreformbill, Reformisten in Frankreich vor der Februarrevolution (1848) die Mitglieder der socialistischen Partei, welche der Wahlreform zu Gunsten der socialen Reorganisation huldigten.

Reformation heißt die welthistorische Bewegung in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., welche die Entstehung der lutherischen und reformirten Kirche zur Folge hatte. Schon am Ende des 14., namentlich aber im 15. Jahrh. wurde der Ruf nach einer „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern" nicht nur in jeder Nation und jeder Classe der Gesellschaft laut,

sondern auch von vielen der angesehensten Geistlichen als berechtigt anerkannt. Der Bischof von Cambray, Peter d'Ailly (gest. um 1425), drang im Namen der französischen Kirche auf die Berufung eines Concils und kämpfte mit der ganzen Kraft seines Geistes zu Konstanz; Gerson vertheidigte die Unabhängigkeit der allgemeinen kirchlichen Versammlungen als die einzigen Quellen gesunder Reform und gründete diese auf das Studium der heiligen Schrift und eine bessere Volkserziehung; Nicolas von Clémenges (gest. 1440) legte die Corruption der Kirche in rhetorisch-schwulstiger Sprache dar und erwartete eine Besserung von außen her; die Mystiker glaubten an die Möglichkeit einer R., die von der Kirche selbst ausginge; Gregor von Helmburg (gest. 1472), ein Rechtsgelehrter, rief den deutschen Nationalgeist auf zum Kampfe gegen Rom; Erasmus wollte den Weg für eine friedliche R. bahnen durch Verbreitung der Kenntniß des classischen und kirchlichen Alterthums, und der Kanzler Mayer von Mentz schrieb an Aeneas Sylvius: „Die deutsche Nation, einst die Königin der Welt, aber jetzt tributpflichtige Magd der römischen Kirche, beginnt wie aus einem Traum zu erwachen und ist entschlossen, das Joch abzuschütteln". Indessen verlangte man nirgends eine Reform der kirchlichen Lehren, sondern nur die Herstellung christlicher Moral in allen Classen und besonders innerhalb der Geistlichkeit, das Aufhören der Erpressungen Roms, und die Wiederherstellung aller kirchlichen Institutionen nach ihrem ursprünglichen Wesen. Zu den Vorläufern der Reformation gehören der Brite John de Wycliffe (gest. 1387), der sich offen gegen die päpstliche Oberherrschaft, gegen die Reichthümer und Schwelgereien der Geistlichen, gegen die Klostergebräuche und Bettelmönche, gegen die Gerichtsbarkeit und den politischen Einfluß des Klerus, gegen den Cölibat und andere Gebräuche aussprach und auf die Bibel als Quelle der reinen Christenlehre zurückging; ferner Huß (s. d.), der Wycliffe's Lehre in Deutschland verbreitete und den Ablaß bekämpfte, und die Hussiten (s. d.), die Böhmischen und Mährischen Brüder (s. d.), die deutschen Gelehrten Johann von Goch, Joh. Wessel (s. d.) und Johann von Wesel, endlich der religiöse Volksredner, der italienische Dominicaner Girolamo Savonarola (s. d.). Die nächste Veranlassung zur großen Kirchentrennung in Deutschland gab der Dominicaner Johann Tetzel als Verkündiger des vom Papste Leo X. zur Vollendung der Peterskirche ausgeschriebenen Ablasses. Gegen ihn trat Dr. Martin Luther (s. d.) mit seinen 95 Thesen auf, welche er am 31. Okt. 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, und die vorzüglich gegen die unwürdige und übertriebene Anpreisung des Ablasses gerichtet waren. Außerdem sprach Luther bald nachher in seinen Schriften den Grundsatz aus, daß der Glaube allein Vergebung der Sünden bewirke. Der Papst forderte ihn auf, sich binnen 60 Tagen in Rom zu verantworten, gab aber schließlich zu, daß die Sache in Deutschland auf dem damals zu Augsburg versammelten Reichstage durch einen päpstlichen Bevollmächtigten, den Cardinal Cajetan, beigelegt werde. Dieser konnte jedoch Luther nicht zum unbedingten Widerrufe bewegen, und auch der später gesandte, päpstliche Kammerherr Karl von Miltitz gewann ihm nur das Versprechen ab, daß er von den streitigen Lehrsätzen schweigen würde, wenn seinen Gegnern gleiches Stillschweigen auferlegt würde. Als nun auch die Disputation, welche Dr. Eck, Professor der Theologie in Ingolstadt, mit Luther und dessen Collegen Karlstadt zu Leipzig hielt, keine Einigung herbeiführte, vielmehr Luther in der 1520 herausgegebenen Schrift „An kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" die kirchliche und weltliche Herrschaft des Papstes, die Klostergelübde, den Cölibat und das ganze Kanonische Recht verwarf, in anderen Flugschriften die Lehren vom Meßopfer und den Sacramenten bestritt, so erschien auf Eck's Vorstellungen eine päpstliche Bulle, welche 41 aus Luther's Werken gezogene Sätze verdammte und ihn mit dem Kirchenbanne bedrohte, wenn er nicht innerhalb 60 Tagen widerrufen würde. Diese Bulle nebst dem Kanonischen Recht und einigen Schriften Eck's verbrannte Luther zu Wittenberg (1520), worauf er und seine Anhänger mit dem Kirchenbann belegt wurden. Auf dem Reichstag zu Worms (1521) wurde Luther, da er sich weigerte, zu widerrufen, in die Reichsacht erklärt, aber von Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen auf die Wartburg gebracht, wo er sich mit der deutschen Uebersetzung der Bibel beschäftigte, während seine Lehre an Philipp Melanchthon einen gelehrten Vertheidiger fand. Als der rasche Reformeifer seiner Anhänger Unruhen erregte, und die in Zwickau entstandene Sekte der Wiedertäufer (s. d.) Mißverständniß seiner Lehre veranlaßte, verließ Luther die Wartburg und richtete einen Gottesdienst mit deutscher Liturgie und Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt ein. So kam seine Lehre zunächst im Kurfürstenthum Sachsen und in der Landgrafschaft Hessen zur Ausführung. Inzwischen hatten die durch neu aufgekommene Frohndienste bedrängten Bauern in Schwaben und am Rhein Luther's Worte von evangelischer Freiheit in ihrer Weise gedeutet und in den sog. 12 Artikeln Abschaffung der Leibeigen-

schaft und der neuen Lasten, Wahlrecht ihrer Prediger u. s. w. verlangt. Die Weigerung, auf ihre Forderungen einzugehen, hatte den Bauernkrieg (1525) zur Folge. Die Bekenner der neuen Lehre erstarkten, weil der Kaiser und sein Bruder Ferdinand in auswärtige Kriege verwickelt waren, zu einer politischen Gegenpartei. Auf dem Reichstage zu Speier (1529) wurde das Wormser Edict bestätigt und jede Neuerung in Kirchen- und Religionssachen bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils verboten. Darauf reichten die Bekenner der neuen Lehre eine förmliche Protestation ein, von welcher sie in der Folge den Namen Protestanten erhielten. Auf dem nächsten Reichstage zu Augsburg (1530) übergaben die protestirenden Stände ihr Glaubensbekenntniß, die von Melanchthon abgefaßte Augsburgische Confession (25. Juni 1530). Alle Versuche einer Wiedervereinigung blieben erfolglos. Ein kaiserlicher Reichsabschied gebot Aufhebung aller Neuerungen und bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung unbedingte Rückkehr zu den katholischen Lehren und Gebräuchen. Da jedoch die protestantischen Fürsten und Reichsstädte sich im Bündniß zu Schmalkalden (1531, s. Schmalkaldischer Bund) zu wechselseitiger Unterstützung gegen das bereits beginnende Einschreiten des Reichskammergerichts verpflichteten und dem Kaiser alle Hilfe gegen die Oesterreich bedrohenden Türken verweigerten, so nahm dieser in dem Religionsfrieden zu Nürnberg (1532) den Augsburger Reichsabschied zurück und bestimmte, daß bis zu einem künftigen Concilium oder dem nächsten Reichstage ein allgemeiner Friede zwischen Kaiser und Ständen bestehen solle. Zugleich machten sich die Protestanten zur Hilfsleistung gegen die Türken verbindlich. Das allgemeine Concilium war endlich kurz vor Luther's Tode zu Trient eröffnet worden. Allein die Protestanten sahen im Voraus ein, daß die Majorität des Conciliums aus Gegnern der neuen Lehre bestehen würde, weigerten sich deshalb auf Luther's Rath, dasselbe zu beschicken, und verlangten ein Concilium deutscher Nation. Endlich wurde 1555 auf dem in Augsburg eröffneten Reichstage der katholischen und Augsburger Confession völlig gleiche Religionsfreiheit eingeräumt; nur die Anhänger Zwingli's (s. d.) und die Bekenner der Lehre Calvin's (s. d.) waren in diesen Frieden nicht mit einbegriffen.

Was nun die Verbreitung der R. anbetrifft, so ward die lutherische Lehre zuerst in den Skandinavischen Reichen Staatsreligion, indem die Könige durch Einführung derselben am sichersten die Macht der Bischöfe vernichten und die Einkünfte der Krone durch die Reichthümer der Kirche vermehren zu können glaubten, und dabei durch die Entartung der Geistlichkeit in diesen Ländern unterstützt wurden. Hinsichtlich der Reformirten und der kirchlichen Bewegung in der Schweiz, s. Reformirte Kirche. Nach Frankreich verbreitete sich von Genf aus Calvin's Lehre, deren Bekenner, die Hugenotten (s. d.), unter den schwachen Regierungen Franz' II. und Karl's IX. zu einer mächtigen Partei anwuchsen. Nach den Niederlanden, welche schon durch ihre Lage und ihren ausgebreiteten Handel den neuen Lehren sehr zugänglich waren, wanderten Wiedertäufer aus Deutschland und ganze Scharen von Calvinisten aus Frankreich aus. Philipp's II. Versuche zur Unterdrückung des Protestantismus hatten den Abfall der 7 nördl. Provinzen der Niederlande von der span. Herrschaft zur Folge, welche am Calvinismus festhielten, während die südlichen Provinzen katholisch blieben. In England rächte sich Heinrich VIII., früher der heftigste Gegner Luther's, am Papste für die Verweigerung einer Ehescheidung dadurch, daß er alle Verbindung mit Rom abbrach und sich zum Oberhaupte der englischen Kirche erklärte. Das Parlament und der größte Theil des Klerus erkannte diese kirchliche Suprematie des Königs an, während diejenigen, welche sich weigerten, theils hingerichtet, wie der Bischof Fisher und der Kanzler Thomas Morus (s. d.), theils des Landes verwiesen wurden oder im Gefängniß starben. Seiner früheren Abneigung gegen die protestantische Lehre getreu, behielt Heinrich im Uebrigen die katholische Lehre bei. Während der Minderjährigkeit Eduard's VI. führte Cranmer, Erzbischof von Canterbury, Calvin's Lehre ein. Unter Eduard's VI. Nachfolgerin, Maria, wurde die kath. Religion und die Verbindung mit Rom wiederhergestellt; aber Elisabeth vollendete die R. Der anglikanische Lehrbegriff wurde in 39 Artikeln abgefaßt, worin von der katholischen Kirche die bischöfliche Verfassung beibehalten ward. Eine streng calvinistische Partei verwarf die Obergewalt der Bischöfe, und da sie nur Aelteste (Presbyter) als Vorsteher anerkannte, so erhielt sie den Namen Presbyterianer (s. d.) oder Puritaner im Gegensatz zu den Episkopalen. Dazu kam unter Karl I. noch die Sekte der Independenten (s. d.), welche jede Gemeinde als eine Kirche ansehen, die von aller Herrschaft der Bischöfe und Synoden frei sein müsse. In Schottland betrieb Joh. Knox (s. d.), ein Freund Calvin's, die Trennung von der katholischen Kirche. Die wiederholten, gewaltsamen Versuche der englischen Regierung, auch in Irland den Protestantismus einzuführen, hatten nur geringen Erfolg, bis Elisabeth und noch mehr Jakob I. in der Con-

fiscation von großen Länderstrecken und der Ansiedlung englischer Colonisten ein wirksames Mittel zur Unterdrückung der kath. Religion fanden, welcher die Irländer jedoch trotz des härtesten Druckes getreu blieben. In Preußen wurde ein geistlicher Fürst, der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, von Luther selbst gewonnen und verwandelte sein Land mit Genehmigung seines Lehnsherrn, des Königs von Polen, in ein weltliches Herzogthum (1525, s. Preußen). Von Deutschland aus verbreitete sich die R. nach den östlichen Ländern Polen, Livland, Kurland, Ungarn und Siebenbürgen. Vgl. Marheineke, „Geschichte der deutschen R." (4 Bde., Berlin 1826—34); Hagen, „Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter" (3 Bde., Erlangen 1841—44); Ranke, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der R." (6 Bde., Berlin 1839—42; 4. Aufl., Leipzig 1867); Merle d'Aubigné, „Geschichte der R. des 16. Jahrh." (deutsch, 5 Bde., Stuttgart 1863); Häusser, „Geschichte des Zeitalters der R." (Berlin 1868). Das bedeutendste Werk vom kathol. Standpunkte ist Döllinger's, „Die Reformation" (3 Bde., Regensburg 1846—48).

Reformirte Kirche nennt sich die Gemeinschaft derjenigen, welche sich auf Grund der Lehren Zwingli's und Calvin's von der katholischen Kirche lossagten. Als 1518 der Franciscanermönch Bernhard Samson, in gleicher Weise wie Tetzel, in der Schweiz den Ablaß predigte und 1519 auch Zürich besuchen wollte, trat Ulrich Zwingli (s. d.) so energisch gegen ihn auf, daß ihn der Große Rath gar nicht in die Stadt ließ. Jetzt schritt Zwingli auf dem einmal betretenen Wege weiter fort, siegte in mehreren zur Beilegung der streitigen Fragen abgehaltenen Religionsgesprächen und setzte die Abschaffung der Altäre, Taufsteine, Bilder, der Messe der Heiligen, der Klöster u. s. w. durch, bis mit Einführung des Abendmahles in beiderlei Gestalt die Neugestaltung der Lehre und des Gottesdienstes vollendet war (15. April 1525). Wie Zwingli in Zürich, so wirkte sein Freund Oekolampadius (s. d.) in Bern. Während Zürich und die aristokratischen Kantone Appenzell, Schaffhausen, Bern, Glarus die neue Lehre annahmen, suchten die demokratischen Urkantone Schwyz, Uri und Unterwalden, sowie Luzern und Zug die Verbreitung derselben zu hindern. Zwischen den katholischen und den reformirten Kantonen kam es nach vielfachen Reibungen zum offenen Kampfe; die Züricher wurden bei Kappel geschlagen (11. Okt. 1531), und Zwingli selbst fiel auf dem Schlachtfelde. Als Bern dem Herzoge von Savoyen das ganze Waadtland entrissen hatte, verbreitete sich die reformirte Lehre auch über die Französische Schweiz, und Genf wurde dann Hauptsitz durch Johann Calvin (s. d.), der im Aug. 1538 hier auftrat und es durch sein energisches Wirken dahinbrachte, daß die Bürger von Genf sein Glaubensbekenntniß annahmen und Jeden vom Bürgerrecht ausschlossen, der demselben nicht beitrat. Durch eine Oppositionspartei vertrieben, kehrte er später, nachdem seine Hauptgegner von der Regierung ausgeschlossen waren, nach Genf zurück und regierte bis zu seinem Tode (1564) fast allein den kleinen Freistaat. Von Zwingli's Lehre unterscheidet sich der Calvinismus besonders durch seine Lehre von der Gnade und der Prädestination. Der Streit zwischen den Zürichern und Genfern wurde in dem "Consensus Tigurinensis" von 1549 beigelegt.

Die deutsch-reformirten Landeskirchen wurden im Westfälischen Frieden (1648) als Augsburgische Confessionsverwandte anerkannt. Die R. K. verbreitete sich nach Hessen, Norddeutschland, wie Hamburg und Bremen, Brandenburg und Schlesien, Polen und Ungarn. Von England kam sie nach Schottland, von Frankreich nach England und der Schweiz und in die Niederlande, und seit etwa 200 Jahren verbreitete sie sich auch in Nordamerika. Was die gegenwärtigen Verhältnisse der R. K. anbelangt, so gehören von den 1,566,347 Protestanten der Schweiz nur wenige Tausende zu den Lutheranern und Mennoniten, die übrigen sind reformirt. Die evangelische Kirchenverfassung in der Deutschen Schweiz hat das republikanische Princip nicht in seiner Strenge ausgebildet, und auch in der französischen ist die Kirche nicht so unabhängig geblieben, als sie es im Anfange war. Alle kirchlichen Beschlüsse und Anordnungen unterliegen der Sanction der weltlichen Obrigkeit. Jeder Kanton hat seine eigene, für sich bestehende, kirchliche Verfassung und Regierung. In den Niederlanden hatte die R. K. schwere Kämpfe zu bestehen, indem sich daselbst gegen die Prädestinationslehre Calvin's die Arminianer (s. d.) erhoben, welche von der im J. 1610 den Ständen von Holland übergebenen Bekenntnißschrift "Remonstrantia" den Namen Remonstranten erhielten, sich als Sekte behaupteten und ein eigenes Glaubensbekenntniß aufstellten. Gegenwärtig gibt es in Holland, wo die R. K. Nationalkirche ist, 1,800,000 Reformirte (gegen 1,313,084 Katholiken) 1272 Congregationen, 1511 Geistliche, 43 Classen und 10 Provinzialsynoden. Die freireformirte Kirche, welche sich von der Staatskirche trennte, weil die letztere nach ihrer Mei-

nung ganz unter der Herrschaft des Rationalismus steht, hat 43 Classen mit 50—70,000 Mitgliedern und eine theologische Schule in Kampen. Die unterste Kirchenbehörde ist der in jeder Gemeinde bestehende „Kirchenrath", der aus einer Anzahl von Aeltesten, unter dem Vorsitz des Predigers, zusammengesetzt ist. Mehrere Gemeinden zusammen bilden einen „Ring" zur Besprechung praktischer und wissenschaftlicher Fragen, der indessen keinen amtlichen Charakter hat. Die zweite kirchliche Behörde in aufsteigender Linie ist die Classe, die aus sämmtlichen Geistlichen der dazu gehörigen Gemeinden und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Aeltesten besteht. Sie bereitet die dem Könige zustehende Wahl des Ausschusses vor, der aus einem Präses, Assessor und Scriba, sämmtlich Geistlichen, 2 bis 4 committirten Predigern und einem Aeltesten gebildet ist, und die Inspection über die Gemeinden, Kirchenvorstände und Prediger, die Aufsicht über Wahl und Einsetzung der letzteren und die zweite Instanz über Sachen hat, in welchen vom Kirchenrath appellirt wird. Die sämmtlichen Classen einer Provinz stehen unter der Provinzialkirchenregierung (Provincial-Moderamen), welche aus den Mitgliedern der Classen in der Provinz in der Weise zusammengesetzt ist, daß aus jeder Classe ein Prediger dazu ernannt wird, wozu noch abwechselungsweise aus einer der Classen ein Aeltester kommt. Die höchste kirchliche Behörde ist die „Allgemeine Synode", die aus je einem Deputirten der Provinzialregierungen, einem Aeltesten, der abwechselnd aus einer der vier Provinzen geschickt wird, und aus je einem Professor von jeder theologischen Facultät der Landesuniversität besteht, die indessen nur berathende Stimme haben. In Belgien gab es im J. 1859 16 reformirte Congregationen. In Frankreich erhielten die Reformirten durch das Edict von Nantes (1598) Duldung im Staate; als aber dieses von Ludwig XIV. 1685 aufgehoben wurde, erneuerte sich die heftige Verfolgung, und erst die Julirevolution von 1830 brachte den Reformirten vollständige Gleichstellung mit den Katholiken. In Frankreich gibt es 483,000 Reformirte nach dem Census vom 31. Okt. 1866, nachdem die Einwohner des abgetretenen Elsaß-Lothringen in Abzug gebracht sind. Die Verhältnisse der R. K. Frankreichs werden in letzter Instanz von General-Synoden geordnet; aber seit dem J. 1649 versagten alle französischen Regierungen die Erlaubniß zur Abhaltung einer General-Synode, und erst im J. 1872 gelang es, die Erlaubniß dazu vom Präsidenten Thiers zu erwirken.

In Preußen trat vor der Union (s. d.) die Reformirte Kirche bedeutsamer hervor, während in den mittleren und östlichen Provinzen die evangelische Kirche eine wesentlich lutherische und mit einzelnen reformirten Gemeinden dergestalt untermischt war, daß 1816 in der Monarchie neben 5,813,146 Lutheranern nicht mehr als 391,114 Reformirte gezählt wurden. Seit dem Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zur R. K. (1612), welchem ein auf seinen Befehl ausgearbeitetes, in sehr milden Ausdrücken eine Annäherung an das Lutherthum suchendes Glaubensbekenntniß, die "Confessio Marchica", folgte (1614), war das Augenmerk der preußischen Regenten beständig auf eine Vereinigung der getrennten evangelischen Gemeinschaften gerichtet. Ein Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 27. Sept. 1817 hatte endlich, bei der Feier des 3. Säcularfestes der Reformation, die Verwirklichung des lange genährten Gedankens, die sog. Union (s. d.), zur Folge. Doch besteht noch in den alten Provinzen eine ansehnliche Zahl reformirter Gemeinden, welche zwar die neue Agende (s. d.) gebrauchen, indessen der Union nicht beigetreten sind. Unter dem Großen Kurfürsten war die R. K. der lutherischen staatsrechtlich gleichgestellt worden. Was die R. K. im übrigen Deutschland anbelangt, so gibt es im Königreich Sachsen ungefähr 4000 Reformirte, in Koburg-Gotha etwa 3400, in Sachsen-Meiningen etwa 450, in Sachsen-Weimar 8000 Reformirte. Im Großherzogthum Hessen sind die 573,000 Lutheraner und 200,000 Reformirte zum Theil unirt. Die Union beider Kirchen begann 1822 in Rheinhessen, und verbreitete sich von da auch über einen großen Theil der beiden anderen Provinzen des Großherzogthums. Oldenburg hat ungefähr 2500 Reformirte; in Braunschweig, wo die lutherische Kirche fast ausschließlich vorherrschend ist, gibt es nur in der Hauptstadt eine reformirte Gemeinde; in Hamburg gehören etwa 5000 der R. K. an. Hier wurden im J. 1819 den Reformirten, Katholiken und Mennoniten gleiche Rechte mit den Lutheranern zu Theil; neben zwei deutsch- und französisch-reformirten Gemeinden gibt es dort auch noch eine englische. In Lübeck gibt es etwa 400 Reformirte. In Bremen ist das Verhältniß derselben zu den Lutheranern wie 2 zu 5; trotzdem ist aber der reformirte Typus, nachdem er unter harten Kämpfen die Oberherrschaft erlangt hatte, fortwährend der herrschende geblieben; im Uebrigen besteht zwischen beiden Confessionen ein friedlicher Verkehr. In Anhalt ist die größte Hälfte der Bevölkerung reformirten Ursprungs; fast ganz reformirt ist Lippe-Detmold, das nur etwa 5300 Lutheraner und 2300 Katholiken hat. In Rheinbayern ist seit

1818 die Union der Reformirten und Lutheraner durchgeführt; im übrigen Bayern gibt es ungefähr 5000 Reformirte, die hinsichtlich der Verfassung gänzlich mit den Lutherischen vereinigt sind; im Königreich Sachsen etwa 2500. In Württemberg sind die Lutheraner bedeutend vorwiegend, indessen ist eine Union im gewöhnlichen Sinne zwischen den beiden Confessionen nicht erfolgt. In Baden haben sich die beiden evangelischen Confessionen unter allgemeiner Zustimmung auf einer General-Synode zu einer evangelisch-protestantischen Kirche vereinigt. In Oesterreich unter der Ens leben etwa 1400 Reformirte (fast nur in Wien), ob der Ens nicht mehr als 100, in Böhmen 55,000, in Mähren und Schlesien 78,000, in Galizien 2500, in Ungarn gehört mehr als $^1/_8$ der Bevölkerung zur R. K. Hier steht den Gemeinden nicht nur das Recht zu, ihre Prediger zu wählen, sondern auch sie zu entlassen. Die ungarischen Reformirten haben in der "Confessio Hungarica" vom J. 1558 ein eigenthümliches Bekenntniß, welches in der Abendmahlslehre die Calvinische Auffassung ausspricht. In Siebenbürgen gibt es etwa 330,000 Reformirte. Die Reformirte Kirche in Rußland zählt etwa 220,000 Mitglieder, von denen die Hälfte in Litauen (Gouvernements Wilna und Grodno) wohnen. Vgl. Schweizer, „Die Glaubenslehre der evangelisch-reformirt. Kirche" (2 Bde., Zürich 1844—47); Hagenbach, Baum u. A., „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche" (9 Bde., Elberfeld 1857—61).

Reformirte Kirche in Amerika. In den Ver. Staaten bestehen zwei größere Kirchengemeinschaften, die den Namen „Reformirte Kirche" führen. Sie wurden früher als die „Holländisch-reformirte" und „Deutsch-reformirte Kirche" unterschieden. Seit einigen Jahren haben beide ihren officiellen Namen geändert, und sie heißen jetzt, die eine die „Reformirte Kirche in Amerika", die andere die „Reformirte Kirche in den Ver. Staaten".

I. Die Reformirte Kirche in Amerika (die frühere "Reformed Protestant Dutch Church"). Diese Kirche beansprucht die älteste in den Ver. Staaten zu sein, welche eine presbyterianische Verwaltungsform hat. Ihre Geschichte in den Ver. Staaten beginnt mit der Gründung New York's durch die Holländer, welche bei der Mutterkirche in Holland um Sendung von Predigern ansuchten; letztere wurden, mit Genehmigung der Synode von Nord-Holland, von der Classis von Amsterdam, zu welcher die Kirche der Ver. Staaten länger als ein Jahrhundert in einem abhängigen Verhältnisse stand, ausgewählt und ordinirt. Die "Collegiate Church" der Stadt New York wurde, wie man annimmt, im J. 1619 organisirt; ihre ersten nachweisbaren Berichte datiren indeß erst vom J. 1639. Ungefähr 1628 traf Jonas Michaelius in New Amsterdam ein, organisirte ein Consistorium und verwaltete die Sacramente. Sein Nachfolger wurde 1633 Everard Bogardus. Die Organisation der Kirche in Albany scheint zu derselben Zeit wie die der "Collegiate Church" in New York stattgefunden zu haben, doch sind nähere Angaben darüber nicht vorhanden. Außerdem wurden in dieser, oder doch in einer sehr frühen Periode, Kirchen in Flatbush, New Utrecht und Flatlands, auf Long Island, und in Esopus, bei Kingston am Hudson River, von den holländischen Ansiedlern gegründet.

Als die Engländer 1664 von New Amsterdam Besitz nahmen, wurde ein Uebereinkommen getroffen, dem zu Folge den holländischen Bewohnern der Provinz volle Gewissensfreiheit in Bezug auf ihre Confession und ihren Gottesdienst gewährleistet wurde, und 1676 wurden diese Privilegien im Friedensvertrag zwischen England und Holland erweitert und bestätigt. Die holländische Kirche nahm nun lange Jahre hindurch den hervorragendsten und geachtetsten Platz in der Colonie ein und stand in freundschaftlichen Beziehungen zur englischen Episkopalkirche. Dieses Verhältniß wurde jedoch gestört und löste sich bald gänzlich, als der Gouverneur Fletcher die Gründung einer Episkopalkirche in New York beschloß.

Der erste Versuch, eine Trennung der Kirche in Amerika von der „Classis" in Amsterdam herbeizuführen, wurde 1737 gemacht. Ein Plan, welcher die Bildung einer Versammlung (Assembly) zum Zwecke gegenseitiger Berathung, freieren, inneren Verkehrs und die Besorgung solcher Geschäfte, welche mit der Abhängigkeit der Kirche von Holland vereinbar waren, befürwortete, wurde von der Kirchengemeinde gutgeheißen und der „Classis" von Amsterdam zur Bestätigung unterbreitet. Diese Bestätigung erfolgte nach Verlauf von 10 Jahren. Die erste Versammlung, "Coetus" genannt, fand im Sept. 1747 statt und hier spaltete sich, veranlaßt durch Meinungsverschiedenheiten, welche in Bezug auf die fortgesetzte Abhängigkeit von der Kirche in Holland schon längst bestanden hatte, die Kirche in zwei Parteien. Diejenige, welche das Fortbestehen des Abhängigkeitsverhältnisses begünstigte, wurde die "Conferentic Party", und diejenige, welche eine selbstständige Organisation anstrebte, der "Coetus" genannt. Letzterer traf 1753 vorläufige Anstalten zur Grün-

nung ganz unter der Herrschaft des Rationalismus steht, hat 43 Classen mit 50—70,000 Mitgliedern und eine theologische Schule in Kampen. Die unterste Kirchenbehörde ist der in jeder Gemeinde bestehende „Kirchenrath", der aus einer Anzahl von Aeltesten, unter dem Vorsitz des Predigers, zusammengesetzt ist. Mehrere Gemeinden zusammen bilden einen „Ring" zur Besprechung praktischer und wissenschaftlicher Fragen, der indessen keinen amtlichen Charakter hat. Die zweite kirchliche Behörde in aufsteigender Linie ist die Classe, die aus sämmtlichen Geistlichen der dazu gehörigen Gemeinden und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Aeltesten besteht. Sie bereitet die dem Könige zustehende Wahl des Ausschusses vor, der aus einem Präses, Assessor und Scriba, sämmtlich Geistlichen, 2 bis 4 committirten Predigern und einem Aeltesten gebildet ist, und die Inspection über die Gemeinden, Kirchenvorstände und Prediger, die Aufsicht über Wahl und Einsetzung der letzteren und die zweite Instanz über Sachen hat, in welchen vom Kirchenrath appellirt wird. Die sämmtlichen Classen einer Provinz stehen unter der Provinzialkirchenregierung (Provincial-Moderamen), welche aus den Mitgliedern der Classen in der Provinz in der Weise zusammengesetzt ist, daß aus jeder Classe ein Prediger dazu ernannt wird, wozu noch abwechselungsweise aus einer der Classen ein Aeltester kommt. Die höchste kirchliche Behörde ist die „Allgemeine Synode", die aus je einem Deputirten der Provinzialregierungen, einem Aeltesten, der abwechselnd aus einer der vier Provinzen geschickt wird, und aus je einem Professor von jeder theologischen Facultät der Landesuniversität besteht, die indessen nur berathende Stimme haben. In Belgien gab es im J. 1859 16 reformirte Congregationen. In Frankreich erhielten die Reformirten durch das Edict von Nantes (1598) Duldung im Staate; als aber dieses von Ludwig XIV. 1685 aufgehoben wurde, erneuerte sich die heftige Verfolgung, und erst die Julirevolution von 1830 brachte den Reformirten vollständige Gleichstellung mit den Katholiken. In Frankreich gibt es 483,000 Reformirte nach dem Census vom 31. Okt. 1866, nachdem die Einwohner des abgetretenen Elsaß-Lothringen in Abzug gebracht sind. Die Verhältnisse der R. K. Frankreichs werden in letzter Instanz von General-Synoden geordnet; aber seit dem J. 1649 versagten alle französischen Regierungen die Erlaubniß zur Abhaltung einer General-Synode, und erst im J. 1872 gelang es, die Erlaubniß dazu vom Präsidenten Thiers zu erwirken.

In Preußen trat vor der Union (s. d.) die Reformirte Kirche bedeutsamer hervor, während in den mittleren und östlichen Provinzen die evangelische Kirche eine wesentlich lutherische und mit einzelnen reformirten Gemeinden dergestalt untermischt war, daß 1816 in der Monarchie neben 5,813,146 Lutheranern nicht mehr als 391,114 Reformirte gezählt wurden. Seit dem Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zur R. K. (1612), welchem ein auf seinen Befehl ausgearbeitetes, in sehr milden Ausdrücken eine Annäherung an das Lutherthum suchendes Glaubensbekenntniß, die "Confessio Marchica", folgte (1614), war das Augenmerk der preußischen Regenten beständig auf eine Vereinigung der getrennten evangelischen Gemeinschaften gerichtet. Ein Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 27. Sept. 1817 hatte endlich, bei der Feier des 3. Säcularfestes der Reformation, die Verwirklichung des lange genährten Gedankens, die sog. Union (s. d.), zur Folge. Doch besteht noch in den alten Provinzen eine ansehnliche Zahl reformirter Gemeinden, welche zwar die neue Agende (s. d.) gebrauchen, indessen der Union nicht beigetreten sind. Unter dem Großen Kurfürsten war die R. K. der lutherischen staatsrechtlich gleichgestellt worden. Was die R. K. im übrigen Deutschland anbelangt, so gibt es im Königreich Sachsen ungefähr 4000 Reformirte, in Koburg-Gotha etwa 3400, in Sachsen-Meiningen etwa 450, in Sachsen-Weimar 8000 Reformirte. Im Großherzogthum Hessen sind die 573,000 Lutheraner und 200,000 Reformirte zum Theil unirt. Die Union beider Kirchen begann 1822 in Rheinhessen, und verbreitete sich von da auch über einen großen Theil der beiden anderen Provinzen des Großherzogthums. Oldenburg hat ungefähr 2500 Reformirte; in Braunschweig, wo die lutherische Kirche fast ausschließlich vorherrschend ist, gibt es nur in der Hauptstadt eine reformirte Gemeinde; in Hamburg gehören etwa 5000 der R. K. an. Hier wurden im J. 1819 den Reformirten, Katholiken und Mennoniten gleiche Rechte mit den Lutheranern zu Theil; neben zwei deutsch- und französisch-reformirten Gemeinden gibt es dort auch noch eine englische. In Lübeck gibt es etwa 400 Reformirte. In Bremen ist das Verhältniß derselben zu den Lutheranern wie 2 zu 5; trotzdem ist aber der reformirte Typus, nachdem er unter harten Kämpfen die Oberherrschaft erlangt hatte, fortwährend der herrschende geblieben; im Uebrigen besteht zwischen beiden Confessionen ein friedlicher Verkehr. In Anhalt ist die größte Hälfte der Bevölkerung reformirten Ursprungs; fast ganz reformirt ist Lippe-Detmold, das nur etwa 5300 Lutheraner und 2300 Katholiken hat. In Rheinbayern ist seit

1818 die Union der Reformirten und Lutheraner durchgeführt; im übrigen Bayern gibt es ungefähr 5000 Reformirte, die hinsichtlich der Verfassung gänzlich mit den Lutherischen vereinigt sind; im Königreich Sachsen etwa 2500. In Württemberg sind die Lutheraner bedeutend vorwiegend, indessen ist eine Union im gewöhnlichen Sinne zwischen den beiden Confessionen nicht erfolgt. In Baden haben sich die beiden evangelischen Confessionen unter allgemeiner Zustimmung auf einer General-Synode zu einer evangelisch-protestantischen Kirche vereinigt. In Oesterreich unter der Ens leben etwa 1400 Reformirte (fast nur in Wien), ob der Ens nicht mehr als 100, in Böhmen 55,000, in Mähren und Schlesien 78,000, in Galizien 2500, in Ungarn gehört mehr als $^1/_5$ der Bevölkerung zur R. K. Hier steht den Gemeinden nicht nur das Recht zu, ihre Prediger zu wählen, sondern auch sie zu entlassen. Die ungarischen Reformirten haben in der "Confessio Hungarica" vom J. 1558 ein eigenthümliches Bekenntniß, welches in der Abendmahlslehre die Calvinische Auffassung ausspricht. In Siebenbürgen gibt es etwa 330,000 Reformirte. Die Reformirte Kirche in Rußland zählt etwa 220,000 Mitglieder, von denen die Hälfte in Litauen (Gouvernements Wilna und Grodno) wohnen. Vgl. Schweizer, „Die Glaubenslehre der evangelisch-reformirt. Kirche" (2 Bde., Zürich 1844—47); Hagenbach, Baum u. A., „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche" (9 Bde., Elberfeld 1857—61).

Reformirte Kirche in Amerika. In den Ver. Staaten bestehen zwei größere Kirchengemeinschaften, die den Namen „Reformirte Kirche" führen. Sie wurden früher als die „Holländisch-reformirte" und „Deutsch-reformirte Kirche" unterschieden. Seit einigen Jahren haben beide ihren officiellen Namen geändert, und sie heißen jetzt, die eine die „Reformirte Kirche in Amerika", die andere die „Reformirte Kirche in den Ver. Staaten".

I. Die Reformirte Kirche in Amerika (die frühere "Reformed Protestant Dutch Church"). Diese Kirche beansprucht die älteste in den Ver. Staaten zu sein, welche eine presbyterianische Verwaltungsform hat. Ihre Geschichte in den Ver. Staaten beginnt mit der Gründung New York's durch die Holländer, welche bei der Mutterkirche in Holland um Sendung von Predigern ansuchten; letztere wurden, mit Genehmigung der Synode von Nord-Holland, von der Classis von Amsterdam, zu welcher die Kirche der Ver. Staaten länger als ein Jahrhundert in einem abhängigen Verhältnisse stand, ausgewählt und ordinirt. Die "Collegiate Church" der Stadt New York wurde, wie man annimmt, im J. 1619 organisirt; ihre ersten nachweisbaren Berichte datiren indeß erst vom J. 1639. Ungefähr 1628 traf Jonas Michaelius in New Amsterdam ein, organisirte ein Consistorium und verwaltete die Sacramente. Sein Nachfolger wurde 1633 Everard Bogardus. Die Organisation der Kirche in Albany scheint zu derselben Zeit wie die der "Collegiate Church" in New York stattgefunden zu haben, doch sind nähere Angaben darüber nicht vorhanden. Außerdem wurden in dieser, oder doch in einer sehr frühen Periode, Kirchen in Flatbush, New Utrecht und Flatlands, auf Long Island, und in Esopus, bei Kingston am Hudson River, von den holländischen Ansiedlern gegründet.

Als die Engländer 1664 von New Amsterdam Besitz nahmen, wurde ein Uebereinkommen getroffen, dem zu Folge den holländischen Bewohnern der Provinz volle Gewissensfreiheit in Bezug auf ihre Confession und ihren Gottesdienst gewährleistet wurde, und 1676 wurden diese Privilegien im Friedensvertrag zwischen England und Holland erweitert und bestätigt. Die holländische Kirche nahm nun lange Jahre hindurch den hervorragendsten und geachtetsten Platz in der Colonie ein und stand in freundschaftlichen Beziehungen zur englischen Episkopalkirche. Dieses Verhältniß wurde jedoch gestört und löste sich bald gänzlich, als der Gouverneur Fletcher die Gründung einer Episkopalkirche in New York beschloß.

Der erste Versuch, eine Trennung der Kirche in Amerika von der „Classis" in Amsterdam herbeizuführen, wurde 1737 gemacht. Ein Plan, welcher die Bildung einer Versammlung (Assembly) zum Zwecke gegenseitiger Berathung, freieren, inneren Verkehrs und die Besorgung solcher Geschäfte, welche mit der Abhängigkeit der Kirche von Holland vereinbar waren, befürwortete, wurde von der Kirchengemeinde gutgeheißen und der „Classis" von Amsterdam zur Bestätigung unterbreitet. Diese Bestätigung erfolgte nach Verlauf von 10 Jahren. Die erste Versammlung, "Coetus" genannt, fand im Sept. 1747 statt und hier spaltete sich, veranlaßt durch Meinungsverschiedenheiten, welche in Bezug auf die fortgesetzte Abhängigkeit von der Kirche in Holland schon längst bestanden hatte, die Kirche in zwei Parteien. Diejenige, welche das Fortbestehen des Abhängigkeitsverhältnisses begünstigte, wurde die "Conferentie Party", und diejenige, welche eine selbstständige Organisation anstrebte, der "Coetus" genannt. Letzterer traf 1753 vorläufige Anstalten zur Grün-

dung einer regulären „Classis“ und sandte einen, von ihm im folgenden Jahre angenommenen Plan, welcher den Gegenstand nach allen Seiten hin beleuchtete, an die verschiedenen Kirchengemeinden, um deren Zustimmung zu erlangen. Die Folge davon waren jedoch bittere Zwistigkeiten, welche die Kirche während der nächsten 15 Jahre in steter Aufregung erhielten. Während dieser Periode wurden die Angelegenheiten der Kirche noch mehr durch die Frage verwickelt, ob in englischer Sprache gepredigt werden sollte, und durch die Absicht des "Coetus", eine Anstalt zur Heranbildung von Einheimischen zu Predigern zu gründen. Trotz der günstigen Beurtheilung, welche dieses Project bei hervorragenden Predigern in Holland fand, widersetzte sich die "Conferentie Party" demselben. Im J. 1770 erhielt indeß die Anstalt ihren Freibrief und den Namen "Queen's College" (jetzt Rutgers' College). Dr. John H. Livingston, welcher in Holland theologischen Studien obgelegen und viel zur endlichen Gründung des College beigetragen hatte, kehrte 1770 nach New York zurück. Durch seine Bemühungen fand im Okt. 1771 eine Convention der gesammten Kirche statt, bei welcher er einen Plan, die Vereinigung der Kirche bezweckend, der Versammlung vorlegte. Der Plan umfaßte: 1) ein System der inneren Einrichtung, Kirchenregiment und die gewöhnlichen Machtbefugnisse der „Classis“ betreffend; 2) die Maßnahmen, nach welchen alle Streitigkeiten am besten zu schlichten seien; 3) die Einrichtung eines regelmäßigen, brieflichen Verkehrs mit der Mutterkirche. Dieser Plan wurde von der Versammlung angenommen und von der Classis von Amsterdam ebenfalls gutgeheißen. Die nächste, 1772 stattfindende, Versammlung vollendete die Organisation einer unabhängigen Kirche. Da das in dem Namen der Kirche vorkommende Wort "Dutch" oder holländisch, schon seit längerer Zeit von verschiedenen Seiten her als nicht mehr passend bezeichnet wurde, indem es eine gewisse Exclusivität seiner Mitglieder vor ihren übrigen Mitbürgern auszudrücken schien, so beschloß die General-Synode von 1866 den Namen der Kirche zu ändern, indem sie das anstößige Wort ausließ. Dies wurde in einer Specialversammlung der General-Synode von 1867 bestätigt.

Schon im J. 1817 hatte sich die General-Synode mit der "Associate Reformed-" und "Presbyterian Church" zur Bildung einer Vereinigten Missionsgesellschaft vereinigt. Diese Gesellschaft verband sich (1826) mit dem "American Board of Commissioners of Foreign Missions", welche Verbindung indeß 1857 von der Ref. Kirche gelöst wurde, um einen selbstständigen "Board of Missions" zu gründen.

Die Correspondenz mit der Deutschen R. K., welche seit längerer Zeit unterbrochen worden war, wurde 1863 wieder aufgenommen. Bei einer Versammlung der Synode von Ohio und der Classe von North Carolina der R. K. der Ver. Staaten wurden vorläufige Berathungen zum Zwecke einer Vereinigung der beiden Kirchen gepflegen, und 1862 wurde diese Angelegenheit der General-Synode bei ihrer dreijährigen Versammlung unterbreitet. In demselben Jahre wurden auch Vorschläge gemacht, welche eine Vereinigung mit der Südl. Presbyterianischen Kirche bezweckten.

Die Lehrsätze der R. K. in Amerika stimmen mit denen anderer Kirchen, welche sich den Namen „Reformirte“ beilegen, überein und sind im Wesentlichen dieselben, welche die alten Reformatoren Deutschlands und der Schweiz aufstellten: die Bibel wird als die einzig gültige Quelle des Glaubens anerkannt. Nach Dr. Brownlee stellt die Kirche als ihre Glaubenssätze das in der National-Synode zu Dortrecht 1618 und 1619 revidirte, 39 Artikel enthaltende Glaubensbekenntniß mit dem Heidelberger Katechismus, einem kurz gefaßten Lehrbuch der christlichen Religion auf; ferner die Lehrsätze des Conciliums von Dortrecht: 1) die Vorherbestimmung; 2) das definitive Sühnopfer Christi; 3) und 4) die gänzliche Verderbtheit und Hilflosigkeit des Menschen und seine Bekehrung durch die Gnade Gottes allein; 5) das Verharren der Heiligen in der Gnade. Die Kirche erkennt keinen Unterschied an zwischen Bischof und Presbyter (Prediger). Die Cultusformen können von den Priestern beibehalten oder durch andere ersetzt werden, mit Ausnahme jedoch des Tauf- und Abendmahlsritus, welcher keiner Abänderung unterworfen werden darf. Die Form des Kirchenregiments ist die der Presbyterianischen Kirche. Den niederen Gerichtshof bildet das Consistorium, welches aus den Geistlichen, Kirchenältesten und den Diakonen zusammengesetzt ist; die nächste Instanz bildet die „Classis“, aus einem Geistlichen und einem Kirchenältesten einer jeden, zu einem bestimmten District gehörenden Kirchengemeinde bestehend; hierauf folgt die Einzel-Synode“, welche aus zwei Geistlichen und zwei Kirchenvätern jeder „Classis“ besteht; endlich als der höchste kirchliche Gerichtshof die „General-Synode“, welche aus drei Geistlichen und drei Kirchenältesten jeder „Classis“, und zwar von der gesammten Kirche, zusammengesetzt ist und jährliche Versammlungen abhält.

Die R. K. in Amerika unterhält die folgenden Lehranstalten: "Rutgers' College", New Brunswick, N. J., und "Hope College", Holland, Michigan; sowie ein Theologisches Seminar in New Brunswick, N. J. Beim Beginn der Amerik. Revolution gab es im Staate New York ungefähr 80 und im Staate New Jersey 40 Kirchengemeinden, welche sich in 5 besondere "Assemblies" oder "Classes" theilten und zwar 3 für New York und 2 für New Jersey. Die folgende Uebersicht zeigt die statistischen Verhältnisse der Kirche, wie sie von der General-Synode 1872 aufgestellt wurden: besondere Synoden 4, und zwar in New York, Albany, Chicago und New Brunswick (N. J.); Classes 34; Kirchengemeinden 491; Geistliche 509; Familien 41,335; Communicanten 64,214; Schüler von Sonntagsschulen 49,758; Beiträge für religiöse und wohlthätige Zwecke $357,216.86, für Gemeindezwecke $1,066,492.45. Die Einnahmen des Vorstandes der einheimischen Mission betrugen 1871—72: $35,478.01, und wurden von dieser Mission während desselben Jahres 88 Kirchen- und Missionsgemeinden, welche 6638 Mitglieder und 8727 Sonntagsschüler umfaßten, unterstützt. Die Kirche hat ferner ein Comité für die Veröffentlichung von Druckschriften (Board of Publication), mit einem Kapital- und Stiftungsfond von $16,156.84, und eine Anzahl anderer, für Erziehungszwecke bestimmter Fonds, deren Gesammtvermögen am 31. Mai 1872: $383,783.68 betrug. Die Gesammteinnahmen des Vorstandes der auswärtigen Missionen beliefen sich im J. 1872 auf 65,273.26; es bestanden auswärtige Missionen in China (Classis von Amoy), in Indien (Classis von Arcot) und in Japan; außerdem verwaltete der Board unter Oberaufsicht der Regierung der Ver. Staaten die Missionsgeschäfte bei 5 Reservationen von Indianerstämmen im Territorium Arizona. Die statistischen Verhältnisse der Missionen von China, Indien und Japan waren wie folgt: Stationen 12, Nebenstationen 49, Missionäre 16, Hilfs-Missionäre 18, eingeborene Missionäre 6, Prediger, Katecheten, Bibelerklärer, Lehrer, Lehrerinnen und Colporteure 129; ferner 2 Akademien mit 98 Schülern, 47 Tagschulen mit 729 Schülern, 25 Kirchen, 1220 Communicanten, 4334 Gemeindemitglieder; Beiträge der Kichengemeinden der Eingeborenen zu wohlthätigen Zwecken: $1639.88. Die Zahl der deutschen Prediger dieser Kirche betrug im J. 1872: 18; nämlich 10 im Staate New York, 6 in New Jersey, 1 in Pennsylvania und 1 in Illinois.

II. Reformirte Kirche in den Ver. Staaten (Reformed Church in the United States). Die Deutsche R. K. in den Ver. Staaten wurde um 1720 von Einwanderern aus Deutschland und der Schweiz gegründet, welche den Glaubenssatzungen und kirchlichen Einrichtungen, die sie in der Heimat befolgt hatten, treu zu bleiben wünschten. Sie hatte ihren ersten und bedeutendsten Sitz in Easton, Pennsylvania, wo sich ein großer Theil der deutschen Einwanderer niedergelassen hatte; außerdem bildeten sich in North und South Carolina, Virginia, Maryland und New York schon frühzeitig Gemeinden dieser Kirche. Die R. K. von Holland, unter deren Obhut damals die Reform. Holländische Kirche von New York stand, richtete bald ihre Aufmerksamkeit auf die Deutsche R. K. in den Colonien und suchte deren Wünsche und Bedürfnisse in kirchlichen Angelegenheiten, indem sie derselben namentlich Geistliche und Missionäre auf eigene Kosten sandte, soweit als möglich zu befriedigen; die Folge davon war, daß die Deutsche R. K. ihr kirchliches System fast gänzlich nach dem Muster der holl. Kirche einrichtete. Im J. 1746 sandte die Synode von Nord- und Süd-Holland Michael Schlatter zu den deutschen und holländischen Gemeinden in den Colonien, um deren Verhältnisse zu untersuchen und ihnen womöglich eine geregelte Verwaltungsform zu geben. Sobald der Abgeordnete Philadelphia erreicht hatte, ersuchte er die Geistlichen der Deutschen R. K., damals 4 an der Zahl, mit ihm in Philadelphia eine Conferenz abzuhalten; drei der Geistlichen folgten dieser Einladung in Person, während der vierte einen Brief dahin absandte. Diese Versammlung war die erste, welche von Geistlichen dieser Kirche abgehalten wurde, obgleich einige von ihnen, als solche, bereits seit fast 20 Jahren im Lande thätig gewesen waren. Im J. 1747 besuchte Schlatter die Gemeinden von Pennsylvania, Maryland und Virginia, predigte bei ihnen und spendete die Sacramente, und berief sodann einen "Coetus", welcher sich am 29. Sept. desselben Jahres in Philadelphia versammeln sollte. Derselbe bestand aus 31 Mitgliedern. In den nächsten 2 Jahren (1748 und 49) trafen weitere 4 Geistliche von Holland in Amerika ein. Die nächsten Versammlungen des "Coetus" wurden im Okt. 1749 und Nov. 1750 abgehalten; ferner eine Specialversammlung am 13. Dez. 1750, in welcher beschlossen wurde, Schlatter nach Holland zurückzusenden, um der Synode der Holländischen Kirche über die Zustände der Kirchengemeinden in Pennsylvania Bericht zu erstatten und zugleich deren Hilfe und Unterstützung zu erbitten. Die Deutsche R. K. bestand damals, nach einem Entwurfe Schlatter's, aus 46 Gemeinden, welche in 16 Pastoraldistricte eingetheilt

waren. In 12 von diesen Gemeinden wurde der Kirchendienst von 5 ordnungsmäßig installirten Geistlichen versehen, während sich die übrigen 34 Gemeinden ohne dieselben behelfen mußten und nur auf die ein- oder zweimaligen Besuche von Geistlichen während eines Jahres beschränkt waren.

Die ersten gedruckten Protokolle der Synode der Deutschen R. K. datiren vom J. 1791. Es gab damals 17 Geistliche, während 1800 bereits 31 aufgezählt werden, deren Zahl 1810 bis zu 38 gestiegen war. Der erste regelmäßige, statistische Bericht wurde 1813 entworfen und gibt die Zahl der Geistlichen auf 46 an. Dieser Bericht war indeß mangelhaft und erst viele Jahre später konnten diese Berichte Anspruch auf Vollständigkeit machen. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Zunahme der Geistlichen in den Jahren 1820 bis 1870:

Jahr.	Geistliche.	Absolute Zunahme in 10 Jahren.	Zunahme per Ct.
1820	60	—	—
1830	99	39	65
1840	172	73	73
1850	280	108	63
1860	391	111	40
1870	548	157	40

Die "Classis" von Ohio wurde im J. 1819 gegründet; vier Jahre später trennte sich indeß die Mehrzahl der Mitglieder von der „Classis" und bildete die Synode von Ohio. Die Nordwestliche Synode wurde 1867, die Synode von Pittsburgh im J. 1870 gegründet. Bis zum J. 1863 bestand zwischen den östlichen und westlichen Synoden nur eine sehr lose Verbindung; in diesem Jahre wurde die Generalsynode, welche bei einigen früheren Gelegenheiten nur als Berathungskörper fungirt hatte, bei ihrer Versammlung mit richterlicher Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten bekleidet. Während eines Zeitraumes von 13 Jahren hatte die Frage, welche liturgische Formeln in der Kirche gebraucht werden sollten, zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben. Mehrere der hervorragendsten Männer der östlichen Kirche, unter ihnen Dr. Nevin, Dr. Schaff und Dr. Gerhard, befürworteten eine strengere Einhaltung der ritualistischen Gebräuche beim Gottesdienst, als es bis jetzt der Fall gewesen war, während die westliche und mit ihr eine Minderheit der östlichen Synode dieses zu hintertreiben bestrebt war. Die östliche Synode hatte 7 Jahre vorher eine revidirte Liturgie zum vorläufigen Gebrauch angenommen und dieselbe in einer im J. 1862 abgehaltenen Versammlung, nach langwierigen Debatten, für 5 weitere Jahre bestätigt. Die General-Synode gab endlich 1863 ihre vorläufige Zustimmung, daß die östlichen und westlichen Synoden verschiedene Liturgien bei ihrem Gottesdienste gebrauchen dürften; 1866 ernannte sie ein Comité, welches eine neue, mit den Wünschen der Gesammtkirche harmonirende und der Ordnung des Gottesdienstes entsprechende Liturgie entwerfen sollte. Jedoch weder die General-Synode von 1869, noch die von 1872 konnte in dieser Angelegenheit zu einer endgültigen Entscheidung gelangen und es bleibt daher den Kirchen selbst anheimgestellt, welche der beiden Liturgien sie den Vorzug geben wollen.

Nachdem die General-Synode von 1863 den verschiedenen „Classes" den Vorschlag gemacht hatte, das Wort „Deutsch" bei dem Namen der Kirche in Wegfall kommen zu lassen, wurde derselbe von einer Mehrheit der in der Versammlung der General-Synode von 1869 anwesenden „Classes" angenommen und die Aenderung des Namens bestätigt. Die Erörterung der Frage, ob mit der R. K. von Amerika eine engere Verbindung anzubahnen sei, wurde von den General-Synoden von 1866 und 1869 günstig entgegengenommen, und die von 1872 ernannte ein Comité, welches mit einem Ausschuß der R. K. in Amerika in dieser Angelegenheit Verhandlungen anknüpfen sollte.

Die Glaubenssätze der R. K. in den Ver. Staaten sind die in dem Heidelberger Katechismus enthaltenen, welcher überhaupt das einzige von dieser Kirche anerkannte, symbolische Buch ist. Candidaten des Predigtamtes erhalten die Ordination auf Grund ihres mündlichen Bekenntnisses, die Lehren der Kirche verkünden zu wollen, während Professoren der Theologie gehalten sind, eine formelle Erklärung abzugeben: 1) über ihren Glauben an die göttliche Inspiration der Bibel, 2) über die Uebereinstimmung der Glaubenssätze des Heidelberger Katechismus mit ihren Vorträgen, und 3) über ihre Absicht, diese Sätze ihren Lehren zu Grunde zu legen.

Die Verwaltung der Kirche ist die der presbyterianischen. Alle ordinirten Geistlichen haben gleichen Rang und Autorität. Licentiaten sind keine Geistliche, sondern nur Can-

didaten, können die Sacramente nicht verwalten, sind nicht in die Synoden wählbar und haben in der „Classis" keine Stimme. Jede Kirchengemeinde wird von ihrem Consistorium verwaltet und besteht aus Kirchenältesten (Elders) und Diakonen; der Pastor kann, aber braucht nicht Mitglied des Consistoriums zu sein. Wenn die Kirche eine gesetzliche Corporation ist, so haben die Corporationsbeamten ebenfalls Stimmrecht im Consistorium. Die Classis wird aus den Geistlichen ihres Districts zusammengesetzt und zwar aus wenigstens 3 und einem Laien-Abgeordneten von jeder Kirche; sie versammelt sich jährlich. Die Synode besteht aus Delegaten von Geistlichen und Laien, welche von den verschiedenen „Classes" ernannt werden und hält ihre Versammlungen ebenfalls jährlich ab. Die General-Synode endlich ist der höchste Gerichtshof der Kirche und besteht aus Abgeordneten sämmtlicher „Classes". Sie versammeln sich alle 3 Jahre.

Das 300jährige Jubiläum des Heidelberger Katechismus wurde von der R. K. der Ver. Staaten 1863 feierlichst begangen; die dabei eingegangenen Erinnerungsgaben betrugen nach einem im Mai 1864 erstatteten Bericht $103,000. Die Publicationen dieser Kirche bestehen aus folgenden deutschen Zeitschriften: 2 wöchentliche, „Die Ref. Kirchenzeitung" (Philadelphia, Pennsylvania), „Der Evangelist" (Cleveland, Ohio); 1 halbmonatliche: „Der Ref. Hausfreund" (Reading, Pennsylvania); 2 monatliche: „Der Lämmerhirt" (Philadelphia), und „Der Morgenstern" (Cleveland); sowie aus 1 vierteljährigen, 2 wöchentlichen und 3 monatlichen Zeitschriften in englischer Sprache. An Erziehungsanstalten hat die Kirche folgende aufzuweisen: 8 höhere Lehrinstitute und zwar "Franklin and Marshall", "Heidelberg", "Catawba", "Mercersburg", "Clarion", "Palatinate", "Juniata" und "Ursinus College"; ferner die "Blairstown Academy", das „Oestliche" und das „Westliche Seminar", ein Missionshaus, eine Töchterschule, die St. Johannes-Töchterschule und das „Calvin Institut"; außerdem die Waisenhäuser „Lämmerhirt" und „St. Paulus". Druckanstalten dieser Kirche gibt es folgende: „Druckerei der Nordwestlichen Deutschen Synode" zu Cleveland, Ohio, und „Druckerei der Oestlichen Synode" zu Philadelphia. Eine Gesellschaft für auswärtige Mission wurde gegründet, indeß sind bis jetzt noch keine Missionsanstalten errichtet worden. Die Gesellschaft für einheimische Mission leitet 76 Missionen mit 125 Gemeinden, 7000 Mitgliedern und 4000 Sonntagsschülern; ihre Auslagen für 1872 betrugen $15,000. Folgende Uebersicht veranschaulicht die statistischen Verhältnisse der Kirche im J. 1872: Synoden gab es 4, "Classes" 34, Geistliche 586, darunter 255 vorwiegend deutsch predigende, und zwar: 82 im Staate Pennsylvania, 60 in Ohio, 28 in Indiana, 23 in Wisconsin, 9 in New York, je 7 in Illinois und Iowa, 5 in Maryland, je 4 in California, Kentucky und Minnesota, je 3 in New Jersey und Missouri, je 2 in Kansas, Michigan und Massachusetts, je 1 in Nebraska, Georgia, Connecticut, West Virginia, Canada und Indien, und 4 ohne einen bestimmten Wirkungskreis; Mitglieder 130,299, nicht confirmirte Mitglieder 73,288, Sonntagsschulen 1021, Sonntagsschüler 58,538, Betrag der Sammlungen für wohlthätige Zwecke: $86,651.58.

Refraction, s. Strahlenbrechung.

Refractor, s. Fernrohr.

Refrain (franz., vom mittellat. refrangere, wiederholt brechen) bezeichnet denjenigen Theil eines Liedes, welcher durch Wiederholung von gewissen Worten eine Strophe abschließt. Der R. besteht aus einzelnen Worten und Verszeilen, jedoch auch, wenn auch seltener, aus ganzen Strophen.

Refugiés (franz., d. i. Flüchtlinge) heißen die, besonders seit der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) durch König Ludwig XIV., aus Frankreich vor den blutigen Verfolgungen landesflüchtigen Protestanten oder Hugenotten (s. d.), welche, über eine halbe Million zählend, mit Zurücklassung ihrer Habe nach Holland, Dänemark, England, der Schweiz und Deutschland flüchteten. Namentlich fanden sie in Brandenburg, Sachsen und Hessen Aufnahme und bürgerliche Rechte. Fast alle R. gehörten zu den gebildeten Gesellschaftsclassen. Frankreich verlor in ihnen seine besten Bürger, während sie ihrem neuen Vaterlande als Industrielle, Künstler, Gelehrte, Militärs sehr nützlich wurden. Vgl. Ancillon, "Histoire de l'établissement des réfugiés français dans les états de Brandenbourg" (Berlin 1690); Erman und Reclam, "Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français" (9 Bde., Berlin 1782—1800); Weiß, "Histoire des réfugiés protestants" (Paris 1833).

Refugio. 1) County im südöstl. Theile des Staates Texas, umfaßt 1300 engl. Q.-M. mit 2324 E. (1870), davon 46 in Deutschland und 18 in der Schweiz geboren und 246 Farbige; im J. 1860: 1600 E. Der Boden ist meist eben und fruchtbar. Hauptort:

Refugio. Demokr. Majoriät (Congreßwahl 1871: 254 St.). 2) Postdorf und Hauptort von Refugio Co., Texas; 1053 E..

Regalien (jura regalia, d. i. königliche Rechte), auch Hoheitsrechte genannt, sind der obersten Staatsgewalt zukommende Gerechtsame. Die Kosten des Staatsaufwandes werden entweder von den Bürgern durch Steuern u. s. w. selbst aufgebracht, oder durch unmittelbare, eigene Einkünfte des Staates bestritten, welche dieser entweder dadurch erlangt, daß er selbst Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden, Fabriken oder bergbaulichen Instituten u. s. w. ist, oder deren Benutzung und Betrieb sich vorbehält, den Staatsbürgern aber die Ausübung derartiger Rechte nur gegen eine Abgabe gestattet. Hierher gehören die Einkünfte für Abtretung des Bergwerkregals, von Taxen und Sporteln der Staatsmonopole u. a. m. Vgl. Himmelstoß, „Versuch einer Entwickelung des Begriffs und der rechtlichen Verhältnisse der Regalität in Deutschland" (Landshut 1864); Strauch, „Ueber die Natur der Regalien" (Erlangen 1865). In den Ver. Staaten werden die Abzeichen der geheimen Gesellschaften R. (regalia) genannt.

Regatta (ital.), ursprünglich die in Venedig auf dem Canale-Grande stattfindende Wettfahrt mit Gondeln, bezeichnet auch Wettfahrt auf dem Wasser im Allgemeinen. Vgl. Yacht.

Regel (vom lat. regula) bedeutet jeden, eine gewisse Gleichförmigkeit der Ereignisse oder Handlungen ausdrückenden Satz. Vom Gesetz unterscheidet sich die R. dadurch, daß sie Ausnahmen gestattet, was ersteres nicht dulden darf.

Regen nennt man den in Form von Wassertropfen auf die Erdoberfläche aus der Atmosphäre niederfallenden Wasserdampf, welche meteorologische Erscheinung infolge eines Temperaturwechsels oder infolge der Aenderung der elektrischen Spannung einzutreten pflegt. Ueber die Regenwolkenbildung s. Nebel und Wolken. Man unterscheidet gewöhnlich Sprüh- oder Staubregen, welcher dadurch entsteht, daß sich die über eine tiefe Luftschicht verbreiteten Wassertröpfchen nur langsam bilden und, ehe sie zur Erde fallen, ein geringes Volumen erreichen; bei sehr raschem Niederschlag dagegen, z. B. beim Ausbruch von Gewittern, erhalten die einzelnen Tropfen auf ihrem Wege beständigen Zuwachs und haben bei ihrer Ankunft einen bedeutenden Umfang und beträchtliches Gewicht, und in diesem Falle nennt man dann den R. einen Platzregen; fällt derselbe in Strömen herab, so heißt er Wolkenbruch. Wenn der R. nur einen schmalen Streifen bildet, so spricht man von Strichregen; hat er sich über ganze Landstriche ausgebreitet und dauert Tage oder Wochen lang, so heißt er Landregen. Die sog. tropischen R., welche in ganz bestimmten Zeiträumen, der sog. Regenzeit, mit mehr oder weniger Gewalt auftreten, beginnen immer auf derjenigen Seite des Aequators, auf welcher die Sonne scheinbar gegen den Wendekreis vorschreitet. In den gemäßigten und kalten Zonen ist die Zahl der Regentage und die Menge des fallenden R.s sehr unregelmäßig und von localen Verhältnissen abhängig. Während die vorzugsweise waldreichen Gegenden oft über 100 Regentage im Jahre zählen, ist der R. in manchen Gegenden (Wüsten) eine ganz außergewöhnliche Erscheinung, und die Niederschläge beschränken sich höchstens auf starken Nachtthau. Die mittels des Regenmessers gemessenen Regenmengen betragen in den Ver. Staaten z. B. durchschnittlich jährlich zwischen 20—60 Zoll (vgl. die Artikel über die einzelnen Staaten der Union), in den Tropen über 100 Zoll. Die größten jährlichen Regenmengen beobachtete H. Schlagintweit auf der 4125 F. auf dem oberen Rande des Steilabhanges des Khassiagebirges gelegenen Station Churra-Punji, nämlich 600—620 Zoll, und zwar währte die Regenzeit von Mitte Mai bis Ende August oder Anfang September. Die Ursache dieser auch anderwärts local auftretenden, großen Regenfälle ist dem Widerstande der Gebirgsmassen gegen die horizontale Fortbewegung des Windes zuzuschreiben. Mit den Luftmassen wirbelt auch ihr Wasserdampfgehalt zu einer größern Entfernung von der Erdoberfläche empor und wird dadurch so weit abgekühlt, daß jene ungewöhnlich großen Niederschläge erfolgen, wie sie häufig in Hochgebirgen auftreten. Der R. führt oft (besonders beim Gewitter) Spuren von Salpetersäure oder Ammoniak (durch elektrische Entladung aus dem Stickstoff der Luft gebildet) und Wasserstoffsuperoxyd mit sich. Letzteres entsteht nach Meißner auf folgende Art. Durch den Oxydations- und Vegetationsproceß an der Erdoberfläche findet eine fortwährende Spaltung des Sauerstoffs in Ozon und Antozon statt; das Ozon wird meist gleich gebunden, das Antozon geht in die Atmosphäre über, besitzt eine große Adhäsion zum Wasser, bildet mit diesem Nebel und Wolken, tritt dabei meist seine Elektricität an die Wassertheile ab und oxydirt diese zu Wasserstoffsuperoxyd. Die übrigen theils mineralischen, theils organischen Stoffe, die sich im Regenwasser finden, sind durch den Wind mechanisch mit aufgerissenen Staubtheilen gemengt. Wenn man eine

einzelne, Regen spendende Wolke von Ferne beobachtet, scheint die herabstürzende Wassermasse in den tieferen Luftschichten wieder zu verschwinden, indem die dunkeln, von der Wolke sich lostrennenden Partien nach Unten immer lichter werden und, während sie nahe bei der Regenwolke das Ansehen herabhängender, gefranster Lappen haben, nahe der Erde einen dichten Schleier bilden. Diese Erscheinung beruht auf den Gesetzen des Falles, indem die sich consolidirenden Wassertropfen vermöge ihres beschleunigten Falles sich immer weiter von einander entfernen und durch den außerordentlich vergrößerten Raum, auf den sie in der unteren Luftschicht vertheilt sind, licht und durchsichtig erscheinen. Ueber den Einfluß des Mondes und der Sonne auf den Regen, vgl. die betreffenden Artikel und Witterung, ebenso letzteren Artikel über die im R. vorhandenen, elektrischen Verhältnisse und den irrig vermutheten Einfluß des Kanonenfeuers auf die Regenbildung.

Was die Verbreitung des R.s auf der Erde betrifft (vgl. Wind), so muß man dieselbe nach Raum und Zeit in's Auge fassen. Bei der Verbreitung des R.s im Raum ist es nöthig das Festland vom Meer (wo häufig andere Gesetze herrschen) zu unterscheiden. Alle Gebirgszüge, welche sich der Richtung der Regenwinde (für Nordamerika die südöstlichen) entgegenstellen, müssen durch Abkühlung der betreffenden Winde Niederschläge bewirken. Im Allgemeinen nimmt auf dem Festlande die Regenmenge ab, wie man sich vom Aequator entfernt. — Häufig gebraucht man das Wort R. auch als Collectivum (Sammelname) zur Bezeichnung vieler substantieller, zu gleicher Zeit in Bewegung befindlicher, ein Object bildender Körper, wie z. B. Feuerregen, Kugelregen, Steinregen u. s. w.

Regenbogen nennt man den durch Reflection (s. d.) und Strahlenbrechung des Sonnen- oder Mondlichts in einer mit kleinen Wasserkügelchen gefüllten Atmosphäre entstehenden, ein- oder mehrfachen, in prismatischen Farben glänzenden, mehr oder weniger vollständigen Ring, dessen Lage in der Atmosphäre von der Stellung der Sonne oder des Mondes (bei mehr als 42° Höhe derselben über dem Horizonte ist kein R. sichtbar) und des Beobachters abhängen. Bei dem gewöhnlichen durch einfache Reflection erzeugten und 42° Abstand haltenden R. folgen von Innen nach Außen die Farben: Violett, Purpur, Blau, Grün, Gelb, Orange, Roth; beim Nebenregenbogen oder doppelten R., welcher durch zweimalige, auf der Innenfläche der Wasserkügelchen bewirkte Reflection entsteht und 51° Radius hat, in umgekehrter Ordnung; ein dritter, sehr seltener R., durch dreimalige Reflection erzeugt, hat 41° Halbmesser. Sekundäre R. innerhalb des violetten Rings des Haupt-R., eine Folge der Abplattung größerer Tropfen beim Niederfallen, sind von schwachgrüner oder violetter Farbe. Der R. ist, da die Wasserkügelchen in immerwährendem Niederfallen begriffen sind und stetig ihren Brechungswinkel ändern, jeden Augenblick ein anderer, d. h. aus anderen Tröpfchen gebildet. Aehnliche, dem R. analoge Erscheinungen finden statt, wenn man z. B. von einem gewissen erhöhten Standpunkte aus in den Sprühregen eines Wasserfalls oder einer Fontaine blickt, auf frisch beregnetem oder stark bethautem Rasen bei Mond- und Sonnenschein u. s. w. Regengallen nennt man die einzelnen, kurzen Stücke eines sonst nicht sichtbaren R.s. Bei den alten Germanen hieß der R. „Bogen Thor's", womit er die Dämonen verfolgte; bei den Indern galt er als Waffe Indra's.

Regenmesser, s. Wind- und Regenmesser.

Regeneration, s. Reproduction.

Regenpfeifer, auch Brachvogel genannt (Charadrius, engl. Plover), die typische, durch mehr als 40 Arten vertretene Gattung der über die ganze Erde verbreiteten Familie der Charadrinae (Watvögel), aus der Ordnung der Sumpfvögel und der Abtheilung der Schnepfenartigen, charakterisirt durch den an der Wurzel weichen, vom Kopfe abgeschnürten Schnabel, die schlanken, dünnen Beine mit drei Zehen, den kurzen, runden Schwanz und das meist weiche, braungelbliche bis graue Gefieder. Sie leben gewöhnlich an Gewässern truppweise, laufen und fliegen gut, pfeifen bei Regenwetter sehr laut, nisten in Sümpfen und Mooren, haben wohlschmeckendes Fleisch und Eier und nähren sich von Insekten und Würmern. Arten in den Ver. Staaten: der Goldregenpfeifer (C. Virginicus), Hauptfarbe braunschwarz und verschiedenfarbig gefleckt, ungefähr $10^1/_2$ Zoll groß, ist dem europäischen Goldregenpfeifer ganz ähnlich und über ganz Amerika weit verbreitet; der Morinell (C. morinellus), kleiner als der vorige, Hauptfarbe schwärzlich, gefleckt und bebändert; ganz allgemein in Nordamerika, kommt auch in Europa vor. Die folgenden Species zeichnen sich alle durch kleinere Gestalt, helleres und ungeflecktes Gefieder, dunkelfarbig oder hell gebänderten Kopf, Nacken und Brust, und ohne Schwarz am Unterleib aus. Der Killdeer (C. vociferus), ungemein zahlreich auf den westlichen Prairien und in den östlichen Staaten, sehr wohlschmeckend, stößt, wenn er einen Menschen sieht, einen lauten, klagenden,

dem Kibitzschrei ähnlichen Ton aus, geht im Winter nach dem Süden, wo er auch brütet, und ist 10 Zoll lang; Wilson's R. (C. Wilsonius), 7½ Zoll groß, bewohnt die Küsten der mittleren und südlichen Staaten, sowie Brasilien und hat ein ausgezeichnetes Fleisch; der Ring-R. (C. semipalmatus), dem europäischen Ringregenpfeifer (C. hiaticula) ganz ähnlich, etwas kleiner als der vorige, an der atlantischen Küste und im Westen, geht im Sommer bis Labrador und noch weiter hinauf, wo er in Moos- oder Schneelöcher seine Eier legt und zieht im August wieder südlich; das Fleisch der Jungen ist sehr schmackhaft; der Sing-R. (C. melodus), ebenso groß als der vorige, sandfarbig, wie der Küstensand, wo er brütet, im Osten und Westen der Ver. Staaten bis Nebraska, gelegentlich auch südlich, läuft und fliegt mit großer Schnelligkeit; seine Stimme ist weich und wohltönend; ebenfalls mit schmackhaftem Fleisch.

Regensburg, Hauptstadt des bayerischen Regierungsbezirkes Oberpfalz und R., frühere freie Reichsstadt, liegt in Gestalt eines stumpfwinkeligen Dreiecks am rechten Donauufer und hat 29,224 E. (1871); gegenüber von R., am linken Ufer, gilt Stadt am Hof als die Vorstadt von R. Ueber die Donau führt zwischen den Inseln Ober- und Niederwörth hindurch die Donaubrücke (1135—1146 von Heinrich dem Stolzen erbaut). Die Stadt erscheint mit ihren hohen Häusern und unregelmäßigem Straßengewirr, von einigen schönen Straßen und Plätzen abgesehen, alterthümlich gebaut, eng und finster. Die beiden wichtigsten Gebäude liegen in der Nähe eines westöstlichen Straßenzuges, der, mit dem Fluß parallel, die Stadt vom Prebrunner Thore bis zum Ostenthore durchschneidet: das Rathhaus, ein düsteres, unregelmäßiges Gebäude, in dessen Sälen der deutsche Reichstag (1663—1806) seinen Sitz hatte, und etwas südöstlich vom Rathhause auf dem Domplatze der Dom zu St.-Peter (1274 erbaut, 1838 restaurirt). Nordöstlich vom Dom, am Donauufer, liegt die alte Abtei Niedermünster, südwestlich Obermünster; am Jakobsthore das ehemals von Benedictinern bewohnte Schottenkloster St.-Jakob. Großartige Gebäude sind die frühere Abtei St.-Emmeran. Das große Klostergebäude ist seit 1809 Residenz der Fürsten von Thurn und Taxis. Zwei Stunden unterhalb R. liegt die Schloßruine Donaustauf und auf dem Salvatorberge die Walhalla (s. d.). R. hat bedeutende Werkstätten in Metallarbeiten, Rübenzuckerfabriken, Bierbrauereien, Brennereien u. s. w. und bedeutenden Speditionshandel. Von wissenschaftlichen Instituten sind ein Lyceum, Sternwarte, Gymnasium, Lateinische Schule, Realgymnasium, Gewerbschule u. s. w. zu nennen. Die Bevölkerung belief sich im J. 1871 auf 29,224 Seelen. R. wurde 14 v. Chr. als römisches Castell (Castra Regina) angelegt. Nach dem Zusammensturze der Römerherrschaft kam die Stadt in die Hände der Ostgothen, sodann in die der bayerischen Herzoge, die hier residirten. Nach dem Siege über Thassilo erhob Karl d. Gr. R. zu einer Civitas regia und einem Handelsplatz. Nach der Aechtung Heinrich's des Löwen (1180) wurde R. freie Reichsstadt. Seit 1522 fand die Reformation Eingang; 1541 fand in R. ein Religionsgespräch zwischen Lutheranern und Katholiken statt. Den Kriegsleiden des 17. Jahrh. war Regensburg besonders ausgesetzt. 1803 ward R. dem Kurerzkanzler, früheren Kurfürsten von Mainz, zugewiesen; 1810 kam es an Bayern. Das ehemalige Hochstift bestand aus den Herrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg, 6 Q.-M.; bereits 554 soll in Regensburg eine Kirche gewesen sein. Das Bisthum gehörte anfangs zu Mainz, seit 798 zur Metropole Salzburg. Der Sprengel umfaßte bis in das 10. Jahrh. ganz Böhmen, dann einen Theil von Niederbayern und einen großen Theil des Nordgaus, die Gebiete der Naab und des Regen. 1803 wurde die erzbischöfliche Würde von Mainz an R. übertragen, 1806 das Erzbisthum in ein Fürstenthum verwandelt, zu dem auch die Reichsstadt R. geschlagen wurde.

Regent (vom lat. regens, herrschend, der Herrschende), die oberste Person eines Staates, welche die vollziehende Gewalt nicht als Beamter, sondern als Monarch ausübt. Auch versteht man im engeren Sinne unter R. den Stellvertreter eines Fürsten, während dessen Minderjährigkeit oder bei eingetretener Geisteskrankheit desselben. In letzterem Falle übernahm der jetzige Kaiser Wilhelm I. von Deutschland 1860 die Regentschaft in Preußen.

Regenwürmer (Lumbrici), eine zur Familie der Erdwürmer gehörige Wurmgattung, leben gewöhnlich 3—10 Zoll unter der Erdoberfläche, von wo sie im Frühling zur Begattung und nur morgens und abends hervorkommen und durch Auffressen von Pflanzentheilen schaden. Sie sind meist 6—15 Zoll lang, gänsekieldick, röthlich, ohne Augen, Fühler u. s. w., mit 80—120 durch Querfurchen getrennten Ringeln. Das Hinterende des Körpers ist oft abgeplattet. Am sichersten werden sie durch Auflesen, auch durch Enten, vertrieben. Maulwürfe, Spitzmäuse, Vögel und Laufkäfer sind ihre Hauptfeinde. Ein Aufguß von grünen Wallnußblättern treibt sie aus ihren Löchern, mit Gerberlohe und Ofenruß bestreut,

sterben sie. Zwischen den Pflanzen gestreuter Mist hält sie von diesen ab. In China wird der R. häufig gegessen. Die bekannteste Art ist der Gemeine R. (L. communis), 4—10 Zoll lang, mit 150—180 röthlichen oder bläulichen Ringen, Körper nach hinten nicht abgeplattet; die größte Varietät ist L. maximus in Brasilien, mehrere Fuß lang.

Regesten (lat. regesta) heißen sowohl Verzeichnisse und Register im Allgemeinen, als auch speciell die chronologisch geordneten Verzeichnisse mittelalterlicher Urkunden.

Reggio. 1) Ital. Provinz, zur Landschaft Emilia gehörig, umfaßt 41½ Q.-M. mit 240,635 E. (1871) und zerfällt in 2 Kreise, 19 Mandamenti und 47 Gemeinden. 2) Reggio nell' Emilia (das Regium Lepidi der Römer), Hauptstadt der Provinz, ist Sitz eines Bischofs, einer Präfectur, hat 50,657 E. (1871), viele schöne Gebäude, Lyceum, Gymnasium, Technische Schule, schönes Theater, altes Schloß und Citadelle, schönen Dom und Seiden- und Hanfwebereien. R. ist der Geburtsort Ariosto's. 3) Ehemaliges Herzogthum, 19 Q.-M. umfassend, bildet einen Theil der Provinz R. 4) R. oder Calabria Ulteriore I., italienische Provinz, s. Calabrien. 5) Hauptstadt der Provinz, das alte Rhegium, an der Meerenge von Messina gelegen, treibt bedeutenden Handel mit Getreide und Oel und hat 35,235 E. (1871). Im Alterthum mächtig, auch im Mittelalter bedeutend, wurde R. 1785 durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört.

Regie (franz.). 1) Eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Verwaltungsbehörde in Frankreich. 2) Die unter Friedrich II., König von Preußen, nach französischem Muster in den preußischen Staaten eingerichtete Accise. 3) Die Function eines Regisseurs, welche in der Inscenirung eines Theaterstücks besteht.

Regierung bezeichnet die Staatsgewalt im Gegensatz zu den Regierten, dann in Monarchien auch die Organe der staatlichen Leitung ohne den Regenten selbst. Zuweilen werden auch die Verwaltungsbehörden der einzelnen Bezirke so genannt.

Regillo da Pordenone, s. Pordenone.

Regillus, ehemaliger kleiner See in der ital. Landschaft Latium, östlich von Rom, in dessen Nähe die Römer im J. 496 v. Chr. unter Aulus Postumius die Latiner schlugen, als diese den vertriebenen König Tarquinius Superbus nach Rom zurückführen wollten. Man hält jetzt den Lago della Cava am Algidus für den R.; wahrscheinlicher jedoch ist, daß er das heute trocken liegende Thal von Cornufelle (Pantano Secco) einnahm.

Regiment (vom spätlat. regimentum, Regierung, Befehl). 1) Reichs- oder Staatsverwaltung. 2) Der Verband mehrerer Bataillone, Escadrons oder Batterien unter dem Commando eines Obersten. Ein Infanterie-R. besteht aus 2—4 Bataillonen, zu denen im Kriege noch die Ersatzbataillone kommen, ein Cavallerie-R. aus 4—8 Escadrons oder auch bis zu 12 Compagnien, ein Artillerie-R. aus 4—12 Batterien und ein Genieregiment aus combinirten Abtheilungen von Pionieren, Mineurs, Sappeurs und Pontoniers. Durch die in neuester Zeit in Deutschland durchgeführte Selbstständigkeit der Bataillonscommandos ist das R.scommando mehr Verwaltungsbehörde geworden, und führt der Oberst nur eine gewisse Oberaufsicht über die Ausbildung und den Dienstgang bei den einzelnen Bataillonen. In Deutschland hat das Infanterieregiment 3 Bataillone, à 4 Compagnien und zählt 3000 M.; das Cavallerieregiment hat 5 Escadrons und zählt 600 Pferde; das Artillerieregiment (auch Brigade genannt) hat 16 Batterien und zählt 96 Geschütze und 3000 M. In der Armee der Ver. Staaten hat das R. Infanterie 641 M. (10 Compagnien), das R. Cavallerie 1057 Mann (12 Compagnien), das R. Artillerie 605 M. (12 Compagnien).

Regiomontanus, eigentlich Johann Müller, Mathematiker und Bischof von Regensburg, geb. am 6. Juni 1436, legte sich mit Eifer auf das Studium der Algebra und der griech. Sprache, gründete 1471 in Nürnberg eine Druckerei, deren Erzeugnisse sich durch Correctheit Ruf erwarben, wurde zur Verbesserung des Kalenders 1474 durch Papst Sixtus IV. nach Rom berufen und starb am 16. Juli 1476 als Bischof von Regensburg, nach einigen Berichten durch Meuchelmord, nach anderen an der Pest.

Register (vom mittellat. registrum, von regestum, das Eingetragene, Verzeichnete) heißt ein Verzeichniß mehrerer Gegenstände einer Art, wie Waaren, Geburten, Trauungen u. s. w., oder Verzeichniß der bei einer Behörde angebrachten Eingaben; registriren bezeichnet daher so viel als Eintragen. Ferner versteht man unter R. das Modell, nach welchem Schrauben und Schraubenmuttern gedreht werden; an einem Windofen die Löcher und Züge, durch welche das Feuer regulirt wird; die an den Seiten der Orgel angebrachten Schieber, welche die Windlöcher der Orgelstimmen öffnen und schließen;

endlich bezeichnet man mit dem Worte R. die verschiedenen Lagen der Töne oder der Gattungen der Singstimme.

Reglement (franz., engl. regulations), Dienstvorschrift oder Geschäftsordnung, insbesondere im Militärwesen die Gesammtheit der gegebenen Verordnungen, denen gemäß die verschiedenen dienstlichen Verrichtungen bei den Truppen auszuführen sind. Den einzelnen Dienstzweigen und Verhältnissen der Truppen entsprechend, hat man Exercier-, Wach- und Garnisondienst-, Felddienst-, Straf-, Verwaltungs- und Verpflegungs-, Post- und Eisenbahndienst- und Sanitätsr.s. Das erste Exercierreglement gab 1597 Moritz von Oranien zur Handhabung der Piken und Musketen heraus.

Regnard, Jean François, ein französischer Lustspieldichter und Satiriker, der 1655 zu Paris geboren wurde und ein an Abenteuern reiches Leben führte, indem er in die Gefangenschaft von Seeräubern gerieth, die ihn nach Algier in die Sklaverei verkauften. Durch Lösegeld befreit, ging er nach Paris, alsdann nach Schweden und bereiste Lappland, die Küste des Nördlichen Eismeeres, Polen, Ungarn und Deutschland, kam nach dreijährigen Wanderungen nach Paris zurück und lebte auf seinem Landgute in Dourdan, wo er am 4. Sept. 1709 starb. Eine gute Ausgabe seiner Werke veranstaltete Michiels (2 Bde., Paris 1854).

Regnault, Henri Victor, ausgezeichneter französischer Physiker, geb. am 21. Juli 1810 zu Aachen, studirte seit 1830 an der Polytechnischen Schule zu Paris, wurde später Professor in Lyon, 1840 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor der Chemie an der Polytechnischen Schule in Paris; erhielt 1841 den Lehrstuhl der Physik am "Collége de France" und wurde 1847 zum Ingenieur-en-Chef des Bergbauwesens und 1854 zum Director der Porzellanmanufactur zu Sèvres ernannt. R. hat sich vornehmlich durch Untersuchung über die Ausdehnung der elastischen Flüssigkeiten, das Messen der Temperaturen, die Dichtigkeit und die absolute Ausdehnung des Quecksilbers, die Preßbarkeit der elastischen und tropfbaren Flüssigkeiten, die elastischen Kräfte des Wasserdampfes bei verschiedenen Temperaturen einen Namen erworben. Seine wichtigsten Arbeiten bilden den 21. und einen Theil des 26. Bandes der "Mémoires de l'académie des sciences", sowie sie auch namentlich in den "Annales de chémie et de physique" und in den "Comptes rendues de l'académie des sciences" veröffentlicht sind.

Regnault de St.-Jean d'Angely, Auguste Michel Marie Etienne, Graf, franz. Marschall, geb. am 29. Juli 1794 zu Paris, nahm theil an den Feldzügen von 1812—15, ward nach der Restauration aus der Armeeliste gestrichen, betheiligte sich als Freiwilliger am Aufstande in Griechenland, schloß sich einer Expedition des Marschalls Maison nach Morea an, avancirte, unter der Julidynastie wieder in die franz. Armee getreten, 1848 zum Generalmajor, befehligte im April 1849 die Landungstruppen bei der römischen Expedition unter Oudinot, war 1851 kurze Zeit Kriegsminister, nahm theil am Krimfeldzuge und wurde 1859 in der Schlacht bei Magenta zum Marschall erhoben. Er starb am 1. Febr. 1870 zu Nizza.

Regnier. 1). Claude Ambroise, Herzog von Massa, Justizminister Napoleon's I., geb. am 6. April 1736 zu Blamont in Lothringen, war einer der geschätztesten Advokaten zu Nancy, wurde 1789 Deputirter in den "Etats généraux", zog sich nach Auflösung der Constituirenden Versammlung auf sein Landgut zurück, ward 1795 vom Departement Meurthe in den Rath der Alten gewählt, dessen Präsident er 1798 wurde, unterstützte den Staatsstreich vom 18. Brumaire, wurde von Napoleon in den Staatsrath berufen, erhielt dann als Großrichter die Ministerien der Justiz und Polizei, welch' letzteres er an Fouché abgab, und den Titel eines Herzogs von Massa. Im J. 1812 zum Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers ernannt, verlor er durch die erste Restauration seine Aemter und starb am 24. Juli 1814. 2) Mathurin, der Schöpfer der franz. Satire, geb. zu Chartres am 21. Dez. 1573, war Canonicus von Chartres und starb am 22. Okt. 1613. Er schrieb 16 Satiren voll Witz und Originalität. Die besten Ausgaben veranstalteten Viollet-le-Duc (Paris 1828 und 1852) und Barthélemy (Paris 1862).

Regnitz, linker Nebenfluß des Main, welcher als Fränkische Rezat im O. von Rothenburg auf der Frankenhöhe entspringt. Nach 7 M. südöstl. Laufes vereinigt sie sich mit der vom Ried bei Dettenheim kommenden Schwäbischen Rezat. Beide heißen nun, nach N. fließend, Rednitz. Diese nimmt bei Fürth die von O. kommende Pegnitz auf und heißt nun Regnitz. Sie mündet unterhalb Bamberg.

Regreß (vom lat. regressus) ist die Klage, mittels deren derjenige, welcher rechtlich angehalten wurde, einen durch eines Andern Schuld entstandenen Schaden zu ersetzen oder

dessen Verbindlichkeit auf sich zu nehmen, sich nunmehr gegen diesen Andern wendet, um von diesem das Geleistete wieder ersetzt zu erhalten.

Regula=de=Tri (lat.) oder auch Regel=de=tri genannt, ist eine in der Arithmetik bekannte Rechnungsart, welche in der Berechnung des vierten, unbekannten Gliedes einer geometrischen Proportion aus den drei ersten, bekannten Gliedern besteht, indem man das zweite und dritte Glied multiplicirt und mit dem ersten dividirt. Sind 5, 7 u. s. w. bekannte Zahlengrößen vorhanden, so heißen die Rechnungsarten Regula quinque, Regula septem u. s. w., im Allgemeinen kurz Regula multiplex oder Zusammengesetzte R. genannt, welche auf der Zusammensetzung mehrerer Verhältnisse durch Multiplication ihrer entsprechenden Glieder besteht. Die Größen in der R. sind also zweifacher Art, bekannte und unbekannte; je nachdem nun die von verschiedener Art gleichzeitig zu- und abnehmen oder umgekehrt, unterscheidet man gerade und verkehrte R.

Regulator (neulat., von regulare, ordnen) nennt man im Maschinenwesen jede den regelmäßigen Gang eines mechanischen Apparats sichernde Vorrichtung, welche entweder durch ihr großes Trägheitsmoment oder durch Reibungswiderstand die unvermeidlichen, kleinen Störungen ausgleicht oder dieselben durch theilweises Absperren und Zulassen der bewegenden Kraft verbessert. Zu den R.en gehören: das Pendel (s. d.), die Bremsen, Gegengewichte, Schwungräder, die Centrifugalregulatoren oder Centrifugalpendel bei Dampfmaschinen u. s. w. Ferner versteht man unter R. eine sehr genau gearbeitete Normaluhr, nach welcher die in einem Gebäude oder einer ganzen Stadt vertheilten Uhren von Zeit zu Zeit regulirt werden. Auch für das elektrische Licht in Leuchtthürmen hat Léon Foucault in neuester Zeit R.en construirt.

Regulatoren (engl. regulators) nennt man im Süden und Westen der Ver. Staaten von Amerika Gesellschaften, welche es sich zur Aufgabe stellen, der durch das Zusammenströmen allerhand verwilderten Gesindels in jenen Gegenden überhandnehmenden Gesetzlosigkeit zu steuern. Die R. verfahren bei dem gänzlichen Mangel an einer geordneten Justiz nach dem Lynchrecht, und hängen, prügeln oder verbannen die Verbrecher je nach Umständen. Obgleich dieses Verfahren selbstverständlich mannigfache Ungerechtigkeiten mit sich führt, so entspricht es doch, bei den unfertigen socialen Zuständen jener Gegenden, meistens seinem Zweck. Die R. treten meistens nur in den sog. ehemaligen Sklavenstaaten und den westlichen Territorien auf, während die geordneten Zustände der Nordstaaten derartige Gesellschaften überflüssig machen.

Regulirte (Regulares) werden in der kath. Kirche diejenigen Personen genannt, welche sich durch Gelübde verbindlich gemacht haben, nach bestimmten Regeln ein religiöses Leben zu führen, insbesondere die Mitglieder von Orden und Congregationen.

Regulus, Beiname eines Plebejergeschlechtes im alten Rom, dessen bekanntester Sprößling, Marcus Atilius R., während seines zweiten Consulats 256 bei Eknomos die Flotte der Karthager besiegte, im Verlaufe des Feldzugs jedoch in Gefangenschaft gerieth und nach fünf Jahren von den Karthagern behufs Friedensunterhandlungen in seine Vaterstadt zurückgeschickt wurde. Hier sprach er sich im Interesse Roms im Senate nachdrücklich gegen den Frieden aus und soll, seinem Versprechen gemäß, nach Karthago zurückgekehrt, dort, jedoch keineswegs glaubwürdigen Berichten zufolge, auf das Grausamste zu Tode gemartert worden sein.

Reh (Cervus capreolus) heißt eine in Europa und Asien einheimische, schön gebaute Art der Gattung Hirsch (s. d.) und unterscheidet sich von letzterer durch das aufrechte, dreisprossige, kurze und runzelige Geweih (Rehgehörn), den Mangel an Thränengruben, das rauhe, brüchige Haar und die fehlenden oder kurzen Eckzähne. Das $4^1/_2$ F. lange und $2^1/_2$—3 F. hohe R. hat einen kurzen Schwanz, ist im Sommer rothbraun, im Winter mehr grau, an den Unterseiten gelblich, Hinterbacken im Winter weiß, im Sommer mehr graugelb mit weißen Spiegeln um den After; es wirft im Spätherbst das Geweih ab und setzt im Winter ein neues auf, nährt sich von Vegetabilien, ist sehr schüchtern, wird jedoch leicht zahm. Dasselbe hat sehr schmackhaftes Fleisch; Haut, Haare und Geweih können nützlich verwandt werden. Das Männchen heißt Rehbock, ganz jung Bockkalb, im ersten Jahre Spießbock oder Schmalbock, im zweiten Jahre Gabelbock; das Weibchen Ricke, ganz jung Kitz oder Rehkalb, bis zur Brunstzeit Schmalreh. Es gibt mancherlei, verschieden gefärbte Varietäten und ihm ähnliche, kleine Hirscharten in Indien und Asien. In Nordamerika wird das R. durch den 5 F. langen Virginiahirsch und dessen Varietäten C. Mexicanus, C. nemoralis und C. gymnotis, in Mexico

und den südwestlichen Theilen der Union einheimisch, repräsentirt; in Südamerika durch den röthlichen Spießhirsch (C. coasus), welcher etwas kleiner als das europäische R. ist.

Rehabeam (Roboam), Sohn und Nachfolger Salomo's im Reiche Juda (975—957 v. Chr.). Bei seinem Regierungsantritt veranlaßte unter Jerobeam's (s. d.) Führung der Stamm Ephraim einen Aufstand, welcher zur Trennung des Reiches in das Reich Juda und Israel führte. Mit der Trennung des Reiches erlosch der Glanz des Hauses Salomo, und ein unglücklicher Krieg mit dem ägypt. Könige Sisak hatte den Verlust des reichen, unter Salomo aufgehäuften Tempelschatzes zur Folge.

Rehburg, Städtchen in der preuß. Provinz Hannover, in der Nähe des Steinhuder Meeres, mit 1310 E. (1871); ist bekannt durch seine Steinkohlenbergwerke und als Curort, besonders als Molkenanstalt.

Rehfues, Philipp Joseph von, deutscher Schriftsteller, geb. 1779 in Tübingen, wurde 1806 Hofrath, Bibliothekar und Vorleser beim Kronprinzen von Württemberg, nach Abtretung der Rheinprovinz an Preußen Generalgouverneur in Koblenz, 1819 Regierungsbevollmächtigter der Universität Bonn, machte sich vielfach mißliebig durch sein Vorgehen gegen die sog. demagogischen Umtriebe, ward 1826 geadelt und starb auf seinem Gute bei Königswinter am 23. Okt. 1843. Er schrieb: „Gemälde von Neapel“ (3 Bde., Zürich 1808), “L'espagne en 1808” (2 Bde., Paris 1811), „Scipio Cicala“ (4 Bde., Leipzig 1832), „Ueber Vermögen und Sicherheit des Besitzes“ (Stuttgart 1843) u. a. m.

Rehm, Friedrich, verdienter Historiker, geb. am 27. Nov. 1792 in Immichenhain, studirte Theologie in Marburg, wurde daselbst 1818 Professor der Philosophie, dann der Geschichte und starb als Emeritus am 6. Nov. 1847 zu Naumburg a. d. S. Er schrieb u. a.: „Handbuch der Geschichte des Mittelalters“ (4 Bde., Marburg 1820—38).

Rehme, Dorf in der preuß. Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Minden, neuerdings unter dem Namen Oeynhausen (nach dem Berghauptmann von Oeynhausen, der die Gründung des Bades veranlaßte) zur Stadt erhoben, mit 1951 E.; ist ein stark frequentirter Badeort, dessen Hauptquelle eine Bohrtiefe von 2220 F. hat.

Rehoboth. 1) R. oder Lewes, Hundred in Sussex Co., Delaware; 2128 E. 2) Township und Postdorf in Bristol Co., Massachusetts; 1859 E. 3) Township in Lunenburg Co., Virginia; 1570 E. 4) Dorf in Wilkes Co., Georgia. 5) Postdorf in Edgefield Co., South Carolina.

Rehoboth Bay, Bucht im Atlantischen Ocean in Sussex Co., Delaware.

Rehobothville, Dorf in Morgan Co., Georgia.

Rehrersburgh, Postdorf in Berks Co., Pennsylvania.

Reibung oder Friction, ein wesentliches Hinderniß der Bewegung, entsteht daher daß es keinen Körper mit vollkommen ebener Oberfläche gibt; je glatter deshalb die Körper sind, desto geringer ist die R. Bei Flüssigkeiten, deren Theilchen leicht verschiebbar sind, ist sie verhältnißmäßig sehr gering. Füllt man die Vertiefungen der Oberflächen mit Flüssigkeiten, z. B. Oel, Fett, oder mit feinen pulverisirten Körpern, z. B. Graphit aus, so wird dadurch die R. beträchtlich vermindert; man bedient sich daher derselben zum Einschmieren der Wagenachsen und anderer Maschinentheile. Die Größe der R. ist ferner von dem Gewicht des zu bewegenden Körpers abhängig; je größer dieses, desto stärker die R. Die Ausdehnung der sich reibenden Oberflächen ist dabei ohne Einfluß. Der Reibungswiderstand ist daher in der praktischen Mechanik ein wichtiges Element. Die Reibungscoëfficienten, Zahlen, welche angeben, der wievielte Theil dieser Widerstand von dem Drucke ist, den ein Körper auf seine Unterlage ausübt, sind mit Sorgfalt bestimmt worden. Körper von verschieden beschaffener Oberfläche beginnen bei entsprechender Neigung ihrer Unterlage zu gleiten. Uebrigens ist die R. auch von großem praktischem Nutzen; auf spiegelblanken Flächen, ohne alle R., wäre z. B. ein Gehen von Menschen und Thieren, ein Fortbewegen von Lasten ganz unmöglich, die Räder einer Locomotive würden sich z. B. ohne R. auf den Schienen nur um sich selbst drehen, aber sich nicht fortbewegen und Lasten ziehen. Bei Anwendung der Schraube, des Keils und der Treibriemen, ferner bei allen Hemmvorrichtungen ist es die R., welche Vortheil gewährt.

Reich (lat. regnum) ist zuvörderst eine Anzahl von Dingen, die eine nach bestimmten Gesetzen oder Erscheinungen zusammengefügte Classe bilden, wie Thierreich, Pflanzenreich u. s. w.; dann versteht man im Besonderen darunter das Deutsche Reich.

Reicha, Anton, Componist und Musiklehrer, geb. am 27. Febr. 1770 zu Prag, widmete sich früh dem Studium der Compositionslehre, ertheilte Unterricht in den verschiedensten Städten, ward 1817 Professor am Conservatorium in Paris und starb am 28. Mai 1836. Von seinen Unterrichtswerken, die früher in großem Rufe standen, sind hervorzu-

heben: "Traité de mélodie" (Paris 1814), "L'art du compositeur dramatique" (Paris 1834).

Reichardt, Johann Friedrich, Componist, geb. 1752 zu Königsberg in Ostpreußen, trat schon im Knabenalter öffentlich als Violinspieler auf, studirte dann Jurisprudenz und Philosophie, wurde 1770 königl. preußischer Kapellmeister bei Friedrich II., unternahm Reisen nach Italien, England und Frankreich, verlor aber Gunst und Stelle unter Friedrich's des Großen Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., lebte darauf in Hamburg und Altona, dann als Salineninspector in Halle, von wo aus er oft nach Berlin ging, um die Aufführung seiner Compositionen zu leiten. Nachdem er ein Jahr lang Hofkapellmeister in Kassel gewesen war, ging er 1809 nach Wien, dann wieder nach Halle und starb am 27. Juni 1814 zu Giebichenstein. Er componirte gegen 30 Opern und andere größere Musikstücke, unter denen die Opern „Die Geisterinsel", „Der bezauberte Wald" u. a. m. hervorzuheben sind, führte das französische Vaudeville auf der deutschen Bühne ein, ist aber am bedeutendsten durch seine Lieder, deren er eine große Anzahl in Musik setzte. Außerdem schrieb er, „Ueber die deutsche komische Oper" (1774), „Musikalisches Kunstmagazin" (1782—91), „Studien für Tonkünstler und Musikfreunde" (1793), „Vertraute Briefe aus Paris" (1801 und 1805) u. a. m. Seine erste Gattin Juliane R., geb. 1752, gest. 1783, war eine treffliche Sängerin und Componistin. Seine Tochter Luise, geb. 1788, gest. 1826, wirkte als gediegene Gesang- und Musiklehrerin in Hamburg.

Reichel, Johann Friedrich, berühmter Prediger und Bischof der Brüderkirche, geb. 1731 bei Altenburg. Er studirte in Jena, und trat in den Dienst der lutherischen Kirche, schloß sich aber später der Brüderkirche an. Im J. 1769 wurde er ein Mitglied des Directoriums derselben und 1775 Bischof. Er hielt von 1779 bis 1781 eine Visitation der amerikanischen Gemeinden ab, vier Jahre später eine solche in Ostindien und kehrte 1787 nach Deutschland zurück. Nach einer Amtsthätigkeit von 54 Jahren starb er in Berkelsdorf, Sachsen, am 17. Nov. 1809.

Reichenau, Insel im Unter- oder Zellersee, dem nordwestl. Theile des Bodensees, gelegen, ist ⁵/₈ M. lang, ¼ M. breit, gehört zum Amtsbezirk Konstanz des Großherzogthums Baden, ist durch einen Dammweg mit dem Festlande verbunden, und hat 1560 E. Auf der fruchtbaren Insel liegen außer 3 Dörfern die Gebäude einer ehemaligen Benedictinerabtei, welche, früher ein freies Reichsstift, seit dem 16. Jahrh. mit dem Hochstift Konstanz vereinigt ist. Sie stand im Rufe großen Reichthums.

Reichenbach. 1) Stadt mit 12,942 E. (1871) in der Kreisdirection Zwickau des Königreichs Sachsen, im ehemaligen Voigtlande, 1000 Fuß hoch gelegen, ist eine blühende Fabrikstadt mit großer Baumwollspinnerei, und fertigt besonders feine Wollstoffe (Plauensche Waaren) und viel Leder. 2) Kreisstadt im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, am Fuße des Eulengebirges gelegen, hat eine bedeutende Baumwollindustrie und 6938 E. (1871). Hier siegte Friedrich der Große über die Oesterreicher unter Laudon, am 16. Aug. 1762; und am 27. Juli 1790 wurde hier zwischen Preußen und Oesterreich die Reichenbacher Convention abgeschlossen. 1816—1821 war R. der Hauptort eines eigenen Regierungsbezirkes (120 Q.-M.), der jetzt theils zum Breslauer, theils zum Liegnitzer Regierungsbezirk gehört. 3) Städtchen im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, mit etwa 1400 E.; in der Nähe war am 22. Mai 1813 ein Gefecht zwischen Franzosen und Russen.

Reichenbach. 1) Heinrich Gottlieb Ludwig, verdienter deutscher Botaniker und Zoolog, geb. am 8. Jan. 1793 in Leipzig, wurde 1820 Professor der Naturwissenschaften an der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden, und war später Director des dortigen Botanischen Gartens, den er geschaffen hatte. R. begründete ein eigenes, von rein genetischen Principien ausgehendes System der Pflanzen, die in 8, auf die Entwickelung der Organe deutlich begründete Classen zerfallen. Seine Hauptwerke sind: „Handbuch des natürlichen Pflanzensystems" (Leipzig und Dresden 1837) und „Naturgeschichte des In- und Auslandes" (ebd. 1843) mit 8168 illustrirten Platten. 2) Heinrich Gustav, Sohn des Vorigen, geb. am 3. Jan. 1822 in Dresden, wurde 1855 Professor der Botanik an der Universität Leipzig, lieferte zahlreiche botanische Monographien und wurde häufig bei Pflanzenausstellungen in Deutschland, Frankreich und England zum Preisrichter berufen. 3) Anton Benedict, Bruder von R. 1), geb. am 7. Juli 1807 in Leipzig, war bis 1866 Lehrer der Naturwissenschaften und hat sich durch Herausgabe einer Reihe von populär gehaltenen, naturwissenschaftlichen Werken einen Namen erworben.

Reichenbach, Karl Freiherr von, hervorragender deutscher Naturforscher und Industrieller, geb. am 12. Febr. 1788 in Stuttgart, gest. am 15. Jan. 1869 in Leipzig, begründete seit 1821 in Mähren großartige Eisenfabriken und andere technische Industriezweige und hat sich namentlich als Entdecker des Kreosots und des Paraffins, sowie durch seine Untersuchungen über Meteorsteine, die empyreumatischen Stoffe und das Od (s. d.) einen Namen erworben. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Untersuchungen über die Dynamide Magnetismus, Elektricität, Wärme und Licht in ihren Beziehungen zur Lebenskraft“ (2 Bde., Braunschweig 1850), „Odisch-magnetische Briefe“ (Stuttgart 1852), „Der sensitive Mensch und sein Verhalten zum Od“ (2 Bde., Stuttgart 1854), „Die Pflanzenwelt in ihren Beziehungen zur Sensitivität“ (Wien 1858), „Aphorismen u. s. w.“ (ebd. 1866), und „Die odische Lohe“ (ebd. 1867).

Reichenberg, Stadt im Königreich Böhmen an der Görlitzer Neiße in einer der industriellsten Gegenden der österreichischen Monarchie, an der Eisenbahn zwischen Löbau und Pardubitz gelegen, hat 22,394 E. (1869), ist die volkreichste Fabrikstadt Böhmens, Sitz eines Bezirksamtes, eines Kreis- und Bezirksgerichts, eines Hauptzoll-, eines Steuer-, eines Postamtes und einer Handelskammer, einer Section der Finanzwache und einer Telegraphenstation, hat 3 Kirchen mit einer bedeutenden Bibliothek, ein Schloß, ein Theater, ein Kloster der Barmherzigen Schwestern mit einem Krankenhause, eine Oberreal-, eine Haupt-, eine Sonntags- und eine Weberschule, eine höhere Handelslehranstalt und eine höhere Töchterschule, zwei Spitäler, eine Kinderbewahranstalt, ein Filiale der Nationalbank, eine Sparkasse, mehrere Versicherungsgesellschaften, Streichgarnspinnereien, Tuchfabriken, Fabriksfärbereien, Kammgarnspinnereien, eine Fabrik für ungewalkte Gewebe, eine Wollstoffdruckerei und einen Naturhistorischen Verein.

Reichenhall, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, mit 3122 E. (1867), 1452 Fuß hoch, im Gebirge, unfern des Untersberges, an der Saale oder Saalach höchst malerisch gelegen, mit großen, 1854 beendeten Salinengebäuden, Gradirhäusern u. s. w. Die hier in der Tiefe entspringenden (16) Salzquellen werden durch Druckwerke heraufgehoben. Jährlich werden etwa 300,000 Ctr. Salz producirt. Ganz nahe bei der Stadt liegt die 1846 errichtete Badeanstalt Achselmannstein. In neuerer Zeit ist R. ein vielbesuchter Curort für Gebirgsluft, Ziegenmolken und Solbäder geworden.

Reichensperger. 1) August, bekannt als Abgeordneter und Förderer christlicher Kunst, geb. 1808 zu Koblenz, wirkte seit 1849 als Appellationsgerichtsrath in Köln, gehörte in der Frankfurter Nationalversammlung der Rechten an, wurde 1850 in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt, bildete daselbst die sog. katholische Fraction, welche sich seit 1860 „Partei des Centrums“ nannte, und wirkte in gleicher Weise seit 1870 als Führer der katholischen Centrumspartei im Deutschen Reichstage. Er schrieb u. a.: „Die christlich germanische Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart“ (Trier 1852), „Fingerzeige auf dem Gebiete der christlichen Kunst“ (Leipzig 1855), „Vermischte Schriften über christliche Kunst“ (ebd. 1856), „Phrasen und Schlagwörter“ (Paderborn 1862), „Rede und Vorrede über Kunst (1863), „Recht der Kirchen in Preußen“ (Mainz 1864), „Ein Rückblick auf die letzten Sessionen des preuß. Abgeordnetenhauses“ (1864), „Die Kunst Jedermanns Sache“ (Frankfurt 1865). 2) Peter Franz, Bruder des Vorigen, geb. 1810 zu Koblenz, ward 1836 Landesgerichtsassessor in seiner Vaterstadt, 1843 Gerichtsrath daselbst, 1850 Appellationsgerichtsrath in Köln und später Obertribunalrath in Berlin. Wie sein Bruder A. hat auch er eine bedeutende parlamentarische Thätigkeit entfaltet, indem er 1848 Mitglied der Preußischen Nationalversammlung, 1850 des Erfurter Parlaments, seit 1858 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, seit 1867 des Norddeutschen und seit 1870 des Deutschen Reichstages ist. In allen diesen Versammlungen war er, wie sein Bruder, ein hervorragender Vertreter der katholischen Interessen. Vgl. „Reden der Gebr. A. und P. F. Reichensperger“ (Regensburg 1858). Er schrieb: „Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte“ (Köln 1842), „Die Agrarfrage“ (Trier 1847), „Deutschlands nächste Aufgaben“ (mit seinem Bruder gemeinschaftlich, 1860).

Reichsabschied oder Reichsreceß bezeichnete im alten Deutschen Reiche diejenige Urkunde, welche die Gesammtheit der Beschlüsse der Reichstagsversammlung und der kaiserlichen Entschließungen umfaßte. Die älteren R.e, bis auf Maximilian I., sind verloren gegangen, der letzte, sog. jüngste R. datirt vom Jahre 1654.

Reichsacht, s. Acht.

Reichsadel, Name für die reichsunmittelbare Ritterschaft des Deutschen Reiches, welche aus Personen bestand, die keiner landesherrlichen Hoheit, sondern lediglich dem Reiche

selbst unterthan waren, und dadurch auf gleicher Stufe mit den deutschen Fürsten standen. Da die Güter des R.s meistens Enclaven größerer Fürstenthümer waren, so wurde von letzteren vielfach ein Druck zum Nachtheil der Enclaven ausgeübt. Dieser Umstand, sowie innere corrupte Zustände beschleunigten den Verfall des R.s, der gegen Ende des vorigen Jahrh. ungefähr 350 Familien, mit einem Besitzthume von über 100 Q.-M. und 200,000 E. umfaßte. Der Luneviller Friede und der Reichsdeputationshauptschluß (1803) hoben die Selbstständigkeit des R.s auf. Vgl. Roth von Schreckenstein, „Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom" (Tübingen 1859).

Reichsadler, s. Adler.

Reichsapfel bezeichnet eine mit einem aufrecht stehenden Kreuze verzierte Kugel, welche, die Welt bedeutend, als das Sinnbild der Herrschaft angesehen wird. Der Gebrauch des R.s hat sich von den Alleinherrschern des Römischen Reiches auf die deutschen Kaiser vererbt. Letzteren wurde bei feierlichen Aufzügen stets von einem besonderen Beamten, dem Reichstruchseß, der R. vorgetragen.

Reichsarchive nennt man die Haupturkunden eines größeren Staates, welche nicht nur in historischer, sondern auch in administrativer Hinsicht von großer Wichtigkeit sind. Im ehemaligen Deutschen Reiche gab es vier R.: das Kaiserliche Archiv in Wien, das Archiv des Reichskammergerichts in Wetzlar, das Reichstags-Directorialarchiv in Regensburg und das erzkanzlerische Reichshauptarchiv in Mainz, welch' letzteres 1792 nach Aschaffenburg und 1818 nach Frankfurt verlegt wurde.

Reichsarmee hieß seit der ersten Hälfte des 16. Jahrh. die Truppenmacht des Heil. Röm. Reichs Deutscher Nation. Auf dem Reichstage zu Worms 1521 ward die R. auf 20,000 Fußgänger und 4000 Reiter festgesetzt. Jeder der Reichsstände hatte dazu ein bestimmtes Contingent zu stellen oder die Unterhaltungskosten (für einen Fußgänger monatlich 4, für einen Reiter 12 Gulden) aufzubringen. Später wurde die R. auf das Doppelte, Dreifache und zuletzt Fünffache erhöht. Zu den Zeiten des Deutschen Bundes erhielt die R. den Namen „Bundesarmee", dessen Oberfeldherr bis 1866 vom Bundestage ernannt wurde. Seit der Gründung des neuen Deutschen Reiches ist der Name Reichsheer für die unter dem Oberbefehl des deutschen Kaisers vereinigten Streitkräfte des Deutschen Reiches eingeführt worden.

Reichscollegien, s. Reichstag.

Reichsdeputation nannte man früher im Deutschen Reiche denjenigen Ausschuß, welchem eine bestimmte Anzahl Geschäfte durch den Kaiser zur Erledigung vorgelegt wurde. Die Reichsd.en waren theils ordentliche (1555—1662), von den Kurfürsten, einzelnen Fürsten und einer Deputation der Städte gebildet, theils außerordentliche, welche, seit alter Zeit bestehend, seit dem Westfälischen Frieden (1648) paritätisch gebildet waren und in inneren und äußeren Angelegenheiten des Reiches zu entscheiden hatten.

Reichsdeputationshauptschluß heißt jene Ergänzungsacte des Luneviller Friedens (s. d.), durch welche am 25. Febr. 1803 die alte Verfassung des Deutschen Reiches aufgehoben wurde, indem der Kaiser seinen wesentlichen Einfluß einbüßte, die geistlichen Fürstenthümer fast sämmtlich eingezogen und die freien Städte bis auf 6 mediatisirt wurden. Die neue Territorialvertheilung bereitete die völlige Auflösung des Deutschen Reiches vor.

Reichsdörfer, eine Anzahl Dörfer im alten Deutschen Reiche, welche gleich der Reichsritterschaft die sog. Reichsunmittelbarkeit besaßen, also keinem besonderen Fürsten, sondern nur dem Deutschen Reiche, als solchem, angehörten, und durch selbstgewählte Schultheißen, Beamte und Richter ihre Municipalangelegenheiten verwalten durften. Die Zahl derjenigen R., welche urkundlich nachgewiesen werden können, beläuft sich auf 120, die 1803 mediatisirt wurden.

Reichserbämter, s. Erzämter.

Reichsfürsten nannte man im ehemaligen Deutschen Reiche sämmtliche Mitglieder des Fürstenstandes. Die Würde eines R. war mit dem Besitze eines Fürstenamtes (eines Herzogthumes, eines Pfalz-, Mark-, Burggrafenamtes u. s. w.) verknüpft, bis Rudolf II. zuerst die sog. Titularfürsten ernannte, welchen Rang im Dreißigjährigen Kriege selbst Ausländer, z. B. Piccolomini u. a., erhielten. Außerdem unterschied man geistliche und weltliche R., sowie altfürstliche und neufürstliche Häuser, zu welch' letzteren diejenigen gezählt wurden, welche erst nach dem J. 1580 in den Fürstenstand erhoben worden waren.

Reichsgesetze, im ehemaligen Deutschen Reiche sämmtliche von den, meist aus Fürsten und Prälaten bestehenden, Reichsständen erlassenen Gesetze. Bis 1663 wurden die R. gewöhnlich in einen Reichsabschied (s. d.) zusammengefaßt. Was die Gesetze des neuen Deutschen

Reiches anbelangt, so darf in allen der Competenz des Reiches vorbehaltenen Angelegenheiten von den Organen der Einzelstaaten keine der Reichsgesetzgebung widersprechende Anordnung getroffen werden. Wie die Reichsgesetze keiner besonderen Zustimmung der Einzellandtage zu ihrer Rechtsgültigkeit bedürfen, so darf kein Beitrag und keine Leistung zu Reichszwecken verweigert werden. Die durch die Reichsgesetzsammlung publicirten Reichsbeschlüsse verbinden die Bürger und die Administrativ- und Justizbehörden aller Staaten unmittelbar.

Reichsheer, s. Reichsarmee.

Reichshofrath, im alten Deutschen Reiche das neben dem Reichskammergericht fungirende höchste Tribunal, welches, 1501 unter Maximilian I. in's Leben gerufen und im Westfälischen Frieden als zweites Reichsgericht anerkannt, aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten, 12 kath. und 6 protest. Räthen bestand und seinen Sitz in der kaiserlichen Residenz hatte.

Reichsinsignien, s. Reichskleinodien.

Reichskammergericht, im alten Deutschen Reiche das neben dem Reichshofrath (s. d.) bestehende, 1495 in's Leben gerufene, höchste Tribunal, welches aus einem, von dem Kaiser ernannten fürstlichen oder gräflichen Kammerrichter, zwei Präsidenten und einer Anzahl, theils „gelehrt und gewärtigter", theils der Ritterschaft angehöriger Assessoren bestehend, anfänglich in verschiedenen Reichsstädten, seit 1689 aber seinen Sitz zu Wetzlar hatte. Das R. war sprichwörtlich wegen der Langsamkeit seines Proceßganges und hörte 1806 mit dem Deutschen Reiche auf.

Reichskammergerichtsarchiv. Die Urkunden des ehemaligen Reichskammergerichts (s. d.), bestehend aus 80,000 Proceßacten, massenhaften Verträgen, Testamenten u. s. w., wurden noch nach der 1806 erfolgten Auflösung dieses Gerichtshofs in einem besonderen Gebäude zu Wetzlar aufbewahrt. Nach Bundesbeschluß vom 25. Jan. 1821 wurde eine Commission bestellt, die jedem deutschen Staate die ihm gehörenden Acten zuweisen sollte. Die Commission vollendete ihre Aufgabe im J. 1853. Vgl. P. Wigand, „Denkwürdigkeiten, gesammelt aus dem Archiv des Reichskammergerichts in Wetzlar" (Leipzig 1854).

Reichskleinodien (Reichsinsignien), der Krönungsschmuck der ehemaligen deutschen Kaiser, welcher aus der goldenen Krone, dem Scepter, Reichsapfel, dem Schwert Karl's des Großen u. s. w. bestand. Vgl. Bock, „Die Kleinodien des Heil. Röm. Reiches" (Wien 1864).

Reichspanier, s. Banner.

Reichspfennigmeister hieß in dem alten Deutschen Reiche der Beamte, welcher die Reichssteuern einzunehmen und zu verrechnen hatte. Dieselben wurden als „Gemeiner Pfennig" ausgeschrieben, und daher stammt die Benennung.

Reichsritterschaft, s. Reichsadel.

Reichsstädte, im ehemaligen Deutschen Reiche diejenigen Städte, welche nicht unter der Oberhoheit eines Fürsten, sondern unmittelbar unter Kaiser und Reich standen und ihre Municipalangelegenheiten durch eine demokratische oder aristokratische Verfassung selbstständig verwalteten. Durch den Reichsdeputationshauptschluß (s. d.) büßten die meisten R. 1803 ihre Selbstständigkeit ein. Im 18. Jahrh. zählte man auf der Rheinischen Bank 14, auf der Schwäbischen 37 R. (vgl. Reichstag). In der deutschen Bundesverfassung wurden Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M. als freie Städte anerkannt. Frankfurt wurde 1866 Preußen einverleibt, während die 3 Hansestädte ihren Charakter als freie Städte sowohl im Norddeutschen Bunde, wie im neuen Deutschen Reiche bewahrt haben.

Reichsstände, früher sämmtliche Mitglieder des Deutschen Reiches, welche vermöge ihrer Reichsunmittelbarkeit Sitz und Stimme im Reichstage (s. d.) hatten.

Reichstadt, Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von, s. Napoleon II.

Reichstage hießen die Versammlungen der Reichsstände des Deutschen Reichs, deren Sitz von 1663 bis zur Aufhebung der deutschen Reichsverfassung (25. Febr. 1803) die Stadt Regensburg war. Ursprünglich war der Kaiser in Person auf dem R. gegenwärtig, später aber ließ er sich auch durch einen Reichsfürsten commissarisch vertreten. Den Vorsitz und die Direction des R.s hatte der Reichserzkanzler, Kurfürst von Mainz. Auf dem R. wurde in 3 Collegien verhandelt, dem Kurfürstenrath, dem Reichsfürstenrath und dem Collegium der Reichsstädte. Im ersteren wurden die kaiserlichen Propositionen zuerst verhandelt. Der Reichsfürstenrath, dessen Mitglieder ein Reichsfürstenamt besitzen mußten, theilte sich in eine geistliche und eine weltliche Bank. Die Reichsgrafen gehörten einer der vier Grafenbanken an, der Wetterauischen, Schwäbi-

schen, Fränkischen und Westfälischen, deren jede, wie auch die Schwäbische und Rheinische Bank der Prälaten, eine Curiatstimme hatte. Das Collegium der Reichsstädte (s. d.) bestand aus der Schwäbischen und Rheinischen Bank; jede Reichsstadt hatte eine Virilstimme. Der von den drei Collegien in getrennter Berathung und Abstimmung, in jedem mit Stimmenmehrheit angenommene und durch Hin- und Herverhandlungen der drei Körper übereinstimmend gefaßte Entschluß, das Reichsgutachten, hieß nach erfolgter Zustimmung des Kaisers Reichsschluß (Reichsconclusum). Die verschiedenen Conclusa jedes R.s wurden am Schluß desselben in einem Reichsabschied oder Reichsreceß zusammengestellt. Seit dem Westfälischen Frieden wurde in Religionssachen nicht mehr durch Stimmenmehrheit ein Beschluß gefaßt, sondern die Reichsversammlung in zwei Theile getheilt (Itio in partes) in der Weise, daß die katholischen und evangelischen Reichsstände besondere Corporationen bildeten: das "Corpus Catholicorum", in welchem der Kurfürst von Mainz, und das "Corpus Evangelicorum", in welchem Kursachsen den Vorsitz führte. Vgl. Bülow, „Ueber Geschichte und Verfassung des gegenwärtigen Reichstags" (2 Thle., Regensburg 1792). Seit der Wiedererstehung des Deutschen Reichs (1871) gibt es wieder Deutsche Reichstage.

Reichsunmittelbarkeit, im alten Deutschen Reiche die Stellung derjenigen Personen und Gebiete, welche unmittelbar dem Kaiser und Reich und demnach keiner weiteren landesherrlichen Gewalt unterworfen waren. Vgl. Reichsadel und Reichsstände.

Reichsvicarien (Reichsverweser, lat. Vicarii, oder Provisores imperii), der Name derjenigen Personen, welche bei Minderjährigkeit, Geisteskrankheit oder längerer Entfernung der ehemaligen deutschen Kaiser, oder falls die Erbfolge im Todesfalle keinen Nachfolger bestimmte, die Regierung übernahmen. Als im J. 1848 das Frankfurter Parlament eine provisorische Centralgewalt für Deutschland errichtete, wurde Erzherzog Johann von Oesterreich zum deutschen Reichsverweser erwählt.

Reid, Thomas, schottischer Philosoph, welcher den Skepticismus David Hume's (s. d.) bekämpfte, geb. am 26. April 1710, gest. am 7. Okt. 1796. Er schrieb: "Inquiry into the Human Mind on the Principles of Common Sense" (London 1763), "On the Intellectual Powers of Man" (Edinburgh 1785) "Essays on the Active Powers of Man" (Edinburgh 1788).

Reid. 1) Mayne, Novellist, geb. 1818 im nördlichen England, kam 1838 nach Amerika, betheiligte sich hier an Jagd- und Handelsexpeditionen, durchwanderte nach und nach fast alle Staaten der Union, schrieb für verschiedene Zeitschriften, machte den Mexicanischen Krieg mit, wurde beim Angriff auf Chapultepec verwundet und ließ sich später in London nieder. 1868 gab er eine Sammlung seiner Werke, von denen die "Rifle-Rangers" (1846), "The Scalp-Hunters" (1850), "The Quadroon" (1859) und "Osceola" (1858) die besten sind, heraus, und gründete 1869 eine belletristische Monatsschrift. 2) Samuel Chester, bekannter amerikanischer Seeofficier, geb. zu Norwich am 25. Aug. 1783, gest. in der Stadt New York am 28. Jan. 1861, commandirte im Kriege von 1812 die Brigg „General Armstrong", mit welcher er sich im Hafen zu Fayal am 26. und 27. Sept. 1814 gegen 3 englische Kanonenboote vertheidigte und sein Schiff zerstörte, um dessen Besitznahme durch den Feind zu verhindern. Die Engländer verloren 120 Todte und 130 Verwundete, die Amerikaner 2 Todte und 7 Verwundete. R. wurde zum Sailing-Master und zum Warden des Hafens von New York ernannt, in dem er mannigfache Verbesserungen vornehmen ließ. Auch hat R. die Zeichnung zur heutigen Flagge der Ver. Staaten entworfen.

Reidsburg, Postdorf in Clarion Co., Pennsylvania.

Reidsville. 1) Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Tatnall Co., Georgia; 55 E. 2) Postdorf in Rockingham Co., North Carolina.

Reif, schneeartige Masse, welche sich auf festen Körpern durch Niederschlag von Wasserdämpfen bei einer unter den Gefrierpunkt sinkenden Temperatur ablagert; bildet sich auch häufig, wenn auf sehr starke Kälte plötzlich Thauwetter folgt.

Reifrock, s. Crinoline.

Reihe, s. Progression.

Reiher (Ardea, engl. Heron), eine zur Familie der Wat- oder Sumpfvögel (Ardeidae) und der Unterordnung der Stelzvögel gehörige, artenreiche Vogelgattung mit langem, starkem, verschieden geformtem Schnabel, langem Hals und langen, dünnen, vierzehigen Beinen. Sie sind hochgestaltete Sumpfvögel, halten sich meist nur an Gewässern auf, waten, aber schwimmen nicht im Wasser, obwohl sie zum Theil mit halben oder ganzen

Schwimmhäuten versehen sind, und nähren sich von Amphibien, Fischen, Mollusken und anderen Wasserthieren. Sie leben gesellschaftlich, bauen ihre Nester im Gebüsch oder auf hohen Bäumen, gewöhnlich in kurzen Abständen von einander; und zwar werden Colonien von 20—100 derselben als sog. Reiherstände bezeichnet. Man theilt die R. gewöhnlich in 3 Gruppen: a) die Eigentlichen oder Dünnhalsigen R., welche einen sehr langen und dünnen Hals haben, an dessen unterem Theile schmale, zum Putz verwandte, besonders auch von den Indianern sehr gesuchte Federn weit herabhängen; b) die Dickhalsigen R. oder Rohrdommeln (s. d.); und c) die Nachtreiher (s. d.), welche mehr den Rohrdommeln gleichen, aber einen längeren Schnabel und ganz befiederte Unterschenkel haben. Von der Gruppe der eigentlichen R., deren Schnabel länger als der Kopf, spitz und seitlich etwas zusammengedrückt ist, die eine kammartig gezähnelte Mittelkralle haben und häufig auf einem Beine schlafen, sind in Nordamerika einheimisch: der Louisianareiher (A. Ludoviciana), ungefähr 27 Zoll lang, hat an den oberen Theilen schieferartig blaues, an den unteren weißes Gefieder, Hinterhaupt und Hinternacken sind purpurroth; baut das Nest in niedriges Gebüsch, das eine dicht beim andern; legt drei $1^1/_2$ Zoll große Eier; die Jungen haben zartes, wohlschmeckendes Fleisch. Er bewohnt die Küsten der südatlantischen und Golfstaaten und erhielt infolge seiner schönen Gestalt, prachtvollen Gefieders und graziösen Bewegungen den Beinamen "Lady of the Waters"; der Schneereiher (A. candidissima), etwa 23 Zoll lang, ist am Kopfe und der Kehle mit haargewebeähnlichem, rein weißem Gefieder geschmückt; Beine und Schnabel sind schwarz, letzterer an der Basis gelb; er bewohnt von Massachusetts an die Küsten der mittleren und südlichen Staaten, geht bis California, brütet aber gewöhnlich in Florida und Louisiana in Gesellschaften. Die bis $1^5/_8$ Zoll großen Eier sind blaßblau. Während der Schneereiher fischt, läuft er unter Flügelschlag rasch durch das Wasser; verwundet, vertheidigt er sich muthig; der Große Blaue R. (A. herodias), meist Blauer Kranich genannt, ist 4 Fuß lang, hat einen $5^1/_2$ Zoll langen Schnabel, dessen Oeffnung $7^1/_2$ Zoll beträgt. Die Farbe der obern Theile ist aschblau, Nacken zimmetbraun, Flügelecken röthlich, Kopf schwarz mit einem weißen Stirnfleck, unteren Theile schwarz mit breiten, weißen Streifen am Unterleibe, Schwanz weiß und schieferblau mit schwarzen und röthlichen Streifen, Schnabel grünlich, an der Basis dunkelgelb, Federkiele schwarz, doch variiren die einzelnen Individuen der Art stark untereinander an Größe und Befiederung, rücksichtlich des Alters und der Wohngegend. Er bewohnt die ganzen Ver. Staaten und Westindien, vorzugsweise aber die Niederungen der atlantischen Küste, überwintert auch in den New Englandstaaten, ist überhaupt ein ausdauernder, muthiger, kampflustiger Vogel, der angegriffen, Menschen und Thieren mit oft gefährlichen Schnabelhieben kühn zu Leibe geht, ist schwer zu jagen, da er äußerst schlau und vorsichtig zu Werke geht, jagt Fische, Vögel, kleine Säugethiere u. s. w. bei Tage und in hellen Nächten, legt drei $2^1/_2$ Zoll große, bläulichweiße Eier in das, in Morästen, Fichtenwaldungen, am liebsten aber in der Nähe von Reisfeldern und Cypressenhügeln befindliche Nest. Sein Flug ist hoch, ausdauernd und majestätisch; das Gewicht beträgt 6—8 Pfund; die Eingeweide sind 9 Fuß lang und nicht dicker als der Federkiel eines Schwans, die verlängerten Kopffedern bilden keinen Busch; der Große Weiße R. (A. occidentalis), ist die größte Art unter den R.n und hat die reinste weiße Farbe, er wird mehr als 4 Fuß lang, Schnabel 6 Zoll, Gewicht ungefähr 7 Pfund. Er bewohnt Florida und Cuba, brütet gewöhnlich auf den Keys der Floridaküste, legt drei $2^3/_4$ Zoll große, blaugrüne Eier im Februar, fliegt gut und regelmäßig und lebt mit der vorigen Art in steter Feindschaft; der Blaue R. (A. caerulea), ist 22 Zoll lang; der blaue Schnabel ist schlank und sehr scharf, die Hauptfarbe ist schieferblau, Kopf und Nacken bläulich purpurroth, Beine schwarz. Die Jungen sind weiß, zuweilen mit blauen Flecken. Die Kopfspitze ist mäßig buschelig, die Schulterfedern stark verlängert. Er bewohnt die südlichen atlantischen Staaten und die Golfküste und zieht zuweilen bis New York hinauf; haust im Verein mit dem Weißen und Louisiana R. auf den immergrünen Key-Islands, ist sehr scheu und fliegt gewandt. Die bis $1^6/_4$ Zoll großen Eier sind blaßbläulich grün. Der Grüne R. gehört zu den Rohrdommeln (s. d.), während der Sonnen-R. Südamerikas von Illiger zu der Gattung Eurypyga gerechnet wird. Unter den Arten der östlichen Hemisphäre sind die bekanntesten der in Deutschland weitverbreitete Gemeine oder Fischreiher (A. cinerea), 3 Fuß hoch, bläulichgrau, unten weiß, mit schwärzlichem Kopffederbusch und schmackhaftem Fleisch; der Purpur-R. (A. purpurea), 2 Fuß 9 Zoll lang, rostbraun und grau, in Deutschland selten; der Große Silber-R. (A. egretta), rein weiß, Schnabel gelb, über 3 Fuß groß, kommt in Deutschland nicht, wohl aber in Ungarn, Asien und Südafrika vor, liefert sehr schöne Federn; und der Kleine

Silber-R. (A. garzetta), 1½ Fuß hoch, weiß mit schwarzem Schnabel; häufig auf der sog. Reiherinsel bei Semlin, Ungarn.

Reim heißt in der Poesie der, durch dieselben Vocale und Consonanten vermittelte Gleichklang der Sylben, welcher sich in der Regel am Ende zweier oder mehrerer Verse findet. Der R. heißt männlich, wenn sich der Gleichlaut nur auf eine Sylbe bezieht, z. B. „reich", „bleich", „recht", „Gefecht", weiblich, wenn er zwei Sylben umfaßt, z. B. „gewählt", „gezählt„, und gleitend, wenn er sich auf drei Sylben erstreckt, z. B. „hebende", „schwebende". Es ist fehlerhaft, auf die Quantität der Vocale keine Rücksicht zu nehmen, z. B. „raffen", schlafen"; auch müssen bei weiblichen und gleitenden Reimen die mittleren Consonanten übereinstimmen, also nicht „entzünden", „verrücken" u. s. w. Der R. findet sich in der Volkspoesie im Allgemeinen häufiger als in der Kunstpoesie. Die ältesten Gedichte der Chinesen, Inder, Araber u. a. sind gereimt und selbst bei den Römern, die in der Kunstpoesie den R. nicht gebrauchten, lassen sich Spuren desselben nachweisen. In der lateinischen Kirchenpoesie des 4. Jahrh. findet sich der R. vollständig ausgebildet, und die romanischen Sprachen haben ihn sämmtlich beibehalten. In der deutschen Sprache tritt der R. zuerst bei Otfried von Weissenburg auf, pflanzte sich insbesondere auf die Meistersinger (s. d.) fort und hat sich bis auf unsere Tage erhalten. Durch Reinheit und Schönheit des R.s zeichnen sich besonders die Gedichte des Grafen Platen-Hallermund aus. Vgl. Wilhelm Grimm, „Zur Geschichte des R.s" (Berlin 1852); Masing, „Ueber Ursprung und Verbreitung des R.s" (Dorpat 1866). Zur leichteren Auffindung zweckmäßiger R.e dienen die Reimlexika, z. B. Peregrinus' Syntax (Ferdinand Hempel), „Allgemeines deutsches Reimlexikon" (2 Bde., Leipzig 1826).

Reimarus, Hermann Samuel, bekannt als Verfasser der „Wolfenbüttelschen Fragmente", geb. am 22. Sept. 1694 zu Hamburg, wo sein Vater Lehrer am Johanneum war, wurde 1723 Rector in Wismar, 1727 Professor der hebräischen Sprache und Mathematik in Hamburg und starb am 1. März 1765. Er schrieb: „Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion" (Hamburg 1754; 6. Aufl. 1792), „Vernunftlehre" (ebd. 1756), „Betrachtungen über die Kunsttriebe der Thiere" (ebd., 4. Aufl. 1798). Die von ihm verfaßten und von Lessing veröffentlichten „Wolfenbüttelschen Fragmente eines Ungenannten", erregten in damaliger Zeit, wegen ihrer Angriffe auf das positive Christenthum, ungewöhnliches Aufsehen, und fanden an Döderlein in seinen „Antifragmenten" einen scharfsinnigen Gegner.

Reimersburg oder Rimersburg, Postdorf in Clarion Co., Pennsylvania; 324 E.

Reimersville, Dorf in Morgan Co., Ohio.

Reinaud, Joseph Toussaint, berühmter französischer Orientalist, geb am 4. Dez. 1795 zu Lambesc, Departement Bouches-du-Rhône, wurde 1824 königlicher Bibliothekar, 1832 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1838 Professor des Arabischen an der Schule für orientalische Sprachen, deren Direction er 1861 übernahm, und starb am 13. Mai 1867. Unter seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: "Monuments arabes, persans et turcs etc." (2 Bde., Paris 1828), "Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades" (Paris 1829), "Invasion des Sarrazins en France etc." (Paris 1836), "Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine" (2 Bde., Paris 1845), "Notice sur Mahomet" (1860), "Relations politiques et commerciales de l'Empire Romain avec l'Asie orientale" (1863).

Reindeer, Postdorf in Rodaway Co., Missouri.

Reindel, Albert Christoph, bekannter deutscher Zeichner und Kupferstecher, geb. 1784 zu Nürnberg, gest. ebenda am 23. Febr. 1853 als Directer der Kunstschule, war Schüler Zwinger's und Guttenberg's und zeichnete sich als selbstschaffender Meister wie auch als tüchtiger Lehrer aus. Neben anderen zahlreichen Arbeiten stach R. in Nürnberg die 12 Apostel am Sebaldusgrabe von Peter Vischer, die 4 Apostel nach den Gemälden Albrecht Dürer's und restaurirte den gothischen Brunnen auf dem Markte zu Nürnberg, sowie die Michaeliskirche zu Fürth. Einen Katalog seiner Kupferstiche veröffentlichte Andresen (Leipzig 1867).

Reinecke. 1) Johann Friedrich, vorzüglicher deutscher Schauspieler, geb. am 4. Nov. 1747 zu Helmstedt, gest. 1787 als Regisseur des Bondini'schen Theaters in Dresden. Als großes mimisches Talent gelang es R. zuerst das falsche Pathos in den tragischen Heldenrollen zu verdrängen und wurde er dadurch der Liebling des Volkes und das Vorbild seiner Kunstgenossen. 2) Karl, Componist und Klavierspieler, geb. am 23. Juni 1824 zu Altona, trat früh in den verschiedensten Städten als Klaviervirtuose auf und wirkte

seit 1860 als Lehrer am Conservatorium zu Breslau. Er schrieb Ouverturen, Symphonien und beliebte kleinere Klavierstücke. Seine Oper „König Manfred“ wurde 1867 in Wiesbaden mit Erfolg aufgeführt.

Reineke Vos, heißt das gegen Ende des 15. Jahrh. verfaßte, niederdeutsche Epos aus dem Kreise der Thiersage, welche uralt ist und fast bei allen indogermanischen Völkern vorgefunden wird, aber nur bei den Deutschen, besonders den Franken, in vollständiger, epischer Bearbeitung erscheint. Ihre Hauptfiguren sind Isengrim (Eisenhelm) der Wolf; Raginohart (der Rathstarke, Reinhart, Reineke, franz. Renard) der Fuchs, und Brevel (der Tollkühne, franz. Nobles, der Edle) der Löwe, an dessen Stelle in der ältesten deutschen Dichtung Bruno (Braun), der Bär getreten war. Für uns erscheint die Sage zuerst in lateinischen Gedichten des 10. und 11. Jahrh., und später in "Isengrimus" und "Reinardus" des 12. Jahrh., wo die Satire auf Papst und Kirche überwog. Die erste deutsche Bearbeitung ist die von Heinrich dem Glichesare (Gleisner) (um 1170), die erste niederländische der "Reinaert", das vor allen früheren weit hervorragt. Ersteres wurde als „Reinhart“ im Anfange des 13. Jahrh. überarbeitet, letzteres am Schlusse desselben um einen zweiten Theil vermehrt. In den Niederlanden erschien, treu nach dem poetischen Original, eine prosaische Erzählung "De historie van Reinhaert de Vos" (Gouda 1479), in's Englische übersetzt durch William Caxton (Westminster 1481), worauf sie in niederländische und englische Volksbücher überging. Eine treffliche Umarbeitung in niederdeutschen Versen lieferte wahrscheinlich Hermann Barkhusen, Stadtschreiber und Buchdrucker in Rostock, und die Form, welche er der Sage gab, blieb nunmehr maßgebend. Sie wurde zuerst in Lübeck ("Reynke de Vos", 1498), dann öfters in Rostock gedruckt, später häufig herausgegeben, zuletzt von Hoffmann von Fallersleben (2. Aufl., Breslau 1852), und Lübben (Oldenburg 1867). Die erste, aber mangelhafte, hochdeutsche Uebersetzung, die aber über 20 Auflagen erlebte, ist die von Mich. Beuthner (Frankfurt 1544), die beste ist die von Simrock im Versmaße des Originals (Frankfurt 1845—52). Göthe hat den „Reineke“ in Hexametern bearbeitet, wozu W. Kaulbach die Zeichnungen geliefert hat (München 1847). Die früheren französischen Epen des "Renard" sind verloren gegangen, spätere, wie "Renart li contrefet" sind nur theilweise gedruckt. Seit dem 15. Jahrh. entstanden daraus die französischen Volksdichtungen: "Le Roman du Renart" (herausg. von Méon, 4 Bde., Paris 1826), mit Zusätzen von Chabaille (ebd. 1835). Vgl. "Les romans du renart examinés, analysés et comparés par Botta" (Paris 1845); J. Grimm und Lachmann im „Reinhart Fuchs“; Knorr, „Die 20. Branche des Roman du Renart und ihre Nachbildungen“ (Eutin 1866).

Reinerz, Stadt im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, an der Weistritz gelegen, hat 3167 E. (1871), 4 Kirchen und ist bekannt durch seine Heilquellen und Molkenanstalt. Es ist ein gewerbthätiger Ort und hat Baumwollwaarenfabrication, Tuch- und Papierfabriken, Eisenhütten u. s. w.

Reinhard. 1) Franz Volkmar, prot. Kanzelredner, geb. 1753 zu Vohenstrauß, wirkte seit 1782 als Professor der Theologie zu Wittenberg und seit 1793 als Oberhofprediger in Dresden, wo er 1812 starb. Am bedeutendsten unter seinen Werken sind seine „Predigten“, deren vollständige Sammlung 35 Bde. umfaßt (Sulzbach 1793—1813). Anfangs freisinnigen Anschauungen zugethan, charakterisiren sich R.'s spätere Schriften durch strenge Gläubigkeit. 2) Karl Friedrich, Graf von, Staatsmann und Pair von Frankreich, geb. am 2. Okt. 1761 zu Schorndorf in Württemberg, ging 1792 als franz. Gesandtschaftssekretär nach London, wurde 1796 Gesandter bei den Hansestädten, 1799 in der Schweiz, 1802 abermals in Hamburg, 1808 in Kassel. In den Grafenstand erhoben, wurde R. unter der Regierung der Bourbons Kanzleidirector im Ministerium des Auswärtigen und Staatsrath, begab sich während der Herrschaft der Hundert Tage auf seine Güter bei Köln, wurde darauf Gesandter beim Deutschen Bundestag, 1832 Pair von Frankreich und starb am 25. Dez. 1837 zu Paris. Von seinen Schriften ist sein „Briefwechsel mit Göthe“ (Stuttgart 1850) hervorzuheben.

Reinhardtsbrunn, ein reizendes und vielbesuchtes Lustschloß der Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha in Thüringen, ¼ Stunde von Friedrichsrode, wo 1085 Ludwig der Springer ein Benedictinerkloster gründete, welch' letzteres 1292 durch Feuer zerstört, dann wieder aufgebaut und 1525 abermals in Asche gelegt wurde. An Stelle des Klosters entstand ein Jagdhaus, dann im J. 1601 ein kleines Schloß, welches im Laufe der Zeit, besonders durch die Herzoge Ernst I. und II., erweitert und verschönert wurde. Vgl. Müller, „Geschichte des Klosters R.“ (Gotha 1843).

Reinhart, Johann Christian, berühmter deutscher Landschaftsmaler, geb. 1761 zu Hof, bildete sich unter Oeser in Leipzig, später an der Akademie in Dresden und ging 1788 nach Rom, wo er seitdem seinen ständigen Wohnsitz hatte und am 8. Juni 1847 starb. Unter seinen Arbeiten sind hervorzuheben: die Malereien im Palaste Massimi zu Rom, und 4 Temperabilder für den König Ludwig von Bayern. Auch als Radirer leistete R. Ausgezeichnetes, hervorzuheben ein „Gewittersturm". Er veröffentlichte mit J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hannover „72 Prospecte aus Italien" (Nürnberg 1799), und gab mit Sickler den „Almanach aus Rom für Künstler und Freunde der bildenden Kunst und classischen Literatur" heraus (Leipzig 1810 und 1811).

Reinhold. 1) Karl Leonhard, deutscher Philosoph, begeisterter Anhänger der Kantischen Lehre, geb. 1758 zu Wien, trat 1772 als Novize in ein jesuitisches Probehaus zu Wien, dann in das dortige Collegienhaus der Barnabiten, floh jedoch 1783, wurde 1785 Weimar. Rath und heirathete eine Tochter Wieland's, wurde 1787 Professor in Jena und 1794 in Kiel, wo er am 10. April 1823 starb. Durch seine „Briefe über die Kantische Philosophie" fand der Kriticismus Eingang in weiten Kreisen, und seine Berufung an die Universität Jena machte diese zu einem Centralpunkt des Studiums der Kantischen Philosophie. In seinem 1789 veröffentlichten „Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens" versuchte R. durch Erörterung der Begriffe der Vorstellung für die Kantische Doctrin eine neue Basis zu gewinnen, die jedoch später von ihm wieder aufgegeben wurde. Eine Zeit lang bekannte er sich zu den von Fichte in der „Wissenschaftslehre" dargelegten Principien, nahm aber später theils Bardili'sche, theils Jacobi'sche Ansichten an. Vgl. Ernst R., „Karl Leonhard R.'s Lehren und literarisches Wirken" (Jena 1825). 2) Ernst R., Sohn des Vorigen, geb. zu Jena am 18. Okt. 1790, gest. als Professor der Logik und Metaphysik zu Jena am 17. Sept. 1855, stand in seiner philosophischen Richtung dem Kantianismus nahe und ist Verfasser zahlreicher philosophischer Werke, unter denen hervorzuheben sind: „Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung" (2 Bde.; 3. Aufl., Jena 1845), „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie" (3. Aufl., Jena 1849), „System der Metaphysik" (3. Aufl., Jena 1854).

Reinick, Robert, deutscher Maler und Dichter, geb. am 22. Febr. 1805 zu Danzig, bildete sich als Maler unter Begas in Berlin aus, lebte sodann längere Zeit in Düsseldorf und Italien und nahm später seinen beständigen Wohnsitz in Dresden, wo er am 7. Febr. 1852 starb. R., als Maler und Dichter zugleich tüchtig, veröffentlichte: „Drei Umrisse nach Dürer mit erläuterndem Text" (Berlin 1830), mit Kugler „Liederbuch für deutsche Künstler" (mit Kupfern, ebd. 1833 u. ff.), „Lieder eines Malers mit Randzeichnungen seiner Freunde" (Düsseldorf 1838), „Gedichte" (Berlin 1844; 5. Aufl. 1863), „Illustrirtes ABC-Buch" (Leipzig 1845), „Die Wurzelprinzessin" (ebd. 1848), „Lieder und Fabeln für die Jugend" (ebd. 1849), und „Illustrirter Jugendkalender" (ebd. 1849—52).

Reinigungen sind religiöse Sühnmittel durch äußerliche, symbolische Handlungen, die bei den verschiedenen Völkern und Religionen der verschiedensten Art waren und sind. Bei den Persern und Indern galten als solche Mittel ein Trank aus Mist und Urin der heiligen Kuh mit Honig, saurer Milch und Butter gemischt, oder Waschung und Abtrocknung mit Staub und Erde unter Gebeten und Verwünschungen; bei den Juden Waschen und Baden des Körpers und Besprengen mit Wasser; bei den Griechen vor Allem die sog. vier Elemente. Bei ihnen, wie bei den Römern, ging jeder die Gottheit betreffenden Handlung eine Reinigung voran.

Reinmar. 1) R. von Hagenau, auch der Alte genannt, elsässischer Minnesinger, lebte am Hofe zu Wien und starb um 1210. 2) R. von Zweter, Spruchdichter, geb. im Rheinlande, hielt sich vorzüglich am böhmischen Hofe auf und starb um 1270. Die Gedichte beider sind in „Des Minnesangs Frühling" (Leipzig 1857) von Lachmann und Haupt enthalten.

Reis, Rechnungseinheit in Brasilien und Portugal $= {}^1/_{10}$ cts., wird in Portugal nur in Stücken von 5, 10 und 20 R. aus Kupfer, von 100, 200, 500 und 1000 R. aus Silber und 2500 und 5000 R. aus Gold geprägt. In Brasilien prägt man den R. nur noch in Münzen von 500, 1000 und 2000 R. aus Silber und von 10,000 und 20,000 R. aus Gold, doch ist der Werth des brasilianischen R. weit geringer als der des portugiesischen.

Reiß (Oryza), eine zur Familie der Gramineen und der Unterabtheilung der Oryzeen gehörige Pflanzengattung, charakterisirt durch die einblütigen, mit in einer Rispe befindlichen zwei sehr kleinen, spitzen, äußeren Spelzen versehenen Aehrchen, die aus zwei zusammengedrückten, lederartigen, starknervigen, begrannten oder grannenlosen Spelzen bestehende

Blüte mit 6 Staubfäden, und einen mit zwei federigen Narben versehenen Fruchtknoten; die von den Spelzen eng umschlossene Frucht muß enthülst werden. Das Vaterland des R. sind Hinterindien und die Sundainseln (Roxburgh vermuthet, daß der im Sanskrit unter dem Namen nivari, in der Telinga-Sprache newaree und im Arabischen aruz bekannte Wilde R. der Vater aller anderen Varietäten dieser Gattung sei), von wo er, seit vorhistorischen Zeiten angebaut, nach China kam und sich um 3000 v. Chr., überhaupt im ganzen südlichen und östlichen Asien verbreitete; wanderte von hier nach Arabien, Persien und Kleinasien (bereits vor Strabo's Zeit) und von da einerseits nach Nordafrika (durch die Holländer auch später nach Südafrika), andererseits nach Griechenland, Italien (1530) und Spanien. Nach den Ver. Staaten, speciell Virginia, wurde er 1647 durch Sir William Berkely gebracht, der das erste halbe Jahr von ½ Bushel 16 Bush. erntete. Nach South Carolina, dem jetzigen Hauptproductionsstaate des R. in der Union, soll er 1694 mit einem Schiffe aus Madagascar gekommen sein; 1698 führte die Colonie 60 Tonnen nach England aus. In Louisiana wurde die Reißcultur 1718 durch die sog. "Company of the West" eingeführt. Der R. ist arm an Kleber, aber reich an Amylum, mithin weniger nahrungsstoffhaltig als Weizen; er wird jetzt in den warmen Klimaten aller 5 Erdtheile, sowohl auf nassem, wie künstlich überschwemmtem Boden angebaut. Die bekannteste, über die ganze Erde, der Hülse nach in verschiedenfarbigen Varietäten, mit klebrigen oder ohne Grannen, verbreitetste Art, ist der Gemeine R. (O. sativa, engl. Common Rice), einjährig, Stengel ungefähr 4 F. hoch, knotig gegliedert, fest, Blüten ährig, bei reifendem Samen in lockere Büschel ausartend; derselbe besitzt 2 Hauptspielarten Berg- (O. montana) und Sumpfreiß. Gewöhnlich theilt man die Sumpfreißfelder durch Dämme in mehrere Reviere; auf eines derselben wird sodann zu geeigneter Zeit, je nach der Gegend, der R. ausgesäet und mittels künstlicher Schleusen Wasser darüber gelassen; auf die anderen Reviere werden die 5—6 Zoll hohen, jungen Pflanzen reihenweise, je 6 Zoll von einander, verpflanzt. Das Wasser bleibt 5—6 Z. hoch darauf stehen, bis sich Aehren zeigen, dann aber muß das Wasser sogleich abgelassen werden. Die federspuldicken Halme werden abgeschnitten, die Aehren völlig getrocknet und auf Matten ausgedroschen. Im Lande selbst kann er innerhalb eines Jahres ungedörrt benutzt werden; der über See ausgeführte aber muß an der Sonne oder über gelindem Feuer gedörrt werden, weil er sonst leicht verdirbt oder von Insekten angefressen wird. Die Sumpfreißfelder sind infolge der Ausdünstung faulender, organischer Stoffe für die Arbeiter und die Anwohner eine stete Quelle miasmischer Krankheiten. Der Bergreiß wird auf trockenen Feldern oder an Bergseiten cultivirt und wächst wie der Weizen; der Stengel ist etwa 3 F. hoch, der Same länglich mit langen Grannen; derselbe wird häufig in Virginia und Maryland angepflanzt, ist hier als Cochin-China-R. bekannt und gibt 15—20 Bush. auf den Acre, während der Sumpfreiß 20—60, sogar 90 Bush. (ein Bush. wiegt 45—48 Pfd.) geliefert hat. 1870 wurden in den Ver. Staaten (in den Staaten South Carolina, Georgia, North Carolina, Louisiana, Mississippi, Alabama, Florida, Tennessee, Texas, Arkansas) an Sumpfreiß zusammen 73,635,021 Pfd. producirt. In South Carolina unterscheidet man als die besten Sorten: 1) den Gemeinen Weißen R.; 2) den Goldsamigen R., und 3) den Weißbärtigen R. Der beste Boden für die Cultur des Sumpf-R. ist angeschwemmtes, morastiges Land in Flußniederungen. Der R., eine der wichtigsten Getreidearten, da fast die Hälfte der Menschheit davon lebt, wird auf die verschiedenste Art zubereitet genossen, kann jedoch wegen seines Mangels an Kleber nur unvollkommen in Gärung gebracht werden, und ist deshalb zum Brodbacken im Großen untauglich. Außerdem wird Seife, Stärke, ein stark berauschendes Bier und Arak (in Verbindung mit Zuckerrohr oder dem Safte einiger Palmen) und das in der Heilkunde gebrauchte Reißwasser aus R. hergestellt. Zu der Gattung Zizania aus der Unterabtheilung der Oryceen gehört der Indianer-R. oder Wasserhafer (Z. aquatica; engl. Indian-Rice oder Water-Oats), Stengel 3—9 F. hoch, Blätter flach, 2—3 F. lang, lanzettförmig, an den sumpfigen Ufern von Bächen und Strömen ganz allgemein, besonders im Nordwesten; das Korn wird 6 Linien lang und in großen Quantitäten von den Indianern jener Gegenden eingesammelt. K.

Reisebeschreibung ist die literarische Darstellung desjenigen, was Jemand auf einer Reise erlebt oder erforscht hat. Wird diese Fahrt speciell zum Zwecke der Forschung unternommen, so ist die Beschreibung derselben eine wissenschaftliche R., zu welcher Gattung auch die Darstellung der Entdeckungsreisen gehört. Entdeckungsreisen im Handelsinteresse unternahmen die Phönizier, z. B. die im Auftrage des Königs Necho in's Werk gesetzte Umschiffung Afrikas, ferner die Karthager, die Griechen, wie Skylax von Karyanda und

Pytheas von Massilia (s. d.), die auch ihre Reisen beschrieben haben. Herodot hat in seinem berühmten Geschichtswerke die Ergebnisse seiner Forschungen zusammengestellt; Aristoteles benutzte dazu die Feldzüge Alexander's des Großen. Im Mittelalter wurden wenige wissenschaftliche Reisen gemacht; nur die Reisewerke der Araber Ibn-Batuta, Albirnni und Anderer, sowie des Juden Benjamin von Tudela sind wichtige Quellen. Das spätere Mittelalter lieferte zahlreiche Berichte über Palästina. Vgl. Tobler, "Bibliotheca geographica Palaestinensis" (Leipzig 1867). Am Ende dieser Periode sind die Darstellungen von Marco Polo, Pegalotti und der Gebrüder Zeno hervorzuheben. Mit den Entdeckungen Amerikas und den Expeditionen im Indischen Ocean begann eine ausgedehnte Reiseliteratur, welcher die Erfindung der Buchdruckerkunst außerordentlichen Vorschub leistete. Dazu kamen seit Magellan (s. d.) die Reisen um die Erde, die Expeditionen zur Auffindung der Nordwestlichen Durchfahrt, die Nord- und Südpolarfahrten. In der Mitte des 17. Jahrh. erhielten derartige Reisen und ihre Beschreibungen neuen Aufschwung durch die großartige Ausdehnung des Handels, namentlich der Engländer. Unter den deutschen Reisenden, deren Berichte von der höchsten Wichtigkeit und Bedeutung sind, ragen Hornemann, Barth, Rüppell, Munzinger, Heuglin u. A. mit ihren Werken über Afrika hervor. Forster und Chamisso besuchten den Stillen Ocean, Tschudi und Burmeister Amerika, die Gebrüder Schlagintweit Indien und Hochasien, Lepsius und Brugsch durchforschten Aegypten u. s. w. Vor Allen aber ist Alexander von Humboldt (s. d.) zu nennen. Unter den Nordamerikanern sind Squier, Herndon, Day und Page die bedeutendsten. Von der wissenschaftlichen R. ist eine andere Art zu unterscheiden, die mehr belletristischer Natur ist und die Schönheiten der Natur oder die socialen, politischen u. s. w. Verhältnisse anderer Länder und Nationen behandelt, wie die Werke von Kohl, Venedey, Gerstäcker, Wachenhusen u. s. w. Die bedeutendsten Sammelwerke sind: „Sammlung der besten und ausführlichsten R.“ (35 Bde., Berlin 1764—1803); Sprengel und Ehrmann, „Bibliothek der neuesten R.“ (50 Bde., Weimar 1800—14); Bertuch, „Neue Bibliothek der R.“ (65 Bde., Weimar 1814—35); und die 1835 von der Cotta'schen Buchhandlung begonnene, meist aus Originalwerken bestehende „Bibliothek der Reise- und Länderbeschreibungen“. Einen eigenen Literaturzweig der Neuzeit bilden die Reisebücher als Hilfsmittel für Touristen, unter denen die "Handbooks" und "Guides" von Murray und die „Reise-Handbücher“ von Bädeker zu nennen sind. Reisebibliotheken sind Schriften zur Unterhaltung auf Eisenbahnen und Dampfbooten während der Reise, wie z. B. die von Brockhaus, Weber u. a.

Reis-Efendi, s. Efendi.

Reissiger, Karl Gottlieb, deutscher Componist, geb. am 31. Jan. 1798 zu Belzig, studirte bis 1821 in Leipzig, dann in Wien, ging 1822 nach München, im folgenden Jahre nach Berlin, dann mit Unterstützung des Königs von Preußen nach Frankreich und Italien zu musikalischen Studien, kehrte 1826 nach Wien zurück und wurde später Musikdirector und Kapellmeister in Dresden. Unter seinen Opern sind „Nero“, „Dido“, „Yelva“, „Libelle“, „Die Felsenmühle“, „Turandot“, „Adele de Foix“, „Der Schiffbruch der Medusa“ hervorzuheben, die zum Theil lebhafte Anerkennung fanden. Ferner componirte er das Oratorium „David“, 12 große Messen, Symphonien, Quartette und Lieder.

Reisterstown, Postdorf in Baltimore Co., Maryland.

Reißblei, s. Graphit.

Reißzeug nennt man eine meist in einem Kästchen oder Etui verwahrte, mehr oder weniger reichhaltige Sammlung verschiedener, zu geometrischen oder technischen Zeichnungen dienender Werkzeuge, unter denen der Zirkel mit seinen Einsätzen das wichtigste ist. Ferner befinden sich für gewöhnlich in einem R. eine Handreißfeder, ein Spitzzirkel (ohne Einsatz), ein Transporteur, ein Winkel, ein oder mehrere Tuschschälchen, Punktirnadeln und Heftstiftchen. In ganz vollständigen R.en kommen auch noch Proportions- und kleine Zirkel mit in Einsätzen verstellbaren, runden Spitzen, eine Boussole, eine Wasserwage u. s. w. vor.

Reiten ist die Fertigkeit, auf dem Pferde Sitz, Haltung und die Sicherheit zu gewinnen, es nach seinem Willen lenken zu können. Die Reitkunst ist die höhere Ausbildung des Reitens. Der erste Haupttheil des Reitunterrichts umfaßt das Bahn-, Feld-, Jagd- und Kriegsreiten, der zweite das höhere Schulreiten, die höchsten Productionen der Reitkunst pflegend. Unter Schulpferd versteht man dasjenige Reitpferd, welches alle natürlichen und künstlichen Gangarten versteht. Vgl. Heinze, „Pferd und Reiter. Die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange“ (mit 100 Abbildungen, Leipzig 1863).

Reiterei (Cavallerie) heißt diejenige berittene Truppengattung, deren Aufgabe darin besteht, mit möglichster Benutzung des entscheidenden Momentes, wo der Gegner Blößen gibt, wo Lücken bei ihm entstehen, Verwirrung oder Unordnung einreißt, in die feindlichen Reihen einzubrechen. Die R. an sich ist keine selbstständige Truppe; sie bedarf des Schutzes der Infanterie oder Artillerie und ist in ihren Bewegungen mehr vom Terrain abhängig, als andere Waffengattungen. Vermöge ihrer Schnelligkeit eignet sie sich besonders zum Vorposten-, Sicherheits- und Patrouillendienst, zum Einholen und Ueberbringen von Befehlen und Meldungen (Ordonnanzdienst), zur schnellen Besetzung von besonders wichtigen oder bedrohten Punkten, zur Verfolgung des geschlagenen Feindes, zur Unterbrechung der feindlichen Communicationslinien, Wegnahme von Convois, Recognoscirungen und weitgehenden Streifzügen, welche den Feind über die Bewegung des Gros der Armee im Unklaren lassen oder täuschen. Je nach der Pferderasse und der Bewaffnung unterscheidet man schwere und leichte R. Da die R. zunächst bestimmt ist, Mann gegen Mann zu fechten, so sind Säbel oder Lanze die Hauptwaffe, die Sattelpistolen und Karabiner Nebenwaffen. Doch haben die Erfahrungen der letzten Kriege gezeigt, daß der Karabiner bei dem Vorposten-, Patrouillen- und Recognoscirungsdienst sowie Ueberfällen, und besonders in dem Falle sehr werthvoll ist, daß von der R., was ausnahmsweise vorkommt, in coupirtem Terrain oder in Ermangelung von Infanterie, ein Theil absitzen und so ein Gefecht einleiten muß. In den Ver. Staaten ist die Reiterei mit Säbeln, Hinterladungskarabinern und Revolvern bewaffnet. Die Formation der R. ist im Allgemeinen folgende: 120—200 Pferde bilden eine Escadron oder Schwadron, welche in 4—6, unter dem Commando von Officieren oder älteren Unterofficieren stehende Züge zerfällt und von einem Rittmeister befehligt wird, 4—8 Escadrons bilden ein Regiment, 2—4 Regimenter eine Brigade. Das Verhältniß der R. zur Infanterie schwankt zwischen 1:4 und 1:6.

Reizbarkeit (lat. excitabilitas), die lebenden Körpern innewohnende Fähigkeit, durch physikalische und chemische Reize zu reagiren. Vermittelt wird diese Reaction vorherrschend durch die Nerven, doch kommt auch den Muskeln eine große R. zu. Auch einzelne Pflanzen besitzen R. Krankhafte Verhältnisse vermindern oder erhöhen die R.

Reizker, Ritschling, Herrenschwamm oder Hirschling (Agaricus deliciosus), nennt man in Deutschland einen in Europa einheimischen, sehr schmackhaften und nahrhaften Pilz; derselbe hat einen 2—4 Zoll breiten, runden, fast orangegelben Hut, einen grubigen Strunk und gelbe, gallertreiche Blätter. Der R. wird verschieden zubereitet, theils frisch, theils getrocknet genossen, und ist nicht mit dem giftigen, ihm sehr ähnlichen Birkenreizker (A. torminosus) zu verwechseln.

Reizmittel, s. Analeptika.

Rekruten (vom franz. recru, Nachwuchs, recrues, Neuangeworbene; engl. recruits) heißen die freiwillig oder durch Conscription neu eingetretenen Soldaten während der Zeit ihrer Ausbildung. Der Act der Aushebung und Einstellung der R.n heißt Recrutirung.

Relativ (vom spätlat. relativus, bezüglich) bezeichnet im Gegensatz zum Absoluten (s. d.) dasjenige, welches nur beziehungs- oder verhältnißweise bestimmt oder gültig ist. Im Verhältniß zum Pferde ist z. B. die Fortbewegung der Locomotive relativ groß, während sie im Verhältniß zur Geschwindigkeit des elektrischen Funkens relativ klein genannt werden muß. Relative Begriffe sind solche, welche sich erst aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem anderen ergeben und etwas bezeichnen, was nach Umständen so oder anders erscheinen kann (z. B. in Bestimmung auf Größe, Bewegung, Farbe).

Relegation (lat. relegatio, Verbannung, Verweisung), in Deutschland besonders die Wegweisung eines Studirenden von der Universität.

Reliëf (franz., vom ital. rilievo, von rilevare, erheben) heißt ein auf einer Fläche erhaben hervortretendes Bildwerk; beim Basreliëf oder Flachreliëf treten die einzelnen Figuren nur zum Theil auf dem Hintergrund hervor, während sie beim Haut- oder Hochreliëf völlig von der Fläche hervortreten. Das R. steht in der Mitte zwischen Malerei und Plastik und eignet sich besonders zur Gruppendarstellung von Opferhandlungen, Triumphzügen und Processionen aller Art. Am vollendetsten haben die Griechen das R. ausgebildet; namentlich war Phidias Meister in dieser Kunstgattung. Unter den neueren Künstlern ist der Däne Thorwaldsen (s. d.) unstreitig der hervorragendste und hat in seinen Werken, z. B. im „Alexanderzuge", die Gesetze und Regeln plastischer Schönheit, gegenüber der früheren malerischen Ueberladung, wiederum zur Geltung gebracht.

Reliëfdruck, ein bereits im 16. und 17. Jahrh. bekanntes, in neuerer Zeit sehr vervollkommnetes Verfahren, um mittels der Presse auf Papier oder Pergament erhabene Verzie-

rungen anzubringen. Besonders sind die sog. Reliefkarten, d. h. en relief gearbeitete Karten oder Pläne von Gegenden, Gebirgen, Städten und ganzen Ländern, hervorzuheben.

Religion (lat. religio, nach Cicero von relegere, sorgfältig erwägen, nach Lactantius, mit dem die meisten neueren Theologen übereinstimmen, von religare, verbinden), bezeichnet im Allgemeinen das Verhältniß des Menschen zu seinem Gott. Im subjectiven Sinne ist R. ein Bestandtheil des menschlichen Seelenlebens; im objectiven versteht man darunter ein aus diesem hervorgehendes, eigenthümlich gestaltetes Gemeinschaftsleben. Nach dem Erkenntnißgrunde unterscheidet man eine natürliche oder Vernunftreligion, welche die Erkenntniß Gottes aus der Betrachtung der Welt und der Menschennatur gewinnen will, und eine positive oder geoffenbarte R., welche von übernatürlichen Offenbarungen (s. Offenbarung) hergeleitet wird. In Beziehung auf ihren Gottesbegriff theilt man die Religionsgenossenschaften in monotheistische und polytheistische Religionen (s. Gott). Die 3 großen monotheistischen Religionen sind: das Christenthum (mit einer Seelenzahl von 377 Mill.), der Mohammedanismus (140—180 Mill.) und das Judenthum (6 Mill.). Unter den nicht-monotheistischen Religionen sind die bedeutendsten: der Buddhismus (340 Mill.) und der Brahmanismus (110 Mill.). Die positiven Religionen finden das Wesen der Religion im Dogma; der Gnosticismus fand es im Princip der Gnosis (s. d.), der Rationalismus in der Moral; Hegel wieder in der Gnosis. Schleiermacher betrachtete das Gefühl als das ursprüngliche Organ der R. und definirte R. als „schlechthiniges Gefühl der Abhängigkeit von Gott“. In neuerer Zeit versuchte Schenkel, den Ursprung der R. in's Gewissen zu verlegen. Zu den bedeutendsten Werken über das Wesen der R. gehören: Kant, „Die R. innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“; Feuerbach, „Das Wesen der R.“; C. Schwarz, „Das Wesen der R.“ (Halle 1847); Pfleiderer, „Das Wesen der R.“ (Bd. 1, Leipzig 1869).

Religionseid, s. Glaubenseid.

Religionsfreiheit, die volle bürgerliche Rechtsgleichheit der Anhänger aller in einem Staate vertretenen Religionsgenossenschaften. In den Ver. Staaten ist die R. ausdrücklich in der Constitution garantirt; in Europa bricht sie sich mehr und mehr Bahn.

Religionsfriede. 1) Nürnberger R., wurde am 23. Juli 1532 zwischen Kaiser Karl V. und den deutschen Protestanten zu Nürnberg abgeschlossen, garantirte den Protestanten, welche sich zur Augsburgischen Confession (s. d.) bekannten, Freiheit des Bekenntnisses und den Fürsten Einstellung der gegen sie eingeleiteten Processe bis zu einem zu berufenden, allgemeinen Concil. 2) Augsburger R., kam am 26. Sept. 1555 zu Stande. In demselben wurde den protest. Ständen Augsburger Confession nicht nur völlige Gewissensfreiheit, sondern auch politische Rechtsgleichheit mit den katholischen, und der Fortbesitz der von ihnen bereits eingezogenen Kirchengüter zugesichert.

Religionsgespräche, eine Reihe, insbesondere seit der Reformationszeit auf Veranlassung der Obrigkeit veranstalteter Disputationen, zwischen namhaften Vertretern der streitenden Parteien, über religiöse Gegenstände. Historisch bemerkenswerthe R. sind besonders: das von Philipp von Hessen veranstaltete R. zu Marburg (1529), das Gespräch zu Regensburg (1540) und das Gespräch zu Thorn (1645), welches Wladislaw IV. von Polen berief, um dadurch Katholiken und Reformirte zu einem friedlichen Vertrage zu veranlassen.

Religionsphilosophie, der Name derjenigen Wissenschaft, welche die speculative Erkenntniß des Wesens der Religion zum Gegenstande hat. Obgleich je nach dem Standpunkte der verschiedenen, oft stark differirenden, theologischen Anschauungsweisen die R. als solche eine andersartige Behandlungsweise erfuhr, so stimmen doch die Bearbeitungen der R. größtentheils darin überein, daß dieselben ihren Gegenstand, insbesondere nach seinen geschichtlichen Erscheinungsformen, klar darzulegen versuchen müssen. Vgl. Kant, „Die Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft“ (1793); Schelling, „Philosophie und Religion“ (neue Ausg., 1860); Hegel, „Vorlesungen über die Philosophie der Religion“ (2. Aufl. 1841); vom kathol. Standpunkte: Hettinger, „Der Beweis des Christenthums“ (I. Bd., 4 Aufl., Freiburg 1872). Eine die Hegel'schen Ideen weiterführende Schrift gab A. E. Biedermann, „Die freie Theologie, oder Philosophie und Christenthum im Streit und Frieden“ (Zürich 1867) heraus.

Reliquien (vom lat. reliquiae, Ueberbleibsel), in der katholischen und griechischen Kirche diejenigen Ueberreste geheiligter Personen oder mit diesen in Berührung gekommener Dinge,

welche mit einer besonderen Sorgfalt und Verehrung aufbewahrt werden. Die protestantischen Kirchen verwerfen die religiöse Verehrung der R.

Rellstab, Ludwig, bekannter Romanschriftsteller und Journalist, geb. am 13. April 1799 zu Berlin, ward preuß. Officier und Lehrer an der Brigadeschule, nahm 1821 seinen Abschied, trat in die Redaction der Voß'schen Zeitung ein, an welcher er besonders als Kunstkritiker wirkte, und starb am 28. Nov. 1860. Von seinen vielen Schriften sind hervorzuheben: „Henriette, die schöne Sängerin", ein Pasquill, wofür er eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe abzubüßen hatte (Leipzig 1827), „Aus meinem Leben" (3 Bde, Berlin 1860), „Gesammelte Schriften", enthaltend Gedichte, Romane u. s. w. (12 Bde., Leipzig 1843—44), „Neue Folge" (24 Bde., 1860—61).

Remagen, Städtchen im Regierungsbezirk Koblenz der preußischen Rheinprovinz, am linken Rheinufer und der Eisenbahn, $2^1/_2$ M. oberhalb Bonn, mit 2847 E. (1871), von Touristen vielfach besucht. Auf dem in der Nähe der Stadt steil ansteigenden Apollinarisberge steht die 1839—53 erbaute Apollinariskirche, ein sehr schöner, im gothisch-romanischen Styl errichteter Bau. Auch wird hier das Apollinariswasser, ein dem Selterser ähnliches Mineralwasser, gewonnen. Von R., dem Rigomagus der Römer, genießt man eine wundervolle Aussicht über den Rhein und seine Umgebungen. Vgl. Kinkel, „Der Führer durch das Ahrthal nebst Beschreibung der Stadt R." (2. Aufl., Bonn 1854).

Rembrandt, Harmensz van Rijn, gewöhnlich Paul R. genannt, berühmter niederl. Maler, geb. am 15. Juli 1607 zu Leyden, war ursprünglich für den Gelehrtenstand bestimmt, widmete sich aber der Kunst und ließ sich im J. 1630 bleibend in Amsterdam nieder, wo er sich im J. 1634 mit Saskia Uilenburg vermählte. Nach ihrem Tode gerieth er in eine sehr bedrängte finanzielle Lage und wurde, als er seinem Sohne bei einer zweiten Heirath den mütterlichen Vermögensantheil auszahlen sollte, für insolvent erklärt, worauf seine ganze Habe verkauft wurde. Er starb am 8. Okt. 1669 zu Amsterdam. R. ist der größte Maler der niederländischen Schule und seiner Kunstrichtung nach Realist, aber er versteht es seine Gestalten sprechend, innig und charakteristisch darzustellen, so daß sie dem Beschauer förmlich aus dem Rahmen herauszutreten scheinen. Namentlich wirkt er durch die großartige und effectvolle Behandlung des Lichtes und ist unübertroffen in der Darstellung des Halbdunkeln. Zu seinen Meisterstücken gehören die sog. „Nachtwache" (Amsterdam), „Raub des Ganymed" (Dresden), die „Familie des Tobias" (Paris), „Susanne im Bade" (Haag), „Die anatomische Vorlesung", eine „Heilige Familie", „Der barmherzige Samariter", „Das Gastmahl zu Emmaus" (Paris), „Simson's Hochzeit" (Dresden), „Segen Jakob's (Kassel), „Die Ehebrecherin vor Christus" (London) u. s. w. Ebenso bedeutend wie als Historienmaler ist R. als Porträtist und als Kupferätzer; die Zahl seiner radirten Blätter beläuft sich etwa auf 350, darunter sind das „Hundertguldenblatt", die „Kreuzabnahme", „Der Bürgermeister Six", „Der Judenarzt" die berühmtesten. Vgl. Scheltema, "Redevoering over het leven van R." (Amsterdam 1853; 2. Aufl. 1866); Vosmaer, "R., ses précourseurs et ses années d'apprentissage" (Haag 1823 und 1869); Candall, "The Life and Genius of R." (London 1866); Charles Blanc, "Oeuvres complets de R." (2 Bde., Paris 1859—61).

Remesse, s. Rimesse.

Remigius, Erzbischof von Rheims, vorzüglich dadurch bekannt, daß er 496 den Frankenkönig Chlodwig taufte. Er starb 532.

Remington, Postdorf in Jasper Co., Indiana.

Reminiscere, s. Sonntag.

Remittent (vom lat. remittens, übersendend) ist der erste Wechselnehmer oder derjenige, welcher den Wechsel aus der Hand des Trassanten empfängt. Remittenden nennt der Buchhändler die nicht verkauften Bücher, die er an die betreffenden Verleger zurücksendet.

Remora (Saugfisch, Echeneïs), eine zu den Echeneïdeen gehörige, im Atlantischen Meere, besonders an der amerikanischen Küste häufig vorkommende Fischgattung. Die bekannteste Art ist der White Tailed R., über den, weil er sich gern an fremde Körper ansaugt, viel gefabelt worden ist. Er wird 12—20 Zoll lang.

Remonstranten, s. Arminianer.

Remonte (franz., von remonter, wieder beritten machen; engl. remount) heißt im Militärwesen der Ersatz an Pferden, welchen die Cavallerie und Artillerie jährlich erhält, um die todten und unbrauchbar gewordenen zu ersetzen. Die Pferde für die R. werden womöglich im Lande selbst gekauft und nur im Falle, daß das Land nicht die genügende Anzahl oder die Qualität liefern kann, werden R.-Pferde vom Auslande eingeführt.

Remorqueur (franz. von remorquer, bugsiren; engl. tug-boat), bezeichnet ein Schlepp- oder Bugsirdampfboot, welches ein anderes Fahrzeug fortbewegt.

Remotion (vom lat. remotio), die Entlassung von einem Amte, namentlich die wider den Willen des Beamten stattfindende.

Remscheid, Stadt im Kreise Lennep des Regierungsbezirkes Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, im früheren Herzogthum Berg gelegen, hat 22,017 E. (1871), ist Hauptsitz einer berühmten Stahl- und Eisenwaarenfabrication, deren Schlösser, Nägel, Scheeren, Reifen, Sensen, Feilen und andere Werkzeuge nach allen Erdtheilen gehen und unter dem Namen Remscheider Waaren großen Ruf haben.

Remsen, Township und Postdorf in Oneida Co., New York, 1184 E.; das Postdorf hat 289 E.

Remus, s. Romulus.

Rémusat, François Marie Charles, Graf de, Staatsmann und Enkel Lafayette's, geb. am 14. März 1797 zu Paris, wirkte als Advokat und Journalist, ward während der Julirevolution in die Deputirtenkammer gewählt, wo er anfangs zur doctrinären Partei gehörte, später sich dem linken Centrum anschloß, an dessen Spitze Thiers stand. Er wurde 1836 Unterstaatssekretär und 1840 Minister des Innern. Im J. 1848 war er Mitglied der Gesetzgebenden Nationalversammlung, protestirte 1851 gegen den Staatsstreich Napoleon's III., begab sich, infolge dessen ausgewiesen, nach Brüssel, erhielt jedoch bald die Erlaubniß zur Rückkehr und übernahm am 2. Aug. 1871 unter Thiers das Portefeuille des Aeußeren. Er schrieb: "Essais de philosophie" (2 Bde., Paris 1834), "St. Anselme de Canterbury" (ebd. 1853), "Angleterre au XVIII. siècle" (ebd. 1856), "Bacon, sa vie, son temps, sa philosophie" (2. Aufl., ebd. 1858), "Channing, sa vie et ses oeuvres" (ebd. 1862), "Philosophie religieuse" (ebd. 1864). R. ist seit Veröffentlichung seines Werkes "Abélard" (2 Bde., Paris 1845) Mitglied der Franz. Akademie.

Renaissance (franz.), Wiederaufleben, Wiedergeburt, bezeichnet im besondern Sinn die von der Mitte des 15. bis zum Ende des 16. Jahrh. reichende Kunstepoche, namentlich in der Architektur, welche die Gothik zurückdrängte und ein Anlehnen an die Antike erstrebte. Zuerst trat diese Richtung in Italien auf und brachte Werke hervor, die sich durch Einfachheit und Gesetzmäßigkeit auszeichnen, wie die Paläste Pitti, Riccardi, Strozzi in Florenz, die Peterskirche, die Loggien des Vatican, der Palast Farnese in Rom. In Frankreich, wo die Kirche St.-Eustache in Paris ein merkwürdiger Bau von gothischer und antiker Mischung ist, begann die R. unter Ludwig XII. In Deutschland kam die R. erst in der Mitte des 16. Jahrh. zur Geltung. Das Belvedere auf dem Hradschin zu Prag, das Heidelberger Schloß und das Rathhaus zu Nürnberg, die Kirche zu Wolfenbüttel und die Jesuitenkirchen zu Köln und Koblenz sind die bedeutendsten Repräsentanten dieser Kunstperiode, welche schließlich in das Barocke und Ueberladene ausartete.

Renan, Joseph Ernest, berühmter französischer Philolog und Historiker, geb. am 27. Febr. 1823 in Tréguier (Dep. Côtes-du-Nord), studirte im Seminar St.-Sulpice in Paris, zunächst um in das geistliche Amt einzutreten, entschied sich aber für das Studium der Philologie, insbesondere des Hebräischen, Arabischen und Syrischen. Für seine Abhandlung "Sur les langues sémitiques", welche er später erweitert unter dem Titel: "Histoire générale et système comparé des langues sémitiques" (2. Aufl., 1858) herausgab, erhielt er 1847 den Volney-Preis. Im J. 1849 bereiste er Italien im Auftrage der "Académie des inscriptions et belles-lettres". Die daselbst gemachten Forschungen gab er 1853 in einem Werke über den Philosophen Averroes heraus. Im J. 1850 erhielt er einen Preis für "L'Etude de la langue grecque au moyen-âge", wurde in die Abtheilung der Manuscripte der "Bibliothèque Nationale" und sechs Jahre später als Nachfolger des großen Geschichtschreibers Aug. Thierry in die "Académie des inscriptions et belles lettres" gewählt. Außerdem schrieb R. Artikel in verschiedenen Zeitschriften, theils philologischen Inhalts: "Liberté de penser" (1845—50), "Revue des Deux-Mondes", "Journal de l'instruction publique", "Journal des débats", "Revue asiatique" u. a. m. Einige dieser Arbeiten erschienen gesammelt unter dem Titel: "Etudes d'histoire religiense" (7. Aufl., 1864). Auch als Uebersetzer zeichnete sich R. aus: "Le livre de Job" (1859), "Cantique des cantiques" (1860). In demselben Jahre begleitete er die französische Occupation nach Syrien, und forschte nach Resten von Sidon und Tyrus, worüber er in der Schrift "Mission de Phénice" (Paris 1864 ff.) berichtete. Eine andere Frucht dieser Reise ist das Werk, welches am meisten zu seiner Berühmtheit beitrug: "La vie de Jésus" (1863). Dieses Buch machte innerhalb und außerhalb Frankreichs großes Aufsehen, wurde in mehrere Sprachen übersetzt und rief Hunderte von Streitschriften hervor. Der Stand-

punkt des Buches ist so ziemlich der gleiche, den Strauß in seinem gleichnamigen Werke eingenommen hatte, welchem es zwar an stylistischer Schönheit, nicht aber an Gelehrsamkeit und Schärfe der Kritik gleichkommt. Aus dem Grunde ist auch R. mehr in das große Publicum eingedrungen. Infolge dieses Werkes wurde er seiner erst angetretenen Professur für das Hebräische am "Collége de France" entsetzt. Seitdem arbeitete er in der begonnenen Richtung fort. Es erschienen: "La vie des apôtres" (1866), "Paul" (1870), "L'Anti-Christ" (1873), "Rapport sur les progrès de la littérature orientale" (1868). In den letzten Jahren machte er sich auch auf politischem Gebiete bekannt, fiel aber bei den Wahlen 1869 durch. Während des Deutsch-Französischen Krieges schrieb er eine Antwort auf den offenen Brief seines Freundes Strauß, worin er zwar den Krieg bedauerte, aber doch seine Nation zu entschuldigen suchte, und Preußen Mangel an Dankbarkeit Napoleon gegenüber vorwarf. Ein zweiter Brief von Strauß wurde von ihm nicht beantwortet. R. nahm keinen weiteren Antheil an der Leitung der Republik und soll sich zu Gunsten der Monarchie ausgesprochen haben. Er hielt sich zuletzt in Italien auf, um seine Forschungen über die früheste Geschichte der christlichen Kirche weiter zu verfolgen, worüber seit seiner Zurückkunft nach Paris (1873) eine größere Arbeit erwartet wurde. R. ist mit der Tochter des berühmten Künstlers Henri Scheffer verheirathet.

Rencontre (franz.). 1) Das zufällige, unerwartete Zusammentreffen zweier feindlicher, auf dem Marsche befindlicher Truppenabtheilungen und das sich daraus entwickelnde Gefecht. 2) So viel wie Zweikampf.

Rendezvous (franz., Stelldichein) ist ein Sammelplatz der Truppen, wo sie in geschlossenen Colonnen (Rendezvous-Stellung) zum Marsch oder Gefecht bereit stehen. Bei Jagden ist R. der Sammelplatz der Jäger.

Rendsburg, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises und Festung in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, besteht aus 3 Stadttheilen mit 11,514 E. (1871). Auf einer von zwei Armen der Eider gebildeten Insel liegt die Altstadt mit der gothischen Pfarrkirche zu St.-Marien und war ehemals durch 7 Bastionen, 4 Ravelins und 2 irreguläre Außenwerke befestigt. Am südlichen Eiderarm liegt die Neustadt oder das Neuewerk, ein regelmäßig angelegter Stadttheil, welcher halbmondförmig um die Stadt herum liegt und den Paradeplatz, das Zeughaus und die Garnisonkirche enthält. Die Befestigungen bestanden aus 6 Ravelins und Bastionen. Jenseits des nördlichen Eiderarmes liegt der dritte Theil, Schleuskuhle oder das Kronwerk genannt, ehemals durch 3 Bastionen, 2 Ravelins und eine Redoute vertheidigt. In diesem Theile befindet sich das Kanal-Packhaus. R. wurde, nachdem seit 1848, besonders unter Willisen's Commando, die Befestigungen durch einen Kranz selbstständiger Erdwerke bedeutend verstärkt worden waren, fast eine Festung ersten Ranges. Nach der Demolirung der Hauptwerke durch die Dänen (1861) blieb von der Festung allein das Neuwerk übrig, welches im Kriegsfalle nur vorübergehend die Bedeutung eines Brückenkopfes würde behaupten können. Die Lage der Stadt an dem Austrittspunkte des Kanals aus der Eider und die Eisenbahn rufen einen lebhaften Handelsverkehr hervor. Die Stadt wird bereits im 12. Jahrh. unter dem Namen Reinoldesburg urkundlich erwähnt.

René oder Renatus I. von Anjou, mit dem Beinamen der Gute, Graf von Provence, Titularkönig von Neapel, geb. am 26. Juli 1408, erbte von seinem Bruder Anjou die Provence und die Rechte auf Neapel, Sicilien und Jerusalem, von seinem Großoheim das Herzogthum Bar und besaß außerdem durch seine Gemahlin Isabella, Tochter Karl's I. von Lothringen, auch dieses Herzogthum, wurde aber von Karl's I. Brudersohn, Graf Anton von Vaudemont, bekriegt und gefangen. Von dem Concil zu Basel wurden beide vorgeladen, und der Kaiser Sigismund belehnte R. mit Lothringen; letzterer von Philipp von Burgund vorgeladen und verurtheilt, stellte sich wieder in sein Gefängniß, während seine Gemahlin als Regentin nach Neapel ging. Es gelang R. jedoch nicht, nachdem er gegen ein Lösegeld von 400,000 Goldgulden freigelassen war, Neapel zu behaupten; Lothringen übergab er seinem ältesten Sohne Johann. Er beschäftigte sich mehr mit Malerei und Dichtkunst als mit Staatsgeschäften und starb zu Aix in der Provence am 10. Juli 1480. Einen Theil seiner Poesien hat Quatrebarbes herausgegeben (4 Bde., Paris 1845—56). Vgl. Villeneuve de Bargemont, "Histoire de R. d'Anjou" (3 Bde., Paris 1825).

Renegat (vom lat. renegare, ableugnen), Abtrünniger, Glaubensverleugner, insbesondere einer vom Christenthum zum Islam Uebergetretener; auch für politisch Charakterlose gebraucht, hat die Bezeichnung stets einen verächtlichen Sinn, da in den meisten Fällen den R.en selbstsüchtige Gründe zum Uebertritt bestimmen.

Renetten oder Reinetten (engl. Ren-apples), eine die schönsten und regelmäßigsten Formen besitzende Äpfelart, haben ein festes, kurzabknackendes, feinkörniges, weiches Fleisch, mit graupunktirter, zuweilen einen rostigen Anflug besitzender Schale und einen gewürzhaften (Zuckersäure) Geschmack. Man unterscheidet durch Cultur künstlich erzeugte, zahlreiche Varietäten, z. B. die Einfarbigen R., die Rothen R., die Grauen R., die Goldrenetten.

Renfrew. 1) Grafschaft an der Südwestküste Schottlands, umfaßt 225 engl. Q.-M. mit 57,138 E. (1871), liegt südl. vom Clyde bis an dessen Mündung; den S. und W. nimmt hügeliges Waldland ein; der O. und N. hat verschiedene Fabrik- und Handelsplätze. Die gleichnamige Hauptstadt, am White Cart, nahe dem Clyde gelegen, mit 4162 E. (1871), ist mit Glasgow und Paisley durch Eisenbahnen verbunden.

Renfrew. 1) County im nordöstl. Theile der Provinz Ontario, Dominion of Canada, umfaßt 1100 engl. Q.-M. mit 13,875 E. (1871). Hauptort: McNab. 2) Dorf in Renfrew Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada.

Reni, Guido, berühmter italienischer Maler und Kupferstecher, geb. zu Calvenzano bei Bologna am 4. Nov. 1575, bildete sich unter Dionys Calvaert und den beiden Carracci, besuchte mehrere Male Rom, wo er besonders die Antike studirte, arbeitete später einige Zeit in Neapel und ließ sich dann in Bologna nieder, wo er, durch Spiel heruntergekommen, am 18. Aug. 1642 starb. R. zeichnet sich in seinen Arbeiten durch die Schönheit und Anmuth der Formen und Bewegungen der Figuren aus. Von seinen Werken sind hervorzuheben: die „Madonna della Pietà", „Der gekreuzigte Heiland" und der „Bethlehemitische Kindermord", in der Pinakothek von Bologna; die „Geburt Christi", in der Kirche San-Martino zu Neapel; die „Aurora", im Palaste Rospigliosi; die „Fortuna", im Capitol; „Beatrice Cenci", im Palaste Barberini zu Rom; vier Bilder aus der Herculesmythe und die „Entführung der Helena", im Louvre zu Paris; die „Himmelfahrt", in der Pinakothek zu München; und die Madonna mit dem Schutzheiligen von Bologna, il Pallione (Kirchenfahne) genannt, weil es ursprünglich als Processionsbanner benutzt wurde, jetzt in der Pinakothek zu Bologna. Auch als Kupferstecher hat er Bedeutendes geleistet, und mehrere als Maler und Kupferstecher ausgezeichnete Schüler gebildet.

Rennbahn (griech. Hippodromos, engl. race course) heißt der Raum für Wettfahrten und Wettrennen. Berühmt ist der von Kaiser Severus angelegte und von Konstantin dem Großen vollendete Hippodrom zu Konstantinopel, der zum Theil noch jetzt vorhanden ist, von den Türken At-Meidan genannt wird, und von wo aus die alljährlichen Pilgerzüge nach Mekka ihre Fahrt antreten. Im Mittelalter wurden die Parteien der R., die Blauen und die Grünen, ursprünglich aristokratische Rennclubs, politisch von Bedeutung. Als Kaiser Justinian, der anfangs auf Seiten der Blauen war, infolge von Ruhestörungen Mitglieder beider Factionen hinrichten ließ, kam es am 20. Jan. 532 in Konstantinopel zum Aufstande, den man nach dem Feldgeschrei der Rebellen „Nika!" (d. h. „siege") nannte, und in dem sich die Parteien vereinigten. In den Straßen wurde Wochen lang gekämpft, ein großer Theil der Stadt durch die Flammen zerstört, und schon war der kaiserliche Thron bedroht, als die Zwistigkeiten unter den Blauen und Grünen wieder ausbrachen und Justinian's Feldherr Belisar den Aufstand unterdrückte. Der von den Empörern aufgestellte Gegenkaiser Hypatius und viele von den vornehmen Rädelsführern wurden hingerichtet; im Ganzen schätzte man die Zahl der Todten auf 30,000. — Im alten Rom gab es viele R.en, von deren Größe die Ruinen derselben Zeugniß ablegen, z. B. Circus Flaminius, C. Maximus, C. Maxentius, letzterer, mit einer Bahnlänge von 1574 und einer Breite von 269 F., faßte 18,000 Personen.

Rennes, Hauptstadt des franz. Departements Ille-Vilaine, die frühere Hauptstadt der Bretagne, mit 49,231 E. (1866), liegt am Zusammenflusse der Ille und Vilaine, an dem nach St.-Malo führenden Kanale der Ille und Rance, am Vereinigungspunkt von 12 Landstraßen und an der Westbahn (Paris-Brest). Das Rathhaus steht am Ende einer schönen Lindenallee. R. ist Sitz eines Bischofs und eines Gerichtshofes erster Instanz, hat ein Gemälde-Museum, Botanischen Garten, naturhistorische Sammlungen, viele Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, eine Rechtsschule u. s. w.

Rennthier oder Renthier (engl. raindeer), vom norwegischen Worte "ren", d. i. rein, herstammend, ist eine zur Familie der Hirsche gehörige Säugethiergattung, welche nur in den kalten Regionen der nördlichen Hemisphäre einheimisch ist. Beide Geschlechter haben Geweihe, die Augensprossen sind flach, die Nase zum größten Theile behaart, haben eine mehr oder weniger lange Mähne und leben in Herden. Von dem Amerikanischen R. oder Caribou (Tarandus rangifer; Cervus tarandus) unterscheidet man

mehrere Varietäten (3 Fuß 5 Zoll bis 4 Fuß 2 Zoll bis zur Widerrist an Größe wechselnd) und zwar nach Richardson, das Waldcaribou (Woodland Caribou), welches vorzugsweise die Wald- und mehr südlichen Districte bewohnt, und das sog. Barren-Ground-Caribou, welches nur im Winter in die Wälder sich zurückzieht, im Sommer aber fast nur die arktischen Regionen bewohnt. Eine dritte große Varietät kommt in New Foundland, Nova Scotia und New Brunswick vor, ist dem Großen Sibirischen R. sehr ähnlich, unterscheidet sich jedoch nach Pallas von diesem durch den Bau seiner Hufe und ist ebenfalls ein absolut amerikanisches Thier. Das Caribou, welches sich vorzugsweise durch seine Farbe und die Hörner von dem europäischen R. unterscheidet, ist im Sommer von reichglänzender, röthlichbrauner Farbe, welche im Winter, besonders am Kopfe, Nacken und Unterleibe mehr in's Graue übergeht, niemals aber weiß wird. Die Hörner des Waldcaribou gehen vom Kopfe aus curvenförmig rückwärts, hierauf ungefähr die Hälfte seiner Länge vorwärts, den 8. Theil eines Kreises beschreibend, dann curvenartig wieder rückwärts und abermals vorwärts, indem sie nahezu einen Halbkreis beschreiben. Dieselben haben keinen rückwärts laufenden Zweig oder Sporn, ausgenommen eine ganz kurze Spitze am Ende. Der Hauptast der Hörner ist cylinderförmig, glatter als beim Wapiti (s. d.) und die obere Außenseite hat 2, selten 3 oder 4 scharfe Zapfen. Es unterscheidet sich vorzugsweise dadurch von den übrigen Hirscharten, daß während die oberen Extremitäten der Hörner abgerundete Spitzen haben, die unteren, welche dem Thiere hauptsächlich als Waffe dienen, sich nieder bis über die Augen krümmen, mehrere Zoll breit und mit scharfen Spitzen versehen sind, wobei der obere Fortsatz länger als der untere ist. Das ganze Geweih hat beim New Foundland-Caribou z. B. eine Breite von 1 Fuß 4½ Zoll, Krümmung (von der Wurzel bis zur Spitze 2 Fuß 3½ Zoll) und Höhe (23 Zoll). Das R. hat einen hasen- oder kaninchenähnlichen Schwanz und sehr breite Hufe, welche derart geformt sind, daß sie ihm das Laufen über Schnee und Eis ermöglichen. Das Waldcaribou wiegt 250—300 Pfund, das Barren-Ground-Caribou 90—130 Pfund, das von Spitzbergen und Melville bringt es nicht über 125 Pfund. Das amerikanische R. bewohnt die arktischen und kalten Regionen dieses Erdtheils, geht südlich bis zu einer von Quebec aus quer durch den Continent gezogen gedachten Linie herab und ist vorzugsweise zwischen 63° und 66° nördl. Breite in ungeheuren Mengen vertreten; hin und wieder ist es auch in den im nordöstlichen Theile des Staates New York, 50 Meilen von Albany gelegenen Adirondac Highlands beobachtet worden. Nur das Sibirische R., welches die Tungusen zum Reiten und Fahren benutzen, kommt dem Amerikanischen, speciell dem New Foundland-R. an Größe gleich, während das Europäische R. (Cervus tarandus) denselben an Größe bedeutend nachsteht, wobei noch zu bemerken ist, daß das in Norwegen und Schweden einheimische kleiner als das Finn- oder Lappländische ist, welches wiederum dem von Spitzbergen etwas nachsteht. Das Europäische R. ist im Winter weiß und langhaarig, sonst graubraun und kurz behaart, hat ein am Grunde rundes, stark nach Hinten gelehntes Geweih, mit handförmigen Schaufeln auf schlanker Stange. Es geht südwärts bis St. Petersburg, Rußland. Auf der nordöstlichen Erdhälfte ist das R. Hausthier geworden und bildet den einzigen Reichthum der dortigen Völkerstämme (Lappen, Finnen u. s. w.), welche dasselbe als Milch-, Zug- und Schlachtvieh benutzen und auch von dessen Haut, Geweih, Knochen, Därmen u. s. w. den mannigfachsten Gebrauch machen. Die Indianer Nordamerika's betrachten dasselbe nur als Jagdthier, fertigen sich aus dem Fell Kleider u. s. w. und bereiten aus dem sehr wohlschmeckenden Fleische, welches mit Talg vermengt wird, als Wintervorrath das sog. Pemmikan. Aus Grönland gehen jährlich etwa 10,000 Häute nach Dänemark. Das R. nährt sich von der sog. Rennthierflechte (Arten von Cladonia), von einigen Arten von Empetrum, Vaccinium, Betula u. s. w., von angeschwemmtem Seetang, von Birken- und Weidenzweigen, Pilzen u. s. w. In der Urzeit war das R. über ganz Mitteleuropa, bis zu den Abhängen der Alpen und Pyrenäen verbreitet.

Rennthiermoos, s. Cladonia.

Reno, Jesse L., amerikanischer General, geb. in Virginia 1823, getödtet in der Schlacht am South Mountain, 14. Sept. 1862, graduirte 1846 zu West Point, zeichnete sich als Officier mehrfach im Mexicanischen Kriege aus, war später Assistenz-Professor in West Point, wurde 1861 Brigadegeneral der Freiwilligen, nahm an den Feldzügen unter Burnside, McClellan und Pope hervorragenden Antheil und trug wesentlich zu dem Erfolg der Unionswaffen bei South Mountain bei.

Reno. 1) Postdorf in Leavenworth Co., Kansas, an der Kansas-Pacific-Bahn; 946 E. 2) Postdorf in Venango Co., Pennsylvania.

Renovo, Postdorf in Clinton Co., Pennsylvania; 1940 E.

Rense, s. Königsstuhl.

Renshaw, William B., Commodore in der Flotte der Ver. Staaten, geb. 1815 zu New York, gest. Januar 1863, wurde 1831 Midshipman, 1841 Lieutenant, 1861 Commodore, commandirte 1862—63 das Blokadegeschwader vor Galveston und sprengte sein Schiff, welches nahe an der Stadt auf den Grund gerathen war, in die Luft, um es nicht in die Hand des Feindes fallen zu lassen. R. starb infolge der bei der Explosion erlittenen Wunden.

Rensselaer. 1) County im östl. Theile des Staates New York, umfaßt 630 engl. Q.-M. mit 99,549 E. (1870), darunter 3135 in Deutschland und 106 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 86,328 E. Der Boden ist uneben und sehr fruchtbar. Hauptort: Troy. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 3217 St.). 2) Postdorf und Hauptort von Jasper Co., Indiana; 617 E. 3) Dorf im gleichnamigen Co., New York.

Rensselaer Falls, Postdorf in Lawrence Co., New York.

Rensselaer-Manor, s. Anti-Renters.

Rensselaerville, Township und Postdorf in Albany Co., New York, 2492 E.; das Postdorf hat 526 E.

Rente (franz., von rendre, lat. reddere, wiedergeben, einbringen; mittellat. renda) heißt zunächst jedes aus eigenen Kapitalien, Grundstücken, Häusern u. s. w. fließende Einkommen ohne persönliche Leistung des Empfängers. Rentenanstalten sind eine Art Altersversorgungsanstalten, die meist nach dem Princip der Gegenseitigkeit, seltener auch in der Form von Actienunternehmungen, organisirt werden. Die Personen, welche der Anstalt beitreten, haben eine einmalige Kapitaleinlage zu zahlen oder können auch durch Ratenzahlungen eine solche Einlage erwerben. Die im Laufe des Jahres Beitretenden bilden eine Jahresgesellschaft für sich, und diese wird wieder, je nach dem Alter der Beitretenden, in mehrere Altersclassen eingetheilt. Die Zinsen des werbend angelegten Kapitals jeder Jahresgesellschaft werden vertheilt, und es vergrößert sich alljährlich die Rente, die der Einzelne durch den Zuwachs der Zinsenantheile der verstorbenen Mitglieder bezieht. In dieser Weise sind die Rentenbanken in Berlin, Wien, Dresden, Karlsruhe, Darmstadt, Stuttgart und anderwärts, sowie die "Caisses de retraite" in Frankreich eingerichtet. Rentenbanken sind die zur Beförderung der Ablösung von Reallasten und zur vollständigen Auflösung der Rechtsverhältnisse zwischen den bisherigen Berechtigten und Verpflichteten hergestellten Ablösungscreditinstitute, welche sich als sehr segensreich zur Durchführung der Befreiung des Grundbesitzes von den früheren Belastungen erwiesen haben.

Renunciation (vom lat. renunciatio) ist die Verzichtleistung auf Ansprüche oder Rechte. Renunciationsacte heißt die Urkunde Philipp's V. von Spanien, worin er auf die Thronfolge in Frankreich für sich und seine Erben verzichtete (1701), da laut Bestimmung des Utrechter Friedens die Kronen von Spanien und Frankreich nie in einer Hand vereinigt werden sollten.

Renville, County im mittleren Theile des Staates Minnesota, umfaßt 1150 engl. Q.-M. mit 3219 E. (1870), darunter 248 in Deutschland und 13 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 245 E. Der Boden ist wellenförmig und fruchtbar. Hauptort: Beaver Falls. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 577 St.).

Repealassociation, d. h. Widerrufsgesellschaft, hieß die von O'Connel (s. d.) im J. 1830 zum Zwecke der Aufhebung der legislativen Union Irlands mit Großbritannien gestiftete, politische Verbindung.

Repertorium (lat., franz. repertoire). 1) Im Allgemeinen ein Verzeichniß oder Register, welches zur Erleichterung des Nachschlagens dienen soll; häufig Titel von Zeitschriften und wissenschaftlichen Werken, welche Uebersichten, kurze Kritiken u. s. w. enthalten. 2) Besonders im Bühnenwesen, das Verzeichniß der während einer gewissen Zeit zur Aufführung kommenden Stücke.

Repli (franz.) ist im Militärwesen sowohl der Stützpunkt, auf den sich vorgeschobene oder seitwärtsstehende Truppen zurückziehen, um, durch das Terrain unterstützt, dem Feinde kräftigen Widerstand leisten zu können, als auch die daselbst aufgestellten, zur Unterstützung zurückfallender Truppen bestimmten Reserven. Repliiren heißt auf das R. zurückgehen.

Replik (vom mittellat. replica, von replicare, zurückfalten) nennt man im Proceßverfahren die Gegenrede auf eine Einrede.

Reporters, s. Berichterstatter.

Repräsentationsrecht heißt das Recht der Kinder vorher verstorbener Geschwister des Erblassers, wenn sie mit noch lebenden Geschwistern desselben concurriren, durch Letztere nicht ausgeschlossen zu werden. Sie treten alsdann in das Recht, die Stelle und den Grad ihrer verstorbenen Eltern ein. Dasselbe Recht genießen auch die Kinder eines verstorbenen Sohnes oder einer verstorbenen Tochter in Concurrenz mit den noch lebenden Söhnen oder Töchtern des Erblassers.

Repräsentativsystem oder Constitutionelles System ist das Princip der modernen Volksvertretung. Zuerst unterschied Locke in der einen, an sich untheilbaren Staatsgewalt eine Mehrheit von Gewalten nach der Art wie sie wirken, und dies führte ihn zu einer Gliederung der Staatsgewalt, indem diese einerseits allgemeine Regeln und Normen für die gesellschaftliche Ordnung und Rechtsbildung aufstellt (gesetzgebende Gewalt), andererseits diese allgemeinen Normen und Vorschriften auf die einzelnen Fälle und Personen anwendet und das Bestehende aufrecht erhält. Hieraus ergab sich nun die weitere praktische Folgerung, daß die Ausübung der verschiedenen Functionen auch äußerlich auf verschiedene Personen oder Körperschaften vertheilt sein müsse, und daß in dieser Vertheilung, in der genauen, wechselseitigen Begrenzung der Machtsphäre und des Wirkungskreises jeder dieser einzelnen Gewalten, in ihrem Gleichgewicht die Garantie des allgemeinen Rechts und der Freiheit liegt. Montesquieu fügte darauf die richterliche Gewalt hinzu, indem er von dem Princip der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit derselben ausging. Andere sind noch zu anderen Resultaten gekommen, doch ist die Hauptsache die Theilung der Gewalten überhaupt. Hand in Hand mit diesem Gedanken war die von Algernon Sidney aufgestellte, von Locke angenommene, aber hauptsächlich durch Rousseau ausgebildete Theorie des Gesellschaftsvertrages und der Volkssouveränetät entstanden, deren Grundgedanke darauf beruht, daß die Quelle aller Gewalt im Staate das Volk ist. Im Anschluß hieran entwickelte sich endlich auch die Grundanschauung, daß die Gliederung des Volkes in einzelne Berufsclassen oder Stände nicht die Grundlage zu verschiedenen politischen und socialen Rechten abgeben könne, sondern daß das gesammte Volk eine gleichberechtigte Gemeinschaft bilde und daher auch an der Organisation und Regierung mitzuwirken habe. Diese active Theilnahme an der Regierung konnte zwar in den kleinen Gemeindestaaten des Alterthums eine directe sein, nicht aber in den großen, modernen Staatskörpern, kann sich also hier nur durch Mitwirkung an der Wahl der Organe der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, durch Vertreter, Repräsentanten des Volkes, geltend machen. Bei der Wahl der Abgeordneten in den Gesetzgebenden Körper muß sodann der weitere Gesichtspunct maßgebend sein, daß diese Repräsentanten nicht mehr ihren Stand oder ihre Wähler, sondern das allgemeine Interesse zu vertreten haben. Hierin liegt der Unterschied zwischen der modernen Volksvertretung im R. und den alten Ständen der Feudalverfassung. Die Unabhängigkeitserklärung der engl. Colonien von Amerika hat das Vorbild zu einem Neubau des gesammten Staatslebens auf dem Princip der Volkssouveränetät und der Theilung der Gewalten gegeben. Auf dem europ. Continent ist die Zeit seit dem Pariser Frieden (1815) die Periode der Entwickelung des R.s.

Repressalien (vom lat. reprimere, unterdrücken, Einhalt thun), Wiedervergeltungen, gehören zu den nach dem heutigen Völkerrecht erlaubten Gewaltmitteln, wodurch die Rechte eines Staates gegen deren Verletzung durch andere Staaten geschützt werden sollen. Das Wesen der R. besteht darin, daß ein zugefügtes Unrecht durch eine an sich ebenfalls ungerechte Handlung vergolten wird mit der Absicht, dadurch den Gegner zur Wiederaufhebung seiner Maßregel zu nöthigen.

Reproduction (vom lat. reproductio, Wiedererzeugung, von reproducere, nacherzeugen), bezeichnet diejenige Thätigkeit der organischen Körper, wodurch sich dieselben unter beständigem Stoffwechsel (untauglich gewordene Stoffe werden durch neue ersetzt) in ihrer Form erhalten, insofern diese nicht allmälig durch Verminderung derselben Thätigkeit in soweit sich ändert, als dies Bedingung des endlichen Wiederaustritts aus dem Leben ist, oder insofern sie nicht durch Störungen Beeinträchtigung erleidet. Vor vollendetem Wachsthum eines Körpers bildet die R. mehr Stoff als verloren geht. Daher Reproductionskraft, die Lebenskraft, insofern sie sich durch R. äußert, und Reproductionssystem, die Gesammtheit aller für die R. zusammenwirkender Organe. R. im Sinne der Wiederersetzung verloren gegangener, thierischer Theile (Nachwachsen von Extremitäten u. s. w.), daher besser Regeneration genannt, ist nur bei niederen Thieren von einfachem Bau möglich, kommt hier aber oft in ziemlicher Vollkommenheit vor.

Reptilien (lat. reptilia, von repere, kriechen; oder Pholidota, im weitesten Sinne auch Sauria genannt) oder Schleicher, eine Classe Wirbelthiere, welche von allen drei

Classen der Amnioten (bei denen der Embryo mit einer mit Frucht- oder Amnionwasser gefüllten, zarten Haut umgeben ist) auf der untersten Bildungsstufe stehen bleiben und sich am wenigsten von ihren Stammvätern, den Amphibien (s. Nacktlurche), entfernen. Daher wurden sie früher allgemein zu diesen gerechnet, obwohl sie in ihrer ganzen Organisation viel näher den Vögeln als den Amphibien verwandt sind. In der Jetztzeit leben von den R. nur noch 4 Ordnungen, die Eidechsen (s. d.), Schlangen (s. d.), Krokodile (s. d.) und Schildkröten (s. d.), welche sich mit Ausnahme der Schlangen bereits im Jura oder in der Trias versteinert vorfinden. Diese bilden aber nur noch einen schwachen Rest von der ungemein reichen und bedeutend entwickelten Reptilienschar, welche während der mesolithischen oder Sekundärzeit lebte und damals alle anderen Wirbelthierclassen beherrschte. Die vier ausschließlich der Sekundärzeit angehörenden, ausgestorbenen Reptilienordnungen sind die Stamm-R. oder Stammschleicher, die Flugreptilien, die Drachen oder Lindwürmer und die Schnabelreptilien. Zu den Stammreptilien oder Stammschleichern (Toscosauria) rechnet man die ausgestorbenen Fachzähner (Thecodontia) der Triaszeit, im Verein mit denjenigen R., welche man als die gemeinsame Stammform der ganzen Classe betrachten kann. Zu diesen letzteren, welche auch als Urschleicher (Proreptilia) bezeichnet werden, gehört wahrscheinlich der Proterosaurus (s. d.) des Permischen Systems. Die einzig sicher bekannten, fossilen Reste von Toscosauriern waren thecodontische Eidechsen, welche den heute noch lebenden Monitoren (s. Monitor) oder Warneidechsen ziemlich ähnlich gewesen zu sein scheinen. Eine der merkwürdigsten und abweichenden Formen bilden die Flugreptilien (Pterosauria), langschwänzige und kurzschwänzige Flugeidechsen, bei denen der außerordentlich verlängerte, fünfte Finger der Hand als Stütze einer gewaltigen Flughaut diente. Sie flogen in der Sekundärzeit wahrscheinlich in ähnlicher Weise umher wie jetzt die Fledermäuse. Die kleinsten Flugeidechsen hatten ungefähr die Größe eines Sperlings. Die größten Pterosaurier aber, mit einer Klafterweite von mehr als 16 Fuß, übertrafen die größten jetzt lebenden, fliegenden Vögel (Condor und Albatros) an Umfang. Ihre versteinerten Reste, die langschwänzigen Rhamphorhynchen und die kurzschwänzigen Pterodaktylen, finden sich zahlreich in allen Schichten der Juraperiode und der jetzigen Kreidezeit, aber nur in diesen vor. Nicht weniger merkwürdig und für das mesolithische Zeitalter charakteristisch war die Gruppe der Drachen (wie man auch noch jetzt einige Arten, in Ostindien einheimischer, harmloser, dickzüngiger Eidechsen nennt) oder Lindwürmer (Dinosauria oder Pachypoda). Diese kolossalen Thiere, welche eine Länge von mehr als 50 Fuß erreichten, sind die größten Landbewohner, welche jemals unser Erdball getragen hat. Sie lebten ausschließlich in der Sekundärzeit. Die meisten Reste derselben finden sich in der unteren Kreide-, namentlich in der Wälderformation Englands. Die Mehrzahl waren furchtbare Raubthiere (Megalosaurus von 20—30, Pelorosaurus 40—60 Fuß Länge). Das Iguanodon jedoch und einige andere lebten von Pflanzennahrung und spielten in den Wäldern der Kreidezeit wahrscheinlich eine ähnliche Rolle, wie die ebenso schwerfälligen, aber kleineren Elephanten, Flußpferde und Nashörner der Gegenwart. Ueber die oben genannten jetzt lebenden, in Ostindien einheimischen, dickzüngigen Eidechsen vgl. den Artikel Drache. Vielleicht den Drachen nahe verwandt waren die ebenfalls längst ausgestorbenen Schnabelreptilien (Anomodontia), von denen sich viele merkwürdige Reste in der Trias- und Juraperiode finden. Die Kiefer waren bei ihnen, ähnlich wie bei den meisten Flugreptilien und Schildkröten, zu einem Schnabel umgebildet, der entweder nur verkümmerte Zahnrudimente oder gar keine Zähne trug. In dieser Ordnung (wenn nicht in der vorhergehenden) sind die Stammeltern der Vögel (s. d.) aufzusuchen, die man daher auch mit dem Namen der Vogelreptilien (Tocornithes) bezeichnen kann. Diesen letzteren nahe verwandt war der sonderbare, känguruähnliche Kompsognathus aus dem Jura, der in seinem Bau bereits eine Annäherung an den Vogelkörper zeigt.

Republic. 1) County im mittleren Theile des Staates Kansas, ist wohlbewässert und fruchtbar, hat 1281 E. (1870), vorwiegend Skandinavier. Hauptort: Belleville. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 980 St.). 2) Dorf in Sullivan Co., Missouri. 3) Postdorf in Seneca Co., Ohio. 4) Postdorf in Republic Co., Kansas; 770 E.

Republican, Township in Jefferson Co., Indiana; 1125 E.

Republican City, Postdorf in Clay Co., Kansas.

Republican River, entspringt als R.-Fork in Douglas Co., Territorium Colorado, fließt durch die nordöstl. Ecke von Kansas, dann östlich durch Nebraska; verläßt den Staat

in Nuckolls Co. und tritt in Republic Co. wieder in Kansas ein, fließt südlich und mündet in Davis Co. in den Kansas River. Seine Länge beträgt 500 engl. M.

Republik (vom lat. res publica, Gemeinwesen) wird diejenige Staatsform genannt, in welcher der Schwerpunkt der Regierung sowie die Ausführung der Gewalt nicht durch Erbrecht in die Hand eines Einzelnen gelegt, sondern die Leitung des Gesammtwohles durch mehr oder weniger directen Einfluß dem Ermessen des ganzen Volkes übergeben, beziehungsweise einer dasselbe vertretenden Wahlkörperschaft übertragen ist. Man nennt die R. eine aristokratische, wenn ein Theil des Volkes von der Kundgebung seines Willens ausgeschlossen bleibt, während im Gegensatze hierzu die demokratische R. jedem einzelnen Mitgliede des Volkes gleiche Rechte und entsprechende Pflichten überträgt. Die R.en des Alterthums hatten sämmtlich einen aristokratischen Charakter; so besaß z. B. Athen in seiner Blüteperiode eine Bevölkerung von 135,000 freien Bürgern und 365,000 Sklaven. Eine andere Eigenschaft der R.en des Alterthums ist die religiöse Grundlage, welche das Band der Zusammengehörigkeit festigte, während die moderne Staatslehre das Princip einer Staatsreligion als solcher verwirft und die religiösen Angelegenheiten zur Privat- und Gemeindesache macht. Durch einen aristokratischen Charakter kennzeichnen sich ferner die sog. Städterepubliken der italienischen Handelsstädte Venedig und Genua, die, durch eine Anzahl vornehmer Geschlechter regiert, aus deren Mitte einen Dogen als obersten Leiter des Staates hinstellten. In der neueren Geschichte Europas schufen die 7 niederländischen Provinzen, welche nach ihrer Losreißung von Spanien einen Bund schlossen, die erste republikanische Staatsform von Bedeutung. Auch Großbritannien war während seiner Revolutionszeit (1649—60) eine Republik, welche jedoch nach der Restauration der Stuarts wieder in eine Erbmonarchie überging. Gegenwärtig (1873) gibt es in Europa, außer den sog. Hansestädten und den R.en San-Marino in Italien und Andorra an der spanischen Grenze, nur zwei europäische Staaten, welche sich einer republikanischen Verfassung erfreuen, Frankreich und die Schweiz, denen sich in neuester Zeit Spanien anschloß. In ersterem Lande wurde, nachdem es bereits zweimal (1793—1804 und 1848—51) diese Staatsform eingeführt hatte, am 4. Sept. 1870, unmittelbar nach der Capitulation von Sedan, die dritte französische R. proclamirt. Die Schweiz (s. d.), welche, seit dem Westfälischen Frieden (1648) völlig von dem Deutschen Reiche getrennt, unter Napoleon I. eine veränderte Constitution hatte annehmen müssen, besteht seit dem Wiener Congresse (1815) als eine neutral erklärte Bundesrepublik (Eidgenossenschaft) von 22 Kantonen und nähert sich in ihrer Verfassung am meisten dem Begriffe einer wirklichen Demokratie. In älteren Staatsrechtslehren wurden auch das Polnische und das Deutsche Reich R.en genannt, dort, weil der Adel den König wählte, hier, weil der Kaiser aus der Wahl der verschiedenen Kurfürsten hervorging. Im Gegensatze zu Europa sind in Amerika, mit Ausnahme der europäischen Besitzungen und des Kaiserreiches Brasilien, sämmtliche Staatsformen republikanisch.

Requêtenmeister, s. Maître des requêtes.

Requiem heißt in der röm.-kath. Kirche die Messe für die Verstorbenen (Missa pro defunctis, Todtenmesse). Der Name stammt von den Anfangsworten der Liturgie: "Requiem aeternam dona eis", d. i. „Gib ihnen die ewige Ruhe".

Requisition (vom lat. requisitio, Ansuchen, Begehren) nennt man insbesondere die von einer Behörde an eine andere in- oder ausländische Behörde durch ein Requisitorialschreiben gerichtete Aufforderung zur Gewährung amtlichen Beistandes. Im internationalen Geschäfts- und Rechtsverkehr sind derartige R.en unentbehrlich, wozu es jedoch des Abschlusses von Staatsverträgen bedarf, wie bei Auslieferung von Verbrechern, Behändigung von Klagen, Zeugenvernehmungen u. s. w. Im Kriegswesen nennt man R. das Ausschreiben von Proviant, Fourage, Fuhrwerk u. s. w. für die Truppen.

Requisitionssystem nennt man das Verfahren im Kriege, nach welchem die Truppen durch dem Lande auferlegte Lieferungen jeder Art unterhalten werden. Die Franzosen führten das R. zuerst als solches in den Revolutionskriegen am Ende des 18. Jahrh. ein, und wurde dasselbe von Napoleon I. mit Erfolg in den cultivirten und dicht bevölkerten Gegenden Europas durchgeführt. In armen und dünn bevölkerten Gegenden ist das R. nicht anwendbar, und mußten die Franzosen in Portugal, Spanien und Rußland, als sie sich auch dort auf das R. verließen, Mangel leiden.

Resaca. 1) Postdorf in Gordon Co., Georgia; 839 E. Hier wurden am 15. Mai 1864 die Conföderirten unter Gen. Johnston von Bundestruppen unter Gen. Sherman angegriffen und nach hartnäckigem Kampfe zum Rückzuge gezwungen. 2) Dorf in Monroe Co., Pennsylvania.

Resaca-de-la-Palma, Schlachtfeld in Cameron Co., Texas, 10 engl. M. nordöstl. von Brownsville, an der Straße von Point Isabel nach Matamoras. Sieg der Truppen der Ver. Staaten unter Gen. Taylor, 2000 Mann stark, über 6000 Mexicaner unter Gen. Arista, am 9. Mai 1846.

Reschid-Pascha, türk. Staatsmann, von wohlhabenden Eltern 1802 zu Konstantinopel geboren, ward 1837 Minister des Aeußeren, schloß am 17. Aug. 1838 einen Handelsvertrag mit England und starb, nachdem er sechsmal Großvezier gewesen war, am 7. Jan. 1858. Er galt für das Haupt der türkischen Reformpartei.

Rescht, Hauptstadt der am Kaspischen Meere belegenen pers. Provinz Ghilân, mit 23,500 E. R. ist der bedeutendste Markt am Kaspischen Meere, welcher Kaufleute aus allen Gegenden und von den verschiedensten Volksstämmen herbeizieht. Haupthandelsprodukt ist Seide, womit von hier aus Persien und Rußland versorgt werden. Der Hafenort ist Enzeli.

Resection (vom lat. resectio, Abschneiden), die bei Knochenkrankheiten, wie Knochenfraß oder Krebs, vorzunehmende Ablösung der kranken, den Organismus gefährdenden Knochen oder Knochentheile aus ihrer Verbindung, ist eine der schwierigsten Operationen in der Chirurgie.

Reseda (lat. Reseda, von resedare, beruhigen, weil ehemals als schmerzstillendes Mittel gebraucht; engl. Mignonette, Dyer's Rocket), die am Mittelländischen Meere einheimische, typische Gattung der Familie der Resedaceen (Mignonette Family), welche meist kahle Kräuter umfaßt und ursprünglich in Aegypten heimisch war. Arten: R. alba mit weißen, zierlichen Blüten; R. lutea, mit in Endtrauben gestellten gelben Blüten; R. luteola ist der auch in den Ver. Staaten einheimische Wau (s. d.); R. odorata, aus Nordafrika, sehr angenehm riechend, mit weißen Blumenblättern, wird vielfach als Topfgewächs oder in Gärten cultivirt, verlangt fetten Boden, ist einjährig, durch Verhinderung des Blühens in der ersten Zeit aber auch als kleiner Halbstrauch ausdauernd geworden.

Reservat (vom lat. reservatum) ist Rechtsvorbehalt. Reservatio pontificis umfaßt die Rechte, welche sich der Papst allein vorbehält; Reservatum ecclesiasticum heißt die in den Reichsabschied aufgenommene Bestimmung bei Abschluß des Augsburger Religionsfriedens (1555), der zufolge jeder Geistliche, der von der katholischen zur evangelischen Kirche übertreten würde, sein Amt niederlegen und auf die Einkünfte desselben verzichten sollte; Reservatio mentalis, Gedankenvorbehalt, besteht darin, daß man in Gedanken den eigenen Worten einen Sinn unterlegt, den sie nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht haben oder gar nicht haben können.

Reserve (franz.) heißt in der deutschen Wehrverfassung die nach Vollendung ihrer Dienstzeit unter Vorbehalt der Wiedereinstellung entlassene Mannschaft, durch deren Einberufung im Falle der Mobilisirung die Truppen auf den Kriegsfuß gebracht werden. Ferner versteht man darunter die während des Krieges neu organisirten Truppen, welche zur Unterstützung und Verstärkung der Feldarmee dienen. Endlich ist taktische R. in der Kriegführung die bei Gefechten und Schlachten für deren Wechselfälle, Entscheidung und Benutzung anfangs aus dem Kampfe zurückgehaltene Abtheilung.

Reserve. 1) Township in Parke Co., Indiana; 1387 E. 2) Township in Ramsey Co., Minnesota; 429 E.

Residenten, s. Gesandte.

Residenz (vom lat. residentia), derjenige Ort, in welchem Fürsten ihren bleibenden Wohnsitz haben.

Resina, Stadt am westlichen Fuße des Vesuvs, in der Nähe der Stadt Neapel, auf der 70—100 Fuß dicken Lavadecke stehend, unter der Herculanum (s. d.) liegt, hat 11,423 E. (1861). In der Nähe liegt das schöne Lustschloß La Favorita. Von R. aus besteigen Reisende gewöhnlich den Vesuv. Der in der Umgegend wachsende Wein heißt Lacrymae Christi.

Resolution, Insel in Britisch-Nordamerika, am Eingang der Hudson Strait gelegen.

Resonanz (vom lat. resonantia, von resonare, wiedertönen) heißt der Nachklang, das Mitklingen eines Körpers, sobald derselbe durch die Schallwellen eines andern in Schwingung versetzt wird. Von der Güte des Resonanzbodens hängt der Werth der Saiteninstrumente wesentlich ab.

Resorption (vom neulat. resorptio, von resorbere, schlürfen) und Absorption sind Ausdrücke in der Physiologie, welche den Uebergang von Substanzen, die sich außerhalb des Gefäßsystems befinden, in die eigentlichen Gefäße (Venen und Saugadern) des Organis-

mus bezeichnen. Man unterscheidet beide Arten der Aufsaugung dahin, daß man unter Absorption die durch Einsaugung erfolgende Aufnahme von Außen kommender Dinge in den Organismus (wie z. B. die durch Athmen bewirkte Aufnahme des Sauerstoffs in die Lungen, der Nahrungsstoffe in den Magen und Darmkanal), unter R. aber die Wiederaufsaugung, Wegsaugung, Wiederaufnahme solcher Stoffe in's Blut versteht, welche schon einmal in demselben enthalten oder aus ihm in die Gewebe oder Höhlen des Körpers getreten waren, wie z. B. die Zellgewebeflüssigkeiten und die abgenutzten Bestandtheile aller Gewebe, ferner verschiedene Krankheitsprodukte (Eiter, ausgetrocknetes Blut). Die R. wird theils durch die Capillarität, theils durch Endosmose (s. d.) und Diffussion (s. d.) ermöglicht und ist besonders bei den Schleimhäuten in hohem Grade vorhanden. Die Resorptionsfähigkeit der von ihrer Oberfläche befreiten Haut benutzt man, um Arzneistoffe in den Blutstrom zu bringen.

Respecttage (lat.-deutsch, von respectus, Zurücksehen, Rücksicht), Respiro-, Respit-, Discretions- oder Ehrentage heißen im Wechselrecht diejenigen Tage, welche dem Bezogenen nach der Verfallszeit behufs Zahlungsleistung, oder dem Inhaber des Wechsels gestattet sind, um die Zahlung zu verlangen, ohne daß er durch Unterlassung des sofortigen Protestes etwas von seinem Rechte verliert.

Respiration, s. Athmen.

Respirationsapparat (vom lat. respiratio, Athemholen) nennt man eine Vorrichtung, durch welche man die Menge des in einer gewissen Zeit beim Athmen (s. d.) aufgenommenen Sauerstoffes und der ausgeschiedenen Kohlensäure und Wasserdampfes bestimmen kann. Von den für diesen Zweck erfundenen R.en ist der von Pettenkofer (s. d.) der zweckmäßigste. Derselbe besteht aus einem mit Fenstern und Thüren versehenen Kasten, in welchem der Mensch oder das Thier, an welchem man Versuche machen will, verweilt. Für die ein- und austretende Luft sind Oeffnungen angebracht. Beide werden gemessen, so daß man daraus leicht den Verbrauch des Sauerstoffs, sowie die Abscheidung des Wasserdampfes und der Kohlensäure berechnen kann.

Respirator (lat., von respirare, Athem holen), ein Instrument, welches zum Schutze gegen kalte Luft vor dem Munde getragen wird, besteht meist aus einem, von schwarzem Zeug überkleideten Gitterwerk von feinem Silberdraht. Die Wirkung des vom engl. Arzte Jeffrey zuerst in die Heilkunde eingeführten R.s besteht darin, daß, wenn warme Luft durch ein Gitterwerk verschiedener Metallstäbe strömt, diese einen Theil der Wärme zurückbehalten, um sie später wieder an die einströmende kalte Luft abzugeben.

Responsorie (vom lat. responsorium, von respondere, antworten) heißt der Wechselgesang in der Kirche zwischen der Gemeinde oder dem Chor und dem Geistlichen.

Ressel, Joseph, Erfinder der Schiffsschraube, geb. 1793 zu Chrudim in Böhmen, ward 1817 Revierförster in Krain, 1821 kaiserlicher Waldmeister in Triest und starb am 10. Okt. 1857. Erst neuerdings wurde festgestellt, daß R. der Erfinder der Schiffsschraube ist, und daß die späteren englischen Constructionen auf seiner Erfindung fußen, an deren Ausführung ihn lediglich der Mangel an Geldmitteln hinderte. 1863 wurde ihm zu Wien ein Denkmal gesetzt. Vgl. „J. R. und seine Ansprüche auf die Erfindung der Dampfschiffsschraube“ in „Unsere Zeit“ (Bd. 7, Leipzig 1863).

Ressort (franz., von ressortir, hervorgehen, Triebfeder), gewöhnlich s. v. wie Wirkungskreis einer Behörde, daher ressortiren, in den Wirkungskreis einer solchen gehörend.

Restauration (spätlat. restauratio, Wiederherstellung). 1) In der Politik, diejenige Periode der Geschichte, in welcher die Regierungen nach einer Revolution den alten Zustand der Dinge wieder einführen. Insbesondere wird die Zeit nach den Freiheitskriegen (1815) bis zur Julirevolution (1830) die Restaurationsepoche genannt. 2) In der Kunst, die Wiederherstellung von beschädigten oder auch von untergegangenen Kunstwerken, bei letzteren besonders durch Zeichnung nach überlieferter Beschreibung.

Restitution (lat. restitutio in integrum, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand) wird im Civilproceß, im polizeilichen und administrativen Verfahren ertheilt, wenn eine Partei ohne ihr Verschulden eine Frist versäumt hat. Auch gegen in Rechtskraft übergegangene, definitive Beschlüsse und Entscheidungen kann die R. auf dem Grunde neuer Thatsachen oder neuer Beweismittel nachgesucht werden. Im Römischen Recht und älteren Proceßverfahren waren die Restitutionsgründe und die zur R. berechtigten Personen sehr zahlreich, während die moderne Gesetzgebung dies Rechtsinstitut theils aufgehoben, theils beschränkt hat. Vgl. Wildemayer, „Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ (Lindau 1864).

Restitutionsedict heißt das vom Kaiser Ferdinand II. 1629 erlassene Edict, wodurch er, gestützt auf den geistlichen Vorbehalt (s. Reservat), alle seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter (die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, zwölf Bisthümer und fast alle norddeutschen Stifter und Klöster) zurückforderte und zugleich bestimmte, daß die Vortheile jenes Religionsfriedens nur für die Bekenner der Augsburgischen Confession gelten, andere Sekten aber nicht geduldet werden sollten.

Résumé (franz., vom lat. resumere, kurz wiederholen) ist die übersichtliche Zusammenfassung der Hauptpunkte einer ausführlicheren Rede oder Darstellung am Schlusse derselben. Insbesondere nennt man R. den vom Vorsitzenden eines Geschworenengerichts gegebenen Ueberblick einer Verhandlung.

Resurrectionsmänner (lat.-deutsch, zusammenges. mit dem lat. resurrectio, Auferstehung) oder Auferstehungsmänner (engl. Resurrection-men oder Resurrectionists) heißen in England Diebe, welche Leichen ausgraben, um sie an Aerzte oder Anatomien zu verkaufen. Da mit den zunehmenden Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschungen die Leichen sehr im Preise stiegen, so nahm dieses verwerfliche Gewerbe nach und nach einen erschreckenden Umfang an, und führte selbst zu Mordthaten (besonders berüchtigt wurde der Schuhmacher W. Burke; 1828 hingerichtet). Eine Parlamentsacte vom J. 1828, welche die Ablieferung der in Armenhäusern und Gefängnissen von Verwandten nicht reclamirten Verstorbenen an die Anatomien erlaubte, setzte endlich diesen Verbrechen ein Ziel.

Retardat (vom lat. retardatum, von retardare, aufhalten, verzögern; Rückstand) bezeichnet im Allgemeinen verspätete Geldabgaben, Zinsen, Unkosten eines verzögerten Processes u. s. w.

Retentionsrecht (lat. jus retentionis), Zurückhaltungsrecht, heißt die Befugniß, eine fremde Sache so lange zu behalten, bis die Ansprüche, welche mit der auf die Herausgabe seitens des Besitzers gerichteten Forderung zusammenhängen, getilgt sind.

Rethel, Alfred, berühmter Historienmaler, geb. zu Aachen im J. 1816, studirte auf der Akademie zu Düsseldorf, ging 1844 nach Italien, malte dann die vier großen Bilder, welche ihn berühmt machten: „Die Oeffnung des Grabes Karl's des Gr. durch Kaiser Otto III.", die „Zerstörung der Irmensäule", die „Besiegung der Sarazenen im J. 778" und die „Eroberung von Pavia im J. 774". Alsdann erschienen der „Zug Hannibal's über die Alpen" und seine „Todtentanz-Zeichnungen", welche eine außerordentliche Verbreitung fanden. Seine Werke sind durch Großartigkeit, Kühnheit und Originalität charakterisirt. Im J. 1852 wurde er irrsinnig und starb am 1. Dez. 1859 zu Düsseldorf. Vgl. Müller von Königswinter, „Alfred R." (Leipzig 1861).

Rethra, der Hauptgöttersitz der slawischen Wilzen oder Obotriten, soll im Gau der Redarier am Meer, vier Tagereisen von Hamburg, in einem See, von einem Haine umgeben, gelegen haben, von Kaiser Otto I. im J. 955 verbrannt, später zum Theil wiederhergestellt, 1150 aber von Herzog Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört worden sein. Die bei Prillwitz am Tollensersee, in der Nähe von Neubrandenburg, aufgefundenen Götterbilder und der Hügel Rethraberg sind historisch von keinem Werth.

Retinit (vom griech. rhetine, lat. resina, Harz), ein vorzugsweise in rundlichen oder eingesprengten Stücken vorkommendes Mineral, besitzt die Härte 1 bis 2, spec. Gewicht $1_{,07}$, hat muscheligen bis unebenen Bruch, Fettglanz, ist röthlichgelbbraun bis grau; verbrennt leicht, ist schmelzbar, besteht aus Harz, Bitumen, Eisenoxyd und Thonerde. Fundorte in den Ver. Staaten sind: Maryland, die westlichen und südwestlichen Territorien, California u. s. w.

Retirade (franz., eigentlich im Festungsbau der Abschnitt, Zufluchtsort in einer Verschanzung), s. Rückzug.

Retorsion (vom lat. retorsio, von retorquere, erwiedern, vergelten) ist ein ähnliches Schutzmittel, wie die Repressalie (s. d.), von der sie sich jedoch dadurch unterscheidet, daß die Erwiederungsmaßregel nicht eine an und für sich rechtswidrige ist. Wenn z. B. ein Staat Ausländer unbillig behandelt, sie zu Gunsten seiner eigenen Unterthanen oder der Angehörigen anderer Staaten zurückstellt und von gewissen Vortheilen ausschließt, so wird der Staat, dessen Bürger hierdurch benachtheiligt sind, auch zu Ungunsten des anderen gleiche Anordnungen treffen.

Retorte (vom lat. retortus, umgebogen), ein zu chemischen Arbeiten (besonders zur Destillation oder auch Sublimation) vielfach benutztes, gläsernes, irdenes oder metallenes Gefäß von bauchiger Form, welches in einen sich bogenförmig umkrümmenden Hals endigt. Tubulirte R.n nennt man solche, welche an der Seite eine Oeffnung zum Einfüllen

haben. Der Retortenhalter bedient man sich zur sichern Stellung der R.n während des Gebrauchs.

Retouchiren (vom franz. retoucher, wiederberühren, überarbeiten) nennt man das Auffrischen alter Gemälde, sowie das Ueberarbeiten neuer oder das Umstechen einer durch vielfachen Gebrauch abgenutzten Kupferplatte. In der Photographie ist R. das Ueberarbeiten der Abzüge mit Tusche, um etwaige Unebenheiten des Tons auszugleichen.

Retract (vom neulat. retractus, von retrahere, zurückziehen; Näherrecht) ist ein eigenthümliches, aus dem altdeutschen Recht entsprungenes deutsches Institut. Das ältere germanische Recht beschränkt den Eigenthümer in der Veräußerung seiner Grundstücke durch die dem nächsten Erben eingeräumte Befugniß, den ohne seine Einwilligung veräußerten Gegenstand für sich zu beanspruchen. Die Erblosung ist der den nächsten Erben des Verkäufers zustehende R., die Marklosung ist das Retractsrecht der Mitbewohner einer Gemeinde gegen auswärtige Käufer, das Gespilderecht ist der R. des Grundbesitzers bezüglich früher mit seinem Grundstück vereinigt gewesener Stücke, die Eigenthumslosung ist der R. der Miteigenthümer (Ganerbenrecht), der Lehns- oder Grundherren eines Gutes. Die neuere Gesetzgebung hat indessen den R. beschränkt.

Retraite (franz., engl. retreat), das Signal zum Abbrechen des Gefechtes. Ferner ein Trompetensignal, durch welches die Soldaten angewiesen werden, sich in ihre Kasernen oder Quartiere zu begeben, und die Kasernenwirthe ihr Local zu schließen. In Festungen und Lagern wird statt des Trompetensignals, zuweilen ein Kanonenschuß (R.-Schuß) abgefeuert.

Rettich (Raphanus; engl. Radish), eine zur Familie der Cruciferen gehörige Pflanzengattung, umfaßt jährige oder zweijährige Kräuter, mit gelben, weißen, rothen oder violetten, zuweilen punktirten Blüten und meist eßbarer Wurzel. Der R. ist in der alten Welt einheimisch und in den Ver. Staaten nur durch die folgenden 2 aus Europa stammenden Arten vertreten: R. Raphanistrum (Wild Radish; Jointed Charlook) mit gelben, weißen oder violetten, geaderten Kelchblättern, scharf schmeckender Wurzel und ölhaltigen Samen; kommt vorzugsweise auf Feldern von New England bis Pennsylvania als Unkraut vor; und R. sativus (Garden Radish), mit violetten oder weißen Blüten und dicken, stielrunden, kaum ein wenig eingeschnürten, scharfen Wurzelknollen; ist in China, Japan und im westlichen Asien einheimisch, wird aber in allen Culturstaaten angebaut. Andere hervorzuhebende Arten sind: der Monatsrettich oder das Radieschen, mit kleiner kugeliger oder länglicher, dünnschaliger, weißer, rother oder violetter, weichfleischiger, wenig scharfen Wurzel, und dessen Spielarten: das Glasradieschen, das Runde und Lange Monats- und das Forellenradieschen; der Eigentliche, auch officinelle R., mit großer, rüben- oder kugelförmiger, festfleischiger, sehr scharfer Wurzelknolle und verschiedenen Varietäten; und der Oelrettich, mit dünner Wurzel und vielsamigen Schoten, deren Samen ein fettes Oel liefern.

Rettich, Julie, berühmte Schauspielerin, geb. am 17. April 1809 zu Hamburg als Tochter des dortigen Schauspielers Gley, betrat die Bühne zuerst in Dresden, ward später für das Burgtheater in Wien gewonnen, erntete daselbst enthusiastischen Beifall in der Rolle von Halm's „Griseldis“ u. a., verheirathete sich 1832 mit dem Schauspieler Karl Rettich (geb. 1805 zu Wien) und starb am 11. April 1866. Sie glänzte als eine der letzten Vertreterinnen der idealistischen Richtung in der darstellenden Kunst.

Rettungsapparate. 1) Aus Wassersgefahr. Das Rettungswesen zur See umfaßt die Anstalten zur Rettung Schiffbrüchiger. Unter gewöhnlichen Witterungsverhältnissen ist für die Sicherung der Schifffahrt durch Leuchtthürme, Seezeichen und Lootsenwesen gesorgt. Anders verhält es sich aber, wenn ein Schiff in der Nähe des Landes, von schwerem Sturm überfallen, gegen die Küste getrieben und dort auf Bänken und Riffen scheitert. Bei einem solchen Schiffbruch sind außerordentliche Maßregeln zur Rettung der Mannschaft nöthig. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurden an der Küste von England Rettungsversuche mit eigens zu dem Zweck gebauten Booten vorgenommen, und 1824 bildete sich dort ein eigener Verein, der 1865 unter dem Namen "National Royal Lifeboat Institution" bereits 187 gut armirte Rettungsboote, 238 Taumörser und Raketenapparate, 141 Wachstationen an der Küste besaß. In andern Ländern folgte man diesem Beispiel. In Deutschland besteht ein Verein zur Rettung Schiffbrüchiger unter Protection des Kaisers Wilhelm. Die Rettungsstationen sind an den gefährlichsten Punkten der Küste vertheilt. Rettungsboote sind fest gebaute Fahrzeuge von ungefähr 30 F. Länge und $7^1/_2$—8 F. Breite und müssen außer der Mannschaft (10 Ruderer und 1 Steuermann) etwa 20 Passagiere fassen können. Ihre Haupteigenschaften sind große Si-

cherheit, welche durch die Form des Bootes selbst und durch die an den Seiten desselben angebrachten Luftbehälter hervorgebracht wird; ferner die Fähigkeit, sich im Wasser von selbst wieder aufzurichten, die Ausstoßung eingedrungenen Wassers, was durch Ventile, die sich im Boden des Fahrzeuges befinden und durch eine besondere Vorrichtung sich öffnen lassen, bewerkstelligt wird, und endlich leichte Manövrirfähigkeit. Man hat vornehmlich zwei Arten von Booten: schwere hölzerne, welche Sturm und Wogenschlag leicht überwinden und sich vorzugsweise für steile Küstengegenden eignen, und leichtere eiserne, welche hauptsächlich bei flachen Strandgegenden, wo oft weiter Transport nöthig ist, angewandt werden. Die Boote müssen stets seebereit und sofort an den Strand gerollt und flott gemacht werden können. Die Mannschaft ist mit Korkjacken versehen. Wo allzusteile Klippen die Anwendung der Rettungsboote nicht gestatten, wird mittels Bomben- und Raketenapparaten, durch welche eine Bombe oder Rakete mit einem Seil vom Lande aus über das strandende Schiff geworfen und so eine Verbindung zum Transport von Körben (die 1—2 Personen fassen) hergestellt wird, die Rettung unternommen. Von der "Lifeboat Institution" wurden bis 1865: 14,266 Menschenleben gerettet. In neuester Zeit sucht man durch die, aus den von zahlreichen Beobachtungsstationen beständig einlaufenden, meteorologischen Observationen gezogenen Schlüsse auf die muthmaßlich kommende Witterung vor herannahenden Stürmen zu warnen; dies geschieht durch die sog., an geeigneten Küstenpunkten angebrachten Sturmsignale. Die atmosphärischen Zustände sämmtlicher Stationen (in den Ver. Staaten 1873 gegen 1200) werden nach einem Centralpunkte (in den Ver. Staaten zu Washington) telegraphisch berichtet und von hieraus die Warnungen nach allen bedrohten Punkten des Landes telegraphirt. Weiteres s. unter Meteorologie. Auch durch praktisch eingerichtete, zum allgemeinen Gebrauch in Küstenstädten und Fischerdörfern aufgehängte Barometer, wird jetzt manches Unglück verhütet. Schließlich sind noch die Nebelsignale zu erwähnen, welche in Trompeten- und Trommelsignalen, im Kanonenschießen und im Läuten von Schiffsglocken bestehen oder auch durch Dampfpfeifen und Dampftrompeten (deren Töne oft bis auf $2^1/_2$ Seemeilen Entfernung gehört werden) gegeben werden. 2) Apparate zur Rettung aus Feuersgefahr sind Leitern, weite Schläuche, Fangtücher u. s. w.

Rettungshäuser (engl. Reformatories) heißen Anstalten, deren Zweck es ist, sittlich verwahrloste Kinder zu bessern und zu erziehen, die ohne eine solche Pflege mit Voraussicht später auf die Verbrecherlaufbahn gerathen und der bürgerlichen Gesellschaft wie dem Staate zur Last fallen würden. Ihre Entstehung verdanken die R. meist der freiwilligen Vereinsthätigkeit. Schon Ende des 17. Jahrh. wurde von Odescalchi in Rom eine solche Anstalt gegründet; neuerdings sind namentlich die Wehrlischule zu Hofwyl in der Schweiz und das Rauhe Haus (s. d.) die Muster zu ähnlichen Instituten in Deutschland, Belgien, Frankreich und Nordamerika geworden. Die ersten R. in den Ver. Staaten, welche 1800 in Boston gegründet wurden, waren das "Boston Female Asylum" und das "Boston Asylum for Indigent Boys". Das "New York House of Refuge" wurde 1825 und 1828 ein solches in Philadelphia eröffnet. Seitdem wurden R. in fast allen Staaten der Union gegründet, welche aus Staatsmitteln unterhalten werden, und unter der Verwaltung der "Boards of Charities" stehen.

Retz, Jean François Paul de Gondy, Cardinal von, geb. 1614 zu Montmirail, 1643 Coadjutor des Erzbischofs von Paris, betheiligte sich, ein talentvoller, aber unruhiger Kopf, an den Aufständen der Fronde (s. d.), wurde 1650 Cardinal; 1652, auf Mazarin's Befehl verhaftet, in die Bastille und von dort nach Nantes gebracht, entfloh R. nach Spanien, durchstreifte Europa, kehrte nach Mazarin's Tode in die Heimat zurück, entsagte seinen Ansprüchen auf das Erzbisthum Paris und starb mit dem Titel eines Abbé von St.-Denis am 24. Aug. 1679. Sein Hauptwerk sind "Mémoires" (4. Bde., neue Aufl., Paris 1859).

Retzius, Anders Adolf, ausgezeichneter Anatom und Naturforscher, geb. am 3. Okt. 1796 zu Lund in Schweden, wurde 1820 Docent und 1823 Professor an der Thierarzneischule zu Stockholm, 1824 Professor der Anatomie und Physiologie am Karolinschen Institut und starb am 18. April 1860. Namentlich ist er durch seine kraniologische Theorie bekannt, indem er die Menschen nach der Form ihres Schädels in Dolichocephalen und Brachycephalen (Lang- und Kurzköpfe) eintheilte.

Retzsch, Moritz, bedeutender Maler und Radirer, geb. zu Dresden am 9. Dez. 1779, wurde im J. 1824 Professor an der Dresdener Kunstakademie und starb am 11. Juni 1857 in seiner Vaterstadt. Seine hervorragendsten Leistungen sind die Illustrationen zu Dichterwerken, zu Göthe's Faust, zu Schiller's, Bürger's und Shakspeare's Dichtungen. Auch

als Porträtmaler stand er in großem Ruf. Sein Bruder **Karl Heinrich** R. ist als Landschaftsmaler bekannt.

Reuchlin, Johann (griech. auch Capnio genannt), ausgezeichneter Humanist und Vorkämpfer der Reformation, geb. am 28. Dez. 1455 zu Pforzheim, empfing die Anfangsgründe seiner Bildung in Schlettstadt, ward seiner schönen Stimme wegen Hofsänger des Markgrafen Karl von Baden, begleitete dessen Sohn als Erzieher auf die Pariser Universität, lag 1478 zu Orléans den Rechtsstudien ob, ward 1481 Lehrer der Jurisprudenz und Schönen Wissenschaften zu Tübingen, bereiste mehrmals Italien, ward 1492 geadelt, lebte sodann am Hofe des Kurfürsten von der Pfalz, wurde 1502 Vorsitzer des Schwäbischen Bundesgerichtes, wurde in einen langjährigen, heftigen Federkrieg mit dem getauften Juden Pfefferkorn und dem Ketzerrichter Jakob van Hoogstraten (s. d.) verwickelt, da R. als Kenner des Hebräischen, die vom Kaiser verordnete Verbrennung aller derjenigen Schriften der Juden, welche Schmähungen gegen das Christenthum enthielten, widerrathen hatte. Nachdem er 1520 eine Professur in Ingolstadt angetreten hatte, begab er sich bei Ausbruch der Pest von hier nach Tübingen und starb in demselben Jahre am 30. Juni in Stuttgart. Seine wichtigsten Schriften sind: "Micropaedia sive grammatica Graeca" (Orléans 1478), "Rudimenta Hebraica" (Pforzheim 1506), "De arte cabbalistica libri III." (Hagenau 1517). Vgl. Geiger, „J. R., sein Leben und seine Werke" (Leipzig 1871).

Reumont, Alfred von, Schriftsteller und Diplomat, geb. am 15. Aug. 1808 zu Aachen, wurde 1836 preuß. Gesandtschaftsattaché in Rom, 1843 Legationsrath, 1849 Geschäftsträger beim Papst Pius IX. zu Gaëta, 1851 Ministerresident an den Höfen Florenz, Modena und Parma und lebt, wissenschaftlichen Arbeiten obliegend, seit 1860 zurückgezogen, theils in seiner Vaterstadt, theils in Rom. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Röm. Briefe von einem Florentiner" (4 Bde., Leipzig 1840—41), „Beiträge zur ital. Geschichte" (6 Bde., Berlin 1853—57), „Geschichte der Stadt Rom" (3 Bde., 1867—70).

Reunion und Reunionskammern (vom franz. réunion, Wiedervereinigung). Nachdem Ludwig XIV. durch einen 8jährigen, siegreichen Krieg nicht allein sein Reich erweitert, sondern sich auch eine gebietende Stellung den anderen Mächten gegenüber erkämpft hatte, fand er ein Mittel, auch im Frieden zu erobern, indem er 3 Gerichtshöfe unter dem Namen von Reunionskammern zu Metz, Breisach und Besançon einsetzte, welche untersuchen sollten, was jemals zu den ihm in den 4 letzten Friedensschlüssen abgetretenen Ländern und Plätzen gehört hätte. Diese zog er als „Dependenzen" sogleich ein, besetzte die Festungen Strasburg (1681) und Luxemburg (1684) und bot dem Kaiser einen Waffenstillstand an, den dieser, da er in einen Türkenkrieg verwickelt war, annehmen mußte. Im Frieden zu Ryswijk (1697) mußte Ludwig alle reunirten Länder außerhalb des Elsasses an die rechtmäßigen Besitzer herausgeben, behielt dagegen das Elsaß bis zur Queich mit Strasburg, und 82 den Spaniern in Belgien genommene Ortschaften.

Rëus, Stadt in der span. Provinz Tarragona, an der Eisenbahn am Fuße einer Gebirgskette gelegen, ist regelmäßig gebaut, hat 27,257 E. (1860), elf Plätze, viele Kirchen, darunter die schöne St.-Peterskirche, und bedeutende Fabriken. Die Ausfuhr wird durch den 1 Legua entfernten Hafen Salou vermittelt. Der spanische General Prim (s. d.) führte den Titel „Graf von R."

Reusch, Franz Heinrich, namhafter kath. Theolog, geb. 1825 zu Brilon in Westfalen, wurde 1854 Privatdocent an der Universität Bonn und 1858 Professor der alttestamentlichen Exegese. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Erklärung des Buches Baruch" (Freiburg 1853), „Das Buch Tobias übersetzt und erklärt" (ebd. 1857), „Lehrbuch der Einleitung in das A. T." (ebd. 1859; 4. Aufl., 1870), „Bibel und Natur" (ebd. 1862; 3. Aufl., 1870). Seit 1866 gibt er das „Bonner Theologische Literaturblatt" heraus. R. ist einer der hervorragendsten Vertreter der altkatholischen Bewegung in Deutschland.

Reuß, rechter Nebenfluß der Aar in der Schweiz, entspringt am Gotthard und an der Furca, fällt bei Seedorf in den Vierwaldstättersee, tritt bei Luzern wieder aus demselben heraus, nimmt die Waldemme und Lorze auf, bildet eine Strecke weit die Grenze von Zug und Zürich gegen Aargau und mündet im letzteren Kanton bei Windisch, oberhalb der Limmat, in die Aar. Ihre Länge beträgt 21 M., ihr ganzes Gebiet umfaßt einen Flächenraum von etwa 60 Q.-M. Die Thäler der R. sind ausgezeichnet durch ihre landschaftliche Schönheit. Das Reußthal ist das Hauptthal des Kantons Uri.

Reuß, zwei souveräne deutsche Fürstenthümer, aus zwei gesonderten Theilen bestehend, welche zwischen dem Königreich Sachsen und den Sächsischen Herzogthümern liegen und durch den weimarschen Kreis Neustadt von einander geschieden sind. Der bei weitem größere, südliche Theil liegt an der Saale und Elster, ist meist Bergland, zum Theil vom

Frankenwald und der Voigtländischen Terrasse erfüllt. Der nördliche, kleinere Theil, die Herrschaft Gera an der Elster umfassend, ist fruchtbares Hügelland. Beide Fürstenthümer zusammen haben ein Areal von 20,[illegible] Q.-M. mit 134,126 E. (1871), die mit Ausnahme weniger Katholiken, Herrnhuter und Juden, lutherisch sind. Alle Fürsten und Prinzen R. führen den Namen Heinrich. Die ältere Linie zählt bis 100, um dann von neuem zu beginnen. Die jüngere Linie beginnt jedes neue Jahrhundert mit neuer Zählung. Durch Familienverträge sind beide Linien mit einander verbunden. Der ältestregierende Fürst ist Senior. Die Souveräne führen den Titel: „Souveräner Fürst Reuß (älterer oder jüngerer Linie), Graf und Herr zu Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein". Die Besitzungen der älteren Linie, mit einem Flächeninhalt von $4{,}_{99}$ Q.-M., liegen im südlichen Hauptlande und zerfallen in 3 Gebietstheile: das südwestliche an der Saale, das nordöstliche an der Elster, und dazwischen das Gebiet von Zeulenroda. Die Bevölkerung, welche sich 1871 auf 43,889 Köpfe belief, ist thüringischen Stammes und lebt in 2 Städten, 2 Flecken, 82 Dörfern und Weilern. Obgleich der Ackerbau mit großer Sorgfalt getrieben wird, ist der Ertrag desselben für das Bedürfniß des Landes nicht ausreichend. Das Land hat einen bedeutenden Waldstand; Bergbau wird auf Eisen getrieben. Die Industie ist lebhaft, besonders in wollenen und baumwollenen Zeugen und bildet zugleich den Hauptgegenstand des Handels. Für den Unterricht sorgen ein Gymnasium, ein Seminar und ausgezeichnete Volksschulen. Der Fürst Heinrich XXII., geb. am 28. März 1846, succedirte seinem Vater Heinrich XX. am 8. Nov. 1856 unter Vormundschaft seiner Mutter, der Fürstin Caroline, bis zum 28. März 1867. Das Land hatte seit dem 15. März 1809 (eine kurze Unterbrechung im J. 1848 abgerechnet) consultative Landstände. Am 28. März 1867 wurde eine neue Verfassung veröffentlicht, nach welcher die Landesvertretung aus 12 Abgeordneten besteht, von denen der Landesherr 3 ernennt und 2 von den bisher landtagsfähigen Rittergutsbesitzern und den Besitzern von Gütern bestimmter Größe, 3 von den Städten, 4 von den Landgemeinden in directer Wahl erwählt werden. Die Wahlperiode ist sechsjährig, die Finanzperiode dreijährig. Der Fürst verzichtete auf eine Civilliste; dagegen wurden die Einkünfte des zum Haus- und Familiengut gehörenden Kammervermögens von dem Fürsten bezogen. Für Strafsachen wurde Anklageproceß mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt. Die höchste Justizinstanz ist das Oberappellationsgericht zu Jena. Der Finanzetat betrug im J. 1870: 160,172 Thlr. Einnahme und eben so viel Ausgabe; die Schuld: 430,000 Thlr. (davon 130,000 Papiergeld). Die Contingente der beiden Fürstenthümer bilden mit denen von Sachsen-Altenburg und Schwarzburg-Rudolstadt das Infanterie-Regiment 96. Das Wappen besteht aus einem quadrirten Schild mit Löwe und Kranich; die Landesfarben sind Schwarz, Roth und Gelb. Hauptstadt ist Greiz. Das Fürstenthum R. jüngerer Linie oder R.-Gera-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf besteht aus zwei Haupttheilen und einigen Exclaven. In ihm sind einige preußische und weimarsche Enclaven eingeschlossen. Es umfaßt 15,[illegible] Q.-M. mit 88,097 E. (1871) thüringischen Stammes, die in 6 Städten, 3 Flecken, 169 Dörfern und Weilern wohnen. Mehr als ein Viertel des Landes ist mit Wald bedeckt. Der blühende Ackerbau deckt reichlich das Bedürfniß des Landes. Die Viehzucht ist ansehnlich, insbesondere die Rindviehzucht. Bergbau wird auf Eisen betrieben; auch Alaun, Vitriol, Schwefel und Salz werden gewonnen. Die Industrie ist lebhaft, namentlich in Woll- und Baumwollwaaren, Leinen, Gerberei, Färberei. Mit Manufacturwaaren, Holz und Rindvieh wird ansehnlicher Handel getrieben. Für den Unterricht gibt es 2 Gymnasien (Schleiz und Gera), 1 Realschule, 2 Seminare und 101 Volksschulen. In administrativer Beziehung ist das Land in die 3 Bezirke Gera, Schleiz und Lobenstein-Ebersdorf und in 5 Justizämter getheilt. Fürst Heinrich XIV. wurde am 28. Mai 1832 geboren und succedirte seinem Vater Heinrich LXVII. im J. 1867. Das Land hat eine constitutionelle Verfassung, deren Urkunde vom 30. Nov. 1849 datirt und am 14. April 1852 und 29. Juni 1856 modificirt wurde. Der Landtag besteht aus 13 Mitgliedern und wird alle drei Jahre berufen; in der Zwischenzeit besteht ein Ausschuß. Der Finanzetat des J. 1870 umfaßte 243,100 Thlr. Einnahme und 239,850 Thlr. Ausgabe; die Schuld belief sich auf 679,450 Thlr. (320,000 Thlr. Papiergeld). Hauptstadt ist Gera. Die Ahnen der Fürsten von R. sind die Herren von Gleißberg. Als Stammvater wird Heinrich der Reiche angesehen, dessen Name in Urkunden von 1143—1193 erscheint und der sich zuerst Herr und Vogt zu Weida nannte. Seine 3 Söhne, die sämmtlich Heinrich hießen, stifteten durch einen Theilungsvertrag 1206 die 3 Linien der Vögte von Weida, von Plauen und von Gera. Die Linie Weida erlosch 1532, die von Gera 1550, die von Plauen

erhielt sich. Ein Vogt von Plauen, Heinrich der Fromme (1270), hatte mit seiner ersten Gemahlin, welche die Tochter eines böhmischen Fürsten und einer russischen Fürstin war, zwei Söhne, welche in der Folge zu Ehren der Mutter und Großmutter die Beinamen der Böhme und der Reuße oder Russe annahmen. Die von Heinrich dem Böhmen gestiftete ältere Linie von Plauen erlosch 1616. Für die jüngere Linie wurde der Name „Reußen“ Geschlechtsname und die Reuße von Plauen nahmen in der Geschichte des Deutschen Ordens eine ruhmreiche Stellung ein. Zwei verwalteten das Hochmeisteramt. Heinrich der Stille oder der Friedsame (gest. 1532), hinterließ 3 Söhne, die sich 1564 in das Land theilten, von denen jeder der Stifter einer Linie wurde. Heinrich der Aeltere gründete die ältere, Heinrich der Mittlere die mittlere, Heinrich der Jüngere die jüngere Linie. Die mittlere Linie erlosch 1616, von der älteren, die eine Zeit lang in Untergreiz und Obergreiz zerfiel, stammen die Fürsten von Reuß-Greiz, die 1778 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden; 1807 traten die damals regierenden vier Fürsten dem Rheinbunde bei, verließen denselben nach der Schlacht bei Leipzig (1813) und schlossen sich 1815 dem Deutschen Bunde an. Das preußenfeindliche Verhalten der Fürstin Caroline führte 1866 zur Occupation des Landes durch Preußen. Erst nach dem Friedensschlusse vom 26. Sept. 1866 und unter Erlegung einer Kriegssteuer von 100,000 Thlrn., die zur Hälfte das Land, zur Hälfte die Regentin zu leisten hatte, fand der Eintritt des Fürstenthums in den Norddeutschen Bund statt. Die 1564 entstandene jüngere Linie theilte sich nach einer 1647 erfolgten Landestheilung in die vier Aeste: Gera, Saalburg, Schleiz und Lobenstein. Schon 1666 erlosch Schleiz, dessen Namen Saalburg annahm, 1802 Gera. Am 1. Okt. 1848 legte der Fürst von Lobenstein-Ebersdorf zu Gunsten der Linie Schleiz die Regierung nieder, welche auf diese Weise die Besitzungen der jüngeren Linie vereinigte. Vgl. Brückner, „Landeskunde u. s. w.“ (2 Bde., 1870).

Reuß, Eduard Wilhelm Eugen, namhafter protest. Theolog des Elsaß, geb. am 18. Juli 1804 zu Strasburg, ward daselbst Privatdocent und 1834 Professor der Theologie. Er schrieb u. a.: „Geschichte der heiligen Schriften des N. T.“ (4. Aufl. 1864), “Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique” (3. Aufl., 1864), “Histoire du Canon des saintes-écritures dans l'église chrétienne” (1863; 2. Aufl. 1864). In Verbindung mit seinen Collegen Baum und Cunitz leitete er auch nach Bretschneider's Tode die Herausgabe des “Corpus Reformatorum”.

Reuter, Fritz, berühmter plattdeutscher Novellist und Dichter, wurde am 7. Nov. 1810 zu Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin geboren, studirte zuerst in Rostock, dann in Jena Jurisprudenz, trat in die Burschenschaft, wurde 1833 in Preußen verhaftet, zum Tode verurtheilt, aber zu 30jähriger Festungshaft begnadigt und in verschiedenen preußischen Festungen internirt, 1838 an Mecklenburg ausgeliefert und 1840 amnestirt. Zunächst übernahm er die Bewirthschaftung seines väterlichen Gutes, gab dieselbe aber 1850 auf und etablirte sich zu Treptow in Pommern als Privatlehrer, ging 1856 nach Neubrandenburg, wo er sich literarischen Arbeiten widmete, und siedelte 1864 nach Eisenach über. Unter seinen vielen Werken sind namentlich zu nennen: „Läuschen en Rimels“ (Wismar 1853), heitere Dichtungen; die „Reis nah Belligen“ (Wismar 1855), eine poetische Erzählung; „Hanne Nüte en de lütte Pudel“ (Wismar 1859), eine lebenswarme Schilderung aus dem Leben des mecklenburgischen Landvolks, vor Allem aber „Olle Kamellen“, eine Reihe von Erzählungen, die sich durch Wahrheit der Empfindung, vorzügliche Charakterschilderungen, köstlichen Humor und tiefen Ernst eine bleibende Stelle im Herzen des deutschen Volkes errungen haben. Sie enthalten unter anderen die Erzählungen „Ut de Franzosentid“, „Ut mine Festungstid“, „Ut mine Stromtid“. R.'s Werke sind sehr oft aufgelegt worden. R.'s „Sämmtliche Werke“ erschienen Bd. 1—13 (Wismar 1863—1868). Vgl. Glagau, „Fritz R. und seine Dichtungen“ (Berlin 1866).

Reuter, Paul Julius, Gründer des Reuter'schen Telegraphenbureau zu London, geb. am 21. Juli 1821 zu Kassel, trat zunächst in ein Bankgeschäft in Göttingen, ging 1847 als Theilhaber einer Buchhandlung nach Berlin, errichtete 1849 zu Paris eine lithographische Correspondenz, ging dann nach Aachen, wo der Telegraph nach Berlin freigegeben war, richtete hier eine Taubenpost zwischen Brüssel und Aachen ein, siedelte alsdann nach Verviers, später nach Quiévrain in Belgien mit seinem Bureau über, gründete zur sofortigen Beförderung der Telegramme zwischen Strasburg und Kehl, Quiévrain und Valenciennes behufs der internationalen Verbindung einen Courierdienst und ging im J. 1851 nach England, wo er einen ausgedehnten und großartigen Depeschendienst einrichtete, dem er durch rastlose Thätigkeit immer größere Dimensionen gab, indem er Zweig-

bureaus in Amsterdam, Brüssel, Haag, Antwerpen u. s. w., Agenturen in Bombay, Kalkutta, Karatschi, Punto-Galle, Alexandria, Kairo, Schanghai, Singapore, Hongkong, Peking, in Afrika, Nord- und Süd-Amerika u. s. w. errichtete, sodaß er die ganze civilisirte Welt gegenwärtig mit seinem Netz umspannt. Ein Beispiel für seine Thätigkeit ist die Errichtung, während des Amerikanischen Krieges, einer eigenen Telegraphenlinie von Cork nach Crookhaven, wo ein stets bereitgehaltenes Dampfschiff den aus Amerika passirenden Schiffen die Depeschen für das Bureau abnahm, die dann sofort nach London telegraphirt wurden, sodaß sie noch früher in den Zeitungen zu lesen waren, als der Dampfer ankam, der sie überbrachte.

Reuterdahl, Henrik, bekannter schwedischer Theolog und Kirchenhistoriker, geb. am 10. Sept. 1795 zu Malmö, wurde nach vielen Kämpfen mit Armuth und Noth Docent am Theol. Seminar zu Lund, 1826 dessen Präfect und Pfarrer, 1830 Doctor der Theologie, dann Bibliothekar, 1844 Professor an der Universität Lund, 1852 Staatsrath, 1855 Bischof in Lund und 1856 Erzbischof in Upsala. Er schrieb: „Einleitung in die Theologie" (Lund 1837), „Geschichte der schwedischen Kirche" (Lund 1838—63), „Sammlung schwed. Sprichwörter" (Lund 1840).

Reutlingen, Hauptstadt des württembergischen Schwarzwaldkreises und ehemalige freie Reichsstadt mit 14,237 E. (1871), liegt in einer fruchtbaren Bergebene unter dem 2160 F. hohen Bergkegel Achalm, am Flüßchen Echatz, dessen Wasser in Rinnen durch die Stadt geleitet ist. Die eigentliche, alte Stadt hat im Ganzen breite und gerade Straßen mit schönen Häusern in altdeutschem Baustyl. Wall und Gräben sind in Straßen umgeschaffen worden. Die gothische Marienkirche aus dem 14. Jahrh. (1844 restaurirt) wird für das schönste kirchliche Gebäude in Württemberg gehalten. Die Stadt hat eine Lateinschule, eine Oberreal- und Realschule, eine höhere Töchterschule und bedeutende Industrie. 1863 wurde dem Nationalökonomen List hier ein Denkmal gesetzt. R. wurde 1240 Reichsstadt und kam 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß an Württemberg. Das Gebiet der freien Reichsstadt betrug $^3/_8$ Q.-M. mit 5 Dörfern.

Reuvertrag oder Reubuße (Arrha poenitentialis) heißt die Buße, welche der eine Contrahent dem anderen zu zahlen hat, wenn er von einem abgeschlossenen Vertrage zurücktritt.

Reval (esthnisch Tallin, lett. Dannupils, russ. Rewel), die Hauptstadt des russ. Gouvernement Esthland, mit 27,325 E. (1867), welche vorherrschend Deutsche sind, liegt in einem Thale, das amphitheatralisch von einem hohen Felsenufer eingeschlossen wird. In der Mitte des Thales erhebt sich, schroff aufsteigend, ein Berg, welcher die Stadt überragt, und auf dem der von einem Schloß und Häusern umgebene Dom liegt. R. hat einen vortrefflichen Handels- und Kriegshafen, 5 lutherische (3 deutsche, 1 esthnische und 1 schwedische), außerdem eine röm. katholische und 2 griechische Kirchen. Von anderen Gebäuden sind zu nennen: das Schloß, das Ritterhaus, die Dom- oder Ritterschule in der Oberstadt, welch' letztere mit dem Gymnasium in der Unterstadt die wichtigsten Lehranstalten sind, das Haus der Canutigilde und das Rathhaus in der Unterstadt. Der Handel ist verhältnißmäßig unbedeutend. Der in der Nähe gelegene Palast und Park Katharinenthal ist reich an Naturschönheiten. R. wurde als Feste vom Könige Waldemar II. an Stelle der esthnischen Burg Lyndanise (1219) gegründet. In ihrer Umgebung entstand die Stadt, welche überwiegend deutsch und ein mächtiges Glied der Hansa war. Seit 1346 zum Livländischen Ordensstaate gehörend, theilte R. die Geschichte von Esthland und Livland und wurde 1710 russisch.

Revalenta arabica oder La Revalescière, ein von Dr. Barry aus Bohnen- und Erbsenmehl zubereiteter, stärkender Nahrungsstoff. Der Name ist aus dem lat. erva (Erbsen) und lenta (Linsen) gebildet.

Reveille (franz., engl. revelly) heißt das Trompeten- oder Trommelsignal, welches in früher Morgenstunde zum Wecken der Truppen gegeben wird. In Festungen und Lagern geht der R. gewöhnlich ein Kanonenschuß voraus (Reveilleschuß).

Reventlow, ein altes, in Dänemark, Schleswig und Holstein verzweigtes, aus Dithmarschen stammendes und schon gegen Ende des 12. Jahrh. vorkommendes, gräfliches Geschlecht. Die Familie ist in eine ältere und jüngere Linie gespalten. Gegenwärtiges Haupt derselben ist Graf Eugen von R. (geb. am 27. Nov. 1798). Da er, sowie ein anderer Bruder, Graf Gottfried von R., kinderlos sind, so wird der einzige Sohn des jüngeren Bruders, Graf Joachim von R. (geb. am 26. Aug. 1837), die Familiengüter der Hauptlinie vereinigen. Derzeitiges Haupt der jüngeren Linie ist Graf Ferdinand Karl Otto zu R. (geb. am 20. April 1803), königl. dänischer Kammerherr. Die Mit-

glieder der Familie R. waren stets unter den höheren schleswig-holsteinischen und dänischen Beamten und Militärs zahlreich vertreten.

Reventlow, Karl, eigentlich Otto, gen. R., geb. 1817 zu Storehedinge auf der dänischen Insel Seeland, studirte in Kopenhagen Philologie, wandte sich später der Mnemonik (Gedächtnißkunst) zu und lehrte dieselbe als ausgebildetes System vorzugsweise auf Reisen in Deutschland. Da er sich 1848 und 1849 an der Revolution betheiligt hatte, kam er in Untersuchung und siedelte nach den Ver. Staaten über, wo er theils über Mnemonik öffentliche Vorträge hielt, theils als Journalist thätig war, kehrte jedoch 1863 nach Deutschland zurück, betheiligte sich hier an der Redaction verschiedener Zeitschriften und lebte zuletzt in der Nähe von Stuttgart. Er schrieb: „Lehr- und Wörterbuch der Mnemotechnik" (Stuttgart 1843—44; 2. Aufl. 1847), und „Leitfaden der Mnemotechnik" (ebd. 1846). Vgl. Oettinger, „Karl Otto, gen. R., oder die Mnemonik in ihrer höchsten Ausbildung" (Leipzig 1845).

Réverbère (franz., vom lat. reverberare, zurückwerfen), ein hinter Lampen zur Lichtverstärkung durch Reflection angebrachter Metallspiegel; daher Reverberirlaterne, ein mit einem derartigen Spiegel versehener Lichtapparat; und Reverberiröfen oder Flammöfen, diejenigen, vorzugsweise in der Chemie und in Hüttenwerken benutzten Heizvorrichtungen, bei denen nur die von der Decke und den Wänden zurückgeworfene Flamme direct die zu erhitzenden Körper umspielt.

Revere, Paul, amerikanischer Patriot aus der Revolutionszeit, geb. zu Boston am 1. Jan. 1735, gest. ebenda im Mai 1818, stammte aus einer eingewanderten französischen Hugenottenfamilie, war Goldschmied und Kupferstecher, wurde 1756 Artillerielieutenant und lebte nach dem Franz.-Ind. Kriege in Boston. Im J. 1775 wurde er vom Provinzialcongreß von Massachusetts nach Philadelphia geschickt, um die Pulverbereitung kennen zu lernen, richtete nach seiner Rückkunft eine Pulvermühle ein und war einer von denen, welche den Thee aus den englischen Schiffen in's Meer warfen. Als General Gage im Begriff stand die Waffen- und Munitionsniederlagen der Colonie in Concord zu zerstören, wurde R. in der Nacht des 18. April von General Warren abgesandt, um die Bewohner zu alarmiren und die Vorräthe zu retten; hierbei gefangen, wurde er nach Lexington gebracht, aber später entlassen. In dem kurz darauf ausbrechenden Kriege diente R. als Oberstlieutenant in der Miliz von Massachusetts; nach dem Friedensschlusse beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Kanonen- und Glockengießerei. Seine bedeutendsten Arbeiten als Kupferstecher sind: "The 17 Rescinders" (1766, eine Verherrlichung der 17 Abgeordneten der Assembly des Staates Massachusetts, welche bei der Abstimmung gegen die sog. "Stamp-Act" stimmten), und "The Boston Massacre" (1770). 1775 stach er die Platten zu den vom Provinzialcongreß von Massachusetts angeordneten Papiernoten. Longfellow hat die von R. in der Nacht des 18. April ausgeführte That in dem Gedicht "The Midnight-Ride of Paul Revere" verherrlicht.

Revers (franz., vom lat. revertere, umkehren) ist die schriftliche Versicherung etwas zu leisten oder zu unterlassen; in der Münzkunde ist R. im Gegensatz zu Avers die Rückseite der Münze.

Reversionsspektroskop (vom Lat.-Griech.), ein in der neuesten Zeit von Zöllner erfundenes Instrument, welches, ganz abgesehen davon, daß es die Protuberanzen (s. d.) der Sonne in ihrer ganzen Gestalt direct wahrnehmen läßt, durch seine ungemeine Empfindlichkeit sich sehr dazu eignet, genaue Werthe für die (verschiedene) „Rotationsgeschwindigkeit der Sonnenoberflächentheile der verschiedenen heliographischen Breiten" zu liefern.

Réville, Albert, ausgezeichneter protest. Theolog, geb. am 4. Nov. 1826 zu Dieppe in der Normandie, studirte in Genf und Strasburg, erhielt ein Vicariat zu Nimes und folgte 1851 einem Ruf als Pastor der wallonischen Gemeinde nach Rotterdam. 1862 wurde er von der Universität Leyden zum Doctor der Theologie promovirt. Seine wichtigsten Schriften sind: "Essais de critique réligieuse" (Paris 1860), "Theodor Parker, sa vie et ses oeuvres" (Paris 1865); auch veröffentlichte er eine Masse Flugschriften und Predigten. R. gilt für einen der bedeutendsten Vertreter der liberalen Schule des französischen Protestantismus.

Revision (vom lat. revisio, Wiederdurchsehen, nochmalige Prüfung) gehört im Deutschen Recht zu den gesetzlich zulässigen Rechtsmitteln gegen noch nicht rechtskräftige Erkenntnisse, und ist speciell das Rechtsmittel, welches gegen ein Erkenntniß zweiter Instanz eingelegt werden kann, und über das alsdann die dritte Instanz entscheidet. In den meisten Staaten ist jedoch der Gebrauch dieses Rechts vielfachen Beschränkungen unterworfen, und ist insbesondere nur dann gestattet, wenn der Streitgegenstand ein Object im Werthe von mehreren hundert

Thalern (die sog. appellable Summe), oder von unschätzbarem Werth betrifft und überdies nur für den Fall, wenn die Erkenntnisse der beiden ersten Instanzen sich entweder ganz oder theilweise widersprechen. In der Politik bezeichnet R. die Abänderung von Verträgen, Verfassungsurkunden und Gesetzen durch die gesetzlich befugten Gewalten selbst.

Revolution (vom spätlat. revolutio, von revolvere, umwälzen), Staatsumwälzung, nennt man im Allgemeinen jede größere, den gewöhnlichen Lauf der Dinge unterbrechende, gewaltsame Erschütterung, insbesondere aber die unter Ausschluß friedlicher und mit Anwendung gewaltthätiger Mittel vollzogene Umwandlung der bestehenden Staats- und Gesellschaftszustände. Eine R. kann ebensowohl vom Volke als von der Regierung ausgehen, da die sog. Staatsstreiche (s. d.) in dieselbe Kategorie fallen. Vgl. Wachsmuth, „Geschichte des Zeitalters der R." (4 Bde., Leipzig 1846—48). Auch spricht man in der Geschichte des Erdkörpers von R.en und bezeichnet großartige Veränderungen auf der Oberfläche desselben, wie Wasserfluten, Erdbeben mit diesem Namen (Erdrevolutionen).

Revolutionskriege ist die Bezeichnung für die Kriege, welche die europäischen Mächte in mehrmaligen Coalitionen gegen das revolutionäre Frankreich, von 1792—1802, sowohl zur Unterdrückung der Revolution selbst als auch zu ihrer eigenen Sicherheit führten (s. Frankreich, Napoleon I., Deutschland).

Revolutionstribunal (Tribunal révolutionnaire) hieß der am 11. März 1793 auf Danton's Antrag eingesetzte, außerordentliche Gerichtshof zu Paris zur Aufspürung und Bestrafung aller Gegner der Revolution. Das R. sollte aus Geschworenen bestehen, welche vom Convent aus den Departements ernannt wurden. Auch die größeren Provinzialstädte Frankreichs errichteten ähnliche Tribunale. Das R. brachte vom Tage seiner Errichtung an bis zum 27. Juli 1794 gegen 2700 Personen unter die Guillotine. Am 23. Mai 1795 ward das R. durch eine Militärconvention ersetzt, deren Thätigkeit sich in der Folge nur auf militärische Vergehen erstreckte.

Revolver (engl., vom lat. revolvere, zurückwälzen), Drehpistole, nennt man eine Handfeuerwaffe, welche mittels eines hinter dem Rohr angebrachten, drehbaren Cylinders mehrere Male (5—7), ohne wieder geladen zu werden, abgefeuert werden kann. Der Cylinder ist mit verschiedenen Kammern versehen, deren Bohrweite etwas kleiner ist als die Mündung des Rohrs; er dreht sich um seine eigene Achse, und vermittelst des Mechanismus des Schlosses dreht sich der Cylinder beim Spannen des Hahns der Pistole um so viel, daß jede Kammer der Reihenfolge nach mit dem Rohr der Waffe in eine Lage kommt. Der R. kann daher so viele Male abgefeuert werden, als der Cylinder Kammern hat. Man hat auch R., deren Rohr ein vier- bis sechsfaches ist, welches sich um seine eigene Achse dreht, was ebenfalls durch einen Mechanismus beim Spannen des Hahns geschieht. Die Erfindung des R.s ist nicht neu, da man eine ähnliche Waffe schon im Anfang des 17. Jahrh. kannte. Der Amerikaner H. Collier nahm 1818 ein Patent für einen R. in England und den Ver. Staaten heraus. Dem Amerikaner Samuel Colt gebührt jedoch das Verdienst, den R. zu der Vollkommenheit gebracht zu haben, welche er jetzt hat. Er patentirte seinen R. 1835, der mit einigen Verbesserungen noch immer den ersten Rang unter derartigen Waffen einnimmt. Das Princip der Waffe wurde auch auf Büchsen übertragen, hat aber nie recht Eingang gefunden. Rivalen des R.s von Colt sind die von Deane, Adams, Lefaucheux und Mangeot. Der R. hat in den Armeen und der Marine aller Länder Eingang gefunden. In den Ver. Staaten ist die ganze Cavallerie mit R.n bewaffnet. Auch die Mitrailleuse (s. d.) ist nach dem Princip des R.s construirt.

Revue (franz., von revoir, engl. review) oder Heerschau, wird von dem Landesherrn oder einem höheren Befehlshaber abgehalten, um sich von dem Zustande der Truppen, Pferde, Geschütze und ihrer Manövrirfähigkeit zu überzeugen. R.en werden auch periodische Zeitschriften literarischen, politischen oder staatswissenschaftlichen Inhalts genannt.

Rewbell, Jean François, franz. Revolutionär, geb. am 8. Okt. 1747 zu Kolmar, prakticirte daselbst als Advokat, trug als Deputirter der Nationalversammlung zur Gründung der Republik bei und war ein thätiges Mitglied des Conventes, des Wohlfahrtsausschusses und des Directoriums. Infolge des rücksichtslosen Inhalts seiner Reden, mit dem die Feinheit seiner äußern Erscheinung in merkwürdigem Contrast stand, ward er von seinen Feinden des Einverständnisses mit betrügerischen Armeelieferanten angeklagt, jedoch freigesprochen, zog sich darauf in das Departement Haut-Rhin zurück und starb am 23. Nov. 1807.

Rex, König, hieß der Leiter des römischen Staats von dessen Begründung bis zur Vertreibung der Tarquinier (510 v. Chr.). Die Würde war nicht erblich, sondern der R. wurde auf den Vorschlag des Senats vom Volke gewählt, wobei ein Interrex (Zwischenkönig) die

Wahl leitete. Sobald der Gewählte durch Auspicien die Genehmigung der Götter erhalten hatte, berief er die Versammlung der Curien (s. d.), um sich von ihnen das "Imperium", d. h. die höchste richterliche und kriegerische Gewalt übertragen zu lassen. Der R. entschied in allen Civil- und Criminalprocessen, bot das Volk zum Kriege auf und befehligte das Heer, hatte das Recht, Senat und Volk zu berufen, ihnen Vorschläge zu machen, und war ursprünglich oberster Priester des Staates. So oft er in amtlicher Function auftrat, schritten ihm 12 Boten (lictores) mit Ruthenbündeln (fasces) und darin befindlichen Beilen voran.

Reykjavik (d. i. Rauchbucht), Hauptstadt der Insel Island, auf einer Landenge, in einer schönen, aber unfruchtbaren, baumlosen, gewöhnlich in Nebel gehüllten Gegend, ist in der Nähe des Meeres regelmäßig angelegt und ziemlich gut gebaut; weiterhin vom Meere ab verwandeln sich die Häuser in Hütten. R. hat 1354 E. und ist Sitz der höchsten Behörden. Einen eigentlichen Hafen hat die Stadt nicht; die Schiffe müssen 800 Schritt vom Lande bleiben, haben aber dort einen guten und sichern Ankerplatz. R. war Wohnsitz des berühmten Geschichtschreibers Snorre Sturleson (s. d.).

Reynier, Jean Louis Ebenezer, Graf von, franz. Generallieutenant, geb. 1771 zu Lausanne, trat 1792 als Unteringenieur in die Armee, wurde 1795 Brigadegeneral, nahm als Divisionscommandeur theil an der Expedition nach Aegypten, führte 1799 während der Campagne in Syrien die Vorhut, gerieth dann in Ungunst beim ersten Consul, zeichnete sich später 1809 bei Wagram aus, focht in Spanien und Rußland, ward am 23. Aug. 1813 bei Großbeeren geschlagen, bei Leipzig gefangen genommen und starb, durch Strapazen geschwächt, am 27. Febr. 1814 zu Paris. Er schrieb: "De l'Egypte après la bataille de Heliopolis" (Paris 1802). Aus seinem Nachlaß erschienen: "Mémoires sur l'Egypte" (Paris 1827).

Reynolds, Sir Joshua, bekannter englischer Maler, geb. zu Plympton in Devonshire am 16. Juli 1723, bildete sich unter Hudson, ging 1749 nach Rom, kehrte 1752 nach London zurück, wo er sich dauernd niederließ, wurde 1765 Präsident der neugegründeten Malerakademie und starb erblindet am 23. Febr. 1792 zu Leicesterfields. R. zeichnete sich vornehmlich als Portraitmaler aus. Seine bedeutendsten Werke sind: „Tod des Cardinals Beaufort", ein „Schäferknabe" und „Liebesgott, der Schönheit den Gürtel lösend". Er veröffentlichte: "Discourses" (London 1778; deutsch, Dresden 1781; neue Ausgaben von Malone, London 1794 und Beechey, ebd. 1835). Vgl. Farrington, "Memoirs of the Life of Sir Joshua R." (London 1809) und Leslie und Taylor, "Life and Times of R." (ebd. 1864—65).

Reynolds, John Fulton, amerikanischer General, geb. zu Lancaster, Pennsylvania, 1820, gefallen in der Schlacht bei Gettysburg am 1. Juli 1863, graduirte 1841 zu West Point, nahm mit Auszeichnung als Officier am Mexikanischen Kriege und an den Indianerkämpfen in Oregon theil, wurde 1861 Brigadegeneral, 1862 Generalmajor der Freiwilligen und Brigadegeneral der regulären Armee, focht in verschiedenen Schlachten mit Auszeichnung, commandirte bei Fredericksburg das I. Armeecorps und bei Gettysburg, wo er die Schlacht einleitete, den rechten Flügel der Unionsarmee, fiel aber schon am ersten Schlachttage.

Reynolds. 1) County im südöstl. Teile des Staates Missouri, umfaßt 660 engl. Q.-M. mit 3756 E. (1870), davon 5 in Deutschland und 2 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 3173 E. Der Boden ist hügelig, im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Centreville. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 275 St.). 2) Postdorf in White Co., Indiana; 306 E.

Reynoldsburg. 1) Postdorf in Franklin Co., Ohio. 2) Dorf in Pike Co., Ohio. 3) Dorf in Humphreys Co., Tennessee.

Reynold's Ferry, Postdorf in Calaveras Co., California.

Reynoldsville, Dorf in Tompkins Co., New York.

Rezat, s. Regnitz.

Rhabarber (Radix rhabarbari oder Rhei; engl. Rhubarb), die in der Heilkunde vielfach benutzte Wurzel einiger Arten der Gattung Rheum (s. d.), welche neben dem Rhabarbarin (auch Rheïn oder Chrysophansäure genannt), zwei eigenthümliche, prachtvoll roth gefärbte Harze, das Erythaoretin und Phäoretin, die mit Alkalien in Berührung sich zeigen, sodann klee- und apfelsauren Kalk, Amylum, Gummi u. s. w. enthält und, auf den Gebirgen des Himalaja von Nepaul bis in die Tartarei wachsend, von China aus, geschält und getrocknet, in den Handel gebracht wird. Man unterscheidet folgende Hauptsorten: 1) Moskowitische (Russische oder Sibirische) R., die beste

Sorte, wird über Kiachta in Sibirien oder auch direct zur See von China aus exportirt. Diese Wurzel stellt mehr oder weniger flache oder rundliche, regelmäßig eckige und durchbohrte Stücke dar, ist außen röthlichgelb und meistens hochgelb bestäubt, innen roth und weiß netzartig gestreift und marmorirt, dicht, am Bruche uneben, riecht eigenthümlich unangenehm, schmeckt widerlich bitter, etwas herbe und süßlich, knirscht zwischen den Zähnen und färbt den Speichel stark hochgelb. 2) Chinesische (Indische, Holländische) R., bildet meist walzenförmige, selten halbrunde, dichtere, schwerere, blaßfarbige, nicht durchbohrte Stücke. 3) Persische (Levantinische) R., besteht aus auf einer Seite flachen, auf der andern Seite gewölbten Stücken, welche selten länglichrund, gewöhnlich mit kleinen Bohrlöchern versehen, leichter und schwammiger als die anderen Sorten, außen dunkler gefärbt und weniger bestäubt, im Inneren röthlich, mit weißen Linien durchzogen sind; die beiden letzteren Sorten sind ebenso wirksam, wie die erstere, da jedoch oft stellenweise verdorbene Stücke darunter vorkommen, so stehen sie in geringerem Werthe. 4) Deutsche (Französische) R., die geringste, in Deutschland, England und Frankreich von Rheum undulatum, R. hybridum und R. palmatum cultivirte Rhabarbersorte, längliche oder flache, sehr blasse Stücke von schwachem Geruch und viel schwächer wirkend. In den Ver. Staaten steht die R.-Cultur in hoher Blüte, indem man hier, außer der Wurzel in der Heilkunde, auch alle übrigen Pflanzentheile in Obst ähnlicher Weise ganz allgemein benutzt. Eine neue, der besten R. in Wirkung ähnliche Art hat man in Rheum humile, einer auf Staten Island, New York, wachsenden Art aufgefunden.

Rhachitis (vom griech. rhachis, Rückgrat) oder Englische Krankheit, eine von strophulöser Anlage ausgehende, meist nach dem ersten Zahnen eintretende Krankheit des ganzen Knochensystems, besteht in Erweichung und daherrührender Verkrümmung, namentlich der langen Knochen, Anschwellung der Gelenkknorpel, verzögerter Verknöcherung und Entwickelung, namentlich der platten Knochen, und bisweilen in Tuberkelbildung mit Auftreibung oder Verschwärung der schwammigen Knochen. Das Herannahen der R. verkündet sich durch die Erscheinungen der sog. Skrophelsucht (s. d.), insbesondere durch beschwerliches Zahnen, Verdauungsstörungen mancherlei Art, Schlaffheit der Muskeln, Neigung zum Stillsitzen, Verlernen des Gehens oder durch wackelnden, breitspurigen Gang, vorschnelle oder zurückbleibende Geistesentwickelung, Stumpfsinnigkeit mit Verdacht auf Wasserkopf. Die R. verläuft sehr langsam und gelangt nur selten zu ihren höheren Graden, wie Knochenfraß, Geschwüre, Wasserkopf, Auszehrung u. s. w.; gehemmt wird sie meistens durch die herannahende Geschlechtsreife. Die Behandlung der Krankheit kommt im Allgemeinen mit der der Skrophelsucht überein; am meisten ist von der Diät, die aber in nahrhafter Kost bestehen muß (sonst war Leberthran sehr beliebt), von Beseitigung der Verdauungsstörungen und von Bädern (mit Seesalz, Waldmeister u. s. w.) zu erwarten.

Rhadamanthys, nach der griech. Mythologie der Sohn des Zeus und der Europa, Bruder Minos' I. und Gemahl der Alkmene, war im Alterthum wegen seiner Gerechtigkeit hoch gefeiert und wurde mit Aeakos und Minos zum Richter der Unterwelt, über die aus Asien kommenden Schatten, ernannt.

Rhamnus (Buckthorn), die typische Gattung der nur Holzgewächse umfassenden, dikotylen Pflanzenfamilie der Rhamnaceen (Buckthorn Family), umfaßt theils sommer-, theils immergrüne, theils dornige, theils unbewaffnete Sträucher oder kleinere Bäume, meist in der gemäßigten und kalten Zone einheimisch, hat abwechselnde oder gegenständige, ganze Blätter, einzelne oder in den Blattachseln gebüschelt stehende, meist gelblich grüne, kleine, polygamische oder diöcische Blumen und saftige oder trockene, 2—4 Kerne haltende Steinfrüchte mit knorpeligen Steinschalen. Unter den zahlreichen Arten sind nur 3 in Nordamerika einheimisch, nämlich: R. cathartica (Gemeiner Kreuz- oder Wegedorn; Common Buckthorn), 5—10 Fuß hoher dorniger Strauch, oder kleiner Baum, mit gelbgrünen, büscheligen Blüten und erbsengroßen, zuletzt schwarzen, bitterschmeckenden, zur Bereitung des Saftgrüns verwendeten Früchten; stammt aus Europa, wurde in den Ver. Staaten zur Herstellung von Zäunen cultivirt, kommt jetzt jedoch im Osten häufig verwildert vor; R. lanceolatus, großer nicht dorniger Strauch, mit 2samigen Früchten und gelblichgrünen, an ausgezeichneten Pflanzen zweigestaltigen Blüten, die einen büschelförmig, achselständig mit kurzem, eingeschlossenem Stiel, die anderen einzeln stehend mit längerem Stiel; wächst an Hügeln und Flußbänken von Pennsylvania an bis Illinois und weiter westwärts; und R. alnifolius, ein kleiner Strauch mit 3samigen Früchten, an morastigen Plätzen von Maine bis Pennsylvania, Illinois und nordwärts. Von den außernordamerikanischen Arten ist noch die in Deutschland häufig wachsende R. Frangula zu erwähnen, 5—20 Fuß hoch, Strauch oder kleiner Baum; Beeren und Rinde (Cortex Frangulae) sind

officinell, das Holz wird zu feinen Möbelarbeiten, die vorzügliche Kohle zu Schießpulver benutzt. Die Beeren, Blätter und Rinden der meisten Arten der Gattung R. wirken purgirend und enthalten meist neben einem scharfbittern Extractivstoff, ein blausäurehaltiges, flüchtiges Oel und einen gelben Färbestoff (Rhamnin), und werden deshalb auch vielfach zum Färben verwandt.

Rhapsoden (vom griech. rhapsodoi, von rhaptein, flicken, nähen und ode, Gesang; Zusammenfüger von Gesängen) hießen bei den alten Griechen die Sänger, welche die alten epischen Gedichte, von Ort zu Ort ziehend, recitativ vortrugen. Sie werden als die eigentlichen Erhalter und Bewahrer der Homerischen Gesänge betrachtet. Im Mittelalter gleichen ihnen die französischen Jongleurs, welche die Lieder ihrer Herren an den Höfen vortrugen, während die deutschen Dichter dies in eigener Person thaten. In neuester Zeit nennt sich W. Jordan (s. d.) einen R.

Rhätien (Rhaetia), im Alterthume das westlichste der Süd-Donauländer, das heutige Graubündten, Tirol, das Bayerische Hochland und einen Theil der Lombardei umfassend. Von den Städten waren die bedeutendsten Tridentum (jetzt Trient), Curia (Chur), Clavenna (Chiavenna) und Bauzanum (Botzen).

Rhea, Tochter des Uranus und der Gäa, Gemahlin des Kronos, war die große Göttermutter der olympischen Götterfamilie. In Griechenland fand sie nur untergeordnete Verehrung, stets in Verbindung mit ihren Kindern; in Kreta soll sie den Zeus geboren und vor den Nachstellungen des Kronos verborgen haben, und hier hatte sie eine ihrer ältesten Cultusstätten.

Rhea, County im mittleren Theile des Staates Tennessee, umfaßt 500 engl. Q.-M. mit 5538 E. (1870), davon 2 in Deutschland geboren und 531 Farbige; im J. 1860: 4991 E. Der Boden ist gebirgig und in manchen Theilen fruchtbar. Hauptort: Washington. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 199 St.).

Rhea Sylvia, wurde nach der Sage von Amulius, um sie als die Tochter des durch ihn vom Throne gestoßenen Albanerkönigs Numitor der Nachkommenschaft zu berauben, zur Vestalin gemacht, und, als sie dem Mars die Zwillinge Romulus und Remus geboren hatte, in das Gefängniß geworfen und getödtet.

Rhede, auch Rehde (vom niederd. und holl. reed, reede, bereit), heißt der durch Einbiegung des Landes geschaffene Ankerplatz in der Nähe eines Hafens, wo Schiffe vor Anker gehen, um einen günstigen Wind zum Einsegeln in den Hafen oder die dazu nöthigen Bestimmungen vom Lande zu erwarten. Rheder heißt der Eigenthümer eines oder mehrerer Kauffahrteischiffe oder derjenige, welcher ein fremdes Schiff zu diesem Zwecke ausrüstet. Vereinigte Schiffseigenthümer nennt man Schiffsfreunde oder Mitrheder, die Befrachtung von Kauffahrteischiffen Rhederei, den Contract derselben Rheder-brief, den Antheil Schiffspart, den Geschäftsführer Correspondenzrheder.

Rhegium, bedeutende Stadt an der Küste von Bruttium an der Südspitze Italiens, etwa 725 v. Chr. von Chalkidiern aus Euböa und Messeniern gegründet. Durch Handel stieg die Stadt zu hoher Macht, wurde aber 387 v. Chr. von Dionysios belagert und erobert, seit welcher Zeit sie ihre frühere Blüte nicht wiedererlangte. In späteren Zeiten litt die Stadt sehr durch Erdbeben und die röm. Bürgerkriege. R. ist das heutige Reggio (s. d.).

Rheidt oder Rheydt, Fabrikstadt in der preuß. Rheinprovinz an der Eisenbahn und der Niers gelegen, hat 13,762 E. (1871), bedeutende Seiden-, Halbseiden- und Baumwollfabrication, auch Eisengießereien und Maschinenwerkstätten. 1816 hatte die Stadt nur 3668 E.

Rheims oder Reims, Hauptstadt eines gleichnamigen Arrondissements im franz. Departement Marne in der Champagne, eine der ältesten, reichsten und blühendsten Städte Frankreichs, mit 60,834 E. (1866), liegt in einer weiten Ebene zwischen Rebenhügeln an der Vesle nahe dem Verbindungskanal zwischen Marne und Aisne. R. hat meist schöne und gerade Straßen, einen prächtigen Platz mit der Reiterstatue Ludwig's XIV., im ältesten Theile noch Häuser aus dem Mittelalter, namentlich das Hôtel-Dieu und die goth. Kathedrale Notre-Dame. Dieselbe wurde im Anfang des 13. Jahrh. begonnen und Mitte des 15. beendet; das mit mehr als 500 Figuren überladene Portal ist durch seine pyramidale Gestalt merkwürdig; im Innern sind herrliche Glasfenster-Malereien. In ihr wurden die französischen Könige gekrönt. Viel älter ist die Kirche St.-Remy. R. ist Sitz eines Erzbischofs, hat im Stadthause eine Bibliothek von 32,000 Bänden und 1500 Manuscripten, ein Museum, einen Botanischen Garten, ein Museum und verschiedene Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt ist von Gräben

und einer bethürmten Mauer, sowie von einer Baum-Allee und außerhalb von einer schönen Promenade umgeben. Die Vesle mit sumpfigen Ufern fließt im S.; durch eine hydraulische Maschine wird aus ihr das Trinkwasser durch die Stadt verbreitet. Außer dem bedeutenden Weinhandel gibt es berühmte Wollfabriken, welche die verschiedenartigsten Stoffe, von den herrlichsten Shawls bis zum Flanell und Camelot, liefern, sowie Fabriken von Pfefferkuchen, Biscuit, Chokolade, Oel, Ziegel, Chemikalien u. s. w. Nach Epernay geht eine Bahn, die sich an die Strasburger anschließt. R. ist der Geburtsort Colbert's. Zur Zeit Caesar's hieß R. Durocortorum und war die Hauptstadt der Remi. Im Mittelalter kam die Stadt an Austrasien und im Vertrage zu Verdun (843) an Karl den Kahlen. Ludwig IV. schenkte sie an den erzbischöfl. Stuhl und die Erzbischöfe führten den Namen Grafen und später Herzoge von R. Am 13. März 1814 siegte hier Napoleon über die Russen unter Saint-Priest.

Rhein (lat. Rhenus, franz. Rhin, holl. Rijn), der Hauptstrom Deutschlands, fließt vom Fuße der südl. Alpenmauer durch Ober- und Niederdeutschland zur Nordsee. Nachdem er den Bodensee durchflossen, wendet er sich nach W., empfängt in der Aar den größten Zufluß seines Oberlaufs und durchbricht den Jura und Schwarzwald. Bei Basel nimmt er seine Hauptrichtung nach N. und tritt in die Oberrheinische Tiefebene. Hier strömen ihm der Neckar und Main zu. Vor Mainz macht er wieder eine Wendung nach W. In einem von Felsen eingeschlossenen Zickzackthale durchsetzt er auf einer 20 M. langen Strecke das Rheinische Schiefergebirge und empfängt seine größten Zuflüsse aus dem Berglande, rechts die Lahn, links die Mosel. Bei Bonn tritt er in das Tiefland, doch begleiten ihn auf dem rechten Ufer Bergzüge und senden dem Strome zwei Parallelflüsse, Ruhr und Lippe, zu. Bei Nymwegen nimmt der R. wiederum eine westl. Richtung und tritt in sein Delta, das mit den Mündungen der Maas und Schelde verflochten ist. Die Strombahn des R.s beträgt 157 M. (mit den kleineren Krümmungen und den Hauptmündungsarmen 190 M.), sein Stromgebiet mit Hinzurechnung seiner 12,200 Nebenbäche und Nebenflüsse 4080 Q.-M. Der R. entspringt nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, aus 3 Quellflüssen, sondern aus einer großen Anzahl Gebirgsbäche, welche sämmtlich den Namen R. (von hrinan, rauschen, hell sein) führen. An der südöstl. Wand der Gotthard-Gruppe liegt zwischen steilen Felsenwänden der kleine Tomasee, aus welchem, 3 F. breit, der R. von Toma fließt, den man als die oberste und vorzügliche Quelle des Vorderrheins ansieht. Derselbe wird durch Seitenbäche von rechts und links verstärkt, wendet sich nordöstl. und nimmt, während er durch das 3½ Stunden lange Tavetscher Thal strömt, noch verschiedene andere R.e auf. Vom Lukmanier strömt ihm von 3557 F. Höhe der R. von Medels, fälschlich auch Mittelrhein genannt, zu. Bis etwa eine M. von Ilanz (3210 F. h.), der ersten Stadt am R., ist er einem starken Gletscherbache ähnlich; sein Gefälle beträgt vom Tomasee bis zur Einmündung des Sumvixer Rheins auf 5½ Stunden 4240 F. Sechs M. abwärts empfängt der durchsichtige grüne Strom, den schon mehr als 60 Bäche vergrößert haben, bei Reichenau (1845 F. h.) den am Rheinwaldgletscher (5760 F. h.) entspringenden Domletschger R., der alle bisherigen Zuflüsse übertrifft und unter dem Namen Hinterrhein als zweite Quelle des R.s angesehen wird. Von rechts verstärken den R. folgende Bergwasser: das Averser Wasser vom Septimer und die Albula vom Julier, der letzteren gegenüber von links her die Nolla. Der vereinigte, nun 170 F. breite R. trägt jetzt Flöße, strömt in nordöstl. Richtung und heißt fortan Rhein, ohne Zusatz. Rechts nimmt er bei Chur die Plessur auf. Von da ab zum Bodensee trägt er Schiffe von 200—300 Ctr. Last. Bei Chur macht der R. einen Winkel und schlägt bis zum See eine nördliche Richtung ein. Die ersten großen Zuflüsse sind rechts der Lanquart, links die Tamina, vom Vorarlberg her die Ill. Bei Konstanz tritt der R. aus dem Bodensee, um nach einem einstündigen Laufe unterhalb Gottlieben in ein kleineres Wasserbecken, den Unter- oder Zellersee zu münden. Nach 4 M. gewundenen Laufes nach W., bei Stein 280 F. breit, wendet sich der R. bei Schaffhausen nach S., bildet bei Lauffen den 340 F. breiten Rheinfall und nimmt links die am Hohen Säntis entspringende Thur auf; nach 2 M. südl. Laufes macht er eine Ecke nach W. und nimmt die Töß auf. Der R. behält nun (bis Basel) auf 10 M. den Lauf nach W. bei, nimmt bei Coblenz links die Aar und eine Stunde unterhalb rechts die Wutach auf und durchbricht auf dieser Strecke den Jura. Bei Basel (755 F. h.) beginnt die eigentliche Schifffahrt des R.; er ist hier 528 F. breit und bis Strasburg 3—12 F. tief. Er bildete hier auf 30 M. die frühere Grenze zwischen Frankreich und Deutschland. Von hier bis Bingen bewegt er sich in geschlungenem Laufe durch die Oberrheinische Tiefebene und fällt auf dieser Strecke um 511 F.; bei Manheim ist er 1200, bei Mainz

1608 F. breit. In der Oberrheinischen Ebene münden rechts: der Neumagen, die Elz vom Hochkopfkamme, die Kinzig, die Rench, die Murg, der Neckar, der Main; links: die Ill, die Zorn, die Lauter. Von Mainz fließt der R. 4 M. weit, längs des Südabhanges des Taunus, durch eine anmuthige, fruchtbare, weinbepflanzte Ebene (Erbach, Mittelheim, Steinberg, Markobrunnen, Johannisberg, Geisenheim, Rüdesheim) bis Bingen, wo die Nahe mündet. Bei Bingen tritt er, 2000 F. breit, in die 800 F. breite Spalte des rheinischen Schiefergebirges, in der sich das Binger Loch, ein Strudel, befindet; 700 F. breit tritt er jetzt in den schönsten und berühmtesten Theil seines Thales, mit herrlichen Weingärten und Ruinen an den Ufern. Auf dieser Strecke münden links die Mosel, rechts die Lahn und Sieg. Von Bonn abwärts folgt der letzte Theil des Rheinlaufes, nämlich der zwischen flachen Ufern im Tieflande, wo der Strom bei Köln 1312 F., bei Düsseldorf 1140 F., bei Wesel 1580 F. breit ist, bis er bei Emmerich 2544 F. Breite erlangt. Links münden auf dieser Strecke: die Erft, Wupper, Düssel, Ruhr, rechts die Lenne, die Lippe u. s. w. Der R. betritt nun unterhalb der Schenkenschanze das holländische Gebiet, und bald darauf theilt sich sein Wasser in zwei Arme, von denen der linke Waal heißt, vereinigt sich zweimal mit der Maas und mündet als Alte Maas unter dem Namen Merve in die Nordsee. Der rechte Arm, Pannerdenscher Kanal genannt, theilt sich in zwei Arme, von denen der rechte sich bei Doesburg mit der alten Yssel vereinigt; der linke behält den Namen R. Hier tritt wiederum eine Gabelung ein; der in derselben Richtung nach W. weiterfließende Arm heißt Leck, vereinigt sich mit dem Noord und fließt als Neue Maaß weiter nach Rotterdam. Der andere, Kromm Rijn (Krummer R.) genannte Arm fließt nach Utrecht, steht hier durch einen Kanal (die Vaart) mit dem Leck in Verbindung und theilt sich wieder in 2 Arme. Der nach N. fließende heißt Vecht und mündet in den Zuyder-See. Der linke Arm fließt als Alter Rhein nach W. über Woerden und Leiden und mündete ehemals bei Katwijk; nach Versandung der Mündung verlor sich sein Gewässer in den Dünen; aber seit 1600 hat er durch den Kanal von Katwijk eine neue Mündung erhalten. Die Länder, welche der R. auf seinem Lauf berührt, sind die Schweiz, Voralberg, Baden, Elsaß, Pfalz, Hessen-Darmstadt, Preußen, die Niederlande. Seiner Länge nach wird er in den Obersten R. bis Basel, in den Obern R. bis Mainz (43 M.), in den Mittelrhein bis Köln (21 M.) und in den Unterrhein bis Holland (17 M.), eingetheilt. Das Gefäll des R.s beträgt im Ganzen 7240 F., seine mittlere Geschwindigkeit im Durchschnitt 5 F. in der Sekunde. Stromschnellen und auch eigentliche Wasserfälle sind im obersten R. häufig und gefährden oder unterbrechen die Schifffahrt ganz. Insbesondere ist dies beim Rheinfall bei Laufen (s. d.) der Fall; andere R.fälle sind bei Zurzach, Laufenburg, Rheinfelden. Von den Stromschnellen war früher namentlich das Bingerloch gefürchtet, doch sind die Felsen seit den Sprengungen, welche von der preußischen Regierung angeordnet wurden, weniger gefährlich. Der Vorzug, welchen der R. vor allen Strömen Europas hat, obwohl Donau und Wolga bedeutender sind, liegt in der reichen Cultur seiner Umgebung, seiner zahl- und volkreichen Städte und dem lebhaften Verkehr, welcher auf seinen bedeutenderen Nebenflüssen stattfindet; außerdem ist er durch den Ludwigskanal mit der Donau, durch den Rhône-Rheinkanal und den Marne-Rheinkanal mit Süd- und Mittelfrankreich verbunden. Schon von den Römern waren Zölle auf die Schifffahrt des Niederrheins gelegt, und seit dem 13. Jahrh. waren die Rheinzölle eine ergiebige Einnahmequelle für den Kaiser, sowie für die weltlichen und geistlichen Fürsten, welche ihr Ländergebiet an seinen Ufern hatten. Obwohl namentlich der Rheinische Städtebund und auch die Kurfürsten schon lange freie Schifffahrt auf dem R. angestrebt hatten, so wurde diese Angelegenheit doch erst auf dem Rastadter Congresse, und zwar vom Franz. Directorium, ernstlich zur Sprache gebracht. Napoleon I. schloß am 15. Aug. 1804 mit dem Deutschen Reiche eine Octroiconvention, durch welche die Schifffahrt, wenn auch keinen freien, so doch einen geregelten Gang erhielt. Doch war die Sperrung der holländischen Häfen immer noch ein bedeutendes Hinderniß für dieselbe. Obwohl Napoleon am 31. Okt. 1810 die Schifffahrt auf dem R. auch in Holland freigab, so wurde doch der Fürst-Primas gezwungen, die Hälfte der Octroieinkünfte, sowie die Oberaufsicht über die Schifffahrtsverhältnisse an Frankreich abzutreten. Der Wiener Congreß gab die Schifffahrt auf dem R. für alle Völker frei. Die Holländer jedoch gingen nicht von der Sperrung des Stromes bei seiner Ausmündung in's Meer ab, und erst nach Trennung Hollands von Belgien kam das R.schifffahrtsreglement vom 31. März 1831 zu Stande, welches die Umschlagsrechte in Köln und Mainz, sowie die Gilten und Rangfahrten aufhob, allen Uferstrecken des R.s freie Schifffahrt bis zum Meere gestattete, und eine gleichmäßige Vertheilung des Rheinzolls anordnete. Auch wurde eine

Centralcommission, welche jedes Jahr zu Mainz zusammentreten sollte, eingesetzt und Strasburg, Kehl, Freistädt, Leopoldshafen, Speier, Manheim, Ludwigshafen, Mainz, Bieberich, Oberlahnstein, Koblenz, Köln, Neuß, Düsseldorf, Uerdingen, Duisburg, Ruhrort, Wesel, Emmerich, Dordrecht, Utrecht, Rotterdam, Amsterdam zu Freihäfen am R. gemacht. Von der Commission wurden mehrere Supplementarartikel erlassen, welche Erleichterung der Schifffahrt und Modificationen des Tarifs betrafen. Durch den Preuß. Niederländischen Schifffahrtsvertrag vom 21. Jan. 1839 und den Vertrag mit Holland vom 1. Sept. 1844 wurden weitere Erleichterungen geschaffen. Durch die revidirte Rheinschifffahrtsacte vom 17. Okt. 1868 wurden alle Abgaben und Zölle gänzlich aufgehoben und die Rheinschifffahrt bis in das offene Meer freigegeben.

Rheinbayern oder Rheinpfalz, Regierungsbezirk im Königreich Bayern, durch Verordnung vom 18. Aug. 1816 als Provinz organisirt, umfaßt den westlichsten Theil Bayerns mit 107,₁₁ Q.-M. und 615,104 E. (1871), darunter etwa 324,000 Protestanten und 266,000 Katholiken. Die Provinz ist aus nahezu 40 Territorialherrschaften zusammengesetzt, aus den kurpfälzischen Fürstenthümern Zweibrücken, Lautern und Veldenz, Theilen der Hochstifter Worms und Speier, den Grafschaften Lichtenberg, Leiningen, Falkenstein, den Herrschaften Kirchheim, Stauf, Landstuhl und Bliescastel und den ehemaligen freien Reichsstädten Speier und Landau, sowie aus vielen Rittergütern. R. ist die bevölkertste Provinz, wie die ganze Pfalz einer der fruchtbarsten und gesegnetsten Theile Deutschlands und reich an geschichtlichen Erinnerungen. Sie hat viele administrative Besonderheiten. Nicht das Bayerische Landrecht, sondern der Napoleonische Codex gilt in R. Es bestehen 31 Friedensgerichte unter 4 Bezirksgerichten zu Frankenthal, Landau, Kaiserslautern und Zweibrücken, wo sich auch das Appellationsgericht des Bezirkes befindet. Der Cassationshof der Provinz ist in München. Die administrative Eintheilung ist von der gerichtlichen vollständig getrennt. Vgl. „Landes- und Völkerkunde der bayerischen Rheinpfalz" (München 1867).

Rheinberg, Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz an einem Arme der Mörse, Rheinberger Kanal genannt, gelegen, hat 2842 E. (1867) und ist bekannt durch die große Liqueurfabrik, welche den Boonekamp of Maagbitter liefert. 1 M. südwestl. liegt das Dorf Klosterkamp, ehemals eine berühmte Cistercienserabtei.

Rheinbund. Als der Krieg zwischen Frankreich, Oesterreich und Rußland 1805 wieder ausbrach, sagten sich Bayern, Württemberg und Baden vom Deutschen Reiche los und schlossen mit Frankreich Allianzverträge. Der Presburger Friede (19. Dez. 1805) erklärte diese Staaten und ihre Fürsten für souverän, welche am 12. Juli 1806 mit 13 anderen ehemaligen Reichsständen den R. schlossen, der sich nach der Auflösung des Reichs und der Niederwerfung Preußens immer mehr vergrößerte und schließlich das gesammte einstige Reichsgebiet bis auf die zu Preußen, Oesterreich, Dänemark und Schweden gehörigen Theile umfaßte. Napoleon begnügte sich indessen mit dieser Schöpfung nicht, sondern verleibte 1810 das ganze nordwestl. Deutschland von der Trave bis zur Lippe dem Französischen Reiche ein. Der R. bestand unter seinem Protectorat nunmehr aus 34 Fürsten, unter denen sich 2 Mitglieder seiner Dynastie mit den zu ihren Gunsten geschaffenen Ländern, Großherzogthum Berg und Königreich Westfalen, befanden. Die gesammten übrigen im Bereich des R. befindlichen früheren Reichsstände wurden den Fürsten des R. unterworfen (mediatisirt) und behielten nur noch einige Hoheitsrechte und andere Privilegien. Das nämliche Loos traf die reichsunmittelbare Ritterschaft und die Besitzungen der Johanniter und des Deutschen Ordens, sowie die noch übrigen Freien Reichsstädte. Die Rheinbundfürsten setzten unter sich mehrfache Gebietsaustausche in's Werk, um ihre Länder zu arrondiren und leisteten zugleich gegenseitig auf alle Hoheits- und Souveränetätsrechte, mit Ausnahme der Successionsrechte Verzicht, welche dem Einen über die Besitzungen des Anderen zustanden. Die Rheinbundsacte erklärte alle bisherigen Reichsgesetze für null und nichtig, was später dahin modificirt wurde, daß nur solche Gesetze aufgehoben seien, welche gegenstands- und grundlos geworden waren, oder die jetzt in Anspruch genommene Souveränetät beschränken würden. Auch wurde die Zulässigkeit der Aufhebung von Reichsgesetzen im Wege der Landesgesetzgebung ausgesprochen. Die ehemaligen Reichsschulden wurden mit Ausnahme der Kreisschulden nicht anerkannt, obgleich man die übrigen Staatsverträge des Reichs als in den neuen Staaten fortbestehend betrachtete. Die kaiserliche Lehensherrlichkeit nahmen die neuen Souveräne für sich bezüglich der Mediatisirten in Anspruch, welche in einigen Ländern Vasallen, in anderen Unterthanen wurden. Die bisher bestandenen Verfassungen wurden nicht mehr anerkannt, und die Fürsten machten sich

immer mehr zu absoluten Herrschern; einige gaben zwar neue Verfassungen, doch waren diese wegen ihres Absolutismus nicht entwickelungsfähig. Indessen hatte in Bezug auf das innere Staatsleben der R. wenigstens das Gute, daß die alten feudalen Landstände und die mittelalterliche Gemeindeverfassung verschwanden, die Emancipation der bäuerlichen Grundbesitzer und Grundbesitzungen, die Aufhebung der Feudallasten, der gutsherrlichen Rechte, wenn auch nicht durchgeführt, so doch angebahnt wurden, und daß die zusammengeflickten und ungleichartigen Ländertheile in Bezug auf Verwaltung und Verfassung einen gleichartigen, dem modernen Staatsbegriff mehr entsprechenden Charakter erhielten. Die bürgerliche Freiheit bekam einen weiteren Spielraum, während der R. selbst in Bezug auf die nationale Idee ein schmählicher Abfall war. Im J. 1813 schlossen sich die meisten Fürsten des R. den Alliirten an; Sachsen, der Fürst-Primas, der Großherzog von Berg und die Könige von Westfalen und Bayern blieben am längsten dem R. treu. Die Pariser Friedensacte ließ die Rheinbundfürsten größtentheils in ihrem Besitzstand. Vgl. Klüber, „Staatsrecht des R.“ (Tübingen 1809).

Rheindepartements hießen die beiden ehemals zu Frankreich gehörigen östlichsten Departements dieses Landes, welche zusammen das Elsaß bildeten, als Departement Haut-Rhin (Oberrhein) mit 74,$_{60}$ Q.-M. und 530,285 E. und Departement Bas-Rhin (Niederrhein) mit 82,$_{00}$ Q.-M. und 588,970 E. (1866). S. Elsaß.

Rheineck. 1) Schloß im Kreise Ahrweiler, Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, am linken Rheinufer, $^3/_4$ M. unterhalb Andernach gelegen, früherer Sitz der Burggrafen von R., wurde nach seiner Zerstörung durch Konrad III. (1152) vom Erzbischof von Köln wieder aufgebaut. Von den Franzosen (1689) zerstört, wurde die Ruine 1822 von Herrn M. A. von Bethmann-Hollweg angekauft. Das neue Schloß enthält viele werthvolle Kunstgegenstände. 2) Hauptort des Bezirks Unterrheinthal im schweiz. Kanton St.-Gallen, am linken Rheinufer, hat eine Pfarrkirche, Realschule und 1400 E. (1870).

Rheinfelden. 1) Bezirk im schweiz. Kanton Aargau mit 11,417 E. (1870). 2) Hauptstadt des Bezirkes mit 2078 E., am linken Rheinufer und an der Eisenbahn gelegen, in dessen Nähe das Rhein-Solbad, sowie auf einem Felsen im Rhein die 1446 zerstörte Feste Stein liegt. Der Rhein bildet hier, über Felsen stürzend, den Strudel Höllenhaken.

Rheinfels, Schloß und ehemalige Festung im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, 335 F. über dem Flusse gelegen. Im J. 1245 von Graf Diether III. von Katzenellnbogen erbaut, kam R. 1479 an Hessen-Kassel, und 1658 an den Landgrafen Ernst, den Stifter der neuen Rheinfelsischen Linie. Dieser wollte R. den Franzosen in die Hände spielen, doch wurde die Festung vom hessischen General Görz so tapfer vertheidigt, daß der franz. General Tallard mit 24,000 Mann am 1. Jan. 1693 unverrichteterweise abziehen mußte; 1758 wurde die Feste von den Franzosen durch List erobert. Im Frieden zu Basel (1793) kam R. an Frankreich; 1794 wurde die Festung geschleift und 1815 der preußischen Rheinprovinz einverleibt; 1843 kaufte sie der Prinz von Preußen, der jetzige Kaiser Wilhelm, an.

Rheingau, ein fruchtbarer Landstrich am rechten Ufer des Rheins, gehörte früher zum Erzstift Mainz, dann zu Nassau und kam mit diesem 1866 an Preußen. Er erstreckt sich vom Dorfe Niederwalluf, unterhalb Mainz, bis zum Flecken Lorch. Der bedeutendste Ort ist Elfeld oder Eltville, die Residenz der Erzbischöfe von Mainz im 14. und 15. Jahrh. Der R. wird durch das Rheingaugebirge gebildet und ist durch ein kleines Thal vom Taunus getrennt. Im R. liegen verschiedene Ortschaften, welche ausgezeichnete Weine liefern. Früher war der ganze R. mit einem Verhau und einer fast undurchdringlichen Hecke, dem sog. „Gebück“, umgeben. Nach der Durchbrechung desselben durch Bernhard von Weimar (1631) wurde es allmälig vollends zerstört und abgetragen.

Rheinhessen, die kleinste, aber am dichtesten bevölkerte Provinz des Großherzogthums Hessen, umfaßt 25 Q.-M. mit 250,058 E. (1871), von denen etwa die Hälfte Katholiken sind. Die Provinz, aus Theilen des Erzstiftes Mainz, des Hochstiftes Worms, einem Theile der Pfalz und Theilen der gräflich Leiningen'schen Güter zusammengesetzt, ist äußerst fruchtbar. Das Haupterzeugniß seiner Bodencultur ist der Wein. Für Rothweine sind die berühmtesten Ortschaften: Ober- und Niederingelheim, Gundersheim und Heidesheim, für Weißweine: Scharlachheim, Laubenheim, Bodenheim, Nierstein, Oppenheim und Worms (Liebfrauenmilch). Von 1801 bis 1814 gehörte das Land zu Rheinbayern.

Rheinkreise hießen im alten Deutschen Reiche der Oberrheinische, Kurrheinische und Niederrheinische Kreis; ferner führte das jetzige Rheinbayern den

Namen Bayer. Rheinkreis. Das Großherzogthum Baden hatte früher einen Ober-, Mittel- und Unterrheinkreis und das Großherzogthum Hessen hat noch jetzt die Provinz Rheinhessen.

Rheinprovinz, auch Rheinpreußen, oder Rheinland genannt, die westlichste und bevölkertste Provinz des preußischen Staates, grenzt im N. an die Niederlande, im O. an Westfalen, Nassau, Rheinhessen und Rheinbayern, im S. und SW. an Elsaß-Lothringen, im W. an Luxemburg, Belgien und die Niederlande, hat 480,₆₂ Q.-M., 135 Stadt-, 3182 Landgemeinden, 12 Gutsbezirke (die wenigsten von allen preußischen Provinzen), 513,540 Wohnhäuser (die meisten unter den Provinzen von Preußen), 1476 sonstige Wohnplätze, 731,558 Haushaltungen, 2355 Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt und 3,578,964 E. (nach dem Census vom 1. Dez. 1871). Die R. wird eingetheilt in den Regierungsbezirk Koblenz mit den Kreisen Koblenz, St.-Goar, Kreuznach, Simmern, Zell, Kochem, Mayen, Adenau, Ahrweiler, Neuwied, Altenkirchen, Wetzlar und Meisenheim, in den Regierungsbezirk Düsseldorf mit den Kreisen Kleve, Rees, Krefeld, Duisburg, Essen, Mörs, Geldern, Kempen, Düsseldorf, Stadt Elberfeld, Stadt Barmen, Kreis Mettmann, Lennep, Solingen, Neuß, Grevenbroich und Gladbach, in den Regierungsbezirk Köln mit den Kreisen Wipperfürth, Waldbroel, Gummersbach, Sieg, Mühlheim, Stadt Köln, Landkreis Köln, Bergheim, Euskirchen, Rheinbach und Bonn, in den Regierungsbezirk Trier mit den Kreisen Daun, Prüm, Bittburg, Wittlich, Bernkastel, Stadtkreis Trier, Landkreis Trier, Saarburg, Merzig, Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler und St.-Wendel, und in den Regierungsbezirk Aachen mit den Kreisen Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Jülich, Düren, Stadt Aachen, Landkreis Aachen, Eupen, Montjoie, Schleiden und Malmedy. Nach der Zählung von 1864 wohnen in der R., einschließlich des Militärs, 2,787,246 Katholiken, 819,057 Evangelische, 1441 Mennoniten, 33 Griechen, 2577 Dissidenten, 35,852 Juden und 9 Bekenner anderer Religionen. Die städtische Bevölkerung belief sich am 1. Dez. 1871 auf 1,329,469, die ländliche auf 2,249,495 Personen. An wissenschaftlichen und Kunstanstalten hat die R. eine Universität zu Bonn, eine Malerakademie, eine Bau- und Kunstschule zu Düsseldorf, eine Polytechnische Schule zu Aachen, 7 Schullehrer-Seminarien (4 katholische und 3 evangelische), 22 Gymnasien, 15 Progymnasien, 12 Real-, 2 Handels-, 2 Berg-, 10 höhere Bürger-, 8 Provinzialgewerbe-, 40 höhere Töchterschulen, 3 Bildungsanstalten für Lehrerinnen, 1 Cadettenanstalt, 1 Landwirthschaftliche Lehranstalt, mehrere katholische Priesterseminarien, 6 Taubstummenanstalten und ein Blindeninstitut. Die Provinz wählt 64 Mitglieder zum Abgeordnetenhause, und ihre Provinzialstände bestehen aus 80 Mitgliedern. Im westrheinischen Theile gilt der "Code Napoléon" (s. d.), im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz das Gemeine Deutsche Recht, im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf das Preußische Landrecht. Die R. wird von der Eifel, der hohen Been und den Ardennen, weiter südlich von den Ausläufern des Westerwaldes, dem Siebengebirge und Zweigen der westfälischen Gebirge, dem Hunsrück und Abzweigungen der Vogesen durchzogen. Der Rhein gehört der R. auf 46,₁₇ M. an. Unter den Gebirgsseen, welche der Rheinprovinz eigenthümlich sind, ist der Laacher See der größte und schönste. Das Kanalsystem der R. ist nicht bedeutend. Was die Bodenbeschaffenheit der R. anbelangt, so eignet sich der nördliche Theil vorzüglich zum Weizenbau, während die vom Westerwald und von der Eifel durchzogenen Strecken unfruchtbar sind. Der Hauptausfuhrartikel der R. ist Wein, welcher am Rhein, an der Mosel, Ahr und Nahe in vorzüglicher Beschaffenheit gezogen wird. Unter den Mineralien sind die Steinkohlen von Bedeutung, welche an den Seen und bei Aachen in großen Massen gewonnen werden. An Mineralquellen ist die R. sehr reich. Die Industrie der R. steht auf der höchsten Stufe. Stahl wird namentlich in Essen fabricirt; Solingen liefert vortreffliche Waffen und Messer; Aachen und Burtscheid zeichnen sich durch ihre Näh-, Steck- und Stricknadeln aus; ausgezeichnete Leinwand produciren die Kreise Gladbach und Grevenbroich; Sammt, Seide und Atlas Düsseldorf, Elberfeld, Köln und Krefeld; das Kölnische Wasser ist weltberühmt; überhaupt gibt es kaum einen Industriezweig, der nicht in der Rheinprovinz vertreten ist. Hauptausfuhrartikel sind Rhein- und Moselwein, Stahl- und Eisenwaaren aller Art, Messingwaaren, Blei, Galmei, Steinkohlen, Baumwolle, Band, wollene Tücher, Seidenzeuge, Schießpulver, Papier, Flachs, Holz, Obst, Kölnisches Wasser u. s. w. Die R. besteht aus den ehemaligen Herzogthümern Kleve, Geldern und Berg, den Fürstenthümern Mörs und Lichtenberg, dem Herzogthum Jülich, dem nördlichen und mittleren

Theile des vormaligen Erzbisthums Köln, den Herrschaften Homburg, Neustadt und Gimborn, ferner aus den von Nassau ausgetauschten Gebieten, sowie aus den Standesherrschaften Neuwied, Solms und Miltenberg, den Gebieten der Reichsstädte Wetzlar und Aachen, aus einem Stücke von Limburg und Theilen ehemaliger französischer Departements. Ursprünglich war die R. in zwei gesonderte Provinzen getheilt, Kleve-Berg und Niederrhein, welche im J. 1824 zu einer Provinz vereinigt wurden.

Rheinsberg, Stadt im Ruppiner Kreis, Regierungsbezirk Potsdam in der preußischen Provinz Brandenburg am Grinerik- oder Rheinsbergersee mit 2150 E. (1871); Residenz Friedrich's des Großen, als er Kronprinz war. R. hat ein schönes Schloß und einen herrlichen Park. Die Bewohner treiben Ackerbau und Viehzucht.

Rheinstein, Schloß im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, Aßmannshausen gegenüber gelegen, war ursprünglich die Burg Voigtsberg, die vom Rheinischen Städtebund als Raubschloß zerstört und später wieder aufgebaut wurde. Prinz Friedrich von Preußen kaufte die Ruinen Voigtsberg oder Alt-R. und ließ sie ausbauen; nach seinem Tode (1863) kam sie an seine beiden Söhne, die Prinzen Alexander und Georg von Preußen.

Rheinweine nennt man alle an den Ufern des Rheins und in dessen Nebenthälern wachsenden Weine, welche sich durch Haltbarkeit, Feuer und gewürzhaften Geruch (Bouquet) auszeichnen und im Alter an Gehalt zunehmen; die weißen unter ihnen sind die geschätztesten. Von den Rothweinen sind die besten Sorten: der Aßmannshäuser, Scharlachsberger, Ingelheimer, Bacharacher, und die in der Eifel und im Ahrthale wachsenden Bleicherte; von den weißen der Johannisberger, Steinberger, Rüdesheimer, Geisenheimer, Markobrunner, Bischoffsberger, Bodenheimer, Hochheimer (Dombechanei), Affensteiner, Pfeffersheimer, Laubenheimer, Niersteiner, die bei Worms wachsende Liebfrauenmilch u. s. w. Die Pfälzer- und Moselweine wurden früher auch zu den R.n gerechnet. Auch vorzügliche Schaumweine (Moussirende R.) werden in neuerer Zeit aus den R.n fabricirt.

Rhens, s. Königsstuhl.

Rhetorik (vom griech. rhetorikos, redekünstlerisch), die Theorie der Redekunst im weitesten Sinne, umfaßt die Regeln der prosaischen Darstellung überhaupt, stellt in engerer Bedeutung die Grundsätze auf, nach denen Reden auszuarbeiten sind. Als solche begreift sie die Lehre von der Erfindung der darzustellenden Gedanken (inventio), die Lehre von der Anordnung derselben nach bestimmten Gesichtspunkten oder Theilen (dispositio) und die Lehre vom Ausdruck oder Styl (elocutio). Die R. ist im Alterthume hauptsächlich von Aristoteles, Cicero und Quinctilian ausgebildet worden. Unter den Neueren haben die Lehrbücher Ernesti's lange Zeit Geltung gehabt, während jetzt die von Maaß, Richter, Falkmann, Hoffmann, Volkmann („Hermagoras", Stettin 1865) gebraucht werden.

Rhett, Robert Barnwell, Jurist und Congreßmitglied, geb. zu Beaufort, South Carolina, am 24. Dez. 1800, wurde Advokat, 1826 Mitglied der Staatslegislatur, 1832 Generalanwalt von South Carolina, war 1838—49 Congreßmitglied, 1850—51 Bundessenator, hielt sich zum äußersten Flügel der Staatenrechtspartei und war einer der Ersten, welche eine Lostrennung des Südens von der Union forderten. Er war 1861 Delegat der Convention der Südstaaten und später Mitglied des Congresses der Conföderation.

Rheum, s. Rhabarber.

Rheumatismus (vom griech. rheuma, Fluß, von rhein, fließen), eine der Gicht verwandte, sehr schmerzhafte Krankheitsform, welche verschiedene Gewebe und Theile des menschlichen Körpers befallen kann und die Gebrauchsfähigkeit des erkrankten Theiles entweder ganz aufhebt oder beeinträchtigt. In Bezug auf die befallenen Theile und Gewebe, sowie auf die Dauer des Verlaufs und die Art des Auftretens unterscheidet man verschiedene Formen des R.: der acute Gelenkr., eine sehr schmerzhafte Affection der großen Gelenke, welche mit äußerst heftigem Fieber verläuft, meist Menschen im Jünglings- oder früheren Mannesalter befällt, und dem sich Krankheiten anderer Organe, wie des Herzens, Herzbeutels, der Pleura u. s. w. hinzugesellen. Der Verlauf der Krankheit dauert 4—6 Wochen, kann sich aber auch monatelang hinziehen. Einmal davon befallene Personen sind Rückfällen leicht ausgesetzt; oft geht die Krankheit auch in den chronischen Gelenkrheumatismus über, welcher meist in einzelnen Gelenken auftritt und sich in jahrelang dauernden Schmerzen äußert, welche kommen und wieder vergehen. Am wirksamsten erweisen sich gegen den R. Bäder (Teplitz, Aachen). Der Muskelrheumatismus tritt gewöhnlich infolge von Erkältung auf und besteht theils in Schmerzhaftigkeit (Hexen-

schuß), theils in Lähmung (rheumatische Gesichtslähmung). In solchen Fällen wird Elektricität oft mit dem besten Erfolge angewandt.

Rhexia (Deer Grass; Meadow Beauty), eine zu den Metastomaceen gehörige, in Nordamerika einheimische Pflanzengattung, umfaßt niedere, ausdauernde, besonders auf Sandmarschen wachsende Kräuter mit großen, prächtigen Blumen. In den Ver. Staaten vorkommende Arten: R. Virginica, ganz allgemein; R. Mariana, von New Jersey an west- und südwärts; R. ciliosa, von Maryland an südwärts.

Rhianos, griechischer Dichter und Grammatiker, um 276—196 v. Chr., in jüngeren Jahren Sklave und Wächter einer Ringkampfschule, unter dessen epischen Gedichten die "Messeniaka" das wichtigste ist, worin die Geschichte des Zweiten Messenischen Krieges behandelt wurde, welche Pausanias (für uns eine Hauptquelle der Geschichte dieses Krieges) benutzte. Es sind von ihm noch ein größeres Bruchstück und 11 Epigramme in der „Anthologie" erhalten. Als Grammatiker lieferte er eine Recension der Homerischen Gedichte.

Rhinanthus (Klappertopf; Yellow Rattle), zur Familie der Scrophulariaceen (Figwort Family) und der Unterabtheilung der Euphrasieen gehörend, umfaßt jährliche, aufrechte Kräuter mit gegenständigen, linien- oder lanzettförmigen und gezähnten Blättern, einzelnen gelben, ziemlich achselständigen, in einer Seitenspitze gehäuften Blüten und locker in der Kapsel liegenden, daher klappernden Samen. In den Ver. Staaten ist nur R. minor oder R. Crista-galli (Common Yellow-Rattle) mit länglichen oder lanzettförmigen Blättern und breitgeflügelten Samen, auf Wiesen in Massachusetts, den White Mountains, am Lake Superior und nordwärts; sie ist in allen Theilen kleiner als die europäische R. major, mit weißzottigem Kelch, deren Samen, unter das Getreide vermischt, das Brod schwer und blau machen.

Rhine, Township in Sheboygan Co., Wisconsin; 1672 E.

Rhinebeck, Township und Postdorf in Dutcheß Co., New York, 3719 E.; das Postdorf hat 1322 E. und ist ursprünglich eine Ansiedlung der Pfälzer (1718), welche hier 1727 eine lutherische Kirche bauten. Zum Township R. gehört auch das Dorf Rhinebeck Landing, am Hudson River.

Rhineland, Postdorf in Montgomery Co., Missouri.

Rhinoceros, s. Nashorn.

Rhinoplastik, s. Plastische Chirurgie.

Rhizophora (Wurzelträger), eine im tropischen Amerika, in Ostindien, auf Mauritius u. s. w. einheimische und zur Familie der Rhizophoren gehörige Pflanzengattung, umfaßt Bäume, deren Stämme und Aeste zahlreiche Luftwurzeln entwickeln, welche abwärts bis in den Boden hineinwachsen. Arten: R. mangle, der Mangle- oder Mangrovebaum, auch Leuchter- oder Lichterbaum genannt, bildet meist undurchdringliche Wälder in Flußniederungen; seine gerbstoffreiche Rinde und Wurzel wird zum Gerben und Schwarzfärben, sowie als adstringirendes Heilmittel gebraucht. Die Früchte sind süß und eßbar und liefern durch Gährung einen leichten Wein. Ferner sind noch zu erwähnen: R. apiculata in Ostindien, R. mucronata auf Mauritius, und R. racemosa in Guiana, welche ganz wie R. mangle benutzt werden.

Rhizopoden, s. Wurzelfüßer.

Rhodan (früher Schwefelcyan genannt), ein sehr kräftiges Reagens auf Eisensalze, besteht aus Kohlenstoff, Stickstoff und Schwefel, ist für sich noch nicht dargestellt worden, sondern bildet mit Wasserstoff die Rhodanwasserstoffsäure, welche sich in den Blüten und Samen einiger Cruciferen, sowie im Speichel der Menschen und Schafe vorfindet.

Rhode Island, einer der 13 ursprünglichen Staaten der Union und, was seinen Flächenraum anbelangt, der letzte, in Betreff seiner Bevölkerung aber der 32. unter den 37 Staaten, welche dieselbe 1872 bildeten, liegt zwischen 41° 18' und 42° 3' nördl. Br. und 71° 8' und 71° 53' westl. L. von Greenwich. Die äußerste nordsüdliche Längenausdehnung des im N. und O. an Massachusetts, im S. an den Atlantischen Ocean, im W. an Connecticut grenzenden Staates beträgt 47½ engl. M., in die Breite mißt er 40 M. Sein Flächeninhalt ist 1046⅔ Q.-M. oder 835,840 Acres. Die Einwohnerzahl wurde durch den Bundescensus von 1870 auf 217,353 Köpfe, gegen 174,620 im J. 1860 beziffert. Diese Gesammtzahl vertheilte sich in folgender Weise auf die verschiedenen Nationalitäten: in den Ver. Staaten geboren 161,957, davon im Staat selbst 122,626, in England 9285, in Schottland 1947, in Irland 31,534, in Deutschland 1200, zu denen 19 Deutsch-Oesterreicher zu rechnen sind, in der Schweiz 74, in Canada und Britisch-Nord-

amerika 10,218. Der Rest der Bevölkerung vertheilte sich auf die übrigen europäischen und amerikanischen Länder. Die farbige Bevölkerung R. J.s zählte 1870: 4980; Indianer gab es 154.

R. J. bildet eine Art Viereck, dessen Nord- und Westseite geradlinig sind, während die Ostseite durch die 3—12 M. breit und 30 M. tief in's Land schneidende, vielfach gegliederte Narraganset Bay durchaus unregelmäßig gestaltet wird. Von den Inseln, welche innerhalb der Narraganset Bay liegen, sind Aquetneck oder das eigentliche Rhode Island, Canonicut und Prudence die umfangreichsten. Auf der ersten derselben, welche etwa 50 Q.-M. umfaßt und von ihren Bewunderern das „Eden von Amerika" genannt worden ist, liegt Newport, lange Jahre hindurch das erste unter den amerikanischen Seebädern. Der auf der Insel Rhode Island liegende Hafen von Newport ist einer der besten Häfen der ganzen New Englandküste. Die Forts Wolcott und Adams vertheidigen die Einfahrt zu ihm von O. her, während das auf den Dumpling Rocks auf Canonicut gelegene Fort Brown, welchem einst dieselbe Aufgabe von der Westseite her oblag, in Ruinen liegt. An dem Nordende der Narraganset Bay springt eine breite Halbinsel in dieselbe hinein, wodurch sich im O. die Mount Hope Bay mit der Mündung des Taunton River abzweigt. Die beiden äußersten, am weitesten in den Atlantischen Ocean hineinragenden Punkte des Festlandes von R. J., zwischen denen sich die Narraganset Bay erschließt, sind Seaconnet Point im O. und Point Judith im W. Etwa 11 M. südlich von letzterem im Ocean liegt das zuerst 1524 von Verazzani erblickte, später nach seinem zweiten Entdecker, dem niederländischen Schiffscapitain Adrian Block benannte Block Island (Town of New Shoreham).

An Flüssen hat R. J. keinen Mangel, und wiewohl keiner derselben durch seine Länge ausgezeichnet ist, so haben doch alle ein so bedeutendes Gefälle, daß sie eine nie versiegende Wasserkraft für jede Art technischen Betriebes darbieten. Der bedeutendste Fluß des Staates ist der Providence River, welcher den aus Massachusetts herbeiströmenden, den Hauptfluß an Länge weit übertreffenden Pawtucket oder Blackstone River aufnimmt, und sich in den westlichen, nach ihm Providence Bay benannten Theil der Narraganset Bay ergießt. Zwei andere Zuflüsse des Providence River sind der Woonasquatucket und der Mooshassuck. Gleichfalls in die Narraganset Bay fließt der Pawtuxet. Der Westen des Staates wird durch den Pawcatuck bewässert, der aus dem Charles und Wood River entsteht und bei seiner Mündung in den Long Island Sound den Hafen von Stonington bildet.

Was die geologischen und mineralogischen Verhältnisse von R. J. anbetrifft, so ist die Bodenoberfläche des Staates im Ganzen zerrissen und hügelig, hat im Allgemeinen jedoch außer Mount Hope, dem ehemaligen Sitz des berühmten Indianerkönigs Philip (s. d.) in der Nähe von Bristol, sowie den Hügeln von Woonsocket im Norden und Hopkins Hill, im Mittelpunkt des Staates, keine Erhebungen von Bedeutung. Die anderen Hügel sind häufig bis zu ihren Gipfeln mit erdigen Schichten bedeckt und nur hier und da tritt an den Seiten nackter Fels zu Tage. Die westlichen Theile des Staates haben einen einförmigen geologischen Charakter; geschichtete und ungeschichtete Lagen metamorphischer Gesteine sind vorwiegend. Im großen Ganzen bilden die geologischen Formationen von R. J. nur die Fortsetzung der von Massachusetts. Die Oberfläche ist vielfach mit verschiedenartigem, losem Geschiebe bedeckt, das oft eine solche Mächtigkeit hat, daß der felsige Untergrund nirgends zu Tage tritt; häufig überwiegen Sienit und Granit, die an verschiedenen Orten in großen Massen gebrochen werden. Durch Cumberland Co. zieht sich ein unregelmäßiger Gürtel von thonigen Schieferlagern, von denen sich nicht genau bestimmen läßt, welchem Zeitalter sie angehören; nach den wenigen Versteinerungen, welche nur in einigen Theilen dieses metamorphischen Schiefergürtels gefunden worden sind, pflegt man ihn meist in die Periode des Silurs zu versetzen. Die Formationen der südlicheren Theile des Staates gehören vorzugsweise einer verhältnißmäßig jüngeren geologischen Epoche an. Anthracitkohle von mittelmäßiger Güte kommt in nicht unbedeutenden Mengen in Cumberland Co. und auf der Insel Rhode Island vor. Es werden jährlich etwa 10,000 Tons abgebaut. Die Kohle erscheint in derselben Grauwackenformation wie in Massachusetts; ein Lager besserer Sorte, welche so gut als die pennsylvanische sein soll, wurde 1854 in Pawtucket Co. entdeckt. Eisenlager sind an verschiedenen Stellen des Staates aufgefunden worden; ebenso sind im nördlichen R. J. Kalksteine im Ueberfluß vorhanden, sowie Lager von Marmor, Sandsteinen und Serpentin, welche ein ausgezeichnetes Material für Bauwerke und Werke der Bildhauerei und Marmorarbeiten liefern und zum Theil ausgeführt wer-

den. In der Nähe der atlantischen Küsten und den Umgebungen der Narraganset Bay ist die Bodenfläche vielfach von marschigen Streifen durchzogen.

Wirthschaftliche Verhältnisse. 1870 betrug nach den officiellen Aufnahmen des Bundescensus die Größe des in Farmen getheilten Landes in R. J. 502,308 Acres. Davon waren 289,030 Acres unter dem Pfluge, 169,399 Waldland, 43,879 anderweitiges, nicht cultivirtes Land. Die Zahl der Farmen betrug 5368 gegen 5406 im J. 1860, so daß in dem letzten Jahrzehend eine Verminderung um 38 stattgefunden hatte, die in der Auswanderung der neu-englländischen Landbevölkerung nach dem Westen ihre Erklärung findet. Der Werth sämmtlicher Farmen des Staates betrug 1870: $21,574,968, der der ackerbaulichen Geräthschaften und Maschinen $786,246. Die 1871 eingebrachten Ernten bestanden in: Mais 280,000 Bush. von 10,769 Acres, im Werth von $296,800; Weizen 700 B. von 39 A., im W. von $1225; Roggen 20,600 B. von 1444 A., im W. von $26,162; Hafer 152,000 B. von 4648 A., im W. von $92,720; Gerste 30,000 B. von 1250 A., im W. von $28,800; Buchweizen 1400 B. von 100 A., im W. von $1428; Kartoffeln 488,000 B. von 6177 A., im W. von $478,240; Heu 89,000 Tonnen von 81,651 A., im W. von $2,136,000. Gesammtwerth der Ernten von 105,778 Acres: $3,061,375. Der Werth der Obstproduction belief sich 1870 auf $43,036, der der Gemüsegärtnerei auf $316,133. Der Viehstand R. J.s bestand am 1. Febr. 1871 nach den Angaben des Agriculturdepartements zu Washington aus: 15,300 Pferden, im Werth von $1,502,307; 18,800 Stück Ochsen und Jungvieh, im W. von $975,908; 21,900 Milchkühen, im W. von $969,075; 30,000 Schafen, im W. von $111,300; 20,400 Schweinen, im W. von $298,248; Gesammtwerth des Viehstandes am 1. Febr. 1871: $3,856,838. Der Ertrag der Milchwirthschaften des Staates bestand 1870 in 941,199 Pfund Butter und 81,976 Pfund Käse, während 1,944,044 Gallonen Milch zum Verkauf kamen. Die Bienenzucht lieferte 498 Pfd. Wachs und 6290 Pfd. Honig. Die Wollproduction belief sich auf 77,328 Pfd.

Das gesammte Eigenthum im Staat R. J. betrug nach den officiellen, stets zu niedrig gegriffenen Schätzungen des J. 1870: $244,278,854, von denen $132,876,581 auf Grund- und $111,402,273 auf persönliches Eigenthum entfielen. Die Zunahme, welche seit 1860 stattgefunden, betrug $119,174,549. Der wirkliche Eigenthumswerth wurde 1870 auf $296,965,646 gegen $135,337,588 im J. 1860 geschätzt. Zu derselben Zeit beliefen sich die gesammten öffentlichen Schulden auf $5,938,642, von denen $2,913,500 auf die verbriefte Staatsschuld, $2,571,965 auf die verbrieften Schulden der Townships, Städte u. s. w. und $453,177 auf deren unverbriefte Schulden entfielen. Am 1. Januar 1872 betrug die Staatsschuld nur noch $2,702,500. Die gesammte, nicht nationale Besteuerung für das Jahr 1870 belief sich auf $2,170,052, von denen $489,253 Staatssteuern waren. Die gegenwärtige Staatsbesteuerung ergibt einen regelmäßigen Ueberschuß von etwa $75,000, welche zur Abtragung der Staatsschuld verwendet werden sollen. 1871—72 beliefen sich die Einnahmen des Staatsschatzes, einen Kassenbestand von $130,828 am 30. April 1870 miteingerechnet, auf. $855,826, die Ausgaben auf $717,000, so daß am 1. Mai 1872 ein Kassenbestand von $138,828 vorhanden war.

Handel, Verkehr und Industrie. Wie Massachusetts und Connecticut, zwischen denen es gleichsam eingekeilt liegt, ist auch R. J. ein Fabrikstaat. Der Gesammtwerth seiner industriellen Production für das Jahr 1870 wurde vom Bundescensus auf $111,418,354 beziffert, so daß R. J., obwohl seinem Flächenraum nach der kleinste unter den Staaten der Union, seiner industriellen Production nach der 11. derselben war. Der hauptsächlichste Einfuhrhafen R. J.s ist Providence, kurz vor dem Einfluß des Providence River in den westlichen Theil der Narraganset Bay gelegen. Außerdem bilden Newport und Bristol eigene Einfuhrhäfen. Die Gesammteinfuhr in diese drei Häfen betrug während des mit dem 30. Juni 1871 endigenden Verwaltungsjahres $2,004,022, worauf $270,342 Zölle gezahlt wurden. Die Ausfuhr in derselben Zeit erreichte die Höhe von $69,246. Die Handelsflotte von R. umfaßte 1870 im Ganzen 210 Fahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von 44,770 Tonnen, darunter 33 Dampfer mit 27,400 Tonnen. 1870—71 wurden auf den Schiffswerften des Staates 5 neue Fahrzeuge mit einem Gehalt von 637 Tonnen, davon 4 Segelschiffe mit 598 Tonnen, gebaut. Das Eisenbahnnetz R. J.s, welches 1840 bereits 50 Meilen, 1855 aber 108 M. maß, hatte am 1. Jan. 1872 eine Ausdehnung von 136 Meilen. Unter den Bahnlinien ist die New York-Providence-Boston-Linie die bedeutendste. Nationalbanken bestanden am 1. Jan. 1872 in R. J. 62 (davon in Providence allein 25), welche über ein Gesammtkapital bis zum Betrage von $46,271,282 verfügen. Das Ka-

pital der 15 Staatsbanken, von denen sich in Providence 12 und in Newport 3 befinden, war im Februar 1873: $4,716,374.50, während die Zahl der Privatbanken 6 betrug. Die 36 Sparbanken, welche sich zu derselben Zeit im Staat befanden, hatten 88,664 Personen, etwa ein Drittel der gesammten Staatsbevölkerung, zu Depositoren, und die von denselben deponirten Summen beliefen sich auf $42,583,538.66 im J. 1872, gegen $36,289,703 im J. 1871 und $30,708,502 im J. 1870, nach dem "Annual Report of the State Insurance Commissioner". Am Schluß des Jahres 1872 gab es im Staate 8 "Stock Fire and Marine Insurance Companies" und 12 "Mutual Fire Insurance Companies", außerdem hatten 52 "Stock Fire and Insurance Companies" anderer Staaten der Union und anderer Länder, sowie 3 "Mutual Fire Insurance Companies" anderer Staaten und 6 Feuer-Versicherungsgesellschaften anderer Länder regelmäßige Agenturen im Staate. Derselbe Bericht erwähnt 36 Lebensversicherungsgesellschaften, die im Staate Agenturen halten; nur 1 davon hatte ihren Sitz in Rhode Island. Die Industrie von R. ist äußerst bedeutend. Die Gesammtzahl der Fabriken im Staate belief sich auf 1850, die 402 Dampfmaschinen gebrauchten und 49,417 Personen beschäftigten, unter denen sich 14,752 Frauen und Mädchen über 15 Jahr und 5861 Kinder befanden. Der Gesammtbetrag des Kapitals belief sich auf $66,557,322. Ueber die einzelnen Zweige derselben und die Mittel, mit denen sie betrieben wurde, s. Ver. Staaten.

Presse. Die Zahl der in R. J. bestehenden periodischen Publicationen betrug nach Rowell's "Newspaper Directory" am 1. Jan. 1872: 25, von denen allein 12 in Providence und 4 in Newport erschienen. 6 waren Tages-, 15 waren Wochenblätter und 5 Monatsschriften. Sie erschienen sämmtlich in englischer Sprache.

Unterrichtswesen. Der Staat besitzt einen permanenten, in guten Sicherheiten angelegten Schulfond, außer dessen Zinsen er noch eine regelmäßige Geldbewilligung für Schulzwecke macht, so daß im Ganzen eine jährliche Subvention von etwa $90,000 dem öffentlichen Unterricht aus Staatsmitteln zufließt. Der Rest wird durch County- und Localbesteuerungen aufgebracht. Das schulpflichtige Alter ist von 5—16 Jahren. 1870/71 betrug die Bevölkerung in diesem Alter 38,788, in die Liste der Besucher der Winterschulen waren im Winter 1871/72: 28,702 Kinder eingetragen. Im Sommer 1871 belief sich die Zahl der die öffentlichen Schulen besuchenden Kinder auf 26,912. Die Zahl der Kinder von 5—16 Jahren, die ohne allen Schulunterricht aufwuchsen, belief sich 1872 auf etwa 5000. Die Zahl der Schuldistricte war 412, die Zahl der darin gehaltenen Sommerschulen 583, der Winterschulen 635, an denen 711 Lehrer unterrichteten, während deren im Sommer nur 651 thätig waren. Die Gesammteinnahmen erreichten während desselben Jahres die Höhe von $463,041, die Ausgaben mit Ausnahme der Kosten für Schulgebäude $336,662. Für die letzteren allein wurden über $200,000 ausgegeben. Eine Staats-Normalschule wurde 1871 in Providence eröffnet, nachdem bereits früher eine solche daselbst bestanden hatte. Von sonstigen Erziehungsanstalten in R. J. ist in erster Reihe die baptistische "Brown University" zu Providence zu nennen, welche 1764 gestiftet, im J. 1872/73 im Ganzen 204 Schüler und 13 Lehrer hatte, ferner das "Lapham Institute" der "Free-Will"-Baptisten zu North Scituate, die "Friends' School" zu Providence und das seit 1804 bestehende methodistische "Providence Conference Seminary" zu East Greenwich. Die verschiedenen Privatschulen des Staates waren 1870 von nahezu 7000 Schülern besucht. Eine Ackerbauschule ist mit der "Brown University" verbunden. Die hauptsächlichsten Bibliotheken im Staat waren 1871: die "Redwood Library and Athenaeum" zu Newport mit 18,289 Bänden, die "Peoples' Library" zu Newport mit 13,000 B. und die Bibliothek des "Franklin Lyceum" zu Providence mit 7112 Bänden. Die Staatsbibliothek mit 3000 Bänden befand sich zu Providence. An Staats- und Wohlthätigkeitsanstalten besitzt R. J. ein Staatszuchthaus zu Providence, in dem sich am 1. Jan. 1872 im Ganzen 65 Sträflinge befanden. Die aus der Arbeit der Gefangenen resultirenden Einnahmen der Anstalt betrugen 1871: $12,672, die Ausgaben $7833. Die 1850 eröffnete "Providence Reform School" für jugendliche Verbrecher enthielt Ende 1870: 232 Insassen. Die Zahl der mit körperlichen oder geistigen Gebrechen Behafteten wurde in R. J. im J. 1871 auf 620 veranschlagt, darunter 121 Blinde, 64 Taubstumme, 312 Wahnsinnige und 123 Blödsinnige. Die bedeutendste Wohlthätigkeitsanstalt des Staates ist die "State Farm", mit der eine Besserungsanstalt und ein Irrenasyl verbunden ist. Das "Rhode Island-Hospital" und das "Butler Hospital" für Irrsinnige, beide in Providence, sind großartige Privatanstalten.

Kirchliche Verhältnisse. Nach dem Census von 1860 waren die verschiedenen Religionsgenossenschaften mit der nachstehenden Kirchenanzahl u. s. w. in R. J. vertreten:

	Kirchen.	Sitze.	Kirchenvermögen.
Baptisten	112	44,969	$ 916,450
Bischöfliche Kirche	43	19,105	511,300
Methodisten	36	16,896	252,400
Congregationalisten	26	20,237	462,300
Katholiken	23	17,750	565,900
Freunde	20	6,665	84,200
Adventisten	10	3,000	23,600
Christians	9	3,172	33,900
Unitarier	8	5,478	248,000
Universalisten	7	4,000	144,500
Mährische Brüder	3	541	2,300
Presbyterianer	3	978	11,000
Israeliten	2	279	30,000
Spiritualisten	2	2,400	—
Swedenborgianer	2	600	12,000
Lutheraner	1	200	—
Verschiedenen Denominationen gemeinsam	3	1,250	10,500
Summe	310	147,520	$ 3,308,350

Der Census von 1870 gab die Zahl der Gemeinden der hauptsächlichsten im Staat vertretenen Denominationen, nebst jener der Sitze in ihren Kirchen, wie folgt an:

	Gemeinden.	Sitze.
Baptisten	109	34,886
Christians	12	3,050
Congregationalisten	27	18,500
Bischöfliche Kirche	42	17,155
Freunde	17	5,514
Methodisten	33	14,605
Katholiken	22	19,108
Second Adventisten	17	3,370

Die Zahl der Gemeinden aller Denominationen betrug nach derselben Quelle 295, die der Kirchen 283, jene der Sitze 125,183, das gesammte Kirchenvermögen endlich $4,117,200. Der Staat besitzt ein ausgezeichnetes statistisches System hinsichtlich der Registrirung der Geburten, Heirathen und Todesfälle. Die Anzahl der Geburten betrug für das mit dem 31. Dez. 1871 endende Jahr 5678, 463 mehr als im vorhergehenden, Heirathen fanden 2336, 26 weniger als 1870 statt; es starben 3344 Personen, 106 mehr als 1870. Ueberhaupt betrug die Gesammtzahl aller Geburten, Heirathen und Todesfälle vom 1. Juni 1852 bis 31. Dez. 1871, seitdem das gegenwärtige Registrirungssystem im Gange ist, wie folgt: 80,283 Neugeborene, 67,860 Heirathen und 51,636 Todesfälle. Scheidungen fanden in 1871: 201 statt, 36 weniger als im Vorjahre. Die Regierung von R. J. besteht aus der Gesetzgebenden Gewalt (General-Assembly), welche einen Senat und ein Repräsentantenhaus umfaßt, die Executive, aus einem Gouverneur, einem Vice-Gouverneur, einem Staatssekretär, einem General-Staatsanwalt und einem Schatzmeister, welche sämmtlich jährlich im April erwählt werden. Der Senat besteht aus dem Gouverneur als Präsidenten, dem Vice-Gouverneur und einem Mitglied von jeder Stadt und jedem Township. Das Repräsentantenhaus darf die Anzahl von 72 Mitgliedern nicht übersteigen, und gewöhnlich schicken 2200 Einwohner einer Stadt oder eines Township einen Vertreter, und der die Hälfte von 2200 E. überschreitende Rest einen andern; aber jedes Township ist zu mindestens einem Repräsentanten berechtigt, jedoch keines darf mehr als 12 haben, welche Zahl nur die Stadt Providence allein abordnet. Jedes Mitglied bekommt während der Sitzung 1 Doll. Diäten und 8 Cents Reisegeld für jede Meile. Die "General-Assembly" hält ihre regelmäßige Sitzung in Newport vom letzten Dienstag im Mai an und eine Extrasitzung in Providence im folgenden Januar. Das Recht zu begnadigen besitzt nur der Gouverneur unter dem Beirathe und der Genehmigung des Senates. Das Stimmrecht besitzt, ohne Ansehung der Farbe und des Geburtsortes, jeder 21 Jahre alte Bür-

ger, der 2 Jahre im Staat und 6 Monate an dem Ort, in welchem er seine Stimme abgeben will, $1 Steuern gezahlt oder Milizdienste geleistet hat. Die Richterliche Gewalt ist einer "Supreme-Court" und verschiedenen "Courts of Common Pleas" anvertraut. Erstere besteht aus einem Oberrichter und drei Beisitzern, die alle von der Legislatur ernannt werden und so lange im Amt bleiben, bis sie durch einen Beschluß beider Häuser abgesetzt werden. Einer von ihnen hat zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten die Sitzungen der "Court of Common Pleas" abzuhalten, in deren Jurisdiction alle Civilprocesse mit einem Object im Werth von $50 und mehr, sowie alle Criminalfälle, nur solche nicht fallen, in denen es sich um eine Verurtheilung zum Tode oder zu lebenslänglicher Zuchthaushaft handelt. In Providence, Newport und Woonsocket sind Magistratsgerichte, deren Mitglieder alljährlich durch die "General-Assembly" gewählt werden. Staatshauptstädte sind Providence und Newport. Das Staatswappen stellt einen Wappenschild mit der Devise "Hope" und einem Anker vor, welcher in aufrechter Stellung von den Wellen des Meeres getragen wird.

Politische Eintheilung. R. J. zerfällt in 5 Counties. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Bevölkerung derselben in den Jahren 1860 und 1870, sowie über die Anzahl der Deutschen und Schweizer in letzterem Jahre, und endlich über das während der Präsidentenwahl von 1872 abgegebene republikanische und demokratische Votum:

Counties.	Einwohner.				Präsidentenwahl. 1872	
	1870.	1860.	Geboren: In Deutschland.	Geboren: In der Schweiz.	Grant (republ.)	Greeley (lib.-dem.)
Bristol	9,421	8,907	52	—	800	204
Kent	18,595	17,303	14	—	1,228	387
Newport	20,050	21,896	177	16	1,549	409
Providence	149,190	107,799	867	52	8,422	3,562
Washington	20,097	18,715	91	6	1,666	767
Summe	217,353	174,620	1,201	74	13,665	5,329

Die bedeutendsten Städte in R. J. waren nach dem Census von 1870: Providence mit 68,904 E. und Newport mit 12,521 E. Das Deutschthum ist fast ganz in Providence concentrirt (s. Providence), außerhalb welcher Stadt es weder deutsche Kirchen und Schulen, noch deutsche Vereine irgend welcher Art gibt.

Geschichte. R. J. verdankt seine Besiedelung puritanischer Unduldsamkeit. Die hervorragendsten Mitglieder der sog. "Hutchinson Party", denen ihrer liberaleren religiösen Gesinnung wegen zu verstehen gegeben worden war, daß sie ausgewiesen werden würden, wenn sie nicht freiwillig Massachusetts verließen, kauften 1638 auf den Rath von Roger Williams (s. d.), der 1636 Providence gegründet hatte, von den Narragansets die Insel Aquiday, der sie den Namen Isle of Rhodes (später in Rhode Island verändert) gaben. Neunzehn Personen zeichneten einen "Covenant", in dem sie beschlossen, „ein politisches Gemeinwesen zu bilden". Coddington wurde zum Richter und Vorsteher erwählt. Williams erwirkte 1643 in England einen Freibrief für die Inseln und das Küstengebiet der Narraganset Bay (westl. von Plymouth und südl. von Massachusetts), die unter dem gemeinsamen Namen "Providence Plantations" zusammengefaßt wurden. Die Regierung war streng demokratisch. Alle von der "Assembly" erlassenen Gesetze mußten an die Towns gesandt und von der Majorität derselben gebilligt werden, und Freiheit des religiösen Bekenntnisses wurde zum obersten Grundsatz erhoben. Die 1647 von den Towns gebilligte Gesetzsammlung bildete die Grundlage des späteren Codex von R. J. Nach der Restauration der Stuarts gelang es Clark (1663) einen neuen Freibrief für R. J. und Providence Plantations zu erwirken; der Pawcatuck ward in demselben als die Grenze gegen Connecticut festgesetzt. Die Wahl des Gouverneurs, der Magistrate und Repräsentanten mit legislativer und richterlicher Gewalt war den Colonisten verliehen. Der Krone war keine Negative reservirt, sondern nur bestimmt, daß die Gesetze in möglichster Uebereinstimmung mit den englischen stehen sollten. Der Freibrief war so freisinnig, daß R. J. seine Bestimmungen auch nach der Losreißung der Colonien vom Mutterlande in Kraft ließ. In Uebereinstimmung mit dem Ursprunge der Colonie stipulirte der Freibrief ausdrücklich vollkommene Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Trotzdem aber wurde einige Zeit später (die Zeit läßt sich nicht genau bestimmen) festgesetzt, daß alle Katholiken und Nicht-Christen

von den Privilegien der Freimänner ausgeschlossen seien. Auch wurde verboten, am Sonntage der Arbeit oder Vergnügungen obzuliegen. Nur die Freisassen und ihre ältesten Söhne genossen die Privilegien der Freimänner. Gleich den übrigen New England-Colonien hatte auch R. J. schwer unter dem Indianerkrieg von 1675—76 (King Philip's War) zu leiden. Während der Regierung von Jakob II. hob Sir Edmund Andros, der Gouverneur der nördl. Colonien, den Freibrief von R. J. auf. Nach der Entthronung Jakob's, die auch den Sturz von Sir Andros nach sich zog, reorganisirten (1689—90) die Colonisten die Regierung wieder unter dem alten Freibrief. An dem Colonialkriege nahmen sie (und zwar vorzüglich zur See) einen hervorragenden Antheil. Ebenso zeichneten sie sich im Unabhängigkeitskriege aus. Das erste Kriegsgeschwader unter Commodore Hopkins segelte von Providence aus. Auch die Commodores Whipple, Talbot und Nathanael Greene (s. d.) gehörten R. J. an. Im Dez. 1776 rückten die Engländer unter Sir H. Clinton in R. J. ein und hielten mehrere Jahre lang Newport besetzt. Die Versuche Gen. Sullivan's und der franz. Flotte unter dem Grafen de Grasse, sie wieder zu vertreiben, blieben erfolglos. Erst 1779 räumten die Engländer das Gebiet. Die von dem Convent zu Philadelphia 1787 entworfene, neue Bundesverfassung fand in den Handelsstädten von R. J. lebhaften Anklang, aber bei der ländlichen Bevölkerung stieß sie auf entschiedenen Widerstand. Letztere behielt die Oberhand. Ihrem Verlangen gemäß wurde die Constitution nicht einer allgemeinen Convention, sondern den einzelnen Towns unterbreitet und von der Majorität derselben verworfen. Die wesentlichste Veranlassung dazu war das entwerthete Papiergeld, das durch ein Zwangsgesetz zum vollwerthigen Zahlungsmittel gemacht worden war. Als aber die Verfassung in's Leben getreten war, da begann die herrschende Partei im Staate doch bald das Bedenkliche ihrer isolirten Stellung zu fühlen. Schon vor der ersten Vertagung des Congresses sandte die "General-Assembly" eine Adresse an denselben, die deutlich den Wunsch zum Einlenken zu erkennen gab. Der Congreß kam bereitwillig auch seinerseits einen Schritt entgegen, indem er ein Gesetz passirte (24. Sept. 1789), das für eine bestimmte Zeit die Schiffe von R. J. (und North Carolina) von dem auf ausländische Schiffe gelegten Tonnengelde befreite. Im Jan. 1790 wurde die Frage der Berufung einer Ratificationsconvention in der "Assembly" wieder zur Abstimmung gebracht und durch das Votum des Gouverneurs Collins im "Board of Assistants" bejahend entschieden. Die Gegner der Verfassung hatten die Majorität in der Convention, wagten aber nicht eine unbedingte Verwerfung, sondern begnügten sich mit einer Vertagung. In der nächsten Staatswahl wurde der anti-föderalistische Fenner zum Gouverneur gewählt, aber die Majorität wurde doch nach und nach geschmeidiger, weil die Unzufriedenheit in Providence und Newport einen bedenklichen Charakter annahm und man selbst von einer Theilung des ganzen Staates zwischen Massachusetts und Connecticut zu reden begann. Der Congreß übte einen weiteren Druck aus, indem der Senat eine Bill passirte, die den Handelsverkehr mit R. J. untersagte und die Einforderung seiner Quote der Continentalschuld autorisirte. Diese entschiedene Haltung der Bundesregierung verschaffte der Constitution beim Wiederzusammentritt der Convention eine Majorität von zwei Stimmen und am 29. Mai 1790 wurde R. J. als letzter der 13 ursprünglichen Staaten in die reorganisirte Union aufgenommen. Die Segnungen der neuen Verfassung bewirkten bald einen Umschwung in den Parteiverhältnissen; schon nach wenigen Jahren hatten die Föderalisten eine entschiedene Majorität im Staate. Als die Anti-Föderalisten oder Republikaner 1801 zur Herrschaft in der Bundesregierung gelangten, erhielten sie auch in R. J. wieder die Oberhand. Erst in den Staatswahlen von 1809 errangen die Föderalisten einen neuen Sieg. Die auswärtige Politik der Administration festigte diesen Wechsel in der Parteiherrschaft. Während des Krieges von 1812 stand R. J. mit aller Energie zu den anderen unzufriedenen New-England Staaten. Von ihm ging 1814 der Vorschlag aus, daß dieselben sich gegenseitig verpflichten sollten, einander im Falle der Noth ihre Miliz zu Hilfe zu senden, und die Legislatur beschloß trotz der Heftigkeit der Opposition mit großer Majorität die "Hartford Convention" (s. d.) zu beschicken. Nach der Beendigung des Krieges zerfiel aber hier wie allerwärts die föderalistische Partei sehr rasch, und bald hatten die Demokraten die unbestrittene Herrschaft im Staate. Im Anfange der vierziger Jahre wurde R. J. der Schauplatz innerer Wirren, die wegen der wichtigen Verfassungsfragen, die in dem Streite involvirt waren, die lebhafteste Aufmerksamkeit in der ganzen Union erregten. Die Bestimmungen des alten Freibriefs, die bisher zu Recht bestanden, standen vielfach in schroffem Widerspruch zu der Entwickelung, welche die Verhältnisse genommen. Besonders große Verstimmung erregte bei der zahlreichen Fabrik- und sonstigen städtischen Bevölkerung die Beschränkung des Stimmrechtes

auf die Grundbesitzer und ihre ältesten Söhne. Außerdem waren Allen, die nicht Grundbesitzer waren, viele bürgerliche Rechte von der größten Bedeutung vorenthalten. Schon in den zwanziger Jahren hatte die Agitation für die Annahme einer Staatsverfassung begonnen, um durch dieselbe diese und andere Mißstände abzustellen. Da die Legislatur sich allen diesen Wünschen schroff entgegenstellte, so begannen die politisch rechtlosen Bürger Ende 1840 die Sache nach und nach in die eigenen Hände zu nehmen. Am 5. Juli 1841 hielten sie zu Providence eine 5000—6000 Köpfe zählende Massenconvention ab. Das von dieser eingesetzte Staatscomité erließ am 20. Juli einen Aufruf an die Einwohner, Delegaten zu einer Convention zu wählen, die eine Staatsverfassung entwerfen solle; jeder volljährige amerikanische Bürger, der mindestens seit einem Jahr im Staate wohnhaft war, sollte an der Wahl theilnehmen dürfen. Im Okt. traten die aus diesen Wahlen hervorgegangenen Delegaten in Providence zu einer Convention zusammen und entwarfen eine Verfassung, die jedem volljährigen, männlichen Bürger der Ver. Staaten, der wenigstens ein Jahr im Staate wohnhaft war, das Stimmrecht ertheilte. Der ganze Entwurf wurde im Nov. der Bevölkerung zur Annahme unterbreitet; stimmberechtigt sollten alle volljährigen, amerikanischen Bürger sein, die ihren bleibenden Wohnsitz im Staate hätten. Für die Constitution wurden 13,944 Stimmen abgegeben; es hatte demnach eine Majorität sämmtlicher volljährigen Bürger, deren Zahl sich auf 23,000 belief, für sie gestimmt. Unter diesen 13,944 Stimmen waren angeblich 4960 von solchen Bürgern abgegeben, die unter den bestehenden Gesetzen stimmberechtigt waren. Die Gesammtzahl dieser betrug etwa 9000 und demnach hätte sich auch eine Majorität von ihnen für die Verfassung erklärt. Darauf hin erklärte die Convention die Verfassung für das Grundgesetz des Staates. Unter ihren Bestimmungen wurde eine Legislatur und W. Dorr zum Gouverneur gewählt. Dieser versuchte im Mai und zum zweiten Male am 29. Juni 1842 sich der Regierung zu bemächtigen. Die alte Regierung behielt aber die Oberhand; Dorr wurde in's Exil getrieben und als er zurückkehrte, des Hochverraths angeklagt und zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Die Frage der Rechtmäßigkeit beider Regierungen kam in dem Proceß „Luther v. Borden" vor das Oberbundesgericht. Dieses unterwarf die Frage aber nicht einer selbstständigen Untersuchung, sondern erklärte sich in diesem Falle für verpflichtet, einfach die Entscheidung der Staatengerichte anzuerkennen; diese hatten für die alte und gegen die Regierung von Dorr erkannt. Inzwischen hatte die Legislatur im Juni 1842 eine neue Convention berufen, die eine andere Verfassung entwarf, welche im Nov. für angenommen erklärt wurde. Dorr erhielt durch eine allgemeine Amnestie vom 26. Juni 1845 seine Freiheit wieder. Der drohende Bürgerkrieg erregte in R. I. größere Befürchtungen als in den meisten anderen Staaten, weil die Industrie des Staates wesentlich von den Rohprodukten des Südens abhing. Gouverneur Sprague forderte daher die Legislatur zum Widerruf der "Personal Liberty Laws" (s. d.) auf, die der Süden als eine seiner bedeutendsten Beschwerden gegen den Norden geltend zu machen pflegte. Die Legislatur kam dieser Aufforderung im Senat mit 21 gegen 9 und im Hause mit 49 gegen 18 Stimmen nach. Der Angriff auf das Fort Sumter machte jedoch diesem Geiste der Nachgiebigkeit ein Ende. Der Gouverneur berief die Legislatur auf den 17. April 1861 zu einer außerordentlichen Session und ermahnte sie mit Hintansetzung des Parteigeistes der Bundesregierung mit aller Energie zur Seite zu stehen. Die Legislatur bewilligte sogleich $500,000 zur Aushebung von Truppen, und bereits den 20. April passirte die R. I. Marine-Artillerie, auf ihrem Marsch nach Washington, New York. Zwei Regimenter folgten bald nach und der Gouverneur schloß sich selbst den Truppen an. Die Niederlage am Bull Run spornte den Staat zu doppelten Anstrengungen an. Bis zum Ende des Jahres hatte er 5124 Mann in's Feld gestellt, und außerdem waren 1005 in Regimenter anderer Staaten eingetreten. Im April 1862 wurde Sprague von der vereinigten demokratischen und Unions-Partei wieder zum Gouverneur gewählt. Die demokratische Platform erklärte sich gegen das Recht der Bundesregierung „Staaten zu unterjochen" und sie irgend eines ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu berauben, verwarf aber gleichzeitig das Secessionsrecht, gelobte die Bundesregierung in der Niederwerfung der „Rebellion" zu unterstützen und protestirte endlich gegen die Verwandelung des Krieges für die Erhaltung der Union und Constitution in einen „Krieg für Emancipation der Sklaven". Die Zahl der vom Staate gestellten Truppen stieg in diesem Jahre auf 14,326 für die Landarmee und 1500 für die Flotte. Zur Deckung der durch den Krieg bedingten Mehrausgaben wurden sechsprocentige Bonds im Betrage von $1,800,000 ausgegeben. Ein Versuch des Gouverneurs, ein Regiment von Farbigen zu organisiren, hatte keinen Erfolg; im folgenden Jahre (1863) wurde jedoch ein solches Regiment von 1400 Mann gebildet. Die erforderliche Truppenquote konnte jedoch

nicht mehr durch Freiwillige gestellt werden und man mußte zur Aushebung seine Zuflucht nehmen. In der Staatswahl von 1863 wurde der Republikaner J. T. Smith mit 10,828 Stimmen gegen 7,537 Stimmen für den demokratischen Unions-Candidaten Cozzens zum Gouverneur gewählt. In der Legislatur hatten die Republikaner bei vereinigtem Votum 76 und die Demokraten 30 Stimmen. In den Congreß wurden zwei Republikaner gewählt. In der Präsidentschaftswahl von 1864 erhielten die republ. Electoren 13,692 und die demokr. 8470 Stimmen. Der Republikaner Smith wurde mit einer Majorität von 1538 Stimmen zum Gouverneur gewählt und in der Legislatur hatten die Republikaner bei vereinigtem Votum eine Majorität von 51 Stimmen. Die 1864 erwählte Legislatur ratificirte in ihrer zweiten Session nahezu einstimmig das 13. Amendement zur Bundesverfassung, welches die Sklaverei abschaffte. In der Staatswahl von 1865 weigerten sich die farbigen Stimmgeber die Wiederwahl von Gouverneur Smith zu unterstützen, weil ihnen noch nicht Gleichheit vor dem Gesetz, namentlich was die Schulen anlangte, zugestanden sei. Smith wurde trotzdem mit einer Majorität von 9,308 Stimmen wiedergewählt; das Gesammtvotum war nicht halb so groß, als das in der Präsidentschaftswahl abgegebene. Die republikanische Legislatur adoptirte mit großer Mehrheit eine Resolution, in der sie verlangte, daß bei der Reconstruction der Südstaaten allen Bürgern ohne Unterschied der Farbe gleiche Rechte, das Stimmrecht eingeschlossen, gesichert würden. Nach dem in diesem Jahre veröffentlichten Bericht des General-Adjutanten belief sich die während des Bürgerkrieges von dem Staate gestellte Truppenzahl auf 25,355 Mann. In der Staatswahl von 1866 wurde General Burnside (s. d.) mit einer Majorität von 5381 Stimmen zum Gouverneur gewählt und in der Legislatur stieg die republik. Majorität auf 81 Stimmen. Das 14. Amendement zur Constitution wurde 1867 von der Legislatur ratificirt; im Senate waren nur 2 Stimmen dagegen. In der Staatswahl dieses Jahres, in der Burnside wieder zum Gouverneur gewählt wurde, sank die republik. Majorität auf 4194 Stimmen herab und stieg in der Wahl von 1868, in der beide Parteien die alten Candidaten aufstellten, bei einer bedeutenden Verstärkung des Gesammtvotums auf 4309 Stimmen. In der Präsidentschaftswahl war bei einem Gesammtvotum von 19,541 Stimmen die Majorität der republik. Electoren 6443. W. Sprague wurde von beiden Häusern der Legislatur einstimmig zum Bundessenator gewählt. Der Republikaner Padelford folgte 1869 Burnside in der Gouverneurschaft. Der Senat ratificirte das 15. Amendement zur Bundesverfassung mit 22 gegen 11 Stimmen, aber das Haus ließ die Frage unerledigt. Der Grund dafür war die Bestimmung der Staatsverfassung, die den naturalisirten Bürgern nur dann das Stimmrecht gab, wenn sie Grundeigenthum im Werthe von $134 hatten. Im nächsten Jahr überwand das Haus seine Bedenken und entschied sich mit 57 gegen 9 Stimmen für die Ratification. Ein die betreffende Bestimmung der Staatsverfassung änderndes Amendement wurde eingebracht, aber das Haus kam nicht zur Beschlußfassung. Dagegen wurde mit 56 gegen 2 Stimmen die bisher bestehende Schuldhaft abgeschafft; der Ausschuß für Rechtsangelegenheiten berichtete ablehnend über die Petition einer im Vorjahre zu Providence abgehaltenen Frauenrechtsversammlung, die das Stimmrecht als ein „natürliches Recht" bezeichnete und demgemäß die Ertheilung desselben an Frauen forderte. F. Padelford wurde mit 10,493 gegen 6295 Stimmen wieder zum Gouverneur gewählt. In der Legislatur von 1871 wurde ein Antrag auf Berufung einer Convention zu einer allgemeinen Revision der Verfassung eingebracht, aber im Senat mit 20 gegen 11 Stimmen verworfen. Dagegen einigten sich beide Häuser darüber, folgende 3 Amendements der stimmberechtigten Bevölkerung zu unterbreiten: 1) Ertheilung des Stimmrechtes in gesetzlich organisirten Town- und Wardwahlen an alle volljährigen, männlichen Bürger, die seit mindestens 2 Jahren im Staate und seit mindestens 6 Monaten in dem betreffenden Orte wohnhaft wären und sich zur festgesetzten Zeit in den Stimmgeberlisten hätten einschreiben lassen; über einen Vorschlag zur Erhebung einer Steuer, Verausgabung von öffentlichen Geldern, und in der Wahl der Aldermen von Providence sollten jedoch nur Diejenigen stimmen dürfen, die in dem verflossenen Jahr eine Steuer für Eigenthum im Schätzungswerthe von nicht unter $134 gezahlt hätten; 2) Aufhebung der Registrationssteuer; 3) das Verbot Schulen oder andere Institutionen von bestimmten Sekten mit Staatsgeldern zu unterstützen oder zum Besten derselben Steuern aufzulegen. Von allen 3 Amendements wurde jedoch nur das letzte von den Stimmgebern angenommen. Die Legislatur passirte zwei Gesetze, welche Angeklagten gestatteten, in ihrer eigenen Sache Zeugniß abzulegen und verheiratheten Frauen das Dispositionsrecht über ihr unabhängiges Vermögen gaben. Die Republikaner, mit Padelford wiederum als Gouverneurscandidaten, behielten auch in der Staatswahl von 1871 vollständig den Sieg. Im Jahre 1872 passirte die

Legislatur ein Gesetz, welches die Wahlen für das Abgeordnetenhaus neu ordnete. Es wird in Zukunft ein Abgeordneter für je 2794 Einw. gewählt; die Gesammtzahl beträgt 72. In den Staatswahlen von 1872 und 1873 behielten die Republikaner abermals den Sieg. Vgl. S. G. Arnold, "History of the State of Rhode Island and Providence Plantations 1636—1790" (2 Bde., New York 1859 und 60); die "Collections of the Rhode Island Historical Society" (Bd. 1—6, Providence 1827—67); E. M. Snow, "Report upon the Census of Rhode Island, 1865" (Providence 1867), eines der gediegensten Werke dieser Art in den Ver. Staaten; J. R. Bartlett, "Catalogue of Books and other Publications, Relating to the State of Rhode Island, with Notes Historical, Biographical and Critical" (Providence 1864).

Rhodez oder Rodez, Hauptstadt des franz. Departements Aveyron, mit 12,037 E. (1866), hat eine schöne Kathedrale mit 250 hohem Glockenthurm, eins der schönsten Bauwerke goth. Kunst im südl. Frankreich. Die Stadt hat eine Bibliothek von 20,000 Bänden mit Naturaliencabinet, Fabriken für Tuch, Wolldecken, Tricots u. s. w.

Rhodium, ein Schwermetall, dem Iridium verwandt, findet sich besonders im Platin und Osmiumiridium, wurde im Anfange dieses Jahrhunderts von Wollaston entdeckt und im Knallgasgebläse in zusammenhängender Gestalt dargestellt. Es ist silberweiß, metallglänzend, sehr leicht oxydirend, spec. Gewicht $11_{,0}$, in Säuren nicht löslich und sehr schwer schmelzbar. In fein vertheiltem Zustande verwandelt es sich durch Erhitzen in R.-Oxydul.

Rhododendron (vom griech. rhodon, Rose, und dendron, Baum; engl. Rose-Bay), eine zu den Ericaceen (Heath Family) gehörige Pflanzengattung, welche in kühlen, feuchten Plätzen, sowie auf Gebirgen Europas, Asiens und Nordamerikas einheimisch ist und Sträucher oder kleine Bäume umfaßt, welche immergrün, ganze und ganzrandige Blätter, schöngefärbte und meist in endständige Dolden oder Doldentrauben gestellte Blüten und eine vielsamige, 5fächerige Kapselfrucht besitzen. Arten in den Ver. Staaten: R. maximum (Great Laurel), Strauch oder Baum, 6—20 Fuß hoch, mit 4—10 Zoll großen, dicken, lorbeerartigen Blättern, und halbkugeligen, 1 Zoll breiten, blaßrothen oder fast weißen, an den inneren, oberen Seiten grünlichen, roth oder gelblich getüpfelten Blüten; in feuchten, dichten Wäldern von Maine bis Ohio sehr verbreitet, auch in schattigen Flußthälern der gebirgigen Theile Pennsylvaniens und der südlicheren Staaten; R. Catawbiense, ein 3—6 F. hoher Strauch mit ovalen oder länglichen, 3—5 Zoll großen, an beiden Enden abgerundeten, unten blaßfarbigen Blättern und breit glockenförmigen, lilapurpurfarbigen Blüten; wächst vorzugsweise auf den höher gelegenen Theilen der Alleghanies, in Virginia und südwärts; R. Lapponicum (Lapland Rose-Bay), ein etwa 6 Zoll hoher Strauch mit elliptischen, dunkelgetüpfelten, ½ Zoll langen Blättern, und offenglockenförmiger, violettpurpurrother Corolle; in den Bergregionen von Maine, New Hampshire und New York einheimisch. Unter den europäischen Arten sind besonders die bekannten Alpenrosen, R. hirsutum und R. ferrugineum hervorzuheben, Kleinsträucher mit aufsteigendem Stämmchen und prächtig lichtpurpurrothen, etwa zolllangen Blüten, welche jedoch mit den Rosen keine Aehnlichkeit haben.

Rhodochrom, ein aus Kieselsäure, Thonerde, Chrom- und Eisenoxyd, Talkerde und Wasser bestehendes, dichtes Mineral, hat splittrigen Strich; Härte 2—3, spec. Gewicht $2_{,65}$; ist wenig glänzend und von schwärzlicher Farbe. In den Ver. Staaten hat man es bis jetzt vorzugsweise in Texas und Pennsylvania aufgefunden.

Rhodos. 1) Insel im Mittelländischen Meere, die südöstlichste der zu Kleinasien gehörigen Sporaden, umfaßt $21_{,88}$ Q.-M. mit 34,000 E. Von den Einwohnern sind 7000 Türken und 2000 Juden, die übrigen Griechen. Die Mitte der Insel durchzieht ein bewaldetes Gebirge, auf dessen höchsten Punkte, dem Tairos (4200 F. h.) einst ein Tempel des Jupiter stand. Die Thäler sind fruchtbar, doch bleibt mehr als die Hälfte des Bodens unbebaut. Die Ebenen enthalten schönes Weideland und die Reben- und Oelbäume gewähren reiche Ernten; auch gewinnt man Weizen, Tabak und Südfrüchte, Kupfer und grauen Marmor. Die Einfuhr hatte 1862 einen Werth von 3,075,100 Frcs., die Ausfuhr von 3,155,000 Frcs. 1863 liefen 2531 Schiffe von 172,639 Tonnen ein, und 2578 Schiffe von 173,760 T. aus. Die ältesten Bewohner der Insel in historischer Zeit waren Dorier, die einen Bund von 6 Städten bildeten und eine bedeutende Seemacht besaßen. Unter Vespasian wurde die Insel den Römern unterworfen und die Hauptstadt Mittelpunkt der zu einer Provinz vereinigten Küsteninseln. Anfangs dem Oströmischen Reiche angehörig, kam sie später in die Hände der Araber und durch die Kreuzzüge wieder in die der Christen; wurde 1309 den Johannitern (s. d.) überlassen, welche sich darnach

Rhodiser Ritter nannten und die Insel bis 1522 behaupteten, in welchem Jahre sie an die Türken fiel. 2) Hauptstadt der Insel mit 20,000 E., hat 2 befestigte Häfen und ist die Residenz eines türkischen Paschas.

Rhombus (vom griech. rhombos) oder Raute heißt das Parallelogram mit gleichen Seiten und schiefen Winkeln, also ein verschobenes Quadrat; Rhomboid das Parallelogramm mit ungleichen Seiten und schiefen Winkeln.

Rhône (franz. Le Rhône, der Rhodanus der Alten). 1) Hauptstrom des franz. Mittelmeergebietes, entspringt im W. von dem Centralknoten des St.-Gotthard unterhalb der Furca aus dem mächtigen Rhônegletscher, durchfließt ein tiefgeschnittenes Längenthal der Alpen, von Alters her „das Thal“ (Vallis) genannt, und wird von 80 Gießbächen, rechts von den Berner, links von den Penninischen Alpen kommend, verstärkt. Bis Brieg ist die Richtung des Rhônethals südwestlich, dann wird sie bis Martigny westlich, und von da ab durchfließt der Strom in nordwestl. Richtung ein Querthal, das sich zum Engpasse von St.-Maurice zusammenschiebt; er tritt dann, nachdem er eine 6 Stunden lange Ebene durchflossen hat, in den Genfersee (Lac Léman), aus welchem er 213 F. breit heraustritt und links die vom Montblanc kommende Arve aufnimmt. In einer engen und steilen Thalspalte durchbricht er dann den Jura und empfängt rechts den Jurafluß Ain und die Saône. Von Lyon (445 F. h.) nimmt der R. eine südliche Richtung an, und sein Unterlauf beginnt, doch fließt er noch immer zwischen Gebirgen. Er nimmt jetzt die von Savoyen kommende Isère und den in Val-Drôme entspringenden Drôme auf. Bei Montélimart erweitert sich das Stromthal und geht hiernach in die Mündungsebene über. Rechts empfängt er die Ardèche vom Südabfalle des Gerbier de Joncs, und den Gard, links die Durance aus den Alpen. Von Tarascon beginnt das Mündungsland; bei Arles theilt der Strom sich in 2 Arme, welche die sumpfige, von Lachen durchschnittene Insel Camargue umschließen. Ein Theil derselben ist fruchtbares Marschland, der andere feuchtes Weideland. Der östliche Hauptarm ist der stärkste und theilt sich wieder in den eigentlichen R. und den alten R. Der westliche Arm zerfällt in zwei Mündungen: Petit-Rhône und Rhône-mort. Das Deltaland nehmen links Sumpfgegenden, rechts das Kieselfeld Crau ein. Der R. ist einer der reißendsten Ströme Europas, da sein Gefälle fast 3 Zoll auf 100 Fuß ausmacht. Von Beaucaire ab, bis wohin noch Segelschiffe fahren, ist er weniger reißend. Die Schifffahrt auf ihm ist, da er oft sein Bett ändert, gefährlich; auch wird sie nicht durch die Flut begünstigt. Die Gesammtlänge des R. beträgt 114 M., wovon 72 Frankreich angehören. Ein ausgebildetes Kanalsystem verbindet den R. mit anderen Flüssen und durch diese mit verschiedenen Meeren: der Canal du Midi verbindet ihn mit der Garonne und so mit dem Ocean; durch den Canal du Centre steht er vermittelst der Saône mit der Loire in Verbindung; derselbe beginnt bei Digoin an der Loire und endet bei Châlons-sur-Saône. Der Kanal von Burgund verbindet ihn mit der Seine und geht von La Roche-sur-Yonne nach St.-Jean de Lône. Der Rhône-Rhein-Kanal geht von St.-Symphorien-sur-la-Saône, mit Hilfe des Doubs und Ill, nach dem Rhein unterhalb Strasburg. Der R. gibt 2 franz. Departements den Namen. 1) Das R.-Departement umfaßt $50,_{48}$ Q.-M. mit 670,247 E. (1872); zerfällt in 2 Arrondissements, 27 Kantone und 230 Gemeinden. Hauptstadt: Lyon. 2) Das Departement der Rhônemündungen (Bouches-du-Rhône), umfaßt $92,_{71}$ Q.-M. mit 554,911 E. und zerfällt in 3 Arrondissements, 27 Kantone und 106 Gemeinden. Hauptstadt: Marseilles.

Rhôneweine heißen die in Frankreich an beiden Ufern des Rhône gebauten Weine, zu deren besten Sorten man den rothen und weißen Hermitage, den weißen und rothen Côte-rôtie, den weißen St. Peray und den rothen Château-Grille zählt.

Rhöngebirge, die Rhön, oder Rön, ein Gebirge zwischen Weser und Main, den westl. Theil des bayer. Regierungsbezirkes Unterfranken und den südl. Theil des Fürstenthums Eisenach ausfüllend, zerfällt in die Südliche, Hohe und Vordere R. Erstere ist aus einzelnen, flach-konischen Massen zusammengesetzt. Der bedeutendste Berg ist der Heilige oder Hohe Kreuzberg (2872 F. h.), an den Abhängen mit Laubholz bewachsen und an seinem Fuße von bedeutendem Umfange. Die Hohe Rhön beginnt nordwestl. vom Kreuzberge und zieht von Südost nach Nordwest. Die höchsten Erhebungen (Kuppen) sind wie Kegel oder breite Bergflächen und Felder geformt; zu ihnen gehören: das Dammersfeld (2948 F. h.), dem Kreuzberge gegenüber; die Große Wasserkuppe (3026 F. h.), in dem westwärts gestreckten Queraste des Abtsroder Gebirges; in der Nähe die Kleine Wasserkuppe. Die H. R. zeigt eine wahrhaft skandinavische Sterilität; nur eine Moosdecke deckt ihren Rücken; das Wasser bildet Moore, in denen der Volksglaube ehe-

malige Städte versunken glaubt. So breitet sich über 1000 Morgen das Rothe Moor aus, in welchem bis 24 Fuß getriebene Bohrversuche noch keinen Grund gaben. Einen freundlicheren Charakter trägt die Vordere Rhön. In der westl. Vorderrhön ist der bedeutendste Berg die Milseburg (2654 F.), auch Todtenlade oder Heufuder genannt; ihr gegenüber erhebt sich der aus Klingstein bestehende Stellberg und die merkwürdige Steinwand oder Teufelswand. In der nördlichen Vorderrhön liegen der Bayer- (2185 F.) und der Dietrichsberg (2055 F.). Die östliche Vorderrhön, auch das Henneberger Bergland genannt, bedeckt den linken Rand des Werrathales; zu ihr gehören der Geba (2320 F.) und die Gleichen (2110 F. und 2080 F.) bei Römhild.

Rhus (Sumach), in den Ver. Staaten die einzige, die Familie der Quacardiaceen (Cashew Family) repräsentirende Gattung, in der wärmeren gemäßigten und subtropischen Zone beider Hemisphären einheimisch, umfaßt Sträucher und Bäume, charakterisirt durch die theils einfachen (in R. cotinus; Smoke-Plant), theils zusammengesetzten (in allen übrigen Arten), abwechselnd stehenden Blätter und ihre kleinen, in straußartige Rispen geordneten, unscheinbaren Blüten. Die Frucht ist eine kleine, trockene, aber meist behaarte, einsamige Steinfrucht; die Samen ohne Eiweiß. Gewöhnlich theilt man die Gattung in die drei Untergattungen Sumach, Toxikodendron und Lobadium. Zur Untergattung Sumach, welche nicht giftig ist und polygamische Blüten hat, gehören in den Ver. Staaten: R. typhina (Staghorn Sumach), der häufig in Europa als Zierbaum cultivirte Essigbaum, 10—30 F. hoch, mit orangefarbigem Holz, lanzettförmigen, scharf gesägten, lang zugespitzten Blättern, gelblichgrünen, in dicht eiförmig pyramidalen Endrispen stehenden Blüten und rothen, behaarten, braunen Beeren, an Berghängen; R. glabra (Smooth S.), 2—12 F. hoher Strauch mit feuerrothen, feinsammtigen Früchten, auf trockenem, felsigem Boden; R. copallina (Dwarf S.), 1—7 F. hoher Strauch, mit laufenden Wurzeltheilen, an Bergseiten. Die Untergattung Toxicodendron (schon beim Berühren giftig) enthält: R. venenata (Poison S. oder Dogwood), 6—18 Fuß hoher Strauch, fast ganz glatt, in Morästen. Eine giftige Varietät dieser Art heißt Poison Elder; R. Toxicodendron (Poison Jvy; Poison Oak), auf Felsen und Bäumen kletternd, grünlichgelben Blüten und schmutzig gelblichweißen Früchten, sehr giftig, eine Varietät. Noch giftiger als die vorige Art ist R. varielobatum in California. Die beiden erstgenannten Arten kommen von Canada bis zu den beiden Carolinas vor. Zur dritten, nicht giftigen Untergattung Lobadium gehört: R. aromatica (Fragrant S.), ein stark treibender Busch mit verdickten, wohlriechenden Blättern und blaßgelben Blüten, auf trockenem, felsigem Boden von Vermont an west- und südwärts. Noch zu erwähnen ist die am Mittelländischen Meere einheimische R. coriaria (Gerbersumach), ein 6—16 F. hoher Strauch, mit röthlichen, sammtartig weißgelblichen, behaarten Aesten und Blattstielen und linsengroßen, rauhhaarigen Früchten; ist ein uraltes, schon von griechischen Aerzten bei Blutspeien u. s. w. verordnetes, adstringirendes Mittel.

Rhythmus (griech. rhythmos, Zeitmaß, Ebenmaß) bezeichnet zunächst jede taktmäßige Bewegung, wie beim Rudern oder Hämmern der Schmiede. In der quantitirenden Poesie gründet sich der R. auf das bestimmte Zeitmaß der langen und kurzen Sylben, auf den rhythmischen Accent (Ictus), der mit dem sprachlichen oft in Widerstreit tritt, und fällt mit dem Takt der Musik zusammen; in den accentuirenden Sprachen richtet er sich nach der Abwechslung von Hoch- und Tiefton, wobei das Gesetz gilt, daß Sprach- und Versaccent übereinstimmen müssen. Die äußere Darstellung des Rhythmus und der einzelnen Rhythmusglieder ist das Metrum (s. d.). Man spricht auch von einem R. in der prosaischen Rede, der darin besteht, daß man durch Wahl, Stellung und Verbindung der einzelnen Wörter einen dem Ohr angenehmen Tonfall hervorzubringen versucht. Unter musikalischem Rhythmus versteht man: 1) die Zusammenordnung ähnlicher oder verschiedener, metrischer oder Klangfüße zu mancherlei Zeitfiguren; 2) die Zusammensetzung dieser kleinen Rhythmen oder Zeitbilder zu größeren Formen (Perioden und im weiteren Periodengruppen) nach dem Gesetze des Ebenmaßes und Gleichgewichts; 3) das Verhältniß der einzelnen, aus solchen Zeitfiguren bestehenden melodischen Theile einer Periode zu einander hinsichtlich der Beschaffenheit ihrer Zeitgliederung, also das Bewegungsverhältniß des einen Periodenabschnittes zum andern, des Vordersatzes zum Nachsatze, eines jeden Theils zum Ganzen; weiterhin das Bewegungsverhältniß einer Periode innerhalb einer Periodengruppe u. s. w.

Ribault, Jean, franz. Seefahrer und Führer der ersten Colonie nach Florida, wurde um 1520 zu Dieppe geboren und 1565 in Florida getödtet, segelte 1562 mit 2 vom Admi-

ral Coligny ausgerüsteten Schiffen und hugenottischen Ansiedlern nach Amerika, landete im Mai desselben Jahres im Hafen von Port-Royal, baute südlich vom heutigen Beaufort das Fort Carolina und ließ 26 Colonisten dort, welche aber bald Florida wieder verließen. 1564 kam unter Laudonnière eine zweite Expedition nach Florida und baute am heutigen St. John's River ein zweites Fort Carolina, welches die Colonisten nach großen Leiden wieder zu verlassen im Begriff standen, als R. mit 7 Schiffen aus Frankreich ankam. Kaum gelandet, erschien unter Menendez eine spanische Flotte, welche den Befehl hatte, alle in jenen Gegenden befindlichen Protestanten zu tödten, doch gelang es R. mit den Seinen zu entkommen. Kurz darauf überrumpelte Menendez die Besatzung des Forts Carolina und metzelte dieselbe nieder. R., unbekannt mit diesen Thatsachen, langte vor Fort Carolina an, fiel hier mit seinen Begleitern in die Hände der Spanier und wurde getödtet. 1567 rächte eine französische Expedition unter De Gorgues diese Greuelthaten und hing die gesammte spanische Besatzung an denselben Baum, an dem R. mit den Seinen hingerichtet worden war. 1563 erschien in London unter dem Titel "The Whole and True Discovery of Terra Florida etc." eine englische Uebersetzung von R.'s Reiseberichten an Coligny.

Ribbeck, Johann Karl Otto, deutscher Philolog, geb. am 23. Juli 1827 zu Erfurt, wurde 1856 Professor an der Universität Bonn, 1862 in Basel und im Herbst desselben Jahres in Kiel. Seine kritischen Ausgaben alter lateinischer Classiker, besonders des Virgil, gehören zu den wichtigsten Erscheinungen der philologischen Literatur Deutschlands.

Ribe oder Ripen, Hauptstadt eines gleichnamigen dänischen Stiftes mit 3594 E. in einer nördl. Enclave Schleswigs, von der Riber-Aa umgeben, ist Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale und fabricirt viele gestrickte, wollene Waaren, Ribertöi oder Riberzeug genannt. R., wo die erste Kirche gebaut ward, ist eine der ältesten dänischen Städte. Im Mittelalter hatte sie 11 Kirchen und 7 Klöster.

Ribeira, Jusepe, genannt Spagnoletto, Maler, geb. 1588 in Xativa nahe Valencia, Sohn eines span. Officiers, kam sehr jung nach Italien und studirte die Malerei, bildete sich in Neapel unter Caravaggio und später in Rom und Parma weiter aus. Er wurde als Hofmaler vom Vicekönig Pedro nach Neapel berufen und zum Mitgliede der Akademie St.-Luca in Rom erwählt. Er malte vorzugsweise schauerliche Gegenstände, z. B. „Der geschundene Bartholomäus" (Paris) u. a. m. R. war auch als Aetzer ausgezeichnet, und seine Blätter werden sehr geschätzt. Er starb in Neapel 1656. Salvator Rosa war einer seiner Schüler.

Ribera, Juan Antonio, span. Maler, geb. 1779 in Madrid, Schüler von Francisco Bayen daselbst und später von David in Paris; ging von Paris nach Madrid zurück und folgte dem abgesetzten Könige Ferdinand VII. als Kammermaler nach Rom. R. folgte in seinen Werken der David'schen Schule. Von seinen Werken sind zu nennen: „Der spanische Parnaß", „Die Apotheose des heil. Ferdinand" u. a. m. Sein Sohn, Don Carlos Luis, ist ebenfalls ein hervorragender Maler.

Ribes, Pflanzengattung aus der Familie der Saxifrageen und der Unterabtheilung der Grossularieae, von der schon mehr als 80, über die ganze Erde verbreitete Arten beschrieben worden sind. Dieselbe umfaßt niedere, dornige oder unbewehrte Sträucher mit dem Fruchtboden angewachsener, und öfters über denselben hinaus verlängerter Kelchröhre, vier- oder fünfspaltigem, fast flachem, glockigem oder trichterförmigem, oft gefärbtem, vertrocknendem Saum, 4 oder 5 kleinen, im Kelchschlunde befestigten Blumenblättern und 4—5 Staubgefäßen. Die Frucht stellt eine einfächerige, vielsamige, breiige Beere dar, welche von dem verwelkten Kelchsaume gekrönt wird. Die dornigen Ribesarten bilden die Untergattung R. Grossularia (Stachelbeere; Gooseberry), die unbewehrten die Untergattung R. Ribesia (Johannisbeere; engl. Currant). Zu der ersteren gehören in den Ver. Staaten folgende, gewöhnlich Wild Gooseberry genannte, mit grünlichen Blüten versehene Arten: R. Cynobasti, besitzt große, stachelige, selten glatte Beeren und ist besonders in den Wäldern des Nordwestens ganz allgemein; R. hirtellum, mit glatter, kleiner, purpurrother, süßer Frucht; ist die am häufigsten vorkommende Art der New Englandstaaten; R. rotundifolium, mit glatter, sehr angenehmer Frucht, in Gebirgsgegenden von Massachusetts bis Wisconsin und südlich bis Virginia u. s. w.; R. speciosum, mit wohlschmeckenden Beeren, in California; und R. lacustre, mit kleiner, borstiger, unangenehm schmeckender Frucht. Zur Untergattung Ribesia gehören außer der schon unter Johannisbeere (s. d.) erwähnten R. sanguineum, noch folgende Arten: R. prostratum (Fetid Currant), mit blaßrother, kugeliger Frucht, welche, sowie die ganze Pflanze, einen unangenehmen Geruch aushauchen, in dichten, feuchten Wäldern von New England und Pennsylvania nordwärts; R. floridum (Wild Black Currant), mit großen, weißen Blüten, der Schwarzen Johannisbeere ganz ähnlich

in Geschmack und Geruch und ebenso wie diese gebraucht; R. rubrum (Red C.), mit grüner oder purpurrother, flacher Blüte und glatten, runden, rothen, eßbaren Beeren, der R. rubrum der östlichen Hemisphäre ganz gleich, in den nördlichen Theilen der Union ganz allgemein in kühlen Wäldern; R. aureum (Buffalo oder Missouri C.), mit prachtvollen, karmin- bis blutrothem Kelche und weißlichen Blumenblättern, wird vielfach, sowie R. sanguineum, mit sehr schönen, purpurrothen, in Trauben gestellten Blüten, als Zierstrauch cultivirt; beide haben eßbare, säuerliche Früchte und wachsen besonders am Columbia- und Missouri River. Die Arten mit büschelförmig zusammengestellten Blättern besitzen für die Cultur keinen besonderen Werth. Griechen und Römer kannten diese beiden Culturpflanzen noch nicht; erst im 12. Jahrh. begann im mittleren Europa, wohin sie von Skandinavien aus eingewandert waren, hier und da ihre Cultur.

Ricardo, David, englischer Nationalökonom, geb. am 19. April 1772, aus einer portugiesischen Judenfamilie stammend, war ein angesehener Bankier in London, 1819 Mitglied des Unterhauses und starb am 11. Sept. 1823 zu Gatcomb-Castle in Gloucestershire. Von seinen geistreichen Schriften sind hervorzuheben: "Principles of Political Economy and Taxation" (London 1812), "On the Funding System" (1820).

Ricasoli, Bettino, Baron, hervorragender italienischer Staatsmann, geb. am 9. März 1809 zu Florenz, gehörte zu denen, welche im März 1847 dem Großherzog von Toscana liberale Reformen empfahlen, gründete dann das Journal "La Patria", erhielt noch in demselben Jahre eine diplomatische Mission an den König Karl Albert und suchte diesen für ein Bündniß mit Toscana gegen Oesterreich zu gewinnen, wurde dann Bürgermeister von Florenz, legte jedoch bereits im Okt. 1848 das Amt nieder und trat in das Privatleben zurück. Erst 1859 veranlaßte ihn die neue Bewegung für die Unabhängigkeit Italiens seine Zurückgezogenheit aufzugeben, nachdem er sich 10 Jahre landwirthschaftlichen Verbesserungen gewidmet und einen Theil der Maremmen trocken gelegt hatte; er betrat wiederum die journalistische Laufbahn, trug durch eine Reihe politischer und patriotischer Schriften wesentlich dazu bei, daß der Großherzog das Land verließ (27. April 1859), übernahm in der Provisorischen Regierung das Ministerium des Innern und führte die Vereinigung Toscana's mit Piemont herbei. Nach dem Frieden von Villafranca und der Absetzung der lothringischen Dynastie wurde ihm vom Könige Victor Emanuel die Regierung in Toscana übertragen (29. Sept. 1859); nachdem die Annexion officiell proclamirt worden war, erhielt er das Amt als Generalgouverneur seines Vaterlandes, das er bis zum März 1861 trefflich verwaltete. Nach dem Tode Cavour's wurde er Ministerpräsident (12. Juli 1861) und übernahm das Portefeuille des Auswärtigen, später auch dasjenige des Innern, trat aber schon am 3. März 1863 von dieser Stellung zurück, da es ihm nicht gelang, das Staatsruder nach dem Vorbilde seines großen Vorgängers fortzuführen. Bei Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich trat er wiederum an die Spitze des Cabinets, in welchem er das Ministerium des Innern übernahm, sah sich jedoch im Febr. 1867 genöthigt, infolge von Verwickelungen, welche ein Gesetz über das Kirchenvermögen herbeiführte, abermals um seine Entlassung zu bitten, welche der König vorerst nicht gewährte. Als indessen nach Auflösung der Kammer die Neuwahlen keine Majorität ergaben, auf welche sich R. hätte stützen können, erhielt er endlich im April die nun nicht mehr verweigerte Demission.

Ricci, Scipio, kathol. Bischof, geb. am 9. Jan. 1741 zu Florenz, ward 1766 Domherr, 1780 Bischof von Pistoja und Prato, begünstigte eifrig das Reformsystem des Kaisers Joseph I., mußte jedoch auf Betreiben des Diöcesankapitels abdanken, und ward auf Anstiften des Erzbischofs von Florenz in's Gefängniß, dann in ein Dominicanerkloster gebracht, aus dem er durch die Franzosen befreit wurde. Er starb am 27. Jan. 1810.

Ricciarelli, Daniele, italienischer Maler, 1509 zu Volterra geboren, unter dem Namen da Volterra bekannt, Schüler Michel Angelo's, Verzeni's, Peruzzi's und del Vaga's, wandte sich auch später der Plastik zu. Von seinen Arbeiten sind zu erwähnen: „Kreuzabnahme" in St.-S.-Trinita di Monti in Rom, „Heilige Familie" im Museum zu Dresden, „Kindermord zu Bethlehem" in der Tribuna der Uffizi zu Florenz, „David und Goliath" im Louvre zu Paris u. a. m. Als Papst Paul IV. das „Jüngste Gericht" von Michel Angelo in der Sixtinischen Kapelle zu Rom wegen der Nacktheit der Figuren zerstören lassen wollte, wurde er von R. davon abgehalten, der dann die Figuren theilweise mit seinem Pinsel bekleidete, weßhalb er den Spottnamen "Braghettone" (Pumphose) erhielt. R. starb 1567.

Riccoboni, Ludovico, Reformator der ital. Bühne, geb. 1677 zu Modena, übernahm die Direction des Schauspiels zu Venedig, trug vielfach zur Verbesserung der Geschmacksrichtung in Bezug auf die dramatische Kunst bei, errichtete 1716 in Paris für den

Herzog von Orléans ein ital. Theater und starb daselbst 1753. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: "Histoire du théâtre italien" (2 Bde., Paris 1727), "L'art du théâtre" (Paris 1750; deutsch, Hamburg 1828).

Rice. 1) County im südöstl. Theile des Staates Minnesota, umfaßt 500 engl. Q.-M. mit 16,083 E. (1870), darunter 1017 in Deutschland und 31 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 7543 E. Der Boden ist wellenförmig und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Faribault. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 720 St.). 2) County im südwestl. Theile des Staates Kansas, hatte im J. 1870: 5 E., war 1873 noch nicht organisirt. 3) Township in Sandusky Co., Ohio; 927 E.

Riceborough, Postdorf in Liberty Co., Georgia.

Rice City, Postdorf in Kent Co., Rhode Island.

Rice Creek, Fluß im Staate Michigan, mündet in den Kalamazoo River, Calhoun Co.

Riceville. 1) Postdorf in Crawford Co., Pennsylvania. 2) Postdorf in Pittsylvania Co., Virginia.

Richard I., König von England, mit dem Beinamen Löwenherz, von 1189—1199, Sohn Heinrich's II. von England, geb. 1157, bekriegte auf Anstiften seiner Mutter wiederholt seinen Vater und seine Brüder, und war eben in einem Kriege gegen seinen Vater begriffen, als dieser am 6. Juli 1189 starb. Nachdem R. den Thron bestiegen hatte, schloß er sich dem dritten Kreuzzuge an. Die vereinigten Armeen von Frankreich und England, 100,000 Mann stark, trennten sich zu Lyon, und trafen in Messina wieder zusammen, um dort zu überwintern. Aber bald erhoben sich Zwistigkeiten zwischen R. und Philipp von Frankreich, und letzterer setzte am 30. März 1191 nach Ptolemais über, während R. bis zum April in Messina blieb, und seine Braut Berengaria, die Tochter des Königs Sancho von Navarra, erwartete, mit welcher er sich auf der Insel Cypern, wo er auf seinem Wege nach Palästina landete, vermählte. Den Fürsten von Cypern, Isaak Komnenus, entthronte er, und setzte Guy von Lusignan an seine Stelle. Am 10. Juni 1191 erreichte er das Lager der Kreuzfahrer vor der Festung Acre. Nach der Eroberung dieses Platzes ging Philipp nach Frankreich zurück. Im September schlug R. den Sultan Saladdin in einer blutigen Schlacht. Nachdem er darauf Jerusalem und Joppe eingenommen und Konrad von Montferrat zum König von Jerusalem eingesetzt hatte, schloß er mit Saladdin einen Waffenstillstand, und segelte im Okt. 1192 wieder der Heimat zu. An der Küste von Istria aber litt er Schiffbruch, und da er in Verkleidung durch Deutschland nach England zu kommen suchte, wurde er erkannt, durch Leopold von Oesterreich gefangen genommen, und dem Kaiser Heinrich, der sein Feind war, überliefert. Länger als ein Jahr verblieb er auf Schloß Trifels in Gefangenschaft, bis er 1194 gegen bedeutendes Lösegeld seine Freiheit wieder erhielt. Sein Bruder Johann hatte unterdessen mehrfach versucht, die Herrschaft an sich zu reißen, aber ohne Erfolg. Die Zwietracht zwischen Philipp von Frankreich und R. führte nachher zu mehreren Kriegen. 1198 wurde ein Waffenstillstand auf fünf Jahre geschlossen. R. wurde 1199, als er das Schloß eines seiner Vasallen, des Grafen von Limoges, belagerte, von einem Pfeil getroffen und tödtlich verwundet. Er hinterließ keine gesetzmäßige Nachkommenschaft, und sein Bruder Johann bestieg nach ihm den Thron.

Richard II., König von England, von 1377—1399, geb. in Bordeaux 1366, war ein Sohn Eduard's, des Schwarzen Prinzen, und ein Enkel Eduard's III., welchem er im Juni 1377 auf den Thron folgte. Zu den bedeutendsten Ereignissen während seiner Regierung, gehört der, infolge der unerträglich gewordenen Steuerlasten ausgebrochene Aufstand des Landvolks unter Watt Tyler, welcher mit beinahe 100,000 Mann im Lande umherzog, viele Adelige und Beamte hinrichten ließ, und endlich in London einrückte. Der junge König ging selbst den Aufrührern entgegen und bewog sie durch Versprechungen auseinander zu gehen. Die Macht R.'s, der mit beispielloser Verschwendung Hof hielt, wurde eine Zeit lang durch seinen Oheim, den Grafen Gloucester, der die königlichen Günstlinge ermorden ließ, bedroht. Auch die Kriege wurden mit grenzenloser Lässigkeit geführt, und 1396 schloß er einen Waffenstillstand mit dem französischen Hofe, und verlobte sich mit der erst elfjährigen Isabella von Frankreich. Im J. 1398 verbannte er die Herzoge von Hereford und Norfolk. Hereford, welcher durch den Tod seines Vaters den Titel eines Herzogs von Lancaster erhielt, war beim Volke sehr beliebt, und da ihm der König überdies sein väterliches Erbe vorenthielt, so empörte sich das Volk zu seinen Gunsten. R. ging trotz der Gärung in England mit einem starken Heer nach Irland, um für die Ermordung seines Vetters, des Grafen Roger Mortimer von March, Rache zu nehmen. Unterdessen landete

aber Hereford (Juli 1399) in England, brachte rasch ein Heer zusammen und machte sich zum Herrn des Reichs. Die Truppen, welche mit R. aus Holland kamen, gingen sämmtlich zu Hereford über, welchen das Parlament, nachdem es befohlen hatte, R. zu entthronen und in's Gefängniß zu setzen, als Heinrich IV. zum König ernannte. R. soll im Febr. 1400 gestorben sein. Man sagt, er sei ermordet, jedoch ist über seinen Tod nichts Gewisses bekannt.

Richard III., der Buckelige genannt, König von England, von 1483—1485, ein jüngerer Sohn des Herzog Richard von York und ein Bruder Eduard's IV., war am 2. Okt. 1452 geboren und erhielt den Titel Herzog von Gloucester. Er nahm theil an der Schlacht von Tewksburg (1471) und soll nach einem Gerücht, welches sich schnell verbreitete, am Tode Heinrich's VI. mitschuldig sein. Im J. 1472 heirathete er Lady Anna, eine Tochter des Grafen von Warwick, und übernahm im April 1483 die Regentschaft für seinen unmündigen Neffen Eduard V. Er ließ denselben zwar krönen, aber sein Ehrgeiz strebte nach der Krone. Die Nation, welche sich nach Frieden sehnte, und die Spaltungen in der Umgebung des Hofes begünstigten seine Pläne. Richard gewann den Herzog von Buckingham für sich und mit dessen Hilfe ließ er den Grafen Hastings ermorden und bemächtigte sich seiner Neffen, des jungen Königs, sowie dessen jüngeren Bruders, maßte sich im Juni 1483 die königliche Gewalt an, und ließ die beiden Prinzen im Tower ermorden. Das Parlament erkannte ihn 1484 als König an. Der Herzog von Buckingham, welchem er hauptsächlich seine Erhebung auf den Thron verdankte, und der sich nicht hinlänglich für seine Dienste belohnt glaubte, zettelte eine Verschwörung, zu Gunsten des Grafen von Richmond, gegen ihn an, welcher von Manchen als der rechtmäßige Thronerbe angesehen wurde, und sich überdies zur Bekräftigung seiner Ansprüche mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduard's IV., vermählen sollte. Die Verschwörung schlug aber fehl und Buckingham wurde hingerichtet. Richard's Sohn Eduard, Prinz von Wales, den das Parlament zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, starb am 9. April, und man schlug sodann den Earl von Lincoln, den ältesten Sohn der ältesten Schwester des Königs zum Thronfolger vor, der jedoch nicht bestätigt wurde. Im März 1485 starb des Königs Gemahlin, wie man sagte, von der Hand R.'s vergiftet, damit derselbe seine Nichte Elisabeth, welche die meisten Ansprüche auf den Thron hatte, heirathen könne. Unterdessen machte der Herzog von Richmond neue Versuche, R. zu stürzen. Unterstützt von der französischen Regierung und vom Herzog der Bretagne, landete er am 1. Aug. 1585 bei Milford Haven. R. brachte ein großes Heer zusammen und hätte den Gegner vernichtet, wäre er nicht von einem Theile seiner Anhänger verlassen worden. R. fiel tapfer kämpfend in der Schlacht bei Bosworth (22. Aug. 1485). Das Haus Plantagenet erlosch mit ihm, die Kämpfe der Rothen und Weißen Rose fanden ihr Ende, und das Haus Lancaster ging siegreich aus dem Kampfe hervor. Manche Historiker der Neuzeit haben seinen Charakter nicht so abschreckend geschildert, als er gewöhnlich dargestellt wird. Shakspeare's Richard III. und Königin Anna sind dichterische, keine geschichtliche Personen. Vgl. Horace Walpole, "Historic Doubts on the Life and Reign of King R. III." (London 1768).

Richard III., Graf von Cornwallis und Poitou, deutscher Kaiser, regierte von 1256—72. Da nach Wilhelm's von Holland Tode der Papst Alexander IV. die Wahl Konradin's, des Sohnes des im J. 1254 gestorbenen Hohenstaufen Konrad IV., bei Strafe des Bannes verboten, und der König Ottokar von Böhmen die ihm angebotene Krone abgelehnt hatte, so wählte ein Theil der bestochenen deutschen Fürsten den reichen Grafen von Cornwallis, den Bruder König Heinrich III. von England, der andere den König Alfons X. von Castilien, den Enkel des Hohenstaufen Philipp. R. wurde in Aachen gekrönt und kam 4 Mal nach Deutschland, wo er jedoch nur ein Viertheil seiner fünfzehnjährigen Regierung zubrachte; auch erstreckte sich seine Wirksamkeit nicht über das Gebiet des Rheins hinaus. Der größere Theil der Reichsfürsten nahm von ihm ebensowenig Kenntniß, als von seinem Gegenkönige Alfons, der gar nicht nach Deutschland kam. Diese Periode der Geschichte Deutschlands pflegt man die Zeit des Interregnums zu nennen. Vgl. Ottokar Lorenz, „Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh." (1. Bd., „Die Zeit des Interregnums mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich", 1863).

Richardson, Albert Deane, amerikanischer Journalist und Schriftsteller, geb. 1833 in Franklin, Massachusetts, ermordet in New York am 2. Dez. 1869. R. ging 1850 nach Pittsburgh, wo er Lehrer wurde und zu gleicher Zeit für Zeitungen schrieb. Später siedelte er nach Philadelphia über und arbeitete dort an verschiedenen Zeitungen. Für das "Boston Journal" ging er als Correspondent nach Kansas und machte später eine Reise nach New Mexico und Colorado, von wo aus er interessante Correspondenzen schrieb.

1861 ging er als Correspondent der "New York Tribune" nach dem Kriegsschauplatze ab und blieb in dieser Stellung, bis er im Mai 1863 auf dem Mississippi bei Vicksburg von den Conföderirten gefangen genommen und 20 Monate lang in strenger Haft gehalten wurde, der er sich am 18. Dez. 1864 durch die Flucht entzog. Er schilderte seine Kriegsabenteuer in dem vielgelesenen Werke: "Field, Dungeon and Escape". 1865 bereiste er California und schrieb nach seiner Rückkehr "Beyond the Mississippi". 1868 veröffentlichte er eine Biographie des Generals Grant. 1869 machte er eine zweite Reise nach California und schrieb für die "N. Y. Tribune": "To and Back from the Pacific". 1869 wurde er von einem gewissen McFarland im Bureau der "N. Y. Tribune" aus Eifersucht erschossen.

Richardson, Israel B., amerikanischer General, geb. 1819 zu Burlington, Vermont, gest. zu Sharpsburg, Maryland, am 3. Nov. 1862, graduirte 1841 zu West Point, diente gegen die Seminolen in Florida und im Mexicanischen Kriege mit Auszeichnung, quittirte 1855 den Dienst und ließ sich in Michigan nieder. Beim Ausbruch des Secessionskrieges wurde er Oberst eines Michiganregiments, wurde später zum Brigadegeneral ernannt, nahm an zahlreichen Schlachten theil, wurde 1862 Generalmajor, deckte nach der zweiten Schlacht am Bull Run (30. Aug. 1862) den Rückzug der Unionstruppen, focht am South Mountain und Antietam und starb bald darauf an den in letzterer Schlacht erhaltenen Wunden.

Richardson. 1) Samuel, der erste große Romandichter Englands, geb. in Derbyshire 1689 als der Sohn eines Zimmermanns, erhielt nur eine mangelhafte Erziehung und trat mit 17 Jahren bei einem Drucker in London, Namens Wilde, in die Lehre, heirathete später dessen Tochter und veröffentlichte 1740, also erst mit 51 Jahren, seinen ersten Roman "Pamela", der sehr populär wurde und bald Nachahmer fand. Fielding's Novelle "Joseph Andrew" war z. B. eine Burleske nach "Pamela". Europäischen Ruf errang R. durch sein Hauptwerk "Clarissa Harlowe". Er starb am 4. Juli 1761. Seine Werke erschienen in 20 Bänden (London 1783). 2) Sir John, ein britischer Naturforscher und Reisender, geb. in Dumfries, Schottland, 1787, begleitete als Arzt Capitain Franklin's Expedition nach dem Arktischen Ocean im J. 1819, und ebenso dessen zweite Fahrt (1825). Er schrieb: "Zoology of the Northern Parts of British America", an welchem Werke William Swainson und William Kirby Mitarbeiter waren. 1848 führte er eine Expedition, um Sir John Franklin aufzusuchen. Sein Weg ging über die Seen von Britisch-Nordamerika nach dem Slave Lake; von dort den Mackenzie River hinab, dessen Mündung er im August 1848 erreichte. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er: "Journal of a Boat-Voyage through Rupert's Land to the Arctic Sea" (1851). Er starb 1865. Vgl. "Life of Sir John Richardson" (London 1868) und H. Martineau, "Biographical Sketches".

Richardson's Creek in North Carolina: 1) Postdorf in Union Co. 2) Fluß, mündet in den Rocky River, Anson Co.

Richardsonville. 1) Postdorf in Edgefield Co., South Carolina. 2) Dorf in Culpepper Co., Virginia.

Richborough, Postdorf in Bucks Co., Pennsylvania.

Richburgh, Postdorf in Allegheny Co., New York.

Richelieu. 1) Armand Jean Du Plessis, Cardinal und Herzog, stammte aus einer verarmten Adelsfamilie, wurde am 5. Sept. 1585 in Paris geboren und anfangs für den Kriegsdienst erzogen; entschloß sich aber später, weil er Aussicht auf eine von seinem älteren Bruder aufgegebene Bischofsstelle hatte, in den geistlichen Stand zu treten. Er wurde 1607 zum Bischof von Luçon geweiht, und widmete sich eine Zeit lang eifrig den Pflichten seiner Diöcese. In der Sitzung der Generalstaaten (1614), in der er als einer der Repräsentanten der Geistlichkeit zugegen war, zog er die Aufmerksamkeit der Königin-Mutter durch eine Anrede, die er in Gegenwart des jungen Königs Ludwig's XIII. hielt, auf sich, und wurde 1616 zum Minister des Krieges und der Auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Aber eine Staatsintrigue zwang ihn, wieder in seine Diöcese zurückzukehren. Als ein Bruch zwischen der Königin-Mutter, Marie von Medicis, und dem Könige stattfand, wußte sich Richelieu mit Hilfe des Capuzinerpaters Joseph (dessen Lebensschicksal fortan mit dem des Cardinals verbunden war) zum Vermittler aufzuwerfen, und eine Versöhnung (August 1620) brachte die Königin-Mutter wieder in ihre frühere Stellung am Hofe zurück. Damit legte R. den Grundstein zu seinem gewaltigen politischen Einfluß. Zudem verband er sich mit dem mächtigen Günstlinge, dem Herzog von Luynes, erhielt durch ihn (1622) den Cardinalshut, und zwei Jahre darauf den Posten eines Staatsministers, eine Stellung, in der er sich, trotz aller Hofintriguen, bis an's Ende seines Lebens zu behaupten wußte.

Seine erste wichtige Maßregel war der Abschluß einer Allianz mit England durch die Verheirathung der Schwester des Königs, Henriette, mit Charles, dem Prinzen von Wales (1624). Seine Feinde aber lauerten beständig auf eine Gelegenheit, ihn zu stürzen und trachteten ihm sogar nach dem Leben. Die Königin-Mutter entzog ihm ihre Gunst, und der König, obgleich er ihm unbedingt folgte, hörte doch nie auf, ihn zu fürchten. Sein Sturz war beschlossen, und R. selbst glaubte sich verloren. Aber in einer Audienz, die er sich in Versailles zu verschaffen wußte (Dez. 1630), stellte er dem König die Sache als ein Complot gegen dessen eigene Person vor, und versetzte den schwachen Monarchen in solche Angst, daß von da an seine Macht fest und unumstößlich wurde. Dieser denkwürdige Tag wurde damals als der „Tag der Düpirten" bezeichnet. Die Verwaltung R.'s ist denkwürdig wegen einer Reihe von Maßregeln, durch welche die Regierungsform Frankreichs eine vollständige Veränderung und Umgestaltung erhielt. R. war es, der die absolute Autorität des Monarchen einführte. Vom frühen Mittelalter her war die Macht der Könige durch die feudalen Privilegien des Adels stets controlirt und gehemmt worden, und in dem stürmischen 16. und beim Beginn des 17. Jahrh. war das Ansehen der Krone vollends gesunken. Durch eine Reihe von kräftigen und energischen Maßregeln gelang es R., die politische Macht der Adelsfamilien zu brechen; die Häupter Vieler verfielen dem Schaffot, während Andere auf Lebenszeit in's Gefängniß geworfen wurden. Zu seinen unbeugsamsten und mächtigsten Gegnern zählte Gaston, Herzog von Orléans, aber R. triumphirte über ihn, und selbst die Königin-Mutter hatte sich vor dem gewaltigen Geiste R.'s zu beugen und mußte nach Köln in's Exil gehen; und als R. nach 18jähriger Regierung das Regiment, welches er mit königlicher Autorität geführt hatte, niederlegte, konnte er sich rühmen, daß keine seiner Maßregeln je als constitutionswidrig bei Seite gesetzt werden sei. Nachdem er so die Macht der Großen gebrochen, wandte er sich gegen die Partei der Hugenotten, die damals in Frankreich eine politische Macht bildeten. Auf die Einnahme von La-Rochelle, deren Belagerung er in Person leitete, folgte die Unterwerfung der anderen starken Plätze der Hugenotten. Indessen bewilligte R. den Hugenotten dennoch, wenn auch in beschränkter Art, religiöse Toleranz, und zeigte sich im Ganzen als ein maßvoller Sieger. Was die äußeren Beziehungen Frankreichs anbetrifft, so bemühte sich R., das spanisch-österreichische Uebergewicht in Europa zu brechen, was er aber nicht durch Gewalt der Waffen, sondern durch Intriguen und Diplomatie zu bewerkstelligen suchte, indem er die beschränkte Politik Philipp's IV. von Spanien und seines Ministers Olivarez auszubeuten wußte. Auch als ein Beschützer der Wissenschaften und Künste zeigte sich R., jedoch in seiner Art. Er führte einen großen Haushalt, welcher dem Staate jährlich 40 Mill. Livres kostete; auch unterhielt er vertraulichen Umgang mit hervorragenden Frauen, unter denen seine Nichte Combalet, die Herzogin von Chevreuse und Marion de Lorme genannt werden. Er starb in Paris am 4. Dez. 1642 und hinterließ kein Vermögen. Seine hinterlassenen Schriften umfassen mehrere Bände. Einige davon wurden vor seinem Eintritt in die politische Laufbahn geschrieben und sind streng religiöser Art. Von seinen späteren Schriften haben sein "Testament politique" und seine "Mémoires" viel Aufsehen erregt. Er gründete die königl. Druckereien und (1635) die Französische Akademie. Vgl. Avenel, "Lettres, instructions diplomatiques etc. du Cardinal R." (6 Bde., 1853—1868). Biographien von R. sind verfaßt von Martineau (1866, 3 Bde.) und Trautwein von Belle (1868). 2) **Armand Duplessis, Herzog von**, Enkel des Marschalls R., franz. Staatsmann, geb. zu Paris am 25. Sept. 1766, wanderte bei Ausbruch der Revolution nach Rußland aus, betheiligte sich unter Suwarow am Feldzuge gegen die Türken (1790) und stieg bis zum Generallieutenant. Im J. 1803 zum Generalgouverneur von Odessa ernannt, erwarb er sich große Verdienste um die Cultur der südruss. Provinzen und blieb 10 Jahre lang in dieser Stellung, kehrte nach der ersten Restauration nach Frankreich zurück, wo er zum Pair und ersten Kammerherrn des Königs ernannt ward; wurde im J. 1815 Premierminister, als welcher er den Vertrag vom 25. Nov. mit den auswärtigen Mächten abschloß und viel zu Gunsten seines Vaterlandes wirkte, ging 1818 als Gesandter auf den Congreß zu Aachen, wo er in gleichem Sinne thätig war, mußte dann aber zurücktreten, um 1820 wiederum an die Spitze eines Cabinets zu treten. Nachdem er 1821 abermals zurückgetreten, starb er zu Paris am 17. Mai 1822. Sein Charakter war durchaus edel; als Staatsmann besaß er nicht die nöthige Kraft. 3) **Louis François Armand Duplessis, Herzog von**, Marschall von Frankreich, Urneffe des Cardinals, geb. am 13. März 1696, kam noch sehr jung an den Hof Ludwig's XIV., der ihn 1711 in die Bastille schickte, wo er 14 Monate blieb, machte als Adjutant des Marschalls von Villars den Feldzug von 1712 mit, kehrte dann nach Ludwig's Tode an den Hof zurück, mußte 1716 wegen

eines Duells abermals die Bastille beziehen und wanderte 1719 wegen Theilnahme an einer Verschwörung zum dritten Male in das Gefängniß, aus dem er durch die Vermittelung der Herzoginnen von Charolais und Valois befreit wurde. Nachdem er die Gunst Ludwig's XV. gewonnen, unterzeichnete er als Gesandter die Friedenspräliminarien zu Wien (13. Mai 1727), heirathete nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (1734) die Prinzessin von Guise, wurde 1738 Maréchal de Camp, dann Generallieutenant des Königs, als welcher er die Aufhebung der Verfolgungen gegen die Reformirten veranlaßte, ward 1744 erster Kammerherr des Königs, bald darauf Generallieutenant und 1748 infolge der Heldenmüthigkeit, mit der er Genua gegen die Oesterreicher vertheidigte, Marschall von Frankreich. Die Kriege von 1757 gegen Deutschland führte er glücklich, sog aber durch Erpressung Hannover aus und mußte, weil er in der Convention vom 8. Sept. das Interesse Frankreichs nicht gewahrt, sein Commando niederlegen. Damit war seine militärische Laufbahn zu Ende. Nachdem er 1780 zum 3. Male geheirathet, starb er am 8. Aug. 1788. Vgl. Faur, "Vie privée du maréchal de R. etc." (3 Bde., Paris 1790; deutsch, 3 Bde., Hamburg 1791).

Richelieu, County im südöstl. Theile der Provinz Quebec, Dominion of Canada, umfaßt 373 engl. Q.-M. mit 20,048 E. (1871); Hauptort: Sorel. Es wird vom St. Lawrence und Richelieu River bewässert und hat ziemlich fruchtbaren Boden.

Richelieu Island, kleine Inselgruppe der Provinz Quebec, Dominion of Canada, im Lake St. Peter, einer seeartigen Erweiterung des St. Lawrence River, an der Einmündungsstelle des Richelieu River.

Richelieu River (Sorel, St. John oder Chambly), Fluß in der Provinz Quebec, Dominion of Canada, entspringt an der Grenze der Ver. Staaten im Lake Champlain, fließt nördlich und vereinigt sich zwischen den Counties Richelieu und Verchères mit dem St. Lawrence River. Seine Länge beträgt 88 engl. M.

Richerus, Quellenschriftsteller für deutsche Geschichte, um 950 geboren, wurde im Benedictinerkloster zu Rheims, wo der damalige Papst Sylvester II. sein Lehrer war, erzogen, auf dessen Wunsch R. die Geschichte Frankreichs von 888—998 schrieb. Das Original ward 1839 in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg entdeckt und in Pertz' "Monumenta Germaniae historica" (Bd. 3, deutsch von Osten-Sacken, Berlin 1854) abgedruckt.

Richfield, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Adams Co., Illinois; 1496 E. 2) In Genesee Co., Michigan; 1421 E. 3) In Otsego Co., New York, hat 1831 E. und das Postdorf Richfield Springs mit 696 E. 4) In Ohio: a) in Henry Co., 396 E.; b) in Lucas Co., 822 E.; c) in Summit Co., 1018 E. 5) Mit gleichnamigem Postdorfe in Washington Co., Wisconsin; 1654 E.

Richford. 1) Township in Tioga Co., New York; 1434 E. 2) In Franklin Co., Vermont; 1481 E.

Rich Hill. 1) Township in Muskingum Co., Ohio; 1404 E. 2) Township in Greene Co., Pennsylvania; 2470 E.

Richibucto, Stadt und Hafenplatz in Kent Co., Provinz New Brunswick, Dominion of Canada, am Flusse gleichen Namens, welcher an der Northumberland Strait einen ausgezeichneten Hafen bildet, 120 engl. M. nordöstl. von St. John. Der Ort treibt ziemlich bedeutenden Handel und hat 3853 E. (1871).

Richland, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im südöstl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 310 engl. Q.-M. mit 12,803 E. (1870), davon 265 in Deutschland und 295 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 9711 E. Der Wabash River bewässert das ebene und fruchtbare Land. Hauptort: Olney. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 26 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates Ohio, umfaßt 450 Q.-M. mit 32,516 E., davon 1676 in Deutschland und 151 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 31,158 E. Der Boden ist fast eben und sehr fruchtbar. Hauptort: Mansfield. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 311 St.). 3) Im mittleren Theile des Staates South Carolina, umfaßt 465 Q.-M. mit 23,025 E., davon 188 in Deutschland geboren und 15,177 Farbige; im J. 1860: 18,307 E. Der Boden ist hügelig, meist fruchtbar. Hauptort: Columbia, zu gleicher Zeit Sitz der Staatsregierung. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 2546 St.). 4) Im südöstl. Theile des Staates Wisconsin, umfaßt 575 Q.-M. mit 15,731 E., davon 481 in Deutschland und 11 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 9732 E. Der Boden ist verschieden und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Richland Centre. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 676 St.).

Richland, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Arkansas: a) in Jefferson Co., 933 E.; b) in Madison Co., 1362 E.; c) in Newton Co., 161 E.; d) in Philips Co., 1929 E.; e) in Searcy Co., 471 E.; f) in Washington Co., 1156 E. 2) In Stewart Co., Georgia; 989 E. 3) In Marshall Co., Illinois; 920 E. 4) In Indiana: a) in de Kalb Co., 1825 E.; b) in Fountain Co., 1759 E.; c) in Fulton Co., 1314 E.; d) in Grant Co., 1065 E.; e) in Greene Co., 2143 E.; f) in Jay Co., 1342 E.; g) in Madison Co., 1065 E.; h) in Miami Co., 1600 E.; i) in Monroe Co., 1486 E.; j) in Rush Co., 917 E.; k) in Steuben Co., 653 E.; l) in Whitley Co., 1723 E. 5) In Iowa: a) in Adair Co., 292 E.; b) in Chickasaw Co., 566 E.; c) in Decatur Co., 849 E.; d) in Delaware Co., 874 E.; e) in Fayette Co., 405 E.; f) in Guthrie Co., 218 E.; g) in Jackson Co., 1141 E.; h) in Jasper Co., 749 E.; i) in Jones Co., 794 E.; j) mit gleichnamigem Postdorfe in Keokuk Co., 1585 E.; k) in Mahaska Co., 1561 E.; l) in Tama Co., 888 E.; m) in Wapello Co., 1451 E.; n) in Warren Co., 1381 E. 6) In Kalamazoo Co., Michigan; 1381 E. 7) In Gasconade Co., Missouri; 1099 E. 8) In Oswego Co., New York; 3975 E. 9) In Ohio: a) in Allen Co., 2139 E.; b) in Belmont Co., 4170 E.; c) in Clinton Co., 1854 E.; d) in Darke Co., 1105 E.; e) in Defiance Co., 1194 E.; f) in Fairfield Co., 1517 E.; g) in Guernsey Co., 1404 E.; h) in Holmes Co., 1242 E.; i) in Logan Co., 1401 E.; k) in Marion Co., 1146 E.; l) in Vinton Co., 1814 E.; m) in Wyandot Co., 1271 E. 10) In Pennsylvania: a) in Bucks Co., 2111 E.; b) in Cambria Co., 868 E.; c) in Clarion Co., 1015 E.; d) in Venango Co., 1023 E. 11) In Richland Co., Wisconsin; 1572 E.

Richland. 1) Postdorf in Sangamon Co., Illinois. 2) Postdorf in Greene Co., Missouri. 3) Postdorf in Richland Co., Ohio.

Richland City, Postdorf in Richland Co., Wisconsin.

Richland Creek, Fluß im Staate Tennessee, mündet in den Elk River, Giles Co.

Richland Grove, Township und Postdorf in Mercer Co., Illinois; 1444 E.

Richlandtown, Postdorf in Bucks Co., Pennsylvania.

Richman, Township in Wayne Co., Iowa; 374 E.

Richmond. 1) Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft York, hat 6805 E., Eisen- und Messinggießereien, Papierfabriken und Gerbereien. Der Ort ist merkwürdig wegen der Trümmer einer von Alan dem Rothen, Grafen von R., erbauten Feste und den Ruinen eines 1158 gestifteten Mönchsklosters. 2) Marktstadt in der engl. Grafschaft Surrey, an der Eisenbahn und am rechten Ufer der Themse gelegen, wird im Sommer von London aus stark besucht, hat 10,926 E. (1871), verschiedene literarische Institute und einen großen königl. Park.

Richmond. 1) Graf von, ein zuerst 1320 von Eduard III. von England seinem Sohne Johann von Gaunt verliehener Titel, ging durch die Urenkelin des letzteren auf Edmund Tudor, und dessen Sohn, den nachherigen König Heinrich VII., über. 2) Herzog von, ein zuerst 1623 von Jakob I. seinem Vetter Lodowick Stuart, Herzog von Lennox und Grafen von Darnley, der aber schon im Febr. 1624 starb, verliehener Titel. Im J. 1641 erhob Karl I. den Neffen des vorigen zu derselben Würde; aber diese Familie starb bereits im J. 1672 in männlicher Linie aus. Karl II. übertrug bald darauf (1675) den Titel auf seinen natürlichen Sohn Charles, den ihm 1670 Louise Renée de Quérouaille (seit 1673 Herzogin von Portsmouth) geboren hatte. Dieser ist der Stammvater der jetzigen herzoglichen Familie. Sein Urenkel, Charles Lennox, vierter Herzog von R. (geb. 1764, gest. 1819), war Gouverneur von Canada und mit der Erbtochter der Gordon vermählt, infolge welcher Heirath 1836 ein großer Theil der Besitzungen dieser Familie an seinen Sohn, Charles Gordon Lennox, fiel. Dieser, der fünfte Herzog von R. (geb. 1791, gest. 1860), war von 1830—1834 Generalpostmeister im Reformministerium, bewies sich aber seit 1846 als einer der heftigsten und hartnäckigsten Vertreter der engl. Grundaristokratie. Sein Sohn, Charles Henry Gordon Lennox, geb. am 27. Febr. 1818, war von 1841—1860 Mitglied des Unterhauses für West-Sussex, erhielt 1859 unter dem Ministerium Derby das Amt eines Präsidenten der Armencommission, und übernahm 1867 den Posten eines Präsidenten im Handelsamt. Seit 1870 ist er der Führer der conservativen Partei im Oberhaus.

Richmond, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im östl. Theile des Staates Georgia, umfaßt 340 engl. Q.-M. mit 25,724 E. (1870), davon 367 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren, und 12,565 Farbige; im J. 1860: 21,284 E. Das Land ist gut bewässert und in der Nachbarschaft der Flüsse fruchtbar. Hauptort: Augusta.

Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 636 St.). 2) Im äußersten südlichen Theile des Staates New York, umfaßt 60 Q.-M. mit 33,029 E., davon 2245 in Deutschland und 68 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 25,492 E. Hauptort: Richmond. Das County umfaßt die Insel Staten Island, ist sehr hügelig und im Allgemeinen fruchtbar. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 187 St.). 3) Im südl. Theile des Staates North Carolina, umfaßt 900 Q.-M. mit 12,882 E., davon 3 in Deutschland geboren und 6598 Farbige; im J. 1860: 11,009 E. Hauptort: Rockingham. Der Boden ist fruchtbar und eben. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 456 St.). 4) Im östl. Theile des Staates Virginia, umfaßt 140 Q.-M. mit 6503 E., davon 12 in Deutschland geboren und 3028 Farbige; im J. 1860: 6856 E. Hauptort: Warsaw. Der Boden ist meist eben und fruchtbar. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 294 St.).

Richmond. 1) Die Hauptstadt des Staates Virginia und von Henrico Co., in fruchtbarer und an landschaftlichen Reizen reicher Gegend, am linken Ufer des James River, an dessen unteren Fällen auf den Richmond- und Shocoe Hills gelegen, ist etwa 150 engl. M. von der Mündung des James River in die Chesapeake Bay und 105 M. südwestl. von Washington entfernt, und auf einer nach Osten zu abfallenden Anhöhe regelmäßig gebaut. R. hatte im J. 1870 in den Stadtbezirken Clay, Jefferson, Madison, Marshall und Monroe 51,038 E., darunter 1621 in Deutschland und 19 in der Schweiz geboren und 23,104 Farbige; gegen 37,910 E. im J. 1860. Die Straßen kreuzen sich in rechten Winkeln und sind schön und breit; ein großer, ungefähr 8 Acres umfassender, schöner, öffentlicher Platz, welcher mit Bäumen besetzt ist und von Alleen durchschnitten wird, liegt auf dem „Shocoe Hill". An demselben befindet sich das kurz nach dem Unabhängigkeitskriege nach dem Modell des sog. "Maison Carrée" zu Nîmes erbaute Staatscapitol, mit einer Statue Washington's von Houdon. Ein großartiges Monument Washington's von Crawford, in der Erzgießerei zu München gegossen, welches von den Statuen mehrerer berühmter Virginier umgeben wird, befindet sich ebenfalls auf obigem Platze. Eine öffentliche Bibliothek wurde in der Senatshalle, wo sich auch ein Bild Jefferson's befindet, gegründet. Nahe der Senatshalle liegt die City Hall, ein im dorischen Styl aufgeführtes Gebäude. Außerdem besitzt R. an öffentlichen Gebäuden zahlreiche Kirchen (die "Monumental Church" befindet sich auf der Stelle des im J. 1811 durch Feuer zerstörten alten Theaters, bei welcher Gelegenheit 70 Personen, unter ihnen der Gouverneur des Staates, um's Leben kamen), verschiedene wissenschaftliche und technische Lehranstalten, eine Strafanstalt, ein Theater, ein Waisenhaus, die Gebäude der Staats- und Countybehörden u. s. w. Zu erwähnen sind noch: "Libby Prison" und "Castle Thunder", Lagerhäuser, in welchen während des Bürgerkrieges die kriegsgefangenen Bundestruppen in Haft gehalten wurden. Die Stadt wird durch drei große Reservoirs reichlich mit gutem Wasser versorgt. R. hat eine äußerst günstige Handelslage; Schiffe von 10 Fuß Tiefgang können bis in den Mittelpunkt der Stadt hinauffahren, während Fahrzeuge von 15 F. Tiefgang sich bis auf 3 M. der Stadt nähern. Die Fälle des James River umzieht ein Kanal, welcher eine Flußschifffahrt von mehr als 200 M. sichert. Durch den James River-Kanal ist R. mit dem 175 M. entfernten Buchanan verbunden und steht außerdem noch mit dem Norden, Westen und Süden in Eisenbahnverbindung, wodurch ihr der Export (besonders der landwirthschaftlichen Produkte) eines ausgedehnten, sehr fruchtbaren Hinterlandes gesichert ist. Die Wasserfälle gewähren eine außerordentlich starke Wasserkraft, welche vorzugsweise zum Betriebe von Mahlmühlen, Baumwoll- und Papierfabriken, Walzwerken u. s. w. benutzt wird. Außer diesen gewerblichen Etablissements besitzt die Stadt noch zahlreiche Tabaksfabriken, Maschinenwerkstätten, Metallgießereien und Schmelzöfen. Mit der Vorstadt Manchester ist R. durch 2 Brücken und mit den ungefähr 13 M. entfernten Kohlenminen durch eine Eisenbahn verbunden. In R. erschienen 1870: 20 Zeitschriften, darunter 5 tägliche, 6 wöchentliche, eine halbmonatliche und 8 monatliche, letztere theils religiöse, theils wissenschaftliche, theils gewerbliche Fachblätter. Unter den 5 täglichen Zeitungen erschienen 2 in deutscher Sprache: „Täglicher Anzeiger" (seit 1852, Herausg. B. Hassel) und „Virginia Staats-Gazette" (seit 1869, Herausg. Jak. Rosenfeld). Unter den Deutschen besteht eine Loge der „Odd Fellows", je eine Loge der „Rothmänner" und der „Druiden", eine protestantische, sowie eine katholische Kirche nebst Gemeindeschule. R. wurde 1742 gegründet und 1861 beim Ausbruche des Secessionskrieges von den Südstaaten zur Hauptstadt der sog. Conföderirten Staaten erklärt, und bildete infolge dessen das Hauptobject einer Reihe von bedeutenden militärischen Operationen seitens der Bundesarmee unter den Generälen McDowell, McClellan, Burnside, Hooker, Meade und Grant, wurde jedoch vom

General Lee und einer großen Armee mittels starker Befestigungen (die sog. Petersburger Linien) mit Geschick und Ausdauer während der Dauer des Bürgerkrieges vertheidigt und behauptet, bis sie, nach einer Reihe blutiger Schlachten und der Erstürmung der Befestigungslinien um Petersburg durch die Bundestruppen unter Grant und Sheridan, am 2. April 1865 von den Conföderirten geräumt wurde, bei welcher Gelegenheit ein großer Theil der Stadt von den abziehenden conföderirten Truppen durch Feuer zerstört wurde. Die Zahl der zerstörten Häuser wurde auf 1000, der Verlust auf 8 Mill. Doll. geschätzt. Der deutsch-amerikanische General Weitzel rückte mit seinen Truppen zuerst in R. ein. 2) Stadt in Wayne Co., Indiana, liegt am East Fork des Whitewater River an der Central-Bahn, 60 engl. M. östl. von Indianapolis, hat lebhaften Handel und viele Manufacturen, namentlich in Baumwolle, Wolle und Eisen. Sie hatte im J. 1860: 6603 E., 1870: 9445 E. und wird in 5 Bezirke (wards) eingetheilt. Es erscheinen 4 wöchentliche Zeitungen in engl. Sprache. Unter den Deutschen der Stadt bestehen verschiedene Vereine, u. a. eine Loge der „Odd Fellows“.

Richmond, Townships in den Ver. Staaten. 1) In McHenry Co., Illinois; 1404 E. 2) Mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptort von Madison Co., Kentucky, 3046 E.; das Postdorf hat 1629 E. Hier griff am 30. Aug. 1862 Gen. Kirby Smith an der Spitze von 18,000 Conföderirten die Unionstruppen unter den Gen. M. D. Manson und William Nelson an, und schlug sie nach einem hartnäckigen, dreistündigen Kampfe vollständig. Der Verlust der Unionstruppen bestand in 5000 M. an Todten, Verwundeten und Gefangenen, unter letzteren Gen. Manson. 3) Mit gleichnamigem Postdorfe in Sagadahoc Co., Maine; 2442 E. 4) Mit gleichnamigem Postdorfe in Berkshire Co., Massachusetts; 1091 E. 5) In Macomb Co., Michigan; 2181 E. 6) Mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptorte von Ray Co., Missouri, 5581 E.; das Postdorf hat 1218 E. 7) Township in Cheshire Co., New Hampshire; 868 E. 8) Township in Ontario Co., New York; 1622 E. 9) In Ohio: a) in Ashtabula Co., 883 E.; b) in Huron Co., 880 E. 10) In Pennsylvania: a) in Berks Co., 2874 E.; b) in Crawford Co., 1399 E. 11) In Washington Co., Rhode Island; 2064 E. 12) Township und Postdorf in Chittenden Co., Vermont; 1309 E. 13) In Wisconsin: a) in Shawanaw Co., 539 E; b) in St. Croix Co., 875 E.; c) mit gleichnamigem Postdorfe in Walworth Co., 1017 E.

Richmond, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Dorf in Brown Co., Illinois. 2) Dorf in Decatur Co., Indiana. 3) Postdorf und Hauptort von Madison Parish, Louisiana. 4) Dorf in Allegan Co., Michigan. 5) Postdorf und Hauptort von Ray Co., Missouri. 6) Postdorf und Hauptort von Richmond Co., New York, hat mit Port Richmond 3028 E. 7) In Ohio: a) Postdorf in Jefferson Co.; b) Dorf in Lake Co.; c) Dorf in Roß Co. 8) In Pennsylvania: a) Postdorf in Northampton Co.; b) früheres Dorf, jetzt innerhalb der Stadtgrenzen von Philadelphia gelegen, am Delaware River; auch Port Richmond genannt. 9) Postdorf und Hauptort von Fort Bend Co., Texas; 816 E.

Richmond Dale, Postdorf in Roß Co., Ohio.

Richmond Factory, Postdorf in Richmond Co., Georgia.

Richmondville, Township und Postdorf in Schoharie Co., New York, 2307 E.; das Postdorf hat 630 E.

Richter heißen die israelitischen Regenten, welche, als in dem Kriege mit den Philistäern u. a. der Mangel eines monarchischen Oberhauptes fühlbar wurde, factisch zu einer gewissen Herrschaft gelangten, ohne daß man ihre Gewalt für gesetzlich begründet hielt. R. (hebr. Schoftim) wurden sie genannt, weil das Volk auch in Friedenszeiten ihr Ansehen und ihre Weisheit zur Entscheidung seiner Rechtshändel benutzte. Der letzte Richter war Samuel. Buch der R. heißt die alttestamentarische Schrift, in welcher die Thaten der R. erzählt werden.

Richter (engl. judges) heißen diejenigen Beamten, deren Function es ist, das bestehende gesetzliche Recht in Geltung zu erhalten, im concreten Fall zu entscheiden, was Rechtens ist, und diese Entscheidung auch nöthigenfalls durch Anwendung von Zwangsmitteln zu vollstrecken. Die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der R. und Gerichte ist unerläßlich; jede unmittelbare oder mittelbare Einwirkung auf die R. durch andere Organe der Staatsgewalt, jede Beeinflussung und Hemmung derselben, ist unstatthaft.

Richter, Johann Paul Friedrich, gewöhnlich mit seinem Schriftstellernamen Jean Paul genannt, deutscher Dichter und Humorist, geb. am 21. März 1763 zu Wun-

siedel, wo sein Vater Rector und Organist war. Er war, da sein Vater sich wenig um seinen Bildungsgang kümmerte, meist auf sich selbst angewiesen und häufte schon als Knabe Bände von regellosen Auszügen an, eine Art Arbeit, die er stets fortgesetzt hat; auch regte sich bei ihm bereits früh der Hang zur Schriftstellerei. Im J. 1781 bezog er die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren, widmete sich jedoch bald ausschließlich literarischer Beschäftigung; und die 11 Quartbände von Auszügen, die er nach Leipzig mitgebracht, wuchsen gewaltig an, da er Alles, witzige Einfälle, Anekdoten u. s. w. sammelte. Immer drückender werdende Noth veranlaßte ihn, seinen und der Seinigen Lebensunterhalt in schriftstellerischen Arbeiten zu suchen. Sein Erstlingsprodukt „Lob der Dummheit" fand keinen Verleger, seine bei Voß zu Berlin 1783 erschienenen „Grönländischen Processe", Satiren über Schriftsteller, Theologen u. s. w. wenig Beifall, so daß die Noth ihn zwang, seinen Gläubigern zu entfliehen und nach Hof zu gehen, wo seine Mutter in sehr dürftigen Verhältnissen lebte (1784). Anfang 1787 wurde er Hauslehrer, gab diese Stelle aber schon 1789 wieder auf, und nachdem seine „Auswahl aus des Teufels Papieren" ebenfalls kühl aufgenommen war, übernahm er eine Privatschule in Schwarzenbach, der er sich mit freudigem Eifer widmete und lebte von nun an in Behaglichkeit, zumal seine nächsten Werke gefielen und der „Hesperus" (1794) seinen Ruhm begründete. In demselben Jahre ging er nach Hof zurück, besuchte Weimar mehrere Male, wo er sich namentlich an Herder anschloß, erhielt in Hildburghausen den Titel eines Legationsrathes (1799) und siedelte dann nach Berlin über, wo er die Tochter des Tribunalrathes Mayer heirathete; ging dann nach Meiningen, 1803 nach kurzem Aufenthalt in Koburg nach Baireuth, wo er bis an sein Lebensende (14. Nov. 1825) blieb. Jean Paul besaß einen reichen Geist, zarte Empfindung, eine seltene Phantasie, aber wenig Sinn für künstlerisches Maß, keine regelrechte Ordnung im Denken, keine plastische Gestaltungskraft; Witz, Denken, Empfinden, Alles geht bei ihm in's Schrankenlose. Seine Gleichnisse sind oft treffend, aber gesucht, seine Darstellung wimmelt von Gegensätzen, sein Humor ist nicht selten gezwungen. Von seinen Hauptwerken sind zu nennen: „Das Leben des Quintus Fixlein", (Baireuth 1796), „Tod und Hochzeit des Armenadvokaten Siebenkäs" (Berlin 1796—97), „Titan" (Berlin 1800—1803), „Die Flegeljahre" (4 Bde., 1804—5) „Levana oder Erziehungslehre" (Braunschweig 1807, neue Aufl. 1861) u. a. m. Die Sammlung seiner sämmtlichen Werke umfaßt 65 Bände (Berlin 1826—38). Außerdem ist noch Manches aus seinem Nachlaß, namentlich der Briefwechsel, herausgegeben worden. Vgl. das von ihm selbst begonnene, von Chr. Otto und E. Förster fortgesetzte Werk „Wahrheit aus Jean Paul's Leben" (8 Bde., Breslau 1826—33); Spazier, „Jean Paul Friedrich R. u. s. w." (3 Bde., Leipz. 1833); Förster, „Denkwürdigkeiten aus Jean Paul's Leben" (7 Bde., München 1863).

Richter. 1) Albert Ludwig, ausgezeichneter deutscher Maler, geb. zu Dresden am 28. Sept. 1803, wurde von seinem Vater, einem tüchtigen Kupferstecher, unterrichtet und für ebendieselbe Kunst bestimmt, begleitete den Fürsten Narischkin auf seinen Reisen durch Frankreich als Zeichner, hielt sich, vom Dresdener Buchhändler Arnold mit den nöthigen Mitteln versehen, von 1823—26 in Italien auf und erlangte daselbst bereits 1824 durch Darstellung einer Gebirgsgegend Ruf. Sein Bestreben, die Landschaft durch menschliche Gestalten zu beleben, erzeugte eine neue Kunstrichtung, nämlich die Verschmelzung von Genre- und Landschaftsbildern. Unter seinen zahlreichen, größtentheils dem italienischen Naturleben entnommenen Gemälden sind hervorzuheben „Das Thal von Amalfi", „Die Gegend von Rocca di Mezzo", „Aricia und Civitella", „Erntezug italienischer Landleute", „Ave-Maria am Fuße des Monte-Serone; unter seinen deutschen Bildern: „Das Lauterbrunnenthal", „Genoveva in der Waldeinsamkeit", „Die Dorfmusikanten", „Der Brautzug im Frühling" u. a. m. Auch wurde er durch seine Illustrationen zu deutschen Dichtungen, Märchen und Legenden populär, sowie durch seine „Blätter zum malerischen und romantischen Deutschland". Seit 1841 als Professor an der Akademie zu Dresden wirkend, erhielt er 1859 von der Leipziger Universität den Doctortitel. 2) Albert, deutscher Pädagog, geb. 1838 zu Lichtensee im Königreiche Sachsen, Oberlehrer an der höheren Knabenschule zu Leipzig, ist einer der entschiedensten Vorkämpfer für die nationale Gestaltung der Schule. Von besonderer Bedeutung in dieser Beziehung ist seine neueste Schrift: „Der Unterricht in der Muttersprache und seine nationale Bedeutung (Leipzig 1872). Zur Einführung der reiferen Jugend in die Schätze der volksthümlichen Literatur sind seine: „Deutsche Heldensagen des Mittelalters" (2. Aufl., Leipz. 1870) und „Deutsche Sagen" (Leipzig 1871) bestimmt, in denen namentlich der Erzählerton vortrefflich getroffen ist, während die beigegebenen Erläuterungen literatur- und culturgeschichtlichen Inhalts dem Lehrer werthvolles Unterrichtsmaterial bieten. 3) Aemilius Ludwig, namhafter Lehrer des

Kirchenrechts, geb. am 15. Febr. 1808 zu Stolpen in Sachsen, studirte in Leipzig, wo er sich 1831 als Advokat niederließ, ging 1838 als Professor nach Marburg, 1846 in gleicher Eigenschaft und zugleich als Hilfsarbeiter im Cultusministerium nach Berlin, wurde 1850 Mitglied des Oberkirchenraths, 1852 Oberconsistorialrath, dann Geheimer Oberregierungsrath und Vortragender Rath im Ministerium und starb am 8. Mai 1864 zu Berlin. Seine Hauptwerke sind: „Lehrbuch des ev. und kath. Kirchenrechts“ (Leipzig 1841, 6. Aufl. 1866; von Dove beendigt), „Die evangel. Kirchenordnungen des 18. Jahrh.“ (2 Bde., Weimar 1846), „Geschichte der evang. Kirchenverfassungen“ (Berlin 1851). 4) Eugen, deutscher, nationalökonomischer Schriftsteller, geb. am 30. Juli 1838 zu Düsseldorf, trat 1864 als Assessor in den Staatsdienst, wurde in demselben Jahre von der Stadt Neuwied zum Bürgermeister erwählt, von der preußischen Regierung jedoch als solcher nicht bestätigt und verließ deshalb den Staatsdienst. R. wurde zum Mitglied des Constituirenden Norddeutschen Reichstags und 1869 in das Preußische Abgeordnetenhaus gewählt, wo er der Fortschrittspartei angehörte. Er schrieb unter Anderem: „Das preußische Staatsschuldenwesen und die preußischen Staatsanleihen“ (1869); und „Das neue Gesetz, betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen“ (1870).

Richthofen, Ferdinand Paul Wilhelm von, deutscher Geolog, geb. am 5. Mai 1833 zu Karlsruhe in Schlesien, arbeitete mehrere Jahre an der Geologischen Reichsanstalt in Wien, nahm 1860 an der preußischen Expedition nach Ostindien theil, bereiste von 1862—68 California und die angrenzenden Regionen der Pacifickküste, über deren geologische Verhältnisse er höchst werthvolle Berichte veröffentlichte und ging später nach China, wo er ebenfalls geologische Forschungen vornahm.

Richtung heißt im Militärwesen die Linie, in welcher die Truppen aufgestellt sind oder sich bewegen. Sie wird entweder nach einem Flügel oder nach der Mitte genommen, bei Manövern mit größeren Truppenmassen nach einem Bataillon (Richtungsbataillon). Unter R. des Geschützes versteht man die Stellung des Geschützrohres nach dem Schußobject oder dem Zielpunkt.

Rich View, Postdorf in Washington Co., Illinois.

Richville, Postdorf in St. Lawrence Co., New York.

Richwood. 1) Township in Richland Co., Wisconsin; 1378 E. 2) Postdorf in Union Co., Ohio. 3) Postdorf in Dodge Co., Wisconsin.

Ricimer, Feldherr aus der röm. Kaiserzeit, der Sohn eines Suevenhäuptlings, leistete dem Kaiser Flavius Avitus erfolgreichen Beistand gegen die Vandalen, entriß ihm dann die Krone und gab ihm ein Bisthum dafür. Er erhob nun den Marianus auf den Thron, ließ ihn aber nach einer vierjährigen Regierung (461) ermorden, machte den von ihm beherrschten Severus zum Kaiser und wurde nach dessen Tode in einen Krieg mit seinem Schwiegervater, dem weströmischen Kaiser Anthemius verwickelt. Der Kampf endete mit der Einnahme Roms und der Ermordung des Kaisers (492) durch R., welch' letzterer aber in demselben Jahre starb.

Ricinus (auch Wunderbaum, Christuspalme genannt; engl. Castor-oil plant), eine zur Familie der Euphorbiaceen und der Unterabtheilung der Crotoneae gehörige, ursprünglich nur auf der östl. Hemisphäre einheimische Pflanzengattung, mit 4—40 F. hohem, aufrechtem, röhrigem, stielrundem, bereiftem Stengel (je nach dem Klima), krautig, kahl, einjährig und ausdauernd, sieben- bis achtspaltigen, langgestielten, schild- oder handförmigen Blättern und länglichen, zugespitzten Zipfeln und Blüten in großen, gipfelständigen, an der unteren Hälfte mit männlichen, an der oberen mit weiblichen Blüten besetzten Sträußen. Der Eierstock ist meist mit pfriemlichen, anliegenden und weichen Borsten besetzt; die Frucht ist eine stachlige Samenkapsel von der Größe einer Kirsche; die Samen sind oval, planconvex, aschgrau- und braun- oder gelbbraun marmorirt, glänzend, und liefern das sog. Ricinusöl (engl. Castor-oil). Der Ricinusbaum (Ricinus communis) ist vermuthlich ursprünglich in Ostindien heimisch, wo er uralte Sanskritnamen führt; doch findet er sich auch wild in Nordostafrika (Bogosländer, Sennâr) sowie in den mittelpersischen Gebirgen und im Kaukasus und war schon bei den alten Aegyptern eine wichtige Oelpflanze. Die Cultur hat ihn schon sehr früh über die Länder der östlichen Hemisphäre verbreitet; jetzt gedeiht er in mehreren Spielarten, mit Ausnahme der kalten Zone, überall, reift sogar in guten Sommern und bei sorgsamer Pflege noch um Christiania, Norwegen; häufig erscheint er auch in Gärten als Zierpflanze in zahlreichen Varietäten. In den Tropenländern wird der R.-Baum bis 40 F. hoch; in gemäßigten Ländern ist er häufig noch strauchartig, bildet aber stets eine kräftige Staude mit einem 9—10 F. langen, hohlen Stengel. Die Samen des R. enthalten gegen 50 Proc. Oel, das, schmierig

und trübe wie es aus der Presse kommt, zu den verschiedensten Seifen verwendbar ist und auch als Schmiere für Leder und als Schutzmittel gegen Motten dient. Das gereinigte Oel sowohl wie die Samen selbst (Purgirkörner) sind als Purgirmittel officinell. Bekannte Varietäten sind R. viridis in Ostindien und R. lividus am Cap.

Ricinusspinner, s. Seidenspinner.

Ricketts, James Brewerton, Generalmajor der Ver. Staatenarmee, geb. zu New York, graduirte 1839 zu West Point, diente während des Mexicanischen Krieges als Artillerieofficier und nahm als Brigadegeneral mit Auszeichnung an verschiedenen Feldzügen und Schlachten des Bürgerkrieges theil, wurde zweimal schwer verwundet, war 8 Monate Gefangener in Richmond, führte in der Schlacht bei Antietam nach der Verwundung General Hooker's dessen Corps, wurde 1865 zum Generalmajor ernannt und trat 1867 in's Privatleben.

Rickreal, Fluß im Staate Oregon, fließt von der Coast Range mit östlichem Laufe in den Willamette River, 30 engl. M. südlich von Salem.

Ricochetiren (vom franz. ricocheter, wiederholt aufprallen), im Artilleriewesen, mit schwacher Ladung und hoher Elevation schießen, wobei die Kugel mehrere Male aufschlägt. Der Ricochetschuß (Prallschuß) wird vielfach gegen Festungswerke angewendet, wo er, die Brustwehr überspringend, weiter springt, Geschütze demontirt und andere Verheerungen anrichtet. Gegen Massen von Infanterie und Cavallerie angewendet, übt diese Art Schuß eine demoralisirende Wirkung aus. Vauban führte den Ricochetschuß zuerst bei der Belagerung von Philippsburg (1688) ein.

Ridderstad, namhafter schwed. Romanschriftsteller, geb. am 18. Okt. 1807, schlug die militärische Laufbahn ein, nahm jedoch, in Linköping bereits publicistischen Arbeiten obliegend, 1840 seinen Abschied, und zeichnete sich seit 1859 als freisinniger Abgeordneter aus. Seine bekanntesten in's Deutsche übersetzten Romane sind: „Das Gewissen, oder Geheimnisse von Stockholm", „Der Trabant", „Die schwarze Hand", „Der Fürst", „Königin Ulrika und ihr Hof" u. a. m.

Ridge, Townships im Staate Ohio: 1) in Van Wert Co., 1406 E.; 2) in Wyandot Co., 584 E.

Ridgebury. 1) Township in Bradford Co., Pennsylvania; 1476 E. 2) Postdorf in Union Co., New York. 3) Postdorf in Fairfield Co., Connecticut.

Ridge Farm, Postdorf in Vermilion Co., Illinois.

Ridgefield. 1) Township und Postdorf in Fairfield Co., Connecticut; 1919 E. Hier wurde Samuel P. Goodrich, der unter dem Namen „Peter Parley" bekannte Pädagog, 1793 geboren. 2) Township in Huron Co., Ohio; 2533 E.

Ridgely, Dorf in Madison Co., Illinois.

Ridgely (Fort), Postdorf im westlichen Theile von Nicollet Co., Minnesota, am Minnesota River, früher ein wichtiger Militärposten der Ver. Staaten gegen die Sioux-Indianer, war als solcher besonders während des Indianeraufstandes von 1862 von Bedeutung und wurde zweimal belagert, hielt sich aber tapfer bis Hilfstruppen anlangten. Die Besatzung des Forts bestand nur aus einer geringen Anzahl regulärer Truppen unter Anführung des Sergeanten, spätern Capitains Jones, welcher, durch einige zufällig im Fort anwesende Arbeiter, sowie durch mit ihren Familien hierher geflüchtete Bauern verstärkt, heldenmüthig alle Angriffe der gut bewaffneten Indianer zurückschlug.

Ridgeville. 1) Townships in Ohio: a) in Henry Co., 764 E.; b) in Lorrain Co., 1477 E. 2) Township in Monroe Co., Wisconsin; 829 E. 3) Dorf in Butler Co., Alabama. 4) Postdorf in Randolph Co., Indiana. 5) In Ohio: a) Dorf in Monroe Co.; b) Postdorf in Warren Co. 6) In Colleton Co., South Carolina.

Ridgeway. 1) Township und Postdorf in Osage Co., Kansas; 1141 E. 2) Township in Lenawee Co., Michigan; 992 E. 3) Township mit gleichnamigem Postdorfe in Orleans Co., New York; 5096 E.; das Postdorf hat 118 E. 4) Township und Postdorf in Iowa Co., Wisconsin; 2489 E. 5) Postdorf in Guthrie Co., Iowa. 6) Postdorf in Warren Co., North Carolina. 7) R. oder Ridgway, Postdorf und Hauptort von Elk Co., Pennsylvania, an der Philadelphia-Eriebahn gelegen, hat 800 E. 8) Postdorf in Fairfield Co., South Carolina.

Ridinger, Joh. Elias, ausgezeichneter deutscher Thiermaler, geb. zu Ulm am 16. Febr. 1698, gest. am 10. April 1767 als Director der Kunstschule zu Augsburg. Seine

Darstellungen wilder Thiere gehören durch ihre Naturwahrheit und Charakteristik zu den hervorragendsten, was je in diesem Fache geleistet worden ist. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten gehören die „Darstellungen der wilden Thiere nach Natur, Geschlecht, Alter und Spur" (8 Blatt), „Betrachtungen der wilden Thiere" (40 Blatt), „Fabeln aus dem Reich der Thiere" (16 Blatt), „Die von Hunden gehetzten, jagdbaren Thiere" (28 Blatt), „Das Paradies" (12 Blatt).

Ridley, Township in Delaware Co., Pennsylvania; 1142 E.

Ridott oder Ridotts, Postdorf in Stephenson Co., Illinois.

Ried, Stadt im Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens mit 3866 E. (1869), besitzt ein schönes Schloß der ehemaligen Herren von R. und ist geschichtlich denkwürdig durch den daselbst am 6. Okt. 1813 abgeschlossenen Vertrag zwischen Oesterreich und Bayern, infolge dessen letzteres den Verbündeten beitrat.

Riedel, August, bekannter deutscher Maler, geb. zu Baireuth 1800, studirte auf der Akademie zu München und ging 1829 nach Rom, wo er seinen bleibenden Aufenthalt nahm. Seine Hauptstärke beruht in der Darstellung der Lichteffecte; namentlich versteht er es, seinen Bildern eine magische Sonnenbeleuchtung zu geben. Zu seinen berühmtesten Gemälden gehören die „Neapolitanische Mutter am Meeresstrande", „Sakuntala", „Judith", „Badende Mädchen", „Medea", „Albanerin", letztere von Schultheis in Tuschmanier gestochen.

Riedesel, Baron Friedrich Adolf, deutscher General in britischen Diensten, geb. zu Lauterbach in Rheinhessen am 3. Juni 1738, gest. zu Braunschweig am 6. Jan. 1806, diente unter Prinz Ferdinand während des Siebenjährigen Krieges, wurde 1767 Generaladjutant in der Braunschweigischen Armee und führte 1776 die an England verschacherten 4000 Braunschweiger nach Amerika. Nachdem er am 1. Juli 1776 in Quebec angekommen war, nahm er an der Einnahme von Ticonderoga (6. Juli 1776) hervorragenden Antheil, sicherte durch kräftiges Eingreifen den Sieg der Engländer bei Hubbardton, vereinigte sich später mit Burgoyne und wurde bei Saratoga (17. Okt. 1776) gefangen. 1780 ausgewechselt, kehrte er 1783 nach Deutschland zurück, commandirte 1787 ein braunschweigisches Hilfscorps in Holland und wurde 1794 zum Commandanten der Stadt Braunschweig ernannt. Seine amerikanischen Memoiren, Briefe und Berichte wurden von Max Eelking gesammelt und 1868 in englischer Uebersetzung von Will. L. Stone herausgegeben. Derselbe Verfasser übersetzte und veröffentlichte auch (New York 1867) die von R.'s Frau geschriebene: "Voyage de mission en Amérique, ou lettres de Mme. Riedesel" (herausg. von deren Sohn, dem Grafen Reuß, Berlin 1799).

Riedgräser, s. Reedgrass.

Rieger, Franz Ladislaus, hervorragender Führer der czechischen Partei in Böhmen, geb. am 10. Dez. 1818 zu Semil im böhmischen Kreise Gitschin, studirte die Rechte, vertheidigte 1846 bei seiner Doctorpromotion die Preßfreiheit, war 1848 Hauptredner der slawischen Partei im österreichischen Reichstag, trat bald nachher an die Spitze der czechischen Nationalpartei, ward in den Landesausschuß gewählt und stellte seit 1861 als Reichstagsabgeordneter ein anticentralistisches (föderalistisches) Programm auf, welches er mit Eifer vertrat, und das schließlich zu dem Ausgleichsversuch vom Oktober 1871 führte. Auf vielfachen Reisen in Italien, Frankreich, England, Rußland u. s. w. volkswirthschaftlichen Studien obliegend, hat sich R. auch als nationalökonomischer Schriftsteller in böhmischer und französischer Sprache einen Namen erworben.

Rieglesville, oder Riegle's Mills, Dorf in Warren Co., New Jersey, liegt an der Pennsylvania Bahn und hat 1000 E.

Riego y Nuñez, Don Rafael del, spanischer General, geb. am 24. Okt. 1785 zu Oviedo, gerieth während des Kampfes gegen die Napoleonische Fremdherrschaft in franz. Gefangenschaft, avancirte nach dem Frieden zum spanischen Oberstlieutenant und proclamirte 1820 in dem Dorfe Las Cabezas vor seinem Bataillon die Cortesverfassung von 1812, welche nach längerem Widerstreben vom Könige anerkannt wurde und schließlich zu einem Triumpheinzuge R.'s in Madrid führte. Die von ihm in Algeciras gedichtete Hymne ward für die Folge der Freiheitsgesang der Spanier. Da R. 1823 beim Einrücken der Franzosen in Spanien die von Ballestero abgeschlossene Capitulation nicht unterzeichnen wollte, sondern sich mit Mina (s. d.) zu vereinigen suchte, wurde er in der Sierra-Morena von einem Haufen Bauern gefangen genommen, den Franzosen überliefert und am 7. Nov. 1823 zu Madrid gehängt. Sein Andenken wurde 1835 durch die Königin-Regentin wieder zu Ehren gebracht. Vgl. Miguel del Riego, "Memoirs of the Life of

R. and his Family" (London 1824); Nard und Pirala, "Vida militar e politica de R." (Madrid 1844).

Riehl, Wilhelm Heinrich, bekannter Culturhistoriker, geb. am 6. Mai 1823 zu Bieberich, studirte Theologie, ward Mitarbeiter an verschiedenen Zeitungen, zuletzt Redacteur an der „Augsburger Allgem. Zeitung" und erhielt von dort 1854 einen Ruf an die Universität München. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Land und Leute" (6. Aufl., Stuttgart 1867), „Culturhistor. Novellen" (3. Aufl., ebd. 1866), „Musikalische Charakterköpfe" (2 Bde.), „Die Naturgeschichte des Volkes" (2 Bde. zu „Land und Leute", ebd. 1869). Eine Gesammtausgabe seiner „Geschichten und Novellen" (10 Lieferungen) wurde 1871 in Stuttgart begonnen. Seit 1871 besorgt R. die Herausgabe von Raumer's „Hist. Taschenbuch" und ist seit 1862 Mitglied der Akademie zu München.

Rienzi, oder Rienzo, Cola di, römischer Volkstribun, wahrscheinlich um 1312 zu Rom geboren, erhielt eine gute Erziehung und versuchte in der Mitte des 14. Jahrh. die röm. Republik wiederherzustellen. Da vollständige Anarchie in Rom herrschte, so gingen Rienzi und sein Freund Petrarca (s. d.) im J. 1342 mit einer Deputation nach Avignon, der damaligen Residenz des Papstes, um letzteren zu überreden, nach Rom zurückzukehren. Im J. 1347 erlangte Rienzi durch die Gunst des Volkes bedeutende Macht, erhielt den Titel Volkstribun und führte Reformen ein. Aber bald zog er sich das Mißfallen des Volkes durch seinen Aufwand und seine Ausschweifungen zu und wurde gegen Ende 1347, nachdem er vom päpstlichen Legaten als Rebell und Ketzer mit dem Bannfluch belegt worden war, aus der Stadt vertrieben. Nachdem er sieben Jahre als Flüchtling in Deutschland zugebracht hatte, wurde er 1353 in Prag verhaftet und nach Avignon gebracht. Der Papst begnadigte R. und sandte ihn 1354 als Senator nach Rom, weil er durch seinen Einfluß Ruhe und Ordnung herstellen zu können hoffte. Aber noch vor Ablauf desselben Jahres wurde er in einem von den Adeligen angestifteten Aufruhr getödtet. Vgl. Papencordt, „Cola di Rienzi und seine Zeit" (Hamburg 1841). Bulwer hat seine Schicksale in einem Roman, Mosen in einer Tragödie behandelt.

Riepenhausen. 1) Ernst Ludwig, geb. 1765, gest. 1840, Universitätskupferstecher zu Göttingen, bekannt durch seine Stiche zu den Hogarth'schen Bildern. 2) Franz und 3) Johannes, Söhne des Vorigen, von denen der erstere 1786, der letztere 1788 geboren wurde, ein unzertrennliches Brüderpaar, gemeinsam im Leben und in der Kunst wirkend. Beide studirten in Kassel und in Dresden, gingen 1807 in Begleitung Tieck's nach Italien und blieben dann zusammen in Rom. Franz starb im J. 1831, Johannes im J. 1860 zu Rom. Von ihren gemeinschaftlichen Bildern sind zu nennen: „Die Verklärung Rafael's", „Heinrich der Löwe und Kaiser Friedrich", „Leben und Tod der heiligen Genoveva" (14 Blatt), „Geschichte der Malerei in Italien" (3 Hefte mit 24 Umrissen von Perugino). Nach seines Bruders Tod malte Johannes „Rafael's Tod", „Maximilian I.", „Die Madonna mit dem Kinde und Johannes", „Amor lehrt zwei Mädchen lesen" u. a. m. Beide Künstler gehörten zur neueren Romantischen Schule und zeichneten sich durch Eleganz der Formen und Ausführung aus.

Ries (das), heißt eine nördlich von der Donau längs der bayerisch-württembergischen Grenze sich hinziehende Ebene, die 15—20 Q.-M. umfaßt, 1378 F. über dem Meere liegt und von zerstreut durcheinander lebenden Protestanten und Katholiken bewohnt wird, welche bayerische und württembergische Bürger sind, Ackerbau und Viehzucht treiben und sich in Sitten und Gebräuchen manches Eigenthümliche und Nationale bewahrt haben. Vgl. Meyr, „Erzählungen aus dem R." (2. Aufl., Leipzig 1868) und „Neue Erzählungen aus dem R." (Berlin 1860).

Ries (engl. ream), ein Papiermaß, ist der 10. Theil eines Ballen und enthält 20 Buch.

Ries, Ferdinand, Componist und Klaviervirtuose, geb. am 29. Nov. 1784 zu Bonn, ging behufs musikalischer Studien nach München und bald darauf nach Wien, wo er sich an Beethoven anschloß und unter dessen Leitung arbeitete, dann nach Paris, war 1809—12 auf Kunstreisen in Schweden und siedelte 1813 nach London über, wo er durch Concertiren, Unterricht und Componiren ein erhebliches Vermögen erwarb. Nachdem er seinen Aufenthalt verschiedene Mal gewechselt hatte, bekleidete er in Aachen von 1834—36 das Amt eines städtischen Kapellmeisters, wurde dann Director des „Cäcilienvereins" in Frankfurt, wo er am 13. Jan. 1838 starb. R. war ein sehr fruchtbarer Componist und hat nicht weniger als 200 musikalische Werke herausgegeben.

Riesa, Stadt in der Kreisdirection Dresden des Königreichs Sachsen, am linken Ufer der Elbe, über die eine Eisenbahnbrücke führt, gelegen, hat 5319 E. (1871), ist ein wichtiger Eisenbahnpunkt und treibt bedeutenden Handel mit Korn, Getreide und Kohlen.

Riese, Adam, oder Ries, der sprichwörtlich gewordene Rechenmeister, geb. um 1489 zu Staffelstein bei Bamberg, starb als Bergbeamter zu Annaberg am 30. März 1559. Er verfaßte die ersten praktischen deutschen Rechenbücher: „Rechenung auff der linihen" (Erfurt 1522, nach Anderen schon 1518), „Rechenung (nach der lenge) auff der Linihen vnd Feder" (Erfurt 1525) und „Ein gerechnet Büchlein, auff den Schöffel, Eimer vnd Pfundtgewicht" (Leipzig 1536). Seine Bücher wurden sehr oft gedruckt. Auch seine Söhne Abraham, Isaak und Jakob R. zeichneten sich als Rechenmeister aus.

Riesen nennt man im Allgemeinen Menschen von außergewöhnlicher Körpergröße. Bei allen Völkern finden sich Sagen von R. Bei den Israeliten galten die Ureinwohner Kanaan's für ein Riesenvolk; bei den Griechen waren sie die Söhne der Erde und nahmen in trotzigem Uebermuth den Kampf mit den Göttern auf; eine ähnliche Sage findet sich bei den Indern. Auch in der nordischen Mythologie sind die R. Feinde der Götter und warten auf den Weltuntergang, zu welchem Zeitpunkte sie ihr Anführer Hrimr zum Rachekampf rufen wird. Die deutsche Sage verweist sie auf einsame Felsen, Inseln und Berge, wo sie ein einsames, freudloses Leben führen. Der Glaube, daß die früheren Bewohner der Erde R. gewesen seien, wird durch die aufgefundenen urweltlichen Knochen in keiner Weise bestätigt.

Riesenbäume finden sich in Australien und Californien. Erstere übertreffen die amerikanischen R., wenn auch nicht an Dicke, so doch an Höhe bedeutend. Sie gehören zur Gattung Eucalyptus, während letztere die Gattung Sequoia bilden. Ein Karribaum (Eucalyptus colossea) in einem Wäldchen am Warren River in Westaustralien galt bisher als der höchste dieser Bäume. Er hatte eine Höhe von 400 Fuß und der hohle Stamm bot Raum für 4 Pferde, allein es sind nunmehr weit höhere gemessen worden. Ein bei Daundenong (Victoria) in einer Schlucht zusammengestürztes Exemplar von Eucalyptus amygdalina ergab eine Länge von 420 Fuß, die neueste Messung eines bei Healesville gestürzten Baumes derselben Art sogar 480 Fuß. Uebrigens sind diese R. wahrscheinlich noch nicht die höchsten, und es dürften bei genauerer Erforschung des Innern vielleicht noch höhere gefunden werden.

Riesendamm, s. Giant's Causeway.

Riesengebirge, das Hochgebirge des sudetischen Systems und des Deutschen Mittelgebirges, erstreckt sich 5 M. weit von den Quellen des Bober im O., des Queis und Zacken im W., 5 M. lang und 3 M. breit in einer kettenartigen Linie zwischen Böhmen und Schlesien. Dem Hauptkamme oder Hohen Riesenkamme, mit einer Mittelhöhe von 4000 F., zieht auf der südl. oder böhmischen Seite ein gleich hoher Vorkamm parallel. Beide sind an den Endpunkten durch Hochwiesen zusammengegürtet. Der südl. Kamm ist von der Elbe durchbrochen und demselben noch ein Parallelzug vorgelagert, welcher aber 3500 Fuß nicht übersteigt. So ist im S. der Fuß des Gebirges 2—3 M. von dem Hauptkamme entfernt. Auf der nördl. schlesischen Seite ist der Fuß kaum eine M. vom Hauptkamm entfernt, der in waldschattigen, wildschluchtigen Wänden zu der 1100 F. hohen Hirschberger Ebene abfällt. Die Ebenen von Hirschberg, Schmiedeberg und Fischbach, welche durch ein von der Kleinen Sturmhaube zum nördl. Parallelzug gehendes Joch geschieden sind, liegen nur 1000 bis 1300 F. über dem Meere. Von O. her zeigt sich zuerst der Schmiedeberger Kamm, an dessen Ende die Schwarze Koppe liegt (4450 F.), und von da führt der $^1/_2$ M. lange Forstkamm zur Schneekoppe oder Riesenkoppe (4930 F.) mit einem kühn und originell geformten Gipfel. Auf dem flach gewölbten Rücken des Seifenberges (4480 F.) erhebt sich ein noch 500 F. höherer, aus Rollstücken von Granit, Gneiß und Glimmerschiefer aufgethürmter Felsen. Nach W. zu erscheint der Kamm nur als schmaler Sattel zwischen dem Melzergrund und dem Riesengrund auf böhmischer Seite. Dann weitet er sich zur Hochebene aus. Auf dem Koppenplan, eine Stunde unter der Koppe, liegt die Hampelbaude. Den Schluß der 1 M. langen Hochebene bilden im W. das Kleine Rad und der kahle Kegel der Kleinen Sturmhaube (4361 F.). Von hier beginnt die Mädelwiese, $^1/_2$ Stunde breit, durch welche der schlesische Kamm in einen Ost- und Westflügel geschieden wird. Der Westflügel beginnt mit dem Mädelkamm, an dessen Ostfuße die Petersbaude liegt; unweit davon erhebt sich die Große Sturmhaube (4448 F.). Die Schneegruben sind zwei, 800—1000 F. tiefe Einstürze, in deren Nähe sich Rübezahl's Kanzel, eine 15 F. hohe Granitmasse, befindet. Den Schluß des Westflügels macht der Reifträger, ein über $^1/_4$ Stunde langer Bergrücken von 4172 F. Höhe. Auf dem südl. böhmischen Kamme hat man von O. nach W. zuerst den Brunnenberg (4746 F.), einen etwa eine Stunde langen Rücken, an dessen Nord-

Südabhange Rübezahl's Garten liegt; westl. folgt der 4600 F. hohe, aus Gneis bestehende Ziegenrücken. Gegen S., an der westl. Seite des Elbgrundes, steigt der 4551 F. hohe Krkonosch steil auf und schickt gegen S. einen langen Ausläufer zwischen die kleine Iser und Elbe, den Schlüsselberg auch Heidelberger Ziegenrücken (4421 F.) genannt; westl. folgt der Große Kesselberg (4413 F.). Man rechnet im R. bis 3000 F. Höhe die Region der Viehzucht, bis 3600 F. steigt die Nadelholzregion; der Kamm ist kahl und öde. Ueber die Hälfte der Bewohner des R. sind Leinweber; die Wohnplätze gehen nicht so hoch hinauf, wie an anderen Gebirgen. Märchen und Sage verlegen in das R. den Wohnsitz des Berggeistes Rübezahl.

Riesengürtelthier (Dasypus gigas), im tropischen Amerika einheimische, größte und seltene Art der Familie Cingulata, wird über 3 F. lang, Schwanz 1½ F., hat ziegelförmig geordnete Schuppen und fünfzehige Vorderfüße.

Riesenmolch (Salamandrops giganteus), Gigantic Salamander, auch Schlammteufel, Bergalligator genannt, ein in den Gewässern der Alleghanies, in Ohio, sowie weiter west- und südwärts einheimischer, 2 Fuß langer, längsgestreifter Fischmolch; derselbe ist schiefergrau und nährt sich von Wasserinsekten, kleinen Fischen u. s. w., ist aber ganz unschädlich.

Riesenschlangen nennt man zwei zur Familie der Schlinger (Python) oder Stummelfüßer gehörende, giftlose, mit stummelförmigen Hinterfüßen versehene Schlangengattungen, nämlich: 1) Boa mit zahnlosem Zwischenkiefer und glatten Schuppen (nur in Amerika) oder gekielten Schuppen (nur in Asien); die Arten, von denen mehrere geschickt klettern oder schwimmen, leben meist auf dem Lande, können ein mittelgroßes Thier tödten und verschlingen, greifen aber den Menschen nie an. Hervorzuheben sind: Die Gemeine Riesenschlange, Königs- oder Abgottsschlange (Boa Constrictor), im tropischen Amerika, 8—14 F. lang, geht nicht in's Wasser und kann längere Zeit ohne Nahrung sein; die Anaconda-Riesenschlange (B. murina), bis 24 F. lang, ist in Brasilien, wo sie Cucuriuba genannt wird, einheimisch. 2) Python oder Eigentlicher Schlinger, Zwischenkiefer mit Zähnen, Rüsselschild mit tiefer Grube, Schwanz unten mit paarigen Schildern versehen, Schuppen glatt, bis 30 F. lang, lebt im tropischen Asien, Afrika und Australien; greifen zuweilen den Menschen an. Hervorzuhebende Arten: Tiger-Python (P. Tigris) und Zweistreifige Python (P. bivittatus).

Rieti, s. Reate.

Rietschel, Ernst Friedrich August, berühmter deutscher Bildhauer, geb. am 15. Dez. 1804 zu Pulsnitz in Sachsen, wurde, nachdem er eine Statue des Neptun für die Stadt Nordhausen entworfen hatte, Schüler von Rauch, ging 1830 nach Italien, führte die Kolossalstatue des verstorbenen Königs Friedrich August von Sachsen aus, dann das Giebelfeld und zwölf Reliefs für das „Augusteum“ zu Leipzig, mehrere Arbeiten für das Dresdener Theater und für das Opernhaus zu Berlin. Zu seinen ferneren bedeutenden Arbeiten gehören das „Lessingsmonument“ zu Braunschweig, die „Göthe- und Schillergruppe“ zu Weimar, das „Lutherdenkmal“ zu Worms, an welchem er jedoch nur die Statuen Luther's und Wycliffe's vollenden konnte. Er starb am 21. Febr. 1861 zu Dresden. R. gehört zu den größten plastischen Meistern der Neuzeit, namentlich hat er es verstanden, seine Figuren mit Beibehaltung des Zeitcostüms in classischer Form darzustellen. Vgl. Oppermann, „Ernst R.“ (Leipzig 1863).

Rietz, Julius, bekannter deutscher Musiker, geb. zu Berlin am 28. Dez. 1812, schloß sich namentlich an Mendelssohn-Bartholdy an, mit dem er zusammen die Musikdirection des Düsseldorfer Theaters übernahm. Im J. 1835 wurde er städtischer Musikdirector zu Düsseldorf, 1847 Kapellmeister am Stadttheater zu Leipzig, sowie Dirigent der dortigen Singakademie, Lehrer am Conservatorium und Kapellmeister am Gewandhause. Im J. 1859 von der Leipziger Universität zum Ehrendoctor promovirt, ging er 1860 als Hofkapellmeister nach Dresden. Er componirte Opern (der Corsar), Symphonien, Ouverturen, Lieder u. s. w. Seine Musik zeichnet sich durch Reinheit und Würde aus; auch genießt er als Dirigent einen bedeutenden Ruf.

Rif, Küstenstrich in Marokko, Nordwestafrika, am Mittelmeere, sich von Ceuta bis zur Grenze Algerien's, 75 M. lang, erstreckend. Die Bewohner sind berüchtigte Seeräuber (Rifpiraten).

Riff (deutsch, verwandt mit Reff, Rippe, überhaupt etwas sich in die Länge Dehnendes; engl. reef) bezeichnet eine langgedehnte, schmale Bodenerhöhung im Meere, welche je nach ihrer Beschaffenheit, ein Sand- oder Felsenriff genannt wird. Wo solche R.e oder Banken quer vor dem Eingang eines Hafens liegen, heißen sie Barren.

Riga, Hauptstadt des russ. Ostseegouvernements Livland, eine der ersten 5 Städte und zweite Handelsstadt des russ. Reiches an der Ostsee, ist Sitz der Gouvernementsbehörden, sowie des Generalgouverneurs für die Baltischen Provinzen und liegt am rechten Ufer der 3000 F. breiten Düna, über die eine Schiffbrücke führt, 3 Stunden von ihrer Mündung, in einer sandigen Ebene. Die Bauart der eigentlichen Stadt trägt ein echt deutsches, hanseatisch-reichsstädtisches Gepräge. Von den 3 Vorstädten liegt die Mitauer Vorstadt auf dem linken Ufer der Düna, während die Petersburger und Moskauer Vorstadt auf dem rechten liegen; letztere ist größtentheils von Russen bewohnt. R. hat 9 lutherische Kirchen, darunter die Peterskirche mit einem 448 F. hohen Thurme, dem höchsten in Rußland, 4 russische, 1 katholische, 1 reformirte, 1 anglikanische Kirche und eine Synagoge. Von anderen Gebäuden sind zu erwähnen: das Schloß der deutschen Heermeister, jetzt Sitz des Generalgouverneurs und verschiedener Behörden, Ritterschaftshaus, Rathhaus, Theater, eine prächtige Börse, 2 Gymnasien, ein Polytechnikum, ein Realgymnasium, eine Domschule, verschiedene andere öffentliche und private Erziehungsinstitute, sowie Gelehrte Gesellschaften und Wohlthätigkeitsanstalten. R. war früher stark befestigt, jedoch sind seit 1857 die Wälle abgetragen und der Platz mit Promenaden und prachtvollen Häusern besetzt worden; 1867 wurde auch die Citadelle geschleift. Der Handel ist bedeutend; die Schiffe kommen bis zur Dünabrücke. Der eigentliche Hafen von R., Bolder-Aa, an der Mündung des Flusses, wird durch das Fort Dünamünde vertheidigt. 1869 betrug die Einfuhr: 18,393,839 Rbl., die Ausfuhr 30,577,011 Rbl., letztere besteht namentlich in Getreide, Leinsamen und Flachs. 1860 kamen 2340 Schiffe an und 2368 liefen aus. Auch ist die Industrie, namentlich die Fabrikthätigkeit, von Bedeutung. 1867 hatte R. 102,043 E., darunter etwa 46 Proc. Deutsche, 24 Proc. Russen und 31 Proc. Letten; 61 Proc. Protestanten und 18 Proc. Griechen. R. wurde 1201 vom livländischen Bischof Albert von Buxhoevden gegründet. Der letzte Bischof war der dem Protestantismus sich zuneigende Markgraf Wilhelm von Brandenburg (gest. 1560), und schon 1522 war die Reformation durchgeführt. Nachdem Livland 1561 an Polen gekommen war, blieb R. bis 1581 Freistadt, trat aber dann unter poln. Schutzherrschaft. 1621 wurde die Stadt von Gustav Adolf erobert, kam mit ganz Livland an Schweden und 1710, nach der Niederlage Karl's XII. bei Pultawa, an Rußland. R. hat den Russen gegenüber seine alten Privilegien bis auf die neueste Zeit mit Erfolg zu wahren gewußt.

Riga. 1) Township in Lenawee Co., Michigan; 1540 E. 2) Township in Monroe Co., New York; 2171 E.

Rigas, Konstantinos, ein freiheitliebender Grieche, geb. 1753 zu Velestini in Thessalien, faßte, durch die Bestrebungen der Franz. Revolution angeregt, den Plan, sein Vaterland von der Herrschaft der Türken zu befreien, wurde jedoch auf einer Reise von Wien nach Venedig, wo er Napoleon für sich zu gewinnen beabsichtigte, durch die österreichische Polizei verhaftet, an die Türkei ausgeliefert und im Mai 1798 in Belgrad hingerichtet. R. dichtete schwungvolle patriotische Lieder (Uebersetzung der „Marseillaise") und wird als Begründer der Hetärie (s. d.) angesehen. Vgl. Schott, „Ueber Rigas' Leben und Schriften" (Heidelberg 1825).

Rigault-de-Genouilly, Charles, franz. Admiral, geb. in Rochefort am 12. April 1807, trat 1830 in die Marine, wurde 1841 Fregattencapitain, 1853 Mitglied des Admiralitätsrathes und 1854 zum Viceadmiral befördert und nach Sewastopol im Commando der franz. Flotte beordert. 1856 erhielt er das Commando der Flotte in den Chinesischen Gewässern und nahm mit den Engländern die Stadt Canton (1857) ein. 1855 wurde er Großofficier der Ehrenlegion, 1860 Senator, erhielt 1862 das Commando des mittelländischen Geschwaders und 1864 den Rang als Admiral; 1867 Marineminister, behielt er diese Stellung im Cabinet Ollivier und Palikao. Er gab 1846 die 2. Aufl. von Montferrier's "Dictionnaire universel et raisonné de marine" und 1852 die 4. Aufl. von Chaucheprat's "Routier des Antilles" heraus. Er starb am 5. Mai 1873 in Paris.

Righini, Vincenzo, ital. Componist, geb. am 22. Jan. 1756 zu Bologna, betrat die theatralische Laufbahn, ward ein gefeierter Tenorist in Prag, später Kapellmeister in Wien und Berlin und starb, auf einer Erholungsreise in seine Heimat begriffen, am 19. Aug. 1812 zu Bologna. Seine Messen und Opern sind meist der Vergangenheit anheimgefallen. Seine Singübungen (Solfeggien) sind vorzüglich und werden noch heute benutzt.

Rigi, ein schöner freiliegender Bergstock zwischen den Vierwaldstätter-, Zuger- und Lowerzer-Seen, schweiz. Kanton Schwyz. Der R. ist an seinen Abhängen mit zahlreichen Sennhütten besetzt; tiefer folgen Waldungen, dann Wiesen-, Obst- und Gemüse-

gärten; das Ganze ha. 8—10 Stunden im Umfange. Die höchste Spitze (der Rigikulm) ist 5541 F. hoch. Am Fuße liegen 10 Ortschaften, darunter das Klösterli Maria zum Schnee, als Hospiz 1689 gegründet. Auf dem südöstl. Kamme liegt das Gast- und Curhaus Rigi-Scheidegg (5013 F. h.), auf dem nordwestl., dem eigentlichen Rigi, der Curort R.-Kaltbad (4436 F. h.), das Wirthshaus R.-Staffel (4888 F. h.), 60 Schritt von dem Gipfel die beiden Gasthöfe zum R.-Kulm. Von hier bietet sich dem Beschauer ein reizendes Alpenpanorama dar, welches die ganze Gegend von Voralberg und Appenzell bis gegen den Genfersee, sowie die Hochebene zwischen dem Jura und der Schwäbischen Alp umfaßt. Seit 1871 führt eine kunstvoll angelegte Eisenbahn von Vitznau, am Vierwaldstätter See, bis zur Höhe.

Rigolet's Bayou, Fluß im Staate Louisiana, verbindet den Lake Washa mit dem Little Lake, Jefferson Parish.

Rigorismus (neulat., von rigor, Strenge, Härte), eine rücksichtslose, auf die oft eigenthümlichen Verhältnisse einzelner Fälle keine Rücksicht nehmende Denkart oder Handlungsweise; in der Moral Sittenstrenge, eine Sittenlehre, welche die sittliche Verpflichtung so weit ausdehnt, daß sie nichts als gleichgültig (adiaphoron) ansieht.

Riley, County im nordöstl. Theile des Staates Kansas, umfaßt 560 engl. Q.-M. mit 5105 E. (1870), davon 338 in Deutschland und 43 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 1224 E. R. wird durch die Flüsse Kansas, Big Blue und Republican bewässert und ist sehr fruchtbar. Hauptort: Manhattan. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 717 St.).

Riley, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in McHenry Co., Illinois; 882 E. 2) In Vigo Co., Indiana; 1492 E. 3) In Michigan: a) in Clinton Co., 1139 E.; b) in St. Clair Co., 1664 E. 4) In Ohio: a) in Putnam Co., 1084 E.; b) in Sandusky Co., 1461 E.

Riley City, Dorf in Davis Co., Kansas.

Rileyville, Postdorf in Wayne Co., Pennsylvania.

Rimesse (vom ital. rimessa, vom lat. remittere, übersenden, übermachen), auch Remesse, nennt man in der Handelssprache jede Uebersendung von Geld oder Wechseln; daher remittiren, Wechsel übersenden.

Rimini (das Ariminum der Römer), Stadt und Hauptort des gleichnamigen Kreises in der italienischen Provinz Forli, mit 33,886 E. (1871), an der Mündung der Marecchia in das Adriatische Meer und an der Eisenbahn in schöner, wein- und ölreicher Gegend gelegen, ist reich an römischen Alterthümern (z. B. Triumphbogen des Octavian, Marmorbrücke des Tiberius). R. hat schöne, breite Straßen, eine Kathedrale (auf den Ruinen eines Tempels des Castor und Pollux), ist Sitz eines Bischofs und hat ein Gymnasium. Der Hafen der im Mittelalter mächtigen Handelsstadt ist jetzt versandet und nur für kleine Fahrzeuge zugänglich.

Rimmer, William, Bildhauer und Arzt, geb. zu Boston am 20. Febr. 1821, war von 1866—70 Director der Kunstschule in New York, lieferte mehrere ausgezeichnete Werke, unter denen "The Falling Gladiator", "Osiris", eine Statue von Alexander Hamilton und eine Büste des Heil. Stephan hervorzuheben sind. Er hat sich auch durch seine Vorlesungen über Kunstanatomie einen geachteten Namen erworben. R. ist Verfasser der "Elements of Design" (1864).

Rinaldo Rinaldini (berühmter Räuberroman), s. Vulpius, Christian August.

Rincones, Dorf in Conejos Co., Territorium Colorado.

Rinde (Cortex; engl. Rind, Bark), heißt bei den Phanerogamen die äußere, nur aus Zellgewebe bestehende Pflanzenschicht, welche außerhalb der Gefäßbündel der Achse liegt und die übrigen inneren Organe umschließt. Am deutlichsten tritt der Unterschied zwischen R. und Gefäßbündeln besonders bei den Dikotyledonen hervor und zwar am schärfsten bei den Holzgewächsen. Die R. vieler junger Pflanzen sowie einzelner Pflanzentheile der Phanerogamengruppe ist mit einer grünen, durchsichtigen, oft ablösbaren Oberhaut (Epidermis) überzogen, unter welcher die äußere Rindenschicht liegt, der sodann die innere chlorophyllhaltige, die sog. Grünschicht, folgt. Die Rindenzellen sind meist durch den Stamm bis in das Mark strahlenförmig verbreitet, welcher Uebergang jedoch unterbrochen wird, sobald, was besonders bei älteren Holzgewächsen der Fall ist, der Bildungssaft austritt und sich zwischen Bast und Splint ansammelt, so daß sich dann die R. vom Holze lostrennt. Die R. bei Bäumen u. s. w. ist weiß, graubraun oder goldgelb, verdickt sich bei mehreren zu Kork oder löst sich häufig in beträchtlichen, aufspringenden Stücken ab. Rindenflecke nennt man die besonders auf Obstbäumen aus krankhafter R. entstehenden, mehr oder weniger großen,

weißen oder rothen Flecken. Rindenverletzungen sind nicht immer gefahrbringend für die betreffenden Pflanzen, nur muß durch Verkleben der Wunde für baldigen Luftabschluß gesorgt werden, weil sich nur in diesem Falle eine neue R. bildet. Das absichtliche R.-Schälen (am besten außer der Saftzeit) geschieht, um kränkelnde Bäume zu kräftigerem Wuchs anzuregen, das Holz fester zu machen, oder auch, um die R. selbst zu technischen Zwecken (Färben, Gerben) zu gebrauchen. Ein rationelles Verfahren solcher Abschälung gründet sich auf die Einwirkung von Dampf auf die R.

Rinderpest oder Rindviehseuche (engl. cattle-plague), richtiger jedoch Viehseuche genannt, da sie allerdings vorzugsweise das Rindvieh befällt, jedoch auf alle übrigen Wiederkäuer (wie Schafe, Ziegen) sogar auf Schweine und andere, nicht wiederkäuende Thiere durch Ansteckung übertragen werden kann. Diese furchtbare Krankheit, der im J. 1866 in England 253,800 Stück und in Holland bis Mitte Juni 1867: 78,110 Stück zum Opfer fielen, besteht in einer völligen Blutzersetzung, verläuft rasch und meist tödlich und hinterläßt in den seltenen Rettungsfällen ein dauerndes Siechthum. Der Brutherd derselben sind die Steppenländer Osteuropas und Asiens; besonders scheint die in Rußland einheimische Podolische Rasse für die R. empfänglich zu sein. Häufig wird diese Krankheit auch Löserdürre genannt, weil während ihres Verlaufes der Inhalt des Lösers (des dritten oder Blättermagens) austrocknet; doch kommt diese Erscheinung auch bei anderen Krankheiten der Wiederkäuer vor. Heilmittel für diese Seuche kennt man nicht. Das einzige durchgreifende Tilgungsmittel ist sofortige Tödtung der erkrankten Thiere. Als Vorbeugungsmittel gegen die Verbreitung dieser Seuche haben sich Räucherungen der Ställe mit Chlor, strenge Absperrung der davon befallenen Districte durch Absperrung und Desinficirung der Transportmittel bewährt. Sobald die R. auftritt, ist sofort aus dem inficirten Lande die Einfuhr von Thieren jeglicher Art, sowie der von diesen entnommenen Stoffe und frischen Theile zu verbieten. Auch müssen in einem Umkreise von 15 Meilen alle Hunde, Katzen, selbst das Federvieh eingesperrt bleiben; selbst Menschen haben die äußerste Vorsicht zu gebrauchen, da die Keime der R. durch Stoffe der verschiedensten Art, durch Kleidungsstücke, Decken u. s. w. verschleppt werden können. Der Internationale Thierärztliche Congreß beschloß auf seiner dritten Jahresversammlung in Zürich, von Rußland die Ernennung einer internationalen Commission zu verlangen, welche beauftragt werden soll, der Seuche in ihrer Geburtsstätte in den russischen Steppen nachzuspüren, um Maßregeln finden zu können, dieselbe in ihrem Keime sofort zu ersticken. Als Zeit des Erlöschens der Seuche kann man 21 Tage nach dem letzten Todesfall annehmen. Vgl. Roloff, „Die Rinderpest“ (Halle 1871).

Rindge, Township und Postdorf in Cheshire Co., New Hampshire; 1107 E. Das Postdorf liegt an der Monadnock-Bahn und hat 250 E.

Rindviehzucht, in den Ver. Staaten einer der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft. Ganz entsprechend dem gegenwärtigen Charakter der Culturverhältnisse des Landes kann es nicht auffallen, daß in Bezug auf das Verhältniß des Viehstandes zur Einwohnerzahl die Union die meisten europäischen Länder übertrifft. Große Weideflächen und wenig Arbeitskräfte werden immer eine ausgedehnte Viehzucht bedingen. Jedoch läßt sich bereits bemerken, daß diese Verhältnisse in einer langsamen Umwandlung begriffen sind, und daß der Ackerbau, gegenüber der reinen Viehwirthschaft, bedeutend zunimmt. Ueber die Urheimat des zahmen Rindes (s. Ochs) sind die Meinungen noch getheilt, doch verweisen die Forschungen auf die Gegenden des wärmeren Asiens als die Wiege dieser Thierart. Das Rind gehört in die Classe der Zweihufer und in die Ordnung der Wiederkäuer. Je nach dem Alter und Geschlecht unterscheidet man das Kalb (im ersten Jahre), Rind, Kalbe oder Ferse (weibliches Thier, bevor es das erste Junge geworfen hat), Kuh (nachdem es gekalbt), Bulle oder Faselstier (das männliche unverschnittene) und Ochs (das verschnittene Thier). Im Allgemeinen unterscheidet man: 1) Niederungsvieh, welches, durch großen Körper, langen, dünnen Hals und Kopf, gewölbten Leib mit hinten abfallendem Kreuz, und hohe Beine ausgezeichnet, reich an Milch, aber zum Zuge weniger geeignet ist; 2) Höhenvieh, in Gebirgen, mit gedrungenem Körper, breitem Kreuz, grobem Haare, dicker Haut, kurzem, starkem Kopf mit breiter Stirn, kurzen und kräftigen Beinen und kleinen harten Klauen; 3) Landvieh, bei diesem findet sich mehr Vielseitigkeit in der Nutzung, während Schläge, die entschieden dem Höhen- oder Niederungsvieh angehören, in der Regel nur im Milchertrage, theilweise auch im Fleisch, selten aber im Zuge hervorragend sind. Ueber die besten europäischen und amerikanischen Rassen vgl. Milchwirthschaft. Indessen behält keine Rasse ihre Eigenthümlichkeiten durch mehrere Generationen hindurch, wenn die Haltung (Pflege) ihr nicht die Verhältnisse bietet, unter denen sich die Rasse gebildet hat. Ob Weidegang, halbe oder ganze Stallfütterung anzuwenden sei,

hängt von örtlichen Verhältnissen ab; jedenfalls aber ist beim Uebergange von der einen zur anderen Fütterungsweise stets allmälig vorzuschreiten. In dichtbevölkerten, ackerbautreibenden Districten wird man schon des Düngers halber die Stallfütterung vorziehen. Vor allen Dingen hat man hauptsächlich bei letzterer auf die Güte, nicht auf die Zahl des Viehs zu sehen; denn 10 Stück können 15 Stück an Ertrag weit überbieten, wenn die Natur des Futters mit der gewünschten Production im Einklang steht. Um Fleisch zu erzeugen sind nur die Proteïnstoffe im Futter, um Fett zu bilden mehr Kohlenhydrate nöthig, als zur bloßen Erhaltung. Bei der Fettbildung wird auch das Fleisch qualitativ verändert, indem bis zu 18% Fett an die Stelle von Wasser im Fleisch treten, was durch Wägung des Thieres nicht gefunden wird. Bei der Mast ist die Fettmenge im Futter zu steigern, die der Trockensubstanzen zu vermindern; bei der Milcherzeugung dagegen ist fettreiche Nahrung nur bei gleichzeitiger Mast der Milchkühe vortheilhaft; an Milch wird dadurch Nichts gewonnen, da die Milchdrüsen ihr Produkt, abgesehen von Infiltration durch Blut, nur aus Eiweißstoffen ziehen. Aus diesem Grunde müssen auch Kuhkälber schon anders gefüttert und gehalten werden, als zur Mast bestimmte Ochsenkälber, denn während des Wachsthums bilden sich die Gefäße und Organe nach einer oder der andern der genannten Richtungen mehr aus, von welchem Umstande die Befähigung abhängt, eine oder die andere Production in möglichst hohem Maße zu gewähren. Durchschnittlich soll, um die höchste Nutzung bei geringstem Futteraufwande zu erzielen, das Verhältniß der stickstoffhaltigen Nahrung zur stickstofffreien folgendes sein: a) während der Aufzucht gleich 1:3, stufenweise bis 4; b) bei Arbeits- und Milchvieh gleich 1:5½; c) bei Mastvieh wie 1:4, gesteigert bis 6. Ein Fehler bei der Aufzucht ist das zu frühe Entziehen der Muttermilch (oft schon vor der 4.—6. Woche), Mangel an Bewegung, an hinreichend frischem Wasser und Salz, welch' letzteres die Freßlust anregt. Abgewöhnte Kälber müssen stets nur ungekochte und zerquetschte Stoffe als Futter erhalten, weil sie nur in diesem Zustande von dem Thier gut durchgekaut und mit dem zum Verdauen unerläßlichen Speichel gemischt werden können; bei Schrotfutter ist Häcksel beizumengen. Auf Reinhaltung des Rindviehs ist besonders zu achten. Die Zulassung zur Begattung kann nicht ohne Nachtheil versäumt oder verzögert werden. In der Regel ist ein Bulle nach 1½, eine Kuh mit 2 Jahren fortpflanzungsfähig, doch wechselt dies Verhältniß je nach der Rasse und Fütterung. Die Kuh bleibt bis zum 20. Jahre und darüber fruchtbar, vollendet ihre Körperausbildung gegen das 2. Jahr und steht vom 6.—12. auf der Höhe ihres Milchertrags; dann zeigt sich Abnahme, zuerst an Menge, dann an Güte der Milch. Der Bulle darf nicht unter zwei Jahren zur Zucht verwandt werden, weil er dann in der Entwickelung zurückbleibt; er verlangt eine gesunde, aber einfache Nahrung, Heu, Grünfutter, frisches Wasser, Weidegang und gehörige Bewegung. Wird der Bulle in gegentheiliger Weise gehalten, so wird er steif, die Hoden degeneriren und ist dann seines schlechten Fleisches halber als Schlachtthier wenig werth, während ein zweckmäßig gepflegter und nicht zu alter Stier ohne Gefahr castrirt, noch im Zug verwandt werden kann und, gemästet, ein sehr wohlschmeckendes Fleisch liefert. Unter den Krankheiten des Rindviehs sind außer der Rinderpest (s. d.) die Schlempenmauke, eine tödliche Bein- und Hufkrankheit, die durch andauernde Fütterung mit warmer Schlempe (das Nebenprodukt in Brennereien, in Stärke- und Runkelrübenfabriken) entsteht, durch anderes Futter in den ersten Stadien noch geheilt und der durch Zusatz von 6 Loth Kreide zur Schlempe, per Tag auf den Kopf, vorgebeugt werden kann; und der ungemein gefährliche Milzbrand (s. d.). Andere Krankheiten entstehen lediglich durch den Genuß schädlicher Stoffe, wie z. B. die sog. Nagekrankheit oder Lecksucht, durch die auf manchen Wiesen wachsende Barwurz (Meum athamanticum) bewirkt wird. Vor der Lungenseuche schützt man das neben krankem stehende, gesunde Vieh durch Eingabe von täglich 6—15 Grammen Eisenvitriol. Vgl. die Werke von Papst, Weckherlin, Hamm; und Fürstenberg und Rhode, „Die Rindviehzucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkte" (Berlin 1868 ff.) und Kühn, „Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehs vom wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkte aus" (5. Aufl., Dresden 1871).

Ring oder Reif ist ein Schmuckstück fast aller Zeiten und Völker, welches wahrscheinlich zugleich mit der Sitte des Siegelns aus dem Orient stammt. Bei den Römern war zur Zeit der Republik ein goldner R. ein Abzeichen der Senatoren, Ritter und höheren Magistrate, während die übrigen Bürger nur eiserne R.e tragen durften. Bei den alten Deutschen war der R. Schmuck für Finger (vingerlîn) und galt als Liebeszeichen, ferner für Ohren (ôrgolt, ôrrinc), Brust, Haupt, Helm, Arm, Bein (bouc). Besonders hoch geschätzt wurden die Armringe, auf welche man sogar den Schwur (Schwurringe) ablegte. Eiserne Ringe trugen zu Tacitus' Zeit die Chatten als Symbole von Gelübden und legten sie erst

nach Erlegung eines Feindes wieder ab. Sowohl römischen als deutschen Ursprungs ist der Trauring, welcher am vierten Finger der linken Hand getragen wird, weil von diesem eine Ader unmittelbar nach dem Herzen gehen sollte. Als Insignie der bischöflichen Würde soll der R. gewissermaßen die Ehe des Bischofs mit der Kirche bezeichnen. R. und Stab waren Zeichen der Investitur. Das päpstliche Siegel heißt Fischerring (s. d.). In den Ver. Staaten versteht man unter R. auch eine enge Verbindung von Männern zur selbstsüchtigen Ausbeutung des Gemeinde- oder Staatsvermögens.

Ringelblume, s. Calendula.

Ringelgedicht, s. Rondeau.

Ringelrennen, s. Carroussel.

Ringelwürmer, s. Anneliden.

Ringgold, County im südöstl. Theile des Staates Iowa, umfaßt 540 engl. Q.-M. mit 5691 E. (1870), darunter 33 in Deutschland geboren; im J. 1860: 2923 E. Der Boden ist ziemlich eben und fruchtbar. Hauptort: Mount Ayr. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 589 St.).

Ringgold. 1) Township und Postdorf, Hauptort von Catoosa Co., Georgia, 1158 E.; das Postdorf hat 316 E. Als sich am 27. Nov. 1863 die Armee der Conföderirten unter General Bragg durch das Dorf zurückgezogen hatte, wurde ihre, von General Cleburn commandirte Nachhut, von Bundestruppen unter General Hooker angegriffen und nach einem mehrstündigen, heftigen Gefecht geschlagen. Der Verlust der Unionstruppen betrug 450 Todte und Verwundete, der der Conföderirten 130 Mann. 2) Township in Jefferson Co., Pennsylvania; 1006 E. 3) Dorf in Cook Co., Illinois. 4) Postdorf in La Grange Co., Indiana. 5) Postdorf in Morgan Co., Ohio. 6) Postdorf in Pittsylvania Co., Virginia.

Ringoes, Postdorf in Hunterdon Co., New Jersey.

Ringwood. 1) Postdorf in McHenry Co., Illinois. 2) Dorf in Passaic Co., New Jersey. 3) Fluß in Orange Co., New York, fließt südlich nach New Jersey und vereinigt sich in Passaic Co. mit dem Pequannock Creek.

Rinosa, Postdorf in Kankakee Co., Illinois.

Rinteln, Hauptstadt eines gleichnamigen Kreises im Regierungsbezirk Kassel der preuß. Provinz Hessen-Nassau, mit 3435 E. (1871), an der Weser gelegen, hat gerade Straßen, ist gut gebaut und war früher befestigt. Sie besitzt ein Schloß und 2 Kirchen, darunter die aus dem 13. Jahrh. stammende Nikolaikirche. Die vom Fürsten Ernst von Schaumburg 1619 zu Stadthagen gegründete und 1621 nach R. verlegte Universität bestand bis zum 10. Dez. 1809, zu welcher Zeit sie von dem Könige von Westfalen aufgehoben wurde. In der Nähe liegt das verfallene Schloß Schaumburg und die Arensburg.

Rio (span.), Fluß.

Rio. 1) Township in Knox Co., Illinois; 1133 E. 2) Dorf in Coweta Co., Georgia. 3) Postdorf in Columbia Co., Wisconsin.

Rio-Arriba, County im nordwestlichen Theile des Territoriums New Mexico, mit 9294 E. (1870), davon 10 in Deutschland geboren; im J. 1860: 9849 E.; es wird vom Rio de Chaco und Rio del Norte bewässert, ist theilweise gebirgig und hat im W. zu Weideplätzen sehr geeigneten Boden. Hauptort: Abiquin. Demokr. Majorität (Delegatenwahl zum Congreß 1871: 431 St.).

Riobamba (Nuevo), Stadt in der südamerik. Republik Ecuador, die Hauptstadt der Provinz Chimborazo, mit 16,000 E. Hier wurde 1830 durch einen constituirenden Congreß Ecuador als Republik proclamirt. In der Nähe liegen die Ruinen von Riobamba-Vieja, welches am 4. Febr. 1797 durch ein Erdbeben zerstört wurde, in dem binnen wenigen Minuten 30,000 Menschen das Leben verloren.

Rio-Branco oder Parima, Nebenfluß des Rio Negro, entspringt am Südabhange der Sierra Pacaraima, Brasilien, fließt nach S., bildet den Wasserfall Purumama-Imérn und mündet $^1/_2$ M. breit bei Barra do Rio Negro oder Manoas. In seinem unteren Laufe bildet er eine Reihe Seen, welche durch enge Kanäle mit einander verbunden sind. Seine Länge beträgt 700 engl. M.

Rio-Colorado-Chiquito oder Little Colorado River, Fluß im Territorium Arizona, wird durch den Zusammenfluß verschiedener Arme im nordöstl. Theile des Territoriums gebildet, fließt nordwestlich und mündet in den Colorado River.

Rio-Colorado-of-the-West, s. Colorado.

Rio-de-Janeiro. 1) Provinz im südöstl. Theile des Kaiserreichs Brasilien, umfaßt 1460 engl. Q.-M. mit 1,850,000 E., darunter 300,000 Sklaven (Goth. Kalender,

1873), liegt am Atlantischen Ocean und wird im N. und zum Theil im W. durch den Parahyba Fluß begrenzt. Von W. nach O. wird die Provinz von der Sierra do Mar durchzogen, die im N. von der Hauptstadt zum 1270 F. hohen Orgelgebirge aufsteigt. Die Gebirge nehmen einen 5 M. breiten Raum ein; im W. liegt ein 2½ M. breites, mäßig fruchtbares Flußthal, während die im O. liegenden Küstenstriche große Fruchtbarkeit haben. Die übrigen Theile der Provinz sind mit Urwald bedeckt. Am Westende der Küste ist die 14 M. lange und 2 M. breite Bai Angra dos Reys. Die Bai von Rio-de-J., 3 M. lang und 3 M. breit, bildet einen der schönsten Häfen der Erde, in welchen der Inhomerim, Iguassu, Imbuassu, Miriti, Itinga und andere Flüsse münden. Die Bai, rings von Bergen umgeben, wurde von Martin Alfonso de Souza am 1. Jan. 1531 entdeckt. An der Westseite des Einganges breitet sich die Hauptstadt mit den auf der Schlangeninsel (Ilha das cobras) gelegenen Befestigungen. Der Boden erzeugt Kaffee, Baumwolle, Zucker, Tabak, Reiß, Farbehölzer und Südfrüchte aller Art. Der Handel der Provinz wird durch die gleichnamige Hauptstadt vermittelt. 2) Hauptstadt des Kaiserreichs Brasilien, Sao-Sebastiao-do-Rio-de-Janeiro, officiell Muito Leal e Heroica Cidade do Rio de Janeiro, liegt an der Westseite der Bai gleichen Namens, hat 420,000 E. (Goth. Kal., 1873), darunter sehr viele Portugiesen und Franzosen, und etwa 3000 Deutsche, ist die größte Stadt Südamerika's und zieht sich, etwa ³/₄ M. breit, auf Hügelreihen hin, deren höchster Punkt der Morro de Castello ist. Die Straßen sind meist eng und mit breiten Steinen gepflastert, die Häuser selten höher als drei Stockwerke und aus Granit gebaut. Ueberall trifft man Fontainen, deren Wasser aus den Bergen hergeleitet wird; bemerkenswerth ist der über 3000 Klafter lange Aquäduct, zwischen dem Morro de Santa-Teresa und dem Morro de San-Antonio (1723 vollendet). Von der Mitte der Stadt dehnen sich die Vorstädte, 4 engl. M. weit nach allen Richtungen aus, in denen die wohlhabenden Familien, die fremden Gesandten und Consuln ihre Wohnungen haben. Die Straßen durchschneiden die Stadt regelmäßig und rechtwinkelig, ausgenommen am Ufer und an den Abhängen der Hügel. Eine herrliche Promenade bietet der Botanische Garten am Fuße des Corcovado. Von den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich keines durch Großartigkeit und Schönheit aus, selbst der kaiserliche Palast (Palacio imperial) sieht mehr einer Kaserne als einem Residenzschlosse ähnlich. Von anderen Gebäuden sind zu nennen: See- und Militärarsenale, Akademien (eine medicinische, eine der schönen Künste, eine für Geographie und Geschichte), Gerichtshallen, ein altes Jesuitencollegium, Theater, die am Palastplatze gelegene große Markthalle, das 600 F. lange Krankenhaus (das schönste Hospital Südamerikas), die Sternwarte, 2 Mönchs-, 2 Nonnenklöster, etwa 50 Kirchen, darunter auch eine deutsch-protestantische, ein Kaiserliches Collegium, Handelsschule, Akademie der Künste und ein Conservatorium der Musik. Die öffentliche Bibliothek besitzt 70,000 Bände. Alle hochgelegenen Punkte der nächsten Umgebung von R. sind mit Kirchen und Klöstern besetzt. Unter den Vorstädten zeichnet sich Botofago durch ihre schöne Bauart und reizende Lage aus. Sie ist der Lieblingsaufenthalt der Engländer. Der Handel R.'s ist der bedeutendste an der ganzen Ostküste von Südamerika. Die Ausfuhr des Jahres 1867 belief sich auf 9,558,287 Pfd. Sterl. (vorzugsweise Kaffee, Zucker, Reiß, Tabak, Rum, Häute). Die Kaffeeausfuhr allein betrug 1868: 2,265,185 Sack, von denen fast die Hälfte nach den Ver. Staaten verschifft wurde. Die Einfuhr (1862/63: 5,502,431 Pfd. Sterl.) besteht hauptsächlich in britischen und amerikanischen Baumwollwaaren und Steinkohlen; in Eisen aus Schweden; Wein und Branntwein aus Spanien, Portugal und Frankreich, namentlich Portwein; Mehl aus den Ver. Staaten (1867: 119,867 Bbls.), Chile und Triest; trockenen Fischen aus New Foundland; Leinen aus Irland und auch aus Deutschland; Wollenwaaren, Seife und Lichten aus England und Nordamerika; Olivenöl aus Frankreich, Portugal und Italien; Petroleum aus Nordamerika; Seidenwaaren aus Frankreich. 1866 liefen aus: 862 Schiffe von 461,706 Tons, ferner 1997 Schiffe nach Küstenplätzen und 301 Dampfer von 388,775 Tons.

Rio-de-las-Casas-Grandes, Fluß im Staate Chihuahua, Bundesrepublik Mexico, fließt nach N. in den Guzmansee; hat seinen Namen von einer alten Aztekenstadt, welche an seinen Ufern lag.

Rio-de-las-Martires, Fluß im Staate California, mündet in den Stillen Ocean.

Rio-de-San-Juan, Fluß im nordwestl. Theile des Territoriums New Mexico, fließt nordwestl. durch einen Theil des Territoriums Arizona und vereinigt sich mit dem Colorado River in Washington Co., Territorium Utah.

Rio-de-Sao-Lourenço, Fluß in Brasilien, entspringt in den Maracayon-Bergen, fließt westl. und vereinigt sich in der Jarayes-Laguna mit dem Paraguay River.

Rio-Frio oder Cold River, Fluß im Staate Texas, mündet in den Nueces River, Nueces Co.

Rio-Grande, auch Rio-Bravo-del-Norte, gewöhnlich R. del Norte genannt, entspringt in den Rocky Mountains des Territoriums Colorado, tritt in dem San Luis-Valley durch den Cañon des R. del Norte aus dem Gebirge, durchströmt in südl. Richtung die Counties Saguache, Costilla und Conejos in Colorado und ganz New Mexico, zwischen 36° 45′ und 37° nördl. Breite durch einen oft über 100 Fuß tiefen Cañon, wendet sich dann südöstl., bildet die Grenze zwischen Texas und Mexico und mündet in den Golf von Mexico. Im April und Mai empfängt er durch das Schmelzen des Schnees auf den Gebirgen einen großen Wasservorrath, während er zu anderen Zeiten fast überall zu durchschreiten ist. Seine Breite beträgt 100—200 F., seine Länge 2000 engl. M. Von seinen zahlreichen Nebenflüssen empfängt er in seinem oberen Laufe den Sangre de Cristo, Conejos, Culebra, Costilla u. a. in Colorado; den Chama, Puerco u. a. in New Mexico; den Conchas, Escondido, Salado, San Juan von Mexico, und den Pecos u. a. von Texas. Die Höhe seines Spiegels beträgt bei seinem Austritt aus dem Gebirge nahe an 8000 F., bei Albuquerque in New Mexico 4800 F., bei El Paso del Norte in Mexico 3800 F. und bei Raynosa, 350 M. oberhalb seiner Mündung, 170 F. Der ganze obere Theil des Flusses hat ein starkes Gefälle, oft auf Hunderte von Meilen 3 F. auf die Meile. Er ist nur in seinem untersten Laufe schiffbar (bis Raynosa). In seinem Oberlaufe ist das Land, durch welches er fließt, fast gar nicht angebaut; nur an seinen Nebenflüssen finden sich Ansiedlungen. Im Rio Arriba Co. und in seinem Laufe durch New Mexico von Peña Blanca bis Socorro ist jedoch das an ihn grenzende Land meistens bebaut und liefert vorzugsweise gute Trauben. In Texas und Mexico ist sein Flußgebiet öde, mit Ausnahme des untersten Theils, welcher angebaut und sehr fruchtbar ist.

Rio-Grande, Fluß in der Republik Mexico, entspringt im See Chapala, fließt nordwestl. und mündet in den Stillen Ocean, in dem Staate Jalisco.

Rio-Grande, Flüsse in Süd- und Centralamerika. 1) Zwei Flüsse in Brasilien: a) entspringt in der Provinz Minas-Geraes, fließt westlich, mündet in den Paranahyba und ist 600 engl. M. lang; b) fließt in den Rio San Francisco, bei der Stadt Barra-do-Rio-Grande; 250 M. lang. 2) R.-G., oder Sara-Fluß in Bolivia, entspringt in der Kette der Anden, fließt nordöstlich und nimmt den Namen Mamoré an. 3) Fluß in den Ver. Staaten von Colombia, fließt in den Stillen Ocean. 4) Fluß in Nicaragua, fließt in das Karaibische Meer, 30 M. nördlich von Pearl Key Lagoon.

Rio-Grande City, Einfuhrhafen, Postdorf und Hauptort von Starr Co, Texas, am Rio Grande.

Rio-Grande-do-Norte, die nordöstlichste Provinz in Brasilien, umfaßt 1325 engl. Q.-M. mit 240,000 E., davon 5000 Sklaven (Goth. Kal. 1873), hat ihren Namen vom Strome, an welchem die Hauptstadt liegt. Von den Eingeborenen wird sie Potengi genannt. Der Boden ist sandig, unfruchtbar und im Inneren mit niedrigem Waldwuchs bedeckt. Sie liefert Baumwolle, Zuckerrohr, Reiß und ausgezeichnetes Brasilienholz. Auch wird bedeutende Viehzucht betrieben. Die Hauptstadt Natal, nahe an der Mündung des Flusses gelegen, ist ein alter Ort und stark befestigt. Zu dieser Provinz gehört die Ostspitze Südamerikas, das Cap San-Roque. Etwa 48 geogr. M. davon erhebt sich aus dem Meere die 800 F. hohe Insel Fernando-do-Noronha, 4 M. lang, mit dem Hauptorte Campanario. Sie dient als Verbannungsort, hat zwei Häfen und eine Besatzung von Negertruppen.

Rio-Grande-do-Sul oder Sao-Pedro, Provinz im südöstl. Theile von Brasilien, umfaßt etwa 4500 Q.-M. mit 550,000 E., darunter 30,000 Sklaven (Goth. Kal. 1873), liegt im Süden des Rio Mampituba und reicht bis an den Uruguay. Längs der Küste ist das Land flach, im Innern meist gebirgig, im Süden Tiefland, in der Mitte terrassenförmig, im Norden Hochland und Urwald. Das Hügelland ist fruchtbare, unabsehbare Weide und in den Thälern und Abhängen gut cultivirt. Der Reichthum der Provinz besteht in ihren Herden. Der Hauptfluß ist der schiffbare Rio Jacuhy; am Rio Candiota befindet sich ein 1800 Q.-M. großes Steinkohlenlager. Der Boden ist günstig für den Anbau europäischer Getreidearten. Die Zahl der in dieser Provinz angesiedelten Deutschen wird auf 27,980 Köpfe angegeben; ihre Colonien liegen hauptsächlich auf der mit Urwald bedeckten Terrasse zwischen dem Hochlande und dem Tieflande. Hauptort: Porto-Alegre (s. d.). Die deutschen Colonien sind: 1) die Colonie am Jacuhy, 1857 gegründet, mit der Stadt Santo-Angelo; 2) am Rio Pardo; 3) am Rio Par-

dinho; 4) am Taquari; 5) am Cahy; 6) am San-Leopoldo, 1824 gegr.; 7) am Rio Santa-Maria; 8) am Rio Tres-Forquilhas; 9) am Rio Mampituba.

Rio-Hacha. 1) Rio-de-La-Hacha oder La-Hacha, in den Ver. Staaten von Colombia, fließt nördl. in das Karaibische Meer, 90 M. nordöstlich von Santa-Marta. Seine Länge beträgt 120 M. 2) Stadt an der Mündung des Flusses gleichen Namens, in den Ver. Staaten von Colombia mit etwa 5000 E.

Rioja oder La-Rioja, westl. Provinz der Argentinischen Republik, 1463 geogr. Q.-M. mit 40,000 E. (1863). Die Provinz besteht aus den Ebenen und den drei Thälern Guandacol, Famatina und Arauca, zwischen denen die Sierra Famatina und Sierra Velasco entlang ziehen. Im O. liegt die Wüste der Großen Salinas. Mitten im Lande erhebt sich der 15,600 F. hohe Nevado de Famatina. Das Thal von Guandacol im W. der Sierra Famatina ist fruchtbar; auch finden sich Kupfergruben, jedoch ist der Betrieb derselben mit großen Kosten verbunden. Zwischen den beiden Sierras liegt das heiße und unfruchtbare Thal von Famatina. Das Thal Arauca dagegen ist fruchtbar. Am Südende der Sierra Velasco dehnen sich die Llanos aus, auf welchen zahlreiche Herden weiden. Die Bewohner sind meist Indianer. Hauptstadt ist Rioja, am Ostfuße der Sierra Velasco, mit etwa 4000 E.

Riom, Hauptstadt des Arrondissements Riom im Departement Puy-de-Dôme in Frankreich mit 10,614 E. (1866), ist Eisenbahnstation, fabricirt Plüsch, Oel, Branntwein, Kartoffelmehl, Messer, besitzt Hanfwebereien, Schneidemühlen, besonders aber Gerbereien und treibt bedeutenden Handel mit Getreide, Mehl, Wein, Nußöl, Wachs, Hanf, Leinwand, Leder u. s. w. R. ist eine hübsche, von Lavastein auf einer Anhöhe gebaute Stadt, an deren Fuß das Flüßchen Ambène strömt, hat schöne, mit Fontainen gezierte Straßen und ist Geburtsort Gregor's von Tours.

Rio-Negro, Flüsse in Südamerika. 1) R.-N. oder Souces, auf der Grenze der Argentinischen Republik und Patagonien, entspringt am östlichen Abhange der Andes, fließt südöstlich und mündet in den Atlantischen Ocean. 2) In der Republik Uruguay, entspringt nahe der nordöstl. Grenze des Staates, fließt südwestlich und mündet in den Uruguayfluß, nahe der Mündung desselben. 3) In der Republik Paraguay, fließt in den Tebicuary. 4) R.-N. oder Guainia oder Parana, entspringt in der Mitte des südöstl. Theiles der Ver. Staaten von Colombia, tritt mit östl. und nordöstl. Laufe in den Staat Venezuela und mündet bei Manoas in den Amazonenstrom. Seine Länge beträgt 1000 engl. M. In Venezuela ist er durch den Cassiquiari mit dem Orinoco verbunden. Er nimmt den Ubaupes, Cababuri, Padaviri und Rio-Branco auf.

Rio-Pecos, Fluß, der in San Miguel Co., New Mexico, entspringt, in gewundenem Lauf nach Texas fließt, sich südöstlich, dann südlich wendet und an der Ostgrenze von Presidio Co. in den Rio Grande mündet.

Rios, Amador José de los, span. Historiker, geb. am 30. April 1818 zu Baena, anfangs Journalist, wurde er 1843 Professor der Literatur an der Universität zu Madrid. Seine wichtigsten Schriften sind: "Estudios sobre los Judios de España" (Madrid 1848), "Historia de la villa y corte de Madrid" (4 Bde., ebd. 1861—64), "Historia critica de la literatura española" (1.—7. Bd., ebd. 1861—67).

Rios oder Rhion, s. Phasis.

Rio-Seco, oder Dry River, Postdorf in Butte Co., California.

Riot (engl.) heißt das Zusammentreten von drei oder mehreren Personen zu einem rechtswidrigen Zwecke oder zur rechtswidrigen Erlangung eines gesetzlichen Zweckes. Ein R. kann nicht mit weniger als drei Personen stattfinden, da, wenn nur zwei Personen eine derartige Handlung begehen, dieselbe nicht als R. bezeichnet werden kann. In England wird R. als Felonie bestraft; in den Ver. Staaten ist die Strafe milder. Ende des letzten Jahrhunderts brach in Pennsylvania der sog. "Whisky Riot" aus, welcher von 1791—94 anhielt. Besonders bekannt sind ferner die R.s, welche im J. 1835 und 1838 in Philadelphia gegen die Farbigen ausbrachen, und der sog. "Astor Place-R." (8. Mai 1849), sowie der große R. in New York vom J. 1863, welcher fünf Tage dauerte (11. bis 16. Juli).

Rio-Tinto, Fluß in Centralamerika, fließt an der Mosquitoküste in das Karaibische Meer.

Rio-Bermejo oder Rio-Grande, Fluß in der Argentinischen Republik, ergießt sich mit südöstl. Laufe in den Paraguay River. Seine Länge beträgt 750 engl. M.

Rio=Vista, Township und Postdorf in Solano Co., California; ersteres hat 888 E., letzteres 319 E.

Ripley. 1) Eleazer Wheelock, Generalmajor der Ver. Staatenarmee, geb. zu Hanover, New Hampshire, am 15. April 1782, gest. zu West Feliciana, Louisiana, am 2. März 1839, prakticirte als Advokat am Kennebec und in Portland, Maine, war verschiedene Male Mitglied beider Zweige der Legislatur, einer der hervorragendsten Officiere während des Krieges von 1812, wurde mehrere Male schwer verwundet und erhielt vom Congreß eine goldene Medaille mit der Inschrift: "Niagara, Chippewa, Erie". Nach dem Kriege nahm er seinen Abschied, siedelte nach Louisiana über und wirkte dort wieder als Advokat. 2) George, Kritiker und Schriftsteller, geb. zu Greenfield, Massachusetts, am 3. Ok. 1802, wurde Prediger einer Unitariergemeinde zu Boston, nahm an den socialistischen Versuchen zu Brook Farm (Roxbury, Massachusetts) hervorragenden Antheil (1844—46) und siedelte 1847 nach New York über. Seit 1840 literarischer Redacteur der "New York Tribune", gab er mit C. A. Dana "Appleton's New American Cyclopaedia" (1857—62 ff.) und mit Bayard Taylor: "Hand-Book of Literature and the Fine Arts" (1852—57) heraus. Er schrieb: "Discourses on the Philosophy of Religion" (1836), "Letters to Andrews Norton on the Latest Form of Infidelity" (1840); und veröffentlichte "Specimens of Foreign Standard Literature" (1838—42).

Ripley, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im südöstl. Theile des Staates Indiana, umfaßt 450 engl. Q.=M. mit 20,977 E. (1870), von denen 2745 in Deutschland und 80 in der Schweiz geboren sind; im J. 1860: 19,054 E. Der Boden ist meist eben und fruchtbar. Hauptort: Versailles. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 53 St.). 2) Im südöstl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 650 Q.=M. mit 3175 E., davon 22 in Deutschland und 1 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 3747 E. Der Boden ist uneben, aber theilweise fruchtbar. Hauptort: Doniphan. Liberal=demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 217 St.).

Ripley, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Brown Co., Illinois; 593 E. 2) In Indiana: a) in Montgomery Co., 1433 E.; b) in Rush Co., 1841 E. 3) In Butler Co., Iowa; 299 E. 4) In Somerset Co., Maine; 584 E. 5) In Dodge Co., Minnesota; 294 E. 6) Mit gleichnamigem Postdorfe in Chautauqua Co., New York; 1946 E. 7) In Ohio: a) in Holmes Co., 4101 E.; b) in Huron Co., 1089 E.

Ripley. 1) Postdorf und Hauptort von Tippah Co., Mississippi; 422 E. 2) Postdorf in Brown Co., Ohio; 2323 E. 3) Postdorf und Hauptort von Lauderdale Co., Tennessee; 532 E. Das gleichnamige Township hat 1841 E. 4) In West Virginia: a) Postdorf und Hauptort von Jackson Co., 226 E.; b) Dorf in Tyler Co.

Ripon, Stadt in Fond du Lake Co., Wisconsin, liegt an einer Bay des Green Lake und an der Milwaukee=St. Paul=Bahn und ist Sitz des "Ripon College" (1861 gegr.). Die Stadt hatte 1870: 2976 E. und wird in 2 Bezirke (wards) eingetheilt. Es erscheinen 2 wöchentliche Zeitungen und eine Monatsschrift in englischer Sprache. Das Township R., außerhalb der eigentlichen Stadtgrenzen, hat 4119 E.

Rippen (Costae), zwölfpaarige, dünne, bogenartig gekrümmte, elastische Knochen zwischen der Wirbelsäule und dem Brustbein. Mit der Wirbelsäule, und zwar den 12 Brustwirbeln, haben alle 12 Gelenkverbindung, während mit dem Brustbein nur die 7 oberen „Wahren Rippen" durch ihre Knorpel in directer Verbindung stehen. Von den 5 unteren „Falschen R." sind die 3 obersten durch ihre Knorpel unter einander und mit der siebenten Wahren Rippe verbunden, während die beiden untersten mit ihren vorderen Enden vollkommen freistehen. Die Länge der R. nimmt von der 1. bis zur 7. zu, dann wieder ab. Der zwischen je zwei R. liegende Raum ist durch die Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt, während sich verschiedene andere Muskelgruppen an sie ansetzen, so daß sie als Vermittler der Athembewegung dienen, indem die Hals=, Arm= und Rückenmuskeln sie heben, während das Zwerchfell und die Bauchmuskeln sie hinabziehen. Von innen sind die Rippen von dem Parietalblatte oder dem Rippenfell überzogen. Die meisten Thiere haben mehr Rippenpaare als der Mensch, z. B. das Pferd 18, der Elephant 20, die Vögel dagegen meist 10, während verschiedene Reptilienarten 300 und mehr besitzen. In allen Fällen steht die Länge der Wirbelsäule mit der Zahl der R. in geradem Verhältnisse. Von den Krankheiten der R. sind die mechanischen Verletzungen, wie Rippenbrüche, die häufigsten und können durch Zerreißung der Lungen tödlich werden. Außerdem hat man angeborene Deformitäten der R.

Die Erkrankung des Rippenfelles, die sog. Rippenfellentzündung (Pleuritis), ist gleichbedeutend mit Brustfellentzündung (s. Brustkrankheiten).

Rippey, Postdorf in Greene Co., Iowa.

Rippoldsau, Dorf im Freiburger Kreise des Großherzogthums Baden, unweit des Kniebispasses im Schwarzwalde, 1742 Par. F. h. gelegen, hat 722 E., ist seit dem 16. Jahrh. als Kniebisbad (Eisensäuerling) bekannt und hat vortreffliche Curhäuser und Badeanstalten, Ziegenmolkenanstalt u. s. w. Von den drei Quellen ist die Josephsquelle die stärkste, die Wenzelsquelle die schwächste. Es werden jährlich gegen 800,000 Flaschen Mineralwasser versandt.

Ripton, Township in Addison Co., Vermont; 617 E.

Ripuarische Franken, s. Franken.

Risalit (vom ital. risalto, Vorsprung) nennt man im Bauwesen die an dem eigentlichen Gebäude angebrachte, in allen Stockwerken vorspringende Vorlage, welche mindestens ein Fenster haben muß und nicht um eine volle Fensterbreite vortreten darf. Ueber die Art und Weise dieser Anlage, über ihre Breite, ihren Vorsprung u. s. w. müssen stets die Umstände und der Geschmack maßgebend sein. Ist der Vorsprung so tief, daß man in demselben ein Fenster mit seinen Flügeln anlegen kann, so nennt man ihn Vorbau; enthält er mehrere Fenster, so heißt er Flügel.

Risdon. 1) Postdorf in St. Clair Co., Illinois. 2) Dorf in Hancock Co., Ohio.

Rising Sun. 1) Postdorf und Hauptort von Ohio Co., Indiana, liegt an dem hohen Ufer des Ohio River, 36 engl. M. oberhalb Cincinnati, hat verschiedene öffentliche Gebäude und Kirchen und 2 Zeitungen. Der Ort treibt lebhaften Handel, hat Eisenwerke, Baumwoll- und Wollfabriken und 1760 E. 2) Postdorf in Polk Co. Iowa. 3) Dorf in Jefferson Co., Kansas.

Risler, Jeremias, Bischof der Brüderkirche und einer ihrer vorzüglichsten Theologen, geb. 1720 in Mühlhausen bei Basel, gest. in Berthelsdorf, Sachsen, am 23. August 1811. Er wurde in der reformirten Kirche erzogen, in der er eine Reihe von Jahren hindurch als Prediger wirkte, bis er sich 1760 der Brüderkirche anschloß, und 25 Jahre lang in Neuwied am Rhein mit großem Erfolge wirkte. 1782 wurde er zum Bischof geweiht und 1786 in das Directorium oder die sog. Unitäts-Aeltestenconferenz gewählt, deren Vorsitzer er später wurde. Er stand 50 Jahre lang im Dienste der Kirche. Seine wichtigsten Schriften sind: „Die heilsame Lehre", „Erzählungen aus der Brüdergeschichte", „Das Leben Spangenberg's" und „Historischer Auszug aus den Büchern des A. T." (5. Aufl., 1862, durch Peter Raillard umgearbeit).

Rispe (panicula), in der beschreibenden Botanik der traubenförmige Blütenstand mit verästelten, blütetragenden Nebenachsen, wobei der Hauptstiel verzweigte Nebenstiele trägt, welche nicht in gleicher Höhe endigen; besonders bei Gräsern vorkommend.

Rispengras (Poa; engl. Meadow-Grass, Spear-Grass), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen und der Unterabtheilung der Festucineae; Stengel buschig, mit wenigen Ausnahmen aus den ausdauernden Wurzeln entstehend, Staubfäden 2 oder 3, Narbe einfach gefiedert, Aehrchen in Rispen, zwei- bis vielblütig, Balg zweilappig, kürzer als das nächste Bälglein, dieses eirund oder lanzettlich, auf dem Rücken gekielt, zusammengedrückt, grannenlos, zweispaltig. In den Ver. Staaten 13 Arten, von denen mehrere als werthvolle Futterkräuter cultivirt werden; unter denselben sind hervorzuheben: P. annua (Low Spear-Grass), cultivirt und wildwachsend; zweifelhaft, ob ursprünglich in Nordamerika einheimisch; P. compressa (Wire Grass), auf trockenem, meist unfruchtbarem Boden; importirt und nordwärts heimisch; P. alpina, 8—14 Zoll hoch, auf der Isle Royale im Lake Superior, u. s. w.; P. laxa, in Berggegenden; P. caesia, 6 F. bis 20 Zoll hoch, Wisconsin, Varietät P. strictior; P. serotina (False Red-Top, Fowl Meadow-Grass), ganz allgemein, besonders ausgezeichnetes Gras für nasse Wiesen; P. pratensis (Green or Common M. G., Kentucky Blue Grass) und P. trivialis (Roughish M. G.), ganz allgemein, sehr beliebte Futtergräser für Weiden und Wiesen, zur Cultur importirt, nasser Art, heimisch in den Berggegenden Pennsylvania's; P. sylvestris, in Wäldern und Wiesen ganz allgemein; P. debilis, ebenso; P. alsodes, östlich und nördlich; P. flexuosa, 1—3 F. hoch, buschig, besonders im Süden; und P. brevifolia, 1—1½ F. hoch, Mittelstaaten, Westen und Süden.

Ristori, Adelaide, berühmte italienische Schauspielerin, geb. 1821 in Cividale im Friaul. Da ihre Eltern Mitglieder einer umherreisenden Truppe waren, mußte sie schon mit 4 Jahren in Kinderrollen mitspielen, zeigte aber anfangs weit mehr Vorliebe für die

Musik als für das Schauspiel. Schon mit zwölf Jahren spielte sie die Rollen von Zofen, naiven jungen Mädchen u. s. w. und wurde bald so beliebt, daß sie durch ihr Spiel ihre Eltern nebst sechs Geschwistern ernähren konnte. Die erste dramatische Gesellschaft, bei der sie eine Anstellung erhielt, spielte in Turin. Hier wurde sie mit Carlotta Marchioni, einer damals sehr beliebten Schauspielerin bekannt, die sich ihrer edelmüthig annahm und sie unterrichtete. 1841 ging sie nach Parma, wo sie ihre größten Erfolge im Lustspiel erzielte. Ihre Verheirathung (1847) mit dem Marquis Guiliano de Grillo, dem Sohn und Erben der reichen Marquise Capranica, entzog sie für einige Zeit der Bühne. Im J. 1849 bildete sie selbst eine Gesellschaft und studirte mit Eifer das tragische Fach. Sie trat zuerst mit außerordentlichem Erfolge in Rom auf; ihren Haupttriumph erntete sie in "Myrrha" (1850). Eine ebenso enthusiastische Aufnahme fand sie während der ersten Weltausstellung im J. 1855 in Paris. 1866 machte sie eine Kunstreise durch die Ver. Staaten. Ihre Einnahmen während der ersten Saison beliefen sich auf eine halbe Million Frcs. Ihre zweite Saison in Paris, sowie ihr Auftreten in den größeren Städten Europas (Madrid 1857, Berlin 1858, Petersburg 1860, London 1863, Alexandria in Aegypten, Konstantinopel, Smyrna, Athen 1864—65) war von denselben Erfolgen begleitet.

Riß bezeichnet eine behufs Anfertigung eines Gegenstandes, insbesondere einer Maschine oder eines Gebäudes, zu Papier gebrachte, geometrische Zeichnung, welche meistens in verjüngtem Maßstab ausgeführt wird.

Ritchie. 1) County im nordwestl. Theile des Staates West Virginia, umfaßt 480 engl. Q.-M. mit 9055 E. (1870), davon 33 in Deutschland und 4 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 6847 E. Der Boden ist uneben und meist fruchtbar. Hauptort: Harrisville. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 215 St.). 2) Dorf in Napa Co., California.

Ritchieville, Postdorf in Dinwiddie Co., Virginia.

Ritornell (ital. ritornello), Wiederkehr, bezeichnet einen kurzen Satz, eine musikalische Phrase, welche während des Pausirens der Hauptstimme von den begleitenden Instrumenten übernommen wird. In der ital. Poesie nennt man R. eine elegische, von Improvisatoren häufig angewandte, dreizeilige Strophe, deren erster Vers kurz ist, und deren beide letzten selten unter 5 Füße besitzen.

Ritschl. 1) Friedrich Wilhelm, namhafter Philolog, geb. am 6. April 1806 zu Großvargula in Thüringen, studirte Philologie in Leipzig und Halle, ward 1832 in letzterer Stadt Professor, kam 1834 nach Breslau, 1839 nach Bonn als Docent der classischen Literatur und 1865 nach Leipzig. Seine wichtigsten Schriften sind: "Priscae latinitatis monumenta epigraphica" (Leipzig 1862—1864) und eine kritische Bearbeitung des Plautus (1848—1854, 5 Bde., 2. Aufl. 1871). Von seinen Schülern wurde ihm zur Feier seiner 25jährigen Lehrthätigkeit gewidmet: "Symbola philologorum Bonnensium in honorem Frid. Ritschelii" (Leipzig 1864—67). 2) Albrecht, verdienter Theolog, des Vorigen Vetter, geb. am 25. März 1822 zu Stettin, wurde 1853 Professor der Theologie in Bonn und folgte 1864 einem Rufe nach Göttingen. Von R.'s Schriften sind hervorzuheben: „Das Evangelium Marcion's und das kanonische Evangelium des Lukas" (Tübingen 1846), „Die Entstehung der altkatholischen Kirche" (Bonn, 2. Aufl. 1857), „Die Lehre von der Versöhnung" (1. Bd. 1872). In seinen ersten Werken folgte er der kritischen Richtung Baur's, während er später der Tübinger Schule in vielen Stücken entgegentrat.

Rittenhouse (eigentlich Rittenhausen) David, amerikanischer Mathematiker und Astronom, geb. am 8. April 1732, gest. zu Philadelphia am 26. Juni 1796; beschäftigte sich schon in seiner Jugend eifrig mit Mathematik, studirte Newton's "Principia", erfand, 19 Jahre alt, eine neue Methode der Differenzialrechnung, lernte fast ohne Unterweisung die Uhrmacherkunst und das Verfertigen mathematischer Instrumente, und erlangte nach und nach in beiden Fächern eine hohe Vollkommenheit; vermaß und bestimmte mit von ihm selbst verfertigten Instrumenten die Grenzen zwischen New York, New Jersey und Pennsylvania und beobachtete auf Veranlassung der "American Philosophical Society" am 3. Juni 1769 mit Erfolg den Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe. 1770 siedelte er nach Philadelphia über, war von 1777—89 Schatzmeister des Staates Pennsylvania, folgte 1791 Benjamin Franklin als Präsident der "Philosophical Society", war außerdem auch Mitglied der "Academy of Arts and Sciences" in Boston und von 1752—55 Director der Ver. Staatenmünze. Viele seiner wissenschaftlichen Abhandlungen sind in den 4 ersten Bänden der "Transactions" der Philosophischen Gesellschaft, welcher er 1775 eine "Adress"

über die Geschichte der Astronomie übergab, enthalten. Vgl. William Barton, "Life of R." (1813), sowie R. in Sparks' "American Biographies".

Rittenhouse, Dorf in Montgomery Co., Pennsylvania.

Rittenhousetown, früheres Dorf in Philadelphia Co., Pennsylvania, jetzt ein Theil der Stadt Philadelphia.

Ritter und Ritterthum, s. Ritterwesen.

Ritter. 1) Heinrich, deutscher Philosoph, geb. 1791 in Zerbst, studirte zu Halle, Göttingen und Berlin Theologie, ging 1815 als Freiwilliger nach Frankreich, habilitirte sich 1817 an der Universität Berlin, wo er 1824 außerordentlicher Professor wurde, und ward 1833 nach Kiel, 1837 nach Göttingen berufen. Was seine philosophische Richtung anbetrifft, so ist er Eklektiker; seine Hauptschriften beziehen sich auf die Geschichte der Philosophie, und hierin hat er Bedeutendes geleistet. Namentlich sind zu nennen seine „Geschichte der Philosophie" (12 Bde., Hamburg 1829—53; 2. Aufl., 1836 ff.), „Die christliche Philosophie u. s. w." (2 Bde., Göttingen 1858—59), „Vorlesungen zur Einleitung in die Logik" (Berlin 1823), „Abriß der philosophischen Logik" (2. Aufl., ebend. 1829), „System der Logik und Metaphysik" (Göttingen 1856), „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften (3 Bde., Göttingen 1862—64), „Ueber die Unsterblichkeit" (2. Aufl., Leipzig 1866), „Ernest Renan u. s. w." (Gotha 1865). Auch in Frankreich ist R. geschätzt, und mehrere seiner Werke sind in das Französische übersetzt worden. 2) Karl, der größte Geograph der Neuzeit, geb. am 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg, studirte zu Halle, wurde Erzieher in der Familie Bethmann-Hollweg, besuchte mit seinen Zöglingen die Schweiz, Frankreich und Italien, wurde 1819 Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt, im folgenden Jahre Professor an der Universität und der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin, dann Mitglied der Akademie und Studiendirector an der Königlichen Cadettenanstalt daselbst, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode (28. Sept. 1859) verblieb. R., welcher die Geographie zur Wissenschaft erhoben hat, ist der Schöpfer der vergleichenden Erdkunde. Sein Hauptwerk ist: „Die Erdkunde im Verhältnisse zu Natur und Geschichte des Menschen" (Bd. 1—19, Berlin 1819—59). Von diesem ebenso gründlichen, wie klar und philosophisch durchdachten Werke hat er jedoch nur die beiden Erdtheile Afrika (welches als abgeschlossenes Ganzes 1822 in 2. Auflage veröffentlicht wurde) und Asien behandelt. Außerdem schrieb er: „Europa, ein geogr.-histor.-statist. Gemälde" (2 Bde., Frankfurt 1807). Aus seinem Nachlaß wurde veröffentlicht: „Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen" (Berlin 1861), „Allgemeine Erdkunde" (ebd. 1862) und „Europa" (1863). Zu seinem Andenken wurden die „Karl-Ritterstiftungen" zu Berlin und Leipzig gegründet, welche die Förderung der Geographie überhaupt zum Zweck haben. Vgl. Gage, „Karl R." (London 1867).

Ritter und Ritterwesen. Mit der Ausbildung des Heerbannes (s. d.) bildete sich im Gegensatze zu den Feldbauern und Hintersassen eine besondere Classe von Personen aus, denen die Pflicht zum Ausziehen in die Reichskriege und Fehden oblag, die Ritter. Die Ritterbürtigen, welche ihre rittermäßige Abstammung bis zum Großvater nachzuweisen vermochten, hatten das Recht zum Gebrauch ritterlicher Waffen, zum gerichtlichen Zweikampf und zur Fehde und waren auch allein zur Erlangung der Ritterwürde und zum Lehnsdienst, sowie zum Eintritt in Ritterorden und Oberhofämter, Kathedral- und Collegiatstifte, zu Turnieren und zum Gebrauch von Wappen und Siegeln berechtigt. Nach der Ausbildung des Lehnswesens wurden die Ritter ein in sich abgeschlossener Stand. Die Ritterbürtigen, die ehemals zu den sog. Schöffenbar-Freien gehörten, bildeten nunmehr eine besondere Classe, die ihren eigenen Gerichtsstand vor einem höheren Gericht, insbesondere beim Hofgericht erhielt. Der Kaiser hatte das Recht, vom Erforderniß rittermäßiger Abkunft zur Erlangung der Ritterwürde zu dispensiren. Die Blütezeit des Ritterthums ist das Ende des 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrh.; es gehört keiner einzelnen Nation an, sondern entstand ungefähr zu gleicher Zeit bei allen Völkern des Abendlandes, zuerst in der Provençe, Frankreich. Seine Entstehung verdankt das Ritterwesen dem uralten Gefolgschaftswesen der Germanen, das sich in der Zeit der Völkerwanderung zur größten Bedeutung erhob, seine Verbreitung den Kreuzzügen, in denen alle romanischen und germanischen Völker zusammentrafen. Die Ritter bildeten den eigentlichen Kern der nach Palästina ziehenden Heere; dort lernten sie sich als ein durch besondere Eigenthümlichkeiten hervorragendes Adelsvolk kennen und schlossen sich auch rechtlich den anderen Ständen gegenüber ab. Die Besonderheit des Ritterthums zeigte sich in dem höfischen Leben mit seiner Minne (s. d.) und seinem Frauendienst, seiner Waffenehre und seiner schwärmerischen Gottesverehrung. Zugleich mit dem Ritterwesen erwachte eine neue Poesie, im engsten Anschluß an das ritterliche Leben, die an Innigkeit, Tiefe und Wahrheit der Empfindung, an Naivetät und Zierlichkeit

des Ausdrucks unübertrefflich ist. Ihre Wiege ist die Provence, wo die Troubadours (s. d.) ihre Diener, die Jongleurs, mit ihren Liedern an den Ritter- und Fürstenhöfen umherschickten, während sich in Deutschland die Minnesinger (s. d.) zu einer besonderen Classe ritterbürtiger Dichter ausbildeten. Der Grundbesitz des Ritteradels bekam vielfach, theils durch Herkommen, theils durch die Landesgesetze, den Charakter von untheilbaren und unveräußerlichen Fideicommissen. Aus seinen freieigenen Sitzen (Sadel- oder Sedelhöfen) gingen die mit vielen Privilegien versehenen Rittergüter hervor, deren Vorrechte sich in den verschiedenen Staaten verschieden gestalteten. Zur Zeit des alten Deutschen Reichs zerfiel die Reichsritterschaft in die reichsunmittelbare, und die mittelbare oder landsässige. Die Ritterschaft eines Landes oder einer Provinz, wie sie jetzt noch besteht, ist häufig in eine Corporation vereinigt und hat namentlich durch ihre Stellung in den Landtagen bedeutenden Einfluß. Ritterpferde nannte man im Mittelalter die nur aus Berittenen bestehende, von der Ritterschaft und den Vasallen den Lehnsherrn oder Vasallen zu stellende Kriegsmannschaft. Vgl. St.-Palaye, „Das Ritterwesen des Mittelalters" (deutsch von Klüber, 3 Bde., Nürnberg 1781—99); Büsching, „Rittergut und Ritterwesen" (2 Bde., Leipzig 1823).

Ritterorden heißen die Körperschaften, welche sich zur Zeit der Kreuzzüge bildeten und sich zunächst zum Schutze der Pilger, zur Verpflegung der Kranken und Beschirmung der sog. Heil. Stätten, dann zum Kampfe gegen die Ungläubigen verpflichteten und sich nach Art der Mönche bestimmten Ordensregeln unterwarfen. Ihre Oberen waren die selbst gewählten Großmeister, Meister oder Generäle. Die bedeutendsten geistlichen R. waren die Johanniter, die Deutschen Ritter und die Tempelherren (s. d.). Die weltlichen R. richteten sich nicht nach mönchischen Regeln, wie der 1048 gestiftete „Orden der Heiligen Maria von der Lilie" in Spanien u. a. Aus den alten R. haben sich die modernen Orden (s. d.) zur Auszeichnung von Verdiensten entwickelt. Vgl. Biedenfeld, „Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen R." (2 Bde., Weimar 1841).

Ritterpferde, s. Ritter und Ritterwesen.

Ritterpoesie, s. Deutsche und Französische Literatur.

Ritterschaft, s. Ritter und Ritterwesen.

Rittershaus, Friedrich Emil, deutscher Dichter, geb. am 3. April 1834 zu Barmen, wurde Kaufmann und lebte als Generalagent verschiedener Assecuranzgesellschaften in seiner Vaterstadt; trat seit 1849 mit zahlreichen Zeitgedichten auf, in denen er, gepaart mit männlicher Würde, auf religiösem und politischem Gebiete durchaus freisinnige Grundsätze vertrat, wirkte für Gründung von Volksbildungsvereinen, Consum- und Sparvereinen und war Mitbegründer der sog. Freiligrath-Dotation. Außer Zeitgedichten, unter denen besonders seine Kriegslieder aus den Jahren 1866 und 1870—71 Aufsehen erregten, veröffentlichte er: „Gedichte" (Elberfeld 1854; 4. Aufl., Breslau 1871), „Freimaurerische Dichtungen" (Leipzig 1870), und „Neue Gedichte" (Leipzig 1871).

Rittersporn, s. Delphinium.

Rittig, Johann, deutsch-amerikanischer Journalist, geb. am 26. März 1829 in Prag, studirte die Rechte, betheiligte sich an der Revolution 1848—49, wurde gefangen, entkam nach dreimonatlicher Haft in die Schweiz; war 1851 Karl Vogt's Privatsekretär in Nizza, wanderte nach L. Napoleon's Staatsstreich nach den Ver. Staaten aus (wurde während der ersten Zeit seiner Anwesenheit hier in Oesterreich "in contumatiam" zum Tode verurtheilt), gründete 1852—53 in Cincinnati den „Unabhängigen" (Freesoil), war 1857—61 Mitarbeiter an der „N. Y. Staatszeitung", von 1862—1867 Chefred. des von ihm gegründeten „N. Y. Journal", von 1867—1872 an der Redaction des „Baltimore Deutscher Correspondent", des St. Louiser „Anzeiger des Westens" betheiligt und Chefred. des „Louisviller Anzeiger", seit Nov. 1872 Redacteur (Managing editor) der St. Louiser „Westliche Post". R. ist Mitarbeiter am „Deutsch-Amerikanischen Conversations-Lexikon".

Rittmeister (Captain of cavalry), der Chef einer Schwadron (s. d.).

Rituale (lat., von ritualis, die Gebräuche betreffend) bezeichnet im Allgemeinen eine vorgeschriebene Regel, insbesondere aber in der kath. Kirche die bestimmten Anordnungen und Gebräuche, welche beim Gottesdienste zu beobachten sind. Das "Rituale Romanum" wurde von Paul V. 1614 herausgegeben und durch Benedict XIV. verbessert.

Ritzebüttel. 1) Amt der freien Stadt Hamburg, liegt auf der linken Seite der Elbmündung und umfaßt mit der Insel Neuwerk $1,_{51}$ Q.-M. mit 6557 E. (1871), die vorherrschend Fischerei und Schifffahrt treiben. 2) Flecken im Amte R. mit etwa 1800 E., hat ein altes Schloß, welches früher den Raubrittern von Lappe gehörte, 1393 aber von

den Hamburger Bürgern erobert wurde. In der Nähe von R. liegt die Insel Neuwerk mit einem 100 F. hohen Leuchtthurme.

Riva (deutsch Reif), Stadt im Trienter Kreise des österreichischen Kronlandes Tirol, malerisch am Nordende des Gardasees gelegen, dessen Haupthafen die Stadt ist, hat 5082 E. (1869), ist Landungsplatz der Dampfboote und Sitz eines Bezirksamtes. Die Einwohner treiben Fischfang und Holzhandel; auch wird hier viel Papier, Seide und Oel fabricirt.

Rivanna, Fluß in Virginia, mündet in den James River, Fluvanna Co.

Rivas, früher Nicaragua genannt, Stadt in der gleichnamigen centralamerikanischen Republik, auf einer Landenge zwischen der Seeküste und dem Nicaragua-See, 4 engl. M. von letzterem entfernt, in ungesunder, aber höchst fruchtbarer Gegend, die durch ihre Cacaocultur die reichste des Freistaates ist. R. ist Hauptort des gleichnamigen Bezirkes, welcher 6 oder 7 Dörfer umfaßt und 11,000 E. zählt.

Riverdale. 1) Postdorf in Westchester Co., New York; 100 E. 2) Dorf in Lawrence Co., Indiana.

River Falls, Township mit gleichnamigem Postdorfe in Pierce Co., Wisconsin, 1217 E.; das Postdorf hat 741 E.

Riverhead, Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Suffolk Co., New York; 3461 E.

Riverside, Dorf in La Fayette Co., Wisconsin.

Riverton. 1) Township in Floyd Co., Iowa; 953 E. 2) Dorf in Burlington Co., New Jersey.

River Trent oder Fort Trent, Dorf in Northumberland Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada.

Rives, William C., amerikanischer Politiker und historischer Schriftsteller, geb. am 14. Mai 1793 in Nelson Co., Virginia, gest. am 26. April 1868 bei Charlottesville. Seine Schulbildung erhielt er im "William and Mary College", studirte unter der Leitung von Jefferson die Rechte, diente während des zweiten Krieges mit England in der Staatsmiliz von Virginia und begann 1817 seine politische Laufbahn als Mitglied der Staatslegislatur, in welcher Stellung er mit kurzer Unterbrechung bis 1823 blieb, in welchem Jahre er in den Congreß gewählt wurde. Nachdem er während drei Legislaturperioden Mitglied des Repräsentantenhauses gewesen war, ernannte ihn Jackson (1829) zum Gesandten in Frankreich. Nach seiner Rückkehr von dort wurde er in den Bundessenat gewählt, legte aber 1834 sein Mandat nieder, weil er den Entschluß Jackson's, der Nationalbank die Bundesdeposite zu entziehen, gut hieß, während die Legislatur von Virginia die Maßnahme entschieden mißbilligte. Da die Jackson-Demokraten gleich darauf zur Herrschaft in der Legislatur gelangten, so wurde R. 1835 wieder in den Bundessenat gewählt und sein Mandat 1840 erneuert. Nachdem er während der Präsidentschaft von Taylor und Fillmore (1849—53) abermals Gesandter in Frankreich gewesen war, zog er sich vom politischen Leben zurück. Als aber nach der Wahl Lincoln's der Süden an die Ausführung der Secessionsdrohungen zu gehen begann, nahm er die Wahl zu der Friedensconferenz in Washington (Febr. 1861) an. Die Stellung, die er hier einnahm, wird durch die folgenden Sätze charakterisirt: „Die Union ist aufgelöst! Ich glaube nicht an das constitutionelle Recht der Secession. Aber wir discutiren jetzt nicht Theorien; wir stehen vor einer großen Thatsache. Gewalt wird sie (die Staaten) nie wieder zusammenbringen. Zwang ist nicht ein Wort, daß in dieser Verbindung gebraucht werden kann. Es müssen Unterhandlungen stattfinden. Ihr könnt Millionen verausgaben und Oceane von Blut vergießen, aber ihr könnt nicht 5 oder 7 Staaten dieser Union erobern. Dieser Gedanke ist eine vollständige Absurdität. Ihr könnt nicht durch Verabschenen der Sklaverei der Institution ein Ende machen. Ihr müßt sie allein lassen". Seine wesentlichste positive Forderung war ein Amendement zur Verfassung, welches dem Congreß für immer jede Gewalt über die Territorien hinsichtlich der Sklaverei entziehen sollte. Nach seinem Rücktritt vom politischen Leben widmete R. seine Zeit einer Biographie Madison's ("The Life and Times of James Madison", 3 Bde.), dem er persönlich nahe gestanden. Der Tod verhinderte ihn an der Vollendung des Werkes; der dritte Band geht nur bis zum 4. März 1797.

Rives. 1) Township in Jackson Co., Michigan; 1345 E. 2) Postdorf in Richland Co., Ohio.

Rivesville, Postdorf in Marion Co., West Virginia; 63 E.

Riviera, schmaler Küstensaum in der ital. Landschaft Ligurien, am Golfe von Genua, von Nizza bis Spezzia sich hinziehend, ist durch Cultur, Vegetation und Fernsicht ausge-

zeichnet. Die R. zerfällt in die R. di Ponente oder das westl. Ufer und die R. di Levante oder das östl. Ufer, zwischen welchen Theilen Genua die Grenze bildet.

Rivière-au-Boeuf, Fluß im Staate Missouri, ergießt sich in den Missouri River, Franklin Co.

Rivière-au-Cuivre oder Copper River, Fluß im Staate Missouri, entspringt in Audrain Co., fließt südöstl. und mündet in den Mississippi, zwischen den Counties St. Charles und Lincoln die Grenze bildend.

Rivière-des-Acadiens, Fluß im Staate Louisiana, fließt in den Lake Maurepas, Ascension Parish.

Rivière-du-Loup, Städtchen in der Provinz Quebec, Dominion of Canada. 1) Im Co. Maskinonge; 2080 E. 2) Im Co. Temiscouata; 1174 E.

Rivière-Ouelle, Dorf in der Provinz Quebec, Dominion of Canada; 2016 E.

Rivière-Pilote, Stadt an der Südküste der Insel Martinique, Westindien; 4500 E.

Rivoli, Dorf in der italienischen Provinz Udine, unweit des Engpasses Chiusi, ist geschichtlich denkwürdig durch die Schlacht vom 14. und 15. Jan. 1797, in welcher Bonaparte die Oesterreicher unter Wurmser vollständig besiegte. Dieser Sieg entschied das Schicksal Italiens in diesem Kriege. Gen. Masséna wurde für seine Verdienste in der Schlacht bei R. 1807 von Napoleon zum Herzog von R. ernannt.

Rivoli, Township und Postdorf in Mercer Co., Illinois; 1298 E.

Rixeyville, Dorf in Culpepper Co., Virginia.

Rizzio, auch Ricci, David, Günstling der schott. Königin Maria Stuart, Sohn eines unbemittelten Turiner Musikers, lenkte als Begleiter des Grafen Moreta auf einer Gesandtschaftsreise nach Schottland die Aufmerksamkeit der Königin Maria auf sich, ward deren Sekretär, zog sich aber durch seinen Uebermuth und seine Geldgier den Haß des Adels zu und wurde bei einem Gastmahle, am 9. März 1566, in Gegenwart Maria's, durch George Douglas und Andere ermordet.

Rjäsan. 1) Russisches Gouvernement, zu Großrußland gehörig, umfaßt $762{,}_{11}$ Q.-M. mit 1,438,292 E. (Petersb. Kal. 1872), wird von der Oka durchflossen, ist ein ebenes, fruchtbares Land und zerfällt in 12 Kreise. 2) Hauptstadt des Gouvernements, am Einfluß der Lebeda in den Trubesch gelegen, Sitz des Gouverneurs sowie der Gouvernementsbehörden, hat 17,950 E., 26 Kirchen, 2 Klöster, ist Sitz eines Erzbischofs, hat ein Geistliches Seminar, eine Adelsschule, ein Gymnasium u. s. w. Die Fabrikthätigkeit, namentlich in Tuch, Leinwand und Eisenwaaren, ist bedeutend.

Road-Runner (die amerik. Übersetzung des spanischen Wortes correcamino), eine zur Familie der Kukuke gehörige, Geococcyx genannte, große, in Nordamerika einheimische Landvogelgattung mit langem, an der Spitze gekrümmtem Schnabel, kurzen, concaven Flügeln und langem Schwanze. Die Arten derselben leben vorzugsweise in Texas, Mexico und California, und zwar innerhalb der Ver. Staaten: G. Californianus, der Hoitlalotl der Mexicaner, Paisano von den Spaniern und Chaparral Cock von den Bergleuten genannt, ist 20—24 Zoll groß, oben dunkelmetallisch olivengrün, mit weißen Streifen und eben solchen Spitzen an den Federn, unten weiß, läuft sehr schnell und nährt sich von Insekten. Eier und Fleisch sind wohlschmeckend; G. affinis stammt aus Mexico, ist kleiner und heller gefärbt als der vorige, und wird ebenso wie dieser häufig zu Pferde gejagt; doch ist er schwer zu erreichen, da er sehr scheu ist.

Roadstown, Postdorf in Cumberland Co., New Jersey.

Roane, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im mittleren Theile des Staates Tennessee, umfaßt 600 engl. Q.-M. mit 15,622 E. (1870), davon 73 in Deutschland und 2 in der Schweiz geboren und 2128 Farbige; im J. 1860: 13,583 E. Der Boden ist durchgängig fruchtbar. Hauptort: Kingston. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 782 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates West Virginia, umfaßt 350 Q.-M. mit 7232 E., davon 8 in Deutschland geboren und 23 Farbige; im J. 1860: 5381 E. Der Boden ist unregelmäßig hügelig, in manchen Theilen fruchtbar. Hauptort: Spencer. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 118 St.).

Roane, Township in La Fayette Co., Arkansas; 1150 E.

Roanoke. 1) County im südwestl. Theile des Staates Virginia, umfaßt 180 Q.-M. mit 9350 E. (1870), davon 9 in Deutschland geboren und 3132 Farbige; im J. 1860: 8048 E. Der Boden ist hügelig und sehr fruchtbar. Hauptort: Salem. Liberal-demokrat. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 70 St.). 2) Township in

Woodford Co., Illinois, 998 E. 3) Postdorf in Huntington Co., Indiana; 627 E. 4) Postdorf in Randolph Co., Missouri. 5) Dorf in Genesee Co., New York. 6) Dorf in Martin Co., North Carolina.

Roanoke Bridge, Dorf in Charlotte Co., Virginia.

Roanoke-Island, Insel an der Küste von North Carolina, besteht aus einem schmalen, ungefähr 13 Meilen langen Streifen Landes und ist zwischen den Albemarle- und Pamlico Sounds gelegen. R.-I. war während des Bürgerkrieges von den Conföderirten besetzt, stark befestigt worden und bildete einen wichtigen Vertheidigungspunkt gegen eine feindliche Invasion seitens des Nordens. Zu ihrer Eroberung wurde eine Kriegs- und Transportflotte ausgerüstet, welche am 11. Jan. 1862 unter Führung des Generals Burnside, über 100 Dampf- und Segelschiffe stark, mit 16,000 M. Truppen die sog. Hampton-Roads verließ, nach einem schweren Sturme, in welchem mehrere Schiffe verloren gegangen waren, R.-I. erreichte und in der Nacht vom 7. Febr. 11,000 M. Truppen unter General Foster landete. Am nächsten Morgen begann sofort, zu Lande wie von der Flotte aus, der Angriff auf die Befestigungen der Conföderirten, welche nach hartem Kampfe bis zum Abend sämmtlich genommen wurden. Der Verlust war auf beiden Seiten schwer; die Conföderirten verloren an Gefangenen gegen 4000 M.

Roanoke River, Fluß im Staate Virginia, wird in Mecklenburg Co. durch die Vereinigung des Dan River und Staunton gebildet und fließt mit südöstl. Laufe nach North Carolina, wendet sich mit gewundenem Laufe östlich und südöstlich und mündet in den Albemarle Sound, zwischen den Counties Bertie und Washington die Grenze bildend. Seine Länge beträgt 250 engl. M., mit dem Staunton River 450 M.

Roaring Creek. 1) Fluß im Staate North Carolina, mündet in den Yadkin River, Wilkes Co. 2) Fluß in Pennsylvania, mündet in den nördl. Arm des Susquehannah River in Columbia Co. 3) In Pennsylvania: a) Township in Columbia Co., 486 E.; b) Dorf in Montour Co.

Roark, Township in Gasconade Co., Missouri; 1698 E.

Robb, Township in Posey Co., Indiana; 1781 E.

Robben, auch Amphibienraubthiere, Flossenraubthiere (Pinnipeda; engl. Seals), bilden eine Unterordnung der Raubthiere, bewohnen das Meer, gehen nur zur Begattung und zur Ruhe auf's Land, haben einen walzenförmigen Körper mit sehr beweglicher Wirbelsäule, kurze, flossenförmige Füße, die hinteren meist mit dem Schwanze verwachsen, schwimmen sehr leicht, sind auf dem Lande plump, Gebiß wie bei den Raubthieren, nähren sich von Fischen und Schalthieren, leben gesellig und sind muthig und neugierig. Die R. sind Gegenstand der Jagd (Robbenschlag), des Thranes, des Fettes und Felles wegen, während sie den arktischen und antarktischen Völkern auch noch, außer Kleidung und Bedachung, fast das einzige Nahrungsmittel liefern. Man unterscheidet die beiden Gattungen Robbe und Walroß (s. d.). Die Gattung Robbe (Phocina) hat 4 (oben bisweilen 6) Schneide-, 2 Spitz-, 5—6 Backenzähne in jeder Kinnlade; der Körper ist lang gestreckt, fast spindelförmig, mit kurzen, steifen, im Wasser an der Haut anliegenden Deckhaaren; die kurzen Beine haben 5 durch Schwimmhaut verbundene Zehen, welche meist mit spitzigen Krallen versehen sind; die Hinterbeine sind nach hinten gerichtet, der Schwanz ist kurz, von oben plattgedrückt. Der Kopf ist mehr oder weniger glatt, mit großen, ziemlich flachen Augen, einem Hundskopfe ähnlich; Ohr und Nasenöffnungen können sich unter dem Wasser schließen, außer demselben aber erweitern; häufig fehlen die äußeren Ohrmuscheln. Sie tauchen sehr gut, nähren sich von Fischen und anderen Seethieren, lassen sich leicht zähmen und werden sehr zutraulich. Die R. sind, mit Ausnahme von Afrika, über die ganze Erde verbreitet. Man theilt die Gattung in die beiden Untergattungen Robbe oder Seehund und Ohrenrobben. 1) Eigentliche Robbe oder Seehund (Phoca), ohne äußerliche Ohren und mit einigermaßen beweglichen Zehen. Arten: Gemeiner Seehund oder Kalbsrobbe (P. vitulina), bis 5 F. lang, oben 6, unten 4 Vorder-, überall 5 Backenzähne und an allen Zehen mit einer Kralle, gelblich grau und je nach dem Alter mehr oder weniger gewellt oder gefleckt, zuweilen auch braun mit kleinen, strohgelben Flecken, mit hundeähnlichem Gesicht und Gebell; im Alter oft ganz weiß. Unter der Haut liegt eine oft bis 100 Pfund schwere Specklage. Das Weibchen ist etwas kleiner, mit zwei einziehbaren Zitzen am Nabel und bringt gewöhnlich 2 Junge zur Welt; der Seehund hält beim Schwimmen den Kopf aufrecht, schläft auf dem Wasser und kommt in allen nördlichen Meeren vor; wird seines Felles wegen auf den Aléuten (s. d.) in großen Mengen jährlich getödtet; der Mönch (P. monachus), bis 12 F. lang, mit 4 Vorder- und 5 Backenzähnen in jeder Kinnlade,

schwarzbraun, mit einem großen weißen Fleck am Bauche; der Meerelephant oder die Rüsselrobbe (P. proboscidea), mit beim Männchen verlängerter Nase, 30. F. lang, 6 F. dick, graulich, in Südmeeren; die Klappmütze (P. cucullata), mit ausdehnbarer Haut auf dem Kopfe, in Nordamerika u. s. w.; die Grönländische Robbe (P. Groenlandica), grau oder weißlich, schwarz gefleckt, hat wellenrandiges Barthaar; im nördlichen Polarmeere. Ferner sind noch zu erwähnen: P. annelata, P. caspica, P. barbata, P. scopulicola, P. gryphus u. s. w. 2) Ohrenrobbe (Otaria), mit eiförmigem Schädel, oben 6, unten 4 Vorderzähne, oben 6 oder 5, unten 5 kegelige Backenzähne mit einem Höcker; Kopf mit kleinen, spitzen Ohrmuscheln versehen. Arten: Seelöwe (O. jubata), 15—20 F. lang, 7—8 F., fast überall gleichdick, mit kleinem Kopf, 1½ Zoll langen Ohren, aufgeworfener Schnauze, Bartborsten an den Lippen, Augen mit Dickhaut, Haare kurz und dick um Hals und Brust, namentlich beim Männchen, wellig und so lang, daß sie eine Mähne wie beim Löwen bilden; Männchen rothbraun, Weibchen hellbraun, im Alter grau; ein ausgewachsenes Männchen wiegt bis 1600 Pfund; im Meere zwischen Nordamerika und Nordasien, sowie an den Südküsten von Amerika, Afrika und Australien; Südsee-ohrenrobbe (O. australis) an der neuholländischen Küste, graubraun, in's Gelbliche, unten kastanienbraun, Haare straff und kurz, ohne Grundwolle, Bartborsten weiß, 4—5 F. lang; Bärenrobbe oder Seebär (O. ursina), 8—9 F. lang, schwarz mit weißen Bartborsten; der Pelz hat feine und weiche Grundwolle und wird nach Entfernung der Deckhaare vorzugsweise zu Verbrämungen benutzt; derselbe bewohnt die Meere der südlichen Halbkugel.

Robbinston, Township in Washington Co., Maine; 926 E.

Robert II., Herzog von der Normandie, genannt "Le Diable" (der Teufel), wahrscheinlich seiner Strenge und Grausamkeit wegen, der jüngere Sohn des Herzogs Richard II., gelangte 1027 durch Vergiftung seines Bruders Richard III. zur Regierung. Nach Unterdrückung eines Aufstandes seiner Lehnsleute und nach Wiedereinsetzung des durch seine eigenen Söhne vertriebenen Grafen Balduin IV. von Flandern, stand R. König Heinrich I. von Frankreich gegen dessen Mutter Constantia bei. Nach der Züchtigung und Niederlage des Herzogs von der Bretagne unternahm R. einen Heerzug gegen König Knut von Dänemark (1034), der R.'s Neffen Alfred und Eduard der englischen Thronfolge verlustig erklärt hatte. Ein Sturm verschlug ihn auf die Insel Jersey, wo er mit dem Dänenkönig einen Vertrag abschloß. Reue über seine Jugendausschweifungen und seine Grausamkeiten veranlaßten ihn zum Besuche des Heiligen Landes (1035), wo er am 2. Juli 1035 starb. Sein einziger, außerehelich geborener Sohn war Wilhelm der Eroberer (s. d.). R. ist der Held des Scribe'schen Textes zu der 1831 von Meyerbeer componirten Oper.

Robert, Louis Léopold, franz. Maler, geb. am 13. Mai 1794 zu Chaux-de-Fonds, Kanton Neuenburg in der Schweiz, lernte als Kupferstecher, bildete sich unter David zum Maler aus und ging nach Italien, wo er sich mit Vorliebe der Darstellung des italienischen Volkslebens widmete. Von seinen Werken sind „Die Schnitter" im Louvre zu Paris, „Die Fischer der Lagunen" und „Der schlafende Räuber" in Neufchatel hervorzuheben. Viele von seinen Gemälden sind durch Kupferstiche bekannt. Er endete in einem Anfalle von Schwermuth am 20. März 1835 zu Venedig durch Selbstmord.

Roberts, David, ein ausgezeichneter britischer Landschafts- und Architekturmaler, geb. 1796 in Edinburg, bereiste von 1838—1840 Aegypten und Syrien, wo er die Skizzen zu manchen seiner späteren Gemälde entwarf, und wurde 1841 zum Mitglied der Königl. Akademie ernannt. Von seinen Werken sind zu nennen: „Jerusalem vom Oelberge aus gesehen" (1841), „Die Pyramiden von Ghizeh" (1844), „Ruinen des großen Tempels von Karnak" und „Die Zerstörung von Jerusalem" (1849), „Rom" (1855). Das Prachtwerk "Sketches in the Holy Land, Syria, Idumea, Arabia, Egypt and Nubia" (4 Bde., London 1842) ist mit Illustrationen nach seinen Skizzen versehen. Er starb am 25. Nov. 1864 zu London.

Roberts, Township in Marshall Co., Illinois; 883 E.

Robertson, William, einer der bedeutendsten englischen Geschichtschreiber, geb. am 19. Sept. 1721 zu Borthwick in Schottland; 22 Jahre alt wurde er Prediger der presbyterianischen Staatskirche, zeichnete sich bald als Kanzelredner aus, wurde Mitglied der obersten Kirchenbehörde, später Professor an der Universität Edinburgh und Historiograph von Schottland. Sein bestes Werk ist: "History of Scotland, during the Reigns of Queen Mary and King James VI." (2 Bde., London 1759; in's Deutsche übers. in 6 Bdn., Leipzig 1829); ferner schrieb er: "History of the Reign of the Emperor Charles V."

(3 Bde.; eine neue Ausgabe, mit Zusätzen von Schottland, besorgte Prescott 1856) und "History of America" (1777). Er starb am 11. Juni 1793 zu Edinburgh.

Robertson, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nördl. Theile des Staates Tennessee, umfaßt 500 engl. Q.-M. mit 16,166 E. (1870), davon 15 in Deutschland und 1 in der Schweiz geboren, und 4813 Farbige; im J. 1860: 15,265 E. Der Boden ist uneben und hauptsächlich zum Anbau von Getreide und Tabak geeignet. Hauptort: Springfield. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 705 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates Texas, umfaßt 840 Q.-M. mit 9990 E.; davon 150 in Deutschland und 10 in der Schweiz geboren, und 4530 Farbige; im J. 1860: 4997 E. Der Boden ist ziemlich eben und im Ganzen fruchtbar. Hauptort: Owensville. Liberal-demokr. Majorität (Congreßwahl 1871: 216 St.).

Robertsville. 1) Postdorf in Litchfield Co., Connecticut. 2) Postdorf in Stark Co., Ohio. 3) Dorf in Indiana Co., Pennsylvania. 4) Dorf in Anderson Co., Tennessee.

Roberval, Jean François de la Roque, Sieur de, ein picardischer Edelmann, nach Cartier der Erste, welcher den Versuch machte, Canada zu colonisiren, gest. 1547, verließ 1542 Frankreich, erreichte glücklich Canada, überwinterte in Stadacona (Quebec), ließ hier 58 Mann zurück und unternahm eine erfolglose Expedition zur Erforschung des Innern. Anstatt ihm Hilfe zu schicken, sandte der König von Frankreich Cartier (s. d.) ab, ihm den Befehl zur Rückkehr zu überbringen, da man seine Dienste in der Picardie, wo Krieg ausgebrochen war, sehr nöthig brauchte. Nach Beendigung dieses Krieges führte er 1547 eine zweite große Expedition nach Amerika, litt aber unterwegs Schiffbruch und kam mit seiner ganzen Mannschaft um.

Robeson, Georg Maxwell, Marinesekretär der Ver. Staaten, geb. 1824 in New Jersey, war General-Staatsanwalt von New Jersey von 1866—69, wurde vom Präsidenten Grant in obiger Eigenschaft am 23. Juni 1869 in's Cabinet berufen und blieb auch in gleicher Stellung bei Grant's zweitem Amtstermin.

Robeson, County im südl. Theile des Staates North Carolina, umfaßt 900 engl. Q.-M. mit 16,262 E. (1870), davon 5 in Deutschland geboren und 7370 Farbige; im J. 1860: 15,489 E. Der Boden ist fast eben und zum Anbau von Getreide und Baumwolle besonders geeignet. Hauptort: Lumberton. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 452 St.).

Robeson, oder Robesonia, Township und Postdorf in Berks Co., Pennsylvania; 2458 E.

Robespierre, François Maximilien Joseph Isidore, einer der hervorragendsten Persönlichkeiten der Französischen Revolution, geb. am 6. Mai 1758 zu Arras, studirte in Paris die Rechte, ließ sich dann als Advokat in Arras nieder, wurde in die Nationalversammlung gewählt und suchte sich auf alle mögliche Weise die Volksgunst zu erwerben. Am 23. Juni 1791 stellte er die Forderung, daß die königliche Familie den Formen des gewöhnlichen Rechts, und zwar der König als öffentlicher Beamter, die Königin als einfache Bürgerin, unterworfen werde. Ging dieser Antrag auch nicht durch, so diente er doch seinen Zwecken. Die rührigste Thätigkeit entfaltete er unter den Jakobinern, als deren Haupt er bei Eröffnung des Conventes (21. Sept. 1792) galt, und strengte seine ganze Beredsamkeit an, um den König auf das Blutgerüst zu liefern. Mit den Worten „Ludwig muß sterben, weil das Vaterland leben muß", schloß er seine Rede. R.'s längst vorbereiteter Plan, seine beiden Gegenparteien, nämlich einerseits den ultrarevolutionären Pariser Gemeinderath und andererseits die gemäßigten Dantonisten, eine durch die andere zu stürzen, hatte den vollständigsten Erfolg. Er brachte nicht nur die Häupter der ersteren Faction, Hébert und dessen Genossen (20 an der Zahl) auf das Blutgerüst, sondern auch die milder gesinnten Dantonisten, namentlich Danton und Desmoulins, wurden des Verrathes an der Republik beschuldigt und hingerichtet. So wurde R. Dictator Frankreichs und benutzte sein Ansehen, um dem Cultus der Vernunft ein Ende zu machen, indem er das Dasein eines höchsten Wesens und die Freiheit der Culte durch den Convent decretiren ließ. Doch erreichte die Schreckensherrschaft erst ihre volle Höhe, als R., in den Verdacht gekommen, nach der Alleinherrschaft zu streben, und um seine Neigung zum Terrorismus zu bekunden, ein Gesetz erließ (10. Juni), welches zur Bestimmung über die Schuld der vor dem Revolutionstribunal angeklagten „Feinde des Volkes" das Gewissen der Geschworenen für hinreichend, Zeugen aber für entbehrlich erklärte. Infolge dessen erfolgten die Massenhinrichtungen in den 45 Tagen von Erlaß jenes Gesetzes bis zu R.'s Sturz. Bald aber bildeten sich im Wohlfahrtsausschusse zwei Parteien gegen R., eine gemäßigte und eine

andere, welche den Terrorismus noch steigerte. Seine Feinde erhoben gegen ihn die Beschuldigung einer Verschwörung gegen die Republik; er wurde, ohne daß man seine Vertheidigung anhörte, verhaftet und nach kurzem Widerstande mit den Häuptern der Terroristen, nachdem er einen vergeblichen Selbstmordversuch gemacht hatte, am 28. Juli 1797 hingerichtet. Vgl. "Mémoires authentiques de M. R." (2 Bde., Paris 1830); Hamel, "Histoire de R." (2 Bde., Paris 1866 ff.); J. Hermann, „Leben Robespierre's" (1. Bd., Berlin 1871 ff.); R.'s "Oeuvres" wurden von Vermorel (2. Aufl. 1868) herausgegeben. Sein Bruder Augustin Bon Joseph, geb. 1764, ebenfalls Advokat und Revolutionär, theilte das Schicksal seines Bruders. Marie Marguerite Charlotte R., die Schwester der Vorigen, geb. 1760, starb zu Paris am 1. Aug. 1834.

Robin Hood, der Held einer Reihe altenglischer Balladen, der Sage nach ein Graf von Huntingdon, ist nach einigen Historikern eine durchaus mythische Person; nach Anderen soll er unter Richard I. um 1200, nach Anderen unter Eduard III. um 1327 gelebt haben. Als Typus des Hasses der Angelsachsen gegen die Normannen erscheint er in Walter Scott's Roman „Ivanhoe". Der Wald von Sherwood wird als Schauplatz seiner Thaten bezeichnet. Dort trieb er mit seinen Genossen sein Wesen; gütig und mild gegen das Volk, war er grausam und unerbittlich gegen die Reichen und gegen die Priester. Die seine Thaten verherrlichenden Balladen wurden zuerst von Wynpin de Wade gesammelt (1495) und vollständig herausgegeben von Gutch (2 Bde., London 1847). Anastasius Grün (Stuttgart 1864) besorgte eine deutsche Bearbeitung.

Robinia, eine in Nordamerika einheimische Baum- und Strauchgattung aus der Familie der Leguminosen, deren hauptsächlichster Vertreter der Locust- oder Heuschreckenbaum (Locust tree, False Acacia) ist. Andere Arten sind: R. viscosa, ein kleiner, besonders zur Zier verwendbarer Baum, aus den südwestlichen Theilen der Alleghany Mountains, mit rosenrothen Blüten; R. hispida (Rose Acacia), sehr schöner, ebenfalls in den südlichen Theilen der Alleghanies einheimischer Baum, mit großen, rosenfarbigen Blüten; R. caragana ist im südlichen Europa einheimisch. Vgl. Akazie und Caragana.

Robinson. 1) Edward, hervorragender Gelehrter der biblischen Wissenschaften, geb. zu Southington, Connecticut, am 10. April 1794, gest. zu New York am 27. Jan. 1863, studirte am „Hamilton College", zu Clinton und Andover die altclassischen Sprachen und hebräisch, gab im letztgenannten Orte die ersten 6 Bücher der „Iliade" heraus und wurde Gehilfsprofessor zu Andover. Von 1826—30 studirte er an mehreren Universitäten in Europa, wurde nach seiner Rückkehr außerordentlicher Professor der biblischen Literatur und Bibliothekar in Andover und war von 1837 bis an seinen Tod Professor desselben Faches am "Union theol. Seminary" in New York. Er besuchte zweimal Palästina, war Mitglied verschiedener geographischer, orientalischer und ethnologischer Gesellschaften und Ehrendoctor der Universität Halle (1842). Er veröffentlichte: "Biblical Researches in Palestine" (Halle, London und Boston 1841; neue, vermehrte und verbesserte Auflage 1856); eine Uebersetzung von „Butmann's griechische Grammatik" (1832 und 1850); "The Harmony of the Four Gospels" (griechisch 1845, englisch 1846) und eine Uebersetzung von Gesenius' „Hebräische Grammatik". Außerdem war er Redacteur und Mitarbeiter an mehreren wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Er war verheirathet mit der unter dem Namen Talvj bekannten Tochter des Professors von Jakob in Halle. Vgl. R. D. Hitchcock "Life of Edward Robinson" (1863). 2) Therese Albertine Luise, bekannte deutsch-amerikanische Schriftstellerin (unter dem Pseudonym „Talvj" bekannt), geb. am 26. Jan. 1797 in Deutschland, zu Halle an der Saale, gest. zu Hamburg am 13. April 1869, kam 1807 mit ihrem Vater, dem Professor von Jakob, nach Rußland, studirte hier die slawischen Sprachen, kehrte 1816 nach Halle zurück, ging 1830 mit ihrem Gatten Edward R. (s. d.) nach den Ver. Staaten und kehrte 1863 nach dessen Tode nach Deutschland zurück. Unter ihren zahlreichen Werken sind besonders hervorzuheben: „Volkslieder der Serben" (1825—26), „Die Sprachen der Indianer Nordamerikas" (in Pickering's Werk, Leipzig 1834), "An Historical View of the Slavic Languages" (1850), "The Poems of Ossian not Genuine" (1840), "The Colonization of New England" (1847), "Heloïse, or the Unrevealed Secret" (1850), "Life's Discipline, a Tale of the Annals of Hungary" (1851), und "The Exiles" (1853). Außerdem lieferte sie zahlreiche Beiträge für deutsche und englische Zeitschriften.

Robinson. 1) Township mit Postdorf, dem Hauptorte von Crawford Co., Illinois; 1851 E. 2) Township in Posey Co., Indiana; 1685 E. 3) Township in Ottawa Co., Michigan; 406 E. 4) Township in Greene Co., Missouri;

2419 E. 5) Townships in Pennsylvania: a) in Alleghany Co., 2275 E.; b) in Washington Co., 937 E. 6) Postdorf in Brown Co., Kansas.

Robinson Crusoë, der Titel eines vom Engländer Daniel Defoe herausgegebenen Romans "The Life and Surprising Adventures of Robinson" (1719), welcher zahllose Ausgaben, Bearbeitungen und Uebersetzungen gefunden hat und noch jetzt eine Lieblingslectüre der Jugend in der civilisirten Welt ist. Rousseau's Urtheil über diesen Roman in seinem pädagogischen Werke "Emile", verschaffte dem Buche eine pädagogische Bedeutung. Zu den besten Bearbeitungen gehört die von Campe (Hamburg 1779—80), welche über 70 Auflagen erlebt hat. Die frühere Annahme, daß Defoe das Tagebuch des gegen seinen Capitain rebellirenden und infolge dessen auf einer einsamen Insel ausgesetzten Matrosen Alexander Selkirk benutzt habe, haben neuere Forschungen nicht bestätigt. Vgl. Howell, "The Life and Adventures of Alex. Selkirk" (London 1828).

Robinson's River, Fluß in Virginia, mündet in den Rapidan River, zwischen den Counties Madison und Orange.

Roebling, John A., berühmter deutsch-amerikanischer Ingenieur, geb. am 12. Juni 1806 in Mühlhausen, Thüringen, gest. infolge einer Beinquetschung am 20. Juli 1869 zu Brooklyn, Long Island, bildete sich in Erfurt und Berlin zum Civilingenieur aus, war von 1827—31 Assistent beim Bau von Militärstraßen, kam 1831 nach den Ver. Staaten und war an verschiedenen Weg- und Brückenbauten in Ohio und Pennsylvania beschäftigt. 1842 begann er die Fabrication von Drahtseilen, welche zuerst an der Alleghany Portage-Straße benutzt wurden und seitdem überall in Gebrauch gekommen sind. 1850 errichtete er die ausgedehnten Werke in der Nähe von Trenton, wo jährlich mehr als 2000 Tonnen Drahtseile angefertigt werden. 1844 baute er den Drahtseil-Hänge-Aquäduct (1500 F. lang) über den Alleghany River bei Pittsburg, 1852—55 die Hängebrücke über den Niagara (820 F. Spannung), 1856—67 die Covington-Cincinnati-Brücke über den Ohio (1200 F. lang) und 1858—60 die schöne Drahthängebrücke über den Alleghany River in Pittsburg. Sein letztes großes Werk war der Entwurf des nach seinem Tode von seinem Sohne Washington R. fortgesetzten Baus der sog. East River-Brücke, zwischen New York und Brooklyn, welche, über eine Meile lang, sich 130 F. hoch über dem Wasserspiegel erheben und eine Centralspannung von 1000 F. haben wird.

Roboten (vom slaw. robota, Arbeit) werden in slawischen Ländern, namentlich in den slaw. Landestheilen Oesterreichs, die Fronen (s. d.) genannt.

Rob Roy, Postdorf in Fountain Co., Indiana.

Rochambeau, Jean Baptiste Donatien de Vimeur, Graf von, Marschall von Frankreich, geb. zu Vendôme am 1. Juli 1725, gest. am 10. Mai 1807, diente zuerst unter Broglie, wurde 1745 Adjutant des Herzogs Louis Philippe von Orléans, nahm an den Schlachten von Krefeld, Minden, Corbach und Klostercamp theil, wurde 1780 Generallieutenant und mit 6000 Mann zur Unterstützung der Colonien nach Nordamerika geschickt, wo er im Juli 1780 in Rhode Island landete. Im Verein mit Washington operirte er zuerst gegen Clinton im Staate New York, später gegen Cornwallis, leistete wichtige Dienste während der Belagerung von Yorktown und schloß mit den britischen Officieren den Vertrag betreffs der Uebergabe der Stadt und der Waffenstreckung der englischen Armee ab. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er 1791 zum Marschall ernannt, commandirte 1792 die französische Nordarmee, lief während der Regierung der Terroristen Gefahr guillotinirt zu werden und empfing seit 1804 von Bonaparte eine Pension. Seine "Mémoires" wurden 1809 veröffentlicht und von W. E. Wright (Paris 1838) in's Englische übersetzt. Sein Sohn Joseph Marie, Vicomte de R., geb. 1750, war Adjutant seines Vaters während des Feldzugs in Amerika, zeichnete sich in den franz. Colonien in Westindien aus, diente später unter Bonaparte, wurde General und fiel in der Schlacht bei Leipzig am 18. Okt. 1813.

Rochdale, Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Lancaster, 44,556 E. (1871) (als Parlamentsborough 63,473 E.), am Irwell, einem Zuflusse des Roch gelegen, über den drei Brücken führen, ist Hauptsitz der englischen Wollfabrication, hat auch viele bedeutende Baumwollfabriken, sowie Etablissements für Metallarbeiten, Maschinenfabriken und 44,556 E. (1871). Der bei der Stadt gelegene Kanal von R. steht mit dem Bridgewater-Kanal in Verbindung. Die „Genossenschaft der Pioniere von R." (Society of Equitable Pioneers), welche 1844 von 28 Arbeitern mit einem Kapital von 28 Pfd. Sterl. gegründet wurde, hat durch ihren außerordentlichen Erfolg sehr viel zu der Entwickelung des Genossenschaftswesens unter der Arbeiterbevölkerung, nicht nur in

England, sondern auf der ganzen Erde beigetragen. Die Genossenschaft hatte im J. 1870 über 8000 Mitglieder und besaß ein Kapital von fast 1 Mill. Dollars.

Roche-à-Gris, Fluß in Wisconsin, ergießt sich in den Wisconsin River, Adams Co.

Rochefort oder Rochefort-sur-Mer, Stadt im franz. Departement Charente-Inférieure, 2 d. M. von der Charente-Mündung gelegen, hat einen der drei größten Häfen Frankreichs, 6775 F. lang und tief genug, um Schiffe von 600 Tonnen zur Ebbezeit aufzunehmen. Die Stadt hat große Werften, Magazine, Bassins zum Repariren der Schiffe, ein Arsenal, Kanonengießerei und 30,151 E. (1866). R. ist eine neue, regelmäßig gebaute Stadt mit geraden Straßen. Mehrere Forts schützen den Eingang zum Hafen. Das 1781 erbaute Marinehospital steht an Pracht dem englischen in Plymouth nicht nach; es hat 18 Säle mit 1240 eisernen Bettstellen. Nach der Niederlage von Waterloo schiffte sich Napoleon hier ein, wurde aber am 15. Juli 1815 auf der Rhede von den Engländern gefangen genommen.

Rochefort, Henri, Graf Victor Henri de Rochefort-Luçar, franz. Journalist, Liederspieldichter und Politiker, geb. am 30. Jan. 1830 zu Paris, erhielt eine Anstellung im Hôtel-de-Ville zu Paris, die er jedoch bald aufgab, um sich ganz der literarischen Laufbahn zu widmen. 1858 gründete er mit Jules Vallès "La Chronique Parisienne", später arbeitete er an verschiedenen Zeitungen ("Soleil", "Charivari", "Figaro" u. a.) und schrieb eine Reihe Vaudevilles, u. a.: "Je suis mon fils" (1860), "Le petit cousin" (1860), "Nos petites faiblesses" (1862). Nachdem 1868 das neue Preßgesetz in Kraft getreten, gab er seine gegen den Napoleonismus gerichtete und bedeutendes Aufsehen erregende "Lanterne" heraus. Die 11. Nummer des Blattes wurde jedoch schon confiscirt, und R. zu einjährigem Verlust der bürgerlichen Rechte, Gefängniß und 10,000 Frcs. Strafe verurtheilt, welches Urtheil auch für die folgende Nummer über ihn verhängt wurde. R. entzog sich der Verhaftung durch die Flucht nach Brüssel, wo er die Herausgabe der "Lanterne" fortsetzte. 1869 wurde er im 1. Wahlbezirke von Paris zum Deputirten in das "Corps Législatif" gewählt und kehrte nun nach Frankreich zurück, wo er zwar an der Grenze gefangen genommen wurde, aber vom Kaiser Napoleon einen Geleitbrief erhielt, und seinen Sitz in der Kammer als Deputirter einnahm. Er wurde sodann Hauptredacteur der "Marseillaise", welches Blatt die Bonapartes scharf angriff, was die Herausforderung R.'s und dann die Ermordung Victor Noir's durch Pierre Bonaparte veranlaßte. Die Rücksichtslosigkeit seiner Angriffe gegen die Napoleoniden veranlaßten seine Verurtheilung zu 6 Monaten Gefängniß und 3000 Frcs. Geldbuße. Er wurde durch die Revolution vom Sept. 1870 befreit, Mitglied der Regierung, trat später zurück und wurde 1871 wegen Betheiligung an der Pariser Commune zu 15jähriger Deportation verurtheilt, welches Urtheil jedoch dahin gemildert wurde, daß ihm seiner Gesundheit wegen erlaubt wurde, seine Haft in Frankreich abzubüßen.

Rochen (Rajae), eine Familie der zur Classe der Urfische (Selachii) gehörigen Ordnung der Quermäuler (Plagiostomi), kommen in allen Meeren vor, sind aber nur schwache Ueberreste von der gestaltenreichen und herrschenden Thiergruppe, welche die Selachier in früheren Zeiten der Erdgeschichte, und namentlich während der paläolithischen Zeit bildeten. Die R. besitzen ein knorpeliges, niemals vollständig verknöchertes Skelet, welches der Versteinerung nur wenig oder gar nicht fähig ist (nur Flossen und Stacheln finden sich in großem Formenreichthum vor); sie haben einen flachen Leib, welcher rautenförmig ist oder eine rundliche Scheibe bildet; an der Oberfläche des Kopfes sind die Spritzlöcher und Augen, an der Unterseite Kiemen und Maul. Theils gebären sie lebendige Junge, theils legen sie lederartige, fast viereckige Eier (Seemäuse), vermehren sich sehr stark und haben meist grobes, nicht sehr schmackhaftes Fleisch. Der Fang derselben ist nicht ohne Gefahr, da sie sich mit ihren scharfstacheligen, dolchförmigen Schwänzen kräftig wehren. Bis jetzt sind 118 lebende und 72 fossile Arten beschrieben worden. Gewöhnlich theilt man sie in folgende 2 Gruppen und 4 Gattungen: a) Gruppe mit kurzem Schwanze und Schwanzflosse: 1) Hairoche (Rhinobates), von sehr schlankem Bau, bildet den Uebergang zu den Haien; 2) Zitterroche (Torpedo), mit einem elektrischen Organ an beiden Kopfseiten; b) mit langem Schwanze, ohne Schwanzflosse: 1) Stachelroche (Raja); 2) Pfeilschwanz- oder Stechroche (Trygon). Außerdem sind noch die Untergattungen Adlerroche (Myliobatis); Hornroche oder Meerteufel (Cephaloptera), und Sägefisch (Pristis) zu erwähnen.

Roche-Percée, Fluß im Staate Missouri, ergießt sich in den Missouri River, Boone Co.

Rocheport, Postdorf in Boone Co., Missouri; 823 E.

Rochester, Municipalstadt, Parlamentsborough, Seehafen und Bischofssitz in der engl. Grafschaft Kent, mit 18,144 E. (1871), am rechten Ufer des Medway gelegen, über den 2 Brücken führen. Die von Ethelred von Kent um's Jahr 600 gegründete und 1842 restaurirte Kathedrale ist eines der merkwürdigsten Bauwerke Englands. Die Stadt hat lebhaften Handel und starken Austerfang, aber wenig Fabrikbetrieb.

Rochester, Stadt und Hauptort von Monroe Co., New York, ist 229 M. nordwestl. von Albany, 68 M. nordöstl. von Buffalo, 7 engl. M. von der Mündung des Genesee River in den Lake Ontario gelegen und hat 62,286 E. (1870) in 14 Bezirken (wards). Der Fluß theilt die Stadt in zwei, beinahe ganz gleiche Hälften und bildet in derselben einen Wasserfall von 96 F. Höhe, ungefähr 2 Meilen abwärts zwei weitere von 25 und 84 F. Höhe. Von diesen drei Fällen bieten besonders ersterer und letzterer reizende Naturscenerien. Alle drei sind durch ihre mächtige Wasserkraft, welche in zahlreichen Werkstätten längs den Ufern des Flusses ihre Verwendung finden, für die Industrie von unschätzbarem Werthe. Fünf Brücken verbinden die durch den Genesee River getrennten Stadttheile; ein prachtvoller Aquäduct leitet den Eriekanal über den Fluß. Für den Geologen sind die offen zu Tage liegenden Diluvialschichten längs den Ufern des Genesee River mit ihren zahlreichen Versteinerungen von hohem Interesse. Außer den Fällen hat die nächste Umgebung keine besondere Naturschönheiten aufzuweisen, ein Mangel, dem die Kunst auf alle Weise abzuhelfen versucht hat. Zahlreiche, kunstreich und geschmackvoll angelegte Gärtnereien und Baumschulen umgeben die Stadt und gewähren dem Auge eine wohlthätige Abwechselung. Aus der einzigen, bedeutenderen Erhebung in der Nähe der Stadt, Mount-Hope, dem Friedhofe R.s, hat die Kunst einen reizenden Platz geschaffen. Einige Meilen von der Stadt entfernt finden sich jedoch Landschaftsbilder, die an malerischer Schönheit ihres Gleichen suchen, besonders in der Umgebung von Charlotte, dem an der Mündung des Genesee River gelegenen Hafenplatz R.s, und an der Irondequoit Bay. Die Straßen der Stadt sind breit und wohlgepflastert, die Häuser meistens aus Backsteinen aufgeführt und, außer in den Geschäftsstraßen, von wohlgepflegten Gärten umgeben. Hervorragend sind durch ihre Größe und Bauart besonders die Arkaden (Arcades), eine Art von Bazar, welche nebst dem sog. "Powers' Block" den Mittelpunkt des Geschäftslebens der Stadt bilden. Außerdem sind noch das Universitätsgebäude, das Theologische Seminar, "Corinthian Hall", die Turnhalle und "Osborn House" zu erwähnen. Das Klima R.s ist mild und begünstigt besonders die Obstbaumzucht. Die Obstbaumschulen R.s, von welchen einige zu den bedeutendsten ihrer Art gehören, erstrecken sich über ein Areal von 4000 Acres; die größte umfaßt 500 Acres. Neben den gewöhnlichen Obstarten gedeiht auch die Zwetsche. Berühmt ist R. durch seine Mehlproduction, weßhalb es wegen seiner zahlreichen Mühlen am Genesee River den Beinamen "Flour-City" erhalten hat. Der Werth des producirten Mehles beläuft sich jährlich auf $5,490,000. Neben diesen gewerblichen Anlagen besitzt R. noch eine Anzahl Schuhfabriken, von denen einzelne 200—500 Arbeiter beschäftigen, 15 Brauereien, 10 Maschinenwerkstätten, 7 Fabriken für Ackerbaugeräthschaften, 4 Gerbereien und 2 Baumwollspinnereien. Der Werth der jährlich in R. verfertigten Waaren wird auf $10,500,000 geschätzt. Die nach allen Seiten sich verzweigenden Eisenbahnverbindungen und Kanäle, besonders die New York Centralbahn, die Erie-Bahn und der Erie-Kanal machen R. zu einem der wichtigsten Handelsplätze im Staate. R. zählt 9 Banken mit einem Kapital von $2,500,000. Das ganze steuerbare Eigenthum wird auf $11,252,000 geschätzt.

Die Anzahl der öffentlichen Schulen beträgt 33, an welchen nebst der Hochschule ungefähr 100 Lehrer beschäftigt sind. In mehreren derselben ist die deutsche Sprache eingeführt. Die jährlichen Ausgaben für Schulzwecke belaufen sich auf gegen $60,000. Die "Rochester University" wird von ungefähr 200 Studenten besucht, die von 5 Professoren unterrichtet werden. Ihre Bibliothek enthält 7000 Bände mit einem reichhaltigen Naturaliencabinet. Das "Theological Seminary" (1850 von den Baptisten gegründet) hat 70 Zöglinge, die von fünf Professoren (darunter zwei Deutsche) unterrichtet werden. Die Zahl der Kirchen belief sich im J. 1873 auf 48. Auch ist R. der Sitz eines katholischen Bischofes. Zeitungen erscheinen 8, darunter 3 in deutscher Sprache. Das Feuerdepartement besteht aus 638 Mann. Die Löschanstalten leiden jedoch an Wassermangel, obwohl schon seit Jahren bedeutende Summen aufgewendet wurden, um demselben durch eine geeignete Wasserleitung abzuhelfen.

Die Deutschen bilden in R. ein bedeutendes Bevölkerungselement. Nach dem Census von 1870 belief sich die Zahl der in Deutschland Geborenen auf 7730; die gesammte

England, sondern auf der ganzen Erde beigetragen. Die Genossenschaft hatte im J. 1870 über 8000 Mitglieder und besaß ein Kapital von fast 1 Mill. Dollars.

Roche-à-Gris, Fluß in Wisconsin, ergießt sich in den Wisconsin River, Adams Co.

Rochefort oder Rochefort-sur-Mer, Stadt im franz. Departement Charente-Inférieure, 2 d. M. von der Charente-Mündung gelegen, hat einen der drei größten Häfen Frankreichs, 6775 F. lang und tief genug, um Schiffe von 600 Tonnen zur Ebbezeit aufzunehmen. Die Stadt hat große Werften, Magazine, Bassins zum Repariren der Schiffe, ein Arsenal, Kanonengießerei und 30,151 E. (1866). R. ist eine neue, regelmäßig gebaute Stadt mit geraden Straßen. Mehrere Forts schützen den Eingang zum Hafen. Das 1781 erbaute Marinehospital steht an Pracht dem englischen in Plymouth nicht nach; es hat 18 Säle mit 1240 eisernen Bettstellen. Nach der Niederlage von Waterloo schiffte sich Napoleon hier ein, wurde aber am 15. Juli 1815 auf der Rhede von den Engländern gefangen genommen.

Rochefort, Henri, Graf Victor Henri de Rochefort-Luçar, franz. Journalist, Liederspieldichter und Politiker, geb. am 30. Jan. 1830 zu Paris, erhielt eine Anstellung im Hôtel-de-Ville zu Paris, die er jedoch bald aufgab, um sich ganz der literarischen Laufbahn zu widmen. 1858 gründete er mit Jules Vallès "La Chronique Parisienne", später arbeitete er an verschiedenen Zeitungen ("Soleil", "Charivari", "Figaro" u. a.) und schrieb eine Reihe Vaudevilles, u. a.: "Je suis mon fils" (1860), "Le petit cousin" (1860), "Nos petites faiblesses" (1862). Nachdem 1868 das neue Preßgesetz in Kraft getreten, gab er seine gegen den Napoleonismus gerichtete und bedeutendes Aufsehen erregende "Lanterne" heraus. Die 11. Nummer des Blattes wurde jedoch schon confiscirt, und R. zu einjährigem Verlust der bürgerlichen Rechte, Gefängniß und 10,000 Frcs. Strafe verurtheilt, welches Urtheil auch für die folgende Nummer über ihn verhängt wurde. R. entzog sich der Verhaftung durch die Flucht nach Brüssel, wo er die Herausgabe der "Lanterne" fortsetzte. 1869 wurde er im 1. Wahlbezirke von Paris zum Deputirten in das "Corps Législatif" gewählt und kehrte nun nach Frankreich zurück, wo er zwar an der Grenze gefangen genommen wurde, aber vom Kaiser Napoleon einen Geleitbrief erhielt, und seinen Sitz in der Kammer als Deputirter einnahm. Er wurde sodann Hauptredacteur der "Marseillaise", welches Blatt die Bonapartes scharf angriff, was die Herausforderung R.'s und dann die Ermordung Victor Noir's durch Pierre Bonaparte veranlaßte. Die Rücksichtslosigkeit seiner Angriffe gegen die Napoleoniden veranlaßten seine Verurtheilung zu 6 Monaten Gefängniß und 3000 Frcs. Geldbuße. Er wurde durch die Revolution vom Sept. 1870 befreit, Mitglied der Regierung, trat später zurück und wurde 1871 wegen Betheiligung an der Pariser Commune zu 15jähriger Deportation verurtheilt, welches Urtheil jedoch dahin gemildert wurde, daß ihm seiner Gesundheit wegen erlaubt wurde, seine Haft in Frankreich abzubüßen.

Rochen (Rajae), eine Familie der zur Classe der Urfische (Selachii) gehörigen Ordnung der Quermäuler (Plagiostomi), kommen in allen Meeren vor, sind aber nur schwache Ueberreste von der gestaltenreichen und herrschenden Thiergruppe, welche die Selachier in früheren Zeiten der Erdgeschichte, und namentlich während der paläolithischen Zeit bildeten. Die R. besitzen ein knorpeliges, niemals vollständig verknöchertes Skelet, welches der Versteinerung nur wenig oder gar nicht fähig ist (nur Flossen und Stacheln finden sich in großem Formenreichthum vor); sie haben einen flachen Leib, welcher rautenförmig ist oder eine rundliche Scheibe bildet; an der Oberfläche des Kopfes sind die Spritzlöcher und Augen, an der Unterseite Kiemen und Maul. Theils gebären sie lebendige Junge, theils legen sie lederartige, fast viereckige Eier (Seemäuse), vermehren sich sehr stark und haben meist grobes, nicht sehr schmackhaftes Fleisch. Der Fang derselben ist nicht ohne Gefahr, da sie sich mit ihren scharfstacheligen, dolchförmigen Schwänzen kräftig wehren. Bis jetzt sind 118 lebende und 72 fossile Arten beschrieben worden. Gewöhnlich theilt man sie in folgende 2 Gruppen und 4 Gattungen: a) Gruppe mit kurzem Schwanze und Schwanzflosse: 1) Hairoche (Rhinobates), von sehr schlankem Bau, bildet den Uebergang zu den Haien; 2) Zitterroche (Torpedo), mit einem elektrischen Organ an beiden Kopfseiten; b) mit langem Schwanze, ohne Schwanzflosse: 1) Stachelroche (Raja); 2) Pfeilschwanz- oder Stechroche (Trygon). Außerdem sind noch die Untergattungen Adlerroche (Myliobatis); Hornroche oder Meerteufel (Cephaloptera), und Sägefisch (Pristis) zu erwähnen.

Roche-Percée, Fluß im Staate Missouri, ergießt sich in den Missouri River, Boone Co.

Rocheport, Postdorf in Boone Co., Missouri; 823 E.

Rochester, Municipalstadt, Parlamentsborough, Seehafen und Bischofssitz in der engl. Grafschaft Kent, mit 18,144 E. (1871), am rechten Ufer des Medway gelegen, über den 2 Brücken führen. Die von Ethelred von Kent um's Jahr 600 gegründete und 1842 restaurirte Kathedrale ist eines der merkwürdigsten Bauwerke Englands. Die Stadt hat lebhaften Handel und starken Austerfang, aber wenig Fabrikbetrieb.

Rochester, Stadt und Hauptort von Monroe Co., New York, ist 229 M. nordwestl. von Albany, 68 M. nordöstl. von Buffalo, 7 engl. M. von der Mündung des Genesee River in den Lake Ontario gelegen und hat 62,286 E. (1870) in 14 Bezirken (wards). Der Fluß theilt die Stadt in zwei, beinahe ganz gleiche Hälften und bildet in derselben einen Wasserfall von 96 F. Höhe, ungefähr 2 Meilen abwärts zwei weitere von 25 und 84 F. Höhe. Von diesen drei Fällen bieten besonders ersterer und letzterer reizende Naturscenerien. Alle drei sind durch ihre mächtige Wasserkraft, welche in zahlreichen Werkstätten längs den Ufern des Flusses ihre Verwendung finden, für die Industrie von unschätzbarem Werthe. Fünf Brücken verbinden die durch den Genesee River getrennten Stadttheile; ein prachtvoller Aquäduct leitet den Eriekanal über den Fluß. Für den Geologen sind die offen zu Tage liegenden Diluvialschichten längs den Ufern des Genesee River mit ihren zahlreichen Versteinerungen von hohem Interesse. Außer den Fällen hat die nächste Umgebung keine besondere Naturschönheiten aufzuweisen, ein Mangel, dem die Kunst auf alle Weise abzuhelfen versucht hat. Zahlreiche, kunstreich und geschmackvoll angelegte Gärtnereien und Baumschulen umgeben die Stadt und gewähren dem Auge eine wohlthätige Abwechselung. Aus der einzigen, bedeutenderen Erhebung in der Nähe der Stadt, Mount-Hope, dem Friedhofe R.s, hat die Kunst einen reizenden Platz geschaffen. Einige Meilen von der Stadt entfernt finden sich jedoch Landschaftsbilder, die an malerischer Schönheit ihres Gleichen suchen, besonders in der Umgebung von Charlotte, dem an der Mündung des Genesee River gelegenen Hafenplatz R.s, und an der Irondequoit Bay. Die Straßen der Stadt sind breit und wohlgepflastert, die Häuser meistens aus Backsteinen aufgeführt und, außer in den Geschäftsstraßen, von wohlgepflegten Gärten umgeben. Hervorragend sind durch ihre Größe und Bauart besonders die Arkaden (Arcades), eine Art von Bazar, welche nebst dem sog. "Powers' Block" den Mittelpunkt des Geschäftslebens der Stadt bilden. Außerdem sind noch das Universitätsgebäude, das Theologische Seminar, "Corinthian Hall", die Turnhalle und "Osborn House" zu erwähnen. Das Klima R.s ist mild und begünstigt besonders die Obstbaumzucht. Die Obstbaumschulen R.s, von welchen einige zu den bedeutendsten ihrer Art gehören, erstrecken sich über ein Areal von 4000 Acres; die größte umfaßt 500 Acres. Neben den gewöhnlichen Obstarten gedeiht auch die Zwetsche. Berühmt ist R. durch seine Mehlproduction, weßhalb es wegen seiner zahlreichen Mühlen am Genesee River den Beinamen "Flour-City" erhalten hat. Der Werth des producirten Mehles beläuft sich jährlich auf $5,490,000. Neben diesen gewerblichen Anlagen besitzt R. noch eine Anzahl Schuhfabriken, von denen einzelne 200—500 Arbeiter beschäftigen, 15 Brauereien, 10 Maschinenwerkstätten, 7 Fabriken für Ackerbaugeräthschaften, 4 Gerbereien und 2 Baumwollspinnereien. Der Werth der jährlich in R. verfertigten Waaren wird auf $10,500,000 geschätzt. Die nach allen Seiten sich verzweigenden Eisenbahnverbindungen und Kanäle, besonders die New York Centralbahn, die Erie-Bahn und der Erie-Kanal machen R. zu einem der wichtigsten Handelsplätze im Staate. R. zählt 9 Banken mit einem Kapital von $2,500,000. Das ganze steuerbare Eigenthum wird auf $11,252,000 geschätzt.

Die Anzahl der öffentlichen Schulen beträgt 33, an welchen nebst der Hochschule ungefähr 100 Lehrer beschäftigt sind... In mehreren derselben ist die deutsche Sprache eingeführt. Die jährlichen Ausgaben für Schulzwecke belaufen sich auf gegen $60,000. Die "Rochester University" wird von ungefähr 200 Studenten besucht, die von 5 Professoren unterrichtet werden. Ihre Bibliothek enthält 7000 Bände mit einem reichhaltigen Naturaliencabinet. Das "Theological Seminary" (1850 von den Baptisten gegründet) hat 70 Zöglinge, die von fünf Professoren (darunter zwei Deutsche) unterrichtet werden. Die Zahl der Kirchen belief sich im J. 1873 auf 48. Auch ist R. der Sitz eines katholischen Bischofes. Zeitungen erscheinen 8, darunter 3 in deutscher Sprache. Das Feuerdepartement besteht aus 638 Mann. Die Löschanstalten leiden jedoch an Wassermangel, obwohl schon seit Jahren bedeutende Summen aufgewendet wurden, um demselben durch eine geeignete Wasserleitung abzuhelfen.

Die Deutschen bilden in R. ein bedeutendes Bevölkerungselement. Nach dem Census von 1870 belief sich die Zahl der in Deutschland Geborenen auf 7730; die gesammte

deutsch-redende Bevölkerung wurde auf etwa 20,000 geschätzt, von denen sich ein Drittel zur katholischen Kirche bekennt. Unter den Kirchen der Stadt befinden sich 13 deutsche, nämlich 5 römisch-katholische, 3 evangelische (unirte), 1 lutherische, 1 baptistische, 1 methodistische und 2 reformirte. In den mit den kathol. Kirchen verbundenen deutschen Schulen werden gegen 4000 Kinder unterrichtet; in den evangelischen und lutherischen Schulen zusammen gegen 750. In allen diesen Anstalten ist der englische Unterricht in den Lectionsplan aufgenommen. Außer diesen Gemeindeschulen besteht die „Rochester Realschule", ein unabhängiges, deutsch-amerikanisches Institut, welches von 200 Schülern im Alter von 4—16 Jahren besucht wird. Mit demselben ist ein „Kindergarten" verbunden. An deutschen Vereinen hat R. einen „Turnverein" (im J. 1873: 130 Mitgl.) mit einer geräumigen und bequem ausgestatteten Vereinshalle, den „Rochester Männerchor" (120 Mitg.), den „Arion" (30 Mitgl.), die „Rochester Liedertafel" (20 Mitgl.), und Vereinigungen der Schuhmacher, der Schneider, Maurer, Cigarrenmacher, Eisengießer, der Schreiner und Holzbildhauer. Gegenwärtig hat R. 3 deutsche Zeitungen. Das älteste deutsche Blatt R.s, die „Germania", erschien 1849, ging aber schon nach wenigen Monaten wieder ein. Die „Union" (ein Organ der evangelischen Kirche, redigirt von Pfarrer Siebenpfeiffer) wurde am Schluß des Jahres 1872 mit dem „Friedensboten" in St. Charles, Missouri, vereinigt.. Die gegenwärtig unter dem Namen „Rochester Beobachter" erscheinende tägliche (1873) Abendzeitung, wurde 1852 von A. Nolte gegründet und erschien unter dem Namen „Beobachter am Genesee" nur wöchentlich. Seit dem Jahre 1860 führt sie den Namen „Rochester Beobachter" und steht noch immer unter der Redaction von A. Nolte. Gleichzeitig mit dem „Beobachter" entstand der „Anzeiger des Nordens", ebenfalls wöchentlich, welcher gegenwärtig unter dem Namen „Rochester Volksblatt", unter der Redaction von L. Brandt erscheint. Das dritte deutsche Blatt, der „Rochester Hausfreund" erscheint seit Januar 1873, unter der Redaction von O. Ockelmann, wöchentlich.

Geschichte. Die Gründung der Stadt R. fällt in das Jahr 1812, um welche Zeit eine Gesellschaft unter Leitung eines gewissen Nathanael Rochester 100 Acres Land am Genesee River ankaufte, um unter dem Namen Rochesterville eine Niederlassung zu gründen. Der fast um dieselbe Zeit ausbrechende Krieg mit England verhinderte nicht nur ein gedeihliches Wachsthum der jungen Ansiedlung, sondern drohte ihr auch mit vollständiger Vernichtung, so daß die Bevölkerung bis zum Beginn des Jahres 1815 die Zahl 331 nicht überstieg. Die Beendigung des Krieges, und besonders die Vollendung des Erie-Kanals brachte jedoch die Ansiedlung rasch in Aufschwung, so daß sie bereits 1817 als Dorf (village) incorporirt werden konnte. Im J. 1834 erfolgte dann die Incorporation als Stadt (city) unter dem Namen Rochester, mit etwa 10,000 E. In rascher Reihenfolge entstanden Eisenbahnverbindungen mit allen Theilen der Union, und so entwickelte sich eine Industrie, welche gegenwärtig R. befähigt, sich zu den bedeutenderen Handelsstädten der Ver. Staaten zu zählen. Die Bevölkerung war schon im J. 1840 auf 20,000 Köpfe gestiegen, zählte 1850: 36,000, und 1860: 48,000.

Rochester, Stadt und Hauptort von Olmsted Co., Minnesota, im nördlichen Theile des Staates am Zumbro River gelegen, ist Hauptstation der Winona-St. Peter-Eisenbahn, hat in 3 Bezirken (wards) 3953 E. (1870), zahlreiche, gut aufgeführte Gebäude, worunter namentlich das "Court House" zu erwähnen ist, 3 deutsche Bierbrauereien, Cigarren-, Möbel- und Wollfabriken und eine Walzmühle. Die Deutschen bilden einen nicht unbeträchtlichen Theil der Bevölkerung, sind auch unter den gewerblichen Producenten stark vertreten und haben unter den 13 Kirchen der Stadt 4 eigene: die Evangelische Gemeinschaft mit 18 Mitgliedern (und 1 Sonntagsschule mit 32 Kindern), die Evangelisch-lutherische Kirche mit 30 Mitgl., die Methodisten mit 15 Mitgl. und die Reformirte Gemeinde mit 10 Mitgl. und einer Sonntagsschule mit 20 Kindern; außerdem besteht auch eine freie deutsche Gemeinde mit 9 Mitgl. An Schulen besitzt das Deutschthum in R. eine, die Deutsch-amerikanische Schule, deren Schülerzahl jedoch sehr schwankt; an der "Rochester Graded School" sind 2 deutsche Classen eingerichtet. Ferner besteht „Der Deutsche Verein" mit Bibliothek, welcher aus dem aufgelösten Turnverein entstanden ist, mit 17 Mitgliedern, und eine Loge der Odd Fellows mit 48 Mitgl. Auch die Norweger haben in R. eine Kirche mit Schule. Das Township R. hat außerhalb der Stadtgrenzen 591 E.

Rochester, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In Sangamon Co., Illinois; 1440 E. 2) Mit gleichnamigem Postdorfe in Fulton Co., Indiana, 3726 E.; das Postdorf hat 1528 E. 3) Mit gleichnamigem Postdorfe in Cedar Co., Iowa, 797 E.; das Postdorf hat 174 E. 4) Mit gleichnamigem Post-

dorfe in Butler Co., Kentucky, 2104 E.; das Postdorf hat 228 E. 5) In Plymouth Co., Massachusetts; 1024 E. 6) Mit gleichnamigem Postdorfe in Andrew Co., Missouri, 2672 E.; das Postdorf hat 218 E. 7) Mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptorte von Strafford Co., New Hampshire; 4103 E. 8) In Ulster Co., New York; 4088 E. 9) In Lorain Co., Ohio; 691 E. 10) In Beaver Co., Pennsylvania; 620 E. 11) In Windsor Co., Vermont; 1444 E. 12) Mit gleichnamigem Postdorfe in Racine Co., Wisconsin, 876 E.; das Postdorf hat 392 E.

Rochester. 1) Postdorf in Oakland Co., Michigan. 2) In Ohio: a) Dorf in Noble Co.; b) Postdorf in Warren Co., 155 E.

Rochester Colony, Dorf in Clinton Co., Michigan.

Rochlitz, Stadt im Kreisdirectionsbezirk Leipzig, Königreich Sachsen, an der Zwickauer Mulde, mit 4987 E. (1871), einem alten Schloß, dem sog. Rochlitzer Jupen, drei Kirchen, Kammwollspinnerei, Maschinenbaumwollweberei, Tuch-, Merino-, Steingut-, Leder-, Spielkarten- und Cigarrenfabrication, Leinweberei und Strumpfwirkerei; ist Sitz einer Amtshauptmannschaft und eines Gerichtshofes und wurde von den Wenden gegründet. Unmittelbar im Süden der Stadt erhebt sich der 1047 F. hohe Rochlitzer Berg mit dem Denkmal des Königs Friedrich August II. und einer schönen Aussicht.

Rochlitz, Friedrich, deutscher Schriftsteller, geb. 1769 zu Leipzig, gest. 1842 ebendaselbst. Zu seinen Hauptwerken gehören: „Kleine Romane und Erzählungen" (3 Bde., 1807); „Neue Erzählungen" (2 Bde., 1815). Eine „Auswahl aus R.'s sämmtlichen Schriften" besorgte er selbst (6 Bde., Züllichau 1821). Die von ihm gegründete „Allgemeine musikalische Zeitung" wurde von ihm von 1798 bis 1818 redigirt. In der Theorie und Kritik der Tonkunst hat er Bedeutendes geleistet, namentlich bemerkenswerth in dieser Beziehung ist sein Werk: „Für Freunde der Tonkunst" (4 Bde., 3. Aufl. 1868).

Rochus, ein Heiliger der kath. Kirche Frankreichs, gebürtig aus Montpellier, der sich mit großer Selbstaufopferung namentlich der Pflege der Pestkranken unterzog. Durch ein Mißverständniß wurde er in's Gefängniß geworfen, in dem er 1327 starb.

Rock (der heilige), eine in der kath. Kirche verehrte Reliquie Christi, die in Argentenil, Trier und verschiedenen anderen Plätzen aufbewahrt wird. Am bekanntesten ist der heilige Rock zu Trier, dessen Ausstellung (1844) den Anstoß zur Stiftung der deutsch-katholischen Gemeinden gab. Er wird in der Regel alle 25 Jahre ausgestellt. Vgl. Marx, „Geschichte des heiligen Rocks in der Domkirche zu Trier" (Trier 1844). Gildemeister und Sybel: „Der heil. Rock zu Trier und die zwanzig anderen heil. ungenähten Röcke" (1845).

Rock (Aepiornyx maximus) nennt man einen Riesenvogel, dessen Dasein lange Zeit für eine Fabel gehalten wurde. Im 17. Jahrh. kamen Eingeborene von Madagaskar nach der Insel Isle de France, um Rum zu kaufen. Ihre Gefäße waren Eier jenes Riesenvogels und zwar 8 Mal so groß wie ein Straußen- und 135 Mal so groß wie ein Hühnerei. Die Madagassen sagten, solche Eier würden von Zeit zu Zeit in dem Röhricht auf ihrer Insel gefunden und manchmal würde auch der Vogel selbst gesehen. Im J. 1851 erhielt endlich das Pariser Museum ein solches Ei, welches bei einem Erdsturz zu Tage gekommen war; es maß 3 F. im Umfange und faßte $10^1/_2$ Liter. Auch Knochen des Vogels wurden gefunden und jetzt weiß man, daß der R. dem Geiergeschlechte angehörte und 4 Mal so groß war als der Condor, so daß er 28 Ellen klafterte. Die Madagassen versichern, daß noch heute in den Urwäldern ihrer Insel ein Riesenvogel lebe, der sich aber nur selten den Blicken der Menschen zeige.

Rock. 1) County im südl. Theile des Staates Wisconsin, umfaßt 770 engl. Q.-M. mit 39,030 E. (1870), davon 1142 in Deutschland und 59 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 36,690 E. Das Land ist wellenförmig und sehr fruchtbar. Hauptort: Janesville. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 3398 St.). 2) Township in Mitchell Co., Iowa; 474 E. 3) Township in Rock Co., Wisconsin; 1062 E.

Rockaway. 1) Stadt in Morris Co., New Jersey, am Rockaway River, an der Morris und Essex Division der Delaware-Lackawanna-Western-Bahn, und am Morris-Kanal, 9 engl. M. nördl. von Morristown gelegen, ist der Mittelpunkt einer der reichsten Eisenregionen des Staates und hat zahlreiche Manufacturen. Stadt und Township haben zusammen 6445 E. (1870). 2) Postdorf in Queen's Co., New York, an der South Side-Bahn gelegen, hat 700 E.

Rockaway River, Fluß in New Jersey, mündet in den Passaic River, zwischen den Counties Morris und Essex die Grenze bildend.

Rock Bluffs, Township in Caß Co., Nebraska; 756 E.

Rockbridge. 1) County im westl. Theile des Staates Virginia, umfaßt 780 engl. Q.-M. mit 16,058 E. (1870), davon 18 in Deutschland geboren und 3890 Farbige; im J. 1860: 17,248 E. Der Boden ist verschieden, das Land sehr fruchtbar. Hauptort: Lexington. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 419 St.). 2) Township und Postdorf in Richland Co., Wisconsin; 994 E. Der Ort hat seinen Namen von einer natürlichen Brücke über den westlichen Arm des Pine River.

Rock Castle. 1) County im mittleren Theile des Staates Kentucky, umfaßt 300 engl. Q.-M. mit 7145 E. (1870), davon 1 in Deutschland geboren und 369 Farbige; im J. 1860: 5343 E. Der Boden ist hügelig und nicht sehr fruchtbar. Hauptort: Mount Vernon. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 6 St.). 2) Fluß in Kentucky, fließt südwestl. in den Cumberland River, zwischen den Counties Pulaski und Laurel.

Rock Creek, Flüsse und Postdorf in den Ver. Staaten. 1) In California, mündet in den Sacramento River, zwischen den Counties Tehama und Butte. 2) Im District of Columbia, mündet in den Potomac River, bei Georgetown. 3) In Indiana, mündet in den Wabash River, in Carroll Co. 4) In Pennsylvania, mündet in den Monocacy River, in Adams Co. 5) Postdorf in Lewis Co., Kentucky.

Rock Creek, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Illinois: a) in Carroll Co., 2056 E.; b) in Hancock Co., 1201 E. 2) In Indiana: a) in Bartholomew Co., 1203 E.; b) in Carroll Co., 1316 E.; c) in Huntington Co., 1659 E.; d) in Wells Co., 1326 E. 3) In Kansas: a) in Jefferson Co., 471 E.; b) in Nemaha Co., 740 E. 4) In Dunn Co., Wisconsin; 267 E.

Rockdale, in Pennsylvania: 1) Township in Crawford Co., 1664 E. 2) Dorf in Chester Co.

Rock Dell, Township in Olmsted Co., Minnesota; 837 E.

Rock Falls. 1) Postdorf in Dunn Co., Wisconsin. 2) In Whitesides Co., Illinois, an der Chicago-Rock River-Bahn, hat 471 E.

Rockfield, Postdorf in Carroll Co., Indiana; 289 E.

Rockfish, Dorf in Nelson Co., Virginia.

Rockfish Gap, Paß durch die Blue Ridge, Virginia, 16 M. südöstl. von Staunton.

Rockford, Stadt und Hauptort von Winnebago Co., Illinois, ein rasch aufblühender Ort, liegt an beiden Seiten des Rock River an der Kenosha-Division der Chicago-North Western-Eisenbahn, 92 engl. M. nordwestl. von Chicago; ist der Mittelpunkt eines blühenden Handels. R. hatte 1860: 6979 E.; 1870: 11,049 E. und wird in 5 Bezirke (wards) eingetheilt. Es erscheinen 3 wöchentliche Zeitungen in engl. Sprache. Das Township R. hat außerhalb der Stadtgrenzen 1383 E.

Rockford, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Coosa Co., Alabama; 1068 E. 2) In Iowa: a) in Floyd Co., 732 E.; b) in Pottawattomie Co., 623 E. 3) In Surrey Co., North Carolina; 890 E. 4) In Blount Co., Tennessee; 872 E.

Rockford, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) In Indiana: a) Postdorf in Jackson Co.; b) Dorf in Wells Co. 2) Postdorf in Wright Co., Minnesota; 782 E. 3) Dorf in Tuscarawas Co., Ohio.

Rock Grove. 1) Township und Postdorf in Stephenson Co., Illinois; 1096 E. 2) Township in Floyd Co., Iowa; 1289 E.

Rock Hall, Postdorf in Kent Co., Maryland.

Rock Hill. 1) Township in Bucks Co., Pennsylvania; 3363 E. 2) Postdorf in St. Louis Co., Missouri.

Rock House-Prairie, Postdorf in Buchanan Co., Missouri.

Rockingham, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im südöstl. Theile des Staates New Hampshire, umfaßt 750 engl. Q.-M. mit 47,143 E. (1871), davon 34 in Deutschland und 1 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 50,025 E. Der Boden ist uneben und hügelig, sonst fruchtbar und gut cultivirt. Hauptorte und Sitze für die Gerichtshöfe sind Exeter und Portsmouth. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1341 St.). 2) Im nördlichen Theile des Staates North Carolina, umfaßt 600 Q.-M. mit 15,708 E., davon 7 in Deutschland geboren und 6215 Farbige; im J. 1860: 16,746 E. Der Boden ist hoch gelegen und hügelig, sonst fruchtbar. Hauptort: Wendworth. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 46 St.). 3) Im nordwestl. Theile des Staates Virginia, umfaßt 900 Q.-M. mit 23,668 E.,

davon 61 in Deutschland geboren und 2516 Farbige; im J. 1860: 23,408 E. Der Boden ist verschieden; die Shenandoah-Mountains ziehen sich an der NWestseite, die Blue Ridges an der SOstseite hin. Im Allgemeinen ist das Land sehr fruchtbar. Hauptort: Harrisonburgh. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1395 St.).

Rockingham. 1) Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Richmond Co., North Carolina, 1455 E.; das Postdorf hat 454 E. 2) Township in Windham Co., Vermont; 2884 E. 3) Postdorf in Pottawattomie Co., Kansas.

Rock Island, County im nordwestl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 350 Q.-M. mit 29,783 E. (1870), davon 2142 in Deutschland und 216 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 21,005 E. Die Bodenbeschaffenheit ist verschieden und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Rock Island (s. d.). Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1078 St.).

Rock Island, Hauptort von Rock Island Co., Illinois, am Mississippi, 2 engl. M. oberhalb der Mündung des Rock River und 182 M. südwestl. von Chicago, liegt am Fuße der oberen Stromschnellen und hat seinen Namen von einer 3 M. langen Insel, welche der Stadt gegenüber liegt und an deren Westseite sich ein schiffbarer Kanal hinzieht. R. I. ist der Endpunkt der Chicago- und Rock Island-Bahn, hatte 1870 in 4 Bezirken (wards) 7890 E. und ist mit dem jenseits des Mississippi gelegenen Davenport, Iowa, durch eine Brücke verbunden. In R. I. befindet sich ein Bundesarsenal und die größte Waffenfabrik (armory) der Ver. Staaten mit zahlreichen Maschinenwerkstätten, Lagerhäusern, Baracken, einem großen Laboratorium, einem Hospital u. s. w. Die Zahl der eingewanderten Deutschen in R. I. ist ziemlich bedeutend; dieselben haben unter den 8 Kirchen eine lutherische mit ungefähr 80 Mitgl. und eine Methodistenkirche mit 20 Mitgl.; außerdem unterhält ein „Schulverein" eine deutsche Schule mit ungefähr 60 Schülern. Auch besteht eine deutsche Privatschule mit etwa 40 Schülern, 1 Turnverein mit 30 Mitgl., ein Gesangverein mit 20, eine Loge des Ordens der „Druiden" mit 70, ein „Grütli-Verein" mit 50, eine Schützengesellschaft mit 45 und eine israelitische Loge der "B'nai B'rith" mit etwa 25 Mitgliedern in R. I. Die Stadt hat bedeutende industrielle Etablissements, unter diesen 3 deutsche Bierbrauereien.

Rockland, County im südöstl. Theile des Staates New York, umfaßt 200 engl. Q.-M. mit 25,213 E. (1870), davon 1300 in Deutschland und 61 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 22,492 E. Der Boden ist uneben und im östl. Theile bergig, sonst fruchtbar, namentlich in den Thälern. Hauptort: New City. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 212 St.).

Rockland, früher East Thomaston, Stadt und Hauptort von Knox Co., Maine, an der SWestseite der Penobscot Bay, 40 M. SO. von Augusta. Die Stadt hat 8 Kirchen und 3 Brücken. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Schiffsbau und Manufacturen in Kalkstein, da sich fast unerschöpfliche Brüche dieses Gesteins in der Nachbarschaft befinden. Außerdem befinden sich hier Maschinenfabriken und Eisenmanufacturen. Als Stadt wurde R. 1854 incorporirt, hatte 1860: 7316 E.; 1870: 7074 E. und wird in 7 Bezirke (wards) eingetheilt. Es erscheinen 2 wöchentliche Zeitungen in englischer Sprache.

Rockland, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Ontonagon Co., Michigan; 1479 E. 2) In Sullivan Co., New York; 1946 E. 3) In Pennsylvania: a) in Berks Co., 1451 E.; b) in Venango Co., 2068 E. 4) In Wisconsin: a) in Brown Co., 753 E.; b) in Manitowoc Co., 889 E.

Rockland, Postdorf in Lake Co., Illinois.

Rockport. 1) Township und Postdorf in Essex Co., Massachusetts; 3904 E. 2) Township in Cuyahoga Co., Ohio; 2001 E.

Rockport, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Hauptort von Hot Springs Co., Arkansas. 2) Hauptort von Spencer Co., Indiana; 1720 E. 3) In Knox Co., Maine. 4) In Atchison Co., Missouri; 490 E. 5) In Allen Co., Ohio.

Rockport Prairie, Postdorf in Rock Co., Wisconsin.

Rock River, entspringt im Koshkonong Lake an der Nordgrenze von Rock Co., Wisconsin, tritt mit südl. Laufe in den Staat Illinois, wendet sich dann südwestl. und mündet in den Mississippi River, Rock Co. Seine Länge beträgt 330 engl. M.

Rock Run, Township in Stephenson Co., Illinois; 2242 E.

Rock Stream, Postdorf in Yates Co., New York.

Rockton. 1) Township und Postdorf in Winnebago Co., Illinois; 1827 E. 2) Postdorf in Clearfield Co., Pennsylvania.

Rocktown, Dorf in Hunterdon Co., New Jersey.

Rockvale, Township in Ogle Co., Illinois; 757 E.

Rockville. 1) Township in Kankakee Co., Illinois; 1112 E. 2) Township und Postdorf in Montgomery Co., Maryland, 5437 E.; das Postdorf hat 660 E. 3) Township und Postdorf in Stearns Co., Minnesota; 403 E.

Rockville. 1) Postdorf in Solano Co., California. 2) Postdorf und Hauptort von Parke Co., Indiana; 1187 E. 3) Postdorf in Norfolk Co., Massachusetts. 4) Dorf in Alleghany Co., New York. 5) Postdorf in Rowan Co., North Carolina. 6) Dörfer in Ohio: a) in Adams Co.; b) in Muskingum Co. 7) In Pennsylvania: a) Postdorf in Chester Co.; b) Dorf in Dauphin Co., 259 E.

Rockwell, Dorf in Bond Co., Illinois.

Rockwood. 1) Dorf in Hardin Co., Iowa. 2) Postdorf in Fulton Co., New York.

Rocky Bar, Postdorf und Hauptort von Alturas Co., Territorium Idaho.

Rocky Bayou, Township und Dorf in Izard Co., Arkansas; 720 E.

Rocky Comfort Creek, Fluß in Georgia, mündet in den Ogeechee River, Jefferson Co.

Rocky Creek, Fluß in Georgia, mündet in den Ohoopee River, Tatnall Co.

Rocky Hill. 1) Township und Postdorf in Hartford Co., Connecticut; 971 E. 2) Postdorf in Somerset Co., New Jersey.

Rocky Mount. 1) Township und Postdorf in Edgecombe Co., North Carolina, 2158 E.; das Postdorf hat 357 E. 2) Township und Postdorf, Hauptort von Franklin Co., Virginia; 2034 E. 3) Postdorf in Meriwether Co., Georgia. 4) Postdorf in Miller Co., Missouri.

Rocky Mountains (Felsengebirge), der in den centralen und westlichen Theilen Nordamerika's gelegene Hauptgebirgszug, welcher als Fortsetzung der Cordilleren Centralamerika's und Mexico's betrachtet wird und sich bis zum Arktischen Ocean nördlich hinaufzieht, von Westen nach Osten, vom Pacifischen Ocean bis 105° westl. Länge, in den Ver. Staaten mit seinen Ausläufern etwa 1000 M. breit ist und hier ein Areal von über 980,000 Q.-M. umfaßt. Zwischen 37 bis 41° nördl. Breite entwickelt sich das Gebirge zu seiner bedeutendsten Massenhaftigkeit. Beim obern Arkansas steigen in 37½° die Spanish Peaks, in 39° nördl. Br. der Pike's Peak bis zu 14,000 F., an der Quelle des Südarmes des Platte River der South Peak zu mehr als 11,000 F., fast unter 40° nördl. Br. der Long's Peak zu 13,576 F und in etwa 42½° der Laramie Peak in den Black Hills zu etwa 7000 F. Höhe auf. Am Pike's Peak (entdeckt 1806 von General Pike) zeigt sich ein plötzlicher Uebergang von dem dichten Tannenwalde zum öden, vegetationslosen Bergrücken; liebliche Alpenblumen blühen dicht neben großen Schneemassen. Sein Gipfel ist eine große, granitische Fläche, die eine weitreichende Aussicht nach allen Seiten bietet. Diese Gebirgsregion führt auch den Namen der Park Mountains, weil sich zwischen ihnen eigenthümlich schöne und weidereiche Hochthäler, von den Biberfängern und Pelzhändlern „Parks" genannt, hinziehen. Man unterscheidet einen Nord-, Mittel- und Süd-Park. Im ersteren, im Westen der Medicine Bow-Range, sammeln sich die zahlreichen Arme des North Fork des Platte River. Zu den Merkwürdigkeiten dieser Parkgegend gehört die sog. "Monument Region", in der man unzählige, aufrecht stehende, malerisch gestellte Felsen wahrnimmt, welche mit den dazwischen aufragenden Baumgruppen wie ein großer Friedhof erscheinen. Außerdem liegt bei Colorado City der sog. "Garden of the Gods" oder die "Red Rocks", welche 350 F. hoch senkrecht aufsteigen; in der Nähe liegen Quellen, deren reicher Sodagehalt sich zolldick auf den Felsen abgelagert hat. Die durch das Platte River-Thal getrennten Black Hills ziehen sich in nordöstl. Richtung bis an die Südwendung des Missouri in 47 und 48° nördl. Br., und an sie legt sich im Westen und Osten das ganze breite Gesenke, das den Missouri in seinem oberen Laufe zu vielen Krümmungen zwingt. Dieses etwa 7000 engl. Q.-M. bedeckende, dicht mit Fichtenwald bestandene, an Edelmetallen reiche Gebirge erhebt sich im Allgemeinen zu 2500—4000 F. Höhe, obwohl einige Gipfel 7000 F. hoch sind. Mit dem Laramie Peak ändert das das Hochland begrenzende Gebirge seine Richtung, indem es aus der Meridianrichtung in die der Breitenkreise übergeht. Hier bricht zwischen den Black Hills und den Rattlesnake Moun-

tains das Thal des North Fork des Platte River hindurch; diesem entgegen steigt man zu dem, 7—8000 P. F. hoch gelegenen South Paß, der Wasserscheide des Continents, so allmälig an, daß man kaum meint, sich in so bedeutender Höhe zu befinden. Durch diesen Paß gelangt man in die, die Territorien Wyoming, Idaho und Montana durchziehenden Hochebenen mit wüstenartigem Charakter. Unmittelbar im NW. des Passes erhebt sich, in nordwestlicher Richtung hinstreichend, der Gebirgsstock der wunderbar gezackten Wind River Mountains, in welchen der 13,750 F. hohe Fremont's-Peak (Schneegrenze in 11,700 F. Höhe) und nordwestlicher die bis 12,000 F. hohen Three-Tetons, denen nach NW. zu noch eine Reihe ähnlich hoher Schneeriesen folgen. Bis an den Fuß dieser Berge erstreckt sich die Große Amerikanische Wüste, an deren Westgrenze plötzlich die Berge aufsteigen. Sie besteht, mit Ausnahme schmaler Stromthäler, aus weiten Sandflächen, ohne Baum oder Strauch und ist charakterisirt durch verschiedene Cactus- und Espenarten, verdorrtes Gras, verkrüppelte Bäume und alkalische Gewässer. Von Freemont's-Peak direct nördlich, zwischen Wyoming und Montana, liegt das Wunderland des Yellowstone-Thales (3575 Q.-M. groß), welches das Quellgebiet des Oberen Yellowstone und Madison River umfaßt, von unzähligen Geysern, heißen und kalten Mineralquellen und anderen Naturerscheinungen vulkanischer Thätigkeit erfüllt ist, von der Bundesregierung zum „Nationalpark" erklärt wurde und von 10—12,000 F. hohen Bergriesen geschmückt wird (s. Yellowstone-Park). Von der südlichsten Quelle des Missouri an, wo das Gebirge noch gegen 6000 P. F. Höhe hat, bei dem nördlichsten Passe durch die R. M. innerhalb der Ver. Staaten (Lewis' und Clark's Paß), zieht sich der große Wall der R. M. als fortlaufende Kette nach Nordwesten, vielleicht mit geringen Unterbrechungen bis jenseits des Polarkreises hin, im nördlichsten Theile als Chippeway Mountains, ein Name, der auch von hier an der ganzen Kette gegeben wird. In Alaska, in der Nähe der Grenze zwischen diesem und Britisch Columbia, liegt der Mount-Elias 17,900 F. hoch (61° nördl. Br.), und in Britisch Columbia Mount Brown 16,000 F. (53° nördl. Br.) und Mount Hooker 15,700 F. hoch. Zwischen den Gletschermassen der beiden letzteren führt in 52° 58' nördl. Br. in 3726 P. F. Höhe der Yellow Head- oder Leather Paß über die Wasserscheide, von wo nach Norden der Athabasca zum Gebiet des Arktischen Meeres und nach Süden der Columbia zum Gebiet des Pacifischen Oceans abfließen. Der zweitniedrigste Paß in Britisch-Columbia ist der 4597 P. F. hohe Vermilion-Paß. Von der Südspitze der Halbinsel California zieht sich nach Nordwesten eine andere Gebirgskette, aber nur von mäßiger Höhe, im Mittel 2500—4000 F. hoch, deren höchster bekannter Punkt der Cerro de la Giganta (4300 F. hoch) ist und die einen zerzerrissenen, unfruchtbaren Gebirgszug darstellt. Als ihre Fortsetzung steigt zwischen $32^1/_4$ und $36^3/_4$° nördl. Br. die 10—50 M. vom Meere entfernte Coast Range auf, ihr parallel etwa 160 M. vom Meere nördlicher, im Osten des Sacramento und San-Joaquin-Thales hinziehend, die steilen Wände der 4—10,000 F. hohen Sierra Nevada, die Staaten California und Nevada von einander scheidend. Ihre Gipfel sind bedeutend. Der Westabhang ist mit Nadelwäldern bedeckt, der Ostabhang dagegen kahl. Von Lincoln im W. führt der 5250 P. F. hohe Hennes-Paß zu dem etwa in 6000 F. Höhe liegenden, breiten Plateau der Sierra Nevada hinauf und dann nach Virginia-City. Das Gebirge bildet den Westrand der sog. Utah-Hochebene. Auch ihre nördlichen Fortsetzungen laufen parallel mit der westlichen, in Meridianrichtung streichenden Küstenkette, welche, 2—5000 F. hoch, sich bis zum Columbia River hinzieht und mit immergrünen Bäumen bedeckt ist. In dem mehr zerrissenen Nord-California treten beide zusammen, da wo in 41° 10', in der Nähe des Medelin-Passes, der Mount Shasta oder Shasty liegt. Von diesem Punkte zweigen sich von der Küstenkette die Blue Mountains im Westen des Lewis Fork, die Siskiyou Mountains zwischen dem Umpqua und Rogue, die Calapuya Mountains zwischen den Umpqua- und Willamette-Thälern ab. Zwischen der Mündung des Columbia und der Juan de Fuca-Straße erhebt sich in der Coast Range der 8200 F. hohe Olympus, und noch weiter nach Nordwesten zieht letztere sich mitten durch Vancouver-Island. In der Hauptkette aber, der Fortsetzung der Sierra Nevada, liegen in 42° 25' der bis 9000 F. hohe Mount Pitt, in 44° 10' die gegen 11,000 F. hohen Three Sisters, in 45° 20' der mit Gletschern bedeckte, über 12,000 F. hohe Mount Hood (ein noch thätiger Vulkan, letzter Ausbruch am 23. Sept. 1865); in 44° 40' der gegen 11,000 F. hohe Mount Jefferson; nördlich vom Columbia der 12,000 P. F. hohe Vulkan St.-Helens und im Osten der Juan de Fuca-Straße der 10—11,000 F. hohe Mount Baker. Die ersten fünf sind erloschene Vulkane, welche sich bis über die Schneegrenze erheben; doch ist nach Traditionen der In-

dieser der erstere noch zu ihren Zeiten thätig gewesen. Der St.-Helens ist noch jetzt thätig, ohne Zweifel auch der Shasta; ebenso sind der in 40° 48', am Puget-Sound und nahe am St.-Helens liegende Mount Rainier (12,000 P. F. h.) und der Mount Baker (letzter Ausbruch 1823) thätige Vulkane. Unabsehbare Wälder dehnen sich hier aus; dunkle Fichten an den Abhängen umfassen die Ebenen, mit Eichen, Ahornarten, Buchen und Hickoryarten u. s. w. reich durchsetzt, während Weiden und Pappeln die Ufer an den Seen mit üppigem Grün beschatten. Diese Fortsetzung der Sierra Nevada heißt in Oregon und im Territorium Washington die Cascade Range und trägt diesen Namen von den Wasserfällen, mit welchen sie der Columbia durchbricht. Sie läuft in etwa 110—130 M. Entfernung vom Meere hin und besteht aus Granit; östlich von ihr erscheinen Trapp- und andere vulkanische Gesteine, westlich tertiäre Sandsteine; manche ihrer noch unerforschten Gipfel mögen über 14,000 P. F. Höhe bedeutend überragen. Im noch höheren Norden, in Alaska, bleiben außer dem etwa 3000 F. hohen, thätigen Vulkane Mount Edgecombe, auf der kleinen Lazarusinsel nahe Sitka, noch in 60° und 61°, außer dem schon erwähnten Mount Elias, zu nennen: der noch in neuerer Zeit thätige Vulkan Mount Fairweather (14,000 F. h.) und Mount Cook's Inlet (gegen 12,000 F. h.). Zwischen diesen weit ausgedehnten Ost- und Westketten breitet sich zwischen dem 35° und 45° nördl. Breite das unabsehbare Tafelland, das sog. Große Becken aus, eine großartigere Wiederholung des unter 27° nördl. Br. liegenden, etwa 4000 F. hohen Bolson de Mapimi, welches sich nach Norden weiter fort über den Pecos River fortzieht und schließlich in die weithin gedehnten Llanos Estacados übergeht, an deren Ostrande der Colorado und Brazos entspringen. Wie in New Mexico die Sierra de los Mimbres mit der ihr anliegenden Region erloschener Vulkane das Stromgebiet des Rio Grande von dem des californischen Colorado scheidet, so trennt in Utah das in derselben Richtung, von Südwest nach Nordost streichende Wasatch-Gebirge den ihm nördlich vorliegenden Salt Lake von dem zum Colorado fließenden Rio Verde und scheidet somit das große, 6—7000 F. hohe Becken des Salzsees von dem ebenfalls hohen und ausgedehnten Becken des Colorado. Das erstere ist eine etwa 170,000 Q.-M. große, an Salzseen reiche Hochebene, auf der sich indeß viele waldige und quellenreiche Gebirge erheben. Von allen diesen, in vielfältigen Richtungen ziehenden Gebirgsketten streicht die Uintah-Mountainskette im Osten des Großen Salzsees von W. nach O. Bezüglich der geologischen Verhältnisse herrschen unter den zahlreichen verschiedenen Ketten und Zügen der R. M. die alten metamorphischen Gesteinsformationen vor; besonders sind die Gneiße, Granite, Porphyrarten und die glimmerhaltigen Schiefer vertreten, von denen die zuletzt genannten, und die kalkhaltigen Schiefer, hauptsächlich die äußersten westlichen Ausläufer dieses Gebirgssystems bilden. Die nach Osten hinstreichenden Ausläufer werden in der Hauptsache durch die tertiären und kreidehaltigen Schichten der sog. Ebenen (Plains) begrenzt, welche oft zugleich mit den Granitmassen des Gebirges zu Tage austreten und Zeugniß ablegen, daß die Erhebung der R. M. während der Kreideperiode oder kurz vor ihr stattfand. Die Granite bestehen vorzugsweise aus Feldspaten, wie denn auch diese und andere metamorphische Gesteinsformationen in den verschiedensten Zweigen dieses Systems zahlreiche und sehr werthvolle Erzadern enthalten. (Vgl. die Mineralogie der hierher gehörigen Staaten und Territorien). Mächtige Kohlenbetten sind in allen Theilen des die R. M. umfassenden Gebietes aufgefunden worden, theils der sog. Kohlenperiode, theils jüngeren tertiären Schichten, im Verein mit kohlenhaltigen Kalksteinen, Ligniten u. s. w. angehörend. Auch Petroleum ist an einigen Stellen, im Verein mit bituminöser Kohle und rothem Sandstein, aufgefunden worden. Ueber die Salzlager, sowie die verschiedenen mineralischen heißen und kalten Quellen, vgl. die betreffenden Staaten und Territorien.

Rocky River, Flüsse in den Ver. Staaten. 1) In Michigan, mündet in den St. Joseph's River, St. Joseph's Co. 2) In North Carolina: a) mündet in den Yadkin River zwischen den Counties Stanley und Anson; b) mündet in den Deep River, Chatham Co. 3) In South Carolina, mündet in den Savannah River, Anderson Co. 4) In Tennessee, mündet in den Caney Fork des Cumberland River, zwischen den Counties Warren und Van Buren die Grenze bildend.

Rocky Run, Township in Hancock Co., Illinois; 656 E.

Rococo (franz., von rocaille, Grottenwerk, im Geschmack des Muschelgrottenwerks) nennt man den im 18. Jahrh. entstandenen Baustyl, welcher sich in seiner Lossagung von allem Classischen und im Ausschweifenden, Willkürlichen, Verbogenen und Geschweiften gefiel. Ueberladung von geschmacklosen Verzierungen an Gebäuden und Möbeln ist das charakteristische Merkmal des R. In Frankreich gewann er zuerst die Herrschaft und verbrei-

tete sich von dort aus über ganz Europa. Der Glanzpunkt des R. war die erste Hälfte des 18. Jahrh., und der Piemontese Meissonnier der Hauptmeister und Förderer desselben. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kam der R. jedoch aus der Mode und erst in neuerer Zeit fand er wieder in Paris, jedoch beschränkten Eingang.

Rodbertus, Johann Karl, deutscher Nationalökonom und Politiker, geb. am 12. Aug. 1805 zu Greifswald, war seit 1841 mehrere Male Mitglied des pommer'schen Provinzial- und des Vereinigten Landtages, wurde 1848 in die Preußische Nationalversammlung gewählt, war hier Gründer und Führer des linken Centrums, übernahm am 25. Juni 1848 bei Bildung des Ministeriums Auerswald-Hansemann das Portefeuille des Cultus, trat jedoch bald wieder zurück, wurde 1849 von Berlin in die Preußische Zweite Kammer gewählt und vertrat nach deren Auflösung und nach Octroyirung des Classenwahlgesetzes das Princip der Wahlenthaltung seitens der Demokratie. Während der sog. Conflictzeit in Preußen stand er auf Seiten Bismarck's und der Armeereorganisation und sagte sich beim Beginn des Krieges von 1866 öffentlich von seiner Partei los, indem er fernere Opposition für Vaterlandsverrath erklärte. Außer zahlreichen Arbeiten für Zeitschriften und wissenschaftliche Blätter schrieb R.: „Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände" (Neubrandenburg 1842), „Die preußische Geldkrisis" (Anklam 1845), „Sociale Briefe" (3 Bde., Berlin 1850—51), „Die Handelskrisen und die Hypothekennoth der Grundbesitzer" (Berlin 1858), „Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes" (2 Bde., Jena 1865), „Der Normalarbeitstag" (Berlin 1871).

Rode, Pierre, ein berühmter Violinvirtuose; geb. 1774 zu Bordeaux von deutschen Eltern. Er war seit 1777 Schüler Viotti's in Paris, wurde 1797 Professor des Violinspiels am Pariser Conservatorium und nach einer Kunstreise durch Holland, Deutschland, England, Spanien von Napoleon Bonaparte als Soloviolinist in seiner Hauskapelle angestellt. Einem Rufe des Kaisers von Rußland Folge leistend, lebte er von 1803—1808 in Petersburg, dann meistens in Frankreich. Er starb zu Bordeaux 1830. Seine 12 Concerte, 24 Capricen als Etuden, ferner mehrere Quartette, sowie die mit Baillot und Kreutzer verfaßte „Violinschule" sind seine bedeutendsten Compositionen.

Rodenberg, Julius, eigentlich Julius Levy, deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. am 6. Juli 1831 zu Rodenberg in Hessen, besuchte die Universitäten Heidelberg, Göttingen und Berlin, und widmete sich der Literatur. Er schrieb „Dornröschen" (Bremen 1851), „König Harald's Todtenfeier" (3. Aufl., Marburg 1856), „Waldmüller's Margareth" (Liederspiel, Hannover 1856) und in Prosa: „Kleine Wanderchronik (2. Aufl., Hannover 1866). Seine Erlebnisse auf Reisen durch England, Schottland, Irland u. s. w. theilte er in den Feuilletons der „Weserzeitung", „Nationalzeitung" u. a. mit; theils erschienen dieselben in selbstständigen Werken, wie „Ein Herbst in Wales" (Hannover 1857) „Alltagsleben in London" (Berlin 1859), „Die Harfe von Erin" (Leipzig 1861), „Paris bei Sonnenschein und Lampenlicht" (Leipzig 1867). R. war Mitredacteur des Berliner „Bazar" und später des „Salon", und hat sich in letzterer Zeit dauernd in Berlin niedergelassen. Originalarbeiten von ihm erschienen auch in der „Belletristischen Zeitung" in New York und der „Westl. Post" in St. Louis.

Rodgers. 1) C. R. P., Commodore der Ver. Staatenmarine, geb. zu New York am 14. Nov. 1818, trat 1833 als Midshipman in die Flotte, nahm als Lieutenant im Mexicanischen Kriege an der Eroberung von Veracruz und Tabasco theil, zeichnete sich während des Bürgerkrieges bei Port Royal, Fort Pulaski, vor St. Augustin und auf dem St. Mary's River aus, und wurde 1871 zum Chef des Bureaus der Werften und Schiffsbauhöfe ernannt. 2) John, Rearadmiral der Flotte der Ver. Staaten, geb. zu Maryland am 8. Aug. 1811, wurde 1840 Marinelieutenant, beaufsichtigte 1862 die Bauten von Panzerschiffen im Westen, commandirte eine Kanonenbootflottille im James River und bombardirte Fort Darling. Am 17. Juni 1863 nahm er im Warsaw Sound den Blokadebrecher "Atlanta", machte 1866—67 im Monitor "Monadnoc" die Reise um Cap Hoorn nach San Francisco, commandirte hierauf die asiatische Flottenabtheilung und zerstörte im August 1871 mehrere Forts an der Coreanischen Küste.

Rodman, Thomas J., amerikanischer Brigadegeneral, geb. in Indiana um 1820, gest. zu Rock Island, Illinois, am 7. Juni 1871, besuchte von 1837—41 die Militärakademie West Point, wurde in letzterem Jahre Officier, diente von 1841—48 als Assistent im "Alleghany Arsenal" bei Pittsburgh in Pennsylvania, und als erster Lieutenant während des Mexicanischen Krieges, wurde 1855 Capitain, während des Bürgerkrieges Commandant des Arsenals zu Watertown, Massachusetts, wurde 1865 zum Oberstlieutenant und Brevet-Brigadegeneral ernannt und war bis zu seinem Tode Commandant des Bun-

desarsenals zu Rock Island, Illinois. R. entwarf den Plan zu der bei Rock Island über den Mississippi führenden Eisenbahnbrücke, suchte überhaupt die Schifffahrt auf diesem Flusse zu heben und machte die bei Rock Island so reichlich vorhandene Wasserkraft den Arbeiten im Arsenal dienstbar. R. hat sich durch Verbesserungen im Geschützwesen, sowie durch Darstellung des sog. „Mammuthpulvers" (Mammoth Powder) und des „durchlöcherten Kuchenpulvers" (Perforated Cake Powder), welche beide Pulverarten auch in anderen Ländern, wie z. B. in England und Deutschland eingeführt sind, einen ehrenvollen Platz in der Reihe der Erfinder gesichert. Das von ihm erfundene und nach ihm genannte Geschütz (R.gun) zeichnet sich durch große Härte und Zähigkeit aus. Seine 13 und 15zöllige Geschütze wurden während des Bürgerkrieges hauptsächlich für die Monitors und die 20zölligen in den unteren Hafenbefestigungen New York's verwendet.

Rodman, Township in Jefferson Co., New York; 1604 E.

Rodney, Georg Brydges, englischer Seeheld, geb. 1718, gest. 1792, zeichnete sich schon früh im Seedienste aus; wurde 1759 Contreadmiral, eroberte 1762 die westind. Insel Martinique und wurde 1771 zum Viceadmiral ernannt. Spielschulden nöthigten ihn nach Frankreich zu fliehen, wo ihm der Marschall Biron großmüthige Unterstützung gewährte. 1779 zum Oberbefehlshaber der westindischen Flotte ernannt, schlug er 1780 die spanische Flotte unter Langara, nahm den Franzosen die Inseln St.-Eustache, Saba und Martin weg und erfocht 1782 einen glänzenden Sieg über die französische Flotte unter dem Grafen Grasse bei Dominica. R. wurde zum Peer von England ernannt und ihm eine jährliche Pension von 2000 Pfd. Sterling vom Parlamente ausgesetzt. Er starb am 21. Mai 1792. Vgl. Mundy, "Life and Correspondence of R." (2 Bde, London 1830).

Rodney, Cäsar, einer der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung, geb. zu Dover, Delaware, um 1730, gest. Anfangs 1783, wurde 1758 High Sheriff und später Friedensrichter, repräsentirte 1762 sein County in der Legislatur, von der er 1765 zum "Stamp-Act-Congress" gesendet wurde, war 1774 und 1775 Delegat zum Generalcongreß, sicherte durch sein Votum die Einigkeit unter den Colonien, wurde Mitglied des Sicherheitsaus-ausschusses und wirkte unermüdlich in der Beschaffung von Kriegsmaterial für die im Felde stehenden Truppen. 1777 ging er als Brigadegeneral in's Feld, hielt die Delaware-Linie gegen den Feind, wurde im Herbst desselben Jahres wiederum in den Congreß, kurz darauf aber zum Präsidenten seines Staates erwählt, welche Stellung er 4 Jahre lang bekleidete. Sein Neffe, Cäsar A., welcher sich ebenfalls als Staatsmann auszeichnete und zuletzt (1823—24) Gesandter in Buenos-Ayres war, schrieb: "Reports on the Present State of the United Provinces of South America" (London 1819).

Rodney. 1) Township und Postdorf in Jefferson Co., Mississippi; 2757 E.; das Postdorf hat 573 E. 2) Postdorf in Gallia Co., Ohio.

Roebuck, John Arthur, englisches Parlamentsmitglied, geb. 1802 zu Madras in Ostindien, wurde 1832 von der Stadt Bath als Abgeordneter in das erste reformirte Parlament gewählt, wo er mit Eifer, aber erfolglos, die Rechte der Canadier gegen die Härte der Colonialregierung vertrat. An der von Cobden begonnenen Freihandelsagitation betheiligte er sich auf's Eifrigste. Im J. 1849 erhielt er das Mandat für Sheffield, welche Stadt er seitdem im Parlamente bis 1868 vertrat, wo er in der Neuwahl unterlag. Eine wichtige politische Entscheidung setzte er im Krimkriege durch, indem er die Ernennung einer Commission zur Untersuchung des Zustandes der britischen Armee vor Sewastopol veranlaßte, infolge dessen das Ministerium Aberdeen abdankte. In dem Amerikanischen Bürgerkriege vertrat er mit maßloser Heftigkeit die Sache des Südens. 1864 erklärte er im Parlament, daß die engl. Flotte zum Schutz Dänemarks hätte abgeschickt werden sollen. Gegen das Ministerium Russell-Gladstone nahm er von vornherein eine feindselige Stellung ein. Er schrieb u. a.: "History of the Whig-Ministry of 1830" (2 Bde., London 1852), ein Werk von großer Bedeutung für die politische Geschichte Englands.

Roer oder Röhr, rechter Nebenfluß der Maas, entsteht auf dem Hohen Venn, 1½ Stunden von Malmedy im preuß. Regierungsbezirk Aachen, fließt nordöstlich, dann nordwestlich und mündet nach einem 15 M. langen Laufe bei Roermond. Unter Napoleon I. wurde nach der R. das Roer-Departement genannt, dessen Hauptstadt Aachen war.

Roermond (franz. Ruremonde), Bezirksstadt des niederländischen Herzogthums Limburg, an der Maas und der Mündung der Roer, Sitz eines Bezirksgerichts und eines Bischofs, mit schönen Promenaden, einem bedeutenden katholischen Münster aus dem 13. Jahrh., der durch ihre Gemälde und Altäre nennenswerthen Parochialkirche, einem Ursulinerkloster, einem bischöflichen Collegium, einem großen Seminar, 8966 E. (1864) und vielen indu-

striellen Etablissements, von denen besonders eine große Papierfabrik und eine ausgedehnte Fabrik feuerfester Geldschränke zu nennen sind.

Roeskilde (dän., d. i. Roe's Quelle), Stadt auf der dän. Insel Seeland, im Amte Kopenhagen, am Roeskilde-Fjord, mit 4651 E. (1861), zahlreichen Quellen, einer Gelehrtenschule und der ältesten, schönsten und berühmtesten, von Knud dem Heiligen (1047—84) erbauten Domkirche Dänemarks, welche nebst prachtvollen Monumenten die Gräber von 30 dänischen Königen und Königinnen enthält. In dem 1658 abgeschlossenen Roeskilder Frieden trat Dänemark verschiedene Gebietstheile an Schweden ab. R. ist der Sitz der Provinzialständeversammlung der dänischen Inseln.

Rogate, s. Sonntag.

Rogen oder auch Roogen genannt, die Eier der Knochenfische, deren Weibchen (Rogner) ungeheure Mengen von Eiern (z. B. Häringe 30—40,000, Karpfen gegen 300,000, Störe, Kabliaue und andere Species Millionen Stück) in ihren Eierstöcken tragen. Der R. des Störs und des Hausen wird eingesalzen und als Caviar (s. d.) verkauft, während der Genuß des R. mancher anderer Fischarten für schädlich gehalten wird.

Rogenhofera, auch Cuterebra genannt, heißt eine zur Familie der Dassel- oder Biesfliegen (Oestriden) gehörige Insektengattung, deren Larven als periodische Parasiten in und an höheren Säugethieren leben. Besonders interessant ist Cuterebra emasculator, welche ihren Sitz im Hodensack des amerikanischen Backenhörnchens (Tamyas Listeri) hat.

Roger. 1) R. I., Graf von Sicilien, der jüngste von den 12 Söhnen des Normannen Tancred von Hauteville, nahm 1060 Messina, 1072 Palermo und setzte sich endlich 1089 durch Eroberung von Agrigent in Besitz der ganzen Insel Sicilien. Den Türken entriß er 1090 Malta. Der Papst ernannte ihn durch eine Bulle vom 5. Juli 1098 zum Geborenen Legaten des Apostolischen Stuhls, wodurch er oberster Richter in allen, nur nicht den Glauben betreffenden kirchlichen Angelegenheiten wurde. Er starb 1101 zu Mileto in Calabrien. 2) R. II., König von Sicilien, von 1101—54, Sohn des Vorigen, unterdrückte einen Aufstand seiner rebellischen Barone, brachte Ordnung in die Finanzen, erhöhte die allgemeine Wohlfahrt des Reiches durch Hebung des Handels, und erhielt 1127 durch Erbschaft das Herzogthum Calabrien und Apulien. Anaklet II., Gegenpapst Innocenz' II., ließ ihn durch seinen Legaten am 23. Dez. 1130 zu Palermo zum Könige salben. Trotz der gegen ihn gerichteten Coalition des deutschen Kaisers Lothar, des byzant. Kaisers Emanuel und des Papstes Innocenz II. behauptete er sich im Besitz seines Landes. Nach der bei Galuzzo erfolgten Niederlage und Gefangennahme des letzteren wurde er feierlich von demselben für sich und seine Leibeserben mit Apulien, Calabrien und Capua belehnt. Die Aufrechthaltung seiner Würde als Geborener Legat des apostol. Stuhles führte zu neuen Streitigkeiten mit dem Papste, die bis 1144 dauerten. Seine letzten Regierungsjahre füllten Kämpfe gegen das byzant. Kaiserreich und die Seeräuberstaaten der Nordafrikaküste aus. Er starb 1154 in Palermo. Seine Tochter Constantia vermählte sich mit dem deutschen Kaiser Heinrich VI.

Rogers. 1) John, bekannter amerikanischer Bildhauer, geb. zu Salem, Massachusetts, am 30. Okt. 1829, arbeitete zwei Jahre in einem Handelsgeschäft in Boston, besuchte sodann Spanien, lernte nach seiner Rückkehr den Maschinenbau, versuchte sich nebenbei im Thonformen und wurde nach einer Reise in Europa (1858—59) als Zeichner in einem Landvermessungsbureau in Chicago angestellt. Hier modellirte er seine „Sklavenauction", kam mit dieser im Dezember 1859 nach New York, wo seine "Picket-Guard" und andere, später nachfolgende Arbeiten ihm rasch einen Namen erwarben. Vorzugsweise nahm er seine Entwürfe aus dem Familien- und täglichen Leben, aus dem Lager- und Kriegsleben. Zu seinen besten Leistungen gehören: "The Returned Volunteer", "Sharpshooters", "Town Pump", "Union Refugees", "The Country Postmaster", "The Wounded Scout" und "The Home Guard". 2) Randolph, hervorragender amerikanischer Bildhauer, geb. in Virginia, studirte und arbeitete mehrere Jahre in Rom, wurde in New York zuerst durch seine "Nydia", "Boy and Dog" und den "Angel of the Resurrection" bekannt, kehrte später nach Rom zurück, lieferte hier eine Statue von John Adams, verschiedene Büsten und andere werthvolle Arbeiten. Seine Bas-Reliefs für die Thüren des neuen Anbaues des Capitols in Washington stellen Scenen aus dem Leben des Columbus dar; außerdem stellte er einige Momente aus der Geschichte Rhode Islands und Michigans dar. Unter seine vorzüglichsten kleineren Werke gehören "Ruth" und "Isaac". Seine letzte Arbeit war die 1871 in Philadelphia enthüllte Kolossalstatue Lincoln's.

Rogers, Samuel, engl. Dichter, geb. 1763 zu Newington-Green bei London, übernahm nach vollendeten Universitätsstudien das Bankgeschäft seines Vaters und starb am 18. Dez. 1855 in London. Er schrieb u. A.: "Pleasures of Memory" (1792), "Jacqueline" (1814) "Human Life" (1819), "Italy" (1822) "Table Talk" (1856). "Italy" gilt für sein Meisterwerk. Eine neue Ausgabe seiner "Poetical Works" erschien 1868.

Rogers' Farm, Dorf in McLeane Co., Illinois.

Rogersville. 1) Township und Postdorf in Lauderdale Co., Alabama, 1501 E.; das Postdorf hat 435 E. 2) Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Hawkins Co., Tennessee, 1902 E.; das Postdorf hat 657 E. 3) Postdorf in Henry Co., Indiana. 4) Postdorf in Anderson Co., South Carolina.

Roggen, auch Gemeiner R. (Secale cereale, engl. Common Rye) genannt, eine besonders für kältere Klimate sehr nützliche, zur Familie der Gramineen und zur Gattung Secale gehörige Getreideart, ist charakterisirt durch die zusammengedrückten, dichten Aehren, welche aus meistens zweiblütigen, selten dreiblütigen Aehrchen bestehen, deren Kelchspitzen pfriemlich und deren Blüten mit endständiger Granne versehen sind. Zur Fruchtzeit ist die Aehre rundlich-vierseitig mit zäher Spindel. Seine Heimat soll der R. in der Gegend des Kaspischen Meeres haben, und durch Slawen nach Europa gebracht worden sein, von wo er nach Amerika verpflanzt wurde. Der Russe Ssäwerzof fand Wilden R. in der Nähe des Katurgan, am Boralbai und Bugnu in Turkistan; sein Wuchs war üppig, seine Aehren vollwiegend; er blühte Ende April und reifte Anfang Juni. Der Gemeine R. gedeiht am besten, wo der Winterweizen noch zeitigt, liebt einen sandhaltigen Boden, wächst aber in nassen Jahren zum Mutterkorn (s. d.) aus und wird manchmal vom Rost (s. d.), von dem durch Anguillulum hervorgebrachten Kropf oder Stock (vgl. Schneider's „Monographie der Nematoden", Berlin 1866) und anderen Krankheiten befallen. Winterroggen wird im Herbst, Sommerroggen im Frühjahr gesäet. Durch Cultur sind eine Menge Varietäten entstanden, welche sich in die beiden Gruppen Gewöhnlicher R. und Staudenroggen theilen lassen. Die Sorten der ersten Gruppe bilden das sog. Wintergetreide (im September oder Oktober gesäet); sie bestocken sich wenig, geben ein gutes Stroh und ein gleichmäßiges Korn, während der Stauden- oder Schilfroggen (im Juni oder Juli gesäet und ein volles Jahr darauf oder noch später geerntet) sich ungemein stark bestockt, gleich dem Weizen zur Grünfütterung benutzt werden kann, jedoch schlechtes Stroh und ein ungleiches, dickschaliges Korn liefert. Eine andere Species ist der Ausdauernde R. oder Bergroggen (S. montanum), ausdauernd, hat eine 3—5 Zoll lange Aehre mit 50—60 dichtdachig über einander liegenden Aehrchen, mit zahlreichen, jedoch dünnen Körnchen, die aber durch Cultur zu veredeln sind. In den Ver. Staaten, wo von Getreidearten der Mais- und Weizenbau vorwiegt, wurden 1867, mit Einschluß der Territorien, auf 1,069,531 Acres 15,365,500 Busch. R. gebaut. Außer zum Körnerbau dient der R. auch zum Futterbau, und sein Stroh wird gern zu Häcksel für Pferde und als Streu benutzt. 1000 Pfund lufttrockenes Roggenstroh enthalten: Wasser 154 Theile; Asche 40,$_7$; Phosphorsäure 1,$_9$; Kali 7,$_6$; Kalk 3,$_1$; Magnesia 1,$_3$; stickstoffhaltige Nährstoffe 15,$_0$; stickstofffreie 236,$_4$; Holzfaser 540 Theile. Es unterscheidet sich wenig vom Weizenstroh (s. d.); das Roggenstroh soll mehr Feuchtigkeit als jenes aufnehmen können.

Roggenbach, Franz, Freiherr von, deutscher Staatsmann, geb. 1825 zu Mannheim, betheiligte sich 1848 an den deutschen Einheitsbestrebungen, wurde 1850 in das Erfurter Parlament gewählt, kämpfte mit besonderem Eifer gegen den Abschluß eines Concordats in Baden; 1861 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nahm er 1865 seinen Abschied, weil sich Baden, trotz seiner Warnung, mit Oesterreich gegen Preußen verbündete. Im J. 1871 wurde R. zum Curator der wiederhergestellten Universität Strasburg ernannt.

Rogier, Charles, belgischer Staatsmann, geb. 1800 in St.-Quentin, nahm einen hervorragenden Antheil an der Belgischen Revolution vom J. 1830, wurde 1831 Gouverneur von Antwerpen, und war von 1832—34 Minister des Innern. Dieselbe Stellung bekleidete er später von 1847—1852 und von 1857 bis 1861. Er war außerdem von 1840—1841 Minister der öffentlichen Arbeiten und von Okt. 1861 bis Jan. 1868 Minister des Aeußern. R. ist einer der Hauptführer der liberalen Partei Belgiens. Im J. 1863 schloß er mit Holland einen für den Handel günstigen Vertrag ab, welcher den Schiffszoll auf der Schelde aufhob. Als Minister des Innern wurde er auch der Schöpfer eines liberalen Unterrichtsgesetzes.

Rogue River, Fluß im Staate Oregon, entspringt in der Cascade Range, Jackson Co., fließt in gewundenem Lauf nach W. und mündet in den Stillen Ocean, Curry Co.

Rohan, Henri, Herzog von, der berühmte Führer der Hugenotten (s. d.) in den Religionskämpfen während der Regierungszeit Ludwig's XIII. von Frankreich, geb. am 21. Aug. 1579 auf dem Schlosse Blein, kam jung an den Hof Heinrich's IV., der ihn 1603 zum Herzog von R. erhob, und führte von 1620—29 mit großem Geschick die Sache seiner Glaubensgenossen, denen er endlich durch den Vertrag vom 27. Juli 1629 freie Religionsübung sicherte. Er selbst ging nach Venedig, wurde hier 1631 zum General erwählt, vom französischen Hofe 1635 an die Spitze eines Corps von 35,000 Mann gestellt, um die Kaiserlichen und Spanier aus der Schweiz zu vertreiben, schlug dieselben wiederholt, schloß aber mit ihnen 1637 auf eigene Hand einen Vertrag, worauf er nach Genf und im Jan. 1638 an den Rhein zur Armee des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar abging. Hier wurde er an der Spitze des Regiments Nassau in der Schlacht bei Rheinfelden am 28. Febr. schwer verwundet und starb am 13. April. R., der sich, außer als Feldherr und Diplomat, auch als Schriftsteller ausgezeichnet hat, wurde in der Kirche St.-Pierre zu Genf, wo ihm auch ein Denkmal errichtet ist, begraben.

Rohan-Guéménée, Louis René Edouard, Prinz von, Cardinal und Erzbischof von Strasburg, geb. am 23. Sept. 1734, gelangte infolge seiner Geburt früh zu hohen Stellungen, zog sich aber während seines Aufenthaltes in Wien durch Spöttereien über die Kaiserin Maria Theresia die Mißgunst des französischen Hofes und besonders der Königin Marie Antoinette zu und wurde durch die Gräfin Lamothe in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickelt. Deshalb verhaftet, wurde er zwar 1786 vom Parlament freigesprochen, jedoch in sein Bisthum verwiesen und 1789 in die Generalstaaten gewählt, wo er sich jedoch kaum bemerklich machte. Da er in seinem Sprengel die Civilconstitution des Klerus nicht einführen wollte und 1791 gegen ihn eine Anklage wegen Unterstützung antirevolutionärer Umtriebe eingeleitet wurde, zog er sich nach den in Deutschland gelegenen Theilen seines Bisthums zurück, legte 1801 seine Würde als Erzbischof nieder und starb am 16. Febr. 1803 zu Ettenheim.

Rohitsch, Marktflecken im österreichischen Herzogthum Steiermark, am Fuße des Donati-Berges, mit etwa 700 E.; 4 St. südöstl. davon liegt der berühmte Rohitscher Sauerbrunnen mit Cursaal, Theater, Spaziergängen, Anlagen u. s. w. und jährlich etwa 1200 Curgästen. Das Wasser ist ein Glaubersalz haltiger Säuerling, von dem jährlich gegen 700,000 Flaschen versendet werden.

Rohlfs, Gerhard, berühmter deutscher Afrikareisender, geb. am 14. April 1834 zu Vegesack bei Bremen, besuchte hier das Gymnasium, betheiligte sich als Freiwilliger an dem Kriege in Schleswig-Holstein, wurde Officier, studirte sodann in Heidelberg, Würzburg und Göttingen Medicin, bereiste später Oesterreich, Italien, die Schweiz und Algerien, wo er in die französische Fremdenlegion eintrat und sich hier die Sprache, Sitten und Lebensweise der Araber zu eigen machte, lebte sodann ein Jahr in Uesan, Marokko, als Arzt und begann seit 1862 seine Entdeckungsreisen in Afrika. Er durchforschte von 1862—67 vorzugsweise Marokko, das Atlasgebirge, die Sahara, den Sudan und Bornu, nahm 1867—68 an der englischen Expedition nach Abyssinien theil, brachte 1868 die vom König von Preußen für den Sultan Omar von Bornu bestimmten Geschenke nach Tripolis und machte von hier Reisen nach Cyrene und der Oase des Jupiter Ammon, von denen er 1869 nach Deutschland zurückkehrte, seit welcher Zeit er in Weimar lebte. Außer zahlreichen Beiträgen für A. Petermann's „Geographische Mittheilungen", das „Ausland" u. s. w., veröffentlichte er: „Reise durch Marokko, Uebersteigung des Großen Atlas u. s. w." (Bremen 1868; 2. Aufl. 1869), „In Abyssinien" (Bremen 1869), „Land und Volk in Afrika" (Bremen 1870), „Von Tripolis nach Alexandrien" (Bremen 1871), „Mein erster Aufenthalt in Marokko und Reise südlich vom Atlas durch die Oasen Draa und Tafilet" (Bremen 1873).

Rohr. 1) Einige, an feuchten oder sumpfigen Stellen wachsende, hohe Grasarten (Schilf u. s. w.), deren Halme meist holzig oder doch sehr hart sind; kommt meist an Fluß-, Teich- und Bachufern, auf nassen Wiesen und in stehenden Gewässern vor. Die in den Handel unter dem Namen Spanisches R. gebrachte Pflanzenart gehört nicht zu der Familie der Gramineen, sondern zu den Palmen, da es von der Gattung Rottangpalme (Calamus) abstammt. 2) Hohle, walzenförmige Körper; daher soviel wie Röhre. 3) Das Mundstück der Oboe und des Fagotts. 4) Der hohle Theil eines Schlüssels. 5) Bei manchen Schlössern eine Dille, welche in das Schlüsselloch führt. 6) Der Lauf eines Feuergewehrs. 7) Grobes Stroh. 8) Spazierstock von Spanischem, Bambus- oder Zuckerrohr. 9) Ein trichterartiger Ansatz an mehreren Werkzeugen, z. B. an Stemmeisen u. s. w.

Röhr, Joh. Friedrich, rationalistischer Theolog, geb. 1777 zu Roßbach bei Naumburg, besuchte seit 1790 Schulpforta und bezog 1796 die Universität Leipzig. Seit 1802 Hilfslehrer in Schulpforta, seit 1804 Pfarrer zu Ostrau bei Zeitz, erhielt er 1820 eine Anstellung in Weimar und starb dort 1848 als Vicepräsident des Oberconsistoriums, Oberhofprediger und Generalsuperintendent. Er schrieb: „Briefe über den Rationalismus“ (Zeit 1813), „Grund und Glaubenssätze der evang.-protest. Kirche“ (3. Aufl., Neustadt a. d. Orla 1843), „Historisch-geogr. Beschreibung des jüd. Landes zur Zeit Jesu“ (Zeitz 1816). Seine freisinnigen theologischen Ansichten legte er in seinen Zeitschriften (1810—1846) „Predigerliteratur“, „Neue Predigerliteratur“, „Neueste Predigerliteratur“, „Kritische Predigerbibliothek“ nieder. Die Sache der Deutschkatholiken vertheidigte er in der Flugschrift: „Die gute Sache des Deutschkatholicismus“ (Weimar 1846). Mit Schleiermacher und Schuderoff gab er heraus: „Das Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleinen Amtsreden“ (6 Bde., Magdeburg 1823—1828), und „Magazin für christl. Prediger“ (Hannover 1828 ff.).

Röhr, Eduard, deutsch-amerikanischer freimaurerischer Schriftsteller; geb. im J. 1815 zu Schleiz im Voigtlande, studirte die Rechte, betheiligte sich an den freiheitlichen Bewegungen des J. 1848, wurde in den Constituirenden Landtag seines Vaterlandes gewählt, war Vorstand sämmtlicher Volksvereine des Voigtlandes, ging 1849 als Delegat zum Congreß der Märzvereine nach Frankfurt, wurde aber infolge dessen im Juli 1849 zur Auswanderung nach Amerika genöthigt und wandte sich hier der Buchdruckerei zu. Er gründete zunächst im J. 1854, nachdem er im vorhergehenden Jahre in den Freimaurerorden aufgenommen worden war, den „Triangel“, die erste deutsch-amerikanische Freimaurerzeitung, welche jetzt (1873) in ihrem 19. Jahrg. steht. Ferner erschien von ihm „Deutsch-amerikanische Jahrbücher der Freimaurer“ (3 Bde.), ein „Allgemeines Liederbuch für Freimaurerlogen“ (3. Aufl.), und ein „Maurerisches Lehrbuch“. Im Jahre 1863 gründete R. den „Long Island Anzeiger“, ein Wochenblatt, welches seit 1872 als tägliches Blatt unter dem Namen „Brooklyner Freie Presse und Long Island Anzeiger“ unter der Leitung seines ältesten Sohnes Heinrich Eduard R. erscheint. Die Universität des Staates Kentucky zu La Grange ertheilte R. 1860 das Ehrendiplom eines Doctor der Rechte.

Rohrdommeln (engl. Bitterns) nennt man eine Gruppe der Gattung Reiher (s. d.) aus der Ordnung der Watvögel; dieselbe ist charakterisirt durch einen kurzen und dicken Hals, welcher seitlich mit großen langen und breiten, vorn übereinander zu legenden Federn, hinten aber nur mit Flaum bekleidet ist, durch einen kurzen Schnabel, niedrige Beine und fast bis zum Fersengelenk befiederte Unterschenkel. Es sind nächtliche Vögel mit starker, eigenthümlicher Stimme. In den Ver. Staaten gibt es 3 Varietäten der R., nämlich: 1) Ardea minor; 2) die Grüne Rohrdommel (A. virescens), ein schöner, weit verbreiteter Vogel, und 3) die kleine A. exilis, ein sehr schön gezeichneter Vogel. Ihre Nester bauen die R. auf Bäumen und brüten gewöhnlich zwei Junge aus; sie nähren sich von kleinen Fischen, Fröschen, Froschlaich u. s. w. und besitzen ein sehr wohlschmeckendes Fleisch.

Röhrenbrunnen, amerikanische, nennt man die im Wesentlichen aus gewalzten eisernen Gasröhren, von 32 Millimeter innerem und 46 Millim. äußerem Durchmesser bestehenden Vorrichtungen, um auf leichte Art an verschiedenen Stellen, je nach der Bodenbeschaffenheit, Trinkwasser zu erlangen. Die Röhren lassen sich durch Zusammenschrauben verschiedener Stücke bis zu einer Länge von 30 F. bringen. Die zuerst einzurammende Röhre ist unten mit einer stählernen Spitze versehen, und über dieser Spitze auf etwa 30—40 Centimeter mit einer Anzahl von Löchern von 4 Millimeter Durchmesser durchbohrt, so daß das Wasser leicht in das Rohr eindringen kann. An das obere Ende der zusammengeschraubten Röhre wird eine Saugpumpe angebracht. Um die Röhre einzurammen, bedient man sich eines einfachen, leicht anzubringenden Fallwerks. Man schraubt nämlich an die senkrecht aufgestellte Röhre 2—3 Fuß vom Boden einen zweitheiligen Klemmring, welcher innen mit Zähnen besetzt ist, so daß er großen Widerstand darbietet. Dann schiebt man auf das Rohr einen etwa 70 Pfund schweren eisernen Fallblock und befestigt 6 Fuß über demselben zwei Rollen, über welche von dem Fallblock aus zwei Seile laufen, mittels deren letzterer leicht gehoben werden kann. Nun erfolgt das Eintreiben des Rohrs durch zwei Arbeiter sehr leicht, und man braucht nur das ganze Fallwerk allmälig höher und höher zu schrauben, um die inzwischen verlängerte Röhre bis in die Wasserschicht zu treiben. Durch ein Senkblei unterrichtet man sich von Zeit zu Zeit ob Wasser erreicht ist. Ist dies geschehen, so setzt man die Pumpe in Gang und wird dann zuerst unreines, schlammiges, sehr bald aber reines Wasser erhalten. Obwohl der R. in seiner gewöhnlichen Anwendung

nicht dazu bestimmt ist, Felsen oder feste Steinbildungen zu durchbrechen, so ist er doch vollkommen geeignet, in sehr harte und dichte Bodenarten einzubringen, ohne von Kieselsteinen aufgehalten zu werden. Die Leichtigkeit, mit welcher das Rohr in den Boden getrieben wird, gestattet den Ort zu wechseln und den Versuch zu wiederholen, falls man auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Außer in den Ver. Staaten hat man diese Vorrichtung auch bereits in außeramerikanischen Ländern benutzt, namentlich seit der Abyssinischen Expedition, auf welcher die R. den engl. Truppen die wesentlichsten Dienste leisteten. In Württemberg hat man mit dieser Vorrichtung auf dem Canstatter Wasen erfolgreiche Versuche angestellt und auch in Dresden den Apparat nachgeahmt und mit Erfolg eingeführt. In Elberfeld wurde diese Brunnenvorrichtung in Lehm- und Kiesgrund binnen 20 Minuten hergestellt.

Rohrersville, Postdorf in Washington Co., Maryland.

Röhrig, Friedrich Louis Otto, ausgezeichneter deutsch-amerikanischer Linguist und Philolog, geb. 1819 zu Halle, Preußen, als Sohn des preußischen Rechnungsrathes Martin Louis R., studirte in Deutschland Jurisprudenz und Philologie, besonders orientalische Sprachen, in Montpellier, Frankreich, Medicin, promovirte in Leipzig, war von 1841—42 preuß. Gesandtschaftsattaché in Konstantinopel, kam 1853 nach Amerika, wurde Hilfsbibliothekar an der Astorbibliothek in New York, war sodann mehrere Jahre Professor der Medicin in Philadelphia und während des Bürgerkrieges Arzt in der Bundesarmee, ging später wiederum nach New York, gründete dort das sog. "New York Polyglot Bureau and American International Office" und wurde 1869 Professor an der "Cornell University" in Ithaka, New York, wo er, neben den südeuropäischen Sprachen, zuerst an einer amerikanischen Hochschule Chinesisch und Japanesisch lehrte. Als Arzt zeichnete er sich vorzugsweise als Augen- und Ohrenarzt aus. Während seines Aufenthaltes in Ithaka erhielt er für seine literarischen Verdienste den türkischen Medjidié-Orden. Außer zahlreichen sprachwissenschaftlichen und sonstigen Beiträgen für Fachzeitschriften, sowie seinen Arbeiten für die "Smithsonian Institution" sind von R.'s Werken zu erwähnen: „Geographie des Russischen Reiches mit Karten und Plänen" (in türkischer Sprache, Konstantinopel 1842), "Specimen des idiotismes de la langue turque" (Breslau 1843), „Deutsche Nachbildungen neuarabischer Gedichte" (Breslau 1843), „Orientalische Curiositäten in arabischer, persischer, türkischer und neugriechischer Sprache" (deutsch erklärt mit erläuternden Anmerkungen, Breslau 1844), "Eclaircissements sur quelques points particuliers des langues tatares et finnoises" (Paris 1845), "Researches on the Languages of Central Asia" (Paris 1848, eine von der "Académie Française" gekrönte Preisschrift), "The German Student's First Book" (Baltimore 1858), "De Turcarum linguae indole ac natura" (Philadelphia 1860), "On the Language of the Dacota or Sioux Indians" (Washington 1872). Ferner veröffentlichte er im Auftrage der "Smithsonian Institution" weitere Arbeiten über die Indianersprachen der westlichen und nordwestlichen Regionen Nordamerikas, eine chinesische Grammatik, ein praktisches Lehrbuch der japanesischen Sprache, ein Elementarwerk zur leichteren und schnelleren Erlernung des Deutschen (in englischer Sprache) u. s. w. Auch ist R. Verfasser von verschiedenen Gelegenheitsschriften, Gedichten und Musikstücken. Vgl. Allibone, "Dictionary of British and American Authors" (Bd. 2).

Rohrsburg, Postdorf in Columbia Co., Pennsylvania.

Rojas-Zorilla, Francisco de, ein hervorragender spanischer Dramatiker, wurde um 1601 zu Toledo geboren. Von den Verhältnissen seines Lebens ist sehr wenig bekannt, außer daß er Ritter des Ordens St.-Jago di Compostella war und sich meistentheils in Madrid aufhielt. Er ist Verfasser des berühmten Stückes "Del Rey abajo, ninguno y Garcia del Castañar" (abgedruckt in Ochoa's "Tesoro del teatro español", Paris 1838; deutsch in Rapp's „Spanisches Theater", Bd. 7, 1871).

Rokeby, Postdorf in Morgan Co., Ohio.

Rokitansky, Karl, berühmter Arzt, geb. am 19. Febr. 1804 zu Königsgrätz, wurde 1828 erster Assistent des Pathologisch-Anatomischen Instituts (des sog. Wiener Leichenhofs) zu Wien, 1834 außerordentlicher und 1844 ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie in Wien; zugleich war er 1834 Prosector des großen Krankenhauses und gerichtlicher Anatom ebendaselbst. Im J. 1848 wurde er Ehrendoctor der Prager Universität und Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften. Sein bahnbrechendes Werk: „Handbuch der pathologischen Anatomie" (3 Bde., Wien 1842—46) wurde auf Veranlassung der Sydenham-Gesellschaft" in's Englische übersetzt und von ihm 1851—61 neu bearbeitet.

Roland (französirt aus dem altd. Hruotlant, ital. Orlando), der berühmteste unter den Helden des Karolingischen Sagenkreises, Paladin und Neffe Karl's des Großen, Sohn dessen Schwester Bertha und Milon's von Anglant, wurde nach der Sage auf den Rath seines Stiefvaters, des falschen Ganelon von Mainz, von Karl zum Schutze Spaniens zurückgelassen, von den Sarazenen unter ihrem Mohrenkönige Marsilie mit erdrückender Uebermacht bei Roncesvalles (Roncevaux) angegriffen und nach tapferer Gegenwehr trotz seines Schwertes „Durendal" und seines weithinschallenden Hornes „Olifant", welches er, um Karl zu Hilfe zu rufen, vergeblich hatte ertönen lassen, nebst seinen Franken überwältigt und getödtet. Aus französischen Bearbeitungen der Sage wurde im 11. und 12. Jahrh. die Chronik Turpin's zusammengestellt, aus der das französische Epos "Chanson de R." stammte, welches am besten von Müller (Göttingen 1863) herausgegeben ist; dann erschien im J. 1139 das "Ruolandes liet" vom Pfaffen Konrad (herausg. von Wilhelm Grimm, Göttingen 1838), welches in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. der österreichische Dichter Stricker umarbeitete (Ausg. von Bartsch, Quedlinburg (1857). Außerdem gibt es niederländische, französische, isländische, englische, italienische Darstellungen der Sage; auch eine Anzahl spanischer Romanzen besingen denselben Sagenstoff. Am berühmtesten sind die italienischen Heldengedichte des 15. und 16. Jahrh., der "Morgante maggiore" des Luigi Pulci, der "Orlando inamorato" von Bojardo, vor allen aber Ariosto's "Orlando furioso". Vgl. Schmidt, „Ueber die italienischen Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karl's des Großen" (Berlin 1820).

Roland, Postdorf in White Co., Illinois.

Roland de la Platière, Jean Marie Baptiste, hervorragender französischer Staatsmann, geb. 1732 zu Villefranche bei Lyon, wurde beim Ausbruch der Französischen Revolution Generalinspector der Manufacturen und Fabriken in Lyon, 1791 Deputirter in der Constituante zu Paris, 1792 unter den Girondisten Minister des Innern, verlor aber im Juni seine Stellung, trat nach Abschaffung der königlichen Gewalt im August wieder in dieselbe ein, und entfaltete in derselben eine vortreffliche Wirksamkeit. Von den Jakobinern angeklagt, nahm er am Tage nach der Hinrichtung des Königs seine Entlassung, gab sich aber, als er nach dem Sturze der Girondisten verfolgt wurde, am 15. Nov. 1793 selbst den Tod. Unter seinen Werken ist das für Panckocke's "Encyclopédie méthodique" verfaßte "Dictionnaire des manufactures et des arts, qui en dépendent" (3 Bde.) das nennenswertheste. Seine Gattin, Manon Jeanne R., geb. 1754 zu Paris, unterstützte ihn in seinen journalistischen und politischen Arbeiten, wurde am 31. Mai 1793 verhaftet und, nachdem sie vor dem Revolutionstribunal ihre Vertheidigung selbst geführt hatte, am 8. Nov. desselben Jahres hingerichtet. Sie verfaßte "Mémoires" (2 Bde., 3. Aufl., Paris 1835). Eine neue Ausgabe veranstaltete Dauban (Paris 1864), der auch eine "Etude sur Madame R." (Paris 1864), sowie "Lettres, en partie inédites (Paris 1867) herausgab.

Rolandssäulen, Rulands- oder Rutlandssäulen (wahrscheinlich verderbt aus Ruglandssäulen, von Ruge, Rüge, Gericht), heißen steinerne oder hölzerne Monumente aus unbestimmter Zeit, namentlich in norddeutschen Städten, welche gewöhnlich einen geharnischten oder manteltragenden Mann mit entblößtem Haupt und dem Schwert in der Hand darstellen, wahrscheinlich Symbole der Ding- oder Gerichtsstätten bei den alten Sachsen, später die Zeichen städtischer Freiheit und Selbstständigkeit. Mit dem alten Helden Roland (s. d.) hat der Name der R. ursprünglich nichts zu thun. Vgl. Türk, "De statuis Rolandinis" (Rostock 1824); Deneken, „Die Rolandssäule in Bremen" 1838); Stappenbeck, „Märkische Forschungen" (Bd. 4.).

Rolesville, Postdorf in Wake Co., North Carolina.

Roletta, Dorf in Pettis Co., Missouri.

Rolfe, Postdorf und Hauptort von Pocahontas Co., Iowa.

Rolla, Township und Postdorf, Hauptort von Phelps Co., Missouri; 4184 E. Das Postdorf hat 1354 E. und liegt an der Atlantic-Pacific Eisenbahn.

Rolle nennt man in der Mechanik einen einfachen Apparat, welcher als ein- oder gleicharmiger Hebel zu betrachten ist. Man unterscheidet die feste und bewegliche R. Erstere besteht aus einer Scheibe, welche am Rande eine Hohlkehle zur Aufnahme eines Seiles hat; ihre Drehungsachse geht durch den Mittelpunkt und wird von einer die R. umfassenden Schere gehalten, welche in der Weise befestigt ist, daß die R. außer der Umdrehung keine Bewegung machen kann. Die R. stellt einen gleicharmigen Hebel vor, bei dem, wenn an beiden Endpunkten gleiche Kräfte wirken, Gleichgewicht stattfinden muß. Vermittelst der festen R. kann die Wirkung einer Kraft nicht, wohl aber ihre Richtung ver-

ändert werden, weshalb sie auch Richtungsrolle genannt wird. Die bewegliche R. hebt sich mit der Last und kann als einarmiger Hebel betrachtet werden, der durch den horizontalen Durchmesser dargestellt wird. Verbindet man mehrere bewegliche R.n mit einander, so gewährt sie, wie beim gemeinen Flaschenzug, beim Potenzflaschenzug u. s. w. den Vortheil, mit geringer Mühe beträchtliche Lasten zu heben. Reibungs- oder Frictions-R. nennt man eine R. ohne Seil, um den Reibungswiderstand gleitender Körper auf ihrer Unterlage zu vermindern.

Rollenhagen, Georg, Meister im deutschen Lehrgedicht, geboren am 22. April 1542 zu Bernau, studirte in Wittenberg, wurde 1567 Rector in Halberstadt und starb als Prediger und Lehrer zu Magdeburg am 18. Mai 1609. In der auf das Weltliche und den Staat gerichteten, der griechischen "Batrachomyomachia" formell nachgebildeten Satire „Froschmeusler" hat er die Thierfabel des „Reineke" satirisch-didaktisch angewendet und verfolgt die Absicht, seinen Zeitgenossen mit Humor die Wahrheit zu sagen. Anfangs mehr in der Art eines Thierepos gehalten, nimmt das Gedicht allmälig den Charakter einer Satire an. Es ist vielfach aufgelegt und durch Stengel umgearbeitet worden (Köln 1796); herausg. von Rod. Benedix (Wesel 1841) und Seidel (Langensalza 1861). Vgl. Lütke, „R.'s Leben" (Berlin 1846).

Rollersville, Postdorf in Sandusky Co., Ohio.

Rolley, Dorf in Jackson Co., Iowa.

Rollin, Charles, französischer Historiker, geb. am 30. Jan. 1661 zu Paris, studirte an der Sorbonne Theologie, wurde im J. 1668 Professor am „Collége de France", 1669 Coadjutor am „Collége de Bauvais", 1720 Rector an der Universität, und starb am 14. Sept. 1741. Seine bedeutendste Werke sind: "Histoire ancienne" (13 Bde., Paris 1730—38), und "Histoire romaine" (16 Bde., Paris 1739 ff.). Seine gesammelten Werke sind von Guizot (30 Bde., Paris 1820) herausgegeben.

Rollin, Township und Postdorf in Lenawee Co., Michigan; 1515 E.

Rolling Prairie, Postdorf in Dodge Co., Wisconsin, hat 150 E. und liegt an der Northern Division der Milwaukee- und St. Paul-Eisenbahn.

Rolling Stone, Township in Winona Co., Minnesota; 595 E.

Rollschuß heißt bei Geschützen ein Schuß, bei welchem das Geschoß, mit meist sehr starker Ladung und geringer Elevation abgeschossen, das Ziel erst nach mehreren, flachen Sprüngen erreicht und sich zuletzt rollend weiter bewegt. Der R. wird nur auf größere Entfernungen angewendet und nur dann mit Erfolg, wenn das Terrain fest und ziemlich eben ist. Der R. ist bei windstillem Wetter auch auf dem Wasser möglich, daher für die Küstenvertheidigung von großer Wichtigkeit.

Rom (Roma), die Ewige Stadt (Urbs aeterna) genannt, die jetzige Hauptstadt Italiens, liegt zu beiden Seiten des Tiber, etwa fünf Stunden von dessen Einfluß in das Meer. Die Gegend, in welcher Rom entstand, ist hügelig und liegt unterhalb der Mündung des Anio in den Hauptstrom, in einer ursprünglich sumpfigen Landschaft, welche durch Anbau und Canalisation trocken gelegt wurde. Die Lage war insofern vortrefflich gewählt, als sie den Verkehr des Binnenlandes mit dem Meere vermittelte. Die erste Gründung durch Romulus (753 v. Chr., nach der Varronischen Zeitrechnung) beschränkte sich auf den Palatinischen Berg oder das Palatium, die Roma quadrata. Die sabinische Niederlassung des Titus Tatius fand auf dem Mons Capitolinus, nordwestlich vom Palatinus, und auf dem Quirinalischen Hügel (Collis Quirinalis), nordöstlich vom Capitolinus, statt; beide wurden durch das erweiterte Pomoerium, den geweihten Stadtbezirk, verbunden, der Platz für die Auspicien auf den Capitolinischen Berg verlegt, zwischen Palatinus und Capitolinus das gemeinsame Comitium gegründet, sowie die vom Capitol südöstlich führende Via Sacra (heilige Straße) angelegt. Auch die Velia oder Veliae, eine an den Palatinus im NO. stoßende Anhöhe, wurde bald mit Gebäuden besetzt, der südöstlich vom Palatinus belegene Mons Caelius von Etruskern und albanischen Geschlechtern eingenommen; dann folgte der Mons Aventinus, südwestlich vom Caelius, nebst der dazwischen liegenden Niederung, unter Ancus Marcius, welcher den Tiber überbrückte (Pons sublicius, Pfahlbrücke), den Janiculus jenseits des Flusses befestigte und die Hafenstadt Ostia an der Flußmündung anlegte. Die bedeutendsten Fortschritte in dem Ausbau und der örtlichen Zusammensetzung der bis dahin gebauten Theile erfolgten unter Tarquinius Priscus und Servius Tullius. Durch den großartigen Kloakenbau legte Ersterer das sumpfige Terrain zwischen Palatinus und Capitolinus trocken und übergab es dem Anbau, erbaute auf dem Capitolinischen Hügel das Capitolium, d. h. den Tempel des Jupiter, der Juno und der Minerva, den Circus maximus zwischen Palatin und Aventin und

begann den Bau einer Mauer. Servius Tullius zog den Collis Viminalis, südöstl. vom Quirinal, und den Mons Esquilinus, südöstl. von jenem hinzu, welche mit dem Caelius die zahlreich bewohnte Subura einschloß; vollendete fast die Mauer, die noch unbebaute Strecken umschloß, und verstärkte sie durch einen Wall. Der letzte König vollendete den Capitolinischen Tempelbau und die Kloaken. So entstand die Siebenhügelstadt (Roma septicollis). Zwar umfaßten die Mauern die 7 Hügel und das Janiculum, indeß beschränkte sich das Pomörium auf die 5 Hügel Quirinal, Viminal, Esquilin, Palatin, Caelius; dieser Bezirk wurde in 4 städtische Regionen getheilt: die Regio Suburana, R. Esquilina, R. Collina, R. Palatina. Die Stadt des Romulus (Roma quadrata) hatte 3 Thore; die wichtigsten Thore der Servianischen Mauer sind die Porta Carmentalis, südlich am Capitol, die P. Trigemina am Aventin, während am Caelius das Hauptthor, die P. Capena lag, welches auf die Appische oder Latinische Straße führte. An der östlichen Seite der Stadt lagen die P. Esquilina und Collina, die P. triumphalis aber außerhalb der Mauer auf dem Marsfelde, wo sich die Triumphzüge ordneten. Nach der Niederbrennung durch die Gallier wurde das nunmehr republikanische R. zwar besser, aber immer noch sehr unregelmäßig wiederhergestellt. Erst seit dem zweiten Punischen Kriege erhielt R. bessere und bequemere Gebäude, aber die eigentliche Verschönerung begann erst nach der Zerstörung Korinths (146 v. Chr.). Nun entstanden auch außerhalb der Mauer neue Stadttheile, welche allmälig die Altstadt verdunkelten, namentlich vor solchen Thoren, wo der Verkehr besonders lebhaft war, wie nach dem Marsfelde und dem Flusse zu, und auch jenseits desselben, wo unterhalb des Janiculums ein lebhafter Anbau entstand, der die Anlegung mehrerer Brücken nothwendig machte. In dieser Zeit wetteiferten auch die Aedilen und Censoren in gemeinnützigen Bauten, wie denn überhaupt die Baukunst jene großartige Richtung einschlug, welche auf dem Forum, dem Capitol und dem Marsfelde die herrlichsten Gebäude schuf. Selbst die Bürgerkriege veranlaßten nur geringe Störungen; wohl aber haben die Feuersbrünste der Kaiserzeit die meisten Denkmäler der Republik vernichtet. Das Forum, jetzt ein öder Platz mit Trümmern, Campo Vaccino genannt, der Mittelpunkt des städtischen und politischen Verkehrs, lag zwischen dem Capitol und der Velia, von welcher her die Via Sacra nach dem Capitol führte, und war ein längliches Viereck, 630 F. lang, unter dem Capitol 190, am entgegengesetzten Ende nur 110 F. breit. Ursprünglich Verkaufsmarkt, diente es bald nur für Staatszwecke und öffentliches Leben, bis auf eine Reihe von Kaufhallen an der Süd- und Nordseite. Es zerfiel in 2 Theile, den westl., das eigentliche Forum, und den östl., das Comitium, und war im engeren Sinne der Ort für Volksversammlungen. Auf der Grenze zwischen beiden stand die Rednerbühne (Rostra vetera), ein viereckiger, gemauerter Aufbau mit Geländer, welche ihren Namen von der Ausschmückung mit den Schnäbeln der von den Antiaten erbeuteten Schiffe erhielt. Die dort befindliche Marsyassäule war das Sinnbild der städtischen Gerichtsbarkeit. Auf dem eigentlichen Forum standen die Columna rostrata, die mit Schiffsschnäbeln gezierte Ehrensäule des C. Duilius und Reiterstatuen, z. B. des Camillus. An den Seiten dienten gemauerte Estraden den Richtern zu Tribunalen; das des städtischen Prätors stand am Ostende des Comitiums. An der durch die Via Sacra begrenzten nördlichen Seite des Forums lagen in größeren Zwischenräumen 3 Bogen: der Janus summus an der Velia, der Janus imus am Capitol und in der Mitte der Janus medius, der bedeutendste, die römische Börse, wo die Geldwechsler ihre Geschäfte betrieben. An der Via Sacra entlang standen öffentliche Gebäude; etwa in der Mitte die Curia Hostilia, das berühmte Sitzungslocal des Senats, daneben östlich ein Senaculum, eine Halle zum Aufenthalt der Senatoren vor der Sitzung, das Vulcanal, ein Tempel der Concordia, die Basilica Opimia und die Graecostasis, eine offene Halle für die griechischen und überhaupt die fremden Gesandten, in der sie sich versammelten und ihre Einführung in den Senat erwarteten. Diesen Gebäuden gegenüber an der Südseite lag die Regia, die Amtswohnung des Pontifex maximus, daneben westlich der Tempel der Vesta, in dessen mittlerer, runder Kapelle sich der Altar mit der ewigen Flamme befand, in der Nähe der Lacus Juturnae, ein ummauerter Quell, und neben diesem der Castortempel, in welchem auch oft Senatssitzungen abgehalten wurden. Vor diesen Gebäuden lagen die alten Kaufhallen. Bei der immer zunehmenden Ausdehnung des öffentlichen Lebens wurde die Beengung des Forums sehr fühlbar; allein da die religiöse Scheu der Römer, einmal geweihte Räume zu vergrößern, eine Erweiterung desselben hinderte, so half man sich durch die sog. Basiliken, offene Säulenhallen, anfangs besonders für den Handelsverkehr, dann, als andere Verkaufsplätze bei Erweiterung der Stadt entstanden, hauptsächlich für Gerichtssitzungen. Die älteste, Basilica Porcia, 184 von dem ältern Cato gebaut, stand westlich neben der Hostilischen Curie. Das Capitolium der Republik

war auf dem Capitolinischen Berg, der auf seiner nördlichen Spitze den Tempel der Concordia und der Juno Moneta (Schutzgöttin des Geldes) trug; die ganze Höhe hieß die Burg (Arx), wo sich auch das Auguraculum, der heilige Stein, befand, von welchem aus der Augur den Vogelflug beobachtete. Auf der Arx steht gegenwärtig die Kirche Sta.-Maria in Ara Celi. Die südliche Höhe des Berges trug das Capitolium, an der Stelle des heutigen Palastes Caffarelli. Außer den Heiligthümern des Grenzgottes Terminus und der Jugendgöttin (Juventas) stand dort der nicht prächtige Jupitertempel, drei durch Wände getrennte Zellen umfassend, deren mittlere dem Jupiter, die zur Rechten der Minerva, die zur Linken der Juno gehörte; beide Göttinnen waren stehend, Jupiter sitzend dargestellt. Sein Bild war ursprünglich von rothem Thon, erst später wurde eine Metallstatue auf einem Throne von Gold und Elfenbein aufgestellt, bis Trajan auch die Bildsäule aus Gold verfertigen ließ. Daselbst stand eine goldene Victoria und eine Statue des Jupiter Imperator. Auf dem einen Giebel ruhte ein thönernes Viergespann, auf dem andern ein ehernes mit der Statue des Jupiter. Ferner befand sich dort der Tempel des Jupiter Tonans, des Honos, der Virtus, der Ops, der Venus und die Curia calabra, von welcher an den Kalenden jeden Monats die Geltung der einzelnen Tage bekannt gemacht wurde. Der Vorplatz vor dem Tempel, die Area Capitolina, wurde zuweilen zu Volksversammlungen benutzt, und stand daselbst eine Rednerbühne und ein Senaculum. Die südliche, namentlich aber die westliche steile Felswand führte den Namen Saxum Tarpejum oder Rupes Tarpeja, Tarpejischer Fels. Durch den vom Capitol nach der Arx führenden Weg wurde der zwischenliegende, tiefe Theil des Berges getheilt; auf der westlichen Seite befand sich das Templum Vejovis mit dem Asylum, der Freistätte, zwischen 2 heiligen Hainen. Auf der dem Forum zugekehrten Seite stand das Aerarium und Tabularium (Staatsarchiv), rechts vor demselben der Tempel des Saturnus, links der der Concordia, geweiht von Camillus nach Beilegung des Streites zwischen den Ständen. Dem zum Forum Hinabsteigenden links lagen die Scalae Gemoniae, auf denen die getödteten Verbrecher hinabgeschleift wurden, und das Criminalgefängniß, der Carcer Tullianus. Von der Via Sacra des Forums links umbiegend, zog sich am Fuß des Capitols der einzige Fahrweg auf denselben hinauf, der Clivus Capitolinus oder Sacer. Besonders das Forum erlitt zu Cäsar's Zeit große Veränderungen. Im J. 52 v. Chr. brannte bei der Leichenfeier des Clodius die Hostilische Curie nieder, und an ihrer Stelle erbaute Cäsar den Tempel der Felicitas. Die von ihm angefangene Curia Julia, zwischen dem Vesta- und Castortempel, wurde erst von Augustus vollendet. Auch die alte Rednerbühne wurde von Cäsar entfernt; sie kam in die Mitte der Südseite des Forum, nebst den Statuen des Sulla, des Pompejus und seiner eigenen. Nach seinem Tode wurde an Stelle des Tribunals für den städtischen Prätor ein Tempel des Divus Julius mit prächtiger Freitreppe errichtet. Mit der Kaiserherrschaft begann für die Verschönerung der Stadt eine neue Zeit, und schon Augustus erwarb sich in dieser Beziehung die größten Verdienste. Er theilte die ganze, bedeutend vergrößerte Stadt in 14 Regionen und durfte von sich sagen, „aus Ziegelstein gebaut habe er sie überkommen, und marmorn hinterlassen". Unter den folgenden Kaisern trugen besonders Nero nach dem großen Brande im J. 64, in dem nur vier Regionen ganz unversehrt blieben, drei aber ganz abbrannten, ferner Domitian, Trajan, Septimius Severus, Caracalla, Diocletian, Konstantin der Gr. zur Verschönerung bei, während Aurelian (271) alle 14 Regionen mit einer Mauer umschloß, deren Umfang nach Vopiscus 50 römische Meilen, nach neueren Messungen nur etwa 21 betrug; vollendet ward sie unter Probus. Nur der schon bebaute Vaticanus, nordwestlich von Janiculum jenseits des Tiber, blieb ausgeschlossen. Beide Tiberufer waren durch 7 Brücken verbunden. Die Aurelianischen Mauern, denen die jetzigen entsprechen, hatten 14 Thore. Das Marsfeld wurde durch Agrippa zu einer neuen, mit Tempeln und anderen Prachtgebäuden besetzten Stadt. Konstantin fing an christliche Kirchen anzulegen; zuerst wurde die Domus Lateranorum, ursprünglich Eigenthum der Familie Plautii Laterani, von ihm in eine Kirche, jetzt San-Giovanni in Laterano, umgewandelt. Dann folgten viele andere, wie die alte Peterskirche, San-Clemente, vor Allem aber die 386 F. lange Basilica San-Paolo fuori le Mura, vor dem Paulsthore, welche Valentin II. und Theodosius an Stelle der kleineren, von Konstantin über Paulus' Grabe errichteten Kirche bauten, und die mit ihrem Sparrwerk aus Cedernholz, den herrlichen Säulen, den ehernen Thoren, ihren Mosaiken, Sculpturen und Gemälden bis zum 15. Juni 1823 bestand, wo sie ein Raub der Flammen wurde. Zu den großartigsten Bauten der alten Römer gehörten die Wasserleitungen (Aquae ducti), welche aus weiter Ferne kamen und auf hohen Bögen Berge und Thäler überschritten. Das Wasser wurde dann in R. in riesigen Behältern gesam-

welt, aus denen 3 Röhren in 3 kleinere Wasserbehälter führten. Der unterste speiste die zahlreichen städtischen Bassins, Springbrunnen und Schwimmteiche, der mittlere unterhielt die kolossalen Badeanstalten, der oberste versorgte die in den Privathäusern befindlichen Brunnen und Becken. Agrippa errichtete in dem einen Jahre seiner Aedilität 130 Wasserkästen, 700 Bassins, 105 Springbrunnen und verwendete zu ihrer Ausschmückung 400 Marmorsäulen. Zahllose Tempel wurden im Laufe der Zeiten in R. erbaut; aber nur wenige Ruinen zeugen noch von der einstigen Pracht. Am Forum des Augustus stand der herrliche Tempel des Mars Ultor, von dem drei Säulen und Theile einer Wand beim Kloster Sta.-Annunziata erhalten sind. In derselben Region befand sich das Atrium fori Trajani cum area, eine ungeheure, von den prächtigsten Colonnaden umgebene Vorhalle, in deren Mitte die Reiterstatue des Trajan stand. An jeder Seite des Atriums lehnte sich ein halbkreisförmiger, in eine Menge Gemächer führender, ebenfalls von einer inwendig herumlaufenden Säulenhalle umgebener Bau. Aus dem mächtigen Atrium trat man in die Basilica Ulpia, die größer und herrlicher war, als alle übrigen Basiliken. Aus dieser Abtheilung gelangte man in einen freien Raum, in welchem die 117 Fuß hohe, mit wundervollen, spiralförmig umlaufenden Reliefs gezierte Trajanssäule stand, obenauf ragte die Statue Trajans, dessen Stelle jetzt der Apostel Petrus einnimmt. Zu beiden Seiten befand sich die in die Graeca und Latina getheilte Bibliotheca Ulpia. Zuletzt betrat man die 5. Abtheilung, den Tempelbezirk, eine ungeheure Säulenhalle, deren Mitte Hadrian durch seinen Tempel ausfüllte. Am Forum Nervae stand ein Minerventempel, dessen Ruinen Paul V. abbrach; zwischen der Kirche Sta.-Francesca romana und dem Colosseum liegen die Ruinen des Tempels der Roma und Venus, den Hadrian nach eigenem Plane erbaute, und der vielleicht der prächtigste Tempel Roms war. Auf dem Palatin stand unter anderen der berühmte Tempel des Apollo, den Augustus neben seiner eigenen Wohnung baute und mit einer öffentlichen Bibliothek verband. Im Marsfeld stand das allen Göttern geweihte Pantheon (jetzt Sta.-Maria Rotonda). Das erste steinerne Theater war das des Pompejus (Palazzo Pio), das mehrmals abbrannte, aber bis in die späte Kaiserzeit erneuert wurde. Außer diesem gab es in R. noch zwei Theater, beide 13 vor Chr. eingeweiht, das des Cornelius Balbus und das schon von Cäsar begonnene, von Augustus dem Marcellus gewidmete mit 20,000 Sitzplätzen, bei und über dessen Resten jetzt am Piazza Montanara der Palazzo Orsini errichtet ist. Das erste steinerne Amphitheater errichtete Statilius Taurus auf dem Marsfelde (29 v. Chr.); dazu kam 80 n. Chr. das Amphitheatrum Flavium des Vespasian, jetzt Il Coliseo, erbaut auf dem Fundamente des Goldenen Hauses des Nero, wo bis zum 6. Jahrh. Stiergefechte abgehalten wurden. Mit verschwenderischer Pracht wurden in der Kaiserzeit die Thermen, die großen öffentlichen Badeanstalten, ausgestattet, wo Alles vereinigt war, was das Leben erheitern und angenehm machen kann. Die bekanntesten waren die Bäder des Pompejus, des Agrippa, die des Nero, des Titus, des Diocletian. Noch erhalten sind die mit Basreliefs geschmückten Triumphbogen, die dem Titus, dem Septimius Severus, dem Konstantin errichtet wurden, Trümmer des Drususbogens, die Bogen des Dolabella, des Gallienus, eine dem Septimius Severus errichtete Ehrenpforte und der wegen der vierfachen Stirnseite Janus quadrifrons genannte Durchgangsbogen mit Hallen. Von den vielen Kaiserstatuen existirt noch die des Marc Aurel, die jetzt auf dem Platze des Capitols aufgestellt ist. Außer der Trajanssäule ist noch die des Marc Aurel erhalten, die jetzt den Apostel Paulus trägt und auf der Piazza Colonna steht. Von den zahlreichen Obelisken der Kaiserzeit sind noch mehrere vorhanden. Von den großartigen Gartenanlagen sind die des Lucull, des Sallust, des Cäsar, des Mäcen, der älteren Agrippina und Domitian's hervorzuheben.

Nach dem Untergange des Weström. Reiches und Odoacker's Sturz kam R. unter die Herrschaft der Ostgothen, deren König Theodorich für Erhaltung und Wiederherstellung der Stadt sorgte; auch in den Kriegen zwischen Gothen und Byzantinern litt R. nicht viel, während seit dem 6. Jahrh. Ueberschwemmungen, namentlich aber der fanatische Eifer der Christen gegen die Kunstwerke der Heiden, seit dem 8. und noch mehr seit dem 10. Jahrh. die Fehden des römische Adels für R. verderblich wurden, welcher antike Gebäude als Burgen benutzte. Im J. 1084 verwüstete Robert Guiscard einen Theil des Marsfeldes und die Südseite der Stadt. Die Parteikämpfe dauerten bis in das 14. Jahrh. fort, wo Cola di Rienzi eine römische Republik zu gründen versuchte. Seit Papst Eugen IV. (1431—47) begann das Werk der Wiederherstellung, welches zu Ende des 15., und zu Anfang des 16. Jahrh. wesentlich gefördert ward, als die neue römische Baukunst aufblühte und die italienische Kunst ihre Blütezeit erreichte. Auch die Päpste des 18. Jahrh. thaten Vieles für die Ausgrabung verschütteter und die Erhaltung bedrohter Monumente, und namentlich

wird seit den vierziger Jahren die Ausgrabung mit Eifer betrieben. Das neue Rom hat einen etwas weiteren Umfang als das alte und ist seit Sixtus VI. in 14 sehr ungleiche Bezirke (rioni) getheilt. Von Thoren sind im N. die Porta del Popolo mit dem gleichnamigen Platze, im O. die Porta Pia, die Porta San-Lorenzo und die Porta maggiore, im S. die Porta San-Giovanni, San-Sebastiano und San-Paolo, im W. die Porta-Portese, San-Pancrazio, und am Vatican die nach Civita-Vecchia führende Porta-Cavallegieri zu merken. Außer der Piazza del Popolo sind die Piazza Navona, Piazza St.-Pietro, die Piazza del Monte Cavallo, die Piazza Colonna, die Piazza della Rotonda, von den Straßen die lange Longara, welche das von niederem Volk bewohnte Trastevere mit dem Borgo verbindet, die drei Hauptstraßen Ripetta, Corso und Babuino, welche auf der Piazza del Popolo münden, und Condotti zu merken. Die drei Wasserleitungen Roms sind die Aqua vergine mit der Fontana di Trevi, einem schönen Springbrunnen, die Aqua Felice und die Aqua Paola. R. zählt etwa 360 Kirchen, von welchen San-Pietro in Vaticano die berühmteste und größte der Christenheit ist, zu welcher am 18. April 1506 der Grundstein gelegt wurde; ihre Einweihung fand am 18. Nov. 1626 statt. Die innere Länge derselben beträgt 629 F., die des Querschiffs 461, die Höhe des Mittelschiffs 162, die der inneren Kuppel 429 F. Ueber der Kuppel, welche ein doppeltes Gewölbe hat, erhebt sich die Laterne, auf dieser der Knopf von 8 F. im Durchschnitt, auf letzterem endlich das 14 F. hohe Kreuz, dessen Spitze 487 F. über dem Boden erhaben ist. Der Platz vor der Kirche, mit einem Obelisk und zwei Springbrunnen, wird auf zwei Seiten von dreifachen Säulengängen eingefaßt. Unter den Meistern, welche an der Kirche gebaut haben, sind Rafael, Peruzzi und Michel Angelo zu nennen. Nächst der Peterskirche ist die Laterankirche die bedeutendste, die eigentliche Pfarrkirche des Papstes und die erste der 7 Hauptkirchen der Stadt. Neben derselben befindet sich das Battisterio, wo noch jetzt Ungläubige getauft werden; vor der Kirche erhebt sich der höchste Obelisk. Auch die übrigen Kirchen Roms sind meist mit Kunstwerken reich geziert. Die Gräberstadt, die unterirdischen Cömeterien oder Katakomben, ziehen sich in einer Ausdehnung von 2—3 ital. M. um R. hin. Unter den Palästen R.'s ist der Vatican der großartigste, die Residenz der Päpste. Unter seinen Theilen sind zu nennen: die durch Michel Angelo's Fresken berühmte Sixtinische Kapelle, die Loggien und Stanzen Rafael's, erstere Arkaden, letztere Festsäle mit Fresken Rafael's; die Gemäldesammlung mit der „Transfiguration" und der „Madonna di Foligno" Rafael's; das Belvedere mit den antiken Sammlungen und der weltberühmten Vaticanischen Bibliothek mit mehr als 23,000 Handschriften; das Museum Pio-Clementino, die Audienzzimmer und die Gärten des Vatican. Im Gebiet des Vatican liegen der Palazzo del Sant'-Officio, das Inquisitionsgebäude, und das Castello Sant'-Angelo, früher Staatsgefängniß. Päpstliche Paläste waren der Quirinale auf dem Monte Cavallo, jetzt Residenz des Königs von Italien, der Palast des Lateran und der Palazzo della Cancellaria. Von Privatpalästen sind die schönsten: Borghese, Colonna, Doria Pamfili, Rospigliosi, Barberini, alle mit trefflichen Gemäldesammlungen; ferner die Paläste Torlonia, Spada, Mattei, Biboni, Corsini u. a. m. Unter den prachtvollen Villen sind Villa Albani, Torlonia, Borghese, Ludovisi, Medici, Massimi die hervorragendsten. Im J. 1867 zählte R. etwa 35,000 Häuser und 215,578 E., darunter 4650 Juden in ihrem Quartier, dem engen Ghetto. An geistlichen Personen gab es 7400, darunter 30 Cardinäle, 35 Bischöfe, 2297 Weltgeistliche, 2832 Mönche, 2215 Nonnen. An Klöstern zählte man 30, sowie 19 Hospitäler, in denen jährlich ungefähr 20,000 Kranke verpflegt werden; außerdem gibt es in R. 25 Findel- und Armenhäuser. Die Universität ist das Archiginnasio della Sapienza mit etwa 900 Studenten; andere Unterrichtsanstalten sind das "Collegium Romanum", die Jesuitenschule, das "Collegium de propaganda fide", zur Bildung von Missionaren, außerdem deutsche, englische, amerikanische und andere Nationalcollegien. Unter den Akademien ragen die röm. Malerakademie San Luca, die französische Malerakademie in der Villa Medici, die Dichterakademie Degli Arcadi, das Naturhistorische Museum De' Lincei, die Accademia d'Archeologia und das von deutschen Gelehrten 1829 gestiftete „Archäologische Institut" hervor. Unter den Cafés ist der Café nuovo das erste; das Café del Greco wird besonders von Deutschen besucht. Unter den Theatern sind Apollo, Argentina und Della Valle zu merken. Hervorragende Industriezweige sind Seiden- und Goldwaarenfabrication.

Mit der Verwandlung Rom's in die Hauptstadt des freien und einigen Italiens (1870)

beginnt eine neue Epoche der Stadt. Nachdem die französischen Truppen aus dem Kirchenstaate abgerufen worden waren, zog eine italienische Armee unter Cadorna gegen R., und die ital. Regierung erklärte dem Papste, daß die Besetzung R.'s eine unausbleibliche Nothwendigkeit sei. Nur um die Thatsache der Gewalt festzustellen, ließ der Papst R. durch den deutschen General Kanzler mit 6000 M. vertheidigen, allein die Capitulation erfolgte nach wenig Stunden. Am 20. Sept. 1870 zogen die Italiener ein und besetzten die Stadt mit Ausnahme des den Vatican umfassenden Leoninischen Vierecks; am 2. Okt. votirten von 135,290 Stimmen 133,641 auf dem Capitol die Vereinigung der Stadt mit Italien; am 8. Nov. bemächtigte sich die ital. Regierung des Quirinals; am 9. Dez. wurde dem Ital. Parlament der Gesetzentwurf, betreffend die Verlegung des Regierungssitzes von Florenz nach Rom vorgelegt und am 23. Dez. von diesem mit der Bestimmung angenommen, daß diese Verlegung binnen 6 Monaten stattfinden sollte (über das Verhältniß zum Papst, s. Pius IX.). Schleunigst wurden nun vom Fiscus die theilweise in Beschlag genommenen Klostergebäude zu Localen für die Ministerien eingerichtet, uralte, einst berühmte Klöster, ohne daß man die Mönche vertrieb, ausgebaut, die Curia Innocenziana in die Parlamentshalle, der Palast Madama, bisher die Post, in das Senatshaus verwandelt. Am 1. Juli siedelten die Ministerien und der größte Theil des Diplomatischen Corps nach Rom über; am 2. Juli hielt der König Victor Emanuel seinen feierlichen Einzug und bezog das Quirinal. Nach und nach schickten alle Mächte ihre Gesandten nach Rom; Frankreich entschloß sich zuletzt dazu. Am 27. Nov. 1871 eröffnete der König persönlich das erste Ital. Parlament in Rom. Die Neubelebung der Stadt ist eine Thatsache. Bei den im August 1872 in R. stattfindenden Gemeindewahlen wurden sämmtliche, von den Liberalen aufgestellten Candidaten gewählt. Seitdem entstehen Volksschulen, die Universität wird neu eingerichtet, die Presse entwickelt sich, Buchhändler lassen sich nieder, jeder Cultus wird geduldet, die Industrie lebt auf, in allen Straßen entstehen elegante Läden. Der neue Magistrat hat eine Commission für Baupläne eingesetzt, da der anwachsenden Bevölkerung, welche 1872 über 244,000 Köpfe zählte, die Häuserzahl nicht mehr genügt. Neue Quartiere entstehen oder sind im Plane; im Viertel Monti, auf dem Quirinal, Viminal und Esquilin wird gebaut, auch auf dem Caelius steckt man bereits die Richtung künftiger Straßen ab. Das Thal zwischen dem Quirinal und Sta.-Maria-Maggiore wird geebnet, ein Arbeiterviertel am Monte Testaccio, eine große Parkanlage in den Wiesen der Engelsburg, drei neue Tiberbrücken u. a. m. sollen ausgeführt werden. Auch wird eifrig daran gearbeitet, das antike R. an's Tageslicht zu schaffen. Seit dem Sturze Napoleon's III. kaufte die ital. Regierung von ihm die Farnesischen Gärten, wo seit Jahren unter Pietro Rosa's Leitung die Ruinen der Kaiserpaläste ausgegraben werden. Seit 1871 wird auch das alte Forum Romanum weiter freigelegt; die Basilica Julia daselbst ist völlig ausgegraben, der Vicus Tuscus aufgedeckt, und, wie es scheint, die Lage des Tempels Cäsar's festgestellt. Die Bäder am Titusbogen sind von Schutt befreit, in den Caracallathermen ist der Mosaikboden eines Hauptraumes freigelegt, und am nördlichen Abhange des Quirinals gräbt man Reste der Bäder Konstantin's aus. Vgl. die Beschreibung der Stadt R. von Piranesi (29 Bde., 1836); ferner Gsell-Fels, „Die Beschreibung der Stadt R." (1872). Die bedeutendsten Werke über die Geschichte der Stadt sind: Gregorovius, „Geschichte der Stadt R. im Mittelalter" (2. Aufl., Bd. 1—7, 1869—70); Reumont, „Geschichte der Stadt R." (3 Bde., 1867—70).

Rom und Römisches Reich (geschichtlich). — I. Die Gründung R.'s und die Zeit der Könige. Die Römer sind ein Zweig des indogermanischen oder indoeuropäischen Urvolkes, von denen sich die Hellenen und Italiker als ein Volk abtrennten. Während ihres nationalen Zusammenseins begann das Streben nach wenigstens vorübergehend festen Sitzen, wie die principielle Gleichheit des griechischen und römischen Hauses, der griechischen und italischen Ackermessung und der gemeinsame Cult der Vesta (Hestia), die Personification der häuslichen Ansiedelung, beweisen. Zu dauernd festen Sitzen kam es indessen nicht, theils wegen des Unvermögens, die Flur mehrere Jahre hintereinander mit Nutzen zu bestellen, theils durch das Nachdrängen später eingewanderter Züge, theils infolge der Kämpfe mit den vorgefundenen Bewohnern. Mit der Trennung des gräco-italischen Wandervolkes in zwei Hälften, von denen die eine die Küsten Kleinasiens und Griechenlands, die andere die Apenninische Halbinsel überflutete, begann die nationale Unterscheidung der Hellenen und Italiker auf Grundlage des gemeinsam erworbenen Culturzustandes. Die Hauptmasse der indogermanischen Völker ist ohne Zweifel von Norden her in Italien eingewandert. Die letzten Ausflüsse des Wandertriebes fallen weit hinein in die geschichtliche Zeit: es sind die sich vom gemeinsamen Stamme ablösenden Züge von Bruch-

theilen der samnitischen Nation; weiterem Vordringen setzte das Meer eine Schranke entgegen. Die Autochthonen, welche die Einwanderer vorfanden, gingen in die Hörigkeit der Eroberer über und bildeten höchst wahrscheinlich das Institut der Clientel. Vermöge des nationalisirenden Einflusses der Ueberwinder auf die Besiegten, assimilirten sich die Clienten der Römer nach und nach an Sprache und Sitten ihren Herren und bewahrten nach der allmäligen Auflösung dieses Verhältnisses als echt römische Bürger die genossene nationale Erziehung. Die indogermanische Einwanderung zerfiel in zwei Abtheilungen, die Latiner und Umbrer; jene scheinen, nach ihren Wohnsitzen und den Spuren früherer Ansiedelung zu urtheilen, zuerst eingewandert und den Westen der ganzen Halbinsel eingenommen zu haben; aber nur die Bewohner Latium's erhielten sich in der Freiheit ihrer nationalen Existenz die Möglichkeit einer selbstständigen, nationalen Entwickelung. Die Umbrer, hinter den Latinern her von Norden eindringend, ergossen sich zunächst über das nördlich von Latium gelegene Etrurien und wurden dann durch die gleichfalls von N. kommenden, stammfremden Rasennae nach O., in die später Umbria genannte Landschaft, gedrängt. Als Abzweigungen des umbrischen Stammes müssen die Picenter, Sabiner und Samniten angesehen werden. Faßt man die Bewohner Latium's einerseits und als ihren Gegensatz die Sabiner andererseits in's Auge, so läßt sich nicht verkennen, daß jene in der Cultur rascher fortschritten als diese. Bei den Latinern entwickelte sich verhältnißmäßig früh eine durch griechische Seefahrer angeregte Handelsthätigkeit, während die Sabiner über die Stufe der Viehzucht und des Ackerbaues nicht hinauskamen; sie wohnten noch in offenen Weilern, als die Latiner schon in ihren Städten Mittelpunkte des Handelsverkehrs besaßen. So entwickelte sich bei diesen Letzteren der Begriff des städtischen Bürgerthums, gegründet freilich auf die patriarchalischen Formen einer Geschlechtsverfassung, die sich durch Versagung des Heirathsrechts (connubium) nach Außen hin immer mehr zu befestigen suchte, während sie durch die Gestattung des Erwerbsrechts (commercium) ein, die Grundlagen des Geschlechterstaates umgestaltendes, neues Element in sich aufnahm. Der Kampf zwischen dem patriarchalisch-conservativen Princip des durch das "Jus connubii" in sich abgeschlossenen, aristokratischen Kreises mit dem kaufmännisch progressiven Princip des "Jus Commercii", auf der Basis des städtischen Bürgerthums, dort mit den Waffen der Religion, hier mit denen des materiellen Interesses geführt, bildet die Geschichte Roms bis auf den Höhepunkt seiner Verfassung. Die Zeit der städtischen Entwickelung repräsentirt die Stadt Alba, welche daher mit Recht als Mutterstadt Roms angesehen werden kann. Daß in Latium vor Rom Städte gegründet waren, darf als gewiß angenommen werden; doch ist über die ältesten Zeiten derselben ein noch größeres Dunkel ausgebreitet als über die R.s. Unter den latinischen Städten war Alba-Longa vor der Machtentwickelung R.s die bedeutendste und besaß als politischer Mittelpunkt dieses Städtebundes eine Art von Hegemonie, während Lavinium als Penatenstadt das religiöse Centrum desselben gewesen zu sein scheint (die Prisci Latini). Was die Verfassung der Stadt Alba selbst betrifft, so ist nur so viel gewiß, daß dort Könige geherrscht haben; ihre Namen sind erfunden, um R. durch das Mittelglied von Alba-Longa mit Lavinium und Troja, die Gründer R.s mit Aeneas (s. d.) verbinden zu können. Bei Nävius (s. d.) und Ennius (s. d.) wird die Mutter des Romulus als Tochter des Aeneas angesehen; später verband man die Gründung der Stadt, um die chronologischen Schwierigkeiten zu beseitigen, mittelbar mit Aeneas durch die Könige von Alba, deren im 1. Jahrh. v. Chr. erfundene Namen so schnelle und allgemeine Verbreitung fanden, weil Cäsar sein Geschlecht auf Anchises zurückleitete. Von der Gründung R.'s (s. Romulus) ist nur Sage, keine authentische Kunde auf uns gekommen. Die Doppelzahl der Gründer entspricht dem Dualismus im röm. Staat, sei es nun, daß die Vereinigung der Latiner und Sabiner, oder der Gegensatz der Patricier und Plebejer, oder auch beider sich darin wiederspiegelt. Als ursprüngliche Form der Sage kann sie nicht gelten, weil jene Gegensätze erst nach der Gründung R.s Bedeutung erhielten, und so erklärt sich auch, daß der Mythus den Remus nicht mit gleichem Rechte dem Romulus zur Seite stellt. Die anfängliche Sage des ältesten Bestandtheiles des röm. Staats, der Ramnes, wovon Romani nur eine rein lautliche Umgestaltung ist, wird nur Einen Gründer gekannt haben, der, da das älteste Rom, wie der Name Ramnes schließen läßt, Rama hieß, Ramus oder Ramulus geheißen haben muß. Für die Gründung R.s ist die Varronische Zeitrechnung, welche dieselbe in das Jahr 753 v. Chr. setzt, angenommen worden. Spätestens mit der ersten Ansiedelung der indogermanischen Einwanderer auf dem Gebiete Latium's hat man sich die Entstehung von Gaugenossenschaften (pagi) zu denken, die in ganz Italien das Fundament für ein enger vereinigtes Gemeinwesen bildeten. Die Grundeigenthümer dieser pagi, die Geschlechter der Romilii, Horatii, Fabii, Aemilii, Cornelii, Papirii, Menenii, Popilii,

Sergii, Veturii betrachteten sich als Eigenthümer des Staates und wurden sowohl von den bei der ersten Eroberung erworbenen Clienten, als auch, nur in anderer Weise, von den auf ihr Gebiet übergetretenen, latinischen Handelsleuten und umbrischen Flüchtlingen als Herren anerkannt. Die älteste städtische Ansiedlung der Ramnes war auf dem unter dem Mons Capitolinus belegenen Palatinus, wo sich auch die in die Romulussage verflochtenen Localitäten sämmtlich finden. Die Vereinigung der Ramnes des palatinischen Roms mit einer sabinischen Gemeinde ist das Historische in der Sage vom Jungfrauenraube. Romulus lud nämlich die Latiner und Sabiner zur Feier der Consualien ein, und während sich diese als arglose Zuschauer am Anblick der Kampfspiele ergötzten, raubten die römischen Jünglinge auf ein von Romulus gegebenes Zeichen die anwesenden Jungfrauen. Dadurch entstand ein Krieg mit den Sabinern, deren König Titus Tatius durch Verrath die Burg auf dem Capitol einnahm. Der fernere Kampf wurde durch das Dazwischentreten der geraubten Jungfrauen selbst unterbrochen. Der Krieg selbst und der ihn beendigende Vertrag sind, abgesehen von den Einzelheiten, historisch. So viel scheint gewiß, daß die Sabiner oder Tities eine Zeit lang das Capitol inne hatten; diese Ueberlegenheit der Fremdlinge hat die Ramnes wahrscheinlich genöthigt, sich das Bündniß (foedus) mit ihnen, insbesondere das "Jus connubii" zu erkämpfen, eine Voraussetzung, wodurch sich die Verbindung des Mythus vom Jungfrauenraube mit der Sage vom Kriege der Sabiner am besten erklärt. Die Vereinigung der Ramnes und Tities ist die Begründung des Römischen Staats; denn die Eintheilung des Volkes in Curien (curiae), eine zum Zweck gemeinsamer Beschlußfassung künstlich gemachte Gliederung des Staates, unter welcher die patriarchalisch-natürliche der Stämme in gentes und familiae bestehen blieb, geschah nach der Sage erst infolge jener Vereinigung. Auch führte das römische Volk den Namen Quirites erst nach dieser Verbindung der Stämme. Da nun Quirites nicht Sondername der Sabiner war, so muß der Grund in etwas gesucht werden, was beiden Stämmen gemeinsam war, und das ist die Einrichtung der Curien. Quirites hießen die vereinigten Ramnes und Tities also deshalb, weil sie in Curien gegliedert waren. Das Volk heißt nun Populus Romanus Quiritium oder P. R. Quirites, wobei Quirites das Volk in seinen inneren Angelegenheiten, Romani dasselbe in seinen Beziehungen nach Außen bezeichnet. Die Vereinigung der beiden Stämme ist in der Gestalt des Quirinus vergöttlicht. Von der Verfassung des vereinigten Staates der Ramnes und Tities gibt es keine geschichtliche Kunde; vermuthlich beschränkte sich dieselbe auf die Gewährung des "Jus connubii" unter dem selbstverständlichen "Jus commercii". Auf den Zustand eines Föderativstaates weist hin: die Sage vom Doppelkönigthum des Romulus und des Titus Tatius; die Nachricht, daß jeder der beiden Könige sich, vor gemeinschaftlicher Beschlußfassung, mit seinen 100 Senatoren für sich berathen habe; ferner die Nachricht von der getrennten Feldmark und den getrennten städtischen Wohnsitzen der Ramnes und Tities; dann der Name des zur Volksversammlung beider Gemeinden bestimmten Platzes, des Comitiums; endlich die an das Durchgangsthor des Janus geminus geknüpfte Sitte der Schließung in Friedens- und der Oeffnung in Kriegszeiten, welche die beiden Communen als getrennt im Frieden, zu Schutz und Trutz vereinigt im Kriege erscheinen läßt. Die Form der engeren Vereinigung prägte sich zuerst in der Spitze des Staates aus, indem an die Stelle des Doppelkönigthums ein Wechsel- und Wahlkönigthum trat. Der Sabiner Numa Pompilius wurde durch die 100 romulischen Väter erwählt, dann folgte Tullus Hostilius aus dem Stamme der Ramnes, und diesem Ancus Marcius aus dem der Tities. Die thatenlose Regierungszeit des Numa Pompilius (s. d.) repräsentirt diejenige Zeit, in welcher der Staat der Ramnes und Tities noch ohne die Luceres bestand, wie auch die Sage es das Bestreben des Numa sein läßt, die beiden Stämme immer inniger zu verschmelzen. Nach dem Vorausgehenden kann die Tribus der Luceres erst längere Zeit nach der der Tities mit dem Staate vereinigt worden sein. Ebenso bestimmt muß sie aber auch erhebliche Zeit vor der Verfassungsreform des Tarquinius Priscus in den Staat der Quiriten aufgenommen worden sein, da dieselbe die Existenz der drei Tribus, und zwar als eine althergebrachte, voraussetzt. Es muß dies die Zeit des Tullus Hostilius sein, an dessen Namen die Sage die Zerstörung Alba's und die Uebersiedelung der Albaner nach R. als Hauptthat knüpft. Daß die nach Rom übersiedelten Albaner wirklich die Tribus der Luceres bildeten, geht aus den Nachrichten von der Aufnahme albanischer Geschlechter in das römische Patriciat und von der Vermehrung der römischen Reiterei nach Aufnahme der Albaner hervor. Die rechtliche Stellung der neuen Tribus war den Ramnes und Tities gegenüber im Allgemeinen eine gleichberechtigte, wie die Zahl der 30 Curien und der 3 Rittercenturien beweist. Im Uebrigen hatte sie, wie die andere, ihre abgesonderte Feldmark und ihre getrennten, städtischen

Wohnsitze, die auf dem Mons Caelius lagen. Dem Hinzutritt der latinischen Luceres verdankte der röm. Staat eine Verstärkung des progressiven Elements im Gegensatz gegen die conservativen Tities. Der friedlichen Regierung des auf Romulus (753—716) folgenden Numa Pompilius (715—673) schrieb die Sage die Anordnung der römischen Priestercollegien zu; die Hauptthat seines Nachfolgers, des Tullus Hostilius (672—640), ist schon erwähnt. Mit dem Namen des Ancus Marcius (640—616) ist die Entstehung der Plebs verknüpft, indem er nach einem Kriege mit den Latinern die Bevölkerung von vier eroberten latinischen Städten mit dem römischen Staate vereinigte, jedoch nicht als Clienten, um die Macht der Patricier nicht zu verstärken, sondern als römische Bürger ohne Stimmrecht. Tarquinius Priscus (616—578), der Sage nach ein Sohn des aus Korinth nach Tarquinii geflohenen Bacchiaden Demeratus, führte großartige Bauten auf (s. Rom, Stadt) und nahm die vornehmsten plebejischen Geschlechter in das Patriciat auf, fügte diese jüngeren (minores) gentes unter dem Namen der Ramnes, Tities und Luceres secundi den alten (majores gentes) bei und verdoppelte die Zahl der Ritter. Servius Tullius (578—524) befestigte die Verbindung Roms mit Latium, vollendete die Stadt durch Hinzuziehung des Mons Viminalis und Esquilinus und durch Bau der Ringmauern, theilte zum Zwecke der Verwaltung das römische Gebiet in 50 Tribus, die Stadt in 4 Tribus urbanae und die Landschaft in 26 Tribus rusticae und schuf, um den Plebejern auch wenigstens Antheil am Stimmrechte zu verschaffen und zugleich ihre Verpflichtung zu Steuern und Kriegsdienst nach dem Vermögen zu bestimmen, für die Volksversammlung und das Heer eine neue Eintheilung aller freien Einwohner in Centurien, in welchen die Patricier mit den Plebejern und Clienten enthalten waren, insofern sie Grundeigenthum besaßen. Tarquinius Superbus (534—510) vollendete die Hegemonie Roms über den Latinischen Bund, dessen Aufgebot er mit dem römischen verschmolz, begann die Erweiterung des römischen Gebiets nach Süden hin, eroberte Suessa Pometia und belagerte eben Ardea, als der Aufstand losbrach, der mit der Vertreibung der Tarquinier und der Abschaffung des Königthums endete.

II. Rom als Republik. Der Sturz des Königthums war ein Werk der Adelsgeschlechter und in deren ausschließlichem Interesse durchgeführt. Die Bürgerschaft der Patricier oder der Populus blieb im alleinigen Besitze der bürgerlichen und priesterlichen Aemter und machte ausschließlichen Anspruch auf die Benutzung der Staatsländereien (ager publicus), während die Plebs unter der politischen, geistlichen und rechtlichen Vormundschaft der Patricier stand. So war die neue Verfassung eine vollkommene Geschlechteraristokratie, und um diese zu erhalten, schlossen sich die Patricier durch hartnäckige Verweigerung des Connubiums mit den Plebejern als privilegirter Adel von der Mehrzahl der Bürger ab. Für die priesterlichen Functionen ward ein Rex sacrificulus, Opferkönig, auf Lebenszeit eingesetzt, jedoch dem Pontifex maximus, von dem er ernannt wurde, untergeordnet. Die bürgerliche und kriegerische Gewalt wurde zweien gleichberechtigten, vom Volke aus den Patriciern gewählten Consuln mit nur einjähriger Amtsdauer übertragen, die am Schlusse ihres Amtsjahres in den Privatstand zurücktraten und dann zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Die richterliche Gewalt derselben wurde bald durch die "Lex de provocatione" des Valerius Poplicola beschränkt, derzufolge die Appellation des Verurtheilten an die Volksversammlung zugelassen wurde. In Zeiten großer Bedrängniß konnte von Einem der jedesmaligen Consuln im Auftrage des Senats ein Dictator (s. d.) mit voller königlicher Gewalt auf 6 Monate ernannt werden. Der Senat erhielt in der neuen Verfassung eine weit einflußreichere Stellung. Er wurde bis zur Zahl von 300 Mitgliedern ergänzt und der ältere und neuere Bestandtheil in der Anrede als "Patres (et) Conscripti" unterschieden. Der Reichthum einzelner, besonders patricischer Familien entstand durch das System der indirecten Finanzverwaltung, indem der Staat alle indirecten Einkünfte und alle complicirten Ausgaben verpachtete, und zwar gewöhnlich an große Grundbesitzer, die am ersten die erforderliche Sicherheit leisten konnten. Diesen sich bereichernden Steuerpächtern und Lieferanten stand ein von ihnen gedrücktes Proletariat gegenüber, welches durch die schweren, zum Theil unglücklichen Kriege und die dadurch herbeigeführten, unerschwinglichen, vorzugsweise den Plebejern aufgebürdeten Lasten, ferner durch den hohen Zinsfuß und das grausame Schuldrecht, kraft dessen Gut, Person und Kinder des Schuldners, wenn der Zahlungstermin nicht eingehalten wurde, dem Gläubiger zufielen, immer mehr anwuchs. Daher folgte der politischen Revolution gegen das Königthum bald eine sociale gegen die Adelsherrschaft. Als nämlich 495 ein Krieg mit den Volskern drohte, verweigerte die Menge den Kriegsdienst. Jetzt wurden die Schuldgesetze suspendirt, und die ihrer Haft entlassenen Schuldknechte stellten sich bereitwillig zum Heere,

welches die Volsker zurückschlug und auch die Sabiner und Aurunker besiegte. Nach ihrer Rückkehr wurden jedoch die Schuldknechte zur Haft zurückgesandt, und da der Senat die vom Dictator versprochene Befreiung derselben verwarf, so zog die noch unter Waffen stehende Menge auf den Mons sacer (Heiliger Berg), in der Absicht, aus dem Staate auszuscheiden. Dieser Auszug brach den Widerstand des Senates. Menenius Agrippa vermittelte den Frieden mit der Plebs durch einen förmlichen Vertrag, demzufolge, außer einigen Zugeständnissen zur Abhilfe der drückendsten Noth, den Plebejern eine eigene Schutzobrigkeit bewilligt wurde, indem man ihre Tribunen (Vorsteher der Tribus) für unverletzlich erklärte. Darauf kehrten die Ausgewanderten nach Rom zurück. Die Bestimmung der Tribuni plebis war nicht, das Interesse des gesammten Plebejerstandes zu vertreten, sondern nur den Einzelnen gegen den Mißbrauch der consularischen Gewalt zu schützen. Aber, gestützt auf ihre Unverletzlichkeit, wußten sie auf dem Wege der Usurpation allmälig ihre Gewalt zu einer schrankenlosen, den ganzen Staat beherrschenden, auszudehnen. Zunächst erweiterten sie ihren Schutz des Einzelnen zu einem allgemeinen "Jus intercedendi", wonach sie es wagten, die Amtshandlungen der Magistrate, namentlich die Aushebung der Truppen, die Verhandlungen und Beschlüsse des Senates, sowie die Vollstreckung der richterlichen Sprüche zu hemmen. Durch weitere Anmaßung rissen sie das Recht der Verhaftung selbst gegen die höchsten Magistrate an sich und fernerhin das Recht der Verhandlung mit der Plebs in den Tributcomitien, welche anfangs nur über locale Interessen der Plebs berieth und beschloß, bald aber (seit 471) alle Gegenstände des öffentlichen Wohls verhandelte. Diese Plebiscite erhielten durch die "Lex Valeria Horatia" allgemein bindende Gesetzeskraft. In der Folge fiel die Gesetzgebung immer mehr den Tributcomitien anheim, weil die Vorschläge zu zeitgemäßen Reformen viel häufiger von den Consuln ausgingen. So hat das Tribunal, ungeachtet der Abnormität seiner Stellung im Staate, die Entwickelung der römischen Verfassung wesentlich gefördert. Im Anfang der republikanischen Zeit war daher R. ein Doppelstaat. Jeder der beiden Stände bildete eine besondere Gemeinde mit eigenen, selbstgewählten Beamten, eigener Rechtspflege, eigener Finanzverwaltung, eigenen Comitien, selbst eigenen Festspielen. Es waren gleichsam zwei Nationen, die nicht einmal durch das Connubium verbunden waren. Im J. 486 wurde die erste "Lex agraria" vom Senate angenommen, derzufolge ein verhältnißmäßiger Theil der öffentlichen Ländereien unter den Plebejern als freies Eigenthum vertheilt werden sollte. Da dieses Gesetz aber nicht zur Ausführung kam, so drangen die Tribunen der nächsten Zeit fast alljährlich auf dessen Vollziehung, jedoch wußten die Patricier dieselbe zu hindern. Der Kampf der römischen Stände zerfällt nun in zwei Perioden: bis zum Decemvirate ging das Bestreben der Plebs nur auf Schutz und Vertheidigung gegen die schrankenlose consularische Gewalt; nach dem Decemvirate jedoch erstrebte sie auch Gleichstellung in den politischen und gottesdienstlichen Rechten. Vorher suchte sie sich von der patricischen Bürgerschaft so viel als möglich abzusondern, jetzt ging ihr Ziel auf Verschmelzung mit derselben und auf Herstellung eines einheitlichen Staates. Die zehnjährigen, oft blutigen Kämpfe wegen des Gesetzvorschlags des C. Terentillus Arsa auf Ernennung einer Commission von 5 Männern zur Abfassung geschriebener Gesetze endigte damit, daß man übereinkam, es solle ein beiden Ständen gemeinsames Landrecht von einer patricischen Gesetzgebungscommission aufgesetzt werden. Im J. 451 wurden zehn Männer (Decem viri) gewählt, welche zugleich als Consuln regierten. Alle Magistrate, selbst die Volkstribunen, mußten abdanken, und das Recht der Provocation wurde suspendirt. Die Decemvirn trafen eine Auswahl aus den schon gültigen Gesetzen, die, nachdem sie von dem Senate und den Centurien genehmigt, von den Curien bestätigt waren, in zehn eherne Tafeln eingegraben wurden. Um diese Gesetze zu vervollständigen, wählte man für das folgende Jahr abermals Zehnmänner, zum Theil Plebejer, die noch zwei Tafeln hinzufügten, in welchen unter Anderem das Verbot der Verheirathung zwischen Patriciern und Plebejern gesetzliche Sanction erhielt. Das zweite Decemvirat, dessen Haupt Appius Claudius (s. Claudius) war, mißbrauchte seine Amtsgewalt, um eine oligarchische Usurpation zu versuchen. Die aus einem Kriege mit den Sabinern zurückkehrenden Plebejer lagerten sich auf dem Aventinus, wählten sich Militärtribunen und zogen, als die Abschaffung des Decemvirats noch immer verweigert wurde, abermals auf den Heiligen Berg. Nunmehr unterhandelten die Patricier mit ihnen, die Decemvirn mußten abtreten, und die Ausgezogenen kehrten zurück. Die Gesetze der neuen Consuln Valerius und Horatius (448), welche den Frieden zwischen beiden Ständen vermittelt hatten, sicherten den Plebejern die Unverletzlichkeit ihrer wiederhergestellten Beamten, dehnten das Provocationsrecht auf alle Beamten aus und machten die Beschlüsse der Tributcomitien für alle Römer verbindlich.

Die Gesetzvorschläge des Tribunen C. Canulejus und seiner Collegen (445) setzten die Einführung des Verheirathungsrechtes trotz des Widerspruchs der Patricier und die Einführung von Militärtribunen mit consularischer Gewalt, welche aus beiden Ständen an Stelle der Consuln gewählt werden sollten, durch. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Theil der consularischen Gewalt abgezweigt und dem Adel allein vorbehalten, indem für die Aufstellung der Bürgerlisten, die Aufsicht über die Finanzverwaltung und die Ausführung öffentlicher Bauten, wozu später auch noch die Sittenpolizei kam, aus den Patriciern von nun an zwei Censoren gewählt wurden. Ein weiterer wichtiger Fortschritt für die politische Gleichstellung bei den Ständen in Bezug auf politische Rechte war die Zulassung der Plebejer zur Quästur (seit 421); vollendet wurde dieselbe durch die Licinischen Gesetze (376—66), infolge deren keine Militärtribunen mehr, sondern nur Consuln, und zwar jedesmal einer aus den Plebejern gewählt werden, alle römischen Bürger Antheil am Ager publicus haben und die Schulden in 3 jährlichen Terminen nach Abzug der bereits gezahlten Zinsen getilgt werden sollten. Jedoch wurde wiederum vom Consulat die Rechtspflege abgetrennt und einem eigenen patricischen Beamten (Praetor) übergeben. Die Weigerung der plebejischen Aedilen, zur Feier der Eintracht beider Stände, Spiele mit vermehrtem Aufwande zu veranstalten, führte zur Einsetzung einer neuen patricischen Magistratur, der 2 Aediles curules, welche die Straßen-, Markt- und Handelspolizei, die Untersuchung einer Anklage über geringere Verbrechen, eine selbstständige Jurisdiction in Handelsprocessen und endlich die Anordnung der öffentlichen Spiele hatten, wobei sie durch außergewöhnliche Leistungen und Zuschüsse aus eigenen Mitteln Gelegenheit fanden, sich zur Wahl für höhere Aemter zu empfehlen, deren erste Stufe so die Aedilität wurde. Indessen ward es bald Sitte, abwechselnd 2 Patricier und 2 Plebejer in dieses Amt zu wählen.

Die hauptsächlichsten Kriege der Römer seit Abschaffung des Königthums waren der mit dem tuskischen König Porsenna (s. d.), die angeblich durch Coriolanus (s. d.) veranlaßten Kämpfe mit den Volskern und Aequern, deren wichtigste Folge die Auflösung des Latinischen Bundes war, die Kriege gegen Veji (481—474), deren erster nach wechselndem Glück mit einem Frieden von 40 Jahren endete, während der zweite nach 10jähriger Belagerung zur Einnahme der Stadt durch Camillus (s. d.) führte (396). Im J. 389 wurde Rom nach einer Niederlage seines Heeres an der Allia von den Galliern erobert. Die hierdurch veranlaßte Schwäche R.s benutzten die Latiner zum Abfalle und zur Erneuerung ihrer Eidgenossenschaft und verlangten völlige Gleichberechtigung mit Rom, Antheil am Senat und Consulat. Obwohl sich die Herniker und Campaner ihnen anschlossen, so führten dennoch die Siege des T. Manlius Torquatus zur Auflösung des Bundes; die latinischen Städte mußten römische Besatzungen aufnehmen und traten je nach dem Grade ihrer Schuld in ein verschiedenes Verhältniß zu Rom (337). Nachdem die Samniter im ersten Kriege gegen R. (342—40) Capua verloren hatten, und am Ende des zweiten (325—304) R.s Oberhoheit hatten anerkennen müssen, versuchten sie noch einmal, ein Bündniß des Südens und Nordens der Halbinsel gegen R. zu Stande zu bringen, unterlagen jedoch nach hartnäckigem Kampfe (298—290). Jetzt erstreckte sich die Herrschaft der Römer im N. bis zum Ciminischen Walde, im O. bis zu den Abruzzen, im S. bis Capua. Nun begann der nicht minder glorreiche Kampf mit den Griechen Italiens. Als die Lucaner die Eroberung der griechischen Städte in Lucanien begannen, rief die Stadt Thurii die Römer zu Hilfe, welche die Aufhebung der Belagerung geboten. Deshalb stifteten die Lucaner eine neue Coalition gegen R., nicht nur in Süditalien mit den Tarentinern und Samnitern, sondern auch im N. mit den Etruskern, Umbrern und Galliern. Im N. war durch Vernichtung des gallisch-etruskischen Heeres der Krieg bereits entschieden, ehe er im S. ernstlich begann. Ebenso wurden die Lucaner geschlagen, und die bedrohten Tarentiner riefen den König Pyrrhus von Epirus (s. d.) zu Hilfe. In den ersten beiden Feldzügen (280 und 279) siegte der Letztere, obwohl mit schwerem Verlust, im dritten (275) wurde er bei Beneventum durch den Consul M. Lucius Dentatus geschlagen und gab Italien auf. Die entkräfteten und entmuthigten Samniter, Lucaner und Bruttier mußten R.s Oberhoheit anerkennen, Theile ihres Gebietes abtreten und römische Colonisten aufnehmen. Die Picenter wurden ebenfalls unterworfen und ein Theil derselben in das südliche Campanien versetzt, um die Samniter von dem Tyrrhenischen Meere zu trennen. Mit der Unterjochung der Sallentiner in Calabrien (266) war die Unterwerfung Italiens vollendet.

Was die innere Geschichte R.s seit Erlaß der Licinischen Gesetze anbelangt, so kamen allmälig auch die bisher den Patriciern noch vorbehaltenen Aemter in plebejische Hände, so die Dictatur, die Censur und Prätur, zuletzt (300 v. Chr.) durch die "Lex Ogulnia" eine Anzahl

Stellen unter den Pontifices und Augures. Eine campanische Söldnerbande, die sich Mamertiner nannte, hatte sich der Stadt Messana auf Sicilien bemächtigt und rief, als sie von König Hiero II. von Syrakus angegriffen wurde, die Römer zu Hilfe. Aber ehe diese ankamen, bemächtigten sich die Karthager, welche die bei Weitem größere Hälfte Siciliens besaßen, der Burg und des Hafens von Messana. Doch die Römer gewannen im ersten Punischen Kriege (264—41), der sich nun entspann, nicht nur Messana, sondern besiegten auch zweimal (264 und 63) die mit Hiero verbündeten Karthager, worauf jener Frieden mit Rom schloß. Nachdem im J. 263 Agrigent in die Hände der Römer gefallen war, beschlossen sie, um auch die Seestädte, welche die Karthager durch ihre Flotte noch behaupteten, zu erobern und ihre Gegner ganz von der Insel zu vertreiben, eine eigene Kriegsflotte zu erbauen. Nach dem Muster eines an der bruttischen Küste gestrandeten, karthagischen Kriegsschiffes ward in 60 Tagen eine Flotte von 120 Schiffen erbaut. Mit dieser gewann C. Duilius bei Mylae den ersten Seesieg (260), indem er durch Enterbrücken den Kampf auf den Schiffen in eine Art Landschlacht verwandelte. M. Atilius Regulus segelte nun mit 330 Schiffen nach Afrika, begegnete beim Vorgebirge Eknomos an der Südküste Siciliens der noch stärkeren karthagischen, schlug und zerstreute dieselbe, landete in Afrika (256), eroberte fast das ganze karthagische Gebiet und traf Anstalten zur Belagerung der Hauptstadt. Da vernichtete der an der Spitze des karthagischen Heeres stehende Xanthippus die römische Armee bei Tunis und nahm Regulus gefangen. Eine neue römische Flotte siegte zwar am Hermäischen Vorgebirge, wurde aber durch einen Sturm fast ganz zerstört. Nachdem Afrika aufgegeben war, dauerte der Krieg in Sicilien fort. Unfälle zur See und unglückliche Seetreffen veranlaßten die Römer dem Seekrieg zu entsagen, während L. Caecilius Metellus in einer großen Schlacht unter den Mauern von Panormos siegte (250), so daß das karthagische Heer, dessen Stärke auf den Elephanten beruhte, sich nur noch in den Festungen Lilybäum und Drepanum behauptete. Im J. 247 übernahm der junge Hamilcar Barcas den Oberbefehl über die Karthager und behauptete sich noch 6 Jahre mit seinen Söldnern und ohne Unterstützung von Karthago gegen die Römer. Da rüstete eine Anzahl römischer Patrioten aus Privatmitteln eine neue Flotte aus, mit welcher der Consul C. Lutatius Catulus durch den glänzenden Sieg bei den Aegatischen Inseln den Krieg entschied (241). Die große Erschöpfung beider Staaten beschleunigte den Frieden, demzufolge die Karthager der Oberherrschaft über Sicilien und über die zwischen diesem und Italien liegenden Inseln entsagten und eine Kriegsentschädigung von 3200 Talenten (ungefähr $5^1/_4$ Mill. Dollars) zahlen mußten. Sicilien, mit Ausnahme von Syrakus, wo Rom's treuester Freund, Hiero II., herrschte, ward die erste römische Provinz. Wenige Jahre darauf kamen Sardinien (durch Verrath karthagischer Meuterer) und Corsica in den Besitz der Römer. Ein Krieg mit den Illyriern (229—28) machte der Seeräuberei derselben ein Ende und gab den Römern Gelegenheit, sich an der Ostküste des Adriatischen Meeres festzusetzen. Durch Besiegung der celtischen Bojer und Insubrer wurde das Cisalpinische Gallien unterworfen und zur Sicherung des Uebergangs über den Po die Colonien Placentia und Cremona gegründet (218). Die Eroberungen Hamilcar's (gest. 229) und Hasdrubal's in Spanien bis zum Ebro und die Begründung eines Karthagischen Reiches daselbst führten zum zweiten Punischen Kriege (218—201). Die Römer schlossen mit den griechischen Städten an der Ostküste Spaniens, namentlich mit Zakynthos oder Sagunt, ein Bündniß und forderten Hasdrubal auf, den Iberus nicht zu überschreiten, was dieser auch versprach. Als aber nach dessen Ermordung (221) Hannibal, Hamilcar's ältester Sohn, den Oberbefehl erhielt, begann dieser sofort den Krieg gegen Rom, eroberte Sagunt (219) und brach, nachdem er seinen Bruder Hasdrubal als Oberbefehlshaber in Spanien zurückgelassen, mit einem auserlesenen Heere nach Italien auf, unterwarf die Völkerschaften zwischen dem Iberus und den Pyrenäen, erzwang den Uebergang über den Rhodanus, überstieg in 15 Tagen die Alpen und erschien im Okt. 218 in Italien, siegte am Ticinus und an der Trebia über die römischen Consuln, worauf sich die celtische Erhebung über ganz Norditalien verbreitete, und vernichtete am See Trasimenus die römischen Legionen abermals (217). Jetzt zog Hannibal nach Apulien und Campanien, um die Bundesgenossen zum Abfall zu bewegen. Der zum Dictator ernannte Q. Fabius Maximus Cunctator folgte ihm, und hielt sich, ohne in die Ebene zu steigen und eine Schlacht zu wagen, stets auf den Höhen, um Rom durch geschickte Märsche und unangreifbare Stellungen fortwährend zu decken. Im folgenden Jahre vernichtete Hannibal das große Heer der Consuln in der Schlacht bei Cannä, worauf die Völker Unteritaliens, mit Ausnahme der Griechen, sowie die Campaner und Samniter sich Hannibal anschlossen. Nach einer viermaligen Niederlage verließen die Römer endlich das System,

jedes Jahr neue Feldherrn an die Spitze ihrer Heere zu stellen; und wie die beiden Scipionen in Spanien bis zu ihrem Tode (212) gegen Hasdrubal den Krieg mit Erfolg führten und ihn vom Uebergange nach Italien abhielten, so behielt der erprobte M. Claudius Marcellus den Oberbefehl in Italien ebenfalls bis zu seinem Tode (208). Ihm gelang es, Hannibal, welcher Capua, damals die zweite Stadt Italiens, eingenommen hatte, zweimal bei Nola zu schlagen und ihn in die Defensive zu drängen. Die Lage desselben wurde seitdem immer schwieriger, da die erwartete Unterstützung aus Afrika, wo die Gegenpartei des Hanno jede kräftige Unterstützung verhinderte, wie aus Spanien, Syrakus und Macedonien ausblieb. Syrakus, welches nach Hiero's II. Tode sich an Karthago angeschlossen hatte, eroberte Marcellus nach zweijähriger hartnäckiger Vertheidigung, und 210 war die ganze Insel in den Händen der Römer. In Spanien dehnte sich nach wiederholten Siegen der beiden Scipionen die Herrschaft der Römer fast bis zu den Säulen des Hercules aus. Als aber Hasdrubal Verstärkungen von Karthago und dem numidischen Fürsten Masinissa erhalten hatte und den Römern drei Heere entgegenstellte, theilten die Scipionen ihre Heere, wurden aber geschlagen und beide getödtet (212). P. Scipio der Jüngere gab dem Kriege eine andere Wendung und eroberte Spanien, welches in eine römische Doppelprovinz verwandelt wurde. Hasdrubal entkam und eilte seinem Bruder in Italien zu Hilfe, wurde aber von den römischen Consuln zur Schlacht am Metaurus (207) gezwungen, wo er seinen Tod suchte und fand. P. Scipio entschied den Krieg endlich durch seine Landung in Afrika (204) und den Sieg über den zurückgerufenen Hannibal bei Zama (202). Die Karthager mußten ihre Kriegsschiffe, bis auf 10 Triremen, und ihre Elephanten ausliefern, 10,000 Talente zahlen und durften keinen Krieg ohne R.s Einwilligung führen. Die Römer wollten die Macht Philipp's III. von Macedonien, der mit Hannibal verbündet gewesen war, brechen und benutzten eine Hilfegesuch der Athener als willkommene Veranlassung zur Kriegserklärung. Mit dem Siege des Consuls Flamininus bei Kynoskephalae (197) endigte der Krieg, welcher Philipp alle auswärtigen Besitzungen und seine politische Selbstständigkeit kostete. Ein Krieg mit Antiochus III. von Syrien wurde durch den Sieg der Römer bei Magnesia am Berge Sipylus (189) entschieden, infolge dessen die Römer Kleinasien diesseits des Halys und bis an die Grenze Ciliciens erhielten, welches sie an ihre Bundesgenossen, den König Eumenes von Pergamum und die Republik Rhodus vertheilten. Der letzte Macedonische Krieg (171—168) mit Philipp's III. Sohn, Perseus, endigte durch dessen Niederlage bei Pydna und mit der Unterwerfung Macedoniens, welches in 4 Republiken aufgelöst wurde, die für immer entwaffnet wurden und die Hälfte der bisherigen Grundsteuer an Rom zahlen mußten. Ebenso wurde Illyrien in drei Freistaaten zerlegt. Infolge eines letzten Aufstandsversuches wurde Macedonien römische Provinz (148), ebenso Griechenland nach der Zerstörung Korinth's durch den Consul Mummius (146) unter dem Namen Achaja. Auch gegen Karthago, das sich zu neuer Blüte erhoben hatte, rüsteten die Römer, und obwohl die Karthager ihre unbedingte Unterwerfung anboten, wurden sie durch Unterhandlungen hingehalten, bis das römische Heer gelandet war. Dann ließen sich die römischen Consuln alle Schiffe und Waffen ausliefern und verlangten von den Wehrlosen, sie sollten ihre Stadt verlassen, doch durften sie zwei Meilen vom Meere sich eine neue bauen. Die Verzweiflung bestimmte die Karthager, die äußerste Vertheidigung zu wagen; alle Tempel und öffentlichen Plätze wurden in Werkstätten verwandelt, in denen Männer und Weiber Tag und Nacht Waffen anfertigten, während man gleichzeitig in dem inneren Hafen eine neue Flotte baute. Noch zwei Jahre widerstanden sie unter Hasdrubal mit Glück dem schlecht geleiteten römischen Belagerungsheere. Als aber P. Cornelius Scipio Aemilianus 147 den Oberbefehl erhielt, nahmen die Operationen einen rascheren Gang, und im Frühjahr 146 fiel nach einem sechstägigen Kampfe in den Straßen auch die Burg, wohin sich der Rest der Bevölkerung zurückgezogen hatte. Auf Befehl des Senats wurde die Stadt dem Erdboden gleich gemacht, und der Pflug über die Stätte geführt. Das karthagische Gebiet ward, unter dem Namen Afrika mit der Hauptstadt Utica, römische Provinz. In Oberitalien ließ man den transpadanischen Stämmen ihre Verfassung; sie sollten ein Bollwerk für die römischen Ansiedlungen südlich vom Po gegen das Nachrücken der Transalpinischen Gallier und gegen die Einfälle der räuberischen Alpenbewohner bilden. Dagegen ward die Landschaft südlich vom Po in unmittelbar römisches Gebiet verwandelt, und ihr Besitz (Gallia Cispadana) durch die Festungen Bononia, Mutina und Parma gesichert. In Spanien besaßen die Römer sowohl die ehemalige karthagische Provinz im Süden und Südosten der Halbinsel, als auch die Ebrolandschaft. Daraus machten sie zwei Provinzen, Hispania Citerior und Ulterior. Um das Binnenland zu gewinnen, ließen sie in Spanien ein stehendes Heer

zurück. Nach vielfachen Kämpfen gegen die hartnäckig widerstehenden Völkerschaften, namentlich die Celtiberer und Lusitaner, wurde durch den Fall Numantia's die ganze Halbinsel römische Provinz, und zwar die blühendste und am besten eingerichtetste.

Was die inneren Verhältnisse R.s während dieses ganzen Zeitraums anbetrifft, so hatte das Patriciat seine Wichtigkeit verloren, und, da es keine wesentlichen Interessen mehr gegen die Plebs zu wahren hatte, aufgehört eine politische Partei zu sein. Dagegen entstand ein Amtsadel (Nobilitas), der sich auf Abstammung von Ahnherren, welche curulische Würden (Consulat, Prätur, Aedilität) bekleidet hatten, gründete, der aber fortwährend in Familien auch wieder zu einer Art von Geburtsadel wurde. Alle, welche nicht zu den Nobiles gehörten, waren Ignobiles oder Obscuri, und wer aus einer solchen Familie zuerst ein curulisches Amt erhielt, hieß Homo novus. Dieser neue Adel betrachtete allmälig nicht nur die höchste Gewalt ebenso ausschließlich als sein Eigenthum, wie früher die Patricier, sondern suchte auch deren Befugnissen eine größere Ausdehnung zu geben. Da die Aufnahme in den Senat und die Ritterschaft und die Ausstoßung aus beiden Corporationen den Censoren zukam, so erhielt dieses Amt nun die höchste Bedeutung und wurde nur gewesenen Consuln anvertraut. Um auch die Bedeutung der übrigen Aemter möglichst zu steigern, ward die Zahl derselben nur soweit vermehrt, als es das dringendste Bedürfniß erforderte, keineswegs aber im Verhältniß zur Vermehrung der Geschäfte. Die Nobilität fand eine doppelte Opposition, theils an dem Censor M. Porcius Cato und Anderen, welche die ältere, bessere Zeit wieder herstellen wollten, theils an einzelnen Demagogen (populares), welche die Gewalt der Regierung zu beschränken und die der Comitien zu erweitern suchten. Diesen gelang es, die Dictatur, wenn nicht gesetzlich, doch factisch zu beseitigen, dagegen dem Volke Einfluß auf die Finanz- und Militärverwaltung, sowie auf die äußere Politik zu verschaffen. So ward die Machtbefugniß des Senates beschränkt, und weniger die Gewalt der Bürgerschaft, als die ihrer ehrgeizigen Führer vermehrt. Die römische Bürgerschaft bestand nur aus den durch Verwaltung von Staatsämtern und Provinzen reichen Nobiles und einem müssigen und armen Pöbel; einen wohlhabenden Mittelstand gab es nicht. Das einzige Mittel dem durch Kriegsdienste erdrückten und durch Geldnoth verminderten, italischen freien Bauernstande aufzuhelfen, schien die Vertheilung der von einzelnen Nobiles occupirten und ohne Entgelt benutzten Staatsländereien, die zum Theil längst als erblicher Privatbesitz betrachtet worden waren; daher beantragte 133 der Volkstribun Tiberius Sempronius Gracchus, daß Niemand mehr als 500 Jugera von den öffentlichen Ländereien haben solle; was einer mehr occupirt halte, solle gegen Entschädigung für die darauf errichteten Anlagen zurückgegeben und an die Armen, gegen eine Abgabe an den Staat, als unveräußerliche Erbpacht vertheilt werden. Nach heftiger Opposition der Optimaten wurde der Antrag von den Tribus angenommen und 3 Commissarien zur Ausführung desselben ernannt. Als Gracchus, der Verfassung zuwider, die Verlängerung seines Tribunats beantragte, störten die Senatoren seine Wahl und ermordeten ihn mit 300 seiner Anhänger. Sein jüngerer Bruder Cajus trat während der zweijährigen Dauer seines Tribunats (123 und 122) mit Reformen hervor, welche die socialen Zustände der Menge verbessern und die Herrschaft der Nobilität untergraben sollten. Daher entzog er dem Senate die Entscheidung in den wichtigsten Verwaltungsfragen und übertrug sie den Tributcomitien, d. h. unmittelbar den Volkstribunen. Um Zwietracht zwischen der Aristokratie selbst zu stiften und einen Theil derselben in sein Interesse zu ziehen, setzte er in den Tributcomitien eine "Lex judiciaria" durch, welche die Gerichtsbarkeit dem Senate (der Adelsaristokratie) entzog und sie den Rittern (der Geldaristokratie) übertrug, denen er auch die Erhebung der indirecten Steuern in der durch Erbschaft von Attalus III., dem letzten Könige von Pergamum, erworbenen neuen Provinz Asia übertrug. Bei einem Kampf in der Stadt zwischen den Anhängern des Gracchus und den Aristokraten fand Gracchus den Tod. Der Jugurthinische Krieg (133—121) offenbarte die Corruption in den herrschenden Kreisen Roms und wurde durch C. Marius beendet, welcher auch in den Schlachten von Aquä Sextiä (102) und Vercellae (101) die Cimbern und Teutonen besiegte, wofür er den Beinamen des dritten Stifters der Stadt erhielt. Nachdem die Römer die drei südlichen Halbinseln Europas bis auf einige ganz oder halbfreie Völkerschaften unterworfen hatten, suchten sie sich auch die continentale Verbindung Italiens einerseits mit Spanien, andererseits mit Macedonien zu sichern. Daher wurden im W. die celtischen Völker zwischen den Alpen und Pyrenäen unterjocht und diese erste transalpinische Besitzung als Provinz Narbo eingerichtet (121). Die stets verweigerte Forderung der Bundesgenossen R.s auf Gleichberechtigung mit den Römern führte zum Marsischen oder Bundesgenossenkrieg (91—88). Zunächst vereinigten sich die sabinischen Völker und gaben sich eine der römischen nachgebildete

Verfassung mit 2 Consuln, 12 Prätoren und einem Senate von 500 Mitgliedern. Zum Mittelpunkte der neuen Republik "Italia" ward Corfinium im Lande der Peligner auserſehen. An Zahl und Uebung der Mannſchaft ſtanden die Italiker den Römern keineswegs nach, und im erſten Jahre des Krieges brachten ſie dieſen ſo bedeutende Verluſte bei, daß die Inſurrection ſich nach allen Seiten weiter verbreitete. Nun bewilligten die Römer zunächſt allen italiſchen Gemeinden, welche noch nicht offenbar abgefallen waren, das römiſche Bürgerrecht und erſtickten dadurch den Aufſtand in Etrurien und Umbrien im Keim. Der Krieg, in welchem ſich namentlich L. Cornelius Sulla ausgezeichnet hatte, endete mit der Gleichſtellung der Bundesgenoſſen und der herrſchenden Nation. In dem nunmehr entbrennenden Bürgerkriege zwiſchen Marius und Sulla ſtürmte letzterer zum erſten Male Rom durch römiſche Legionen. Später kam der verbannte Marius zurück, dem die eingeſchloſſene und ausgehungerte Hauptſtadt die Thore öffnen mußte, und nun begann die Schreckensherrſchaft des Marius, welcher durch ein fünftägiges Blutbad alle bedeutenden Männer der Optimatenpartei ermorden ließ. Der Conſul Cinna ernannte den Marius für das nächſte Jahr (86) zu ſeinem Collegen, doch ſtarb letzterer ſchon in den erſten Tagen ſeines Conſulates, 70 Jahre alt. Nachdem Sulla den Mithridates, König von Pontus, welcher die römiſche Provinz Aſia erobert hatte, überwunden, kehrte er nach Italien zurück, ſiegte über die Conſuln der Gegenpartei, beſetzte Rom ohne Widerſtand, ließ ſich, um die Oligarchie neu zu begründen, die „Dictatur zur Abfaſſung von Geſetzen und zur Ordnung des Staates" auf unbeſtimmte Zeit übertragen, entzog den am meiſten compromittirten Gemeinden Italiens das Bürgerrecht und einen Theil ihrer Feldmark, um darauf ſeine Soldaten anzuſiedeln, und legte, nachdem er der Oligarchie die Geſetze, die militäriſche und finanzielle Obergewalt verliehen hatte, die Dictatur freiwillig nieder (79). Er ſtarb im folgenden Jahre. Nach der Beendigung des Krieges gegen Sertorius, einen hervorragenden Feldherrn und Staatsmann der Marianiſchen Partei, welcher die Statthalterſchaft von Spanien lange Zeit hindurch behauptet hatte, brachen aus einer Fechterſchule zu Capua Gladiatoren unter Anführung des Thraciers Spartacus aus, denen ſich eine große Anzahl süditaliſcher Sklaven zugeſellte. Vier römiſche Feldherren wurden von ihnen beſiegt, bis M. Licinius Craſſus und Cn. Pompejus die gefährlichen Feinde beſiegten (71). Beide erhielten das Conſulat; Pompejus gewann das Volk durch Wiederherſtellung der tribuniſchen Gewalt und den Ritterſtand durch Aufhebung der Sullaniſchen Geſetze über die Gerichtsbarkeit. Die Seeräuber, welche mit mehr als 1000 Fahrzeugen das ganze Mittelmeer beunruhigten, auch an der italiſchen Küſte Städte und Villen plünderten, die Einwohner raubten, die Geldſendungen und Kornfuhren auffingen und ſogar im Hafen von Oſtia eine gegen ſie ausgerüſtete römiſche Flotte vernichteten, beſiegte Pompejus (67) und beendigte auch den Mithridatiſchen Krieg (64), infolge deſſen die bisherigen Provinzen Aſia und Cilicia erweitert und die Provinzen Bithynien und Pontus neu eingerichtet wurden. Die Verſchwörung des Catilina, welcher das Conſulat gewaltſam an ſich reißen wollte, wurde durch Cicero's Wachſamkeit vereitelt. C. Julius Cäſar, welcher für das Jahr 59 Conſul wurde, verband ſich mit den beiden mächtigſten Gegnern des Senats, Pompejus und Craſſus, zur Bekämpfung der Ariſtokratie, welche Verbindung das erſte Triumvirat heißt. Pompejus erhielt eine Ackervertheilung für ſeine Veteranen, Cäſar das Ciſalpiniſche Gallien und Narbo als Provinz auf 5 Jahre, und 56 kamen die Triumvirn in Luca zuſammen, wo ſie ihren Bund durch Vertheilung der militäriſch bedeutendſten Provinzen auf 5 Jahre ſicherten: Pompejus erhielt beide Spanien, Craſſus Syrien (er fiel auf einem Feldzuge gegen die Parther), Cäſar die Verlängerung ſeines Oberbefehls in Gallien. Letzterer ſchuf ſich durch ſeine Kriege in Gallien (58—51), das er unterwarf, ein kriegstüchtiges Heer. Durch den Untergang des Craſſus und den Tod der Gemahlin des Pompejus, der Tochter Cäſar's, hatte ſich ſowohl das politiſche als das perſönliche Verhältniß zwiſchen den beiden noch übrigen Mitgliedern des Triumvirats weſentlich geändert. Durch Ueberſchreitung des Rubicons, der ſeine ciſalpiniſche Provinz von Italien trennte, begann Cäſar den Bürgerkrieg (49), welchen er durch den Sieg bei Pharſalus (48) über das doppelt ſtärkere Heer des Pompejus, welcher in Aegypten ermordet wurde, beendete. Nach dem Alexandriniſchen Kriege übertrug Cäſar die Regierung über Aegypten der Kleopatra und ihrem jüngeren Bruder (47), vereinigte dann durch den Sieg über Pharnaces bei Zela (Veni, vidi, vici, Cäſar's Siegesbotſchaft) Kleinarmenien mit Kappadocien, ſchlug bei Thapſus das Heer der Pompejaner und Republikaner, nahm Utica, wo ſich Cato entleibte, und beendigte den Krieg gegen die Söhne des Pompejus in Spanien durch die mörderiſche Schlacht bei Munda (45). Theils während des Bürgerkrieges, theils unmittelbar nach deſſen Beendigung übernahm Cäſar die höchſten Staatsämter, die Dictatur, das Con-

sulat und die Censur, theils auf eine bestimmte, theils auf Lebenszeit. Die der bisherigen Verfassung fremde Obergewalt bezeichnete der Titel Imperator, der sogar auf seine Nachkommen vererben sollte. Während der kurzen Zeit seiner Alleinherrschaft entwarf Cäsar den umfassenden Plan zur Organisation seiner Mittelmeermonarchie, die nach seiner Absicht in Verfassung und Verwaltung, in Religion und Rechtspflege, in der Zeitrechnung, in Münze, Maß und Gewicht eine Einheit darstellen sollte. Eine Verschwörung von 60 Optimaten, an deren Spitze C. Cassius und M. Brutus standen, machte seinem Leben ein Ende (15. März 44). Antonius, der sich nunmehr die Gewalt anmaßte, wurde bei Mutina (43) geschlagen und floh nach Gallien. Octavian, Cäsar's Schwester Enkel und Adoptivsohn, erzwang sich durch seine Truppen das Consulat und trat dann entschieden als Rächer Cäsar's auf. Mit Antonius und M. Aemilius Lepidus vereinigte er sich zum zweiten Triumvirat (43), und das Volk mußte die angemaßte Gewalt auf 5 Jahre bestätigen. Unter dem Vorwande, Cäsar's Tod zu rächen und die Ruhe im Staate herzustellen, ächteten sie mehr als 100 Senatoren und 2000 Ritter, deren Vermögen ihnen zugleich Geld zum neuen Kriege verschaffen sollte. Unter den Ermordeten war auch Cicero. In der Doppelschlacht bei Philippi (42) wurden Brutus und Cassius besiegt und starben eines freiwilligen Todes. In dem Sicilischen Kriege zwischen Octavianus und S. Pompejus (38—36) siegte schließlich ersterer; letzterer wurde darauf im Kriege mit den Legaten des Pompejus gefangen und in Milet ermordet. Als Lepidus Ansprüche auf Sicilien machte, gewann Octavian seine Truppen und verwies ihn nach Circeji. Antonius führte einen fruchtlosen Krieg mit den Parthern, Octavian unternahm einen Feldzug gegen die noch nicht völlig unterworfenen Völker in den Julischen Alpen und an der illyrischen Küste und machte Pannonien zur römischen Provinz. Als dem Senate die Bestätigung der willkürlichen Schenkungen, welche Antonius der Kleopatra und ihren Kindern mit römischen Ländern gemacht hatte, zugemuthet wurde, erklärte er den Krieg, dem Namen nach nur der Kleopatra. M. Agrippa gewann die Schlacht bei Actium (31), worauf Antonius und Kleopatra flohen und sich selbst den Tod gaben. Aegypten ward nach der Eroberung Alexandria's römische Provinz (30).

III. Rom unter Kaisern. Die Alleinherrschaft sicherte sich Octavian allmälig, wobei er sowohl die Formen der früheren Verfassung zu schonen als den Prunk des Herrschers zu vermeiden suchte. Durch Senatsbeschluß erhielt er den bleibenden Imperatortitel und damit die höchste Militärgewalt im Staate. Dieses Imperium ließ er sich später alle 5—10 Jahre bestätigen. Daneben blieben die meisten Magistraturen dem Namen nach bestehen, nur waren sie ganz von ihm abhängig, eine Verfassung, welche über 300 Jahre gedauert hat. Der ihm decretirte Titel "Augustus" ging nicht auf seine Nachfolger über. Der Kaiser vereinigte als Fürst, Erster (Princeps), die höchste politische Gewalt mit der Leitung der religiösen Angelegenheiten. Auch die Gesetzgebung ging erst factisch, dann rechtlich auf ihn über. Der auf 600 Mitglieder beschränkte Senat erhielt zwar die höchsten Rechte des Volkes, war aber vom Kaiser abhängig. Die Volksversammlungen wurden nur noch berufen, um ihnen die Beschlüsse des Fürsten und des Senats mitzutheilen und die vom Senat ernannten Beamten durch Acclamation bestätigen zu lassen. Unter den vom Kaiser ernannten Beamten wurden die Praefecti Praetorio, ursprünglich nur Befehlshaber der Leibwache, bald die ersten Personen nach dem Kaiser. Die Provinzen theilte Augustus in Provinciae principis, die einer militärischen Besatzung bedurften und als deren Statthalter sich die Kaiser selbst betrachteten, und in die Provinciae senatus, die vollständig beruhigten, deren Statthalter den Titel "Proconsul" führten. Die Kriege unter Augustus bezweckten weniger neue Eroberungen zu machen, als die alten zu befestigen. Die Eroberungsversuche des Drusus und Tiberius im eigentlichen Germanien waren nur von vorübergehendem Erfolge, und die Niederlage des Quinctilius Varus im Teutoburger Walde (9 n. Chr.) machte der kaum begründeten römischen Herrschaft daselbst ein Ende. Tiberius (14—37) beharrte bei dem Grundsatze des Augustus, das Römische Reich nicht durch neue Eroberungen zu erweitern. Er suchte eifrig die einzelnen Theile desselben zu einem Staate zu organisiren, machte der Scheinexistenz der Comitien ein Ende, indem er Gesetzgebung und Beamtenwahl dem Senat übertrug, brachte durch weise Sparsamkeit Ordnung in die zerrütteten Finanzen, hinterließ einen wohlgefüllten Staatsschatz, schützte die Provinzen gegen die Bedrückungen der Statthalter und sorgte für die Verbesserung der Rechtspflege, sowie für die Herstellung der öffentlichen Sicherheit. Ein Emporkömmling, der Präfectus Prätorio Sejanus, gewann das unbedingte Vertrauen des Kaisers und suchte seine Herrschaft, für den Fall des Todes des Tiberius, durch Beseitigung der nächsten Thronerben zu sichern. Doch erkannte der Kaiser

seine Absicht und ließ ihn hinrichten. Diese Entdeckung veranlaßte die allmälige Verdüsterung und Verschlimmerung seines Charakters. Ihm folgte Cajus Caesar (37—41), von den Soldaten Caligula (Soldatenstiefelchen) genannt, der in 9 Monaten den Staatsschatz von 100 Mill. Doll. vergeudete. Als seine Blutgier auch seine nächste Umgebung nicht verschonte, wurde er ermordet und Tib. Claudius (41—54) von den Prätorianern auf den Thron gehoben, der nach einem kurzen, vielversprechenden Anfange die Regierung seinen herrschsüchtigen Weibern und verworfenen Freigelassenen überließ. Unter ihm begannen die Eroberungen in Britannien; im Süden wurde Mauretanien römische Provinz. Nach seiner Vergiftung durch seine Gemahlin gelangte Nero (54—58) zur Herrschaft, der mit Recht in den Verdacht kam, einen neuntägigen Brand in Rom veranlaßt zu haben, um sich eine schöne Hauptstadt zu erbauen. Er wußte aber die Schuld auf die Christen zu wälzen, durch deren grausame Verfolgung er sich zu rechtfertigen suchte. Wiederholte Verschwörungen gaben den Vorwand zu zahlreichen Hinrichtungen. Endlich aber erzeugten seine unablässigen Ausschweifungen, Thorheiten und Grausamkeiten eine allgemeine Gährung. Gallien und Spanien fielen ab; er gab sich selbst den Todesstoß, als der Statthalter des diesseitigen Spaniens, Sulpicius Galba, von der spanischen Legion zum Imperator ausgerufen und vom Senate anerkannt wurde. Doch auch dieser fiel bald darauf durch eine Verschwörung des Otho, der dem Vitellius weichen mußte und sich selbst tödtete. Gegen diesen Verschwender, welcher bald ermordet wurde, erhoben die Legionen den Vespasianus (69—79), der auf alle Weise bemüht war, dem von den Tyrannen mißhandelten Reiche wieder aufzuhelfen, dem Senate seine alten Rechte zurückgab und Kunst und Wissenschaft beförderte. Ein Aufstand der Bataver unter Civilis wurde unterdrückt, und ein Aufstand der Juden endete mit der Zerstörung Jerusalems durch seinen Sohn Titus, der von 79—81 regierte. Des Titus jüngerer Bruder Domitian (81—96) führte nach einem guten Anfange die Zeiten Nero's zurück. Unter ihm vollendete Agricula die Eroberung von Britannia Romana und sicherte es gegen die Einfälle der Picten durch eine Befestigungslinie. In einem Kriege gegen die Dacier erkaufte Domitian nach einer schweren Niederlage den Frieden durch einen Tribut, triumphirte aber dennoch. Er ward ermordet und sein Andenken, einem Senatsbeschluß gemäß, vertilgt. Nach der kurzen Regierung Nerva's (96—98), bestieg Trajanus (98—117), ein Spanier, der erste Ausländer, den Thron, welcher vorzugsweise auf die Erweiterung des Reiches und die Ausführung großartiger Bauwerke bedacht war. Er versagte den Daciern den Tribut, unterwarf sie und suchte ihr Land durch Gründung zahlreicher römischer Colonien und massenhafte Ansiedelungen aller Art zu cultiviren und zu sichern, machte auf einem Zuge gegen die Parther Armenien, Mesopotamien und Assyrien zu römischen Provinzen, streifte bis nach Arabien hin und erreichte den Persischen Meerbusen. Hadrian, Trajan's Landsmann und Verwandter (117—138), gab im Frieden mit den Parthern die schwer zu behauptenden Eroberungen jenseits des Euphrat auf und widmete alle seine Thätigkeit der Verbesserung der inneren Verwaltung. In Britannien führte er statt der Befestigungslinie des Agricola eine Mauer, den Pictenwall, auf. Seine Regierung verfloß fast ohne Krieg; nur die Anlegung einer römischen Colonie auf den Trümmern Jerusalems erregte einen furchtbaren Aufstand der Juden, der erst nach einem dreijährigen, hartnäckigen Kampfe (131—33) unterdrückt wurde. Nach der milden Herrschaft des Antoninus Pius folgten der Stoiker Marcus Aurelius (161—180) und der ausschweifende L. Verus (169), welche gemeinschaftlich regierten. Nach einer fast 50jährigen Ruhe wurden die Grenzen des Reichs sowohl an der Donau von germanischen Völkern, als am Euphrat von den Parthern überschritten. Mesopotamien ward bis zur medischen Mauer wieder erobert. Die Markomannen, Quaden und andere germanische und sarmatische Völker dehnten ihre verheerenden Einfälle über die römischen Süddonauländer bis nach Italien hinaus. So entstand der große Markomannenkrieg (166—180), welchen Marc Aurel in Person führte, aber nicht beendete. Sein schwacher Sohn Commodus (180—192) schloß überall Frieden und nahm eine große Anzahl Germanen in die römischen Provinzen und die kaiserlichen Heere auf. Mit ihm begann von Neuem die Militärherrschaft, indem er die Regierung dem jedesmaligen Präfecten seiner Garde überließ und selbst in Fechterspielen und Thierhetzen auftrat. Als zuletzt seine in Raserei ausgeartete Grausamkeit seine nächsten Verwandten bedrohte, ermordeten diese ihn und riefen den Pertinax zum Kaiser aus, der aber schon nach 3 Monaten ebenfalls ermordet ward. Der Thron kam an den Meistbietenden, Didius Julianus, der aber ebenfalls kurz darauf getödtet wurde, worauf sich Septimius Severus (193—211) gegen seinen Nebenbuhler behauptete. Seine Feldzüge nach Britannien und Persien bezweckten die

Sicherung der Reichsgrenze im äußersten Osten und Norden. Ihm folgte sein grausamer Sohn Caracalla (211—217), der seinen Bruder und bald darauf 20,000 Männer, Weiber und Kinder als dessen Anhänger ermorden ließ. Um die Habsucht der Soldaten zu befriedigen und die Mittel zu seiner eigenen Verschwendung zu erhalten, gab er allen Provinzialen das römische Bürgerrecht, wodurch dieselben erhöhten Abgaben unterworfen wurden. Nach seiner Ermordung folgte der Präfectus Prätorio Macrinus, der jedoch noch in demselben Jahre hingerichtet wurde. Heliogabalus (217—222) überließ sich allen ersinnlichen Lastern und Thorheiten und fiel ebenfalls durch Meuchelmord. Alexander Severus (222—35) führte eine so musterhafte Regierung, als es bei der fortdauernden Soldatenherrschaft möglich war, veranlaßte aber durch seine Strenge gegen die Soldaten fortwährende Empörungen in der Armee. Ein Einfall der Deutschen in Gallien rief ihn an den Rhein, wo er von den gallischen Legionen ermordet wurde. Unter seinen Nachfolgern, bis auf Aurelian, gerieth das Reich immer tiefer in Verfall, sowohl durch die unablässigen Einfälle der Grenznachbarn, namentlich der Deutschen, als durch die inneren Spaltungen, welche die Erhebung von Gegenkaisern veranlaßte. Die 9 Kaiser, welche in diesen 35 Jahren regierten, erhielten und verloren den Thron meist durch Mord. Aurelianus (270—75) fand das Reich getheilt; Tetricus herrschte im Westen, und Zenobia über Syrien und die meisten Provinzen Kleinasiens. Er wendete einen neuen Einfall der Gothen dadurch ab, daß er ihnen das schwer zu behauptende Dacien überließ, schlug die aus Umbrien vorgedrungenen Alemannen zurück, befestigte Rom durch eine neue Mauer, besiegte und nahm Zenobia gefangen, zerstörte ihre prachtvolle Hauptstadt Palmyra, deren Einwohner er zum größten Theil niederhauen ließ und nahm auch den Tetricus gefangen, ward aber, durch seine Grausamkeit verhaßt, ermordet. Auch die nächsten Kaiser, Tacitus und Florian, fielen den Soldaten nach wenigen Monaten zum Opfer. Probus (276—282) bot Alles auf, die Kriegszucht wiederherzustellen und begegnete den Einfällen germanischer Völker. Er trieb die Alemannen und Franken über den Rhein, die Gothen über die Donau zurück und drang in Deutschland selbst bis über die Elbe vor, mußte aber zuletzt, um die Grenzen des Reichs zu schützen, am Rhein und an der Donau germanische Stämme als Grenzwächter ansiedeln und eine Menge Deutsche in die römischen Legionen aufnehmen. Nach einem Kriegszug in den Orient hielt er die Soldaten während des Friedens zur Anlage von Weinbergen, Kanälen, Straßen, Austrocknung von Sümpfen u. s. w. an, weßhalb diese ihn ermordeten und den Carus zu seinen Nachfolger wählten. Nach seiner kurzen Regierung (282—283) und der seiner Söhne Carinus und Numerianus (284) gelangte Diocletian auf den Thron (284—305), welcher Maximianus zum Mitregenten nahm und ihm die westlichen Länder überließ. Beide nahmen bald wegen der immer häufigeren Angriffe der germanischen Völker einen „Cäsar“ an, und diese 4 Regenten theilten sich in die Regierung des Reichs und in die Vertheidigung der Grenzen. Diocletian untersagte die Ausübung der christlichen Religion und veranlaßte eine grausame Verfolgung der Christen, entsagte aber schließlich der Regierung. Die Theilung des Reiches dauerte fort, bis Konstantin der Große (324—337) Alleinherrscher wurde. Er erklärte das Christenthum als Staatsreligion und berief das erste Concilium Oecumenicum nach Nicäa (325). Den Grund zu der späteren Theilung des Reiches legte er durch Gründung einer neuen Hauptstadt in dem mit großer Pracht hergestellten Byzantium, welches von ihm bei der Einweihung Nova Roma, später aber Konstantinopolis genannt wurde. Die beiden Hauptstädte standen im Range einander völlig gleich; jede hatte ihren eigenen Senat und ihre städtischen Präfecten. Für das ganze übrige Reich behielt er die Eintheilung Diocletian's in 4 Präfecturen, die des Orients, Illyriens, Italiens, Galliens bei; diese zerfielen in 13 Diöcesen und diese wieder in 116 Provinzen. Die Gewalt der Praefecti praetorio schwächte Konstantin dadurch, daß er ihnen die Militärgewalt entzog und ihnen nur die höchste Gerichtsbarkeit und Verwaltung ließ. Einen großen Theil der Sarmaten nahm er in die römischen Donauprovinzen auf. Seine drei Söhne Konstantinus, Konstantius und Konstans theilten sich in das wohlgeordnete Reich, bis Konstantius zuletzt Alleinherrscher wurde (353—361), welcher, als die Alemannen und Franken in Gallien eingefallen waren, seinem Neffen Julianus die Vertheidigung dieses Landes übertrug. Dieser schlug die Feinde über den Rhein zurück, wies den Salischen Franken, die römische Unterthanen wurden, Wohnsitze in Belgien an und wurde von den Legionen zum Kaiser ausgerufen; Konstantius starb auf dem Zuge gegen ihn. Julianus Apostata (361—63) suchte die altrömische Religion wiederherzustellen, wurde aber auf einem Feldzuge gegen die Perser tödlich verwundet. Jovianus (363—64) hob die den Christen nachtheiligen Verordnungen

wieder auf. **Valentinianus I.** (364—75) nahm seinen unfähigen Bruder **Valens** (364—78) zum Mitregenten an und überließ ihm die östliche Hälfte des Reiches. Seit dieser Zeit blieb das Reich fortwährend in ein östliches und westliches getheilt, nur Theodosius vereinigte es noch einmal in seinem letzten Regierungsjahre. Während Valentinian die Grenzen am Rhein und an der Donau mit Nachdruck schützte und Britannien gewissermaßen auf's Neue erobern ließ, konnte Valens die Grenzen an der untern Donau nicht behaupten und nahm einen Theil der von den Hunnen bedrängten Westgothen in Mösien auf; aber der Druck der römischen Statthalter brachte sie zur Empörung. Sie fielen, verstärkt durch Ostgothen und Hunnen, in Thracien ein, und besiegten den Valens bei Adrianopel (378), wo dieser auch fiel. **Theodosius** (379—395) schlug die bis zu den Vorstädten Konstantinopel's vorgedrungenen Gothen zurück und schloß Frieden mit ihnen, indem er ganzen Stämmen derselben verwüstete Landstrecken anwies. Nach Verdrängung der sich einander bekämpfenden Herrscher im Westen vereinigte er noch einmal das Reich, welches er wieder unter seine beiden Söhne theilte; **Arcadius** erhielt den Osten, **Honorius** den Westen (395). Als die Westgothen von Arcadius für geleistete Kriegsdienste keine Jahrgelder erhielten, erhoben sie den Alarich (s. d.) zum König, welcher sich in Illyrien, wenn auch unter angeblicher Oberhoheit der beiden Kaiserreiche, festsetzte. Einen Einfall der Ostgothen unter Radagais in Italien wehrte der Vandale Stilicho, der erste Minister des Honorius, glücklich ab. Dem Honorius folgte sein Geheimschreiber **Johannes** (425—455), dann sein sechsjähriger Sohn **Valentinianus III.**, unter der Vormundschaft seiner Mutter Placidia, welche dem Aëtius die höchste militärische Gewalt und die erste Stelle in ihrem Staatsrath übertrug. Dieser entzweite durch seine Ränke die Kaiserin mit Bonifacius, dem Statthalter Afrikas, und führte dadurch den Verlust dieses Landes an die Vandalen herbei, welche unter ihrem Könige Genserich einen verheerenden Krieg mit Rom führten. Nach der Ermordung des Valentinian zwang **Maximus** (455) die Wittwe des Kaisers, Eudoxia, ihn zu heirathen, und diese rief den Vandalenkönig Genserich zu Hilfe, welcher mit einer Flotte in den Tiber einlief, Rom und die ganze Küste von dem Tiber bis nach Neapel 14 Tage lang plünderte und unermeßliche Schätze und die vornehmsten Römer nach Afrika überführte. Maximus ward auf der Flucht von seinen eigenen Leuten erschlagen. Noch 8 Kaiser folgten in dem nun fast auf Italien beschränkten Reiche schnell hintereinander, deren 5 erste von dem Gothen Ricimer, dem Befehlshaber der fremden Truppen in römischen Diensten, abhängig waren. Zuletzt war nicht einmal mehr Italien unter einer Herrschaft vereinigt, indem zwei Anführer deutscher Truppen, **Odoacer** und **Orestes**, jeder über die von seinem Heere besetzten Gegenden regierte. Kaum hatte Orestes seinen Sohn **Romulus Augustulus** (s. d.) zum Kaiser ernannt, als Odoacer mit seinem aus Herulern, Rugiern und anderen germanischen Stämmen zusammengesetzten Heer ihn in Pavia belagerte, nach Erstürmung der Stadt hinrichten ließ, Romulus absetzte und so der Stifter eines germanischen Reiches in Italien wurde (476). Vgl. außer Niebuhr's Werken: Schwegler, „Röm. Geschichte" (3 Bde., 2. Aufl., Tübingen 1867 ff.); Mommsen, „Röm. Geschichte" (4. Aufl., Berlin 1865 ff.); Peter, „Geschichte Roms" (3 Bde., 2. Aufl., Halle 1865—67); Drumann, „Geschichte R.'s in seinem Uebergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung" (6 Bde., Königsberg 1834—44); Höck, „Röm. Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Konstantin" (Bd. 1—3, Braunschweig und Göttingen 1841—50); Gibbon, "History of the Decline and Fall of the Roman Empire" (6 Bde., London 1782; deutsch von Sporschil, Leipzig 1823); Merivale, "History of the Romans under the Empire" (4. Aufl., 7 Bde., London 1862 ff.).

Roma, Postdorf und Einfuhrhafen in Starr Co., **Texas**.

Romagna (mittellat. Romania), italienische Landschaft, bildete bis zum J. 1860 den nördlichen Theil des Kirchenstaates mit 183 Q.-M. und 1,040,591 E. (**Romagnolen**). Ein anderer Theil gehörte als **R.-Florentina** zu Toscana. Nachdem die R. alsdann mit Modena und Parma als Landschaft **Emilia** vereinigt gewesen war, wurde sie 1860 dem neuen Königreiche Italien einverleibt, in welchem sie jetzt die 4 Provinzen **Bologna**, **Ravenna**, **Ferrara** und **Forli** bildet. Vgl. In „Unsere Zeit" (Bd. 8, Leipzig 1864), „Neuere Geschichte der R. und Toscana's".

Roman (franz. roman, ital. romanzo, engl. romance, urspr. alles in einer **romanischen** Sprache Geschriebene), das moderne Epos in Prosa, bezeichnet ursprünglich die poetischen, namentlich altfranzösischen Erzählungen historischer und erdichteter Begebenheiten. Von der Novelle unterscheidet sich der R. durch seine größere Anlage. Die ersten Spuren des R.s sind wohl in der griech. Literatur, in den sog. „Milesischen Märchen" zu suchen (um

300 v. Chr.), welche Liebesverhältnisse aus der Stadt Milet darstellten; aber erst im zweiten Jahrh. n. Chr. fand der R. künstlerische Ausbildung durch Aristides von Milet, welchem Antonius Diogenes mit dem Werke „Die Wunder jenseit Thule“, Lucius aus Paträ, Heliodorus, Achilles Tatius, Longus, Xenophon aus Ephesus und eine ganze Reihe der sog. Erotiker (s. d.) folgten. In der römischen Literatur sind nur das "Satirikon" des Petronius (s. d.) und die „Metamorphosen“ oder „Der goldene Esel“ des Appulejus (s. d.) hierher zu rechnen. Während zur Ritterzeit in Südfrankreich die Troubadours die Lyrik pflegten, wurde im Norden das romantische Epos von den Trouvères gepflegt, und namentlich in Deutschland brachten das 12. und 13. Jahrh. jene herrlichen Dichtungen hervor, welche sich von den später auftretenden Romanen, abgesehen von dem ungleich größeren poetischen Werth der ersteren, eigentlich nur formell durch den Rhythmus unterscheiden. Mit dem Ende des Mittelalters kamen die Ritterromane auf, welche noch im 17. Jahrh. Alles überwucherten, bis sie durch Cervantes' unsterblichen „Don Quixote“ verdrängt wurden. Das 16. Jahrh. erzeugte den Schelmenroman, der sich von Spanien aus über Frankreich, wo Rabelais (s. d.) Meister des satirischen R.s wurde, und vorzüglich über Deutschland verbreitete, und fast zu derselben Zeit den Schäferroman, eine Blüte der italienischen Renaissancedichtung. Das 18. Jahrh. brachte zuerst ein Heer von Robinsonaden (s. Robinson Crusoë), denen im weiteren Verlaufe der bürgerliche Familienroman, welcher in Göthe's „Wilhelm Meister“ die höchste Stufe erreichte, folgte. W. Scott (s. d.) ist als Schöpfer des historischen Romans zu betrachten, einer Gattung, welche in der Neuzeit die beliebteste und am meisten bearbeitete geworden ist. Den humoristischen R. pflegten Cervantes, Sterne, Jean Paul, Dickens u. A.; den Seeroman Marryat, Eugen Sue u. A.; den exotischen R. Ch. Sealsfield; den Familienroman Goldsmith, Fr. Bremer u. A.; den Tendenz- oder Social-R. G. Sand, Eugen Sue, Gutzkow, Spielhagen u. A. Ueber die bedeutendsten Romanschriftsteller, sowie über die genauere Geschichte des R.s bei den einzelnen Völkern s. die betreffenden Literaturen. Vgl. Wolff, „Allgemeine Geschichte des R.s“ (2. Aufl., Jena 1850) und Dunlop, "History of Fiction" (3. Aufl., deutsch von Liebrecht, Berlin 1851).

Romancero (span.), Romanzenbuch, eine Sammlung von Romanzen (s. d.), wie sie zuerst in Spanien im 16. Jahrh. aufkamen. Das eigentliche Romanzenbuch ist der zuerst in der ersten Hälfte jenes Jahrh. in Antwerpen erschienene, dann aber sehr oft aufgelegte "Cancionero de romances"; die umfangreichste derartige Sammlung war der ebenfalls mehrfach gedruckte "Romancero general" (Madrid 1600), aus welcher kleinere Auszüge gemacht wurden. In neuerer Zeit haben sich namentlich Deutsche um diese altspanischen Dichtungen verdient gemacht, wie Grimm in der "Silva de romances" (Wien 1815); Depping in dem "Romancero castellano" (2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1844), dem F. Wolf in der "Rosa de romances" einen dritten Theil hinzufügte; die beste Sammlung ist jedoch die von Duran, in "Romancero general" (5. Bde., Madrid 1828—32; 2. vermehrte Ausg., Madrid 1849—51). Vgl. F. Wolf, „Studien zur Geschichte der span. und portug. Nationalliteratur“ (Berlin 1859).

Romänen und **Romänien**, s. Rumänen und Rumänien.

Romanisch (vom. lat. romanus, römisch), Churwelsch oder Rumonsch heißt das in einem Theile Graubündtens und Tirols gesprochene romanische Idiom, welches sich in zwei Mundarten scheidet, das eigentliche Rumonsch im oberen Rheinthale, das sich wieder in R. ob dem Wald und R. unter dem Wald spaltet, und das Ladin im obern Innthale, welches in das Ober- und Unterengadinsche zerfällt. Im J. 1860 gab es in Graubündten 57,934 Romanen, in Tirol 14,498. Eine eigentliche Literatur hat das R. nicht. Unter den Grammatiken ist die von Carisch (Chur 1859) zu nennen. Vgl. Andeer, „Ueber Ursprung und Geschichte der roman. Sprache“ (Chur 1862).

Romanische Sprachen heißen alle diejenigen Sprachen, welche sich in den, der römischen Herrschaft im Süden und Westen Europas unterworfen gewesenen Ländern, als Töchtersprachen des Lateinischen, aus Vermischung der römischen Volkssprache, der sog. Lingua Romana rustica, mit der einheimischen Volksmundart gebildet haben, also die italienische, spanische, portugiesische, provençalische, französische und dacoromanische (walachische oder rumänische) Sprache. Die fünf ersteren Sprachen haben mehr oder weniger germanische Elemente aufgenommen, das Walachische vorwiegend slawische, das Spanische und Portugiesische auch arabische. Hauptwerke über die rom. S. sind die von Diez, „Grammatik der romanischen S.“ (in zweiter Bearbeitung 3 Bde., Bonn 1856—60) und Ethnologisches Wörterbuch der rom. S.“ (2 Bde., 2. Aufl.,

Bonn 1861—62). Vgl. Fuchs, „Die rom. S. in ihrem Verhältniß zum Lateinischen" (Halle 1849).

Romanischer Styl heißt der aus der altrömischen und byzantinischen Kunst sich entwickelnde Styl, welcher um das Jahr 1000 aufkam, im 12. Jahrh. seine Blütezeit erreichte und im 13. Jahrh. ausartete. Zunächst gewann derselbe im Kirchenbau Ausdruck, indem man die Gestalt des lateinischen Kreuzes zu Grunde legte, im Innern das Kreuzgewölbe errichtete, das Hauptschiff durch Säulen- oder Pfeilerarkaden abschloß, an der Außenseite Strebepfeiler anlehnte und anstatt der byzantinischen Kuppel zu beiden Seiten des westlichen Eingangs, welcher das Hauptportal wurde, Thürme anbrachte. Die bedeutendsten Repräsentanten des R. S. sind in Frankreich die Kathedralen von Poitiers und Arles, in Italien die Dome zu Pisa und Montereale, in Deutschland die Dome von Naumburg, Mainz und Worms. Eine flachgedeckte Basilika hat noch die Abteikirche zu Laach, eine gewölbte der Dom zu Speier; der Dom zu Bamberg gehört der sog. Uebergangszeit an, während das Cistercienserkloster zu Heilbronn und die Kirche zu Hitterdal (ein Holzbau) abweichende Anlagen sind. In der Sculptur schuf der R. S. gedrungene Körper, eine freiere Gewandung und eine lebendigere Auffassung der Geberden, wenn sich auch noch wenig Geschick darin zeigte.

Romanisten heißen die Pfleger und Bearbeiter des Römischen Rechts im Gegensatz zu den Germanisten, den Anhängern des Deutschen Rechts. Romanismus, Römerthum, in Bezug auf Religion, so viel wie Katholicismus.

Romano, s. Giulio Romano.

Romanow, ein berühmtes russisches Bojarengeschlecht, welches von 1613—1730 in männlicher und gegenwärtig in weiblicher Descendenz in Rußland herrscht, dessen Ahnherr Andrei mit dem Beinamen Kobyla (Stute), 1341 aus Moskau gekommen und in die Dienste des Großfürsten Simeon des Stolzen getreten sein soll. Mit dem regierenden Hause Rurik verband sich die Familie R. 1547 durch die Heirath der Anastasia Romanowna mit dem Zaren Iwan Wassiljewitsch II. und durch die Vermählung ihres Bruders Nikita Romanowitsch mit Eudokia Alexandrowna, welche vom Großfürsten Andrei Jaroslawitsch abstammte. Der letzte Rurik, Feodor I. Iwanowitsch, soll den 17-jährigen Michail Feodorowitsch R., Sohn Philaret's, des Metropoliten von Rostow, zu seinem Nachfolger bestimmt haben, und als das Reich im Innern durch Thronstreitigkeiten beunruhigt und nach Außen hin durch Polen und Schweden bedroht ward, wurde jener am 21. Febr. 1613 auf den Thron erhoben und regierte bis zum 1. Okt. 1634. Ihm folgte sein Sohn Alexei Michailowitsch, bis 1676, ein trefflicher Regent und Gesetzgeber. Nach ihm regierte Feodor III., Sohn des Vorigen, bis 1682, welcher, da er selbst kinderlos war, mit Uebergehung seines Bruders Iwan, seinen Halbbruder Peter I. zu seinem Thronfolger bestimmt hatte. Letzterer wurde, nachdem Iwan's Schwester Zarewna Sophia ihren Bruder auf den Thron gesetzt hatte, dieser aber freiwillig zurückgetreten war, 1689 Alleinherrscher und regierte bis 1725. Seine Gemahlin Katharina I. folgte ihm in der Regierung, dieser 1727 ihr Sohn Peter II., mit dessen Tode (1730) der Mannsstamm des Hauses R. erlosch. Nun gelangte Iwan's zweite Tochter Anna (s. d.) auf den Thron, dann deren Schwesterenkel Iwan III. (s. d.), und nach dessen Sturz (1741) Peter's und Katharina's Tochter Elisabeth (s. d.), welcher Peter III. (s. d.), Sohn ihrer Schwester Anna, folgte. Mit ihm kam das Haus Holstein-Gottorp oder Oldenburg zur Regierung, welchem ebenfalls Paul I. (s. d.) 1796—1801, Alexander I. (s. d.) 1801—25, Nikolaus I. (s. d.) 1825—55 und der jetzt regierende Zar Alexander II. (s. d.) angehören.

Romans, Stadt im franz. Departement Drôme, an der Isère, mit 11,524 E. (1866), welche namentlich Wagen, seidene Strümpfe und Flockseide, Wollenzeuge, Nußöl und Essig fabriciren und starken Handel mit roher und gedrehter Seide und Seidewaarenartikeln, Loh- und Weißgerberwaaren, Tuch und kurzen Waaren treiben. Auch ist der Melonen- und Weinbau bedeutend.

Romanshorn, Kirchengemeinde im Bezirk Arbon des schweiz. Kantons Thurgau, am Bodensee, Station der Nordostbahn, hat 3141 E. (1870), einen Hafen, Fischerei, lebhaften Speditionshandel, unterseeische Telegraphenverbindung mit Friedrichshafen und regelmäßige Dampfschifffahrt mit den übrigen Seestädten.

Romantik (vom franz. romantique) bezeichnet ursprünglich jene eigenthümliche Geistes- und Geschmacksrichtung in Kunst und Sitte des Mittelalters, welche zuerst bei den romanischen Völkern auftrat, alsdann bei allen Nationen des Abendlandes Eingang fand, und deren Hauptblüte das Ritterwesen (s. d.) mit seiner Poesie war. In der Kunst versteht man unter R. das auf das Gemüths- und Ahnungsvolle, Wunderbare und Phantastische gerich-

tete künstlerische Streben im Gegensatz zu der plastischen Ruhe, maßvollen und einfachen Klarheit der Antike. In jenem Sinne spricht man auch von romantischen Gegenden, romantischen Erlebnissen u. s. w. Zu Anfang des 19. Jahrh. bildete sich in Deutschland die sog. Romantische Schule, zu welcher die beiden Schlegel (s. d.), Tieck, Novalis und andere Dichter gehörten, welche das Ziel verfolgte, das Mittelalterliche und Orientalische in der Poesie zur Geltung zu bringen. Vgl. Eichendorff, „Ueber die ethische und und religiöse Bedeutung der neueren romantischen Poesie" (Leipzig 1817); Hettner, „Die romantische Schule in ihrem inneren Zusammenhang mit Göthe und Schiller" (Braunschweig 1850). In Frankreich befreiten sich die Romantiker von der kalten Regelmäßigkeit des Classicismus eines Corneille und Racine. Vgl. Huber, „Die romantische Poesie in Frankreich" (Leipzig 1839). Auf politischem und religiösem Gebiet nennt man Romantiker diejenigen, welche die mittelalterlichen Ideen und Einrichtungen in die Gegenwart zurückführen wollen. Vgl. Strauß, „Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren" (Manheim 1848); Julian Schmidt, „Geschichte der R." (Leipzig 1852).

Romanze ist ein lyrisches Gedicht im Volkston und leitet ihren Namen davon her, daß man die alten Volkslieder bei den romanischen Völkern im Gegensatz zu den lateinischen Dichtungen "Romances" nannte. Im Spanischen versteht man unter "Romance" auch die Versart, in welcher die R. gedichtet zu werden pflegte. Die ältesten spanischen R. besangen vorwiegend wirkliche, wenn auch sagenhaft gefärbte Begebenheiten aus dem nationalen Leben und heißen daher historische; dann folgten die Ritterromanzen, welche die Heldensagen der Ritterzeit zum Gegenstand hatten, weiterhin die maurischen oder moresken R.n, welche verliebte Abenteuer aus dem maurischen Leben schilderten; alsdann die Schäferromanzen. Damit verlor die R. immer mehr ihren epischen Charakter und erhielt ein subjectiv-lyrisches Gepräge. Auch in der deutschen Literatur wurde die R. eine beliebte Dichtungsart und besonders von Herder, Göthe, Schiller, Bürger, Tieck, den beiden Schlegel, Schwab, Uhland, Rückert, Chamisso, Zedlitz, Lenau, Heine, Geibel und A. cultivirt. Bei den Franzosen bezeichnete das Wort R. ein rein lyrisches Liebesgedicht im Gegensatz zu "Lais", dem episch gehaltenen Volksliede, bei den Engländern größere Rittergedichte und Romane, während die eigentliche R. bei ihnen "Ballad" heißt.

Romberg, Andreas, trefflicher Componist und Violonist, geb. am 27. April 1767 zu Vechte, bildete mit seinem Vater Heinrich, einem Virtuosen auf der Clarinette, und seinem Bruder Anton, Virtuosen auf dem Fagott, die Künstlerfamilie R. Nach verschiedenen Kunstreisen ging er 1801 nach Hamburg, 1815 als Musikdirector nach Gotha, wo er am 10. Nov. 1821 starb. Er leistete in Symphonien, Quartetten und Quintetten Ausgezeichnetes; besonders berühmt sind seine Compositionen Schiller'scher Gedichte, z. B. „Glocke", „Macht des Gesanges" u. s. w. — Bernhard R., sein Vetter, geb. am 11. Nov. 1770, berühmter Violoncellist, kam 1805 in die königl. Kapelle zu Berlin, machte mehrere Kunstreisen und lebte dann als Privatmann in Hamburg, wo er am 13. April 1841 starb. Seine Violoncellconcerte, Violinquartette, Duette und Ouverturen fanden verdienten Beifall.

Rome. 1) Stadt und Hauptort von Floyd Co., Georgia, am Zusammenflusse des Etowah und Oostenaula River, welche den Coosa River bilden, 170 M. nordwestl. von Milledgeville, liegt auf mehreren Hügeln, die eine weite Fernsicht gewähren. Mäßig große Dampfboote können den Coosa River bis nach R. befahren. Eine Zweigbahn, die 1847 von R. nach Kingston angelegt wurde und mit der Western-Atlantic-Bahn in Verbindung steht, hat den Handel der Stadt sehr gehoben. R. wurde 1834 Sitz für den Gerichtshof des County, 1847 als Stadt incorporirt und hatte im J. 1860: 4016 E., einschließlich der Sklaven, 1870 jedoch nur 2748 E. und wird in 3 Bezirke (wards) eingetheilt. Es erscheinen 3 Zeitungen in englischer Sprache, darunter eine tägliche. 2) Stadt, einer der Hauptorte von Oneida Co., New York, am Mohawk River, dem Erie-Kanal und am Knotenpunkte der Rome-Watertown-Ogdensburg-Bahn und der New York Central-Bahn. Der Black River vereinigt sich hier mit dem Erie-Kanal, und Landstraßen verbinden R. mit Oswego, Utica und anderen Städten. R. treibt lebhaften Handel, hat ein schönes "Court-House", ein Bundesarsenal, 3 Banken, 1 Akademie, 13 Kirchen; außerdem hat R. 3 deutsche Kirchen: 1 vereinigte evangelische, 1 lutherische und 1 röm.-katholische, letztere mit Gemeindeschule. R. ist der Hauptholzmarkt im Staate New York, wurde 1870 als Stadt incorporirt, hatte 1860: 9829 E., 1870: 11,000 E., darunter 2000—2500 Deutsche, und wird in 5 Bezirke (wards) eingetheilt. Es erscheinen 2 wöchentliche Zeitungen in englischer Sprache.

Rome, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Jones Co., Iowa; 1067 E. 2) In Kennebec Co., Maine; 725 E. 3) In Lanawee Co., Michigan; 1454 E. 4) In Ohio: a) in Ashtabula Co., 669 E.; b) in Athens Co., 1972 E.; c) in Lawrence Co., 2096 E. 5) In Pennsylvania: a) mit gleichnamigem Postdorfe in Bradford Co., 1333 E.; das Postdorf hat 230 E.; b) in Crawford Co., 1274 E.

Rome, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Dorf in Sutter Co., California. 2) Postdorf in Peoria Co., Illinois. 3) In Indiana: a) Dorf in Jefferson Co.; b) Postdorf und Hauptort von Perry Co. 3) Postdorf in Henry Co., Iowa. 4) Dorf in Boone Co., Missouri. 5) In Ohio: a) Dorf in Adams Co.; b) Dorf in Delaware Co.; c) Postdorf in Richland Co.; d) Dorf in Seneca Co. 6) Postdorf in Smith Co., Tennessee. 7) Postdorf in Jefferson Co., Wisconsin.

Romeo. 1) Postdorf in Macomb Co., Michigan. 2) Postdorf in Greene Co., Wisconsin.

Römer. 1) Friedrich von R., württembergischer Staatsmann, geb. am 4. Juni 1794 zu Erkenbrechtsweiler auf der Alb, ward 1830 Kriegsrath, gehörte dann als Kammermitglied der Opposition an, vertauschte infolge dessen die Beamtenlaufbahn mit der Advocatur, wurde im J. 1848 württembergischer Justizminister und Abgeordneter der Nationalversammlung, trat später dem nach Stuttgart übergesiedelten Rumpfparlament entgegen, sprengte am 18. Juni 1849 dasselbe durch Militär und resignirte, von radicaler wie reactionärer Seite gleich scharf angegriffen, im Okt. 1849. Von 1851 bis 1863 führte er das Präsidium in der württ. Kammer. Er resignirte 1863 und starb am 11. März 1864. 2) Robert, des Vorigen Sohn, geb. am 1. Mai 1823 zu Stuttgart, erhielt 1856 eine Professur der Rechte in Tübingen und war zugleich seit 1864 Abgeordneter der Zweiten württ. Kammer. Seit 1866 war er der Führer der nationalliberalen Partei in Württemberg. R. ist auch Verfasser verschiedener juristischer Monographien.

Römermonate, ein Tribut, den im ehemaligen Deutschen Reiche die Stände an den Kaiser zu entrichten hatten. Derselbe entstand zur Zeit der Römerzüge (s. d.), zu denen behufs Begleitung des Kaisers jeder Reichsstand mindestens 1 Reiter und 1 Fußgänger zu stellen hatte. Diese mit dem Reichsdeputationshauptschluß wegfallende Steuer betrug zuletzt 88,464 Gulden. Ihren Namen hatten die R. von dem Umstande erhalten, daß die Summe, welche die Reichsstände monatlich als Sold für die Kriegsleute zu zahlen hatten, jener Reichssteuer zu Grunde gelegt wurde.

Römerzinszahl, s. Indiction.

Römerzüge wurden im ehemaligen Deutschen Reiche jene mit großartigem Pomp unternommenen Reisen der deutschen Herrscher genannt, auf welchen sie sich vom Papste zu röm. Kaisern krönen und von den ital. Vasallen huldigen ließen. Otto I. veranstaltete den ersten Römerzug; der glänzendste war der Heinrich's VII. (1311). Nach dieser Zeit wurden die R. zu Kriegszügen der deutschen Kaiser. Vgl. Barthold, „Römerzug König Heinrich's von Lützelburg" (2 Bde., Königsberg 1830).

Römhild, Stadt in der gleichnamigen, zu Sachsen-Meiningen gehörigen Herrschaft, am Spring, einem Nebenfluß der Fränkischen Saale, Sitz eines Verwaltungsamtes, einer Kreisgerichtsdeputation und einer Superintendentur, mit 1600 E. Die Herrschaft R. hat auf $4^1/_2$ Q.-M. gegen 15,000 E.; in ihr liegt die Stadt Themar an der Werra, 1500 E.

Romilly, Sir Samuel, ausgezeichneter brit. Rechtsgelehrter, geb. am 1. März 1757 zu London, erwarb sich als Sachwalter bedeutende Praxis, schrieb auf Anregung Mirabeau's, mit dem er auf einer Erholungsreise nach der Schweiz und durch Frankreich zusammenkam, eine Aufsehen erregende Denkschrift über die Geschäftsordnung des brit. Parlamentes, ward 1806 Generalfiscal, dann Mitglied des Unterhauses, in welchem er sich durch seine oppositionellen, weniger hinreißenden als klaren Reden auszeichnete, wurde 1818 Vertreter von Westminster im Parlamente und endete durch Selbstmord am 2. Nov. desselben Jahres. Er schrieb: "Observations on the Criminal Law of England" (London 1810). Eine Auswahl seiner Reden besorgte Peters (2 Bde., ebd. 1820); seine "Memoirs" erschienen zu London (3 Bde., 1840).

Römische Alterthümer. In der Zeit vor der Bildung der Plebs bestand die römische Nation nur aus Patriciern und Clienten, welch' letztere wahrscheinlich von den unterjochten Ureinwohnern abstammten und bei der Eroberung den einzelnen Patriciergeschlechtern als Erbunterthänige zuertheilt worden waren. Die höchste Gewalt war vertheilt unter den König, den Senat und die Comitien der Curien. Die Würde des Ersteren war keine erb-

liche Gewalt, sondern der König wurde auf den Vorschlag des Senates vom Volk gewählt. Nach seiner Inauguration berief der König sofort die Comitien, um sich von ihnen das "Imperium", d. h. die höchste richterliche und kriegerische Gewalt übertragen zu lassen. Er entschied in allen Civil- und Criminalprocessen, urtheilte daher allein über Leben und Tod der Bürger, bot das Volk zum Kriege auf und befehligte das Heer, während er den "Praefectus urbi" als seinen Stellvertreter in der Stadt zurückließ, und hatte allein das Recht, den Senat und die Volksversammlung zu berufen. Endlich hatte er auch die priesterliche Gewalt und war ursprünglich der oberste Priester des Staates. Der Senat war eine berathende Behörde, bestand anfangs aus 100, seit der Vereinigung der Römer und Sabiner aus 200, und seit Tarquinius Priscus, nach Aufnahme der Luceres, aus 300 Mitgliedern. Jeder der drei Tribus, aus dem sich das römische Gemeinwesen gebildet hatte, die Ramnes, Tities und Luceres, war in 10 Curien, jede Curie in 10 gentes getheilt, so daß der gesammte Populus (ohne die Plebs) in 30 Curien und 300 Geschlechter zerfiel. Die Comitia curiata, oder die Versammlung aller waffenfähigen Bürger, wurde vom Könige auf das Comitium berufen, um ihnen eine Mittheilung zu machen, sie über die Wahl des Königs oder über neue Gesetze, sowie über eine Abweichung von den bestehenden zu befragen. In der Folge stimmten die Patricier oder der Populus im engereren Sinne als Altbürger den Plebejern gegenüber und bildeten als solche nicht nur eine Art Adel, sondern auch eine geschlossene, religiöse Genossenschaft. Daher blieb die Plebs auch von der römischen Staatsreligion, ihrem Cultus und ihren Instituten ausgeschlossen, sowie auch vom connubium und allen mit Auspicien verbundenen Staatsämtern. Servius Tullius (s. d.) theilte zu dem Zwecke der Verwaltung das römische Gebiet in 30 Tribus, die Stadt in 4 Tribus urbanae und die Landstädte in 26 Tribus rusticae. Die Gesammtheit der in einer solchen Region ansässigen Bürger hieß ebenfalls Tribus. Um den Plebejern wenigstens Antheil am Stimmrechte zu verschaffen und zugleich ihre Verpflichtung zu Steuern und zum Kriegsdienst nach dem Vermögen zu bestimmen, schuf Servius für die Volksversammlung und das Heer eine neue Eintheilung aller freien Einwohner in die Centurien der Patricier, Plebejer und Clienten, insofern letztere Grundeigenthum besaßen. Nach dieser Eintheilung hatte die Nation 3 Hauptbestandtheile: 1) die Ritter (equites) mit 18 Centurien, wovon 6 ausschließlich patricisch waren, während die anderen aus den vornehmsten Plebejern bestanden; 2) das Fußvolk in 5 Classen und 170 Centurien, und 3) die Werkleute (fabri), Spielleute (cornicines) und Proletarier (capite censi). Die Bürger der ersten Classe mußten wenigstens 100,000, die der zweiten 75,000, die der dritten 50,000, die der vierten 25,000, die der fünften 12,500 Asses (s. As) haben. Da jede dieser 193 Centurien in den Volksversammlungen eine durch Abstimmung nach Köpfen zu ermittelnde Stimme hatte, so lag die Entscheidung bei den Rittern und der ersten Classe, wenn sie einig waren. Jede Centurie bildete im Kriege eine Abtheilung, natürlich von sehr verschiedener Stärke. In jeder Classe fiel die eine Hälfte der ihr zugetheilten Centurien auf die Jüngeren, die andere auf die Aelteren (über 45 Jahre), damit diese, obgleich an Anzahl geringer, ihnen doch an Einfluß gleich ständen. Die Juniores waren zum Dienste im Felde, die Seniores zur Reserve und zur Vertheidigung der Stadt bestimmt. Die Proletarier wurden nur in großer Bedrängniß des Staates auf öffentliche Kosten als Landsturm aufgeboten. Krämer und Handwerker (außer den fabri), welche gar kein Grundeigenthum besaßen, bildeten eine eigene Classe, die vom Kriegsdienste frei war, aber ein Schutzgeld zu zahlen hatte und aerarii hieß. Auf die Comitia centuriata, in welcher sich die Souveränetät des ganzen, jetzt die Patricier und Plebejer umfassenden Populus äußerte, übertrug Servius die Rechte, welche die Comitia curiata gehabt hatte. Bei Gesetzen hatten sie nur den Vorbeschluß des Senates zu genehmigen oder zu verwerfen, und ihre Annahme wurde erst durch die Bestätigung der Curien, gleichsam der Ersten Kammer, vollgültig. Nach dem Sturz des Königthums blieb die Bürgerschaft der Patricier im alleinigen Besitze der bürgerlichen und priesterlichen Aemter, herrschte im Senate, der eigentlich nur ein Ausschuß der patricischen Geschlechter war, übte in den Centuriatcomitien das höchst einflußreiche Recht des Vorstimmens und hatte den Beschlüssen die Genehmigung, in den Comitiis curiatis erst die staatsrechtliche Gültigkeit zu ertheilen. Als die alleinigen Inhaber des vollen Bürgerrechtes machten die Patricier ausschließlichen Anspruch auf die Benutzung der Staatsländereien. Die wichtigste Veränderung in der Verfassung war die Theilung der bisher in der Person des Königs vereinigten dreifachen Gewalt. Für die priesterlichen Functionen wurde ein Rex sacrorum oder sacrificulus auf Lebenszeit eingesetzt, jedoch dem Pontifex maximus, von dem er ernannt ward, untergeordnet. Die bürgerliche und kriegerische Gewalt wurde zweien gleichberechtigten, vom Volke in den Comitiis centuriatis

aus den Patriciern gewählten Consuln, anfangs Praetores genannt, mit nur einjährigem Imperium übertragen, wodurch die thatsächliche Unverantwortlichkeit des Königs wegfiel; denn die Consuln traten am Schlusse ihres Amtsjahres in den Privatstand zurück und konnten dann zur Rechenschaft gezogen werden. Das Imperium, welches die Curien den Consuln ertheilten, umfaßte den militärischen Oberbefehl, das Recht, den Senat und die Comitien zu berufen, die Richter- und Strafgewalt. Letztere wurden bald durch die "Lex de provocatione" des Valerius Publicola beschränkt, der zufolge der Consul die Appellation eines Verurtheilten an die Volksversammlung zulassen mußte, wenn auf Todes- oder Leibesstrafe nicht nach Kriegsrecht erkannt war. In Zeiten großer Gefahren, oder um für die abwesenden Consuln einzelne Geschäfte zu erledigen, die keine geringere Behörde übernehmen konnte, durfte statt der beiden Consuln ein von einem derselben im Auftrage des Senats ernannter Dictator (s. d.) mit höchstens 6jähriger Amtsdauer, aber voller königlicher Gewalt ohne Provocation und Verantwortlichkeit, eintreten. Der Wirkungskreis des bis auf 300 Mitglieder ergänzten Senates umfaßte die auswärtigen Angelegenheiten, indem er den Beschluß über Krieg beim Volke zu beantragen und wenn angenommen, auszuführen, die Aushebung der Mannschaft zu verfügen, die Feldherrn zu ernennen, Gelder zu bewilligen, das Imperium für den Kriegsschauplatz zu verlängern, Triumphe, Dankfeste und Friedensschlüsse zu genehmigen hatte. Ebenso standen die völkerrechtlichen Beziehungen zu anderen Staaten, später auch die Verhältnisse der Bundesgenossen unter der unmittelbaren Leitung des Senates. Von inneren Verwaltungszweigen übte er die Aufsicht über Religion und Cultus, die Verwaltung und Verwendung der Staatseinkünfte aus, hatte Theilnahme an der Gesetzgebung und das Recht der Dispensation von einem bestimmten Gesetze. Auch die Versammlung des Volkes in den Centuriatcomitien blieb zunächst ohne Veränderung fortbestehen, oder ward vielmehr in der vom Könige Servius angeordneten Weise hergestellt mit den drei politischen Rechten, die obersten Beamten zu wählen, Gesetzesvorschläge anzunehmen oder zu verwerfen und über die Kriegserklärung zu entscheiden. Durch die "Lex Valeria" erhielt sie auch noch das vierte Recht, über Leben und Tod der Bürger in letzter Instanz zu entscheiden. Allein die Centuriatcomitien entbehrten jeder Initiative; sowohl bei Wahlen als bei Gesetzesvorschlägen hatten sie nur einen Vorbeschluß des Senats zu genehmigen oder zu verwerfen; sie waren nicht befugt, diesen Antrag abzuändern oder gar selbstständige Beschlüsse zu fassen. Außerdem war sowohl bei den Wahlen als bei den Gesetzesvorschlägen ihre Competenz noch beschränkt durch das Bestätigungsrecht der patricischen Curien. Nur bei der Provocation und vielleicht auch bei der Kriegserklärung entschieden die Centurien gleich definitiv. Die Centuriatverfassung wurde im J. 241 in der Weise umgestaltet, daß alle 5 Classen eine gleiche Stimmenzahl erhielten, und somit nicht mehr die erste mit den Rittern allein schon die Entscheidung geben konnte. (Ueber die Weiterentwickelung der römischen Verfassung s. unter Rom und Römisches Reich). Was die Verhältnisse der Bevölkerung Italiens zu Rom anbelangt, so gab es zur Zeit der Republik römische Vollbürger, deren herrschende Gemeinde so weit und fast weiter ausgedehnt war, als es möglich blieb, ohne den Begriff einer städtischen Commune aufzugeben, nämlich nördlich bis tief in Etrurien, südlich bis nach Campanien, ohne daß alle Orte innerhalb dieses Gebietes das römische Bürgerrecht hatten. Dagegen waren auch außerhalb desselben manche entferntere Gemeinden völlig in die römische aufgenommen. Die römischen Unterthanen zerfielen 1) in die latinischen Städte und die durch ganz Italien zerstreuten latinischen Colonien, welche die bevorzugteste Classe bildeten, indem sie zwar nicht gleiche Rechte mit den römischen Vollbürgern hatten, aber ihre Autonomie behielten; 2) die civitates sine suffragio oder Gemeinden mit römischem Bürgerrecht ohne actives und passives Wahlrecht, dagegen zu allen Lasten des römischen Bürgers, namentlich Kriegsdienst und Steuern, verpflichtet; 3) die socii, Bundesgenossen, deren Verhältnisse durch besondere Verträge auf sehr verschiedene Weise, bald mit sehr umfassenden, bald mit sehr beschränkten Rechten, geordnet waren. Vgl. Lange, „Röm. Alterthümer" (2 Bde., Berlin 1860; 2. Aufl. 1863); Guhl und Koner, „Das Leben der Römer" (2. Aufl., Berlin 1864); Becker, „Gallus" (3 Bde., 3. Aufl., Leipzig 1863).

Römische Curie bezeichnet die Gesammtheit der päpstlichen Regierungs- und Justizcollegien, welche dem Papst in der Verwaltung der Kirche beistehen, und zerfällt in zwei Abtheilungen oder Collegien für die Verwaltungs- und die Justizsachen, die Curia gratiae und die Curia justitiae. Erstere hat 5 Unterabtheilungen: 1) die Camera Romana, das Finanzcollegium; 2) die Secretaria apostolica für Ausfertigung der Breven; 3) die Cancellaria Romana für Ausfertigung der päpstlichen Bullen; 4) die Congregatio poenitentiaria, Collegium für Ertheilung der Dispensationen und Absolutionen von kirchlichen

Strafen; 5) die Congregatio Dataria für Dispensationen in äußeren Kirchensachen und Verleihung vorbehaltener Pfründen. Die Curia justitiae besteht: 1) aus der Rota Romana, dem obersten Gerichtshof der katholischen Kirche; 2) der Signatura justitiae, dessen Entscheidungen über die Zulässigkeit von Appellationen an die Rota Romana vom Papst unterschrieben werden müssen; 3) der Signatura gratiae, einem Collegium für die vom Papst zu signirenden und unter seinem Präsidium zu berathenden Gnadensachen. Vgl. Bangen, „Die röm. Curie“ (Münster 1854).

Römische Sprache und Literatur. Die Sprache der Römer war das Lateinische, der in der latinischen Ebene gesprochene, italische Dialekt (s. Italische Völker und Sprachen), eine Schwestersprache des Griechischen und ein Zweig der indogermanischen Sprachenfamilie. Aus der ältesten Periode der röm. Spr. sind nur noch Ueberreste erhalten. Mit dem Beginn der röm. L. um die Mitte des 3. Jahrh. tritt eine neue Phase der sprachlichen Entwickelung ein, indem die Dichter an Stelle der alten lateinischen Metrik der griechischen Eingang verschafften und selbst durch neue Wortbildungen, sowie durch sorgfältige Beschäftigung mit Grammatik und Orthographie eine größere Vervollkommnung der Sprache anbahnten. Mit der Ausbreitung der römischen Herrschaft über die ganze Halbinsel verschwanden die übrigen italischen Dialekte, während sich der griechische in Unteritalien erhielt. Die höchste Ausbildung erreichte die röm. Spr. in dem Goldenen Zeitalter der r. L., wo namentlich Cicero und Virgil epochemachend wirkten. Im 2. Jahrh. beginnt der sprachliche Verfall, theils durch Aufnahme von veralteten Formen und Gräcismen, theils durch Eindringen von Wendungen aus der Volkssprache (sermo publicus, rusticus) und von Provinzialismen, bis sich im weiteren Verlaufe die romanischen Sprachen entwickelten. Daneben erhielt sich das Latein als Schriftsprache und trat im 4. und 5. Jahrh. bei einigen Dichtern und Schriftstellern in größerer Reinheit auf, wurde dann aber durch Mischung mit mannigfachen barbarischen Elementen zum Mönchslatein. Sprache der Diplomatie blieb das Lateinische bis zum 17. Jahrh., Sprache der Gelehrten ist es theilweise noch heute. Der erste Römer, der die Theorie der lateinischen Sprache systematisch bearbeitete, war M. Terentius Varro (s. d.), der eine Menge von Nachfolgern hatte. Aus dem 4. und 6. Jahrh. v. Chr. sind Donatus und Priscian die bedeutendsten (s. d.), allein ihre Arbeiten gingen nur auf die Formenlehre; auf Syntax und Stylistik hat man erst in neuerer Zeit sein Augenmerk gewandt. Neue Gesichtspunkte für die Behandlung der Formenlehre stellt die vergleichende Sprachforschung auf. Vgl. “Corpus inscriptionum latinarum” von Ritschl, Mommsen, Henzen, und Corssen, „Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lat. Spr.“ (2 Bde., Leipzig 1858). Die eigentliche röm. L. beginnt erst, seitdem sich der Einfluß der griechischen geltend gemacht hatte. Fragmente aus der ältesten Zeit sind uns aus religiösen Liedern erhalten, welche die Salier, die Arvalischen Brüder und andere Priester unter Tanzbegleitung absangen. Andere Elemente, aus denen sich die r. L. entwickelte, waren: die Gesetze der 12 Tafeln; die Annalen der Pontifices, des obersten Priestercollegiums, oder “Annales maximi”; die Loblieder zur Verherrlichung der Ahnen, welche theils bei der Leichenfeier vorgetragen wurden (neniae), theils bei Gastmählern; Grabschriften, von denen die ältesten die aus dem Anfang des 3. Jahrh. stammenden Epitaphien (Leichenreden) sind; ferner die Fescennien (s. d.), Scherz- und Spottlieder bei ländlichen Festen und die unter gesticulirendem Tanz und unter Flötenbegleitung vorgetragenen Satura und Atellanen (s. d.), kurze Volkspossen mit stereotypen Personen. Das altnationale römische Metrum war der Saturnische Vers (s. d.). Die erste archaistische Periode der röm. L. begründete Livius Andronicus, welcher als tarentinischer Gefangener nach Rom kam, das griechische Drama in lateinischer Bearbeitung zur Aufführung brachte (240) und zugleich die „Odyssee“ übersetzte, welche lange Zeit ein Schulbuch der Römer blieb. Sein jüngerer Zeitgenosse Naevius (264—194) bearbeitete das Epos, Trauer- und Lustspiel in mehr nationaler Weise; Plautus (254—187) cultivirte die “Fabula palliata”, die neue attische Komödie, und wurde durch seine wirksame Komik bald der beliebteste römische Volksdichter; Caecilius Statius (gest. 168) und Terentius (196—159) folgten ihm; namentlich bekundet der letztere durch Eleganz und Feinheit einen wesentlichen Fortschritt. Ennius (239—169) bearbeitete griechische Tragödien und führte in seinen, nationale Stoffe behandelnden Epen den griechischen Hexameter ein; im Trauerspiel folgten ihm Pacuvius (196—159) und Attius (170—100). Zu Anfang des 1. Jahrh. v. Chr. lieferte Afranius Lustspiele mit römischem Stoff, die sog. “Fabulae togatae”, und auch die Atellanen fanden kunstgemäße Behandlung. Aus der alten Satura schuf C. Lucilius (148—103) die einzige, den Römern eigenthümliche literarische Kunstgattung, die Satire. Die Poesie und

der griechische Einfluß wogen in dieser Periode bedeutend vor; die Prosa entstand erst im weiteren Verlaufe derselben. Die Geschichtschreibung, der wichtigste Zweig der damaligen Prosa, entstand erst um 200 v. Chr., weil man die Landesgeschichte entweder in lateinischen Versen oder in griechischer Prosa las. Doch seit M. Porcius Cato (234—149) in seinen "Origines" die Sagengeschichte und die Vorgänge seit den Punischen Kriegen mit gründlicher Kritik lateinisch behandelt hatte, gewann diese Sprache seit 150 bei den zahlreichen Annalisten so entschieden das Uebergewicht, daß nicht nur fast alle neuen Werke lateinisch geschrieben, sondern auch die älteren griechischen übersetzt wurden. Auch die Grammatik, die Jurisprudenz und die Landwirthschaft fing man an zu behandeln. Im sog. Goldenen Zeitalter der röm. L. wurde mit der zunehmenden Ausdehnung des Röm. Reichs über den hellenischen Orient auch der Alexandrinische Geschmack in Rom immer mehr bekannt und vorherrschend. Nur das philosophische Lehrgedicht des T. Lucretius Carus (99—55) erinnert noch an die ältere, nationalrömische Poesie. Dagegen ist die Lyrik des Catullus, welcher an Kraft der Leidenschaft und Wahrheit der Empfindung zu den ersten römischen Dichtern gehört, in Stoff und Form abhängig von den Alexandrinern; selbst die Satire ward von M. Terentius Varro nach griechischem Vorbilde, freilich in origineller Weise, bearbeitet. P. Vergilius (richtiger als Virgilius) Maro (70 v. Chr. bis 19 n. Chr.) erneuerte den Versuch eines Nationalepos, indem er in der "Aeneis" einen national-römischen Stoff mit einer durch griechische Kunst geregelten Form der Darstellung vereinigte, und wie er hierbei den Homer, so ahmt er in seinen "Bucolica" die Idyllen des Theokrit und in seinen "Georgica" den Hesiod nach. Eine feinere Gestaltung als sein Vorgänger gab der Satire Q. Horatius Flaccus (65 v. Chr.—8 n. Chr.), der auch die griechische Ode mit glücklichem Griff in die röm. Literatur einführte und ihr kunstmäßigster Bearbeiter ist, während er in der "Ars poetica" die neue Richtung theoretisch behandelte. In elegischen Gedichten zeichneten sich Tibullus, Propertius und Ovidius aus, letzterer hervorragend durch außerordentliche Eleganz und Leichtigkeit des Styls. Nach dem Vorgange Alexandrinischer Dichter stellte er in den „Metamorphosen" griechische Mythen dar und führte in den „Heroiden", poetischen Liebesbriefen, eine neue Kunstform ein. Das Drama fand in der Augusteischen Zeit keinen nennenswerthen Vertreter, dagegen cultivirten Laberius und Syrus den "Mimus", die moralisirende, von Tanz begleitete Charakterposse. Die eigentliche kunstgemäße Geschichtschreibung beginnt erst in den letzten Jahren der Republik; ein Vorläufer höherer Vollendung war C. J. Caesar, welcher ruhige Objectivität mit einfacher, aber lebendiger Darstellung verband; C. Sallustius Crispus (86—37) gibt Bilder des Verfalles der Republik in etwas alterthümlicher Diction mit scharfer Zeichnung von Sitten, Zuständen und Charaktern. Den Höhepunkt der Geschichtschreibung im Augusteischen Zeitalter erreichte Livius (s. d.). Die römische Beredsamkeit gewann ihre höchste Ausbildung unter den gewaltigen politischen Stürmen, welche die Republik ihrem Ende entgegenführten. Sehr bedeutend war Q. Hortensius, vor Allen aber M. Tullius Cicero (146—43), dem das Verdienst gebührt, daß er nicht nur dem oratorischen Ausdruck durch künstlerische Begründung des Periodenbaues und des Numerus das Siegel der Vollendung aufdrückte, sondern auch eine Sprache schuf, welche sich für wissenschaftliche Darstellung eignete. Er behandelte auch die Beredsamkeit in mustergültiger Weise und erwarb sich durch seine philosophischen Schriften hohe Verdienste um die Einführung und Verbreitung der griechischen Philosophie in Rom. Die Grammatik und Alterthumswissenschaft ist durch Varro, Hyginus, Valerius Flaccus, die Jurisprudenz durch Antistius Labeo und Attejus Capito, die Architektur durch Vitruvius vertreten. Im sog. Silbernen Zeitalter erhielt die röm. L., vom Tode des Augustus bis zu dem des Hadrian einen mehr gelehrten und rhetorischen Charakter und trägt den Stempel einer Zeit, wo im öffentlichen Leben die Freiheit unterdrückt war und Ueberfeinerung das gesellschaftliche Leben übertünchte. Lucanus und Silius Italicus bearbeiteten Theile der römischen Geschichte in epischer Form; Seneca hinterließ Tragödien in schwulstiger Sprache, meist Nachahmungen des Euripides. Die Verderbtheit der Zeit regte den Spott und Witz an, welcher in den Satiren des Persius und Juvenalis, im „Satyrikon" des Petronius und in den geistreichen Epigrammen des Martialis hervortritt. Unter den Historikern der Kaiserzeit schrieb C. Vellejus Paterculus (Zeitgenosse des Tiberius) mit der Engherzigkeit eines Höflings. Unter allen nimmt Cornelius Tacitus durch umfassendes Quellenstudium, sorgfältige Kritik, strenge, bisweilen bittere Beurtheilung der herrschenden Gesellschaft und ernste, erhabene Darstellung den ersten Rang ein. Suetonius stellte fleißig und vorurtheilsfrei eine Menge lehrreicher Angaben über alle öffentlichen Verhältnisse ohne besondere Kunst

zusammen. Den hereinbrechenden Verfall zeigt der Auszug des L. Annaeus Florus, jedoch ohne historischen Werth und in seichter, geschmackloser Darstellung. Im literarischen Briefwechsel ragen Seneca und Plinius der Jüngere hervor. Die letzten Versuche in Bezug auf öffentliche Beredsamkeit bilden die kriechenden Lobreden auf die Kaiser, welche sich den "Panegyricus" des jüngeren Plinius auf Trajan zum Vorbild nahmen. Die Theorie und Geschichte der Beredsamkeit bearbeitete Quinctilian; in der Philosophie vertrat Seneca die Grundsätze der Römischen Schule; in der Naturforschung ist die trefflichste Leistung die „Encyclopädie" des älteren Plinius. Nach Hadrian's Tode beginnt das sog. Eherne Zeitalter, wo einestheils das Griechische vorherrschend wurde, anderntheils die lateinische Ausdrucksweise durch Vorliebe für veraltete Formen ein zwitterhaftes Gepräge erhielt. Vertreter dieser Richtung sind die Afrikaner Fronto und Appulejus, sowie Gellius. Die Geschichtschreibung liegt gänzlich darnieder; dagegen hat die Jurisprudenz ihre bedeutendsten Gelehrten aufzuweisen: Gajus, Ulpian, Papinian, Paulus u. A. Unter den christlichen Schriftstellern ragen besonders Tertullian und Cyprian hervor. Im 4. und 5. Jahrh. tritt durch das Studium der classischen Schriftsteller eine bessere Latinität, verbunden mit größerem, innerem Werthe, hervor, namentlich bei Eutrop, Ammianus Marcellinus, Symmachus, in der Poesie bei Ausonius und Claudianus; in der Rhetorik glänzen die Gallier Eumenius und Sidonius Appollinaris; in der christlichen Apologetik Hieronymus und Augustinus. Die letzten hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der alten röm. L. sind Cassiodor und Boëthius, welche zugleich den Uebergang in's Mittelalter bilden. Vgl. Bähr, „Geschichte der röm. Literatur" (3. Aufl., 2 Bde., Karlsruhe 1844—1845); Bernhardy, „Grundriß der röm. Literatur" (4. Aufl., Braunschweig 1865); Teuffel, „Geschichte der röm. Literatur" (Leipzig 1868—1870).

Römisches Recht. In den ältesten Zeiten des römischen Staates waren Privat- und öffentliches Recht auf das Engste verbunden. Das älteste zuverlässige Werk der römischen Rechtsgesetzgebung war das sog. „Zwölftafelgesetz" (s. d.), welches die Fundamentalstütze des gesammten geltenden Rechts enthielt. Das röm. R. zu dieser und kurz nach dieser Zeit wird durch strenge Abschließung der Römer von den Fremden, die in Rom rechtlos waren, der Patricier von den Plebejern, durch die rechtlich unbeschränkte Gewalt des Hausherrn über Frau und Kinder, durch die rechtlose Stellung der Frau, so wie diejenige der Sklaven, welche nur als „lebendige Sache" galten, durch das strenge Schuldrecht, das sogar den Verkauf des zahlungsunfähigen Schuldners gestattete, charakterisirt. In der zweiten Periode, bis zum Untergange der Republik, entwickelte sich das national-römische Recht (jus civile), theils durch Gesetze, welche vom ganzen Volk in den Centuriatcomitien, seit 305 v. Chr. auch durch die Plebs allein in den Tributcomitien beschlossen wurden, theils durch Gewohnheitsrecht; ferner in den Edicten der Magistrate, besonders der Prätoren, welche zwar nur für das Amtsjahr derselben gültig waren, jedoch, sobald sie sich bewährt hatten, vom Amtsnachfolger wiederholt wurden und sich so zu einer umfangreichen Sammlung von Rechtssätzen gestalteten. Die Formen des Rechtsverkehrs wurden nun mannigfaltiger und bequemer, und das Familienrecht verlor Manches von seiner früheren Härte. (Ueber die Entwickelung des Staatsrechts vgl. Römische Alterthümer.) In der dritten Periode bestehen anfangs die republikanischen Formen dem Scheine nach fort, doch erlangten immer mehr die Anordnungen des Princeps Gesetzeskraft und wurden endlich die alleinige Quelle der Gesetzgebung. Für die Ausbildung des röm. R.s ist gerade diese Periode von der höchsten Wichtigkeit, indem die römischen Juristen Labeo, Capito, Sabinus, Julianus, Gajus, Papinianus, Ulpianus, Paulus, Modestinus (s. die betreffenden Artikel), deren Rath sich die Kaiser überall bedienten, eine mustergültige Rechtswissenschaft schufen, die ihren Werth bis auf die Gegenwart behalten hat. Der Unterschied zwischen römischen Bürgern und Fremden besteht zwar noch in dieser ganzen Zeit, doch ist das römische Bürgerrecht weit ausgebreitet, die väterliche Gewalt rechtlich beschränkt, im Erbrecht der Blutverwandtschaft Einfluß zugestanden, die Frau aus ihrer Abhängigkeit erlöst. In der vierten Periode bis auf Justinian, wo die römische Volksthümlichkeit, sowie das Uebergewicht Rom's und Italiens in dem weiten Reich untergegangen waren, lag die Weiterbildung und Anwendung des Rechts allein in der Hand der kaiserlichen Beamten, und die kaiserlichen Constitutionen bildeten die einzige Rechtsquelle. Im ganzen Reich wurde eine völlige Rechtsgleichheit eingeführt, und somit erhielt das röm. R., mehr als dies in den früheren Perioden der Fall gewesen, einen allgemein gültigen Inhalt und den Charakter eines Universalrechtes. Justinian ließ eine Sammlung der noch gültigen Constitutionen (Codex), eine Zusammenstellung von Auszügen aus den bedeutendsten juristischen Werken

(Digesta, Pandectae), welche das gesammte Rechtsgebiet umfaßten, und ein kurzes Lehrbuch des Rechts (Institutiones) bearbeiten und versah das Ganze mit Gesetzeskraft, indem er alle darin nicht aufgenommenen, älteren Bestimmungen außer Kraft setzte. Diese drei Arbeiten bilden mit den späteren Gesetzen Justinian's (Novellae) das Corpus juris civilis, in welcher Gestalt das röm. R. auf die Gegenwart gekommen ist. In den germanischen Staaten, welche sich auf den Trümmern des Weströmischen Reiches erhoben, blieb das röm. R. für die eingeborenen Provinzialen fortwährend in Geltung. In Italien erhielt das röm. R. durch die Rechtsschule zu Bologna seit dem 12. Jahrh. seine Weiterbildung und verbreitete Anwendung. In Deutschland hat das röm. R. als positives, unmittelbar anwendbares Recht Geltung erlangt; der Reichsabschied von 1432 bestimmte, daß das Kaiserliche Hofgericht sich nach den Gesetzen des römischen Reichs und nach den geschriebenen Rechten richten sollte, und das Reichskammergericht erkannte dies an. Doch erst im 16. u. 17. Jahrh., als auch die Untergerichte überall mit Rechtsgelehrten besetzt wurden, vollendete sich die allgemeine Aufnahme des röm. R.s. Indessen hat dasselbe weder das einheimische Deutsche Recht ganz zu verdrängen, noch sich selbst von dem Einflusse des letztern freizuhalten vermocht, und das heutige röm. R. ist von dem in dem Corpus juris enthaltenen wesentlich verschieden. Von der allgemeinsten Anwendung ist das Obligationsrecht, welches am wenigsten mit eigenthümlich römischen Anschauungen und Verhältnissen zusammenhängt, und dem Wesen des Verkehrs am meisten entspricht, während sich besonders für das Eigenthum an Grundstücken, für das Pfand-, das Ehe- und das Erbrecht in den meisten deutschen Staaten das einheimische Recht erhalten hat. Aus einer Gegenströmung gegen das röm. R. gingen das Allgem. Preußische Landrecht von 1794 und das Oesterreichische Gesetzbuch von 1811 hervor, während, infolge der Französischen Revolution, in Baden und am linken Rheinufer der Code Napoléon (s. d.) Eingang fand. In Frankreich gilt das röm. R. nach dem Code civil nicht als eigentliches Gesetz, sondern als Autorität für allgemeine, naturrechtliche Grundsätze, als Raison écrite. In England wurde es in den bürgerlichen (weltlichen) Gerichtshöfen nie, in Schottland nur beschränkt angenommen, während es bei den geistlichen Gerichten in steter Geltung blieb. Vgl. Ihering „Geist des röm. R.s auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung" (5 Bde., Leipzig 1858—65); Puchta, „Cursus der Institutionen (6. Aufl., Leipzig 1866), und „Pandekten" (10. Aufl., Leipzig 1866); Savigny, „System des heutigen röm. R.s. (6 Bde., Berlin 1840—49).

Römisches Reich. 1) S. Rom. 2) Heiliges R. R. hieß Deutschland, so lange es unter der Herrschaft römischer Kaiser deutscher Nation stand.

Römische Religion. Die röm. R. bildete sich, wie der Staat selbst, aus zwei verwandten, aber doch mehrfach verschiedenen Elementen, dem lateinischen und sabinischen Nationalcultus. Die Römer haben weit weniger als die Griechen ihre Gottheiten individualisirt und Mythen von ihnen ausgebildet, sondern sind mehr bei der unmittelbaren Anschauung der schaffenden und zerstörenden Naturkräfte stehen geblieben. Die ältesten Bestandtheile der röm. R. beziehen sich vorzugsweise auf Ackerbau und Hirtenleben. Ihrem alten Könige Saturnus (s. d.) schrieben die Latiner die Einführung des Ackerbaus und der mit diesem beginnenden Cultur zu und gaben ihm die Ops, d. h. den Wohlstand, zur Gemahlin. Ein Gott der Hirten und Herden, zugleich Orakelgott, war Faunus, während Jupiter, vorzugsweise der Gott des Himmels und der Witterung (J. Pluvius, Tonans), als "Jupiter Optimus Maximus" Schirmherr Roms war. Mars (s. d.), nach Jupiter die höchste Gottheit der Römer, stand überhaupt den männlichen Beschäftigungen der alten Latiner vor, war aber schon seit den frühesten Zeiten Roms Kriegsgott. Der zweiköpfige Janus (s. d.) war Gott des Zeitenwechsels, der den Anfang bei allen Dingen regiert, dessen man bei jedem Eingange und Ausgange gedenkt, daher als Gott der Durchgänge (jani) und Thüren (januae) gefeiert. Die wichtigsten weiblichen Gottheiten der alten Latiner waren außer der Ops die Tellus, als Erdboden verschieden von der eingewanderten Ceres, welche die productive Kraft der Erde bezeichnete; die Bona dea ist ein vieldeutiges Wesen mit einem Geheimdienst für Frauen, Vesta (s. d.) das als Göttin verehrte Feuer des Herdes; die jungfräuliche Minerva hat die geistige Seite der griechischen Athene; Fortuna ist die Lenkerin der Geschicke des Einzelnen, wie des Staates. Unter dem Schutze der Juno, der Himmelskönigin, stand das ganze weibliche Leben in allen seinen Momenten, von der Geburt bis zum Tode; Diana ist die weibliche Schutzgottheit des Latinischen Bundes und erscheint erst bei Horaz als Mondgöttin, da die Römer eine eigene Luna hatten; Venus war ursprünglich eine Göttin der Gärten, wurde dann mit der Aphrodite identificirt und vorzugsweise Stammmutter des röm. Volkes. Die Laren erscheinen als

zu göttlichen Würden erhobene Seelen (Manes) verstorbener Menschen, die Penaten sind Schutzgötter des Hauses. Schon in der frühesten Zeit machte die Vermehrung der Götter rasche Fortschritte. Die verschiedenartigsten Erscheinungen in der Natur wurden als Aeußerungen eines göttlichen Wesens personificirt, und sowie das öffentliche und Familienleben reichere Formen annahm, neue Bedürfnisse und Einrichtungen aufkamen, entstanden auch neue Gottheiten, deren Zahl sich daher in's Unendliche vermehrte. Dazu kam, daß in älteren Zeiten die Gottheiten eroberter Städte nach Rom übergesiedelt wurden, und ihr eigenthümlicher Dienst in der neuen Heimat fortdauerte. Schon zur Zeit der Tarquinier wirkte etruskischer und in noch höherm Grade griechischer Einfluß auf die Entwickelung der röm. R. ein; aber erst die Eroberung Unteritaliens und besonders später die der griechischen Staaten des Ostens vollendete die Hellenisirung der röm. R. Römische und griechische Gottheiten wurden identificirt, und die hellenischen Mythen auf die ersteren übertragen, während das ursprüngliche röm. Religionswesen keine eigentliche Mythologie gekannt hatte. Endlich kamen durch die zunehmende Berührung mit fremden Nationen auch asiatische und ägyptische Culte nach Rom. Mit dem Verfall der Republik sank auch die mit dem Staatswesen so eng verbundene Religion, nachdem sie schon lange ein Werkzeug der Politik gewesen war. Seitdem Augustus mit dem Principat auch das oberste Priesterthum vereinigt hatte, war das ganze röm. Religionswesen abhängig von den Kaisern. Vgl. Hartung, „Die Religion der Römer“ (Erlangen 1836); Preller, „Röm. Mythologie“ (2. Aufl., Berlin 1865).

Römisch-katholische Kirche ist diejenige kirchliche Form des Christenthums, welche in dem römischen Papste, als dem Nachfolger des Apostels Petrus, ihr sichtbares Oberhaupt erkennt. Nach dem in den allgemeinen Glaubensbekenntnissen ausgesprochenen, katholischen Lehrbegriff sind die Merkmale der wahren Kirche Einigkeit, Heiligkeit, örtliche und zeitliche Allgemeinheit (Katholicität) und Apostolicität. (Ueber die Bezeichnung „katholische K.“ s. katholisch). Als Quelle des wahren Glaubens bezeichnet das Tridentinische Concil „das Evangelium, welches in geschriebenen Büchern und in den ungeschriebenen Ueberlieferungen zu finden ist, welche die Apostel aus dem Munde Christi oder unter dem Beistande des Heil. Geistes empfangen und weiter verbreitet haben, so daß sie, von Hand zu Hand gehend, zu uns gelangt sind“. Die Schriften des A. und N. Testaments, sowie die dogmatischen und moralischen Traditionen müssen mit gleicher Hochachtung und Ehrerbietigkeit verehrt werden. Durch die Sünde des ersten Menschen, welcher die Unsterblichkeit und ursprüngliche Gerechtigkeit besaß, ist eine Verschlimmerung in seinem Zustande eingetreten, welche in dem Verluste der übernatürlichen und einer „Verwundung“ der natürlichen Gaben besteht. Dadurch ist es zwar dem Menschen unmöglich geworden sich aus eigenen Kräften, ohne Christi Verdienst zu retten; allein die Behauptung, daß diese zum Wesen des Menschen gehörenden Kräfte vernichtet seien, bezeichnet die k. K. als ketzerisch, wogegen sie aber lehrt, daß die übernatürlichen Gaben verloren gegangen sind. Das Verderben, in welches Adam gesunken war, ging auf alle seine Nachkommen, auf das ganze menschliche Geschlecht über, und um es zu erlösen, erschien Jesus von Nazareth, wahrer Mensch und Gott, der durch seinen, mit dem Kreuzestode vollendeten Gehorsam diese Erlösung bewirkt hat. Dadurch wurde der göttlichen Gerechtigkeit nicht nur Genugthuung geleistet für den Ungehorsam der Menschen und ihnen die Möglichkeit, Verzeihung zu erlangen, verschafft, sondern denselben auch die Gnade verdient, deren sie bedürfen, um bei den durch die Sünde geschwächten Kräften ihr Heil zu erwirken. In Beziehung auf die Strafen, welche der Mensch sich durch die Sünde zugezogen hat, lehrt die k. K., daß sie alle, wenn er der Früchte des Erlösungswerkes durch die Taufe theilhaftig wird, sie mögen ewige oder zeitliche sein, nachgelassen werden. Sündigt der Mensch nach der Taufe wieder, so kann er zwar die verlorene Gnade, Verzeihung der Sünde und Befreiung von der ewigen Strafe erlangen, allein für die dadurch verwirkten, zeitlichen Strafen muß er Genugthuung leisten, und die Kraft dazu verdankt er dem Erlösungswerke Christi. Damit der Mensch wirklich das Heil, die ewige Seligkeit erlangen kann, muß er sich zunächst im Zustande der Rechtfertigung (s. d.) befinden. Die k. K. lehrt einerseits, daß der Mensch durch seine Werke ohne die göttliche Gnade nicht gerechtfertigt werden kann, andererseits aber ebenso nachdrücklich, daß ohne die Mitwirkung des Menschen die Rechtfertigung nicht zu Stande kommt. Als erste Frucht dieser Zusammenwirkung entsteht der Glaube, d. h. die unerschütterliche, feste Ueberzeugung von der Wahrheit alles desjenigen, was Gott geoffenbart und verheißen hat. Ohne diesen Glauben ist es nach der katholischen Lehre unmöglich, zur Rechtfertigung zu gelangen, aber allein hinreichend ist er nicht. Verloren geht die Gnade der Rechtfertigung durch jede Todsünde. Die Heilswirkung hängt von der Anwendung der

Heilsmittel ab, zu denen außer dem göttlichen Wort und Gebet noch die Sacramente (s. d.) gehören. Die Kirche zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine der diesseitigen, die andere der jenseitigen Welt angehört. Die diesseitige Kirche heißt auch die streitende (ecclesia militans) und ist eine Vereinigung von Menschen, welche den von Christo gelehrten Glauben bekennen, Theil nehmen an seinem Sacramente und den von ihm bestellten Hirten, an deren Spitze sein Stellvertreter steht, gehorchen. Die Glieder der streitenden Kirche theilen sich in Laien und Kleriker, welch' letztere die Aufgabe haben, die Lehre zu verkündigen, die Sacramente zu spenden und die Gemeinde zu leiten. „So wie Christus die Nothwendigkeit eines Oberhaupts der Apostel thatsächlich dadurch aussprach, daß er dem Apostel Petrus Vorzüge verlieh, die er keinem Anderen der Apostel mitgetheilt hat", lehrt die k. K., „muß auch jetzt noch Einer der Bischöfe das sichtbare Oberhaupt derselben und dadurch der ganzen Kirche sein, der Nachfolger Petri, der Bischof von Rom". Die Mitglieder der jenseitigen Kirche theilen sich in die leidende und in die triumphirende. Nach der katholischen Lehre gibt es nämlich einen Mittelzustand, in welchem die angefangene Buße durch Erduldung der noch übrigen zeitlichen Strafen vollendet werden kann (Reinigungszustand, Fegefeuer). Die triumphirende Kirche (ecclesia triumphans) besteht aus denjenigen, welche in den Besitz der ewigen Seligkeit gelangt sind. Die Seligen um ihre Fürbitte anzurufen, ist nützlich und heilsam, und die Heiligen, deren Tugend vollendet ist, verdienen Verehrung. Der Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes ist das Meßopfer; außerdem gehören dazu Gebete und Andachten, die Abhaltung der kanonischen Tagzeiten, Processionen, Wall- und Pilgerfahrten u. s. w.

Was die Verfassung der k. K. betrifft, so wird das kirchliche Amt eingetheilt in die Potestas ordinis oder das priesterliche Amt und in die Potestas jurisdictionis oder die Regierungsgewalt. Die erstere ruht in vollem Umfange auf den Bischöfen, wird jedoch von diesen durch die Ordination für die einzelnen Bezirke und Genossenschaften auf die Priester übertragen, denen zur Hilfsleistung wieder die Diakonen, Subdiakonen u. s. w. beigegeben sind. Die Potestas jurisdictionis, die eigentliche Regierungsgewalt in der kirchlichen Genossenschaft, liegt zuvörderst in den Händen des Papstes und in denen der Bischöfe, zwischen welchen dann im Laufe der Zeit die Erzbischöfe, Primaten, Patriarchen als Mittelglieder eingeschoben wurden. Die kirchliche Gewalt übt nur der Klerus aus; die Laien sind von allem thätigen Eingreifen in das Kirchenregiment ausgeschlossen. Dem Papste zur Seite steht in der Verwaltung der Kirche das Collegium der Cardinäle (s. d.). Die Zahl der Patriarchen (s. d.) beläuft sich auf 12, nämlich 7 des Lateinischen und 5 des Orientalischen Ritus. Erzbischöfliche Sitze gibt es im Ganzen 164, von denen 138 dem Lateinischen Ritus angehören, und zwar sind 12 von diesen dem Päpstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen, während die anderen Kirchenprovinzen bilden. Von den Erzbischofsitzen mit Orientalischem Ritus bilden Kirchenprovinzen: 1 armenischer, 1 griechisch-rumänischer, während 5 armenische, 4 griechisch-melchitische, 4 syrische, 5 syrisch-chaldäische und 5 syrisch-maronitische den Patriarchen unterstehen. Von den 707 Bischofsitzen gehören 657 dem Lateinischen Ritus an; von diesen sind 6 suburban und 84 unmittelbar dem Päpstlichen Stuhl unterstellt, während 567 Suffragansitze in Kirchenprovinzen sind. Von den 50 Bischofsitzen mit Orientalischem Ritus sind 1 griechisch-bulgarischer und 3 griechisch-ruthenische unmittelbar dem Päpstlichen Stuhle unterworfen; 1 armenischer, 3 griechisch-rumänische und 4 griechisch-ruthenische sind Suffragansitze in Kirchenprovinzen; 11 armenische, 9 griechisch-melchitische, 8 syrische, 7 syrisch-chaldäische und 3 syrisch-maronitische unterstehen den Patriarchaten. In Ländern, wo die Hierarchie nicht vollständig organisirt werden kann, vertreten Apostolische Vicare die Stelle der Bischöfe; dieselben haben die bischöfl. Weihen empfangen und führen den Titel einer früher bestandenen und jetzt erloschenen Diöcese (Bischöfe in partibus infidelium).

Da nach der Lehre der Römisch-katholischen Kirche nur Eine christliche Gemeinschaft, nämlich die katholische, als von Jesus Christus gegründet, und jede andere sich christlich nennende Kirchengemeinschaft als ein Abfall vom wahren Christenthume betrachtet wird, so ist für den Katholiken die Geschichte der katholischen Kirche wesentlich identisch mit der Geschichte des Christenthums. Zum ersten Oberhaupte der Kirche nach seiner Himmelfahrt bestimmte Jesus den Apostel Petrus (s. d.), der nach alter Tradition, die den kathol. Kirchengeschichtschreibern wohlverbürgt zu sein scheint, Bischof der Gemeinde von Rom wurde und um das Jahr 67 den Märtyrertod erlitt. Die Kirche verbreitete sich rasch durch alle Theile des römischen Reiches (s. Christenthum) und ging unversehrt aus wiederholten blutigen Verfolgungen hervor. Das 4. Jahrh. bezeugt den Triumph des Christenthums durch die Bekehrung des Kaisers Konstantinus, welcher 325 das erste Oekume-

nische Concil zu Nicäa zur Beilegung der Arianischen Streitigkeiten (s. Arianer) veranlaßte. Die Arianische Lehre wurde verdammt und das auf den Grund des alten Apostolischen Symbolums gebaute Glaubensbekenntniß angenommen, welches unter dem Namen des Nicänischen Glaubensbekenntnisses bekannt ist. Eine Reihe von anderen allgemeinen Concilien definirte in den folgenden Jahrhunderten den Glauben der Kirche gegenüber anderen Ketzereien (wie den Nestorianern, Monophysiten u. s. w.). Am Schluß des 8. Jahrh. entstand die weltliche Herrschaft des Papstes. Im J. 1073 gelangte Hildebrand als Gregor VII. (s. d.) zum Pontificat. Schon vor seiner Wahl war es ihm als dem Hauptrathgeber seiner Vorgänger gelungen, die Wahl des Papstes von allem weltlichen Einfluß unabhängig zu machen, überhaupt die geistliche Macht von der weltlichen frei zu machen und über dieselbe zu erheben. Unter seinem Einfluß hatte ein Concilium in Rom (1059) festgesetzt, daß der Papst nur von den Cardinälen gewählt werden solle. Selbst zur päpstlichen Würde gelangt, schärfte er 1074 das Verbot der Priesterehe (s. Coelibat) ein und that den letzten, wichtigsten Schritt zur Emancipation der Kirche vom Staate, indem er durch eine Synode zu Rom (1075) den Bischöfen und Aebten verbot, sich von den weltlichen Fürsten die Investitur (s. d.) ertheilen zu lassen. Dieses Verbot blieb der eigentliche Gegenstand des fast fünfzigjährigen Streites zwischen dem Papst und den weltlichen Fürsten, besonders dem deutschen Kaiser (s. Deutschland und Heinrich IV.), im Verlaufe dessen die deutschen Kaiser oft dem von der Majorität der Cardinäle erwählten rechtmäßigen Papste einen Gegenpapst entgegenstellten. Die dadurch in der Kirche erzeugte Verwirrung erreichte den höchsten Grad, als im 14. Jahrh. Clemens V. den Päpstlichen Stuhl nach Avignon verlegte, wo er 70 Jahre lang blieb. Verschiedene große Kirchenversammlungen (Pisa, Konstanz, Basel) suchten nicht nur dieses Schisma in der Kirche zu beseitigen, sondern auch für die Zukunft die Päpste vollständig der Gewalt allgemeiner Concilien unterzuordnen. Das Concil von Konstanz erklärte auch Johannes Huß (s. d.) als Ketzer, weil er irrige und aufrührerische Lehren verbreitet habe, und übergab ihn zur Bestrafung dem Kaiser, welcher ihn verbrennen ließ (1415). Der Ruf nach einer „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“, welche auch von vielen hervorragenden Geistlichen als nothwendig erkannt und dringend verlangt wurde, führte zum Abschluß besonderer Concordate mit jeder Nation.

Das 16. Jahrh. ist durch seine Kirchentrennung wichtig (s. Reformation). Dem Concilium zu Trient (1545—63) gelang es zwar nicht, diejenigen, welche sich von der Kirche getrennt hatten, wieder mit derselben zu vereinigen, aber doch war dasselbe von großem Einfluß auf die inneren Verhältnisse der K., indem es sowohl ihre Dogmen, dem Protestantismus gegenüber, genau definirte, als auch die so lange begehrte Wiederherstellung der kirchlichen Disciplin in's Werk setzte (s. Tridentinisches Concil). Für die in Europa verlorenen Gebiete erhielt die Kirche einen Ersatz in dem neuentdeckten Amerika, wo die geistlichen Orden in Verbindung mit der spanischen Regierung einen großen Theil der eingeborenen Bevölkerung der Kirche unterwarfen und die Herrschaft derselben sicherten. Auch in anderen Erdtheilen, namentlich in China und Indien errangen die katholischen Missionen (für deren einheitliche Leitung im J. 1622 das "Collegium de Propaganda Fide" errichtet wurde, s. Propaganda) dauernde Erfolge. Von besonderer Bedeutung für die Geschichte der katholischen Kirche innerhalb der 3 letzten Jahrhunderte wurde der 1540 gegründete Orden der Jesuiten, welcher es sich zur besonderen Aufgabe stellte, dem Vordringen des Protestantismus Schranken zu setzen, das verlorene Gebiet so viel wie möglich wieder zu erobern und innerhalb der Kirche die Autorität des Päpstl. Stuhles, den Anhängern des Episkopalsystems (s. d.), namentlich den Gallicanern (s. Gallicanische Kirche) gegenüber, zu kräftigen und zu erweitern. Die Verwerfung der als ketzerisch bezeichneten Lehrmeinungen seitens der Priester führte wiederholt zu aufregenden, dogmatischen Streitigkeiten und in einem Falle zur Organisirung einer separirten Kirchengenossenschaft, der sog. Jansenisten oder Altkatholiken Hollands, die zwar die Autorität des Papstes, als Oberhauptes der Kirche, anerkannten, aber seinen dogmatischen Entscheidungen die Unfehlbarkeit absprachen und darum den absoluten Gehorsam verweigerten. In der 2. Hälfte des 18. Jahrh. brachen außergewöhnliche Stürme über die Kirche herein. In Frankreich und anderen südeuropäischen Ländern untergrub eine antichristliche Literatur den Glauben der gebildeten Classen, und die bourbonischen Höfe erzwangen im J. 1773 vom Papste die Aufhebung des Jesuitenordens. In Deutschland vereinigten sich die geistlichen Kurfürsten und der Erzbischof von Mainz mit dem Kaiser Joseph II., um die katholische Kirche Deutschlands zu einer von Rom fast ganz unabhängigen, deutschen Nationalkirche zu machen. Die Französische Revolution decretirte für kurze Zeit die Abschaffung des Christen-

thums und nahm dem Papste sein weltliches Besitzthum. Napoleon schloß zwar mit dem Papste ein Concordat (1801) ab, welches dem letzteren seine kirchlichen und weltlichen Rechte zurückgab; da aber eine volle Verständigung nicht erzielt wurde, so besetzte Napoleon von Neuem (1808) das päpstliche Gebiet und erklärte die Schenkung „seines Vorfahren Karl“ für zurückgenommen (1809). Als er deshalb in den Bann gethan wurde, hielt er den Papst mehrere Jahre lang gefangen. Im J. 1814 setzten die verbündeten Fürsten den Papst Pius VII. wieder in den vollen Besitz seiner geistlichen und weltlichen Rechte. Im J. 1816 wurde der Jesuitenorden für die ganze Kirche wiederhergestellt, welcher seitdem mit außerordentlicher Thätigkeit für die Kräftigung der päpstlichen Autorität im Kampfe mit abweichenden Meinungen innerhalb der Kirche und mit den weltlichen Regierungen gearbeitet hat. Die nationalen Bestrebungen für die politische Einigung Italiens, und der König von Sardinien, welcher sich zum Träger derselben machte, nahmen dem Papste im J. 1860 den größten Theil des Kirchenstaates und im J. 1870 den Rest, mit Einschluß der Stadt Rom, die nun die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Italien wurde. Von nachhaltigem Einfluß auf die innere Geschichte der k. K. wurde das Pontificat Pius' IX. (s. d.) durch die Dogmatisirung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau, durch den Erlaß der „Encyclica“ vom J. 1864 und des sie begleitenden, in 84 Sätzen die leitenden Ideen des 19. Jahrh. als verderbliche Irrthümer bezeichnenden „Syllabus“, sowie endlich besonders durch das Allgemeine Concil im Vatikan, welches durch die Proclamation des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen der Glaubens- und Sittenlehre, für die Zukunft alle Opposition innerhalb der Kirche gegen die Autorität des Papstes unmöglich machen und somit den Ausbau der Kirche vollenden sollte. Die Bischöfe, welche während des Concils sich aus „Opportunitätsgründen“ gegen die Dogmatisirung der Lehre von der Unfehlbarkeit erklärt hatten, unterwarfen sich sämmtlich, nachdem das Dogma proclamirt war; nur einige unirt-armenische Bischöfe verharrten in diesem, wie in anderen die Verfassung der Armenischen Kirche betreffenden Punkten, in der schon früher begonnenen Opposition und bildeten in dieser Weise eine neue armenische Kirchengenossenschaft, welche, wie die Jansenisten, den Papst innerhalb bestimmter Grenzen als Oberhaupt der Kirche anerkennt, aber das Recht beansprucht, kirchlich unberechtigten Ansprüchen desselben den Gehorsam zu versagen. In Deutschland weigerten sich viele Professoren der Universitäten und anderer Lehranstalten, den ökumenischen Charakter des Vaticanischen Concils und namentlich die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, anzuerkennen und stellten sich, in Verbindung mit einigen Curatgeistlichen, an die Spitze einer „altkatholischen“ Bewegung, welche im Wesentlichen den schon früher von den sog. Jansenisten behaupteten Standpunkt einnahm und dadurch, daß die Altkatholiken die kathol. Staatskirche, wie sie bis zum J. 1870 bestand, zu repräsentiren und deshalb wenigstens zu einem Antheil an dem kathol. Kirchenvermögen berechtigt zu sein beanspruchten, in Deutschland und der Schweiz bedeutende Verwickelungen zwischen Kirche und Staat hervorrief.

Die mit der kathol. Kirche verbundene, und unter ihrem Einflusse erzogene oder aufwachsende Bevölkerung wurde im J. 1873 auf 196,000,000 geschätzt. Sie übertrifft an Zahl die aller übrigen christlichen Kirchengenossenschaften zusammengenommen. In Amerika bildet sie mehr als die Hälfte, in Europa fast die Hälfte der Gesammtbevölkerung; in Asien und Afrika ist sie zahlreicher als die protestantische Bevölkerung und nur in Australien steht sie letzterer an Zahl nach. In Europa gab es im J. 1872 gegen 147,800,000 Katholiken, auf je ein Tausend der Gesammtbevölkerung 491, davon kamen auf Spanien 16,838,600 (999 per Mille), auf Portugal 4,360,000 (999 p. M.), auf Italien 26,653,000 (997 p. M.), auf Belgien 5,065,000 (996 p. M.), auf Luxemburg 197,000 (995 p. M.), auf Frankreich 35,803,000 (982 p. M.) auf das Cisleithanische Oesterreich 18,741,000 (919 p. M.), auf Polen 4,556,000 (798 p. M.), auf Irland 4,142,000 (767 p. M.), auf Ungarn 9,163,000 (591 p. M.), auf die Schweiz 1,085,000 (408 p. M.), auf die Niederlande 1,313,000 (367 p. M.), auf Deutschland 14,908,000 (363 p. M.), auf die Türkei 650,000 (60 p. M.), auf England und Schottland 1,378,000 (53 p. M.), auf Rußland (ohne Polen) 2,883,000 (45 p. M.), auf Rumänien 45,000 (11 p. M.), auf Griechenland 10,000 (7 p. M.) auf Serbien 4000 (2 p. M.). In Dänemark leben etwa 2000, in Finnland und Schweden je 1000, in Norwegen 400 Katholiken. In Amerika rechnet man in einer Gesammtbevölkerung von etwa $81^1/_2$ Mill. über 47 Mill. als katholisch. Die röm. K. herrscht ausschließlich im ganzen früheren spanischen und potugiesischen Amerika, bildet in der Dominion of Canada die Majorität in der Provinz Quebec, zählt im ganzen Britischen Nordamerika etwa

1,700,000, in einer Gesammtbevölkerung von 4,000,000, und in den Ver. Staaten eine von den Bischöfen der kathol. Kirche auf 5,000,000 geschätzte Bevölkerung. In Asien schätzt man die kathol. Bevölkerung auf fast 5 Mill., in Afrika auf 1 Mill. Im ersteren Erdtheil hat die kathol. K. besonders auf den spanischen Inseln, in Indien und China festen Fuß gefaßt, während sie in Afrika ihre numerische Stärke vorzugsweise in den portugiesischen Colonien besitzt.

Römisch-katholische Kirche in den Ver. Staaten. Durch Patent vom 20. Juni 1632 schenkte König Karl I. von England den heutigen Staat Maryland dem katholischen Lord Baltimore, welcher denselben zum Zufluchtsort für sich und seine Glaubensgenossen wählte. Im J. 1632 kam der Lord mit 200 katholischen Familien herüber. Die so entstandene katholische Colonie übte die vollkommenste christliche Toleranz und nahm alle von den anderen Sekten Ausgestoßenen in die Gemeinschaft ihrer bürgerlichen Rechte auf. Eine ihrer ersten gesetzlichen Anordnungen war die "Toleration Act of 1649", welche „Allen, die an Christum glauben" Religionsfreiheit gewährte. Die geistlichen Angelegenheiten der neuen Ansiedelung leiteten dazumal, unter der Oberleitung des Apostolischen Vicars zu London, P. White und einige andere Jesuiten, welche mit den ersten Colonisten angekommen waren. Im J. 1686 finden sich in Maryland 7—8 Priester, in den übrigen Colonien aber nur je ein Priester. Mit der Revolution in England (1688) begann die Bedrückung der Katholiken in allen Colonien. Die von den neuen Gouverneuren mitgebrachten Gnadenbriefe gewährten Gewissensfreiheit „allen Christen, mit Ausnahme der Papisten", und scharfe Gesetze wurden erlassen „zur Verhütung des Wachsthums des Papismus", wie der Titel lautete. Jeder kathol. Geistliche, welcher Messe las oder irgend eine ihm zustehende, geistliche Verrichtung vornahm, jeder Katholik, welcher Schule hielt, Kinder erzog und in Unterricht oder Kost nahm, wurde mit lebenslänglicher Einkerkerung bestraft; Land durften Katholiken nicht kaufen. In Maryland hatte die Zahl der, infolge der dort geübten Toleranz, herbeiströmenden Dissenters schnell zugenommen und überwog bald die der Katholiken. Die Protestanten der Colonien beriefen eine Versammlung von Volksabgeordneten, verklagten Lord Baltimore beim König und baten um einen königlichen Statthalter. Ein solcher wurde ihnen gegeben, und der 1692 von demselben zusammenberufene Senat erklärte die Hochkirche als Staatsreligion und bezeichnete die Katholiken als unfähig zu jedem Amte. Statthalter und Rath von Pennsylvania verboten 1734 und 1736 den katholischen Gottesdienst; Georgia verwehrte 1740 den Katholiken, sich innerhalb seiner Grenzen anzusiedeln; in New York wurde 1746 P. Ury wegen einer angeblichen Negerverschwörung hingerichtet, womit die Anklage verbunden war, daß er ein katholischer Priester sei. Ehe jedoch der Unabhängigkeitskrieg ausbrach, hatte man schon den Katholiken theilweise eine freiere Bewegung gestattet. Während seit 1688 nur Kapellen in Privathäusern gestattet waren, wurde endlich geduldet, daß 1763 das Kreuz auf der katholischen St.-Marienkirche in Philadelphia aufgerichtet und 1770 die St.-Peterskirche in Baltimore eröffnet wurde. Um diese Zeit gab es nur 16 Jesuiten als Missionäre und eine nur geringe Anzahl Katholiken; selbst in Maryland bildeten sie nur $^1/_{10}$ der Bevölkerung. Der erste Bischof, Carroll von Carrollton, schlug noch 1785 alle, in den damaligen 13 Staaten bekannten Katholiken auf nur 30,000 an; so sehr waren die Abkömmlinge der alten katholischen Einwanderer in der langen Zeit zusammengeschmolzen. Mit der Unabhängigkeitserklärung wurde auch die Duldung jeder Religion auf der breitesten Grundlage ausgesprochen. Bis 1783 standen die in Maryland und Pennsylvania ansässigen Katholiken unter dem Apostolischen Vicar von London, an dessen Stelle und unter dessen Oberleitung ein Generalvicar die Missionen der englischen Colonien in Nordamerika leitete. Nun aber, da diese Abhängigkeit von London auf Schwierigkeiten stieß, wandten sich die Katholiken um einen Oberhirten nach Rom und erhielten von Pius VI. die Erlaubniß, einen eigenen Superior für die ganze Mission zu wählen. Als apostolischer Präfect wurde Carroll gewählt, und diesem übertrug der Apostolische Stuhl, nachdem er ihn 1784 bestätigt hatte, große Vollmachten. Die gesonderte Organisation der amerikanischen Kirche datirt somit seit diesem Jahre. Bald fühlten indessen die Priester den Mangel eines Bischofs und wandten sich auf's Neue nach Rom, worauf der Papst das ganze Collegium der priesterlichen Bittsteller in ein Collegium von Wählern verwandelte mit dem Recht, sich selbst einen Bischof zu wählen. Die Wahl fiel auf den bisherigen Missionsoberen Carroll, der 1790 in London consecrirt wurde und im folgenden Jahre als erster und damals noch einziger Bischof nach seiner Diöcese, welche das gesammte Gebiet der neuen Republik umfaßte, mit Sitz in Baltimore, zurückkehrte. Begleitet war er von einer Anzahl von Priestern, besonders französischen, die eben damals durch die Revolution aus ihrem Vaterlande vertrieben worden waren. Ein Bischof, etwa 50

Priester, 1 Seminar unter 4 Sulpicianern, sonst aber gar kein kirchliches Institut: das waren die Anfänge, aus denen sich die kathol. Kirche der Ver. Staaten mit außerordentlicher Schnelligkeit entwickelt hat. Wie rasch die katholische Bevölkerung zunahm, erhellt aus folgenden Zahlenangaben: im J. 1790 gab es 40—50,000 Katholiken, etwa 1,15 Proc. der Bevölkerung, 1800: 60,000 (1,13 Proc.), 1810: 150,000 (2,08 Proc.), 1820: 280,000 (2,92 Proc.), 1830: 450,000 (3,59 Proc.), 1840: 960,000 (5,65 Proc.), 1850: 2,150,000 (8,70 Proc.), 1860: 3,430,000 (9,88 Proc.), 1866: 4,500,000 (13,23 Proc.), 1872 etwa 5,000,000. Während sich in dieser ganzen Zeit die Gesammtbevölkerung verzehnfachte, hat sich die Zahl der Katholiken vertausendfacht. Von den Katholiken leben in den Südstaaten nur etwa 1,200,000 (etwa 1/10 der Gesammtbevölkerung). In New-Mexico bilden sie 86, in Louisiana 30, in Maryland und dem District of Columbia 25, in Missouri 20, in Texas 16, in Kentucky 15 Proc. der Einwohner. Der Grund, warum die Katholiken im Süden ungleich dünner gesäet sind, als im Norden, liegt in dem Umstande, daß sich die europäische Einwanderung aus dem katholischen Irland, Südwestdeutschland u. s. w. überwiegend dem Norden, die ehemalige Sklavenbevölkerung aber vorzugsweise den protestantischen Kirchen zuwendete. Im Norden, wo die Katholiken ungefähr 1/6 der Einwohnerzahl bilden, ergoß sich die katholische Einwanderung namentlich in die Staaten New York, New Jersey, Pennsylvania, Ohio, Indiana, Illinois, Wisconsin und California. Die Nachkommen der alten Einwanderung englischer Katholiken finden sich besonders in Pennsylvania und Maryland. Uebertritte zur katholischen Kirche haben namentlich in Connecticut, Rhode Island, Massachusetts und theilweise auch in New York zum Wachsthum der katholischen Kirche beigetragen. In Michigan, Minnesota, Illinois, sowie in Theilen von Wisconsin und New York findet sich auch ein beträchliches französisch-canadisches, in Louisiana ein einflußreiches französisches Element. Fast die ganze Bevölkerung von New Mexico besteht aus spanisch redenden Katholiken, die auch ein kleines Contingent zu der katholischen Bevölkerung von California und Texas stellen. Was die Indianer betrifft, so arbeiteten unter denselben, wie auch in Südamerika, besonders die Jesuiten mit größter Aufopferung. Etwa 40—50,000 von ihnen sind katholisch, von denen auf die Diöcesen Monterey 20,000, Santa-Fé 9000, Nesqualy 6000 kommen. Die Jesuiten versehen noch 5—6 Missionen unter den Indianern, die Oblaten Maria's 1 Mission; alle weiteren Indianermissionäre sind Weltpriester. Auch einige Schulen und Waisenhäuser sind für sie errichtet. Für die kirchlichen Bedürfnisse der Farbigen sind besonders seit Aufhebung der Sklaverei große Anstrengungen gemacht worden. Es gibt auch eine eigene Congregation farbiger Frauen unter dem Namen „Schwestern der Vorsehung", welche die farbigen Kinder erziehen.

Die Bisthümer der Ver. Staaten sind sämmtlich, mit Ausnahme von New Orleans, reine Missionsbisthümer und stehen als solche unter der Propaganda. Dem entsprechend gibt es hier auch gar keine eigentlichen Pfründen, weder Domkapitel noch Pfarreien. Sind an einem Orte mehrere Katholiken bei einander, so wird meist eine Zeit lang nur in einem Privathause oder in einer kleinen Kapelle monatlich oder wöchentlich einmal von einem benachbarten Geistlichen Gottesdienst gehalten. In diesem Falle heißt die Missionsstelle „Station". Hat die Station eine eigene Kirche erhalten und einen Seelsorger, so steigt sie zur „Congregation" auf. Sind in einer Stadt mehrere Kirchen so bilden sie ebenso viele Mittelpunkte besonderer Congregationen. Viele Kirchen haben keine eigenen Priester, ein Umstand, der sich aus dem Mangel an Geistlichen und an den genügenden Mitteln für deren Unterhalt erklärt. Die Anstellung der Seelsorger an der Congregation geht ausschließlich vom Bischof aus; Patronatsrechte existiren nirgends. Die vom Bischof angestellten Geistlichen werden als Missionsgeistliche nicht investirt und können deshalb vom Bischof beliebig versetzt werden. Den ersten Rang unter den Bischöfen nimmt der Erzbischof von Baltimore ein, indem derselbe vom Papst, der auch Baltimore als Metropole der Kirche Nordamerikas erklärte, den Ehrenvorrang in den Concilien, sonstigen Versammlungen u. s. w. erhielt (25. Juli 1858). Obwohl die Bischöfe der Ver. Staaten volle und wirkliche Bischöfe sind, so stehen sie doch unter der "Propaganda", haben den Befehlen und Anordnungen derselben Folge zu leisten, durch sie mit dem Päpstlichen Stuhle zu verkehren u. s. w. Festes Gehalt beziehen sie nicht, sondern sind meist auf freiwillige Gaben und zufällige Einkommensantheile angewiesen. Erstere werden an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes durch einige damit beauftragte Laien eingesammelt. Ist der Bischof Eigenthümer der Kirche, so fallen ihm alle Gelder zu, welche durch Verpachtung der Kirchenstühle aufgebracht werden; ist das Eigenthumsrecht bei der Gemeinde, so zahlt ihm diese eine be-

stimmte Summe. Die Zahl der Priester, deren Einkommen aus denselben Quellen fließt wie das der Bischöfe, ist nicht zureichend. Im J. 1872 kam nur Einer auf etwa 46 Q.-M. und 1580 Katholiken. Die Hälfte der Priester sind englischredende, deutsche über 1100, französische nicht ganz 400, spanische 140, die übrigen Belgier u. s. w. Von dem Klerus der Union sagt der protestantische Wiggers: „Die Geistlichkeit steht auf einer hohen Stufe sittlicher Tüchtigkeit. Unter tausend Entbehrungen und Mühen durchziehen die Priester die noch wenig cultivirten Staaten des Westens, um den heidnischen Indianern oder den isolirt lebenden, christlichen Ansiedlern den Trost der Kirche zu spenden." Einheimische Seminarien, für deren Errichtung und Erhaltung wegen Priestermangels vielfach die größten Anstrengungen gemacht werden, bestanden 1873: 36. Außer diesen bestehen für Erziehung eines einheimischen Klerus das Collegium zu Löwen in Belgien, welches im J. 1856 von mehreren amerikanischen Bischöfen zum Zwecke, Priester und Theologen aufzunehmen, gegründet wurde, um sie für die amerikanische Seelsorge vorzubereiten, eine ähnliche Anstalt bei Münster in Westfalen, und das 1859 ebenfalls von nordamerikanischen Bischöfen gestiftete Nordamerikanische Collegium zu Rom. Da von den öffentlichen Schulen der Union der Religionsunterricht ausgeschlossen ist, faßten die Väter des 1. Provinzialconcils zu Baltimore den Beschluß, von den Staatsschulen abgesonderte, katholische Schulen zu errichten, um in denselben der Jugend einen ihrer Kirche entsprechenden Unterricht auf religiöser Grundlage ertheilen zu lassen, einen Beschluß, infolge dessen sich im J. 1873 an den meisten katholischen Kirchen derartige, größtentheils von Ordenspersonen geleitete Elementarschulen befanden. Für solche Kinder, welche durch Armuth oder weite Wege verhindert sind, täglich zu erscheinen, sorgen die Sonntagsschulen, in denen unentgeltlich unterrichtet wird. Hierher gehören auch die vielen, von „Barmherzigen Schwestern" oder „Schulbrüdern" geleiteten Freischulen. Was die höheren katholischen Unterrichtsanstalten anbetrifft, so gab es im Jahr 1870: 96 wissenschaftliche Institute für Jünglinge und 212 Akademien für junge Mädchen, deren Zahl sich stetig und rasch vermehrt. Die wichtigsten höheren Lehranstalten sind zu Baltimore, Emmittsburg, St. Louis, New Orleans, New York, Cincinnati, Chicago, Fort Wayne u. s. w. Wie die Bischöfe den Elementarschulen des Staates katholische entgegensetzten, so riefen sie den Collegien des Staates und denen der protestantischen Kirche gegenüber katholische Collegien in's Leben, welche von Anfang durch geistliche Körperschaften, Sulpicianer, Jesuiten, Lazaristen u. s. w. geleitet wurden. Mehrere von diesen katholischen Schulen haben Universitätsprivilegien mit dem Rechte erhalten, ihre Zöglinge zur Magister- und Doctorwürde promoviren zu können. In fast allen größeren Gemeinden sind Waisenhäuser durch milde Gaben errichtet, welche von Schulbrüdern, Barmherzigen Schwestern u. a. geleitet werden; ebenso gibt es viele, ebenfalls von Ordenspersonen geleitete, katholische Krankenhäuser.

Was die Synoden in der Union anbetrifft, so hielt bereits Bischof Carroll von Carrollton zwei Diöcesansynoden ab; und bis zum Jahre 1847, so lange Nordamerika nur eine Kirchenprovinz bildete, fanden 6 Provinzialconcilien zu Baltimore statt; seitdem wurden daselbst zwei Plenar- oder Nationalconcilien für alle Provinzen, das erste vom 6.—20. Mai 1852, das zweite vom 7.—21. Okt. 1866 abgehalten. Die katholische Hierarchie der Ver. Staaten besteht aus 7 Erzbisthümern, 49 Bisthümern und 6 Apostolischen Vicariaten. Zur Kirchenprovinz Oregon City gehören auch ein Bisthum (Vancouver Island) und ein Apostolisches Vicariat (Britisch-Columbia) in Britisch-Nordamerika.

Die folgende Tabelle gibt nach "Sadliers' Almanac for 1873" die Eintheilung der katholischen Kirche der Ver. Staaten in Kirchenprovinzen und Diöcesen, mit der Zahl der Kirchen, Priester und Bevölkerung jeder Diöcese.

Kirchenprovinzen und Diöcesen.	Kirchen, Kapellen u. Stationen.	Priester.	Bevölkerung.	Kirchenprovinzen und Diöcesen.	Kirchen, Kapellen u. Stationen.	Priester.	Bevölkerung.
I. Baltimore:				6. Pittsburg	143	134	150,000
1. Baltimore	159	197	197,000	7. Richmond	33	21	17,000
2. Charleston	11	14	15,000	8. Savannah	48	13	20,000
3. Erie	60	52	40,000	9. Scranton	38	62	33,000
4. Harrisburg	49	33	30,000	10. Wheeling	55	29	20,000
5. Philadelphia	141	202	250,000	11. Wilmington	24	16	15,000

Kirchenprovinzen und Diöcesen.	Kirchen, Kapellen u. Stationen.	Priester.	Bevölkerung.
12. St. Augustine	19	12	10,000
13. North Carolina (Apostolisches Vicariat)	10	8	1,500
Total:	790	793	798,500
II. Cincinnati:			
1. Cincinnati	212	143	220,000
2. Cleveland	177	133	120,000
3. Columbus	52	46	60,000
4. Covington	45	42	30,000
5. Detroit	147	92	150,000
6. Fort Wayne	91	69	50,000
7. Louisville	80	98	100,000
8. Marquette	22	10	20,000
9. Vincennes	148	96	77,000
Total:	974	729	827,000
III. New Orleans:			
1. New Orleans	92	163	175,000
2. Galveston	55	83	180,000
3. Little Rock	19	10	2,500
4. Mobile	28	33	14,000
5. Natchez	31	26	18,000
6. Natchitoches	26	29	24,000
Total:	251	344	413,500
IV. New York:			
1. New York	152	241	250,000
2. Albany	170	120	200,000
3. Boston	102	150	275,000
4. Brooklyn	71	75	75,000
5. Buffalo	126	113	130,000
6. Burlington	56	26	34,000
7. Hartford	159	82	140,000
8. Newark	110	91	90,000
9. Ogdensburg	65	42	50,000
10. Portland	67	52	80,000
11. Providence	50	57	125,000
12. Rochester	64	47	60,000
13. Springfield	63	68	100,000
Total:	1,255	1,164	1,609,000

Kirchenprovinzen und Diöcesen.	Kirchen, Kapellen u. Stationen.	Priester.	Bevölkerung.
V. Oregon City:			
1. Oregon City	15	19	20,000
2. Nesqualy	17	15	10,000
3. Idaho (Ap. Vic.)	12	13	8,000
Total:	44	47	38,000
VI. St. Louis:			
1. St. Louis	181	226	170,000
2. Alton	142	106	100,000
3. Chicago	225	165	175,000
4. Dubuque	140	142	150,000
5. Green Bay	32	48	55,000
6. La Crosse	70	34	30,000
7. Milwaukee	261	186	160,000
8. Nashville	25	27	20,000
9. Santa-Fé	190	81	100,000
10. St. Joseph	27	16	10,000
11. St. Paul	160	77	100,000
12. Colorado (Ap. Vic.)	17	15	16,000
13. Kansas (Ap. Vic.)	71	48	25,000
14. Nebraska (Ap. Vic.)	20	19	20,000
15. Arizona (Ap. Vic.)	8	8	8,000
Total:	1,569	1,198	1,229,000
VII. St. Francisco:			
1. St. Francisco	100	110	116,000
2. Monterey und Los Angeles	39	44	34,000
3. Graß Valley	35	27	14,000
Total:	174	181	164,000
Total in den Ver. Staaten:	5,057	4,456	5,079,000

Nach Reiter's „Schematismus" (New York 1869) gab es im J. 1869: 1169 deutsche Priester in einer Gesammtzahl von 3355. Die Zahl der rein-deutschen Pfarreien war 705, der gemischten (deutsch-englisch) 51. Die Anzahl der jährlichen Taufen betrug 59,077, die Anzahl der Seelen 951,285, die Anzahl der Schulkinder in den kathol. Schulen 157,322. In 11 Diöcesen, nämlich Harrisburgh, Cincinnati, Cleveland, Covington, Fort Wayne, Vincennes, Alton, Green Bay, La Crosse, Milwaukee und St. Paul war die Majorität der Priester deutsch, in verschiedenen anderen bildeten die deutschen fast die Hälfte. Von den deutschen Schulen wurden 5 mit 2033 Schulkindern von den „Christlichen Schulbrüdern" geleitet, 5 mit 1409 Schulkindern von den „Xaveri-Brüdern", 75 mit 22,551 Kindern und 724 Lehrerinnen von den „Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau", 14 mit 5027 Kindern von den „Schwestern von Unserer Lieben Frau", 18 mit 3110 Kindern und 44 Lehrerinnen von den „Schwestern des Ordens von St.-Franciscus", 6 mit 608 Kindern und 13 Lehrerinnen von den „Schwestern vom kostbaren Blute". Unter den Ordenspriestern gab es 83 deut-

sche Benedictiner, 1 Augustiner, 5 Carmeliter, 3 Dominicaner, 68 Franciscaner, 67 Jesuiten, 15 Kapuziner, 28 Mitglieder der „Congregation vom kostbaren Blute“, 1 Mitglied der „Congregation vom heil. Kreuze“, 6 Lazaristen, 6 Passionisten, 2 Prämonstratenser, 100 Redemptoristen, 1 Serviten und 1 Trappisten. Von sämmtlichen deutschen Priestern waren nur 37 in den Ver. Staaten geboren; alle übrigen waren eingewandert. Es gab im J. 1869: 10 deutsche kath. Zeitungen, nämlich das „Pastoral-Blatt“ (St. Louis, 4. Jahrg.), „Wahrheitsfreund“ (Cincinnati, 31. Jahrg.), „Katholische Kirchenzeitung“ (New York, herausg. von Prof. M. Oertel, 22. Jahrg.), „Herold des Glaubens“ (St. Louis, 18. Jahrg.), „Aurora“ (Buffalo, 17. Jahrg.), „Katholisches Wochenblatt“ (Chicago, 9. Jahrg.), „Katholische Volkszeitung“ (Baltimore, 9. Jahrg.), „Katholischer Glaubensbote“ (Louisville, 3. Jahrg.), „Central-Zeitung“ (Buffalo, 1. Jahrg.), „Wanderer“ (St. Paul, 1. Jahrg.). Von diesen ist die „Central-Zeitung“ seitdem eingegangen. Tägliche, die katholischen Interessen vertretende Zeitungen erschienen im J. 1872: das „Volksblatt“ in Philadelphia, der „Volksfreund“ in Buffalo, und die „Amerika“ (gegr. Okt. 1872, redigirt von Dr. Preuß, in St. Louis), zu denen im J. 1873 noch tägliche Zeitungen in Cleveland und New York („N. Y. Presse“, gegründet im Juni 1873) hinzukommen. Die Zahl der deutschen Bischöfe betrug im J. 1869: 6; im J. 1872 war ihre Zahl auf 10 gestiegen, nämlich die Bischöfe Becker von Wilmington, Toebbe von Covington, Mrack von Marquette, Baltes von Alton, Melcher von Green Bay, Heiß von La Crosse, Henni von Milwaukee, Borgeß von Detroit, Dwenger von Fort Wayne, Fink, Coadjutor des Apostolischen Vicars von Kansas. Die Zahl der mit den katholischen Kirchen verbundenen Vereine für kirchliche, wohlthätige and andere Zwecke ist sehr bedeutend. Für die Pflege der allgemeinen Interessen der kathol. Kirche besteht ein „Centralverein“, welcher 1872 zu Dayton seine 17. Generalversammlung hielt, deren Verhandlungen sich besonders auf die Schulfrage und die Einwanderungsangelegenheit bezogen.

Romney. 1) Township mit gleichnamigem Postdorfe in Hampshire Co., West Virginia; 1031 E.; das Postdorf hat 482 E. 2) Postdorf in Tippecanoe Co., Indiana; 104 E.

Romulus, der Sage nach der Gründer Roms, Sohn der Rhea Sylvia (s. d.), welche als Vestalin dem Mars den Romulus und Remus gebar. Ihr Oheim Amulius ließ die Zwillinge, um sich die Herrschaft zu sichern, in den ausgetretenen Tiber am Fuße des Palatin aussetzen, wo später noch der “Ficus Ruminalis” die Stätte bezeichnete. Sie wurden jedoch gerettet und von einer Wölfin gesäugt, bis der Hirt Faustulus sie fand und seiner Frau Acca Larentia zur Erziehung brachte. Zu Jünglingen erwachsen tödteten sie den Amulius und verschafften ihrem greisen Großvater Numitor den Thron von Alba. Der Streit beider Brüder über die Gründung einer neuen Stadt ward durch das Erscheinen von 11 Geiern für R. entschieden, welcher nach altem Brauche mit einer Furche die Linie des Pomöriums bezeichnete. Der erbitterte Remus spottete über die rasch aufgeführte, niedere Mauer und wurde deshalb von R. erschlagen. Als erster König von Rom regierte R. von 753—716 v. Chr. (s. Rom und Römisches Reich). Wunderbar erscheint sein Ende, indem er bei Sturm und Sonnenfinsterniß von seinem Vater Mars zum Himmel entrückt ward, dann dem Proculus Julius erschien, und durch diesen dem Volke gebot, ihn als Gott Quirinus zu verehren, zugleich aber Rom's zukünftige Größe, als Beherrscherin des Erdreiches, verkündete.

Romulus Augustulus, auch Momylius genannt, der letzte Kaiser des Weströmischen Reichs, Sohn des Pannoniers Orestes, gelangte noch jung auf den Thron, den er nur kurze Zeit behauptete, indem er von dem Germanen Odoacker 476 n. Chr. gestürzt wurde. R. ward mit einem Jahrgehalte von 6000 Goldstücken nach Misenum bei Neapel verwiesen.

Ronald, Township in Ionia Co., Michigan; 1353 E.

Roncesvalles (franz. Roncevaux, lat. Roscida vallis), Ort im spanischen Navarra, im NO. von Pampelona, mit etwa 150 E. und einer berühmten Abtei. In der Nähe dieses Ortes soll die Nachhut des Heeres Karl's des Großen (778) geschlagen und der tapfere Roland (s. d.) gefallen sein.

Ronda, Stadt in der spanischen Provinz Malaga (Andalusien) auf dem Tajo de R., einem steilen Felsen, am Fluß Guadiaro mit stattlichen Gebäuden, einem Kastell, 4 Pfarrkirchen, Fabriken von Stahlwaaren, namentlich Gewehren, Tuch- und anderen Wollzeugen und 20,000 E. In der Umgebung gibt es Obst, Oel und Wein von trefflicher Qualität, im Gebirge Eisengruben. Bei der alljährlich im Mai, eine Woche lang abgehaltenen Messe werden berühmte Stiergefechte veranstaltet.

Ronde (franz., engl. round), eine nächtliche Visitirpatrouille (s. Patrouille), welche von einem Officier in Begleitung einiger Soldaten ausgeführt wird, um sich von der Aufmerksamkeit der Wachen und Posten zu überzeugen.

Rondeau (franz.), Ringelgedicht, in der Poesie eine aus 13 zehnsilbigen Versen zusammengesetzte Strophe, worin das Anfangswort, oder auch die Hälfte der ersten Zeile als Refrain im neunten und dreizehnten Verse wiederholt wird. R. bezeichnet ferner in der Musik denjenigen Abschnitt einer Sonate, Symphonie u. s. w., in welchem das Hauptthema nach verschiedenen Modulationen stets als Refrain vorkommt.

Rondebosse, s. Bosse.

Rondout, Postdorf in Ulster Co., New York, 10,114 E., ist der östlichste Endpunkt der New York-Kingston-Syracuse Bahn, liegt am Rondout Creek, nahe seiner Mündung in den Hudson River und an der Hudson River-Eisenbahn, hat 8 Kirchen, 2 Banken, Schiffsbauhöfe und Maschinenwerkstätten.

Rondout Creek, Fluß im Staate New York, mündet in Ulster Co. in den Hudson River.

Ronge, Johannes, der Begründer des Deutschkatholicismus, geb. am 16. Okt. 1813 zu Bischofswalde bei Neiße, studirte auf Wunsch seiner wenig bemittelten Eltern Theologie, kam 1839 in das kath. Alumnat zu Breslau und im folgenden Jahre als Kaplan nach Grottkau. Als R. 1842 in den „Sächsische Vaterlandsblätter" einen gegen Rom gerichteten Aufsatz veröffentlichte, der die verzögerte Bestätigung des erwählten Breslauer Bischofs scharf kritisirte, wurde er suspendirt, begab sich als Erzieher nach Laurahütte, richtete von dort, abermals in genanntem Blatte, am 1. Okt. 1844 einen offenen Brief an Arnoldi, Bischof von Trier, in welchem er die Ausstellung des heil. Rockes heftig angriff, wurde excommunicirt und gründete im Verein mit Czerski und anderen Gesinnungsgenossen am 26. März 1845 auf der ersten Synode in Leipzig den Verband deutschkatholischer Gemeinden. Infolge der Revolution (1848) flüchtete er nach London, kehrte nach dem Amnestieerlaß (1861) nach Deutschland zurück und wurde 1863 Vorstand des von ihm gestifteten „Religiösen Reformvereins" zu Frankfurt am M.

Rönne, 1) Ludwig von, geb. am 18. Okt. 1804 zu Glückstadt in Holstein, wurde 1827 Referendar in Berlin, 1836 Oberlandgerichtsrath in Breslau, 1849 Mitglied der Ersten Preuß. Kammer, in welcher er dem linken Centrum angehörte, 1859 Vicepräsident des Appellationsgerichtes in Glogau, 1862—64 Mitglied des Abgeordnetenhauses für den Wahlkreis Glogau-Lüben und trat 1868 in den Ruhestand. Er schrieb: „Die Verfassung und Verwaltung der preuß. Monarchie" (18 Bde., 1843—56), „Das Staatsrecht der preuß. Monarchie" (2 Bde., 3. Aufl., 1868—72) u. a. 2) Friedrich Ludwig, geb. 1797 zu Glückstadt, nahm 1815 in der Englisch-Deutschen Legion am Feldzuge gegen Frankreich theil, wurde Präsident des Königl. Handelsamtes in Berlin, kam 1848 als preußischer Gesandter nach Washington, war zuletzt Mitglied des Abgeordnetenhauses und starb am 6. April 1865. Eine interessante Biographie R.'s veröffentlichte sein Sohn J. von R. (Berlin 1867).

Ronneburg, Stadt im Herzogthum Sachsen-Altenburg, Ostkreis, die zweite Stadt des Herzogthums, an der Eisenbahn, ist Sitz eines Gerichtsamtes, mit bedeutender Weberei, Streichgarnspinnerei, Wollzeug- und Cigarrenfabrication, Wollkämmerei, Färberei, Brauerei und 6136 E. (1871). In der Nähe der Stadt befindet sich ein Gesundbrunnen mit erdig-salinischem Eisenwasser, Bädern, einer Molkenanstalt und freundlichen Anlagen.

Ronsard, Pierre de, berühmter franz. Dichter, geb. am 11. Sept. 1524 zu Lapoissonière in Vendômois, war von 1534—41 theils in den Diensten des Herzogs von Orléans, theils in denen des Königs Jakob V. von Schottland, studirte von 1541—48 die Wissenschaften und widmete sich später in stiller Zurückgezogenheit poetischen Arbeiten. R. ahmte zuerst in Frankreich die Griechen (Pindar, Homer u. a.) und Römer, sowie später die Italiener (besonders Petrarca) nach, führte das Sonett ein, war einer der ersten Begründer der classischen Literatur in Frankreich und starb, im In- wie im Auslande hochgeehrt, am 27. Dez. 1585 zu Tours. R. veröffentlichte lyrische Gedichte, Oden und das unvollendete Epos "La Franciade". Seine Gesammtwerke erschienen zu Paris: 1587 (von ihm selbst), 1604—17 (von Galland) und 1623 (von Richelet, mit Commentar). R.'s "Oeuvres inédites" hat Prosper Blanchemain (Paris 1855) herausgegeben; "Oeuvres choisies" besorgten Sainte-Beuve (Paris 1828) und Noël (Paris 1862).

Ronsdorf, Stadt im Kreise Lennep des Regierungsbezirkes Düsseldorf, preußische Rheinprovinz, am Morsbache, mit 8671 E. (1871), welche vorzugsweise Woll-,

Baumwoll-, Seidenband-, Linnen-, Eisen- und Stahlfabrication und Garnbleichen treiben. Im J. 1721 bildete sich hier die sog. Ronsdorfer Sekte (s. Ellerianische Sekte).

Rook oder Saatkrähe, eine zu der Rabenfamilie gehörige Vogelgattung, charakterisirt durch den $2^1/_2$ Zoll langen Schnabel, das schwarze, mit violetten, grünlichen und bläulichen Streifen versehene Gefieder und den befederten Kopf. Der R. wird bis 20 Zoll groß, lebt gesellig, baut sein Nest auf hohe Bäume, nährt sich von Würmern, Insektenlarven, Gras- und Getreidewurzeln und wird sehr alt; ist gelehrig, lernt Wörter plappern, legt 4—5 hell grünlich-blaue Eier, fliegt nicht hoch, dabei sehr oft mit den Flügeln schlagend, und besitzt eßbares Fleisch. Die ursprüngliche Heimat des R. ist Europa und Asien, doch wird er auch häufig in Japan und den umliegenden Inseln angetroffen und hat sich in den nördlichen Theilen Nordamerikas acclimatisirt.

Rook's Creek, Township in Livingston Co., Illinois; 945 E.

Roon, Albrecht Theodor Emil von, deutscher General und preußischer Minister, wurde am 30. April 1803 in Haus-Pleushagen, nahe Kolberg, geboren, und von 1816—21 theils in Kulm, theils in Berlin im Cadettenhause erzogen. Nachdem er in die Armee eingetreten war, wurde er zur Kriegsschule commandirt und studirte außer den, seinem militärischen Berufe am nächsten liegenden Wissenschaften, insbesondere Geographie und Geschichte, in denen Karl Ritter und Friedrich von Raumer seine Lehrer waren. Im J. 1828 als Erzieher an das Berliner Cadettenhaus berufen, gab er bald darauf ein Lehrbuch der Erdkunde: „Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ (3. Aufl., 3 Bde., 1847—1855), und später einen geogr. Leitfaden für Schüler („Anfangsgründe“, 12. Aufl. 1868) heraus. Letzteres hat unter dem Namen „Der Kleine Roon“ große Verbreitung gefunden. Nachdem R. 1832 zum Regiment zurückgekehrt und dem Observationscorps am Rhein zugetheilt worden war, wurde er 1833—34 dem Topographischen Bureau und 1836 als Hauptmann dem Großen Generalstab zugewiesen. 1838—41 war R. als Lehrer an der allgem. Kriegsschule thätig, wurde 1842 Major und Generalstabsofficier, trat Ende desselben Jahres sein Amt an der Kriegsschule wieder an und wurde 1845 zum Generalstab des 6. Armeecorps versetzt. Im J. 1846 begleitete R. den Prinzen Friedrich Karl auf seinen Reisen und ward ihm auch während seiner Studienzeit als Begleiter beigegeben. An dem Feldzug in Baden (1849) nahm R. als Generalstabschef Antheil, leitete die Mobilmachung 1850, erhielt 1856 das Commando über die 10. Infanteriebrigade in Posen, wurde in demselben Jahre Generalmajor und 1858 Divisionär in Düsseldorf. Die Mängel der Heeresverfassung legte er 1858 in einer besonderen Denkschrift nieder, wurde, nachdem er vorher sein Patent als Generallieutenant erhalten, im Dez. 1859 zum Kriegs- und 1861 zum Marineminister ernannt. Der neue Kriegsminister, welcher am 10. Febr. 1860 seinen Reorganisationsplan zum ersten Mal der Abgeordnetenkammer vorlegte, stieß auf große Schwierigkeiten, setzte aber trotz des Widerstandes der liberalen Partei seine Pläne durch und ward somit der Schöpfer des siegreichen preußischen und späteren deutschen Heeres. Im J. 1866, ebenso 1870/71 war R. unermüdlich thätig und hat sich um die Erfolge der preußischen und deutschen Waffen hervorragende Verdienste erworben. Nach dem Rücktritte des Fürsten Bismarck als preußischer Premierminister (Dez. 1872) erhielt R. den Vorsitz im preußischen Ministerium.

Roos, bekannte Malerfamilie. 1) Johann Heinrich, geb. 1631 zu Ottendorf in der unteren Pfalz, Schüler von du Jardin und de Bye in Amsterdam, malte Landschaften, Thiere und Porträts, ging 1656 nach Frankfurt a. M. und kam dort 1685 während eines Brandes um's Leben. 2) Theodor, Bruder des Vorigen, geb. 1638 in Wesel, lernte gleichfalls in Amsterdam, wurde später Hofmaler in Kassel und starb 1689. 3) Peter Philipp, gen. Rosa di Tivoli, Sohn von R. 1), geb. 1655 in Frankfurt a. M., kam 1677 nach Rom, wurde Schüler Brandi's, war vorzugsweise Thiermaler und starb dort in selbstverschuldetem Elend 1705. 4) Johann Melchior, Bruder des Vorigen, geb. 1659 in Frankfurt a. M., war längere Zeit in Italien, malte später vorzugsweise Thiere und starb 1731 in seiner Vaterstadt. 5) Joseph, Enkel von R. 1), geb. 1728 in Wien, war später Galeriedirector daselbst, starb 1805 und war ebenfalls Landschafts- und Thiermaler.

Root. 1) Township in Adams Co., Indiana; 1252 E. 2) Township in Montgomery Co., New York; 2492 E. 3) Postdorf in Allen Co., Indiana.

Root Creek, Postdorf in Milwaukee Co., Wisconsin.

Roothaan, auch Rothaan, Roothan, Rottenhaan genannt, Johann Philipp van, geb. am 23. Nov. 1785 zu Amsterdam, besuchte das dortige Gymnasium

und Athenäum, ging 1804 nach Rußland, trat später in den Jesuitenorden, war längere Zeit Lehrer am Collegium in Dünaburg, studirte in Polock Theologie, wurde 1812 Priester und Pfarrer in Orszan, begab sich, als die Jesuiten Rußland verlassen mußten, nach Brieg im Kanton Wallis, Schweiz, und war hier als Lehrer und Prediger thätig. Im Jahre 1823 wurde er Rector des Collegiums Franz von Paula in Turin, gewann hier großen Einfluß, wurde 1829 Vicarprovinzial von Italien, noch in demselben Jahre zum Ordensgeneral erwählt, arbeitete als solcher mit besonderem Erfolg für die Verbreitung und den Einfluß seines Ordens und starb am 8. Mai 1853 in Rom. Ihm folgte als Ordensgeneral Johann Beckx (s. d.).

Root River, Fluß im Staate Wisconsin, entspringt in Waukesha Co., fließt südöstlich und mündet in den Lake Michigan, Racine Co.

Rootstown, Township in Portage Co., Ohio; 1169 E.

Roqueplan, Camille, französischer Maler, geb. 1803 zu Mallemort im franz. Departement Bouches-du-Rhône, bildete sich in den Ateliers von Abel de Pujol und Gros als Maler aus, machte später behufs Naturstudien mehrere große Reisen und bewegte sich mit großem Erfolg in den verschiedensten Gattungen der Malerei. Seine Werke, unter denen besonders das „Passiren der Furt" (1833), der „Antiquitätenliebhaber" (1834), das „Kirschenpflücken" (1836), und seine Pyrenäenbilder, wie z. B. der „Brunnen am großen Feigenbaum" (1852) hervorzuheben sind, werden ihm stets einen hohen Rang unter den Meistern der Romantischen Schule sichern. Auch ist er als einer der Künstler von Bedeutung, welche seit 1830 in die etwas verkommene französische Malerei neues Leben brachten. R. starb nach längeren Leiden am 29. Sept. 1855 zu Paris.

Roquette, Otto, deutscher Dichter, geb. am 19. April 1824 zu Krotoschin, promovirte 1851 zu Halle, wirkte als Lehrer an der Blochmann'schen Erziehungsanstalt zu Dresden, ward 1862 Professor zu Berlin, legte 1863 diese Stelle nieder, um sich ausschließlich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen und wurde später Professor am Polytechnicum in Darmstadt. Durch das, den heiteren Lebensgenuß am Rhein feiernde, schöne Märchen „Waldmeisters Brautfahrt" (Stuttgart 1852, 32. Aufl., 1872) wurde R. schnell vortheilhaft bekannt. Er schrieb außerdem: „Gedichte" (ebd. 1859); Epen („Der Tag von St.-Jakob", 3. Aufl., 1843, „Herr Heinrich", 1854); ferner Erzählungen, Novellen („Haus und Welt", 1872); „Dramatische Dichtungen" (ebd. 1867) und eine „Geschichte der deutschen Literatur" (2 Bde., ebd. 1862—63, 2. Aufl., 1872).

Röraas, oder Röros, Bergstadt im norwegischen Amte Süddrontheim (mit dem Kirchspiel zusammen 3700 E.), ist zu beiden Seiten der Hitter-Elv in einer rauhen Umgebung gelegen, welche kein Getreide reifen läßt. Die berühmten Kupfergruben bei R. wurden 1644 entdeckt; auch Chromerze finden sich reichlich. Der Ort besteht aus 2 Hauptstraßen.

Rorschach, Hauptort des gleichnamigen Bezirks im schweiz. Kanton St.-Gallen, mit 3492 E. (1870), ist Hafen am Bodensee, bedeutender Kornmarkt und steht in unterseeischer, telegraphischer Verbindung mit Lindau. Unterhalb R.s befindet sich eine gut eingerichtete Badeanstalt. Ueber dem Ort liegt das ehemalige Kloster Mariaberg, jetzt eine Schulanstalt. Die Aussicht von dem Rorschacher Berge, dessen Gipfel der Roßbühel heißt, ist eine ausgezeichnete und erstreckt sich über den ganzen Bodensee, nach O. bis in die Vorarlberge und in die Bündtener Alpen.

Rosa, Salvator, genannt Salvatoriello, berühmter italienischer Maler und Kupferstecher, zugleich auch satirischer Dichter, geb. 1605 in Renella bei Neapel, gest. zu Rom 1673, war für den geistlichen Stand bestimmt, wurde aber bald aus dem Collegium verwiesen. Er wandte sich nun der Poesie und Musik zu, durchreiste die Gebirge des südl. Italiens und soll sich hier einige Zeit unter Räubern aufgehalten haben. 1734 ging er nach Rom und mußte dort anfangs seinen Lebensunterhalt durch das Verkaufen seiner Bilder auf den Straßen erwerben. Seine Arbeiten fanden jedoch bald Beifall und er sah sich in einer geachteten und unabhängigen Stellung. Von seinen Werken sind: „Die Verschwörung des Catalina", und „Die Große Schlacht", letztere im Louvre zu Paris, zu nennen. Er malte auch einige Altarblätter. Dauernden Ruhm hat er sich durch seine wunderbar schönen Landschaften errungen. Auch von seinen Radirungen sind viele Blätter erhalten. Eine Sammlung seiner „Satiren" erschien in neuer Ausgabe zu Florenz (1770).

Rosa Bonheur, s. Bonheur.

Rosario, Stadt und bedeutender Hafenplatz im Staate Sta.-Fé der Argentinischen Conföderation in Südamerika, am rechten Ufer des Paraná, ist regelmäßig gebaut mit meist einstöckigen Häusern und einer schönen Kirche. Im J. 1852 wurde R., das

1730 als Dorf gegründet worden war, Haupthafen der Conföderation und zählt gegen 20,000 E. Obwohl der Hafen von Buenos-Ayres viel wichtiger ist, bleibt R. immer der bedeutendste Binnenhafen der Republik. Mit Buenos-Ayres steht R. durch Dampfschiffe in regelmäßigem Verkehr, während der Waarentransport mit dem Binnenlande durch Ochsenkarren und Maulthiere vermittelt wird. Hauptausfuhrartikel sind Ochsenhäute, Wolle, Pferdehaare und Kupfer. Die Einfuhr betrug 1862: 3,430,798, die Ausfuhr 3,698,871 Pesos.

Rosas, Don Manuel Ortiz de, Dictator der Argentinischen Conföderation, geb. 1793 zu Buenos-Ayres, verbrachte seine Jugend auf den Landgütern seiner Eltern unter den Gauchos (s. d.), verdrängte während der Stürme, welche am Ende der zwanziger Jahre über die Argentinische Republik hereinbrachen, mit Hilfe der Landbevölkerung, deren Vertrauen er sich schon durch Betheiligung an den Zügen gegen die Patagonischen Wilden erworben hatte, die Centralistenpartei der Unitarier aus der Herrschaft, und ließ sich zum Gouverneur von Buenos-Ayres und somit zum Haupte der Republik wählen. Sein Ansehen wurde bald so groß, daß er sich viele Jahre in der Herrschaft halten und seine Würde, zu der er immer wieder von Neuem gewählt ward, mit einer dictatorischen Gewalt umgeben konnte. Da er in der Republik eine gewisse Ordnung zu erhalten und durch seinen gewandten Minister Felipe Arana nach Außen seine Würde zu behaupten verstand, auch in seinem Privatleben keinen Anstoß gab, so ertrug man lange seinen Terrorismus, welcher mit blutiger Strenge alle Widersacher niederwarf, mit dem Leben und Vermögen von Tausenden ein frevelhaftes Spiel trieb, das Land in Kriegs- und Finanznoth brachte und mit massenhaftem Papiergeld überschwemmte. Am 3. Febr. 1852 wurde R. jedoch von der Opposition unter Don José Urquiza in der Schlacht von Monte-Caseros geschlagen und floh mit seiner Familie nach Irland. Sein unermeßliches Vermögen wurde confiscirt, und er selbst 1861 "in contumaciam" zum Tode verurtheilt.

Roscher, Wilhelm, deutscher Nationalökonom, geb. am 21. Okt. 1817 zu Hannover, habilitirte sich 1840 zu Göttingen und wirkte seit 1848 als Professor der Nationalökonomie in Leipzig. Seine wichtigsten Schriften sind „Umrisse zur Naturlehre der Staatsformen" (1847—48), „Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre im 16. und 17. Jahrh." (Leipzig 1851), „System der Volkswirthschaft" (Bd. 1, 9. Aufl., 1871; Bd. 2, 6. Aufl., 1870), „Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. u. 17. Jahrh." (Leipzig 1862), „Betrachtungen über die geographische Lage großer Städte" (ebd. 1871).

Roscius, Quintus, einer der berühmtesten Schauspieler des alten Rom, Freund Cicero's und Sulla's, starb um 61 v. Chr.

Roscoe, William, engl. Schriftsteller, geb. am 8. März 1753 zu Liverpool, kam als Schreiber zu einem Rechtsanwalt, ward Advokat, wirkte gegen den Sklavenhandel, war eine Zeit lang Parlamentsmitglied, eröffnete ein Banquiergeschäft in seiner Vaterstadt, fallirte 1816 und starb am 27. Juni 1831. Seine bedeutendsten Werke sind: "The Life of Lorenzo de Medici" (2 Bde., 1796) und "The Life and Pontificals of Leo X." (4 Bde., 1805). Beide Werke erschienen auch in deutscher Uebersetzung. Vgl. seines Sohnes "Life of Will. R." (2 Bde., London 1833).

Roscoe. 1) Township und Postdorf in Winnebago Co., Illinois; 1135 E. 2) Township und Dorf in Davis Co., Iowa; 570 E. 3) Township in Goodhue Co., Minnesota; 811 E. 4) Postdorf in Henry Co., Missouri. 5) Postdorf in Coshocton Co., Ohio.

Roscommon. 1) Grafschaft in der irländischen Provinz Connaught, umfaßt 949 engl. Q.-M. mit 141,246 E. (1871), wovon 97 Proc. Katholiken sind, und zerfällt in 9 Baronien. Das Land ist größtentheils flach, wellenförmig, erreicht nur an der Nordgrenze in den Braulieve Mountains eine Höhe von 1286 F. und ist gut bewässert und reich an Seen. Der vortrefflichen Weiden wegen wird Viehzucht stark betrieben. 2) Hauptort der Grafschaft mit 2699 E., ist eine sehr alte, jetzt heruntergekommene Stadt mit einem alten Schlosse der früheren Grafen von R. R. ist der Geburtsort Oliver Goldsmith's.

Rose (Rosa; engl. Rose), die den Typus der Familie der Rosaceen bildende Pflanzengattung, umfaßt Sträucher mit meist stacheligem Stengel, unpaarig gefiederten Blättern, an deren Blattstielgrunde die Nebenblätter angewachsen sind, und verschieden gefärbten Blumen. Die Gattung ist über die ganze nördliche Halbkugel verbreitet und namentlich in der wärmeren, gemäßigten Zone einheimisch. Da aber die Arten nicht nur an sich sehr zahlreich sind, sondern die ganze Gattung vor anderen geneigt ist in ihren Arten durch Verschiedenheit der Cultur und Bastarderzeugung Spielarten zu liefern, so geht daraus die so

große Verschiedenheit der in Gärten cultivirten R.n hervor. Bis jetzt kennt man mit den Synonymen mehr als 500 Varietäten, welche sich in folgende 7 Hauptabtheilungen unterbringen lassen: 1) Bibernellrosen; 2) Pfingstrosen; 3) Gartenrosen; 4) Hundsrosen, mit den Provencer- und Moosrosen; 5) Büschelrosen; 6) Edelrosen, mit der Monats- und Theerose; und 7) Banksrosen. Alle R.n gedeihen und blühen am besten in freiem Lande, besonders in sonnigem, feuchtem und lockerem Lehmboden; doch gibt es auch viele zarte Arten, welche den Winter nicht im Freien aushalten und deshalb in Töpfen gezogen werden müssen. Eine große Sammlung oder eine Anlage von R.n nennt man Rosarium, während ein Rosenmantel eine Rosenlaube ohne Decke ist, die aus einem halbzirkelförmigen, 12—16 F. hohen Spalier besteht, das mit hochsteigenden Rosenarten umpflanzt ist. Technisch werden die Rosenblätter in der Medicin, zur Bereitung von Rosenhonig, Rosenspiritus, Rosentinctur, Rosenwasser, Rosenbrod, Rosenessig, Rosenwein u. s. w. benutzt. Die R.n waren schon im Alterthum Gegenstand eifrigster Pflege, während sich in der Neuzeit in der Rosencultur vorzugsweise die Franzosen, Belgier, Engländer und Deutschen auszeichneten. In den Ver. Staaten einheimische, bekannte, wildwachsende Rosenarten sind: R. setigera (Climbing oder Prairie Rose) mit rosenrother bis weißer Farbe, Schößlinge treiben 10 bis 20 F. in einer Saison, von West-New York bis Wisconsin und südwärts; R. Carolina (Swamp Rose), 4—7 F. hoch, ganz allgemein; R. lucida (Dwarf Wild Rose), 1—2 F. hoch, ganz allgemein in trocknem Boden und an Sumpfrändern; R. blanda (Early Wild Rose), 1—3 F. hoch, fast ganz ohne Dornen, hell rosenfarbig, vorzugsweise nördlich, im Mai und Juni blühend; R. rubiginosa (Sweet-Brier); R. micrantha (Smaller B.); und R. canina (Dog Rose), in Pennsylvania.

Rose (die goldene, lat. Rosa aurea) wird die goldene, mit Edelsteinen besetzte Rose genannt, welche der Papst, nachdem er sie in Gegenwart des Cardinalcollegiums geweiht, am 4. Fastensonntage, welcher deshalb auch Rosensonntag heißt, einer fürstlichen Person, einer Stadt oder Kirche zu schenken pflegt. Papst Leo X. (1513—1521) soll zuerst diesen Gebrauch eingeführt haben.

Rose, Krieg der Weißen und Rothen R., heißt der schreckliche Krieg, welcher England 30 Jahre lang (1455—85) verwüstete und dem der größte Theil des alten engl. Adels als Opfer fiel. Er wird so genannt, weil die sich feindlich gegenüber stehenden Parteien die Thronansprüche der Häuser York und Lancaster, deren Abzeichen die weiße und rothe Rose waren, vertheidigten. Nachdem das Haus Lancaster den engl. Thron drei Jahrhunderte lang inne gehabt hatte, weigerte sich Richard, Herzog von York, welcher während Heinrich's VI. Krankheit zum Protector ernannt war, nach der Genesung desselben die königliche Macht abzugeben. Dieses war die Ursache des Krieges der R., welcher am 22. Aug. 1485 mit dem Siege des Hauses Lancaster bei Bosworth, dem daselbst erfolgten Tode Richard's III. und der Heirath Heinrich's VII. mit Elisabeth, der Tochter Eduard's IV. und Erbin der Ansprüche des Hauses York, beendigt wurde.

Rose, Rothlauf (Erysipelas), eine Entzündung der äußeren Haut, wobei die Haut geschwollen und geröthet ist. Sie kann an allen Körpertheilen auftreten, entsteht oft ohne sichtliche Ursache und befällt leicht das Gesicht, wobei letzteres sehr entstellt wird. Für sich allein ist die R. keine gefährliche Krankheit; wo sie aber infolge oder in Verbindung mit anderen Krankheiten auftritt, wird sie oft tödlich. Die Behandlung der gewöhnlichen R. ist einfach und besteht in kühlenden Umschlägen und Offenhalten des Stuhlganges.

Rose, Adolf, Verfasser des unter dem Namen von Erentheim im 16. Jahrh. veröffentlichten, komisch-satirischen Romans: „Eselkönig. Eine wunderseltsame Erzählung, wie nämlich die Monarchie und Gubernament über die vierfüßige Thier geändert, das Königreich umbgefallen, und die Krone auff einen Esel gerathen u. s. w." (Ballenstedt 1625).

Rose, Heinrich, berühmter Chemiker, Sohn des verdienten Apothekers und Assessors des Obermedicinalcollegiums Valentin R. zu Berlin, geb. am 6. Aug. 1795, lernte zuerst Pharmacie, studirte alsdann zu Berlin, darauf bei Berzelius in Stockholm, promovirte 1821 zu Kiel, habilitirte sich dann zu Berlin, wo er 1823 außerordentlicher und 1835 ordentl. Professor der Chemie, 1832 Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde und am 27. Jan. 1864 starb. Seine, namentlich auf dem Gebiete der anorganischen Chemie höchst bedeutenden Arbeiten sind in „Poggendorff's Annalen" enthalten. Sein Hauptwerk ist das „Handbuch der analytischen Chemie" (5. Aufl., Braunschweig 1851; franz., 2 Bde., Paris 1859—61). Sein Bruder, Gustav R., geb. am 28. März 1798 in Berlin, ebenfalls Schüler von Berzelius, wurde 1826 außerord. und 1839 ord. Professor der Mineralogie zu Berlin, 1834 Mitglied der Akademie, 1856 Director des Mineralogischen Museums

der Universität. Er schrieb: „Elemente der Krystallographie" (2. Aufl., Berlin 1838), „Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspischen Meere" (2 Bde., Berlin 1837—42).

Rose. 1) Township in Shelby Co., Illinois; 1494 E. 2) Township und Postdorf in Oakland Co., Michigan; 1169 E. 3) Township in Ramsey Co., Minnesota; 750 E. 4) Township und Postdorf in Wayne Co., New York; 2056 E. 5) Township in Carroll Co., Ohio; 1106 E. 6) Township in Jefferson Co., Pennsylvania; 1058 E. 7) Township in Waushara Co., Wisconsin; 397 E.

Roseboom oder Roseboon, Township in Otsego Co., New York; 1589 E.

Roseburg. 1) Dorf in Union Co., Indiana. 2) Township und Postdorf, Hauptort von Douglas Co., Oregon, ist Mittelpunkt des Handels mit den landwirthschaftlichen Erzeugnissen des Umpqua-Valley; 1500 E. 3) Postdorf in Perry Co., Pennsylvania.

Rosedale, Postdorf in Parke Co., Indiana.

Rose Bug oder Rosechaffer, eine bis vor etwa 40 Jahren in den Ver. Staaten unbekannte, höchst verderblich wirkende Insektengattung (Macrodactylus), welche gewöhnlich zur Zeit der Rosenblüte erscheint, und deren bekannteste Art der Gemeine Amerikanische Rosechaffer (M. subsprinosa) ist; derselbe wird ungefähr $^{7}/_{20}$ Zoll groß und ist mit kurzem, dichtem, aschfarbigem Milchhaar bedeckt; die Füße sind fahlroth. Der R. B. ist für die Gärten und Felder eine der größten Plagen, indem er sich vorzugsweise von Blättern, Blumen und Früchten der Wein- und Obstbäume, der Garten- und Feldpflanzen nährt.

Rosecrans, William Starke, Generalmajor der Ver. Staatenarmee, geb. zu Kingston, Ohio, am 6. Dez. 1819, graduirte 1842 zu West Point, diente im Ingenieurcorps, war von 1843—47 Lehrer zu West Point, von 1847—53 in Fort Adams, Rhode Island, stationirt, quittirte 1854 den Dienst, wurde Civilingenieur und Architekt, handelte später in Cincinnati mit Petroleum und trat 1861 beim Ausbruche des Bürgerkrieges wieder in die Armee ein. In demselben Jahre zum Brigadegeneral ernannt, commandirte er in Ohio, befehligte während der Belagerung und in den Schlachten bei Corinth eine Division, siegte am 31. Dez. 1862 am Stone River über Bragg, war 1864 Oberbefehlshaber im Missouri-Departement, quittirte 1867 abermals den Dienst und wurde 1868 zum Gesandten in Mexico ernannt, jedoch einige Monate später wieder abberufen. Seitdem lebt er in Mexico und ist im Eisenbahnwesen thätig. Vgl. "Rosecrans's Campaign with the 14th Army-Corps" (1863).

Rosefield, Township in Peoria Co., Illinois; 1108 E.

Rose Grove, Township in Hamilton Co., Iowa; 68 E.

Rose Hill. 1) Postdorf in Jasper Co., Illinois. 2) Dorf in Mahaska Co., Iowa.

Rosemond oder Rosamond, Township in Christian Co., Illinois; 1107 E.

Rosemount, Township und Postdorf in Dakota Co., Minnesota; 681 E.

Rosen. 1) Friedrich August, verdienter Orientalist, geb. 1805 in Hannover, wurde Professor der orientalischen Literatur an der Universität zu London, Sekretär der „Asiatischen Gesellschaft" und starb am 12. Sept. 1837. Er veröffentlichte u. a.: "Radices Sanscritae" (Berlin 1827), revidirte Haughton's "Dictionary Bengal and Sanscrit Explained in English" (London 1833), welches Werk man fast als sein eigenes betrachten kann, und das für das Studium der altindischen Literatur epochemachende "Rigveda Sanhita" (London 1838). 2) Georg, des Vorigen Bruder, geb. am 24. Sept. 1820 zu Detmold, bereiste 1843—44 das westliche Asien, ward 1852 preußischer Consul in Jerusalem und 1867 Generalconsul in Belgrad. Er schrieb u. a.: "Rudimenta Persica" (Berlin 1843), „Ueber die Sprache der Lazen" (Lemgo 1844), „Ossetische Grammatik" (ebd. 1846), „Geschichte der Türkei vom Siege der Reform bis zum Pariser Tractat" (2 Bde., Leipzig 1866—67).

Rosenblut, Hans, auch Rosener und wegen seiner Zungenfertigkeit der Schnepperer genannt, deutscher Dichter aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, wanderte theils an den Ritter- und Fürstenhöfen Deutschlands umher und verdiente seinen Lebensunterhalt als Wappendichter durch gereimte Wappenbeschreibungen, theils lebte er in seiner Vaterstadt Nürnberg. Er gehörte indessen weniger der höfischen Dichtung an, sondern bildet den Uebergang zu dem bürgerlichen Meistergesang. Trefflich sind seine Preislieder auf Nürnberg, seine Weingrüße und Weinsagen. Auch ist er der älteste bekannte Verfasser von Fastnachtsspielen, also eng mit der Entstehung des deutschen Dramas verknüpft. Seine

Gedichte sind größtentheils abgedruckt in Keller's „Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrh.“ (3 Bde., Stuttgart 1853).

Rosendale. 1) Township und Postdorf in Ulster Co., New York, 3625 E.; an der Montgomery-Wallkill Valley Branch der Erie-Bahn. 2) Township in Fond du Lac Co., Wisconsin; 1298 E. 3) Postdorf in Ontonagon Co., Michigan.

Rosenenath, Dorf in Halifax Co., North Carolina.

Rosengarten, zum Unterschiede von Laurin, oder dem Kleinen R., der Große R. genannt, ist ein episches, dem Nibelungenliede verwandtes Gedicht aus dem burgundisch-gothischen Sagenkreise. Die uns erhaltenen Texte reichen nicht über das Ende des 13. Jahrh. hinaus. Kriemhild besitzt zu Worms, der Residenz ihres Vaters, des Königs Gibich, einen schönen, sorgsam gepflegten Rosengarten (noch heute führt daselbst ein Platz diesen Namen), dessen Wächter 12 Helden sind, darunter Gibich mit seinen beiden Söhnen und Siegfried von den Niederlanden, der Freier Kriemhilden's. Gibich erbietet sich, sein Land von irgend einem Könige zum Lehn zu nehmen, der ihn mit einer gleichen Anzahl Helden im R. besiegen würde. Dies gelingt dem Helden Dietrich von Bern, und Gibich und Kriemhild sind gedemüthigt. Der R. ist kritisch herausgegeben von W. Grimm (Göttingen 1836).

Rosenheim, Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsbezirkes in Oberbayern, am linken Innufer und am Fuße der Alpen, mit 5779 E. (1871), ist Sitz eines Bezirksamtes, eines Landesgerichtes und eines Hauptsalzamtes, Knotenpunkt der Eisenbahnen von München und Salzburg nach Innsbruck, hat 5 Kirchen, ein Messingwerk, eine Marmorsäge und eine bedeutende Saline nebst Curanstalt.

Rosenholz (Lignum Rhodii) nennt man mehrere rosenartig riechende, von verschiedenen Baumarten gewonnene Hölzer, deren bekannteste sind: 1) Canarisches R. oder Rhodiser Holz, die Wurzel und das Stammende von Convolvulus scoparius, kommt in 2—5 Zoll dicken, knotigen, gekrümmten Stücken in den Handel, hat außen eine weißgraue, innen röthlichgelbe Farbe, ist schwer dicht, schmeckt aromatisch bitter, riecht angenehm und liefert das Rosenholzöl, wird auch häufig zur Verfälschung des Rosenöls (s. d.) benutzt. 2) Amerikanisches R., in mehrere, dem vorigen ganz oder weniger ähnliche Arten zerfallend: a) das von Convolvulus Gujanensis in Guiana; b) das Citronen- oder Jasminholz von Erithalis fruct.; c) R. von Martinique, von Cordia scabra; d) das von Xanthoxylum emarginatum, auf Jamaica; e) von Colliguaya odorifera; f) R. der Antillen, von Amyris balsamifera; g) R. von Brasilien (Rosewood), soviel als Jacarandaholz (s. d.). 3) Das sog. Rosensandelholz aus Asien, in Stücken von 2—4 Zoll Durchmesser, mit grauer Rinde, hart und dicht; Holz frisch weißgrau, durch Politur dunkel werdend und fast wie Rosen riechend.

Rosenkohl, s. Brassica.

Rosenkranz (lat. Rosarium) oder Paternoster, in der kath. Kirche eine mit einer bestimmten Anzahl größerer und kleinerer Kügelchen (aus Rosenholz) versehene Schnur, welche bei Verrichtung vorgeschriebener, sich wiederholender Gebete benutzt wird. Die Sitte soll bereits im 6. Jahrh. bestanden haben, fand jedoch erst durch den Stifter des Dominicanerordens größere Verbreitung.

Rosenkranz, Johann Karl Friedrich, Philosoph aus der Schule Hegel's, geb. am 23. April 1805 zu Magdeburg, habilitirte sich 1828 zu Halle, erhielt 1833 einen Ruf nach Königsberg, ging 1848 als Vortragender Rath des Ministeriums nach Berlin und kehrte 1849 als Professor der Philosophie an die Universität Königsberg zurück. Von seinen vielseitigen Schriften sind hervorzuheben: „Allgemeine Geschichte der Poesie“ (3 Thle., Halle 1832—33), „Kritische Erläuterungen des Hegel'schen Systems“ (Königsberg 1840), „Psychologie oder Wissenschaft vom subjectiven Geist“ (ebd., 3. Aufl. 1863), „Geschichte der Kant'schen Philosophie“ (in der von R. mit F. W. Schubert veröffentlichten, vorzüglichen Ausgabe von Kant's sämmtlichen Werken, 12 Bde., Leipzig 1838—40), „Hegel's Leben“ (Berlin 1844), „Göthe und seine Werke“ (Königsberg, 2. Aufl. 1856), „Aesthetik des Häßlichen“ (ebd. 1853), „Diderot's Leben und Werke“ (2 Bde., Leipzig 1866), „Hegel's Naturphilosophie“ (1868), „Hegel als Nationalphilosoph“ (Leipzig 1870).

Rosenkreuzer heißen die Mitglieder eines angeblich von Christian Rosenkrenz, im 14. Jahrh. gestifteten Geheimbundes, dessen Dasein aber erst zu Anfang des 17. Jahrh. durch eine Reihe Aufsehen erregender Schriften bekannt wurde. Zweck der Gesellschaft war die allgemeine Verbesserung der Kirche, und Gründung einer dauernden Wohlfahrt des einzelnen Menschen und der Staaten. Die R. waren jedoch nur eine durch den württemb. Theologen Joh. Valentin Andreae in's Werk gesetzte Mystification, um durch die

Schriften der vorgeblichen R. die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf die herrschenden Mißstände in Gesellschaft, Kirche und Staat zu lenken. Später verbreiteten sich wirklich schwärmerische Rosenkreuzordensverbindungen über ganz Europa, sogar noch in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. Vgl. Buhle, „Ueber Ursprung und Schicksale des Ordens der R." (Göttingen 1803).

Rosenöl (Oleum rosarum; engl. Rose-oil), das aus den Blüten verschiedener Rosenarten, wie von Rosa centifolia, moschata, sempervirens, durch Destillation der frischen oder eingesalzenen Blütenblätter gewonnene Oel, welches dieselben in mehr oder weniger großer Menge besitzen. Dasselbe ist farblos, hat einen durchdringenden, feinen Geruch, löst sich, doch schwer, in Alkohol, noch weniger in Wasser, ertheilt demselben aber einen angenehmen Rosengeruch (Rosenwasser), ist bei 28—30° flüssig, wird bei 20° fest und scheidet echtes Rosenöl (C_{16} H_{16}) ab. Das R. wird hauptsächlich in der Türkei, Ostindien, Kleinasien, Berberei und in Tunis gewonnen (nach Hoffmann geben etwa 100 Pfund Rosen 1 Loth R.). Wegen des sehr hohen Preises des R.s wird dasselbe nur höchst selten rein in den Handel gebracht; das z. B. in den ostindischen Bazars verkaufte, ist stets mit Sandelholzöl vermischt; das nach Amerika und Europa kommende ist natürlich noch mehr verfälscht, namentlich mit Rosengeranium (Pelargonium roseum), Walrath, Rosenholzoder Nardenöl. Das Tunesische R. (Itr-el-ward, in der Mehrzahl Otur-el-ward, woraus im Englischen Otto of Roses entstanden ist), dessen Industrie früher in Quayrnan in hoher Blüte stand, jetzt aber beinahe ausgestorben ist, und von dem an Ort und Stelle 1 Loth etwa 4 Dollars kostete, kommt ebenfalls nie echt in den außerafrikanischen Handel. Selbst in Algier, in Tunis, Kairo u. s. w. ist das verfälschte R. bei weitem mehr verbreitet als das echte; aus Geranienarten bereitet man jetzt dort vorzugsweise sog. R.

Rosenwasser, s. Rosenöl.

Rosenthal, Wilhelm, deutsch-amerikanischer Journalist, geb. am 20. Nov. 1823 in Nordhausen am Harz, kam 1847 nach Amerika, ließ sich im September desselben Jahres in Philadelphia, Pennsylvania, nieder, ward Mitbegründer einer deutschen Buchhandlung, stiftete 1848 einen Arbeiterverein, war Mai 1848—1855 erster Redacteur der „Philadelphia Freie Presse", gründete 1855 das „Philadelphia Wochenblatt", das 1858 mit der „Neuen Welt" verschmolzen wurde, kam 1860 als Redacteur des „Adler" nach Reading, gründete hier 1864 die „Reading Post", 1867 die „Biene", 1868 die tägliche „Reading Post" und 1859 die „Deutsche Eiche", das Centralorgan des Ordens der Harugari, war 1853, 1857 und 1868 Präsident der Pennsylvanischen Gesangfeste, 1862 Mitbegründer des mit Erfolg wirkenden „Verein der Deutschen Presse von Pennsylvania" und ist seit 1870 Ober-Großbarde des Ordens der Harugari.

Rosette oder Rose, Rosenstein, Raute, heißt ein Edelstein, welcher derartig geschliffen ist, daß sich von der glatten Grundfläche aus zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, von denen die beiden obersten (Sternfacetten) in einer Spitze zusammenlaufen. Gekrönte R.n haben 18 Quer- und 6 Sternfacetten; Stück-R.n sind Varietäten kleinerer Stücke; Briolets hingegen nennt man Edelsteine, welche die Form zweier, mit der Grundfläche an einander gesetzter R.n haben.

Rosette oder El-Raschid, Stadt in Unterägypten, mit 14,978 E. (1871), links am Rosette oder Bolbitinischen Nilarme gelegen, war vor Eröffnung des Mahmudieh-Kanals, durch welchen sich der Handel nach Alexandria zog, viel wichtiger als jetzt. Der Hafen ist nur für Fischerboote zugänglich. Die Stadt ist gut gebaut und hat hübsche Gärten. Bei dem alten Fort St.-Julien fanden die Franzosen den berühmten Rosette-Stein, dessen Inschrift in 3 Sprachen (griechisch, koptisch und hieroglyphisch) den Schlüssel zur Auflösung der Hieroglyphen geliefert hat.

Roseville. 1) Township in Warren Co., Illinois; 1158 E. 2) Postdorf in Parke Co., Indiana.

Rosinen (vom franz. raisin, Weintraube; engl. raisins) nennt man die zu allerhand Backwerk, zu verschiedenen Speisen, in der Medicin, auch zur Verbesserung der Traubenweine, zu Meth (Rosinenmeth), Syrup (Rosinensyrup) und zu künstlichem Wein (Rosinenwein) benutzten, an Zucker reichen, entweder an der Sonne getrockneten, süßen, oder im Ofen gedörrten, etwas säuerlichen Weinbeeren. Man unterscheidet zunächst große R. (raisins) oder Zibeben und kleine R. (currants) oder Korinthen. Die großen R. stammen von großbeerigen Weinsorten mit runden oder länglichen Beeren und werden je nach dem Lande benannt, in dem sie wachsen: amerikanische (californische), französische, spanische, italienische, levantische große R. u. s. w., welche wiederum je nach der Güte ihres Fleisches, ihrem Zuckergehalt, der verschiedenartigen Weinspecies verschieden benannt

werden. Die Rosinensorten von länglichen Beeren werden hauptsächlich Zibeben genannt und wiederum in viele Untersorten unterschieden. Am berühmtesten sind die honigsüßen, spanischen Pickzibeben oder Pickrosinen, welche nach dem Schnitt zuerst in eine, aus Weinrebenasche bereitete Lauge getaucht und dann in der Sonne getrocknet werden, bei welchem Verfahren die Beeren häufig aufspringen und infolge des ausgelaufenen, an der Luft getrockneten Saftes wie mit Zucker übergossen erscheinen und zusammenhängen. Die besonders als Brustthee benutzten Damascener R., platt, braungelb, oft ohne Samenkerne, kommen in Schachteln von 15—60 Pfund in den Handel. Zu erwähnen sind weiter: die kernlosen Sultanarosinen aus Smyrna und die als Dessert beliebten Traubenrosinen. Seit 1871 liefert auch California für den Handel mehrere Sorten recht guter, süßer, fleischiger, großer R. Die sog. Kleinen R. oder Korinthen (s. d.), vorzugsweise von den Jonischen Inseln und Griechenland, an einer Abart der Weinrebe wachsend, werden häufig zur Darstellung des sog. Rosinenessigs benutzt.

Rosini, Giovanni, namhafter ital. Geschichtschreiber und Dichter, geb. 1776 zu Lucignano, wurde 1803 Professor der Literatur zu Pisa, 1848 Mitglied des Senats von Toscana und starb am 16. Mai 1855. Er schrieb: "Nozze di Giove et di Latona", ein Gedicht, welches einen Theil des von Napoleon ausgesetzten ital. Preises von 10,000 Frcs. davontrug; "Monaca di Monza" (3 Bde., Pisa 1829), "Luisa Strozzi, storia del secolo XVI." (4 Bde., ebd. 1833), "Storia della pitura italiana" (7 Bde., 2. Aufl., ebd. 1848—52).

Roskoff, Georg Gustav, protest. Theolog, geb. am 30. Aug. 1814 zu Presburg, war Erzieher des jungen Grafen Raday, erhielt 1850 eine Professur in Wien und wurde 1864 in den österr. Unterrichtsrath berufen. Er schrieb: „Die hebr. Alterthümer in Briefen" (Wien 1857), „Die Simsonssage" (ebd. 1860), „Die Geschichte des Teufels" (2 Bde., Leipzig 1869).

Roskolniken, s. Raskolniken.

Roslin, Postdorf in Marquette Co., Wisconsin.

Roslyn, früher Hampstead Harbor, Postdorf in Queen's Co., New York; 655 E.

Rosmarin (vom lat. ros marinus, Meerthau; engl. Rosemary), eine zu den Lippenblütlern gehörige und dem Salbei (s. d.) nahe verwandte Pflanzengattung, welche nur in einer Art, nämlich dem R. officinalis, einem immergrünen, 4—8 F. hohen, aufrechten Strauche bekannt ist; derselbe hat einzeln stehende, blaßbläuliche Blüten und wächst vorzugsweise an sonnigen Stellen, auf Felsen u. s. w. Der R., welcher am Mittelländischen Meere besonders einheimisch ist, wurde früher wegen des in seinen Blättern enthaltenen, ätherischen Oels (Oleum rosmarini), neben dem man noch das ebenfalls medicinisch vielgebrauchte, sog. Ungarische Wasser gewann, in der Heilkunde vielfach verwandt. Gegenwärtig wird dasselbe vorzugsweise durch Cultur des R. auf den Dalmatinischen Inseln bereitet und zur Darstellung von Firnissen und Pomaden, zur Vertilgung schädlicher Insekten, zur Versetzung des Olivenöls und hier und da als Gewürz benutzt. Von Triest aus wird jährlich eine bedeutende Quantität R.-Oel nach den Ver. Staaten exportirt.

Rosolsäure, auch Aurin, Corallin, Päonin genannt, ist ein durch Erhitzen von Phenol mit Oxal- und Schwefelsäure dargestellter, harzähnlicher Farbstoff mit grünem Metallglanz, mittels dessen Seide und Wolle schön gelbroth gefärbt wird; liefert, mit Anilin erhitzt, das Azulin (Azurin, Rosolblau), einen blauen Farbstoff. Vgl. „Die Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft in Berlin" (Jahrg. 1871 und 1872).

Rosse, William Parsons, Graf von, englischer Astronom, geb. am 17. Juni 1800 zu York, gest. am 31. Okt. 1867 zu Monkstown, Irland, studirte auf den Universitäten Dublin und Oxford, repräsentirte von 1821—31 das irische County King's im Unterhause und wurde 1845 repräsentirender Peer von Irland. R. ist namentlich durch seine Bemühung um Verbesserung der Teleskope bekannt geworden und löste, mit Hilfe Robinson's und South's, vermittelst seines 50füßigen Reflectionsteleskops mehrere der fernsten Nebelflecke auf. Er schrieb: "Letters on the State of Ireland" (London 1847), und gegen Bright's Theorie: "A Few Words on the Relation of Landlord and Tenant in Ireland" (London 1866).

Rossel, Louis Nathanael, französischer Officier und Delegirter der Commune von Paris, geb. 1844 zu Saint-Brieux, Departement Côtes-du-Nord, besuchte das Prytaneum de la Flèche, dann die Polytechnische und darauf die Genieschule, wurde 1866 Premierlieutenant, 1870 als Capitain nach Bourges detachirt, nahm als Mitglied des Stabes des General Coffinières de Nordeck, des Commandanten von Metz, theil an dem, kurz vor

Schriften der vorgeblichen R. die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf die herrschenden Mißstände in Gesellschaft, Kirche und Staat zu lenken. Später verbreiteten sich wirklich schwärmerische Rosenkreuzordensverbindungen über ganz Europa, sogar noch in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. Vgl. Buhle, „Ueber Ursprung und Schicksale des Ordens der R.“ (Göttingen 1803).

Rosenöl (Oleum rosarum; engl. Rose-oil), das aus den Blüten verschiedener Rosenarten, wie von Rosa centifolia, moschata, sempervirens, durch Destillation der frischen oder eingesalzenen Blütenblätter gewonnene Oel, welches dieselben in mehr oder weniger großer Menge besitzen. Dasselbe ist farblos, hat einen durchdringenden, feinen Geruch, löst sich, doch schwer, in Alkohol, noch weniger in Wasser, ertheilt demselben aber einen angenehmen Rosengeruch (Rosenwasser), ist bei 28—30° flüssig, wird bei 20° fest und scheidet echtes Rosenöl ($C_{16} H_{16}$) ab. Das R. wird hauptsächlich in der Türkei, Ostindien, Kleinasien, Berberei und in Tunis gewonnen (nach Hoffmann geben etwa 100 Pfund Rosen 1 Loth R.). Wegen des sehr hohen Preises des R.s wird dasselbe nur höchst selten rein in den Handel gebracht; das z. B. in den ostindischen Bazars verkaufte, ist stets mit Sandelholzöl vermischt; das nach Amerika und Europa kommende ist natürlich noch mehr verfälscht, namentlich mit Rosengeranium (Pelargonium roseum), Walrath, Rosenholz- oder Nardenöl. Das Tunesische R. (Itr-el-ward, in der Mehrzahl Otar-el-ward, woraus im Englischen Otto of Roses entstanden ist), dessen Industrie früher in Quayruan in hoher Blüte stand, jetzt aber beinahe ausgestorben ist, und von dem an Ort und Stelle 1 Loth etwa 4 Dollars kostete, kommt ebenfalls nie echt in den außerafrikanischen Handel. Selbst in Algier, in Tunis, Kairo u. s. w. ist das verfälschte R. bei weitem mehr verbreitet als das echte; aus Geranienarten bereitet man jetzt dort vorzugsweise sog. R.

Rosenwasser, s. Rosenöl.

Rosenthal, Wilhelm, deutsch-amerikanischer Journalist, geb. am 20. Nov. 1823 in Nordhausen am Harz, kam 1847 nach Amerika, ließ sich im September desselben Jahres in Philadelphia, Pennsylvania, nieder, ward Mitbegründer einer deutschen Buchhandlung, stiftete 1848 einen Arbeiterverein, war Mai 1848—1855 erster Redacteur der „Philadelphia Freie Presse“, gründete 1855 das „Philadelphia Wochenblatt“, das 1858 mit der „Neuen Welt“ verschmolzen wurde, kam 1860 als Redacteur des „Adler“ nach Reading, gründete hier 1864 die „Reading Post“, 1867 die „Biene“, 1868 die tägliche „Reading Post“ und 1859 die „Deutsche Eiche“, das Centralorgan des Ordens der Harugari, war 1853, 1857 und 1868 Präsident der Pennsylvanischen Gesangfeste, 1862 Mitbegründer des mit Erfolg wirkenden „Verein der Deutschen Presse von Pennsylvania“ und ist seit 1870 Ober-Großbarde des Ordens der Harugari.

Rosette oder Rose, Rosenstein, Raute, heißt ein Edelstein, welcher derartig geschliffen ist, daß sich von der glatten Grundfläche aus zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, von denen die beiden obersten (Sternfacetten) in einer Spitze zusammenlaufen. Gekrönte R.n haben 18 Quer- und 6 Sternfacetten; Stück-R.n sind Varietäten kleinerer Stücke; Briolets hingegen nennt man Edelsteine, welche die Form zweier, mit der Grundfläche an einander gesetzter R.n haben.

Rosette oder El-Raschid, Stadt in Unterägypten, mit 14,978 E. (1871), links am Rosette oder Bolbitinischen Nilarme gelegen, war vor Eröffnung des Mahmudieh-Kanals, durch welchen sich der Handel nach Alexandria zog, viel wichtiger als jetzt. Der Hafen ist nur für Fischerboote zugänglich. Die Stadt ist gut gebaut und hat hübsche Gärten. Bei dem alten Fort St.-Julien fanden die Franzosen den berühmten Rosette-Stein, dessen Inschrift in 3 Sprachen (griechisch, koptisch und hieroglyphisch) den Schlüssel zur Auflösung der Hieroglyphen geliefert hat.

Roseville. 1) Township in Warren Co., Illinois; 1158 E. 2) Postdorf in Parke Co., Indiana.

Rosinen (vom franz. raisin, Weintraube; engl. raisins) nennt man die zu allerhand Backwerk, zu verschiedenen Speisen, in der Medicin, auch zur Verbesserung der Traubenweine, zu Meth (Rosinenmeth), Syrup (Rosinensyrup) und zu künstlichem Wein (Rosinenwein) benutzten, an Zucker reichen, entweder an der Sonne getrockneten, süßen, oder im Ofen gedörrten, etwas säuerlichen Weinbeeren. Man unterscheidet zunächst große R. (raisins) oder Zibeben und kleine R. (currants) oder Korinthen. Die großen R. stammen von großbeerigen Weinsorten mit runden oder länglichen Beeren und werden je nach dem Lande benannt, in dem sie wachsen: amerikanische (californische), französische, spanische, italienische, levantische große R. u. s. w., welche wiederum je nach der Güte ihres Fleisches, ihrem Zuckergehalt, der verschiedenartigen Weinspecies verschieden benannt

werden. Die Rosinensorten von länglichen Beeren werden hauptsächlich Zibeben genannt und wiederum in viele Untersorten unterschieden. Am berühmtesten sind die honigsüßen, spanischen Pickzibeben oder Pickrosinen, welche nach dem Schnitt zuerst in eine, aus Weinrebenasche bereitete Lauge getaucht und dann in der Sonne getrocknet werden, bei welchem Verfahren die Beeren häufig aufspringen und infolge des ausgelaufenen, an der Luft getrockneten Saftes wie mit Zucker übergossen erscheinen und zusammenhängen. Die besonders als Brustthee benutzten Damascener R., platt, braungelb, oft ohne Samenkerne, kommen in Schachteln von 15—60 Pfund in den Handel. Zu erwähnen sind weiter: die kernlosen Sultanarosinen aus Smyrna und die als Dessert beliebten Traubenrosinen. Seit 1871 liefert auch California für den Handel mehrere Sorten recht guter, süßer, fleischiger, großer R. Die sog. Kleinen R. oder Korinthen (s. d.), vorzugsweise von den Jonischen Inseln und Griechenland, an einer Abart der Weinrebe wachsend, werden häufig zur Darstellung des sog. Rosinenessigs benutzt.

Rosini, Giovanni, namhafter ital. Geschichtschreiber und Dichter, geb. 1776 zu Lucignano, wurde 1803 Professor der Literatur zu Pisa, 1848 Mitglied des Senats von Toscana und starb am 16. Mai 1855. Er schrieb: "Nozze di Giove et di Latona", ein Gedicht, welches einen Theil des von Napoleon ausgesetzten ital. Preises von 10,000 Frcs. davontrug; "Monaca di Monza" (3 Bde., Pisa 1829), "Luisa Strozzi, storia del secolo XVI." (4 Bde., ebd. 1833), "Storia della pitura italiana" (7 Bde., 2. Aufl., ebd. 1848—52).

Roskoff, Georg Gustav, protest. Theolog, geb. am 30. Aug. 1814 zu Presburg, war Erzieher des jungen Grafen Raday, erhielt 1850 eine Professur in Wien und wurde 1864 in den österr. Unterrichtsrath berufen. Er schrieb: „Die hebr. Alterthümer in Briefen" (Wien 1857), „Die Simsonssage" (ebd. 1860), „Die Geschichte des Teufels" (2 Bde., Leipzig 1869).

Roskolniken, s. Raskolniken.

Roslin, Postdorf in Marquette Co., Wisconsin.

Roslyn, früher Hampstead Harbor, Postdorf in Queen's Co., New York; 655 E.

Rosmarin (vom lat. ros marinus, Meerthau; engl. Rosemary), eine zu den Lippenblütlern gehörige und dem Salbei (s. d.) nahe verwandte Pflanzengattung, welche nur in einer Art, nämlich dem R. officinalis, einem immergrünen, 4—8 F. hohen, aufrechten Strauche bekannt ist; derselbe hat einzeln stehende, blaßbläuliche Blüten und wächst vorzugsweise an sonnigen Stellen, auf Felsen u. s. w. Der R., welcher am Mittelländischen Meere besonders einheimisch ist, wurde früher wegen des in seinen Blättern enthaltenen, ätherischen Oels (Oleum rosmarini), neben dem man noch das ebenfalls medicinisch vielgebrauchte, sog. Ungarische Wasser gewann, in der Heilkunde vielfach verwandt. Gegenwärtig wird dasselbe vorzugsweise durch Cultur des R. auf den Dalmatinischen Inseln bereitet und zur Darstellung von Firnissen und Pomaden, zur Vertilgung schädlicher Insekten, zur Versetzung des Olivenöls und hier und da als Gewürz benutzt. Von Triest aus wird jährlich eine bedeutende Quantität R.-Oel nach den Ver. Staaten exportirt.

Rosolsäure, auch Aurin, Corallin, Päonin genannt, ist ein durch Erhitzen von Phenol mit Oxal- und Schwefelsäure dargestellter, harzähnlicher Farbstoff mit grünem Metallglanz, mittels dessen Seide und Wolle schön gelbroth gefärbt wird; liefert, mit Anilin erhitzt, das Azulin (Azurin, Rosolblau), einen blauen Farbstoff. Vgl. „Die Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft in Berlin" (Jahrg. 1871 und 1872).

Rosse, William Parsons, Graf von, englischer Astronom, geb. am 17. Juni 1800 zu York, gest. am 31. Okt. 1867 zu Monkstown, Irland, studirte auf den Universitäten Dublin und Oxford, repräsentirte von 1821—31 das irische County King's im Unterhause und wurde 1845 repräsentirender Peer von Irland. R. ist namentlich durch seine Bemühung um Verbesserung der Teleskope bekannt geworden und löste, mit Hilfe Robinson's und South's, vermittelst seines 50füßigen Reflectionsteleskops mehrere der fernsten Nebelflecke auf. Er schrieb: "Letters on the State of Ireland" (London 1847), und gegen Bright's Theorie: "A Few Words on the Relation of Landlord and Tenant in Ireland" (London 1866).

Rossel, Louis Nathanael, französischer Officier und Delegirter der Commune von Paris, geb. 1844 zu Saint-Brieux, Departement Côtes-du-Nord, besuchte das Prytaneum de la Flèche, dann die Polytechnische und darauf die Genieschule, wurde 1866 Premierlieutenant, 1870 als Capitain nach Bourges detachirt, nahm als Mitglied des Stabes des General Coffinières de Nordeck, des Commandanten von Metz, theil an dem, kurz vor

der Capitulation des Platzes gegen Bazaine gerichteten Complot, wurde von diesem in Fort Plappeville internirt, nach der Uebergabe Kriegsgefangener, entwich jedoch und avancirte durch Gambetta zum Obersten im Geniecorps, in welcher Eigenschaft er am Loirefeldzuge theilnahm, bis ihm die Leitung des Lagers von Nevers übertragen wurde. Beim Ausbruch der Insurrection vom 18. März 1871 bot er seine Dienste der Commune an, welche ihn zum Chef des Genies und der 17. Legion ernannte. Nach dem Mißlingen der großen Recognoscirung vom 3. April verhaftet, ward er auf Cluseret's Verwenden in Freiheit gesetzt und Chef des Generalstabes, sowie Präsident des 1. Kriegsgerichtes, am 1. Mai Kriegsdelegirter, als welcher er vergeblich die Herstellung der Disciplin erstrebte; indessen nahm die Vertheidigung der Hauptstadt unter ihm einen energischen Charakter an. Als er in einem Briefe an die Leiter der Verschwörung mit einer bitteren Kritik derselben resignirte, wurde er sofort eingekerkert; doch gelang es ihm zu entkommen. Nachdem er sich eine Zeit lang in Paris verborgen, wurde er nach der Einnahme der Stadt entdeckt, vor ein Kriegsgericht gestellt, den 9. Sept. 1871 zum Tode verurtheilt und am 28. Nov. erschossen.

Rösselsprung bezeichnet im Schachspiel jene schwierige Aufgabe, nach welcher der Springer (auch Rössel genannt) sämmtliche 64 Felder des Brettes (unter Beobachtung der dem Rössel eigenthümlichen Gangweise) zu betreten hat, ohne daß ein Feld zweimal von ihm berührt werden darf. Die Reihenfolge der zu berührenden Felder ist außerordentlich mannigfaltig, weßhalb der R. häufig zur Einkleidung von Sprüchen und Räthseln benutzt wird. Vgl. "Traité des applications de l'analyse mathématique au jeu des échecs" (Petersburg 1862), dessen zweiter Band ausschließlich über den R. handelt.

Rossi, Giovanni Battista de, ital. Alterthumsforscher, geb. am 23. Febr. 1822 zu Rom, wurde Professor an der Universität seiner Vaterstadt und ein eifriges Mitglied der "Pontificia Academia d'Archeologia" daselbst. Er gab u. a. heraus: "Bulletino di archeologia cristiana", "Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores" (1. Bd., Rom 1857—61), "Roma sotteranea cristiana" (1. Bd., ebd. 1864). Seine Entdeckungen in den römischen Katakomben waren epochemachend.

Rossi, Pellegrino, Graf, italienischer Staatsmann, geb. am 13. Juli 1787 zu Carrara, erhielt, nachdem er anfangs als Advokat gewirkt, 1812 die Professur des Strafrechts zu Bologna, begab sich nach dem Falle Napoleon's nach England, 1816 nach Genf, wurde Professor daselbst, 1820 Mitglied des Großen Rathes der Republik und 1830 von Genf zur Tagsatzung geschickt; kam als eidgenössischer Gesandter nach Paris, erhielt dort auf Verwendung Guizot's eine Professur, gewann die Aufmerksamkeit und Gunst Louis Philippe's, ward 1839 Pair, 1840 Staatsrath, ging 1845 als franz. Gesandter nach Rom, schloß sich 1848, von der republikanischen Partei seiner Stellung enthoben, dem Papste an, wurde röm. Minister des Innern und am 15. Nov. auf der Freitreppe des Palastes der Cancellaria von Sante-Costantini aus Foligno durch einen Dolchstoß in den Hals getödtet, welche That den Ausbruch der Revolution und die Flucht des Papstes zur Folge hatte. Von R.'s Schriften sind hervorzuheben: "Traité de droit pénal" (3 Bde., Paris 1829), "Cours de droit constitutionel" (ebd. 1836), "Cours d'économie politique" (ebd. 1840 und 1846).

Rossi, Gräfin, s. Sontag, Henriette.

Rossie, Township und Postdorf in St. Lawrence Co., New York, 1661 E.; das Postdorf hat 149 E.

Rossini, Gioachimo Antonio, berühmter italienischer Operncomponist, mit dem Beinamen „Der Schwan von Pesaro", geb. am 29. Febr. 1792 in Pesaro, gest. am 13. Nov. 1868 zu Passy bei Paris. Seine Eltern waren arme, umherreisende Musikanten. Seiner schönen Stimme wegen sang er als Knabe in den Theatern kleiner Städte, mußte dieses aber infolge der Veränderung seiner Stimme aufgeben; trat 1807 in das Lyceum zu Bologna, war hier Schüler des Abbé Mattei und studirte die Symphonien Haydn's und Mozart's. Mit seinem 16. Jahre schrieb er schon eine Symphonie und die Cantate "Il Pianto d'armonia"; zwei Jahre später wurde von ihm bereits die einactige Oper: La Cambiale di matrimonio" in Venedig nicht ohne Erfolg aufgeführt. Seine zweite, in Bologna 1811 aufgeführte Oper war "L'Equivoco stravagante". Mit seinem 20. Jahre war er bereits in weiten Kreisen rühmlich bekannt, und fast alle seine Opern wurden mit Erfolg aufgeführt; besonders beliebt waren: "Tancred" und "L'Italiana in Algeri". 1815 wurde er Musikdirector des Impresario Barbaja am San-Carlo in Neapel, wo er viele Opern, mit besonderer Berücksichtigung der Primadonna Isabella Colbrand, componirte. Die bedeutendsten derselben sind: "Barbiere di Seviglia" (1816), "Torwaldo e Dorlisko" (1816),

"Otello" (1816), "La Cenerentola", "La Gazza ladra", "Armida" (1817), "Mosè in Egitto" (1818) u. a. 1821 verließ R. mit seinem Impresario Neapel und ging nach Wien, wo er mit Enthusiasmus aufgenommen wurde; 1822 war sein Engagement mit Barbaja zu Ende. Er verheirathete sich dann mit der Sängerin Colbrand und eine glänzende Zukunft war ihm gesichert. Er folgte einer Einladung nach Bologna und ging 1823, aus Verdruß über die ungünstige Aufnahme seiner Oper "Semiramide" in Venedig, nach London, wo er glänzende Erfolge hatte und innerhalb 5 Monaten 250,000 Frcs. verdiente. Von hier aus folgte er einem Rufe als Director der italienischen Oper nach Paris, in welcher Stellung er jedoch nur 18 Monate blieb; widmete sich von nun an den großen Opern und arbeitete seine beiden älteren Opern "Maometto Secondo" und "Mosè in Egitto" um. 1826 kam „Die Belagerung von Korinth" zur Aufführung; 1828 folgte "Comte Ory" und 1829 "Guillaume Tell", seine letzte und schönste Oper. Hiermit schloß R. seine musikalische Laufbahn. Er schrieb nur noch sein "Stabat mater" und einige kleinere Compositionen, worunter die "Soirées musicales" zu erwähnen sind. Seine letzte Arbeit, eine „Todtenmesse", kam bei seinem Begräbniß zum ersten Male zur Aufführung. 1829 kehrte R. nach Italien zurück, ging 1830 wieder nach Paris, wo er fünf Jahre blieb, worauf er wieder Italien zu seinem Aufenthalte wählte. 1845 verheirathete er sich, nachdem seine von ihm geschiedene erste Frau gestorben war, mit Olympia Pélissier. 1855 kehrte er abermals nach Paris zurück, wo er von nun an seinen dauernden Wohnsitz nahm. R. wurde zum Mitglied der "Académie des Beaux-Arts" ernannt, war Großofficier der Ehrenlegion, und 1864 wurde ihm in Pesaro, seinem Geburtsorte, ein Denkmal errichtet. Seinen größten Triumph feierte er, als zu Paris die 500. Vorstellung seines "Guillaume Tell" stattfand, ihm von den Mitgliedern der Oper eine goldene Krone überreicht und seine Büste in dem "Foyer" der Oper aufgestellt wurde. Das Leben und die Werke R.'s sind vielfach behandelt worden; namentlich von Escudier ("R., sa vie et ses oeuvres", Paris 1854), Azevedo ("R., sa vie et ses oeuvres", 1865), Edwards (1869) u. a.

Rossiter, Thomas P., amerikanischer Maler, geb. zu New Haven, Connecticut, am 29. Sept. 1818, bildete sich unter Jocelyn, trat 1838 als Porträtmaler auf, besuchte von 1840—46 Europa, wo er sich vorzugsweise in Rom aufhielt, lebte von 1853—56 in Paris und erhielt hier 1855 auf der Weltausstellung eine goldene Medaille. Seit 1860 lebte er zu Cold Spring, Hudson Highlands. Unter seinen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: "Miriam", "The Jews in Captivity", "Noah", "Jeanne d'Arc in Prison", "House of Washington", "Representative Merchants" u. a. Er starb 1871.

Roß, Ludwig, bedeutender Philolog und Archäolog, geb. am 22. Juli 1806 in Holstein, studirte zu Kiel, Kopenhagen und Leipzig und ging 1832 nach Griechenland, wo er 1833 Conservator der Antiquitäten im Peloponnes, 1837 ordentlicher Professor der Archäologie an der Universität zu Athen ward. 1844 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Halle berufen, wo er am 6. Aug. 1859 infolge eines durch körperliche Leiden veranlaßten Trübsinns seinem Leben ein Ende machte. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: „Reisen auf den Griechischen Inseln des Aegäischen Meeres" (4 Bde., Stuttgart und Halle 1840—52), „Griechische Königsreisen" (2 Bde., Halle 1848), „Archäologische Aufsätze" (2 Bde., Leipzig 1855—61).

Roß. 1) Robert, englischer Generalmajor, geb. zu Roß-Trevor, Devonshire, England, getödtet zu North Point am 12. Sept. 1814, zeichnete sich unter Wellington im Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel aus, commandirte im Kriege von 1812 das gegen Washington bestimmte Corps, schlug die Truppen der Ver. Staaten bei Bladensburg, zog am 24. Aug. 1814 in Washington ein, plünderte und brannte die Stadt nieder, wurde aber kurz darauf, während des Marsches auf Baltimore, von einem Scharfschützen erschossen. 2) Sir John, berühmter Nordpolfahrer, geb. in Schottland am 24. Juni 1777, gest. zu London am 30. Aug. 1856, diente als Officier in der englischen Flotte, wurde 1851 zum Rear-Admiral ernannt, begann 1828 im Verein mit Capitain Perry seine Erforschungsfahrten in den arktischen Regionen und durchforschte dieselben von 1829—33 und 1850—51 allein. Er schrieb: "Voyage of Discovery" (1819), und "Narrative of a Second Voyage" (1835—36, 2 Bde.). 3) Sir James Clark, Neffe des Vorigen, hat sich ebenfalls als Entdecker einen Namen erworben und schrieb: "Voyage of Discovery in the Southern and Antarctic Regions" (1847). Er starb am 3. April 1862.

Roß. 1) George, Jurist und Patriot, einer der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung, geb. zu New Castle, Delaware, 1730, gest. zu Lancaster, Pennsylvania, im Juli 1779, studirte die Rechte zu Philadelphia, wurde 1751 Advokat in Lancaster, war 1774 Mitglied des ersten Generalcongresses in Philadelphia und wurde 1779 zum Richter am

Admiralitätsgerichtshofe ernannt. 2) John (Kooweskoowe), bekannter Häuptling der Cherokees, geb. in Georgia um 1790, gest. zu Washington, District of Columbia, am 1. Aug. 1866, war von Geburt ein Halbindianer und empfing eine sorgfältige Erziehung. 1828 zum Oberhaupt der Cherokees erwählt, verhinderte er 1829 durch geschickt geführte Unterhandlungen die schon damals vom Congreß beschlossene Uebersiedelung seines Stammes nach einem westlichen Territorium, protestirte mit 15,000 seiner Männer gegen den durch Schermerhorn und John Ridge zu New Echota abgeschlossenen Vertrag, wurde jedoch durch General Scott gezwungen, mit seinem Stamm die neue Heimat aufzusuchen. 1861 schloß er mit den Südstaaten ein Bündniß und ging 1866 nach Washington, um trotzdem Entschädigungsansprüche für die während des Krieges von seinem Stamme erlittenen Verluste geltend zu machen, starb jedoch kurz nach seiner Ankunft. R. ist Verfasser eines: "Letter to a Gentleman of Philadelphia" (1836).

Roß, County im südlichen Theile von Ohio, umfaßt 730 engl. Q.-M. und hat 37,097 E. (1870), darunter 2188 in Deutschland und 31 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 35,071 E. Der Boden ist sehr fruchtbar und bringt Feldfrüchte aller Art reichlich hervor. Hauptort: Chillicothe. Liberal-demokrat. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 61 St.).

Roß, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Illinois: a) in Edgar Co., 731 E.; b) in Vermilion Co., 1738 E. 2) In Indiana: a) in Clinton Co., 1741 E.; b) in Lake Co., 1625 E. 3) In Iowa: a) in Fremont Co., 1314 E.; b) in Taylor Co., 531 E. 4) In Kalamazoo Co., Michigan; 1397 E. 5) In Pennsylvania: a) in Allegheny Co., 1623 E.; b) in Luzerne Co. 990 E.; c) in Monroe Co., 934 E.

Roß und Cromarty, Grafschaft im nördl. Schottland, umfaßt 2953 engl. Q.-M. mit 80,909 E. (1871); zu Roß gehört die nördliche Inselgruppe der Hebriden. Der höchste Berg ist der 3422 F. hohe Ben-Wywis; die Bewässerungsverhältnisse sind günstig. Ackerbau und Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der meist noch celtisch redenden Landbevölkerung, wogegen in den Städten, Tain (2329 E.) und Cromarty (1491 E.), das angelsächsische Element vorherrscht.

Roßbach, Dorf im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, ist historisch denkwürdig durch den Sieg Friedrich's des Großen über die Franzosen unter dem Prinzen Soubise und die Reichsarmee unter dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen, am 5. Nov. 1757.

Roß Grove, Postdorf in De Kalb Co., Illinois.

Roßhirt, Konrad Franz, deutscher Jurist, geb. am 2. Aug. 1793 zu Bamberg, wurde 1817 Professor in Erlangen, erhielt im folgenden Jahre einen Ruf nach Heidelberg und lebt daselbst seit 1870 im Ruhestande. Seine wichtigsten Schriften sind: „Lehrbuch des Criminalrechtes" (Heidelberg 1822), „Geschichte und System des deutschen Strafrechtes" (3 Thle., Stuttgart 1838—39), „Encyklopädie des Kirchenrechtes" (Heidelberg 1865), „Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten" (4. Aufl., ebd. 1869), „Beiträge zum Gemeinen Deutschen Proceß" (ebd. 1868). In seinen kirchenrechtlichen Schriften ist R. ein entschiedener Vertreter der Interessen der kathol. Kirche.

Roßkäfer (Geotrupes stercorarius, engl. Beetle) oder Mistkäfer, bis 1 Zoll lange, schwarz in's Grüne, unten in's Stahlblaue spielende Käferart aus der Familie der Blattfüßler (Lamellicornia), haben ein oben ganz glattes Brustschild, tief gefurchte Flügeldecken, sind behaart und leben meist im Mist, wohin sie auch ihre Eier legen.

Roßkastanien (engl. Horse Chestnuts, Buckeyes) heißen die Früchte und gewöhnlich auch der Baum oder Strauch der zur Familie der Sapindaceen und der Unterabtheilung der Hippokastaneen gehörigen Pflanzengattung Aesculus, von welcher Aesculus hippocastanum, die typische Art, eigentlich aus Persien und Tibet stammend, jetzt in ganz Europa verbreitet und auch in Amerika verwildert, zu erwähnen ist; dieselbe besitzt weiße, roth- und gelbgefleckte, in großen, aufrechten, pyramidalischen Trauben stehende Blüten, gefingerte, große, langgestielte, meistens siebenzählige, aus klebrigen Knospen Ende April oder Anfang Mai hervorbrechende Blätter und stachlige, zwei den süßen Kastanien (s. d.) ähnliche, bittere Kerne enthaltende Früchte. Die von vier- bis sechsjährigen Aesten genommene, von dem Splint befreite, außen rothbraune, oft mit Flechten besetzte, innen weißgelbe oder bräunliche, leichte, zähe, mit kochendem Wasser übergossen aromatisch riechende, zusammenziehend bitterlich, nicht unangenehm schmeckende, mit heißem Wasser einen gelbbraunen, beim Erkalten sich trübenden und opalisirenden Aufguß gebende Rinde, hat im äußeren Aussehen und in ihrer Wirkung einige Aehnlichkeit mit der Chinarinde, ist als tonisch-adstringirendes Mittel sehr werthvoll, kann wie die Eichenrinde und das Campecheholz zur Gerberei und Färberei,

und, mit Essig ausgezogen, zur Darstellung von sehr schwarzer Tinte benutzt werden. Die Früchte geben ein gutes Waschpulver, Stärke, mittels Gärung Branntwein und Essig, werden als Mittel bei Viehkrankheiten, als Viehfutter und gemahlen zum Walken, Bleichen und Waschen verwandt. Die zu Asche gebrannten Blätter geben mehr Pottasche als die irgend eines andern Baumes. Das verkohlte, weiche, leichte Holz eignet sich vorzugsweise zur Anfertigung von Schießpulver. Ursprünglich in den Ver. Staaten einheimische Arten dieser Gattung sind: A. glabra (Fetid oder Ohio Buckeye) ein sehr großer Baum mit kleinen Blüten, an Uferbänken von Pennsylvania süd- und nordwärts; A. flava (Sweet Buckeye), in üppigen Wäldern von Virginia bis Indiana und südlich, ein hoher Baum oder Strauch; A. purpurescens, eine Varietät der vorigen Art, mit fleischfarbig oder purpurroth getüpfelten Blüten, von West Virginia west- und südwärts; und A. Pavia (Red Buckeye), ein Strauch oder kleiner Baum, in fruchtbaren Thälern Virginia's, Kentucky's und südlich.

Roßleben, Pfarrdorf im Kreise Querfurt, Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, hat 2209 E. (1871) und ist durch seine, auch Kloster R. genannte, Gelehrtenschule bekannt, welche sich in dem alten, im 11. Jahrh. gegründeten Augustinerkloster R. befindet, 1540 säcularisirt und von dem Schirmvogt Heinrich von Witzleben auf Wendelstein (geb. 1509, gest. 1561) zu einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt umgewandelt wurde.

Roßmäßler, Emil Adolf, bekannter deutscher naturwissenschaftlicher Volksschriftsteller, geb. am 3. März 1806, als Sohn des als Kupferstecher und Zeichner ausgezeichneten Johann Adolf R. in Leipzig, studirte daselbst von 1825—27 Theologie, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit naturwissenschaftlichen Studien; war von 1827—30 Hauslehrer in Weida, Sachsen-Weimar, und wurde 1830 Professor der Zoologie und Botanik an der Forst- und landwirthschaftlichen Akademie Tharand im Königreich Sachsen. Da er 1848, als Abgeordneter zur Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. erwählt, mit dieser nach Stuttgart übersiedelte, wurde er des Hochverraths angeklagt, zwar freigesprochen, aber Ostern 1850 mit Belassung eines Ruhegehaltes von seinem Amte entfernt und lebte seitdem in Leipzig, wo er sich um Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse im Volke große Verdienste erwarb. R. hielt von 1849—52 in verschiedenen Städten Deutschlands mit Beifall aufgenommene Vorträge, bereiste 1853 Spanien und starb am 9. April 1867 in Leipzig. Unter seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: „Der Mensch im Spiegel der Natur" (neue Aufl., 1868), „Die vier Jahreszeiten" (3. Aufl., 1870), „Geschichte der Erde" (2. Aufl., 1860), „Das Wasser" (2. Aufl., 1860), „Der Wald" (2. Aufl., 1871); gab mit A. E. Brehm „Die Thiere des Waldes" (1866; 2 Bde.), und von 1859—66 die Zeitschrift: „Aus der Heimat" heraus und war einer der Hauptbegründer der „Humboldtvereine".

Roßschweif (türk. tuj), Abzeichen der höchsten Befehlshaberwürde bei den Türken, das seinen Ursprung dem alten Reiterleben derselben verdankt. Nach der vom Sultan Mahmud II. abgeschafften Sitte wurde ein von einem vergoldeten Halbmond, der sich oberhalb einer vergoldeten Kugel befand, herabwallender, rothbrauner Roßschweif an einer Stange dem betreffenden Würdenträger vor seinem Zelte aufgepflanzt. Gegenwärtig hat der R. nur als Titel Bedeutung; der Pascha von 1 R. ist Brigadegeneral (Mirliva), Pascha von 2 R. Generallieutenant (Ferik) und Pascha von 3 R. General (Muschir).

Roßton, Postdorf in Armstrong Co., Pennsylvania.

Roßtrappe, Felspartie im Unterharze unweit des Dorfes Thale im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, hat ihren Namen von der auf ihrer Kuppe scheinbar sichtbaren Spur eines Riesenpferdes, an die sich eine Sage knüpft. Am anderen Ufer der Bode ragt der Hexentanzplatz, 350 Fuß hoch, über den Fluß empor. Im Dorfe Thale (2100 E.) werden Blechplatten fabricirt und auch andere Industriezweige getrieben. In dem benachbarten Welfesholz wurde 1115 Kaiser Heinrich V. von den westfälischen Fürsten geschlagen.

Roßville, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In Vermilion Co., Illinois. 2) In Clinton Co., Indiana; 389 E. 3) In Allamakee Co., Iowa. 4) In Richmond Co., New York. 5) In York Co., Pennsylvania.

Roßwein, Stadt im Königreich Sachsen, Regierungsbezirk Leipzig, an der Freiberger Mulde, mit 6848 E. (1871), einem Gerichts- und Postamt, einer Streichgarnweberei, Tuchfabrication und wichtigem Getreidemarkt.

Rost (engl. rust) der Pflanzen. Auf den grünen Theilen der Gewächse zeigen sich bisweilen Flecke oder Pocken, die aus der aufgerissenen Oberhaut hervorbrechen. Zuerst sind

die Flecke hellbraun oder rothgelb und mit einem feinen Staube gleicher Farbe bestreut, später werden sie dunkler und färben nicht mehr ab. Dies ist der R., welcher, wenn er in Menge auftritt, das Wachsthum der Pflanze beeinträchtigt und die Fruchtbildung theilweise oder ganz verhindert. Der R. besteht aus kleinen Pilzen, die in die gesunde Pflanze eindringen, sich in ihr entwickeln und erst zum Behufe der Fruchtbildung nach Außen hervorbrechen. Der braune Staub bildet die Fortpflanzungsorgane oder Sporen. Alle R. erzeugenden Pilze gehören zur Familie der Uredineen und zeichnen sich durch einen höchst complicirten Entwickelungsproceß aus. Ein Rostpilz (Uromyces appendiculatus) findet sich auf der Erbse und der Saubohne. Zahlreiche zarte verzweigte Schläuche (das Mycelium) durchwuchern das Gewebe der Pflanze und verflechten sich an vielen Punkten dicht unter der Oberhaut derselben zu flach polsterförmigen Körpern, den Fruchtlagern, aus welchen, die Oberhaut durchbrechend, dichtgedrängte Fäden hervorwachsen, die an ihren Spitzen die erste Form von Fortpflanzungsorganen, die Sommersporen (uredo) tragen. Letztere fallen bei der Reife ab, während immer neue Sporen sich hervordrängen. Diese sind sofort keimfähig und treiben in feuchter Umgebung einen Keimschlauch, welcher auf Erbsen- und Saubohnenblättern alsbald durch deren Spaltöffnungen in's Gewebe eindringt und ein neues Mycelium erzeugt, aus welchem sich bereits nach 8 Tagen neue Sporen entwickeln. Bei der großen Zahl derselben und der Leichtigkeit, mit welcher sie keimen, kann zumal bei feuchter Witterung, von einem einzigen befallenen Stock aus, leicht ein ganzes Feld angesteckt werden. Im Herbste verschwinden die Sommersporen, welche jetzt ihre Keimkraft verlieren, dagegen entsteht nun im Mycelium eine zweite Form von Fortpflanzungsorganen, die Wintersporen (Teleutosporen), welche größer, dunkler und dickwandiger sind und von ihren Stielen nicht abfallen. Diese keimen erst im Frühjahr und treiben dann aus ihrer Spitze einen kurzen, dicken Vorkeim (Promycelium), welcher sich der Quere nach meist in 4 Theile theilt. Von letzteren treibt jeder einen Stiel, und auf diesem entwickelt sich eine Sporidie. Alles dies geschieht bei feuchter Luft in 24 Stunden. Der Vorkeim stirbt, die reifen, kleinen und zarten Sporidien fallen ab und treiben sofort einen Schlauch, welcher die Oberhaut des Pflanzengewebes durchbohrt (die Spaltöffnungen aber vermeidet) und ein neues Mycelium entwickelt. Letzteres bildet nach 8—14 Tagen, die Oberhaut durchbrechend, eine neue Art von Fortpflanzungsorganen, das Aecidium, welches von den Spermogonien begleitet ist. Das Aecidium bildet orangerothe Becher, in deren Grunde dicht neben einander viele zarte Stiele stehen, die an ihrer Spitze eine lange Reihe rundlicher Sporen bilden. Diese Frühlingssporen trennen sich bei der Reife von einander, fallen aus den Bechern heraus und keimen, wenn sie auf feuchte Blätter fallen. Der Keimschlauch dringt durch die Spaltöffnungen ein und erzeugt ein Mycelium, aus welchem sich nun endlich wieder Sommersporen (uredo, niemals aecidium) entwickeln. Hiermit ist der Kreislauf geschlossen, denn das Aecidium stirbt sehr bald ab und verschwindet. Mit diesen Entdeckungen de Bary's sind für das Pflanzenreich ähnliche Metamorphosen nachgewiesen worden, wie sie im Thierreich schon seit längerer Zeit bekannt waren. Früher hielt man die Sommersporenlager, die Frühlingssporenbecher und die Wintersporen für verschiedene Pflanzen, während sie doch nur Entwickelungsformen Einer Pflanze sind. Dieser Pilz gedeiht auf einer ziemlich großen Zahl von Hülsengewächsen; er verschont aber manche, wie die Schmink- und Gartenbohnen, die dafür wieder einen anderen Pilz ernähren. Der Rostpilz des Getreides gehört zur Gattung Puccinia, welche sich von Uromyces nur dadurch unterscheidet, daß die Wintersporen nicht einzeln, sondern paarweise über einander auf ihren Stielen sitzen. Man unterscheidet auf dem Getreide 3 Arten von Puccinia, den Streifenrost (P. graminis), den Fleckenrost (P. straminis) und den Kronenrost P. coronata). Der Streifen- oder Grasrost kommt auf allen Getreidearten (vielleicht mit Ausnahme von Mais und Hirse) häufig vor. Am üppigsten gedeiht er auf der Quecke (Triticum repens), während er auf dem sog. englischen Raygrase (Lolium perenne) sehr selten und auf dem französischen Raygrase (Arrhenatherum elatius) noch nie beobachtet wurde. Er befällt alle grünen Theile, entwickelt sich aber am üppigsten auf Blattscheiden und Halmen. Er erscheint selten vor Juni, bildet zuerst längliche, braune, abfärbende Fleckchen, welche schnell an Länge zunehmen, dunkler, fast schwarz werden und dann braune, nicht abwischbare Schwielen. Wie bei Uromyces sind auch hier die zuerst gebildeten, länglichen Sommersporen allmälig von den Wintersporen, die sich auf demselben Mycelium entwickeln, verdrängt worden. Erstere sind einjährig und vermehren sich ebenso, wie oben angegeben, und verbreiten den R. schnell über große Flächen. Ihr Mycelium stirbt im Herbst ab. Die Wintersporen keimen im Frühjahr, treiben je einen Vorkeim und schnell keimende Sporidien.

Soweit ist Alles normal; auffallender Weise dringen aber die Sporidienkeime nicht in Grasblätter ein, sondern sterben auf ihnen ab. Dagegen durchbohren sie rasch die Oberhautzellen der Berberitzenblätter und wachsen in deren Zellgewebe zu einem Mycelium aus, welches nach etwa 10 Tagen im Mai oder Juni orangerothe Aecidiumbecherchen liefert, die auf der Unterseite der Berberitzenblätter erscheinen. Mit der Entwickelung der Aecidiumsporen auf den Gräsern ist dann der Kreislauf geschlossen. Der Grasrost entwickelt sich also ganz so wie der Erbsenrost; während letzterer aber auf derselben Pflanze seine Entwickelung vollendet, bedarf dieser Schmarotzer zweier Pflanzen und ist darin manchen Eingeweidewürmern ähnlich, die auch an zwei Thiere gebunden sind. Daß aus dem Aecidium des Berberitzenstrauches der Grasrost entsteht, ist eine seit langen Jahren den Landwirthen geläufige Annahme. Versuche in neuerer Zeit erhoben dieselbe, besonders deren Schädlichkeit für Roggen, fast zur Gewißheit, und durch de Bary's Untersuchungen ist jetzt jeder Zweifel beseitigt worden. Zugleich weiß man, daß die Gräser, welche, wie der Windhalm (Agrostis vulgaris) und das Gemeine Rispengras (Poa nemoralis), den Grasrost ernähren und dabei den Schutz von Hecken und Gebüschen aufsuchen, die eigentlichen Erhalter und Verbreiter desselben sind. Zur Bekämpfung des Grasrostes entferne man von Aeckern sorgfältig alle Berberitzensträucher; gelänge es, diese Pflanze völlig zu vernichten, so würde wohl auch der Grasrost ganz verschwinden, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß daß das Aecidium sich noch auf anderen Pflanzen entwickeln kann. Nächst der Berberitze muß auch die Quecke von Feldern, Rainen, Hecken u. s. w. vertilgt werden, da auf ihr der Pilz überwintert und im Sommer wuchert. Indessen können nur gemeinsame Maßregeln Erfolg haben. Der Fleckenrost (Puccinia straminis) gleicht zuerst dem Grasrost, nur ist er mehr orange- oder ziegelroth bestäubt, die Lager bleiben kurz und bilden keine Linien, die Sommersporen sind nicht länglich, sondern rund, und die Wintersporen entwickeln sich in besonderen Lagern. Diese bilden schmale Streifchen, welche matter gefärbt sind, weil sie stets von der Oberhaut der Pflanze bedeckt bleiben, niemals Schwielen bilden und eigentlich erst am Stroh deutlich sichtbar werden. Die Wintersporen stehen paarweise auf sehr kurzen Stielen und sind durch gegenseitigen Druck scharfkantig geworden. Der Fleckenrost ist auf Getreide, besonders auf Weizen und vielen wildwachsenden Gräsern sehr häufig; Mais und Hirse scheint er zu verschonen. Er befällt besonders Blätter und Blattscheiden, bisweilen auch die Spelzen. Die Sommersporen pflanzen sich ebenso fort wie die des Grasrostes, nur etwa um zwei Tage schneller. Ueber die Wintersporen fehlen bis jetzt Beobachtungen, und auch das Aecidium, welches wahrscheinlich ebenfalls auf einer nicht zu den Gräsern gehörenden Pflanze gedeiht, ist noch unbekannt. Man möchte den Fleckenrost für ungefährlicher halten als den Streifenrost, allein er ist jedenfalls schwieriger zu vertilgen, denn seine Sommersporen entwickelen sich bis in den Spätherbst hinein. Ihr Mycelium überwintert und treibt im Frühjahr neue Sommersporen, die nun in großer Menge das Wintergetreide befallen. Der Kronenrost (Puccinia coronata) kommt nur auf Hafer und englischem Raygrase häufig vor; es ist unentschieden, ob er auf dem Hafer großen Schaden anrichtet. Er gleicht im Allgemeinen dem Fleckenrost, seine Sommersporen sind aber etwas kleiner, und die obere Winterspore ist mit abstehenden, stumpfen, hornartigen Vorsprüngen der Sporenwand gekrönt. Auf Gräsern lebt meist nur die Gattung Puccinia, aber nie ist auf einem Grase ein Aecidium beobachtet worden, ebenso wie auf den zahlreichen, Aecidiumarten tragenden Pflanzen niemals Uredoformen vorkommen. De Bary nennt diejenigen Parasiten, welche auf denselben Pflanzen ihre ganze Entwickelung durchmachen, autöcische, die welche dazu zwei Pflanzen brauchen heteröcische.

Rost (engl. rust). Das Rosten der Metalle, das man bisher der Kohlensäure, dem Sauerstoff und der Luft zuschrieb, ist hauptsächlich von dem in der Atmosphäre befindlichen salpetrigsauren Ammoniak herzuleiten. Der Vorgang ist derselbe, wie bei der langsamen Verbrennung des Phosphors. Bei der Verdampfung von reinem Wasser auf einer blanken Metallfläche bleibt ein Fleck zurück, der nur von entstandenem, salpetrigsaurem Ammoniak herrühren kann und Eisenoxyd enthält. Auch das Blindwerden des Glases, die Zerstörung des Holzes, wo Luft und Wasser auf dasselbe einwirken, die Rasenbleiche und das Rösten des Flachses sind großentheils aus der Wirkung des salpetrigsauren Ammoniaks abzuleiten. Feuchte Leinwand als Fensterverschluß zerstört eindringende Fäulnißgase und Miasmen, was nur aus der Bildung des Ammoniaksalzes zu erklären ist. Der stark oxydirenden Wirkung desselben und namentlich seinem, den Austausch der Basen vermittelnden Verhalten ist die Zerstörung von Gesteinen und die Zersetzung noch unaufgeschlossener Bestandtheile der Ackerkrume zuzuschreiben. Dies gilt namentlich für die Silikate, Alkalien und Kalkwasser. Die Berührung des Eisens mit Zink, Ueberziehen mit einer auf dem Eisen gebildeten

Schicht von Eisenoxydoxydul oder mit Antimon, Glas, Email, Einschmieren mit Fett, Quecksilbersalbe, Terpentinöl-Wachsmischungen (zu gleichen Theilen, sodann dünn aufgetragen und mit einem Läppchen so aufgerieben, daß eine Art Politur entsteht) schützen gegen den R.

Rost, Valentin Christian Friedrich, verdienter Philolog, geb. am 16. Okt. 1790 zu Friedrichroda, wurde 1814 Collaborator am Gothaer Gymnasium, 1842 Oberschulrath und starb am 6. Juli 1862 als Geheimrath in Gotha. Seine bedeutendsten Werke sind: „Griech.-deutsches Wörterbuch" (4. Aufl., 2 Bde., Braunschweig 1871), „Deutsch-griech. Wörterbuch" (9. Aufl., 2 Bde., Göttingen 1868), „Griech. Grammatik" (7. Aufl., Göttingen 1856). Mit Jacobs begründete er 1825 die "Bibliotheca Graeca". Von einer neuen Bearbeitung von Passow's „Griech.-Deutsches-Wörterbuch" arbeitete er den ersten Band (1841) aus. Seit 1842 war er auch Dirigent der Lebensversicherungsbank für Deutschland.

Rösten, eine Operation, bei der man durch Erhitzen unter Luftzutritt in organischen Stoffen eine chemische Umwandlung hervorruft, bei anorganischen aber flüchtige, gasförmige Stoffe (wie Antimon, Arsen, Chlor, Kohle, Schwefel) auszutreiben, oder auch besonders in der Hüttenkunde auf Erze starke Einwirkung von Sauerstoff, Wasserdampf, Chlor oder besondere Zuschläge zu erzielen sucht.

Rostock, größte Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, mit 30,980 E. (1871), liegt an der schiffbaren Warnow und besteht aus der Altstadt im O. und der Mittelstadt und Neustadt im W., wozu noch die neueren Vorstädte gehören. Die Altstadt, etwa der vierte Theil der Stadt, ist unregelmäßig gebaut. Die Petrikirche in ihr besitzt den höchsten Thurm in Mecklenburg (420 F.). Die Mittelstadt, von der Altstadt durch einen Kanal, die Grube, getrennt, hat ansehnliche Straßen und den Neuen Markt, einen schönen, mit stattlichen Gebäuden (darunter das siebenthürmige Rathhaus) besetzten Platz. Die gothische Marienkirche, in der Mitte der Stadt, ist die größte Kirche. Die Neustadt hat gerade Straßen. Der frühere Hopfenmarkt, jetzt Blücherplatz genannt, hat einen bedeutenden Umfang; in der Mitte steht eine 1819 errichtete Metallstatue Blücher's. An der südl. Stadtmauer befindet sich ein von Tycho de Brahe (1618) als Sternwarte aufgeführter Thurm, der jetzt als Lazareth dient. R. ist als Handels- und Universitätsstadt wichtig, hat ungefähr 380 eigene Schiffe mit 46,000 Lasten, und eine Messe, den Pfingstmarkt, welcher 14 Tage dauert. Die Universität wurde 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. gegründet und vom Papst Martin V. bestätigt. In den Jahren 1437—1443, während R. unter dem Banne stand, wurde die Lehranstalt nach Greifswald, 1760—1789 nach Bützow verlegt. Sie hatte 1870: 36 Professoren und Lehrer und 157 Studenten. Am 27. Jan. 1870 wurde ein neues Universitätsgebäude eingerichtet. Außer der Universität hat R. noch verschiedene Schulanstalten, wissenschaftliche Institute und Gesellschaften. R. soll schon 1030 gegründet worden sein, wurde aber erst um 1160, nach der Zerstörung der alten Stadt Kissin in ihrer Nähe, zu einem größeren Gemeinwesen und erhielt 1218 Lübisches Recht. Von 1237 bis 1301 war R. Residenz der Herren von R., nach deren Aussterben es dänisch, dann 1323 mecklenburgisch wurde und gehört seit 1695 zu Mecklenburg-Schwerin. Als Hansestadt war die Stadt bedeutend und noch jetzt bildet R. eine Art Staat im Staate, hat seine eigene Ober- und Niedergerichtsbarkeit, Münzrecht und andere Vorrechte. Der Hafenort R.s, zugleich ein stark besuchtes Seebad, ist Warnemünde, mit 1631 E.

Rostoptschin, Fedor, Graf, Generalgouverneur von Moskau zur Zeit des großen Brandes, geb. 1763, wurde 1781 Gardelieutenant, als Günstling des Kaisers Paul schnell nach einander General, Oberhofmarschall, Minister des Auswärtigen und 1799 Reichsgraf, fiel in Ungnade, ward dann unter Alexander I. Generalgouverneur von Moskau (1812), und soll beim Einzuge Napoleon's die Verbrennung der Stadt angeordnet haben, was er jedoch selbst in Abrede stellte, legte 1814 sein Amt nieder und starb am 12. Febr. 1826. Er schrieb: "Vérité sur l'incendie de Moscou" (Paris 1824). Seine „Gesammelte Schriften" gab Smirdin in russ. und franz. Sprache (Petersburg 1853) heraus.

Rostow, Kreisstadt im russ. Gouvernement Jekaterinosslaw, am Don, nahe dem Asow'schen Meere gelegen, hat 39,129 E. (Petersb. Kal. 1872), hübsche Kirchen, Gebäude und Bazars, einen bedeutenden Markt und blühenden Handel.

Rostra (lat., von rostrum, Schnabel) nannte man im alten Rom die auf dem Forum aufgestellte, öffentliche Rednerbühne. Sie hatte ihren Namen von den, auf dem Forum als Siegestrophäen aufgehangenen Schiffsschnäbeln (rostra) der den Antiaten (338 v. Chr.) weggenommenen Kriegsschiffe.

Rostraver, Township und Postdorf in Westmoreland Co., Pennsylvania; 2786 E.

Roswell, Postdorf in Cobb Co., Georgia.

Roswitha (Hröthsuith, althochdeutsch Hruodsuind, latinisirt Hrotsvitha), berühmte niedersächsische Dichterin aus dem 10. Jahrh., trat in das Benedictinerkloster Gandersheim im Braunschweig'schen, welchem lange Zeit Aebtissinnen fürstlicher Herkunft vorstanden. Ihre lateinischen Dichtungen, 8 Legenden, 6 nach Art des Terenz gedichtete Dramen, eine auf Bitten Kaiser Otto's II. abgefaßte Geschichte Otto's I., und ein die Gründung von Gandersheim und die Geschichte des Ottonischen Hauses behandelndes Epos, fanden bei den Zeitgenossen großen Beifall. Die Echtheit ihrer handschriftlich erhaltenen Werke ist durch eine Abhandlung von Aschbach (Wien 1867) und zwar durch scharfe und schlagende Beweise stark bezweifelt, dagegen von Köpke, „Ottonische Studien" (1869) vertheidigt worden. Eine Gesammtausgabe lieferte A. Barack (Nürnberg 1858). Ihre historischen Gedichte finden sich in den "Monumenta Germaniae historica" von Perz (Bd. 6).

Rotation (vom lat. rotatio, Radschwingung, von rota, Rad) oder Rotationsbewegung nennt man die kreisförmige Bewegung der Punkte eines um sich selbst drehenden Körpers, wie z. B. der Erde, welche eine tägliche Umdrehung um ihre Achse hat. Bei dieser R. der Erde verharren die Pole in Ruhe; die übrigen Punkte befinden sich in um so schnellerer Bewegung, je näher sie dem Aequator liegen. Ein Körper, der sich vom Aequator nach den Polen bewegt, gelangt mithin stetig in Umgebungen, welche sich langsamer ostwärts bewegen als er selbst, während für einen von den Polen nach dem Aequator eilenden Körper das umgekehrte Verhältniß gilt. Ströme, die vom Aequator nach den Polen fließen, üben daher auf ihr östliches Ufer einen Druck aus, während die nach dem Aequator strömenden Gewässer auf das westliche Ufer drücken. Auf unserer Erdhälfte drücken daher die in der Meridianrichtung strömenden Flüsse auf ihr rechtes Ufer; dieses muß daher das angegriffene, höhere, steilere sein, das linke dagegen das flachere. Auf der südlichen Halbkugel muß natürlich das Umgekehrte stattfinden. Ueber das Messen der Rotationsgeschwindigkeit vgl. A. E. Dolbear's Abhandlung: "On a New Method of Measuring the Velocity of Rotation", in Silliman's "American Journal of Science and Arts" (New Haven 1872; 3. Bd., Heft 16).

Rotenburg, Kreisstadt in dem Regierungsbezirk Kassel der preuß. Provinz Hessen-Nassau, an der Fulda und der Nordbahn gelegen, mit dem Stammschlosse der 1634 erloschenen Linie Hessen-Rheinfels-R., hat 3275 E. (1871).

Roth (engl. red). 1) Diejenige Farbe im Sonnenspectrum, deren Lichtstrahlen unter allen übrigen farbigen wohl die größte Länge ihrer Wellen, hingegen die niedrigste Schwingungszahl besitzen und am wenigsten gebrochen werden. Mit Kupferoxydul gefärbtes rothes Glas läßt ein homogenes, prismatisches R. durch. Man unterscheidet eine Menge Arten von R.; bei Mischfarben geht R. einerseits durch Purpur und Violett zu Blau, andrerseits durch Feuerroth und Orange zu Gelb über und gibt durch Mischung mit Braun, Schwarz oder Weiß zahlreiche Abstufungen, wie z. B. Carminroth mit Weiß Rosa hervorbringt. In der Färberei bedient man sich zum Rothfärben vorzugsweise folgender Stoffe: Cochenille, Krapp, Rothhölzer, Orlean, Saflor, Murexid, Anilin u. s. w. 2) Im politischen Leben bezeichnet man mit R. (die Farbe des Bluts) den äußersten Radicalismus, welcher mit allen Mitteln die Herstellung einer social-demokratischen Regierungsform herbeiführen will, und spricht in diesem Sinne von rothen Republikanern und der rothen Republik. Oft nennen jedoch auch die Anhänger des politischen Absolutismus diejenigen Rothe, welche ihren Anschauungen und Strebungen überhaupt entgegentreten.

Roth, Johannes, ein Prediger der Brüderkirche unter den Indianern und den deutschen Ansiedelungen Amerikas, und der Vater des ersten weißen Kindes im jetzigen Staat Ohio. R., in Brandenburg geboren, kam 1756 nach Amerika, wo er bald als Missionär unter den Indianern auftrat. Nachdem er zwei Jahre lang mit seiner Frau auf einer Missionsstation am Susquehanna, Pennsylvania, gelebt hatte, zog er 1772 mit den christlichen Indianern nach dem jetzigen Lawrence Co., Pennsylvania, und von dort (1773) nach dem Tuscarawas-Thal in Ohio. Hier wurde (4. Juli 1773) sein zweiter Sohn, Johann Ludwig Roth, in Gnadenhütten, einem Indianer-Missionsdorfe, im jetzigen Clay Township, Tuscarawas Co., geboren. Man glaubte früher allgemein, daß Maria Johanna Heckewelder, eine Tochter des Missionars Heckewelder (s. d.), das erste weiße, in Ohio geborene Kind gewesen sei, bis Bischof Schweinitz in seinem "Life and Times of David Zeisberger" aus

einem Missionstagebuch, welches sich im Archiv der Brüderkirche in Bethlehem, Pennsylvania, befindet, obige Thatsache nachwies. Johannes R. starb 1790 in York, Pennsylvania.

Roth, Rudolf, verdienter Orientalist, geb. am 3. April 1821 zu Stuttgart, studirte zu Tübingen, Berlin, Paris und London, ward 1845 Privatdocent und 1856 ord. Professor der orientalischen Sprachen in Tübingen, sowie Oberbibliothekar der Universität. Er verfaßte mit Böhtlingk das großartige „Sanskrit-Wörterbuch" (Bd. 1—8, Petersburg 1853—73) und veröffentlichte außerdem eine bedeutende Anzahl von anderen werthvollen Arbeiten über das indische Alterthum.

Rothauge (Ambloplites rupestris; engl. Red-Eye), eine zur Familie der Barsche gehörige Fischart, verwandt mit dem Sonnenfisch (Pomotis), bewohnt alle Zuflüsse des Mississippi, besitzt ausgezeichnet schmackhaftes Fleisch und wird bis 2 Pfund schwer.

Rothdrossel (Agelaeus Phoeniceus; engl. Redwing), auch Swamp Black-Bird genannt, ein in Nordamerika weit verbreiteter, zur Familie der Icteriden (Hängnestler) gehöriger Vogel, bewohnt und brütet in allen Theilen dieses Continents von 35° nördl. Br. an nordwärts und zieht im Herbst in großen Scharen nach den Küsten und Inseln des Golfs von Mexico. Die R. singt angenehm und hat schwarzes, mit carmoisinrothen Achselbändern besetztes Gefieder. Eine andere Art (Turdus iliacus) bewohnt den Norden Europas und Asiens, zieht ebenfalls im Herbst südwärts und hat braunrothes Gefieder.

Rothe, Richard, angesehener protest. Theolog, geb. am 28. Jan. 1799 zu Posen, erhielt 1828 einen Ruf als Prediger der deutschen Gesandtschaft in Rom, lebte dort mit Bunsen in innigem Verkehr, wurde 1837 Professor der Theologie in Heidelberg, folgte 1849 einem Rufe nach Bonn, kehrte 1754 nach Heidelberg zurück und starb daselbst als Geh. Oberkirchenrath am 20. Aug. 1867. Von seinen Schriften sind „Theologische Ethik" (3 Bde., Wittenberg 1845—48) und „Dogmatik" (herausg. von Schenkel, Heidelberg 1870 ff.) von hohem Werth. An verschiedenen Generalsynoden Badens nahm er eifrigen Antheil. Obwohl ein entschiedener Anhänger des Supranaturalismus und ein Bewunderer der theosophischen Bestrebungen der christlichen Mystik, forderte er im Bunde mit dem liberalen „Protestantenverein" eine durchgreifende, auf der breitesten Basis des christlichen Gemeindelebens ruhende Reform der evangelischen Kirche und Theologie. Auch bei Gründung des „Protestantenverein" entfaltete R. eine umfassende Thätigkeit.

Rothe, Emil, deutsch-amerikanischer Journalist, wurde 1826 in Guhrau, Preuß.-Schlesien, als Sohn eines angesehenen Arztes, geboren. Nach absolvirtem Gymnasialcursus studirte er in Breslau und Berlin die Rechte, nahm 1848 an der deutschen Studentenversammlung auf der Wartburg theil, zeichnete mit Max Friedländer und Robert Giesecke das von dem Ersteren der Frankfurter Nationalversammlung überreichte Manifest der eben gegründeten „Allgemeinen Deutschen Studentenschaft", wurde Vororts-Präsident derselben und trat dieses Amt auf der zweiten Versammlung an Karl Schurz ab. Begeisterung für die politische Bewegung und Unmuth über das Mißlingen derselben veranlaßten ihn 1849 nach den Ver. Staaten zu gehen, wo er sich 1850 zuerst in Watertown, Wisconsin, als Advokat niederließ. Bald nahm er regen Antheil an der Politik, bekleidete einige Male Richterämter, vertrat, von den Demokraten seines Districts gewählt, diese in der Staatslegislatur und repräsentirte auf der demokratischen Liste der Staatsämter-Candidaten das Deutschthum des Staates zwei Mal als Candidat für das Amt des Staatssekretärs. Als Redner nahm er hervorragenden Antheil an verschiedenen Wahlcampagnen in den Staaten Wisconsin, Ohio und Minnesota und siedelte im August 1869 nach Cincinnati über, um die Chefredaction des „Cincinnati Volksfreund" zu übernehmen.

Röthel oder Rothstein, ein meist in Thonschieferschichten vorkommendes, aus Thon und Eisenocher innig gemengtes Mineral; dasselbe ist derb, schieferig, hat erdigen Bruch, bräunlichrothe bis blutrothe Farbe und färbt stark ab. Aus R. werden die zum Zeichnen geeigneten, feinen, in Rahmen gefaßten Rothstifte (das R. hierzu wird jetzt besser künstlich dargestellt), sowie die gröberen für Zimmerleute, Schreiner u. s. w. gemacht.

Rötheln (Roseola) heißt eine Art Hautausschlag (Hautentzündung), welche in verschieden großen, oft leicht erhabenen, rothen Flecken besteht, die beim Fingerdruck verschwinden, aber bald wieder erscheinen und nach einigen Tagen mit oder ohne Abschilferung der Haut wieder verschwinden. Die R. können theils durch äußerliche Reizung entstehen, theils sind sie Begleiter innerer Krankheiten, z. B. des Typhus, der Blutvergiftung u. s. w.

Rothenburg an der Tauber, Stadt im bayerischen Kreise Mittelfranken, liegt auf einem Berge und ist von mittelalterlichen Festungswerken umgeben. Die Stadt hat 5382 E. (1871), 10 Kirchen, eine Lateinschule, eine Bibliothek, ein altes Rathhaus u. s. w. Von den Kirchen sind zu erwähnen die gothische Hauptkirche zu St.-Jakob mit

Gemälden von Wohlgemuth und Dürer und werthvollen Glasmalereien, und die 1475 begonnene und 1709 restaurirte St.-Wolfgangskirche. R. stand anfangs unter eigenen Grafen, welche 1108 ausstarben, worauf die Stadt, nachdem sie verschiedene Herren gehabt hatte, 1172 freie Reichsstadt wurde. Als solche hatte sie ein Gebiet von 5 Q.-M. und 24,000 E. (6000 Städter und 18,000 Bauern). 1803 kam die Stadt an Bayern, welches 1810 einen Theil des Gebiets an Württemberg abtrat.

Rother, Christian von, preuß. Minister, geb. am 14. Nov. 1778 zu Ruppersdorf in Schlesien, Sohn eines unbemittelten Landmannes, wurde zuerst Privatschreiber eines Quartiermeisters in Warschau, trat als Verwaltungsbeamter in preuß. Staatsdienste, wurde 1820 Chef der Seehandlung, 1831 geadelt, 1836 Geh. Staatsminister und starb am 7. Nov. 1849 auf seinem Gute Rogau in Schlesien. Ihm verdankt der Staat die Anlegung vieler Kunststraßen, Fabriken, Creditanstalten u. s. w., die Begründung der Staatsschuldentilgungs-Commission, sowie die Rotherstiftung für unversorgte Töchter preuß. Staatsbeamten.

Rothermel, Peter J., amerik. Historienmaler, geb. am 8. Juli 1817 in Luzerne Co., Pennsylvania, Mitglied der "Pennsylvania Academy of the Fine Arts", Philadelphia, in welcher Stadt er 1873 lebte. Nachdem er zum Landvermesser erzogen worden war, kam er mit 22 Jahren nach Philadelphia und begann nun die Malerei zu studiren, malte Portraits, ging aber bald zur Historienmalerei im großen Styl über, in welcher er unter seinen amerik. Zeitgenossen wohl das Beste geleistet hat. Frankreich, Deutschland und Italien bereiste er in den Jahren 1836—37. Unter seinen Gemälden sind zu nennen: „Die heil. Agnes", jetzt in St.-Petersburg befindlich; „Die Entdeckung des Mississippi durch De Soto"; „Columbus vor Isabella"; „Die Nacht der Trauer", nach Prescott's „Eroberung von Mexico"; „Patrick Henry vor dem Hause der virginischen Abgeordneten", im Besitze des Herrn Joseph Clarrison, Philadelphia (gestochen); „Paul predigt den Athenern"; „Bettlermädchen", und „Cromwell, den Gottesdienst in einer anglikanischen Kirche störend", beide im Besitze des Herrn Marshall O. Roberts, New-York; „Christliche Märtyrer im Colosseum", eines seiner bedeutendsten Bilder; „Die Vertheidigung des Sir Harry Vane", im Besitze des Herrn Jos. L. Claghorn, Philadelphia; „Der Senat der Ver. Staaten, 1850", Zeichnung (gestochen von Whitechurch); „Der republikanische Hof zur Zeit Lincoln's" (1867); „Die Schlacht von Gettysburg" (1871), ein Bild von kolossalen Dimensionen, im Auftrage der Legislatur von Pennsylvania für das Staatshaus in Harrisburg gemalt, und "Plymouth Rock 1620" (gestochen von Jos. Andrews).

Rotherthurmpaß (ungar. Vörös Torony), Felsenpaß im südl. Westende des Randgebirges im Plateau von Siebenbürgen, 1084 F. hoch, hieß bei den Römern Trajanstraße, da an seinem Südabhange Castra Trajana lag. Historisch denkwürdig ist der R. durch die beiden Niederlagen der Türken gegen die Ungarn unter Johann Hunyad (1442) und Stephan von Thalegd (1493). Im J. 1849 rückten die russischen Truppen durch den R. aus der Walachei in Siebenbürgen ein.

Rothes Meer (hebr. Jam-Suph, d. i. Schilfmeer; arab. Bahr-el-Kolsum; lat. Sinus Arabicus), der nordwestl. Arm des Indischen Oceans, beginnt unter $14^1/_2{}^0$ nördl. Br. mit der Straße Bab-el-Mandeb, die zwischen Asien und Afrika in dasselbe hineinführt. Auf arabischer Seite liegt das gleichnamige Vorgebirge, ein steiler, isolirter Gipfel. Auf afrikanischer Seite steigt der Ras-Sejan, 380 F. hoch auf, welcher durch eine schmale, 700 Schritt lange Landzunge mit dem Festlande verbunden ist. Zwischen diesen beiden Felsthürmen wird der Eingang durch eingestreute Inseln verengt. Obwohl ein kalter Meerstrom aus dem Indischen Ocean fließt, ist das R. M. dennoch einer der wärmsten und salzigsten Meeresarme. Auf einer Strecke von 300 M. trennt es zwei Erdtheile von einander und läuft im N. in die Golfzipfel von Suez und Akaba aus, welche die kleine, im S. mit dem Cap Ras-Mohammed endigende, Halbinsel des Sinai einschließen. Seit der Eröffnung des Suezkanals (s. d.) steht das R. M. mit dem Mittelmeere in Verbindung. Die Küsten des R. M. sind Steilküsten mit zahlreichen, vorgelagerten Inseln, welche oft in den schroffsten, vulkanischen Formen aus dem Meere aufsteigen, oder Flachküsten, an welchen der Flugsand eine Reihe Bänke bildet. Im nördl. Theile finden sich häufige Korallenbänke, die man bei stillem Wasser bis zu einer Tiefe von 70—90 F. in den verschiedensten Farben und Formen erblickt. Die durchschnittliche Tiefe in dem mittleren, korallenlosen Theile beträgt 4—600 Faden. Die größte Tiefe von 1054 F. findet sich 28 M. nordwestl. von Dschehdah. Schon im Alterthum herrschte in dem R. M. ein lebhafter Handelsverkehr. Zu Salomo's Zeiten wurde aus den Häfen des R. M. Handel nach Ophir (s. d.) getrieben. Unter den Ptolemäern blühte namentlich der Hafen Berenice. Im Mittelalter trieben italienische

Städte bedeutenden Handel auf dem R. M. Da durch Entdeckung des Seewegs nach Ostindien die ganze Schiffahrt eine andere Richtung nahm, hörte die Bedeutung des R. M. auf, doch ist die Wichtigkeit desselben seit Eröffnung des Suezkanals aufs Neue hervorgetreten. Zu den wichtigeren Häfen auf afrikanischer Seite gehören Suez, Kosseir, Suakin und Massaua, und Jembo, Dschedda, Loheich und Mokka an der arabischen Küste. Der Name R. M. rührt von den, durch den deutschen Naturforscher Ehrenberg in demselben entdeckten, zahlreichen blutrothen Algen her.

Rothfäule nennt man das allmälige Verfaulen des Kernholzes im Stamme lebender Bäume, bei welchem das Holz eine röthliche, bis rothbraune Farbe annimmt. Den Bäumen selbst ist äußerlich nichts anzusehen; übrigens befällt diese Krankheit sowohl Laub- als Nadelhölzer, vorzugsweise aber Fichten und Eichen, auf fast jedem Standorte. Die kranken Bäume gehen zwar nicht unmittelbar ein, werden aber leicht vom Winde umgestürzt. Die Krankheit wird besonders dadurch verderblich, daß sie, zunächst in den Wurzeln beginnend und sich von da aus in den Stamm fortsetzend, stets den untersten, für die Nutzholzgewinnung werthvollsten Theil des Stammes zerstört. Schon 1833 schrieb Hartig die Ursache der R. der Thätigkeit von Pilzen zu; in neuester Zeit wies Willkomm nach, daß die Krankheit durch Brandpilze (Ustilagoneen) eingeleitet wird, indem dessen Myceliumfäden die Intercellularsubstanz verzehren, die Zellen, zwischen welche sie sich drängen, trennen, deren Wandungen durchbrechen und durch ihr Saugen chemisch verändern. Dieser Pilz (Xenodochus ligniperda) bringt Sporangien, diese Schwärmsporen hervor, durch deren Verschmelzung im Holze ein voluminöses Mycelium entsteht, welches einen höheren Pilz von dunkelblauer Farbe und gefächerten Sporen erzeugt, aus dessen Sporen der Xenodochus hervorgeht.

Rothgießerei nannte man zur Zeit der Blüte des Zunftwesens in Deutschland denjenigen Zweig der Metallgießerei, welcher sich ausschließlich nur mit der Herstellung kleinerer oder größerer Kunstgegenstände aus rothem Messing (Rothguß, Tomback, enthält weniger als 20 Proc. Zink) beschäftigen durfte. Hier und da wurde auch das Glockengießen in den Bereich der R. gezogen, was allerdings bedeutendere Abweichungen darbietet, da die Glocken in Lehmformen, die meisten Messing- und Tombackartikel aber in Sandformen gegossen werden. Jetzt bezeichnet man mit R. überhaupt einen Hauptzweig der Erzgießerei und rechnet die Darstellung größerer Skulpturwerke aus einer Mischung von Kupfer und Zinn in entsprechenden Verhältnissen hierher. Das Erz in seinen verschiedenen Legirungen galt von jeher als das zu größeren Bildwerken (s. Plastik) tauglichste Metall, besonders weil es durch das Alter immer schöner wird und von allen Metallen den als „Patina" bekannten Rost erhält. Das Verfahren der Alten, heutzutage "moule à la cire perdu" genannt, findet immer noch, namentlich in Italien, Rußland (Petersburg) u. s. w. vielfach Anwendung. Dasselbe besteht darin, daß man Statuen über einem feuerfesten, gewöhnlich aus Gips und Ziegelmehl bestehenden Kern in Wachs arbeitet und dann mit einer Form bekleidet. Später wird das Wachs vermittelst Feuer durch Abzugskanäle entfernt, wodurch dem Einströmen des Metalls durch andere Kanäle Raum gegeben wird. Eine andere neue, "moule à la creux" genannte Art ist diese: man nimmt Formsand und hämmert ihn in feuchtem Zustande fest an das Modell an, und zwar in einzelnen, je nach der Figur des Modells, bequem abgetheilten Stücken. Der Rand eines solchen Formstücks wird scharf beschnitten, um das nächste eng anfügen zu können. Das Aneinanderkleben wird durch zwischengestreuten Kohlenstaub verhindert. So kann die ganze Form nachher auseinander genommen und wieder zusammengesetzt werden. Um nun den Kern zu gewinnen, belegt man die Form inwendig mit einer Thonmasse, welche die beabsichtigte Dicke des Gusses hat, und füllt die Höhlung mit der Kernmasse aus; sodann nimmt man zuerst die Form und darnach die Thonmasse wieder ab. Eine andere Art, beim Stückformen den Kern zu gewinnen, ist die, daß man die Form mit einer dünnen Schicht Kohlenstaub ausstreut und die Kernmasse hineinbringt, sodaß sich die Innenseiten der Form in ihr abdrücken; es wird dann soviel vom Kern abgenommen, als die Dicke des Gusses betragen soll. Diese Methode wird jetzt in den französischen und deutschen Gießereien angewandt. Kern und Form werden dann getrocknet, gebrannt und sind zum Guße fertig, der mittels Kanälen für den Zugang des Erzes bewirkt wird, während Abzugskanäle für die Luft angelegt werden. Vorher wird die Form durch einen Mantel aus Formmasse verstärkt. Größere Werke werden auf diese Art in Stücken gegossen und nachher zusammengesetzt.

Rothhäute, s. Indianer.

Rothkehlchen oder Rothbrüstchen (Sylvia rubecula), ein Europa, das westliche Asien und Nordafrika bewohnender, zur Familie der Sänger gehörender, beliebter Zugvogel, hält sich meist in offenen Laubholzwäldern oder in dichten Gebüschen auf, wird 5¾

Zoll lang, ist olivengrau und besitzt eine rostbraune Kehle, Stirn und Oberbrust. Von Charakter lebhaft und heiter, wird der Vogel leicht zahm, nährt sich von Insekten, besonders von Fliegen und Beeren, und singt von März bis Juli sehr angenehm.

Rothliegendes, auch Roth-Todt-Liegendes oder Altes Rothes Todtliegendes oder einfach Todtliegendes genannt, ist eine von deutschen Bergleuten herrührende Bezeichnung der keine Erze enthaltenden Unterlage der Kupferschieferlager, welche sich später auf die ganze untere Abtheilung des Permischen Systems übertragen hat. Dasselbe besteht meist aus häufig stark roth gefärbten und mit porphyrischen Eruptivgesteinen vermengten Trümmergesteinen, Conglomeraten, Sandsteinen, schiefrigen Thonen u. s. w., welche treffliche Bausteine, Mühlsteine und, verwittert, trefflichen Waldboden liefern. Diese geologische Formation ist vorzugsweise in der östl. Hemisphäre vertreten.

Rothmänner (Orden der), ist muthmaßlich die älteste der auf amerikanischem Boden entstandenen, geheimen Gesellschaften, deren Zweck gegenseitige Unterstützung ist, obschon der Gründung dieses Ordens ursprünglich ganz andere Ziele zu Grunde lagen. Zur Zeit des Krieges mit England befand sich in dem etwa 12 Meilen unterhalb Philadelphia auf einer Insel in der Mitte des Delaware River gelegenen Fort Mifflin eine zahlreiche Besatzung. Die englische Regierung hatte zu jener Zeit noch viele Anhänger, welche gern wieder unter ihren Scepter zurückgekehrt wären; auch die Besatzung von Fort Mifflin theilte sich nach dieser Richtung hin in verschiedene Parteien, was oft Gelegenheit zu bitteren Feindschaften gab. Um sich enger an einander zu schließen und den Englischgesinnten in geschlossenen Gliedern gegenüber zu stehen, gründeten die Patrioten im J. 1812 in Fort Mifflin eine geheime Gesellschaft, die bald zahlreich wurde, da gegen Ende des Krieges auch die früher der Republik feindlich Gesinnten von ihrem Irrthum zum großen Theil abkamen, sich mit den Patrioten verbanden und zahlreich der Gesellschaft beitraten. Nach Beendigung des Krieges ging dieselbe, da ihr nächster Zweck in Wegfall gekommen war, zwar ein, allein die Erinnerung an den seinerzeitigen Erfolg bewog bald einzelne ehemalige Verbündete das „Rathsfeuer" von Neuem zu entzünden, und so entstand im Laufe des Jahres 1816 in Philadelphia der „Columbia-Stamm der Rothmännergesellschaft in Pennsylvanien", der bald das Oberhaupt der sich rasch ausbreitenden Genossenschaft wurde, und von dem die Genehmigung zur Errichtung neuer „Stämme" ausging. Die Verbindung hatte zu jener Zeit noch eine militärische Organisation; der Vorsitzende hieß "Generalissimo", und ihr Wirken war ein vorwiegend politisches, was namentlich bei den Wahlen zu Tage trat. Bemerkenswerth ist, daß in einem alten Gesetze die Bestimmung enthalten ist, „daß nur solche Personen Mitglieder des Ordens werden können, welche keine Sklavenhalter sind." Die innere Einrichtung war anscheinend der "Tammany Society" (s. d.) nachgebildet. Die Aufnahmsfeierlichkeiten knüpften an das Indianerleben an, und jeder der Aufgenommenen erhielt einen Indianernamen; ebenso gab es für eine Menge häufig vorkommender Wörter, besondere, der Indianersprache entnommene Bezeichnungen, z. B. „Wampumgürtel", d. i. Schatzbörse, „Rathsfeuer anzünden" d. i. eine Versammlung eröffnen, u. s. w. Die angenommene Zeitrechnung fügte der christlichen noch 3711 Jahre hinzu. Als Festtage wurden der 22. Febr. und der 12. Mai, letzterer als St.-Tammanytag, zum Andenken an den großen Indianerhäuptling, gefeiert. Die Mitglieder des Ordens zogen an diesem Tage in indianischer Tracht durch die Straßen von Philadelphia nach einem benachbarten Wald, zündeten dort ein „Rathsfeuer" an und rauchten die „Friedenspfeife". Nach einem gemeinsamen Mahle, welches zumeist aus den Ergebnissen einer zuvor veranstalteten Jagd bestand, wurden im Freien Tänze aufgeführt. — Der Orden nahm sehr rasch zu und verbreitete sich über den ganzen Theil der damals besiedelten Union. Mehr und mehr aber traten die politischen Zwecke in den Hintergrund. Im J. 1834 fand eine Reorganisation des Ordens statt, was schon durch die Veränderung der Zwecke desselben bedingt wurde. Der Orden nahm die Bezeichnung "Improved Order of Red Men" an; die Beamten erhielten die Titel "Sachem", "Sagamore", "Chief of Record", "Chief of Wampoom" und als Hauptzweck wurde die Fürsorge für hilfsbedürftige und kranke Brüder und deren Wittwen und Waisen aufgestellt. Dadurch gewann der Orden noch mehr an Verbreitung. Im J. 1849 wurde ein allgemeiner „National-Großrath" eingeführt, unter dem die „Staats-Großräthe" arbeiteten, welche die Controle über die untergeordneten Stämme hatten. Bereits bei der Reorganisation des Ordens (1834) finden sich vier deutsche „Stämme" desselben vor. Ihre Zahl vermehrte sich nicht nur, sondern sie arbeiteten sich auch zu den besten und wohlhabendsten empor. Im J. 1848 war das Verhältniß der deutschen Mitglieder des Ordens zu den englischen wie 5 : 3, und demgemäß auch die Abgaben derselben an den „Großen Rath". Trotzdem wurden die Deutschen überall zurückgesetzt und von der Lei-

tung der Ordensangelegenheiten fern gehalten. Die Gelder wurden zum Besten der englischen Stämme förmlich verschwendet, für die deutschen dagegen gab es keine Verwilligungen. Hierdurch wurde große Unzufriedenheit erregt, die 1850 zu einer Spaltung führte. In diesem Jahre war ein Mitglied des „Metamora-Stammes No. 2" in Baltimore gestorben; obwohl die gesetzliche Leichenunterstützung gezahlt war, verlangte die Wittwe dieselbe nochmals, und trotz aller Beweise entschied der „Große Rath" in letzter Instanz für nochmalige Bezahlung. Der Stamm fügte sich und fuhr die ganze Summe in Kupfermünze in einem Wagen vor das Haus der Wittwe und lud sie dort ab; allein gleichzeitig erklärte sich der Stamm für unabhängig. Die gerade versammelte Legislatur von Maryland ertheilte dem Stamme einen Charter und darauf constituirte sich derselbe am 21. März 1871 als „Metamora-Stamm No. 1 des Unabhängigen Ordens der Rothmänner." Bald traten mehrere deutsche Stämme bei, und bereits 1851 wurde der „Groß-Stamm vom Staate Maryland" errichtet. Kurz darauf kam es auch im Staate Pennsylvania zu einer Spaltung zwischen den deutschen und den englischen Stämmen. Erstere schieden aus und traten dem „Unabhängigen Orden" bei, der sich so rasch verbreitete, daß bereits im J. 1852 ein „Ver. Staaten-Großstamm" gebildet werden konnte. Der oberste Beamte des „Unabhängigen Ordens" führt den Titel „Ober-Groß-Chief-Powhatan". Beide Zweige des Ordens bestehen völlig getrennt von einander fort; in der Hauptsache sind Ritual und Zweck dieselben geblieben, nur daß der amerikanische Zweig dem Indianerleben getreuer als der deutsche Zweig geblieben ist. Mit wenigen Ausnahmen gehören sämmtliche deutsche Stämme dem unabhängen Zweige des Ordens an. Das Verhältniß der Mitgliederzahl ist ungefähr das frühere, 5:3. Der „Unabhängige Orden" ist ein rein deutscher Orden geworden und hat ausdrücklich bestimmt, daß auf ewige Zeiten seine Verhandlungen in deutscher Sprache geführt werden sollen. Das Motto bilden die Worte: „Freiheit, Edelmuth, Bruderliebe". Das Ritual wurde gereinigt, die Indianernamen aufgegeben und zum Theil auch die Indianersprache. Der "Improved Order" hatte bereits 3 Grade, den tapferen, den Krieger- und den Häuptlingsgrad, welchen in dem „Unabhängigen Orden" der schwarze, der blaue und der grüne Grad entsprechen; dazu kommen noch zwei Grade für die Mitglieder der „Staats-Großstämme" und des „Ver. Staaten-Großstammes". Im J. 1857 wurden Hochgrade eingeführt, die in den „Lagern" ertheilt werden, und 1873 zählte der „Unabhängige Orden" unter acht Großstämmen, mit über 100 untergeordneten Stämmen, etwa 14,000 Mitglieder. Die Zahl der „Lager" ist 18, mit ungefähr 1000 Mitgliedern. Die geleisteten Unterstützungen belaufen sich jetzt durchschnittlich auf jährlich $50,000. Ein bestimmtes Ordensorgan ist nicht vorhanden, jedoch erschien in Cincinnati eine Zeit lang die „Ordenswarte".

Rothrußland, Rothreussen oder die Rus genannt, umfaßte das heutige Galizien und Lodomirien, sowie deren südöstl. Theil, das Gouvernement Lublin. Der Name stammt aus einer Verwechselung her, indem der Eigenname, das Tscherwenische Land, wie es ursprünglich hieß, durch das polnische Wort, "tschermnoi", d. i. roth, falsch gedeutet wurde.

Rothschild, berühmtes Bankierhaus, wurde von Mayer Anselm R., welcher 1743 zu Frankfurt geboren wurde, gegründet. Derselbe war 1801 Hofagent des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen, welcher ihm bei seiner Vertreibung sein Vermögen zur Verwaltung anvertraute; er hinterließ bei seinem Tode (1812) fünf Söhne. Anselm Mayer, geb. 1773, blieb in Frankfurt und starb 1855 kinderlos. Das Frankfurter Haus wurde sodann von den beiden Söhnen des Karl Mayer von R., den Freiherren Mayer Karl von R. (geb. 1820) und Wilhelm Karl von R., geleitet. Der erstere wurde 1866 von Frankfurt zum Abgeordneten in den Constituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt. Solomon Mayer, geb. 1774, wurde Bankier in Wien und starb 1855. Als Leiter des Wiener Bankhauses S. M. von R. folgte ihm sein Sohn Anselm Salomon, Freiherr von R., welcher von der österr. Regierung zum Mitglied des Herrenhauses ernannt wurde. Karl Mayer, geb. 1788, starb in Neapel im März 1855; und Jakob, Chef des Pariser Hauses, geb. 1792, starb am 15. Nov. 1868. Der wirkliche Chef des Hauses aber wurde nach dem Tode des Vaters der 3. Sohn, Nathan Mayer, geb. 1777, Gründer und Chef des Londoner Hauses, hatte große Erfolge durch Uebernahme von Anleihen für verschiedene europäische Großmächte, und wurde bald der erste Kapitalist der Erde. Er starb 1836; ihm folgte sein ältester Sohn, Lionel Nathan, Baron von R., geb. 1808, wurde mehrfach zum Mitgliede des Parlamentes für London erwählt, konnte aber erst 1858 seinen Sitz einnehmen, weil er als Israelit den geforderten Eid nicht leisten wollte. Seitdem wurden mit ihm auch sein Bru-

der, Mayer Amsel von R., sowie sein Sohn, Nathaniel von R., in's britische Unterhaus gewählt.

Rothschwänzchen oder Röthling (Redstart), der populäre Name der zur Familie der Sänger gehörigen, in Amerika einheimischen Gattung Setophaga, charakterisirt durch den kurz an der Spitze gebogenen Schnabel, die abgerundeten Flügel, den langen breiten Schwanz, und die kurzen Zehen und Krallen. Es gibt zahlreiche Arten, besonders in Süd- und Centralamerika, glänzend in Roth, Gelb und Schwarz gezeichnet, und zwar haben die südamerikanischen mehr Gelb in ihrem Gefieder, während die mexicanischen meist roth und schwarz sind. Die bekannteste nordamerikanische Art ist das Gemeine R. (S. ruticilla), es ist etwa $5^1/_4$ Zoll lang, das Männchen ist vorzugsweise schwarz, mit röthlich orangener Brustseite, Flügelbasis und Schwanz; Bauch und untere Brust weiß; das Weibchen ist oben olivengrün, unten bräunlichweiß, der Kopf ist aschfarben und das Roth geht in Gelb über. Es bewohnt die östlichen Staaten und die Prairien bis an den Missouri und wandert zuweilen im Winter nach Westindien, nährt sich von Insekten und deren Larven, ist lebhaft und macht sehr anmuthige Bewegungen; baut ein kunstvolles Nest in niedriges Gebüsch, worin das Weibchen nur einmal im Jahr 4—6 weiße, aschgrau und schwarz punktirte Eier legt. Die bekannteste zur Gattung ruticilla gehörige Art in Europa ist R. phoenicurus, 5 Zoll lang, Brust rosaroth, Kehle schwarz, Rücken grau (beim Weibchen Brust und Kehle weißlich); ein Zugvogel. Eine andere Art ist R. tithys, ebenfalls Zugvogel; Brust und Bauch schwarz, Oberseite aschgrau, nistet in Gebäuden.

Rothtanne, s. Fichte.

Roth- und Blauwerden der Speisen, wird durch Vermittelung von Vibrionen erzeugt, und zwar aus den stickstoffhaltigen Substanzen sehr verschiedener Nahrungsmittel, wie z. B. aller Arten gekochten und gebratenen Fleisches, Weizen- und Roggenbrods, Eiweiß, Reiß, Kartoffeln u. s. w. Der blaue Farbstoff unterscheidet sich durch keine einzige Reaction von demjenigen Anilinblau, welches nach Hofmann als Triphenylrosanilin zu betrachten ist, während der Farbstoff rother Speisen alle Eigenschaften des Rosanilins zeigt und nur in seinem Verhalten zu concentrirter Salzsäure abweicht, welche ihn nicht verschwinden läßt. Das Roth- und Blauwerden der Speisen ist mithin ein Fäulnißstadium der Proteïnstoffe, in welchem eine durch Vibrionen vermittelte, natürliche Bildung von Anilinfarben stattfindet. Letztere sind Produkte der Vibrionen in dem Sinne, wie Kohlensäure, Glycerin, Bernsteinsäure und Alkohol Produkte der Hefe in gärenden Flüssigkeiten sind. Die bei der Bildung des Pigments thätigen Wesen scheinen ein und dieselben zu sein und zu derselben Gattung wie jene Vibrionen zu gehören, welche Pasteur als das Ferment der Buttersäuregärung bezeichnet. Sie werden bei der Zersetzung vieler Substanzen organischen Ursprungs gefunden. Je nach dem Substrat und den einwirkenden Agentien mögen die Produkte dieser Agentien andere werden, auch letztere selbst sich in einer Weise entwickeln, welche auf die zu bildenden Produkte bestimmend einwirken. Roth gewordenes Brod, das sog. blutende Brod, gab in früheren Zeiten, und vielfach noch heute, den Anlaß zu widersinnigen und abergläubischen Wundergeschichten.

Rothwälsch (von roter, Bettler, und wälsch, fremdartige Sprache) ist die Sprache der deutschen Gauner und Diebe. Dieses künstlich ersonnene Idiom, das auch die Jenische Sprache oder "Kochemer Loschen", d. i. die Sprache kluger Leute, heißt, wurde schon zur Zeit Karl's V. gesprochen, namentlich aber während des 30jährigen Krieges. Vgl. das alte Buch „Von der falschen bueberey, mit vorrede von M. Luther. Vnd hinden an ein Rothwelsch Vocabularius" (Wittenberg 1528); ferner Pott's „Charakteristik der Gaunersprache" in dessen „Zigeuner" (Bd. 2); Avé-Lallemann, „Das deutsche Gaunerthum" 4 Thle., Leipzig 1858—62); Wagner, „Die Literatur der Gauner- und Geheimsprachen" (Dresden 1861).

Rötscher, Heinrich Theodor, namhafter Dramaturg, geb. am 20. Sept. 1803 zu Mittenwalde in Brandenburg, wurde 1828 Professor am Gymnasium zu Bromberg, kam 1842 nach Berlin, wo er erfolgreich für Hebung der Bühne wirkte, und starb daselbst am 9. März 1871. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Aristophanes und sein Zeitalter" (Berlin 1827), „Abhandlungen zur Philosophie der Kunst" (5 Bde., Berlin 1837—47), „Kunst der dramatischen Darstellung" (2. Aufl., Berlin 1864), „Dramaturgische Abhandlungen und Kritiken" (3 Thle., 1859—1867), „Shakspeare in seinen höchsten Charaktergebilden" (Dresden 1864).

Rotte ist bei der Truppenaufstellung die Bezeichnung mehrerer, hinter einander aufgestellter Soldaten. Früher sehr stark (bei der griechischen Phalanx 4—16, der römischen Legion 8—10, im mittelalterlichen Gevierthaufen 10—25 Mann tief) wurde die R. durch

die Verbreitung der Feuerwaffen immer schwächer und zählt jetzt bei der Infanterie und Cavalerie 2 Mann. Das in Preußen eingeführte dritte Glied wird zum Tirailliren vorgeschoben. In den meisten Armeen werden beim Flankenmarsch Doppelrotten gebildet. Fehlt im zweiten Gliede ein Mann, so entsteht die Blinde R.

Rotteck, Karl von, namhafter Historiker, geb. am 18. Juli 1775 zu Freiburg im Breisgau, erhielt 1798 eine Professur der Geschichte an der Universität seiner Vaterstadt, las später vorzugsweise über Vernunft- und Staatsrecht, wurde 1819 Abgeordneter für die Erste Badische Kammer, in welcher er als gewandter und freisinniger Redner glänzte. Im J. 1831 in die Zweite Kammer gewählt, wurde er 1832 wegen Mitbegründung der Zeitschrift der „Freisinnige“ pensionirt und starb am 26. Nov. 1840. Das 1848 ihm zu Freiburg aufgestellte Monument wurde nach dem Sieg der Reaction beseitigt, 1862 jedoch restituirt. Von R.'s Werken sind hervorzuheben: „Allgemeine Geschichte“, fortgesetzt von Steger und Hermes (25. Aufl., 11 Bde., Braunschweig 1866—1867), „Lehrbuch des Vernunftrechtes“ (2 Bde., ebd. 1829—30), „Allgemeine Weltgeschichte“ (8. Aufl., 7 Bde., 1869—1871, besorgt von Zimmermann); auch gab R. im Verein mit Welcker das „Staatslexikon“ heraus (3. Aufl., 14 Bde., 1856—66).

Rotten Boroughs, s. Borough.

Rottenburg. 1) Stadt und Hauptort des gleichnamigen Oberamts im württembergischen Schwarzwaldkreise, hat mit dem Gemeindegebiet 6145 E. (1871), ist am linken Ufer des Neckar und der Eisenbahn gelegen, Sitz des kath. Landesbischofs, hat ein, jetzt als Zuchtpolizeihaus benutztes Schloß, ein Priesterseminar in dem ehemaligen Karmeliterkloster, und treibt Obstzucht und ergiebigen Getreide-, Hopfen- und Weinbau. Die Stadt steht auf der Stelle der röm. Niederlassung Sumalocenna. 2) Marktflecken und Hauptort eines gleichnamigen Verwaltungsbezirks mit 700 E., an der Großen Laber gelegen, ist Sitz eines Bezirksamtes und eines Landgerichtes. Am 21. April 1809 fand hier ein Gefecht zwischen Oesterreichern und Franzosen statt.

Rottenhammer, Johann, deutscher Maler, geb. 1564 in München, lernte zuerst unter Donauer, ging dann nach Venedig, wo er sich unter Tintoretto weiter ausbildete, lebte dann einige Zeit in Rom und arbeitete hier hauptsächlich große Kirchengemälde. Nachdem er nach Deutschland zurückgekehrt war, lebte er zuerst in München und dann in Augsburg, wo er im J. 1623 in dürftigen Umständen starb.

Rotterdam, der zweite Seeplatz und eine der schönsten Städte im Königreiche der Niederlande, in der Provinz Südholland, mit 123,097 E. (1870), liegt an der Mündung der Rotte in die Maas und hat sich in der neueren Zeit mehr als irgend eine andere Stadt im Lande gehoben. R. ist durch die Lage an den vereinigten Gewässern des Lek, der Waal, Maas und der (holländischen) Yssel gleichsam die Rheinmündungsstadt und das Hauptemporium für den niederländischen und mittelrheinischen Handel. Die Stadt ist in Form eines Dreiecks angelegt und von zahlreichen Kanälen durchschnitten. Die Hegstraat theilt sie in zwei, ziemlich gleiche Theile, die innere Stadt (Binnenstad) mit engen, schmalen Gassen, Alleen und Gräben, und die schöne äußere Stadt (Buitenstad). Die Strecke längs der Maas ist mit Lindenbäumen besetzt und heißt “de Boompjes”. Hier legen namentlich die Ostindienfahrer und die zahlreichen, nach London, Hull, Antwerpen, Havre, Mainz fahrenden Dampfschiffe an. Zu den merkwürdigsten Gebäuden gehört die gothische St.-Laurentiuskirche (von 1472) mit einem 288 F. hohen Thurm, einer ausgezeichneten Orgel und den Gräbern verschiedener bedeutender Männer; ferner das Rathhaus mit korinthischer Säulenhalle und die Börse, deren Halle im J. 1867 mit einer enormen Glaskuppel überdacht wurde. Auf dem Marktplatze steht das Standbild des Erasmus (s. d.). Außerdem gibt es 15 Kirchen verschiedener Confessionen, Bildungsanstalten und gemeinnützige Institute, Gelehrte Gesellschaften und Museen. R. ist ein Hauptmarkt für Krapp und Genever, für Flachs, französische Rothweine, amerikanischen Tabak, Getreide u. s. w. Auch die Industrie ist lebhaft, namentlich gibt es bedeutende Kattundruckereien, Zuckersiedereien und Branntweinbrennereien, Bleiweißfabriken, Mühlenwerke u. s. w. Die Zahl der jährlich einlaufenden Schiffe beläuft sich auf etwa 4500, und ist seit 1850 in rascher Zunahme begriffen. 1272 erhielt R. Stadtrecht, worauf es schnell aufblühte; 1563 brannte die Stadt großentheils ab und wurde 1572 von den Spaniern geplündert. Seitdem war der Wohlstand und Handel der Stadt im beständigen Steigen.

Rotterdam, Township in Schenectady Co., New York; 2355 E.

Rottmann. 1) Karl, Landschaftsmaler, geb. am 11. Jan. 1798 zu Handschuchsheim bei Heidelberg, gest. am 6. Juli 1850. Er gab als Kind, weder in der Schule, noch im Zeichnen großer Hoffnung Raum, bis er sich plötzlich vom 14. Jahre an zu entwickeln begann, und

nun unter seines Vaters (des Aquarellmalers Friedrich R.), sowie unter des Portraitmalers Gseller Leitung, rasche Fortschritte machte. Er siedelte 1822 nach München über, welches er seitdem zu seinem bleibenden Wohnsitze erkor, verehelichte sich 1824 mit Friederike von Stell, besuchte 1826 Italien, wo er zwei Jahre verblieb und bereiste 1834—36 Griechenland im Auftrage König Ludwig's von Bayern. Seine berühmtesten Werke sind die landschaftlichen Fresken (28 an der Zahl), welche er auf Bestellung König Ludwig's in den Arkaden des Hofgartens zu München, nach in Italien gemachten Studien, ausführte und 1833 vollendete. Leider gehen diese herrlichen Werke durch die Einflüsse der Witterung rasch ihrem Untergange entgegen, und die längst angeregte Frage ihrer Restaurirung hat zu hitzigem Wortstreite Veranlassung gegeben. Man beschloß endlich die Restauration dem Bruder des Künstlers, Leopold R., zu übertragen, und dieser war 1873 mit derselben beschäftigt, freilich nicht ohne daß man ihn von manchen Seiten beschuldigte, er restaurire die Bilder nicht, sondern übermale sie. Auch wird vielfach behauptet, die Restaurirung sei nutzlos, da die Gemälde von innen durch Mauerfraß zerstört würden. Glücklicher führte R. dieselben auch in Oel aus und Scheuchzer gab die ganze Folge in Aquarell wieder. Nicht minder berühmt sind die griechischen Landschaften, welche R. auf Cementtafeln, theilweise enkaustisch, einige in Balsammalerei, ausführte, und welche König Ludwig in einem eigenen Saale der neuen Pinakothek vereinigen ließ. Zwei derselben hat Neureuther radirt. R. ging vor allen auf Großartigkeit der Linie aus; später fügte er dieser auch noch den Zauber der Farbe hinzu, und zeigte sich als Stimmungsmaler. Am 6. Juli 1851 setzten ihm die Künstler Münchens auf der sog. „Rottmann's Höhe", einem Lieblingsstudienplatze des Meisters am Starnberger See, ein einfaches Denkmal. 2) Leopold, des Vorigen jüngerer Bruder, ebenfalls Landschafter, geb. 1813 zu Heidelberg, lebt in München und verfolgt, im Gegensatze zu der idealistischen Richtung seines Bruders, eine mehr realistische. Er hat sich auch durch mehrere Publicationen ornamentistischen, landschaftlichen und archäologischen Inhalts bekannt gemacht. Ueber seine Restauration der Fresken seines Bruders Karl, s. oben. Vgl. Regnet, „Münchener Künstlerbilder" (2. Bd., Leipzig 1871).

Rottmeister war in den Heeren des 16. Jahrh. die Benennung des Anführers einer beim Fußvolk aus 10, bei der Reiterei aus 50 Mann bestehenden Abtheilung.

Rottweil, Stadt im württembergischen Schwarzwaldkreise, am linken Ufer des Neckar gelegen, hat 5135 E. (1871), ein kath. Gymnasium, eine Realschule, ein schönes Kaufhaus, ein Hospital und einen sehr bedeutenden Getreidemarkt. In der Nähe liegen die Saline Wilhelmshall und das Pfarrdorf Altstadt. R. war früher eine freie Reichsstadt und Sitz eines kaiserlichen Hofgerichtes.

Rotulus (lat., von rota, Rad) oder Rotel, heißt ein Bündel gerichtlicher Acten; Zeugenrotul ist die officielle Zusammenstellung gerichtlicher Zeugenaussagen.

Rotunde (ital. Rotonda, d. i. Rundbau) bezeichnet jedes nach Außen und Innen runde oder kreisförmige Gebäude, wie man schon im Alterthum, Tempel, Theater, besonders die sog. Amphitheater baute (s. Pantheon).

Rotz (Malleus humidus; engl. glanders), eine nur dem Pferdegeschlecht eigenthümliche, ansteckende, unheilbare Krankheit, welche anfangs von Fieber begleitet ist, später durch einen eiterähnlichen Ausfluß aus den Nasenlöchern, durch bösartige Geschwüre auf der Nasenschleimhaut und durch bedeutende, unzertheilbare Anschwellungen der lymphatischen Drüsen im Kehlgange charakterisirt wird. Am R. erkrankte Thiere sind sofort zu tödten, gesunde aus deren Nähe zu bringen, zu reinigen und von den von jenen benutzten Geräthschaften fern zu halten. Der R. überträgt sich, zumal bei offenen Wunden, leicht auf den Menschen und ist dann lebensgefährlich.

Roubaix, Stadt im franz. Departement Nord, an der Nord-Bahn und dem La-Marcq-Kanal, nordöstl. von Lille gelegen, ist ein namentlich in neuerer Zeit rasch emporgekommener Fabrikort, welcher ungefähr jährlich für 160 Mill. Frcs. Waaren producirt und 65,091 E. (1866) hat. Die Hauptfabrikate sind Woll-, Seiden- und Baumwollwaaren (Roubaixartikel), Leingarn, Shawls, Tafelzeug, Tuche, Teppiche und Kämme; auch sind bedeutende Gerbereien, Färbereien und Brauereien vorhanden. Der R.-Kanal beginnt am Kanal La-Basse-Deule bei Marquette und vereinigt sich auf belgischem Gebiete mit der Schelde.

Rouen, Hauptstadt des französischen Departements Seine-Inférieure, mit 100,671 E. (1866), rechts an der Seine in einem schönen Thale zwischen Kreidebergen, welche mit Feldern und Wiesen bedeckt sind, gelegen. Die Stadt hat ein alterthümliches Ansehen; doch sind die Straßen meist eng und schmutzig. Längs des Flusses ziehen sich

Boulevards und breite Quais hin. Eine schöne Steinbrücke führt zu dem Fouboarg St.-Sever, der bedeutendsten der 6 Vorstädte, und die Stadt ist voll des regsten Lebens. An dem linken Seineufer liegen 5 große Kasernen. Die alte Abteikirche von St.-Ouen ist ein herrliches Bauwerk. Die große Leinwandhalle und das "Palais de Justice" sind gothische Gebäude aus dem Mittelalter, ebenso das Hôtel-Dieu; vor allem aber gehört die Kathedrale Notre-Dame (im wesentlichen von 1212 bis 1280 gebaut) zu den schönsten gothischen Gebäuden Frankreichs. R. hat mehrere Museen, eine Bibliothek von 125,000 Bänden, Botan. Garten, 2 Theater u. s. w. Im Kloster St.-Marie ist eine Gemälde-Galerie, ein Naturhistorisches, sowie ein Antiquarisches Museum. Außerdem hat R. zahlreiche Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten. Durch die Eisenbahn ist R. fast zu einem Depot des 18$^2/_5$ geogr. M. entfernten Paris geworden. Hauptgegenstände des Fabrikbetriebes sind die Rouennerie genannten Baumwollzeuge, wie Calicots, Indiennes, Bonneteries, Decken und Weißzeug; außer Tuchfabriken gibt es Zuckerraffinerien, auch werden Eisen- und Blechwaaren, Holz- und Elfenbeinwaaren verfertigt. Der Handel ist bedeutend. R. ist Sitz eines Erzbischofs, eines protestantischen und israelitischen Consistoriums, eines Appellationshofes, eines Assisenhofes, eines Handelsgerichtes, einer Handels- und Ackerbaukammer, eines Gewerberaths u. s. w. R., das röm. Rotomagus, die Hauptstadt von Gallia Lugdunensis Secunda, war schon im 3. Jahrh. Bischofssitz, wurde 841 von den Normannen erobert, 896 vom Herzog Rollo befestigt und war seitdem die Residenz der Herzöge. 1419 war die Stadt im Besitze der Engländer, welche hier die Jungfrau Jeanne d'Arc (s. d.) verbrannten (1431). Eine Statue derselben steht auf dem Marktplatze. R. ist die Geburtsstadt des Literarhistorikers Fontenelle, des Componisten Boieldieu und der beiden Dramatiker Corneille.

Roués (franz., „Geräderte") nannte Herzog Philipp von Orléans (s. d.) die Genossen seiner Ausschweifungen, da dieselben, seiner Meinung nach, nichts weiter werth wären, als gerädert zu werden. Im Allgemeinen bezeichnet man mit diesem Ausdruck gegenwärtig Wüstlinge von sog. feinen Manieren.

Rouge River, Fluß im Staate Michigan, wird in Wayne Co. durch die Vereinigung dreier Arme gebildet, fließt nach O. und mündet 5 engl. M. von Detroit in den Detroit River.

Rouget de Lisle, Joseph, der Dichter der Marseillaise (s. d.), die er nach Einigen auch componirt haben soll, war bei Ausbruch der Französischen Revolution Ingenieurofficier, wurde aber eingekerkert, und entging nur durch Robespierre's Sturz der Guillotine, ward 1795 bei Quiberon verwundet, erhielt seit 1830 ein Jahrgehalt von Louis Philippe und starb am 26. Juni 1836 in Choisy-le-Roy. Außerdem dichtete er einen "Chant de vengeance" (Rachegesang), einen "Chant de guerre" (Kriegsgesang) und verfaßte die "Ecole des mères" (Paris 1798) und "Cinquante chants français" (ebd. 1825).

Rouher, Eugène, französischer Staatsmann, geb. am 30. Nov. 1814 zu Riom, wo er bis 1848 als Advokat wirkte, wurde dann als Deputirter des Dep. Puy-de-Dôme in die Constituante und im nächsten Jahr in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, darauf Justizminister im 2. Ministerium Louis Napoleon's, als dessen eifriger Vertheidiger er sich zeigte, trat aber im Okt. 1851 zurück, um nach dem Staatsstreiche vom 2. Dez. dieselbe Stellung und zugleich die Siegel zu übernehmen, reichte jedoch im Jan. 1852 wiederum seine Entlassung ein. Bald darauf zum Vicepräsidenten des Staatsraths berufen, trat er 1855 in das Ministerium des Handels, 1856 in den Senat und brachte 1860 den Handelsvertrag mit England zu Stande; wurde 1863 Ministerpräsident des Staatsrathes und in demselben Jahre Staatsminister. Als solcher vertheidigte er namentlich die Napoleonische Politik im Gesetzgebenden Körper, wozu ihn seine große Redegewandtheit und Schärfe der Dialektik außerordentlich befähigte. Bis zum 13. Juli 1869 stand er an der Spitze der Regierung, und in seiner Amtsverwaltung fallen die folgenreichen Ereignisse der neuesten Zeit: die Mexicanische Expedition, der Deutsche Krieg von 1866, die Luxemburger Frage, die Erhaltung der weltl. Macht des Papstes, und, hinsichtlich der inneren Politik, der Abschluß von Handelsverträgen, auf der Basis des Freihandels, mit mehreren Nachbarstaaten, sowie verschiedene Finanzoperationen. Er hatte oft stürmische Debatten im Gesetzgebenden Körper zu bestehen, und seine Function, die persönliche Politik des Kaisers zu vertheidigen, brachte ihm den Beinamen des „Vicekaisers" ein. Als der Kaiser am 19. Jan. 1867 den bekannten Brief an R. richtete, in welchem er liberale Reformen zur „Krönung des Gebäudes" ankündigte, reichte das ganze Cabinet seine Entlassung ein; indessen wurden die meisten Mitglieder desselben wieder berufen, und R. übernahm, außer seiner Stellung als Staatsminister, provisorisch auch die Finanzen. Seit dieser Zeit begann

seine Macht zu sinken, und die Regierung hatte Mühe, ihre Candidaten bei den folgenden allgemeinen Wahlen durchzubringen. Als im J. 1869 eine Interpellation im Gesetzgebenden Körper mit 2116 Unterschriften (s. Frankreich) Einführung der Ministerverantwortlichkeit und Wiederherstellung aller parlamentarischen Freiheiten dieses Körpers verlangte, wurde R. entlassen (15. Juli 1869), worauf das ganze Cabinet zurücktrat, doch am 25. Juli zum Präsidenten des Senats ernannt. Nach dem Sturze Napoleon's verließ er am 4. Sept. 1870 Frankreich, kehrte aber schon im Winter zurück. Am 16. Febr. 1872 wurde er in die Nationalversammlung gewählt, in der er als Führer der Bonapartistischen Partei galt.

Rouladen (vom franz., von rouler, rollen) heißen in der Gesangskunst die sog. Läufer; in der Kochkunst gerollte, von den Knochen entblößte und gedämpfte Fleischstücke.

Roulette (franz., Rollscheibe), ein Hazardspiel, welches mittels eines eigenen Apparats zur Entscheidung gebracht wird. Letzterer besteht aus einer langen Tafel mit einer kreisförmigen Vertiefung in der Mitte, in das sich eine um ihren Mittelpunkt drehbare Scheibe befindet, die in 37 oder 38 gleichgroße, mit Nummern versehene Fächer getheilt ist. Letztere sind dazu eingerichtet, eine Kugel aufzunehmen, deren Bahn ein nach außen aufsteigender, um die Scheibe laufender Rand ist. Die abwechselnd roth und schwarz gefärbten Fächer sind mit Ziffern von 1—36 versehen. Wenn das R. 37 Fächer hat, so trägt das letzte das Zeichen 0, hat es 38, so ist das letzte mit 00 (Zéro oder Double Zéro) bezeichnet. Dieses ganze System von Fächern mit Nummern befindet sich ebenfalls auf der grünen Tafel zu beiden Seiten des R., aber mit Farben und Nummerncombinationen (Chancen) für die Spieler zum Setzen. Der Banquier oder Croupier, welcher das Spiel hält, setzt die Scheibe in Bewegung, rollt die Kugel aber in entgegengesetzter Richtung. Farbe und Nummer des Fachs, in welches die Kugel schließlich fällt, gewinnen. Liegt die Kugel in Zéro, so gewinnt der Banquier; nur die in den Fächern von gleicher Farbe gemachten Einsätze können zurückgezogen werden und die auf dem Zéro selbst gemachten gewinnen.

Roulette, Township und Postdorf in Potter Co., Pennsylvania; 525 E.

Round Grove. 1) Township in White Co., Indiana; 401 E. 2) Township in Marion Co., Missouri; 1379 E. 3) Postdorf in Whitesides Co. Illinois.

Round Head, Township und Postdorf in Hardin Co., Ohio; 759 E.; das Postdorf hat 117 E.

Round-Heads (engl. Rundköpfe) war der Spottname der engl. Puritaner (s. d.) wegen ihres rund verschnittenen Haupthaars.

Round Hill, Postdorf in Fairfield Co., Connecticut.

Round Prairie. 1) Township in Jefferson Co., Iowa; 1085 E. 2) Postdorf in Vernon Co., Missouri.

Round Valley, Postdorf in Plumas Co., California.

Rouse's Point, Postdorf in Clinton Co., New York; 1266 E.

Rouseville, Postdorf in Venango Co., Pennsylvania.

Rousseau. 1) Jean Baptiste, franz. Dichter, geb. am 6. April 1670 zu Paris, ging als Page des franz. Gesandten 1688 nach Dänemark und begleitete später den Marschall Tallard nach London. Mehrere ihm zur Last gelegte, hochgestellte Persönlichkeiten verletzende Couplets, die er durch einen erkauften Zeugen auf einen Andern wälzen wollte, brachten ihm ewige Verbannung ein. Er starb am 17. März 1741 zu Genette bei Brüssel. R. ist Lyriker, bedeutender aber als Epigrammatist. Herausgegeben sind seine Werke von Amar-Durivier (5 Bde., Paris 1820). 2) Jean Jacques, berühmter französischer Schriftsteller, geb. am 28. Juni 1712 in Genf, gest. am 3. Juli 1778 in dem Landhause Ermenonville, in der Nähe von Paris, wie Einige behaupten durch eigene Hand. Die erste Erziehung erhielt er in seiner Vaterstadt, wo sein Vater Uhrmacher war und trat, nachdem er die Schule verlassen, in die Kanzlei eines Gerichtsschreibers, der ihn aber für unfähig erklärte. Noch schlimmer erging es ihm bei einem Graveur, der ihn thätlich mißhandelte. Er flüchtete nach Annecy, wo eine Mad. de Warens ihn freundlich aufnahm und seine Erziehung weiter leitete. Nachdem er in Turin zum Katholicismus übergetreten war, besuchte er ein Priesterseminar, verließ aber dasselbe bald wieder. Seine "Chère maman", wie er seine Wohlthäterin nannte, sandte ihn dann zu einem Musiklehrer in Lyon, aber auch dort blieb er nicht lange, und da er seine Freundin in Annecy nicht mehr fand, lebte er als Musiklehrer unter traurigen Verhältnissen, theils in der Schweiz, theils in Paris, bis er in Chambéry seine Adoptivmutter wieder fand, die ihn daselbst im Steuerfach, später im

Besançon, schließlich bei dem Prévost Mably in Paris unterbrachte. Dort wünschte er seine Entdeckung, Noten mit Ziffern zu bezeichnen, zu veröffentlichen, was ihm aber nicht gelang. Eine Stelle, die ihm seine Freunde bei dem Grafen Montaigu verschafften, gab er aus beleidigtem Stolze bald wieder auf. Seine wiederholten musikalischen Unternehmungen hatten nicht mehr Erfolg als die ersten, und er sah sich genöthigt, eine Gehilfenstelle bei dem Generalpächter Dupin anzunehmen. Die Bekanntschaft bedeutender Männer, die er in Paris machte, wie Didérot, D'Alembert, Condillac u. A. leitete ihn zum Studium der schönen Wissenschaften und der Philosophie, und er unternahm 1750 mit Eifer die Beantwortung der von der Akademie in Dijon gestellten Preisaufgabe: "Le progrès des sciences et des arts, a-t-il contribué à corrompre ou à épurer les moeurs?" R. nahm Partei gegen die Wissenschaft und Kunst und erhielt den Preis. Ueber eine neue Aufgabe derselben Akademie (1753) schrieb er den berühmten "Discours sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes". Einige Freunde veranlaßten ihn nun, nach seiner Vaterstadt Genf zurückzukehren. Auf seiner Reise fand er in Chambéry Mad. de Warens in großem Elende wieder. In Genf angekommen, trat er zum Protestantismus zurück. Sein trübsinniges und reizbares Temperament veranlaßte ihn, seinen Plan, sich dort niederzulassen, wieder aufzugeben. In Paris machte er die nähere Bekanntschaft von Mad. d'Epinay, die ihm im Thale Montmorency (1756) ein Landhaus bauen ließ, welches unter dem Namen "L'Ermitage de Rousseau" bekannt geworden ist. Dort schrieb er eines seiner Hauptwerke: "Le contrat social", welches die Grundlage der neueren Anschauungen vom Staate geworden ist, ein Werk, das man zu den Hauptursachen der Französischen Revolution gezählt hat, und den Roman "La nouvelle Héloïse". Nach zwei Jahren zog R. von seiner Ermitage nach Montmorency, wo er sich immer mehr einem Trübsinn ergab, in welchem ihm sogar seine Freunde verdächtig erschienen. Dort schrieb er sein berühmtestes Werk: "Emile, ou de l'éducation" (1761), das von den Naturalisten erhoben, von seinen Gegnern um so mehr angefeindet wurde. Das Parlament verdammte das Buch als der Religion und Sittlichkeit gefährlich, und R. entzog sich nur der Gefangenschaft durch die Flucht; sogar seine Vaterstadt Genf, wo sein Buch verbrannt wurde, bot ihm kein Asyl, und er flüchtete nach Neufchâtel. Auch dort nicht sicher, ging er nach England, wo Hume sich seiner annahm. Bei seinem argwöhnischen Charakter entzweite er sich aber mit demselben und kehrte 1767 nach Frankreich zurück, wo er mit Begeisterung empfangen wurde; aber sein Trübsinn verlor sich nicht. Er wohnte nach einander in Lyon, Grenoble, Chambéry, Bourgoin und zuletzt wieder in Paris, wo er seine "Confessions" schrieb, ein biographisches Meisterwerk, das aber nicht geeignet war, den ungünstigen Eindruck zu verwischen, den sein Leben hie und da gemacht hatte. R. war einer der größten Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts und hat tief in die Entwickelung der Bildung des 18. und 19. Jahrhunderts eingegriffen. R.'s Schriften sind ein glänzendes Zeugniß seines schönen Styls und seiner Geistesgaben, sind aber nicht frei von einer unangenehmen Sucht nach Paradoxen. Sein Leichnam wurde während der Revolution im "Panthéon" beigesetzt. Seine Werke wurden von verschiedenen Kritikern gesammelt. Die beste Ausgabe ist die von Musset-Pathay (23 Bde., Paris 1823—26). Vergl. St. Marc Girardin: "Rousseau, sa vie et ses ouvrages" in der "Revue des Deux Mondes", 1852—56). Seine sämmtlichen Werke wurden in's Deutsche übersetzt von K. F. Cramer (11 Bde., Berlin 1786—99); „Auserlesene Werke" von Gleich, Th. Hell u. A.; „Bibliothek pädagogischer Classiker" (Langensalza, 1871 ff.).

Rousseau, Lovell Harrison, Generalmajor der Ver. Staatenarmee, geb. in Lincoln Co., Kentucky, am 4. Aug. 1818, gest. zu New Orleans am 8. Jan. 1869, wurde 1841 Advokat, war von 1844—45 Mitglied der Staatslegislatur von Indiana, diente mit Auszeichnung als Officier während des Mexicanischen Krieges, wurde 1860 Staatssenator von Kentucky, stand beim Ausbruche des Bürgerkrieges treu zur Union, rekrutirte zwei Regimenter Freiwillige und wurde 1861 zum Brigadegeneral ernannt. R. zeichnete sich vorzugsweise bei Shiloh, bei Perryville (8. Okt. 1862), am Stone River (31. Dez. 1862) und Chickamauga aus, unternahm 1864 einen kühnen Zug nach Alabama, wo er die Montgomery- und Atlanta-Eisenbahnlinien zerstörte, und vertheidigte im Dez. desselben Jahres mit Erfolg Fort Rosecranz gegen Hood. R. war von 1865—67 Mitglied des Congresses und wurde 1867 zum Brigadegeneral der Ver. Staatenarmee ernannt.

Roussillon, alte Grafschaft im südl. Frankreich, entspricht im Ganzen dem Departement Ost-Pyrenäen. Durch ein Vermächtniß des letzten Grafen wurde R. im 12. Jahrh. Eigenthum der Krone von Aragonien und blieb viele Jahrhunderte lang im Besitz derselben. Erst im Pyrenäischen Frieden (1659) trat Spanien das Land an Frankreich ab. Die Bewohner R.s haben sich bis heute verschiedene spanische Charakterzüge bewahrt.

Rout (engl., von Rotte, ursprünglich zusammengelaufenes Gesindel bezeichnend), wurde seit dem 18. Jahrh. in England auf Abendgesellschaften der sog. vornehmen Gesellschaft angewendet, ist aber jetzt ziemlich außer Gebrauch gekommen.

Routine (franz. von route, Weg) bezeichnet ein auf Uebung beruhendes, gewandtes Handeln nach äußeren Regeln, ohne daß man sich der inneren Gründe dafür bewußt wird. Routinier, nach dem deutschen Philosophen Kant „der Eingefahrene", ist ein Mann von R., welcher nach erfahrungsmäßigen Regeln, ohne Einsicht in die Gründe, handelt; routinirt, derjenige, welcher in R. geübt ist.

Roveredo (deutsch Rovereit), Stadt in Tirol an der Eisenbahn, zu beiden Seiten des Leno, unweit seiner Mündung in die Etsch, im Lagarenthal 600 F. hoch gelegen, hat 8108 E., ist Sitz eines Bezirksamtes und Bezirksgerichtes und hat eine Gewerbe- und Handelskammer. Die Stadt hat viele hübsche Häuser und Kirchen, einen großen Aquaeduct und ist der Hauptplatz für die Seidengewinnung; auch werden Südfrüchte und vorzügliche Weine, namentlich bei Isera gewonnen.

Rovigno oder Trevigno, Stadt in der östreichischen Markgrafschaft Istrien, mit 9442 E. (1869), wohlhabende Hafen- und Handelsstadt, ist an einem Olivenwalde gelegen. Oel, Wein und Sardellen werden in bedeutenden Mengen ausgeführt. Von Gebäuden ist namentlich der prächtige Dom zu erwähnen. Etwa 3 M. nördlich von R. liegt die Hafenstadt Parenzo, Sitz eines Bezirksamtes, mit den Trümmern zweier römischer Tempel.

Rovigo. 1) Provinz im Königreich Italien, zu Venetien gehörig, umfaßt 30,₆₈ Q.-M. mit 200,929 E. (1871) und zerfällt in 8 Districte. 2) Hauptstadt der Provinz mit 9543 E., am Kanal Adigetto gelegen, ist mit alten Mauern umgeben, hat einen Dom, ein Gymnasium, ein Bischöfliches Seminar, eine Akademie der Wissenschaften und bedeutenden Handel, besonders in Leder.

Rowan, Stephen C., Vice-Admiral der Ver. Staatenflotte, geb. in Irland am 25. Dez. 1808, trat 1826 als Midshipman in die Marine ein, wurde 1866 zum Rear-Admiral und 1870 zum Vice-Admiral ernannt, diente mit Auszeichnung im Mexicanischen Kriege, nahm während des Bürgerkrieges Roanoke Island ein, zerstörte 1862 eine Flotille der Conföderirten im Albemarle Sound, nahm Elizabeth City und Edenton in North Carolina, commandirte die Flotte beim Angriff auf Newbern und betheiligte sich an den Kämpfen gegen die Forts Wagner, Gregg und Moultrie. Von 1858—1869 war er Befehlshaber der Asiatischen Flottenstation.

Rowan, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nordöstl. Theile des Staates Kentucky, umfaßt 375 engl. Q.-M. mit 2991 E. (1870); im J. 1860: 2282 E. Der Boden ist hügelig und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Morehead. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 136 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates North Carolina, umfaßt 450 Q.-M. mit 16,810 E., davon 8 in Deutschland geboren und 5307 Farbige; im J. 1860: 14,589 E. Das Land ist hügelig, sehr fruchtbar und erzeugt alle Produkte jener Gegend. Hauptort: Salisbury. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 14 St.).

Rowan-Tree, auch Mountain Ash, Quicken Tree genannt, eine zur Gattung Pyrus (s. d.) gehörige Baumart (P. aucuparia), kommt vorzüglich in den nördlicheren Gebirgslandschaften der Ver. Staaten vor, eignet sich als Zierbaum, und hat eßbare, säuerliche Früchte. Eine andere Art ist die ebenfalls in Nordamerika einheimische P. Americana, mit scharlachrothen Früchten.

Rowdies (Amerikanismus, von row, Tumult, stammend) heißen in den Ver. Staaten die arbeitsscheuen Raufbolde, welche sich auf Kosten Anderer ernähren und mit dem Gebrauch der Pistole, des Messers u. s. w. sofort bei der Hand sind. Die "Rowdies" bilden in den großen Städten der Ver. Staaten ein gefährliches Element und üben dort oft einen unheilvollen Einfluß auf den Gang der Wahlen aus.

Rowe, Township und Postdorf in Franklin Co., Massachusetts; 581 E.

Rowlandsville, Postdorf in Cecil Co., Maryland.

Rowley, Township in Essex Co., Massachusetts; 1157 E.

Roxabell, Postdorf in Roß Co., Ohio.

Roxana, Township in Eaton Co., Michigan; 1144 E.

Roxane, Tochter des baktrischen Fürsten Oxyartes, wurde nach der Einnahme der festen Burg, in der sich ihr Vater vertheidigte, von Alexander dem Großen gefangen genommen, der sie ihrer ausgezeichneten Schönheit wegen zu seiner Gemahlin erhob. Nach seinem

Tode gerieth sie in Kassander's Gewalt, der sie sammt ihrem kleinen Sohne Alexander ermorden ließ (311 v. Chr.).

Roxborough oder Roxboro. 1) Postdorf und Hauptort von Person Co., North Carolina. 2) Früheres Township in Philadelphia Co., Pennsylvania, jetzt innerhalb der Stadtgrenzen von Philadelphia gelegen.

Roxburgh, Grafschaft im südl. Schottland, umfaßt 715 engl. Q.-M. mit 54,695 E. (1871), bildet den mittleren Theil des Tweedthales und ist im S. von den Cheviotbergen durchzogen. Der ein schönes Thal durchziehende Teviot mündet in den Tweed. Die Hauptstadt ist Jedburgh, am Jed mit 3322 E. (1871), hat mehrere Kirchen, Grafschaftshalle und eine Abteiruine. Die volkreichste Stadt der Grafschaft ist Hawick, am Teviot und der Eisenbahn, mit bedeutendem Handel und 11,355 E.

Roxbury, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Litchfield Co., Connecticut; 919 E. 2) In Oxford Co., Maine; 162 E. 3) In Cheshire Co., New Hampshire; 174 E. 4) In Delaware Co., New York; 2188 E. 5) Mit gleichnamigem Postdorfe in Washington Co., Vermont, enthält die berühmten Verde Antique-Marmorbrüche, 916 E. 6) In Dane Co., Wisconsin; 1207 E.

Roxbury. 1) Dorf in Warren Co., New Jersey. 2) Postdorf in Franklin Co., Pennsylvania. 3) Frühere Stadt in Norfolk Co., Massachusetts, jetzt zu Boston (s. d.) gehörig.

Royo, Dorf in Marquette Co., Wisconsin.

Royal Centre, Postdorf in Caß Co., Indiana.

Royalisten (vom franz. roi, König, königlich Gesinnte, Anhänger des Königthums) heißen insbesondere in Frankreich Diejenigen, welche seit der Ersten Revolution, im Gegensatz zu der Republikanischen und der Bonapartistischen Partei, Anhänger der königlichen Familie der Bourbons blieben. Die franz. R. werden eingetheilt in Legitimisten und Orleanisten; jene wünschen die ältere, diese die jüngere Linie der Bourbons auf den Thron. Während der Restaurationszeit bedeutete der Name auch wohl die Gegner einer liberal-constitutionellen Regierungsform.

Royal Oak, Township und Postdorf in Oakland Co., Michigan; 1520 E.

Royalston, Township in Worcester Co. Massachusetts; 1354 E.

Royalton, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Postdorf in Boone Co., Indiana. 2) Mit gleichnamigem Postdorfe in Berrien Co., Michigan; 1040 E. 3) In Niagara Co., New York; 4726 E. 4) In Ohio: a) in Cuyahoga Co., 1089 E.; b) Postdorf in Fairfield Co.; c) in Fulton Co., 871 E. 5) Mit gleichnamigem Postdorfe in Windsor Co., Vermont; 1679. E. 6) In Waupacca Co., Wisconsin; 953 E.

Royer-Collard, Pierre Paul, geb. am 21. Juni 1763 zu Sompuis in der Champagne, wurde Advokat, betheiligte sich anfangs mit Begeisterung an der Revolution, trennte sich aber beim Sturze des Königthums gänzlich von seiner Partei, war 1797 Mitglied des Rathes der Fünfhundert, wurde 1811 Professor der Philosophie an der "Faculté des Lettres", 1814 Staatsrath und Generaldirector des Buchhandels; nach der Herrschaft der Hundert Tage Präsident der Unterrichtscommission und Abgeordneter, überreichte er am 2. März 1830 als Präsident der Kammer die bekannte Adresse der 221 Deputirten an Karl X., zog sich, nach der von ihm ungern gesehenen Vertreibung der Bourbons, immer mehr von der Oeffentlichkeit zurück und starb am 4. Sept. 1845 auf seinem Gute bei St.-Aignan. Seine Biographie schrieben Philippe (1857) und Barante (2 Bde., 2. Aufl., 1863).

Rübe (engl. turnip), nennt man die fleischige, spindelförmige und dicke Wurzel verschiedener Pflanzengattungen und Pflanzenfamilien und diese selbst, welche als Gemüse- und Futterpflanzen oder zur Zuckerfabrication angebaut werden. Hierher gehören Brassica, Beta, Chaerophyllum und Bryonia. (Vgl. die betreffenden Artikel).

Rubel (vom russischen Rubleno, d. i. Abschnitt, weil man anfänglich Stücke von dünnen Silberbarren als Zahlungsmittel nach Bedarf abschnitt), russische Münze, von der $12_{,994}$ auf $233_{,85}$ Gramme feines Silber gehen sollen, aber wirklich nur 13 R. diesen Werth haben und also ein Silber-R. = $75^1/_3$ cts. beträgt. Der Silber-R. ist in 100 Kopeken eingetheilt und wird in $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ geprägt; der Gold-R. = 5 Silber-R., hat einen gesetzlichen Cours von $5_{,15}$ Silber-R. Der Gold- und Silber-R. ist jedoch durch Papiergeld, Reichscreditbillets, vollständig verdrängt, welches im Werthe stark schwankt. 1866 z. B. stand der Credit-R. auf $0_{,88}$, 1870 auf $0_{,81}$.

Ruben, nach der biblischen Ueberlieferung ältester Sohn Jakob's und der Lea, verlor das Erstgeburtsrecht durch ein Vergehen gegen seinen Vater, rettete das Leben seines Bruders Joseph (s. d.) gegen den Anschlag der Brüder und übernahm auf der Reise nach Aegypten den Schutz Benjamin's. Der nach ihm benannte, nicht sehr zahlreiche Stamm R. nahm nach der Besitzergreifung des Gelobten Landes das Gebiet jenseits des Jordan zwischen dem Arnon, Gazer, Gilead und Jordan ein.

Ruben. 1) Christian, Historienmaler, geb. 1805 zu Trier, lernte in Düsseldorf unter Cornelius, ging mit Letzterem nach München, wurde 1841 an die Akademie zu Prag berufen, und ist seit 1852 Director der Wiener Akademie. Er lieferte die Cartons zu den Glasfenstern des Doms von Regensburg und der Kirche in der Vorstadt Au, malte einen Bildercyklus auf Schloß Hohenschwangau und lieferte dann Genre- und Historienbilder in Oel, darunter einen „Columbus, als er eben Land entdeckt", welches Bild als Vereinsblatt reproducirt wurde. Ferner rühren von ihm die Entwürfe zu den Gemälden im Prager Belvedere her, u. a. m. Für seine Betheiligung an dem 1869 vom Kaiser von Oesterreich dem Papste geschenkten "Missale Romanum" erhielt er das Commandeurkreuz des päpstl. Gregorordens. 2) Franz Leo, des Vorigen Sohn, Porträt- und Historienmaler, lernte unter seinem Vater und bildete sich später in Rom weiter aus. Man lobt an seinen Werken die coloristische Richtung, welche jedoch zur Vernachlässigung der Form führt. Für sein Bild „Hofleben Leo's X." erhielt er von der Wiener Akademie den Reichel'schen Preis.

Rubens, Peter Paul, berühmter niederländischer Maler, geb. zu Siegen (im Nassauischen) am 29. Juni 1577, gest. in Antwerpen am 30. Mai 1640, war der Sohn eines Antwerpener Rathsherrn, der mit seiner Familie, des Krieges wegen, aus Holland entflohen war und in Köln 1587 starb. R. kehrte in demselben Jahre mit seiner Mutter nach Antwerpen zurück, wo er Page der Gräfin von Lalain wurde, in welcher Stellung er es jedoch nicht lange aushielt. Da die Liebe zur Kunst schon früh in ihm erwacht war, beschloß er sich der Malerei zu widmen und lernte unter van Noort und van Veen. 1600 ging er nach Italien, wo er sich zuerst in Venedig aufhielt und hier nach Tintoretto und Paul Veronese arbeitete. Bald trat er jedoch in die Dienste des Herzogs von Mantua, der ihn in 1605 mit einer diplomatischen Mission an den Hof Philipp's III. von Spanien sandte, wo er die Porträts des Königs und mehrerer Granden malte. Nach seiner Rückkehr nach Italien rief ihn 1608 die Krankheit seiner Mutter nach Antwerpen zurück. Hier, wo er durch Erzherzog Albert bewogen wurde sich niederzulassen, verheirathete er sich mit Isabella Brant. Im J. 1621, und abermals im J. 1625, war er in Paris und arbeitete dort mehrere Skizzen. Da 1626 seine Frau gestorben war, verheirathete er sich 1630 mit der 16jährigen Helena Forman, deren Bildniß häufig in seinen Gemälden gefunden wird. Auf dem "Place Verte" in Antwerpen ist ihm eine Bronzestatue (nach Geef's Modell) gesetzt. R. war ein außergewöhnlicher Mensch, vereinigte unter anderen auch die Eigenschaften des feinen Weltmannes und Diplomaten in sich, und wurde daher zu vielen diplomatischen Unterhandlungen verwandt. Die grobe Sinnlichkeit seines Zeitalters versuchte er in seinen Gemälden abzuwerfen, was ihm jedoch nicht ganz gelang. Seine Darstellung des Nackten macht meist keinen angenehmen Eindruck, und seine Gemälde sind oft gräßlich, wie z. B. seine „Jüngsten Gerichte". In der Behandlung der Farbe ist er unübertrefflich und scheint dieselbe meist wie vom Licht durchdrungen; oft sind seine Farben zu natürlich, wodurch seine Gemälde einen zu sinnlichen Charakter erhalten. Seine Madonnen und Magdalenen sind niederländische Schönheiten und zeichnen sich durch ihre Wohlbeleibtheit aus. Die Leichtigkeit seiner Auffassung, und die natürliche Stellung und Geberde seiner Objecte sind an ihm besonders hervorzuheben. Es gibt keinen Maler, der so viel geliefert hat als R. Die Zahl seiner Gemälde wird auf 2000 geschätzt. Antwerpen, Brüssel, Paris, Madrid, Dresden, Berlin, Wien, München, Petersburg besitzen eine Menge derselben in ihren Galerien. Seine Thierstücke sind besonders zu erwähnen. Das berühmteste seiner Gemälde ist „Die Kreuzabnahme" (1612 gemalt, 1794—1815 in Paris, 1852 mit Erfolg restaurirt), im Dom zu Antwerpen. Seine „Kreuzaufrichtung" und „Himmelfahrt der heil. Jungfrau" sind ebendaselbst (die heil. Jungfrau in letzterem trägt die Züge seiner Frau). Im Museum zu Antwerpen finden sich seine „Anbetung der drei Weisen" (1624), der „Ungläubige Thomas", „Christus zwischen den zwei Schächern" (letzteres vielleicht das vollendetste seiner Werke), "Christ à la Paille", der Leichnam Christi auf einer mit Stroh bedeckten, steinernen Bank, von Joseph von Arimathia aufrecht gehalten und von der heil. Jungfrau, dem Jünger Johannes und der Maria Magdalena betrauert. Die 12 im Brüsseler Museum erhaltenen Gemälde sind von geringerem Werth als die

in Antwerpen. Das Berliner Museum hat von ihm: „Perseus und Andromeda“, „Auferweckung des Lazarus“, „Christus mit Maria und Martha“ u. a.; das Belvedere in Wien: „Heil. Jungfrau mit 4 Frauen und St.-Ildefonso“, Scene aus Ariosto's “Orlando Furioso”, verschiedene Porträts u. a.; das Museum in München: „Jüngstes Gericht“, ein kolossales Gemälde, 19 Fuß hoch und 15 Fuß breit, „Höllensturz der Verdammten durch den Erzengel Michael“, ein Schauergemälde, „Amazonenschlacht“, „Simson und Delilah“, „Versöhnung der Römer und Sabiner“, mehrere Porträts, sich und seine Frau darstellend, u. s. w.; im Louvre zu Paris finden sich 20 große Bilder, die Geschichte der Königin Maria von Medici, Gemahlin Heinrich's IV. verherrlichend, darunter die „Geburt Ludwigs XIII.“ besonders hervorzuheben, „Ein ländliches Fest“ und viele andere; in der Britischen National-Galerie zu London: „Der Raub der Sabinerinnen“, „Das Urtheil des Paris“ u. s. w. Das “Metropolitan Museum of Art” in New York besitzt zwei Bilder von ihm, eine „Heilige Familie von Aegypten zurückkehrend“ und „Löwen, welche auf Hirsche Jagd machen“. Der Katalog der “New York Historical Society” führt fünf Bilder unter seinem Namen auf; auch finden sich daselbst einige Schulbilder und Copien nach R. Sein Leben beschrieben Waagen, von Hasselt, Gachet u. v. a. 1859 erschien in London von Noël Sainsbury “Original Unpublished Papers Illustrative of the Life of R.”, den Charakter R.'s als Künstler und Diplomat beleuchtend.

Rübezahl wird in den deutschen Volksmärchen der Berggeist des Riesengebirges genannt, welcher bald als wohlthätiges, bald als neckendes, oder auch als richtendes und strafendes Wesen auftritt. Die Sagen vom R. wurden mehrfach dramatisirt, so von Fouqué und Wolfgang Menzel. Vgl. Musäus, „Volksmärchen der Deutschen“ (neue Ausg. von Klee, Hamburg 1870), in denen eine Sage auch die Entstehung des Namens berichtet.

Rubico, Grenzflüßchen zwischen dem eigentlichen Italien und dem Cisalpinischen Gallien, ist historisch dadurch denkwürdig, daß Cäsar denselben mit der 14. Legion im Jan. 49 v. Chr. überschritt und so den Bürgerkrieg eröffnete. Daher heißt den „R. überschreiten“ sprichwörtlich, in gewissen Lebensverhältnissen einen Schritt wagen, welcher keinen Rückzug, kein Aufgeben des Unternehmens zuläßt. Der heutige Name des Flusses ist Pisatello.

Rubicon, Fluß im Staate Wisconsin, welcher in den Rock River mündet, Dodge Co.

Rubicon. 1) Township in Huron Co., Michigan; 746 E. 2) Township in Dodge Co., Wisconsin; 1995 E.

Rubidium, ein erst in neuester Zeit entdecktes Alkalimetall, welches, in der Natur weit verbreitet, sich vorzugsweise im Verein mit anderen Alkalien, besonders als Chlor-R., im Lepidolith (Amerika), Petalit, Porphyr, Basalt, Glimmer, im Carnallit, im Tabak, Thee, Kaffee, in der Runkelrübe, Eichel u. s. w. vorfindet, ist silberglänzend, gelblichweiß, schwerer als Wasser, elektropositiver als Kalium, läuft an der Luft rasch blaugrau an, indem sich eine higroskopische Oxydschicht bildet. In Berührung mit Wasser entzündet es sich noch leichter als Kalium unter heftiger Wasserstoffentwickelung. Bei seiner großen Verwandtschaft zum Sauerstoff kann das R. natürlich nirgends im metallischen Zustande gefunden werden. In seinen Verbindungen ist es in allen Reactionen dem Kalium so ähnlich, daß nur die Spectralanalyse, durch die es auch entdeckt wurde, über seine Gegenwart sicheren Aufschluß gibt, indem sein Spectrum an zwei bestimmten Stellen gut markirte, rothe Linien zeigt, die das Kalium nicht hat. Nach Redtenbacher kann man es vom Kalium trennen, wenn man die Alaune dieser Alkalien darstellt. (Vgl. den „Anzeiger der Wiener Akademie“ vom J. 1869).

Rubin (vom mittellat. rubinus, von ruber, roth), ein Edelstein von rother Farbe, verschiedenen Mineralgattungen angehörend, Varietät des Korund (s. d.); der hochrothe R.-Spinell und der blaßrothe Ballas-R. sind nur Spinelle; der sog. Brasilianische-R. ist ein rother Topas; andere Arten sind nur schöne Granaten. Der Echte (Orientalische) R. findet sich nur im Schuttlande, vorzugsweise in Hinterindien. Künstliche R.e haben die Farbe und den Glanz der echten, aber nicht ihre Härte.

Rubini, Giovanni Battista, berühmter ital. Tenorist, geb. am 7. April 1795 zu Romano, betrat früh die Bühne und erntete, als der größte Gesangskünstler seiner Zeit, seit 1824 in allen Hauptstädten Europas den ungetheiltesten Beifall. Er starb am 2. März 1854 auf seiner Besitzung in der Nähe Bergamo's.

Rubinstein, Anton, vorzüglicher Klavierspieler, geb. am 30. Nov. 1829 zu Wechwotynetz, einem moldau-russ. Grenzdorfe, erntete bereits mit 8 Jahren beim öffentlichen Auftreten als Klaviervirtuose Beifall, bildete sich in Moskau, seit 1839 in Paris unter Liszt, und seit

1845 in Berlin unter Dehn weiter aus, bereiste wiederholt die Hauptstädte Europas, wurde 1848 Kammervirtuose der Großfürstin Helene in Petersburg und gründete 1862 das Conservatorium daselbst, dem er bis 1867 als Director vorstand. In den Ver. Staaten, die er im J. 1872 besuchte, wurde er gleichfalls mit großem Beifall aufgenommen. Er schrieb mehrere russische Opern („Die sibirischen Jäger", „Dimitri Donskoi" u. a.), deutsche Opern („Die Kinder der Heide", „Feramors"), das Oratorium „Das verlorene Paradies" und viele Klavierstücke.

Rüböl, s. Oel und Raps.

Rubrum (lat., das Rothe) heißt die Auf- oder Ueberschrift eines Actenstückes, während man den Inhalt desselben das Nigrum (das Schwarze) nennt, weil man jenes roth, dieses schwarz zu schreiben pflegte; daher heißt Rubrik im Allgemeinen jede schriftliche Abtheilung.

Rubus (engl. Bramble), eine zu den Rosaceen gehörige Pflanzengattung, umfaßt ausdauernde Kräuter und strauchige Pflanzen mit weißen, seltener röthlichen Blüten und eßbaren Früchten. Man theilt die Gattung in die beiden Untergattungen Himbeere (engl. Rasberry) und Brombeere (engl. Blackberry). Zu ersterer gehören in den Ver. Staaten die Arten: R. odoratus (Purple Flowering-R.), 3—5 F. hoher Strauch, mit 2 Zoll großen Blüten und röthlichen Früchten, besonders nordwärts ganz allgemein; R. Nutkanus (White R.), im obern Michigan und westwärts; R. Chamaemorus (Cloud-Berry), krautartig, mit kleiner, bernsteinartiger Frucht, in den White Mountains von New Hampshire, an der Küste von Maine nord- und südwärts; R. triflorus (Dwarf R.), der vorigen ähnlich; an Bergabhängen von New England bis Pennsylvania, Wisconsin und nordwärts; R. strigosus (Wild Red R.), mit aufrechtem Stamm und hellrothen Früchten, welche zarter sind als die der Garten- oder Europäischen Himbeere (R. idaeus); ganz allgemein, besonders nordwärts; R. occidentalis (Black R.; Thimbleberry), mit dunkelrother bis schwarzer (selten weißer) Frucht; im Norden ganz allgemein. Zur Brombeere (Blackberry) gehören in den Ver. Staaten: R. villosus (Common oder High B.), 1—6 F. hoher Strauch mit zahlreichen Varietäten, an Waldrändern ganz allgemein; R. Canadensis (Low B.; Dewberry), strauchartig mit sehr schmackhafter Frucht, ganz allgemein; R. hispidus (Running Swamp-B.), nordwärts allgemein, mit saurer, kleiner röthlicher Frucht; R. cuneifolius (Sand B.), 1—3 F. hoher Strauch, in sandigen Wäldern vom südlichen New York an südwärts, mit wohlriechender und köstlich schmeckender, schwarzer Frucht; R. trivialis (Low Bush-B.), strauchartig, auf Sandboden in Virginia und südwärts.

Ruby, Postdorf in St. Clair Co., Michigan.

Ruby City, Postdorf und Hauptort von Owyhee Co., Territorium Idaho. In der Nachbarschaft befinden sich Gold- und Silberminen.

Rückenmark (medulla spinalis) nennt man die strangförmige Fortsetzung des Gehirns in dem Kanal der Wirbelsäule. Mit dem Gehirn selbst hängt das R. durch das verlängerte Mark (medulla oblongata) zusammen, welches eine andere Zusammensetzung und Faserung als das R. hat. Die Länge des R.s ist etwa 35 Centimeter, die Breite 1 C. Die Häute des Gehirns (s. d.) umhüllen in derselben Reihenfolge auch das R. Zwei tiefe Spalten (vordere und hintere Commissur) theilen das R. in 2 seitliche Hälften, deren jede einen, aus einem vorderen und hinteren Lappen bestehenden, grauen Kern hat, welcher von einer weißen Substanz umgeben ist. Diese Anordnung erstreckt sich durch das ganze R. Die in den Commissuren liegende, hinten graue und vorn weiße Substanz vermittelt die Verbindung zwischen beiden Seitenhälften des R.s. In der Hals- und unteren Brustgegend finden sich Anschwellungen, von denen die untere sich scharf zuspitzt und den Endfaden bildet. Die 31—32 Paare der vom R. entspringenden R.snerven haben je eine vordere und hintere Wurzel, von denen erstere die Bewegung, letztere die Empfindung vermittelnde Fasern hat (Bell'sches Gesetz). Die Mitte des R.s ist von einem feinen Rohr, dem Centralkanal, durchzogen. Die R.snerven verlassen den Wirbelkanal in den Zwischenwirbellöchern und gehen in den oberen Theilen ziemlich rechtwinkelig, in den unteren aber unter spitzem Winkel ab. Nicht nur verlaufen im R. die Nervenfasern quer von einer Seite zur anderen, sondern auch der Länge nach aufwärts bis zum Gehirn, sodaß dadurch eine Verbindung zwischen dem Gehirn und den vom R. versorgten Körpertheilen entsteht, und das R. somit als Leitungsorgan dient. Außerdem ist es auch das Centralorgan für viele Reflexerscheinungen. Was die Krankheiten des R.s anlangt, so unterscheidet man die der Häute des R.s und die des R.s selbst. Die am häufigsten vorkommende Krankheit des R.s ist die Rückenmarksschwindsucht (tabes dorsalis), die besonders nach heftigen Erkältungen

entsteht, mit Unbehilflichkeit der Füße, Druckgefühl um den Leib anfängt, worauf später Lähmung der unteren Extremitäten, unwillkürlicher Abgang des Harns und Stuhls u. s. w. folgt. Den besten Erfolg gegen die Krankheit hat bislang die Anwendung der Elektricität gehabt (vgl. Lähmungen).

Rückert. 1) Friedrich, namhafter Dichter, geb. am 16. Mai 1788 zu Schweinfurt, besuchte die Universität Jena, auf der er sich vorzüglich schönwissenschaftlichen Studien hingab, habilitirte sich daselbst 1811 als Docent, betheiligte sich 1815—17 an der Herausgabe des „Stuttgarter Morgenblatt", machte 1818 eine Reise nach Italien, erhielt 1826 eine Professur für orientalische Sprachen in Erlangen, ward 1841 als Geh. Regierungsrath und Professor nach Berlin berufen, zog sich 1849 auf sein Landgut Neuses bei Koburg zurück und starb daselbst am 31. Jan. 1866. Durch Sprachgewandtheit, Originalität und Gedankenfülle, durch Phantasie und Witz gleich ausgezeichnet, zählt R. zu den begabtesten Dichtern der Neuzeit. Sein „Liebesfrühling", seine „Geharnischten Sonette" (Heidelberg 1814), „Nal und Damajanti" (4. Aufl., 1862), „Die Weisheit des Brahmanen" (7. Aufl. 1870) und andere Schöpfungen sichern ihm einen Ehrenplatz in der Geschichte der deutschen Literatur. Seine ersten Gedichte gab er unter dem Namen Freimund Raimar heraus. R.'s „Sämmtliche Werke" (15 Bde., Frankfurt 1867; Auswahl, 17. Aufl. 1871). Vgl. Fortlage, „R. und seine Werke" (Frankfurt 1867); Beyer, „F. R. Ein biogr. Denkmal" (Frankfurt 1868). 2) Heinrich, deutscher Geschichtschreiber, Sohn des Vorigen, geb. am 14. Febr. 1823 zu Koburg, wurde 1845 Privatdocent und 1852 Professor der deutschen Alterthumskunde in Jena. Seine wichtigsten Schriften sind: „Annalen der deutschen Geschichte" (3 Bde., Leipzig 1850), „Geschichte des Mittelalters" (Stuttgart 1852), „Deutsche Literaturgeschichte in der Zeit des Ueberganges aus dem Heidenthum in das Christenthum" (2 Bde., Leipzig 1853—54). Auch machte er sich durch Herausgabe altdeutscher Literaturwerke verdient. 3) Leopold Immanuel, bekannter Theolog, geb. 1797 zu Großhennersdorf bei Herrnhut, studirte seit 1814 in Leipzig, war von 1819—25 Diaconus in seinem Heimatsorte, wurde 1825 Subrector, 1840 Conrector am Gymnasium zu Zittau, nachdem er 1836 Doctor der Theologie der Universität Kopenhagen geworden war, ging 1842 als Professor der Theologie nach Jena und erhielt in der Folge den Titel eines Geheimen Kirchenrathes. R. ist ein hervorragender Vertreter der rationalistischen Richtung. Seine Hauptwerke sind die Commentare zum Römerbrief (2. Aufl., 2 Bde., Leipzig 1839), zum Galaterbrief (Leipzig 1833), zum Epheserbrief (Leipzig 1834) und zu den beiden Römerbriefen (Leipzig 1836—37); ferner die „Theologie" (2 Thle., Leipzig 1851), „Das Abendmahl; sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche" (Leipzig 1856), und „Der Rationalismus" (Leipzig 1859). Er starb am 9. April 1871.

Rückfall. 1) Die Wiederholung des nämlichen oder eines gleichartigen Verbrechens nach bereits erfolgter Bestrafung desselben; ist in den meisten Strafgesetzgebungen ein Grund der Strafverschärfung. 2) R. (Recidiv) nennt man die Wiederkehr von Krankheitserscheinungen, nachdem die eigentliche Krankheit scheinbar beseitigt war. Rückfälle können sowohl während des Stadiums der Reconvalescenz, als auch nach scheinbar vollständiger Genesung eintreten.

Rückzölle bestehen darin, daß der Staat, bei der Ausfuhr gewisser fertiger Fabrikate, bei denen die zur Fabrication nöthigen Roh- oder Verwandlungsstoffe (Halbfabrikate) mit hohen Einfuhrzöllen bezahlt werden mußten, den Fabrikanten diesen bezahlten Zoll wieder zurückvergütet, um dadurch die einheimische Fabrication auf dem ausländischen Markt concurrenzfähig zu machen.

Rückzug (engl. retreat) ist jede rückgängige, vom Feinde abgewendete Bewegung von Truppen. Man unterscheidet den taktischen R., bei welchem nach dem Gefechte die weichende Partei rückwärts eine Defensivstellung nimmt, und den strategischen R., welcher bedeutendere Strecken Landes zwischen den beiden Armeen läßt und so lange fortgesetzt wird, bis man sich einer strategischen Reserve, einer Festung oder starken Defensivstellung, nähert. In Bezug auf die Form der gewählten Rückzugslinie unterscheidet man den excentrischen (divergirenden) R., wobei man eine den Feind bedrohende Flankenstellung nimmt und den concentrischen (convergirenden) R., womit in der Regel eine der Operationsbasen erreicht werden soll.

Rudbeck, Olov, schwedischer Gelehrter, geb. 1630 zu Westerås, entdeckte mit 21 Jahren die sog. lymphatischen Gefäße, ward Lehrer der Botanik, später Professor der Anatomie in Upsala, erwarb sich um die Verschönerung dieser Stadt manche Verdienste, legte daselbst einen Botanischen Garten an und starb am 7. Sept. 1702. Er schrieb: "Campi Elysii", ein großes Herbarium mit Holzschnitten (zum Theil, 1702, durch Feuer vernichtet),

"Exercitatio anat. exhibens ductus novos hepaticos aquosos" (1654), "Atland eller Manheim" (Bd. 1—3, 1675—98).

Rudderfish, eine zur Gattung Palinurus und der Familie der Makrelen gehörige Fischart (P. perciformis), zuweilen auch Schwarzer Pilot genannt, wird 9—12 Zoll lang, hält sich vorzugsweise an der Küste von Massachusetts bis New York auf, ist bläulich, an den Seiten weiß mit schwarzen Punkten, hat kleine, gleichgroße Zähne, folgt gern Schiffen und hält sich in der Nähe des Ruders auf, woher sein Name, und wird häufig im Hafen von Boston gefangen.

Rudelbach, Andreas Gottlob, dänischer Theolog, geb. am 30. Sept. 1792 zu Kopenhagen, wurde 1829 Superintendent zu Glauchau in Sachsen, legte 1845 sein Amt nieder, ging nach Kopenhagen, wo er einige Zeit lang Vorlesungen an der Universität hielt, und starb am 3. März 1862 als Pfarrer zu Slagelse. R. war einer der bedeutendsten Vertreter der streng-lutherischen Richtung in der Theologie und ein entschiedener Gegner der Union. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Das Wesen des Rationalismus" (Leipzig 1830), „Biblischer Wegweiser" (2 Bde., ebd. 1840—44), „Histor.-kritische Einleitung in die Augsburger Confession" (Dresden 1841), „Kirchenpostille über die Evangelien" (2 Bde., Kopenhagen 1852—54). Mit Guericke gab er die „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie" (seit 1840) heraus.

Rudelsburg, eine guterhaltene Burgruine im Kreise Naumburg der preuß. Provinz Sachsen, auf einer steilen Felswand, 261 F. hoch über der Saale gelegen, ist das Ziel vieler Touristen und gewährt eine herrliche Aussicht in die Güldene Aue bis Freiburg an der Unstrut. In der Nähe liegt die Ruine Saaleck. R., zuerst 829 als Rotheburg unweit Kosen genannt, wurde als Raubschloß 1348 von Naumburger Bürgern zerstört. In neuerer Zeit haben hier die deutschen Corpsstudenten ihren im Französisch-Deutschen Kriege von 1870/71 gefallenen Brüdern ein Denkmal gesetzt.

Rüdesheim, Kreisstadt im Regierungsbezirke Wiesbaden der preuß. Provinz Hessen-Nassau, nordöstl. von Bingen am Rhein gelegen, hat 3197 E. (1871) und ist durch den auf seinen Bergen wachsenden, ausgezeichneten Rheinwein (Rüdesheimer) bekannt. Der bedeutendste der Weinberge ist der Rüdesheimer Berg, die südliche Abdachung des Niederwaldes zwischen der Stadt und der 1689 zerstörten Burg Ehrenfels.

Rudhart, Ignaz von, bayerischer Staatsmann, geb. am 11. März 1790 zu Weißmain in Oberfranken, wurde 1811 Professor der Geschichte zu Würzburg, 1818 in München Ministerialrath, 1836 Staatsrath, so wie Minister des Inneren und Conseilpräsident des Königs von Griechenland, nahm jedoch nach Jahresverlauf seinen Abschied, bereiste den Orient und starb am 11. Mai 1838 zu Triest. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Geschichte der Landstände in Bayern" (2 Bde., 2. Aufl., München 1819), „Ueber den Zustand Bayerns" (3 Bde., Erlangen 1826—27).

Rüdiger, Feodor Wassiljewitsch, Graf von, russ. General, geb. 1784 zu Mitau, betheiligte sich an den Feldzügen von 1812—14, zeichnete sich 1828 als Generallieutenant im Kriege gegen die Türken aus, schloß mit dem ungarischen General Görgey am 13. Aug. 1849 die Capitulation von Vilagos, ward 1855 Oberbefehlshaber des Garde- und Grenadiercorps und starb am 22. Juni 1856 zu Karlsbad.

Rudimentäre Organe (lat.-griech., d. i. verkümmerte Gebilde) nennt man diejenigen Theile im Thier- und Pflanzenkörper, welche eigentlich ohne Leistung, ohne physiologische Bedeutung und dennoch formell vorhanden sind. Fast jeder Organismus, fast jedes Thier und jede Pflanze, besitzt neben den scheinbar äußerst zweckmäßigen Einrichtungen seiner Gesammtorganisation, eine Reihe von Gebilden, deren Zweck durchaus nicht einzusehen ist. Bei den Embryonen mancher Wiederkäuer, z. B. bei dem gewöhnlichen Rindvieh, stehen Schneidezähne im Zwischenkiefer der oberen Kinnlade, welche niemals zum Durchbruch gelangen, also auch keinen Zweck haben. Die Embryonen mancher Walfische, welche späterhin nur Barten statt der Zähne besitzen, tragen, so lange sie noch nicht geboren sind und keine Nahrung zu sich nehmen, dennoch Zähne in ihren Kiefern, obgleich sie nie in Thätigkeit treten. Ferner besitzen die meisten höheren Thiere Muskeln, die nie zur Anwendung kommen; selbst der Mensch besitzt solche rudimentäre Muskeln, z. B. die für die willkürliche Bewegung der Ohren. Bei den Affen, Halbaffen und Beutelthieren der Tertiärzeit, waren jene Muskeln viel stärker entwickelt, weßhalb sie ihre Ohrmuscheln frei und lebhaft bewegen konnten. So haben in gleicher Weise auch viele Spielarten der Hunde und Kaninchen, deren wilde Vorfahren ihre steifen Ohren vielseitig bewegten, unter dem Einflusse des Culturlebens sich jenes „Ohrenspitzen" abgewöhnt, und dadurch verkümmerte Ohrenmuskeln und schlaff herabhängende Ohren bekommen. Ein anderes rudimentäres

Organ beim Menschen ist das Schwänzchen am Ende der Wirbelsäule, an Stelle des wirklichen Schwanzes und jene merkwürdige, kleine, halbmondförmige Falte, welche wir am inneren Winkel unseres Auges, nahe der Nasenwurzel, besitzen, die sog. Plica semilunaris. Diese unbedeutende Hautfalte, die für unser Auge gar keinen Nutzen hat, ist der ganz verkümmerte Rest eines dritten, inneren Augenlides, welches neben dem oberen und unteren Augenlide bei anderen Säugethieren, bei Vögeln und Reptilien sehr entwickelt ist. Andere rudimentäre Organe sind ferner die Flügel von Thieren, welche nicht fliegen können, z. B. unter den Vögeln die Flügel der straußartigen Laufvögel; außerdem finden sich in jeder Insektenordnung einzelne Gattungen oder Arten, bei denen die Flügel mehr oder weniger rudimentär oder ganz verschwunden sind, und zwar kommen sie ohne Flügel vorzugsweise dort vor, wo das Fliegen ihnen entschieden nutzlos sein würde. Zu den schlagendsten Beispielen von R.n O.n gehören die Augen, welche nicht sehen. Solche finden sich bei sehr vielen Thieren, welche im Dunkeln, z. B. in Höhlen oder unter der Erde leben (s. Höhlen). Die Augen sind oft wirklich in ausgebildetem Zustande vorhanden; aber sie sind von Haut bedeckt, so daß kein Lichtstrahl in sie hineinfallen kann. Bei den allermeisten Wirbelthieren finden sich ferner stets zwei Paar Gliedmaßen am Rumpf, ein Paar Vorder- und ein Paar Hinterbeine; sehr häufig ist jedoch das eine oder das andere Paar derselben verkümmert, seltener beide, wie bei den Schlangen und einigen aalartigen Fischen. Aber einige Schlangen, z. B. die Riesenschlangen (Boa Python) haben hinten noch einige unnütze Knochenstücke im Leibe, welche die Reste der verloren gegangenen Hinterbeine sind. Ebenso haben die walfischartigen Säugethiere (Cetaceen), welche nur entwickelte Vorderbeine (Brustflossen) besitzen, hinten im Fleische noch ein Paar überflüssige Knochen, welche ebenfalls Ueberbleibsel der verkümmerten Hinterbeine sind, u. s. w. Fast ganz allgemein findet man R. O. in den Pflanzenblüten vor, indem der eine oder der andere Theil der männlichen Fortpflanzungsorgane (Staubfäden und Staubbeutel) oder der weiblichen Fortpflanzungsorgane (Griffel, Fruchtknoten u. s. w.) mehr oder weniger verkümmert oder „fehlgeschlagen" (abortirt) ist. So ist z. B. die große natürliche Familie der lippenblütigen Pflanzen (Labiaten), zu welcher Melisse, Pfeffermünze, Majoran, Gundelrebe, Thymian u. s. w. gehören, dadurch ausgezeichnet, daß die rachenförmige, zweilippige Blumenkrone zwei lange und zwei kurze Staubfäden enthält. Allein bei vielen einzelnen Pflanzen dieser Familie, z. B. bei verschiedenen Salbeiarten und beim Rosmarin, ist nur das eine Paar der Staubfäden ausgebildet und das andere Paar mehr oder weniger verkümmert, oft ganz verschwunden. Bisweilen sind die Staubfäden aber ohne Staubbeutel, so daß sie ganz unnütz sind. Seltener aber findet sich sogar noch das Rudiment oder der verkümmerte Rest eines fünften Staubfadens, ein physiologisch (für die Lebensverrichtung) ganz nutzloses, aber morphologisch (für die Erkenntniß der Form und der natürlichen Verwandtschaft) äußerst werthvolles Organ (vgl. E. Häckel's „Generelle Morphologie der Organismen", Bd. 2, Berlin 1866). Die Entstehung der R. O. ist bedingt durch den Nichtgebrauch der Organe. Durch Anpassung an besondere Lebensbedingungen sind die früher thätigen und wirklich arbeitenden Organe allmälig nicht mehr gebraucht worden. Infolge der mangelnden Uebung sind sie mehr und mehr schwächer geworden, trotzdem aber immer noch durch Vererbung von einer Generation auf die andere übertragen worden, bis sie endlich größtentheils oder gänzlich verschwanden.

Rudolf I., deutscher König, von 1273—1291, geb. am 1. Mai 1218 als ältester Sohn Albrecht's IV., Grafen von Habsburg und Landgrafen von Elsaß. Da nach Richard's (s. d.) von Cornwallis Tode der wichtigste unter den weltlichen Fürsten Deutschlands, König Ottokar von Böhmen, die ihm mehrmals angebotene Krone abgelehnt hatte, so wurde auf Empfehlung des Erzbischofs von Mainz R. von Habsburg gewählt, welcher indessen seinen Wählern eine wesentliche Beschränkung der königlichen Gewalt zugestehen mußte, nämlich eine Mitregierung des Collegiums der 7 Kurfürsten, dessen alleiniges Wahlrecht er anerkannte, und dessen Zustimmung zu seinen Verfügungen einzuholen er sich verpflichtete. Auch die Anerkennung vom Papst Gregor X. erhielt er nur gegen das Versprechen, alle von diesem beanspruchten Besitzungen und Rechte der römischen Kirche zu schützen. Die verabredete Kaiserkrönung ward durch den baldigen Tod des Papstes aufgeschoben und kam überhaupt bei dem raschen Wechsel der Päpste gar nicht zu Stande. R., der vor Allem die Erwerbung einer Hausmacht erstrebte, forderte gleich auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg, nach dem Rathe der Fürsten, alle seit Friedrich's II. (s. d.) Absetzung dem Reiche abhanden gekommenen Krongüter zurück. Diese Maßregel war hauptsächlich gegen Ottokar II., König von Böhmen und Mähren, gerichtet, der während des Interregnums Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain erworben hatte, so daß er den bei weitem größten

Theil der deutschen Länder der heutigen österreichischen Monarchie unter seiner Herrschaft vereinigte. R. lud Ottokar vor, um sein rechtmäßiges Lehn von ihm zu empfangen, die in Besitz genommenen Reichslehn dagegen zurückzugeben. Da dieser jedoch auf wiederholte Vorladung nicht erschien und als Grund dafür die Ungehörigkeit von R.'s Wahl behauptete, so ward die Reichsacht über ihn ausgesprochen und der Reichskrieg von zwei Seiten gegen ihn begonnen. So gedrängt bat Ottokar um Frieden, verzichtete auf jene 4 Landschaften und erkannte R. an, der ihn nun auch mit Böhmen und Mähren belehnte. Im J. 1278 erneuerte Ottokar den Krieg, der mit der Vernichtung seines Heeres und seinem Tode auf dem Marchfelde unweit Wien endete. Mit dem wiedergewonnenen Reichsgut belehnte R. seine Söhne Albrecht und Rudolf und begründete so die Hausmacht Oesterreichs. Später belehnte er seinen treuesten Anhänger, den Grafen Meinhard II. von Tirol, mit Kärnten. Für einzelne Theile des südlichen und mittleren Deutschlands gab R. Landfriedensordnungen, doch ist ihm deren Handhabung nur da gelungen, wo kräftige Landesfürsten mitwirkten. In den nördlichen und nordöstlichen Theilen des Reichs war sein Ansehen und seine Wirksamkeit äußerst gering. R. bemühte sich vergebens, die Kurfürsten für die Thronfolge seines ältesten Sohnes zu gewinnen; nach seinem Tode wurde Graf Adolf von Nassau gewählt. Vgl. Lichnowski, „Geschichte Kaiser Rudolf's I. und seiner Ahnen" (Wien 1836); Schönhuth, „Geschichte R.'s von Habsburg" (2 Bde., Leipzig 1843—44).

Rudolf II., deutscher Kaiser, von 1576—1612, Sohn Kaiser Maximilian's II., geb. am 18. Juli 1552. Er kümmerte sich wenig um die Verwaltung des Reichs, indem er sich fast ausschließlich der Alchemie und Astrologie widmete. Da er die Regierungsgeschäfte hauptsächlich seinen Günstlingen überließ, so entwarf sein ältester Bruder Matthias den Plan, ihn vom Throne zu verdrängen, indem er die Stände in den einzelnen Provinzen, namentlich die Protestanten durch Aussicht auf Religionsfreiheit, für sich gewann und R. nöthigte, ihm Ungarn, Mähren und Oesterreich zu überlassen. Um nicht auch Böhmen zu verlieren, bewilligte R. durch den Majestätsbrief in Böhmen und Schlesien den 3 Ständen, (Herren, Ritter und königliche Städte mit ihren Unterthanen) völlig freie Religionsübung (1609). Ein Versuch, seinem Bruder die abgetretenen Länder wieder zu entreißen, veranlaßte diesen, vor Prag zu erscheinen und auch die Abtretung Böhmens zu erzwingen (1611). R. starb aus Gram am 20. Jan. 1612. Vgl. Kurz, „Geschichte Oesterreichs unter Kaiser R." (Linz 1821); Gindely, „R. II. und seine Zeit" (Prag 1863).

Rudolf von Ems, einer der bedeutendsten epischen Dichter des 13. Jahrh., von Ems oder Hohenems in der Rhätischen Schweiz so genannt, Dienstmann des Grafen von Montfort, war des Französischen und des Lateinischen mächtig, und erwarb sich, obwohl es ihm an tiefer poetischer Begabung fehlte, durch fleißiges Studium seiner großen Kunstgenossen große Gewandtheit im dichterischen Ausdruck. Von seinen erhaltenen Werken ist das beste „Der gute Gerhard" (herausg. von Haupt, Leipzig 1840); dann folgte „Barlaam und Josaphat" (s. d.), „Wilhelm von Orlens" (noch ungedruckt), „Alexander", die im Auftrage Kaiser Konrad's IV. bis auf Salomo's Tod fortgeführte „Weltchronik", herausg. von Schultze als „Die historischen Bücher des Alten Testaments" (2 Bde., Hamburg 1779—81). Vgl. Vilmar, „Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik R.'s von Ems" (Marburg 1839).

Rudolf von Schwaben, Schwager und Gegenkönig Heinrich's IV., wurde von den deutschen Fürsten zu Forchheim gewählt (15. März 1077), mußte auf die Investitur verzichten, fand sogar in seinem eigenen Herzogthum Schwaben und in den Ländern seiner Bundesgenossen, der Herzöge von Bayern und Kärnten, nur wenig Anerkennung und sah sich zum Rückzuge nach Sachsen genöthigt. Heinrich ließ durch ein Gericht schwäbischer Großen zu Ulm die drei gegen ihn verbündeten Herzöge absetzen und verlieh Schwaben an seinen Eidam Friedrich von Hohenstaufen. Nach zwei unentschiedenen Treffen, bei Mellrichstadt (1078) und bei Fladenheim (1080), ward R. an der Elster tödlich verwundet (am 15. Okt. 1080) und starb am folgenden Tage. Sein Grabmal befindet sich in der Domkirche zu Merseburg, auch wird daselbst seine in der Schlacht ihm abgehauene, gedörrte Hand gezeigt.

Rudolfinische Tafeln heißen die von Tycho de Brahe begonnenen und dem Kaiser Rudolf II. zu Ehren benannten, von Keppler um- und ausgearbeiteten Tabellen zur Berechnung der Bewegung der Gestirne.

Rudolph, Township in Wood Co., Wisconsin; 317 E.

Rudolphi, Karl Asmund, verdienter Physiolog, geb. am 14. Juni 1771 zu Stockholm, wurde 1797 Professor in Greifswald, 1810 Professor der Anatomie in Berlin und starb als Geh. Medicinalrath am 29. Nov. 1832. Seine wichtigsten Schriften sind: "En-

tozoorum historia naturalis" (3 Bde., Amsterdam 1808—10), „Beiträge zur Anthropologie" (Berlin 1812), "Entozoorum synopsis" (ebd. 1819), „Grundriß der Physiologie" (3 Bde., 1823—28).

Rudolstadt, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, liegt am Ufer der Saale, welche durch einen mit Linden und Kastanien besetzten Damm von der Stadt getrennt wird, und hat 7084 E. (1871). Hoch über der Stadt, am prächtig bewaldeten Burgberge, steht Schloß Heidecksburg, die fürstliche Residenz, seit dem Brande von 1735 neu aufgeführt. In dem zweiten, in der Stadt liegenden Schlosse Ludwigsburg befindet sich ein reichhaltiges Naturaliencabinet. In der Nähe von R. liegt das Dorf Kumbach mit einem fürstlichen Lustschloß. R. hat hübsche öffentliche Gebäude, ein Gymnasium mit einer Realschule verbunden, eine Bürgerschule, ein Seminar, ein Landesarbeits- und Zuchthaus, sowie ein Landeskranken- und Irrenhaus. Der bedeutendste Industriezweig ist die Porzellanfabrication. Im J. 800 wird R. als unter der Botmäßigkeit der fränkischen Könige stehend zuerst genannt. 1247 kam es an die Herren von Orlamünde und im 14. Jahrh. an die Grafen von Schwarzburg.

Rudorff, Adolf Friedrich, Rechtsgelehrter, geb. am 21. März 1803 zu Mehringen, wurde 1829 Professor des Röm. Rechtes in Berlin und 1852 Geh. Justizrath. Seine wichtigsten Schriften sind: „Das Recht der Vormundschaft" (3 Bde., Berlin 1833—35), „Römische Rechtsgeschichte" (2 Bde., 1857—59), „Zeitschrift für Rechtsgeschichte" (seit 1861) u. a.

Rueda, Lope de, span. Dramatiker, war anfangs Goldschläger, schloß sich, seiner Neigung folgend, einer wandernden Schauspielertruppe an, zeichnete sich in komischen Rollen aus, war als dramatischer Dichter thätig und starb 1567 zu Cordova. R. wird als der eigentliche Begründer der spanischen Bühne, insbesondere der Komödie, angesehen. Er schrieb Lustspiele, Pastoralgespräche und sog. "Pasos", eine Art kleiner burlesker Zwischenspiele. Eine Auswahl seiner Werke befindet sich in Ochoa's: "Tesoro del teatro español" (Paris 1840).

Rufinus aus Aquitanien, Präfect des Orients unter Theodosius d. Gr., nach dessen Tode Minister des Arcadius, dem das Oströmische Reich zugefallen war, versuchte vergeblich, seine Tochter mit jenem zu vermählen, machte sich durch Habgier und Grausamkeit verhaßt und wurde bei einer Heerschau durch Gainas (27. Nov. 395) ermordet. Die Wuth des Volkes ließ sich noch an seinem Leichnam aus, dessen rechte Hand und der auf einen Spieß gesteckte Kopf durch die Straßen Konstantinopels getragen wurde.

Ruff (Kampfhahn), ein zur Unterfamilie Tringinae und zur Gattung Philomachus gehöriger Watvogel (P. pugnax); derselbe ist ungefähr 10 Zoll groß mit 1½ Zoll langem Schnabel, ist verschiedenfarbig gefiedert, mit dunklen und hellen Streifen, bewohnt Europa und Asien, wird jedoch häufig auch auf Long Island, New York, angetroffen, obgleich er eigentlich nicht zur amerikanischen Fauna gehört; ist ein Wandervogel, lebt gesellig und hat ein ausgezeichnetes Fleisch.

Rugby, Marktstadt in der engl. Grafschaft Warwick, besitzt die sehr alte St.-Andreaskirche, ein literarisches Institut, eine Taubstummenanstalt und eine Lateinschule, welche zu den berühmtesten Schulen des Landes gehört, ein Jahreseinkommen von 5000 Pfd. Sterl. und über 400 Schüler hat.

Ruge, Arnold, philosophischer und belletristischer Schriftsteller, geb. am 13. Sept. 1802 in Bergen auf der Insel Rügen, zog sich wegen Theilnahme am sog. Jünglingsbunde eine fünfjährige Haft auf der Festung Kolberg zu, habilitirte sich 1831 in Halle, las dort vorzüglich über Aesthetik, veröffentlichte mit Echtermeyer 1837 die „Halle'schen Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst", welche 1841 in Dresden als „Deutsche Jahrbücher" mit Erfolg fortgesetzt und 1843 durch die sächsische Regierung unterdrückt wurden; lebte abwechselnd in Paris und Zürich, gründete 1847 ein Verlagsbureau in Leipzig, betheiligte sich lebhaft an den Freiheitsbestrebungen von 1848, wurde von Breslau in's Deutsche Parlament gewählt, wo er der äußersten Linken angehörte, gab dann in Berlin die „Reform" heraus, flüchtete 1849 nach Paris, von wo er in demselben Jahre nach London ging und gründete dort mit Mazzini, Ledru-Rollin u. A. das „Europäische demokratische Comité für die Solidarität der Partei ohne Unterschied der Völker". Seit 1850 lebte er als "Visiting Tutor" in Brighton. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Schill und die Seinen" (Stralsund 1830), „Platonische Aesthetik" (Halle 1832), „Preußen und die Reaction" (Leipzig 1838), „Gesammelte Schriften" (10 Bde., Manheim 1846—48), „Die Gründung der Demokratie in Deutschland" (Leipzig 1849), „Revolutionsnovellen" (4 Thle., ebd. 1850), „Aus früherer Zeit" (4 Bde., Berlin 1862—67), „Der Krieg und die Entwaffnung" (ebd. 1867),

„Reden über Religion, ihr Entstehen und Vergehen“ (ebd. 1869); er übersetzte die „Juniusbriefe“ (3. Aufl. 1867), sowie Buckle's „Geschichte der Civilisation“ und bearbeitete (nach L. Bulwer), „Lord Palmerston's Leben“ (Berlin 1871). Auch war er Correspondent für die „Westl. Post“ in St. Louis.

Rüge bezeichnete im deutschen Mittelalter die von Zeugen in geistlichen, von Schöffen und Schulzen in weltlichen Gerichten erfolgte Anzeige stattgefundener Verbrechen, sodann die angezeigten Verbrechen selbst. Späterhin verstand man darunter nur geringere, nicht mit peinlichen Strafen belegte Vergehen, zu deren Aburtheilungen in verschiedenen deutschen Staaten von Zeit zu Zeit die sog. Rügegerichte zusammentraten. Jetzt versteht man unter Rügesachen gewöhnliche Injurienprocesse.

Rügen, die größte deutsche Insel, in der Ostsee gelegen und von dem Festlande durch den Rügen'schen Bodden und den $^1/_4$ M. breiten Strelasund getrennt, bildet mit einigen kleinen Inseln den zum Regierungsbezirk Stralsund der preuß. Provinz Pommern gehörigen Kreis R., welcher $24^4/_5$ Q.-M. mit 47,539 E. (1867) umfaßt. Die Insel R. liegt zwischen 54° 10′ und 54° 39′ nördl. Br. und 30° 55′ und 31° 35′ westl. L. und ist 20 Q.-M. groß. Die Südküste ist durch den Rügen'schen Bodden ausgebuchtet; am Westende derselben erstreckt sich die Halbinsel Zudar, am Ostende die Halbinsel Mönkgut in das Meer. Der NOstseite der Insel läuft die Halbinsel Jasmund parallel, welche durch eine schmale Heide mit der Insel in Verbindung steht und durch eine sandige Niederung, die Schabe, mit der Halbinsel Wittow, auf welcher das Vorgebirge Arkona liegt, zusammenhängt. Beide Halbinseln werden durch den Großen Jasmunder Bodden vom Kern der Insel getrennt. Die Inselbewohner selbst nennen nur den Kern der Insel „R.“, die Halbinseln sind bei ihnen selbstständige Ländertheile. Die Oberfläche ist im W. eben und waldlos und erhebt sich ganz allmälig zum Rugard bei Bergen (340 F.). Die nordöstliche Halbinsel Jasmund hat steile, felsige Ufer und schöne Laubwälder. Im Ganzen ist der Boden fruchtbar und ergiebig; Wittow ist die Kornkammer der Insel. Erratische Blöcke liegen auf R. in unzähliger Menge, und die Landstraßen der Insel sind mit Granit gepflastert. Ackerbau, Viehzucht und Fischerei sind die Nahrungszweige der Bewohner. Die Gänsezucht ist bedeutend; ein wichtiges Gewerbe ist auch der Häringsfang. Die Insel zählt 27 reiche Pastorate. Im Kerne der Insel liegt Bergen, die Hauptstadt der Insel, mit 3536 E. (1867), auf einer Hochebene gelegen. Auf dem Rugard stand bis 1316 die Burg der Fürsten von R., südwestl. davon die Stadt Garz, am Garzer See; an der Südküste des Kerns liegt Putbus (s. d.). Mönkgut ist durch die Granitz, eine kleine waldige Berggruppe, vom eigentlichen Kern der Insel geschieden. Durch die Prora, einen malerischen Hohlweg, gelangt man nach Jasmund mit dem Hauptort Sagard. Hier liegt die Stubnitz, ein 2 M. langer, herrlicher Buchenwald. In diesem Walde ist ein See, der Borg- oder Schwarze See, auch Hertha-See genannt, dessen Ufer ein regelmäßiges Oval bilden und mit Buchen besetzt sind. In der Nähe liegt die Herthaburg, der höchste Punkt der Insel (490 F.), daneben die Stubbenkammer. Die Große Stubbenkammer mit ihrem höchsten Punkt, dem nach Karl XII. von Schweden benannten Königsstuhl (409 F.) bildet eine unförmliche Pyramide. Oestlich vom Königsstuhl liegt die Kleine Stubbenkammer. Die größten der umliegenden Inseln liegen an der Nordwestseite. Im 9. Jahrh. herrschten über R. Slawenfürsten, und obwohl das Christenthum schon damals Eingang fand, erhielt sich das Heidenthum doch bis in das 12. Jahrh. Unter Fürst Jaromir wurde 1180 die Insel völlig christianisirt und füllte sich mit deutschen Ansiedlern. Die Fürsten wurden von Dänemark abhängig, warfen aber 100 Jahre später die dänische Herrschaft ab, und Witzlaf II. nahm 1282 die Insel von Kaiser Rudolf zu Lehn. Nach dem Tode Witzlaf's III. (1325) kam die Insel durch Vertrag an Pommern und wurde das Besitzthum einer abgezweigten Linie, bis sie 1478 für immer mit Pommern vereinigt und 1815 mit Schwedisch-Pommern an Preußen abgetreten wurde. Vgl. Rasch, „Ein Ausflug nach R.“ (Leipzig 1856); Barthold, „Geschichte von R. und Pommern“ (5 Bde., Hamburg 1839—45); Fock (4 Bde., 1861—1868).

Rugendas. 1) Georg Philipp, berühmter deutscher Schlachtenmaler, geb. am 27. Nov. 1666 zu Augsburg, hielt sich längere Zeit Studien halber in Wien, Venedig und Rom auf, kehrte 1695 nach seiner Vaterstadt zurück und starb dort am 10. Aug. 1742. Außer seinen Gemälden, die sehr zerstreut sind, hat er auch treffliche Zeichnungen und Radirungen geliefert. Seine Stellungen der Pferde sind vorzüglich. Seine Söhne, Georg Philipp, Christian, und Jeremias Gottlob haben sich als Kupferstecher hervorgethan. 2) Johann Lorenz, Urenkel von R. 1), geb. 1775, gest. am 19. Dez. 1826 als

Professor und Director der Kunstakademie in Augsburg, war ebenfalls ein hervorragender Kriegsmaler. 3) Johann Moritz, Sohn des Vorigen, geb. 1802 zu Augsburg, gest. am 23. Mai 1858 zu Weilheim in Oberbayern, hat sich besonders als Thier- und Genremaler ausgezeichnet, unternahm 1821—24 Reisen nach Brasilien und 1841—47 nach Peru, Bolivia und Chili, als deren Frucht eine reiche Sammlung von Bildern und Skizzen erschien, die von der bayerischen Regierung angekauft wurden. Für das „Maximilianeum" in München malte er 1855 die „Entdeckung von Amerika".

Rügenwalde, Stadt im Kreise Schlawe, Regierungsbezirk Köslin der preußischen Provinz Pommern, unweit der Ostsee an der Wipper, mit dem für kleinere Schiffe geeigneten Hafen Rügenwalder Münde, mit 4893 E. (1871), einem Schloß, einem Hauptzollamt, Segeltuch-, Leinwand- und Barchentfabriken, Gerbereien, Bleichen, Fischereien, Handel mit geräucherten Lachsen, Aalen und Gänsebrüsten, und einem Seebad.

Rugier oder Rugen, ein germanischer Volksstamm, der zu Tacitus' Zeit im Westen der deutschen Nordküste, wahrscheinlich an den Odermündungen und auf der Insel Rügen seßhaft war, erschienen nach dem Sturze des Hunnenreiches an der unteren Donau und in den Gegenden des heutigen Oesterreichs. Im Jahre 487 wurde ihr König Fava von Odoacker, der mit Herulern, Rugiern und anderen Germanen 476 das erste Germanische Reich in Italien gestiftet hatte, besiegt. Weiterhin verbanden sich die R. theils mit den Gothen, theils wanderten sie nach Rhätien, worauf die Longobarden das Rugilant einnahmen. Ihr Name ist nachher untergegangen.

Ruhla, Marktflecken in einem Thalkessel des Thüringerwaldes, durch das Flüßchen Erbstrom in zwei Theile getheilt, von denen der eine mit etwa 1900 E. zu Sachsen-Weimar, der andere mit 2426 E. (1867) zu Sachsen-Koburg-Gotha gehört, hat ein Mineralbad, großherzogliches Jagdhaus und bedeutende Industrie von Pfeifenköpfen aus Holz und Meerschaum, Pfeifenbeschlägen u. s. w., deren Gesammtexport gegen 2 Mill. Thlr. beträgt.

Rühle von Lilienstern, Johann Jakob Otto August, preuß. General, geb. am 16. April 1780 zu Berlin, trat 1798 als Fähndrich zur preuß. Garde, begleitete 1809 als weimarscher Major und Gouverneur des Prinzen Bernhard letztern, der als Capitain in sächsischen Diensten stand, auf dem Feldzuge gegen Oesterreich, meldete sich 1813 als Freiwilliger im Kampfe gegen Napoleon und wurde Generalcommissär der deutschen Bewaffnung unter Stein, 1820 Generalmajor, 1844 Generalinspector des Militärerziehungs- und Bildungswesens und starb am 1. Juli 1847 zu Salzburg. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Ueber Sein, Werden und Nichts" (Berlin 1833), „Universalhistor. Atlas" (Berlin 1827 ff.), „Historiogr. Skizze des preuß. Staats" (Berlin 1837), „Vaterländische Geschichte von der frühesten Zeit bis an das Ende des 13. Jahrh." (Bd. 1, Berlin 1840).

Ruhmkorff, Heinrich Daniel, bedeutender Mechaniker, geb. 1803 in Hannover, lebte seit 1839 in Paris, construirte 1844 einen thermoelektrischen Apparat, erlangte jedoch erst einen weit verbreiteten Ruf durch den nach ihm benannten Inductionsapparat, kurzweg „Ruhmkorff'scher Apparat" genannt.

Ruhnken, David, namhafter Humanist, geb. am 2. Jan. 1723 zu Stolpe in Pommern, studirte Philologie in Wittenberg und Leyden und starb in letzterer Stadt als Professor der Beredsamkeit und Archäologie am 14. Mai 1797. Von seinen geschätzten, philologischen Arbeiten sind hervorzuheben: "Epistolae criticae" (2 Thle., Leyden 1749), "Lexicon vocum Platonicarum" (vermehrte Aufl. von Koch, Leipzig 1833), "Elogium Tiberii Hemsterhusii" (Leyden 1768). Vgl. Wyttenbach, "Vita Ruhnkenii" (neue Ausg. von Frotscher, Freiberg 1846); Rink, „F. Hemsterhuis und David R." (Königsberg 1809).

Ruhr, der wichtigste rechte Nebenfluß des Rhein, entspringt aus zwei Quellbächen am Astenberge auf der Grenzscheide von dem Weser- und Rheingebiet. Die eine Quelle, 2047 F. hoch, liegt $^1/_2$ M. nördlich vom Winterberg, die andere $^1/_2$ M. östlich. Bis Bigg fließt die R. nördlich, dann aber nimmt sie eine westl. Richtung, welche sie der Hauptsache nach auf ihrem ganzen Laufe, 16 M. weit bis zur Mündung, beibehält. Unterhalb der Stadt Arnsberg bricht sie durch die Berge und nimmt rechts die Möhne, links die Hönne auf. Die mittlere R. fließt von Neheim im breiten Thale bis zur Passage von Herdecke und empfängt hier ihren größten Zufluß, die Lenne, sowie die Volme und den Emper. Die untere R. bleibt fast bis zur Mündung von Bergen eingeschlossen. Bei Mühlheim tritt der Fluß in die Ebene und mündet nach einem Lauf von 30 M., 130 F. breit, bei Ruhrort in den Rhein. Die einen Raum von 8 Q.-M. einnehmenden Steinkohlenlager, der Bergbau auf Eisen u. s. w. machen das R.-thal zu der industriellsten Gegend

Deutschlands. Nirgendwo anders finden sich so viele betriebsame Städte und Ortschaften auf einem so engen Raume zusammengedrängt.

Ruhr (Dysenterie), eine namentlich in den Sommermonaten epidemisch auftretende Krankheit des Dickdarmes, bei welcher die Schleimhaut desselben diphtheritisch (s. Diphtherie) entzündet ist und unter Abscheidung faserstoffreicher Ablagerungen abgestoßen wird. Die Krankheit beginnt mit leichten Fiebererscheinungen, nur mäßigem Leibschneiden, und einem anfangs unbedeutenden Durchfalle. Diese Erscheinungen nehmen allmälig zu, das Fieber steigert sich, die Durchfälle werden häufiger (10—20 Mal täglich), bis zuletzt nicht mehr kothige Massen, sondern ein grauer oder blutiger Schleim ausgeschieden wird. Tritt die Krankheit leicht auf, so mildern sich die Erscheinungen nach 6—8 Tagen, und allmälig tritt Genesung ein. Bei schweren Fällen steigern sich die Erscheinungen mehr und mehr, und unter Schwinden des Bewußtseins tritt der Tod ein. Gelingt bei schwereren Fällen trotzdem die Heilung, so bleiben stets narbige Verengungen im Darm und häufig Geschwüre zurück, welche zur Bauchfellentzündung führen können. Die R. entsteht in den meisten Fällen durch Erkältung und Diätfehler, namentlich durch Essen von unreifem Obst; oft auch durch Ansteckung. Die Behandlung erfordert vor allen Dingen eine Entleerung des Darms, milde Speisen und Getränke (Reiß- und Gerstenschleim) und als Heilmittel innerlich Opium. In neuerer Zeit wird die R. durch Anwendung von Klystiren von Wasser (80°—85° F.) und durch nasse Umschläge erfolgreich behandelt.

Ruhrkraut, s. Gnaphalium.

Ruhrort, Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, an der Mündung der Ruhr in den Rhein gelegen, ist durch eine Zweigbahn mit der Köln-Mindener Eisenbahn verbunden, einer der wichtigsten Rheinhäfen und Hauptsitz des Handels mit Steinkohlen, mit 7740 E. (1871). Auch finden sich zahlreiche Hohöfen, Eisenhüttenwerke, Maschinenfabriken in und in der Nähe des gewerbthätigen Ortes. Am Hafen steht seit 1847 ein Denkmal des Oberpräsidenten von Vincke, des Förderers der Ruhrschifffahrt.

Ruisdael, s. Ruysdael.

Rule Britannia heißt das mit diesen Worten beginnende, von James Thomson (s. d.) gedichtete und von Arne componirte englische Nationallied, welches sich ursprünglich in dem von Thomson und Mallet gemeinschaftlich gedichteten Singspiel "The Masque of Alfred" findet, die alte britische Freiheit feiert und den Briten die Herrschaft auf den Meeren zuspricht.

Rulhière oder Rulhières. 1) Claude Carloman de, franz. Geschichtschreiber, geb. 1735 zu Bondy bei Paris, diente zehn Jahre unter den Gensdarmes der Garde, war Aid-de-Camp des Marschalls Richelieu, kam 1760 als franz. Gesandtschaftssekretär nach Petersburg, wurde im J. 1787 Mitglied der "Académie Française" und starb am 30. Jan. 1791 zu Paris. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: "Eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes" (2 Bde., Paris 1788), "Histoire, ou anecdotes sur la révolution de Russie en l'année 1762" (Paris 1797), "Oeuvres diverses" (2 Bde., ebd. 1819). 2) Joseph Marcellin, franz. General und Verwandter des Vorigen, geb. 1787, nahm als Officier an den Feldzügen des Kaiserreiches theil, war vom 20. Dez. 1848 bis 31. Okt. 1849 Kriegsminister, erhielt nach dem Staatsstreiche seine Entlassung aus der Armee und starb im August 1863.

Rulo, Township mit gleichnamigem Postdorf in Richardson Co., Nebraska; 1326 E. Das Postdorf mit 611 E. liegt am Mississippi River.

Rum oder Taffia (engl. rum) nennt man einen durch Gärung, Destillation Rectification und Ablagerung aus Zuckerrohrsaft und Melasse gewonnenen Branntwein; derselbe ist eigentlich gelblich, wird aber durch Lagern auf den Fässern braun und durch künstliche Mittel braunroth gefärbt. Rataffia bezeichnet mit Gewürzen und und Fruchtsäften versetzte Liqueure, auch wenn sie keinen R. enthalten. Der beste R. kommt von Jamaica und anderen Westindischen Inseln. Häufig wird derselbe aus Sirup, Getreidespiritus u. s. w. mit Rumessenz, Rumäther (Ameisensäureäther, auch Butter- und Essigsäureäther) nachgeahmt. Aechter R. muß beim Vermischen von 10 Vol. mit 3 Vol. englischer Schwefelsäure, auch nach dem Erkalten noch sein Aroma behalten.

Ruma, Postdorf in Randolph Co., Illinois.

Rumänien oder Romänien ist der Name für die beiden, unter der Garantie von Frankreich, Preußen, Oesterreich, England, Italien, Rußland und der Türkei stehenden, halbsouveränen, der Pforte tributpflichtigen Vereinigten Donaufürstenthümer Moldau und Walachei und eines Theils von Bessarabien. Sie liegen zwischen 43°40' und

48° 12′ nördl. Br. und zwischen 40° 10′ und 47° 40′ östl. L. von Ferro. Die Walachei wird durch die Donau von der Bulgarei getrennt und bildet das nördliche, linke Uferland der untern Donau; der bei Galacz in dieselbe fließende Sireth scheidet sie von der Moldau; die mit dem Sireth parallel laufenden Karpaten, und die Siebenbürgischen Gebirge bilden die übrigen Grenzen. Die Moldau schließt sich an den NO. der Walachei an und wird von Siebenbürgen, der Bukowina und Rußland eingeschlossen. Bis 1856 bildete der Pruth die Grenze gegen das letztere; im Pariser Frieden vom 30. März d. J., der im Jan. 1857 noch eine genauere Bestimmung hinzugefügt erhielt, mußte Rußland 205 Q.-M. an die Moldau abtreten, und seitdem ist der Pruth nur bis zur Hälfte seines Oberlaufes die Grenze. Beide Fürstenthümer zusammen haben einen Flächeninhalt von 2197 Q.-M. (officiell 2207), wovon 1330 auf die Walachei, 867 auf die Moldau kommen. (Ueber die Geographie und Geschichte der Einzelländer s. Moldau und Walachei). Im 15. und 16. Jahrh. wurden die Donaufürstenthümer der Pforte tributpflichtig und bildeten zwei getrennte Staaten, obgleich sie auf Einer Culturstufe standen und auch dieselben politischen Schicksale erfuhren. Anfangs von einheimischen, selbstgewählten Fürsten, nachmals von den Fanarioten (s. d.) beherrscht, wurden sie in ihren inneren Angelegenheiten immer mehr von der Pforte abhängig, bis Rußland sich am Ende des 18. Jahrh. einzumischen anfing und 1829 im Frieden zu Adrianopel sich die Anerkennung als Schutzmacht der beiden Fürstenthümer verschaffte. Doch hatten seit dieser Zeit die Bojaren (der Adel) das Recht, ihre Hospodaren (Fürsten) gegen einen jährlichen Tribut aus ihrer Mitte zu ernennen. 1834 erhielten die Länder in einem sog. organischen Regulativ eine Art Verfassung. Die Revolutionsbewegungen von 1848 fanden auch hier Eingang, indem die Länder nun nach voller Unabhängigkeit strebten. Der Krimkrieg, während dessen sie von Oesterreich besetzt wurden, gab jenen Tendenzen nach Autonomie, Vereinigung unter Einem Erbfürsten aus einer europäischen Regentenfamilie und Herstellung einer Repräsentativverfassung mit gemeinschaftlicher Nationalversammlung, neue Nahrung. Eine von den Unterzeichnern des Pariser Friedens von 1856 ernannte Untersuchungscommission vernahm die Wünsche des Landes durch eine einberufene Abgeordnetenversammlung, und auf Grund der von der letzteren formulirten Forderungen wurde auf der Pariser Conferenz vom 19. Aug. 1858 eine Convention abgeschlossen, derzufolge jedes Fürstenthum seinen besonderen Hospodar, beide jedoch für bestimmte gemeinsame Angelegenheiten (Gesetzgebung, Post-, Telegraphen-, Zoll- und Geldwesen) gemeinschaftlich eine Centralcommission, einen Cassationshof und die Militärorganisation haben sollten. Allein diese Einrichtungen befriedigten so wenig, daß die Bevölkerung beider Fürstenthümer am 24. Jan. 1859 den Obersten Joh. Alex. Cusa (s. d.) wählte, der als Fürst Alexander Johann I. den Thron bestieg und die Regierung der Moldau und Walachei vereinigte. Im Protokoll vom 6. Sept. 1859 wurde die Doppelwahl von den Mächten anerkannt, und am 30. Dez. 1861 erfolgte die Proclamation der Union der Donaufürstenthümer unter dem Namen R. Nachdem Cusa im Mai 1864 die Verfassung durch einen nachträglich von der Pforte und den Garantiemächten gebilligten Staatsstreich geändert, erfolgte seine Vertreibung im Frühjahr 1866, und es wurde Prinz Karl von Hohenzollern zum Fürsten gewählt, der am 14. Mai desselben Jahres in Bukarest, der Hauptstadt des Landes, seinen Einzug hielt und schließlich auch von der Pforte und den Großmächten als erblicher Landesfürst anerkannt wurde. Die nach den alten Capitulationen der Pforte zustehenden „Suzeränetätsrechte" wurden auf den Empfang des jährlichen Tributs beschränkt. Die, von der aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Versammlung, welche den neuen Herrscher gewählt, gegebene Verfassung war eine der freisinnigsten Europa's und großentheils der belgischen nachgeahmt, eignete sich indessen in keiner Weise für das in jeder Hinsicht für den Constitutionalismus unreife Volk. Die Lage des Landes war nach allen Richtungen hin höchst mißlich, und namentlich befanden sich die Finanzen in dem traurigsten Zustande. Da Ende Juni die Staatskassen fast ganz leer standen, so sah sich Fürst Karl genöthigt, mit dem deutschen Hause Oppenheim ein Anlehen unter drückenden Bedingungen abzuschließen, das erst im Jan. 1867 von der Kammer anerkannt wurde. Die Ministerien wechselten häufig, je nachdem die Parteien, auf welche sie sich stützten, in der Deputirtenkammer mehr oder weniger Einfluß erlangten, während der Fürst auf ihre Ernennung und Dauer nur einen beschränkten Einfluß ausübte. Der erste Ministerpräsident war Joh. Ghika, doch war J. Bratiano die Seele des Cabinets, der seinen Einfluß auf jede Weise zu stärken suchte. Die Nationalpartei projectirte einen Congreß, der aus der Moldau, Walachei, Bukowina, Siebenbürgen und dem Banat in Bukarest zusammentreten und über Gründung einer rumänischen Akademie berathen sollte. Die daco-lateinische Race, die in

der Türkei, Oesterreich und Rußland zerstreut lebt, aber in R. eine compacte Masse bildet, hat, ungeachtet ihrer langen Abhängigkeit von fremder Herrschaft, ihren von den sie umgebenden Völkern verschiedenen Ursprung und einige große, historische Erinnerungen nicht vergessen, und strebt, von der in Europa sich immer lebendiger regenden Nationalitätsgärung ermuthigt, mehr als je darnach, die einzelnen Glieder ihres Stammes zu einem Ganzen zu vereinigen. So votirten die Deputirten im Juni 1868 eine jährliche Unterstützung von 25,000 Frcs. für die rumänischen Schulen in Siebenbürgen. Trotz der, eine der Grundbestimmungen der Verfassung bildenden Gewissensfreiheit, wurden die Juden nirgends so oft und grausam verfolgt wie in R., namentlich in der Moldau. Von einigen Hospodaren begünstigt, waren sie dort in großer Menge eingewandert, und hatten sich durch die ihnen eigene Geschicklichkeit im Handel, allerdings auch Einige durch List und Trug auf Kosten der Bevölkerung, bereichert, wobei ihnen die Verschwendung des Adels und die Unwissenheit des Landvolkes Vorschub leistete. Aber anstatt die bestehenden Gesetze streng gegen die Unehrlichen in Anwendung zu bringen und die Ehrlichen unbehelligt zu lassen, wurden sie in Jassy und andern Orten der Moldau massenhaft mißhandelt, beraubt, aus ihren Wohnorten vertrieben und sogar ermordet. Obgleich die auswärtigen Mächte energisch dagegen protestirten, so wiederholten sich die von Bratiano, der inzwischen Ministerpräsident geworden war, im Geheimen begünstigten Excesse, indem dieser durch die Vertreibung der in der Moldau verhaßten Juden seinen bisher nur geringen Einfluß in diesem Lande mehren wollte. Die panrumänische Bewegung suchte Bratiano in Bulgarien und Siebenbürgen ebenfalls zu schüren und erweckte dadurch das Mißtrauen der Pforte und Oesterreichs. Im Nov. 1868 wurde er entlassen. Eine Kammerauflösung verschaffte zwar der Regierung den Sieg; aber dennoch war kein Ministerium im Stande, Reformen durchzuführen und sich lange am Ruder zu halten. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges wurde die Beobachtung der strengsten Neutralität beschlossen, doch war die Sympathie der höheren Classen für Frankreich. Die durch diesen Kampf hervorgerufene Gärung ermuthigte die revolutionäre Partei zu einem Aufstande, indem sie am 20. Aug. 1870 in Plojesti die Republik ausrief und eine provisorische Regierung proclamirte, welche indessen nicht einmal in Wirksamkeit treten konnte, so schnell ward das Attentat unterdrückt. Doch wurden sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme eines Einzigen, von den Geschworenen freigesprochen. Die brutale, vom Ministerium geduldete Unterbrechung des deutschen Friedensfestes in Bukarest (22. März 1871) und die energische Intervention des deutschen Generalconsuls erzwangen den Rücktritt Ghika's, des derzeitigen Ministerpräsidenten. Die vom Fürsten in einem von der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" veröffentlichten Briefe ausgesprochene Absicht, das Land lieber freiwillig zu verlassen, als ein Spielball der Parteien und Cliquen zu bleiben, brachte den bessern Theil der Rumänier zur Besinnung und ein conservatives Ministerium, Katargi-Costaforu-Maurogeni, trat an die Spitze der Regierung (23. März 1871). Indessen wurden die Minister von den Radicalen in der Kammer unaufhörlich angegriffen und erhielten ein Mißtrauensvotum, wenn auch nur mit 6 Stimmen Majorität. Allein der Fürst hielt das Cabinet, löste die Kammer auf (28. März 1871) und consignirte die Garnison. Die neuen Wahlen fielen für die Regierung günstig aus, wie auch aus den Adressen beider parlamentarischer Körper hervorging. Doch drohte die Eisenbahnfrage mit den 7½ procentigen Obligationen neue Conflicte herbeizuführen, indem der Unternehmer Strousberg (s. d.) sämmtliche Obligationen ausgegeben hatte, ohne die Bahnen zu vollenden, sodaß die Besitzer jener Papiere den Verlust ihres Kapitals gewärtigen mußten. Die Regierung legte nun den Kammern einen Ausgleichungsvertrag vor, wonach die Obligationen in 5procentige, durch Staatseinnahmen gesicherte Papiere convertirt werden sollten; die von Strousberg schuldig gebliebenen Zinsen sollten zum Theil bezahlt werden. Aber beide Kammern lehnten die Regierungsvorschläge ab (am 18. und 20. Juli), nahmen dagegen den Antrag an, „den Vertrag mit dem Consortium Strousberg zu annulliren, die vorhandenen Arbeiten und das Eisenbahnmaterial abschätzen zu lassen und die Actionäre gemäß der aus der Schätzung resultirenden Summe zu entschädigen". Fürst Karl kam dadurch in die schwierigste Lage, sanctionirte jedoch den Beschluß, und die Regierung brachte ihn langsam zur Ausführung, indem sie eine Abschätzungscommission und Schiedsrichter ernannte, während die Concessionäre die Anerkennung derselben verweigerten. Auf wiederholtes Drängen der Pforte, welche durch die deutsche Regierung dazu veranlaßt ward, wurden die Kammern noch einmal zu einer außerordentlichen Session (am 29. Okt.) einberufen, während die Actieninhaber behufs Bildung einer neuen Actiengesellschaft zusammentraten. Endlich kam das vom Cabinet vorgelegte Eisenbahngesetz zu Stande, welches die Bestimmungen

des vorigen vom 29. Juli 1871 modificirte, die Rechte der neuen Actiengesellschaft in 20 Artikeln feststellte und am 8. Jan. 1872 vom Fürsten sanctionirt wurde. Durch Einigung mit den neuen Actionären über ein Gesellschaftsstatut wurde diese Angelegenheit in befriedigender Weise zu Ende geführt. In den nächsten Monaten erledigten die Kammern Gesetze über eine Abänderung des Armeegesetzes von 1868, Bewilligung eines Credits zur Einlösung von Eisenbahncoupons, Post- und Telegraphenverträge, den Bau einer Eisenbahn von Jassy bis an die russische Grenze und das erhöhte Budget für 1872. Am 4. April wurden sie geschlossen. Neue Judenverfolgungen begannen; in Ismail und Bilkov wurden die Häuser der Israeliten geplündert, angeblich wegen eines von diesen ausgeführten Kirchendiebstahls. Das Schwurgericht verurtheilte mehrere der Angeklagten, die indessen vom Fürsten theils ganz, theils zu milder Strafe begnadigt wurden. Auf die Vorstellungen der Mächte gab Costaforu beruhigende Erklärungen. Die türkische Regierung sah sich jedoch veranlaßt, ihre Oberhoheitsrechte wieder geltend zu machen. Der griechische Consul in Ibraila, welcher einen wegen Bigamie angeklagten Griechen auf offener Straße hatte arretiren lassen, wurde, als die griechische Regierung die versprochene Untersuchung nicht in's Werk setzte, vom Untersuchungsrichter in Ibraila verhaftet, mußte aber auf den Protest aller Consuln hin freigelassen werden. Infolge dessen erhielt Fürst Karl vom Großvezier ein Schreiben, worin dieser die Erwartung aussprach, daß sich solche Mißachtung der Rechte der kaiserlichen Regierung in Zukunft nicht wiederholen würden. Bald darauf folgten zwei neue Proteste der Pforte, in denen dieselbe die Stiftung eines Militärehrenzeichens als Ueberschreitung der Befugnisse Karl's rügte und sich die Concentrirung von Truppen verbat, welche zum Zwecke eines großen Manövers im Oktober auf der Sabarebene stattgefunden hatte.

Bevölkerung, Nationalität, Confessionen. Bis jetzt hat erst Eine wirkliche Zählung in R. stattgefunden, und zwar im J. 1859, welche für die Moldau 1,463,997, für die Walachei 2,400,921, zusammen also 3,864,848, und etwa 1759 E. auf eine Q.-M. ergab. Rumänische Autoritäten sind der Ansicht, daß dieses Ergebniß hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben ist. Bringt man damit die Ausweise über die Bewegung der Bevölkerung in Verbindung, so ergibt sich, daß dieselbe die Ziffer von 4,200,000 Köpfe nicht übersteigen kann, die neue officielle Angabe von 5 Mill. also übertrieben ist. Die Einwohner gehören bis auf 150,000 Juden und 140,000 Zigeuner größtentheils dem romanischen Stamm an; die Zahl der Fremden wird officiell für 1866 auf 51,427 angegeben, und zwar in numerischer Folge: Oesterreicher, Griechen, Preußen, Engländer, Russen, Türken, Franzosen, Italiener. Aus den Zeiten der röm. Eroberung stammt der aus einer Vermischung des Römischen mit dem Slawischen entstandene Romanische Dialekt, den die Bevölkerung spricht, welche ihr Land noch jetzt Zara Romanescu, d. i. Römisches Reich, nennt. Ungefähr 95 Proc. der Bevölkerung gehören der Griechischen Kirche an. Die Zahl der Römischen Katholiken beträgt etwa 45—50,000, die der Protestanten 25,000; außerdem gibt es 8000 Armenier, 8000 Lippowans, 150,000 Israeliten und 12—1300 Mohammedaner. Nach den Angaben von Jean Petresco, dem Chef des statistischen Bureaus in Bukarest, belief sich im J. 1866 die Bevölkerung auf 4,424,961, wovon 4,373,534 Rumänen, der Religion nach 4,198,862 Griechisch-Orthodoxe waren. Größere Städte sind Bukarest, Jassy, Botoschani, Galacz, Ploësti, Craïova, Ismaïl.

Landwirthschaft, Industrie, Handel. Das cultivirte Land umfaßt $9^1/_2$ Mill., das unproductive (incl. der Straßen, Flüsse, Bäche und der Bodenfläche der Dörfer und Städte) $2,_2$ Mill. Hektaren; etwa der 10. Theil ist Staatseigenthum. Ackerbau und Viehzucht bilden die Hauptnahrungszweige der Bevölkerung; unter der walachischen befinden sich 2,218,000 Ackerbauer, 85,300 Kaufleute, 91,800 Handwerker, 5600 Fabrikanten. Ausgedehnte Wiesen geben vorzügliche Weiden; Getreide wird in so großer Menge gewonnen, daß es einen Hauptausfuhrartikel bildet. Die Bauern sind freie Grundeigenthümer, die Frohnden gegen gesetzliche Entschädigung abgeschafft. In den Karpaten befinden sich großartige Salz- und Petroleumwerke, die Industrie dagegen ist noch weit zurück. Mittelpunkt des Verkehrs mit Landesprodukten ist Bukarest, während Jassy mit seinen Messen der Stapelplatz für die westeuropäischen Waaren ist. Bei weitem der wichtigste Exportartikel ist das Getreide, besonders Weizen und Mais, wovon 1871: 3,001,548 Kilo. (1870: 2,295,675) exportirt wurden, mit einem Gesammtwerth von 126,628,488 Frcs.; doch da dieselben nach dem durchschnittlichen Marktpreise berechnet sind, so kann der Exportwerth etwa 10 Proc. höher angenommen werden. Die übrigen wichtigen Ausfuhrartikel: Holz, Salz, Wolle, Petroleum hatten 1871 einen Werth von 31,522,839 Frcs. Der Transitverkehr betrug 1871: 3,143,930 Lei (1 Leu = 1 Frc.).

Eisenbahnen, Post, Telegraphen. Am 1. Jan. 1872 betrug die Länge der in Betrieb stehenden Bahnen R.s 806 Kilometer, die Zahl der Postbureaus 65, der Privatbriefe 2,129,864, der officiellen Correspondenz 595,122 Stück (1871). Anfang 1872 belief sich die Zahl der Telegraphenbureaus auf 62, die Länge der Linien auf 3488, die Länge der Drähte auf 5670 Kilom. Im J. 1871 wurden im Ganzen 564,885 Depeschen befördert.

Verfassung, Verwaltung, geistige Cultur. Die vom Gesetzgebenden Körper am 29. Juni 1866 einstimmig angenommene, am folgenden Tag vom Fürsten Karl I. bestätigte und beschworene, am 11. Juli von den Großmächten und am 24. Okt. von der Türkei anerkannte Verfassung ist eine constitutionelle, erbliche Monarchie und verbürgt den Rumänen Freiheit des Gewissens, des Unterrichts, der Presse und der Vereinigung, Unverletzlichkeit der Person, des Brief- und Depeschengeheimnisses. Die Volksvertretung besteht aus einem Senat von 76 und einer Deputirtenkammer von 157 Mitgliedern, die aus directer Wahl hervorgehen; das Mandat eines Deputirten dauert 7, das eines Senators 8 Jahre. Die Fürstenthümer werden in 33 Departements, diese in 169 Arrondissements eingetheilt, und letztere bestehen wieder aus 5588 Gemeinden. An der Spitze der letzteren stehen Primate, an der der Arrondissements Unterpräfecten, an der der Departements Präfecten. Der oberste Gerichts- und Cassationshof ist in Bukarest; außerdem gibt es 4 Appellationsgerichte in Bukarest, Jassy, Craïova und Fonschani, endlich 38 Gerichtshöfe erster Instanz. In Betreff der kirchlichen Verfassung steht jedes Land unter einem Metropoliten mit 3, resp. 2 Bischöfen. In den 312 Klöstern leben 9000 Mönche und Religiose; ihnen gehört mehr als ein Drittheil des Grundbesitzes, dessen Einkünfte in die Staatskasse zur Bestreitung der Unterhaltung des Klerus fließen. Die Zahl der Primärschulen beträgt 2167 mit 83,311 Knaben und nur 12,383 Mädchen, 22 Gymnasien und Seminare mit etwa 3800—4000 Schülern, zwei Rechtsfacultäten zu Jassy und Bukarest, eine theologische Facultät, eine medicinische und militärische zu Jassy, sowie eine Hochschule der Wissenschaften. Außerdem sind zahlreiche Privatlehranstalten vorhanden. Es erscheinen im Lande 22 Blätter, davon 7 officielle, 10 politische, 3 humoristische, 7 wissenschaftliche; Buchhandlungen gibt es 27.

Finanzen, Armee und Flotte. Das Budget für das Jahr 1871 ergab an Einnahmen 73,105,402, an Ausgaben 73,065,842, also einen Ueberschuß von 39,560 Lei. Der Stand der Staatsschuld belief sich am 1. Juli 1872 auf: 144,470,019 Lei, wovon 78 Mill. auf die innere, das Uebrige auf die äußere Schuld kommen. Nach dem Gesetze über die Organisation der Armee vom 11. Juni 1868 besteht dieselbe aus dem stehenden Heer mit seiner Reserve, der Territorialarmee mit ihrer Reserve, der Miliz, der Bürgerwehr für die Städte und dem Massenaufgebot für die ländlichen Gemeinden. Alle Rumänen sind vom 20. bis zum 46. Jahre dienstpflichtig. Die Dienstzeit im Heere ist 4 Jahre und ebenso lange in der Reserve; in der Territorialarmee 6 und bei der Reserve 2; bei der Cavallerie 5 Jahre und in der Reserve-Cavallerie 3. Nach dem Budget von 1873 beträgt der Effectivbestand der gesammten Armee 53,722 Mann, darunter 1388 Officiere, und 15,609 Pferde. Die Kriegsmarine besteht aus 2 Dampfern, 6 Kanonenschaluppen und 400 Mann. Vgl. Maiorescu, „Moldau und Walachei" in Rotteck's und Welcker's „Staatslexikon" (3. Aufl., Bd. 10, Leipzig 1864).

Rumburg, Stadt im böhm. Kreise Leitmeritz, ist berühmt durch ihre Leinen- und Baumwollwaaren und hat 9347 E. (1869).

Rumelien, das alte Thracien (s. d.) jetzt das türk. Ejalet Edirne, am Südabhange des Balkan gelegen, wird im W. durch den Despoto-Dagh begrenzt und ist im Innern eine weite, fruchtbare Ebene, in welcher Reiß, Baumwolle und Tabak vorzüglich gedeihen. Früher verstand man unter R. auch noch das ganze Nordgriechenland. Das Areal beträgt von 700—800 Q.-M., die Bevölkerung etwa $1^1/_5$ Millionen.

Rümelin, Karl Gustav, deutsch-amerikanischer Schriftsteller und Journalist, geb. 1814 zu Heilbronn am Neckar, Deutschland, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, erlernte sodann die Kaufmannschaft und kam im September 1832 nach Amerika, wo er sich zuerst in Philadelphia, später in Cincinnati niederließ und ein Groceriegeschäft betrieb. R. war 1834 Mitbegründer der „Deutschen Gesellschaft von Cincinnati", gründete 1836 das „Volksblatt", dessen Redacteur er kurze Zeit war, wurde 1844 als Demokrat Mitglied des Abgeordnetenhauses von Ohio, später des Staatssenates, und war 1850 Mitglied der Verfassungsconvention zur Entwerfung einer neuen Constitution für Ohio. R., welcher im Laufe der Zeit mehrfach zu verschiedenen Vertrauensposten im Dienste des Volkes von Ohio berufen wurde, hält sich während seiner freien Zeit meist auf seinem in Dent, 9 engl. M. von Cincinnati gelegenen Landsitz auf. Als Commissär zur Gründung von

Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher in Ohio, besuchte er von 1856—57 für diesen Zweck auf eigene Kosten die betreffenden Anstalten in England, Frankreich, der Schweiz und Deutschland, worüber er einen vortrefflichen Bericht erstattete. Außer als Journalist hat er sich auch als volkswirthschaftlicher Schriftsteller für die Hebung der Landwirthschaft und Industrie des Westens verdient gemacht. Im J. 1872 übernahm er die Redaction der Cincinnatier Monatsschrift: „Der Deutsche Pionier".

Rumford, Benjamin Thompson, Graf von, Naturforscher und Nationalökonom, wurde am 26. März 1753 in Woburn, Massachusetts, geboren. Er bewarb sich 1775 um eine Officiersstelle in der Continental-Armee; doch wurden seine Dienste, da man ihn für einen Tory hielt, nicht angenommen, und er mußte seiner Sicherheit wegen sogar in das Lager der Königlichen flüchten. Von dort wurde er als Depeschenträger zum Lord Germain in London geschickt, wo er eine Anstellung im Departement der Colonien erhielt und 1780 Unterstaatssekretär wurde. 1781 oder 82 kehrte er als Oberstlieutenant der britischen Armee nach den Ver. Staaten zurück. Nach dem Frieden ging er nach München, und machte sich hier durch eine Reihe von Maßregeln, die er als Staatsrath einführte, um das öffentliche Wohl verdient. Auch ist er der Schöpfer des Englischen Gartens in München. Hier wurde er rasch nach einander Generallieutenant und Kriegsminister und 1790 zum Grafen von Rumford erhoben. Er unterdrückte in München die Bettelei, gründete Fabriken, wo Arme und Brodlose beschäftigt wurden, und machte sich besonders bekannt durch die Erfindung einer billigen, aber nahrhaften Suppe (nach ihm Rumford'sche Suppe genannt), die aus Blut, Knochen u. s. w. bereitet wurde. 1798 wurde er zum Gesandten nach England ernannt; die englische Regierung aber wollte ihn in dieser Eigenschaft nicht annehmen, weil er britischer Unterthan sei. R. trug im J. 1800 viel zur Errichtung der "Royal Institution" von London bei. 1801 ging er nach Frankreich, wo er 1805 die Wittwe des Chemikers Lavoisier heirathete; die Verbindung wurde aber bald wegen gegenseitiger Abneigung wieder aufgelöst. Er starb im August 1814 zu Auteuil. R. hat sich besonders durch seine Untersuchungen über die künstlich erzeugte Hitze verdient gemacht. Die Verbesserungen der Schornsteine, das Princip der jetzigen Kamine zum Heizen mit Steinkohlen, die Erfindung der "cooking ranges" (Kochherde) und viele andere Ersparnisse in der Erzeugung und Verwendung der Hitze hat man ihm zu verdanken. Seine politischen, ökonomischen und philosophischen Abhandlungen erschienen in drei Bänden (1798—1806). Die Rumford-Medaille der "Royal Society" hat von ihm ihren Namen. An der Maximilianstraße zu München ist ihm ein Standbild errichtet worden.

Rumford, Township in Oxford Co., Maine; 1212 E.

Rumjanzow, russische Bojarenfamilie. 1) Alexander Iwanowitsch, geb. 1684, erwarb sich, als Sergeant der Garde, Peter's des Großen Gunst, wurde Oberbefehlshaber der Armee in Persien, nach dem ruhmvollen Abschlusse des Friedens zu Abo (1743) in den Grafenstand erhoben und starb am 15. Mai 1749. 2) Graf Peter Alexandrowitsch R. Sadunaiskoi, Sohn des Vorigen, geb. 1725, war einer der bedeutendsten russ. Feldherrn, hatte in der Schlacht bei Kunersdorf 1759 großen Antheil an der Niederlage Friedrich's d. Gr., eroberte 1761 Kolberg, ward nach dem Siege über die Türken beim Kagul am 1. Aug. 1770 Feldmarschall, nöthigte die Pforte 1774 zum Abschluß des Friedens von Kutschuk-Kainardschi und starb am 19. Dez. 1796. Zu Zarskoje-Selo und Petersburg wurden ihm Denkmäler errichtet. 3) Graf Nikolai Petrowitsch, des Vorigen Sohn, namhafter russischer Staatsmann, geb. 1754, wurde 1807 Minister des Auswärtigen, dann Reichskanzler, begleitete den russ. Kaiser im Sept. 1808 nach Erfurt, unterhandelte geschickt mit Napoleon, zog sich 1812 von der Verwaltung zurück, und starb, hochverdient als Protector der Wissenschaften, am 15. Jan. 1826.

Rumley, Township in Harrison Co., Ohio; 1158 E.

Rumohr, Karl Friedr. Ludwig Felix von, vielseitiger Schriftsteller und Kunstkenner, geb. am 6. Jan. 1785, besuchte die Universität Göttingen, trat in Dresden zum Katholicismus über, lebte dann, namentlich Kunststudien obliegend, abwechselnd in Italien, Kopenhagen, Lübeck, Dresden, und starb an letzterem Orte am 25. Juli 1843. Von seinen geistvollen Schriften sind hervorzuheben: „Drei Reisen nach Italien" (Leipzig 1832), „Deutsche Denkwürdigkeiten" (4 Bde., Berlin 1832), „Novellen" (2 Bde., 1833—35), „Geschichte der Kupferstichsammlung zu Kopenhagen" (Leipzig 1835), „Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst" (ebd. 1837).

Rumsey, James, amerikanischer Erfinder, geb. zu Bohemia Manor, Cecil Co., Maryland, gest. zu London am 23. Dez. 1792, machte im September 1784 auf dem Potomac mit einem Boote Versuche, welches durch eine Maschinerie gegen den Strom getrieben

wurde. Im März 1786 ließ er wiederum ein Boot auf dem Potomac, diesmal vermittelst Dampf und Maschinerie fahren und erhielt 1787 von Virginia ein hierauf bezügliches Patent. 1788 wurde in Philadelphia die sog. "Rumsey-Society", deren Mitglied Franklin war, gegründet, um R. mit Hilfsmitteln zu unterstützen. In London, wohin er sich später gewandt hatte, wurde nach seinen Angaben ein ähnliches Boot nebst Maschinerie gebaut. Er erhielt Patente in Großbritannien, Frankreich und Holland und unternahm erfolgreiche Fahrten auf der Themse, starb aber plötzlich, als er eben im Begriff stand ein neues derartiges Experiment vorzubereiten. Ebenso hatte er um 1784 wichtige Verbesserungen im Maschinenwesen eingeführt. R. veröffentlichte: "Treatise on the Application of Steam" (1788). 1839 ertheilte die Legislatur von Kentucky seinem Sohne eine goldene Medaille mit der Inschrift: "Commemorative of his Father's Services and High Agency in Giving to the World the Benefit of the Steamboat".

Rumsey, Postdorf in McLean Co., Kentucky.

Rundschit-Singh, richtiger Randschit-Singh, Herrscher der Sikhs in Ostindien, geb. am 2. Nov. 1780, folgte schon im 12. Lebensjahre seinem Vater, und zwar unter der Vormundschaft seiner Mutter, der er sich nach 5 Jahren durch Gift entledigte, wurde vom Afghanenschah Siman mit Lahore belehnt, nahm den Afghanen mehrere Plätze am rechten Indusufer, organisirte sein Heer nach englisch-indischem Muster und unterwarf alsdann alle Misule des Pendschab bis auf drei. Nach der Eroberung von Kaschmir (1819) nannte er sich Maharadscha (d. i. Großkönig) im Pendschab und richtete 1822 sein Heer mit Hilfe einiger französischer und anderer Officiere ganz nach europäischem Muster ein; dehnte dann seine Eroberung nach W. aus, nahm den Afghanen die Provinz Peschawer ab (1829), unterhandelte 1838 mit den Engländern über Abschluß eines Bündnisses, starb jedoch am 27. Juni 1839. R. war außerordentlich häßlich, besaß einen scharfen Verstand, große Energie, war aber ein unersättlicher Wüstling und fröhnte allen Lastern.

Runeberg, Johann Ludwig, geb. am 5. Febr. 1804 zu Jakobstad in Finnland, wurde 1830 Docent der Beredsamkeit zu Helsingfors, 1837 Professor am Gymnasium zu Borgo und vertauschte diese Stellung 1842 mit der eines Lectors der altgriech. Sprache. Obgleich kein Schwede von Geburt, ist er doch einer der beliebtesten, neueren schwedischen Dichter. Von seinen Werken (4 Bde., 1851—58; deutsch von Wachenhusen, 1852) sind hervorzuheben: das Idyll "Hanna" (Helsingfors 1836 u. öfter) und die Romanzencyklen "Kung Fjalar" (Borgo 1844), und "Fänrik Stals Sägner" (2 Theile, Borgo 1860).

Runen (altd. rûna, angelf. run, Geflüster, Gespräch, Buchstabe; verwandt mit raunen, flüstern) heißen die eigenthümlichen Schriftzeichen der alten germanischen Völker. Man unterscheidet 3 Arten: die skandinavischen R. mit 16, die deutschen oder sächsischen mit 23 und die angelsächsischen mit mehr als 30 Buchstaben. Mit der Einführung des Christenthums begann der Gebrauch der R. aufzuhören; doch blieben sie für Inschriften, besonders in Skandinavien, noch Jahrhunderte lang in Anwendung. Ursprünglich dienten die R. zu religiösen Zwecken, namentlich zur Losung und Weissagung, und schon Tacitus in seiner "Germania" beschreibt uns die Art und Weise, wie man dabei verfuhr. Später gewannen die R. immer größere Bedeutung, dienten bei Opfer- und Zauberhandlungen als Schutzmittel gegen Uebel und Gefahren u. s. w., und eine Wissenschaft der R. wurde systematisch ausgebildet. Als die Germanen den Gebrauch der lat. Buchstabenschrift kennen lernten, wandten sie auch diese Zeichen in derselben Weise an, doch nicht zu ausgedehnten Schriftwerken, sondern zu Zeichen auf Waffen, Trinkhörnern u. s. w., oder zu Inschriften auf Holz, Metall und Stein. Die älteste vorhandene Runenschrift befindet sich auf einem kleinen Schilde aus dem Norderbraruper Moor, wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. Die R. fanden die erste wissenschaftliche Behandlung durch W. Grimm, „Ueber deutsche R." (Göttingen 1821) und „Zur Literatur der R." (1828). Außerdem haben sich um die Erforschung der R. der Isländer Finn Magnusen, die Engländer Kemble und Stephens, die Dänen Worsaae und Thorsen, ferner Munch, Müllenhoff, Liliencron und Dietrich durch Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften verdient gemacht.

Runge. 1) Otto Philipp, deutscher Maler, geb. 1776 zu Wolgast in Pommern, bildete sich in Kopenhagen und Dresden, lebte seit 1804 in Hamburg und starb dort 1810. Außer zahlreichen, ausgezeichneten Gemälden hinterließ er als schriftliche Werke „Farbenkugel oder Construction des Verhältnisses der Mischung aller Farben" (Hamburg 1810), und „Hinterlassene Schriften" (ebd. 1840). 2) Otto Siegmund, Sohn des Vorigen, geb. 1810 in Hamburg, bekannt als Bildhauer, ging 1838 zur Ausschmückung des Winterpalastes nach St.-Petersburg und starb dort 1839.

Runkelrübe, s. Beta.

Runkelrübenzucker-Fabrication, ein in neuerer Zeit in Europa ungemein wichtig gewordener Industriezweig, welcher sich mit der Gewinnung von Zucker, aus der durch Cultur entstandenen Varietät der Runkelrübe (Beta vulgaris), der sog. Zuckerrübe beschäftigt. Die besten Sorten für diesen Zweck sind: die sibirische, schlesische, Imperial- und Quedlinburger Runkelrübe, deren Zuckergehalt 14—16 Proc. beträgt und von denen ein Morgen in Deutschland 130—200 Centner geköpfte Rüben, gegen 30 Centner Blätter und Kopfstücke (gutes Viehfutter) liefert. Der Runkelrübensaft enthält gegen 10 Proc. Rohzucker, der sich von dem aus dem Zuckerrohr gewonnenen in keiner Weise unterscheidet, ferner $^1/_2$ Proc. Eiweiß und andere Stickstoffverbindungen; die übrigen organischen Stoffe sind: Gummi, Fett, Chlorophyllsalze, scharfes, flüchtiges Oel u. s. w. Der Saft anfangs farblos, wenig getrübt, wird bald dunkel, rothbraun und endlich schwarz, schmeckt zugleich süß und salzig und riecht rettichähnlich. Die Gewinnung des rohen Saftes kann auf verschiedene Art betrieben werden: 1) durch das Reib- und Preßverfahren, wobei man die Rüben in einem viereckigen Holzständer (Rumpf) mittels eines mit Sägeblättern besetzten Cylinders zerreißt und aus dem entstehenden Brei durch Pressen, Verdrängen mittels Wassers oder durch Centrifugalkraft den Saft ausscheidet. 2) Durch Maceration, bei welcher die Rüben durch eine Maschine in 2—3 Zoll dicke Scheiben zerschnitten werden, die man mit Wasser von 75° C. auslaugt (macerirt). Es werden mit demselben Wasser immer neue Mengen Rüben und dann dieselben wieder mit frischem Wasser ausgezogen. 3) Nach Schützenbach's Methode werden die Rüben auf der Maschine in kleine Würfel zerschnitten, getrocknet, zu Pulver gemahlen und später mit Wasser ausgezogen, dem man zur Hinderung der Gärung $^1/_{200}$ Schwefelsäure zusetzt, welche später mittels Kali wieder entfernt wird. Alle Methoden sind jedoch im Laufe der Zeit vielfach verbessert und vervollkommnet worden. Die Verarbeitung des Runkelrübensaftes beginnt wie beim Safte des Zuckerrohrs mit der Läuterung durch Erhitzen in kupfernen Pfannen (Defäcationskesseln), unter Zusatz von Kalkmilch; dann folgt wiederholtes Filtriren durch Kohle und dann das Verkochen. Die Rübenzuckermelasse läßt sich ohne besondere, sorgfältige Reinigung, die sich aber kaum lohnt, wegen ihres starken Salzgehaltes nicht als Versüßungsmittel verwenden. Die dem Rohzucker aus Rüben noch anhängende Melasse macht auch diesen unverwendbar, indem sie ihm einen höchst unangenehmen Beigeschmack ertheilt. Die letzten Spuren von Melasse müssen deshalb durch Raffiniren entfernt werden, was wie beim Rohrzucker, welchem der Rübenzucker dadurch ebenbürtig wird, geschieht. Bezüglich der jetzt gangbaren Raffinirmethoden, vgl. den Artikel „Zucker". Ein Hauptübelstand in der R. besteht in der schließlichen Bildung beträchtlicher Mengen von Melasse, die 52—56 Proc. Zucker enthält. Dieser Zucker war bisher als solcher nicht zu gewinnen; organische, schleimige Substanzen, besonders Kali- und Natronsalze verhinderten ihn an der Krystallisation. Man hat diese störenden Bestandtheile des Rübensaftes durch Anwendung von viel Kalk beim Scheiden, und durch Kohle beim Filtriren zu entfernen gesucht, die Bildung von Melasse aber keineswegs vollständig verhindern können. Frickenhaus hat nun Fluorwasserstoff bei der Zuckerfabrication angewandt und beträchtliche Vortheile damit erreicht. Diese Säure verändert den Rohzucker selbst nicht bei hoher Temperatur, sie bildet aber mit dem Kali und Natron des Saftes einerseits, und mit mechanisch beigemengter Thonerde andrerseits, unlösliche Verbindungen, die dem Kryolith entsprechen und entfernt mithin die so schädlichen Alkalien aus dem Stoffe. Er gewann 87—88 Proc. Polarisationszucker gegen 79—80 Proc. bei dem gewöhnlichen Verfahren. Die Abfälle bei der R. verwerthen sich als gutes Viehfutter. Daß man aus der zuckerhaltigen Melasse, wie aus jedem andern zuckerreichen Körper, Branntwein und Essig gewinnen kann, ist selbstverständlich; der Gewinn dabei ist aber, einer zweckmäßigen Verfütterung derselben gegenüber, wenn nicht Einrichtungen bestehen, die sonst unbenutzt bleiben würden, sehr fraglich. Die Rübenzuckerindustrie verdankt ihre Entstehung dem 1709 zu Berlin geborenen Chemiker Marggraf, welcher namentlich auf den reichen Zuckergehalt der weißen, sog. schlesischen Rübe hinwies. Die praktischen Folgen dieser wichtigen Entdeckung liegen jedoch später. Frankreich nahm die Fabrication auf und zählte 1828 bereits 103 Fabriken, die 60,000 Centner Rübenzucker producirten. Gegenwärtig deckt die deutsche Industrie den Zuckerbedarf des Deutschen Reiches vollständig und hat den Gebrauch von indischem Zucker auf einen geringen Bruchtheil beschränkt. Der Zollverein producirte 1868/69 in 295 Fabriken genau 4,162,783 Centner Rohzucker und zwar von 49,953,399 Centnern Rüben, die auf 3700 Magdeburger Morgen gewachsen waren. Es ergibt dies eine Durchschnittsernte von 135 Centner per Morgen und eine Ausbeute von 1 Centner Rohzucker auf 12 Centner Rüben; es wachsen mithin mehr als 11 Centner Zucker auf dem Morgen,

also über 130 Thaler Werth. Der Zollverein deckt nicht allein seinen Consum durch seine einheimische R., sondern führt auch nicht unbedeutende Mengen Rohzucker und raffinirte Produkte aus. Oesterreich hat in derselben Campagne 1,432,000 Centner Rohzucker erzeugt, Frankreich aber 4,278,000 Centner. Diese Production steigerte sich in der Campagne von 1869—70 noch bedeutend. Vom 1. Okt. 1869 bis 30. April 1870 producirte der Zollverein 4,258,000 Centner Rohzucker, Frankreich hielt mit seinen vorjährigen Erträgen Schritt, Oesterreich (mit Ausschluß von Ungarn) versteuerte in denselben 7 Monaten 22,414,780 Wien. Centner gegen etwa 14,000,000 des Vorjahres. Für den Zollverein und noch mehr für Oesterreich fand 1870/71 abermals eine ganz entschiedene Steigerung statt. Nach Frankreich wurden in den ersten 4 Monaten von 1870 bereits 59,320 Tons, nach England in derselben Zeit 194,111 Tons exportirt. Nach Bauer („Annalen der Landwirthschaft" 1871) producirten 1870/71 folgende Staaten:

Zollverein	4,300,000	Ctr. Rohzucker.
Frankreich	5,700,000	„ „
Oesterreich	2,250,000	„ „
Rußland	2,000,000	„ „
Belgien	900,000	„ „
Dänemark und Schweden	650,000	„ „
Holland	250,000	„ „

In den Ver. Staaten sind von Deutschen mehrere Male, jedoch bis jetzt ohne großen Erfolg, da die Mehrzahl der Bewohner gegen den Rübenzucker eingenommen ist, Versuche mit der R. gemacht worden. Vgl. „Zeitschrift des Vereins für Rübenzuckerindustrie".

Runkle, John Daniel, amerikanischer Physiker, geb. zu Root, Montgomery Co., New York, am 11. Okt. 1822, studirte seit 1848 an der "Law Scientific School" zu Cambridge, wurde 1849 Mitarbeiter am "American Ephemeris and Nautical Almanac" und 1865 Professor der Mathematik und analytischen Mechanik am "Mississippi-Institute of Technology", 1868 provisorischer und 1870 wirklicher Präsident derselben. R. veröffentlichte in den "Smithsonian Contributions": "New Tables for Determining the Values of the Co-efficients in the Perturbative Function of Planetary Motion" (1856), und gründete 1856 das "Mathematical Monthly".

Runzeln (rugae) sind Falten der äußeren Haut oder der Schleimhäute, welche nicht angeboren, sonder erworben sind. Die R. können durch Contraction der unter der Haut gelegenen Muskeln an einzelnen Köpertheilen, z. B. an der Stirn, beliebig hervorgerufen werden und verschwinden wieder mit Nachlassen der Contraction. Ist dieses Zusammenziehen aber oft und anhaltend erfolgt, so werden die R. bleibend; ebenso entstehen R., wenn das Fett unter der Haut schwindet (Ausdruck des Alters). Wenn die Haut längere Zeit stark gespannt gewesen, wie bei der Schwangerschaft oder bei Bauchwassersucht, und diese Spannung schnell nachläßt, so entstehen ebenfalls R.

Rupert. 1) Township in Bennington Co., Vermont; 1017 E. 2) Postdorf in Columbia Co., Pennsylvania.

Rupert River, Fluß in Britisch-Nordamerika, entspringt im Lake Mistissinny, fließt westl. und mündet in die James' Bay, einen Busen der Hudson's Bay.

Rupertus (Robert oder Ruprecht), Bischof von Worms, taufte Theodo II., Herzog von Bayern, gründete das Bisthum Salzburg und starb, verdient um die Ausbreitung des Christenthums in Deutschland, am 27. März 717.

Rupie (vom sanskrit rûpya, Silber) heißt eine ostindische Münze von sehr verschiedenen Gattungen und Werthen. Die wichtigste ist die ostindische Compagnie-R. (Company's Rupie), die gesetzliche Geldeinheit des Britisch-Ostindiens, im Werthe von 19 Sgr. 3 Pf. = 0,48 cts., wird in Silber geprägt und in 16 Annas zu 12 Pices getheilt, oder in 4 Quartos zu 100 Reas oder Rees.

Rupp, Isaac Daniel, amerikanischer Schriftsteller, geb. am 10. Juli 1803 in der Nähe von Harrisburg, Pennsylvania, wohin sein Großvater 1729 von Baden eingewandert war, wurde nach dem Wunsche seines Vaters Landwirth, begann aber 1824 das Studium der Medicin, wandte sich bald dem der Sprachen und Geschichte zu, war von 1826—60 als Lehrer an verschiedenen Schulen in Pennsylvania und als öffentlicher Vorleser thätig, beschäftigte sich von dieser Zeit an fast nur schriftstellerisch und hat sich besonders um die frühere Geschichte des Deutschthums in Pennsylvania große Verdienste erworben. Außer zahlreichen Uebersetzungen veröffentlichte er: "Practical Farmer" (1837),

"History of the Religious Denominations of the U. S." (1844), "Histories of Lancaster, Berks and Lebanon Cos." (1844), "York Co." (1845), "Early History of Pennsylvania and the West" (1846) u. a. Eine vollständige Liste seiner Werke erschien im "Historical Magazine" (Februarheft 1871).

Rupp, Julius, Mitbegründer der „Freien Gemeinden", geb. 1809 zu Königsberg, wurde, nachdem er seine theolog. Studien in seiner Vaterstadt absolvirt hatte, Gymnasiallehrer und Privatdocent daselbst, 1834 Lehrer zu Marienwerder; 1835 kehrte er nach Königsberg zurück und wurde 1842 Divisionsprediger. Infolge seiner im J. 1844 gegen das Athanasianische Glaubensbekenntniß gehaltenen Predigt und anderer Reden erregte er Anstoß und wurde seines Amtes entsetzt, worauf er an der Bildung freier Gemeinden thätig war. Im J. 1851 wurde er aus der Liste der akademischen Docenten gestrichen. Er schrieb: „Christliche Predigten" (Königsberg 1843—49), „Erbauungsbuch für freie evangelische Gemeinden" (ebd. 1846), „Die freie evangelische Kirche" (Altenburg 1847), „Von der Freiheit" (2 Bde., ebd. 1856), „Zur Klosterfrage" (Königsberg 1869) u. a. m.

Rüppell, Wilhelm Peter Eduard Simon, Reisender und Naturforscher, geb. am 20. Nov. 1794 zu Frankfurt a. M., bereiste, sobald er großjährig geworden, Italien und Aegypten, studirte dann zu Genua und Pavia Astronomie, durchwanderte 1830 abermals das nördliche Afrika, kehrte 1834 nach Europa zurück und schenkte seine reichen Sammlungen der Stadt Frankfurt, welche ihm eine Jahresrente von 1000 Gulden aussetzte. Er schrieb: „Fundgruben des Orients" (5 Bde., Wien 1818), „Reisen in Nubien" (Frankfurt 1829), „Neue Wirbelthiere zur Fauna Abyssiniens" (13 Hefte, ebd. 1835—40), „Reise in Abyssinien" (2 Bde., ebd. 1838), „Vögel Nord- und Ostafrikas (ebd. 1845) u. a.

Ruppin (Neu-), Kreisstadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, am Ruppiner-See gelegen, hat 11,592 E. (1871), wurde nach dem Brande von 1787 schöner wieder aufgebaut, hat ein Gymnasium, Tuchfabriken, Wollspinnereien und Brauereien. Unter den öffentlichen Gebäuden sind die St.-Lazaruskirche, das Schloß und die Land-Irrenanstalt zu nennen. Am Nordende des Sees liegt Alt-R. mit 2102 E. Die ehemalige Grafschaft R. fiel 1524 an die Kurfürsten von Brandenburg und bildet den heutigen Kreis R. der Provinz Brandenburg.

Ruppius, Otto, bekannter deutsch-amerikanischer Schriftsteller, geb. 1819 zu Glauchau im Königreich Sachsen, Deutschland, war ursprünglich Buchhändler, begründete 1848 in Berlin die „Bürger- und Bauernzeitung", betheiligte sich an der dortigen Märzrevolution, wurde infolge eines Artikels in seiner Zeitung zu neunmonatlicher Festungshaft verurtheilt, entzog sich aber diesem Urtheil durch die Flucht und kam im Anfange der fünfziger Jahre nach den Ver. Staaten. Hier ließ er sich zuerst in Milwaukee, Wisconsin, nieder, gab ein belletristisches Wochenblatt heraus und trug überhaupt zur Hebung des dortigen wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens unter den Deutschen, besonders in musikalischer Beziehung, viel bei. Von Milwaukee siedelte er nach New York über, wo er von 1856—57 das Sonntagsblatt der „New Yorker Staatszeitung" redigirte, für das er unter anderem seinen vielgelesenen Roman „Der Pedlar" schrieb. 1857 ging er nach dem Westen und gab theils in St. Louis, theils in Chicago belletristische Blätter heraus, folgte aber bereits 1861, nach Erlaß der preußischen Amnestie, einem Rufe als Mitarbeiter für die „Gartenlaube" nach Leipzig, von wo er bald darauf nach Berlin übersiedelte und das Sonntagsblatt der „Volkszeitung" gründete, welches er bis zu seinem 1864 erfolgten Tode redigirte. R. schrieb zahlreiche, meist auf amerikanischem Boden spielende Romane und Erzählungen, wie „Der Prairieteufel", „Ein Deutscher", „Genrebilder", „Im Westen" u. s. w., welche einen weiten Leserkreis fanden.

Ruprecht, Kurfürst von der Pfalz, genannt Klemm (vom lat. clemens, der Milde), 1400—10 Gegenkönig von Wenzel, wurde, da Aachen ihm die Thore verschloß, zu Köln gekrönt. Ungeachtet seiner trefflichen Eigenschaften vermochte R. weder in Italien noch in Deutschland Ruhe und Ordnung zu schaffen. Vergebens suchte er die Bedrängniß Wenzel's zu benutzen, um diesem seine Anerkennung abzunöthigen, und als er durch einen Zug nach Italien und die Kaiserkrönung seinen Gegner vernichten wollte, wurde er durch den Herzog von Mailand, Galeazzo Visconti, bei Brescia (1401) gänzlich geschlagen. Nach Deutschland unter Hohn und Spott zurückgekehrt, trat er den Räubereien des hohen und niederen Adels mit Entschiedenheit entgegen, weßhalb die mächtigsten Fürsten und 18 Städte des südwestl. Deutschlands gegen R.'s Versuch, ein starkes Königthum herzustellen, zu Marbach am Neckar ein Bündniß schlossen (1407). Als R. sich eben zum Kampfe mit seinem Hauptgegner rüstete, verhinderte sein unerwarteter Tod den Ausbruch eines Bürgerkrieges. Vgl. Höfler, „R. von der Pfalz" (Freiburg 1863).

Ruprecht, Prinz, Sohn des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, mit dem Beinamen „der Cavalier", geb. 1609 zu Prag, kämpfte im Dreißigjährigen Kriege gegen die Kaiserlichen, gerieth mehrere Jahre in Gefangenschaft, ging dann zu seinem Oheim Karl I. nach England, befehligte dort im Bürgerkriege die königliche Reiterei, wurde nach der Niederlage von Naseby und der Uebergabe von Bristol seines Commandos entsetzt, führte nach Hinrichtung des Königs einen Raubkrieg gegen England, ging 1654 nach Frankreich, kehrte mit der Restauration nach England zurück, wurde in den Geheimen Rath des Königs berufen, focht 1673 als Admiral gegen die Holländer und ist Mitbegründer der Hudsonsbay-Compagnie (1670), deren Gebiet nach ihm Rupert's Land genannt wurde. Außerdem war er ein tüchtiger Chemiker und Physiker und erfand das sog. Prinzenmetall. Er starb als Gouverneur von Windsor 1682 in London. Vgl. Treskow, „Leben des Prinzen R. von der Pfalz" (2. Aufl., Berlin 1857); Spruner, „Pfalzgraf R., der Cavalier" (München 1854).

Rural, Postdorf in Waupacca Co., Wisconsin.

Rural Village, Postdorf in Armstrong Co., Pennsylvania.

Rurik, Gründer des russischen Reiches, aus dem wahrscheinlich skandinavischen Stamme der Waräger, wurde von den Slawen in Nowgorod herbeigerufen (s. Rußland), kam mit seinen Brüdern Sineus und Truwor und einer kleinen Kriegerschar nach Rußland, unterwarf sich das Land von Nowgorod bis zur Düna und Wolga und machte sich die Slawen und Finnen dienst- und tributpflichtig. Nach dem Tode seiner Brüder herrschte R. allein in Nowgorod bis zu seinem im J. 879 erfolgten Tode. Die Dynastie R. erlosch erst mit Iwan Wassiljewitsch dem Schrecklichen (1598). Eine Anzahl, noch heute in Rußland blühender fürstlicher Familien führen ihr Geschlecht direct auf R. zurück (s. Knjäs).

Ruschdi-Pascha, Mehemed, türkischer Staatsmann, geb. 1809 zu Konstantinopel, trat 1826 in die Armee, studirte in seinen Mußestunden eifrig Naturwissenschaften, Mathematik und Französisch, commandirte als General während des Krimkrieges die Garde, war mehrere Male Kriegsminister und 1859—60 und 1867 Großvezier, welchen Posten er im Okt. 1872 zum dritten Mal erhielt. R.-P. hat stets für deutsche Wissenschaft und deutsches Heerwesen ein reges Interesse gezeigt.

Ruschenberger, William, Naturforscher und Schriftsteller, geb. in Cumberland Co., New Jersey, am 4. Sept. 1807, studirte Medicin, wurde Arzt in der Marine der Ver. Staaten und machte als solcher von 1835—37 eine Reise um die Erde mit, errichtete von 1843—47 ein Marine-Laboratorium in Brooklyn für unverfälschte Medicinen, besuchte 1848 Ostindien, war 1849 Mitglied des Ausschusses zur Reorganisation der Seeakademie und war von 1854—69 Oberarzt der Flotte des Stillen Oceans, von welchem Posten er sich mit dem Range eines Commodore zurückzog. Er schrieb: "Three Years in the Pacific" (1834), "A Voyage round the World, Including an Embassy to Muscat and Siam" (1838), "Elements of Natural History" (1850), "A Lexicon of Terms used in Natural History" (1850), "Notes and Commentaries during a Voyage to Brazil and China in the Year 1848" (1854). Außerdem veröffentlichte er zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen in verschiedenen Fachzeitschriften.

Ruscomb Manor, Township in Berks Co., Pennsylvania; 1408 E.

Ruscus, eine zur Familie der Asparageen und der Unterabtheilung der Smilaceen gehörige Pflanzengattung, umfaßt immergrüne, kleine Sträucher, mit wenigen, vornehmlich in Südeuropa und Afrika einheimischen Arten. Die bekannteste, in Südeuropa einheimische, vielfach als Zierstrauch benutzte Art ist der sog. Mäusedorn oder die Stachelmyrte (R. aculeatus), ein buschiger Strauch, mit eirunden, dornspitzigen, starren, blattförmigen Aestchen, welche oberseits unter der Mitte ein ovales, lanzettförmiges, aufgewachsenes Blättchen haben, und in dessen Winkel 1 oder 2 kurzgestielte, grünlichweiße, in's Röthliche übergehende Blüten, später runde, mennigrothe Beeren stehen.

Rush. 1) Benjamin, berühmter amerikanischer Arzt und Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung, geb. am Poquestion Creek, in der Nähe von Philadelphia, am 24. Dez. 1745, gest. zu Philadelphia am 19. April 1813, studirte in Philadelphia, Edinburgh, London und Paris Medicin, ließ sich 1769 in Philadelphia nieder, wurde in demselben Jahre Professor der Chemie am "Medical College", 1789 Professor der theoretischen und praktischen Medicin, 1791 für klinische Heilkunde und 1796 Professor der Physik, wo er zugleich als Privat- und Hospitalarzt eine ungemeine Thätigkeit entfaltete. In Bezug auf politische Angelegenheiten arbeitete er eifrig unter der Bevölkerung Pennsylvania's in Wort und Schrift für die Losreißung von England, war Präses der Convention von Pennsylvania und stimmte im Generalcongreß für die Unabhängigkeitserklärung. Im J.

1777 wurde er zum Generalchirurgen und etwas später zum Generalarzt der Armee ernannt, trat jedoch 1778 bereits von diesem Posten zurück; errichtete 1785 in Philadelphia die erste "Dispensary" in den Ver. Staaten und kämpfte in der kurz darauf stattfindenden Staatsconvention mit Eifer für eine föderale Constitution. Von 1799 bis an seinen Tod war er Schatzmeister der Münze der Ver. Staaten. Hohe Verdienste um Philadelphia erwarb sich R. in der im J. 1793 in jener Stadt so furchtbar wüthenden Epidemie des Gelben Fiebers, infolge dessen er sogar aus Europa von den Königen von Spanien und Preußen, von dem Kaiser von Rußland und in späterer Zeit noch von der Königin von Etrurien Anerkennungsschreiben erhielt. Unter seinen ungemein zahlreichen, wissenschaftlichen, politischen und philosophischen Schriften und literarischen Beiträgen sind besonders hervorzuheben: "Diseases of the Mind" (1812). 2) James, Sohn des Vorigen, bedeutender Arzt und Schriftsteller, geb. zu Philadelphia am 1. März 1786, gest. ebenda am 26. Mai 1869, graduirte 1805 am "New Jersey College", erlangte bald als Arzt großen Ruf, verbrachte aber den größten Theil seines Lebens in der Studirstube. Er schrieb: "Philosophy of the Human Voice", "Hamlet, a Dramatic Prelude" (1834), "Analysis of the Human Intellect" (2 Bde., 1865), "Rhymes of Contrast on Wisdom and Folly" (1863). Der Bibliothekgesellschaft zu Philadelphia vermachte er eine Million Dollars zur Gründung der "Ridgeway Branch of the Philadelpia Library". 3) Richard, Bruder des Vorigen, hervorragender amerikanischer Staatsmann und Diplomat, geb. zu Philadelphia am 29. Aug. 1780, gest. ebenda am 30. Juli 1859, studirte die Rechte in Philadelphia, wurde 1800 Advokat, erlangte als solcher bald großen Ruf, wurde 1811 Staatsanwalt von Pennsylvania, in demselben Jahre Comptroller des Bundesschatzes, war von 1814—17 Attorney-General der Ver. Staaten, 1817 unter Präsident Monroe zeitweiliger Staatssekretär, von 1817—25 Gesandter in England, worauf er 1825 vom Präsidenten Adams, mit dem er 1828 als Vicepräsident auf dem Wahlzettel stand, zum Schatzsekretär ernannt wurde. 1829 brachte er in Holland für die städtischen Corporationen von Washington, Georgetown und Alexandria Anleihen zu Stande, war 1835 Mitglied der Commission zur Regulirung der Grenzen zwischen Ohio und Michigan, wurde 1836 vom Präsidenten Jackson nach England geschickt, um das Smithson'sche Legat, welches beim englischen Kanzleigerichtshofe niedergelegt war, zu heben und kehrte mit demselben 1838 in seine Heimat zurück. Außer zahlreichen Aufsätzen über politische und staatsökonomische Fragen, und Beiträgen für Zeitschriften, schrieb er: "Memoranda of a Residence at the Court of St. James" (1833), "Incidents, Official and Personal from 1819—25" (1845), "Washington in Domestic Life" (1857). Nach seinem Tode erschien ein Band seiner "Occasional Productions" (1860).

Rush, County im mittleren Theile des Staates Indiana, umfaßt 410 engl. Q.-M. mit 17,626 E. (1870), davon 138 in Deutschland und 1 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 16,193 E. Der Boden ist eben und fruchtbar. Hauptort: Rushville. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 324 St.).

Rush, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Jo Davieß Co., Illinois; 1036 E. 2) In Shiawassee Co., Michigan; 683 E. 3) In Buchanan Co. Missouri; 1629 E. 4) In Monroe Co., New York; 1654 E. 5) In Ohio: a) in Champaign Co., 1789 E.; b) in Tuscarawas Co., 977 E. 6) In Pennsylvania: a) in Centre Co., 1963 E.; b) in Dauphin Co., 105 E.; c) in Northumberland Co., 1324 E.; d) in Susquehanna Co., 1418 E.; e) in Schuylkill Co., 2291 E.

Rush Creek, im Staate Ohio: 1) Township in Fairfield Co.; 1752 E. 2) Township in Logan Co., 2044 E.; das Postdorf Rushsylvania hat 310 E. 3) Fluß, mündet in den Hockhocking River, Fairfield Co. 4) Fluß, mündet in den Scioto River, Marion Co.

Rushford. 1) Township und Postdorf in Alleghany Co, New York, 1636 E.; das Postdorf hat 543 E. 2) Township in Winnebago Co., Wisconsin; 2019 E.

Rush Lake. 1) Township in Palo Alto Co., Jowa; 245 E. 2) In Wisconsin: a) Dorf in Fond du Lac Co.; b) Landsee in Winnebago Co., umfaßt 10 engl. Q.-M.

Rush River, im Staate Wisconsin. 1) Township in St. Croix Co.; 549 E. 2) Fluß, mündet in den Lake Pepin, Pierce Co.

Rush Tower, Dorf in Jefferson Co., Missouri.

Rushtown, Postdorf in Northumberland Co., Pennsylvania.

Rushville. 1) Township und Postdorf in Schuyler Co., Illinois, 3021 E.; das Postdorf hat 1539 E. 2) Township in Rush Co., Indiana; 3327 E. 3)

Township in Buchanan Co., Missouri; 1629 E. 4) Township in Susquehanna Co., Pennsylvania; 1418 E. 5) Postdorf in Yates Co.; New York.

Rushville, Postdorf und Hauptort von Rush Co., Indiana, am Flatrock Creek und am Endpunkte der Shelbyville und Rushville-Bahn, 40 engl. M. südöstl. von Indianapolis; treibt lebhaften Handel, hat sich seit der Vollendung der R.-Bahn rasch entwickelt und hat 1696 E.

Rusk, Thomas J., amerikanischer General, geb. 1802 in South Carolina, gest. zu Nacogdoches in Texas am 29. Juli 1856, war anfangs als Advokat in Georgia thätig, siedelte 1835 nach Texas über, war Mitglied der Convention, welche 1836 Texas für unabhängig von Mexico erklärte, war der erste Kriegssekretär dieser Republik, nahm an der Schlacht am San-Jacinto theil, wurde nach General Houston's Verwundung Obercommandant der Armee, und nachdem eine constitutionelle Regierung organisirt war, im Oktober 1836 wiederum Kriegssekretär. R. commandirte später mehrere Expeditionen gegen die Indianer, diente in der Staatslegislatur und war bis 1842 Oberrichter der "Supreme Court". 1845 war er Präsident der Convention, welche den Anschluß von Texas an die Ver. Staaten vollzog und von 1846—56 Bundessenator.

Rusk, County im östl. Theile des Staates Texas, umfaßt 1000 engl. Q.-M. mit 16,916 E. (1870); davon 19 in Deutschland und 2 in der Schweiz geboren und 7765 Farbige; im J. 1860: 15,805 E. Der Boden ist verschieden, im Ganzen jedoch fruchtbar. Hauptort: Henderson. Liberal-demokr. Majorität (Congreßwahl 1871: 288 St.).

Ruskin, John, engl. Kunstkritiker, geb. 1819 zu London, Sohn eines reichen Weinhändlers, studirte in Oxford, wandte sich mit Vorliebe der Malerei zu, bereiste Italien und lebt seitdem als geschätzter Kunstkenner zu Edinburgh, wo er mehrfach Vorträge über mittelalterliche Baukunst hielt. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: "Modern Painters" (1843, 4. Aufl. 1865), "The Seven Lamps of Architecture" (London 1849), "The Stones of Venice" (3 Bde., 1851—53), "Ethics of the Dust" (ebd. 1865), "Sesame and Lilies" (ebd. 1865).

Rüssel (Proboscis; engl. Trunk) wird im Allgemeinen das an der vorderen Gesichtsfläche mancher Thiere sich vorfindende, röhrenförmige Organ genannt, welches bei den verschiedenen Individuen verschiedenen Zwecken dient. Bei Säugethieren ist der R. eine theils fleischige, theils knorpelige Verlängerung der Oberlippe und Nase; bei den Insekten im Allgemeinen eine röhrenartige Verlängerung der saugenden Mundtheile (Proboscis); bei den Zweiflüglern, der sog. Schöpfrüssel (Haustellum), eine meist knieförmige nach vorn gebogene, weiche Scheibe mit Saugfläche und vier Borsten, welche als verkümmerte Zunge und Kiefer anzusehen sind; bei den Schmetterlingen ein Rollrüssel (Lingua spiralis), auch Sauger genannt, eine zweitheilige, in der Ruhe zusammengerollte Röhre. Unter den Reptilien hat die Riesenschildkröte einen ziemlich langen und dünnen R. Dieses Organ dient theils zur Aufnahme von Nahrung, theils zum Athmen, Riechen, Wühlen und Tasten und besteht meist aus zahlreichen Muskelbündeln, welche ihm eine große Beweglichkeit verleihen. Rüsselthiere (Proboscidea) nennt man die Säugethiergruppe der Vielhufer, wozu unter anderen der Elephant und das Mastodon gehören.

Rüsselkäfer (Rhynchophora), sehr große und zum Theil im Pflanzenreich sehr schädlich wirkende Familie der vierzehigen Käfer, welche durch den, in einen rüsselförmigen Schnabel verlängerten Vordertheil des Kopfes charakterisirt wird, an dessen Ende die winzig kleinen Mundtheile sich befinden, während die theils einfachen, theils griffelförmigen, aus einem Stiel und gegliedertem Endstücke bestehenden Fühler in der Mitte erscheinen. Der R. benagt alle Pflanzentheile, die Samen und Früchte, und bohrt sie an, um seine Eier hineinzulegen, aus denen augen- und keimlose Larven mit undeutlichem Kopf entstehen. Die Larven der Gattung Bruchus leben in Erbsen und Ackerbohnen, mehrere Arten der Gattungen Rhynobites und Anthonobus schaden den Obstbäumen, die Gattung Calandra dem Getreide, der Rapsrüsselkäfer (Centhorynobus assimilis) verwüstet Rapsfelder, der braune Kieferrüsselkäfer (Hylobius pini) fügt oft Nadel- und Laubhölzern großen Schaden zu. Eine sehr schöne, überhaupt für die prachtvollste aller Käferarten geltende Art, ist der in Brasilien einheimische Brillantkäfer (Curculio imperialis).

Russell, David Allen, Generalmajor der Freiwilligenarmee der Ver. Staaten, geb. zu Salem, New York, am 10. Dez. 1820, gefallen in der Schlacht bei Opequan, Virginia, am 19. Sept. 1864, graduirte 1845 zu West Point, zeichnete sich während des Mexicanischen Krieges mehrfach aus, wurde beim Ausbruch des Bürgerkrieges Oberst eines Freiwilligenregiments, nahm an den wichtigsten Schlachten des Feldzuges von 1862—63 theil, avancirte zum General, führte bei Fredericksburg die Avantgarde und später

eine Division des 6. Corps, zeichnete sich bei Gettysburg rühmlichst aus und wurde am 7. Nov. 1863 bei Rappahannock Station schwer verwundet. Am 6. Mai 1864, dem zweiten Tage der Schlachten in der „Wildrneß", bewahrte er das 6. Corps durch seine Umsicht vor Vernichtung, wurde am 9. Mai bei Cold Harbor zum zweiten Male schwer verwundet und im Juli 1864 zur Shenandoah-Armee versetzt.

Russell. 1) John, Graf und Lord, berühmter englischer Staatsmann, 4. Sohn des 1839 gestorbenen 6. Herzogs von Bedford, geb. am 18. Aug. 1792, studirte in Edinburgh, wurde 1813 Mitglied des Hauses der Gemeinen, wo er sich den Whigs anschloß und als eifriger Verfechter der Parlamentsreform zu wiederholten Malen die Abschaffung des Wahlrechts der sog. "Rotten-boroughs" beantragte. Zu der Aufhebung der Test- und Corporationsacte im Febr. 1828 und zu der Katholikenemancipation im folgenden Jahre hat er wesentlich mitgewirkt. Im Nov. 1830, als das Toryministerium dem Cabinet Grey wich, wurde R. Kriegsminister und bald darauf Cabinetsmitglied. Im März 1831 brachte er die berühmte Reformbill ein, für die er seit Anfang seiner politischen Laufbahn kämpfte, trat jedoch im Nov. 1834 bei Auflösung des Whigministeriums mit demselben zurück und bei Eröffnung des Parlaments im folgenden Jahre an die Spitze der Opposition. Als mit Durchführung der sog. Appropriationsbill das Ministerium Melbourne an das Ruder kam (April 1835), wurde er Staatssekretär des Innern, übernahm 1839 in gleicher Eigenschaft die Colonien und betheiligte sich in hervorragender Weise an der Städtereform, der irländischen Zehntbill, sowie an der neuen Armee-, Unterrichts- und Justizgesetzgebung. Im Aug. 1841 sah er sich wiederum genöthigt, sein Amt niederzulegen, unterstützte jedoch das neue Cabinet Peel in der Freihandelsfrage und der Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen, während er seit 1844 die irländische Politik der Regierung entschieden mißbilligte. Im Juli 1846 wurde er erster Lord des Schatzes, und in seine Verwaltung fielen: die Fortentwickelung des Handels durch Erweiterung der Tarifreform, die Aufhebung der Schifffahrtsgesetze, die Hungersnoth und der Aufstand in Irland. Nachdem R. im Febr. 1851, besonders weil seine eigene Partei ihn nicht energisch genug unterstützte, zurückgetreten, aber kurz darauf wiederum die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, machte er mit seinem Cabinet bereits im Februar 1852 dem Ministerium Derby Platz, das im Dezember durch Aberdeen verdrängt wurde. Nunmehr übernahm R. das Staatssecretariat des Auswärtigen, wurde dann Präsident des Staatsrathes und ministerieller Leiter des Unterhauses, nahm jedoch im Juni 1855, infolge einer beantragten Untersuchung über die Lage der britischen Armee in der Krim, seine Entlassung, worauf Palmerston an die Spitze des Cabinets trat. Jetzt übernahm R. das Colonialministerium, und nahm alsdann als englischer Bevollmächtigter an der Wiener Conferenz theil. Da aber seine hier stark hervortretende Friedensliebe das englische Volk erbitterte, legte er bei seiner Rückkehr sein Portefeuille nieder, um als eifrigster Gegner Palmerston's an seinem Sturze mitzuarbeiten, der im Februar 1858 erfolgte. Indessen kam eine Versöhnung zwischen beiden Staatsmännern zu Stande, und als Palmerston im Juni 1859 wiederum in die Leitung des Ministeriums eintrat, ließ sich auch R. dazu bewegen, abermals das Departement des Auswärtigen zu führen, jedoch ohne besondere Erfolge. Nach Palmerston's Tode (1865) wurde R. zum zweiten Male Premier, trat jedoch, als das Ministerium am 18. Juni 1866 bei der Abstimmung über die Reformbill in der Minorität blieb, von seinem Posten zurück. Am 27. Juli 1861 wurde er als Graf R. von Kingston-Russell zum Pair erhoben und somit Mitglied des Oberhauses. In neuester Zeit legte er dem Hause der Lords eine Bill vor, welche die Regierung zur Gründung von lebenslänglichen Pairien ermächtigen sollte, und wirkte im Hause der Gemeinen, wie schon früher, für die Wahlreform (April—Mai 1869). R. hat sich zwei Mal vermählt, 1835 mit der Wittwe des Lord Ribblesdale und 1841 mit einer Tochter des Lord Minto, aus welcher Ehe er einen Sohn hat, John, Graf Amberley, geb. zu London 1842. R. hat sich auch als Schriftsteller einen Namen gemacht; seine nennenswerthesten Werke sind: "Essay on the History of the English Government and Constitution" (neue Aufl., London 1866; deutsch von Kritz, Leipzig 1825), "Memoirs of the Affairs of Europe, from the Peace of Utrecht to the Present Time" (3 Bde., London 1824—32), "Life and Time of C. J. Fox" (4 Bde., London 1859—66). Auch hat er Thomas Moore's Briefe und Tagebücher herausgegeben (8 Bde., London 1853—56). Zur Zeit der irischen Reformkämpfe veröffentlichte er drei Briefe an den Staatssekretär für Irland, Chichester Fortescue: "On the State of Ireland" (London 1869), 1872 einen Abriß der Geschichte der auswärtigen Politik Englands, "The Foreign Policy of England, 1570—1870", und 1873 (London) "Essays on the Rise and Progress of the Christian Religion from the Reign of Tiberius to the Council of Trent.

2) John Scott, namhafter Schiffsbaumeister und Techniker, geb. 1808 als Sohn eines schottischen Geistlichen, promovirte schon mit 16 Jahren an der Universität Glasgow, wurde 1832 Lehrer der Physik an der Universität Edinburgh, wo unter seiner Leitung kleine Dampfer für Fluß- und Kanalschifffahrt gebaut wurden, führte dann bis 1844 die Direction der großen Werkstätten des Schiffbauers Caird in Glasgow, welcher die ersten Dampfer für die "West Indian Royal-Mail-Company" lieferte. R. ist der Erfinder des von ihm selbst so genannten „Wellensystems", indem er den Bug des Schiffes so construirte, daß dieser, anstatt wie früher, Wellenberge vor dem Schiffe aufzuthürmen, jetzt die Wassermassen auf die Seite schiebt und ihnen erst eine schnellere, dann eine langsamere Bewegung gibt, bis sie in dem Moment zur Ruhe kommen, wo der breiteste Theil des Schiffes sie durchschneidet. Im Jahr 1835 lief das erste nach seinem System gebaute Fahrzeug, die "Wave", vom Stapel, dem, da es seinen Zweck vollkommen erfüllte, bald andere folgten. R. erbaute in Gemeinschaft mit Brunel den "Great Eastern" von 1854—58. Bei der Weltausstellung von 1857 war er Sekretär der mit ihrer Ausführung betrauten Commission gewesen. Er schrieb: "Modern System of Naval Architecture for Commerce and War" (London 1864). 3) Odo, englischer Diplomat, geb. am 20. Febr. 1819, war nach einander Gesandtschaftsattaché in Wien, Paris, Washington und Neapel, wurde 1860 Legationssekretär in Rom, 1870 Hilfs-Unterstaatssekretär des Auswärtigen in London, als welcher er sich bis März 1871 im Deutschen Hauptquartier in Versailles aufhielt, und 1871 Botschafter in Berlin. 1872 erhielt er von der engl. Regierung die Pairswürde. 4) William Howard, bedeutender englischer Literat, geb. 1821 bei Dublin von englischen Eltern, betrat daselbst 1839 die juristische Laufbahn, ging jedoch zur Journalistik über und erhielt 1847 eine dauernde Stellung bei der Redaction der "London Times". Im J. 1854, beim Ausbruch des Orientkrieges, folgte er der englischen Armee als Berichterstatter nach der Krim, und seine wahrheitsgetreuen Mittheilungen, namentlich über die Mißbräuche in der englischen Armeeverwaltung trugen wesentlich zum Sturz des Cabinets Aberdeen bei. Diese Correspondenzen erschienen gesammelt als "History of the War" (London 1856). Die Universität Dublin ertheilte ihm das Doctordiplom der Rechte. Nach Reisen in Südrußland und Konstantinopel, die er, nachdem er im Auftrage der "Times" der Krönung Alexander's II. beigewohnt, unternommen hatte, gab er sein erstes Werk in vermehrter Auflage als "British Expedition to the Crimea" heraus (London 1857), machte 1858 im Hauptquartier Lord Clyde's den Feldzug gegen die aufständischen Seapoys in Indien mit, die er in seinem Werk "My Diary in India" (2 Bde., London 1860) schildert, ging 1861 nach Amerika, wo er der Schlacht am Bull Run beiwohnte, mußte aber infolge seines Berichtes darüber die Ver. Staaten verlassen. Seine Erlebnisse stellte er in "My Diary, North and South" (2 Bde., London 1862) dar. In dem Deutschen Kriege von 1866 befand er sich als Berichterstatter im Hauptquartier Benedek's, und im J. 1870 ging er abermals als Berichterstatter der "Times" nach dem Kriegsschauplatze. Außer den erwähnten Werken und zahlreichen Artikeln in verschiedenen Journalen verfaßte er: "Canada, its Defence, Condition and Resources" (London 1867).

Russell, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im südöstl. Theile des Staates Alabama, umfaßt 900 engl. Q.-M. mit 21,636 E. (1870), davon 26 in Deutschland und 4 in der Schweiz geboren und 15,690 Farbige; im J. 1860: 26,592 E. Der Boden ist uneben, in manchen Theilen fruchtbar und namentlich für den Reißbau geeignet. Hauptort: Crawford. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 796 St.). 2) Im westl. Theile des Staates Kansas, umfaßt 800 Q.-M. und hat 156 E., darunter 8 in Deutschland geboren. Es wird vom Smoky Hill und Saline River bewässert, von der Kansas Pacific-Bahn durchschnitten und ist noch wenig angesiedelt. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 130 St.). 3) Im südl. Theile des Staates Kentucky, umfaßt 240 Q.-M. mit 5809 E., davon 1 in Deutschland geboren. Im J. 1860: 6024 E. Der Boden ist hügelig und in der Nähe der Flüsse sehr fruchtbar. Hauptort: Jamestown. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 2 St.). 4) Im südwestl. Theile des Staates Virginia, umfaßt 500 Q.-M. mit 11,103 E., davon 1 in Deutschland geboren und 1176 Farbige; im J. 1860: 10,280 E. Der Boden ist verschieden und im Ganzen nicht fruchtbar. Hauptort: Lebanon. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 379 St.).

Russell, County in der Provinz Ontario, Dominion of Canada, umfaßt 379 engl. Q.-M. mit 18,344 E. (1871).

Russell, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Lawrence Co., Illinois; 1181 E. 2) In Putnam Co., Indiana; 1246 E. 3) In Hampton Co.,

Massachusetts; 635 E. 4) Mit gleichnamigem Postdorfe in St. Lawrence Co., New York, 2688 E.; das Postdorf hat 335 E.

Russellville, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptort von Franklin Co., Alabama, 1484 E.; das Postdorf hat 180 E. 2) In Monroe Co., Georgia; 887 E. 3) Mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptort von Logan Co., Kentucky, 4706 E; das Postdorf hat 1843 E. 4) In Jefferson Co., Tennessee; 647 E.

Russellville, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In Putnam Co., Indiana. 2) In Claiborne Co., Louisiana. 3) In Cole Co., Missouri. 4) In Brown Co., Ohio. 5) In Chester Co., Pennsylvania.

Russia. 1) Township und Postdorf in Herkimer Co., New York; 2220 E. 2) Postdorf in Shelby Co., Ohio; 53 E.

Russian River, im Staate California. 1) Township in Sonoma Co.; 987 E. 2) Fluß, entspringt in Mendocino Co., fließt südlich, dann westlich und mündet in Sonoma Co. in den Stillen Ocean. Seine Länge beträgt 125 engl. M.

Russianville, Postdorf in Howard Co., Indiana.

Russinen, s. Ruthenen.

Ruß (engl. soot), ein sich vorzugsweise bei unvollkommener Verbrennung organischer Stoffe ausscheidender Kohlenstoff, wie z. B. der sich in Schornsteinen, Feuerungen u. s. w. absetzende sog. Glanzruß; derselbe bildet eine firnißartige, aus Theer und etwas Kohle bestehende, schwarzbraune Decke und den lockern, staubartigen Flatterruß. Kienruß wird aus harzreichem Holz, aus Fetten, Terpentinölen, Braun- und Steinkohlen u. s. w. dargestellt, ist tiefschwarz, bildet wegen seiner Unzerstörbarkeit eine der vorzüglichsten Deckfarben, dient zur Buchdruckerschwärze, in Färbereien, zur Salmiakbereitung u. s. w. Lampenruß, durch Abkühlung einer Lampenflamme (auch aus Asphalt, Theerölen u. s. w.) dargestellt, liefert Tusche. In nadelholzreichen Gegenden, wie z. B. von den Küsten Virginia's bis Florida, bildet die Rußbereitung einen wichtigen Industriezweig.

Rußland, eines der größten Reiche alter wie neuer Zeit, erstreckt sich von 35° 30′ bis 205° östl. Länge von Ferro und von 37° 40′ bis 78° 4′ nördl. Br. Vom westlichsten Punkt Polens bis zur asiatischen Grenze beträgt seine Breite 280 M., vom Cap Nassau auf Nowaja-Semlja bis Cap Balaklawa auf Taurien seine Länge etwa 480 M.; der östlichste und westlichste Punkt, Kalisch und Kamschatka, sind 2056, der südlichste und nördlichste, Eriwan und Kola, 695 geogr. M. von einander entfernt. Seine Küstengrenze schätzt man auf 5600, seine Landgrenze auf 2050 geogr. M. Im N. grenzt R. an das Nördliche Eismeer, im O. an den Stillen Ocean, im S. zum Theil an diesen, an Korea, China, Khokand, die Bucharei, Chiwa, Turkomanien, Persien, Armenien, das Schwarze Meer und die Europäische Türkei, im W. an die Moldau, Galizien, Preußen, die Ostsee, Schweden und Norwegen. R. macht zwischen $^1/_7$ und $^1/_8$ des gesammten Festlandes aus, oder fast $^1/_{26}$ der ganzen Erdoberfläche; das Europ. R. umfaßt 30,514,$_4$ geogr. Q.-M. mit 69,364,541 Einw., das Großherzogthum Finnland 6341,$_7$ Q.-M. mit 1,830,853 E., die Länder des Kaukasus 7978,$_8$ Q.-M. mit 4,661,824 E., Sibirien 221,912 Q.-M. mit 3,327,627 E., Centralasien 49,711 Q.-M. mit 2,740,583 E., das ganze Russische Reich also 376,463 Q.-M. mit 81,925,428 Bewohnern (nach dem Kaiserl.-Russ. Statistischen Centralcomité für 1867). Der überwiegend größere Theil des Landes ist allen maritimen Einflüssen entzogen; die Gestade des Eismeeres, und zum Theil auch der Ostsee, sind nur wenige Monate des Jahres dem Handel geöffnet, Umstände, welche den Werth der großen Küstenausdehnung sehr beeinträchtigen.

Bodengestaltung. Das Europ. R. (die übrigen Besitzungen s. unter den einzelnen Artikeln) gehört nebst Polen (s. d.) dem großen europ. Flachlande an, sodaß sich, wenn man die Grenzgebirge ausnimmt, kaum ein Punkt über 1000 F. Meereshöhe erhebt. Das mächtige Tiefland ist eine wellige Ebene, welche fast überall den Horizont freiläßt; sie bildet großentheils, und zwar namentlich im S., sog. „Steppen", welche unermeßlich weit dem Auge ein und dieselbe einförmige Gleichmäßigkeit der Bodenerstreckung darbieten; und wo Hügel innerhalb derselben erscheinen, hie und da stark hervortretend, sind es künstlich aufgeworfene, aus alten Zeiten stammende Kriegergräber (Kurgans). Wo sich die Ebene zum Tafellande erhebt, ist das Ansteigen ein so allmäliges, daß man dessen nicht gewahr wird. Die Grenze nach O. bildet der Ural oder das Gürtelgebirge, die natürliche Grenze zwischen Europa und Asien, der als maritimer Ural die Doppelinsel Nowaja-Semlja durchzieht, dann, die Waigatsch-Meerenge durchschneidend, auf das Festland übergeht und in einer Ausdehnung von 500 M., zum Theil in mehreren Parallelzügen, bis zum tiefen

Boden des Kaspischen Meeres streicht. Der nördliche Ural ist ein wildes, zerrissenes Felsengebirge mit schroffen Abhängen und trümmerbedeckten Gipfeln; der Mittlere oder Werchoturische Ural erhebt sich im Kondschakow-Kamen bis zu 4800 F.; im Uebrigen ist er ein breites Tafelland mit mäßigen Erhebungen. Der südliche Ural läuft als eine dreitheilige, oft von Flüssen durchbrochene Kette bis zum Uralflusse, und steigt im Iremel zu 4758, im Großen Taganai zu 3292 F. an. Sieben Hauptpässe führen über den Ural, von denen die von Perm nach Jekaterinburg, von Ufa über Slatoust, und von Orenburg über Orsk die wichtigsten sind. Die herrschenden Gebirgsarten des Ural sind Glimmer-, Talk- und Chloritschiefer, Diorit und Augitporphyr. Im äußersten Süden R.s tritt an der Küste der Krim ein zweites Gebirge auf, dessen stellenweise flacher Kamm den Namen Jaïla, d. h. Hochfläche, führt, eine 21 M. lange, 1 bis 6 M. breite Jurakalkkette, die der Südküste so nahe liegt, daß nur ein schmaler Uferstrich übrigbleibt. Die größte Erhebung ist der isolirte Tschatyr-Dagh oder Palath-Gora von 4740 F. In Wolhynien und Podolien erheben sich die Karpaten, von denen ein Arm das Medoborskische Gebirge heißt, dessen Verzweigungen bis nach Bessarabien reichen; sie enthalten Eisenstein, Schwefel und Salpeter. Das nordische R. wird vom Finnländischen Gebirge von N. nach S. durchzogen, dessen Hauptarm der Maanselkä (Landrücken) ist. Vom Finnischen Meerbusen nach N. bis zum Weißen Meer ziehen sich die hauptsächlich Diorit enthaltenden Olonezgebirge. Das mittlere R. enthält das sog. Waldai-Plateau, auch Wolchonskij-Wald genannt, das meistens sehr stark bewaldet ist, Eisen, Kalk, Gips und Steinkohlen enthält und den größten Flüssen des Landes ihren Ursprung gibt. Das bewaldete R. der arktischen Tiefebene, das von den Ufergegenden der Ostsee und des Weißen Meeres bis an die Waldaischen Hügel und den großen Landrücken reicht, umfaßt 32,500 Q.-M. mit mehr als 9 Mill. Bewohnern und ist, außer durch die ungeheuren Waldungen, durch den stärksten Flachsbau der Erde, durch reichliche Jagdreviere und ergiebigen Fischfang charakterisirt. Der Waldregion gehört noch der ganze, die Gewässer durchschneidende Landrücken an; sein mehr markirter Theil, der Waldai-Rücken, mit seinen dichten Wäldern, weitgedehnten Sümpfen und Torfmorästen scheidet das rauhe, öde und dünnbevölkerte, nördliche R. von dem angebauten Wolgau-R.. Vom 64° an wird die Viehzucht schwierig, und es gedeihen nur Wurzelpflanzen in den Wäldern. Mit dem nördlichsten Theile des Wolgalaufs beginnt der mittlere oder gewerbliche Landstrich, zunächst der Manufacturbezirk, die Mittelgegend des Fabrikwesens und der größten Volksdichtigkeit, vom mittleren Dnjepr nach NO. bis zum 70° östl. L. reichend, 17,400 Q.-M. mit 16,600,000 E. umfassend. Im O. schließt sich an ihn der Bergbaudistrict, welcher den ganzen mittleren Ural umfaßt. Der südl. Theil der Mittelregion ist der Ackerbaudistrict, die Kornkammer R.s; derselbe umfaßt vom Pruth bis zum Ural 17,400 Q.-M. mit 19 Mill. E. Vom Psiol-Flusse nach O. verschwindet aller Ackerbau, und es beginnt die nur von Herden und Hirten bewohnte Region der Grassteppen. Kein Baum, selbst nicht ein mäßiger Strauch gedeiht; Steppengras, Stroh, Schilf und getrockneter Kuhmist müssen als Feuerungsmaterial dienen. Die südlichste Region ist die der Weideländer, deren unermeßliche Triften den zahlreichen Herden R.s die Existenz ermöglichen und einen Flächenraum von 13,200 Q.-M. mit einer Bevölkerung von 4 Mill. umfassen. Ein großer Theil dieses Bezirkes, namentlich von der Krim bis zum Elton-See, ist durch seinen ungewöhnlich großen Betrieb der Salzgewinnung wichtig. Die für die beiden letzten Regionen so wichtigen Steppenländer, auf eine Fläche von 8—10,000 Q.-M., und eine Länge von mehr als 350 Q.-M. angeschlagen, werden in grasige, heidenartige, salzige, sandige, steinige und Schilfsteppen unterschieden. Die wichtigste Steppe ist die des Dnjepr, zwischen Bug und Don, einschließlich der Krim. Am Dnjestr beginnen die weiten Ebenen, welche sich bis in das Innere von Asien fortsetzen. Der Raum zwischen diesem Strom und dem Dnjepr ist das höchste Steppenplateau R.s, dessen Unterlage im N. Kreide, im S. Granit ist, und das durch breite und tiefe, meist trockene Thäler (Balki) durchfurcht wird, zahlreiche Herden nährt und von fremden Colonisten namentlich in den Theilen besiedelt ist, welche die Nogaische Steppe heißen und sich bis in die Krim erstrecken. Die Dnjestr-Steppe, zwischen diesem Fluß und der Donau, deren Unterlage Tertiärkalk, heißt bei der Vereinigung des Pruth und der Donau auch Steppe von Jedigan und Budschak. Die Wolgasteppe theilt man in die Astrachanische, im SW. der Wolga, und in die Uralische, oder in die der Kirghisen, der Kalmücken, in die Kumanische und die des Kuban; sie ist großentheils Sandsteppe.

Bewässerung. Zum Nördl. Eismeer strömen die Petschora vom Ural, fast 300 M. lang und auf etwa 190 M. schiffbar, rechts mit der 17 M. lang schiffbaren Nissa (auch

Ussa), links mit der Ishma; der Mesen, gegen 100 M. lang mit der Waschka und Pesa; die Dwina, nach dem Zusammenfluß des Jug und der Ssuchona so benannt, von Anfang bis zu Ende schiffbar, sich in 5 Arme in das Weiße Meer ergießend, rechts mit der Wytschegda und Pinega, links mit der Waga; die schiffbare, 80 M. lange Onega; der Wygh, Abfluß des gleichnamigen Sees; die Kjem; die Kola in den gleichnamigen Meerbusen. In die Ostsee münden Tornea, Grenzfluß gegen Schweden; Kemi, Ulea, Kymo, Kymene; die nur 9—10 M. lange, aber sehr breite und tiefe Newa, Abfluß des Ladoga-Sees, und mehrarmig bei St.-Petersburg mündend; die Narowa, Abfluß des Peipus-Sees; die Luga, die Pernau, die Salis, die Livländische oder Treyder-Aa; die Buller- oder Bulder-Aa, mit einem Arm in die Düna, mit dem anderen in den Rigaischen Meerbusen mündend; die 140 M. lange Düna, von den Russen auch Dwina genannt, aus dem kleinen Dwinetz-See; der 180 M. lange Njemen, rechts mit der schiffbaren Wilia, Newescha und Dubissa, links mit der Schara; die von Krakau ab schiffbare Weichsel, rechts mit dem Bug, der ebenfalls rechts den Muchawetz und die Narew aufnimmt; die Warta, Nebenfluß der Oder, durch die Aufnahme des Ner schiffbar. In das Schwarze Meer fließen die Donau, die mit ihrem nördlichsten Mündungsarm die Südgrenze Rußlands gegen die Türkei bildet; der 110 M. lange, einem kleinen See Galiziens entfließende Dnjestr; der 220 M. lange, von Smolensk ab schiffbare Dnjepr, rechts mit der an der Mündung schiffbaren Beresina, dem Pripetz, oberhalb Kiew schiffbar, dem Teterew, dem Bug, links mit der Sosha, Dessna, Ssula, dem Psiol, der Worskla und der Ssamára; der 230 M. lange, sich in das Asow'sche Meer ergießende Don, der links den Worónech, den Chopér mit der Worona, die Medwéditza, Ilówlia und den Manytsch, rechts die Ssoßna und den Donetz aufnimmt. In den Kaspischen See münden der Terek, der Kuma, die 470 M. lange und 386 M. schiffbare, auf dem Wolchonskijwald entspringende Wolga, der größte Strom Europas und der wichtigste des Europäischen R.s, mit einer Menge größerer und kleinerer Inseln, 52 großen und 70 kleinen Flußhäfen, rechts mit der Oka und der schiffbaren Ssura, links mit der schiffbaren Twertza, der Mológa, Schekßna, Kostroma, Unsha, Wetluga, Kama, Ssamára, dem Irgis und Jeruslan; der vom Uralgebirge kommende Ural mit der Ssakmára.

Kein Land Europa's hat so kolossale innere Wasserbecken aufzuweisen wie R. Nach den neusten statistischen Angaben umfassen der Ladoga-See 336,$_{61}$, der Onega-230,$_{40}$, der Peipus-(mit dem Pskow-See) 63,$_{90}$, der Ilmen-See 15,$_{82}$, der Bjelo-See 20,$_{84}$, die Seen im Kreise Olonez 100,$_{09}$, die Grenzseen zwischen den Gouvernements Olonez und Archangelsk 21,$_{44}$, die Seen im Kreise Kemi, Gouv. Archangelsk, 171,$_{25}$, die im Gouvernement Kostroma 1,$_{84}$, zusammen ein Areal von 961,$_{52}$ Q.-M. Der Ladogasee, der größte Europas, übertrifft den Flächeninhalt des Königreichs Sachsen um mehr als 52 Q.-M., steht durch die Newa mit dem Finnischen Meerbusen, durch den Wolchow mit dem Ilmensee, durch die Sswir mit dem Onega und durch den Wuoxa, der den berühmtesten Fall Europas, den Imatra-Fall bildet, mit dem Saima-See in Verbindung und nimmt 70 Flüsse auf. R. ist auch reich an Salzseen, besonders im S., deren wichtigster der Elton-See im Gouv. Ssarátow ist.

Die Befahrung der zahlreichen schiffbaren Flüsse der Sarmatischen Tiefebene wird durch hemmende Umstände eingeschränkt: theils durch das Eis, welches im Süden 2 bis 3, an der Ostsee 5, am Eismeer 9 bis 10 Monate lang ihre Oberfläche bedeckt und bei den südrussischen Flüssen an der Mündung eher schmilzt als im Binnenlande; theils durch die Schnellen beim Durchbruch durch die Landrücken, theils durch die Versandungen der Mündungen und den Ausfluß entweder in seichte Limane oder in ein dem Verkehr wenig zugängliches Meer. Dafür genießt das Tiefland eine durch natürliche Verhältnisse überaus begünstigte Kanalverbindung, mit welcher nur die des Chinesischen Reichs verglichen werden kann. Alle Gewässer sind daran betheiligt, und zwar in bestimmten Beziehungen zu einem gemeinschaftlichen Mittelstrome, sodaß jeder Fluß in diesem Zusammenhange mit anderen die Bedeutung hat, das Glied eines großartigen Wassersystems zu sein. Der Mittelpunkt ist die Wolga, der einzige Strom, dessen Wasserstraße durch directe Verbindung mit den benachbarten Stromgebieten auch nach den drei übrigen Meerseiten sich fortsetzt. Mit der Ostsee und Newa steht sie in dreifacher Weise durch ihre drei ersten großen Zuflüsse in Verbindung; das System von Wischnei-Wolotschok, welches aus der Twerza in den Msta, einen Nebenfluß der Wolchow führt, erstreckt sich über 1450 Q.-M. und verbindet 76 Seen und 196 größere und kleinere Flüsse. Eine Menge Schleusen, die gleich den Klappen einer ungeheuren Dampfmaschine in unaufhörlich correspondirender Bewegung auf- und zugehen, werden auf den entferntesten Punkten durch Telegraphen dirigirt; das Wasser aus 2 und 3 Flüssen

wird zu gewissen Zeiten in einen vierten zusammengeleitet, wo es gerade nöthig ist. Wie mit der Ostsee, so steht die Wolga auch mit dem Weißen und Schwarzen Meer in mehrfacher Verbindung. Daneben bestehen von der Wolga unabhängige Canalisationen zwischen den Pontus- und Ostseeküsten, zwischen dem Njemen und den nördl. Küstenflüssen u. s. w.

Das **Klima** R.s zeigt bei der weiten Erstreckung des Reichs natürlich eine bedeutende Verschiedenheit; doch sind die Uebergänge allerwärts allmälig und unmerklich, indem die Gleichförmigkeit der Bodenverhältnisse wesentlichen Einfluß auf die klimatische Gleichmäßigkeit ausübt. Von allen Seiten können die Winde über die ganze Tiefebene hin ihre Richtung ungehindert verfolgen und die durch die geographische Lage bedingten Differenzen verwischen. Auch die maritime Begrenzung vermag nur wenig den continentalen Charakter des Klimas zu beeinträchtigen; Ostsee und Schwarzes Meer sind Binnenmeere von zu geringem Umfange, und der nördliche Ocean mit seinen eindringenden Buchten verliert selbst für den größten Theil des Jahres die Natur eines Meeres und wird zu einem Eiscontinent. In den arktischen Landstrichen jenseits des nördl. Porlarkreises dauert der Winter über 8 Monate und die Kälte steigt alljährlich über den Gefrierpunkt des Quecksilbers (32° R.). Der kurze Sommer vermag, obgleich die Sonne theils gar nicht, theils nur für kurze Zeit untergeht, nur eine höchst dürftige Vegetation in's Leben zu rufen; die wenigen Baumarten, die hier noch ausdauern, schrumpfen zu krüppelhaftem Gesträuch zusammen; wenige Kräuter entsprießen dem größtentheils sumpfigen Boden, nur Moose und Flechten überziehen ihn in großer Menge. Von Bodencultur kann hier keine Rede sein. Das Thierreich ist außer dem Renthier auf einige Pelzthiere, wie Eisbären, verschiedene Füchse, dann auf Strandvögel, Robben und Fische beschränkt. Im nördl. oder kalten Landstrich, vom Polarkreise bis 57° nördl. Br. dauert der Winter 6—7 Monate und das Gefrieren des Quecksilbers ist etwas ganz Gewöhnliches. Je östlicher, desto kälter. Die Newa bei Petersburg ist durchschnittlich 6 Monate zugefroren. Der Frühling existirt nur als Uebergang zwischen dem kurzen, aber heißen, nicht selten durch kalte Tage unterbrochenen Sommer; ebenso ist der Herbst eigentlich nur der ausgehende Sommer. West- und Ostwinde sind vorherrschend. Die Menge der atmosphärischen Niederschläge ist geringer als in den westlich gelegenen Strichen Europas, nimmt nach O. hin ab und beträgt in Petersburg jährlich 17 Zoll. Gewitter kommen in mäßiger Zahl vor und sind meist von kurzer Dauer. Die mittlere Jahrestemperatur für diesen ganzen Strich kann man etwa auf $2,_{8}$° R. annehmen. Diese Region ist außerordentlich reich an Nadelholz- und Birkenwaldungen und liefert den starken Bedarf für den Bau der See- und Flußschiffe, den Bergbau und die Hüttenwerke. Hier beginnt auch der Anbau von Getreide (Gerste, Hafer und Roggen); im N. dürftig und unsicher im Erfolge, wird er gegen die Südgrenze hin umfangreich und ergiebig, sodaß namentlich die südlichen Striche an der Ostsee unter die getreidereichsten Länder Europas zählen. Außer Kartoffeln tritt vorzüglich Flachs als wichtige Culturpflanze auf. Unter den Thieren dieses Landstrichs finden sich viele Raubthiere, Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, Vielfraße, außerdem Hirsche, Rehe, Wildschweine und anderes Wild. Die Zucht der gewöhnlichen Arten von Vieh beginnt gleichfalls und nimmt südwärts an Umfang zu. Im mittleren und gemäßigten Landstrich sind die Winter länger und rauher als im westl. Europa unter gleichen Breiten; Frühling und Herbst treten zwar deutlicher hervor, doch sind beide immer noch kurz und von raschem Verlauf; der Sommer ist trocken und heiß, das Verhältniß der Niederschläge ist im Ganzen dasselbe wie in der nördlichen Region. Mittlere Jahreswärme des ganzen Strichs ist etwa $4,_{8}$° R. Hier ist die eigentliche Region der Laubwälder, unter denen besonders die Linde vorherrscht. Auch ist hier das vornehmste Gebiet des Ackerbaus; zu den obengenannten Getreidearten kommt noch Weizen; auch ist der Hanfbau bedeutend. Die Thiere des nördl. Landstrichs sind meistentheils auch über diesen verbreitet. Unter den Wiederkäuern besitzt diese Region allein noch zwei fast von der Erde verschwundene Thierarten, den Auerochsen in dem großen Walde von Bialowicz, und das Elenn, das jedoch auch in Ostpreußen vorkommt. Die Viehzucht gewinnt an Ausdehnung, namentlich ist die Pferdezucht im westlichen Theile dieses Landstrichs bedeutend. Der südliche oder warme Landstrich umfaßt den südl. vom 50° Br. liegenden Theil des Tieflandes, dessen Grenzen das Schwarze Meer und die Vorberge des Kaukasus bilden; der S. ist größtentheils baumlose Steppe. Der Winter ist bedeutend kürzer, doch im Ganzen immer noch streng und bringt nicht selten hohe Kältegrade. Der Frühling ist mild, der Sommer heiß und trocken und geht erst spät in den kurzen Herbst über. Die mittlere Jahrestemperatur des ganzen Strichs beträgt etwa 6° R. Der Ackerbau tritt nur stellenweise auf, doch gestattet die höhere Sonnenwärme auch den Bau von Mais in den südlichen Strichen, sowie die Erzeugung von Melonen und Arbusen (Wassermelonen), welche längs

dem Schwarzen Meere und bei Astrachan in großer Menge gezogen werden. Hier tritt auch das Kamel auf.

Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei und Industrie. Unter den Beschäftigungen der Bewohner R.s nimmt der **Ackerbau** die bedeutendste Stelle ein, wiewohl sein Gebiet durch die Strenge des nördl. Klimas und durch die Beschaffenheit des Bodens selbst beschränkt wird. Man rechnet auf culturfähiges Land nicht mehr als 15½ Proc. der gesammten Bodenfläche, 1½ Proc. auf Wiesen, dagegen 39 Proc. auf Wald und mit Gesträuch bestandenen Boden, und 44 Proc. werden als Unland angegeben, worunter aber jedenfalls die Steppen, welche als Viehweiden dienen, mit einbegriffen sind. Der Ackerbau steht zwar im Ganzen genommen noch auf geringer Stufe, doch wird die Förderung desselben sowohl von der Regierung als von den Grundbesitzern fortwährend angestrebt. Die Ostseeprovinzen und die deutschen Colonien stehen im zweckmäßigen Betriebe des Ackerbaues obenan. Außer den schon genannten Produkten sind Tabak und Runkelrüben in einigen mittleren und südlichen Gegenden wichtige Culturpflanzen; Krapp wird in Podolien und im Gouvernement Twer, Waid im südlichen und mittleren R. gebaut. Futterkräuter zieht man fast nur in Kurland und Livland; anderwärts ist theils das Bedürfniß weniger vorhanden, theils fehlt es an der ökonomischen Einsicht und Thätigkeit. In dem getreidereichen Lande fehlt es an guten Verkehrswegen, sodaß jedes Jahr in einer Anzahl Provinzen Theuerung, selbst Hungersnoth herrscht, während sich die anderen in einem Zustande nutzlosen Ueberflusses befinden. Das Schwanken des Getreidepreises ist so groß wie im Mittelalter; während z. B. 1845 im Pskow'schen Gouv. der Tschetwert Roggen (= 6,98 Bush.) bis 10 Rubel stieg, galt er 85 M. entfernt kaum 1½ R. In einem und demselben Gouvernement steigt und fällt der Preis mit den Ernten um das Sechs- und Zehnfache. Die Ausfuhr kommt nur den Seeprovinzen zu Statten; wenn die Preise hier bedeutend steigen, bleiben sie im Innern auf dem tiefsten Stande. Ein ganzes Jahr wäre dazu nöthig, um den dortigen Ueberfluß nach den Seehäfen zu bringen, was seinen Grund in den bereits angegebenen, der Schifffahrt ungünstigen Verhältnissen hat. Eine vom Ministerium aufgestellte Berechnung nimmt 250 Mill. Tschetwert, wovon nur ⅕ Weizen, als Gesammtproduction an, wovon 60 Mill. für die Aussaat, 150 Mill. für den inneren Verbrauch, 10 Mill. für die Branntweinbrennerei erforderlich sind, während 11—12 Mill. auf die Ausfuhr kommen sollen. Doch scheint die Berechnung in einigen Theilen etwas zu hoch zu sein, abgesehen davon, daß die Zahlen nicht ganz übereinstimmen. Die Herstellung der Eisenbahnen, wenn auch vorerst nur in wenigen, dagegen sehr langen Linien, hat die Getreideausfuhr bereits mächtig gefördert. Statt der 4,850,000 Hektoliter, welche die officielle Ausfuhrliste von 1847 aufwies, stellte sich der Durchschnitt von 1858—64 auf 17,550,000, der von 1868 auf 25,650,000 Hektol. (s. **Liter**). Die Ausfuhr betrug in den letzten Jahren in Millionen Rubel:

	1868	1869	1870
Cerealien	73,6	86,9	163,0
Flachs	29,0	32,9	57,1
Leinsaat	26,7	31,0	27,1
Hanf	8,1	10,5	11,0
Werg	2,8	2,7	2,8

Für den Zuckerrübenbau sollen mehr als 100,000 Dessjätinen Landes (1 D. = 2,69 Acres) verwendet werden mit einer Production von 64,76 Mill. Pud (1 P. = 36,113 engl. Pfd.). Mit Tabak waren 1858 gegen 30,000 Dess. bepflanzt; das Erzeugniß schätzt man auf 3 Mill. Pud, im Werthe von ebensoviel Rubeln. Der Gartenbau ist in einigen südlichen Strichen durch Obstzucht von Wichtigkeit, namentlich in Beßarabien, in Taurien, desgl. im Gebiete von Astrachan; es werden Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, Wallnüsse, Melonen gezogen. Der Weinstock gedeiht gut im Süden der Krim, wo er nicht allein ein mildes Klima, sondern auch eine zusagende Bodenart findet, außerdem um Astrachan und in Transkaukasien. Die Weinproduction stieg 1853 in Bessarabien, der Krim, Chersson und Podolien auf mehr als 440,000 Hektol., wovon allerdings ein ansehnlicher Theil auf den seitdem verlorenen Bezirk von Bessarabien kam. Eine Annahme gibt die jetzige Weinproduction sogar auf 2,12 Mill. Hektol. an, im Werth von 11,81 Mill. Rubel, wovon die Hälfte auf Transkaukasien kommt. Die **Viehzucht** ist für einen großen Theil R.s, nördlich und südlich von der Ackerbauregion, das wichtigste Gewerbe. Zu den auch anderwärts gewöhnlichen Zuchtthieren kommen im N. das Renthier, im S. der Büffel und das Kamel. Die geeignetsten Landschaften für die Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht sind die südlichen Steppenländer. Sehr gute Pferde finden sich in Bessarabien, Jekaterinosslaw, Chersson und in der Krim, bei den Kirghisen und Kalmücken der östlichen Steppen, ferner in Esthland und im Gouvernement Archangelsk. Büffel werden besonders im Gouvernement Charkow und

in den Landschaften längs des Schwarzen Meeres gezogen, Kamele in der Krim und bei den Kalmücken. Die Bienenzucht ist eine Lieblingsbeschäftigung der Baschkiren, Tataren und anderer Völkerschaften in den mittleren und unteren Wolgagegenden, und bildet, namentlich in Polen, einen wichtigen Zweig der ländlichen Betriebsamkeit. Der Viehstand ward 1863, freilich sehr unzuverlässig, auf 18,520,000 Pferde, 25,450,000 Stück Hornvieh, 45,150,000 Schafe, 10,100,000 Schweine geschätzt. Renthiere gab es 1856 in den Landschaften am Eismeere und am Weißen Meere 115,762. Die Zucht der Seidenraupen wird in der Krim, in Bessarabien, Astrachan, Podolien, Kiew, sogar bis in das Gouvernement Moskau getrieben. An Talg wurde 1870 für $6,_{6}$ Mill., an roher Wolle für $7,_{8}$, an Vieh für $7,_{9}$, an Schweinsborsten für $8,_{6}$, an Leder für $2,_{3}$ Mill. R. ausgeführt. Die Jagd und noch mehr die Fischerei sind für einen nicht geringen Theil der Bevölkerung R.s höchst wichtige Erwerbsquellen. Jene ist in den nördlichsten Strichen Hauptbeschäftigung und auf allerlei Pelzthiere, sowie auf größere Vögel gerichtet; Federn und Felle bilden einen wichtigen Handelsartikel. Der Gesammtwerth der 1865 ausgeführten Pelzwaaren belief sich auf 1,293,366 Rubel und ist im Ganzen nicht sehr bedeutend, da R. selbst einen äußerst starken Pelzbedarf hat. Die Fischerei beschäftigt eine weit größere Anzahl von Menschen an allen Seeküsten, auf den Binnenseen, vorzüglich im Kaspischen, Ladoga-, Onega-, Peipus- und Ilmensee, und auf den Flüssen, vornehmlich auf der Wolga, wo sie in großartigem Umfange betrieben wird. In den Gegenden an der unteren Wolga und am Kaspischen Meere sind Kaviarbereitung und die Gewinnung von Hausenblase, in den an den nördlichen Meeren Thranbereitung von Bedeutung. 1865 wurden 71,558 Pud Kaviar im Werth von 384,070 Rubel ausgeführt. Die Gesammtproduction der Jagd wird auf 1 Mill., die der Fischerei auf 23½ Mill. Rubel veranschlagt. Der Wald fängt in R. erst an ein Gegenstand der Bewirthschaftung zu werden und zwar vorzugsweise von Seiten der Krone, welche in ihren Forsten jetzt eine regelmäßige Bewirthschaftung angelegt hat. Die jährliche Gesammtproduction der Wälder wird auf 150 Mill. Rubel veranschlagt. Der Mineralreichthum R.s ist unermeßlich, und fast alle Metalle finden sich vor. Obwohl im Verhältniß zur ungeheuren Ausdehnung des Reiches noch immer unbedeutend, hat die bergmännische Ausbeute gegen früher bedeutend zugenommen. Die Bergwerke im Ural liefern besonders Gold, Platina, Kupfer und Eisen, die in Finnland Kupfer. An Gold wurden im J. 1866 1406 Pud 16½ Pfd. gewonnen; an Silber, besonders in Sibirien, 1863: 1078 Pud 25 Pfd. im Werth von 1,080,000 Rubel, 1865 wurden 21 Pud Platina für 18,287 Rubel exportirt. Die Kupferproduction belief sich 1863 auf 294,169 Pud im Werth von 3,297,100 Rubel, die Ausfuhr auf 13,482 Pud im Werth von 235,000 Rubel. Die Bleiausbeute, die indessen dem Bedarf nicht genügt, ergab 1863: 150,000 Pud im Werth von 325,000 Rubel. Nächst England liefert Sibirien den meisten und besten Graphit. Eisen wird hauptsächlich im Ural gewonnen, und die in steter Zunahme begriffene Production ergab 1863: 11,998,500 Pud im Werthe von 1,799,800 Rubel, Gußeisen 18,404,500 P. zu 9,504,000 R., Stahl 145,000 P. zu 500,000 R.; an Roheisen wurden 1865: 231,802 Pud für 501,225 Rubel ausgeführt. R. besitzt in verschiedenen Theilen des Reichs bedeutende Steinkohlenlager, welche 1863: 17,210,000 Pud lieferten, doch müssen jährlich noch 4—5 Mill. Ctr. engl. Kohle eingeführt werden. Sehr groß ist der Salzreichthum R.s; der Werth des Salzertrags wurde 1863 auf 19 Mill. Rubel angegeben. Bernstein findet sich an der Küste von Kurland, auf Kanin und in den Polargegenden Sibiriens; ferner Granit, Porphyr, Malachit von ausgezeichneter Schönheit, Marienglas auf einer Insel im Weißen Meere, Porzellan- und Thonerde in Sibirien und Taurien, Diamanten und Smaragde im Ural. Der Gesammtertrag des Bergwesens wird auf 42,825,000 Rubel veranschlagt, nach einer anderen Berechnung sogar auf 78 Mill. Nach dem Voranschlage für das Finanzjahr 1873 kommen auf die Bergwerksregalien 3,310,616. Der Ertrag der Berg- und Hüttenwerke der Staatsgüter wird auf 4,860,882 Rubel berechnet. Die Ausfuhr an edlen Metallen ergab 1869: $1,_{53}$, 1870: 1 Mill. Rubel, während die Einfuhr sich in denselben Jahren auf $0,_{31}$ und $0,_{40}$ Mill. belief. Mineralwasser, Schwefel-, Eisen-, Soolquellen u. s. w. gibt es in fast allen Theilen R.s.

Die **technische Industrie** R.s ist bis jetzt weder sehr bedeutend noch von großer Ausdehnung, obgleich die Regierung sie auf alle Weise zu fördern gesucht hat. In der Concurrenz fehlt der Sporn zur Vervollkommnung alter und Erfindung neuer Fabricationszweige. Außer einigen Lederarten (Juften, Chagrin) gibt es kaum ein russisches Fabrikat, das im Auslande einigen Ruf hätte. Die Zahl der Fabriken wurde für 1864 zu 15,453 berechnet, mit 464,610 Arbeitern und Fabrikaten im Werthe von 325,800,000 R. Nach einer allerdings unsicheren Berechnung beträgt die Gesammtproduction R.s: 872,800,000 Rubel.

Von der ganzen Industrieproduction kommen nach einer anderen Angabe auf das Gouvernement Moskau 90 Mill.; zwischen 40 und 60 Mill. produciren Wladimir und St.-Petersburg; zwischen 8 und 18 Kostroma, Twer, Kijew, Perm; zwischen 3 und 8 Mill. Livland, Esthland, Grodnow, Jarosslaw, Rjasan, Kaluga, Tula, Orel, Tschernigow, Ssimbirsk und Kasan; zwischen 1 und 3 Mill. Nowgorod, Wjatka, Ufa, Nishnij-Nowgorod, Pensa, Ssaratow, Tambow, Woronesh, Kursk, Charkow, Wolhynien, Podolien, Chersson; endlich zwischen ½ und 1 Mill.: Archangelsk, Wologda, Smolensk, Minsk, Poltawa, Jekaterinosslaw, Taurien, Ssamara und Orenburg.

Handel. Wichtiger als die Gewerbthätigkeit ist für R. der Handel. Der Ueberfluß an Rohprodukten, die weite Ausdehnung des Landes, welche für den Verkehr und den Transport der Waaren viele und mancherlei Hilfleistungen erfordert, die Länge der Küsten, noch mehr aber die große Menge und außerordentliche Ausdehnung der binnenländischen Wasserverbindungen, nehmen eine sehr bedeutende Anzahl von Menschen in Anspruch. Diese Umstände weiß die natürliche Neigung der Russen zum Handeltreiben auch trefflich zu benutzen. Es gibt in den russischen Städten mehr Kaufleute und Handeltreibende aller Art als mit producirenden Gewerben beschäftigte Bewohner. Der Handelsverkehr ist ungleich über das Land verbreitet, aber äußerst lebhaft in Küsten- und Stromgegenden und in großen Städten. Die Haupthandelsplätze im Innern des Landes sind Moskau, Nishnij-Nowgorod, Charkow, Dorpat, Warschau, Woronesh, Poltawa, Krementschug, Jekaterinosslaw und andere; diese vermitteln den größten Theil des Binnenhandels. Für den auswärtigen Handel sind die wichtigsten Hafenplätze Archangelsk, Helsingfors, Wiborg, St.-Petersburg mit Kronstadt, Reval, Riga, Odessa, Chersson, Taganrog, Astrachan. Sehr bedeutend ist R.s Handelsverkehr mit Asien, vom Bosporus bis zum Japanischen Meere. Der wichtige Verkehr mit den benachbarten Nomadenstämmen findet überall an der Grenzlinie statt; für die nach Vorderasien und Turan mit Karavanen gehenden Waaren sind Tiflis und Orenburg die Stapelplätze. Die westliche Landgrenze R.s ist für den Handel streng abgesperrt. Seit 1822 galt ein starr abschließendes Prohibitivsystem; ein Ukas vom 28. Mai 1857 führte einen gemäßigten Schutzzoll ein, setzte auch die Zahl der zollpflichtigen Einfuhrartikel von 474 auf 367 herab und erweiterte die Zollfreiheit auf 300 Artikel. Erst 1869 erfolgte die Einführung eines neuen Zolltarifs mit niedrigen Tarifsätzen. Der ganze internationale Verkehr, Ein- und Ausfuhr zusammen, betrug in der Periode 1824—28 107 Mill. Silberrubel, in der von 1844—48: 170 Mill., ohne Polen. Sodann belief sich, mit Einschluß von Polen, die Ausfuhr im J. 1857 auf 97,394,457, die Einfuhr auf 103,737,612; 1860 jene auf 181,383,281, diese auf 159,303,405; 1869 erstere auf 256,507,762, letztere auf 324,101,177; im J. 1870 stellte sich das Verhältniß der Ausfuhr zur Einfuhr auf 351,578,553 zu 315,407,400 Rubel. Die Ausfuhrgegenstände sind Getreide, Flachs, Leinsaat, Holz, rohe Wolle, Talg, Hanf, Vieh, Leder, Schweinsborsten und Werg (nach dem Werthe geordnet), während die Einfuhrgegenstände Fabrikate, Colonialwaaren und Metalle, in rohem und verarbeitetem Zustande, sind. Es kamen im J. 1870 auf die:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	
Ostseehäfen	169,94	121,28	
Landgrenze	100,19	81,17	
Südliche Häfen	38,07	130,34	
Häfen des Weißen Meeres	0,94	10,06	
Finnland	6,25	8,73	
Total	315,39	351,58	Mill. Rubel.
Verkehr an edlen Metallen	2,28	22,89.	

Der Handelsverkehr mit Asien für das Jahr 1870 gliedert sich folgendermaßen in Beziehung auf die Verkehrswege:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	
Transkaukasien	11,46	3,93	
Hafen von Astrachan	0,99	0,89	
Transbaikalien	8,06	3,56	
Total	20,51	8,38	Mill. Rubel.

In demselben Jahre waren die Hauptartikel in Mill. R.:

Einfuhr.		Ausfuhr.	
Thee	7,67	Wollwaaren	2,30
Baumwollwaaren	3,76	Baumwollwaaren	0,86

Einfuhr.		Ausfuhr.	
Metallwaaren	3,25	Seide	0,92
Hülsenfrüchte	1,12	Rohe Baumwolle	0,80
Rohe Baumwolle	0,86	Pelzwaaren	0,67
Edelmetalle	0,41	Edelmetalle	1,00

Zu bemerken ist, daß der Handel über Orenburg in den neueren amtlichen Handelstabellen nicht mehr zum „äußeren“ Handel gerechnet wird und daher in denselben nicht mehr erscheint. Der Schiffsverkehr im J. 1870 stellt sich auf folgende Weise:

	Angekommen.			Abgegangen.		
Häfen.	beladen	in Ballast	total	beladen	in Ballast	total
Ostsee	4,344	1,671	6,016	5,421	488	5,909
Weißes Meer	346	505	851	870	—	870
Schwarzes Meer	1,466	3,882	5,348	4,536	826	5,362
Summa	6,154	6,058	12,215	10,827	1,314	12,141

Die Tonnenzahl der eingelaufenen Schiffe betrug 1,748,605, die der ausgelaufenen 1,758,946. Unter den eingelaufenen Schiffen waren 1464 russische. Die Zahl der eingelaufenen Küstenschiffe betrug 20,700 mit 316,575 Tonnen und 175,667 Mann Besatzung. Die Handelsflotte R.s umfaßte 1869: 2534 Segelschiffe und 114 Dampfer, im Ganzen also 2648 Schiffe, von 117,165 Last. Die russischen Schiffe sind meistens klein; viele in den südlichen Gewässern sind Eigenthum der Griechen, die sich nur der russischen Flagge bedienen. Die Zahl der Dampfboote auf den Binnengewässern ward 1860 zu 358 angegeben, wovon 215 die Wolga und deren Nebenflüsse befuhren. Die finnische Flotte umfaßte 1868: 502 Seeschiffe mit 6046 Mann und 79,963 Commerzlasten, darunter 62 Dampfer; ferner 1201 Fahrzeuge für den Binnenverkehr mit 53,813 Commerzlasten und 3961 Mann. Das Bankwesen beginnt sich in R. bedeutend zu entwickeln. Bis zur Mitte der sechziger Jahre war die Reichsbank mit ihren Succursalien in den Provinzen des Russ. Reichs die einzige Handelsbank, wie sie von Haus aus die einzige Zettelbank gewesen und geblieben ist. Erst seit dieser Zeit sind einzelne neue Banken von Privatunternehmern, meist auf Actien gegründet worden, welche mehr und mehr neben der Staatsbank in den Vordergrund treten: die Petersburger Privathandelsbank vom J. 1864, die Moskauer Handelsbank von 1866, die Charkower von 1868, die Kijewer aus demselben Jahre, die Petersburger Leih- und Discontobank von 1869, die Petersburger Internationale Handelsbank von 1869, die Moskauer Discontobank von 1869, die Wolga-Kamaer Handelsbank von 1870, die Warschauer aus demselben Jahre, desgleichen die Odessaer, die Nishnij-Nowgoroder und die Handelsleihbank in Moskau, dann die Revaler Handelsbank von 1871, die Rigaer Commerzbank von 1871, die Warschauer Discontobank und noch eine Reihe 1872 bestätigter Privatbanken auf Actien. Der Geschäftsumfang der 8 Privatbanken, welche bereits 1870 im Betriebe waren, und derjenige der Reichsbank ergibt sich aus folgender Uebersicht in Mill. Rubel:

	8 Privatbanken.	Reichsbank incl. Succursalien.
1. Einlagen in laufender Rechnung	659³/₄	755¹/₂
2. Verzinsliche Depots	55¹/₂	49
3. Discontirte Wechsel	132	166
4. Darlehen gegen Werthpapiere	84	45
5. Darlehen gegen Waaren	6	2¹/₄
	937¹/₄	1,017³/₄

Eisenbahnen, Post- und Telegraphenwesen. Von 1837 bis 43 gab es nur 25 Werst (1,51 W. = 1 engl. M.) Eisenbahnen in dem ungeheuren Reiche, von St.-Petersburg nach Zarskoje-Selo. Bis 1857 waren im Ganzen nur 1092 Werst gebaut worden; aber schon von 1858 bis 1867 wurde der Aufschwung ein großartiger, da während dieses Zeitraums 3698 Werst neu eröffnet wurden. In den Jahren 1868—70 vermehrte sich der Bestand an den im Betrieb stehenden Bahnen um 5737 Werst Länge, also um mehr als der ganze Bestand bis zum Beginn des J. 1868 überhaupt betrug. Bis zum 1. Jan. 1872 waren 12,071 Werst dem Betrieb übergeben, darunter 450 in Finnland, 82 in Kaukasien und 124,2 Werst schmalspurige Bahnen. Im Betrieb des Staates sind außer den Bahnen Finnlands im Ganzen nur 192 Werst. Die Bruttoeinnahmen betrugen 1871: 94,812,697 Rubel, wovon 404,064 auf Staatsbahnen kommen. Das russ. Eisenbahnnetz von 1871

verbindet die Wolga in 6 Linien (Rybinsk, Jarosslaw, Kineschma, Nishnij-Nowgorod, Ssaratow und Zarizyn) mit der Ostsee, ausmündend in Petersburg, Baltisch-Port, Riga und Libau; die Odessaer Linie verbindet das Schwarze Meer mit der Ostsee, und diese wiederum durch die Linie Poti-Tiflis mit dem Kaspischen Meere; sie stellt andrerseits durch die Strecke Wolotschisk-Schmerinka und Kischinew-Jany neue Verbindungen her mit den Nachbarländern Rumänien und Oesterreich. Mit der Inangriffnahme der Linien Morschansk-Orenburg und Nishnij-Tobolsk wird auch der asiatische Handel einen vollständigen Umschwung erfahren. Die Zahl der Unglücksfälle auf den russ. Eisenbahnen betrug 1870 einen auf je 611,795 Reisende, und eine Tödtung auf 14,683,073 Reisende. Die Anlage von Telegraphen begann erst 1853. Auch durch Sibirien wurde eine Telegraphenlinie hergestellt, von Sretensk nach Chabarowka, 2012 Werst, ein schwieriges Werk, da die Linie auf 967 Werst durch eine mit Urwald bewachsene wilde Gebirgsgegend führt, die auf 200 Werst ohne Bevölkerung ist. Am 1. Jan. 1872 betrug die Länge der Linien 47,665 Werst, der Drähte 88,901 Werst, die Zahl der Bureaux 595. Diese Ziffern schließen das russ. Asien ein. Im J. 1869 wurden 1,886,849 interne, 391,743 internationale, 120,818 Dienstdepeschen befördert, zusammen 2,399,410. Die Zahl der in R. beförderten Briefe betrug 1825: 5; 1835: 6; 1845: 10; 1855: 16$^{3}/_{4}$; 1868: 43$^{1}/_{2}$ Mill.; von letzteren waren 21,837,793 Privat- und 21,791,520 Amtsschreiben. Die Zahl der Postbureaux betrug 2457, die Einnahme der Postverwaltung 7,958,214, die Ausgabe 4,239,894, der Ueberschuß 3,718,320 Rubel.

Bevölkerung und Nationalitäten. Areal und Bevölkerung stellt sich nach der Eintheilung in Gouvernements folgendermaßen:

I. Europäisches Rußland.

a) Die 50 russischen Gouvernements.

Gouvernements.	Areal in geogr. Q.-M. (ohne größere Binnengewässer).	Bevölkerung 1867. Total.
1. Archangelsk ..	13,486,$_{88}$	275,779
2. Astrachan	1,359,$_{97}$	319,278
Astrach. Kalmücken	1,557,$_{88}$	120,676
Astrach. (Innere) Kirghisenhorde	1,080,$_{62}$	134,000
3. Gebiet Bessarabien	659,$_{15}$	1,052,013
4. Charkow	988,$_{47}$	1,681,486
5. Chersson	1,292,$_{59}$	1,497,995
6. Donisches Kosakengebiet ..	2,912,$_{93}$	1,010,135
7. Esthland.....	357,$_{98}$	322,668
8. Grodno.......	703,$_{13}$	958,852
9. Jarosslaw	647,$_{12}$	999,383
10. Jekaterinosslaw	1,229,$_{56}$	1,281,482
11. Kaluga.......	558,$_{82}$	984,255
12. Kasan	1,115,$_{99}$	1,670,337
13. Kijew	925,$_{74}$	2,144,276
14. Kostroma.....	1,449,$_{26}$	1,101,099
15. Kowno	737,$_{84}$	1,131,248
16. Kurland	496,$_{51}$	597,288
17. Kursk	889,$_{02}$	1,866,859
18. Livland......	837,$_{32}$	990,784
19. Minsk	1,660,$_{10}$	1,135,588
20. Mohilew	872,$_{26}$	908,858
21. Moskau	604,$_{59}$	1,678,784
22. Nishnij-Nowgorod	923,$_{83}$	1,262,913
23. Nowgorod.....	2,178,$_{28}$	1,016,414
24. Olonez	2,375,$_{06}$	302,490
25. Orel	848,$_{22}$	1,578,013
26. Orenburg........	3,479,$_{90}$	840,704
27. Pensa	707,$_{16}$	1,197,393
28. Perm	6,030,$_{65}$	2,173,501
29. Podolien.....	763,$_{92}$	1,946,761
30. Poltawa.....	904,$_{74}$	2,002,118
31. Pskow.......	793,$_{08}$	717,816
32. Rjasan	764,$_{27}$	1,438,292
33. Ssamara	3,056,$_{64}$	1,743,422
34. St.-Petersburg: Stadt / Gouv. ...	802,$_{68}$	Stadt 539,122; Gouv. 621,808
35. Ssaratow	1,533,$_{96}$	1,725,478
36. Ssimbirsk....	898,$_{52}$	1,192,510
37. Ssmolensk ...	1,013,$_{49}$	1,163,594
38. Tambow	1,200,$_{68}$	2,055,778
39. Taurien	1,110,$_{41}$	658,549
40. Tschernigow ..	952,$_{41}$	1,560,378
41. Tula	561,$_{93}$	1,154,292
42. Twer	1,213,$_{26}$	1,521,577
43. Ufa.........	2,211,$_{48}$	1,297,577
44. Wilna	771,$_{69}$	973,574
45. Witebsk	820,$_{01}$	838,046
46. Wjatka	2,783,$_{20}$	2,347,746
47. Wladimir	884,$_{57}$	1,239,051
48. Wolhynien ...	1,303,$_{99}$	1,643,270
49. Wologda	7,292,$_{70}$	974,585
50. Woronesh	1,196,$_{59}$	2,068,998
Summa....	85,800,$_{63}$	63,658,934

b) Königreich Polen.

1. Kalisch	197,5	601,029	8. Sjedletz	249,2	504,606
2. Kjelez	170,4	470,300	9. Ssuwalki	218,8	511,170
3. Lomsha	207,0	456,429	10. Warschau	255,7	925,639
4. Ljublin	294,6	659,483			
5. Piotrkow	211,0	635,473	Summa..	2,216,0	5,705,607
6. Plotzk	188,0	442,626			
7. Radom	223,8	498,852	Total....	88,016,8	69,364,541
			Dazu:		
			Nowaja-Semlja	1,536,06	—
			Größere Binnengewässer	961,52	—
			Total....	90,514,04	—

II. Großfürstenthum Finnland:

Läne.	Areal mit inneren Gewässern.	Bevölkerung.	Läne.	Areal mit inneren Gewässern.	Bevölkerung.
1. Abo-Björneborg	465,48	319,784	6. Uleaborg	2,787,12	184,758
2. Kuopio	773,11	226,670	7. Wasa	730,61	313,109
3. Nyland	209,48	174,388	8. Wiborg	631,59	279,944
4. St.-Michel ...	418,14	161,936			
5. Tawastehus ...	326,20	170,264	Summa..	6,341,78	1,830,853

III. Kaukasus, Statthalterschaft:

Gouvernements, Provinzen, Gebiete.	Areal.	Bevölkerung. Total.	Gouvernements, Provinzen, Gebiete.	Areal.	Bevölkerung. Total.
1. Kuban'scher Landstrich	1,640,91	599,969	8. Militärbezirk von Suchum-Kalé ..	132,88	66,468
2. Gouv. Stawropol	1,283,90	371,422	9. Tschernomorischer Bezirk	96,01	—
3. Ter'scher Landstrich	1,121,59	447,307	10. Gouv. Elisabethpol	801,88	503,282
4. Daghestan	519,28	449,096	11. Gouv. Baku ...	701,90	486,229
5. Sakatal'scher Bezirk	72,28	52,215	12. Gouv. Eriwan .	497,50	435,658
6. Gouv. Tiflis ..	732,80	596,784			
7. Gouv. Kutaiß ..	378,12	653,394	Summa..	7,978,59	4,661,824

IV. Sibirien:

1. Küstenprovinz ..	33,686,6	43,320	6. Gouv. Jenisseisk	45,708,8	350,848
2. Prov. des Amur	5,129,0	22,297	7. " Tomsk ..	15,688,8	784,268
3. " Jakutsk ..	71,420,8	228,363	8. " Tobolsk	26,780,1	1,105,855
4. " Transbaikalien	10,057,2	419,843	Binnenseen ...	654,7	
5. Gouv. Irkutsk .	12,786,6	372,833	Summa..	221,912,0	3,327,627

V. Central-Asien:

1. Kirghisen-Steppe.

Provinz Akmollinsk	11,498,8	226,788	Provinz Uralsk	5,804,0	499,264
" Semipalatinsk	6,500,0	208,994	Balkasch-See ...	432,1	—
" Turgaï ..	8,049,0	338,802	Summa..	32,297,5	1,273,848
See Tschalkar ..	22,6	—			

2. Generalgouvernement Turkestan.

Provinz Syr-Darja.	9,305,0	865,461	Kuldscha	1,293,5	114,337
" Semiretschensk ...	6,820,0	486,937	Summa..	17,418,5	1,466,735
			Centralasien	49,716,0	2,740,583

Die einzelnen Nationalitäten in R. stellen sich folgendermaßen dar: Im Europäischen R. (1867): Russen 50,730,000; Polen 1,000,000; Bulgaren 44,000; Deutsche 688,000; Griechen 51,000; Moldauer 910,000; Litauer 2,438,000; Finnen 3,158,000; Armenier 32,000; Tataren 1,362,000; Baschkiren 1,076,000; Kirghisen 153,000; Kalmücken 89,000; Israeliten 1,829,000; Samojeden 4000; Zigeuner 30,000; andere Nationen 70,000; total 63,660,000. Im Königreich Polen: Polen 3,700,000; Russen 640,000; Israeliten 783,000; Deutsche 290,000; Litauer 290,000; andere Nationen 3000; total 5,706,000. Unter der Gesammtbevölkerung Finnlands, welche am 31. Dez. 1870: 1,732,621 betrug, befanden sich etwa 135,000 Schweden, 8000 Russen, 1000 Zigeuner, 400 Deutsche; die übrigen waren Finnen, welche in Tavasten und Karelen zerfallen. In der Statthalterschaft des Kaukasus gab es 1865: 925,210 Russen, 852,319 Grusiner, 561,734 Armenier, 3557 Griechen, 9649 Deutsche, 21,676 Israeliten, 977,191 Tataren, 897,945 Bergvölker; Kalmücken und Nogaïer 111,678, sonstige Einwohner 146,597, zusammen 4,507,556. In Sibirien wird die Zahl der Russen auf 2,300,000 geschätzt, die der Israeliten auf 7000, die der Deutschen auf 3000. Man theilt die Bevölkerung R.s in folgende 10 Hauptstämme: I. Slawischer Stamm: a) Russen; b) Kosaken: Donische, Tschernomorische, Uralische und Sibirische; c) Polen. II. Deutscher Stamm: a) Deutsche; b) Schweden; c) Dänen. III. Lettischer Stamm: a) Letten, in Kur- und Livland; b) Samogitier, im Gouv. Wilna. IV. Finnischer Stamm: a) Finnen; b) Lappen; c) Esthen; d) Liven; e) Permier; f) Syrjanen (Gouv. Wologda); g) Wogulen (in Perm und Tobolsk); h) Wotjaken (Wjatka, Ssimbirsk, Orenburg); i) Tscheremissen (daselbst, in Kasan und Perm); k) Tschuwaschen; l) Mordwinen; m) Ostjaken (am Ob); n) Tepteren (Orenburg). V. Tatarischer Stamm: a) eigentliche Tataren (Astrachan, Krim, Orenburg); b) Sibirische, in 9 Stämme zerfallend; c) Nogaïer; d) Meschtschenjaken (Orenburg); e) Kumyken (Kaukasus); f) Truchmenen (am Kaspischen Meere); g) Baschkiren (Orenburg, Perm, Wjatka); h) Kirgiskaisaken (jenseits des Uralflusses). VI. Kaukasischer Stamm (am Kaukasus): a) Kabardinzen; b) Abchasen; c) Osseten; d) Kistenzen in 3 Stämmen; e) Lesghier; f) Grusier. VII. Mongolischer Stamm: a) eigentliche Mongolen; b) Burjaten (an der Sselenga); c) Kalmücken (Astrachan, Ssaratow u. s. w.). VIII. Mandschurischer Stamm: a) Tungusen; b) Lamuten. IX. Samojedischer Stamm, in 12 Stämme zerfallend. X. Ostsibirischer Stamm, in 6 Stämme zerfallend. Im Ganzen rechnet man im Russ. Reiche 112 verschiedene Völkerschaften, welche mindestens 40 verschiedene Sprachen oder Mundarten reden.

Religiöse und kirchliche Verhältnisse. Wie bei den Nationalitäten hat auch bei den Kirchen nur eine die Herrschaft. Manche Gouvernements bilden Ausnahmen: in Orenburg ist fast ein Drittheil der Bevölkerung mohammedanisch (250,802), in Astrachan über $^1/_3$ (170,230), in Kasan über $^1/_4$ (451,786), in Ufa über die Hälfte (710,905), während in Taurien ihre Zahl durch Auswanderung auf 116,206 zusammengeschmolzen ist. Abgesehen vom Königreich Polen, das wesentlich katholisch ist, sind die Katholiken nur in den beiden litauischen Gouvernements Kowno (899,019) und Wilna (593,723) vorherrschend. Finnland mit 1,800,000, Esthland mit 309,182, Kurland mit 486,845, Livland mit 802,849 Protestanten gehören dieser Kirche beinahe vollständig an; in Petersburg zählt man 163,224, in Ssaratow 100,221, in Ssamara 88,178 Protestanten. Die Griechische Kirche ist die eigentlich herrschende. Während aber Einheit der Kirche im Ganzen obzuwalten scheint, spaltet sich die Bevölkerung thatsächlich in zahllose Sekten, und insbesondere sind im Süden des Reiches dieselben zahlreich vertreten, namentlich unter den Kleinrussen und Kosaken. Das russische Sektenwesen hat hauptsächlich seinen Ursprung in den Fehlern, welche sich durch verkehrtes Abschreiben in die Ritualbücher eingeschlichen haben. Nach einem vergeblichen Versuche Iwan's des Schrecklichen, die Büchertexte zu verbessern, berief Nikon, der energischste Patriarch, den R. je gehabt, im Einverständniß mit dem Zaren Alexei Michailowitsch, 1654 ein Concil nach Moskau, auf welchem seine Vorschläge angenommen wurden. Der orthodox-griechische Lehrbegriff war damit in ursprünglicher Fassung wiederhergestellt, aber viele Geistliche protestirten, selbst nachdem die Verbesserungen vom Patriarchen von Konstantinopel untersucht und gebilligt worden waren. Je eifriger man mit der Correctur der Texte vorging, um so fanatischer wurden die Gemeinden und Gesinnungsgenossen der Andersgläubigen. So verfluchte man sich gegenseitig, je nachdem man nach dem dreifachen „Gloria" zweimal „Halleluja" sang oder dreimal. Die officielle Sanction der Verbesserungen Nikon's (trotz seiner inzwischen erfolgten Absetzung) brachte die Sekten

in Opposition gegen die Regierung. Diese Opposition nahm eine scheinbare Identität mit dem Altrussenthum in Anspruch, als Peter der Große sein Volk gewaltsam, aber oberflächlich civilisirte. Dadurch kam es, daß sich die Sekten einer großen Volksthümlichkeit in R. erfreuen. Alle Sekten der russ. Staatskirche, im Großen und Ganzen Raskolniken (s. d.) genannt, zerfallen in zwei Hauptclassen: sie sind entweder priesterliche oder priesterlose Sektirer. Nach der Lehre der russ. Kirche ist die Eigenschaft eines Priesters von Christus auf die Apostel, und von diesen direct auf die Bischöfe übergegangen. Nur ein Bischof, der selbst regelrecht geweiht ist, vermag den Priestern eine wirksame Weihe zu übertragen. Unter den Würdenträgern der Kirche, die gegen Nikon's Reformen protestirten, gab es nur Einen Bischof. Nachdem dieser gestorben, hörte die directe Uebertragung der priesterlichen Weihe auf. Eine Menge Sekten erklärte daher, sie könnten keine priesterlichen Handlungen vornehmen lassen, weil es unmöglich sei, tadellos geweihte Priester zu beschaffen und beziehen sich bei ihren religiösen Uebungen höchstens auf die Aeltesten oder Unterweiser. Die Zahl dieser priesterlosen Raskolniken in R. wird von Autoritäten auf 6 Mill. geschätzt; auch sie haben wieder eine starke Neigung sich zu spalten. Die priesterlichen Sektirer, deren es in R. an 5 Mill. geben soll, beklagen freilich auch den Mangel an Bischöfen nach altem Ritus, nehmen aber theils solche Priester an, welche zwar von der Staatskirche gewählt sind, sich aber nachträglich zu den Lehren der Sekten bekannt haben, theils solche, die ebenfalls die staatskirchliche Weihe erhielten, jedoch nach den in den alten Büchern vorgeschriebenen Gebräuchen. Dieses Letztere geschieht infolge eines Compromisses, das 1800 zwischen dem Metropoliten von Moskau und den Häuptern mehrerer priesterlicher Sekten in seinem Sprengel abgeschlossen wurde. Die russ. Kirche sucht durch ihre Geschlossenheit Eindruck auf's Volk zu machen, allein 11 Mill. Raskolniken, von denen viele sogar die Legitimität der kaiserlichen Gewalt bestreiten, bilden einen zu bemerkbaren Riß. Darum bewilligte man so gern, was diejenigen Sekten wünschten, denen es allein um die alten Ceremonien zu thun war. Kaiser Paul bestätigte ihre Privilegien durch einen Ukas und befahl, solche Sektirer, welche zwar von der Staatskirche, aber nach alter Form geweihte Priester annähmen, die zugleich für den Zaren beteten und die Sacramente anerkannten, nicht mehr Raskolniki, sondern Jedinowerzy (Glaubensgenossen) zu nennen. Unter den priesterlichen Sekten gibt es eine, welche man im Volke als die der Soshigateli (Selbstverbrenner) bezeichnet, und die diese Art Selbstmord als besonders heiligend betrachten. Eine wichtige und sehr staatsgefährliche priesterliche Sekte ist die der Stranniki (Pilger, irrende Wanderer), die sich daran halten, daß der Antichrist in R. herrscht, seitdem die Zaren Imperatoren heißen und das Jahr mit dem 1. Januar beginnt. Sie negiren alle politische, sittliche und religiöse Ordnung, verwerfen jedes Papier, das von der Regierung oder einer Behörde ausgeht, weil es unter den Auspicien des Antichrists herausgegeben oder doch nach seiner Zeitrechnung datirt wurde. Wer sich ihnen anschließt, muß sämmtliche Dokumente über seine Person vernichten, aus der Armee desertiren, alle dienstlichen Verhältnisse abbrechen und als ewiger Pilger auf beständiger Flucht vor dem Antichrist sich befinden. So gibt es auch Sekten, die ein besonderes Vergnügen darin finden, sich zu geißeln, und Andere, zu hüpfen und zu springen, bis sie in convulsivische Zuckungen verfallen. Andere glauben an eine Auferstehung Peter's III., und noch Andere an die Wiederkehr Napoleon's I., welchem eine besondere Sekte zugethan ist. Die Duchoborzen (Streiter des Heiligen Geistes) stehen zwischen den Quäkern und den Lehren des Mystikers Jakob Böhme (s. d.); die Molokanen (Milchesser) verabscheuen das Fasten. Viele der Raskolniken sind durchaus harmlos in ihrem Verhalten und ihren Lehren, während andere oft durch Excesse das Einschreiten der Staatsgewalt nothwendig machen. Die berüchtigten Skopzen (s. d.) huldigen einem unnatürlichen Cultus. Die Regierung sucht in ihren officiellen Berichten die außerordentlichen Dimensionen des Sektenwesens zu leugnen; in dem weiter unten folgenden Nachweis von 1867 schätzt sie die Zahl der Raskolniken auf 922,079, während sie thatsächlich nach Millionen zählen und man allgemein weiß, daß ihre Anzahl keineswegs in Abnahme begriffen ist.

Nach dem „Statist. Jahrbuch des Russ. Reichs", herausg. vom „Statist. Centralcomité im Ministerium des Innern" (1871), gliederten sich die einzelnen Culte im J. 1867 folgendermaßen (mit Ausnahme von Polen, s. d.): Griechisch-Orthodoxe 53,139,247, Raskolniken 922,079, Armenische Gregorianer 37,136, Römische Katholiken 2,882,991, Protestanten 2,234,112, Israeliten 1,829,100, Mohammedaner 2,358,766, Heiden 255,503. Auf das Tausend kommen 835 Griechisch-Orthodoxe, 14 Raskolniken (s. o.), 0,6 Arm.-Gregorianer, 45

Römische Katholiken, 35 Protestanten, 29 Israeliten, 37 Mohammedaner und 4 Heiden. Die oberste Leitung der orthodoxen Kirche liegt in den Händen des von Peter dem Gr. 1721 errichteten, vom Kaiser abhängigen „Heiligen Synod". Das ganze Reich ist in 52 Eparchien oder erzbischöfliche Diöcesen getheilt; die Geistlichkeit zerfällt in die weltliche oder weiße und in die klösterliche oder schwarze. Zur Geistlichkeit sollen im Europäischen R. (ohne Polen) 294,465 Männer und 316,589 Frauen, im Kaukasus 25,984 M. und 22,883 F., in Sibirien 8085 M. und 8543 F. gehören. Die russischen Geistlichen dürfen bekanntlich heirathen; außer ihnen werden aber auch die Kirchendiener zum geistlichen Stande gerechnet, woher die Größe der Zahl rührt. Die meisten Klöster befinden sich in Moskau und um Kiew. Die wegen ihrer Unwissenheit berüchtigten, griechischen Landgeistlichen erhalten seit neuerer Zeit eine bessere Ausbildung.

Sociale Verhältnisse. R. befindet sich in einer der gewaltigsten socialen Uebergangsperioden. Um deren Bedeutung zu bemessen, muß man sich den Zustand vergegenwärtigen, welcher bis nach Beendigung des Krimkrieges bestand. Von dem gesammten urbaren Lande gehörten etwa $^{9}/_{10}$ der Krone, dem Adel oder Stiftungen, und fast die ganze Masse des Volkes war leibeigen oder unfrei. Nach einer Veröffentlichung im „Journal des Ministeriums des Innern" gehörten 864,154 Personen zum Erb- oder Personaladel, 16,838 zur Classe der Ehrenbürger, 431,834 zum Kaufmannstande, 596,528 zum geistlichen Stande der orthodoxen Kirche, 6,148,745 waren steuerfrei, 20,174,158 vollständig Leibeigene, wovon mit Ausnahme von etwa $^{1}/_{2}$ Mill. alle auf das Europäische R. kamen. Noch 1856—59 wurden an 60,000 Personen verpfändet. 12,288 männliche Personen gehörten 3703 Edelleuten, die gar keine Güter besaßen, und waren somit Hausklaven. Ein einziger Adliger besaß 150,000 Leibeigene; Besitzer von mehr als 20,000 rechnete man 6, von 10—20,000: 23. Ursprünglich waren nur die zahlreichen Haus- und Hofleute als Nachkommen von Kriegsgefangenen Sklaven, die Bauern dagegen freie Pächter oder Dienstleute. Nicht um die persönliche Freiheit aufzuheben, sondern nur um die Zeit des Dienstwechsels zu regeln, ward 1497 bestimmt, daß der Uebergang von einem Gut auf das andere nur am St.-Georgstage (26. Nov.) stattfinden dürfe. Doch die Unabhängigkeit des Bauernstandes hatte damit den ersten bedeutenden Stoß erlitten und wurde durch den Ukas vom 21. Nov. 1601, welcher die Freizügigkeit aufhob und den Bauer an die Scholle fesselte, die er am letzten Georgstage bewohnte, völlig untergraben. Allein auch damit trat noch keine Leibeigenschaft ein; diese scheint sich vielmehr nicht durch ausdrückliches Gesetz, sondern durch Mißbrauch der Gewalt seit Peter I. entwickelt zu haben. Das Loos der Unglücklichen verschlimmerte sich, als man Fabriken errichtete; indessen ergab sich meist ein schlechter Ertrag, wenn man nicht die Leibeigenen für eigene Rechnung arbeiten ließ. Nun bildete sich das System aus, ihnen zu gestatten, sich selbst Arbeit zu suchen, gegen jährliche Entrichtung einer gewissen Summe an ihre Herren. Da der Ackerbau dem Russen nicht besonders zusagt, indem er ein Wanderleben oder mindestens wechselnde Beschäftigung liebt, so wurden viele Leibeigene Kaufleute, Handwerker, Fuhrleute, Schiffer u. s. w. Manche erwarben sich ein ansehnliches Vermögen, für dessen Sicherheit sie aber jeder genügenden Garantie ermangelten. Endlich durchdrang die Emancipationsfrage auch R.; die Regierung mußte erkennen, daß es dem ungeheuren Reiche an der Vorbedingung eines kräftigen Staates, an einem freien Bauern- und zahlreichen Bürgerstand fehle. Der Krimkrieg hatte insbesondere ungeahnte Schwächen enthüllt. Seit längerer Zeit hatte die Erbitterung gegen die Bedrückungen des Adels regelmäßig zu localen Ausbrüchen geführt, welche meist von den schrecklichsten Blutscenen begleitet waren. Nach amtlichen Erhebungen kamen alljährlich zwischen 60 und 80 Fälle vor, in denen die Adligen von ihren Bauern ermordet und die Schlösser niedergebrannt wurden, und nach einem Berichte des Ministers des Innern fanden sich 1855 alle Gefängnisse überfüllt. Mit der Thronbesteigung Alexander's II. und dem Friedensschlusse ergab sich die Bauernemancipation geradezu als Nothwendigkeit; doch wurde die „Regelung der bürgerlichen Verhältnisse" erst durch den Ukas vom 29. Dez. 1857 angebahnt. Die leitenden Grundsätze sollten folgende sein: dem Gutsherrn bleibt das Recht auf sein ganzes Landgut, die Bauern aber behalten ihre eingefriedigten Wohnstätten und genießen die Befugniß, diese als volles Eigenthum gegen eine Kaufsumme zu erwerben, welche in einer festgesetzten Frist bezahlt werden muß; ferner haben sie den Nießbrauch von so viel Feld, als nach den localen Verhältnissen nöthig ist, um ihre Existenz zu sichern. Für diesen Nießbrauch müssen die Bauern eine Zinsleistung an den Grundherrn entrichten oder statt deren für ihn arbeiten. Man hegte indessen große Besorgnisse wegen des Ueberganges und fürchtete insbesondere, daß, bei der Wanderlust der Russen und den von Natur wenig begünstigten Verhältnissen der nördlichen Bezirke, viele Ländereien

ganz verlassen werden und veröden, und daß, da die Gesammtgemeinde für die Steuern zu haften hatte, diese vielfach nicht mehr aufzubringen sein würden. Der Minister des Innern erklärte daher in einer Instruction, die Aufhebung der Leibeigenschaft dürfe nur allmälig geschehen; die Bauern müßten anfangs mehr oder weniger an die Scholle gebunden bleiben; erst wenn die Regierung ihnen erlaube, unter gewissen Bedingungen eine Oertlichkeit mit der andern zu vertauschen, sollten sie freie Leute werden. Die Frist für diesen Uebergangszustand sollte 12 Jahre nicht überschreiten. Nach mancherlei Verhandlungen mit dem Adel und Berathungen von Commissionen erging am 19. Febr. 1861 ein kaiserliches Manifest wegen des Vollzuges. Darnach wurden die Bauern persönlich frei, und die Adligen traten ihnen Grundstücke zur Sicherstellung ihrer Existenz gegen einen Grundzins ab, welcher ablösbar ist. Da aber die neue Organisation wegen unvermeidlicher Verwickelungen nicht sofort in Ausführung gebracht werden konnte und einen Zeitraum von wenigstens zwei Jahren erheischte, so sollte während dieser Zwischenperiode das Eigenthumsverhältniß der Adligen aufrecht erhalten werden, bis eine neue gesetzliche Ordnung durch die Beendigung der vorbereitenden Maßregeln eingeführt sein würde. Mittlerweile blieben die Leibeigenen vorläufig pflichtige Bauern und mußten für Alles, was sie an Grundeigenthum u. s. w. erhielten, bezahlen. Die Befugniß, sie körperlich zu züchtigen, ging von den Adligen an die Behörden über. Auch erhielten die Bauern das Recht, sich ohne Zustimmung ihrer Herren zu verheirathen, Vermögen zu erwerben und zu vermachen, zu kaufen und zu verkaufen; ihren Boden aber durften sie erst nach 9 Jahren (vom 19. Febr. 1870 an) nach eigenem Willen verlassen. Durch den Ukas vom 8. Juli 1865 wurde verfügt, daß die Kron- und Apanagebauern, welche eine Art Mittelstellung zwischen Freien und Leibeigenen hatten und über 2 Mill. männlicher Einwohner ausmachten, innerhalb 2 Jahren in die Reihe der bürgerlichen Landeigenthümer eintreten sollten. In den deutschen Ostseeprovinzen war bereits, durch die Ukase vom 6. Juni 1816 und vom 8. Juni 1820, die Leibeigenschaft auf Antrag der Stände nominell aufgehoben. Allerdings wurden die Landleute persönlich frei, durften aber keine Güter besitzen. Erst 1865 ward den Bauern in Kurland erlaubt, Grundstücke zu erwerben, die Verwirklichung dieser Reform aber von einer Verfassungsveränderung abhängig gemacht. In Liv- und Esthland dauerte der frühere Zustand vorerst mit einigen Milderungen fort. Im Königreich Polen fand sich die Leibeigenschaft dem Namen nach seit 1807 aufgehoben, d. h. seit Gründung des Herzogthums Warschau und Einführung des modificirten "Code Napoléon". Die Bauern wurden gegen Ueberlassung der Felder zu Frohndiensten verpflichtet, und als auch diese vom 1. Okt. 1861 an abgeschafft wurden, erhielten sie das Land noch nicht als freies Eigenthum, sondern nur in Erbpacht und wurden dafür zur Zahlung eines ewigen Grundzinses verpflichtet. Endlich veranlaßte der letzte polnische Aufstand die russische Regierung, angeblich zur Belohnung der Bauern für ihre gute Haltung, in Wirklichkeit aber um die Macht des Adels und theilweise auch des Klerus zu brechen, zu durchgreifenden Maßregeln. Vier Ukase vom 2. März 1864 bestimmten: „mit dem Tage des Erlasses werden die Bauern Eigenthümer aller Ländereien, die sie inne haben, sind von allen bisherigen Leistungen an die Gutsbesitzer entbunden und können sogar innerhalb dreier Jahre die Ländereien zurückfordern, welche sie seit dem Ukas vom 26. Mai 1846 einmal im Besitz gehabt. Mit dem Eigenthum am Boden erhalten sie zugleich Alles, was an Gebäuden, Vieh, Werkzeug und Aussaat darauf befindlich ist. Jagd und Fischerei auf den Ländereien der Bauern gehören den Gemeinden, ebenso die Schenkgerechtigkeit, doch gehen die Abgaben von dieser letzteren vorläufig an den Staat über zur theilweisen Entschädigung der Grundbesitzer. An Stelle der bisherigen Abgaben der Bauern an diese tritt eine Grundsteuer an den Staat, welche aber nur $^2/_3$ der bisherigen Lasten beträgt". Die Gutsbesitzer wurden nach Maßgabe einer Abschätzung entschädigt. Von den Frohnen wird $^1/_3$, von den Abgaben $^1/_6$ gestrichen, dann das Ganze zu 6 Proc. kapitalisirt. Die Berechtigten erhielten also für je 6 Rubel jährlich, ein Kapital von 100 R.; dafür empfingen sie Verschreibungen, die aber nur mit 4 Proc. verzinst und mit 1 Proc. amortisirt werden. Aber nicht allein die Bauern, auch die Städte waren von drückenden Abgaben zu befreien. In 231 Städten oder Flecken war der Boden Eigenthum von Privatpersonen, in 7 von besonderen Instituten, in 213 vom Staate. Diese sämmtlichen Orte waren mit mehr oder minder drückenden Feudallasten beschwert. Ein Ukas vom 27. Okt. 1866 hob alle derartigen Servituten auf; der Staat verzichtete in den ihm unmittelbar gehörenden Gemeinden auf sein Eigenthumsrecht und erklärte, die Privatberechtigten in ähnlicher Weise wie die Depossedirten auf dem Lande entschädigen zu wollen. Der Boden sollte fortan den darauf erbauten Städten gehören. Daran knüpfte

sich aber weiter ein Ukas vom 1. Mai 1869, durch dessen Vollzug bis Anfang Mai 1870 248 kleine Landstädte in Flecken verwandelt und damit gewisser Rechte verlustig wurden.

Gemeindeverband. Mit einem ganz eigenthümlichen, wahrhaft socialistischen Bande umfaßt die Gemeinde ihre sämmtlichen Angehörigen. Die echt russische Einrichtung schließt die Autonomie der einzelnen Individuen aus, denn die Feldmark in ihrem ganzen Umfange ist nicht Eigenthum der Einzelnen, sondern der Gesammtheit, der Gemeinde. Diese besitzt ihre Ländereien unter gemeinsamer Verbindlichkeit aller Ortsangehörigen für Entrichtung der Steuern und Stellung der Rekruten. Jede lebende männliche Person (das Weib zählt nicht) hat Anspruch auf den gleichen Antheil am Boden. Jedem eben geborenen Knaben gebührt dieser Anspruch von seiner Geburt an; sein Vater tritt für ihn ein. Dagegen fällt der Antheil jedes Todten sofort wieder der Gemeinschaft zu. Waldungen, Weiden, Jagd und Fischerei bleiben, wie Luft und Wasser, völlig ungetheilt. Außer den Aeckern werden auch die Wiesen unter sämmtliche männliche Ortsangehörige vertheilt, meist verloost, gewöhnlich auf 3 Jahre. In der Regel hält man Reserveland für die Nachkommenschaft bereit. Dieses, mit gleichmäßiger Leistung verbundene System ward von jeher angewendet, gleichviel ob die Gemeinde freie Eigenthümerin war, wie alle Kosakengemeinden, oder blos Nutznießerin, wie auf den Kronländern, oder nur fast rechtlose Inhaberin, wie in den leibeigenen Communen. Meistens hatten die Leibeigenen eine bestimmte Geldabgabe, den „Obrok“ zu entrichten; aber häufig waren sie nicht im Stande, diesen Betrag zu erschwingen, und infolge dessen zog der Gutsherr $^1/_3$ oder $^1/_4$ des Bodens an sich und überließ den Rest an die Gemeinde zu ihrer Ernährung, wogegen sie ihm den seinigen kostenfrei bebauen mußte. Auch die Bauernemancipation hat diese Verhältnisse nicht aufgehoben. Drei Viertheile der Bauern, obwohl berechtigt freie Eigenthümer zu werden, sollen die Fortsetzung dieses Zustandes vorziehen. Denn nicht der Einzelne, sondern die Gemeinde löst ab, eine Gestaltung, die allerdings der Hebung des Ackerbaus nicht förderlich ist, indessen durch die Emancipationsgesetze begünstigt wurde. Ein eigentliches Proletariat kann bei solchen Einrichtungen nicht bestehen, ebensowenig ist aber eine tüchtige Entwickelung möglich. In gewisser Beziehung erscheint eine solche Dorfgemeinde als Republik; jeder volljährige Mann ist gleichberechtigt; die Vorsteher (Aeltesten, Starosten) werden je auf 3 Jahre gewählt, ebenso die Ortsrichter. Die Gemeinden verhängen Strafen, denn sie haben obrigkeitliche Gewalt über ihre sämmtlichen Angehörigen, reiche wie arme; sie üben ferner ein freies Versammlungsrecht aus, können ihre Aeltesten absetzen und sind in ihren Angelegenheiten gleichsam souverän. Die Prügelstrafe ist zwar in R. verboten, allein der Starost, gewöhnlich einer der reichsten unter den Bauern, obwohl Jeder in diese Stelle gewählt werden kann, läßt ohne Bedenken prügeln, wenn er nur der Zustimmung der Bauernmehrheit gewiß ist. Die Gemeinde kann einzelne Angehörige von sich ausschließen; diese werden über die Gemarkungsgrenzen gebracht und sind dann Heimatlose, welche man entweder unter das Militär steckt oder in die sibirischen Bergwerke schickt. Acht bis zehn Gemeinden vereinigen sich zu einem Kanton, 10—12 dieser letzteren bilden einen Wolost (Bezirk). Das Vorhandensein solcher Bauernrepubliken ist das erste und sicherste Kennzeichen der russ. Nationalität; man findet sie von Smolensk bis gegen Wjatka, von der Onega-Bai bis zu den Kosakenniederlassungen am Don; sie bedecken einen Flächenraum von vielleicht 150,000 Q.-M., sind dagegen unbekannt in Finnland, den Baltischen Provinzen, Astrachan, Kasan, Sibirien, Kijew, Podolien und in der Ukraine.

Beamtenthum und Adel. Zu einer eigenen Classe hat sich das Beamtenthum ausgebildet. Den Provinzen, in denen sie angestellt, meistens nicht angehörend, bleiben die Beamten schon wegen ihrer vermeintlich höheren, meist nur übertünchten Bildung dem Volke völlig fremd, wegen ihrer Aufgabe aber, und noch öfter ihrer Bestechlichkeit wegen, demselben gründlich verhaßt. Daher kommt es, daß die Anordnungen von oben her in der Regel einem eigenthümlichen, passiven Widerstand im Volke begegnen und nur selten von ihm gefördert werden. Beamtenhierarchie und Adel haben sich verschwistert. Jeder, der sich eine gewisse Abglättung erworben, trat in den Staatsdienst und erwarb sich dadurch den Adel, und da alles äußere Ansehen, sowie alle reelle Macht sich in dieser gefährlichen Beamtenhierarchie vereinigten, außer ihr keine Ehre, keine Macht zu erwerben war, man nicht einmal außerhalb ihres Kreises dem Kaiser und dem Vaterlande zu dienen vermochte, so trat Alles, selbst was zum alten Adel gehörte, in die Reihen der Beamten und ward mehr oder weniger von dem hier herrschenden Geiste der Verdorbenheit angesteckt. So ist es gekommen, daß der Adel in R. zu einem Volke angeschwollen ist, zu einem Volke von „Herren“, im Gegensatz zu dem altrussischen Volke der „Knechte“, durch fremde Bildung und Lebensanschauungen, fremde Sitten und Kleidung von diesem Volke getrennt, und nur durch

Religion und Sprache mit ihm vereinigt. Der gesammte Adel, einschließlich des Dienstadels, wird auf 485,000 männliche Individuen geschätzt und umfaßte 1860 nur 120—130,000 Grundbesitzer, welche bis jetzt noch abgabenfrei waren.

Geistige Bildung. Außer der Universität Dorpat, wo die Wissenschaften in deutscher Weise betrieben werden, sind die russischen Universitäten nur höhere Schulen ohne Freiheit des Unterrichts. Der ganze Kreis der auszulernenden und abzuhörenden Fächer wird in jährliche Curse getheilt, und man unterscheidet darum auch Studenten des ersten, des zweiten und weitern Cursus. Am Ende des jährlichen Cursus besteht der Student eine Prüfung und wird infolge derselben zum nächsten Cursus in derselben Weise befördert, wie ein gewöhnlicher Schulknabe in eine höhere Lehrclasse versetzt wird. Dorpat ist die einzige Universität, welche fast immer ein vollständiges Lehrerpersonal besitzt, weil sie ihre Kräfte ausschließlich aus den Deutschen und aus dem Auslande rekrutirt. Auch in Petersburg, wo ebenfalls viele Deutsche angestellt sind, sah es damit noch immer leidlich aus, desto trauriger jedoch auf den übrigen Universitäten. Im Jahre 1869 waren von den 676 etatsmäßig fundirten Lehrstühlen auf den 7 russischen Universitäten (Moskau, Dorpat, Kasan, Charkow, Petersburg, Kijew und Odessa) nur 507 besetzt. Die Gesammtzahl der Studenten belief sich auf 4971. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, begann man seit 1862 von solchen Studirenden, welche ihre Prüfungen gut bestanden, einige auszuwählen und auf kaiserliche Kosten zur Ausbildung in's Ausland zu schicken. Der Versuch kam auf jährlich 100,000 Rubel zu stehen, wofür man 1862—65: 84 junge Leute hinausschickte, um sie zu Professoren abrichten zu lassen. Dieselben mußten sich verpflichten, wenigstens sechs Jahre lang in R. gegen guten Gehalt als Professoren thätig zu sein. Nach und nach stieg die Zahl dieser Stipendiaten auf 169, doch konnte man von ihnen bisher nur 17 für die Universität gebrauchen, und sobald die obligatorischen Dienstjahre um sind, suchen auch die meisten von diesen eine Versetzung in einen anderen Wirkungskreis zu erlangen. Was den Gymnasialunterricht und die mittleren Lehranstalten überhaupt anbetrifft, so gehörten zu Anfang des Jahres 1869 von den 27,656 Zöglingen der mittleren Lehranstalten 67 Proc. dem Adel, dem Officiers- und Beamtenstande an, 23 Proc. waren bürgerlicher, $5^1/_2$ geistlicher und $4^1/_2$ bäuerlicher Herkunft. Seit dem neuen Reglement vom 12. Nov. (1. Dez.) 1864 suchte man das Gymnasialwesen im Ganzen zu reorganisiren, indem man die an sich nicht schlechten Gehälter der Gymnasiallehrer erhöhte und in jeglicher Hinsicht Verbesserungen beschloß, allein es war damit nicht weit her. Trotzdem können die Lehrkräfte nicht in genügender Anzahl beschafft werden; nur die deutschen Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks, sowie die Schulen der Petersburger deutschen Kirchen mit Gymnasialcursen machen eine rühmliche Ausnahme. Es werden daher von echten Russen und von den privilegirtesten Würdenträgern des Reichs die deutschen Lehranstalten für ihre Kinder vorgezogen. Auch für die Kreis- und Bezirksschulen (Elementarschulen) offenbarte sich dieser Mangel, und die Regierung ließ daher die Leitfäden und Handbücher für alle Fächer so einfach einrichten, daß ihre Erlernung der erste beste Unterofficier oder Corporal zur Noth übersehen konnte. Im J. 1864 bestanden in den 9 Lehrbezirken R.s im Ganzen 416 Kreisschulen mit 2743 Lehrern und 23,952 Schülern, mit einem Abgange von 10,611, von denen nur 2621 den Cursus ganz durchgemacht hatten. Kaum die 245ste Person ist in R. des Lesens und Schreibens kundig, und von 23,013 Officieren der Armee hatten im J. 1868 sogar 7350 nicht einmal die Kreisschulbildung genossen. Die jetzige Regierung will den Fortschritt, aber derselbe soll sich nicht in natürlicher Weise entwickeln, sondern nach dem von ihr vorher bestimmten Schema, und nur diejenigen Resultate hervorbringen, welche im Reglement vorgeschrieben sind, und auch das nur mit bestimmt vorgezeichneten Kräften. Das Europäische R., ohne Polen und Finnland, wo es überhaupt mit der Volksbildung besser bestellt ist, zählt etwa $63^1/_2$ Mill. E., auf welche man 9 Mill. Kinder annehmen darf. Rechnet man auf 50 Kinder eine Schule, was bei den gewaltigen Entfernungen nicht hoch gegriffen ist, so sind wenigstens 180,000 Volksschulen nöthig. Das ganze R. zählt aber keine 31,000 derartige Anstalten, eine Zahl, welche sogar von der Türkei übertroffen wird, bei etwa 30 Mill. Gesammtbevölkerung. Zieht man davon alle diejenigen Landstriche ab, wo die baltische und polnische Bevölkerung vorwiegt, so bleiben für das specifische R. nicht einmal 21,000 Volkselementarschulen übrig. Auffallend ist es, daß in R. das Cultusministerium bei Weitem nicht über alle Bildungsanstalten die Aufsicht führt; es gibt außerdem noch Pensionäre und Pensionärinnen im Ressort des Ministeriums des kaiserlichen Hauses, Schulen des Kriegs-, des Marine-, des Justiz- und Finanzministeriums, Schulen im Ministerium der Reichsdomänen, in dem des Innern und Lehranstalten der Oberverwaltung der Weg- und Wassercommunication, welche nach dem Etat von 1866 zusammen über 1

Mill. Rubel mehr verausgabten als alle dem Ministerium der Volksaufklärung zugewiesenen Anstalten. Bis zum J. 1865 hatte letzteres auch die Administration der Censur, doch ging diese mit dem 6./18. April d. J. definitiv auf das Ministerium des Innern über. Die Censur religiöser Schriften und biblischer Darstellungen in russ. Sprache ist dem „Heiligen Synod" überwiesen. Anfangs 1871 ward die Zahl der Buchdruckereien auf 363, der lithographischen Anstalten zu 273, der Buchhandlungen zu 413 angegeben. Nach einem Berichte des Ministers des Innern erschienen am 1. Jan. 1863 nur 195 periodische Schriften, davon 17 täglich, 86 wöchentlich. Während dieses Jahres vermehrte sich die Zahl auf 214; Bücher und Broschüren wurden 1884 von der Censur genehmigt. Für 1865 wurden 328 periodische Schriften aufgeführt, wovon 143 in Petersburg, 31 in Moskau, 13 in Kijew, 11 in Riga, 11 in Dorpat, 10 in Tiflis, 9 in Odessa, je 6 in Charkow und Wilna erschienen. Es waren darunter 42 theologische, 16 medicinische, 29 literarische, 32 politische, 55 Gouvernementszeitungen. Die Zahl der Zeitungen betrug im J. 1868: 219, darunter 117 russische, 30 deutsche, 20 finnische, 4 hebräische, 3 lettische, 3 französische, 1 esthnische und 1 armenische.

Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege. Das Russ. Reich ist eine unbeschränkte Monarchie, indem der an kein Staatsgrundgesetz gebundene Kaiser als Samodérjetz (Selbstherrscher aller Reußen), Zar von Polen und Großfürst von Finnland, alleiniger Gesetzgeber und Verwalter des Reichs ist. Er hat nur einige Hausgesetze zu beobachten, nach denen das Reich untheilbar sein soll; er muß mit Gemahlin und Kindern der griechisch-orthodoxen Kirche angehören und darf keine Krone tragen, die ihn nöthigen würde, außerhalb R.s zu residiren. Der Thron wird nach dem Recht der Primogenitur, unter Bevorzugung der männlichen vor der weiblichen Linie, vererbt. Der Thronfolger ist mit dem 16., die übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses sind mit dem 18. Lebensjahre volljährig. Das durch Personalunion mit R. vereinigte Finnland hat eigene Verfassung und Verwaltung, eigene Gesetze und Privilegien. Auch die Ostseeprovinzen haben ihre eigenen Landtage und Vorrechte. Für die unmittelbar unter den Kaiser gestellten Angelegenheiten sorgt die Geheime Kanzlei mit ihren vier Abtheilungen: die des Staatssekretärs, die für Redaction der Gesetze, Ukase u. s. w., die für die hohe Polizei und die für die unter der Oberleitung der Kaiserin stehenden Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten. Außerdem besteht eine besondere Bittschriftencommission mit einem Präsidenten, einem Staatssekretär und einem Kanzleidirector. Die obersten Staatskörperschaften sind der Reichsrath, der Senat und der Heilige Synod. Ersterer, welchem seit Anfang 1865 der Großfürst Konstantin präsidirt, ist die höchste berathende Behörde und wird zusammengesetzt aus den volljährigen Großfürsten, sämmtlichen Ministern und einer Anzahl der höchsten Militär- und Civilbeamten und besteht aus drei Departements: für Gesetzgebung und Codification, für Civilangelegenheiten und Cultus, für Staatswirthschaft und Finanzen. Mit dem Reichsrath ist die Reichskanzlei verbunden, welche in drei, den Departements desselben entsprechende Sectionen getheilt ist. Der Senat, in welchem, vor Errichtung des Reichsraths, der General-Controle und der Geheimen Kanzlei, alle Angelegenheiten vereinigt waren, ist eine die Ausführung der Gesetze überwachende Behörde und zerfällt gegenwärtig in 7 Departements, von denen sich fünf in Petersburg und zwei in Moskau befinden: für Gesetzgebung, Verwaltung, Rechnungswesen; Civil- und Criminalsachen; für Angelegenheiten das Grundeigenthum betreffend und für Heraldik. Er besteht aus Senatoren ohne specielle Bestimmung in den Departements, aus solchen, die zur Assistenz im Plenum bestimmt sind, und aus Departementssenatoren; seine Befugnisse bilden die Veröffentlichung und Registrirung der Gesetze, Ukase u. s. w., die Verleihung von Adelstiteln, die richterliche Entscheidung in letzter Instanz über Staatsverbrechen, Civil- und Criminalsachen, die Revision der durch die Provinzialtribunale gefällten, richterlichen Erkenntnisse u. s. w. Außerdem ist ein Cassationsdepartement, der Obercassationshof, neu errichtet. Der im J. 1771 gegründete Heilige Synod ist die oberste gerichtliche und administrative Behörde für alle Angelegenheiten der Staatskirche, hat seinen Sitz in Petersburg, besteht aus den Metropoliten, Erzbischöfen und dem Protopresbyter und hat zum Präsidenten den Metropoliten von Nowgorod, zum Generalprocurator den Minister des Unterrichts, hat eine Kanzlei, eine Direction der Unterrichtsanstalten für den orthodoxen Klerus und eine Direction für Verwaltung und Buchführung. Zu den Centralstellen der Administration gehört zuvörderst das Ministercomité mit seiner Kanzlei (seit 1861), aus den Ministern, den Verwaltungschefs und anderen Vertrauenspersonen zusammengesetzt, für Berathung für gemeinsame Angelegenheiten, während früher die einzelnen Ministerien ganz unabhängig von einander waren. Die Staatsministerien sind: 1. das des Kaiserlichen Hauses;

2. des Aeußern; 3. des Kriegs; 4. der Marine; 5. des Innern, welchem die nicht zur Staatsreligion gehörigen Culte untergeordnet sind; 6. des öffentlichen Unterrichts; 7. der Finanzen; 8. der Justiz; 9. der Domänen; 10. der Wege- und Verkehrsanstalten; 11. die General-Controle, welche die drei Controlen der Civil-, der Militär- und der Marineverwaltung besorgt. Das ganze Russ. Reich zerfällt behufs seiner Verwaltung in die bereits oben mitgetheilten Gouvernements, an deren Spitze Gouverneure stehen mit einem Gouvernementsrath, einem Cameralhof zur Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben der Krone und einem Collegium zur Ueberwachung der Heil-, Wohlthätigkeits- und Armenanstalten. Jedes Gouvernement zerfällt wieder in Kreise (Ujesde oder Okruge), die nach Zahl und Größe sehr verschieden sind. Die Gouverneure stehen unter den Generalgouverneuren, deren Bezirke, abgesehen vom Königreich Polen und dem Großfürstenthum Finnland, folgende sind: 1. Moskau; 2. Kijew, Wolhynien, Podolien; 3. Wilna, Grodno, Kowno und Minsk; 4. Neurußland und Bessarabien; 5. Baltische Provinzen; 6. Orenburg und Ssamara; 7. die Statthalterschaft des Kaukasus; 8. Turkestan; 9. Oestliches Sibirien; 10. Westliches Sibirien. Durch Ukas vom 1./13. Jan. 1864 wurden zu der „Verwaltung der den wirthschaftlichen Bedürfnissen dienenden Angelegenheiten" Landesinstitutionen für das eigentliche R. geschaffen, die in Kreis- und Gouvernementsinstitutionen zerfallen. Erstere bestehen aus der durch die Gutsbesitzer, die Stadt- und Landgemeinden gewählten Kreislandversammlung und aus dem, von dieser durch Wahl gebildeten Kreislandamte. Die Gouvernementsinstitutionen werden dem entsprechend durch die von der Kreislandversammlung gewählten Gouvernementslandesversammlung und dem Gouvernementlandamt gebildet. Beide Versammlungen werden auf drei Jahre gewählt, wie auch die Mitglieder der Landämter, und treten alljährlich zusammen. Die neue, durch Ukas vom 20. Nov. 1864 bestätigte Gerichtsverfassung setzt an Stelle der alten: Trennung der Justiz von der Administration, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Anklageverfahrens, Geschworenengericht, Unabhängigkeit der Richter und Gleichheit der Stände vor Gericht. In erster Instanz entscheiden die aus allen Classen der Bevölkerung auf 3 Jahre gewählten Friedensrichter in Civilstreitigkeiten bis zu einem Objectswerth von 500 Rubel, mit Ausschluß der Immobilien, in Strafsachen bis zu 3 Tagen Haft oder 15 Rubel Geldbuße; zulässig ist eine Appellation an die Versammlung der Friedensrichter des Bezirks. Die Arrondissementsgerichte fungiren mit Zuziehung von Geschworenen in allen Fällen, die den Verlust der Standes- oder bürgerlichen Rechte nach sich ziehen. Die Staatsverbrecher gehören vor die Appellhöfe (Gerichtspalate), welche zugleich zweite und letzte Instanz gegen die Urtheile der Arrondissementsgerichte bilden. Ueber Ungesetzlichkeit der Urtheile entscheidet der Cassationshof. Die noch unter Kaiser Nikolaus üblichen Körperstrafen der Knute, des Spießruthenlaufens und Nasenaufschlitzens sind seit dem 17/29. April 1863 abgeschafft.

Finanzen. Vor Peter I. waren die Einkünfte sehr gering; dieser steigerte sie durch Verpachtung, Erhöhung und Einführung neuer Auflagen auf das Fünffache. Sie betrugen 1725: 10,186,000, d. h. nach der jetzigen Ausprägung etwa 60 Mill. Rubel, und ihre Hauptquellen waren die Kopfsteuer, die Zölle, die Branntwein- und die Salzsteuer. Bis 1839 sollen die Staatseinnahmen die Summe von 163,751,000 Silber-Rubel nie überstiegen haben. Im Jan. 1862 wurde zum ersten Male ein allgemeines Reichsbudget veröffentlicht. In den Finanzen R.s gibt sich seit 1866 ein relativ bedeutender Fortschritt, größere Ordnung und Sparsamkeit kund. Mit Hinzurechnung der erst mit dem J. 1867 in das Budget aufgenommenen Einnahmen aus dem Zarenthum Polen (26 Mill.), derjenigen des Turkestaner Gebiets ($1^1/_2$ Mill., seit 1868 aufgeführt) und der Einnahmen aus dem Amurgebiet (2 Mill., seit 1869 aufgeführt) stellen sich die Gesammteinahmen folgendermaßen: 1866: 382 Mill. Rub., 1867: 423, 1868: 424, 1869: 458, 1870: 483 Mill. Rub. Für das Finanzjahr 1872 beträgt die Gesammtsumme der Einnahmen: 497,197,802, die der Ausgaben: 496,818,581, sodaß demnach ein Ueberschuß von 384,221 Rub. blieb. Die Einnahmen an directen Steuern, nämlich der Kopfsteuer (über 96 Mill.) und der Gildensteuer, werden auf 108,680,190, an indirecten Steuern, von denen die auf die Getränke allein fast $162^1/_2$ Mill. beträgt, auf 249,064,480, an Regalien auf 21,590,562, die Einkünfte der Staatsgüter auf 39,844,011, verschiedene andere Einnahmen auf 46,188,373, die aus Transkaukasien auf 5,480,709 Rub., die Erhebungskosten auf 45,331,491 Rub. veranschlagt. Unter den Ausgabeposten sind die bemerkenswerthesten: 86,381,575 für die öffentliche Schuld, 156,604,116 für das Ministerium des Krieges, 11,255,601 Rub. für das des öffentlichen Unterrichts. Allein in Staaten wie R., in denen das Budget der Einnahmen und Ausgaben noch ungleich mehr als in Westeuropa auf bloßen Schätzungen beruht, bieten die Rechnungsabschlüsse selbstverständlich

größere Verläßlichkeit zur Beurtheilung der finanziellen Zustände als die Voranschläge. So schließen denn auch die seit 1862 aufgestellten Budgets mit folgenden Deficits ab: 1862: 16,757,900; 1863: 15,707,769; 1864: 46,486,122; 1865: 22,398,101; 1866: 41,514,876; 1867: 40,679,566; 1868: 51,127,830; 1869: 62,101,873, zusammen 294,774,037 Rub. Unter den aufgeführten Summen finden sich nun allerdings in den letztbezeichneten Jahren 84,068,917 Rub. für Eisenbahn- und Kanalbauten; doch bleibt, wenn man diese auch abrechnet, immer noch ein Deficit von mehr als 210 Mill. in 8 Jahren. Allein diese Ziffer bezeichnet den wirklichen Ausfall nur sehr unvollständig. Die Rechnungsabschlüsse gewähren andere Resultate. Während z. B. 1866 im ordentlichen Etat ein Ausfall von 21,583,932 Rub. vorgesehen war, ergab der wirkliche Abschluß (ungerechnet den Eisenbahnbauaufwand von 19,930,944) ein Deficit von 60,602,176 R.

Der Stand der Staatsschuld am 1. Jan. 1871 stellte sich nach dem Berichte des Finanzministers im Conseil der Reichscreditanstalten vom 1. Jan. 1871 folgendermaßen: Eigentliche Staatsschuld: 1,960,697,810 R., davon 929,744,143 auf die fundirte, 216 Mill. auf die schwebende Schuld und 814,953,667 Rub. auf die Schulden der Reichsbank. Die von R. übernommenen Schulden des Königreichs Polen beliefen sich auf 39,716,555 Rub. Außerdem existirt eine dritte Kategorie Schulden, hervorgegangen aus der Bauernemancipation. Von 1861 bis 1870 waren an Darlehen oder Vorschüssen hierbei gewährt: 551,931,289 Rub., wovon als Forderung der Creditanstalten für Hypothekenanleihen gleich 251,937,534 Rub. zurückbehalten wurden. Für den Rest wurden Loskaufscertificate zu 117,601,370, $5^1/_2$proc. Renten, gleich einem Kapital von 122,194,565, 5proc. Bankbillets zu 62,719,550 Rub. ausgestellt und 1,478,269 Rub. in baarem Gelde ausgezahlt. Der Staat haftet auch für diese Schuldscheine, die den anderen Staatspapieren ganz gleich stehen; die Zins- und Tilgbeträge haben die Bauern zu bezahlen. Die Papiergeldwirthschaft ist in R. ein altes Uebel. Schon unter Katharina II. suchte man den Finanzen damit aufzuhelfen, doch sollte die Gesammtsumme der Assignaten 20 Mill. nicht übersteigen (1774); dennoch erfolgte bereits 1786 die Vermehrung auf 100 Mill. als neues Maximum. Bei dem Tode der Kaiserin waren schon für $157^3/_4$ Mill. ausgegeben; sie verloren 47 Proc. im Curse gegen Metallgeld. Während der Kriege gegen Frankreich und die Türkei erfolgten immer weitere Emissionen, sodaß sich die Summe des Papiergeldes 1810 auf 577 Mill. belief. Alexander I. erklärte das ganze Staatsvermögen als Unterpfand und gab das Versprechen, daß keine weitere Vermehrung erfolgen solle, aber die 3 Kriegsjahre von 1812—1815 erforderten 320 Mill. S.-R. über den gewöhnlichen Bedarf, und im J. 1815 war der Cours der Assignaten 418, d. h. 1 Silber-Rubel stand gleich 4 Rub. 18 Kopeken Assignaten. Nach dem großen Kriege beschäftigte man sich mit der Verbesserung der Finanzlage; die eigentliche inscribirte Staatsschuld betrug nicht viel über 125 Mill. S.-R., dagegen circulirten für 836 Mill. Papiergeld. Man machte Anleihen: zuerst 1817 im Inlande, indem 6procentige Obligationen zu $83^1/_3$ Proc. ausgegeben wurden, und die Zahlung nur in Papier geleistet zu werden brauchte; dann verschiedene im Auslande, ebenfalls in Papier zahlbar, sodaß die Regierung für 40 Mill. kaum 29 wirkliche erhielt; spätere Anleihen erfolgten zu 77 und $77^1/_2$ Proc. Im J. 1822 betrug die Masse der circulirenden Assignaten noch 596 Mill., und der Cours stand auf 3 Rub. 60 Kop. gegen 1 R. Silber. Dann wurden im J. 1843 durch die Creirung der Reichscreditbillets die ehemaligen Bankassignaten vollständig außer Umlauf gesetzt; jene sollten mit Zwangscours den Silber-Rubeln gleich circuliren. Sie traten mit einem Betrage von 170,222,000 S.-R. in's Leben, wofür die im J. 1843 noch vorhandenen 595,776,000 R. Assignaten eingelöst wurden. Es war somit ein Staatsbankrott durchgeführt. Für die neugeschaffenen Reichscreditbillets sollte nun das gesammte Reichsvermögen haften, und stets ein genügendes Einlösekapital vorhanden sein. Das Reichsvermögen wurde zwar auf 3,919,520,550 S.-R. berechnet, aber der Einlösungsfond reichte nicht aus. Die Deficits im Staatshaushalt dauerten fort, und nur ausnahmsweise gelangte man zu einer Verminderung des Papiergeldes, das im J. 1849 doch auf $300^1/_2$ Mill. herabgebracht war. Allein während des Krimkrieges häufte man die Emissionen. Der Ukas vom 10. Jan. 1855 wies den Finanzminister an, alle außerordentlichen Kriegskosten durch temporelle Emission von Creditbillets zu decken, „um ohne Einführung neuer Steuern und ohne Erhöhung der bestehenden, der Staatskasse die Möglichkeit zu bieten, allen gegenwärtigen Erfordernissen Genüge zu leisten". Man hatte nämlich in Erhöhung der Auflagen zuvor schon das Möglichste gethan, so namentlich den Salzpreis von 25 auf 44 Kopeken gesteigert. Dabei verbot man nicht nur die Ausfuhr von Goldmünzen, sondern sogar die Wiedereinführung des Papiergeldes. Die außerordentlicher Weise ausgegebene Papiermasse sollte

innerhalb 3 Jahren nach Wiederherstellung des Friedens eingelöst werden. Aber dies geschah nicht nur nicht, sondern die Masse vermehrte sich noch dazu. Das Silberanlehen von 1862 sollte endlich das Mittel zur Wiederherstellung der Metallwährung liefern, und die Papiere sollten vom 1. Mai 1862 an mit $10^1/_2$ Proc. Verlust und dann zu immer höheren Cours eingelöst werden, sodaß mit dem 1. Jan. 1864 der Paristand erreicht sei. Ein Anfang wurde gemacht; schließlich aber, da man das Ziel mit enormen Opfern beinahe erreicht zu haben schien, überzeugte man sich, daß die verfügbaren Mittel nicht ausreichten. Eine Verordnung vom 7/19. Nov. 1863 stellte die Einlösung des Papiergeldes wieder ein, der Zwangscours kehrte zurück und damit das Schwanken aller Werthe. Das allgemeine Budget von 1871 für Finnland betrug an Einnahmen 17,464,628 Mark Silber (4 Mark = 1 S.-R.), an Ausgaben 17,103,491. Das in Einnahmen und Ausgaben sich deckende Militärbudget belief sich auf 2,829,920, die Staatsschuld am 1. Jan. 1871 auf 11,554,293 Thaler.

Militärwesen, Land- und Seemacht. Bis Ende des J. 1870 waren der Adel, die großen Kaufleute und einige andere Stände von der Militärpflicht ausgenommen. Stellvertretung war zulässig, jedoch selten, außerdem Loskauf um 570 Rubel Papier im eigentlichen R., dagegen um 1000 R. P. in Polen. Seit 1871 ist grundsätzlich allgemeine Dienstpflicht eingeführt, doch sollen nur 25 Proc. der Einundzwanzigjährigen regelmäßig ausgehoben werden. Der Loskauf ist beseitigt. Angehörige der sog. gebildeten Classe können mit 17 Jahren als Freiwillige in das Heer treten, haben kürzere Dienstzeit und erhalten nach abgelegter Prüfung Officiersrang. Die Aushebungen werden durch kaiserlichen Ukas in der Weise angeordnet, daß eine bestimmte Anzahl auf jedes Tausend Einwohner genommen werden, wobei man nur die männlichen, diese jedoch vom frühesten Kindes- bis zum höchsten Greisenalter rechnet (die Aushebung für 1871 war zu 6 und $7^3/_4$ per Tausend bestimmt). Das Reich ist behufs der Rekrutirung in zwei Hälften, die östliche und die westliche, getheilt, in denen die Aushebungen wechseln. Besonders stark werden die Juden in Anspruch genommen, vor Allen aber die Polen, deren Land man an Waffenfähigen zu erschöpfen sucht; 1871 sollen dort alle tauglichen jungen Männer, welche das 30. Altersjahr noch nicht überschritten hatten, ausgehoben worden sein. Im ganzen Reiche herrscht Schrecken, sobald die Rekrutirung beginnt, die vielfach nichts Anderes als ein unerwartetes, nächtliches Ueberfallen aller jungen Männer ist (die Branka). Die active Dienstzeit, welche bis 1871 in Wirklichkeit 10 Jahre betrug, ist seitdem auf 7 herabgesetzt neben achtjähriger Reservepflicht. Jetzt können die Gemeinen nach 12jähriger Dienstzeit auf ein bestandenes Examen hin Officiere werden oder sie erhalten, falls sie darauf verzichten, eine jährliche Pension von 100—150 Rubel. Die Prügelstrafe ist seit 1863 wenigstens dem Namen nach aufgehoben. Die frühere Leibeigenschaft hatte ein besonderes Verhältniß zur Folge. Da der Hörige bei seinem Eintritt in die Armee aus seinem Communalverbande herausgerissen wurde, so ward er damit „frei"; aber aus dieser sog. Freiheit erwuchs ihm nur Unheil. Wenn er bei der enormen Sterblichkeit im russ. Heere die Zeit des Militärdienstes überlebte, so war er, alt, entkräftet und der Arbeit entwöhnt, von den Nutznießungen seiner früheren Gemeinde ausgeschlossen. Eine kaiserliche Verfügung vom Aug. 1867 bestimmte daher, daß den entlassenen Soldaten behufs ihrer Einrichtung eine einmalige Unterstützung aus dem Reichsschatze (20 R.) gewährt werden solle. Die Arbeitsunfähigen bekommen eine Pension von 3 R. monatlich. Kehren die Entlassenen zu ihren früheren Gemeinden zurück, so erhalten sie, wenn solches vorhanden, Landstücke als Hofstellen, und es soll ihnen Holz zum Bau ihrer Häuser aus dem Gemeinde- oder Staatswald verabfolgt werden; auch haben sie am Gemeindeland Antheil. Für die Zukunft verbleibt übrigens der Landantheil der Ausgehobenen ihren Familien. Zwischen 1856—62 fanden keine Aushebungen statt, seit dieser Zeit aber alljährlich. In den letzten Jahren sind große Anstrengungen gemacht worden, um das ziemlich herabgekommene Heerwesen wieder zu heben und auf einen, den gegenwärtigen militärischen Anforderungen entsprechenden Standpunkt zu bringen. Ein kaiserlicher Ukas vom 4./16. Nov. 1870 beauftragte den Kriegsminister, einen Entwurf zur Organisation der Reserven und zur Ausdehnung der Militärpflicht auf alle Classen der Bevölkerung zu machen. Zu diesem Zweck wurden zwei Commissionen ernannt, deren eine das Reglement über die persönliche Militärpflicht, die andere dasjenige über die Organisation der Ersatz-, Besatzungs- und Reservetruppen und über die Miliz ausarbeiten sollte. Nach diesem Entwurfe über die Umformung der Armee sollten die russ. Landtruppen künftig nur aus den Linien- und den Localtruppen bestehen; im Kriege würde unabhängig von jenen Streitkräften eine Reserve formirt und im äußersten Falle eine Nationalmiliz aufgerufen werden. Während die Linientruppen im Ganzen ihre Organisation behalten sollen, erhal-

ten die Localtruppen eine neue Zusammensetzung und Formirung. Was die Stärke der Armee anbetrifft, so würden im Frieden 34,707 Officiere und 730,000 Mann unter den Waffen sein, ungerechnet 37,000 M., welche temporär in den Districtscompagnien des Europ. R.s bleiben, sowie der Kosaken und der Nationalmiliz. Im Kriege würde sich die Armee zusammensetzen aus: 1293 Bataillonen, 280 Escadrons, 2574 Geschützen (50,954 Officiere und 1,653,393 Mann). Im Falle eines Krieges in Europa würden nach jenem Project auch die Kosaken des Don mobilisirt werden, welche in diesem Falle 66 Regimenter Cavallerie und 14 Batterien Artillerie, d. h. 64,000 M. und 116 Kanonen liefern würden. Nach Ausschluß der Localtruppen und der Miliz würden sich die europäischen Streitkräfte in R., welche jederzeit bereit wären mobilisirt zu werden, wie folgt berechnen. Infanterie: 876 Bataillone mit 948,860 M.; Cavallerie: 280 Schwadronen und 396 Ssotnien Kosaken mit 109,000; Artillerie: 2488 Kanonen mit 81,800; Genie: 16 Bataillone mit 19,000; Artillerie- und Genie-Parks mit 31,000; Ambulanzen mit 44,800 M.; Totalsumme der mobilisirten Streitkräfte: 1,234,460 Officiere und Mannschaften. Nach der „Militärstatistischen Sammlung" (herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Generalstabsofficiere, vom Generalmajor Obrutschow, Bd. IV., Petersburg 1872) stellt sich die Uebersicht der gegenwärtigen Etatstärke der Armee in Kriegs- und Friedenszeiten jedoch folgendermaßen:

	Friedensfuß.		Kriegsfuß.		
	Offic.	Mannsch.	Offic.	Mannsch.	Geschütze.
1. Armee des Europ. R.s....	18,979	502,386	22,747	873,467	1,200
2. Kaukasische Armee.........	3,425	122,218	4,082	163,759	176
3. Orenburgische Armee.....	124	6,288	124	6,288	—
4. Armee von Turkestan.....	612	22,294	612	22,294	24
5. Armee von Westsibirien...	226	11,044	226	11,044	—
6. Armee von Ostsibirien....	327	12,224	357	14,827	24
	23,693	676,454	28,148	1,091,679	1,424
Dazu Armeeverwaltung...	9,356	56,376	11,132	82,217	
Total reguläre Armee:... (einschließlich der Officiere).	765,879		1,213,176		

Die irregulären Truppen sind unveränderlich in Regimenter und „Ssotnien" (Abtheilungen zu je 100) formirt; die Stärke der Regimenter richtet sich nach der Zahl der zum Dienst berufenen Soldaten. Zum Dienst verpflichtet ist die ganze männliche Bevölkerung.

Uebersicht über die irregulären Truppen nach der Organisation von 1870: Kosaken-Corps; 1) Corps des Don: 67 Reiterregimenter, 14 Batterien, 116 Geschütze, 1556 Officiere, 62,794 Mann. 2) Corps des Kuban: 28 Reiterreg., 14 Inf.-Bat., 5 Batt., 40 Gesch., 868 Offic., 40,134 M. 3) Corps des Terek: 10 Reiterreg., 2 Batt., 16 Gesch., 222 Offic., 9108 M. 4) Corps von Astrachan: 1 Reiterreg., 15 Offic., 525 M. 5) Corps von Orenburg: 15 Reiterreg., 9 Inf.-Bat., 3 Batt., 24 Gesch., 503 Offic., 23,396 M. 6) Corps des Ural: 12 Reiterreg., 247 Offic., 10,574 M. 7) Corps von Sibirien: 8 Reiterreg., 2 Batt., 16 Gesch., 179 Offic., 7690 M. 8) Corps von Semiretschensk: 2 Reiterreg., 40 Offic., 1728 M. 9) Corps von Transbaikalien: 6 Reiterreg., 12 Inf.-Bat., 2 Batt., 16 Gesch., 216 Offic., 17,994 M. 10) Corps des Amur: 2 Reiterreg., 2 Inf.-Bat., 34 Offic., 3386 M. 11) Regiment von Irkutsk und Jeniseisk: 2 Reiterreg., 40 Offic., 1758 M. 12) Specialtruppen: 2 Reiterreg., 4 Gesch., 171 Offic., 5997 M. Total: 155 Reiterreg., 37 Inf.-Bat., 28 Batt., 232 Gesch., 4091 Offic., 185,084 M. Im Dienste waren am 1. Jan. 1869: 30 Reiterreg., 6½ Inf.-Bat., 9½ Batt., 2277 Offic., 70,569 M.

Festungen gibt es 32; außer den festen Seeplätzen Kronstadt, Helsingfors, Sweaborg u. s. w. sind nur die Festungen in Polen bedeutend: Zamosc, Modlin oder Nowo-Georgiewsk, Brest-Litowsk und die Citadelle von Warschau. Von geringer Bedeutung sind die Werke von Petersburg, Moskau, Smolensk; in Kamtschatka ist Petropawlowsk befestigt. Die an der Kaukasischen Küste während des Krimkrieges zerstörten festen Plätze sind meist wiederhergestellt.

Flotte. Die Baltische Flotte besteht aus 160 Schiffen mit 1380 Geschützen, einem

Tonnengehalt von 183,100 und 27,689 Pferdekraft, darunter 25 Panzerschiffe mit 180 Geschützen, 74,310 Tonnen und 9210 Pferdekraft, und 98 nichtgepanzerte Dampfer mit 1199 Geschützen, 104,379 T. und 17,285 Pferdekraft. Die übrigen Schiffe sind Flußdampfer, Barkassen, Fahrzeuge der Finnischen Seenflotte, der Weichselflotte und Segelschiffe. Die Flotte des Schwarzen Meeres besteht aus 32 Fahrzeugen mit 87 Geschützen, 12,692 Tonnen und 3764 Pferdekraft, die des Kaspischen Meeres aus 17 Dampfern mit 5 Geschützen und 14 Segelschiffen, die des Aralsees aus 6 Dampfern mit 8 Geschützen, die Sibirische Flotte aus 32 Dampfern mit 55 Geschützen und 7 Segelschiffen. Die ganze russ. Flotte umfaßt demnach 268 Fahrzeuge mit 1535 Geschützen, 210,000 Tonnen und 34,277 Pferdekraft. Außerdem sind 7 Schiffe, nämlich 4 Panzerfregatten und 1 Dampfyacht in der Ostsee und 2 Kanonenboote in Sibirien im Bau.

Territorialbildung. Die kolossale Vergrößerung des Reiches begann 1581, in welchem Jahre der Kosakenhetman Jermak Timogéfew das von ihm eroberte Sibirien dem Zar Iwan II. unterwarf. Peter I. erwarb 1707 das neuentdeckte Kamtschatka, ferner, was wichtiger war, im Nystader Frieden von Schweden: Ingermanland, Karelen, Theile von Finn-, dann von Esth- und Livland; das 1699 den Türken entrissene Asow ging 1711 wieder verloren; dagegen gewann der Zar von den Persern Dagesthan, Schirwan, Ghilan und Dorbent, wovon indessen 1732 und 1736 bedeutende Theile wieder verloren gingen. 1731 unterwarfen sich die Kirgiskaisaken, 1742 die Osseten; auch wurden die Ostspitzen Sibiriens, die Aleuten und Beringinseln dem Reiche einverleibt. Die finnländische Provinz Kymenegard ward durch den Frieden von Abo (12. Aug. 1743) gewonnen. Unter Katharina II. erfolgten die 3 Theilungen Polens, 1772, 1793 und 1794, wodurch R. fast $^{2}/_{3}$ dieses Reiches erlangte. Der Friede von Kutschuk-Kainardschi (22. Juli 1774) entriß den Türken Asow, einen Theil der Krim (der andere ward 1783 in Besitz genommen) und die Kabardei, der Friede von Jassy (9. Jan. 1792) auch Otschakow. Grusien kam 1783 unter russ. Schutz; Kurland und Semgallen huldigten 1793. Im J. 1797 wurde das persische Gebiet bis an den Kur erobert, 1801 Grusien förmlich unterworfen. Obwohl im Kriege von 1807 geschlagen, erlangte R. dennoch im Tilsiter Frieden (7. Juli) die seinem Verbündeten Preußen genommene Provinz Bialystock. Der Wiener Friede (14. Okt. 1809) verschaffte R. von Oesterreich den Tarnopoler Kreis und einen Theil Ostgaliziens mit 400,000 Menschen; der Friede von Fredrikshamn (17. Nov. 1809) kostete den Schweden ganz Finnland, der von Bukarest (28. Mai 1812) nahm den Türken Bessarabien, der von Tiflis (1813) den Persern Theile des Kaukasus. Endlich gab der Wiener Congreß von 1815 das jetzige Polen an R. Nach neuen Kriegen verloren die Perser im Frieden von Turkmantschai (22. Febr. 1828) die Provinzen Eriwan und Nachitschewan (jetzt Neu-Armenien), 500 Q.-M., und die Türken durch den Frieden von Adrianopel (2. Sept. 1829) Anapa, Poti, Achalzik und Achalkalaki. Im Pariser Frieden (31. März 1856) mußten die Russen nach länger als einem Jahrh. zum ersten Male wieder eine Gebietsabtretung zugestehen, d. h. das linke Ufer der Donau in Bessarabien, 222 Q.-M. mit ungefähr 180,000 Einw. mit den Festungen Ismaïl und Kiala an die Moldau zurückgeben. In neuerer Zeit erlangte R. durch Uebereinkunft mit China in aller Stille das zwar wenig bevölkerte, aber weit ausgedehnte Gebiet am Amur; 1859 und 1869 ward die Unterwerfung Kaukasiens durchgeführt und seit 1866 erfolgten bedeutende Eroberungen in der Tatarei und im übrigen Centralasien. Ein Ukas vom 28. Febr. (12. März) 1868 vernichtete den Rest der Selbstständigkeit Polens, indem dasselbe dem Russ. Reiche vollständig einverleibt wurde. Dagegen ward Russ.-Amerika, daß ohnehin eigentlich nicht Staatsbesitz, sondern Eigenthum einer Handelsgesellschaft war, an die Ver. Staaten verkauft (1867). Der Umfang dieses Gebietes ward zu 24,300 geogr. Q.-M., die Volkszahl zu 54,000 Köpfen angenommen. Die während der letzten beiden Jahrh. erlangten Erwerbungen begreifen ein Ländergebiet, welches zehn Mal so groß als Deutschland ist. Der Gebietsumfang R.s betrug unter: Iwan Wasiljewitsch I. (1462) ungefähr 18,000 Q.-M.; Wasilei Iwanowitsch (1505) 24,000; Iwan Wasiljewitsch II. (1584) 72,000; Alexei Michailowitsch (1650) 237,000; Peter I. (1689) 280,000; Anna (1730) 324,000; Katharina II. (1775) 335,000 und unter Alexander II. (1868) 370,000 Q.-M. (ohne Nordamerika). Die Bevölkerung schätzte man 1722 auf 14; 1742 auf 16; 1762 auf 19; 1782 auf $27^{1}/_{2}$; 1793 auf 34; 1803 auf 36; 1811 auf 42; 1815 auf 45; 1829 auf $55^{1}/_{2}$; 1858 auf 59; 1861 auf 65; 1872 auf 81 Mill.

Geschichte. Die frühesten Bewohner Rußlands waren nomadische Völker, von den Alten Scythen und Sarmaten genannt. Im Anfange des 3. Jahrh. n. Chr. bildete sich an der untern Donau das Reich der Gothen, welches sich zwischen dem Baltischen

und Schwarzen Meere ausbreitete, aber von den aus Nordasien vordringenden, durch die Alanen verstärkten Hunnen zerstört wurde (375). Schließlich hatten nach dem Schlusse der Völkerwanderung vom Nordosten Europas den südl. Theil die Slawen, ein sarmatisches Volk, eingenommen, welche von der Elbe bis zum Don wohnten, den nördlichen die Finnen oder Tschuden; bis zum Don war ein türkischer Stamm, die Avaren, vorgedrungen. Die Hunnen hatten sich nach Attila's Tode in die Steppen zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere zurückgezogen, wo sie sich mit türkischen Völkern vermischten. Von der Wolga bis zum Dnjestr erhob sich das Reich der Chazaren, welches im 8. Jahrh. auf dem Gipfel seiner Macht stand. Slawische Stämme erbauten Kijew und Nowgorod, wurden aber, die einen von den Chazaren, die anderen von den skandinavischen Warägern oder Wäringern bekriegt, welch' letztere in die Gegenden des heutigen Petersburg vordrangen, wo ein ihnen stammverwandtes Volk, die Russen, wohnte, und von woaus sie die Slawen von Nowgorod, sowie andere Stämme zinspflichtig machten. Letztere erhoben sich indessen, verjagten ihre Unterdrücker und verbanden sich unter einander, riefen aber später infolge innerer Zerwürfnisse die Waräger zurück, deren Fürst Rurik die ihm angetragene Herrschaft annahm und sich in Nowgorod niederließ. Die Namen Russen und Rußland wurden nun allgemein, während in Sprache und Sitten die Slawen vorherrschend blieben. Der Waräger Askold gründete nach der Ueberwindung der Chazaren das zweite unabhängige slaw.-russ. Fürstenthum Kijew; Oleg oder Olaf vereinigte jedoch 882 beide Staaten und erhob Kijew zur Residenz. R. zerfiel in den folgenden Jahrhunderten durch fortwährende Theilungen, die oft blutige Kämpfe im Gefolge hatten, in eine Menge Fürstenthümer, die dem Großfürsten von Kijew untergeordnet waren. Seitdem Großfürst Jarosslaw (1019—1054) das Reich unter seine 5 Söhne getheilt hatte, zerfiel es einschließlich des Fürstenthums Polocz in Litauen in 6 Hauptgebiete. Auch nach dem Einfalle der Mongolen behielt der Großfürst die Oberherrschaft über ganz R., war aber über 200 Jahre den Tataren zinspflichtig. Während der Zeit der Abhängigkeit von diesen, welche ganz R. mit Ausnahme von Nowgorod unterwarfen, kam das Großfürstenthum an Iwan I., Fürsten von Moskwa oder Moskau (1328). Seine Nachfolger befreiten sich nach langen und heftigen Kämpfen, in denen Demetrius Donski einen glänzenden Sieg am Don erfocht (1380) und nach einem glücklich überstandenen Angriff des Timur, von der Oberherrschaft der sog. Goldnen Horde im Kaptschak (1480). Iwan der Große (1462—1505) ward der eigentliche Begründer der russ. Monarchie, indem er nicht nur dem Reiche seine Unabhängigkeit wiedergab, sondern auch die Republik Nowgorod (1478) und die Theilfürstenthümer unterwarf, die Untheilbarkeit des Reiches einführte und dasselbe gegen Litauen und Sibirien hin erweiterte. Er nannte sich zuerst „Zar" und suchte der abendländischen Cultur den Eingang in den durch ihn auf das Doppelte (37,000 Q.-M.) vermehrten Staat zu eröffnen. Iwan II. (1533—84) eroberte Kasan, Astrachan und die Gegenden am Kaukasus, strafte eine Empörung Nowgorod's durch Hinschlachtung von 60,000 Menschen, berief aber Gelehrte, Künstler und Handwerker aus dem Auslande, legte die ersten Buchdruckereien an, begründete den auswärtigen Handel durch Abschluß eines Vertrags mit England (1553) und suchte die Bildung seines Volkes auf alle Weise zu heben. Nach dem Aussterben des Hauses Rurik (1598) wurde R. durch 15jährige Thronstreitigkeiten und unglückliche Kriege mit Polen und Schweden geschwächt, erhob sich aber zu größerer Macht unter seinen klugen und kräftigen Zaren aus dem Hause Romanow (1613—1762). Schon der zweite Herrscher aus dieser Dynastie, Alexei, hatte nicht nur den größten Theil der dem Reiche früher von Polen entrissenen, westlichen Gebiete, welche unter dem Namen Klein- oder Weißrußland begriffen werden, wieder gewonnen, sondern auch die Bahn zur Einführung europäischer Cultur gebrochen, indem er die Künste des Auslandes in sein Reich verpflanzte, Manufacturen gründete, den Metallreichthum des heimischen Bodens zu Tage fördern und die ersten russischen Kauffahrteischiffe bauen ließ, deren Anblick seinen dritten Sohn Peter für das Seewesen begeisterte. Nach der kurzen Regierung des ältesten Sohnes Feodor III. (1676—1682) wurden die beiden jüngeren, der blödsinnige und fast blinde Iwan und der talentvolle Peter zugleich von der adeligen Leibwache der Strelitzen zu Zaren ausgerufen, während ihre Schwester Sophie die Regentschaft führte. Als diese eine Verschwörung der Strelitzen gegen Peter anstiftete, dessen Anhang aber die Oberhand gewann, verwies derselbe sie in ein Kloster, ließ seinen Bruder Iwan (derselbe starb 1696) nur den Zarentitel und begann, geleitet von dem Grafen Lefort, seine Alleinherrschaft (1689—1725) mit einer völligen Umgestaltung des Reiches. (Ueber seine Regierungszeit s. Peter I.). Die beiden höchsten Reichsbehörden legten dem Zaren den Titel „Kaiser aller Reussen" und den Beinamen „der Große" bei. Er räumte durch

ein Gesetz (1722) dem jedesmaligen Regenten das Recht ein, ohne Rücksicht auf nahe Verwandte seinen Nachfolger zu bestimmen, wodurch der Thron von der kaiserlichen Laune, den Reichscabalen und den Garderegimentern abhängig wurde. Nach der kurzen Regierung seiner Gemahlin Katharina I. (1725—27) und der seines unmündigen Enkels Peters II. (1727—30) folgte eine Tochter Iwan's, des älteren Bruders Peter's, Anna Iwanowna (1730—40), welche, geleitet von ihren Ministern Münnich und Ostermann und ihrem Günstling Biron, im Polnischen Erbfolgekriege die Wiedererhebung des Stanislaus Leszczynski zum Könige vereitelte (s. Polen) und dadurch R.s Einfluß auf Polen begründete, dann mit Oesterreich einen Krieg gegen die Türken führte (1736—39), der aber, trotz der Ueberlegenheit der russischen Waffen unter dem Feldmarschall Münnich, durch den von Oesterreich (s. d.) geschlossenen Separatfrieden nur die Abtretung Asow's und die Anerkennung des russ. Kaisertitels von Seiten der Pforte herbeiführte. Der unmündige Neffe und Nachfolger Anna's, Iwan III. (1740—1741), ward schon nach einem Jahre durch Peter's d. Gr. jüngste Tochter Elisabeth (1741—62) verdrängt, welche den verdienten Münnich und Andere nach Sibirien verwies und sich bis 1758 vom Vicekanzler Bestuschew leiten ließ, den alsdann dasselbe Schicksal ereilte. Sie beendete den mit Schweden (s. d.) ausgebrochenen Krieg mit der Erwerbung des östlichen Theiles von Finnland im Frieden zu Abo (1743) und bewies zuerst Rußlands Einfluß auf das europäische Staatensystem, indem sie als Bundesgenossin der Maria Theresia den Aachener Frieden herbeiführte (1748, s. Oesterreich) und als persönliche Feindin Friedrich's d. Großen sich in dem Siebenjährigen Kriege (s. d.) noch enger an Oesterreich anschloß. Nach ihrem Tode gelangte das noch jetzt regierende Haus Holstein-Gottorp, durch ihren Schwestersohn Peter III., Herzog zu Holstein-Gottorp (1762) auf den Thron, der als persönlicher Freund und Verehrer Friedrich's II. von Preußen dem Siebenjährigen Krieg eine andere Wendung gab, indem er sogleich Frieden und dann eine Allianz mit jenem schloß. Da er jedoch seine Regierung mit großen Reformen, wie Abschaffung der Tortur, Organisation des Heeres auf preußische Weise, ohne die gehörige Vorsicht und Mäßigung begann, so verlor er schon nach 6 Monaten, durch eine von seiner mit Einsperrung in's Kloster bedrohten Gemahlin, Katharina von Anhalt-Zerbst, angestiftete Verschwörung Thron und Leben. Seine Wittwe Katharina II. (1762—96) betrachtete die Einverleibung Polens und die Vernichtung des Türkischen Reichs als die beiden Hauptaufgaben ihrer Regierung. Dem von Parteiungen zerrissenen Polen drang sie ihren ehemaligen Günstling Stanislaus Poniatowski als König auf, verhinderte die Verbesserung der Verfassung und erregte unter dem Vorwande, die Rechte der Dissidenten zu schützen, einen gräuelvollen Bürgerkrieg zwischen der Conföderation von Bar und dem von ihr unterstützten Könige (s. Polen). Nur die Pforte erkannte die den anderen Staaten von Rußland her drohende Gefahr und erklärte, als die verlangte Zurückziehung der noch seit dem Siebenjährigen Kriege in Polen stehenden russ. Truppen verweigert wurde, an R. den Krieg, der von 1768—74 dauerte. Die Russen waren dem zahlreichen, aber ebenso schlecht angeführten als disciplinirten türkischen Heere meist überlegen, und die türkische Flotte ward bei der Insel Scio vernichtet. Durch die von der Pforte angerufene Vermittelung Oesterreichs und Preußens kam ein Waffenstillstand zu Stande; allein nach der ersten Theilung Polens (1772) brach der Krieg von Neuem aus. Die Russen waren anfangs unglücklich, während zugleich die, erst nach zwei Jahren mit Mühe gedämpfte Empörung des Kosaken Pugatschew, der sich für Peter III. ausgab, innere Unruhen erregte; allein die Einschließung des Großveziers bei Schumla verschaffte ihnen einen vortheilhaften Frieden, in welchem sie sich freie Schifffahrt auf allen türkischen Gewässern sowie die Freiheit der Tataren in der Krim, die sich dann Rußland unterwarfen, zusichern und einige Festungen in der Krim abtreten ließen. Auf ihrer Reise in's südliche R. war die Kaiserin mit Joseph II. zusammengetroffen, woher die Pforte den Verdacht schöpfte, als sei hier eine Theilung des Türkischen Reiches zwischen beiden Monarchen verabredet worden. Auf den Beistand anderer, auf R.s Vergrößerung eifersüchtiger Mächte rechnend, erklärte sie deshalb abermals den Krieg. Die Türken woren anfangs im Vortheil, zuletzt erfochten aber die russ. Heere unter Potemkin, dem mächtigsten der die Kaiserin nach einander beherrschenden Günstlinge, und seinem Unterfeldherrn Suwarow, in Verbindung mit den Oesterreichern zwei große Siege (1789) und eroberten mehrere Festungen. Nach Joseph's II. Tode schloß Oesterreich, da Preußen sich mit der Pforte verbündete, mit letzterer Frieden, und Gustav III. von Schweden fiel in das russ. Finnland ein. Katharina setzte, ohne auf die Drohungen Englands und Preußens zu achten, den Krieg noch fort, gewährte aber nach Potemkin's Tode, wegen Erschöpfung ihrer Mittel, der Pforte einen billigen Frieden (zu Jassy, 1792) und begnügte sich mit dem Lande zwischen dem Bug und Dnjestr nebst der

Festung Otschakow. Der gleichzeitige Vertheidigungskrieg gegen Schweden endete zum Nachtheil des letzteren, und die zweite und dritte Theilung Polens (1793—94) erweiterte das russ. Gebiet durch das westliche Litauen und das östliche Polen; auch das unter polnischer Lehnshoheit stehende Kurland ward R. einverleibt. Gleiche Sorgfalt und Thätigkeit, wie den auswärtigen Verhältnissen, widmete Katharina, die mit Peter I. begonnene Entwickelung fortsetzend, der inneren Verwaltung. Sie gab dem Reiche eine neue und zweckmäßigere Eintheilung in kleinere Gouvernements, beschränkte die Gewalt der Gouverneure, indem sie ihnen die Gerichtsbarkeit und die Erhebung ihrer Einkünfte entzog und diese Gewalten besonderen Behörden übertrug, zugleich bestimmend, daß Jeder nur von Seinesgleichen gerichtet werden sollte. Sie milderte die Leibeigenschaft, vermehrte, um den Mittelstand zu heben, die Zahl der Freiheiten der Städte, zu deren Bevölkerung sie auch fremde Colonisten, besonders deutsche, herbeizog, begünstigte Gewerbfleiß und Bergbau, eröffnete dem Handel durch den ersten Frieden mit den Türken den ganzen Süden von Europa, beförderte den höheren und niederen Unterricht, stiftete eine Akademie der Wissenschaften, hob die Seemacht und bewies allen Religionen die gleiche Duldung. Ihr Sohn und Nachfolger Paul I. (1796—1801) verband sich, als Napoleon in Aegypten war, mit Neapel, der Pforte, England und Oesterreich, sandte Suwarow als Oberfeldherrn der vereinigten russ. und österr. Heere nach Italien, der durch mehrere Siege die Franzosen zur Räumung der Halbinsel zwang, vereinigte sich aber nach der baldigen Auflösung dieser Coalition mit den nordischen Mächten zu einer bewaffneten Neutralität (1800). Er fiel am 14. März 1801 einer Verschwörung zum Opfer, und es folgte ihm sein Sohn Alexander I. (1801—1825). Bei der Annäherung der Franzosen gegen die Weichsel vereinigten sich die Russen mit den Ueberresten des preußischen Heeres, wurden aber nach der unentschiedenen Schlacht bei Preuß.-Eylau (Febr. 1807), bei Friedland (im Juni) geschlagen und erhielten im Frieden zu Tilsit ein Stück von Neu-Ostpreußen. Im J. 1809 wurde das russ. Gebiet durch Finnland erweitert; durch den Bukarester Frieden (1812), welcher den Türkischen Krieg, in den die Russen durch französischen Einfluß verwickelt waren, beendete, kam ein Theil der Moldau, sowie Bessarabien hinzu. Nach dem russischen Feldzuge, dem Rückzuge Napoleon's (1812) und dem großen Freiheitskriege der Verbündeten (s. Russ.-Deutscher Krieg), wurde Polen im Congreß zu Wien als ein besonderes Reich und mit einer besonderen Verfassung und Verwaltung durch Personalunion mit R. verbunden (s. Polen). Der Kaiser benutzte die Zeit des Friedens, sowohl vor als nach dem großen Kriege mit Napoleon, zu vielfachen Verbesserungen des inneren Zustandes seines Reiches. Die Abschaffung der Leibeigenschaft wurde vorbereitet und auf den Krongütern begonnen, der höhere Unterricht durch Stiftung neuer Universitäten (Dorpat, Charkow, Kasan, Warschau, Petersburg) verbessert, die leichtere Unterhaltung und Vervollständigung des Heeres durch Verschmelzung des Bauern- und Kriegerstandes in Militärcolonien versucht und Gewerbfleiß und Handel auf mannigfache Weise gefördert. Auf einer der häufigen Reisen, die Alexander unternahm, um den Zustand auch der entfernteren Provinzen seines weiten Reiches persönlich zu prüfen, überraschte ihn der Tod. Da sein Bruder Konstantin wegen seiner zweiten, nicht ebenbürtigen Ehe schon früher auf die Erbfolge verzichtet hatte, so bestieg zufolge der von Kaiser Paul I. gegebenen Thronfolgeordnung, nach dem Rechte der Erstgeburt und dem Vorgange der männlichen Linie vor der weiblichen, sein jüngerer Bruder Nikolaus I. (1825—1855) den Thron, auf welchem er sich durch Unterdrückung einer angeblich zu Gunsten Konstantin's ausgebrochenen Militärverschwörung, die jedoch den Sturz des regierenden Hauses zum Ziele hatte, zu befestigen wußte. Die Häupter der Verschworenen wurden theils hingerichtet, theils nach Sibirien verbannt. Auf übertriebene Nachrichten von inneren Unruhen in R. machte der persische Kronprinz Abbaz-Mirza einen Einfall in Transkaukasien, um einige früher den Russen abgetretene Länderstriche wieder zu erobern (1826). Er ward von Paskewitsch bei Elisawetpol (25. Sept. 1826) besiegt, die für unüberwindlich gehaltene Festung Eriwan erobert, die Hauptstadt von Aserbeidschau, Tauris, besetzt und der Krieg mit einem Frieden beendet, wodurch R. sein Gebiet um zwei Provinzen, Eriwan und Nachitschewan, die unter dem Namen Armenien zu einer einzigen vereinigt wurden, erweitert und freie Schifffahrt auf dem Kaspischen Meere und Entschädigungsgelder erhielt. Mit England schloß Nikolaus einen Vertrag, worin die Unabhängigkeit Griechenlands anerkannt wurde (London 1827), die nöthigenfalls von der Pforte mit Gewalt erzwungen werden sollte (s. Griechland und Türkei), und eröffnete Unterhandlungen mit der letzteren zu Akjerman, zu Gunsten der griechischen Christen in der Türkei. Um einem Kriege auszuweichen, bewilligte der Sultan eine unabhängige Verwaltung für die Moldau und Walachei unter einem für jedes der beiden Donaufürsten-

thümer auf 7 Jahre zu wählenden Hospodaren, ebenso eine fast unabhängige Stellung des Fürstenthums Serbien und trat die Ostküste des Schwarzen Meeres an R. ab, welches außerdem noch besondere Handelsvortheile gewann. Dagegen wies die Pforte jede Intervention der europäischen Mächte in die griechischen Angelegenheiten zurück, und, da diese dennoch erfolgte und die Vernichtung der ägyptisch-türkischen Flotte in der Schlacht bei Navarin herbeiführte, brach der Sultan alle Verbindung mit den drei intervenirenden Mächten ab und reizte R. zur Erklärung des Krieges, der für die Pforte um so schwieriger werden mußte, als sie kurz vorher den Kern ihres Heeres, die meuterischen Janitscharen, vernichtet hatte. Doch fanden die Russen, als sie unter Wittgenstein über die Donau gezogen waren, einen bedeutenderen Widerstand an den türkischen Festungen als sie erwartet hatten, und erst 1828 wurde Varna nach harter Belagerung genommen. Im nächsten Jahre wußte General Diebitsch, Wittgenstein's Nachfolger, die Türken zu einer offenen Feldschlacht zu verlocken und gewann in der Nähe von Schumla einen so vollständigen Sieg, daß er den Balkan ohne alle anderen Schwierigkeiten als die, welche ihm die Natur des Gebirges entgegenstellte, übersteigen (daher sein Beinamen „Sabalkanski") und in Adrianopel, die zweite Hauptstadt der Europäischen Türkei, einrücken konnte, während Paskewitsch nach der Einnahme von Erzerum immer weiter in Kleinasien vordrang. Ein unter preußischer Vermittelung abgeschlossener Waffenstillstand verwandelte sich bald in den Frieden von Adrianopel (1829), durch welchen R. von seinen Eroberungen nur die von den Donaumündungen gebildeten Inseln und einige Festungen in Asien behielt, Positionen von nicht geringer Bedeutung, während in Bezug auf die Donaufürstenthümer die Convention von Akjerman erneuert und dahin erweitert wurde, daß die Hospodare auf Lebenszeit erwählt werden und nur einen jährlichen Tribut an die Pforte zahlen sollten, wodurch diese Provinzen dem russischen Einflusse gänzlich preisgegeben wurden. Die Unabhängigkeit Griechenlands ward von der Pforte anerkannt. Die innere Politik des Kaisers war die der vollständigen Russificirung nicht nur der einzelnen Nationalitäten, sondern auch der Confessionen. Der Ausbruch und die Niederwerfung der Polnischen Revolution von 1830 bereitete durch das „organische Statut" die Verschmelzung Polens (s. d.) mit R. vor; in den polnischen Provinzen ward der Bau neuer katholischer Kirchen untersagt und eine Anzahl kath. Gotteshäuser dem griechischen Cultus geöffnet; ein Ukas von 1839 zwang 3—4 Mill. unirte griechische Christen, sich der orthodoxen russ. Kirche anzuschließen, ein anderer vom Jan. 1842 hob das Grundvermögen des griech. und röm. Klerus auf und entschädigte denselben aus Staatsmitteln. Die Juden wurden massenweise mit Gewalt von den Grenzländern in das Innere des Reichs versetzt. Die Abschließung gegen das Ausland wurde nur da nachgelassen, wo fremde Kräfte unentbehrlich waren, wie bei der Förderung des Ackerbaues, der Industrie, der Dampfschifffahrt und des Eisenbahnwesens. Um einen sich vollständig ergebenen Stand zu bilden, schuf Nikolaus durch Verleihung theils persönlicher, theils erblicher Vorrechte eine besondere Classe von Bürgern; den Bauern gestattete er, verschuldete Güter ihrer Grundherren zu kaufen, und ein Ukas von 1848 erlaubte sogar den Leibeigenen die Erwerbung unbeweglichen Besitzes. — Was die auswärtige Politik R.s im Occident betrifft, so gewann dieselbe einen wichtigen Einfluß, der dadurch genährt wurde, daß Oesterreich, außer Stande, den ungarischen Aufstand zu unterdrücken, um russ. Hilfe bat, die ihm bereitwilligst gewährt wurde. In dem mit dem Ausbruch eines Krieges drohenden Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen trat der Zar als Schiedsrichter auf (Warschau, Jan. 1850), und ebenso war es seine, Dänemark's Interesse unterstützende Diplomatie, welche das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 zu Stande brachte, wodurch die Erbfolge im dänischen Gesammtstaate dem Prinzen Christian von Glücksburg zugesprochen wurde. R.s Bemühungen, die freien Bergvölker am Kaukasus, die Tscherkessen und Tschetschenzen zu unterwerfen, suchten die Engländer dadurch zu vereiteln, daß sie jenen Waffen und Munition lieferten, sodaß die Russen trotz aller Anstrengungen nur geringe Erfolge erlangten. Als das Osmanische Reich durch Aegypten bedroht wurde, leistete ihm R. trotz des Widerspruchs der Westmächte Beistand und schloß mit ihm ein Bündniß, worin in einem geheimen Artikel vereinbart war, daß keinem fremden Kriegsschiff die Einfahrt in die Dardanellenstraße gestattet werden solle (1833). Als in der Walachei Unruhen ausgebrochen waren, besetzte der Kaiser im Einverständniß mit der Pforte die Donaufürstenthümer, und es wurde vertragsmäßig bestimmt, daß es für die nächsten 7 Jahre beiden stipulirenden Mächten gestattet sein solle, im Fall des Eintritts ernstlicher Ereignisse, sofort einzurücken (1848). Die zu solcher Höhe angewachsene russ. Macht sollte aber durch eigene Schuld bedeutend geschwächt werden, und zwar durch den lange schon vorbereiteten Plan einer gänzlichen Vernichtung der Türkei. Der von 1854—56 dauernde

Krimkrieg wurde von R. ohne genügenden Grund begonnen. Als 1853 die Pforte der französischen und österreichischen Regierung Concessionen zu Gunsten der lateinischen Christen im Osmanischen Reiche, in Jerusalem und Montenegro, gemacht hatte, forderte R. durch seinen außerordentlichen Gesandten Menschikow nicht nur Aehnliches für die griechischen Christen, sondern auch die Anerkennung des russischen Protectorats über dieselben. Auf den Rath der Westmächte, welche darin den Anfang einer beabsichtigten Unterwerfung der Türkei durch R. erblickten, lehnte die Pforte die in unziemlicher Weise gestellten Forderungen ab, bestätigte aber zugleich den Christen ihres Reichs nochmals alle ihre Rechte, um zu zeigen, daß dieselben keines anderen Protectors bedürften. Ueber den infolge dessen ausbrechenden sog. Orientalischen Krieg s. Osmanisches Reich. Am 30. März 1856 schloß der bereits im vorhergehenden Jahre auf den Thron gelangte Zar Alexander II. den Frieden zu Paris (30. März 1856). R. trat die Donaumündungen mit einem kleinen Theil von Bessarabien ab, und gab Kars zurück. Die Pforte erlangte die förmliche Anerkennung der Integrität ihres Gebietes, mußte aber ihren christlichen Unterthanen gleiche bürgerliche Rechte mit den mohammedanischen einräumen. Die Donaufürstenthümer wurden jetzt unter das Gesammtprotectorat der europäischen Großmächte, statt des bisherigen russischen, gestellt und (1859) als Rumänien (s. d.) unter einem Fürsten vereinigt. Alle bisherigen Verträge zwischen R. und der Türkei wurden aufgehoben. Dieser Krieg hatte nicht nur R.s äußere Machtstellung bedeutend geschwächt, sondern es auch im Innern so sehr erschöpft, daß der Kaiser seine Hauptthätigkeit auf dieses letztere Gebiet verlegte, während er nach Außen hin eine reservirte und maßvolle Politik verfolgte. Nach Einstellung der Rekrutirung auf mehrere Jahre begann er seine wichtigste Reform, die Aufhebung der Leibeigenschaft; indem er den freiwillig erbötigen Adel einiger Gouvernements zu Emancipationsvorschlägen ermächtigte (1857), und selbst zuerst die kaiserlichen Apanage- und Kronbauern völlig freigab (1858). Obwohl sich der Adel zum Theil dieser Maßregel gegenüber widersetzlich zeigte, wurden behufs Berathung des zu erlassenden Gesetzes im September 1859 Abgeordnete des gesammten Adels nach Petersburg berufen, sodaß, nachdem der Reichsrath in letzter Instanz darüber entschieden, das Manifest am 3. März 1861 vom Kaiser vollzogen wurde, wodurch $1^1/_2$ Mill. leibeigene Dienstleute und über 20 Mill. an die Scholle gebundene Bauern nach zwei Jahren ihre volle persönliche und bürgerliche Freiheit erhielten. In derselben Frist sollte das Ablösungsgeschäft beendigt sein, das indessen große Schwierigkeiten hatte und im Gouvernement Kasan sogar zu einem Bauernaufstande führte, der nicht ohne Blutvergießen unterdrückt wurde. Durch andere Erlasse wurde eine Reform der Rechtspflege angebahnt, während die Einführung von Kreis- und Gouvernementsvertretungen besonders die ökonomischen Interessen der Bezirke regeln und die ersten Fundamente zur Selbstverwaltung legen sollten. Auch das Princip der Absperrung gegen das Ausland wurde aufgegeben, aber mit der unter Nikolaus begonnenen Russification der einzelnen Nationen fortgefahren, namentlich in Polen (s. d.). Ebenso wurde in den Ostseeprovinzen auf Unterdrückung des Deutschthums hingearbeitet, und wiederum war es das religiöse Gebiet, auf welchem die Propaganda wirkte. Die Reformen des Kaisers erweckten in R. die ersten Regungen des Liberalismus, der sich in der Presse, auf den Universitäten und in den Adelsversammlungen kundthat und mit dem Verlangen nach einer Repräsentativverfassung hervortrat, während die social-demokratischen Geheimgesellschaften der russischen Nihilisten, denen man die vielfach sich wiederholenden Feuersbrünste Schuld gab, im Finstern arbeiteten. Den liberalen Manifestationen trat der Kaiser durch ein strengeres Universitätsreglement, durch Ueberwachung der Presse und durch die Erklärung gegenüber, daß ihm allein das ausschließliche Recht zur Initiative in allen Reformen zustehe, und daß derartige Bestrebungen die letzteren nur aufhalten könnten (Febr. 1865). Das mißlungene Attentat des Dimitri Karakasow auf den Kaiser, das den Nihilisten zur Last gelegt wurde, hatte dessen Hinrichtung, sowie die Gefangennahme und Deportation von 35 Mitschuldigen zur Folge; ebenso mißglückte ein zweiter bei Gelegenheit des Besuchs der Pariser Weltausstellung durch einen polnischen Flüchtling auf Alexander gemachter Mordversuch (1867). Durch persönliche Besuche und Zusammenkünfte mit den auswärtigen Monarchen suchte der Zar ein gutes Verhältniß mit denselben zu unterhalten. Am persischen Hofe kam der russische Einfluß wieder zu Bedeutung; China wurde durch verschiedene Verträge dem russischen Handel eröffnet und das Amurland von ihm an R. abgetreten (1860). Endlich wurde auch nach langen Kämpfen durch die Gefangennahme des tapfern Tschetschenzenhäuptlings Schamyl (1859) die Unterwerfung der Bergvölker des Kaukasus in der Hauptsache vollendet, welche darauf massenhaft nach der Türkei auswanderten. Nach ferneren glücklichen Kämpfen gegen die Khanate von Khokand

und Bokhara wurde aus den eroberten Ländereien die neue Provinz Turkestan gebildet. Differenzen zwischen R. und der Päpstlichen Curie, welche aus dem Verfahren gegen die röm. Katholiken in Polen entsprangen, führten zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen und zur Aufhebung des im Aug. 1847 zwischen R. und dem Papst abgeschlossenen Concordats (4. Dez. 1866). Am 19. Jan. 1867 erklärte Fürst Gortschakow in einer Circulardepesche, daß die von Rom aus in officiöser Weise bestätigte Behauptung, der derzeitige erste Sekretär der russ. Gesandtschaft, Baron Meyendorff, welcher nach Abberufung des Gesandten die Geschäfte führte, habe erklärt, der Katholicismus sei identisch mit der Revolution, auf die Aeußerung zurückzuführen sei, daß in Polen sich der Katholicismus mit der Revolution verbunden habe. Dieses tief beklagenswerthe Factum sei Eigenthum der Geschichte geworden, und nach mehrmaliger Mittheilung darüber an den Heiligen Stuhl habe es nur von ihm abgehangen, es zu verhindern; infolge dessen sei jede diplomatische Beziehung mit Rom unmöglich geworden. Dem Königreiche Polen wurde nun auch formell ein Ende gemacht, wie dies thatsächlich schon geschehen war. Ein kaiserlicher Ukas vom 26. Febr. kündigte die vollständige Einverleibung des Landes an und hob zunächst die sog. Schatzcommission auf, deren Geschäfte fortan an das russ. Finanzministerium in St.-Petersburg übergingen; ein anderer (vom 9. Juni) unterstellte die Aufgaben der bisherigen polnischen Regierungscommission für das Unterrichtswesen dem russ. Ministerium der Volksaufklärung; ein dritter (20. Juli) hob die Commission für die inneren Angelegenheiten Polens auf. Die katholische Kirche wurde in jeder Beziehung so weit nur möglich beschränkt, und die Vereinigung der griechisch-unirten mit der russischen Staatskirche auf's Eifrigste gefördert. Das niedere Gerichtswesen wurde russificirt, indem die sog. Woytämter (Schulzen) aufgehoben und durch Bezirksgerichte ersetzt wurden, deren Mitglieder die Regierung ernannte, und die entweder Russen sein oder wenigstens der Sprache mächtig sein mußten. Nationalrussen, welche in Polen Staatsdienste nahmen, wurden durch kaiserlichen Ukas mit besonderen Privilegien ausgestattet. Die Zahl der entlassenen polnischen Beamten wurde schon Ende 1867 auf 3000 angegeben. Mit Unterdrückung des letzten polnischen Aufstandes wurde für Litauen und die übrigen ehemals polnischen Gouvernements des Russ. Reichs eine neue geographische Terminologie angenommen, indem 9 Gouvernements als die „westlichen" bezeichnet wurden, von denen 6 das „nordwestliche", 3 (Podolien, Wolhynien und die Ukraine) das „südwestliche Land" bildeten. Unterdessen nahm die Russificirung ihren ungestörten Fortgang; ein kaiserlicher Ukas verordnete, daß mit Beginn des Schuljahres 1868—69 in allen poln. höheren Unterrichtsanstalten des Warschauer Lehrbezirks (d. h. des Königreichs Polen) für Physik, Mathematik und Geschichte, und in der allgemeinen deutschen Hauptschule zu Warschau sowie im deutschen Realgymnasium zu Lodz für allgemeine Weltgeschichte und Geographie das Russische als Unterrichtssprache eingeführt werde; ferner sollten sämmtliche Lehrer nichtrussischer Nationalität im ehemaligen Königreich Polen, bis spätestens zum 1. Jan. 1869 bei der Prüfungscommission für russ. Sprache in Warschau ein Examen ablegen, da mit dem genannten Tage in allen Schulen ohne Ausnahme, öffentlichen wie privaten, diese Sprache allein beim Unterricht angewendet werden sollte. Am 20. Juli erließ der Generalgouverneur des nordwestl. Gouvernements an die ihm unterstehenden Civilgouverneure ein Circular, welches in den öffentlichen Kaufläden, den Restaurationen, den Clubs u. s. w. das Russische zur Verkehrssprache erhob; wer polnisch sprach, sollte zur Strafe gezogen werden; und selbst auf der Straße durfte keine hörbare polnische Conversation stattfinden. In allen Schulen wurde das russ., in der alten Kirchensprache verfaßte, nicht einmal den Russen selbst verständliche Schulgebet eingeführt; ebenso mußten alle katholische Gebetbücher in Zukunft in russischer Sprache abgefaßt sein. Endlich stellte ein Ukas vom 3. Nov. 1868 die griechisch-unirten Kirchenangelegenheiten in Polen unter die unmittelbare Aufsicht des russ. Ministers für Volksaufklärung. Bereits am 1. Juli waren in den westl. Gouvernements die Pfarrländereien eingezogen und der Klerus, wie in Polen, auf festen Gehalt gesetzt worden. Auch gegen die polnischen und katholischen Gutsbesitzer in den litauischen und weißrussischen Gouvernements ging die Regierung vor, indem sie diesen auch für das Jahr 1868 eine außerordentliche Contribution in der Höhe von 10 Proc. des Bruttoertrages ihrer Güter auflegte, bereits die fünfte, welche sie seit dem Aufstande von 1863 zu zahlen hatten. Die meisten Gutsbesitzer waren bei der schlechten vorjährigen Ernte und den sonstigen hohen Abgaben zahlungsunfähig und sahen mit Schrecken ihrem finanziellen Ruin entgegen. Besonders hart war die in dem Ukas enthaltene Bestimmung, daß auch diejenigen Besitzer, deren dem Zwangsverkaufe unterliegenden Güter vom Staate einstweilen in Verwaltung genommen waren, die Contribution zu zahlen hätten, und daß dieselbe, falls die Besitzungen im Laufe des Jahres verkauft wer-

den sollten, vom Kaufpreise abzuziehen sei. Den fast gänzlich verarmten, polnischen Kleinadel bemühte sich die Regierung zur Auswanderung nach der Krim zu bewegen. Ein kaiserl. Ukas vom 1. Aug. regelte die Ansiedelung von Einwohnern des russ. Kaiserreichs im Königreich Polen und umgekehrt, indem es ersteren gestattet wurde, sich auf Grund eines Entlassungsattestes ihrer bisherigen Heimatsbehörde überall in Polen dauernd niederzulassen, ohne daß sie, wie früher, nöthig hatten, in dem von ihnen gewählten künftigen Wohnort Grundbesitz zu erwerben und ein Annahmeattest der neuen Ortsbehörde beizubringen. Diese Uebersiedelung sollte fortan nach denselben Bestimmungen erfolgen, wie die aus einem Gouvernement des Kaiserreichs in das andere. Dagegen mußte den Uebersiedlern aus Polen nach dem Russ. Reich ihr Entlassungsattest, das einer förmlichen Auswanderungserlaubniß gleichkam, von dem Gouverneur, resp. dem Oberpolizeimeister in Warschau ausgestellt werden; und wollten sie sich ohne Erwerbung von Grundbesitz niederlassen, so war ihnen dauernde Ansiedelung nur in solchen Städten gestattet, die nicht Haupt- oder privilegirte Städte waren. Ferner war den Polen bis auf Weiteres die Niederlassung in Litauen, Reußen und den angrenzenden russ. Gouvernements, sowie in Bessarabien verboten, und den Juden aus Polen dieselbe nur in denjenigen russ. Gouvernements gestattet, in denen Juden sich überhaupt niederlassen dürfen. Am 13. Jan. 1869 wurde den polnischen Gutsbesitzern in den westl. Gouvernements (Litauen, Kijew, Wolhynien, Ukraine) wiederum eine Steuer von 25 % des Geldertrags ihrer Güter behufs Deckung der aus der Insurrection von 1863 der Regierung erwachsenen Kosten auferlegt, welche im April durch die Bestimmung zu einer ständigen gemacht wurde, daß sie vom J. 1870 an 2,500,000 Rubel betragen sollte. Im März erließ der Gouverneur von Wilna ein Verbot gegen den Besitz von polnischen Elementarschul- und Lesebüchern und untersagte selbst den Eltern, ihre Kinder im Polnischen zu unterweisen. Ferner hieß es in dem Circular, daß das Verbot, polnisch zu sprechen, sich nicht nur auf die Gubernialstädte beschränke, sondern auch auf dem flachen Lande in seiner ganzen Strenge durchgeführt werden müsse, und schloß mit der Aufforderung an die Polizei, die Friedensrichter und die Gemeindebeamten, alle diesen Vorschriften sich nicht fügenden Personen zur Anzeige zu bringen, um sie einer strengen Bestrafung unterwerfen zu können. Als der Bischof von Augustowo, Graf Lubienski, gegen die Verfügungen des Petersburger röm.-kath. Collegiums protestirte und seinen Delegaten aus demselben zurückberief, wurde er zunächst polizeilich überwacht und Ende Mai unter militärischer Eskorte in das Innere R.s abgeführt, starb aber auf dem Transporte in Nishnij-Nowgorod (17. Juni). Ein kaiserl. Ukas vom 27. Juli befahl die Aufhebung der röm.-kath. Diöcese Minsk; die Mitglieder des Consistoriums wurden ihrer Besoldungen verlustig erklärt und die Kathedralkirche in eine russisch-orthodoxe Pfarrkirche verwandelt. Ein anderer kaiserl. Ukas (9. Juli) befahl die Reorganisation der Universität Warschau, deren Ausführung eine Ministerialverfügung anordnete. Die künftige Vortragssprache sollte ausschließlich die russ. sein; die bisherigen Professoren und Docenten, welche keine Russen oder deren Sprache noch nicht mächtig waren, verblieben für die nächsten drei Jahre noch in ihrem Amt und durften während dieser Zeit sich des Polnischen oder Deutschen als Lehrsprache bedienen. Nach Ablauf dieser Frist mußten sie sich jedoch das Russische so weit angeeignet haben, um in demselben unterrichten zu können, wofür sie den Beweis dadurch zu liefern hatten, daß sie auf einer russischen Universität, mit Ausnahme von Dorpat, den Doctorgrad erwarben; bestanden sie diese Prüfung, so traten sie als ordentliche Universitätsprofessoren mit bedeutend erhöhtem Gehalt ein; im entgegengesetzten Falle wurden sie mit der gesetzlichen Pension entlassen. Auswärtige Docenten sollten, wenn es nicht dringend nöthig wäre, fortan nicht mehr angestellt werden; dagegen wurden bedeutende Summen zu Stipendien für besonders befähigte Russen ausgesetzt, um sich auf auswärtigen Universitäten für eine Professur vorzubereiten. Am 24. Okt. wurde die neuorganisirte Universität (bisher war Warschau für die Russen nur eine Hochschule, noch keine Universität gewesen) eröffnet. Die Theilnahme an dem bevorstehenden Vaticanischen Concil wurde den katholischen Bischöfen R.s von der Regierung untersagt. Die Opposition gegen die Russificirung des katholischen Klerus war eine sehr intensive; selbst nach Angabe russischer Blätter gehörten in der Erzdiöcese Wilna-Minsk 7 Mitglieder des Domkapitels, 29 Decane und über 600 Pfarrer und Vicare zur Opposition, während sich für die Maßnahmen der Regierung nur 4 Mitglieder des Domkapitels, 4 Decane und etwa 60 Pfarrer und Vicare erklärten. Der katholische Decan Pietrowitsch in Wilna, beauftragt, den Ukas des Kaisers, die Einführung der russischen Sprache in den katholischen Gottesdienst betreffend, der Gemeinde zu verlesen und Exemplare des in's Russische übersetzten Rituals an sie zu vertheilen, verbrannte beides öffentlich und ermahnte seine Gemeinde zu treuem Aus-

halten. Er ward ergriffen und zu lebenslänglicher Verbannung nach Archangelsk abgeführt, was außer ihm noch 4 anderen Geistlichen der Erzdiöcese begegnete. Zwar machte ein kaiserlicher Ukas vom 12. März 1870 die Einführung der russ. Sprache in den katholischen Gottesdienst von dem Begehren der einzelnen Gemeinden abhängig (in den Gouvernements Kijew, Podolien, Wolhynien); allein diese Verfügung brachte der Bevölkerung keineswegs Ruhe, gab vielmehr den Beamten Veranlassung zu einer lebhaften Agitation, welche mit allen Mitteln dahin wirkten, die Gemeinden oder auch nur Bruchtheile derselben zu Petitionen um Einführung der russ. Sprache zu bestimmen. Ein Ukas vom 23. Aug. hob die Behörde der sog. fremden (d. h. aller nicht griechisch-orthodoxen) Confessionen in Polen auf, und auch die Verwaltung dieser Angelegenheiten ging an die Centralbehörde in St.-Petersburg über. So war denn die Russificirung des Landes nach allen Richtungen hin in der rücksichtslosesten, consequentesten und erbarmungslosesten Weise mit eiserner Strenge durchgeführt, und der Kaiser durfte das Organisationscomité für das ehemalige Königreich Polen, welches sieben Jahre lang die Maßregeln der Entnationalisirung und der vollständigen Einverleibung Polens in das russ. Reich berathen und durchgeführt hatte, auflösen, da seine Aufgabe zu Ende war. Alle Centralinstitutionen, welche selbstständig im Königreich bestanden, wurden allmälig aufgehoben, und alle Theile der Verwaltung erhielten eine mit den allgemeinen Gesetzen übereinstimmende Gouvernementalorganisation, indem sie den betreffenden Ministerien direct untergeordnet wurden. Auch in den Ostseeprovinzen, deren Treue gegen R. nie gewankt hatte, war der Russificirungsproceß seit Jahren im Gange (s. Baltische Frage, bis Ende 1869). Am 15. Jan. 1870 beschloß der livländische Landtag, eine Petition an den Kaiser zu richten unter Beifügung einer ausführlich motivirenden Denkschrift. Es hieß darin, daß Peter der Große, nachdem er das Herzogthum Livland bis zur äußersten Niederlage desselben mit Krieg überzogen, es nicht seinem großen Reiche einverleibt, sondern vorgezogen habe, einen staatsrechtlichen Pact mit ihm zu schließen, durch welchen einerseits das Land sich freiwillig und unter stricten Bedingungen dem Zaren für alle Zeit unterwarf, während andererseits dieser die Aufrechterhaltung jener Bedingungen ebenso für immerwährende Zeit gelobte. Dieser wiederholt bestätigte, in der vollen Sammlung der russ. Reichsgesetze aufgenommene, von allen Monarchen R.s feierlichst anerkannte Vertrag enthalte die ganze Verfassung und Rechtsgrundlage Livlands und bilde zur Stunde noch die einzige Basis des staatsrechtlichen Verhältnisses zur russ. Krone. Wiederholte Versuche, diese livländischen Verfassungsgrundgesetze zu verletzen, seien unter Anrufung der kaiserlichen Huld und Gerechtigkeit und Hinweis auf das garantirte Recht bereits im vorigen Jahrh. abgewandt worden. Durch die Heilighaltung der von den Zaren beschworenen Grundrechte sei dem Lande eine Entwickelung erblüht, wie sie demselben unter den früheren Herrschaften nicht vergönnt gewesen, weil von den Repräsentanten derselben die angelobten Verfassungsrechte verletzt worden seien und mit dem Rechtsbruch auch die Rechtsunsicherheit Platz gegriffen habe. Das verfassungsmäßige Recht Livlands, wie es noch zur Stunde lebenskräftig bestehe und durch keinen staatsrechtlichen Act modificirt sei, sei in dreifacher Beziehung durch Verordnungen der Regierung, die nicht auf verfassungsmäßigem Weg erfolgten, verletzt. Erstens sei die der evangelisch-lutherischen Kirche in Livland, durch die Capitulation vom J. 1710 und durch den Nystader Frieden vom J. 1721 garantirte, vollste Freiheit durch Gesetze, welche die freie Wahl des Bekenntnisses mit schweren Criminalstrafen bedrohen, vernichtet und die dieser Kirche garantirte Gleichberechtigung dadurch verletzt worden, daß die Civiloberverwaltung in Livland, sich auf hier ungültige Bestimmungen berufend, der evang.-lutherischen Kirche eine unwürdige Stellung anweise; zweitens sei durch dieselbe Capitulation, sowie durch das Gouvernementsstatut vom J. 1728 die Einartigkeit aller Behörden in Livland anerkannt und dem Lande nicht allein deutsche Obrigkeit zugesichert worden, sondern auch, daß alle gerichtlichen Verhandlungen, bis in die Kanzlei der Oberverwaltung, in deutscher Sprache abgefaßt und ausgegeben werden sollten. In directem Widerspruch damit und unter Ausschluß jedweder Betheiligung der Landesstände habe die Regierung willkürlich die Behörden Livlands in sog. Kron- und Landesbehörden getheilt, den ersteren den Gebrauch der russ. Sprache für die ganze Geschäftsordnung und den größten Theil der Correspondenz aufgenöthigt, und damit nicht allein formell und materiell gegen das Verfassungsrecht gehandelt, sondern auch einen Zustand herbeigeführt, der, je länger er fortdaure, um so früher dem Lande zum größten Unheil gereichen müsse. Dadurch endlich, daß viele für das Reich erlassene Gesetze auch als für Livland gültig angesehen würden, wenn nicht eine Conferenz der Palaten (Oberbehörden) sich einstimmig gegen die Anwendbarkeit eines solchen Gesetzes ausgesprochen und dieser Ausspruch beim dirigirenden Senat Bestätigung gefunden, sei nicht

allein das Recht der ständischen Mitwirkung formell verletzt, sondern auch der localen Gesetzentwickelung der normale Boden entzogen. Die Adresse schloß mit der Bitte, die Landesverfassung Livlands wieder herzustellen. Auch der Esthländische Landtag bat in einer Adresse um den kaiserlichen Schutz für die schwer bedrohten Provinzial- und Nationalrechte, in welcher er außer den von der Livländischen Ritterschaft erhobenen Beschwerden hauptsächlich darüber klagte, daß aus den wichtigsten Verwaltungsbehörden, wie namentlich aus der Gouvernementsregierung die einheimischen Beamten allmälig entfernt und an ihre Stelle Beamte russischer Nationalität, die mit der Sprache des Landes, mit den localen Gesetzen, Einrichtungen und Verhältnissen unbekannt seien, aus verschiedenen Theilen des Reiches berufen würden. Seit dem Jahre 1867 sei ferner die baltische Bevölkerung in beständiger Unruhe erhalten worden durch Maßregeln im Gebiete des Schulwesens und des höheren Unterrichts, welche in Verbindung mit den noch anderweitig hervortretenden Tendenzen erkennen ließen, daß Zwecke verfolgt würden, die unter dem Vorwande, die Erlernung der russ. Sprache zu fördern, die Muttersprache aus der ihr allein gebührenden Stellung verdrängen sollten. Es wäre damit die geistige Verarmung der zukünftigen Generation beschlossen und der deutschen Bevölkerung des Landes die traurige Gewißheit gegeben, daß sie mit ihrem ganzen Sein und Wesen, mit dem Rechte an ihrer eigenen Fortentwickelung dem russ. Nationalitätsprincip geopfert werden solle. Diese tief in das geistige und materielle Leben des Landes eingreifenden Veränderungen seien im Laufe der letzten Jahre vorbereitet, beschlossen und theilweise bereits durchgeführt worden, ohne daß den verfassungsmäßigen Ständen der Provinz die Gelegenheit geboten worden wäre, an maßgebender Stelle ihre Meinung zur Geltung zu bringen. Selbst die provinzielle Presse sei durch eine im Vergleich mit den übrigen Theilen des Reichs exceptionell streng gehandhabten Präventivcensur verurtheilt, sich stumm gerade den Fragen gegenüber zu verhalten, welche das Wohl und Wehe des Landes am tiefsten berühren. So berief sich auch die Esthändische Ritterschaft auf die dem Lande für immerwährende Zeiten, ohne alle Reservation feierlichst garantirten Grundgesetze, um unter allen Gefahren den Kern ihrer historischen Errungenschaften zu retten: die Freiheit des religiösen Bekenntnisses ohne allen Gewissenszwang, das Recht eigener Fortentwickelung auf den gegebenen Grundlagen deutscher Nationalität, einheimischer Verwaltung und Rechtspflege. Im Landtage von Kurland kam eine derartige Adresse nicht zu Stande, vielleicht infolge des mittlerweile ertheilten, eigenhändigen kaiserlichen Bescheides, dahin lautend: „Da sowohl die allgemeinen, als auch die localen Gesetze ihre Kraft nur von der souveränen Gewalt entnehmen, so ist die Livländische Ritterschaft mit der in ihrem Gesuche auseinandergesetzten Bitte entschieden zurückzuweisen, und das um so mehr, als diese selbst mit der Einleitung zum Provinzialcodex nicht übereinstimmt“ (13. März). Die praktische Antwort erfolgte bereits am 25. April, indem der Kaiser befahl, die, durch den laut kaiserlicher Entschließung bestätigten Beschluß des Ministercomités vom 3. Jan. 1850 geforderte, russ. Geschäftsführung unverzüglich in allen Kronbehörden des Baltischen Gebiets einzuführen. Ein anderer Ukas verfügte, daß die Correspondenz zwischen dem Conseil, dem Directorium, den einzelnen Facultäten und dem Rector der Universität Dorpat ausschließlich in russ. Sprache geführt werden solle. Am 17. Jan. 1867 trat der Fürst von Mingrelien (s. d.) seine bisherigen Souveränetätsrechte gegen 1 Mill. Rubel an den Kaiser ab. Am 25. Juni desselben Jahres wurde Fürst Gortschakow, anläßlich seiner 50jährigen Dienstzeit, vom Kaiser zum Reichskanzler ernannt. Ein Ukas vom 17. Juli führte mit dem 1. Sept. d. J. das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren auch für die Militärbehörden ein; ein anderer vom 28. Juli befahl die Organisation eines neuen Gouvernements, Turkestan. Am 16. Nov. 1868 unterzeichnete die von R. angeregte Internationale Conferenz zu St.-Petersburg eine Convention behufs Beschränkung der Sprenggeschosse im Kriege. Im Juni 1869 brach im Gebiet Uralsk ein Aufstand der Kirghisen aus, denen eine neue Organisation auferlegt wurde, durch welche sie dem Kriegsgouverneur von Uralsk, der zugleich Hetman der Uralischen Kosaken ist, der Erbfeinde der Kirghisen, untergeordnet und somit gewissermaßen mit jenen verschmolzen werden sollten. Indessen wurden die Unruhen bereits im folgenden Monat unterdrückt. Am 2. August bestätigte der Kaiser einen Beschluß des Reichsraths, welcher die Erblichkeit des geistlichen Standes aufhob, wodurch das der Weltgeistlichkeit anhängende Proletariat entfernt werden sollte. Mit dem 12. März 1871 hörte im ganzen Reiche der letzte Rest der Leibeigenschaft auf, indem die bis zur Vollendung der Bauernemancipation gesetzte Frist abgelaufen war. In dem Streit, ob in den höheren Unterichtsanstalten des Reichs die classische Bildung beizubehalten oder durch eine realistische zu ersetzen sei, entschied der Kaiser zu Gunsten der ersteren (26. Juni). — Was die auswärtigen Verhältnisse

R.s seit dem Jahr 1867 anbelangt, so waren seine Beziehungen zu den Ver. Staaten von Amerika durchaus freundschaftlicher Natur. Letztere brachten die russischen Besitzungen in Nordamerika für die Summe von $7,200,000 käuflich an sich (März 1867). Während die russ. Regierung in ihrem eigenen Lande den religiösen Zwang auf alle Weise durchzuführen suchte, legte sie den Großmächten am 14. März 1867 eine Denkschrift über die in der Türkei bisher unternommenen Reformen und speciell über die Unzulänglichkeit des Hattischeriffs von 1856 vor (s. Osmanisches Reich), der bis heute noch nicht zur Ausführung gelangt, und in Wahrheit überhaupt nicht ausführbar sei, und ließ denselben am 18. April ein weiteres Memorandum zugehen, in dem sie ihre positiven Vorschläge für die Reconstruction der Türkei und die Mittel, um die wirkliche Befriedigung ihrer christlichen Bevölkerung zu erzielen, vorlegte. Die am 1. Mai 1868 wieder ausgebrochenen Feindseligkeiten mit dem Emir von Bokhara wurden durch die Besiegung der Bokharen, die Einnahme und Behauptung Samarkand's und durch den Friedensvertrag vom 30. Juli beigelegt, in welchem der Emir das Gebiet des Zer-Affschan, also die Städte Samarkand, Katty-Kurgan, nebst den zu ihnen gehörigen Landschaften abtrat, sich zur Zahlung einer Contribution und zur Unantastbarkeit der Person und des Vermögens russ. Kaufleute, sowie zum Schutze des russ. Handels innerhalb der Grenzen seines Khanats verpflichtete. Allen russischen Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens wurde das Recht des freien Handelsverkehrs in ganz Bokhara gewährt. Sie durften in allen Städten des Landes Handelsagenturen halten, auch wurde ihnen die freie Durchreise durch Bokhara nach den benachbarten Ländern gestattet. Von den nach Bokhara eingeführten russ. Waaren sollte ein Zoll von höchstens $2^1/_2$ Proc. ihres Werthes erhoben werden. Im Dec. 1869 besetzten russ. Truppen die Bucht von Krasnowodosk an der Südostküste des Kaspischen Meeres als Stützpunkt für weitere Operationen in Mittelasien, zumal gegen Khiwa. Dem im Juli 1870 ausbrechenden Deutsch-Französischen Kriege gegenüber erklärte sich R. für neutral, benutzte jedoch im Okt. die Gelegenheit, um seine verlorene Position auf dem Schwarzen Meere wiederzugewinnen (s. Osmanisches Reich). Im Verlaufe des J. 1872 schloß R. mit Japan einen Handelsvertrag ab, dessen 2. Artikel bestimmte, daß, wenn von irgend einem dritten Staate Acte der Ungerechtigkeit oder Mißachtung gegen einen der contrahirenden Theile begangen werden, der andere Theil verpflichtet sein solle, seine Dienste zur Ausgleichung des Zerwürfnisses und zur Wiederherstellung des Friedens in Bewegung zu setzen, während der 28. Artikel, im Fall eines Krieges zwischen einer dritten Macht und einem der Contrahenten, den andern verbindlich macht, seine Häfen allen Schiffen dieser Macht zu verschließen. Verwickelungen in Kaschgar, dessen Herrscher, Jakob Kuschbegi, in seinem Lande wenig Anhang hatte und um russ. Unterstützung bat, benutzte R., um auch dort seinen Einfluß auszudehnen, schickte eine Commission hin, um genaue Nachrichten über Productivität und Handel des Kaschgarischen Gebietes zu sammeln und schloß im August einen Handelsvertrag mit Kuschbegi ab. Endlich schickte sich R. auch an, seine lang gehegten Pläne gegen Khiwa, dessen Khan Migrabit russ. Unterthanen als Gefangene festhielt, und andere angeblich als Sklaven hatte verkaufen lassen, durch eine militärische Expedition zur Ausführung zu bringen, um durch Eroberung dieses Gebietes eine Position zu gewinnen, von der es weiter gegen Herât vorgehen könne, und von Mittelasien aus nach den Küsten des Indischen Oceans operiren zu können. Im Jan. 1873 wurde Graf Schuwalow nach London geschickt, um über diese Angelegenheit ein Einverständniß mit England zu erzielen. In der Thronrede vom 6. Febr. äußerte sich die Königin dahin, daß seit 3 Jahren mit R. Unterhandlungen betreffs der Beziehungen der beiden Mächte in Centralasien gepflogen seien; Graf Schuwalow habe sie der freundlichen Gefühle des Zaren gegen England versichert. Den Intriguen Khiwa's war es indessen gelungen, unter den halbwilden Bewohnern der Halbinsel Mangyschlak einen Aufstand anzuzetteln, um die Aufmerksamkeit der Russen vom Khanat abzuwenden. Der Hauptanstifter der Unruhen, der Kirghise Kafer Karadschipitow, ein besonders Vertrauter des Khans von Khiwa, redete der Bevölkerung ein, daß die Russen ihre Viehherden verlangten. Um dem vollkommenen Ruin zu entgehen, sollten dieselben ihre Wohnsitze unverzüglich nach den Grenzen Khiwa's verlegen, woselbst alle Beys eine glänzende Belohnung erhalten würden. Der Chef der mangyschlak'schen Truppenabtheilung, Oberst Lamakin, zog, die Betrogenen vor der Flucht zu warnen, sofort gegen Buratschi vor, wo die wildesten Stämme wohnen. Doch lieh ein Haufe von 400 Kirghisen den friedlichen Ermahnungen kein Gehör, und es mußte mit den Waffen gegen sie vorgegangen werden. Der größte Theil der Weggezogenen ließ sich zur Rückkehr bewegen, und so wurden diese Unruhen gleich im Entstehen unterdrückt. Die gegen Khiwa abgeschickten Truppen unter General Kaufmann hatten sich nunmehr in

Bewegung gesetzt; am 12. März war die turkestanische Abtheilung mit Proviant auf 30 Tage von Taschkend aufgebrochen. Als Sammelplatz sämmtlicher Truppentheile wurden die Bukan'schen Berge bestimmt, wo sich die Colonne in die Dschisak- und in die Kosalinsk-Colonne theilen wird. General Golowatischew commandirte die erste Abtheilung, Oberst Golow die zweite, der Großfürst Nikolaus Constantinowitsch begleitete die Turkestanabtheilung und wurde durch zwei Dampfer und zwei Barkassen von der Uralseeflotte unterstützt, welche bei Eröffnung der Schifffahrt nach Kosalinsk und nach der Amudarja-Mündung abgehen werden. Die Dschisak-Colonne soll bereits die nördliche Grenze von Bokhara erreicht haben. Am 7. April rückte die Vorhut, am 11. die Hauptmacht des Orenburgischen Detachements der Khiwa-Expedition von Orenburg aus. — Das Jahr 1872 brachte auf dem Gebiete der Gesetzgebung mancherlei Fortschritte: einen Postvertrag mit der Schweiz, einen Auslieferungsvertrag mit dem Deutschen Reich, der sich nur auf Personen bezieht, die ohne Legitimation und Subsistenzmittel in den Grenzprovinzen umherschweifen, ein Realschulgesetz, eine Modification der Städteordnung vom 16. Juni 1870 für die Hauptstädte Petersburg und Moskau, sowie Odessa, und ein Gesetz für politische Verbrechen, nach welchem dergleichen Processe der Entscheidung der ordentlichen Gerichtskammern anheimfallen, wenn das Verbrechen nicht der Art ist, daß auf Entziehung oder Beschränkung der Standesrechte erkannt werden muß. Ist dies der Fall, so gehören sie zur Competenz eines besonderen, vom regierenden Senat zu constituirenden Gerichtshofes. Bei Verschwörungen gegen die Obrigkeit, die bestehende Staatsverfassung und die Thronfolge beruft der Kaiser zur Aburtheilung des Angeklagten einen obersten Gerichtshof für Strafsachen. Seit Eröffnung der Loskaufsoperation bis zum 1. März 1873 wurden 79,830 Loskaufsverhandlungen zur Bestätigung eingereicht, von denen 76,721 bestätigt worden sind. Von letzteren sind 21,231 auf Grundlage gegenseitiger Einigung zwischen Gutsbesitzern und Bauern, die anderen auf Antrag der Gutsbesitzer und Creditanstalten abgeschlossen worden. Die Zahl derer, die sich an dem Loskauf betheiligten, belief sich auf 6,876,981; das losgekaufte Land hat ein Areal von 24,199,595 Dess., und die den Bauern bewilligten Loskaufssummen betragen 632,067,817 R. Der letzte kaiserliche Amnestieerlaß bestimmte ausdrücklich, daß die Theilnehmer an dem Aufstande von 1863, die sich zugleich eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht haben, von der Amnestie ausgeschlossen sein sollten, und ordnete deshalb die Einleitung einer nachträglichen Untersuchung gegen alle auf Grund der kaiserlichen Gnadenverleihung in die Heimat zurückkehrende Emigranten an. Letztere wurden daher polnischerseits dringend vor dem Vertrauen auf diesen bedingungsweisen Amnestieerlaß, der schon so vielen verderblich gewesen, gewarnt. Im April 1873 wurde dem Reichsrath vom Unterrichtsminister ein durch eine besondere Commission ausgearbeiteter Entwurf vorgelegt, in welchem es sich um die Errichtung von 4373 Volksschulen in den 13 Gouvernements handelt, wo die Provinzialinstitutionen noch nicht in Wirksamkeit getreten waren.

Die japanesische Gesandtschaft hatte in R. den besonderen Zweck, Unterhandlungen wegen der Insel Sachalin (s. d.) einzuleiten, welche von jeher zu Japan gehörte. Zahlreiche Japanesen finden sich dort des Fischfangs wegen alljährlich ein, um, wenn die Zeit desselben vorüber ist, wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Schon zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts fingen die Russen an, die Nordküste von Sachalin zu besuchen, und betrachteten diesen Theil der Insel bald als ihr Eigenthum, ließen aber die Südküste in ungestörtem Besitz der Japanesen. R. beanspruchte zwar das Eigenthumsrecht, gründete aber keine Colonie und nahm die Insel nicht förmlich in Besitz. Die Japanesen jedoch, dem Nachbar nicht trauend, gründeten dauernde Civil- und Militärniederlassungen. Infolge dessen fing Rußland an, kleine Colonialabtheilungen auf der Insel anzusiedeln, und diese Kosakenposten sind gegenwärtig bis in Gegenden vorgeschoben, wo die Japanesen Niederlassungen haben. Durch den Vertrag von 1855 wurde Sachalin als gemeinsames Eigenthum beider Staaten erklärt. Die später von R. erhobenen Ansprüche an die ganze Insel gaben Veranlassung zu Streitigkeiten, die zu diplomatischen Verhandlungen führten. Im J. 1867 schloß R. in Petersburg eine jedoch unklar abgefaßte Convention mit Japan ab, auf Grund deren es ein Recht zu haben glaubt, sich die ganze Insel anzueignen. Die Unterhandlungen wurden bei Anwesenheit der japanesischen Gesandtschaft von Neuem aufgenommen, doch war das Resultat im Mai 1873 noch nicht bekannt. Am 3. April ist der zwischen Frankreich und R. abgeschlossene Postvertrag in Petersburg beiderseitig ratificirt worden.

Was die übrigen auswärtigen Beziehungen R.s in der letzten Zeit anbelangt, so hatte Rom im J. 1872 versucht, durch vertrauliche Unterhandlungen die Wiederanknüpfung eines direc-

ten Verkehrs mit dem Petersburger Hofe zu bewerkstelligen. Die Curie zeigte sich bereit, in einige Concessionen auf Kosten der Polen zu willigen, die seit Jahren erstrebte Einführung der russ. Sprache beim katholischen Gottesdienst in Litauen und in den südwestl. Gouvernements durch die geistliche Autorität zu unterstützen und die polnischen Unterthanen R.s zum Gehorsam gegen die Regierung zu ermahnen. Dafür stellte R. die Rückkehr mehrerer Erzbischöfe auf ihre Sitze in Aussicht und verweigerte nur die Freilassung des Bischofs Felinski von Warschau und des Bischofs Krasinski von Wilna. Dazu kam noch, daß der Altkatholicismus eine lebhafte Sympathie in der russischen Kirche fand und die Uebersetzung der Döllinger'schen Erklärung in's Russische durch einen angesehenen Archimandriten rasch verbreitet wurde. So kamen denn die Unterhandlungen wieder in's Stocken, und der Versuch, ein besseres Verhältniß zwischen dem Vatican und R. anzubahnen, scheiterte. Nachdem bereits am 8. Dez. 1869 Kaiser Alexander anläßlich der Feier des 100jährigen Jubiläums des militärischen St.-Georgsordens die erste Classe desselben dem Könige von Preußen ertheilt und dafür den preußischen Orden pour le mérite entgegengenommen, trafen beide Monarchen Anfang Juni 1870 in Ems zusammen. Das gute Einvernehmen zwischen diesen beiden Mächten bewies auch die telegraphische Anzeige über den Abschluß der Friedenspräliminarien an den Zaren Seitens des Kaisers Wilhelm, „Preußen werde niemals vergessen, daß es Alexander zu verdanken sei, daß der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen habe". Dem St.-Georgsfeste (8. Dez. 1871) wohnten Prinz Friedrich Karl von Preußen, Generalfeldmarschall Graf Moltke und eine Anzahl anderer Ordensritter aus Preußen bei. Alexander II. sprach beim Toast auf dieselben: „Ich wünsche und hoffe, daß die innige Freundschaft, die uns verbündet, in künftigen Geschlechtern fortdauern wird, ebenso die Waffenbrüderschaft beider Armeen, die aus unvergeßlicher Zeit datirt. Ich sehe darin die beste Garantie für den Frieden und die gesetzliche Ordnung Europas". Auch mit Oesterreich wurde durch preuß. Vermittelung ein freundschaftlicheres Verhältniß, als bisher bestanden, wieder eingeleitet, indem Anfang Sept. 1872 Alexander II. und Franz Joseph sich zu einer mehrtägigen persönlichen Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiser in Berlin einfanden. Kurz vor seiner Abreise aus Petersburg empfing der Zar die Repräsentanten der Don'schen Kosaken und erklärte ihnen, gegenwärtig sei keine Gefahr für die Ruhe des Landes; zur größeren Sicherung des Friedens unternehme er eine Reise in's Ausland, in der Hoffnung, dieselbe werde nicht resultatlos für R. bleiben. Im nächstfolgenden Jahre erschien der deutsche Kaiser zu einem Gegenbesuch am russ. Hofe, kam am 26. April zu Wirballen an der preuß.-russ. Grenze an, wo er vom Feldmarschall Grafen Berg und mehreren Flügeladjutanten des Zaren, sowie von einer militärischen Ehrenwache feierlich empfangen wurde, traf am 27. in Gatschina ein, von wo der Kaiser, der Großfürst Thronfolger, die Großfürsten Konstantin und Michael ihn nach St.-Petersburg geleiteten. Der Empfang war enthusiastisch, und auch die russ. Presse wetteiferte mit der Bevölkerung, dem deutschen Gaste Ehren zu erweisen. — Vgl. Baer und Helmersen, „Beitr. zur Kenntniß des Russ. Reichs" (Bd. 1—24, Petersburg 1839—66); Erman, „Archiv für die wissensch. Kunde R.s" (Bd. 1—25, Berlin 1841—67); Petzoldt, „Reise im westl. und südl. europ. R." (Leipzig 1864); Gautier, "Voyage en Russie" (2 Bde., Paris 1866); Semenow, „Geogr.-statist. Lexikon des Russ. Reichs" (Bd. 1 und 2, Petersburg 1863—66); Köppen, „Ethnogr. Karte R.s" (4 Blatt, Petersburg 1852); Pauly, "Déscription monographique des peuples de la Russie" (Petersburg 1862); die "Sapiski", "Istwestja" und Comptes rendus" der „Kaiserl.-Russ.-Geogr. Gesellschaft zu Petersburg"; die Schriften von Bulgarin (s. d.), Reden (s. d.), Buddeus (s. d.), Golowin (s. d.), Haxthausen (s. d.); Olberg, „Statist. Tabellen des Russ. Reichs" (Berlin 1859); Buschen, „Bevölkerung des Russ. Kaiserthums" (Gotha 1862); Tourdier, "Les forces productives, destructives et improductives de la Russie" (2. Aufl., Leipzig 1861); Schnitzler, "L'empire des Tsars" (Bd. 1—3, Straßburg 1856—66) und "Les institutions de la Russie, depuis les réformes de l'empereur Alexandre II." (Bd. 1—4, Paris 1866—69); Eckardt, "Modern Russia" (Leipzig 1870) und „R.s ländliche Zustände seit Aufhebung der Leibeigenschaft" (Leipzig 1870); Fadiejew, „Ueber R.s Kriegsmacht und Kriegspolitik" (übersetzt von Eckardt, Leipzig 1870); Matthaei, „Industrielles Handbuch für das Gesammtgebiet des Russ. Reichs" (Leipzig 1872); Hellwald, „Die Russen in Centralasien" (Augsburg 1873). Von historischen Werken über R. sind hervorzuheben: die von Karamsin (11 Bde., 1820—1833); Ustrialow, „Geschichte R.s." (3. Aufl., 2 Bde., Petersburg 1845; deutsch von Brackel, 3 Bde., Riga 1841); Strahl und Hermann (7 Bde., 1832—1866); Polewoi (6 Bde., 1829—1833); Turgenew, "La Russie et les Russes" (3 Bde., Paris 1842); Solowjew, „Ge-

schichte R.s" (Bd. 1—15, Moskau 1851—65); Bernhardy, „Die Geschichte R.s seit 1814" (1863 ff.). Was die Quellen zur russ. Geschichte anbetrifft, so hat die Archäographische Commission eine „Vollständige Sammlung russ. Annalen" (8 Bde., Petersburg 1841—62) herausgegeben, sowie auch „Acten, gesammelt in den Bibliotheken und Archiven des Russ. Reichs" (4 Bde., Petersburg 1836), „Histor. Acten" (5 Bde., Petersburg 1841—42), „Supplemente" (6 Bde. 1846—57) und „Acten, welche die Geschichte des westlichen R.s betreffen" (3 Bde., Petersburg 1846—48); Turgenew, "Historica Russiae documenta" und "Supplementa" (Petersburg 1841—42 und 1848).

Russisch-deutscher Krieg. Rußland, dessen Verhältniß zu Napoleon seit der Zusammenkunft des letzteren mit dem Zaren zu Erfurt (1808) ein dauernd freundschaftliches zu sein schien, mußte sich bald überzeugen, daß die Fortdauer der unerträglichen Continentalsperre (s. d.) seinen Handel zu Grunde richtete, und daß Napoleon keineswegs geneigt war, ihm einen wesentlichen Antheil an der Leitung der europäischen Angelegenheiten zu überlassen. Den Keim zur Entfremdung Alexander's von jenem legte die Vergrößerung des Herzogthums Warschau, welches Napoleon's Bollwerk gegen Rußland bildete, durch West-Galizien im Wiener Frieden vom 14. Okt. 1809. Dem russ. Kaiser war natürlich Alles unangenehm, was zu einer Wiederherstellung Polens führen konnte. Als nun Napoleon den Herzog von Oldenburg, einen nahen Verwandten des russ. Kaiserhauses, plötzlich und gewaltsam seines Landes beraubte und von Rußland eine strenge Beobachtung der Continentalsperre verlangte, dieses dagegen die Räumung des preuß. Staates forderte, so führte die beharrliche Weigerung beider Mächte, auf die Forderung der andern ein- und von der ihrigen abzugehen, unvermeidlich den Krieg herbei. Napoleon mußte seine Kräfte zu einem gleichzeitigen Kampf im fernsten Nordosten und Südwesten (auf der Pyrenäischen Halbinsel) theilen, während Rußland sich mit Schweden und England verbündete und durch den Frieden mit der Türkei zu Bukarest seine sämmtlichen Streitkräfte zur Verfügung erhielt. Nachdem Oesterreich 40,000 und Preußen 20,000 Mann Hülfstruppen gegen Rußland zugesagt hatten, begann Napoleon den russischen Feldzug im Juni 1812 an der Spitze eines, aus fast allen Völkern des südwestlichen Europas zusammengesetzten Heeres von mehr als 700,000 M. Mit seiner gewohnten Schnelligkeit rückte er über den Njemen in Litauen ein, unterließ es jedoch, durch die Wiederherstellung Polens sich an dieser Nation einen Bundesgenossen zu verschaffen. Da die Russen weder an Truppenzahl noch an geschickter Anführung dem Gegner gewachsen waren, so suchten sie diesen durch einen beständigen Rückzug zu erschöpfen, ohne eine Schlacht anzunehmen. Napoleon gelangte daher ohne Widerstand, aber auf anstrengenden Märschen und unter beständig zunehmendem Mangel an Lebensmitteln bis Smolensk. Diese Rückzugstaktik machte den russischen Feldherrn **Barclay de Tolly**, einen Livländer, verdächtig, der nach dem unglücklichen Gefecht bei Smolensk den Oberbefehl an den Altrussen **Kutusow** verlor, welcher die lange vermiedene Schlacht zu liefern beschloß. Diese erfolgte mit fast gleichen Kräften bei Borodino an der Moskwa (7. Sept.) mit großen Verlusten auf beiden Seiten (zusammen 70,000 Todte und Verwundete), aber ohne rechte Entscheidung. Die Russen zogen sich in vollkommener Ordnung zurück, gaben jedoch Moskau auf, und Napoleon zog am 14. Sept. in die menschenleere Hauptstadt ein, welche in den nächsten Tagen durch eine, wie es heißt, von ihrem eigenen Gouverneur Rostopschin veranstaltete, sechstägige Feuersbrunst zum großen Theil verzehrt wurde. Dennoch verweilte Napoleon fünf Wochen auf den Trümmern, hingehalten durch den damals von Stein (s. d.) geleiteten Alexander, bis er endlich, zu spät seine Täuschung erkennend, den verhängnißvollen Rückzug mit noch 104,000 Mann antrat (1812). Dieser, durch 150 deutsche Meilen verwüsteten Landes führend, ward bei dem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln, dem steten Erkranken von Menschen und Pferden, dem ungewöhnlich früh eintretenden und äußerst strengen Winter und unter beständigen Angriffen der Russen und Kosaken so verderblich, daß nur 20,000 Waffenfähige die Beresina erreichten, wo Ney (s. d.) und Oudinot (s. d.) mit 8500 gegen 25,000 M. im Schneegestöber mit schweren Verlusten den Uebergang erkämpften (26.—29. Nov.). Nach dieser letzten Waffenthat des französischen Heeres artete der Rückzug in regellose Flucht aus, besonders seitdem Napoleon, als er Alles verloren sah, unerkannt auf einem Schlitten nach Paris voraneilte, wo aufrührerische Bewegungen seine Gegenwart nothwendig machten. Der General York (s. d.), welcher das preußische Hilfscorps anführte und den Rückzug Macdonald's (s. d.), der den linken Flügel befehligte, gegen die weit überlegene russische Armee decken sollte, that den ersten Schritt zur Befreiung Preußens vom französischen Joch, indem er die vom russischen General Diebitsch (s. d.) angebotene Neutralitätsconvention zu Tauroggen annahm. Während Napoleon in der Täuschung er-

halten wurde, als mißbillige der König von Preußen diese Uebereinkunft und beabsichtige die Erhaltung des Bündnisses mit Frankreich, versicherte sich Preußen des Beistandes des Kaisers von Rußland zum Kriege gegen den französischen Machthaber. Da Berlin noch von den Feinden unter Augereau besetzt war, so verlegte der König, mehr zum Handeln gedrängt als aus freiem Antriebe, seine Residenz nach Breslau und erließ hier seinen Aufruf „An mein Volk!" (3. Febr. 1813), dessen Erfolg die kühnsten Erwartungen übertraf. Bald darauf (28. Febr.) schloß er mit Rußland ein offenes Bündniß zu Kalisch zur Wiederherstellung der preußischen Monarchie in ihrem Umfange vor dem Kriege von 1806, erklärte den Krieg an Frankreich (16. März), verordnete die Bildung einer Landwehr (s. d.) und eines Landsturmes (s. d.) und stiftete als Belohnung zur Auszeichnung in diesem Kriege den Orden des Eisernen Kreuzes. Durch das Zaudern der Russen wurde der erste überwältigende Eindruck der Katastrophe, die Napoleon in Rußland betroffen, seitens der Verbündeten nicht benutzt, während jener schnell ein neues Heer, freilich aus meist jungen und ungeübten Truppen, sammelte, zu dessen Uebungslager er das südwestliche Deutschland bis zum Main wählte, um den Abfall der Rheinbundfürsten zu verhindern. Als Napoleon Ende April gegen Leipzig mit 120—130,000 Mann vorrückte, ward er von den 90,000 Mann starken Verbündeten unter Blücher (s. d.) und Wittgenstein (s. d.) am 2. Mai bei Großgörschen, südlich von Lützen, angegriffen. Trotz aller Tapferkeit und Ausdauer der preußischen Truppen, denen dieser Kampf mit der Uebermacht vorzugsweise zufiel, blieb der Sieg den Franzosen, und die Verbündeten zogen sich über Dresden nach der Lausitz zurück, in der Hoffnung, Oesterreich zum Beitritt zu bewegen. Bald erschien Napoleon in Dresden, führte den nach Abzug des Marschalls Davoust (s. d.) aus Dresden entflohenen König von Sachsen in seine Hauptstadt zurück und erhielt die sächsischen Truppen zur Verfügung. Die Verbündeten hatten sich an der Spree bei Bautzen aufgestellt, um das weitere Vordringen der Feinde gegen Schlesien aufzuhalten, zögerten aber so lange mit dem Angriffe, bis Napoleon seine Streitkräfte concentrirt hatte. Dieser gewann, mit größerem eigenem Verluste, einen zweiten Sieg (20. Mai), den er nach dem Uebergange über die Spree bei Wurschen vollendete (21. Mai), worauf die Alliirten sich nach Schlesien zurückzogen. Allein die schwindende Zahl und Kraft der jungen französischen Truppen, die Schwierigkeit, neue Mittel zu beschaffen, die Unzuverlässigkeit der Rheinbundfürsten und die Hoffnung, vielleicht noch Oesterreich zu gewinnen oder wenigstens Rußland vom Kampfe abzuziehen, bewogen ihn, den Waffenstillstand von Poischwitz (4. Juni—7. August) abzuschließen. Kurz vorher war Hamburg, welches die französischen Behörden bei der Annäherung der Russen unter Tettenborn verlassen hatten, von den Franzosen unter Davoust wieder eingenommen, und da die auferlegte Contribution von 48 Mill. Frcs. nicht gezahlt werden konnte, erbarmungslos geplündert worden. Nach einem erfolglosen Friedenscongreß zu Prag erklärte auch Oesterreich den Krieg an Frankreich (12. Aug.) und nahm selbst Napoleon's späteres Anerbieten, alle österreichischen Forderungen zuzugestehen, nicht an. Die Verbündeten hatten den Waffenstillstand trefflich benutzt und waren nunmehr in der Uebermacht; sie stellten, durch 11 Mill. Pfd. englischer Hilfsgelder unterstützt, etwa 470,000 M. in 3 Hauptarmeen von Teplitz bis Hamburg auf: 1) die Große Armee unter Schwarzenberg (s. d.) in Böhmen, in dessen Feldlager sich die drei verbündeten Monarchen befanden; 2) die Schlesische Armee unter Blücher; 3) die Nordarmee unter dem schwedischen Kronprinzen Karl Johann Bernadotte, wogegen Napoleon an der Elblinie von der böhmischen Grenze bis Hamburg 440,000 M. angesammelt hatte, mit denen er seine Gegner vereinzelt zu schlagen gedachte. Schon gleich nach dem Abbruch der Verhandlungen hatte der französische Kaiser den Marschall Oudinot beauftragt, gegen Berlin vorzudringen, um diesen Mittelpunkt der hochgehenden Volksbewegung einzunehmen und unschädlich zu machen. In der Nähe der preußischen Hauptstadt, bei Großbeeren, wurde die erste Schlacht des neuen Feldzugs geliefert (23. Aug.), wo Bülow (s. d.), besonders mit der Landwehr, den Feind angriff und schlug. So ward Berlin gerettet; aber die Uneinigkeit der Feldherren hatte die Folge, daß man die Gelegenheit, die Offensive zu ergreifen, vorübergehen ließ. Napoleon selbst suchte durch einen Angriff auf das Schlesische Heer das Centrum der Verbündeten zu sprengen. Blücher zog sich vor ihm über die Katzbach zurück; aber inzwischen rückte Schwarzenberg aus Böhmen gegen Dresden vor, sodaß Napoleon den Oberbefehl in Schlesien Macdonald übergab und selbst nach der sächsischen Hauptstadt zurückeilte. Am 26. Aug. ward Macdonald beim Vorrücken auf dem rechten Ufer der Katzbach durch Blücher's unerwarteten Angriff überrascht, und als er über die angeschwollene Neiße vordrang, von diesem geschlagen und über den Strom zurückgeworfen. Obgleich das starke Anschwellen der beiden Gewässer die Verfolgung aufhielt, war der Verlust des Feindes doch bedeutend

(30,000 M.), und der Rest seines Heeres demoralisirt. Gleichzeitig (26. u. 27. Aug.) schlug Napoleon selbst die Große Armee, welche den Angriff auf Dresden erst verzögert und dann ohne die rechte Energie und Planmäßigkeit unternommen hatte. Das war sein letzter Sieg auf deutschem Boden. Vandamme, welcher der Großen Armee den Rückzug abschneiden sollte, wurde von dem erkrankten Napoleon ohne die nöthige Unterstützung gelassen und von der russischen Garde unter Ostermann nach hartnäckigem Kampfe bei Kulm, unweit Teplitz, mit 10,000 M. gefangen genommen (30. Aug.). Um den Eindruck der durch seine Feldherrn verlorenen Schlachten zu schwächen, beschloß Napoleon einen zweiten Zug gegen Berlin; Ney erhielt den Auftrag zum Angriff auf die Nordarmee und zur Besetzung Berlins, und obwohl Bernadotte, wie er schon bei Großbeeren gethan, zögerte, so gewann Bülow dennoch durch seine Standhaftigkeit und Umsicht, in Verbindung mit Tauenzien's (s. d.) heroischer Ausdauer den glänzenden Sieg bei Dennewitz (6. September), vorwiegend mit preußischen Truppen. Nachdem sowohl die Schlesische Armee nach hartem Kampfe bei Wartenburg, wo York's Heldenmuth ihm den Beinamen „Graf von Wartenburg" verschaffte, als auch die Nordarmee über die Elbe gegangen waren, um eine Vereinigung der drei Hauptheere in Napoleon's Rücken zu versuchen, verließ dieser Dresden, damit er nicht von Frankreich abgeschnitten werde, und zog sein Heer bei Leipzig zusammen, wo am 16.—18. Okt. ein gewaltiger Kampf entbrannte. Am ersten Tage der großen „Völkerschlacht" kämpfte Napoleon gegen die Hauptmacht der Verbündeten unter Schwarzenberg im Süden Leipzigs bei Wachau ohne Entscheidung, während Blücher und York im Norden bei Möckern in äußerst blutigem Kampfe über Marmont (s. d.) siegten. Der 17. verging ohne Kampf der Hauptmassen, weil Napoleon Friedensanträge in das Hauptquartier der Verbündeten an seinen Schwiegervater Kaiser Franz sandte, worin er sich erbot, Hannover und die übrigen Eroberungen im N. Deutschlands zurückzugeben, auf die Herrschaft über Warschau, Illyrien und den Rheinbund zu verzichten und sich nach Abschluß eines Waffenstillstandes sofort über den Rhein zurückzuziehen. Allein der Friedensbote wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Inzwischen waren über 100,000 Mann Verstärkung bei den Verbündeten eingetroffen, sodaß diese am 18. Okt. Napoleon's 145,000, mehr als 300,000 M. gegenüberstellen konnten; doch reichte ein Theil derselben hin, die Schlacht zu entscheiden, und der Uebergang der Sachsen war ohne Bedeutung für den Sieg. Nach einem Verluste von mehr als 30,000 M. an Todten und Verwundeten, sowie 15,000 Gefangenen trat die geschlagene Armee den Rückzug an, welchen Macdonald und Joseph Poniatowski (s. d.), Neffe des letzten polnischen Königs, deckten, welch' letzterer, beim Versuche, durch die Elster zu schwimmen, mit vielen Anderen ertrank. Die Verbündeten ließen es an einer raschen und energischen Verfolgung fehlen. Napoleon warf bei Hanau die sich ihm unter Wrede entgegenstellenden Bayern, welche schon vor der Leipziger Schlacht von ihm abgefallen waren, zurück und entkam, von Streifschaaren der Kosaken stets beunruhigt, mit 70,000 M. am 2. Nov. bei Mainz über den Rhein. Die nächsten Folgen dieses Ueberganges waren die Auflösung des Rheinbundes (s. d.), der Sturz des Königreichs Westfalen, sowie der Herzogthümer Frankfurt und Berg, die Räumung der noch von den Franzosen besetzten Festungen, deren 190,000 M. starken Besatzungen zu Kriegsgefangenen gemacht wurden, die Wiedereroberung Hollands durch Bülow (s. Niederlande), die Abtretung Norwegens an Schweden (s. Schweden) seitens Dänemarks, und der Rückfall Illyriens sowie des südlichen Tirols an Oesterreich. Sogar Murat (s. d.) ging zu den Verbündeten über, während es die Schweiz (s. d.) noch nicht wagte, das französische Joch abzuschütteln, sondern mit Napoleon einen Neutralitätsvertrag schloß, welcher dadurch die schwächste Grenze Frankreichs zu decken hoffte. Mit dem Anfang des J. 1814 erschienen die Heere der Verbündeten in Frankreich. Die Große Armee unter Schwarzenberg überschritt den Rhein zwischen Schaffhausen und Basel, trotz der Neutralität der Schweiz, Blücher's Heer denselben in der Neujahrsnacht bei Manheim, Kaub und Koblenz; beide drangen mit Umgehung der Festungen in die Champagne vor. Napoleon suchte ihrer Vereinigung durch einen Angriff auf Blücher bei Brienne zuvorzukommen, worauf sich dieser zurückzog, sich aber doch mit der Großen Armee vereinigte und dann Napoleon durch die Schlacht bei La-Rothière (1. Febr.) über die Aube zurückdrängte. Allein dieser erste Sieg auf französischem Boden wurde nicht zu einer schnellen Entscheidung benutzt; im Hauptquartier der Verbündeten herrschte keine Eintracht, indem Oesterreich Friedensverhandlungen, Alexander I. und die meisten preußischen Feldherrn energische Verfolgung der errungenen Vortheile wollten. Beide Armeen trennten sich der leichteren Verpflegung wegen; Blücher sollte an der Marne, Schwarzenberg zu beiden Seiten der Seine gegen Paris vorrücken. Napoleon aber warf sich zwischen sie und drängte beide zurück. So verging

der Februar in nutzlosen Gefechten bei Montmirail, Montereau, Bar-sur-Aube u. a. O., und in resultatlosen Unterhandlungen zu Châtillon. Nach zwei neuen Niederlagen, bei Laon (9. und 10. März) durch Blücher und Bülow, und bei Arcis-sur-Aube durch Schwarzenberg (20. und 21. März) faßte Napoleon den verwegenen Plan, dem Feinde die Straße nach Paris offen zu lassen, sich ihm durch einen Zug nach Lothringen in den Rücken zu werfen, die Besatzungen aus den östlichen Festungen an sich zu ziehen und den Volkskrieg zu organisiren. Allein die Verbündeten rückten, nachdem sich ihre Heere ungehindert vereinigt hatten, schnell auf die Hauptstadt los, schlugen die Marschälle Marmont und Mortier (s. d.) bei La Fère-Champenoise, und die Preußen erstürmten die Höhen des Montmartre (30. März). Kaiser Alexander, König Friedrich Wilhelm und Fürst Schwarzenberg hielten infolge einer Capitulation ihren Einzug in Paris (31. März), wo der Senat Talleyrand an die Spitze einer Provisorischen Regierung stellte und Napoleon mit seiner Familie des Thrones für verlustig erklärte. Napoleon, der seiner Hauptstadt zu Hilfe geeilt war, kam um wenige Stunden zu spät und entsagte zu Fontainebleau für sich und seine Erben allen Ansprüchen auf Frankreich, Italien und jedes andere Land (11. April), wogegen die Verbündeten ihm die Insel Elba als souveränes Fürstenthum nebst einer jährlichen Rente von 2 Mill. Frcs., seiner Gemahlin aber die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla mit Erbrecht für ihren Sohn und dessen Nachkommen, endlich seinen Verwandten Pensionen zuwiesen. An demselben Tage, an welchem Napoleon auf Elba landete, hielt Ludwig XVIII. seinen Einzug in Paris (4. Mai) und schloß mit den Verbündeten den Ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814), wonach Frankreich im Ganzen den Umfang vom 1. Jan. 1792 nebst einigen Abrundungen (150 Q.-M.) gegen Osten, Avignon, Venaissin, Theile von Savoyen, und im NO. Theile von Belgien erhielt. Zur definitiven Feststellung der europäischen, und insbesondere der deutschen Angelegenheiten, versammelten sich außer den drei Monarchen, welche die Befreiung Deutschlands erkämpft hatten, die Könige von Dänemark, Bayern und Württemberg und viele deutsche Fürsten mit den ersten Staatsmännern der Zeit auf dem Congreß zu Wien (1. Nov. 1814—3. Juni 1815). In Frankreich hatte sich gegen die nun infolge der französischen Niederlagen zurückgekehrten Bourbonen und die von ihnen begünstigten Emigranten bald ein allgemeines Mißvergnügen entwickelt, welches besonders die Armee ergriff. Im Vertrauen auf diese Zustände landete Napoleon, von seinen Anhängern dringend zur Rückkehr aufgefordert, mit etwa 1000 M. am 1. März 1815 zu Cannes; alle gegen ihn geschickten Truppen, auch der Marschall Ney, gingen zu ihm über, und am 20. März zog er unter beispiellosem Jubel des Volkes als Kaiser in Paris ein. Ludwig XVIII. war nach Genf geflüchtet. Die Furcht vor Napoleon einigte schnell die in Wien versammelten Monarchen; am 13. März erklärten sie ihn in die Acht, erneuerten ihre Allianz und boten die äußersten Kräfte, zuletzt 900,000 M., wider Napoleon auf, der seine beabsichtigte Rüstung von 500,000 M. nicht vollenden konnte. Vier große Armeen der Verbündeten sammelten sich an der Ost- und Nordgrenze Frankreichs, von der Schweiz bis zur Nordsee. Napoleon entschied sich für den Angriffskrieg, um durch einen ersten Schlag Belgien zu gewinnen, wo der rechte Flügel der Verbündeten sehr zerstreut lagerte, Wellington, mit einem aus Engländern, Niederländern, Hannoveranern, Braunschweigern und Nassauern zusammengesetzten Heer, und Blücher mit den Preußen. Zunächst suchte Napoleon die Vereinigung dieser beiden Heere zu verhindern, überraschte mit seiner Hauptmacht (170,000 M.) das noch nicht ganz gesammelte preußische Heer und besiegte es bei Ligny (16. Juni), während Ney nördlich bis Quatrebras vorrückte, um den Heranmarsch Wellington's zu Blücher's Beistand zu verhindern und hier unentschieden kämpfte. Die Preußen, anstatt sich nach Namur zurückzuziehen, wie Napoleon erwartete, suchten über Wavres die Vereinigung mit Wellington zu erreichen. Napoleon sandte ihnen seinen Feldherrn Grouchy (s. d.) nach und warf sich mit aller Kraft auf Wellington, welcher bei La Belle Alliance oder Waterloo (Mont St.-Jean) am 18. Juni drei heftige Angriffe der Uebermacht aushielt, bis am Abend, als die englische Schlachtreihe zu wanken begann, im gefährlichsten Moment Blücher, welcher Thielemann gegen Grouchy bei Wavres zurückgelassen hatte, auf dem Kampfplatze eintraf, und ein Angriff beider Heere den Sieg entschied. Unaufhaltsam verfolgten die Preußen unter Gneisenau das in gänzlicher Auflösung fliehende, französische Heer unter beständigen siegreichen Gefechten bis Paris, wo Napoleon schon am 22. Juni zu Gunsten seines Sohnes als Napoleon II. der Krone entsagt hatte. Mit dem Plane, sich nach Amerika einzuschiffen, ging er, als die Preußen ihn in Malmaison gefangen nehmen wollten, nach Rochefort, konnte jedoch nicht auslaufen, ohne englischen Schiffen zu begegnen, und vertraute sich der Großmuth der englischen Re-

gierung an, die ihn zufolge einer Bestimmung der Verbündeten als Kriegsgefangenen nach St.-Helena abführen ließ (s. Napoleon I.). Die Verbündeten rückten am 7.—10. Juli mit Ludwig XVIII. abermals in Paris ein, doch wußte Talleyrand, in Verbindung mit Englands und Rußlands Eifersucht, die von Preußen geforderte Losreißung vormals deutscher Landestheile (Elsaß und Lothringen) von Frankreich zu hintertreiben. Der Zweite Pariser Frieden (20. Nov. 1815) bestätigte die Beschlüsse des Wiener Congresses und beschränkte Frankreich auf die Grenzen von 1790 (statt von 1792); es mußte das Herzogthum Bouillon an die Niederlande, den nordöstl. Theil von Lothringen nebst Saarbrücken an Preußen, Landau, welches dritte deutsche Bundesfestung ward, an Bayern, den ihm übriggebliebenen westlichen Theil Savoyens an Sardinien abtreten, 700 Mill. Frcs. Kriegskosten zahlen, eine Occupationsarmee der Verbündeten von 150,000 M. unter Wellington's Oberbefehl längstens 5 Jahre in den Grenzprovinzen und Grenzfestungen (18) unterhalten und die von Napoleon aus Deutschland und Italien geraubten Kunst- und literarischen Schätze zurückgeben. Die ganze Familie Bonaparte ward bei Todesstrafe aus Frankreich verbannt. Vgl. Ségur, "Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1816" (2 Bde., Paris 1824 ff.); Charras, "Histoire de la campagne de 1815. Waterloo" (2 Bde., Brüssel, 1858; 5. Aufl., Leipzig 1867; deutsch, Dresden 1858) und "Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne" (Leipzig 1866; deutsch, Leipzig 1867); Müffling, „Zur Kriegsgeschichte von 1813 und 14" (2 Bde., Berlin 1824) und „Betrachtungen über die großen Operationen der Schlachten von 1813 und 14" (Berlin 1825); Beitzke, „Geschichte der deutschen Freiheitskriege" (3 Bde., 2. Aufl., Berlin 1863); Königer, „Der Krieg von 1815, und die Verträge von Wien und Paris" (Leipzig 1865).

Russische Bäder, s. Dampfbad.

Russische Kirche, s. Rußland, unter religiöse und kirchliche Verhältnisse.

Russische Sprache und Literatur. Die russ. Sprache, ein Zweig des slawischen Sprachstammes, besitzt einen großen Wortreichthum, einfache Satzverbindung, freie Wortstellung und eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Ableitung. Die Flexionsgesetze schließen sich im Ganzen denjenigen ihrer Schwestersprachen an. Von fremden Sprachen hat sie etwas aus dem Mongolischen, mehr aus dem Deutschen und Französischen, namentlich was Ausdrücke der Wissenschaft, Kunst und Technik betrifft. Seit Peter dem Gr. ist sie Schriftsprache, was vorher die altslawische Kirchensprache war. Die Hauptmundarten sind das Großrussische, die eigentliche Schriftsprache, das Klein- und das Weißrussische. Die älteste russ. Grammatik ist die von Ludolf (Oxford 1696), dann folgen die der „Akademie zu Petersburg" (Petersburg 1802), von Gretsch (Petersburg, 11. Aufl. 1858), von Westfalen (10. Aufl., Petersburg 1859), Iwanow (12. Aufl., Moskau 1864). Grammatiken für Deutsche gibt es u. a. von Boltz (4. Aufl., 1871) und Booch-Arkossy (2 Bde., Gotha 1864). Die besten Lexika sind die der „Russ. Akademie" (neue Aufl., 1867 ff.), die von Pawlowski (4 Bde., 2. Aufl. 1867), und von Booch und Frey (1871). Die ältesten Werke sind in der altslawischen Kirchensprache verfaßt, die Uebersetzung der Bibel und die Kirchenbücher. Wichtig für die Geschichte der Sprache ist das aus dem Anfange des 16. Jahrh. stammende "Prawda russkaja", d. i. russ. Recht (herausg. von Rakowiecki, 2 Bde., Warschau 1821). Aus derselben Zeit stammt Nestor (s. d.), der älteste russ. Chronist. Die ältesten russ. Volkslieder entstanden in der Zeit der mongolischen Zwingherrschaft, deren Hauptheld der Großfürst Wladimir mit seiner Tafelrunde ist. Das bedeutendste dieser Dichtungen ist das Lied vom Heereszuge Igor's gegen die Polowzer; Sammlungen desselben veranstalteten Fürst Zertelew, „Sammlung altruss. Dichtungen" (2 Bde., Petersburg 1822) und Iwan Sacharow (5 Bde., Petersburg 1834—39). Nach der Befreiung R.s vom Tatarenjoch lebte auch die russ. L. von Neuem auf, doch entwickelte sie sich nur langsam, beeinflußt durch die schon weiter vorgeschrittene Cultur Polens, was sich z. B. in der Verdrängung des nationalen Rhythmus durch die polnische Verskunst zeigt. Verfasser solcher Gedichte aus dem 17. Jahrh. waren Peter Mogila Polozki und Sylvester Medwjädew. Unter den Prosaisten ist der Archimandrit Gisel merkenswerth, der eine "Sinopsis" oder Uebersicht der slaw.-russ. Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf den Zaren Alexei Michailowitsch verfaßte (Kijew 1674, 10. Aufl. 1823). Durch die Erhebung der russ. Sprache zur Schrift- und Geschäftssprache wurde Peter der Gr. der Begründer der eigentlichen Nationalliteratur R.s. Er ließ viele Werke aus dem Deutschen, Holländischen und Französischen übersetzen und ist auch der Schöpfer der heutigen russ. Druckschrift. Im J. 1711

errichtete er die erste Ukasdruckerei in Petersburg, welche 1712 das erste Buch, 1714 die erste Zeitung lieferte, gründete viele Lehranstalten und 1724 die nach einem Plan von Leibniz entworfene, aber erst von Katharina I. eröffnete „Akademie der Wissenschaften" zu Petersburg. Die hervorragendsten Schriftsteller dieser Zeit waren die Metropoliten, deren Werke hauptsächlich kirchlichen Inhalts waren; der fruchtbarste unter ihnen ist der Gehilfe Peter's d. Gr., Theophan Prokopowitsch (1681—1738), Erzbischof von Nowgorod, der nicht weniger als 60 theologische und historische Werke hinterließ; Wassilij Tatischtschew (1686—1750), der eine werthvolle Geschichte R.s in 4 Bänden schrieb. Der heilige Dmitri von Rostow (1651—1709) dichtete geistliche Lieder, die große Verbreitung fanden, und machte auch einige dramatische Versuche, wie „Christi Geburt", „Esther und Ahasverus" u. s. w.; Fürst Kantemir (1708—1744) verfaßte Satiren nach dem Muster der Römer, doch mit eigener Auffassung; Trediakowskij (1703—1764), der russ. Gottsched, führte den Hexameter und die französischen Versarten ein. Unter Elisabeth und Katharina II. entfaltete sich die neue Entwickelung immer mehr. Außer mehreren technischen Anstalten wurde 1775 die Universität zu Moskau, 1758 die „Akademie der Künste", 1783 die „Akademie zur Vervollkommnung der Sprache und Geschichte" gegründet. Der erste wirklich große russ. Dichter ist Lomonossow (1711—1765), der die Sylbenmessung in die Metrik einführte und durch strenge Aussonderung des Altslawischen die Herrschaft der großruss. Mundart sicherte; Sumarakow (1718—1777) dichtete zwar in allen Gattungen der Poesie, sein Hauptverdienst ist jedoch die Schöpfung des regelrechten, weltlichen Dramas nach französischem Muster, und seine Stücke waren die ersten, die auf der Petersburger Bühne aufgeführt wurden, wo er 1767 auch die Oper einführte; Cherassow (1733—1807) verfaßte den ersten russ. Roman und die ersten epischen Gedichte "Wladimir" und „Die Russiade"; Wassilij Kapnist (1756—1823) betrat in den „Chikanen" mit Erfolg zuerst das Gebiet der Komödie, um die sich auch Denis von Wisin (1745—1782) durch ausgezeichnete Stücke, wie das Lustspiel "Nedorosl", höchst verdient machte; Oserow (1770—1816) schrieb Trauerspiele in Alexandrinern, wie "Fingal" und "Oedip"; Petrow (1726—1799) feierte in Oden die Zeit Katharina's und die Helden Potemkin und Rumjanzow; Derschawin leistete Vortreffliches in Liebesliedern; Bogdanowitsch in poetischen Erzählungen, dessen nach Lafontaine's „Psyche" gedichtetes "Duschenzka" (Seelchen) noch heute zu den Lieblingsdichtungen des russ. Volkes gehört; Iwan Chemnizer schrieb durch Kürze und Prägnanz treffliche Fabeln; Abljessimow, Sumarakow's Schreiber und Diener, versuchte sich im volksthümlichen Liederspiel. Sein Stück „Der Müller" wird noch heute gern gehört. Für die Geschichtschreibung sind Schtscherbatow (mit einer „Russ. Geschichte" in 15 Bdn.), Boltin, Golikow und Katharina II. bedeutend. Die erste russ. literarische Zeitung begründete der Akademiker Friedr. Müller aus Westfalen (1705—83); Nowikow (1744—1818) gab eine satirische Zeitschrift „Der Maler" heraus. Unter Alexander I. gewann die russ. L. durch Mehrung der Universitäten, Stiftung von Akademien, Seminarien, mittleren und Volksschulen. Bahnbrechend wirkte Karamsin (1765—1828), der in dem „Moskauer Journal" die russ. Prosa förmlich umgestaltete und zu einer noch nicht dagewesenen Eleganz ausbildete, und die Poesie durch Einführung einer leichten und gefälligen Diction ihres Schwulstes entkleidete. Seine Neuerungen riefen eine heftige Opposition hervor, welche ihn längere Zeit scharf bekämpfte. Im Sinne Karamsin's wirkten Dmitrijew und Batjuschkow; Koslow übersetzte Byron's „Braut von Abydos"; Fljin dichtete bürgerliche Trauerspiele; Wojejkow und Milonow schrieben Satiren; Fürst Alexander Schachowskoj ist einer der trefflichsten und fruchtbarsten Lustspiel- und Operndichter R.s. Als Fabeldichter zeichnete sich Krylow (s. d.) durch Originalität aus; Gniebitsch übersetzte die „Ilias" in Hexametern. Während Kaiser Nikolaus auf staatlichem Gebiet die nationale Einigung seines Reiches mit allen Mitteln anstrebte, gelangte auch auf demjenigen der Literatur das Nationalrussische, nach Ausscheidung der fremden Elemente, besonders des Französischen, zur vollständigen Herrschaft. Als Hauptvertreter dieser Richtung ist Puschkin zu nennen (1799—1837), der in der Erzählung, in Oden, Liedern und Episteln Kraft und Milde, Feuer und Zartheit, Ernst und Scherz zu volksthümlichem Ausdruck brachte, auch im Drama mit den Franzosen brach und Shakspeare zum Vorbilde nahm. Ihm folgten Baron Delwig, Baratynskij, im Drama Baron Rosen, der in seinem „Rußland und Bathori" ein wirkungsvolles Bild russischer Sitten und Zustände lieferte. Lermontow (1811—46) zeichnete sich in Poesie wie in Prosa, namentlich in Novellen, aus; als Uebersetzer, besonders Göthe'scher Gedichte, leistete Strugowschtschikow Vortreffliches.

Unter den Lustspieldichtern sind Gribojedow und Gogol hervorzuheben. Auf historischem Felde ragt Karamsin's leider unvollendetes Geschichtswerk hervor; ferner Ustrialow, dessen Geschichtswerk in den russ. Schulen eingeführt ist; Pagodin erwarb sich namentlich um die ältere Geschichte R.s große Verdienste. Die Romanliteratur wurde durch Bulgarin, Sagoskin, Perowski, dessen Roman, „Die Nonne", an Sittenschilderungen reich ist, Kalaschnikow, Bestushew, Uschakow und vor Allem durch Marlinski gepflegt, die Novellistik durch Graf Sollogub, Pawlow, Helene Hahn, geborne Faddejaw, die unter dem Namen „Seneida" schrieb, Kwitka, dessen „Kosakenbilder" originell sind. Eine neue Richtung bahnte Gogol durch seine grelle und rücksichtslose Schilderung der socialen Verhältnisse R.s an; Herzen (s. d.) und Dostojewskij ließen in den von Bjelinskij herausgegebenen „Vaterländischen Memoiren" Romane derselben Art erscheinen, bis die Regierung einschritt. Herzen floh, Dostojewskij wurde nach Sibirien geschickt und Bjelinskij starb. Turgenew schloß sich ihnen in seinen lebendigen und charakteristischen Erzählungen zwar an, hielt sich jedoch innerhalb vorsichtig gezogener Schranken.

Als unter Alexander II. der Druck der Censur nachließ, und die Presse sich auch in politischer und socialer Hinsicht freier bewegen durfte, gelangte jene realistische Richtung, freilich zum Schaden der Poesie, zu ausschließlicher Herrschaft. Saltikow ist der Erste, welcher in seinen, außerordentliches Aufsehen erregenden „Provinzialskizzen" diese Literatur eröffnete und zahlreiche Nachfolger fand. Auch in die Dichtkunst drang dieser Geist ein und behauptete sich trotz aller Versuche, seinen schlimmen Einfluß zu bannen. Die Lieder des Grafen Tolstoj (s. d.) dagegen zeugen von reinem Geschmack in Form und Inhalt.

Was die wissenschaftliche Literatur R.s anbelangt, so sind unter den neuesten Historikern Tschitscherin, Kostomarow, Schtschebalskij, Solowjew und Bagdanowitsch zu nennen, deren Schriften einen mehr culturhistorischen Charakter tragen. Die Reisebeschreibung fand an Krascheninnikow, Lepechin, Krusenstern, Bellingshausen, Wrangell, Lasarew, Maximow und vielen Anderen treffliche Darsteller. Ptosczejew schrieb eine treffliche „Statistik von R."; in der Theologie sind die Bischöfe von Charkow, Philaret und Bulchakow, in der Rechtswissenschaft Newolin und Moroschkin, in der Staatswirthschaft der freihändlerische Wernadskij, in der Naturwissenschaft Turtschaninow, Stscheglow, Kutorga, Gorjaniow, in der Medicin Buskowski, Protassow, Gerbow und der berühmte Chirurg Pirogow, in der Orientalistik Kowalewski, Grigorjew, Wassiljew, in der Literaturgeschichte Schewyrew, Nikitenko, Gretsch zu nennen. Vgl. Die Hand- und Lehrbücher der russ. Literaturgesch. von Gretsch (1822), Otto (1837), Wolffsohn (1843), Jordan (1846), Herzen (1854), Galachow (1863), Petrow (1863).

Russisches Recht. Die ältesten russischen Rechtsurkunden sind die in altslawischer Sprache erhaltenen Friedenstractate der Fürsten Oleg und Igor mit den Griechen von 911 und 944; dann die "Prawda russkaja" (Russisches Recht) Jarosslaw's I. aus dem Jahre 1017 mit Ergänzungen von seinen Söhnen (herausg. und commentirt von Rakowiecki (2 Bde., Warschau 1821). Handelsverträge zwischen den deutschen Städten und Smolensk und Nowgorod (1228 und 30) bildeten die ersten Anfänge eines Handelsrechts. Die erste vollständige Gerichtsordnung ist das 1497 entworfene und 1550 revidirte, drakonisch strenge "Sudebnik" (herausg. von Strojew und Kalaidowitsch, Petersburg 1819). Das Fundament des R. R.s bildet das 1649 abgefaßte Rechtsbuch "Uloshenie", das durch die seither erlassenen Ukase, Statuten und Verträge u. s. w. fortgesetzt ist. Die Bestrebungen der Kaiserinnen Elisabeth und Katharina II., das Recht nach dem humanen Geiste der Zeit umzuschaffen, hatten wenig Erfolg; ebenso wenig diejenigen Alexander's I., obwohl die Strafgesetze unter ihm gemildert und die Leibeigenen vor der Willkür ihrer Herren geschützt wurden. Die erste officielle Sammlung aller Gesetze, Ukase u. s. w. von 1649 bis zum 1. Dez. 1825 wurde durch Kaiser Nikolaus veranstaltet und erschien 1827—30, welcher eine zweite Sammlung folgte, die bis zum J. 1832 ging. Auf Grundlage dieses Werkes wurde das, als alleiniges Rechtsbuch (abgesehen von speciellen Provinzialgesetzen) durch den Ukas vom 31. Jan. 1833 im Russ. Reich sanctionirte, "Corpus Juris Russici", der "Swod", abgefaßt, an welches sich ein neues Criminal-, ein Handels- und ein Militärgesetzbuch, sowie eines für die Ostseeprovinzen anschlossen. (Ueber die durch Alexander II. durchgeführte Reform des Gerichtswesens s. Rußland, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege). Vgl. Ewers, „Aeltestes Recht der Russen" (Dorpat 1827); Rietz, „Versuch über die geschichtl. Entwickelung des russ. Staats und der Rechtsverfassung" (2 Bde., Petersburg 1829).

Russisch-Nordamerika, s. Alaska.

Rüster, s. Ulmus.

Rustige, Heinrich, deutscher Maler und Dichter, geb. am 12. April 1820 zu Werl in Westfalen, studirte die Malerei auf der Akademie zu Düsseldorf, ließ sich 1836 in Frankfurt a. M. nieder, bereiste Deutschland und Ungarn, machte Kunststudien in Paris, Brüssel und Antwerpen und wurde 1849 Professor an der Kunstschule in Stuttgart. Seine Genrebilder stellen meist das rheinische und süddeutsche Volksleben dar, wie „Die vor dem Gewitter flüchtenden Schweizermädchen", „Scene aus dem Tiroler Kriege", „Die goldene Hochzeit", „Die Ueberschwemmung". Außerdem malte er „Die junge Wittwe", „Die Zigeuner", „Rafael und die Fornarina", „Die Genesende", „Wilddieb", „Soldatenlager", „Rubens führt seine zweite Gattin, Helene Forman, in das Atelier seiner Schüler" u. a. Von seinen Historienbildern sind die bedeutendsten: „Kaiser Otto I. nach Besiegung der Dänen den Speer in's Meer schleudernd", „Kaiser Otto's III. Leichenzug", „Friedrich II. und sein Hof in Palermo". Von seinen poetischen Werken sind zu nennen seine „Gedichte" (Frankfurt a. M. 1844) und die Dramen „Attila", „Ludwig der Bayer", „Eberhard im Bart". R. ist durch das Ritterkreuz des Kronenordens in den Adelsstand erhoben.

Rüstow. 1) Wilhelm, vorzüglicher militärischer Schriftsteller, geb. am 25. Mai 1821 in der Mark Brandenburg, ward 1840 Officier im Ingenieurcorps, bei dem er sich bald durch ungewöhnliche Kenntnisse auszeichnete; 1850 wurde er wegen seiner Schrift: „Der deutsche Militärstaat vor und während der Revolution" (Zürich 1850) verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt, entfloh aber nach der Schweiz, wurde daselbst 1856 Major im Geniestab, begleitete als Oberst und Generalstabschef 1860 Garibaldi nach Sicilien, focht mit Auszeichnung im Treffen bei Capua und in der Schlacht am Volturno und kehrte darauf in die Schweiz zurück, wo er sich ganz der literarischen Thätigkeit widmete. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders zu erwähnen: „Geschichte des griech. Kriegswesens" (mit Köchly, 1852), „Ueber die Organisation der Heere" (1855; neue Aufl., 1868), „Der Krieg gegen Rußland" (2 Bde., 1855—56), „Heerwesen und Kriegführung Cäsar's" (2. Aufl., 1862), „Die Feldherrnkunst im 19. Jahrh." (2. Aufl., 1866), „Militärisches Handwörterbuch" (2 Bde., 1859; Nachtrag, 1868), „Von den Hindernissen einer zweckmäßigen Heeresbildung und erfolgreichen Kriegführung" (1863; Anhang 1866), „Der Deutsche Krieg von 1866" (2. Aufl., Zürich 1867), „Der Krieg um die Rheingrenze 1870—71" (1870 ff.), „Strategie und Taktik der neuesten Zeit" (Zürich 1872). 2) Alexander, des Vorigen Bruder, geb. 1824, machte als Batteriechef den Feldzug von Schleswig-Holstein mit, wurde in der Schlacht bei Königgrätz schwer verwundet und starb am 24. Juli 1866. Er schrieb: „Der Küstenkrieg" (1848). 3) Cäsar, der Vorigen Bruder, geb. am 18. Juni 1826, fiel als Major bei Roßdorf, im Kampfe gegen die Bayern, am 4. Juli 1866. Er schrieb: „Die Kriegshandfeuerwaffen" (Bd. 1 u. 2, 1857—64), „Leitfaden durch die Waffenlehre" (2. Aufl., 1855).

Rustschuk, Hauptstadt des türkischen Ejalet Tuna (Donau-Provinz) im alten Bulgarien, mit etwa 30,000 E., liegt an der fast 1 Stunde breiten Donau auf einer Hügelkette, ist von ausgedehnten Festungswerken umgeben und Sitz eines griechischen Erzbischofes, hat 9 Moscheen, mehrere griechische und armenische Kirchen, Synagogen, weitläufige Vorstädte und Fabriken von Tuch, Leinwand, Leder, Musselin, Seide und Tabak. R. war, besonders im 18. Jahrh., vielfach der Schauplatz blutiger Zusammenstöße zwischen Russen und Türken.

Rüstung bezeichnet Alles zum Kriege nöthige Geräth, besonders Waffen und Bekleidungsstücke; dann auch Schutzwaffen aus Eisenblech, oft mit Gold und Silber ausgelegt und wahre Kunstwerke, welche die Fürsten und Ritter während des Mittelalters im Kriege und auf Turnieren trugen, für den Kampf zu Pferde berechnet waren und den ganzen Körper mit Ausnahme des Gesäßes, der Hinterschenkel, der Waden, der inneren Theile des Oberarms und der Handfläche bedeckten. Nach Erfindung des Schießpulvers kamen die R.en allmälig ab. Die R. wurde von besonderen Waffenschmieden angefertigt.

Ruszt, die kleinste der ungar. Freistädte, mit 1400 E., im Oedenburger Comitat gelegen, ist berühmt durch ihren Wein, dem Ruszter Ausbruch.

Rutaceae (engl. Rue Family), eine zur Classe der angiospermen und polypetalen Dikotyledonen gehörige Pflanzenfamilie, umfaßt ausdauernde Kräuter oder Sträucher und Bäume, mit wechselständigen, verschieden zertheilten oder mehrfach zusammengesetzten, drüsig punktirten Blättern, 4—5theiligem Kelche, 4—5 Blumenblättern, 8—10 Staubgefäßen, vier- bis fünflappigem Fruchtknoten und vier- bis fünffächeriger Kapsel. Die ziemlich zahlreichen Arten gehören meist der östlichen und der südlichen Hemisphäre an, sind reich an

bitterem Extractivstoff, scharfem Harz und ätherischem Oel und gehören daher zu den kräftigsten Reizmitteln. In den Ver. Staaten sind zwei Gattungen und vier Arten einheimisch, nämlich: Zanthoxylum (Prickley Ash) mit Z. Americanum (Northern Prickley Ash; Toothache-tree), Strauch mit gelblich grünen Blüten und Z. Carolinianum (Southern Prickley), ein kleiner Baum; Ptelea (Shrubby Trefoil, Hop-Tree) mit P. trifoliata), ein großer Strauch.

Rutersville, Postdorf in Fayette Co., Texas.

Ruth heißt dasjenige Buch im Alten Testamente, in welchem die Geschichte der Moabiterin Ruth erzählt wird, welche nach dem Tode ihres Mannes, eines Hebräers aus Judäa, nach Bethlehem kam und durch ihre Verheirathung mit Boas Stammmutter des Davidischen Hauses wurde.

Ruthe, ein besonders beim Wegbau und bei der Feldmessung gebrauchtes, deutsches Längenmaß, welches in Fuße getheilt wird, deren Anzahl jedoch in den verschiedenen Ländern verschieden ist. Beim Feldmessen wird das Decimalsystem angewendet, indem die R. in 10 Decimalfuße, 100 Decimalzoll, 1000 Decimallinien zerfällt. Die als Kubikmaß angewendete Schachtruthe ist 1 R. lang und breit, bei nur 1 Fuß Höhe, ähnlich die in Steinbrüchen gebräuchliche Steinruthe, welche aber 2, 3 und 4 Fuß hoch ist.

Ruthenen, Russinen oder Rußniaken heißen die Slawen, welche in Ost-Galizien, der Bukowina und im nordöstlichen Ungarn, am Südabhange des Karpatischen Waldgebirges, wohnen. Die Zahl der R. in Oesterreich betrug 1872 nach Schimmer's „Statistik des österr.-ungar. Kaiserstaates" 3,082,600 (nach Steinhausen, „Geographie von Oesterreich-Ungarn", 3,860,000) oder 8,$_{31}$ Proc. der Gesammtbevölkerung des Kaiserstaates; davon fallen 2,379,800 auf Galizien, 204,800 auf die Bukowina und 448,000 auf Ungarn. In Galizien bilden sie 44, in der Bukowina 40 und in Ungarn 4 Proc. der Totalbevölkerung. In geistiger Beziehung stehen sie ziemlich niedrig; Aberglaube ist bei ihnen herrschend. Sie gehören der griechisch-unirten Kirche an, haben die altslawischen Sitten bewahrt und sind hinsichtlich ihrer Beschäftigung Hirten, Bauern und Fuhrleute. In den ruthenischen Städten wohnen meist Polen und Juden. Bei der panslawistischen Bewegung fingen auch sie an, Volkslieder zu sammeln und Zeitschriften und literarische Vereine zu gründen. Sie standen indeß im J. 1872 in literarischer Beziehung noch weit hinter anderen Nationalitäten Oesterreichs zurück. Während z. B. die Polen der Monarchie 11 politische und 36 nicht politische Zeitungen und Zeitschriften besaßen, hatten die ihnen an Zahl um mehr als eine halbe Million überlegenen Ruthenen nur 1 Zeitung und 6 Zeitschriften. Während sie aus Opposition gegen die Polen sich oft auf Seite der Regierung stellen, zeigt sich bei einem Theile der R. auch eine Hinneigung zu Rußland. Ihr Land nennen sie Ruß, sich selbst Russen. Vgl. Biedermann, „Die ungarischen R., ihr Erwerb und ihre Geschichte" (Innsbruck 1862).

Ruthenium, ein in neuerer Zeit von Claus in Platinerzen entdeckter, einfacher metallischer Körper, findet sich vorzugsweise in der Platiniridiumlegirung, welche direct aus den Platinmetallen dargestellt wird, ist silberweiß, metallglänzend, so strengflüssig, daß es selbst vor dem Knallgebläse nur wenig zusammensickert, in mancher Beziehung dem Rhodium nahe stehend und namentlich dem Osmium ähnlich, dessen Cyanverbindungen sich ebenso verhalten wie die des R.s. Bei dem spärlichen Vorkommen des R.s sind seine Legirungen noch nicht zur Verwendung gekommen.

Rutherford, Griffith, General in der amerikanischen Revolutionsarmee, geb. in Irland, gest. um 1794 in Tennessee, ließ sich als Landwirth in North Carolina nieder, war 1775 Mitglied der Convention in Newbern, führte 1776 ein Commando gegen die Tscherokesen, commandirte im August 1780 eine Brigade in der Schlacht bei Camden und führte später den Oberbefehl in Wilmington. 1784 Staatssenator, siedelte er bald darauf nach Tennessee über und war 1794 Präsident der Legislatur dieses Staates.

Rutherford, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im südwestlichen Theile des Staates North Carolina, umfaßt 550 engl. Q.-M. mit 13,121 E. (1870), davon 2642 Farbige; im J. 1860: 11,573 E. Der Boden ist hügelig und bergig und in manchen Theilen fruchtbar. Hauptort: Rutherfordton. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 528 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates Tennessee, umfaßt 600 Q.-M. mit 33,289 E., davon 48 in Deutschland und 5 in der Schweiz geboren und 16,478 Farbige; im J. 1860: 27,918 E. Der Boden ist verschieden und im Ganzen sehr

fruchtbar. Hauptort: Murfreesborough. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 177 St.).

Rutherfordit, ein vom Amerikaner Shepard entdecktes und benanntes Mineral, besteht aus Titansäure, Ceroxyd, Uranoxyd und Ittererde, hat die Härte 5,5, das spezifische Gewicht 5,58—5,69, ist undurchsichtig, wachsglänzend, gelblichbraun und ist bis jetzt nur in North Carolina, in den Goldminen von Rutherford County, gefunden worden.

Rutherfordton, Postdorf und Hauptort von Rutherford Co., North Carolina; 479 E.

Rutherville, Dorf in St. Lawrence Co., New York.

Ruthsburg, Dorf in Queen Anne Co., Maryland.

Rutil, s. Titan.

Rutilius. 1) Publius Lupus, römischer Rhetor unter Tiberius, Verfasser der erhaltenen 2 Bücher "De figuris sententiarum", welche eine abgekürzte Uebersetzung eines Werkes von Georgias über die Redefiguren sind, aber nur einen Theil des ursprünglichen Werkes gebildet zu haben scheinen, und hauptsächlich durch die zahlreichen und gut übersetzten Beispiele aus griechischen Rednern, zum großen Theil verlornen, werthvoll sind (herausg. in den "Rhetores latini minores" von C. Halm, Leipzig 1863). 2) Claudius Ramatianus, späterer römischer Dichter, geborner Gallier, um 410 n. Chr., von dem wir ein Gedicht in 2 Büchern (das Itinerarium) haben, worin des Verfassers Heimfahrt von Rom nach Gallien im elegischen Versmaße beschrieben wird, mit zahlreichen Excursen persönlichen und sachlichen Inhalts. Das Gedicht ist anziehend durch Anschaulichkeit und einen warmen Hauch natürlichen Gefühls, auch im Formellen correct und rein; leider ist vom 2. Buche der größte Theil verloren gegangen. Ausgaben besorgten Zumpt (Berlin 1840), mit franz. Uebersetzung Collombet (Lyon und Paris 1842), und L. Müller (Leipzig 1870).

Rütimeyer, Ludwig, schweiz. Naturforscher, besonders durch Untersuchungen über Pfahlbauten bekannt, geb. 1825 zu Biglen im Emmenthale, studirte zu Bern und Paris Medicin und Naturwissenschaften, machte später behufs weiterer Ausbildung größere Reisen in Südeuropa, Frankreich und England und wurde 1855 Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie in Basel. Außer zahlreichen kleineren Abhandlungen in wissenschaftlichen Journalen, veröffentlichte R.: „Vom Meere bis nach den Alpen" (eine geologische Abhandlung; 1854), „Untersuchungen der Thierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz" (1860), „Die Fauna der Pfahlbauten in der Schweiz" (1861), „Beiträge zur Kenntniß fossiler Pferde u. s. w." (1863), "Crania Helvetica, eine Sammlung schweiz. Schädelformen" (1864), „Ueber die Herkunft unserer Thierwelt" (1867), „Die Grenzen der Thierwelt" (1868), „Ueber Thal- und Seebildung" (1869).

Rutland, die kleinste Grafschaft in England, zwischen Northampton, Lincoln und Leicester gelegen, umfaßt 152 engl. Q.-M. mit 22,070 E. (1871), hat fruchtbare Ackerlandschaften und erzeugt vorzugsweise Gerste. Die Hauptstadt Oakham (mit 3000 E.), liegt in dem schönen und fruchtbaren Catmoß-Thale an der Eisenbahn, hat ein altes Schloß, eine Lateinschule, Grafschaftshalle und ein Gefängniß.

Rutland. 1) County im südwestl. Theile des Staates Vermont, umfaßt 960 engl. Q.-M. mit 40,651 E. (1870), davon 84 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 35,946 E. Der Boden ist in manchen Gegenden bergig, sonst fruchtbar, durch zahlreiche Seen bewässert und namentlich zur Viehzucht geeignet. Hauptort: Rutland. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 3332 St.). 2) Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Rutland Co., Vermont, hat 9834 E., ist ein bedeutender Geschäftsplatz mit großen Werkstätten und hat in seiner Nähe reiche Marmorbrüche.

Rutledge. 1) Edward, amerik. Staatsmann, geb. am 23. Nov. 1749 zu Charleston, South Carolina, gest. am 23. Jan. 1800. Er studirte die Rechte zu London im Temple, ließ sich 1773 in Charleston als Advokat nieder und wurde 1774 in den ersten Continental-Congreß gewählt. Als am 8. Juni 1776 die Frage der Unabhängigkeit zur Debatte kam, sprach er gegen den Antrag von Virginia als verfrüht, unterzeichnete aber später die Unabhängigkeitserklärung. Er wurde 1779 wieder in den Congreß gewählt; Krankheit verhinderte ihn aber seinen Sitz einzunehmen. Bei der Einnahme von Charleston fiel er in die Hände der Engländer und wurde 11 Monate lang in St. Augustine gefangen gehalten. Nach der Beendigung des Revolutionskrieges lebte er vorwiegend seinem Advokatenberuf, nahm aber wiederholt Wahlen in die Staatslegislatur an, in der er 1791

bitterem Extractivstoff, scharfem Harz und ätherischem Oel und gehören daher zu den kräftigsten Reizmitteln. In den Ver. Staaten sind zwei Gattungen und vier Arten einheimisch, nämlich: Zanthoxylum (Prickley Ash) mit Z. Americanum (Northern Prickley Ash; Toothache-tree), Strauch mit gelblich grünen Blüten und Z. Carolinianum (Southern Prickley), ein kleiner Baum; Ptelea (Shrubby Trefoil, Hop-Tree) mit P. trifoliata), ein großer Strauch.

Rutersville, Postdorf in Fayette Co., Texas.

Ruth heißt dasjenige Buch im Alten Testamente, in welchem die Geschichte der Moabiterin Ruth erzählt wird, welche nach dem Tode ihres Mannes, eines Hebräers aus Judäa, nach Bethlehem kam und durch ihre Verheirathung mit Boas Stammmutter des Davidischen Hauses wurde.

Ruthe, ein besonders beim Wegbau und bei der Feldmessung gebrauchtes, deutsches Längenmaß, welches in Fuße getheilt wird, deren Anzahl jedoch in den verschiedenen Ländern verschieden ist. Beim Feldmessen wird das Decimalsystem angewendet, indem die R. in 10 Decimalfuße, 100 Decimalzoll, 1000 Decimallinien zerfällt. Die als Kubikmaß angewendete Schachtruthe ist 1 R. lang und breit, bei nur 1 Fuß Höhe, ähnlich die in Steinbrüchen gebräuchliche Steinruthe, welche aber 2, 3 und 4 Fuß hoch ist.

Ruthenen, Russinen oder Rußniaken heißen die Slawen, welche in Ost-Galizien, der Bukowina und im nordöstlichen Ungarn, am Südabhange des Karpatischen Waldgebirges, wohnen. Die Zahl der R. in Oesterreich betrug 1872 nach Schimmer's „Statistik des österr.-ungar. Kaiserstaates" 3,082,600 (nach Steinhausen, „Geographie von Oesterreich-Ungarn", 3,860,000) oder 8,$_{31}$ Proc. der Gesammtbevölkerung des Kaiserstaates; davon fallen 2,379,800 auf Galizien, 204,800 auf die Bukowina und 448,000 auf Ungarn. In Galizien bilden sie 44, in der Bukowina 40 und in Ungarn 4 Proc. der Totalbevölkerung. In geistiger Beziehung stehen sie ziemlich niedrig; Aberglaube ist bei ihnen herrschend. Sie gehören der griechisch-unirten Kirche an, haben die altslawischen Sitten bewahrt und sind hinsichtlich ihrer Beschäftigung Hirten, Bauern und Fuhrleute. In den ruthenischen Städten wohnen meist Polen und Juden. Bei der panslawistischen Bewegung fingen auch sie an, Volkslieder zu sammeln und Zeitschriften und literarische Vereine zu gründen. Sie standen indeß im J. 1872 in literarischer Beziehung noch weit hinter anderen Nationalitäten Oesterreichs zurück. Während z. B. die Polen der Monarchie 11 politische und 36 nicht politische Zeitungen und Zeitschriften besaßen, hatten die ihnen an Zahl um mehr als eine halbe Million überlegenen Ruthenen nur 1 Zeitung und 6 Zeitschriften. Während sie aus Opposition gegen die Polen sich oft auf Seite der Regierung stellen, zeigt sich bei einem Theile der R. auch eine Hinneigung zu Rußland. Ihr Land nennen sie Ruß, sich selbst Russen. Vgl. Biedermann, „Die ungarischen R., ihr Erwerb und ihre Geschichte" (Innsbruck 1862).

Ruthenium, ein in neuerer Zeit von Claus in Platinerzen entdeckter, einfacher metallischer Körper, findet sich vorzugsweise in der Platiniridiumlegirung, welche direct aus den Platinmetallen dargestellt wird, ist silberweiß, metallglänzend, so strengflüssig, daß es selbst vor dem Knallgebläse nur wenig zusammensickert, in mancher Beziehung dem Rhodium nahe stehend und namentlich dem Osmium ähnlich, dessen Cyanverbindungen sich ebenso verhalten wie die des R.s. Bei dem spärlichen Vorkommen des R.s sind seine Legirungen noch nicht zur Verwendung gekommen.

Rutherford, Griffith, General in der amerikanischen Revolutionsarmee, geb. in Irland, gest. um 1794 in Tennessee, ließ sich als Landwirth in North Carolina nieder, war 1775 Mitglied der Convention in Newbern, führte 1776 ein Commando gegen die Tscherokesen, commandirte im August 1780 eine Brigade in der Schlacht bei Camden und führte später den Oberbefehl in Wilmington. 1784 Staatssenator, siedelte er bald darauf nach Tennessee über und war 1794 Präsident der Legislatur dieses Staates.

Rutherford, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im südwestlichen Theile des Staates North Carolina, umfaßt 550 engl. Q.-M. mit 13,121 E. (1870), davon 2642 Farbige; im J. 1860: 11,573 E. Der Boden ist hügelig und bergig und in manchen Theilen fruchtbar. Hauptort: Rutherfordton. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 528 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates Tennessee, umfaßt 600 Q.-M. mit 33,289 E., davon 48 in Deutschland und 5 in der Schweiz geboren und 16,478 Farbige; im J. 1860: 27,918 E. Der Boden ist verschieden und im Ganzen sehr

fruchtbar. Hauptort: Murfreesborough. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 177 St.).

Rutherfordit, ein vom Amerikaner Shepard entdecktes und benanntes Mineral, besteht aus Titansäure, Ceroxyd, Uranoxyd und Ittererde, hat die Härte 5,5, das spezifische Gewicht 5,58—5,69, ist undurchsichtig, wachsglänzend, gelblichbraun und ist bis jetzt nur in North Carolina, in den Goldminen von Rutherford County, gefunden worden.

Rutherfordton, Postdorf und Hauptort von Rutherford Co., North Carolina; 479 E.

Rutherville, Dorf in St. Lawrence Co., New York.

Ruthsburg, Dorf in Queen Anne Co., Maryland.

Rutil, s. Titan.

Rutilius. 1) Publius Lupus, römischer Rhetor unter Tiberius, Verfasser der erhaltenen 2 Bücher "De figuris sententiarum", welche eine abgekürzte Uebersetzung eines Werkes von Georgias über die Redefiguren sind, aber nur einen Theil des ursprünglichen Werkes gebildet zu haben scheinen, und hauptsächlich durch die zahlreichen und gut übersetzten Beispiele aus griechischen Rednern, zum großen Theil verlornen, werthvoll sind (herausg. in den "Rhetores latini minores" von C. Halm, Leipzig 1863). 2) Claudius Namatianus, späterer römischer Dichter, geborner Gallier, um 410 n. Chr., von dem wir ein Gedicht in 2 Büchern (das Itinerarium) haben, worin des Verfassers Heimfahrt von Rom nach Gallien im elegischen Versmaße beschrieben wird, mit zahlreichen Excursen persönlichen und sachlichen Inhalts. Das Gedicht ist anziehend durch Anschaulichkeit und einen warmen Hauch natürlichen Gefühls, auch im Formellen correct und rein; leider ist vom 2. Buche der größte Theil verloren gegangen. Ausgaben besorgten Zumpt (Berlin 1840), mit franz. Uebersetzung Collombet (Lyon und Paris 1842), und L. Müller (Leipzig 1870).

Rütimeyer, Ludwig, schweiz. Naturforscher, besonders durch Untersuchungen über Pfahlbauten bekannt, geb. 1825 zu Biglen im Emmenthale, studirte zu Bern und Paris Medicin und Naturwissenschaften, machte später behufs weiterer Ausbildung größere Reisen in Südeuropa, Frankreich und England und wurde 1855 Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie in Basel. Außer zahlreichen kleineren Abhandlungen in wissenschaftlichen Journalen, veröffentlichte R.: „Vom Meere bis nach den Alpen" (eine geologische Abhandlung; 1854), „Untersuchungen der Thierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz" (1860), „Die Fauna der Pfahlbauten in der Schweiz" (1861), „Beiträge zur Kenntniß fossiler Pferde u. s. w." (1863), "Crania Helvetica, eine Sammlung schweiz. Schädelformen" (1864), „Ueber die Herkunft unserer Thierwelt" (1867), „Die Grenzen der Thierwelt" (1868), „Ueber Thal- und Seebildung" (1869).

Rutland, die kleinste Grafschaft in England, zwischen Northampton, Lincoln und Leicester gelegen, umfaßt 152 engl. Q.-M. mit 22,070 E. (1871), hat fruchtbare Ackerlandschaften und erzeugt vorzugsweise Gerste. Die Hauptstadt Oakham (mit 3000 E.), liegt in dem schönen und fruchtbaren Catmoß-Thale an der Eisenbahn, hat ein altes Schloß, eine Lateinschule, Grafschaftshalle und ein Gefängniß.

Rutland. 1) County im südwestl. Theile des Staates Vermont, umfaßt 960 engl. Q.-M. mit 40,651 E. (1870), davon 84 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 35,946 E. Der Boden ist in manchen Gegenden bergig, sonst fruchtbar, durch zahlreiche Seen bewässert und namentlich zur Viehzucht geeignet. Hauptort: Rutland. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 3332 St.). 2) Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Rutland Co., Vermont, hat 9834 E., ist ein bedeutender Geschäftsplatz mit großen Werkstätten und hat in seiner Nähe reiche Marmorbrüche.

Rutledge. 1) Edward, amerik. Staatsmann, geb. am 23. Nov. 1749 zu Charleston, South Carolina, gest. am 23. Jan. 1800. Er studirte die Rechte zu London im Temple, ließ sich 1773 in Charleston als Advokat nieder und wurde 1774 in den ersten Continental-Congreß gewählt. Als am 8. Juni 1776 die Frage der Unabhängigkeit zur Debatte kam, sprach er gegen den Antrag von Virginia als verfrüht, unterzeichnete aber später die Unabhängigkeitserklärung. Er wurde 1779 wieder in den Congreß gewählt; Krankheit verhinderte ihn aber seinen Sitz einzunehmen. Bei der Einnahme von Charleston fiel er in die Hände der Engländer und wurde 11 Monate lang in St. Augustine gefangen gehalten. Nach der Beendigung des Revolutionskrieges lebte er vorwiegend seinem Advokatenberuf, nahm aber wiederholt Wahlen in die Staatslegislatur an, in der er 1791

den Entwurf zum Gesetz über Abschaffung der Primogenitur verfaßte. Einen Sitz im Ober-Bundesgericht schlug er aus. Er wurde 1798 zum Gouverneur des Staates gewählt und starb vor Ablauf seines Amtstermins. 2) John, älterer Bruder von Edward, geb. 1739 zu Charleston in South Carolina, gest. im Juli 1800. Er studirte gleichfalls in London die Rechte, kehrte 1761 nach Charleston zurück und erwarb sich bald den Ruf, der erste Advokat des Staates zu sein. Auf dem durch die Stempelacte veranlaßten Congreß in New York (1765), so wie in der South Carolina-Convention von 1774 spielte er eine hervorragende Rolle und wurde 1774 und 1775 in den Continental-Congreß gewählt, in welchem er zu den bedeutendsten Mitgliedern der Fraction der extremen Patrioten gehörte. Im folgenden Jahr war er in der "South Carolina-Convention" Vorsitzender des Ausschusses, der die Staatsverfassung entwarf, und wurde ohne Opposition zum Präsidenten der neuen Regierung erwählt. Er nahm das Amt 1779 wiederum an und wurde infolge der bedrohten Lage des Staates mit außerordentlichen Machtbefugnissen bekleidet. Als die Engländer ihn im Mai 1779 zur Uebergabe von Charleston aufforderten, erklärte er sich bereit, South Carolina für die Dauer des Krieges neutral zu erklären, die schließliche Entscheidung über die Zugehörigkeit des Staates den Friedensstipulationen überlassend. Diese Bedingungen wurden von den Engländern nicht angenommen. Auf das Drängen von Gen. Lincoln verließ R. die Stadt vor ihrer vollständigen Einschließung und entging dadurch der Gefangenschaft. Die beiden nächsten Jahre brachte er meist bei der südl. Armee zu, legte 1782 die Gouverneurschaft nieder und wurde bald darauf in den Congreß und im März 1784 zum Kanzler des Staates und 1787 als Delegat zur constituirenden Convention in Philadelphia gewählt. In der Staatsconvention von South Carolina unterstützte er nachdrücklich die Ratification der Verfassung. Bei der Organisirung des Ober-Bundesgerichtes im Sept. 1789 gab ihm Washington einen der Sitze in demselben. Er resignirte 1791, um die Wahl zum Oberrichter seines Geburtsstaates anzunehmen. Während der durch den sog. Jay'schen Vertrag hervorgerufenen Aufregung (1795) schloß er sich der Opposition an und denuncirte in einer öffentlichen Versammlung sowohl den Vertrag, als Jay persönlich, in den schärfsten Ausdrücken. Unmittelbar vorher hatte Washington ihn zum Oberrichter der Ver. Staaten ernannt. Während der nächsten Sessionsperiode des Gerichtes präsidirte er auch demselben, aber nach dem Wiederzusammentritt des Congresses verweigerte der Senat (März 1796) wegen der in der jüngsten Zeit von ihm eingenommenen politischen Haltung die Bestätigung seiner Nomination. Um dieselbe Zeit wurde er geisteskrank und blieb es auch bis zu seinem Tode.

Rutledge. 1) Township in De Witt Co., Illinois; 664 E. 2) Township und Postdorf in Grainger Co., Tennessee, 910 E.; das Postdorf, der Hauptort des Co., hat 107 E.

Rutschberge heißen künstliche Eisberge, welche zu einer, von den Russen erfundenen und nur bei ihnen meistentheils gebräuchlichen Winterbelustigung dienen, welche darin besteht, daß man von der Höhe eines solchen auf einem kleinen, eisenbeschlagenen Schlitten mit größter Schnelligkeit hinabfährt.

Ruysbroek, Johann, ein Mystiker des 14. Jahrh., geb. 1293 in Ruysbroek bei Brüssel, widmete sich dem geistlichen Stande und starb 1381 als Prior des Augustinerklosters Groenendael im Walde Soigny bei Brüssel. R. gehörte zu den Eiferern für eine gründliche Reformation der Kirche, und hatte einen bedeutenden Einfluß auf die kirchlichen Reformbestrebungen seiner Zeit. Von seinen, in niederländischer (vlämischer) Mundart verfaßten Schriften sind hervorzuheben: „Die Arbeit der geistlichen Hochzeit", „Der Spiegel der Seligkeit". Vgl. Engelhardt, „Richard von St.-Victor und Johannes R." (Erlangen 1838).

Ruysdael oder Ruisdael. 1) Salomon, holl. Landschaftsmaler, geb. 1605 zu Harlem, gest. 1670 ebenda. Er war ein Schüler des Van Goyen. Gewöhnlich wird er als älterer Bruder seines berühmten Namensgenossen Jakob genannt, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er dessen Onkel war. Das "Metropolitan Museum of Art" in New York besitzt von ihm drei Bilder, eine „Kirmeß", eine „Marine" und eine „Ansicht von Alkmaar"; der Katalog der "Historical Society" in New York führt eine Landschaft unter seinem Namen auf. 2) Jakob, einer der berühmtesten holl. Landschafter, geb. zu Harlem, nach der gewöhnlichen Annahme 1630 oder 1635, wahrscheinlich aber schon früher, da man Bilder vom Jahre 1645 von ihm kennt, gest. in seiner Vaterstadt, März 1682. Den ersten Unterricht erhielt Jakob von seinem Onkel Salomon und soll nach Einigen erst Medicin studirt haben, ehe er sich der Malerei zuwandte. Eine Zeit lang lebte er in

Amsterdam. Sein großes Talent wurde zu seinen Lebzeiten wenig beachtet und er scheint sich daher in bedrängten Umständen befunden zu haben, so daß sich im J. 1681 seine Religionsgenossen, die Mennoniten, veranlaßt sahen, ihn in ein Spital einzukaufen. R. war durchaus Stimmungsmaler, und in seinen tiefgefühlten Bildern, welche bergige Gegenden mit Waldströmen und Wasserfällen, Waldpartien, flache Ebenen mit Kornfeldern, hin und wieder auch Strandansichten und Seestürme darstellen, spricht sich ein melancholisches, trübgestimmtes Gemüth aus. So niedrig seine Gemälde selbst noch im vorigen Jahrh. im Preise standen, so hoch werden sie heut' zu Tage bezahlt, und auch seine Zeichnungen und Radirungen sind sehr gesucht. Seine Werke sieht man in den Museen zu Paris, Dresden, Wien, München, Kassel u. s. w. Der Katalog der "Historical Society" in New York führt eine „Ansicht von Harlem" und eine „Marine" unter seinem Namen auf. Ein jüngerer Jakob R., wohl ein Sohn Salomon's, verheirathete sich 1664 zu Harlem, ging 1666 nach Amsterdam und starb 1681 zu Harlem. Er war wahrscheinlich ebenfalls Künstler. Vgl. van der Willigen, "Les artistes de Harlem" (Haag 1870).

Ruyter, Michiel Adriaanszoon de, bedeutender holl. Admiral, geb. 1607 zu Vliessingen, ward als Knabe zu einem Seiler in die Lehre gethan, dem er aber entlief, schwang sich vom Schiffsjungen bis zum Lieutenant-Admiral-General empor, lieferte 1666 im Kanal der engl. Flotte drei große Schlachten, und zwang England 1667 zum Frieden von Breda. Im J. 1673 erfocht er einen Seesieg über die verbündete Flotte der Engländer und Franzosen und starb am 29. April 1676 infolge einer Wunde, die er im Seetreffen bei Messina, gegen die ihm überlegenen Franzosen, erhalten hatte. Im J. 1856 wurde ein Standbild R.'s im Admiralitätshause zu Rotterdam aufgestellt.

Rybinsk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Jarosslaw, mit 14,609 E. (Petersb. Kal. 1872), an der Mündung des Schekena in die Wolga gelegen, ist ein wichtiger Knotenpunkt des russischen Kanalsystems und der bedeutendste Flußhafen Rußlands; hat 7 Kirchen, 2 Kathedralen, eine Kreisschule und verschiedene andere Schulen, sowie Wohlthätigkeitsanstalten. Außer bedeutendem Handel hat die Stadt auch eine lebhafte Industrie in Lichtgießerei, Branntweinbrennerei und anderen Fabrikzweigen.

Rye. 1) Township in Rockingham Co., New Hampshire; 993 E. 2) Township in Westchester Co., New York; 7150 E. 3) Township in Perry Co., Pennsylvania; 703 E.

Ryegate, Township in Caledonia Co., Vermont; 935 E.

Ryerson's, Dorf in Passaic Co., New Jersey.

Ryerß, Dorf in Tioga Co., Pennsylvania.

Ryland's Depot, Dorf in Greenville Co., Virginia.

Ryswijk, Dorf in der niederländischen Provinz Süd-Holland, mit 2820 E. (1867), bekannt durch den R.er Frieden, welcher auf dem Lustschlosse daselbst abgeschlossen wurde. Am 20. Sept. 1697 unterzeichneten im Rywijker Congreß Großbritanien, die Niederlande und Spanien den Frieden mit Frankreich, in welchem Ludwig XIV., Wilhelm III. als König von Großbritanien anerkannte. Mit dem Kaiser und Reich wurde der Frieden erst am 30. Okt. 1697 abgeschlossen. Durch die sog. Ryswijker Clausel wurde bestimmt, daß in den reunirten, neu zurückgegebenen Ortschaften die französischerseits eingeführte, kath. Religion unangetastet bleiben solle.

S.

S, der zu der Lautclasse der Dentalen oder Zahnlaute gehörige 19. Buchstabe des deutschen und der meisten neueren abendländischen Alphabete, der 18. Buchstabe des griechischen und lateinischen Alphabets, im Hebräischen, das drei Zischlaute (Saïn, Samech und Schin) unterscheidet, der 7., 15. und 21. Buchstabe. Die neuere deutsche Schriftsprache unterscheidet zwischen einem „langen ſ" und einem „Schluß-s", wie sie auch ein „ß" neben dem Doppellaute „ſſ" gebraucht; „ſ" steht stets im Anlaute, „s" dagegen im Auslaute; „ſſ" im Inlaute, „ß" hingegen im Auslaute, obgleich die Bezeichnung des Doppellautes „ſſ" im Auslaute durch "ß" irrthümlich ist, da diese beiden Laute ihrem Wesen nach vollständig verschieden sind. Während nämlich „ſſ" die Verdoppelung des einfachen „ſ" ist, bezeichnet „ß" die weichere Aspirate der Zungenlaute, weßhalb es auch da zu gebrauchen ist, wo z. B. im Niederdeutschen an seiner Stelle ein „t" erscheint (beißen und biten, groß und grot, Fuß und Fot). Bis jetzt ist es der neueren Sprachforschung noch nicht gelungen, die durch irrthümliche Anwendung des „ß-Lautes" entstandene Verwirrung, welche im 15. Jahrhundert am weitesten gedieh, vollständig zu beseitigen.

Saadi, Scheikh Moslecheddin, wegen seines Geburtsortes Schiras auch El-Schirâsi genannt, einer der berühmtesten Dichter Persiens, lebte von 1184—1291 und starb zu Schiras. Seine Sprache ist einfach, rein und elegant. Erhalten sind von ihm der "Divan", eine Sammlung von lyrischen Gedichten, theils erotischen, theils ernsten Inhalts; der in Prosa abgefaßte, doch mit vielen Gedichten durchwobene "Gulistan", d. i. „Rosengarten", herausgeg. von Sprenger (Kalkutta 1851), übersetzt von Graf (Leipzig 1846), und den "Bostan", d. i. „Lustgarten", ein moralisches Werk in Versen, herausgeg. von Graf (Wien 1858, übersetzt von demselben, 2 Bdchn., Jena 1850), endlich viele Fabeln und Erzählungen, theils in poetischer, theils in prosaischer Form.

Saadia, Ben-Joseph, berühmter jüdischer Gelehrter, geb. 892 zu Fayum in Aegypten, 928 Oberhaupt (Gaon) der Akademie in Sura, gest. daselbst 942, schrieb, um zwischen den Traditionen des Judenthums und der Philosophie zu vermitteln, in arab. Sprache 933 ein Werk über Glaubens- und Sittenlehren (deutsch von Fürst), übersetzte sämmtliche biblische Bücher in's Arabische und erläuterte dieselben durch Commentare.

Saale, Name dreier Flüsse in Deutschland. 1) Die Sächsische oder Thüringer S., breiter Nebenfluß der Elbe, 48 M. lang, entspringt 2240 F. hoch am großen Waldstein am Nordwestabhange des Fichtelgebirges und fließt in einem engen, stark gewundenen Thale nach N., von Saalburg (1055 F. hoch) an sich nach NW. windend. Von Rudolstadt bis Kahla durchströmt sie in Buntsandstein ein breites Thal, welches bis Naumburg hie und da von Muschelkalkhöhen begrenzt wird. Von Halle bis Robben durchschneidet der Fluß Porphyr und Rothliegendes, dann werden die Ufer ganz flach und von Kalbe an schlängelt sich der Fluß im breiten Elbthale nach NO. hin, bis er oberhalb Barby mündet, nur 3½ M. von der Muldemündung entfernt. Von Naumburg abwärts wird die S. schiffbar. Rechts münden die Orla, Grünau und Elster; links die Selbnitz, Schwarza, Ilm, Unstrut, Salza, Wipper und Bode. 2) Die Fränkische S., Nebenfluß des Main, 15 M. lang, kommt aus einem Teiche, dem Salzloch, südl. von Römhild, fließt nach W., dann nach SW. und mündet bei Gemünden. Das Thal der S. ist anmuthig, fruchtbar und reich an Wein. Von der Rhön erhält sie die Streu und die Brenn, nahe ihrer Mündung die Sinn von N. her. Der Fluß ist auf den letzten 4 Meilen flöß- und kahnbar und wird daher zur Herabführung von Holz und Waaren benutzt. 3) Salzburger S. oder Saalach, Nebenfluß der Salzach, entspringt im Sternsee, an der Grenze Tirol's, durchfließt nach O. das Längenthal Glemmthal, wendet sich im N. des Zeller-

sees nach N. in ein weites Querthal; dann von Lofer nach NO. fließend, betritt sie unterhalb Reichenhall die Salzburger Ebene und mündet unterhalb Salzburg.

Saalfeld. 1) Hauptstadt des früheren Fürstenthums S., seit 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen gehörig, mit 5992 E. (1871), liegt malerisch an der Saale, hat einen schönen Marktplatz mit der zweigethürmten goth. St.-Johanniskirche; zwei Schlösser, wovon das eine an Stelle der reichen durch Anno von Köln gegründeten Benedictinerabtei St.-Peter kam, die 1525 säcularisirt wurde. Innerhalb der Mauern der Stadt befinden sich 2 Thürme der alten Sorbenburg, die aus dem 6. Jahrhundert herrühren soll. Der Ort ist gewerbfleißig und hat Fabriken, namentlich für Farbe, Tuch, Leder, Drahtgewebe u. s. w. In der Nähe der Stadt steht ein Denkmal des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen, welcher im Gefecht bei S. gegen die Franzosen am 10. Okt. 1806 fiel. 2) Früheres Fürstenthum, 1680 begründet, kam 1826 an Sachsen-Meiningen und bildet gegenwärtig die beiden Verwaltungsbezirke Gräfenthal und S. mit den Städtchen Gräfenthal (etwa 1500 E.) und Lehesten (1300 E.).

Saane (franz. Sarine), linker Nebenfluß der Aar (s. d.), entspringt aus den Diableretsgletschern und dem Sanetschhorn im Berner Oberlande und mündet bei Oltingen. Der Fluß bildet bei Arpel einen 300 F. hohen Wasserfall und ist theilweise für kleine Schiffe fahrbar.

Saar (franz. Sarre), rechter Nebenfluß der Mosel, entspringt im St.-Quirinswalde in den Vogesen, fließt zwischen eingeengten Ufern 30 M. weit und mündet unterhalb Konz. Sie ist von Saargemünd mittels Schleusen, von Saarbrücken (13,7 M.) ohne Schleusen schiffbar. Der Saarkanal führt von Saarbrücken nach Saarburg und vermittelt die Verbindung des Saarkohlenbeckens mit dem Marne-Rheinkanal. Der Weinbau an den Ufern der S. ist besonders unterhalb Saarburg entwickelt; Saarwein kommt als Moselwein in den Handel. Das Steinkohlenlager der S., eines der bedeutendsten in Deutschland, breitet sich in der südwestl. Abdachung des Hunsrücks aus und umfaßt eine Fläche von 55 Q.-M., von denen 28 in preuß. Gebiet liegen.

Saarbrücken, Kreisstadt im Regierungsbezirk Trier der preuß. Rheinprovinz, mit 7686 E. (1871), an der Saar gelegen, ist Sitz eines Landrathamtes, eines Landgerichtes, eines Bergamtes und Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Neunkirchen, Trier und Metz. S. hat ein Schloß, 2 kath., 2 evangel. Kirchen, Gymnasium, Fabriken u. s. w. und ist wichtig als Centrum eines großen Steinkohlenfeldes, welches 1871 eine Ausbeute von 64 Mill. Ctr. Kohlen ergab. Am 2. Aug. 1870 wurde S. von den Franzosen, in Gegenwart Napoleon's III. und seines Sohnes, beschossen; am 6. Aug. fand westlich von S., an den Spicherer Höhen, die siegreiche Schlacht der 1. deutschen Armee gegen die hier verschanzten Franzosen unter Frossard statt.

Saarburg. 1) Kreisstadt im Regierungsbezirk Trier der preuß Rheinprovinz, mit 1877 E. (1871), an der Saar und dem Einflusse der Leuck gelegen, hat schöne Kirchen, darunter die 1856 im goth. Style erbaute St.-Laurentiuskirche, eine schöne Steinbrücke über die Saar und eine Schloßruine. 2) Kreisstadt im deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen (franz. Sarrebourg), mit 3030 E., an der Saar und dem Marne-Rheinkanal gelegen, war bis zum letzten Kriege Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Departement Meurthe.

Saardam oder Zaandam, Stadt in der niederländischen Provinz Nordholland, an der Zaan gelegen, mit 12,341 E. (1867), hat meist hölzerne, in auffallender Weise bemalte Häuser, die zum großen Theile mit ihren Gärten auf kleinen Inseln liegen und von reichen Kaufleuten bewohnt werden. S. hat 400 Windmühlen in der Umgegend und im Orte selbst, Getreide-, Oel- und Holzschneidemühlen und viele Fabriken (namentlich für Papier). Die im 17. Jahrhundert so berühmten Schiffswerften sind fast alle verschwunden. Man zeigt noch heute das Haus, in dem 1697 Peter I. von Rußland als Zimmermann unter dem Namen Peter Michailow acht Tage lang wohnte, um sich im Schiffbau auszubilden. Nach kurzem Aufenthalt wandte er sich jedoch nach Amsterdam, um ungestört von neugierigen Zuschauern auf den Werften der Ostindischen Compagnie arbeiten zu können.

Saargemünd (franz. Sarreguemines), Kreisstadt im deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen, mit 6871 E. (1871), am Einflusse der Blies in die Saar gelegen, hat Fabriken von Stahl- und Eisenwaaren und ist ein bedeutender Einfuhrort für Getreide; außerdem sind namentlich Fabriken für Tabaksdosen und Handschuhe von Bedeutung. Früher war S. Hauptort eines gleichnamigen Arrondissements im franz. Departement Moselle.

Saarlouis, Kreisstadt im Regierungsbezirk Trier der preuß. Rheinprovinz mit 7080 E. (1871), an der Saar und der Saarbahn gelegen, ist Festung zweiten Ranges, regelmäßig gebaut, hat nicht unbedeutenden Handel und Industrie, und blühende Fabriken in der Umgegend. Die Festung wurde 1680 von Vauban zur Deckung Lothringens angelegt und von Preußen, an welches dieselbe 1815 abgetreten wurde, bedeutend verstärkt.

Saavedra, s. Cervantes Saavedra, Miguel de.

Saavedra, Angel de, Herzog von Rivas, spanischer Staatsmann und Dichter, geb. zu Cordova am 1. März 1791, kämpfte in den Kriegen gegen Frankreich, lebte seit dem Frieden als verabschiedeter Oberst in Sevilla, ging 1823 nach London, dann nach Italien, 1835, aus diesem Lande verwiesen, nach Malta, später nach Frankreich, wurde 1836, in sein Vaterland zurückgekehrt, Minister des Innern, mußte aber noch in demselben Jahre wieder in die Verbannung gehen, ward dann Gesandter in Neapel und 1864 für einige Zeit Präsident des Staatsraths. Ausgezeichnet ist S. durch seine Dramen, wie "Lanuza", "Don Alvaro", "Solaces de un prisionero" u. a., durch epische Gedichte, wie "Florinda", "El moro expósito" und Romanzen. Außerdem verfaßte er die treffliche "Historia de la sublevacion de Nápoles" (2 Bde., Madrid 1848).

Saavedra y Fazardo, Diego, span. Schriftsteller und Staatsmann, geb. zu Algezarez 1584, gest. 1648 in Madrid als Mitglied des Hohen Rathes von Indien, war Gesandter an mehreren Höfen, 1636 auf dem Reichstage zu Regensburg und 1643 auf dem Friedenscongreß zu Münster, von wo er 1646 abberufen wurde. Seine bedeutendsten Schriften sind: "Empresas politicas, ó idea de un principe politico cristiano representado en cien empresas" (Monaco 1640; auch in's Italienische, Französische, Lateinische und Deutsche übersetzt), und "Locuras de Europa, dialogo postumo" und "Corona gotica, castellana y austriaca, politicamente illustrada" (Bd. 1, Münster 1646). "Obras politicas y historicas" erschienen in Madrid 1789—1790 (11 Bde.), „Sämmtliche Werke“ in Antwerpen (1688).

Saaz, Stadt in Böhmen, mit 8870 E. (1869), an der Eger, über welche eine Kettenbrücke führt, ist Sitz eines Bezirksamtes, hat ein Obergymnasium, ein Kapuzinerkloster, mehrere Kirchen und ist durch seinen Hopfenbau berühmt. In der Nähe liegt das Dorf Dobritschan, ein besuchtes Mineralbad.

Saba oder Sabäa. 1) Alte Landschaft im Glücklichen Arabien, wurde von den Sabäern bewohnt, welche Handel mit ihren Landesproducten trieben und für das reichste und üppigste Volk des Alterthums galten. Die Königin von S., welche den König Salomo besuchte, wird von der arabischen Tradition Balkis oder Billis genannt. Die Sabäer hatten auch Niederlassungen an den Küsten Arabiens und Afrikas gegründet. 2) Hauptstadt der Sabäer auf einem hohen, waldigen Berge, hieß später Mariaba.

Sabadilla, eine zur Familie der Colchicaceen gehörige, besonders in Mexico einheimische Pflanze (Sabadilla officinalis) mit grundständigen, linealen, gekielten Blättern und einem blattlosen Schaft, welcher eine Traube polygamischer Blüten mit weißem, sechsblättrigem Perigon trägt. Die länglichen, schwarzen, an einem Ende stumpfen, am anderen zugespitzten, auf einer Seite platten, auf der anderen bauchigen, scharfrandigen, runzeligen, oft in häutigen, gelblichen Kapseln im Handel vorkommenden geruchlosen, aber sehr scharf und bitter schmeckenden Samen, Sabadillsamen oder Läusekörner, enthalten ein Alkaloïd (Veratrin) und eine Säure (Sabadillsäure). Das Sabadillin, eine nicht flüchtige Basis, krystallisirt mit 2 Atomen Wasser in kleinen sechsseitigen Säulen, schmeckt sehr scharf, löst sich in warmem Wasser, schmilzt bei 200° und gibt krystallisirbare Salze. Innerlich als drastisches, wurmwidriges Mittel, wird es äußerlich häufig gegen Ungeziefer gebraucht.

Sabäer. 1) Im weiteren Sinne die alten Sternanbeter in Arabien (vor Mohammed), Syrien, Persien und Indien, welche Sonne und Mond, sowie die Planeten Saturn, Jupiter, Mars, Venus und Mercur verehrten. 2) Im engeren Sinne die Bewohner des Reiches Saba (s. d.) in Arabien.

Sabanilla oder Savanilla, Hafenort im Staate Bolivar, Ver. Staaten von Colombia, an einem Mündungsarme des Magdalenenstroms gelegen, ist noch unbedeutend, hat aber ein schönes, von der Regierung erbautes Zollhaus.

Sabattus oder Sabatus, Postdorf in Androscoggin Co., Maine.

Sabbat oder Sabbath (hebr. schabbâth, von schabath, von der Arbeit ruhen, feiern), Ruhetag, heißt der der Ruhe und der Verehrung Jehovah's geweihte, mit dem Abend des Freitags beginnende und mit demjenigen des folgenden Tages endende, siebente Wochentag der Israeliten. Sabbaterweg nannte man eine 2000 Ellen große Strecke

Weges, die man sich an diesem Tage von seiner Wohnung entfernen durfte; **Großer S.** heißt der S. vor dem Passahfeste, **Sabbatsjahr** jedes siebente Jahr, in welchem der Acker unbebaut liegen mußte und keine Schulden eingetrieben werden durften.

Sabbatia (American Centaury), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianaceen (Gentian Family) und der Unterabtheilung Gentianeae, umfaßt zwei- oder einjährige, meist in Nordamerika einheimische Arten, mit schlankem Stamm und schöner traubig-rispenförmiger, weißer oder rosa-purpurrother Blüte. Arten in den Ver. Staaten: S. paniculata, 1—2 Fuß hoch, Corolle weiß, öfterer in's Gelbliche übergehend, in Niederungen Virginia's und südwärts; S. lanceolata, 1—3 Fuß hoch, Corolle wie bei der vorigen, von New Jersey an südlich; S. brachiata, 1—2 Fuß hoch, Corolle rosenfarbig, seltener weiß, mit einem gelblichen oder grünlichen Auge, an trockenen Grasplätzen in Virginia, Indiana und in den Südstaaten; S. angularis, das **Amerikanische Tausendgüldenkraut**, 1—2½ Fuß hoch, Blüte wie bei der vorigen, von New York bis Illinois und südwärts; S. calycosa, mit beinahe weißer Corolle, von Virginia an südlich; S. stellaris, mit rosa-purpurrother Blume, auf Salzmarschen von Massachusetts bis Virginia und südwärts; S. gracilis, Blüte wie bei der vorigen, auf Marschen am Delaware und südwärts; und S. chloroides, Stämmchen 1—2 Fuß hoch, mit rosenrother, selten weißer Corolle, an Teichen von Massachusetts an bis Virginia und südwärts; ist eine der schönsten Pflanzen dieser Gegenden.

Sabbioneta, ehemaliges Fürstenthum in der **Lombardei**, wurde 1689 als deutsches Reichslehn eingezogen und fiel 1708 an den Herzog von Gonzaga, 1814 an Oesterreich, 1859 mit der Lombardei an Sardinien und 1860 an das Königreich Italien.

Sabeller, s. **Italische Völker**.

Sabellianismus, die von dem in der Pentapolis in Afrika geb. römischen Presbyter **Sabellius** aufgestellte und auf dem Concil zu Alexandria (262) verdammte Trinitätslehre, der zufolge Vater, Sohn und Geist nicht als drei Personen, sondern nur als drei verschiedene Offenbarungsformen des Einen Gottes betrachtet werden. Diese Lehre fand trotz der Verdammung zahlreiche Anhänger (**Sabellianer**), die erst im 4. Jahrh. unterdrückt wurden. Aehnliche Ansichten vertraten Marcellus von Ancyra im 4. Jahrh., der Scholastiker Roscellinus im 11. Jahrh., der Spanier Servede während der Reformationszeit, sowie in neuester Zeit die durch Schleiermacher angeregte Richtung der protest. Theologie.

Sabellicus, **Marcus Antonius Coccius**, geb. 1436 in Rom, gest. 1506 in Venedig, woselbst er längere Zeit Vorlesungen über alte Literatur hielt und Bibliothekar an der Marcusbibliothek war. S., als Stylist und Kritiker ausgezeichnet, schrieb die erste allgemeine Weltgeschichte in antikem Geist und Geschmack ("Rhapsodiae historiarum", 2 Bde., Venedig 1498—1504), verfaßte die "Historia Veneta" (Venedig 1487, neue Aufl. 1718), ein Gedicht unter dem Namen "De rerum et artium inventoribus" (Strasburg 1509), sowie kleine Aufsätze und Reden, gesammelt in "Opera omnia" (Venedig 1502; zuletzt 4 Bde., Basel 1560).

Säbelschnäbler (Recurvirostra), eine an den nordamerikanischen Meeresküsten, sowie an größeren Flüssen dieses Erdtheils einheimische Vögelgattung, welche zur Familie der Schnepfenvögel gehört, und deren Schnabel zwei- bis dreimal so lang als der Kopf, dünn, feingespitzt und an der stumpfwinklichen Biegung aufwärts geschwungen ist; Zehen mit ganzer oder halber Schwimmhaut; sind weiß, grau, blau oder schwarz gefiedert und nähren sich von Fischen und anderen Wasserthieren.

Sabier oder **Mandäer**, d. h. Anhänger des **Manda de Hajje**, des „Wortes des Lebens", heißt eine gnostische Sekte, welche im Orient, hauptsächlich in Chusistan, bei Bagdad, in Basra und am untern Euphrat und Tigris zerstreut lebt. Die Mohammedaner halten sie für Nachkommen der im Koran erwähnten Sabier, sie selbst bezeichnen sich Anderen gegenüber als **Sabäer** (Täufer), während christliche Gelehrte sie **Johannisjünger**, **Johannischristen** nannten; **Nazoräer** heißen nur hervorragende Mitglieder der Sekte. Ihre Religion ist ein Gemisch von gnostischem Christenthum, Judenthum und Parsismus; ihre Heilige Schrift nennen sie "Sidra rabba" (Großes Buch) oder "Ginza" (Schatz). Aus dem "Mânâ rabba", dem Herrn der Glorie strömt das „erste Leben" aus, der Gott der Offenbarung, aus diesem das „zweite Leben" und "Manda de hajje", der Erlöser und Christus der S., welcher sich den Menschen offenbarte in seinen Söhnen oder Brüdern Hibil, Schithil, Anusch (Abel, Seth, Enos). Aus dem „zweiten Leben" gehen die Engel hervor, deren oberster Abathur, Richter der Todten, ist. Als dessen Bild sich im schwarzen Wasser der Tiefe abspiegelte, wurde Pethâhil, das „dritte Leben", geboren, und dieser schuf die Erde und die Menschen, denen Hibil, Schithil und Anusch den von Mana

geholten Geist einhauchten. Der vornehmste der Dämonen, welche als Sterne am Himmel glänzen, ist Ur, Feuer, der den Weltbau trägt und einst, nach 50,000 Jahren, die Welt verschlingen wird. Abraham, Moses, Jesus und Mohammed sind falsche Propheten, Verführer und Betrüger. Zu gleicher Zeit mit Johannes dem Täufer kam Anusch und verkündete die wahre Religion. Die S. feiern die Sonntage und dazu noch vier kirchliche Feste, von denen das höchste, das Pantscha, das Tauffest, ist, an welchem jeder S. sich taufen läßt. Die Weihe der Priester geschieht durch Handauflegung eines Oberpriesters. Vielweiberei ist gestattet, doch hat keiner mehr als zwei Frauen; Scheidungen finden nicht statt. Ueberhaupt sollen sich die S. durch Sittenstrenge und Rechtschaffenheit auszeichnen. Ihre Geschichte ist unzuverlässig und vielfach mit Sagen und Märchen ausgeschmückt. Vgl. "Ignatii a Jesu narratio originis, rituum et errorum christianorum St. Joannis" (Rom 1652); Chwolsohn, „Die S. und der Sabismus" (2 Bde., Petersburg 1856).

Sabina, Postdorf in Clinton Co., Ohio.

Sabine, Edward, engl. Physiker und Mathematiker, geb. am 14. Okt. 1788 in Dublin, trat 1803 als Lieutenant der Artillerie in die engl. Armee ein, wurde 1813 Capitain, betheiligte sich 1818—19 an der von Roß und Parry unternommenen Entdeckungsreise nach dem Nordpol, machte sich in der Folge durch die auf dieser Reise angestellten Beobachtungen in Bezug auf den Erdmagnetismus und die Pendelschwingungen besonders bekannt, welche Beobachtungen er 1822 auf einer Reise nach Afrika und Nord- und Südamerika fortsetzte; bemühte sich, für meteorologisch-magnetische Beobachtungen in den engl. Colonien ein besonderes System aufzustellen, wurde 1837 Major, 1841 Oberstlieutenant, 1851 Oberst, 1859 Generalmajor, 1850 Vicepräsident und 1861 Präsident der "Royal Society". Seine Hauptwerke sind: "A Pendulum Expedition" (London 1825), "Report on the Variations of the Magnetic Intensity, Observed at Different Points on the Earth's Surface" (London 1838), "On the Cosmical Features of Terrestrial Magnetism" (London 1872), sowie viele in den "Philosophical Transactions" gesammelte Abhandlungen.

Sabine, Parish, County und Township in den Ver. Staaten. 1) Parish im westl. Theile des Staates Louisiana, umfaßt 13,000 engl. Q.-M. mit 6456 E. (1870), davon 5 in Deutschland geboren und 1847 Farbige; im J. 1860: 5828 E. Der Boden ist eben und fruchtbar. Hauptort: Manny. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 727 St.). 2) Im östlichen Theile des Staates Texas, umfaßt 600 engl. Q.-M. mit 3256 E. (1870), davon 6 in Deutschland geboren und 1107 Farbige; im J. 1860: 2750 E. Der Boden ist eben, das Land sehr fruchtbar und für den Bau aller Arten Getreide und für Baumwolle geeignet. Hauptort: Hemphill. Liberal-demokr. Majorität (Congreßwahl 1871: 42 St.). 3) Township in Washtenaw Co., Michigan; 1955 E.

Sabine Croß-Roads, Ortschaft im Staate Louisiana, 4 M. unterhalb Mansfield, wo am 8. April 1864 die Conföderirten unter den Gen. Kirby Smith, Dick Taylor und Mouton, 20,000 M. stark, der Unionsarmee unter den Gen. Banks, Franklin und Ransom eine totale Niederlage beibrachten.

Sabine Lake, seeartige Erweiterung des Sabine River, zwischen den Staaten Louisiana und Texas, 5 engl. M. nördlich vom Golf von Mexico; umfaßt 150 engl. Q.-M.

Sabine Paß, Postdorf in Jefferson Co., Texas, an der Mündung des Sabine River, hat 457 E.

Sabiner, ein zur Urbevölkerung Mittelitaliens gehöriges Volk, das einen Zweig des italischen Stammes bildete. Die S. breiteten sich seit 450 v. Chr. unter dem Namen Samniter über das oscische Süditalien aus und gaben sich später den Namen Sabeller. Nachdem schon zu Romulus' Zeiten (Raub der Sabinerinnen) sich ein Theil der S. mit den Römern vereinigt hatte, wurden die übrigen S. nach langjährigen Kämpfen (448 v. Chr.) besiegt, aber erst 290 v. Chr. von Curius Dentatus vollständig unterworfen, erhielten das niedere, 241 v. Chr. das volle röm. Bürgerrecht und wurden in 2 Tribus, die Quirinische und Velinische, eingetheilt.

Sabine River, Fluß in Texas, entspringt in Hunt Co., fließt südöstl. zur Ostgrenze des Staates, wendet sich dann südlich und mündet, von Shelby Co. an die Grenze zwischen Texas und Louisiana bildend, bei Sabine Paß in den Golf von Mexico. Seine Länge beträgt 500 engl. M.

Sabinetown, Postdorf in Sabine Co., Texas.

Sabinum, Landgut im alten Sabinerlande, nördl. von Tibur, dem jetzigen Tivoli, welches Mäcenas dem Horaz schenkte. Es lag in einem mit Weingärten, Fruchtfeldern und Baumpflanzungen bedeckten Thale und war der Lieblingsaufenthalt des Dichters.

Sabinus. 1) Aulus, römischer Dichter, Zeitgenoß und Freund des Ovid, wurde früher für den Verfasser der 3 Antwortsbriefe auf die „Heroiden" des letzteren gehalten; doch sind dieselben das Werk des Angelus Quirinus S., eines Gelehrten aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. Er schrieb eine Fortsetzung der "Fasti" seines Freundes. 2) Masurius, römischer Rechtsgelehrter unter den Kaisern Tiberius und Nero, Verfasser zahlreicher juristischer und antiquarischer Schriften, gab der Rechtsschule der Sabinianer den Namen. 3) Flavius, unter Nero, Otho und Vitellius Präfect von Rom, älterer Bruder des Kaisers Vespasian, mit dessen Anhängern er sich vor den Vitellianern auf das Capitol flüchtete, als Vitellius, trotz der Verabredung mit S., zu Gunsten Vespasian's dem Thron zu entsagen, von seinen Soldaten gezwungen wurde, sein Versprechen zu brechen. Bei der Erstürmung des Capitols gefangen genommen, wurde S. am 19. Dez. 69 n. Chr. getödtet.

Sabinus (eigentlich Schüler), Georg, deutscher Gelehrter und Dichter, geb. am 23. April 1508 zu Brandenburg, 1538 Professor der Poesie und Beredsamkeit in Frankfurt a. d. Oder, 1544 Rector der Königsberger Universität, 1560 kurfürstlich brandenburg. Gesandter in Italien, gest. am 2. Dez. 1560 in Frankfurt a. d. O. Er schrieb lateinische Elegien: "Sabini carmina" (Leipzig 1563).

Sable (oder Au Sable) **River**, Fluß im Staate Michigan, entspringt in Crawford Co., fließt südöstlich und mündet in Josco Co. in den Lake Huron.

Sabula, Postdorf in Jackson Co., Iowa, liegt am westlichen Ufer des Mississippi und ist der östliche Endpunkt der Sabula-Ackley und Dakotabahn; 920 E.

Sac. 1) County im nordwestlichen Theile des Staates Iowa, umfaßt 576 engl. Q.-M. mit 1411 E. (1870), darunter 40 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 246 E. Der Boden ist meist eben und fruchtbar. Hauptort: Sac City. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 257 St.). 2) Township in Sac Co., Iowa; 584 E.

Saccarappa, Postdorf in Cumberland Co., Maine.

Sac City, Postdorf in Sac Co., Iowa; 156 E.

Saccharometer (aus dem Griech., d. i. Zuckergehaltmesser) nennt man ein zur Bestimmung der in einer Flüssigkeit enthaltenen relativen Menge irgend einer Zuckerart construirtes Instrument, während die Bestimmung des Gehaltes selbst Saccharometrie, d. i. Zuckermessung, genannt wird. Das Instrument ist ein kleiner Polarisationsapparat, welcher aus einer zum Einfüllen der Probeflüssigkeit seitlich zu öffnenden Röhre besteht, die oben und unten mittels Nicol'scher Kalkspatprismen geschlossen ist, von denen das eine horizontal um die Röhrenachse gedreht werden kann. Irgend eine Lichtquelle, z. B. das Spiegelbild einer hellen Lichtflamme, durch diese Röhre betrachtet, verschwindet gänzlich, wenn die Polarisationsebenen beider Prismen senkrecht auf einander stehen; sobald aber die Röhre mit Zuckerlösung gefüllt wird, erscheint das Gesichtsfeld farbig, und diese Färbung durchläuft alle Nuancen in der Ordnung prismatischer Farben. Die Richtung wird indeß durch die Natur der Zuckerart, die Stärke der Ablenkung durch die Menge des zwischen den beiden Prismen eingeschlossenen Zuckers bedingt; Rohrzucker, Milchzucker, Traubenzucker drehen die Polarisationsebene rechts, umgeänderter Rohrzucker und Fruchtzucker links. In der ganzen Reihenfolge der im S. gesehenen Farben bildet die zwischen Violett und Roth liegende Purpurfarbe den auffallendsten Uebergang. Man nennt sie deshalb auch vorzugsweise Uebergangsfarbe (teinte de passage) und zählt von ihr aus, als dem am sichersten zu bestimmenden Punkte, den Grad der Ablenkung, indem man diese auf der Kreistheilung abliest, welche bei den meisten und einfachsten Constructionen des mannigfaltig abgeänderten S. auf der Ocularseite angebracht ist. Nach der Ablesung findet man mittels einer hierzu berechneten Tabelle den Zuckergehalt der Probeflüssigkeit. Andere saccharometrische Proben sind mit chemischen Operationen verbunden und daher umständlicher. Vgl. Zucker.

Saccharum (lat.). 1) Zucker (s. d.) und 2) Zuckerrohr; Saccharina sind zuckerhaltige Arzneimittel.

Sacchini, Antonio Maria Gasparo, nambafter italienischer Componist, geb. zu Puzzuoli am 23. Juli 1734, studirte Musik im Conservatorium di San-Onofrio zu Neapel, gab seit 1755 Gesangunterricht und componirte kleinere, besonders komische Opern. Späterhin ging er nach Rom, wurde dann in Venedig Director des Conservatoriums Dell' Ospedaletto, hielt sich seit Ende 1771 eine Zeit lang in München und Stuttgart, dann von

1772—82 in London, darauf in Paris auf und starb am 7. Okt. 1791. Unter seinen zahlreichen Opern sind hervorzuheben: "Semiramide" (1762), "Eumene", "Andromacca", "Il gran Cid", "L'Amore in campo", "Alessandro nell' Indie", "L'Isola d'amore" "Tamerlano", "Perseo", "Enea e Lavinia", "Rinaldo ed Armida", "Oedipe à Colone".

Sachalin (d. i. Schwarz, von den Eingeborenen auch Taraika oder Krafto genannt), die nördlichste Insel des Japanischen Archipels, umfaßt 2240 Q.-M. und liegt zwischen 54° 21'—45° 54' nördl. Br. Die Straße von La-Peyrouse trennt sie von der Insel Jeso; die schmale, sehr versandete Tatarische Straße vom Festlande. Die Westküsten sind meist flach, haben aber gut bewaldete Gebirge, dazwischen fruchtbare Thäler, aber nicht einen einzigen guten Hafen. Im Innern erheben sich durch die ganze Insel schneebedeckte Höhen. Die Insel scheint reich an Wald und im N. an Steinkohle zu sein. Längs der Westküste leben die Giljaken, in der Mitte der völlig von ihnen verschiedene nomadisirende Tungusenstamm der Oroken, südlich das von allen Völkern Ostasiens verschiedene Volk der Ainos. Am Südende befindet sich die von hohen Bergen umschlossene, aber als Ankerplatz nicht geeignete Aniva-Bai. Die Thäler erfüllen hier herrliche, ausgedehnte Waldungen, und es fehlt nicht an duftenden, wilden Reben, Geranien, Rosen und Lilien. Die Nordspitze, Cap Elisabeth, ist eine hohe Granitmasse. Russen und Japanesen haben Fischfang- und Handelsstationen. Im Anfange des 18. Jahrh. wurde der nördl. Theil der Insel den Chinesen, der südl. den Japanesen tributpflichtig. Nach Eroberung des Amurlandes fiel der N. den Russen zu. In neuester Zeit haben die von den Russen auf die ganze Insel erhobenen Ansprüche zu diplomatischen Verwickelungen zwischen Rußland und Japan geführt (s. Rußland, Geschichte).

Sache (lat. res) bezeichnet entweder einen leblosen Gegenstand, oder im weiteren Sinne die unfreie Natur überhaupt, also dasjenige, was, im Gegensatz zur Person, mit Vernunft und Freiheit nicht begabt ist (daher bei den Alten auch die Sklaven als „Sachen" betrachtet wurden).

Sachenrecht, der die dinglichen Rechte (lat. jura in re), wie z. B. Eigenthum, Servitut, Pfandrecht u. s. w., behandelnde Theil des Privatrechts. Das S. unterwirft einen Gegenstand der unmittelbaren Herrschaft des Berechtigten, der sein Recht durch eine dingliche Klage (lat. actio in rem) schützen kann.

Sacher-Masoch, Leopold Ritter von, Historiker und Romanschriftsteller, geb. 1836 zu Lemberg in Galizien, habilitirte sich, nachdem er in Prag besonders Geschichte studirt, in Graz, widmete sich jedoch, da er bei seinen politischen und kosmopolitischen Ansichten auf Weiterbeförderung nicht rechnen durfte, gänzlich schriftstellerischer Thätigkeit. Er schrieb „Eine galizische Geschichte" (1856), „Der Aufstand in Gent unter Kaiser Karl V." (1857), „Ungarn's Untergang und Maria von Oesterreich" (1861), „Der Emissär" (1863), „Graf Donski" (1864), „Kaunitz" (ein culturhist. Roman, 2 Bde., 1865), „Der letzte König der Magyaren" (histor. Roman, 3 Bde., 1867), „Die geschiedene Frau" (2. Aufl., 1872), „Aus dem Tagebuche eines Weltmannes" (2. Aufl., 1872), „Das Vermächtniß Kain's" (1870), „Zur Ehre Gottes" (1872), sowie die Lustspiele „Das Vermächtniß Friedrich's des Großen" und „Der Mann ohne Vorurtheil."

Sac- und Fox-Indianer. Die Reste dieser Stämme verkauften 1869 ihre Ländereien in Osage Co., Kansas, und siedelten nach dem Indianer-Territorium über.

Sachs, Hans, der berühmte Meistersinger, in Bezug auf Form und Vielseitigkeit seiner Dichtungen der bedeutendste deutsche Dichter des 16. Jahrh., geb. am 5. Nov. 1494 als der Sohn eines Nürnberger Schneiders, der ihn für den Handwerkerstand bestimmte, ihm aber doch eine humanistische Bildung angedeihen ließ. Er erlernte nach Absolvirung der lateinischen Schule seiner Vaterstadt das Schuhmacherhandwerk, begab sich 1510 auf die Wanderschaft, arbeitete abwechselnd in Regensburg, Salzburg, Passau, Hall im Innthal, Braunau und Wels, wurde in Innsbruck Waidmann am Hofe Kaiser Maximilian's, ging hierauf 1513 nach München und anderen süddeutschen Städten, betrieb sodann sein Handwerk in Osnabrück, Lübeck und Leipzig, kehrte 1515 nach Nürnberg zurück, wurde Meister in seiner Zunft, verheirathete sich 1519 zum ersten, 1561 zum zweiten Male und starb am 20. Jan. 1576. Auf dem Johannisfriedhofe in Nürnberg, woselbst er begraben wurde, ist sein Grabmal noch jetzt wohl erhalten. Den ersten Unterricht in dem, zu seiner Zeit in hoher Blüte stehenden Meistergesang, erhielt S. von seinem Landsmanne, dem Leinweber Lienhart Nunnenbeck; sein erstes Meisterlied, deren er bis zum Jahre 1567 4275 in 16 Büchern dichtete, stammt aus seinem 20. Lebensjahre. Außer den Meistergesängen dichtete er Fastnachtspiele, Fabeln und Schwänke, Dialoge, Psalmen und geistliche Lieder und bewährte sich in allen als wirklicher Dichter, der den durch eifriges Studium gewonne-

nen reichen Schatz des Wissens in einer Art und Weise verwerthete, die ihn über alle Dichter seiner Zeit hoch erhob. Der kirchlichen Bewegung seiner Zeit wandte er sich früh zu und dichtete bereits 1523 das berühmte Lied „Die Wittenbergisch Nachtigall, die man ietz höret vberall", einen poetischen Gruß an Luther. S. selbst besorgte während seines Lebens drei Ausgaben seiner Dichtungen: 1) „Sehr Herrliche Schöne vnd warhaffte Gedicht. Geistlich vnd Weltlich u. s. w." (Nürnberg 1558, 1560, 1570, 1589, 1590); 2) „Das ander Buch u. s. w." (Nürnberg 1560, 1570, 1590, 1591), und 3) „Das dritt vnd letzt Buch u. s. w." (Nürnberg 1561, 1577, 1588, 1589), denen nach seinem Tode noch folgten: „Das vierdt Buch u. s. w." (Nürnberg 1578) und „Das fünfft vnd letzt Buch u. s. w." (Nürnberg 1579). Erst in neuerer Zeit, infolge von Göthe's Anregung, wurden Ausgaben einzelner Theile aus S'. Werken veranstaltet. Vgl. Götz, „Hans S. Eine Auswahl" (11 Bdchen., Nürnberg 1824—1830) und K. Goedeke, „Hans Sachs' Dichtungen" in „Deutsche Dichter des 16. Jahrh." (herausg. von K. Goedeke und F. Tittmann, 3 Bde., 1870—1872). Biographien Hans S'. schrieben Hofmann, „Hans S. Sein Leben und Wirken" (Nürnberg 1847) und Weller, „Der Volksdichter H. S." (Nürnberg 1868).

Sachsen, Königreich und Bundesstaat des Deutschen Reiches, liegt zwischen 50° 10' und 51° 28' 45" nördl. Br. und 29° 32' 46" und 32° 43' 40" östl. L., umfaßt 271$^1/_2$ Q.-M. mit 2,556,244 E. (1871) und wird im N. von der preußischen Provinz Sachsen, im O. von Schlesien, im S. von Böhmen und Bayern und im W. von Reuß, Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg begrenzt. Der Gesammtumfang des Staates beträgt 163$^1/_2$ M., die größte Ausdehnung von O. nach W. 30 M., die von S. nach N. 20 M. S. zerfällt in die vier Regierungsbezirke: Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen, von denen Dresden auf 79 Q.-M. 677,671 E., Leipzig auf 63 Q.-M. 589,377 E., Zwickau auf 84 Q.-M. 959,063 E. und Bautzen auf 45$^1/_2$ Q.-M. 330,133 E. zählt. Nur gegen Süden von Böhmen durch eine natürliche Grenze, das Erzgebirge, getrennt, bildet S. ein nach allen Seiten offenes Gebiet, das eine ziemlich gleichmäßige Abdachung und Verflachung von Süden nach Norden zeigt. Der gesammte Flächenraum besteht zu je zwei Fünfteln aus Gebirge und Hügelland und zu einem Fünftel aus Ebene. Das bedeutendste Gebirge S.s ist das vom Elbthale aus in südwestlicher Richtung in einer Ausdehnung von 18 M. sich hinziehende Erzgebirge, das sich an seinem südwestlichen Endpunkte mit dem Fichtelgebirge verbindet, nach Norden zu mehrere Gebirgsplateaux bildet und sich endlich in der großen Ebene bei Leipzig verliert, nach Süden zu dagegen steil abfällt. Die höchsten Berge des Erzgebirges sind der Fichtelberg (3708 F.) bei Oberwiesenthal, der Rommelsberg (2964 F.) bei Schöneck, der Auersberg (3120 F.) bei Eibenstock, der Bärenstein (2745 F.) bei Annaberg, der Pöhlberg (2542 F.) und der Scheibenberg (2443 F.). Außerdem besitzt S. das sog. Sächs. Mittelgebirge, ein von Leuben bis Glauchau, parallel mit dem nördlichen Abhang des Erzgebirges, laufender Höhenzug, und nördlich von diesem, ihm gleichfalls parallel, das Oschatzer Gebirge, das sich von Strehla bis Grimma und Borna ausdehnt und sich im Kolmberg bei Oschatz bis zu 975 F. erhebt. Das Verbindungsglied zwischen dem Erzgebirge und dem Riesengebirge bildet das Lausitzer Gebirge, auch Wohlischer Kamm genannt, das seinen Höhenpunkt in der Lausche (2469 F.) erreicht, während das Mittelglied zwischen dem Erzgebirge und dem Lausitzer Gebirge das Elbsandsteingebirge (Sächsische Schweiz) ist. Letzteres erhebt sich nur wenig über 1700 F. (Winterberg und Zschirnstein). Der Hauptfluß ist die Elbe, die, von Böhmen her das Sandsteingebirge durchbrechend, S. in nordwestlicher Richtung in einer Länge von 15$^1/_2$ M. durchströmt und das Land in zwei ungleiche Theile theilt. Alle anderen Flüsse S.s, wie Schwarze und Weiße Elster, Mulde, Pleiße u. s. w., mit Ausnahme der Flüsse im südöstlichsten Theile des Landes, welche durch die Neisse dem Stromgebiet der Oder zugeführt werden, gehören zu dem Stromgebiete der Elbe, verbinden sich mit derselben aber nicht innerhalb der Grenzen des Königreichs. Die Elbe ist die einzige Wasserstraße des Landes. Seen besitzt S. nicht, jedoch mehrere größere Teiche, von denen die bei Mutzschen, Borna, Kamenz und Moritzburg die bedeutendsten sind. Das Klima anlangend, so ist dasselbe in den Gebirgsgegenden (deshalb „Sächsisches Sibirien" genannt), namentlich im Erzgebirge bei Johanngeorgenstadt und Oberwiesenthal, rauh und zum Theil ungesund, während die Ebenen bei Leipzig und Dresden mit ihrer Umgebung in klimatischer Beziehung die gesundesten Theile des Landes sind, in denen ein durchaus mildes und gemäßigtes Klima vorherrscht. An Mineralquellen, unter denen jedoch Salzquellen vollständig fehlen, ist S. besonders reich. Unter denselben sind besonders folgende hervorzuheben: das alkalische Bad Berggießhübel, die Eisenwasser Buschbad bei Meißen, das Augustusbad bei Radeberg,

die Bäder Elster, Schandau und Tharand, die Thermalbäder in Geringswalde bei Wolkenstein, die Stahlsäuerlingquellen in Ober- und Unterbrambach im Voigtlande, die Schwefelquellen zu Schmeckwitz bei Bautzen und das Hermannsbad in Liegau bei Radeberg.

In geognostischer Beziehung besteht die Hauptmasse der Gebirge S.s in den Urformationen aus Gneis, Thonschiefer und Glimmerschiefer, in den neuesten Gliedern aus Grauwacke und Grauwackeschiefer. Im Erzgebirge ist eine Formation aus Gneis und Granit vorherrschend, im Lausitzer Gebirge Granit, Basalt und Grauwacke, im Oschatzer Gebirge Grauwacke, die in den Thälern mit Porphyrablagerungen abwechselt. Von den Metallen, die in S. besonders reich vertreten sind, finden sich Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Wismuth, Kobalt, Arsenik und Mangan in ergiebigen Lagen. Von Edelsteinen sind besonders zu nennen Achat, Amethyst, Granat, Opal und Topas, wie zu gleicher Zeit Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Schmirgel, Töpferthon und Porzellanerde in großen Mengen gewonnen werden; letztere hauptsächlich bei Aue, während Maxen, Grünheim, Krottendorf und Wildenfels den besten Marmor, Pirna und Zittau Sandstein, der Plauensche Grund bei Dresden und die Gegend von Zwickau (woselbst sich ein Erdbrand findet) die meisten Steinkohlen liefern.

Die Bevölkerung S.s, im Erzgebirge und im Voigtlande am dichtesten, ist fränkischen und thüringischen Stammes mit obersächsischem Dialekt, neben einer wendischen Bevölkerung von 52,097, deren Sprachgebiet (fast ausschließlich im Regierungsbezirke Bautzen) sich von Jahr zu Jahr verkleinert. Den Confessionen nach schied sich die Bevölkerung im J. 1871 in 2,484,075 Protestanten, 53,624 römische und 554 griechische Katholiken, 9347 evang. Reformirte, 452 Anglikanische, 3015 Deutsch-Katholiken, 3357 Israeliten und 1042 Anhänger anderer Confessionen. Die Protestanten bildeten $97,_{88}$, die Katholiken $2,_{12}$ und die Israeliten $0,_{09}$ Proc. der Bevölkerung. In den 142 Städten wohnen 1,013,904, in den 3532 Dörfern 1,542,340 Personen; die städtische Bevölkerung hat 1867—71 jährlich um $2,_{12}$, die ländliche um $1,_{02}$ Proc. zugenommen. Die größten Städte sind Dresden mit 177,089, Leipzig mit 106,925, Chemnitz mit 68,229, Zwickau mit 27,322, Plauen mit 23,355, Glauchau mit 22,036, Freiberg mit 21,673, Meerane, Zittau, Crimmitschau, Bautzen, Reichenbach, Werdau, Annaberg, Meißen, Großenhain und Döbeln mit 20—10,000 Einw.; 7 Städte haben weniger als 1000, die kleinste, Bärenstein, hat nur 606 E. Unter den Dörfern befanden sich etwa 80, welche mehr als 2000 E. zählten; die volkreichsten darunter sind Reudnitz mit 9430, Lindau mit 7484, Schloßchemnitz mit 6810, Limbach mit 6379, Seifhennersdorf mit 6309, Großschönau mit 5715, Neuschönefeld mit 5557, Volkmarsdorf mit 5269, Gelenau mit 5028, Schönheide mit 4587 E. Die mittlere Lebensdauer berechnet sich auf $33,_{37}$ J. Auf eine legitime Ehe kommen etwa 3 Kinder. Unter 100 Geburten befanden sich 1864—67 je $84,_{8}$ eheliche und $15,_{2}$ uneheliche, im J. 1869 je $86,_{3}$ eheliche und $13,_{7}$ uneheliche; Land und Stadt zeigen ziemlich gleiches Verhältniß, nur in Dresden kommen $23,_{5}$, in Leipzig 20 uneheliche Kinder auf 100 Geborene. Die Zahl der Selbstmorde betrug jährlich 655 (im J. 1867 sogar 752), d. i. fast 1 Proc. der Todesfälle; 653 Personen kamen jährlich durch Unglücksfälle um's Leben. Im J. 1865 kamen 25,031 Verbrechen zur Anzeige und wurden 1099 Personen verurtheilt. Blind waren 1482, taubstumm 1474, blöd- und irrsinnig 5587 Personen. Der Berufsart nach beschäftigten sich 305,000 Personen mit Landbau, 230,000 mit Industrie, 75,000 mit Handel und Verkehr, 36,000 mit wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsarten, 51,000 waren in Privatdiensten aller Art, 22,000 Militärs, 65,000 Personen ohne Berufsangaben. Die Militärbevölkerung, seit 1867 nach preußischem Muster organisirt, betrug, nach Abzug von 1417 Preußen in Leipzig und 1013 Mann in Bautzen, 21,040 Mann. Die sächsischen Truppen, welche das XII. Armeecorps des Deutschen Reichsheeres bilden, haben eine Effectivstärke im Frieden von 21,411, im Kriege von 68,004 Mann. Die Dienstzeit währt 12 Jahre, und zwar 3 Jahre in der Armee, 4 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der Landwehr.

In Bezug auf seine Naturprodukte stimmt S. mit dem übrigen Mitteldeutschland ziemlich überein, nur daß sein Boden, infolge langjähriger Cultur und infolge der regsten Betriebsamkeit, gerade auf dem Gebiete der Landwirthschaft zu den ergiebigsten in ganz Deutschland zu rechnen ist. S. besaß 1867: 297 landwirthschaftliche Vereine, die sich, zu fünf Kreisvereinen vereinigt, um den Landesculturrath in Dresden gruppiren und ihre Hauptaufgabe darin suchen, der Landwirthschaft so viel wie möglich einen gewerblichen Charakter zu verleihen. Nicht minder rationell wird das Forst- und Jagdwesen betrieben, zu welchem Zwecke S. in 15 Forstbezirke eingetheilt ist. Der Staatsforstdienst wurde durch

die Verordnung vom 27. Nov. 1851 geregelt, der zufolge die Ausübung der Jagd nur den Besitzern von wenigstens 300 Morgen zusammenhängenden Landes gestattet ist. Von der ganzen Grundfläche des Landes, die auf etwa 152 Q.-M. aus Anschwemmungs- und auf 120 Q.-M. aus Verwitterungsboden besteht, werden nahezu 1,400,000 Acker rationell bebaut, von denen wiederum fast drei Fünftel zum Anbau der eigentlichen Getreidearten benutzt werden. Den ergiebigsten Boden für letzteren Zweig der Landwirthschaft bieten die Gegenden bei Pegau, Leisnig, Chemnitz, Bautzen, Zittau und namentlich die bei Lommatzsch, deren fruchtbare Niederung bereits im Mittelalter als die „Kornkammer" S.s betrachtet wurde. Außer den gewöhnlichen Getreidearten (Roggen, Hafer, Weizen und Gerste), deren Ertrag ungefähr 22½ Mill. Scheffel betrug, werden hauptsächlich Kartoffeln im Erzgebirge und Voigtlande (für etwa 58¾ Mill. Thaler), Flachs in der Oberlausitz und im mittleren Erzgebirge, Raps und Rübsamen bei Dresden, Meißen, Oschatz und Leipzig, Heidekorn rechts von der Elbe bei Meißen, Arzneikräuter bei Bockau und Schwarzenberg, Gemüse und andere Küchengewächse bei Dresden, Großenhain, Zittau, Leipzig und Zwickau gezogen. Von besonderer Bedeutung sind außerdem die in den Gegenden von Dresden, Meißen, Leipzig und Colditz betriebene Obstzucht und der Weinbau an der Elbe, welch' letzterer auf etwa 1700 Acker betrieben wird und durchschnittlich über 9000 Eimer liefert. Die im ganzen Lande von Weinbergen eingenommene Fläche wird auf 3081 Acker geschätzt, während die Gärten 76,025, die Wiesen (die schönsten im Erzgebirge und in den Niederungen der Elbe) 301,551, die Weiden 56,168 und die Waldungen (660,341 Hoch- und 166,885 Niederwald) 827,226 Acker einnehmen. Der Viehzucht wird gleichfalls große Aufmerksamkeit zugewendet. Besonders werden Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen mit Erfolg gezogen, während die Pferde-, Esel- und Bienenzucht von geringer Bedeutung ist. Es gibt in S. 659,000 Stück Rindvieh, hauptsächlich im Voigtlande und im unteren Erzgebirge gezogen, und einen jährlichen Bruttoertrag von nahezu 14½ Mill. Thaler erzielend; 366,000 Schafe, die, durch Einführung von 300 spanischen Merinoschafen (im J. 1765) und durch Gründung der Schäferschule in Stolpen nach und nach im hohen Grade veredelt, durch ihre feine Wolle einen jährlichen Ertrag von 800,000 Thalern liefern; 329,000 Schweine, zu deren Zucht ein Betriebskapital von nahezu 4 Mill. Thalern erforderlich ist; 86,000 Ziegen; 103,000 Pferde, deren Zucht besonders in der Oberlausitz bei Lommatzsch und Leipzig betrieben wird und durch die Landesbeschälanstalt in Moritzburg wesentliche Unterstützung erhält, und 56,651 Bienenstöcke. An wilden Thieren ist S. nicht besonders reich. Unter den Säugethieren ist es der Hase (hauptsächlich in der Gegend von Leipzig), unter den Vögeln das Rebhuhn und die Lerche, welche am häufigsten angetroffen werden, während Hoch- und Schwarzwild bedeutend abgenommen hat, die größeren Thiergattungen aber nur noch durch Dachse und Füchse vertreten sind. Adler, Auerhahn (im Erzgebirge und Voigtlande) und Trappe (bei Leipzig und Wurzen) gehören zu den Seltenheiten. Karpfen und Hechte, Forellen in den Gebirgsbächen, Welse, Störe, Sander, Aale und Lachse in der Elbe und theilweise in der Mulde sind die Repräsentanten des Fischreichs. Der bereits oben erwähnte große Reichthum S.s an Mineralien aller Art ist die Veranlassung, daß der **Bergbau** einen der Haupterwerbszweige der Bevölkerung bildet und für das ganze Land von der größten Bedeutung ist. Der Betrieb des Berg- und Hüttenwesens wurde neu geregelt durch das Gesetz vom 16. Juni 1868; an der Spitze steht das in Freiberg sitzende Oberbergamt mit den vier ihm untergeordneten Revieren Freiberg, Schneeberg, Johanngeorgenstadt und Marienberg. 275 Erzgruben, welche S. 1870 zählte, lieferten für 2,099,440 Thlr. Produkte, darunter 495,801 Ctr. Gold-, Silber-, Blei-, Kupfer-, Schwefel-, Zink- und Arsenerze und 321,217 Ctr. Eisenerze. Die 75 Steinkohlenwerke ergaben 30,673,678 Scheffel Steinkohlen mit einem Geldwerthe von 6,729,198 Thlrn., 1,267,985 Scheffel Coaks mit einem Geldwerthe von 284,100 Thlrn. und 3,606,000 Stück Briquettes mit einem Geldwerthe von 13,342 Thlrn., endlich 74 Braunkohlenbergwerke und 92 Braunkohlentagebaue 7,198,433 Scheffel Braunkohlen mit einem Geldwerthe von 39,972 Thlrn. und 62,794,847 Braunkohlenziegel mit einem Geldwerthe von 100,088 Thlrn.; mithin betrug der Werth der Erzeugnisse des gesammten Kohlenbaues in S. 7,621,700 Thlr. Der Erzbergbau beschäftigte im Ganzen 9962 Mann, der Steinkohlenbergbau 13,410, der Braunkohlenbergbau 3376 Mann, insgesammt also 26,748 Personen.

Die **Industrie** S.s steht, wie der Bergbau, in hoher Blüte und wird, in Beziehung auf die Anzahl der Fabriken nur von England und Belgien übertroffen. Einen besonderen Aufschwung nahm das Fabrikwesen in neuerer Zeit nach Erlaß des Gewerbegesetzes vom 15. Okt. 1861, durch welches die früheren Zunft- und Innungsverhältnisse

aufgehoben und an deren Stelle Gewerbefreiheit eingeführt wurde. Zu gleicher Zeit läßt es sich die sächsische Regierung angelegen sein, die einheimische Industrie durch Verleihung von Prämien und Patenten, sowie durch öffentliche Anerkennungen und Auszeichnungen und durch Veranstaltung von Industrieausstellungen zu ermuntern und zu heben. Einer der wichtigsten und zugleich ältesten Fabrikzweige ist die hauptsächlich in der Oberlausitz, nahe der böhmischen und schlesischen Grenze betriebene Leinweberei, an die sich seit dem Jahre 1666 die Damastweberei in Großschönau bei Zittau angeschlossen hat. In Waltersdorf bei Zittau wird vornehmlich Zwillich fabricirt. Spitzenklöppelei und Fabrication aller Arten Posamentirarbeiten werden schwunghaft im oberen Erzgebirge und theilweise im Voigtlande betrieben, wo namentlich Garn und Zwirn, baumwollene und halbbaumwollene, weiße und durchbrochene Waaren gefertigt werden. Grünhain fabricirt Blechlöffel, Niederauerbach im Voigtlande Messing; Oberschlema, Pfannenstiel, Albernau und Zschopenthal besitzen Blaufarbenwerke; Grünthal eine Kupfersaigerhütte, Olbernhau einen Zinnfolienhammer; Pulsnitz, Königsbrück, Kamenz, Radeburg, Waldenburg, Penig und Frohburg liefern Töpferwaaren; Meißen in seiner königl. Porzellanfabrik berühmte Porzellanwaaren aller Art; Chemnitz, Hohenstein und Limbach Strumpfwirkerwaaren; Radeberg und Pulsnitz Linnenband; Leipzig Wachstuch und Dresden ausgezeichnetes Malertuch. Von großer Bedeutung sind die Steinbrüche bei Pirna, sowie der Serpentinsteinbruch bei Zöblitz. Nicht minder bedeutend ist die Wollmanufactur, zu deren Betrieb 34 Kammgarnspinnereien (die bedeutendsten in Pfaffendorf bei Leipzig, Schedewitz bei Zwickau, Plauen, Chemnitz, Reichenbach, Lengenfeld und Harthau) in Thätigkeit sind. Großenhain, Bischofswerda, Bernstadt, Kirchberg, Kamenz, Leisnig und Roßwein sind die Hauptorte für die Tuchfabrication, Oederan und Hainichen für die Fabrication von Flanellen. Glauchau, Chemnitz und Meerane fabriciren Kleider- und Möbelstoffe, Mittweida und Geringswalde Kattun und Barchent, Ernstthal Piqué, Penig und Lausigk Plüsch, Neugersdorf Rock- und Hosenstoffe, Pulsnitz und Groß-Röhrsdorf baumwollene Bänder, Plauen gestickte Waaren. Auch die Seidenweberei nimmt einen immer größeren Aufschwung; die Hauptorte sind Penig, Frankenberg und Annaberg, sowie Radeberg, Dresden und Chemnitz, in welch' letzteren Städten Seidenbandfabriken in Thätigkeit sind. An Papierfabriken besitzt S. 70, unter denen die in Bautzen, Sebnitz, Hainsberg und Penig die größte Bedeutung haben. Cigarren- und Tabaksfabrication ist hauptsächlich in Leipzig, Dresden, Zittau, Unterwiesenthal, Wurzen und Waldheim zu Hause, während hölzerne Spielwaaren bei Seifen im Erzgebirge, musikalische Instrumente in Markneukirchen und Klingenthal im Voigtlande, Pianofortes in Leipzig und Dresden und Strohwaaren in Kreischa bei Dresden und in den Städten und Dörfern auf dem linken Ufer der Elbe fabricirt werden. Eines der blühendsten landwirthschaftlichen Gewerbe bildet die Brauerei, zu deren Betriebe in etwa 700 Braustellen 598,000 Scheffel Getreide verbraucht wurden. Die Brennereien, deren es 650 in S. gibt, verarbeiten zusammen 188,000 Scheffel Getreide und 1,658,000 Scheffel Kartoffeln. Schließlich sei noch die blühende typographische Industrie erwähnt, welche in Leipzig ihren Hauptsitz aufgeschlagen hat. Hand in Hand mit der Industrie, und dieselbe in hohem Grade hebend, geht der Handel S.s, welcher seinen Mittelpunkt in Leipzig hat, das noch immer der Hauptplatz des Transito-, Speditions-, Commissions- und Wechselhandels für Mitteldeutschland, zu gleicher Zeit das Centrum für den Buchhandel ganz Deutschlands und seit neuester Zeit Sitz des Reichsoberhandelsgerichts ist. Seine eigentliche Begründung erhielt der Handel S.s durch die Entdeckung der Silberbergwerke im 12. Jahrh. und durch die Stiftung der Messen in Leipzig, die der Stadt bald eine Weltbedeutung verliehen. In neuester Zeit gehören die Leipziger Messen wieder zu den lebhaftesten in ganz Deutschland, nachdem man, wegen der mehrere Jahre anhaltenden Flauheit in dem Vertriebe einiger Waaren, bereits gefürchtet hatte, die Messen hätten sich überlebt und würden nach und nach ihre Bedeutung vollständig verlieren. S. führt besonders Wollwaaren, Leinwand, Spitzen, rohe Wolle und rohes Garn, Baumwollenfabrikate (Kattune), Stroh- und Holzwaaren, Mineralprodukte, Farben, Porzellan und Sandstein aus, während Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs, Guano, Holz, Hanf, Colonialwaaren, Tabak, Wein, Seefische, Modewaaren u. s. w. die Haupteinfuhrartikel bilden. Außerdem ist es trotz der eigenen bedeutenden Getreideproduction genöthigt, Getreide einzuführen. Wesentlich unterstützt wird der Handel durch zahlreiche Handelsinstitute, unter denen zunächst die Actienvereine und Versicherungsgesellschaften, dann die Handels- und Gewerbekammern (1861 gegründet), sowie die bedeutenden Geld- und Creditanstalten hervorzuheben sind. Zu letzteren zählen in erster Reihe: die „Leipziger Bank“ (1839 auf Actien gegründet), die „Chemnitzer Stadtbank“ (1848), die

„Sächsische Bank" in Dresden (1865, mit 5 Mill. Thalern Grundkapital), der „Erbländische ritterschaftliche Creditverein" in Leipzig (1844), die „Landständische Hypotheken-, Leih- und Sparbank für die Oberlausitz" in Bautzen, die „Allgemeine Deutsche Creditanstalt" in Leipzig, die „Sächsische Hypothekenbank" in Leipzig, sowie Sparkassen-, Spar- und Vorschußvereine. Nicht minder vortheilhaft wirken auf den Handel die in den verschiedenen Theilen des Landes abgehaltenen Märkte (1867 an 209 Orten 757 Märkte, darunter 6 Wollmärkte), wie zu gleicher Zeit der inländische Produktenhandel durch mehrere Produktenbörsen, eine Getreidebörse in Dresden und eine Oel- und Produktenbörse in Leipzig wesentlich belebt wird. Die Hauptstraßen für den lebhaften Handel und Verkehr bilden zunächst die Elbe, die einzige Wasserstraße S.s, zahlreiche, das Land nach allen Richtungen durchschneidende Kunststraßen, ein ausgezeichnetes Postwesen, sowie ganz besonders ein über das ganze Land sich ausbreitendes dichtes Eisenbahnnetz, welches im J. 1872 eine Länge von 150 M. repräsentirte, und im J. 1871 eine Einnahme von 12,169,388 Thlrn. erzielte. Die Dampfschifffahrt auf der Elbe zwischen Riesa, Dresden und Leitmeritz wird von der Sächsisch-Böhm. Dampfschifffahrtsgesellschaft, einer Dampfschleppschifffahrts- und einer Kettenschleppschifffahrtsgesellschaft betrieben. Die Kunststraßen bestehen aus 403,$_{28}$ Postmeilen Chausséen und 84,$_{64}$ Postmeilen nicht chaussirte Straßen. Das Postwesen, welches unter 2 Reichsoberpostdirectionen (zu Dresden und Leipzig) steht, hat 70 Postämter, 191 Postexpeditionen, 8 Briefsammlungen und 68 Posthaltereien; Telegraphenstationen gab es im J. 1870: 56.

Gleichwie in Bezug auf Handel, Gewerbe und Industrie nimmt S. auch in wissenschaftlicher Beziehung eine der ersten Stellen unter allen deutschen Staaten ein. Es besitzt nicht nur zahlreiche Bildungsanstalten aller Art, sondern auch umfangreiche Bibliotheken und reichhaltige wissenschaftliche (Leipzig und Dresden) und artistische (Dresden) Sammlungen. Zu den Anstalten für höhere Bildung gehört zunächst die am 4. Dez. 1409 von Friedrich I. gegründete, infolge von Dotationen aller Art (einen Werth von über 1½ Mill. Thlr. repräsentirend) sehr reiche Universität Leipzig, mit der mehr als 20 akademische Institute in Verbindung stehen und die in neuester Zeit (1872) zu der besuchtesten unter allen deutschen Universitäten geworden ist (weit über 2000 Studirende). Ihr zur Seite stehen 11 Gymnasien, die Landesschulen zu Grimma und Meißen, je 2 in Dresden und Leipzig, je 1 in Freiberg, Zwickau, Bautzen, Zittau und Plauen, die von über 2000 Schülern besucht werden. Mit den Gymnasien zu Plauen und Zittau sind höhere Realschulen verbunden, deren es außerdem noch in Leipzig, Dresden (2), Chemnitz und Annaberg (in Verbindung mit einem Progymnasium) gibt, während fast jede größere Stadt des Landes eine oder mehrere höhere Bürgerschulen besitzt. Zu den Lehranstalten für Fachwissenschaften zählen in erster Reihe die Bergakademie in Freiberg, die seit 1830 mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt verbundene Forstakademie in Tharand und die Cadetten- und Artillerieschule in Dresden; sodann die Polytechnische Schule in Dresden, die Gewerbschule in Chemnitz, die Baugewerkschulen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zittau und die Bergschule in Freiberg. Außerdem haben Leipzig, Dresden, Chemnitz, Bautzen und Freiberg je eine Handelsschule, Leipzig seit 1853 auch eine Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge. An öffentlichen Elementar-Volksschulen gab es 1936 evangel. und 40 kathol. Confession, an denen 3457 ständige (darunter 54 kathol.) und 542 Hilfslehrer thätig waren und die von 199,446 Knaben und 200,783 Mädchen, zusammen von 400,229 Kindern, besucht wurden. An diese reihen sich Taubstummeninstitute in Leipzig und Dresden, eine 1822 gegründete Erziehungsanstalt für Soldatenkinder in Kleinstruppen, eine Garnisonschule (seit 1817) für Kinder wirklich dienender Soldaten, sowie zahlreiche Sonntags-, Frei- und Armenschulen. Arme Bergmannskinder erhalten seit 1779 unentgeltlichen Bergschulunterricht. Zur Heranbildung von Lehrern für die Volksschulen bestehen Schullehrerseminare in Annaberg, Bautzen, Borna, Dresden (2), Grimma, Nossen, Plauen, Waldenburg und Zschopau, sowie ein kathol. Seminar in Bautzen, ein Seminar für Lehrerinnen in Callnberg bei Lichtenstein und die im Jahre 1851 gegründete Bildungsanstalt für Turnlehrer in Dresden. Der Ausbildung in den verschiedenen Fächern der Kunst dienen die Kunstakademien in Leipzig und Dresden, sowie die Conservatorien für Musik in denselben Städten (in Leipzig seit 1844). Von den Bibliotheken sind die Königliche Bibliothek in Dresden mit 500,000 Bänden und 8000 Handschriften, die Universitätsbibliothek in Leipzig mit mehr als 200,000 Bänden und die Stadtbibliothek ebendaselbst besonders hervorzuheben. Im J. 1867 erschienen in S. 291 Zeitungen und Zeitschriften aller Art, 127 derselben allein in Leipzig, das, als Mittelpunkt des gesammten deutschen, sowie eines Theiles des ausländischen Buch-

handels, durch seine zu Ostern jeden Jahres stattfindende Buchhändlermesse auch in dieser Beziehung einen regen Verkehr vermittelt.

Die Verfassung S.s ist auf Grund der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 eine constitutionelle, die durch die Gesetze vom 31. März 1849, 5. Mai 1851, 27. Nov. 1860, 19. Okt. 1861 und 3. Dez. 1868 theils abgeändert, theils ergänzt wurde. Die Volksvertretung zerfällt in zwei Kammern, von denen die Erste im J. 1872 aus 45 (Standesherren, geistliche Würdenträger, Magistrate von 8 größeren Städten), die Zweite aus 80 (35 Abgeordnete der größeren Städte, 45 des übrigen Landes) Mitgliedern zusammengesetzt ist, die auf Grund des Wahlgesetzes vom 3. Dez. 1868 gewählt werden. Die oberste Staatsbehörde S.s bildet das aus den Vorständen der einzelnen Ministerien zusammengesetzte Gesammtministerium, unter dessen unmittelbarer Leitung die Ministerien für Justiz, Finanzen, Inneres, Krieg, Cultus und Auswärtiges stehen. Den einzelnen Ministerien sind als unmittelbare Centralbehörden untergeordnet: dem Gesammtministerium die Ober-Rechnungskammer und das Haupt-Staatsarchiv; dem Justizministerium das Oberappellationsgericht und die Appellationsgerichte; dem Finanzministerium die Zoll- und Steuerdirection, die Generaldirection der königl. sächs. Eisenbahnen und die Landrenten-, Landesculturrenten- und Altersrenten-Bankverwaltung; dem Ministerium des Innern die vier Regierungsbezirke, die Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, die Brandversicherungscommission, die Polizeidirection in Dresden und das Landes-Medicinal-Collegium; dem Cultusministerium das Landesconsistorium, das Apostolische Vicariat, das Vicariatsgericht und das katholische geistliche Consistorium; dem Kriegsministerium die Generaladjutantur, der Generalstab und das Oberkriegsgericht. Hieran schließt sich noch der aus einem Kanzler, den in Activität stehenden Staatsministern und einem Sekretär zusammengesetzte Ordensrath. Die Rechtspflege lag, nachdem durch das Gesetz vom 11. Aug. 1855 alle Patrimonialgerichtsbarkeit vom Staate übernommen worden war, im J. 1872 in den Händen von 17 Bezirksgerichten, in denen nach dem am 2. Jan. 1863 publicirten und am 1. März 1865 in Kraft getretenen, bürgerlichen und dem am 11. Aug. 1855 publicirten und am 1. Okt. 1856 in Kraft getretenen Strafgesetzbuche verfahren wird. Durch den Landtag des Jahres 1866 wurde das Schwurgerichtssystem eingeführt. Die Landespolizei wird von dem, etwa 200 Mann zählenden Gensdarmeriecorps ausgeübt. Die Irrenheilanstalt auf dem Sonnenstein bei Pirna, die Versorgungsanstalt für männliche Geisteskranke in Coldiz, die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg, die Zuchthäuser für Männer und Frauen in Waldheim, die Arbeitshäuser für Männer in Zwickau und Voigtsberg und für Frauen in Hoheneck, die Correctionshäuser für Männer in Hohenstein und für Frauen in Hubertsburg, sowie die Blindenanstalt in Dresden, und die Erziehungs- und Besserungsanstalten in Bräunsdorf und Großhennersdorf stehen unter der unmittelbaren Leitung des Ministeriums für Inneres, welches das Land zur Regelung der Medicinalangelegenheiten in 35 Medicinal- und 16 thierärztliche Bezirke eingetheilt hat.

Die Finanzen S.s sind wohlgeordnet. Die Staatsschulden beliefen sich am Schlusse des J. 1871 auf 116,253,400 Thaler. Das Budget für die Finanzperiode 1872 und 1873 betrug nach den jährlichen Einnahmen und Ausgaben 13,752,917 Thlr. Das Budget für die Finanzperiode 1870—71 bezifferte die Einnahmen und Ausgaben auf 12,648,594 Thlr.; hierzu trat noch ein außerordentliches Budget für die zwei Jahre 1872 und 1873, zusammen von 17,834,780 Thlr. Unter den Ausgaben auf letzterem Budget figurirten 14,880,000 Thlr. für Eisenbahnzwecke, der Rest zu anderweitigen Bauten. Das mobile und immobile Staatsvermögen repräsentirte einen Werth von nahezu 150 Mill. Thlrn. Die Ausgaben für das königl. Haus und die Apanagen beliefen sich im J. 1873 auf 866,162 Thlr. An Orden besitzt S. vier: den „Hausorden der Rautenkrone“, nach Annahme der Königswürde am 20. Juli 1807 gestiftet; den „Militär-St.-Heinrichsorden“, der, nach dem Kaiser Heinrich I. benannt, von Friedrich August II. am 7. Okt. 1736 zu Hubertsburg gestiftet wurde und am 23. Dez. 1819 neue Statuten erhielt; den „Verdienstorden“, 7. Juni 1815 gestiftet, in Groß-, Komthur-, Ritter- und Ehrenkreuze zerfallend, mit goldenen und silbernen Medaillen; den „Albrechtsorden“, am 31. Dez. 1850 zum Andenken an den Stammvater der Albertinischen Linie gestiftet.

Geschichte. I. Das Volk der Sachsen, das alte Herzogthum und das Kurfürstenthum Sachsen. Die Sachsen (lat. Saxones) werden zum ersten Mal als germanischer Volksstamm von dem griech. Geographen Ptolemäos (2. Jahrh. n. Chr.) erwähnt, nach welchem sie den westlichen Theil der Cimbrischen Halbinsel jenseit der Elbe zwischen Eider, Elbe und Trave bewohnten. Der Name S. bezeichnet nicht, wie früher angenommen wurde, „Sassen“, d. i. Ansässige, sondern ist vielmehr von dem altdeutschen

Worte salis (Messer, Dolch, kurzes Schwert) abzuleiten. Südlicher, d. h. in dem Lande zwischen Weser und Elbe, wurde der Name S. erst gegen Ende des 3. Jahrh. bekannt, und zwar als Völkerbund der S., dem außer den eigentlichen S. die Cherusker, Angrivarier und ein Theil der Chauken angehörten. Schon früh (etwa seit 287) machten sich die S. durch ihre Raubzüge gegen die Küsten Britanniens und Galliens gefährlich, wie sie auch später (gegen Ende des 4. Jahrh.), in Verbindung mit den Franken, in das röm. Gebiet einfielen. Von besonderer Bedeutung war der Zug der nördlich an der Elbe wohnenden Angelsachsen (s. d.) nach Britannien um die Mitte des 5. Jahrh., wo dieselben eine sächsische Herrschaft begründeten. Zum Unterschied von den Angelsachsen werden die auf dem Festlande verbliebenen S. häufig Altsachsen genannt. Letztere erweiterten ihr Gebiet hauptsächlich gegen Osten und Süden, breiteten sich, nachdem sie gemeinschaftlich mit den Franken das Reich der Thüringer zerstört hatten, in dem Lande zwischen Harz und Unstrut aus, verloren aber in der Folge ihre südlichen Gaue an die Franken. Von Chlotar I. 553 besiegt, betheiligten sie sich 568 an dem Zuge der Longobarden nach Italien, kehrten aber bald in ihre alten Sitze zurück. Von da an hatten sie fortwährende Kriege mit den fränkischen Königen zu bestehen, bis sie endlich von Karl dem Großen nach 30jährigen Kämpfen (gegen 804) unterjocht und gezwungen wurden, das Christenthum anzunehmen. Sie behielten zwar ihre persönliche Freiheit und ihr altes Volksrecht, mußten aber eine nach fränkischem Muster geschaffene Verwaltung und Gerichtsverfassung annehmen. Ludwig der Deutsche schuf hierauf, indem er 850 den Grafen Ludolf als Herzog der S. einsetzte, das alte Herzogthum Sachsen, das von Ludolf's zweitem Sohne, Otto dem „Erlauchten", durch Thüringen erweitert wurde. Mit Otto's Sohne Heinrich, der auf Anrathen Konrad's I. im J. 919 als Heinrich I. (in der Geschichte Heinrich der Finkler oder Vogler genannt) zum deutschen Könige gewählt wurde, gelangten die deutschen Könige aus dem Sächsischen Hause (Sächsische Kaiser) auf den Thron, die von 919—1024 regierten. Zu ihnen gehören Otto I., der Große, Otto II., Otto III. und Heinrich II., der „Heilige". Heinrich I. blieb auch als deutscher König Herzog von Sachsen, sein Sohn jedoch, Otto der Große, übertrug das Herzogthum dem tapfern Hermann Billung, dessen Nachkommen es bis 1106 behielten, in welchem Jahre der letzte Herzog aus dem Hause Billung, Magnus, starb. Dessen Nachfolger, Lothar von Supplinburg, der 1125 zum Deutschen Könige gewählt wurde, erweiterte sein Herzogthum durch Braunschweig und das Nordheim'sche Gebiet, übertrug aber dasselbe 1127 seinem Schwiegersohne Heinrich dem Stolzen, einem Herzog von Bayern, welcher von Kaiser Konrad III. 1138 abgesetzt wurde, worauf das Herzogthum an Albrecht, der „Bär" genannt, gelangte. Heinrich's des Stolzen Sohn, Heinrich der Löwe, erhielt nach seines Vaters Tode das Herzogthum von Konrad zurück, wurde 1156 zugleich Herzog von Bayern, eroberte von den Slawen die Länder bis an die Oder und machte sich besonders dadurch bekannt, daß er die Herzogsgewalt gegen die von ihm abhängigen Großen befestigte. Als er 1180 wegen Ungehorsams gegen Friedrich I. in die Acht erklärt wurde, gelangte der Name und die Würde des Herzogthums Sachsens an den askanischen Grafen Bernhard, dessen Enkel Johann und Albrecht im J. 1260 das Herzogthum theilten, wobei Albrecht S.-Wittenberg, während Johann die Lauenburgischen Länder erhielt. Beide führten den Titel eines Reichsmarschalls; dem gesammten Herzogthum stand aber bei der Königswahl nur Eine Stimme zu. Hierüber kam es unter Albrecht's Sohn, Rudolf I., der seinem Lande die Mark, Lausitz und einige brandenburgische Städte hinzufügte (sein Vater hatte das Herzogthum bereits durch die Grafschaft Brehna und die Burggrafschaft Magdeburg erweitert), zwischen den beiden Linien zu Zwistigkeiten, die Kaiser Karl IV., zugleich mit den Streitigkeiten über das Erzmarschallamt, durch die Prager Bulle vom Jahre 1355 zu Gunsten der Wittenberger Linie entschied. Die Goldene Bulle (1356) bestätigte diese Entscheidung und bestimmte außerdem, daß für den Fall der Unmündigkeit eines Kurprinzen der nächste Agnat berechtigt sein sollte, die Vormundschaft zu führen. Rudolf's I. Sohn und Nachfolger, Rudolf II., der sich des Titels Kurfürst (Princeps Elector) zuerst in einer Urkunde aus dem Jahre 1370 bediente, erhielt sodann am 27. Dez. 1357 einen förmlichen Lehnbrief (Sächsische Goldene Bulle) über die Kur und alle Länder. Auf Rudolf II. folgte sein Bruder Wenzel, unter dessen Regierung die Herzöge von S. mit den Lüneburger Landen belehnt wurden, denen jedoch Wenzel's Söhne 1389 wieder entsagen mußten. Rudolf III., Wenzel's älterer Sohn und Nachfolger, erhielt vom Kaiser Sigismund die Erlaubniß, Goldmünzen zu schlagen, und ließ sich von demselben Kaiser wiederum mit Lüneburg belehnen. Mit Rudolf's Bruder und Nachfolger, Albrecht III., erlosch die Wittenbergische Linie des Askanisch-Sächsischen Hauses, wor-

auf S. von Kaiser Sigismund als erledigtes Reichslehen erklärt und an Friedrich I., den Streitbaren, den Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin, der dem Kaiser seit 1420 wesentlichen Beistand gegen die Hussiten geleistet hatte, übertragen wurde (6. Jan. 1423). Friedrich wurde am 1. Aug. 1425 mit der Kur, dem Herzogthum S. und dem Erzmarschallamt feierlich belehnt, der Name S. aber dadurch auf die bisherigen Länder Meißen, Osterland und Thüringen übertragen. Außer dem eigentlichen Kurkreise beherrschte Friedrich noch das Herzogthum S., die Pfalz S., die Grafschaft Brehna und das Grafengedinge Halle. Friedrich wußte sich durch seine persönliche Tüchtigkeit bald so viel Ansehen zu verschaffen, daß er für den mächtigsten Fürsten Deutschland's galt. Sein Sohn, Friedrich II., der Sanftmüthige, der ihm in der Kurwürde folgte, anfänglich mit seinem Bruder Wilhelm im Stammlande gemeinschaftlich regierte, bei dem Aussterben der Thüringischen Linie aber (1440) Thüringen an Wilhelm abtrat, gerieth mit diesem seinen Bruder in einen sechsjährigen verheerenden Bruderkrieg (1445—1451), der erst durch den Vertrag von Naumburg geschlichtet wurde. Eine Folge dieses Krieges war der durch Kunz von Kaufungen ausgeführte Raub (1455) der Söhne des Kurfürsten, Ernst und Albrecht, von denen Ersterer nach dem Tode seines Vaters (1464) die Kurwürde erhielt. Wilhelm starb im J. 1482 ohne männliche Erben, worauf Ernst und Albrecht 1485 zu Leipzig die gesammten Familienländer theilten, durch welche Theilung Thüringen an Ernst, Meißen an Albrecht gelangte, während das Osterland zwischen beiden getheilt wurde, die Silbergruben des Erzgebirges aber beiden gemeinschaftlich verblieben. Diese Theilung des Wettinischen Hauses in eine Ernestinische (Kurlinie) Linie in Thüringen und eine Albertinische (Herzogliche) Linie in Meißen war die Veranlassung, daß die Besitzungen der Wettinischen Familie nie wieder vereinigt wurden. Die Nachfolger des Kurfürsten Ernst waren seine beiden Söhne, Kurfürst Friedrich der Weise (1486—1525) und Herzog Johann der Beständige (1525—1532). Friedrich übte als Stellvertreter des Kaisers bei dessen Abwesenheit von Deutschland den bedeutendsten Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des Deutschen Reiches aus und gründete die Wittenberger Universität (1502). Durch gewandtes und kluges Auftreten, Maximilian I. und Karl V. gegenüber, rettete er, als ein eifriger Anhänger der von Wittenberg ausgegangenen Reformbestrebung auf dem kirchlichen Gebiete, Luther vor dem Schicksale des Huß. Johann's Nachfolger war Johann Friedrich der Großmüthige (1532—1547), der im J. 1547 von Karl V. bei Mühlberg gefangen genommen und hierauf durch die Capitulation von Wittenberg gezwungen wurde, der Kurwürde zu Gunsten des Herzogs Moritz (s. d.) von der Albertinischen Linie zu entsagen, welch' letzterer mit dieser Würde zugleich den größten Theil der Besitzungen der Sächs.-Ernestinischen Linie an seine eigene Linie brachte. Moritz, der nach Albrecht (gest. 1500) der dritte Herzog der Albertinischen Linie (auf Albrecht folgten dessen Söhne Georg der Bärtige, 1500—1539, und Heinrich der Fromme, 1539—1541) war, gerieth bald nach der Wittenberger Capitulation mit seinem früheren Bundesgenossen, dem Kaiser Karl V., in Krieg, zwang diesen zu dem sog. Passauer Vertrag (1552), durch welchen sich der Kaiser verpflichtete, den Protestanten ungestörte Ausübung des Gottesdienstes zu gewähren, sowie den lange Zeit in Gefangenschaft gehaltenen Schwiegervater des Herzogs, den Landgrafen Philipp von Hessen, freizugeben, und starb am 11. Juli 1553 an einer Wunde, welche er in der, dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach gelieferten Schlacht bei Sievershausen im Lüneburgischen erhalten hatte. Ihm folgte sein Bruder August (1553—1586), dessen Berechtigung zur Kurwürde anfänglich von dem seit der Schlacht bei Mühlberg von Kaiser Karl V. gefangen gehaltenen, von Moritz aber durch den Passauer Vertrag zugleich befreiten Kurfürsten Johann Friedrich bestritten, im Naumburger Vertrage vom 24. Febr. 1554 jedoch förmlich anerkannt wurde. Durch denselben Vertrag wurde August aber genöthigt, der Ernestinischen Linie Amt, Stadt und Schloß Altenburg, die Städte Schmölln, Lucka, Neustadt a. d. Orla, Triptis, Pößneck und Auma, die Aemter Sachsenburg, Herbesleben, Eisenberg und Schwarzwald, sowie die Lehnshoheit über Arnstadt und die Gleichen zu überlassen. Gleich Moritz zeichnete sich August hauptsächlich durch Gründung trefflicher Anstalten für die innere Verwaltung des Landes aus; nicht minder aber war er darauf bedacht, das Ansehen des Kurfürstenthums durch äußere Machtentwickelung zu heben. Er verstand es, sein Land theils durch Verträge, theils durch Ankauf, theils durch verschiedene dem Kaiser abgenöthigte Belehnungen beträchtlich zu erweitern. So gelangte während seiner Regierung die Verwaltung der Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz, die inzwischen protestantisch geworden waren, an das Kurhaus; durch Kauf erwarb er 1569 von dem letzten Burggrafen von Meißen und Voigt von Plauen, Heinrich VII., den nachmaligen Voigtländischen Kreis, wie er

sich zu gleicher Zeit unterpfändlich mit mehreren Aemtern der Gothaischen Länder, mit fünf Zwölfteln der Hennebergischen Herrschaft und mit der nachmals in vollständiger Besitzergreifung (1780) endenden Lehnshoheit der Mansfeldischen Besitzungen belehnen ließ. Sein Nachfolger war sein Sohn Christian I. (1586—1591), der infolge seiner Kränklichkeit die Regierung seinem Kanzler Nikolaus Crell (am 11. Sept. 1601 in Dresden enthauptet) überließ und dadurch mit dem Adel sowohl wie mit der Geistlichkeit in ernstliche Conflicte gerieth. Unter Vormundschaft (bis 1601) des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar folgte jenem sein minderjähriger Sohn Christian II. (1591—1611), der 1602 den Kirchenrath stiftete und denselben 1607 mit dem Oberconsistorium vereinigte, durch wankelmüthiges und unthätiges Wesen aber dazu beitrug, daß S.'s begründete Rechte auf die reiche Jülichsche Erbschaft nicht geltend gemacht wurden, vielmehr zu Gunsten Brandenburg's und Pfalz-Neuburg's unberücksichtigt blieben. Auch war er Schuld daran, daß das Kurfürstenthum seine frühere Bedeutung für den Protestantismus, wie überhaupt an politischer Wichtigkeit verlor. Da er ohne Nachkommen starb, folgte ihm sein jüngerer Bruder Johann Georg I. (1611—1656), dessen Regierung hauptsächlich dadurch an Bedeutung gewann, daß er sich mit Gustav Adolf von Schweden an dem 1618 ausgebrochenen Dreißigjährigen Kriege betheiligte und im Verlaufe desselben im Verein mit den Schweden die Kaiserlichen unter Tilly bei Breitenfeld (1631) und unter Wallenstein bei Lützen (1632) energisch auf's Haupt schlug. Georg schloß hierauf mit dem Kaiser den Separatfrieden von Prag (30. Mai 1635), infolge dessen ihm die beiden Lausitz, Schlesien und die sog. Querfurtischen Aemter abgetreten wurden, und sein Sohn August die Verwaltung des Erzstifts Magdeburg erhielt, zu gleicher Zeit aber S. den schrecklichsten Verheerungen durch die Schweden preisgegeben wurde. Die im Prager Vertrage garantirten Erwerbungen waren die letzten, die das Kurfürstenthum S. überhaupt machte; seine politische Bedeutung sank vor dem Einflusse Brandenburg's, das durch die Regierung des Großen Kurfürsten und durch den für dasselbe äußerst günstigen Westfälischen Frieden (1648) an Macht und Ansehen bedeutend zunahm. Nach Georg's Tode, der vier Söhne hatte, zerfiel S. in ebenso viele Theile. In der Kurwürde folgte ihm sein Sohn Johann Georg II. (1656—1680), der außer dem Kurkreise den Leipziger, Meißener und Erzgebirgischen Kreis, die Oberlausitz, sowie die Stifter Meißen und Wurzen erhielt, während durch Verleihung der Landeshoheit über Weißenfels an August, über Merseburg an Christian und über Zeitz an Moritz die sächs. Seitenlinien S.-Weißenfels, S.-Merseburg und S.-Zeitz entstanden. Ein bedeutender Nachtheil erwuchs jedoch aus dieser Theilung nicht, da die drei Seitenlinien bald erloschen (Zeitz 1718, Merseburg 1738, Weißenfels 1746) und ihre Länder infolge dessen mit dem Kurlande wieder vereinigt wurden. Durchaus bedeutungslos waren die Regierungen der beiden nächsten Nachfolger Georg's, seines einzigen Sohnes Johann Georg's III. (1680—1691) und Johann Georg's IV., der seinem Vater 1691 nachfolgte und bis 1694 regierte. Erst unter dem Bruder und Nachfolger des Letzteren, Friedrich August I., dem Starken (1694—1733), trat S. wiederum in den Vordergrund, da sich derselbe nach dem Tode des Königs Johann Sobieski von Polen um den polnischen Thron bewarb und wirklich auch, nachdem er vorher am 25. Mai 1697 zur kathol. Religion übergetreten, am 15. Sept. 1697 in Krakau zum Könige von Polen (als August II.) gekrönt wurde. Für S. war dies von großem Nachtheil, denn einmal sah sich August infolge der durch die Königswürde hervorgerufenen, größeren Geldbedürfnisse zu Veräußerungen von Landgebieten und Rechten (die Erbvoigtei über Quedlinburg sammt den Aemtern Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf und den Petersberg bei Halle für 300,000 Thlr. an Brandenburg; die Aemter Borna für 500,000 Gulden an Gotha, Gräfenhaynchen für 85,000 Thlr. an Dessau und Pforta für 100,000 Gulden an Weimar; seinen Antheil an Mansfeld für 600,000 Thlr. und die Lehnshoheit über Schwarzburg für 100,000 Thlr. an Hannover und die Ansprüche auf S.-Lauenburg für 1,100,000 Gulden an Braunschweig) genöthigt, dann aber verwickelte er auch S. in den Nordischen Krieg gegen Karl XII. von Schweden, zu dessen Führung er im Jahre 1700 mit Rußland und Dänemark ein Bündniß schloß. Seinen Zweck, die früher an Schweden abgetretenen, polnischen Provinzen wiederzuerlangen, erreichte er hierdurch nicht, vielmehr wurde er zunächst an der Düna empfindlich geschlagen und sodann von Karl, der nach Besetzung ganz Polens nach S. gezogen war, 1706 zu dem Frieden von Altranstädt gezwungen. Durch diesen Frieden mußte sich August verpflichten, eine Contribution von 23 Mill. Thlr. zu entrichten, zugleich auch dem Bündnisse mit Rußland und Dänemark, sowie zu Gunsten Stanislaw Leszczynski's dem polnischen Throne zu entsagen. Letzteren erhielt er zwar nach der Schlacht bei Pultawa (1709) wieder; der mit Schweden in der Folge wiederum ausbrechende Krieg aber

brachte weder S. noch Polen irgend welchen Vortheil. Außerdem verschwendete er durch einen glänzenden Hofstaat und durch großartige Prunksucht ungeheure Summen (das Lustlager zu Zeithain kostete 1730 z. B. 968,000 Thlr.); auf der anderen Seite darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß seine Prachtliebe manche Verschönerung in Dresden hervorrief und die Freigebigkeit, die er bei Anlegung und Vergrößerung der Kunstsammlungen bewies, den Sinn für Kunst wesentlich belebte. Ihm folgte sein Sohn Friedrich August II. (1733—1763, als König von Polen August III.). Derselbe hatte zunächst den Polnischen Thronfolgekrieg zu führen, um seine Ansprüche auf den Thron Polens dem von Frankreich unterstützten Stanislaw Leszczynski gegenüber zur Geltung zu bringen, stand sodann im Oesterreichischen Erbfolgekriege auf Seiten der Gegner der Kaiserin Maria Theresia, verband sich aber, da der Friede von Berlin 1742 seine Ansprüche auf die österreichische Erbschaft unberücksichtigt ließ, am 13. Mai 1744 mit Oesterreich gegen Friedrich den Großen von Preußen. Von Friedrich am 15. Dez. 1745 geschlagen, schloß er mit demselben wenige Tage später den Frieden zu Dresden, verband sich aber 1756 nochmals mit den Gegnern Preußens und verschuldete dadurch, daß S. in dem nunmehr folgenden Siebenjährigen Kriege 90,000 Menschen verlor und an Kriegssteuern und Lieferungen nahezu 70 Mill. Thlr. zahlen mußte. Zu letzterem Bündnisse ließ sich August hauptsächlich von seinem Minister, dem Grafen v. Brühl, einem mit geringem politischen Scharfblick begabten, verschwenderischen Manne, verleiten. Friedrich Christian, der auf August folgte, aber nur vom 6. Okt. bis 17. Dez. 1763 regierte, ergriff, in richtiger Erkenntniß der kritischen Lage S.s, sofort bei seinem Regierungsantritt die nöthigen Maßregeln, durch äußerste Sparsamkeit den gesunkenen Credit S.s wieder zu heben. Was er so rühmlich begonnen, setzte Xaver, der älteste Oheim und Administrator des bei dem Tode seines Vaters minderjährigen Friedrich August III. (der „Gerechte" genannt), fort und wirklich gelang es ihm und nach Erlangung der Volljährigkeit seinem Neffen, die zerrütteten Verhältnisse des Landes wesentlich zu verbessern. Xaver erweiterte zunächst die im J. 1735 gestiftete Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation, gründete die Bergakademie zu Freiberg (1765), die Artillerieschule in Dresden (1768), ein Sanitätscollegium, eine Kammercreditkasse und vermehrte 1766 das Heer, während Friedrich August, als er am 16. Sept. 1768 die Regierung selbst übernahm, in erster Reihe einige Abgaben aufhob und eine Vereinfachung der Zolleinnahmen herbeiführte. Durch Unterstützung des Handels, Gewerbfleißes und Ackerbaus stieg der Wohlstand des Landes, sodaß die Erfüllung der Staatsverbindlichkeiten keine Schwierigkeiten bot. 1770 schaffte Friedrich August die Tortur ab, errichtete 1772 zu Torgau und 1776 zu Zwickau Zucht- und Arbeitshäuser, ließ 1791 ein neues Gesetzbuch bearbeiten und hob das Schulwesen durch Gründung der Schullehrerseminare in Dresden und Weißenfels, wie er zu gleicher Zeit den Landesschulen in Pforta, Grimma und Meißen besondere Aufmerksamkeit widmete. Auch ergänzte und erweiterte er die mit den Universitäten Leipzig und Wittenberg verbundenen Sammlungen und Anstalten. Durch die ihm von seiner Mutter, der geb. Prinzessin Maria Antonia von Bayern, übertragenen Ansprüche auf die bayrische Allodialerbschaft dazu bewogen, betheiligte er sich 1778, im Bündniß mit Preußen, an dem Bayerischen Erbfolgekriege, leistete jedoch auf diese seine Ansprüche im Frieden von Teschen (13. Mai 1779) Verzicht und erhielt als Entschädigung 6 Mill. Gulden vom Kurfürsten von der Pfalz, während ihm Böhmen oberlehnsherrliche Rechte über die Schönburgischen Herrschaften übertrug. 1785 wurde Friedrich August Mitglied des Deutschen Fürstenbundes und 1790 und 1792 war er Reichsvicar, nachdem er 1791 die ihm angebotene polnische Krone ausgeschlagen hatte. Ebenso weigerte er sich einem Bündnisse Preußens und Oesterreichs gegen Frankreich beizutreten, stellte aber doch während des Reichskrieges gegen die Französische Republik sein Contingent als deutscher Reichsstand. Am 13. Aug. 1796 schloß er mit Frankreich einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag, den er auch während des Krieges Oesterreichs und Rußlands gegen Frankreich (1805) aufrechterhielt, 1806 aber, in dem Kriege Preußens gegen Frankreich, brach, indem er an diesem Kriege mit 22,000 Mann als Bundesgenosse Preußens theilnahm. Nach der verhängnißvollen Schlacht bei Jena nahm Friedrich August die ihm von Napoleon gebotene Neutralität (17. Okt.) an; trotzdem wurde S. eine Kriegssteuer von 25 Mill. Thlr. auferlegt. Am 11. Dez. 1806 schloß der Kurfürst mit Frankreich den Frieden zu Posen, trat dem Rheinbunde bei und wurde infolge dessen als Friedrich August I. zum Könige von S. erhoben.

II. Das Königreich. Als Mitglied des Rheinbundes stellte Friedrich in dem darauf folgenden Kriege Frankreichs gegen Preußen und Rußland ein Hilfscorps von 6000 Mann auf Seiten der Franzosen und erhielt zum Danke hierfür im Frieden zu Tilsit

1807 das neugestiftete Herzogthum Warschau und den bisher preußischen Kreis Kottbus, mußte aber dafür seinen Antheil an Mansfeld und Bornstädt, sowie die Aemter Gommern, Querfurt und Barby an das Königreich Westfalen abtreten. Die Verfassung blieb auch nach Erhebung S.s zum Königreiche unverändert, nur wurden, infolge der Forderungen des Tilsiter Friedens, den Katholiken gleiche Rechte mit den Protestanten eingeräumt und 1809 alle fremde Lehnsherrlichkeit im Königreiche aufgehoben. In demselben Jahre betheiligte sich S. auf Seiten Napoleon's in dem Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich, erlitt aber, weil von seinen Truppen entblößt, durch Einfälle der Corps Schill's, des Herzogs von Braunschweig und des Generals Am Ende empfindliche Nachtheile. Eine Vergrößerung erlangte S. infolge dieses Krieges durch einige böhmische Enclaven in der Lausitz (das Herzogthum Warschau vergrößerte sich zu gleicher Zeit durch Westgalizien und Krakau), sowie 1811, nach Auflösung des Deutschen Ordens, durch die Ballei Thüringen. Die aus letzterem Besitz gezogenen Einkünfte verwies Friedrich August an die beiden Landesuniversitäten und an die drei Fürstenschulen. An dem russischen Feldzuge Napoleon's betheiligte sich S. mit einem Corps von 21,000 Mann, dessen Reste, nach dem Brande von Moskau unter Reynier nach S. zurückgekehrt, vom Könige den Befehl erhielten, sich von der französischen Streitmacht zu trennen. Von Vortheil war diese Maßregel für S. jedoch nicht; denn einestheils zwang Napoleon den König zur Erfüllung seiner Pflichten als Rheinbundsmitglied, besetzte in der Folge die Festung Torgau und alles Land bis an die Elbe, und machte somit S. wiederum zum Kriegsschauplatze, auf der anderen Seite aber erklärten die Verbündeten, nach der Völkerschlacht bei Leipzig (Okt. 1813), S. für ein erobertes Land und gaben ihm eine provisorische Verwaltung unter dem russischen Fürsten Repnin. Friedrich August wurde als Gefangener der Verbündeten am 23. Okt. 1813 nach Berlin und von da nach dem Schlosse Friedrichsfelde abgeführt. Auf die furchtbaren Verluste, die S. bereits während des Krieges erlitten hatte (Gesammtschaden 67 Mill. Thaler), folgte außerdem, nachdem die Verwaltung von Rußland auf Preußen übergegangen war, durch den Frieden mit Preußen vom 18. Mai 1815 die vollständige Demüthigung des Landes, indem der König gezwungen wurde, einen $367^{1}/_{2}$ Q.-M. umfassenden Theil seines Reiches mit 864,305 E. an Preußen abzutreten. S. verlor hierdurch den Kottbuser Kreis, die Niederlausitz, einen Theil der Oberlausitz, den Kurkreis mit Barby, Theile des Meißener und Leipziger Kreises, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, Mansfeld, die Kreise Thüringen und Neustadt, Querfurt und die Hennebergischen Besitzungen. Für diese Abtretungen verpflichtete sich Preußen zur Uebernahme eines Theils der Staatsschuld S.s. Friedrich August kehrte am 7. Juni 1815 nach Dresden zurück und trat dem Deutschen Bunde bei. Die bedeutende Besitzveränderung hatte natürlich wesentliche Veränderungen des sächsischen Hof- und Staatshaushaltes zur Folge. Dieselben resultirten in der Errichtung des Geheimen Rathes (1817), der obersten berathenden und beaufsichtigenden Behörde. Eingreifenden Reformen jedoch, die die Landtage von 1818, 1820 und 1824 besonders in Bezug auf die veraltete Verfassung verlangten, war der König abgeneigt, so daß es nur zu einer Vereinigung der Stände der Oberlausitz mit denen der Erblande (1817), sowie zu einer Erweiterung der ständischen Vertretung der Ritterschaft (1821) kam. Friedrich August starb am 5. Mai 1827 und hinterließ den Thron seinem älteren Bruder Anton (der „Gütige" genannt), welcher bei seinem Regierungsantritte versprach, im Geiste seines Vorgängers regieren zu wollen. Da aber Anton's Regierung, unter Leitung des Ministers Einsiedel, den auf Reformen gerichteten Ansprüchen des Volkes nicht entsprach, bildete sich zunächst in den Ständen, dann aber auch im Volke selbst eine energische Opposition, die besonders bei der Jubelfeier der Augsburgischen Confession am 25. Juni 1830 in verschiedenen Theilen des Landes ihren ernsten Ausdruck fand. Durch diese Vorgänge bewogen, entließ Anton den mißliebigen Minister Einsiedel, berief seinen Neffen Friedrich August zum Mitregenten und versprach dem Volke eine neue Verfassung, welche auch, von den alten Ständen auf constitutionellen Grundlagen berathen, am 4. Sept. 1831 als Landesgesetz verkündigt wurde. Der Constitution folgten eine allgemeine Städteordnung und ein Gesetz über Ablösung und Gemeinheitstheilungen auf dem Fuße. Auf Grund der Constitution trat hierauf bald das erste verantwortliche Ministerium mit Bernhard v. Lindenau als Vorsitzendem in Thätigkeit, wie 1833 zum ersten Male die neuen Kammern des Königreiches zusammentraten, die sich bis zum Jahre 1848 fünfmal (1833, 1836, 1839, 1842, 1845) zu ordentlichen Sitzungen, im Jahre 1847 zu einer außerordentlichen Sitzung versammelten. Dieselben veranlaßten während dieser ganzen Periode die weitgreifendsten Reformen in allen Zweigen der Staatsverwaltung, erzielten eine wesentliche Hebung der Finanzen und des Staatscredits und durch den Anschluß S.s an den Zollver-

ein einen lebhaften Aufschwung der Gewerbthätigkeit, wie zu gleicher Zeit durch Eröffnung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, der bald andere Bahnen nachfolgten, Handel und Verkehr gehoben wurden. König Anton starb am 6. Juni 1836; ihm folgte sein Neffe Friedrich August II., der bisherige Mitregent, da dessen Vater, der Prinz Maximilian, auf den Thron verzichtete. Kurz nach seiner Thronbesteigung begann im ganzen Lande ein regeres politisches Leben. Die immer energischer auftretende Opposition richtete sich zunächst gegen die von der Regierung ergriffenen Maßregeln gegen die Presse (1836—1837), machte sich sodann hauptsächlich in Anträgen in Bezug auf das deutsche Bundesstaatsrecht bemerkbar (1839) und brachte schließlich (1842), wenigstens in der Zweiten Kammer, in der Frage über öffentliches und geheimes Verfahren in Strafprocessen der Regierung eine entschiedene Niederlage bei. Zum vollständigen Bruche zwischen liberaler Opposition und Ministerium kam es beim Rücktritte Lindenau's (1843), worauf sich das Zerwürfniß auch auf religiösem Gebiete zeigte, und zwar bei Gelegenheit der Bestrebungen für eine freie Verfassung der protestantischen Kirche (1844). Allgemeinen Unwillen rief das, gelegentlich von Insulten des Prinzen Johann durch Volkshaufen (12. Aug. 1845) beorderte Einschreiten des Militärs hervor, bei welchem meist Unbetheiligte theils verwundet, theils getödtet wurden. Obgleich die infolge dieser Vorgänge angestellten Untersuchungen die eigentliche Ursache des Geschehenen nicht ermitteln konnten, gaben diese Excesse doch der Regierung Veranlassung, alle Vereine und Volksversammlungen auf's strengste zu untersagen, sowie die Censur zu verschärfen. Der Unmuth über diese Maßregeln trat allerdings bei dem kurz darauf folgenden allgemeinen Nothstand und der allgemeinen Theuerung einigermaßen in den Hintergrund, brach aber um so mächtiger in der Märzbewegung (1848) hervor, welche den Sturz des Ministeriums Könneritz (13. März) zur Folge hatte, worauf am 16. März ein zum größten Theile aus Mitgliedern der bisherigen Kammeropposition (Braun, Georgi, Oberländer) zusammengesetztes Ministerium an seine Stelle trat. Dasselbe verursachte die Erlassung eines neuen Wahlgesetzes (Erste Kammer durch Wahlen aus den höchst Besteuerten gebildet, Zweite Kammer auf Grundlage eines fast allgemeinen Wahlrechts), die Reorganisation der Justiz, die von der Verwaltung völlig getrennt wurde, die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im bürgerlichen und im Strafprocesse, für letzteren zugleich auch Geschworenengerichte, ein freisinniges Preß- und Vereinsgesetz, die Anerkennung der Deutschkatholiken als christliche Religionsgesellschaft, u. s. w. Die Bewegung im Volke aber dauerte fort, hauptsächlich genährt durch die Thätigkeit der zahlreichen „Vaterlandsvereine", die sich gegen Ende des Jahres 1848 in republikanische und constitutionell-monarchische schieden. Der Nationalversammlung in Frankfurt gegenüber nahm die Regierung den Standpunkt der Vereinbarung ein. Die vom Ministerium verzögerte Einführung der im Frankfurter Parlament entworfenen Deutschen Grundrechte riefen indessen Anfang 1849 einen Conflict zwischen dem Ministerium und den Kammern hervor, infolge dessen das Ministerium zurücktrat. Ihm folgte das Ministerium Held-Weinlig-Beust, das die Grundrechte am 2. März unbedenklich veröffentlichte. Als nun die Deutsche Nationalversammlung die Reichsverfassung für Deutschland inzwischen vollendet und als Gesetz verkündet hatte, drang der sächsische Landtag auf sofortige Einführung derselben; er wurde aber, da sich die Regierung infolge der Ablehnung der deutschen Kaiserkrone seitens des Königs von Preußen zu einer augenblicklichen Entscheidung nicht bestimmen lassen wollte, am 30. April 1849 aufgelöst. Dies führte am 3. Mai zu offenem, hauptsächlich durch die Thätigkeit der republikanischen Vaterlandsvereine hervorgerufenem Aufruhr, der in Dresden seinen Anfang nahm. Der König floh am 4. Mai mit seiner Familie auf den Königstein, worauf von mehreren noch in Dresden anwesenden Mitgliedern des aufgelösten Landtags eine provisorische Regierung (Heubner, Tschirner, Todt) eingesetzt wurde. Preußischen Hilfstruppen endlich gelang es am 9. Mai den Aufstand niederzukämpfen. Zahlreiche Verhaftungen (Heubner u. A.) fanden nunmehr statt; über Dresden und Umgegend wurde der Belagerungszustand erklärt, die revolutionären Vaterlandsvereine wurden verboten und die sächsischen Abgeordneten zum Frankfurter Reichstage, der Preußen's Einmischung bei den Unruhen in Dresden als Reichsfriedensbruch erklärt hatte, abberufen. Am 26. Mai schloß S. mit Preußen und Hannover (Dreikönigsbündniß) ein Bündniß zur Vereinbarung einer Verfassung für Deutschland, entsagte demselben aber bald wieder, um sich Oesterreich anzuschließen, auf dessen Einladung es auf der am 10. Mai 1850 in Frankfurt zusammentretenden Conferenz vertreten war. Der Zweck dieser Conferenz, eine Directorialregierung über Deutschland herbeizuführen, wurde von der überwiegenden Mehrheit in den Sächsischen Kammern gemißbilligt, und der für die deutsche Frage niedergesetzte Ausschuß der Zweiten Kammer bereitete deshalb eine

diese Mißbilligung betonende Adresse an den König vor. Dies führte am 1. Juni 1850 zur abermaligen Auflösung der Kammern. Im Verordnungswege erfolgte hierauf am 3. Juni 1850 die Einberufung der 1848 aufgehobenen alten Stände, die am 15. Juli zusammentraten und sich für competent erklärten, obgleich viele Mitglieder, die ihr Mandat für erloschen erachteten, ihren Eintritt versagten. Unter Beihilfe dieser, in der großen Mehrheit der Rechten angehörenden Stände ergriff nun die Regierung durchaus reactionäre Maßregeln, ohne hierbei auf irgend welchen nennenswerthen Widerstand zu stoßen. Das Vereinsgesetz und die Presse wurden beschränkt; das Wahlgesetz von 1848 aufgehoben, die Grundrechte wieder abgeschafft, die Trennung der Justiz und Verwaltung, sowie die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilverfahren und die provisorisch eingerichteten Schwurgerichte für Preß- und Vereinsvergehen wieder rückgängig gemacht. Zum Zwecke der Durchführung der Regierungspolitik in Bezug auf die deutschen Verhältnisse fanden im Winter 1850—1851 in Dresden Conferenzen statt, welche die Anerkennung und Beschickung des wiederhergestellten Bundestages seitens aller deutschen Regierungen zur Folge hatten. Für die materiellen Interessen des Landes wurde in derselben Zeit durch Förderung der Industrie, des Handels, der Landwirthschaft, des Transport- und Communicationswesens u. s. w. mit der größten Gewissenhaftigkeit gesorgt. Ganz besonders war dies der Fall durch den Beitritt S.s zu dem Deutsch-Oesterreichischen Postvereine, Telegraphenvereine, dem Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen, sowie zu den Handelsverträgen mit Frankreich und Italien.

Friedrich August II. starb am 9. Aug. 1854, infolge eines Sturzes seines Wagens, auf einer Reise in Tirol. Ihm folgte sein Bruder Johann, dessen Thronbesteigung einen augenblicklichen Wechsel weder in der bis dahin befolgten Politik, noch in dem Ministerium hervorrief. Nach und nach erst, namentlich seit dem Thronwechsel in Preußen (1858), fand eine bemerkbare Aenderung in den politischen Grundsätzen der Regierung statt, indem man besonders gegen Presse und Vereinswesen ein milderes Auftreten beobachtete. Am Föderalismus und an einer scharf ausgeprägten, antipreußischen Richtung hielt das Ministerium Beust, trotz der immer mehr um sich greifenden Agitation zu Gunsten eines Bundesstaates, entschieden fest. Allerdings machte es 1860 Vorschläge zu einer Reform des Bundestages, unterstützte sodann lebhaft das österreichische Reformproject (1863) und betrieb mit Energie die völlige Losreißung Schleswig-Holsteins von Dänemark, befolgte aber nach erfolgter Befreiung der Herzogthümer wiederum seine antipreußischen und föderalistischen Tendenzen. Diese preußenfeindliche Gesinnung war die Veranlassung, daß sich S., nachdem Oesterreich die schleswig-holsteinische Angelegenheit vor das Forum des Bundes gebracht hatte, an dem Bundesbeschlusse gegen Preußen vom 14. Juni 1866 betheiligte und sich, unter Verwerfung der ihm von Preußen am 15. Juni angebotenen Neutralität, an Oesterreich anschloß. Preußen erklärte S. hierauf formell den Krieg und ließ seine Truppen bereits in der Nacht vom 15. zum 16. Juni bei Strehla die sächs. Grenze überschreiten. Der König zog sich, nachdem er für die Zeit seiner Abwesenheit eine Landescommission eingesetzt hatte (Falkenstein, Friesen, Schneider und Engel), mit seiner Armee nach Böhmen zurück, worauf die Preußen am 17. Meißen und Bautzen und am 18. Juni Leipzig und Dresden besetzten. Die sächs. Truppen nahmen besonders an den Schlachten bei Gitschin und Königgrätz theil und erlitten namentlich in letzterer Schlacht bedeutende Verluste. Der König begab sich hierauf von der Armee zunächst nach Prag und von da nach Wien, während die Schätze der Krone nach Ungarn gebracht wurden. Am 30. Juni wurde Generallieutenant von der Mülbe und, nach dessen Abberufung nach Böhmen, am 10. Juli General v. Schack vom König von Preußen zum Militärgouverneur für S. ernannt. Am 21. Okt. erfolgte der Friedensschluß mit Preußen, durch welchen Preußen die Selbstständigkeit und Integrität S.s garantirte, S. sich aber verpflichtete, die Militärhoheit, die diplomatische Vertretung und das Post- und Telegraphenwesen zum Theil oder vollständig an Preußen abzutreten, sowie eine Kriegsentschädigung von 10 Mill. Thlr. an Preußen zu entrichten. Bezüglich der Art seines Eintritts in den Norddeutschen Bund bot S. größere Schwierigkeiten als die übrigen deutschen Staaten, nicht in finanzieller, sondern in militärisch-politischer Hinsicht; aber auch mit ihm kam, noch vor Unterzeichnung des Bundesverfassungsentwurfs durch die Regierungen, am 7. Febr. 1867 eine Convention zu Stande, vermöge deren die königl. sächs. Truppen ein in sich geschlossenes Armeecorps, gleich den preußischen, das 12. des Bundesheeres, bilden und ihre eignen Feldzeichen führen durften, im Uebrigen aber im Wesentlichen den Bestimmungen des Verfassungsentwurfes unterworfen waren. Bereits 1866 hatte Beust seine Entlassung genommen, und im Auswärtigen war ihm der frühere Finanzminister von Friesen gefolgt, welcher durch seine Politik das vom Könige in sei-

ner Thronrede bei Eröffnung des Landtages von 1869—70 gesprochene Wort eines „ehrlichen und regen Anschlusses" an Preußen und den Nordbund bethätigte, im Uebrigen aber die Souveränetät S.s ängstlich zu wahren bemüht war. Zur Errichtung des Bundes-Oberhandelsgerichtes in Leipzig (s. Norddeutscher Bund) ergriff S. die Initiative. Bei Ausbruch des Französisch-Deutschen Krieges im J. 1870 stand das sächs. Corps schlagfertig da und zeichnete sich besonders in den Schlachten von Gravelotte, Beaumont und Champigny aus. Im Volke vollzog sich der nationale Umschwung allmälig, wie die Wahlen zum Norddeutschen Reichstage bewiesen; erst nach Beendigung des Krieges zeigte sich im ersten Deutschen Reichstage eine wesentliche Stärkung der nationalen Partei. Was die inneren Verhältnisse S.s seit den Ereignissen der Jahre 1866 und 1867 anbelangt, so kamen in den, im Herbst 1867 nach längerer Vertagung zusammengetretenen Kammern einige wichtige Gesetze zu Stande; eine Strafnovelle schaffte die Todesstrafe ab, jedoch nur für kurze Zeit, da sie durch das 1870 im Reichstage vereinbarte Strafgesetzbuch wiederhergestellt wurde; eine neue Strafproceßordnung setzte für die sog. rechtsgelehrten Geschworenen wirkliche Geschworene ein und bestimmte, daß in geringeren Fällen, wo diese nicht urtheilen, Schöffen mit den Richtern zugleich über That- und Schuldfragen entscheiden sollten; ferner der Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die lutherische Kirche; ein Wahlgesetz, welches die Gliederung nach Stand und Bezirk aufhob, dagegen die Trennung von Stadt und Land und das Uebergewicht des letzteren beibehielt, für die Erste Kammer die bisher auf den ritterschaftlichen Grundbesitz beschränkte Vertretung auch auf den ländlichen bis zu einem bestimmten Maße ausdehnte; endlich sollte die Auswahl der vom Könige zu berufenden Mitglieder nicht mehr allein an den Stand der großen Grundbesitzer gebunden, sondern dem freien Ermessen des Fürsten überlassen sein. In dem aus den Wahlen nach dem neuen Gesetz hervorgegangenen Landtage von 1869 wurde zunächst ein Preßgesetz vereinbart, welches für eines der liberalsten und besten in den deutschen Staaten gilt; dann einige technische Gesetze über Wegebaupflichten, Regulirung der Wasserstraßen u. s. w.; ferner das sog. Dissidentengesetz, durch welches der Austritt aus einer der in S. zu Recht bestehenden Kirchengesellschaften, auch ohne Uebertritt in eine andere, zugelassen und geregelt, die Aufnahme neuer Religionsgesellschaften im Lande vorgesehen, und für diejenigen Fälle, wo die Vollziehung kirchlicher Acte wegen confessioneller Verhältnisse auf Schwierigkeiten stieß, an Stelle derselben bürgerliche Acte mit voller rechtlicher Gültigkeit gesetzt wurden, die sog. Nothcivilehen, Nothcivilstandsregister; schließlich ein Gesetz wegen Wegfalls der Bürgerrechtsgebühren und Einführung directer Gemeindewahlen. Ferner wurden eine Menge neuer Staatseisenbahnen bewilligt und Concessionen zu mehreren Privatbahnen ertheilt. Ein von beiden Kammern angenommener Abrüstungsantrag fand bei der Regierung keinen Anklang. Die 1871 zusammengetretene Landessynode gab dem Entwurfe einer Kirchenverfassung durch Gründung eines Evang.-Luth. Landesconsistoriums eine mehr strengkirchliche Färbung, beschloß die Bildung eines Synodalausschusses als berathendes Organ des Landesconsistoriums, wandelte das bisherige, ausschließliche Ernennungsrecht der Kirchenpatrone zu einem Rechte des Vorschlags von 3 Candidaten um, aus denen der Kirchenvorstand die Geistlichen zu wählen hat, und gab dem sehr strengen Religionseid der Geistlichen eine etwas mildere Fassung. Bald darauf trat der Cultusminister von Falkenstein aus Gesundheitsrücksichten zurück, und seine Stelle nahm Dr. v. Gerber, Professor des Deutschen und des Kirchenrechts zu Leipzig und Präsident der Synode, ein, während das durch den Tod des Dr. Schneider erledigte Justizministerium der Geh. Justizrath Abeken übernahm. Der im Dez. 1871 zusammengetretene neue Landtag, in welchem die liberalen Fractionen zu einer Partei verschmolzen waren, amendirte ein Volksschulgesetz und die Gemeindeordnungen im Sinne größeren Fortschritts.

Literatur. Naumann und Cotto, „Geognostische Specialkarte des Königreichs S." (12 Blatt, Dresden 1834—1843, mit Text); Weiße, „Geschichte der kursächsischen Staaten" (7 Bde., Leipzig 1802—1812); Böttiger, „Geschichte des Kurstaats und Königreichs S." (2 Bde., Hamburg 1836; 2. Aufl. 1866—70); Gretschel, „Geschichte des sächs. Staats und Volks" (fortgesetzt von Bülau, 3 Bde., Leipzig 1841—54; neue Ausg. 1863).

Sachsen, Ernestinisches Haus. Während in der Albertinischen Linie (s. S. 554) nur einmal und vorübergehend (durch die Söhne Johann Georg's I.) eine Theilung des Gebietes stattfand, war die Ernestinische Linie zahlreichen Theilungen unterworfen. Von den hierdurch entstandenen, souveränen Häusern bestehen zur Zeit (1873) noch vier, S.-Weimar, S.-Koburg-Gotha, S.-Meiningen, S.-Altenburg. Folgende Tabelle zeigt die Verzweigungen sowohl der Ernestinischen wie der Albertinischen Linie, einschließlich aller bedeutenden, jetzt erloschenen Seitenlinien.

Ernestinische Linie. | **Friedrich der Sanftmüthige,** Kurfürst und Herzog von Sachsen † 1464. | **Albertinische Linie.**

Ernst, Kurfürst † 1486 | Albert † 1500

Friedrich der Weise † 1525 | Johann der Beständige † 1532 | Georg d. Bärtige † 1539 | Heinrich d. Fromme † 1541

Joh. Friedrich der Großmüthige, Kurfürst bis 1547, † 1554 | Moritz † 1553 seit 1547 Kurfürst | August † 1586

Joh. Friedr. II., der Mittlere (S.-Koburg) † 1595 | Joh. Wilhelm (S.-Weimar) † 1572 ältere Weimar'sche Linie | Christian I. † 1591

Joh. Casimir (S.-Koburg) † 1633 ‡ | Joh. Ernst (S.-Eisen.) † 1638 ‡ | Friedr. Wilh. I. (S.-Altenburg) † 1602 | Johann (S.-Weim.) † 1605 neue Weimar'sche Linie | Christian II. † 1611 | Joh. Georg I. † 1656

Joh. Philipp † 1639 | Friedr. Wilhelm II. † 1669 | Joh. Ernst † 1266 | Wilh. (S.-Weim.) † 1662 neueste Weimar'sche Linie | Albrecht (S.-Eis.) † 1645 ‡ | Ernst der Fromme (S.-Gotha) † 1675

Friedr. Wilhelm III. † 1672 ‡

Joh. Ernst II. (S.-Weim.) † 1683 | Ad. Wilhelm (S.-Eisen.) † 1668 | Joh. Georg I. (S.-Marksuhl) † 1686 seit 1671 S.-Eisenach | Bernhard † 1768 (S.-Jena)

Wilh. Ernst † 1728 | Joh. Ernst III. † 1707 | Wilh. August † 1671 ‡ | Joh. Wilh. † 1690 ‡

Ernst August † 1748

Ernst Aug. Constantin † 1758

Karl Aug., Großh. † 1828

Karl Friedrich † 1853

Karl Alexander, geb. 24. Juni 1818

Joh. Georg II. † 1698 | Joh. Wilh. † 1729

Wilh. Heinrich † 1741 ‡

Joh. Georg II. † 1680 Kurfürst | Aug. † 1680 S.-Weißenfels | Christ. I. † 1691 S.-Merseburg | Moritz † 1681 S.-Zeitz

Joh. Adolf I. † 1697 | Mor. Wilh. † 1718 ‡

Friedrich † 1691 S. Gotha | Albrecht † 1699 S.-Kob. ‡ | Bernhard † 1706 S.-Mein. | Ernst † 1715 S.-Hildburghausen | Joh. Ernst † 1729 S.-Saalfeld

Joh. Georg III. † 1691

Joh. Georg IV. † 1694 | Fr. Aug. I. † 1733 als König v. Polen August II.

Christian II. † 1694 | Mor. Wilh. † 1731 | Heinr. † 1738 ‡

Friedr. II. † 1732

Friedrich III. † 1772

Ernst II. † 1804

Aug. † 1822 | Friedr. IV. † 1825 ‡

Ernst Friedr. I. † 1724

Ernst Friedr. II. † 1745

Ernst Friedr. Karl † 1780

Friedrich seit 1826 Herzog v. S.-Altenburg † 1834

Joseph, resign. 1848 | Georg † 1853

Ernst, geb. 16. Sept. 1826

Christ. Ernst S.-Kob.-Saalfeld † 1745 | Franz Josias S.-Kob.-Saalfeld † 1764

Ernst Friedr. † 1800

Franz Friedr. Ant. † 1806

Joh. Georg † 1712 | Christian † 1736 | Joh. Ad. † 1746 ‡

Friedrich August II. † 1763

Friedrich Christian † 1763

Friedrich Aug. III. † 1827 als König Friedr. Aug. I. | Ant. I. † 1836 | Maximilian, verzichtet auf den Thron

Fr. Aug. II. † 1854 | Johann I., geb. 12. Dec. 1801

Albert, geb. 23. April 1828 | Georg, geb. 8. Aug. 1832

Friedr. August, geb. 25. Mai 1865 | Johann Georg, geb. 10. Juni 1869 | Max, geb. 17. Nov. 1870

Ernst Ludw. † 1724 | Friedr. Wilh. † 1746 | Ant. Ulrich † 1763

Karl † 1782 | Georg † 1803

Ernst Ludw. II. † 1724 | Friedr. Aug. † 1729 | Karl Friedr. † 1743

Bernh. Erich Freund dankt ab 1866

Georg II., geb. 2. April 1826

Ernst III. † 1844 als Herzog von S.-Koburg-Gotha Ernst I. | Ferdinand † 1851 | Leopold I., König von Belgien † 1865

Ernst II., geb. 21. Juni 1818 | Albert, verm. mit Victoria, Königin von England

Albert, Prince of Wales | Alfred

Leopold II., geb. 9. April 1835

Ferdinand, verm. mit Maria II. von Portugal | August

Pedro V., König von Portugal † 1861 | Luis, König v. Portugal, geb. 31. Okt. 1838

August, verm. mit Leopoldine von Brasilien

Pedro, geb. 19. März 1866, muthmaßlicher Thronerbe

Bem. ‡ bedeutet das Erlöschen einer Linie. Die durch größeren Druck ausgezeichneten Namen gehören dem ersten Fürsten einer neuen Linie an.

Sachsen, Provinz des Königreichs **Preußen**, besteht überwiegend aus den durch den Wiener Tractat vom J. 1815 an Preußen abgetretenen sächsischen Besitzungen, ist überdies zusammengesetzt aus den ehemaligen Hochstiftern Merseburg, Naumburg und Zeitz, dem Fürstenthum Querfurt, einem Theile der Grafschaft Mansfeld, dem Sächsischen Kurkreise, dem größten Theile des sächs. Thüringischen Kreises, Theilen des Meißner, Leipziger, Neustädter und Voigtlandischen Kreises, der Grafschaft Henneberg, aus der Altmark, dem Herzogthum Magdeburg, dem Fürstenthum Halberstadt, den ehemaligen Kurmainzischen Besitzungen und den früheren freien Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen; dazu kommen die 1866 mit der Provinz vereinigten und schon früher innerhalb ihrer Grenzen liegenden, ehemals hannöverschen, kurhessischen und bayerischen Landestheile: das ehemalige Amt Elbingerode ($1,_{81}$ Q.-M.), die Grafschaft Hohnstein ($3,_{41}$ Q.-M.), Kreis Schmalkalden ($5,_{07}$ Q.-M.) und die Dorfgemeinde Kaulsdorf ($0,_{10}$ Q.-M.), so daß die Provinz $458,_{276}$ Q.-M. umfaßt, mit 2,103,655 E. (1871). Im J. 1867 zählte sie 2,067,066 E.; von denen waren evangelischer Confession: 1,931,816, Katholiken 123,520, anderer Confessionen 5763, Israeliten 5967. Der Nationalität nach ist die Bevölkerung theils urdeutsch, etwa 600,000 Thüringer, 500,000 Niedersachsen in der Altmark, theils gemischt, 500,000 Obersachsen und 180,000 Wendensachsen im O. der Provinz. Sachsen reicht nach S. über den mitteldeutschen Hochkamm und hat im N. schon theil am untersten Elblauf; grenzt im N. an die Provinz Hannover, im W. an das ehemals hannöversche Fürstenthum Lüneburg, das Herzogthum Braunschweig und die Provinz Hessen-Nassau, im S. an die sächsischen und thüringischen Staaten und das Königreich Sachsen und im O. an die Provinz Brandenburg. Durch den nördl. und westl. Theil der Provinz zieht sich die Norddeutsche Tiefebene, während der südliche Theil vorherrschend dem Thüringer Walde und dem Harz angehört. Durchflossen wird das Land von der Elbe mit der Schwarzen Elster, Mulde, Saale mit Unstrut, Havel mit Spree; die Havel ist mit der Elbe durch den Plauen'schen Kanal verbunden. Von den Landseen sind die bedeutendsten: der Salzige und der Süße See bei Oberröblingen unweit Halle. Im Ganzen wird die Provinz mit Recht ihrer Fruchtbarkeit wegen gerühmt; doch gehören bedeutende Theile derselben keineswegs zu den ergiebigen Gegenden. Das Land auf dem rechten Elbufer und bis zur Mulde theilt so ziemlich die Natur der verrufenen märkischen Sandgegenden; in der Altmark gehören die fruchtbaren Striche zu den Ausnahmen, und im äußersten Westen liegt das rauhe Plateau des Eichsfeldes. Zu den fruchtbarsten Theilen der Provinz gehören die Wische in der Altmark, die Magdeburger Börde und die Goldene Aue. Der Glanz der beiden ersten Landschaften wird durch ihre dürftige Nachbarschaft noch besonders gehoben. 53 Proc. des Bodens sind Acker-, Wein- und Gartenland, 26½ Proc. Wiesen und Weiden, 14½ Proc. Waldung, das Uebrige Unland. Die größten Waldungen der im Ganzen waldarmen Provinz befinden sich im S. der Altmark und zwischen Mulde und Elbe. Die Erzeugnisse des Ackerbaus sind außer den Getreidearten (worunter besonders Weizen) Hülsenfrüchte, Oelfrüchte (besonders Raps, Rübsen und Mohn), Tabak, Flachs, Cichorien, Kümmel und einige andere Gewürz- und Arzneikräuter, wie Fenchel und Anis; vornehmlich hat sich in neuerer Zeit der Bau der Zuckerrübe verbreitet. Obstbau wird besonders am Südostabhange des Harzes, an der Saale und Unstrut getrieben, Weinbau in der Umgegend des Zusammenflusses von Saale und Unstrut und an den Mansfelder Seen. Vorzügliche Wiesen und Weiden sind in den Niederungen der Flüsse. Die Viehzucht ist, den Bodenverhältnissen entsprechend, in blühendem Zustande. Bergbau ist bedeutend und liefert Kupfer (20,000 Ctr.), Silber (16—20,000 Mark), Steinkohlen, viele Braunkohlen, Blei, Eisen, Porzellanerde, Alaun, Nickel, Vitriol. Außerdem besitzt S. einen großen Reichthum an Salz; früher wurde nur Quellsalz gewonnen, in neuerer Zeit ist ein mächtiges Steinsalzlager bei Staßfurt in Betrieb gesetzt. Die Provinz versorgt fast den ganzen preußischen Staat, außerdem mehrere Nachbarländer, mit Salz. Auch Mineral-, Schwefel- und Soolbäder sind zahlreich vorhanden. Die Industrie der Provinz ist ebenfalls sehr bedeutend, und hat Tuch- und Lederfabriken, Baumwollwaaren, chemische Fabriken, Zuckersiedereien, Brauereien und Branntweinbrennereien, Stärkefabriken, Zucker- und Leimsiedereien, Eisen-, Stahlwaaren-, Tabaks-, Porzellan- und Steingutfabriken u. a. m. Der Handel ist lebhaft und wird durch gute Landstraßen, schiffbare Gewässer, zahlreiche Eisenbahnen vermittelt. Zur Ausfuhr kommen die meisten der obengenannten Produkte oder ihre Fabrikate. Als industrielle und Handelsplätze sind wichtig: Magdeburg, Burg, Halberstadt, Aschersleben, Quedlinburg, Stendal, Halle, Naumburg, Merseburg, Weißenfels, Eisleben, Wettin, Eilenburg, Bitterfeld, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Suhl. An Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten bestehen in der Pro-

vinz: die Universität Halle, ein Predigerseminar zu Wittenberg, 25 Gymnasien, 1 Progymnasium, 7 Realschulen erster Ordnung, 3 höhere Bürgerschulen, 9 höhere Töchterschulen, 3 Provinzialgewerbschulen, 8 Schullehrerseminarien, 1 Lehrerinnenseminar, Handelsschulen, Kunst- und Baugewerkschulen, 3 Hebammeninstitute, 5 Taubstummenanstalten, ein Blindeninstitut und zahlreiche Gesellschaften für Wissenschaft, Kunst, Acker- und Gartenbau, Gewerbe u. s. w., außerdem zahlreiche Volksschulen. In kirchlicher Beziehung stehen die Protestanten unter dem Consistorium zu Magdeburg, welchem 94 Superintendenten der Provinz untergeordnet sind. Die Katholiken gehören in 13 Dekanaten zum Bisthum Paderborn. Appellationsgerichte bestehen zu Magdeburg, Halberstadt und Naumburg. Die Provinzialstände bestehen aus 88 Mitgliedern, von denen 6 Virilstimmen des großen Grundbesitzes und der ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen sind, 29 von den Rittergutsbesitzern, 40 von den Städten und 13 von den bäuerlichen Grundbesitzern gewählt werden. Die Ständeversammlung hat ihren Sitz zu Merseburg. Die Provinz umfaßt die Mehrzahl der Bisthümer, durch welche das Christenthum an der Saale und Elbe gepflegt wurde, und ward später der Herd und Ausgangspunkt der deutschen Reformation.

Sachsen-Altenburg, deutsches Herzogthum, besteht aus zwei durch die Reußische Herrschaft Gera getrennten, fast gleich großen Gebietstheilen. Der östliche Haupttheil (auch Altenburger Kreis genannt), der alte Pleißengau, ein Theil des Osterlandes, ist Hügelland und liegt auf dem äußersten Nordabfalle des Sächsischen Berglandes; der westliche (Saal-Eisenbergischer Kreis) nimmt einen Theil des Saalethales ein und steigt links auf zur Platte zwischen Saale und Ilm, rechts zur Hochfläche zwischen Saale und Elster. Dazu kommen 12 kleine Enclaven; eingeschlossen sind 4 fremde Gebietstheile. Das Herzogthum umfaßt 24 Q.-M. mit 142,122 E. (1871), welche in 8 Städten, 2 Marktflecken und 454 Dörfern und Weilern wohnen; in dem Westkreise leben 47,620, in dem Ostkreise 94,502. Die Bewohner sind, bis auf etwa 250 Katholiken, ebenso viele Unirte und eine geringe Anzahl von Reformirten und Juden, alle Lutheraner. Der Ackerbau befindet sich, namentlich im östlichen Theile, in blühendem Zustande, sodaß Getreide über Bedarf erzeugt wird. Der Waldstand ist, besonders im westlichen gebirgigen Theile, ausgedehnt. Pferde und Schafe sind ausgezeichnet; auch an Wild und Fischen fehlt es nicht. Bienenzucht ist ansehnlich. Das Land hat Bausteine, Porzellan und Töpferthon, sowie Braunkohlen. Fabriken gibt es nur wenige. Die Gewerbtreibenden verarbeiten Wolle und Baumwolle, fertigen Leinenzeuge und Holzwaaren an, bereiten Bier, Branntwein, Essig, treiben auch Gerberei und Färberei. Der Handel führt Getreide, Vieh, Butter und Nutzholz aus. Der Abstammung nach sind die Bewohner Deutsche thüringischen Stammes, und im östl. Landestheile, namentlich die Landbevölkerung, germanisirte Sorbenwenden, die an ihre slawische Abstammung nur noch durch eigenthümliche Tracht und Gebräuche erinnern. Die Bauern sind reich und ihr Besitzthum bleibt ungetheilt; Erbe ist in der Regel der jüngste Sohn; sind nur Töchter vorhanden, so erbt die älteste Tochter; es herrscht unter ihnen große Geldaristokratie. In administrativer Beziehung zerfällt das Herzogthum in 11 Aemter oder Gerichtsbezirke. Oberste Instanz ist das Oberappellationsgericht zu Jena. Landesuniversität ist die den Ernestinischen Ländern gemeinsame zu Jena; an Unterrichtsanstalten besitzt das Land ein Gymnasium und ein Seminar zu Altenburg, ein Lyceum zu Eisenberg und 191 Volksschulen. Die constitutionell-monarchische Verfassung datirt vom 29. April 1831, hat aber später Abänderungen erlitten. Durch Patent vom 31. Mai 1870 besteht die Landesvertretung aus 30 gewählten Abgeordneten, 9 von den Städten, 12 vom platten Lande und 9 von den Höchstbesteuerten. Alle 3 Jahre tritt der Landtag zusammen. Der regierende Herzog Ernst, geb. 16. Sept. 1826, folgte seinem Vater Georg am 3. Aug. 1853. Der präsumtive Thronfolger, der Bruder des Herzogs, Herzog Moritz, wurde am 24. Okt. 1829 geboren. Für die Finanzperiode von 1872—74 ward folgendes Budget aufgestellt: Einnahmen: 874,192 Thlr., Ausgaben ebensoviel (darunter 158,000 Thlr. Civilliste und 97,089 Thlr. Matricularbeiträge). Das Staatsvermögen betrug Ende 1871: Activa: 1,611,880 Thlr., Passiva: 757,691 Thlr. (darunter 398,800 Thlr. unverzinsliche Kassenscheine). Die altenburgischen Truppen bilden mit den Contingenten von Schwarzburg-Rudolstadt und den beiden Reuß das 7. Thüringische Infanterieregiment Nr. 97, welches der 8. Division des IV. Armeecorps zugetheilt ist.

Geschichte. Das altenburg. Gebiet, früher zum Osterlande (s. d.) und somit zu Meißen gehörig, kam beim Aussterben der Thüringischen Linie an Friedrich den Sanftmüthigen von Sachsen und dessen Bruder Wilhelm (1440). Bei der Theilung in die Ernestinische und Albertinische Linie (1482) fiel es zuerst der ersteren, infolge des Schmal-

kaldischen Krieges aber der letzteren zu, und wurde im Vertrage von Naumburg (24. Febr. 1554) mit Eisenberg u. s. w. vom Kurfürsten August an Johann Friedrich zurückgegeben. Darauf stand das Herzogthum seit 1605 unter eigenen Herzögen aus der älteren Weimarschen Linie, nach deren Erlöschen (1672) es an Ernst den Frommen von Gotha kam. Bis zum Jahre 1826 ein Theil dieses Herzogthums, kam S.-A. beim Erlöschen der daselbst regierenden Linie durch den Theilungsvertrag vom 15. Nov. an den Herzog von S.-Hildburghausen. Der Stifter dieser Linie, Ernst (1675), der sechste Sohn Ernst's des Frommen, nannte sich zuerst von Eisfeld, dann von Heldburg und zuletzt von Hildburghausen. Er führte das Erstgeburtsrecht ein und starb 1715. Unter einem seiner Nachfolger, Ernst Friedrich Karl (1745—80), mußte eine Commission die ganz in Zerrüttung gekommenen Finanzen des Landes ordnen, doch gelang es dem Sohne desselben, Friedrich (geb. 1763), trotz der Kriegsjahre, die ungeheure Schuldenlast von 4 Mill. Gulden auf ein Minimum zu reduciren; 1818 führte er eine Verfassung ein, trat aber 1826 sein Land (10 Q.-M. mit 33,000 E.) gegen das neugebildete Herzogthum S.-A. an S.-Meiningen, vom Herzogthum S.-A. die Grafschaft Kamburg und 15 Dörfer ab und nahm den Titel eines Herzogs von Sachsen-Altenburg an. Am 26. Nov. 1826 zog er in sein neues Land ein. Die Verfassung (die Stände bestanden nur aus adeligen Rittergutsbesitzern und den Abgeordneten der Stadträthe) entsprach nicht mehr den Bedürfnissen; auch waren die Finanzen in Verwirrung. Als daher den gewünschten Reformen nicht rasch entsprochen wurde, brach 1830 ein Aufstand aus, in welchem es zu tumultuarischen Auftritten kam, die jedoch keine weiteren Folgen nach sich zogen. Am 29. April 1831 wurde ein neues Grundgesetz publicirt, und ein Edict vom 18. April 1832 ordnete die Verhältnisse des Staatsdienstes und die Bildung der Landescollegien. Am 12. Juni 1832 trat der erste Landtag nach dem neuen Staatsgrundgesetz zusammen, infolge dessen am 1. Jan. 1834 der Beitritt zum Zollverein erfolgte. Der Herzog Friedrich starb am 29. Sept. 1834 und auf dem von seinem Sohne Joseph (Nov. 1836) eröffneten zweiten Landtage kam es unter anderen wichtigen Gesetzen auch zur Ablösung der Fronen. Im J. 1848 brachen in Altenburg Unruhen aus, weßhalb zuerst sächsische, später hannöversche Truppen einrückten. Herzog Joseph dankte am 30. Nov. ab. Sein Bruder Georg, welcher ihm nachfolgte, starb am 3. Aug. 1853. Unter Herzog Ernst, dem Sohne des letzteren, kam es zu wichtigen Reformen. Zuerst erfolgte die Abänderung der Gesetzgebung von 1848, dann die Aufhebung des Wahlgesetzes von 1850, dagegen wurde durch den Landtag vom 23. Okt. 1855 das Wahlgesetz von 1851 mit einigen Modificationen wiederhergestellt. 1857 kam eine Revision des Grundgesetzes und namentlich eine Regelung der landschaftlichen Wahlen zu Stande; am 1. Juli 1863 wurde die Gewerbefreiheit eingeführt, und am 1. Mai 1864 das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch. In dem Kriege von 1866 hielt Herzog Ernst entschieden zu Preußen, stimmte gegen den Bundesschluß vom 14. Juni, ließ seine Truppen am 26. Juni ausrücken und zu den Preußen stoßen. Am 18. Aug. fand der Eintritt S.-A.s in den Norddeutschen Bund statt. Seit dieser Zeit waren die Aenderungen in der Gesetzgebung des Herzogthums nicht unbedeutend; namentlich sind die Gesetze über Freizügigkeit, Militärpflicht, Maß- und Gewichtsordnung, über den Unterstützungswohnsitz und über Eheschließungen hervorzuheben. Erwähnenswerth ist sodann noch das im Mai 1870 zum Vollzug gekommene, neue Wahlgesetz, welches, ein Compromiß zwischen conservativen und liberalen Grundsätzen bildend, die Aufhebung des Wahlgesetzes von 1857 und die Wiedereinführung desjenigen vom J. 1850 zum Zwecke hatte, und die besonderen Privilegien der Rittergutsbesitzer aufhob. Die Vollziehung der Freiheitsstrafen findet seit 1871, nach Uebereinkunft mit der preuß. Regierung, in Zeitz statt. Als Glied des Deutschen Reiches hat das Herzogthum im Bundesrathe 1 Stimme und wählt 1 Abgeordneten in den Reichstag.

Sachsen-Koburg-Gotha, deutsches Herzogthum, $35_{,772}$ Q.-M., besteht aus zwei, durch preußisches und meiningensches Gebiet getrennten Hauptmassen. Die nördliche, 2 mal größer als die südliche, begreift das Herzogthum Gotha (25½ Q.-M. mit 122,630 E., 1871), welches in die Stadtbezirke Gotha, Ohrdruf, Waltershausen, 3 Landrathsämter und in den Amtsbezirk Volkenroda und Nazza zerfällt. Dieser Theil ist ein Stück des Thüringer Hügellandes, von der Hörsel und Gera durchflossen und reicht bis zum Rücken des Thüringer Waldes (Inselsberg) hinauf. Das Herzogthum Koburg (10¼ Q.-M. mit 51,709 E., 1871) zerfällt in die 4 Städte Koburg, Neustadt, Rodach, Königsberg und die 5 Aemter Koburg, Neustadt, Rodach, Sonnenfeld und Königsberg. Es bildet die südliche Hauptmasse, liegt am Südabhange des Thüringer Waldes und wird von den Nebenflüssen des Main, der Itz und Rodach, bewässert. Dazu kommen 8 kleine, weit

auseinander gestreute Landestheile. Die nördlichste Exclave, Volkenroda, ist von der südlichsten, Königsberg, 16 M. entfernt. Im Herzogthum Gotha liegt eine Schwarzburg-Sondershausensche Enclave von geringem, und eine preußische von größerem Umfange. Bei der Volkszählung vom 1. Dez. 1871 hatte das Gesammtherzogthum 174,339 E., von denen auf Koburg 18,784 Stadt- und 32,925 Landbewohner, und auf Gotha 35,574 Stadt- und 87,056 Landbewohner kamen. Beide Theile des Herzogthums sind gebirgig, haben schöne Thäler und herrliche Wälder. Im Gothaischen erheben sich die höchsten Gipfel des Thüringer Waldes: der Inselsberg 2826 F., der Schneekopf 3016 F., der große Beerberg 3034 F. Die Thäler und Ebenen, welche ein gesundes und mildes Klima haben, sind sehr fruchtbar. Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ist die Landwirthschaft. Das Ackerland umfaßt in Koburg 69,$_{71}$ Proc. des Areals, in Gotha 63,$_{46}$ Proc., und erzeugt Korn, Flachs, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Tabak und einige Farbe- und Gewürzkräuter, sowie Runkelrüben, aus denen Zucker bereitet wird. Der Obstbau ist ebenfalls ergiebig. Die Pferde- und Rindviehzucht ist gut, die Schafzucht ausgezeichnet. Für die Forstwirthschaft wird viel gethan und sie ist in vortrefflichem Zustande. Der Bergbau liefert Eisen, Kobalt, Braunstein, Steinkohlen, Marmor, Porzellanerde; auch Salz wird gewonnen (die Saline Ernsthalle bei Buffleben producirte 1861—1865 jährlich 36,824 Ctr. Salz). Die lebhafte Industrie liefert Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren, Papier, chemische Produkte und Lederwaaren, Eisen-, Stahl- und Kupferwaaren, Porzellan, Pottasche, Theer, Pech, Kienruß; mehrere Marmormühlen und Steinschleifereien sind im Betrieb. Auch die Bierbrauerei ist in blühendem Zustande, während die Branntweinbrennerei im Koburgischen ganz unbedeutend, im Gothaischen etwas bedeutender ist. Der Handel, besonders der Transithandel, ist blühend. Für den Unterricht bestehen außer der gemeinsamen Landesuniversität Jena die Gymnasien zu Koburg und Gotha, das Lyceum zu Ohrdruf, die Realschulen zu Koburg und Gotha, die Salzmann'sche Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal (s. d.), Handelsschule in Gotha, 2 Schullehrerseminare in Koburg und Gotha, 35 Bürger- und über 300 Dorfschulen. Wichtig sind auch die mit ausgezeichneten Instrumenten versehene Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha, eine 150,000 Bände starke Bibliothek, das Kunst- und Naturaliencabinet u. s. w. in Koburg (s. d.). In kirchlicher Beziehung zerfällt das Herzogthum in 20 Ephorien und 14 Kirchen- und Schulämter. Die Staatsform ist eine constitutionell-erbliche Monarchie. Der (im J. 1873) regierende Herzog Ernst II., geb. am 21. Juni 1818, succedirte seinem Vater Ernst I. am 29. Jan. 1844. Der Thronfolger ist, nach Artikel 7 des Hausgesetzes, der zweite Sohn des Prinzen Albert, Bruders des Herzogs, der englische Prinz Alfred, geb. am 6. Aug. 1844. Die Verfassung ist vom 3. Mai 1852. Beide Herzogthümer haben getrennte Verwaltungen und Sonderlandtage. Koburg hat 11, Gotha 19 Abgeordnete, aus deren Mitte 21 Mitglieder gewählt werden (14 von Gotha und 7 von Koburg), die den gemeinsamen Landtag bilden. Die Staatsverwaltung wird von einem Staatsministerium geleitet, welches in zwei Abtheilungen zerfällt, von denen die eine für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Koburg, die andere für die von Gotha bestimmt ist. Die Finanzverwaltung unterscheidet Domänen- und Staatskasse: 1) Domänenkassenetat (1869—73) für Koburg; Einnahme: 190,500 fl., Ausgabe: 120,500 fl., Ueberschuß 70,000 fl.; für Gotha: Einnahme: 556,628 Thlr., Ausgabe: 384,164 Thlr., Ueberschuß: 172,464 Thlr. Vom Ueberschusse erhält die Koburger Staatskasse 35,000 fl., die Gothaer 52,983 Thlr., die herzogl. Koburger Kasse 35,000 Thlr., die herzogl. Goth. Kasse 119,481 Thlr. 2) Staatskassenetat (1869—73) für Koburg; Einnahme: 452,300 fl., Ausgabe: 442,200 fl.; für Gotha; Einnahme: 591,300 Thlr., Ausgabe 591,300 Thlr. Staatsschuld (1871) in Koburg 1,697,179 Thlr.; in Gotha 2,156,917 Thlr. Als Glied des Deutschen Reiches hat das Herzogthum im Bundesrath 1 Stimme und wählt in den Reichstag 2 Abgeordnete. Die Koburg-Gothaischen Truppen bilden mit denen von Meiningen das 6. Thüringische Infanterieregiment Nr. 95 und gehören der 22. Division und dem XI. Armeecorps an. S.-K.-G. verleiht mit Meiningen und Altenburg zusammen den Ernestinischen Hausorden. Hauptstädte sind Koburg (s. d.) und Gotha (s. d.).

Geschichte. Die ältere Linie S.-K.-G. wurde von Albrecht II., einem Sohne Ernst's des Frommen, 1680 gestiftet, erlosch aber schon 1699. Der darauf entstandene Erbschaftsstreit zwischen Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld wurde 1720 vom Reichshofrath entschieden. Christian August, Herzog von Saalfeld, erhielt Koburg, verlegte seine Residenz dahin und nahm den Titel eines Herzogs von Koburg-Saalfeld an. Er starb 1729. Unter der Regierung seines Sohnes Franz Josias (gest. 1764), der bis 1745 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Christian Ernst

regierte, wurde 1746 das Erstgeburtsrecht eingeführt. Sein Sohn Ernst (1764—1800) stürzte das Land in eine solche Schuldenlast, daß eine kaiserliche Liquidationscommission nach Koburg gesandt wurde, doch bewirkte die vernünftige und sparsame Verwaltung seines Sohnes Franz Friedrich Anton (1800—1806), daß die Commission schon 1802 abberufen werden konnte. Sein Sohn Ernst III. mußte sich, um nicht mediatisirt zu werden, dem Kaiser Napoleon anschließen, nachdem die Franzosen 1806 das Land besetzt hatten, und bis zur Schlacht bei Leipzig dessen Bundesgenosse bleiben. 1816 erhielt er das Fürstenthum Lichtenberg jenseits des Rheins, das mit Koburg staatsrechtlich vereinigt, aber 1834 an Preußen verkauft wurde. Am 8. Aug. 1821 verlieh der Herzog seinem Lande eine Repräsentativverfassung. Im Gotha'schen Erbfolgevertrag erhielt er vom Herzogthum Gotha (s. u.) 17 Q.-M. mit 67,000 E., mußte aber Saalfeld an Sachsen-Meiningen abtreten, und nahm nun den Titel Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha an. Ernst starb am 29. Jan. 1844. Sein Sohn Ernst IV. glich 1846 die Differenzen mit den Ständen aus. Wie in ganz Deuschland fand 1848 auch im Herzogthum eine Reformbewegung statt; da jedoch diese vom Herzog selbst angestrebt wurde, ging dieselbe ruhig vorüber. Am 27. März 1849 wurde die neue Verfassung eingeführt; doch scheiterte die vom Herzoge befürwortete Vereinigung beider Herzogthümer. Nach vielen Verhandlungen über diesen Punkt bilden sie nach dem Staatsgrundgesetz vom 14. Juni 1852 ein untrennbares Ganze unter dem herzoglichen Hause mit gleichem Staatsgrundgesetz, Landtag, Militärwesen und in ihrem Verhältnisse zum deutschen Staatsorganismus, und haben für nicht gemeinsame Angelegenheiten (Finanzverwaltung, Kirchenverfassung) gesonderte Landtage. Im J. 1864 wurde das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch in beiden Herzogthümern eingeführt. Während des Deutschen Krieges (1866) stand S.-K.-G. entschieden auf Seiten Preußens, stimmte gegen den Bundesbeschluß vom 14. Juni 1866 (s. Deutschland, Geschichte), stellte seine Truppen der preuß. Regierung zur Verfügung und trat dem preuß. Reformproject bei. Die Vorlage der Regierung über die Vereinigung beider Herzogthümer (25. Nov. 1867) wurde am 13. Dez. zurückgezogen.

Sachsen-Gotha, früher zu Thüringen gehörig, wurde von Ernst den Frommen als selbstständiger Staat begründet. Bei der Theilung nach seinem Tode (1675) unter seine 7 Söhne spaltete sich die Linie, und Friedrich I. ward der Stifter der zweiten Gothaischen Linie. Dieser führte 1683 das Erstgeburtsrecht ein und starb 1691; ihm folgte sein Sohn Friedrich II. (1691—1732); diesem Friedrich III. (1732—1772); diesem sein Sohn Ernst II. (1772—1804), ein Beförderer von Kunst und Wissenschaft. Sein Sohn Leopold August (1804—1822) mußte von 1806—1815 Mitglied des Reinbundes werden. Mit seinem katholisch gewordenen Bruder Friedrich IV. (1822—1825) starb die Linie aus und das Land fiel an Sachsen-Koburg-Gotha, Meiningen und Altenburg.

Sachsen-Lauenburg, s. Lauenburg.

Sachsen-Meiningen, deutsches Herzogthum, $44{,}_{97}$ Q.-M. umfassend, welches aus einer sich halbmondförmig von Salzungen bis Pößneck ausbreitender Hauptmasse und 13 kleinen Exclaven besteht. Der Haupttheil des Landes liegt am südwestlichen Abhange des Thüringer Waldes, nimmt im O. als Tafelland einen Theil des Frankenwaldes ein und gehört zu den Gebieten der Werra, des Main und der Saale. Die 13 zerstreuten Gebietstheile umfassen zusammen nur $3^1/_2$ Q.-M. Im nordwestl. Theile der Hauptmasse liegen Weimarsche Enclaven. Von den 187,884 E. (1871) sind 1200 Katholiken, 1700 Juden, alle übrigen Protestanten. In Beziehung auf ihre Wohnplätze vertheilten sich die Einwohner auf 55,184 Stadt- und 132,700 Landbewohner. Am dichtesten sind die Gegenden von Meiningen und die industriellen Bezirke von Sonneberg, Gräfenthal und Saalfeld bevölkert. Im Ganzen gab es im J. 1867 17 Städte, 26 Marktflecken, 366 Dörfer, 80 Höfe und etwa 300 einzelne Häuser und Mühlen. Von der Bodenfläche sind $44^1/_2$ % Ackerland, $39^1/_2$ % Waldboden, $12^4/_5$ % Wiese, $2^1/_5$ % Gartenland, der Rest Unland. Der Ackerbau wird in den ebneren Gegenden sorgfältig gepflegt und ist im Allgemeinen im zunehmenden Betriebe, doch reicht das geerntete Getreide für das Bedürfniß des Ganzen nicht aus. Sehr ausgebreitet ist der Bau der Kartoffeln; in einzelnen Strichen wird Tabak und Hopfen cultivirt. Das Werrathal hat ansehnlichen Obstbau. Die Viehzucht, vornehmlich die Rindviehzucht, ist ein Hauptreichthum des Landes. Auch Schaf- und in den Gebirgsgegenden Ziegenzucht sind nicht unbedeutend. Die Waldungen liefern viel Holz, das namentlich auf der Werra verflößt wird. Der Bergbau liefert Eisen, Kupfer, Kobalt, Steinkohlen, Schwefel, Salz, Schiefer, Marmor und Thon. Die

Industrie ist lebhaft. Das Oberland und Saalfeld haben eine starke Eisenindustrie in den Werken Neuhaus, Hüttensteinach und Gabe Gottes; auch Wollen-, Baumwollen- und Leinweberei sind nicht unwichtig. Es gibt 8 Glashütten und über 10 Porzellanfabriken; ausgedehnt ist die Verfertigung von Holzwaaren aller Art, vorzüglich von Kinderspielzeug, in den Waldgegenden. Auch Schiefertafeln sind großentheils ein Zweig der Industrie dieses Herzogthums. Außerdem ist die Eisenverarbeitung blühend, sowie die Verfertigung von Töpferwaaren und die Fabrication von Spiegeln, Farben und Papiermaché. Der Handel ist nicht unbedeutend, zum Theil mit Transitverkehr verbunden, zum Theil Eigenhandel mit überwiegender Ausfuhr. Eisenbahnen hat das Land 13 M. (Werrabahn). In Meiningen ist die Mitteldeutsche Creditbank mit 8 Mill. Thlr. Kapital. An Unterrichtsanstalten hat S.-M. die Landesuniversität Jena, Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen, Realschulen in Meiningen und Saalfeld, ein Progymnasium in Saalfeld, ein Schullehrerseminar zu Hildburghausen und gute Volksschulen. Die bis 1826 übliche Eintheilung in Oberland und Unterland ist amtlich nicht mehr im Gebrauch. Das Land zerfällt, an Stelle der früher bestandenen 11 Verwaltungsbezirke, seit 1866 in folgende 4 Verwaltungskreise: Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld. Die Staatsform ist eine constitutionelle Monarchie, regierender Herzog Georg (seit 1866); der Erbprinz Bernhard wurde am 1. April 1851 geboren. Die Verfassungsurkunde datirt vom 23. Aug. 1829. Ein neues Wahlgesetz wurde am 21. Juni 1853 erlassen. Der Landtag besteht aus 24 Abgeordneten, von denen zwei der Herzog ernennt, 6 die Gutsbesitzer, 8 die Städte, 8 die Landbewohner wählen. Oberster Gerichtshof ist das Oberappellationsgericht zu Jena. Das Finanzbudget für 1872—1874 ist folgendermaßen festgestellt: Einnahmen 2,161,812 fl.; Ausgaben: 1,924,988 fl.; Staatsschuld Ende 1871: 5,629,667 fl. (1,049,996 fl. Kassenanweisungen; Fonds zur Einlösung derselben: 688,202 fl.).

Geschichte. Der Stifter der Linie S.-M. war Bernhard III., Sohn Ernst's des Frommen, welcher 1706 starb. Sein Nachfolger war sein ältester Sohn Ludwig, welcher für seine jüngeren Brüder Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich die Regierung führte. Nach seinem Tode (1724) und dem seiner Söhne (1729 und 1743) regierten die Oheime der letzteren, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, gemeinschaftlich und nach dem Tode Friedr. Wilhelm's (1746) Ant. Ulrich allein. Diesem folgten seine Söhne aus zweiter Ehe, Karl und Georg, unter der Vormundschaft ihrer Mutter, und nach dem Tode Karl's (1782) Georg allein, der sich die Förderung der Landwirthschaft und die Verbesserung der Schulen sehr angelegen sein ließ und 1801 das Recht der Primogenitur einführte. Nach seinem Tode 1803 folgte sein Sohn Bernhard Erich Freund unter der Vormundschaft seiner Mutter Luise Eleonore, welche gleich den übrigen sächsischen Fürsten 1806 dem Rheinbunde beitreten mußte. Bernhard übernahm 1821 die Regierung selbst und gab 1824 dem Lande eine constitutionelle Verfassung. Bei der Theilung des gothaischen Erbes (1826) suchte er dasselbe anfangs für sich allein zu gewinnen, mußte sich aber vertragsmäßig mit dem Herzogthum Hildburghausen, dem bisher koburgischen Landestheil Saalfeld und den bisher gothaischen Landestheilen Kamburg und Kranichfeld begnügen (im Ganzen 25 Q.-M. mit 72,000 E.). Diese Territorialerwerbungen veranlaßten eine neue Organisation, und 1828 und 1829 wurden das Ministerium und die Behörden für Verwaltung und Rechtspflege, mit Trennung dieser beiden Zweige, neu gestaltet. In den Verfassungskämpfen dieser Jahre bildete namentlich die Domänenfrage einen Streitpunkt, welcher zum Vortheil des Landes durch das Gesetz vom 7. April 1831 entschieden wurde. Doch verwickelte das Gesetz vom 26. Mai 1846 diese Frage von Neuem, bis das Gesetz vom 23. Mai 1849 sämmtliche Domänen für Staatsgut erklärte und dem herzoglichen Hause eine Civilliste von 200,000 fl. aussetzte. Das Jahr 1848 brachte den Staatsbürgern Preßfreiheit, Vereins- und Bewaffnungsrecht; der Anschluß an den Deutschen Zollverein war schon 1834 erfolgt. Auf dem Landtage von 1854 kam ein Gesetz zu Stande, welches das Dominialvermögen wiederum für Eigenthum des herzoglichen Hauses erklärte. Am 1. Sept. 1862 wurde das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch eingeführt. Im Kriege zwischen Oesterreich und Preußen (1866) hielt S.-M. zu Oesterreich und stimmte dem Bundesbeschluß vom 14. Juni bei, weßhalb es von Preußen als Feindesland betrachtet, am 25. Juni in den Kriegszustand erklärt und die Grafschaft Kamburg, später auch Meiningen, besetzt wurde. Am 20. Sept. 1866 dankte Bernhard Erich Freund zu Gunsten des Erbprinzen Georg ab, welcher am 8. Okt. Frieden mit Preußen schloß und dem Norddeutschen Bunde beitrat. Unter seiner Regierung kam 1871 schließlich ein Vergleich mit den Ständen über die Domänenfrage zu Stande. Im J. 1872 fand die Aufhebung

des lehnsherrlichen Obereigenthums und den daraus entsprungenen Rechten gegen entsprechende Entschädigung, sowie eine Gehaltsaufbesserung der Volksschullehrer und Pfarrer, der Hof- und Staatsdiener statt.

Sachsen-Weimar-Eisenach, deutsches Großherzogthum, besteht aus 3 größeren Landestheilen und 24 zerstreut liegenden Einzelgebieten. Die Exclave Allstedt ist 15 M. von der südwestl. davon gelegenen Exclave Ostheim gelegen. Der mittlere und größte Theil, der Kreis Weimar, ist ein Stück des Thüringer Hügellandes, vom zweiten und dritten Höhenzuge desselben durchzogen; der östlichste und kleinste, Kreis Neustadt an der Elster, liegt auf der Saalplatte, der westlichste, Kreis Eisenach, ist am Nordabhange der Rhön und am Nordwestende des Thüringer Waldes gelagert. Von den kleineren Parcellen liegt Ilmenau an und auf dem Thüringer Walde, Oldisleben an der Hainleite, Allstedt an der Unstrut und Helme, Ostheim auf der Rhön. Im Großherzogthum sind 8—10 fremde Gebietstheile eingeschlossen. Der Flächenraum beträgt 66 Q.-M. mit 286,183 E. (1871) fränkischen und thüringischen Stammes und meist Lutheraner, von denen 98,533 auf die Städte und 187,650 auf das Land kommen. Hinsichtlich der Bodencultur sind die drei hauptsächlichsten Landestheile unter sich verschieden, denn während im Weimarschen Kreise das Ackerland vorherrschend ist, nehmen im Eisenacher das Waldland und im Neustädter Kreise die Wiesen verhältnißmäßig den größten Umfang ein. Im Ganzen sind von der Bodenfläche 56 Proc. Ackerland, 9 Proc. Wiesen, über 25 Proc. Waldung, 2 Proc. Gehöfte und Gärten, der Rest Triften, Wege u. s. w. Bewässert wird das Land reichlich von der Saale, Ilm, Elster, Orla, Werra und Fulda. Die Landwirthschaft befindet sich in blühendem Zustande. Getreide wird vorzugsweise im östl. und mittleren Theile gebaut; außerdem Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Oelfrüchte, Flachs, Hanf und einige Farbekräuter. Auch die Viehzucht ist bedeutend, die Rindviehzucht namentlich im Fürstenthum Eisenach und im Neustädter Kreise, und Schafzucht im Fürstenthum Weimar. 1867 zählte man im Großherzogthum 16,700 Pferde, 105,705 Rinder, 257,633 Schafe, 94,917 Schweine, 36,159 Ziegen und 14,660 Bienenstöcke. Die Waldungen liefern bedeutende Mengen Nutzholz. Der Bergbau fördert Eisen, Kupfer, Kobalt, Braunstein und Braunkohlen, außerdem werden Salz und Bausteine gewonnen. Die Industrie erzeugt wollene, baumwollene und leinene Gewebe, Strümpfe, Leder, Eisen- und Holzwaaren, Glas und Porzellan. Der Handel ist lebhaft und zum größten Theil Transithandel. Es werden ansehnliche Wollmärkte abgehalten. In Weimar besteht seit 1853 ein großes Bankinstitut. Das Großherzogthum hat an Unterrichtsanstalten außer der, den sächsischen Herzogthümern gemeinsamen Universität Jena, 2 Gymnasien, 1 Realgymnasium, 2 Seminare, 1 Forstschule in Eisenach, Kunstsammlungen im neubegründeten Museum zu Weimar, verschiedene höhere Bürgerschulen und 460 Elementarschulen, darunter 17 katholische. Die Hauptbibliothek in Weimar hat 150,000 Bände. Telegraphenstationen befanden sich 1872 im Großherzogthum 23. Außer der Thüringischen und der Werrabahn ist noch die Gera-Eichichter Bahn seit 1871 vollendet und durchschneidet einen Theil des Neustädter Kreises. Ferner ist seit 1871 mit dem Bau der Saalebahn, Gera-Weimarer Bahn, Saale-Unstrutbahn und Gera-Greiz-Plauen-Bahn begonnen worden. Administrativ zerfällt das Land in die Kreise: 1) Weimar, $32^1/_8$ Q.-M., der in zwei Verwaltungsbezirke: Weimar mit den Aemtern Weimar, Berka, Blankenhain, Stadt Remda, Vieselbach, Groß-Rudestedt, Ilmenau, Bürgel, und Jena mit den Aemtern Jena, Dornburg, Apolda, Allstedt, Oldisleben, zerfällt; 2) Neustadt, $11^3/_8$ Q.-M., mit den Aemtern Neustadt an der Orla, Auma, Triptis, Weida; 3) Eisenach, $22^1/_8$ Q.-M., mit den Verwaltungsbezirken Eisenach, mit den Aemtern Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen, Tiefenort, und Dermbach mit den Aemtern Dermbach, Lengsfeld, Vach, Geisa, Kaltennordheim. Die Staatsform ist die constitutionelle, erbliche Monarchie, regierender Großherzog Karl Alexander, geb. am 24. Juni 1818, der seinem Vater Karl Friedrich am 8. Juli 1853 succedirte. Der Erbgroßherzog Karl August wurde geboren am 31. Juli 1844. Die Verfassungsurkunde datirt vom 5. Mai 1816, das revidirte Grundgesetz vom 15. Oct. 1850. Der Landtag besteht nach dem Wahlgesetz von 1852 aus 31 Abgeordneten, von denen 10 die Ritterschaft, 10 die Städte, 10 die Bauern und 1 die Universität Jena stellen. Als Glied des Deutschen Reiches hat das Land im Bundesrath 1 Stimme und wählt in den Reichstag 3 Abgeordnete. Nach dem Budget für die Jahre 1872—1874 betrugen die Einnahmen 1,959,405 Thlr., die Ausgaben 1,903,027 Thlr. (280,000 Thlr. für das großherzogliche Haus, 383,760 Thlr. für Bundeszwecke). Die Staatsschuld betrug 1872: 3,628,087 Thlr. (981,600 Thlr. Eisenbahnschulden und 602,960 Thlr. unverzinsliches Papiergeld); diese Schuld ist durch Activkapitalien mehr als gedeckt. Das Militär bildet das fünfte Thüringische In-

fanterie-Regiment (Großherzog von Sachsen) Nr. 94, welches der 22. Division und dem 11. Armeecorps (Kassel) zugewiesen ist. Landeshauptstadt ist Weimar.

Geschichte. Die Sachsen-Weimarsche Linie wurde 1640 von Wilhelm, dem dritten Sohn des Herzogs Johann von Weimar, dem Stammvater des noch jetzt blühenden Ernestinischen Hauses, gegründet. Nach dem Tode Wilhelm's (1672) theilte sich das Haus Sachsen-Weimar in die Linien Weimar, Jena und Eisenach. Nachdem die beiden letzten 1690 und 1741 erloschen waren, vereinigte Ernst August (1741) wieder die Besitzungen und führte die Primogenitur ein. Nach dem Tode desselben (1748) folgte, anfangs unter Vormundschaft, sein Sohn Ernst August Konstantin, welcher aber schon 1758 mit Hinterlassung seines unmündigen Sohnes Karl August starb. Für diesen führte bis 1775 seine Mutter Amalie, eine geborene Prinzessin von Braunschweig, die Regierung. Als er 1775 selbst die Regierung übernahm, sorgte er mit Eifer für Wohlstand und Bildung, für Förderung von Kunst und Wissenschaft. Die Berufung Herder's, Wieland's, Goethe's, Schiller's u. A. machten Weimar zum Mittel- und Glanzpunkt der deutschen Literatur. 1806 mußte der Herzog dem Rheinbunde beitreten, erhielt auf dem Wiener Congreß die großherzogliche Würde und erlangte eine Vergrößerung seiner Lande um 31 Q.-M. mit 77,000 E. 1816 gab Karl August freiwillig eine freisinnige Verfassung, in der auch Preßfreiheit zugestanden wurde; jedoch mußte dieselbe bald darauf beschränkt und nach den Karlsbader Beschlüssen (1819) ganz aufgehoben werden. 1820 wurde eine neue Steuerverfassung veröffentlicht und 1823 die Stellung der Israeliten in freisinniger Weise geordnet. Nach des Herzogs Tode (14. Juni 1828) folgte sein Sohn Karl Friedrich, welcher im Sinne seines Vaters regierte. 1834 trat das Großherzogthum dem deutschen Zollverein bei, 1839 wurde das königl. sächsische Strafgesetzbuch eingeführt, 1844 der Bau der Thüringer Eisenbahn begonnen, welcher 1849 vollendet wurde. Das Jahr 1848 rief auch in Weimar Stürme hervor; der Großherzog versprach Abhilfe der Beschwerden und gab seine Zustimmung zur Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gegen eine Civilliste. 1850 fand die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Lehnsgerichtsbarkeit statt und es wurden öffentliches Gerichtsverfahren und Geschworenengerichte eingeführt. Karl Friedrich starb am 8. Juli 1853 und unter seinem Sohne Karl Alexander erfolgte die Wiederaufnahme der Domänenfrage, hervorgerufen durch einen Protest der Agnaten des großherzoglichen Hauses, weil das Kammervermögen ohne ihre Zustimmung mit dem landschaftlichen Vermögen vereinigt worden war. Auf dem [illegible]halb 1854 berufenen außerordentlichen Landtage wurde die Vereinbarung von 1848 aufgehoben und das frühere Verhältniß wiederhergestellt, doch sollte während der Regierung des Großherzogs und aller Nachfolger aus der Speciallinie seines Hauses das Kammervermögen der Staatsfinanzverwaltung belassen werden. Am 1. Nov. 1858 wurde die Werrabahn bis Koburg eröffnet und am 30. Mai 1862 fand die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches statt. Im Deutschen Kriege von 1866 trat S.-W. dem Bundesbeschluß vom 14. Juni nicht bei, hielt zu Preußen, trat am 5. Juli aus dem Deutschen Bunde und am 18. Aug. in den Norddeutschen Bund ein. An wichtigen Gesetzen sind in den letzten Jahren erschienen: über das Genossenschaftswesen (1868), über die Presse, ein sehr freisinniges Gesetz (25. Juli 1868), über Errichtung der Landescreditkasse (1869), über die Zusammenlegung der Grundstücke (1869), über die väterliche Gewalt und das Vormundschaftswesen (27. März 1872).

Sachsenbuße (emenda Saxonica), im altsächsischen Rechte Entschädigung für widerrechtliche Gefangenhaltung, für je 24 Stunden 40 Groschen Conventionsgeld betragend. Zu derselben ist nicht nur der die Haft verhängende Richter, sondern auch der die Gefangennahme durch seine Aussagen herbeiführende Dritte verpflichtet. Die S., welche in mehreren Ländern des Sächsischen Rechtes neuerdings aufgehoben worden ist, kann in Criminalsowohl wie in Civilprocessen beansprucht werden und schließt außerdem einen vollen Schadenersatz nicht aus.

Sachsenspiegel, das von dem anhaltischen Schöffen Eike (Ecke, Eiche) von Repgowe (Replow, Reppichau, zwischen Dessau und Köthen) im Jahre 1230 zusammengestellte, einflußreichste deutsche Rechtsbuch des Mittelalters, welches die Grundlage des sogen. Sachsenrechts bildet, in Land- und Lehnrecht zerfällt und sich auf Reichsgesetze, hauptsächlich aber auf Herkommen und Gewohnheitsrecht stützt. Seine in den meisten Ländern Deutschlands erlangte große Autorität behauptete der S. bis auf die neueste Zeit als subsidiare Rechtsquelle bei Abfassung neuerer Gesetzbücher. Ursprünglich war der S. in lat. Sprache geschrieben, wurde aber vom Verfasser selbst in's Deutsche übersetzt. Von dem Märker Johann (oder Heinrich) von Buch erhielt das in dem S. enthaltene Landrecht im J. 1430 eine

Glosse. Eine kritische Ausgabe besorgte Homeyer (1835—44, 3 Bde.; 3. Aufl. 1861); das Landrecht wurde herausgegeben von Weiske (4. Aufl., 1870).

Sachsenwald, Name der am 24. Juni 1871 von Kaiser Wilhelm dem Fürsten Bismarck in Anerkennung seiner Dienste als Dotation überwiesenen Waldung im lauenburgischen Amte Schwarzenbeck, umfaßt vier Forstreviere von zusammen 22,474 Morgen 21 Quadratruthen, wird von der Hamburg-Berliner Eisenbahn und Chaussée, sowie von der Au mit ihren Nebenflüssen durchzogen. Der Hasenwildstand ist sehr bedeutend, auch ist ein ausgedehnter Schwarzwildpark angelegt. Der Wald ist seit 1867 bis 1882, mit Ausnahme des Wildparkes, an Hamburger Kaufleute verpachtet. Das Erbzinsgut Friedrichsruhe ist der Wohnsitz des Fürsten.

Sächsische Schweiz, Sächsisch-Böhmische Schweiz oder Meißener Hochland, ist der südöstl. Theil des Meißener Kreises im Königreich Sachsen, und der nördl. Theil des früheren Kreises Leitmeritz in Böhmen, ein an Naturschönheiten reiches Gebirgsland. Die eigentliche S. Sch. wird nördl. vom kleinen Flusse Wesenitz, westl. von der Gottleuba, südl. und südöstl. von Böhmen und östl. von einer über Stolpen und Neustadt, am Fuße des Falkenberges hinlaufenden Linie begrenzt und von der Elbe in schönen Windungen durchströmt. Sie hat in dieser Ausdehnung einen Flächenraum von etwa 12—15 Q.-M. Der Charakter des Gebirges ist Lieblichkeit der Landschaft, welche indeß auch nicht der Abwechselung an erhabenen Natursceneren entbehrt. Schroff aufsteigende Sandsteinfelsen, die besonders bei Rathen, Königstein und Schandau bis nach Tetschen hin fortlaufen, wechseln mit heiteren Thalgründen und fruchtbaren Landstrichen ab. Das aus Sandstein bestehende Gebirge wird nach N. zu durch Granit und Thonschiefer begrenzt. Die bis zum letzten Dritttheil des vorigen Jahrh. fast ganz unbekannten Partien der S. Sch. gehören jetzt zu den am meisten bereisten Gebirgsgegenden Deutschlands, auf deren Schönheit zwei Pfarrer, Götzinger zu Neustadt und Nicolai zu Lohmen, am Ende des vorigen Jahrh. zuerst aufmerksam machten.

Sachwalter, s. Advokat.

Sack. 1) Friedrich Samuel Gottfried, deutscher Theolog, geb. 1738 in Magdeburg, wo er, nach Absolvirung seiner Studien in Frankfurt a. d. O. und nach der Rückkehr von einer Reise nach England, 1769 Prediger wurde. Von hier 1777 als fünfter Hof- und Domprediger nach Berlin berufen und 1786 zum Oberconsistorialrath befördert, widmete er sich der Verbesserung des Religionsunterrichts in Preußen und legte durch diese seine Bestrebungen den Grund der späteren Union zwischen Lutheranern und Reformirten. S. starb am 2. Okt. 1817, nachdem er im vorhergehenden Jahre zum Bischof erhoben worden war. Seine Predigten (Berlin 1781; 2. Aufl., 1788) und Amtsreden (Berlin 1804) zeichnen sich durch Einfachheit, Klarheit und Anmuth aus. 2) Karl Heinrich, Sohn des Vorigen, gleichfalls bedeutender Theolog, geb. am 17. Okt. 1790, studirte in Göttingen zunächst die Rechte, dann aber Theologie, deren Studium er in Berlin noch drei Jahre als Schüler Schleiermacher's fortsetzte. 1813 nahm er als freiwilliger Jäger und 1815 als Brigadeprediger des 3. Armeecorps an den Feldzügen theil. Von Berlin, wo er sich 1817 habilitirte, im J. 1818 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Bonn berufen, wurde er daselbst 1823 ordentlicher Professor, worauf er 1847 zum Consistorialrath und später zum Oberconsistorialrath in Magdeburg ernannt wurde. Seine theologischen Anschauungen legte er in der „Christlichen Apologetik“ (Hamburg 1829; 2. Aufl., 1841) nieder.

Sacken, von der Osten, gen. von S., russisches Adelsgeschlecht, in die Linien Bathen, Dondangen und Rothof zerfallend, und von dem pommerschen Adeligen Heinrich von Osten gestiftet, auf den im J. 1479 durch Verheirathung mit der Erbtochter eines Ritters v. S. zugleich dessen Güter, Wappen und Namen übergingen. 1) Karl Magnus v. d. O.-S., aus dem Hause Bathen, geb. 1733, gest. 1808, Erzieher des russ. Großfürsten Paul, wurde nach dessen Thronbesteigung 1797 in den Grafenstand erhoben und zum Wirklichen Geheimrath ernannt. 2) Dmitry, Graf v. d. O.-S., geb. 1793, russ. General der Cavallerie und Generaladjutant des Kaisers, 1812—1815 Subalternofficier im Kriege gegen Frankreich, 1825 Commandeur einer Ulanenbrigade, eroberte 1828 die türkischen Festungen Achalkalaki und Gertwissy, zeichnete sich 1831 im Polnischen Kriege aus, wurde 1835 zum Commandeur des 3. Reservecavalleriecorps, 1853 zum Befehlshaber des 3. Corps ernannt und 1855 mit seiner männlichen Nachkommenschaft in den russ. Grafenstand erhoben. 3) Fabian Wilhelm, Fürst v. d. O.-S., aus dem Hause Rothof, russ. Feldmarschall, geb. 1752, gest. am 19. April 1837 in Kiew. 1797 zum Generalmajor und 1799 zum Generallieutenant befördert, gerieth er bei Zürich in französische Gefangen-

schaft, kehrte 1800 nach Rußland zurück, befehligte 1812 ein Corps in Wolhynien, nahm 1813 die Festung Alt-Czenstochau ein, trug unter Blücher zum Siege an der Katzbach bei und wurde bei Leipzig zum General der Infanterie ernannt. Nach der Einnahme von Paris wurde er als Generalgouverneur dieser Stadt eingesetzt, erhielt 1818 den Oberbefehl über die erste Armee mit dem Hauptquartier Kiew, wurde 1826 zum Feldmarschall erhoben und trug 1831 wesentlich zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes in Wolhynien und Podolien bei, wofür er 1832 in den russ. Fürstenstand erhoben wurde. 1834 zog er sich in den Ruhestand zurück.

Sackett's Harbor, Postdorf und Einfuhrhafen in Jefferson Co., New York, an der Black River Bay, 8 M. östl. vom Lake Ontario, mit 703 E. In dem Kriege von 1812 war hier das Hauptquartier der nördl. Division der amerikanischen Flotte, welche zweimal vergeblich von den Engländern angegriffen wurde.

Saco. 1) Fluß im Staate New Hampshire, entspringt in Coos Co., fließt östl. nach Maine, wendet sich dann südöstl. und mündet in York Co. in den Atlantischen Ocean. 2) Stadt in York Co., Maine, an dem linken Ufer des Saco River, 6 engl. M. von seiner Mündung, und an der Portland-Saco- und Portsmouth-Bahn, 13 M. südwestlich von Portland gelegen. Der Fall des Flusses (42 F.) liefert ausgezeichnete Wasserkraft. Von den Baumwoll-Fabrikcorporationen sind die "New York-Manufacturing Company", die "Saco-Water-Power-Company", und die "Laconia-Company" hervorzuheben. S. hat auch Woll- und Eisenwaaren Fabriken, große Sägemühlen, bedeutende Küstenschifffahrt und Fischerei. Die Stadt hat mit dem Township S. zusammen 5755 E. (1870).

Sacomango River, Fluß im Staate New York, entspringt in Warren Co. und mündet in den Hudson River, Saratoga Co.

Sacramento. 1) County im mittleren Theile des Staates California, umfaßt 1100 engl. Q.-M. mit 26,830 E., davon 1634 in Deutschland und 131 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 24,142 E. Die Bodenbeschaffenheit ist verschieden, das Land sehr fruchtbar und für Viehzucht vorzüglich geeignet. Hauptort: Sacramento City. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1924 St.). 2) Postdorf in White Co., Illinois. 3) Postdorf in Dodge Co., Minnesota. 4) Dorf in Humboldt Co., Nevada; 85 E. 5) Dorf in Waushara Co., Wisconsin.

Sacramento City, Einfuhrhafen und Handelsstadt, Hauptort von Sacramento Co., California, und die Hauptstadt des Staates, liegt am linken Ufer des Sacramento River, etwas oberhalb der Mündung des American River, in einer fruchtbaren Ebene, 120 engl. M. nordöstl. von San Francisco. Die Stadt ist gut gebaut, an Größe die zweite im Staate und treibt lebhaften Handel. Gegründet wurde S. C. 1849; die früheste Niederlassung war unter dem Namen Nueva-Helvetia bekannt. 1863 wurde die Stadt zur Hauptstadt des Staates erhoben und hat seit jener Zeit rasch an Größe und Einwohnerzahl zugenommen. Es erscheinen in S. C. 6 Zeitungen, darunter 1 deutsche, das „S. Journal" (dreimal wöchentlich, gegr. 1868; Herausg. K. F. Wiedemeyer & Co.). Die Stadt hatte 1860: 13,785 E., 1870: 16,283 E. und wird in 4 Bezirke (wards) eingetheilt.

Sacramento River oder Rio Sacramento, Hauptstrom des Staates California, entspringt in der Nordwestecke des Staates an der Grenze gegen Oregon, im Sierra Nevadagebirge, Siskiyou Co., und führt auf seinem Oberlaufe den Namen Pitt River. Ein schmaler Arm, McCloud's Fork, der am Mount Shasta im N. des Staates entsteht und oft als Quellstrom angesehen wird, vereinigt sich mit dem Hauptfluß etwa 15 M. nördl. von Shasta City. Der Pitt River, später Upper Sacramento genannt, strömt zunächst in südwestl. Richtung, von Shasta City im Allgemeinen südlich mit einer leichten Biegung nach O., bis er Sacramento City erreicht, von wo er die Richtung nach SW. einschlägt bis zu seiner Vereinigung mit dem San Joaquin. Dann wendet er sich wiederum nach W. und mündet in zwei Hauptarmen in die Suisun Bay, welche durch die Carquinesstraße mit der San Pablo Bay, dem nördlichen Theile der Bucht von San Francisco (s. d.) in Verbindung steht. Der S. ist zu allen Jahreszeiten bis zur Stadt Sacramento schiffbar, also etwa 50 M. weit, für kleine Dampfer noch 150 M. weiter. Seine Länge beträgt von der Quelle des McCloud's Fork an gerechnet, 350, von der des Pitt River ungefähr 500 M. Der S. hat eine große Anzahl von Nebenflüssen, von denen der Eldorado oder Feather River und der American River die bedeutendsten sind und ebenfalls in der Sierra Nevada entspringen. Das Längenthal des S. ist fruchtbar, reich an Naturschönheiten und durch seinen Goldreichthum berühmt geworden. Das durch die vielfache Verästelung des S. und San Joaquin gebildete, ungefähr

27 M. lange Delta hat einen marschartigen Boden. Die Mündung des S. ist 45 M. von San Francisco entfernt; ein großer Theil des Landes an derselben und am San-Joaquin ist mit "Tules", einer Binsenart, bewachsen. Eine außerordentliche Menge schöner Lachse werden im S. gefangen. Eine Reihe von niedrigen Hügeln ziehen sich auf dem Unterlaufe am linken Ufer hin, dann senken sich dieselben wieder; weiterhin erscheint Baumwuchs, und der Strom bietet einen schönen Anblick dar. Zuweilen stehen im Herbst die trocknen "Tules" meilenweit in Flammen und gewähren den Vorbeifahrenden ein prächtiges Schauspiel. Das Land am Oberlaufe des S. ist dicht bewaldet und gebirgig; der Shasta Peak erhebt sich bis über die Schneegrenze. Von der Mündung des Feather River an tritt der S. alljährlich über und überschwemmt große Landstrecken; bis zum American River reichen Ebbe und Flut.

Sac River, Fluß im Staate Missouri, wird vom East und West Fork, die sich in Cedar Co. vereinigen, gebildet, fließt nördlich und mündet in den Osage River, St. Clair Co.

Sacrilegium, s. Kirchenraub.

Säcularisation (vom lat. saeculum), der Act, durch den eine geistliche Person oder Sache in eine weltliche, hauptsächlich aber geistliche Besitzungen in weltliche Territorien verwandelt werden. In Deutschland geschah dies durch den Westfälischen Frieden (1648), durch welchen die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, sowie die Bisthümer Halberstadt, Verden, Ratzeburg, Schwerin, Minden, Kamin, Kolberg, Merseburg, Naumburg, Meißen u. a. säcularisirt wurden; weitere S.en fanden infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 statt. In neuester Zeit sind in Spanien und Italien seitens der Regierungen S.en angeordnet worden.

Säcularspiele, altrömische Festspiele, welche seit 249 v. Chr. je nach Ablauf eines Jahrhunderts mit Opfern, Processionen u. s. w. für die Wohlfahrt des Römischen Staates und Reiches begangen wurden.

Säculum (lat.), Jahrhundert, Zeitraum von hundert Jahren; im Kanonischen Rechte: die Welt, das bürgerliche Leben im Gegensatze zur Kirche und den geistlichen Angelegenheiten, woher der Ausdruck Säcularisation (s. d.).

Sacy. 1) Antoine Isaac, Baron Silvestre de, berühmter Orientalist, geb. am 21. Sept. 1758 zu Paris, wurde 1781 Rath am Münzhofe, 1792 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1808 Professor der persischen Sprache am "Collége de France". Im J. 1814 stimmte er im Gesetzgebenden Körper für die Absetzung Napoleon's, wurde 1815 Rector der Pariser Universität und kurz darauf Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht, 1831 Conservator der Manuscripte an der Königl. Bibliothek, 1832 Mitglied der Pairskammer und starb am 31. Febr. 1838. Seine vorzüglichsten Werke sind: "Grammaire arabe" (2 Bde., Paris 1810; 2. Aufl. 1831), "Chrestomathie arabe" (3 Bde., 2. Aufl., Paris 1826), "Principes de la grammaire générale" (neueste Aufl., Paris 1815), "Exposé de la réligion des Druses" (2 Bde., Paris 1838). Außerdem veranstaltete er Ausgaben verschiedener arabischer Werke. 2) Samuel Ustazade Silvestre de, namhafter französischer Journalist, Sohn des Vorigen, geb. am 17. Okt. 1801 zu Paris, widmete sich dem Rechtsstudium, wurde aber bald Mitarbeiter am "Journal des Débats", dem seine geistvolle und klare Feder, namentlich auf dem politischen Gebiet, in ausgezeichneter Weise diente, ward 1848 Administrator der Bibliothek Mazarin, 1854 Mitglied der "Académie Française", 1864 in das Conseil für öffentlichen Unterricht berufen. Seine "Variétés littéraires, morales et historiques" (2 Bde., 2. Aufl., Paris 1861) enthalten eine Auswahl seiner publicistischen Aufsätze. Auch gab S. "Lettres de Madame de Sévigné" (11 Bde., 1861—1864) heraus.

Sá da Bandeira, Bernardo de Sa Nogueira, Visconte de, portugiesischer Staatsmann und Generallieutenant, geb. 1796 in Estremadura, schloß sich 1820 der Revolution an, vertheidigte 1823 die Constitution während der Gegenrevolution, mußte aber nach dem Siege des Absolutismus fliehen; kehrte, nach Verleihung der Charte durch Dom Pedro, nach seinem Vaterlande zurück und vertheidigte den constitutionellen Thron; wurde im November 1832 zum Marineminister und zum Baron da Bandeira erhoben, nachdem er sich besonders als Gouverneur Oporto's ausgezeichnet und in einem Kampfe gegen die Miguelisten den rechten Arm verloren hatte; wurde, im Mai 1833 als Minister entlassen, im Sept. desselben Jahres Gouverneur von Peniche, 1834 Gouverneur von Algarve und nach Beendigung des Krieges Pair des Reiches; bekleidete hierauf vom Nov. 1835 bis April 1836 abermals den Posten des Marineministers, betheiligte sich an den Uneinigkeiten zwischen den Chartisten und Constitutionellen, leitete 1846 die Erhebung gegen den Her-

zog von Saldanha, verlor seine Würden und Titel und war sodann, nach seiner Restitution, einer der Führer der Opposition in den Cortes; wurde 1856 in Loulé's Cabinet Marine- und Colonialminister, war vom Jan. bis Sept. 1857 Kriegsminister, zog sich 1859 zurück, wurde 1860 abermals Kriegsminister, bekleidete diesen Posten bis 1864 und war vom 22. Juli 1868 bis Jan. 1869 Präsident des Conseil und wiederum Kriegsminister.

Sadaquada oder Sauquoit, Fluß im Staate New York, fließt in den Mohawk River, Oneida Co.

Saddleback, Gebirgszug der Green Mountains in Franklin Co., Maine; erhebt sich bis 4000 F.

Saddle River, im Staate New Jersey: 1) Township in Bergen Co.; 1168 E. 2) Fluß, mündet in den Passaic River, Hudson Co.

Sadducäer, einflußreiche jüdische Sekte zur Zeit Jesu, waren Gegner der Pharisäer, verbanden sich aber mit denselben zur Unterdrückung der Lehre Jesu. Ihr Name (hebr., d. i. die Gerechten) war ursprünglich der Geschlechtsname der Familie des Hohenpriesters Zaddok (Zaddokiten). Die S. verwarfen jegliche Tradition, indem sie nur das schriftliche Gesetz als religiös gesetzliche Norm anerkannten und leugneten die Auferstehung. Sie lebten später unter dem Namen Karäer (s. d.) wieder auf.

Sade, Donatien Alfonse François, Marquis von, französischer Romanschriftsteller, geb. zu Paris am 2. Juni 1740, kämpfte im Siebenjährigen Krieg, mußte jedoch wegen seines wüsten Lebenswandels die militärische Laufbahn verlassen, flüchtete 1772, zu Aix wegen Sodomiterei und Giftmischerei zum Tode verurtheilt, nach der Schweiz und Italien, kehrte jedoch später wieder nach Frankreich zurück, wo ihn seine Ausschweifungen in die Bastille brachten. Nach 6 Jahren in Freiheit gesetzt, führte ihn die Herausgabe seiner schlüpfrigen Romane abermals in's Gefängniß. Er starb am 2. Dez. 1814 zu Paris. S. schrieb: "Justine, ou les malheurs de la vertu" (4 Bde., 1791), "Pauline et Belval" und "Juliette" (6 Bde., Paris 1798).

Sadebaum oder Sevenbaum (Juniperus Sabina), eine in den Ver. Staaten von Maine bis Wisconsin, an den Großen Seen und weiter nordwärts, sowie in Südeuropa einheimische, zur Gattung Wachholder gehörende Nadelholzart, ein immergrüner Strauch oder Baum, vorzugsweise an felsigen Uferbänken, Sumpfrändern u. s. w. wachsend, mit hellblau bereiften, herabgekrümmten Beeren, wodurch sich diese Art von J. Virginiana oder J. humilis, welche aufrechte Beeren hat, unterscheidet. Die Spitzen der Aeste mit den dunkelgrünen, sehr kurzen, spitzigen, anliegenden, zwei- oder dreizeilig herablaufenden, widrig riechenden und scharf harzig, bitterschmeckenden Blättern sind als Herbae Sabinae officinell in Apotheken. Sadebaumöl ist das sauerstofffreie, flüchtige Oel aus den Spitzen der Aeste, Blätter und Beeren dieser Pflanze, wird durch Destillation mit Wasser gewonnen, ist dünnflüssig, fast farblos, wird aber bald gelb und zähe, riecht durchdringend und unangenehm, schmeckt kampherähnlich und bitter; specifisches Gewicht gleich $0,_{91}$; es löst sich leicht in Alkohol, verpufft mit Jod, und wird von Salpetersäure in Balsam umgewandelt. Schon in geringen Dosen wirkt es äußerst erhitzend auf das Blutgefäßsystem.

Sadeler, Name einer alten und berühmten Kupferstecherfamilie, deren bedeutendstes Mitglied Johann S. war, der um 1550 in Brüssel geboren, um 1600 in Venedig starb. Er stach namentlich Bilder aus der heiligen Geschichte für religiöse Bücher. Sein jüngerer Bruder Rafael S. war sein steter Begleiter und verfertigte später die Illustrationen zu der "Bavaria pia et sancta". Egid S., Neffe der beiden Vorigen, lebte auch mit ihnen zusammen und arbeitete besonders für Kaiser Rudolf II., Matthias und Ferdinand, und starb 1629. Er hieß bei seinen Zeitgenossen der „Phönix der Stechkunst". Außerdem betrieben die Kunst auch Marcus S. und Justus S. in Venedig, sowie Philipp S. in München.

Sá de Miranda, Francisco de, portug. Dichter, aus altadeligem Geschlechte stammend, geb. am 27. Okt. 1495 zu Coimbra, woselbst er Professor der Rechte war, gest. am 15. März 1558 auf seinem Landgute Tapada bei Ponte de Lima. S., einer der Gründer des portug. Dramas, zeichnete sich besonders durch seine bukolischen Dichtungen aus und war einer der hervorragendsten Vertreter der Dichterschule von Coimbra. Seine poetischen Werke erschienen in Lissabon (1595; beste Ausgabe in 2 Bdn. 1784), seine Komödien ebd. (1622).

Sadowa, Dorf in der Nähe von Königgrätz, Königreich Böhmen, welches während mehrerer Stunden den Mittelpunkt der Schlacht bei Königgrätz (3. Juli 1866) bildete und nach welchem die Franzosen noch heute die ganze Schlacht benennen. In Deutschland ver-

steht man darunter nur die Frontalschlacht der Armee des Prinzen Friedrich Karl, die, lange unentschieden, durch rechtzeitiges Eintreffen der Armee des Kronprinzen zu Gunsten der Preußen entschieden wurde.

Sadsbury, Townships im Staate Pennsylvania. 1) In Chester Co., 2400 E.; mit dem Postdorfe Sadsburyville. 2) In Crawford Co.; 1068 E. 3) In Lancaster Co.; 1617 E.

Saegerstown, Borough in Crawford Co., Pennsylvania, an der Atlantic- und Great Western-Bahn gelegen, hat 441 E.

Saegersville, Postdorf in Lehigh Co., Pennsylvania.

Säen und Saat, nennt man das Ausstreuen der Samenkörner von Getreidepflanzen. Das S. geschieht theils im Sommer, theils im Herbst, und zwar entweder mit der Hand, worauf dann der Samen mit der Egge untergebracht wird, oder mittelst Maschinen, welche theils Breitsäemaschinen, welche den Samen gleichmäßiger vertheilen, theils Drillsäemaschinen, die ihn in Reihen legen, theils Dibbelsäemaschinen, die ihn in Löcher stecken, sind. Genaue, über die zweckmäßigste Tiefe, in welche das Samenkorn fallen muß, angestellte Versuche zeigen, daß die Keimung mit zunehmender Tiefe immer unsicherer wird. Am passendsten ist eine Tiefe von 1—1½ Zoll. Eine gleichzeitige Untersuchung der anatomischen Veränderungen, welche die Keimung hervorbringt, lehrte, daß die Pflanze auch ohne Behäufelung durch die regelmäßig sich bildenden Knospen in den unteren Stengelgliedern neue Triebe erzeugt. Auch wenn diese Stengelglieder nicht mit Erde in Berührung kommen, bilden sich die Knospen aus. Die Beobachtung, daß die junge Pflanze durch Entwickelung der unteren Stengelglieder der Bodenoberfläche schnell nahe zu kommen sucht, beweist, daß auch eine tiefe Saat die jungen Pflanzen nicht vor dem Erfrieren schützt. Insofern die tiefgesäeten Körner überhaupt noch bis zur Oberfläche durchdringen, liegen sie ebenso weit wie die flachgesäeten bei Beginn des Winters mit ihrer Stengelspitze über der Bodenoberfläche. Von jeher hielt man Saatgemenge für ertragreicher als die Einzelsaaten. In der Mischsaat schützen sich die Pflanzen gegenseitig, wie auf der Wiese die verschiedenen Gräser und Kräuter. Wird irgend eine der mannigfachen Pflanzen durch gerade ihr vorzugsweise ungünstige Witterung geschädigt, so kann sie beim Einzelstand fast vollständig vernichtet werden; in Mischung mit anderen Pflanzen wird sie weniger hart mitgenommen und erholt sich dann bei günstiger Witterung rasch, wo die Einzelsaat oft gar nicht wieder aufkommen kann oder sich nur mangelhaft entwickelt.

Safe Harbor, Postdorf in Lancaster Co., Pennsylvania.

Saffian (von der Stadt Asafi oder Saffi in Marokko), auch Maroquin, Marokkanisches Leder, Corduan genannt, ist lohgares, vorzugsweise mit Sumach (s. d.) zubereitetes, auf der Narbe gefärbtes Ziegenleder oder Schafleder, mit meist künstlich eingepreßter Narbe, dient zu Schuhmacher- und Buchbinderarbeiten. Die S.-Fabrication stammt aus dem Orient.

Saflor (Carthamus), auch Safflor, Falscher Safran (engl. Bastard Saffran, Safflower Zaffer, Carthamus Seed), eine zur Abtheilung der Cynarocephalen gehörige und den Disteln verwandte Pflanzengattung, hat Blütenkörbchen mit lauter Zwitterblüten und 4—6rippigen Früchten mit schiefem, seitlichem Nabel und ohne Pappus. Von der Echten S. (Carthamus tinctorius), mit anfangs goldgelben, dann safrangelben und zuletzt rothen Blüten, gibt es 2 Abarten: Mönch, großblättrig und mit stacheligen Stengeln, und Nonne, kleinblättrig und mit wehrlosen Stengeln; nur letztere wird angebaut. Wenn die Blüte, welche sich im Juli und August entwickelt, sich über den Samenkopf gelegt hat und dunkelroth geworden ist, werden die welkenden Blumenblätter an trocknen Tagen aus dem Kopfe herausgezogen. Die Blüten zeitigen nicht auf einmal, daher erfolgt die Ernte in mehreren Zwischenräumen; auch knickt man die Blütenstengel nieder, da der Same bei andauerndem Regenwetter leicht verdirbt. Die gesammelten Blätter werden getrocknet und warm in Fässer verpackt. Bei reifem Samen werden die Stengel ausgerauft, getrocknet, gedroschen und der Samen nach dem Trocknen in Tonnen aufbewahrt. Der Samen liefert Brennöl, die Blätter, grün oder getrocknet, benutzt man als Viehfutter, die Stengel zum Einstreuen oder Verbrennen. Der S. enthält in den Blütenblättern einen gelben (Saflorgelb) und einen rothen, gummi-harzigen Färbestoff (Carthamin). Die Blumen werden in der Färberei zum Rothfärben, besonders der Seide angewendet. Der beste S. (der levantinische und ägyptische) kommt als Türkischer S. in den Handel.

Safran (vom arab. Azafran) ist ein aus den Narben der Pflanzengattung Crocus gewonnenes, zum Färben, als Gewürz, in der Medicin u. s. w. dienendes, scharlachrothes, geruchloses Pulver, welches sich in Alkohol, mit gelber Farbe, leicht löst und durch Schwefel-

säure blau, durch Salpetersäure grün, durch Salzsäure schwärzlich gefärbt wird. Die Gattung Crocus, zur Familie der Irideen gehörig, wird durch eine mit fasrigen Häuten umgebene Zwiebelknolle charakterisirt, aus welcher unmittelbar die sehr schmalen Blätter und die langröhrigen, ungestielten Blüten entstehen. Mehrere Arten mit schöngefärbten, verschiedenfarbigen Blumen werden als Zierpflanzen cultivirt, wie der sog. Frühlingssafran (C. vernus) und der Gelbe S. (C. luteus). Der Echte S. (C. sativus) ist im Orient einheimisch, wird aber jetzt vielfach auch anderwärts cultivirt, blüht spät (im September und Oktober), hat violette Blumen mit bärtigem Schlund, lange, scharlachrothe Narben, welche getrocknet braunroth in den Handel kommen, eigenthümlich scharf, gewürzhaft und betäubend riechen, balsamisch bitterlich schmecken und beim Kauen den Speichel gelb färben. Dieselben enthalten einen, aus einem Gemisch von zwei Farbstoffen bestehenden Farbstoff mit etwas Zucker. Bei der Behandlung mit etwas verdünnter Schwefelsäure nämlich wird das in den Narben enthaltene Glykosit (der sog. Polychroit) in einen rothen, dem Polychroit äußerlich ganz ähnlichen Farbstoff, in Zucker und ein aromatisches Oel von dem charakteristischen Geruch des S.s gespalten. Der secundäre Farbstoff, das Crocin, ist schön roth, in Wasser schwer, in Alkohol und Alkalien leicht löslich. Die mit Schwefelsäure entstehende tiefblaue Färbung, geht allmälig in Violett und schließlich in Braun über, während die durch Salpetersäure entstandene grüne Färbung mit Gelb ebenfalls in Braun übergeht. Da ungefähr erst 60,000 Narben ein Pfund S. geben, so ist derselbe hoch im Preise und wird häufig gefälscht. Die beste Sorte ist der orientalische, ihm zunächst steht der österreichische und französische. Safranbronze ist wolframsaures Wolframoxydnatron.

Safranin, ein im J. 1869 von dem Engländer Perkin entdecktes, als Surrogat für Safflor in der Baumwoll- und Seidenweberei vielfach angewendetes, rothes Theerpigment von goldrother Farbe. Das S. wird durch Behandlung von Anilin mit salpetriger Säure und Arsensäure gewonnen und steht in naher Verwandtschaft zu der im Anilinviolett sich findenden Base, dem Mauveïn.

Saftfarben, auch Lasurfarben genannt, sind zumeist aus Säften oder Abkochungen von Pflanzen und Pflanzentheilen gewonnene, in Wasser lösliche Pigmente, welche, auf Papier gestrichen, durchscheinen und daher zur Wassermalerei und zum Illuminiren von Kupferstichen benutzt werden. Man stellt die S. meist durch Extraction der Farbedroguen mit Wasser unter Zusatz von etwas Alaun, Verdampfen des klaren Auszugs und Vermischen des Extracts mit klarer Lösung von Gummi Arabicum dar, welch' letzteres als Bindemittel dient. Die S. kommen als Tinten, als Brei in thierischen Blasen und eingedampft in Muschel- und Porzellanschalen in den Handel. Man hat blaue, rothe, grüne, gelbe und braune S.

Saftleeven oder Zachtleeven, Hermann, berühmter Landschaftsmaler, geb. zu Rotterdam 1609, ließ sich in Utrecht nieder und starb daselbst 1689. Seine Gemälde stellen Rheingegenden und die Umgebungen von Utrecht dar und zeichnen sich durch Freundlichkeit und Wärme aus. Auch seine Kupferstiche gehören zu den vollendetsten jener Zeit, und seine Kreide- oder Bisterzeichnungen sind sehr geschätzt. Sein um einige Jahre jüngerer Bruder Cornelius malte vortrefflich charakterisirte Wacht- und Bauernstuben und lieferte sehr gesuchte Zeichnungen und Radirungen.

Saga, s. Nordische Sprachen und Literaturen.

Sagadahoc, County im südlichen Theile des Staates Maine, umfaßt 270 engl. Q.-M. mit 18,693 E., davon 19 in Deutschland geboren; im J. 1860: 21,702 E. Der Boden ist sehr ungleichmäßig, im Ganzen jedoch fruchtbar. Hauptort: Bath. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1363 E.).

Sagan. 1) Kreisstadt und frühere Hauptstadt des Fürstenthums S. im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, hat 10,433 E. (1871), ist regelmäßig und gut gebaut, hat ein schönes Schloß mit Park, 4 Kirchen, ein Gymnasium und eine nicht unbedeutende Industrie, namentlich in Tuchen. Auf dem Hospitalthurm ist die Sternwarte Wallenstein's. 2) Mediatisirtes Fürstenthum, umfaßt 22 Q.-M., gehörte bis 1395 zu Glogau, von dem es im genannten Jahre abgetrennt wurde, kam später an Böhmen und wurde 1627 von Ferdinand II. an Wallenstein verkauft. 1646 kam es an die Fürsten Lobkowitz, von denen es 1786 an den Herzog Peter von Kurland verkauft wurde. Seine Tochter Dorothea hinterließ bei ihrem Tode (19. Sept. 1862) das Fürstenthum ihrem Sohne, dem Prinzen Ludwig Talleyrand, Herzog zu S. und zu Valençay (geb. 1811).

Sagasta, Don Praxedes Mateo, hervorragender spanischer Staatsmann, geb. am 21. Juli 1827 zu Torrecilla de Cameros, widmete sich der Physik, Mathematik und dem Ingenieurfach, kam als Ingenieur nach Valladolid, darauf nach Zamora und übernahm einen großen Theil der Nordbahnarbeiten, trat 1854 als Vertreter der Provinz Zamora in die Constituirenden Cortes, machte sich bald durch seine feurige Beredsamkeit und seinen persönlichen Muth populär, mußte in den darauf folgenden politischen Unruhen nach Frankreich flüchten, kehrte nach Erlaß der Amnestie zurück, wirkte bis 1866 als Professor an der Ingenieurschule und gehörte in den Cortes zur Partei der Progressisten. Nachdem er wegen seiner Betheiligung an den Barrikadenkämpfen des 22. Juni 1866 zum Tode verurtheilt war, hielt er sich zu Paris und London auf, erschien nach der Erhebung von Cadix in Madrid, wurde Minister des Innern bei der Provisorischen Regierung, unterdrückte im Herbst 1869 einen Aufstand der republikanischen Partei und ging im Gegensatz zu dem Radicalismus Zorilla's immer mehr in das conservative Lager über. Am 3. Okt. 1871 mußte dieser zurücktreten, und Malcampo bildete ein Cabinet im Sinne S.'s, in das er jedoch erst am 30. Dez. nach der theilweisen Erneuerung desselben eintrat. Am 17. Juni 1872 gelangte indessen die Partei Zorilla's wieder zur Herrschaft.

Sage, ein durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzter Bericht über eine Person oder Begebenheit, dessen Urheber nicht bekannt ist. Die S. ist, je nach dem von ihr behandelten Stoffe, geschichtliche, Orts-, Helden-, Götter- (Mythus), Thiersage (z. B. Reineke Vos) u. s. w. Die auf dem Gebiete einer monotheistischen dogmatischen Religion, hauptsächlich der christlichen, auftretende S. heißt Legende. Eine Anzahl unter sich zusammenhängender S.n nennt man einen Sagenkreis. Unter den alten Sagenkreisen sind besonders hervorzuheben: der in Bezug auf die Geschichte Alexander's des Großen und der des Trojanischen Krieges, sowie die mittelalterlichen Sagenkreise von Karl dem Großen, von König Artus und seiner Tafelrunde und vom Heiligen Gral. Die S. tritt in prosaischer und poetischer Form auf und wird in letzterer Form, unter Hinzutritt lyrischer Elemente, zur Ballade oder Romanze. Vgl. Gebrüder Grimm, „Deutsche S." (2 Bde., Berlin 1816—1818; 2. Aufl., 1865—66).

Säge heißt ein zum Zerschneiden von Holz, Metall und Stein dienender Apparat, welcher mittels einer Reihe scharfer Zähne arbeitet, die auf einem dünnen Stahlblatte angebracht sind. Man unterscheidet S.n mit hin- und hergehender Bewegung, Kreissägen (Cirkelsägen) von kreisrunder, scheibenförmiger Gestalt, ferner Schweifsägen, Lochsägen, Laubsägen, Fuchsschwanzsägen, Fourniersägen, Knochensägen, Baumsägen, Schrotsägen u. s. w., je nach Form und Zweck des Werkzeugs. Entweder wird die S. mit der Hand oder vermittelst Wasser- oder Dampfkraft in Bewegung gesetzt. Die zu letzterer gehörige ganze Einrichtung wird Sägemühle, Schneidemühle genannt, welche je nach ihrer Bestimmung in Brettsägemühlen und Fournierschneidemaschinen geschieden werden. Die Steinsägen wirken meist nicht mit Zähnen, sondern durch Schleifmittel (Wasser, Schmirgel), während Metallsägen aus gehärtetem Stahl mit feiner, unverschränkter Bezahnung bestehen. Außerdem unterscheidet man noch eine Menge zu verschiedenen Zwecken und verschiedenen Materialien dienende Vorrichtungen, welche S.n genannt werden, wie Beinsägen, Amputationssägen, Kettensägen u. a. m.

Sägefisch (Pristis), Fischgattung aus der Ordnung der Quermäuler und der Familie der Haie, mit Stellung der Kiemen und des Mauls wie beim Rochen und charakterisirt durch den, in einen langen, beiderseits mit eingekeilten Zähnen besetzten Fortsatz verlängerten Oberkiefer. Die einzige Art ist der Gemeine S. oder Sägehai (P. antiquorum), grau, 12—15 Fuß lang, bewohnt vorzugsweise das Mittelländische Meer, den Atlantischen Ocean und die nördlichen Meere, und besitzt ein 4—6 Fuß langes, sägeartiges Horn, eine Verlängerung des Oberkiefers, welches er als furchtbare Waffe gebraucht. Sein Fleisch ist hart und ungenießbar, liefert aber etwas Thran.

Sageville. 1) Dorf in Dubuque Co., Iowa. 2) Postdorf und Hauptort von Hamilton Co., New York.

Sagg Village, Dorf in Suffolk Co., New York.

Sag Harbor, Postdorf und Einfuhrhafen in Suffolk Co., Long Island, New York; 1723 E.

Saginaw. 1) County im mittleren Theile des Staates Michigan, umfaßt 860 engl. Q.-M. mit 39,097 E. (1870), davon 5341 in Deutschland und 101 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 12,693 E. Das Land ist eben und sehr fruchtbar. Hauptort: Saginaw. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1021 St.). 2) Stadt und Hauptort von Saginaw Co., Michigan, liegt am linken Ufer des

Saginaw River, 22 engl. M. von seiner Mündung, 100 M. nordwestlich von Detroit, und ist der Knotenpunkt der Jackson-Lansing-Saginaw- und der Flint-Père Marquette-Bahnen. 4 M. oberhalb S. vereinigen sich die verschiedenen Arme, welche den Saginaw River bilden, und es steht die Stadt daher mit verschiedenen Theilen des Staates in Wasserverbindung. Der Handel ist sehr lebhaft, namentlich wird viel Salz und Holz von hier ausgeführt. Die Deutschen in S. haben 2 luth. Kirchen, deren eine, die Kreuzkirche, gegen 105, die andere, die St.-Paulus-kirche, 86 stimmberechtigte Mitglieder hat; mit diesen 2 Kirchen sind 2 deutsch-englische Schulen verbunden; eine dritte deutsch-engl. Schule wird vom „Teutonia-Verein“ unterhalten. Letzterer zählte im J. 1870 etwa 70 Mitglieder, welche zugleich einen Turn- und Gesangverein bilden. Außerdem gibt es eine deutsche Freimaurerloge und Feuercompagnie. Zu erwähnen sind noch die bedeutenden Salzlager im Saginawthale, in der Nähe der Stadt S., welche bereits im J. 1838 zu Bohrversuchen Veranlassung gaben. Trotz mannigfacher Hindernisse ist der Salzbetrieb, namentlich in den letzten 10 Jahren, außerordentlich gewachsen und noch in steter Entwickelung begriffen, so daß er wesentlich zum raschen Emporblühen dieser Gegend beigetragen hat. S. wurde 1859 als Stadt incorporirt, hatte 1860: 1699 E., 1870: 7460 E. und wird in sechs Bezirke (wards) eingetheilt.

Saginaw Bay, ein Busen des Lake Huron, welcher von den Counties Josco, Bay, Tuscola und Huron, Michigan, begrenzt wird; ist 60 engl. M. lang, bei einer größten Breite von 30 M. und bietet selbst großen Schiffen verschiedene gute Häfen.

Saginaw River, Fluß im Staate Michigan, wird durch den Zusammenfluß des Flint- und Shiawassee River gebildet; fließt nördlich und mündet, zwischen Bay und Tuscola Cos. die Grenze bildend, in die Saginaw Bay. Er nimmt verschiedene Flüsse auf und ist 22 engl. M. schiffbar.

Sagittaria, Pfeilkraut (engl. Arrow-Head), eine zur Familie der Hydrocharideen (Water-Plantain Family) gehörige, in Nordamerika, Asien und Europa einheimische Pflanzengattung, umfaßt perennirende, in stehenden Gewässern wachsende Kräuter, mit schönen, rundlichen, weißen, etwas welligen, zarten Blumenblättern, violettrothen Nägeln und großen, pfeilförmigen Blättern. Die stärkemehlhaltigen Knollen, sowie der Wurzelstock einiger Arten, sind eßbar. Arten in den Ver. Staaten: S. lancifolia, 2—5 F. hoch; S. variabilis, bis 4 F. hoch, auch S. sagittifolia genannt, mit zahlreichen Varietäten. Eine Species mit Doppelblumen kommt in Pennsylvania und Delaware vor.

Sago (vom javanischen sâgu, d. i. Brod) nennt man eine vorzugsweise auf den südasiatischen Inseln, in Ostindien, Südamerika u. s. w. von dem Mark der Sagopalme gewonnene, wesentlich aus Stärkemehl bestehende, rundkörnige, in siedender Flüssigkeit aufquellende und gallertartig erscheinende Masse, welche in ihrer Heimat als gewöhnliches Nahrungsmittel, im Uebrigen in Puddings, Suppen u. s. w. genossen wird. In Ostindien und Südamerika bereitet man den S. aus dem Marke, indem der durch Zerreiben und Kneten daraus gebildete Teig in halbtrocknem Zustande durch Siebe gepreßt, gerollt und in Metallpfannen getrocknet wird. Der Ostindische S. ist meist etwas gelb oder bräunlich, weißer ist der in überhitztem Wasserdampf getrocknete Amerikanische und der aus Kartoffelmehl bereitete Deutsche S. Wilder S. ist eine geringe Sorte von Metroxylon sylvestre. Ein gut gewachsener Sagopalmstamm von 20 F. Länge und 4—5 F. Umfang liefert 900 Pfund Sago, der in 1800 Kuchen verbacken wird. Zwei Kuchen reichen hin, um eine Mahlzeit für einen Menschen zu bilden und 5 werden als eine Tagesration betrachtet, sodaß, wenn man die Production eines Baumes zu 1800 Kuchen im Gewicht von 900 Pfund annimmt, diese hinreichen, eine Person das ganze Jahr hindurch zu ernähren. Die aufgewandte Mühe zur Herstellung dieser Menge S. ist äußerst unbedeutend; zwei Männer, welche das Mark aushöhlen und auswaschen, zwei Frauen, die es zu Kuchen formen und backen, brauchen je 5 Tage zur Vollendung des ganzen Geschäfts. Eine Sagopalme kostet auf den Molukken nur etwa 14 Cts. Palmensago wird auch aus den Stämmen mehrerer Cicadeenarten (s. Cycadeen und Cygas) gewonnen.

Sagoskin, Michael Nikolajewitsch, russ. Schriftsteller, geb. 1789 im Gouvernement Pensa, gest. am 5. Juli 1852 in Moskau, widmete sich, nachdem er von 1812—1815 in der Petersburger Landwehr gedient hatte, literarischen Beschäftigungen, wurde 1817 Mitglied der kaiserlichen Theaterdirection und Ehrenbibliothekar der Petersburger Bibliothek, 1831 Director des Hoftheaters in Moskau und Wirkl. Staatsrath und 1842 Director der Rüstkammer des Kreml. S.'s Lustspiele und historische Romane zeichnen sich durch Leichtigkeit der Darstellung und Humor aus. Seine Biographie schrieb Aksakow (Moskau 1853).

Sagua-La-Grande, Stadt auf der Insel Cuba, am gleichnamigen Flusse gelegen, 20 engl. M. oberhalb seiner Mündung.

Saguenay. 1) County in der Provinz Quebec, Dominion of Canada, umfaßt 75,000 engl. Q.-M. mit 1788 E. (1871). Hauptort: Escoumains mit 1023 E. 2) Bedeutender Fluß in der Provinz Quebec, ist der Abfluß des Lake St. John, Chicoutimi Co., bildet auf seinem Oberlaufe großartige Wasserfälle, ist überhaupt reich an prächtigen Naturscenerien und ergießt sich nach einem Laufe von 100 engl. Meilen in den St. Lawrence.

Sagunt (Saguntus und Saguntum), Stadt der Sedetaner, auf der Ostküste des alten Spaniens am Fluß Palantias, nördlich von Valencia gelegen. Die durch ihre fruchtbare Umgebung, sowie durch ihren bedeutenden Handel wichtige Stadt, wurde durch Griechen von der Insel Zakynthos gegründet, zu denen sich später Rutuler aus Ardea gesellt haben sollen. Die in dem röm.-karthagischen Friedensschlusse von Rom beschützte Stadt wurde, diesem Vertrage entgegen, 219 v. Chr. von Hannibal nach tapferer Gegenwehr erobert und zum größten Theile zerstört, worauf der 2. Punische Krieg ausbrach. S. wurde später von den Römern den Karthagern entrissen, von denselben aufgebaut und zur Colonie gemacht. Berühmt waren im Alterthum die daselbst verfertigten, zierlichen Becher und die Feigen der Umgegend. An S.s Stelle liegt heute der Ort Murviedro (Muri veteres) am Palancia, in einer an Naturschönheiten reichen Landschaft, mit den Resten eines alten Theaters.

Sahara (arab., d. i. weit ausgedehnt, frei und offen sein), die größte Wüste der Erde, zieht sich im S. der nordafrikanischen Hochländer fast durch die ganze Breite des Erdtheiles von dem Atlantischen Ocean bis zu den Bergwänden des Nilthales hin, ist gegen 700 M. lang und etwa 200 M. breit und umfaßt mehr als 120,000 Q.-M. Da Aegypten und Nubien auch nur Wüsten mit Oasenthälern sind, und auch jenseits des Rothen Meeres die arabischen und persischen Sandebenen bis zu der Wüste Multan am Indus hin, in ihren Bodenverhältnissen mit der S. übereinstimmen, so ist das Gebiet derselben nach NO. ein weit ausgedehntes. Die S. war einst Meerboden, und noch heute bedecken dieselbe gewaltige Salzablagerungen und Salzsümpfe, in denen Meermuscheln gefunden werden; sie scheint aber erst im Laufe der jüngsten Erdperiode gehoben worden zu sein. Die S. ist jetzt kein Tiefland, sondern besteht aus steinigen Hochplateaus (Hamâda) von 12—1500 F. Höhe, mit Einsenkungen und Höhenzügen, während in der Nähe von Tuggurt eine sumpfige Niederung (250 F. tief unter dem Meeresspiegel) liegt, in welche die beiden Flüsse Igharghar und Dscheb münden. Ein Zug klippenreicher, von N. nach S. ziehender Höhen, Felsenriffe und Oasen schließt sich an die Kette des Schwarzen und Weißen Harudsch in Tripolitanien an und trennt die Wüste in zwei, im Umfange ungleiche Hälften von sehr verschiedener Bodenbeschaffenheit, welche dem westlichen und östlichen Becken des Mittelmeeres entsprechen. Die westliche Hälfte, die Sahel, d. i. Ebene, ist das eigentliche Flugsandmeer, eine Wirkung der Passatwinde, welche von O. nach W. ziehend, die östl. Theile der Wüste auf große Strecken reinfegen und den Flugsand in den westl. Wüstentheilen anhäufen. Das Innere hat weniger Brunnen und Oasen, als die östliche Hälfte. Die Pflanzenwelt bietet, außer Palmen, namentlich Dattelpalmen, nur Thymian und Disteln, in deren Blattwinkeln sich Feuchtigkeit sammelt, und die Stachelbüsche der Mimosen und Akazien. Ebenso einförmig ist die Thierwelt; es gibt wilde Pferde, im O. besonders Giraffen, wilde Esel, Hasen und Füchse. Die Vögel sind durch verschiedene Raubvögel vertreten; Sperlinge und Tauben kommen auf den Oasen vor. Reißende Thiere halten sich von der Wüste fern; die Gebüsche am Wüstensaume sind der Aufenthalt des Löwen. Nur die schnellfüßigen Strauße und Antilopen durcheilen die Wüste; doch auch sie haben ihre bleibenden Wohnstätten nur am Wüstenrande. Von gezähmten Thieren ist das einbucklige Kamel häufig; außerdem besitzt die Bevölkerung der Wüste Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen. Der kleinere östl. Theil der Wüste, die eigentliche Sahara oder die Libysche Wüste (s. d.) hat theils weiße, scharfkantige Kiesel, theils ist sie fester Kalk- und Thonboden, reich an ausgedehnten Salzfeldern und häufig von tiefen Spalten und Rissen durchzogen. Im Verhältniß zur Sahel ist die Menge des Flugsandes gering; große Strecken können als dürftiges Weideland benutzt werden. Beifuß und Wermuth bedecken den Boden; Quellen sowohl wie Oasen sind in der Sahara viel zahl- und umfangreicher als in der Sahel, und letztere die einzigen Stätten für Ansiedelungen. Sie bilden die Raststationen der zahlreichen Karavanen, welche namentlich von Fez, Marokko, Tripoli nach Timbuktu, von Tripoli und Ghadames nach Bornu, von Fez nach Kairo u. s. w. ziehen, und deren Straßen von der Natur selbst durch Oasenflur und Brunnen vorgezeich-

net und seit den ältesten Zeiten unverändert dieselben geblieben sind. Die westl. Oasen zwischen dem Atlantischen Ocean und der großen von N. nach S. ziehenden Handelsstraße nach Timbuktu sind von Araberstämmen bewohnt. Die Oasen der Sahel, östl. von der großen Handelsstraße nach Timbuktu, zerfallen in eine nördliche und südliche Gruppe. Die erstere wird von Arabern und Berberstämmen bewohnt und steht dem Namen nach in Abhängigkeit von Marokko; zu ihr gehören der Oasenarchipel von Tuat, Gurara und Tidikelt mit der Hauptstadt Ain-Salah. Die südliche Gruppe wird vom Volke der Tuaregs, die zu den Berbern gehören, bewohnt; hier sind die Oasen meist Bergland, wie die Oasen von Aïr und Asben. Auf der Scheidewand der beiden Wüsten liegt die größte aller Oasen Fezzan, eigentlich eine Gruppe kleiner Oasen. Dem Nilthale parallel liegen die Oasen Wah-el-Bacherieh, Wah-el-Dakleh, Wah-el-Chardscheh oder die Große Oase u. s. w. Die Gesammtbevölkerung der S. wird auf etwa 2 Millionen geschätzt.

Saïd oder Port-Saïd (s. d.).

Saïda (Seida), das alte phönizische Sidon (s. d.), Hafenstadt und Hauptort eines Ejalets in Syrien, mit etwa 7000 E., von denen mehr als die Hälfte Mohammedaner sind, liegt am NWestabhange eines Vorgebirges, auf dessen höchstem Theile die Ruinen eines alten Thurmes liegen. Ihr jetzt gesunkener Handel war noch im 17. Jahrh. von Wichtigkeit. Den Hafen bildet eine durch das Meer ziehende Felsenkette, auf welcher die Kreuzfahrer ein Fort erbauten, das durch eine Brücke von 9 Bogen mit dem Festlande in Verbindung steht. Im Mittelalter hieß der Ort Sagitta und war häufig Schauplatz der Kämpfe zwischen den Kreuzfahrern und Sarazenen.

Saïd-Pascha, Vicekönig von Aegypten, geb. 1822, gest. am 18. Jan. 1863, war der vierte Sohn Mehemed-Ali's, erhielt zunächst von seiner Mutter eine sorgfältige Erziehung und später von den Franzosen eine europäische Bildung, worauf er von seinem Vater zum Großadmiral der ägyptischen Flotte ernannt wurde. Am 13. Juli 1854 folgte er seinem Neffen Abbas-Pascha in der Regierung und betheiligte sich sodann mit einem Hilfscorps von 10,000 Mann am Orientkriege. Als Regent bestrebte er sich, durch humane Maßregeln die barbarischen Zustände seines Reiches zu beseitigen. Zu diesem Zwecke führte er eine regelmäßige Rekrutirung ein, schaffte die Fronen und die Sklaverei ab, ordnete das Steuerwesen, gab die Bodencultur frei und verwandelte die Naturalleistungen in eine Geldsteuer, war aber doch nicht im Stande, die zerrütteten Verhältnisse Aegyptens auf die Dauer zu heben. Energische Thätigkeit und große Opferwilligkeit entwickelte er bei der Ausführung des bereits von seinem Vater gutgeheißenen Projectes des Suezkanals. 1862 bereiste er Italien, Frankreich und England. Sein Nachfolger war sein Neffe Ismail-Pascha (s. d.).

Saigern, ein hüttenmännischer Ausdruck, heißt das Abtreiben leichtflüssiger Metalle (wie Zinn und Wismut) oder Schwefelmetalle (Antimon) von strengflüssigen oder von der Gangart durch Hitze. Zu diesem Behufe werden die Erze zerkleinert (gepocht) und auf schiefhängenden Pfannen dem Feuer ausgesetzt. Das leichtflüssige Metall fließt auf diesem Wege nach unten hinab.

Saigon, die Hauptstadt von Franz.-Cochinchina, Hinterindien, 8 M. vom Meere am rechten Ufer des Saigon-Flusses gelegen, welcher zwei Hauptmündungen hat und durch ebenso viele Arme mit dem Mekiang verbunden ist. Vor den zahlreichen und gefährlichen Sandbänken an der Mündung dient ein großer Leuchtthurm als Warnungszeichen. Seeschiffe können bis in die Stadt fahren, welche 2 Hospitäler, einen Palast des Gouverneurs, eine Kirche, ein Theater, ein Casino, Depots der Artillerie und Ingenieure, eine Telegraphenstation hat und von 7 starken Festungswerken vertheidigt wird. S. war früher der Hauptsitz des Handels von Annam (s. d.), der unter franz. Herrschaft wieder große Bedeutung zu gewinnen verspricht. Vom Oktober 1865—1866 liefen 348 Schiffe ein und 343 aus. Vor der französischen Eroberung belief sich die Einwohnerzahl auf etwa 50,000, während sie jetzt auf etwa 15,000 (darunter etwa 4000 Katholiken) geschätzt wird.

Sailer, Johann Michael, kathol. Theolog, berühmt als Kanzelredner und ascetischer Schriftsteller, geb. am 17. Nov. 1751 zu Aresing in Bayern, gest. am 20. Mai 1832 als Bischof von Regensburg. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773), dem er seit 1770 zu Landsberg angehört hatte, wandte sich S. nach Ingolstadt, wo er seine philosophischen und theologischen Studien vollendete und 1780 zweiter akademischer Professor der dogmatischen Theologie wurde, welche Stellung er jedoch 1781 gegen ein unbedeutendes Jahrgeld aufgeben mußte. Ebenso wurde er 1794 von der Universität Dillingen entlassen, nachdem er an derselben seit 1784 als Professor der Moralphilosophie und Pastoraltheologie thätig gewesen war. Dem Privatleben wurde er 1799 durch eine Berufung nach

Ingolstadt entzogen, mit welcher Universität er als ordentlicher Professor der Theologie nach Landshut übersiedelte. 1821 wurde er Domkapitular in Regensburg, 1822 Bischof von Germanopolis, 1825 Domprobst und 1829 Bischof von Regensburg. Seine zahlreichen Schriften sammelte Widmer (40 Bde., Sulzbach 1830—1842).

Saima oder Saimen, einer der größten Landseen des russ. Großfürstenthums Finnland, bildet das südlichste Becken des großen Wassersystems von Ostfinnland, hat zerrissene, buchtenreiche und malerische Ufer, und viele unbewohnte Inseln oder Schären, liegt 256 F. hoch und wird von dem Woxen durchströmt, welcher in den Ladogasee mündet. Bald nach seinem Austritt aus dem Saima, bildet er den Kleinen Imatrafall, eine 1660 F. lange Stromschnelle und weiter unterhalb bei Willmanstrand den Großen Imatra, die prächtigste Stromschnelle von Europa. Das Flußbett verengt sich von 545 F. auf 139 F. und fällt, in einer Länge von 1000 F., 50 F. Sein Wasser strömt zwischen durchbrochenen Granitblöcken hin. Das Saimasystem ist durch die mannigfache Verzweigung und Verästelung der dazu gehörigen Seen und Flüsse das bedeutendste Finnlands.

Saint-Aimé, Städtchen in Richelieu Co., Provinz Quebec, Dominion of Canada; 3150 E. (1871).

Saint-Albans, Harriet, Herzogin von, geborene Mellon, talentvolle Schauspielerin, die, während ihres Auftretens in London den Banquier Coutts heirathete. Nach dessen Tode vermählte sie sich mit William Aubrey de Vere Beauclerk, Herzog von S.-A. Sie starb im August 1837. Ihr Vermögen, im Betrage von 1,800,000 Pfd. St., vermachte sie der jüngsten Tochter des 1844 gestorbenen Parlamentsmitgliedes Sir Francis Burdett, welche seither als Miß Angela Burdett-Coutts bekannt geworden ist.

Saint-Albans. 1) Township in Hancock Co., Illinois; 1147 E. 2) Township in Somerset Co., Maine; 1675 E. 3) Township in Licking Co., Ohio; 1110 E. 4) Township und Postdorf in Franklin Co., Vermont; 7014 E. 5) Dorf in Hennepin Co., Minnesota.

Saint-Albans' Bay, Postdorf in Franklin Co., Vermont.

Saint-Andrew, Seehafen in King's Co., Prince Edward Island, Britisch-Nordamerika.

Saint-Andrew's. 1) Seestadt in der Provinz New Brunswick, Dominion of Canada, und Hauptort von Charlotte Co., an der NOstspitze der Passamaquoddy Bay; ist gut gebaut und hat 2961 E. (1871). 2) Städtchen in Argenteuil Co., Provinz Quebec, Dominion of Canada; 2222 E. (1871).

Saint-Andrew's Bay, Bucht im Golf von Mexico, Washington Co., Florida, ist 25 M. lang.

Saint-Anne, Township in Kankakee Co., Illinois; 1385 E.

Saint-Anne, in der Provinz Quebec, Dominion of Canada. 1) Städtchen in Terre Bonne Co. am St.-Lawrence River; 1821 E. 2) Fluß, mündet in den St.-Lawrence River, ist 120 engl. M. lang.

Saint-Anne, Landsee in Britisch-Nordamerika, 50 M. nördl. vom Lake Superior, mit welchem er durch einen kleinen Fluß in Verbindung steht, und umfaßt ein Areal von 400 engl. Q.-M.

Saint-Ansgar, Township und Postdorf in Mitchell Co., Iowa, 893 E.; das Postdorf hat 360 E.

Saint-Anthony, Stadt in Hennepin Co., Minnesota, liegt am linken Ufer des Mississippi River, welcher hier einen Fall (St. Anthony's-Falls) von 18 F. macht, 8 engl. M. oberhalb St. Paul. Der Ort ist sehr gewerbsthätig, Sitz der Staatsuniversität und hatte 1860: 3258, 1870: 5013 E. und wird in 4 Bezirke (wards) eingetheilt. Das Township hat außerhalb der Stadtgrenzen 236 E. Es erscheint eine wöchentliche Zeitung in englischer Sprache.

Saint-Armand, Township in Essex Co., New York; 335 E.

Saint-Arnaud, s. Arnaud, Jacques Leroy de St.-.

Saint-Aubert, Postdorf in Callaway Co., Missouri.

Saint-Augusta, Postdorf in Stearns Co., Minnesota.

Saint-Augustin, Fluß auf der Halbinsel Labrador, Britisch-Nordamerika, fließt in die Bay gleichen Namens, nahe am südl. Eingange zur Straße von Belleisle.

Saint-Augustine. 1) Hafenstadt und Hauptort von St. Johns Co., Florida, liegt 200 engl. M., südöstlich von Tallahassee und hat 1717 E. Die an der atlantischen Küste, auf einer schmalen, von den Flüssen Sebastian und Matanzas gebildeten Halbinsel gelegene Stadt ist die älteste europäische Niederlassung in den Ver. Staaten, und

wurde 1565 von Spaniern unter Don Pedro Menendez gegründet. Im J. 1586 wurden die Spanier von Engländern unter Francis Drake aus der Stadt vertrieben, kehrten jedoch zurück und bauten die von letzteren zerstörte Stadt wieder auf. Sie war im Laufe der Zeit noch verschiedene Male der Schauplatz blutiger Kämpfe und gelangte 1819 in den Besitz der Ver. Staaten. Die bemerkenswerthesten Gebäude der Stadt sind das alte Fort St. Marks (oder Marion), 1756 vollendet, die Kathedrale, die Episkopalkirche, die „Plaza de la Constitucion", der alte hugenottische Begräbnißplatz u. a. Das Township gleichen Namens hat 338 E. 2) Postdorf in Fulton Co., Illinois.

Sainte-Aulaire, Louis Clair de Beaupoil, Graf von, franz. Schriftsteller und Diplomat, geb. am 9. April 1778, machte seine Studien im Polytechnischen Institut zu Paris und wurde 1809 von Napoleon zum Kammerherrn, 1813 zum Präfecten des Departements Meuse ernannt. Später erhielt er von Ludwig XVIII. die Präfectur des Depart. Haute-Garonne, blieb jedoch nach der zweiten Restauration ohne Anstellung. 1815 wurde er in die Kammer gewählt, wo er sich als talentvoller Redner und Politiker auszeichnete; 1818 wiederum gewählt, zog er sich bei dem Sturze des Ministeriums Decazes zurück, machte eine Reise durch Deutschland und wurde 1829 zum Pair ernannt. Nach der Julirevolution war er Gesandter in Rom, 1833 in Wien und von 1840—1847 in London. St.-A. starb am 12. Nov. 1854 zu Paris. Er schrieb: "Histoire de la Fronde" (1827) und übersetzte Göthe's „Faust", Lessing's „Emilie Galotti", und Müllner's „Schuld" in's Französische.

Saint-Barthélemy, eine zu den Kleinen Antillen, Westindien, gehörige Insel, die einzige schwedische Besitzung in Amerika, umfaßt $0{,}_{384}$ Q.-M. mit 2900 E. und ist gebirgig. Hauptort ist Gustavia, mit 908 E. und dem besuchten Hafen Le Carenage. Die Insel wurde 1648 von den Franzosen colonisirt und ging durch Kauf (1785) von der „Französisch-Westindischen Gesellschaft" an Schweden über. Die Sklaverei wurde 1847 abgeschafft.

Saint-Bernard, Parish im südöstl. Theile des Staates Louisiana, umfaßt 620 engl. Q.-M. mit 3553 E. (1870), davon 24 in Deutschland und 2 in der Schweiz geboren und 1913 Farbige; im J. 1860: 4076 E. Das Land ist eben und in einigen Theilen sehr fruchtbar. Hauptort: St.-Bernard. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 65 St.).

Sainte-Beuve, Charles Augustin, französischer Dichter und Publicist, wurde am 23. Dez. 1804 in Boulogne-sur-Mer geboren. Nachdem er seine humanistischen Studien in seiner Vaterstadt vollendet hatte, ging er nach Paris, um Medicin zu studiren; erhielt eine Stellung als Arzt am Hospital St.-Louis, vertauschte jedoch bald die Medicin, seiner Neigung folgend, mit literarischen Beschäftigungen und schrieb zuerst für den "Globe" geschichtliche und kritische Artikel, wobei er die literarischen Ideen des Romanticismus verfocht. Er war hierauf an der "Revue des Deux-Mondes", am "National" u. a. Zeitschriften thätig, unternahm 1837 eine Reise nach der Schweiz, auf welcher er den Plan zu seiner "Histoire du Port-Royal" entwarf und wurde 1840 auf Thiers' Veranlassung Bibliothekar der Mazarinschen Bibliothek. Im J. 1845 wurde er in die "Académie Française" aufgenommen, und erhielt zu Anfang der fünfziger Jahre die Professur der latein. Dichtkunst am "Collége de France", welche er jedoch nur kurze Zeit inne hatte. Er trat darauf als regelmäßiger Mitarbeiter in die Redaction des "Constitutionnel" und wurde 1865 vom Kaiser zum Senator ernannt. Er starb am 13. Okt. 1869. Seine Hauptwerke sind: "Tableau historique et critique de la poësie française et du théâtre français en 16me siècle" (Paris 1828), "Vie, poésies et pensées de Josephe Delorme" (ebd. 1829), "Consolations" (ebd. 1830), "Volupté" (ebd. 1834), "Pensées d'août (ebd. 1837), "Histoire du Port-Royal" (ebd., 2. Aufl., 1861), "Causeries du lundi" (ebd. 1851—1862), "Portraits littéraires et contemporains" (ebd. 1852), "Galerie des femmes célèbres" (ebd. 1858), "Nouveaux lundis" (ebd. 1863—1867), "Nouvelle galerie des femmes célèbres" (ebd. 1864).

Saint-Catharine, Postdorf in Linn Co., Missouri.

Saint-Catharine's, Insel an der Küste von Liberty Co., Georgia, ist durch den Saint-Catharine's Sound vom Festlande getrennt.

Saint-Catharine's, Stadt in Lincoln Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada, Knotenpunkt der Welland-Great Western-Bahn, enthält mehrere Manufacturen und treibt lebhaften Handel; 7864 E. (1871).

Saint-Charles, Parish und County in den Ver. Staaten. 1) Im südl. Theile des Staates Louisiana, umfaßt 340 engl. Q.-M. mit 4867 E., davon 26 in

Deutschland und 1 in der Schweiz geboren und 3963 Farbige; im J. 1860: 5297 E. Der Boden ist verschieden und im Ganzen fruchtbar. Hauptort: St. Charles. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1083 St.). 2) Im östl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 480 Q.-M. mit 21,304 E., davon 4255 in Deutschland und 65 in der Schweiz geboren und 1922 Farbige; im J. 1860: 16,523 E. Der Boden ist verschieden, doch ist das Land im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: St. Charles. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 113 St.).

Saint-Charles, Stadt und Hauptort von St. Charles Co., Missouri, hat 5570 E. und ist ein rasch aufblühender Ort, auf den steilen Flußufern des Missouri, 22 engl. M. von seiner Mündung, schön gelegen. Die felsigen Uferbänke in der Nachbarschaft gewähren eine reizende Aussicht. Kalk- und Sandsteinbrüche, sowie Steinkohlenminen sind in der Nähe der Stadt im Betriebe. St. Ch. hat 1 College, Gerichtshalle, verschiedene Kirchen, 2 deutsche Zeitungen, „St. Charles Demokrat" (wöchentlich, seit 1851, Herausg. R. & W. A. Bode), „Friedensbote" (halbmonatlich, seit 1850, herausg. von der Evang. Synode des Westens).

Saint-Charles, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Kane Co., Illinois; 2281 E. 2) In Floyd Co., Iowa; 3574 E. 3) In Saginaw Co., Michigan; 1185 E. 4) Mit gleichnamigem Postdorfe in Winona Co., Minnesota; 1960 E.; das Postdorf hat 1152 E.

Saint-Charles. 1) Postdorf in Desha Co., Arkansas. 2) Postdorf in Madison Co., Iowa.

St.-Clair, Arthur, Generalmajor der Revolutionsarmee, geb. zu Thurso, Caithneß, Schottland, 1734, gest. zu Greensburg, Pennsylvania, am 31. August 1818, ein Enkel des Earl von Roslyn, graduirte an der Universität von Edinburgh, studirte sodann Medicin, trat jedoch, nachdem er von seiner Mutter ein bedeutendes Vermögen geerbt hatte, in die Armee ein, kam 1758 als Officier nach Amerika, zeichnete sich unter Wolfe bei Quebec aus, quittirte jedoch 1762 den Dienst und ließ sich 1764 im Ligonier-Valley, Pennsylvania, nieder, wo er Mühlen errichtete. Nachdem er lange Jahre hindurch verschiedene Countyämter bekleidet hatte, wurde er 1775 Milizoberst und zugleich Indianercommissär, führte im Januar 1776 sein Regiment nach Canada, und rettete nach der Niederlage an den Three Rivers das Heer vor der Gefangenschaft. Hierauf zum Brigadegeneral ernannt, vereinigte er sich mit Washington, organisirte die Miliz von New Jersey, nahm an der Schlacht bei Princeton hervorragenden Antheil, wurde Generalmajor, commandirte in Philadelphia, später in Ticonderoga, von wo er jedoch am 4. Juli 1777 durch feindliche Uebermacht vertrieben wurde, und nahm als Adjutant Washington's an der Schlacht am Brandywine (11. Sept. 1777) theil; wirkte bei der Gefangennahme von Cornwallis bei Yorktown mit und commandirte schließlich ein Truppencorps im Süden. Nach dem Frieden mehrere Male in den Congreß gewählt (dessen Präsident er 1781 war), wurde er 1788 zum Gouverneur des Westlichen Territoriums ernannt, schloß verschiedene Verträge mit den Indianern, führte 1791 gegen die Miami- und Wabash-Indianer einen unglücklichen Krieg und trat 1792 aus dem Dienst. Den Rest seines Lebens verbrachte er in einer kleinen Hütte auf dem Gipfel der Chestnut Ridge in Armuth. Erst 1813 bewilligte ihm die Legislatur von Pennsylvania einen Jahrgehalt von 400 Dollars, und kurz vor seinem Tode empfing er von der Bundesregierung eine Pension von 60 Dollars monatlich. St.-C. war seit 1786 Mitglied der "American Philosophical Society" und veröffentlichte: "A Narrative of the Campaign of 1791, with Observations on the Statement of the Secretary of War" (1812).

Saint-Clair, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nordöstl. Theile des Staates Alabama, umfaßt 725 engl. Q.-M. mit 9360 E. (1870), darunter 2065 Farbige; im J. 1860: 11,013 E. Der Boden ist gebirgig, im Allgemeinen fruchtbar und namentlich für Viehzucht geeignet. Hauptort: Ashville. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 299 St.). 2) Im südöstl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 630 Q.-M. mit 51,068 E., davon 11,878 in Deutschland und 450 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 37,694 E. Das Land ist wellenförmig, gut bewässert und sehr fruchtbar. Hauptort: Belleville. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 116 St.). 3) Im östl. Theile des Staates Michigan, umfaßt 700 Q.-M. mit 36,661 E., davon 3073 in Deutschland und 112 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 26,604 E. Das Land ist eben, gut bewässert und in vielen Theilen fruchtbar. Hauptort: Saint-Clair. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1088 St.). 4) Im südwestl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 650 Q.-M. mit 6742 E.,

davon 69 in Deutschland und 2 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 6812 E. Die Bodenbeschaffenheit ist verschieden, und das Land im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Osceola. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 132 St.).

Saint-Clair. 1) Stadt und Hauptort von St.-Clair Co., Michigan, liegt 56 engl. M. von Detroit an der Mündung des Pine River in den St. Clair River, ist für den Staat ein Platz von Wichtigkeit, indem er nicht unbedeutende Fabriken und Holzhandel hat. Die Stadt hat 1790 E. und wird in 2 Bezirke (wards) eingetheilt; das Township gleichen Namens hat außerhalb der Stadtgrenze 2002 E. 2) Borough und Stadt in Schuylkill Co., Pennsylvania, hat 5726 E. und wird in 3 Bezirke (wards) eingetheilt.

Saint-Clair, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Benton Co., Iowa; 811 E. 2) In Ohio: a) in Buttler Co., 1181 E.; b) in Columbiana Co., 1156 E. 3) In Bedford Co., Pennsylvania; 2219 E.

Saint-Clair. 1) Postdorf in Monona Co., Iowa. 2) Dorf in Carver Co., Minnesota. 3) Postdorf in Franklin Co., Missouri.

Saint-Clair, Landsee zwischen der Provinz Ontario, Dominion of Canada und Michigan, und den Lakes Huron und Erie, umfaßt 360 engl. Q.-M., liegt 571 F. über dem Meeresspiegel und 6 F. höher als der Lake Erie, mit welchem er durch den Detroit River in Verbindung steht, während er durch den St. Clair River die Wasser der Lakes Michigan, Huron und Superior aufnimmt.

Saint-Clair City, Dorf in Westmoreland Co., Pennsylvania.

Saint-Clair River, der Abfluß des Lake Huron, welcher einen Theil der Grenze zwischen der Provinz Ontario, Dominion of Canada, und dem Staat Michigan bildet, ist 1½ engl. M. breit, 40 M. lang und fließt in den Lake St. Clair ab.

Saint-Clairsville. 1) Postdorf und Hauptort von Belmont Co., Ohio; 1050 E. 2) Postdorf in Bedford Co., Pennsylvania; 144 E.

Saint-Cloud, Stadt im franz. Departement Seine-Oise, liegt an der Seine und Eisenbahn, 2 M. westl. von Paris und hat 5248 E. (1866). Die Stadt ist vorherrschend durch das daselbst gelegene Schloß bekannt, welches vom Herzog von Orléans, dem Bruder Ludwig's XIV., erbaut wurde. Später durch Kauf von Ludwig XVI. erworben, gelangte es in den Besitz der Königin Marie Antoinette, durch welche dasselbe bedeutend erweitert wurde. St.-C. war der Lieblingsaufenthalt Napoleon's I., und Karl X. unterzeichnete hier die verhängnißvollen Ordonnanzen von 1830. Auch Napoleon III. pflegte einen Theil des Spätsommers in St.-C. zuzubringen. Das Schloß ist von einem schönen Park umgeben, in dem sich prächtige Wasserwerke befanden. Die größte Fontaine (Jet géant) stieg 140 Fuß hoch. Während der Belagerung von Paris wurde das Schloß am 13. Okt. 1870 von den Franzosen vom Mont-Valérien aus in Brand geschossen und fast gänzlich zerstört; doch wurden die Kunstschätze zum Theil von den deutschen Truppen gerettet.

Saint-Cloud. 1) Stadt und Hauptort von Stearns Co., Minnesota, liegt am Mississippi, betreibt einen lebhaften Handel, hat 2161 E. (1870) und wird in 4 Bezirke (wards) eingetheilt. Das Township hat außerhalb der Stadtgrenzen 582 E. Es erscheinen 2 wöchentliche Zeitungen in englischer Sprache. 2) Dorf in Saline Co., Kansas.

Saint-Croix, County im nordwestl. Theile des Staates Wisconsin, umfaßt 750 engl. Q.-M. mit 11,035 E., davon 294 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 5392 E. Die Bodenbeschaffenheit ist verschieden, das Land im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Hudson. Republik. Majorität (Präsid.-Wahl 1872: 183 St.).

Saint-Croix, Passamaquoddy oder Schoodic River, entspringt in Grand Lake, fließt nach SO. und mündet zwischen Maine und New Brunswick in die Passamaquoddy Bay.

Saint-Croix, die größte der Virginischen Inseln, Westindien, umfaßt 3,₄ Q.-M. und hat 24,000 E. (1870). Die Insel ist, mit Ausnahme des 1100 F. hohen Adlerberg, fast ganz flach. Zweidrittel der Oberfläche sind mit Zuckerplantagen bedeckt. Die Franzosen traten diese Insel 1733 unter der Bedingung den Dänen ab, daß dieselbe ohne Einwilligung der französischen Regierung nie in andere Hände übergehen solle. Hauptort: Christiansstadt oder Bassin an der Nordküste, mit 5000 E. An der Westküste liegt Frederiksstadt. Auf verschiedenen Theilen der Insel befinden sich Herrnhuter-Gemeinden.

Saint-Croix Lake, seeartige Erweiterung des St.-Croix River, zwischen den Staaten Wisconsin und Minnesota, ist 36 engl. M. lang und 3 M. breit.

Saint-Croix River, entspringt in Douglas Co., Wisconsin, fließt südwestl., zwischen Wisconsin und Minnesota die Grenze bildend, und mündet in den Mississippi River, 38 engl. M. oberhalb St.-Paul.

Saint-Cyr, Dorf von etwa 1500 E. im Park von Versailles, 6 St. südwestl. von Paris, wo 1686 Ludwig XIV., auf Ansuchen der Frau von Maintenon ein Fräuleinstift (Maison de Saint-Cyr) gründete. Später wurde dasselbe in ein Militärhospital verwandelt, und 1806 verlegte Napoleon die Militärschule von Fontainebleau dahin, welche unter dem Namen "Ecole spéciale militaire de Saint-Cyr" zu großer Berühmtheit gelangte.

Saint-Cyr, Laurent Gouvion, Marquis von, Pair und Marschall von Frankreich, geb. zu Toul am 16. April 1764, hielt sich zum Zweck des Studiums der Malerei mehrere Jahre in Rom auf, wurde 1793 Generaladjutant, nach der Schlacht bei Kaiserslautern Brigadier, 1794 Divisionär und 1798 mit dem Oberbefehl in Rom betraut, kämpfte 1799 unter Jourdan in Deutschland, später unter Moreau in Italien, wurde 1800 Staatsrath im Departement des Krieges, alsdann Gesandter in Madrid, erhielt 1803 das Commando über das französische Corps in Neapel, ward, nachdem Napoleon zum Kaiser gewählt, Generaloberst der Kürassiere, commandirte darauf den rechten Flügel der Armee Massena's in Italien, focht 1807 in Preußen und Polen, dann in Spanien, von wo er jedoch wegen zu lauer Betreibung der Belagerung von Gerona abberufen und erst 1811 wieder restituirt wurde. Im russischen Feldzuge commandirte er das 6. Armeecorps (Bayern), übernahm nach Oudinot's Verwundung auch dessen Corps, siegte am 17. Aug. 1812 über die Russen, infolge dessen er Marschall wurde, ward aber auf dem Rückzuge schwer verwundet. Nachdem er sich im Feldzuge von 1813 bei Dresden ausgezeichnet, gerieth er mit 16,000 Mann in Kriegsgefangenschaft, aus der ihn erst die Bourbonische Restauration befreite. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair und, wegen seiner nach Napoleon's Rückkehr bewiesenen Treue, 1815 zum Kriegsminister, von welcher Stelle er in demselben Jahre zurücktrat. Zum Grafen und Marquis erhoben, ward er am 23. Juni 1817 Marine-, am 12. Sept. abermals Kriegsminister (bis Nov. 1819). Seit 1821 lebte er in Zurückgezogenheit und starb am 17. März 1830. Er schrieb: "Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre d'Espagne" (Paris 1821), "Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin et Moselle" (4 Bde., Paris 1829) und "Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le Directoire, le Consulat et l'Empire" (4 Bde., Paris 1831).

Saint-David, Seestadt in Queen's Co., Prince Edward's Island, Britisch-Nordamerika, an der Halifax Bay.

Saint-Denis, Stadt im franz. Departement Seine, Hauptort des gleichnamigen Arrondissements, mit 26,117 E. (1866). Die Stadt ist besonders berühmt durch die im vorgothischen Style aufgeführte Abtei, die reichste und erste in Frankreich, wo die Oriflamme aufbewahrt wurde und die Könige ihr Begräbniß hatten. Die Abtei wurde 613 von Dagobert, an der Stelle einer schon im J. 250 zu Ehren des Heil. Dionysius (Denis) gebauten Kapelle, gegründet; Ludwig der Heilige ließ dort seine Vorgänger bestatten und seitdem blieb sie die Gruft der Herrscher von Frankreich. Im August und Oktober 1793 wurden die Königsgräber auf Befehl des Convents zerstört. 1806 stellte Napoleon das Kapitel von St.-Denis wieder her und bestimmte die Kirche zur Grabkirche des neuen Kaiserthums. Seit 1816 begannen die Bourbons eine gründliche Restauration. Die Königsgebeine wurden aus den Kalkgruben, in die sie geworfen waren, wieder nach St.-D. übergeführt und die Gedenktafeln wiederhergestellt. Louis Philippe setzte die innere Restauration fort, und auch Napoleon III. widmete der Kirche seine Fürsorge. Drei tiefeingehende Portale, mit Bildhauerarbeit geziert, führen in das Innere, welches die Grundform des Kreuzes mit einfachen Abseiten und Nebenkapellen hat. Die Glasmalereien sind durchweg neu, ebenso die Orgel. Obwohl die Kirche bei den Restaurationen manche Verunstaltungen erfahren hat, gehört sie doch zu den schönsten Resten gothischer Baukunst.

Saint-Denis Bayou, Fluß im Staate Louisiana, mündet in die Barataria Bay, Jefferson Parish.

Saint-Donatus, Postdorf in Jackson Co., Iowa.

Saint-Elme, Ida, französische Schriftstellerin, die sog. "Contemporaine", deren eigentlicher Name Elselina Vanayl de Yongh war, wurde 1778 im südlichen Frankreich geboren, war die Geliebte verschiedener napoleonischer Generäle, bereiste 1829 und 1830 den Orient, wohnte nach der Julirevolution in London und starb 1845 in Dürftigkeit im Hospiz der Ursulinerinnen zu Brüssel. Sie besaß viel Geist und schrieb: "Mémoires d'une Contemporaine, ou souvenirs d'une femme sur les principaux person-

nages de la République, du Consulat, de l'Empire et de la Restauration" (8 Bde., Paris 1827; neue Aufl. 1863), "Fragments et épisodes contemporains" (Versailles 1828), "La Contemporaine en Egypte" (6 Bde., 2. Aufl., Paris 1833), "Mes dernières indiscrétions" (2 Bde., Paris 1833). Ihre Novellen haben nur geringen Werth.

Saint-Etienne, die bedeutendste Stadt im franz. Departement Loire, am Flüßchen Furens gelegen, ist Mittelpunkt eines großen Kohlenbezirks und mit Lyon, Roanne, Montbrison und Le-Puy durch Eisenbahnen verbunden. S.-E. ist eine unregelmäßig gebaute Fabrikstadt, deren Einwohnerzahl von 20,000 (1777) bis auf 96,610 (1866) gestiegen und jetzt eine der wichtigsten Industriestädte Frankreichs ist; hat 150 Seidenband-, Seiden-, Sammt- und Tressenfabriken, berühmte Gewehrfabriken, und liefert Quincaillerie, Eisenzeug, Messer, Glas u. s. w. Auch der Handel ist bedeutend. Die Stadt hat eine Bergbauschule, ein Lyceum, eine Gewerbeschule, eine Naturaliensammlung, eine öffentliche Bibliothek, eine Taubstummenanstalt und ist Sitz einer Ackerbau- und einer Handelskammer. S. wurde im 10. Jahrh. gegründet, von Karl VII. befestigt und erlitt während der Hugenottenkriege schwere Verluste.

Sainte-Lucie, Stadt an der Südküste der Insel Martinique, West-Indien, 13 M. südöstl. von Port Royal; 1500 E.

Sainte-Rose, Stadt an der Nordküste der Insel Guadeloupe, 10 M. südwestl. von Port Louis; 4500 E.

Saintes, eine Reihe kleiner Inseln in Westindien, an der südl. Spitze von Guadeloupe. Sie umfassen 5 engl. Q.-M. und wurden am 4. Nov. 1495 von Columbus entdeckt.

Saint-Eustache, St.-Eustatius oder St.-Eustatz, eine zu den niederländischen Besitzungen in Westindien, zur Leewardgruppe der Kleinen Antillen gehörende Insel, erhebt sich auf der unterseeischen Bank, welche auch die Insel St.-Christoph trägt, ist über 1 M. lang, $^1/_2$ M. breit und $0,_{82}$ Q.-M. groß. Im SO. derselben liegt ein abgebrochener Vulkankegel, der Tabor oder Tenusse, steil aufsteigend. Der Westen enthält eine Gruppe abgerundeter, wie es scheint, vulkanischer Hügel. Die nordöstlichen Abhänge des Tabor, namentlich aber der breite, niedrige Sattel zwischen beiden Gebirgsgruppen sind Culturland. Der letzte Ausbruch des Tabor fand im J. 1640 statt, sein kreisförmiger Krater hat einen 14 Hektaren großen Boden, ist mit dichtem Wald bewachsen und reicht bis unter den Meeresspiegel. Lava bildet den fruchtbaren Ackerboden, doch fehlen Quellen, und Cisternen liefern das nöthige Trinkwasser. S.-E. producirt namentlich Tabak, etwas Baumwolle, wenig Zucker, etwas Rum und Melasse, eine ansehnliche Quantität Yams, Bataten und Erdnüsse. Die Höhen der Insel sind bewaldet, Federvieh, Schweine und Kaninchen reichlich vorhanden und werden an die Seefahrer verkauft; größere Hausthiere sind selten. Im J. 1818 hatte die Insel 1890 E., darunter 300 Methodisten, die eine Mission zur Bekehrung der Neger haben, und 25 Katholiken; im J. 1870: 2084 E., von denen über die Hälfte Neger sind. An der Südwestseite liegt die Stadt Orangetown, mit dem Fort Orange, einer Kirche und einem Freihafen.

Saint-Evremont, Charles Marguetel de Saint-Denis, Graf Ethalan, Seigneur, geistvoller französischer Schriftsteller und Dichter, geb. am 1. April 1613 in der Normandie, studirte in Paris die Jurisprudenz, trat dann in den Militärdienst über, wurde im Kriege Maréchal-de-Camp, später auf Mazarin's Befehl in die Bastille gebracht, ging dann nach Holland und England, wo er am Hofe Karl's II. eine große Rolle spielte und starb zu London am 20. Sept. 1703. S.-E. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller; seine Werke behandeln namentlich das alte und neue Theater, sowie römische und französische Historiker. Desmaizeaux gab seine "Oeuvres complètes" mit einer biographischen Skizze heraus (2 Bde., London 1705; später in 7 Bdn., Amsterdam 1726).

Saint-Francis. 1) County im östl. Theile des Staates Arkansas, umfaßt 900 engl. Q.-M. mit 6714 E. (1870), davon 12 in Deutschland geboren und 2446 Farbige; im J. 1860: 8672 E. Der Boden ist eben und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Madison. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 73 St.). 2) Townships in Arkansas: a) in Greene Co., 970 E.; b) in Phillips Co., 5061 E. 3) Township in Anoka Co., Minnesota; 166 E.

Saint-Francis River, Fluß im Staate Missouri, entspringt in St. François Co. und mündet in den Mississippi River, Phillips Co.

Saint-Francisville. 1) Postdorf in Lawrence Co., Illinois. 2) Postdorf in West Feliciana Parish, Louisiana. 3) Postdorf in Clarke Co., Missouri.

Saint-François oder Saint-Francis, County im südöstl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 350 engl. Q.-M. mit 9742 E. (1870), davon 612 in Deutschland und 72 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 7249 E. Das Land ist theilweise hügelig, in manchen Theilen fruchtbar. Hauptort: Farmington. Liberal-Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 586 St.).

Saint-François (oder Francis) **River**, entspringt im Lake Pohenagamook, Canada, fließt nach SW. und mündet in den St.-John River, 10 engl. M. unterhalb seines Zusammenflusses mit dem Walloostook River. Während seines Laufes bildet er einen Theil der Nordgrenze zwischen Maine und New Brunswick.

Saint-Geneviève. 1) County im südöstl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 400 engl. Q.-M. mit 8384 E. (1870), davon 926 in Deutschland und 20 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 8029 E. Die Bodenbeschaffenheit ist ungleich, das Land in manchen Theilen sehr fruchtbar. Hauptort: St.-Geneviève. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 250 St.). 2) Township mit gleichnamigem Postdorfe in St.-Geneviève Co., Missouri; 3409 E. Das Postdorf, der Hauptort des Co., ist ein rasch aufblühender Ort, am Mississippi River, mit 1521 E.

Saint-George, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In New Castle Co., Delaware; 5075 E. 2) Mit gleichnamigem Postdorfe in Pottawattamie Co., Kansas; 435 E.; das Postdorf hat 118 E. 3) In Knox Co., Maine; 2318 E. 4) In Chittenden Co., Vermont; 111 E. 5) Mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptorte von Tucker Co., West Virginia; 864 E.

Saint-George. 1) Dorf in Nemaha Co., Nebraska. 2) Postdorf und Hauptort von Columbia Co., Oregon. 3) Postdorf und Hauptort von Washington Co., Territorium Utah; 1142 E.

Saint-George, Insel im Golf von Mexico, gegenüber der Mündung des Appalachicola River, zu Florida gehörig, umfaßt 100 engl. Q.-M.

Saint-George. 1) Eine zur Bermuda-Gruppe gehörige Insel, ist stark befestigt; an ihrer Ostseite liegt die Stadt S.-G., eine brit. Militärstation. 2) Stadt an der SWestküste der Insel Grenada, West-Indien, hat einen guten Hafen und wird durch ein Fort vertheidigt; 4000 E.

Saint-George. 1) Bay an der Westküste von New Foundland, Britisch-Nordamerika, erstreckt sich 50 engl. M. nordöstl. in das Land und nimmt den Fluß gleichen Namens auf. 2) Bay an der NWestküste der Provinz Nova Scotia, Dominion of Canada, östl. vom Cape St.-George; erstreckt sich 18 M. tief in das Land und ist an ihrer Mündung 20 M. breit.

Saint-Germain, Joseph, Graf von, ein auch unter dem Namen Aymar und Marquis de Betmar bekannter Alchemist und Abenteurer, von Geburt wahrscheinlich ein Portugiese, der um das Jahr 1770 in Paris auftauchte und 1795 in Kassel (nach Anderen 1784 zu Schleswig) starb. Mit reichen Kenntnissen in der Chemie und großer musikalischer Begabung verband er eine dreiste Großthuerei, welche ihn bei seinen auf den Aberglauben seiner Zeitgenossen spekulirenden Charlatanerien unterstützte und ihm in verschiedenen Ländern großes Ansehen verschaffte. Er behauptete 350 Jahre alt zu sein, sowie Edelsteine verfertigen und die Geheimnisse der Zukunft enthüllen zu können.

Saint-Germain-en-Laye, Stadt im franz. Departement Seine-et-Oise, wird ihrer hohen und gesunden Lage wegen von vielen Parisern zum Sommeraufenthalt benutzt und hat 17,478 E. (1866). Ihre Entstehung verdankt die Stadt einem Schlosse, das im 16. und 17. Jahrh. häufig Residenz der Könige war. Ludwig XIII. starb auf dem Schlosse, und Ludwig XIV. ließ dasselbe umbauen und verschönern. Später hatte Jakob II. von England hier seinen Wohnsitz, und Napoleon errichtete daselbst eine Militärschule für Cavallerieofficiere. Später war es eine Zeit lang Militärgefängniß. Die Stadt hat Fabriken verschiedener Art.

Saint-Grégoire, Dorf und Parish in Nicolet Co., Provinz Quebec, Dominion of Canada; 2619 E. (1871).

Saint-Helen, Dorf in Cedar Co., Missouri.

Saint-Helena, Parish im östl. Theile des Staates Louisiana, umfaßt 540 engl. Q.-M. mit 5423 E. (1870), davon 8 in Deutschland geboren und 2914 Farbige; im J. 1860: 7130 E. Das Land ist wellenförmig und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Greensburg.

Saint-Helena. 1) Township in Cedar Co., Nebraska; 665 E. 2) Postdorf in Napa Co., California. 3) Dorf in Saint-Helena Parish, Louisiana.

Saint-Helen's Mountain, vulkanischer Berggipfel der Cascade Range im Territorium Washington, liegt in der NWestecke von Skamania Co., und ist 13,400 F. hoch. In neuerer Zeit fanden wiederholt vulkanische Ausbrüche statt.

Saint-Hyacinthe, County im südl. Theile der Provinz Quebec, Dominion of Canada, umfaßt 477 engl. Q.-M. mit 18,310 E. (1871). Hauptort: St.-Hyacinthe, 3746 E.

Saint-Ignace, Township in Mackinaw Co., Michigan; 405 E.

Saint-Inigoes, Township in St.-Mary's Co., Maryland; 1897 E.

Saint-James. 1) Parish im südöstl. Theile des Staates Louisiana, umfaßt 330 engl. Q.-M. mit 10,152 E. (1870), davon 20 in Deutschland und 2 in der Schweiz geboren und 6877 Farbige; im J. 1860: 11,499 E. Der Boden ist eben und sehr fruchtbar. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1189 St.). 2) Township und Postdorf in Phelps Co., Missouri; 1531 E. 3) Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Cedar Co., Nebraska; 327 E. 4) Postdorf und Hauptort von Manitou Co., Michigan.

Saint-Jan oder Saint-John, eine westindische, Dänemark gehörige Insel, östl. von Portorico, umfaßt 42 engl. Q.-M. mit etwa 3000 E. Hauptort: Christiansburg.

Saint-Joachim, Dorf in Montmorency Co., Provinz Quebec, Dominion of Canada; 923 E. (1871).

Saint-John oder St.-John's River, von den Indianern Looshtook, d. h. Langer Fluß, genannt, nächst dem St.-Lawrence der wichtigste Fluß der Britischen Provinzen von Nordamerika, entspringt im nordwestl. Theile von Maine in dem Hochlande, welches diesen Staat von Canada scheidet, unter ungefähr 46° 10′ nördl. Breite nahe den Quellflüssen des in den St.-Lawrence mündenden Chaudière, fließt zuerst 100 M. weit, dem St.-Lawrence parallel, gegen NO. und wendet sich dann, nachdem er von S. her den Allaguash, der aus dem Woolagasquigwam-See in Maine 880 F. über dem Meere entspringt und dem St.-J. den Abfluß mehrerer Seen zuführt, aufgenommen hat, gegen O. und empfängt darauf von N. den St.-Francis, von S. her den Fish River, ungefähr 40 M. unterhalb des Allaguash den Madawska, an dessen Mündung er sich gegen SO. wendet und diese Richtung ungefähr 40 M. weit verfolgt. Hier liegen die Großen Fälle (Grand Falls) des St.-J., in welchen der Fluß ungefähr 74 F. senkrecht herabstürzt, ehe er in sein unteres, weiter ausgedehntes Becken eintritt, wo er schiffbar wird. Flache Schiffe können bis zum Fuße dieser Fälle, d. h. etwa 200 M. aufwärts von der Mündung des Flusses gelangen. Von den Großen Fällen an wird die Richtung des St.-J. eine südliche bis unter 46°, und auf dieser Strecke nimmt er rechts den Roostuck oder Aroostuck, links den Tobique, beides beträchtliche Ströme, auf. Vom 46. Parallelkreise an, läuft der Fluß 60 M. weit bis unterhalb Fredericton, gegen O., nimmt dann eine südliche Richtung, empfängt von O. her noch das Wasser mehrerer Seen oder vielmehr großer seeartiger Erweiterungen von Flußbetten auf, deren Quellen auf dem Landrücken in O. liegen, und mündet in die Bay of Fundy zwischen den Städten St.-John auf seinem linken und Carleton auf seinem rechten Ufer. Die ganze Länge des St.-J. beträgt etwa 450 M., von denen ungefähr die Hälfte schiffbar ist, oberhalb Fredericton's jedoch nur für Boote, wegen der in der Nähe dieser Stadt und weiter aufwärts vorkommenden Strömungen und Fälle. Bis Fredericton, welches etwa 80 M. von der Mündung entfernt liegt, ist der Fluß, der auf dieser Strecke meist 3 bis 4 M. breit ist, für Sloops und Dampfschiffe mittlerer Größe fahrbar; da jedoch eine Meile oberhalb St.-John gefährliche Felsenklippen, die "Rugged Narrows", im Flusse liegen, die nur zur Zeit des hohen Wassers passirt werden können, so besteigen aufwärts gehende Passagiere gewöhnlich erst oberhalb dieses Punktes, bei Indiantown, die auf dem Flusse fahrenden Dampfer. Ohne die hohen Fluten der Bay of Fundy würden die "Rugged Narrows" im St.-J. die Schifffahrt gänzlich unterbrechen. An der Mündung des Flusses beträgt die Fluthöhe 30 F. 225 M. seines Laufes gehören ganz zum britischen Gebiet; 75 M. weit, von den "Grand Falls" bis zum St.-Francis, bildet er die Grenze zwischen Maine und New Brunswick; die übrigen 112 M. fließt er in Maine. Mit seinen Verzweigungen liefert er 1300 M. schiffbaren Wassers und bewässert 17,000,000 Acres Land.

Saint-John. 1) Township und Postdorf in Harrison Co., Iowa; 1506 E. 2) In Illinois: a) Dorf in Lake Co.; b) Postdorf in Perry Co., 356 E. 3) Postdorf und Hauptort von Clinton Co., Michigan. 4) Dorf in Pine Co., Minnesota. 5) Dorf in Dakota Co., Nebraska.

Saint-John, Stadt an der NWestküste der Insel Antigua, Westindien, hat 16,000 E., ist Sitz des Gouverneurs und hat einen guten, durch 3 Forts vertheidigten Hafen.

Saint-John, Hafenstadt und Hauptort von St.-John Co., New Brunswick, Dominion of Canada, auf einem felsigen Vorgebirge an der Mündung des Saint-John River gelegen. Der Hafen ist ausgezeichnet und nie durch Eis gesperrt. Die Einwohner treiben Handel und Schiffbau. St.-J. hat 28,988 E. (1871) und wird in 8 Bezirke (wards) getheilt.

Saint-John, in der Provinz Quebec, Dominion of Canada. 1) Fluß, ergießt sich in den Golf von St.-Lawrence, Gaspé Co. 2) Landsee, 120 engl. M. nordwestlich von Quebec, umfaßt 900 engl. Q.-M. und nimmt die Flüsse Peribanea, Mistassinny und andere auf und mündet in den Saguenay River.

Saint-John's. 1) Fluß im Staate Florida, entspringt im Poinsett Lake, fließt nördlich und mündet in Duval Co. in den Atlantischen Ocean. Während er 200 M. lang durch Marschland fließt, nimmt er verschiedene Flüsse auf und breitet sich an mehreren Stellen seeartig aus. 2) County im nordöstl. Theile des Staates Florida, umfaßt 990 engl. Q.-M. mit 2618 E. (1870), davon 26 in Deutschland geboren und 681 Farbige; im J. 1860: 3038 E. Das Land ist sandig und nicht besonders fruchtbar. Hauptort: Saint-Augustine. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 188 St.). 3) Township und Postdorf in Sussex Co., Indiana. 4) Postdorf in Sussex C., Delaware. 5) Postdorf in Auglaize Co., Ohio.

Saint-John's oder St.-John, Hauptstadt der Insel New Foundland, Britisch-Nordamerika, mit einem ausgezeichneten, durch mehrere Festungswerke vertheidigten Hafen, liegt auf einer Anhöhe, besteht aus einer, ungefähr 1 engl. M. langen Straße und hat 30,476 E. (1871). Die erwähnenswerthen öffentlichen Gebäude sind das Gouvernementshaus, das Assemblygebäude, die St.-John'skirche, die Irrenanstalt, das Hospital, das Markt- und das Zollhaus. Außerdem gibt es noch verschiedene Kirchen und Schulen, wissenschaftliche, Wohlthätigkeits- und andere Anstalten. Die Bevölkerung treibt hauptsächlich Fischerei, Küstenschifffahrt und Handel, welch' letzterer namentlich die zu jenen Beschäftigungen nöthigen Ausrüstungsgegenstände liefert. Der Export der Fische beginnt anfangs August.

Saint-Johnsbury, Township und Postdorf, letzteres der Hauptort von Caledonia Co., Vermont, an dem rechten Ufer des Passumpsic gelegen, 35 M. nordöstlich von Montpelier, hat 4665 E., viele Fabriken; eine derselben für patentirte Wagschalen ist die bedeutendste ihrer Art in den Ver. Staaten.

Saint-Johnsbury Centre, Postdorf in Caledonia Co., Vermont.

Saint-Johnsbury East, Postdorf in Caledonia Co., Vermont.

Saint-John's Creek, Fluß im Staate Missouri, mündet in den Missouri River, Franklin Co.

Saint-Johnsville, Postdorf und Township in Montgomery Co., New York, 2189 E.; das Postdorf hat 1376 E.

Saint-John The Baptist, Parish im südöstl. Theile des Staates Louisiana, umfaßt 200 engl. Q.-M. mit 6762 E. (1870), davon 19 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren und 4044 Farbige; im J. 1860: 7930 E. Der Boden ist eben und das Land an den Flüssen sehr fruchtbar. Hauptort: Bonnet-Carré. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 627 St.).

Saint-Joseph, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nördl. Theile des Staates Indiana, umfaßt 470 engl. Q.-M. mit 25,322 E. (1870); davon 2011 in Deutschland und 79 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 18,455 E. Der Boden ist eben und sehr fruchtbar. Hauptort: South Bend. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1023 St.). 2) Im südwestl. Theile des Staates Michigan, umfaßt 528 engl. Q.-M. mit 26,275 E.; davon 1129 in Deutschland und 54 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 21,262 E. Das Land ist wellenförmig und sehr fruchtbar. Hauptort: Centreville. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1363 St.).

Saint-Joseph, blühende Stadt und Hauptort von Buchanan Co., Missouri, liegt am östl. Ufer des Missouri, 340 engl. M. oberhalb Jefferson City und ist der westl. Endpunkt der Hannibal-St. Joseph-, der östl. Endpunkt der St. Joseph-Denver City-, der nordwestl. Endpunkt der St. Louis-St. Joseph- und der südl. Endpunkt des Maryville Zweiges der Kansas City-, St. Joseph-, Council Bluffs-Eisenbahnen. St.-J. ist die bedeutendste Stadt des westl. Missouri und der Sammel- und Ausgangspunkt der sich nach dem

Westen hin ausbreitenden Emigration, wodurch bedeutende Kapitalien in der Geschäftswelt St.-J.'s in Circulation gesetzt werden, welche dem Emporblühen der Stadt zu Gute kommen. Das Deutschthum ist in St.-J. durch 8—9000 deutsche Bewohner vertreten, welche folgende Kirchen, Schulen und Vereine haben: 1 Evangel. vereinigte Kirche, 1 Methodistenkirche, 1 röm.-kathol. Kirche, 1 unabhängige deutsche Vereinsschule, die Schule der evangel. Zionsgemeinde, die kathol. Schule; ferner besteht in Verbindung mit der Zionsgemeinde ein gegenseitiger Kranken-Unterstützungsverein; endlich sind noch zu erwähnen: je eine deutsche Loge der Freimaurer, der "Odd Fellows" und der "Good Templars", ein „Turnverein", die „Deutsche Hilfsgesellschaft", der „Männerchor" u. a. Das seit 15 Jahren bestehende „Westliche Volksblatt", eine tägliche Abendzeitung, wird von E. Eichler & Co. herausgegeben. Von allgemeinen, nicht speciell deutschen Institutionen gibt es 15 Kirchen (incl. israel. Congregation), 5 öffentliche Bibliotheken, 5 Banken. Das System der öffentlichen Schulen ist ein ausgezeichnetes und wird von der Stadt in höchst liberaler Weise unterstützt. St.-J. wurde Anfang dieses Jahrhunderts von einem gewissen Joseph Robidoux angelegt; im J. 1845 erhielt es einen Towncharter und wurde 1851 zur Stadt erhoben. Die Bevölkerung, welche sich auf 5 Bezirke (wards) vertheilt, zählte im J. 1860: 8932 E. und 1870: 19,565 E. Eine Eisenbahnbrücke über den Missouri wurde am 31. Mai 1873 eröffnet.

Saint-Joseph. 1) Township in Stearns Co., Minnesota; 868 E. 2) Township in Williams Co., Ohio; 1844 E. 3) Township in St. Croix Co., Wisconsin; 265 E. 4) Postdorf und Hauptort von Calhoun Co., Georgia. 5) Postdorf und Hauptort von Tensas Parish, Louisiana.

Saint-Joseph. 1) Insel am Westende des North Channel zwischen den Lakes Huron und Superior, Provinz Ontario, Dominion of Canada, umfaßt 200 engl. Q.-M. 2) Landsee in Brit.-Nordamerika, umfaßt 350 engl. Q.-M., nimmt den Catlake River auf und ergießt sich durch den Albany River in die St.-James Bay.

Saint-Joseph Bay, im Staate Florida, ein Arm des Golf von Mexico, 25 M. lang und 10 M. breit.

Saint-Joseph de Maskinongé oder Maskinongé, Parish und Dorf in St. Maurice Co., Provinz Quebec, Dominion of Canada; 2080 E. (1871).

Saint-Joseph Grove, Dorf in Dubuque Co., Iowa.

Saint-Joseph's River. 1) Entspringt in Hillsdale Co., Michigan, fließt nordwestl. nach Calhoun Co., dann in südwestl. Laufe durch die Counties Branch, Saint-Joseph und Caß nach Indiana, wo er sich nordwestl. nach Michigan wendet, und in den Lake Michigan, Berrien Co., mündet. 2) Entspringt ebenfalls in Hillsdale Co., Michigan, fließt durch die nordwestl. Ecke von Ohio nach Indiana, verbindet sich bei Fort Wayne mit dem St.-Mary's River und bildet mit diesem den Maumee River.

Saint-Just, Antoine, einer der hervorragenden Charaktere der Französischen Revolution, geb. am 25. Aug. 1767 zu Décize bei Nevers, wurde 1792 vom Departement Aisne in den Nationalconvent gewählt, war ein treuer Freund und Gesinnungsgenosse von Robespierre (s. d.) und stimmte wie dieser für den Tod des Königs ohne Aufschub und Appellation, war Mitglied der Schreckensherrschaft, dann des Wohlfahrtsausschusses und ging als solches an den Rhein zur Ueberwachung der militärischen Operationen, trug nach seiner Rückkehr zur Vernichtung der Danton'schen Partei bei und steigerte noch Robespierre's Terrorismus. Letzterer, St.-J. und Couthon (s. d.) bildeten das sog. Triumvirat im Convent, dessen Leiter sie waren. Mit Robespierre's Sturz endete auch S. auf der Guillotine am 28. Juli 1794. Er verfaßte: "Organt", ein Gedicht in 20 Gesängen (2 Bde., Paris 1789), "Mes passe-temps ou le nouvel Organt" und "Oeuvres politiques" (Paris 1833). Vgl. die Biographien St.-J.'s von Fleury (2 Bde., Paris 1852) und Hamel (Paris 1859).

Saint-Lambert, Jean François, Marquis von, materialistischer Philosoph und Dichter, geb. am 26. Dez. 1716 zu Nancy, nahm Kriegsdienste, hielt sich dann in Paris auf, wurde 1770 Mitglied der Akademie und starb am 9. Febr. 1803. Er dichtete die "Saisons" (Paris 1769 und öfter; deutsch von Weiße, Leipzig 1791) und "Poésies", die oft aufgelegt wurden. Seine "Oeuvres philosophiques" erschienen in 5 Bdn. (Paris 1800).

Saint-Landry, Parish im mittleren Theile des Staates Louisiana, umfaßt 2200 engl. Q.-M. mit 25,553 E. (1870), davon 112 in Deutschland, 16 in der Schweiz geboren und 11,694 Farbige; im J. 1860: 23,104 E. Die Bodenbeschaffenheit ist wellenförmig und das Land sehr fruchtbar. Hauptort: Opelousas.

Saint-Lawrence, Strom in Nordamerika, s. Lawrence.

Saint-Leger, Postdorf in Ozark Co., Missouri.

Saint-Leonard's, Postdorf in Calvert Co., Maryland.

Saint-Lô, Hauptstadt des französischen Departements Manche, mit 8693 E. (1866), an der Vire gelegen und durch eine Zweigbahn mit der Westbahn verbunden, hat zahlreiche Fabriken von Baumwoll- und Wollgeweben, Messer- und Kupferschmiedearbeiten, Handel mit Vieh u. s. w. In der Umgegend sind mehrere Dörfer, die ausgebreiteten Handel mit Weidengeflechten treiben. Eine der schönsten Kirchen Frankreichs ist die Kathedrale Notre-Dame in St. L.; die Kirche St. Croix (angeblich aus dem J. 805) gilt für das am besten erhaltene Denkmal sächsischer Baukunst in Frankreich.

Saint-Louis, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nordöstl. Theile des Staates Minnesota, umfaßt 6000 engl. Q.-M. mit 4561 E. (1870), davon 327 in Deutschland und 24 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 406 E. Die Bodenbeschaffenheit ist ungleich und theilweise bergig, das Land im Ganzen nicht fruchtbar. Hauptort: Duluth. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 641 St.). 2) Im östl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 600 engl. Q.-M. mit 351,189 E., davon 65,936 in Deutschland und 3265 in der Schweiz geboren und 26,387 Farbige; im J. 1860: 190,524 E. Die Bodenbeschaffenheit ist verschieden, das Land sehr fruchtbar; von Mineralien finden sich Steinkohlen, Eisen und Marmor. Hauptstadt: Saint-Louis. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 2698 St.).

Saint-Louis, die commercielle und industrielle Metropole des Mississippithales und Hauptort des gleichnamigen County's, am rechten Ufer des Mississippi, 20 engl. M. unterhalb der Mündung des Missouri, 174 M. oberhalb der Mündung des Ohio, 1194 M. oberhalb New Orleans, breitet sich, gegen 14 M. den Fluß entlang und in einer Ausdehnung von gegen 9 M. nach Westen, in einer terrassenförmig sanft aufsteigenden Ebene aus. Die erste Terrasse steigt, etwa 1 M. nach Westen, bis zur 17. Str., zu einer Höhe von 150 F. über den Fluß auf und erhebt sich, nach einer leichten Senkung, an der 25. Str. zu einer zweiten, bei Côte Brilliante, 4 M. westl. vom Fluß, zu einer dritten Terrasse in einer Höhe von 200 F. über den Fluß. Die dem Mississippi zunächst liegenden Parallelstraßen beschreiben eine mit diesem gleichlaufende, convexe Krümmung, während die höher liegenden Straßen, von der 4. Str. anfangend, die von Osten nach Westen vom Fluß aufsteigenden im rechten Winkel schneiden. Die mit dem Fluß parallel laufenden Straßen sind westl. von Front und Main Str. als 2., 3., 4. hinauf zur 40. Str. bezeichnet, bis sie durch Grand Avenue abgeschlossen werden. Die von Osten nach Westen aufsteigende Market Str. schneidet dieselben im rechten Winkel und unterscheidet sie als nördliche und südliche Front-, Main-, 2., 3., 4. u. s. w. Str. St.-L. ist eine wohlgebaute Stadt und gewährt, mit seiner Flottille von Dampfbooten, welche wohl 100 an der Zahl und in einer Ausdehnung von $1^1/_2$ M., an dem Werft der 1000 M. vom Ocean entlegenen Binnenstadt vor Anker liegen, mit dem geschäftigen Treiben seines Hafens, seinen breiten Straßen, geräumigen Lagerhäusern, Mühlen, Maschinenwerkstätten und Fabriken, seinen Hôtels und öffentlichen Gebäuden mit ihren Thürmen und stattlichen Kuppeln, besonders vom östlichen Flußufer aus, einen imposanten Anblick. Das "U. S. Arsenal", "City Hall", "City Hospital", "County Court House", "Custom House" und "Post Office", "Insane Asylum", "Marine Hospital", "Mercantile Library Hall", "Merchants' Exchange", "Polytechnic Institute", "St.-Louis High School", "Southern Hotel", "Washington University", "Missouri Republican Office", "St.-Louis Life Insurance Company", "Freemason's Hall" u. a. verdienen als architektonische Zierden der Stadt besonderer Erwähnung. "Shaws' Botanical Garden", "Tower Grove Park" und die "Fair Grounds", wo jährliche Ackerbau- und Industrie-Ausstellungen des Mississippithales stattfinden, sowie der Begräbnißplatz "Bellefontaine Cemetery" sind Anlagen einer großen Weltstadt würdig, während die neuen Wasserwerke und die ihrer Vollendung rasch entgegengehende Brücke über den Mississippi, als unübertroffene Bauwerke, ihren Meistern und der Stadt zur verdienten Ehre gereichen. St.-L. zählte 1764, im Jahre ihrer Gründung, 120 E., 1780: 687, 1788: 1197, 1799: 925, 1810: 1400, 1823: 4800, 1828: 5000, 1830: 6694, 1835: 8316, 1840: 16,469, 1844: 34,140, 1850: 74,439, 1852: 94,000, 1856: 125,200, 1860: 160,773, 1870: 310,923 und im J. 1872 bereits 428,126, mit Einschluß der in neuester Zeit einverleibten 13. Ward 450,000 E. St.-L. ist somit die größte Stadt des Mississippithales und wird nur noch an Einwohnerzahl von New York und Philadelphia übertroffen. Im J. 1872 wurden 1559 neue Gebäude, 1228 Wohnhäuser und 331 Geschäftshäuser, mit einem Kostenvoranschlag von $6,765,-

375 errichtet. Im Bau begriffen war 1873 das "Lindell Hotel", während das neue V. St.-Zoll- und Postamtsgebäude und die neue Börse, ersteres zu 4, letztere zu 2 Mill. Dollars veranschlagt, in Angriff genommen wurden.

Die Stadt bildet den Mittelpunkt des großen Mississippi-Thales und seiner Schifffahrt, zwischen dem Alleghany-Gebirge im Osten und der Sierra-Nevada im Westen. Die Länge der Wasserstraßen, welche sich in St.-Louis, als ihrem Centralpunkte, begegnen, beträgt gegen 10,000 M., von welchen auf den oberen Mississippi 1330, den Missouri 2908, den Ohio 1265, den Arkansas 1514, den Red River 1200, den unteren Mississippi 1286 M. fallen. Der Flächeninhalt des dadurch beherrschten Stromgebietes beträgt nicht weniger als 1,431,000 Q.-M.: das Flußgebiet des oberen Mississippi mit 169,000, des Missouri mit 518,000, des Ohio mit 214,000, des Arkansas mit 189,000, des Red River mit 297,000, des unteren Mississippi mit 244,000 Q.-M. Im J. 1872 liefen im Hafen von St.-L. 2768, 1871: 2574, 1870: 2795, 1869: 2789, 1868: 2338, 1867: 2478, 1866: 2972, 1865: 2768 Dampfboote ein; 1871 liefen aus: 2604, 1870: 2782, 1869: 2786, 1868: 2578, 1867: 2588, 1866: 3096, 1865: 2933 Dampfboote, ein Beweis der Unersetzlichkeit der alten Wasserstraße, der Concurrenz des modernen Schienenweges gegenüber. St.-L. verknüpft ein Netz von 20, theils ausgebauten, theils im Weiterbau begriffenen Eisenbahnen; 14 derselben sind vollendet, während, außer den im Weiterbau begriffenen, bereits 8 neue Bahnen projectirt sind. Die Stadt umfaßt einen Flächenraum von $52,_{72}$ Q.-M., ($3,274,_{80}$ Acker), hat gegen 185 M. gepflasterte oder chaussirte, 10 M. holzgepflasterte Straßen, 300 M. steinerne Trottoirs. Die Zahl der Straßen beläuft sich auf 600. Die Werften, von welchen $2^1/_2$ M. gepflastert sind, erstrecken sich in einer Ausdehnung von $13,_{08}$ M. den Fluß entlang. Die Länge der Stadt von Norden nach Süden ist in gerader Linie $13,_{58}$, die Breite von Osten nach Westen $8,_{35}$ M. 10 Straßeneisenbahngesellschaften befördern in 160—170 Wagen auf einer Bahnlänge von 70 M. täglich 6—7000 Personen, während 5 Fährboot-Gesellschaften den Verkehr mit dem östlichen Flußufer vermitteln. Die Wasserröhren erstrecken sich in einer Länge von 102, die Abzugskanäle in einer solchen von 143 M. Die öffentlichen Parks und Plätze bedecken einen Flächenraum von 2300 Ackern, ihre Namen sind: "Benton Park", "Clinton Place", "Carondelet Park", "Carr's Place", "Exchange Square", "Gravois Park", "Hyde Park", "Jackson Place", "Lafayette Park", "Laclede Park", "Lindell Park", "Marion Place", "Missouri Park", "Northern Park", "St. Louis' Place", "Tower Grove Park", "Shaw's Garden" und "Washington Square". "Lafayette Park" ist nahezu im Quadrat ausgelegt, umfaßt 30 Acker und ist von breiten Straßen und eleganten Wohnhäusern umgeben, während "Shaw's Garden" und Park, der Stolz der St.-Louiser, sich über 330 Acker erstreckt und, neben den einheimischen, in seinen Gewächshäusern eine Mannigfaltigkeit von fremden Pflanzen, Blumen, Sträuchern und Bäumen aufweist. Den Gesundheitszustand betreffend, so ergab sich aus einer Sterblichkeit von 6670 aus 312,963 E., ein Procentsatz von $2^1/_8$ Todesfällen vom Hundert, eine so günstige Statistik, wie sie nur noch San Francisco in den Ver. Staaten aufzuweisen hat.

Handel und Industrie haben, besonders seit 1870, einen gewaltigen Aufschwung genommen. Voran steht in dieser Hinsicht die Eisenindustrie von St.-L. Während 1870 die Zahl der Hohöfen und Eisengießereien nur 11 betrug, ist dieselbe zur Zeit (1873) auf 43 gestiegen. Wie an Einwohnerzahl, nimmt St.-L. als Fabrikstadt bereits den dritten Rang in den Ver. Staaten ein. Der Werth der daselbst verfertigten Fabrikate wird auf 158 Mill. Doll. und die Zahl der Arbeiter auf 41,000 angegeben. Das in Fabriken angelegte Kapital betrug im Jahre 1870: \$48,387,150, gegen \$12,733,948 im J. 1860; das verarbeitete Rohmaterial 1870: \$63,427,509, gegen \$16,212,699 im J. 1860; der Werth der Erzeugnisse \$109,513,950 im J. 1870, gegen \$27,610,070 im J. 1860. Die Eisenmanufactur bildet das Hauptinteresse der Stadt. Aus Missouri-Erz und Illinois-Kohle könnte der Eisenbedarf des ganzen Landes bestritten werden. Im J. 1870 zählte man im Ganzen 8 Holzkohle-Hohöfen mit \$3,100,000 Kapital, 7 Steinkohlen- und Coke-Hohöfen mit \$1,000,000 Kapital, 2 Walzwerke mit ebensoviel, 18 Eisengießereien mit \$2,315,000, 4 Ofengießereien mit \$1,152,900 Kapital. Die "Illinois Patent Coke Works" in East-St.-L. liefern, durch Anwendung des verbesserten Osterspey'schen Processes, bereits 1500 Bush. Coke täglich. Die jährliche Eisenproduction wurde bereits 1872 auf $5^1/_2$ Mill. Doll. veranschlagt. Die Bleiproduction wies 1871 einen Ertrag von 228,960 Mulden, oder 17,433,138 Pfd. nach; an Zink wurden 27,000 Pfd. gewonnen. Die "Collier White-Lead and Oil Company", die größte derartige Gesellschaft im Mississippithale, welche 1837 etablirt und 1850 incorporirt wurde, fabricirt jährlich 5000 Tonnen Blei-

weiß, 250 Tonnen Mennig (Red Lead) und Bleiglätte (Litharge), 200,000 Gall. Castor- und Leinöl, arbeitet mit einem eingezahlten Kapital von $650,000 und hat einen Geschäftsumsatz von über 1 Mill. Doll. Der Mehlhandel von St.-L. hat, zu ²/₃, seinen Hauptabsatz nach dem Süden; 27 Dampfmühlen lieferten 1871: 1,507,915 Bbls. Mehl, gegen 694,110 B. im J. 1861 und 408,099 B. im J. 1851. Etwa 25, meist von Deutschen betriebene Brauereien, arbeiten mit einem Kapital von 3—4 Mill. Doll. und liefern im jährlichen Durchschnitt 411,000 B. Bier. In den Jahren 1871—72 wurden in den Schlachthäusern (Porkhouses) 500,000 Schweine zugerichtet, gegen 25,000 Stück im J. 1861. Der Viehhandel von 1871 weist einen Import von 199,527 Stück Rindvieh, 118,899 Schafen, 633,370 Schweinen und einen Export von 130,018 Stück Rindvieh, 37,465 Schafen und 113,913 Schweinen nach. An Bau- und Bretterholz (Lumber) wurden 1870: 439,324,000 Fuß eingeführt und waren am 1. Jan. 1871: 119,802,266 F. in den "St.-Louis Lumber Yards" auf Lager. Die Einfuhr von Kaffee wies im genannten Jahre 169,058, gegenüber einer Ausfuhr von 149,730 Sack nach. Der Import von Zucker betrug 35,532 Hghd., 31,353 Bbls., 38,050 Kisten; die Ausfuhr 9390 Hghd., 138,675 Bbls., 11,055 Sack. Belcher's Zuckerraffinerie, welche 1840 eingerichtet wurde und jetzt einen Raum von 4 Straßengevierten (squares) einnimmt, verkaufte auf dem heimischen Markte 1872: 32,800,000 Pfd., gegen 7,400,000 Pfd. im J. 1862. An Tabak wurden 1871 eingeführt 16,533 Hghd., ausgeführt 11,264 Hghd. Der Import von Wolle betrug 13,486 Verpackungen, der Export 17,882 Ballen; die Einfuhr von Häuten 120,739 Verpackungen und 37,425 Bündel, die Ausfuhr 55,896 Verpackungen und 132,321 Bündel. An Pelzwerk wurden eingeführt 12,903, ausgeführt 4238 Bündel. Wolle, Häute und Pelzwerk werden vielfach neu verpackt. In der Lederfabrication waren 5 Mill., mit jährlichen Verkäufen zu 15—20 Mill. Doll., angelegt. Baumwollmanufactur: 1871 wurden 5000 Ballen verarbeitet. 2 Holzwaarenfabriken haben einen jährlichen Umsatz von 1¹/₂ und ¹/₄ Mill. Der Eisenwaarenhandel (Hardware) weist einen jährlichen Absatz, seitens 7 Großhandel-Firmen der Stadt, von 600, 550, 400, 234, 150, 135, 100 Tausend Doll. beziehungsweise nach. Das Ellenwaarengeschäft (Drygoods), das bisher auf Main Str. beschränkt und 1873 im Umzuge nach 5. und Washington Str. begriffen war, weist einen jährlichen Umsatz von 50 Mill. Doll. nach. Die Einfuhr von Flachs und Hanf belief sich 1870 auf 30,000 Ballen, und wurden 40,000 Ballen Tau- und Seilwerk (engl. Rope and Cordage) ausgeführt. Die Handels- und Industrieinteressen der Stadt werden durch die 1862 organisirte "Union Merchants' Exchange", den "Board of Trade" und die "Merchants' and Manufacturers' Exchange" vertreten. Die "St.-L. Agricultural and Mechanical Association" veranstaltet seit 1856 auf den "Fair Grounds" jährliche landwirthschaftliche und Kunstausstellungen, welche während der Kriegsjahre 1861—64 unterbrochen wurden. Die "Fair Grounds" bedecken einen Flächenraum von etwa 100 Acker und sind geschmackvoll angelegt. Ein Amphitheater enthält Sitze für 25,000 Personen; die Arena, zur Ausstellung von Pferden u. s. w., hat einen Umkreis von ¹/₄ Meile. Der Platz ist mit geschmackvollen Gebäuden, einer Halle für Maschinen und Produkte der Mechanik, für Baumwolle-, Mineralogie- und Geologie-Departements, einem Gallinarium, einer Centralhalle für Kunstgegenstände und Produkte des Wein-, Obst- und Gartenbaus, und mit Ställen für Pferde, Maulesel, Rindvieh, Schafe und Schweine ausgestattet. Was die Weinproduction betrifft, so lieferte allein die "American Wine Co." 1872: 100,000 Gall. Wein und 1 Mill. Flaschen „Champagner". Die Stadt hat 9 National- und 53 Privatbanken und Sparkassen mit gegen 20 Mill. Betriebskapital. Die monatlichen Liquidationen des "Clearing House" beliefen sich 1869 auf $54,465,774, 1870 auf $65,079,545, 1871 auf $72,115,196, und wiesen die Liquidationen im Jan. und Febr. 1873 eine Zunahme von $26,556,550 gegen die gleichen Monate im J. 1872 nach. Was die Versicherungsgesellschaften anbetrifft, so hat St.-L. 6 heimische Lebens-, 14 Stock- und 16 gegenseitige Feuer- und Marine-Versicherungsanstalten. Das steuerbare Eigenthum betrug im J. 1864: $53,194,675 Grundeigenthum, $9,864,403 persönliches Eigenthum, zusammen $63,059,078; 1866: $81,961,810, $23,283,400, $105,245,210; 1868: $94,862,370, $22,219,770, $116,582,140; 1870: $119,080,800, $28,888,860, $147,969,660; 1872: $129,235,180, $33,454,390, $162,689,570; die darauf 1872 erhobenen Steuern: $4,285,796. Die verbriefte Schuld der Stadt belief sich am 7. April 1873 auf $14,080,500. Für das am 7. April 1874 ablaufende Jahr ist die Gesammtausgabe auf $3,549,450, die Gesammteinnahme auf $3,666,000 veranschlagt.

Die öffentlichen Schulen werden durch ein Directorium (Board of Public Schools), welches aus 26, von den Bürgern, 2 aus jedem Stadtviertel (ward), erwählten Directoren besteht, verwaltet. Der jetzige Schulfond beträgt $3^1/_2$ Mill. In 58 Schulhäusern, von welchen viele der Stadt zur architektonischen Zierde gereichen, mit 482 Zimmern, wurden 1872 in Tag- und Abendschulen 34,431 Schüler durch 603 Lehrer unterrichtet. Am Schluß des dritten Quartals 1872/73 betrug die Zahl der Tagschüler 30,965, die der Abendschüler 4015, im Ganzen 34,980 Schüler. Die Classification ergibt 1 Normalschule (Lehrerinnen-Seminar), 1 Central-, 4 Zweig-Hochschulen, 48 Districtschulen, 6 solche für Farbige, 17 Abendschulen, im Ganzen 75 Schulen. Unterricht im Deutschen wurde in 41 Schulen durch 53 Lehrer an 10,246 Schüler ertheilt, von welchen 8702 deutsch- und 1544 anglo-amerikanischer Abstammung waren. Von 34,431 Schülern waren 93 Proc. in den Ver. Staaten, 7 Proc. in fremden Ländern, 66 Proc. in St.-L. geboren. Im J. 1841 besuchten die öffentlichen Schulen, 2 an der Zahl, die „südliche" an 4. und Spruce Str., und „die nördliche", an Broadway und Cherry Str., (später Liberty Hall) gelegen, 350 Schüler; 1851: 2427; 1861: 13,380; 1871: 31,087 Schüler. Der Werth des Eigenthums für Schulzwecke beträgt $2,235,803.52. Als Privatlehranstalten verdienen, neben den „öffentlichen" Hochschulen, "O'Fallon Polytechnic Institute", "Washington University" (seit 1853) und „Deutsches Institut" (seit 1856) besondere Erwähnung. "Concordia College" ist eine Schöpfung der deutschen Altlutheraner, während die 1829 gegründete "St.-Louis University", das "College of the Christian Brothers", "St-Patrick Academy" u. a. katholische Anstalten sind, von denen die erstgenannte von Jesuiten geleitet wird. Unter den Bibliotheken sind diejenigen der "Mercantile Library" mit 40,300, der "Public School Library" mit 29,184, der "St.-Louis University" mit 24,000, der "Court House Law Library" mit 7100, der "Washington University" mit 6500, der "Academy of Science" mit 3000 Bänden, sowie die des „St.-Louis Turnverein" zu erwähnen. Ein Drittel der Mitglieder der "Public School Library" sind deutscher Abkunft, ein Viertel der Mitglieder liest deutsche Bücher. Seit Juni 1872 wurde die Bibliothek auch am Sonntag offen gehalten und bereits im Febr. 1873 wurden 386 Bücher am Sonntag (gegen 295 Bücher am Wochentage) im Durchschnitt herausgenommen, im Lesezimmer und zu Haus benutzt.

Die Presse von St.-Louis ist durch 8 tägliche politische Zeitungen vertreten, von welchen 4 in englischer, 4 in deutscher Sprache erscheinen, 4 mehr oder weniger der demokratischen, 4 der republikanischen Parteistellung angehören. Die in englischer Sprache geschriebnen Zeitungen erscheinen in täglicher, wöchentlicher, halb- oder dreimal wöchentlicher Ausgabe. Die in deutscher Sprache redigirten Blätter haben, neben ihren Tagesausgaben, eine wöchentliche Ausgabe und ein Sonntagsblatt. "Missouri Republican", die älteste Zeitung der Stadt, ist eine Fortsetzung der am 12. Juli 1808, im Formate von 154 Quadratzoll erschienenen "Missouri Gazette" und zeitweisen "Louisiana Gazette". Das jetzige 5stöckige Geschäftsgebäude der Zeitung an Chestnut und 3. Str. wird in Eleganz und Zweckmäßigkeit von keinem anderen derartigen Etablissement übertroffen. Der "St.-Louis Democrat", bis vor Kurzem "Missouri Democrat", erscheint, aus der Verschmelzung der Blätter "The Barnburner", "Daily Sentinel" und "The Union" hervorgegangen, seit 1852; „Westliche Post" nebst einem Sonntagsblatt, „Mississippi Blätter" (seit 1857); „Anzeiger des Westens", früher „Neuer Anz. d. W.", trat, seit Juli 1863, an die Stelle des am 31. Okt. 1835 gegründeten, im Februar 1863 eingegangenen (alten) „Anzeiger d. W."; "St.-Louis Times" erscheint seit 21. Juli 1866, „Missouri Staatszeitung", an Stelle der am 1. Nov. 1868 erschienenen „Neuen Welt", seit 1. Jan. 1872; "St.-Louis Globe", seit 18. Juli 1872, zeichnet sich durch typographische Ausstattung, wie Reichhaltigkeit seines Lesestoffes aus; „Amerika, allg. Zeitung für Wahrheit und Recht" (Hauptredacteur A. Helmich), erscheint seit 1. Okt. 1872, als Organ der röm.-katholischen Interessen. Zwei Abendzeitungen, "Evening Dispatch" (demokratisch) und "Journal of Commerce" (republikanisch) erscheinen an den Wochentagen und in wöchentlichen, erstere überdies in dreimal wöchentlichen Ausgaben. Die Presse für Industrieinteressen ist durch "Colman's Rural World", "Illustrated Journal of Agriculture", "Industrial Age", "Sower and Reaper", die wissenschaftliche Presse durch die Vierteljahrsschriften "Journal of Speculative Philosophy", "Southern Review", die Monatsschrift "Inland Monthly Magazine", "Medical & Surgical Journal", "Medical Archives", die Pädagogik durch die Monatsschrift "The Western" vertreten. Außerdem erscheinen vermischten Inhalts: "Central Magazine", "St.-Louis Magazine", "Freemason", "At Home", "The La Salle", "Temperance Monthly", „Abendschule", "American Journal of Education" u. a. Unter den 16 Er-

zeugnissen der religiösen Presse finden sich: „Der Lutheraner", „Herold des Glaubens" (röm.-kathol.) und „Lehre und Wehre" (lutherisch).

St.-Louis ist in 13 Stadtbezirke (wards) eingetheilt, und steht in Kurzem eine Ausdehnung der städtischen bis zu den County-Grenzen, eine Consolidation der gesammten Stadt- und Countyverwaltung bevor. Die *städtischen Angelegenheiten* werden von einem *Stadtrath* (City Council) verwaltet, zu dem jede Ward 2 Mitglieder (Aldermen) wählt. Die städtischen Aemter sind die des Mayors, Comptrollers, Schatzmeisters, Auditors, Registers, Collectors, Ingenieurs, Counsellors, Landcommissärs, Polizeirichters, Anwalts, Polizeigerichts-Gehilfen (Clerk), Marschalls, Hafenmeisters, Feueralarm-Telegraphisten und Hauptingenieurs des Feuerdepartements. Der städtische Gesundheitsrath (Board of Health) besteht aus dem Mayor der Stadt als Vorsitzer, einem Mitglied des Stadt- und Polizeiraths, 2 Aerzten und einem Gesundheitsbeamten. Der "Mullanphy Emigrant Relief Fund", welcher, neben der im Jahre 1842 gegründeten „Deutschen Gesellschaft", zur Unterstützung von Einwanderern nach dem Westen durch einen St.-Louiser Bürger irländischer Abkunft gestiftet wurde, steht unter der Verwaltung eines Bürgers jeder Ward und des Mayors der Stadt. Als Parkcommissäre sind 3 Bürger für jeden Park und ein Superintendent der Parkanlagen im Ganzen bestellt. Das Arbeitshaus (Work-house) ist eine Anstalt, in welcher nach dem letzten halbjährlichen Berichte 935 Gefangene aufgenommen wurden; darunter aus Irland 416, aus den Ver. Staaten, Weiße 228, Schwarze oder Farbige 140, Deutschland 84, England 21, Schottland 17, Canada 13, Frankreich 7, Böhmen 5, Schweden und Norwegen 4. Entlassen wurden 817 Gefangene, 512 männlichen, 305 weiblichen Geschlechts. In dem städtischen Zufluchtshause (House of Refuge), einer Besserungsanstalt für die verwahrloste Jugend, wurden seit der Eröffnung am 24. Juli 1854: 2936 Zöglinge (2307 Knaben und 629 Mädchen) untergebracht. Von den 82 im letzten Jahre Aufgenommenen stammten aus Irland 36, Ver. Staaten, Weiße 16, Farbige 14, Deutschland 7, England 5, Frankreich, Italien, Schottland, Canada je 1. Das städtische Hospital (City-Hospital) steht unter 1 Hauptarzt mit 4 Assistenten, das Quarantainespital unter 1 Hauptarzt mit 2 Assistenten; daneben bestehen städtische Hospitäler für Blatternkranke und Prostituirte (Small Pox und Social Evil Hospital). Die Stadt zählt im Ganzen 9 Hospitäler. Die County-Irrenanstalt (Insane Asylum), eine in großartigem Styl angelegte und ausgestattete Anstalt, verpflegte, nach den letzten Berichten des Superintendenten, 299 Patienten (132 männlichen und 167 weiblichen Geschlechts). Rühmliche Erwähnung verdient das in St.-L. gelegene „Missouri-Blindeninstitut". Die Stadt ist der Sitz des "Board of Agriculture", des "Board of Immigration" und der Milizorganisation für den Staat Missouri. Die *Polizeiverwaltung* steht unter einem vom Gouverneur des Staates ernannten "Board of Police-Commissioners", aus 5 Commissären bestehend, dessen Mitglied der Mayor der Stadt ist. Die Polizeimannschaft steht unter einem Polizeichef (Chief of Police) und besteht aus 369 Mann (4 Capitaine, 35 Sergeanten, 325 Patrolmen und 4 Schließer). Die Kosten der Polizeiverwaltung betragen jährlich $512,000. In der Zeit vom 1. April 1872 bis 1. April 1873 wurden 19,463 Verhaftungen vorgenommen. Unter den Arrestanten befanden sich 7042 Irländer, aus den Ver. Staaten Weiße 6654, Farbige 1748, aus Deutschland 2833, England 396, Frankreich 162, Böhmen 87, Canada 86, Schweiz 86, Schottland 85, Italien 50. St.-Louis ist die erste Stadt in den Ver. Staaten, wo die Prostitution einer gesundheitspolizeilichen Ueberwachung unterworfen ist. Die Zahl der am 1. März 1873 angegebenen Prostitutionshäuser betrug 119, die der Assignationshäuser 16. Unter 766 registrirten Prostituirten gaben als Ursache an: 499 freien Antrieb, 138 Armuth, 53 Verführung, 39 Familienzwist, 19 Verlassenheit von ihren Männern, 17 schlechte Gesellschaft, 1 den Wunsch ihres Mannes. An Spielereigenthum wurde von der Polizei während des Jahres (bis 1. April 1873) 8938 Artikel mit Beschlag belegt und zu einem Werth von $6834 zerstört. Die Zahl der von der Polizei überfallenen Spielhäuser betrug 28. Das *Feuerdepartement* besteht aus 14 Feuerwehrcompagnien unter einem Chefingenieur, jede zu 8 Mann, 1 Dampffeuerspritze und 1 Schlauchwagen. Die Feuerwehr hat 2 Haken- und Leiter-Apparate, 2 Wagen für Heizmaterial und 72 Pferde. Der *Feueralarm-Telegraph*, welcher seit 2. Jan. 1858 eingerichtet ist, zählte 1858: 63, 1873: 166 Signalstationen. Die jetzige besoldete Feuerwehr trat 1857 an Stelle der bisherigen unabhängigen und freiwilligen Organisation. Der erste halbjährliche Bericht (März 1858) wies bereits eine Differenz an Verlusten von $109,190 zu Gunsten der neuen Einrichtung nach. Der Bericht derselben für die Zeit vom 1. März 1858—59 enthielt einen Verlust von

$211,623, während der Verlust der alten Organisation während des letzten Jahres ihres Bestehens sich auf $1,302,250 belief. Das Wasserdepartement steht unter einem "Board of Water-Commissioners". Die neuen Wasserwerke wurden mit einem Kostenaufwand von $5,396,371 gebaut, nachdem frühere Anlagen, wie das 1829—30 gebaute Reservoir am "Big Mound" für 5852 E., das 1850 für 77,860 Einw., sowie das 1855 vollendete Reservoir für 125,000 E. sich als unzureichend erwiesen hatten. Die Einnahmen der neuen Wasserwerke betrugen $6,632,379, die Ausgaben $6,470,701. Die Kosten für Wasserröhren betrugen $2,577,313, der tägliche Wasserverbrauch 13 Mill. Gall. Zwei neue Maschinen sind für 22—24 Mill. Gall. berechnet, um dem Wasserbedarf für eine Einwohnerzahl von $^3/_4$ Millionen zu genügen. Das Wasser wird an der nördlichen Stadtgrenze, bei Bissel's Point, aus dem Mississippi genommen. Es tritt vorerst in einen, 200 Fuß vom Ufer im Fluß erbauten und mit jenem durch eine gußstählerne Bogenbrücke verbundenen, eisernen Wasserthurm von elliptischer, gegen die Strömung keilförmig zugespitzter Form, der 80 Fuß tief auf den Felsen des Flußbettes versenkt, mit Thoren in verschiedener Flußtiefe und Seihvorrichtungen versehen ist, um die gröbsten Unreinlichkeiten des Flußwassers ferne zu halten. Eine Röhre von $5^1/_2$ Fuß Durchmesser leitet das Wasser durch 2 Pumpwerke, deren jedes eine Capacität von 17 Mill. Gall. in 24 Stunden besitzt, nach den dicht am Fluß erbauten 4 Klärungsreservoirs. Nach 24stündiger Ruhe wird das gereinigte Wasser durch einen bedeckten Kanal von $^1/_2$ Meile Länge in ein kleines Reservoir (Clear-water-well) geleitet, aus welchem es durch 2 Pumpmaschinen nach dem Sammlungsreservoir bei Compton Hill, eine Entfernung von 5 Meilen, gehoben wird. Der in den Klärungsreservoirs zurückgebliebene Niederschlag wird an jedem vierten Tage in den Fluß zurückgeleitet, die Reservoirs selbst durch eine besondere Maschine ausgewaschen und für eine neue Füllung in Stand gesetzt. Die beiden Hebepumpmaschinen am "Clear-water-well"-Reservoir haben Dampfcylinder von 85 Zoll Durchmesser, 10 Fuß Zug (Stroke) und vermögen $16^1/_2$ Mill. Gall. Wasser in 24 Stunden zu einer Höhe von 181 Fuß zu heben. Um die Arbeit der Maschinen zu erleichtern, wird das Wasser durch eine Standröhre (Standpipe) getrieben, welche sich, in Gestalt einer majestätischen Korinthischen Säule, $1^1/_2$ Meilen westlich auf dem Wege zu den Sammlungsreservoirs, 242 Fuß hoch über dem Hochwasserspiegel erhebt. Zwei Röhren von 20 Fuß Durchmesser zweigen sich, ehe sie das Sammlungsreservoir erreichen, nach der Stadt hin ab, während eine dritte von letzterem selbst ausläuft. Das Sammlungsreservoir liegt am höchsten Punkt der Stadt, der Wasserspiegel desselben 26 Fuß über der höchsten Straßengradirung und umfaßt ein Areal von 17 Acres.

Neben den städtischen, bestehen wissenschaftl. und Wohlthätigkeitsanstalten der verschiedensten Art. Unter den ersteren sind zu bemerken: "Missouri Medical College" (seit 1840), "St. Louis Medical College", "St. Louis Law School". Wissenschaftliche und verwandte Vereine sind: "Academy of Science" (seit 1850), "Engineer Club", "Historical Society", "Institute of Architects", "Agricultural and Mechanical Society", "Medical Society", "Union Literary Association", "University Club", "Art Society". Neben dem „St. Louis Turnverein", im Mittelpunkte der Stadt, beschäftigen sich 2 andere, im südlichen und nördlichen Stadttheil entstandene Vereine gleichen Namens nicht allein mit gymnastischen Uebungen, sondern wirken auch für Verbreitung von Bildung und Aufklärung. 24 deutsche Gesangvereine sind für Erweckung und Veredelung des musikalischen Geschmacks und geselliger Sitte thätig. 16 "Trade-Unions" (Arbeiter-Genossenschaften) haben sich die Wahrung der Interessen ihres Standes zur Aufgabe gestellt. Eine 1850 gegründete und nachmals incorporirte „Freie Gemeinde" huldigt den Tendenzen einer, von jeder positiven Religion absehenden, radicalen Welt- und Lebensanschauung. Die Stadt hat 24 sog. Asylums, von denen besonders ein "Institute for the House- and Homeless", ein "Home for the Friendless", ein "Girls' Industrial Home" und eine "Industrial School for Boys" zu erwähnen sind. Die Stadt zählt 5 Theater: das deutsche Apollo-, Deagle's, De Bar's, Grand Opera- und Olympic-Theatre. Von 208 Logen sind 63 Freimaurerlogen, während 145 sich auf die Amerik.-Protestantische Association und die Orden der Druiden, "Good Fellows", "Good Ladies", Harugari, Hermann's Söhne, "Odd Fellows", Pythiasritter, Rothmänner, Treubündler, Weisen Männer vertheilen. Unter ihnen sind als deutsche Logen: 2 Freimaurer-, 6 Odd Fellows-, 20 Druiden-Logen, außer vielen anderen zu erwähnen. Temperenz-Logen bestehen 31. Irländisch-amerikanische Verbindungen bestehen mit religiösem Charakter 2, mit nationalem 2, mit Wohlthätigkeitstendenzen 15, mit Temperenzneigungen 7. Böhmische Logen bestehen 6; Logen von Farbigen 16. Von 145 Kirchen gehören 17 den Baptisten, 3 den „Christen", 3 den Congregationalisten, 12 den Episkopalen, 9 den Deutsch-Evangelischen, 1 den englisch-,

7 den deutsch-evangel.-Lutherischen, 4 den Juden, 11 der Bischöflichen Methodistenkirche, 10 den Südlichen Methodisten, 1 der deutschen Neu-Jerusalemgemeinde, 20 den Presbyterianern, 2 den Cumberland-, 1 den Reform-Presbyterianern, 31 den Römisch-Katholischen, 3 den Unitariern, 10 verschiedenen anderen Gemeinden. Dann besteht eine anglo-amerikanische „Freie religiöse Gemeinschaft". Neben 14 Conventen, welche sich der Jugenderziehung widmen, bestehen 50 Pfarrschulen, von denen 36 römisch-katholische, die übrigen deutsch-lutherische und evangelische sind. Die Stadt zählt 4 (bürgerliche) Begräbnißplätze, unter ihnen "Bellefontaine Cemetery", und 19 Kirchhöfe.

Die Brücke über den Mississippi, welche mit raschen Schritten ihrer Vollendung entgegengeht, ruht auf 2 Ufer- und 2 Flußpfeilern, deren erstere je 515 Fuß von den Flußpfeilern, diese selbst durch eine Spannung von 525 Fuß von einander entfernt sind. Die Flußpfeiler sind durch Versenkung, in einer Tiefe von 90 und 120 Fuß unter dem gewöhnlichen Hochwasserstand, auf dem Felsen des Flußbettes aufgeführt. Die Brückenbogen erheben sich 50 F. über den Hochwasserstand, und sind die Pfeiler, bis zur entsprechenden Höhe über demselben, weitergeführt. Die Flußpfeiler sind auf versenkten kolossalen, eisernen Gehäusen (Caissons, Air Chambers) aufgeführt, welche, unten offen, durch die 60 und 90 F. tiefen Sandlager des Flußbettes eingesenkt wurden. Um dem mit dem Sinken der Caissons fortwährend sich steigernden Druck auf die Oberfläche, sowie auf die Seitenwände derselben zu begegnen, welchen das auf der Oberfläche der Caissons aufsteigende Mauerwerk der Pfeiler einerseits, und die Sandmassen auf die Seitenwände der Caissons andrerseits verursachten, wurde während der Versenkung die Luft in den Caissons, durch kolossale Luftpumpen, zu einer den äußeren Druck balancirenden Dichte comprimirt. Der Sand des Flußbettes, wurde vermittelst Pumpen aus den Caissons entfernt, bis diese das Sandlager passirt und auf dem Felsengrund angelangt waren. Die auf der Oberfläche der sinkenden Caissons und fortwährend über dem Wasserspiegel aufgemauerten Pfeiler wurden in dieser Weise in die Tiefe des Flußbettes versenkt, bis sie nur noch durch die Unterlage der Caissons selbst vom Felsen getrennt waren. Hierauf wurden diese, oder die „Luftkammern", sammt den durch die Pfeiler gehenden, offen gelassenen, senkrechten Schachten, durch eine Mischung von Cement und Stein ausgegossen. Natürlich wurde, je tiefer die Luftkammern sanken und das Gewicht des auf der Oberfläche derselben aufsteigenden Mauerwerks stieg, ein vermehrter Druck der Luft erforderlich und dadurch die Arbeit in denselben erschwert. Als die Luftkammer des östlichen Pfeilers am 28. Febr. 1872 die Tiefe von 95 F. erreicht hatte, mit einem Druck von 20,000 Tonnen auf die Oberfläche, war ein Gegendruck von 3 Atmosphären comprimirter Luft erforderlich, was einen fortwährenden, raschen Wechsel der Arbeiter erheischte. In dem mittleren und weitesten Schachte, der, aus den Luftkammern senkrecht aufsteigend, durch die Pfeiler an die Oberfläche des Mauerwerks führte, war eine Wendeltreppe angebracht worden, welche mit dem Sinken des Pfeilers durch Ansätze fortwährend verlängert wurde und so den Auf- und Niedergang der Arbeiter und Besucher vermittelte. Kleinere, parallel laufende Schachte dienten zur Aufnahme theils der Röhren, durch welche die comprimirte Luft zugeführt wurde, theils der Schläuche, vermittelst deren der auszuarbeitende und auszupumpende Sand angeschlämmt wurde, theils der Sandpumpen selbst, der Maschinerien, durch welche das Arbeitsmaterial zugeführt wurde, sowie eines telegraphischen Apparates, welcher den Verkehr der Arbeiter mit der Oberwelt vermittelte. Der Eingang in die Caissons führte durch eine, gleich diesen, aus dickem Eisen construirte Vorkammer mit 2 Thüren, deren eine, am Fuß der Wendeltreppe, nach innen in die Vorkammer, die andere nach außen in die Luftkammer sich öffnete, und jede durch Luftdruck-Verschluß (Air-Lock) sich schloß. Hatte der Besucher die Vorkammer, die 6—8 Personen aufnahm, betreten, und war die Thür hinter dem Eingetretenen geschlossen, so wurde der enge, dunkle Raum durch einen geöffneten Krahn alsbald mit der comprimirten Luft, die aus der Luftkammer einströmte, gefüllt. Sofort war die Eingangsthür durch den Luftdruck eben so fest geschlossen, als die nach der Luftkammer sich öffnende Ausgangsthür, die vorher durch die in jener wirkende, comprimirte Luft geschlossen gewesen war, nun unter dem, in der Vorkammer wie in der Luftkammer gleich wirkenden Luftdruck, mit Leichtigkeit sich öffnen ließ und dem Besucher den Eintritt in die Luftkammer gestattete. War dann hinter demselben die Thür wieder geschlossen und durch ein Ventil die comprimirte Luft aus der Vorkammer wieder in's Freie entlassen, so ließ sich, unter dem in der Vorkammer wiederhergestellten, einfachen atmosphärischen Druck die nach der Wendeltreppe führende Thür mit eben solcher Leichtigkeit wieder öffnen, als die nach der Luftkammer sich öffnende, angelehnte Thür, nun durch den Luftdruckverschluß der Luftkammer unzugänglich, wieder geschlossen

war. Die Brückenpfeiler sind bis zur Höhe des niedrigsten Wasserstandes aus Grafton-Kalkstein, über demselben aus Granit aufgeführt. Das sechseckige Fundament der Pfeiler ist 82 Fuß lang, das Gewicht der Pfeiler beträgt 28—33,000 Tonnen. Die Brückenbogen sind aus gußstählernen, hohlen Cylindern construirt, welche in 2 Stockwerken die 50 Fuß breiten Brückenübergänge tragen, den unteren für die Eisenbahnen, den oberen für die Fuhrwerke und Fußgänger. Der obere Brückenweg mündet, über einen Viaduct von 5 Bogen, jeder mit 27 Fuß Spannung, 1049 Fuß oder 3 Häusergevierte (Blocks) westlich vom Mississippiufer, in Washington Ave., der untere Brückenübergang in einen 4800 Fuß langen Doppeltunnel, welcher unter Washington Ave. und 8. Str. zum großen Central-Eisenbahndepot führt. Der Tunnel ist 15 Fuß breit und 17 Fuß hoch. Die Brückenzugänge an der Illinois-Seite werden durch die verschiedenen Eisenbahngesellschaften hergestellt; der obere Brückenweg für Fuhrwerke wird bis zur 4. Str. in Ost-St. Louis geführt werden. Die Länge der Brücke vom östlichen Ufer bis Washington Ave. beträgt 2230 Fuß. Die Kosten beliefen sich, nach dem letzten Bericht, auf $ 7,043,603.

Das St.-Louis gegenüber, im Staate Illinois, County St. Clair, liegende East-St.-Louis wurde im Febr. 1865 als Stadt incorporirt, umfaßt die früheren Townships Illinoistown, St. Clair City, East St.-Louis und die Halbinsel Bloody Island, einen Flächenraum von 3 Q.-M., erstreckt sich 2 M. den Mississippi entlang und wird durch den Cahokia Creek in einen westlichen und einen östlichen Stadttheil geschieden. Der erstere enthält den Hafen, die Getreide-Elevatoren und die Eisenbahnhöfe, der zweite die alten Townships, sammt den neuen Eisenbahn-Maschinenwerkstätten und Fabriken, wie die "East St. Louis Rail Mills", "St. Louis Iron and Bolt-", "Illinois Patent Coke-", "American Coke Companies", 2 Mühlen: "Dike-" und "East St.-Louis Mills", "Morse's Saw Mill", "Meier's Iron Co.", 1 Brauerei u. s. w. Die beiden Stadttheile sind durch Dämme mit einander verbunden. Die Einwohnerzahl beträgt über 10,000. Die Stadt hat 4 öffentliche, 3 Privatschulen, eine öffentliche Bibliothek und Lesezimmer, 2 Wochenzeitungen, 1 Straßeneisenbahn; 13 Eisenbahnen laufen ein und aus. Die "Wiggins' Farry Company", welche ihren Freibrief von der Gesetzgebung von Illinois im März 1819 erhielt, besaß bis dahin das fast ausschließliche Monopol des Flußtransportes zwischen St.-Louis und der östl. Flußseite. Sie vermittelt denselben durch 8—10 Fährboote, welche in Zwischenräumen von 5—10 Minuten den Fluß kreuzen. Der große Viehhof von Ost-St.-Louis (St. Louis National Stock-Yards) hat einen Flächenraum von 400 Acker an der nordöstl. Stadtgrenze und ist von gepflasterten Avenues und Alleys (Straßen und Gassen) regelmäßig durchschnitten, an welchen sich die Schoppen für das Vieh in langen Reihen hinziehen; 289 Ställe sind für 10—15,000 Stück Hornvieh, Ställe von einer Länge von 1122 Fuß und einer Breite von 100 Fuß für 20,000 Schweine, desgleichen solche von 512 Fuß Länge und 100 Fuß Breite für 6—10,000 Stück Schafe hergerichtet; daneben gesunde und schöne Stallanlagen für 1000 Pferde und ebensoviele Maulesel. Kolossale Waagen (Fairbank's Scales), eine mit einer Capacität von 120,000 Pfund, sind aufgestellt. Die Gehäge, Hürden, Ställe und andere Gebäulichkeiten werden durch Hydranten mit Wasser versorgt, welches aus dem Cahokia Creek in große Reservoire gepumpt wird.

G e s c h i c h t e. St.-Louis wurde am 15. Febr. 1764 von P i e r r e L i g u e s t e L a c l e d e gegründet, einem Franzosen, welcher vom Generalgouverneur von Louisiana einen Freibrief für Gründung einer "Louisiana Fur-Co." mit dem Privilegium, mit den Indianern des Missouri und westlich vom Mississippi, oberhalb des Missouri bis nördlich zum Flusse St. Peter's zu handeln, erhalten hatte. Er verließ, mit seiner Gesellschaft von Jägern und Trappern, am 3. Aug. 1763 New Orleans, besuchte auf der Fahrt St. Geneviève, den ältesten Platz des heutigen Staates Missouri, sowie Fort de Chartres an der Illinois-Seite und landete, nachdem er mit Pierre und Auguste Chouteau bis zur Mündung des Missouri in den Mississippi gefahren, auf der Rückfahrt (Febr. 1764) an der Stelle des heutigen St.-Louis, als den geeignetsten Platz für seine Niederlassung, welche er, wohl unbekannt mit einem bereits 1762 zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Geheimvertrage, demzufolge das westlich vom Mississippi gelegene Louisiana von ersterem an Spanien cedirt wurde, zu Ehren des Königs Ludwig XV. von Frankreich benannte. Der östlich vom Mississippi gelegene Theil von Louisiana war durch den Vertrag von Paris (1763) mit Ausnahme der Stadt und des Territoriums New Orleans, an England abgetreten worden, und 1765 schon wurde das französische Fort de Chartres von dem englischen Capitain Sterling besetzt. Dagegen war die Cedirung des westl. Louisiana an Spanien bis dahin ein todter Buchstabe geblieben, so daß der Commandant des Fort de Chartres, St. Ange de Bellerive,

nach Abtretung des letzteren an die Engländer, sich mit seiner Mannschaft einfach über den Fluß, nach der neu entstandenen Niederlassung seiner französischen Landsleute in St.-Louis zurückziehen und, trotz des Vertrags, unter französischer Flagge, die oberste Militär- und Civilgewalt des westlichen Ober-Louisiana antreten konnte. So wurde St.-L. seit dem 17. Juli 1765 die Hauptstadt von Ober-Louisiana, welches freilich damals noch wenig besiedelt war. St.-Ange, der französische Gouverneur, ertheilte Landschenkungen an die Bürger, wie sich solche noch im "Livre terrien" verzeichnet finden, und behielt selbst, nachdem am 11. Aug. 1768 der spanische Statthalter Rios mit Truppen in St.-L. gelandet und im Namen „Sr. Katholischen Majestät" Besitz von dem Territorium ergriffen hatte, die oberste Civilgewalt bei, bis 1770 mit der Ankunft des spanischen Vicegouverneurs und Militärcommandanten von Ober-Louisiana, Don Piedro Piernas, die factische Besitzergreifung seitens Spaniens erfolgte. Durch Klugheit und Mäßigung wußte derselbe die anfängliche Mißstimmung der französischen Ansiedler zu versöhnen, zumal er die von St. Ange gemachten Landschenkungen bestätigte und genaue Vermessungen vornehmen ließ. St. Ange starb 1774 in St.-Louis; der Gründer der Stadt, Laclede, 1778 auf einer Reise nach New Orleans und wurde an der Mündung des Arkansas begraben. Die Wohnung der spanischen Gouverneure befand sich an der nordöstl. Ecke von Main und Walnut Str. Die Verwaltung des zweiten spanischen Gouverneurs, Don Francisco Cruzat, welche, mit einer zweijährigen Unterbrechung (1778—1780), dem Interregnum des unfähigen und unwürdigen Gouverneurs Fernando de Leyba, von 1775—1788 währte, gewann sich die Achtung der jungen Ansiedlung in demselben Maße, wie sein Vorgänger. Dies verhinderte jedoch keineswegs, daß die Niederlassung St.-L. in dem 1776 begonnenen Unabhängigkeitskampfe der britischen Colonien gegen das Mutterland eifrig Partei für die ersteren gegen England nahm, dessen, noch dazu den Franzosen abgenommene, Befestigungen mit ihren Besatzungen drohend genug von dem anderen Flußufer herüberblickten. Die wahrscheinlich von den Engländern aufgereizten Indianer (1500 Ojibways, Winnebagos und Sioux, von der östlichen Seite des Mississippi) versuchten am 26. Mai 1780 einen Ueberfall. Trotz wiederholter Warnungen verschmähte der spanische Gouverneur Leyba die ihm durch Oberst Rogers Clark von Virginia, der an der Illinois-Seite des Flusses Truppen für die nordamerikanischen Colonien warb, angebotene Unterstützung und befand sich, als dann der Angriff der Indianer erfolgte, in betrunkenem Zustand. Trotzdem wurde durch die energische Vertheidigung der Bürger der Angriff zurückgeschlagen; auch mag das, allerdings unverbürgte Gerücht von einem Anmarsch des Obersten Clark mit 500 Mann aus dem "American Bottom", zum schleunigen Rückzug der Indianer beigetragen haben; 20—30 Personen, welche nicht Zeit gefunden hatten, sich aus dem offenen Felde in die Befestigungen der Ansiedlung zu flüchten, wurden getödtet und verstümmelt. Der spanische Gouverneur Cruzat, welcher sofort an Stelle des unfähigen oder verrätherischen Leyba eingesetzt wurde, legte ein halbes Dutzend steinerner Forts, die durch eine starke Umzäunung verbunden waren, an Stelle der alten unvollkommenen Befestigung an. Jedoch folgte diesem Ueberfall der Indianer kein zweiter. Die Ansiedler bezeichneten das denkwürdige Jahr 1780 noch lange als "L'année du grand coup", das „Jahr des großen Handstreichs". Auch 1788 sollte für sie eine geschichtliche Bedeutung erhalten. Der Handel der kleinen Niederlassung mit New Orleans wurde manche Jahre durch Banden von Flußpiraten beeinträchtigt, welche bei Cotton Wood Creek ihre Schlupfwinkel hatten und von Grand Tower aus, einem 50 Fuß hohen Felsen des Mississippiufers, mitten zwischen der Mündung des Missouri und Ohio gelegen, ihre Ueberfälle auf die vorüberfahrenden Boote in's Werk setzten. Ihnen ein Ende zu setzen, verband sich, auf Befehl des Gouverneurs von New Orleans, eine Flotte von Booten zur gemeinsamen Reise stromaufwärts, deren Mannschaft selbst zum Angriff gegen die Piraten überging, sie auseinandersprengte und ihnen 4 beladene Boote, welche bei Cotton Wood Creek von ihnen in Sicherheit gebracht worden waren, wieder abnahm. So erschien im Frühjahr 1788 vor St.-L. eine Flotte von 10 Booten, ein nie gesehenes Schauspiel, nach welchen das genannte Jahr als "L'année des dix bâteaux" von der dankbaren Ueberlieferung bezeichnet worden ist. Wie diesen, so verliehen die kleinen und großen Freuden und Leiden der Ansiedler noch anderen Jahren ihre traditionellen Namen: eine große Ueberschwemmung des Mississippithales dem Jahre 1785 den Namen des "L'année des grands eaux", die Ankunft einiger spanischer Galeeren mit Truppen dem Jahre 1798 die Bezeichnung des "L'année des galères", während die Leiden eines strengen Winters in 1799 und einer Blatternepidemie in 1801 den betreffenden Jahren die stereotypen Bezeichnungen als "L'année du grand hiver" und "L'année de la picotte" eingebracht haben. Unter der Verwaltung des Gouverneurs Manuel Perez, von 1788—93,

zeigte sich 1792 die erste Honigbiene und wurde, als Begleiterin der vom Osten über den Mississippi vorgedrungenen Bodencultur, von den Ansiedlern als „Ereigniß" mit Jubel begrüßt. Die Stadt zählte am Schlusse des Jahrhunderts 925 Einw., das jetzt mit ihr verbundene, 1767 durch Delor de Tregette gegründete Carondelet 184. Unter dem spanischen Gouverneur Zenon Trudeau (1793—98) wurden bereits bessere Gebäude errichtet, in demselben Verhältniß als Bürger der Ver. Staaten in St.-L. sich niederließen. Bereits im J. 1800 wurde durch den Vertrag von Ildefonso Louisiana von Spanien an Frankreich wieder abgetreten. Da indessen Frankreich, während der Kämpfe der großen Revolution, zumal der Ueberlegenheit Englands zur See gegenüber, keine Truppen zur Besetzung des wiedergewonnenen Gebietes jenseits des Meeres entbehren konnte, so blieb nicht nur der 1798 ernannte spanische Gouverneur Dehault Delassus de Deluzière auch nach 1800 in seiner Stellung, sondern übergab erst, als Frankreich das unter den damaligen Verhältnissen doch nicht zu verwerthende Gebiet von Louisiana an die Ver. Staaten für 15 Mill. Doll. abgetreten hatte, am 10. März 1804 dem Major der Ver. Staaten-Artillerie, Amos Stoddard, als dem Agenten Frankreichs, das Gebiet von Ober-Louisiana, worauf dieser am darauf folgenden Tage dasselbe an die Ver. Staaten übertrug. Amos Stoddard bezog als erster Ver. Staaten-Gouverneur des Districtes St.-L. und Ober-Louisiana das alte spanische Gouvernementshaus an der Ecke von Main und Walnut Str. Die Stadt zählte 180 Häuser, die Einwohnerzahl des Districtes St.-L. 2280 Weiße und 500 Farbige; diejenige des ganzen Ober-Louisiana 9020 Weiße, von welchen drei Fünftel Anglo-Amerikaner waren, und 1320 Farbige. Westlich von der heutigen 4. Str. war Wald und Weide. Die heutige Main Str. hieß "La rue principale", Hauptstraße, und erstreckte sich von Almond bis Morgan Str.; die jetzige 2. Str. "La rue de l'église", Kirchenstraße, wegen der an derselben, in der Nähe der heutigen Kathedrale gelegenen Kirche; die 3. Str. "La rue des granges", die Straße der Scheunen. An der Stelle zwischen Walnut und Pine Str. fiel das Flußufer in einen steilen Felsenabhang ab, von welchem sich heute noch Ueberbleibsel an Commercial Str. finden. Es gab noch kein Postamt, kein Fährboot, keine Zeitung. Im J. 1797 richtete James Pigott die erste Fähre an der Illinois-Seite des Flusses ein. Später erst folgte diesem eine durch Calvin Adams an der Missouri-Flußseite angelegte Fähre, mit einem Fährgeld von 2 Doll. für Beförderung eines Mannes und eines Pferdes. Zur Zeit der Uebergabe an die Ver. Staaten bestand der Exporthandel von St.-L. in Pelz und Blei, ersterer im Betrag von $203,750 im Jahr. Der Import von Specereiwaaren (Groceries) geschah von New Orleans; die ganze Reise dauerte 4—6 Monate. Bald nach der politischen Einverleibung in die Ver. Staaten wurde in St.-L. ein Postamt etablirt, als dessen erster Postmeister Rufus Easton genannt wird. 1808 wurde durch Joseph Charleß die erste Zeitung "Missouri Gazette", in demselben Jahre durch Geo. Tompkins von Virginia, an der Nordseite der Markt-, zwischen 2. und 3. Str., die erste englische Schule und "Debating Society" gegründet. Am 9. November 1809 wurde das "Town" St. Louis von dem Common Pleas-Gerichte für den District von St. Louis incorporirt. 1813 wurde das erste Backsteinhaus von W. C. Carr errichtet; 1815 landete das erste Dampfboot, "Pike". Die ersten Bankunternehmungen, die "Bank of St. Louis", (1816) und die "Bank of Missouri" (1817), nahmen ein rasches Ende. 1817 wurde zur Verwaltung der für Schulzwecke 1812 gemachten Landschenkungen des Ver. Staaten-Congresses, von der Territorial-Gesetzgebung der erste „Oeffentliche Schul-Rath" für St. L. bestellt, und es ist bezeichnend genug für die damaligen Culturzustände, daß erst 20 Jahre nachher, und nachdem durch nachträgliche „Ansprüche" (Claims) die großartigen Schenkungen des Congresses schmählich beeinträchtigt und reducirt worden waren, die ersten öffentlichen Schulen wirklich in's Leben gerufen werden konnten. Die Acte des Congresses vom 13. Juni 1812 verfügte eine Ver. Staaten-Vermessung der Außengrenzen des "Town", einschließlich der zu demselben gehörigen Gemeindegründe (Out-Lots, Commonfield-Lots and Commons) und bestimmte, daß alles Grundeigenthum, welches vor dem 20. Dez. 1803 nicht von Privatpersonen „bewohnt, cultivirt und besessen" gewesen, und für Zwecke der Bundesregierung reservirt sei, zum Unterhalte der Schulen in dem betreffenden „Town" dienen solle, vorausgesetzt, daß solches Land nicht den zwanzigsten Theil des gesammten Grundeigenthums überschreite. Doch ist die Außengrenze von St.-L. nie festgestellt worden, und über die Hälfte des als Schulland beanspruchten Landes wurde durch Privatansprüche abgerissen, während der Rest erst durch kostspielige Compromisse und lange Processe gerettet werden konnte. Nach 20jährigem Processiren wurden gegen 50 Acker von den Schulen gewonnen, davon 9 Zehntel durch Vergleiche und mit einem Aufwand von

50,000 Doll. Proceßkosten. Auch die lange Reihe blutiger Duelle, welche dem Schauplatz derselben, der St.-L. gegenüberliegenden Halbinsel, den Namen Bloody Island (blutige Insel) eingebracht haben, werfen ein charakteristisches Licht auf die damaligen Sittenzustände des, im J. 1820 durch den "Missouri Compromise" der Sklaverei geretteten, neuen Staates und seiner Hauptstadt. Auf Bloody Island erschoß 1817 der nachmalige Bundessenator Thomas H. Benton den Advokaten Chas. Lucas. Das "City Directory" des Jahres 1821 erwähnt 3 Zeitungen "Missouri Gazette", "St. Louis Enquirer" und "St. Louis Register", eines öffentlichen Platzes auf dem Hügel im Mittelpunkte der Stadt, mit einem Durchmesser von 240—300 Fuß, einer projectirten neuen Gerichtshalle und eines steinernen Gefängnisses (Jail), 10 Schulen, einer (bischöflichen) Bibliothek von 8000 Bänden, eines "St. Louis College" und 3 Kirchen. Am 9. Dez. 1822 wurde St. L. als "City" incorporirt, mit einem Mayor und Stadtrath an der Spitze, Im April 1823 fand die erste Stadtwahl statt, aus welcher W. Carr Lane als erster Mayor, mit einem jährlichen Gehalte von 300 Doll. hervorging. Die Grenzen der Stadt wurden bis zur 7. Str. ausgedehnt. Das Jahr 1825 brachte St.-L. den Besuch des 68jährigen Generals Lafayette, welcher mit entsprechenden Feierlichkeiten empfangen wurde. 1826 wurde der Bau der "Jefferson Barracks", 1827 derjenige des Ver. Staaten-Arsenals, sowie des, früher an der Stelle des jetzigen "Exchange-Block" gelegenen "Centre-Market" begonnen, welchem 1831 die Anlage des, jetzt auch weggeräumten Broadway-Markthauses folgte. Am 25. Sept. 1832 stattete die Cholera ihren ersten Besuch der Stadt ab. Von 6918 Einwohnern starben täglich 30; die 5 Wochen dauernde Epidemie raffte 4 Proc. der Bevölkerung weg. 1835 wurde eine "Internal Improvement Convention" in St.-L. abgehalten, die von 64 Mitgliedern aus 11 Counties beschickt war und sich zu Gunsten von Eisenbahnbauten nach Bellevue-Valley über Iron Mountain und Pilot Knob, sowie nach Fayette in Howard Co. aussprach. Das J. 1836 ist durch einen scheußlichen Act barbarischer Volksjustiz gekennzeichnet. Der freie Farbige McIntosh, welcher einem verhafteten Dampfboot-Arbeiter, auf dem Wege nach dem Gerichtslokale des Friedensrichters, zur Flucht verholfen hatte und nun statt dessen nach dem Gefängnisse gebracht werden sollte, verwundete in seiner Betrunkenheit den ihn escortirenden Deputy-Sheriff H. Hammond tödlich, nachdem er dem Deputy-Constable Wm. Mull, der seine Verhaftung vorgenommen, einen Messerstich in die Seite versetzt hatte. Durch die Bürger auf der Flucht ergriffen und in das Gefängniß gebracht, wurde er durch einen wüthenden Volkshaufen demselben wieder entrissen, an der Ecke der 7. und Chestnut Str., etwas nördlich vom heutigen Polytechnicum, an einem Baum angekettet und an dem Feuer eines um ihn aufgeschichteten Holzstoßes langsam zu Tode geröstet. Ein Act derselben Rohheit war es, als die Druckerei des "St. Louis Observer" nachts gestürmt und zerstört, dessen Herausgeber, E. P. Lovejoy (s. d.), der durch seine abolitionistischen Tendenzen und rücksichtslosen Kritiken den Haß der herrschenden Classe auf sich geladen hatte, aus St.-L. vertrieben wurde. In dem benachbarten Alton, wohin er im Sept. 1836 übergesiedelt, und nachdem auch dort dreimal hintereinander seine Presse zerstört worden war, wurde er am 7. Nov. 1837, während er mit seinen Freunden seine neu angekommene Presse in einem festen Gebäude gegen den stürmenden Pöbel vertheidigte, durch Büchsenschüsse ermordet. — St.-Louis, welches damals bereits 15,000 E. zählte, hatte trotzdem noch keine öffentliche Schule, kein Theater, keine Bibliothek, keinen Park und keine Bank. Der Grundstein des St.-Louis-Theater, an der Stelle des jetzigen Postamtsgebäudes, wurde 1836 gelegt, die "Bank of the State of Missouri" 1837 incorporirt und in demselben Jahre 2 öffentliche Schulen in zwei backsteinernen, zweistöckigen Häusern eröffnet. Ein neuer Freibrief vom 8. Febr. 1839 erweiterte die Stadtgrenzen von der Mündung des Mill Creek bis zur Rutger Str., von da nach der 7., von dieser nach Biddle Str. und Broadway bis zum Mississippi. Die Jahre 1844 und 1851 brachten der Stadt gewaltige Ueberschwemmungen, das Jahr 1849 neben einer verheerenden Feuersbrunst die gleichzeitigen Schrecken einer Choleraepidemie. Am 19. Mai 1849 brach auf dem zwischen Vine und Cherry Str. liegenden Dampfer "White Cloud" Feuer aus, welches sich mit Blitzesschnelle 23 Booten mittheilte und vom Fluß nach der Stadt getrieben wurde. Der Hauptgeschäftstheil, zwischen Locust- und Market-, 2. Str. und dem Flusse, wurde ein Raub der Flammen, welche einen Verlust von 3 Mill. Doll. verursachten. Gleichzeitig und mit verdoppelter Wuth hauste die Cholera. Vom Frühjahr des genannten Jahres bis Mitte August starben von 64,000 E. durchschnittlich täglich 160. Vom 25. Juni bis 16. Juli erreichte die Sterblichkeit ihren Höhepunkt; vom 30. April bis 6. Aug. wurden 4060 Todesfälle von Cholera berichtet, mehr als 6 Personen aus 100 E. Von größeren Bauanlagen datiren aus 1839

das "Planters' House", aus 1845 "City Hospital" und "Lucas Market", aus 1849 "Bellefontaine Cemetery" und "St.-Louis University" an der 7. und Myrtle Str., durch die Liberalität von Col. O'Fallon gegründet, aus 1851 "Mercantile Library Hall", aus 1855 die "Fair Grounds", 1857 "Southern Hotel", 1859 "Custom House and Post-Office", aus demselben Jahre verschiedene Straßeneisenbahnen, sowie "Merchants' Exchange Building". 1862 wurde das jetzige "Court House" auf dem 1823 von J. B. C. Lucas und Aug. Chouteau für diesen Zweck geschenkten Grunde, mit einem Kostenaufwand von nahezu 2 Mill. Doll. vollendet. In die letzten 5 Jahre fällt die Vollendung des "O'Fallon Polytechnic Building", des "County Insane Asylum", der "Four Courts", der neuen "City Hall" u. a. Als die ersten Eisenbahnen wurden: 1851 die Pacific-, 1852 die Ohio-Mississippi-, Terre Haute-Alton-, Chicago-St.-Louis-Bahnen theils begonnen, theils eröffnet. In der neueren Zeit hat das Jahr 1861, und zwar der 10. Mai, an welchem Nathaniel Lyon (s. d. und Franz Sigel (s. d.) an der Spitze der fast ausschließlich aus Deutschen bestehenden Freiwilligen- und Bürgerwehr-Regimenter nach dem Uebungslager der Secessionisten, Camp Jackson, marschirten und dasselbe durch einen kühnen Handstreich aufhoben, eine historische Bedeutung nicht allein für St.-L. und Missouri, sondern auch für die Ver. Staaten und deren Geschichte erhalten. Vgl. Elihu P. Shepard, "The Early History of St.-Louis and Missouri" (1870); L. U. Reavis, "St.-Louis, the Future Great City" (1873); "Eighteenth Annual Report of the Board of Directors of the St.-Louis Public-Schools" (1873); First Ann. Report Sup. P. Schools (1854).

Saint-Louis. 1) Postdorf in Sierra Co., California. 2) Dorf in Bartholomew Co., Indiana. 3) Postdorf in Gratiot Co., Michigan. 4) Postdorf in Marion Co., Oregon.

Saint-Louis Lake, seeartige Erweiterung des St. Lawrence River; ist 20 engl. M. lang, 7 M. breit und nimmt den Ottawa River auf.

Saint-Louis River, Fluß im Staate Minnesota, entspringt in Saint-Louis Co., fließt südwestl., dann südöstl. zur Grenze von Wisconsin, wendet sich nach NO. und mündet in den Lake Superior. Seine Länge beträgt 200 engl. M.

Saint-Louisville, Postdorf in Licking Co., Ohio; 166 E.

Saint-Marc Girardin, François Auguste, hervorragender französischer Schriftsteller und Journalist, Mitglied der Akademie, geb. am 12. Febr. 1801 zu Paris, studirte im "Collége Henri IV.", ward nach Vollendung seiner Studien Lehrer am "Collége Louis-le-Grand", als welcher er für das "Journal des Débats" literarische Kritiken und Recensionen lieferte, besuchte 1827 Italien, 1830 Deutschland, erhielt 1835 in Paris die Professur der französischen Poesie, ging darauf abermals nach Deutschland, um dessen öffentliches Unterrichtswesen kennen zu lernen, und redigirte nach seiner Rückkehr zugleich mit Sacy (s. d.) den politischen Theil des "Journal des Débats". Im J. 1834 ward er für das Departement Haute-Vienne zum Deputirten gewählt, wurde 1837 Unterrichts- und Staatsrath und blieb auch später unter Napoleon seinem gemäßigten Liberalismus getreu. Im J. 1863 gab er seinen Lehrstuhl an der Sorbonne, den er 30 Jahre lang bekleidet hatte, auf, und übernahm nach dem Tode von Sainte-Beuve die Redaction des "Journal des Savants" (1869), wurde im Febr. 1871 vom Departement Haute-Vienne in die "Assemblée nationale" und von dieser in demselben Jahre (und seitdem wiederholt) zum Vicepräsidenten gewählt. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: "Rapport sur l'état de l'instruction intermédiaire en Allemagne" (Paris 1835), "Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne" (1835), "Mélanges de littérature et de morale" (2 Bde., 1840), "Cours de littérature dramatique" (Paris 1843), "Souvenirs et réflexions politiques d'un journaliste" (1859), "Condition des chrétiens en Orient" (1862), "La Fontaine et les fabulistes" (2 Bde., 1867).

Saint-Marie. 1) Township in Green Lake Co., Wisconsin; 704 E. 2) Township und Postdorf in Jasper Co., Illinois; 1452 E.

Saint-Mark's, Postdorf und Einfuhrhafen in Wakulla Co., Florida, am St.-Mark's River, nahe dessen Vereinigung mit dem Wakulla 6 engl. M. an der Appalachee Bay; hat 130 E. und einen guten Hafen, in welchen Schiffe bis zu 8 F. Tiefgang einlaufen können.

Saint-Martin, Louis Claude, Marquis von, französischer Mystiker mit dem Beinamen "Le philosophe inconnu", geb. zu Amboise am 18. Jan. 1743, trat frühzeitig in Kriegsdienste und wurde durch die Schriften Jakob Böhme's, dessen „Aurora" er in's Französische übertrug, zu seiner Weltanschauung geführt. Nachdem er die militärische Laufbahn verlassen, bereiste er Deutschland, die Schweiz, England und Italien, lebte dann

in Lyon, später in Paris und starb zu Aunai bei Châtillon am 13. Okt. 1803. Unter seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: "Des erreurs et de la vérité" (Lyon 1775 und öfter; deutsch von Claudius, Hamburg 1782), "De l'esprit des choses" (2 Bde., 1800; deutsch von Schubert „Vom Geist und Wesen der Dinge"), "L'homme de désir" 2 Bde., Lyon 1790; deutsch von Wagner unter dem Titel: „Des Menschen Sehnen und Ahnen", Leipzig 1813). Vgl. Matter, "St. M., le philosophe inconnu" (Paris 1862).

Saint-Martin, eine zu den Kleinen Antillen, Westindien, gehörende Insel, liegt zwischen Anguilla und Saint-Bartholomew, umfaßt 30 engl. Q.-M. und hat mit dem Inselchen Tintamarre 3212 E., davon 2828 Franzosen, denen die beiden nördl. Drittheile gehören, während die Holländer im Besitze des Restes sind. Die Insel ist mit 1300 F. hohen Bergen bedeckt. Einen sicheren Ankerplatz bietet die Bai von Marigot.

Saint-Martin's. 1) Parish im südöstl. Theile des Staates Louisiana, umfaßt 750 engl. Q.-M. mit 9370 E. (1870), davon 13 in Deutschland geboren und 5064 Farbige; im J. 1860: 12,674 E. Das Land ist eben, in der Umgebung der Flüsse sehr fruchtbar und namentlich zum Anbau von Mais und Zucker geeignet. Hauptort: Saint-Martinsville. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 66 St.). 2) Township und Postdorf in Worcester Co., Maryland; 1133 E. 3) Fluß in Maryland, ergießt sich durch Worcester Co. in den Sinepuxent Sound.

Saint-Martinsville, Postdorf und Hauptort von Saint-Martin's Parish, Louisiana.

Saint-Mary, Dorf in Mills Co., Iowa.

Saint-Mary's. 1) Parish im südöstl. Theile des Staates Louisiana, umfaßt 860 engl. Q.-M. mit 13,860 E. (1870), davon 129 in Deutschland, 12 in der Schweiz geboren und 9607 Farbige; im J. 1860: 16,816 E. Der Boden ist eben und sehr fruchtbar. Hauptort: Franklin. 2) County im südl. Theile des Staates Maryland, umfaßt 250 engl. Q.-M. mit 14,944 E. (1870), davon 36 in Deutschland geboren und 7726 Farbige; im J. 1860: 15,213 E. Das Land ist eben und fruchtbar. Hauptort: Leonardtown. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 397 St.).

Saint-Mary's, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe, Eingangshafen am St.-Mary's River in Camden Co., Georgia, 836 E.; das Postdorf hat 702 E. 2) In Adams Co., Indiana; 925 E. 3) In Mills Co., Iowa; 279 E. 4) Mit gleichnamigem Postdorfe in Waseca Co., Minnesota; 757 E. 5) Mit gleichnamigem Postdorfe in Auglaize Co., Ohio, 2420 E.; das Postdorf hat 1370 E.

Saint-Mary's. 1) Dorf in Linn Co., Iowa. 2) Township und Postdorf in Pottawattamie Co., Kansas, an der Kansas-Pacific-Bahn; 1205 E. 3) Postdorf in St. Geneviève Co., Missouri; 397 E. 4) Dorf in Humboldt Co., Nevada. 5) Postdorf und Hauptort von Pleasants Co., West Virginia.

Saint-Mary's River. 1) Fluß im Staate Georgia, entspringt im Okefinokee Swamp, Ware Co., fließt mit südl. Laufe nach Florida und bildet bis zu seiner Mündung in den Atlantischen Ocean die Grenze zwischen jenen beiden Staaten. Seine Länge beträgt 100 engl. M. 2) Fluß im Staate Ohio, entspringt in Auglaize Co., fließt nordwestl. nach Indiana, vereinigt sich mit dem St. Joseph's River in Alton Co. und bildet mit diesem den Maumee River.

Saint-Mary's Strait, eine Wasserstraße, welche den Lake Superior mit dem Lake Huron verbindet und die obere Halbinsel Michigan von Canada trennt; sie ist 63 engl. M. lang und auf 1 M. vom Lake Superior schiffbar.

Saint-Maurice, Städtchen und Hauptort eines gleichnamigen Bezirkes im schweiz. Kanton Wallis mit 1666 E. (1870), 3 M. vom Genfersee am Rhône gelegen, hat ein altes Schloß und eine berühmte Augustinerabtei, die, im 4. Jahrh. gegründet, das älteste Kloster nördlich von den Alpen ist. Ueber den Rhône führt eine Brücke nach dem Waadtlande; dieselbe stammt aus dem 15. Jahrh. und ist auf dem Fundamente einer alten Römerbrücke aufgeführt.

Saint-Michael im Staate Maryland: 1) Township und Postdorf in Talbot Co., Maryland, 3448 E.; das Postdorf hat 1095 E. 2) Fluß, ergießt sich in die Chesapeake Bay, Talbot Co.

Saint-Michael's Bay, Bucht im Atlantischen Ocean, an der Ostküste von Labrador, Britisch-Nordamerika.

Saint-Morea, Township in Mackinaw Co., Michigan, 373 E.

Saint-Nazian, Dorf in Manitowoc Co., Wisconsin.

Saint-Omer, Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements im franz. Departement Pas-de-Calais, mit 21,869 E. (1866), wurde im 7. Jahrh. gegründet und liegt in sumpfiger Gegend, ist eine Festung ersten Ranges, von 4 Forts und leicht zu überschwemmenden Sümpfen geschützt. Sie hat eine schöne Kathedrale und andere Kirchen, Museum, Bibliothek von 20,000 Bänden und Fabriken für Tuch, Wolldecken, Stickereien, Pfeifen, Seide, Zucker u. s. w.

Saint-Omer, Postdorf in Decatur Co., Indiana; 169 E.

Saintonge, ehemalige Provinz im westl. Frankreich, bildet jetzt mit Aunis den größten Theil des franz. Departement Charente-Inférieure. S., das Land der alten Santones, wird durch die Charente in Ober- und Unter-Saintonge getheilt. Im Oberlande, an der Charente, liegt Saintes, die frühere Hauptstadt der Provinz, jetzt die eines Arrondissements mit 11,570 E. (1866). Die Stadt liegt am Abhange eines Berges, hat Industrie und Handel und Ruinen aus der Römerzeit (Triumphbogen). Das Land erzeugt Getreide, Wein, hat gute Weiden und liefert vortreffliches Seesalz.

Saint-Ouen, Dorf in der Nähe von Paris mit schönen Landhäusern, mehreren Fabriken und einem 1660 erbauten Schlosse, in welchem Ludwig XVIII., bei seiner Rückkehr nach Paris (1814), anhielt und der franz. Nation eine Verfassung versprach. Der Ort hat 5804 E. (1866).

Saint-Paris, Postdorf in Champaign Co., Ohio.

Saint-Paul, Stadt und Hauptort von Ramsey Co., Hauptstadt des Staates Minnesota, liegt am Mississippi River, welcher hier schiffbar wird, 2082 engl. M. von seiner Mündung in den Golf von Mexico, ist der nordwestliche Endpunkt der St.-Paul- und Chicago-, der nördliche Endpunkt der Milwaukee-St.-Paul-, der nordöstliche Endpunkt der St.-Paul-Sioux City-, der östliche Endpunkt der St.-Paul-Pacific-, der südliche Endpunkt der Lake Superior-Mississippi- und der westliche Endpunkt der West Wisconsin-Eisenbahn. Die Stadt, eine der ältesten Niederlassungen des Staates (der Platz wurde bereits im J. 1680 vom Pater Hennepin besucht), liegt äußerst günstig am nördlichen und östlichen Ufer des Flusses, an welchem sie sich einige Meilen weit hinzieht, und ist der Mittelpunkt eines ausgedehnten Handels. Säge- und Mahlmühlen sind in der Nachbarschaft zahlreich vorhanden. Es gibt eine große Menge schöner, öffentlicher und Privatgebäude; unter ersteren sind besonders das Capitol, verschiedene Kirchen, Gebäude für Wohlthätigkeitszwecke, das Opernhaus und "Ingersoll's Hall" hervorzuheben. Die eigentliche Gründung der Stadt fand im J. 1840 durch Betal Guerin statt, welcher auf der Stelle des jetzigen Ingersoll's Block eine Blockhütte errichtete. Im J. 1849 bestand der Ort nur aus 30 Häusern mit etwa 400 weißen Bewohnern, im nächsten Jahre war die Einwohnerzahl bereits auf 1112, 1860 auf 10,277 und im J. 1870 auf 20,030 angewachsen, welche sich auf 5 Bezirke (wards) vertheilten. Die Anzahl der Deutschen in St.-P. beträgt ungefähr 8000, von denen etwa $^2/_3$ Katholiken sind. Ihr Kirchen-, Schul- und Vereinswesen ist in hohem Grade entwickelt: es gibt 2 katholische, 3 lutherische und 1 Methodistenkirche; in den, theilweise mit den Kirchengemeinden verbundenen, sowie in den städtischen Schulen wird sowohl Deutsch als Englisch gelehrt. Mit den katholischen und protestantischen Kirchengemeinden stehen verschiedene Wohlthätigkeits- und Unterstützungsvereine in Verbindung. Andere deutsche Vereine und Gesellschaften sind: die Germania-Loge, 2 Druidenhaine (Schiller- und Minnesotahain), 1 Loge der Odd Fellows, der Turnverein (mit Schützen-, Gesang- und Theatersectionen), der „Deutsche Verein" (mit Unterhaltungs-, Lese- und Gesangssectionen), der St.-P. Liederkranz; die Feuerwehr von St.-P., sowie die "Musical Society" sind mehr als zur Hälfte deutsch. St.-P. hat ferner 9 Zeitungen, worunter 3 deutsche, und zwar: die „Minnesota Staatszeitung" (seit 15 Jahren, dreimal wöchentlich, Herausg. Theod. Sander & Co.), das „Minnesota Volksblatt" (seit 12 Jahren, einmal wöchentlich, Herausg. Gustav Leue & C.), „Der Wanderer", ein katholisches Wochenblatt (seit 6 Jahren und wird von der „Deutschen Kathol. Druckgesellschaft" herausgegeben). Die Umgegend von St.-P. ist reich an schönen Naturscenerien, unter denen namentlich die etwa 9 engl. M. von St.-P. entfernten Fälle von St.-Anthony, die Minnehaha-Fälle, die Seen Como, Phelan und Bald Eagle, die merkwürdige Carver's Cave (Höhle), sowie die Fountain Cave hervorzuheben sind.

Saint-Paul. 1) Township in Robeson Co., North Carolina; 1052 E.. 2) Postdorf in Decatur Co., Indiana. 3) Postdorf in Lee Co., Iowa. 4) Postdorf in Webster Co., Missouri.

Saint-Peter, Postdorf in Nicollet Co., Minnesota; 2124 E.

Saint-Peter's Lake, seeartige Erweiterung des St.-Lawrence River, 35 engl. M. lang und 10 M. breit.

Saint-Peter's (oder Minnesota) **River,** im Staate Minnesota, entspringt im Big Stone Lake an der Westseite des Staates, fließt südöstlich nach Blue Earth Co., wendet sich dann nach NO. und mündet in den Mississippi, zwischen den Counties Hennepin und Dakota die Grenze bildend. Seine Länge beträgt 450 engl. M.

Saint-Pierre. 1) Charles Irénée Chastel, Abbé von, französischer Schriftsteller, geb. am 18. Febr. 1658, wurde 1702 Almosenier der Herzogin von Orléans. Die französische Akademie stieß ihn im J. 1718 wegen seiner Angriffe auf das Regierungssystem Ludwig's XIV. aus. Er starb zu Paris am 29. April 1743. In seinen zahlreichen Schriften drang er auf politische und sociale Reformen; mit seinem "Projet de paix perpétuelle" (3 Bde., Utrecht 1713) wollte er jeden Krieg durch ein internationales Friedensgericht unmöglich machen. Er gab seine "Ouvrages de politique et de morale" selbst heraus (16 Bde., Rotterdam 1735—41). Biographien von St.-P. veröffentlichten Goumy (Paris 1861) und Molinari (Paris 1861). 2) Jacques Henri Bernardin de, namhafter französischer Publicist, geb. zu Havre am 19. Jan. 1737, widmete sich anfangs der seemännischen Laufbahn, dann dem Ingenieurfach, ging, nachdem er sich eine Zeit lang in Paris als Privatlehrer der Mathematik aufgehalten, nach Amsterdam, dann unter Katharina II. als Ingenieur nach Finnland, späterhin in gleicher Eigenschaft nach Isle-de-France, im J. 1771 wieder nach Paris, wo er sich ganz der Schriftstellerei zuwandte. Unter Ludwig XVI. war er Intendant des Botanischen Gartens, wurde 1794 Professor an der Normalschule, 1795 Mitglied des Instituts und starb am 21. Jan. 1814. St.-P. gehört zu den ersten französischen Prosaikern; er veröffentlichte Reisebeschreibungen, naturwissenschaftliche Aufsätze, Romane u. s. w. Am berühmtesten ist sein in alle Sprachen übersetzter und unzählige Mal aufgelegter Roman "Paul et Virginie" (1789). Die letzte Gesammtausgabe der Werke S.-P's. besorgte Aimé Martin (12 Bde., Paris 1818—20 ff.), der auch einen "Essai sur la vie et les ouvrages de St.-P." (Paris 1821) und "Mémoires et correspondances de St.-P." (4 Bde., Paris 1829) herausgab.

Saint-Pierre, eine 10 M. von der Südküste von New Foundland entfernte Insel, welche, mit Miquelon seit dem Pariser Frieden (10. Febr. 1763) im Besitz der Franzosen, für den Kabliaufang von großer Bedeutung ist. Nachdem die Insel mehrere Male vorübergehend von den Engländern besetzt und die französischen Bewohner vertrieben worden waren, kam sie durch den Pariser Frieden von 1814 dauernd an Frankreich. Die Insel, ein steiler Granitfelsen, hat einen Flächenraum von 2600 Hektaren und eine treffliche Rhede; Miquelon, das unter 47° 8′ n. Br. und ungefähr 5 Kilometer von S. gelegen ist, besitzt ein Areal von 18,423 Hektaren und theilweise größere Culturfähigkeit als S., obwohl es ebenfalls ein Granitfelsen ist. St.-P. und die in der Nähe liegende Ile-aux-Chiens hatten im J. 1867 eine seßhafte Bevölkerung von 2224 E., die von Miquelon 700 E., die flottirende Bevölkerung auf beiden Inseln betrug 1046, zusammen also 3970 E. In demselben Jahre liefen 438 französische Schiffe ein und 460 aus, fremde 65 ein und 254 aus; die Einfuhr belief sich auf 7,897,614, die Ausfuhr auf 9,277,400 Fres. Hauptausfuhrartikel ist frischer und getrockneter Kabliau. Unterseeische Kabel verbinden St.-P. mit Brest, mit Heart's Content auf New Foundland, mit Sydney auf Cape Breton-Island und mit Duxbury bei Boston.

Saint-Pierre, Hauptstadt der Insel Martinique, Westindien, ist gut gebaut, enthält viele schöne öffentliche und Privatgebäude und wird durch mehrere Forts vertheidigt.

Saint-Quentin, Hauptstadt eines gleichnamigen Arrondissements im französischen Departement Aisne mit 32,690 E. (1866), an der Somme und dem Kanal gleichen Namens gelegen, ist gut gebaut, hat ein schönes goth. Stadthaus, eine schöne goth. Kirche, Bibliothek von 17,000 Bänden und verschiedene Gelehrte Gesellschaften und Unterrichtsanstalten. St.-Q. ist Fabrikstadt, hat Baumwoll- und Wollspinnereien, Fabriken für Tüll, Stickereien, Tischzeug und bedeutenden Handel. Durch die Eisenbahn ist St.-Q. mit Creil verbunden. Der Kanal von S.-Q. oder Sommekanal, 1809 vollendet, verbindet oberhalb Ham die Somme mit der Schelde, ist 15 M. lang und 24 F. breit. St.-Q., das röm. Augusta Veromanduorum, ist historisch denkwürdig durch die Niederlage der Franzosen, unter dem Connétable Montmorency (10. Aug. 1557), durch die Spanier. Am 19. Jan. 1871 erfocht der deutsche General Göben hier einen entscheidenden Sieg über die französische Nordarmee unter Gen. Faidherbe.

Saint-Réal, César Vichard, Abbé de, französischer Geschichtschreiber, geb. 1639 zu Chambéry, lebte meist in Paris, eine Zeit lang auch in England, und starb in

seiner Vaterstadt 1692. Als Darsteller ist St.-R., „der französische Sallust" genannt, ausgezeichnet, während er als Kritiker weniger bedeutend ist. Zu den besten Gesammtausgaben seiner Schriften gehört die 1796 im Haag in 4 Bdn. erschienene. Eine Auswahl hat Déféssarts veranstaltet (2 Bde., Paris 1804).

Saint-Regis River, Fluß im Staate New York, entspringt in Franklin Co., fließt nordwestlich und mündet zwischen den Counties Lawrence und Franklin in den St. Lawrence River.

Saint-Simon. 1) Louis de Rouvroy, Herzog von, bekannt durch seine Memoiren über Zeit und Hof der Könige Ludwig XIV. und XV., geb. am 16. Jan. 1675, trat in Militärdienste und that sich bei Fleurus und Neerwinden hervor, schied jedoch, nachdem er sich 1695 mit der ältesten Tochter des Marschalls de Lorges vermählt, aus dem Militärdienst, wurde, als der Herzog von Orléans die Regentschaft übernommen, in den Regentschaftsrath berufen, vermittelte die Verlobung Ludwig's mit der Infantin von Spanien, worauf er zum Granden erhoben ward, zog sich jedoch nach dem Tode des Regenten vom öffentlichen Leben zurück und starb am 2. März 1755. Seine Memoiren, in denen sich ein gewissenhafter, edler und über die Laster des Hofes erhabener Charakter zeigt, wurden mit Beschlag belegt und im Staatsarchiv niedergelegt; erst Karl X. stellte sie der Familie zurück. Die beste Ausgabe ist die von Chéruel (20 Bde., Paris 1856—58). 2) Claude Henri, Graf, der erste Socialist der Neuzeit, Enkel des Vorigen, geb. zu Paris am 17. Okt. 1760, ein Schüler d'Alembert's (s. d.), focht unter Washington, trat jedoch 1779 aus der Armee und kehrte, nachdem sein dem Vicekönig von Mexico vorgelegter Plan, durch einen Kanal über den Isthmus von Panama die beiden Meere zu verbinden, die verdiente Beachtung nicht gefunden, nach Frankreich zurück. Andere von ihm entworfene, großartige Pläne theilten dasselbe Schicksal. Als er sich nach Ausbruch der Französischen Revolution durch Speculationen ein nicht unbeträchtliches Vermögen erworben, widmete er sich mit Eifer mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien, vermählte sich, vergeudete absichtlich innerhalb Jahresfrist sein Vermögen und wandte sich nun, infolge dessen von seiner Gattin verlassen, der Schriftstellerei zu jedoch ohne besonderen Erfolg. Nachdem er mehrere Jahre in Dürftigkeit gelebt und Schreiber in einem Pariser Leihhause hatte werden müssen, ließ er nach der Bourbonischen Restauration eine Reihe socialer Schriften erscheinen, in denen er mit größter Entschiedenheit und Rückhaltslosigkeit für die Industriellen und Arbeiter auftrat. „Ich schreibe", sagt er im "Système industriel" (2 Bde., Paris 1821 und 22), „für die Industriellen gegen die Höflinge und Adeligen, d. h. ich schreibe für die Bienen gegen die Drohnen". Obwohl sich viele, zum Theil sehr begabte Schüler ihm anschlossen, so hatten seine Bemühungen doch keinen praktischen Erfolg, und dieser Umstand, sowie Armuth und Alter veranlaßten ihn zu dem Versuch, seinem Leben durch die Kugel ein Ende zu machen (1823). Allein er büßte nur ein Auge ein und starb erst, nachdem er seine Hauptwerke: "Catéchisme industriel" (Paris 1823) und "Nouveau christianisme" (Paris 1825) vollendet, am 19. Mai 1825 zu Paris. Die nach ihm benannte socialistische Schule der „Saint-Simonisten" stellte eine Reihe Sätze auf, welche St.-S. selbst niemals vertheidigt haben würde. Rodrigues begann eine Gesammtausgabe der Schriften St.-S.'s (Paris 1832 ff.). Eine neue Gesammtausgabe erschien von 1865 bis 1869 (Paris, 20 Bde.). Vgl. Hubbart, 'St.-S., sa vie et ses travaux" (Paris 1857).

Saint-Simonismus, Name eines socialistischen Systems in Frankreich, das von den Anhängern des Grafen Saint-Simon nach dessen Tode (1825) aufgestellt wurde und die Verbesserung der Lage der Armen in ökonomischer, moralischer und intellectueller Hinsicht bezweckte. Das System verlangte Einführung des rein individuellen Besitzes, Aufhebung des Familienerbrechts und Uebertragung des hinterlassenen Vermögens an den Staat, der dasselbe nach der durch seine Arbeit bekundeten Fähigkeit eines Jeden vertheilen sollte. Zur Verbreitung der Lehre wurde von Cerclet und Olinde Rodrigues die Wochenschrift "Le Producteur" gegründet, die jedoch nach zwei Jahren wieder einging, worauf das System 1829 in Bazard einen neuen Apostel fand, der im Vereine mit Enfantin, Rodrigues, Carnot, Michel Chevalier, Fournal, Dugied, Barrault, Duveyrier, Talabot, Transon u. A. eine Schule der neuen Lehre gründete. Bazard's zahlreich besuchte Vorlesungen, die derselbe 1829 eröffnete, wurden als System der Schule bezeichnet und erschienen unter dem Titel: "Exposition de la doctrine de Saint-Simon" unentgeltlich. In denselben wurden die Ansichten Saint-Simon's nicht nur zusammengefaßt, sondern auch, namentlich in Bezug auf die Eigenthumsverhältnisse, wesentlich entwickelt und erweitert. Um das Princip der Association aufrecht zu erhalten und die Versöhnung des

individuellen Interesses mit der allgemeinen Moral anzubahnen, schlug Bazard die Gründung eines über das ganze Land zu verbreitenden Banksystems vor, diesem die alleinige Befugniß ertheilend, mit dem Vermögen der Verstorbenen den oben bezeichneten Grundsätzen gemäß zu verfahren, und dieselbe dadurch zugleich auch autorisirend, über Würdigkeit und Stellung der Individuen in der Gesellschaft zu entscheiden. In religiöser Beziehung war Bazard der Ansicht, daß durch die Religion Liebe und Gehorsam im Staate aufhören, und daß das Christenthum die Sklaverei der Alten allerdings beseitigte, dafür aber die Einführung moderner Leibeigenschaft befördert habe. Von der Reformation an bis auf seine Zeit, polemisirte er, sei ein stufenweiser Fortschritt des Christenthums nicht zu verkennen, so daß das allgemeine Verlangen nach Proclamirung einer neuen Weltanschauung ein vollständig gerechtfertigtes sei. Als einen Träger dieser neuen Weltanschauung bezeichnete er Saint-Simon, dessen Ansichten er bei Stiftung einer neuen Religion zu Grunde zu legen versprach. Jedoch stellte er selbst diese neue Religion nicht auf, vielmehr that dies Enfantin. Dies geschah in dem bald darauf veröffentlichten zweiten Theile der "Exposition de la doctrine". Von dem ersten und obersten Hauptsatze: „Alles ist in und durch Gott" ausgehend, kommt Enfantin zu dem Schlusse, daß auch der allen Menschen innewohnende, mehr oder minder thierische Trieb, sich Genüsse zu verschaffen, ein göttlicher, daß ein Kampf zwischen Geist und Fleisch undenkbar, die Harmonie beider Gegensätze vielmehr der Endzweck des menschlichen Lebens sei. An Stelle der vom Christenthum geforderten Kasteiung des Fleisches verlangte er daher Heiligung und Gottesdienst durch Arbeit und Vergnügen. Ebenso verwarf er den durch Kaiser und Papst repräsentirten Dualismus der politischen Welt, indem er verlangte, daß an Stelle dieses Zwiespaltes das lebendige Gesetz treten solle, mit einem Vater oder Oberpriester an der Spitze. Letzterer sollte das Erzieher-, Richter- und Verwalteramt in Einer Person repräsentiren, die menschliche Familie in Liebe leiten und über die übrigen Priester ein Oberaufsichtsamt ausüben. Als Agenten der Priester haben die Künstler zu wirken, während die menschliche Familie in die beiden Hauptordnungen der Gelehrten und der Industriellen zerfällt. Das System fand schnell zahlreiche Anhänger, so daß bereits im J. 1829 die Zeitschrift "L'Organisateur" gegründet und in Paris ein Collegium als Mittelpunkt für die Eingeweihten eröffnet werden konnte. Noch mehr Anhänger erhielt die neue Lehre nach der Revolution von 1830, namentlich seitens der Arbeiter, deren Hoffnungen sich trotz ihrer heißen Kämpfe für die Charte nicht realisirt hatten. Großes Aufsehen erregte das Vorgehen Dupin's und Maugin's gegen den St.-S., welche die Anhänger der neuen Lehre in der Kammer beschuldigten, Gemeinschaft der Güter und der Frauen zu lehren, welche Anschuldigung die Schule in einer Flugschrift zurückwies. Dieser Flugschrift folgten zahlreiche andere Schriften, die, wie z. B. Enfantin's "Economie politique", von allen Classen der Bevölkerung mit Begeisterung aufgenommen wurden. Am 19. Jan. 1831 begann man mit der Herausgabe des "Journal de la doctrine de Saint-Simon", in welchem namentlich die Artikel über die Emancipation der Frauen, welche nach denselben in nichts Anderem als in völliger Freiheit und Ungebundenheit der beiden Geschlechter bestand, allgemeines Aufsehen erregten. Um der Menschheit ein Bild von der Saint-Simonistischen Welt zu geben, nahm die Schule bald darauf den Charakter einer Familie an, theilte sich in Eingeweihte und zwei Novizenclassen und führte in einem Hause der Straße Monsigny einen gemeinsamen Haushalt. Außerdem wurden Werkstätten und Schulen der neuen Lehre in Paris, sowie Zweigvereine in Toulouse, Montpellier, Lyon, Metz und Dijon gegründet. Enfantin wurde Oberpriester, Bazard Priester der Gelehrten und Moncey der der Industriellen Damit hatte aber auch das System seinen Glanzpunkt erreicht. Enfantin's Lehre von der Emancipation und schließlich von der Gemeinschaft der Frauen führte nicht nur zu Zwistigkeiten unter den Mitgliedern der Genossenschaft selbst, sondern verursachte auch zuletzt das Einschreiten der Behörden. Bazard hauptsächlich war der entschiedenste Gegner Enfantin's und trennte sich, da er wohl eine Gleichstellung, nicht aber eine Gemeinschaft der Frauen zugeben wollte, von der Familie und starb wenige Monate darauf aus Gram. Zur Durchführung seiner Idee schuf Enfantin hierauf die Theorie des Doppelpriesters, der zufolge eine sog. Offenbarungsfrau (Femme révélatrice) die Gefährtin des Vaters oder Oberpriesters sein sollte. Dieses Dogma sollte in einer für den 19. Nov. 1831 ausgeschriebenen Versammlung angenommen werden, doch mußte, da die erste Versammlung resultatlos verlief, eine zweite auf den 21. Nov. einberufen werden, in welcher auch wirklich Enfantin's Theorie zur Geltung gelangte. Die Offenbarungsfrau erschien jedoch nicht, obgleich man neben dem Stuhle des Vaters einen leeren für dieselbe bereit hielt und sie durch Veranstaltung von Bällen und Soiréen zu gewinnen suchte. Im Februar 1832 machte die Polizei den ferneren Zusammenkünften der Gesellschaft ein Ende.

Die Gesellschafts- und Hörsäle wurden geschlossen, die Papiere der Familie mit Beschlag belegt und gegen die Häupter derselben ein Criminalproceß eingeleitet. Finanzielle Schwierigkeiten, welche Rodrigues durch eine Anleihe auf Actien zu heben versucht hatte, führten am 13. Febr. 1832 zur vollständigen Trennung der Familie. Trotzdem versuchte Enfantin einige Monate darauf eine nochmalige Einigung der Eingeweihten, indem er mit 42 Gesinnungsgenossen sein nahe Paris gelegenes Landgut Menilmontant bezog. Die Genossen bebauten das Gut gemeinschaftlich, hielten gemeinschaftliche Mahlzeiten und führten eine besondere Kleidertracht ein. Am 27. Aug. 1832 endlich kam der bereits eingeleitete Criminalproceß gegen die Häupter des St.-S. zum Austrag, indem die Hauptführer Enfantin, Michel Chevalier, Duveyrier und Barrault wegen Uebertretung des Artikels 219 des "Code pénal" zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurden. Mit der Auflösung der Pariser Familie fielen auch die Schulen in den Provinzen; die Hauptführer zerstreuten sich nach ihrer Freilassung; Enfantin ging nach Afrika, Chevalier nach Nordamerika. Vgl. "Doctrine de Saint-Simon. Exposition" (Bd. 1, 1828—29; Bd. 2, 1830); Reybaud, "Etudes sur les réformateurs" (2 Bde., Paris 1841); Stein, „Der Socialismus und Communismus" (1842); Villenave, "Histoire du St.-S." (Paris 1847).

Saint-Stephens. 1) Township in Richardson Co., Nebraska; 601 E. 2) Hafenstadt in Charlotte Co., Provinz New Brunswick, Dominion of Canada, am St. Croix River, 60 engl. M. westl. von St. John, hat 6515 E.

Saint-Tammany, Parish im südöstl. Theile des Staates Louisiana, umfaßt 1200 engl. Q.-M. mit 5586 E. (1870), davon 156 in Deutschland und 9 in der Schweiz geboren und 2175 Farbige; im J. 1860: 5406 E. Der Boden ist uneben und nicht besonders fruchtbar. Hauptort: Covington. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 234 St.).

Saint-Thomas. 1) Township und Postdorf in Franklin Co., Pennsylvania, 1902 E.; das Postdorf hat 389 E. 2) Postdorf in Cole Co., Pennsylvania.

Saint-Thomas, eine zur Virginischen Gruppe, Westindien, und den Dänen gehörige Insel, umfaßt 1,1 Q.-M. mit 13,463 E. (1860), hat einen Freihafen, der von zahlreichen Schiffen besucht wird, und erzeugt alle Produkte jener Zone, namentlich Zucker. Hauptort: Charlotte Amalie.

Saint-Vincent, John Jervis, Baron Meaford, Earl of, britischer Admiral, geb. 1734, gest. am 15. März 1823 als Admiral ersten Ranges und General der Marinesoldaten. St.-V., der bereits 1744 in den Seedienst trat, betheiligte sich ruhmreich an dem Unternehmen gegen Quebec (1760), nahm 1782 ein französisches Linienschiff von 74 Kanonen, schloß sich 1783 im Unterhause der Opposition an, eroberte, zum Contreadmiral avancirt, im März 1794 die französischen Colonien Martinique und St.-Lucie, schlug am 14. Febr. 1797 die bedeutend überlegene spanische Flotte nahe dem Cap St.-Vincent, und trat, zum Grafen von St.-V. und Baron Meaford ernannt, in's Oberhaus ein. Hierauf war er von 1801—1805 erster Lord der Admiralität, übernahm 1806 den Befehl über die Flotte im Kanal und zog sich 1816 in's Privatleben zurück.

Saint-Vincent, eine zu den Kleinen Antillen, Westindien, und den Engländern gehörige Insel, umfaßt 132. engl. Q.-M. und ist vulkanisch. Zucker und Baumwolle sind die Haupterzeugnisse des äußerst fruchtbaren Bodens. Hauptort: Kingstown.

Saint-Vrain, Postdorf in Weld Co., Territorium Colorado; 240 E.

Saïs, Stadt im alten Aegypten, im Nildelta, nördlich von Naukratis, die alte Hauptstadt von Unterägypten, mit der Residenz der alten Könige und einem prächtigen Tempel der Göttin Neith, in dem sich das Grab des Osiris und die Pharaonengräber befanden. An dem bei dem Tempel gefeierten Lampenfest betheiligte sich das ganze Land. S. war der Stammort der 3 saïtischen Königsfamilien (der 24., 26. und 28. Dynastie bei Manethos). Die Erzählung vom verschleierten Götterbilde zu S. mit der Inschrift: „Ich bin das Seiende, das Werdende und das Gewordene; Niemand hat je mein Gewand gelüftet; die Frucht, welche ich geboren, ist zur Sonne geworden!" ist eine griechische Sage. S. stand wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Dorfes Sa-el-hager.

Saison (franz.; engl. season), Jahreszeit; im übertragenen Sinne die in Hauptstädten jährlich wiederkehrende Periode musikalischer und anderer Vergnügungen, welche die sog. vornehmen und reichen Familien vom Lande in die Stadt zieht und einen lebhaften Fremdenverkehr verursacht. Man unterscheidet eine Winter- und eine Sommer-S. London z. B. hat eine Sommer-S., während die S. in Paris in die Wintermonate fällt. Unter Sommer-S. versteht man häufig auch die Brunnen- oder Curzeit in einem Badeorte.

Saiten sind elastische, überall gleich dicke Fäden, Drähte oder Schnüre, welche angespannt, bei den Saiteninstrumenten als tönende Körper dienen, indem sie, durch Anschlagen, Reißen oder Streichen in Schwingungen versetzt, einen Ton erzeugen. Man unterscheidet: 1) Metallsaiten, hartgezogene Drähte aus Eisen, Messing oder Stahl; 2) Darmsaiten, aus mehrfach zusammengedrehten Därmen, besonders von Schafen und anderem Kleinvieh; 3) Ueberspònnene S., aus ungedrehter, mit feinem Metalldraht in dichtliegenden Spiralgängen umwundener Seide, oder auch aus ebenso umsponnenem Draht oder Darmsaiten bestehend. Außer absoluter Festigkeit, großer Elasticiät, gleicher Dicke und völlig homogener Textur im Innern, müssen sie noch die Fähigkeit besitzen, den Einflüssen der Temperatur und der atmosphärischen Feuchtigkeit zu widerstehen, damit nicht durch diese Einflüsse die gehörige Stimmung verloren gehe. Metall-S. unterliegen meist Temperatureinflüssen, während die aus organischen Stoffen gewöhnlich durch hygroskopische Einwirkungen der Luft leiden.

Sakâra, Dorf in Aegypten, am Rande der Libyschen Wüste, in der Nähe der Ruinen von Memphis. Es befinden sich in der Umgegend zehn Pyramiden, von denen die größte 190 Fuß hoch ist, und das 1850 entdeckte Serapeum.

Sakramentshäuschen, s. Tabernakel.

Sakramente (lat. sacramenta) heißen in den christlichen Kirchen heilige symbolische Handlungen, die unter äußeren, sichtbaren Zeichen innere, geistige Güter vermitteln sollen. Nach dem katholischen Lehrbegriff erhält durch die S. alle wahre Gerechtigkeit ihren Anfang, ihre Vermehrung, oder, wenn sie verloren gegangen sein sollte, ihre Wiederherstellung. Einige S. ertheilen die Gnade, während andere sie vermehren, andere wiederbringen. Durch einige S. wird der Seele ein unauslöschliches Merkmal aufgedrückt, weßhalb sie auch nicht wiederholt werden können, dazu gehören die S. der Taufe, der Firmung und der Priesterweihe. Von dem fruchtbaren Empfange der S., dessen nur derjenige theilhaftig wird, welcher ihm mit dem wahren Glauben und einem aus ihm stammenden Verlangen entgegenkommt, ist der blos gültige zu unterscheiden, der nur kirchenrechtlichen Charakter besitzt. Die Lehre, daß jeder Christ die Gewalt habe, die S. zu spenden, hat die katholische Kirche ausdrücklich verworfen; letztere hat 7, die lutherische und reformirte nur 2 S., die Taufe und das Abendmahl. Die Quäker verwerfen alle S., die Arminianer betrachten sie als Bundeszeichen, die Socinianer nennen sie nur Ceremonien.

Sakristei (vom spätlat. sacristia), das in oder bei jeder Kirche befindliche Zimmer oder Gewölbe, in welchem die heiligen Bücher und Geräthschaften aufbewahrt, kirchliche Handlungen, die nicht öffentlich geschehen sollen, vorgenommen werden, und wo sich die Geistlichen während des Gottesdienstes, so lange ihre Anwesenheit in der Kirche nicht nothwendig ist, aufhalten. Sakristan, Küster, Meßner; in der kathol. Kirche ein jüngerer Geistlicher, welcher die Schlüssel zur S. führt und die zum Gottesdienste nothwendigen Kirchengeräthe unter Aufsicht hat.

Sakuntala, s. Kalidasa.

Saladdin oder Saladin (eigentlich Salah-ed-din Jussuf Ibn-Ayub), Sultan von Aegypten und Syrien, Stifter der Dynastie der Ayubiden, geb. 1137 aus kurdischen Stamme auf dem Schlosse Tekrit, gest. 1193 in Damaskus. S. wurde, nach dem Tode seines Oheims Schirkuh, an dessen Stelle vom Sultan Nureddin von Syrien zum Vezier in Aegypten ernannt, unterdrückte hier als eifriger Sunnite die Sekte Ali's und stürzte 1171 die ägyptische Dynastie der Fatimiden. Almelik Assalih Ismail, Nureddin's unmündigen Sohn und Nachfolger, zwang er zu allerlei Concessionen und unterwarf sich hierauf Syrien. Die Christen schlug er 1187 in der Ebene von Tiberias, eroberte sodann die Städte Acca, Askalon und Jerusalem, mußte aber nach einem zweijährigen Kriege mit Richard Löwenherz den Christen die Küste von Jaffa bis Tyrus einräumen. Seine Regierung zeichnete sich durch Weisheit und Milde aus; er liebte die Gerechtigkeit, war freigebig und menschenfreundlich. Er hinterließ 17 Söhne und 1 Tochter.

Salado Bay, Bucht im Stillen Ocean im Depart. Coquimbo, Chili.

Salado Creek, Fluß im Staate Texas, mündet in den San Antonio River, Bexar Co.

Salamanca. 1) Provinz in Spanien, zum Königreich Leon gehörig, umfaßt 232½ Q.-M. mit 281,511 E. (1867) und zerfällt in 8 Bezirke. 2) Hauptstadt der Provinz, mit 15,906 E. (1860), liegt amphitheatralisch auf 3 Hügeln am rechten Ufer des Tormes, hat hohe Mauern, zahlreiche Thürme und Kuppeln und große Gebäude, etwa 30 Kirchen, eine Brücke von 27 Bogen, die zur Hälfte Römerwerk ist. Das bedeutendste Gebäude ist das Seminar oder ehemalige Jesuitencollegium, im florentinischen Style, mit

prächtiger Kirche, die Universität, 1239 von Palencia hierher verlegt, früher die größte in Spanien, soll im 16. Jahrh. von 8000 Studenten besucht worden sein (jetzt von etwa 500), das Colegio del Rey, das ehemalige Dominikanerkloster mit prachtvoller Kuppelkirche, der Palast Alba u. a. Auf dem Plazza mayor, dem größten in Spanien, wurden ehemals Stiergefechte vor 16—20,000 Zuschauern abgehalten. S. ist Bischofssitz. In der Nähe liegt das Dorf Arapiles, bei welchem am 22. Juli 1812 die Franzosen unter Marmont von Wellington geschlagen wurden.

Salamanca, eine zu den Ver. Staaten von Colombia gehörende Insel, gegenüber der Mündung des Magdalena River, 30 engl. M. südwestlich von Santa-Marta.

Salamander, auch Erdmolch genannt (Salamandra), zur Familie der Schwanzlurche (s. Molche) gehörend, hat vier kurze Füße, vorn mit vier, hinten mit fünf Zehen und einen runden Schwanz. Die vorderen Füße sind früher entwickelt als die hinteren. An den Seiten des platten, runden Körpers befinden sich zahlreiche Drüsen, welche einen ätzenden, milchigen Saft absondern, den man früher für giftig hielt. Sehr verbreitet ist der gefleckte oder Feuersalamander (Salamandra maculata); er liebt feuchte Wälder. In den Ver. Staaten Amerikas findet man mehr als zwanzig verschiedene Arten von S., welche von 2$^1/_2$ bis 12 Zoll lang werden. Einige von ihnen leben fast nur auf dem Lande, während andere (Triton) sich ausschließlich im Wasser aufhalten und nur von Zeit zu Zeit an die Oberfläche kommen, um zu athmen (Wassermolch). Besonders bemerkenswerth ist an ihnen die Eigenschaft, verlorene Glieder durch Nachwuchs wieder zu ersetzen. Der Riesensalamander (S. maxima) wird 4 F. lang und lebt in vulkanischen Seen Japans. Im Mittelalter glaubte man der S. könne im Feuer leben, eine Fabel, die insofern begründet ist, als der feuchte, von dem S. abgesonderte Saft eine kleine Kohle zu löschen im Stande ist. Die Alchemisten versuchten die berühmte Goldtinctur mittelst des Salamanders zu bereiten. Das im Oeninger Süßwasserschiefer entdeckte vorweltliche Skelett eines Riesensalamanders wurde lange für dasjenige eines Menschen gehalten (Andrias Scheuchzeri, Homo diluvii testis). Der Aberglaube des Mittelalters nannte menschenähnliche, im Feuer lebende Wesen S., welche Theophrastus Paracelsus (s. d.) zu den Elementargeistern zählte.

Salamander reiben, eine eigenthümliche, ursprünglich aus dem deutschen Studentenleben stammende Art und Weise, Jemandes Gesundheit im Freundeskreise auf eine feierliche Weise zu trinken. Derjenige, welcher die Gesundheit ausbringt, übernimmt das Commando mit den Worten: "Silentium! exercitium Salamandri incipitur", worauf die Gläser in kreisförmiger Bewegung auf dem Tisch gerieben, dann auf die Commandorufe: Eins! Zwei! Drei! geleert, auf nochmaliges Zählen von 1, 2, mit der Kante auf den Tisch geschlagen und in klappernder Bewegung erhalten werden bis zum Rufe 3, worauf sie auf das Commandowort „Drei!" alle zugleich auf den Tisch gesetzt werden, doch so, daß es wie Ein Schlag klingen muß. Der Name dieser Sitte scheint mit dem alten Glauben an die Feuerbeständigkeit des Salamanders (s. d.) zusammenzuhängen; auch die Freundschaft soll die Feuerprobe bestehen.

Salami (ital., auch Salamini, Salamucci genannt), eine der deutschen Cervelatwurst ähnliche italienische, stark mit Knoblauch gewürzte Fleischwurst. Die besten S., die einen ziemlich bedeutenden Handelsartikel bilden, kommen aus Bologna (dort Mortatelli genannt).

Salamis. 1) (Kuluri) die bedeutendste der ehemals zu Attika gehörigen griech. Inseln, umfaßt etwa $^4/_5$ Q.-M., liegt nahe am Festlande in Hufeisenform und bildet mit der Küste die Bai von Eleusis. Die alte Hauptstadt lag auf der Südküste; später wurde Neu-S. (Ambelaki) östlich, dem attischen Berge Aigaleos gegenüber, angelegt. Attika am nächsten liegt die Landzunge Kynosura, mit dem Tropaion, welches Themistokles zu Ehren seines großen, bei S. über die persische Flotte erfochtenen Sieges (480 v. Chr.) errichtete. S. war in alter Zeit ein eigenes Reich, kam dann an Megara und seit Solon an Athen. 2) Die wichtigste Stadt auf der Insel Cypern, an der Ostküste, von Telamon's Sohn Teukros, gegründet. Die durch ein Erdbeben unter Konstantin zum größten Theile vernichtete Stadt wurde von demselben wieder aufgebaut und unter dem Namen Constantia Hauptstadt der Insel. Der jetzige Name der an der Stelle der alten Stadt gelegenen Ortschaft ist Porto-Constanza.

Salamonie, im Staate Indiana: a) Township in Huntington Co., 1485 E.; b) Fluß, entspringt in Jay Co., fließt nordwestl. und mündet in den Wabash River, Wabash Co.

Salat (vom ital. salato, salata, d. i. Gesalzenes) bezeichnet im Allgemeinen jede mit Essig, Oel, Salz und Pfeffer vermischte, meist kalt genossene und vorzugsweise aus Pflanzentheilen zubereitete Speise. Man benutzt dazu Bohnen, Gurken, Kartoffeln (gekocht), Kraut, Rapontika, Sellerie u. s. w., vorzugsweise aber den Lattich, die eigentliche sog. Salatpflanze (Lactuca sativa). Auch thierische Stoffe werden zum S. verwendet, wie Fleisch, Fische, Muscheln, Eier u. s. w.

Salbe (unguentum), nennt man in der Medicin Mischungen von fetten Oelen mit Wachs, Talg, Harz und in den meisten Fällen auch mit Heilmitteln, welche vorher fein zerrieben sein müssen. Man bedient sich ihrer, um die Arzeneistoffe auf die Haut einwirken zu lassen oder durch dieselbe in den Organismus zu bringen.

Salbei (Salvia; engl. Sage), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten (Mint-Family) mit großen, prächtigen, traubenförmig oder in Wirteln gestellten Blüten. Die Gattung enthält gewürzhafte Kräuter und Sträucher, deren zahlreiche Arten in allen Klimaten vorkommen oder als Zierpflanzen cultivirt werden. Arten in den Ver. Staaten, besonders in Nevada häufig, sind: S. lyrata (Lyre-Leaved Sage), 10—20 Zoll hoch, ausdauernd, mit blau-purpurrother Corolle, in Wäldern und auf Wiesen von New Jersey bis Ohio und west- und südwärts; und S. urticifolia (Nettle-Leaved Sage), mit blauer Corolle, in Waldlandschaften von Maryland an west- und südwärts. Die bekannteste europäische Art ist der officinelle Gartensalbei (S. officinalis), aus dem ein gelbes ätherisches Oel (Oleum salviae) und ebenso durch Destillation das S.-Wasser (Aqua salviae), sodann durch Aufhängen von Säckchen mit S. im Wein stärkender S.-Wein, und endlich, vorzugsweise in Böhmen und Oesterreich, guter Kräuterkäse bereitet wird. Auch als Theesurrogat (besonders im Orient, als sog. „griechischer Thee") und als Gewürz findet der S. häufig Verwendung.

Salbung, das aus diätetischen Rücksichten oder bei verschiedenen heiligen Weihehandlungen vorgenommene Einreiben oder Bestreichen des Körpers oder gewisser Theile desselben mit fettigen Substanzen, auf deren kunstvolle Zubereitung schon in den ältesten Zeiten große Aufmerksamkeit gerichtet, und mit denen sehr früh ein ausgebreiteter Handel getrieben wurde. Die S. aus diätetischen Rücksichten geschah im ganzen Orient sowohl, als auch bei Griechen und Römern, um die durch das warme Klima bedingte, vermehrte Schweißabsonderung durch Schließung der Poren zu hemmen, sowie den, durch eine allzu große Ausdünstung leicht hervorgerufenen, üblen Geruch zu beseitigen. Zur S. im Dienste des Cultus bedurfte es eines nach besonderen Vorschriften zubereiteten, heiligen Oeles. Diese Art der S. wurde an Priestern, deren Kleidern und den zum Gottesdienste nöthigen Geräthschaften, und an Königen vorgenommen. Priester und Könige hießen deshalb bei den Israeliten „Gesalbte des Herrn". Vorzugsweise wurde der Name „Der Gesalbte" oder „Messias" (hebr. maschiach) von Jesus gebraucht. In der christlichen Kirche wird die S. mit dem heiligen Oel schon in der ältesten Zeit erwähnt. Die römisch-katholische, sowie die orientalischen Kirchen nehmen die S. bei der Ausspendung von Sakramenten, sowie bei anderen kirchlichen Handlungen vor.

Saldanha, Joao Carlos, Herzog von, portugiesischer Staatsmann, geb. am 17. Nov. 1791 in Lissabon, gest. am 17. Nov. 1861. S. wurde, nachdem er seine Studien auf der Universiät Coimbra vollendet hatte und als Mitglied des Verwaltungsrathes 1810 von den Engländern gefangen genommen worden war, nach seiner Rückkehr Minister des Auswärtigen (1825), dann Gouverneur von Oporto und Kriegsminister, erhielt aber am 24. Juni 1827 seine Entlassung, worauf er sich nach England wendete. Von dort kehrte er, nachdem Dom Miguel die Regentschaft übernommen hatte, nach Oporto zurück (1828), ging jedoch nach Besiegung der Constitutionellen abermals nach England und von da nach Frankreich, wo er portugiesische Flüchtlinge sammelte. Unter Dom Pedro wurde er hierauf Oberbefehlshaber in Oporto und Chef des Generalstabs, sodann Marschall und am 27. Mai 1835, mit Hilfe der Opposition, Kriegsminister und Präsident des Ministerraths. Noch in demselben Monat nahm er seine Entlassung, trat im Nov. 1836 an die Spitze einer Gegenrevolution, wurde 1846 abermals Ministerpräsident und im Juni 1849 wieder entlassen. Als unumschränkter Leiter der Regierung, zu dem er sich am 23. Mai 1851 durch einen Militäraufstand gemacht hatte, wurde er am 6. Juni 1856 gestürzt, worauf er 1860 die Präsidentschaft des obersten Militärgerichtshofes übernahm.

Saldern, Friedrich Christoph von, preußischer General und ausgezeichneter Taktiker, geb. am 2. Jan. 1719 in der Priegnitz, gest. am 14. März 1785 in Magdeburg. Wegen seiner Körperlänge wurde er von Friedrich II., als er 1735 in den Dienst trat,

der Garde zugetheilt. Nach dem Schlesischen Kriege avancirte S. zum Hauptmann, im Siebenjährigen Kriege, nach der Eroberung von Breslau (1758), zum Oberstlieutenant, zeichnete sich hierauf bei Hochkirchen aus, wurde 1759 Generalmajor und 1766 Generallieutenant. In der Taktik galt er als Autorität. Er schrieb anonym: „Taktik der Infanterie" (Dresden 1784), „Taktische Grundsätze" (Dresden 1786).

Saldo (ital., Rechnungsbestand) wird in der Handelssprache die Differenz genannt, welche sich beim Abschluß eines Conto zwischen Soll und Haben (Einnahme und Ausgabe) ergibt, und als Schuld oder Guthaben auf neue Rechnung vorgetragen wird. Daher: saldiren, bezahlen, eine Rechnung durch Zahlung ausgleichen.

Salem, County im südwestl. Theile des Staates New Jersey, umfaßt 540 engl. Q.-M. mit 23,940 E. (1870), davon 372 in Deutschland und 19 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 22,458 E. Der Boden ist fast eben, das Land in vielen Theilen sehr fruchtbar. Hauptort: Salem. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 511 St.).

Salem. 1) Stadt, Einfuhrhafen und einer der Hauptorte von Essex Co., Massachusetts, liegt auf einer Landzunge, welche von zwei Buchten, North und South Rivers genannt, gebildet wird, 14 engl. M. nordwestl. von Boston, mit welchem es durch die Eastern-Bahn verbunden ist. Die schönsten öffentlichen Gebäude sind: "City Hall" (1837 gebaut), "Court House", "Marine-Hall" und "Mechanic Hall". S. hat gegen 20 Kirchen, verschiedene wissenschaftliche und literarische Gesellschaften und Institute, wie das "Museum" mit einem großen Naturaliencabinet; das "Essex-Institute" mit einer Bibliothek von 8000 Bänden; das "Salem Athenaeum" (1820 gegr.) mit einer Bibliothek von 12,500 Bänden; die "Essex Agricultural Society" (gegr. 1818) mit einer großen Bibliothek, die sich im Stadthause befindet. 1850 waren in S. 10 öffentliche Bibliotheken mit 23,360 Bänden; 27 Privatbibliotheken mit 55,560 Bänden; eine Schul-Bibliothek mit 3995 Bänden und die Sonntagschul-Bibliothek mit 5700 Bänden. Von Wohlthätigkeits-Anstalten sind zu nennen: das Hospital und Waisenhaus. Ferner gibt es eine lat. Schule, 2 Hochschulen, 7 Grammarschulen und 17 Primärschulen. Der Hafen von S. ist sehr gut, und die Einfuhr nimmt unter den Städten New-England's einen hohen Platz ein. Auch ist das Fabrikwesen bedeutend; besonders sind "Naumkeag Steam Cotton Co." und "Salem Laboratory Co." zu nennen. Durch 2 Brücken, die über den North River führen, ist S. mit Beverly verbunden. Nächst Plymouth ist S., welches 1626 gegründet wurde, die älteste Stadt im Staate. Während des Revolutionskrieges zeichnete sich S. durch seinen Patriotismus aus, indem von Privatleuten aus S. 60 Kriegsschiffe mit 4000 Mann ausgerüstet wurden. Als "Town" wurde S. 1630 incorporirt, als "City" 1836. Der indianische Name von S. war Naumkeag. Im J. 1860 hatte die Stadt 22,252 E.; 1870: 24,117 E., welche sich auf 6 Bezirke (wards) vertheilten. 1682 fanden hier die berüchtigten Hexenprocesse statt, durch welche viele Personen zum Tode verurtheilt und auf "Gallow's Hill", einem im W. der Stadt gelegenen Hügel, hingerichtet wurden. 2) Stadt und Hauptort von Salem Co., New Jersey, am gleichnamigen Flusse und einem Zweige der West Jersey-Bahn, $3^1/_2$ M. oberhalb seiner Mündung gelegen, steht durch Dampfboote mit Philadelphia in Verbindung. Die Stadt ist der Hauptort im Staate für die Fabrication von Ackerbaugeräthschaften und hat 4565 E. 3) Blühende Stadt in Columbiana Co., Ohio, an der Pittsburg-Fort Wayne-Chicago-Bahn, 70 engl. M. nordwestl. von Pittsburg gelegen, hat namentlich Fabriken für Maschinen und Ackerbaugeräthschaften und 3700 E. (1870.) 4) Hauptstadt des Staates Oregon und Sitz der Behörden für Marion Co., am rechten Ufer des Willamette River und der Oregon-California-Bahn, 50 engl. M. oberhalb Oregon City, liegt inmitten einer schönen Prairielandschaft, ist eine der blühendsten Städte des Staates, steht in Telegraphenverbindung mit den atlantischen Staaten und California, und hat 1139 E. (1870).

Salem, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In New London Co., Connecticut; 717 E. 2) In Illinois: a) in Carroll Co., 839 E.; b) in Knox Co., 1906 E.; c) mit gleichnamigem Postdorfe in Marion Co., 3132 E.; das Postdorf hat 1182 E. 3) In Indiana: a) in Delaware Co., 1413 E.; b) in Pulaski Co., 567 E.; c) in Steuben Co., 1385 E. 4) In Henry Co., Iowa. 5) Mit gleichnamigem Postdorfe in Livingston Co., Kentucky; 1359 E.; das Postdorf hat 50 E. 6) In Franklin Co., Maine; 307 E. 7) In Michigan: a) in Allegan Co., 1143 E.; b) in Washtenaw Co., 1216 E. 8) In Rockingham Co., New Hampshire; 1603 E. 9) Mit gleichnamigem Postdorfe in Washington Co., New York; 3556 E.; das Postdorf hat 1239 E. 10) In Forsyth Co., North Carolina; 848 E. 11) In Ohio: a) in Auglaize Co., 817 E.; b) in Champaign

Co., 1854 E.; c) in Columbiana Co., 3199 E.; d) in Highland Co., 1029 E.; e) in Jefferson Co., 1708 E.; f) in Meigs Co., 1718 E.; g) in Monroe Co., 1206 E.; h) in Muskingum Co., 941 E.; i) in Ottawa Co., 1687 E.; j) in Shelby Co. 1428 E.; k) in Tuscarawas Co., 1725 E.; l) in Warren Co., 2102 E.; m) in Washington Co., 1610 E.; das gleichnamige Postdorf hat 187 E.; n) in Wyandott Co., 1103 E. 12) In Pennsylvania: a) in Clarion Co., 949 E.; b) in Luzerne Co., 1525 E.; c) in Mercer Co., 686 E.; d) in Wayne Co., 2607 E.; e) Borough in Westmoreland Co., 448 E. 13) Township in Orleans Co., Vermont; 693 E. 14) Mit gleichnamigem Postdorfe in Roanoke Co., Virginia; 3652 E.; das Postdorf hat 1355 E. 15) In Kenosha Co., Wisconsin; 1386 E.

Salem, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Postdorf und Hauptort von Fulton Co., Arkansas. 2) In Indiana: a) Dorf in Randolph Co.; b) Postdorf und Hauptort von Washington Co., 1294 E.; ist ein thätiger Platz, der Fabriken hat. 3) Postdorf in Tippah Co., Mississippi. 4) Postdorf und Hauptort von Dent Co., Missouri; 280 E. 5) In Chatauqua Co., New York. 6) In Ohio; a) Dorf in Guernsey Co.; b) Dorf in Montgomery Co., 312 E. 7) Dorf in Fauquier Co., Virginia. 8) Postdorf in La Crosse Co., Wisconsin.

Salem, oder Roger's Sämling No. 53, entstanden durch Kreuzung einer amerik. Rebe mit der Black-Hamburg; Trauben groß, dickbeerig, kastanienfarbig, süß und würzig; Rebe derb und kräftig; der Ertrag ist nur in gewählter Lage ein zuverlässiger.

Salem Centre, Postdorf in Westchester Co., New York.

Salem Church, Postdorf in Randolph Co., North Carolina.

Salem Creek, Fluß im Staate New Jersey, mündet in die Delaware Bay, Salem Co.

Salem Croß-Roads, Postdorf in Westmoreland Co., Pennsylvania.

Salep, s. Orchis.

Salerno. 1) Provinz (auch Principato-Citeriore genannt) des Königreichs Italien, zur Landschaft Campanien gehörig, umfaßt 99¹/₂ Q.-M. mit 541,735 E. (1871), und zerfällt in 4 Kreise, 42 Mandamenti (Bezirke) und 159 Gemeinden. 2) Hauptstadt der Provinz, mit 27,759 E. (1871), liegt an der Spitze des rechten Winkels, der den Golf von S. bildet, auf anmuthiger, mit Hügeln besetzter Ebene und wird von einer normannischen Burg überragt. Unter den 18 Kirchen ist die gothische Kathedrale San-Matteo zu erwähnen. Die von König Roger (1150) gegründete Universität, welche ehemals durch ganz Europa als Autorität für Heilkunde galt, wurde 1817 aufgehoben und an ihrer Stelle ein Lyceum eingerichtet. Das alte Salernum gehörte im Alterthume zum Gebiet der Picentiner, kam dann an die Römer, im Mittelalter an die Longobarden, Normannen, Hohenstaufen, später an das Haus Anjou und theilte die Schicksale des Königreichs Neapel.

Salesianerinnen, Visitantinnen, Einsiedlerinnen von der Heimsuchung Mariä, Name eines vom heil. Franz von Sales (geb. am 21. Aug. 1567 in Sales bei Annecy, gest. am 28. Dez. 1622 als Bischof von Genf) und der Frau von Chantal 1618 zu Annecy in Savoyen gestifteten Ordens, dessen Mitglieder sich der Krankenpflege und der Erziehung der weiblichen Jugend widmen. Im 18. Jahrh. gab es 160 Klöster dieses Ordens mit 6600 Nonnen, 1873 etwas über 100 Häuser mit 3000 Mitgliedern.

Salfi, Francesco, italienischer Schriftsteller, geb. am 24. Jan. 1759 in Cosenza in Calabrien, gest. am 5. Sept. 1832 in Passy bei Paris an der Cholera, machte sich zuerst durch die Schrift "Saggio sui fenomeni antropologici relativi ai tremuoti avvenuti nelle Calabrie" (Neapel 1793) bekannt, wandte sich von Neapel, wo er sich seit 1788 aufgehalten hatte, nach Mailand, wo er 1800 Aufseher des großen Theaters und Professor der Philosophie und Geschichte an der Brera wurde. 1807 wurde er Professor der Diplomatie und 1811 des Staatsrechts. Von Mailand ging er, nach Auflösung des Königreichs Italien, nach Paris. S. schrieb Tragödien, Lustspiele und Abhandlungen über die italienische Literaturgeschichte. Vergl. Renzi, "Vie politique et littéraire de S." (Paris 1834).

Salicornia (Glasschmalz; engl. Glasswort; Samphire), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodiaceen (Goosefoot-Family), fleischige, meist blattlose Kräuter oder Sträucher, kommt an Meeresküsten und an Salzquellen vor; aus ihrer Asche wird durch Auslaugen Soda gewonnen. Arten in den Ver. Staaten: S. herbacea, auch

Glaskraut, Meersalzkraut, Seekrapp genannt, 6—12 Zoll hoch; S. Virginica, 2—9 Zoll hoch; und S. fructicosa, mit Varietät S. ambigua, mit 3—12 Zoll langem Stengel; wird häufig mit Gewürzen eingemacht. Alle 3 Arten werden entlang der atlantischen Küste von Maine bis Florida gefunden, haben mehr oder weniger grünröthliche Blätter, und sind sehr geeignet den Küstenrand und das angeschwemmte Land zu schützen.

Salicylverbindungen sind eine, in der organischen Chemie von dem zusammengesetzten Radical Salicyl mit anderen Radicalen gebildete Gruppe von Verbindungen. Die Methylsalicylsäure, ein wesentlicher Bestandtheil des "Wintergreen-Oil", und die Salicylsäure sind die wichtigsten dieser Verbindungen. Durch Kochen mit Salpetersäure liefern die S. Pikrinsäure.

Salier (lat. Salii, d. i. Springer), Salische Priester, Salische Brüder, Name zweier römischer Priestercollegien, von denen das eine, S. Palatini, von Numa Pompilius, das andere, S. Agonenses oder S. Collini, von Tullus Hostilius gestiftet wurde. Sie bestanden aus je 12 Patriciern. Ersteres, nach seinem auf dem Palatinus gelegenen Heiligthume benannt, war dem Gotte des Ackerbaues und des Krieges (Mars Gradivus) geweiht, letzteres dem Dienste des Quirinus und erhielt seinen Namen gleichfalls von seinem Heiligthume, welches auf dem Collis Quirinalis (früher Agonus genannt) lag. Die Palatini, die noch im 4. Jahrh. n. Chr. bestanden, feierten ihren Gott alljährlich im März mehrere Tage lang durch Processionen, Waffentänze und Absingung von Liedern.

Salier. 1) Salische Franken, wurde der Stamm der Franken genannt, welcher um die Mitte des 4. Jahrh. am Niederrhein und auf dem linken Ufer desselben auftrat, von dort südlich und westlich vordrang und das mächtige Frankenreich gründete. Von ihnen stammt das Salische Gesetz (s. d.). 2) Salische Kaiser sind die aus fränkischem Stamme abstammenden deutschen Könige, die sog. fränkischen Kaiser, von Konrad II. bis Heinrich V. (1024—1125).

Salieri, Antonio, italienischer Componist, geb. am 19. Aug. 1750 in Legnano im Venetianischen, gest. am 7. Mai 1825 in Wien. Zunächst von seinem Bruder und dem Organisten Simoni in der Gesangskunst, im Violin- und Klavierspiel unterwiesen, ging S. seiner weiteren Ausbildung wegen nach Venedig, von wo ihn der Wiener Hofkapellmeister Florian Gaßmann mit sich nach Wien nahm (1766). Hier wurde er 1774 kaiserlicher Kammercompositeur und Dirigent der Italienischen Oper, studirte unter Gluck's Leitung fleißig weiter, unternahm Reisen nach Italien und Frankreich, bis er 1824 in Ruhestand trat. Außer Opern componirte S. namentlich Kirchenmusik. Vgl. von Mosel, „Das Leben S.'s" (Wien 1827).

Salina, Township und Postdorf in Onondaga Co., New York; 2688 E.

Salinas (oder San-Buena Ventura), Fluß im Staate California, entspringt in San Luis Obispo Co., fließt nordwestl. und mündet in die Monterey Bay, Monterey Co.

Saline, s. Salz.

Saline, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im mittleren Theile des Staates Arkansas, umfaßt 950 engl. Q.-M. mit 3911 E., davon 1 in Deutschland geboren; im J. 1860: 6640 E. Der Boden ist fruchtbar, namentlich für den Anbau von Getreide und Baumwolle geeignet. Hauptort: Saline. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 749 St.). 2) Im südöstl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 370 Q.-M. mit 12,714 E., davon 41 in Deutschland geboren; im J. 1860: 9331 E. Die Bodenbeschaffenheit ist verschieden, das Land im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Raleigh. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 62 St.). 3) Im mittleren Theile des Staates Kansas, umfaßt 720 Q.-M. mit 4246 E., davon 147 in Deutschland und 17 in der Schweiz geboren. Das Land ist holz- und kohlenreich und sehr fruchtbar. Hauptort: Saline. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 725 St.). 4) Im mittleren Theile des Staates Missouri, umfaßt 750 Q.-M. mit 21,672 E., davon 501 in Deutschland und 24 in der Schweiz geboren und 3754 Farbige; im J. 1860: 14,699 E. Der Boden ist wellenförmig und das Land fruchtbar. Hauptort: Marshall. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1507 St.).

Saline, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In Arkansas: a) in Hempstead Co., 1265 E.; b) in Sevier Co., 353 E. 2) Postdorf und Hauptort von Salem Co., Kansas, an der Kansas-Pacific-Bahn gelegen, hat 920 E. 3) Township und Postdorf in Washtenaw Co., Michigan; 1455 E. 4) In

Missouri: a) in Ralls Co., 1654 E.; b) in St. Geneviève Co., 980 E. 5) Township in Jefferson Co., Ohio; 1922 E.

Saline. 1) Fluß im Staate Arkansas, entsteht in Saline Co. durch die Vereinigung verschiedener Quellbäche, fließt südöstl., dann südl. und verbindet sich mit dem Washita River zwischen den Counties Ashley und Bradley. 2) Fluß im Staate Illinois, mündet, nach südöstl. Laufe, zwischen den Counties Gallatin und Hardin in den Ohio River.

Saline Bayou, Flüsse im Staate Louisiana: 1) entspringt im Catahoula Lake, fließt südöstl. und mündet in den Red River, Catahoula Parish; 2) entspringt in Claiborne Parish, fließt südlich und mündet in den Red River, Winn Parish.

Salineville, Postdorf in Columbiana Co., Ohio.

Salis, der Name eines im Schweizerkanton Graubündten verzweigten, alten rhätischen Adelsgeschlechtes, mit den Stammsitzen Soglio und Seewis; ist theils reformirt, theils katholisch. 1) Karl Ulysses von S., geb. 1728 in Marschlins, gest. 1800 als Verbannter in Wien; gründete 1761 eine Erziehungsanstalt in Haldenstein, mit der er 1771 nach Marschlins übersiedelte; wurde 1757 Podesta im Veltlin, 1768 französischer Minister in Graubündten, lebte während der Revolution 1794 in Tirol und begab sich von da nach Wien, nachdem er sein Vermögen durch Confiscation verloren hatte. 2) Johann Ulrich von S.-Soglio, geb. am 16. März 1790 in Chur, zeichnete sich als bayerischer Cavallerieofficier in den Feldzügen von 1813 und 1814 besonders bei Hanau und Brienne aus, diente von 1815—1840 als Hauptmann eines Schweizerregiments in der holländischen Armee, wurde 1847 Oberbefehlshaber der Sonderbunds-Armee und commandirte in dem Treffen bei Gislikon; ließ sich wieder in Chur nieder, und starb am 18. August 1855. 3) Johann Gaudenz, Freiherr von, ein aus der Familie S. stammender deutscher Dichter, geb. am 26. Dez. 1762 in Malans in Graubündten, gest. daselbst am 29. Jan. 1834. S. lebte zuerst bei Pfeffel in Kolmar, trat 1785 als Hauptmann der Schweizergarde zu Versailles in französische Dienste, kehrte 1793 nach der Schweiz zurück, wo er in Chur lebte; wurde Generalinspector der schweiz. Miliz, Generaladjutant Masséna's und kurz darauf Cassationsgerichtsrath; 1803 nach seiner Heimat zurückgekehrt, wurde er Oberst der Miliz und lebte zuletzt zurückgezogen in Malans. Auf einer 1789 unternommenen Reise hatte er Göthe, Wieland, Herder, Schiller und Matthison kennen gelernt, an welch' letzteren er sich innig anschloß. Seine „Gedichte" erschienen 1793 in Zürich (12. Aufl., Zürich 1869); seine Biographie schrieb Röder (St.-Gallen 1863).

Salisbury, Hauptstadt der engl. Grafschaft Wiltshire, Municipalstadt mit 12,867 E. (1871), am Avon gelegen, hat eine schöne, alte Kathedrale, welche zu den interessantesten Baudenkmälern Englands gehört, und einen erzbischöflichen Palast mit großem Garten. Die Stadt, welche bedeutenden Korn- und Viehhandel, Scheeren- und Messerfabrication treibt, entstand nach dem Verfall des nahe gelegenen Old-Sarum, des röm. Sorbiodunum.

Salisbury, alter englischer Adelstitel. Derselbe gelangte zuerst an den Statthalter von Aquitanien, Patrick d'Evreux, welcher von der Kaiserin Mathilde (aus dem Hause Plantagenet) Schloß S. mit der Grafenwürde erhielt und von Heinrich II. bestätigt wurde. Von dessen Familie ging der Titel 1337 unter Eduard III. auf den mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommenen William de Montacute über, sodann 1428 durch Heirath auf die Familie Neville und 1472 auf den Bruder Eduard's IV., den Herzog George von Clarence, mit dessen Tochter Margaret er 1541 in dieser Familie erlosch. Jakob I. ernannte sodann 1605 den, 1604 zum Viscount Cranborne erhobenen Robert Cecil zum Grafen von S. Der siebente Graf von S., James Cecil, wurde 1789 zum Marquis von S. erhoben. Der zweite Marquis von S., James Brownlow William (geb. am 17. April 1791), nahm seit seiner Verheirathung den Namen Gascoigne-Cecil an, war Lord-Lieutenant von Middlesex, Mitglied des Geheimen Raths, Ritter des Hosenbandordens, 1852 unter Derby Großsiegelbewahrer und starb 1868. Sein Sohn, Robert Arthur Talbot, geb. am 3. Febr. 1830, dritter Marquis von S., welcher nach dem Tode seines ältesten Bruders die Peerswürde erbte und zu gleicher Zeit den Titel Viscount Cranborne annahm, wurde 1857 Mitglied des Unterhauses für Stamford und zeichnete sich durch große Beredsamkeit aus. Gleich seinem Vater entschiedener Tory und Protectionist, war er ein unermüdlicher Vertheidiger dieser Politik, versuchte während des Amerikanischen Bürgerkrieges die englische Regierung zu bestimmen, die Südstaaten officiell anzuerkennen, schloß sich 1866 den Ultratories an, welche die von

Russel und Gladstone verlangte Parlamentsreform verwarfen, und wurde im Juli 1866 von Lord Derby zum Minister für Indien ernannt. Dieses Amt, das er erfolgreich verwaltete, legte er infolge der von D'Israeli eingebrachten Reformbill 1867 wieder nieder. Im J. 1869 wurde er zum Kanzler der Universität Oxford erwählt.

Salisbury, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Litchfield Co., Connecticut, 3303 E.; hat bedeutende Eisenerzlager und blühende Manufacturen in Eisenwaaren aller Art. 2) Mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptorte von Wicomico Co., Maryland, 3312 E.; das Postdorf hat 2064 E. 3) Mit gleichnamigem Postdorfe in Essex Co., Massachusetts; 3776 E. 4) In Merrimac Co., New Hampshire; 879 E. 5) Mit gleichnamigem Postdorfe in Herkimer Co., New York; 1933 E. 6) Mit gleichnamigem Postdorfe in Rowan Co., North Carolina, 3327 E.; das Postdorf hat 168 E. 7) In Meigs Co., Ohio; 4902 E. 8) In Pennsylvania: a) in Lancaster Co., 3710 E.; b) in Lehigh Co., 2860 E. 9) Mit gleichnamigem Postdorfe in Addison Co., Vermont; 902 E.

Salisbury. 1) Postdorf in Sangamon Co., Illinois. 2) Dorf in Harrison Co., Indiana. 3) Dorf in Somerset Co., Pennsylvania.

Salisbury Mills, Postdorf in Orange Co., New York.

Salisches Gesetz (Lex Salica), das alte Volksrecht der Salischen Franken, wurde im 4. Jahrh. von vier rechtskundigen Männern (Wisogast, Bodogast, Saligast und Widogast) in verderbtem Latein zusammengestellt, unter Chlodwig, Childebert und Chlotar aber ergänzt und geändert. Das Gesetz hat einen vierfachen Text, dessen älteste Gestalt (Pactus Salicae) 65 Titel umfaßt und in der Gegend zwischen Leye und Sambre verfaßt wurde. Eine weitere Veränderung fand unter Pipin in 99 Titeln in zum Theil veränderter Anordnung statt, worauf die zur Zeit der Karolinger officiell gebrauchte Ueberarbeitung in 70 Titeln folgte. Als Anhang zum ursprünglichen Gesetze, das seinem Wesen nach auf dem althergebrachten, bis dahin aber nicht niedergeschriebenen Gewohnheitsrechte beruht, dienten außerdem Gesetze der Merovinger. Im 9. Jahrh. wurde das ganze Gesetzbuch in's Hochdeutsche übersetzt. In den ersten Bearbeitungen finden sich altdeutsche, von späteren Abschreibern aber verunstaltete Sätze eingeschaltet, welche die zunächst stehenden lateinischen Ausdrücke erklären, und unter dem jedesmal hinzugefügten Worte „Malberg" (Gerichtsberg, Gerichtsstätte, abgekürzt „Malb.") die Gerichtsstellen bezeichnen (daher Malbergische Glosse genannt). Der Grundsatz des S. G.es, dem zufolge Frauen von der Erbfolge in Stammgütern ausgeschlossen sind, fand in dem Thronfolgerechte der fränkischen und später französischen Monarchie Eingang, wurde aber in Deutschland nur bedingt angewendet, während er in Spanien, von Philipp V. 1713 daselbst eingeführt, am 29. März 1830 von Ferdinand VII. aufgehoben wurde. Vgl. Pardessus, "Loi salique" (Paris 1843); Merkel, „Das Salische Gesetz" (Berlin 1850); Leo, „Die Malbergische Glosse" (2 Hefte, Halle 1842—45); Clement, „Die Lex Salica" (Manheim 1843); W. H. Müller, „Der Lex Salica u. s. w. Alter und Heimat" (Würzburg 1840); Waitz, „Das alte Recht der Salischen Franken" (Kiel 1846).

Sallet, Friedrich von, deutscher Dichter, geb. am 20. April 1812 zu Neisse in Schlesien, gest. am 21. Febr. 1843 in Reichau bei Nimptsch in Schlesien; trat 1824 in das Potsdamer, 1826 in das Berliner Cadettencorps und wurde 1829 als Lieutenant nach Mainz versetzt. Hier wurde er wegen einer satirischen Novelle, die er auf den Militärstand schrieb, vom Kriegsgericht zur Cassation und 10jähriger Festungshaft verurtheilt (1830). Diese vom Könige auf zwei Monate herabgesetzte Strafe verbüßte er in Jülich, worauf er sich 1834 nach Berlin wandte, um an der dortigen Kriegsschule hauptsächlich Geschichte und Philosophie (Hegel) zu studiren. 1838 nahm er seinen Abschied und beschäftigte sich fortan in Breslau mit literarischen Arbeiten. Sein bedeutendes dichterisches Talent, anfänglich die sentimental-romantische Richtung verfolgend, wandte sich später mit Erfolg dem Gebiet der Satire und des Humors zu. Durch das tiefere Studium der Werke Göthe's und Schiller's, sowie der Geschichte und Philosophie wurde in ihm ein ernstes Streben nach Erkenntniß der Wahrheit wesentlich belebt. Sein Hauptwerk ist das „Laienevangelium" aus dem Jahre 1839 (6. Aufl., Breslau 1861); „Sämmtliche Schriften" (5 Bde., Breslau 1845—1848; neue Ausg. 1864). Vergl. „Leben und Wirken Friedrich v. Sallet's" (Breslau 1864).

Sallustius. 1) Cajus S. Crispus, römischer Geschichtschreiber aus Amiternum im Sabinerlande, geb. 86 v. Chr., verlebte seine Jugend verschwenderisch und ausschweifend, wurde vom Censor Appius Accadius Pulcher 50 v. Chr. angeblich wegen Sittenlo-

sigkeit, vielleicht, weil er zur Partei Cäsar's hielt, aus dem Senat gestoßen, später aber wieder zugelassen und zum Quästor ernannt. Von Cäsar zum Proconsul der Provinz Numidien eingesetzt, ließ er sich, um seine Vermögensverhältnisse zu verbessern, arge Erpressungen zu Schulden kommen, so daß er einer Anklage nur durch Verwenden seines Beschützers Cäsar entging. Nach dem Tode desselben gab sich S. literarischen Beschäftigungen, unter völliger Zurückgezogenheit vom Staatsleben, hin und starb 35 v. Chr. S. verfaßte eine Monographie über die Verschwörung des Catilina, mit sichtlichem Streben nach Unparteilichkeit, doch ohne Verleugnung seiner Sympathien für Cäsar. Die Behandlung ist pragmatisch, psychologisch und rhetorisch, in chronologischer Beziehung aber weniger genau. Gleichmäßige Anlage und glattere Sprache hat sein Werk "De bello Jugurthino," das mit ruhiger Objectivität die römische Oligarchie in ihrer tiefsten Entwürdigung vorführt, unter sorgfältiger Benutzung aller Quellen; endlich "Historiarum libri V,", beginnend mit Sulla's Todesjahr und fortgeführt bis 67 v. Chr., vielleicht unvollendet. Das Werk war ebenso angelegt wie die beiden kleineren Schriften, ist jedoch nur in Bruchstücken erhalten. Dadurch, daß die in sämmtlichen Geschichtswerken des S. sich findenden Reden und Briefe für rhetorische Schulzwecke zusammengestellt wurden, blieben aus den "Historiae" 4 Reden und 2 Briefe erhalten. Den Namen des S. tragen "Duae orationes ad Caesarem de republica ordinanda" und die "Invectiva S. in Ciceronem," an welche sich "Ciceronis in S. responsio" anschließt. S. ist der erste kunstmäßige Geschichtschreiber der Römer; er verließ die Bahn seiner Vorgänger und nahm sich den Thucydides zum Vorbilde, dem er schon in der Wahl seiner Stoffe folgte, indem er vorzugsweise die eigene Zeit und Selbsterlebtes in seinen Geschichtswerken schilderte. Auch in der Anlage hat er jenem in vielen Punkten nachgeahmt, insbesondere die Sitte der Einleitungen und die Einflechtung von Reden zur Charakteristik der Situation und der handelnden Personen. In der Charakterzeichnung hat S. seine Hauptstärke und ist auch darin unter den Römern ohne Vorgänger, sowie in der Sorgfalt, die er auf die Form verwendet. Wie sein Vorbild, so bemüht auch er sich, kurz, knapp und gedrängt zu sein, in einem Grade, daß er oft darüber dunkel und geschraubt wird. Im Sprachgebrauch hat er sich hier und da von dem in seiner Zeit gewöhnlichen mit Bewußsein entfernt, besonders aber sich aus der Weise des älteren Cato seine eigene Schreibweise gebildet. Unter den zahlreichen Ausgaben sind zu merken die von F. Kritz (2 Bde., Leipzig 1828—34 ff., dazu die Fragm. 1853 mit Anm. 1867; die von R. Dietsch (große Ausg. in 2 Bdn., Leipzig 1856, mit deutschen Anm., Leipzig 1864); Th. Heighley (with Notes and Excurses, London 1848); R. Jacobs (4. Aufl., Berlin 1864); W. Hinzpeter (mit Anm., Bielefeld 1867); Uebersetzungen von R. Diedrich (Stuttgart 1858) und Cleß (1869). 2) S., ein Philosoph, geb. um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr., lebte in Athen und Alexandria und verfaßte eine Schrift „Die Götter und die Welt" in 21 Kapiteln, worin er die Unsterblichkeit der Seele und die Ewigkeit der Welt gegen die Epikuräer zu beweisen suchte; herausgegeben von Orelli (Zürich 1821); eine Uebersetzung besorgte Schultheß (Zürich 1779).

Salm, s. Lachs.

Salm. Die fürstlichen Häuser S. stammen in weiblicher Descendenz von Theodorich von S., der im Anfange des 11. Jahrh. die obere und niedere Grafschaft S. besaß. Jene lag in den Vogesen zwischen Elsaß und Lothringen, letztere in den Ardennen, zwischen dem Herzogthum Luxemburg und dem Hochstift Lüttich. Theodorich's Söhne, Heinrich und Karl, stifteteten die Linien Ober-Salm und Nieder-Salm. Zwei Nachkommen Heinrich's, Simon II. und Johann IV., theilten sich 1449 in Ober-Salm. Den Antheil Simon's erbte seine Tochter Jeannette, die mit dem Rhein- und Wildgrafen Johann V. vermählt war, der sich Graf von Salm nannte, und Stammvater der Häuser Salm-Salm, S.-Kyrburg, S.-Horstmar wurde; Nieder-S. blüht in den Linien S.-Reifferscheidt-Krautheim und S.-Reifferscheidt-Dyck.

Salm-Dyck, Constanze Marie, Fürstin von, geb. am 7. Sept. 1767, in Nantes aus der alten Familie De Théis in der Picardie, gest. am 13. April 1845 in Paris, namhafte Schriftstellerin. Ihr erstes, mit Beifall aufgenommenes Werk, die lyrische Tragödie "Sappho" (1794), schrieb sie als Frau des Chirurgen Pipelet in Paris, indem sie sich zugleich durch ihre "Epîtres aux femmes" einen bedeutenden Namen machte. Als Frau des Grafen Joseph v. Salm-Reifferscheidt-Dyck, der sie 1803 als Wittwe geheirathet hatte, veröffentlichte sie "Eloges" und "Discours académiques," von denen einige von der Akademie ausgezeichnet wurden. Besonders hervorzuheben sind ihre Romane: "Vingt-quatre heures d'une femme sensible" (neue Aufl., Paris 1825; deutsch von Gathy, Kiel 1841)

und "Mes soixante années, ou mes souvenirs poétiques et littéraires" (1833). Ihre Gedichte erschienen 1811 und 1817, „Sämmtliche Werke" 1843 in 4 Bänden.

Salm-Reifferscheidt, Niklas Graf von, geb. 1458 zu Nieder-Salm in den Ardennen, gest. am 4. Mai 1530 in Wien, kämpfte mit Auszeichnung gegen die Burgunder bei Granson und Murten, gegen die Ungarn, gegen Venedig und gegen die Franzosen; besiegte 1529 die Anhänger Johann Zapolya's in Ungarn, und nahm einen hervorragenden Antheil an der Vertheidigung Wien's gegen Sultan Soliman II., wurde aber während des letzten Sturmes der Türken tödlich verwundet.

Salm-Salm, Prinz Felix, geb. am 25. Dez. 1828, gefallen in der Schlacht bei Gravelotte am 18. Aug. 1870, kam während des letzten Bürgerkrieges nach den Ver. Staaten, wo er in die Freiwilligen-Armee eintrat, das Commando eines Regimentes erhielt und später zum Brigadegeneral ernannt wurde. Als der Erzherzog Maximilian den mexicanischen Thron bestiegen hatte, ernannte er S. zu seinem Adjutanten und Vorstand seines Haushaltes. Als solcher wurde er mit Maximilian in Querétaro gefangen genommen und entging nur mit genauer Noth dem Schicksal des letzteren. Nach der Hinrichtung des Kaisers freigelassen, kehrte er nach Europa zurück, trat in den preußischen Militärdienst und wurde Major im 4. Garde-Grenadierregiment. Er schrieb: „Querétaro, Blätter aus meinem Tagebuche in Mexico" (2 Bde., Stuttgart 1869).

Salmanassar (Salman asir, d. i. Gott Salman ist günstig) ist der Name mehrerer assyrischer Könige. Der bedeutendste ist S. VI. (726—721 v. Chr.), unter welchem das Assyrische Reich zu seiner höchsten Macht gelangte. Er machte den israelitischen König Hosea tributpflichtig, welch' letzterer mit So (Sabako), dem König von Aegypten, ein Bündniß schloß, um das assyrische Joch abzuwerfen. Da belagerte ihn S. in Samaria, wurde aber von Sargon (s. d.) entthront und wahrscheinlich getödtet. Letzterer machte dann dem Reiche Israel ein Ende.

Salmasius, Claudius, eigentlich Claude de Saumaise, berühmter Gelehrter des 17. Jahrh., geb. am 15. April 1588 in Sémur-en-Auxois, gest. am 3. Sept. 1653 in Spaa. S. wurde 1631 Professor in Leyden, nachdem er seine philosophischen und juristischen Studien in Paris und Heidelberg absolvirt hatte und in Frankreich als Anwalt thätig gewesen war. 1650 folgte er der Einladung der Königin Christine nach Schweden, von seinen Freunden wegen der auf Betrieb Karl's II. von England verfaßten "Defensio regia pro Carolo I." in Unfrieden scheidend. Von Schweden kehrte er 1651 nach Holland zurück und ging 1653, um seine durch das nordische Klima angegriffene Gesundheit zu stärken, nach Spaa. Sein Hauptwerk ist "Plinianae exercitationes in Solinum" (2 Bde., Paris 1629; neue Aufl., Utrecht 1689).

Salmiak (vom lat. Sal ammoniacum), auch Chlorammonium, salzsaures Ammoniak (Ammonium muriaticum) genannt, ist ein aus Salzsäure und Ammoniak bestehendes, in feinen, federartig gruppirten Nadeln krystallisirendes Salz, findet sich in geringer Menge in den Kratern der Vulkane, auf brennenden Steinkohlenflötzen, entsteht beim Neutralisiren von Ammoniak mit Salzsäure und wird auf diese Weise aus den ammoniakreichen Condensationswässern der Knochenkohlen- und Blutlaugensalzfabriken, namentlich aber der Gasanstalten gewonnen. Man destillirt diese Wässer mit Kalk, leitet das Ammoniak in Salzsäure, verdampft dasselbe zur Krystallisation und sublimirt den rohen S. Derselbe ist farb- und geruchlos; schmeckt scharf salzig, löst sich in Wasser, schwer in Alkohol, verdampft beim Erhitzen und entwickelt, mit Kalilauge übergossen, Ammoniak. S. dient zur Bereitung von reiner Ammoniakflüssigkeit und von kohlensaurem Ammoniak, zu Kältemischungen, Eisenkitt, zum Löthen und Verzinnen, als Reagens auf Platin, in der Färberei und Medicin, zur Bereitung des Salmiakgeistes (mit Wasser vereinigtes Ammoniakgas), der in der Medicin sowohl, als auch zu technischen Zwecken Verwendung findet.

Salmon Creek. 1) Flüsse im Staate New York: a) mündet bei Ludlowville in den Cayuga Lake; b) mündet in Monroe Co. in die Braddock's Bay des Lake Ontario. 2) Dorf in Wayne Co., New York.

Salmon Falls River, Fluß im Staate New Hampshire, entspringt in Carroll Co., fließt südöstlich zwischen den Staaten New Hampshire und Maine und vereinigt sich mit dem Cocheco River, mit welchem er den Piscataqua River bildet.

Salmon River. 1) Fluß im Staate Connecticut, mündet in den Connecticut River. 2) Fluß im Staate New York, entspringt in Franklin Co., und mündet in den St. Lawrence River.

Salnave, Silvain, Präsident der Republik Haïti, geb. in Cap Haïti 1832, wurde in Port-au-Prince am 10. Jan. 1870 hingerichtet. Er trat als Soldat in die Armee und

war Capitain der Cavallerie, als Geffrard den Kaiser Soulouque entthronte. Obgleich Salnave das Meiste zum Gelingen der Revolution beigetragen, wurde er nur mit dem Majorsrange belohnt. Da er wiederum bei dem Zurücktreiben der spanischen Invasionsarmee hervorragende Dienste geleistet und sich von Geffrard zurückgesetzt glaubte, so zettelte er eine revolutionäre Erhebung an, durch welche jener von Haiti vertrieben wurde, und er selbst die Präsidentenwürde (März 1867) gewann. Eine Gegenrevolution, welche im Nov. 1869 durch Domingue und Saget in's Werk gesetzt wurde, hatte seinen Sturz und seinen Tod zur Folge.

Salomo (hebr. Schelomoh, d. i. der Friedfertige), jüngster Sohn David's und der Bathseba, König von Israel (1020—980 v. Chr.). S. ließ es sich angelegen sein, die von seinem Vater beträchtlich erweiterten Grenzen des Reiches gegen Angriffe der Nachbarvölker zu behaupten, zu welchem Zwecke er Festungen erbaute und das Kriegswesen der Israeliten verbesserte, auch an den ägyptischen Herrschern mächtige Bundesgenossen gewann. Mit Erfolg unterdrückte er Aufstände im Innern seines Reiches, schuf, die günstige Lage seines Landes benutzend und seinen eigenen Vortheil wohl berechnend, einen lebhaften Handels- und Schifffahrtsverkehr mit Arabien und Persien, gab dem Staate durch den Bau des Tempels und eines Königsschlosses einen politischen und gottesdienstlichen Mittelpunkt und brachte sowohl dadurch, als auch durch die den Priestern ertheilte, einheitliche Organisation, die von seinem Vater bereits angestrebte Centralisation auf politischem und religiösem Gebiete zur Ausführung. Auf der andern Seite aber war er durch die verschwenderische Pracht seiner Bauten und durch die kolossalen Summen, die seine üppige Hofhaltung verschlang, Schuld, daß das Volk mit drückenden Steuern, Lieferungen und Frenen überbürdet wurde, und daß der Staat, namentlich, als S. verschiedene von Alters her geheiligte Sitten und Gebräuche verletzte und sich mehr oder minder offen heidnischen Culten anschloß, seinem Verfalle entgegenging. Obgleich klug und geistvoll und namentlich als Richter verständig, war S. doch durch und durch orientalischer Despot, dessen Harem Hunderte von Frauen einschloß. Die nationale Ueberlieferung bezeichnet seine Regierungszeit als das Goldene Zeitalter des Volkes, während die Helden- und Liebeslieder der Perser und Araber S. als einen fabelhaften König und mächtigen Zauberer schildern. Der Siegelring S.'s wird in diesen Dichtungen als der Talisman seiner Weisheit und Zauberkraft bezeichnet, und hat, wie der Salomonische Tempel, in dem Ritual der Freimaurer und Rosenkreuzer symbolische Bedeutung erhalten. S.'s Weisheit und Glück sind sprichwörtlich geworden. Das Alte Testament bezeichnet S. als den Verfasser mehrerer Schriften (das „Hohelied", der „Prediger", die „Sprüche Salomonis", das „Buch der Weisheit" und mehrere Psalmen), deren Verfasser jedoch von der neueren Theologie meist in eine spätere Zeit verlegt werden.

Salomon, Hayne, amerikanischer Finanzmann, geb. zu Lissa in Polen um 1740, kam vor dem Revolutionskriege nach Amerika und ließ sich in Philadelphia als Kaufmann und Banquier nieder. Er erwarb sich ein bedeutendes Vermögen, von welchem er einen großen Theil zur Unterstützung des Freiheitskampfes verwandte. Eine Zeit lang war er Zahlmeister der französ. Truppen in Amerika. Bei seinem 1785 erfolgten Tode schuldete ihm die Regierung der Ver. Staaten $400,000. Seine Erben beanspruchten wiederholt die Auszahlung dieses Betrages, und das betreffende Comité des Congresses hat zu verschiedenen Malen günstig über diese Forderung berichtet.

Salomon. 1) Eduard, Gouverneur des Staates Wisconsin während der Jahre 1862 und 1863, ward am 11. Aug. 1828 in der Nähe von Halberstadt in Preußen geboren, wo sein Vater, ein in dem Freiheitskriege zwischen Preußen und Napoleon I. verwundeter, verdienstvoller Soldat, das Amt eines Chausséeeinnehmers bekleidete. Seine Schulbildung erhielt S. auf der Realschule in Halberstadt und bezog dann im Frühjahr 1848 die Universität Berlin, wo er Mathematik und Naturwissenschaften studirte, bis er im Herbst 1849 seinen, ihm kurz vorher vorausgegangenen, beiden ältern Brüdern nach Amerika folgte. Er wählte Wisconsin zu seiner neuen Heimat und lebte zunächst drei Jahre in Manitowoc, wo er als Lehrer und Geometer thätig war. Im J. 1852 siedelte S. nach Milwaukee über und gab sich hier ausschließlich dem Studium der amerikanischen Rechtswissenschaft hin. 1855 ward er in den Advokatenstand aufgenommen und erwarb sich nach wenigen Jahren eine ausgebreitete Praxis. Obgleich er sich bis dahin wenig mit der Politik des Landes beschäftigt hatte, ward er von der republikanischen Partei im J. 1861 als Candidat für das Amt des Vice-Gouverneurs aufgestellt und erwählt, welches Amt er im Januar 1862 antrat und bis zum April desselben Jahres inne hatte. Der damals erfolgte plötzliche Tod des mit S. gewählten Gouverneurs Harvey machte S. zum Gouver-

neur des Staates, welches Amt er bis zum Jahr 1864 verwaltete. Als Deutscher hatte S. anfangs mit dem Vorurtheile der Anglo-Amerikaner in sofern zu kämpfen, als dieselben einem Fremdgeborenen nicht die Fähigkeit zutrauten, ein solches Amt zu verwalten und den damals sehr schwierigen Anforderungen an dasselbe gerecht zu werden, während die weit überwiegende Majorität der Deutschen in Wisconsin zur demokratischen Partei gehörte und sich also politisch in Opposition gegen ihn und gegen die energische Fortsetzung des Krieges befanden. Die Anfeindungen von Seiten der Demokraten und selbst eines Theiles der deutschen Presse waren sehr groß, namentlich als S. es unternahm, die Aushebung (Draft) auszuführen. Noch ehe aber seine Amtszeit abgelaufen war, war die Bitterkeit dieser Opposition längst verschwunden; es wurde ihm weder während, noch nach seiner Amtszeit je von Deutschen der so leicht entstehende Vorwurf gemacht, die Deutschen vernachlässigt oder nicht genug berücksichtigt, noch von geborenen Amerikanern der ebenso leicht entstehende Vorwurf, die Deutschen bevorzugt zu haben. Im J. 1864 kehrte S. zur Rechtspraxis zurück, und nahm wiederholt als Redner regen Antheil an den Wahlen, vermied aber die Annahme politischer Aemter. Besonderes Verdienst erwarb sich S. um die Staatsuniversität von Wisconsin. Er war neun Jahre lang Mitglied des Directoriums, und während der letzten drei Jahre, ehe er Wisconsin verließ, Präsident derselben. Der Universität fehlte es an Mitteln; die Opposition gegen sie war immer groß, und man arbeitete namentlich von Seiten der kirchlichen Anstalten (Denominational Colleges) darauf hin, die religionsfreie Universität zu vernichten und den Fond derselben unter sich zu vertheilen. Diese Bestrebungen bekämpfte S. Jahre lang und endlich mit Erfolg; auf seine Empfehlung ward 1862 der "Agricultural College Fund" der Universität überwiesen, wodurch die Einnahmen derselben so stiegen, daß sie nun (1873) auf festen Füßen steht. Im Dez. 1869 siedelte S. nach New York über und prakticirte seitdem in New York als Advokat. Im J. 1870 war er Präsident des Executiv-Comités zur Unterstützung der Verwundeten und der Hinterbliebenen der gefallenen deutschen Krieger im Deutsch-Französischen Kriege. An der Reformbewegung in der Stadt New York hatte S. von Anfang an einen hervorragenden Antheil. Er war Vorsitzer des "Committee on Legislation", des Siebenziger Comités und blieb solcher bis Herbst 1872, wo dasselbe wegen einer Meinungsverschiedenheit in Bezag auf zu ergreifende Maßregeln resignirte. 2) **Friedrich**, General in der Armee der Ver. Staaten während des Bürgerkrieges, Bruder des Gouverneurs **Eduard Salomon** (s. d.), ward in der Nähe von Halberstadt in Preußen am 7. April 1826 geboren, und erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium und der Realschule in Halberstadt. Er wurde dann Geometer und diente als einjährig Freiwilliger in der Artillerie in Preußen. 1848 studirte er in Berlin auf der Bauakademie das Baufach, wanderte aber im Frühjahr 1849 mit einem älteren Bruder nach Amerika aus, wo er seinen Wohnsitz in Manitowoc, im Staate Wisconsin, aufschlug. Er war dort Geometer, "Register of Deeds" und dann Ober-Ingenieur der Manitowoc-Mississippi-Eisenbahn. Kurz vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges war S. nach St. Louis übergesiedelt, trat beim Ausbruche des Krieges zunächst als Capitain in das von seinem Bruder, K. E. Salomon, commandirte 5. Regiment Missouri-Freiwilliger ein, und machte die Missouri-Campagne (Sommer 1861) mit. Im August 1861 ward er vom Gouverneur von Wisconsin mit der Organisation eines deutschen Regimentes (des 9. Wisconsin) betraut und zu dessen Oberst ernannt. Im Januar 1862 rückte er an der Spitze dieses tüchtigen, rein deutschen Regimentes aus und ward nach Kansas beordert, um sich an der Indianer-Expedition zu betheiligen. Im Juli 1862 ward er zum Brigadegeneral ernannt und commandirte während der darauf folgenden Kriegsjahre und bis zum Schluß des Krieges Truppen am Mississippi und westlich davon. Besonders ausgezeichnet hat sich S. in der Schlacht bei Helena (am Mississippi), am 4. Juli 1863, wo er die Bundestruppen commandirte und den an Zahl weit überlegenen Feind (unter den Generalen Marmaduke und Price) zurückschlug; ebenso in der Schlacht bei Jenkins' Ferry (30. April 1864), wo er den Rückzug des Generals Steele von Camden nach Little Rock deckte und den stark überlegenen Feind, unter den Generälen Kirby Smith und Price, schlug. Wegen seiner Dienste wurde S. im März 1865 zum Brevet-Generalmajor ernannt und nahm erst nach Beendigung des Krieges seinen Abschied. Seitdem lebt er in Missouri und ist dort im Herbst 1872 zum Register des Landamtes des Staates erwählt worden. 3) **Karl Eberhard**, Bruder der Vorigen, ward im Juni 1822 in der Nähe von Halberstadt in Preußen geboren, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium in Halberstadt, wandte sich dann dem Ingenieurfache zu und war als Feldmesser in Halberstadt angestellt. Er diente als einjährig Freiwilliger unter den Pionieren und war Landwehr-Pionier-

lieutenant. Er betheiligte sich an der revolutionären Bewegung 1848 und wurde deswegen in Anklagezustand versetzt, entzog sich aber der Verhaftung durch Auswanderung nach Amerika, wo er im Frühjahr 1849 ankam. Nach einjährigem Aufenthalte in Wisconsin zog er nach St. Louis, woselbst er seitdem ansässig ist und seit vielen Jahren abwechselnd das Amt des County-Geometers und Ingenieurs bekleidet hat. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges organisirte er das 5. Regiment Missouri-Freiwilliger (ein Dreimonats-Regiment), ward zum Obersten desselben ernannt und machte mit demselben den Sommerfeldzug in Missouri mit. Im Frühjahr 1862, nachdem sein Bruder Friedrich zum Brigadegeneral befördert worden war, ward er auf Wunsch des Officiercorps zum Nachfolger desselben als Oberst des 9. Wisconsin-Regimentes ernannt und machte als solcher den Krieg bis zur Beendigung desselben (1865) mit. Er zeichnete sich in mehreren Schlachten im Westen durch Bravour aus und ward zum Brevet-Brigadegeneral ernannt.

Salomon's-Inseln (engl. Salomon-Islands), auch Neu-Georgien genannt, australische Inselgruppe, zwischen 5° und 11° südl. Br. und 172° und 181° westl. Länge, ungefähr 574 Q.-M. umfassend, wurde 1567 von dem Spanier Mendana entdeckt und ist noch wenig bekannt. Der Archipel zieht sich in zwei Reihen von S. nach SO. hin. In der nördl. Reihe sind die größten Inseln: Bougainville, Choiseul, Ysabel, Malayta; in der südl. Reihe: Neu-Georgia, Guadalcanal und San-Christoval. Dazu kommen eine Reihe kleinere Gruppen und Inseln. Die Schifffahrt ist wegen der Korallenriffe, welche zwischen den Inseln liegen, sehr gefährlich, und die Straße Indispensable, zwischen Guadalcanal und Malayta, unter vielen anderen allein schiffbar. Die Inselgruppen sind nicht bewaldet. Einzelne Berggipfel steigen von 4—9000 F. auf. Die Inselchen Sunda und Sesargo haben thätige Vulkane. Die Vegetation ist reich und üppig; die Bewohner sind Papuas.

Salomonsspiegel, s. Convallaria.

Salon (franz.). 1) Das zum Empfang von Besuchen und zur Abhaltung von Gesellschaften bestimmte Zimmer, welches in der Regel größer ist als die übrigen Wohnzimmer und auch eine bessere Ausstattung besitzt. 2) Die sog. gute Gesellschaft, die vornehme Welt (Salonwelt). 3) Die periodisch wiederkehrende Ausstellung von Werken lebender Künstler in Paris, daher die Ausdrücke "Critiques de Salon" (Zeitungsbericht) und "Livrets de Salon" (Kataloge dieser Ausstellungen).

Salona. 1) Hauptstadt der griech. Eparchie Phokis in der Nomarchie Phthiotis und Phokis, mit etwa 4000 E., liegt, von Cypressen- und Olivenhainen umgeben, am Fuße des Parnassus in der Krissäischen Ebene. Die Citadelle erhebt sich auf den Ruinen der Akropolis der alten Stadt Amphissa. Am 11. Nov. 1821 wurde hier die Verfassung Griechenlands unterzeichnet. 2) Dorf nordwestl. von der Stadt Spalato in Dalmatien, am Flusse Salona, an der Stelle des alten Salonae, in deren Nähe Diocletian's berühmter Palast lag. Die auf Anordnung Kaiser Franz' I. (1818) angestellten Nachgrabungen wurden bald wieder eingestellt. In neuerer Zeit hat Carrara die Nachgrabungen fortgesetzt und unter anderm ein großes Amphitheater zu Tage gefördert.

Salonichi (Selanik, das alte Thessalonich), Hauptstadt des türkischen Ejalet Salonik, mit 70,000 E. (30,000 Türken, 20,000 Juden, 20,000 Griechen), am NOstende des Thermäischen Busens malerisch gelegen, von einer hohen Mauer und Festungswerken umgeben. Die ehemalige Akropolis ist die Citadelle Yedi-Kulch mit den Ruinen eines Triumphbogens aus der Zeit Mark Aurel's. Das Propyläum des Hippodroms ist eine großartige korinthische Colonnade, später Kirche der Heil. Sophia, jetzt eine Moschee. Das Wardathor war der Triumphbogen des Octavianus Augustus zur Erinnerung an die Schlacht bei Philippi. Am Abhange liegt ein altes genuesisches Schloß. Die Stadt ist von schönen Landhäusern, namentlich der fremden Consuln umgeben. S. ist nächst Konstantinopel der wichtigste Seehandelsplatz der Türkei, welcher Getreide, Baumwolle, Wolle, Seide, Tabak und Wachs ausführt, und Gerbereien, Türkischrothfärbereien, Seiden-, Teppich- und Stahlwaarenfabrication betreibt. Während der ersten drei Jahrh. n. Chr. war S. die bedeutendste Stadt des Ostens und zählte etwa 220,000 E.

Salpeter (vom lat. sal petrae, d. i. Felsensalz; lat. nitrum; engl. nitre, saltpeter), wird im Allgemeinen in Kali- und Natron- oder Chilisalpeter unterschieden, welche ihre Entstehung der Einwirkung von Salpetersäure auf Kali oder Natron verdanken. Ersteres ist also salpetersaures Kali und findet sich natürlich auf lockerem Erdboden, auf Mauern, in Höhlen, sowie in Klüften lockerer Gesteine als Verwitterungsprodukt. Die Bildung von salpetersauren Salzen in der Natur erfolgt überall, wo Ammoniak in Berührung mit alkalischen Erden tritt, daher namentlich da, wo stickstoffhaltige, organische Substanzen bei Ge-

genwart von alkalischen Basen in Fäulniß und Verwesung übergehen; die Salpetersäure (acidum nitricum; engl. nitric acid) entsteht durch Oxydation des Ammoniaks, und da dieses einen wesentlichen Bestandtheil der atmosphärischen Luft ausmacht, so ist die Möglichkeit gegeben, daß sich unter sonst günstigen Bedingungen auch aus dem Ammoniak der Luft Salpetersäure erzeugen kann. Zur Entstehung des S.s sind außer den genannten Bedingungen Feuchtigkeit, eine nicht zu niedere Temperatur und eine poröse Beschaffenheit des Materials erforderlich, in welchem die Salpeterbildung erfolgen soll. S. wittert aus den Wänden einiger Höhlen Indiens, der Ver. Staaten, Frankreichs und Italiens, ebenso aus dem Boden in Bengalen, Aegypten, Persien, Spanien, Ungarn u. s. w. Künstlichen Kalisalpeter stellte man sonst im Großen nur durch Aufschichten von Dammerde mit Kalk, Stroh und anderen kalischen Pflanzen und Begießen der Haufen mit Jauche (auf den sog. Salpeterplantagen), durch Auslaugen und Zersetzen der Flüssigkeit, welche vorzugsweise salpetersauren Kalk enthält, her; mit Pottasche erhält man Salpeterlösung, die zur Krystallisation gebracht wird. Jetzt bereitet man S. hauptsächlich aus Chilisalpeter (salpetersaures Natron) und Chlorkalium (Staßfurter Salze) in eisernen Gefäßen, welche aber so rein gehalten werden, daß die Waare ganz frei von Eisen bleibt. S. bildet farblose, wasserfreie Säulen, schmeckt kühlend, etwas bitter, schmilzt beim Erhitzen, verliert bei hoher Temperatur Sauerstoff und hinterläßt salpetrigsaures Kali, zuletzt Kali. 100 Theile Wasser lösen bei 0° C. 13,3, bei 97° 236 Th. S. unter bedeutender Temperaturerniedrigung. S. wirkt in der Hitze heftig oxydirend auf Kohle, Metalle u. s. w., dient zur Bereitung von Schießpulver, Salpetersäure, Schießbaumwolle, Kältemischungen, zum Conserviren des Fleisches u. s. w. Die Salpetersäure, in verdünntem Zustande auch Scheidewasser (aqua fortis) genannt, ist die höchste Oxydationsstufe des Stickstoffs (s. d.), kommt in der Natur häufig, aber immer an Basen gebunden, in den salpetersauren Salzen vor. Stickstoff und Sauerstoff vereinigen sich durch den elektrischen Funken zu Salpetersäure, besonders mit in Wasser gelösten Basen. Daher findet man im Gewitterregen stets Salpetersäure und zwar an Ammoniak gebunden. Mit Sauerstoff bildet das Nitrogen drei salpetersaure Oxydationsstufen: a) die Salpetersäure (1 Aequiv. Stickstoff, 5 Aequiv. Sauerstoff), welche man künstlich durch Destillation von 1 Aequiv. Kalisalpeter mit 2 Aequiv. Schwefelsäure erhält. Roh ist dieselbe durch Gehalt an Untersalpetersäure gelb, und wenn man gleiche Aequivalente S. und Schwefelsäure destillirt, so erhält man b) die rothe rauchende Salpetersäure, welche beim Verdünnen mit Wasser grün, blau, dann farblos wird. Diese verdünnte Säure enthält auch salpetrige Säure. Gereinigt wird Salpetersäure durch Destillation. Sehr starke Salpetersäure raucht an der Luft, siedet bei 86°; spec. Gewicht 1,52; wird durch Licht und Wärme zersetzt, wirkt ätzend, äußerst kräftig oxydirend; färbt die Haut gelb, zerstört organische Körper und bildet mit anderen explosive Nitroverbindungen. Ihre Salze heißen Nitrate. Sie dient zur Bereitung von Schwefelsäure, Phosphorsäure, Schießbaumwolle, Nitroglycerin, zum Aetzen u. s. w.; c) Untersalpetersäure (1 Aequiv. Stickstoff und 4 Aequiv. Sauerstoff), entsteht aus Stickstoffoxyd und Sauerstoff und bei Destillation von salpetersaurem Bleioxyd, ist unter —10° fest, weiß, sonst eine braune Flüssigkeit, die bei 22° siedet, rothe Dämpfe ausstößt und höchst ätzend wirkt; sie gibt mit Basen salpetersaure und salpetrigsaure Salze, mit Wasser Salpetersäure und Stickstoffoxyd und spielt eine wichtige Rolle in der Schwefelsäurefabrication; d) Salpetrige Säure (1 Aequiv. Stickstoff und 3 Aequiv. Sauerstoff), entsteht beim Vermischen von Stickstoffoxyd und Sauerstoff und starkem Abkühlen, sowie bei Verdünnung der rothen rauchenden Salpetersäure mit Wasser; ist im wasserfreien Zustande blau, zersetzt sich mit Wasser zu Salpetersäure und Stickstoffoxyd. Unter den salpetersauren Salzen, welche z. B. beim Behandlen mit Metallen, beim Schmelzen u. s. w., leicht reducirt werden, sind außer dem S. die vorzüglichsten: das salpetersaure Bleioxyd, zum Kattundruck gebraucht, das in der Feuerwerkerei verwendete salpetersaure Strontian, und das in der Medicin als Höllenstein (s. d.) bekannte salpetersaure Silberoxyd. Salpeteräther, auch Salpeternaphta genannt, entsteht bei vorsichtigem Behandeln von Alkohol mit Salpetersäure, enthält salpetrigsauren Aethyläther, Essig- und Ameisenäther, Aldehyd, riecht durchdringend ätherisch, ist officinell und dient zur Bereitung von künstlichem Cognac, Franzbranntwein und Fruchtäther. Eine Mischung von Salpeteräther mit Weingeist ist der officinelle Salpeterätherweingeist, versüßter Salpetergeist. Salpetersalzsäure ist soviel als Königswasser. Salpetrige Säure bildet sich nach Wöhler reichlich neben Stickstoff, wenn man Ammoniak mit übermangansaurem Kali zersetzt. Rauchende Salpetersäure wirkt außerordentlich kräftig oxydirend, wenn man sie mit Nordhäuser Schwefelsäure ver-

mischt. Sie oxydirt dann mit Leichtigkeit den Schwefel schon bei gewöhnlicher Temperatur und entzündet selbst rothen Phosphor. Arsen wird in wenigen Minuten in arsenige Säure umgewandelt; Kohle und Lampenruß verbrennen mit Lebhaftigkeit. Die Nordhäuser Schwefelsäure wirkt hierbei wasserentziehend auf die Salpetersäure und kann durch wasserfreie Phosphorsäure wirksam ersetzt werden. Erhitzt man das Gemenge beider Säuren in einer Retorte, so entwickelt sich reichlich Wasserstoff. Auf leicht oxydirbare Metalle ist das Säuregemisch ohne Wirkung. Zink wird selbst bei Siedehitze nicht angegriffen, ebenso wenig Kupfer, Zinn und Eisen. Letzteres wird nicht passiv. Schließlich sei noch erwähnt, daß Pegger mit einem großen Inductionsapparate die Bildung von Salpetersäure durch den elektrischen Funken nachwies, so daß die Annahme, beim Gewitter bilde sich Salpetersäure, als Thatsache erscheint.

Salpetersaures Silberoxyd, s. Höllenstein.

Salpiglossis, eine zu den Scrophularineen gehörige, südamerikanische Pflanzengattung, ist charakterisirt durch die großen, prachtvoll gefärbten Blumenkronen, welche sich am Schlunde glockenförmig erweitern und in einen schiefen, zweilippigen Saum übergehen. Die Frucht ist eine zweifächerige, mehrsamige Kapsel. Die Gattung umfaßt meist ein- und zweijährige Kräuter mit gezähnten oder fiederspaltigen Blättern und langgestielten, in den Winkeln der Deckblätter, am oberen Theile des Stengels stehenden Blüten. Die meisten Arten werden als Zierpflanzen cultivirt; eine der schönsten ist S. sinuata, die Trompetenblume genannt, mit zahlreichen, sehr verschiedenfarbigen Varietäten. Ferner sind zu nennen: S. atropurpurea, S. parviflora, S. Barklayana, S. intermedia u. a.

Salsette, die größte der bei Bombay, Indien, gelegenen Inseln, umfaßt 7 Q.-M. mit 50,000 E., ist mit der Insel Bombay durch einen Damm und Eisenbahn verbunden und durch seine Höhlentempel von Kennery berühmt. Die größte Zahl der Felsengemächer, welche eine imposante Höhlenstadt bilden, waren einst Wohnungen der Pilger und Priester; die Tempel waren theils dem Brahma-, theils dem Buddhacultus gewidmet und enthalten merkwürdige Bildnisse und Inschriften.

Salta. 1) Eine der nordwestlichen Provinzen der Argentinischen Republik, umfaßt 2985 g. Q.-M. mit 88,933 E. Ihr westl. Theil gehört den Cordilleren an und ist reich an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Schwefel, Alaun, Vitriol; auch finden sich Zinn und Quecksilber. Die Thäler zwischen den Cordilleren enthalten schöne und fruchtbare Landschaften. Das Land ist reich an Wäldern, sowie an ausgedehnten Weiden mit Pferde- und Rinderherden. Der Boden erzeugt Weizen, Mais, Hülsenfrüchte, Baumwolle, Zucker, Indigo u. s. w. Ein großer Theil der Bewohner leidet an der Kropfkrankheit. 2) Hauptstadt der Provinz mit 11,300 E., ist eine 3400 F. hoch gelegene, schöne Stadt und Bischofssitz.

Saltarello (vom lat. und ital. saltare, springen), Name eines italienischen, besonders römischen Volkstanzes im 3/4-Takt, der hauptsächlich bei ländlichen Festlichkeiten von Winzern und Gärtnern aufgeführt wird. Der Tänzer begleitet seine Bewegungen mit der Guitarre.

Salt Creek, Flüsse in den Ver. Staaten. 1) In Illinois, mündet in den Sangamon River zwischen den Counties Menard und Mason. 2) In Indiana, mündet in den East Fork des White River, Lawrence Co. 3) In Iowa, mündet in den Iowa River, Tama Co. 4) In Michigan, mündet in den Maple River, Gratiot Co. 5) In Ohio: a) mündet in den Scioto River, Roß Co.; b) mündet in den Muskingum River, Muskingum Co.

Salt Creek, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Indiana: a) in Decatur Co., 1687 E.; b) in Franklin Co., 1223 E.; c) in Jackson Co., 1963 E.; d) in Monroe Co., 636 E. 2) In Davis Co., Iowa; 889 E. 3) In Ohio: a) in Hocking Co., 1179 E.; b) in Holmes Co., 1259 E.; c) in Muskingum Co., 1131 E.; d) in Pickaway Co., 1750 E.; e) in Wayne Co., 1593 E.

Salt Fork, Nebenfluß des Black River im Staate Missouri, mündet in Saline Co.

Saltillo, früher Leona Vicario genannt, Hauptstadt des mexicanischen Staates Coahuila, gegründet 1586 im südl. Theile des Staatsgebietes, 540 engl. M. nördl. von der Stadt Mexico, gut aber eng gebaut, hatte im J. 1869: 8000 E.

Saltillo. 1) Township in Hardin Co., Tennessee; 1159 E. 2) Dorf in Jasper Co., Indiana.

Saltilloville, Postdorf in Washington Co., Indiana.

Salt Key, eine theils felsige, theils sandige Bank, 90 engl. M. südöstl. von Florida, zwischen Cuba und der Grand-Bahamabank; ist 62 engl. M. lang und 36 M. breit. Das westl. Ufer besteht aus einer Kette kahler Felsen, welche Double-Headed Shot-Key genannt werden und an deren nordwestl. Spitze sich ein Leuchtthurm befindet.

Salt Lake, s. Great Salt Lake.

Salt Lake, County im mittleren Theile des Territoriums Utah, umfaßt 1200 engl. Q.-M. mit 18,337 E. (1870), davon 84 in Deutschland und 84 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 11,295 E. Der Boden ist verschieden, theilweise gebirgig und sehr fruchtbar. Hauptstadt: Salt Lake City.

Salt Lake-City oder Great Salt Lake City, Hauptort von Salt Lake Co. und Hauptstadt vom Territorium Utah, liegt am Jordan River, zwischen dem Utah und Great Salt Lake, sowie an der Utah Central-Bahn, einem Zweige der Union Pacific-Bahn, 1068 engl. M. westl. von Omaha und 916 M. östl. von San Francisco, in einem weiten Thale, dessen Hintergrund die bis über 11,000 F. ansteigenden Wahsatch-Gebirge bilden. Der Boden in der Umgebung der Stadt ist meist gutes Ackerland und das Klima gesund. Die Stadt wurde im J. 1847 von den Mormonen (s. d.) gegründet und ist der Hauptsitz aller kirchlichen Behörden und Einrichtungen dieser Sekte. Die Häuser und Straßen sind meist hübsch gebaut und ausgelegt und der Gesammteindruck, den das Aussehen der Stadt hervorruft, ist, namentlich durch die, fast jedes Haus umgebenden Obst- und anderen Bäume, ein äußerst freundlicher. Obst gibt es daher reichlich; durch fließendes Wasser, welches durch alle Straßen geleitet ist, werden die Bäume im schönsten Grün erhalten. Die hauptsächlichsten Gebäude sind: das "Tabernacle", ein großes, mit einer kolossalen, domartigen Kuppel versehenes Holzbauwerk, welches gegen 10,000 Personen faßt und zum Gottesdienst, Vorlesungen u. s. w. dient; das Theater, welches zugleich zur Abhaltung von Bällen, Concerten und ähnlichen Vergnügungen benutzt wird; der Tempel, in großem Styl angelegt, aber noch nicht vollendet; das "Tithinghouse", in welchem die Zehnten aller Erzeugnisse für den Gebrauch der Kirche niedergelegt werden; die "City Hall", in welcher sich die verschiedenen Territorial-, Stadt- und Gerichtsbureaus befinden. Das System des öffentlichen Unterrichts ist kein so geregeltes wie das der östl. Staaten und leidet an mannigfachen Mängeln; die Lehrcurse, welche von irgend einer sich dafür interessirenden Person gewöhnlich in dem "Meeting-house" der betreffenden Ward ertheilt werden, erstrecken sich auf höchstens drei Monate während des Jahres und gehen nicht über Fertigkeit im Lesen und Schreiben hinaus. Das einzige höhere Lehrinstitut ist die "Deseret University". Oeffentliche Parks fehlen der Stadt gänzlich. Die Straßen sind nicht gepflastert und entwickeln daher im Sommer erstickende Staubwolken, während sie im Winter kleinen Morästen gleichen. An Fabriken gibt es eine Fensterrahmen- und Jalousien-Fabrik, ein Dampfwalzwerk, eine Papiermühle und einige Woll- und Baumwollfabriken. Die Stadt hat 12,854 E. (1870) und wird in 20 Bezirke (wards) getheilt. Es erscheinen 1 wöchentliche und 2 tägliche Zeitungen in englischer Sprache.

Salt Lick. 1) Township in Perry Co., Ohio; 1349 E. 2) Township in Fayette Co., Pennsylvania; 1209 E.

Salto mortale (ital.), eigentlich ein mit Lebensgefahr verbundener Sprung, welcher bei den Seiltänzern (Aequilibristen) zu den Hauptkunststücken gehört; im übertragenen Sinne, ein gefährliches Wagniß.

Salt River, Townships im Staate Missouri. 1) In Audrain Co.; 5602 E. 2) In Knox Co.; 2120 E. 3) In Randolph Co.; 1182 E.

Salt River. 1) Fluß im Staate Kentucky, entspringt in Shelby Co. und mündet in den Ohio River, zwischen den Counties Hardin und Jefferson. 2) Fluß im Staate Missouri, entsteht in Monroe Co. durch die Vereinigung verschiedener Bäche, wendet sich dann in unregelmäßigem Laufe nach SO. und mündet in den Mississippi River, Pike Co.

Salt Rock, Township in Marion Co., Ohio; 351 E.

Saltsburg, Borough in Indiana Co., Pennsylvania; 659 E.

Salt Spring, Township in Randolph Co., Missouri; 782 E.

Salt Sulphur-Springs, Postdorf in Monroe Co., West Virginia.

Saltville, Postdorf in Washington Co., Virginia.

Salubria, Dorf in Chemung Co., New York.

Saluda. 1) Township in Jefferson Co., Indiana; 1682 E. 2) In South Carolina: a) Dorf in Newberry Co.; b) Fluß, entspringt in den Blue Ridge

Mountains zwischen den Counties Pickens und Greenville, fließt östlich, dann südöstlich und vereinigt sich mit dem Broad River bei Columbia. Seine Länge beträgt 200 engl. M.

Saluria, Dorf und Einfuhrhafen in Calhoun Co., Texas, an der Matagorda Bay.

Salutiren (vom lat. salutare, begrüßen), beim Militär die durch Senken des Degens, Präsentiren des Säbels und Gewehrs, Senken der Fahne u. s. w., bei Kriegsschiffen durch Bemannung der Raaen, Aufhissen der Flaggen und Abfeuern von Salutschüssen ausgedrückte Ehrenbezeugung. Sich begegnende Schiffe salutiren durch Auf- und Niederholen der Nationalflagge.

Saluzzo, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der oberitalienischen Provinz Cuneo, mit 16,208 E. (1861), in einer Ebene an der Macra und der Eisenbahn gelegen, hat enge, gewundene Straßen, ist Sitz eines Bischofs und Tribunals, hat ein altes Castell, die Residenz der Markgrafen von S., jetzt eine Strafanstalt, eine schöne Kathedrale und andere Kirchen, ein bischöfliches Seminar, technisches Institut und mehrere andere Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten. Seidenspinnerei, Gerberei und Hutfabrication sind blühend, und der Handel, namentlich mit Getreide, Wein und Vieh, bedeutend.

Salvage ist im englischen und amerikanischen Seerechte die jetzt gewöhnlich in Geld, früher in einem Antheile des Geretteten bestehende Entschädigung, welche solchen, die bei der Rettung eines Fahrzeuges oder der Ladung derselben, ob ganz oder theilweise, von Schiffbruch, Feuer, Feinden, Seeräubern oder von sonstigen Gefahren behilflich gewesen sind, ertheilt wird. Die Admiralitätsgerichte üben Jurisdiction über S.-Fälle aus.

Salvandy, Narcisse Achille, Graf, französischer Staatsmann, Schriftsteller und Dichter, geb. am 11. Juni 1796 in Condom (Depart. Gers), gest. am 15. Dez. 1856 auf seinem Schlosse Graveron (Eure). S. avancirte, nachdem er das Lycée Napoléon ohne Wissen seiner Eltern verlassen hatte und als Freiwilliger in die Armee eingetreten war, 1814 zum Adjutant-Major, diente nach der ersten Restauration unter den königlichen Haustruppen, wurde 1819 Requêtenmeister des Staatsraths, unternahm, nach seiner Absetzung durch Minister Peyronnet, eine Reise nach Spanien, beschäftigte sich nach seiner Rückkehr literarisch, wurde 1827 Staatsrath, 1830 Deputirter des Departements Eure, 1835 Mitglied der Akademie, am 15. April 1837 Minister des Unterrichts, 1841 Gesandter in Madrid, 1843 Graf und Gesandter in Turin und 1845 Minister des öffentlichen Unterrichts und Großmeister der Universität, welche Aemter er bis zur Februarrevolution von 1848 bekleidete. Er schrieb außer Romanen namentlich Flugschriften; besonders bekannt ist seine "Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobieski" (2. Aufl., Paris 1830; deutsch, Stuttgart 1827).

Salvatierra, Stadt im mexicanischen Staate Guanajuato und Vorort des gleichnamigen Bezirkes, am Larma gelegen, hat 28,678 E. (1869).

Salva y Perez, Don Vincente, in Valencia geborener, gelehrter span. Buchhändler. S. studirte in seiner Vaterstadt Philosophie, Theologie, Jurisprudenz und Philologie, wurde, 20 Jahre alt, Professor der griechischen Sprache an der Universität Alcalá de Henares, widmete sich, durch die Franzosen von dort vertrieben, in Valencia 1809 dem Buchhandel, wurde 1820 zum Deputirten in die Cortes gewählt, mußte sich aber 1823, wegen seines in den Cortes bewiesenen Pariotismus, nach England wenden. Hier gründete er eine spanische Buchhandlung, begab sich sodann 1830 nach Paris und 1835 nach Valencia zurück, wurde 1836 Sekretär der Constituirenden Cortes, lebte abwechselnd in Valencia, Madrid und Paris und starb 1851 in Valencia. Er schrieb eine "Grammatica castellana, segun ahora se habla" (Paris 1830 und öfter), eine Schulgrammatik und zahlreiche Aufsätze über spanische Literatur und Bibliographie. Von seinen Verlagswerken sind die durch Anmerkungen bereicherten Abdrücke classischer Werke hervorzuheben.

Salve (lat., d. i. sei gegrüßt!). 1) Begrüßungsformel. 2) Gleichzeitig, zum Zweck der Begrüßung oder im Gefecht, stattfindendes Abschießen einer Anzahl Gewehre oder Geschütze.

Salve regina misericordiae (lat., d. i. sei gegrüßt, Königin der Barmherzigkeit!). eine nach Einigen von Petrus Compostella, nach Anderen von Hermannus Contractus verfaßte, vielfach componirte Antiphonie der katholischen Kirche zu Ehren Maria's, der Mutter Jesu. Sie bildet einen Theil der gewöhnlichen Abendandacht, namentlich am Sonnabend,

Salvianus, gelehrter Presbyter in Marseille, geb. um 400 nahe Köln, gest. um 495; schrieb: "Adversus avaritiam" und "De gubernatione Dei"; „Sämmtliche Werke" von Baluze (Paris 1663, 1669, 1684).

Salvisa, Township und Postdorf in Mercer Co., Kentucky, 1650 E.; das Postdorf hat 153 E.

Salvus conductus (lat., d. i. sicheres Geleit). 1) Der durch einen Schutzbrief oder eine Schutzwache (Salvegarde, Sauvegarde) gebotene Schutz gegen befürchtete Gewaltthätigkeiten. 2) Rechtsinstitut, durch welches der Angeklagte für den Fall, daß er sich auf erfolgte Vorladung freiwillig stellt, vor der Verhaftung gesichert wird. Dasselbe war im Mittelalter fast allgemein gebräuchlich, wurde auch in Kaiser Karl's V. Gerichtsordnung anerkannt.

Salz (engl. salt) bezeichnet im gewöhnlichen Leben das aus Chlor und Natrium, daher auch Chlornatrium oder Natriumchlorid genannt, bestehende Kochsalz, welches in 100 Theilen $39,_{34}$ Theile Natrium und $60,_{66}$ Th. Chlor enthält, in feuchter Luft feucht wird, bei starker Rothglut schmilzt und bei höherer Temperatur verdampft. Das S. krystallisirt in wasserfreien Würfeln, die etwas Mutterlauge einschließen und daher beim Erhitzen zerspringen (verknistern, decrepitiren); es entsteht, wenn Natrium in Chlor verbrennt, oder wenn kohlensaures Natron (Soda) mit Salzsäure (Chlorwasserstoff) zersetzt wird. Sein spec. Gewicht ist $2,_{15}$; es wird bei Siedehitze nur wenig löslicher, als bei gewöhnlicher Temperatur, so daß sich beim Erkalten einer heiß gesättigten Lösung nur wenig S. ausscheidet. Gesättigte Kochsalzlösung siedet unter einfachem Atmosphärendruck bei $109,_4{}^0$ C. und enthält dabei $29,_4$—$29,_5$ Proc. S. Ungesättigte Kochsalzlösungen lassen sich, durch Ausscheidung des Wassers als Dampf oder Eis, concentriren. Die Eisbildung erfolgt stets erst bei den Temperaturen unter dem Gefrierpunkte des Wassers, und zwar bei um so niedrigeren Temperaturen, je concentrirter die Salzlösung ist. Auch die Dampfbildung wird durch einen Salzgehalt des Wassers erschwert. Die Wärmecapacität der Salzlösungen nimmt bei wachsendem Salzgehalt ab, aber die Wärmeleitungsfähigkeit wächst mit demselben. Wird S. in Wasser gelöst, so entsteht eine Flüssigkeit, deren Volumen kleiner ist, als die Volumina beider Körper zusammengenommen vor der Vereinigung waren. Die Dichtigkeit der Salzlösungen ist größer als die mittlere Dichtigkeit ihrer Bestandtheile, aber das Gesetz, nach welchem die Contraction stattfindet, ist noch nicht aufgefunden worden. Alkohol löst wenig S.; 100 Theile Wasser lösen bei 14^0 C. $35,_{87}$, und bei 100^0 C. $39,_{61}$ Th. S. Folgende Tabelle ergibt das specif. Gewicht und den Salzgehalt der Soolen (Salzlösungen) bei 4^0 C.:

Salzgehalt. Procent.	Specifisches Gewicht.	Salzgehalt. Procent.	Specifisches Gewicht.	Salzgehalt. Procent.	Specifisches Gewicht	Salzgehalt. Procent.	Specifisches Gewicht.
1	$1,_{007562}$	9	$1,_{068349}$	15	$1,_{114307}$	21	$1,_{162601}$
3	$1,_{022694}$	11	$1,_{083719}$	17	$1,_{130564}$	23	$1,_{178921}$
5	$1,_{037856}$	13	$1,_{099199}$	19	$1,_{146489}$	25	$1,_{195489}$
7	$1,_{053068}$						

Das S. findet sich weit verbreitet, in und auf der Erde, in großen Massen als Steinsalz (sehr schön blaues aus den Staßfurther Lagern), als Auswitterung auf dem Boden der Salzsteppen, gelöst in Salzseen (Eltonsee, Salt Lake in Utah, Todtes Meer u. s. w.), in Salzquellen und im Meerwasser. Aus letzterem gewinnt man es durch Verdunsten in sog. Salzgärten, die durch Schleußen ihren Zufluß erhalten, oder durch Einkochen über freiem Feuer. Steinsalz wird bergmännisch gewonnen; oft ist es sehr rein, häufig aber mit Salzthon, Gips, Dolomit derart gemischt, daß es durch Auflösung gereinigt werden muß. Man arbeitet dann gewöhnlich direct auf Gewinnung einer Salzlösung (Salzsoole), wie sie auch in den Salzquellen von Natur gebildet vorkommt. Man treibt ein Bohrloch bis in das Steinsalz, füttert es mit einer Röhre aus, senkt in letztere eine zweite, engere Röhre und hält den Raum zwischen beiden Röhren mit Wasser gefüllt. Im engen Rohr sammelt sich dann eine concentrirte Salzlösung, welche durch Pumpen gefördert wird. Schwache Salzlösungen werden auf den Salzwerken (Salinen) durch Gradirung concentrirt, indem man sie über Dornwände (Dorngradirhäuser, s. Gradiren) tröpfeln läßt und dabei dem Luftzuge aussetzt. Die 18—26 proc. Soole wird in Pfannen eingekocht, bis sich eine Salzhaut bildet und dann bei 50^0 weiter verdampft. Hierbei (Soggen des S.es) scheidet sich das S. in Krystallen aus und wird in Körben gesammelt und getrocknet. Die Salzsoolen sind unrein; Gips, Eisenoxyd und Kalk scheiden sich als Dornstein in den Dornwänden aus; in den Siedepfannen brennt ein Pfannenstein auf, welcher Gips und schwefelsaures Natron enthält, und die übrig bleibende Mutterlauge ist reich an Chlor-, Brom- und Jodverbindungen von Calcium, Magnesium, Natrium und Kalium. Das S. des Handels ist nie ganz rein, wird wegen seines Gehaltes an Chlormagnesium und Chlorcalcium feucht und enthält $2,_5$—$5,_5$ Proc. Wasser. S. ist für den menschlichen Haushalt, sowie überhaupt

für alle thierischen und pflanzlichen Organismen von der höchsten Wichtigkeit. Das Blut enthält 0,4 Proc. S., und der Körper erkrankt bei zu geringer Salzzufuhr. Der Salzconsum beträgt jährlich im Durchschnitt auf den Kopf in Norddeutschland 14—15, in Süddeutschland 21—24, in den Ver. Staaten 30 Pfund. Für landwirthschaftliche Zwecke (Viehsalz, Lecksalz) und für die Technik bestimmtes S. wird denaturalisirt, ersteres mit Eisenoxyd und Wermuthpulver, letzteres mit Eisenoxyd, Braunstein und Glaubersalz. S. dient zur Darstellung von Chlor, Salzsäure, Glaubersalz, Soda, in der Roth- und Weißgerberei, zur chlorirenden Röstung der Silbererze, zur Darstellung von Salmiak, Natrium, Aluminium, zum Glasiren der Thongeschirre, zum Aussalzen der Seife, zum Conserviren von Fleisch, Gemüsen u. s. w. Die europäische Production beträgt: in England 32 Mill., Deutschland 13 Mill., Spanien und Portugal 11 Mill., Rußland 9 Mill., Oesterreich 8 Mill., Frankreich 6 Mill., Italien 6 Mill. Centner u. s. w. Vgl. Kerl, „Grundriß der Salinenkunde" (1868). Bezüglich der Ver. Staaten besorgt z. B. im Staate New York in den Onondaga Salt Springs der Staat die Bohrung der Quellen selbst, pumpt und vertheilt die Soole, beaufsichtigt und wägt die dargestellten Artikel und dies Alles für eine Abgabe von 1 Cent pro Bushel. Das Salzwasser am Ohio, Kanawha und im Saginawthale kostet nur die Bohrung der Quellen, Pumpzeug und Vertheilung, sodaß wenn der Zufluß nicht abnimmt, der Preis nicht allzu hoch steigen kann. Die Production beläuft sich jährlich im Staate New York auf 12 Mill., in Ohio auf 25, in Virginia auf 50 und in Michigan auf 100 Mill. Bush. Es gibt Salzquellen in New York, Pennsylvania, Ohio, Michigan, Illinois, Indiana, West Virginia, Virginia, Kansas, Nebraska, California, Louisiana, Oregon, Texas, New Mexico und Arizona. Steinsalz liefern Louisiana, Texas, New Mexico, California, Virginia, Montana, Arizona und Idaho. Da, wie schon eben bemerkt, der jährliche Verbrauch des S.es nach den neuesten statistischen Ermittelungen im Durchschnitt auf den Kopf 30 Pfund beträgt, so würden demnach New York, Ohio, Michigan und West Virginia, wenn man ihre größten Leistungen annimmt, jährlich so viel S. erzeugen können, als für den Verbrauch einer Bevölkerung von mehr als 350 Mill. ausreichen würde.

Salza, Hermann von, berühmter Hochmeister des Deutschen Ordens, geb. gegen Ende des 12. Jahrhunderts (um 1180) auf dem Stammschlosse Salza (Langensalza) in Thüringen, gest. am 20. März 1239 in Salerno, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit begeben hatte. S., am Hofe des Landgrafen Konrad von Thüringen erzogen, trat später in den Deutschen Orden, wurde Marschall, am 12. März 1210 Meister und 1226, mit dem Range eines Reichsfürsten, Hochmeister desselben, als welcher er den Grund zu der künftigen Bedeutung des Ordens legte. Durch seine Kämpfe im Morgenlande, besonders bei Damiette (1218—1219), erwarb er sich große Berühmtheit und Achtung, der zufolge er, nach dem Abendlande zurückgekehrt, vom Kaiser und Papst zu den wichtigsten diplomatischen Sendungen verwandt wurde. In seiner Eigenschaft als Gesandter unternahm er Reisen nach dem Morgenlande (1223—1224), von da nach Italien, nach Deutschland in Angelegenheiten seines Ordens und wieder nach Italien, begleitete den mit dem Bannfluche belegten Kaiser Friedrich II. (1228) nach Palästina und brachte am 1. Sept. 1230 zu Anagni eine Versöhnung zwischen Kaiser und Papst zu Stande. Anfang 1238 wurde er in Kriegsgeschäften für das Heer nach Deutschland gesandt, kehrte aber bereits im Juli desselben Jahres erkrankt nach Verona zurück, von wo er sich nach Salerno begab. Unter seiner Hochmeisterschaft begann der Deutsche Orden die Unterwerfung Preußens. Sein Leichnam wurde in Barletto, in der Kapelle des Ordenshauses, beigesetzt. S. stammte aus dem alten thüringischen Dynastengeschlechte der S., das bereits im J. 932 in Urkunden erwähnt wird und 1409 mit Hermann von S., dem Herrn von Döllstedt, ausstarb. S.'s Bruder, Hugo von S., ist als Minnesänger bekannt.

Salzach oder Salza, der bedeutendste Nebenfluß des Inn, entspringt aus zwei Quellbächen; der nördliche, die Salza, kommt aus einem Hochsee auf dem Salzajoch, während der südliche, die Krimler Ache, von den Krimler Tauern kommt und vier Wasserfälle bildet. Die S. durchfließt nun ein steiles, enges Felsthal, dann nach O. langsam den Pinzgau (s. d.). Unterhalb Taxenbach wird das Thal zu einem engen Spalt; es erweitert sich aber wieder bei St.-Johann. Hier beginnt der nach N. gerichtete, an der Wendung Pongau genannte Theil des Thales, ein Querthal, aus mehreren Kesselweitungen bestehend, welche höchstens 1200 Schritt breit sind. Bei Salzburg, wo der 200—300 Schritt breite Fluß noch 1242 F. über dem Meere ist, verläßt die S. die Voralpen, tritt mit erweitertem Thale in die Ebene und mündet oberhalb Braunau in 1092 F. See-

höhe. Die S. ist 42 M. lang und von Hallein abwärts schiffbar, wird aber meist nur zum Holzflößen benutzt. Der bedeutendste ihrer zahlreichen Nebenflüsse ist die Saalach.

Salzätherweingeist (Spiritus aetheris chlorati, Spiritus muriatico-aethereus, Spiritus salis dulcis) oder Versüßter Salzgeist, ein durch Destillation einer Mischung von Schwefelsäure in Weingeist, über Kochsalz und Braunstein, gewonnenes Präparat, ist farblos, klar flüssig, besitzt lebhaften, angenehm kräftigen Geruch und neutrale Reaction und findet in der Medicin Verwendung.

Salzbrunn (Obersalzbrunn), Dorf von 2922 E. (1867) im Kreise Waldenstein im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, mit Nieder- und Neu-S. zusammenhängend, liegt an dem Salzbach und ist ein besuchter schlesischer Curort mit jährlich etwa 4000 Badegästen. Die 6 Quellen sind salinische Säuerlinge und werden meist zum Trinken benutzt; versandt werden etwa 165,000 Flaschen. Auch eine Molkenanstalt ist vorhanden.

Salzburg, Oesterreichisches Kronland zwischen Oberösterreich, Kärnten, Tirol und Bayern gelegen, umfaßt 130 Q.-M. mit 153,159 E. (1869). Der Landesregierung unterstehen der Magistrat der Stadt S. und 4 Bezirkshauptmannschaften (Salzburg, St.-Johann, Tamsweg und Zell am See). S., fast durchgängig hohes Alpenland, umfaßt das Thal der Salzach von der Quelle bis zum Eintritt in die Bayerische Ebene. Den erhabenen Südkamm bildet die Kette der Hohen Tauern; zwischen ihr und dem Kitzbühler Uebergangsgebirge durchfließt die Salzach den Pinzgau, mit der Wendung nach N. betritt sie den Pongau und hat die Salzburger Alpen zur Linken. Im O. reicht S. an den Abersee und das Traungebiet und umschließt das oberste Ensthal. Auch gehört zum Kronlande der Lungau, der von einer Gabelung der Norischen Alpen, den niederen oder nordöstlichen Tauern und den Kärntnisch-Steyrischen Alpen umschlossen wird. Der nördliche Theil des Landes liegt an der Bayerischen Ebene. Vom Lande waren 1869: $9^1/_2$ Proc. Ackerland, $10_{,61}$ Wiesen und Gärten, $30_{,57}$ Weiden, $29_{,44}$ Waldungen, $19_{,86}$ % unproductiver Boden. Getreide wird von vorzüglicher Güte, aber nicht hinreichend gewonnen. Bedeutend ist die Obstzucht; die Viehzucht übertrifft bei weitem den Ackerbau. Der Bergbau lieferte in demselben Jahre: 259,251 Wiener Ctr. Steinsalz, 44,935 W. Ctr. Eisen, 3357 W. Ctr. Kupfer und 257 W. Ctr. andere unedle Metalle. Im Hochlande gibt es Hochwild, Gemsen, Murmelthiere, Biber, Gemsgeier, Auer- und Schildhühner. Auch die Fischzucht ist nicht unbedeutend. Der Nationalität nach sind die Salzburger, ein kräftiger Menschenschlag, fast ausschließlich Deutsche, der Confession nach röm. Katholiken, die Gesammtsumme der Andersgläubigen beträgt kaum $^1/_4$ Proc. In kirchlicher Beziehung bildet S. ein Erzbisthum mit 124 Pfarreien, 4 Localkaplanen und 352 Säculargeistlichen, und 12 Stiftern und Klöstern mit 98 Mönchen und 264 Nonnen (1869).

Salzburg (das Juvavium der Alten), Hauptstadt des früheren Erzstiftes, sowie des jetzigen Kronlandes gleichen Namens, mit 20,336 E. (1869), der Lage nach zu den schönsten Städten Deutschlands gehörig, liegt zu beiden Seiten der Salzach in einer vom Mönchs- und Kapuzinerberge gebildeten Thalenge. S. besteht aus der eigentlichen Stadt und 3 Vorstädten. Erstere liegt auf der linken Seite des Flusses, ist durch 3 Brücken mit der Linzer Vorstadt verbunden, unregelmäßig gebaut, mit engen und krummen Gassen; die schönen massiven Häuser aber geben ihr ein stattliches Ansehen. Der Residenzplatz mit einem Brunnen ist der Centralpunkt der bedeutendsten Bauten; mit demselben steht der Mozartplatz mit dem Standbilde des in S. gebornen Mozart in Verbindung. Das ehemalige erzbischöfliche Residenzschloß ist jetzt ein Regierungsgebäude. Ein prachtvoller Bau ist der im 17. Jahrh. aufgeführte Dom. Weiter nach der Höhe zu liegen das Kloster der Franciscaner und das alte Benedictinerstift St.-Peter, mit reicher Bibliothek; auch eine schöne protestantische Kirche hat S. Das Neuthor ist ein 413 F. langer, durch den Mönchsberg gehauener Durchgang. Auf der rechten Seite der Salzach liegt Mirabell, die ehemalige erzbischöfliche, nun kaiserliche Sommerresidenz, 250 Schritt höher auf dem Kapuzinerberge das Kapuzinerkloster. Die Umgegend bietet schöne Natursceneriеn; stromabwärts liegt das Lustschloß Kleßheim, auf einer Höhe der Wallfahrtsort Maria Plain, aufwärts am rechten Ufer das malerisch am Fuße des Gaisberges gelegene Schloß Aigen, auf dem linken Ufer Hellbrunn, ein früher erzbischöfliches Lustschloß mit Wasserkünsten. Die Stadt hat verschiedene Schulen, ein Museum, bedeutende Lederfabriken und blühenden Transit- und Speditionshandel. An Unterrichtsanstalten hatte S. im J. 1869 eine theol. Lehranstalt, eine chirurgische Lehranstalt, 1 Gymnasium, 1 Realschule und 1 Realgymnasium. Von Wohlthätigkeitsanstalten waren

vorhanden 3 Krankenhäuser, 1 Irrenhaus und 1 Gebärhaus. Die Industrie ist im Ganzen gering.

Stadt und Bisthum S. entstanden um 700 durch den Heil. Rupertus. Später ordnete Bonifacius die Verhältnisse der Salzburger Kirche. Bischof Arno erlangte 798 die erzbischöfliche Würde und das Erzbisthum erfreute sich immer größerer geistlicher und weltlicher Rechte. Der Erzbischof führt den Titel Primas von Deutschland, Legatus natus des Röm. Stuhles, hatte mit Oesterreich das Directorium im Reichsfürstenrathe und war bis 1555 alleiniger, dann mit Bayern kreisausschreibender Fürst. Das Erzstift S. hatte als Reichsland 174 Q.-M. und 1/4 Mill. E. mit 1 1/2 Mill. Gulden Einkünfte. Unter Erzbischof Leopold Graf von Firmian, der die Protestanten unterdrückte, wanderten 1731 und 1732 gegen 30,000 derselben aus und gingen meist nach Ostpreußen, andere nach Holland und Nordamerika. Nach dem Luneviller Frieden (1801) wurde das Erzstift säcularisirt und an den Erzherzog Ferdinand als Entschädigung für das abgetretene Toscana gegeben; dann kam es an Oesterreich, dann an Bayern und 1815 wieder an Oesterreich. Ein kleiner Theil blieb bei Bayern. Mit Ausnahme einiger Districte, die zu Tirol geschlagen wurden, wurde das Herzogthum als Salzachkreis mit Oberösterreich vereinigt. Im J. 1849 wurde S. ein selbstständiges Kronland mit 4 Bezirkshauptmannschaften.

Salze heißen in der Chemie Verbindungen eines basischen Körpers mit einer Säure oder einem Elemente, welches die Säure vertritt; aus diesem Grunde bezeichnet man denn auch die hierzu befähigten Stoffe (Chlor, Jod, Brom, Fluor und das nicht einfache Cyan) als sog. Salzbilder (Haloïde). Die ersteren entstehen im Allgemeinen entweder durch Sättigen einer Base mit einer Säure, beim Auflösen von Metallen in Säuren und durch einfache oder doppelte Zersetzung. Diese S. stehen als Sauerstoffsalze den Haloïdsalzen (s. d.) gegenüber. Je nach dem Verhältniß, in welchem sich Basen und Säuren mit einander verbinden, unterscheidet man basische, neutrale und saure S.; in den neutralen sind die Eigenschaften der Basen und Säuren am besten ausgeglichen. Die S. sind im Wasser löslich und dann meist in Krystallen zu erhalten, oder unlöslich und dann meist amorph und geschmacklos. Verbindungen zweier S. mit einander heißen Doppelsalze (s. d.). Häufig benennt man die S. nach dem lat. Namen der Säure, z. B. die schwefelsauren S. als Sulphate, die salpetersauren als Nitrate, die kohlensauren als Carbonate, die phosphorsauren als Phosphate, die essigsauren als Acetate u. s. w. Neutralisirt man die Lösung einer alkalischen Base mit der Lösung einer Säure in Wasser, so tritt eine Volumenvermehrung ein; nur das Ammoniak bildet die einzige Ausnahme von dieser Regel, indem hier eine Volumenverminderung eintritt, was daher kommt, daß dasselbe keine bestimmte Verbindung mit den Elementen des Wassers einzugehen scheint. Untersuchungen über die Löslichkeitsverhältnisse isomorpher S. haben ergeben, daß 1) die Gewichtsmenge der in 100 Th. der gemischten Lösung enthaltenen S. gleich ist der Gewichtsmenge, welche 100 Th. Lösung von dem leichtlöslichen S. derselben bei derselben Temperatur enthalten, oder 2) daß die Gewichtsmenge der in 100 Th. der gemischten Lösung enthaltenen Salzmenge gleich ist dem procentischen Gehalt einer Lösung, welche von den sie componirenden S.n das ihrer Löslichkeit im Einzelnen bei der gleichen Temperatur entsprechende Quantum Salz, aber nur das der Löslichkeit von einem derselben entsprechende Wasserquantum enthält. Analog dem ersten Fall, verhalten sich nun auch gemischte Lösungen von Kupfervitriol mit den schwefelsauren S.n der Magniumgruppe und gemischte Lösungen von schwefelsaurem und chromsaurem Kali. Abweichend verhalten sich dagegen gemischte Lösungen von Chromkalium und Chlorammonium. Sie enthalten nämlich stets mehr an fixer Masse, als in der Lösung des leichtest löslichen von ihnen enthalten ist, aber nicht so viel, daß der Gehalt der gemischten Lösung dem Verhalten nach dem zweiten Falle entsprechen würde. Bezüglich des interessanten Factums des Magnetismus der S. hat Wiedemann durch Untersuchung der Magnetismen bei verschiedenen Sauerstoff- und Haloïdsalzen der magnetischen Metalle gefunden, daß bei den analog zusammengesetzten S.n desselben Metalls das Produkt des, durch die magnetisirende Kraft Eins in der Gewichtseinheit der S. erregten temporären Magnetismus mit ihrem Atomgewicht, also der Magnetismus je eines Atoms dieser S. nahezu constant ist. Neuere Untersuchungen haben ergeben, daß dieselbe Beziehung auch bei den Sauerstoff- und Haloïdsalzen des Cers, Didyms und Kupfers besteht, bei welch' letzterem sich überdies ergab, daß zwei diamagnetische Elemente bei ihrer Vereinigung eine magnetische Verbindung eingehen können. Gleiches gilt für die oxalsauren Doppelsalze des Eisenoxyduls und Eisenoxyds und im Kalieisenalaun, für die Chromoxydsalze und die wasser- und ammoniakhaltigen Kupfer- oder Nickelsalze. Dagegen sind Luteokobaltchlorid und Purpureokobaltchlorid diamag-

netisch, ein Beweis, daß sie nicht, analog dem Kupfersalze, einfache mit Ammoniak verbundene Kobaltoxydsalze sind.

Salzgitter, Marktflecken im Amte Liebenburg des Fürstenthums Hildesheim, preuß. Provinz Hannover, hat etwa 2000 E. und mit Braunschweig gemeinschaftlich eine Saline (Salzliebenhall), welche jährlich über 12,000 Ctr. Salz liefert.

Salzkammergut, Alpenlandschaft und kaiserl. Oesterreichische Domaine, von 11³/₄ Q.-M. mit etwa 18,000 E., wird auch die „Oesterreichische Schweiz" genannt und bildet den südl. Theil des Traunkreises. Das Hauptthal ist das der Traun (s. d.). Zwischen der Salzach und der Ens ziehen die durch ihre malerische Schönheit, sowie durch ihren Salzreichthum bekannten S.-Alpen oder Kammer-Alpen hin. Oestl. von der Salzach zieht von W. nach O. die 2 M. lange und 1 M. breite Masse des Tännengebirges, dessen höchster Punkt die Raucheck (7475 F.) ist. Zwischen Traun- und Attersee steigt das Höllengebirge mit dem Kranabitsattel auf. Die Gruppe des Dachstein ist durch tiefe Einschnitte von ihren Umgebungen gesondert und stellt auf ihrem Gipfel eine Hochebene von 5000—7000 F. dar.

Salzmann, Christian Gotthilf, pädagogischer Schriftsteller und Gründer der berühmten Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal im Thüringer Walde, geb. am 1. Juni 1744 in Sömmerda bei Erfurt, gest. am 31. Okt. 1811. Nach Absolvirung seiner theologischen Studien in Jena wurde S. 1768 Pfarrer in Rohrborn und 1772 Pastor an der Erfurter Andreaskirche. Von 1781—1784 war er Religionslehrer und Liturg am Philanthropin in Dessau, kehrte dann nach Thüringen zurück, um auf seinem Landgute Schnepfenthal (s. d.) im Gothaischen eine Erziehungsanstalt für Knaben der höheren Stände zu gründen; dieselbe, an welcher tüchtige Mitarbeiter, wie André, Bechstein, Lenz, Glatz, Guts-Muths, Weißenborn, Blasche u. A. thätig waren, erlangte bald europäischen Ruf. S. war als Erzieher und Schriftsteller bedeutend und nimmt unter den Reformatoren des deutschen Erziehungswesens einen ehrenvollen Platz ein. Sein Sohn, Karl S., übernahm nach des Vaters Tode die Anstalt, leitete dieselbe in demselben Geiste, wurde beim 50jährigen Jubiläum derselben zum herzoglich-sächsischen Hofrathe ernannt und starb am 21. Nov. 1871.

Salzpflanzen nennt man diejenigen Pflanzen, welche Salze (besonders Chlornatrium, auch Jod- und Brommetalle) enthalten, deshalb nur in salzhaltigem Boden oder in salzhaltigen Gewässern gedeihen und vielfach zur Gewinnung von Salzen, wie z. B. von Soda, Jod, Brom u. s. w. verwandt werden. Die Landsalzpflanzen sind nicht lebhaft grün, oft graulich oder röthlich, aber saftig und fleischig; wie z. B. der seiner schönen, silbergrauen Blätter wegen cultivirte Salzstrauch und das Salzkraut, Salsola Kali (Common Saltwort) u. s. w. Von den vorzüglichsten S. in den Ver. Staaten sind außer der oben angeführten Gattung Salsola noch folgende zu nennen: Suaeda (Sea Blite), Salicornia (Glasswort; Samphire), Atriplex (Orache), Blitum (Blite) u. a. Die Wasser-S. sind vorzugsweise Meeresalgen, besonders Fucaceen.

Salzsäure oder Chlorwasserstoffsäure entsteht im Großen in Sodafabriken bei der Einwirkung von Schwefelsäure auf Kochsalz, indem der entweichende Chlorwasserstoff in Wasser geleitet wird. Diese rohe S. enthält Eisen, Schwefelsäure u. s. w. Reine S. wird dadurch hergestellt, daß man ein Gefäß mit doppelt durchbohrtem Thonstöpsel bis auf ¹/₃ seines Volumens mit roher S. füllt und durch einen verschließbaren Trichter Schwefelsäure von $1,_{848}$ spec. Gewichts einfließen läßt. Es entweicht sofort Salzsäuregas, welches gewaschen und in destillirtem Wasser aufgefangen wird. Die Entwickelung hört auf, wenn die Schwefelsäure ein spec. Gewicht von $1,_{558}$ erreicht hat; wasserfrei kann sie nur als Gas bestehen. Sehr concentrirte Säure raucht an der Luft, verliert beim Erhitzen Chlorwasserstoff und destillirt bei 110° Säure von 20 Proc. Gehalt. Die S. neutralisirt Basen und bildet Haloïdsalze (kohlensaures Kali und S. geben Chlorkalium, Wasser und Kohlensäure). Das Gas hat einen stechenden, sauren, reizenden Geruch, $1,_{05}$—$1,_{20}$ spec. Gewicht, ist nicht brennbar, raucht an der Luft, indem es heftig Wasser anzieht, mit welchem es die flüssige S. bildet. Die S. findet ausgedehnte Verwendung in der Technik, besonders zur Darstellung des Chlorkalks und anderer Chlorpräparate, zur Fabrication von Salmiak, Chlorantimon, Phosphor, zur Auflösung verschiedener Metalle, zur Darstellung der Kohlensäure bei der Mineralwasserfabrication, in der Heilkunde u. s. w. Mit Salpetersäure bildet sie das sog. Königswasser.

Salzsee, s. Great Salt-Lake.

Salzungen, Stadt und Badeort im Herzogthum Sachsen-Meiningen, an der Werra und der Werrabahn gelegen, hat 3414 E. (1867), ein altes Schloß und ist als ein

besuchtes Soolbad bekannt. Die in der Nähe gelegenen Salzwerke liefern jährlich etwa 77,000 Ctr. und gehören einer Genossenschaft (Pfännerei). Ihre ersten Privilegien erhielt die Saline 1321 vom Abte Heinrich von Fulda, doch begann der regelmäßige Betrieb erst im J. 1740.

Salzwedel, Kreisstadt im Regierungsbezirke Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an der Jeetze gelegen, theilt sich in die Alt- und Neustadt und hat 8381 E. (1871), bedeutende Industrie in Tuch, Wollzeug, Baumwolle, Leinwand, Leder, Draht, Oel u. s. w. S. war früher die Hauptstadt der Alt- und Neumark. Die alte Burg S., der Sitz der Markgrafen, wurde 1864 von König Wilhelm von Preußen käuflich erworben.

Salzwerke, s. Salz.

Samana. 1) Halbinsel der Insel Haïti, Republik Santo-Domingo, welche sich 32 engl. M. von W. nach O. erstreckt, bei einer Breite von 11 M. Kupfer, Gold und Kohle werden gefunden, und das Land ist fruchtbar. 2) Bay an der Halbinsel S., 43 engl. M. lang und 8 M. breit, ist einer der besten Häfen der Westindischen Inseln (s. Santo-Domingo).

Samara, richtiger Ssamara. 1) Russisches Gouvernement auf der Ostseite der Wolga, umfaßt 3056 Q.-M. mit 1,743,422 E. (Petersb. Kal. 1872), wird von Steppenflüssen durchströmt und hat zum Theil herrliche Grasebenen. Längs des Wolgaufers liegen deutsche und schweizerische Ansiedelungen. Die Mehrzahl der Bewohner sind Russen, Tataren, Baschkiren, Mordwinen und Tschuwaschen. Der Fluß S. theilt die südliche Steppenhälfte von der nördlichen, welche eine blühende Industrie besitzt. Das Gouvernement ist der Mittelpunkt des russischen Talghandels; die hier befindlichen Talgfabriken gehören zu den größten des Reiches. 2) Hauptstadt des Gouvernements mit 34,494 E., an der Mündung der S. in die Wolga gelegen, ist Sitz der Gouvernementsbehörden, hat verschiedene Kirchen und hält große Märkte ab, namentlich für Getreide.

Samarang. 1) Residentschaft auf der Insel Java. 2) Hauptstadt derselben, mit 30,000 E. (1500 Europäer), in der Nähe des Meeres in drückend heißem Klima gelegen, treibt beträchtlichen Handel, namentlich mit Kaffee, Reiß, Baumwolle, Metallen und Leder und hat eine starke europäische Besatzung.

Samaria. 1) Landschaft in der Mitte von Westpalästina mit den Städten Samaria oder Schomron, Jesrael, Sichem, Silo. 2) Die Stadt S., von der die ganze Landschaft den Namen hat, wurde 920 v. Chr. von Omri, dem Könige von Israel, erbaut, später von den Assyriern, und zwar, wie man jetzt nach den neuesten Entzifferungen der Keilinschriften annimmt, von dem König Sargon (s. d.) zerstört. Die allmälig wieder aufgebaute Stadt wurde von Johannes Hyrkanus abermals zerstört, von Herodes dem Großen aber prachtvoll wieder aufgebaut und Sebaste genannt, welchen Namen (Sebastieh) zur Zeit ein auf der Trümmerstätte stehendes Dorf führt. Zur Zeit Jesu hieß S. die ganze Landschaft zwischen Judäa und Galiläa.

Samariter oder Samaritaner hießen die Bewohner Samarias, der mittelsten Provinz des diesseitigen Palästina, zwischen Galiläa im N., Judäa im S. und dem Jordan im O. Sie waren ein Mischvolk aus den von den assyrischen Eroberern zurückgelassenen Israeliten und den dahin verpflanzten Colonisten aus Babel, von den Juden später Kuthim, Kuthäer genannt. Obwohl die fremden Ansiedler Heiden waren, erhielt sich doch daselbst der Monotheismus. Nach der Rückkehr der Juden aus dem Exil wollten sich die S. mit ihnen verbinden und am Tempelbau Antheil nehmen, allein Serubabel betrachtete sie als Götzendiener und wies sie zurück. Daher traten sie dem Tempelbau und der Wiederherstellung Jerusalems hindernd in den Weg, und die Trennung wurde vollständig, als die S. den Berg Garizim bei Sichem zu ihrer Cultusstätte erwählten und unter dem Hohenpriester Manasse, einem aus Jerusalem vertriebenen Juden, einen besonderen Cult anordneten. Der Gegensatz zwischen S. und Juden dauerte fort und tritt in den Evangelien des Neuen Testamentes scharf hervor. Jesus erregte unter den S. Aufsehen, weil er den Verkehr mit ihnen nicht scheute. In der „Parabel von dem barmherzigen S." hat Christus das Benehmen des menschenfreundlichen S.s dem gesetzesstolzen und kalten Judaismus, insbesondere dem hochmüthigen Priesterstande zur Nacheiferung vorgehalten. Ueber die religiösen Anschauungen der S. ist man nur im Allgemeinen unterrichtet. Sie erkannten von den alttestamentarischen Schriften nur den Pentateuch als die heil. Schrift an, verehrten einen einigen Gott, dem sie auf Garizim Opfer brachten, beobachteten die Mosaischen Satzungen über den Sabbath, das Erlaß- und Jubeljahr, die Reinigungen u. s. w. und hielten sich in allen Beziehungen des äußeren Lebens streng an die Vorschriften des Gesetzes. Im Uebrigen glaubten sie an eine Engel- und Geisterwelt, an die Unsterblichkeit der Seele

und die Auferstehung und erwarteten gleich den Juden die Erscheinung eines Messias. Es besteht noch heute eine samaritische Gemeinde von einigen hundert Seelen in Nablus und Umgegend, bei der sich der alte Haß gegen die Juden unverändert fortgepflanzt hat. Auch in Aegypten sollen sich einige Ueberreste erhalten haben und in Kairo eine kleine Gemeinde bilden. Die samaritanische Sprache, in welcher der Pentateuch der S., sowie eine Anzahl anderer religiöser Bücher geschrieben sind, ist eine aus dem Hebräischen und Chaldäischen entstandene Mischsprache. Ihre Umgangssprache ist jetzt die arabische. Vgl. S. de Sacy, "Mémoire sur l'état actuel des Samaritains" (Paris 1812; deutsch, Frankfurt a. M. 1814); Bargès, "Les Samaritains de Naplouse" (Paris 1855).

Samarkand, bedeutende Stadt im Russischen Turkestan, früher die Hauptstadt Timurs, hat 20,000 E., liegt höher als Bokhara und ist gesunder als diese. Weitläufig gebaute Vorstädte mit großen Gärten und Weinpflanzungen schließen sich an die Stadt an. Obwohl stark verfallen, ist S. doch noch heute durch seine Fabriken von Seide, Baumwolle, Papier und Lederarbeiten und seinen Handel wichtig. Man zählt einige hundert Wallfahrtsörter, zu denen auch das Turbeti (d. i. Grabmal) Timur's im SO. der Stadt gehört. S., bei den Griechen Maracanda, war Hauptstadt der Provinz Sogdiana. Von Alexander dem Gr. soll die Stadt zerstört worden sein. Zur Zeit der Araber war sie (833—1000) Residenz des Geschlechtes der Samaniden. 1219 wurde sie von Dschingis-Khan und später von Timur, der sie 1369 zur Residenz erhob, erobert. Durch den Russ.-Bokharischen Krieg (1850—1867) litt ihr Handel sehr, und es fanden mehrere Gefechte unter ihren Mauern statt. Im J. 1868 wurde sie von den Russen eingenommen und beim Friedensschluß förmlich von dem Khan von Bokhara an Rußland abgetreten.

Sambre, linker und bedeutendster Nebenfluß der Maas, entspringt im Quellgebiete der Schelde, nahe der Somme und Oise, im franz. Departement Aisne, wendet sich nach einer kleinen westl. Krümmung nordöstlich, fließt zwischen steilen, oft engen Thalwänden durch die Ardennen und mündet nach einem Laufe von 25 M. bei Namur.

Samen (sperma) ist die dem männlichen Geschlechte eigenthümliche, in den Hoden (s. d.) abgesonderte Flüssigkeit, welche dazu bestimmt ist, das sich im weiblichen Körper aus dem Eierstock lostrennende Ei zu befruchten. Der S. ist schwer flüssig, von eigenthümlichem Geruch und Geschmack und schwerer als Wasser; an der Luft trocknet er zu einer hornartigen, gelblichen Masse. In dem reifen und frischen S. gesunder Menschen und Thiere lassen sich Samenfäden, die sog. Samenthierchen (Spermatozoen) mikroskopisch erkennen, fadenähnliche, sich freibewegende Körperchen, an denen jedoch eine eigentliche Organisation nicht wahrnehmbar ist, und welche bald nach der Ergießung des S.s ihre Beweglichkeit verlieren. Die Bildung dieser Samenfädchen geht innerhalb der Hoden, in Zellen oder Bläschen, vor sich, in welchen sie bis zu 20 Stück liegen; nach dem Zerplatzen dieser Zellen, welches in den Nebenhoden stattfindet, werden die Fäden frei und erhalten ihre schlängelnde Bewegung. Die Absonderung des S.s tritt mit der Pubertätsperiode ein, entwickelt sich nur allmälig, so daß der S. nur nach und nach ein kräftiger und zeugungsfähiger wird, verschwindet wiederum im höheren Alter allmälig und hört im Greisenalter ganz auf. Für einen kräftigen, zu vollständiger Reife entwickelten Körper ist eine, von Zeit zu Zeit stattfindende und zur Befriedigung des Geschlechtstriebes dienende S.ergießung eine Naturforderung, welche, wenn diesem Bedürfniß nicht entsprochen werden kann, durch unwillkürliche S.entleerungen (Pollutionen) einen natürlichen Ausgleich zu schaffen sucht. Obgleich sich auch bei dem weiblichen Körper während der Begattung eine Flüssigkeit absondert, so haben bis jetzt weder anatomische noch physiologische Untersuchungen dargethan, daß dieselbe mit dem männlichen S. analog sei.

Samen (engl. semen) nennt man in der Botanik das bei den Phanerogamen (s. d.) nach der Befruchtung zur vollkommenen Ausbildung gelangte Ei, das in der Fruchthülle liegt und den Keimling, als das unmittelbare Fortpflanzungsorgan der Pflanze, umschließt; bei den Kryptogamen (s. d.) hingegen heißen die demselben Zwecke dienenden Organe Sporen (s. d.). Ueber die Entwickelung und den Bau des Pflanzeneis, und über die Art und Weise der Befruchtung, sowie die Bildung des Keims in dem befruchteten Ei, vgl. Befruchtung und Keim. Der S. besteht aus der Samenschale und dem Kern. Die Samenschale ist aus der äußern und innern oder Kernhaut, welche oft mit einer dritten, der Fleischhaut, verwachsen ist, gebildet. Der Samenkern (Nucleus) füllt gewöhnlich die Höhlung der Samenhülle ganz aus, und wird entweder durch den Keim (Embryo) allein gebildet, wie bei den meisten Hülsenpflanzen oder er enthält noch eine dichte weiße Masse, das Eiweis (Albumen), dessen Größe in umgekehrtem Verhältnisse zu der des Keimes steht. Letzterer ist oft von dem Eiweiß, das aber mit ihm in keinem organischen

Zusammenhange steht, eingeschlossen, welches entweder von einem aus dem flüssigen Inhalte des Keimsackes neugebildeten Zellgewebe (Endospermium) oder von dem ursprünglichen Zellgewebe (Parenchym) des Kernes gebildet wird. Samengrund (Basis) heißt die Stelle, wo der Same befestigt ist, Samenspitze aber (Apex) die dieser entgegengesetzte freie Stelle. Die Lage des S. wird im Verhältnisse zu dieser Spitze und Basis, wie folgt, bestimmt: denkt man sich die Frucht aufrecht, so sind die S. aufrecht, wenn sie im Grunde der Fruchthöhle befestigt sind; aufsteigend, wenn sie sich von der Seitenwand erheben; hängend, wenn die Spitze tiefer liegt, als der Grund; wagrecht, wenn die Spitze und Basis in gleicher Höhe stehen u. s. w. Der Nabel (Umbilicus, Hilus) ist die Stelle, wo der Samenstrang (Funiculus umbilicalis) in den S. eintritt. Nabelgrund heißt die Stelle der Samengrube, wo das Gefäßbündel des Nabelstranges in die Samenhülle übergeht. Auf der Oberhaut bilden sich noch verschiedene Anhängsel, vom Nabelstrang herrührend, aus, z. B. häutige Flügel, Punkte, Gruben, Warzen u. s. w., sind aber immer anders und meist bleicher gefärbt als die Samenhülle. Samenmantel oder Samenhülle (Arillus) ist eine besondere, äußere, weiche Hülle, die den S. mehr oder weniger umgibt und sich erst um den vollendeten S. bildet. Samen- oder Fruchtbrei (Pulpa) endlich ist ein lockeres, saftreiches, oft den inneren Raum der Frucht ausfüllendes Gewebe, worin die einzelnen S. in eigenen, mit zarter Membrane bekleideten Höhlungen liegen. Freie oder nackte S. (s. Gymnospermen) sind solche, welche von keiner Fruchthülle umgeben sind, wie die Zapfenbeeren von Juniperus, die Zapfennüsse von Pinus, die Beerensamen von Viscum. S.-Knospe (Gemmula) wird häufig das kleine Ei (Ovulum) genannt, während S.-Träger (Spermaphorum) der mehr oder minder mit der inneren Fruchthaut zusammenhängende Theil ist, an dem die Samen unmittelbar oder mittels des Keimganges befestigt sind. Der zum Säen bestimmte S. muß ganz reif, vollkommen gesund, rein und nicht zu alt sein, deshalb wählt man dazu bei der Ernte immer die besten Früchte aus. Ist er schwer, so hat er mehr Kraft, den Keim zu nähren; leichter S. ist kraftlos, kränklich, schadhaft und unreif, kann also keine gesunde und kräftige Pflanzen erzeugen. Alter S. muß zeitiger als neuer gesäet werden. Oefterer Samenwechsel ist von gutem Erfolge begleitet und zu empfehlen. Hinsichtlich der Gegend des Samenbezuges bezieht man für warme Klimate am besten aus rauhem Klima, für leichten Boden S. aus schwerem Boden und umgekehrt. Bei alten und kränklichen S. und bei solchen, die lange in der Erde liegen, wie Möhren, Mais, Runkelrüben u. s. w. beizt man sie zur Beförderung schnelleren und kräftigen Wachsthums in Düngerlauge. Ihre Keimkraft dauert nicht gleich lange Zeit; bei einigen Pflanzen kaum 2, bei anderen 4, 7 und mehr Jahre; es gibt aber auch S., die nach Jahrhunderten und Jahrtausenden (wie z. B. die bei ägyptischen Mumien gefundenen Getreidesamen) ihre Keimkraft bewahrten. Manche Länder, wie Deutschland, Belgien, England u. s. w. treiben beträchtlichen Handel mit Sämereien.

Sämischgerberei, s. Gerben.

Samland, eine der Landschaften Ostpreußens, in die dasselbe zur Zeit des Deutschen Ordens eingetheilt wurde, erstreckt sich nördlich vom Pregel und Frischen Haff bis zur Ostsee und dem Kurischen Haff, umfaßt jetzt den Kreis Fischhausen, einen Theil vom Kreise Labiau und den nördlichen Theil des Kreises Königsberg. Die bedeutendsten Städte in S. sind Fischhausen, Königsberg, Pillau u. a. Die Kreisstadt Fischhausen mit 2463 E. (1871) war die Residenz der Bischöfe von S., deren letzter, Georg von Polenz, sich 1523 der Reformation anschloß.

Sammt, auch Sammet, Seidensammet (franz. velours, engl. velvet), dichtes, feines Gewebe aus Seide, Wolle oder Baumwolle. Bei einem leinwandartigen (geköperten) Grundgewebe besitzt der S. eine aus gleich langen, aufrecht stehenden Färchen gebildete, weichhaarige Decke (Poil, Pol, Flor), beim Seidensammt mit einer besonderen Kette (Polkette), durch die in das Grundgewebe hineingearbeiteten Schlingen hervorgebracht. Diese Schlingen (Noppen) werden später aufgeschnitten (daher geschnittener, gerissener S.). Der Flor des Baumwollsammt wird aus einem besonderen Einschuß (Polschuß) hervorgebracht. S. mit langem Haar wird Plüsch, mit noch längerem Velpel genannt.

Samniter, Volk im alten Italien, umbrisch-fabellischen Stammes (s. Sabiner), ihrer Tapferkeit wegen bekannt, kamen 354 v. Chr. zuerst mit den Römern in Berührung und schlossen ein Freundschaftsbündniß mit denselben. Doch rief das Streben beider Völker, Eroberungen zu machen, langjährige Kämpfe zwischen ihnen hervor, welche unter dem Namen der Samnitischen Kriege bekannt sind. Der erste (343—341) endete mit

dem römischen Siege beim Berge Gaurus und bei Suessula; doch beschränkte der Friedensschluß die S. weder in ihren Freiheiten, noch in ihrem Gebiete. Der zweite S.-Krieg (326—304) war anfangs günstig für die Samniter, indem die Einschließung des römischen Heeres in den Caudinischen Engpässen durch den samnitischen Feldherrn Pontius (321) dasselbe in die Hände der S. lieferte. Doch rächten 321 Papirius Cursor und Publilius Philo durch ihre Siege (bei Caudium und Luceria) die erlittene Niederlage; auch ein Bündniß mit den Etruskern nützte den S. nichts, und 304 schrieben die Römer ihre Friedensbedingungen vor. Der dritte S.-Krieg (298—290), in welchem die S. mit verschiedenen anderen Völkern (Etrusker, Gallier) verbündet waren, endete ebenfalls mit dem Siege der Römer, welche den S.n ihre Unabhängigkeit ließen, sie aber zu einem Bündnisse zwangen. Pyrrhus (s. d.) und Hannibal (s. d.) fanden in den Samnitern Bundesgenossen, und im sog. Bundesgenossenkriege (91 v. Chr.) erhoben sie sich mit anderen Völkern nochmals gegen die Römer. Im Bürgerkriege zwischen Marius und Sulla traten sie auf die Seite des ersteren, und hielten auch nach seinem Tode zu seiner Partei, bis sie im J. 82 v. Chr. unter den Mauern Roms durch Sulla eine vollständige Niederlage erlitten; 6000 Gefangene wurden niedergehauen, ihr Land verwüstet und fast die ganze Nation ausgerottet.

Samoainseln, Schiffer- oder Navigatoren-Inseln, eine Inselreihe Polynesiens, 13° 20′—15° südl. Br. und zwischen 150° und 155° westl. Länge gelegen, umfassen etwa 54,$_{60}$ Q.-M. und bestehen aus 8 Inseln: Manua, Olosinga, Ofu, Tutuila, Upolu, Manono, Aborima und Savaii. Die größten sind: Savaii (34 Q.-M.), Upolu (17 Q.-M.), Tutuila (2½ Q.-M.) und Manua (1 Q.-M.). Alle Inseln sind hoch, bergig und vulkanischen Ursprungs, doch sind seit langer Zeit erst 1866 wieder Erderschütterungen beobachtet worden. Die Küsten sind steil. Auf Savaii erheben sich die Höhen bis 10,000 F. Von den Bergen, die sich meistens in den Mittelgruppen zusammendrängen, senkt sich das Land allmälig in sanften Terrassen bis zum Gestade hinab. Der Boden ist fruchtbar und lohnt den Anbau tropischer Produkte reichlich. Die Bewohner, die hellfarbigsten der Oceanier, zählen etwa 35,000 Köpfe (auf Upolu allein 16,000); doch hat ihre Zahl ungemein abgenommen, da sie noch 1830 auf 160,000 geschätzt wurden. Erst in der letzten Zeit hat sich die Bevölkerung wieder etwas gehoben. Die Inseln wurden wahrscheinlich schon 1722 von dem Holländer Roggeween entdeckt und 1768 von dem Franzosen Bougainville näher erforscht. 1830 kam der Missionär Williams mit 8 Begleitern nach den Inseln, und gegenwärtig bekennen sich die Bewohner mit einigen Ausnahmen zum Christenthum. Es bestehen gegen 180 protestantische Kapellen und eine fast gleiche Anzahl von Wochen- und Sonntagsschulen. Auf Upolu leben 80 Weiße, ein englischer und amerikanischer Consul; auf den übrigen Inseln etwa 60 Weiße.

Samogitien (lit. Zmudz, d. i. Tiefland), früheres Herzogthum unter polnischer Herrschaft, der an der Ostsee liegende Theil Litauens, im russ. Gouvernement Kowno, ist ein fruchtbarer, von Seen durchsetzter Landstrich; die Hauptstadt des Landes war die im Gouv. Kowno liegende, jetzige Kreisstadt Rossienij. S. wurde 1380 von dem Deutschen Orden unterworfen, aber schon 1422 zurückgegeben und blieb als litauische Wojwodschaft im Besitze Polen's, bis es 1807 (im Tilsiter Frieden) an Rußland fiel.

Samojeden, Nomadenvolk im NW. von Europa und im NO. von Asien in den Gebieten des Jenissei, zum großen Altaischen Völkerstamme gehörend und unter russischer Herrschaft stehend. In Bezug auf ihre Sprache sind von Castrén (Grammatik, 1854) wichtige Aufschlüsse gegeben worden. Sie sind zum Theil noch Heiden.

Samos (Samo, türk. Susam-Adassi), eine 9 Q.-M. mit etwa 15,000 E. umfassende Insel an der Westküste Kleinasien's, von der sie durch eine 1200 F. breite Meerenge getrennt ist. Zwei hohe, kahle, 5 M. lange Gebirgsketten mit wilden Abhängen und Schluchten durchziehen die Insel von W. nach O.; die Thäler sind schön und überaus fruchtbar. Die Hauptstadt Chora liegt 1 Stunde von dem alten S. entfernt. S. erhielt sich im griech. Befreiungskriege unabhängig, wurde aber 1830 der Pforte zurückgegeben; ist jetzt ein Fürstenthum, daß sich selbst verwaltet, der Pforte 92,000 Frcs. Tribut zahlt und von einem griech. (fanariotischen) Fürsten regiert wird, der in Konstantinopel residirt. Die Insel war im Alterthum von Lelegern, später von Joniern bewohnt und hatte ihre höchste Blüte zur Zeit des Polykrates (s. d.). Nach dem Tode desselben kam sie unter die Herrschaft der Perser, später der Athener, dann der Spartaner und Macedonier; im J. 84 wurde sie zur röm. Provinz Asia geschlagen, 17 v. Chr. von Oktavian für frei erklärt, aber später wieder von Vespasian unterworfen. Im Mittelalter gehörte sie den Byzantinern, Arabern, Venetianern und schließlich den Türken.

Samosata (Samsat), am westl. Ufer des Euphrat, die frühere Hauptstadt der syrischen Provinz Commagene, war der Geburtsort des Lucianus und des Paulus (s. d.) von S., dessen Anhänger deshalb auch Samosatenianer genannt wurden.

Samothrake (Samothraki, türk. Samendrék), Insel im Aegäischen Meere, nahe der thrazischen Küste, der Mündung des Hebros gegenüber, hat einen Umfang von 1½ Q.-M. und etwa 1800 E. Nach Herodot waren die ersten Bewohner Pelasger oder Troer. Eine politische Rolle hat die Insel nie gespielt; ihre Bedeutung erlangte sie erst durch den Geheimgottesdienst der Kabiren (s. d.), welcher den Eleusinischen Mysterien gleich geachtet wurde. Die Insel gehört jetzt zum Türkischen Reiche und wird von einem Aga regiert. Die fast ausschließlich christliche Bevölkerung treibt Oel- und Getreidebau; auch wird viel Holz ausgeführt.

Sampson, County im mittleren Theile des Staates North Carolina, umfaßt 940 engl. Q.-M. mit 16,436 E. (1870), davon 4 in Deutschland und 1 in der Schweiz geboren und 6483 Farbige; im J. 1860: 16,624 E. Der Boden ist eben und nicht besonders fruchtbar. Hauptort: Clinton. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 581 St.).

Sampsonade, Dorf in Rockland Co., New York.

Sampsonville oder Samonville, Postdorf in Ulster Co., New York.

Samptown, Dorf in Middlesex Co., New Jersey.

Samsöe, zum Königreich Dänemark gehörende kleine Insel, im südwestl. Theile des Kattegats gelegen, umfaßt $2_{,05}$ Q.-M. mit gegen 6000 E. Der Boden ist fruchtbar, und die Bewohner, welche Ackerbau und Schifffahrt treiben, leben in nicht unbedeutendem Wohlstande. Hauptort der Insel ist das stadtähnliche Dorf Nordby.

Samuel, Sohn des Elkana und der Hanna, Prophet und letzter Richter der Israeliten, lebte um 1100 v. Chr., war der Nachfolger des Hohenpriesters Eli, stellte als solcher den gesunkenen Gottesdienst wieder her, salbte den siegreichen Feldherrn Saul zum Könige von Israel, ohne ihm jedoch das Richteramt zu übertragen, und salbte später, als Saul selbst priesterliche Rechte für sich in Anspruch nahm, an dessen Stelle David zum Könige. Die ihm zugeschriebenen „Bücher Samuelis“ des Alten Testaments erzählen die Geschichte des Volkes unter S., Saul und David.

Samum (arab. von samma, vergiften) oder Harrur, von den Arabern der Wüste Sambuli, von den Türken Sam-Yeli genannt, ist der Name der von Zeit zu Zeit in Arabien, Syrien und dem nordwestlichen Indien vorkommenden, gefährlichen Wüstenstürme. Der S. führt eine Menge Sand und feinen Staub mit sich und tödtet häufig durch seine große Hitze und Trockenheit Menschen und Thiere, weht aber nie länger als 7 Tage nach einander. Ein ähnlicher Glutwind ist der in Aegypten wehende Chamsin, welcher jedoch nur periodenweise im April und Mai aus Süd- oder Südost stürmt, während der S. an keine Zeit und keine Richtung gebunden ist. Von beiden wieder ganz verschieden sind der Harmattan und der Sirocco (s. d.).

Sämund (eigentlich Sämundr hinn fródi, d. i. S. der Weise), isländischer Gelehrter, geb. um die Mitte des 11. Jahrh. zu Oddi im Süden der Insel, wo sein Vater Sigfus Geistlicher war. Als Jüngling schon unternahm S. zu seiner Ausbildung Reisen nach Deutschland, Frankreich und Italien, wurde nach seiner Rückkehr nach Island Priester und schrieb die Geschichte der norwegischen Könige von Harald Haarfager bis Magnus dem Guten. Er starb 1133. Ueber sein Leben haben sich bis heute viele Sagen im Volksmunde erhalten. Vgl. Maurer, „Isländische Volkssagen“ (Leipzig 1860).

Samwer, Karl Friedrich Lucian, schlesw.-holst. Jurist und Diplomat, geb. am 16. März 1819 in Eckernförde. Nach Absolvirung des Gymnasiums in Schleswig und nach Vollendung seiner juristischen Studien (1838—1843) in Kiel und Berlin, betheiligte er sich an der Erhebung seines Vaterlandes durch Wort und That. Für seine 1844 in Kiel herausgegebene Schrift: „Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein“ erhielt er von der Kieler Universität das Ehrendiplom als Doctor der Rechte. 1846 erwiderte er den Offenen Brief des Königs von Dänemark durch zwei kritische Schriften. Bei der Ueberrumpelung der Festung Rendsburg (24. März 1848) war er der Anführer der Freiwilligen der Kieler Bürgerwehr und machte auch den Feldzug von 1848 theilweise mit. Im Oktober dieses Jahres wurde er Bureauchef im Ministerium des Auswärtigen, war von 1851—1852 Professor des schlesw.-holst. Landesrechts in Kiel, mußte aber dieses Amt nach Wiederherstellung der dänischen Regierung aufgeben. Herzog Ernst von Koburg-Gotha berief ihn hierauf als Bibliothekar nach Gotha, ernannte ihn später zum Vortragenden Rath im Staatsministerium und 1859 zum Mitgliede des Gesammtministeriums.

1863 trat S. in die Dienste des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg, kehrte aber gegen Ende 1866 nach Gotha zurück. Er gab mit Droysen heraus: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark" (1. und 2. Aufl., Hamburg 1850).

Sanâ, Hauptstadt des arab. Berglandes Jemen (s. d.) und Residenz des Imam, liegt in einem schönen Hochthale zwischen dem Plateaulande Assir im W. und dem Dschebel-Nikkum im O., und hat mit den Vorstädten etwa 70,000 E. Die Häuser sind meist groß und zum Theil mit Glasfenstern versehen. Die Juden (etwa 3000) bewohnen einen besonderen Stadttheil. Der Haupthandelsartikel von S. ist Kaffee.

Sanadon, Noël Etienne, französischer Jesuit, geb. am 16. Febr. 1676 in Rouen, gest. am 21. Sept. 1733 als Bibliothekar am „Collegium Ludwig's XIV.". Vor der Ernennung zu letzterem Amte (1728) hielt er in Caen, Paris und anderen Städten Vorlesungen über alte Literatur. Unter seinen poetischen Arbeiten verdient seine französische Uebersetzung und Erläuterung des Horaz (2 Bde., Paris 1728; 2. Aufl., 8 Bde., 1756) besondere Erwähnung.

San-Andreas, Postdorf und Hauptort von Calaveras Co., California.

San-Antonio, Fluß im Staate Texas, entspringt in Bexar Co. und mündet nach südöstl. Laufe in Refugio Co. in den Guadelupe River, oberhalb der Espiritu Santo-Bay. Während seines Oberlaufes wird er Medina River genannt.

San-Antonio, Stadt und Hauptort von Bexar Co., Texas, die zweitgrößte Stadt des Staates, liegt 80 engl. M. südlich von Austin, 140 M. östlich vom Golf von Mexico und 120 M. nördlich vom Rio Grande, am San Antonio und San Pedro River. Die alte Stadt S.-A. war zwischen beiden Flüssen in einer Biegung des San Antonio River angelegt, hat sich aber seitdem über beide Seiten der Flüsse hinaus ausgedehnt. Man theilt sie jetzt in drei Theile, das eigentliche, das alte S.-A., zwischen beiden Flüssen gelegen, die Alamostadt, östlich vom S.-A. River, und Chihuahua oder das Mexicanische S.-A., westlich vom San Pedro. Das alte S.-A. ist der Geschäftstheil der Stadt, hat seinen alten mexicanischen Charakter zum großen Theil verloren und ist innerhalb der letzten 15 Jahre fast ganz neu aufgebaut. Die Commerce Str. besteht aus schönen zwei- und dreistöckigen Häusern, welche große Waarenlager bergen. Mit ihr parallel läuft die Market Str., in welcher sich das „Deutsche Casino" befindet, ein elegantes, großes Gebäude im italienischen Villastyl. Beide Straßen laufen auf den Hauptplatz (Main plaza) aus, der durch eine, 1873 im Bau begriffene, prachtvolle katholische Kirche von einem zweiten Platz, dem "Plaza militare", getrennt ist. Von diesen beiden Plätzen laufen rechts und links eine Anzahl anderer Straßen, welche meist spanische Namen tragen und zum Theil noch von niedrigen, aus Kalkstein erbauten, fensterlosen, kastellartigen, mexicanischen Häusern gebildet werden. Der eigentliche Wohnsitz der mexicanischen Bevölkerung S.-A.s ist indeß die Vorstadt Chihuahua, wo fast ausschließlich mexicanisches Leben und Treiben herrscht. Die Häuser sind einstöckig, theils aus Stein aufgeführt, theils aus aufrechtstehenden Baumstämmen errichtet und mit einem Rohrdach versehen. Der dritte Stadttheil, die Alamostadt, ist die größte, liegt bedeutend höher als die beiden anderen und ist meist von Deutschen bewohnt. Sie wird durch die Alameda, eine Verlängerung der Commerce Str., in eine nördliche und eine südliche Hälfte geschieden. Auf der nördlichen liegt der Alamoplatz mit Alamo, jenem alten Fort, welches in der Geschichte von Texas eine so große Rolle gespielt hat. S.-A. hatte 1873 ungefähr 15—16,000 E., von denen ein Dritttheil Deutsche oder Nachkommen von Deutschen, ein anderer Dritttheil Mexicaner und Neger, der Rest Anglo-Amerikaner, Franzosen, Irländer, Engländer, Italiener und Polen waren. Nach dem Census von 1870 hatte die Stadt in 4 Bezirken (wards) 12,256 E.; 1860: 8235; 1850: 3488. S.-A. ist der Binnenhafen für den Handel des Westens, enthält große Niederlagen von Waaren aller Art, ist der Mittelpunkt der nach Mexico führenden Handelsstraßen, hat ein "Bonded warehouse" und treibt nicht unbedeutenden Handel mit Mexico; hat ferner vier Banken, darunter eine Nationalbank. Das in Umlauf befindliche Geld sind meist mexicanische Gold- und Silbermünzen. An Manufacturen sind zu erwähnen drei große Getreidemühlen, eine Seifen- und Stearinkerzenfabrik, eine Holz- und Steinschneide-Dampfmühle, zwei Eisfabriken, eine Fleischextractfabrik und drei Brauereien. Die Presse ist vertreten durch 2 tägliche englische Zeitungen, eine dreimal wöchentlich erscheinende deutsche Zeitung, 2 englische Wochenblätter und 1 deutsches Wochenblatt. S.-A. hat 4 katholische Kirchen, ein Kloster, eine deutsch-lutherische Kirche, eine Presbyterianerkirche, eine Methodistenkirche und eine Afrikanische Methodistenkirche. Das Feuerdepartement besteht aus zwei Feuercompagnien, die über eine Dampfspritze und eine Handspritze verfügen, und aus zwei Haken- und Leitercompagnien. Der Verkehr zwischen

S.-A. nach Außen wird theils durch Postkutschen, theils durch Maulthier- und Ochsenwagen, theils durch mexicanische Caretas vermittelt. Eisenbahnen haben die Stadt noch nicht erreicht, doch sind mehrere dahin im Bau begriffen und bis auf 80 M. Entfernung vollendet. S.-A. ist der Sitz des Districtgerichtes und Countygerichtes für Bexar Co. Die städtische Verwaltung besteht aus dem Mayor, einem Stadtrath von 8 Aldermen, und einem Recorder, welche alle zwei Jahre gewählt werden. An Schulen hat S.-A. 4 öffentliche Freischulen, die von 500 Kindern besucht werden, und zwei deutsch-amerikanische Privatschulen, von denen eine 4 Classen, die andere 2 Classen enthält. Die erstere ist Eigenthum des „Schulvereins". Die nächste Umgegend von S.-A. ist Flachland; eine Meile von der Stadt erheben sich kalksteinhaltige Hügelketten, welche ein ausgezeichnetes Baumaterial liefern. Die Quellen des San Pedro und das daran liegende Land sind Eigenthum der Stadt und zu einem öffentlichen Park bestimmt, welcher schon seit langen Jahren der Hauptvergnügungsort der Bewohner ist. S.-A. wurde 1714 gegründet, ist also eine der ältesten Städte in den Ver. Staaten. Texas und Cohahuila bildeten damals eine Provinz Mexico's. Texas wurde den Mexicanern von den Franzosen streitig gemacht und letztere fielen von Louisiana aus häufig in dasselbe ein. Um die Franzosen in Schach zu halten, befahl der Vicekönig Linares dem Capitain Domingo Ramon, mit einer Abtheilung Soldaten und Mönchen nach Texas aufzubrechen und militärische Forts und Missionen anzulegen. Ramon kam bis zum San-Antonio River und suchte hier einen Platz zur Anlage eines Forts aus, den er San-Antonio de Valero nannte. Dieser Platz lag nahe der jetzigen katholischen Kathedrale am rechten Ufer des San Pedro. Nicht weit davon errichteten die Mönche die Mission Alamo (1718). Von hier aus siedelten beide, das Fort und die Mission, der Indianer wegen nach dem linken Ufer des San Pedro über, wo jetzt die "Plaza militare" der Stadt liegt. Die Ansiedler bauten sich zunächst um die "Plaza militare" an und nannten den Platz San-Antonio de Bexar, während der östlich von der Kirche entstehende Stadttheil San-Fernando genannt wurde. Die Mission selbst aber behielt bis 1783 den Namen San-Antonio de Valero. Es scheint, daß wegen des Grundbesitzes, auf welchem Fort und Kirche stand, ein langwieriger Proceß zwischen den Exgouverneuren Sandoval und Franquis geführt wurde, welcher die Missionäre veranlaßte, die alte Mission aufzugeben und 1744 eine neue, auf dem östlichen Ufer des San-Antonio River, zu bauen. Diese Mission ist Alamo, eigentlich also eine Kirche und kein Fort. Die alte Kirche, welche nie vollendet wurde, steht noch heute, ist ein schmuckloses Gebäude und wird jetzt als Magazin für die Bundestruppen gebraucht. Erst nach und nach entstand der Stadttheil zwischen der Kirche und dem San-Antonio River; 1790 wurden die Bewohner des von den spanischen Truppen verlassenen Postens Adaes nach San-Antonio übergeführt und ihnen eine Niederlassung nördlich von Alamo angewiesen. Im J. 1806 betrug die Zahl der Bewohner etwa 2000, meistens Spanier, Creolen, einige wenige Franzosen, vereinzelte Angloamerikaner, civilisirte Indianer und Halbblut-Indianer, fast alle dem katholischen Glauben angehörend. Die Mexicanische Revolution (1812) ließ auch Texas und S.-A. nicht unberührt. Nach der Einnahme von La-Bahia durch die Armee der Republik des Nordens unter dem Commando des Obersten Kemper, eines Amerikaners, zog sich der Commandeur der spanischen Truppen nach S.-A. zurück. Die meist aus Amerikanern bestehenden Republikaner folgten ihm und schlugen ihn am Salado, neun Meilen von S.-A. Die Spanier übergaben darauf Alamo, welches von den Republikanern besetzt wurde. Ein Versuch der Spanier unter Elisondo (1813), die Stadt mit 1500 Mann königl. Truppen wieder zu nehmen, mißlang. Elisondo wurde vor der Stadt geschlagen und verlor zwei Drittheile seiner Truppen. Bald darauf kam José Alvarez Toledo nach S.-A. und organisirte die Junta der Republik Texas. Aber schon war General Arredondo mit 4000 Mann auf dem Marsch nach S.-A.; zwischen der Stadt und dem Fluß Medina kam es am 18. Aug. 1813 zur Schlacht, in welcher die Republikaner geschlagen und zum großen Theil getödtet wurden, infolge dessen die Stadt wieder in den Besitz der Spanier kam, welche daselbst fürchterlich hausten, über 700 Bürger festnahmen und an 400 tödteten. Viele Bewohner flohen, und die Stadt war fast menschenleer. Erst nachdem die Republik in Mexico siegreich geworden, erholte sich S.-A. von diesem schweren Schlage wieder. 1823 hatte es schon eine Bevölkerung von 5000. Eine bedeutende Rolle spielte die Stadt während des Texanischen Unabhängigkeitskrieges. Im J. 1835 nahm Mina die Stadt mit 250 Texanern, trieb den General Cos in das Fort Alamo und zwang ihn hier zur Capitulation. Im selben Jahre (24. Febr.) erschien Santa-Anna mit 4000 seiner besten Truppen vor S.-A., nahm erst die Stadt und belagerte dann Fort Alamo, welches Oberst Travis mit 140 Mann besetzt hielt. Diese kleine Schar vertheidigte sich muthvoll und schlug mehrere Angriffe ab; aber Alle fielen bei einem allgemei-

nen Sturm (3. März) bis auf den letzten Mann. Während des Bürgerkrieges kam es in S.-A. nicht zu ernstlichen Conflicten; die Einnahme von Alamo und die Besetzung der Magazine der Bundesregierung seitens der Conföderirten fand ohne Blutvergießen statt. Als im Mai 1861 die Bundestruppen, denen ein freier Abzug zugestanden war, von den oberen Forts kommend, 15 Meilen von der Stadt ein Lager bezogen hatten, zog ihnen der General Van Dorn mit einigen tausend Mann conföderirter Truppen und Milizen entgegen und nöthigte sie, dem Vertrag entgegen, zur Uebergabe. Die Officiere, welche sich der Conföderation nicht anschließen wollten, wurden frei gegeben, die Soldaten aber in Gefangenschaft gehalten und erst 1863 ausgeliefert. Nach dem Kriege nahmen die Bundestruppen unter General Merrit (August 1865) von der Stadt Besitz.

Die deutsche Einwanderung in S.-A. beginnt mit dem Jahre 1845, wo eine große Anzahl deutscher Colonisten von Neu-Braunfels nach S.-A. übersiedelte. Sie erwarben sich sehr bald eine einflußreiche Stellung, und der größte Theil des Geschäftes liegt in ihren Händen; auch haben sie mehr als die Hälfte alles Grundeigenthums in ihrem Besitz. Schon 1853 erschien die deutsche „San-Antonio-Zeitung", von Dr. Adolf Douai redigirt. Ihrer abolitionistischen Tendenz wegen konnte sie sich nicht halten und ging später in die Hände von Fr. Oswald über, welcher sie „Texas-Staatszeitung" nannte. Dieser trat sie an G. Schleicher und dieser wieder an Dr. Hertzberg ab. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs ging sie ein. Im Juli 1865 erschien die „Freie Presse für Texas", herausg. und redig. von A. Siemering, eine wöchentliche und dreimal wöchentliche Zeitung. Als geselliger Mittelpunkt für die Deutschen dient das „Casino", welches 1858 gegründet und 1866 vollendet wurde. Es enthält eine Bühne, einen großen Saal, Billard-, Kegel-, Lese- und Trinkzimmer. Deutsche Liebhaber-Theater sind vier in S.-A.: „Casino-Theater" und die Theater des „Turnvereins", der „Harmonie" und des „Arbeitervereins". Deutsche Gesellschaften und Vereine sind: das „Casino", die „Harmonie", der „Turnverein", der „Arbeiterverein", der „Krankenkassenverein" und ein „Schulverein".

San-Antonio, im Territorium New Mexico: a) Township in Bernalillo Co., 177 E.; b) Township und Postdorf in Socorro Co., 565 E.

San-Antonio Creek, Fluß im Staate California, mündet in den Stillen Ocean, Marion Co.

San-Augustine, County im östl. Theile des Staates Texas, umfaßt 620 engl. Q.-M. mit 4196 E. (1870), davon 2 in Deutschland geboren und 1964 Farbige; im J. 1860: 4094 E. Der Boden ist eben und das Land namentlich zur Baumwollcultur geeignet. Hauptort: San-Augustine, mit 250 E. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: 175 St.).

San-Bernard, Fluß in Texas, ergießt sich mit südöstlichem Laufe in den Golf von Mexico, Brazoria Co.

San-Bernardino. 1) County im südöstl. Theile des Staates California, umfaßt 30,000 engl. Q.-M. mit 3988 E. (1870), davon 85 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 5551 E. Die Bodenbeschaffenheit ist verschieden und das Land in manchen Theilen sehr fruchtbar. Hauptort: San-Bernardino. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 129 St.). 2) Township und Postdorf, letzteres Hauptort von San-Bernardino Co., California; 3064 E. 3) Bergspitze in der Coast Range, California; 8500 F. hoch.

San-Bernardo, Inselgruppe, zu den Ver. Staaten von Colombia gehörig, im Karaibischen Meere, an der Mündung des Golf von Morosquillo gelegen.

San-Blas, mexicanische Hafenstadt im Staate Jalisco, an der Südseeküste, mit geräumigem und vorzüglichem Hafen, ist aber so ungesund, daß die meisten seiner 3000 E. während der Regenzeit den Ort verlassen.

Sanbornton. 1) Township in Belknap Co., New Hampshire; 1236 E. 2) Dorf in Clinton Co., Iowa.

Sanbornton Bridge, Postdorf in Belknap Co., New Hampshire.

San-Buenaventura, im Staate California: 1) Fluß, mündet in den Stillen Ocean, Santa-Barbara Co. 2) Township und Postdorf in Santa-Barbara Co.; 2491 E.

San-Carlos. 1) Hauptstadt der Provinz Chiloé, südamerik. Republik Chile, auch S.-C. de Ancud genannt, hat einen wohlbefestigten Hafen, treibt lebhaften Handel, ist Bischofssitz und hat 5000 E. 2) Stadt in der Provinz Carabobo, Republik Venezuela, 130 M. nordwestl. von Caracas, in deren Nachbarschaft sich reiche Indigo-

und Kaffeeplantagen befinden. Die Stadt ist wohlgebaut, hat ein angenehmes, gesundes Klima und gegen 8000 E.

Sanchoniathon oder Sanchuniathon, ein zu Anfang des 13. Jahrh. v. Chr. in Berytos (dem heutigen Beirut), nach Anderen in Tyrus, geb. phönizischer Schriftsteller, der eine Geschichte seines eigenen und des ägyptischen Volkes geschrieben haben soll, zu welcher Herennius Philo aus Byblos eine vom Bischof Eusebius von Cäsarea als echt anerkannte, griechische Uebersetzung lieferte. Letztere wollte ein gewisser Friedrich Wagenfeld aus Bremen (gest. 1846) in einer Handschrift in dem portugiesischen Kloster Sta.-Maria de Merinhao gefunden haben; es wurde dies jedoch als eine gelehrte Fälschung aufgedeckt. Fragmente aus der Uebersetzung Philo's finden sich gesammelt in Müller's "Fragmenta historicorum graecorum" (4 Bde., Paris 1849—51).

Sancoty-Head, Vorgebirge und Leuchtthurm an der SOstspitze von Nantucket Island, Massachusetts.

San-Cristobal, Hauptstadt des mexicanischen Staates Chiapas, gegründet 1528 als Villa-Real, dann Villa-Viciosa, S.-C. de los Llanos, Ciudad-Real, Ciudad de S.-C. und neuerdings Ciudad de Las-Casas genannt, auf einer Hochebene am Rio Frio, einem Nebenflusse des Chiapas oder Tabascoflusses gelegen, hat 10,295 E. (1869).

Sanct-Bernhard (Gebirgsstöcke der schweiz. Alpen), s. Bernhard.

Sanct-Blasien, im Kreise Waldshut des Großherzogthums Baden, 936 gegründet, war früher eine gefürstete Abtei, die einen Besitz von 11 Q.-M. hatte, zum Oesterreichischen Breisgau gehörte und 1805 aufgehoben wurde. Jetzt ist St.-B. der Name eines Pfarrdorfes und eines Amtsbezirkes.

Sanct-Gallen. 1) Kanton in der Schweiz, zwischen dem Rhein, Bodensee und Züricher See gelegen, ist vorzugsweise Alpenland und umfaßt 36$^1/_4$ Q.-M. mit 191,096 E. (1870), davon 74,589 Protestanten, 116,130 Katholiken, 185 Sektirer und 192 Israeliten und zerfällt in 15 Bezirke. Man schätzt das Ackerland auf 85,000, die Wiesen auf 115,000, den Wald auf 18,000, die Alpenweiden auf 177,000 Juchart. Weinbau blüht im Rheinthal und im Sarganserlande, Obstzucht im nördlichen Theile des Landes; besonders wichtig ist Viehzucht (Alpenwirthschaft). Handel und Industrie blühen, letztere in Leinwand, Seide und besonders Baumwolle. Durch die Verfassung von 1861 ist die Kirche eine rein confessionelle Angelegenheit und von dem Staate unabhängig; dagegen hat dieser die Leitung des ganzen Unterrichtswesens übernommen. Sämmtliche stimmfähige Staatsbürger der 92 Gemeinden wählen gemeinsam einen „Großen Rath" von 150—160 Mitgliedern, welcher den vom Landammann präsidirten „Regierungsrath" zu wählen hat. Die Einnahmen betrugen 1865: 272,000 Frcs., die Ausgaben: 1,552,000 Frcs., die Schuld: 9 Mill. Frcs., das Activvermögen: 5,842,807 Frcs., für Bundescontingent: 12,474 Frcs. Der Kanton bestand früher aus verschiedenen Landestheilen, welche unter sich nur in sehr schwachem staatsrechtlichen Verbande standen. Der Abt von St.-Gallen, seit 1204 Reichsfürst, galt als Landesherr. Doch nöthigte die Landschaft, kurz vor Proclamirung der Helvetischen Republik (12. April 1798), das Stift zur Auflösung. Eine eigentliche Kantonalverfassung kam 1803 zu Stande; die neue, von der Diplomatie aufgezwungene Verfassung von 1815 war wenig volksthümlich. Eine Revision derselben fand 1831 statt; eine abermalige, bei der das demokratische Princip zum Durchbruch kam, wurde am 17. Nov. 1861 angenommen. 2) Hauptstadt des Kantons mit 16,676 E. (1870), liegt anmuthig im Thale der Sitter, ist Hauptstapelplatz für die Baumwollwaaren und Musseline von Appenzell und eine der ersten Fabrikstädte der Schweiz. Die wieder hergestellte gothische St. Laurenzkirche und das neue Schulgebäude sind großartige Bauten. Abgesondert von der Stadt liegt das Stift St.-G., die alte Abtei des Heil. Gallus. Dieser, ein irischer Apostel, gründete hier 614 ein Bethaus, aus dem im Laufe der Zeit ein reiches und mächtiges Kloster wurde, das zu Karl's des Gr. Zeiten und später, nächst dem von Corvey, ein Hauptsitz mönchischer Gelehrsamkeit war. 1805 wurde die Abtei aufgehoben. Die darin befindliche Stiftsbibliothek ist berühmt wegen ihrer vielen altdeutschen Handschriften.

Sanct-Goar, Kreisstadt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz mit 1384 E. (1871), am linken Rheinufer gelegen, ehemalige Hauptstadt der Grafschaft Katzenellnbogen, ist ein freundlicher Ort mit ansehnlichen Lederfabriken und Schifffahrt. Die ehemals gefährlichen Stromschnellen der St.-Goarsbank sind durch Sprengung der unter dem Wasser sich befindenden Felsenriffe beseitigt. Ueber der Stadt liegt die 1794 von den Franzosen zerstörte Burg Rheinfels, jetzt Eigenthum des Kaisers Wilhelm.

Gegenüber liegt das Städtchen St.=Goarshausen mit 1148 E. und trefflichem Weinbau. Oberhalb desselben befindet sich der Lurleifelsen.

Sanct=Gotthard, eine nach einer vom Kloster Disentis aus im 12. Jahrh. erbauten Kapelle des Heil. Gotthard, Bischofs von Hildesheim, benannte Gebirgsgruppe, bildet ein $2^1/_2$—3 M. von SW. nach NO. gestrecktes Rhomboid, das ringsum von gewaltigen Bergen umstellt ist. An der nordwestl. Ecke, welche sich mit den Berner=Alpen verknotet, ragt der Galenstock (11,073 F.) mit seiner weithin sichtbaren Firnlage empor, von welcher sich terrassenförmig, 6 Stunden lang, der Rhônegletscher in's Wallis senkt. Der südwestl. Eckpfeiler ist das Mutthorn (9550 F.). Zwischen Galenstock und Mutthorn führt eine neue Straße über die Furca, 7800 F. hoch, in's Urserenthal. Auf der Südseite erheben sich der Fieudo (9490 F.), die Prosa (9241 F.), die Fibia (9750 F.), die Pisciera (9898 F.). Prosa und Fieudo fassen den St.=Gotthard im engeren Sinne ein. Der südöstl. Eckpfeiler ist die Cornera, im O. der Sixmadun (9023 F.) und Cima de Badus (9165 F.) und an der NOstseite der Krispalt (10,240 F.). Die Umwallung, welche an mehreren Stellen über 10,000 F. aufsteigt, schließt ein zerrissenes Plateau von 8000 F. Höhe mit 30 Hochseen ein, von denen der $^1/_4$ M. lange Luzendro=See, aus dem die Reuß entspringt, der größte ist. Der St.=Gotthardspaß, durchaus nicht die älteste deutsch=italienische Bergstraße, scheint zuerst den Longobarden zu ihren Einfällen den Weg gezeigt zu haben. Im 14. Jahrh. wurde die St.=Gotthardsstraße ein vielbenutzter Pfad nach Italien; 1820—1830 wurde von den Kantonen Uri und Tessin eine großartige Fahrstraße gebaut, welche, 9—10 Ellen breit, nur eine Steigung von 6 per Hundert auf deutscher, und 7—10 auf italienischer Seite hat. Der Eilwagen fährt innerhalb 14—15 Stunden von Flüelen am Vierwaldstättersee bis Bellinzona. Etwa 8 Tage im Jahre ist der obere Theil der Straße durch Schnee und Wildwasser gesperrt. Das St.=Gotthardshospiz steht etwas unter der Paßhöhe (6443 F. über dem Meere), ist ein massiver Steinbau und wird von milden Gaben erhalten. Es ist kein Kloster wie das Hospiz St.=Bernhard; der jetzige Pächter (1873) ist ein tessinischer Bauer, doch ist ein Kaplan für den Hausgottesdienst zur Stelle. Es wurden vom 1. Okt. 1864 bis 30. Sept. 1865: 9237 unbemittelte Reisende aller Nationen unentgeltlich verpflegt und theilweise mit Kleidungsstücken versehen. Die St.=Gotthardbahn war schon eine Reihe von Jahren hindurch Gegenstand der Verhandlungen zwischen der Schweiz, Italien und Deutschland; doch erst 1869, nachdem die norddeutsche Regierung eine pecuniäre Unterstützung in Aussicht gestellt hatte, wurde in der Berner Conferenz ein Plan entworfen, wonach die Gesammtlänge der Bahn 263 Kilometer mit einem Kostenaufwande von 187 Mill. Frcs. betragen sollte. Hiervon übernahm Italien 45 Mill. Frcs., Deutschland 20 Mill. und die Schweiz ebenfalls 20 Mill. Frcs. Subsidiengelder, der Rest wurde durch Actien à 500 Frcs., sowie durch Emission von Obligationen bis zu 68 Mill. Frcs. aufgebracht. Der Tunnel der Bahn, dessen Bau 1872 begonnen wurde, wird eine Länge von 14,800 Meter erhalten, in seinem höchsten Punkte bis auf $1162{,}_8$ Meter Seehöhe steigen, und in 8—9 Jahren mit einem Kostenaufwande von 48 Mill. Frcs. vollendet sein.

Sanct=Helena, Insel an der Westküste von Afrika, unter 15° 55′ südl. Br. und 11° 50′ östl. L., 260 M. von der Küste Afrika's gelegen, umfaßt 74 engl. Q.=M. mit 6241 E. (1871). Die Insel ist ein Basaltfelsen, theils mit Lava, theils mit fruchtbarem Erdreich bedeckt. Die höchste Spitze ist der Diana=Peak (2700 F. h.). Die höher gelegenen Gegenden sind äußerst fruchtbar und gesund, mit gemäßigtem Klima; die einzige Ebene bildet ein Plateau von $1^1/_2$ Stunden im Umkreise. Auf der nordwestl. Seite der Insel, an dem Ausgange einer Schlucht, dem einzigen Landungsplatze der Insel, liegt die Hauptstadt Jamestown mit 3000 E. Oberhalb der Stadt erhebt sich auf steiler Höhe ein Castell; im Uebrigen liegen auf der Insel nur zerstreute Höfe. Die ganze Insel, von Natur uneinnehmbar, ist von den Engländern zu einem Bollwerk, ähnlich Gibraltar, umgeschaffen. 1869 betrugen die Einnahmen: 26,000 Pfd. Sterl., die Ausgaben: 27,000 Pfd. Sterl., die Einfuhr: 122,000, die Ausfuhr: 37,000 Pfd. Sterl. St.=Helena ist durch den Aufenthalt Napoleon's I. vom 18. Okt. 1815 bis zum 5. Mai 1821, seinem Todestage, berühmt geworden. Longwood, ein Gehöft auf der Hochebene, diente dem Kaiser zu seinem Wohnorte. Nachdem 1840 die Leiche Napoleon's nach Frankreich übergeführt worden war, wurde Longwood als Wirthschaftsgebäude benutzt, bis Napoleon III. 1858 die Domäne Longwood und die Grabstätte seines Onkels käuflich erwarb. St.=H. wurde am 22. Mai, dem Feste der Heil. Helena (1502) von Juan de la Nueva entdeckt; 1650 kam die Insel in die Hände der Engländer, welche dieselbe noch heute besitzen.

Sanction (vom lat. sanctio), die feierliche Bestätigung eines Gesetzes, Beschlusses u. s. w.; Name verschiedener wichtiger Staatsgesetze, z. B. Pragmatische Sanction (s. d.).

Sanctius, eigentlich Sanchez, Franz, namhafter spanischer Philolog, geb. 1523 in Las-Brozas, gest. am 17. Jan. 1601 in Salamanca, wo er Professor der Rhetorik und Grammatik war und sich namentlich um das Studium der lateinischen Sprache verdient machte. Er schrieb: "Minerva, seu de causis linguae Latinae commentarius" (Salamanca 1587; herausg. von Bauer, 2 Bde., Leipzig 1793—1801); eine Gesammtausgabe seiner Werke veranstaltete Majans (4 Bde., Amsterdam 1766).

Sanct-Jakob (an der Birs) Dorf in der Nähe von Basel, bekannt durch die Schlacht am 26. Aug. 1444, in welcher 1600 Schweizer gegen 20,000 Armagnaken, unter dem Befehl des Dauphin Ludwig, Stand hielten. Nur 10 Schweizer blieben am Leben, aber ihr heldenmüthiger Widerstand hatte den Rückzug des französischen Heeres zur Folge. Auf dem Hügel, wo die Schlacht am ärgsten wüthete, wächst ein rother Wein, welcher Schweizerblut genannt wird.

Sanct-Moritz, Dorf in dem Bezirk Maloja des schweiz. Kanton Graubündten, das höchste Dorf des Engadin (5568 F. hoch), an einem See gelegen, ist ein stark besuchter Badeort mit einem der stärksten Eisensäuerlinge und einem bequemen und geräumigen Curhause; hat 257 E.

Sanct-Pölten, Stadt und Hauptort des ehemaligen Kreises ob dem Wienerwalde im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, am Treisen gelegen, hat 8500 E. (1869), ist Sitz eines Kreisgerichtes und Bezirksamtes, sowie eines Bischofs und Domkapitels.

Sanctuarium (lat., Heiligthum) heißt in der katholischen Kirche der Raum um den Altar und der zur Aufbewahrung von Reliquien und anderen Heiligthümern bestimmte Ort in der Kirche.

Sand, nennt man eine aus kleinen, feinen Mineralkörnern und losen Geschieben von Quarz, Glimmer und anderem Gestein bestehende Bodenart, welche sich meistens auf sog. vollkommenen Ebenen, die keine Verdeckung eines Gegenstandes zulassen und an sich keine Bewegung hindern, befindet, und wo Winde häufig den sog. Flugsand erzeugen. Als leicht bewegliche Masse bildet er infolge von Wind und Wasser in Flüssen und an den Seeküsten häufig Sandbänke, Deltas und Dünen. Gewöhnlich entsteht der Sand einestheils durch Verwitterung fester Sandsteine und anderer quarzhaltiger Mineralmassen und findet sich daher am Fuße alter Sandsteingebirge und in den von jenen kommenden Bächen und Flüssen, anderntheils bildet er, und dann oft als Kies mit größeren Kieselfragmenten untermischt, zum Theil sehr mächtige und ausgedehnte Schichten im aufgeschwemmten Lande und bedeckt oft große Flächen, die erst durch Bedeckung mit Vegetation die gehörige Festigkeit erlangen. Chemisch und technisch unterscheidet man Gruben- und Flußsand. Ersterer ist der reinste, letzterer mit vegetabilischen Ueberresten, mit Thon u. s. w. vermengt. Der reine, quarzige S. dient zur Anfertigung des Glases, zur Bereitung des Mörtels, ferner als Schleifmittel u. s. w., der feine, scharfkantige zu Formen für den feinen Metallguß und zum Filtriren des Wassers. Sandhosen, vorzugsweise in Sandwüsten vorkommend, sind mit S. beladene Wirbelwinde.

Sand, Karl Ludwig, geb. am 5. Okt. 1795 zu Wunsiedel im Baireuthischen, hingerichtet am 20. Mai 1820 in Manheim, studirte, von seinen Eltern sorgfältig erzogen, seit 1814 in Tübingen Theologie, trat 1815 als Cadet in ein bayerisches Jägercorps, bezog nach dem Frieden die Universität Erlangen und Michaelis 1817 die Universität Jena, wo er eine hervorragende Stellung in der Burschenschaft einnahm. Zur Schwärmerei hinneigend, von Kindheit an wegen körperlicher Schwäche und Kränklichkeit düster und in sich gekehrt, verfiel er in immer tiefere Schwermuth, war für seine Studiengenossen nur wenig zugänglich und beschloß zur Befreiung seines Vaterlandes eine große That zu verrichten. Als solche wählte er die Ermordung Kotzebue's (s. d.), den er für einen Feind des deutschen Volkes hielt. Am 9. März 1819 verließ er Jena, begab sich nach Manheim, wo sich Kotzebue damals aufhielt, und brachte demselben am 23. desselben Monats, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, mit einem Dolche und unter dem Ausrufe „Hier, Du Verräther des Vaterlandes"! die Todeswunde bei, worauf er sich mit derselben Waffe gleichfalls mehrere gefährliche Wunden zufügte. Sein Proceß wurde am 5. Mai 1820 vom Manheimer Hofgerichte beendet, das ihn zum Tode verurtheilte. Vgl. Hohnhorst, „Vollständige Uebersicht der gegen S. geführten Untersuchung" (Stuttgart 1820); „Actenauszüge aus

dem Untersuchungsproceß gegen S." (Leipzig 1821), und „Noch acht Beiträge zur Geschichte August von Kotzebue's und S.'s" (Leipzig 1821).

Sand, George (eigentlich Amantine Lucile Aurore Dupin, Marquise Dudevant), berühmte französische Schriftstellerin, geb. am 5. Juli 1804 in Paris, väterlicherseits von Moritz von Sachsen abstammend. Ihr Vater Dupin starb als sie noch sehr jung war, und ihre strenge Erziehung wurde vorzugsweise von ihrer Großmutter geleitet. Um traurigen Familienverhältnissen zu entgehen, suchte G. S. Zuflucht in einem Kloster, von wo sie jedoch nach dreijährigem Aufenthalt 1820 zu ihrer Großmutter zurückkehrte, bei welcher sie bis zu deren 1822 erfolgtem Tode blieb. In demselben Jahre heirathete sie einen Officier, Dudevant, mit welchem sie bis 1831 auf ihrem Schloß Nohant lebte. Aus dieser Ehe gingen ein Knabe und ein Mädchen hervor. Ihre außerordentliche geistige Regsamkeit, ihre exentrischen Ideen und ihre Neigung zu einem unabhängigen Leben führten jedoch zu einer friedlichen Trennung von ihrem Manne. Sie begab sich nach Paris, um literarische Bekanntschaften anzuknüpfen und zugleich die Veröffentlichung ihres ersten Romans "Rose et Blanche" mit Hilfe von Jules Sandeau, einem jungen Literaten, vorzubereiten. Dieser Roman trug als Name des Verfassers das Pseudonym „Jules Sand", welchen sie bei ihren anderen schriftstellerischen Arbeiten in „George S." änderte und beibehielt. Sie trat jetzt in immer regeren Verkehr mit den hervorragendsten Schriftstellern Frankreichs, namentlich mit Balzac und Blanche, durch deren Einfluß sie Mitarbeiterin an der "Revue des Deux-Mondes" wurde. Mit Alfred de Musset trat sie während einer Reise nach Italien in intime Beziehungen. In ihren Lebensanschauungen neigte sie sich mehr und mehr zu den Grundsätzen des Socialismus und der Emancipation der Frauen, welche sie in den meisten ihrer Schriften zur Anschauung brachte. Infolge hiervon, und weil ihr Mann einen Theil ihres Vermögens durch Speculationen verloren hatte, wurde ihre gegenseitige Stellung immer unhaltbarer, so daß im J. 1835 die gänzliche Trennung der Ehe erfolgte. Sie lebte nun abwechselnd in Paris und in Nohant, wo sie mit den bedeutendsten Künstlern und Schriftstellern ihrer Zeit verkehrte. An der Revolution von 1848 nahm sie lebhaften Antheil und veröffentlichte eine Reihe zündender Manifeste. Nach dem Staatsstreich (1851) ging sie einige Zeit nach Brüssel, kehrte jedoch bald nach Paris zurück, wo sie seitdem, meist mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, lebt. Unter ihren geistreichen Schriften sind hervorzuheben: "Rose et Blanche" (1831), "Indiana" (1832), "Valentine" (1832), "Lélia" (1833), "Jacques" (1834), "Léone Léoni" (1834), "André" (1835), "Maupart" (1837, deutsch 1838), "Contes Vénitiens" (1838 und 39), "Spiridion" (1839), "Les sept cordes de la lyre" (1840), "Consuelo" (1811—43), "La comtesse de Rudolstadt" (1843—45), "Lucrezia Floriana" (1847), "La petite fadette" (1848), "La cause du peuple" (1848), "Lettres au peuple" (1848), "Histoire de ma vie" (1845), "Les beaux messieurs de Bois-Doré" 1856—58), "Jean de la Roche" und "Constance Verrier" (1860), "Mlle. La Quintinie" (1863), "La confession d'une jeune fille" (1865), "Pierre qui roule" (1869) u. v. a. Fast alle ihre Werke sind in die meisten europ. Sprachen übersetzt worden. Ihr Sohn Maurice (geb. 1820) hat sich als Künstler und Schriftsteller einen Namen gemacht.

Sandale (vom griech. sandalon, Band-, Schnürsohle), die im Alterthume gebräuchliche Fußbekleidung, welche aus einer, mittels Riemen am Fuße befestigten Sohle aus Holz, Kork oder Leder bestand, wurde hauptsächlich von Frauen getragen und bildete, mit Zunahme des Luxus, einen Hauptartikel der weiblichen Toilette, auf dessen kunstvolle Herstellung und Ausschmückung großer Fleiß verwandt wurde. Im Orient ist die S. gegenwärtig noch im Gebrauch. S. ist auch der Name für die von der höheren katholischen Geistlichkeit bei besonders feierlichen Gelegenheiten getragenen, mit Gold und Perlen ausgeschmückten Prachtsocken.

Sandarak oder Sandarakharz, nennt man das aus Thuja occidentalis (American Arbor Vitae), eines in Nordamerika einheimischen Baumes, ausfließende Harz, welches, äußerlich dem Mastix ähnlich, jedoch spröder und härter ist, mehr Terpentingeruch besitzt und sich schwerer schmelzen läßt. Es läßt sich pulverisiren, in Alkohol ganz, in Terpentinöl wenig lösen, und wird zur Terpentinbereitung benutzt. Die Löslichkeit des S. in Weingeist, sein ausgezeichneter Glanz und rasches Trocknen, ohne zu kleben, machen das Harz vor anderen Stoffen dieser Art zum Ueberziehen von Etuiarbeiten geeignet. Seine Härte gestattet das Schleifen, so daß es als Hauptbestandtheil von Möbellack vielfach Verwendung findet; außerdem wird es auch in Pulverform auf radirten Stellen eingerieben, um das Ausfließen der Tinte zu verhüten.

Sandbank heißt jede größere, durch Anschwemmung in Flüssen oder Meeren entstehende Anhäufung von Sand, die, wenn sie die Oberfläche des Wassers nicht ganz erreicht, häufig der Schifffahrt gefährlich wird.

Sand Creek, im Staate Indiana: a) Township in Bartholomew Co., 1149 E.; b) Township in Decatur Co., 2029 E.; c) Township in Jennings Co., 930 E.; d) Fluß, entspringt in Decatur Co., fließt südwestlich, dann westlich und mündet in den Driftwood Fork des White River, Jackson Co.

Sanddorn, s. Hippophaë.

Sandelholz, auch Santel- oder Santalholz genannt, bezeichnet zwei ganz verschiedene, in Ostindien und im Indischen Archipel einheimische Holzarten. Das Rothe S. oder Caliaturholz kommt von Pterocarpus santalinus, ist außen braun, innen ziegelroth, ziemlich hart, schwerer als Wasser, von gekreuztem Gefüge, eigenthümlichem Geruche, zusammenziehendem Geschmack und enthält einen braunen Extractivstoff, Santalin (Santalsäure) und Santalidin, aus dem Santalin durch Sauerstoffaufnahme gebildet. Es dient zum Färben von Wolle, Liqueuren, Confituren, zu Zahnpulvern, Räucherkerzchen u. s. w. und wird zuweilen zu kleinen Holzgegenständen verarbeitet. Gelbes und Weißes S. kommt von Santalum album, ist blaßgelb bis dunkelgelb, zuweilen röthlich geadert, von einem lieblich rosenartigen, besonders beim Reiben bemerklichen Geruch und einem aromatisch bittern und angenehm scharfen Geschmack; dient in Ostasien, Indien, Europa und Amerika als feines Möbelholz und zum Räuchern, und liefert ein rosenähnlich riechendes, ätherisches Oel. Falsches S. ist das in Ostindien einheimische, von Caesalpinia Sappan stammende, als Färbematerial beliebte Sappanholz oder Ostindische Farbholz, mit rother bis schwärzlicher Farbe.

Sandeman, Robert, Aeltester der von seinem Lehrer und Schwiegervater John Glaß gegründeten schottischen Dissentergemeinde der Glassiten, nach ihm auch Sandemanianer genannt; wurde 1723 in Perth geboren, studirte in Edinburgh Theologie, widmete sich aber nach Vollendung seiner Studien dem Kaufmannsstande, schloß sich dem presbyterianischen Landprediger John Glaß an und wurde Aeltester in der von demselben gegründeten Sekte. Im J. 1764 folgte S. einer Einladung nach Amerika, fand daselbst aber seine Hoffnungen nicht erfüllt und starb 1771 in Danbury in Connecticut. Seine auf den Grundsätzen seines Lehrers Glaß basirende Lehre drang auf den Glauben an den buchstäblichen Sinn der Bibel, und auf ein nach den Grundsätzen der ersten Kirche zu führendes Leben. Gleich den Herrnhutern, von denen sie sich nur durch die Enthaltung des Fleisches erstickter Thiere und des Blutes, sowie durch die größere Verwendung ihres Privatvermögens zum allgemeinen Besten unterscheiden, besitzen die Sandemanianer ein Kirchenregiment durch Bischöfe, Aelteste und Lehrer, verwerfen sinnliche Vergnügungen und Glücksspiele und feiern Liebesmahle mit Bruderkuß und Fußwaschen. Für die Wahl zum Aeltesten sind mittelmäßige Bildung und kaufmännische Beschäftigung kein Hinderniß. S. schrieb: "The Honor of Marriage Opposed to all Impurities", "An Essay on Salomon's Song", "On the Sign of the Prophet Jonah" u. s. w.

Sander oder Zander (Lucioperca), eine zu den Bruststachelflossern oder Barschen gehörige Fischgattung, ist charakterisirt durch zwei getrennte Rückenflossen, Fangzähne zwischen den Bürstenzähnen und den langgestreckten Körper. Die bekannteste Art ist der Gemeine S., Schill oder Amaul (L. Sandra) mit sehr schmackhaftem Fleisch.

Sanders, Daniel, namhafter deutscher Lexikograph, geb. in Altstrelitz am 12. Nov. 1819, besuchte die Universitäten Berlin und Halle (1839—1842) und widmete sich daselbst hauptsächlich sprachlichen und mathematischen Studien. Nach Beendung seiner Universitätsstudien leitete er die Schule seiner Vaterstadt mit ausgezeichnetem Erfolg. Im J. 1852 ging diese Anstalt jedoch ein, und S. zog sich in das Privatleben zurück, wo er sich ausschließlich literarischer Thätigkeit widmete. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Das Volksleben der Neugriechen" (Manheim 1845), „Wörterbuch der deutschen Sprache" (Leipzig 1850—65), „Handwörterbuch der deutschen Sprache" (ebd. 1869), „Fremdwörterbuch (ebd. 1871), „Wörterbuch deutscher Synonymen" (Hamburg 1871), „Kurzgefaßtes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache" (Berlin 1872).

Sanders, William P., amerikan. General, geb. in Kentucky 1833, graduirte 1856 in der Militärakademie West Point, wurde 1861 Cavalleriecapitain, als welcher er thätigen Antheil an dem Peninsular-Feldzuge unter McClellan nahm, 1863 Oberst des 5. Kentucky-Freiwilligenregimentes und in demselben Jahre Brigadegeneral, focht bei Blue Lick Springs, Lenoir und Campbell's Station, wo er am 16. Nov. 1863 tödlich verwundet wurde; er starb 3 Tage später. Nach ihm wurde das in der Nähe von Knoxville gelegene

Fort, welches die Unionstruppen unter Gen. Ferrero (29. Nov. 1863) mit großer Tapferkeit gegen eine bedeutende Uebermacht Conföderirter vertheidigten, Fort Sanders genannt.

Sanderson, John, amerik. Schriftsteller, geb. 1783 in Carlisle, Pennsylvania, studirte Rechtswissenschaft in Philadelphia, wendete sich aber schon früh der Journalistik zu und lieferte Beiträge zum "Portfolio" und anderen Zeitschriften. Nachdem er 1835 von einer Reise nach Europa zurückgekehrt, wurde er Professor der lat. und griech. Sprache an der "Philadelphia High-School". Mit seinem Bruder J. M. S. gab er heraus: "Lives of the Signers of the Declaration of Independence" (1825); er schrieb außerdem: "Sketches of Paris" (1838), "Defence of Classical Literature as a Branch of Study in Girard-College", und für das "Knickerbocker Magazine" Skizzen aus England.

Sandersville oder Saundersville. 1) Township und Postdorf in Washington Co., Georgia; 1989 E. 2) Postdorf in Vanderburg Co., Indiana.

Sandford, Township in Broome Co., New York; 3249 E.

Sandfloh (Rhynchoprion oder Sarcopsylla penetrans), in seiner Heimat auch Nigua, Tunga genannt, eine nichtspringende Flohart, lebt als Parasit auf Menschen und Thieren und findet sich in den heißen Gegenden Amerikas. Man trifft den S. in der Nähe menschlicher Wohnungen, aus denen er erst verschwindet, wenn sie von ihren Bewohnern verlassen werden. Der Nigua ist stets gelb, etwa 1 Millimeter groß und nur in einer Periode seines Lebens ein Parasit; denn nur das Weibchen bohrt sich nach der Begattung in die Haut warmblütiger Thiere ein. So lange das Weibchen ungestört in der nicht durch Druck oder Reibung belästigten Haut vegetirt, bringt es keinen Nachtheil hervor; es erreicht allmälig einen Durchmesser von 5 Millimeter und bleibt dann lange unverändert. Die unbedeutende, einen geringen Kitzel erregende Entzündung, welche das Thier erzeugt, steigert sich aber durch hinzukommende Reibung auf den angegriffenen Theilen und kann zur Gefährdung der Füße führen. Daß sich bei Fremden die Niguas in größerer Zahl ansammeln, daß sie in der Haut derselben bedeutender heranwachsen und heftigere Beschwerden verursachen, erklärt sich daraus, daß die Fremden das wenig schmerzhafte Einbohren des Thiers nicht beachten und später durch Reibung die Entzündung steigern. Das befruchtete Weibchen dringt in die Haut, besonders unter den Zehennägeln, so weit ein, daß sein After in gleicher Höhe mit der Epidermis liegt. Die durch die Entzündung vermehrte Wärme und Weichheit der Haut lockt andere Niguas an und erleichtert ihnen das Eindringen in dieselbe neben dem ersten. Die sehr zahlreichen Eizellen, die sich in den cylindrischen Schläuchen des einfach gegabelten Eierstocks befinden, entwickeln sich nach und nach in der Weise, daß das reifste Ei stets neben dem Ausgange liegt und durch den Druck der übrigen nachwachsenden Eier herausgetrieben wird. So bleibt das Mutterthier ohne weitere Vergrößerung in der Haut, bis alle Eier entwickelt und abgelegt sind, worauf der entleerte absterbende, mütterliche Körper bei der fortschreitenden Hautentwickelung endlich mit der Epidermis abgestoßen wird. Das Herausziehen des Parasiten aus der Haut muß auf mehrere Tage nach der Einbohrung verschoben werden, weil das Thier nicht unverletzt abgelöst werden kann. Beim Herausziehen des Thieres ist jede Verletzung desselben sorgfältig zu vermeiden, weil zurückbleibende Theile die anfangs nur kleine Wunde verschlimmern würden.

San-Diego, County im südl. Theile des Staates California, umfaßt 15,000 engl. Q.-M. mit 4951 E. (1870), davon 140 in Deutschland und 5 in der Schweiz geboren. Die Bodenbeschaffenheit ist verschieden, in den mittleren Theilen gebirgig, mit äußerst fruchtbaren Thallandschaften. Hauptort: San-Diego. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 153 St.).

Sandifort. 1) Eduard, berühmter holländischer Anatom, geb. am 14. Nov. 1742 in Dordrecht, gest. am 22. Febr. 1814 in Leyden, wo er Medicin studirt hatte und 1770 Professor der Anatomie geworden war. Sein Hauptwerk ist: "Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae" (2 Bde., Leyden 1789—93, mit 136 Kupfern). 2) Gerard S., Sohn des Vorigen, geb. 1779, gest. am 11. Mai 1848 in Leyden, war Professor der Anatomie und Physiologie; schrieb Fortsetzung des "Museum anatomicum" (Bd. 3 u. 4, Leyden 1827–36) und "Tabulae craniorum diversarum nationum" (2 Bde., Leyden 1838–40).

San-Domingo, s. Santo-Domingo.

Sandoval, Township und Postdorf in Marion Co., Illinois; 958 E.

Sandown, Township in Rockingham Co., New Hampshire; 496 E.

Sand-Prairie, Township in Tazewell Co., Illinois; 1046 E.

Sandrart. 1) Joachim von, Maler, Kupferstecher und Kunsthistoriker, geb. 1606 zu Frankfurt a. M., von niederl. Eltern, gest. 1688 zu Nürnberg. Er lernte bei Egidius

Sadeler die Kupferstecherkunst, ging dann nach Utrecht, um bei Gerard Honthorst die Malerei zu studiren, reiste mit Letzterem nach England, und hielt sich später in Italien auf. Nachdem er dann längere Zeit in Amsterdam gelebt, kehrte er nach Deutschland zurück, und ließ sich zuletzt in Nürnberg nieder, wo er die Hauptstütze der dortigen Akademie wurde. S. malte historische Bilder und Portraits, und war besonders in letzteren stark. Sein Hauptwerk dieser Art ist „Das Friedensmahl zu Nürnberg" (1650, zur Feier des Westfälischen Friedens) mit den Portraits aller Theilnehmer. Unter seinen Schriften mythologischen und artistischen Inhalts hat ihn besonders seine „Deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst" (2 Bde., Nürnb., 1675—79) berühmt gemacht. 2) Jakob von, Kupferstecher, Neffe des Vorigen, geb. 1630 zu Frankfurt a. M., gest. 1708 zu Nürnberg, stach viele Portraits und Landkarten. 3) Johann Jakob von, Kupferstecher, geb. 1655 zu Regensburg, gest. 1698 zu Nürnberg. Er war ein Sohn Jakob's und Schüler Joachim's, für dessen Werke er viele Kupfer stach. Auch gab er eine Anzahl architektonischer Entwürfe heraus.

Sand-Ridge, Dorf in Des Moines Co., Iowa.

Sandschak (türk., d. i. Banner). 1) Provinz, Statthalterschaft. Mehrere S. zusammen bildeten früher ein Ejalet oder Paschalik; gegenwärtig ist das S. eine Unterabtheilung der Provinzialverwaltung mit einem Kaimakam (Stellvertreter des Generalgouverneurs) an der Spitze. 2) S., Sandschak-Scherif oder Chyrka-Scherif (Fahne des Propheten, Mohammedsfahne), die von den Türken als Kriegsfahne verehrte, im Serail zu Konstantinopel aufbewahrte, heilige Fahne, welche aus einem Rocke des Propheten gemacht worden sein soll.

Sandsfield, Township in Berkshire Co., Massachusetts; 1482 E.

Sandstone, Township in Jackson Co., Michigan; 1598 E.

Sandstone Creek, mündet in den Grand River, Jackson Co., Michigan.

Sandtown. 1) Dorf in Campbell Co., Georgia. 2) Dorf in Gloucester Co., New Jersey, auch Berkeley genannt.

Sandstein (engl. Sandstone), in mehreren Formationen felsbildende, und als Bau- und Bildhauermaterial wichtig gewordene, durch Wasser abgelagerte (sedimentäre) und geschichtete Gesteine, entstehen durch Verbindung von großen und kleinen Quarzkörnern durch ein thoniges, kalkiges oder auch quarziges, eisenschüssiges Cement. Man unterscheidet hiernach Eisen-, Kalk-, Thon- und Kieselsandstein, welch' letzterer sich durch Härte auszeichnet, da er fast nur Quarz enthält. Die Farbe des S.s ist von der des vorherrschenden Kittes, z. B. von den verschiedenen Mengen- und Oxydationsstufen des beigemengten Eisens, den kohligen Theilen, Grünerdekörnchen u. s. w. bedingt; daher gibt es braunen, gelben, rothen, weißen, grauen, grünen, blauen und gestreiften S. Sein Nutzen und Gebrauch hängt von der ihm eigenen Härte ab. Geognostisch, nach den Perioden seiner Bildung, zerfällt der S. in folgende von der jüngsten anhebende Formationen: Jüngster Meeres-S. und Kieseltuff, Molasse und Nagelfluhe, Braunkohlen-S., Quader-S., Lias-S., Keuper-S., Bunter S., Rother S. (Todtliegendes), Steinkohlen-S. und Ältester S.

Sandusky, 1) Fluß, im Staate Ohio, entspringt auf der Grenze der Counties Crawford und Richland und mündet in die Sandusky Bay, Lake Erie. 2) County im nördlichen Theile des Staates Ohio, umfaßt 420 engl. Q. M. mit 25,503 E. (1870), davon 2291 in Deutschland geboren; im Jahre 1860: 21,429 E. Das Land ist eben und fruchtbar. Hauptort: Fremont. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 61 St.). 3) Postdorf in Cattaraugus Co., New York.

Sandusky. Stadt und Hauptort von Erie Co., Ohio, liegt an der Sandusky Bay des Lake Erie, und der Cincinnati-Sandusky-Cleveland-, an der Lake Erie-Division der Baltimore- und Ohio- und an der Sandusky-Linie der Lake Shore- und Michigan Southern-Eisenbahn. Der 20 engl. M. lange und 5—6 M. breite Hafen ist ausgezeichnet. Die Stadt selbst, welche eine Menge schöner öffentlicher und Privatgebäude hat, darunter das Zollhaus, 18 Kirchen, 3 Banken u. s. w., liegt auf einer Anhöhe und gewährt eine reizende Aussicht auf die Bay. In S. erscheinen 3 Zeitungen, darunter eine deutsche, der „Sandusky Demokrat" (gegr. 1856, herausg. von Jakob Hertel). Unter den Kirchen befinden sich mehrere deutsche, unter den Vereinen 2 deutsche Logen der "Odd Fellows" und 1 der Harugari, sowie mehrere andere deutsche Logen und Vereine. Handel und Industrie sind in blühendem Zustande. Erwähnenswerth sind die Fabriken für gebogenes Holzwerk zu Wagenbauzwecken, und die ausgedehnten Fisch-

reien, von denen eine der größten von einem Deutschen (F. Geiersdorf) geleitet wird. S. hatte im J. 1870: 13,000 E. und wird in 5 Bezirke (wards) getheilt.

Sandwich. Township und Postdorf in Barnstable Co., Massachusetts; 3694 E. 2) Township und Postdorf in Carroll Co., New Hampshire; 1854 E. 3) Postdorf in De Kalb Co., Illinois.

Sandwich, Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Essex Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada, am Detroit River, gegenüber der Stadt Detroit, Michigan, zerfällt in Sandwich-West, S.-Town und S.-East und hat 7136 E. (1871).

Sandwich-Inseln (Hawaii-Inseln), die einzige Inselgruppe Polynesien's nördlich vom Aequator, 1270 engl. M. von Canton, 500 M. von California, zwischen 18° 54′ und 22° 2′ nördl. Br. und zwischen 137° 20′ und 143° 20′ westl. L. gelegen, und 368,₈ Q.-M. umfassend, ist die wichtigste Inselgruppe im Stillen Ocean. Die ganze Gruppe ist vulkanischen Ursprunges. Die Gipfelkrater der Mauna-Roa (oder Mauna-Loa) auf Owaihi (12,909 F.) hatte 1832 und 1843 wochenlange Eruptionen. Ueberhaupt ist dieser Vulkan der gewaltigste der Südsee-Inseln und zeichnet sich dadurch aus, daß er keinen Aschenkegel hat. An seinem Ostabhange liegt in 3724 F. Höhe der große Lavapfuhl Kiraueа. Die durch Korallenriffe geschützten Ufer der Insel besitzen geräumige und sichere Busen, wie die Hilo- oder Byron's Bay an der Ostseite, Kearakekua an der Westseite von Hawaii, Laheina auf Maui, Honolulu (s. d.) auf Oahu; letztere Bay gilt für den besten Hafen. Der aus alter zersetzter Lava bestehende Boden ist mit Wald und einer reichen Vegetation bedeckt; Thäler und Ebenen sind äußerst fruchtbar. Einige Gegenden Hawaii's ausgenommen, sind die Inseln gut bewässert. Die Hauptnahrung der Bewohner besteht in den sorgfältig angebauten, verschiedenen Arten von Taro; außerdem zieht man süße Bataten und überhaupt die Nahrungspflanzen der Südsee-Inseln. Auch der Papier-Maulbeerbaum und die Kawa-Pflanze wächst hier. Die Wälder sind reich an trefflichen Holzarten; das Sandelholz, welches ehemals einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildete, ist nahezu verschwunden. Die nützlichsten, eingeführten Gemüse- und Kornarten sind Kürbisse, Kartoffeln, Kohl, Mais und Weizen; auch Wein, Orangen, Ananas und Melonen gedeihen vorzüglich. Die Hauptprodukte der Insel sind Zucker und Kaffee; der erstere wird als Zucker, Melasse und Sirup, namentlich nach California, Oregon, den Vancouver Islands und Britisch-Columbia, der Kaffee hauptsächlich nach San Francisco verschifft. Cook fand von Säugethieren nur Schweine, Hunde und Ratten vor. Vancouver führte später Rindvieh ein, welches jetzt zahlreich vertreten ist; später wurden Pferde und Hausthiere aller Art eingeführt. Das Klima ist trocken, aber gesund. Die höchste Wärme ist 25° R., die geringste 13°, das Mittel 19°; man zählt 40 Regentage im J. Der 9 Monate hindurch herrschende Wind ist der NO.-Passat. Trotz aller Fortschritte verringert sich die Zahl der einheimischen Bevölkerung unablässig. Cook schätzte sie, nach einer wohl zu hoch gegriffenen Annahme, auf 400,000; 1832 belief sich die Bevölkerung auf 130,315 E., 1850 auf 82,203, 1860 auf 67,084, 1866 auf 62,959, darunter 4194 Fremde und zwar 2988 Europäer und Amerikaner und 1206 Chinesen; nach dem Census von 1872 auf 56,897 von denen 49,044 Eingeborene, 2487 Halbblut, 1938 Chinesen und 889 Amerikaner und die übrigen Europäer waren. Die Sandwichinsulaner gehören dem Oceanischen Stamme an und haben einen kräftigen, oft schönen Körperbau. Eine Eigenthümlichkeit der Lippenbildung wird nur auf dieser Gruppe gefunden; die Oberlippe, welche der Nase ganz nahe steht, ist nicht gebogen sondern viereckig. Die Bewohner theilen sich in 4 Stände. Der erste schließt die königliche Familie und den vornehmsten Minister ein, der zweite umfaßt die Statthalter der verschiedenen Inseln, sowie die Oberhäupter der Districte, der dritte die Landeigenthümer, der vierte die arbeitende Classe. Im Grunde sind jedoch nur 2 Kasten vorhanden: Eries oder Herren und Kanakas oder Dienende. Die Regierung ist eine constitutionelle Monarchie. Die gegenwärtige Verfassung ward am 20. Aug. 1864 proclamirt. In wichtigen Angelegenheiten muß der König einen Geheimen Rath versammeln, bestehend aus den Ministern, den Gouverneuren der bedeutendsten Inseln, aus dem Kanzler des Königreichs und aus 16 Mitgliedern, welche zur Hälfte aus den Eingeborenen, zur Hälfte aus naturalisirten Fremden gewählt werden. Das Parlament, das aus einem Hause der Repräsentanten besteht, verhandelt in der Landessprache und der englischen. Ein oberster Gerichtshof ist aus 3 Mitgliedern und dem Kanzler als Präsidenten zusammengesetzt. Der König hat das Recht, alle Eingeborenen ohne Ausnahme zu den Waffen zu berufen. Eine Kriegsmarine ist nicht vorhanden. Jede der größeren Inseln hat ihren besonderen Statthalter, der zu gleicher Zeit General der Streitmacht der Insel ist. Generalissimus des Gesammtheeres ist der König. Die Rechtspflege besorgen besondere Justizbeamte. Die Beamten

sind größtentheils Amerikaner, welche hawaiische Unterthanen geworden sind. Der officielle Titel des Reichs ist Königreich der Hawaiischen Inseln. Staatsreligion ist die protestantische, doch werden andere christliche Culte geduldet. Man findet selten ein Kind, welches nicht lesen und schreiben kann. Es gibt etwa 300 Schulen mit 9000 eingeborenen Schülern und 3 höhere Lehranstalten, an denen bereits 5—600 junge Leute gebildet worden sind. Eine königliche Schule besteht für die Erziehung der Söhne der Häuptlinge, und in neuerer Zeit wurde ein College nach englischem Muster gegründet. Nach dem Budget von 1869—70 betrugen die Einnahmen $2,265,000, die Ausgaben ebenso viel; die öffentliche Schuld belief sich am 31. März 1866 auf $182,975. Der Handel ist blühend; die Inseln dienen besonders den Walfischfängern zum Halt- und Sammelplatz, und es werden an letztere große Mengen Pökelfleisch, Mehl, Brennholz, Kartoffeln, Kürbisse u. s. w. abgesetzt. Im J. 1871 betrug die Einfuhr: $1,631,731, die Ausfuhr: $1,892,099. Es liefen ein im J. 1871: 203 Schiffe von 116,351 Tonnen und 31 Walfischfänger. Hauptausfuhrartikel sind: Zucker, Reiß, Kaffee, Talg, Pulu, Fischbein. Der wichtigste Hafen ist Honolulu (s. d.). Andere Städte sind: Hilo mit 4655 E., und auf Maui Laheina, 3501 E. Die Gruppe besteht aus 11 Inseln (wenn man die kleinen Felseninseln Necker, Bird Island und Basses-des-Français hinzurechnet, 14). Die bedeutendsten Inseln sind: Hawaii, 229,$_2$ Q.-M. mit 19,808 E. (1866), darunter 572 Fremde; Maui, 35,$_7$ Q.-M. mit 14,035 E., darunter 605 Fremde; Molokai, 8,$_8$ Q.-M. mit 2299 E., darunter 29 Fremde; Lanai, 8,$_8$ Q.-M. mit 394 E., darunter 9 Fremde; Oahu, 33,$_1$ Q.-M. mit 19,799 E., darunter 2574 Fremde; Kauai, 36,$_8$ Q.-M. mit 6299 E., darunter 392 Fremde. Die S. wurden 1778 von dem englischen Seefahrer Cook, welcher sie zu Ehren des damaligen Lords der Admiralität benannte, entdeckt. Die Engländer wurden sehr freundlich aufgenommen; doch erregte das rücksichtslose Betragen des Capitains und seiner Leute bald den Zorn der Bewohner. Schon hatte Cook die Insel Hawaii verlassen, als ein Sturm ihn zur Rückkehr zwang. Als er zur Wiedererlangung eines entwendeten Bootes den greisen König Taraiopu verhaften wollte, wurde er an der Kearakekua-Bay von den Eingeborenen getödtet (14. Febr. 1779). Von der Zeit an blieben die Inseln bis zum Jahre 1786 unbesucht. Nach dem Tode Taraiopu's trat sein Sohn Kamehameha I. (1784—1819) die Regierung des größten Theiles der Insel Hawaii an und unterwarf sich allmälig die ganze Inselgruppe; auch ist er der Begründer der Civilisation auf den S.-J. und war namentlich auf Belebung des Handels bedacht. Sandelholz war unter anderen Produkten der wichtigste Ausfuhrartikel. Er kaufte und baute Handelsschiffe, die er auf eigene Rechnung mit seinen Waaren aussandte; er hatte sogar eine kleine Kriegsflotte. Die Insel Oahu mit ihrem Hafen Honolulu blühte bald auf, und europäische und amerikanische Kaufleute siedelten sich dort an. In der Ausführung aller dieser Verbesserungen wurde der König besonders von Karemaku, der von den Engländern der „Pitt der Sandwichinseln" genannt wurde, unterstützt. Im Mai 1819 starb Kamehameha I.; ihm folgte sein Sohn Kamehameha II. Er schaffte den heidnischen Cultus ab und unterdrückte die deswegen ausgebrochenen Aufstände mit Hilfe Karemaku's. Als die Tempel und Götzenbilder verbrannt, und noch keine christlichen Missionäre im Lande waren, bestand ein Jahr lang kein Religionscultus. 1820 trafen amerikanische Missionäre ein und wurden mit Jubel empfangen; bald folgten mehrere, und der König und seine Familie, die vornehmsten Häuptlinge und ein Theil des Volkes nahmen das Christenthum an. Menschenopfer, Kindermord u. s. w. hörten auf, Schulen wurden eingerichtet, die Eingeborenen lernten lesen und schreiben, und das Neue Testament wurde gedruckt. 1824 reiste der König mit seiner Gemahlin nach England, wo sie ehrenvoll aufgenommen wurden, aber beide bald darauf an den Masern starben; ihre Leichen wurden ihrem Wunsche gemäß in die Heimat zurückgebracht. Da der Bruder des verstorbenen Königs, Kamehameha III., noch unmündig war, so regierte eine Regentschaft, welche aus Karemaku und der Königin-Großmutter bestand. Die Missionäre erlangten um diese Zeit eine fast unbeschränkte Gewalt, und als im J. 1831 katholische Missionäre auf Oahu ihre Wirksamkeit begannen, wurden sie verbannt. Diese Ausweisung gab der französischen Regierung willkommene Gelegenheit zur Einmischung. Eine französische Fregatte unter Dupetit-Thouars führte die Missionäre wieder zurück. 1844 erfolgte die Anerkennung der Unabhängigkeit der Inseln von Seiten Englands und der Ver. Staaten. Im Jahre 1849 brachen neue Streitigkeiten mit den Franzosen aus, indem der französische Consul Dillon von der Regierung Gleichberechtigung der Missionäre, Herabsetzung der Zölle und Einführung der französischen Sprache in die officielle Correspondenz forderte. Als die Regierung dieses verweigerte, landeten französische Truppen, zogen sich aber bei dem energischen Proteste des englischen und

amerikanischen Consuls wieder zurück. Um den sich immer wiederholenden Plackereien der französischen Kriegsschiffe ein Ende zu machen, bot der König 1851 der Regierung der Ver. Staaten das Protectorat über die S. an, mit der Erklärung, daß er nöthigenfalls auch abzudanken bereit sei, damit das Inselreich als republikanischer Staat der Union einverleibt werden könne. Im folgenden Jahre wurde die Verfassung nach amerikanischem Muster modificirt. Kamehameha III. starb am 15. Dez. 1854 und ihm folgte Kamehameha IV. (geb. 1834), sein Adoptivsohn, der Sohn des Gouverneurs Kekuanaoa und dessen Gemahlin Kinau, einer Tochter Kamehameha's I. Dieser brach die Verhandlungen wegen Abtretung der Inseln an die Ver. Staaten ab und regierte milde und klug. Er war verheirathet mit der Engländerin Emma Rooke. Nach seinem Tode (Nov. 1865) folgte sein Bruder Lot als Kamehameha V. Der neue König hatte mit seinem Bruder California und England besucht; er war eifersüchtig auf die Missionäre, von denen man sagte, daß sie die ihm höchst unliebsame, unter Kamehameha III. angenommene Verfassung entworfen hätten, und führte die "Established Church of England" als Staatskirche ein, indem er den Namen eines „Hauptes der Kirche" unter seine Titel aufnahm. Im J. 1864 berief er eine Versammlung behufs Abänderung der Constitution, entließ sie jedoch bald, da er mit ihren Arbeiten nicht zufrieden war, hob die Verfassung auf und octroyirte eine neue nach seinem eigenen Entwurf. Obwohl er absolutistischer war als sein Vorgänger, so zeigte er sich doch als tüchtiger Fürst, der das Beste seines Volkes im Auge hatte. Nach seinem Tode zu Honolulu, am 11. Dec. 1872, folgte, da er kinderlos starb und er es unterlassen hatte, sich seines verfassungsmäßigen Rechtes, der Ernennung eines Nachfolgers, zu bedienen, ein kurzes Interregnum. Prinz Wilhelm Lunalilo (d. h. Herr über Alles), ein Enkel Kamehameha's I. (geb. am 31. Jan. 1835), Adjutant des Königs Kamehameha III., unter dem er bei Hofe eine hervorragende Stellung erhielt, die er auch unter dem nachfolgenden Herrscher behauptete, der aber unter Kamehameha V. in Ungnade gefallen war, seinen Titel „Königliche Hoheit" verloren hatte und aus der Armeeliste gestrichen war, sollte auf Antrieb der amerikanischen Partei vom Throne ausgeschlossen werden; aber seine Anhänger forderten eine Volksabstimmung, und diese erklärte sich (1. Jan. 1873) fast einstimmig (12,000 gegen 19) für Lunalilo. Am 8. Januar trat die Legislatur zusammen, um in Betreff des Nachfolgers abzustimmen oder vielmehr das Volksvotum zu ratificiren. Kalakana, der Nebenbuhler Lunalilo's, hatte versucht, einige der Deputirten durch Verheißung von Aemtern für sich zu gewinnen; aber bei Anbruch des betreffenden Tages fanden sich die Eingeborenen mit Knütteln und Keulen in großer Menge beim Versammlungslocale ein. Alle Anstrengungen des Rivalen waren fruchtlos, und Lunalilo wurde am nächsten Tage in der Kirche von Honolulu gekrönt. In seiner Inaugurationsbotschaft stellte er bedeutende Aenderungen in der Staatsregierung in Aussicht, von denen eine die Trennung der Legislatur in das Haus der Edlen und der Repräsentanten, eine andere die Verleihung des freien Stimmrechts an alle Eingeborenen, eine dritte, daß der Generalanwalt nicht länger Mitglied des Cabinets sein sollte, verordnete. Unmittelbar nach seiner Krönung bildete der König sein Ministerium, wobei er ein gesundes Urtheil und liberale Grundsätze zeigte. Vgl. Ellis, „Reise durch Hawaii" (Hamburg 1827); Hopkins, "Hawaïi, the Past, Present and Future of its Island-Kingdom" (London 1862); Anderson, "The Hawaïian Islands, their Progress and Condition under Missionary Labours" (Boston 1864).

Sandy. 1) Townships im Staate Ohio: a) in Tuscarawas Co., 1163; b) in Starke Co., 1116 E. 2) Township in Multnomah Co., Oregon; 376 E.

Sandy, Fluß in der Provinz Ontario Dominion of Canada, mündet in den Lake Superior.

Sandy Bay, Dorf in Essex Co., Massachusetts.

Sandy Creek, Flüsse in den Ver. Staaten. 1) In Alabama, mündet in den Tallapoosa River. 2) In Georgia, auch Big Sandy genannt, fließt in den Oconee River im SO. von Wilkinson Co. 3) In Georgia, vereinigt sich mit dem Labor Creek in Morgan Co. 4) In New York: a) mündet in den Lake Ontario, Jefferson Co.; b) fließt in den Lake Ontario, Morgan Co. 5) In North Carolina, mündet in den Deep River, östlich von Ashborough. 6) In Pennsylvania, mündet in den Alleghany River, Venango Co. 7) In Ohio, entspringt im östl. Theile des Staates, fließt südwestlich und mündet bei Bolivar in den Tuscarawas River. 8) In Texas: a) fließt in den Colorado River, Gillespie Co.; b) fließt südlich in den Navidad River, Jackson Co. 9) In Virginia, mündet in den Lancaster River bei Meadsville, Halifax Co.

Sandy Creek. 1) Township und Postdorf in Oswego Co., New York; 2629 E.; das Postdorf hat 986 E. 2) Townships in Pennsylvania: a) in Mercer Co., 734 E.; b) in Venango Co., 1391 E.

Sandy Hill. 1) Township in Worcester Co., Maryland; 2176 E. 2) Postdorf und einer der Hauptorte von Washington Co., New York, am Hudson River; 2347 E.

Sandy Hook. 1) Township in Washington Co., Maryland; 1316 E. 2) Postdorf in Fairfield Co., Connecticut. 3) Postdorf in Rappahannock Co., Virginia. 4) Sandbank in New Jersey, am Eingange der New York-Bay, 6 M. lang und 1 M. breit, mit einem Leuchtthurm. Telegraphenstation, von wo aus die ankommenden Schiffe in New York gemeldet werden.

Sandy Lake, Postdorf in Mercer Co., Pennsylvania; 734 E.

Sandy Neck, Leuchtthurm am Eingange der Barnstable Bay, Massachusetts.

Sandy River, Flüsse in den Ver. Staaten. 1) In Maine, entspringt in Franklin Co. und mündet in den Kennebec River, Somerset Co. 2) In Michigan, entspringt im westl. Theile des Staates und mündet in den Lake Michigan, Mason Co. 3) In Oregon, entspringt in Clackamas Co. und fließt nordwestl. in den Columbia River, Multnomah Co. 4) In South Carolina, fließt in den Broad River, Chester Co. 5) In West Virginia und Kentucky, auch Big Sandy genannt, entsteht durch die Vereinigung des Tug Fork, Tazewell Co., und des Louisa Fork, Russel Co., Virginia, und fließt in den Ohio River, der Stadt Burlington, Ohio, gegenüber. Der Louisa Fork ist auf mehr als 100 M. schiffbar.

Sandy Spring, Postdorf in Montgomery Co., Maryland.

Sandyville, Postdorf in Tuscarawas Co., Ohio; 227 E.

Sandyston, Township in Sussex Co., New Jersey; 1230 E.

Sanel, Postdorf in Mendocino Co., California.

San-Elizario, Postdorf in El Paso Co., Texas; 1120 E.

San-Felipe, Postdorf in Austin Co., Texas; 238 E.

San-Felipe-de-Aconcagua, Stadt in Chile und Hauptstadt der Provinz Aconcagua; 8000 E.

San-Fernando, Stadt in der spanischen Provinz Cadiz mit 18,202 E., hat mit der Isle de Leon und dem stark befestigten Arsenal und Kriegshafen La Carréra 23,069 E., hat Salinen, breite Straßen, schöne Gebäude, 2 Pfarrkirchen, 2 ehemalige Mönchsklöster, 2 Spitäler, mehrere Kasernen, eine Sternwarte, starke Festungswerke, eine Marineschule und treibt lebhaften Handel.

San-Fernando. 1) Stadt in der Argentinischen Republik, 15 M. von Buenos-Ayres; 3000 E. 2) Hauptstadt des Departements Colchagua, Chile. 3) Stadt im Departement Caracas, Venezuela.

Sanford, Township in York Co., Maine; 2397 E.

San-Francisco, County im westl. Theile des Staates California, umfaßt 30 engl. Q.-M. mit 149,473 E. (1870), davon 13,602 in Deutschland und 778 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 56,802 E. Der Boden ist verschieden, im Ganzen fruchtbar. Hauptort: San-Francisco. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 599 St.).

San-Francisco, Stadt in San-Francisco Co., California, die Metropole der Küste des Stillen Oceans, liegt auf einer schmalen Landzunge zwischen der San-Francisco-Bay und dem Ocean, 6 geogr. M. vom Ocean entfernt, unter 37° 47′ 35″ nördl. Br. und 122° 20′ 15″ westl. L. Die Stadt ist auf einer sanft geneigten Ebene erbaut, die sich von der Wasserkante bis zu den Hügeln im Hintergrunde ausdehnt. Der, S.-F. von der Legislatur bewilligte Flächenraum von 37½ Q.-M., gleich 24,000 Acres, hat natürliche Grenzen, im N. und O. die Wasser der Bay, im W. der Ocean, im Süden die San-Bruno-Berge. Zwei Landspitzen, Clark's Point im N. und Rincon Point im S., die eine M. entfernt in die Bay vorspringen, sind die äußersten Punkte eines Halbkreises, an dem die Stadt, deren Straßen gerade und rechtwinkelig und ungefähr 50 F. breit ausgelegt sind, liegt. Die Hauptgeschäftsstraßen sind gepflastert, die übrigen mit Bohlen von Tannenholz von 2—3 Zoll Dicke belegt. Montgomery Str. ist die Hauptverkehrsstraße, die sich am Nordende bis zu einer abschüssigen Hügelreihe erstreckt; die größten Bank- und Versicherungsgebäude befinden sich in der California Str. In der Front Str. sind die großen Import- und Mäklergeschäfte; Kearney, Washington, Sacramento, Second und Third Str. sind die Hauptstraßen für den Kleinhandel; in Stockton, Powell, Mason, Taylor, Folsom

und Second Str. befinden sich die elegantesten Privatwohnungen. In Sacramento Str., zwischen Kearney und Dupont, sowie in Dupont liegen die Quartiere der Chinesen. "Telegraph Hill", 290 F. hoch, am Nordende der Stadt, bietet einen großartigen Ueberblick über diese, die Bay, die gegenüberliegenden Ufer und die den Horizont begrenzende Hügelkette, über welche der konische Peak des Monte-Diavolo bis zur Höhe von 3960 F. aufsteigt. Im N. der Stadt liegt die Einfahrt zur Bay, durch welche die Ebbe und Flut des Oceans eindringt und in deren westlichen Ende das Goldene Thor liegt, welches der rauhen, aber luftreinigenden Seebrise den Zugang zur Bay und Stadt eröffnet. Der "Great Sea-Wall of S.-F.", welcher jetzt im Bau begriffen ist, wird sich die ganze Wasserseite der Stadt entlang, in einer Länge von 8340 und einer Breite von 100 F. erstrecken. Es gibt in S.-F. 12 öffentliche Plätze, doch ist nur einer, die "Plaza" oder der "Portsmouth Square", welcher mit einem Eisengitter umgeben, mit Grasplätzen bedeckt, einigen Bäumen bepflanzt ist und einen marmornen Springbrunnen hat, eine Zierde der Stadt; die übrigen sind noch unvollendet. Ebenso sind die Parks von S.-F. noch im Werden; erst in der Neuzeit hat man mit der Anlegung des "Grand Park" und einer prächtigen Avenue begonnen. Was die öffentlichen Gebäude anbelangt, so liegt die "City Hall" an der Kearney Str. gegenüber der Plaza; die neue "City Hall" wird auf einem geräumigen Platze in der Form eines Dreiecks, dicht an der Market Str., zwischen Larkin, McAllister Str. und Park Av., in großartigem Maßstabe erbaut. Das "Custom-house", welches auch das Postamt enthält, steht auf Pfählen, die ungefähr 30 F. tief eingetrieben sind; früher fluteten dort die Gewässer der Bay. In der Zweigmünze der Ver. Staaten, an der Nordseite der Commercial Str., werden Zweidrittel alles Goldes und Silbers der Union gemünzt; seit ihrer Gründung (1854) bis zum J. 1867 lieferte sie $242,000,000. Die neue Münze, die jetzt im Bau begriffen ist, an der Nordwestecke der Missouri und 5. Str., soll ein monumentales Gebäude in Dorischem Styl werden. Eins der schönsten und geräumigsten Gebäude ist das "Merchants' Exchange Building", an der Südseite der California Str., obwohl seine Bauart nicht ganz regelmäßig, mit einer großen und luftigen Halle, die alle leitende Blätter, einheimische und auswärtige, enthält. Außerdem sind noch das Schatzamt in Montgomery Str. und das Marine-Hospital, Ecke der Mission- und 15. Str., in welchem jährlich über 1000 Kranke verpflegt werden, zu nennen. Seit den großen Bränden, welche in den J. 1849, 50 und 51 wiederholt bedeutende Theile der Stadt und damit für Millionen Dollars Waaren zerstört haben, sind viele Häuser von Ziegelsteinen aufgeführt, deren es im J. 1860: 1461 unter 10,123 Häusern gab; 8603 waren aus Holz aufgeführt. Der Baustyl neigt sich im Ganzen zum Kolossalen hin, entsprechend den Riesenschritten, mit denen der Staat, dessen commercieller Stapelplatz die Stadt ist, in materieller Entwickelung fortschreitet. Es gibt über 70 Kirchen und Kapellen in S.-F., die indessen meist mehr mit Rücksicht auf Zweckmäßigkeit als auf architektonische Schönheit gebaut sind und den verschiedensten Religionsgenossenschaften angehören; auch drei chinesische Missionshäuser sind vorhanden. Die Baptisten besitzen 6 Kirchen und eine Missionskapelle, die Congregationalisten 4 Kirchen, die Episkopalen 6 und eine Kapelle, die Lutheraner 6, darunter die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde von St.-Marcus, die deutsche evangelisch-luth. Gemeinde von St.-Johannes und die deutsche evang.-luth. Kirche von St.-Paulus, die Methodisten 12, darunter die deutsche Broadway-Methodisten-Episkopalkirche, die Presbyterianer 12, darunter die erste deutsche presbyterianische Kirche, die römischen Katholiken 12, darunter die deutsche St.-Bonifaciuskirche, und verschiedene Kapellen, die Swedenborger 2, die Unitarier eine. Ferner gibt es eine Kirche für Seeleute, eine der Disciples of Christ, die erste deutsche reformirte Kirche, die unabhängige deutsche (rationale) Gemeinde, die "Reorganized Church of Jesus Christ of Latter Day Saints" (Mormonenkirche), die Kirche der "Christian Brethern", die russische Kirche und das "Lyceum for Self-Culture". Die Israeliten haben 5 Synagogen, unter denen die Congregation Emanuel die wichtigste ist. Auch die Chinesen haben 3 Tempel gebaut. Unter den verschiedenen religiösen Gesellschaften ist die "Young Men's Christian Association" mit einem trefflichen Gebäude zu nennen, wo häufig Versammlungen gehalten werden. Die "Grand Army of the Republic Cemetry-Association" schmückt die Gräber der Gefallenen. Von den Theatern sind das California-, das Metropolitan-, das Alhambra-, das Bella Union-, das Chinesische Theater und "Maguire Opera House", von den öffentlichen Gärten der "City Garden" und "Woodward's Gardens", zu nennen; letzterer im südl. Theile der Stadt, bedeckt 6 Acker Land und enthält eine ausgezeichnete Sammlung von Zierpflanzen und Blumen, eine große Orangerie, ein Treibhaus für tropische Gewächse, ein Aquarium mit Gewölben, welche ungefähr 600 Quadrat-

fuß bedecken, eine Menagerie, einen künstlichen Teich mit Seehunden und Seelöwen, ein Amphitheater im Freien für Circus und gymnastische Vorstellungen und eine große Halle für Concerte und Schlittschuhlaufen, mit Sitzen für 5000 Personen. Im J. 1872 gaben zwei italienische, eine französische und eine deutsche Gesellschaft theatralische Vorstellungen. Die Stadt ist mit Gas beleuchtet, das aus importirten Kohlen gewonnen wird; bis 1872 war es der alten "San-Francisco Gas-Company" gelungen, jede Concurrenz zu beseitigen, doch haben sich seitdem zwei neue Gesellschaften gebildet, die "Metropolitan Gas-Co." und die "City Gas-Co.", und außerdem noch mehrere andere, welche durch Anbringung von Apparaten das Gas in jedem Hause erzeugen. Da jedoch bei manchen dieser Apparate die Gefahr des Explodirens vorliegt, so wird gegen die Anwendung derselben in den Häusern mehrfach Bedenken erhoben. Die "Spring Valley Water-Company" versieht gegenwärtig die Stadt mit Wasser, welches vom Lobos Creek, den Pillarcitos Creek und Lake Honda hergeleitet wird. Ersterer ist $3^1/_2$ M. von der Mitte der Stadt in gerader Linie entfernt und sendet sein Wasser in die Reservoirs, die 11 Mill. Gall. täglich fassen und auf Hügeln, 300 F. über dem Niveau der Stadt, gelegen sind. Der Pillarcitos Creek fließt etwa 15 M. südlich von S.-F. und liefert 1,000,000,000 Gall., der Lake Honda, in einer Entfernung von 3 M., gibt 35 Mill. Gall. Neuerdings haben sich neue Organisationen gebildet, um eine, der außerordentlich schnell wachsenden Bevölkerung genügende Menge Wassers zuzuführen, und man hat sogar den Lake Tahoe in's Auge gefaßt, der 150 M. weit von S.-F. liegt. Das Klima von S.-F. ist ein sehr mildes und im Winter am angenehmsten und gesundesten; selbst im Sommer ist es nie drückend heiß, doch wechselt das Wetter häufig sehr rasch. Unangenehm wird oft der von den Sandhügeln, an denen die Stadt erbaut ist, hergewehte Sand; auch starke Nebel sind nicht selten. Die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Erdbeben sind meist unschädlicher Natur; das letzte größere war im Okt. 1869. Die Stadt ist auf einer hügeligen Flugsandfläche zwischen nackten Höhen erbaut, auf der innern Seite einer Reihe von Sandhügeln, welche die Winde des Oceans aufgethürmt haben und sich noch fortwährend zwischen der Stadt und dem Hafen aufhäufen. Viele Straßen laufen hügelauf, hügelab, und die Stadt schweift nach allen Richtungen meilenweit über die Sandhügel hin, von denen manche durchschnitten, andere abgeplattet sind, um Raum für Neubauten zu gewinnen. Viele Millionen mußten verausgabt werden, um das Ebenen der Straßen durchzuführen, und in dem neuen Stadtplane war auf die Sandhügel überhaupt keine Rücksicht genommen. Letztere verschwanden nach und nach, selbst ein großer Theil der Felsen in Clark- und Rincon Point, so daß jetzt die Stadt fast ganz als Ebene erscheint. Die erste Werfte (Central Wharf), ward 1849 in Bau genommen und später bis zu 2000 F. verlängert, dann folgte "Market Str. Wharf", "California Str. Wharf" u. s. w., bis jede Straße ihre Ausdehnung in die Bay erhielt. Vor einigen Jahren nahm die Municipalität den Bau der ganzen Wasserfront in die Hand, baute einen "Bulkhead" und schuf einen Specialfonds für Verbesserung des Hafens. Es gibt nur noch wenige Orte, wo das Grundeigenthum im Verhältniß zu seiner Bevölkerung mehr unter den Bürgern vertheilt ist als in S.-F. Durch die Bildung von "Homestead Associations" ward es den Bürgern ermöglicht, zu günstigen Bedingungen Bauplätze zu erwerben, und gegenwärtig zählt man unter den 188,000 E. wenigstens 16,000 Grundbesitzer. Die öffentlichen Wasserleitungen sprühen das Wasser in feinen Strahlen über Höfe und Gärten, und infolge dessen grünt es vor Jedermann's Thür, so daß mitten in dieser Stadt des Sandes zahlreiche kleine Gärten liegen. Straßeneisenbahnen durchschneiden S.-F. nach allen Richtungen, deren Betrieb in den Händen der "Omnibus Railway-", der "Mission Railway-", der "Central Railway-", der "Front Street & Ocean Co.", der "Market Street Co.", der "City Railway-", der "Potrero and Bay-View Railway Co." ist. Die Gesammtlänge dieser Bahnen beträgt etwa 50 M. Seit Juni 1870 ist kein allgemeiner Census aufgenommen worden; damals wurde die Anzahl der Bewohner auf 149,473 angegeben; doch glaubt man, daß dieselbe um 25,000 zu niedrig gegriffen war. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder unter 15 Jahren belief sich 1870 auf 44,919, 1871 auf 46,555, 1872 auf 52,320. Diese Ziffern geben also eine jährliche Vermehrung von etwa 3500 oder 7 Proc., gleichbedeutend mit einem jährlichen Zuwachs von 10,500 für die ganze Bevölkerung. Von den 149,473 E., welche der Census von 1870 ergibt, waren 75,754 (mehr als die Hälfte) in den Ver. Staaten geboren, darunter 74,253 Weiße, 1132 Farbige, 319 Chinesen und 50 Indianer. Im Auslande waren 73,719 geboren, von diesen 61,806 Weiße, 198 Farbige, 11,707 Chinesen, 8 Japanesen und 4 Indianer. Ungefähr ein Drittel von den in der Union Geborenen stammt aus New York, ein anderes Drittel aus den New England-Staa-

ten, der Rest vertheilt sich in kleinerer Anzahl auf alle übrigen Staaten und Territorien. Nach einer im Winter 1873 veranstalteten Zählung waren in S.-F. 60,197 weiße Männer über 21 Jahre, 37,100 Frauen über 18 Jahre, 38,641 Knaben unter 21, und 33,435 Mädchen unter 18 Jahre, Weiße, deren Namen nicht ermittelt wurden, 1800; 11,000 Chinesen beiderlei Geschlechts, 1650 Farbige; schwankende Bevölkerung, wie Reisende, Soldaten, Seeleute, Gefangene und Bewohner der Hospitäler und Krankenhäuser ungefähr 4600, im Ganzen also 188,323. Anglo-Amerikaner sind im Advokatenstande stark vertreten, ebenso an der Börse, im Engros-, Materialwaaren-, Eisenwaaren- und Metallgeschäft; auch die Fabrication befindet sich hauptsächlich in ihren Händen. Der anglo-amerikanischen zunächst steht die irländische Bevölkerung, welche 25,864 zählte und in fast allen Zweigen des Handels vertreten ist, namentlich aber im Schnittwaaren- und Materialwaarengeschäft. Ihre Gesellschaften, wohlthätigen, militärischen und patriotischen Charakters, sind besonders zahlreich; die ersteren allein zählen über 4000 Mitglieder, von denen der größte Theil dem "Ancient Order of Hibernians" angehört. Irländer bilden fast die Hälfte der gesammten Miliz. Die Anzahl der Deutschen in S.-F. belief sich nach dem Census von 1870 auf 13,602; jetzt schätzt man dieselbe auf 15,869, und rechnet man die dort geborenen Kinder deutscher Eltern hinzu, so erreicht die deutsche Bevölkerung der Stadt die Höhe von mindestens 22,800 Köpfen. Der größte Theil der Deutschen sind geborene Preußen, nämlich 9440. Die Mehrzahl der Deutschen gehören allen Zweigen des Handwerks an, namentlich findet man sie unter den Metzgern, Bäckern, Zimmerleuten, Maurern; jedes zweite Groceriegeschäft wird von einem Deutschen gehalten. Ferner gibt es in S.-F. eine große Menge deutscher Gesellschaften, wohlthätige, gymnastische, sociale und militärische. Die „Deutsche Unterstützungsgesellschaft" hat eine Mitgliederzahl von 2300 und besitzt ein schönes Hospital, in welches 150 Patienten aufgenommen werden können. Es wurden 1868: 519 Kranke in demselben verpflegt. In demselben Jahr betrugen die Bruttoeinnahmen der Gesellschaft $21,895.44, während sich die Ausgaben auf 22,955.72 beliefen. Der „Thaliaverein", dessen Zweck die Pflege der dramatischen Kunst und der geselligen Unterhaltung ist, wurde am 2. Juli 1862 gegründet und zählte 1870 bereits gegen 250 Mitglieder; denselben Zweck verfolgte der im November 1869 gegründete, im nächsten Jahre schon 90 Mitglieder zählende „Apollo-Verein". Der im Jahre 1853 in's Leben gerufene „San Francisco-Verein" hatte ein mit allen leitenden Zeitungen und Journalen versehenes Lesezimmer und eine Bibliothek von über 5000 Bänden, und unter seinen Mitgliedern die hervorragendsten Kaufleute und Literaten. Der 1859 organisirte „Pacific-Turnverein" ist der Mittelpunkt der verschiedenen Turnvereine des Pacific-Turnbezirks und zählte 1872: 298 Mitglieder und 135 Zöglinge. Außerdem sind zu nennen die von reichen Israeliten gebildete „Concordiagesellschaft", der „Eureka-Turnverein", der „San Francisco Turnverein", mit eigenem Gebäude, die „Harmoniegesellschaft", der „Pacific-Sängerbund", der „San Francisco-Männerchor", der „San Francisco Deutsche Büchsenclub", mit regelmäßigem Scheibenschießen auf eigenem Boden, die „San Francisco-Operngesellschaft". Von Geheimen Gesellschaften sind besonders die „Druiden" vertreten. Es gibt 4 deutsche Schulen, 8 deutsche Kirchen und mehrere Synagogen, überdies eine Freie Gemeinde. Deutsche Militärorganisationen sind die „Deutschen Büchsenschützen", die „California-Jäger", die „Deutschen Füsiliere" (mit Pickelhauben), die „Deutschen Dragoner", die „Steuben-Garde", die „San Francisco-Husaren" und die „San Francisco-Füsiliere". Zur Zeit des Vigilanzcommittees schloß sich der größte Theil dieser Milizen derselben an und hielt vortreffliche Zucht und Ordnung in jener unruhigen Zeit. S.-F. hat 80 englische Zeitungen und Zeitschriften und folgende 7 deutsche: „S.-F. Abendpost" (täglich, 12. Jahrgang, herausgegeben von der „Abendpost-Compagnie"; der „California Demokrat" (täglich, 20. Jahrg., herausg. von Fr. Heß & Co.), hierzu gehört das Wochenblatt die „California Staatszeitung" und das Sonntagsblatt „Die Chronik"; „Blätter für freies religiöses Leben" (17. Jahrg., herausg. von Friedr. Schünemann-Pott); das „Calilifornia Journal und Sonntagspost" (wöchentl., herausg. von Wenzel, Hüfner, Golly & Co.) und der „San Francisco Journalist und Humorist" (wöchentl., 2. Jahrg., herausg. von Max Burckhardt & Co.). Die Interessen der jüdischen Bevölkerung vertreten der "Hebrew" und "Hebrew Observer", die halb in englischer und halb in deutscher Sprache erscheinen. Als nächste zur deutschen Bevölkerung stehen 5166 Engländer und 1687 Schotten. Erstere sind fast alle in Handelsgeschäften thätig. Sie besitzen ein halbes Dutzend Vereine und Gesellschaften. Die Franzosen S.-F.s, 3543 an der Zahl, sind im geschäftlichen Verkehr und im Handwerkerstande zahlreich vertreten, besitzen 7

Gesellschaften, darunter einen Zweig der "Ligue de la Déliverance", deren Zweck darin besteht, Elsaß und Lothringen wieder an Frankreich zu bringen; sie stammen meist aus Bordeaux und der Gascogne. Ihre Organe sind der "Courier de S.-F." und das "Petit Journal", letzteres von internationaler Tendenz. Von den 1622 Personen zählenden Italienern, meist Genuesern, ist eine große Zahl als Fischer beschäftigt, während ein anderer Theil Blumen-, Gemüse- und Obstzucht betreibt. In der Presse sind sie durch die republik. Zeitung "La Voce del Popolo" und die monarch. "La Gazetta del Pacifico" vertreten. Unter ihren Vereinen ist der „Italienische Unterstützungsverein", der ein wohleingerichtetes Hospital besitzt, eine musikalische Gesellschaft von ungefähr 150 Mitgliedern und die militärische „Garibaldi-Garde" hervorzuheben. Die Mehrzahl der Schweizer (775) stammt aus der Italienischen Schweiz, der Rest vertheilt sich auf die Deutsche und Französische; sie haben eine „Wohlthätigkeitsgesellschaft" von 500 Mitgliedern, einen „Schützen-" und einen „Gesangverein". Die Skandinavier (1763) sind vorzugsweise Seeleute; Schweden, Dänen und Norweger leben in größter Einigkeit und scheinen sich als Angehörige einer und derselben Nationalität zu betrachten. Auch sie haben eine Unterstützungsgesellschaft. Spanisch-Amerikaner, repräsentirt durch die eingeborenen Californier mexicanischer Abstammung, durch Mexicaner, Chilenen u. s. w. wohnen verhältnißmäßig wenig (1894) in der Stadt und sind in der Presse durch die Blätter "La Sociedad" und "La Voz de Chile" vertreten. Von den 2000 Portugiesen, die 5 Wohlthätigkeitsvereine mit einer Mitgliederzahl von 600 besitzen, sind nur 195 aus Portugal selbst, die übrigen kommen meist von den Azoren und den übrigen Inseln. Ein wichtiges Element der Bevölkerung S.-F. bilden die Chinesen, (nach dem Census von 1870: 11,703, nach dem Rapport des Sekretärs der "Chinese Protection Society" etwa 17,000); überall sieht man sie im blauen Kittel, gelben Nankinghosen und mit dem Zopf. Fast in jeder Familie und jedem Restaurant findet man chines. Köche, und fast in jeder Straße hängen Schilder mit einem chinesischen Namen und den Worten: "Washing and Ironing Done Here". Im Mittelpunkt von "Chinatown", dem nördlichen Theile von S.-F., ihrem unbestrittenen Sitze, liegt ihr Theater, wo Jeder raucht, wo sogar das Orchester die Pfeife nicht aus dem Munde legt, und wo man häufig Chinesinnen mit ihren Opiumpfeifen, einem kleinen Korb mit dem Theetopf, der das fertige Getränk enthält, und einigen Schalen, während der Vorstellung abwechselnd trinkend und Opium rauchend, sieht. Hier befinden sich auch ihre Spielhäuser, denn jeder Chinese spielt, und ihre Opiumrauchhäuser und Keller, wo sie stets paarweise beisammen sind; während der Eine raucht ist der Andere in einen halbtrunkenen Schlummer versunken. Chinesische Tempel gibt es gegenwärtig 3 in S.-F.; außerdem hat man für sie protestantische Sabbathschulen errichtet, wo sie die englische Sprache lernen können und in der protestantischen Lehre unterwiesen werden. Der bei Weitem größte Theil der Chinesen ist in Fabriken beschäftigt, besonders in Cigarrenfabriken, in denen nicht weniger als 3000 arbeiten. Sie besitzen zwei Wohlthätigkeitsanstalten, mit deren einer ein Hospital verbunden ist. In S.-F. werden ungefähr 60 verschiedene chinesische Dialekte gesprochen. Die Chinesen in S.-F. sind sechs Gesellschaften unterworfen, welche nicht nur die Garantie für die Passage der ärmeren Classe übernehmen, sondern auch dafür sorgen, daß die Anlangenden Unterkommen und Beschäftigung finden, sowie daß bei Todesfällen die Körper zurück nach China gesendet werden. Im Ganzen empfingen diese Compagnieen 121,000 Chinesen, von denen ungefähr die Hälfte im Staate geblieben ist. Am 3. Juni dieses Jahres wurde das Gesetz, welches verfügte, daß den chinesischen Gefangenen im County-Gefängniß der Zopf abgeschnitten werden sollte, in der Sitzung des Board of Supervisors definitiv angenommen, aber von dem Mayor mit dem Veto belegt, sowie noch ein anderes Gesetz, welches ebenfalls den Chinesen ungünstige Bedingungen enthielt. Letztere ließen darauf durch Herrn Gibson, ihren Missionär, jener Körperschaft eine Remonstration gegen solches Verfahren einreichen, in welcher sie die Freiheiten auseinandersetzten, die in China die Fremden genießen, die Vortheile der chinesischen Einwanderung, sowie die Nachtheile, welche durch die englischen und amerikanischen Dampfer der chinesischen Fluß- und Küstenschifffahrt erwüchsen, wodurch eine größere Anzahl, als die der in Amerika sich aufhaltenden Chinesen, arbeitslos geworden wären.

Nach dem officiellen Census von 1870 gab es in S.-F. 3984 Gewerke und Fabriken mit 25,392 Arbeitern, welche für $66,594,556 Waaren lieferten. Fabriken allein gibt es mehr als 800, welche mit einem Kapital von 17 Mill. arbeiten, ein jährliches Material im Werth von 23 Mill. gebrauchen und Güter im Werthe von 45 Mill. erzeugen, darunter sind 17 große Maschinenfabriken und Eisengießereien, außer einer Menge kleiner Etablissements;

ferner Pianofabriken, Schrift- und Glockengießereien, Schmelz- und Amalgamirwerke, unter denen das mit einer Schrot- und Kugelfabrik verbundene Sally'sche Etablissement das größte ist, sehr viele Sägemühlen, Meubles- und Billardfabriken. Die beiden großen Wollfabriken haben sich jetzt vereinigt, consumiren jährlich an 3 Mill. Pfund Wolle und liefern ein treffliches Fabrikat im Werthe von ungefähr 5 Mill. Dollars. Fernet gibt es in S.-F. eine große Seilerei, eine Drahtfabrik, etwa vierzig Gerbereien, welche für die zahlreichen Schuh- und Sattlermanufacturen sehr gutes Leder liefern, von dem ein großer Theil nach New York verschifft wird. Neben mehreren kleineren, arbeiten zwei große Seidenfabriken, ein Industriezweig, von welchem bei dem für die Seidenzucht sehr gut geeigneten Klima zu erwarten steht, daß er bald in S.-F. heimisch werden wird. Auch mit Baumwollfabriken ist ein Anfang gemacht, denn die einheimische Baumwolle ist von sehr guter Qualität und wurde bisher theilweise nach New York versendet. Der auf dem Tabak ruhende hohe Zoll hat die Cigarrenfabrication bedeutend gefördert. Es gibt jetzt in S.-F. 150 größere Etablissements, außer sehr vielen kleineren, welche im J. 1872 über 60 Mill. Cigarren verfertigten. Indessen scheint diese Angabe des Revenue-Departments noch weit hinter der Wirklichkeit zurückzubleiben. Die 37 Bierbrauereien gehören fast sämmtlich Deutschen; zahlreiche Geschäfe beschäftigen sich mit der Branntweinbereitung und der Veredelung Californischer Weine. Die Dynamitfabrik in S.-F., deren Verfahren patentirt ist, hat in New York eine Filiale und an der Pacificküste allein 40—50,000 Pfund per Monat producirt. Endlich gibt es Papier-, Parfumfabriken, chemische Laboratorien, Zuckerraffinerien, Kaffeebrennereien, Chocolade- und Confect-Fabriken, Leimsiedereien, Glasmanufacturen, eine Fabrik für Bereitung großer Spiegelgläser, andere für Marmor, Goldwaaren u. s. w. In den ersten 9 Monaten des Jahres 1872 empfing S.-F. 30 Mill. in Gold und Silber zum Legiren und Läutern, einschließlich $3,500,000 aus Japan, $2,500,000 aus fremden Quellen, und $6,500,000 in gemünztem Golde aus dem Innern; dazu kamen noch $18,500,000 in Goldstaub, Gold- und Silberbarren. Die Handelslage der Stadt ist eine unvergleichlich günstige, die Handelsbewegung eine ungeheure; die Landungsplätze sind bequem und sicher. Der Export an Gold und Silber belief sich auf $29,330,435.64, außer den Summen, welche die hiesige "Sub-Treasury", im Ganzen ungefähr $8,000,000, sandte, und den durch die Post gemachten Sendungen. Die $18,500,000 in Goldstaub und Barren schließen jedoch nicht die Metalle ein, welche von Nevada direct nach New York gehen, und deren Werth nicht weniger als 6 Mill. Doll., vielleicht noch bedeutend mehr, beträgt. Die Ausfuhr von Waaren zur See für 1872 wurde auf $39,015,275 veranschlagt, wovon $28,084,384 auf Californische Produkte kommen, darunter sind Weizen und Mehl im Werthe von $12,001,395, Wolle im Werthe von $1,126,800, außerdem noch 17,485,717 Pfd. einheimischer und 1,648,158 Pfd. australischer Wolle, welche den Weg per Eisenbahn nach New York nahmen. Im Ganzen gingen Waaren im Gewicht von 65,283,903 Pfd. auf dem Schienenwege nach dem Osten. Unter den anderen Artikeln sind besonders Lachs, Gerste, Früchte, Butter, Obst und Hopfen zu zählen; überdies 8 Mill. Pfund Thee, 1,300,000 Pfd. Kaffee, 8 Mill. Pfd. andere Waaren, 640,000 Pfd. Seide und 600,000 Pfd. Seehundshäute, die zwar alle durch S.-F. nach dem Osten verschifft wurden, aber nicht alle Produkte California's sind. Die Minen-, Bank-, Versicherungs-, Wasser- und Gasgesellschaften zahlen ungefähr 1 Mill. an Dividenden jeden Monat, während ungefähr $800,000 monatlich an Beisteuerungen (assessments) eingezahlt werden, um Silberminen in Nevada zu eröffnen. Es gibt in S.-F. 1 Nationalbank und 15 Spar- und andere Banken; ferner 14 Versicherungsgesellschaften. Die Actienverkäufe, größtentheils in Silberminenactien, beliefen sich durchschnittlich auf $600,000 an jedem Geschäftstage. Der Werth des in der Münze von S.-F. geprägten Goldes betrug $1,200,000 monatlich, fast nur 20 Dollarstücke, die fast ausschließlich bei größeren Zahlungen gebraucht werden. Der Handel mit China und Japan ist in beständigem Aufschwung begriffen. Nach dem erstgenannten Lande sandte S.-F. in den ersten 9 Monaten des Jahres 1872: $3,000,000, nach dem letzteren 10 Mill. an edlen Metallen, einschließlich von $3,500,000, welche in Metall von S.-F. nach Japan zum Läutern geschickt wurden. China bezieht jetzt ungefähr jährlich für $500,000 Mehl von S.-F. Von den 1872 eingeführten Waaren verdienen folgende Colonialartikel Erwähnung: Kaffee 13,053,130, Zucker 83,486,957, Thee 12,361,570, Reiß 45,894,072 Pfd., letzterer ein Hauptconsumtionsartikel der Chinesen. Es erreichten den Hafen von S.-F. im J. 1872: 3679 Schiffe mit 1,244,884 Tonnengehalt (gegen 3533 mit 1,067,950 Tonnen im Vorjahre); davon kamen 540 mit 502,504 Tonnen von fremden Häfen. Zugleich wurden 988 Schiffe mit 739,884 Tonnengehalt nach fremden Häfen und 288 Schiffe von 172,031 Tonnen nach einheimischen clarirt,

wobei zu bemerken ist, daß bei Weitem die Mehrzahl der Küstenfahrer ohne Ausclarirung unter "Coasting license" dem Küstenverkehr oblag. Der Pelzhandel ist bedeutend und befindet sich zum größten Theil in den Händen der "Alaska Fur Company", doch beschäftigen sich auch noch viele kleinere Fahrzeuge mit diesem Handelszweige. Von den Produkten der zahlreichen Sägemühlen kamen an Brettern und Balken 1872 über 224 Mill. Fuß nach S.-F., ausschließlich der Dachschindeln und Unterlagen für Eisenbahnschienen. Eine eigenthümliche Wahrnehmung in den Handelsstatistiken S.-F.s ist der geringe Belang des Handels mit Mexico, welches nicht mehr Schiffe nach S.-F. schickt, als Britisch-Columbia oder die Sandwichinseln. Für das Jahr 1868 wird die Einfuhr S.-F.s auf $15,582,000 angegeben, während die Ausfuhr $58,133,000 betrug. Der Werth des steuerbaren Grundeigenthums von S.-F. wird auf $63,631,721, der des persönlichen Eigenthums auf $42,702,308 berechnet (1870). Die Stadt steht in Dampfbootverbindung mit den Hauptmhafenplätzen an der Pacifischen Küste. Ein regelmäßiger überseeischer Dampfschiffsverkehr besteht mit China, Japan, den Sandwich-Inseln, Australien, Panama, sämmtlichen Häfen Mexicos und Centralamerikas; Segelschiffe fahren nach allen Punkten der Erde, namentlich nach New York und England. Die "Pacific Mail S.-S. Company" vermittelte seit 1849 den Verkehr mit Panama. Die Subvention, welche sie noch jetzt für die japanische und chinesische Linie von der Regierung erhält, gewährt ihr ein Privilegium, gegen das die neu etablirte englische Linie wohl nur mit Schwierigkeit ankämpfen können wird. Die beiden Linien, welche S.-F. mit Australien verbanden, sind wegen Mangels an Subventionen eingegangen; eine englische Gesellschaft wird wohl in ihre Stelle eintreten. Außerdem gibt es Linien nach Honolulu, Mexico und Centralamerika. Für den Küstenverkehr existiren verschiedene Linien bis San Diego im Süden und Alaska im Norden. Außerdem findet täglicher Verkehr statt mit Sancelito, Alcatraces, Angel- und Goat Island, mit Alvarado und Union City, mit Benicia, Suisun und Vallejo, mit Hill's Ferry, Grayson, dem St.-Joaquin River, mit Napa, Suscol, Petaluma via Donahue, Sonoma und Lakeville, mit Sacramento via Collinsville, Rio Vista, mit San Quentin, San Rafael, Stockton, Antioch, Pittsburg, Centreville, Alviso, San Mateo, Redwood-City und anderen Punkten. Von den Schienenwegen, welche in S.-F. münden, ist die Central-Pacific-R. R. der wichtigste, im J. 1869 zugleich mit der Union Pacific-R. R. vollendet, wodurch die directe Verbindung mit New York hergestellt wurde. Die Southern Pacific R. R. ist über San Jose hinaus bis nach Gilroy vollendet. Um die verschiedenen Linien zu verbinden, sind noch folgende Eisenbahnen in Angriff genommen: die Oregon-California R. R., die schon von East Portland nach Roßbury reicht in einer Länge von 204 M., die Oregon Central-R. R., bis jetzt von Portland nach Gasten (37 M.) fertig, die New Port-Coos Bay-R. R., die Cascades R. R., die Dalles-R. R. und die Oregon City-R. R. Sie sind mehr oder weniger dazu bestimmt, S.-F. mit dem Norden zu verbinden. Außer der „Western Union-Telegraph Company", welche S.-F. mit der ganzen Erde in Verbindung setzt, existirt noch die „Atlantic-Pacific Telegraph Co." Um dem Feuerdepartement und der Polizei die Mittel an die Hand zu geben, ohne Zeitverlust bedrohten Orten oder Individuen Hilfe zu leisten, sind Telegraphendrähte durch alle Theile der Stadt gelegt, welche im Ganzen schon eine Länge von 120 M. erreicht haben, mit 215 Signalkästen und 7 Alarmglocken die durch Elektricität angeschlagen werden. Was die geistige Cultur S.-F.s anbelangt, so gab es daselbst 1871: 77 öffentliche Volksschulen mit 357 Classen. Das Departement besaß 44 Schulhäuser und hatte außerdem 43 Lokale für Schulzwecke gemiethet. Die Anzahl der Lehrer und Lehrerinnen belief sich für das Jahr 1871 auf 416, deren Zahl bald auf 438 vermehrt wurde, von welchen 45 Lehrer und 393 Lehrerinnen waren. In dem mit dem 30. Juni endenden Fiscaljahre betrugen die Ausgaben der Stadt für die öffentlichen Schulen $630,000, die täglich von 20,202 Schülern durchschnittlich besucht wurden. Der Schulcensus von 1870 weist 28,630 schulfähige Kinder auf, von denen durchschnittlich 18,807 die Schulen besuchten. Da in demselben 4874 Privatschüler aufgeführt wurden, so würden 2403 Kinder übrig bleiben, welche ohne Schulbildung aufwachsen. Es gibt etwa 70 Privatschulanstalten, von denen einige vortrefflich geleitet sind. Unter den römisch-katholischen Instituten sind das von Jesuiten geleitete "St. Ignatius College" und "St. Mary's College" zu nennen. Sehr gut ist das "City College"; auch "University School", "Union College", und die "California Business University" sind trefflich geleitete Anstalten. Im J. 1873 gab es 480 Lehrkräfte für 394 Classen. Durch die Wahl eines Deutschen, des Professors Bolländer, zum Superintendenten des öffentlichen Unterrichts, sind die öffentlichen Schulen in Stadt und Land bedeutend verbessert und viele Mißbräuche abgeschafft worden. Ferner befinden sich in Privathänden zwei medicinische Collegien, von denen eins der Universi-

tät in Oakland cedirt werden soll, mehrere Seminare für weibliche Erziehung, kaufmännische Institute, eine Gewerbeschule und viele Unterrichtsanstalten für Kinder jeglichen Alters. Die deutsche Sprache wird in den meisten öffentlichen wie privaten Schulen gelehrt. Mit Bibliotheken ist S.-F. wohl versehen; die geräumige und elegant eingerichtete, mit einem an Zeitungen und Journalen reichen Lesezimmer ausgestattete "Mercantile Library" besitzt über 27,000 Bände; die "Odd-Fellows' Library Association" hat über 18,000, die "Mechanics' Institute Library" ebenfalls über 18,000, die "San-Francisco Law Library" mehr als 5000 Bände. Die "Society of California Pioneers" von 1400 Mitgliedern hat sich die Aufgabe gestellt, die früheste Geschichte des Staats zu erforschen, und besitzt eine ausgezeichnete Bibliothek sowie eine Sammlung interessanter Alterthümer. Außerdem existiren in S.-F. die "Military Library", die "Bay District Agricultural Association", die "Bay District Horticultural Society of Cal.", welche jährliche Ausstellungen veranstaltet, die "California Academy of Sciences" mit wöchentlichen Sitzungen und schönen Sammlungen, die "California Acclimatizing-", die "California Historical-", die "Demosthenic Library", die "Ignatian Litterary Society", der "Irish Litterary and Social Club", die "Justinian Litterary Society", der "Oriental Litterary and Social Club", die "San Francisco Art Association" mit trefflicher Gemäldegalerie. Ein Deutscher, Namens Lick, schenkte den „California Pionieren" Grundeigenthum im Werthe von $100,000 und machte der "Academy of Sciences" ein ähnliches Geschenk. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten sind außer den schon erwähnten das "Protestant Orphan Asylum" für 250 Kinder, das "Roman Catholic Orphan Asylum" für 750 Kinder, das "Magdalen Asylum", das "Alameda Park Asylum" für Irrsinnige, die "California Institution for the Deaf, Dumb and Blind" und das "St. Mary's Hospital" zu nennen. Die Stadt errichtete im J. 1856 ein großes Hospital, das County-Hospital, welches lange Zeit den Kranken des ganzen Staates einen Zufluchtsort gewährte; denn die von jedem Passagier bei seiner Ankunft im Hafen zu entrichtenden $5 gaben demselben das Recht der freien Verpflegung während zweier Jahre. Da die Räumlichkeiten des Locales während der letzten Jahre nicht ausreichten, so wurde ein neues, größeres Hospital gebaut und im September 1872 eingeweiht. Da ungefähr die Hälfte der Bevölkerung aus Fremden besteht, so suchten dieselben vor Allem ihren respectiven Landsleuten durch Gründung der erwähnten Hospitäler eine bessere Pflege angedeihen zu lassen, als ihnen im County-Hospital, namentlich in früheren Jahren, zu theil ward. Das französische Hospital, das "Maison de santé", steht unter der Leitung der "Société française mutuelle", die 1851 organisirt wurde und jetzt 3200 Mitglieder zählt. Hervorzuheben sind noch das "State Woman's Hospital", das San-Francisco-Frauen-Hospital, ein Findelhaus, ein Hospital für Wöchnerinnen und das St.-Lucas-Hospital. Das im J. 1867 errichtete Armenhaus zählt gegenwärtig über 300 Insassen. Außerdem gibt es noch eine außerordentliche Anzahl von Wohlthätigkeitsvereinen.

In dem Fiscaljahre 1871/72 kosteten die Straßen $380,000, das Feuerdepartement $150,000, während 220 Feuersbrünste einen Schaden von $1,200,000 verursachten, wovon $723,000 durch Versicherungen gedeckt waren. Die Einnahmen, welche das Stadtschatzamt empfing, betrugen $3,307,814, die Ausgaben $3,304,968, in welcher Summe $961,205, die von der Stadt an die Staatenregierung bezahlt wurden, nicht einbegriffen sind. Die Summe, welche die Regierung im Hafen von S.-F. auf den Import collectirte, belief sich auf $7,300,000, wozu noch $2,700,000 für inländische Taxen kamen. Was die städtische Verfassung anbelangt, so wurde im J. 1850 ein neuer „City Charter" gebildet, demzufolge jährlich ein Mayor, ein Recorder, ein Collector, Marshall, Straßencommissär und 3 Assessoren, sowie ein Board of Aldermen und Assistant-Aldermen gewählt wurden. Diese Corporationen mußten im J. 1856 der „Consolidations-Acte" weichen, welche den Zweck hatte, die Stadtverwaltung, die bis dahin wiederholt corrumpirenden Einflüssen Gehör gegeben hatte, zu beschränken und County und Stadt vereinigte. Die Beamten wurden auf zwei Jahre gewählt: ein Mayor, 12 Supervisors, ein Treasurer, ein Taxcollector, Assessor, Straßencommissär, Recorder, Coroner, Countyclerk, Sheriff, District-Attorney, Surveyor, Harbormaster und Chief of Police mit nur 100 Polizisten, eine Zahl, die für die Ausdehnung der Stadt offenbar zu gering ist. Ferner hat S.-F. einen „Board of Education", Fire Commissioner u. s. w. Außer der „United States Circuit" und „District Court" haben folgende Gerichtshöfe in S.-F. ihren Sitz: die „Supreme Court of California", die 3te, 4te, 12te, 15te District Court, die County-, Probate-, Municipal-, Criminal- und Police Court, 5 Friedensrichter und 2 Registers of Bankruptcy. Die Beamten der Föderalregierung sind sehr zahlreich vertreten, da sie alle Divisionen und Departements der Pacific-Küste einschließen.

Die Bay von S.-F. wird von der See durch eine niedere Bergreihe getrennt. Im S. ziehen sich die die Bay einfassenden Berge in einer schmalen Reihe herab und endigen mit einem steilen Abhang, an dem die See sich heftig bricht. Ihm gegenüber hebt auf der Nordseite des Eingangs die Bergreihe mit einem imposanten Vorgebirge an und steigt nach wenigen Meilen bis zur Höhe von 2 bis 3000 Fuß empor. Zwischen diesen beiden Punkten liegt die Einfahrt, im engsten Theile ungefähr 1 M. breit, 5 M. lang von der See bis zur Bay. Wenn man dieses Thor, von Fremont, dem kühnen Erforscher California's, "Golden Gate" genannt, passirt hat, so öffnet sich die Bay zur Rechten und zur Linken, nach jeder Richtung ungefähr 35 M. weit sich ausdehnend, indem sie im Ganzen eine Länge von 70 M. und einen Küstenumfang von 275 M. hat. Sie zerfällt durch Straßen und vorspringende Punkte in drei Theile, von denen die beiden nördlichen die San Pablo und die Suisun Bay heißen. Innerhalb der Einfahrt ist der Anblick der Küstenlandschaften der eines Gebirgslandes. Die Bay gleicht einem zwischen parallelen Bergzügen liegenden Binnensee von tiefem Wasser. Nach einer unter den Indianern gangbaren Tradition ist die Bay ein abgeschlossenes Süßwasser gewesen, bis ein Erdbeben die Felsenspalte der Einfahrt auseinanderriß. Inseln mit steilem Ufer, einige bloße Felsenmassen, andere grasbedeckt und sich bis zu einer Höhe von 2—300 Fuß erhebend, steigen aus dem Seespiegel auf. In der Mitte desselben liegen Angel Island, Alcatraces und Yerba-Buena oder Goat-Island, welche sämmtlich von der Regierung zu militärischen Zwecken benutzt werden. Dem Eingange gerade gegenüber steigen wenige Meilen vom Ufer Berge auf zur Höhe von ungefähr 2000 Fuß, gekrönt mit einem Cypressenwalde, der von der See aus sichtbar ist, und für einlaufende Schiffe eine weithin reichende Landmarke bildet. Im Hintergrunde überblickt der felsige Peak des Monte-Diavolo die Umgebungen der Bay und des Thals San-Joaquin. Die Straße von Karquenas, ungefähr 1 M. breit und 8 bis 10 Faden tief, verbindet die Bay von San Pablo mit der Suisun-Bay. Von diesen Buchten ziehen sich kleinere Thäler in das umliegende Land hinein, und mehrere der zufließenden kleinen Ströme gestatten eine kurze Bootschifffahrt. Die Suisun-Bay steht mit einer Flußausbreitung in Verbindung, die durch die Vereinigung des Sacramento (s. d.) und des San Joaquin entsteht. Ein Delta von 25 M. Länge, welches durch tiefe Kanäle in verschiedene Inseln getheilt ist, verbindet die Bay mit den Thälern jener beiden Ströme, welche zusammen als ein Fluß, in dem noch Ebbe und Flut stattfinden, in die Bucht von S.-F. einmündet, die nicht nur eine Einbuchtung in die Küste, sondern einen See für sich bildet und mit dem Ocean durch das leicht zu vertheidigende Thor in Verbindung steht. Das Innere der Bay ist ungefähr 40 M. vom Ocean entfernt; hier beginnt ihre Verbindung mit den prachtvollen Thälern des San Joaquin und des Sacramento. An den schmalsten Punkten der Einfahrt hatten die Spanier ein kleines Fort errichtet, um die nahe Mission gegen fremde Eindringlinge zu schützen, doch ist dasselbe seitdem von der Bundesregierung durch starke Befestigungen ersetzt worden. Ein treffliches Fahrwasser findet sich bis zu den Städten Vallejo und Benicia. An der Ostseite der Bay liegen die Counties Alameda und Contra Costa, ersteres mit freundlichen Orten und schönen Landsitzen, letzteres gebirgig. Die fruchtbaren und gut angebauten Ufer sind mit vielen hübschen Ortschaften bis zum Santa Clara-Thal und dem blühenden Städtchen San Jose bedeckt. Die Strömung ist am stärksten zwischen Lime Point und Fort Point, wo die Tiefe 400 Fuß beträgt. Zwei M. von dort nach W., zwischen Point Lobos und Point Benito, findet sich eine Tiefe von 150 F.; der Boden ist sandig. Die Tiefe des Meeres über der Barre beträgt zur Ebbezeit 30 F., so daß sie fast immer ohne Gefahr zu passiren ist. Die Bay ist genau vermessen und mit Bojen versehen. Außer den Leuchtthürmen auf den Farallones, auf Point Lobos und Alcatraces liegt noch ein Schiff am Eingange des Hafens, um bei Nebelwetter Glockensignale ertönen zu lassen. Die heftigen Nordwestwinde, welche von März bis August den Aufenthalt in S.-F. unangenehm machen, haben viele Bürger bewogen, sich in Oakland, 5 M. von der Stadt, und in Alameda, 8 M. von S.-F., am östlichen Ufer der Bay anzukaufen, wo ausgedehnte Wälder immergrüner Eichen die Kraft der Winde brechen. Am nördlichen Ufer, ungefähr 10 M. von S.-F., liegt das reizende Sancelito, ein Ankerplatz für fremde Kriegsschiffe. In noch größerer Entfernung liegt San Rafael, durch die St. Quentin-Dampfer mit S.-F. verbunden, berühmt wegen seines gleichmäßigen und gesunden Klimas. Das schöne Landstädtchen San Jose ist durch zwei Eisenbahnen von den beiden Ufern der Bay mit S.-F. verbunden. Eine große Menge Dampffähren setzen jene Punkte mit dem Hafen in Verbindung. Die zwischen S.-F. und San Jose gelegenen Dörfer enthalten zum Theil die Paläste der reichen Kauf-

leute S.-F.s. Im südlichen Theile der Stadt liegt die alte Mission Dolores, wo sich der Boden am besten zum Anbau eignet und daher besonders gesucht ist; die Gebäude der Mission stammen aus dem J. 1776 und sind noch ziemlich gut erhalten, doch befinden sich nur noch wenige Indianer daselbst. Einige der schönsten Privatwohnungen schmücken im W. von S.-F. den Weg nach dem "Clift-House", welches etwa 7 M. von der Stadt entfernt am Meere liegt und eine herrliche Aussicht gewährt. Die Farallone-Islands sind eine zerrissene Felsenmasse von etwa 200 Acres Flächenraum, 20 bis 30 M. in nordwestlicher Richtung von der Bay, und gehören der "Farallone Island Egg-Company", welche hier die Brutstätten einer Seemövenart (Murre) ausbeutet und jährlich mehrere Hunderttausend Eier nach S.-F. und Umgebung versendet. Hunderte von Seelöwen, Seeelephanten und Seehunden tummeln sich daselbst, durch das Gesetz vor Verfolgung geschützt.

Die erste Niederlassung in der Gegend von S.-F. wurde von zwei katholischen Missionären, Francisco Palon und Bonito Cambon, angelegt, welche in der Absicht, die Missionsstationen der Franciscaner in California weiter gegen N. auszubreiten, im J. 1776 in der Bay von S.-F. landeten, und, da sie ungefähr 2 M. im S. der gegenwärtigen Stadt gutes Land fanden, dort die Mission Dolores anlegten und zum Mittelpunkt ihrer Missionsthätigkeit unter den Indianern des nördlichen California's machten. Von hier aus gründeten sie die Missionen San Jose, Santa Clara, San Rafael und andere als Filiale. An der Stelle der jetzigen Stadt wurden um dieselbe Zeit einige Häuser errichtet, welche Ansiedlung man "Yerba Buena", d. i. „gutes Kraut", wegen des häufigen Vorkommens einer unter diesem Namen bekannten Pflanze, nannte, die von den Missionären oft als Surrogat für den Chinesischen Thee benutzt wurde. Dieser Name ist der Niederlassung auch bis zur Besitznahme durch die Ver. Staaten geblieben. Gleichzeitig mit der Mission wurde auch das „Presidio" (Militärposten), 3 M. im W. der Stadt gebaut, wie denn in California in der Nähe jeder Mission zum Schutze derselben ein solches Presidio von der Regierung angelegt wurde. Die neue Mission blühte bald auf; die Indianer faßten Vertrauen zu den "Padres" und nahmen mit Eifer das Evangelium und mit diesem viele Künste der Civilisation auf; sie siedelten sich in kleinen Gemeinden an und trieben unter der Leitung der Missionäre vornehmlich Ackerbau und Viehzucht. Wie bedeutend die Thätigkeit der Padres war, geht daraus hervor, daß zu Anfang dieses Jahrh. die Mission 20,000 Stück Rindvieh, 3000 Pferde und 30,000 Schafe besaß und große Mengen von Talg, Häuten und Weizen seewärts nach Mexico und später auch nach dem Russischen Amerika ausführte. Bis zum J. 1810 waren hier schon 3896 Taufen vorgekommen, von denen ungefähr neun Zehntel Indianertaufen waren; zur Zeit ihrer größten Blüte, im J. 1831, hatte diese Zahl schon 6883 erreicht. Nun aber fingen die Feindseligkeiten der republikanischen Centralregierung gegen die Missionen an, welche mit der Aufhebung des geistlichen Regiments in letzteren im J. 1833 endigten. Seit der Zeit datirt der rasche Verfall dieser Pflanzstätten der Gesittung unter den Eingebornen, sodaß schon 1842 die Bevölkerung gegen 1834 auf ein Achtel gesunken war. Gegenwärtig befinden sich in dieser Gegend nur noch Spuren von der ehemaligen indianischen Gemeinde. Die kleine Ansiedlung Yerba-Buena, welche einige Bedeutung als Einschiffungsplatz für die Produkte der benachbarten Mission erhielt, vergrößerte sich langsam; im J. 1845 hatte sie 150 E. Nun begann aber dieser Ort die Aufmerksamkeit einiger Abenteurer aus den Ver. Staaten auf sich zu ziehen, sodaß die Bevölkerung in den nächsten zwei Jahren auf 500 stieg. In Wirklichkeit war S. schon längst eine nordamerikanische Niederlassung, ehe sie den Ver. Staaten durch Eroberung zufiel. Es bedurfte erst der Entdeckung der reichen Goldwäschereien am Sacramento und American River, ehe sich das so gesegnete Land bevölkerte. Im April 1848 war die Einwohnerzahl schon auf 1000 Personen gestiegen, welche in 200 Gebäuden wohnten. Die amerikanische Flagge war zuerst am 8. Juli 1846 auf der Plaza aufgehißt worden, die von dem damals im Hafen liegenden amerikanischen Kriegsschiff "Portsmouth" den Namen "Portsmouth Square" erhielt, während der Admiral Montgomery den seinigen der ersten Hauptstraße gab. Im Januar 1847 erließ A. Bartlett, als erster Magistrat (Alcalde), den Befehl, daß in Zukunft die Stadt San-Francisco genannt werden solle. General Kearney, der erste Gouverneur California's, gab im März 1847 der Municipalität (ayuntamienta) S.-F.s die Erlaubniß, die Stadt in Bauplätze zu je 50 Varas (1 V. = 33 Zoll) auszulegen und meistbietend zu verkaufen. Zu jener Zeit traf auch Oberst Stevens mit New York-Freiwilligen ein, welche zum Theil später den Keim der Bevölkerung bildeten. Im Laufe des Sommers ward die Stadtverwaltung organisirt, und man schritt zum Verkauf von Bauplätzen im Wasser, für welche bedeutende Summen gezahlt wurden, trotz der enormen Kosten der Auffüllung. Der Exporthandel am Ende des Jahres be-

zifferte sich auf $49,597.53 gegen $53,589.73 importirter Waaren. Im Mai 1848 begann die große, durch die Entdeckung der reichen Goldfelder hervorgerufene Aufregung. Wer die Mittel besaß, eilte nach den Goldgruben (Diggings); sogar die beiden Zeitungen mußten wegen Mangels an Arbeitskräften eingehen; die Schiffe verloren ihre Mannschaft, und der Gouverneur forderte das Volk auf, ihn beim Wiedereinfangen der Matrosen zu unterstützen. Da das geprägte Gold selten geworden war, so wurde Goldstaub das gewöhnliche Tauschmittel, der auch im Zollhause mit dem Recht der Einlösung binnen 6 Monaten angenommen wurde. Am 11. Aug. ward der Friedensschluß mit Mexico durch Illumination und Kanonendonner gefeiert. Im Dez. wurde eine Volksversammlung gehalten, um eine Constitution zu bilden und durch strenge Gesetze den zunehmenden Mordanfällen ein Ziel zu setzen. Die Einwanderung nahm nunmehr bedeutend zu, und mit derselben die Schwankungen in den Preisen der Lebensmittel, welche von oft gänzlicher Werthlosigkeit bis auf eine fabelhafte Höhe getrieben wurden. Die Löhne in S.-F. steigerten sich außerordentlich, und der kleinste Dienst mußte mit Gold aufgewogen werden. Der Schwindel wurde allgemein; Trinklocale und Spielhöllen bildeten die gewöhnlichen Versammlungsorte. Jedes Schiff brachte neue Ankömmlinge, und Hunderte von Zelten mußten aufgeschlagen werden, vom Uferrande bis zu den Gipfeln der Hügel. Die Ansammlung so vieler schlechter Elemente veranlaßte bereits im J. 1849 ein Zusammenhalten der besseren Classen, welche in Ermangelung einer kräftigen Polizei sich bewaffneten, die schlimmsten Subjecte verhafteten, über die Schuldigen Gericht hielten und viele mit der ersten besten Schiffsgelegenheit in's Ausland schickten. Der Hafen lag jetzt voll von Schiffen, aber keines konnte auslaufen, da die Matrosen desertirten, und selbst das Löschen mit großer Schwierigkeit verbunden war. Viele dieser Fahrzeuge dienten daher als Magazine, und selbst als Hôtels, Gefängnisse u. s. w. Die ersten Dampfer waren inzwischen um Cap Horn gekommen und vermittelten einen regelmäßigen Verkehr mit Panama. Zimmerleute verlangten $16 täglich, gewöhnliche Arbeiter $1 stündlich, Dienstboten erhielten $60—80 Lohn für den Monat; die Kost in einem guten Wirthshause kam auf $8 täglich zu stehen, und das 25-Centstück war die kleinste Münze. Um einen Brief aus der Post zu bekommen, mußte eine durch mehrere Straßen sich ziehende Reihe gebildet werden, und oft wurden $20 gezahlt, um eine Stelle weiter nach vorn zu erlangen; viele Personen machten sogar ein Geschäft daraus, vom Morgen bis zum Abend in dieser Reihe zu marschiren. Im Anfange der fünfziger Jahre begann S.-F. ein etwas solideres Aussehen zu erhalten; Hütten und Zelte verschwanden, viele neue Häuser wurden gebaut, Straßen mit Planken versehen, neue ausgelegt, für Straßenbeleuchtung Sorge getragen, Fabriken errichtet und so der Anstoß zur Verwerthung der Rohprodukte gegeben, um sich von dem Auslande unabhängig zu machen. Dagegen sah es mit der Bevölkerung schlimm aus. Die sich hier zusammenfindende Hefe der Gesellschaft aus den übrigen Staaten der Union, aus Mexico, Australien, Europa ging vom falschen Zeugniß vor Gericht zu Diebstahl, Mord und Brand über. Die Verbrechen nahmen in schreckenerregender Weise zu; am hellen Tage wurden Mordthaten auf offener Straße ungestraft begangen; furchtbare Feuersbrünste, von frevelnder Hand angelegt, vernichteten mehrere Male fast die ganze Stadt, und die schlechte Verwaltung, sowie die corrupte Handhabung der Strafgesetze verschlimmerten das Uebel. Infolge dessen bildete sich 1851 aus den angesehensten und thatkräftigsten Bürgern ein sog. "Vigilance-Committee", welches die schlimmsten Verbrecher summarisch processirte, verurtheilte und auf offener Straße aufhängte. In den folgenden Jahren hob sich der sittliche Zustand der Bevölkerung S.-F.s; es gab 1854 bereits eine große Zahl politischer und literarischer Zeitschriften; die Spielhöllen waren größtentheils geschlossen oder trieben ihr Geschäft mehr im Geheimen; es bildeten sich gesellige Vereine und Theater. Aus dem Zelte, welches die ersten Schüler zum Unterricht und die Gläubigen zum Gottesdienst vereinigte, waren stattliche Gebäude geworden, und der Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung bewährte sich durch manche philanthropische Institute. Das deutsche Element trug nicht wenig dazu bei, diesen bessern Geist in den Verhältnissen von S.-F. zu pflegen und zur Entwickelung zu bringen, ein Verdienst desselben, welches auch von den Anglo-Amerikanern stets anerkannt worden ist. Maifeste und Ausflüge der deutschen Gesangvereine verliehen dem Leben höheren Reiz und Wechsel. Allein infolge einer mangelhaften Verfassung und durch corrupte Stadtbeamte wurde die ganze Bevölkerung S.-F.s der Willkür einer gewissen Partei preisgegeben, welche nicht nur die Aemter unter sich vertheilte, sondern selbst die Gerichtshöfe beeinflußte, indem sie ihre Creaturen zu Geschworenen ernannte. Die Gehälter der einzelnen Aemter waren auf eine solche Höhe getrieben, daß der Sheriff z. B. jährlich $100,000, der Recorder die Hälfte davon, und die übrigen Beamten im gleichen

Verhältniß an Sporteln und Gehältern bezogen. Um diese Stellen zu behalten, wurden von den Beamten große Summen für Bestechung der Stimmgeber verausgabt und die Wahlen gefälscht. Verbrecher fanden sog. Strohbürgschaft und blieben ungestraft; Eigenthum und Leben fingen mehr als je an, aller Sicherheit zu entbehren. Um dieser verzweifelten Lage abzuhelfen, gründete ein gewisser James King das Abendblatt "The Evening Bulletin", worin er die Urheber und Stützen dieser Verhältnisse auf's Schärfste geißelte und namentlich einen gewissen Casey, welcher bereits in New York zum Zuchthaus verurtheilt worden war, als Haupt der Bande bezeichnete. Dieser suchte sich zu rächen, indem er King erschoß, bewirkte aber nur, daß das Vigilanz-Comité, dem sich der achtbare Theil der Bevölkerung sofort anschloß, wieder in Thätigkeit trat (1855). Vergebens suchten die Stadtbeamten die Hilfe des Gouverneurs und der föderalen Autoritäten nach, ihr Wahlspruch "Law and Order" ward zum Gespött, und an 6000 Männer bewaffneten sich, um dem Comité Schutz zu verleihen und die Urtheile desselben zur Ausführung zu bringen. Im unteren Theile der Stadt wurde ein befestigtes Hauptquartier angelegt und täglich Gericht über die Verbrecher gehalten, welche S.-F. an den Rand des Verderbens gebracht hatten. Casey, Cora, der Mörder des Marschalls Richardson, und 3 Andere wurden zum Strange verurtheilt und 28 Individuen verbannt. Gegen 500 verdächtige Subjecte hatten es vorgezogen, freiwillig S.-F. zu verlassen. Der Ausführung dieser Urtheile folgte höheren Orts nichts weiter als ein formeller Protest. Die Bürger, welche Zeit, Arbeit und Geld dieser Reform gewidmet hatten, gingen ruhig wieder ihren Geschäften nach. So darf man mit Recht sagen, daß von 1856 an die Regeneration der Stadt begann, wozu nicht wenig der Umstand beitrug, daß die besseren Bürger sich mehr für die Wahlen interessirten und durch Aufstellung eines "People's Ticket" dafür sorgten, daß rechtliche Männer zu Stadtbeamten erwählt wurden. Im J. 1857 fand die erste Gewerbeausstellung des "Mechanics' Institute" statt, welche schon einen bedeutenden Fortschritt der Industrie S.-F.'s zeigte. Im J. 1859 wurde die erste Eisenbahn nach der Mission angelegt. Infolge der Entdeckung der reichen Silberminen Nevada's (1863) flossen S.-F. jährlich 10—15 Mill. Doll. mehr zu. Wie enorm die Bevölkerung der Stadt gewachsen war, zeigen die Zählungen: 1848 betrug sie 1000, 1850: 25,000, 1852: 38,776, 1860: 56,802, 1870: 149,482 Köpfe.

San-Francisco, Township und Postdorf in Carver Co., Minnesota; 754 E.

San-Francisco (Bay of), Meerbusen im Stillen Ocean im Staate California, s. San-Francisco.

San-Gabriel. 1) Fluß im Staate Texas, entspringt im W. von Williamson Co. und ergießt sich mit östl. Laufe in den Little River. 2) Township und Postdorf in Los Angeles Co., California; 436 E.

San-Gabriel River, Fluß im Staate California, mündet in den Stillen Ocean, Los Angeles Co.

Sangamon. 1) County im mittleren Theile des Staates Illinois, umfaßt 750 engl. Q.-M. mit 46,352 E. (1870), davon 2565 in Deutschland und 67 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 32,274 E. Der Boden ist meist eben und fruchtbar. Hauptort: Springfield. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 232 St.). 2) Township in Piatt Co., Illinois; 1380 E.

Sangamon River, Fluß im westlichen Theile des Staates Illinois, entsteht in Sangamon Co. durch die Vereinigung des North- und South-Fork und fließt in den Illinois River, 10 M. nördlich von Beardstown. Für kleine Dampfboote ist er bei hohem Wasserstande schiffbar.

Sängerbund und Sängerfest. Der Gedanke, den deutschen Gesang und somit den Gesang überhaupt in den Ver. Staaten durch Bildung von Vereinen zu fördern, brach sich zuerst in Baltimore und Philadelphia, ungefähr zu gleicher Zeit, Bahn. Nachdem sich in letzterer Stadt im J. 1836 der Gesangverein „Männerchor" constituirt hatte, bildete sich in ersterer am 30. Dez. 1836 der „Baltimore Liederkranz" aus dem schon im Vorjahre zur Einübung von Quartetten zusammengetretenen „Sänger-Verein". Die erste Anregung zu einem Sängerbunde ging von Baltimore aus, wo der „Liederkranz" am 13. Jan. 1837 folgenden Beschluß faßte: „Der „Baltimore Liederkranz" fordert den mit ihm in demselben Jahre gegründeten „Männerchor" von Philadelphia auf, einen Bruderbund mit ihm zu bilden". Letzterer gab nicht nur seine freudige Zustimmung zu der neuen Organisation, sondern lud auch den Verein zu Baltimore zu einer musikalischen Unterhaltung ein, welche am 13. März 1837 in Philadelphia stattfand und am 28. desselben Monats in Baltimore wiederholt wurde. Am 24. April 1838 wurde daselbst der Damenchor der

Zionskirche, mit welchem der Männerchor des Vereins bisher die Gesänge in jener Kirche gesungen, als „Liederkranz-Damen-Verein“ aufgenommen, wodurch die Aufführung gemischter Chöre ermöglicht wurde. Am 5. Juni 1846 wurde in Philadelphia das erste Sängerfest von den ersten beiden in der Union gestifteten Vereinen abgehalten. Im Spätherbst desselben Jahres fand zu Baltimore ein zweites Sängerfest statt. Am 19. April 1847 erhielt der „Liederkranz“ eine Zuschrift von New-York, worin ihm die Mittheilung wurde, daß sich auch dort ein Gesangverein unter dem Namen „Liederkranz“ gebildet habe. Spätere Erkundigungen ergaben, daß sich kurze Zeit vor dieser Anmeldung schon ein anderer Verein der Art constituirt hatte, der indessen mehr im Stillen wirkte und keine Ankündigung seines Bestehens erließ. Auch in anderen Städten traten musikalische Vereine zusammen, und so konnte bereits im J. 1850 der „Nordöstliche Sängerbund“ gestiftet werden, der zu Anfang 10, zuletzt einige 30 Vereine zählte, sein erstes allgemeines Sängerfest zu Philadelphia abhielt und seitdem im Ganzen 12 solche Feste abwechselnd in dieser Stadt, in Baltimore und in New York veranstaltete. Indessen scheint dieser Bund seiner Auflösung entgegenzugehen. Im J. 1865 zweigte sich von ihm der „Allgemeine Sängerbund“ ab, mit 15 Vereinen. Der im J. 1857 gestiftete „Nordamerikanische Sängerbund“ umfaßt die Vereine von Buffalo, Cleveland, Columbus, Cincinnati, Louisville, St.-Louis, Indianapolis, Chicago. Endlich begreift der „Nordwestliche Sängerbund“ mit 74 Vereinen Milwaukee, St. Joseph, St. Paul und andere Städte des Nordwestens. Alle diese Vereinigungen feiern in bestimmten Zwischenräumen ihre Sängerfeste, bei denen alle Zweigvereine durch Delegirte vertreten sind, welche, auch von Fremden vielfach besucht, durch die Unterstützung der städtischen Behörden und private Opfer mit größtem Glanz begangen werden und zur Hebung der Musik in den Ver. Staaten überhaupt, zur Förderung der Geselligkeit unter den Deutschen und zur Einigung des deutschen Elementes in den Ver. Staaten wesentlich beigetragen haben.

Sangerfield, Township und Postdorf in Oneida Co., New York; 2513 E.

Sangerhausen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen an der Halle-Kassel-Eisenbahn mit 8858 E. (1871), einem Landrathsamt und einem Kreisgericht, 4 Kirchen und zwei Schlössern. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Landwirthschaft. In der Umgegend der Stadt sind Kupferhütten und Braunkohlengruben.

San-German, Stadt in Westindien, im SW. der Insel Porto-Rico.

San-Geronimo. 1) Fluß in California, mündet in den Stillen Ocean, Marion Co. 2) Dorf in Mexico, 15 M. südwestlich von der Stadt Mexico.

Sängerkrieg, s. Wartburgkrieg.

Sangerville, Township und Postdorf in Piscataquis Co., Maine; 1140 E.

Sangirinseln, Inselgruppe im Indischen Archipel, umfaßt 13 Q.-M. mit ungefähr 30,000 E. und gehört zur niederländischen Residentschaft Menado. Die Inseln sind vulkanisch und gebirgig.

Sanguinaria (Blutkraut; engl. Blood-Root), eine zu den Fumariaceen (Fumitory Family) gehörige Pflanzengattung, umfaßt niedrige, ausdauernde Kräuter, mit dickem Wurzelstocke. Die einzige in den Ver. Staaten und Canada einheimische Art ist: S. Canadensis, mit einem herznierenförmigen, gelappten Blatte und einer an der Spitze eines nackten Schaftes stehenden, schönen, großen, weißen Blume; ganz allgemein in Wäldern. Die scharfbrennend schmeckende Wurzel enthält ein Alkaloïd, das Sanguinarin oder Chelerythrin, welches, in den Ver. Staaten officinell gebraucht, in größeren Gaben narkotisch wirkt.

Sanguiniker, s. Temperamente.

Sanguisorba (engl. Burnet), eine zu den Rosaceen gehörige und mit der Gattung Poterium nahe verwandte Pflanzengattung, umfaßt meist ausdauernde Kräuter mit ungleich gefiederten Blättern und kleinen, polygamischen oder diöcischen, in Köpfchen gestellten oder an einem langen Stiel sitzenden Blumen. Einzige in den Ver. Staaten einheimische Art ist S. Canadense (Canadian Burnet), mit 3 bis 6 Fuß langem Stengel und brechenerregender Wurzel; vorzugsweise nordwärts auf feuchten Wiesen u. s. w. vorkommend. Die in Europa einheimische S. officinalis (Wiesenknopf, Rothe Bibernelle; engl. Garden Burnet), mit dunkel purpurbrauner Blüte und zum Gerben dienender Wurzel, kommt jetzt auch in den Ver. Staaten, besonders in der Nähe von Baltimore, wild vor.

Sanhedrin, s. Synedrium.

Sanherib (Sennacherib, Sinakherib), König von Assyrien, galt früher für den Sohn Salmanassar's, wird aber jetzt nach den entzifferten Keilinschriften allgemein für den Sohn und Nachfolger Sargon's gehalten, dem er 703 v. Chr. in der Regierung folgte.

Sein Reich vergrößerte er durch die Eroberung Babylon's und Phönizien's, auch machte er sich den König Hiskias von Juda tributpflichtig und besiegte die Aethiopier und Aegypter bei Joppe. Auf seinem Zuge nach Aegypten wurde er bei Pelusium geschlagen und zog sich auf Jerusalem zurück, das er vergeblich belagerte. 680 wurde er von seinen Söhnen Adramelech und Sarezer ermordet.

Sanilac, County im östl. Theile des Staates Michigan, umfaßt 950 engl. Q.-M. mit 14,562 E. (1870), davon 437 in Deutschland und 30 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 7599 E. Das Land ist wellenförmig und mäßig fruchtbar. Hauptort: Lexington. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 937 St.).

San-Jacinto im Staate Texas. 1) Dorf in Harris Co.; 172 E. Hier fand am 10. April 1836 eine Schlacht zwischen den Texanern unter Gen. Houston und den Mexicanern unter Gen. Santa-Anna statt, welche die Unabhängigkeit von Texas zur Folge hatte. 2) Fluß, entspringt in Walker Co., mündet 25 M. östlich von Houston in die Galveston Bay.

San-Joaquin im Staate California. 1) County im mittleren Theile des Staates, umfaßt 1300 engl. Q.-M. mit 21,050 E. (1870), davon 1084 in Deutschland und 70 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 9435 E. Der Boden ist eben und fruchtbar. Hauptort: Stockton. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 471 St.). 2) Postdorf in San-Joaquin Co., 77 M. südöstlich von San-Francisco. 3) Fluß, entspringt in der Sierra Nevada, fließt 350 M. weit nordwestlich, ist bis zur größeren Hälfte schiffbar und vereinigt sich mit dem Sacramento River, Martinez Co.

San-José, Stadt und Hauptort von Santa Clara Co., California, liegt am Guadeloupe River, 51 M. südöstlich von San-Francisco, hat 9089 E. (1870) und wird in 2 Bezirke (wards) eingetheilt. Das Township hat außerhalb der Stadtgrenzen 3420 E.

San-José-del-Interior, Hauptstadt einer gleichnamigen Provinz in der Republik Costa-Rica, Centralamerika, ist der Mittelpunkt des ganzen Handels des Staates. Die Umgegend ist fruchtbar und gut angebaut. Es wohnen zahlreiche Deutsche hier; 30,000 E.

San-Juan, Township und Postdorf in Monterey Co., California; 2638 E.

San-Juan oder Haro-Archipel, Inselgruppe, welche zwischen der Nordwestküste des amerikanischen Festlandes und der britischen Insel Vancouver liegt, besteht aus einer Reihe von Inseln, von denen die größte, San-Juan, 54 engl. Q.-M., mit fruchtbaren Wiesengründen und ausgedehnten Waldungen, umfaßt. Das Besitzrecht der Insel war lange eine schwebende Streitfrage zwischen England und den Ver. Staaten. Beide Nationen stützten ihr Recht auf den Grenzvertrag vom J. 1846, nach welchem die Grenze zwischen den englischen und amerikanischen Besitzungen, westlich vom 49° nördl. Breite bis zur Mitte des Kanals, welcher Vancouver von dem Festlande trennt, laufen sollte. Nun liegen hier aber zwei Kanäle, östlich zwischen dem Archipel und Festland die Rosariostraße, westlich zwischen Vancouver und Archipel der Harokanal. Die Engländer beanspruchten die östliche, die Amerikaner die westliche Meerenge als Grenze, weil zwischen beiden der bestrittene Archipel liegt. Die Amerikaner machten für ihr Recht besonders folgende völkerrechtliche Sätze geltend: 1) daß überall das tiefste Wasser die Grenze bildet, und der Harokanal auf seiner seichtesten Stelle tiefer ist, als der Rosariokanal auf seiner tiefsten; 2) daß Inseln eher zum Festlande gerechnet werden als zu einer anderen Insel; 3) daß der Archipel für Amerika weit mehr Wichtigkeit besitze als für England; denn hier werde die nördliche Pacific-Bahn enden, hier also der Hauptstapelplatz des amerikanisch-asiatischen Handels werden; England habe an der Vancouver-Insel alles, was es in dieser Gegend für Handels- und Kriegszwecke bedürfe. Der Streit begann im Dez. 1852 damit, daß die englische Hudson-Bay-Gesellschaft 1200 Schafe auf S.-J. landete; diese wurden vom amerikanischen Zollinspector mit Beschlag belegt, da englische Schafe auf amerikanischem Boden nichts zu thun hätten. Die Legislatur des Territoriums Washington machte aus dem Archipel ein amerikanisches County und schrieb Steuern aus, welche von den englischen Ansiedlern nicht bezahlt wurden. Im Juli 1859 erschien eine Truppenabtheilung vom 9. amerikanischen Infanterie-Regimente zum Schutze ihrer Landsleute auf dem Archipel zunächst gegen die Feindseligkeiten der Indianer; nun kamen 5 englische Kriegsschiffe mit 1940 Mann Besatzung, und es wäre zum Kriege gekommen, wenn nicht schließlich der offenbar billige englische Vorschlag von den Amerikanern angenommen worden wäre, die Insel so lange gemeinsam zu besetzen, bis eine Entscheidung eingetroffen sei. So nahmen die Briten den O. ein, die Amerikaner den W. Die Entscheidung, durch den Amerikani-

schen Bürgerkrieg verzögert, ward am 8. Mai 1871 von beiden Theilen dem deutschen Kaiser übertragen. Die Entscheidung des Kaisers erfolgte am 21. Okt. 1872; dieselbe beruht auf einem Berichte, welcher von zwei Juristen, dem Vicepräsidenten des Obertribunals Grimm in Berlin, und dem Reichsoberhandelsgerichts-Rath Goldschmidt in Leipzig, sowie von dem bekannten Geographen H. Kiepert in Berlin übereinstimmend gemacht wurde und dahin lautet, daß die amerikanische Deutung des Vertrags vom 15. Juni 1846 die richtige sei: die Grenze müsse also mitten durch den Harokanal laufen. Das in jenem Vertrage enthaltene Wort „südlich“ sei in dem Sinne auszulegen, daß es den kürzesten Kanal nach der Meerenge von Fuca bezeichne. Ferner sei der Ausdruck „die natürliche Verlängerung der Mittellinie aus dem Golf von Georgia“ gerade auf den Harokanal anzuwenden. Endlich verbände die von den Engländern als Grenzlinie in Anspruch genommene Rosariostraße sich nicht direct mit der Meerenge von Fuca, wodurch die Behauptung der Briten, daß die Grenze die Rosariostraße durchschneiden müsse, in Nichts zerfalle. Somit wurde der Besitz des San-Juan-Archipels den Amerikanern zugesprochen.

San-Juan Bautista. 1) Früher Villa Hermosa genannt, Hauptstadt des mexicanischen Staates Tabasco, am Tabasco oder Grijalva, 65 engl. M. oberhalb seiner Mündung gelegen; hat 6000 E. (1869). Bis 1871 Hafenstadt, wurden die Zollbehörden nach dem an der Mündung des Flusses belegenen Städtchen Frontera, früher Guadelupe de la Victoria genannt, verlegt. Die Stadt ist häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt und ihr Klima sehr warm und ungesund; hat einen blühenden Handel und Dampfschiffverbindung mit Veracruz, aber keine erwähnenswerthe Industriezweige. 2) S.-J. oder Baptista del Rio Grande, Stadt in Mexico, 85 M. nordöstl. von Cohahuila. 3) S.-J. oder San Juan Baptista del Pao, Stadt in Venezuela, Departement Caracas, 110 M. südwestl. von Caracas.

San-Juan Capistrano, Township in Los Angeles Co., California; 445 E.

San-Juan de la Frontera. 1) Westliche Provinz in der Argentinischen Republik, umfaßt 883 Q.-M. mit 70,000 E. (1863). Sie zieht sich längs den Anden von 32—30° südl. Br. hin und umfaßt den nördl. Theil des Uspallata-Thales. Im westl. Theile liegen zwischen den Ausläufern der Anden fruchtbare Thäler. Das Klima ist trocken, aber angenehm. Für Früchte ist das Land sehr geeignet, und ist Wein der Hauptausfuhrartikel; auch Oliven gedeihen in großer Zahl. In den nördl. Provinzen sind Goldminen vorhanden. 2) Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der Argentinischen Republik, 17,500 E., am Rio San Juan gelegen, wurde 1560 gegründet und ist ein betriebsamer Ort.

San-Juan de Nicaragua oder San-Juan del Norte oder Greytown, Seestadt in der Republik Nicaragua, Mosquito-Territorium, an der Mündung des San Juan in die Karaibische See gelegen. 1852 wurde S.-J. von einer Abtheilung der Flotte der Ver. Staaten in Brand geschossen. Seitdem ist der Hafen versandet.

San-Juan de Porto Rico, Hauptstadt der Insel Porto-Rico, an der Nordküste derselben gelegen, ist gut befestigt, hat einen geräumigen Hafen und 25,000 E.

San-Leandro, Postdorf und Hauptort von Alamada Co., California; 426 E.

San-Luis de la Punta, eine der Central-Provinzen der Argentinischen Republik, umfaßt 1136 Q.-M. mit 53,294 E. (1869). Es ist ein armes, aber sehr gesundes Land, im N. fast ganz unbewohnt, in manchen Strichen ganz baum- und vegetationslos, mit Salz und Sand bedeckt. Die südlichen Theile durchziehen niedrige Felsrücken, zwischen denen der Boden steinig und sandig ist. Auf den nicht sehr ausgedehnten Weiden leben vorherrschend Ziegen. Hauptstadt: San-Luis mit 5000 E., liegt 2328 F. hoch in einem fruchtbaren Thale.

San-Luis Obispo. 1) County im südöstl. Theile des Staates California, umfaßt 2500 engl. Q.-M. mit 4772 E. (1870), davon 94 in Deutschland und 12 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 1782 E. Der Boden ist im N. eben, im S. gebirgig und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: San-Luis Obispo. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 140 St.). 2) Township und Postdorf, Hauptort des gleichnamigen Co., California; 1579 E.

San-Luis Potosi. 1) Staat der Bundesrepublik Mexico, bis 1821 Intendanz gleichen Namens, 18,890 engl. Q.-M. umfassend, grenzt im NO. an die Staaten Coahuila und Tamaulipas, im W. an Zacatecas, im S. an Guanajuato, Querétaro und Mexico, im O. an Veracruz; ist am atlantischen Abhange der oceanischen Wasserscheide, zwischen dem centralen Gebirgsgrate und den östlichen Küstengebirgen gelegen und von vielen Ausläufern beider Gebirgsgruppen durchzogen, welche 1200 bis

1700 Meter hohe Hochebenen umschließen, von denen das Salado-Thal die bedeutendste. Es lehnt sich im O. an das Gebirge von San-Luis, welches, meist kahl, gegen Norden streichend die Namen Sierra del Venado, de Charcas und de Catorce annimmt. Der südliche Theil des Staates wird von der Sierra Gorda eingenommen, deren höchste und rauheste Partieen die Sierra von Tancanhuitz begreifen. Die Gebirge im Westen sind besonders reich an Mineralien. Die Flüsse im südlichen Theile des Staates gehören dem Stromgebiete des Pánuco (s. d.) an, welchem der Rio de Santa Maria oder Bagre, weiter abwärts Tamuin genannt, der Rio Verde und der Tampaon zuströmen. Die nördliche Hälfte des Staates ist sehr wasserarm und hat keine namhaften fließenden Gewässer, dagegen viele kleinere Salzseen. Das Klima ist gemäßigt oder warm. Der südöstliche, reichbewässerte und heiße Strich am Rio Verde ist ungesund und häufig vom Gelben Fieber heimgesucht. Von mineralischen Produkten werden Gold, Silber, Blei, Wismuth, Kupfer und Eisen gewonnen. Zinnoberminen, einst von der Urbevölkerung bebaut, und Zinn sind vorhanden, werden jedoch nicht ausgebeutet. Die hauptsächlichsten, thätigen Minenbezirke sind Catorce, Guadalcázar und Charcas. Peñon Blanco hat reiche Salinen. Der Ackerbau liefert neben den allgemein gebauten Mais, Weizen und Gerste, in der „Tierra Templada" Kartoffeln, in der „Tierra Caliente" Zuckerrohr, Kaffe, Baumwolle und vorzüglichen Tabak. Die Bewohner sind meist Weiße. Die uncivilisirte Urbevölkerung, welche zur Zeit der spanischen Eroberung im Westen des Staates, theilweise in Höhlen (cuicitos) lebte, Chichimecos und Guachichiles, sind verschwunden; die vorherrschenden Indianerstämme sind Mexicaner und Otomis, von den Spaniern hier angesiedelt. Im Innern finden sich hier und da Pames und die südöstlichen Distrikte gehören dem Stamme der Huaxtecos an. Die Zahl der Einwohner betrug 1869: 389,644 Seelen. Nächst dem Bergwerksbetrieb ist der Ackerbau ihre hauptsächlichste Beschäftigung; im Norden überwiegt Viehzucht. Rindvieh, Pferde, Maulthiere werden gezogen und besonders Schafe, deren Wolle im Lande selbst und in den Nachbarstaaten, besonders in Querétaro zu Bekleidungsstoffen verwendet wird. Auch Baumwolle wird in kleinem Maßstabe verarbeitet. Der Werth des gesammten Grundbesitzes war 1870 auf 8 Mill. Doll. angegeben. In kirchlicher Beziehung ist der Staat unter die Diöcesen von Valladolid, Guanajuato und Mexico vertheilt. Der Staat begreift elf Departamentos:

San-Luis	82,137 E.		Ciudad de Valles	9,506
Catorce	33,078 „		Guadalcázar	34,532
Cerritos	32,902 „		Rio Verde	48,019
Ciudad del Maiz	38,134 „		Santa-Maria del Rio	36,943
Salinas	20,506 „		Tancanhuitz	32,562

2) Hauptstadt des Staates, in einem weiten Thale am nördlichen Abhange der Cordillere von San Luis gelegen, 1583 vom Franciscaner-Missionär Diego de la Magdalena gegründet, mit guten Straßen und öffentlichen Gebäuden, unter denen sich die Münze, der Kornmarkt (Alhóndiga) und das Theater auszeichnen. Die Stadt hat 33,500 E. (1869), 20 Kirchen, Wasserleitung, Hospitäler, Druckereien und eine Pianofortefabrik. Gegen 300 engl. M. vom Hafen von Tampico entfernt, mit dem es eine gute Straße verbindet, und an der großen Straße von Mexico nach Monterey und Texas gelegen, der es Postkutschen und Telegraphenverbindung dankt, erfreut sich S.-L. eines lebhaften Handels, dessen Umsatz auf 4—5 Mill. Doll. veranschlagt wird.

San-Luis Rey, Township und Postdorf in San Diego Co., California; 335 E.

San-Marcos im Staate Texas. 1) Fluß, entspringt im N. von Comal Co. und ergießt sich mit südwestlichem Laufe in den Guadeloupe River. 2) Postdorf und Hauptort von Hays Co., 742 E.

San-Marino. 1) Die kleinste Republik in Europa, umfaßt $1{,}_{08}$ Q.-M. mit 7303 E. (1869) und liegt auf der Grenze zwischen den ehemals päpstlichen Legationen Forli und Urbino. Der Sage nach ist sie durch einen dalmatischen Steinhauer, Marinus, im 4. Jahrh. gegründet; derselbe brach Steine am Titano, welchen die heilige Felicissima aus Rimini in Besitz hatte, die ihm den Berg schenkte, wo er seine Wohnung aufschlug und mit den Gefährten, die sein christlicher Wandel anzog, eine republikanische Gemeinschaft schloß. An der Spitze der Republik steht ein Großer Rath (Gran Consiglio Generale, auch Principe genannt) von 60 lebenslänglichen Mitgliedern (1/3 Adlige, 1/3 Bürger, 1/3 Grundbesitzer) und ein Kleiner Rath von 12 Mitgliedern (aus dem Großen Rath jährlich gewählt) und zwei "Capitani reggenti", die am 1. April und 1. Okt. neu erwählt

werden. Einer derselben wird aus den adligen Besitzern des Rathes, der andere aus der Reihe der nicht adligen Mitglieder erwählt. Das Einkommen sowohl wie die Ausgaben der Republik belaufen sich auf etwa 70,000 Frcs.; Staatsschuld 21,000 Frcs. Eine Hohe Schule wird auf Staatskosten unterhalten. In kirchlicher Beziehung gehört das Land zur Diöcese Montefeltro. Das Militär zerfällt außer dem Generalstab der Milizen (15 Officiere): 1) in die Wache des Souveränen Raths (Guardia): 24 Mann und 3 Officiere. 2) in die Festungswache (Artillerie): 1 Compagnie, 4 Officiere und 97 Mann und 3) in die Legion der Füsiliere, außer dem Stabe (9 Officiere) 8 Compagnien mit 32 Officieren und 961 Mann. Die einzige Stadt ist S.-Marino. Die Industrie des Landes ist nicht unbedeutend; der Ackerbau blühend, besonders der Weinbau. Officiell anerkannt wurde die Republik S.-M. zuerst im J. 1631 vom Papst Urban VIII., welcher das Herzogthum Urbino, mit welchem die Republik im Freundschaftstractate stand, mit dem Kirchenstaate vereinigte. Der Cardinal Alberoni besetzte im J. 1739 das Gebiet der Republik, um sie dem Papste zu unterwerfen, doch stellte Clemens XII. ihre Unabhängigkeit wieder her. Napoleon tastete die Unabhängigkeit der Republik nicht an und bot ihr sogar eine Gebietsvergrößerung an, ein Anerbieten, welches der Rath jedoch nicht annahm. Zum letzten Male wurde die Unabhängigkeit der Republik 1817 von Pius VII. bestätigt. An der allgemeinen Bewegung in den vierziger Jahren betheiligte sich die Republik insoweit, als sie ihre Verfassung umgestaltete. 2) Hauptstadt der Republik mit etwa 1000 E., liegt auf dem Scheitel des Titano; das Schloß soll bereits vom Könige Berengar befestigt worden sein; besteht aus mehreren Häusergruppen, die an dem felsigen Abhange zerstreut sind und hat 7 Kirchen, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster.

San-Mateo. 1) County im westl. Theile des Staates California, umfaßt 307 engl. Q.-M. mit 6635 E. (1870), davon 258 in Deutschland und 22 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 3214 E. Hügel und Thäler wechseln ab; in letzteren finden sich sehr fruchtbare Landschaften. Hauptort: Redwood City. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 345 St.). 2) Township und Postdorf in San-Mateo Co., California; 977 E.

San-Miguel. 1) County im nördlichen Theile des Territoriums New Mexico, hat 16,058 E. (1870), davon 43 in Deutschland und 1 in der Schweiz geboren; im J. 1860; 13,714 E. Der Boden ist verschieden, im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Las-Vegas. Demokr. Majorität (Delegatenwahl 1871: 586 St.). 2) Postdorf in San Luis Obispo Co., California.

San-Miguel, Fluß in Medina Co., Texas, mündet in den Rio Frio.

San-Miguel, Städte in Central- und Südamerika. 1) In San-Salvador, hat 3000 E. und treibt bedeutenden Indigohandel. 2) In Brasilien: a) in der Provinz Parahyba; b) in der Provinz Rio-Grande.

Sannazaro, Jacopo, ein aus Spanien stammender, ausgezeichneter Dichter in italienischer und lateinischer Sprache, geb. am 28. Juli 1458, gest. daselbst am 27. April 1530. Auf einer Reise nach Frankreich dichtete er unter dem Namen "Arcadia" eine durch reine Sprache und poetische Schönheiten ausgezeichnete Reihe von Idyllen. Unter seinen lat. Gedichten ist besonders "De partu virginis" (neueste Ausg., lat. und deutsch von Becher, Leipzig 1826) hervorzuheben. Seine Biographie schrieb Crispo von Gallipoli (Neapel 1720).

San-Pablo im Staate California. 1) Postdorf in Contra Costa Co.; 1075 E. 2) Meerbusen, steht durch die Straße von Karquenas mit der Suisun-Bay in Verbindung.

San-Pasqual, Dorf in San-Diego Co., California.

San-Patricio. 1) County im südlichen Theile des Staates Texas, umfaßt 1000 engl. Q.-M. mit 602 E., davon 3 in Deutschland und 2 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 620 E. Der Boden ist eben und fruchtbar. Hauptort: San-Patricio. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: 20 St.). 2) Postdorf und Hauptort von San Patricio Co., Texas.

San-Pedro, Hafenort in Los Angeles Co., California.

San-Pedro-y-San-Pablo (Rio de), Fluß in der Bundesrepublik Mexico, mündet in das Karaibische Meer, 10 M. nordöstl. von Tabasco.

San-Pete, County im östl. Theile des Territoriums Utah, umfaßt 1300 engl. Q.-M. mit 6786 E. (1870), davon 13 in Deutschland und 41 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 3815 E. Hauptort: Manti. Mormonenmajorität (Congreßwahl 1872: 1861 St.).

San-Quentin, Postdorf in Marin Co., California.

San-Rafael, Township und Postdorf in Marin Co., California, 2695 E.; das Postdorf hat 841 E.

San-Saba, im Staate Texas. 1) County im mittleren Theile des Staates, umfaßt 925 engl. Q.-M. mit 1425 E. (1870), davon 2 in Deutschland und 1 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 913 E. Das Land ist wellenförmig und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: San-Saba. Liberal-demokr. Majorität (Congreßwahl 1871: 182 St.). 2) Postdorf und Hauptort von San-Saba Co.; 168 E. 3) Fluß, vereinigt sich in Bexar Co. mit dem Colorado.

San-Salvador, einer der 5 Staaten von Central-Amerika, der kleinste, aber cultivirteste derselben, umfaßt 345 Q.-M. (7335 engl. Q.-M.) mit 600,000 E. (1865), liegt zwischen 13° und 14° 10′ nördl. Br. und grenzt im N. und O. an Honduras, im S. an den Stillen Ocean und im W. an Guatemala. Längs der Küste zieht sich ein Alluvialland hin, welches zwischen 10 und 20 engl. M. breit ist. Den Hintergrund bildet ein breites Plateau oder Küstengebirge mit einer durchschnittlichen Höhe von 2000 F. Zwischen diesem Plateau und dem großen Zuge der Cordilleren, welcher die nördl. Grenze des Staates bildet, breitet sich ein weites, fruchtbares Thal aus, 20—30 engl. M. breit und mehr als 100 M. lang, durchflossen vom Rio Lempa. Ein weites Bassin wird von einem System kleiner Flüsse gebildet, welche in dem westlichen Theile der Republik, am Fuße des Vulkans Santa-Anna entspringen und sich in der Nähe des Hafens von Acajutla in's Meer ergießen. Ein anderes kleines Bassin ist das des Rio San-Miguel im O., von der Bay von Fonseca durch vorgelagerte Berge getrennt. Der Rio Paza oder Pazaca bildet die Grenze zwischen S.-S. und Guatemala. Das Land hat zwei nicht unbedeutende Seen: die Laguna Guija liegt im nordwestl. Theile des Staates und die Laguna Ilopango, in der Mitte desselben. Der erstere, 90 M. im Umfange, ist reich an Fischen, deren Handel eine nicht unbedeutende Erwerbsquelle der Bewohner an seinen Ufern bildet. Der Sage nach ist der See durch einen Ausbruch der benachbarten Vulkane entstanden. Auf einer der Inseln des Sees liegen die Ruinen der alten Stadt Zacapula. Das Plateau ist von 10 Vulkanen besetzt, welche sich von NW. nach SO. hinziehen; die bedeutendsten derselben sind: Apeneca (5626 F.), Aguila (4500 F.), Santa-Anna (6615 F.), Izalco (4060 F.), San-Salvador (7376 F.), San-Vincente (7500 F.), Tecapa (5200 F.), Chinameca (4750 F.), San-Miguel (6680 F.), Conchagua (4800 F.). Westlich von San-Miguel liegen verschiedene kleinere vulkanische Kegel und thätige Schlammvulkane, welche heiße Dämpfe ausstoßen, und die das Volk als Infiernillos bezeichnet. Der Vulkan S.-S. birgt in seinem Krater einen See, welcher von ungeheuren Bimsteinlagern umgeben ist. (Vgl. Dollfuß und Montserrat, "Voyage géologique dans les républiques de Guatemala et de S.-S.", Paris 1868). S.-S. ist der cultivirteste und bewohnteste der 5 Freistaaten. Das Thal des San-Miguel und das angeschwemmte Alluvialland zeichnen sich durch außerordentliche Fruchtbarkeit aus. In der Umgebung der Bay von Jiquilisco und des Hafens von La-Libertad wird mit Erfolg Baumwolle gebaut; doch sind Indigo, Zucker, Mais und Kaffee die Hauptprodukte. Cacao, früher in großer Menge gebaut und durch ganz Amerika berühmt, wird neuerdings wenig producirt. Tabak zum häuslichen Gebrauche wird in allen Theilen des Landes gebaut. Außer Mais werden noch andere Getreide- und Fruchtarten der gemäßigten Zone, namentlich Kartoffeln, in guter Qualität gewonnen. Das Thal der Küste, das sich vom Rio Acajutla bis La-Libertad erstreckt, heißt die Balsamküste, weil hier der echte Perubalsam gewonnen wird. Das Land ist überall reich an Metallen mit Ausnahme derjenigen Theile, die an Honduras grenzen. Namentlich finden sich im nordöstl. Theile der Provinz, im Departement San-Miguel, reiche Silberminen, von denen die von Tabanco die berühmtesten sind. Im Departement Santa-Anna, in der Nähe des Dorfes Petapa, liegen Eisenminen, welche ein vorzüglich reines Metall, namentlich zur Stahlfabrication geeignet, liefern. Im Thale des Rio Lempa finden sich Braunkohlen. Da S.-S. durchschnittlich höher liegt als die umliegenden Staaten, so ist das Klima gesund. Die Hitze ist, außer an einigen Punkten an der Küste, niemals drückend; die nasse Jahreszeit beginnt im Mai und endet im November. Die übrige Zeit des Jahres ist die Atmosphäre wolkenlos und heiter; die Masse des Regens ist geringer als die in den anderen Staaten. Von der Bevölkerung ist ungefähr der fünfte Theil Weiße, der dritte Theil reine Indianer und der Rest Ladinos, d. i. Mischlinge von Weißen und Indianern. Die Zahl der Neger und Mulatten ist unbedeutend. Die Balsamküste, sowie der District von Izalco und im Departement La-Paz die Strecke vom Departement San-Vincente bis zur See, sind vorherrschend von Indianern (vom Stamme

der Azteken) bewohnt. Die wichtigsten Häfen des Staates sind: La-Union an der Bay von Fonseca, Puerto-La-Libertad und Acajutla. Wichtige Handelsstädte im Innern sind San-Miguel mit 10,000 E., Sonsonate mit 5000 E., San-Vincente mit 6000 E., Santa-Anna mit 10,000 E. Der Werth der Ausfuhr betrug 1870: $2,551,460, der Werth der Einfuhr $3,810,916. Hauptausfuhrartikel waren (1869): Indigo $2,447,550, Kaffee $507,795, Zucker $250,232. In demselben Jahre liefen in dem Hafen von La-Union ein und aus 23 amerikanische Dampfschiffe von 27,253 Tonnengehalt und 27 Segelschiffe von 5345 Tonnen, und zwar 9 englische, 7 deutsche, 4 nordamerikanische, 3 französische, 2 centralamerikanische und 2 italienische; dieselbe Anzahl in den beiden Häfen La-Libertad und Acajutla. Das Land selbst besitzt nur kleine Küstenfahrer. Für den Unterricht ist in S.-S. besser gesorgt als in den benachbarten Republiken. Jedes Dorf von mehr als 50 E. hat seine öffentliche Schule; hohe Schulen finden sich in allen größeren Städten. Die Hauptstadt S.-S. hat eine Universität. In kirchlicher Beziehung bildet der Staat die Diöcese S.-S., welche zur Kirchenprovinz Guatemala gehört. An der Spitze der Regierung steht ein Präsident, welcher nach der Acte vom 24. Jan. 1859 auf 6, neuerdings aber nur auf 4 Jahre gewählt wird, aber noch für zwei weitere Termine wählbar ist. Die Volksvertretung besteht aus der Legislativen Kammer von 24 Deputirten und 12 Senatoren, die auf 6 Jahre gewählt werden. Der Präsident darf nicht unter 30 und nicht über 60 Jahre alt sein und muß ein Eigenthum im Werthe von $8000 besitzen; ein Senator muß 30 Jahre alt sein und Eigenthum von $4600, ein Deputirter 23 Jahre alt sein und Eigenthum von $500 haben. 1869 betrugen die Einnahmen $830,371, die Ausgaben $802,802. Die consolidirte Staatsschuld belief sich am 30. Sept. 1869 auf $705,800 zu 6%; die jährl. Amortisation auf $24,557; die schwebende Schuld auf $84,264. Das stehende Heer zählt 1000 M., dazu kommen 5000 Milizen. Der Staat zerfällt in 10 Departements: San-Miguel, San-Vincente, La-Paz, Chalatenango, Cuscatlan, San-Salvador, Sonsonate, Santa-Anna, La-Union und Usulatan. Hauptstadt des Staates ist San-Salvador (s. d.).

S.-S. wurde 1525 von Alvarado erobert, 1790 zu einer Intendanz erhoben und erklärte sich 1821 mit den anderen Staaten Centralamerikas unabhängig von Spanien. Nach dem Vertrage vom 7. Oct. 1842 gehörte S.-S. mit Guatemala, Nicaragua und Honduras zu einer Union, jedoch blieb das Verhältniß zwischen den Staaten kein friedliches; 1845 bekriegten sich S.-S. und Honduras, 1847 trennte sich Guatemala von der Union; 1851 kam S.-S. mit England in Collision wegen einer, von der Regierung zwar anerkannten, aber nicht ausbezahlten Forderung englischer Kaufleute im Betrage von 20,000 Pfd. Sterling, infolge dessen im Februar die ganze Küste der Republik in Blokadezustand erklärt wurde. Am 25. Juli 1851 vereinigte sich S. mit Nicaragua und Honduras zu einer Föderalregierung. Am 1. März 1852 wurde Francisco Dueñas Präsident von S.-S., unter dem sich das Land einer verhältnißmäßigen Ruhe erfreute und in Beziehung auf Production und Handel emporblühte; 1854 folgte ihm Jose Maria San-Martin. In der Osternacht desselben Jahres zerstörte ein furchtbares Erdbeben die ganze Hauptstadt, worauf die Einwohner drei Leguas davon entfernt eine neue erbauten. Auch Heuschreckenschwärme richteten große Verwüstungen an. Im Dezember 1855 schloß sich S.-S. den Verwahrungen der Regierungen von Honduras und Costa-Rica gegen Anerkennung der Walker'schen Gewaltherrschaft seitens der Ver. Staaten an und sandte Truppen zur Befreiung Nicaragua's ab, welche im Verein mit denen der übrigen Nachbarstaaten die Capitulation Walker's erzwangen. Rafael Campo, welcher 1856 Präsident geworden war, wurde 1857 auf kurze Zeit durch den General Barrias entsetzt, doch mißglückte dieser Staatsstreich. Im folgenden Jahre ward Miguel Santo zum Präsidenten erhoben, 1859 aber wieder gestürzt, nachdem inzwischen die oberste Gewalt durch mehrere Hände gegangen war. Die Dauer der Präsidentschaft wurde von 2 auf 6 Jahre, das Mandat der Kammer von 2 auf 4 Jahre verlängert und Barrios Leiter der Republik. England und Nordamerika bemühten sich um die Wette den Handel in Centralamerika an sich zu ziehen, und ließen es zu diesem Zweck an Unterhandlungen nicht fehlen. Im Dezember 1861 wurde Barrios' Leben von einer Verschwörung bedroht, die aber entdeckt und im Entstehen unterdrückt wurde. Nach einem mißglückten Einigungsversuch der centralamerikanischen Republiken kam es zwischen Guatemala und S.-S. zum offenen Bruch, der zum Theil durch den gegenseitigen Haß der Conservativen und Liberalen in dem ersteren Staat, mehr aber noch durch die persönliche Feindschaft der beiden Präsidenten Barrios und Carrera, herbeigeführt wurde. Nachdem letztere sich zuerst in der Presse bekämpft und sich gegenseitig die ärgsten Miß-

bräuche in der Verwaltung vorgeworfen hatten, rüsteten sie zum Kriege. Sie führten jeder 4—5000 M. in's Feld. Carrera hielt außerdem noch einen Nebenbuhler des Barrios, Francisco Dueñas, den früheren Präsidenten von S.-S., in Bereitschaft, wurde aber bei Ocotepec (24. Febr. 1863) geschlagen und mußte sich, nachdem er den vierten Theil seiner Mannschaft verloren, eiligst zurückziehen. Der Krieg wurde eine kurze Zeit unterbrochen, während welcher Zeit man auf beiden Seiten Bundesgenossen zu gewinnen suchte. Barrios wandte sich an Honduras, dessen Präsident Francisco Montes sein Freund und Carrera's entschiedener Gegner war. Letzterer gewann die übrigen Republiken für sich, und Mittelamerika, das nicht lange vorher auf eine Föderation gehofft hatte, sah sich durch den Ehrgeiz seiner Führer in zwei feindliche Lager getheilt. Während Barrios sich auf kurze Zeit von seinem Heere entfernte, proclamirte sich General Gonzalez an seiner Stelle zum Präsidenten (29. Juni), infolge dessen eine Spaltung im Heere entstand. Gonzalez wurde am 2. Juli von Carrera angegriffen und in die Flucht geschlagen. Nunmehr schritt letzterer zur Belagerung der Hauptstadt, die am 26. Okt. capituliren mußte; Barrios war es gelungen, mit einigen Anhängern zu entkommen. Carrera befestigte seinen Einfluß in Centralamerika dadurch, daß er seinen Freunden zu Präsidentschaften verhalf; in S.-S. erhielt dieselbe Francisco Dueñas. Nach Carrera's Tode (April 1865) suchte Barrios seine verlorene Stellung wiederzugewinnen, fiel aber in die Hände Dueñas', der ihn, ungeachtet der Verwendung der Geschäftsträger von Spanien und Peru und anderer bedeutender Personen, am 29. Aug. 1865 erschießen ließ. Sein Tod, bei dem er große Unerschrockenheit gezeigt hatte, erregte allgemeine Theilnahme und zog dem Präsidenten viele Feinde zu, doch unterdrückte er alle Unruhen durch Strenge und Wachsamkeit. Die 1868 abgehaltene Wahl fiel wiederum auf Dueñas, welcher jedoch im Frühjahr 1871 durch den General St.-Jago Gonzalez verdrängt wurde; letzterer unterdrückte im September desselben Jahres eine vom Finanzminister Aranjo gegen ihn angezettelte Verschwörung und mit gleichem Glück eine zweite. Letztere scheint die Veranlassung zu einem zwischen S.-S. und Guatemala abgeschlossenen Offensiv- und Defensivbündnisse gewesen zu sein, welches die Verbannung der Jesuiten, gegenseitigen Schutz gegen innere Aufstände und strenge Maßregeln zur Abhilfe der Mißbräuche der Presse bezweckte. Der frühere Präsident Dueñas wurde verbannt. Im Frühjahr 1872 erklärten S.-S. und Guatemala den Krieg an Honduras; die Truppen von S.-S. besetzten den Hafen Amapola und später Comayagua, die Hauptstadt von Honduras, dessen Präsident Medina einem aus Guatemala einrückenden Corps von 2000 Mann nach mehreren Niederlagen weichen mußte. Am 15. Juli nahm der Commandeur der Truppen S.-S.'s, Mendineta, Omoa ein und machte sich selbst zum Präsidenten. Während des ersten Drittels des Jahres 1873 war S.-S. politisch ruhig und infolge dessen der blühendste Staat unter den 5 Republiken Centralamerika's. Handel und Industrie machten Fortschritte, und die finanziellen Verhältnisse besserten sich von Tag zu Tag, so daß die liberale Regierung auch auf die geistige Hebung des Volkes bedacht sein konnte.

San-Salvador, Hauptstadt des gleichnamigen Departements und der Republik S.-S., liegt am Fuße des Vulkans S.-S., wurde 1528 von Jorge de Alvarado gegründet und zwar an einem, etwa 6 Leguas nördl. gelegenen, jetzt Bermuda genannten, Platze, von welchem sie 1539 verlegt wurde; ist Sitz der Regierung, des Congresses und eines Bischofs, hat eine große und schöne Kathedrale und 8 andere Kirchen, eine Universität, ein Seminar für Mädchen, verschiedene Hospitäler und zwei große Aquaeducte, welche die Stadt mit Wasser versorgen. Ihr Handel ist bedeutend. In der Nacht vom 16. April 1854 wurde die Stadt fast vollständig durch ein Erdbeben zerstört, bei welchem ungefähr 100 Menschenleben verloren gingen. Am 19. März 1873 suchte, zum zweiten Male innerhalb zweier Jahrzehende, ein Erdbeben die Stadt schwer heim, und zerstörte außerdem eine große Anzahl Wohnstätten im Umkreise von 100 Meilen. Glücklicherweise hatten viele Einwohner zur rechten Zeit die Stadt verlassen oder sich in die Höfe und auf die Plätze begeben, sodaß die Zahl der Todten und Verwundeten 500 nicht überstieg, unter denen die Insassen der Hospitäler und Gefängnisse besonders zahlreich waren. Nur wenige Gebäude blieben verschont. Die Behörden beharrten auf dem Wiederaufbau der Stadt an der alten Stelle, trotz der Opposition der Bevölkerung. Eine große Menge der Einwohner ließ sich daher in Santa-Tecla nieder, dessen Bevölkerung von 1500 sofort auf 15,000 stieg. Der Gesammtverlust wurde auf 12 Mill. Doll. veranschlagt.

San-Salvador, Guanahani oder Cat-Island, eine der Bahama-In-

sel n, Westindien, 46 engl. M. lang und 5 breit; war der erste, von Columbus am 12. Okt. 1492 entdeckte Theil Amerikas.

San-Salvador-de-Bayamo, Stadt auf der Insel **Cuba**, 78 engl. M. nordwestl. von Santiago mit 14,000 E.

Sansculotten (vom franz., d. h. Ohnehosen), zu Anfang der ersten Französischen Revolution Spottname der Proletarier, später, während der Schreckensherrschaft, Ehrenname für gute Patrioten und Demokraten, die ihre extremrevolutionäre Gesinnung meist durch Nachlässigkeit in der Kleidung zu bekunden suchten. Daher: **Sansculottismus**, Gesinnung der S.

San-Sebastian, Hauptstadt der baskischen Provinz **Guipuzcoa** im Königreich **Spanien** mit 14,111 E. (1860), ist wichtig als Festung, Hafen- und Handelsplatz, uralt, nach der Verbrennung durch die Engländer im J. 1813 neu aufgebaut, und theils eben, theils terrassenförmig an einem Berge gelegen, auf dem das Castello de la Mota liegt. An der östlichen Bucht befinden sich im Sommer sehr besuchte Seebäder. Die Stadt hat eine Marineschule, Handelsschule, Ankerschmiede und treibt ziemlich lebhaften Handel. Nahe der Stadt liegt im Thale Loyola das ehemalige Jesuitenkloster San Ignacio **Loyola**, ein imposantes Bauwerk.

Sanskrit (Sanskrita, d. h. die wohlgeordnete, heilige Sprache) heißt die alte Schriftsprache Vorderindiens. Sie hat sich aus der vedischen Sprache des arischen Indiens, in welcher die religiösen Hymnen den "Vedas" überliefert sind, entwickelt, und ist ein Zweig des großen indogermanischen Sprachstammes, ausgezeichnet durch Reichthum in Formenbildungen, Geschmeidigkeit und wohlgeregelten Bau. Die S.sprache besitzt eine hohe Alterthümlichkeit des Lautsystems und eine Fülle von grammatischen Formen, welche in den neueren Sprachen ganz oder bis auf schwache Spuren verloren gegangen sind. Die Schrift, in welcher das S. geschrieben ist, heißt "Devanagâri", d. h. die göttliche Schrift. Im 3. Jahrh. v. Chr. finden wir auf den indischen Felseninschriften, in denen königliche Edicte enthalten sind, das "Prâkrit" (d. h. die natürliche oder Volkssprache, die sich im Gegensatz zum S. entwickelte), welches in den indischen Dramen, namentlich von den niederen Ständen angehörigen Personen gesprochen wird und in dem die heiligen Schriften der buddhistischen Sekte der "Dschaina" verfaßt sind.

Die schriftlichen Denkmäler der Sanskritliteratur gehören zu den ältesten, die wir überhaupt besitzen. Die altindische Literatur umfaßt alle Hauptdichtungsarten und zeigt eine so weit gehende Begünstigung der poetischen Formen, daß nicht nur die heiligen Schriften der Inder, so wie ihre Gesetze und Sagen zum allergrößten Theil in Versen geschrieben sind, sondern auch ihre Lehrbücher der verschiedensten Wissenschaften, Grammatik, Geographie, Geschichte, Mathematik, Medicin und ihre Philosophie nichts Anderes als Lehrdichtung sind. In diesen altindischen Dichtungen zeigt sich die ganze Macht der Phantasie, welche mit schrankenloser Willkür Menschen zu Göttern und Götter zu Menschen, Pflanzen zu beseelten, Thiere zu denkenden, mit Bewußtsein handelnden Personen macht, eine Folge der pantheistischen, den Unterschied zwischen Beseeltem und Unbeseeltem aufhebenden Weltanschauung. Die ältesten indischen Sprachdenkmäler sind die bis in das 15. Jahrh. v. Chr. hinaufreichenden "Vedas", d. h. Offenbarungen oder die 4 ältesten Sammlungen indischer Religionsurkunden, aus einer Zeit stammend, als die arischen Inder noch an der nordwestl. Grenze Indiens, in patriarchalischen Verhältnissen lebend, seßhaft waren. Die 4 Vedas: "Rigveda", "Sâmaveda", "Yadschurveda" und "Atharvaveda" haben wieder Unterabtheilungen, deren erste und älteste "Sanhitâ" heißt und Lieder, Hymnen und Gebete umfaßt, während die zweite, viel jüngere, die "Brâhmanas", Opferlieder und Sprüche mit sprachlicher und dogmatischer Erklärung, und die dritte und jüngste, die "Sûtras", kurze Lehrsprüche ritueller und dogmatischer Art, die sich über den gesammten Stoff verbreiten, enthalten. Die "Sanhitâ" des "Rigveda", gegen 1000 Lieder in 8 Büchern und etwa 10,000 Strophen, sind herausgegeben von Rosen (1. Buch mit lat. Uebersetzung, London 1838), M. Müller (London 1849 ff.) und Aufrecht (2 Bde., Berlin 1863), französisch übersetzt von Langlois (4 Bde., Paris 1848—52), englisch von Wilson (3 Bde., London 1850 ff.); die "Sanhitâ" des "Sâmaveda" gab Benfey mit deutscher Uebersetzung (Leipzig 1848) heraus, die des "Atharvaveda" Weber (Berlin 1850). Speculativ erklärt werden die Vedas durch die "Upanishat", von denen Anquetil-Duperron 52 in die lat. Sprache übersetzte (2 Bde., Paris 1804); einzelne sind herausg. und übersetzt von Ram-Mohan-Roy (Kalkutta 1848 und öfter), Röer (Kalkutta 1848 ff.) u. A. Die "Brâhmanas" sind zum Theil herausgegeben von Haug, mit engl. Uebersetzung (2 Bde., Bombay 1863), die "Sûtras" theilweise von Stenzler in den "Grihya-sûtra", d. i. indische Hausregeln (Leipzig

1865). Vgl. Colebrooke, "Essay on the Vedas" (2 Bde., Bombay 1863, deutsch von Poley, Leipzig 1847); Roth, „Zur Literatur des Veda" (Stuttgart 1846). Mit dem Vordringen der indischen Arier in die Thalebene zwischen Indus und Ganges, unter steten Kämpfen mit den Ureinwohnern, entwickelte sich das Epos. Wie die Göttersage in den Vedas, so ist die Heldensage in zwei sehr umfangreichen Werken des Volksepos behandelt, im "Mahâbhârata" und "Râmâyana. Jenes erzählt in seinen ältesten und echtesten Bestandtheilen die Sage vom Untergange eines Heldengeschlechtes, und ist durch Episoden und Zusätze von Sammlern und Bearbeitern der späteren Zeit auf 100,000 Sloken oder Doppelverse angewachsen. Der von der Sage als Verfasser genannte Vyâsa, d. h. Sammler, ist die Personification einer ganzen Literaturperiode. Den Sanskrittext (4 Bde., Kalkutta 1834) hat Fauche französisch zu übersetzen begonnen (Paris 1863 ff.); einzelne Textstücke mit Uebersetzungen sind von Bopp, Wilkins u. a. herausgegeben. Das "Râmâyana" von Valmîki erzählt das Leben und die Thaten Râma's, der als die 7. Incarnation des Gottes Vischnu angesehen wird, in 24,000 Doppelversen. Eine Ausgabe des Textes mit lat. Uebersetzung begann A. W. v. Schlegel (Bd. 1 und 2, Bonn 1829—33), eine vollständige Ausgabe mit ital. Uebersetzung besorgte Gorresio (8 Bde., Paris 1843—50). Die Mythenkreise wurden aber auch im hierarchischen Interesse der Brahmanen bearbeitet; so entstanden die 18 Legendensammlungen, welche unter dem Namen der "Purânas" bekannt sind. Vollständig herausgegeben ist nur der "Bhâghavata-Purâna", der die Geschichte des Gottes Vischnu erzählt (Kalkutta 1830, Bombay 1839), mit französischer Uebersetzung von Bournouf (Bd. 1—3, Paris 1840 ff.). Die "Vischnu-Purâna" übersetzte Wilson (London 1842). Das einzige indische Werk, was auf den Namen eines historischen einigen Anspruch machen kann, ist die "Râdscha-taranginî" (Kalkutta 1835, franz. von Troyer; 3 Bde., Paris 1840), welche die Geschichte Kaschmir's von den ältesten Zeiten bis auf das 16. Jahrh. n. Chr. in Versen und sehr gekünstelter Sprache erzählt. Neben dem Volksepos fand nach dem buddhistischen Zeitalter auch das Kunstepos seine Ausbildung an den Höfen gebildeter und edlen Lebensgenuß liebender Fürsten. Diese Gedichte (Kâvya) geben in gesuchter und überladener Sprache und ohne poetische Tiefe entweder den Inhalt der alten Epen in kürzerer Fassung oder behandeln ausführlich Episoden der alten Mythenkreise. Der Hauptvertreter der indischen Kunstpoesie ist Kâlidâsa, dessen Lebenszeit noch nicht mit Sicherheit bestimmt ist, welcher jedoch nicht blos durch 3 noch erhaltene größere epische Dichtungen (seine "Raghu-vansa" ist sanskr. und lat. von Stenzler, London 1832, herausg.), sondern in allen Hauptgattungen der Poesie glänzt. Die Lyrik schildert in sinniger, zarter und naiver Weise der Liebe Lust und Leid, ist aber stark mit beschreibenden Elementen, namentlich Bildern aus dem Naturleben, vermischt. Das Vorzüglichste leistete auch in dieser Gattung Kâlidâsa, sowohl in dem lyrischen Cyclus "Ritusanhâra", d. i. „Der Kreis der Jahreszeiten", als in seiner berühmten Elegie "Meghadûta", d. i. „Der Wolkenbote". Ferner sind die Sprüche des "Bhartrihari", die 100 Liebessprüche des Amaru, und die glänzenden Lieder des Dschayadeva über den Gott Krischna zu nennen (sanskr. und lat. von Lassen, Bonn 1836; deutsch von Rückert in der „Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes", Bonn 1837). Vgl. Böthlingk, „Indische Sprüche" (3 Thle., Petersburg 1863); Häberlin, "Sanskrit Anthology" (Kalkutta 1847). Das indische Drama hat sich aus Opfergesängen und ländlichen Tänzen entwickelt, und nimmt seinen Stoff aus der Götterwelt, dem Heldenleben, dem häuslichen Kreise, auch aus dem philosophischen Gebiet, meistens mit Benutzung der religiösen Epopöen, hat aber keineswegs einen tragischen, sondern in der Regel einen heitern Ausgang. Der gefeiertste dramatische Dichter war ebenfalls Kâlidâsa, dessen "Sâkuntala" für die Krone des indischen Dramas gilt (s. Kâlidâsa). Vgl. Wilson "Select Specimens of the Theatre of the Indians" (3 Bde., Kalkutta 1827; deutsch von Wolff, 2 Bde., Wien 1828). Auch die Lehrdichtung hat bei dem stark contemplativen Zuge des indischen Volkscharakters eine selbstständige Ausbildung erhalten, theils in der Form lyrischer Gnomik, theils in der des Thierepos und der Fabel. Bei den Indern ist wahrscheinlich der Ursprung aller Thierepik und Fabeldichtung zu suchen, die schon von Anfang an Ironie und Satire, namentlich auf die Priesterkaste, liebten. Von der sog. Aesopischen Thierfabel unterscheidet sich die indische dadurch, daß nicht jede Thiergattung ihren individuellen Charakter hat, sondern infolge des pantheistischen Glaubens die ganze Thierwelt als vernünftig handelnd, und überhaupt mit menschlichen Eigenschaften begabt, dargestellt wird. Im 11. Jahrh. veranstaltete Somadeva aus Kaschmir eine vollständige Sammlung von Märchen, Fabeln, Novellen u. s. w. in "Kathâ-sarit-sâgara" (herausg. von Brockhaus, Buch 1—5, Leipzig 1839; 6—18. Bd., 1862 ff.).

Auch die wissenschaftliche Literatur der Inder ist sehr bedeutend. Die Grammatik ihrer

eigenen Sprache haben sie schon früh eingehend behandelt (s. Indische Sprachen). Was die Gesetzeskunde anbelangt, so ist Manu's bürgerliches Gesetzbuch (Kalkutta 1813 und öfter) eine allmälig entstandene Sammlung der schriftlichen oder herkömmlichen Gesetze mit vielen Commentaren und Ueberarbeitungen in kurzen, rhythmischen Sprüchen. Außerdem gibt es eine Menge systematischer Werke über Kirchen, Staats-, Civil- und Criminalrecht, sowie über das Proceßverfahren. Ausgezeichnetes haben die Inder in der Algebra geleistet; sie sind die Entdecker des einfachen Ziffersystems, welches die Araber von ihnen erhielten und dann weiter verbreiteten. Ihre größten Mathematiker sind Aryabhatta aus dem 1., Brahmagupta aus dem 6. und Bhâskara aus dem 12. Jahrh., die auch als Astronomen bedeutend waren; in der Medicin ist das System Susruta's das berühmteste (Kalkutta 1835; lat. von Heßler, 3 Bde., Erlangen 1844—51). In der Rhetorik sind Visvanâtha (Kalkutta 1828; engl. von Ballantyne, Kalkutta 1850), in der Poetik Maemata (Kalkutta 1829), in der Metrik Kâlidâsa (sanskr. und deutsch von Brockhaus in dessen Schrift „Ueber den Druck sanskr. Werke mit lat. Buchstaben", Leipzig 1861) die hervorragendsten Erscheinungen. Ueberhaupt gibt es indische Werke über alle Gebiete der Schönen Künste. In der Philosophie sind die Inder selbstständig und bedeutend. Ihre philosophische Speculation hat den Zweck, die Mittel aufzufinden, wodurch der Mensch vom Fluch der Wiedergeburt erlöst wird und die ewige Seligkeit durch völliges Aufgehen in die allseiende Gottheit erlangt. Die indische Philosophie ist sehr alt; schon in den "Vedas" finden sich Anfänge metaphysischer Speculation; bestimmte Schulen bildeten sich bereits mehrere Jahrhunderte vor Christus, und seitdem sind besonders 6 Systeme epochemachend gewesen: die „Sânkhyalehre" des Kapila (vgl. Wilson, "The Sânkya-Karikâ, or Memorial Verses of the Sânkya-Philosophy (London 1837; Saint-Hilaire, "Essai sur la philosophie Sânkya), die "Yoga" des Patandschali, die "Mîmânsâ von Dschaimini, die jüngere "Mîmânsâ" oder "Bedânta" von Bâdarâyana (welch' letztere beiden Schulen die Grundlage der herrschenden Kirche in Indien bilden), vgl. Windischmann, "Sankara, sive de theologumenis Vedanticorum" (Bonn 1838); die "Nyâya" von Kanâda und Gotama. Vgl. Röer, "Bâsha-paricheda, or Division of the Categories" (Kalkutta 1859); Müller, "On Indian Logic" (Oxford 1852). Eine Bearbeitung aller Hauptwerke der indischen Philosophie hat Ballantyne begonnen. Die umfangreiche buddhistische Sanskritliteratur ist vorwiegend theologischen Inhalts. Vgl. Burnouf, "Introduction à l'histoire du Buddhisme indien" (Bd. 1., Paris 1844), und "Le Lotus de la bonne loi" (Paris 1852). Vgl. M. Müller, "History of the Ancient Sanscrit Literature" (London 1859); Gildemeister, "Bibliothecae Sanscritae specimen" (Bonn 1847); Zenker, "Bibliotheca Orientalis" (Bd. 2., Leipzig 1861); Trübner, "American and Oriental Literary Record" (London 1865 ff.) Vgl. auch Indische Sprachen.

Sanssouci, Lustschloß des Königs von Preußen, nordwestl. von Potsdam gelegen, wurde 1745 von Friedrich dem Großen angelegt. Vor dem Eingange des Gartens steht die von Friedrich Wilhelm IV. erbaute Friedenskirche. Durch ein aus 8 korinthischen Säulen bestehendes Portal gelangt man in den Garten von S. und auf dem Hauptgange desselben zu einem großen Bassin, um welches 8 marmorne Statuen und Gruppen stehen. Von der großen, 126 F. hoch steigenden Fontaine führt ein Weg zu dem Schloßhügel hinauf. Das Hauptgebäude ist 242 F. lang, 49 F. tief und ein Stockwerk hoch. In der Mitte der Gartenfronte ist eine flachrunde Ausbeugung mit einer Kuppel, deren Gesimse von kolossalen Karyatiden getragen wird. An der gegenüberliegenden Fronte befindet sich die Colonnade, ein halbkreisförmiger Säulengang von 88 korinthischen Säulen. Die innere Einrichtung stammt größtentheils aus der Zeit Friedrich's des Gr. An beiden Seiten des Schlosses, jedoch auf tiefer liegenden Terrassen, ist rechts die Bildergalerie mit dem Holländischen Garten, links liegen die neuen Kammern mit ihrem Garten. Die erstere ist ein einfaches einstöckiges Gebäude mit einer Kuppel. Der Galeriesaal ist 246 F. lang, 33 F. breit und 15 F. hoch. In der Nähe steht die historisch gewordene Windmühle, welche von Friedrich Wilhelm III. angekauft wurde. Auf der anderen Seite des Schlosses liegt das ebenfalls aus Friedrich's des Gr. Zeit stammende Orangeriegebäude, welches jedoch unter Friedrich Wilhelm IV. in prächtiger Weise umgebaut wurde. Die Mitte nimmt ein von mächtigen toscanischen Bogenstellungen umgebener Hof mit stattlichen Ein- und Durchfahrten ein, nördlich schließt sich der von fürstlichen Wohngemächern umgebene Rafaelsaal an. Rechts und links vom Mittelhofe erstrecken sich weite Flügel, welche im Winter die Orangerie aufnehmen. Der Garten von S. hat prächtige Baum- und Blumengruppen, Bauwerke, Sculpturen und Wasserkünste. Eine Meile im SO. des 1763 bis 1769 erbauten Neuen Palais liegt der

Charlottenhof, in der Nähe die Fasanerie und das Hippodrom. Im N. erhebt sich neben dem Dorfe Bornstedt der 144 hohe **Ruinenberg**, mit verschiedenen, von Friedrich II. angelegten Ruinen (röm. Amphitheater u. s. w.). Das eigentliche Schloß S. wurde von Knobelsdorf nach Friedrich des Gr. eigenen Plänen von 1745—1747 aufgeführt. Friedrich Wilhelm IV. hat für die Verschönerung des Schlosses und der Umgebung viel gethan.

Sansovino, namhafter italienischer Bildhauer und Architekt, eigentlich Andrea Contucci, wurde 1460 in Sansovino geboren. Auf Veranlassung eines Florentiners, der die von S. beim Viehhüten in Lehm geformten Thiere gesehen hatte, kam er zu einem Bildhauer in die Lehre und gelangte bald zu bedeutendem Rufe. Er arbeitete im Auftrage des Papstes Julius II., dann, vom Könige von Portugal nach Lissabon berufen, 9 Jahre in letzterer Stadt, und nach seiner Rückkehr nach Italien für Leo X., sowie für viele Städte Italiens. Er gründete später in seiner Vaterstadt ein Augustinerhospiz und starb 1529.

Santa, Fluß im nordwestl. Theile der Republik **Peru**, ergießt sich nach einem nordwestl. Laufe von 200 engl. M. in den Stillen Ocean. Seiner Mündung gegenüber liegen in **Santa-Bay** die **Inseln S.**

Santa-Anna, Antonio Lopez de, mexicanischer General und mehrmaliger Präsident, geb. am 21. Febr. 1798 in Veracruz. Er trat noch jung in das spanische Heer und stand als Officier in seiner Vaterstadt, als 1821 die Unabhängigkeit Mexico's erklärt wurde. Von Iturbide (s. d.) zum General und Commandanten von Veracruz ernannt, nahm er Partei für die Republikaner gegen die Monarchisten, wurde seiner Stelle entsetzt und organisirte den Aufstand gegen den Kaiser, welcher zu dessen Abdankung führte. In den Parteikämpfen der nächsten Jahre hielt er sich zu den Yorkinos oder Föderalisten (s. **Mexico**). Im Interesse derselben führte er die Regierung von Yucatan (6. Juli 1824—25. April 1825) und berief dort die Constituirende Versammlung, welche am 6. April die Constitution des Staates erließ. Als 1828 die Präsidentenwahl in Mexico auf den Centralisten Pedraza gefallen war, eröffnete S.-A. mit dem Pronunciamiento für den „Plan von Casa-Mata", dem die blutigen Tage der Acordada folgten, eine Reihe von Aufständen, welche, meist von ihm geleitet oder begünstigt, durch ein halbes Jahrhundert die Geschichte Mexicos füllen. Er hatte kaum durch seine Revolution Guerrero auf den Präsidentenstuhl gebracht und von ihm das Kriegsministerium angenommen, als er auch schon mit dem Vicepräsidenten Bustamante gegen den Präsidenten conspirirte. Gegen die Invasion der Spanier unter Barradas gesandt, schloß er diese in Tampico ein, entwaffnete sie (11. Sept. 1829), marschirte dann gegen die Hauptstadt, entsetzte Guerrero und machte Bustamante zum Präsidenten. Er regierte dann einige Zeit als Gouverneur den Staat Oaxaca und zettelte 1832 eine neue Verschwörung gegen Bustamante an, durch welche er den Centralisten Pedraza in die Präsidentschaft brachte. Im folgenden Jahre wurde er, von den Föderalisten nominirt, selbst zum Präsidenten erwählt. Er besiegte die Aufstände der Generale der Centralistenpartei (Escalada, Garcia u. a.), trat dann aber selbst zu dieser Partei über und marschirte gegen den Vicepräsidenten Farias, entsetzte diesen, jagte den Congreß aus einander, hob die Constitution von 1824 auf, ließ sich zum Dictator ernennen und erließ eine centralistische Constitution (1836). Es gelang ihm, verschiedene Aufstände der Föderalisten gegen diesen Gewaltstreich niederzuwerfen; dann zog er gegen Texas, welches seine Unabhängigkeit erklärt hatte, nahm am 6. März Alamo mit Sturm, ließ die ganze Garnison und viele Nichtcombattanten niedermetzeln, verfuhr bald darauf in gleicher Weise mit Goliad, wurde aber aber am 21. April bei San Jacinto auf's Haupt geschlagen und gefangen. Nach einiger Zeit wieder freigelassen, zog er sich auf seine Besitzung Manga de Clavo bei Veracruz zurück. 1838 übernahm er wieder ein Militärcommando unter Bustamante, unterwarf einen Aufstand Mejia's, den er mit anderen Gefangenen erschießen ließ, und schlug in Veracruz einen Ueberrumpelungsversuch des Prinzen Joinville (5. Dez.) zurück, wobei er ein Bein verlor, das er einbalsamiren und als er 1842 wieder Präsident geworden war, mit militärischen und kirchlichen Feierlichkeiten auf dem Kirchhofe von Santa-Paula begraben ließ. Nachdem 1840 ein Pronunciamiento des General Urrea zu Gunsten S.-A.'s fehlgeschlagen, gelang es ihm durch einen Aufstand in Veracruz, im Einverständniß mit den Generalen Paredes in Guadalaxara und Lombardini in Mexico, Bustamante zu stürzen (Aug. 1841) und sich durch den „Plan von Tacubaya", ein Substitut der Constitution, wieder mit dictatorischer Gewalt zu bekleiden. Ein neu zusammengetretener Congreß wurde am 18. Dez. 1842 von ihm wieder aufgelöst; seine Versuche Texas und Yucatan zum Rücktritt in den mex. Staatenverband zu zwingen, mißglückten. Im Nov. 1844 pronuncirte sich Gen. Paredes in Guadalaxara gegen ihn, und als er gegen diesen in's Feld gerückt, auch die

Hauptstadt. S.-A. floh, wurde bei Jalapa gefangen genommen, auf 10 Jahre verbannt und ging nach Cuba. Ein neuer Aufstand seiner Anhänger, die Revolution der Citadelle, (4. Aug. 1846) rief ihn wieder zurück. Er übernahm am 1. Okt. den Oberbefehl über das für den Krieg mit den Ver. Staaten gesammelte Heer, und wurde (6. Dez.) vom Congreß zum Präsidenten erwählt. Er marschirte gegen die Truppen der Ver. Staaten unter Gen. Taylor, welche am 22. Febr. 1847 (bei Buena-Vista) seinen Angriff zurückschlugen, wandte sich dann gegen Gen. Scott, erlitt (17. April) bei Cerro-Gordo eine neue Niederlage und zog sich nach Mexico zurück, wo er eine neue Armee von 30,000 Mann organisirte, verlor mit derselben die Schlachten von Contreras (19. Aug.), Churubusco (20. Aug.) und Molino-del-Rey (9. Sept.) und legte, nach der Einnahme der Hauptstadt durch die Amerikaner (16. Sept.), die Präsidentschaft nieder. Er machte noch einen Versuch die Feinde in Puebla zu belagern, wurde jedoch von Gen. Lane bei Huamantla geschlagen und verließ das Land am 5. April 1848. Eine neue Revolution seiner Anhänger rief ihn 1853 wieder zurück. Er ließ sich von einer Notablen-Versammlung zum Präsidenten auf Lebenszeit mit dem Titel „Durchlauchtigste Hoheit" ernennen, stellte die abgeschafften Classenvorrechte des geistlichen und Militärstandes wieder her, führte eine despotische Polizeiregierung ein, verfolgte mit verdoppelter Grausamkeit die Gegner seiner Partei, beschränkte die Presse und errichtete ein starkes Heer, welches er mit den, von der Kirchenpartei und aus dem Verkaufe des Mesillagebietes erhaltenen Millionen bezahlte, und wich, als diese Mittel erschöpft, der Revolution, welche mit dem „Plane von Ayutla" begann und mit seiner Abdankung (10. Aug. 1855) und der Wiederherstellung des föderalistischen Systems endete. Er hat seither meist auf der Insel San-Thomas gewohnt, und noch viele Versuche gemacht, wieder an's Ruder zu kommen, Proclamationen erlassen, Verschwörungen organisirt, Werbungen und Anleihen in den Ver. Staaten versucht, der Intervention und Maximilian seine Dienste gegen die republikanischen Mexicaner und letzteren gegen jene beiden angeboten, Landungen versucht, und auch bei den Revolutionen gegen Juarez seine Hand im Spiele gehabt, hat aber selbst bei seinen früheren Anhängern alles Vertrauen verloren.

Santa-Anna, County im nordwestl. Territorium New Mexico, umfaßt 5500 engl. Q.-M. mit 2599 E. (1870); davon 1 in Deutschland geboren; im J. 1860: 3572 E. Der Boden ist sehr gebirgig. Hauptort: Jemez. Delegatenwahl 1871: 228 St.

Santa-Anna in California. 1) Township in Los Angeles Co.; 1445 E. 2) Fluß, mündet in Los Angeles Co. in den Stillen Ocean.

Santa-Anna, Township in De Witt Co., Illinois; 1276 E.

Santa-Anna in Central- und Südamerika. 1) In Brasilien: a) Stadt in der Provinz Matto-Grosso, 30 engl. M. nordöstlich von Cuyabe; b) Stadt in der Provinz Rio-Grande do Sul, nördlich von Porto-Alegre, 1400 E.; c) Stadt in der Provinz Santa-Catarina, 20 engl. M. nordöstlich von Laguna, 2000 E. 2) Stadt in der Republik San-Salvador, Central-Amerika, 11 engl. M. westlich von San-Salvador; 10,000 E.

Santa-Barbara. 1) County im südwestl. Theile des Staates California, umfaßt 3000 engl. Q.-M. mit 7784 E. (1870), davon 118 in Deutschland und 6 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 3543 E. Das Land ist im O. gebirgig, im mittleren und westl. Theile wellenförmig und im Ganzen fruchtbar, mit gut cultivirten Weingärten. Eisen, Gold, Kupfer, Salz und Asphalt finden sich reichlich. Hauptort: Santa-Barbara. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 212 St.). 2) Township und Hafenstadt, letztere Hauptort von Santa-Barbara Co., California; 4255 E.

Santa-Barbara. 1) Stadt in Brasilien, 30 engl. M. nordwestlich von Ouro-Preto; 4000 E. 2) Stadt in der Republik Venezuela am Orinoco, gegenüber der Mündung des Ventuari gelegen.

Santa-Barbara Islands, Inseln, die sich in einer Ausdehnung von 175 engl. M. längs der Küste der Counties Santa-Barbara, Los-Angeles und San-Diego, California, hinziehen. Die bedeutendsten sind: San-Miguel, Santa-Rosa, Santa-Cruz, Anacape, Santa-Barbara, Santa-Catalina, San-Clemente, San-Nicolas und San-Juan.

Santa-Catarina, Provinz im südöstl. Theile des Kaiserreichs Brasilien, am Meere gelegen, umfaßt 1555 Q.-M. mit 200,000 E., ist ein mit der reichsten tropischen Vegetation bedecktes Land, eine der fruchtbarsten Provinzen Brasiliens, aber nur schwach bevölkert. Unter den Bewohnern finden sich etwa 12,000 Deutsche, welche dem Emporblühen der Provinz von wesentlichem Nutzen gewesen sind. Die blühendsten deutschen Colonien sind Blumenau und Dona-Francisca (s. d.), in welchen, sowie in einigen anderen deutschen Colonien, der Tabakbau von großer Wichtigkeit zu werden verspricht.

Die Hauptausfuhr besteht in Brettern und Bauholz. An der Küste der Provinz liegt die kleine Insel gleichen Namens, auf deren Nordwestseite die Hauptstadt Nossa-Senhora do Desterro mit etwa 8000 E. und einem Hafen liegt.

Santa-Clara. 1) County im westl. Theile des Staates California, umfaßt 1200 engl. Q.-M. mit 26,246 E. (1870), davon 1007 in Deutschland und 133 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 11,912 E. Das Land ist theils bergig, theils eben und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: San-José. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 459 St.). 2) Township und Postdorf in Santa-Clara Co., California; 3469 E. 3) Dorf in Humboldt Co., Nevada. 4) Dorf in Washington Co., Territorium Utah. 5) Fluß im Staate California, entspringt in den Coast-Mountains, fließt westlich und mündet in S.-Barbara Co. in den Stillen Ocean.

Santa-Cruz. 1) County im westl. Theile des Staates California, umfaßt 500 engl. Q.-M. mit 8743 E. (1870), davon 285 in Deutschland und 84 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 4944 E. Das Land ist verschieden, theilweise gebirgig und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Santa-Cruz. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 559 St.). 2) Township und Postdorf, letzteres der Hauptort von Santa-Cruz Co., California, 4436 E.; das Postdorf hat 2561 E.

Santa-Fé, County im mittleren Theile des Territorium New Mexico, umfaßt 2000 engl. Q.-M. mit 9699 E. (1870), davon 93 in Deutschland und 5 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 8114 E. Das Land ist bergig, namentlich im SW., aber fruchtbar. Hauptort: Santa-Fé. Demokr. Majorität (Delegatenwahl 1871: 637 St.).

Santa-Fé, Hauptstadt des Territoriums New Mexico in Santa-Fé Co. und 7000 F. über dem Meere auf einer Hochebene, 20 M. im NO. des Rio Grande, gelegen, hat 4765 E. (1870), ist Sitz eines kath. Bischofs, hat 1 protest. und 3 kath. Kirchen, 3 kath. Erziehungsinstitute, 2 kath. "Select Schools" und ist Haupthandelsplatz des Territoriums. Die Stadt wurde im Anfange des 17. Jahrh. von den Spaniern gegründet und war seitdem Hauptstadt von New Mexico. Im J. 1846 wurde sie im Mexicanischen Kriege von General Kearney genommen. Es erscheinen 2 Zeitungen in engl. und span. Sprache.

Santa-Fé in der Argentinischen Republik. 1) Provinz, umfaßt 1180 Q.-M. mit 89,117 E. (1869), liegt im W. des Rio Paraná zwischen dem Gran-Chaco, Entre-Rios, Cordova und Buenos-Ayres, und ist ein fruchtbares, gut bewässertes Land, dessen Bewohner hauptsächlich Rindvieh- und Pferdezucht treiben. Außer der Hauptstadt Santa-Fé ist Rosario als die wichtigste Stadt am Paraná zu nennen, mit 12,000 E. 2) Hauptstadt der Provinz mit 10,670 E. (1869), am rechten Ufer des Paraná, ist als Handelsplatz von Wichtigkeit, steht mit Cordova durch eine Eisenbahn in Verbindung und ist die älteste Stadt des Landes.

Santa-Fé-de-Bogota, s. Bogota.

Santa-Inez. 1) Township und Postdorf in Santa-Barbara Co., California, hat 1038 E. 2) Fluß in Santa-Barbara Co., entspringt in der Coast-Range, fließt westl. und mündet in den Stillen Ocean, 10 engl. M. nördl. vom Cape Conception.

Santa-Lucia. 1) Stadt in der Argentinischen Republik, am Paraná, 106 engl. M. südlich von Corientes. 2) Stadt in Brasilien, 120 engl. M. östlich von Goyaz. 3) Fluß in Uruguay, mündet in den Rio de la Plata, 7 engl. M. nordwestlich von Montevideo.

Santa-Margarita. 1) Insel an der SWestküste von Lower-California, von der sie durch die Bay von Magdalena getrennt ist. Ihre Länge beträgt 45 engl. M. bei einer größten Breite von 15 M. 2) Dorf in Conejos Co., Territorium Colorado.

Santa-Maria. 1) Fluß in California, entspringt in der Coast Range, fließt westlich, die Grenze zwischen den Counties San-Luis Obispo und Santa-Barbara bildend, und ergießt sich, 40 engl. M. nördlich von Cape Conception, in den Stillen Ocean. 2) Insel in der Bay von Arauco, an der Küste von Chili, 30 engl. M. südwestlich von Conception.

Santa-Marta, Seestadt in den Ver. Staaten von Colombia, an einer Bay des Karaibischen Meeres, 40 engl. M. nordöstlich von der Mündung des Magdalena River; hat 9000 E.

Santander. 1) Provinz in Spanien, zum ehemaligen Königreiche Alt-Castilien gehörig, umfaßt $99^1/_8$ Q.-M. mit 236,105 E. (1867) und zerfällt in 12 Bezirke.

2) Hauptstadt der Provinz mit 30,202 E. (1860), eine reiche und blühende Hafenstadt am Biscayischen Meerbusen, liegt malerisch am Eingange einer Bay. Der schöne Quai und eine Reihe prächtig gebauter Häuser geben der Stadt eher ein französisches als ein spanisches Gepräge. Der Hafen, in dessen Nähe bedeutende Werften und Eisengießereien liegen, ist ausgezeichnet. S. besitzt verschiedene Kirchen und Klöster, sowie Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten. Außer dem Handel ist auch die Fabrikthätigkeit von Bedeutung. Im Sommer wird das Seebad der Stadt stark besucht.

Santanilla oder Swan Islands, zwei Inseln am Eingange der Bay von Honduras, 150 engl. M. nördlich von der Mosquitoküste.

Santaquin, Township in Utah Co., Territorium Utah; 602 E.

Santarém, Stadt und Hauptort eines gleichnamigen Districts im O. der portugiesischen Provinz Estremadura mit 7820 E. (1863), am rechten Ufer des Tejo gelegen, mit Lissabon durch Eisenbahn und Dampfschifffahrt verbunden, ist Sitz eines Bischofs, hat verschiedene Kirchen und Klöster und andere stattliche Gebäude. S. war im Mittelalter die Residenz maurischer Könige, wurde aber denselben 1146 entrissen. In neuerer Zeit wurde Dom Miguel von den Generälen Napier und Villaflor bei S. (16. Mai 1834) vollständig geschlagen.

Santarém, Stadt im Kaiserreich Brasilien, an der Mündung des Tapajos in den Amazonenstrom, 60 engl. M. südwestl. von Montalegre, mit 10,000 E.

Santarém-Channel, Meerenge zwischen der Great Bahama- und Salt Key-Bank, Westindien, ist 40 engl. M. breit.

Santa-Rosa, County im westl. Theile des Staates Florida, umfaßt 1480 engl. Q.-M. mit 3312 E. (1870), davon 17 in Deutschland geboren und 582 Farbige; im J. 1860: 5480 E. Das Land ist flach und ziemlich unfruchtbar. Hauptort: Milton. Liberal-demokr. Majorität (Congreßwahl 1872: 227 St.).

Santa-Rosa in California: a) Township und Postdorf in Sonoma Co.; 2898 E. 2) Insel an der SWestküste, 35 engl. M. südwestl. von Santa-Barbara.

Santa-Rosa. 1) Stadt in der Provinz Aconcahua, südamerik. Republik Chile, hat 6370 E., ist eine wichtige Zollstation und der Hauptverkehrsort mit Mendoza in der Argentinischen Republik. 2) Stadt im Staate Boyacá, Ver. Staaten von Colombia, in einer fruchtbaren Landschaft, hat 4800 E.

Santee, Fluß im Staate South Carolina, wird in Richland Co. durch die Vereinigung des Congaree und Wateree gebildet und ergießt sich durch zwei Mündungen in den Atlantischen Ocean; 150 engl. M. lang.

Santerre, Antoine Joseph, franz. Revolutionär, geb. am 16. März 1752 in Paris, gest. am 6. Febr. 1809; 1789 seines Reichthums und Ansehens wegen zum Anführer eines Bataillons der Nationalgarde gewählt, nahm er an der Erstürmung der Bastille hervorragenden Antheil und wurde hierauf zum Generalcommandanten der Nationalgarde, später zum Divisionsgeneral ernannt, als welcher er mit einem Corps von 20,000 Mann in der Vendée operirte. Bei Coron (18. Sept. 1793) von den Insurgenten besiegt, wurde er vom Wohlfahrtsausschuß in's Gefängniß geworfen, welches er erst am 27. Juli 1794 wieder verließ, worauf er sich in's Privatleben zurückzog.

Santiago, Rio Grande de, Fluß in der Bundesrepublik Mexico, entspringt als Rio de Lerma aus dem gleichnamigen See im Staate Mexico, den er in nordwestlichem Laufe 60 engl. Meilen lang durchströmt, kreuzt dann, westlich fließend, die nordöstliche Ecke des Staates Michoacan nahe der Stadt Maravatio, tritt in den Staat Guanajuato ein, empfängt hier bei Salamanca den Rio de la Laja mit dem Rio de Querétaro; bildet dann die Grenze der Staaten Guanajuato und Michoacan, empfängt aus letzterem Staate den Rio de Puruándiro, folgt dann der Grenze zwischen Michoacan und Jalisco und fällt in zwei Armen bei La-Barca in den Chapala-See. Der S. tritt 13 Meilen östlich wieder aus demselben heraus, heißt dann Rio Grande de Guadalajara und durchströmt in einer tiefen Schlucht die Districte Guadalajara, Etzatlan und Tepic des Staates Jalisco, empfängt die Nebenflüsse Rio Verde mit dem Rio de Lagos und dem Juchipila und den Rio Jeres und strömt, Rio de Tololotlan oder Rio Grande de Santiago genannt, dem Meere zu. Er hat eine Gesammtlänge von 554 engl. Meilen und mündet mit zwei Armen, westlich vom Hafen San-Blas, in's Stille Meer. Sein starkes Gefälle macht ihn nur streckenweise als Wasserstraße für Waarentransport tauglich.

Santiago. 1) Stadt in der südamerik. Provinz Bolivia, 190 engl. M. südöstl. von Chiquitos. 2) Fluß in San-Salvador, Central-Amerika, mündet 20 M.

westlich von Sonsonate in den Stillen Ocean. An seiner Mündung liegt die kleine Stadt gleichen Namens. 3) Flüsse in der Republik Ecuador: a) Nebenfluß des Amazonenstromes, 180 engl. M. lang; b) mündet in die Saldinas Bay des Stillen Ocean, 50 M. nordöstl. van Esmeraldas.

Santiago, Township in Sherburne Co., Minnesota; 156 E.

Santiago-de-Chile. 1) Provinz in der Republik Chile, umfaßt 365,48 O.-M. mit 374,078 E. (1870). Die Nordgrenze der Provinz wird von den Gebirgen von Chacabuco gebildet, die Westgrenze durch das Meer und die Gebirge von Zapata. Bienenzucht, Seidenzucht und Hopfenbau blühen. 2) Hauptstadt der Provinz und des Staates mit 115,377 E. (1865), 1722 P. F. hoch auf einem sanften Abhange gelegen, wird durch den Fluß Mapocho in einen größeren und kleineren Theil geschieden und ist von reichen Feldern, Wein-, Oliven- und Mandelpflanzungen umgeben. Die Straßen sind regelmäßig ausgelegt, aber eng, die Häuser der häufigen Erdbeben wegen nur einstöckig, mit großen Höfen und schönen Gärten umgeben. Die Hauptgebäude sind das Palais des Präsidenten, die Kathedrale (eine der schönsten in Südamerika), der 375 F. lange Bazar, 3 Theater, 1 Sternwarte, ein Hospital, Artilleriekaserne, sowie das großartige, im J. 1813 gegründete "Instituto-Nacional", welches in drei Abtheilungen zerfällt und zwar in das Gymnasium (1862 mit 825 Schülern), in die Universität von Chile, mit 5 Facultäten, 25 (theilweise deutschen) Professoren und 400 Studenten, und in die Abtheilung für Schöne Künste, mit Classen für Zeichnen, Malen, Architektur und Sculptur. Die von einem deutschen Gelehrten gegründete Sternwarte ist mit allen nöthigen Instrumenten versehen. Außerdem gibt es noch 3 höhere Schulen (Colegios), Schullehrerseminar und zahlreiche Fach- und niedere Schulen und Anstalten. Eisenbahnen führen nach Valparaiso und Talca. S. wurde 1541 von Pedro de Valdivia gegründet, und machte unter der spanischen Herrschaft nur geringe Fortschritte, gewann aber nach der Trennung vom Mutterlande rasch Bedeutung.

Santiago-de-Compostela, Stadt in der spanischen Provinz La Coruñe, Königreich Galicien, mit 22,750 E., liegt auf einem Plateau in anmuthiger Hügelgegend und hat ein alterthümliches Ansehen. Die aus dem Anfang des 12. Jahrh. stammende, gothische Kathedrale, enthält die Gebeine des Apostel Jacobus, des Schutzpatrons von Spanien, und wurde deshalb früher von Wallfahrern zahlreich besucht. Außerdem gibt es noch verschiedene andere Kirchen, einige Klöster, eine Universität und 2 Colegios. Obgleich die Stadt gegen früher verödet ist, so treibt sie doch nicht unbedeutenden Handel, namentlich in Seide, Leinwand, Lederwaaren u. s. w. Die Umgebung der Stadt ist fruchtbar.

Santiago-de-Cuba, Gouvernements- und Hafenstadt an der südl. Küste der Insel Cuba, Westindien, gewöhnlich nur Cuba genannt, liegt höchst malerisch an der Bai gleichen Namens, welche einen guten, durch Berge gegen Stürme geschützten und durch 2 Castelle vertheidigten Hafen bildet. Die Stadt ist gut gebaut, die Häuser wegen der öfteren Erdbeben meist niedrig, und von der üppigsten Vegetation umgeben. In der Stadt selbst treten häufig heftige Fieber auf, während die sie umgebenden Anhöhen einen äußerst gesunden Aufenthalt darbieten. Sie ist Sitz der verschiedenen Gouvernementsbehörden, eines Erzbischofs, hat eine stattliche Kathedrale und mehrere andere Kirchen, ein Seminar, zahlreiche Klöster und eine große Anzahl Wohlthätigkeits- und andere Anstalten. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist, außer einigen industriellen Unternehmungen, der Handel; Hauptausfuhrartikel sind Zucker, Kaffee, Tabak, Kupfererz (welches in den über 6000 F. hohen Minen von El-Cobre, wohin eine Eisenbahn führt, gewonnen wird), Cacao, Rum und Honig. Die Stadt wurde 1522 (nach Anderen 1514) gegründet, hatte öfters durch Erdbeben schwer zu leiden und im J. 1861: 36,752 E.

Santiago-del-Estero. 1) Mittlere Provinz in der Argentinischen Republik, umfaßt 1825 geogr. O.-M. mit 132,898 E. (1869), ist vorherrschend ein ackerbautreibendes Land, in welchem alle Getreidearten gebaut werden; außerdem gewinnt man Wachs, Cochenille, Honig und werthvolle Holzarten. 2) Hauptstadt der Provinz, am Rio Dolce gelegen, ist eine der ältesten Städte des Landes, jetzt jedoch ohne Bedeutung und hat 7775 E. (1869).

Santilla oder Satilla, Fluß im Staate Georgia, entspringt in Irvin Co. und ergießt sich durch den Andrew Sound in den Atlantischen Ocean. Der Little S. vereinigt sich mit dem S. in Wayne Co.

Santillana, Iñigo Lopez de Mendoza, Marques de, span. Staatsmann, Gelehrter und Dichter, geb. am 19. Aug. 1398 in Carria de los Condes, gest. am 25. März 1458 in Guadalaxara. S. zeichnete sich in den Kriegen gegen die Aragonier und

gegen die granadischen Mauren (1431 und 1438) aus, wurde infolge dessen mit der Markgrafschaft S. belehnt, zum Marques de S. und Don ernannt. 1446 eroberte er die Stadt Torrija. In seinen Gedichten verfolgte er namentlich die didaktische Richtung. Seine sämmtlichen Werke gab Amador de los Rios ("Obras", Madrid 1852) mit einer Einleitung und Commentaren heraus.

Säntis, Santis oder der Hohe Säntis, heißt der nordöstlichste Gebirgsstock der Schweizer Alpen im SW. des Kantons Appenzell. Er ist 7709 F. hoch und bietet eine überraschende Fernsicht.

Santo-Domingo, oder die Dominicanische Republik (Dominica), bildet den östlichen, ehemals spanischen Theil der Insel Haïti (s. d.) und umfaßt nach der, durch den Vertrag von Aranjuez vom 3. Juni 1777 bestimmten Grenzlinie zwischen dem französischen (westlichen) und spanischen (östlichen) Theile, 22,212 englische Q.-M., während auf die Republik Haïti kaum 6000 englische Q.-M. entfielen. Jene westliche Grenzlinie des Dominicanischen Gebietes, wie sie durch den genannten Vertrag festgestellt wurde, beginnt im Süden der Insel, an der Mündung des kleinen Flusses Pedernales, unter 71° 45′ westl. L., zieht sich zuerst nördlich in der Richtung des Flusses hin, dann nordwestlich durch den See Azure oder Saumache (etwa 35 engl. M. östlich von Port-au-Prince), darauf in verschiedener Richtung bis in die Nähe von Las-Caobas, folgt von da an in stark nordwestlicher Richtung der Gebirgskette des Monte-Cahos und der Monts-Noirs bis etwa 20 Meilen südöstlich von Gonaives, zieht sich dann nordöstlich an San-Miguel und San-Rafael vorbei, geht dann wieder östlich, worauf sie der Richtung des Flusses Dajabon bis zu seinem Ausfluß in die Bay von Manzanilla nach Norden folgt. Diese Linie ist zugleich die Sprachgrenze der beiden Republiken und scheidet die eigentliche haïtisch-französische Bevölkerung (500,000 Neger und 100,000 Weiße, Mulatten und Creolen) von der spanisch-dominicanischen (160,000). In der That jedoch hat sich das Gebiet der Dominicanischen Republik durch verschiedene Occupationen von Seiten Haïti's so wie durch die Secession des ehemaligen Präsidenten Cabral, der seit 1868 die Rolle eines Prätendenten spielt, bedeutend verringert (ungefähr um ein Fünftel), so daß die wirkliche Ausdehnung im J. 1872 auf 17,826 engl. (838 geogr.) Q.-M. mit einer Bevölkerung von etwa 155,000 E. geschätzt wurde.

Physische Beschaffenheit. Der allgemeine Charakter des Landes ist der eines gewaltigen Gebirgslandes, dessen mittlere Gruppe das Gebirge von Cibao, einen Knotenpunkt bildet, von dem aus sich Aeste nach allen Richtungen hin ausbreiten und die Wasserscheiden größerer und kleinerer Flüsse bilden. Einer dieser Aeste zieht sich in östlicher Richtung durch das ganze Gebiet der Dominicanischen Republik und theilt dasselbe in zwei große Hälften, die wieder durch einzelne, von N. nach S. sich hinziehende Ketten in besondere Thäler und Ebenen geschieden werden. Die nördliche Hälfte besteht aus den prachtvollen Thälern des Yuna, der sich nach O. zu in die Bay von Samana ergießt und des Großen Yacki, der in die Bay von Manzanilla mündet. Die Quellen dieser Flüsse sind durch ein, 5—10 engl. Meilen breites Hügelland geschieden, das jedoch an verschiedenen Stellen mehr oder weniger durchbrochen ist, so daß sich ohne große Schwierigkeiten Eisenbahnverbindungen von der Samana Bay bis zur Bay von Manzanilla, herstellen lassen. Das Thal des Yuna ist in gerader Richtung etwa 100 M. lang und 10—20 M. breit; das des Yacki hat eine fast gleiche Länge und eine Breite von 3—8 M. Der Yuna ist in seinem unteren Laufe bis in die Gegend von Cotuy 150—200 Fuß breit, 8—10 Fuß tief und für kleine Fahrzeuge schiffbar; der Yacki ist in seinem unteren Laufe etwas breiter, jedoch nicht so tief. Die beiden Thäler jener Flüsse sind ihrer ganzen Länge nach, wie im Süden so auch im Norden, durch eine besondere Gebirgskette begrenzt, die sich von Monte-Christi, an der Bay von Manzanilla, bis zum Gran-Estero und auf der anderen Seite bis zum östlichen Ende der Halbinsel von Samana hinzieht. Die südliche Hälfte von S.-D. ist in fünf verschiedene Regionen geschieden: Die Region der Ebenen von Higuey, Guerra und Los-Llanos, von Cap Engaño bis auf 8—10 Meilen von der Stadt S.-D., eine Strecke von 80 Meilen; an sie schließt sich nach Westen zu das Hügelland an, das sich rechts und links vom Ozama-Fluß ausdehnt; dann weiter westlich die Ebene von Bani, zwischen dem Nisao und Ocoa, und im äußersten Westen das große Flachland zwischen Azua, Neiba und San-Juan, im Ganzen etwa 50 M. lang und 40 M. breit; zwischen den Ebenen von Bani und Azua das Hochland von Maniel, eine herrliche, äußerst fruchtbare Gegend, die nicht nur tropische Produkte, sondern auch Früchte und alle möglichen Gemüsearten eines gemäßigten Klimas hervorbringt, z. B. Kartoffeln, Kohl, Zwiebeln und Lauch, Tomatoes u. s. w. Eine

besondere Region bilden die Thäler des oberen Artibonito und seiner Nebenflüsse. Sie sind im Norden und Süden von den Ausläufern des Cibao-Gebirges eingeschlossen und im Westen von der Kette der Monts-Noirs, welche als die natürliche Grenze des haïtischen und dominicanischen Gebietes betrachtet werden müssen.

Die klimatischen Verhältnisse sind zwar im Allgemeinen die der tropischen Regionen, allein die Hitze ist bedeutend gemildert durch die massiven, bis zu ihren Gipfeln dicht bewaldeten Gebirgsketten, welche den Regen sammeln und bewahren, die zahlreichen Flüsse und Thäler speisen und Wolken und Regen erzeugen. Auch wird das ganze Gebiet in sehr regelmäßiger Weise von kräftigen Winden durchstrichen, welche von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends von Südosten her, und während der Nacht von Nordosten her wehen, die Hitze des Tages mildern und die Nächte abkühlen. Während der Monate Dezember und Januar fällt das Thermometer zuweilen bis zu 60° und im Hochland bis 58° und übersteigt im Schatten in der heißesten Zeit nicht 95°. In der Stadt S.-D. ist die mittlere Temperatur 78°; dagegen betrug sie in Port-au-Prince (Haïti) 1870 nach den sehr genauen Berichten des Professors Ackermann 78° 78′ mit einem Minimum von 60° 10′ und Maximum von 96° 98′ im Schatten. In den Monaten März bis Oktober herrscht die sog. Regenzeit, mit häufigen Gewittern im Mai und Juni und mit Stürmen im August und September. Die kühlsten Tage sind im Dezember und Januar, die heißesten im Juli und August. Die Zahl der Regentage während des Jahres beträgt etwa 150, davon sind gewöhnlich $^1/_3$ bis zur Hälfte von Gewittern begleitet.

Produkte. Das Land besaß ehemals sehr ergiebige Goldminen, welche der spanischen Regierung ungeheure Summen einbrachten; dieselben befinden sich jedoch in sehr verfallenem Zustand und sind bereits derart ausgebeutet, daß sich kaum ein weiterer Gewinn hoffen läßt. Etwas Gold wird durch Auswaschen gewonnen. Eisenerz findet sich an verschiedenen Punkten im Innern, jedoch nur an einem Punkte in vollkommenem Zustand; dagegen werden in der Gegend von San-Cristoval Kupferminen bearbeitet, welche einen ziemlich bedeutenden Ertrag liefern; Silbererz findet sich in Jarabacoa, Quecksilber nördlich von der Stadt S.-D., Zinn in der Nähe von Seibo und Higuey, Magnetstein in dem Gebiet von Cotuy; Salz wird durch natürliche Verdampfung in einer Lagune an der Calderas Bay gewonnen; auch findet sich dasselbe in mächtigen krystallisirten Lagern in dem Gebirge südöstlich vom See Enriquillo; Schwefel findet sich in dem Gebirge von Biajama; Vitriol im Gebiet von Bani; Alabaster und Marmor, Kalk, Gips, Porphyr und Talk werden in der Gegend von Bani, Azua, Neiba und Santiago gefunden, Schiefer und eine Art Braunkohle auf der Halbinsel Samana, und Petroleumquellen 4 M. westlich von Azua. Unerschöpfliche Hilfsquellen besitzt S.-D. in seinem überaus fruchtbaren und ergiebigen Boden, seinen Bau- und Farbehölzern, und in der Leichtigkeit, mit der alle tropischen Produkte, in einigen Gebirgsregionen sogar einzelne Produkte der gemäßigten Zone gedeihen. Außer Zucker, Kaffee, Cacao, Baumwolle, Reiß und Mais, Süßen Kartoffeln und Früchten jeder Art (Bananen und Orangen, Cocosnüssen, Yam, Mango, Feigen, Oliven und Tamarinden), findet man auch den Maulbeer- und Chinarindenbaum und die Castorpflanze, gewinnt Harz, Honig und Wachs und verschiedene Arten von Faserpflanzen für die Anfertigung von Stricken und Korbgeflechten. Die Gewässer sind belebt von Fischen, Krebsen und Schildkröten; die Ebenen von Viehherden, Schweinen, Ziegen und Schafen; die Wälder von Vögeln, besonders Papageien, während das Land trotz seiner großen Ausdehnung und dünnen Bevölkerung frei ist von reißenden Thieren und giftigen Reptilien. In den Städten, Dörfern und Plantagen findet man Geflügel, auch eine sehr ausdauernde Art mittelgroßer Pferde, ferner Maulthiere und Esel, welche, wie auch Ochsen und sogar Kühe, zum Reiten und zum Transport von Waaren und Produkten dienen, da die Beschaffenheit der Straßen in den Ebenen nur in der trockenen Jahreszeit den Gebrauch von Fuhrwerk zuläßt, und durch die Gebirgsregionen nur enge, beschwerliche Pfade führen.

Politisch-administrative Eintheilung. Die Republik ist in 5 Provinzen und 2 Maritim-Districte eingetheilt. Die Provinzen sind: Santo-Domingo, Azua, Santa-Cruz del Seibo, Conception de la Vega und Santiago de los Caballeros; die Districte: Puerto-Plata und Samana. Die Provinzen und Districte bilden eine größere oder kleinere Anzahl von Communen, Ortschaften und Militärposten. Die Provinz S.-D. zählt 12 Communen mit 30 Ortschaften und Militärposten, Azua 6 mit 40, Seibo 4 mit 16, La-Vega 6 mit 22, Santiago 5 mit 14; der District von Puerto-Plata 2 mit 7 und der von Sa-

mana 2 mit 4, im Ganzen 37 Communen und 133 Städte, Ortschaften und Militärposten. Die wichtigsten Städte und größeren Ortschaften sind: S.-D. mit 7000 E., Bani mit 1500, Azua mit 2500, Santiago mit 8000, La Vega mit 3000, Moca mit 2000, Cotuy mit 800 und Puerto-Plata mit 2500. Die Ländereien sind theils Domänen (etwa $^1/_3$ derselben), theils Privat- und Communaleigenthum. Letzteres darf nicht an Privatpersonen veräußert werden, sondern wird gegen einen geringen jährlichen Betrag ($1 bis $50) verpachtet. Der Besitzer kann es an Andere oder an seine Nachkommen übertragen, so lange es unter Cultur bleibt, wenn nicht, fällt es der Gemeinde wieder anheim. Waldstrecken werden zur Nutzung gegen einen gewissen Preis ebenfalls verpachtet. Das officielle Landmaß ist das Quadrat (carreau, nicht ganz $3^1/_3$ Acres), doch ist der Verkauf in Caballerias ($186^2/_3$ Acres) und Peonias ($^1/_4$ Caballeria, oder etwas weniger als $46^2/_3$ Acres) sehr gebräuchlich. Ortsentfernungen werden nach Leguas (nicht ganz drei engl. M.) bestimmt. Die Communications- und Beförderungsmittel sind noch sehr unvollkommen. Fahrstraßen gibt es eigentlich nirgends; allerdings durchziehen die Ebenen breite Wege und stellen dadurch die Verbindung zwischen den Städten und Ortschaften her, allein sie werden nach jedem heftigen Regenguß unpassirbar, während durch die Gebirgsregionen nur sehr enge und beschwerliche Pfade führen. Eisenbahnen und Kanäle gibt es nirgends; doch sind bereits Privilegien für den Bau derselben, wie auch für die Ausbeutung von Minen, Salinen und Guanolagern bewilligt worden. Für die Förderung der Landarbeit sind noch keine Maschinen vorhanden. Die Hand, die Axt und die Machete (ein großes messerartiges Instrument) sind die einzigen Werkzeuge, wie Menschen und Thiere die einzigen Lastträger. Zwar gibt es viele Zuckerpressen; allein auf der ganzen Insel Haïti befindet sich nur eine einzige Zuckermühle mit Dampfkraft (in Laserre, 15 M. östlich von Porte-au-Prince), und diese gehört einem Amerikaner aus New-Rochelle, West Chester Co., New York. Nahe Cotuy, im Thale des Yuna, liegen die Trümmer einer Dampfmaschine und nahe den Petroleumquellen von Azua finden sich die Reste einer dritten. Plantagenbau, Handel, Industrie und Gewerbe sind erst im Entstehen; überall finden sich aber rege Anfänge eines thätigen commerciellen und gewerblichen Lebens. Jede Stadt, wie S.-D., Azua, Santiago u. a., hat ihren öffentlichen, großen Markt, ihre Geschäftsstraße mit allen Arten von Waarenlagern, Läden, Werkstätten von Schneidern, Schuhmachern, Sattlern u. s. w., Kirchen und Schulen, letztere zum Theil von Staats wegen, zum Theil von den Communen und aus Privatmitteln erhalten. In S.-D. und Santiago finden sich Buch- und Zeitungsdruckereien und Buchläden. Das officielle Organ des Landes war früher der "Monitor", jetzt (1873) ist es das "Boletin", ein mit großem Fleiß, Geschick und Freimuth redigirtes Wochenblatt. Dasselbe wird von den Brüdern Garcia gedruckt, in deren Verlag schon verschiedene kleinere Werke und Nachdrücke, besonders Schulbücher erschienen sind; z. B. ein sehr guter, kurzer Abriß der Geschichte von S.-D., eine Geographie, eine Sammlung von Gedichten spanisch-amerikanischer Autoren, eine gute span. Grammatik, ein Lese- und Rechnenbuch, ein ausgezeichneter „Jugendschatz" der Erziehung und Moral, ein Abdruck der Geschichte von Valverde u. a. m. In mehreren Städten, wie S.-D., Azua, Santiago und Puerto-Plata, bestehen außerdem Vereine junger Männer, und Logen für politische und philanthropische Zwecke.

Ein- und Ausfuhrartikel. Die Republik exportirt Tabak und Cigarren, Kaffee, Baumwolle, Cacaobohnen, Zucker, Molasses, Mais, Harz und Wachs, Honig, Franz. Bohnen, eingemachte Früchte, Vieh, Häute und Hörner, Mahagony (Caoba), Farbehölzer (Campeche) und Farbekräuter, Muscheln, Stöcke, auch Guano und Kupfer, und erhält dafür Geld, alle Arten von Fabrik- und Manufacturartikeln, wie Eisen, Porzellan und Glaswaaren, Instrumente, Tücher und Kleidungsstücke, Linnen und Seidenwaaren, franz. Weine, englisches Ale und deutsches Bier, Schinken, Käse, raffinirten und Rübenzucker und selbst Hamburger und Pfälzer Cigarren. Die Stadt S.-D. steht hauptsächlich in Verbindung mit Curaçao, St.-Thomas und New York; Puerto-Plata mit Hamburg und Bremen; Azua und Bani mit New England (Boston) und Bremen, Samana mit New York. Von Puerto-Plata wird vorzugsweise Tabak versandt (8 Mill. Pfd. jährlich), auch Kaffee (250,000 Pfd.), Mahagony, Horn und Häute; von S.-D., Azua und Bani vorzugsweise Zucker (1,700,000 Pfd.), sodann Campeche und Lignum vitae ($10^1/_2$ Mill. Pfd.), Mahagony, Mora, Cacao, Wachs und Honig, Harz und Kupfer; von Samana Tabak, Cocosnüsse, Bananen und Stöcke.

Einnahmen, Ausgaben und öffentliche Schuld. Im J. 1870 betrugen die Einnahmen von Importzöllen $601,393.64$^1/_4$, von Exportzöllen $71,419.20$^1/_2$;

von Hafengebühren (Wasser- und Ausschiffungsrecht, Pilotage, Leuchtthurm) $55,792.74; Registrirung von Verkaufsbriefen und Hypotheken, Licensen, Stempelpapier, Postmarken und Expedition $35,466.55; von Pachtgeldern öffentlicher Ländereien $150; von anderen Quellen $8,462.62¹/₄; im Ganzen $772,684.76. Dazu kommt jedoch noch die von den Ver. Staaten in Geld und Kriegsmaterial bezahlte Jahresrente von $150,000 für das Stations- und Hafenrecht von Samana. Die **Ausgaben** von 1870 waren annähernd wie folgt: für Civilverwaltung $200,000; für militärische Zwecke $400,000; für Municipalregierungen $50,000; für öffentliche Schulen $20,000; für Zinsen und andere Verpflichtungen $100,000; total $770,000. Die gesammte **öffentliche Schuld** betrug im Jahre 1870, einschließlich der rückständigen Besoldungen, der Ansprüche und Vorschüsse von Privaten, $1,500,000.

Verfassung. Die Verfassung der Republik beruht auf der Constitution vom J. 1854, welche mit 12 Amendements am 23. April 1868 von einer Nationalconvention in der Stadt S.-D. angenommen wurde. Sie besteht aus 75 Artikeln und ist ein mit Freisinnigkeit, Sorgfalt und Schärfe ausgeführtes Document. Die **Vollziehende Gewalt** besteht aus einem Präsidenten, der einen Minister für Justiz, öffentlichen Unterricht, Inneres und Ackerbau, Finanzen und Handel, Armee und Flotte ernennen und absetzen kann. Einer derselben wird von dem Präsidenten für die Functionen eines Ministers des Aeußern ernannt. Die Präsidentenwahl geschieht durch die Wahlmänner der Provinzen und Gemeinden, welche ihrerseits aus Primärwahlen hervorgehen. Auch wird von den Wahlcollegien ein Vicepräsident gewählt. Die Amtsdauer für beide ist 6 Jahre. Der Präsident ist nicht wieder wählbar, ebenso wenig der Vicepräsident, im Falle er drei Jahre lang als Stellvertreter des Präsidenten thätig war. Niemand kann an den Primärwahlen theilnehmen, welcher nicht dominicanischer Bürger durch Geburt oder Naturalisation ist, entweder Land besitzt oder ein Geschäft betreibt, oder ein öffentlicher Beamter ist, und in der betreffenden Commune wohnt. Wahlmänner müssen 25 Jahre alt sein und dieselben Eigenschaften besitzen. Jede der 5 Provinzen und jeder der zwei Maritim-Districte hat einen Gouverneur, der vom Präsidenten ernannt wird und ihm verantwortlich ist. Die Gouverneure controliren die Beamten, sorgen für Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens und führen alle politischen und militärischen Maßregeln der Regierung aus. Außerdem hat jede Commune einen Commandanten und mehrere Unter-Commandanten in den verschiedenen Ortschaften. Die Commune wird durch einen Communalrath (Ayuntamento) regiert und verwaltet, der durch die Primärversammlungen auf 3 Jahre gewählt wird. Der Communalrath besteht in den Communen von S.-D. und Santiago aus je 8 Mitgliedern (Regidores) und einem Syndicus (Steuereinnehmer und Anwalt), in denen von Azua, La-Vega, Samana, Seibo und Puerto-Plata aus 5 Mitgliedern und einem Syndicus. Die Communalräthe wählen ihren Präsidenten und stellen den Sekretär an. Die Ausgaben der Communalregierungen werden durch Communaltaxen und Auflagen, und durch eine jährliche Subvention des Staates bestritten. Als sog. Inspectoren des Ackerbaus und der Polizei fungiren in den verschiedenen Gemeinden von der Executive selbst ernannte Personen. Die **Gesetzgebende Gewalt** ruht in einem Senat, der von den Wahlcollegien der verschiedenen Communen auf 6 Jahre gewählt wird, und aus 9 Mitgliedern besteht. Davon wählen S.-D. und Santiago je zwei, die drei anderen Provinzen und die zwei Maritim-Districte je einen. Die Mitglieder des Senats sind nach Ablauf ihres Termins wieder wählbar. Die jährliche Sitzung dauert drei Monate, und kann auf einen Monat verlängert werden, auch kann der Präsident eine Extrasitzung zusammenberufen. Wenn der Senat nicht in Sitzung ist, fungiren seine Mitglieder als Staatsrath. Gesetze können sowohl von dem Senat als auch von der Executive eingebracht werden und erhalten nach ihrer Annahme Gültigkeit, wenn sie vom Präsidenten innerhalb 5 Tagen unterzeichnet werden. Die **Richterliche Gewalt** besteht aus einem Obergericht von 5 Richtern und einem Generalanwalt, der die Executive repräsentirt; die Mitglieder werden auf Vorschlag der Wahlcollegien von dem Senat auf 5 Jahre ernannt; der Gerichtshof hat seinen Sitz in der Stadt S.-D.; ferner aus Gerichtshöfen erster Instanz, welche aus einem Richter, Oeffentlichen Ankläger und Anwalt bestehen, und ihren Sitz in den Hauptstädten der Provinzen und Maritim-Districte haben. Sie werden von der Executive auf 5 Jahre ernannt. Außerdem hat jede Commune und jede größere Dorfschaft einen Friedensrichter (Alcalde); auch bestehen in den beiden Maritim-Districten Handelsgerichte. Ueber militärische Vergehen und Verbrechen entscheiden Kriegsgerichte; ihr Urtheil kann jedoch auf Appellation von dem Obergericht revidirt und umgestoßen werden. Ein Artikel der Constitution macht die **katholische Religion** zur Staatsreligion und legt ihre Angele-

genheiten in die Hände des Erzbischofs und der Priesterschaft. Ein anderer Artikel erklärt das Territorium der Republik als unveräußerlich (inagenable).

Armee und Flotte. In der Republik besteht, mit Ausnahme von zwei kleinen Bataillonen (Ozama und Restoracion) in der Hauptstadt, keine stehende Armee, sondern nur eine bewaffnete Polizei, welche unter den Platzcommandanten und Inspectoren der Polizei steht. In Kriegszeiten jedoch ist jeder Dominicaner wehrpflichtig; es formiren sich dann die Contingente der Communen unter ihren Anführern, um sich unter die Befehle der von der Regierung bestimmten höheren Officiere zu stellen. So bestanden z. B. die im Frühjahr 1871 in Azua gegen Cabral zusammengezogenen 2000 Mann aus 25 verschiedenen Contingenten der drei Provinzen S.-D., Azua und Seibo, größtentheils Infanterie, da sich in dem durchschnittenen und bedeckten Terrain andere Waffengattungen schwer verwenden lassen, doch waren derselben auch etwa 150 Berittene mit zwei Vierpfündern beigegeben. Die Infanterie war in vier kleine Bataillone und Compagnien eingetheilt, größtentheils mit guten amerikanischen Hinterladern bewaffnet und wußte taktische Bewegungen mit ziemlicher Genauigkeit auszuführen. Außer dem Gewehr bestand die ganze Ausrüstung der Mannschaft in einem kleinen Sack mit Brod und getrocknetem Fleisch; auch trug jeder Soldat beim Ausmarsch ein zwei Fuß langes Zuckerrohr als Extraration. Eine solche „Armee" marschirt 30—40 engl. Meilen den Tag, lagert des Nachts auf bloßem Boden, ohne Zelte, und kämpft beim Zusammenstoß nach Art der Guerillas, mit Benutzung aller Vortheile des Terrains, bis der Moment kommt, um mit blanker Machete (Seitengewehr) dem Gegner auf den Leib zu gehen, was gewöhnlich mit großer Bravour geschieht und den tapferen Söhnen der Republik schon manchen Sieg gewonnen hat. Die südlichen Provinzen können für kurze Zeit im Nothfall 3000 Mann, und die nördlichen mit Einschluß der Districte von Puerto-Mata und Samana 7000 Mann in's Feld stellen, so daß man das Maximum der bewaffneten Macht des Landes auf 10,000 Mann anschlagen kann. Die Bezahlung der Officiere und Soldaten ist den Verhältnissen des Landes angemessen. Ein Divisionsgeneral erhält $75 per Monat, ein Brigadegeneral $60, ein Oberst $50 u. s. w. und ein Soldat täglich 10 Centavos. Eine Flotte ist, mit Ausnahme eines kleinen, mit einer einzigen Kanone bewaffneten Kriegsdampfers und einiger anderer kleiner Fahrzeuge im Dienst der Regierung, nicht vorhanden; auch existiren Befestigungen nur in der Form alter zerfallener Forts und Stadtwälle, unter denen besonders die der Stadt S.-D. historisches Interesse, aber sehr wenig militärischen Werth haben.

Der 27. Febr. 1844, als Francisco del Rosario Sanchez, ein Mischling, der viel Unbill von den Haïtiern erlitten hatte, mit einer Hand voll entschlossener junger Leute in den Straßen der Hauptstadt „Trennung und Freiheit" ausrief, ist der Gründungstag der Republik S., an welchem sich diese durch einen Aufstand von der Regierung des Haïti'schen Präsidenten Hérard Rivière lossagte. Pedro Santana, ein reicher Viehhändler, der mit Glück gegen die Haïtier gekämpft hatte und zunächst als provisorisches Staatsoberhaupt ausgerufen worden war, wurde späterhin zum Präsidenten mit doppelter Amtsdauer gewählt und behauptete sich im Kampfe gegen Haïti. Der Abfall von diesem Staat war namentlich durch die Aufhebung der Universität S.-D., die Beschränkung der Volksschule, die Einführung der französischen Sprache, die harte Verpflichtung zum Militärdienst und die Zurücksetzung der Officiere des Ostens hinter denen des Westens veranlaßt worden. Die neue Verfassung wurde nach dem Muster der von Venezuela ausgearbeitet. Vermöge seiner ruhigen, regelrechten Entwickelung hatte S.-D. auch die Macht, dem an Zahl überlegenen Feind im W. in mehreren Kriegen mit Erfolg die Spitze zu bieten. Die von den Weißen des Landes 1846 und auch später (1855) angebotene Unterwerfung nahm Spanien nicht an. Auf Santana, der 1848 resignirte, folgte Ximenes in der Präsidentschaft, welcher S.-D. an Faustin Soulouque, den Präsidenten von Haïti, dem er in einem Treffen unterlegen war, zurückgeben wollte; allein Santana, der, vom Congreß von seinem Landsitze als Feldherr herbeigerufen, schnell Truppen zusammengerafft hatte, schlug den fast siebenfach überlegenen Feind am 22. April 1849 bei Las Carréras gänzlich, nahm ihm alle Artillerie und eine Fahne ab, die noch heute in der Kathedrale der Hauptstadt hängt. Ximenes mußte zurücktreten und Buenaventura Baez folgte ihm, der im J. 1849 die Anerkennung von England und Frankreich erlangte. Darauf wurde wiederum General Santana zum Präsidenten erwählt, der jedoch, nachdem er nochmals einen Einfall der Haïtier siegreich zurückgewiesen, 1856 resignirte. An seine Stelle trat Regla Motta, und ihm folgte abermals Baez, unter dessen Regierung ein Aufstand losbrach, der aus dem Versuche hervorging, den Sitz der Regierung von S.-D. nach Santiago zu verlegen. Baez erregte durch seine Hinneigung zu Spanien das Miß-

vergnügen des Volks. Valverde, der sich 1858 zum Präsidenten gemacht hatte, wurde noch in demselben Jahre durch Santana verdrängt, welcher eine autokratische Regierung errichtete, indem er sich nur einen Rath von 5 und ein Obergericht von 17 Männern zur Seite stellte, finanzielle Verwickelungen herbeiführte, mit dem Auslande in unliebsame Beziehungen kam, und als Haïti von Neuem mit Angriff drohte, mit Spanien in Unterhandlung trat und dieser Macht am 17. März 1861 die Republik in die Hände spielte. Ein Decret vom 19. Mai 1861 erklärte die Dominicanische Republik für eine spanische Provinz, und spanische Truppen besetzten das Land. Aber im Febr. 1863 erhob sich ein Aufstand gegen die Fremdherrschaft, und Spanien war ebensowenig im Stande, wie einst Frankreich, seinen Antheil an der Insel zu behaupten. S.-D. und Puerto-Plata gingen am 1. Sept. und am 4. Okt. wieder verloren, die spanischen Soldaten verließen das Land, und am 31. Dez. 1864 beschloß die spanische Regierung, den unnützen und kostspieligen Kampf aufzugeben (s. Spanien). Nachdem S.-D. seine Selbstständigkeit wieder erlangt hatte, wurde Cabral Präsident und regierte mit einem, aus den Generälen Pimentel, Guillelmo und Luperon bestehenden Triumvirat auf kurze Zeit das Land, erließ Amnestien, sorgte für die Verpflegung der spanischen Verwundeten und eröffnete die Häfen dem Handel; doch fehlte seiner wohlwollenden Absicht die nöthige Kraft. Noch in demselben Jahre (1865) kam nach einigen Unruhen und Wirren Baez wieder an's Ruder, der Cabral zum Kriegs- und Pimentel zum Minister des Innern machte, aber schon im folgenden Jahre von Pimentel, dieser im Herbst 1866 wieder von Cabral verdrängt wurde. Infolge dessen blieb die politische und sociale Lage des Landes eine traurige. Als Cabral im J. 1867 mit den Ver. Staaten von Amerika unterhandelte und ihnen die Halbinsel Samana abtreten wollte, glückte es im Mai 1868 Baez, die Präsidentschaft wieder zu erlangen. Nunmehr verpflichteten sich beide Staaten, S.-D. und Haïti, „mit aller Sorgfalt die Integrität ihrer Territorien aufrecht zu erhalten und keinen Theil der Insel, auch keine der umliegenden Inselchen, zu Gunsten einer fremden Macht abzutreten, zu verpfänden oder zu veräußern". Gleichwohl wurde nicht lange darauf ein Tractat abgeschlossen, in welchem Baez den Ver. Staaten nicht nur die Halbinsel Samana abtreten wollte, sondern den ganzen Staat zur Annexion anbot. Im Juli 1869 segelte General Babcock nach S.-D. als Specialagent, um authentische Information über die Zustände der Dominicanischen Republik einzuholen und kehrte mit einem für die Annexion günstigen Bericht nach Washington zurück, ging dann wieder nach der Insel, um die kaufmännischen Agenten der Ver. Staaten bei ihren Unterhandlungen über die Annexion des ganzen Territoriums der Republik, eventuell über eine Pacht der Insel und der Bay von Samana zu unterstützen. Beide Verträge wurden am 29. Nov. 1869 mit der Clausel abgeschlossen, daß bezüglich der Annexion eine allgemeine Volksabstimmung entscheiden sollte, welche sich mit überwiegender Majorität dafür aussprach. Am 31. Mai 1870 übersandte Präsident Grant dem Senat einen Zusatzartikel zu dem Annexionsvertrage, in welchem er die Einverleibung als in jeder Beziehung wünschenswerth darstellte. Der Senat der Ver. Staaten war indessen nicht der Ansicht und verwarf den Vertrag am 30. Juni. Oberst Fabens ging darauf nach S.-D., um die Meldung dieses Mißerfolges zu überbringen, übermittelte bei seiner Rückkehr die Antwort von Baez, daß „die beabsichtigte Maßregel dessen ungeachtet zu einem günstigen Ende gelangen würde, da sie eine Nothwendigkeit im Fortschritt der Humanität sei, deren unsichtbare Agentin die Vorsehung selbst wäre", und ward als dominicanischer Minister in Washington mit weiteren Vollmachten für Erneuerung des Annexionsvertrages ausgestattet, insbesondere solche Modificationen des früheren Vertrages herbeizuführen, welche innerhalb vernünftiger Grenzen die Einwendungen der Opposition gegenstandslos machen würden. Trotz der Verwerfung des Vertrages wurde das Protectorat über S.-D. noch auf ein weiteres Jahr ausgedehnt. Die Verhältnisse auf der Insel waren 1870 indessen nichts weniger als zufriedenstellend. Im Januar erließ General Cabral, der Leiter der Revolution, einen Protest gegen die Occupation der Samana Bay durch die Ver. Staaten, worauf Präsident Baez im April ihn als Agenten der Regierung von Haïti für vogelfrei erklärte und Jedermann autorisirte, ihn zu ergreifen und zu tödten. Cabral marschirte mit seinen 1200 Mann auf Azua los und schlug auf dem Wege dahin die Regierungstruppen zwei Mal.

Am 12. Jan. 1871 erlangte Präsident Grant die Zustimmung des Congresses, drei Commissäre (B. F. Wade, A. D. White und L. G. Howe) und einen Sekretär (General F. Sigel) nach der Insel schicken zu dürfen, um genaue Information über die politische Lage der Republik, über die Stimmung der Bevölkerung bezüglich der Annexion und über alle Verhältnisse des Landes einholen zu dürfen. Die Commission verließ New York am

17. Jan. und landete, nachdem sie ihre Arbeiten beendigt, nach einer Abwesenheit von 70 Tagen am 26. März in Charleston. Ihr sehr günstig lautender Bericht ward mit einer Botschaft des Präsidenten dem Congreß übermittelt und von diesem am 5. April 1871 zu den Acten gelegt.

Gegen Ende des Jahres 1872 trat eine Gesellschaft von Kapitalisten New Yorks und Bostons mit der dominicanischen Regierung wegen Ueberlassung der Samana Bay an erstere in Unterhandlung. Die Compagnie sandte eine Commission nach der Insel, welche mit dem Präsidenten Baez die Angelegenheit nach allen Seiten hin in Erwägung zog, und am 31. Dez. brachte das "Boletin Oficial" von S.-D. einen erschöpfenden Bericht über die ganze Angelegenheit sowie die Proclamation von Baez, in welcher diese Frage eingehend erörtert wurde. Dieselbe schloß mit der Berufung einer Specialsession des dominicanischen Congresses, in der die Sache zur Berathung gezogen werden sollte. Unmittelbar nach Veröffentlichung der Proclamation versammelte sich die Legislatur, und der Congreß ratificirte schließlich den von den Repräsentanten der Compagnie entworfenen Vertrag, welcher hierauf den Gesetzen gemäß dem Staatssekretär der Republik überwiesen wurde. Dieser sandte den Vertrag mit einigen unbedeutenden Aenderungen unter seiner vollsten Sanction an den Congreß zurück, welcher das Document zur endgültigen Bestätigung dem „berathschlagenden Senat" unterbreitete. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist wurde der Vertrag vom Präsidenten und Staatssekretär der Republik sowie von der Commission der Samana Bay-Compagnie unterzeichnet. Nach den Bestimmungen, wie sie Baez' Proclamation enthielt, soll die Halbinsel und Bay von Samana an die Compagnie in der Weise verpachtet werden, daß ihr der immerwährende Besitz des in Frage stehenden Eigenthums garantirt wird, und daß dieselbe alle Privilegien genießen soll, welche Corporationen in den Ver. Staaten gewährt werden. Das Kapital der Compagnie wird $800,000 in Papiergeld der Ver. Staaten betragen, welche in 8000 Actien zu je $100 al pari Werth vertheilt werden. Das besagte Kapital kann, ebenso wie die Anzahl der Actien, von Zeit zu Zeit durch ein Votum, welches zwei Drittel des Actienkapitals repräsentirt, vermehrt werden. Die Compagnie hat das Recht, den Werth ihrer Actien von Zeit zu Zeit festzustellen. Kein Mitglied derselben kann für mehr als den Werth seines Antheils am Kapital verantwortlich gemacht werden. Die Compagnie, deren Geschäfte durch einen aus 29 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath geleitet werden, hat außerdem das volle Recht, Eigenthum in Amerika im Allgemeinen und in der Republik S.-D. im Besonderen zu erwerben. Die Regierung von S.-D. behält sich das Recht vor, die Bücher der Compagnie zu irgend einer Zeit zu inspiciren. Art. 4 der Proclamation von Baez bestimmt, daß alle den Ver. Staaten in dem proponirten Vertrage zugedachten Privilegien auf die Compagnie übergehen sollen. Die Regierung von S.-D. verleiht ihr das volle Recht über die Küsten und Inseln der Bay mit dem Privilegium, nach Gutdünken auf denselben zu bauen oder sie zu veräußern. Für je 3 Meilen Eisenbahn oder Kanäle, welche die Compagnie innerhalb 5 Jahren baut, erhält dieselbe von der Regierung das Besitzrecht einer Quadrat-Legua Land auf der Insel. Artikel 10 bestimmt, daß die Compagnie, deren Nachfolger oder Bevollmächtigte für die Privilegien, welche am 1. Jan. 1873 in Kraft treten, der Regierung von S.-D. jährlich die Summe von $150,000 in amerikanischem Golde im Voraus in der Stadt S.-D. zahlen solle. Somit hat die Compagnie Vorrechte erhalten, welche sonst nur Ausfluß der Souveränetät sind, und die, wenn die Gesellschaft mit den Behörden von S.-D. oder mit einer auswärtigen Macht über Ausdehnung und Tragweite ihrer Rechte und Privilegien in Conflict gerathen sollte, sehr leicht auch die Regierung der Ver. Staaten in die Verwickelungen hineinziehen könnte, sobald sie von ihren Bürgern, den Mitgliedern der Compagnie, zum Schutze der Interessen derselben angerufen würde. Am 4. Jan. erfolgte die Proclamation des Präsidenten Baez an das Volk von S.-D., in welcher dieses aufgefordert wurde, in gesetzmäßiger Weise seine Stimmen abzugeben, indem schon das Plebiscit vom 18. Febr. 1869 die Einwilligung des Volkes in die Annexion durch die Ver. Staaten kundgegeben habe, und er durchaus keine Zweifel hege, daß die Compagnie alle ihre Vorschläge bezüglich der Hebung der Insel und der Ausbeutung seiner Hilfsquellen ausführen werde. Dem amendirten Vertrage zufolge ist das Land an die Compagnie auf 99 Jahre mit dem Recht der Erneuerung verpachtet. In den ersten Monaten des J. 1871 hatte Cabral des Gebiet inne, welches westlich und südwestlich vom Flusse Neiba liegt, mit den Plätzen San Juan, Neiba und Las Caobas, ebenso die Gegenden von Las Matas, Bonica, Hincha, San Mignel und Rafael. Sein Hauptquartier war in San Juan, wo er etwa 1500 Mann, theils Haïtier, theils Dominicaner, versammelt hatte, während gegen ihn in dem Platze Azua ungefähr 2000 Mann dominicanischer Truppen unter Baez vereinigt

waren. Bei dem darauf folgenden Angriffe Cabral's wurde derselbe zwar geschlagen und San Juan von den Regierungstruppen besetzt; allein Mitte 1873 war Cabral wieder im Besitz des Platzes, während außerdem im Norden Monte-Cristi und der kleine Ort Dajabon in die Hände seiner Parteigänger Pimentel und Luperon gefallen sein sollen. Vgl. Antonio del Monte y Tejado, "Historia de Santo-Domingo desde an Descubrimiento hasta Nuestras Dias" (Madrid 1860); Berlioz d'Auriac, "La guerre noire, souvenirs de Sainte-Domingue" (Paris 1862); Bonneau, "Les intérêts Européens à S.-D." (Paris 1861); Charolais, "Les intérêts Français et Européens à S.-D." (Paris 1861); Garcia, "Compendio de la historia de S.-D." (San-Domingo 1867); Guridi, "Elementos etc. de la isla de S.-D." (San-Domingo 1866); "Annexation of S.-D." (Anonym, New York 1870); Randolph Keim, „San Domingo" (Philadelphia 1870); "Report of the Commission of Inquiry to S.-D. etc." (Washington 1871); Hazard, "S.-D., Past and Present, with a Glance at Haïti" (1873).

Santo-Domingo oder San-Domingo, Hauptstadt der gleichnamigen Republik, an der Südküste der Insel Haïti, romantisch auf einer Felsenbank am rechten Ufer des Ozama gelegen, der hier in die Bay von S.-D. mündet, ist in Form eines Vierecks mit regelmäßigen, sich rechtwinklig durchschneidenden, theilweise gepflasterten Straßen gebaut, wird von einer starken Mauer umgeben und an der Südspitze durch 3 Batterien gedeckt, während 3 andere die Flußseiten, 7 die nördliche Mauer, eine die Westseite schützen; an der Südwestseite liegt das Fort San-Gilo. Die Häuser sind zum Theil steinern, meist einstöckig, mit flachen Dächern und Gitterfenstern gebaut, zum größten Theil von Holz und mit Palmblättern bedeckt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die prächtige Kathedrale von gothischer Bauart, in welcher bis 1794 die Ueberreste von Columbus aufbewahrt wurden, das Zollhaus, das Regierungsgebäude, ein Collegium, die Citadelle und ein Hospital aus. Das Arsenal ist ein steinernes Viereck mit Kasernen für 5000 Mann und Magazinen. Das von Columbus einst auf dem Santo-Cerro aufgerichtete Kreuz wird noch in der Kathedrale gezeigt, deren Dach bis jetzt allen Erdbeben Trotz geboten hat. Der neueste Stadtplan führt 10 Kirchen auf, davon 2 in Ruinen, und eine Kapelle. Die Einwohnerzahl betrug 1873 etwa 10,000, nach anderen Angaben mehr. Bartholomäus Columbus erbaute die Stadt 1496 am linken Ufer des Ozama, nannte sie Nueva-Isabella und verlegte sie nach dem Orkan von 1502 an ihre jetzige Stelle; man nannte sie zu Ehren des Vaters Domingo Columbus. Francis Drake nahm und plünderte sie 1586, die Erdbeben von 1684 und 1691 zerstörten die hervorragendsten Gebäude, und der Wiederaufbau beschränkte sich auf die Errichtung kleinerer Häuser. Seit dem Abzug der Spanier schreitet die Entwickelung der Stadt wieder vorwärts. Der Hafen wird durch den Ozoafluß gebildet und erstreckt sich an der Ostseite der Stadt, doch liegt vor seiner Mündung eine Bank, und nur ein schmales Fahrwasser an der Stadtseite, von der Arsenalbatterie beherrscht, erlaubt größeren Schiffen den Eingang. Einen Ankerplatz für solche gibt es nur auf offener Rhede; an der Südseite von S.-D. erhebt sich ein Leuchtthurm. Das Klima ist durch die tägliche Seebrise gesund, die Umgebung der Stadt anmuthig; im W. erstrecken sich Landhäuser längs des grünen und fruchtbaren Strandes, im N. zieht sich das Vorstadtdorf San-Carlos einen bewaldeten Hügel hinauf, im O. liegt das Dorf Pajarito in einem reizenden Thalgrunde. Die Hügel sind fast durchgängig bewaldet oder mit Orangen-, Cacao- und Kaffeebäumen besetzt.

Santolina, zur Familie der Compositen und der Unterabtheilung der Senecionideae Antheinideae gehörige Pflanzengattung, umfaßt Halbsträucher mit nadel- oder schuppenförmigen, verschiedenfarbigen Blättern, gelben Blüten und vierkantigen Früchtchen. Die bekannteste Art ist: S. chamaecyparissus, das sog. Cypressenkraut, ein niedriger, buschiger Strauch, mit grauen Blättern und gelben Scheibenblumen von angenehmem, kamillenartigem Geruch. Die Samen geben ein ätherisches Oel, als Wurmmittel, zur Vertreibung der Motten aus den Kleidern und der Würmer in naturhistorischen Sammlungen verwendet. Das bitter und gewürzhaft schmeckende Kraut (Herba Santolinae oder Abrotani montani) war früher als magenstärkendes Mittel officinell.

Santorin, das alte Thera, eine der zu Griechenland gehörenden Cykladischen Inseln, umfaßt 1 Q.-M. mit etwa 20,000 E., welche sich theils zur griechischen, theils zur römisch-katholischen Kirche bekennen. S. ist eine durchaus vulkanische Insel, welche in ähnlicher Weise wie die im J. 1515 und 1707 aus dem Meere emporgestiegenen Inseln Theresia, Mikra-Kaimeni und Nea-Kaimeni und Aphroëssa (letztere 1868) entstand. Die Berge sind nackt und kahl (der St.-Elias ist 1887 F. hoch) und fallen nach der Innenseite 8—1200 F. ab. Wasser und Wald mangeln; man gewinnt ausgezeichneten

Wein (Vino santo) und Baumwolle. Fischerei und Schifffahrt sind die Hauptbeschäftigungen der Bewohner. Thera oder St.-Nicolo, Hafenstadt an der Westküste, ist die Hauptstadt der Insel und hat eine Lazaristen-Missionärschule und eine Schule der Barmherzigen Schwestern. Die Ruinen des alten Thera liegen im S.; einen großen Theil der werthvollen Alterthümer haben die Russen im J. 1770 mit sich genommen.

Santos, Stadt und Seehafen im Königreiche Brasilien, auf der Insel Engua-Guaça, 34 engl. M. südöstl. von Sao-Paulo, ist eine der ältesten, aus der Mitte des 16. Jahrh. stammenden Ansiedelungen in Brasilien. Der Hafen ist groß und bequem. Die Stadt treibt bedeutenden Handel, besonders mit Zucker, hat mehrere nicht unbedeutende öffentliche Bauten, namentlich die Quais, verschiedene Kirchen und Klöster, mehrere niedere und höhere Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. Die Umgebung der Stadt ist fruchtbar, aber ungesund. Die Zahl der E. beträgt etwa 10,000.

Santyam im Staate Oregon. 1) Dorf in Linn Co. am Santyam River. 2) Fluß, entspringt im O. von Linn Co. und fließt mit westl. Laufe in den Willamette River, 20 engl. M. südlich von Salem.

San-Vicente, Stadt in der mittelamerik. Republik San-Salvador, auch S.-V. de Austria oder Lorenzana genannt, liegt am Fuße eines Vulkans und ist eine wohlhabende Stadt mit 6000 E.

Sao-Christovao, auch Sergipe del Rey, als ehemalige Hauptstadt der gleichnamigen brasilianischen Provinz so genannt, liegt am Rio de Paramopâma, 20 engl. M. von seiner Mündung in den Atlant. Ocean, und ist der älteste Ort der Provinz.

Sao-Francisco. 1) Fluß im Kaiserreich Brasilien, entspringt in einem Querjoche der Serra de Canastra, bildet bei Pirapóra in 1650 F. Höhe einen Fall von 17 F. Höhe und theilt sich dann in viele Arme, die sich 3—400 F. weit durch Felsenwände drängen; weiter unten ist er nur 34 F. breit. Sein Hauptnebenfluß ist auf der rechten Seite der Rio das Velhas. Von der Mündung bis zu den Stromschnellen von Paulo-Affonso ist er schiffbar. Seine Länge beträgt 320 geogr. M. Unterhalb Penedo theilt sich der Strom und bildet die Inseln Coroa d'Area und Da-Bomba. 2) Fluß entspringt im nordwestl. Theile der brasil. Provinz Santa-Catarina, und ergießt sich in den Atlantischen Ocean, gegenüber der Insel S.-F. 3) Insel an der Küste der brasil. Provinz Santa-Catarina, von welcher sie durch eine 20 engl. M. lange und 10 M. breite Meerenge getrennt ist; hat etwa 8000 E., ein gesundes Klima und ist sehr fruchtbar. Auf dem gegenüberliegenden Festlande liegt die deutsche Colonie Dona-Francisca (s. d.). 4) Stadt, in der brasil. Provinz Bahia, an der Mündung des Rio Serigi, mit einem Franciscanerkloster, Municipalgericht und großen Zuckerplantagen in der Umgebung.

Sao-Joao-do-Principe oder **Marcos**, Stadt in der Provinz Ceará, Brasilien, im Quellgebiet des Rio Jaguaribe, ursprünglich eine Mission der Jesuiten. Die Bewohner treiben vorzugsweise Viehzucht.

Sao-Jorge-dos-Ilhéos, Hafenstadt in der Provinz Bahia, Brasilien, an der Mündung des Rio Cochoeira in den Atlantischen Ocean, wurde bereits 1530 gegründet und war ehemals eine blühende Stadt.

Saône (bei den alten Galliern Arar, später Sauconna) bedeutender Nebenfluß des Rhône, entspringt bei dem Dorfe Viomênil an den Faucillesgebirgen in 1433 F. Höhe und mündet bei Lyon als träge fließender Strom in den Rhône. Die S. ist 68 M. lang und von Savoyeux an auf 37 M. schiffbar. Mit dem Rhein, der Seine und Loire ist sie durch Kanäle verbunden. Rechts nimmt sie die Vingeane und Tille vom Plateau von Langres, die Ouche und Dheune von dem Côte d'Or, die Grane und Azergues auf; links die Lantenne, den Drugeon und den Oignon. Das Departement Ober-Saône (Haute-Saône) früher ein Bestandtheil der Franche-Comté, umfaßt 97 Q.-M. mit 303,088 E. (1872) und zerfällt in 3 Arrondissements, 28 Kantone und 583 Gemeinden. Es wird von Zweigen der Vogesen durchzogen; hat viel Wald, ist in einigen Theilen sehr fruchtbar und erzeugt Wein, Obst, Getreide und Früchte; von Mineralien finden sich Eisen, Steinkohle, Kalk, Granit und Marmor. Hauptstadt: Vesoul. Das Departement Saône-et-Loire, früher ein Bestandtheil von Burgund, umfaßt 155½ Q.-M. mit 598,344 E. (1872) und zerfällt in 5 Arrondissements, 48 Kantone und 585 Gemeinden. Das Land wird von verschiedenen Bergketten durchzogen. Die Bewohner treiben Ackerbau, Viehzucht, Weinbau und Bergbau auf Eisen und Steinkohlen. Hauptstadt: Mâcon.

San-Paulo. 1) Provinz im südöstl. Theile des Kaiserreichs Brasilien, umfaßt 5700 geogr. Q.-M. mit etwa 200,000 E., liegt im W. der Provinz Rio de Janeiro und erstreckt sich bis an die Provinz Rio Paraná. Die Küste ist stark gegliedert; dem Innern zu erhebt sich ein Tafelland, welches, theils eben, theils wellenförmig, mit fruchtbaren Weidelandschaften bedeckt ist. Rinder, Pferde, Reiß, Maniok, Weizen und Kaffee werden ausgeführt. Letzterer, welcher als Santos-Kaffee in den Handel kommt, gilt als der beste in ganz Brasilien. Den W. bewohnen unabhängige Indianerstämme. 2) Hauptstadt der Provinz, mit 20,000 E., liegt auf einer Anhöhe (Serra do Mar), etwa 1200 F. über dem Meere, ist von wohlbewässerten Wiesen und fruchtbaren Ebenen umgeben und hat enge Straßen mit wohlgebauten Häusern. Nahe dabei liegen alte Goldminen am Fuße des Jaragua, welche im Anfange des 17. Jahrh. äußerst ergiebig waren. Die Universität von S.-P. hat über 500 Studenten; außerdem gibt es verschiedene andere Erziehungsanstalten, darunter ein deutsches Lyceum; ferner eine Bibliothek und mehrere Wohlthätigkeitsanstalten.

Saphir (vom griech. sapheiros), ein zu den Korunden (s. Korund) oder Diamantspaten gehöriges Mineral, welches in Rhomboëdern krystallisirt, muscheligen Bruch und Glasglanz hat; Härte 9, specifisches Gewicht 3—4, von rother oder blauer Farbe. Die blauen Korunden heißen Saphire, die rothen Rubinen; wenn klar und durchsichtig, werden sie als Edelsteine hochgeschätzt. Manche Saphire zeigen einen sechsstrahligen, weißlichen Lichtschein im Innern und heißen dann Sternsaphire. Die S.e bestehen hauptsächlich aus Thonerde, enthalten aber gewöhnlich kleine Beimischungen von Eisenoxyd und anderen Pigmenten, welche dem Stein verschiedene Farben verleihen. Die unreinen Varietäten (Schmirgel) werden gepulvert zum Schleifen anderer harter Steine benutzt, die edlen Species verwendet man zu Schmucksachen und die sehr hellen zu Objectivlinsen für Mikroskope. Die S.e finden sich vorzugsweise im Schuttlande und im Sande der Flüsse. Blaue Turmaline, Berylle und Cyanite werden häufig als S.e bezeichnet. Der S. der Alten war Lasurstein. Die häufigsten Fundorte sind Birma, Ceylon, Brasilien, Deutschland u. s. w. In den Ver. Staaten werden S.e in Maine (Greenwood), Massachusetts (Chester), Connecticut (West Farms, Litchfield, Norwich), New York (Warwick), New Jersey (Newton, Vernon), Pennsylvania (Aston, Mineral Hill, Unionville), North Carolina (in Buncombe und Gaston Counties), Georgia (Cherokee Co.) und California (Los Angeles, San-Francisco Paß) gefunden; auch an mehreren Plätzen in Canada.

Saphir, Moritz Gottlieb, vor seinem Uebertritt zum Christenthum Moses, humoristischer Schriftsteller und Journalist. Von jüdischen Aeltern am 8. Febr. 1795 zu Lovas-Bereny in Ungarn geboren, widmete sich S. dem Kaufmannsstande, begab sich aber bald nach Prag, um daselbst den Talmud zu studiren. Von hier wandte er sich nach Wien, wo er sich literarisch beschäftigte und namentlich als Mitarbeiter an der „Theaterzeitung" thätig war. Von Oesterreich 1825 ausgewiesen, ging er nach Berlin, redigirte daselbst (1826—29) die „Berliner Schnellpost" und 1827—29 den „Berliner Kurier", ging hierauf nach München, wo er gleichfalls humoristische Blätter herausgab, ließ sich 1832 in Paris taufen, wandte sich 1834 nach Wien zurück, redigirte daselbst von 1837 den „Humorist" und starb, bis zu seinem Tode angestrengt thätig, am 4. Sept. 1858 in Baden bei Wien. S. glänzte hauptsächlich in der Kunst des Wortspiels und Wortwitzes. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Humoristische Damenbibliothek" (6 Bde., Wien 1838—1841), „Fliegendes Album für ernste und heitere Declamation" (2 Thle., Leipzig 1846; 3. Aufl., 1858) und „Conversations-Lexikon für Geist, Witz und Humor" (Dresden 1852), „Gesammelte Schriften" (4 Bde., Stuttgart 1832), „Schriften" (5. Aufl., 1871, 10 Bde.).

Sapieha, Name eines einst mächtigen Fürstengeschlechts in Litauen und Galizien, in eine Aeltere oder Kodensche (jetzt S.-Kodenski) und die Jüngere oder Severische (jetzt S.-Rozinski) Linie zerfallend. Dasselbe, den polnischen Jagellonen nahe verwandt, wurde von Gedimin's, eines Großherzogs von Litauen, zweitem Sohne Narimund gegründet. Narimund's Enkel, Sunigal (gest. 1420), der sich mit Jagello taufen ließ, erhielt den Beinamen S. Seine beiden Söhne Bogdan und Iwan, mit denen sich die Familie in die beiden Linien verzweigte, pflanzten das Geschlecht fort, dessen polnisch-litauische Fürstenwürde vom deutschen Kaiser im Jahre 1700 anerkannt wurde. Die ältere Linie, deren Fürstenwürde der Kaiser von Oesterreich 1840 bestätigte, ist seit 1839 in Galizien ansässig und residirt in Krasinczye, nahe Przemysl, während die jüngere Linie nach langjährigem Aufenthalte in Severien nach Litauen zurückkehrte. Hervorragende Mitglieder der Familie sind: 1) Lew S., aus der jüngeren Linie stammend,

geb. 1557, gest. 1633, der sich als Krieger und Staatsmann auszeichnete, nachdem er in Leipzig studirt hatte. Unter Stephan Bathori machte er den Krieg gegen Rußland mit, förderte sodann die Erhebung Sigismund's III. von Schweden auf den Thron Polen's, gab Litauen ordentliche Gerichte, zu welchem Zwecke er das Litauische Statut (Krakau 1614) verfaßte und wurde 1625 Großkronhetman, als welcher er gegen Gustav Adolf kämpfte. 2) Jan Piotr S., Starost von Uswiate, geb. 1569, gest. 1611 in Moskau, wegen seiner wilden Tapferkeit, die er namentlich auf dem von den Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius nach Moskau unternommenen Kriegszuge bewies, allgemein gefürchtet. 3) Kazimierz S., geb. 1750 in Warschau, gest. 1797 in Wien, eifriger Patriot, commandirte 1792 die polnische Artillerie und kämpfte 1793 und 1794 unter Kosciuszko. Er war von 1788 Marschall des Reichstags. 4) Leon S., geb. 1802, erblicher Reichsrath und Landmarschall für Galizien, hat sich als rationeller Landwirth um die Landescultur sehr verdient gemacht.

Sapindus, eine zu den Sapindaceen gehörige Pflanzengattung, umfaßt hohe, breitkronige Bäume mit paarig oder unpaarig gefiederten Blättern, reichblütigen Rispen, Blüten und Steinfrüchten; die Gattung ist im tropischen Asien, Afrika und Amerika einheimisch.

Saponaria, Seifenkraut (engl. Soapwort), eine zur Familie der Caryophylleen (Pink Family) und der Unterabtheilung der Sileneen gehörige Pflanzengattung, umfaßt Kräuter, deren einzige in den Ver. Staaten wildwachsende Art S. officinalis (engl. Common Soapwort; Bouncing Bet) ist, eine perennirende Pflanze mit großen büschelig-trugdoldigen, rosenfarbigen Blüten, ganz allgemein an Wegen, Hecken und Gebüschen. Die Wurzel enthält in bedeutender Menge einen kratzend-bitteren Extractivstoff, das sog. Saponin, das mit Wasser wie Seife schäumt; ist unkrystallisirbar, weiß und leicht zerreiblich und wird daher zum Waschen, besonders von Seidenstoffen, benutzt. Diese Species, sowie S. bellidifolia, S. calabrica, S. elegans und andere in Europa einheimische Arten, werden häufig als Zierpflanzen cultivirt.

Saporoger, d. i. die hinter den Fällen (des Dnjepr) Wohnenden, ist ein Stamm der Ukrainischen Kosaken, welcher sich stets durch Freiheitssinn, Tapferkeit und Kühnheit auszeichnete. Ihr Hauptsitz war ein befestigtes Lager, welches sich, obgleich es öfters den Platz wechselte, stets in der Gegend der Wasserfälle des Dnjepr befand. Nach vielen blutigen Kämpfen wurden sie endlich den Russen unterworfen und erhielten 1792 durch die Kaiserin Katharina Wohnsitze in der Nähe des Schwarzen Meeres angewiesen. Sie haben eine geordnete Militärverwaltung und werden gegenwärtig Tschernomorische Kosaken genannt.

Sappe (vom franz. sape, ital. zappa, Haue, Schaufel), ist eine Art Laufgraben, dessen Brustwehr nicht nur aus aufgeworfener Erde besteht, sondern auch mit Schanzkörben, Faschinen oder Sappenbunden versehen ist, welch' letztere aus 3 Fuß langen und 6—8 Zoll dicken Faschinen bestehen. Die $2\frac{1}{2}$ F. hohen und $1\frac{1}{2}$ F. dicken Körbe ermöglichen eine steilere Böschung der hinteren Fläche und geben den Arbeitern schneller, als beim Bau der einfachen Laufgräben, Deckung. Die wichtigsten Arten der S. sind: die nur außerhalb des Gewehrfeuers ausführbare, halbe oder flüchtige S., bei welcher eine Reihe von Schanzkörben gesetzt und durch nur wenige Arbeiter gefüllt wird; die völlige S., welche in größerer Nähe der Festung mit der äußersten Vorsicht, nur ein Korb nach dem anderen, hergestellt wird; die doppelte S., bei welcher auf 12 F. Entfernung zwei parallele Brustwehren errichtet und darauf der in der Mitte stehende, 6 F. breite Erdkamm hinweggeräumt wird; die bedeckte S., welche an der Sohle 7 F. breit ist, und aus auf hölzerne Rahmen gelegten Bohlen oder Faschinen als Decke besteht, welche durch aufgeworfene Erde verstärkt wird. Der Form nach hat man die gerade S., einfach oder doppelt; die Wende- oder Schlangen-S., welche in Bogenlinien geführt ist; die Zwerchwall oder kubische S., welche in kurzen, rechtwinkelig gebrochenen Linien angelegt wird, und durch die dadurch gebildeten Traversen größere Deckung gewährt; und die Rauten-S., deren Traverse die Form eines verschobenen Quadrats (Raute) hat. Zur größeren Befestigung der Körbe werden oft über dieselben 10 F. lange Faschinen genagelt.

Sappeurs, (franz.), werden diejenigen Genietruppen genannt, welche die verschiedenen Sappenarbeiten auszuführen haben. Sie werden beim Bau der Sappe in Brigaden (ein Unterofficier und 8 Mann) eingetheilt und in der Weise abgelöst, daß je 4 Mann 1—2 Stunden an der Sappe arbeiten, und die anderen 4 ihnen Baumaterial zureichen und umgekehrt, und so abwechselnd 8 Stunden, nach deren Ablauf die Brigade abgelöst

wird und 16 Stunden ruhen kann. Auch werden die Zimmerleute beim Militär S. genannt.

Sappho, die größte Dichterin der Griechen, geb. auf Lesbos, zwischen 628—568 v. Chr., lebte eine Zeit lang, von Lesbos flüchtig, in Sicilien, und war mit einem reichen Manne aus Andros verheirathet, von dem sie eine Tochter, die Klaïs, hatte. Später lebte sie in Mitylene, von einem Kreise junger Freundinnen umgeben, die sie in der Musik und Poesie unterrichtete. Die unsittliche Mißdeutung dieses Verhältnisses, sowie die Angabe, sie habe einen Jüngling, Namens Phaon geliebt, und sich, von ihm verschmäht, aus Verzweiflung vom Leukadischen Felsen in's Meer gestürzt, sind größtentheils von den attischen Komikern erhobene Verleumdungen. Nach den glaubwürdigsten Zeugnissen des Alterthums war sie eine ehrwürdige Frau von reinem und strengem Lebenswandel. Von ihren im äolischen Dialekt und meist in dem nach ihr benannten „Sapphischen Versmaße" gedichteten Liedern sind außer einer Anzahl kleinerer Bruchstücke noch vollständige Oden erhalten, in denen sich Tiefe und Innigkeit des Gefühls, Zartheit und Grazie aussprechen, in blühender, wohlklingender Sprache und gefälligen Rhythmen; herausg. in den Sammlungen von Schneidewin, Bergk u. A..; deutsch in Hartung's „Griechische Lyriker" (Bd. 6, Leipzig. 1857).

Sara (Bayou), Fluß im Staate Louisiana, entspringt im W. von Feliciana Parish und ergießt sich beim Dorfe Bayou Sara in den Mississippi River.

Sara Ann Furnace, Dorf in Lancaster Co., Pennsylvania.

Sarabanda. 1) Spanischer Tanz ernsten Charakters, im $^3/_4$ oder $^3/_2$ Takte, aus zwei Theilen von je 8 Takten bestehend. Die Tanzenden treten paarweise gegeneinander an. 2) Taktmäßiges Auftreten des Pferdes in der Reitschule.

Saragossa (Zaragoza). 1) Spanische Provinz, zum ehemaligen Königreiche Aragonien gehörig, umfaßt 310,₇₇ Q.-M. mit 403,362 E. (1867). 2) Hauptstadt der Provinz mit 67,428 E. (1868), am rechten Ufer des Ebro, in einer reich bebauten und gut bewässerten Ebene gelegen; ist jetzt verödet, ein düsteres Gewirr enger Gassen; nur die Hauptstraße, Corso, und einige andere, welche durch das Bombardement von 1808 und 1809 gänzlich zerstört und wieder aufgebaut wurden, sind regelmäßig angelegt. S. hat 38 Plätze, 21 Kirchen, 5 Spitäler, 8 Thore und 12 Nonnenklöster. Die Häuser sind mit schön gearbeiteten Soffiten, Balkenköpfen und Karniesen geschmückt. Die erzbischöfliche Metropolitankirche oder die Catedral de la Seo, ist ein gothisches Bauwerk aus altchristlicher Zeit. Groß und prachtvoll, aber in gemischtem Style gebaut, ist die Kirche der Madonna del Pilar de S. Bedeutende Gebäude sind außerdem der erzbischöfliche Palast, die Lonja oder alte Börse, die Torre-Nueva, der höchste Thurm, aber durch Senkung in schiefe Stellung gekommen. Seit 1474 hat S. eine Universität, seit 1842 einen Botanischen Garten, seit 1776 eine Akademie der Künste und andere wissenschaftliche Institute. Im W. liegt das Castillo de Aljaferia, von Bastionen umgeben, die Residenz der ersten Könige, dann Sitz der Inquisition, jetzt Citadelle. Die besuchtesten Promenaden sind der Salon de Sta.-Engracia und der Paseo del Monte-Torreco. S. ist Sitz des Generalcapitains und eines Erzbischofs. Die früher sehr bedeutende Industrie ist gesunken. S., angeblich von den Phöniziern gegründet, ist eine der ältesten Städte Spaniens, war schon zur Römerzeit unter dem Namen Caesarea Augusta von Wichtigkeit und gelangte im 11. Jahrh. als Hauptstadt eines maurischen Reiches zu noch größerer Bedeutung; dieselbe stieg noch mehr, als die Stadt 1118 Residenz der aragonischen Könige wurde. Nachdem Ferdinand der Katholische sein Hoflager nach Madrid verlegt hatte, sank die Blüte der Stadt. Historisch denkwürdig ist S. durch den Sieg des Erzherzogs Karl über Philipp V. (20. Aug. 1710) im Spanischen Erbfolgekriege, besonders aber durch die beiden Belagerungen 1808 und 1809. Die Vertheidigung leitete beide Male der tapfere Palafox (s. d.). Die erste Belagerung dauerte vom 3. bis zum 15. Aug. 1808, an welchem Tage sich der französische General Verdier zum Abzuge gezwungen sah. Die zweite, unter Leitung des Marschalls Lannes, währte vom 20. Dez. 1808 bis zum 20. Febr. 1809 und endete nach einer heldenmüthigen Vertheidigung mit einer ehrenvollen Uebergabe. Innerhalb 60 Tagen waren 54,000 Menschen, darunter 14,000 Soldaten, in der Stadt umgekommen. Bei dieser Belagerung zeichnete sich Augustina, das sog. Mädchen von S. aus, indem sie den Vertheidigern Proviant und Munition im Feuer zutrug, und sogar die Geschütze bediente. Sie ist durch Lied und Bild gefeiert worden.

Sarah (hebr., d. i. die Fruchtbare). 1) S., ursprünglich Sarai (d. i., meine Fürstin), Tochter Therah's, Stiefschwester und Frau Abraham's, dem sie, der alttestamentlichen Erzählung nach, als 90jährige Greisin den Isaak gebar. Abraham nannte sie, die so lange

unfruchtbar gewesen war, von nun an S. Sie trieb ihre Sklavin Hagar, welche von ihr selbst dem Abraham als Kebsweib gegeben, und mit der er den Ismael gezeugt hatte, mit letzterem aus den Zelten. Der Sage nach soll sie 127 Jahre alt geworden sein. Sie wurde zu Hebron in Kanaan begraben. 2) S., nach dem „Buch Tobiä“ Tochter Raguel's zu Rages in Medien, war die Gattin des jungen Tobias.

Sarahsville, Postdorf und Hauptort von Noble Co., Ohio; 256 E.

Saramacca, Fluß in der Colonie Holländisch-Guiana, mündet nach einem Laufe von 200 engl. M. westl. von der Mündung des Surinam, zugleich mit dem Coppename, in den Atlantischen Ocean.

Saranac. 1) Township in Clinton Co., New York; 3802 E. 2) Postdorf in Ionia Co., Michigan; 724 E.

Saranac Hollow, Dorf in Clinton Co., New York.

Saranac Lake, Landsee im südlichen Theile von Franklin Co., New York; 10 engl. M. lang.

Saranac River, Fluß im Staate New York, entsteht im Saranac Lake und mündet in der Nähe von Plattsburg in den Lake Champlain.

Saransk, Stadt im russ. Gouvernement Pensa, hat bedeutende Industrie in Holzwaaren und 14,057 E.

Saratoga, County im östl. Theile des Staates New York, umfaßt 780 engl. Q.-M. mit 51,529 E. (1870), darunter 570 in Deutschland und 29 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 51,729 E. Das Land ist im NW. bergig, sonst eben und im Ganzen fruchtbar. Hauptort: Ballston. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 2221 St.).

Saratoga, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Illinois: a) in Grundy Co., 1233 E.; b) in Marshall Co., 1163 E. 2) In Howard Co., Iowa; 104 E. 3) In Winona Co., Minnesota; 1058 E. 4) Mit gleichnamigem Postdorfe in Saratoga Co., New York; 4052 E. 5) In Wilson Co., North Carolina; 1108 E. 6) In Wood Co., Wisconsin; 300 E.

Saratoga, Dorf in Douglas Co., Nebraska.

Saratoga Lake, See in Saratoga Co., New York, 9 engl. M. lang und 3 M. breit, im O. von Ballston Spa.

Saratoga Springs, Township und Postdorf in Saratoga Co., New York; 8537 E. (1870). Das Postdorf hat 7516 E., liegt 38 engl. M. nordwestlich von Albany und ist einer der bedeutendsten Curorte in den Ver. Staaten, mit 23 theils stahl-, theils jodhaltigen, stark mit Kohlensäure vermischten Quellen, welche hauptsächlich gegen Leberleiden und chronische Verdauungsstörungen in Anwendung kommen. Die berühmtesten derselben sind: “Congress Spring”, “Empire Spring”, “Hathorn Spring” und “High Rock Spring”, von denen die letztere ihrer Heilkraft wegen schon viele Jahre vor dem Revolutionskriege den Indianern bekannt war, und auf welche Sir William Johnson 1767 zuerst aufmerksam machte. Während der Curzeit, welche vom 20. Juni bis Ende August dauert, beträgt die Zahl der Besucher zwischen 25—30,000. Die bedeutendsten Hôtels sind: “Union Hall”, “Clarendon” und “Congress Hall”. Hier wurden zwischen den Amerikanern unter Gen. Gates, und den Engländern unter Gen. Burgoyne (s. d.) am 14. Sept. und 7. Okt. 1777 zwei Schlachten geschlagen, von denen erstere auch unter dem Namen von Stillwater oder Bemus Heights bekannt ist, wodurch die Engländer am 13. Okt. zur Capitulation gezwungen wurden.

Sarátow (Ssaratow). 1) Russisches Gouvernement, umfaßt 1533½ Q.-M. mit 1,725,478 E. (Petersb. Kal. 1872) und zerfällt in 10 Kreise, liegt im W. der unteren Wolga, wird von der Choper und der Medwjediza durchflossen und im südl. Theile von den einförmigen und öden Wolgahöhen durchzogen. Die Viehzucht ist unbedeutend, bedeutender der Ackerbau, namentlich aber die Fischerei. Die Bevölkerung besteht aus Russen, Tataren und Deutschen, welch' letztere auf Katharina's Einladung 1764—1770 einwanderten und durch mannigfache Industrie und sorgfältigen Bodenbau in den 102 Muttercolonien (von denen übrigens 56 im jetzigen Gouvernement Samara liegen) für das Land von großer Bedeutung geworden sind. Der Colonialbezirk der deutschen Ansiedlungen zerfällt in 4 Gruppen. Die erste liegt 5 M. oberhalb der Stadt S. an der linken Stromseite und enthält 41 Colonien; die zweite nicht ganz 6 M. südlich von S. und umfaßt 15 Colonien; die dritte, letzterer gegenüber, auf der rechten oder Bergseite der Wolga, mit 43 Colonien; und die vierte im N. von S. mit 3 Colonien. 1773 belief sich die Zahl der deutschen Colonisten auf 23,184; im J. 1861 auf 216,000, von denen 164,800 Protestanten, 1200 Menno-

ten und 50,000 Katholiken waren. Die wichtigste Niederlassung ist Sarepta, 1765 am Zusammenflusse der Sarpa und Wolga von Herrnhutern gegründet. 2) Hauptstadt des Gouvernements und Sitz der Gouvernementsbehörden, mit 93,218 E., an der Wolga, in einem Kesselthale reizend gelegen, hat meist hölzerne Häuser, 16 Kirchen, darunter 1 deutsche, und breite Straßen. Die ansehnliche Fabrication beschäftigt sich mit der Anfertigung von Tauen, Glocken, Thon- und Ziegelwaaren, Tabak, Seife, Webstoffen u. s. w.; auch bestehen Eisengießereien. Der Garten- und Obstbau sind ausgezeichnet. Die Stadt besitzt ein Grundeigenthum von 11 Q.-M. In der Nähe befindet sich eine landwirthschaftliche Lehranstalt.

Sarawak. 1) Ein unabhängiger Staat an der Nordküste der Insel Borneo, erstreckt sich auf eine Länge von 70 M. an der Küste und auf 20—25 M. in das Innere des Landes, hat sowohl fruchtbare Ebenen als Gebirge; Wasser ist reichlich vorhanden. Das Land erzeugt Zuckerrohr, Kaffee, Baumwolle, Pfeffer, Sago, Arrowroot, Gutta-Percha und Wachs. Das Mineralreich liefert Gold, Kohlen und namentlich Spießglanz. Die Bevölkerung wird auf 240,000 Köpfe angegeben. An der Spitze des Staates steht ein Radschah. 2) Hauptstadt des Staates, auch Kutsching genannt, hatte 1848: 6000 E., jetzt gegen 30,000 und ist ein bedeutender Handelsplatz. 1864 betrug die Einfuhr $1,155,201, die Ausfuhr $1,224,431. Im J. 1839 trat der Sultan an den Engländer James Brooke Stadt und Gebiet ab, welcher als Radschah des Staates die Seeräuber bekämpfte und die Civilisation seiner Unterthanen zu heben versuchte. Er starb 1868. Seinem Testamente zufolge ging die Regierung auf seinen Neffen Charles Johnson Brooke, welcher auch bald starb, von diesem an einen andern Neffen, Stuart Johnson, über. Sollte auch dessen Familie aussterben, so fällt S. an die Königin Victoria von England und deren Nachkommen.

Sarazenen (vom arab. scharki, d. i. östlich), die Orientalen, Name 1) der Araber bei den mittelalterlichen Schriftstellern; 2) der Mohammedaner; 3) der Türken; 4) aller nicht christlicher Völker, gegen welche das Kreuz gepredigt wurde.

Sarbiewski (lat. Sarbievius), Matthias Kasimir, lat. Lyriker und Epigrammatist des 17. Jahrh., genannt der Sarmatische Horaz, geb. 1595 in Sarbiewo, Wojwodschaft Plock, gest. am 2. April 1640 in Warschau als Hofprediger des Königs Wladislaw IV. Papst Urban VIII. verwandte sein Talent bei der Verbesserung des Breviers (1623). Seine Gedichte erschienen zuerst in Köln ("Lyricorum libri III.", 1625); eine Ausgabe mit deutscher Uebersetzung veranstaltete Rathsmann (Breslau 1800).

Sarcine (Sarcina ventriculi), ein würfelförmiger, meist grüner Pflanzenkörper, der sich vorzugsweise in kranken Magen, auch im Harn und in der Lunge vorfindet, doch ohne schädliche Wirkung ist.

Sarcoxie, Township und Postdorf in Jasper Co., Missouri; 1983 E.

Sardanapal, nach der vom griech. Geschichtschreiber Ktesias berichteten Sage der letzte assyrische König, aus dem Geschlechte des Ninus stammend, ein weichlicher, wollüstiger Herrscher. In seiner Hauptstadt Ninive wurde er, dieser Sage nach, von den Statthaltern Arbaces von Medien und Belesys von Babylon angegriffen und soll die Stadt auch mehrere Jahre gehalten, sich endlich aber 888 v. Chr. mit seinen Weibern, Dienern und Schätzen in seinem Palaste verbrannt haben. Der vielfachen chronologischen und anderer Widersprüche in seiner Geschichte wegen sind verschiedene andere assyrische Herrscher, die in den Keilschriften mit annähernden Namen verzeichnet stehen, mit dem Namen S. belegt worden, wie z. B. Asur-nasir-habal (S. III., um 920 v. Chr.), der mit Phönizien Krieg führte, und Asur-ban-habal, der nach Berosus der Sohn Assarhaddon's gewesen, von 667—650 regierte und Aegypten und Aethiopien unterjocht haben soll. Von Julius Africanus, Georgius Syncellus, Mose von Chorene u. A. wird S., da sich während seiner Regierung die Meder und Babylonier von Assyrien losrissen, Thonos Konkoleros (d. i. ein skeletartiger Leib) genannt.

Sardelle oder Sardine (Clupea Sardina; engl. Sardine), eine zur Familie der Heringe gehörige Fischart, welche ebenso wie diese wandert und vorzugsweise im Mittelmeer, aber auch in den übrigen europ. Meeren einheimisch ist, sehr schmackhaftes Fleisch besitzt und eingesalzen oder in Oel (in luftdicht verschlossenen Büchsen) in den Handel kommt. Nach Barbotteau soll die Sardine der Antillen sehr giftig wirken, Fieber und selbst den Tod verursachen, wenn sie in der Nähe von Kupferlagern gefangen worden ist, oder sich von der Man-of-war (Thysalia) genannten Qualle genährt hat.

Sardes, die alte reiche Hauptstadt Lydiens (s. d.) und Residenz der Könige, war an den Ufern des Paktolos in einem fruchtbaren Thale gelegen. Zur Zeit des Tiberius wurde

sie durch ein Erdbeben fast vollständig zerstört. Dort befand sich auch das Grabmal des Alyattes, sowie ein alter Tempel der Kybele. Die Ruinen nehmen einen bedeutenden Umfang ein.

Sardinia. 1) Township und Postdorf in Erie Co., New York; 1704 E. 2) Postdorf in Brown Co., Ohio; 164 E.

Sardinien, zweitgrößte Insel des Mittelländischen Meeres, zum Königreich Italien gehörig, liegt, durch die Straße von Bonifacio von Corsica getrennt, zwischen 38° 51′ und 41° 15′ nördl. Br., 39 M. von Sicilien, 25 M. von Afrika und 20 M. von Italien entfernt, umfaßt 440,4 Q.-M. mit 636,568 E. (1871), mißt 37 M. von N. nach S., 15 M. von O. nach W. und zerfällt administrativ in die beiden Provinzen Sassari, 194½ Q.-M. mit 243,607 E. (5 Kreise, 33 Mandamenti und 110 Gemeinden) und Cagliari, 245⅔ Q.-M. mit 392,958 E. (4 Kreise, 58 Mandamenti, 262 Gemeinden). Die Insel bildet ein Rechteck und ist stark gegliedert. Die Südküste mit dem Cap Teulada, dem südlichsten Punkte, ist durch den Busen von Cagliari eingeschnitten. Die Westküste fällt sanft nach dem Meere zu ab. An der Nordküste liegen die Inseln Madalena und Caprera; die Ostküste ist steil, buchten- und hafenarm. Der Hauptzug des ganzen sardo-corsischen Gebirgssystems geht von S. nach N. Von Cap Carbonara bis Longesarde streicht nahe der Ostküste die dicht bewaldete Hauptkette in einer Mittelhöhe von 3000 F., mit dem Genargentu 5750 F. Im N. heißt der Hauptzug Limbarra-Gebirge mit dem Gigantinu 3746 F. Dem Hauptzuge ist im W. eine niedrige Kette vulkanischer Natur vorgelagert. Die Gebirge der Westhälfte senken sich allmäliger zur Küste, sind niedriger (3000 F.) und zerfallen durch Flußthäler und Ebenen in einzelne isolirte Gruppen. Die Gebirge bestehen meist aus Kalk und Granit, die Hochebenen aus Granit, Kalk und Trachyt. Flüsse und Bäche sind zahlreich vorhanden, doch trocknen die meisten im Sommer aus, wodurch die Küstenstrecken sumpfig und ungesund werden. Die bedeutendsten Flüsse sind Fiumendosa an der östlichen, Tirso an der westlichen Küste. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind die von Sardana und Fordungianus die wichtigsten. Salzseen befinden sich an den Küsten wie im Inneren und geben eine reiche Ausbeute. Von Mineralien finden sich Seesalz, Blei, Bleiglätte und Eisen. Zwei Fünftel der Inseln sind noch mit Wald bedeckt. Die Ebenen sind fruchtbar und gut angebaut und erzeugen außer den mittel- und südeuropäischen Erzeugnissen (Getreide, Obst, Wein, Feigen und andere Südfrüchte) tropische Produkte, wie Zuckerrohr, Baumwolle u. s. w. Das Thierreich ist durch kleine Pferde, Hornvieh, das Mouflon-Schaf, Schweine (das einhufige), Esel, wilde Schweine und Seidenraupen vertreten. Die Bewohner, die Sarden, sind meist Italiener, gemischt mit iberischen und arabischen Elementen, welche sich in Bezug auf Dialekt, Tracht und Sitte viel Alterthümliches bewahrt haben. Ueber die Sprache hat neuerdings Maltzan interessante Mittheilungen gemacht. Sie sind sämmtlich Katholiken. Die Insel zerfällt in 3 Erzbisthümer (Cagliari, Oristano und Sassari) und 8 Bisthümer. Obwohl zwei Universitäten (Cagliari und Sassari) bestehen, so ist doch für das Volksschulwesen noch fast gar nichts geschehen, und die Volksbildung im Allgemeinen eine äußerst mangelhafte. Auch Handel und Industrie sind im Ganzen unbedeutend. Bis 1847, in welchem Jahre S. vollständig der Sardinischen Monarchie einverleibt wurde, führte die Regierung ein Vicekönig mit einem besonderen Ministerium und einer der Insel eigenen Verfassung. Hauptstadt ist Cagliari.

Im frühen Alterthum hieß die Insel Ichnusa oder Sandaliotis (weil die Alten die Gestalt der Insel mit einer Fußsohle, Sandale, verglichen), später Sardo. Colonien scheinen die Griechen hier nicht gegründet zu haben. Dagegen ließen sich, neben den iberischen Urbewohnern, Tyrrhener, Phönizier und Karthager nieder. Caralis (Cagliari) war eine Niederlassung der Karthager, die zuletzt die ganze Küste colonisirten und die Eingeborenen in das Innere drängten. In der Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Punischen Kriege bemächtigten sich die Römer (228) der Inseln S. und Corsica, doch hatten dieselben harte Kämpfe mit den Eingeborenen zu bestehen. Obwohl damals ihres Getreidereichthums wegen berühmt, galt doch die Insel ihrer Sümpfe wegen für sehr ungesund und wurde nur als Verbannungsort benutzt. Nach dem Sturze der Römerherrschaft wechselte die Insel zu verschiedenen Malen ihre Besitzer. Sie gehörte nacheinander den Vandalen, Griechen und Arabern. Letzteren wurde dieselbe durch die Pisaner im 11. Jahrh. entrissen, welche mit der Republik Genua um ihren Besitz stritten. Auch der Röm. Stuhl machte Anspruch auf die Insel. Friedrich II. gab die Königskrone S.'s seinem natürlichen Sohne Enzio, der jedoch sein Leben in der Gefangenschaft zu Bologna verbrachte. Im 14. Jahrh. fiel

die Insel an Aragonien und somit später an Spanien, welches sie 1713 an Oesterreich überließ, aus dessen Besitz sie 1720 an Savoyen überging.

Sardinien (die ehemalige Monarchie) hieß bis 1860 ein Königreich in Italien, welches aus der Insel S. (s. d.), dem Herzogthum Savoyen, dem Fürstenthum Piemont, den Herzogthümern Aosta und Monferrat, Genua und der Grafschaft Nizza bestand und jetzt, mit Ausnahme der an Frankreich abgetretenen Theile (Savoyen und Nizza) einen Theil des Königreichs Italien bildet. S. umfaßte ohne die Insel 937,$_{31}$ Q.-M. mit 4,590,260 E. und mit derselben 1377,$_{81}$ Q.-M. mit 5,167,542 E. Die Hauptstadt war Turin.

Das Stammland der Könige von S. war Savoyen (s. d.). Dem Herzog Victor Amadeus II. wurde im Utrechter Frieden (11. April 1713) die Insel Sicilien nebst dem Königstitel verliehen. Zwar mußte er 1720 diese reiche und fruchtbare Insel gegen die Insel S. an Spanien abtreten, doch behielt er den Königstitel, und seit der Zeit war der Name Königreich Sardinien die Beziehung für alle Besitzungen des Hauses Savoyen. Victor Amadeus dankte 1730 zu Gunsten seines Sohnes Karl Emanuel III. (1730—1773) ab. Zwar versuchte er ein Jahr später sich der Krone wieder zu bemächtigen, wurde aber gefangen genommen und starb 1732 im Gefängnisse. Karl Emanuel III. hob das Ansehen seines Reichs sowohl durch glückliche Kriege und neue Erwerbungen, als auch durch Hebung der inneren Verhältnisse. Zuerst schlug er im polnischen Wahlkriege, als Oberbefehlshaber der vereinigten französischen und sardinischen Truppen, die Oesterreicher bei Parma und Guastalla, nahm Mailand, und erwarb 1738 im Wiener Frieden Novara und Tortona, sowie die Herrschaften San Fidele, Campo-Maggiore, Torre di Torti und Graveto. Im Oesterreichischen Erbfolgekriege stand er, in der Hoffnung Mailand zu erwerben, anfangs auf Seite Frankreichs, trat aber, da er sich von diesem in seinen Erwartungen getäuscht sah, dem Vertrage von Turin und Worms bei, und stellte für Oesterreich ein Heer von 45,000 Mann in's Feld, wofür ihm von England 200,000 Pfd. Sterl. Subsidien gezahlt und von Oesterreich die Grafschaft Anghiera mit Vigevano und ein Theil des Fürstenthums Pavia abgetreten wurde. Anfangs gegen die Spanier glücklich, mußte er später zwei neuen feindlichen Heeren weichen, verlor 1745 Piacenza, Alessandria, Tortona u. s. w., und erlitt am 27. Sept. eine Niederlage bei Bassignano. Doch wandte sich das Kriegsglück im folgenden Jahre; er siegte am 16. Juni bei San-Antonio, säuberte Savoyen von den feindlichen Truppen und rückte in die Provence ein. Im Aachener Frieden wurden ihm die von Oesterreich gemachten Abtretungen bestätigt. Für die Verbesserung der Zustände seines Landes sorgte er durch den Bau von Kanälen, durch Abschluß eines Handelsvertrages mit Mailand (1752), sowie durch die Herausgabe des "Corpus Carolinum", einer Sammlung von revidirten Gesetzen für Civil- und Criminalrecht. Auch besteuerte er die geistlichen Güter und nahm überhaupt dem Papst und der Geistlichkeit gegenüber eine entschieden selbstständige Haltung ein. Sein Sohn Victor Amadeus III. nahm an der Coalition gegen Frankreich theil, und verlor infolge dessen im Herbst 1792 Savoyen und Nizza. Zwar suchte er dieselben wieder zu erwerben, und es gelang ihm, durch päpstliche und englische Hilfsgelder unterstützt, schon im folgenden Jahre (1793) ein Heer von 50,000 M. gegen Frankreich aufzustellen. Doch wurde er, nachdem er anfangs (1794 und 1795) mit abwechselndem Glücke gegen die Franzosen gekämpft hatte, durch den siegreichen Feldzug Bonaparte's (1796) in kurzer Zeit zur Unterwerfung gezwungen. Unter drückenden Bedingungen sah er sich genöthigt Frieden zu schließen, in welchem er die 1792 verlorenen Gebiete förmlich abtreten mußte. Obwohl sein Sohn Karl Emanuel IV. (1796—1802) mit Frankreich ein Bündniß gegen Oesterreich schloß, wurde er doch vom französischen Directorium gezwungen, allen seinen Besitzungen auf dem Festlande zu entsagen und sich auf die Insel S. zurückzuziehen. Wenn auch 1799 die Franzosen wieder verdrängt wurden, stellte doch der Sieg von Marengo ihre Herrschaft in Italien wieder her, und am 11. Sept. 1802 wurde Piemont förmlich mit Frankreich vereinigt. Karl Emanuel hatte schon früher (4. Juni) der Krone entsagt und war in den Jesuitenorden getreten. Er starb 1818 zu Rom. Sein Nachfolger und Bruder, Victor Emanuel I. (1802—1821), erhielt nach dem Sturze Napoleon's im Ersten Pariser Frieden seine Staaten auf dem Festlande, mit Ausnahme eines Theiles von Savoyen, welches bei Frankreich blieb, zurück. Im Wiener Congreß (14. Dez. 1814) erhielt er noch die Republik Genua, und im Zweiten Pariser Frieden den Rest von Savoyen zurück, sowie die Schutzherrschaft über Monaco (s. d.); doch mußte er 1816 die Bezirke von Carouge und Chesne an Genf abtreten. Während sich Victor Emanuel selbst nicht viel um die Regierung des Landes

kümmerte, war der Einfluß der Königin und seines Beichtvaters, Abbé Botta, um so größer, welche ihr Möglichstes thaten, die Mißbräuche der alten Zeit wieder einzuführen; die Jesuiten wurden zurückberufen, neue Klöster entstanden, Protestanten und Juden wurden unterdrückt und die alte Rechtspflege entstand auf's Neue. Die Unzufriedenheit mit den Maßnahmen der Regierung führte zur Revolution. Selbst ein Theil des Adels und des Heeres schlossen sich dem über ganz Italien verbreiteten Bunde der Carbonari (s. d.) an. Als am 9. und 10. März in Fossano, Tortona und Alessandria Aufstände losbrachen, in letzterer Stadt eine Junta eingesetzt wurde, und am 11. März auch Turin den Aufständischen beitrat, entsagte Victor Emanuel am 13. März 1821 dem Throne zu Gunsten seines jüngeren Bruders Karl Felix. Dieser befand sich gerade in Modena und, von den Massen gedrängt, übernahm der präsumtive Thronfolger Prinz Karl Albert vorläufig die Regierung, bestätigte die oberste Junta und leistete den Verfassungseid, sowie dem Könige Karl Felix den Eid der Treue. Karl Felix jedoch erklärte von Modena aus alle Acte des Regenten für ungültig, und beauftragte den Grafen Sallieri della Torre die treu gebliebenen Truppen zu sammeln. Zu gleicher Zeit rüstete sich Oesterreich, um gegen die Revolutionäre einzuschreiten. Karl Albert, nachdem er noch tags zuvor den Grafen Santa-Rosa, einen der Hauptleiter der Revolution, zum Kriegsminister ernannt hatte, floh am 22. März in das königliche Lager. Am 7. April überschritten die Oesterreicher die sardinische Grenze und schlugen, mit den sardinischen Truppen vereinigt, die Insurgenten am 8. April. Zwei Tage später wurde Turin besetzt, und die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt. Der größte Theil der Verschworenen war geflohen; den Zurückgebliebenen wurde als Hochverräthern der Proceß gemacht, und der vollständigste Absolutismus unter dem Schutze der Oesterreicher wieder eingeführt, welche bis zum März 1823 die festen Plätze S.s besetzt hielten. Mit dem Tode Karl Felix (27. April 1831) erlosch die Hauptlinie des Hauses Savoyen und es bestieg mit Karl Albert (1831—1849) die Nebenlinie Savoyen-Carignan, deren Erbrecht durch den Wiener Congreß bestätigt worden war, den Thron von S. Der König, obwohl er Verbesserungen in der Verwaltung vornahm, blieb doch in der Hauptsache dem Princip des Absolutismus getreu. Die französische Julirevolution und der Thronwechsel in Frankreich wurden vom König mit Mißtrauen angesehen, weßhalb sein Verhältniß zu den Orléans bis 1835 ein gespanntes blieb. Die Stimmung des Volkes, durch die Julirevolution schon gereizt und in seinen Erwartungen getäuscht, wurde immer aufgeregter. Im Nov. 1833 brach eine Revolution aus, welche mit blutiger Strenge unterdrückt wurde. Noch mehr Grund zur Strenge gab der abenteuerliche sog. Savoyer-Zug Mazzini's und Ramorino's, welche an der Spitze italienischer, deutscher und polnischer Flüchtlinge in Savoyen einbrachen. Auch Spanien gegenüber bekundete der König seine Anhänglichkeit an das Legitimitätsprincip, indem er die Aufhebung des Salischen Gesetzes nicht anerkennen wollte, und den Infanten Don Carlos mit Geld unterstützte. Hierdurch wurden zwischen S. und Spanien 1836—39 alle Beziehungen abgebrochen. Auch mit Portugal entstand ein Zerwürfniß infolge des gescheiterten Projects der Vermählung der Königin Maria da Gloria mit dem Prinzen Eugen von Carignan. Heer und Marine wurden reorganisirt und das erstere durch Einführung der Landwehr auf eine Stärke von 60,000 Mann gebracht. Handels- und Verkehrsverträge wurden mit Frankreich, Nordamerika, England, Dänemark, Oesterreich und den Hansestädten abgeschlossen; dem Straßen-, Brücken- und Eisenbahnbau wurde größere Aufmerksamkeit geschenkt; Ackerbau und Industrie hoben sich; die Finanzen waren in guter Ordnung und auch für die Hebung des Volksunterrichts wurde Manches gethan; überhaupt machte sich der König im zweiten Jahrzehend seiner Regierung mehr und mehr von der Politik seiner Vorgänger frei, was er namentlich durch die selbstständige und entschiedene Stellung, welche er Oesterreich gegenüber einnahm, bethätigte. Die Bewegungen auf der ganzen Halbinsel (s. Italien), die sich an die Papstwahl Pius' IX. (1846) knüpften, rief in ihm den Gedanken an ein einiges Italien wieder wach, und zum zweiten Male verband er sich mit den Carbonari (s. d.), indem er eine liberale Verfassung versprach. 1847 wurde ein volksthümliches Ministerium berufen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Kriminalproceß, eine Gemeindeordnung, Preßgesetz u. s. w. in Aussicht gestellt und am 8. Febr. 1848 die neue Verfassung proclamirt. In diese Zeit fiel die Französische Februarrevolution und zwang den König, sich an die Spitze des aufständischen Italiens zu stellen und am 23. März 1848 Oesterreich den Krieg zu erklären (s. Italien). Doch wurden seine Hoffnungen auf eine kräftige Unterstützung seitens Oberitaliens nicht erfüllt. Die kleineren Fürsten (Parma, Modena u. s. w.) führten den Krieg ohne Energie, im übrigen Italien fehlte die einheitliche Leitung, sodaß die Last des Krieges fast ganz auf seinen Schultern lag. Der

entscheidende Sieg Radetzky's bei Custozza (25. Juli 1848) bewies die Ueberlegenheit der österreichischen Waffen und zwang den König, gegen den jetzt auch die Bevölkerung der Lombardei feindlich auftrat, zu einem Waffenstillstande (9. Aug.). Inzwischen war am 8. Mai das Parlament in Turin eröffnet, und ein demokratisches Ministerium unter Gioberti (s. d.) gebildet worden. Doch mußte, nach Abschluß des Waffenstillstandes, dasselbe einem gemäßigten unter Revel-Pinelli Platz machen, welches im Dez. wiederum von einem liberalen unter Gioberti verdrängt wurde; letzteres aber mußte schon im Febr. 1849 zurücktreten. Nichts destoweniger sah sich der König durch die Volksstimmung zur Erneuerung des Krieges genöthigt, und am 12. März 1849 wurde der Waffenstillstand gekündigt. Der dreitägige Feldzug endete mit der Niederlage der Sardinier bei Mortara (21. März) und bei Novara (23. März). Noch in derselben Nacht legte der König, an dem Gelingen seiner Pläne verzweifelnd, zumal ihm ein Waffenstillstand abgeschlagen worden war, zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel II. die Krone nieder, ging freiwillig in die Verbannung und starb am 28. Juli zu Oporto. Der neue König schloß noch in derselben Nacht mit den Oesterreichern einen Waffenstillstand. In dem am 6. Aug. zu Mailand geschlossenen Frieden behielt S. seine alten Grenzen und hatte nur eine Kriegsentschädigung von 75 Millionen Frcs. an Oesterreich zu zahlen. Der Friedensschluß wurde vom neugewählten Parlament aber erst am 7. Januar 1850 sanctionirt. Victor Emanuel blieb seinen Versprechungen, die verfassungsmäßigen Institutionen zu erhalten, trotz der Gegenagitationen der absolutistischen und klerikalen Partei, getreu. Am 7. Mai 1849 wurde ein liberales Ministerium unter d'Azeglio geschaffen, welches sich bemühte die constitutionellen Institutionen im Einzelnen durchzuführen. Durch den Justizminister Siccardi wurden die geistliche Gerichtsbarkeit und andere Vorrechte des Klerus aufgehoben, sowie die Cultusfreiheit der anderen Confessionen, trotz des Widerstandes des Klerus, an dessen Spitze der Erzbischof Franzoni von Turin stand, eingeführt. Zu gleicher Zeit wurde durch den Finanzminister Cavour (s. d.) Handelsverträge mit fast allen Staaten abgeschlossen (1850—51). Nach dem Rücktritte Cavour's und mehrerer anderer Minister, wurde von Azeglio ein neues Ministerium gebildet, doch konnte dieses sich gegen die Agitationen des Klerus, der von Neuem die Siccardi'schen Gesetze anfeindete, und seinen Rückhalt an Rom hatte, nicht halten und nahm (Okt. 1854) seine Entlassung. Die Erwartungen der absolutistischen Partei wurden aber durch die Berufung eines liberalen Ministeriums unter dem Vorsitze des Grafen Cavour, welcher außer der Präsidentschaft auch den Handel und Ackerbau übernahm, getäuscht. Das neue Ministerium schritt unverdrossen auf der Bahn der Reformen vorwärts. Durch Aufhebung einer Anzahl Klöster verschaffte sich die Regierung die Mittel, die gedrückte Lage der Bevölkerung zu verbessern, wie überhaupt Industrie und Ackerbau einen mächtigen Aufschwung nahmen, und auch den Volksschulen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der vom Papste über die Urheber der Klosteraufhebung verhängte Kirchenbann (im Mai 1855) führte zwar zum vollständigen Bruche mit der Röm. Curie, änderte aber nichts an den liberalen Bestrebungen der Regierung. Zu gleicher Zeit richtete sich ihre Aufmerksamkeit auf Hebung der Finanzen, des Handels und der Industrie; ein großes Eisenbahnnetz, welches das ganze Land durchziehen sollte, wurde projectirt und in Angriff genommen. Marine und Armee waren wohl organisirt, und S. stand als Vorkämpferin der nationalen Bestrebungen Italiens überall in Achtung bei der Fortschrittspartei, und alle italienischen politischen Flüchtlinge fanden in S. freundliche Aufnahme. Desto feindlicher aber wurde die Stellung S.'s Oesterreich gegenüber, und als der Protest des Königs gegen die Sequestrirung der Güter aller emigrirten Lombarden, nach dem Mazzinischen Attentat in Mailand (6. Febr. 1853), österreichischerseits keinen Erfolg hatte, brachen beide Staaten ihre diplomatischen Beziehungen zu einander ab. Um ein freundliches Verhältniß mit den Westmächten herbeizuführen, schloß sich der König 1855, auf Cavour's Rath, der Allianz der Westmächte gegen Rußland an und schickte ein Armeecorps nach der Krim. Wenn auch S. für seine Hilfeleistung keine directe Entschädigung erhielt, so wußte Cavour doch, abgesehen vom Ehrenrechte an den Verhandlungen der Großmächte theil zu nehmen, die Gelegenheit auf das Beste auszunutzen, und Napoleon für seine Pläne gegen Oesterreich zu gewinnen. Die verschiedenen Noten, welche Cavour in dieser Angelegenheit an die Höfe sandte, sowie seine Reden, welche in der sardinischen Deputirtenkammer mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurden, veranlaßten neue Verwickelungen mit Oesterreich, welches in einem Rundschreiben an die anderen italienischen Fürsten dem sard. Minister das Recht bestritt, im Namen von ganz Italien zu reden. Selbst England mahnte zur Mäßigung. Eine Reise Cavour's dahin hatte geringen Erfolg, da er von Palmerston nur leere Versprechun-

gen einer moralischen Unterstützung zu erhalten vermochte; doch versicherte er sich bei seiner Rückkehr nach Paris der Sympathien Napoleon's. Unterdessen gewann in Italien die namentlich von Lafarina und Manin angeregte Idee immer mehr Boden, daß die Hoffnung der Befreiung von der Fremdherrschaft nur unter Führung der Dynastie Savoyen zu verwirklichen sei. Zu gleicher Zeit nahm der Einfluß Mazzini's immer mehr ab. Die erbitterte Stimmung gegen Oesterreich machte sich in ganz Oberitalien stürmisch geltend, und äußerte sich namentlich bei einer Rundreise des Kaisers Franz Joseph (1856—57). Die hierdurch wiederum mit Oesterreich entstandenen Conflicte führten 1857 zum vollständigen Bruch der Verhandlungen zwischen beiden Staaten. Oesterreich verstärkte infolge dessen seine Militärmacht in Italien, und S. rüstete mit aller Energie. Im folgenden Jahre (Juli) begab sich Cavour persönlich an den Hof Napoleon's III. und hatte zu Plombières eine entscheidende Unterredung mit dem Kaiser. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Staaten wurde durch die Heirath der Prinzessin Clotilde, der ältesten Tochter Victor Emanuel's, mit dem Prinzen Napoleon befestigt, infolge dessen auch der definitive Vertrag mit Frankreich unterzeichnet wurde. Jetzt war der Bruch unvermeidlich; die Vermittelungsversuche Englands und Rußlands blieben ohne Erfolg. Das Ultimatum vom 23. April, in welchem Oesterreich die sofortige Entwaffnung und Entlassung der italienischen Freiwilligen verlangte, wurde ablehnend beantwortet. Jetzt überschritten die Oesterreicher am 29. April den Ticino und eröffneten den Krieg. Doch hatte derselbe für S., trotz der Siege der vereinigten französisch-sardinischen Armee bei Magenta und Solferino (s. d.), nicht den erwarteten Erfolg. Das Circularschreiben, welches Cavour nach der Schlacht bei Magenta an die europäischen Höfe schickte, in welchem er den Sturz der österreichischen Herrschaft in Italien als den Zweck des Krieges bezeichnete und dabei erklärte, daß Frankreich keine territorialen Entschädigungen beanspruche, entfremdete Napoleon dermaßen der Sache Italiens, daß er sofort nach der Schlacht bei Solferino den Vertrag von Villafranca (s. d.) abschloß. Weiteres s. Italien, Geschichte.

Sardis. 1) Township und Postdorf in Mason Co., Kentucky, 871 E.; das Postdorf hat 149 E. 2) Postdorf in Panola Co., Mississippi. 3) Postdorf in Monroe Co., Ohio; 170 E.

Sardonisches Lachen (lat. Sardonius risus; griech. Sardoniasis), bei den Alten jedes krampfhafte Lachen ohne äußeren Anlaß. Schon Homer erwähnt S. L., weßhalb die Annahme auf Irrthum beruht, als sei dieses Lachen nach einer auf der Insel Sardinien wachsenden Giftpflanze (von Virgil Sardoa herba genannt), deren Genuß eine krampfhafte Zusammenziehung der Lachmuskeln verursacht habe, benannt worden. Unrichtig wird höhnisches Lachen als S. L. bezeichnet.

Sardonyx nennt man die weiß und roth gestreiften, unter allen am meisten geschätzten Varietäten des Karneol (s. d); derselbe ist weniger hart und läßt sich leichter schleifen als Onyx (s. d.). Der S. wurde von den Alten vorzugsweise zu vertieften Gemmen (Intaglios) benutzt.

Sardou, Victorien, bekannter französischer Theaterdichter, geb. am 7. Sept. 1831 zu Paris, studirte erst Medicin, dann namentlich Geschichte, wurde Privatlehrer und Journalist, fiel aber mit seinem ersten, im J. 1854 aufgeführten Stück "Taverne des étudiants" vollständig durch. Seit 1858 mit Fräulein von Brécourt vermählt, wurde er durch deren Vermittelung mit Mademoiselle Déjazet bekannt, für deren gleichnamiges Theater er nunmehr eine Reihe von Stücken verfaßte, die außerordentlichen Beifall fanden. S. besitzt große Beweglichkeit in der Erfindung, weiß Altes neu zu machen, scenische Mittel vortrefflich zu verwenden, ist gewandt im Dialog und versteht es, das Publicum von Anfang bis zu Ende in Spannung zu erhalten. Unter seinen sehr zahlreichen Stücken sind hervorzuheben: "Monsieur Garat" und "Les Prés Saint-Gervais" (1860), "Les pattes de mouche", "Les femmes fortes" (1861), "Les ganaches" (1862), "Les diables noirs" (1863), "Les vieux garçons", "La famille Benoiton", "Nos bons villageois", "Maison neuve" (1865—67), "Seraphine" (1868), "Patrie" (1869), "Fernande" (1870), "Uncle Sam" (1873); letzteres Stück, eine Satire auf amerikanische Zustände, wurde in Paris verboten, eine Uebersetzung desselben aber in New York mit großem Erfolg aufgeführt.

Sarepta, blühende Herrnhutercolonie im russ. Gouvernement Saratow mit 500 E., liegt an der Wolga, wurde 1765 gegründet, ist ein freundlicher Ort, hat Webereien, fabricirt bedeutende Mengen Senf und Schnupftabak und treibt Acker-, besonders Garten- und Weinbau, sowie Viehzucht. Die benachbarten Bitterwasserquellen, als „Heiliger Brunnen“ schon den Kalmücken bekannt, seit 1770 „Katherinenbrunnen“ genannt, werden viel besucht.

Sarepta, Postdorf in Calhoun Co., Mississippi.

Sargassomeer (vom portug. Sargaço, d. i. Tang), heißt ein zwischen den Canarischen und Westindischen Inseln im Atlantischen Ocean gelegene große, dichte Fucusbank, vorzugsweise aus schwimmendem Seetang bestehend, wurde als sog. „Krautwiesen" schon von alten Schriftstellern wie Scylax, Theophrast und Aristoteles erwähnt, aber am 16. Sept. 1492 von Columbus neu entdeckt, welcher dasselbe größtentheils durchfuhr. Das in zwei große Bänke getrennte S. liegt zwischen dem 16° und 38° nördl. Br. und 30°—81° westl. L. und nimmt einen Raum von gegen 40,000 g. Q.-M. ein, doch trifft man einzelne zerstreute Massen auch außerhalb der genannten Grenzen, namentlich im Karaibischen Meer. Aehnliche Tangansammlungen gibt es im Stillen Ocean nördlich von den Sandwichinseln, sowie im Süden des Atlantischen und Indischen Oceans in einem langen Streifen, welcher sich von den Falkland-Inseln bis weit über die Kerguelen-Insel erstreckt. Das S. ist das ausschließliche Produkt einer Alge, der Sargassum bacciferum, welche einem kleinen, vielfach verästelten Strauche mit zollangen, scharfgezähnten Blättern und kleinen erbsengroßen Beeren (den sog. Schwimmblasen) gleicht. Die Nordküste von Südamerika ist nach Schleiden die eigentliche Heimat dieser Algen, von wo sie der Golfstrom im großen atlantischen Wirbel absetzt, wo sie dichte, grüne Wiesen bilden, indem sie durch die Schwimmblasen sich auf der Oberfläche erhalten und fortwachsen. Nach der Ansicht des Geologen Friedrich Mohr in Bonn entstand der größte Theil der Steinkohlenflötze aus derartig zusammengehäuften Pflanzenleichen der Tangwälder im Meere. In dem S. selbst ordnen sich die Pflanzenbüschel immer in ziemlich regelmäßigen Reihen nach der Richtung des Windes. Daß die großen oceanischen Tangansammlungen im Ganzen immer denselben Raum einnahmen, und daß das atlantische S. noch heute dieselben Grenzen hat, wie zur Zeit des Columbus, ist eine Wirkung der Strömungen und Winde. Vgl. Schleiden, „Das Meer" (Berlin 1867).

Sargeantsville, Dorf in Hunterdon Co., New Jersey.

Sargon, assyrischer König, Gründer der letzten assyrischen Dynastie, Nachfolger Salmanassar's (um 721 v. Chr.), dessen Sohn er des Thrones beraubte, der Erbauer der Stadt Khorsabad (Dur-Sarkin, 1843 von Botta entdeckt). Seine Herrschaft breitete er bis nach Kleinasien aus; auch führte er Kriege mit den Phöniziern und Aethiopiern, welch' letztere er bei Nephia unterwarf. Er besiegte den chaldäischen König Merodachbaladan und eroberte 709 Babylon. Er wurde 703 ermordet. Ihm folgte sein Sohn Sanherib. S. wird in der Bibel nur einmal (Jesaias, 20. 1) erwähnt.

Sarkasmus (vom griech. sarkazein, im Zorn auf die Lippe beißen, von sarx, Fleisch), eigentlich bitterer Hohn, im Allgemeinen jede verhöhnende Rede, jeder beißende Spott. Demosthenes und Cicero waren im Alterthume Meister in der sarkastischen Rede.

Sarkom oder Sarkoma (vom griech. sarx, Fleischgeschwulst), eine häufig vorkommende, pathologische Neubildung, die in Bezug auf Form, Größe und Festigkeit verschieden ist, den Uebergang von den gutartigen zu den bösartigen Geschwulsten macht und in manchen Fällen an Bösartigkeit dem Krebse ähnlich ist, mit dem das S. häufig bei oberflächlicher Untersuchung verwechselt wird. Der Grundcharakter des S. ist eine massenhafte Entwickelung der zelligen Elemente, und je nach Art derselben hat man es mit einem Fasersarkom (Fibrosarcoma), einem Schleimsarkom (Myxosarcoma) oder einem Knorpel- oder Knochensarkom (Chondro- und osteosarcoma) zu thun. Das S. entsteht am häufigsten unter der Haut zwischen den Muskeln, in manchen Drüsen, im Gehirn, in und an Knochen u. s. w. Das Wachsthum geht bald rasch, bald langsam vorwärts, oft bleibt das S. lange Zeit stationär. Der einzige Weg der Entfernung ist die Operation, durch welche oft völlige Heilung gelingt; häufiger aber kehrt das S. nach Monaten oder Jahren an derselben Stelle oder in der Umgebung derselben zurück und zwar fast in allen Fällen mit einem bösartigeren Charakter. Vgl. Virchow, „Die krankhaften Geschwulste" (Berlin 1863—1865).

Sarkophag (griech.) ist ursprünglich eine Kalksteinart (sarkophagos lithos, d. i. fleischverzehrender Stein), welcher bei Assos in Mysien gegraben oder gebrochen wurde, und womit man gewöhnlich die Särge zur Beförderung der Verwesung auslegte. Särge dieser Art finden sich noch viele bei Assos. In übertragener Bedeutung nennt man S. jeden Steinsarg. Die ältesten S.e sind die ägyptischen. Auch in Afrika hat man häufig in Felsen gehauene Särge mit einem Steindeckel gefunden; in Etrurien besonders lange S.e von gebrannter Erde mit der ganzen, auf dem Deckel ausgestreckten Figur des Begrabenen. Die römischen S.e waren viereckige Kisten mit Reliefs und standen auf den Gräbern. Auch in der mittelalterlichen und neueren Kunst sind S.e häufig.

Sarmaten oder Sauromaten hießen die Bewohner von Sarmatia, dem Lande westlich von der Weichsel, von der Ostsee bis zum Don und längs der Donau; nach Ptolemäus von der Weichsel bis zur Wolga. Schon Herodot kennt die S., die nach Ptolemäus in die Veneder, von der Weichsel bis zum Memel, die Peuciner, Bastarner, Jazygen, Roxolanen an der Westseite des Asow'schen Meeres und die Alaunen oder Alanen im Innern zerfielen. Zwischen diesen großen Völkern wohnten viele kleinere, wie die Gothonen, Finnen, Burgundionen u. s. w. Am Ursprung der Wolga saßen Basiliskäer, am westlichen Ufer derselben die Modaken, Hippophagen, Zakaten, Suardenen. In der Augusteischen Zeit schweiften die S. bis an die Donaumündungen; späterhin verschmolzen sie mit den Gepiden, Longobarden und Avaren. Die S. gehörten wahrscheinlich zum medo-persischen Völkerstamme, waren Nomaden, vortreffliche Krieger, Reiter und Bogenschützen.

Sarmiento, Don Domingo Faustino, Präsident der Argentinischen Republik, wurde 1811 zu San-Juan am Fuße der Anden geboren, war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, trat jedoch bald zum kaufmännischen Fache über. Er nahm schon zeitig an den politischen Bewegungen seines Vaterlandes theil und wurde als Gegner Rosas' von diesem nach Chili verbannt. Im J. 1836 zurückgekehrt, eröffnete er zwei Schulen in San-Juan und gründete die Zeitschrift "La Zonda", welche den Handelsinteressen und den Fragen der Moral und des Erziehungswesens gewidmet war. Die Zeitschrift wurde jedoch von der Regierung unterdrückt, und S. selbst zum zweiten Male in die Verbannung gesandt. Er trat hierauf in die Dienste der chilenischen Regierung, bereiste in deren Auftrage Europa, um das Erziehungswesen der verschiedenen Länder dieses Erdtheiles zu studiren, und legte seine Beobachtungen darüber in dem Buche "L'éducation populaire" (1847) nieder. Auf seiner Reise machte er die Bekanntschaft von Humboldt, Cobden, Guizot u. a. Durch die Schlacht bei Monte-Caseros (1851), an welcher er als Oberst eines Regimentes theilnahm, und welche Rosas' Sturz zur Folge hatte, wurde ihm die Möglichkeit geboten, nach seinem Vaterlande zurückzukehren. Er ließ sich in Buenos-Ayres nieder, nahm hervorragenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes und wurde zum Generalinspector der Schulen, sowie im J. 1860 zum Senator und Mitglied des Ministeriums ernannt. In dieser Stellung wirkte er in höchst wohlthätiger Weise namentlich für das öffentliche Erziehungswesen. Im J. 1862 wurde er Gouverneur von San-Juan und zeichnete sich als solcher durch die Energie, mit welcher er gegen das Brigantenunwesen auftrat, rühmlichst aus; auch nach anderen Richtungen hin verbesserte er die Zustände seines Vaterlandes. Im J. 1864 wurde er zum Gesandten bei der Regierung der Ver. Staaten von Nordamerika ernannt und 1868 auf 6 Jahre zum Präsidenten der Argentinischen Republik (s. d.) gewählt.

Sarnen, Hauptort des schweiz. Kantons Unterwalden mit 3720 E. (1870), am Ausfluß der Aa aus dem Sarnersee gelegen, ist Sitz der Kantonsbehörden, hat Kloster, Pfarrkirche, Abtei der Benedictinerinnen, Gymnasium und Secundärschule. Gegen SO. zieht sich das an Naturschönheiten reiche Melchthal hin, die Heimat Arnold's von Melchthal, richtiger Arnold's von der Halde. Am 14. Nov. 1832 kam in Sarnen von Seiten der Conservativen der bekannte Sarnerbund zu Stande (s. Schweiz, Geschichte).

Saron (d. i. Ebene), Küstenfläche im alten Palästina, ist wenig bebaut, zeichnet sich jedoch durch große Fruchtbarkeit aus, namentlich durch ihren Reichthum an Blumen, auf die das A. T. im „Hohenliede" hinweist, wenn es die „Lilien von S." besingt.

Saronischer Meerbusen, jetzt Golf von Egina, hieß der zwischen den Küsten von Attika, Megaris, Korinth, Epidauria und Trözen liegende Theil des Aegäischen Meeres und umschließt die Inseln Salamis und Aegina. Der Name wird abgeleitet von einem auf der Hirschjagd ertrunkenen König Saron, oder einem trözenischen Bache gleichen Namens oder von dem griechischen Worte Saronis, d. i. Eiche.

Sáros, ungarisches Comitat, im District diesseit der Theiß, an Galizien grenzend, umfaßt 6916 Q.-M. mit 53,661 E. (1869) und besteht hauptsächlich aus den Längenthälern der Ondova, Tapoly und Tarcza. Das Klima ist rauh, der Thalboden fruchtbar und erzeugt Roggen, Gerste, Hafer, Feldkorn, Flachs, Gartengewächse und Gräser. An Mineralien gewinnt man Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Spießglanzerz, Marmor, Porzellanerde und Schwefelkies. Der Berg Libanka ist seiner Opalgruben wegen berühmt. Nahe dem Marktflecken Soóvár oder Salzburg befinden sich große Salzsiedereien. Die Einwohner sind vorherrschend Slowaken und Ruthenen. In der Hauptstadt Eperies und in den Städten Bartfeld und Zeben wohnen viele Deutsche.

Sarothamnus, auf der östl. Hemisphäre, eine zur Familie der Papilionaceen und der Unterabtheilung Loteae gehörige, einheimische Pflanzengattung, welche vorzugsweise

niedrige Sträucher umfaßt. Arten: S. vulgaris (Besenkraut), 2—6 Fuß hoch, an sonnigen, dürren Orten in Deutschland u. a. O., mit purgirend wirkenden Blättern; die Zweige enthalten grobe Fasern, welche zu Stricken und groben Geweben benutzt werden können. Die Rinde ist ziemlich reich an Gerbstoff. Die in Essig eingelegten Blütenknospen dienen häufig als Surrogat für Kapern. Ferner sind zu nennen S. arboreus in Nordafrika; S. purgans im südlichen Frankreich.

Sarpi, Paolo, ein ital. Gelehrter, als Mitglied des Servitenordens Fra Paolo (Paulus Venetus, Paulus Servita) genannt, geb. am 14. Aug. 1552 in Venedig, gest. am 15. Jan. 1623 im Kloster. Sein Orden erwählte ihn zuerst zum Provinzial, dann zum Generalprocurator. Venedig vertrat er gegen Papst Paul V. als Consulent, griff als solcher die von Baronius und Bellarmin vertheidigten Gerechtsame des Papstes heftig an und hatte infolge dessen verschiedene Anfeindungen zu erdulden. Von 1607, als zwischen Venedig und dem Papste ein Vergleich abgeschlossen worden war, lebte er bis zu seinem Tode zurückgezogen im Kloster. Sein Hauptwerk ist die Geschichte des Concils von Trient ("Istoria del Concilio Tridentino", London 1619; in's Deutsche übersetzt von Winterer, 4 Bde., Mergentheim 1839—1841; in's Französ. von Lecourayer, London und Amsterdam 1736). Seine Biographie schrieben: Bianchi-Giovini," Biografia di Fra Paolo S." (2 Bde., Zürich 1836; franz., 2 Bde., Brüssel 1863) und Münch, „Fra Paolo S." (Karlsruhe 1838).

Sarpy, County im östl. Theile des Staates Nebraska, umfaßt 245 engl. Q.-M. mit 2913 E. (1870), davon 155 in Deutschland und 9 in der Schweiz geboren; im Jahre 1860: 1201 E. Das Land ist wellenförmig und fruchtbar. Hauptort: Bellevue. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 124 St.)

Sarracenia (Side-Saddle Flower), Pflanzengattung aus der Familie der Sarraceniaceen, ausdauernde, in den Ver. Staaten einheimische Art, gelblichgrün und purpurfarbig, mit hohlen, strahlenförmig gestellten Blättern. Arten: S. purpurea (auch Hunts-Man's Cup genannt), auf Moorboden, von New England bis Minnesota und südwärts; in den Blattschläuchen sammelt sich bis unter ihre Mitte durch Verdunstung Wasser an; Blüten grünlichgelb. S. flava (Trumpets), Blätter 1—3 Fuß groß, Blüte gelblich, von Virginia an südwärts.

Sarraceniaceae (Pitcher-Plants), Unterabtheilung der Pflanzenfamilie Nymphaeaceae, enthält perennirende Sumpfkräuter mit grundständigen Blättern, welche einen großen, hohlen, schlauchförmigen Blattstiel, mit einer kleinen ganzrandigen, die Mündung desselben unvollständig bedeckenden Scheibe haben. Sie umfaßt 3 Gattungen, eine in Guiana, eine andere in California und eine dritte in den atlantischen Staaten der Union.

Sarsenet (franz.; vom lat. sericum, seiden; urspr. ein Seidenstoff), gefärbter, dicht gewebter und geglänzter Kattun, der besonders als Unterfutter in Kleidern verwendet wird. Die beste Sorte heißt Cambric.

Sarthe in Frankreich. 1) Einer der Quellflüsse der Maine, entspringt auf den Hügeln der Perche, fließt gegen SW., vereinigt sich unweit Angers mit der Mayenne und bildet mit dieser die Maine. Ihre Länge beträgt 31 M. Von Le-Mans an ist sie auf 17 M. schiffbar. Links nimmt sie die Huisne und den Loir auf. 2) Das Departement S., aus Theilen der ehemaligen Provinzen Nieder-Maine und Ober-Anjou bestehend, umfaßt 112$^{3}/_{4}$ Q.-M. mit 446,603 E. (1872) und zerfällt in 4 Arrondissements, 33 Kantone und 389 Gemeinden. Der reichlich bewässerte Boden ist bis auf den sandigen, südöstl. Theil fruchtbar und erzeugt Getreide, Hanf, Flachs und Klee. Gartenbau und Obstzucht werden mit Erfolg betrieben. Auch zieht man Bienen und viel Geflügel. Das Mineralreich liefert Eisen, Steinkohlen, Marmor, Mühl- und Bausteine.

Sarti, Giuseppe, ital. Componist, geb. am 28. Dez. 1729 in Faenza, gest. am 28. Juli 1802. Nachdem er beim Pater Martini in Bologna den Contrapunkt studirt hatte, wurde er 1756 Hofkapellmeister und Gesanglehrer in Kopenhagen, ging nach Italien zurück, von da nach England, dann 1770 nach Venedig, wo er Director des Conservatoriums dell' Ospedaletto wurde. Von 1779—1784 war er Kapellmeister am Dome zu Mailand, worauf er als kaiserlicher Kapellmeister nach Rußland berufen wurde. Bei Katharina II. in Ungnade gefallen, lebte er bis 1793 auf den Gütern des Fürsten Potemkin in der Ukraine, wurde aber dann von der Kaiserin zurückberufen, in sein Amt wieder eingesetzt, in den russischen Adelstand erhoben und gründete 1795 in Jekaterinosslaw ein Conservatorium der Musik. Auf einer Erholungsreise nach Italien ereilte ihn der Tod in Berlin. S. componirte außer einer großen Anzahl Opern (die erste, "Pompeo in Armenia", im Alter von 22 Jahren) mehrere Sachen im strengen Kirchenstyl.

Sarto, Andrea del, einer der berühmtesten ital. Maler, geb. 1487 zu Gualfondo, gest. am 22. Jan. 1532 zu Florenz. Sein Vater, ein Schneider (weßwegen der Sohn Andrea del Sarto, d. h. „der Andreas des Schneiders" genannt wurde), zog 1504 nach Florenz und gab Andrea bei einem Goldschmied in die Lehre, der ihn jedoch, seines Talentes zum Zeichnen wegen, an Gian Barile, einen untergeordneten Maler, verwies. Letzterer empfahl ihn wiederum dem Piero di Cosimo, unter welchem er sich weiter ausbildete, nebenbei aber die Werke Masaccio's, Michel Angelo's und Lionardo's studirte. Zusammen mit Francia Bigio eröffnete er dann selbst eine Werkstatt, arbeitete jedoch bald wieder allein, und begann im J. 1509 sein erstes großes Werk, einen Freskencyklus im Hof der Sta.-Annunziata zu Florenz, welchen er 1513 mit dem Bilde der „Geburt der Maria", einem seiner schönsten Werke, vollendete (von Perfetti gestochen, von der "Arundel Society" als Chromolithographie publicirt). Seine 1512 erfolgte Heirath mit der schönen Wittwe Lucrezia del Fede wird gemeiniglich als ein Unglück für den Maler gehalten, da dieselbe einen häßlichen Charakter gehabt haben soll; doch fallen gerade einige seiner besten Werke in die Zeit seiner Ehe, auch hat er ihr Bildniß in fast allen seinen Madonnen wiedergegeben. Im J. 1518 ging er, auf Einladung Franz' I., nach Frankreich, woselbst er mit Gunstbezeugungen überhäuft wurde, und mehrere vortreffliche Oelgemälde ausführte. Trotzdem aber kehrte er, von den Bitten seiner Frau erweicht, nach kurzer Zeit wieder nach Florenz zurück, und hielt nicht nur sein dem Könige gegebenes Versprechen bald wieder in Paris zu sein nicht, sondern veruntreute auch noch das Geld, welches ihm zum Ankaufe von Kunstwerken anvertraut worden war. Seitdem lebte er in Florenz in beschränkten Verhältnissen. Ob S. je in Rom gewesen, ist unsicher, da alle Aussagen darüber nur auf einer flüchtigen Aeußerung Vasari's beruhen. Der ihm von späteren Schriftstellern beigelegte Familienname Vannucchi ist wahrscheinlich irrthümlich. Außer der oben genannten „Geburt der Maria" sind als zwei seiner vorzüglichsten Arbeiten aufzuführen: „Die Madonna del Sacco" im Kreuzgange der Sta.-Annunziata (gest. von R. Morghen, chromolithographisch publicirt von der "Arundel Society") und „Das Abendmahl" im Speisesaal der ehemaligen Abtei San-Salvi bei Florenz. S. wurde schon von seinen Zeitgenossen hochgeschätzt, und Michel-Angelo soll von ihm gegen Rafael geäußert haben: „In Florenz gibt es ein Bürschchen, das dich wohl schwitzen machen sollte, wenn ihm einmal so großartige Aufträge wie Dir zu Theil würden". Jedenfalls weisen ihn seine reifen Werke als den ersten Frescomaler seiner Zeit aus, Rafael selbst nicht ausgenommen, wenn man vielleicht auch etwas von der idealen Größe der berühmten Meister seiner Zeit bei ihm vermißt. Dagegen ersetzt er diese durch handgreifliche Darstellung der wirklichen Natur, zwanglose Bewegung seiner Figuren und größte Kenntniß in der Zeichnung. Vgl. Reumont, "Andrea del S." (Leipzig 1835) und Crowe und Cavalcaselle, „Geschichte der ital. Malerei" (deutsche Ausg., Bd. IV., S. 548—591, Leipzig 1872).

Sartorius. 1) Georg S., Freiherr von Waltershausen, historischer Schriftsteller, geb. am 25. Aug. 1765 in Kassel, gest. am 24. Aug. 1828. In Göttingen, wo er seit 1783 Theologie und Geschichte studirt hatte, begann er die akademische Laufbahn bereits 1792 als Privatdocent; 1794 wurde er Custos an der Bibliothek, 1797 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Professor der Philosophie und 1814 der Politik. Von 1814 bis 1815 betheiligte er sich im Auftrage des Herzogs von Weimar an den Berathungen des Wiener Congresses, von 1815—1817 war er Mitglied der Ständeversammlung von Hannover. 1827 wurde er vom König von Bayern in den Adelstand erhoben. Sein Hauptwerk ist: „Geschichte des Hanseatischen Bundes" (3 Bde., Göttingen 1802—1808). Sein Briefwechsel mit Göthe ist verloren gegangen. 2) Wolfgang S., Freiherr von Waltershausen, namhafter Geolog, Sohn des Vorigen, geb. am 17. Dez. 1809 in Göttingen, wo er Naturwissenschaften studirte. Von 1834—1846 unternahm er wissenschaftliche Reisen nach Sicilien, Irland, Schottland, Island und Norwegen und hielt sich namentlich längere Zeit auf der Insel Sicilien auf, um den Aetna zu erforschen. Früchte dieser Reisen waren die Werke: „Die submarinen vulkanischen Ausbrüche im Val di Noto" (Göttingen 1846), „Physisch-geographische Skizze von Island" (Göttingen 1847), „Die vulkanischen Gesteine von Sicilien und Island" (Göttingen 1853), „Geologischer Atlas von Island" (Göttingen 1853), und sein Hauptwerk, „Atlas des Aetna" (Weimar 1848 ff.) mit geognostischen und topographischen Karten. In neuester Zeit beschäftigte sich S. mit der Erforschung der sog. Eiszeit und arbeitete (1872) an dem Werke: „Der Aetna und seine Umwälzungen".

Sarversville, Postdorf in Butler Co., Pennsylvania.

Saskatschawan oder Nelson River, Fluß in Britisch-Nordamerika, entspringt aus zwei Quellflüssen in den Rocky Mountains, und fließt, nach einem Laufe von 1000 engl. M. in den Winnepeg Lake. Er ist zum großen Theil schiffbar. Vgl. Red River-Gebiet.

Sassafras (engl. Sassafras) oder Sassafrasholz (Lignum S.) und Sassafrasrinde (Cortex S.), ist das Holz und die Rinde des in den Ver. Staaten einheimischen Sassafrasbaumes (S. officinalis), eines zu den Lauraceen (Laurel Family) gehörigen, 15—50 Fuß hohen Baumes mit gelblich grünen Zweigen, weißlich seegrünen Blättern und gelblichen, in schlaffe Trugdolden gestellten Blüten. Das Sassafrasholz, bei dem das der Wurzel noch kräftiger ist als das des Stammes, und die Rinde riechen stark und angenehm fenchelartig, schmecken aromatisch, werden als Zusatz zu blutreinigenden Heiltränken, im Absud als expectorirendes Brustmittel, und der daraus bereitete kräftige, dunkelbraune Extract in der Heilkunde vielfach, auch gegen rheumatische Krankheiten, angewandt. Das im S. enthaltene Sassafrasöl (Oleum Ligni S.) ist ein wasserhelles, später gelbes, endlich rothes, schweres, ätherisches Oel, von feinem und kräftigem Geruche und feurigem Geschmack. Hundert Pfund Lignum S. geben 12 Unzen Oel.

Sassafras, Fluß im Staate Maryland, entspringt in Cecil Co. und mündet in die Chesapeake Bay, zwischen den Counties Cecil und Kent die Grenze bildend.

Sassaniden, Name der vierten und letzten persischen Herrscherfamilie, welche von Sassan's (daher der Name) Sohne, Ardeschir-Babegan (bei den Griechen Artaxerxes), gegründet wurde und von 227—641 n. Chr. regierte. Die S. stürzten das Partherreich, stellten den Ormuzdcultus in Persien wieder her und wurden von den Arabern unter Omar gestürzt. Ihre Namen und Thaten leben noch heute im Munde des persischen Volkes.

Sassaparille oder Sarsaparille (von den span. Wörtern sassa, stacheliges Gewächs, und parilla, kleine Weinrebe; engl. Sarsaparilla) nennt man die Wurzel mehrerer, vorzugsweise im wärmeren Amerika einheimischen Arten der unter die Schlingpflanzen gehörigen Stechwinde (Smilax), welche ausdauernde, holzige Wurzelstöcke, stachelige Stengel, immergrüne, oval- oder pfeilförmige, oft stachelige Blätter und zweihäusige, rispig in Trugdolden gestellte Blüten besitzen. Die Wurzelfasern sind lang, gänsekieldick, biegsam, etwas runzlich, außen bräunlich, innen gelblich weiß, geruchlos, von schleimigem, bitterem und kratzendem Geschmack und enthalten als wirksamen Bestandtheil das Smilacin. Man unterscheidet folgende Hauptsorten: 1) S. von Veracruz, von Smilax medica, dunkelbraune Fasern; 2) S. von Lima, blaßschmutziggelb; 3) S. von Jamaica, blaßbraun, oft ohne Wurzelstock, wahrscheinlich von S. officinalis; 4) S. von Tampico, mit gelblich grauen, tiefgefurchten Fasern, die Rinde am Querschnitt licht bräunlich, der Kern gelblichweiß; 5) S. von Caracas, hat lange, schmutziggraue, tiefgefurchte Wurzelfasern mit dickem Wurzelstock; 6) S. von Honduras von S. syphilis, mit blaßbraunen, braunrothen Wurzelfasern, und weißer, mehliger Rinde; 7) Brasilianischer S., Rinde mehlig dick, Stengelende mit vielen, spitzigen Stacheln, Wurzelfasern dunkelbraun; theils von S. cordato-ovata, theils von S. syphilitica, wird vorzugsweise gegen syphilitische Krankheiten angewandt. In Italien und Spanien bildet die Wurzel von S. aspera, der Gemeinen Stechwinde, das Surrogat für die echte S. In den Ver. Staaten werden zu demselben Zweck die fußlangen, sehr aromatischen Wurzelfasern der in den Gebirgswäldern wachsenden Aralia nudicaulis (Wild Sarsaparilla) als sog. Graue S. benutzt. Deutsche S. ist die Wurzel von Carex arenaria (s. Carex). In neuerer Zeit kommt auch der Wurzelstock der australischen S. glycyphylla, deren Blätter als Thee (engl. Sweet tea) benutzt werden, als S. in den Handel.

Sassari. 1) Provinz des Königreichs Italien, bildet den nördl. Theil der Insel Sardinien (s. d.). 2) Hauptstadt der Provinz gleichen Namens der zum Königreich Italien gehörigen Insel Sardinien, liegt in einer fruchtbaren, wein- und olivenreichen Ebene, hat 25,086 E. und viele interessante gothische Gebäude, deren bedeutendste das St. Josephs-Collegium mit der Universität, die Kathedrale, mehrere Klöster und Paläste sind. Die Bevölkerung beschäftigt sich mit dem Handel von Getreide, Schaf- und Ziegenfellen, Käsebereitung und namentlich mit der Gewinnung von Olivenöl, welches von den großen Olivenpflanzungen der Umgegend gewonnen wird.

Sassoferrato, mit seinem eigentlichen Namen Giambattista Salvi, namhafter italienischer Maler, wurde am 11. Juli 1605 zu Sassoferrato geboren, machte in Rom unter Domenichino, Guido und Albani Studien und lehnte sich namentlich an Rafael an. Er zeichnete sich besonders durch Sauberkeit, Milde und Lieblichkeit aus. Das Museum

zu Berlin besitzt viele Gemälde von ihm. Sein bedeutendstes Werk ist ein Altarblatt in der Kirche zu Montefiascone, welches den Tod des heil. Joseph darstellt. Er starb zu Rom am 8. Aug. 1685.

Sassolin, Boraxsäure (s. d.), die sich vorzugsweise an den Rändern heißer Quellen bei Sasso, unweit Florenz, in kleinen Blättchen absetzt.

Satan (hebr., arab. schatana, einem zuwider sein, ihn verfolgen), s. Teufel.

Satartia, Postdorf in Yazoo Co., Mississippi.

Satelliten (vom franz. satellite, lat. satelles, Begleiter, Leibwächter), Monde, Nebenplaneten (s. d.).

Saterland, Landschaft im oldenburgischen Kreise Kloppenburg, ist 5 Stunden lang, $3^1/_2$ St. breit und stellt eine der ödesten Gegenden des Norddeutschen Tieflandes dar. Die wenigen, in 4 Kirchspiele getheilten Dörfer liegen mit ihren Aeckern und Wiesen in den meilenlangen Heide- und Moorstrecken wie Oasen in der Wüste. Moräste, Brüche, Moore, Heiden und die beiden Flüsse Marka und Ohe, scheiden das S. von allen benachbarten Gegenden derart, daß es nur auf einigen schmalen Streifen zugänglich ist. Die 3300 kath. Bewohner von friesischem Stamme treiben Ackerbau und Viehzucht, vorzüglich Schafzucht, Schifffahrt und Torfgraben.

Satilpa Creek, Fluß im Staate Alabama, mündet in den Alabama River, Clarke Co.

Satiniren (vom franz. satin, Atlas) heißt das Verfahren, durch welches man dem Papier einen atlasartigen Glanz gibt, indem man dasselbe auf Zinkplatten schichtet und durch ein Walzwerk gehen läßt. Setzt man der zum Grundanstrich des Papiers dienenden Farbe feingeschlemmtes Talkpulver zu, läßt den Anstrich trocknen und bürstet ihn anhaltend, so erhält man satinirtes farbiges Papier oder satinirte Tapeten.

Satire (vom lat. satura, d. i. eine mit Früchten gefüllte Schale), eine Dichtungsart, welche die menschlichen Thorheiten, Eitelkeiten, Gebrechen und Laster entweder launig (heitere, lachende S.) oder bitter spottend (ernste, strafende S.) geißelt. Ursprünglich dramatischer Natur, nahm sie später, den Zweck der Besserung und Veredelung der Gemüther befolgend, eine didaktische Richtung an. Ihrer äußeren Erscheinung nach tritt sie in Briefform oder in der Form des Gesprächs, der Erzählung, der Komödie, des Liedes, des Epos oder der Fabel auf. Die besten S.n stammen aus der späteren Zeit Rom's und aus dem 16. Jahrhunderte. Bei den Römern wurde die S. von Lucilius begründet und von Horaz, Persius und Juvenal weiter ausgebildet. Außer den röm. Dichtern haben sich Cervantes bei den Spaniern, Rabelais, Boileau und Voltaire bei den Franzosen, Swift bei den Engländern und Ulrich Hutten, Fischart, Rabener und Lichtenberg bei den Deutschen als satirische Schriftsteller ausgezeichnet. Bereits im Mittelalter begann auch die bildende Kunst die S. zu pflegen, wovon zahlreiche satirische Bilder (Caricaturen) aus damaliger Zeit Zeugniß geben. Mit Erfolg wird dieser Zweig der S. gegenwärtig von einigen politischen Witzblättern ("Punch", „Kladderadatsch") gepflegt. Durch Ableitung von dem griech. Satyrspiel, mit dem die S. durchaus nichts gemein hat, ist die falsche Schreibart „Satyre" in Aufnahme gekommen.

Satisfaction, in der englischen Rechtssprache, Genugthuung, Löschung, als "Satisfaction of Mortgage" und "Satisfaction of Judgment", die Löschung einer Hypothek oder eines gerichtlichen Urtheils. Die Urkunden, durch deren Eintragung bei der betreffenden Behörde die Löschung vollzogen wird, werden häufig "Satisfaction Pieces" genannt. "Satisfaction of a Claim" ist Befriedigung eines Anspruchs.

Satory, Ebene bei Versailles, wo Louis Napoleon (1850) ein großes Uebungslager für die Truppen errichtete, und in neuerer Zeit die Hinrichtungen der vom Kriegsgerichte verurtheilten französ. Communisten stattfanden.

Satrapen (altpers. Khsathrapâvan), Statthalter im alten Persien, welche sich während des Verfalles des Reiches unumschränkte Gewalt anmaßten. Daher: Satrapie, Statthalterschaft. Unter den Achämeniden gab es 20 Satrapien im Persischen Reiche.

Satsop River, Fluß im Territorium Washington, entspringt in Sawamish Co., und vereinigt sich mit dem Chehalis River, 22 engl. M. von dessen Mündung.

Sattel heißt der gepolsterte Sitz des Reiters; Sattelbaum das Gerüst des S.'s; Sattelzeug die Steigriemen, Winkelbügel, Steigösen, Steigbügel, Schwanzriemen, Sitzriemen, Kreuz-, Bauchgurt, Sattel- und Ueberlegdecke. Theile des S.'s sind der Sattelknopf, das Afterstück, die beiden Stiege oder Trachten, Grundsitz und Sattelkissen. Verschiedene Arten des S.'s, welche der Sattler anfertigt, sind Herren-, Damen-,

Kinder-, Pack- und Tragsättel. In der Geographie nennt man S. diejenige Stelle, wo ein diesseitiges und ein jenseitiges Hauptthal am Rücken eines Gebirges aufeinander treffen.

Sattelhöfe (Sattelgüter, Sattelfreie Güter, Sattellehn) heißen gewisse meist in Ober- und Niedersachsen befindliche, vor den gewöhnlichen Bauerngütern durch verschiedene Privilegien bevorzugte, mit den Vorrechten der Rittergüter jedoch nicht ausgestattete Landgüter. Den Namen leiten Einige von Sattel ab, da mit dem Besitze der S. der Ritterdienst verbunden war, Andere von Sabel-, Sibel-, Sedelhof (d. i. lediges Gut) oder von Salhof (von sala, die herrschaftliche Wohnung).

Sättigung oder Saturation nennt man in der Chemie die Verbindung einer Base mit einer Säure, d. h. denjenigen Zustand der Verbindung zweier Stoffe, wo die Verwandtschaften beider gleichsam erschöpft oder aufgehoben zu sein scheinen; daher bei Auflösungen, wenn dem Auflösungsmittel soviel von dem aufzulösenden Stoffe zugesetzt ist, daß es keine neuen Mengen mehr davon aufnehmen kann.

Sättigungscapacität oder Sättigungsvermögen heißt in der Chemie der Grad der Verbindungsfähigkeit eines bestimmten chemischen Körpers, welcher empirisch dem Procentgehalte an Sauerstoff entspricht. Verlangen also 100 Theile Schwefelsäure 20 Theile Sauerstoff in der Basis, mit der sie sich verbinden sollen, so beträgt die S. der Schwefelsäure demnach 20. Da sich jedoch viele Körper in mehreren Verhältnissen verbinden, so wird angenommen, daß sich z. B. 2 Aequivalente des einen mit 1 Aequivalent des anderen Körpers vereinigen, wobei das Sauerstoffverhältniß also halbirt erscheint u. s. w. (s. Stöchiometrie). Der Binärtheorie gemäß aber ist die S. einer Säure nicht vom Sauerstoffgehalte oder vom Radical selbst abhängig, sondern von dem durch letzteres zu vertretenden Wasserstoff.

Satureja (deutsch Saturei oder Pfefferkraut; engl. Savory), eine zu den Labiaten und der Unterabtheilung Saturejeae gehörige Pflanzengattung, umfaßt meist in Südeuropa und im Orient einheimische, sehr aromatische Kräuter und Halbsträucher mit schmalen, lineal-lanzettförmigen, ganzrandigen, harzig-punktirten Blättern und winkelständigen, kurzen, wenigblütigen Trugdolden. Einzige in den Ver. Staaten einheimische Art ist: Hortensis (Summer Savory; deutsch auch Bohnen- oder Wurstkraut), aus Europa stammend, einjährig, blüht blaßblau oder röthlich, auf westlichen Prärien und an den Ohiofällen. Sonst officinell, wird es jetzt als Küchenkraut, besonders als Würze zu grünen Bohnen, seltener zu Gurken benutzt.

Saturn, der merkwürdigste unter allen Planeten des Sonnensystems, ist nicht allein durch seine 8 Monde, sondern besonders durch ein System von flachen Ringen, die ihn umgeben, ausgezeichnet. Die siderische Umlaufszeit des S. beträgt 29 Jahre, 166 Tage, 5 Stunden, 16 Minuten, 32 Sekunden und die synodische, d. h. die Zeit, welche verfließt, bis er wieder in dieselbe Stellung zur Sonne gelangt, ist 1 Jahr, 12 Tage, 20 Stunden. Der mittlere Abstand des S. von der Sonne beträgt nahe an 190 Mill. geogr. Meilen. Der S. kommt der Erde nur auf 159 Mill. Meilen nahe, entfernt sich dagegen bis auf 213 Mill. Meilen von ihr. S. ist nach Jupiter der größte unter den bekannten Planeten. Nach Bessel's Messungen beträgt sein mittlerer Aequatorialhalbmesser $17'',_{038}$ oder 15,680 geogr. Meilen, der Polarhalbmesser $15'',_{381}$ oder 14,140 geogr. M. Die Abplattung ist sonach $\frac{1}{10{,}2}$, die größte, die man mit Gewißheit bis jetzt bei einem der Planeten gefunden hat. Diese starke Abplattung deutet auf eine rasche Rotation. In der That fand William Herschel in den Jahren 1793 und 1794, daß die Umschwungsdauer des S. 10 Stunden, 29 Minuten, 17 Sekunden beträgt. Die Masse der Saturnkugel beträgt $^1/_{3480}$ der Sonnenmasse, demnach ist die durchschnittliche Dichtigkeit dieses Planeten $^1/_7$ derjenigen der Erde. Nimmt man die Dichtigkeit des Wassers zur Einheit, so ist die mittlere Dichtigkeit der Erde gleich $5,_0$, also jene des S. gleich $^4/_5$, d. h. dieser Planet ist im Mittel weniger dicht als das Wasser. Ein beträchtlicher Theil seines Volumens, besonders aber seine Oberfläche, muß aus Stoffen bestehen, die leichter sind als unser Wasser. Es ist wahrscheinlich, daß der S. aus einem kleinen, dichten Kern besteht, der von einer großen, wolkenartigen Hülle umgeben ist. Der graue, in den äquatorialen Regionen des Planeten sich rings um die Kugel ziehende Streifen und mehrere schwächere, weit schneller veränderliche Gebilde ähnlicher Art, lassen sich mit einer solchen Annahme sehr gut in Uebereinstimmung bringen. Diese dunklen Streifen des S. wurden zuerst 1683 von Cassini gesehen, und noch vor 1780 entdeckte Herschel, daß sich in diesen grauen Streifen dunkle, knotenartige Punkte befinden, welche ihn die Umdrehungs-

zeit des S. um seine Achse erkennen ließen. Herschel glaubte auch bemerkt zu haben, daß die Polargegenden des S. zur Zeit ihres Winters viel heller erscheinen, als in der entgegengesetzten Jahreszeit. S. besitzt eine dichte Atmosphäre. Dieses folgt schon aus dem Umstande, daß man die dunklen Streifen des Planeten niemals bis an den Rand der Saturnscheibe verfolgen kann, indem sie viel früher blaß werden und endlich verschwinden. Im Mittel empfängt S. 91mal weniger Licht von der Sonne als unsere Erde; die Lichtstärke auf diesem Planeten ist daher derjenigen von 7000 unserer Vollmonde gleich und mit der Helligkeit der Sonne zu vergleichen, wenn ihr Rand eben den flachen Horizont berührt. Das Ringsystem des S. ist vor dem Jahre 1610 von Niemandem beobachtet worden. Damals richtete Galilei sein Fernrohr auf den S. und glaubte wahrzunehmen, daß er aus 3 Sternen, welche sich gegenseitig berühren, zusammengesetzt sei. Erst Huyghens fand mit Hilfe seines selbstverfertigten, großen Fernrohrs die wahre Erklärung, die er 1659 dahin definirte, daß der Planet mit einem flachen, freischwebenden, gegen die Ekliptik geneigten Ringe umgeben sei. Obgleich an und für sich die natürlichste, wurde diese Hypothese doch lange bezweifelt. Cassini's Beobachtungen zeigten endlich (1675), daß Huyghens Recht habe, daß dieser Ring sogar durch eine dunkle Linie in zwei Theile getrennt erscheine. Nach den Mikrometermessungen Struve's beträgt der äußerste Durchmesser des Ringsystems $40'',_{09}$ oder 36,870 geogr. M., der innere $26'',_{67}$ oder 24,520 geogr. M., die Breite desselben als $6'',_{71}$ oder 6175 geogr. M. Die innerste Ringkante steht demnach von dem nächsten Theile der Oberfläche des S. nur 4420 M. ab, beträgt also kaum $^{9}/_{100}$ des mittleren Abstandes des Mondes von der Erdoberfläche. Der Durchmesser der Cassini'schen Trennungslinie beträgt nach Struve $0'',_{41}$ oder 380 Meilen. Schon 1684 hatte Gallet behauptet, daß der Mittelpunkt der S.-Ringe nicht mit dem Centrum des Planeten selbst zusammenfalle; allein erst durch Schwabe ist man seit 1827 allgemein auf diese excentrische Lage aufmerksam geworden. Hiernach steht der Planetenrand im Westen dem Rande des innersten Ringes um $^{1}/_{8}$ näher als im Osten. Die Dicke des Ringsystems ist verhältnißmäßig sehr unbedeutend. Wenn sich die Erde in der Ebene desselben befindet, verschwinden die Ringe für die meisten Fernrohre gänzlich. Nur Herschel gelang es 1789 dieselben fortwährend auch in dieser Stellung zu erkennen; das Gleiche war 1862 auch im großen Refractor zu Pulkowa, Rußland, der Fall. Der ältere Herschel glaubte auch bergartige Erhöhungen auf dem äußersten Ringe wahrzunehmen, und schloß daraus, daß sich die Ringe in 10 Stunden, 32 Minuten, 15 Sekunden einmal um ihren Mittelpunkt drehen. Aus Herschel's Beobachtungen scheint ferner hervorzugehen, daß das Ringsystem S.'s bisweilen Trennungen von sehr kurzem Bestande zeigt. Auch folgert Peirce aus seinen theoretischen Untersuchungen, daß die bergartigen Unregelmäßigkeiten des Ringes veränderlich sein müßten, indem das ganze Ringsystem keinen dauernden Bestand haben könnte, wenn es nicht aus einer dem Wasser vergleichbaren Materie bestände. Außer der Cassini'schen Trennungslinie hat Encke 1837 noch eine andere auf dem äußeren Ringe entdeckt, die von jener nur, $0'',_{9}$ entfernt steht und deren Breite Lassell und Daves auf etwa 120—130 M. schätzen. Der italienische Astronom de Vico hat auf dem inneren Ringe noch einige dunkle Trennungslinien entdeckt, die bisweilen auf beiden Ringansen zugleich, meist aber nur auf einer derselben sichtbar waren. 1850 endlich entdeckte Bond zwischen der innersten Kante des Ringsystems und der Planetenoberfläche noch einen feinen, dunklen, nebelartigen Ring, dessen Breite $1'',_{8}$ betrug. Nach Secchi beträgt der Durchmesser dieses Nebelringes $21'',_{43}$, wenn der Durchmesser des Saturnäquators $17,_{64}$ groß erscheint. Bessel hat aus den Störungen, welche das Ringsystem des S. auf die Bewegung des sechsten Saturnmondes ausübt, die Masse desselben zu $^{1}/_{118}$ der Saturnmasse berechnet. Hieraus folgt, unter der Annahme gleicher mittlerer Dichte mit dem Planeten selbst, seine Dicke zu 30 Meilen, was von der Erde aus gesehen, einem Winkelwerthe von $0'',_{03}$ entspricht. Das Spectrum des S. zeigt nach den Untersuchungen von Secchi im rothen Theile einen starken schwarzen Streifen, ferner am äußersten rothen Ende Spuren eines anderen Streifens. Zwischen dem rothen und gelben Theile bemerkt man ein ziemlich scharf begrenztes Band; ferner unterscheidet man deutlich die Fraunhofer'schen Linien E, b., F. (s. Spectralanalyse). Secchi hat festgestellt, daß der große schwarze Streifen im Roth ein der Saturnatmosphäre eigenthümlicher ist. Jupiter zeigt analoge Erscheinungen, sodaß die beiden größten Planeten unseres Systems hinsichtlich ihrer Atmosphäre eine große Aehnlichkeit zeigen.

Saturnalien (lat. Saturnalia) hießen die in Rom zu Ehren des Saturnus (s. d.) im Monat Dezember, nach Vollendung der Ernte gefeierten Feste, die mehrere Tage lang dauerten. Man suchte sich die goldenen Tage seiner Regierung zu vergegenwärtigen, in-

dem man alle Arbeiten ruhen ließ und unter dem Rufe: "Jo Saturnalia", "Jo bona Saturnalia" sich einer ausgelassenen Fröhlichkeit hingab. Insbesondere wurden die Sklaven bewirthet und beschenkt, zum Zeichen, daß unter des Saturnus Regierung kein Unterschied der Stände gewesen sei. Bei den Griechen finden sich ähnliche Feste des Kronos, die "Kronia", doch war die Feier derselben nicht sehr verbreitet.

Saturninus, Lucius Appulejus, Volkstribun im J. 101 v. Chr., suchte durch einen Gesetzvorschlag den Soldaten des Marius Ländereien in Gallien zu verschaffen. Nach Ablauf seines Tribunates wurde er vom Censor Metellus Numidicus aus dem Senate gestoßen, weßhalb er, zum zweiten Male zum Tribunen gewählt, im J. 100 den Metellus in die Verbannung zu gehen zwang. Nun erneuerte er die Gesetze der Gracchen, von Marius, an dem er sich eng anschloß, wie von seinem Collegen C. Gracchus, der sich für den ältesten Sohn des Tiberius Gracchus (s. d.) ausgab, unterstützt. Aber die von ihnen verübte Ermordung des Memmius, welcher sich um das Consulat bewarb, erbitterte das Volk, und vom Senate geächtet, von Marius aufgegeben, mußte sich S. mit den Seinen auf dem Capitol, wohin sie sich geflüchtet, ergeben und wurde mit seinen Anhängern vom Volke ermordet.

Saturninus (auch Saturnilus, Satornilos, Satorneilos), christl. Gnostiker aus Antiochia, welcher zur Zeit Hadrian's lebte. In seinem Glaubenssystem steht ein ewiges, unbekanntes Wesen als höchster Gott an der Spitze; unter demselben reihen sich mehrere Classen Aeonen (Engel, Mächte), deren tiefste Stufe die Geister der sieben Planeten (Archonten) einnehmen. An der Spitze letzterer steht der Judengott, der mit Hilfe der übrigen ihm gleichgestellten Geister die Welt und den Menschen erschuf. Um nun die von Satan, dem Beherrscher des finstern Chaos und Erschaffer eines dämonischen Geschlechtes, auf die unvollkommene Menschheit ausgeübte Herrschaft zu brechen und zu gleicher Zeit die Macht der ebenfalls unvollkommenen Archonten zu stürzen, sandte der höchste Gott einen Erlöser. Des Erlösers Werk ist aber nur dann von Erfolg gekrönt, wenn die Menschen sich jeder Gemeinschaft mit Satan enthalten. Die Anhänger des S. (Saturninianer) enthielten sich der Ehe und des Fleischgenusses, überhaupt aller Stoffe, welche sie ihrer Meinung nach mit dem Bösen in Berührung bringen konnten.

Saturnischer Vers (versus Saturnius), das in der ältesten römischen Volkspoesie angewandte Versmaß, war nach dem Grammatiker Terentianus Maurus aus Jamben und Trochäen zusammengesetzt. Seit Ennius kam an seine Stelle der Hexameter in Aufnahme.

Saturnsmonde. Die Erde wird von einem, der Jupiter von 4, der Saturn von 8 Monden umkreist. Den ersten derselben entdeckte Huyghens am 25. März 1655. Die Glaslinse, mittels welcher derselbe den ersten der Monde beobachtete, ist erst in neuerer Zeit im physikalischen Cabinet zu Utrecht wieder aufgefunden worden, hat 5,7 Centimeter Durchmesser und 3,17 Meter Brennweite und war von ihm selbst aus einem Stück Spiegelglas hergestellt worden, das er an der einen Seite convex schliff. Dieser Mond, der heute den Namen Titan führt, ist unter allen S.n der hellste und größte, von 300 bis 400 M. Durchmesser. Die nachstehende Tafel enthält die Namen, die Reihenfolge der Abstände, die Umlaufszeiten, die Entdeckungszeiten und die Namen der Entdecker der S.:

Name:	Abstand vom Saturn in Halbmessern des Saturn.	Umlaufszeit.				Zeit der Entdeckung.	Name des Entdeckers.
Mimas ...	3,1408	0^d	22^h	36^m	$17,1^s$	1789 Aug. 28.	Wm. Herschel
Enceladus .	4,0319	1	8	53	2,7	1789 Juli 18.	" "
Thetis	4,9926	1	21	13	33,0	1684 März 21.	D. Cassini
Dione	6,3395	2	17	41	8,9	1684 März 21.	" "
Rhea	9,5528	4	12	25	10,8	1672 Dez. 23.	" "
Titan	20,7060	15	22	41	25,2	1655 März 25.	Huyghens
Hyperion ..	26,65	21	6	49	0,0	1848 Sept. 16.	Bond
Japetus ...	64,40	79	7	54	0,0	1671 im Okt.	D. Cassini

Wahrscheinlich kreist zwischen Rhea und Titan noch ein anderer Saturnsmond. Eine merkwürdige Thatsache ist, daß der achte Satellit (Japetus) im östlichen Theile seiner Bahn stets so lichtschwach erscheint, daß er nur von dem älteren Herschel ununterbrochen wahrgenommen werden konnte. Wahrscheinlich erklärt sich diese Erscheinung durch das Gesetz der gleichen Umdrehungs- und Umlaufsperiode des Satelliten, ein Gesetz, das für den Erdmond

und die Jupitersmonde in gleicher Weise gilt. Im November 1845 hat Sir John Herschel zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß die Umlaufsperiode des dritten Mondes des Saturn das doppelte von jener des ersten ist, und das der vierte Mond die doppelte Umlaufszeit des zweiten besitzt. Neuerdings hat d'Arrest gezeigt, daß noch eine andere Periode von 465³/₄ Tagen existirt, nach deren Ablauf die vier inneren S. in Bezug auf Sonne und Centralkörper genau wieder an derselben Stelle stehen. Es sind nämlich:

494	Umläufe	des	ersten	Saturnsmondes		= 465³/₄	Tage,
340	„	„	zweiten	„	„	= 465³/₄	„
247	„	„	dritten	„	„	= 465³/₄	„
170	„	„	vierten	„	„	= 465³/₄	„

Saturnus, altital. Gott der Saaten, dessen Cultus, da er überhaupt als männlicher Repräsentant der Fruchtbarkeit des Bodens galt und für den Urheber des Ackerbaus gehalten wurde, meist mit dem der Mutter Erde (Ops) in Verbindung trat. Der Sage nach herrschte S. als König über Latium, als noch Friede auf Erden war, und die Menschen ohne Trug und Streit neben einander lebten. Später wurde er mit dem griech. Gotte Kronos, dem Sohne des Uranos und der Gäa, einem der Titanen, identificirt, der, wie spätere röm. Sagen berichten, seinen Vater vom Throne stürzte und darauf mit seiner Schwester Rhea drei Töchter, die Hestia, Demeter und Hera und drei Söhne, den Hades, Poseidon und Zeus zeugte, von welch' letzterem er selbst entthront wurde. S. wird als alter Mann mit langem Barte und verhülltem Hinterkopfe, eine Sichel in der Hand haltend, dargestellt.

Satyriasis (vom griech. satyros; Begattungswuth, das Geilsein gleich einem Satyr), eine dem männlichen Geschlechte eigene Krankheit, welche sich in übermäßig gesteigerter Erregung des Geschlechtstriebes äußert, hat ihren Grund in verkehrter Erziehung, widernatürlicher Lebensweise, in krankhafter Reizung des Rückenmarkes, tritt auch zuweilen bei Geistesstörungen auf.

Satyrn (vom griech. Satyros), dämonische Wesen, die Repräsentanten der grobsinnlichen Natur, als welche sie als stete Begleiter des Bacchus (Dionysos) auftreten, und als lüstern nach Wein und Weibern dargestellt werden. Erwähnt werden sie zuerst von Hesiod, der sie „nichtsnutzig und untauglich zur Arbeit" nennt. Von anderen Dichtern werden sie als muthwillig, neckisch und feige und als Freunde der Musik und des Tanzes geschildert. Die bildende Kunst stellt sie als menschliche Wesen mit Thierohren, einem Pferde- oder Bockschwanz, struppigem Haar und einer kurzen Stumpfnase dar. Die dramatische Poesie hat ihnen eine große Rolle in den Satyrspielen (s. d.) eingeräumt.

Satyrspiel hieß eine Gattung des attischen Dramas, welche neben der Tragödie und Komödie bestand, und seit Aeschylus in Verbindung mit 3 Tragödien als deren Nachspiel vorkommt. Die Erfindung und erste Ausbildung des S. ist an den Namen Pratinas geknüpft, der als tragischer Dichter und Zeitgenosse des Aeschylos bezeichnet wird. Es ist uns nur ein S., der "Kyklops" des Euripides erhalten. Im Allgemeinen hatte die Handlung die Farbe der Tragödie, aber die Personen erschienen in der Einsamkeit waldiger Landschaft, umgeben von Satyrn, den beständigen Begleitern des Dionysos. Bei den Heroen des Stückes wurde der Anstrich von Würde und Feierlichkeit mehr oder weniger gemildert. Die Handlung war mit Scherz durchflochten; die Stoffe waren an sich heiterer Natur: Mythen des Dionysos und die Liebesabenteuer der Götter und Heroen, auch Märchen und märchenhafte Sagen, einheimische und ausländische. Die Satyrn erschienen bis auf ein umgeworfenes Bocksfell nackt und hatten, um den Böcken ähnlicher zu sein, emporstehendes Haupthaar; sie waren häßlich, der Trunkenheit ergeben und üppig, stets Hüpfer und Springer, übermüthig und frech und ebenso feige wie die Heroen tapfer waren. Der rasche und tumultuarische Tanz des S.'s hieß "Sikinnis". Von der alten Komödie unterscheidet sich das S. dadurch, daß es durchgängig naiv ist. Außer Pratinas sind noch als Dichter des S.'s zu nennen: Phrynichos, Aristias, Choirilos, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Iophon, Ion, Achaeos, Xenokles u. A. Vgl. Wieseler, „Das S." (Göttingen 1847). Die Fragmente der Satyrdramen hat Nauck in den "Tragicorum graecorum fragmenta" gesammelt. (Leipzig 1856.)

Satz. 1) Ein in Worten ausgedrückter Gedanke, zu dessen Vollständigkeit wenigstens zwei Theile, Subject (s. d.) und Prädicat (s. d.) nöthig sind. Die Bildung des S.s wird in einem besonderen Theile der Grammatik, der Syntax (s. d.) gelehrt. 2) Jedes einzelne Motiv eines Tonstückes. 3) Ein als untergeordnetes Glied eines größeren Tonwerkes auftretendes Musikstück. 4) Die harmonische Ausarbeitung eines Musikstückes.

Sau, Fluß, s. Save.

Saubohne (Vicia faba), eine Art der Gattung Wicke (Vicia), charakterisirt durch den aufrechten Stengel, den Mangel der Ranken am Blattstiel und die weißen Blüten, mit schwarzem Flecke auf den Flügeln. Die S. wächst wild am Kaspischen Meer und an der Grenze Persiens; war schon im Alterthum bekannt. Cultivirt werden vorzugsweise zwei Arten: die kleinkörnige Pferdebohne und die großkörnige Eigentliche S., auch Schweins- oder Puffbohne genannt.

Saucelito, Township und Postdorf in Marion Co., California; 731 E.

Saucon, Postdorf in Northampton Co., Pennsylvania.

Saucon Creek, Fluß im Staate Pennsylvania, mündet in der Nähe von Easton in den Lehigh River, Northampton Co.

Sauerampher, s. Ampher.

Sauerbrunnen, auch Säuerlinge genannt, nennt man Mineralwasser mit großem Gehalt an Kohlensäure. Vgl. Mineralwasser.

Sauerdorn, s. Berberize.

Sauerklee (Oxalis; engl. Wood Sorrel) oder Buchampher, eine zu den Rutaceen (Rue Family) gehörige Pflanzengattung, umfaßt zahlreiche Kräuter, welche mehr oder weniger Sauerkleesalz enthalten und zur Darstellung dieser Substanz benutzt werden. Hierher gehören in den Ver. Staaten die auch in Europa einheimische O. Acetosella (Common Wood Sorrel) mit weißen röthlich geaderten Blüten, von Massachusetts bis Pennsylvania, sowie nordwärts und die Alleghanies entlang südwärts; ferner O. violacea (Violet W. S.), mit violetten Blumen, an felsigen Stellen, meist südlich; O. stricta (Yellow W.), mit gelben Blüten, ganz allgemein, und O. corniculata, eine Varietät von O. stricta. Das Sauerkleesalz oder Bitterkleesalz besteht aus Kali und der Sauerklee- oder Opalsäure, krystallisirt in farblosen, schiefen rhombischen Säulen, ist luftbeständig, von saurem Geschmack und giftig. Man benutzt es vorzugsweise zu technischen Zwecken, z. B. in der Photographie.

Sauerland, eigentlich Süderland, heißt eine zwischen Sieg und Ruhr gelegene Landschaft im Herzogthum Westfalen und der Grafschaft Mark, welche vom mittleren Theile des Sauerländischen Gebirges durchzogen ist. In seinem südl. Theile wird das S. durch die Sieg vom Westerwalde geschieden. Nördlich zieht zwischen der oberen Eder und oberen Lenne von SW. nach NO. ein breiter Bergzug hin, das Rothaar- oder Rothlager-Gebirge, aus Grauwacke bestehend, im Härdlerberge 2144 F., im übrigen 12—1500 F. hoch. Das 2104 F. hohe Plateau von Winterberg, an den Quellen der Lenne, der höchste Theil des großen Schiefergebirges, erhebt sich im Kahlen Astenberg bis 2682 F. Höhe; im NW. davon liegt der 2620 F. hohe Hunau. Im SO. dieses Plateaus breitet sich der Kellerwald oder das Heina'sche Gebirge aus, eine an Erzen und Laubwald reiche Landschaft. Westlich von diesem Plateau heißt die bergige Höhenfläche, welche das Thal der Lenne durchfurcht, nebst dem ganzen oberen Ruhr- und Diemelgebiet, das eigentliche S. oder Lennegebirge, mit den berühmten Höhlen bei Iserlohn. Ein 2010 F. hoher Höhenzug von den Quellen der Wipper nach NO. wird Ebbe-Gebirge genannt. Im N. vom Plateau von Winterberg liegen in der Quellgegend der Möhne die Höhen von Brilon; westlich davon der Arnsberger Wald. In geologischer Beziehung besteht das S.-Gebirge vorherrschend aus verschiedenen Lagern der Devonformation (Lenneschiefer). Eisenerze, Bleierze, Schwefelkies und Zinkblende finden sich zwischen Lenne und Ruhr. Längs der Möhne und im Arnsberger Walde liegt das Gebiet des flötzleeren Sandsteins, und am linken Ufer der Ruhr (s. d.) zieht sich ein mächtiges Kohlenfeld hin.

Sauerstoff oder Oxygen (Oxygenium; engl. Oxygen, Oxygen gas), das wichtigste unter allen sog. chemischen Elementen, ist in der Natur außerordentlich verbreitet, ein für sich nur in Gasform bekannter Körper und macht als Bestandtheil der Atmosphäre ($^1/_5$ ihres Volumens) das Verbrennen und das Athmen möglich, welches, sowie das Verwesen, ebenfalls ein Verbrennungsproceß ist. Der S. bildet mit Wasserstoff das Wasser und macht in dieser Zusammensetzung $^8/_9$ der gesammten Wassermasse der Erde aus, deren feste Bestandtheile (Erden, Metalloxyde und Salze) größtentheils ebenfalls S.-Verbindungen sind, sowie es auch unter den organischen Stoffen nur wenig sauerstofffreie gibt. Dieser Naturkörper wurde vor etwa 150 Jahren zuerst von Hales dargestellt, später von Priestley aus rothem Quecksilberoxyd gewonnen, jedoch von Beiden nicht erkannt, bis erst Lavoisier zeigte, daß beim Verbrennen eine Gewichtszunahme stattfinde, und daß diese eben durch das Hinzutreten von S. zum Verbrennungskörper bewirkt werde. Von nun an wurde diese

epochemachende Entdeckung immer weiter verfolgt. Die größten Physiker des Jahrhunderts bereicherten die Literatur über den S. durch werthvolle Arbeiten. Um 1840 entdeckte Schönbein, daß S. unter gewissen Umständen in einen allotropischen Zustand übergehe, den man, des dabei wahrnehmbaren Geruches wegen, mit Ozon bezeichnete. Nach späteren Untersuchungen desselben Forschers ist es nicht unwahrscheinlich, daß eine nach negativer und eine nach positiver Seite ausschlagende Modification des S.s vorhanden ist, welch' letztere, gegenüber dem negativen Ozon, als Antozon bezeichnete wurde. Zwischen beiden steht der S. in einer gewissen Gleichgewichtslage (gewöhnlicher, inactiver S., Lebensluft). In diesem Mittelzustande befindet sich im Allgemeinen der S. der Luft, und ist hier nicht an den Stickstoffantheil chemisch gebunden, sondern nur mit ihm und etwas Kohlensäure gemischt; es liegt daher nahe, den reinen S. aus dem großen Vorrath der Atmosphäre zu entnehmen, was jedoch erst in neuerer Zeit theilweise auf mechanischem Wege gelungen ist, während man bis dahin stets chemische Zersetzungen zur Gewinnung des S. anwandte. Der reine S. ist farb-, geruch- und geschmacklos und behält seine Gasform noch bei 1300 Atmosphärendruck und 90° C. bei. Wasser nimmt in gewöhnlichem Zustande nur wenig auf, luftfreies (frisch ausgekochtes) kann dagegen 4,6 Volumprocente S. verschlucken, sowie auch die Mineralien und Metalle mehr oder weniger davon absorbiren. Der S. zeigt bei seiner Vereinigung mit Körpern, die eine chemische Verbindung mit ihm einzugehen vermögen, meist sehr lebhafte Verbrennungserscheinungen, so daß Stoffe, die sonst langsam verglühen, in S. sogleich heftig aufflammen, andere sich schon bei gewöhnlicher Temperatur entzünden, oder bei viel geringerer Erhitzung als sonst mit Funkensprühen und außerordentlicher Licht- und Wärmeentwickelung verbrennen. Die Verbrennungsprodukte sind die verschiedenen Oxydationsstufen oder Grade der chemischen Vereinigung mit S. Von manchen Lösungen, z. B. Kupferchlorür, Pyrogallussäure u. s. w. wird der S. stark absorbirt, was zur Bestimmung des Sauerstoffgehaltes der Luft oder anderer Gasmischungen benutzt wird. Die verschiedenen Darstellungsmethoden gruppiren sich nach ihrer historischen Folge: A. Darstellung auf chemischem Wege: 1) durch Zersetzung sauerstoffreicher Verbindungen; 2) durch die directe Uebertragung des atmosphärischen S.s auf chemische Verbindungen, welche ihn nach der Aufnahme unter veränderten Bedingungen wieder abgeben. B. Gewinnung auf physikalischem Wege: 1) durch Trennung des atmosphärischen S.s von dem beigemengten Stickstoff mittels Dialyse; 2) mittels abwechselnden Aufsaugens und Freilassens der atmosphärischen Luft durch Flüssigkeit unter verändertem Druck. Unter den zur Classe A gehörigen Darstellungsmethoden des S.s auf chemischem Wege durch Zersetzung sauerstoffreicher Verbindungen geben folgende bei möglichst geringem Aufwand eine, bezüglich der Menge oder der Reinheit entsprechende Ausbeute: 1) S. aus chlorsaurem Kali; 2) aus zweifach chromsaurem Kali und Schwefelsäure; 3) aus Braunstein (Pyrolusit); 4) aus Braunstein mit Schwefelsäure; 5) aus Chlorkalk; 6) aus schwefelsauren Salzen (wie Gips, Zinkvitriol) u. s. w. Die „Oxyhydrogen-Gascompagnie" in New York stellt seit einiger Zeit fabrikmäßig S. und Wasserstoff dar. Dieser Stoff wird nicht nur für chemische Experimente, sondern auch zu medicinischen Zwecken und zur Erzielung intensiver Lichtquellen für Leuchtthürme, Signale, Bauten u. s. w. vielfach benutzt. So wurden die Wasserbauten in den beiden Caissons der East River-Brücke zwischen New York und Brooklyn mit Hydrooxygengas erleuchtet, und waren dort 12 Lampen im Betrieb, welche täglich 2000 Kubikmeter S. verbrauchten. Die hierbei angewandte Darstellung des S.s beruht auf der bekannten Thatsache, daß ein Gemenge von 1 Theil Aetznatron mit 2 Theilen Braunstein, an der Luft bis auf etwa 450° C. erhitzt, mangansaures Kali liefert, die umgekehrte Zersetzung dagegen vor sich geht, wenn man das Gemenge in einem überhitzten Dampfstrom erhitzt. Der S. entweicht, und es bleibt ein Gemenge von Aetznatron und Mangansesquioxyd zurück, welches in einem Luftstrom erhitzt, sich wieder in mangansaures Natron verwandelt. Dieser Proceß kann unzählige Male wiederholt werden, sodaß die Quantität S., welche von demselben Gemenge geliefert wird, theoretisch bis in's Unendliche geht. Ein Centner des Gemisches liefert bei einmaliger Zersetzung etwas über 5 Kubikmeter S. Außerdem steht zu erwarten, daß die Gasbeleuchtung durch S., wenn nicht verdrängt und ersetzt, so doch mächtig unterstützt werden wird. Führt man einer zur Beleuchtung dienenden Flamme einen Strom S. zu, so verkleinert sich das Volumen der Flamme merklich, die Helle derselben nimmt aber auffallend zu. Beim Leuchtgas reicht das Hinzutreten von $^1/_{10}$ S. hin, um die Leuchtkraft um das Vierfache zu verstärken. Diese geringe Menge S. ermöglicht also eine enorme Ersparniß an Leuchtgas. Letzteres kann aber auch durch flüssige, naphthalinhaltige Kohlen-

wasserstoffe mit Vortheil ersetzt werden, die wegen ihres großen Gehaltes an Kohlenstoff mit stark rußender Flamme brennen, aber für sich, selbst in Lampen mit Zugglas, nicht verwendbar sind. Solcher Beleuchtungsstoff, in geeigneten Lampen mit S. verbrannt, beseitigt nicht nur alle dem Leuchtgas anhaftenden Uebelstände, Gefahr der Explosion und der Erstickung u. s. w., sondern selbst die Unbequemlichkeit des üblen Geruchs. Allein auch mit Beibehaltung des Gases als Leuchtstoff lassen sich große Vortheile erzielen, wenn dieses, mit flüchtigen Kohlenwasserstoffen in Dampfform gesättigt (Carburirtes Gas) und mit S. verbrannt wird, wozu namentlich die bisher wegen ihres geringen Kohlenstoffgehaltes kaum verwendbaren leichteren Kohlenwasserstoffgase sehr geeignet sind. Indessen ist die Explosionsgefahr, und in Wohnräumen der nachtheilige Einfluß auf die Athmungsorgane nicht zu beseitigen. Bemerkenswerth ist der noch bei Versuchen im Großen nachgewiesene Umstand, daß die Wirkung des S.s auf die Leuchtkraft einer Flamme nur bis zu 5 Proc. Sauerstoffgehalt des zugeführten Luftstromes wächst, so daß reines S.-Gas, bei weit höherem Preise, nicht mehr leistet, als zur Hälfte mit atmosphärischer Luft gemischtes. Der S., welcher in neuester Zeit eine so ausgedehnte Verwendung in der Medicin und Technik gefunden hat, wird vorzugsweise durch Extraction der Luft gewonnen und zwar vornehmlich nach den von Tassié du Motay, Mallet, Graham, Philipps und Schiele ausgebildeten Methoden. Fabrikmäßig wird derselbe auf diese Art bereits im Großen an verschiedenen Orten, z. B. in New York, Berlin u. s. w. dargestellt und hat als Beleuchtungs- und Heizmittel eine große Zukunft für sich. Vgl. Landner, „Die Wirkungen des Sauerstoffs auf den thierischen Organismus" (Berlin 1870); Philipps, „Der Sauerstoff" (Berlin 1871), und R. Wagner, „Jahresberichte der chemischen Technologie" (Leipzig 1855—73).

Sauerteig (lat. Fermentum; engl. Leaven), der beim Backen die Gärung des Teiges vermittelnde, gegorene Brodteig, welcher ganz ähnlich wie Hefe (s. d.) wirkt, neben Weingeist auch Essigsäure und Milchsäure entwickelt und dieselben in den neuen Teig überführt. Mit Mehl und Wasser läßt er sich neu auffrischen, verliert aber durch Erfrieren seine Kraft gänzlich.

Säuferwahnsinn, s. Delirium.

Säugen. Die Ernährung des neugeborenen Kindes (Säugling) wird auf natürlichem Wege bis zum 9. oder 12. Monate durch das Säugen vermittelt. Es ist die Pflicht jeder Mutter, ihr Kind selbst zu säugen, und nur im Falle von Milchmangel, Krankheit oder neuer Schwangerschaft auszusetzen. Das Wundwerden der Brust verhindert nicht immer das S., da dasselbe durch Auflegen von Wundhütchen aus Kautschuk, welche die Brustwarzen schützen, leicht ermöglicht werden kann. Ist aber die Mutter wirklich nicht im Stande das Kind selbst zu säugen, so ist dasselbe einer Amme, deren Gesundheitszustand jedoch ein Arzt genau zu untersuchen hat, zu übergeben. Ist eine solche nicht zu beschaffen, so gebe man dem Kinde verdünnte Kuhmilch mit Zucker, oder sofern das Kind diese nicht verträgt, die Liebig'sche künstliche Milch. Beim Entwöhnen gebe man dem Kinde zuerst Kuhmilch und gehe erst später zu anderer, aber stets reizloser Nahrung über.

Säugethiere (Mammalia) stehen an der Spitze des Thierreichs und nehmen hier die bevorzugteste Stellung ein, bilden die erste Classe der Wirbelthiere (s. d.) mit rothem, warmem Blut, einem aus zwei Kammern und zwei Vorhöfen bestehenden Herzen und Lungenathmung, gebären lebendige Junge und säugen sie eine Zeit lang, sind meist mit Haaren, selten mit Schuppen oder Schildpanzern bedeckt oder nackt, mit höher entwickelten Sinnen als die anderen Thiere ausgestattet, wandern nicht wie die Vögel oder Fische, machen aber theilweise Streifzüge, oder verkriechen sich im Winter oder bauen Höhlen, in denen sie in Winterschlaf versinken, wobei der Stoffwechsel ungemein verlangsamt wird und großentheils auf Kosten des im Körper angesammelten Fettes erfolgt. Die Dauer der Trächtigkeit steht im Allgemeinen in geradem Verhältniß zur Körpergröße; Mäuse tragen 21 Tage, Elephanten 21 Monate; die Zahl der Jungen beträgt bei großen S.n 1, seltener 2, bei kleineren 12—20. Ihrer inneren Organisation nach sind die S. vorzugsweise Landbewohner; indeß wiederholen sich bei ihnen nach zwei Richtungen hin die Entwickelungsstufen der übrigen Thierwelt, je nachdem der Aufenthalt ausschließlich oder vornehmlich in der Luft oder im Wasser stattfindet; im letzteren Falle gestalten sich die Extremitäten zu Flossen. Bei den Repräsentanten des Luftlebens nehmen sie Flügelform an; allein diese Unterschiede sind fast nur äußerlich. Während bei niederen Thieren der Typus wechselt, sind bei den Säugethieren, trotz aller äußeren Verschiedenheit, die Unterschiede in der innern Organisation verhältnißmäßig sehr gering. Die typische Verschiedenheit zwischen Fröschen, Eidechsen und Schildkröten ist weit größer als zwischen Walfisch und Spitzmaus. Zu den äußerlichen

Merkmalen der S. gehört namentlich die Behaarung, welche sich bei den Fischsäugethieren nur noch durch die um die Mundöffnung stehenden Schnurrborsten angedeutet findet und bei anderen in Borsten und Stacheln übergeht. Oft ist das Männchen durch starken Haarwuchs (Mähne, Bart) ausgezeichnet; das Haar ist je nach Alter oder Geschlecht, Klima und Jahreszeit fast bei allen Thierarten verschieden und wird fast durchgehends jährlich von Grund aus gewechselt (Haarung oder Mauhung), und zwar der Art, daß bei den meisten Säugethieren (mit Ausnahme des Menschen) dem Sommerpelz ein dichter Winterpelz folgt. Manche S., z. B. Hufthiere, haben nur eine Sorte von Haaren, andere dagegen, wie die meisten Pelzthiere, Contour-, Grannen- oder Spitzhaare, welche steif, ungekräuselt und länger sind als das Wollhaar (die Grundwolle), das flockig, kraus oder doch mit gekrümmten Spitzen, kürzer und weicher als das Contourhaar ist, welch' letzteres bei besonderer Färbung Stichelhaar heißt. Manche Thiere, z. B. Schafe, haben nur Wollhaar. Da Borsten als verwachsene Haare zu betrachten sind, die auch bei den stacheltragenden S.n nicht fehlen, so sind selbst letztere nicht als Ausnahmen zu betrachten. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist der Zahnbau. Das Gebiß fehlt nur wenigen S.n (z. B. den Ameisenfressern, den Gürtelthieren und Faulthieren); im Allgemeinen unterscheidet sich dasselbe von dem der Fische und Amphibien dadurch, daß die Form, Zahl und Anordnung der Zähne weit regelmäßiger ist, und daß diese nur eine einfache, stets nur auf die Kiefer beschränkte Zahnreihe bilden (bezüglich der verschiedenen Zahnarten vgl. Zahn). Neben dem Zahnsystem kommt noch die mehr oder weniger verlängerte Wirbelsäule und der Bau der Extremitäten in Betracht. Das äußerste Glied der Zehen ist bei Land-S.n stets mit Hornbedeckung versehen und zwar mit Plattnagel (beim Menschen) Kuppennagel (bei vielen Affen), Kralle (bei Raubthieren und Nagern), Huf (bei den Wiederkäuern) u. s. w. Die Gliedmaßen sind, den Bewegungsarten entsprechend, verschieden gebildet, in der Regel fünfzehig; indeß sind oft mehrere oder einzelne Zehen verkümmert (Stummel) oder kürzer, die Erde nicht berührend (Afterklaue), oft ist der Daumen zur Warze verkürzt oder fehlt ganz. Zur Hand wird der Fuß, wenn seine verlängerten Zehen nicht in gleicher Linie stehen und die Innenzehe (Daumen) zum Anfassen den übrigen entgegengesetzt ist. Dies findet bei den vorderen Extremitäten der Menschen und vieler Affen, und bei den hinteren Extremitäten aller übrigen Affen und einiger Beutelthiere statt. Fehlt dem Fuße der entgegengesetzte Daumen, so wird er zur Pfote. Auch tritt noch der Unterschied zwischen Zehengängern und Sohlengängern hervor, von denen erstere nur mit den Zehen, letztere mit der ganzen Sohle auftreten. Sind die Zehen schließlich von einer gemeinsamen Haut umschlossen, so daß nur noch die Nägel frei bleiben, so bilden sie einen Flossenfuß. Von den älteren Naturforschern wurde hiernach die Classe der S. mit Rücksicht auf die Bildung des Gebisses und der Füße in eine Reihe von 8—10 Ordnungen eingetheilt. Auf der tiefsten Stufe dieser Reihe standen die Walfische, welche durch ihre fischähnliche Körpergestalt sich am meisten vom Menschen, als der höchsten Stufe, zu entfernen schienen. So unterschied Linné folgende acht Ordnungen: 1) Cete (Wale;) 2) Belluae (Flußpferde und Pferde); 3) Pecora (Wiederkäuer); 4) Glires (Nagethiere und Nashorn); 5) Bestiae (Insektenfresser, Beutelthiere und verschiedene Andere); 6) Ferae (Raubthiere); 7) Bruta (Zahnarme und Elephanten); 8) Primates (Fledermäuse, Halbaffen, Affen und Menschen). Nicht viel über diese Linné'sche Classification erhob sich die von Cuvier, welche für die meisten Zoologen maßgebend geworden ist. Derselbe unterschied folgende acht Ordnungen: 1) Cetacea (Wale); 2) Ruminantia (Wiederkäuer); 3) Pachyderma (Hufthiere mit Ausschluß der Wiederkäuer); 4) Edentata (Zahnarme); 5) Rodentia (Nagethiere); 6) Carnassia (Beutelthiere, Raubthiere, Insektenfresser und Flederthiere); 7) Quadrumana (Halbaffen und Affen); 8) Bimana (Menschen). Den bedeutendsten Fortschritt in der Classification der S. machte bereits 1816 der ausgezeichnete französische Anatom Blainville, welcher zuerst die drei natürlichen Hauptgruppen oder Unterclassen der S. erkannte und sie nach der Bildung ihrer Fortpflanzungsorgane als Ornithodelphien, Didelphien und Monodelphien unterschied. Bei den Ornithodelphien oder Monotremen (s. Monotremata), zu denen die heutigen Schnabelthiere (Ornithostoma) gehören, nimmt, wie bei den Vögeln, Reptilien, Amphibien und niederen Wirbelthieren der letzte Abschnitt des Darmkanals die Mündungen der vereinigten Harn- und Geschlechtsorgane auf, während diese bei allen übrigen S.n getrennt vom Mastdarm ausmünden. Zu den Didelphien oder Marsupialien gehören die pflanzen- und fleischfressenden Beutelthiere, welche ihren Namen von der beutelförmigen Tasche (Marsupium) führen, die sich an der Bauchseite der weiblichen Thiere vorfindet, in der die Mutter ihre Jungen noch eine geraume Zeit lang nach der Geburt umherträgt. Dieser

Beutel wird durch zwei charakteristische Beutelknochen gestützt. Die dritte und letzte Unterclasse der S. bilden die Placentalthiere oder Placentner (Monodelphia oder Placentalia), welche sich von den übrigen S.n durch den Besitz eines sog. Mutterkuchens oder Aderkuchens (Placenta) unterscheiden, der bei der Ernährung des im Mutterleibe sich entwickelnden Jungen eine höchst wichtige Rolle spielt. Zu dieser Classe gehören mit Ausschluß der Beutel- und Schnabelthiere alle bekannten S., also auch der Mensch. Gewöhnlich unterscheidet man jedoch unter den Placentnern zwei Hauptgruppen, nämlich die der Deciduàlosen (Huf- Walthiere und Zahnarme) und in die der Deciduathiere (Deciduata), welche sich von jenen durch den Besitz einer hinfälligen Haut oder Decidua, während des Embryolebens, unterscheiden. Vgl. die Werke von C. E. Baer (1828; über die Entwickelungsgeschichte der Thiere); Brehm (2 Bde, 1864—65) und Murray (die geographische Verbreitung, 1866); sowie Häckel's „Generelle Morphologie der Organismen" (2 Bde., Berlin 1866); Charles Darwin, "The Variation of Animals and Plants under Domestication" (1868); und Häckel's „Natürliche Schöpfungsgeschichte" (3. Aufl., Berlin 1872).

Saugatuck. 1) Township und Postdorf in Allegan Co., Michigan, 2538 E.; das Postdorf hat 1026 E. 2) In Connecticut: a) Postdorf in Fairfield Co.; b) Fluß, mündet in den Long Island Sound, Fairfield Co.

Saugerties, Township und Postdorf in Ulster Co., New York, am Hudson River, 10,455 E.; das Postdorf hat 3731 E. und ist ein schön gelegener, blühender Fabrikort.

Saugus, Township in Essex Co., Massachusetts; 2247 E.

Sauk, County im mittleren Theile des Staates Wisconsin, umfaßt 850 engl. Q.-M. mit 23,860 E., davon 3433 in Deutschland und 601 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 18,963 E. Der Boden ist wellenförmig und fruchtbar. Hauptort: Baraboo. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 1348 St.).

Sauk Centre, Township in Stearns Co., Minnesota; 1155 E.

Sauk City. 1) Dorf in Stearns Co., Minnesota. 2) Postdorf in Sauk Co., Wisconsin. Unter den Deutschen besteht eine blühende Freie Gemeinde.

Sauk Rapids, Township und Postdorf in Benton Co., Minnesota; 444 E. Das Postdorf, der Hauptort des Co., am linken Ufer des Mississippi River gelegen, ist der nördl. Endpunkt der St. Paul-Pacific-Bahn und hat 412 E.

Sauk River, Fluß im Staate Minnesota, entsteht aus mehreren Seen in Stearns Co. und fließt in den Mississippi, 3 engl. M. nördl. von St. Cloud.

Saukville, Township und Postdorf, letzteres an der Milwaukee-Northern-Bahn, in Ozaukee Co., Wisconsin; 1930 E.

Saul (hebr., d. i. der Geforderte). 1) Der von Samuel (s. d.) in Rama gesalbte erste König der Israeliten aus dem Stamme Benjamin, Sohn des Kis von Gibea, 1095—1055 v. Chr. Ein tapferer, waffenkundiger Herrscher, besiegte er mit einem von ihm selbst erst geschaffenen Heere die Philister, Moabiter, Ammoniter und Edomiter und wußte sich in der Gunst des Volkes zu befestigen, kam aber durch sein Bestreben, auch die geistliche Gewalt an sich zu reißen, mit der Priesterpartei in Streit, weßhalb Samuel insgeheim David, den Schwiegersohn S.'s, zum Könige salbte. Zwar behauptete sich S., nachdem er diesen Verrath entdeckt und blutige Rache genommen hatte, auf dem Thron, entleibte sich aber schließlich, von den Philistern am Berge Gilboa besiegt, aus Verzweiflung selbst. 2) Ursprünglicher Name des Apostels Paulus.

Saulcy, Louis Félicien, Joseph Caignart de, namhafter französischer Archäolog und Orientalist, geb. am 19. März 1807 zu Lille, betrat die militärische Laufbahn, wurde in der Folge Artillerielieutenant an der Applicationsschule zu Metz, 1838 Professor der Mechanik an der Kriegsschule, dann Conservator des Pariser Artilleriemuseums, 1842 Mitglied der Akademie der Inschriften, ging 1850 nach Palästina, wo er sich namentlich mit der Untersuchung des Todten Meeres und den untergegangenen Städten beschäftigte. Seine Behauptung, die Ruinen von Sodom und anderer Städte aufgefunden zu haben, rief eine lebhafte Controverse in der Gelehrtenwelt hervor. S. wurde 1860 Senator und 1863 Comthur der Ehrenlegion. Er hat sich namentlich um die Münzkunde, die Entzifferung der Keilschriften und die Topographie Palästina's verdient gemacht. Seine Hauptschriften sind die Preisschrift "Essai de classification des suites monétaires byzantines" (Paris 1830), "Voyage autour de la Mer Morte" (Paris 1852—54), "Etudes de la numismatique judaïque" (Paris 1857), "Les campagnes de Jules César dans les Gaules"

(Paris 1860), "Voyage en Terre-Sainte" (Paris 1865), "Les derniers jours de Jérusalem" (Paris 1866), "Histoire d'Hérode" (1867), "Étude chronologique des livres d'Esdras et de Néhémie" (1868).

Säule bezeichnet in der Architektur jede runde, freistehende, sich nach oben verjüngende Stütze eines Gebäudes, die neben ihrem Hauptzweck des Tragens hauptsächlich als Schmuck dient. Die S. des classischen Alterthums, sowie die des Mittelalters und der Neuzeit besteht vorzugsweise aus drei Theilen: dem Fuße oder der Basis, d. h. einem ebenen Untersatze mit einem oder mehreren runden Gliedern; dem Schafte, als dem mittleren, längsten und Haupttheil der S., und dem Capitäl, womit die S. abschließt und sich mit dem Gebälk nach oben verbindet. Mit dem unteren Ende (dem Fuße) steht die S. auf dem Piedestal oder Säulenstuhl, mit dem obern, dem Capitäl, trägt sie den Haupt- oder Unterbalken (Architrav) mit dem Fries und Karnies. Gekuppelte S.n nennt man solche, deren Capitäle und Schaftgesimse sich berühren. Man hat oft 30—40 gekuppelte S.n, die dann ein sog. Pfeiler- oder Säulenbündel darstellen. Die Römer bedienten sich dieser Säulenstellung seit Antonius Pius; auch in der modernen Baukunst spielt dieselbe wieder eine bedeutende Rolle.

Säulenordnungen nennt man die nach der besonderen Construction der einzelnen Säulentheile, der Säule selbst ertheilten bestimmten, charakteristischen Gestalten. Man unterscheidet gewöhnlich fünf Haupt-S.: 1) Die Toscanische S. ist einfach und stark in ihren Gliedern, mit dickem Schaft. 2) Die Dorische S. ist durch Kraft und einfache Schönheit charakterisirt, ohne feinere Verzierungen; der Schaft ist mit zwanzig flachen Cannelüren versehen, das Capitäl wulstförmig, der Architrav (s. Säule) glatt, der Fries mit Dreischlitzen (Triglyphen) verziert, welche zwei prismatische Vertiefungen (Metopen) auf den Seiten haben. 3) Die Jonische S., schlanker, mit dem Charakter des Leichten, Zierlichen und Anmuthigen, hat ein mit Schnecken verziertes Capitäl, den Schaft mit vierundzwanzig tiefen Cannelüren, den Architrav in Streifen gesondert. Ein charakteristisches Glied sind die Zahnschnitte im Kranzgesimse. 4) Die Korinthische S. vereinigt Pracht und Anmuth; der Schaft ist wie bei der Jonischen S. cannelirt, das Capitäl groß mit viereckigem Deckel und zwei Reihen sich krümmender Blätter und dazwischen liegender Stiele, außerdem die Schnecken am Gehäuse oder Gebälke, wie sie an der Jonischen S. angegeben sind. 5) Die Römische S. oder die zusammengesetzte (Composita) S. entstand, als die Römer anfingen, ihre Bauwerke mit Schmuck zu überladen. Sie hält die Verhältnisse der Jonischen und Korinthischen S., bildet aber das Capitäl durch eine Composition des korinthischen mit darauf gesetzten Theilen des ionischen Capitäls, und ist mit Ornamenten überhäuft. Vgl. Normand und Mauch, „Vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Baumeister" (Potsdam 1842), und Böttícher, „Die Tektonik der Hellenen" (2 Bde., Potsdam 1844—1853).

Sault-St.-Marie, Township und Postdorf in Chippewa Co., Michigan, 1213 E., an den Fällen des St.-Marie-River, welche im Sommer eine große Menge Reisender anlocken. Der Ort wurde im J. 1668 durch französische Jesuitenmissionäre gegründet.

Saumur, Stadt und Hauptort eines gleichnamigen Arrondissements im franz. Departement Maine-et-Loire, am linken Ufer der Loire gelegen, hat 13,663 E. (1866), große Kasernen und am Quai schöne Spaziergänge. Auf steiler Höhe erhebt sich ein von Pipin gegründetes Schloß. Unter den Kirchen zeichnen sich St.-Pierre und Notre-Dame de Nantilly aus dem 12. Jahrh. aus. Um die Stadt herum liegen Kreidehügel, auf welchen ein guter Wein gebaut wird, und in der Nähe sind Druiden-Denkmäler. Die Stadt besitzt bedeutende Fabriken von Emailarbeiten, Rosenkränzen und Lederwaaren.

Sauneman, Township in Livingston Co., Illinois; 450 E.

Sauppe, Hermann, Philolog und Kritiker, geb. am 9. Dez. 1809 in Wesenstein bei Dohna in Sachsen, gest. am 6. Febr. 1871 als Professor der Philologie in Göttingen. S. studirte in Leipzig, wurde 1833 Gymnasiallehrer, 1838 außerordentlicher Professor der Philologie und 1842 Bibliothekar der Kantonallehranstalten in Zürich, 1845 Gymnasialdirector in Weimar und 1856 Professor der Philologie in Göttingen. Er schrieb "Epistola critica ad Godofredum Hermannum" (Leipzig 1842), „Schulreden" (Weimar 1856) u. s. w., gab griech. und lat. Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen heraus und verfaßte zahlreiche kritische Abhandlungen für die Leipziger und Göttinger Gesellschaften der Wissenschaften. Einzelne Theile seiner Sammlung griech. und lat. Schriftsteller erschienen in wiederholten Auflagen.

Sauquoit, Postdorf in Oneida Co., New York; 459 E.

Säuren (lat. Acida, engl. Acids) nennt man diejenigen chemischen Verbindungen, welche in den entsprechenden Salzen den elektronegativen Bestandtheil bilden, was jedoch nur innerhalb bestimmter Grenzen für den gegebenen Fall gilt, indem derselbe zusammengesetzte Körper bald als Säure, bald als Basis auftreten kann, je nachdem der Körper, mit dem er sich verbindet, in der elektrischen Reihe auf- oder abwärts von ihm liegt. Andere Eigenschaften z. B. der saure Geschmack oder das Umändern blauer Pflanzenfarben in Roth, können sich nur bei löslichen S. finden und fehlen selbst da sehr häufig. Ueber die Constitution der S. hat man sich bis jetzt noch nicht einigen können, obgleich die sog. Binärtheorie in neuerer Zeit von der Mehrzahl der Chemiker mehr und mehr anerkannt wird. Viele S. sind Oxydationsstufen, Verbindungen gewisser Elemente mit Sauerstoff, daher Sauerstoffsäuren, andere sind Wasserstoffverbindungen (Chlorwasserstoff- oder Salzsäure, Jodwasserstoffsäure). Den Mineralsäuren, welche keinen Kohlenstoff enthalten, stehen die organischen S. gegenüber, welche mit Ausnahme der Kohlensäure stets Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, oft auch Stickstoff (Essigsäure, Oxalsäure) enthalten. Uebrigens enthalten manche Wasserstoff, und man kann sie auch als Wasserstoffverbindungen betrachten, in welchen der nicht zum Radical gehörige Wasserstoff durch Metalle oder organische Radicale vertreten werden kann. Im Ganzen begreift man unter organischen S. nicht nur die durch organische Entwickelung entstandenen, sondern auch die durch Zersetzung organischer Gebilde (unter dem Einflusse der Atmosphäre) gewonnenen S. Man unterscheidet die S. in folgenden Gruppen: A. Unorganische S.: a) Sauerstoffhaltige; b) Sauerstofffreie. B. Organische S.: a) Fettsäuregruppe, aa) flüchtige, bb) feste Fett-S.; b) Bernsteinsäuregruppe; c) Oelsäuregruppe; d) Benzinsäuregruppe; e) Milchsäuregruppe; f) Gepaarte S.: aa) stickstoffhaltige, bb) stickstofffreie. Doch lassen sich auch bei dieser Gruppenbildung durchaus keine strengen Grenzen ziehen.

Saurier, urweltliche Eidechsen, s. Reptilien.

Saurin, Jacques, namhafter protestantischer Kanzelredner, geb. am 6. Jan. 1677 zu Nimes, flüchtete nach der Aufhebung des Edictes von Nantes (1685) nach Genf, kehrte, nachdem er mehrere Feldzüge bei den englischen Hilfstruppen des Herzogs von Savoyen mitgemacht, 1696 nach Genf zurück, ging im nächsten Jahre nach Holland und England, wurde 1705 Prediger der französischen Reformirten im Haag und starb daselbst am 30. Dez. 1730. Seine geistlichen Reden sind im Haag (12 Bde., 1749) und in Paris (8 Bde., 1835) gedruckt. Außerdem schrieb er: "Discours historiques théologiques et moraux sur les événements les plus mémorables du Vieux et du Nouveau Testament" (6 Bde., Amsterdam 1720—31). Vgl. Gaberel und Des Hours-Farel "Jacques S., sa vie et sa correspondance" (Genf 1864).

Saururus (Lizard's tail), zu den Saururareen gehörige, ausdauernde Sumpfpflanzengattung in Nordamerika. Bekannteste Art: S. cernuus, mit weißen Blüten, in Sümpfen von Pennsylvania an südwärts; häufig als Gewürz gebraucht.

Saury Pike (Scomberesox), Fischgattung aus der Ordnung Synentognathi und der Familie der Scomberoscidae mit verlängertem, mit kleinen Schuppen bedecktem Körper, sehr verlängertem Kopf, dessen Kinnladen schließlich in einen scharfen, langen Schnabel auslaufen. Eine Species ist sehr gemein an der amerikanischen Küste und zwar S. storeri, 15 Zoll lang, am Rücken dunkelblau, unten weiß, Flossen dunkelbraun; häufig kommt der S. P. in die Küstenbuchten, wo er, um Verfolgern zu entgehen, in die Höhe springt oder oft hundert Fuß auf der Oberfläche des Wassers hinschießt.

Saussure. 1) Horace Bénédict de, namhafter französischer Naturforscher, geb. am 17. Febr. 1740 zu Conches bei Genf, gest. am 22. Jan. 1799 zu Genf, wo er seit 1762 Professor war, hat sich durch umfassende Forschungen und vorzugsweise durch seine Verdienste um die Geologie, als deren Begründer er gelten darf, sowie um die Physik der Erde, die Pflanzengeographie und die verwandten Wissenschaften einen unvergänglichen Namen erworben. Seine Hauptwerke sind: "Voyages dans les Alpes" (4 Bde., Genf 1779—96; deutsch von Wyttenbach, Leipzig 1781—88). Um seine Vaterstadt hat er sich durch Beförderung des Fabrikwesens verdient gemacht. Die erste naturwissenschaftliche Besteigung des Montblanc fand (1787) durch S. statt. 2) Théodore de S., Sohn des Vorigen, geb. am 14. Okt. 1767 zu Genf, gest. daselbst als Professor am 18. April 1845, hat sich vorzugsweise als Pflanzenchemiker ausgezeichnet und war der Erste, welcher die Pflanzensubstanzen chemisch untersuchte. Er schrieb außer vielen Abhandlungen: "Reserches chimiques sur la végétation" (Paris 1804).

Sauvegarde (franz.) ist die Schutzwache, welche einzelnen Personen, Häusern, Corporationen und Anstalten bewilligt wird, um sie vor Plünderung, Mißhandlung u. s. w. zu schützen. Auch bezeichnet man zuweilen einen zu gleichem Zwecke vom Obercommando gegebenen Schutzbrief mit S.

Savage, Richard, engl. Dichter, geb. 1698 in London, gest. am 1. Aug. 1743 im Gefängnisse zu Bristol. S., wegen seines großen Mißgeschicks und seines ausschweifenden Lebens gleich bekannt und berüchtigt, war der natürliche Sohn der Gräfin Macclesfield und des Earl Rivers. Von seiner Mutter nicht anerkannt, wurde S. einer armen Frau übergeben, die ihn als ihren eigenen Sohn, in Unkenntniß seiner Abstammung, erziehen sollte. Beim Tode derselben erfuhr S. aus Briefen, die er im Nachlasse seiner Pflegemutter fand, das Geheimniß seiner Geburt, worauf er wiederholte, jedoch erfolglose, Versuche machte, von der Gräfin Macclesfield anerkannt zu werden und Unterstützungen zu erhalten. Wegen eines in der Trunkenheit begangenen Todschlages (1727) wurde er zum Tode verurtheilt, vom Könige aber zu Gefängnißstrafe begnadigt. Unter seinen Gedichten sind "The Wanderer" und "The Bastard" hervorzuheben. Gutzkow hat seine Geschichte dramatisch bearbeitet in dem Trauerspiel: „Richard S." (1839).

Savage Mountain, Bergzug der Alleghanies, erstreckt sich von Alleghany Co., Maryland, bis Somerset Co., Pennsylvania.

Savage Station, Ortschaft in Virginia, an der Richmond-York River-Bahn, in Henrico Co., 10 engl. M. nördlich von Richmond, war der Schauplatz einer der blutigen Kämpfe (Juni 1862), welche in der Geschichte des Amerikanischen Bürgerkrieges unter dem Namen "Seven Days' Battles" bekannt sind.

Savana-la-Mar, Seehafen der Republik Santo-Domingo der Insel Haïti, an der Bay von Samana, 15 engl. M. südwestl. von Samana.

Savannah, Stadt, Einfuhrhafen und Hauptort von Chatham Co., Georgia, eine der bedeutendsten Städte des Südens, am rechten Ufer des Savannah River, 18 engl. M. oberhalb seiner Mündung in den Atlantischen Ocean gelegen, ist der Mittelpunkt eines bedeutenden Eisenbahnnetzes, hatte 1860: 22,292 E., 1870: 28,235 E. und wurde in 4 Milizdistricte eingetheilt. Von den öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben, das "Court-House", das "State-Arsenal", die "Armory", "Lyceum", "Oglethorpe-Hall", "St. Andrew's Hall", "Market-House", "Chatham Academy" u. a. m. Die Stadt hat 14 protestantische (darunter 1 deutsche), 2 kath. Kirchen, 1 Synagoge und eine öffentliche Bibliothek von 6000 Bdn. S. hat viele Privatschulen und mehrere von Wohlthätigkeitsgesellschaften unterhaltene Armenschulen. Von öffentlichen Anstalten sind hervorzuheben: das "Orphan Asylum", das "Savannah Hospital", "Union Society", "Widows' Society", "Hibernian Society" und die "Seamen's Friend Society". Die Stadt ist in ihrer Anlage eine der schönsten der Union. Die Hauptstraßen sind breit, mit Bäumen bepflanzt und die Privathäuser von schönen Gärten umgeben. 24 öffentliche Plätze von $1^1/_2$—3 Acres, mit immergrünen und anderen Schattenbäumen des Südens bepflanzt und schönen Grasplätzen bieten Promenaden und Spielplätze für die Kinder. Südlich und außerhalb der Stadtgrenze liegt "Forsyth Place", ein neu angelegter Park, welcher von schönen Wohnhäusern umgeben ist. Auf dem "Monument Square" steht ein Obelisk zu Ehren der Generäle Greene und Pulaski und auf dem "Chippawa Square" ein Monument des letzteren. S. ist Bischofssitz, welchen 1873 M. Groß, ein geb. Deutsch-Amerikaner, einnahm. Der Hafen ist einer der besten an der atlantischen Küste, und der Fluß für Dampfer bis zu einem Tiefgange von 14 F. schiffbar. Der Handel ist bedeutend, namentlich ist S. Hauptstapelplatz für Baumwolle. Mit Charleston und Augusta steht S. in regelmäßiger Dampfbootverbindung. Die Hauptausfuhr geht nach England und Frankreich. Das Deutschthum ist in S. ziemlich zahlreich und durch viele hervorragende deutsche Handelsfirmen vertreten. Das Vereinswesen ist in blühendem Zustande; es bestehen daselbst u. a. folgende Vereine: Einwanderer-Hilfsverein für Georgia, Turnverein, "German Friendly Society", Harmonie-Club, Germania-Feuercompagnie, Brüderlicher Bund. Die Stadt wurde 1733 von dem engl. General Oglethorpe gegründet, 1778 von den Engländern eingenommen und 1785 von den Amerikanern zurückerobert. Im J. 1820 zerstörte eine Feuersbrunst den größten Theil der Stadt. Am 21. Dez. 1864 wurde S., nach dem Falle des Forts McAllister, von den Bundestruppen unter Gen. Sherman besetzt.

Savannah, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Township und Postdorf in Carroll Co., Illinois, 1236 E.; das Postdorf hat 971 E. 2) Township und Postdorf in Wayne Co., New York; 1933 E. 3) Postdorf in Davis Co., Iowa. 4) Postdorf und Hauptort von Andrew Co., Missouri; 1257

E. 5) In Ohio: a) Postdorf in Ashland Co., 394 E.; b) Dorf in Athens Co. 6) Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Hardin Co., Tennessee; 1336 E. und 328 E. 7) Postdorf in Red River Co., Texas.

Savannah River, bildet die Grenze zwischen den Staaten Georgia und South Carolina, entsteht durch den Zusammenfluß des Tugaloo und Kiowee, welche an den Abhängen der Blue Ridge entspringen, fließt südöstl. und mündet in den Atlantischen Ocean, 18 engl. M. südöstl. von der Stadt Savannah. Er ist für große Schiffe bis Savannah fahrbar, für kleinere Fahrzeuge bis Augusta, 230 engl. M. von seiner Mündung. Seine Länge beträgt 450 engl. M.

Savannen (span. savána, aus der Sprache von Haïti), werden im Süden der Ver. Staaten, namentlich im Mississippigebiet, besonders waldlose, niedrig gelegene Ebenen genannt, welche den südamerikanischen Pampas (s. d.) und Llanos (s. d.) im Wesentlichen entsprechen.

Savary, Anne Jean Marie René, Herzog von Rovigo, französischer General, geb. am 26. April 1774 zu Marc in der Champagne, trat 1789 als Lieutenant in die Cavallerie, kam 1793 als Capitain in den Generalstab der Nordarmee, wurde in der Folge Adjutant Desaix's in Aegypten und bei Marengo, später nach dessen Tode Adjutant Bonaparte's, dann General und Commandeur der Elite-Gensdarmerie der Garde, 1802 Chef der geheimen Polizei, 1805 Divisionsgeneral, begleitete 1806 Napoleon nach Preußen, commandirte 1807 das Lannes'sche Corps am Bug und der Narew, wo er den Russen am 16. Febr. die Schlacht bei Ostrolenka lieferte, wurde nach der Schlacht bei Friedland zum Herzog von Rovigo und zum Gouverneur von Ostpreußen ernannt, erhielt nach der Abdankung Karl's IV. den Oberbefehl über die französischen Truppen in Spanien, führte im österreichischen Feldzuge den Befehl, um jeden Preis von Abensberg aus zum Davoust'schen Corps an der Donau vorzudringen, glücklich aus, wurde 1810 Polizeiminister, 1814 Mitglied der Regentschaft und nach Napoleon's Rückkehr Pair und Generalinspector der Gensdarmerie. Er beabsichtigte den Kaiser nach St.-Helena zu begleiten, wurde aber von den Engländern gefangen genommen und nach der Insel Malta gebracht, von wo er jedoch 1816 nach Smyrna entfloh. Wegen Verrätherei zum Tode verurtheilt, ging er 1819 nach Paris, um eine Revision seines Processes zu erlangen, wurde freigesprochen und in seine vorigen Würden wieder eingesetzt, mußte aber, infolge von Enthüllungen in Bezug auf den Enghien'schen Proceß stark compromittirt, Frankreich wiederum verlassen und kehrte erst nach der Julirevolution von 1830 nach Paris zurück. Er starb 1833. Sein Sohn René S. schrieb: "Sur la catastrophe du Duc d'Enghien" (Paris 1823), "Mémoires" (8 Bde., Rom 1818).

Save oder Sau, Nebenfluß der Donau in Oesterreich, entspringt im Planitzathale zwischen dem Terglou und Mangart, fließt nach SO., tritt in die Laibacher Ebene, nimmt die Laibach auf und wird schiffbar, bildet die Grenze zwischen Krain und Steiermark, durchfließt Kroatien und mündet bei Belgrad in die Donau. Ihre Länge beträgt 94 M. Ihre wichtigsten Nebenflüsse sind, außer der Laibach, die Kulpa, Unna, Bosna und Drina.

Saverne, franz. Name der Stadt Zabern (s. d.) im Elsaß und des Flusses Savern (s. d.) in England.

Saverton, Township in Ralls Co., Missouri; 1594 E.

Savigliano, Stadt in der Provinz Cuneo des Königreichs Italien, in einer Ebene an der Maira und der Eisenbahn, mit 5309 E. (1861), Hauptort einer Gemeinde mit 19 Ortschaften und 17,634 E., hat eine Prätur, ein Gymnasium und eine technische Schule, ein Waisenhaus, eine Erziehungsanstalt für verwaiste und verwahrloste Kinder, 3 Spitäler, schöne Paläste, einen dem Könige Victor Emanuel errichteten Triumphbogen, Manufacturen in Seide, Tuch und Leinwand, nebst wichtigem Hanf-, Getreide- und Viehhandel.

Savigny. 1) Friedrich Karl, von, berühmter Lehrer des Römischen Rechts, geb. am 21. Febr. 1779 zu Frankfurt a. M., studirte seit 1796 die Rechte auf der Universität Marburg, ging dann nach Göttingen, Leipzig, Halle und Jena, ließ sich in Marburg als Privatdocent nieder, wo er bald außerordentlicher Professor wurde, vermählte sich 1804 mit Kunigunde Brentano, der Schwester des gleichnamigen Dichters und Bettina's von Arnim, bereiste darauf Deutschland und Frankreich behufs Auffindung neuer römischer Rechtsquellen, wurde 1808 Professor der Rechte in Landshut, ward 1810 in gleicher Eigenschaft nach Berlin berufen, kurz darauf Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1817, nachdem er den Titel eines Geheimen Justizrathes erhalten, Mitglied des Staatsraths, 1819 auch Rath des Rheinischen Revisionshofes, 1842 preußischer Geh. Staatsminister und Justizminister für die Gesetzrevision, von welcher Stellung er im J. 1848 zurücktrat.

Er starb am 25. Okt. 1861. S. gehörte zu den Häuptern der historischen Rechtsschule und legte seine Ansichten in der vielbekämpften Schrift: „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (Berlin 1814; 3. Aufl., Berlin 1840) nieder. Seine Hauptwerke sind: „Das Recht des Besitzes" (7. Aufl., Gießen 1865), „Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter" (2. Aufl., Heidelberg, Bd. 1—3, 1834; Bd. 4—7, 1850—51), „System des heutigen römischen Rechts" (8 Bde., Berlin 1840—49), „Das Obligationenrecht" (Berlin 1851—53). Seine zahlreichen Abhandlungen und Aufsätze sind in den „Vermischten Schriften" (5 Bde., Berlin 1850) zusammengestellt. Eine Biographie S.'s haben Rudorff (Berlin 1863) und Bethmann-Hollweg (1867) herausgegeben. 2) Karl Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1813 zu Berlin, widmete sich der diplomatischen Carriere, wurde, nachdem er an verschiedenen Gesandtschaften thätig gewesen war, 1849 Gesandter in Baden, 1859 in Sachsen, 1863 in Belgien, 1864 beim Bundestage in Frankfurt; nach dem Kriege von 1866 leitete er die Friedensverhandlungen Preußens mit den verschiedenen deutschen Staaten, namentlich mit Sachsen, erwarb sich große Verdienste um die Gründung des Norddeutschen Bundes und wurde 1867 in den Reichstag gewählt.

Saville, Township in Perry Co., Pennsylvania; 1693 E.

Savona, Hauptstadt eines gleichnamigen Bezirkes in der italienischen Provinz Genua, hat 11,441 E. (1861) und mit Gemeindegebiet 19,611 E., liegt am Meere und an der nach Nizza führenden Eisenbahn in höchst reizender Lage, und hat einen guten Hafen, 20 Kirchen, eine schöne Kathedrale und 1 Theater und ist Sitz eines Bischofs. In der Umgegend sind 13 Glashütten und 57 Thonbrennereien. In der Nähe befindet sich das felsige S. Bernardothal mit dem berühmten Wallfahrtsort Madonna di Misericordia. In S. hat Columbus die Schule besucht. Die Stadt war 1809—1812 der unfreiwillige Aufenthaltsort des Papstes Pius VII.

Savonarola, Girolamo, ital. religiös-politischer Volksredner, geb. am 21. Sept. 1452 in Ferrara. Sein Großvater, ein berühmter Arzt, wünschte, daß er Arzneiwissenschaft studire, S. aber erfüllte diesen Wunsch nicht, sondern widmete sich, aus Wehmuth über die Sittenverderbniß der damaligen Zeit dazu bewogen, dem geistlichen Stande, indem er am 25. April 1475 zu Bologna in den Dominicanerorden trat. Von Bologna wandte er sich einige Jahre später nach Florenz, um daselbst als Prediger aufzutreten. Da er aber als Kanzelredner durchaus keinen Erfolg erzielte, kehrte er nach Bologna zurück und wurde Lehrer der Mathematik und Physik. Von Lorenzo di Medici, welcher auf ihn aufmerksam geworden war, nach Florenz zurückberufen, wurde er Prior des Klosters San-Marco, als welcher er durch sein nun gewaltiges Rednertalent einen immer zunehmenden Einfluß auf seine Zuhörer ausübte. In seinen, in prophetischem Tone gehaltenen Reden geißelte er mit rücksichtsloser Kühnheit die Sittenlosigkeit seiner Zeit, besonders das anstößige Leben seiner Klosterbrüder und des päpstlichen Hofes und forderte dringend eine Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern. Selbst gegen seinen Gönner und Beschützer, Lorenzo, wendete er sich und prophezeite demselben seinen baldigen Sturz. Als dieser im J. 1494 wirklich eintrat, widmete er sich mit demselben Eifer der Politik, indem er an den Staatsangelegenheiten den lebhaftesten Antheil nahm. Seine Absicht war, in Florenz eine theokratisch-demokratische Regierung einzuführen; dieselbe drang auch wirklich so weit durch, daß die Legislative Gewalt einem Rathe von Bürgern übertragen wurde. Sein Ansehen stieg nicht nur hierdurch bedeutend, sondern auch durch seine erneuten, mit großer Heftigkeit geführten Angriffe auf Papst Alexander VI., sowie auf den gesammten Klerus. Von Alexander wurde er excommunicirt, auch begannen seine politischen Gegner mit ihrer Agitation gegen ihn offener hervorzutreten. Auf ihr Betreiben wurde er in's Gefängniß geworfen, gefoltert und, obgleich er wiederholt behauptete, daß er etwaige Geständnisse nur infolge der während der Folter ausgestandenen Schmerzen gemacht habe, zum Tode verurtheilt. Sein Todesurtheil begründete man, um demselben den Anschein des Rechtes zu geben, auf zum Theil gefälschte Verhörsprotokolle. Am 23. Mai 1498 wurde er erst strangulirt und dann sein Leichnam verbrannt; die Asche wurde in den Arno gestreut. Mit ihm starben der Dominicaner Fra Domenico da Pescia und der Mönch Silvestro Maruffi den Feuertod. Seine Werke, meist philosophischen und ascetischen Inhalts, erschienen in Lyon (6 Bde., 1633—1640). Biographien schrieben: Rudelbach (Hamburg 1835); Meier (Berlin 1836); Perrens (deutsch von Schröder, Braunschweig 1858); Hase in „Neue Propheten" (Leipzig 1851); Villari, "Storia di S." (2 Bde., Florenz 1859—61; deutsch, 2 Bde., Leipzig 1868). Nikolaus Lenau behandelte die Ideen und Schicksale S.'s poetisch (Stuttgart 1837; 4. Aufl., 1853).

Savoy, Township in Berkshire Co., Massachusetts; 861 E.

Savoyen (ital. Savoja, franz. Savoie), ein bis zum Jahre 1860 zu Sardinien und dann zu Frankreich gehöriges Herzogthum zwischen der Schweiz, Piemont und Frankreich gelegen, umfaßt 182 Q.-M. mit 545,431 E. (1861) und zerfällt in die beiden Departements Savoie, 104 Q.-M. mit 271,663 E. (1866) (4 Arrondissements, 29 Kantone und 325 Gemeinden) und Haute-Savoie, 78 Q.-M. mit 273,768 E. (4 Arrondissements, 27 Kantone und 289 Gemeinden). S., das höchst gelegene Land Europa's, ist eine Alpenlandschaft voll hoher Gebirge, mit prächtigen, vielbesuchten Thälern, deren schönstes das von Chamouny ist. Im O. erfüllen es die Grajischen Alpen, deren berühmteste Spitzen der Montblanc, der Kleine Bernhard und Mont-Cenis sind; im NO. berühren es die Penninischen, im SW. die Cottischen Alpen. Der Rhône, Isère, Arve und Arc durchströmen das Land, ebenso gehören 9 M. vom Ufer des Genfer Sees zu S. Von Mineralien finden sich Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Steinkohlen und Marmor; der Boden erzeugt, da, wo er urbar gemacht werden kann, Getreide, jedoch nicht in hinreichender Menge, Wein, Flachs, Obst und Kartoffeln. Rindvieh, Ziegen, Schafe, Maulthiere, Esel, Gemsen u. s. w. sind die hauptsächlichsten Thierarten. Die Bewohner (Savoyarden) sprechen ein mit italienischen Wörtern vermischtes Französisch, sind ehrlich, häuslich, gastfrei, sparsam und hängen mit Liebe an ihrem Vaterlande. Trotzdem suchen sich viele Savoyarden in den Nachbarländern ihr Brod als Schuhputzer, Schornsteinfeger, Tinteverkäufer u. s. w. zu verdienen; haben sie sich aber eine kleine Summe Geldes erspart, so kehren sie wieder in die Heimat zurück. In kirchlicher Beziehung steht Haute-Savoie unter dem Erzbischofe von Chambéry, Savoie theils unter diesem, theils unter dem Bischof von St.-Jean de Maurienne. Ehe S. an Frankreich abgetreten wurde, bestand es aus 7 Provinzen, von denen seit 1851 vier die Division Chambéry, drei die Division Annecy bildeten. Die Hauptstadt des Herzogthums war Chambéry. S. (Sapaudia), ursprünglich zu Gallien gehörig, kam mit diesem (122 v. Chr.) unter römische Oberhoheit und bildete seit 435 (n. Chr.) einen Theil des Burgundischen, seit 534 des Fränkischen und 879 des Arelatischen Reiches, mit welchem es 1038 an Deutschland kam. Das Land wurde hierauf von Statthaltern, die Reichsvasallen waren, regiert. Die mächtigsten von ihnen waren die Markgrafen von Susa und nach deren Aussterben die Grafen von Maurienne, aus welchen der Stammvater des Hauses S., Graf Humbert (gest. 1048) hervorging. Graf Amadeus I. (gest. 1072) fügte seinen Besitzungen Susa, Aosta und Turin hinzu. Unter Graf Amadeus II. wurden 1111 die Besitzungen des Hauses durch Kaiser Heinrich V. zur Reichsgrafschaft erhoben, welche fortan den Namen S. führte. Graf Thomas I. (gest. 1233) vermehrte seine Besitzungen durch die Erwerbung des Waadtlandes und der Stadt Chambéry. Kaiser Friedrich II. erhob den Grafen Amadeus III. (gest. 1253) zum Herzog von Chablais und Aosta. Thomas III. und Amadeus IV., die Söhne des Grafen Thomas II. (gest. 1279), wurden die Stifter der Linien Piemont und S. Die Linie Piemont wurde in den Reichsfürstenstand erhoben, erlosch aber 1418 und das Land fiel wieder an S. Amadeus IV. (gest. 1323), der Stifter der Linie S. wurde Reichsfürst und führte 1307 das Erstgeburtsrecht ein. Seine Nachfolger Aymon und Amadeus VI. erwarben die Herrschaft Montferrat, sowie die Grafschaft Nizza, Ventimiglia u. s. w. Amadeus VII. wurde 1416 zum Herzoge erhoben und vereinigte Piemont 1418 mit S. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig war seit 1438 mit Anna von Lusignan, der Tochter des Königs Johann II. von Cypern, vermählt. Unter seinem Sohn Amadeus VIII. (gest. 1472) wurde 1468 ein Schutzbündniß mit Venedig geschlossen. Ihm folgten seine Söhne Philibert (gest. 1482) und Karl I. (gest. 1489), den die Königin Charlotte von Cypern, die Gemahlin seines Oheims Ludwig, 1485 zum Erben dieses Königreichs einsetzte. Seit dieser Zeit führt das Haus S. den Königstitel von Cypern, und den von Jerusalem wegen der Ansprüche des Hauses Lusignan auf dieses Königreich. Unter Karl III. (gest. 1553) ging 1533 Wallis und Genf, 1536 das Waadtland und 1538 das ganze Herzogthum verloren, in welches sich Frankreich und der Kaiser Karl V. theilten. Erst im Frieden von Château-Cambresis (1559) und in dem von Lausanne (1564) gelang es dem Sohne Karl's III., dem Herzoge Philibert Emanuel, der sich als Feldherr Karl's V. ausgezeichnet hatte, die väterlichen Besitzungen wieder zu erlangen. Jetzt begann auch der Protestantismus in S. Wurzel zu fassen, und der Herzog wurde gezwungen, den Bekennern desselben freie Religionsübung zu gestatten; 1576 erwarb er das Fürstenthum Oneglia und die Grafschaft Tenda. Ihm folgte Karl Emanuel I. (1580—1630), dessen Söhne Victor Amadeus I. (gest. 1657) und Thomas die Stifter der älteren Linie S. und der Linie S.-Carignan wurden. Victor Emanuel II.,

aus der Linie S., erwarb im Utrechter Frieden (1713) Sicilien mit dem Königstitel, doch mußte er die Insel 1720 gegen Sardinien, welches er mit S. zum Königreich Sardinien erhob, wieder abtreten. Nach dem Erlöschen dieser Linie mit Karl Felix (1831) kam die Linie S.-Carignan auf den Thron. König Karl Albert dankte 1849 nach der Schlacht bei Novara ab. Sein Sohn Victor Emanuel II. (s. d.) brachte das Haus S. auf den Thron von Italien, mußte aber das Stammland und den größten Theil der Grafschaft Nizza an Frankreich abtreten. (S. Frankreich, Italien, Sardinien).

Sawarcarna River, Fluß im Territorium Dakota, fließt nach einem Laufe von 200 engl. M. in den Missouri.

Sawkehatchee Creek, Fluß im Staate Alabama, fließt in den Tallapoosa River, Tallapoosa Co.

Sawyer's Bar, Postdorf in Klamath Co., California, am Salmon River.

Sawyer's Mill, Fabrikdorf in Worcester Co., Massachusetts.

Sawyer's River, Fluß in New Hampshire, entspringt in Grafton Co., fließt östlich und vereinigt sich mit dem Saco River.

Sax, Antoine Joseph Adolphe, berühmter Fabrikant von Blasinstrumenten, geb. am 6. Nov. 1814 zu Dinant in Belgien. In der bedeutenden Fabrik seines Vaters, Charles Prosper S., in seiner Kunst ausgebildet, machte er sich zuerst durch wesentliche Verbesserungen an der Clarinette und der Baßclarinette bekannt und erlangte später, nachdem er 1842 nach Paris gegangen war und daselbst eine Fabrik für Blasinstrumente gegründet hatte, durch die Erfindung der Saxophone, Saxhörner, Saxtrombas und Saxtubas einen bedeutenden Ruf. Seine Erfindungen wurden in der französischen Militärmusik eingeführt, er selbst zum Professor des Saxophons am Pariser Conservatorium ernannt.

Saxe, John Godfrey, humoristischer amerikanischer Dichter, wurde 1816 in Franklin County, Vermont, geboren; studirte auf der "Middleburg University", Vermont, und wurde 1839 Herausgeber des "Burlington Sentinel". Eine Sammlung seiner Gedichte erschien 1849. Eine neue Ausgabe derselben erschien unter dem Titel "Poetical Works" 1864, und 1866 veröffentlichte er "The Masquerade, and other Poems". Auch verfaßte er eine Reihe Gelegenheitsgedichte für Jahresfeste von Universitäten, öffentlichen Anstalten u. s. w., welche er selbst vorträgt.

Saxifraga (Steinbrech; engl. Saxifrage), eine zu den Saxifrageen gehörige, Kräuter und Halbsträucher enthaltende Pflanzenfamilie mit mehr als 150 Arten, welche, mit wenigen Ausnahmen, auf hohen Gebirgen der kalten und gemäßigten Zone wachsen und häufig auf nackten Felsen schöne, polsterförmige Rasen bilden. In den Ver. Staaten einheimische Arten sind: S. oppositifolia (Mountain Saxifrage), mit purpurrothen Blumenblättern, auf Felsen in Vermont, Maine bis Grönland hinauf; S. rivularis (Alpine Brook S.), mit weißen länglichen Blumenblättern, in den Alpenregionen von New Hampshire; S. aizoides (Yellow Mountain S.), mit gelben Blüten, in Vermont, New York, Michigan und nordwärts vorkommend; S. tricuspidata, mit länglich-ovalen Blumenblättern, am Lake Superior und weiter nördlich; alle vier oben genannte Arten kommen auch in Europa vor; S. Aizoon, mit länglichen, rahmfarbigen, häufig an der Basis gefleckten Blumenblättern, in Vermont, Michigan, Wisconsin und nordwärts; S. Virginionsis (Early S.), mit weißen Blüten, ganz allgemein, besonders im Norden; S. Pennsylvanica (Swamp S.), 1—2 F. hoch, mit kleinen, grünen Blüten, ganz allgemein; S. Erosa (Lettuce S.), Blumenblätter, meist auf den Alleghanies; S. leucantemifolia, gefleckte Blüten, in Virginia und südwärts auf den Alleghanies, und S. stellaris, mit der Varietät S. comosa, mit rispig gestellten, grünlichen Blüten, von Maine an bis in den hohen Norden hinauf.

Saxo (S. Grammaticus), altdänischer Schriftsteller, aus Seeland stammend, war Propst in Roeskilde und zugleich Schreiber des Bischofs Absalon, der ihn 1161 in wichtigen Geschäften nach Paris sandte. Auf Veranlassung Absalon's, der später Erzbischof von Lund wurde, schrieb S. eine dänische Geschichte und führte dieselbe bis zum J. 1186. Als sein Todesjahr wird das Jahr 1204 angegeben. Seine Grabstätte befindet sich in der Kirche zu Roeskilde. Bei Abfassung seiner Geschichte (Historia Danica), in der er einen durch die Ansichten und Vorurtheile seines Standes durchaus nicht beeinflußten, objectiven Standpunkt einnimmt, benutzte er, wie er selbst angibt, alte Lieder, Runeninschriften und isländische Schriftstücke als Quellen, ging aber, namentlich in Bezug auf Sagen, dabei nicht immer kritisch zu Werke. Dieselbe wurde von P. E. Müller mit zahlreichen kritischen Anmerkungen herausgegeben (vollendet von J. M. Velschow, 3 Bde., Kopenhagen 1839—1858); in's Deutsche übersetzt wurde sie von Vedel (Kopenhagen, 1575 und 1610; neue

Ausgabe von Wegener, Kopenhagen 1851), und von Grundtvig (3 Bde., Kopenhagen 1818—1822). Vgl. P. E. Müller, „Kritische Untersuchung der Sagengeschichte Dänemarks und Norwegens" (Kopenhagen 1823).

Saxenburg, Borough in Butler Co., Pennsylvania; 295 E.

Saxon City, Hauptstation der Butler-Zweigbahn der West Pennsylvania-Bahn, Butler Co., Pennsylvania, ist meistentheils von Deutschen bewohnt und verschifft bedeutende Mengen von Eisenstein und Getreide. Der Ort wurde 1870 gegründet und nahm durch seine Petroleumquellen und Fabriken einen raschen Aufschwung. S. ist Sitz des "Linn Seminary", eines Instituts, welches der Erziehung der Jugend und der Heranbildung deutscher Prediger gewidmet ist.

Saxonville, Postdorf in Middlesex Co., Massachusetts, 22 engl. M. nordwestlich von Boston.

Saxton. 1) Dorf in Lake Co., Minnesota. 2) Postdorf in Bedford Co., Pennsylvania; 318 E.

Saxtonville, Dorf in Hunterdon Co., New Jersey.

Say, Thomas, amerikanischer Naturforscher, geb. zu Philadelphia am 27. Juli 1787, gest. in New Harmony, Indiana, am 10. Okt. 1834. Er war im J. 1812 einer der Mitgründer der "Academy for Natural Sciences of Philadelphia", nahm 1818 an der Erforschung der Inseln und Küsten von Georgia theil und begleitete 1819—1820 als Zoologe die Expedition des Major Long über die Rocky Mountains. Sein Hauptwerk ist eine "American Entomology" (3 Bde., Philadelphia 1824—1828; neue Ausgabe von J. E. Lecombe, 2 Bde., 1859). Seine "American Conchology", von ihm nicht vollendet, wurde fortgesetzt und herausgegeben von W. G. Birney (1858).

Say. 1) Jean Baptiste S. (pseudonym Atticus), berühmter franz. Nationalökonom, geb. am 5. Jan. 1767 in Lyon, wo er sich dem Kaufmannsstande widmete. Während der Revolution nach Paris übergesiedelt, redigirte er unter Mirabeau den "Courrier de Provence", wurde 1792 Sekretär des Finanzsekretärs Clavière, gab 1794 mit Chamfort und Ginguené die "Décade philosophique, politique et littéraire" heraus, wurde sodann Mitglied des Tribunals, 1814 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und starb am 15. Nov. 1832. Unter seinen Werken sind die bedeutendsten: "Traité d'économie politique" (Paris 1803; 6. vermehrte Aufl., 2 Bde., 1827; deutsch mit Anmerkungen von Morstadt, Heidelberg 1830) und "Cours complet d'économie politique practique" (6 Bde., Paris 1829; 3. Aufl., von Horace S., 2 Bde., 1852). Berühmt ist seine Theorie der Absatzwege, der zufolge Produkte nur mit Produkten bezahlt werden sollen. 2) Horace Emile S., Sohn des Vorigen, gleichfalls Nationalökonom, geb. am 11. März 1794 in Noisy-le-Sec, gest. am 26. Juli 1860 in Paris als Staatsrath. Er schrieb: "Etudes sur l'administration de la ville de Paris" (Paris 1845).

Saybrook. 1) Township in Middlesex Co., Connecticut; 1267 E., am Connecticut River. 2) Township in Ashtabula Co., Ohio; 1421 E.

Saylor, Township in Polk Co., Iowa; 1007 E.

Saylorsburg, Postdorf in Monroe Co., Pennsylvania.

Sayn und Wittgenstein. Die ehemalige Grafschaft S. im Westerwalde gehörte zum Westfälischen Kreise des Deutschen Reiches und umfaßte etwa 25 Q.-M. Das fürstliche Haus S. und W. stammt von den Grafen von Sponheim. Die alten Grafen von Sayn waren ein Zweig der Grafen von Nassau. Der jüngere Enkel der Schwester des letzten Grafen von S. succedirte 1247 als Reichsgraf zu S. und gewann durch Heirath die Herrschaft Homburg. Ein jüngerer Zweig seiner Nachkommen kam ebenfalls durch Heirath (1360) in den Besitz der Grafschaft Wittgenstein. Die jetzt blühenden Linien wurden 1607 durch dreifache Erbtheilung gegründet: S.-W.-Berleburg, S.-W.-S. und S.-W.-Hohenstein, von denen die mittlere Linie im Mannesstamm 1846 erlosch. Stammsitz: Schloß Sayn.

Sbirren (vom ital. sbirro), Name der ehemaligen ital., besonders kirchenstaatlichen Polizeidiener (Häscher). Dieselben, 1809 von den Franzosen aufgehoben und durch Gensdarmen ersetzt, hatten eine militärische Organisation und standen unter einem sog. Barigello.

Scabbard-Fish oder Silvery Hair-Tail, zur Gattung Trichiurus und der Familie der Makrelen gehörige Fischart, wird bis 4 F. lang, mit durch die Rückenhaut dringenden und sich bis zum Schwanz fortsetzenden Dornfortsätzen, wird an der amerikanischen Küste von New England bis Südamerika gefunden, ist silberfarbig mit goldigen und gelblichen Streifen und Seitenlinien, mit Zähnen in der unteren, längeren Kinn-

lade, welche, wenn der Mund geschlossen ist, hervorragen. Andere Arten kommen im Indischen Ocean vor und werden dort auch Bandfische genannt.

Scabinus, s. Schöppen.

Scabiosa (engl. Scabious), eine zu den Dipsaceen (Teasel Family) gehörige Pflanzengattung, umfaßt Kräuter und Halbsträucher mit zahlreichen in Europa, in den Mittelmeer- und Kaukasusländern und in Sibirien einheimischen Arten, von denen mehrere auch in Gärten der Ver. Staaten als Zierpflanzen cultivirt werden. Zu nennen sind: S. arvensis, die Knopfblume, zweijährig, roth und lila blühend, auf Wiesen und Feldern; S. succisa, der Teufelsabbiß, mit kugeligen, azurblauen Blütenköpfchen; die Wurzeln scheinen wie abgebissen, daher der Name; beide früher officinell; S. atropurpurea mit großen schwarzrothen Blütenkörbchen; ferner S. sylvatica; S. columbaria; S. lucida u. s. w.

Scagliola (ital. von scaglio, Schuppe, Rinde) nennt man einen aus gepulvertem Gips und Frauenglas, welche durch Leim verbunden werden, dargestellten Teig, der zu Kunstsachen verwendet wird. Daher S.-Arbeiten, Steingemälde aus dieser Masse, eine Art Mosaik.

Scala (lat.), bedeutet ursprünglich Leiter, dann in der Musik die Tonleiter und ist bei physikalisch-mathematischen Instrumenten, wie Barometern, Thermometern, Alkoholometern u. s. w. der Maßstab mit Geradeneintheilung.

Scala, della (lat. Scaligeri), ein im Mittelalter berühmtes Dynastengeschlecht in Oberitalien, bereits 1035 urkundlich erwähnt, herrschte von 1260—1387 in Verona. 1) Mastino I. della S., 1260 Podestà von Verona, 1262 Capitano des Volkes, war Ghibelline, breitete seine Macht nach Norden aus, stand auf Konradin's von Schwaben Seite, wurde aber 1279 ermordet. 2) Alberto della S., Bruder des Vorigen, folgte demselben in der Signoria von Verona, nachdem er zuerst Podestà von Mantua gewesen, war; er starb 1301. 3) Bartolommeo della S., ältester Sohn und Nachfolger des Vorigen, der sich in der Signoria nur mit Mühe behauptete, starb 1304. 4) Alboin I., Bruder des Vorigen, regierte von 1304—1308 allein, von 1308—1311 mit Cangrande gemeinschaftlich. Während ihrer Regierung wurde das Haus S. mit Verona, Vicenza, Padua und Treviso belehnt, und Alboin zum kaiserlichen Vicar in Verona ernannt. Er starb 1311; ihm folgte 5) Cangrande (1311—1329), welcher sich als Generalcapitain der Ghibellinischen Liga auszeichnete, wie er überhaupt als der bedeutendste Herrscher aus dem Hause S. gilt. Er gewährte Dante an seinem Hofe ein Asyl. Seine Nachfolger waren 6) Alberto II., in Gemeinschaft mit Mastino II. Dieselben erweiterten allerdings ihr Gebiet, sahen aber ihre Macht durch einen Krieg mit Venedig und Florenz bedeutend geschwächt, infolge dessen das Ansehen des Hauses S. unter den nächsten Herrschern, Cangrande II., Paolo Alboino, Can Signorio, Bartolommeo II. und Antonio, die sich außerdem als tyrannische, zu Intriguen aller Art sich hinneigende Dynasten verhaßt machten, immer mehr sank. Antonio, der von 1381 regierte, wurde endlich 1387 von Gian Galeazzo, aus dem mailändischen Geschlechte Visconti, aus Verona vertrieben; seine beiden Söhne starben in der Verbannung. 1598 starb der letzte S. zu Neufrankenhofen in Bayern. In weiblicher Linie stammen von den S.s die Dietrichstein und Lamberg ab. Vergl. Litta, "Scaligeri in Verona" (in den "Famiglie italiane"), und Leßmann, „Mastino II: della Scala" (Berlin 1829).

Scalaria, die Wendelschnecke, eine Molluskengattung aus der Familie Litorimidae, ist charakterisirt durch scharfe Riefung der Schalen. Die schönste Art ist die hochgeschätzte, besonders in den tropischen Meeren vorkommende S. pretiosa.

Scales Mound, Township in Jo Davieß Co., Illinois; 748 E.

Scaliger. 1) Julius Cäsar S., eigentlich Julius Cäsar della Scala Philolog und Kritiker, geb. am 23. April 1484 in Padua (nach Anderen in Verona), gest. am 21. Okt. 1558 in Agen in Frankreich. Seine große Kenntniß der alten Classiker bewies er, außer in seinen Commentaren zu den Schriften des Hippokrates, Aristoteles und Theophrastus, besonders in den Werken: "De causis linguae Latinae" (Lyon 1540, Genf 1580, Heidelberg 1623), "De subtilitate" (Paris 1557, Hanau 1647) und "Poëtices, libri VII." (Lyon 1561 u. öfter). 2) Joseph Justus S., Sohn des Vorigen, gleichfalls Philolog, geb. am 4. Aug. 1540 in Agen, gest. am 21. Jan. 1609 als Professor der Schönen Wissenschaften in Leyden. Sein Hauptwerk ist: "De emendatione temporum" (Paris 1583; beste Ausgabe, Genf 1629), in welchem er eine verbesserte Chronologie begründete. Vgl. Bernays, „Joseph Justus S." (Berlin 1855).

Scallop, zweischaliges, eßbares Schalthier, zur Gattung Pecten gehörig, mit zahlreichen Arten an den amerikanischen Küsten. Die bekannteste Art ist der Gemeine S. (P. concentricus), dunkelhornfarbig, $2^1/_2$ Zoll groß und 1 Zoll breit, und besonders reich vertreten vom Cape Cod, Massachusetts, bis New Jersey. Andere amerikanische Arten sind: P. Islandicus und P. Magellanicus.

Scalpiren (vom lat. scalpere, schneiden; engl. scalp) heißt die Sitte der nordamerikanischen Indianer, verwundeten oder erschlagenen Feinden die Kopfhaut abzuziehen, die sie dann als Siegestrophäe mit sich am Gürtel umhertragen oder in ihrem Wigwam aufhängen. Mit der linken Hand die Haare des Opfers an sich ziehend und demselben außerdem einen Fuß auf den Hals setzend, trennen sie die also angespannte Kopfhaut mit einigen Zirkelschnitten vom Schädel. Nur selten haben Scalpirte die furchtbaren Schmerzen überstanden.

Scammonium nennt man den eingetrockneten Milchsaft von Convolvulus Scammonia, einer im Orient und in Griechenland wachsenden Windenart, besteht aus dunkelgrauen, porösen, trockenen, leichten, auf dem Bruche glänzenden Stücken von bitter ekelhaftem, scharfem Geschmack, welche befeuchtet milchig werden und, mit Wasser angerührt, einen weißen, in's Grünliche spielenden Saft geben. Man unterscheidet im Handel gewöhnlich das Aleppo'sche und das Smyrna'sche S., ein unreines, schweres, schwarzes drastisches Purgirmittel, jetzt jedoch meistens durch das Jalappaharz ersetzt. S. Europaeum ist der eingedickte Milchsaft von Euphorbia Cyparissias und von Cynanchum monspeliacum.

Scandinavia, Township in Waupacca Co., Wisconsin; 1065 E.

Scantic, Dorf in Hartford Co., Connecticut.

Scantic River, Fluß im Staate Massachusetts, entspringt in Hampden Co. und mündet 7 M. nördl. von Hartford in den Connecticut River.

Scandiren (vom lat. scandere, d. i. steigen, aufsteigen, hinansteigen) nennt man das taktmäßige, dem Rhythmus folgende Lesen eines Verses, das zur Uebung vorgenommen werden darf, bei der Declamation jedoch vermieden werden muß. Daher das Dingwort Scansion, das regelrechte Abmessen der Verse.

Scanzoni von Lichtenfels, Friedrich Wilhelm, berühmter Lehrer der Geburtshilfe und Frauenarzt, geb. am 21. Dez. 1821 in Prag, wo er studirte und 1844 als Doctor der Medicin und Chirurgie promovirte; ist seit 1850 Professor der Geburtshilfe in Würzburg, wo er sich als praktischer Arzt sowohl, wie als akademischer Lehrer, einen europäischen Ruf erworben hat. Unter seinen Werken, die sämmtlich in's Französische, Englische, Italienische, Holländische und Russische übersetzt wurden, sind besonders hervorzuheben: „Lehrbuch der Geburtshilfe" (Wien 1849; 4. Aufl., 2 Bde., 1867), „Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane" (Wien 1856; 4. Aufl. 1867), „Die Krankheiten der weiblichen Brüste und Harnwerkzeuge" (2. Aufl., Prag 1859), „Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie" (Bd. 1—7, Würzburg 1854—1870), „Die chronische Metritis" (Wien 1863).

Scapulier (vom neulat. scapularium, von scapula, Schulter) heißt eine in der Regel des Heiligen Benedict erwähnte Kleidung, welche die Mönche bei ihrer Handarbeit über der Ordenskleidung zu tragen haben. Eine besondere Bedeutung hat das S. erst durch den Karmeliterorden in dem sog. Heiligen S. der Karmeliter erlangt, welches der Generalprior des Ordens, Simon Stock, 1251 von der Jungfrau Maria mit der Versicherung empfangen haben soll, daß der in demselben Sterbende von den ewigen Strafen befreit sein werde.

Scarabäus (lat., Käfer) wird vorzugsweise eine Gattung der Mistkäfer genannt, welche von den alten Aegyptern als das Symbol der Weltschöpfung angesehen und heilig gehalten wurde (S. oder ateuchus sacer). Er ist $1^1/_2$ Zoll lang, findet sich namentlich an der Küste des Mittelländischen Meeres und rollt seine Eier in Erd- oder Schlammkugeln, welche er dann in den Erdboden vergräbt. Sein Körper wurde als Amulet und heiliger Schmuck getragen. Die Nachbildungen dieses heiligen Käfers in Stein und gebrannter Erde sind äußerst zahlreich; sie kommen auch als werthvolle Gemmen, namentlich in Carneol geschnitten, vor. Der ägyptische oder hieroglyphische Name des S. ist cheper.

Scaramuz (ital. Scaramuccia, franz. Scaramouche), Name der seit etwa 1680 in der italienischen Farce üblichen Charakterrolle feiger, eitler Prahler. Der S. wird am Schlusse des Stückes vom Arlecchino in der Regel durchgeprügelt.

Scarborough. 1) Township und Postdorf in Cumberland Co., Maine; 1692 E. 2) Dorf in Pulaski Co., Indiana.

Scarlatti. 1) Alessandro S., ital. Tonsetzer, geb. 1659 in Trapani, gest. am 24. Okt. 1725 in Neapel als Director und Kapellmeister des dortigen Conservatoriums; componirte etwa 120 Opern und eine große Menge Oratorien, Motetten, Psalmen u. s. w. (allein an 200 Messen) und gilt allgemein als einer der ersten Reformatoren der Musik. Unter seinen Schülern thaten sich besonders Durante, Logroscino und Hasse hervor. 2) Domenico S., Sohn des Vorigen, gleichfalls Componist und zugleich der berühmteste ital. Pianovirtuos des 18. Jahrhunderts, geb. 1683 in Neapel, gest. 1759 als Hofklavierlehrer in Madrid (nach Anderen in Neapel), schrieb namentlich Compositionen für das Piano.

Scarpa, Antonio, berühmter Anatom und Chirurg, geb. am 13. Juni 1747 zu Motta in der Mark Treviso, gest. am 31. Okt. 1832. Nach Absolvirung seiner medicinischen Studien in Padua wurde er 1772 Professor der Anatomie in Modena, 1784 dasselbe in Pavia, gab dieses Amt 1804 auf, bekleidete es aber von 1805—1812 abermals, worauf er in den Ruhestand zurücktrat und bis zu seinem Tode abwechselnd in Pavia und auf seinem Landgute zu Bonasco lebte. S. machte sich namentlich durch neue Einrichtungen und Verbesserungen der Krankenhäuser und Kliniken verdient und schrieb u. a. "Opuscoli di chirurgia" (deutsch von Thieme, 2 Bde., Leipzig 1828—1831).

Scarron, Paul, franz. Lustspiel- Possendichter und Satiriker, geb. 1610 in Grenoble, gest. am 16. Okt. 1660 in Paris, wo er 1652, trotz körperlicher Gebrechlichkeit, Mademoiselle d'Aubigné, die spätere Frau von Maintenon, geheirathet hatte. Er schrieb u. a.: "Roman comique" (Paris 1662; neue Ausg. von Fournel, Paris 1857; deutsch, 3 Bde., Reval 1782); seine "Oeuvres complètes" wurden von Bruzer de la Martinière herausgegeben (10 Bde., Paris 1739; neue Aufl., 7 Bde., 1786).

Scarsdale, Township und Postdorf in Westchester Co., New York; 517 E.

Scaup-Duck (Fuligula marila), eine Meerentenart, welche vorzugsweise die nördlichen Theile der Erde bewohnt, im Winter aber südlich zieht und in großen Scharen in den New England-, Mittel- und Südstaaten der Union, sowie am Mississippi, Missouri und Ohio erscheint. Sie brüten in Süßwassermorästen. Die Grundfarbe des Männchens ist schwarz und weiß, die des Weibchens braun. Das Fleisch ist zähe und hat einen Thrangeschmack.

Scaurus, Marcus Aemilius, röm. Patricier, geb. 163 v. Chr., gest. 90 v. Chr., war 123 Curulischer Aedil, 120 Prätor, 115 Consul, als welcher er in Gallien mit Glück Krieg führte, 109 Censor und 107 zum zweiten Male Consul. Seit seiner Rückkehr aus Gallien war er als Princeps senatus einer der Hauptführer der senatorischen Partei. S. schrieb seine eigene Biographie.

Sceaux. 1) Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Seine, auf einer Anhöhe, an einer Zweigbahn der Paris-Orléans-Eisenbahn, südlich von Paris, ist ein vielbesuchter Vergnügungsort der Pariser, mit einem alten Schloß, schönen Landhäusern und 2578 E. (1866). Auf den Höhen von S. fand am 19. Sept. 1871 das erste Ausfallgefecht der Franzosen statt, welche unter General Ducrot von bayerischen und preußischen Truppen unter dem Kronprinzen von Preußen zurückgeworfen wurden und 7 Geschütze sowie 1000 Gefangene verloren. 2) Dorf mit 700 E. im Departement Sarthe, Arrondissement Mamers, 33 Kilometer nordöstlich von Le-Mans. Hier entspann sich am 9. Jan. 1871 ein Gefecht zwischen dem XIII. preußischen Armeecorps und der Division Rousseau, welche nach hartnäckigem Widerstand auf Le-Mans zurückweichen mußten.

Scene (vom griech. skene, lat. scena). 1) Die Schaubühne. 2) Der Ort und das Land der Handlung. 3) Die Handlung selbst. 4) Abschnitt eines Schauspiels (Auftritt). Daher: scenisch, die Bühne betreffend; Scenerie, Bühnenwerk, Landschaft, Gegend.

Scenische Spiele (lat. ludi scenici), bei den Römern anfänglich einfache, auf einer Bühne (scena) veranstaltete Spiele, welche aus einem unter Flötenbegleitung ausgeführten, einfachen Tanze bestanden und um das Jahr 361 v. Chr. entstanden sein sollen. Zu jener Zeit wüthete in Rom eine Pest, die, wie man glaubte, die erzürnten Götter zur Strafe gesandt hatten. Um letztere zu besänftigen, ließ man von etrurischen Schauspielern (Histriones) diese Spiele aufführen. Später wurden mit den S.n Sp.n Gesangsvorträge und eigentliche Schauspiele verbunden, die zuerst die republikanischen Behörden und Parteiführer, später namentlich die Kaiser, um sich in der Volksgunst zu befestigen, mit großer Pracht ausstatteten.

Scepter (lat. sceptrum, griech. skeptron, d. i. Stab, Stütze), ein mit goldenen Verzierungen ausgeschmückter (ursprünglich mannshoher) Stab, der schon bei den Völkern des Alterthums, wie z. B. bei den Hebräern und Griechen, als Symbol der Macht und Würde

galt und bei verschiedenen, besonders feierlichen Arten (Eidesleistung, Erklärung der Unterwürfigkeit durch Berühren oder Küssen desselben u. s. w.) als solches gebraucht wurde. Die Römer gestatteten nur dem Imperator triumphans ein S. Gegen das Mittelalter wurde die Gestalt des S.s verändert, indem man sich kurzer, auf verschiedene Art ausgeschmückter Stäbe bediente. Die längeren S. waren bis in neuere Zeit nur noch in Frankreich üblich. Seit dem Mittelalter galt das S. als unentbehrliches Attribut der Herrscher und wurde denselben bei Feierlichkeiten von eigends dazu ernannten Beamten vorgetragen.

Schabe (Blatta; engl. cockroach), eine zur Ordnung der Gradflügler (Orthoptera) und der Familie der Läufer gehörende Insektengattung, von denen man schon Versteinerungen in der Steinkohle kennt, mit längsgefalteten Flügeln, flachem Leib, verlängerten Beinen mit dornigen Schienen, einem vorn abgerundeten Halsschilde, welches zugleich den Kopf wie ein Dach bedeckt und lederartigen, vieladerigen Flügeldecken. Die zahlreichen Arten dieser Gattung, deren Weibchen fast ungeflügelt sind, sind lästige, schnelllaufende Thiere, die sich in Wohngebäuden, besonders in Küchen und in der Nähe von Backöfen aufhalten, am Tage sich lichtscheu in Ritzen, Löchern und Winkeln aufhalten, in der Nacht aber scharenweise hervorkommen und auf Nahrung ausgehen. Sie lieben vorzugsweise Backwerk und Zuckerwaaren, fressen aber alles Eßbare und zerstören sogar wollene und baumwollene Kleider und Schuhwerk. Hervorzuhebende Arten sind: die Riesenschabe (B. gigantea) in Amerika, ein sehr schädliches, gefräßiges Thier; die Küchen- oder Brodschabe (B. Orientalis), auch Kakerlak oder Schwabe genannt, aus dem Orient stammend, ist 1 Zoll lang, lederbraun, das Weibchen kurz geflügelt, werden von Enten und Igeln gern gefressen. Durch Verstopfen der Löcher, Legen von Leimruthen, Begießen mit kochendem Wasser u. s. w. können sie vertilgt werden; das wirksamste Mittel jedoch ist das Bestreuen ihrer Schlupfwinkel mit Borax. Ferner sind zu nennen: die Deutsche S. (B. Germanica), hat auf dem Brustschild zwei schwarze Längsflecken, ist 5 Linien lang und lebt nur in Wäldern; die Lappländische S. (B. Lapponica) frißt gern Fischfleisch.

Schabkunst, s. Kupferstiche.

Schablone, ein aus Holz oder Blech fabricirtes Muster, nach welchem Gegenstände von gleicher Gestalt gefertigt werden. Daher S.-Arbeit, Arbeit nach dem Muster; in übertragener Bedeutung: die Behandlung an sich verschiedener Verhältnisse nach ein und derselben Form, ohne Rücksichtnahme auf deren inneres Wesen.

Schach, s. Schachspiel.

Schachowskoi, eine von Rurik abstammende russische Fürstenfamilie, aus welcher folgende Mitglieder besonders hervorzuheben sind: 1) Fürst Grigorji Petrowitsch, Wojwode von Putiwl, als welcher er der Hauptführer der Partei des zweiten falschen Demetrius (1606) war. 2) Fürst Jakow Petrowitsch, geb. 1705, gest. 1777, war unter Elisabeth Justizminister (1762) und schrieb wichtige Memoiren (herausgegeben von Katschenowski, 2 Bde., Moskau 1810 und Petersburg 1821). 3) Fürst Alexander Alexandrowitsch, geb. 1777, gest. 1846 in Moskau, geistreicher Dramatiker und Intendant des Hoftheaters in Petersburg. Mehrere seiner Dramen und Lustspiele wurden in's Deutsche übersetzt, wie z. B. das Lustspiel „Lomonossow, oder der Dichter als Soldat". 4) Fürst Iwan Leontjewitsch, geb. 1776, gest. am 1. April 1860 in Petersburg, berühmter Feldherr, als welcher er sich in den Kriegen gegen Polen und Frankreich auszeichnete, wurde 1832 Mitglied des Reichsrathes, dann Präsident des Militär-Generalauditoriats und 1848—58 Präsident des Militärdepartements im Reichsrathe.

Schachspiel (Schach, vom pers. Schah, d. i. König; engl. Chess), aus Indien stammendes Brettspiel, das von zwei (im alten Indien vier) Parteien mit je 16 Figuren oder Steinen auf dem gewöhnlichen Damenbrett gespielt wird. Unter den 32 Figuren, deren beide Abtheilungen meist durch verschiedene Farben ausgezeichnet sind, befinden sich 16 Officiere und 16 sog. Bauern. Zu den Officieren gehören 2 Könige (Schah, engl. king), 2 Damen (Königin; bei den Orientalen Pharz, Pherzan oder Fers; engl. queen), 4 Läufer (orient. Phil oder Fil; engl. bishop), 4 Springer (altdeutsch Rössel; engl. knight) und 4 Thürme oder Rochen (engl. castle). Die Figuren werden so aufgestellt, daß die Thürme in den vier Eckfeldern des Brettes, ihnen zunächst die Springer, nach diesen die Läufer stehen, während König und Königin die beiden Mittelfelder einnehmen, wobei letztere auf das ihrer Parteifarbe entsprechende Feld zu stehen kommt. Die Bauern stehen in zweiter Reihe vor den Officieren. Die Gangweise der einzelnen Figuren ist sehr verschieden. Der König bewegt sich bei jedem Zuge nur

um einen Schritt, jedoch nach beliebiger Richtung; die Königin geht geradlinig oder schräg, vorwärts oder rückwärts über das ganze Brett; die Läufer bewegen sich in schräger Richtung auf gleichfarbigen Feldern; die Springer springen, ihr Standfeld mitgerechnet, auf ein drittes, der Farbe nach dem Standfelde entgegengesetztes Feld; die Thürme gehen vor-, rück- oder seitwärts, aber immer geradlinig; die Bauern endlich bewegen sich nur vorwärts, um einen Schritt (nur bei dem Anzuge ist ihnen gestattet, zwei Felder weit vorzurücken). Das Spiel selbst zerfällt in drei Theile. Zunächst ist es das Bestreben des Spielers, die unmittelbar vor König und Königin stehenden Bauern, sowie die zwischen den Thürmen und König und Königin stehenden Officiere zu entfernen, um seinem eigenen Könige für den Fall, daß er vom Gegner bedroht werden sollte, Raum zum Ausweichen zu schaffen. Ist es ihm gelungen, die zwischen Thurm und König befindlichen Officiere zu entfernen, so läßt er diesem Manoeuvre die sog. „Rochade" folgen, indem er den König zwei Felder weit seitwärts, den Thurm aber zugleich auf die andere Seite neben ihn stellt. Durch diese Operation wird eine Verbindung der wichtigen Thürme hergestellt und denselben eine freiere Bewegung ermöglicht. Auf diese eigentliche Eröffnung des Spieles folgt nunmehr ein sog. Mittelspiel, dessen Aufgabe es ist, den bei Gelegenheit der Versetzung der Figuren bereits begonnenen Angriff auf die gegnerische Stellung fortzusetzen und möglichst wirksam zu machen. Da nun der Zweck des Spieles überhaupt in der Besiegung des feindlichen Königs beruht, d. h. denselben so zu bedrohen, daß der Gegner ihn weder durch einen Zug, noch durch Deckung vermittelst einer Figur mehr schützen kann, so richtet sich der Angriff selbstverständlich zunächst auf den König und die ihn in erster Reihe deckenden Figuren. Zur Unschädlichmachung letzterer, resp. zu deren Entfernung, bedient man sich, ähnlich wie bei dem „Damenspiel", des „Schlagens", wobei die Officiere ebenso „schlagen", wie sie sich bewegen, während die Bauern nur in die zunächst vor ihnen liegenden Felder rechts und und links seitwärts „schlagen". Hat der eine Spieler durch wiederholtes „Schlagen" über den anderen einen Vortheil erlangt, so beginnt für ihn das Endspiel, durch welches er den gegnerischen König so in die Enge zu treiben suchen muß, daß sich derselbe, ohne geschlagen zu werden, weder vor-, noch rück-, noch seitwärts bewegen kann, d. h. "mat" (indisch, d. i. todt) ist. Erreicht keiner der Gegner einen Vortheil und kann infolge dessen keiner siegen, so ist eine Entscheidung des Spieles nicht möglich. Eine auf diese Weise endende Partie heißt "remis". Oft kommt es auch vor, daß der im Vortheil befindliche Angreifer gegen Ende des Spieles plötzlich zum Angegriffenen wird, wenn es nämlich dem Bedrohten gelingt, einen seiner Bauern bis in die Felderreihe, in der anfangs die feindlichen Officiere standen, vorwärts zu bewegen, da ein solcher Bauer sofort zum Officier wird, d. h. gegen irgend einen derselben ausgetauscht werden darf. Durch das Wiedererscheinen eines der gegnerischen Officiere kann aber das Spiel eine wesentliche Aenderung erfahren. Auf diese Weise wird das S. gegenwärtig in allen civilisirten Ländern gespielt; nur hier und da sind unwesentliche Abweichungen eingeführt worden, wie z. B. die Angriffe auf die Königin nicht überall mit dem sonst üblichen "Gardez" (franz., d. i. hüte Dich) angekündigt zu werden brauchen. Die Angriffe auf den König werden mit „Schach" oder „Schach dem König" angezeigt. Von Indien, wo es lange vor der christl. Zeitrechnung erfunden worden sein soll, kam das S. zunächst nach China und Persien, von da nach Griechenland (um das Jahr 800 n. Chr.) und später durch die Mauren nach Italien und Spanien. In Frankreich und Deutschland fand es durch die aus dem Orient zurückkehrenden Kreuzfahrer Eingang. Die Schach-Literatur entstand um 1500 in Spanien und wurde im 17. und 18. Jahrhundert besonders in Italien und gegen Ende des 18. Jahrh. in Frankreich gepflegt, worauf in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts die Engländer und später die Deutschen sich besonders auszeichneten. Die Ver. Staaten haben viele berühmte Schachspieler, aber nur Unbedeutendes auf dem Gebiete der Literatur geleistet. Das Hauptorgan des gegenwärtigen S.s ist die „Leipziger Schachzeitung". Unter den Handbüchern des S.s sind besonders zu erwähnen: Bilguer (4. Aufl., 1864); Dufresne (2. Aufl. 1872), und M. Lange, Lehrbuch des S." (2. Aufl., Halle 1865).

Schacht, s. Grubenbau.

Schachtelhalm, s. Equisetum.

Schack, Adolf Friedrich von, namhafter Uebersetzer und Literarhistoriker, geb. am 2. Aug. 1815 in Brüsewitz bei Schwerin, studirte, nach Absolvirung des Frankfurter Gymnasiums, in Bonn, Heidelberg und Berlin Jurisprudenz und europäische und orientalische Literatur, unternahm 1838 Reisen nach Italien, Sicilien, Aegypten, Syrien, der Türkei, Griechenland und Spanien, wurde 1849 mecklenburgischer Geschäftsträger in Berlin, nahm 1852 seine Entlassung, bereiste sodann nochmals Spanien und siedelte 1855 nach

München über, wo er seither als Privatmann lebte und eine berühmte Gemäldegalerie angelegt hat. Sein Hauptwerk ist: „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien" (3 Bde., Berlin 1845—46) mit einem Band „Nachträge" (Frankfurt 1854). Er lieferte außerdem die trefflichen Uebersetzungen: „Spanisches Theater" (2 Bde., Frankfurt 1845), „Heldensagen des Firdusi" (Berlin 1851), „Stimmen vom Ganges" (Berlin 1856), „Romancero der Spanier und Portugiesen" (mit Geibel, Stuttgart 1860), „Poesie und Kunst der Araber in Spanien und Sicilien" (2 Bde., Berlin 1865), „Durch alle Wetter" (2. Aufl., 1871), „Lothar" (1872), „Die Pisaner" (1872). Seine „Gedichte" (Berlin 1866; 2. Aufl., 1867) zeichnen sich durch Wohllaut und Gedankenreichthum aus.

Schade (damnum) ist der Nachtheil, welchen Jemand an seinem Vermögen, oder an dem, was er beansprucht, erleidet. Man unterscheidet einen positiven oder unmittelbaren S., durch welchen eine Benachtheiligung an dem, was Jemand wirklich besitzt, bewirkt wird, und einen mittelbaren S., welcher das schädigt, was man erst zu erwerben gedenkt. Hiezu kommt noch der durch Zufall veranlaßte und der verschuldete S. Ersterer hat seinen Grund in Naturereignissen u. s. w., während letzterer durch freie Entschließung eines Menschen verursacht wird. Die Grundsätze, nach welchen Schadenersatz bestimmt werden kann, sind, namentlich in Fällen von zufälligem S., schwierig festzustellen und die Gesetze hierüber verschieden.

Schade, Louis, deutsch-amerikanischer Schriftsteller und Advokat, wurde am 4. April 1829 in Berlin geboren und studirte in Berlin Jura und Kameralwissenschaft. An den politischen Bewegungen (1848—51) betheiligt, beschloß er 1851 nach den Ver. Staaten auszuwandern. Er wandte sich nach Washington und erhielt dort 1853 eine Stelle als Hilfsbibliothekar am "Smithsonian Institution". Im J. 1854 wurde er im Censusbureau und im nächsten Jahre im Staatsdepartement als Uebersetzer und Statistiker angestellt. Auf Veranlassung des Senators Stephan A. Douglas ging er 1856 nach Chicago, woselbst er den „National-Demokrat" (später „Union") bis 1858 redigirte, und während dieser Zeit ebenfalls als Chefredacteur der "National Union", einer englischen Zeitung, thätig war. Im J. 1858 verließ er Chicago und begab sich nach Burlington, Iowa, wo er zur Advocatur zugelassen wurde. Im folgenden Jahre kehrte er nach Washington zurück, wo er seitdem als Advokat lebte. Im J. 1865 wurde er als Vertheidiger des Capitains H. Wirz (s. d.) in weiteren Kreisen bekannt. Er schrieb: "The Immigration into the United States of America" (Washington 1856), eine statistische Abhandlung, welche noch jetzt als Autorität gilt. Eine von ihm verfaßte und durch das Congreßmitglied Boyd von Missouri am 23. Jan. 1871 eingereichte Denkschrift brachte den Waffenschacher der Bundesregierung mit Frankreich während des Französisch-Deutschen Krieges vor den Congreß. Sch. ist Correspondirendes Mitglied der "American Geographical and Statistical Society of New York".

Schädel (Cranium) ist der oberste Theil des menschlichen und thierischen Skelets, welcher die knöcherne Hülle für das Gehirn bildet. Er ist zusammengesetzt aus dem beim Menschen unpaarigen Stirnbeine mit der Stirnhöhle, den paarigen Scheitelbeinen und Schläfenbeinen, welch' letztere in den zu ihnen gehörigen Felsenbeinen beiderseits die Gehörorgane beherbergen und dem Grundbeine, welches aus dem Hinterhauptbein und dem Keilbein besteht; letzteres bildet zum größten Theil die Schädelbasis und verwächst erst nach vollendeter Körperentwickelung mit dem Hinterhauptbein und dem Siebbein. Diese Knochen sind unter sich sowie mit den Gesichtsknochen (s. Gesicht), ausgenommen mit dem Unterkiefer, durch unbewegliche Gelenke (Näthe) verbunden. Beim neugeborenen Kinde stehen die oberen Schädelknochen aus einander und lassen gewisse Stellen, die sog. Fontanellen, offen; auch die Näthe zeigen in den ersten Jahren noch eine weiche, knorpelige Zwischensubstanz. Durch verschiedene Löcher in dem Schädelknochen treten Gefäße und Nerven aus; das größte derselben ist das große Hinterhauptloch, im Grundbein gelegen und vom Keil- und Hinterhauptbein begrenzt, welches durch das verlängerte Mark zum Theil ausgefüllt wird. Bei den verschiedenen Wirbelthieren ist der Bau der Schädelhöhle ein sehr verschiedener; auch die der einzelnen Knochen weichen stark von einander ab. Ebenso ist die Schädelbildung der Menschen sehr verschieden, und zwar sowohl bei den einzelnen Rassen, wie bei Personen ein und desselben Stammes.

Schädellehre, Phrenologie (vom griechischen phren, Zwerchfell, dann Geist, Sinn) oder Kranioskopie (vom griech. kranion, Schädel und skopein, betrachten, auch Kraniologie genannt), heißt das auf die Vergleichung der psychischen Kräfte der Thiere und Menschen mit deren Schädelformen gegründete, naturphilosophische System. Schon Albertus Magnus theilte im 13. Jahrh. den Schädel in drei Regionen, entsprechend

der Urtheils-, Einbildungs- und Gedächtnißkraft; Ludovico Dolce entwarf in einem Werke über das Gedächtniß (Venedig 1562) eine Karte von 9 Schädeltheilen, welche einer ebenso großen Anzahl von geistigen Kräften entsprachen, und auch Prochaska (1784) machte sich um die Sch. verdient, obwohl er eine Localisirung der einzelnen Organe nicht versuchte. Gall (s. d.) ist der eigentliche Schöpfer der Sch., indem er es unternahm, durch ein genaues Studium der Anthropologie, sorgsame Beobachtung der Neigungen und Gewohnheiten der Menschen und Thiere, durch pathologische Beobachtung der Gehirn- und Geisteskranken, durch vielfaches Studium der Hirn- und Schädelformen, anatomisch-physiologische Untersuchung des menschlichen und thierischen Gehirns in allen Phasen der Entwickelung, bei Gesunden und Kranken, die Verrichtungen des Gehirns wissenschaftlich und diagnostisch festzustellen. Vgl. Gall, "Anatomie et physiologie du système nerveux" (6 Bde., 2. Aufl., Paris 1822—27). Gall's Schüler, Spurzheim, bildete diese Lehre weiter aus, welche in Deutschland früher mehr Anhänger, wie Noël, einen in Deutschland naturalisirten Engländer, Seiler, Hirschfeld, G. Struve, in neuer Zeit Scheve u. A., hatte, als dies gegenwärtig der Fall ist. In den Ver. Staaten fand die Sch. zuerst Eingang durch die Arbeiten des Dr. Charles Caldwell aus Kentucky, der unter Gall in Paris studirt hatte und von 1821—32 über diesen Gegenstand schrieb und Vorlesungen hielt, wie er auch in New York, Philadelphia und anderen großen Städten "Phrenological Societies" gründete. Doch war die meist aus Medicinern bestehende Zahl seiner Anhänger klein, bis Dr. Spurzhein 1832 anfing, hauptsächlich in Boston, Vorlesungen zu halten, welchem Beispiel die Gebrüder Fowler (1834) folgten. Ebenso trugen die Vorlesungen Geo. Combe's (1838—40) viel dazu bei das neue System populär zu machen. In noch höherem Grade geschah dies durch die Werke der Gebrüder Combe, wie "Constitution of Man", "System of Phrenology" (4. Aufl., Edinburgh 1836). Unter den Amerikanern, welche sich um die Sch. verdient gemacht haben, sind noch Dr. S. G. Morton und Dr. J. R. Buchanan in Cincinnati, der in seinem "System of Anthropology" (Cincinnati 1854) in manchen Punkten von den bisher aufgestellten Principien abwich, Mr. John S. Hittell ("System of Phrenology", New York 1857), J. S. Grimes, D. P. Butler, Nelson Sizer und Dr. Levi Reuben hervorzuheben. Die Sch. geht von dem Grundsatze aus, daß Körper und Geist in diesem Leben unzertrennlich sind und zusammen erforscht werden müssen; sie faßt das Gehirn als Organ des Geistes auf, ohne welches eine Aeußerung geistiger Thätigkeit überhaupt nicht stattfinden kann. Obwohl alle geistigen Elemente in unserem Bewußtsein als Einheit sich darstellen, so ist das Gehirn dennoch kein Organ, welches mit allen seinen Theilen vereint wirkt, sondern vielmehr eine Vielheit von Organen, welche die verschiedenen geistigen Functionen hervorbringen. Je nach der Entwickelung, Vermehrung oder Verminderung der die geistigen Fähigkeiten vertretenden Hirntheile entfalten sich auch jene, wachsen oder nehmen ab. Die Stärke eines jeden Seelenvermögens, wie Kindesliebe, Ehrgeiz, Genußsucht, stehen nach der Sch. in genauem Verhältniß zu den räumlichen Dimensionen des Gehirntheiles oder Organs, welches jenem Triebe oder jener Eigenschaft als Substrat dient. Diese Organe wirken also durch die Größe und die äußere Form der Schädelknochen, besonders kommen dabei gewisse Erhabenheiten oder Vertiefungen der Schädeldecke in Betracht, wonach man auf das Dasein oder Fehlen gewisser Seelenvermögen oder geistiger Anlagen schließen kann. Gall unterschied 27 solcher Organe und benannte sie nach der Art ihrer Function. Spurzheim führt 35 auf; auch Combe zählte deren 35, doch weicht seine Eintheilung von derjenigen Spurzheim's ab, während die Gebrüder Fowler (1860) wieder eine andere Classification aufstellen und die Organe in "Affective Faculties" und "Intellectual Faculties" geschieden haben. Indessen geben die Phrenologen zu, daß es noch mehr Organe geben könne, und daß ihre Zahl noch nicht erschöpft ist. Die Vertreter der Sch. haben auch umfangreiche Sammlungen angelegt; Gall besaß 354 menschliche Schädel, das Museum zu Edingburgh hat 463 wirkliche und 380 künstliche, Deville in London sammelte 5450 Schädel, darunter 2450 menschliche und 3000 thierische, auch die Herrn Fowler und Wells in New York haben bedeutende Sammlungen; Dr. Morton hatte 1841 über 1000 Stück gesammelt, von denen mehr als die Hälfte Menschenschädel von verschiedenen Nationen waren, die ihm hauptsächlich das Material für seine phrenologischen Werke lieferten.

Die Gegner der Sch. (dazu gehören die meisten der bedeutenden Naturforscher und Aerzte Deutschlands) geben zu, daß an dem Grundgedanken des Systems manches Wahre sei, und daß die Localisation der einzelnen Hirnfähigkeiten den Bestrebungen und zum Theil auch den Ergebnissen der exacten Physiologie entspreche, behaupten jedoch, daß die Sch.

meist willkürlich verfahre, namentlich daß ihr Fundamentalgesetz, gewisse Erhöhungen oder Vertiefungen der Schädeldecke entsprächen bestimmten geistigen Anlagen, schon deshalb falsch sei, weil die äußeren Conturen der Hirnschale mit den inneren gar nicht übereinstimmen. Sie sind der Ueberzeugung, daß es bis jetzt nur gelungen sei, eine einzige Localisirung nachzuweisen, und zwar die der articulirten Sprache, welche in der unteren Augenwindung des Stirnlappens auf der linken Seite, also in der Gegend der linken Schläfe, ihren Sitz hat; alle übrigen Localisationen der Sch. halten sie für Phantasiegebilde. Eine der Sch. gewidmete wöchentliche Zeitschrift erscheint seit vielen Jahren in New York unter dem Titel "Phrenological Journal" (herausg. von Fowler und Wells, seit 1873 von Wells). Vgl. Bischof, „Darstellungen der Gall'schen Gehirn- und Sch." 1805); Noël, „Phrenologie" (2. Aufl., 1858; Hyrtl, „Topographische Anatomie" (4. Aufl., 1 Bd., 1860).

Schadow. 1) Johann Gottfried, ausgezeichneter Bildhauer, geb. am 20. Mai 1764 in Berlin, gest. daselbst am 28. Jan. 1850. Von dem Bildhauer Tassaert im Zeichnen und Französischen unterrichtet, begab er sich auf Kosten seines Schwiegervaters nach Italien, wo er von 1785—1787 in dem Museum des Vaticans und Capitols arbeitete und den Preis im "Concorso di Balestra" errang. Nach Tassaert's Tode (1788) wurde er erster Rector, dann Director der Akademie der Künste in Berlin, welche Stellung er bis zu seinem Tode bekleidete. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: eine Kolossalbüste Ziethen's, die Bildsäule Friedrich's des Großen in Stettin und Leopold's von Dessau zu Berlin, das Standbild Luther's in Wittenberg u. s. w. S. verfaßte auch mehrere für die neuere Kunstliteratur werthvolle Schriften. 2) Zeno Ridolfo, ältester Sohn des Vorigen, gleichfalls als Bildhauer ausgezeichnet, geb. am 9. Juli 1786, gest. am 31. Jan. 1822 in Rom, wo er Schüler Thorwaldsen's und Canova's war, ist besonders durch seine Sandalenbinderin und Spinnerin bekannt.

Schadow-Godenhaus, Friedr. Wilhelm von, namhafter Maler, der zweite Sohn von J. G. Sch., geb. 6. Dez. 1789 zu Berlin, bildete sich zu Rom, wo er zur kathol. Kirche übertrat, unter Cornelius, Overbeck u. A. zum tüchtigen Künstler aus, erhielt bei seiner Rückkehr nach Berlin 1819 eine Professur an der dortigen Akademie und zeichnete sich bald durch seine eigenthümliche Lehrmethode aus, welche eine Menge Schüler um ihn versammelte. Im Jahre 1826 wurde er als Director der Akademie nach Düsseldorf, an Cornelius' Stelle, berufen, wo er eine dem Geiste älterer Meister entsprechende, neue Schule bildete. Er wurde 1844 in den Adelstand erhoben, trat 1859 in den Ruhestand und starb am 19. März 1862 in Düsseldorf. Die Historien- und Porträtmalerei verdankt ihm viele ausgezeichnete Kunstwerke, unter denen hervorzuheben sind: „Das Bacchanal" im Neuen Theater zu Berlin, „Die Anbetung der Hirten" in der Garnisonskirche zu Potsdam, „Die zehn klugen und thörichten Jungfrauen", „Mignon", „Himmelfahrt Mariä" für die Paulskirche in Aachen, u. a.

Schaf (Ovis) heißt eine Gattung der hohlhörnigen Wiederkäuer, an den nach hinten und spiralförmig nach vorn gebogenen, querwulstigen Hörnern kenntlich, unterscheidet sich von der verwandten Ziege durch die flache Stirn, starke Thränengruben, den Mangel des Bartes und die rundliche Schnauze. Das männliche Sch. nennt man Schafbock, Widder, Stähr, das weibliche Schafmutter, Zibbe oder Schibbe, das verschnittene männliche Schaf Hammel oder Schöps, die Jungen Lämmer, nach der Entwöhnung Absatzlämmer, von Michaelis des ersten Jahres an Jährlinge und, wenn sie ein Jahr alt sind, Zeitschafe. Die Farbe der dicht den ganzen Körper bedeckenden Wolle ist meist schmutzig weiß, doch gibt es auch braune, schwarze und gefleckte S., deren Wolle indessen gröber ist als die der weißen; daher zieht man in veredelnden Schäfereien nur weiße Sch. Den größten Nutzen gewährt die Wolle; das Fleisch ist schmackhaft, die Milch nahrhaft, wird aber, da ihre Entziehung dem Fleische und der Wolle schadet, selten benutzt, die Felle werden mit der Wolle zu Pelzen gegerbt, den Talg gebrauchen die Seifensieder und Lichtzieher, die Därme dienen zur Verfertigung von Saiten, die Knochen zur Bereitung des Papierleimes, der Mist zur Düngung. Das Sch. ist vielen Krankheiten ausgesetzt, wie der Fäule, den Pocken, dem Durchlauf, der Seuche, den Egeln, der Dreh- und Traberkrankheit, dem Gliedwasser, der Räude. Was die Schafkrankheiten in den Ver. Staaten anbetrifft, so tritt die Klauenseuche besonders in Ohio und Michigan, sowie in anderen westlichen und mittleren Staaten auf, während in New England und dem Süden nur wenig Fälle, in den Territorien und California keine vorkommen; in Washington Co., Pennsylvania, litten $^3/_5$ der Sch. daran. Die Räude ist in Texas allgemein verbreitet, in Georgia fielen 1870 5 Proc. der Sch. an einer neuen Krankheit, einer

Art von Rotz (Sore nose). Das Alter des Sch.s erkennt man am Wechsel und an der Abnutzung der Schneidezähne; es lebt selten über zwölf Jahre, ist aber höchstens 7, das Merinoschaf 10 Jahre nutzbar. Wilde Schafe sind das Mouflon auf Corsica und Sardinien, das über Asien verbreitete Argali oder Arkal, das nordafrikanische Mähnenschaf (Ovis tragelaphus), das Bergschaf in den Rocky Mountains (O. montana), von seinen Hörnern auch Bighorn genannt, welches sich in Herden von 3 bis zu 30 Stück vom oberen Missouri und Yellowstone River südlich bis zum Rio Grande, östlich bis zu den Mauvaises-Terres von Nebraska, westlich bis zu den Küstenketten des Territoriums Washington, Oregon und California findet und nördlich bis zum 68. Breitengrad vorkommen soll, obwohl man es in den Hügelgegenden an der Hudson's Bay nicht antrifft. Man hält es für zuchtfähig und glaubt, daß seine Veredelung von wirthschaftlicher Bedeutung sein würde, doch ist ein Versuch damit noch nicht gemacht worden. Das Hausschaf (ovis aries), dessen Abstammung zweifelhaft ist, hat sehr viele Abarten und lebt fast unter allen Himmelsstrichen. Zu den sog. Höhe- oder Landschafen mit kurzer, mehr oder weniger gekräuselter und feiner Wolle gehören die von Spanien aus verbreiteten Merinos (s. d.), unter denen man wieder das Infantado- oder Negrittischaf mit dichter und stark elastischer, fettschweißiger Wolle, und das 1765 vom Kurfürsten von Sachsen aus Spanien importirte Electoralschaf, d. h. kurfürstliches Sch., mit sanfter und feiner Wolle, unterscheidet. Mestizen, Metisschafe oder veredelte Sch. heißen die aus der Mischung von Merinowiddern und gewöhnlichen Landschafen erzielten Thiere; hochveredelt nennt man sie, wenn sie sich von den Landschafen schon sehr bedeutend unterscheiden, consolidirt, wenn die Mestizenböcke ihre Eigenschaften eben so sicher und vollkommen vererben wie die Merinowidder. Dem Höhenschaf gegenüber steht das Niederungsschaf mit meist grober, schlichter und langer Wolle; dazu gehören das wollreiche und mastfähige Vlämische und Friesische Schaf in Friesland, Holland, Holstein, Dänemark, das Zackelschaf in Ungarn und der Walachei, das Englische Langwollige Sch. mit ausgezeichneter Mastfähigkeit und weißer, glänzender und weicher Wolle, das englische Southdownschaf mit etwas grober Wolle und sehr schmackhaftem Fleisch, das italienische Bergamasker Sch., das größte von allen Schafarten mit sehr langer und schlichter Wolle, das dem friesischen sehr nahe kommende Gemeine Deutsche Landschaf, das Heideschaf oder die Heidschnucke, das kleinste unter allen Sch.n, auf den Heiden von Lüneburg und Bremen. In Frankreich schätzt man gegenwärtig eine neugezüchtete Art, die durch sehr feine, langhaarige und für Shawls sehr geeignete Wolle ausgezeichneten Merinos von Mauchamp. Ueber die in den Ver. Staaten gezüchteten Schafarten, s. Schafzucht. In Südamerika werden Mischlinge von Ziege und Schaf gezogen, die wegen ihrer langhaarigen Wolle in hohem Werthe stehen. An besonderen Arten sind noch zu nennen: das Fettschwänzige Sch. in Arabien, Tibet, der Bucharei, Nordafrika und am Cap, mit grober Wolle, dessen Schwanz und fleischdurchwachsene Schwielen eine große Delicatesse sind, das Langschwänzige Sch. mit feiner, zu Kaschmirshawls verwendeten Wolle in Tibet, Karamanien und Südrußland, das Kalmückische oder Kirgisische Sch., das Fettschwielige Sch., ohne Schwanz, mit feiner Wolle, in Persien, Syrien, der Bucharei und Aegypten, das Purikschaf in Ladak in Indien, dessen Wolle zu Shawls verarbeitet wird, und das Ostindische Hundah mit ausgezeichneter Wolle. Das Australische Sch. hat Wolle, die zwar nicht elastisch ist, aber einen Glanz besitzt, welcher ihr Werth verleiht.

Schafarik (czechisch Safarik), Paul Joseph, namhafter slawischer Sprach- und Alterthumsforscher, geb. am 13. Mai 1795 in Kobelharowo im nördlichen Ungarn, gest. am 27. Juni 1861 in Wien. S. besuchte die Gymnasien in Rosenau und Dobschau, studirte von 1810—1815 auf dem Käsmarker Lyceum Philosophie, Theologie und Ungarisches Recht, von 1815 in Jena Geschichte und Naturwissenschaften und widmete sich bereits hier dem Studium der slawischen Sprache. Von Neusatz, wo er nach seiner Rückkehr in die Heimat Professor und Gymnasialdirector geworden war, ging er nach Prag, wo er 1837 Censor, 1841 Custos und einige Jahre später Bibliothekar an der öffentlichen und Universitätsbibliothek wurde. Sein Hauptwerk ist eine Geschichte der slawischen Stämme von ihrem ersten Auftreten bis zu ihrer Bekehrung zum Christenthum, die "Slowanské starozitnosti" (Prag 1837, 2. Aufl., 1858 ff.; deutsch von Mosig von Aehrenfeld, 2 Bde., Leipzig 1842—1844).

Schafberg ist der Name eines 8555 F. hohen Berges im österr. Salzkammergut, in der Nordkette der Rhätischen Alpen, 5628 F. hoch über dem Attersee, zwischen diesem und dem St.-Wolfgangsee, mit einer herrlichen Fernsicht, wird der „Rigi Oesterreichs" genannt und besteht aus Alpenkalk und zahlreichen Versteinerungen.

Schäfer. 1) Heinrich, namhafter deutscher Geschichtschreiber, geb. am 25. April 1794 zu Schlitz in Oberhessen, studirte, nach Absolvirung des Hersfelder Gymnasiums, in Gießen Theologie und Philologie, in Darmstadt Geschichte, wurde 1821 Sekretär und 1831 zweiter Bibliothekar an der großherzoglichen Bibliothek, 1833 Professor der Geschichte in Gießen und 1864 Director der dortigen Universitätsbibliothek und des Münz- und Antikencabinets. Seine bedeutendsten Werke sind: „Geschichte von Portugal" (5 Bde., Hamburg und Gotha 1836—1854) und „Geschichte von Spanien" (Bd. 1, Hamburg und Gotha 1831; Bd. 2 und 3, 1844—1867). 2) Joh. Wilh., hervorragender Literarhistoriker, geb. am 17. Sept. 1809 zu Seehausen, studirte seit 1827 Philologie in Leipzig, wurde 1831 zum Doctor der Philosophie promovirt und Lehrer an der Hauptschule seiner Vaterstadt und erhielt 1867 in Anerkennung seiner Verdienste den Professortitel. Unter seinen Werken sind zu nennen: „Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur" (11. Aufl., Bremen 1870), „Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur" (2. Aufl., Bremen 1855), „Geschichte der deutschen Literatur bis zum 18. Jahrh." (2. Aufl., 1859), eine Umarbeitung von „Oeser's Geschichte der deutschen Poesie" (2 Thle., 3. Aufl., Leipzig 1871), „Literaturbilder" u. s. w. (2 Thle., 2. Aufl., Leipzig 1873), „Göthe's Leben" (2 Bde., 2. Aufl., 1858). Als Dichter hat er sich durch den Liedercyklus „Liebe und Leben" (2. Aufl., Bremen 1858) bekannt gemacht.

Schäferpoesie oder Schäferdichtung, die im Schäferroman oder Schäferspiel vertretene Idylle. Die Sch. die ihre Helden sowohl, wie die zu schildernden Verhältnisse dem Hirtenleben entlehnt und bei den Italienern zur höchsten Blüte gelangte, ist als selbstständig auftretende Gattung der Poesie meist ein Produkt der Zeiten des gesellschaftlichen und staatlichen Verfalles, in denen sich in den Gemüthern eine phantastische Sehnsucht nach naturgemäßen Zuständen rege machte. In den alttestamentlichen Schilderungen, in den homerischen Dichtungen, hauptsächlich in der „Odyssee", und in den Gesängen der Troubadours finden sich bereits Vorbilder für und Anklänge an die Sch. Den ersten „Schäferroman" dichtete Longus in „Daphnis und Chloe". Bei den Italienern machte Boccaccio mit seinem "Ameto" den Anfang, diesem folgte Sannazaro's "Arcadia", Tasso's "Aminta" und Guarini's "Pastor fido". Nach den Italienern pflegten die Spanier hauptsächlich die Sch., wovon Montemayor's "Diana" und Cervantes' "Galatea" Zeugniß ablegen. In Frankreich, wo die einfache Sch. bald den Charakter des feinen Hofromans annahm, fand dieselbe durch die "Bergeries de Juliette" des Nicolas de Montreux Eingang, worauf sie in dieser neuen Gestalt nach Deutschland verpflanzt wurde, nachdem sie daselbst bereits vorher von Martin Opitz, Dietrich von Werden, Philipp von Zesen u. A. durch Nachahmungen und Uebersetzungen gepflegt worden war. Einen neuen Aufschwung nahm die Sch. zur Rococozeit; sie verlor sich aber, nachdem wahres Naturgefühl über das Gefälschte und Geschminkte den Sieg davongetragen hatte.

Schaff, Philipp, deutsch-amerikanischer Theolog und Schriftsteller, Doctor der Theologie und Philosophie, wurde am 1. Jan. 1819 zu Chur in der Schweiz geboren und machte seine Studien an den Universitäten Tübingen, Halle und Berlin. Er bereiste Frankreich, die Schweiz und Italien und hielt darauf theologische Vorlesungen in Berlin. Im J. 1844 folgte er einem Ruf als Professor an das Theol. Seminar zu Mercersburg, Pennsylvania, wo er bis 1862 wirkte, hielt von 1862—67 Vorlesungen über Kirchengeschichte im "Andover Seminary", las von 1868—1870 Kirchengeschichte im "Hartford Theological Institute" und erhielt 1871 eine Professur am "Union Theological Seminary" zu New York, welche er 1873 noch inne hatte. Seine Hauptschriften sind: "The Principle of Protestantism" (1845), „Geschichte der alten Kirche" (1851 und 1861), „Deutsches Gesangbuch, mit einer historischen Einleitung" (1859), "St. Augustine, his Life and Labors" (1853), "America, its Political, Social and Religious Character" (1855), "Germany, its Universities and Divines" (1857), "History of Ancient Christianity" (2 Bde., 1860—67), "Slavery and the Bible" (1861), "The Christ of the Gospels" (1864), "The Person of Christ, the Miracle of History" (1865), "Lectures on Civil War in America" (1865), "Christ in Song" (1869). Die meisten der obigen Werke sind gleichzeitig in deutscher und englischer Sprache erschienen. Die Kirchengeschichte, das Buch über die Person Christi und das über die deutschen Universitäten sind auch in's Holländische übersetzt worden. Außerdem lieferte er eine große Anzahl Beiträge für amerikanische und ausländische Zeitschriften, gab den „Kirchenfreund" (1848—53) heraus und war Mitredacteur der "Mercersburg Review". Als Ehrensekretär des „Amerikanischen Zweiges der Evangelischen Allianz" veranlaßte er die Veranstaltung einer allgemeinen Versammlung evangelischer Christen zu New York (1873), und stand an der Spitze der

Allianzdeputation, welche im Sommer 1871 den Kaiser von Rußland in Friedrichshafen aufsuchte, und sich beim Fürsten Gortschakow zu Gunsten der in ihrer Religionsfreiheit beeinträchtigten, baltischen Lutheraner verwandte.

Schaffgotsch (auch Schaaffgotsch), altes angesehenes Adelsgeschlecht in Schlesien und Böhmen, das bereits 1174 urkundlich erwähnt wird, ursprünglich Scoff, Schoff oder Schaff hieß und 1592 in den Freiherrn-, 1651 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, und noch gegenwärtig in einer schlesischen und in einer böhmischen Linie blüht.

Schaffhausen. 1) Schweiz. Kanton, der einzige, der auf dem rechten Ufer des Rheins liegt, besteht, fast ganz von Baden eingeschlossen, aus einem Hauptgebiet und 2 Parzellen, umfaßt 5½ Q.-M. mit 37,721 E. (1870), davon 34,466 Protestanten, 3051 Katholiken, 180 Sektirer, 24 Juden, und zerfällt in die 6 Bezirke: Schaffhausen, Stein, Reiath, Ober- und Unter-Klettgau und Schleitheim. Das Land wird von den Juraausläufern Randen und Reiath durchzogen, ist im Ganzen fruchtbar und erzeugt Getreide, Obst und Wein. Das Mineralreich liefert Eisenerz, Sandstein und Gips; das Thierreich Rindvieh, Pferde, Schweine, Ziegen und Schafe. Nächst Ackerbau und Viehzucht ist die Industrie die Hauptbeschäftigung. Der Kanton hat eine berühmte Feilen- und Gußstahlfabrik, Baumwollspinnereien, Kattundruckereien, Gerbereien, Schmelztiegelfabriken, Tuchfabriken, Färbereien, Kirschwasserfabriken u. s. w. Für den Unterricht sorgen 1 Ober- und Unterrealgymnasium, 6 Real- und verschiedene Elementarschulen. Die Souveränetät ruht nach der Verfassung von 1852 im Volke und wird durch den von demselben direct gewählten „Großen Rath" ausgeübt. Außerdem hat das Volk das Recht der Abberufung und das Veto. Der Große Rath wählt alle vier Jahre eine Regierung von 7 Mitgliedern und jährlich den Regierungspräsidenten. Die Einnahmen betrugen 1869/70: 875,300 Frcs., die Ausgaben: 893,495 Frcs. Zum Bundescontingent hat der Kanton 2544 Mann zu stellen. Das Wappen ist ein springender, schwarzer, goldgekrönter Widder in Silber. 2) Hauptstadt des Kantons, mit 10,303 E., darunter 1666 Katholiken, an der Mündung des Tangerbaches in den Rhein, in 1210 F. Höhe gelegen, mit vielen alterthümlichen Häusern und engen krummen, aber reinlichen Straßen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das 1104—1563 im rein byzantinischen Style erbaute Münster, die goth. Johanniskirche vom J. 1120, die größte in der Schweiz, das auf der Höhe liegende, alte Bollwerk der Stadt, Schloß Unoth oder Munoth (1564 zur Zeit der großen Theuerung erbaut). Auf der Promenade Fäsenstaub steht das Denkmal des Geschichtschreibers Johannes von Müller. Durch eine Brücke mit der Stadt verbunden, liegt ihr gegenüber der züricherische Ort Feuerthalen, im SW. auf der linken Rheinseite, ¾ Stunden entfernt, das mittelalterliche Schloß Laufen, zum Kanton Zürich gehörig, von wo aus der Rheinfall einen großartigen Anblick gewährt. Schon seit dem Ende des 13. Jahrh. eine freie Reichsstadt, trat S. (im 11. Jahrh. Scaphusae, d. i. Schiffhausen genannt) 1501 dem Schweizerbunde bei.

Schäffle, Albert Eberhard Friedrich, Nationalökonom und österr. Staatsmann, geb. am 24. Febr. 1831 zu Nürtingen in Württemberg, studirte in Tübingen, wo er, nachdem er sich 1850—60 an der Redaction des „Schwäbischen Mercur" betheiligt hatte, Professor der politischen Oekonomie und Staatswirthschaft wurde, ward 1869 in gleicher Eigenschaft an die Wiener Universität berufen, übernahm am 7. Febr. 1871 das Ministerium des Handels und die Leitung des Ackerbauministeriums und trat am 30. Okt. aus dem Cabinet zurück. Als Mitglied des Zollparlaments gehört er der Süddeutschen Fraction an. Seine Hauptwerke sind: „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft" (2. Aufl., Tübingen 1867), „Die national-ökonomische Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse" (Tübingen 1870), „Kapitalismus und Socialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts- und Vermögensformen" (Tübingen 1870).

Schafgarbe, s. Achillea.

Schafhäutl, Karl Franz Emil, namhafter Mineralog und Techniker, geb. am 16. Febr. 1803 in Ingolstadt, studirte in Landshut und Ingolstadt Chemie und Physik und widmete sich nebenbei dem Studium der Musik und mechanischen Arbeiten, lebte mehrere Jahre in Sheffield in England, wo er 1836 eine Puddelmaschine erfand, wurde 1842 Professor der Geognosie, Bergbau- und Hüttenkunde in München und 1849 Oberbibliothekar daselbst. 1853 erfand er ein Phonometer und 1860 ein Taschenphonometer. Sein Hauptwerk ist: „Geognostische Untersuchungen des südbayerischen Alpengebirges" (München 1851).

Schafzucht bildet einen wichtigen Zweig der Landwirthschaft und macht in vielen Ländern einen namhaften Theil des Nationalreichthums aus. Die hauptsächlichsten Culturrassen zerfallen in Fleisch- und Wollschafe. Zu ersteren gehören das bergamasker, ungehörnte Wander- oder Riesenschaf und das niederländische Marschschaf (beide werden gemolken); die mastfähigsten und zugleich gute Wolle liefernden sind die englischen Fleischschafe (das Southdown-, Cheviot-, Leicester- oder Dishleyschaf, die Romneymarschrasse, Lincolnshire u. a.). Wollschafe sind: das Merino- oder Spanische Wollschaf, das eigentliche Edelschaf, in seiner Heimat zurückgegangen, mit den Unterrassen der Electoral- (Escorial-) mit 1½—2 Pfd. Wolle und 30 Pfd. Fleischgewicht und der Negrettischafe (Infantado) mit 2½—3 Pfd. minder feiner Wolle und 40 Pfd. Fleischgewicht, die Rambouillets (bes. in Preußen), Charmoises (fleisch- und wollreich) u. s. w. In England wurde die Sch. bereits seit Elisabeth's Zeit, in Deutschland (Sachsen) mit spanischen Merinos seit 1765 mit großem Erfolg betrieben, von wo letztere später nach England und Australien verpflanzt, und 1823 sogar Zuchtböcke wieder nach Spanien zurückgebracht wurden, um die dort ziemlich ausgearteten Edelschafe wieder zu veredeln. Die Aufgabe der Sch. wird je nach den verschiedenen Ländern durch locale Verhältnisse, durch die in der Neuzeit infolge der Handelsconjecturen häufig veränderte Productionsrichtung, und durch die aus dem erhöhten Standpunkt der Agricultur hervorgehenden Modificationen bedingt. Im Ganzen lassen sich die bei der Wahl der Rassen zu beobachtenden Regeln in folgende zusammenfassen: man versuche nicht, aus Bergschafen hervorgegangene Rassen in feuchten Niederungen einzuführen und glaube nicht, mit schlechtem, ungenügendem Futter, mit einem kalten dumpfen Winkel für die Winterhaltung Nutzen aus veredelten Thieren ziehen zu können. Wo aber die Bedingungen für ein ersprießliches Fortkommen gegeben sind, da entscheide man sich für eine der beiden Richtungen: Woll- oder Fleischschafe. Beim Wollschaf verhindert die dicke Haut und das reichliche Wollfett die Ausdünstung auf der Oberfläche des Körpers, mithin dessen kräftigere Entwickelung, wogegen das Fleischschaf bei weniger und geringerer Wolle mehr am Körper anlegt. Das Fleischschaf gedeiht nur bei intensiver Nahrung, das Wollschaf auch bei geringerem Futter. Wo also der Futterbau ausreicht und die klimatischen Verhältnisse nicht zu ungünstig sind, da wird bei dem stets steigenden Consum und Preise des Fleisches das Fleischschaf mit Vortheil gezüchtet werden können. Um für ein so vielen Krankheiten unterworfenes Thier zuverlässige Pfleger zu bilden, sind in mehreren Ländern mit großem Erfolg Schäferschulen angelegt worden. Um bezüglich einer genügenden Fütterung die nöthigen Anhaltspunkte zu gewinnen, kommen auch hier die allgemeinen Grundsätze der Viehzucht hinsichtlich des Erhaltungs- und Productionsfutters in Betracht. Hinsichtlich der Fortpflanzung müssen sich die Mutterthiere zu den Sprungthieren wie 50 : 1 verhalten. Die übrigen zu einer Herde gehörigen Thiere sind: 1) Zeitböcke, im 3. Lebensjahre von erfolgter Zulassung und Verlust der Lammwolle an; 2) Geltes Vieh (Jungvieh und Castraten); und 3) Brackvieh, wegen Alter oder Mängel zur Zucht nicht mehr taugliche Thiere. Originalthiere nennt man Schafe von hochedler Rasse, deren ausgezeichnete Eigenschaften sich sicher forterben und die in strenger Inzucht gehalten werden. Als edlen erblichen Schlag bezeichnet man die ebenfalls in Inzucht gehaltenen Produkte aus der Paarung zweier verschiedenen, aber edlen, geschlossenen Rassen. Halbschlag sind diejenigen Thiere, die von der Kreuzung an nach 12—16 Generationen so consolidirt sind, daß sie höchstens von Zeit zu Zeit einer Blutauffrischung bedürfen, während Blendlinge nicht Produkte von Rassethieren sind, sondern einer oder beiderseits von veredelten Thieren abstammen, denen jedoch Gleichartigkeit in manchen Beziehungen abgeht (veredelt, aber nicht edel). Gewöhnlich theilt man die Mutterschafe in 3 Classen: 1) Elite-Schafe (Normalclasse), nur untadelhafte Eigenschaften besitzend, wie sie am besten dem beabsichtigten Züchtigungszweck entsprechen; 2) Mutterthiere mit schwach entwickeltem Körper, zu feiner Wolle und nicht gut bestandenem Vließ (überbildete Thiere); 3) Thiere mit fehlerhaftem Bau und zu grober Wolle. Die Böcke scheidet man in: 1) Normal- oder Constanzirungsböcke, dem Musterbilde möglichst nahe stehend, um die schätzenswerthen Eigenschaften zu erhalten und zu befestigen; 2) veredelnde Correctionsböcke, um vorhandene Fehler auszugleichen; und 3) Verdichtungsböcke mit starkem Körperbau und nicht zu feiner, aber dichter und klarer Wolle. Die Sprungzeit, vom Klima und Localverhältnissen abhängig, fällt meistens in den September und Oktober; die Tragzeit ist 20—21 Wochen, die Lammzeit also im März und April. In vieler Beziehung vortheilhaft ist das zweimalige Lammen im Jahre, wobei die Widder weniger angestrengt werden, und falls die eine der Lammzeiten nicht günstige Witterung hat, so ist der Schaden wenigstens nur auf die Hälfte be-

schränkt. Von Vortheil ist es bei dieser Gelegenheit die Schafe im Freien durch Wetterdächer zu schützen. Die Schafschur wird entweder nur einmal oder zweimal vorgenommen. Das Waschen der Schafe vor der Schur wird gegenwärtig immer mehr und mehr durch die sog. Fabrikwäsche verdrängt, bei der erst die abgenommene Wolle gereinigt wird. In Amerika war ursprünglich das zahme Schaf nicht einheimisch. Die ersten Schafe wurden 1609 von England aus nach Jamestown, Virginia, gebracht, welche sich in 40 Jahren bis auf 3000 Stück vermehrt hatten, und kamen von dort aus (1625) nach New York und Massachusetts, wo sie 1793 durch William Foster von Boston, 1802 durch David Humphreys und 1846 durch Taintor von Hartford, Connecticut, durch aus Spanien und Frankreich eingeführte Merinos veredelt wurden. Als die besten, zur Züchtung empfehlenswerthen Arten gelten die Vermont Brewer-, die Atwoodschafe, die sächsischen Merinos, die Leicester- (besonders in New Jersey als Mastthiere), Southdown- und Cotswoldschafe. Die nördlichen und westlichen Staaten züchten vornehmlich Fleischschafe für den Nahrungsbedarf. Die Pacifischen, die Süd- und Mittelstaaten (besonders New York, Ohio, Texas und California) sind für die Wollproduction von Bedeutung. In den Territorien Colorado und New Mexico ist die S. von besonderer Wichtigkeit. Die Schafe finden sich dort in Herden von Tausenden und brauchen das ganze Jahr hindurch nicht gefüttert zu werden, sondern finden ihre Nahrung im Freien; auch sind sie den anderwärts vorkommenden Krankheiten nicht unterworfen. Im J. 1840 gab es in den Ver. Staaten etwa 19,330,000 Schafe, 1850: 21,750,000, 1860 nicht viel weniger als 25,000,000 und 1870: 31,851,000, die zu durchschnittlich 3 Pfd., also 95,000,000 Pfd. Wolle lieferten. Welche Wichtigkeit die Sch. bezüglich der Fleischproduction erlangt hat, kann man aus dem Factum ermessen, daß die Stadt New York allein wöchentlich für ihren Bedarf 15—20,000 Stück Schafe verbraucht. Vgl. die Werke von Mentzel (2. Aufl., 1861), Körte (1862) und Neitzschütz (1869), sowie die "Reports of the Commissioner of Agriculture" und "Publications" der verschiedenen "State Agricultural Societies".

Schaghticoke, Township in Rensselaer Co., New York, 3125 E.; am Hoosic River gelegen.

Schatulga, Dorf in Muscogee Co., Georgia.

Schâh (pers., d. i. König), Titel für einen Herrscher, gleichviel ob derselbe unabhängig oder lehnspflichtig ist. Mit Pâdi zusammengesetzt, Pâdischâh (d. i. der beschützende, mächtige König), ist Sch. der jetzige Titel des Sultans, des Großmoguls und des Königs von Persien.

Schakal (hebr. Schual, Geheul), zur Gattung Hund gehörendes, in Südeuropa, Asien und Afrika weit verbreitetes, nächtliches Raubthier, das dem Menschen ungefährlich, in unterirdischen Bauen gesellig lebt, nur durch einen übeln Geruch und sein eigenthümliches Geheul lästig wird, zwischen Wolf und Fuchs mitten inne steht und in zahlreichen Varietäten vertreten ist. Als Stammvater des Sch.s, sowie mehrerer Hunderassen, gilt der Gemeine Sch. oder Goldwolf (Canis aureus), wird bis 2 F. hoch, $2^1/_2$ F. lang, ist gelblichgrau bis rostfarben, mit Schwarz gemischt, Kehle weiß, Schwanz buschig, bis zur Ferse reichend, gefräßig, aber leicht zähmbar, besitzt einen brauchbaren, aber ziemlich werthlosen Pelz und jagt oft in Scharen bis zu 200 Stück. Eine verwandte Art ist der Cap'sche Sch. (Canis melas) mit schwarzer Schabracke auf dem Rücken. Schual werden im A. T. auch Füchse genannt, dem analog die Araber den Sch. und Fuchs mit dem gleichen Namen bezeichnen; auch die Russen haben für Wolf und Sch. denselben Namen. Bei den Aegyptern genoß der Sch. göttliche Verehrung.

Schalk, ursprünglich im Mittelalter so viel wie Knecht, daher mariscalc (Marschall), d. i. Aufseher über die Pferde, und seniscalc (Seneschall), d. i. ältester Diener; später ein Mensch von roher, boshafter Gemüthsart, daher Schalksknecht; endlich Schelm (Schalksnarr) in der jetzt üblichen Bedeutung, d. i. ein Mensch, der gern listige, aber harmlose Streiche ausübt.

Schalken, Gottfried, niederländischer Maler aus der Schule Gerard Dow's, geb. 1643 zu Dortrecht, malte kleinere historische Gemälde, namentlich Nachtstücke, denen er durch eigenthümliche Beleuchtung einen besonderen Reiz zu geben wußte. Die Galerien von Dresden, Wien, München, Amsterdam und verschiedene in England, wo er eine Zeit lang lebte, haben Gemälde von ihm. Er starb 1706 im Haag.

Schall nennt man in der Physik die als abwechselnde Verdünnungen und Verdichtungen eines elastischen Mittels wahrnehmbare Ursache der Gehörsempfindungen, entsteht durch mechanisch angeregte Schwingungen von gewisser Geschwindigkeit und wird, durch Fortpflanzung der sog. Schallwellen zum Gehörorgan, zum Bewußtsein gebracht. Das

gewöhnliche Fortpflanzungsmittel des Sch. es ist die atmosphärische Luft (im luftleeren Raum pflanzt sich der Sch. nicht fort), aber auch jeder andere Körper leitet den Sch., je nach dem Grad seiner Schwingfähigkeit mehr oder weniger gut. Der schallleitende Körper (Medium) geräth durch den Impuls in wellenförmige Bewegung, die bei gasförmigen Körpern in abwechselnder Verdichtung und Verdünnung besteht; eine Verdichtung und eine Verdünnung bilden zusammen eine Schallwelle, und der räumliche Abstand von einem Maximum der Verdichtung zum andern die Wellenlänge. Der Wellenhöhe entspricht die Stärke, und der Wellengestalt, abhängig von der substantiellen Natur des schwingenden Körpers, der Klang des Tones, bedingt aber ebensowenig wie bei festen oder flüssigen Medien ein Fortbewegen materieller Theilchen; es sind sog. stehende Wellen, deren äußere Form sich nach der Begrenzung des Mediums richtet. Geht die Schallerregung in freier Luft vor sich, so ist die Ausbreitung der Wellen nach allen Richtungen gleich, d. h. die Wellen stellen in jedem Momente Kugelschalen dar, wenn man von der Formänderung absieht, welche durch die nach oben abnehmende Dichte der Luft bedingt ist. Jeder Sch. pflanzt sich durch eine Reihe von Wellen, nicht durch eine einzelne fort; denn wenn auch die Erregung eine momentane ist, so kann doch kein schwingungsfähiger Körper schon nach dem ersten Impuls in die absolute Ruhelage zurückkehren, sondern macht nothwendig eine entgegengesetzte Schwingung von geringerer Stärke, welcher wieder eine schwächere in der Richtung der ersten folgt u. s. f.; nur nehmen, besonders bei Körpern von sehr geringer Elasticität, die Schwingungen rasch ab und stehen der ersten Welle an Wirkung so sehr nach, daß sie sich meist der Wahrnehmung entziehen. Beim Ueberschlagen eines elektrischen Funkens, beim Explodiren eines Percussionszünders u. s. w. ist die Abnahme der Schallwellen eine sehr rasche und die Wirkung eine präcise, da die Erregung fast nur von einem Punkte ausgeht. Der Eindruck auf das Gehör ist hart, unangenehm; dagegen hat der Sch. von einem in der Ferne abgefeuerten, schweren Geschütz trotz seiner Heftigkeit etwas Weiches (er ist dumpf), weil die Erregung nicht so momentan und der Uebergang zur Ruhe durch eine, wenn auch rasch abnehmende, dichte Reihe von Wellen vermittelt ist. Ist der schallerzeugende Körper so beschaffen, daß seine Schwingungen einige Zeit dauern, wobei eine Reihe Wellen von nahe zu gleicher Intensität sich bildet, so entsteht ein Ton (s. d.), welcher indeß nie einfach, sondern in Wirklichkeit stets aus mehreren Tönen zusammengesetzt ist, unter welchen einer (der Grundton) vorherrscht. Ist dieses Vorherrschen nicht entschieden, sind namentlich die zugleich mit dem Grundton auftretenden Töne mit diesem weniger harmonisch, so wird dieses Zusammenwirken als Klang bezeichnet. Andere Schallwirkungen, bei denen die gleichmäßige Ausbildung der Wellen noch mehr gestört ist, werden verschieden, meist aber so benannt, daß das dafür gebrauchte Wort an den betreffenden Naturlaut erinnert, z. B. klirren, rauschen, murmeln, donnern u. s. w. Die Schallwellen pflanzen sich in der Luft mit einer Geschwindigkeit von etwa 1055 Fuß in der Sekunde fort, bei weitem schneller in flüssigen und festen Körpern. Die Schallwellen werden nach demselben Gesetz reflectirt wie die Lichtwellen; hierauf beruht die Entstehung des Nachhalls und des Echos. Die Intensität des Tons nimmt, sofern sich die Schallwellen in demselben Medium ungehindert verbreiten, mit dem Quadrat der Entfernung ab, aber noch weit rascher, wenn das Fortsetzungsmittel ungleichartig oder ungleich dicht ist; langsamer jedoch, wenn man sie nöthigt nach einer bestimmten Richtung fortzuschreiten (Sprachrohr). Weiche Körper (Wollstoffe, Federn, Kautschuk u. s. w.) vernichten den Sch. fast ganz, obgleich sie sehr elastisch sind, indem sie die Schallwellen derart brechen und durcheinanderwerfen, daß sie sich großentheils wechselseitig aufheben. Werden die Schallwellen gesammelt und nach einem Punkte reflectirt, so steigert sich ihre Intensität wesentlich. Befinden sich in der Nähe eines tönenden Körpers andere Körper, welche in gleiche Schwingungen versetzt werden können, so wird der Sch. verstärkt (Resonanzboden). Regelmäßig fortschreitende Schallwellen kommen nur dann zu vollständiger Ausbildung, wenn der schwingende Körper eine im Vergleich zur Wellenlänge sehr bedeutende Ausdehnung hat; entgegengesetzten Falls werden die Wellen bald an den Grenzen des Körpers reflectirt (wechselseitig aufgehoben, vernichtet) und combiniren sich, mit den neu erregten, zu stehenden Wellen (Interferenz des Sch.es, analog dem Licht). Dies geschieht bei gespannten Saiten, aber auch bei begrenzten Luftmassen, wenn man z. B. eine, durch Anstreichen mit dem Violinbogen, zum Tönen gebrachte Glasglocke an die Oeffnung einer unten geschlossenen Papprröhre hält. Der Ton wird dann verstärkt, jedoch nur, wenn ein bestimmtes Verhältniß zwischen der Länge der Röhre und der Wellenlänge des einfallenden Tons (seiner Tonhöhe) stattfindet. Dasselbe zeigt sich bei offenen Röhren

und auch, wenn man einen Windstrom in geeigneter Weise an dem Rande des Rohrs vorbeiführt (Orgelpfeifen). Was man nach dem Vorgange Wheatstone's mit Polarisation des Sch.es bezeichnet, entspricht jedoch nicht dem Vorgange bei Polarisation des Lichtes. Die Gesetze, nach welchen die Schallwellen zurückgeworfen werden, sind den in der Katoptrik geltenden vollkommen gleich, nur sind wegen des unendlich größeren Umfanges der einzelnen Wellen und der ungleich geringeren Geschwindigkeit derselben, Störungen sehr merkbar. Bläst man eine geschlossene (gedeckte) Pfeife mäßig stark an, so wächst die Dichtigkeit der Luft bis zum Boden der Pfeife und erreicht dort ihr Maximum; folglich bildet die Luft in der Pfeife die Hälfte einer Verdichtungswelle oder den vierten Theil einer ganzen Schallwelle. Der tiefste Ton, den eine Pfeife geben kann, heißt ihr Grundton; bei verstärktem Winde werden höhere Töne (Obertöne) erzeugt, indem sich die Luftsäule durch Schwingungsknoten in einzelne, für sich schwingende Theile theilt. Eine gespannte Saite gibt ihren Grundton, wenn sie ihrer ganzen Länge nach schwingt, sie kann aber auch durch Schwingungsknoten in mehrere Theile getheilt werden. Die Gesetze tönender Saiten ermittelt man mit dem Monochord. Die Schwingungszahl einer Saite ist unter sonst gleichen Umständen ihrer Länge umgekehrt proportional und proportional der Quadratwurzel aus der spannenden Kraft. Ein elastischer Stab schwingt seiner ganzen Länge nach ohne Schwingungsknoten, wenn er an einem Ende befestigt ist (Stimmgabeln). Mit einem Violinbogen angestrichene Platten theilen sich in einzelne, durch Knotenlinien getrennte Abtheilungen, welche für sich schwingen; ausgestreuter, feiner Sand sammelt sich in den Knotenlinien und erzeugt so die Chladnischen Klangfiguren. Die Unterschiede gleicher, aber auf verschiedenen Instrumenten erzeugter Töne (ihre Klangfarben) werden durch das Mitklingen einer Reihe von Obertönen hervorgebracht, und auf den verschiedenen Instrumenten begleiten verschiedene Obertöne in wechselnder Stärke den Grundton. Ein geübtes Ohr hört diese Obertöne, welche in der Sekunde 2-, 3-, 4-, 5-, 6mal so viele Schwingungen machen als der Grundton; zur genaueren Nachweisung derselben dienen die Resonatoren. Den tiefsten in der Musik zur Anwendung kommenden Ton, welcher überhaupt auf der Grenze der Hörbarkeit steht, gibt eine 16füßige, gedeckte Pfeife als Grundton. Er wird durch 16½ Schwingungen in der Sekunde, der höchste wahrnehmbare Ton dagegen durch 36,000 Schwingungen in der Sekunde erzeugt. Die Lehre vom Sch., welche bei Ausführung von Bauwerken, wie Kirchen, Theatern, Concert- und Hörsälen, praktische Anwendung findet, wird Akustik genannt. In neuester Zeit ist es auch gelungen, die Schallwellen sichtbar zu machen und zwar mit Hilfe des Schlierenapparates von Töpler, welcher die Beobachtungen sehr geringer Schwankungen in den Lichtbrechungsverhältnissen gestattet (vgl. Töpler, „Beobachtungen nach einer neuen optischen Methode“, Bonn 1864). Auch Rudolf König hat Apparate construirt, mit denen man die Schwingungen der Luftsäulen dem Auge thatsächlich vorführen und fixiren kann. Le Conte machte die interessante Beobachtung, daß eine Gasflamme bei gewissen musikalischen Instrumenten in eine hüpfende Bewegung gerieth. Tyndall erklärt dies dadurch, daß der ausströmende Gasstrom durch Reibung an den Oeffnungen des Brenners in Schwingungen geräth, wodurch die Flamme flackernd wird. Diese Schwingungen entstehen nur bei starkem Druck und durch isochrone Schwingungen, welche ein benachbarter tönender Körper in der Luft erregt, wenn der Gasdruck so stark ist, daß die Flamme in's Flackern geräth. Interessant ist die Wahrnehmung von Guthrie über die Anziehung durch Schallschwingungen. Derselbe fand, daß wenn man eine schwingende Stimmgabel in die Nähe eines kleinen Stückchens Kartenblatt bringt, dieses letztere sich der Gabel zu nähern strebt. Ueber die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Sch.es in Röhren hat Seebeck interessante Untersuchungen angestellt. Vgl. Radau, „Die Lehre vom Sch.“ (1869) und Helmholtz, „Lehre von den Tonempfindungen“ (3. Aufl., Berlin 1870).

Schall, Karl, Journalist und Lustspieldichter, geb. am 24. Febr. 1780 in Breslau, gest. daselbst am 18. Aug. 1833; redigirte bis zu seinem Tode die „Neue Breslauer Zeitung“ und schrieb, abwechselnd in Breslau und Berlin lebend, eine Anzahl mit Beifall aufgenommener Lustspiele (z. B. „Knopf und Flausrock“; „Die unterbrochene Whistpartie“; „Trau, schau, wem?“ u. a. m.). Seine „Nachgelassene Reime und Räthsel“ mit Biographie, gab Kahlert (Breslau 1849) heraus.

Schaller. 1) Anton, Maler, geb. 1772 in Wien, zeichnete sich namentlich durch seine historischen Gemälde auf Porcellan, später auch durch seine Oelgemälde aus, wurde Professor der Akademie in Wien und starb 1844. 2) Johann, Bruder des Vorigen, geb. 1777, studirte in Rom 10 Jahre lang die Meisterwerke der Bildhauerkunst, wurde

1823 Professor der Bildhauerkunst an der Wiener Akademie und schuf daselbst viele werthvolle Kunstwerke. Er starb 1847. 3) Ludwig, Sohn von Sch. 1), geb. 1804 zu Wien, studirte an der dortigen Akademie die Bildhauerkunst, ging 1828 nach München und erwarb sich hier durch seine Arbeiten an der Pinakothek, Glyptothek, Siegeshalle u. s. w., sowie durch seine zahlreichen Statuen, namentlich einer Anzahl berühmter Dichter, und Modelle den Ruf eines bedeutenden Künstlers. Er starb am 29. April 1865.

Schaller, Julius, namhafter Philosoph, geb. am 13. Juli 1810 in Magdeburg, studirte in Halle Theologie, später hauptsächlich Philosophie, wurde daselbst 1834 Docent, 1838 außerordentlicher und 1861 ordentlicher Professor der Philosophie. Seine beiden Hauptwerke sind: „Geschichte der Naturphilosophie von Baco bis auf unsere Zeit" (Bd. 1, Leipzig 1841; Bd. 2, Halle 1844) und „Psychologie" (Bd. 1, „Seelenleben"; Weimar 1860). Er gab mit Giebel seit 1853 „Das Weltall" heraus und starb am 21. Juni 1868 im Asyl für Gemüthskranke zu Karlsfeld.

Schalllehre, s. Schall.

Schalmei (vom lat. calamus, d. i. Rohr; franz. chalumeau). 1) Die aus Rohr gefertigte Schäferpfeife. 2) Ein durch die Oboe verdrängtes Blasinstrument aus Buchsbaum. 3) Die Pfeife am Dudelsack. 4) Schnarrwerk in der Orgel.

Schalotte oder Levantinischer Lauch (Allium ascalonicum), Eschlauch, eine während der Kreuzzüge aus Kleinasien von der Stadt Ascalon (woher der Name) nach Europa gekommene Art der Gattung Lauch (s. d.), besitzt einen nackten, stielrunden Schaft, pfriemenförmige, nur wurzelständige Blätter, rundliche, röthlich blaue Blumendolden, blüht jedoch nie und wird als Küchengewürz benutzt. Die Zwiebeln stehen im Geruch und Geschmack zwischen dem Knoblauch und der eigentlichen Zwiebel, sind aber viel milder als diese beiden und werden daher vorzugsweise Saucen und anderen Speisen zugesetzt. Die Schalottenblume ist Pulsatilla vulgaris; Schalottengras eine zur Gattung Poa gehörige Gräserart.

Schalthiere, s. Monotremata.

Schaltjahr, ein Jahr, das zum Zwecke der Ausgleichung der Differenz zwischen Sonnen- und Mondjahr Einschaltungen enthält und deshalb länger ist, als die gewöhnlichen Jahre. In der christlichen Zeitrechnung ist jedes vierte Jahr ein Sch., so daß auf drei gewöhnliche Jahre von je 365 Tagen 5 St. 48 Min. 46 S. ein Jahr von 366 Tagen folgt; bei den Juden sind unter 19 Jahren das 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19., bei den Mohammedanern unter 30 Jahren das 2., 5., 7., 10., 13., 16., 18., 21., 24., 26. und 29. Jahr Sch.e. Nach dem Julianischen Kalender fiel der Schalttag auf den 24. Februar., welcher zweimal gezählt wurde, während man jetzt den 29. als Schalttag bezeichnet.

Schaluppe (auch Schluppe; franz. chaloupe, engl. sloop) heißt sowohl ein einmastiges Seefahrzeug (besonders Küstenfahrzeuge) von 20—40 Tonnen Gehalt, als auch ein zu einem Schiffe gehöriges, auf See meistens an der Seite des Schiffes befestigtes, großes Boot. Bewaffnete Sch.n (Kanonen-Sch.n), welche auf dem Vordertheile eine Kanone führen, wurden ehemals zur Hafen- und Küstenbedeckung benutzt, sind aber seit Einführung der Dampfkanonenboote fast aus allen Marinen verdrängt.

Schamanen (nach Einigen von dem sanskr. Worte sramana), Name der zugleich als Aerzte und Priester angesehenen Geisterbeschwörer unter den Buddhisten in der Tatarei und Mongolei, in einem Theile China's, in Sibirien und Kamtschatka, deren Gottesdienst in Opfern, Gebeten und Gesängen besteht. Ihrer Lehre (Schamanismus) nach gibt es für die Menschen ein Fortleben nach dem Tode, dessen Freudlosigkeit jedoch weder durch irgend eine gute That, noch durch die Götter, deren es unzählige erschaffene und unerschaffene gibt, aufgehoben wird. Auch glauben sie an gute und böse Geister. Der Mongole Dorbschi Bansarow in Kasan schrieb eine Abhandlung über den Schamanismus. Vgl. Castrén, „Vorlesungen über finnische Mythologie" (Petersburg 1853).

Schamyl oder Schemyl (vollständig Ben-Mohammed Schamyl-Effendi), Sultan und Prophet der kaukasischen Bergvölker, geb. 1797 im Aul Himry im Gebiete der tatarischen Koissubelinen im nördlichen Daghestan, gest. im März 1871 in Medina. Als Anhänger der sufitischen Sekte des Kasi-Mollah, deren Haupt er 1834 wurde, betheiligte Sch. sich seit 1824 an dem Kampfe gegen die Russen, zu dessen besserer Führung er die daghestanischen Bergvölker vereinigte, denselben eine Art theokratische Staatsverfassung gab und ein in der Folgezeit bewährtes Kriegswesen schuf. Im J. 1853, bei Ausbruch des Orientalischen Krieges, von der Türkei, Frankreich und England durch Geld und Waffen unterstützt, fiel er in Kachetien ein, und brachte die Russen, die den Kaukasus des Krieges wegen von Truppen entblößt hatten, in große Verlegenheit. Nach dem Schlusse des Krie-

ges (1856) begannen die Russen ihre Operationen im Kaukasus mit erneueter Kraft und schlugen Sch. zunächst am 11. Aug. 1858 beim Aul Ismail, worauf sie ihn am 12. April 1859 aus der Bergfeste Weden verdrängten. Sch. zog sich von da auf die Feste Ghunib zurück, mußte sich aber am 6. Sept. 1859 nach heldenmüthigem Kampf dem General Barjatinskij ergeben. Als Gefangener wurde er über Moskau nach Petersburg gebracht, wo er mit Auszeichnung behandelt wurde. Später lebte er mit seiner Familie in Kaluga, dann in Medina.

Schandau, Stadt im Regierungsbezirk Dresden des Königreichs Sachsen, mitten in der Sächsischen Schweiz, am Eingange zum Kirnitzschthale und am rechten Ufer der Elbe gelegen, steht mit Dresden in Dampfschiff- und Eisenbahnverbindung, treibt bedeutenden Sandstein- und Holzhandel und hat 2740 E. (1871). Sch. ist auch als Curort durch seine eisenhaltigen Quellen bekannt, deren bedeutendste schon im 18. Jahrh. im Rufe stand.

Schande, als Gegentheil der Ehre Alles, was nach den Grundsätzen der sittlichen Beurtheilung geringgeschätzt und verachtet werden sollte, oft aber auf Grund einer willkürlichen Convenienz oder zur Zeit geltender, häufig falscher Ehrenpunkte verschieden beurtheilt wird. Die Strafen der öffentlichen Sch. finden in der Degradation, dem Schandpfahl (Pranger), der öffentlichen Auspeitschung (in den Ver. Staaten noch in Delaware) und der Brandmarkung ihren Ausdruck.

Schanze. 1) Im Militärwesen eine Erdbefestigung, die, mit Brustwehr und Graben versehen, je nach Bedürfniß durch sog. Hindernißmittel (Palissaden, Sturmpfähle, Verhaue, Flatterminen u. s. w.), mehr aber noch durch sog. Verstärkungsmittel (Tambours, Caponnièren, Blockhäuser u. s. w.) in ihrer Widerstandsfähigkeit verstärkt werden kann. 2) In der Nautik das bis zum Mittelmast reichende, erhöhte Stockwerk auf dem hinteren Theile des obersten Deckes eines Kriegsschiffes, das meist die große Cajüte und die Officierskammern enthält und nur leicht armirt ist. Das Deck der Sch. heißt Quarterdeck.

Scharbock, s. Skorbut.

Scharfrichter, seit dem Ende des Mittelalters der Vollzieher der gerichtlich verhängten Todesstrafe der Enthauptung, zu unterscheiden vom Henker, der die übrigen Todesstrafen (Hängen, Rädern, Viertheilen, Verbrennen u. s. w.) und die Folterung zu vollziehen hatte und infolge dessen als anrüchig und unehrlich galt, während dies bei dem Sch., auf Grund ausdrücklicher Bestimmungen der Reichsgesetze, nicht der Fall war. Trotzdem wurde der Sch. vom öffentlichen Vorurtheile lange Zeit als anrüchig bezeichnet, so daß er nicht Bürger werden konnte, eine besondere Kleidung tragen, in der Kirche einen besonderen Stuhl einnehmen und beim Abendmahle als letzter gehen mußte. Die Henker (Henkersknechte, Freiknechte) standen in der Regel im Dienste der Sch. und besorgten außerdem gewöhnlich das gleichfalls entehrende Abdeckergeschäft (Wasenmeisterei, Schinderei). In neuerer Zeit werden die Sch. und seine Gehilfen vereidigt; auch ist ihr Lohn gesetzlich bestimmt. Noch bis zum 16. Jahrh. wurde an manchen Orten die Vollziehung der Todesstrafe dem Kläger und dessen Anhange überlassen.

Scharfschützen (engl. sharp-shooters) heißen in manchen Armeen Abtheilungen der Infanterie, welche mit den besten Schußwaffen bewaffnet, im Schießen sehr geübt sind und namentlich als Tirailleure benutzt werden. Zu den besten Sch. gehören die Tiroler und Schweizer.

Scharlach (Scarlatina), eine mit Hautausschlag und Halsentzündung verbundene, fieberhafte, durch Ansteckung sich leicht weiter verbreitende Hautkrankheit, die in den meisten Fällen epidemisch (Frühling und Herbst) auftritt und, mit Ausnahme von Säuglingen und Greisen, Personen jedes Lebensalters befällt, obwohl ein einmaliges Ueberstehen der Krankheit in den meisten Fällen vor einer zweiten Erkrankung schützt. Etwa 8 Tage nach der Ansteckung (Incubationsstadium) wird der Patient von Mattigkeit, Frösteln, Hitzegefühl, Kopfschmerz, Brechneigung, Rachenentzündung mit Trockenheit und Brennen im Halse und hohem Fieber befallen; 1—2 Tage später erscheint zuerst am Halse, dann am ganzen Körper ein rother Ausschlag, doch sind im Gesicht meistens nur die Wangen geröthet. Der Ausschlag besteht aus kleinen rothen Flecken und Knötchen, deren Röthe unter dem Fingerdruck verschwindet, aber nach aufgehobenem Druck wieder zurückkehrt. Die Flecken sind unregelmäßig und verschwimmen oft zu einer allgemeinen Hautröthe. Zuweilen ist der Ausschlag nur auf einzelne Hautstellen beschränkt, fehlt mitunter ganz und muß dann wo möglich hervorgerufen werden. Während dieser Zeit, welche 4—5 Tage dauert, steigern sich die Erscheinungen, Delirien treten zuweilen ein, und in den meisten Fällen gesellt sich Entzündung der Lymphdrüsen und Nieren hinzu. Nach 4—5 Tagen erblaßt der Ausschlag in

derselben Reihenfolge, wie er aufgetreten ist, das Allgemeinbefinden bessert sich und die Haut schuppt sich in den nächsten 14 Tagen und länger ab, so daß der ganze Verlauf etwa 3 Wochen dauert. Der Patient muß jedoch noch längere Zeit das Bett oder wenigstens das Zimmer hüten. In bösartigen Fällen gesellt sich Diphteritis und Nierenentzündung hinzu und infolge der letzteren Wassersucht, die aber erst einige Wochen nach der Abschuppung eintritt. Andere Nachkrankheiten sind Taubheit, Ohrenausfluß, Rachenübel, Lungen- und Herzkrankheiten, Drüsenverhärtung u. s. w. Bei der Behandlung ist darauf zu sehen, daß der Ausschlag nicht gestört oder übereilt werde, daher anfangs eine rein diätetische Behandlung nothwendig ist. Dabei halte man den Patienten in einem Zimmer von 10—12° R., sorge für reine Luft und gebe kühles Getränk. Die Nachbehandlung hat es mit der Sorge für die gehörige Abschuppung zu thun. Nach derselben sind warme Bäder von Nutzen; doch ist der Genesende vor Erkältung zu schützen.

Scharlach (wahrsch. vom türk. iskarlet, brennend roth), eine in's Gelbe fallende, lebhaft rothe Farbe, wurde schon im Alterthum mit Kermes auf Webstoffen erzeugt, während man seit Nicolaus Drebbel, einem Holländer, auf Wolle und Seide meist Cochenille und Zinnbeize, auf Baumwolle aber, scharlachähnliche Nuancen gebend, Krapp anwendet.

Scharnhorst, Gerhard David von, hochverdienter preußischer General, geb. am 12. Nov. 1756 zu Hämelsee im Hannoverschen von bürgerlichen Eltern, widmete sich zuerst der Landwirthschaft, trat 1772 in die Kriegsschule zu Wilhelmstein im Steinhuder Meere, wurde 1776 Fähnrich und trat in das hannoversche Dragonerregiment Estorf, ward 1780 Lieutenant der Artillerie, 1782 Lehrer an der nach seinem Plane eingerichteten Artillerieschule zu Hannover, 1792 Stabshauptmann, war im französischen Feldzuge 1793 Chef einer reitenden Batterie, 1794 Generalstabsofficier des Generals von Hammerstein während der Belagerung der Festung Menin, wobei ihm seine ausgezeichnete Thätigkeit den Majorsrang einbrachte, wurde 1796 Oberstlieutenant und machte sich nach dem Frieden durch seine militärischen Werke einen solchen Namen, daß ihm der preußische Feldmarschall Herzog von Braunschweig das Anerbieten machte, in preußische Dienste überzutreten, was Sch. auch annahm. Zunächst wurde er (1801) der Artillerie attachirt, bald darauf zum Director der Akademie für junge Officiere ernannt, in welcher Eigenschaft er seine berühmten Vorlesungen hielt, welche auf die geistige Hebung der preußischen Armee von wesentlichem Einfluß waren, ließ sich aber, von den Vertretern des alten Gamaschendienstes angefeindet, 1803 als Quartiermeister-Lieutenant in den Generalstab versetzen, wurde 1804 zum Oberst erhoben und geadelt, war im Kriege von 1806 Chef des Generalstabes des Herzogs von Braunschweig, schloß sich auf dem Rückzuge dem Blücher'schen Corps an, wurde in Lübeck gefangen, aber bald ausgewechselt, betheiligte sich an der Schlacht von Eylau, ward nach dem Frieden von Tilsit Generalmajor und Generaladjutant des Königs, sowie Vorsitzender der Militär-Organisationscommission, war als Director des allgemeinen Kriegsdepartements Verwaltungschef des gesammten Kriegswesens, und erwarb sich als solcher die ausgezeichnetsten Verdienste, indem er das sog. Krümpersystem organisirte, das durch fortwährende Ausbildung neu ausgehobener und Entlassung ausgebildeter Mannschaften eine tüchtige Reserve schuf und es ermöglichte, im Befreiungskriege waffengeübte Massen in's Feld zu stellen. Ferner verbesserte er das Kriegsmaterial, erhöhte die geistige Bildung des Officiercorps, formirte das Heer in Provinzialbrigaden unter tüchtigen Führern, und änderte die Reglements nach den neueren taktischen Begriffen um. Als seine Reformen dem Kaiser Napoleon verdächtig wurden, gab er 1810 die Direction des Kriegsdepartements auf, dessen geheime Seele er jedoch blieb, wurde Chef des Generalstabs der Armee und des Ingenieurcorps, 1812, als er wegen der Allianz Preußens mit Frankreich um seinen Abschied gebeten, Inspector der schlesischen Festungen und bereitete durch Organisirung der freiwilligen Jäger und der Landwehr, sowie durch die Verstärkung der Linie, Alles zu dem bevorstehenden Kriege vor. Als dieser ausgebrochen war, wurde er Generalstabschef bei Blücher, doch fand seine allgemein anerkannte Wirksamkeit in dieser Stellung bald ein Ende, da er in der ersten Schlacht bei Großgörschen einen Schuß in den Schenkel erhielt und am 28. Juni 1813 zu Prag an den Folgen seiner Wunde starb. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Kriegswissenschaften“ (3 Bde., Hannover 1787—90; neue vermehrte Aufl. von Hoyer, 4 Bde., Hannover 1817—20), „Taschenbuch für Officiere“ (4. Aufl., Hannover 1816), „Militärische Denkwürdigkeiten“ (5 Bde., 1797—1809). Vgl. von Boyen, „Beiträge zur Kenntniß des Generals von Sch. und seiner amtlichen Thätigkeit in den J. 1808—13“ (Berlin 1833); Clausewitz, „Ueber das Leben und den Charakter von Sch.“ (Hamburg 1832); Schweder, „Sch.'s Leben“ (Ber-

lin 1865). Friedrich Wilhelm III. ließ ihm 1822 in Berlin ein von Rauch gearbeitetes Monument setzen.

Schärpe (vom franz. écharpe, engl. sash; urspr. deutsch von s c h e r e n, s c h e r b e n, schneiden, also eigentlich ein abgeschnittener Streif, Binde), eine aus Wolle oder Seide gefertigte, oft mit Gold oder Silber durchwirkte und meist mit Fransen verzierte Binde, welche von Officieren oder Beamten oder auch von Festordnern, Marschällen u. s. w. entweder um den Leib oder über die rechte Schulter nach der linken Hüfte geschlungen als besonderes Abzeichen getragen wird. Vor Einführung der Uniformen galt die Sch. (F e l d b i n d e) als Erkennungszeichen.

Schärtlein, s. S c h e r t l i n, Sebastian.

Schäßburg (ungar. Segesvár), Stadt in S i e b e n b ü r g e n im Lande der Sachsen am Großen Kokel, 1071 Fuß hoch gelegen, hat 8204 E. (1869), darunter über die Hälfte Deutsche. Die Altstadt, mit alten Mauern und Thürmen, liegt auf einem 250 F. hohen Hügel, hat 3 goth. Kirchen aus dem 15. Jahrh., von denen die Hauptkirche auf dem höchsten Punkte liegt, Gymnasium, Baumwoll- und Leinwebereien und treibt starken Obstbau. In der Nähe der Stadt liegen die Ueberreste eines alten röm. Lagers. Die ungar. Insurgenten unter Bem, welcher hier seinen Adjutanten, den berühmten ungar. Dichter P e t ö f i (s. d.) verlor, wurden in der Nähe von Sch. am 31. Juli 1849 vom russ. General Lüders geschlagen.

Schatten nennt man in der Optik den mehr oder weniger dunklen Raum, in welchem die von einem leuchtenden Punkte oder Körper ausgehenden Lichtstrahlen sich nicht verbreiten können, nachdem sie vorher auf einen undurchsichtigen Körper gefallen sind. Geht das Licht nicht allein von einem Punkte, sondern von einem Körper aus, so unterscheidet man K e r n s c h a t t e n (bei der Erde Nacht), d. i. einen Raum, welcher durch keinen Theil des leuchtenden Körpers beleuchtet wird, und H a l b s c h a t t e n (bei der Erde D ä m m e r u n g), in welchen die Lichtstrahlen nur von einem Theile des leuchtenden Körpers gelangen können. Der Kernschatten wird durch die Gesammtheit aller Linien begrenzt, welche beide Körper gemeinschaftlich so berühren, daß sie sich nicht zwischen beiden kreuzen, der Halbschatten durch die Gesammtheit aller gemeinschaftlichen, zwischen beiden Körpern sich schneidenden Berührungslinien. Wenn der auf eine weiße Fläche geworfene Sch. durch anderes Licht erleuchtet wird, z. B. wenn der Sch. durch directes Sonnenlicht gebildet, aber durch reflectirtes noch beleuchtet wird, oder wenn gewöhnliches Kerzenlicht den Sch. bildet, aber das gewöhnliche Tageslicht ihn verhältnißmäßig schwach beleuchtet, so erscheint der Sch. häufig f a r b i g; z. B. bei Sonnenaufgang und Sonnenuntergang erscheint der Sch. an einer weißen Wand und auf einer Schneefläche häufig blau. Dies rührt daher, daß das Sonnenlicht vorwiegend gelbe und rothe Farben enthält, daß das Auge dadurch gegen diese Farben abgestumpft wird, und daß auf den weniger stark beleuchteten Stellen die complementären Farben desto intensiveren Eindruck machen. Aehnliche Erklärungen finden die übrigen Erscheinungen farbiger Sch. Ganz verschieden hiervon sind die farbigen Streifen an der Grenze des Sch.s infolge des gebeugten Lichtes (s. I n t e r f e r e n z d e s L i c h t s).

Schatten ist das lebende Princip der Malerei; H a u p t s c h a t t e n hat jeder Theil eines Gemäldes, natürlich in verschiedener Abstufung je nach der Entfernung vom Hauptlicht; der S c h l a g s c h a t t e n dient dazu, irgend eine Figur oder Stelle vor den dahinter befindlichen Gegenständen auf einem Bilde hervorzuheben; H a l b s c h a t t e n bildet die Mitte zwischen Licht und Hauptschatten, bezeichnet jedoch auch den Reflex. Unter den Meistern der Italienischen Schule war C o r r e g g i o der größte Schattenkünstler, wie er in seiner „Heiligen Nacht“ und seiner „Jo“ bewiesen hat; unter denjenigen der Lombardischen und Venetianischen Schule verstand namentlich G h e r a r d o d e l l a N o t t e diese Kunst, der von seinen schönen Nachtgemälden diesen Beinamen erhielt. Namentlich aber zeichnete sich die Niederländische Schule, und vor allen Anderen R e m b r a n d t, der Meister des Helldunkels, aus. Die Altdeutsche Schule, sowie auch die ältere Französische und Spanische Schule blieben hinter den Leistungen der Uebrigen weit zurück; erst die neuen, die Düsseldorfer Schule, wie auch die neue Französische, haben Treffliches geleistet. Die Orientalen kennen in ihren Gemälden die sanften Uebergänge von Licht zu Schatten nicht; auch die Bilder der Mexicaner und Peruaner sind schattenlos und bunt.

Schattenriß, s. S i l h o u e t t e.

Schattirung nennt man in der Malerei die, durch die Gradation der auf einen Gegenstand im Gemälde fallenden Lichtstärke, hervorgebrachte Lichtänderung in derselben Farbe.

Schatz (griech. thesauros; lat. thesaurus) heißen bewegliche, vor langer Zeit verborgene Werthgegenstände, deren Eigenthümer bei ihrer endlichen Auffindung nicht ausfindig gemacht werden kann. Nach Römischem und Gemeinem Rechte gehört der Sch. dem Besitzer des Aufbewahrungsortes ganz, wenn er selbst oder ein von ihm Beauftragter denselben findet; findet ihn ein Dritter zufällig, jedoch auf rechtlichem Wege, so erhält dieser die Hälfte. Nach manchen Landrechten fällt ein Theil des Sch.es an den Staat. Ein unter Anwendung magischer Künste entdeckter Schatz wurde nach Röm. Rechte confiscirt.

Schauanstalten (in Holland Leggen, in Rußland Brake, in Frankreich, Italien und Süddeutschland Conditionirungsanstalten genannt) ist der Name für die früher an vielen Orten Deutschlands bestehenden, jetzt überall abgeschafften obrigkeitlichen Institute, welche die zur Ausfuhr bestimmten Waaren des Landes vor deren Versendung prüfen mußten, um theils den Käufer vor Schaden zu bewahren, theils den guten Ruf des Landes zu erhalten. Der Prüfung war nicht nur die Qualität, sondern auch das Maß, das Gewicht und die Verpackung der Waare unterworfen. An den meisten Plätzen wurde diese Beschauung von den Innungen besorgt.

Schaumburg, eigentlich Schauenburg. 1) Ehemalige Grafschaft im Westfälischen Kreise an der Weser, hatte ihren Namen vom Schlosse Sch., welches Graf Adolf I. (1033) unterhalb des Paschenberges im Weserthale erbaute. Die Grafschaft lag zwischen dem Fürstenthum Kalenberg, den Grafschaften Lippe und Ravensberg und dem Fürstenthum Minden. Adolf I., der Stammvater der Grafen von Sch., war der Sohn eines Grafen von Mansfeld. Seine Nachkommen wurden reiche und mächtige Herren und 1619 gefürstet, aber schon 1640 erlosch das Geschlecht. Die Aemter Lauenau, Bockeloh und Mesmerode nahm, kraft des Vertrages von 1565, der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg als Lehnsherr in Besitz. Die Aemter Schaumburg, Rodenberg und ein Theil vom Amt Sachsenhagen kamen nach dem Vergleich von 1647 an Hessen-Kassel, von wo die Grafen 1519 einen Theil ihrer Besitzungen zu Lehn genommen hatten, die Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arnsburg, Hagenburg und ein Theil von Sachsenhagen an das Haus Lippe, dem die Mutter des letzten regierenden Grafen angehört hatte, und bildeten fortan das jetzige Fürstenthum Schaumburg-Lippe (s. d.). 2) Grafschaft, gehörte bis 1866 zu Kurhessen und ging dann in den Besitz Preußens über, bildete (8,₈₈ Q.-M. groß) den Kreis Rinteln und zerfiel in die Justizämter Rinteln, Obernkirchen, Oldendorf und Rodenberg. 3) Standesherrschaft Sch., im jetzigen preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden, gehörte früher dem Hause Limburg, kam 1656 an die Gräfin von Holzappel, welche es auf ihren Schwiegersohn, den Fürsten Adolf von Nassau-Dillenburg, vererbte. Nach Erlöschen dieser Linie (1707) ging sie auf die Linie Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburg über und später auf den Erzherzog Stephan von Oesterreich (gest. 19. Febr. 1867). Hauptort der Standesherrschaft, welche 1¼ Q.-M. umfaßt, ist Holzappel mit etwa 1000 E. 4) Grafschaft im Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens. Die Besitzer waren reichsunmittelbar und starben 1559 aus. Seit 1572 ist Sch. im Besitz der Grafen von Starhemberg.

Schaumburg-Lippe, souveränes deutsches Fürstenthum, am nördlichsten Zweige des Wesergebirges gelegen, umfaßt 8,₀ Q.-M. mit 32,051 E. (1871), meist Lutheraner. Das Fürstenthum ist durch Fruchtbarkeit des Bodens und seinen Reichthum an Holz, Steinkohlen und Sandsteinen (namentlich bei Obernkirchen) ausgezeichnet. Das Dorf Eilsen mit Schwefelbädern ist ein besuchter Curort. Die Bevölkerung treibt vorherrschend Ackerbau und Viehzucht, Bergbau, Garnspinnerei und Leinweberei, ist niedersächsischen Stammes und wohnt in 2 Städten, 2 Flecken und 101 Dorfschaften. Für den Unterricht sorgen 1 Gymnasium, 1 Seminar, 1 höhere Töchterschule und 33 Volksschulen. Der Fürst Adolf Georg, geb. am 1. Aug. 1817, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Georg, am 21. Nov. 1860. Der Erbprinz Georg wurde am 10. Okt. 1846 geboren. Die Familie bekennt sich zur reformirten Confession. Der Fürst hat große Privatbesitzungen in Böhmen, Mecklenburg, Ungarn und Slawonien. Administrativ zerfällt das Fürstenthum in 3 Amtsbezirke (Bückeburg, Stadthagen und Hagenburg) mit 88 Landgemeinden. 1867 wurde durch den Fürsten Adolf Georg eine Versammlung von Vertretern des Landes berufen, aus deren Berathungen das neue Staatsgrundgesetz hervorging, welches am 17. Nov. 1868 durch den Landesherrn verkündigt wurde. Es werden 15 Abgeordnete gewählt, 2 vom Fürsten, 1 von der Ritterschaft, 1 von der Geistlichkeit, 1 von den gelehrten Ständen, 3 von den Städten, 7 von der Landbevölkerung. Nach dem Artikel 3 geht mit dem Erlöschen des Mannsstammes die Erbfolge auf die weibliche Linie über. Finanzetat 1872: 142,921 Thlr. Einnahmen (38,332 Thlr. Steuern), Ausgaben: 123,737 Thlr.

(16,719 Thlr. an die Reichskasse), Ueberschuß: 19,183 Thlr.; Staatsschuld 120,000 Thlr. Das Militär bildet einen Theil des 7. westfäl. Infanterieregiments (VII. Armeecorps). Landesfarben: Silber, Roth, Blau; Hauptstadt: Bückeburg.

Der Stifter der Linie Schaumburg-Lippe, auch Bückeburg genannt, war Graf Philipp, der Sohn Simon's VI., welcher bei der Theilung nach seines Vaters Tode nur die Aemter Lipperode und Alverdissen unter Detmold'scher Oberhoheit erhielt, aber nach dem Tode seines Schwestersohnes, des letzten Grafen von Schaumburg, die halbe Grafschaft, nämlich die Aemter Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg und Arensburg erbte. Seine beiden Söhne stifteten die Linien Bückeburg und Alverdissen. Die Bückeburgische Linie erhielt von den Besitzungen der 1709 erloschenen Linie Brake nur das Amt Blomberg und Schieder, und überließ dafür das Amt Lipperode an Detmold. Diese Linie erlosch 1777 mit dem berühmten portug. Feldherrn Graf Wilhelm. Erbe war Graf Philipp von Alverdissen. Nachdem dieser 1787 mit Hinterlassung des dreijährigen Erbgrafen Georg Wilhelm gestorben war, besetzte Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel, den Schaumburg-Lippe'schen Antheil der Grafschaft Schaumburg, indem er ihn als heimgefallenes Lehen beanspruchte, mußte aber das schon in Besitz genommene Land seinem rechtmäßigen Besitzer zurückgeben. Am 18. April 1807 trat Georg Wilhelm dem Rheinbunde bei und nahm zugleich den Fürstentitel an. Alverdissen wurde 1812 an Lippe überlassen, 1810 die Leibeigenschaft aufgehoben und 1815 das Fürstenthum in den Deutschen Bund aufgenommen. 1816 erhielt das Land eine ständische, auf Vertretung der Ritterschaft, der Städte und der Bauern beruhende Verfassung. Die Jahre 1830 und 1831 brachten Aufregung und mancherlei Beschwerden, die zum Theil ihre Erledigung fanden. 1845 kam ein Ablösungsgesetz zu Stande, und 1854 trat der Fürst dem Zollverein bei. Im Deutschen Kriege von 1866 hielt sich die Regierung zuerst auf Seiten des Bundes, erklärte sich jedoch am 18. Aug. für Preußen und trat somit dem Norddeutschen Bunde bei.

Schaumkraut, s. Cardamine.

Schauspiel. 1) Im weiteren Sinne eine dem menschlichen Auge ohne Vermittelung sich darbietende oder zur Belehrung oder Befriedigung der Neugier dargebotene Sehenswürdigkeit. 2) Im engeren Sinne die Aufführung eines dramatischen Gedichtes oder auch das Gedicht selbst. 3) Im engsten Sinne eine zwischen Tragödie und Komödie stehende Gattung des Dramas, welche zwar wie erstere ernste (tragische) Stoffe behandelt, diese aber gleich letzterer zu einem versöhnlichen Abschlusse bringt. Eine besondere Art des Sch.s ist das bürgerliche Sch., welches meist ein Lebensbild aus den mittleren Ständen zur Anschauung bringt.

Schauspielkunst, die auf Declamation und Mimik beruhende Kunst, ein dramatisches Gedicht auf der Bühne darzustellen, d. h. dem vom Dichter geschaffenen Phantasiebilde körperliche Verwirklichung zu geben. Die Aufgabe des darstellenden Künstlers (Schauspielers) ist daher eine doppelte, indem er einmal den vom Dichter gezeichneten Charakter bis in die kleinsten Einzelheiten auffassen und dann denselben, mit Verleugnung seiner eigenen Individualität, als lebendiges Ganze darstellen muß. Natürlich ist für den Schauspieler, um dieser seiner Doppelaufgabe genügen zu können, die Kenntniß menschlicher Charaktere, sowie deren Schwächen und Leidenschaften unentbehrlich, zu gleicher Zeit aber auch dem seiner Aufgabe gewachsenen Künstler eine, auf dem völligen Aufgehen in seiner Rolle beruhende, und durch die äußeren Mittel der Mimik, Declamation und Costümirung erstrebte Ergänzung oder Erklärung des von ihm darzustellenden Charakters erlaubt, in manchen Fällen sogar geboten. Nur darf dieses Bestreben, wie dies gegenwärtig selbst bei anerkannt großen Künstlern zuweilen vorkommt, niemals in eine vollständige Subjectivirung der Rolle, d. h. in eine Modelung derselben nach der zufälligen Persönlichkeit des Darstellers, ausarten. Die Schauspieler des Alterthums hatten in dieser Beziehung mit geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als die modernen, da ihnen die Wahrung der Objectivität durch typische Masken, Kothurn, sowie durch die im Alterthum übliche Auffassung der Sch., wesentlich erleichtert wurde. Die Gegenwart, die statuenartige Haltung und Darstellungsweise der Alten verwerfend, verlangt an deren Stelle scharfe Charakterisirung, genaue Individualisirung und lebendige Geberdensprache, wenn auch die romanischen Nationen noch jetzt gemessene Bewegung und recitativen Vortrag als Haupterfordernisse zur kunstgerechten Darstellung hochtragischer Dichtungen anerkennen. In Deutschland fand letztere Auffassung der Sch. zugleich mit der franz. Dramatik und Dramaturgie Eingang; Eckhof war der Erste, der gegen dieselbe ankämpfte und sie durch charakterisirende Natürlichkeit zu ersetzen strebte. Nach Schröder jedoch, dem Haupt-

repräsentanten dieser Richtung, suchte dieselbe ihre Lösung in dem anderen Extreme, einem platten Naturalismus, gegen den erst die Weimarische Schule unter Göthe und Schiller mit Erfolg auftrat. Vgl. Rötscher, „Die Kunst der dramatischen Darstellung" (Berlin 1841), und Eduard Devrient, „Geschichte der deutschen Sch." (4 Bde., Leipz. 1847—1861).

Scheele, Karl Wilhelm, bedeutender Chemiker, geb. am 19. Dez. 1742 in Stralsund, gest. am 21. Mai 1786 in Köping, wo er einer Apotheke vorstand. Sch. entdeckte den Sauerstoff, sowie viele organische Säuren, außerdem das Mangan, das Chlor und den Baryt. Gleich berühmt sind seine Analysen des Flußspats, des Berlinerblau und der atmosphärischen Luft. Er war mit Linné und Bergmann bekannt und wurde auf des Letzteren Verwendung zum Mitgliede der „Königl.-Schwed. Akademie der Wissenschaften" ernannt.

Scheele, Ludwig Nicolaus von, dänischer Staatsmann, geb. am 14. Okt. 1796, studirte in Heidelberg und Kiel Jurisprudenz, wurde 1827 Amtmann von Hütten, 1831 von Gottorp und 1841 von beiden Aemtern. 1846 zum Präsidenten der schlesw.-holstein. Provinzialregierung auf Gottorp ernannt, machte er sich durch seine Bestrebungen, die nationale Bewegung der Herzogthümer zu unterdrücken, so verhaßt, daß er nach Kopenhagen fliehen mußte (März 1848). Nach der Unterwerfung der Herzogthümer wurde er 1852 Landdrost der Herrschaft Pinneberg, stürzte das Ministerium Oersted, bildete am 12. Dez. 1854 ein neues Cabinet, wurde aber am 13. April 1857 entlassen. Beim Einmarsch der Bundesexecutionstruppen (24. Dez. 1863) mußte er Pinneberg, wohin er zurückgekehrt war, verlassen, worauf er sich nach Dänemark begab, wo er seitdem als Privatmann lebte.

Scheelisiren, s. Glycerin.

Scheeren (Skären) nennt man die 16—17 M. weit in's Meer vorspringenden Seeklippen an den Küsten von Schweden und Finnland, welche der Schifffahrt sehr hinderlich sind. Scheerenflotte heißt die aus kleinen Ruder- und Dampffahrzeugen bestehende Flotte, welche zur Deckung der Einfahrt in die Sch. bestimmt ist.

Schefer, Leopold, deutscher Dichter und Novellist, geb. am 30. Juli 1784 zu Muskau in der Niederlausitz, gest. daselbst am 13. Febr. 1862, besuchte zunächst das Bautzener Gymnasium, widmete sich sodann in seiner Heimat mathematischen, philosophischen und philologischen Studien, wurde Generalbevollmächtigter des Fürsten Pückler-Muskau und unternahm, nachdem er letzteres Amt niedergelegt hatte, Reisen nach Italien, Sicilien, Griechenland, der Türkei, den Griech. Inseln und Kleinasien, welche ihm Anlaß und reichen Stoff für seine dichterische Thätigkeit boten. Unter seinen Gedichten nimmt das „Laienbrevier" (Berlin 1834; 16. Aufl. 1872) die erste Stelle ein. Er schrieb außerdem: „Novellen" (5 Bde., Leipzig 1825—1829), „Neue Novellen" (4 Bde., Leipzig 1831—1835), „Hausreden" (4. Aufl., Leipzig 1869) u. a. Eine Auswahl seiner Werke wurde von ihm selbst herausgegeben (12 Bde., Berlin 1857). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Gottschall „Für Haus und Herz. Letzte Klänge" (Leipzig 1867). Auch als Musiker machte sich S. durch mehrere Compositionen (Symphonien, Ouverturen und Capriccios) vortheilhaft bekannt.

Scheffel (vom althochd. scaf, aus dem lat. scaphium, Bottich, ein Gefäß für Flüssigkeiten) ist ein, früher in deutschen Staaten verbreitetes Getreidemaß von sehr verschiedener Größe. Der seit 1816 für den Umfang der preußischen Monarchie eingeführte Preußische oder Berliner Sch. wird in 16 Metzen getheilt und umfaßt $54,_{96}$ französische Liter, der Dresdener Sch., seit 1858 allgemeines Landesmaß im Königreich Sachsen, zerfällt in 4 Viertel oder 16 Metzen, letztere zu 4 Mäßchen, und ist $103,_{83}$ Liter groß. In Bremen wird die Last in 4 Viertel oder 40 Sch. getheilt; letztere wieder in 4 Viertel zu je 4 Spint und enthält $74,_{104}$ Liter. Der Bayerische Schaff oder Schäffel, zu 6 Metzen, umfaßt $222,_{357}$ Liter. In Preußen und Sachsen machen 12 Sch. einen Malter, 24 Sch. einen Wispel aus. Mit der Einführung der neuen Maße und Gewichte in Deutschland hat der Sch. nur noch eine historische Bedeutung.

Scheffel, Joseph Victor, deutscher Dichter, geb. am 16. Febr. 1826 in Karlsruhe, unternahm, nach Absolvirung seiner juristischen und historischen Studien, Reisen nach der Schweiz, Italien und nach dem Süden Frankreich's, wurde dann Bibliothekar in Donaueschingen und lebt als Privatmann in Karlsruhe. Sch. ist gleich ausgezeichnet durch seine Romane, wie durch seine lyrischen und epischen Dichtungen. Unter ersteren ist namentlich hervorzuheben: „Ekkehard" (neue Ausg., 1871), unter letzteren: „Der Trompeter von Säckingen" 1853; 13. Aufl., 1871), „Frau Aventiure" (3. Aufl. 1870), „Juniperus, Geschichte eines Kreuzfahrers" (1868), "Gaudeamus" (5. Aufl., 1870).

Scheffer, Ary, berühmter Maler der neueren Französischen Schule, geb. zu Dordrecht am 10. Febr. 1795, ging 1811 nach Paris, wo er bis zu seinem Tode, der am 17. Juli 1859 in Argenteuil erfolgte, blieb. Im J. 1862 wurde ihm in Dordrecht ein Standbild gesetzt. In seiner Kunstentwickelung sind zwei verschiedene Perioden zu unterscheiden; die erste zeichnete sich durch Kraft der Farbe, poetische und tiefe Empfindung, romantischen Reiz und mehr skizzirte Darstellung aus, dahin gehören „Lenore“, „Eberhardt der Greiner“, „Der König von Thule“, „Faust in seinem Studirzimmer“, „Gretchen am Spinnrade“, „Gretchen in der Kirche“, „Die Suliotischen Frauen“ u. a. m. Seine zweite Manier, die er besonders seit 1835 annahm, kennzeichnet sich durch Streben nach Einfachheit, anspruchslose Farbe und correcte Technik, bleibt aber hinter der ersten an Anmuth, Weichheit und Farbenreichthum zurück. In dieser Periode malte er „Das aus der Kirche kommende Gretchen“, „Gretchen auf dem Blocksberge“, „Francesco von Rimini und Paolo von Malatesta“, „Der tröstende Christus“ und „Der vergeltende Christus“, „Mignon's Heimweh“ und „Mignon's Sehnsucht“, „Der heilige Augustinus und seine Mutter“, „Christus im Garten“, „Der kreuztragende Heiland“, „Die vom Grabe des Erlösers zurückkommenden heiligen Frauen“, eine “Mater dolorosa”, einen “Ecce homo”, „Die Versuchung Christi“, „Ruth und Naemi“, „Jakob und Rebekka“, „Dante und Beatrice“ (letzteres im Besitze des Herrn Ch. C. Perkins in Boston).

Scheffler, Johannes, s. Angelus Silesius.

Scheffler, August Christian Wilhelm Hermann, namhafter Mathematiker, Physiker und Ingenieur, geb. am 10. Okt. 1820 in Braunschweig, wurde 1846 Baucondukteur, 1852 Finanzsekretär, 1854 Finanzassessor der Herzogl. Braunschw. Eisenbahn- und Postdirection, sodann Mitglied dieser Behörde und 1855 Baurath. Er schrieb: „Die mechanischen Principien der Ingenieurkunst und Architektur“ (2 Bde., 1845), „Die Principien der Hydrostatik und Hydraulik“ (2 Bde., 1847), „Unbestimmte Analytik“ (1854), „Physiol. Optik“ (2 Bde., 1864—65), „Gesetze des räumlichen Sehens“ (1866), „Theorie der Augenfehler und der Brille“ (1868); ferner Aufsätze für Crelle's „Journal für Mathematik“, Grunert's „Archiv“ und sein eigenes „Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens“, sowie größere Arbeiten über Gegenstände aus der Mathematik und Physik.

Scheibel, Johann Gottfried, bekannter Gegner der kirchlichen Union in Preußen, geb. am 16. Sept. 1783 in Breslau, gest. am 21. März 1843 in Nürnberg, studirte seit 1801 in Halle Theologie, wurde 1811 außerordentlicher Professor der Kirchengeschichte in Breslau, 1814 Diaconus an der dortigen Elisabethkirche, 1818 ordentlicher Professor der Theologie, wurde aber des Predigtamtes, da er sich entschieden weigerte die neue Kirchenagende anzuerkennen, 1832 entsetzt, worauf er sich nach Dresden wandte. Von hier 1833 ausgewiesen, lebte er von 1837—1839 in Glauchau und später in Nürnberg. Er schrieb: „Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der reform. und luth. Kirche im preuß. Staate“ (2 Bde., Leipzig 1833) und gab das „Archiv für historische Entwickelung der lutherischen Kirche“ (Nürnberg 1841) heraus.

Scheideck oder Scheidegg. 1) Im Allgemeinen der Scheitelpunkt eines Passes oder Joches (d. i. des am tiefsten eingeschnittenen Punktes im Kamm des Gebirges). 2) Scheidegg, zwei Pässe des Berner Oberlandes, Schweiz, die Große und die Kleine Sch. Den ersteren, welcher 5960 F. über dem Meeresspiegel liegt, erreicht man von Meyringen aus gegen SW. in etwa 5½ St.; er ist ein schmaler, rasenbewachsener Bergsattel mit überraschend schöner Aussicht auf das Grindelwaldthal, das Wetterhorn, das Große Schreckhorn u. a.; der letztere wird in etwa 3½ St. von Grindelwald aus erreicht und gewährt ebenfalls eine prachtvolle Aussicht auf die umliegende Gebirgslandschaft.

Scheidekunst wird die Chemie genannt, indem sie die Bestandtheile einer chemischen Verbindung trennt. Sodann bezeichnet Sch. denjenigen Theil der Metallurgie, welcher die Lehre von der Trennung der Metalle, namentlich der des Goldes und Silbers auf nassem Wege, behandelt.

Scheidemünze, kleinere, aus geringhaltigem Silber, Kupfer oder anderem Metall geprägte Münzen, welche zur Scheidung, d. h. Ausgleichung im täglichen Verkehr dienen. In manchen Ländern werden auch andere Gegenstände als Sch. gebraucht, z. B. in einigen Theilen Afrika's kleine Muscheln. Geprägt wird die Sch. nach einem besonderem Münzfuß, dem Scheidemünzfuß, der geringer ist, als der Hauptmünzfuß des Landes, da die größeren Herstellungskosten der Sch. durch einen bedeutenderen Schlagschatz gedeckt zu werden pflegen. In Staaten, wo Goldwährung herrscht, gilt alles Silbergeld als Sch.

Scheidewasser, s. Salpeter.

Scheikh-ul-Islam, s. Mufti.

Schein bezeichnet das, was sich den Sinnen anders darstellt, als es wirklich ist. Diese falsche Anschauung beruht auf Sinnestäuschungen, die entweder durch unvermeidliche Irrthümer der sinnlichen Wahrnehmung bedingt werden (scheinbare Größe entfernter Gegenstände, die scheinbare Bewegung der Sonne um die Erde u. s. w.) oder auf eine krankhafte Beschaffenheit der zur Wahrnehmung bestimmten Organe zurückzuführen sind. Von diesem sinnlichen Sch. ist der sog. logische Sch. zu unterscheiden, der auf Urtheilen beruht, die sich, obgleich falsch, dem Verstande bei oberflächlicher Betrachtung als wahr aufdrängen (wie z. B. die sog. Trug- und Fehlschlüsse). Wird ein falsches Urtheil als solches aufgedeckt, so verschwindet der logische Sch. sofort, während dies bei dem sinnlichen Sch., der auch nach der Aufdeckung noch fortbesteht, nicht der Fall ist.

Scheintod (asphyxia) nennt man das scheinbare Aufhören aller Functionen, durch welche das Leben bedingt wird. Diese Functionen sind in solchem Zustande jedoch auf ein Minimum reducirt und haben nicht ganz aufgehört, da man bei genauer und sorgfältiger Untersuchung in vielen Fällen noch schwache und seltene Athemzüge und Herzbewegung, ebenso leichte Zuckungen an Augen und Lippe beobachtet hat. Oft sind diese Symptome allerdings schwer nachzuweisen, obwohl Bouchut behauptet, daß zum mindesten der zweite Herzton hörbar ist, und wenn dieser erloschen, der Tod eingetreten ist. Das sicherste Zeichen des wirklich eingetretenen Todes ist die Fäulniß, namentlich, wenn die Bedingungen derselben, Wärme, Feuchtigkeit u. s. w. vorhanden sind. Es wird wohl nur sehr wenige Fälle geben, in denen der aufmerksame Arzt den Sch. nicht vom wirklichen Tode unterscheiden kann, und die Erzählungen vom Lebendigbegrabenwerden sind theils ganz aus der Luft gegriffen, theils übertrieben. Die Behandlung des Sch.s ist ähnlich, wie sie beim Ersticken, Ertrinken u. s. w. in Anwendung kommt; namentlich ist darauf zu sehen, daß die Athmungsorgane wieder in Thätigkeit kommen. Der Sch. tritt nach Erschöpfung, häufigen Krampfanfällen, bei einzelnen Krankheiten wie Cholera, Gehirnerschütterung, Blutverlust, Vergiftung u. s. w. ein. Die Gefahr des Lebendigbegrabenwerdens ist jetzt fast überall durch die Leichenschau, Leichenhäuser u. s. w. beseitigt. Von diesem wirklichen Sch. unterscheidet man die Periode vom letzten Athemzuge bis zum Erlöschen aller Lebensfunctionen, welche man auch mit „Asphyxie“ bezeichnet und die gewöhnlich von kurzer Dauer ist.

Schelde (franz. Escaut, der Scaldis der Alten), einer der Hauptflüsse des Königreichs Belgien, entspringt im franz. Departement Aisne bei Beaurevoir, durchfließt das Land von SW. nach NO., von Tournay bis Antwerpen, und mündet bei Vliessingen, Holland, in die Nordsee. Die Flut steigt bis Gent hinauf. Bei Dendermonde ist sie 600, bei Antwerpen 1900 F. breit. Durch das Verschließen der Sch. (1648—1792, und nach der Trennung Belgiens) hat Holland lange Zeit dem Handel Antwerpens großen Schaden zugefügt, und erst durch den Vertrag vom 19. April 1839 zwischen Holland und Belgien erkannte ersteres die freie Schifffahrt auf der Sch. vollständig an. Die Ablösung der Zölle, welche Belgien von der fremden Schifffahrt erhob, erfolgte durch den Brüsseler Vertrag vom 16. Juli 1863. Von der Haisnemündung bei Condé ist die Sch. schiffbar; schwere Seeschiffe gehen bis Antwerpen. Beim Fort Bath tritt sie in Holland ein und theilt sich in zwei Arme, von denen der südliche, die Hont oder Wester-Sch., bei Vliessingen mündet; die nördliche, die Kreekerak, theilt sich bei Bergen op Zoom wiederum in 2 Arme, von denen der linke, Ooster-Sch., durch das Roompot sich in's Meer ergießt. Alle aus der Sch. entstehenden Gewässer heißen gewöhnlich insgesammt die Zeeuwschen Ströme. Links nimmt die Sch. die Haisne und die Scarpe in Frankreich, die Lys in Belgien, rechts ebenda die Dender und die Rupel auf.

Schelfhout, Andries, berühmter Landschaftsmaler, geb. 1787 im Haag. Er bildete sich durch Selbststudium und erwarb sich in kurzer Zeit den Ruf eines ausgezeichneten Darstellers von Winterlandschaften, See- und Hafenstücken. Er erhielt viele Preise und Medaillen und war Mitglied verschiedener niederländischer Kunstakademien. Er starb am 19. April 1870.

Schelhorn, Johann Georg, Theolog und Literarhistoriker, geb. am 8. Dez. 1694 in Memmingen, gest. daselbst am 31. März 1773, studirte 1712—1718 in Jena und Altdorf, wurde 1725 Conrector und Bibliothekar in Memmingen, 1725 Prediger in Burach und Hardt, 1734 Stadtpfarrer und 1754 Superintendent in Memmingen. Er schrieb das noch jetzt werthvolle Werk “Amoenitates litterariae” (14 Thle., Frankfurt und Leipzig 1725—1734; Thl. 1—4, 2. Aufl., 1737—1738).

Schellack oder **Gummilack** nennt man eine aus den jungen Zweigen verschiedener Bäume und Sträucher (wie Croton vacciferum, Ficus religiosa indica) infolge des Stiches des Weibchens der Lackschildlaus (Coccus lacca) ausfließende Harzmasse, welche die Brut des Insekts einhüllt und später eintrocknet. Man unterscheidet gewöhnlich Stock-, Körner- und Tafellack. Den festen Sch. verwendet man zu Leim, Elektrophorkuchen u. s. w. Ein aus 3 Th. Sch., 1 Th. Ammoniak und 6—8 Th. Wasser bereitete Lösung ist ein treffliches Surrogat der spirituosen Sch.lösung, welche die Hutmacher brauchen, gibt mit ammoniakalischer Lösung von Kasselerbraun gute Holzbeize und, mit Ruß oder Runge'scher Dinte vermischt, einen wasserdichten Ueberzug für Leder, Papier u. s. w. Auch wasserdichte Tapeten lassen sich leicht damit herstellen, nur muß man gipshaltige Farben vermeiden. Die interessanteste Eigenschaft der Flüssigkeit ist ihre lösende Einwirkung auf Anilinfarben.

Scheller, Immanuel Johann Gerhard, namhafter Lexikograph, geb. am 22. März 1735 in Ihlow, gest. am 5. Juli 1803 in Brieg, studirte in Leipzig Theologie und Philologie, wurde 1761 Rector in Lübben in der Niederlausitz und 1772 Rector des Gymnasiums in Brieg. Seine Hauptwerke, die in neuester Zeit in vielfach verbesserten Auflagen herausgegeben wurden, sind: „Ausführliches lat.-deutsches und deutsch-lat. Wörterbuch" (3 Bde., Leipzig 1783—1784; 3. Aufl., 7 Bde., 1804—1805) und „Lat.-deutsches und deutsch-lat. Handlexikon" (2 Bde., Leipzig 1792; neuerdings von Lünemann und Georges verbessert herausgegeben).

Schellfisch (Gadus, engl. Haddock), zur Familie der Kehlweichflosser gehörend, lebt in Gewässern der kalten und gemäßigten Breite. Der Sch. im engeren Sinne (morrhua aeglefinus) wird in den nördlichen Theilen des Atlantischen Oceans, an den europäischen und nordamerikanischen Küsten, und in der Nordsee in großen Massen gefangen, und ist sein Fleisch, hauptsächlich in Europa, sehr beliebt. Der Sch. wird 1—2 F. lang und 2—6 Pfd., ausnahmsweise auch bis zu 16 Pfd. schwer, doch eignet er sich nicht zum Einsalzen. Nach einer Legende soll der Sch. der Fisch sein, aus dessen Munde der Apostel Petrus den Zehentgroschen (Stater) nahm.

Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph von, deutscher Philosoph, geboren zu Leonberg am 27. Jan. 1775 als Sohn eines württembergischen Landgeistlichen, trat bereits in seinem 16. Lebensjahre in das Theologische Seminar zu Tübingen, trieb außer theologischen philologische und philosophische Studien, dann 1796—1797 zu Leipzig auch naturwissenschaftliche und mathematische. Seit 1798 an der Universität Jena thätig, erhielt er 1803 eine Professur der Philosophie in Würzburg, die er bis 1806 bekleidete, wurde dann Mitglied der „Akademie der Wissenschaften" zu München und später deren beständiger Sekretär. Nach Errichtung der Universität zu München (1827) Professor an derselben, nahm er 1841 einen Ruf nach Berlin an, wo er eine Zeit lang Vorlesungen über Mythologie und Offenbarung hielt, gab aber bald diese Lehrthätigkeit auf und starb am 20. Aug. 1854 im Badeorte Ragaz in der Schweiz. Sch. hat die Fichte'sche Ichlehre, von der er ausging, durch Verschmelzung mit dem Spinozismus zu dem Identitätssystem umgestaltet, aber von den beiden Seiten desselben, der Lehre von der Natur und dem Geiste, vorzugsweise die erstere ausgebildet. Object und Subject, Reales und Ideales, Natur und Geist sind identisch im Absoluten. Wir erkennen diese Identität mittelst intellectueller Anschauung. Die ursprüngliche, ungeschiedene Einheit oder Indifferenz tritt in die polarischen Gegensätze des positiven oder idealen und des negativen oder realen Seins auseinander. Der negative oder reale Pol ist die Natur, der ein Lebensprincip innewohnt, welches die unorganischen und die organischen Wesen vermöge einer allgemeinen Continuität aller Naturursachen zu einem Gesammtorganismus verknüpft. Dieses Princip nennt Sch. die „Weltseele". Die Kräfte der unorganischen Natur wiederholen sich in höherer Potenz in der organischen. Der positive oder ideale Pol ist der Geist, und die Stufen seiner Entwickelung sind das theoretische, das praktische und das künstlerische Verhalten, d. h. die Hineinbildung des Stoffes in die Form, der Form in den Stoff, und die absolute Ineinsbildung von Form und Stoff. Die Kunst ist bewußte Nachbildung der bewußtlosen Naturidentität, Nachbildung der Natur in den Culminationspunkten ihrer Entwickelung, und die höchste Stufe der Kunst ist die Aufhebung der Form durch die vollendete Fülle der Form. Die Natur ist zweckmäßig, ohne einem Zweck gemäß hervorgebracht zu sein. Das Ich selbst aber ist für sich selbst, in einer und derselben Anschauung, zugleich bewußt und bewußtlos in der Kunstanschauung. Was in der Erscheinung der Freiheit, und was in der Anschauung der Naturprodukte getrennt existirt, nämlich Identität des Bewußten und Bewußtlosen im Ich und Bewußtsein dieser Identität, das faßt die Anschauung der Kunstprodukte in sich zusammen.

Jede ästhetische Production geht aus von einer an sich unendlichen Trennung der beiden Fähigkeiten, welche in jeder freien Production getrennt sind. Da nun aber diese beiden Fähigkeiten im Produkt als vereinigt dargestellt werden sollen, so wird durch denselben eine Unendlichkeit endlich dargestellt, und das ist die Schönheit. Wo Schönheit ist, ist der unendliche Widerspruch im Object selbst aufgehoben; wo Erhabenheit ist, da ist der Widerspruch nicht im Object selbst vereinigt, sondern nur bis zu einer Höhe gesteigert, bei welcher er in der Anschauung unwillkürlich sich aufhebt. Das künstlerische Produciren ist nur durch Genie möglich, weil seine Bedingung ein unendlicher Gegensatz ist. Mit der Kunst hat die Wissenschaft in ihrer höchsten Production ein und dieselbe Aufgabe, aber die Art der Leistung ist eine verschiedene, insofern sie in der Wissenschaft mechanisch ist und das Genie in ihr stets problematisch bleibt, während jede künstlerische Aufgabe nur durch Genie gelöst werden kann. Die Kunst ist die höchste Vereinigung von Freiheit und Nothwendigkeit.

Durch successive Mitaufnahme mancher Philosopheme von Plato und den Neuplatonikern, Giordano Bruno, Jakob Böhme und Anderen, hat Sch. später eine synkretistische Doctrin ausgebildet, die immer mystischer geworden ist, auf den Entwickelungsgang der Philosophie aber einen weit geringeren Einfluß als das anfängliche Identitätssystem gewonnen hat. Sch. hat letzteres in der Folge nicht für falsch, aber für einseitig erklärt und als negative Philosophie bezeichnet, welche der Ergänzung durch eine positive Philosophie, nämlich durch die Philosophie der Mythologie und „Philosophie der Offenbarung" bedürfe. Diese Theosophie ist eine Speculation über die Potenzen und Personen der Gottheit, wodurch der Gegensatz des Petrinischen und Paulinischen Christenthums oder des Katholicismus und Protestantismus in einer Johanneskirche der Zukunft aufgehoben werden soll. Sch.'s Gesammtwerke hat sein Sohn herausgegeben (1. Abth., 10 Bde; 2. Abth., 4 Bde., Stuttgart und Augsburg 1856 ff.). Vgl. Rosenkranz, „Vorlesungen" (Danzig 1843); Glaser, „Differenz der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie" (Leipzig 1842); Marheinecke, „Kritik der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie" (Berlin 1843); Michelet, „Entwickelungsgeschichte der neuesten deutschen Philosophie" (1843); L. Noack, „Sch. und die Philosophie der Romantik" (Berlin 1859); C. A. Weber, "Examen critique de la philosophie religieuse de Sch." (Strasburg 1860). Plitt, „Aus Sch.'s Leben" (3 Bde. 1869—1871).

Schellsburgh, Postdorf in Bedford Co., Pennsylvania.

Schem, Alexander Jakob, deutsch-amerikanischer Schriftsteller, geb. am 16. März 1826 zu Wiedenbrück in Westfalen, studirte von 1843—1846 Theologie und Philologie in Bonn und Tübingen, kam 1851 nach den Ver. Staaten, wurde 1853 Lehrer der alten und neuen Sprachen am "Collegiate Institute" in Mount Holly, New Jersey, und 1854 Professor der neuen (später auch der älteren) Sprachen am "Dickinson College" zu Carlisle in Pennsylvania. In Verbindung mit Dr. Crooks, einem früheren Professor an derselben Hochschule, veröffentlichte er im J. 1857 "Latin-English School Dictionary". Im J. 1859 begann er seine encyklopädischen Arbeiten als regelmäßiger Mitarbeiter an der von Dana und Ripley herausgegebenen "New American Cyclopedia" (16 Bde., New York, 1859—1864), für die er eine bedeutende Anzahl von Artikeln lieferte. Noch größer war sein Antheil an der im Anschluß an dieses Werk seit 1861 erscheinenden jährlichen Encyklopädie ("Annual American Cyclopedia", 12 Bde., New York 1861—1872), für die er außer vielen anderen Artikeln die Geschichte der meisten fremden Länder (im Ganzen etwa 1/7 sämmtlicher 12 Bde.) bearbeitete. Auch schrieb er eine große Anzahl von Artikeln für McClintock's und Strong's "Cyclopedia of Theological, Biblical and Ecclesiastical Literature" (New York 1867—1873; bis jetzt 5 Bde.), sowie er auch an der seit 1873 erscheinenden neuen Bearbeitung der "New American Cyclopedia" als regelmäßiger Mitarbeiter betheiligt ist. Seine Stellung als Professor in Carlisle hatte er bereits im J. 1860 aufgegeben, um sich in New York ganz der Literatur und namentlich der Journalistik zu widmen, in der er schon in Deutschland als Redacteur und Mitarbeiter verschiedener Blätter thätig gewesen war, und der er auch sofort nach seiner Ankunft in Amerika einen großen Theil seiner Zeit ohne Unterbrechung gewidmet hatte. Bald nach seiner Uebersiedelung nach New York erschien ein der kirchlichen Statistik gewidmetes Jahrbuch ("American Ecclesiastical Yearbook", New York 1860), dem später noch 2 Fortsetzungen, "American Ecclesiastical Almanac" (1868), und "American Eccles. and Educational Almanac" (1869) folgten. Schon 1860 trat er in die Redaction der "New York Tribune" ein, in welcher ihm die Leitung des gesammten auswärtigen Departements dieser Zeitung übertragen wurde. Während seiner Verbindung mit der "Tribune" besorgte er auch 3 Jahre lang (1864 bis 1866) die Redaction des "Tribune Almanac", sowie er auch für den "National Almanac" (Philadelphia 1864) und später für das "American Yearbook

and National Register" (Hartford 1869) die nicht-amerikanischen Länder bearbeitete. Im J. 1869 schied er aus seiner Stellung an der "Tribune", um kurz darauf die Redaction des „Deutsch-Amerikanischen Conversations-Lexikons" zu übernehmen. Im J. 1872 übernahm er auch in Verbindung mit Präsident Barnard vom "Columbia College", New York, die Hauptredaction einer neuen, in engl. Sprache erscheinenden Encyklopädie, "Johnson's Universal Illustrated Cyclopedia". Eine auf Hübner's statistischer Tabelle basirende, aber amerikanische Verhältnisse ausführlich behandelnde "Universal Statistical Table" erschien zum ersten Male 1872, eine neue Bearbeitung derselben im J. 1873.

Schema (griech., Figur, Gestalt), Form, Plan, Entwurf, Muster zur Herstellung, Untersuchung oder Anordnung eines Gegenstandes; daher schematisiren, etwas entwerfen, etwas einem Entwurf gemäß anordnen.

Schemacha oder Schamacha, Kreisstadt des russischen Gouvernements Baku mit 25,609 E. (1867), in einer herrlichen Gebirgsgegend, am Steppenflusse Pirsogat gelegen, 15 M. westl. von Baku, war bis zum J. 1859, wo sie durch ein furchtbares Erdbeben zerstört wurde, Hauptstadt von Transkaukasien. Die Stadt wurde 1824 in der Nähe von Alt-Sch. gegründet, und hatte wichtige Seiden- und Baumwollfabriken, lebhaften Handel und Gartenbau. Im Jan. 1872 wurde sie abermals durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört. Westlicher, am Rande der Steppe, liegt Achsu oder Neu-Sch., am Kalabagur, mit 7000 E.

Schemnitz (ungar. Selmecz-Bánya), eine wichtige Bergstadt in dem Comitate Honth des Königreichs Ungarn, an der Donau in 1842 F. Höhe gelegen, zählt mit den Vorstädten Windschacht, Schüttersberg, Stefolto oder Steffelsdorf, Hobritsch und Siglisberg, 14,029 E. (1869), Deutsche und Slawen. Sch. hat eine berühmte Berg- und Forstakademie mit Mineraliensammlungen und chemischem Laboratorium, reiche Gold- und Silberbergwerke, in denen mehr als 8000 Arbeiter beschäftigt sind, und welche jährlich über 24,000 Mark Silber und 850 Mark Gold liefern. Die gehobenen Gewässer fließen durch einen 2 M. langen Tunnel zur Gran ab. Die Stadt hat auch Fabriken für Thonpfeifenköpfe. Sch. wurde im 12. Jahrh. gegründet und von flandrischen und niedersächsischen Colonisten bevölkert.

Schemyl, s. Schamyl.

Schenck, Robert Cumming, geb. zu Franklin, Warren Co., Ohio, am 7. Oktober 1809, graduirte 1827 auf der "Miami University", wurde Professor an derselben, und ließ sich nachher in Dayton als Advokat nieder. Später wurde er von Montgomery Co. in die Legislatur gewählt, in welcher er drei Termine blieb. Von 1843—1851 war er Mitglied des Congresses, wo er sich durch seine manchmal beißenden, aber stets treffenden Reden auszeichnete. Von 1851—1853 war er Gesandter der Ver. Staaten in Brasilien. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges (1861) wurde er zum Brigadegeneral der Freiwilligen ernannt, nahm theil an der Schlacht am Bull Run (21. Juli 1861), diente in West Virginia unter Rosecranz, wurde nach dem Shenandoah-Thal beordert und zeichnete sich bei Croß Keys aus (8. Juni 1862). In der zweiten Schlacht am Bull Run (am 29. und 30. August) commandirte er eine Division in Sigel's Armeecorps und wurde schwer verwundet. Am 18. Sept. 1862 zum Generalmajor befördert, übernahm er am 16. Dez. desselben Jahres das Commando von Baltimore. Während Lee's Einfall in Pennsylvania (Juli 1863) leistete er gute Dienste. Von 1863—1871 war Sch. wieder Mitglied des Congresses, und im Januar 1871 ging er als Gesandter der Ver. Staaten nach England.

Schenectady, County im östl. Theile des Staates New York, umfaßt 190 engl. Q.-M. mit 21,347 E. (1870), davon 1651 in Deutschland und 24 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 20,000 E. Der Boden ist verschieden, namentlich an den Ufern des Mohawk sehr fruchtbar. Hauptort: Schenectady. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 567 St.).

Schenectady, blühende Stadt und Hauptort von Schenectady Co., New York, am rechten Ufer des Mohawk River und zu beiden Seiten des Erie-Kanals, sowie an einer Zweigbahn der New York Central-Bahn und der Rensselaer-Saratoga-Bahn, 16 M. nordwestl. von Albany gelegen, hat 12 Kirchen, eine schöne "City Hall", "Market House", und ist berühmt durch sein "Union College", welches im J. 1795 gegründet wurde und eine Bibliothek von über 17,000 Bänden hat. Durch den Erie-Kanal steht Sch. mit dem Westen in Verbindung, und war ehemals Hauptpunkt für Einschiffung der Personen, welche auf dem Kanal nach dem Westen reisen wollten. Bis zum J. 1873 erschien hier

eine deutsche kirchliche Zeitschrift die „Reichsposaune" (herausg. von W. Fr. Schwilk), welche von hier nach Baltimore übersiedelte. Sch. ist eine der ältesten Niederlassungen des Staates, und wurde als Handelsstation von Holländern und Deutschen 1620 gegründet. 1690 wurde die Stadt von Franzosen und Indianern eingeäschert und ein großer Theil der Einwohner niedergemetzelt. Im J. 1748 wurde es abermals von den Franzosen genommen, wobei wiederum ein großer Theil seiner Bewohner um's Leben kam. Als Stadt 1798 incorporirt, hatte Sch. 1860: 9579 E., 1870: 11,026 E., und wurde in 5 Bezirke (wards) eingetheilt.

Schenk, Eduard von, Dichter und bayerischer Staatsmann, geb. am 10. Okt. 1788 in Düsseldorf, gest. am 26. April 1841 in München, bezog 1806 die Universität Landshut, trat 1817 von der prot. zur kathol. Kirche über, wurde 1823 Generalsekretär des bayer. Justizministeriums, sodann geadelt, 1828 Staatsrath und Minister des Innern, von welchem Amte er jedoch, infolge einer von ihm erlassenen Censurverordnung, 1831 entlassen wurde. Er wurde hierauf Provinzial-Regierungspräsident in Regensburg und 1838 Staatsrath in München. Als Dichter machte sich Sch. durch seine Schauspiele (3 Bde., 1829—1835), namentlich durch die Dramen „Belisar" und „Albrecht Dürer" bekannt.

Schenkel nennt man die unteren Glieder des menschlichen Körpers von der Hüfte bis zum Fuß. Der Sch. besteht aus Ober-Sch. und Unter-Sch., welche durch das Knie (s. d.) miteinander zusammenhängen. Ersterer (femur), von der Hüfte bis zum Knie reichend, hat als knöcherne Grundlage das Oberschenkelbein, den längsten, dicksten und stärksten Röhrenknochen des menschlichen Körpers. Demselben sitzt oben rechtwinklig der Schenkelhals auf, welcher in dem Schenkelkopfe endet, und in der Gelenkpfanne des Hüftbeines eingelagert ist. Sein unteres Ende wird durch zwei rundliche Verdickungen, den äußeren und inneren Gelenkknorren (Condylus externus und internus) gebildet, deren vordere, mit einem Knorpelüberzuge bedeckte Gelenkfläche eine Vertiefung zur Verbindung mit der Kniescheibe hat. Die vorn am Oberschenkel gelegenen Muskeln strecken den Oberschenkel, während die hinteren ihn beugen. Der Unter-Sch. (crus) erstreckt sich vom Knie bis zum Fuße und ist aus ziemlich parallel hinter einander stehenden Röhrenknochen, dem stärkern Schienbein (tibia) und dem schwächern Wadenbein (fibula) zusammengesetzt und seine Muskeln bewegen den Fuß. Beim Mann convergiren die Oberschenkel mit ihren unteren Enden weniger als beim Weibe. Von den Krankheiten der Schenkelknochen sind Verkrümmungen die häufigsten; diese entstehen theils infolge der sog. Englischen Krankheit, theils durch Brüche, theils dadurch, daß man kleine Kinder zu früh, wo die Knochen noch leicht biegsam sind, zum Gehen anhält (Säbelbeine). Die Brüche des Oberschenkels hinterlassen stets Verkürzungen. Der häufig durch ganz unbedeutende Ursachen (Hinfallen) entstandene Bruch des Oberschenkels bei alten Leuten ist in den meisten Fällen unheilbar.

Schenkel, Daniel, protest. Theolog, geb. am 21. Dez. 1813 zu Dögerlin im Kanton Zürich, wurde, nachdem er in Basel und in Göttingen studirt hatte, 1841 Pfarrer am Münster in Schaffhausen und Mitglied des dortigen Großen Rathes, 1849 Professor der Theologie und Kirchenrath in Basel, 1851 Professor der Theologie und Universitätsprediger in Heidelberg, redigirte von 1852—1859 die „Allgemeine Kirchenzeitung", in welcher er besonders für eine freisinnige Kirchenverfassung zu wirken suchte, und von 1859—1872 die von ihm gegründete „Allgemeine kirchliche Zeitschrift". Adressen und Massendemonstrationen, welche seine Absetzung verlangten, wies der Badische Oberkirchenrath am 17. Aug. 1864 als unbegründet zurück. Einen hervorragenden Antheil hatte Sch. an der Gründung des Deutschen Protestantenvereins (1865). Seit 1867 redigirte er das „Bibel-Lexikon. Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche und Gemeindeglieder" (Leipzig 1868 ff.). Er schrieb: „Das Wesen des Protestantismus" (3 Bde., 2. Aufl. 1862), „Christl. Dogmatik" (2 Bde., 1858—1859), „Charakterbild Jesu" (Wiesbaden 1864 und öfter), „Christenthum und Kirche im Einklange mit der Culturentwickelung" (1867), „Fr. Schleiermacher" (1868), „Ernst Moritz Arndt" (1869), „Brennende Fragen in der Kirche der Gegenwart" (1869), „Luther in Worms und in Wittenberg" (1870).

Schenkendorf, Gottlob Ferdinand Maximilian von, Dichter, geb. am 11. Dez. 1783 in Tilsit, gest. am 11. Dez. 1817 in Koblenz. Sch., durch seine Umgebung auf das Sittlich-Religiöse gerichtet, wurde, nachdem er in Königsberg seine kameralistischen Studien vollendet hatte und außerdem als Landwirth praktisch thätig gewesen war, Regierungsreferendar in Königsberg, trat nach dem Aufrufe des Königs von Preußen als Freiwilliger in's Heer und wurde nach Abschluß des Friedens Regierungsrath in Kob-

lenz. In seinen Gedichten, die meist aus den Kriegsjahren stammen, vertritt er die positiv-christliche Richtung und verlangt zugleich, auf das Mittelalter hinweisend, eine Wiederherstellung des Kaiserthums. „Sämmtliche Gedichte" (Berlin 1837, 4. Aufl., 1871). Vergl. Hagen, „Biographie Sch.'s" (Berlin 1863).

Schenkung (lat. donatio), der Vertrag, durch welchen dem einen Theile (donatarius, der Beschenkte, Schenknehmer) von dem anderen Theile (donator, der Schenker, Geber) aus Freigebigkeit irgend ein Werthgegenstand ohne alle Gegenleistung übergeben wird, wobei jedoch dem Schenknehmer ein bestimmter Gebrauch des Geschenkes oder eine Gegenleistung von gleichem Werthe an Dritte vorgeschrieben werden kann. Das Gemeine Recht unterscheidet eine Sch. unter Lebenden (donatio inter vivos) und eine Sch. auf den Todesfall (donatio mortis causa), welch' letztere, als eine Abart des Vermächtnisses, erst nach dem Tode des Schenkers in Kraft tritt und nur von testirfähigen Personen gemacht werden kann, während erstere sofortige Gültigkeit besitzt, wenn nur der Schenker verfügungsfähig ist. Die Grundsätze des Gemeinen Rechtes in Bezug auf Sch.en haben in neueren Gesetzbüchern mancherlei Modificationen erfahren.

Scheppenstedt oder Schöppenstedt, Städtchen im braunschweigischen Kreise Wolfenbüttel an der Eisenbahn und dem Flüßchen Altenau gelegen, hat 3000 E., ist Sitz eines Amtsgerichtes und hat eine Bürger- und Ackerbauschule. Die Einwohner standen früher, wie die Bürger von Schilda in der preuß. Provinz Sachsen, Polkwitz in Schlesien, Buxtehude im Hannoverschen, Büsum in Schleswig-Holstein, im Rufe von spießbürgerlicher Einfältigkeit.

Scherbengericht, s. Ostracismus.

Schere, heißt ein schneidendes Werkzeug, welches aus zwei zugeschärften Theilen (Scherenblättern) besteht, welche einen zwischen sie gebrachten Gegenstand zerschneiden, indem sie sich unter fortwährender Berührung unter einem Winkel gegen einander bewegen. Sie werden aus Stahl, Eisen und Gußeisen verfertigt und unterscheiden sich 1) nach der Einrichtung: in Hebelscheren, und zwar Sch.n mit einer Niete; diese sind Handscheren, Stockscheren (in einem Klotze befestigt), Maschinenscheren, deren Bewegung entweder durch Dampf- oder Wasserkraft, seltener durch Menschenhände geschieht; in Sch.n mit einem federnden Bügel, Parallelscheren, Kreis- oder Zirkelscheren; die letzgenannten drei Arten werden ebenfalls meist durch Dampf- oder Wasserkraft in Bewegung gesetzt. 2) Nach der Bestimmung unterscheidet man Knopfloch-, Nagel-, Draht-, Docht-, Blumenscheren, Schneiderscheren, Papierscheren, Scheren der Goldschläger, Tuchscheren zum Scheren wollener Zeuge, Chirurgische und anatomische Sch.n (Hohl-, Winkel-, Knie-, Incisions-, Augenscheren). Schermaschinen nennt man in Tuchfabriken zum Glatscheren des Tuchs dargestellte, mechanische Vorrichtungen mit scherenartig wirkenden Theilen.

Scheremetjew (auch Scheremetow), altes russisches Geschlecht, das im 14. Jahrh. bereits urkundlich erwähnt wird und, wie die Romanows, von Andrei Kabyla (Kambyla) abstammt. Boris Petrowitsch, Graf von S., Generalfeldmarschall, Freund und Waffengefährte Peter's des Großen, geb. am 25. April 1652, gest. am 17. Febr. 1719, wurde, nachdem er sich durch die Eroberung der Städte Wolmar, Marienburg, Noteburg, Nienschanz, Dorpat, Narwa, Mitau und Riga und in der Schlacht bei Pultawa ausgezeichnet hatte, nach der Unterdrückung der Strelitzen in Astrachan (1705), von Peter in den Grafenstand erhoben (1706), eroberte 1710 Riga und ganz Livland und wurde 1711—1715 Generalgouverneur der Ukraine. Vgl. G. F. Müller, „Lebensbeschreibung des Grafen Boris Petrowitsch Sch." (aus dem Russischen von Bacmeister, Riga 1789).

Schérer, Barthélemy Louis Joseph, General der Franz. Republik, geb. als Sohn eines Fleischers am 18. Dez. 1747 in Delle bei Belfort, trat zuerst in österr. Dienste, desertirte aber von Mantua, schloß sich der Revolutionsarmee an, stieg bis 1794 zum Divisionsgeneral, commandirte 1795 in den Ostpyrenäen, sodann in Italien, war 1797—1799 Kriegsminister, worauf er abermals in Italien ein Commando übernahm. Durch Moreau ersetzt, zog er sich in den Ruhestand zurück und starb am 19. Aug. 1804 auf seinem Landgute Chauny.

Scherif (arab., ursprüngl. erhaben, heilig), ist bei den Mohammedanern der auf beide Geschlechter übertragene Titel der Nachkommen des Propheten, welcher indessen keine politischen Vorrechte in sich schließt.

Scherisebs, früher Kesch genannt, ein unter russischem Einfluß stehendes Khanat in Turkestan, südlich von Samarkand, am Südabhange der Gebirgskette des Sultan-

Hazret-Tagh, östlich von Bokhara, mit zwei befestigten Hauptorten, **Kitab** und **Schaar**. Die Bevölkerung besteht vorwiegend aus Usbeken, die im Rufe großer Tapferkeit stehen. In der Schlacht bei Samarkand kämpften 25,000 Scherisebser gegen die Russen, welche Katty-Tura, der sich zum Emir von Bokhara hatte ausrufen lassen, am 21. Okt. 1868 bei Karschi schlugen, im Aug. 1870 Kitab und Schaar besetzten und sie dem zugleich von ihnen abhängigen Emir von Bokhara, übergaben. Das Land wird als fruchtbar geschildert.

Scherr. 1) **Thomas Ignaz**, namhafter Pädogog, geb. am 15. Dez. 1801 in Hohenrechberg in Württemberg, wurde 1821 Taubstummenlehrer in Gmünd, 1825 Lehrer am Blindeninstitute in Zürich, gründete daselbst ein Taubstummeninstitut, wurde in den Erziehungsrath gewählt, schloß sich der radicalen Partei an und befürwortete als Director des Schullehrerseminars in Küßnacht (1832) eine durchgreifende Volksschulreform, zog sich aber durch seine radicalen Ansichten vielfache Anfeindungen zu, die 1839 zu seiner Entlassung führten. Seitdem lebte er erst in Zürich, seit 1843 auf seinem Landgute im Thurgau literarisch beschäftigt. Er schrieb: „Elementarsprachbildungslehre“ (Zürich 1831), „Kurzgefaßte deutsche Schulgrammatik“ (Zürich 1834), „Der Bildungsfreund, ein Lesebuch“ (Zürich 1835 und öfter), „Handbuch der Pädagogik“ (Bd. 1—3, Zürich 1839—1846), „Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale während meines Aufenthaltes im Kanton Zürich vom J. 1825—1839“ (St. Gallen 1840). Er starb am 4. Febr. 1873. 2) **Johannes Sch.**, Bruder des Vorigen, Schriftsteller, Literar- und Culturhistoriker, geb. am 3. Okt. 1817 in Hohenrechberg, studirte in Tübingen Philologie, Philosophie und Geschichte, promovirte daselbst 1840, ging hierauf nach Stuttgart, war dort 1848—1849 Führer der demokratischen Partei und mußte 1849 nach der Schweiz flüchten, wo er 1860 Professor der Geschichte am Eidgenössischen Polytechnicum wurde, nachdem er acht Jahre in Winterthur gelebt hatte. Unter seinen culturhistorischen Werken sind: „Deutsche Cultur- und Sittengeschichte“ (3. Aufl., Leipzig 1866), „Schiller und seine Zeit“ (3. Aufl., Leipzig 1862), „Geschichte der deutschen Frauenwelt“ (2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1865), „Der Gekreuzigte, oder das Passionsspiel von Wildisbuch“ (St. Gallen 1860) und „Geschichte der Religion“ (3 Bde., Leipzig 1855—1857); unter seinen literarhistorischen Werken: „Bildersaal der Weltliteratur“ (2 Bde., Stuttgart 1848), „Allgemeine Geschichte der Literatur“ (4. Aufl., Stuttgart 1872), „Geschichte der deutschen Literatur“ (2. Aufl., Leipzig 1854), „Geschichte der engl. Literatur“ (2. Aufl., Leipzig 1865) und „Dichterkönige“ (2. Aufl., 2 Theile, Leipzig 1861), und unter seinen eigentlich historischen Werken: „Blücher, seine Zeit und sein Leben“ (3 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1865), „Drei Hofgeschichten“ (Leipzig 1860), „Studien“ (3 Bde., Leipzig 1865—1866) und „Aus der Sündflutzeit“ (Leipzig 1867), „Hammerschläge und Historien“ (Zürich 1871), „Dämonen“ (Leipzig 1872) besonders hervorzuheben.

Schertlin oder **Schärtlein, Sebastian, Herr zu Burtenbach**, deutscher Feldhauptmann im 16. Jahrh., geb. am 12. Febr. 1496 zu Schorndorf in Württemberg, gest. am 18. Nov. 1577 auf seinem Gute Burtenbach bei Augsburg, welches er zugleich mit dem Marktflecken Burtenbach 1532 gekauft hatte. Seine militärische Laufbahn begann Sch., nachdem er in Tübingen studirt hatte und dort Magister geworden war, 1518 in dem Feldzuge gegen Franz von Sickingen. 1519 nahm er im Heer des Schwäbischen Bundes Dienste gegen Herzog Ulrich von Württemberg und 1525 gegen die Bauern, worauf er im Heere des Kaisers gegen die Türken und Franzosen kämpfte. Der Vicekönig von Neapel sowohl wie Kaiser Karl V. schlugen ihn zum Ritter. 1530 wurde er Feldhauptmann der Stadt Augsburg, betheiligte sich am Schmalkaldischen Kriege als Befehlshaber der Truppen der Städte Oberdeutschlands, als welcher er die Stadt Füssen und die Ehrenberger Klause (10. Juli 1546) eroberte, und ging nach Auflösung des schmalkaldischen Heeres, da er bei der Unterwerfung Augsburg's von der kaiserlichen Amnestie ausgeschlossen wurde, am 1. April 1548 nach Frankreich, um in die Dienste König Heinrich's II. zu treten. Kaiser Karl V. sprach über ihn die Reichsacht aus und confiscirte seine Güter. In Frankreich wirkte er als Unterhändler zwischen Heinrich II. und dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und brachte zwischen beiden den Vertrag von Chambord (2. Febr. 1552) zu Stande. Kaiser Karl setzte nunmehr einen Preis auf den Kopf Sch.'s, infolge dessen derselbe von Meuchelmördern wiederholt bedroht wurde. Vom Kaiser jedoch am 18. Juni 1553 begnadigt, kehrte er nach Augsburg zurück, trat wieder in den Besitz seiner Güter und wurde auf Lebenszeit Feldhauptmann der Stadt. Sch. schrieb seine Lebensgeschichte eigenhändig. Vgl. Holzschuher und Hummel, „Lebensbeschreibung des berühmten Ritters Sebastian Sch. von Burtenbach“ (2 Theile, Frankfurt und Nürnberg 1777—1782); Herberger, „Sebastian Sch. von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe“ (Augsburg

1852); Schönhuth, „Leben und Thaten des Sebastian Sch. von Burtenbach, durch ihn selbst deutsch beschrieben. Nach der eigenen Handschrift des Ritters" (Münster 1858).

Scherz, durch Worte oder Handlungen ausgedrückte Gedanken, welche eine Erheiterung beabsichtigen. Der Sch. ist das Gegentheil vom Ernst und erzielt deshalb seine größte Wirkung vornehmlich dadurch, daß er unzweifelhaft Feststehendes als zweifelhaft behandelt. Je nach dem Gedanken, der ihm zu Grunde liegt, und je nach der Wirkung, die er hervorbringt, unterscheidet man plumpen und feinen, geistreichen und platten, witzigen und dummen, harmlosen und gutmüthigen, boshaften und bitteren Sch.

Scherz, Joseph Georg, deutscher Alterthumsforscher, geb. 1678 in Strasburg, wo er 1702 Professor der Philosophie, 1711 Professor der Jurisprudenz wurde und 1754 starb. Das von ihm gesammelte "Glossarium Germanicum medii aevi, potissimum dialecti Suevicae" (2 Bde., Strasburg 1781—1784) gab Oberlin heraus.

Scherzer, Karl, Ritter von, Schriftsteller und Forschungsreisender, geb. am 1. Mai 1821 in Wien, wo er fremde Sprachen studirte und in der Typographie praktisch thätig war, welch' letztere Beschäftigung er 1839—1840 in Leipzig fortsetzte. 1841 unternahm er zum Studium der Volkswirthschaft Reisen nach Großbritannien, betheiligte sich sodann an einem kaufmännischem Geschäfte in Wien, begab sich 1852 mit dem Reisenden Moritz Wagner nach Amerika, wo er die Ver. Staaten, Centralamerika und Westindien bereiste. 1855 nach Europa zurückgekehrt, nahm er 1857 auf Einladung des Erzherzogs Ferdinand Max an der Novara-Expedition theil, die er jedoch 1859 in Valparaiso verließ, um nach Europa zurückzukehren, wo er bald darauf in den Ritterstand erhoben wurde. Seit 1861 beschäftigte er sich in Wien mit der Herausgabe der auf seinen Reisen gesammelten Materialien, unter dem Titel: „Statistisch-commerzielle Ergebnisse einer Reise um die Erde an Bord der Novara in den J. 1857—1859" (Leipzig 1867). Er schrieb ferner: „Fachmännische Berichte über die österreichisch-ungarische Expedition nach Siam, China und Japan" (Stuttgart 1872). Im J. 1868 erfolgte seine Berufung in das Ministerium für das Auswärtige. Von seinen Werken erschienen mehrere gleichzeitig in englischer Sprache.

Scherzo (ital.), der seit Beethoven das Menuet ersetzende scherzende, neckende Satz eines größeren Musikstückes (Sonate, Symphonie, Quartett u. s. w.); daher scherzando oder scherzoso, launig, scherzhaft, munter vorzutragen.

Scheuffelin oder Schäuffelein, Hans Bernhard, namhafter altdeutscher Maler, geb. zu Nürnberg 1490. Unter Albrecht Dürer's Leitung bildete er sich zu einem vortrefflichen Künstler heran, lebte abwechselnd in Nördlingen, wo er das Ehrenbürgerrecht empfing, und in Nürnberg und starb in ersterer Stadt 1539. Seine Werke, meistens Altargemälde, sind zahlreich vorhanden. Auch in der Holzschneidekunst erwarb er sich, namentlich durch seine Abbildungen zu Kaiser Maximilian's „Theuerdank", einen geachteten Ruf.

Scheune oder Scheuer (engl. barn), das zur Aufbewahrung von Getreide, Stroh und Hülsenfrüchten bestimmte Gebäude, das aus Tenne, Bansen und Emporscheune besteht, neuerdings aber durch die Erfindung der Locomobil-Dreschmaschinen von seiner Wichtigkeit verloren hat. In Holland versteht man unter Sch. eine im Freien errichtete Feime mit beweglichem Strohdach.

Scheurl, Christoph Gottlieb Adolf von, namhafter Jurist, geb. am 7. Jan. 1811 in Nürnberg, studirte 1827—1831 in Erlangen und München, wurde, nachdem er einige Zeit in Berlin gelebt hatte, 1845 ordentlicher Professor der Rechte in Erlangen und war von 1845—1849 wiederholt Mitglied der bayer. Kammer. Seine Hauptwerke sind: „Lehrbuch der Institutionen" (5. Aufl., Erlangen 1868), „Beiträge zur Bearbeitung des Röm. Rechts" (Bd. 1 und 2, Erlangen 1852 ff.), „Sammlungen kirchenrechtlicher Abhandlungen" (1., 2. und 3. Abtheilung, ebd. 1872).

Scheveningen, ein zur Gemeinde Haag, niederl. Provinz Südholland, gehöriges Dorf, ist ein stark besuchtes Seebad mit 6000 E., welche vorzugsweise Fischerei treiben.

Scheyern oder Scheiern, Pfarrdorf im bayerischen Kreise Oberbayern, ist Stammsitz der Grafen von Sch., die 1108 ihre Burg in ein Kloster verwandelten und sich fortan Grafen von Wittelsbach nannten. Von ihnen stammt Otto von Wittelsbach ab, welcher 1180 in den Besitz des Herzogthums Bayern gelangte und der Stammvater der jetzigen königlichen Linie Wittelsbach wurde. Das Kloster wurde 1830 aufgehoben, später von Ludwig I. angekauft, neu eingerichtet, reich dotirt und zur Königsgruft bestimmt.

Schiavone, Andrea (eigentlich Andrea Medola), berühmter Maler der Venetianischen Schule, geb. 1522 zu Sebenico in Dalmatien, bildete sich nach dem Vorbilde von

Giorgione und Tizian und leistete in Bezug auf Colorit Vorzügliches. Die meisten seiner Werke befinden sich in Venedig, wo er 1582 starb.

Schibboleth (hebr., d. i. Kornähre), Erkennungs- oder Losungswort, welche Bedeutung es auf Grund einer Erzählung im Buche der Richter erhalten hat, der zufolge die Gileaditer die von ihnen besiegten Ephraimiter an der falschen Aussprache des Wortes Sch. erkannten und dieselben sodann tödteten.

Schicht, Johann Gottfried, Musiktheoretiker und Componist, geb. am 29. Sept. 1753 in Reichenau bei Zittau, gest. am 16. Febr. 1823 in Leipzig, wo er anfänglich Jurisprudenz studirte, sich aber auf Anrathen Hiller's der Musik zugewendet hatte. Er wurde 1785 Organist an der Neukirche daselbst und 1810 Cantor an der Thomasschule. Er schrieb: „Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechselungssysteme" (Leipzig 1812). Zu seinen besten Compositionen gehört „Das Ende des Gerechten".

Schichtung werden in der Geologie die durch Ablagerung aus Wasser übereinander gebildeten Schichten genannt, welche in unter sich parallelen, jedoch häufig verschiedenartig ausstrahlenden Platten erscheinen. Oft sind diese Schichten auch durch Eruptivgestein durchbrochen, dann gebogen und geknickt und ihre Streich- oder Horizontallinie, sowie die Falllinie ganz verwischt. Wo jedoch mehrere Schichten übereinander liegen, also jede obere einer jüngeren Zeitperiode ihre Entstehung verdankt, kann man durch sie das relative Alter aller sedimentären Formationen mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen. Auf diese Weise abgelagerte Schichten pflegt man auch Schichtgesteine zu nennen.

Schick, Gottlieb, Historienmaler, geb. am 15. Aug. 1779 in Stuttgart, ging Ende des 18. Jahrh. nach Paris und 1802, unterstützt vom Herzog von Württemberg, nach Rom, wo er eine Reihe von bedeutenden Gemälden schuf, die seinen Ruf weit verbreiteten. Unter ihnen sind hervorzuheben: „David vor dem erzürnten Saul", „Noah's Dankopfer", „Apoll unter den Hirten". Im J. 1811 kehrte er kränklich nach Stuttgart zurück, wo er am 11. April 1812 starb.

Schicksal, der durch anerzogene Fähigkeiten, Neigungen und Gemüthseigenschaften, sowie durch die den Menschen umgebenden Verhältnisse bedingte, vom menschlichen Willen unabhängig sich gestaltende Lebenslauf des Individuums sowohl wie ganzer Völker. Die mythologische Vorstellung eines Sch.s, d. h. die Idee, sich das Sch. als eine geheimnißvolle, unergründliche Macht zu denken, gegen deren Vorherbestimmungen ein Ankämpfen des Menschen vergeblich ist, stammt aus den ältesten Zeiten und führte bei den alten Völkern zur göttlichen Personification des Sch.s.

Schicksalstragödie, die von den Alten (namentlich Aeschylos, Sophokles und Euripides) gepflegte Tragödie, die auf der Schicksalsidee der Griechen fußend, das Schicksal als eine außerhalb des Menschen stehende, göttlich waltende Macht, und infolge dessen die Leiden des tragischen Helden als Wirkungen dieser Macht hinstellt. Neuerdings haben Werner („Vierundzwanzigster Februar"), Grillparzer („Ahnfrau"), Müllner („Schuld"), Gutzkow („Dreizehnter November") und Otto Ludwig („Erbförster") Sch.n geliefert, wurden aber von der ernsten Kritik mit Recht getadelt, da die antike Schicksalsidee der modernen Weltanschauung widerspricht. Geistreich parodirt wurde diese Idee von Platen („Die verhängnißvolle Gabel").

Schidone, Bartolommeo, ital. Maler aus der Schule des Caracci, geb. 1559 in Modena, wurde Hofmaler des Herzogs Ranuzio von Parma, malte eine große Anzahl von Bildern, welche sich meist im Museum von Neapel befinden, und starb 1615 in Paris.

Schiedam, Fabrik- und Hafenstadt in der niederl. Provinz Süd-Holland, liegt an der Maas und Schie, hat 19,325 E. (1868) und eine bedeutende Fabrikthätigkeit, namentlich in Kornbranntwein aus Roggen und Gerste, welcher durch die Wachholderbeere zu Genever verarbeitet wird. Das Getreide wird größtentheils aus Rußland, Preußen und Dänemark eingeführt. Sch. ist Hauptsitz der Branntweinbrennerei in ganz Holland.

Schiedsrichter und **Schiedsgericht** nennt man diejenige unparteiische Person, oder eine Mehrheit derselben, welcher durch ein Compromiß streitender Parteien die Entscheidung einer Rechtssache anheimgegeben wird. Nicht selten pflegt es zu geschehen, daß beide Parteien einen Sch. ernennen, und daß dann die Ernannten einen Dritten zum Obmann wählen. Den Sch.n müssen selbstverständlich die nöthigen Thatsachen und Beweise unterbreitet und ihrem Ausspruche Folge geleistet werden; letzterer kann indessen, da er nur privatrechtliche Kraft hat, auf executivem Wege nicht vollstreckt, sondern nur als Grund zu einer Klage gegen den Säumigen oder Widerspenstigen angewendet werden. Die Austrägalgerichte (s. d.) sind eine besondere Art von Schiedsgerichten. Schon die Alten kannten

die Sch. Bei den Griechen hießen sie "Aisymnetai". Das ruhmwürdigste Beispiel dieser Art gaben die Athener, als nach heftigen Kämpfen die Parteien sich einigten, den Solon zum Sch., Friedensstifter und Gesetzgeber zu wählen. Bei den Römern waren die Arbitri sachverständige Sch. und nicht an die strengen Rechtsformen gebunden, sondern durften nach der Billigkeit entscheiden. In neuester Zeit wurde der deutsche Kaiser Wilhelm zur Entscheidung der San Juan-Frage (s. d.) von den Ver. Staaten und von England zum Sch. erwählt, während ebendieselben Mächte zur Erledigung der Alabamafrage das aus mehreren Richtern zusammengesetzte Genfer Schiedsgericht beriefen.

Schiefe Ebene heißt in der Mechanik eine ebene Fläche, welche unter einem spitzen Winkel gegen den Horizont geneigt ist. Die sch. E. ist für die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung auf ihr von großer Wichtigkeit; sie gehört zu den sog. einfachen mechanischen Potenzen und wird vielfach benutzt, um Bewegungen hervorzubringen oder einen Druck auszuüben, besonders als Schraube (s. d.) und Keil (s. d.). Die sch. E. der Eisenbahnen wird in neuer Zeit durch besonders stark gebaute Locomotiven leicht und sicher erstiegen, während man früher durch sog. Seilebenen oder durch einen jenseits hinuntergehenden Zug den Aufgang eines zweiten bewirkte. In neuerer Zeit ist die sch. E. auch für die Schifffahrt nutzbar gemacht worden.

Schiefer (engl. Slate) nennt man in der Mineralogie im Allgemeinen diejenigen Gesteine, welche sich nach einer Richtung hin in dickere oder dünnere Platten oder Tafeln spalten lassen. Die Structur solcher Gesteine nennt man schieferig, und zwar dick- oder dünnschieferig, je nachdem dieselben in dicken oder dünnen Platten brechen. Schieferige Structur zeigt sich sowohl bei eruptiven wie bei geschichteten Gesteinen, doch ist sie bei den letzteren häufiger. Man unterscheidet nach ihren Bestandtheilen verschiedene Arten von Sch., wie Glimmer-, Hornblende-, Talk-, Chlorit-, Kiesel-, Thon-, Alaun-, Porphyr- (Phonolith), Quarz-, Mergel-, Kupfer-, Kalkschiefer; nach ihrer Anwendung Zeichen-, Wetz-, Polir-, Dachschiefer. Der geradeschieferige Sch. wird am häufigsten zu Schiefertafeln und Schieferstiften, sonst auch als Dachschiefer benutzt. Man gewinnt den Sch. aus Schieferbrüchen. Die Schieferflötze haben meist eine große Ausdehnung und liegen nicht tief unter der Erde, doch sind gewöhnlich die obersten Schichten von geringem Werth. Der Sch. wird, so lange er noch weich ist, an Ort und Stelle in Platten gespalten, diese auf einen hölzernen Block gelegt und die hervorstehenden Stücke mit einer Art Hackemesser oder Beil abgeschlagen. In den Ver. Staaten sind Schieferlager weit verbreitet. Vgl. Dana's "Mineralogy" (5. Aufl., New York 1871).

Schiefheit nennt man im Allgemeinen Rückgratsverkrümmungen (Skoliosen), infolge deren eine hohe Schulter, ein Buckel u. s. w. entstehen kann. Diese haben ihren Grund zwar häufig in Erkrankung der Wirbelknochen (infolge von Entzündung, Vereiterung, Zerstörung der Wirbelkörper), doch sind auch häufig Erkrankungen der Muskeln und Bänder (z. B. Verkürzung) der Grund der Krankheit. In sehr vielen Fällen, vielleicht in den meisten, ist jedoch eine falsche Haltung des Körpers, mag sie nun durch die Beschäftigung (Tragen schwerer Lasten) oder durch üble Angewohnheit entstanden sein, an der Sch. schuld. Die sog. Gewohnheitsskoliose tritt am häufigsten bei Kindern auf, welche entweder gern auf dem rechten oder linken Fuße stehen, oder bei Personen, namentlich jungen Mädchen, welche sich daran gewöhnt haben, bei verschiedenen Beschäftigungen (Schreiben, Nähen) die eine, gewöhnlich die linke Schulter, einsinken zu lassen, sei es aus Gewohnheit oder aus Schwäche, welch' letzteres häufiger der Fall ist, da solche Personen in den meisten Fällen muskelschwach und blutarm sind. Selbstverständlich ist in solchen Fällen die Behandlung mehr Sache des Hauses und der Erziehung als die des Arztes. Der letztere hat in den letzterwähnten Fällen nur durch Kräftigung der Constitution, und, wenn die Sch. schon weit vorgeschritten ist, durch orthopädische Mittel (s. Orthopädie) einzuwirken.

Schiefner, Franz Anton, namhafter Philolog, geb. am 6. (18.) Juli 1817 in Reval, studirte 1836—40 in Petersburg Jura, 1842—1846 in Berlin Philologie und orientalische Sprachen, wurde 1852 Mitglied der Petersburger Akademie, 1863 Bibliothekar und 1865 Wirklicher Staatsrath. Sein Hauptstudium waren die tibetanische Sprache und Literatur, der Buddhismus und die kaukasischen Dialekte, über die er zahlreiche Werke veröffentlichte. Sch. übersetzte das finnische Epos "Kalevala" in's Deutsche (Helsingfors 1852) und bearbeitete die „Heldensagen der minussinschen Tataren" (Petersburg 1859) rhythmisch. Auf dem Gebiete der Erforschung der kaukasischen Sprachen hat sich Sch. besonders große Verdienste erworben. Dahin gehören seine Bearbeitungen der Thuschsprache (Petersburg 1856),

ferner seine Berichte über das Awarische (1862), das Udische (1863), das Abchasische (1863), das Tschetschenzische (1864), das Hurkanische (1871) und das Kurnische (1873).

Schielen (strabismus) hat seinen Grund in einer fehlerhaften Thätigkeit der Augenmuskeln, welche bewirkt, daß das eine Auge immer auf einen andern Punkt als das andere gerichtet ist. Gewöhnlich wird das Sch. dadurch verursacht, daß sich der eine der Augenmuskeln nicht an der richtigen Stelle ansetzt, oder daß er sich fortwährend verkürzt, entweder aus Gewohnheit, oder weil der andere Muskel erschlafft ist. Man unterscheidet ein Sch. nach Oben und Unten, sowie nach Innen und Außen, je nach der Richtung des schielenden Auges. Der sog. falsche Blick ist ein geringerer Grad des Sch.s. Das Sehvermögen ist beim Sch. meistens nicht sehr gestört. Die Heilung des Uebels ist im späteren Stadium des Sch.s schwierig und kann nur durch die sog. Schieloperation, welche zuerst von Dieffenbach 1839 angewendet wurde, ausgeführt werden.

Schienbein (tibia) ist der stärkere der beiden Knochen, die den Unterschenkel bilden. Auf seinem oberen Ende bewegt sich der Oberschenkelknochen, während sein unteres Ende zur Hälfte die Fußwurzel umschließt. Nach dem Sch. werden die umliegenden Muskeln, Nerven und Gefäße benannt. Der vordere, scharfe Rand des Sch.s läßt sich mit der Hand deutlich fühlen. Die äußere Haut ist straff über den Knochen hingespannt.

Schierling (engl. Hemlock) heißen drei zu den Umbeliferen (Parsley Family), aber zu drei verschiedenen in den Ver. Staaten wild wachsenden Gattungen gehörende Giftpflanzen. Der Gefleckte S. (Conium maculatum), auch Wuth- und Stinkschierling, Tollkörbel, Vogeltod, Katzenpeterlein u. s. w., engl. Poison Hemlock genannt, aus Europa eingewandert, wächst auf wüsten Plätzen, auf Schutthaufen und verfallenen Mauern, auch auf Wiesen, ganz allgemein. Derselbe hat einen verschieden gefärbten Stengel, eiförmige Früchte, nach Katzenurin riechende, als Heilmittel gebrauchte Blätter, welche ein sehr giftiges Alkaloid (Coniin), ein scharfes ätherisches Oel, Harz, Eiweiß, einen Farbstoff und mehrere Salze haben und in der Medicin benutzt werden. Der Garten-S. (Aethusa Cynapium) oder die Hundspetersilie auch Gleiße, engl. Fool's Parsley, genannt, aus Europa, auf cultivirten Ländereien von den New Englandstaaten bis Pennsylvania, ein stinkendes, giftiges Kraut, mit großer Verwandtschaft zum gefleckten S.; ist besonders deshalb gefährlich, weil sie sehr leicht mit der Petersilie verwechselt werden kann. Namentlich die unteren Blätter sehen letzterer Pflanze sehr ähnlich; doch besitzen sie weder deren helles Grün, noch den starken, aromatischen Geruch, riechen aber beim Zerreiben schwach nach Knoblauch. Der Wasserschierling (Cicuta maculata, engl. Spotted Cowbane; Musquash Root) wächst ganz allgemein an sumpfigen Plätzen und wird 3 Zoll bis 6 Fuß hoch, enthält ein sehr giftiges Alkaloid, das sog. Cicatin. Der Wasserschierling wird auch als Heilmittel benutzt.

Schießbaumwolle (engl. Cotton fulminant, Fulmicotton), auch Schießwolle, Pyroxylin genannt, wird durch Behandlung von Baumwolle mit einer Mischung von englischer Schwefelsäure und rother, rauchender Salpetersäure dargestellt. Sie hat die Formel der Trinitrocellulose und ist darnach als Baumwolle zu betrachten, in welcher 3 Aequivalente Wasserstoff durch 3 Aequivalente Untersalpetersäure ersetzt sind. Mit Wasser getränkt, verliert sie ihre Explosionsfähigkeit, erhält dieselbe aber nach dem Austrocknen wieder. Bei längerer Aufbewahrung im trockenen Zustande erleidet die Sch. eine Zersetzung, welche meistentheils nur eine ruhige Gasentwickelung zur Folge hat, aber auch Selbstentzündung herbeiführen kann. Die Angaben über die Temperatur, bei welcher die Sch. sich entzündet, stimmen nicht ganz mit einander überein, indem sie häufig bei 90—100° C. getrocknet wird, bei weit geringerer Erhitzung aber auch schon Entzündungen vorgekommen sind. Lockere oder auch comprimirte Sch., mit flammenden oder glühenden Körpern in Berührung gebracht, entzündet sich und verbrennt rasch, selbst in leichtem Einschluß, ohne Explosion. In festem Einschluß, ebenso in Bohrlöchern wird sie dagegen durch Reibung oder Stoß zur Explosion gebracht. Nach angestellten Versuchen soll die Sch. das beste Schieß- oder Schwarzpulver 6—10mal in der Explosions- oder Sprengkraft übertreffen und beim Explodiren weder Rauch noch Rückstände geben. In der neuesten Zeit in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England und den Ver. Staaten angestellte, umfassende Untersuchungen haben sehr günstige Resultate ergeben. Auch konnte sie im leichtesten Einschluß durch geeignete Knallpräparate zur augenblicklichen Explosion gebracht werden, und man hält sie deshalb für geeignet, nachdem durch eine Erfindung Abel's der große Nachtheil beseitigt worden ist, den die Sch. bei Sprengarbeiten in ihrem dreimal größeren Volumen im Vergleich zum Pulver darbot, das Schieß- oder Schwarzpulver in seiner Verwendung, wenigstens zu einigen seiner Zwecke, zu ver-

drängen. Entdeckt wurde die Sch. 1846 von Schönbein in Basel und gleichzeitig und unabhängig von diesem von Böttger in Frankfurt a. M.

Schießen heißt einen Körper (Geschoß, Projectil) durch irgend eine Kraft in einer bestimmten Richtung forttreiben, welches mittels Bogen, Armbrust, Feuerwaffen u. s. w. geschieht. Die von dem Geschosse beschriebene Linie nennt man *Flugbahn*, die Entfernung des zu treffenden Zieles *Schußweite*. Mit dem Bogen schießt man den Pfeil, der an einem Ende gefiedert, am andern Ende mit einer Spitze von Eisen, Stein u. s. w. versehen ist. Die Armbrust wird nur noch zum Wettschießen gebraucht. Das Sch. mittels der Feuerwaffen wird durch das Schießpulver bewirkt, bei Windbüchsen durch zusammengepreßte Luft.

Schießpulver nennt man eine, die Forttreibung des Geschosses vermittelnde Mischung von reinem Salpeter, Schwefel und Holzkohle. Das Sch. enthält in 100 Theilen 74,8 Salpeter, 11,8 Schwefel und 13,4 Kohle; doch kommen nach Beschaffenheit der Materialien auch Abweichungen vor. Die gepulverten Materialien werden in rotirenden Trommeln gemischt, angefeuchtet und zwischen Walzen zu einer schieferartigen Masse verdichtet. Letztere wird gekörnt, und das Pulver in einer rotirenden Trommel gepulvert, polirt und ausgestäubt. Sch. explodirt beim Erhitzen, bei Berührung mit brennenden oder glühenden Körpern und durch Stoß und Schlag (am leichtesten bei Eisen auf Eisen). Die Verbrennungsprodukte sind Stickstoff, Kohlensäure und Kohlenoxyd; sie betragen das 300fache des Pulvervolumens, bei der hohen Entzündungstemperatur (3000° C.) mehr als das 3000fache und können auf 1 Quadratzoll einen Druck von 100,000 Pfund ausüben. Die Verbrennungsrückstände bestehen aus schwefelsaurem, kohlensaurem Kali und Schwefelkalium, welch' letzteres Feuchtigkeit anzieht und das Metall angreift. Zum Sprengen wird vielfach als Surrogat für Pulver Dynamit, Dualin, Nitroglycerin, Schießbaumwolle u. s. w. angewendet. Als Sch. und Sprengpulver hat *Schultze* ein Präparat aus Nitrocellulose dargestellt. In Preußen benutzt man zu artilleristischen Zwecken das langsamer brennende, sog. *Prismatische Pulver*, dessen Körner sechsseitige Prismen von 1'' Höhe und 1,60'' Durchmesser darstellen; dasselbe hat sich vermöge seiner eigenthümlichen Gasentwickelung gut bewährt. In England wendet man das sog. *Pelletpulver* an, cylindrische Körner von 1/2'' Höhe und 3/4'' Durchmesser, mit kegelförmiger Aushöhlung an der Grundfläche. In den Ver. Staaten benutzt man das *Mammuthpulver*, welches aus etwa 1'' starken Körnern besteht. Unter den in neuerer Zeit präparirten Pulversorten sind besonders die von *Designolle* und *Brugère* hervorzuheben. Außerdem sind von neueren Sorten noch zu erwähnen: das Weiße oder Amerikanische Sch., das Dynamit und das Pikratpulver. Die Erfindung des Sch.s ist sehr alt und stammt aus dem Orient, wo dasselbe von den Indern und Chinesen, besonders von letzteren, zur Feuerwerkerei benutzt wurde. Von diesen sollen es die Araber erhalten haben, welche es in Spanien schon im 11. Jahrh. zu Feuergeschützen benutzten. Ob der Mönch Berthold Schwarz (eigentl. Anklitzer) in Deutschland das Schießpulver erfunden, ist zweifelhaft, wenigstens war er nicht der erste Erfinder. Vgl. Rudolph Wagner, „Handbuch der chemischen Technologie" (9. Aufl., Leipzig 1873), und desselben „Jahresberichte der chemischen Technologie" (Leipzig 1870—73).

Schießscharten sind die in Brustwehren und anderen Deckungen angebrachten Oeffnungen, welche der Infanterie oder Artillerie das Feuern gestatten und denselben zugleich Deckung gewähren. Sch. für Geschütze müssen außen weiter als innen sein, um die Seitenrichtung derselben zu erlauben. Für Feldgeschütze rechnet man 1 1/4—1 1/2, für Haubitzen und schweres Geschütz 2 Fuß innere, und 9 Fuß äußere Breite. Sch., welche da am engsten sind, wo die Geschützmündung steht, und nach innen nach demselben Winkel erweitert sind wie nach außen, heißen Sch. mit *doppelter Ausschneidung*. Die untere Schartenfläche (*Schartensohle*) bestimmt sich nach der Richtung, welche dem Geschützrohr in der Vertikalebene ertheilt werden soll, die Höhe der Schartensohle nach der Höhe der Geschützmündung (*Kniehöhe*). Letztere wird gewöhnlich zu 2 1/2—3 1/2 Fuß, bei Feldgeschützen zu 3 Fuß, bei Gewehrschießscharten zu 4 Fuß angenommen. Kommen mehrere Sch. neben einander zu liegen, so müssen sie eine solche Entfernung von einander haben, daß das zwischen je zwei Sch. stehenbleibende Stück Brustwehr (die *Schartenzeile* oder *Kasten*) nicht zu schwach wird. Die gewöhnliche Entfernung zweier Sch. ist 18—20 Fuß. *Gekoppelte Sch.* sind zwei Sch., welche in der Schartenenge in eine einzige zusammenlaufen. Die Seitenwände oder *Backen* der Sch. in Erdbrustwehren sind mit Faschinen, Schanzkörben oder Kopfrasen bekleidet. Die obere Decke der gemauerten

Sch. heißt Kappe. Im Bereich des Gewehrfeuers müssen die Schartenengen durch Blendungen (s. d) geschlossen werdenn.

Schievelbein, Hermann, bedeutender Bildhauer, geb. am 18. Nov. 1817 zu Berlin, war ein Schüler Wichmann's und machte sich zuerst durch seine Arbeiten für den Winterpalast und die Isaakskirche in Petersburg bekannt. 1841 erhielt er in Berlin den Preis für Rom, wo er das Modell zu der Gruppe „Ein Jüngling, den Pallas in den Waffen unterrichtet" (für die Berliner Schloßbrücke) vollendete. Außerdem führte er die kolossalen Apostelgestalten für die Kirche zu Helsingfors in Finnland, das in Hochrelief gearbeitete Fries, „Die Zerstörung von Herculanum und Pompeji", für die Wände des griech. Hofes im neuen Berliner Museum, die Statuen Luther's und Melanchton's für das Königsberger Universitätsgebäude, das Monument für den Freiherrn von Stein u. a. m. aus. Er wurde 1860 Professor an der Berliner Akademie und starb am 6. Mai 1867.

Schiff. 1) Im Allgemeinen jedes auf Flüssen und Meeren benutzte, im engeren Sinne jedes auf einem Kiel erbaute, zu längeren Seereisen taugliche Fahrzeug von mindestens 80—100 Tons Tragfähigkeit. Im engsten Sinne heißen nur die dreimastigen, fregattisch getakelten Fahrzeuge Sch. (Vollschiffe), während kleinere „Fahrzeuge" genannt werden. Man unterscheidet Segel- und Dampf-, Kriegs- und Handels- oder Kauffahrteischiffe. Als Kriegsschiffe dienen jetzt fast nur Schraubendampfer, welche in Linienschiffe, Fregatten, Korvetten, Avisos, Kanonenboote, Panzerschiffe und Monitors unterschieden werden. Letztere wurden zuerst in den Ver. Staaten seit 1861 von Ericsson (s. d.) erbaut. Die Kauffahrtei-Segelschiffe sind Vollschiffe von 500—2000, Barks von 400—800, Briggs von 200—500, Schooner von 100—500, Schaluppen und Jachten bis 60 Tons. Kutter und Schmacks sind Fischerfahrzeuge; Klipper sind scharf gebaut, schnell segelnde Sch.e für große Reisen; Walfischfahrer sind sehr massiv gebaut, am Bug mit Eisen beschlagen. Die Dampf-Kauffahrteischiffe werden durch Räder oder Schraube getrieben, haben niedrige Takellage und bis 4 ("Great Eastern" 6) Masten. Das Gerippe des Sch.es besteht aus dem Kiel, dem Vorder- und Hintersteven, den Rippen oder Spanten (Spannen) und aus dem Deckbalken. Bei Sch.en mit mehreren Decken folgen von Oben nach Unten Oberdeck, Zwischendeck und Raum. Den Boden des hölzernen Sch.es beschlägt man mit Kupferplatten als Schutz gegen Bohrwurm und Ansatz von Seegras, Muscheln u. s. w.; das sich oxydirende Kupfer erzeugt giftige Salze. welche diese Organismen tödten. Das Material der Holzschiffe besteht meist aus Eichen-, Fichten- und Teakholz. Das Verhältniß der Breite zur Länge beträgt jetzt etwa 1 : 6, doch sind allzu schlanke Sch.e leichter dem Untergange ausgesetzt als breitere; der Bug ist keilartig bis concav, bei den Kriegsdampfern etwas voller; bei den Panzerschiffen aber besitzt er die Form einer Beilschneide, die sich unter Wasser ausbaucht, um den Feind unter der nur 5—6 F. unter Wasser hinabreichenden Panzerung beim Anrennen zu treffen (Widderschiffe). Vgl. Friedrichson, „Die Schifffahrt" (2. Aufl. 1870), und Hildebrandt, „Handbuch" (2. Aufl. 1872). 2) In der kirchlichen Baukunst bezeichnet Sch. den inneren Raum einer Kirche, vom Altar bis zum Glockenstuhl, welcher in größeren Kirchen in ein Mittel- und Seitenschiffe zerfällt. 3) In der Buchdruckerkunst ist Sch. eine ebene Fläche von Holz oder Metall, mit Leisten an den Seiten, auf welche der Satz vorläufig so lange abgesetzt wird, bis er in bestimmte Formen umbrochen wird.

Schiffbruch nennt man die durch verschiedene Ursachen herbeigeführte, so schwere Beschädigung eines Schiffes, daß das Leben seiner Inwohner bedroht und letztere dasselbe verlassen müssen. Die häufigsten Arten des Sch.es sind das Stranden an Küsten, das Scheitern auf Klippen und das Kentern oder Umwerfen des Schiffes durch plötzlichen Windstoß. Die jährlichen Schiffbrüche betragen ungefähr 6—8000 auf allen Gewässern, von denen an den englischen Küsten allein 6—800 stattfinden.

Schiffbrücken sind Brücken, deren Fahrbahn auf Kähnen oder Pontons ruht, die in kurzen Entfernungen von einander, ihrer Länge nach, in der Richtung des Stromes gestellt und durch Anker festgehalten werden. Die Sch. sind derart eingerichtet, daß ein im Fahrwasser liegender Theil leicht ein- und ausgefahren werden kann, um Schiffe durchzulassen. Im Kriege finden sie wegen ihrer leichten und raschen Herstellbarkeit vermittelst transportabler Pontons häufige Anwendung. Geschichtlich nachweisbar ist die älteste Sch. diejenige, welche Xerxes (480 v. Chr.) über den Hellespont schlagen ließ.

Schifferinseln, s. Samoainseln.

Schifffahrt nennt man das Befahren der Gewässer mit Schiffen, und zwar unterscheidet man hierbei: Binnen-Sch., wenn dieselbe auf Landseen, Flüssen und Kanälen, Küsten-Sch., wenn sie zwischen benachbarten Seestädten desselben Landes, und See-

Sch., wenn dieselbe auf den offenen Meeren stattfindet. Die für Handel und Cultur so überaus wichtige Sch. ward im Alterthum vorzüglich von den Phöniziern und Karthagern gepflegt und erhielt seit dem 14. Jahrh. durch Erfindung der Magnetnadel, des Compasses, des Octanten, später des Sextanten und der Dampfschiffe große Vervollkommnung. Auch die Entdeckung Amerika's und Australien's trug viel zur Hebung der Sch. bei. Die wichtigsten seefahrenden Nationen der Neuzeit sind die Nordamerikaner, Engländer, Franzosen und Deutschen.

Schifffahrtskunde (Nautik) bezeichnet im engeren Sinne die Steuermannskunst (s. Steuermann), im weiteren den Inbegriff aller zur Schifffahrt nöthigen geographischen, mathematischen, astronomischen und physikalischen Wissenschaften, sowie die Kenntniß des Seerechts, des Seekriegs, der Meeresströmungen, der Winde, der Schiffsbaukunst u. s. w. Vgl. Werner, „Die Schule des Seewesens" (Leipzig 1866).

Schifffahrtsschulen oder Navigationsschulen nennt man diejenigen Lehranstalten seefahrender Völker, in denen die Zöglinge die zur Schifffahrt gehörigen Kenntnisse theils auf theoretischem, theils auf praktischem Wege erwerben. Die Navigationsschule der Ver. Staaten (Naval Academy) zu Annapolis, im Staate Maryland, gehört zu den besten Schulen dieser Art.

Schifffahrtsverträge, eine Untergattung der Handelsverträge (s. d.), sind Vertragsabschlüsse, welche zwischen verschiedenen Staaten zur Erlangung gewisser gegenseitiger Begünstigungen für ihre Schifffahrt, zur Erleichterung der dieselbe beschwerenden Abgaben und Förmlichkeiten u. s. w. abgeschlossen werden. Die Sch. gaben den ersten Anlaß zu den sog. Differentialzöllen (s. d.).

Schiffsgeschütze sind von den in der Landartillerie gebräuchlichen hauptsächlich durch ihr größeres Kaliber und den Bau ihrer Laffetten verschieden. Seit Einführung der Panzerschiffe hat man 7-, 8-, 9-, 11- und 12zöllige gezogene und in den Ver. Statten auch 11—15zöllige glatte Geschütze, welche mit einer Pulverladung von 16—75 Pfund Voll- und Hohlgeschosse von 100—600 Pfund schleudern. Das Material zur Herstellung derselben ist Gußeisen, Gußstahl und Schmiedeeisen, die Entzündung geschieht durch Hämmer oder Frictionsschlagröhren. Die Laffetten, in neuerer Zeit aus Schmiedeeisen gefertigt, haben kleine Metallräder und ruhen auf Schlitten. Letztere sind mit kleinen, querlaufenden Rädern versehen, welche an Bord ihren Drehpunkt haben und mit dem Hintertheile auf metallenen, in das Deck eingelassenen Kreisschienen zur Erleichterung der Seitenrichtung laufen.

Schiffshalter oder Schildfisch (Echeneïs), Fischgattung der stumpfstrahligen Bauchflosser (nach Goldfuß der dickköpfigen Brustflosser), ausgezeichnet durch einen glatten, aus beweglichen, schiefliegenden, gezähnelten Querblättchen zusammengesetzten Schild auf dem Kopfe; mit diesem Schilde kann sich der Fisch an verschiedene Körper anhängen oder ansaugen, aber, selbst in Menge, nie ein Schiff oder Boot im Laufe aufhalten. Arten des Sch.s sind: der Kleine Sch. (E. remora), 1½ Fuß lang, schwarzgrau, im Mittel- und Stillen Meere, auch im Atlantischen Ocean; der Große Sch. (E. naucrates), gegen 7 F. lang, olivengrün, oft an Haifischen hängend, in allen Meeren; hat 22 Platten in der Saugscheibe.

Schiiten, Name einer mohammedanischen Sekte (s. Mohammedanismus), im Gegensatz zu den Sunniten (s. d.). Die Sch. betrachten die ersten drei Khalifen (Abubekr, Omar und Osman) als Usurpatoren und erklären Ali-ben-Abu-Taleb, den Schwiegersohn Mohammed's und vierten Khalifen, für den rechtmäßigen Nachfolger des Propheten; sie heißen deshalb auch vollständig Schiat-Ali, d. i. Anhänger des Ali. Seit 1512 haben sie durch die Gründung der Safiden-Dynastie ihren Hauptsitz in Persien.

Schikaneder, Emanuel, Dichter und Schauspieler, geb. 1751 in Regensburg, gest. am 21. Sept. 1812 in Wien; war zuerst als Komiker mit Erfolg thätig, wurde in Prag und später in Wien Theaterdirector und verfaßte außer Schau-, Lust- und Trauerspielen („Theatralische Werke", 2 Bde., Wien 1792) hauptsächlich Texte zu Opern und Singspielen, wie z. B. den zu Mozart's „Zauberflöte".

Schild eine im Alterthume und Mittelalter gebräuchliche, aus Holz, Leder oder Metall verfertigte Schutz- und Vertheidigungswaffe, welche eine ovale, runde oder eckige Gestalt hatte, eben oder wie eine Mulde geformt war und am linken Arme getragen wurde. An Größe sehr verschieden, wurden die Sch.e auf der Außenseite vielfach ausgeschmückt, z. B. durch Bilder, sog. Schildbilder, aus denen nach und nach die Wappen (Wappenschild) hervorgingen. Mit der Erfindung des Schießpulvers kam der Sch. außer Gebrauch.

Schilda (Schildau), Städtchen mit 1490 E. (1871) im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, deren Bewohner früher im Rufe der Einfältigkeit standen, und denen in einem 1598 erschienenen Buche eine Menge im Mittelalter weit verbreiteter Schwänke angedichtet wurden. Sch. ist der Geburtsort des Generals Gneisenau (s. d.).

Schilddrüse (glandula thyreoidea), eine zu beiden Seiten der Luftröhre am Halse gelegene Drüse, deren Functionen noch unbekannt sind, obwohl es wahrscheinlich ist, daß sie mit dem Blut und der Lymphe im Zusammenhange steht. Das Organ hat keinen Ausführungsgang, besteht aus von Drüsenbläschen und Bindegewebsfasern zusammengesetzten Läppchen und ist von zahlreichen Lymph- und Blutgefäßen durchzogen. Im angeschwollenen Zustande bildet die Sch. den Kropf (s. d.).

Schilderbent, Name einer im 17. Jahrh. zu Rom in höchster Blüte stehenden, von Papst Clemens XI. (1720) aufgehobenen Gesellschaft niederländischer Maler. Der ursprüngliche Zweck dieses Bundes war die Vereinigung und gegenseitige Förderung der Landsleute im Studium und gesellschaftlichen Leben. Die bei der Aufnahme neuer Genossen üblichen Ceremonien arteten aber schließlich in zügellose Gelage aus, so daß auf Anstiften der Geistlichkeit die Aufhebung des Bundes erfolgte.

Schilderung, die poetische oder prosaische Beschreibung eines Gegenstandes oder Ereignisses, deren Hauptgesetz Einfachheit und Anschaulichkeit fordert. Die Sch. soll sich stets streng an die Natur halten.

Schildkrot oder Schildpatt, nennt man die der Hornsubstanz (s. Horn) ähnliche Rückenschale der Schildkröten, welche honig- und wachsgelb, braun und schwärzlich geflammt, durchsichtig und hart ist und sich fein spalten läßt. Das beste Schildpatt kommt von der echten Carettschildkröte (Chelonia imbricata), läßt sich fast ganz wie Horn verarbeiten, nimmt eine schöne Politur an, wird in heißem Wasser weich und läßt sich dann beliebig pressen und formen; wird zu Messerschalen, Etuis, zu Dosen, Haarkämmen, Stockknöpfen u. s. w. verarbeitet. Die Schale wurde schon im Alterthum, besonders im Orient, zu Verzierungen verwandt. Weniger werthvoll ist das Sch. von der Europäischen (Ch. europaea) und der Griechischen Schildkröte (Testudo graeca).

Schildkröten (Chelonii; engl. Turtles), die merkwürdigste Gruppe unter den Reptilien, welche versteinert im Jura vorkommen und sich theils den Amphibien, theils den Krokodilen und durch gewisse Eigenthümlichkeiten sogar den Vögeln nähern, so daß ihr wahrer Platz im Stammbaum der Reptilien äußerst schwierig zu bestimmen ist. Höchst auffallend ist die außerordentliche Aehnlichkeit, welche ihre Embryonen selbst noch in späteren Stadien der Entwickelung mit den Vögeln zeigen (vgl. Häckel's „Generelle Morphologie", Berlin 1866). Gewöhnlich theilt man die Ordnung in die 4 Familien der Seeschildkröten (Thalassita) mit der typischen Gattung Chelone; Flußschildkröten (Potamita) mit der typischen Gattung Trionyx; Sumpfschildkröten (Elodita) mit der typischen Gattung Emys; und Landschildkröten (Chersita) mit der typischen Gattung Testudo. Die zu den gepanzerten oder Schuppenreptilien gehörenden Sch. besitzen einen kurzen, breiten Körper mit 4 Beinen und eine mit Schildern bedeckte Haut; der Kiefer ist zahnlos, meist mit hornartigem Ueberzug. Der Knochenpanzer (Schild), mit Hornplatten oder Lederhaut bekleidet, ist unterhalb mit der Wirbelsäule und den Rippen verwachsen, umschließt den Körper fast ganz und läßt zwischen der oberen und unteren Schildplatte Kopf, Beine und Schwanz deutlich hervortreten, so daß hier, als einzige bei Wirbelthieren vorkommende Ausnahme das Skelet nach Außen verlegt erscheint. Rücken- und Brustschild sind durch Haut oder Knorpel fest und unbeweglich zu einem Stücke verbunden. Nach der Außenkante des Rückenschildes hin liegen die Randplatten, von diesen werden die Scheibenplatten eingeschlossen, bei denen man wiederum die auf den Wirbeln liegenden Wirbelplatten und die zu beiden Seiten derselben befindlichen Seiten- oder Rippenplatten unterscheidet, während der beim Männchen etwas einwärts gebogene Brustschild von den Brustplatten bedeckt wird. Die Sch., langsame, schwerfällige Thiere, nähren sich von kleinen Wasserthieren oder von Pflanzen, bewohnen vorzugsweise nur die wärmeren Zonen und legen ihre von Lederhaut umgebenen Eier in selbstgebaute Sandgruben. Die Jungen entwickeln sich langsam. Verwendung finden das meist wohlschmeckende Fleisch als Nahrungsmittel, das Schildpatt (besonders von Meerschildkröten), die Eier, das Fett oder Oel derselben. A. Strauch schätzt (vgl. „Die Vertheilung der Sch. über den Erdball", St.-Petersburg 1865) die Zahl der bis jetzt bekannten Sch. auf etwa 194 Arten, und zwar nimmt er 6 Faunengebiete an, die sich folgendermaßen vertheilen: A) das Mittelmeerische, umfaßt die Länder am Mittelländischen Meer und den benachbarten Zweigen (in

Europa bis Ungarn, Deutschland, Rußland vordringend) mit den Gattungen Testudo und Emys; B. das Afrikanische (südwärts von der Sahara) mit den Gattungen Testudo 9, Chersina 1, Cinixys 3, Clemmys 1, Sternothaerus 6, Pelomedusa 3, Trionyx 4, Cycloderma 4 Arten; C) das Asiatische mit den Gattungen Testudo 6, Manouria 1, Terrapene 3, Emys 3, Clemmys 24, Platysternon 1, Trionyx 11, Emyda 3 Arten; D) das Australische mit den Gattungen Podocnemis 1, Platemys 1, Chelodina 5 Arten; E) das Südamerikanische (einschließlich der Westindischen Inseln) mit den Gattungen Testudo 3, Clemmys 6, Dermatemys 1, Kinosternon 2, Peltocephalus 1, Podocnemis 4, Platemys 13, Chelys 1, Hydromedusa 3 Arten; und F) das Nordamerikanische Faunengebiet mit den Gattungen Testudo 1, Terrapene 1, Emys 1, Clemmys 21, Macroclemmys 1, Chelydra 1, Staurotypus 2, Aromochelys 4, Kinosternon 9 und Trionyx 2 Arten. Die Gattungen der Meeresschildkröten Dermatochelys, Chelone und Thalassochelys mit 5 Arten, haben ihren eigenen, von jenen Gebieten unabhängigen Verbreitungsbezirk. Von 13 Arten ist das Vaterland unbekannt. Auf der östlichen Halbkugel finden sich im Ganzen 98, auf der westlichen 78, auf der nördlichen 101, auf der südlichen 31, auf beiden zugleich 44 Sch.arten. Es sind bis jetzt gegen 100 fossile, meist dem Tertiärgebiete angehörige Arten bekannt, darunter 48 Arten Süßwasserschildkröten. Die größte fossile, im Himalaja zugleich mit urweltlichen Säugethierknochen aufgefunden, ist die 18 F. lange und 7 F. hohe Riesenschildkröte (Colossochelys atlas); ebenso hat man in Tertiärschichten fossile Schildkröteneier aufgefunden.

Schildläuse (Coccina), Familie aus der Insektenordnung der Halbflügler (Hemiptera) oder Schnabelkerfe (Rhynchota), von der sich fossile Reste bereits im Jura vorfinden; die Männchen haben 2 oder 4 zellenlose Flügel; ohne Schnabel; Metamorphose vollkommen; Saugrüssel verkümmert oder fehlt ganz; der Körper ist kleiner und dünner als beim Weibchen, letzteres mit dünnem Saugrüssel, stets ungeflügelt, ohne Verwandlung; Körper rundlich, schildförmig oder flach, oben ganz glatt oder weißlich gefleckt, mit 2—3 Kerfen. Die Beine sind kurz, die der Larven länger, Fühler 6—25gliedrig, schnur- oder borstenförmig, kurz und dick, Augen deutlich; die Jungen kriechen erst aus, wenn die Mutter gestorben ist. Die Sch. leben auf Pflanzen, aus denen sie wie die Larven, den Saft aussaugen. Mehrere Arten liefern eine schöne rothe Farbe, wie die Cochenille- und Kermeslaus (s. Cochenille und Kermes), die Gummilackschildlaus (C. Lacca) in Ostindien den Gummilack oder Schellack (s. d.). Andere bekannte Arten sind: die Orangenschildlaus (Coccus Hesperidum), die Kaffeeschildlaus (C. Adonidum), die Pfirsichschildlaus (C. Persicae), die Fichtenquirlschildlaus (C. racemosus) und die das Manna erzeugende Mannaschildlaus (C. manniparus).

Schildwache (Schildwacht, engl. Sentinel), ist eigentlich der bei jeder Wache unmittelbar vor derselben stehende Posten (Posten vor dem Gewehr), welcher ehemals die dort aufgehängten Schilde (daher der Name) zu bewachen hatte, dann jeder andere zur Bewachung oder Ehrenbezeigung aufgestellte Posten, besonders in Garnison- und Lagerdienst. Die Sch.n sind unverletzlich und haben das Recht, Ruhestörer zu verhaften, bei Aufständen die Leute auseinander zu treiben, und im Falle der Widersetzung von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Die Sch. darf nie ihr Gewehr aus der Hand setzen, keine Geschenke annehmen, nicht rauchen, und mit Niemandem, außer dem Vorgesetzten, sprechen. Bei der Ablösung übergibt eine Sch. der anderen die besonderen Befehle für den Posten.

Schilf nennt man im Allgemeinen an sumpfigen Plätzen und Gewässern hochwachsende Grasarten mit starkem Halm, schneidenden Blättern und in endständiger Rispe angeordneten Aehrchen, welche mit langen, silberglänzenden Haaren besetzt sind. Gewöhnlich werden sie in die beiden Gattungen Schilfrohr (Phragmites) und Pfahlrohr (Arundo) eingetheilt. Kein Gras ist so reich an Kieselsäure als das stark beblätterte Sch.

Schill, Ferdinand von, ein deutscher Patriot, geb. 1773 zu Sothof bei Pleß in Oberschlesien, gefallen am 31. Mai 1809 im Straßenkampfe in Stralsund, trat 1788 in preußische Dienste, wurde Dragonerlieutenant und als solcher 1806 bei Querstädt verwundet, worauf ihm Loucadou, der Commandant von Kolberg, die Erlaubniß ertheilte, ein Freicorps zu bilden. Obgleich nun Sch. mit diesem Freicorps dem Feinde durch Abnahme reichlicher Beute und zahlreicher Gefangenen bedeutende Verluste bereitete, entzog ihm Loucadou doch die Erlaubniß zu ferneren Unternehmungen. Sch. wandte sich nunmehr an den König selbst, der ihm gestattete, ein neues Freicorps zu bilden. Bald standen nahezu 1000 Mann unter seinem Commando, mit denen er an der Vertheidigung Kolberg's in

hervorragender Weise theilnahm. Nach dem Frieden von Tilsit (1807), welcher seine Werbungen in Pommern unmöglich machte, wurde er zum Major befördert und zum Commandeur des 2. brandenburgischen Husarenregiments ernannt, welches aus seiner Truppe gebildet worden war. Nach der Kriegserklärung Oesterreich's an Napoleon (April 1808) beschloß er, in Westfalen einzubrechen und dadurch ganz Deutschland das Signal zur Erhebung gegen Napoleon zu geben. Unter dem Vorgeben, ein Feldmanöver abzuhalten, verließ er mit seinen Husaren am 28. April Berlin und wandte sich nach Wittenberg, wo er die Elbe überschritt. Nachdem er Köthen überfallen, Halle am 3. Mai eingenommen und Bernburg am 4. Mai besetzt hatte, wandte er sich, da er von der Niederlage der Oesterreicher unterrichtet worden war, nach dem Nordosten zurück, besiegte die Franzosen bei Dodendorf und bezog sodann in der Altmark Cantonirungen. Am 21. Mai fiel er, nachdem er vorher das kleine mecklenburgische Fort Dömitz an der Elbe genommen, vor dem sich nähernden Feinde auf Wismar zurück, von da auf Rostock und schlug die Franzosen bei Damgarten. Durch diesen Sieg wurde ihm der Weg nach Stralsund geöffnet, das er sofort in Vertheidigungszustand setzen ließ, indem er die verfallenen Festungswerke wiederherstellte. Am 31. Mai rückte der Feind mit 5000 Mann vor die Stadt und nahm dieselbe nach heldenmüthigem Widerstande seitens der Besatzung. Sch. selbst fiel, von Wunden bedeckt, im Straßenkampfe; 12 seiner Officiere, die von den Franzosen gefangen genommen worden waren, wurden in Wesel erschossen, während 150 Reiter und einige Jäger sich durchschlugen. Sch. wurde in Stralsund begraben, sein Kopf jedoch, den man vom Leichname getrennt, in Weingeist gesetzt und nach Holland geschickt hatte, gelangte 1837 in den Besitz der Stadt Braunschweig. Hier wurde derselbe bei den Ueberresten einiger Officiere seines Regimentes beigesetzt. Vgl. die Schriften von Haken (2 Bde., Leipzig 1824), Döring (Bremen 1838) und Bärsch (Leipzig 1860).

Schiller, Johann Christoph Friedrich von, einer der größten deutschen Dichter, geb. am 11. (nicht am 10.) Nov. 1759 zu Marbach am Neckar, erhielt seinen ersten Unterricht durch den Pfarrer Moser zu Lorch, besuchte später die Lateinschule zu Ludwigsburg, wohin seine Eltern gezogen waren, und wurde dann vom Herzog Karl von Würtemberg in dessen Militärschule „Solitude", die später nach Stuttgart verlegt wurde, aufgenommen (1773). Sein Studium, die Jurisprudenz, vertauschte er 1775 mit der Medicin, auch beschäftigte er sich mit der Philosophie und den alten und neuen Dichtern. Nach Beendigung seiner Studien wurde er Regimentsmedicus in Stuttgart (1780). Der durch das Erscheinen der „Räuber" gereizte Herzog verbot Sch., außer medicinischen Schriften etwas drucken zu lassen, worauf dieser nach Manheim flüchtete (Sept. 1782) und sodann vom Dez. d. J. bis Juli 1783 unter dem Namen Dr. Ritter zu Bauerbach bei Meiningen auf einem Gute der Frau von Wolzogen lebte. Seit dieser Zeit lebte er wieder in Manheim, wo er von Dalberg als Theaterdichter angestellt wurde, erhielt von Herzog Karl August von Weimar, mit dem er durch seine Vorlesung des „Don Carlos" persönlich bekannt geworden war, den Titel eines Herzogl. Rathes, legte aber im März 1785 seine Stelle in Manheim nieder und ging nach Leipzig, wo er mit Huber und Ch. G. Körner befreundet wurde, dann nach Dresden, wo er sich bis 1787, außer dichterischen Arbeiten, philosophischen und historischen Studien widmete. In demselben Jahre begab er sich nach Weimar, wo er mit Herder und Wieland in freundschaftlichen Verkehr trat, traf 1788 zuerst mit Göthe zusammen und erhielt, namentlich durch dessen Vermittelung, 1789 eine außerordentliche Professur an der philosophischen Facultät der Universität Jena, wo er unter großem Beifall über Geschichte und Aesthetik las und besonders durch Reinhold (s. d.) in die Kantische Philosophie eingeführt wurde. Im J. 1790 vermählte er sich mit Charlotte von Lengefeld und wurde vom Herzog von Meiningen zum Hofrath ernannt, und erhielt 1792 von der Französischen Republik das Bürgerrecht. Schon 1791 befiel ihn eine schwere Brustkrankheit, von der er sich nie erholte. Vom Erbprinzen von Holstein-Augustenburg und vom Grafen von Schimmelmann erhielt Sch. ein Jahrgehalt von 1000 Thlrn. auf 3 Jahre, worauf er zur Stärkung seiner Gesundheit 1793 in seine Heimat ging und bis zum Mai des folgenden Jahres im Kreise seiner Eltern und Freunde lebte. Nach Jena zurückgekehrt, gab er, im Verein mit ausgezeichneten Schriftstellern, die Zeitschrift „Die Horen" heraus, lebte 1799 in Weimar und wurde 1802 vom Kaiser in den Reichsadelsstand erhoben. Seit 1794 war er mit Göthe in ein inniges Freundschaftsverhältniß getreten. Im Mai 1804 besuchte Sch. Berlin, doch führten die zu dauernder Uebersiedelung dorthin gepflogenen Unterhandlungen zu keinem Resultat. Am 9. Mai 1805 erlag der Dichter der Brustkrankheit, an welcher er schon lange gelitten hatte. Seine Leiche wurde auf dem

Jakobskirchhofe zu Weimar bestattet, jedoch wurden seine Gebeine am 16. Dez. 1827 in der Fürstengruft auf dem neuen Friedhof beigesetzt.

Aus der Zeit der Sturm- und Drangperiode trug Sch. die Richtung auf das Ideale, den Kampf gegen das Einengende der bürgerlichen Verhältnisse, gegen die bestehenden Zustände überhaupt, die Neigung, nicht so sehr von dem Stoffe sich bilden zu lassen, als in den Stoff selbst bildend und bestimmend einzugreifen, nicht so sehr die Wirklichkeit poetisch zu erfassen und poetisch zu gestalten, als Ideen in die Wirklichkeit einzuführen und die Neigung zu lebhafter Darstellung und starker oratorischer Färbung in sein übriges Leben und Dichten hinein, und ist eben um deswillen Lieblingsdichter der Nation geworden. Sch.'s erstes Werk, abgesehen von früheren, durch ihn selbst vernichteten Versuchen, „Die Räuber" (1781 auf eigene Kosten gedruckt), bezeichnet die Bahn, die er einschlug, und bekundete seine entschiedene Anlage für das Drama; es geht eine äußerst lebhafte Handlung, eine Fülle von wahrer Empfindung durch das Stück hindurch, trotz vieler Uebertreibungen und Ungeheuerlichkeiten. Das Stück erregte außerordentlichen Beifall. Die beiden nächsten Arbeiten des jungen Dramatikers sind schwächere Copien derselben Idee. „Die Verschwörung des Fiesco" (1782) stellt die republikanischen Ideen, von denen das Zeitalter damals erfüllt war, noch bestimmter dar als die „Räuber", hat aber bei Weitem nicht die Wahrheit der Empfindung und die Lebhaftigkeit der Handlung wie diese; doch hat der „Fiesco" den Vorzug, daß er feste historische Gestalten statt der formlosen Ungeheuer in den „Räubern" darbietet. Letztere stehen auf ganz und gar erdichtetem Boden, „Fiesco" spielt in einem republikanischen Staat. „Louise Millerin", wie „Kabale und Liebe" bei Sch. ursprünglich hieß, fußt unmittelbar im bürgerlichen Leben und repräsentirt die Stimmung, welche damals gegen die französirte, in Frivolität und Niedrigkeit versunkene Hofwelt herrschte. Trotz seiner moralischen Caricaturen und der Unmöglichkeit seiner Handlung, blieb dieses Drama lange Zeit eines der erklärtesten Lieblingsstücke der deutschen Bühne. Hiermit endet die erste Periode Sch.'s, die Zeit seines form- und ziellosen Strebens, seiner überkräftigen, aber unklaren Jugend, deren Produkte zwar als lebendes Abbild der damaligen gärenden Gemüthszustände der gebildeten Classen des deutschen Volkes, nicht aber als classische Kunstwerke ein Interesse abgewinnen können, aber als Documente der schwierigen, mühevollen und ringenden Ausbildung eines großen Dichters bleibenden Werth haben. Das nächste Drama „Don Carlos", dessen erste drei Acte in der „Thalia" von 1785 abgedruckt wurden, und an welchen Sch. mehrere Jahre arbeitete, hat eigentlich drei verschiedene Elemente: die drei ersten Acte in der alten, weitläufigen Form, sodann in abgekürzter und überarbeiteter Gestalt, in der es in Sch.s Werke übergegangen ist, endlich den 4. und 5. Act, zwei Jahre später als der erste Theil gedichtet. Im letzteren ist Don Carlos die Hauptperson, im zweiten repräsentirt Posa die Idee des Dramas, die Völkerfreiheit gegenüber dem Despotismus, das Weltbürgerthum gegenüber der Staatsweisheit, die Republik gegenüber der Monarchie. In den „Räubern" finden wir das blinde Losschlagen des einen Verbrechens gegen das andere, im „Fiesco" den starren, für die Idee rücksichtslos mordenden Republikanismus, in „Kabale und Liebe" den Privatedelmuth gegenüber der Verworfenheit der Gewalthaber, im „Don Carlos" den kosmopolitischen Edelmuth, die Idee der Weltbeglücker, dem eisernen Willen des Herrschers, den eisernen Formen des Staates gegenüber. Es ist die Französische Revolution nur in umgekehrter Folge, so daß die Endpunkte der Schiller'schen Gedankenentwickelung mit den Anfangspunkten der französischen Ideenrevolution zusammenfallen. Der französische Convent erkannte bald auch in dem deutschen Dichter den feurigen Sänger der Freiheit an und decretirte dem "Mr. Gillés" die Ehre des französischen Bürgerthums. Die begonnene Abklärung und Beruhigung des Dichters wurde sehr wesentlich gesteigert durch die nun folgende Periode ernster philosophischer und historischer Studien, in welche Sch. auf Ch. G. Körner's Anregung eintrat, noch mehr durch seinen innigen Verkehr mit Göthe seit dem J. 1794, welcher für ihn den unberechenbaren Vortheil hatte, daß er nunmehr seinen Stoffen, denen er bisher nur eingreifend, umgestaltend, willkürlich und unruhig bildend gegenüber gestanden hatte, sich hingeben und, soviel ihm überhaupt möglich war, unterordnen lernte. Aus dieser Periode stammen nicht allein seine lyrischen Gedichte, sondern auch seine wahrhaft großen, als Bühnenstücke noch nicht erreichten Tragödien. Das älteste und nicht allein dem Umfange, sondern auch dem Stoff und der Behandlung nach größte ist die 1799 vollendete Trilogie „Wallenstein", welche sich bei der äußerst glücklichen Wahl des Stoffes durch lebensvolle, künstlerisch vollendete Ausführung auszeichnet. Wie die „Räuber", „Fiesco" und „Carlos" Gegenbilder der Französischen Revolution, so ist der „Wallenstein" ein vorschauendes und weissagendes Vorbild für Napoleon. In

dem Streben nach größerer Objectivität nahm sich Sch. fortan Göthe zum Vorbilde, so daß man längere Zeit geglaubt hat, der erste Theil des „Wallenstein", das „Lager", sei Göthe's Arbeit, bis dieser selbst erklärte, daß von dem Ganzen nur zwei Zeilen ihm angehörten. Die beiden nächsten Dramen „Maria Stuart" (1800) und die „Jungfrau von Orleans" (1801) erwarben sich einen fast noch größeren Beifall als „Wallenstein", indessen wiegt in jenem das Sentimentale, der Herzensantheil an dem Schicksal der Heldin, das Rührende und Rhetorische so stark vor, daß der historische Stoff in den Hintergrund tritt; letzterem gab Sch. den Titel „eine romantische Tragödie". Die „Braut von Messina" (1803) ist das Vorbild der späteren sog. Schicksalstragödien; aber die Nachahmung der antiken Schicksalsidee ist dem Dichter ebensowenig gelungen, als die Einführung des griechischen Chors; bei jener tritt die Schuld zu sehr vor dem Fatum zurück, diesem mangelt die Unbefangenheit des antiken, das Volksurtheil repräsentirenden Chors. Dagegen ist dieses Stück unter allen Dramen Sch.'s dasjenige, welches die ganze Herrlichkeit der Schiller'schen Diction, und somit allen Glanz und alle Pracht unserer modernen Sprache überhaupt entfaltet. Im „Wilhelm Tell" ist die Idee des auf sittlicher Kraft begründeten Sieges der Freiheit rein und künstlerisch vollendet dargestellt, obwohl die Ermordung Geßler's und die Erscheinung Parricida's zu gerechtfertigten, dramatischen Bedenken Anlaß geben. Was nun Sch. als lyrischen und didaktischen Dichter anbelangt, so zeichnen sich alle Gedichte, die frühesten wie die spätesten, durch Lebendigkeit der Darstellung, Schönheit der Sprache, durch Stärke und Tiefe der Empfindung aus. Die früheren, aus den Jahren 1780—1782 stammenden lyrischen Arbeiten charakterisiren sich vor den späteren durch eine erregte Leidenschaftlichkeit, ein in das Form- und Ziellose hinausgehendes Ueberschwellen des Gefühls und der Phantasie, durch die stärksten und oft gelungensten Züge der Versmalerei wie z. B. „Die Schlacht", „Hektor's Abschied", die Lieder an „Laura" und „Minna" u. s. w. Die zweite Periode des Dichters wird eingeleitet durch das „Lied an die Freude", und bezeichnet den Eintritt des Dichters in die reflectirende und philosophirende Zeit, deren Gedichte, wie die „Resignation", „Die Götter Griechenlands", „Die Künstler" trotz ihrer sonstigen Bedeutung für den fühlbaren Mangel an realem Inhalt nicht entschädigen. Aus der Zeit seines Zusammenwirkens mit Göthe stammen die herrlichen Balladen und Romanzen, welche mit den großen Dramen gleichzeitig sind und mit denselben in einer leicht erkennbaren Verwandtschaft stehen. Die meisten derselben stammen aus der Zeit der Bearbeitung des „Wallenstein": der „Ring des Polykrates", „Die Kraniche des Ibycus", „Der Taucher", „Der Gang nach dem Eisenhammer", „Der Handschuh", „Ritter Toggenburg", „Die Bürgschaft", „Der Kampf mit dem Drachen"; aus der Zeit der „Maria Stuart", der „Jungfrau von Orleans" und der „Braut von Messina": „Hero und Leander", „Kassandra", ferner die Gedichte „Sehnsucht", „Der Pilgrim", „Der Jüngling am Bache"; aus der Zeit des Wilhelm Tell": „Der Graf von Habsburg", außerdem das „Berglied" und der „Alpenjäger". Eine reine, epische Diction, eine klangvolle, in starken wie in milden Tönen gleich edle Sprache, eine tadellose, vortreffliche Composition, die das lebhafteste Interesse auf den Abschluß spannt und bis zu demselben lebendig erhält, endlich Gegenstände der höchsten Würde, denen die edle Haltung des Ganzen entspricht: das sind die Vorzüge dieser Dichtungen, die in ihrer Art einzig in der deutschen Poesie dastehen. Aus der Zeit des „Wallenstein" stammt auch das „Lied von der Glocke", ein Cyklus von Lebens- und Lehrbildern, wofür alles Lob überflüssig geworden, seit ihm Göthe den Epilog beigegeben hat, in welchem er dem Freunde das einfachste und unvergänglichste Denkmal gesetzt hat. Die innerste Offenbarung der Schiller'schen Muse schuf die Gedichte: „Der Spaziergang", „Das Glück", „Der Genius" und „Das Ideal und das Leben". Die Reihe der größeren prosaischen Werke Sch.'s beginnt mit dem durch anziehende Charakteristik und Lebendigkeit der Erzählung ausgezeichneten, aber unvollendet gebliebenen Roman „Der Geisterseher" (1789), und der „Geschichte des Abfalls der Niederlande". Dann folgte die „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges" (1790—93), sowie viele kleine philosophische Aufsätze, meist ästhetischen Inhalts, zwar ohne systematische Anordnung, mit Ernst und Gründlichkeit der Gedanken, Anmuth der Darstellung und leichte Faßlichkeit verbindend.

Sch. hinterließ eine Wittwe, welche am 9. Juli 1826 zu Bonn starb, mit zwei Söhnen und zwei Töchtern. Der ältere Sohn, Karl von Sch., starb als württemb. Oberförster a. D. und weimar. Kammerherr am 21. Juni 1857 zu Stuttgart, der jüngere, Ernst v. Sch., als preußischer Appellationsgerichtsrath zu Vilich bei Bonn am 19. Mai 1841; die jüngere Tochter Sch.'s, Emilie, verheirathete Freifrau von Gleichen-Rußwurm (gest 1872), hat sich durch verschiedene Veröffentlichungen um die Schiller-Literatur verdient ge-

macht. Der einzige männliche Nachkomme Sch.'s ist Friedrich Ludwig Ernst von Sch., Sohn von Karl Friedrich Ludwig von Sch., geb. 1826 zu Reichenberg, Rittmeister in österreichischen Diensten. Am 8. Mai 1839 wurde die Schiller-Statue von Thorwaldsen zu Stuttgart, am 4. Sept. 1857 die Doppelstatue Schiller's und Göthe's, von Rietschel, in Weimar enthüllt. Der überall, wo Deutsche wohnen, mit allgemeiner Begeisterung am 10. Nov. 1859 gefeierte hundertjährige Geburtstag Sch.'s gab Anregung zur Errichtung von Schillerdenkmälern in Frankfurt a. M., Mainz, Manheim, Wiesbaden, Berlin, Hannover und am Mythenstein am Vierwaldstätter See. Nachträge zu Sch.'s Werken veröffentlichten Döring (Zeitz 1834), Boas, (3 Bde., Stuttgart 1834), Hoffmeister (4 Bde., Stuttgart 1840—41) und Freifrau von Gleichen-Rußwurm, „Sch.'s dramatische Entwürfe" (Stuttgart 1867). Eine vollständige historisch-kritische Textausgabe Sch.'s gibt seit 1867 K. Gödeke unter Mitwirkung anderer Kritiker heraus. Vgl. „Sch.'s Briefwechsel mit Göthe" (2. verm. Aufl., 2 Bde., Stuttgart 1856); Düntzer, „Sch. und Göthe" (Stuttgart 1859); „Sch.'s Briefwechsel mit Körner" (4 Bde., Berlin 1847) und „Briefwechsel zwischen Sch. und W. von Humboldt" (Stuttgart 1830). Unter den zahlreichen Werken über Sch. sind hervorzuheben: K. Hoffmeister, „Sch.'s Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang" (5 Bde., Stuttgart 1837—42); Schwab, „Sch.'s Leben" (4. Aufl., Stuttgart 1859); Palleske, „Sch.'s Leben und Werke" (5. Aufl., Berlin 1872), und Kuhn, „Sch.'s Geistesgang" (3. Aufl. 1868).

Schillerstiftung (Deutsche) heißt die durch die Generalversammlung der einzelnen Zweigvereine am 8.—10. Okt. 1859 zu Dresden gebildete, dem Andenken Schiller's gewidmete Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller und Schriftstellerinnen (und deren Hinterbliebenen), welche, wie es im Statut heißt, „für die Nationalliteratur, mit Ausschluß der strengen Fachwissenschaften, verdienstlich gewirkt, vorzugsweise solcher, die sich dichterischer Formen bedient haben". Schon früher hatte Julius Hammer (s. d.) die Sache angeregt, der sich besonders der Großherzog von Weimar annahm. Geleitet wird die Sch. durch einen auf fünf Jahre zu wählenden Verwaltungsrath von 7 Mitgliedern. Ferner bestimmen die 23 Zweigvereine einen Vorort auf dieselbe Dauer. Das Vermögen der Sch., welches durch die Schillerlotterie vom 1. Nov. 1860 um 300,000 Thlr. vermehrt wurde, betrug am 1. Jan. 1867 377,000 Thlr. und 37 Fl. österr. Währung. Nach der Tabelle von 1872 belief sich das Vermögen der Sch. auf 388,153 Thlr. und 54,636 Fl. österr. Währung. Im Ganzen verausgabte die Sch. im J. 1871 die Summe von 14,065 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. und 1405 Fl. 20 Kr. österr. Währung, wovon 4164 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. an 15 Empfänger als lebenslängliche Pensionen kamen. An transitirenden Pensionen, auf ein oder mehrere Jahre, verwendete die Sch. 1871 7225 Thlr. an 43 Empfänger, an einmaligen Bewilligungen 1100 Thlr. an 12 Bewerber. Außerdem verausgabten die Zweigstiftungen 1576 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. und 1405 Fl. 20 Kr. österr. Währung an 45 Petenten. Vgl. „Jahrbücher der Sch." (Dresden 1857 ff.).

Schilling (engl. shilling; vom altd. scillinc, von scellan, schellen, also klingende Münze; nach Anderen vom lat. solidus, s. d.), ist der Name einer deutschen Münze, die Bezeichnung einer Münze als Ganzes, im Gegensatz zu den Theilen. Der mittelalterliche Solidusschilling, als die größere Münze dem Pfennig gegenüber, wurde allmälig zur bloßen Rechnungsmünze. In neuerer Zeit ist der Sch. wieder zu einer wirklichen Münze geworden, welche in den verschiedenen Ländern verschiedene Geltung hat. Der engl. Silberschilling ist der 20. Theil eines Pfd. Sterling, der dänische Kupferschilling $^1/_{96}$ des Reichsthalers; in Schweden ist der Sch. $^1/_{48}$ des Reichsthalers, in Mecklenburg, Hamburg, Lübeck $^1/_{16}$ der Mark. Auch in den Ver. Staaten war der Sch. als Rechnungsmünze gebräuchlich und bildete den 8. Theil eines Dollars; ist jedoch ganz außer Gebrauch gekommen.

Schilling, Friedrich Gustav, Romanschriftsteller, geb. am 25. Nov. 1766 in Dresden, gest. daselbst am 30. Juli 1839, besuchte von 1779—1781 die Meißener Fürstenschule, trat darauf in das Artilleriecorps, machte als Officier den Feldzug von 1793 mit, wurde bei Jena gefangen, stand 1807 in Warschau und Danzig und nahm 1809 als Hauptmann seinen Abschied. Von Freiberg, wo er sich zuerst niedergelassen hatte, siedelte er nach Dresden über. Seine „Sämmtliche Schriften" erschienen in 50, dann in 44 (Dresden 1810—1827) und zuletzt in 80 Bänden (Dresden 1828—1839).

Schilling, Johannes, namhafter Bildhauer, geb. zu Mittweida in Sachsen am 23. Juni 1828, besuchte die Kunstschule in Dresden, arbeitete von 1845—50 in Rietschel's Atelier, machte bis 1856 Studien in Rom und ließ sich dann in Dresden nieder, wurde 1868 Mitglied des Akademischen Raths und Professor der Bildhauerei an der dortigen

Kunstakademie. Unter seinen Werken sind der Entwurf für das Schillerdenkmal in Wien, das Gipsmodell zum Denkmal für Rietschel (1869), vor Allem aber eine Gruppe der Tageszeiten, die seit 1872 auf der Brühl'schen Terrasse aufgestellt ist, hervorzuheben. In demselben Jahre wurde ihm der zweite Ehrenpreis von 1000 Thlr. für seinen Entwurf zum Nationaldenkmal auf dem Niederwalde zuerkannt.

Schilter, Johann, Jurist und Alterthumsforscher, geb. 1632 in Pegau, gest. am 14. Mai 1705 als Rathsherr in Strasburg, wurde 1662 Amtmann in Suhl, sodann in Jena beim Consistorium angestellt, worauf er nach Frankfurt a. M. und von da nach Strasburg übersiedelte. Er schrieb u. a.: "Exercitationes ad quinquaginta libros pandectarum" (3 Bde., Jena 1698; 3. Aufl., Frankfurt 1733), "Institutiones juris canonici" (Jena 1681), "Codex juris feudalis Alemannici" (Strasburg 1697), "Thesaurus antiquitatum Teutonicarum", von Scherz herausgegeben.

Schimmel nennt man jene organischen Bildungen, welche überall an feuchten thierischen und vegetabilischen Substanzen, besonders auf Brod, Obst, gekochtem Gemüse, Fleisch, zuckerhaltigen Flüssigkeiten, Leder u. s. w. als weißer, zuletzt bläulicher oder grünlicher Ueberzug entstehen. Die wichtigste Rolle bei diesem Processe spielt ein Pilz, welcher unter dem Namen Penicillium glaucum oder P. crustaceum bekannt ist. Er besteht aus niederliegenden Fäden, welche, zellig gegliedert und dichotomisch verästelt und unregelmäßig verzweigt, bei mäßig feuchter Nahrung senkrecht abstehende, seltener kriechende Aeste mit kugeligen oder eiförmigen, seltener länglichen Fortpflanzungszellen (Sporen) aussenden. Diese entstehen am Ende kurzer, abgegrenzter, abwechselnder Seitenzweige in längeren oder kürzeren Ketten. Man hat die Selbstständigkeit dieses Pilzes bezweifeln wollen, weil ähnliche Bildungen auch bei anderen Pilzen beobachtet werden sind. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß das Penicillium ein ganz bestimmter Pilz ist, welcher außer den ungeschlechtlichen Sporen unter günstigen Bedingungen noch Früchte ganz anderer Art hervorbringt. Uebrigens ist dieser so häufig vorkommende Pilz noch ungenügend bekannt. Einige in neuester Zeit angestellte Untersuchungen haben gezeigt, daß das Penicillium, wie so viele der niederen Pilze, nach der Beschaffenheit der nährenden Substanzen verschiedene Formen annimmt. Zuerst wurde nachgewiesen, daß der beim Grind (Favus) des Kopfes auftretende, unter dem Namen Achorion Schoenleini bekannte Pilz, nur eine Form des Sch.s sei. Das Achorion wuchert in der Oberhaut, besonders in den Haargruben des Kopfes, bei Menschen und Thieren in Form unregelmäßig verzweigter und verästelter Gliederfäden, welche mit denen des Penicillium ziemlich große Aehnlichkeit besitzen, aber an den Enden der Aeste und Zweige anfänglich längliche, zuletzt kugelige Zellen, sog. Conidien, abschnüren, welche durch einfache Keimung den nämlichen Pilz erzeugen, mithin als Fortpflanzungszellen zu betrachten sind. Bringt man solche Conidien als Achorion auf verschiedene andere Stoffe, so entstehen aus den Keimlingen Pilzfäden, welche mehr oder weniger von der Form der Mutterpflanze abweichen und sich größtentheils dem Penicillium, nicht nur in der Ausbildung der Fäden, sondern ganz besonders in der Gestalt der Fortpflanzungsorgane nähern. Auf Obst, z. B. auf Scheiben von Aepfeln oder Citronen, entstehen aus den Achorion-Conidien Pflanzen des Penicilliums mit vollkommener Schimmelpilzbildung. Umgekehrt aber gelang es, aus den Sporen des Penicilliums Bildungen zu erzeugen, welche dem Achorion mehr oder weniger ähnlich waren. Die Schimmelpflanzen, welche aus solchen Sporen durch Aussaat in Glycerin erzeugt wurden, waren dem Achorion theilweise zum Verwechseln ähnlich. In Zuckerwasser bildete sich das Penicillium mit Pinseln aus, aber diese hatten eine durchaus abweichende Gestalt. Sie besaßen in den vollkommensten Formen nur wenige höchst regelmäßige Arme mit langen Ketten länglicher Sporen; in den meisten Fällen entstanden dagegen aus den Fädenästen und Zweigen nur hier und da vereinzelte Arme, oft gekrümmt, und den Fadenenden des Achorion, aus denen die Conidien entstehen, sehr ähnlich. Die Keimlinge beider Arten zeigten in verschiedenen, besonders in flüssigen Medien alle möglichen Mittelstufen zwischen der Schimmelbildung des Penicilliums und der Conidienbildung des Achorion; es dürften demgemäß jene beiden Pilze als Formen einer Art, und die Fruchtbildung des Achorion als eine unregelmäßige Form der Schimmelbildung angesehen werden. Die Form des Achorion ist aber keineswegs die einzige abweichende Gestalt, welche das Penicillium bei veränderten Lebensbedingungen annimmt. In verschiedenen flüssigen Medien entstehen aus den Sporen sog. Leptothrixbildungen. Leptothrix ist eigentlich eine der Familie der Algen angehörige Gattung. Wegen äußerer Formenähnlichkeit stellte man die eigenthümlichen Bildungen, welche allnächtlich im Munde des Menschen, namentlich auf der Zunge, und an den Zähnen als ein weißer Beleg entstehen, unter dem Namen Leptothrix buccalis in jene Gattung.

Dieselben bestehen aus feinen Fäden, welche aus einer körnigen Materie hervorwachsen. Sie sind äußerst dünn, sehr zart gegliedert und zeigen große Neigung, in ihre Glieder zu zerfallen. In sehr wässeriger Flüssigkeit, z. B. im Speichel oder in reinem Wasser, bilden jene Leptothrixmassen immer auf's Neue derartige Fäden. Diese sind demgemäß als vegetative Fortpflanzungszellen aufzufassen. In gärungsfähigen Flüssigkeiten entstehen aus Leptothrixfäden nicht ihres Gleichen, sondern Hefezellen. Die Leptothrixglieder vergrößern sich gleichmäßig zu rundlichen oder ovalen Zellen mit glänzendem Kern, welche durch Sprossung an den Enden sich vervielfältigen und so die reine Hefe darstellen. Auch andere Fadenpilze sind fähig Leptothrix und Hefe zu bilden, sobald sie in den dazu geeigneten Mutterboden gelangen, z. B. das Oidium albicans, welches bei Säuglingen den sog. Soor hervorruft, mehrere Arten von Mucor und viele andere. Man darf aber wohl annehmen, daß bei der großen Verbreitung des Penicilliums dieser Pilz am häufigsten Sch., Gärung oder überhaupt Leptothrixbildungen hervorruft. Auch haben diese beiden Bildungsarten bei anderen Pilzen meistens eine etwas abweichende Gestalt; doch sind sie noch genaueren Beobachtungen zu unterwerfen. Die Behauptung, daß Leptothrix und Hefe in nothwendiger Beziehung zu einander stehen, ist durch Untersuchung verschiedener Hefesorten auf's Vollständigste bestätigt. Jede Hefe, welche bei geistiger Gärung entsteht, enthält Leptothrix in Fäden und Körnern, und man kann, je nach der Flüssigkeit, in welcher man die Hefe überträgt, die Hefe- oder Schimmelbildung vorherrschen lassen. Beide Formen spielen aber auch am menschlichen Körper eine große Rolle. Leptothrix findet man in der Mundhöhle, im Magen und im Mastdarm, besonders bei krankhaften Zufällen, während sie bei anderen Krankheitszuständen Gärung hervorruft oder verstärkt. So bildet sich bei diphteritischem Leiden in großer Masse Hefe, welche, z. B. auf saure Früchte, übertragen, den Gärungsproceß rasch fortsetzt, aus der man dagegen in dünnen Flüssigkeiten Leptothrix erzeugen kann. Von dieser Leptothrixhefe, welche bei der geistigen Gärung entsteht, ist diejenige durchaus verschieden, welche aus der Milchsäuregärung hervorgeht. Säet man Penicillium in Milch, so entstehen theils durch Platzen einzelner Sporen Leptothrixbildungen, anderntheils aber Hefepilze, direct aus gekeimten Sporen hervorgehend, welche aus wenig verzweigten Fäden bestehen, deren Glieder sich rasch abschnüren. Hier stellen die vierkantig-runden, glänzenden Fadenglieder selbst die Hefe dar, denn sie bilden neue Fäden, welche ihrerseits wiederum gleich im Entstehen zerfallen. Diese Hefe geht also ganz analog aus den Sporen hervor, wie die Leptothrixfäden aus den kleinen Plasmodien jener Sporen; doch gelangen niemals die Fäden der Milchsäuregärung auf der Flüssigkeit selbst zur Schimmelbildung. Einige andere Arten sind: der Gemeine Kopf-Sch. (Mucor mucedo); der Seegrüne Knotenschimmel (Aspergillus glaucus); der Brunnenzopf (Rhizomorpha); der Traubenschimmel (Botrytis vulgaris) u. s. w. Unter Sch. versteht man auch eine Krankheit des Hopfens, von welcher dieser, besonders bei anhaltendem kaltem Regenwetter, leicht befallen wird.

Schimmelmann. 1) Heinrich Karl, Graf von Sch., Finanzmann, geb. am 13. Juli 1724 zu Demmin in Pommern, gest. am 16. Febr. 1782, nachdem er drei Jahre vorher in den dänischen Grafenstand erhoben worden war. Sch., der sich schon früh durch gelungene Speculationen ein bedeutendes Vermögen erworben hatte, wurde 1761 dänischer Commerzintendant, 1764 königl. dänischer Schatzmeister und leitete, mit einer kurzen Unterbrechung während Struensee's Ministerium, die Obersteuerdirection in Kopenhagen bis zu seinem Tode. 2) Ernst Heinrich, Graf von Sch., Sohn des Vorigen, geb. am 4. Dez. 1747 in Dresden, gest. am 9. Febr. 1831 in Kopenhagen, war 1784—1814 dänischer Finanz- und Handelsminister und 1824 Minister für das Auswärtige.

Schimmelpenninck, Rütger Jan, niederländischer Staatsmann und Diplomat, geb. 1761 in Deventer, gest. am 15. Febr. 1825 in Amsterdam, wo er nach Absolvirung seiner juristischen Studien in Leyden seine öffentliche Laufbahn als Advokat begonnen hatte. Sch. war zunächst Mitglied der ersten Amsterdamer Stadtmagistratur, sodann der Batavischen Nationalversammlung, 1798 Gesandter in Paris, dann in England, hierauf abermals in Paris und 1805 als Rathspensionär Präsident der Regierung. Bei der Vereinigung Hollands mit Frankreich erhob ihn Napoleon zum Grafen und Senator, und bei der Bildung des Königreichs der Niederlande wurde er vom Könige zum Mitglied der Ersten Kammer ernannt.

Schimmelpfennig, Alexander, General der Freiwilligen-Armee der Ver. Staaten, geb. 1824 in Deutschland, gest. am 7. Sept. 1865 zu Minersville, Pennsylvania. Er diente als Officier unter Kossuth in dem Ungarischen Revolutionskriege und kam nach Amer-

digung desselben nach den Ver. Staaten. 1854 veröffentlichte er in Philadelphia das Werk: „Der Krieg zwischen Rußland und der Türkei". Beim Ausbruch des Bürgerkrieges (1861) wurde Sch. zum Obersten eines Pennsylvanischen Regiments erwählt und diente unter Gen. Sigel in dem Pope'schen Feldzuge. Für seine in der zweiten Schlacht am Bull Run bewiesenen Dienste zum Brigadegeneral befördert, commandirte er bei Chancellorsville die erste Brigade von Schurz' Division des 11. Corps, und kämpfte in der Schlacht bei Gettysburg mit Auszeichnung. Im Febr. 1864 wurde er nach St. John's Island bei Charleston geschickt, und im Februar 1865 waren seine Regimenter die ersten, welche in Charleston einzogen.

Schimpanse (Troglodytes), eine zur Familie der Menschenaffen (Anthropoïdes) und zur Ordnung der schwanzlosen Katarrhinen (Lipocerca) gehörende Affengattung, welche in Afrika einheimisch ist, sich vom Gorilla durch geringere Größe und schwächere Ausbildung der Zähne, Hände, Füße und Knochenleisten, vom Orang aber durch den Mangel an Backenschwielen, die kürzeren Arme und die schwarze Färbung unterscheidet. Am bekanntesten ist der Schwarze Sch. (T. niger) unter 10—12° zu beiden Seiten des Aequator im westlichen Afrika lebend, ist ein am Boden lebendes, oft aufrechtgehendes Thier, nährt sich von Früchten, klettert gut, wird 4—5 F. hoch, hat schwarzes, grobes Haar, große, abstehende, kahle Ohren und muskulöse Arme. Der Sch. lebt gesellig, erreicht einen hohen Grad von Intelligenz und große Zutraulichkeit zum Menschen. In ein kaltes Klima versetzt, stirbt er bald an der Schwindsucht.

Schimper. 1) Wilhelm Sch., namhafter Reisender und Naturforscher, geb. am 19. Aug. 1804 in Manheim, wo er bei einem Kunstdrechsler in die Lehre trat. Diese Beschäftigung gab er jedoch bald auf, studirte in München zwei Jahre Naturwissenschaften und bereiste 1829 Südfrankreich und Algier. 1834 übernahm Sch. einen Auftrag des württembergischen „Reisevereins", den Orient zu bereisen, infolge dessen er Oberägypten, die Sinaihalbinsel, sowie zum Theil Arabien besuchte, worauf er sich in Abyssinien niederließ, daselbst eine Eingeborene heirathete und unter König Ubye dem Districte Antitscho vorstand. König Theodorus entsetzte ihn dieser Stelle. Eine Tochter Sch.'s ist mit einem abyssinischen Fürsten verheirathet. Er schrieb: „Reise nach Algier" (Stuttgart 1834). 2) Karl Friedrich, älterer Bruder des Vorigen, Botaniker, geb. am 15. Febr. 1803, gest. am 21. Dez. 1867 in Schwetzingen, begründete in München im Verein mit Alexander Braun und Agassiz eine Philosophisch-Botanische Schule, bereiste 1842—1843 die Bayer. Alpen und die Bayer. Pfalz und wird für den Entdecker der Blattstellungsgesetze und Hauptbegründer der neuen botanischen Morphologie gehalten. 3) Wilhelm Philipp, Vetter der Vorigen, gleichfalls Naturforscher, geb. am 8. Jan. 1808 in Dosenheim bei Elsaß-Zabern, wurde 1835 Assistent am Strasburger Naturhistorischen Museum, 1838 Conservator und bald darauf Director desselben. Sch. ist zugleich Professor der Geologie und Mineralogie an der Universität. Seine Hauptwerke: "Monographie du grès bigarré des Vosges" (Leipzig 1844), "Bryologia Europaea" (6 Bde., Stuttgart 1836—1854), mit 640 Tafeln), "Stirpes normales bryologiae Europaeae" (Strasburg 1844—1854), "Mémoire pour servir à l'histoire naturelle des sphagnum" (Paris 1854, mit 24 Tafeln; deutsch „Versuch einer Entwickelungsgeschichte der Torfmoose", Stuttgart 1857, mit 27 Tafeln), "Traité de paléontologie végétale" (2 Bde., Paris 1867—1868, mit 80 Tafeln).

Schinderhannes, Räuberhauptmann, eigentlich Johann Bückler, trieb gegen Ende des 18. Jahrh. sein Unwesen am Rhein und wurde am 21. Nov. 1803 mit mehreren seiner Genossen in Mainz guillotinirt. Das Räuberhandwerk ergriff er, nachdem er für einen Diebstahl, den er an seinem Dienstherrn, einem Scharfrichter, begangen, öffentlich gepeitscht worden war. Einen Mord beging er nie, weßhalb er auf ein mildes Urtheil hoffte.

Schink, Johann Friedrich, Dichter und Dramaturg, geb. am 29. April 1755 in Magdeburg, gest. am 10. Febr. 1835 als Bibliothekar in Sagan, studirte seit 1773 in Halle Theologie, wurde 1779 Theaterdichter in Hannover und 1789 Dramaturg und Theaterdichter in Hamburg. 1822 berief ihn die Herzogin von Sagan nach Sagan. Für sein Trauerspiel „Gianetta Montaldi" erhielt er in Hamburg einen Preis von 20 Friedrichsdor.

Schinkel, Karl Friedrich, namhafter Baumeister, geb. am 3. März 1781 in Neuruppin, gest. am 9. Okt. 1841 als Ober-Landesbaudirector in Berlin, wo ihm 1855 eine Statue errichtet wurde. Sch. wandte sich, als er 1805 von einer Reise nach Italien zurückgekehrt war, in Berlin der Landschaftsmalerei zu, wurde 1810 Assessor in der Baudeputation, 1811 Mitglied und 1820 Professor der Akademie der Künste; 1839 erfolgte seine Ernennung zum Ober-Landesbaudirector. Seine Hauptwerke sind: das Schauspielhaus, das

Neue Museum, die Neue Wache, die Bauakademie, die Werdersche Kirche u. s. w. in Berlin, sowie die Nikolaikirche in Potsdam. Er schrieb: „Sammlung architektonischer Entwürfe" (26 Hefte, Berlin 1820—1837; 2. Aufl., Potsdam 1841—1845; 3. Aufl. 1857—1858), „Werke der höheren Baukunst" (Abthl. 1 und 2, Potsdam 1845—1846; 2. Aufl., 1862). Vgl. v. Wolzogen, „Aus Sch's Nachlaß" (4 Bde., Berlin 1862—1864).

Schinznach, Pfarrdorf mit 1225 E. (1870) im Bezirke Brugg des schweiz. Kantons Aargau. Am Fuße des Wülpelberges, mit den Ruinen des Schlosses Habsburg, liegt das berühmte Schinznacher oder Habsburger Bad mit vorzüglichen Heilquellen, in romantischer Umgebung.

Schirach, Gottlob Benedict von, Historiograph, geb. 1743 in Tiefenfurth in der Oberlausitz, gest. am 7. Dez. 1804 in Altona, wurde 1769 außerordentlicher und 1770 ordentlicher Professor der Philosophie in Helmstedt, als welcher er besonders Geschichte und Statistik lehrte. Die Kaiserin Maria Theresia erhob ihn wegen seiner „Biographie Kaiser Karl's VI." in den Adelstand, und der König von Dänemark berief ihn 1780 als Legationsrath nach Altona, wo er bis zu seinem Tode außerdem das „Politische Journal" (erschienen bis 1839) redigirte. Er schrieb u. a.: „Biographie der Deutschen" (6 Bde., Halle 1771—1774). Sein Sohn, Wilhelm von, geb. am 25. Sept. 1779, war Conferenzrath in Kiel.

Schirâs, Hauptstadt der persischen Provinz Farsistan, hatte, ehe es 1853 durch ein Erdbeben zerstört wurde, 30,000 E. In früherer Zeit war die Stadt viel bedeutender; seine Lage an der großen Handelsstraße, seine Seiden-, Baumwoll- und Waffenfabriken, seine trefflichen Steinschneider und Emailleurs, sein herrliches Klima, seine schönen Frauen, seine Rosenpracht und seine Weine machten es zu einem durch ganz Persien berühmten Orte. Sch. war die Residenz der Khalifen und später Sitz der höchsten Cultur in Asien. Die beiden größten persischen Dichter, Hafis und Saadi, sind in Sch. geboren. Die bedeutendsten Bauwerke waren: der Palast mit herrlichen Gärten, die Moschee von Atabegh-Schah, die des Vakil, die prächtigen Bäder und der Basar-i-Vakil. Jetzt hat Sch. keine Industrie mehr; die Fabrication der ehemals so berühmten Waffen und die Arbeiten seiner Emailleurs haben ganz aufgehört.

Schirmer. 1) Michael, Dichter geistlicher Lieder, geb. 1606 zu Leipzig, wurde 1638 Sub- und 1643 Conrector am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin und starb am 4. Mai 1673. Er dichtete „Biblische Lieder" (Berlin 1650), unter anderen das Lied „O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein". 2) Wilhelm, Landschaftsmaler, geb. 1802 zu Berlin, bildete sich erst unter Schadow in Berlin und dann in Italien aus, wurde 1839 Professor an der Akademie in Berlin und starb am 8. Juni 1866 zu Nyon am Genfer See. Im Neuen Museum zu Berlin finden sich von ihm vorzügliche griechische und ägyptische Fresken, ebenso im Schlosse des Prinzen Albrecht von Preußen bei Dresden. 3) Johann Wilhelm, ebenfalls Landschaftsmaler, geb. 1807 zu Jülich, bildete sich an der Akademie zu Düsseldorf, wurde 1839 Professor an derselben, bereiste die Schweiz, Frankreich und Italien, wurde 1854 Director der neugegründeten Kunstschule zu Karlsruhe und starb am 11. Sept. 1863. Besonders hervorragend sind seine Waldlandschaften. Zugleich war er ein vorzüglicher Zeichner und Radirer; von ihm sind 8 landschaftliche Originalradirungen (Düsseldorf 1847).

Schirmvögte, s. Kirchenvogt.

Schirwân oder Schemâcha. 1) Ehemaliges Khanat in Kaukasien, im russ. Gouv. Baku, liegt zwischen dem Kur im W., dem Kaspischen See im O., zu beiden Seiten des Kur nach der Einmündung des Aras in denselben, und zieht sich bis an den, in den Kaspischen See mündenden Fluß Bolgharu; das Albania der Alten oder das Reich der Aghowanen. Im N. von Sch. ziehen sich die letzten Ausläufer des Kaukasus hin; das übrige Gebiet ist flach. Südlich vom Kur erstreckt sich die Steppe Moghan oder Magon, mit hohem Grase und Schilfseen bedeckt und im Sommer von vielen Schlangen bevölkert, welche sie für diese Zeit unbewohnbar machen. Die Bewohner, Armenier und Tataren, treiben bedeutende Pferdezucht. Früher persische Provinz, wurde Sch. 1820 dem Russ. Reiche einverleibt. 2) Ein von Kurden bewohnter und ehemals bedeutender Ort in der persischen Provinz Khorasan. 3) Fluß im türk. Ejalet Kurdistan, heißt in seinem Unterlaufe Dijala oder Didschâl.

Schischkow, Alexander Ssemenowitsch, aus einem alten russ. Geschlechte stammend, als Marineofficier, Minister und Schriftsteller ausgezeichnet, geb. 1754, gest. im April 1841. Sch. bereiste Schweden, Dänemark, England, Deutschland, Italien, die Türkei u. s. w., wurde 1812 Reichssekretär, 1820 Mitglied des Reichsrathes und 1824

Minister des öffentlichen Unterrichts, welches Amt er 1828 niederlegte. Er schrieb: „Die Marinewissenschaft" (2 Bde., Petersburg 1795), „Engl.-franz.-russ. Marinewörterbuch" (2 Bde., Petersburg 1795); auch gab er „Igor's Zug gegen die Polowzer" (1805) heraus und übersetzte Tasso's „Befreites Jerusalem" in russ. Prosa (2 Bde., Petersburg 1818).

Schisma (griech., d. i. Spaltung, Trennung), nach älteren Begriffen eine durch Streitigkeiten in der Lehre eintretende, nach der neueren Auffassung der kathol. Kirche die durch Differenzen in Bezug auf die Verfassung der Kirche verursachte Kirchenspaltung. Besondere Bedeutung erlangte in der Kirchengeschichte das sog. „Große Sch." (1378—1417), während dessen zwei Päpste, zu Rom und zu Avignon, herrschten.

Schitomir (oder Shitomir, poln. Zitomierz), Hauptstadt des russischen Gouvernements Wolhynien, an der Kamenka und dem Teterew, Sitz des Gouverneurs, des Erzbischofs von Wolhynien und Sch., sowie eines römisch-katholischen Bischofs, mit 9 Kirchen, einem Seminar, einem Gymnasium, einer Pfarr- und einer Töchterschule, hat 38,293 E. (Petersb. Kal. 1872), welche namentlich Tuch- und Lederfabrication betreiben und einen lebhaften Handel mit der Türkei, Oesterreich und den inneren Provinzen Rußlands unterhalten. In der Umgegend wird viel Weinbau betrieben.

Schizandra, eine zu den Schizandraceen gehörige, in den südlichen Theilen Nordamerika's einheimische Pflanzengattung. Die bekannteste in Louisiana, Arkansas, Texas u. s. w. einheimische Art ist S. coccinea, ein scharlachroth blühender Strauch.

Schlabrendorf, Name einer alten Familie der Kurmark, nach dem heutigen Rittergute Schlabrendorf bei Luckau in der Niederlausitz benannt, wurde 1697 in den Freiherrn- und 1772 und 1786 in den Grafenstand erhoben. Gustav, Graf von Sch., geb. am 22. März 1750 in Stettin, gest. am 22. Aug. 1824 in Paris. Nach Beendigung seiner Studien in Frankfurt a. d. O. und in Halle unternahm Sch. Reisen, wandte sich beim Ausbruche der Franz. Revolution nach Paris, studirte daselbst Sprachen und Philosophie, entging als Freund der Girondisten nur durch Zufall der Guillotine, erhielt vom König von Preußen wegen seines Patriotismus das Eiserne Kreuz und beschäftigte sich während der letzten zehn Jahre seines Lebens mit mechanischen Experimenten. Sch. war ein durch hohe Bildung und Edelmuth ausgezeichneter Sonderling.

Schlacht, der nach strategischen Plänen vorbereitete und zur Herbeiführung einer Entscheidung, womöglich des ganzen Krieges, veranstaltete Kampf größerer Truppenmassen, zerfällt in die beiden Momente des Angriffs (Offensiv-Sch.) und der Vertheidigung (Defensiv-Sch.). Beide Momente wechseln häufig während der Sch. Der Ort (Terrain), auf welchem die Sch. stattfindet, heißt das Schlachtfeld, die nach gewissen Regeln der Strategie und Taktik ausgeführte Aufstellung der Truppenkörper Schlachtordnung, der Entwurf des Commandirenden, welcher die Grundzüge der Sch. aufstellt, Schlachtplan.

Schlachtenmalerei heißt die Darstellung von Schlachtstücken, d. h. Gemälden, welche Gefechte und Schlachten zum Gegenstand haben. Es kommt dabei vor Allem auf klare Auffassung und Entwickelung der Hauptmomente des Sieges, der Flucht, auf Lebendigkeit der Handlung, Wahrheit im Ausdruck der Verwundeten, Sterbenden u. s. w. und auf Vermeidung aller Uebertreibungen an, die hierbei sehr leicht zu verzerrter Darstellung führen können. Schon die Alten kannten die Sch.; Polygnotus (s. d.) und Panänus malten die in der athenischen Poikile aufgestellte Marathonische Schlacht. Ein anderer berühmter Schlachtenmaler war der Thebaner Aristides aus der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. Berühmte neue Schlachtenmaler sind Rubens, Wouverman, van der Meulen, Bourgognone, Parosel, Baur, Rugendas; aus der neuesten Zeit Horace Vernet, Krüger, Peter Heß, Adam, Monten, Sell, von Hünten.

Schlachtschitz oder Schlachzitz (poln. szlachcic, von schlachta, Adel, deutsch Geschlecht), hieß früher in Polen jeder Edelmann im Gegensatze zum Bürger und Bauer.

Schlacken nennt man eine glasartige, spröde, zu verschiedenen technischen Zwecken, wie zur Glasur, als Baumaterial u. s. w. verwandte Masse, welche besonders beim Schmelzen der Erze und beim Frischen des Eisens entsteht und aus erdigen und steinigen Bestandtheilen der Erze, aus Zuschlägen und oxydirtem Metall zusammengesetzt ist. Die Sch. schützen das glühende Metall vor dem oxydirenden Einflusse der Luft und wirken besonders als Flußmittel.

Schlaf (somnus) ist derjenige normale, periodisch wiederkehrende Zustand, in welchem das Gehirn entweder vollständig seine Thätigkeit einstellt, oder in Träumen (s. d.) Aeußerungen unvollkommener Thätigkeit von sich gibt. Dagegen sind die unbewußten und unwillkürlichen Verrichtungen (Athmung, Herzschlag, Verdauung) ungewöhnlich thätig. Der

Sch. wird durch die Erschöpfung gewisser Organe bedingt, und durch ihn werden Körper und Geist stets neu gekräftigt. Es wird deshalb nach großen körperlichen Anstrengungen ein größeres Bedürfniß nach Sch. eintreten, als nach vorhergegangener Ruhe. Es werden daher schwächliche Personen, namentlich Kinder und Frauen, mehr Sch. bedürfen als kräftige Personen. Im Schlafe wird das Gehirn spärlicher mit Blut versorgt als im wachenden Zustande, weßhalb nach starken Blutverlusten, nach reichlichen Mahlzeiten (wo das Blut sich in den Verdauungsorganen ansammelt), bei großer Kälte oder Hitze sich Schläfrigkeit zeigt, während umgekehrt nach großen geistigen Anstrengungen, in welchen Fällen das Gehirn mit Blut überfüllt ist, wohl das Bedürfniß nach Schlaf, aber nicht dieser selbst eintritt. Den Uebergang vom Wachen zum Sch. und umgekehrt nennt man Schlummer, und in diesem Zustande sind auch die Träume am lebhaftesten. Das Bedürfniß nach Sch. ist in den verschiedenen Lebensaltern verschieden; während der Säugling 20 Stunden, das einjährige Kind 16, das fünfjährige 10 Stunden Schlaf braucht, genügen dem Erwachsenen 7 Stunden, dem Greise noch weniger. Die längere oder kürzere Dauer des Sch.s ist durch Individualität, Körperconstitution, Gesundheitszustand, Lebensweise u. s. w. bedingt.

Schlaf der Pflanzen nennt man jenen eigenthümlichen Zustand vieler Gewächse, welcher als eine Folge des Lichtreizes, des Feuchtigkeitsgehaltes, Barometerdruckes und der Temperaturverhältnisse der Atmosphäre anzusehen ist, und sich im Senken und Zusammenfalten der Blätter, im Schließen der Blumenkelche äußert. Diese Erscheinung, welche an keine bestimmte Zeit gebunden ist, tritt bei den verschiedenen Pflanzen verschieden auf, am Tage und bei Nacht (die sog. Königin der Nacht, Cactus grandiflorus, z. B. öffnet ihre großen, wohlriechenden Blumen nur auf einige Stunden während der Nacht). Nach Fritsch zeigen die Blumenblätter oder Blumenkronen aller Pflanzen, bei denen die Erscheinung des sog. Schlafs auftritt, eine stetige, aber langsame Bewegung, welche den Zweck hat die Blumen zu schließen oder zu öffnen, was in je 24 Stunden einmal geschieht. Hiernach unterscheidet dieser Forscher vier Epochen: die des Erwachens, die der Vollblume, die des beginnenden und die des vollständigen Schlafs. Die Einwirkung des Lichtreizes auf diese Erscheinung ist vornehmlich dadurch bestätigt worden, daß bei manchen Pflanzen (z. B. beim Mohn) sogar während einer Sonnenfinsterniß ein Schließen des Blumenkelches beobachtet wurde. Bis in die neuere Zeit wurde dieser Zustand nur an Gewächsen mit zusammengelegten Blättern beobachtet, bis erst Bouché das Schlafen auch an einer Graminee (Strephium guianense), welche ihre Blätter gegen Abend nach oben an den Stengel legt, bei Pimelea spectabilis und einer noch unbenannten Melaleuca nachwies. Diese Bewegung der Blätter, auch bei den letztgenannten Pflanzen, welche gegen Abend ihre Blätter dem Zweige zuneigen, stellt dann ein ganz anderes Bild dar, als am Tage.

Schläfe (Einzahl Schlaf; tempora) ist der Name der über und vor den Ohren gelegenen Seitentheile des Schädels, welcher hier am dünnsten ist, wird durch das Schläfenbein und zwar durch den dünnen Schuppentheil (pars squamosa) desselben gebildet.

Schlaflosigkeit, der Zustand, in welchem man nicht schlafen kann; beruht in einem andauernden Erregungszustande des Gehirns. Hervorgebracht wird Sch. durch physische und sensorielle Ueberanstrengung, durch Schmerzempfindung, reichlichen Genuß von Kaffee und Thee, überhaupt durch stärkere Blutzufuhr zum Gehirn, und ist außerdem die stete Begleiterin einer Reihe fieberhafter Krankheiten. In allen Fällen wirkt die Sch. entkräftend und muß daher durch Arzneimittel gehoben werden. Gelingt es nicht, die Grundursache zu erkennen und zu heben, so wende man, ohne weiter Rücksicht auf die Ursachen zu nehmen, narkotische Mittel an (Morphium, Opium, Chloralhydrat). Im gewöhnlichen Leben versteht man unter Sch. den Zustand, in welchem der Schlaf von kurzer Dauer und geringer Tiefe ist. Hypochonder und Melancholische können den Schlaf lange ohne besondere nachtheilige Folgen entbehren. Die Sch., wie sie durch Gemüthsaufregung, ungewohnte Lebensweise u. s. w. hervorgerufen wird, ist vorübergehend und kein eigentlich krankhafter Zustand.

Schlafsucht (Hypnosis) nennt man eine krankhafte Neigung zu ungewöhnlich starkem oder fortwährendem Schlafe, welche ihren Grund in den meisten Fällen in einer Störung des Gehirns bei krankhafter Ernährung desselben, oder bei anderen krankhaften Zuständen hat, welche in besonderer Verbindung mit dem Nervensystem stehen, wie bei narkotischen Vergiftungen. Man unterscheidet a) Koma, ein periodisch auftretender, kurze Zeit dauernder, fieberhafter Schlaf, bei welchem der Kranke schwer zu wecken ist und dann entweder munter bleibt oder wieder einschläft, oder in einem halbwachen Zustande verbleibt; b) Kataphora, ein ohne fieberhafte und überhaupt andere Krankheitserscheinungen verlaufender, dem normalen ganz ähnlicher Schlaf, der nur dadurch, daß

er sich wochen- und monatelang hinzieht, krankhaft erscheint; c) Lethargie, tiefer Schlaf, bei welchem der schwer zu erweckende Kranke ohne Bewußtsein ist; d) Carus (Todtenschlaf), der höchste Grad des Schlafes, von welchem der Patient nicht mehr zu erwecken ist. Ueber Schlafwandeln s. Somnambulismus.

Schlagende Wetter nennen die Bergleute eine Mischung brennbarer Gase mit Luft, bei deren Entzündung stets eine verheerende Explosion erfolgt. Sie bilden sich vorzugsweise in Kohlengruben, bestehen aus Kohlenwasserstoff, Wasserstoff, Kohlensäure u. s. w. und entwickeln sich aus thierischer oder vegetabilischer Substanz, welche den Gesteinen beigemengt ist. Schutz gegen die Sch. W. bieten hinlängliche Ventilation und die sog. Sicherheitslampen (s. d.), unter denen besonders die Davy'sche hervorzuheben ist, bei der die Flamme innerhalb eines feinen Drahtgitters brennt.

Schlagfluß (Schlag, Apoplexia) nennt man im weitesten Sinne jede plötzlich eintretende Lähmung der Nerventhätigkeit, im engeren Sinne die plötzliche Lähmung des Gehirns (Hirnschlagfluß). In den meisten Fällen wird der Sch. durch Blutaustritt in das Gehirn hervorgerufen, welcher in den meisten Fällen aus Blutungen der Capillargefäße (der feinsten Arterien) erfolgt. Ihren Grund haben dieselben in Erschlaffung der Arterienwände, welche durch Herzkrankheiten, hohes Alter (Kalkigwerden der Arterien), auch durch ausschweifendes Leben, heftige, plötzliche Aufregung, Verstopfung einer Hirnarterie bebedingt ist. Die Folgen der Gehirnapoplexie sind, wenn auch nicht augenblicklicher Tod, doch Aufhebung des Bewußtseins und insbesondere Lähmungen der Gliedmaßen. Letztere haben das Eigenthümliche, daß sie immer die Seite des Körpers betreffen, welche der Gehirnseite, in der das Blut ausgetreten ist, entgegengesetzt ist. In manchen Fällen ist beim Sch. vollkommene Heilung möglich, meist aber nur theilweise, so daß der Betroffene Arm oder Bein nur unvollkommen bewegen kann, einen schiefen Mund behält u. s. w. Oft wiederholt sich nach Tagen, Wochen, selbst Jahren der Anfall und endet schließlich doch mit dem Tode. Die eigenthümliche Körperbeschaffenheit, welche ganz besonders zum Sch. geneigt zu machen scheint (Habitus apoplecticus) besteht in einem starken Kopfe auf kurzem, dickem Halse, breiten Schultern, untersetztem Körperbau und den Anzeichen der Vollblütigkeit. Am häufigsten tritt Sch. zwischen dem 40.—60. Jahre ein. Was die Behandlung des Schlagflusses betrifft, so muß dieselbe vorbeugend (prophylaktisch) sein, also geistige und körperliche Ruhe, geregeltes Leben. Nach eingetretenem Schlaganfall ist das früher allerdings mißbrauchte Aderlassen nicht zu verwerfen, da es in gewissen Fällen wohlthätig wirkt. Uebrigens entferne man von dem Betroffenen alle beengenden Kleidungsstücke, bringe ihn an einen kühlen Ort, lege Kopf und Rücken hoch und sorge für gehörige Ableitung durch Klystiere, Fußbäder, Senfteige u. s. w. Neuerdings kommen elektrische und gymnastische Curen vielfach in Anwendung.

Schlagintweit. 1) Hermann von Sch. (geb. am 13. Mai 1826 in München), 2) Adolf Sch. (geb. am 9. Jan. 1829, ermordet am 26. Aug. 1857 bei Kaschgar) und 3) Robert von Sch. (geb. am 27. Okt. 1833), drei berühmte deutsche Physiker, Geologen und Reisende, Söhne des namhaften Augenarztes und bayerischen Wirklichen Rathes Joseph Sch. (geb. am 8. Dez. 1792 zu Regen in Bayern, gest. am 11. Aug. 1854). Hermann und Adolf, die sich früh selbstständigen physikalischen Forschungen widmeten, bereisten von 1846—1848 die Alpen, welche Reise sie in den „Untersuchungen über die physikal. Geographie der Alpen" (Leipzig 1850) beschrieben, worauf sie sich nach England und Schottland begaben, 1851 aber nochmals die Alpen besuchten, wo sie, als die Ersten, am 23. Aug. 1851 die höchste Spitze des Monte-Rosa bestiegen. Hierauf trennten sie sich, indem Hermann in Berlin Meteorologie und physikal. Geographie lehrte und Adolf die Bayer. Alpen geologisch aufnahm (1852 und 1853); gemeinschaftlich veröffentlichten sie mit Robert „Neue Untersuchungen über die physikal. Geographie und die Geologie der Alpen" (Leipzig 1854). Alexander von Humboldt, der schon lange der Gönner der beiden älteren Brüder gewesen war, veranlaßte nunmehr den König von Preußen und die Engl.-Ostind. Compagnie, die beiden Brüder eine wissenschaftliche Reise nach Indien unternehmen zu lassen, welche sie, in Gemeinschaft mit Robert, am 20. Sept. 1854 antraten. Ueber Aegypten wandten sie sich nach Bombay und von dort, auf zwei verschiedenen Wegen, durch das Dekan nach Madras. Hier trennten sie sich im März 1855 abermals, indem Adolf und Robert die nordwestlichen Provinzen bereisten, während Hermann den Osten des Himalaja, sowie die Gebirge zwischen dem Brahmaputra und Hinterindien erforschte. Im Mai 1856 vereinigten sich die drei Brüder in Simla und bereisten nun gemeinschaftlich Kaschmir, Ladak, Balti, den Karakorum und den Künlün bis zum chines. Turkestan. Nach Raulpindi im nördlichen Pendschab zurückgekehrt, trennten sie

sich am 13. Dez. 1856 abermals. Hermann durchzog Hindostan und Bengalen, berührte Nepal und schiffte sich Ende April 1857 in Kalkutta ein, um mit Robert in Aegypten zusammenzutreffen. Letzterer war, nachdem er das Indusland durchforscht hatte, im Frühjahr 1857 von Bombay aus nach Aegypten zurückgekehrt. Am 8. Juni 1857 kehrten die beiden Brüder nach Triest zurück, während Adolf, der sich im Sommer 1857 nochmals nach dem Norden des Himalaja begab, mitten in seinen Forschungen einen gewaltsamen Tod fand. Hermann und Robert wandten sich zunächst nach Berlin, von dort jedoch später nach Jägersburg bei Forchheim, wo sie sich ankauften, ihre reichen Sammlungen aufstellten und in den "Results of a Scientific Mission to India and High-Asia" (Bd. 1—4, Leipzig 1860—1866) einen Bericht über ihre Forschungen und Erlebnisse veröffentlichten. Bereits 1859 waren Hermann und Robert von der „Pariser Geographischen Gesellschaft" durch die große goldene Preismedaille ausgezeichnet worden; König Maximilian II. von Bayern erhob beide in den erblichen Adelstand, während Hermann außerdem im Aug. 1864 den Beinamen „Sakünlünski" und am 4. April 1866 den mexican. Guadeloupe-Orden und den Freiherrntitel erhielt. Robert unternahm später (1869), infolge der Aufforderung einer wissenschaftlichen Gesellschaft in Boston, eine Reise nach Amerika, hielt daselbst in mehreren Städten Vorlesungen und bereiste hauptsächlich California, welche Reise er in seinem Werke „California" (1871) beschrieb. 4) Emil Sch., Bruder der Vorigen, geb. am 7. Juli 1835, studirte anfänglich Jura, seit 1855 aber in Berlin orientalische Sprachen und Alterthümer und schrieb "Buddhism in Tibet by Literary Documents and Objects of Religious Worship" (Leipzig 1863, mit Atlas) und die „Könige von Tibet" (München 1865). 5) Eduard Sch., Bruder der Vorigen, geb. am 8. März 1831, gefallen im Gefechte bei Kissingen am 10. Juli 1866 als bayer. Rittmeister. 1860 nahm er an dem Spanisch-Marokkanischen Feldzuge theil und schrieb „Der Span.-Marokk. Krieg" (Leipzig 1863).

Schlaglicht heißt in der Malerei ein lebhafter Lichtstrahl, welcher einen bestimmten Gegenstand besonders hell und leuchtend hervortreten läßt.

Schlagschatten, s. Schatten.

Schlagwirthschaft heißt in der Landwirthschaft soviel als Koppelwirthschaft (s. d.), bei welcher die in bestimmte Schläge eingetheilten Felder in geordneter Fruchtfolge bestellt werden. Im Forstwesen nennt man Sch. die geregelte Aufzucht und Abforstung des Holzes in geschlossenen Beständen von gleichem Alter.

Schlammbäder (Moorbäder) werden künstlich dargestellt, indem man gewisse mineralische Erdarten mit Wasser oder auch Mineralwasser zu einem Breie anrührt. Nachdem der Körper oder Theile desselben gebadet worden sind, muß der Kranke ein laues Reinigungsbad nehmen. Man wendet die Sch. gegen Lähmungen, Hautkrankheiten und verschiedene örtliche Leiden an.

Schlangen, (Ophidia; engl. Snakes), die zweite Ordnung der Reptilien (s. d.), entwickelte sich wahrscheinlich erst im Beginne der Tertiärzeit (wenigstens kennt man versteinerte Schlangen bis jetzt nur aus tertiären Schichten) aus einem Zweige der Eidechsenordnung und umfaßt folgende Unterordnungen: Nattern (Aglyphodonta), Baumschlangen (Opisthoglypha), Giftnattern (Proteroglypha), Ottern (Solenoglypha) und Wurmschlangen (Opterodonta). Die Sch. besitzen einen langgestreckten, walzenförmigen Körper ohne Beine, indem nur einige Gattungen in den sog. Aftersporen (weil sie dicht am After sitzen) Spuren von Hinterbeinen als kurze Stummel aufweisen; auch die Augenlider, Paukenhöhlen und das Brustbein fehlen; die Zunge ist vorstreckbar, zweispaltig, die Kiefer- und Gaumenknochen verschiebbar und freibeweglich, die durchscheinende Oberhaut überzieht in gekielten Schuppen den Rücken und Bauch in einfachen und die Gegend unter dem Schwanze in paarigen oder unpaarigen Schildern. Sie leben nicht gesellig und nähren sich nur vom Raube lebendiger Thiere; ihre Augen sind mit einem zur Oberhaut gehörenden, durchscheinenden Schilde bedeckt; ihr Geruch ist schwach, ebenso der Fühlsinn; das Gehör ist stumpf. Die fehlenden äußeren Bewegungsorgane sind den Sch. durch kräftig wirkende Muskeln und zahlreiche, sehr bewegliche Wirbel und Rippen ersetzt (die Rinnschlangen haben deren gegen 400), welch' letztere am zweiten Wirbel beginnen. Die vordere Partie der Zunge ist bis weit hinab gespalten und dient als Tastorgan; die Lungen sind ungleich groß, eine ist meist verkümmert. Ueber dem After befindet sich eine Klappe, unter welcher die doppelt vorhandenen Zeugungsorgane liegen; die Fortpflanzung findet durch Eier statt, welche sich in der Sonnenwärme entwickeln; nur wenige gebären lebendige Junge. Die größeren Arten ersticken meist ihr Opfer und

würgen es hinab, ohne es einzuspeicheln. Beim Verschlingen von Thieren sind die hakenförmig rückwärts gebogenen Zähne, welche abwechselnd mit der rechten und linken Kieferabtheilung vorgeschoben werden, unentbehrlich. Diese anstrengende Operation, welche oft mehrere Stunden dauert, wird dadurch ohne die Gefahr des Erstickens bewirkt, daß die Luftröhre sich verschieben läßt, und trotz des Schlingens das Athmen unterhalten werden kann. Es kommen bei den Sch. 3 verschiedene Arten von Zähnen vor, nämlich: 1) volle, ungefurchte; 2) Furchenzähne, deren tiefe Längsfurche auf der im Gebiß nach Rückwärts liegenden Seite herabläuft; 3) Giftzähne, nach Rückwärts gekrümmte, im Hintertheile des Oberkiefers sitzende, zurücklegbare, spitzkegelförmige Zähne. Trotz der Untersuchungen einer Reihe der namhaftesten Forscher gehen die Ansichten über die Giftigkeit oder Nichtgiftigkeit gewisser Sch. noch immer auseinander. Man ist vollständig darüber einig, daß die Sch. mit durchbohrten Zähnen im Oberkiefer giftig sind, während lange Zeit Zweifel bestanden, ob dies auch von den Sch. mit nur gefurchten, nicht durchbohrten Zähnen gilt. Die Untersuchungen von Meyer haben bewiesen, daß eine Reihe von Sch. mit gefurchten Zähnen keine Drüse, welche in ihrem Bau dem einer Giftdrüse ähnlich gewesen wäre, besitzen. Die Giftdrüse bildet sich gewöhnlich unter der Hautbedeckung einer jeden Kopfseite. Bei zwei Giftnattern (Callophis intestinalis und bivirgatus) fand der oben genannte Forscher diese Drüsen als zwei große, nebeneinander liegende, langgestreckte Organe unterhalb der Rippen und deren Musculatur in der Bauchhöhle des Thieres vor dem Herzen. Die Drüsen jeder Seite grenzen dicht an einander, und erst die Ausführungsgänge trennen sich unweit des Kopfes von einander, um ein jeder zum Giftzahn seiner Seite zu ziehen. Die Drüse ist von quergestreiften Muskelbündeln umgeben, und der Act der Entleerung des Giftes daher höchst wahrscheinlich der Willkür unterworfen. Die besten Mittel gegen Schlangengift sind Aussaugung, augenblickliches Ausschneiden oder Ausbrennen der Wunde, Trinken von Whisky bis zur Trunkenheit, Ammoniakumschläge und, wenn diese nicht sofort bei der Hand sind, die Asche irgend eines Pflanzenkörpers (Papier, Holzspäne), welche, augenblicklich in die Wunde eingerieben, das in das Blut eingedrungene Gift neutralisiren. Die Sch. können mehrere Monate ohne Nahrung sein. Haben sie sich gesättigt, so erfolgt ein lang anhaltender Zustand der äußeren Unthätigkeit; alle Kraft des Organismus wird der Verdauung zugewendet. Der Magen besteht nur aus einer länglichen Erweiterung des Speisekanals, liegt etwas seitwärts und setzt sich in dem nur wenig gewundenen Darmkanal fort. Die Leber ist sehr ausgebildet und mit einer Gallenblase versehen. Die Ausleerungen sind weich und enthalten viel Harnstoff. Die Größe der Sch. beträgt von ½ Fuß bis über 30 Fuß. Das Alter ist noch nicht sicher ermittelt worden. Bei Kälte oder großer Trockenheit verfallen die meisten Sch. in eine Art Erstarrungszustand. Die Sch. sind fast über die ganze Erde verbreitet, am zahlreichsten in den heißen Ländern, wo sie sich durch Größe, schöne Zeichnung, aber auch durch Gefährlichkeit auszeichnen. Vorzüglich mannigfaltig und zahlreich sind sie auf den Inseln des Indischen Oceans, während auf denen des Stillen Oceans und Polynesiens Sch. gänzlich fehlen. Die Sch. der westlichen Hemisphäre sind, wie auch die übrigen Reptilien, von denen der östlichen ganz verschieden. Nach Japan hat eigenthümliche Arten, die sich sonst nirgends finden. Die meisten Sch. lieben trockene, steinige, der Sonne leicht zugängliche Oerter, halten sich größtentheils in Erdlöchern, seltener auf Bäumen und Gesträuch, am seltensten im Wasser auf. Die gewöhnlichste ihrer Bewegungen ist ein horizontal nach rechts und links abwechselndes Kriechen, bei welchem die sich abwechselnd gerade stellenden Rippen Stützpunkte abgeben und daher die Füße ersetzen; auch können einige Arten die vordere Körperhälfte auf kurze Zeit senkrecht erheben. Als Nahrungsmittel lieben sie vorzugsweise Vögel, junges Wild, Eier und Milch. Von einigen Völkern wird das Fleisch der Sch. gegessen, auch das Fett benutzt und ihre Haut zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet. In den Mythen der alten Völker galten die Sch. theils als Symbol des bösen Princips, theils als Symbol der Verjüngung und der Klugheit, bei den Griechen als Attribut des Aeskulap. Die unter dem Namen Schlangeneier aus dem Littorinellenkalk der Bieberer Höhle bei Offenbach und später auch von anderen Arten bekannt gewordenen, eigenthümlichen Gebilde, von denen Meyer etwa ein halbes Tausend untersucht hat, sind, der Mehrzahl nach, zwar den Eiern der Schlangen ähnlich, zeigen jedoch im Allgemeinen große Formenverschiedenheit und sind jedenfalls unorganischen Ursprungs. Dieselben sind meist fest, im Innern hohl und mit Kalkspatkrystallen ausgekleidet, zeigen aber niemals irgend welche Andeutung einer Schale. Sie sind offenbar erst später im Gestein selbst durch Ausscheidung von Kalkspat entstanden und gehören jenen Erscheinungen an, welche unter dem Namen Naturspiele, Morpholithen, bekannt sind, zu denen auch viele andere Concretionen, namentlich die fossilen

Fußstapfen zu rechnen sind. Ueber die Sch. vgl. Lenz, „Die Schlangen und Schlangenfeinde“ (Gotha 1870).

Schlangenbad, freundlicher Badeort in der preußischen Provinz Hessen-Nassau, 3 Stunden nordwestlich von Wiesbaden, 897 F. über der Meeresfläche mit 7 erdig-alkalischen Mineralwässern und einem Säuerling, welche besonders gegen chronische Nerven- und Hautkrankheiten, gichtische und rheumatische Lähmungen und Leiden der weiblichen Geschlechtsorgane angewendet werden. Vgl. Neumann, „Sch., kurzgefaßte Darstellung seiner Curverhältnisse“ (Wiesbaden 1864); Bertrand, „Das Sch.“ (Wiesbaden 1866).

Schlaraffenland, s. Utopien.

Schlechta-Wssehrd, Ottokar Maria, Freiherr, aus einem altczechischen Wladikengeschlecht stammend, geb. am 20. Juli 1825 in Wien, wurde 1848 Attaché der kaiserl. Internuntiatur in Konstantinopel und 1861 Director der k. k. Orientalischen Akademie in Wien. Er schrieb: „Die Osmanischen Geschichtschreiber der neueren Zeit“ (Wien 1856), “Manuel terminolog. français-ottoman” (Wien 1870), „Buch des Völkerrechts“ (in türk. Sprache, 2 Bde., Wien 1847) und lieferte mehrere Uebersetzungen aus dem Persischen.

Schlegel. 1) Johann Adolf, Dichter und Kanzelredner, Vater der 5 Brüder Sch. (s. d.), geb. am 18. Sept. 1721 in Meißen, gest. am 16. Sept. 1793 in Hannover, studirte in Leipzig, wurde 1751 Diakonus in Schulpforta, 1754 Prediger und Gymnasialprofessor in Zerbst, 1759 Pastor und später Consistorialrath und Superintendent in Hannover; gab Predigtsammlungen heraus, sowie „Fabeln und Erzählungen“ (Leipzig 1769), „Geistliche Gesänge“ (3 Sammlungen, Leipzig 1766—1772) und „Vermischte Gedichte“ (2 Bde., Hannover 1787—1789). 2) Johann Elias, Bruder des Vorigen, gleichfalls Dichter, geb. am 28. Jan. 1718 in Meißen, ging als Privatsekretär mit dem sächs. Gesandten v. Spener nach Kopenhagen und starb am 13. Aug. 1749 als außerordentlicher Professor an der Ritterakademie zu Soröe. Er schrieb u. a. die Trauerspiele „Hermann“ und „Kanut“, sowie verschiedene Arbeiten für die „Bremische Beiträge“. Seine Werke (5 Bde., Kopenhagen und Leipzig 1761—1770) wurden herausgegeben von 3) Johann Heinrich, seinem Bruder, der, 1724 in Meißen geboren, nach Absolvirung seiner Studien in Leipzig, Sekretär der dän. Kanzlei in Kopenhagen, später Professor der Geschichte, königl. Historiograph und Justizrath daselbst wurde und am 18. Okt. 1780 starb. Er schrieb: „Geschichte der dänischen Könige aus dem Oldenburg’schen Stamme“ (2 Bde., Kopenhagen und Leipzig 1777). 4) Johann Friedrich Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. am 4. Okt. 1765 in Kopenhagen, wo er Jura studirte und 1800 ordentlicher Professor der Rechte wurde, gest. am 19. Juli 1836 auf seinem Landgute Stötteröd bei Kopenhagen. Er schrieb u. a.: „Naturrecht“ (Kopenhagen 1798; 2. Aufl. 1805), „Staatsrecht des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“ (deutsch, Schleswig 1829).

Schlegel. 1) August Wilhelm von Sch. und 2) Karl Wilhelm Friedrich von Sch., zwei Brüder, als Dichter und geistreiche Kritiker gleich ausgezeichnet, Mitbegründer der sog. Romantischen Schule in der deutschen Literatur, von denen ersterer, der zugleich als meisterhafter Uebersetzer und gelehrter Orientalist geschätzt wird, am 5. Sept. 1767, letzterer am 10. März 1772 in Hannover geboren wurde. Sie waren die Söhne Johann Adolf Sch.’s (s. d.) und die Brüder von Karl Gustav Moritz (s. u. 3), Johann Karl Fürchtegott (s. u. 4) und Karl August Moritz (s. u. 5). Ihr Hauptverdienst bestand darin, durch geistreiche und keine Nebenrücksichten beeinflußte Kritiken die verflachte Literatur der damaligen Zeit neu zu beleben und durch ihre eigene poetische Thätigkeit die vielseitigsten Anregungen zu geben. Außerdem hat August Wilhelm das große Verdienst durch seine meisterhaften Uebersetzungen der Werke englischer, spanischer, portugiesischer und anderer Dichter eine Vermittelung der deutschen und ausländischen Literatur angebahnt zu haben. August Wilhelm, dessen Dichteranlagen schon früh entwickelt waren, studirte anfänglich in Göttingen Theologie, später Philologie und wurde Mitglied des Philologischen Seminars unter Heyne; zugleich schloß er mit Bürger Freundschaft. Nachdem er hierauf drei Jahre lang als Hauslehrer in Amsterdam thätig gewesen war, ging er nach Jena, wurde daselbst Professor und von Herzog Karl August zum Rath ernannt. Von Jena wandte er sich, nachdem er sich von seiner Frau getrennt hatte, nach Berlin und hielt daselbst gegen Ende des Jahres 1802 Vorlesungen über Literatur, Kunst und Geist des Zeitalters, die er in der von seinem Bruder gegründeten Monatsschrift „Europa“ (2. Bd.) veröffentlichte. 1805 unternahm er mit Frau von Staël Reisen, infolge deren er abwechselnd in Coppet, Italien, Frankreich, Wien und Stockholm lebte. Auf diesen Reisen

lernte er 1812 in letzterer Stadt den Kronprinzen von Schweden kennen, dessen Sekretär er 1813 wurde, und der ihn außerdem in den Adelstand erhob. 1818 ging er als Professor der Geschichte der Schönen Künste und Wissenschaften nach Bonn, wo er sich hauptsächlich mit orientalischer Literatur und, als einer der Ersten in Deutschland, mit dem Sanskrit beschäftigte. Auch verheirathete er sich hier 1819 zum zweiten Male. Infolge seiner orientalischen Studien bereiste er 1823 Frankreich und England, hielt nach seiner Rückkehr (1827) in Berlin „Vorlesungen über Theorie und Geschichte der bildenden Künste" (Berlin 1827), worauf er nach Bonn zurückkehrte, wo er am 12. Mai 1845 starb. Seine eigentliche schriftstellerische Thätigkeit begann er in Jena, wo er als Mitarbeiter an Schiller's „Horen", in denen er namentlich Uebersetzungen von Bruchstücken aus Dante's „Göttliche Komödie" veröffentlichte, und an dessen „Musenalmanach", sowie an der „Allgemeinen Literaturzeitung" eifrig thätig war. Zugleich gab er in Jena, im Vereine mit seinem Bruder Friedrich, das „Athenäum" (3 Bde., Berlin 1798—1800), die erste Ausgabe seiner „Gedichte" (Tübingen 1800) und die „Ehrenpforte für den Theaterpräsidenten von Kotzebue" (1800), eine Erwiederung auf den gegen ihn gerichteten „Hyperboreischen Esel" Kotzebue's heraus. Mit seinem Bruder zusammen veröffentlichte er außerdem „Charakteristiken und Kritiken" (2 Bde., Königsberg 1801). In Jena endlich begann er seine Uebersetzung des Shakespeare (9 Bde., Berlin 1797—1810). Er selbst übersetzte jedoch nur 17 Stücke, die übrigen wurden von L. Tieck's Tochter Dorothea und dem Grafen Baudissin gemeinschaftlich übertragen. Die „Deutsche Shakespeare-Gesellschaft" ließ neuerdings von Ulrici eine revidirte Ausgabe dieser Uebersetzung veranstalten (12 Bde., Berlin 1867 ff.). Dieser meisterhaften Uebersetzung aus dem Englischen folgten das „Spanische Theater" (2 Bde., Berlin 1803—1809; neue Aufl., Leipzig 1845), eine treffliche Uebersetzung von fünf Stücken Calderon's, und die „Blumensträuße der ital., span. und portug. Poesie" (Berlin 1804). Während seiner Reisen mit Frau von Staël schrieb er 1807 in franz. Sprache „Vergleichung der Phädra des Euripides mit der des Racine" und veröffentlichte die 1808 in Wien gehaltenen „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" (3 Bde., Heidelberg 1809—1811; 2. Aufl., 1817), welche fast in alle gebildeten Sprachen übertragen wurden, und eine neue Sammlung seiner „Poetischen Werke" (2 Bde., Heidelberg 1811; 2. Aufl., 1820). Seinen Ruf als Orientalist begründete er durch die Werke: „Indische Bibliothek" (3 Bde., Bonn 1820—1830), "Bhagavad-Gîta", eine Episode aus dem Epos "Mahâbhârata" mit lat. Uebersetzung (2. Aufl., Bonn 1846), den Anfang des Epos "Râmâjana" (Bd. 1 und 2, Bonn 1829—1839), sowie die "Réflexions sur l'étude des langues asiatiques" (Berlin 1832). Böcking gab Sch.'s „Sämmtliche Werke" (12 Bde., Leipzig 1846—1847) heraus, denen die "Oeuvres, écrites en français" (3 Bde., Leipzig 1846) und die "Opuscula latina" (Leipzig 1848) folgten. — Karl Wilhelm Friedrich war anfänglich für den Kaufmannstand bestimmt; er konnte demselben aber keinen Geschmack abgewinnen, weßhalb ihn sein Vater von Leipzig, wo er seine Lehrjahre bestehen sollte, in das väterliche Haus zurücknahm. Hier begann er mit glühendem Eifer seine gelehrte Bildung, die er sodann in Göttingen und später in Leipzig fortsetzte, wo er sich vornehmlich dem Studium der Philologie widmete. Von 1800 hielt er als Privatdocent in Jena Vorlesungen über Philosophie, worauf er sich 1802 nach Dresden und von dort nach kurzem Aufenthalte nach Paris wandte, wo er philosophische Vorlesungen hielt und sich dem Studium der indischen Sprache und Literatur widmete. Von Paris ging er 1803 nach Köln, trat daselbst mit seiner Frau zur katholischen Kirche über, siedelte 1808 nach Wien über und wurde 1809 kaiserl. Hofsekretär im Hauptquartier des Erzherzogs Karl, als welcher er durch seine kraft- und schwungvollen Proclamationen auf den Geist der Nation erhebend wirkte. Nach Wien zurückgekehrt, hielt er daselbst Vorlesungen („Ueber die neuere Geschichte", Wien 1811; „Geschichte der alten und neuen Literatur", 2 Bde., Wien 1815) und wurde durch Metternich's Vermittelung Legationsrath der österr. Gesandtschaft bei dem Deutschen Bundestage, welches Amt er bis Anfang 1818 verwaltete, worauf er nach Wien zurückkehrte. Gegen Ende des Jahres 1828 reiste er nach Dresden, um daselbst Vorträge zu halten, starb aber dort plötzlich am 11. Jan. 1829. Seine ersten Schriften von Bedeutung waren „Die Griechen und Römer" (Hamburg 1797) und die als Bruchstück veröffentlichte Fortsetzung dieses Werkes „Geschichte der Poesie der Griechen und Römer" (Berlin 1798). Mit diesen Schriften zugleich lieferte er gediegene, reiche Gelehrsamkeit und Originalität des Denkens bekundende Beiträge zu dem mit seinem Bruder August Wilhelm gemeinschaftlich herausgegebenen „Athenäum", für welches er später von Jena aus auch poetische Beiträge lieferte („Gedichte", Berlin 1809). Eine Menge scharfer Kritiken rief sein frivoler Roman "Lucinde"

(Bd. 1., Berlin 1799) hervor, den er auch, die Gerechtigkeit der Urtheile anerkennend, nicht fortsetzte. In Paris gab er die Monatsschrift „Europa“ (2 Bde., Frankfurt 1803) und die anregende Schrift „Ueber die Sprache und Weisheit der Inder“ (Heidelberg 1808) heraus. In Wien gründete er die Zeitschrift „Concordia“ (Wien 1820—1821), durch welche er eine Einigung der verschiedenen kirchlichen und staatlichen Ansichten herbeiführen wollte, und veröffentlichte (jedoch unvollständig) seine „Sämmtliche Werke“ (10 Bde., Wien 1822 ff.; vermehrte Aufl., 15 Bde., 1846), sowie Vorträge über „Philosophie des Lebens“ (Wien 1828) und „Philosophie der Geschichte“ (2 Bde., Wien 1829). Die in Dresden gehaltenen Vorträge erschienen unter dem Titel „Philos. Vorlesungen, insbesondere über die Philosophie der Sprache und des Wortes“ (Wien 1830). Windischmann gab seine „Philos. Vorlesungen aus den Jahren 1804—1806, nebst Fragmenten, vorzüglich philosophisch-theologischen Inhalts“ (2 Bde., Bonn 1836—1837; 2. Aufl., 1846) heraus. Sch.'s Gattin Dorothea, eine Tochter M. Mendelssohn's, geschiedene Veit, verfaßte den unvollendeten Roman „Florentin“ (Bd. 1, Leipzig 1801), den ersten Band der „Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters“ (2 Bde., Leipzig 1804), sowie „Lother und Maller“ (Frankfurt 1805), welche Schriften Sch. herausgab. 3) **Karl Gustav Moritz**, theologischer Schriftsteller, ältester Bruder der Vorigen, geb. am 26. Sept. 1756 in Hannover, gest. am 29. Jan. 1826 als Generalsuperintendent und erster Prediger in Harburg, nachdem er 1796—1816 Superintendent und Prediger in Göttingen gewesen war. Sein Hauptwerk ist: „Kritische und systematische Darstellung der verbotenen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft u. s. w.“ (Hannover 1802). 4) **Johann Karl Fürchtegott**, Bruder der Vorigen, Kirchenhistoriker, geb. am 2. Jan. 1758 in Zerbst, gest. am 13. Nov. 1831 als Consistorialrath in Hannover, wo er seit 1782 angestellt war. Er schrieb u. a.: „Hannov. Kirchenrecht“ (5 Bde., Hannover 1801—1805), „Ueber den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker“ (2 Bde., Hannover 1819), „Kirchengeschichte von Norddeutschland“ (3 Bde., Hannover 1828—1832). 5) **Karl August Moritz**, Bruder der Vorigen, geb. um 1760, starb als englischer Officier in Ostindien.

Schlehen heißen die kleinen, kugelförmigen, schwarzen und bereiften, mit einem Steinkern versehenen Früchte des Schlehen- oder Schwarzdorns (Prunus spinosa; engl. Sloe, Black-thorn); derselbe ist in den Ver. Staaten einheimisch, wächst an Wegseiten und wüsten Plätzen in den New Englandstaaten bis Pennsylvania u. a. O. Der Schwarzdorn bildet einen 6—12 Fuß hohen Strauch, mit zahlreichen, dornspitzigen, sperrigen Aesten und kleinen, schneeweißen Blüten. Die Rinde, die unangenehm, herb und bitter riechenden Blätter, der Saft der Früchte (Succus acaciae nostratis) werden vielfach als adstringirende Mittel gegen Wechselfieber u. s. w. angewandt. Erst nachdem auf die Sch. einige Fröste gewirkt haben, sind sie genießbar; auch werden sie eingemacht und zur Bereitung eines Branntweins benutzt. Die schlanken Schößlinge dienen als Spazierstöcke, zum Ausfüllen der Leckwerke in Salinen, sowie zu Faschinen bei Uferbauten. Den Namen Schwarzdorn hat der Strauch von seinen dunkel berindeten, oft rußig aussehenden Stämmen, Aesten und Zweigen. Eine Spielart mit gefüllten Blüten ist P. insititia (Bullace-Plum).

Schlei oder Schley, schmale Bucht der Ostsee im Herzogthum Schleswig, erweitert sich seeartig jenseits Missunde zur sog. Großen Breite, welche sich bis zur Stadt Schleswig hinzieht. Früher war die Bucht ein berühmter Seehafen; jetzt ist sie nur noch wegen ihres Fischreichthums berühmt.

Schleicher, August, namhafter Philolog, geb. am 19. Febr. 1821 in Meiningen. Nach Absolvirung des Koburger Gymnasiums studirte Sch. seit 1840 erst in Leipzig, dann in Bonn Theologie, hauptsächlich aber Sanskrit und Arabisch. An letzterer Universität promovirte er 1846 und habilitirte sich kurz darauf. Von Bonn ging er Ostern 1850 als außerordentlicher Professor der Philologie nach Prag, wo er sich dem Studium der slawischen Sprachen widmete, zu deren Erlernung an Ort und Stelle er, von der Wiener Akademie unterstützt, Litauen bereiste. Seit 1857 wirkte Sch. als Honorarprofessor für Sprachwissenschaft und altdeutsche Philologie an der Universität Jena, wo er am 6. Dez. 1868 starb. Er schrieb: „Sprachvergleichende Untersuchungen“ (1. Thl., „Zur vergleichenden Sprachengeschichte“, Bonn 1848; 2. Thl., „Die Sprachen Europas“, Bonn 1849), „Formenlehre der kirchenslaw. Sprache, erklärend und vergleichend dargestellt“ (Bonn 1853), „Handbuch der litauischen Sprache“ (1. Bd., „Litauische Grammatik“, Prag 1856; 2 Bd., „Litauisches Lesebuch und Glossar“, 1857), „Litauische Märchen, Sprichwörter, Räthsel und Lieder“ (Weimar 1857), „Die deutsche Sprache“ (Stuttgart 1860), „Compendium der ver-

gleichenden Grammatik der indogerm. Sprachen" (Weimar 1862; 2. Aufl., 1866), „Zur Morphologie der Sprache" (Petersburg 1859), „Die Darwin'sche Theorie und die Sprachwissenschaft" (Weimar 1863), „Ueber die Bedeutung der Sprache für die Naturgeschichte des Menschen" (Weimar 1865), „Die Unterscheidung von Nomen und Verbum in der litauischen Form" Leipzig 1865). Nach seinem Tode erschien: „Laut- und Formenlehre der polabischen Sprache" (Petersburg 1871). Außerdem veröffentlichte er die Dichtungen des Christian Donaleitis (Petersburg 1865), redigirte mit Kuhn in Berlin zusammen seit 1858 „Beiträge für vergleichende Sprachforschung" und gab im Verein mit Ebel, Schmidt und Leskien die „Indogermanische Chrestomathie" (Weimar 1865) heraus. Vgl. „A. Schleicher" (in „Unsere Zeit", 1869). Die biographische Skizze von S. Lehmann, „A. Sch." (Leipzig 1870) enthält viele Ungenauigkeiten.

Schleichhandel oder Schmuggel ist im Allgemeinen jede vorsätzliche Umgehung der Zollgesetze; insbesondere aber versteht man darunter die gewerbsmäßige, die Zoll- und Verbrauchsabgabe umgehende Einführung zollpflichtiger Waaren. Die öffentliche Meinung unterstützt häufig die Schmuggler gegen die Verfolgungen der Grenzwächter und Zollbeamten; die meisten Reisenden machen sich kein Gewissen daraus, die Staatskasse nach dieser Seite hin zu übervortheilen, und große, angesehene Handlungshäuser verdanken oft ihr Vermögen dem Sch., der überall da um sich greift, wo Aus- und Einfuhrverbote oder Prohibitiv- und Schutzzölle bestehen und hohe Zollsätze durch ihre Umgehung die Aussicht auf großen Gewinn gewähren. Die Ueberwachung des Sch.s ist sehr schwierig und oft sehr kostspielig; in Oesterreich z. B. verschlingt die Finanzwache fast 40 Proc. der Zolleinkünfte; in Rußland sind die Wälder meilenweit ausgehauen, tiefe Gräben und Dornhecken gezogen, ein ganzer Cordon von Kosaken aufgestellt, und trotzdem ist es der Regierung unmöglich, dem Sch. zu wehren. In den Ländern des Deutschen Zollvereins sind, seitdem er die Zollsätze ermäßigt hat, die Grenzbewachungs- und Zollerhebungskosten auf 11,4 Proc. der Zolleinnahmen gesunken. In den Ver. Staaten wird verhältnißmäßig nur wenig Sch. getrieben. An seine Stelle tritt die Einfuhr von zu versteuernden Waaren unter zu geringer Werthangabe.

Schleiden. 1) Matthias Jakob, Naturforscher, geb. am 5. April 1804 in Hamburg, studirte von 1824—1827 in Heidelberg, promovirte daselbst, fand jedoch an der advokatorischen Thätigkeit keinen Gefallen, weßhalb er 1833 die Universität Göttingen bezog, um Medicin zu studiren. Hier, und später in Berlin, widmete er sich ausschließlich dem Studium der Physiologie und Botanik, worauf ihn, nach Veröffentlichung einiger physiologischer und phytotomischer Abhandlungen, 1839 die Universität Jena zum Doctor der Philosophie und außerordentlichen Professor ernannte. Von Jena wandte er sich 1862 nach Dresden und von da 1863 als Professor für Pflanzenchemie und Anthropologie nach Dorpat, von wo er 1864 nach Dresden übersiedelte. Er schrieb: „Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik" (2 Bde., Leipzig 1842—43; 4. Aufl., 1861), sein Hauptwerk; „Die Pflanze und ihr Leben" (6. Aufl., Leipzig 1864), „Studien; populäre Vorträge" (2. Aufl., Leipzig 1857); mit Schmid veröffentlichte er „Die Geognostische Beschreibung des Saalthals bei Jena" (Leipzig 1846), und mit Nägeli „Zeitschrift für wissenschaftliche Botanik" (Thl. 1—4, Zürich 1844—1846); ferner „Die Landenge von Suez" (Leipzig 1858), „Zur Theorie des Erkennens durch den Gesichtssinn" (Leipzig 1861), „Ueber den Materialismus der neueren deutschen Naturwissenschaft" (Leipzig 1863), „Baum und Wald" (Leipzig 1870), „Die Rose", Geschichte und Symbolik (ebd. 1873). 2) Rudolf, Vetter des Vorigen, deutscher Staatsmann, geb. am 22. Juli 1815 zu Ascheberg in Holstein, studirte in Kiel, Berlin, Jena und Göttingen Jura und Staatswissenschaft, wurde bei der Erhebung der Herzogthümer (1848) von der Provisorischen Regierung nach Hannover und Frankfurt gesandt, wo er als Mitglied des Vorparlaments in den Fünfziger-Ausschuß gewählt wurde. Von der dän. Amnestie ausgeschlossen, lebte er in Freiburg i. Br., worauf er 1853 von Bremen zum Ministerresidenten in den Ver. Staaten von Amerika ernannt und nach Washington gesandt wurde, welches Amt er bis zum 1. Juli 1866 bekleidete. Nach Freiburg zurückgekehrt, wurde er im Aug. 1867 von Altona in den Reichstag gewählt. Er schrieb u. a.: „Das staatsrechtliche Verhältniß der Herzogthümer Schleswig und Holstein" (1. u. 2. Aufl., Hamburg 1849), „Actenstücke zur neuesten schleswig-holsteinischen Geschichte" (2 Hfte., Leipzig 1851—52), "Schleswig-Holstein Succession. Official Documents" (New York 1864), „Reise-Erinnerungen aus den Ver. Staaten von Amerika" (New York 1873, E. Steiger).

Schleier, leichtes, florartiges, fast durchsichtiges Gewebe, das von den Frauen zur Verhüllung des Gesichtes, des Kopfes oder des ganzen Körpers benutzt wird und infolge dessen ein Gegenstand des Putzes ist. Die Sitte, einen Sch. zu tragen, stammt aus dem

Oriente, wo es noch heute den Frauen untersagt ist, sich auf der Straße oder zu Hause in Gegenwart von Fremden ohne denselben sehen zu lassen. Im Mittelalter artete der Gebrauch des Sch.s dermaßen aus, daß wiederholt sog. Schleierordnungen erlassen werden mußten. Während den Alten der Sch. als das Symbol des Geheimnißvollen galt, wird er in der christlichen Kirche gegenwärtig als das Sinnbild des Nonnenstandes angesehen, daher der Ausdruck „den Sch. nehmen" so viel wie „Nonne werden" bedeutet. Der Sch. der Nonne (Gottesbraut) mag aus der alten Sitte, Bräute zu verschleiern, entstanden sein.

Schleiermacher, Friedrich Ernst Daniel, berühmter Theolog und Philosoph, geb. zu Breslau am 21. Nov. 1768, wurde in den Instituten der Brüdergemeinde zu Niesky und Barby erzogen, bekleidete, nachdem er die Universität Halle besucht, eine Hauslehrerstelle in der Familie des Grafen Dohna-Schlobitten, trat dann in das Seminar für Gelehrte Schulen in Berlin, war 1794—1796 Hilfsprediger zu Landsberg a. d. Warthe, 1796—1802 Prediger am Charitéhause zu Berlin, 1802—1804 Hofprediger in Stolpe, 1804—1806 außerord. Professor der Theologie und Philosophie zu Halle, lebte, nachdem er diese Stelle infolge der Kriegsereignisse aufgegeben hatte, in Berlin mit literarischen Arbeiten beschäftigt und war, neben Fichte und anderen patriotisch-gesinnten Männern an der künftigen Befreiung des Vaterlandes von der Fremdherrschaft mitwirkend, seit 1809 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche. Bei der Gründung der Berliner Universität (1810) erhielt er an derselben eine ordentliche Professur der Theologie, wurde 1811 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und war 1817 Präsident der zu Berlin versammelten Synode, welche über die Union der lutherischen und reformirten Kirche berieth. Er starb zu Berlin am 12. Febr. 1834. Sch. bildete die Kantische Philosophie um; Raum und Zeit gelten ihm als Formen der Existenz der Dinge selbst, nicht allein unserer Auffassung der Dinge; ebenso gesteht er den Kategorien Gültigkeit für die Dinge selbst zu. Unsere Anschauung ist durch die Sinnesthätigkeit bedingt, mittels welcher das Sein der Dinge in unser Bewußtsein aufgenommen wird. In dem Denken oder in der zu der „organischen Function" hinzutretenden „intellectuellen Function" findet Sch. die Spontaneität, welche im Menschen mit der Receptivität der Sinne vereinigt ist, oder das mit dem empirischen Factor zusammenwirkende apriorische Erkenntnißelement. Die Vielheit der neben einander bestehenden Objecte und nach einander erfolgenden Processe schließt sich zu einer nicht etwa allein vom denkenden Subject hineingetragenen, sondern an und für sich realen, Object und Subject umfassenden Einheit zusammen. Vermöge der realen Einheit bildet das Mannigfaltige ein gegliedertes Ganze. Die Totalität alles Seienden ist die Welt; die Einheit des Weltganzen ist die Gottheit. Ueber letztere sind uns nur entweder negative oder bildliche Aussagen möglich. Jeder Theil der Welt steht mit den übrigen Theilen in Wechselwirkung, worin Wirken und Leiden vereinigt ist. An unser Wirken knüpft sich das Gefühl unserer Freiheit, an unser Leiden das Gefühl unserer Abhängigkeit. Dem Unendlichen gegenüber, als der Einheit des Weltganzen, besteht in uns das Gefühl der absoluten Abhängigkeit. In diesem Gefühl wurzelt die Religion. Die religiösen Vorstellungen und Sätze sind Darstellungsweisen des religiösen Gefühls und als solche von der wissenschaftlichen Beobachtungsweise, welche die objective Wirklichkeit im Bewußtsein des Subjectes zu reproduciren strebt, specifisch verschieden. Der Philosophie kommt innerhalb der Theologie nur ein formaler Gebrauch zu; weder soll jene zu dieser, noch diese zu jener in dem Verhältniß der Dienstbarkeit stehen; jede ist frei in den Grenzen ihres Gebietes. Sch. hat neben der bei ihm die Gotteslehre in sich mitbegreifenden Dialektik die christliche Glaubenslehre, neben der philosophischen Ethik die christliche Ethik bearbeitet. In dem höchsten Gut, als der obersten Einheit des Realen und Idealen, findet er das sittliche Ziel, in der Pflicht das Gesetz der Bewegung nach diesem Ziele hin, in der Tugend die bewegende Kraft. Die jedesmalige Aufgabe wird durch die Individualität des Handelnden bedingt. Sch.'s Philosophie ist von ihm nicht zu einem allumfassenden, streng geschlossenen System fortgebildet worden, ist aber frei von Einseitigkeit und mehr als jede andere nachkantische Doctrin einer reinen und allseitigen Ausbildung fähig. Sch.'s Werke sind in 3 Abtheilungen: „Zur Theologie", „Predigten", „Zur Philosophie" und „Vermischte Schriften" (Berlin 1835—1864) herausgegeben worden. Seinen „Briefwechsel mit J. Gaß" hat W. Gaß veröffentlicht, unter Beifügung einer biographischen Vorrede (Berlin 1852). Vgl. L. Jonas und W. Dilthey, „Aus Sch.'s Leben. In Briefen" (4 Bde., Berlin 1858—1863); L. v. Lancizolle, „Ideen, Reflexionen und Betrachtungen zu Sch.'s Werken (Berlin 1854); J. Brandis, „Ueber Sch.'s Glaubenslehre" (Berlin 1824); C. Rosenkranz, „Kritik der Schleiermacherschen Glaubenslehre" (Königsberg 1836); D. Strauß, „Sch. und Daub" in den „Charakteristiken und Kritiken" (Leipzig 1839); Schaller, „Vorlesungen über Sch." (Halle 1844);

Auberlen, „Sch., ein Charakterbild“ (Basel 1859); K. Schwartz, „Sch., seine Persönlichkeit und seine Theologie“ (Gotha 1861).

Schleifwerke nennt man Maschinen zum Schleifen schneidender Werkzeuge, gekrümmter und ebener Flächen an Glasgegenständen, Thonwaaren, verschiedener Edelsteine und kurzer Stahlwaaren, z. B. Uhrketten und Schnallen. Metallen gibt man Schärfe oder eine bestimmte Form durch sich schnell drehende Schleifsteine und Schleifscheiben, und zwar schleift man theils naß, theils trocken. Ferner dient das Schleifen als Vorarbeit zum Poliren von Kupfer, Messing, Silber u. s. w., was vermittelst eines Schleifpulvers wie Kohle, Schmirgel u. s. w. geschieht. Optische Gläser, deren Oberfläche eine mathematisch genaue Krümmung erhalten soll, schleift man auf messingnen Schleifschalen aus freier Hand oder auf einer drehbankartigen Schleifmaschine. Die Herstellung von ebenen oder gekrümmten Flächen an Glasgegenständen und Gefäßen geschieht auf der Schleif- oder Drehbank, auf deren Spindel feine Sandsteine, oder aus Schellack oder Kautschuk und Schmirgelpulver hergestellte künstliche Schleifsteine, oder verschieden gestaltete Scheiben, Rädchen oder Stifte aus Metall, Holz oder Kork aufgesteckt sind, an denen das Glas geschliffen wird; auf das Schleifen folgt das Poliren. Aehnlich ist das Schleifen der Edelsteine. Drahtspitzen werden durch mit Schmirgel überkleidete Walzen oder Schmirgelhölzer geschärft.

Schleihe (tinca), eine zur Karpfenfamilie gehörende Fischgattung, hat sehr kleine Schuppen, zwei kurze Bartfäden und ist durch den Mangel der Knochenstrahlen in der Rückenflosse charakterisirt. Die in fast allen Süßwassern mit schlammigem Grunde verbreitetste Art in Deutschland ist die Gemeine Sch. (T. vulgaris), 1—2 F. lang, mit abgestutztem Schwanz, gewöhnlich oben braungrün, unten in's Gelbliche übergehend, und wird, wenn goldfarbig und schwarzgefleckt, Goldschleihe genannt; ihr Fleisch ist wenig schmackhaft und schwer verdaulich.

Schleim (mucus). 1) Das Product der Schleimhäute des menschlichen und thierischen Körpers, welches dazu dient dieselben feucht und schlüpferig zu erhalten, stellt eine stickstoffhaltige, zähe, weißgraue, klebende Flüssigkeit dar. Unter dem Mikroskop erkennt man in derselben kleine Körperchen (Schleimkörper), ähnlich den farblosen Blutkörperchen, Lymph- oder Eiterkörperchen. Der Sch. enthält 93 % Wasser, etwa 5 % feste Bestandtheile (Schleimstoff) und etwas Chlornatrium, Chlorkalium, phosphorsaure Salze, sowie Spuren von Albumin. Gewisse Schleimarten besitzen besondere Eigenschaften, wie z. B. der Magenschleim (Magensaft) verdauende. 2) Der Pflanzenschleim (Mucilago) unterscheidet sich vom thierischen Sch. dadurch, daß er stickstofffrei ist und den vegetabilischen Stoffen die Eigenschaft ertheilt, im Wasser aufzuquellen. Häufig sondert sich der Pflanzensch., wie bei den Gummiarten, aus gewissen Pflanzen aus oder wird durch Wasser ausgezogen. Viele Pflanzenschleime finden in der Medicin gegen Brustleiden und Husten Verwendung.

Schleimfieber, ein jetzt ganz aufgegebener Name, der früher von fieberhaften Krankheiten gebraucht wurde, bei denen der Patient viel Schleim auswarf, und welche man auf eine Anhäufung dieser Absonderung zurückführte, z. B. bei Brustkatarrhen und Typhusfiebern.

Schleimhäute (membranae mucosae) nennt man die Häute, in welche die äußere Haut an den Oeffnungen des Körpers übergeht und von denen die Höhlen und Kanäle ausgekleidet werden, also den Verdauungsapparat mit seinen Drüsen, den Respirationsapparat, die Augen u. a. m. Ihren Namen haben die Sch. von dem Reichthum an schleimabsondernden Drüsen, die ihnen eine feuchte, stets schleimige Oberfläche geben, wodurch ein faserreicher Körper leicht über sie hinweggleiten kann. Die Sch. sind dehnbar ohne eigentliche Elasticität zu besitzen; ihre Drüsen sind reich an Blutgefäßen und Nerven. Sie bestehen aus Bindegewebsfasern, deren Fortsetzung sie an die unterliegenden Gebilde anknüpft. Die Zellen der Sch. besitzen an verschiedenen Stellen verschiedene Eigenschaften und Zusammensetzungen; man spricht daher von Flimmer-, Pflaster-, Cylinder-Sch. n. Im Ganzen stimmen die Sch. in ihrem Bau mit der äußern Haut überein. Charakteristisch für die Sch. ist ihre Durchgängigkeit für Gase und Flüssigkeiten, wodurch z. B. die zur Ernährung nöthigen Stoffe aus dem Darm aufgesaugt, die an der Nasenschleimhaut vorüberstreichenden Düfte wahrgenommen werden. Von Krankheiten der Sch. ist der Katarrh die gewöhnlichste. Gefährlicher, aber seltener sind zwei andere Erkrankungsformen, Croup und Diphteritis.

Schleinitz, Name eines alten deutschen Freiherrngeschlechts slawischer Abstammung. Zu den hervorragendsten Mitgliedern der Familie gehört: Alexander Gustav

Adolf, Freiherr von, geb. am 29. Dez. 1807 in Blankenburg am Harz; er wurde 1836 Sekretär der preuß. Gesandtschaft in Kopenhagen, 1838 in Petersburg und 1840 in London, 1848 Gesandter in Hannover, 1849 Minister des Auswärtigen, welches Amt er im Sept. 1850 niederlegte, am 6. Nov. 1858 aber wieder übernahm und bis Okt. 1861 verwaltete, worauf seine Ernennung zum Minister des königl. Hauses erfolgte.

Schleisingerville, Postdorf in Washington Co., Wisconsin.

Schleißheim. 1) Lustschloß des Königs von Bayern, 3 Stunden von München, an der Ostbahn, in Italienischem Style von Max Emanuel 1684—1700 erbaut, von König Ludwig I. restaurirt, hat eine schöne Gemäldegalerie, Ahnenhalle und Gartenanlagen im französischen Geschmack. 2) Dorf in der Nähe des Schlosses mit 1000 E. und einer Musterwirthschaft für Ackerbau und Viehzucht.

Schleiz, frühere Hauptstadt des ehemaligen Fürstenthums Reuß-Schleiz, jetzt zum Fürstenthum jüngere Linie Reuß gehörig, in anmuthiger Gegend am Flüßchen Wiesenthal gelegen, ist sehr gewerbthätig, hat Woll-, Baumwollwebereien und Strumpffabrication, Bierbrauereien, und treibt lebhaften Handel mit Eisen. Häufig durch Feuer verwüstet (1837, 1856), hat sie jetzt ein stattliches Ansehen. Außer dem Residenzschloß zeichnen sich die Bergkirche (1200 erbaut) und die Kirche zu St.-Georg aus, erstere mit der fürstl. Schleiz'schen Familiengruft. Die Stadt ist Sitz eines Kreisgerichtes, zweier Justizämter, hat ein Seminar, ein Lyceum, eine Taubstummen- und verschiedene andere Wohlthätigkeitsanstalten. Hier fand am 9. Okt. 1806 ein Sieg der Franzosen über die Preußen unter Gen. Tauenzien statt. In der Nähe liegen das Lustschloß Heinrichsruhe und der Vergnügungsort Eremitage.

Schlesien, ein ehemals zum Königreich Böhmen gehöriges Herzogthum und jetzt in Preußisch- und Oesterreichisch-Schlesien eingetheilt. 1) Preußisch-Schlesien oder Provinz Sch., zwischen den Provinzen Brandenburg und Posen, Polen, Galizien, Oesterreichisch-Schlesien, Mähren, Böhmen, Sachsen und der Provinz Sachsen gelegen, umfaßt $731,_{04}$ Q.-M. mit 3,707,144 E. (1871) und zerfällt administrativ in die Regierungsbezirke Oppeln (16 Kreise und 1,241,320 E.), Breslau (24 Kreise und 1,414,205 E.) und Liegnitz (19 Kreise und 983,278 E.). Aelter ist die Eintheilung in Niederschlesien, Oberschlesien und die Grafschaft Glatz. Das erstere bestand gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aus 13 Fürstenthümern: Breslau, Brieg, Glogau, Jauer, Liegnitz, Münsterberg, Neiße, Oels, Sagan, Schweidnitz, Wohlau, Trachenberg, Beuthen-Carolath, den Standesherrschaften Wartenberg, Militsch und Goschütz und mehreren Minderherrschaften. Zu Oberschlesien gehörten 6 Fürstenthümer: Teschen, Troppau, Jägerndorf, Oppeln, Ratibor, Bielitz, die freien Standesherrschaften Pleß, Beuthen und einige Minderherrschaften. Von den Bewohnern der Provinz waren 1,711,569 E. evangelisch, 1,811,805 Katholiken, 17,555 anderer Confession, 44,822 Israeliten. Sch. zählt 145 Städte, 54 Flecken, 5502 Dörfer, 2603 Vorwerke, Colonien und einzelne Weiler, und gehört mit Ausnahme eines kleinen Striches, der im Gebiete der Weichsel liegt, zum Odergebiet. Den Südwestrand bildet der Sudetenzug vom Gesenke bis zum Lausitzer Gebirge. Vorgelagert ist das Schlesische Bergland. Durch den uralisch-karpathischen Rücken entstehen im SO. Plateau- und Berglandschaften; ersterer wird von der Oder durchbrochen und bildet auf dem linken Ufer die Höhen von Grünberg. Jenseits des Landrückens reicht Sch. in die nordöstl. Tiefebene. Im Ganzen stellt das Land eine von SO. nach NW. geneigte Mulde mit der Centralrinne der Oder, dem Hauptstrome Sch.s, dar. Im SO. bildet die Weichsel die Grenze nach Polen; außerdem entspringen in den Schlesischen Gebirgen die Elbe, March, Isel, welche aber nach kurzem Laufe in Böhmen übertreten. An schiffbaren Kanälen besitzt Sch. den Klodnitzer Kanal, der unweit Beuthen beginnt, bei Kosel die Oder erreicht und zum Transport der Produkte des oberschlesischen Berg- und Hüttenbaus nach der Oder benutzt wird. Landseen hat die Provinz etwa 100, die meist nur von geringem Umfange, aber alle fischreich sind. Der Boden ist im Allgemeinen gut cultivirt und fruchtbar, besonders in Mittel- und Niederschlesien. An Waldungen ist das Land besonders in Oberschlesien sehr reich. Man rechnet $^{3}/_{5}$ Ackerland, $^{1}/_{10}$ Wiesen und $^{1}/_{4}$ Waldung. S. gewinnt in guten Jahren seinen ganzen Bedarf an Getreide; nach sehr ergiebigen Ernten wird sogar Getreide ausgeführt, namentlich aus den Regierungsbezirken Liegnitz und Breslau. Weizen und Roggen gedeihen vorzüglich; auch werden Hafer und Gerste, Buchweizen und Hirse gebaut. Außer Getreide baut man viel Oelfrüchte, Tabak, Krapp (bei Breslau), Zuckerrüben, Obst, Gemüse und Wein, dagegen hat der ehemals wichtige Flachsbau bedeutend abgenommen, seitdem ihm die Baumwolle so be-

deutende Concurrenz gemacht hat. Auch die Viehzucht ist von großer Bedeutung und hat sich namentlich durch Veredelung der einheimischen Rassen gehoben. Schon seit Ende des vorigen Jahrh. wird besonders die Zucht veredelter Schafe mit Erfolg betrieben, welche jährlich im Durchschnitt einen Ertrag von 70,000 Ctrn. feinster Merinowolle liefern. Nächstdem ist die Rindviehzucht blühend. Trotz der im Aufschwunge begriffenen Pferdezucht müssen Pferde, ebenso Schweine eingeführt werden. Ziegen sind besonders im Gebirge zahlreich und von guter Art. Auch Fischerei, sowie Bienenzucht sind von Wichtigkeit. In Oberschlesien wird bedeutender Bergbau auf Steinkohlen, aber auch auf Eisen, Zink, Blei und Arsenik, begünstigt durch die lebhafte Industrie des Landes, betrieben. Letztere liefert Eisenwaaren, Glas, Porzellan und Steingut nebst anderen Töpferwaaren, Rübenzucker, Branntwein, Leder und Lederwaaren. Zu den bedeutendsten Industriezweigen Sch.s gehören ferner die Spinnereien und Webereien in Flachs und Wolle, Bleichereien, Zeugdruckereien und Papierfabriken. Die Flachsspinnerei ist vorzüglich im Gebirge und an seinem Fuße eine Hauptbeschäftigung der Landleute. Greifenberg, Hirschberg, Jauer, Liegnitz liefern das Lothgarn, woraus in den Niederlanden Spitzen geklöppelt werden. Mittlere und geringere Garnsorten werden namentlich in der Gegend von Oels und Glatz gesponnen. Auch die Leinweberei hat ihren Sitz vorzüglich längs dem Gebirge von der Oberlausitz bis nach Glatz. Leinwandbleichen finden sich vorzugsweise im Landshuter und Hirschberger Thale, sowie bei Waldenburg. Als Tuchmanufakturorte sind namentlich Liegnitz, Breslau, Görlitz und Grünberg zu nennen. Baumwollwaaren werden in großer Menge in den stark bevölkerten Dörfern um Reichenbach, namentlich in Langenbielau (s. d.), Peilau, Peterswaldau verfertigt. Die Weberbevölkerung der Kreise Schweidnitz, Reichenbach und Waldenburg belief sich 1867, mit Ausschluß der in den Maschinenwebereien beschäftigten Arbeiter, auf 8471 Meister mit 8022 Gehilfen. Die Zahl der Stühle betrug 13,425. Für Kattundruckerei ist Breslau der wichtigste Platz. Die Gerberei und Fabrication feiner Lederarbeiten sind in mehreren Städten blühend. Durch Handschuhfabrication hat Schweidnitz Ruf erworben. Töpferwaaren liefern Bunzlau, Naumburg, Seidenberg, Dyhernfurt, Breslau, Grottkau, Waldenburg und Hirschberg. Die Glasfabrication ist im Riesengebirge und in der Grafschaft Glatz blühend. Ausgeführt werden von Landesprodukten vorzugsweise Leinwand, Tuch, Glas- und Thonwaaren, Krapp, Kleesamen, Eisen, Zink und Steinkohlen. Ein verzweigtes Eisenbahnnetz, sowie Kunststraßen und die Schifffahrt auf der Oder vermitteln den Verkehr und Handel. Von Unterrichtsanstalten sind, außer der Universität Breslau (s. d.) mit ihren wissenschaftlichen Instituten, 22 Gymnasien, 2 Progymnasien, ein Pädagogium der Herrnhuter, 14 Realschulen, von denen 6 auf die Universität vorbereiten, 5 Schullehrerseminarien, die Ritterakademie zu Liegnitz, katholische Priesterseminare und eine Menge höherer und niederer Kunst-, Gewerbe-, Handels-, Industrie- und Volksschulen vorhanden. Außerdem bestehen zahlreiche naturwissenschaftliche Sammlungen und Museen, sowie private und öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten, Armen- und Krankenhäuser, Taubstummen- und Blindeninstitute, Waisen- und Arbeitshäuser. Die Katholiken der Provinz stehen unter dem Fürstbischof von Breslau; ein Theil der Grafschaft Glatz gehört zum Sprengel des Erzbischofs von Prag, und ein Theil des Fürstenthums Neiße zum Erzbisthum Olmütz. Die Protestanten haben ein Consistorium in Breslau, welchem 52 Superintendenturen untergeordnet sind. Die höchsten Gerichtshöfe sind die Appellationsgerichte in Breslau, Glogau und Ratibor. Es bestehen Handelskammern zu Breslau, Brieg, Glogau, Görlitz, Neiße und Ratibor. Die Provinzialstände bestehen aus 92 Mitgliedern. Versammlungsort für den Landtag ist die Hauptstadt **Breslau**.

2) **Oesterreichisch-Schlesien**, der Theil Sch.s, welcher seit dem Frieden von Hubertsburg (1763) bei Oesterreich blieb, zerfällt in die unmittelbare Stadt **Troppau** und 22 **Bezirke** (früher in die Kreise Teschen und Jägerndorf) und umfaßt 93,$_{48}$ Q.-M. (89,$_{45}$ öster. Q.-M) mit 511,581 E. (1869), mit Militär 513,352, von denen 265,000 Deutsche, 239,000 Slawen und 5000 andern Stammes sind. Der Confession nach zerfallen sie in 434,750 Katholiken, 72,318 Lutheraner, 101 Calvinisten, 11 Griech.-Kath., 6 Armenier, 9 Sektirer und 6142 Israeliten. Das Land besteht aus dem westlichen größern, sudetischen Hochlandsgebiete, und dem östlichen kleinern, karpatischen Gebietstheile, die sich nach N. und NO. senken. Ersteres, von leichten Hügeln erfüllt, zieht sich auf dem Ostabhange der Sudeten vom Reichensteiner Gebirge bis zur obern Oder und an die Oppa, letzteres am Nordabhange der Beskiden hin und wird von der Weichsel, Biala und Ostrawitza begrenzt. O.-Sch. ist rauher und weniger fruchtbar als Mähren, doch ist nur $^1/_{20}$ des Bodens unproductiv; fast die Hälfte ist Ackerland, $^1/_8$ Weideland, $^1/_{12}$ Wiesen und Gärten und $^1/_3$ Wald. Die Erzeugnisse der Bodencultur sind dieselben wie die im

nördl. Mähren: Hafer, Roggen, Gerste, Kartoffeln, Runkelrüben und Flachs. Auch die Viehzucht, besonders die Schafzucht, wird in großem Umfange und als eine Art Almenwirthschaft getrieben. Das Mineralreich lieferte 1869: Eisen 286,200 Wiener Ctr., Schwefelkies 6890 W. Ctr., Steinkohlen 14,766,371 W. Ctr., Braunkohlen 1937 W. Ctr., auch Marmor, Blei und Kupfer werden gewonnen. Das Land ist höchst industriell und erzeugt: Rübenzucker, Eisenwaaren, Kupferblech, Wollwaaren, (am wichtigsten unter allen, besonders in Bielitz, Troppau, Wagstadt, Jägerndorf), Leinen- und Baumwollwaaren u. a. m. Die katholischen Bewohner unterstehen theils dem Erzbischof von Olmütz, theils dem Fürstbischof von Breslau, während für die Protestanten die Superintendentur Brünn die höchste kirchliche Behörde ist. Für den Unterricht sorgen 3 Gymnasien und verschiedene Bürger- und Volksschulen, sowie 2 Handelsschulen, 3 Unterrealschulen, 2 Piaristenschulen. Der Landtag des Kronlandes besteht aus 31 Mitgliedern. Auf den Reichstag sendet Sch. 9 Abgeordnete. 1783 wurde Sch. in die beiden Kreise Teschen und Jägerndorf getheilt und in seiner Verwaltung mit Mähren verbunden, 1849 aber als eigenes Kronland von demselben getrennt.

Geschichte. In den ältesten Zeiten wurde Sch. von germanischen Lygiern und Quaden bewohnt. Bei der großen slawischen Einwanderung im 6. Jahrh. mögen in den Gebirgen noch Deutsche zurückgeblieben sein. Der zuerst um's J. 1000 vorkommende Name Zlezia oder Zlesane bezeichnete anfangs nur die alten Landestheile und wurde später auf das ganze Land übertragen. Die Polen nennen die Bewohner Sch.s noch heute Zlesakis. In der ersten Periode seiner Geschichte (bis 1163) erscheint Sch. als polnische Provinz. Kaiser Heinrich II. hatte vergeblich Sch. zu erobern versucht; jedoch fanden deutsche Sitte und Bildung schon damals Eingang. Der Polenherzog Mieczislaw, welcher 960 die Taufe angenommen hatte, führte 965 das Christenthum in Sch. ein und stiftete das erste Bisthum Schmoger, welches 1052 nach Breslau verlegt wurde. Als Boleslaw III. 1138 Polen unter seine Söhne theilte, bekam der älteste, Wladislaw, außer anderen Landschaften, auch Sch., wurde aber später von seinen Brüdern vertrieben; doch erhielt sein Sohn durch die Bemühungen Kaiser Friedrich's I. Sch. zurück (1163). Von jetzt an stand Sch. unter eigenen Herzögen aus dem Geschlechte der Piasten (s. d.). Von den Söhnen des vertriebenen Wladislaw erhielt Boleslaw, gen. „der Lange", Breslau mit Mittelschlesien, Konrad Nieder-, Mieczislaw Oberschlesien. Alle drei waren von ihrer Mutter Agnes deutsch erzogen worden und trugen, nachdem sie sich seit 1169 unabhängig von Polen gestellt hatten, wesentlich zur Germanisirung des Landes bei. Nachdem Konrad 1178 ohne Erben gestorben war, bemächtigte sich Boleslaw des niedern Sch., und der Name Mittelschlesien verschwand seit der Zeit aus der Geschichte. Auf Boleslaw folgte sein Sohn Heinrich der Bärtige, als Herzog von Breslau und Liegnitz. Durch seine Gemahlin, die heil. Hedwig, aus dem Geschlechte der Herzöge von Meran, wurden deutsche Ansiedler nach Sch. geführt, eine Menge von Städten und Klöstern gebaut und in allen Städten deutsches Recht und deutsche Sprache herrschend. Der Sohn dieses Fürstenpaares, Heinrich der Fromme, arbeitete an der Germanisirung des Landes weiter. In seine Regierungszeit fällt der Einfall der Mongolen. Der Herzog selbst, welcher mit 30,000 Schlesiern, Polen und Böhmen und einer Schar deutscher Ritter zwei Tage lang in der blutigen Schlacht bei Liegnitz oder Wahlstatt (1241), gegen das 150,000 Mann starke Mongolenheer kämpfte, fiel schließlich und mit ihm der größte Theil der Deutschen. Doch verließen die Mongolen das Land kurz nachher, und neue Scharen deutscher Colonisten wanderten ein und bevölkerten die verödeten Ortschaften. Von dieser Zeit an begann sich das Geschlecht der Piasten in Sch. zu verzweigen. Es entstanden eine Reihe meist nach den Hauptstädten benannter Fürstenthümer. Im Anfange des 14. Jahrh. gab es 16 regierende Herren. So ward das Land zersplittert und durch die Streitigkeiten der Fürsten der Wohlstand desselben zerrüttet. Die Verbindung mit Polen war schon seit langer Zeit gelockert, und das Bedürfniß sich an einen Mächtigern anzulehnen, wurde immer dringender. Daher gelang es König Johann von Böhmen und seinem Sohne Karl (1327) ohne Mühe die unabhängigen Piasten zu Vasallen der Krone Böhmens zu machen, und schon 1348 konnte Kaiser Karl IV. Sch. für einen unzertrennlichen Bestandtheil von Böhmen erklären. Am längsten hielten sich Schweidnitz und Jauer unabhängig. Polen entsagte 1355 allen Souveränetätsansprüchen auf Sch. Die weise Fürsorge, welche Karl seinen Erblanden widmete, kam auch Sch. zu Gute. Durch ihn wurden die Flamländer, welche die Flamländer Kunst, d. i. die Weberei, einführten, in das Land gerufen und so der Grund zu der später so berühmten schlesischen Leinweberei gelegt. Durch die Hussitischen Kriege hatte Sch. viel zu leiden, ebenso durch die Kämpfe

zwischen Georg Podiebrad und Matthias Corvinus. Von 1471—1525 gehörte der größte Theil von Sch. zu Ungarn. König Wladislaw von Ungarn ertheilte 1498 den schles. Fürsten das Landesprivilegium, nach welchem nur ein schlesischer Fürst die Oberlandeshauptmannschaft bekleiden durfte, aber alle Streitigkeiten der Fürsten untereinander und mit dem Landesherrn, nur durch einen Fürstenrath oder durch eine Versammlung der Stände ausgeglichen werden sollten. 1504 wurde der Kolawrath'sche Vertrag (nach dem Kanzler Kolawrath benannt), abgeschlossen, nach welchem der Breslauer Bischofsstuhl nur durch einen Schlesier, Böhmen, Mähren oder Lausitzer besetzt, geistliche Lehen nur an Landeseingeborene gegeben werden sollten, und den Herzögen von Liegnitz, Teschen, Oppeln und Ratibor das Recht zuerkannt wurde, in Ermangelung männlicher Nachkommen ihr Land testamentarisch zu vermachen. Nach dem Tode Ludwig's II. (1516—1526), welcher Böhmen und Ungarn zusammen besaß, kam Sch. an das Haus Oesterreich. Die Zahl der Piastischen Lehensfürsten hatte sich unterdessen bedeutend verringert, denn die Territorien erloschener Linien wurden meist Krongut. Der letzte Piastische Herzog, Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau starb 1675. Seit 1648 bereits war mit großer Härte gegen die Protestanten vorgegangen worden; die Jesuiten wurden eingeführt, und die evangelischen Kirchen, mit wenigen Ausnahmen, geschlossen. Schon 1537 war zwischen Brandenburg und dem herzoglichen Hause eine Erbverbrüderung geschlossen, die jedoch vom Kaiser als Oberlehnsherr nicht bestätigt wurde. Jeden Erbvertrag mit einem Nicht-Schlesier erklärte Ferdinand I. überhaupt für erloschen. Kur-Brandenburg machte Ansprüche auf Jägerndorf. Dieses Fürstenthum war 1524 von dem Hause Hohenzollern durch Kauf erworben. Markgraf Johann Georg hatte zur Zeit des Böhmischen Krieges mit Friedrich von der Pfalz ein Bündniß geschlossen und ward deshalb vom Kaiser in die Acht erklärt (1624), Jägerndorf aber dem Hause Liechtenstein verliehen, während die Hohenzollern behaupteten, es dürfe den Erben des Geächteten nicht entzogen werden. Oesterreich erkannte diese Ansprüche auch gewissermaßen an, indem es den Kreis Schwiebus (ein freilich unbedeutender Ersatz) abtrat. Durch die Altranstädter Convention (1707) erhielten die Protestanten 121 Kirchen zurück und zu gleicher Zeit das Recht der Wiedertheilnahme an öffentlichen Aemtern. Doch gestaltete sich ihre Lage unter Karl VI. wieder ungünstiger. Ein 1738 erlassenes kaiserliches Rescript zu Gunsten der Protestanten wirkte nicht dauernd, überhaupt wurde der auf das ganze Land geübte Druck immer größer, namentlich wurden die Steuern willkürlich erhoben. Dennoch erkannten die Stände (1720) die Pragmatische Sanction und somit Maria Theresia als ihre zukünftige Landesherrin an. Friedrich II. aber machte nach dem Tode Karl's VI. Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf, indem er sich auf die alten Erbverträge stützte. Die österreichische Erklärung, daß man sich mit Herausgabe des Schwiebuser Kreises bereits verständigt habe, nicht beachtend, drang Friedrich 1740 in Sch. ein und eröffnete den ersten Schlesischen Krieg (s. d.), in welchem er Sch. eroberte und sich im Frieden zu Breslau (11. Juli 1742) das ganze Land, mit Ausnahme der Fürstenthümer Teschen, Troppau, Jägerndorf und des kleinen Gebietes jenseit der Oppa, abtreten ließ. Diese Erwerbungen behauptete er auch im zweiten Schlesischen und im Siebenjährigen Kriege. Von 1763—1777 brachte er 30,000 Colonisten in das Land, welche ein Kapital von 672,624 Thlr., 683 Pferde, 2312 Schafe und 2536 Stück Rindvieh mitbrachten.

Schlesische Kriege nennt man die beiden ersten, um den Besitz Schlesiens zwischen Friedrich dem Großen und Maria Theresia geführten Kriege, während der dritte den Namen Siebenjähriger Krieg (s. d.) führt. Friedrich, welcher Ansprüche auf Schlesien machte, besetzte im Dez. 1740 ohne Kriegserklärung dieses Land und eröffnete so den Ersten Schlesischen Krieg (1740—1742). Ein ihm entgegengeschicktes österreichisches Heer unter Neipperg schlug er am 10. April 1741 bei Mollwitz, nachdem er am 9. März Glogau mit Sturm genommen. Da Maria Theresia zu gleicher Zeit von Bayern und Sachsen bedroht wurde, entschloß sie sich zu einem Geheimvertrage mit Friedrich, kraft dessen alle Feindseligkeiten aufhören und ganz Niederschlesien nebst einem Theile von Oberschlesien an Preußen abgetreten werden sollte. Da aber von österreichischer Seite die Geheimhaltung des Vertrages nicht eingehalten wurde, sah Friedrich sich genöthigt, die Feindseligkeiten zu erneuern, nachdem er sich am 7. Nov. 1741 zu Breslau hatte huldigen lassen. Schwerin drang in Mähren ein und nahm am 27. Dez. 1741 Olmütz, während Leopold von Dessau im Jan. 1742 die Grafschaft Glatz eroberte. Unterdessen war der Prinz von Lothringen herangerückt, hatte Friedrich nach Böhmen zurückgedrängt und ihn am 17. Mai bei Chotusitz zur Schlacht gezwungen, in welcher die Oesterreicher mit großem Verlust

geschlagen wurden. Infolge dieser Niederlage sah sich Maria Theresia zum Frieden von Breslau genöthigt (11. Juni 1742), in welchem sie Niederschlesien und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz, außer Troppau, Jägerndorf und dem jenseit der Oppa gelegenen Gebietstheile, an Preußen abtrat. Definitiv wurde der Friede am 28. Juli zu Berlin abgeschlossen. Da aber nach dem Frieden Maria Theresia ihren anderen Gegnern gegenüber glücklich war, und sie zu Wien am 23. Sept. 1743 mit Großbritannien, den Generalstaaten und Sardinien einen Allianzvertrag abschloß, dem später auch Sachsen beitrat, so schloß Friedrich, für seine neuen Besitzungen besorgt, mit dem Kaiser Karl VII. (s. d.) am 22. Mai 1744 ein Bündniß und brach in drei Colonnen in Böhmen ein, indem er vorgab, es geschehe zur Erhaltung des Friedens und des kaiserlichen Ansehens (Zweiter Schlesischer Krieg, 1744—1745). Obwohl er in kurzer Zeit ganz Böhmen und auch Prag erobert hatte, so mußte er doch beim Herannahen eines österreichischen Heeres auf Schlesien zurückfallen. Die nachrückenden Oesterreicher mußten sich nach den für sie unglücklichen Gefechten bei Ratibor und Habelschwerdt gegen die Preußen unter Leopold von Dessau und General Nassau nach Böhmen zurückziehen. Hier zogen sie Verstärkungen an sich und rückten unter Karl von Lothringen, 96,000 M. stark, wieder in Schlesien ein, wurden aber von Friedrich mit 70,000 M. bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745) geschlagen. Der König folgte ihnen zwar nach Böhmen, sah sich aber durch die Einfälle der Ungarn, sowie durch den Verlust der Festung Kosel, zum Rückzuge genöthigt, gefolgt von einem dreimal stärkeren Feind, welchen er jedoch am 30. Sept. bei Sorr schlug. Nach Berlin zurückgekehrt, erfuhr er, daß Karl von Lothringen mit den Sachsen einen Angriff auf Berlin beabsichtige. Auf diese Nachricht eilte er wieder nach Schlesien, schlug die Sachsen bei Hennersdorf, worauf Karl von Lothringen sich wieder nach Böhmen zurückzog. Unterdessen war Leopold von Dessau gegen Dresden marschirt, hatte die Sachsen am 15. Dez. 1745 bei Kesselsdorf geschlagen und die Stadt, ohne Widerstand zu finden, eingenommen. Die Folge hiervon war, daß unter Vermittelung des Königs Georg II. von England der Frieden zu Dresden zu Stande kam (25. Dez. 1745), in welchem Friedrich alle im Frieden von Breslau gemachten Erwerbungen bestätigt wurden.

Schleswig, bis zum Wiener Frieden (30. Okt. 1864) ein zu Dänemark gehöriges Herzogthum, umfaßt 166 Q.-M. mit 406,013. E. (1867). Durch den Wiener Frieden wurden die ursprünglichen Grenzen des Herzogthums etwas verändert, indem Dänemark die Enclave Mögeltondern, den dänischen Theil der Insel Romöe, $0_{,8}$ Q.-M., die Inseln Sylt, Föhr, Amrum, zusammen $6_{,1}$ Q.-M mit 13,121 E., an Sch. abtrat. Dagegen überließ Sch. an Dänemark: Wester-Vedstedt, Seem, Hjord Lund, die Halbinsel Stenderup nebst Hails, Oettis, Wandrup und die Insel Arröe, zusammen 7 Q.-M. mit 20,165 E. Außerdem wurde durch den 5. Art. des Prager Friedens eine weitere Abtretung des nördl. Districtes von Sch. bestimmt, sofern die Bevölkerung durch freie Abstimmung den Wunsch nach Wiedervereinigung mit Dänemark zu erkennen geben sollte. Sch. bildet die Mitte der jütländischen Halbinsel und grenzt im N. an die dänische Provinz Jütland, gegen welches die Königsau und der Koldinger Fjord die Grenze bilden, im W. und O. an die Nord- und Ostsee, im S. an Holstein, von welchem es durch die Eider und den Schleswig-Holstein'schen Kanal geschieden wird. Ein Höhenzug zieht nahe der Ostküste entlang, dessen Hauptrichtung nach dem Hintergrunde der Flensburger Föhrde führt, von wo ein Zweig in's Land Angeln bis zur Stadt Schleswig zieht. Ein Ast des Höhenzuges, Wohld genannt, zweigt sich westlich gegen die Treene ab, während der Hauptstamm seine Richtung nach der holsteinschen Grenze nimmt. Die höchsten Punkte sind: der Kuhberg (295 F.), der Hoheberg (301 F.), der Kohlschalenberg (421 F.); in einem östl. Seitenaste an der Küste des Kleinen Belts erhebt sich die Schämelbank bis 350 F. Allmälig verflacht sich das Land nach den Marschen hin, von denen einige Theile niedriger als die Meeresfläche liegen. Im W. ist meist fruchtbarer Marschboden, welcher, meist als Weideland dienend, gegen Ueberschwemmungen theils durch Dünenreihen, theils durch starke Deiche geschützt ist. Im Gegensatz zu der Marsch heißt der Boden im O. Geest (s. d.). Längs der ganzen Westküste zieht sich eine Inselkette hin (Romöe, Sylt, Amrum, Föhr, Pellworm u. a.), dazwischen, innerhalb des Wattenmeers, liegen 14 flache, schwach bewohnte Inselchen, Halligen genannt. Zahlreich sind die Meerbusen an der Ostküste: die Koldinger und Haderslebener Föhrde, die Gjenner Bucht, der Apenrader und Flensburger Meerbusen, die Schlei, der Eckernförder Busen; die Westküste ist arm an guten Häfen und nur die Listertiefe an der Nordspitze von Sylt und der Hafen von Romöe können größere Schiffe aufnehmen. Die Halbinsel zwischen dem Apenrader und Flensburger Hafen heißt Sundewitt; zwischen dem Flensburger Hafen und der Schlei liegt die Landschaft

Angeln; die weidenreiche Strecke zwischen der Schlei und dem Busen von Eckernförde heißt Schwansen, und zwischen Eckernförde und dem Kieler Hafen liegt der Dänische Wohld (Wald). Von Flüssen sind zu nennen: die Treene, ein Nebenfluß der Eider, die Husumer-Au, Widau, Ripsau, Königsau und verschiedene kleinere Küstenflüsse; unter den Landseen sind der Wittensee und der Gotteskoogsee die bedeutendsten. Die Bevölkerung lebt vorzugsweise von Ackerbau und Viehzucht. Auch ein großer Theil der Städtebewohner treibt mehr ländliche als städtische Gewerbe. Die Friesen an der Westküste und auf den Inseln treiben vorherrschend Fischerei und Schifffahrt und überlassen dem weiblichen Geschlechte den Feldbau. Es leben 35 Proc. der Bevölkerung von der Landwirthschaft, 22 von Industrie, $5^1/_2$ vom Handel, $3^1/_2$ von der Seefahrt und 21 von Tagelohn. Die Industrie ist von keiner Bedeutung. Der wichtigste Handelsplatz ist Flensburg (s. d.). Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind die Erzeugnisse des Ackerbaus und der Viehzucht: Getreide, Butter und Vieh. Die Bewohner des Herzogthums leben in 18 ländlichen Districten, 13 Städten und 10 Flecken. Den Osten bewohnen vorherrschend Angeln, den Westen Friesen, den Norden Dänen, meist der lutherischen Confession angehörend. Nach H. N. A. Jensen, „Versuch einer kirchlichen Statistik Sch.s" (1840), pflegten von 340,000 Schleswigern 208,000 die deutsche Sprache in Kirche und Schule; von diesen redeten etwa 37,000 das Friesische, 120,000 das Niederdeutsche, 10,000 das Dänische und 51,000 Deutsch und Dänisch gemischt. Die dänische Kirchen- und Schulsprache herrschte bei etwa 110,000 E., und bei 22,000 wurden beide Sprachen abwechselnd gebraucht. J. G. Kohl rechnet in seinen „Bemerkungen über die deutsche und dänische Nationalität in Sch." die ganze Bevölkerung Sch.s auf 360,000 Köpfe, darunter Deutschredende 210,000, Dänischredende 150,000. K. J. Clement, ein geborener Friese, gibt in seiner Abhandlung „Ueber die Sprachverhältnisse im Herzogthum Sch." folgende Zahlen: deutsche Stadt- und Landbevölkerung 188,750, Friesen 70,000, also Deutsche und Friesen 258,000. Die dänischredende Bevölkerung schlägt Clement auf nur 91,250 Köpfe an. Moritz Busch führte 1851 auf: für die deutsche Kirchen- und Schulsprache 220,000 Köpfe, für die dänische 130,000, für beide Sprachen 25,000, ferner 44,000 deutsche Schulkinder, 21,000 dänische, 700 deutsche Lehrer, 290 dänische. Nördlich von Flensburg hört beim Landbewohner die deutsche Sprache auf. Eine Linie von der Mündung der Widau in die Nordsee zur Flensburger Föhrde, so daß Hover, Tondern und Flensburg in's deutsche Gebiet fallen, bezeichnet, abgesehen von den deutschen Enclaven Apenrade, Hadersleben u. s. w., die eigentliche Sprachgrenze. Der in Nordschleswig vom Landvolke gesprochene Dialekt hat mit dem dänischen wenig gemein und ist, wie selbst der dänische Sprach- und Geschichtsforscher Molbech nachgewiesen hat, nicht auf skandinavischer, sondern auf deutscher Grammatik gegründet. An Bildungsanstalten besitzt Sch. Schullehrerseminare zu Tondern und Eckernförde, 4 Gymnasien und etwa 800 Stadt- und Landschulen; die Universität Kiel besaß Sch. mit Holstein gemeinschaftlich. In kirchlicher Beziehung ist ganz Sch. (mit Femern) zu einer Generalsuperintendentur vereinigt. Außerhalb der Landeskirche steht die Herrnhutercolonie Christiansfeld. Das Herzogthum Sch. besteht aus den Kreisen Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Flensburg, Tondern, Husum, Eiderstedt, Schleswig und Eckernförde. Die Hauptstadt ist Schleswig (s. d.). An der Ostseeküste liegen die Städte Flensburg, Apenrade und Hadersleben, an oder unweit der Nordsee Tönningen, Friedrichstadt und Tondern. Von den zu Sch. gehörenden Inseln liegen in der Ostsee: Femern und Alsen; in der Nordsee: Nordstrand, Pelworm, Amrum, Föhr, Sylt und Romöe. Das jetzt englische Helgoland (s. d.) gehört geschichtlich zu Sch.

Geschichte. Sch., ursprünglich von cimbrischen Stämmen bewohnt, wurde später von den Angeln und skandinavischen Stämmen besetzt. Erst um 800 tritt das Land in die Geschichte ein, als der dänische Gaukönig Gottrik (Gottfried) das Danewerk (s. d.) gegen Karl den Großen aufführte, welch' letzterer dagegen zwischen Eider und Schlei die Dänische Mark organisirte. Harald, einer der Fürsten von Sch., ließ sich 826 zu Mainz taufen, und unter seinem Schutze predigte Ansgar (s. d.) das Christenthum. Doch blieb Sch. immerfort ein Zankapfel zwischen Dänen und Deutschen, bis endlich Kaiser Konrad II. (1027) die sog. Dänische Mark an Knud den Großen überließ. Seit jener Zeit bildet die Eider und die Levensau (jetzt der Schleswig-Holsteinsche Kanal) die Grenze zwischen Sch. und Holstein. Sch. war fortan eine dänische Provinz, doch nahmen seine Herzöge eine ziemlich selbstständige Stellung ein und wurden stets aus der königlichen Familie besetzt. So waren Waldemar I. und Waldemar II. (s. d.), ehe sie Könige von Dänemark wurden, Herzöge von Sch. gewesen. Letzterer vermachte bei seinem Tode (1241)

das Herzogthum Sch. oder Südjütland seinem jüngeren Sohn Abel, welcher nach der Herrschaft strebte, 1250 seinen älteren Bruder Erich ermordete, König von Dänemark wurde, aber schon 1252 im Kampfe gegen die Nordfriesen getödtet wurde. Obwohl die Krone jetzt an eine andere Linie fiel, behaupteten sich trotzdem die Söhne Abel's im Besitze von Sch. Um in den fortwährenden Kriegen mit den dänischen Königen eine kräftige Stütze zu haben, verschwägerten sich die Landesherzöge mit den mächtigen Grafen von Holstein; und als 1326 Christian II. vom Throne gestoßen wurde, gelang es dem Grafen Gerhard dem Großen von Holstein seinen Neffen und Mündel Waldemar V. von Sch. auf den dänischen Thron zu erheben. Dafür mußte derselbe ihm Sch. als erbliches Lehn geben. Zwar mußte Waldemar 1330 wieder abdanken, und sein Oheim gab ihm Sch. zurück, schloß aber mit ihm einen Erbvertrag dahin ab, daß beim Aussterben des Abel'schen Geschlechts das Herzogthum an Holstein fallen solle. Dieser Fall trat beim Ableben von Waldemar's V. Bruder, Heinrich (1375), ein. Durch den Vertrag von Nyborg auf Fühnen (1386) wurde endgültig entschieden, daß Sch. fortan als erbliches dänisches Lehn den holsteinschen Grafen von der Rendsburger Linie überlassen werden sollte, und Graf Gerhard VI., der älteste Enkel Gerhard's d. Gr., wurde Herzog von Sch.-Holstein (s. d.).

Schleswig, die Hauptstadt des Herzogthums Sch., liegt am westl. Ende des Schleibusens, welcher die Stadt in einem Halbkreise umzieht, und besteht aus 3 Theilen: der Altstadt mit dem sog. Holm, dem Lollfuß und dem Friedrichsberg, welche zusammen 13,821 E. (1871) zählen. Sch. dehnt sich in einer langen Straße aus, an welche sich die anderen Straßen anlehnen. Der Dom St.-Petri (1260 in seiner jetzigen Gestalt vollendet), ist ein schöner gothischer Bau, doch ohne Thürme. Das Altarblatt bildet ein berühmtes Holzschnitzwerk, welches die Leiden Christi in einer Reihenfolge kleiner Tafeln vorstellt. Die Residenz der Herzöge war das schöne Schloß Gottorf (dän. Gottorp), auf einer durch zwei Dämme mit dem Lande verbundenen Insel. Im 12. Jahrh. erbaut, war dasselbe bis 1268 Bischofssitz, dann Fürstenhof, jetzt Sitz der Regierung der preuß. Provinz Schleswig-Holstein. Oestlich von der Stadt liegt das St.-Johanniskloster, 1194 für Benedictinernonnen gegründet, jetzt ein luth. Fräuleinstift. Zwischen der Altstadt und Hardeby liegt in der Schlei die sog. Möveninsel. Sch. hat ein Gymnasium und eine Irrenanstalt, Taubstummeninstitut und treibt lebhaften Handel, Schifffahrt und Fischerei. Der größte Theil der Fischerfamilien bewohnt einen besonderen Stadttheil, den Holm. Dicht hinter dem Schlosse erhebt sich ein prachtvoller Wald von Eichen und Buchen. Sch., mit älterem Namen Sliesthorp, Sliaswic, von ihrer Lage an der Schlei (Slia) so genannt, soll 808 durch Kaufleute aus dem von Gottrik zerstörten Mecklenburg gegründet worden sein. Bald wurde die Stadt Ausgangs- und Mittelpunkt christlicher, deutscher Missionen, besonders durch Ansgar, die Hauptstadt einer deutschen Mark, und war bis 1541 Bischofssitz.

Schleswig, Township in Manitowoc Co., Wisconsin; 1718 E.

Schleswig-Holstein, preußische Provinz, liegt zwischen 53^0 29,$_4$', und 55^0 26,$_8$' nördl. Br. und 25^0 55,$_4$' und 28^0 58,$_4$' östl. L. von Ferro, hat ein Areal von 318,$_{54}$ geogr. oder 311,$_{79}$ neuen deutschen Q.-M., ausschließlich der Elbfläche, der Meeresbuchten und Meerengen, mit 995,753 E. (1871), davon in 34 Städten und 17 zum Provinzialstande der Städte gehörigen Flecken 314,089, in 1611 Landgemeinden und 276 Gutsbezirken 681,664 E. Nach dem Glaubensbekenntniß gab es 1867: 970,375 Evangelische, 11 separirte Lutheraner, 393 Herrnhuter und Mährische Brüder, 2 Irvingianer, 456 Baptisten, 187 Mennoniten, 530 Deutsch- und Christkatholiken, 6279 Römisch-Katholische, 24 Griechisch-Katholische, 50 Angehörige anderer christlicher Sekten, 3408 Juden und 3 Atheisten. Getheilt ist Sch.-H. in 20 Kreise: Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Flensburg, Schleswig, Eckernförde, Eiderstedt, Husum, Tondern, Oldenburg, Plön, Kiel, Rendsburg, Norderdithmarschen, Süderdithmarschen, Steinburg, Segeberg, Stormarn, Pinneberg und Altona. Seit dem 1. Okt. 1868 bildet die Provinz den einzigen Regierungsbezirk Schleswig mit dem Sitz der Verwaltung auf Schloß Gottorf. Sch.-H. ist ausgezeichnet durch seine Viehzucht; 1867 zählte man 151,691 Pferde, 4 Maulthiere, 231 Esel, 649,243 Stück Rindvieh, 472,008 Schafe, 188,208 Schweine, 29,387 Ziegen, 40,733 feine Wollschafe und 103,905 Bienenstöcke. Die Eisenbahnen von Sch.-H. befinden sich alle in Privathänden. Die Schleswig'sche Bahn ist 31,$_8$ M. lang, die Altona-Kieler Bahn $32^2/_5$ M., die Glückstadt-Elmshorner Bahn $4^1/_5$ M.; von der Lübeck-Buchener Bahn liegen $6^2/_5$, von der Berlin-Hamburger Bahn 1 M. auf holsteinschem Gebiet, für das südwestliche Holstein ist eine Secundärbahn angelegt. Für die Schifffahrt bestehen 17 Loot-

senstationen und 10 Leuchtfeuer. Am Schlusse des Jahres 1870 zählte man 1248 registerpflichtige Seeschiffe mit 59,934 Lasten und 5380 Mann. Der Oberpostdirection zu Kiel waren 1869 ein Eisenbahnpostamt in Altona, 32 Postämter, 20 Postexpeditionen erster, 80 zweiter und 14 auf isolirten Bahnhöfen, der Telegraphendirection in Hamburg 2 Stationen mit Tag- und Nachtdienst, 6 mit vollem und 7 mit beschränktem Tagesdienst, ferner 41 mit Postanstalten verbundene Stationen unterstellt. Die höchste kirchliche Behörde ist das evangelisch-lutherische Consistorium zu Kiel; die höchste Unterrichtsanstalt die Universität zu Kiel mit dem Museum für vaterländische Alterthümer. Außer der Domschule in Schleswig gibt es 8 Gymnasien und ein Realgymnasium, 4 Realschulen, 3 Schullehrerseminarien, ein Astronomisches Observatorium, ein Taubstummeninstitut, eine Blindenanstalt und zwei Irrenanstalten. Von Vereinen sind der „Schleswig-Holsteinische Kunstverein", die „Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Gesellschaft für Sammlung vaterländischer Alterthümer", die „Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Gesellschaft für vaterländische Geschichte" und der „Gartenbauverein für Sch.-H. und Lauenburg" zu nennen. Eine Strafanstalt und ein Provinzialarbeitshaus befinden sich in Kiel. In bergbaulicher Beziehung gehört Sch.-H. zum Bergrevier Hannover; in militärischer bildet es den Ersatzbezirk und die Garnisonprovinz des 9. Armeecorps. Hauptwaffenplatz der deutschen Marine ist Kiel (s. d.). Der Streitpunkt über Ausführung des Artikels 5. der Prager Friedensacte bezüglich der Wiederabtretung der nördlichsten Districte Sch.-H.'s an Dänemark ist noch nicht entschieden (vgl. Preußen).

Geschichte. Zu Ende des 14. Jahrh. waren das Herzogthum Schleswig (s. d.) und der größte Theil von Holstein (s. d.) unter der Rendsburger Linie des Hauses Schaumburg vereinigt, mit Ausnahme der Herrschaft Pinneberg und des Landes der Dithmarschen. Als Herzog Gerhard VI. am 4. Aug. 1404 im Kampfe mit den Dithmarschen gefallen war, suchten Margarethe, Königin der drei vereinigten Skandinavischen Reiche, und ihr Großneffe, König Erich von Pommern, sich des Landes zu bemächtigen, da die Söhne des erschlagenen Herzogs unmündig waren. Erich ließ durch ein Lehnsgericht zu Nyborg (1413) das Herzogthum Schleswig für ein verwirktes Lehen erklären; allein nach einem zwanzigjährigen Kampfe wurde durch den Frieden zu Wordingborg (1435) bestimmt, daß Herzog Adolf VIII., der einzig übrig gebliebene Sohn Gerhard's VI., Alles, was er in Schleswig besaß, auf Lebenszeit zu eigen haben solle, während König Erich dasjenige behielt, was er thatsächlich inne hatte. Nach des Letzteren Sturz ertheilte der neugewählte dänische König Christoph dem Herzog Adolf die Belehnung mit dem Herzogthum Schleswig „zu einem rechten Erblehn" (30. April 1440), nachdem der deutsche König Albrecht II. Adolf's Rechte auf dasselbe bereits am 15. Aug. 1439 bestätigt hatte. Der nachherige dänische König Christian, ein Neffe Adolf's, sanctionirte ausdrücklich die "Constitutio Waldemariana", wonach Schleswig niemals wieder mit Dänemark vereinigt noch verbunden werden sollte (28. Juni 1448). Mit Adolf VIII. erlosch der Mannsstamm der Rendsburger Linie. Nach längerer Erbstreitigkeit wählte der aus den höchsten Hof- und Landesbeamten, Geistlichen und Rittern bestehende Landrath am 5. März 1460 zu Ripen den König Christian I. von Dänemark zum Landesherrn von Sch.-H. „nicht als König von Dänemark, sondern aus Gunst zu seiner Person", doch behielten sich die Landstände für alle Zukunft das Recht vor, unter den Nachkommen und Erben Christian's nach ihrem Belieben einen Nachfolger zu wählen. Der König-Herzog gab seinerseits das Versprechen, „daß die Lande ewig zusammen bleiben sollten ungetheilt." In einer zu Kiel (4. April 1460) entworfenen Urkunde, der „tapferen Verbesserung der Privilegien", wurden alle Rechte des Landes und der Stände mit größter Genauigkeit festgestellt, erweitert und namentlich bestimmt, daß die Aemter nur von Einheimischen besetzt werden sollten, und daß Niemand außer Landes Kriegsdienste zu leisten oder vor Gericht zu erscheinen verpflichtet sein solle. Durch die sog. Union von 1533 einigten sich beide Theile zu friedlicher Ausgleichung aller etwaigen Streitigkeiten und zu einem Schutz- und Trutzbündniß, ein Beschluß, welcher 1623 auch auf rechtmäßige Offensivkriege ausgedehnt wurde. Das Oldenburgische Haus, Christian's I. Nachkommen, regierte in Sch.-H. von 1460—1863. Nach Christian's Tode theilten seine beiden Söhne, König Hans von Dänemark und Herzog Friedrich I. das Land, bis Hans 1530 starb. Sein Sohn, der dänische König Christian II., der ihm in dem Segeberg'schen Antheil gefolgt war, wurde von Friedrich I. vertrieben, welcher ganz Sch.-H. wiederum vereinigte und auch zum König von Dänemark und Norwegen erwählt ward. Christian II. starb ohne männliche Nachkommen in der Gefangenschaft, worauf seine einzige, mit Joachim I. von Brandenburg vermählte

Schwester Elisabeth sich die Erbansprüche vorbehielt, welche ihr der deutsche Kaiser Maximilian I. nicht nur bestätigte, sondern ihr auch die Anwartschaft auf die andere Hälfte von Sch.-H. verlieh. Unter Friedrich's Nachfolger Christian III., der zum König von Dänemark und Norwegen gewählt worden war, wurde 1544 unter Zustimmung der Stände des Land abermals getheilt und zwar unter dem König-Herzog selbst und seinen Brüdern Johann und Adolf. 1559 wurden die Dithmarsen besiegt, und ihr Land gleichfalls getheilt. Eine vierte Landestheilung verweigerten die Stände, und infolge dessen hatte die Sonderburgische Linie nie Antheil an der Landeshoheit, sondern herrschte nur als „abgetheilte Herren" in den ihnen als Apanage zugewiesenen Gebieten. Seit 1580 gab es nur zwei regierende Herren in Sch.-H.: Friedrich II., der älteste Sohn Christian's III., herrschte in dem sog. Königlichen oder Segeberg'schen, oder Glückstadtschen Antheil, während die Nachkommen des Herzogs Adolf im Gottorp'schen Antheil regierten. Für die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes sorgte seit 1564 eine gemeinschaftliche, von den Fürsten der beiden Landestheile alljährlich wechselnd geführte Regierung. Im J. 1616 gaben die Stände ihr Wahlrecht auf, und in beiden Ländern wurde die Primogenitur eingeführt. In dem ersten Jahrhundert nach der Landestheilung fingen Ackerbau und Viehzucht, Handel und Verkehr an sich zu hoher Blüte zu entfalten; doch veranlaßte Christian IV. durch seine Theilnahme am Dreißigjährigen Kriege die furchtbare Verwüstung des Landes durch die Kaiserlichen (1626—1629) und durch die Schweden (1643—1645). In dem Vertrage zu Kopenhagen (Mai 1658) mußte König Friedrich III. von Dänemark an das Haus Gottorp einige schleswig'sche Districte abtreten und ihm die volle Souveränetät über den Antheil Gottorp zugestehen, während er für den königlichen Antheil von Schleswig sich selbst und seinen männlichen Nachkommen die volle Souveränetät übertrug; doch wahrte sich die Sonderburg'sche Linie ihre Ansprüche auf Schleswig und Holstein durch die Belehnung „zur gesammten Hand". Seitdem war das freundschaftliche Einvernehmen zwischen beiden Linien gestört; die dänischen Könige strebten darnach, ihre uralte Lehnshoheit über das Herzogthum Schleswig wiederzugewinnen und womöglich Alleinherrscher in Sch.-H. zu werden; die Herzöge von Gottorp dagegen lehnten sich an Schweden an. König Christian V. vertrieb Herzog Christian Albrecht (1675) und zog den Gottorp'schen Antheil für sich ein (1684), bis der Vergleich zu Altona (1689) das Haus Gottorp wieder vollständig in seine Rechte einsetzte. Die Landstände wurden nicht mehr einberufen, und die Fürsten regierten unumschränkt, die dänischen Regierungscollegien wurden auch für den königl. Antheil von Schleswig maßgebend, indem man das beiderseitige Militär- und Finanzwesen vereinigte. In den durch den Nordischen Krieg herbeigeführten Wirren, in welchen Herzog Friedrich IV. von Gottorp unter Karl XII. von Schweden focht und bei Clissow fiel (20. Juli 1702), war der dänische König Friedrich IV. auf gegnerischer Seite und nahm den ganzen Gottorp'schen Antheil in Besitz, den er indeß 1720 auf kaiserliches Geheiß an den Herzog Karl Friedrich zurückgeben mußte; doch behielt er den vormals Gottorp'schen Antheil von Schleswig. Dieser wurde ihm am 18. Aug. 1720 von England und Frankreich förmlich garantirt, und durch das Patent vom 22. Aug. 1721 incorporirte er dasselbe „als ein in beschwerlichen Zeiten unrechtmäßiger Weise von der Krone Dänemark abgerissenes Pertinens". Im J. 1726 wurde die Reichsgrafschaft Rantzau mit dem königlichen Antheile von Sch.-H. vereinigt, nachdem Reichsgraf Wilhelm Adolf auf den Verdacht hin, die Ermordung seines Bruders Christian Detlev angestiftet zu haben, von König Friedrich IV. auf holstein'schem Gebiete verhaftet und zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt worden war. Er starb kinderlos in der Haft. Auch die abgetheilten Herrschaften der Sonderburger Linie fielen nach und nach an das Haus Holstein-Glückstadt. Die nächstberechtigten Erben der Linie Augustenburg und Beck wurden 1764 anderweitig durch Geld und Landbesitz entschädigt. Nachdem mit der regierenden Linie Holstein-Gottorp lange Zeit resultatlose Unterhandlungen gepflogen worden waren, wollte Herzog Karl Peter Ulrich von Gottorp, welcher als Peter III. 1762 den russischen Thron bestieg, sein schleswig'sches Erbland wieder erobern, jedoch hinderte seine Entthronung und Ermordung die Ausführung dieses Planes. Die Kaiserin Katharina II. übernahm für ihren unmündigen Sohn Paul die vormundschaftliche Regierung in Gottorp und schloß am 22. April 1767 mit Christian VII., König von Dänemark, einen provisorischen Vergleich ab, demzufolge das Haus Gottorp auf seinen Antheil in Schleswig verzichtete und den von Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst austauschte. Am 27. Mai 1768 gaben beide regierenden Linien die holstein'schen Hoheitsansprüche auf Hamburg gegen eine Geldzahlung vollständig auf. Am 1. Juni 1773 kam der Definitivvertrag zu Stande, und

am 16. Nov. 1773 fand die feierliche Uebergabe des großfürstlichen Antheils zu Kiel statt. Als 1779 noch die Herrschaft Glücksburg an den König fiel, war ganz Sch.-H. mit Dänemark und Norwegen unter Christian VII. vereinigt. Obwohl die alten Landesrechte von 1460 noch regelmäßig als ritterschaftliche Privilegien bestätigt wurden, so hatten sie doch keine staatsrechtliche Bedeutung mehr; an Stelle der Personalunion waren gemeinschaftliche Centralbehörden in Kopenhagen getreten. Im J. 1776 wurde ein gemeinsames Indigenat für die ganze Monarchie eingerichtet, doch hatte das Land eigene Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung, eigenes Münzwesen und bildete ein Zollgebiet für sich. Die Herzogthümer wurden als „Deutsche Provinzen" oder „Deutsche Lande" bezeichnet, und die deutsche Kanzlei in Kopenhagen übte die oberste Legislatur und Verwaltung aus. Der königliche Statthalter hatte von 1731—1846 seinen Sitz auf dem Schlosse Gottorp. Die Auflösung des Deutschen Reichs (6. Aug. 1806) trennte Holstein aus seiner alten Lehnsverbindung, und ein königliches Patent vom 9. Sept. 1806 erklärte, daß dies Herzogthum, als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil, mit Dänemark verbunden und der unumschränkten Gewalt des Königs unterworfen sei. Nach der Invasion des schwedischen Kronprinzen Karl Johann wurde im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) die schleswig'sche Insel Helgoland an England abgetreten, und nach Errichtung des Deutschen Bundes mußte König Friedrich VI. demselben für das vormalige deutsche Reichsland Holstein beitreten (14. Juli 1815). Nun aber fingen die nationalen Gegensätze an sich geltend zu machen. Man drang in Sch.-H. auf Berufung eines Landtags, auf volle Anwendung der alten Rechte und ging auf die Landesrechte von 1460 zurück. 1816 berief der König eine Commission, die in Gemäßheit des Artikels 13 der Deutschen Bundesacte eine landständische Verfassung für das Bundesland Holstein ausarbeiten sollte; aber erst 1819 wurde der Entwurf derselben vorgelegt und blieb überhaupt nur auf dem Papier. Ein Gesuch der Ritterschaft an den Deutschen Bund (1822) um Schutz der holstein'schen Verfassung, namentlich in ihren auf die Verbindung mit Schleswig bezüglichen Bestimmungen wurde abschlägig beschieden (27. Nov. 1823), weil die alte Verfassung in Holstein nicht mehr in anerkannter Wirksamkeit sei. Gesetze vom 28. Mai 1831 und vom 15. Mai 1834 führten berathende Provinzialstände nach preußischem Muster ein; dann wurde 1834 für beide Herzogthümer die schleswig-holstein'sche Regierung auf Gottorp und das Oberappellationsgericht in Kiel eingesetzt, während die Obergerichte in Gottorp und Glückstadt zu Gerichten zweiter Instanz wurden. Am 7. Sept. 1846 ließ die dänische Regierung am Bundestage erklären, daß die beiden Herzogthümer, bis auf Holstein's Eigenschaft als Bundesstaat und die abgesonderten Ständeversammlungen, neben dem Socialnexus der Ritterschaft, bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung, alle öffentlichen Rechtsverhältnisse gemeinsam hätten. Als unter Christian VIII. (1839—48) die eiderdänischen Agitationen immer mehr zu Tage traten, drangen die Provinzialstände zu Schleswig und Itzehoe auf die schon im J. 1838 geforderte Vereinigung zu einer gemeinsamen schleswig-holstein'schen Ständeversammlung; allein der König, der die Idee eines dänischen Gesammtstaates auf das Eifrigste verfocht, führte in beiden Herzogthümern den dänischen Münzfuß ein, verbot die Errichtung einer schleswig-holstein'schen Landesbank in Flensburg, wogegen die dänische Nationalbank daselbst eine Filiale anlegen durfte, untersagte das Tragen der schleswig-holst. Farben und ordnete die dänische Nationalcocarde für die Civilbeamten in Sch.-H. an. Als im J. 1844 die Provinzialstände der dänischen Inseln zu Roeskilde den Antrag stellten, der König möge die dänische Monarchie für ein untheilbares Ganze erklären, das nach der agnatisch-cognatischen Erbfolgeordnung des dänischen Königsgesetzes von 1665 vererbe, erklärten die holsteinischen Stände, daß in den Herzogthümern nur die agnatische Erbfolge zu Recht bestehe, und daß beim Erlöschen des königlichen Mannsstammes die Linie Sonderburg-Augustenburg successionsberechtigt sei; zugleich hoben sie die Selbstständigkeit und die Verbindung der beiden Herzogthümer scharf hervor. Am 8. Juli 1846 äußerte sich der König in einem Offenen Brief, gestützt auf die Arbeiten einer speciell dazu von ihm eingesetzten Commission, „daß ebenso wie in Dänemark und Lauenburg auch in ganz Schleswig und einigen Theilen Holsteins die Erbfolge des Königsgesetzes gültig sei; rücksichtlich des übrigen Holsteins walten andere Verhältnisse ob; doch werde der König unablässig bestrebt sein, diese Hindernisse zu beseitigen und die vollständige Anerkennung der Integrität des Gesammtstaates zu Wege zu bringen". Hierauf legten der Großherzog August von Oldenburg, im Namen der Gottorp'schen Linie, der Herzog Christian Karl Friedrich August von Augustenburg im Namen der Sonderburger Linie, in Kopenhagen und beim Deutschen Bundestage, unter Verwahrung ihrer agnatischen Erbansprüche, Protest ein, viele der höchsten Beamten und Militärs traten sofort von ihren Aemtern und Commandos zurück, Volks-

versammlungen remonstrirten dagegen, und als die holstein'schen Provinzialstände, nachdem der König die Annahme ihrer Adresse verweigert hatte, sich an den Deutschen Bundestag wandten (3. Aug. 1846), wurde der Landtag am 13. August wegen pflichtwidrigen Verfahrens aufgelöst. Die Ernennung des Grafen Karl Moltke zum Präsidenten der deutschen Kanzlei und Scheele's zum Chef der schleswig-holst. Regierung bezeichneten den Beginn eines scharfen Polizeiregimentes. Der Bundestag gab sich am 17. Sept. mit der dänischen Erklärung zufrieden und sprach die Erwartung aus, daß der König bei definitiver Feststellung der Erbfolgefrage „die Rechte Aller und Jeder, insbesondere des Bundes, der erbberechtigten Agnaten und der holstein'schen Landesvertretung beachten werde". Zwar erklärte der König den Sch.-Holsteinern, daß es seine Absicht nicht gewesen sei, die Rechte der Herzogthümer zu kränken oder ihre Verbindung zu lösen, doch in so zweideutiger Weise, daß auch die schleswig'schen Provinzialstände am 2. Nov. gegen den Offenen Brief protestirten, eine vollständige Trennung der Verwaltung von der dänischen und den Beitritt Schleswigs zum Deutschen Bund verlangten. Die Antwort der Regierung war die Auflösung des Landtages. Darauf entwarf der König eine Gesammtverfassung mit gemeinschaftlichem Landtage und beschließender Competenz neben den Provinzialständen, starb aber am 20. Jan. 1848. Friedrich VII., sein Sohn und Nachfolger, wurde an der Verwirklichung dieses Planes durch die Ereignisse des Jahres 1848 verhindert. Auf eine bezügliche Adresse von 70 schleswig-holsteinschen Ständemitgliedern antwortete der König am 24. März, „daß er gesonnen sei, dem Herzogthum Holstein eine freie Verfassung zu gewähren und sich den Bestrebungen für ein deutsches Parlament offen anzuschließen; daß er aber weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen habe, Schleswig dem Deutschen Bunde einzuverleiben, dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung kräftigen wolle." Darauf löste sich die deutsche Kanzlei in Kopenhagen auf, und in der Nacht vom 23. bis zum 24. März trat zu Kiel eine Provisorische Regierung zusammen, die aus dem Grafen Friedrich von Reventlow, dem Prinzen Friedrich von Augustenburg-Noer, dem Advokaten Beseler und dem Kaufmann M. T. Schmidt bestand und später durch die Advokaten Bremer und Th. Ohlshausen ergänzt wurde. Dieselbe erklärte, daß der Landesherr hinsichtlich seines Willens durch das Drängen der dänischen Volksbewegung nicht mehr frei sei, und daß sie zur Aufrechterhaltung der Rechte des Landes und der Rechte des angestammten Herzogs die Regierung in seinem Namen führen würde. Am nächsten Morgen überrumpelte Prinz Friedrich die Festung Rendsburg, die einheimischen Truppen gingen zur neuen Regierung über, die dänischen wurden entlassen und das ganze Volk stimmte diesen Maßregeln bei. Die vereinigte Schleswig-Holsteinische Ständeversammlung trat in Rendsburg, dem Sitze der Regierung, zusammen, das deutsche Vorparlament war mit der Aufnahme Schleswig's in den Deutschen Bund einverstanden, schlesw.-holstein. Abgeordnete wurden in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, und der Bundestag betraute Preußen mit dem Schutze Sch.'s. Am 4. April rückten die Preußen unter Bonin in Altona, das 10. deutsche Bundesarmeecorps bald darauf in Holstein ein, und der preußische General Wrangel übernahm den Oberbefehl über alle Bundestruppen. Mittlerweile war das kleine schlesw.-holstein. Heer bei Bau am 9. April geschlagen und Eckernförde und Schleswig von den Dänen besetzt worden, letztere wurden jedoch am 23. April besiegt und zogen sich nach Sundewitt und Alsen zurück. Alle norddeutschen Küsten wurden von den Dänen in Blokadezustand versetzt. Am 2. Mai ward Fridericia ohne Widerstand genommen und den Dänen eine Kriegscontribution von 3 Mill. Vereinsthalern auferlegt, und nach mehreren Gefechten mit wechselndem Glück ward am 26. Aug. ein Waffenstillstand zu Malmö auf 7 Monate geschlossen. Am 15. Sept. sanctionirte die Provisorische Regierung das von der schlesw.-holstein. Landesversammlung vereinbarte Staatsgrundgesetz, trat jedoch am 20. Okt. zurück, worauf sich eine sog. gemeinsame Regierung aus 5 Männern in Schleswig constituirte. Die dänischerseits ernannte „Immediatcommission zur gemeinsamen Regierung" kam nur in den von den Dänen besetzten Gebietstheilen zur Geltung. General von Bonin vermehrte und hob die schlesw.-holst. Armee im Winter 1848—49. Nach Ablauf des Waffenstillstandes (26. März 1849) wurde an Stelle der gemeinsamen Regierung in Schleswig vom Deutschen Reiche eine aus dem Grafen Friedrich Reventlow und Beseler bestehende Statthalterschaft eingesetzt, und die deutsche Reichsarmee unter General Prittwitz marschirte wieder in Sch.-H. ein. In dem Geschützkampfe bei Eckernförde vom 5. April flog das dänische Linienschiff „Christian VIII." in die Luft, und die Fregatte „Gefion" wurde genommen; am 13. April nahmen die Bayern und Sachsen die Düppeler Höhen, die schleswig-holsteinische Armee erstürmte am 20. April

Kolding, siegte hier am 23. April und am 7. Mai bei Gudsöe, belagerte Fridericia, mußte sich aber bei einem Ausfall der Dänen am 6. Juli mit erheblichen Verlusten auf Veile zurückziehen. Am 10. Juli schlossen Dänemark und Preußen zu Berlin einen Waffenstillstand; im südl. Schleswig blieben preußische, im Norden schwedisch-norwegische Truppen, Alsen und Arröe hielten die Dänen besetzt. Die Statthalterschaft wurde trotz ihres Protestes und desjenigen der deutschen Reichsgewalt auf Holstein beschränkt. Die am 25. Aug. 1849 eingesetzte Landesverwaltung in Schleswig bestand aus dem dänischen Commissar von Tillisch und dem preußischen Commissar Graf Eulenburg. In streitigen Fällen sollte der britische Gesandtschaftsträger bei den Hansestädten entscheiden. An Stelle des am 2. April zurückgetretenen Generals von Bonin übernahm General von Willisen das Obercommando der schleswig-holsteinischen Armee, die auf 40,000 Mann vermehrt wurde. Nachdem Preußen für sich und den Bund am 2. Juli zu Berlin Frieden geschlossen, waren die Herzogthümer auf sich allein angewiesen. Am 17. Juli fiel die Insel Femern in die Gewalt der Dänen, am 24. und 25. Febr. fand die Schlacht bei Idstedt statt, infolge deren die Schleswig-Holsteiner sich auf Rendsburg und hinter die Eider zurückziehen mußten, und am 8. Dez. 1850 legte Willisen, dessen Operationen gegen Missunde und Friedrichsstadt mißglückt waren, sein Commando nieder. General von Horst trat an seine Stelle. In Schleswig, welches fast ganz in den Händen der Dänen war, wurden viele Beamte, Geistliche und Lehrer abgesetzt und überhaupt gegen alle Deutschgesinnten rücksichtslos vorgegangen. Der Bundestag verlangte von Sch.-H. am 25. Okt. die Einstellung der Feindseligkeiten, am 29. Nov. 1850 verabredeten Oesterreich und Preußen, im Namen des Bundes, zu Olmütz eine gemeinsame Action gegen die Herzogthümer, forderten Anfang 1851 durch ihre Commissäre sofortige Einstellung der Feindseligkeiten, Verminderung des Heeres auf ein Dritttheil, Auflösung der Landesversammlung und drohten im Weigerungsfalle mit Bundesexecution. Beseler ging außer Landes, Reventlow zeigte am 11. Jan. den Bundescommissären die Unterwerfung Sch.-H.s an, und trat denselben am 1. Febr. seine Regierungsgewalt ab. Zu letzteren gesellte sich Graf Heinrich von Reventlow-Criminil als landesherrlicher Commissär, dann erfolgte die Auflösung der Landesversammlung, die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes für Sch.-H. und die Einsetzung einer Civilbehörde für Holstein in Kiel. Oesterreich und Preußen erkannten das Princip des dänischen Gesammtstaates an und gaben ihre Zustimmung zu der definitiven Trennung Schleswig's von Holstein; doch sollten die Herzogthümer eine selbstständige und mit dem Königreich Dänemark gleichberechtigte Stellung erhalten. Die Bekanntmachung Friedrich's VII. vom 28. Jan. 1852 bestellte für beide Herzogthümer je einen Minister mit ihrem Sitze in Kopenhagen und verhieß der dänischen und der deutschen Bevölkerung in Schleswig durchaus gleiche Berechtigung. Am 18. Febr. legten die Commissäre ihre Regierungsgewalt nieder, und bald darauf verließen die Bundestruppen das Land. Der Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 bestimmte den Prinzen Christian von Glücksburg zum Nachfolger für den dänischen Gesammtstaat; das Haus Augustenburg wurde des Landes verwiesen, doch erhielt der Herzog Christian Karl Friedrich August durch Vermittelung Preußens eine Entschädigungssumme von 2,250,000 Vereinsthalern, verpflichtete sich dagegen am 30. Dez. 1852 „für sich und seine Familie nichts zu unternehmen, wodurch die Ruhe der dänischen Monarchie gestört oder gefährdet werden könne, sowie auch der neuen Thronfolgeordnung einer künftigen Organisation des dänischen Gesammtstaates in keiner Weise entgegenzutreten". Prinz Friedrich von Noer behielt sich durch Protest vom 24. März 1853 seine Erbansprüche vor. Am 29. Juli 1852 hatte die Deutsche Bundesversammlung die österr.-preußischen Beschlüsse bestätigt. Nunmehr folgten besonders in Schleswig harte Maßregeln, die sich hauptsächlich gegen das deutsche Element richteten. Abgesehen von den vielen Ausnahmen im Amnestieerlaß ließen die sog. Sprachrescripte nur ein einziges Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache, die Domschule zu Schleswig, bestehen, dänische Beamte, Geistliche und Lehrer wurden überall an Stelle der deutschen eingesetzt, sogar die Ortsnamen dänisirt. Die am 15. Febr. 1854 für Schleswig und am 11. Juni für Holstein veröffentlichten Verfassungen waren auf das geringste Maß freiheitlicher Einrichtungen beschränkt, im Reichsrath wurden die Vertreter der Herzogthümer überstimmt und ihre Domänen und Domanialabgaben ohne Entschädigung für den Gesammtstaat beansprucht. Als Preußen und Oesterreich die Holstein-Lauenburgische Sache wieder vor den Bundestag brachten, erließ Friedrich VII. am 6. Nov. 1858 ein Patent, welches den nicht mit den Ständen berathenen Theil der holstein'schen Verfassung und die Gesammtstaatsconstitution für Holstein, nicht aber für Schleswig außer Kraft setzte. Auch andere europäische Mächte, namentlich England, fingen an, sich für die Frage zu interessiren; doch blieben die internationalen Ver-

handlungen, ebenso die parlamentarischen in Sch.-H. über eine neue gesammtstaatliche und provinzielle Verfassung ohne Resultat. Dagegen erließ die dänische Regierung immer schärfere Edicte; auch die Unterzeichnung von Petitionen an die schleswig'sche Ständeversammlung wurde mit Geld- und Freiheitstrafen belegt. Im J. 1861 bildete sich eine nationale Partei, an deren Spitze Theodor Heinrich Wilhelm Lehmann (s. d.) stand, welcher den Anschluß der Herzogthümer an Deutschland forderte. Die holstein'schen Stände erklärten in ihrem Bedenken vom 26. März 1861, daß „der wahre Friede dem Lande nicht wiederkehren werde, so lange nicht dem innigen Verlangen nach Wiederherstellung und zeitgemäßer Entwickelung der altberechtigten Verbindung Sch.-H.s vollständig Genüge geschehen". Die holstein'schen Stände erhielten für ihre Beschwerden beim König kein Gehör und wandten sich mit einem Gesuch um Schutz an den Deutschen Bund (19. März 1863); den schleswig'schen Ständen wurde sogar das Recht der Wahlprüfung verweigert, worauf die deutsche Majorität ihr Mandat niederlegte und die Versammlung aufgelöst wurde. Eine königliche Bekanntmachung vom 30. März 1863 setzte für Holstein ein abgesondertes Bundescontingent und Militärbudget fest und bestimmte, daß das Herzogthum seine Beiträge zu den Finanzen der Gesammtmonarchie in der bisherigen Weise zu leisten hätte, ohne daß ihm irgend welcher Einfluß auf die Gesammtverwaltung eingeräumt wurde. Ein Grundgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten Dänemarks und Schleswigs vom 13. Nov. 1863 vollzog factisch die vollständige Incorporation des letzteren. Da starb am 15. Nov. 1863 plötzlich der König. Mit seinem Tode erlosch die königliche Familie des Oldenburgischen Hauses, die einzige, welche unzweifelhafte Erb- und Herrscherrechte in Schleswig gehabt hatte. Nachdem nun der durch den Londoner Tractat von 1852 designirte Thronerbe, König Christian IX., die Regierung angetreten hatte, erklärte der Erbprinz von Augustenburg seinen Regierungsantritt als Herzog Friedrich VIII. (Die weitere Geschichte Sch.-H.s mit Ausnahme des nun ausbrechenden Krieges s. Preußen). Am 7. Dez. 1863 hatte der Bundestag die sofortige Execution beschlossen, am 23. Dez. überschritten sächsische und hannover'sche Truppen (12,000 M.), denen Oesterreicher und Preußen (10,000 M.) zur Unterstützung nachrückten, die holstein'sche Grenze. Die Executionstruppen standen unter dem Befehl des sächsischen Generallieutenants von Hake; der sächsische Geheimrath von Könneritz und der hannover'sche Geheimrath Nieper wurden zu Bundescommissären ernannt. Bis zum 31. Dez. war ganz Holstein besetzt, da die Dänen sich, ohne Widerstand zu leisten, zurückzogen, worauf die Bundescommissäre die herzogliche Landesregierung in Kiel einsetzten. Am 16. Jan. 1864 verbanden sich Oesterreich und Preußen durch eine geheime Convention zu einer Occupation (Inpfandnahme) Schleswigs, nachdem eine diplomatische Intervention Rußlands, Englands und Frankreichs ohne Erfolg gewesen war, und Dänemark die Aufhebung des schleswig'schen Grundgesetzes verweigert hatte. Schon Ende Januar 1864 standen 43,500 Preußen mit 110 Kanonen und 28,500 Oesterreicher mit 48 Kanonen längs der schleswig'schen Grenze aufgestellt, jene unter dem Commando des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, diese unter demjenigen des Feldmarschall-Lieutenant von Gablenz, während die Oberleitung über beide der preußische Feldmarschall von Wrangel erhielt. Am 1. Febr. überschritten die Verbündeten die Grenze; die Preußen besetzten Eckernförde und drängten am 2. Febr. die Dänen bei Missunde zurück, während sich die Oesterreicher bei Jagel, Oberself und dem Königsberg schlugen und bis zu den eigentlichen Schanzen des Danewerkes, einer 11 M. langen Vertheidigungslinie, vordrangen, hinter welcher die dänische Hauptmacht stand; indessen beschloß am 4. der dänische Kriegsrath, diese Stellung aufzugeben und sich hinter die Düppellinie zurückzuziehen, was in der Nacht vom 5. zum 6. Febr. unter Zurücklassung vieler Geschütze geschah. Die Preußen setzten ungehindert über die Schlei, die Oesterreicher erreichten die Nachhut des Feindes bei Oeversee, wo ein hartnäckiges Gefecht stattfand, und besetzten am 7. Febr. Flensburg. Das preußische combinirte Armeecorps nahm unter Prinz Friedrich Karl im Sundewitt gegen Düppel Stellung, während die preußische Gardedivision unter General von der Mülbe nach Norden vordrang und am 19. Febr. die erste Stadt Jütlands, Kolding, besetzte, von wo am 8. März der Einmarsch in Jütland fortgesetzt wurde. Die preußische Gardedivision drängte die Dänen bis auf Fridericia zurück, die Oesterreicher nahmen Veile, dann warfen die Alliirten die Dänen bis zum Liimfjord zurück, worauf letztere sich auf die Insel Mors zurückzogen. In der Nacht vom 15.—16. März überrumpelten die Preußen die dänische Besatzung auf der Insel Femern, und am 17. März bestand die preußische Flotte bei Rügen ein Seegefecht gegen ein überlegenes dänisches Geschwader. Am 18. April wurden die Düppeler Schanzen erstürmt und die Dänen über die Brücke von Sonderburg nach der Insel Alsen zurückgedrängt, alsdann Fridericia von den Dänen geräumt und ganz Jütland von den Verbün-

deten besetzt. Am 25. April war in London eine Conferenz der fünf Großmächte, des Deutschen Bundes, Dänemarks und Schwedens zusammengetreten, durch welche am 12. Mai ein Waffenstillstand vermittelt wurde. Nach langen Verhandlungen, die durch Dänemark's Weigerung, auf eine Personalunion, überhaupt auf eine Concession einzugehen, erfolglos blieben, ging die Conferenz am 25. Juni unverrichteter Sache auseinander. Nach Ablauf des Waffenstillstandes nahmen die Preußen ihre Operationen gegen Alsen wieder auf, gingen am 29. Juni über den Alsensund, eroberten die Insel und drängten die Dänen in den äußersten Winkel derselben, die Halbinsel Kekenis, von wo sich diese mit Zurücklassung von mehreren Tausend Gefangenen und vielem Kriegsmaterial nach Fühnen retteten. Anfang Juli setzten die Alliirten über den Liimfjord, drangen bis an die äußerste Spitze Jütlands vor und trafen Vorbereitungen, nun auch die nordfriesischen Westinseln zu nehmen, in deren Nähe sich eine dänische Küstenflottille aufhielt, welche sich am 19. Juli der verbündeten Nordseeflotte ergab. Nachdem am 18. Juli zu Christiansfeld eine vorläufige Waffenruhe abgeschlossen war, nahmen am 26. Juli die Friedensverhandlungen zu Wien ihren Anfang, infolge deren König Christian IX. auf Sch.-H. und Lauenburg zu Gunsten Oesterreichs und Preußens verzichtete. Ueber die Annexionsbestrebungen Preußens, und dessen Differenzen mit Oesterreich über die Verwaltung der Herzogthümer bis zur Einverleibung derselben in die preußische Monarchie (24. Jan. 1867) s. Deutschland und Preußen, Geschichte. Vgl. Christiani, „Geschichte der Herzogthümer Sch.-H." (4 Bde., Flensburg 1776—79) und „Geschichte der Herzogthümer Sch.-H. unter dem Oldenburgischen Hause" (Bd. 1 und 2, Kiel 1781—84, fortgesetzt von Hegewisch (Bd. 2 und 3, Kiel 1801—1802, und von Sobbe bis zum J. 1808, Altona 1834); Droysen und Samwer, „Die Herzogthümer Sch.-H. und das Königreich Dänemark. Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit dem J. 1806" (2. Aufl., Hamburg 1850); Lüders, „Denkwürdigkeiten zur neuesten schlesw.-holst. Geschichte" (4 Bde., Stuttgart 1851—53); Baudissin, „Geschichte des Schlesw.-Holst. Krieges" (Hannover 1862); Rüstow, „Der Deutsch-Dänische Krieg von 1864" (Zürich 1864), „Der Oester.-Preußische Krieg gegen Dänemark" (Wien 1865); Fontane, „Sch.-H. und die Annexion" (Freiburg 1867).

Schlettstadt, Kreisstadt im deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen, Bezirk Nieder-Elsaß, liegt am linken Ufer der Ill, an der Eisenbahn von Strasburg nach Basel, ist Sitz einer Kreisdirection und hat 9300 E. (1871). Fabricirt werden daselbst namentlich Calicot, wollene und baumwollene Strumpfwaaren, Leinwand, Holzgeräthschaften, Seife, Oel; außerdem gibt es Färbereien, große Bierbrauereien, Schneide- und Lohmühlen. Man baut auch Getreide, Obst und guten Wein. Als Festung beherrschte Sch. die Eisenbahnlinie nebst Heerstraße nach Belfort und Besançon. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges sammelten sich in Sch. die Franctireurs des Elsaß. Nach der Einnahme von Strasburg wurde die Festung vom General von Schmeling cernirt, seit dem 21. Okt. bombardirt und am 24. desselben Monats mit 2400 Mann und 122 Geschützen zur Capitulation gezwungen. Die deutsche Reichsregierung hat Sch. als Festung aufgegeben; die im Spätherbst 1872 begonnene Schleifung der Werke wird 1874 beendigt sein. In den Räumen des ehemaligen Tribunalgebäudes befindet sich seit 1872 ein katholisches Lehrerinnenseminar.

Schleuder, eine ehemalige, besonders bei den Griechen (sphendone) und Römern (funda) gebräuchliche Kriegswaffe, bestand aus einem langen, in der Mitte breiten Lederstreif oder aus einem Stück Leder, an dessen Seiten zwei Schnüre befestigt waren, mittels welcher Kieselsteine, mit Brennstoff gefüllte Thonkugeln, oder eichelförmige, mit einem Stachel versehene Bleikugeln geworfen wurden. An der Stabschleuder (fustibalus) war statt des einen Riemens ein Stock befestigt. Letztere wurde mit beiden Händen geschwungen und schnellte größere Massen und Gewichte fort. Bei den Römern waren die Balearen, bei den Griechen die Aetoler und Akarnaner und bei den Israeliten die Benjaminiten als Schleuderer (funditores) berühmt. Bei den ersteren bildeten dieselben mit den Speerwerfern (Akontisten, Jaculatores) und Bogenschützen (Toxoten, Sagittarii) das leichte Fußvolk.

Schleusen, Schiffs- oder Schiffahrtsschleusen nennt man Wasserbauten, welche zur schiffbaren Verbindung zweier, neben einander liegender Gewässer von verschiedenem Wasserspiegel dienen. Jenachdem sich die Sch. in Flüssen behufs Ueberwindung starker Gefälle, Umgehung von eingebauten Wehren u. s. w., oder in Kanälen, an Deichen oder am Meere befinden, werden sie Fluß-, Kanal-, Deich- oder Seeschleusen genannt. Nach dem Material unterscheidet man steinerne Sch., wenn Wände und Boden von Stein; hölzerne, wenn sie von Holz sind, und halbmassive, sofern der Boden

aus Holz, die Wände aus Stein bestehen. Bei jeder Schleuse unterscheidet man das Oberwasser oberhalb der Sch. und das Unterwasser unterhalb derselben. Der Höhenunterschied zwischen Oberwasser- und Unterwasserspiegel heißt das Schleusengefälle. In Bezug auf Einrichtung unterscheidet man die, besonders bei der Flußschifffahrt vorkommende, ältere, weniger häufig angewendete Art der Stauschleusen, und die, aus diesen entstandenen, jetzt meist angewendeten und mit verschiedenen Modificationen ausgeführten Kammerschleusen. Die letzteren können theils einfache Sch. sein, wenn nur ein Schiff, Doppelschleusen, wenn zwei Schiffe darin Platz haben, und Kessel- oder Bassinschleusen, wenn sie für mehrere Schiffe zugleich eingerichtet sind. Ferner unterscheidet man Schiffschleusen mit Seitenbassins, Schiffschleusen mit beweglichen Kammern, Schiffschleusen mit Spülthoren, Floßschleusen, und Ent- und Bewässerungsschleusen.

Schleusingen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Provinz Sachsen, mit 3323 E. (1871), am Flusse Schleuse und am Fuße des Thüringer Waldes gelegen, war früher die Haupt- und Residenzstadt der Grafschaft Henneberg, hat Schloß, Gymnasium und nicht unbedeutende Industrie, namentlich in Bleiweiß, Papier und Handschuhen.

Schley, County im südwestl. Theile des Staates Georgia, mit 5129 E., darunter 2851 Farbige; im J. 1860: 4633 E. Der Boden ist eben und im Allgemeinen fruchtbar. Hauptort: Ellaville. Liberal-demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1872: 18 St.).

Schlichtegroll, Adolf Heinrich Friedrich, Numismatiker und Schriftsteller, geb. am 8. Dez. 1765 in Waltershausen im Gothaischen, gest. am 4. Dez. 1822 in München, wurde 1801 (seit 1797 war er zugleich Professor am Gothaer Gymnasium) Bibliothekar und Aufseher des Münzcabinets in Gotha, als welcher er zur Förderung der Münzkunde wesentlich beitrug. Die Schätze des Münzcabinets, sowie andere Werthgegenstände des herzogl. Hauses, brachte er vor der Schlacht bei Jena nach Altona und 1807 sicher wieder zurück, worauf er als Generalsecretär der königl. Akademie der Wissenschaften nach München ging, wo er später Director der Hofbibliothek und Präsident der Akademie wurde. Er schrieb u. a.: „Nekrolog der Deutschen“ (28 Bde., Gotha 1791—1806), „Annalen der Numismatik“ (Bd. 1 u. 2, Gotha 1804). Vgl. Weiller, „Sch.'s Leben und Wirken“ (München 1823).

Schliemann, Heinrich, Reisender und Archäolog, geb. 1819 in Ankershagen, Mecklenburg-Schwerin, war bis 1858 in kaufmännischen Geschäften in Amsterdam und Petersburg thätig, widmete sich dann archäologischen Studien, machte ausgedehnte Reisen nach Amerika, China, Japan, Ostindien und Sumatra, ließ sich 1866 in Paris nieder und beschäftigte sich 1870 mit der Auffindung der Reste des alten Ilion. Er schrieb: „Ithaka, der Peloponnes und Troja“ (Leipzig 1869).

Schlik, Franz, Graf von Sch. zu Bassano und Weißkirchen, ausgezeichneter österr. General, geb. am 23. Mai 1789 in Prag, gest. am 17. März 1862. Aus Vorliebe für den Kriegerstand und aus Patriotismus organisirte Sch., nach Absolvirung seiner juristischen Studien, 1808 auf seinen böhmischen Gütern drei Compagnien Landwehr, deren Chef er wurde, trat 1809, bei Ausbruch des Krieges, als Lieutenant der Cavallerie in die Armee und avancirte zum Rittmeister, als welcher er sich 1812 auf seine Güter zurückzog. 1813 trat er abermals in die Armee ein, betheiligte sich mit Auszeichnung an den Schlachten der Hauptarmee und verlor bei Wachau durch den Pikenstich eines Kosaken, den er an der Mißhandlung Gefangener hindern wollte, ein Auge. Er wurde 1815 Major, 1844 Feldmarschallieutenant und 1848 Commandant von Krakau, sowie nach der Unterwerfung Ungarns, an welcher er einen hervorragenden Antheil nahm (vgl. Kocziczka, „Die Wintercampagne des Graf Sch.'schen Armeecorps 1848—1849“, Olmütz 1850), commandirender General in Mähren. Im Ital. Kriege (1859) kämpfte Sch. mit Auszeichnung in der Schlacht bei Solferino.

Schlingen oder **Schlucken** (deglutatio), nennt man die Thätigkeit, durch welche die in den Mund aufgenommenen, festen oder flüssigen Nahrungsmittel in den Magen befördert werden. Das Sch. besteht zuvörderst darin, daß der zerkleinerte Bissen, welcher auf dem Zungenrücken zusammengeschoben ist, vermittelst der Zunge an den Gaumen gedrückt und dann hinter die Zungenwurzel und den vorderen Gaumenbogen geschoben wird; von da tritt er in den Schlund (s. Rachen) und dann durch die Speiseröhre in den Magen. Beim Schieben des Bissens hinter den vordern Gaumenbogen sind die Muskulatur der Zunge, beim Gleiten desselben durch die Speiseröhre die Muskeln der letzteren thätig; vom vordern Gaumenbogen bis zur Speiseröhre befördern ihn das Zusammenwirken von Gaumen-,

Zungen- und einigen Halsmuskeln. Nur der Anfang der Schlingbewegung geschieht willkürlich, der größte Theil der Verrichtung ist aber dem Willen entzogen. Während der Bissen längs des weichen Gaumens durch den Schlund läuft, steigt der Kehlkopf in die Höhe, der Kehldeckel klappt nach rückwärts und verschließt den Eingang in die Stimmritze und die Luftwege. Gestört kann das Sch. werden durch Nervenleiden der betheiligten Organe, wie mechanische Verletzungen oder Mißbildungen; so tritt z. B. bei Löchern im Gaumen der Bissen sehr häufig durch die Nase zurück und infolge von Zerstörung oder Mißbildung des Kehldeckels findet leicht das sog. Verschlucken, d. h. das Gelangen von Flüssigkeiten oder festen Stoffen in die Luftwege statt. Schlingbeschwerde (dysphagia), d. i. das Unvermögen feste Nahrungsmittel aus dem Munde in den Magen zu bringen, und Steckenbleiben des Bissens auf halbem Wege, kann durch Entzündung, Krämpfe oder Lähmung der zum Sch. nothwendigen Muskelpartien und ähnliche Krankheiten hervorgerufen werden; oft erschweren oder verhindern auch Geschwülste das Sch. Die Behandlung richtet sich nach der jedesmaligen Ursache.

Schlingern (engl. rolling) nennt man die schwankende Bewegung, welche Schiffe, im Gegensatz zum Stampfen (die Bewegung in der Längenachse), in hohler See von einer Seite zur andern machen und die, wenn zu stark, der Festigkeit des ganzen Baus nachtheilig wird. Beim Sch. oder bei starkem Winde werden an der Luvseite noch Pardunen (Schlingpardunen) beigesetzt, um das Wenden des Schiffes zu erleichtern. Sch. nennt man auch das Auswerfen von Sand aus Schleusen und Kanälen.

Schlippenbach, Ulrich Gustav, Freiherr von, Dichter und Schriftsteller, geb. am 18. Mai 1774 in Groß-Wormsahten in Kurland, gest. am 1. April 1826 in Mitau, studirte in Königsberg und Leipzig die Rechtswissenschaft, wurde 1807 Landrath des Piltenschen Kreises, 1818 Oberhofsgerichtsrath und 1822 Präsident der Provinzialgesetzcommission in Mitau. Für die Literatur seines Vaterlandes machte er sich durch Gründung der „Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst" (1816) verdient. Er schrieb u. a.: „Ikonologie des jetzigen Zeitalters" (Riga 1807), „Gedichte" (Mitau 1812), „Beiträge zur Geschichte des Krieges" (4 Hefte, Mitau 1813), „Lebensblüten" (2 Bde., Hamburg 1816), „Erinnerungen von einer Reise nach Petersburg im J. 1814" (2 Bde., Hamburg 1818).

Schlittschuhe oder Schrittschuhe (engl. skates) eine aus Stahl, oder aus Stahl und Holz bestehende Fußbekleidung, mittels welcher man sich leicht, sicher und schnell auf einer Eisfläche bewegen kann. Die Sch. sind eine alte Erfindung der nordischen Völker, welche bereits in der „Edda" erwähnt wird, nach der sich Gott Uller durch „Schönheit, Pfeil und Sch." vor den übrigen Göttern auszeichnete. Das Schlittschuhlaufen (engl. skating) hat Klopstock in mehreren Oden besungen; auch Schiller, Göthe, Herder u. A. liebten dasselbe. Dasselbe wird, außer Holland, besonders in den Ver. Staaten gepflegt; einige Amerikaner haben sogar in Europa in der Kunst des Schlittschuhlaufens mit Erfolg Schaustellungen gegeben. Es bestehen in vielen Städten der Union "Skating Clubs" und in den großen Städten sog. "Rinks", große überdachte Eisflächen, wo man Sch. laufen kann. Die Sch.-Fabrication ist in den Ver. Staaten bedeutend, und kein anderes Land liefert so gute und praktische Sch.

Schlöffel, Wilhelm, deutscher Patriot aus den Jahren 1848 und 1849, geb. 1800, war Fabrikbesitzer in Schlesien, wurde 1844 wegen Theilnahme an geheimen politischen Verbindungen verhaftet und des Hochverraths angeklagt, im nächsten Jahre aber wieder entlassen, war 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, flüchtete nach der Auflösung des Rumpfparlaments in Stuttgart nach der Schweiz, ging 1850 nach Amerika, kehrte 1866 nach Deutschland zurück und starb 1870 zu Goldberg in Schlesien.

Schlömilch, Oskar, namhafter Mathematiker, geb. am 13. April 1823 in Weimar, besuchte das Gymnasium daselbst und studirte in Jena, Berlin und Wien. Von Jena, wo er 1846 außerordentlicher Professor der Mathematik geworden war, ging er 1849 als Professor der höheren Mathematik an die Polytechnische Schule zu Dresden, wo er 1852 Mitglied der Prüfungscommission für Civilingenieure wurde. Sch. begründete 1856 mit Witzschel die „Zeitschrift für Mathematik und Physik" und gab eine Anzahl werthvoller mathematischer Lehrbücher heraus, z. B. „Handbuch der algebraischen Analysis" (4. Aufl., Jena 1868), „Grundzüge einer wissenschaftlichen Darstellung der Geometrie" (3. Aufl., Eisenach 1859), „Compendium der höheren Analysis" (3. Aufl., 2 Bde., Braunschweig 1868) u. a. m.

Schloß ist eine Vorrichtung zum Verschluß von Thüren, Kasten u. s. w., welches durch einen Schlüssel geöffnet wird, dessen Bart beim Umdrehen in einen Riegel oder Zahn ein-

greift. Die sog. Deutschen Schlösser sind nicht mehr in Gebrauch; bei den Französischen Schlössern, welche fast allein üblich sind, wird der Riegel durch ein besonderes Eisenstück, die Zuhaltung, in jeder Lage unbeweglich erhalten, welche er nach jeder vollen Umdrehung des Schlüssels einnimmt; beim Bastardschloß geht der Schlüssel beim Umdrehen über ein Hinderniß und fällt alsdann wieder in seine frühere Lage zurück. Je nach der Weise, wie die Schlösser angebracht werden, unterscheidet man Hängschlösser, angeschlagene Schlösser, die von einem Schloßkasten umgebenen Kastenschlösser, die in einer Vertiefung angebrachten Einlaßschlösser und die noch tiefer verborgenen Einsteckschlösser. Die Sicherheits- oder Combinationsschlösser haben mehrere Zuhaltungen, welche der Reihe nach in eine bestimmte Lage gebracht werden müssen, um das Sch. öffnen zu können. Die von Bramah und Chubb construirten Combinationsschlösser haben sehr große Verbreitung gefunden. Ganz vorzüglich sind die Sicherheitsschlösser der Nordamerikaner Newell, Jennings und Yale.

Schlosser, Friedrich Christoph, hervorragender Geschichtschreiber, geb. am 17. Nov. 1776 in Jever, gest. am 23. Sept. 1861 in Heidelberg, wo er 44 Jahre lang als Professor der Geschichte thätig war. 1793 begann er seine Studien in Göttingen und widmete sich daselbst außer der Theologie, hauptsächlich der Geschichte, sowie der Physik und Mathematik, später auch der schönen Literatur Italien's, Spanien's und England's. Von 1798—1808 war Sch. als Hauslehrer thätig, worauf er bis 1809 als Conrector in Jever lebte und sodann 1814 Stadtbibliothekar in Frankfurt und 1817 Professor der Geschichte in Heidelberg wurde. 1824 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Hofrath. Als Hauslehrer schrieb er „Abälard und Dulcin" (Gotha 1807) und „Leben Beza's und des Peter Martyr Vermili" (Heidelberg 1809), während er in Frankfurt seine „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des Oströmischen Reiches" (Frankfurt 1812) vollendete. Seine bedeutendsten Werke sind: „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" (4 Thle. in 9 Bdn., Frankfurt 1817—1824; 2. Aufl., 1839—1841), „Geschichte des 18. Jahrh." (2 Bde., Heidelberg 1823), „Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der Alten Welt und ihrer Cultur" (3 Bde. in 9 Abth., Frankfurt 1826—1834), „Zur Beurtheilung Napoleon's und seiner neuesten Tadler und Lobredner" (3 Abth., Frankfurt 1832—1835), eine Vorarbeit zu einer neuen Bearbeitung der „Geschichte des 18. Jahrhunderts" (2. Aufl., 4 Thle., 1836—1843; 5. Aufl., 8 Bde., 1864—1866), eines seiner besten Werke, das auch in fremde Sprachen übertragen wurde, und „Weltgeschichte für das deutsche Volk" (19 Bde., Frankfurt 1842—1854; neue Ausgabe 1870 ff.). Vgl. Gervinus, „Nekrolog Sch.'s" (Leipzig 1861).

Schlosser. 1) Johann Georg, Schriftsteller und namhafter Uebersetzer, Jugendfreund und Schwager Göthe's, dessen Schwester er heirathete, geb. 1739 in Frankfurt a. M., gest. als Syndicus daselbst am 17. Okt. 1799. Nach Absolvirung seiner juristischen Studien in Gießen und Altdorf wurde Sch. Amtmann in Emmendingen, 1787 Geh. Hofrath und 1790 Director des Hofgerichts in Karlsruhe und 1798, nachdem er seit 1794 als Privatmann in Ansbach und Eutin gelebt hatte, Syndicus in Frankfurt. Seinem Eifer für Recht und Wahrheit gab er besonders in „Seuthes, oder der Monarch" (Strasburg 1788) Ausdruck. Er übersetzte Longin's Schrift „Vom Erhabenen" (Basel 1781) und Mehreres aus den Werken von Aeschylos, Plato und Aristoteles. Sch.'s „Kleine Schriften" erschienen in 6 Bdn. (Basel 1779—1794). Vergl. Nicolovius, „Biographie Sch.'s" (Bonn 1844). 2) Johann Friedrich Heinrich, Neffe des Vorigen, geb. am 30. Dez. 1780 in Frankfurt, gest. daselbst am 22. Jan. 1851, war 1803 Advokat und 1806 Stadtgerichtsrath in Frankfurt, trat am 21. Dez. 1814 mit seiner Frau zur kathol. Kirche über und lebte sodann abwechselnd in Frankfurt nnd Neuburg bei Heidelberg. Er schrieb: „Die Morgenl. Orthodoxe Kirche Rußland's und das Europ. Abendland" (Heidelberg 1845), „Die Kirche in ihren Leiden durch alle Jahrhunderte" (2 Bde., Mainz 1851). Sein Bruder Christian war bereits 1811 zum Katholicismus übergetreten.

Schloesser, Karl, hervorragender Historien- und Genremaler, geb. zu Darmstadt am 21. Juni 1836, studirte in Frankfurt a. M. und hielt sich dann in Paris auf, kehrte jedoch 1872 nach Deutschland zurück. Unter seinen Gemälden sind zu nennen: „Ludwig's XVI. Gefangennehmung in Varennes", „Masaniello's Tod in Neapel", „Verbotene Frucht", die „Singstunde", „Concertprobe" u. a. m.

Schlözer. 1) August Ludwig von, ausgezeichneter Geschichtforscher, geb. am 5. Juli 1735 in Gaggstedt in der Grafschaft Hohenlohe-Kirchberg, gest. am 9. Sept. 1809 als Geh. Hofrath in Göttingen. Nachdem Sch. von 1751—1755 in Wittenberg und

Göttingen Theologie studirt hatte, war er zuerst in Stockholm und später in Upsala als Hauslehrer thätig, worauf er sich 1759 nach Göttingen zurückwandte, um daselbst Medicin zu studiren. 1761 ging er als Hauslehrer und Gehilfe des russ. Reichshistoriographen Müller nach Petersburg, wo er 1762 Adjunct an der Akademie und Lehrer an der Rasumowskij'schen Erziehungsanstalt und 1765 Professor an der Akademie wurde, als welchem ihm die Bearbeitung der altrussischen Geschichte übertragen wurde. Von 1767—1805 wirkte er als ordentl. Professor der Politik in Göttingen. 1804 wurde er vom Kaiser von Rußland in den Adelstand erhoben. Seine Hauptwerke sind: „Allgemeine nordische Geschichte" (2 Bde., Halle 1772) und die Uebersetzung des russ. Geschichtschreibers Nestor bis zum Jahre 980 (5 Bde., Göttingen 1802—1809). Er schrieb außerdem: „Weltgeschichte im Auszuge und Zusammenhange" (2 Bde., Göttingen 1792—1801), „Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder" (3. Aufl., Göttingen 1790). 2) Dorothea von Sch., Tochter des Vorigen, geb. am 10. Aug. 1770, gest. am 12. Juli 1825 in Avignon, auf der Rückreise aus Frankreich begriffen; erhielt 1787 die philosophische Doctorwürde und ist bekannt als Verfasserin der russ. Münzgeschichte. 3) Christian von Sch., Bruder der Vorigen, gleichfalls Schriftsteller, geb. 1774 in Göttingen, gest. 1831 als außerordentl. Professor der Philosophie in Bonn. Er schrieb: „Anfangsgründe der Staatswissenschaft" (russ. u. deutsch, 2 Bde., Riga 1804—1806) und seines Vaters „Oeffentliches und Privatleben aus Originalurkunden" (2 Bde., Leipzig 1828). 4) Kurd von Sch., histor. Schriftsteller, Enkel Aug. Ludw. von Sch.'s, geb. am 5. Jan. 1822 in Lübeck, studirte in Bonn, Berlin und Göttingen orientalische Sprachen und Geschichte und hielt sich 1845 in Paris auf, mit der Benutzung der dortigen Archive beschäftigt. Am 4. Mai 1869 wurde er zum Gesandten des Norddeutschen Bundes in Mexico, am 31. Aug. 1871 in derselben Eigenschaft bei den Ver. Staaten von Amerika ernannt. Er schrieb u. a.: „Choiseul und seine Zeit" (Berlin 1849), „Geschichte der deutschen Ostseeländer" (3 Bde., Berlin 1850—1853); „Verfall und Untergang der Hansa" (Berlin 1853), „Chasot. Zur Geschichte Friedrich's des Großen und seiner Zeit" (1. u. 2. Aufl., Berlin 1856), „Friedrich d. G. und Katharina II." (Berlin 1859).

Schlucken oder Schlucksen (singultus) nennt man eine krampfhafte Zusammenziehung des Zwerchfelles, welche die Luft mit einem gluckenden Geräusch von außen in die Stimmritze und Luftröhre drängt. Das Sch. tritt häufig als Begleiter von Krankheiten auf, namentlich des Magens, oder auch selbstständig auf kurze Zeit, gewöhnlich auch bei plötzlicher Ueberfüllung des Magens, namentlich bei Kindern, und ist dann leicht zu heben. Oft aber tritt das Sch. als heftige Krankheit auf, die wochen-, selbst monatelang anhält und den Patienten auf das Entsetzlichste quält. Gegen Sch. bei Kindern wendet man Magnesia oder Rhabarber an; tritt dasselbe als Neurose (s. d.) bei Erwachsenen auf, so sind innere Mittel meist nutzlos.

Schluß, die logische Folgerung eines Urtheils aus einem oder mehreren anderen; ist im ersteren Falle einfach (Sch. des ersten Grades, unmittelbarer Sch.), im zweiten zusammengesetzt (Sch. des zweiten Grades, mittelbarer Sch., Syllogismus). Die Urtheile verhalten sich wie Grund und Folge; die begründenden heißen Prämissen, die folgernden Schlußsätze (conclusio). Zur Herstellung eines mittelbaren Sch.es bedarf es eines sog. Mittelbegriffs (terminus medius). Scheinbare und täuschende Schlüsse heißen Fehlschlüsse (Paralogismen) und Trugschlüsse (Sophismen). Aristoteles ist der Begründer der Lehre von den Schlüssen.

Schlüsselbein (clavicula), ein S-förmig gekrümmter Knochen, zieht sich zwischen Brustbein und Schulterblatt hin. Das sich an ersteres mit sattelförmiger Gelenkfläche ansetzende Ende heißt Extremitas sternalis, das andere Extremitas acromialis. Beim Bruch des Sch.s sinkt der Arm nach innen herab; doch ist derselbe einer der am leichtesten und schnellsten heilenden Knochenbrüche. Der Schlüsselbeinmuskel (Musculus subclavius) entspringt an der ersten Rippe und erstreckt sich längs des unteren Randes des Sch.s von der Mitte an bis zum Ansatze des sog. Rabenschnabelbandes.

Schlüsselblume, s. Primel.

Schlüsselburg, Stadt und Festung im russ. Gouvernement St.-Petersburg, 8½ M. östlich von Petersburg, am Ausfluß der Newa aus dem Ladoga-See gelegen, hieß früher Nötebnrg, und hat 6008 E. (Petersb. Kal. 1872). Im J. 1323 vom Großfürsten Jurje III. Dänilowitsch zum Schutze des Nowgorodschen Gebietes angelegt, war die Festung später beständiger Streitpunkt zwischen Schweden und Rußland, bis Peter der Große sie den Schweden am 12. Okt. 1702 entriß und bedeutend verstärken ließ.

Schlüsselgewalt (lat. potestas clavium) heißt nach dem katholischen Lehrbegriff im weiteren Sinne die Gewalt, alles Dasjenige in letzter Instanz anzuordnen, was zur Regierung der Kirche und zur Verwaltung des Reiches Gottes auf Erden nothwendig ist. Im engeren Sinne bezeichnet die sacramentale Sch. die Vollmacht, Sünden zu vergeben oder zu behalten. Im Kleinen Lutherischen Katechismus wird als letztes Hauptstück das vom Amt des Schlüssels und der Beichte aufgeführt, doch stammt dieses nicht von Luther selbst, sondern ist erst seit 1554 darin aufgenommen; das „Concordienbuch" kennt die Sch. nicht. Es bildete sich aus dieser Bezeichnung die Sitte, Petrus mit dem Himmelsschlüssel in der Hand bildlich darzustellen; auch die Päpste führen Schlüssel in ihrem Wappen.

Schlußzettel, Schlußnote oder Mäklernotiz heißt das schriftliche Zeugniß, welches der Sensal oder Mäkler (s. d.) über den Abschluß eines durch ihn vermittelten Handelsgeschäftes ausstellt, und das dadurch gerichtliche Gültigkeit erhält. Die Namen der Contrahenten, Zeit, Gegenstand und Bedingungen des Vertrages müssen darin angegeben werden. Bezieht sich der Sch. auf einen Zeitkauf, so kann er selbst wieder Gegenstand des Handels werden.

Schlüter, Andreas, namhafter deutscher Bildhauer, geb. am 20. Mai 1664 in Hamburg, machte ausgedehnte Reisen, war Baumeister in Warschau und wurde 1694 als Hofbildhauer nach Berlin berufen. 1695 wurde er Mitdirector der dortigen Akademie, errichtete im nächsten Jahre Schloß Lientzenburg (jetzt Charlottenburg genannt) und übernahm 1698 die Leitung des Zeughausbaues, dessen berühmte „Masken der Sterbenden" sein Werk sind. Darauf baute er das Residenzschloß, und 1703 wurde sein hervorragendstes Werk, die Reiterstatue des Großen Kurfürsten, in Berlin enthüllt. 1713 modellirte er das Grabmal Friedrich's I. und ging dann nach Rußland, wo er 1714 starb.

Schmack, Name eines namentlich in Dänemark, Schweden und Holland (daselbst gegenwärtig Tjalk genannt) gebräuchlichen, unten platt, vorn und hinten sehr voll gebauten Handelsfahrzeuges mit einem Hauptmaste aus einem Stück und einem auf dem äußersten Hinterdecke angebrachten, kleinen Besahnmaste. Um beim Segeln wegen ihres geringen Tiefgangs nicht zu viel seitlich abgetrieben zu werden, sind die Sch.s an den Seiten mit sog. Schwertern ausgerüstet, d. h. einer mit Eisen beschlagenen, starken Plankenverbindung in Form eines Flügels. Auch die helgolander und englischen Fischerfahrzeuge auf der Nordsee werden Sch.s genannt; doch fehlen diesen die Schwerter, da sie tiefgehend gebaut sind.

Schmalkalden, Stadt in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, an der Schmalkalde gelegen, hat 5792 E. (1871), eine schöne gothische Hauptkirche und ein alterthümliches Rathhaus, treibt eine sehr lebhafte Stahl- und Eisenindustrie (Schmalkalder Artikel) und hat zahlreiche Eisenhämmer, sowie in der Nähe ein Salzwerk. Ueber der Stadt erhebt sich das Schloß Wilhelmsburg. Im Gasthaus zur Krone wurde 1531 der Schmalkaldische Bund (s. d.) geschlossen, und in einem Hause am Schloßberge 1537 die Schmalkaldischen Artikel (s. d.) angenommen.

Schmalkaldische Artikel, ein seit 1580 in das Concordienbuch aufgenommenes, symbolisches Buch der lutherischen Kirche. Dieselben wurden von Luther (Dez. 1536) zu Wittenberg im Auftrage des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen verfaßt und sollten dem Convent von Schmalkalden (Febr. 1537) vorgelegt werden, für den Fall, daß die protestantischen Fürsten auf diesem Convent beschließen würden, das von Papst Paul III. auf den 23. Mai 1537 nach Mantua ausgeschriebene Concil zu beschicken. Da nun die Fürsten bereits in den Vorberathungen zum Convente eine Beschickung des Concils verworfen hatten, so wurden die Sch.n A. von den anwesenden Theologen nur privatim unterzeichnet und erlangten erst später, namentlich während des Streites mit der Schule Melanchthon's, allgemeinere Bedeutung. Zum symbolischen Buche wurden sie hauptsächlich wegen der in ihnen enthaltenen Abendmahlslehre erhoben.

Schmalkaldischer Bund heißt das (29. März—4. April 1531) zu Schmalkalden von 9 protestantischen Fürsten und Grafen aus den Häusern Sachsen, Braunschweig, Hessen, Anhalt und Mansfeld und 11 Reichsstädten, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer politischen Selbstständigkeit, dem Kaiser und den katholischen Ständen gegenüber, auf 6 Jahre geschlossene Bündniß. Da der Kaiser Karl V. mit Anschlägen gegen den Bund umging, so wurde derselbe am 24. Dez. 1535 auf 10 weitere Jahre verlängert und beschlossen, ein stehendes Heer zu halten. Noch fester wurde der Bund durch die 1537 dem Convente zu Schmalkalden vorgelegten und von Luther verfaßten Schmalkaldischen Artikel (s. d.). Die Haltung des Bundes gegen den Kaiser wurde immer feindlicher und die volle Hälfte Deutschlands stand auf Seite desselben. Dem Kaiser

selbst waren durch seine fortwährenden Kriege mit Frankreich und den Türken die Hände so gebunden, daß er sogar die Vertreibung des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig, eines eifrigen Anhängers der Heiligen Liga (s. d.), durch den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen ungeahndet lassen mußte. Doch ließen innere Zwistigkeiten im Bunde selbst diesen nicht zu energischem Handeln kommen. Als 1546 der Schmalkaldische Krieg ausbrach, und die raschen Bewegungen des Feldhauptmanns Sebastian Schärtlin, der die Soldtruppen der oberdeutschen Städte befehligte, einen günstigen Fortgang versprachen, lähmte die Eifersucht zwischen Johann Friedrich und Philipp von Hessen Schärtlin's Erfolge. Zu gleicher Zeit ward über die beiden Fürsten die Reichsacht ausgesprochen, welche der Vetter Johann's, Moritz von Sachsen (s. d.), benutzte, um sich Kursachsens zu bemächtigen. Hierdurch wurde Johann Friedrich, welcher den Krieg in Schwaben begonnen hatte, zum Rückzuge gezwungen. Zwar eroberte er sein Land im Herbst desselben Jahres (1546) wieder, allein während des Winters rückte Karl V., welcher unterdessen die übrigen Bundesgenossen unterworfen hatte, gegen Johann und Philipp, die jetzt ganz allein standen, heran. Die unglückliche Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), welche theils durch Schwäche, theils durch Verrätherei verloren ging, lieferte beide Fürsten in des Kaisers Gewalt und hatte die vollständige Auflösung des Bundes zur Folge (s. Reformation, Geschichte). Vergl. Maurenbrecher, „Karl V. und die deutschen Protestanten, 1545—1555" (1865).

Schmalz, Theodor Anton Heinrich, namhafter Jurist, geb. am 17. Febr. 1760 in Hannover, gest. am 20. Mai 1381 als preußischer Geh. Rath in Berlin. Sch. studirte in Göttingen erst Theologie, später Jura, wurde 1787 Professor der Rechte in Rinteln, 1789 in Königsberg, 1801 Kanzler und Director der dortigen und 1803 der Universität in Halle und 1810 erster Rector der Universität Berlin und Ordinarius der Juristenfacultät. Sch., welcher sich als Jurist einen geachteten Namen in ganz Dentschland erworben hatte, verscherzte seit 1815, in welchem Jahre er die kleine Schrift „Berichtigung einer Stelle in der Venturinischen Chronik für das Jahr 1805" (Berlin) herausgab, das Vertrauen des Volkes und ward fortan einer der hervorragenden Wortführer der politischen und kirchlichen Reactionspartei. Er schrieb u. a.: „Encyklopädie des Gemeinen Rechts" (Königsberg 1790), „Handbuch des röm. Privatrechts" (Königsberg 1793), „Das Recht der Natur" (3 Bde., Königsberg 1795; neue Aufl., Leipzig 1823; neu bearbeitet unter dem Titel „Die Wissenschaft des natürlichen Rechts", herausg. von Jarcke, Leipzig 1831), sowie „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe" (Hannover 1783), durch welches Werk er seinen Ruf als Schriftsteller begründete.

Schmarda. 1) Ludwig Karl, Naturforscher und Reisender, geb. am 23. Aug. 1819 in Olmütz, wo er seit 1835 studirte, worauf er sich 1837 nach Wien wendete, um daselbst Medicin und Naturwissenschaften zu studiren. Nach Absolvirung seiner Studien war er zunächst als Lehrer der Naturgeschichte und Geographie in Wien und Gratz thätig, wurde 1850 an letzterer Universität ordentlicher Professor und 1852 Professor der Zoologie in Prag. Noch vor Antritt dieses Amtes unternahm er eine größere wissenschaftliche Reise, auf welcher er Aegypten, Ceylon, das Capland, Australien (1854), Chili, Mendoza, Panama, Jamaica, Guayaquil, Quito, Bogota, Cartagena (1856 im Aug.), die Ver. Staaten von Amerika, Canada und Cuba besuchte. 1857 kehrte er nach Europa zurück, lebte zuerst abwechselnd auf seinen Gütern in Steiermark, in Paris und Berlin und wurde 1862 als Professor der Zoologie nach Wien berufen. Seine Reisen beschrieb er in „Reise um die Erde in den Jahren 1853—1857" (3 Bde., Braunschweig 1861); er schrieb außerdem: „Beiträge zur Naturgeschichte der Infusorien" (Wien 1846), „Andeutungen aus dem Seelenleben der Thiere" (Wien 1846), „Zur Naturgeschichte der Adria" (Wien 1852), „Zur Naturgeschichte Aegyptens" (Wien 1857), „Neue wirbellose Thiere" (Abth. 1 und 2, Leipzig 1850—1861, mit 37 Tafeln); sein Hauptwerk ist: „Die geographische Verbreitung der Thiere" (Wien 1853), und „Zoologie" (2 Bde., 1871—1872). 2) Karl Johann, Bruder des Vorigen, Oberstlieutenant in der österreichischen Artillerie, geb. am 13. Juli 1826 in Olmütz, ist bekannt durch seine Schriften „Lehrbuch der Trigonometrie" (Wien 1855), „Anleitung zur Feldbefestigung" (2 Bde., Wien 1856), „Lehrbuch der praktischen Meßkunst" (2. Aufl., Wien 1868), „Ueber die geometrischen Vorbedingungen der treffsicheren Feuerwirkung" (Prag 1862) u. a. m.

Schmarotzer, s. Parasiten.

Schmauß, Johann Jakob, ausgezeichneter Staatsrechtslehrer, geb. am 10. März 1690 im Elsaß, gest. am 8. April 1757 als Professor des Staatsrechts in Göttingen, wo er bereits von 1734—1743 als Professor des Natur- und Völkerrechts gewirkt hatte. Er

schrieb: "Corpus juris publici sacri Romani imperii academicum" (2 Bde., Leipzig 1745; neue Ausg. mit Anmerkungen von Schumann, Leipzig 1774), "Corpus juris gentium academicum" (2 Bde., Leipzig 1730), „Einleitung zu der Staatswissenschaft" (2 Bde., Leipzig 1742), „Neues System des Rechts der Natur" (Göttingen 1753), „Neuester Staat von Portugal" (2 Bde., Halle 1714).

Schmecks (Tátra-Füred), ein vielbesuchtes Heilbad im Zipser Comitat, Ungarn, liegt am Fuße der karpatischen Bergspitze Königsnase in wildromantischer Gegend. Das Wasser wird zu den kräftigsten alkalisch eisenhaltigen Säuerlingen Ungarns gerechnet. Seit 1839 befindet sich daselbst auch eine Kaltwasserheilanstalt.

Schmeißfliege, s. Fliegen.

Schmeller, Johann Andreas, berühmter Sprachforscher, geb. am 6. Aug. 1785 in Tirschenreuth in der Oberpfalz, gest. am 27. Juli 1852 als ordentlicher Professor (seit 1846) für die ältere deutsche Sprache und Literatur in München. 1804 ging Sch., da er zur Fortsetzung seiner Studien keine Mittel besaß, als spanischer Soldat nach Tarragona, kehrte 1808 nach Basel zurück, wo er eine Privatanstalt gründete, machte als bayerischer Freiwilliger 1814 und 1815 die Befreiungskriege mit, wurde als Oberlieutenant verabschiedet, 1827 Professor am Cadettenhause in München und 1840 Unterbibliothekar an der königl. Hof- und Staatsbibliothek. Vgl. Föringer, „Lebensskizze Sch.'s" (München 1855). Seine Hauptwerke sind: „Die Mundarten Bayerns, grammatisch dargestellt" (München 1821) und „Bayerisches Wörterbuch, mit urkundlichen Belegen" (4 Bde., Stuttgart und Tübingen 1827—1836; neue Ausg. 1870 ff.); er schrieb außerdem: „Altsächsische Evangelienharmonie" ("Hêliand", Stuttgart und Tübingen 1830—1840), „Lateinische Geschichte des 10. und 11. Jahrh." (mit Jakob Grimm, Göttingen 1838), „München unter der Vierherzog-Regierung 1397—1403, nach einer gleichzeitigen Denkschrift des Bürgermeisters Jörg Katzmair" (München 1833) u. s. w.

Schmelz ist soviel als Email oder Schmalte, bezeichnet ferner das weiße Email, das zum Ueberzug von Uhrengläsern verwendet wird, auch kurze gefärbte Glasröhrchen, welche wie Perlen zum Besatz von Stickereien dienen.

Schmelzen nennt man den unter Vermittelung der Wärme eintretenden Uebergang fester Körper in den Zustand des Flüssigseins. Verschiedene Körper schmelzen bei sehr verschiedener Temperatur. Man kann annehmen, daß alle festen Körper schmelzbar sind, mit Ausnahme solcher, welche sich bei einem gewissen Wärmegrad zersetzen. Den Temperaturgrad, bei welchem das Sch. stattfindet, nennt man den Schmelzpunkt. Alle eigentlichen Fette (welche bei der Verseifung Glycerin liefern) erstarren unter gewöhnlichen Umständen bei einer Temperatur, welche mehr oder weniger weit unter dem Schmelzpunkt liegt, und unterscheiden sich hierdurch scharf z. B. vom Bienenwachs und Walrath, bei welchen das Erstarren gleich unterhalb der Schmelztemperatur erfolgt. Bei diesem Erstarren tritt dann immer eine Temperaturerhöhung ein, und oft ist dieselbe so bedeutend, daß sie fast den Schmelzpunkt erreicht. Bezüglich des Sch.s der Metalle, Hüttenprodukte u. s. w. findet man vermittelst eines thermoelektrischen Pyrometers von Pouillet's Einrichtung deren Schmelztemperaturen weit niedriger, als sie von Plattner früher bestimmt wurden, auch soll nach Schinz zwischen Bildungs- und Schmelztemperatur der Silikate gar keine Differenz vorhanden sein, sondern die Bildung derselben mehr von der Zeit als von der Temperatur abhängen, d. h. eigentlich von der Leitungsfähigkeit des Materials, aus welchem das Silikat gebildet wird, vermöge deren die Wärme mehr oder weniger schnell eindringt. Während Plattner die Temperatur zur Bildung von Eisensilikaten zu 1789—1876°, zur Schmelzung derselben zu 1431—1445° angibt, findet nach Schinz Bildung und Schmelzung bei 1000—1156° statt. Die Temperatur eines Glasofens beträgt nur 1200—1250°. Krystallglas (Bleiglas) wurde schon bei 833° Pyrometeranzeige weich genug, um verarbeitet zu werden, und bei 929° völlig flüssig. Eine böhmische grüne Glasröhre wurde bei 769° weich und bei 1052° flüssig. Fast chemisch reiner Kalkstein verlor nach vierstündigem Verweilen in einer Temperatur von 617—675° seine Kohlensäure vollständig (43,4 Proc.). Nach dreistündigem Glühen bei 862—881° hatte er 40,8 Proc. verloren, und durch zweistündiges Glühen in einem Gasstrom bei 847° wurde er vollkommen frei von Kohlensäure. Wird die Temperatur auf 1000° gesteigert, so entweicht die Kohlensäure sehr rasch. Vgl. Schinz, „Polytechnisches Journal" (1871).

Schmerle, auch Grundel genannt (Cobitis), eine zu dem karpfenartigen Bauchflossern gehörige Fischgattung, charakterisirt durch den aalförmigen Leib, die kleinen, unter einem Schleimüberzuge liegenden Schuppen, den am Ende der Schnauze befindlichen, wenig gespaltenen Mund und die 6—10 Bartfasern. Arten: 1) Gemeine Sch. (C. barba-

tula), grau, grün und schwarz gestreift, in Gebirgsbächen, sehr schmackhaft und wird frisch oder marinirt gegessen; 2) Schlammpeitzker (C. fossilis), schwarz, braun und gelb längsgestreift, Flossen gelb, Bauch orange, wird bei nahendem Unwetter sehr unruhig und gibt beim Angreifen einen pfeifenden Ton von sich, ebenso 3) der Steinpeitzker (C. taenia), braun, an den Seiten blaßgelb, hat auf dem Kopfe zwei gabelförmige Stacheln.

Schmerling, Anton, Ritter von, österreichischer Staatsmann, geb. am 23. Aug. 1805 in Wien, wo er Jurisprudenz studirte und 1829 in den Staatsdienst trat. 1842 zum Rath und 1848 zum Appellationsrath ernannt, erwarb er sich den Ruf eines der tüchtigsten österreichischen Juristen, infolge dessen er von der österreichischen Regierung 1848 als Vertrauensmann nach Frankfurt gesandt wurde. Hier vertrat er, als Mitglied des Siebenzehnerausschusses, eine unitarische Richtung zu Gunsten Oesterreichs, versah vom 19. Mai 1848 bis zur Auflösung des Bundestages das Präsidium und war als Abgeordneter der Stadt Tuln ein hervorragendes Mitglied der Deutschen Nationalversammlung. Der Reichsverweser Erzherzog Johann ernannte ihn am 15. Juli 1848 zum Reichsminister, welches Amt er nach dem Malmöer Waffenstillstand wieder niederlegte, vom 24. Sept. bis 15. Dez. 1848 aber wiederum verwaltete. Hierauf von der österreichischen Regierung zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ernannt, wurde er Führer der österreichischen Mitglieder der Nationalversammlung und opponirte als eins der Häupter der Großdeutschen Partei mit Heftigkeit gegen die Suprematie Preußens. Die Erwählung Friedrich Wilhelm's IV. zum deutschen Kaiser war daher die Veranlassung, daß Sch. im April 1849 von Frankfurt nach Wien zurückkehrte, wo er zum Justizminister ernannt wurde. Dieses Amt bekleidete er bis Jan. 1851, wurde sodann Senatspräsident des obersten Gerichts- und Cassationshofes, am 13. Dez. 1860 Staatsminister, betheiligte sich als solcher mit Auszeichnung an dem Deutschen Fürstentage in Frankfurt (1863) und übernahm hierauf am 27. Juli 1865, als Staatsminister zurückgetreten, das Präsidium des Obersten Gerichtshofes. Am 1. April 1867 wurde er vom Kaiser zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt, nachdem er vorher von 1861—1865 Mitglied des böhmischen Landtages und 1861—1867 für die Stadt Wien Mitglied des Niederösterreichischen Landtages gewesen war.

Schmerz nennt man eine unangenehme Erregung der Empfindungsnerven oder des Gehirns selbst, welche zum Bewußtsein geführt wird, deren Stärke, sowie deren Art nur der Empfindende selbst beurtheilen kann. Die einzelnen Arten des Sch.s unterscheidet man dadurch, daß man sie mit schon bekannten Sch.en vergleicht, und spricht demnach von einem brennenden, bohrenden, klopfenden, reißenden, schneidenden, stechenden, drückenden Sch. Ueber die Entstehung des Sch.gefühls ist man ebenso, wie über die des Lustgefühls im Dunkeln; man weiß nur mit Bestimmtheit, daß die Empfindungsnerven die vermittelnden Organe sind. Die Behandlung richtet sich nach der Grundursache und muß vorherrschend darauf gerichtet sein, die Empfindlichkeit der Nerven herabzustimmen. Von Heilmitteln machen die sog. Schmerzstillenden Mittel (Anodyna), an deren Spitze Morphium steht, entweder innerlich eingenommen oder durch Hauteinspritzungen (subcutane Injectionen) in den Körper gebracht, die Nerven und das Gehirn gegen Sch. unempfindlich; im bildlichen Sinne spricht man auch von psychischem Sch. oder Seelenschmerz (Reue, Trauer, Angst).

Schmerzensgeld nennt man eine dem Verletzten für Schmerzen, die er infolge einer Körperverletzung zu leiden hat, von Gerichtswegen zugesprochene Summe Geldes, die der Richter nach eigenem Ermessen bestimmt und unabhängig von der eigentlichen Strafe für das Verbrechen der Körperverletzung auferlegt.

Schmettau (oder Schmettow), Samuel, Reichsgraf von, preuß. Generalfeldmarschall, geb. am 26. März 1684, gest. am 18. Aug. 1751 in Berlin, stand zuerst in holländ., dann in polnischen Kriegsdiensten und wurde 1743 von Friedrich II. als Gesandter nach München und Paris geschickt. Sch. nahm an 28 Schlachten und 32 Belagerungen theil.

Schmetterlinge (Lepidoptera; engl. butterflies), die achte und letzte Insektenordnung und zugleich die einzige mit schlürfenden Mundtheilen, haben vollständige Metamorphose und gleichartige Flügel (d. h. Vorder- und Hinterflügel im Bau und Gewebe nicht oder nur wenig verschieden). Diese Ordnung erscheint in mehreren morphologischen Beziehungen als die vollkommenste Abtheilung der Insekten und hat sich demgemäß auch am spätesten entwickelt. Man kennt von ihr nur Versteinerungen aus der Tertiärzeit, während die übrigen Insektenordnungen bis zum Jura und vier sogar bis zur Steinkohle hinaufreichen. Die nahe Verwandtschaft einiger Motten (Tinea) und Eulen (Noctua) mit einigen Schmet-

terlingsfliegen (Phryganida) macht es wahrscheinlich, daß sich die Sch. aus dieser Gruppe, also aus der Ordnung der Netzflügler oder Neuropteren entwickelt haben. Die Sch. haben zu einem Rollrüssel umgeformte Mundtheile, meist vollständig beschuppte Flügel, 2 große Lippentaster und 1—3gliederige Rüsseltaster und 2 große facettirte Augen (Netzaugen). Nur bei wenigen finden sich nebenbei Punktaugen. Die geraden, bis 60gliederigen Fühler sind oft keulenförmig verdickt oder geknopft und sind entweder einfach verlaufend oder gekämmt. Die engverbundenen Brustriegel sind mitunter durch längere Haare (Kragen) ausgezeichnet; bei manchen Tagfaltern sind die Vorderbeine ohne Fußtarsen und Krallen (Putz- oder Schreitbeine). Die meisten Sch. haben eine einjährige Generationszeit, selten eine mehrjährige und noch seltener eine doppelte Generation in demselben Jahre, dagegen kommen häufig überwinterte Weibchen vor, die im vorhergehenden Jahre nicht befruchtet waren. Während die Männchen meist einförmig sind, haben die Weibchen zwei und mehrere verschiedene Formen, auch sind sie größer und stärker behaart. Die Sch. leben mit Ausnahme einiger Motten ausschließlich von Vegetabilien, die Raupen meist von Blättern, die ausgebildeten Sch. aber nur vom Honigsafte der Pflanzen. Unter den Raupen, welche außer den Seidenraupen keinen Nutzen gewähren, finden sich wie bei anderen Insekten Monophagen (die sich nur von einem Stoff) und Polyphagen (die sich von mehreren nähren). Sie leben theils gesellig, theils einzeln, haben nie unter 6, nie über 16 Beine und verwandeln sich nach mehrmaliger Häutung in bewegungslose Puppen, die man bei einigen Tagfaltern wegen ihrer goldfleckigen, hellen Färbung Chrysaliden (Goldpuppen) nennt. Aus der Puppe kriecht der Sch. meist nach einigen Wochen, selten erst nach einem oder mehreren Jahren. Einige Sch. lassen im Fluge ein Geräusch hören, wie z. B. der Brasilianische Klapperer, der Todtenkopf u. s. w. Auch gibt letzterer, als der einzige unter den Sch., einen bemerkbaren Laut von sich, welcher durch die an der scheinbar glatten Innenfläche des Tasters befindlichen, feinen Reifen durch Reibung hervorgebracht wird. Einen bedeutenden Einfluß auf die Färbung der Sch. übt das Klima aus, in welchem sie ihre Verwandlungszustände verbringen. Vanessa Levana und V. Prorsa, zwei kleine Tagfalter, unterscheiden sich von einander nur dadurch, daß bei ersterem die Grundfarbe der Oberfläche gelbbraun, bei letzterem braunschwarz ist. Man hat beide lange für verschiedene Arten gehalten, aber entdeckte, daß V. Levana im Frühjahr aus der überwinterten Puppe hervorgegangen ist, während V. Prorsa sich im Sommer entwickelte. Ueberhaupt haben klimatische, Boden- und Lichtverhältnisse einen bedeutenden Einfluß auf die Abänderung der verschiedenen Schmetterlingsarten. Vgl. R. Wallace, "Contributions to the Theory of Natural Selection" (London 1870). Wie sehr die Färbung der Thiere von den Lichtverhältnissen ihres Wohnplatzes abhängt, sieht man deutlich, wenn man eine Anzahl Tagfalter neben Nachtfalter stellt. Während die ersteren in hellen, klaren, oft brillanten Farben erscheinen, sind die letzteren in eine düstere, unklare Färbung gehüllt, wie denn auch die Sch. der tropischen Zone, abgesehen von ihrer Größe, sich von denen der kälteren Zonen durch Feuer, Lebhaftigkeit, Glanz und Pracht der Farben unterscheiden. Man schätzt die Zahl der bis jetzt bekannten Sch.arten auf etwa 22,000 und theilt sie in: 1) Tagfalter, mit den Familien Echte und Unechte Tagfalter; 2) Abendfalter, Familien: Schwärmer, Widderschwärmer, Glasschwärmer; 3) Nachtfalter mit den Familien Spinner, Eulenfalter, Spanner; 4) Kleinfalter, mit den Familien Wickler, Zünsler, Schaben und Federmotten oder Geistchen. Im Alterthum galt der Schmetterling als Symbol des Unkörperlichen, der Seele, der Unsterblichkeit und des Schlafes (daher auch der Gott des Schlafes [Hypnos] bei den Griechen mit Schmetterlingsflügeln am Kopfe abgebildet wurde). Vgl. die Werke von Ochsenheimer und Treitschke (10 Bde., 1807—35); Hübner (1805—41); Herrich-Schäffer (5 Bde., 1843—55), und Ramann (1872 ff.); über ihre geographische Verbreitung Speyer (2 Bde., 1858—1862).

Schmetterlingsblütler (Papilionaceae; engl. Proper Pulse Family), eine zur Classe der Leguminosen (Pulse Family) gehörige Pflanzenfamilie, bildet nächst den Compositen die größte natürliche Familie des Pflanzenreichs, welche wegen der vielen aus ihr stammenden Cultur- und Nutzgewächse eine ganz besondere Wichtigkeit für den Menschen hat. Es sind theils Bäume und Sträucher, theils Kräuter der verschiedensten Lebensdauer, Größe und Bildung, mit stielrunden oder unregelmäßig gewinkelten Stämmen und Aesten, unpaarigen, seltener paarig gefiederten, dreizähligen oder fingerförmigen Blättern, unregelmäßiger, meist schmetterlingsförmiger Blumenkrone, 10 ein- oder zweibrüderigen Staubgefäßen und einfachen, einfächerigen Fruchtknoten. Die Frucht ist eine Hülse oder Gliederhülse, der Keimling gekrümmt, Samenlappen mehr oder weniger dick, reich an Kleber, oft auch an Stärkemehl. Im Holze der Bäume und Sträucher pflegen Gummigänge vorzukom-

men. Manche Papilionaceen enthalten auch arzneiliche Stoffe, einzelne giftige (meist in den Samen). Die Blätter sehr vieler, besonders krautartiger Sch., sind reich an nahrhaftem Schleim und bieten deshalb den pflanzenfressenden Thieren ein nahrhaftes Futter. Die wichtigsten Futterkräuter (Klee, Luzerne, Esparsette, Serradella, Wicken u. a.) gehören dieser Familie an, ebenso die durch Nahrhaftigkeit der Samen ausgezeichneten Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen). Die Papilionaceen zerfallen in mehrere große natürliche Gruppen: 1) die Sophoreae, mit ungegliederter, einfächeriger Hülse und zehn freien Staubgefäßen; 2) die Loteae, ebenfalls mit einer echten Hülse, aber ein- und zweibrüderigen Staubfäden; 3) die Hedysareae, durch Gliederhülsen ausgezeichnet; 4) die Vicieae, mit Hülsen und zweibrüderigen Staubgefäßen, von den übrigen dadurch verschieden, daß beim Keimen die Kotyledonen unter dem Erdboden bleiben; 5) die Phaseoleae, Schlingpflanzen mit Hülsen oder Gliederhülsen, deren Kotyledonen zwar über den Boden hervortreten, wie in den drei ersten Gruppen, aber nicht wie dort grün und blattartig werden, sondern dick, fleischig und bleichgrün bleiben. Die Sch. sind über die ganze Erde verbreitet, jedoch in der nördlichen Hemisphäre häufiger als in der südlichen. Ihre Zahl nimmt in der Richtung vom Pol nach dem Aequator hin zu. In den Ver. Staaten sind folgende Unterabtheilungen und Gattungen der Sch. vertreten: 1) Genisteae mit den Gattungen Lupinus (Lupine), Crotalaria (Rattle-Box), Genista (Woad-Waxen; Whin); 2) Trifolieae mit Trifolium (Clover; Trefoil), Melilotus (Melilot; Sweet Clover), Medicago (Medick); 3) Cytisus oder Sarothamnus mit Scoparius (Scotch Broom); 4) Galegeae mit Psoralea, Dalea, Petalostemon (Prairie Clover), Amorpha (False Indigo), Robinia (Locust-Tree), Wistaria, Tephrosia (Hoary Pea), Astragalus (Milk-Vetch), Oxytropis und Glycyrrhiza (Liquorice); 5) Hedysareae mit Aeschynomene (Sensitive Joint-Vetch), Hedysarum, Desmodium (Tick-Trefoil), Lespedeza (Bush-Clover), Stylosanthes (Pencil-Flower); 6) Vicieae mit Vicia (Vetch; Tare), Lathyrus (Vetchling; Everlasting Pea); 7) Phaseoleae mit Wistaria, Apios (Ground-Nut; Wild Bean), Phaseolus (Kidney Bean), Centrosema (Spurred Butterfly-Pea), Clitoria (Butterfly-Pea), Amphicarpaea (Hog Pea-Nut), Galactia (Milk Pea), und Rhynchosia; und die Unterabtheilungen Sophoreae und Podalyrieae, mit den Gattungen Baptisia (False Indigo) und Cladrastis (Yellow-Wood).

Schmid. 1) Hermann, beliebter Volksdichter, war einige Jahre hindurch Director des Volks- und Actientheaters in München, welche Stellung er im J. 1872 aufgab. Der Inhalt seiner Werke ist meist dem oberbayerischen Leben entnommen. Er schrieb: „Das Schwaberl“ (München 1861), „Alte und neue Geschichten aus Bayern“ (ebd. 1861), „Der Kanzler von Tirol“ (ebd. 1862), „Mein Eden“ (ebd. 1862), „Im Morgenroth“ (Berlin 1864), „Die Mordweihnacht“ (München 1864), „Almenrausch und Edelweiß“ (Berlin 1864), „Bayerische Geschichten aus Dorf und Stadt“ (ebd. 1864), „Friedel und Oswald“ (ebd. 1866), „Sanct Barthelmä“ (Augsburg 1868), „Mütze und Krone“ (Leipzig 1869), „Die Türken in München“ (ebd. 1872), „Aus deutschen Bergen“ (Stuttgart 1872). Seine gesammelten Werke erschienen zu Leipzig (27 Bde., 1867—1870). 2) Leopold, hervorragender kath. Theolog, geb. am 9. Juni 1808 zu Zürich, studirte zu Tübingen und München Theologie und Philosophie, wurde 1832 Subregens zu Limburg im Nassauischen, 1831 Hauscaplan im Stift Neuburg, 1837 Pfarrer in Großhalbach in Nassau, 1839 Professor der Dogmatik in Gießen, 1843 zugleich Honorarprofessor der speculativen Philosophie daselbst, 1849 zum Bischof von Mainz gewählt, seine Wahl jedoch durch päpstliches Breve verworfen, worauf Sch. seine theologische Professur niederlegte und nur noch die philosophische behielt. Er trat später zum Protestantismus über und starb am 20. Dez. 1869. Sch. gehörte der freisinnigen Richtung an und suchte mit Eifer eine Vereinigung der katholischen und evangelischen Lehre herbeizuführen. Unter seinen theologischen Schriften sind hervorzuheben: „Kurzes Wort an die Denkenden in Deutschland über die gegenwärtige religiöse Bewegung“ (Mainz 1845), „Der Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christlichen Irenik“ (Gießen 1848); unter seinen philosophischen: „Grundsätze der Einleitung in die Philosophie“ (Gießen 1860), „Das Gesetz der Persönlichkeit“ (Gießen 1862). Vgl. B. Schröder und Fr. Schwarz, „Leopold Sch.'s Leben und Denken“ (Leipzig 1871). 3) Karl Christian Erhard, Philosoph, geb. am 24. Okt. 1761 zu Heilsberg im Großherzogthum Weimar, gest. am 10. April 1812 in Jena; studirte daselbst Theologie und Philosophie, wurde 1783 Privatdocent und 1793 Diakonus und ordentl. Professor der Philosophie. Er schrieb u. a.: „Kritik der reinen Vernunft“ (Jena 1786; 4. Aufl., 1798), „Wörterbuch zum Gebrauch der Kant'schen Schriften“ (Jena 1786; 3. Aufl., 1795), „Adiaphora“ (Jena 1809), „Allgemeine Encyklopädie und Methodologie der

Wissenschaften" (Gotha 1810). 4) Johann Heinrich Theodor, Sohn des Vorigen, gleichfalls Philosoph, geb. am 24. Juni 1799 in Jena, gest. am 26. Jan. 1836 als außerordentlicher Professor der Philosophie in Heidelberg. Studirte in Jena [illegible] Philosophie und Theologie, erhielt aber, da er als Student ein [illegible] Mitglied der Burschenschaft gewesen, erst 1829 die Erlaubniß, sich als Docent in Jena zu habilitiren. 1830 wurde er nach Heidelberg berufen. Er schrieb: „Geschichte des [illegible] des Mittelalters in seiner Entstehungsperiode" (Jena 1824), „[illegible]" (Leipzig 1834), „Vorlesungen über das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Leben" (Stuttgart 1836), „Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre" (Leipzig 1835). Vgl. Reichlin-Meldegg, „Das Leben Heinrich Schmid's in kurzen Umrissen dargestellt" (Heidelberg 1836). 5) Reinhold, Bruder des Vorigen, namhafter Jurist, geb. am 29. Nov. 1800 in Jena, wo er seit 1819 Jura studirte und, gleich seinem Bruder Mitglied der Burschenschaft, wegen Theilnahme an derselben zu mehrjähriger Festungshaft verurtheilt wurde. 1832 wurde er außerordentlicher Professor der Rechte, Beisitzer des Spruchcollegiums in Jena und 1836 Professor des röm. Rechts in Bern. Er starb am 21. April 1873. Er schrieb: „Gesetze der Angelsachsen" (Leipzig 1832; 2. vollständig umgearbeitete und durch ein antiquarisches Glossar bereicherte Auflage, 1858), „Theorie und Methodik des bürgerlichen Rechts" (Jena 1848) u. s. w. 6) Karl Ernst, Vetter des Vorigen, gleichfalls ausgezeichneter Jurist, geb. am 24. Okt. 1774 in Weimar, gest. am 28. Juni 1852. Nach Absolvirung seiner juristischen und philosophischen Studien in Jena redigirte er von 1797—1804 die „Politische Zeitung" in Bayreuth, wurde 1803 preuß. Criminalrath, 1804 Stadtgerichtsrath, 1807 Regierungs- und Consistorialrath in Hildburghausen, 1809 ordentl. Professor der Rechte und 1826 Ordinarius der Juristenfacultät und Präsident der Spruchcollegien in Jena. Er schrieb u. a.: „Ueber [illegible]" (Hildburghausen 1808), „Kritische Einleitung in das gesammte Recht des Französischen Reichs" (2 Thle., ebd. 1808—1809), „Deutschland's Wiedergeburt" (Jena 1814), sowie, wenn auch unvollendet, sein Hauptwerk: „Lehrbuch des Deutschen Staatsrechts" (Bd. 1, Jena 1821).

Schmid, Christoph von, Jugendschriftsteller, geb. am 15. Aug. 1768 in Dinkelsbühl, gest. am 3. Sept. 1854, wurde, nachdem er lange Jahre als Schulinspector und Pfarrer thätig gewesen war, 1827 Domherr in Augsburg und 1850 Comthur des bayer. Michaelsordens. Seine „Biblische Geschichte für Kinder", „Erster Unterricht von Gott" und „Lehr- und Lesebüchlein in hundert kurzen Erzählungen" wurden in den bayer. Schulen eingeführt, und seine Erzählungen für die Jugend: „Ostereier" (Landshut 1821), „Genovefa", „Der Weihnachtsabend", „Rosa von Tannenburg", „Das Blumenkörbchen", „Eustachius" und „Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde" in fast alle neuern Sprachen übertragen. „Gesammelte Schriften" (24 Bdchn., Augsburg 1840—1846; 2. Aufl., 1860).

Wissenschaften" (Gotha 1810). 4) **Johann Heinrich Theodor**, Sohn des Vorigen, gleichfalls Philosoph, geb. am 24. Juni 1799 in Jena, gest. am 29. Jan. 1836 als außerordentlicher Professor der Philosophie in Heidelberg. Sch. studirte in Jena Philologie, Philosophie und Theologie, erhielt aber, da er als Student ein hervorragendes Mitglied der Burschenschaft gewesen, erst 1829 die Erlaubniß, sich als Docent in Jena zu habilitiren. 1830 wurde er nach Heidelberg berufen. Er schrieb: „Geschichte des Mysticismus des Mittelalters in seiner Entstehungsperiode" (Jena 1824), „Metaphysik der inneren Natur" (Leipzig 1834), „Vorlesungen über das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Leben" (Stuttgart 1836), „Kritik von Schleiermacher's Glaubenslehre" (Leipzig 1835). Vgl. Reichlin-Meldegg, „Das Leben Heinrich Sch.'s in kurzem Umrisse dargestellt" (Heidelberg 1836). 5) **Reinhold**, Bruder des Vorigen, namhafter Jurist, geb. am 29. Nov. 1800 in Jena, wo er seit 1819 Jura studirte und, gleich seinem Bruder Mitglied der Burschenschaft, wegen Theilnahme an derselben zu mehrjähriger Festungshaft verurtheilt wurde. 1832 wurde er außerordentlicher Professor der Rechte, Beisitzer des Spruchcollegiums in Jena und 1836 Professor des Röm. Rechts in Bern. Er starb am 21. April 1873. Er schrieb: „Gesetze der Angelsachsen" (Leipzig 1832; 2. vollständig umgearbeitete und durch ein antiquarisches Glossar bereicherte Auflage, 1858), „Theorie und Methodik des bürgerlichen Rechts" (Jena 1848) u. s. w. 6) **Karl Ernst**, Vetter des Vorigen, gleichfalls ausgezeichneter Jurist, geb. am 24. Okt. 1774 in Weimar, gest. am 28. Juni 1852. Nach Absolvirung seiner juristischen und philosophischen Studien in Jena redigirte er von 1797—1804 die „Politische Zeitung" in Baireuth, wurde 1803 preuß. Criminalrath, 1804 Stadtgerichtsrath, 1807 Regierungs- und Consistorialrath in Hildburghausen, 1809 ordentl. Professor der Rechte und 1826 Ordinarius der Juristenfacultät und Präsident der Spruchcollegien in Jena. Er schrieb u. a.: „Ueber Kriegsschäden" (Hildburghausen 1808), „Kritische Einleitung in das gesammte Recht des Französischen Reichs" (2 Thle., ebd. 1808—1809), „Deutschland's Wiedergeburt" (Jena 1814), sowie, wenn auch unvollendet, sein Hauptwerk: „Lehrbuch des Deutschen Staatsrechts" (Bd. 1, Jena 1821).

Schmid, Christoph von, Jugendschriftsteller, geb. am 15. Aug. 1768 in Dinkelsbühl, gest. am 3. Sept. 1854, wurde, nachdem er lange Jahre als Schulinspector und Pfarrer thätig gewesen war, 1827 Domherr in Augsburg und 1850 Comthur des bayer. Michaelsordens. Seine „Biblische Geschichte für Kinder", „Erster Unterricht von Gott" und „Lehr- und Lesebüchlein in hundert kurzen Erzählungen" wurden in den bayer. Schulen eingeführt, und seine Erzählungen für die Jugend: „Ostereier" (Landshut 1821), „Genovefa", „Der Weihnachtsabend", „Rosa von Tannenburg", „Das Blumenkörbchen", „Eustachius" und „Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde" in fast alle neuen Sprachen übertragen. „Gesammelte Schriften" (24 Bdchn., Augsburg 1840—1846; 2. Aufl., 1860).

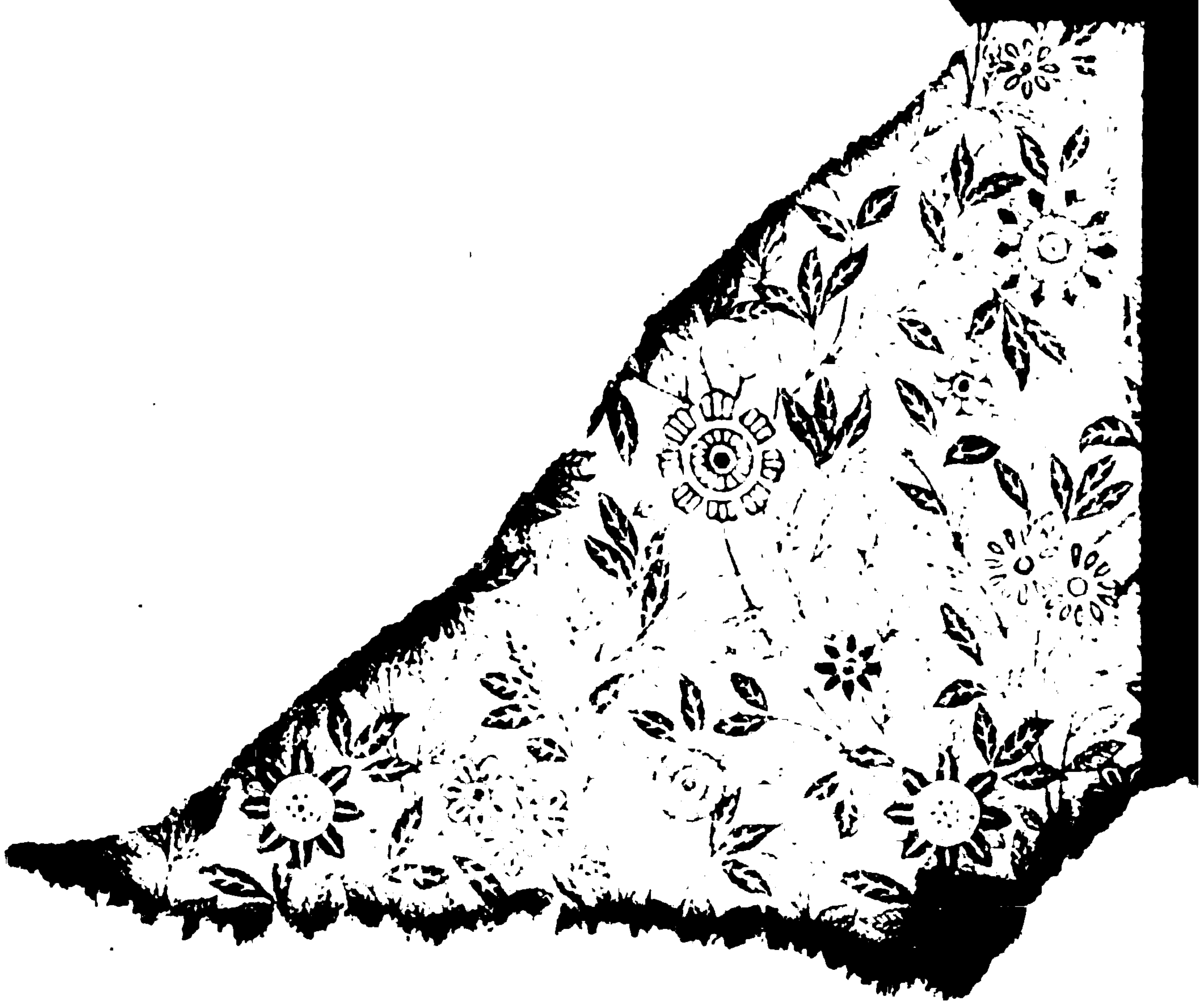

89018088187

b89018088187a